



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



3 3433 07597925 6

Sup

Library of



Princeton University.



Zeitschrift
für das
Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage
des **Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.**

Herausgegeben

VON

Dr. W. Hollenberg. Prof. R. Jacobs. Dr. P. Rühle.
Lehrer am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Achtzehnter Jahrgang.

Zweiter Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.
(Adolph Enslin.)

1864.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
299867A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1927 L

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Zeitschrift
für das
Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage
des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. W. Hollenberg. Prof. R. Jacobs. Dr. P. Rühle.
Lehrer am Königl. Joachimsthal'schen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Achtzehnter Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.
(Adolph Enslin.)

1864.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
299867A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1927 L

Inhalt des achtzehnten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

	Seite
I. Ueber den Unterricht im Griechischen in der Quarta der preussischen Gymnasien. Von A. Hoppe.	1
II. Die Nibelungenhandschriften A und C. Von Ed. Pasch.	81
III. Der naturgeschichtliche Unterricht in den obern Klassen. Von Czech.	177
IV. Ueber einige Grundfragen der griechischen Modullehre, besonders in Beziehung auf die Ansichten des Herrn Eporus Bäumlein. Von Aken.	257
V. Zur Gymnasialreform. Von C. L. Roth.	337
VI. Ueber einen neuen Vorschlag, die classischen Studien auf den Gymnasien auf Kosten der Mathematik zu heben. Von P. Rühle.	417
VII. Ueber Schulandachten. Von Campe.	425
VIII. Ueber Werth oder Unwerth der griechischen Grammatik alten Schlages im Vergleich zu der Behandlung der griech. Formenlehre auf Grund der historischen Sprachforschung, sowie über die Griechische Formenlehre für Gymnasien von Müller und Lattmann. Von A. Goebel.	440
IX. Die Lectüre des Plutarch auf Gymnasien. Von Hudemann.	497
X. Ad legis XII tabularum fragmentum primum de in ius vocatione secundum uerba tradita a Pomp. Porphyrione Horatii commentatore. Disputatio critica. Scripsit Ferdinandus Hauthal.	507
XI. Die Cantica der Plautinischen Casina im Codex Ambrosianus. Von Studemund.	526
XII. Ueber die Archaismen in Luthers Bibelübersetzung. Erstes Stück. Von Carl Biltz.	641
XIII. Vierter Beitrag zum Antibarbarus der lateinischen Sprache von Krebs. Von Poppo.	655
XIV. Ueber die Archaismen in Luthers Bibelübersetzung. Zweites Stück. Von Carl Biltz.	721
XV. Zur Historik. Von Campe.	801
XVI. Zur Theorie des Schulwesens. Von W. Hollenberg.	881
XVII. Ueber einen neuen Vorschlag, den Religionsunterricht betreffend. Von dems.	902

607212

WITHDRAWN

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

	Seite
I. Dr. Joh. Horkels Reden und Abhandlungen herausgegeben von Dr. C. Heiland. Von P. Rühle.	13
II. Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältniß zum Schulwesen und zur Pädagogik dargestellt von Dir. J. F. J. Arnoldt. Von W. Hollenberg.	18
III. Lasset, Johann Gottlieb Fichte im Verhältniß zu Kirche und Staat. Von Baumann.	21
IV. Berger, Stillistische Vorübungen für mittlere Gymnasialclassen und für die auf gleicher Stufe stehenden Classen anderer Lehranstalten. Von Muther.	31
V. Dünnebier, Elementarbuch der lateinischen Sprache für den ersten Unterricht. — Desselben: Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern. Von Fritsche.	40
VI. Müller und Lattmann, Griechische Formenlehre für Gymnasien. Von Liebig.	45
VII. Enger, Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. Von dems.	55
VIII. Neue Schulbücher für das Französische. Von Max Strack.	56
IX. Koberstein, Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Sprache in ihren Grundzügen. Von Cauer.	59
X. Masius, Die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. Von Buddeberg.	64
XI. Horn's Jugendschriften. Von dems.	65
XII. Neue Auflagen.	66
XIII. Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1863. (Schluß folgt.) Von Jul. Schmidt.	116
XIV. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. Zweiter Theil. Von Hugo Weber.	122
XV. Torstrik, Aristotels de anima libri III. Von Nötel.	131
XVI. Gottschick, Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Von Pomtow.	144
XVII. Mager, Deutsches Sprachbuch. I. Band. Neue Ausgabe von K. Schlegel. Von W. Hollenberg.	146
XVIII. v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr in Sitten und Gebräuchen germanischer Völker. Von Fofs.	148
XIX. Bender, Die deutsche Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung des brandenburg-preussischen Staates. 2. Auflage. Von dems.	149
XX. Kugler, Boëmund und Tankred, Fürsten von Antiochien. Ein Beitrag zur Geschichte der Normannen in Syrien. Von dems.	150
XXI. Studien, die Carolingerzeit betreffend. Von dems.	151
XXII. Bursian, Geographie von Griechenland. Erster Band. Das nördliche Griechenland. Von dems.	153
XXIII. Programme der evangelischen Gymnasien und Real-	

	schulen der Provinz Schlesien. Ostern 1863. (Schluß.) Von Jul. Schmidt.	186
XXIV.	Curtius, Erläuterungen zu meiner griechischen Schul- grammatik. Von Froehde.	193
XXV.	Bernays, Die Dialoge des Aristoteles in ihrem Ver- hältnis zu seinen übrigen Werken. Von Haecker.	198
XXVI.	Agthe, Schedae Aristophaneae. Von H. Täuber.	215
XXVII.	Siebelis, P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Von Kindscher.	218
XXVIII.	Boyman, Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Real- schulen und höhere Lehranstalten. Von Bolze.	221
XXIX.	Scherling, Grundriss der Physik und Meteorologie. Von dems.	223
XXX.	Erk, Turnliederbuch für die deutsche Jugend. Von Carl Euler.	226
XXXI.	Neue Auflagen.	226
XXXII.	Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863. (Fortsetzung folgt.) Von Holstein.	277
XXXIII.	Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten nach den Or- densregeln dargestellt. Von Wagenmann.	282
XXXIV.	Kohlrausch, Erinnerungen aus meinem Leben. Von Passow.	285
XXXV.	Meineke, Sophoclis Oedipus Coloneus. Von Enger.	290
XXXVI.	Hiecke, Gesammelte Aufsätze zur deutschen Litera- tur, herausgegeben von G. Wendt. Von W. Hol- lenberg.	298
XXXVII.	Peter, Studien zur römischen Geschichte. Ein Bei- trag zur Kritik von Th. Mommsen's römischer Ge- schichte. Von Kromayer.	301
XXXVIII.	Fontane, Wanderungen durch die Mark. Von Campe.	316
XXXIX.	Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863. (Fortsetzung.) Von Holstein.	355
XL.	Tischer, M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputa- tionum ad M. Brutum libri quinque. Vierte Auflage. Von Sorof.	363
XLI.	Seyffert, M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputa- tionum libri V. Von Jordan.	369
XLII.	Lateinische Schulbücher (Blume, Meiring, Habenicht, Krauer, Doberenz). Von Hartmann.	375
XLIII.	Weifse, Das philosophische Abiturientenexamen. Von Kühner.	380
XLIV.	Englmann, Griechische Formenlehre. Zweite Auf- lage. Von Kieffer.	382
XLV.	Stadelmann, Goethii elegiae Romanae. Von Wolff.	387
XLVI.	Schriften zu Euripides und Sophokles (Fritsch, Jor- dan, Held). Von dems.	387
XLVII.	v. Hahn, Griechische und albanesische Märchen. Von Stier.	390
XLVIII.	Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher poesie und prosa aus dem VIII—XII. jahrhundert. Von Ernst Martin.	394
XLIJX.	Hahn, Geschichte der poetischen Literatur der Deut- schen. Zweite Auflage. Von Hoepfner.	398
L.	Pütz, Altdeutsches Lesebuch mit Sprach- und Sach- erklärungen. Zweite Auflage. Von W. H.	400

	Seite
LI. Drobisch, Neue Darstellung der Logik, nach ihren einfachsten Verhältnissen. 3. Aufl. Von W. H.	401
LII. Keck, Aeschylos Agamemnon. (Schluß folgt.) Von Carl Kruse.	457
LIII. Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863. (Schluß.) Von Holstein.	559
LIV. Hauthal, Scholia Horatiana Acronis et Porphyriosis. I. Bd. Von Hirschfelder.	566
LV. Georges, Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch. Von O. Schmidt.	580
LVI. Keck, Aeschylos Agamemnon. (Schluß.) Von Carl Kruse.	612
LVII. Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien, so wie der Realschule zu Neisse. 1862 und 1863. Von Hoffmann.	667
LVIII. Programme der Posener Gymnasien und Realschulen. 1863. Von Schweminski.	671
LIX. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Ein Vortrag gehalten in der Versammlung der Philologen zu Meissen. 1863. Von W. Hollenberg.	675
LX. Mill, System der deductiven und inductiven Logik. Ins Deutsche übertragen von J. Schiele. Von dems.	679
LXI. Carl Ritter. Ein Lebensbild von G. Kramer. Von dems.	682
LXII. Denkmäler der Kunst Volksausgabe. Erste Lieferung. Von dems.	683
LXIII. Hertzberg, Asiatische Feldzüge Alexanders des Großen. I. Theil. Von Pomtow.	684
LXIV. Völker, Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis von C. Cornelius Tacitus. Von Kindascher.	686
LXV. Thomas Carlyle, Geschichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg. Von Jul. Schmidt.	691
LXVI. Programme der höheren Lehranstalten des Königreichs Hannover. Mich. 1861 — Ostern 1863. Von Gu. Schmidt.	732
LXVII. Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1864. Von Kammrath.	740
LXVIII. Eos. Süddeutsche Zeitschrift für Philologie und Gymnasialwesen, herausgegeben von Urlichs, Stark und v. Jan. Von Ernst Köpke.	743
LXIX. Ernst Curtius, Göttinger Festreden. Von dems.	745
LXX. Friedr. Lübker, Vorhalle zum akademischen Studium. Von dems.	746
LXXI. Pfitzer, Das Christliche Gymnasium. Von J. Lattmann.	751
LXXII. Roth, Des P. Cornelius Tacitus Werke (deutsch). Von Kritz.	757
LXXIII. Probat, Locutionum Latinarum thesaurus oder Lateinische Phraseologie zum Gebrauch bei den lateinischen Stilübungen in den oberen Gymnasialklassen. Von Völker.	767
LXXIV. Bonnell, Uebungsatücke zum Uebersetzen aus dem	

	Seite
	767
LXXV. Müllenhoff, Altdeutsche sprachproben. Von Ernst Martin.	768
LXXVI. Berndt, Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. Von Hugo Hahn.	769
LXXVII. David Müller, Geschichte des Deutschen Volkes. I. Theil. Von dems.	770
LXXVIII. Kritische Beleuchtung des ministeriellen Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen. Von O. Gennerich.	771
LXXIX. Neue Auflagen.	783
LXXX. Lindner, Griechische Formenlehre und Griechische Syntax. Von Ant. Goebel.	820
	830
LXXXI. Lunzi, De pronuntiatione linguae Graecae. Von Jul. Richter.	833
LXXXII. Lange, Röm. Alterthümer. Erster Band. II. Aufl. Von Niemeyer.	839
LXXXIII. Stoll, Die Sagen des classischen Alterthums. Von F. L. W. Schwartz.	841
LXXXIV. Merguet, De usu syntactico infinitivi Latini, maxime poetico. Von Holstein.	844
LXXXV. van den Bergh, Das vierte Stasimon des Oedipus auf Kolonos. Von R. Enger.	845
LXXXVI. Schatzmayr, Studia Horatiana. Von T.	847
LXXXVII. Lehrbücher für das Französische. Von H. Planer.	850
LXXXVIII. Helmes, Die Elementar-Mathematik. Dritter Band. Die ebene Trigonometrie. Von Erler.	851
LXXXIX. Hechel, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. Von dems.	857
XC. Wüllner, Lehrbuch der Experimentalphysik. Zweiter Band. Erste Abth.: Wärmelehre. Von dems.	858
XCI. Krist, Anfangsgründe der Naturlehre. Von Koppe.	859
XCII. Maehly, Sebastian Castelleo, ein biographischer Versuch nach den Quellen. Von H. Jacoby.	862
XCIII. Pröhle, Deutsche Sagen. Von Koepert.	865
XCIV. Grube, Federzeichnungen aus dem gesellschaftlichen, sittlichen und religiösen Leben der Völker. Von R. Gorgas.	867
XCV. Haus Habsburg. Von Fofs.	868
XCVI. Schulatlanten. Von dems.	868
XCVII. Forschungen zur Deutschen Geschichte. II. Band. Von dems.	872
XCVIII. Neue Auflagen.	873
XCIX. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen. Von W. Hollenberg.	915
C. Protokoll der zweiten Versammlung der Directoren der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung in Pommern. Stettin 1864. Von dems.	916
CI. Kühner, Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner. Von dems.	924
CII. Lazarus und Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. III. Band. Von dems.	926

	Seite
CIII. Abraham Geiger, Sadducäer und Pharisäer. Von dems.	931
CIV. Fürst, Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch für das Alte Testament. 2. Aufl. 2 Bände. Von dems.	932
CV. Riehm, Die besondere Bedeutung des Alten Testaments für die religiöse Erkenntniß und das religiöse Leben der christlichen Gemeinde. Von dems.	934
CVI. Blume, Evang. Gesangbuch für Schule und Haus. Von dems.	936
CVII. Pressel, Die geistliche Dichtung von Luther bis Klopstock. Von dems.	938
CVIII. Cholevius, Aesthetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu Göthes Hermann und Dorothea. Von dems.	941
CIX. Dielitz und Heinrichs, Handbuch der deutschen Literatur für die obern Klassen höherer Lehranstalten. Von dems.	946
CX. Deutsche Art und Kunst. Eine Blütensammlung deutscher Dichtung für höhere Lehranstalten. Von dems.	948
CXI. Neue Auflagen.	949

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I. Zu Cicero. Von Gu. Kiefling.	67
II. Zur Erklärung Juvenals. Von Häckermann.	68
III. Zu Thucydides und Arrian's Anabasis. Von G. Hartmann.	71
IV. Zu Freund's Lexicon. Von Schaeffer I.	73
V. Miscelle. Von W. H.	74
VI. Zur Homerischen Darstellung der Skylla und Charybdis. Von H. Düntzer.	155
VII. Zu den Oden des Horaz. I. Stück. Von Hülsenbeck.	162
VIII. Antikritik von Prof. Kurz zu München und Erwidern von Director Dr. Gottschick.	166
IX. Gymnasiallehrer-Versammlung zu Greifswald, den 7. Juni 1863.	171
X. Zu Sophocles' König Oedipus v. 1493. Von Alfred Rüdiger.	175
XI. Auszug aus den Sitzungsberichten des Berliner Gymnasiallehrervereins. Von Haecker.	229
XII. Horaz und Tigellius. Von Feldbausch.	233
XIII. Vindiciae Homericae. I. Stück. Von Ant. Goebel.	241
XIV. Strophen in Senecas Chorliedern. I. Stück. Von Rud. Peiper.	247
XV. Zu Livius I, 58, 5. Von J. N. Schmidt.	253
XVI. Zu Plato. Von Alex. Riese.	254
XVII. Vindiciae Homericae. II. Stück. Von Ant. Goebel.	320
XVIII. Strophen in Senecas Chorliedern. II. Stück. Von Rud. Peiper.	328
XIX. F. W. Braut. † Von R. Jacobs.	333
XX. Bechstein über Schulprogramme. Von W. H.	334

	Seite
XXI. Zur Erklärung des Thucydides und Isocrates. Von G. Hartmann.	334
XXII. Zu Plutarch. Von dems.	335
XXIII. Vindiciae Homericæ. III. Stück. Von Ant. Goebel.	403
XXIV. Zu Thucydides I, 50, 1. Von Aken.	408
XXV. Zu Aeschylus Agamemnon. Von Ludw. Schmidt. .	410
XXVI. Zu Taciti Ann. III, 14. Von J. N. Schmidt. . .	411
XXVII. Zu Livius. Von Hudemann.	413
XXVIII. Erwiderung. Von H. Düntzer.	413
XXIX. Entgegnung gegen Herrn Baumann. Von Lasson.	465
XXX. Nachtrag zu meiner Recension des Lasson'schen Buches über Pichte und Erwiderung auf dessen Entgegnung. Von Baumann.	471
XXXI. Gegen-Erwiderung. Von Ant. Goebel.	486
XXXII. Zur Erklärung des Plutarch. Von G. Hartmann. .	494
XXXIII. Zu Demosthenes. Von dems.	494
XXXIV. Vindiciae Homericæ. IV. Stück. Von Ant. Goebel.	625
XXXV. Zu Tacitus. Von J. N. Schmidt.	631
XXXVI. Zu Sophocles Oed. Col. und Philoctet. Von Alfred Rüdiger.	633
XXXVII. Ergänzende Bemerkungen zu Jahrg. 1863, p 695. Von Brandes.	634
XXXVIII. Erklärung. Von J. N. Schmidt.	635
XXXIX. Strophen in Senecas Chorliedern. III. und IV. Stück. Von Rud. Peiper.	694
XL. Ueber Cic. Tusc. III c. 22—24. Von Muther. . . .	701
XLI. Zu den Oden des Horaz. II. Stück. Von Hülsenbeck.	708
XLII. Zu Plutarch. Von G. Hartmann.	719
XLIII. Zufällige Gedanken über das Gleichniß. Von A. Steudener.	785
XLIV. Zu Horat. Satir. II, 7, 86. Von Feldbausch. . .	795
XLV. Zur Handschriftenkunde des Cicero de Senectute. Von Alfred Rüdiger.	798
XLVI. Zu Plutarch. Von G. Hartmann.	799
XLVII. Friedrich Gustav Scoppewer. † Von R. Jacobs. .	874
XLVIII. Zu der Anzeige von J. F. J. Arnoldt's Friedr. Aug. Wolf im Januarheft dieser Zeitschrift S. 20.	875
XLIX. Vier oder fünf Blandinische Handschriften des Horaz? Von Düntzer.	876
I. Hieronymi Vitae Bombyx. Von W. Hollenberg. .	950
II. Reisebilder aus Italien von R. Gottschall. Von dems.	950
III. Quaestionum criticarum et exegeticarum in Sophoclis Oedipum Coloneum specimen. Scripsit Chr. Fr. Sehrwald. Von dems.	950
LIII. Nachtrag zu S. 882. Von dems.	951

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

	Seite
Bayrische Schulverordnungen, mitgetheilt von Schil- ler.	76

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

80. 176. 238. 415. 495. 638. 719. 799. 876. 952.

Bekanntmachung, betreffend die 23. Versammlung deut-
scher Philologen und Schulmänner zu Hannover. . . 640

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Unterricht im Griechischen in der Quarta der preussischen Gymnasien.

I. Zweck des griechischen Unterrichts in Gymnasien überhaupt. Das Ziel des griechischen Unterrichts in Quarta wird ohne Zweifel bestimmt durch den Endzweck des griechischen Unterrichts auf unsern Gymnasien überhaupt. Der Endzweck ist aber ein doppelter, ein formaler und ein materialer, d. h. einestheils sollen durch den griechischen Unterricht wie durch jeden andern die Vermögen und Kräfte des Geistes, die das Erkennen vermitteln, geübt werden, andernteils aber soll auch jener Unterricht Erkenntniß selbst, und zwar moralische, ästhetische und intellectuelle, dem Geiste zuführen und aneignen. Diese materiale Erkenntniß bezieht sich auf den Geist des griechischen Alterthums, vornehmlich auf den Geist der griechischen Sprache, in welche man eine hinreichende Einsicht nicht gewinnen kann ohne die genaue Kenntniß ihrer Formen und Gesetze. Insofern man diese Kenntniß der Formen und Gesetze der griechischen Sprache lediglich als ein Mittel zum Verständniß der griechischen Literatur betrachtet, kann man sie instrumental nennen; doch soll sie eben auch als formales Bildungsmittel benutzt werden, indem der Geist, lernend, erkennend und ühend die Regelmäßigkeit und Mannigfaltigkeit des Baues der griechischen Sprache, sich selbst d. i. seine Vermögen übt und entwickelt.

II. Zweck des griechischen Unterrichts in Quarta. Von wo ab soll jener Doppelzweck formaler und materialer Bildung ins Auge gefaßt werden? Schon in Quarta? oder soll in Quarta keiner von den beiden Hauptzwecken beabsichtigt, d. h. der Stoff eben nur dem Gedächtniß angeeignet werden? Nach der Sitte unserer Gymnasien, die von deren Gesamteinrichtung hervorgebracht ist, tritt der formale Endzweck schon auf der Anfangsstufe des griechischen Unterrichts, in Quarta, deutlich hervor. Wir sehen ganz davon ab, daß ein mechanisches Einlernen

ohne gleichzeitige formale Bildung undenkbar ist, weil der Geist durch jede Thätigkeit nothwendig sich selbst entwickelt, seine Vermögen übt. Hier fragen wir vielmehr, wann sollte der Lehrer auf preussischen Gymnasien anfangen, den griechischen Unterricht für die formale Bildung des Geistes auszubeuten, wenn nicht bereits in Quarta? Denn die formale Bildung, die wir anstreben, läßt sich nur erreichen durch hinlängliche Einsicht in die Bildungsgesetze der griechischen Sprache; diese Einsicht aber wird nicht durch mechanisches Lernen und Ueben erworben. Wollte man sie erst in Tertia den Schüler gewinnen lassen, so müßte man hier noch einmal die gesammte Formenlehre besprechen, um im Einzelnen das Regelmäßige und Folgerichtige der griechischen Sprachbildung zu zeigen. Eine Wiederholung der Formenlehre für diesen Zweck kann aber in Tertia nicht stattfinden, weil diese Klasse ihr eignes Pensum hat, neben welchem nur gestattet sein kann, die in Quarta gebliebenen Lücken auszufüllen und nothwendige Erweiterungen hinzuzufügen; und solcher Lücken gibt es genug. In Quarta muß also der Unterricht so ertheilt werden, daß der Schüler nicht nur eine genaue Kenntniß der Formenlehre gewinnt, sondern auch in den Stand gesetzt wird, eine für sein Alter angemessene Einsicht in den Bau und den Organismus der Sprache sich zu erwerben.

III. Pensum der Quarta. Wenn schon in Quarta durch die rationell vermittelte Kenntniß der griechischen Formenlehre eine Einsicht in die Bildung der griechischen Sprache erworben werden soll, eine Einsicht, die ohne ein langsames Vorrücken kaum erlangt werden kann, so werden wir namentlich darauf zu halten haben, daß der Umfang des Pensums nicht zu groß sei, weil zu große Pensen leicht dazu führen, daß der gegebene Stoff eben nur mechanisch dem Gedächtniß angeeignet wird. Wir müssen, um Einsicht in Etwas zu gewinnen, dazu Zeit und Ruhe haben; im Ueberstürzen gewinnt man keine Einsicht. Mit Berücksichtigung dieses Grundes haben die meisten Gymnasien den griechischen Stoff für Quarta so begrenzt, daß die Verba auf μ ausgeschlossen sind. Ich habe die meisten Programme ¹⁾ der preussischen Gymnasien vom Jahre 1862 durchgesehen und habe folgende Resultate gewonnen:

a. 10 Gymnasien haben in Quarta ein erweitertes Pensum, indem sie die Verba auf μ ausdrücklich hinzufügen. Es sind dies: Gumbinnen, Demmin, Stolp, Salzwedel, Erfurt, Halle (Hauptschule), Eisleben, Naumburg, Schleusingen, Wetzlar. Es sind also hauptsächlich sächsische Gymnasien, die in Quarta die Verba auf μ lernen lassen.

β. Auf 2 Gymnasien werden in Quarta die Verba auf μ nur paradigmatisch (Lyck) oder nur zum Theil (Kreuznach $\epsilon\iota\theta\eta\mu\iota$ und $\iota\sigma\tau\eta\mu\iota$) gelernt.

¹⁾ Einige Programme habe ich nicht einsehen können, weshalb die angegebenen Zahlen wohl hie und da in Wirklichkeit um ein Geringes sich anders stellen mögen.

γ. In 15 Programmen ist der Ausdruck gewählt: „bis zu den Verbis auf μ “, oder ein ähnlicher ¹⁾, ohne dafs hätte ersehen werden können, ob sie sie ausschliessen oder einschliessen.

δ. 3 bedienen sich des Ausdrucks „bis zu den unregelmässigen Verbis“.

ε. Alle übrigen (etwa 90) schliessen das Verbum auf μ aus; die meisten derselben haben die Verba contracta einschliesslich, einige gehen nur bis zu den Verbis liquidis incl., andere schliessen auch diese aus (6 ausdrücklich).

Doch lassen sich die einzelnen Zahlen wegen der Unsicherheit und Verschiedenheit der gebrauchten Ausdrücke nicht feststellen. Wenn man nun auch annähme, dafs in den unter α. β. γ. δ. angegebenen 30 Gymnasien das weiteste Pensum in Quarta festgehalten würde, so würden doch die meisten Gymnasien ($\frac{1}{2}$) die Verba auf μ ausschliessen. Die Gewohnheit so vieler Gymnasien berechtigt uns wohl zu dem Schlusse, dafs die Verba auf μ mit Recht von dem Pensum der Quarta ausgeschlossen werden. Doch lassen sich dafür noch mehrere sachliche Gründe anführen:

a. Vor Allem soll nach der Einrichtung unserer Gymnasien der Stoff der griechischen Formenlehre auf Quarta und Tertia vertheilt werden; wer wird nun den einjährigen Cursus von Quarta im Verhältnifs zu dem zweijährigen der Tertia so überladen wollen, dafs er jenem die bedeutend grössere Hälfte zutheilt.

b. Der grammatische Stoff ohne die Verba auf μ reicht vollkommen hin, um die 6 Stunden, welche bei den meisten Ausalteten dafür wöchentlich bestimmt sind, auszufüllen. Ein grösseres Maafs ist ohne Ueberladung nicht möglich. Wenn auch der Quar-

¹⁾ Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs die Schulnachrichten in den meisten Programmen ihren Zweck verfehlen, wenn nicht grössere Genauigkeit in den Ausdrücken angewandt wird. Bei den allermeisten sind Ausdrücke beliebt, wie: „bis zu den Verbis auf μ , bis zu den Verbis liquidis, die regelmässige Formenlehre, oder gar: bis zum Verbum“. Bei einer Menge von Programmen ist es mir gelungen, wenigstens den Sinn dieser Ausdrücke aus dem angegebenen Pensum der Tertia herauszufinden, wenn man nämlich aus Ausdrücken, wie: „Repetition des Pensums der Quarta; Verba auf μ “ immer mit Sicherheit darauf schliessen darf, dafs die Verba auf μ in Quarta nicht gelernt sind. In einem Programme heisst es bei Quarta: „bis zu den Verbis auf μ “; bei Tertia: „Repetition des Pensums der Quarta; Einübung der Verba liquida“. Für den unter γ. angegebenen 15 fehlt es an jedem Anhalt, um den Sinn des gewählten Ausdrucks sicher zu bestimmen. — Zweitens ist zu bemerken, dafs die in Quarta gebrauchten Bücher nur selten angegeben werden. Bei den meisten findet sich eine Notiz über die Lesebücher, bei kaum $\frac{1}{3}$ die Angabe der Grammatik, bei 18 die Bezeichnung des gebrauchten Vocabulariums (ausserdem nur bei 14 eine Nachricht über das Memoriren von Vocabeln). — Vielleicht veranlaßt die Verlegenheit, in welche man bei Nachweisen, wie der vorliegende ist, kommt, die Behörde, dem schon früher ausgesprochenen Verlangen grösserer Genauigkeit Nachdruck zu geben durch Einführung eines zwingenden Schemas.

taner in der Regel seit mindestens 2 Jahren lateinischen Unterricht erhalten hat und für den griechischen eine Menge grammatischer Begriffe mitbringt, so ist doch auf der andern Seite die griechische Grammatik umfangreicher und schwieriger, namentlich in der Formation des Verbums. Manche führen an, daß der Quartaner um 2 Jahre älter, also auch reifer und verständiger sei, als der Sextaner und daher ein größeres Pensum verlange. Das ist alles wahr, und in Wahrheit lernt er auch mehr. Man verrechnet sich nur, indem man übersieht, daß der Quartaner nicht nur Griechisch lernt, sondern auch ein neues Pensum im Lateinischen u. s. f. hat. Während er also in Sexta nur ein Pensum hat, hat er deren in Quarta 2 oder mehr neben einander.

c. Einige gestehen diesen Grund zwar zu, lassen aber doch in Quarta die Verba auf μ (natürlich nur in einigen Wochen; denn viel mehr Zeit wird man dem Normalpensum nicht abgewinnen können) eben nur lernen (indem die gründliche Einübung derselben für Tertia aufgespart wird), um den jungen Tertianer, der schon in der ersten Stunde den Xenophon mitlesen soll, nicht ohne alle Kenntniß der Verba auf μ zu lassen. Wenn sich aber die Verba auf μ in kurzer Zeit, in einigen Wochen, lernen lassen, warum will man die kurze Zeit der Tertia ersparen? Außerdem bitte ich zu bedenken, ob ein bloßes Erlernen vor den Ferien recht erspriesslich erscheint. Auch bezweifle ich die Nothwendigkeit, sofort die Lectüre zu beginnen. Wenn man den jungen Tertianer aller Verlegenheit überheben wollte, so müßte er ohne Zweifel in Quarta auch die Verba anomala schon gelernt haben. [Unwillkürlich fällt mir das Verlangen eines Historikers ein, der schon in Tertia alte Geschichte gelehrt wissen wollte, weil der in Secunda zu lesende Livius ohne ihre Kenntniß nicht zu verstehen sei.] — Wie wir die Frage auch wenden mögen, immer kommen wir zu dem Schlusse, daß die Verba auf μ im Allgemeinen nicht in das Pensum der Quarta gehören.

Die Anstalten, welche das größere Pensum haben, werden dazu ganz gewiß ihren guten Grund haben: ich bemerke hier ausdrücklich, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß ich recht gut weiß, ein Normalplan und ein Normalpensum passe nicht auf alle Verhältnisse, nicht für alle Lehrer, nicht für alle Schüler. Auch mag mir Manches als unzutraglich erscheinen, was in Wirklichkeit nicht so schlimm ist oder dessen schädliche Folgen von einem tüchtigen Lehrer paralysirt werden. Angenehm würde es mir sein, wenn diejenigen, welche für die unbedingte Aufnahme der Verba auf μ in das Pensum der Quarta stimmen, sich geneigt fänden, auch ihre Gründe mitzutheilen.

IV. Der Unterricht selbst. Methode. Der griechische Unterricht ist kein analytischer, insofern wir nicht den Knaben aus den alten Schriftstellern selbst die Wortformen und Sprachregeln erlernen lassen; wir lehren ihn vielmehr schon gelernte Formen und Gesetze in den Autoren wieder auffinden. Zuerst müssen wir ihn also mit den Formen und Regeln bekannt machen; und zwar müssen sie so sehr sein Eigenthum werden, daß

er sowohl den Bau der Sprache erkennt, als auch jene beim Uebersetzen mit Leichtigkeit und Sicherheit anwenden kann. Paradigmata lernen lassen genügt nicht. Da die Anwendung der Formen und Regeln bei dem Uebersetzen nicht eine Thätigkeit des bloßen Gedächtnisses, sondern bei weitem mehr eine Thätigkeit der Urtheilskraft ist (vergl. Deinhardt's Gymnasialpädagogik), so muß der Knabe im Urtheilen geübt werden; er muß lernen, die (paradigmatisch) gelernten Formen schnell auf Gegebenes zu beziehen und die Formen selbst von einander zu unterscheiden, da ohne dieses jenes nicht möglich ist. Nach diesen Forderungen unterscheide ich drei Stufen des griechischen Unterrichts in Quarta:

a. Auf der ersten Stufe werden die Formen und Regeln dem Gedächtniß fest eingeprägt, wobei derjenige Zusammenhang, diejenige Regelmäßigkeit berücksichtigt werden müssen, ohne deren Erkenntniß vom Schüler der oben angenommene formale Bildungszweck nicht erreicht werden kann. Um sich zu versichern, daß des Schülers Gedächtniß die Formen treu bewahrt, und um ihm auch dazu zu verhelfen, wird man ihn dieselben in der Reihenfolge der Grammatik aufsagen lassen, niemals ohne die genaue deutsche Bedeutung. Sodann wird man ihn nach einzelnen Formen fragen, indem man ihn bald deutsch, bald griechisch, bald mit der grammatischen Definition antworten läßt.

b. Eine Form prägt sich genauer und bewußter ein, wenn sie mit anderen, namentlich gleichen oder ähnlichen, verglichen wird. Die Stufe, auf welcher wir gleiche oder ähnliche Formen vergleichen lassen, nennen wir kurz die formenvergleichende; die Reihenfolge wird folgende sein: Man stelle zusammen und lasse erklären

1. gleiche oder ähnliche Formen desselben Wortes, z. B. *τύπαι* als 3. Pers. Sing. Aor. I Opt. Act., Inf. Aor. I Act.; 2. Pers. Sing. Imp. Aor. I Med.; ferner *ἔτυπας* und *τύπας*;

2. gleiche oder ähnliche Formen von Worten

a. derselben grammatischen Wortklasse, z. B. *οὐ* als Gen. des Pron. pers. und relat. und poss., ferner *ἴου* und *ἰοῦ*, *βασιλείαν* und *βασίλειαν*;

β. verschiedener Wortklassen, z. B. *αἰτίων* und *αἰτιῶν*, *δόξαι* von *δόξα* und *δοκέω*.

3. Als besonderen Fall betrachten wir die Aehnlichkeit solcher Formen, die im Deutschen gleich übersetzt werden. Solcher Art sind namentlich

a. bei den Declinationen der Nom. und Acc. Plur. bei allen Worten, der Nom. und Acc. Sing. bei Worten, die im Deutschen weiblich oder sächlich sind, der Acc. Sing. und der Dat. Plur. bei den Worten, die im Deutschen männlich sind und den Acc. Sing. auf —en bilden. Z. B. *οἱ παῖδες* und *τοὺς παῖδας* die Knaben — *ἡ γυνή* und *τὴν γυναῖκα* die Frau — *ὁ παῖς* und *τὸν παῖδα* das Kind — *τὸν παῖδα* und *τοῖς παισὶ* den Knaben;

β. bei der Conjugation vor Allem das Imperf. und der Aor. II, z. B. *ἔτυπτον* und *ἔτυπον* sie schlugen; namentlich bei der Un-

terscheidung dieser ähnlichen Conjugationsformen wird sich ein bequemer Uebergang zu der Unterscheidung synonyme Wörter überhaupt leicht darbieten.

Durch jede der eben beschriebenen 3 Arten gleicher oder ähnlicher griechischer Formen wird ein vorzügliches Material geboten, woran man das Unterscheidungsvermögen des Schülers leicht und sicher wecken, üben und prüfen kann. Die genaue Erklärung solcher Formen wird denselben Nutzen haben, welchen die Definition von Synonymen hat, wie sie ja denn auch nach dem oben vorgezeichneten Wege selbst bis zur Definition synonyme Formen führt. Ich habe in Quarta Knaben, die schon eine genügende Uebung in den griechischen Formen zu haben schienen, Beispiele obiger Art vorgelegt und gefunden, daß die Erklärung nicht nach Wunsche ging, während nach häufigen Uebungen dieser Art sich eine erhöhte Sicherheit und Fertigkeit im Gebrauch der griechischen Formen bemerken liefs.

Aber auch eine größere Freude des Schülers bei dem Lernen hervorzurufen wird jene Methode in besonders hohem Grade geeignet sein. Diese Freude ist ähnlich derjenigen, mit der die meisten Kinder Räthsel lösen: und in der That haben diese Uebungen manche Aehnlichkeit mit Räthseln. Auch für den Lehrer hat diese Methode viel Anziehendes, weil sie den Unterricht belebt; jedoch kann sie leicht durch Uebertreibung schädlich wirken, wenn der Lehrer mehr seinen eigenen Scharfsinn üben und zeigen, als das Interesse der Kinder im Auge behalten will. Um diese Klippe zu vermeiden, gewöhne man die Schüler auch bei diesen Uebungen an eine erhöhte Selbstthätigkeit; man benütze namentlich die Lectüre als eine willkommene Gelegenheit dazu, die Schüler zur Aufsuchung ähnlicher, gleicher und gleichbedeutender Formen anzuregen. Namentlich den temporalen Unterschied des Imperfects und Aorists werden Schüler bei angemessener Nachhülfe wohl aufzufinden im Stande sein. Man gewöhne die Schüler, an *ἔσταλον* zu denken, wenn in einem Satze *ἔστελλον* vorkommt, und umgekehrt, und so fort.

In Krüger's kleiner Grammatik sind hinter den Verbis auf *μ* mehrere ähnliche Formen dieser Verba zusammengestellt; sicher hat er dadurch das anregen wollen, was ich hier ausgeführt habe. — Diese Methode ist so früh als möglich anzuwenden; die erste Gelegenheit bietet sich dar, wenn Declinationen in verschiedenen Casibus gleiche Form haben. Man vergesse daher nie, schon bei dem Lernen derselben wiederholentlich auf diese ganz besonders hinzuweisen. Nach jedem Abschnitt der Grammatik lassen sich solche Uebungen anstellen: es wäre wünschenswerth, sie zusammenzustellen und zu veröffentlichen, damit der Lehrer in Quarta nicht selbst das Material zu suchen brauchte, das sich oft gerade dann, wenn es begehrt wird, nicht sofort findet. Ich will hier noch einige Beispiele promiscue anführen:

νικῶν von *νίκη* und *νικάω* — *χαρείς*, *χαραῖς* — *τυχῶν*, *τυχῶν*
 — *λέλυσο*, *λέλησο* — *τεμῶ*, *τέμω* — *δῆλοι*, *δηλοῖ* — *πείσομαι*
 von *πάσχω* und *πείθω* — *ἐπάγη* und *ἐπάγη* von *πήγνυμι* und

ἐπάγω — ἐρωμαι und ἔρωμαι — ἤξει und ἄξει — ἄρχουσι von ἄρχων und ἄρχω — τύψουσι als Partic. und Indic. Fut. — νήσω (werde spinnen), νήσω von νήσος — ἔκτεινε von κτείνω und ἐκτείνω — νέων, νεῶν von νέος und ναῦς und νέω und νεώς — ἀπιόντα, πιόντα, ιόντα, ὄντα — ἔν' (1), ἔν' (von εἶς), ἐν — ὄν, ὄν — ἦσαν, ἦσαν (ἄδω) — λύπη, λυπῆ von λύπη und λυπέω — τίνων von τίς und τίνω — φηγῶν, φαγῶν — βίῳ und βίῳ — ἦχοι (ἦχα), ἦχοι, ἦχοί — πράξει von πράξις und πράσσω — ἐσεσθαι, ἐσεσθαι (εἰσιήμι) — εἰσιέναι von εἰσιήμι und εἰσιήμι — μετείναι und μεθεῖναι von μέτειμι, μεθήμι — δεδόσθαι, δεδέσθαι von δίδωμι und δέω — θεῖς (θέω), θεῖς — ἴω, ἴῳ, ἴω — εἶδος, εἶδος — σβῆναι, βῆναι — ἐπιδῶ (δίδωμι), ἐπίδω (ἐπεῖδον) — ἴσθαι (von εἶναι und εἰδέναι) ¹⁾.

c. Die dritte Stufe, das Uebersetzen, ist von den vorhergehenden dadurch unterschieden, das sie mehrere Formen auf einmal zusammenfasst und auf ihre gegenseitige Abhängigkeit von einander Rücksicht nimmt. Einmal müssen also die einzelnen Formen direct angewandt werden. wozu die unter a und b erwähnten Uebungen die nöthige Gewandtheit zu verleihen im Stande sind; sodann muß aber auch fortwährend die Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, ob nicht die Verbindung der Worte Anwendung anderer Formen erheischt, als wenn wir die einzelnen Worte jedes für sich, ohne Rücksicht auf ein anderes, durch die entsprechende Form ausdrücken wollten. Dazu brauchen wir die grammatischen Regeln, die so dem Gedächtniß eingepflanzt sein müssen, das sie auch ihrem Inhalte nach vollständig begriffen sind. Memorirte nicht begriffene Regeln kann der Schüler nicht anwenden. In Quarta werden aber namentlich solche Uebersetzungsstoffe gewählt, welche nicht die Kenntniß vieler Regeln erfordern, und es dürfte als ein Mißgriff betrachtet werden, wenn die Lectüre in Quarta nicht hauptsächlich zur Einübung der Formen, sondern auch zum Illustriren von syntactischen Regeln benutzt wird. Einzelne Regeln wird man freilich nicht entbehren können, z. B. die über die Unterscheidung des Imperfects und Aorists.

Diese drei Stufen des griechischen Unterrichts bilden zwar unter einander eine zusammenhängende Kette von Uebungen, jedoch nicht der Art, das sie nothwendig auf einander folgen müßten, vielmehr sind alle drei Methoden, so weit möglich, gleichzeitig anzuwenden, indem man sie nach einander immer nach kleineren Abschnitten der Grammatik gebraucht; wie gleich bei der ersten Declination.

V. Einfluß der modernen Sprachwissenschaft auf den griechischen Unterricht in Quarta. Die sprachvergleichende Wissenschaft ist noch jung, und mit Recht wird daher die Frage aufgeworfen, ob wir schon jetzt ihre Resultate bei dem griechischen Elementarunterrichte verwenden dürfen. Im Allgemeinen wird wohl allseitig zugestanden werden, das, da auf den

¹⁾ Ich habe mich hier nicht auf das Pensum der IV beschränkt.

Gymnasien ein wissenschaftlicher Unterricht ertheilt wird resp. ertheilt werden soll, es höchst wünschenswerth und nothwendig sei, die einzelnen Unterrichtsgegenstände, namentlich aber die beiden alten Sprachen mit einander in Beziehung zu setzen; die sprachvergleichende Wissenschaft aber gewährt uns dazu die beste und in vielen Fällen einzige Hülfe. Es kann daher die oben aufgeworfene Frage nur eine Opportunitätsfrage sein. Ich will mich nicht über die Frage im Allgemeinen entscheiden, sondern drei Punkte beleuchten, über die ein Einverständnis wünschenswerth ist.

a. Vor Allem meine ich, daß der griechische Unterricht in engem Anschluß an den lateinischen gegeben werden muß. Bei der Einprägung der griechischen Formen muß auf die entsprechenden lateinischen zurückgegangen werden, sowohl was die Flexionsendungen anbetrißt, als hinsichtlich der Stämme. Dabei ist selbstverständlich dem Lehrer zu überlassen, wie weit er, ohne seine Schüler zu überlasten, gehen kann. Dadurch, daß die Schüler so früh als möglich das Gemeinschaftliche beider Sprachen kennen lernen, wird ihre Bildung nicht bloß im Griechischen und Lateinischen, sondern im Allgemeinen wesentlich gefördert; und es kann ohne viel Mühe erreicht werden, da sich die Aehnlichkeit der lateinischen und griechischen Sprache begabteren Schülern meistens schon von selbst aufdrängt.

b. Was nun die Verbesserungen anbetrißt, welche die moderne Sprachwissenschaft in der Anordnung des grammatischen Stoffes herbeigeführt hat, so dürfte vornehmlich die von Curtius eingeführte vocalische und consonantische Declination zu berücksichtigen sein. So vortrefflich und fruchtbringend diese neue Gliederung auch sein mag, ich möchte ihr nicht das Wort reden, wenn nicht gleichzeitig auch die lateinische Declination in gleicher Weise vereinfacht würde; denn ich möchte um keinen Preis die unter a geforderte Wechselbeziehung der beiden alten Sprachen aufgeben. Nebenbei muß bemerkt werden, daß die Epitheta „vocalisch und consonantisch“, da sie nicht ganz zutreffen, mit anderen im Interesse des Schülers vertauscht werden müßten.

c. Am wichtigsten aber scheint mir die Veränderung zu sein, welche durch die Wiedereinführung des Digamma Aeolicum und des *j* hervorgerufen ist. Namentlich in der Müller-Lattmannschen griechischen Formenlehre ist ein so weiser Gebrauch dieser beiden Halbvocale gemacht, daß man ihnen wohl eine Stelle einräumen muß, weil durch sie viele Regeln, welche der Schüler sonst mit großer Mühe lernt und immer nur halb versteht, auf einmal so klar werden, daß sie der Schüler leicht lernt und behält. Nur daß $\varphi\acute{\alpha}\iota\omega$ durch $\varphi\acute{\alpha}\rho\omega$, die Verba auf $\sigma\omega$ durch $\gamma\omega$ etc. erklärt werden, scheint für Quarta wenigstens deshalb bedenklich, weil dem Anfänger dadurch weder das Lernen erleichtert wird, noch auch seine Einsicht und sein Verständniß erhöht wird; vielmehr ist zu fürchten, daß ihm das Ueberspringen des *j* in $\varphi\acute{\alpha}\rho\omega$ zu $\varphi\acute{\alpha}\iota\omega$ als willkürlich erscheint und daher unverstanden bleibt; ja, es kann wohl auch vorkommen, daß er

die vorausgesetzten Formen *παρῶν* und *ταρῶν* für wirklich vorkommende hält und anwendet. Daher möchte ich mich gegen das Hineinziehen jener beiden verloren gegangenen Buchstaben zur Erklärung verdunkelter und verwandelter Verbalstämme erklären, während, wie nur ein Beispiel anzuführen, es namentlich in Rücksicht auf den unter a. angegebenen Zweck von großem Nutzen sein muß, wenn der Schüler das griechische *βορῶς* und das lateinische *bovis*, das griechische *βορῶς* (nach Wegfall des Digamma zwischen zwei Vocalen *βοῦς*) und das lateinische *boves* zusammenstellen lernt; ja selbst im Lateinischen werden ihm nun Formen wie *bovm*, *bobus* nicht mehr räthselhaft erscheinen. Die Einführung des *j* zur Erklärung unregelmäßiger Comparativformen, z. B. *θαῦσσον* statt *ταρῶν*, *μᾶλλον* statt *μαλῶν*, *ἀμείων* statt *ἀμερῶν*, erscheint deshalb weniger bedenklich, als bei dem Verbum, weil dem Schüler die Formen auf *ων* als regelmäßige geläufig sind, und er selbst die Form nicht *θάσσων*, sondern *ταρῶν* bilden würde.

Was die Ableitung des Wortes *γένος* vom Stamme *γενεσ* anbetrifft, so ist der Gewinn für die Einsicht des Schülers in die Zusammengehörigkeit von *γενεσος* und *generis* recht groß; doch wird man zu verbüten haben, daß der Schüler nicht durch die Menge der Formen, die zum Theil im Griechischen nur vorausgesetzt sind, verwirrt werde.

VI. Unter den Einrichtungen, welche dem Unterrichte förderlich erscheinen, steht obenan die zweckmäßige Führung der Hefte der Schüler. Man lasse auf die linke Seite den deutschen Text, auf die rechte die griechische Uebersetzung schreiben, an deren Seite ein doppelter Bruch gelassen wird; auf den ersten macht der Lehrer seine Zeichen, auf den zweiten notirt der Schüler entweder die richtige Form oder den § der Grammatik, gegen den gefehlt ist. Dies gilt namentlich für die Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische, nicht füglich für die den Anfang bildenden Schreibe- und Declinationsübungen. Die Exercitien und Extemporalien bestehen zur Hälfte aus Sätzen, zur Hälfte aus Fragen nach Formen. Die Einrichtung des Papiers zu den Extemporalien ist dieselbe, wie die der Hefte. Man dictire zum Extemporale immer nur einen Satz resp. eine Frage und fahre erst nach deren Lösung fort, weil die Erfahrung lehrt, daß dadurch mehr dem unseligen Abschreiben gesteuert wird und die Schwächeren, da sie nur ein kleines Pensum vor sich haben, mehr Muth gewinnen, als wenn ihnen das ganze Extemporale auf ein Mal dictirt wird. Soweit es irgend möglich ist, gestatte man weder, daß in ein Diarium oder sonstiges Hest zuerst übersetzt werde, noch daß in dem abzugebenden Scriptum sich Correcturen finden, um gleichzeitig den Sinn für Sauberkeit, gespannte Aufmerksamkeit und erhöhte Sicherheit des Könnens wachzurufen. Die Länge der Scripta hängt zu sehr von der zugemessenen Zeit, der Schwierigkeit des Pensums und dem Bildungsgrade der Schreibenden ab, als daß sich eine bestimmte Forderung aussprechen ließe. Das Corrigiren geschieht zu Hause

in der Art, daß der Lehrer, was irgend möglich, der verbessernden Hand der Schüler überläßt, daher selbst nur unter die zu verbessernden Worte, Silben oder Buchstaben Striche macht, die er auf dem Correcturrande wiederholt, wenn er es nicht vorzieht, die Verschiedenartigkeit der unterstrichenen Fehler auch durch verschiedene feste Zeichen anzudeuten, wozu sich nach meiner Erfahrung am Besten die Buchstaben des lateinischen Alphabets eignen. Der Schüler macht seinerseits die Verbesserung, indem er entweder die vernachlässigte Regel der Grammatik oder die richtige Form auf dem zweiten Rande notirt. Freilich wird man mit großer Strenge darauf halten müssen, daß alle Fehler genau corrigirt werden. Was die Vertheilung des gesammten Materials auf die gegebene Zeit anbelangt, so mache ich folgende Vorschläge: Nachdem die Schüler die Buchstaben und Spiritus kennen gelernt haben, lasse man sie einige Stunden lesen und schreiben, bis sie die gewünschte Fertigkeit in beidem erreicht haben, und führe sie dann zur ersten Declination, bei der man practisch die Accentregeln einübe und das dazu nothwendige Material über die Silbenquantität bebringe; von da ab beginne man die Lectüre und vertheile die sechs Stunden, die wöchentlich dafür ausgesetzt sind, so daß drei auf die Grammatik und drei auf das Uebersetzen kommen. Hält man noch besondere Uebungen im Lesen und Schreiben für nöthig, so wird man zu Anfang jeder Uebersetzungsstunde einige Zeilen in das Uebungsheft abschreiben und das Uebersetzungstück, sofern es griechisch ist, von der ganzen Klasse oder abtheilungsweise ein oder zwei Mal lesen lassen. Wiederholungen stelle man in der ersten Zeit mindestens alle 14 Tage sowohl im Uebersetzen als in der Grammatik an, später monatlich. Um recht viele Vocabeln einzuprägen, frage man zu Anfang jeder Uebersetzungsstunde die Vocabeln des zuletzt übersetzten und des neu zu übersetzenden Stückes ab, lasse nach geschehener Uebersetzung die befähigteren Schüler Sätze, die sie sich behalten haben, aus dem Gedächtniß aufsagen oder gebe auch einen Theil des schon übersetzten Stückes regelmäßig zum Memoriren auf. Zum Uebersetzen bedarf der Schüler natürlich einer schriftlichen Präparation, für welche es namentlich in der ersten Zeit gut ist zu verlangen, daß die vorkommenden Declinations- und Conjugationsformen schriftlich erklärt werden ganz in derselben Art, wie man sie mündlich erklären läßt. Freilich würde eine öftere Durchsicht der Präparationen hefte dadurch nöthig werden.

VII. Lehrbücher, Lesebücher, Vocabularien. Eine griechische Grammatik darf und muß nur das enthalten, was der Schüler zu Hause lernen soll. Was nur verständlich wird durch die Erklärung des Lehrers, bleibt ganz weg. Eine Grammatik müßte enthalten die üblichen Paradigmen der regelmäßigen und unregelmäßigen Declinationen, die Comparison, die Pronomina, die Numeralia, Ordinalia und Cardinalia, das Verbum mit präciser Angabe der Gesetze der Bildung aller Tempora nach der Verschiedenheit des Stammes (Consonantstamm auf K-, P- und

T-Laut, auf eine liquida; Vocalstamm auf Diphthongen, auf *ι, υ, α, ε, ο*. Beim Praesens und Imperf. wird man gut thun, die Verba contracta separatim zu behandeln, aber schon im Perfectum concentrare man alle einschlägigen Gesetze. Sobald ich die Endungen des Perfects durchgenommen hatte und hatte lernen lassen, gab ich folgende kurze Regel: „Das Perfect endigt sich bei P-Stämmen auf $\varphi\alpha$, bei K-Stämmen auf $\chi\alpha$, bei allen übrigen auf $\kappa\alpha$, wobei bei T-Stämmen der T-Laut wegfällt, bei Vocalstämmen der Vocal verlängert wird (*ι* in $\bar{\iota}$, *υ* in $\bar{\upsilon}$, *ε* in η , *α* in η , *ο* in ω).“ Will man noch die Verba liquida involviren, so füge man hinzu: „Bei den Verbis liquidis tritt dieselbe Veränderung des Stammvocal ein, wie im Aor. II; bei den Verbis auf *υ* wird das *υ* in γ verwandelt, bei $\bar{\iota}$ geht es verloren.“ Aehnliche Regeln gab ich bei allen Zeiten. Ich habe die Bemerkung gemacht, daß die Schüler schneller und sicherer bei dieser zusammenfassenden Methode die Verbbildung erlernen, als wenn man die Verba, in Klassen nach verschiedenen Stämmen getheilt, abgesondert nach einander behandelt. — Eine Uebersicht der Präpositionen und kurze Regeln über die Bildung der Adverbia sind kaum zu entbehren. — Nach diesen Bemerkungen stelle ich nun die auf preussischen Gymnasien gebrauchten Grammatiken zusammen, in der Reihenfolge des Zahlenverhältnisses, welches sich nach Durchsicht der mir zu Gebote stehenden Programme von 1862 herausgestellt hat. Als Grammatik, die im Gebrauch ist, ist angegeben

bei 34	die von Buttman
- 23	- - Krüger
- 5	- - Berger
- 4	- - Köhner
- 2	- - Bellermann
- je 1	- - Enger; Spiels-Breiter; Wiewer.

In der größeren Hälfte der Programme ist die Grammatik angegeben.

Die Forderungen, die ich an ein griechisches Lesebuch, resp. Uebersetzungsbuch stelle, ergeben sich aus meinen Bemerkungen über den Unterricht. Näher darauf einzugehen muß ich mir hier versagen. Das Zahlenverhältniß der gebrauchten Lesebücher ist folgendes:

Eingeführt ist als Lese-, resp. Uebersetzungsbuch:	
auf 59 Gymnasien das von Jacobs	
- 12	- - Gottschick
- 11	- - Schmidt u. Wensch
- 8	- - Dominicus
- 7	- - Halm (nie allein, sondern immer neben Jacobs)
- 6	- - Spiels-Breiter
- 4	- - Rost u. Wüstemann
- je 3	- - Dible; Blume
- je 2	- - Quossek; Schenkl; Bellermann.
- je 1	- - Göbel; Enger; Süpße; Hottenrott; Feldbausch.

Also fast in allen Programmen ist die Angabe des gebrauchten Uebersetzungsbuches enthalten.

Was endlich die gebrauchten Vocabularien betrifft, so findet sich eine Angabe darüber nur bei 18, und zwar wird gebraucht:

auf 7 Gymnasien das von Diltfurt			
- 6	-	-	- Kübler
- 4	-	-	- Todt
- 1	-	-	- Rott.

Außerdem ist nur bei 14 bemerkt, daß Vocabeln (zum Theil die aus den gebrauchten Uebersetzungsbüchern) memorirt werden. Also nur bei $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ der Programme findet sich eine Bemerkung über das Vocabellernen.

VIII. Da es wünschenswerth ist, daß der Unterricht im Griechischen in Quarta und Tertia in derselben Hand liege, und daß in Quarta der Lehrer des Griechischen auch das Lateinische (oder Deutsche) habe, so theile ich den in dieser Hinsicht bestehenden Usus mit:

An 11 Gymnasien liegt der griechische Unterricht in III und IV in derselben Hand. An 28 Gymnasien hat der Lehrer des Griechischen auch den lateinischen Unterricht, an 17 den lateinischen und deutschen, an 7 den deutschen. An mehr als dem vierten Theile der preussischen Gymnasien hat also derselbe Lehrer das Griechische und Lateinische in Quarta.

Gumbinnen.

Hoppe.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Dr. Joh. Horkels Reden und Abhandlungen herausgegeben von Dr. C. Heiland, Königl. Prov.-Schulrath. Berlin bei Georg Reimer 1862. XXXVI u. 391 S. 8.

Die vorliegende Sammlung von vermischten Schriften des verstorbenen Gymnasial-Directors Prof. Dr. Horkel ist „dazu bestimmt, auch in weiteren Kreisen das Andenken eines Mannes zu bewahren, der durch wissenschaftliche und pädagogische Thätigkeit sich einen ehrenvollen Platz unter seinen Berufsgenossen erworben hat“. Der lebhafteste Wunsch, daß sie diese ihre Bestimmung möglichst vollständig erreichen möge, veranlaßt den Unterzeichneten, der drei Jahre lang Amtsgenosse Horkels gewesen und ihm nicht fern geblieben ist, in diesen Blättern auf dieselbe hinzuweisen und sie der Beachtung der Berufsgenossen angelegentlich zu empfehlen. Es gilt wohl für alle Berufskreise, deren Boden das geistige Leben ist, daß der Einzelne für sein Streben die fruchtbarste Anregung und wirksamste Förderung nicht aus abstracten theoretischen Unterweisungen und systematischen Ueberblicken gewinnt, sondern aus der lebendigen Anschauung des Concreten, insbesondere aus eingehender Betrachtung bedeutender Persönlichkeiten, die auf gleichem Gebiet nach den höchsten Zielen erfolgreich gerungen, wahrhaft Tüchtiges erstrebt und geleistet haben. Als eine solche schildert uns der Herr Herausgeber die Persönlichkeit Horkels in dem Lebensabriss, den er der Sammlung vorausgeschickt hat. In kurzen aber lebendigen Zügen führt er uns Horkels Jugendleben vor, wie es unter ungewöhnlich günstigen Verhältnissen seine reiche Begabung zu vielseitiger Entfaltung bringt. Mit seinem Aufenthalt in Rom (1844) schließt die Jugendentwicklung ab; die mitgetheilten Briefe, welche H. von dort aus an seine Eltern geschrieben, zeigen uns, mit welcher offenen Empfänglichkeit er die Eindrücke

der Natur und des Lebens auf sich wirken läßt und mit welchem gebildeten Verständniß er die Schätze der alten und neuen Welt in Rom auszubeuten sucht; man wird durch dieselben lebhaft an die schönen Reisebriefe Felix Mendelssohns, auch wohl an Goethes Schilderungen erinnert. — Wenige Jahre nachher weist der Tod seines Vaters ihn unerwartet in den Beruf des practischen Schulmannes. Nachdem er zwei Jahre in Berlin und Brandenburg beschäftigt gewesen, wird ihm 1849 die erste Oberlehrerstelle am Pädagogium zu Züllichau übertragen. Seine dreijährige Wirksamkeit an dieser Anstalt hat es bewiesen, daß man dabei weder seine wissenschaftliche Tüchtigkeit noch seine pädagogische Befähigung überschätzt hatte. Am bedeutendsten ist aber seine Wirksamkeit als Director des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg von Ostern 1852 bis Mich. 1860; die Schilderung derselben mit den Worten des Hrn. Prov.-Schulr. Schrader ist reich an anregenden Momenten. Das Directorat des Dom-Gymnasiums in Magdeburg, in das er zu Mich. 1860 berufen worden, hat er kaum ein Jahr lang verwaltet; schon im Spätsommer 1861 entwickelte sich die schmerzvolle Krankheit, der er am 21. Nov. desselben Jahres erlegen ist. Die vom Herausgeber mitgetheilten einzelnen Züge, vor Allem aber die in der Sammlung enthaltenen Reden und Abhandlungen lassen es uns erkennen, daß wohl nicht zu viel gesagt ist, wenn der mit aller Wärme aufrichtiger Freundschaft geschriebene Lebensabriß mit den Worten schließt: „Reich begabt, wie wenige seiner Berufsgenossen, von ebenso gründlicher als geschmackvoller Bildung, in seltener Weise geübt, Altes und Neues geistvoll und formgewandt auszuthemen, bei tiefer Idealität des ganzen Wesens in Kunst und Wissenschaft, in Beruf und Leben dem Höchsten zustrebend, ein Mann von ausgeprägtem Character, selbstbewußt gegenüber den Menschen, denen er unbequem werden könnte, aber demüthig vor Gott, auf den er seine Hilfe setzte: so steht das Bild des Verstorbenen vor den Blicken derer, die ihm im Leben näher getreten sind, und wird gesegnet fortleben in den Herzen dankbarer Schüler, wie in dem Andenken seiner Freunde.“

Manche Eigenthümlichkeiten in Horkels Wesen, namentlich eine gewisse Zurückhaltung und Verslossenheit, die ihm mehrfach den Vorwurf des Hochmuths zuzog, und eine Strenge im Urtheil, die nicht selten verletzend wirkte, haben viele von denen, die im Leben mit ihm zusammengeführt wurden, wohl verhindert, ihm näher zu treten und den trefflichen Kern seines ganzen Wesens, die bedeutendsten Seiten seiner geistigen Persönlichkeit richtig zu würdigen. — Hier treten diese in ungetrübter Klarheit hervor; aus seinen Reden und aus seinen Characteristiken von Männern, deren Wirksamkeit für das Friedrichs-Collegium in Königsberg von besonderer Bedeutung gewesen, können wir sehen, wie er das ganze Leben angeschaut, wie er die Ziele der Schule überhaupt und die Aufgabe seines Berufs an derselben aufgefaßt, wie er seine Anschauungen und Gedanken in der anregendsten Weise bei besonderen Veranlassungen mitzutheilen verstanden hat.

Es wird dies Alles eines tieferen Eindrucks nirgends verfehlen, wo überhaupt Verständniß für ein auf dem Grunde lebendigen christlichen Glaubens nach Aufwärts gerichtetes Streben vorhanden ist. Es würde hier zu weit führen, dieses Urtheil durch Anführung von vielen Einzelheiten noch näher zu begründen; nur Weniges möge Platz finden. In der Rede beim Antritt seines Amtes in Königsberg (Ostern 1862) characterisirt Horkel die Entwicklungsperioden des protestantischen höheren Schulwesens als „Tage, deren Morgen und Abend man deutlich zu erkennen vermag“. — „Als das Licht des Evangeliums durch Gottes Gnade und der Reformatoren treuen Dienst hell über unserem Vaterlande aufging, da schien auch der Schule die Morgen-sonne des ersten Tages, Luthers Gewalt, Melanchthons Milde, Luthers Geist, Melanchthons tiefes, besonnenes Wissen: welche Tempel konnten sie der Jugend bauen!“ Nach trüber Nacht erglänzt die Morgenröthe eines neuen Tages, als durch Speners und Aug. H. Franks Wirken ein frischer Hauch echten Glaubenslebens in die Schulen eindringt. Des dritten Tages Anfang aber ist ihm die Zeit, wo die Einsicht, daß das classische Alterthum dem Menschen als Menschen nie ferne und fremd sein könne, durch Friedrich August Wolfs Verdienst Leben und Gestalt gewann und die wieder verflachte Schule rettete. Er preist es als einen Vorzug des Friedrichs-Collegiums, daß es beim Rückblick auf das Werk des zweiten und dritten dieser Tage von sich rühmen dürfe: ich habe gelebt. Von der Gegenwart aber urtheilt er: „So viel Theorie und Methodik, so wenig freudigen Muth; so viel Selbstbespiegelung statt unbefangenen Schaffens; so viel combinirende und abwägende Künstlichkeit statt schlichter, ihres Erfolges gewisser Kunst; so viel Glaube an das blutlose Gespenst einer rein formalen Bildung, als ob der warme, belebende Geist, der die Hingabe aller Kräfte des Menschen verlangt, um sie alle zu verklären, nicht früh genug entschwinden könnte. Das ist nicht die Wärme, nicht das klare, gleichmäßige Licht eines Tages der Schule. Ob wir dem Abend, ob dem neuen Morgen näher sind, welcher Mensch wagte das zu sagen!“ Der Blick in die Zukunft erweckt jedoch die Ahnung einer Zeit, „wo ein Mittelpunkt alles Forschens und Wissens, die ewige That Gottes, die Erlösung, steht, wo das ganze Alterthum als eine großartige Prophetie erscheint, wo Alles zum Ganzen, Alles zu dem Einen strebt“. Die Leuchten, welche im Dunkel der Gegenwart der Schule hell und heller ihren Schein geben sollen, „bis uns in voller Klarheit der Morgen des neuen Tages der Schulen aufgeht, dessen wir harren“, — diese Leuchten sind: „der heilige Geist der protestantischen Kirche, der hohe Geist des classischen Alterthums, der stille Geist rechtschaffener Schlichtheit“.

Mit solchen Anschauungen von dem Leben und der Aufgabe des protestantischen Gymnasiums halte Horkel seine Wirksamkeit in Königsberg begonnen; er durste später auf dieselbe als auf eine durch Gottes Gnade reich gesegnete zurückblicken. Die beiden Reden, die er bei der Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäu-

des und bei Enthüllung des Bildes König Friedrichs I. gehalten, die Ansprachen, mit denen er seine Abiturienten entlassen (es sind 4 derselben mitgetheilt), die Worte, die er zum Andenken an einen verstorbenen Schüler gesprochen, — alle geben Zeugnisse davon, wie sehr ihm das Wohl der Schule, wie sehr das wahre Heil der ihm anvertrauten Jugend am Herzen gelegen.

Die Antrittsrede bei Uebernahme des Directorats in Magdeburg stellt in die Mitte den Gedanken, daß es den Gymnasien „Segen und nichts als Segen“ bringen werde, wenn sie „immer und immer in geistiger Deutung den Zuruf des Socrates vernehmen:

Wer die Götter am schönsten gelehrt im festlichen Chorreihn.
Ist der Beste im Kampf.“

Je tiefer und ernster das Gymnasium seine Aufgabe erfalst, desto mehr wird es streben, seinen Gang dem festlichen Chorreihn ähnlich zu gestalten, in welchem Harmonie und Rhythmus walten, so daß das Ganze „in rhythmischer Mannigfaltigkeit und doch in harmonischem Gange seinem Ziele entgegenzieht“. Es wird aber als das Besondere des Gymnasiums das Durchdrungensein vom Geiste der Schönheit in Anspruch genommen, denn „so lange das Gymnasium mit rechter Treue und in rechter Weise an dem Studium des Alterthums festhält, als der lautersten Quelle geistiger Kraft, so lange wird es vor anderen Schulen den Vorzug behaupten, daß der Geist der Schönheit es ist, der über sein tägliches Leben und Streben den Schimmer der Festlichkeit verbreitet“. Liegt denn aber „in diesem Trachten nach dem Schönen und Idealen Kraft genug zu ausdauernder Treue?“ Auch diese idealen Gebilde würden zerfallen, stellte man sie nicht fest auf einem ewigen Grunde. Auch das, „was die Quelle der höheren Weihe ist, deren auch das edelste menschliche Than zu seiner wahren Verklärung bedarf“, hat Socrates ausgesprochen, wenn er uns zuruft:

„Wer die Götter am schönsten gelehrt“ u. s. w.

„Wahrlich ein ganz anderer Segen ergießt sich über ein Gymnasium, dessen sämtliche Glieder freudig bekennen, daß sie berufen sind, in diesem ihren Lebenskreise der Ehre Gottes zu dienen“. Wer aber also mitgezogen ist im festlichen Chorreihn zur Ehre Gottes, der ist gerüstet zu dem Kampf „mit der Wissenschaft, die dem Neuling, dem sie zuerst in ihrer Ganzheit entgegentritt, in riesiger Gestalt erscheint, so daß er an sich verzagen möchte und fliehen vor ihr“; gerüstet zu dem Kampf „mit dem ungeduldig aufstrebenden eigenen Ich“; gerüstet zu dem Kampf mit der Wirklichkeit des Lebens.

Die letzte Rede, welche die Sammlung mittheilt, ist „bei der Gedächtnisfeier Sr. Majestät des hochseligen Königs“ am 18. Januar 1861 gehalten. Sie characterisirt Friedrich Wilhelm IV. als „einen Mann des Aufwärts“, als ein hervorragendes Mitglied jener nicht allzugroßen, „innerlich eng durch die Einheit des Geistes verbundenen Schaar“, die, wenn das ungestüme Vorwärts mit dem starren Festhalten kämpft, nur die eine Losung Auf-

wärts kennt. Mit Vorliebe und tiefem Verständniß geht diese Charakteristik dabei ein auf des Königs Fürsorge für Kunst und Wissenschaft, auf seine Verdienste um das große Werk der innern Mission, als Zeugnisse seines Strebens nach Aufwärts, das ihn desto gewaltiger durchdrang, ja lauter und stürmischer die Parteien um ihn stritten.

Außer diesen Reden enthält die erste Abtheilung der Sammlung noch das Lebensbild des Holzkämmerer Gehr, welches Horke! in der Einladungsschrift zur Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes in Königsberg 1855 veröffentlicht hatte und auf welches damals auch in diesen Blättern aufmerksam gemacht wurde, als auf einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte des evangelischen Schulwesens im Anfange des vorigen Jahrhunderts. — Diesem folgt eine „Characteristik dreier Lehrer des Königl. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg, des Directors Gotthold, des Professors Lentz und des Oberlehrers Ebel“, die uns warm und lebendig das treue Zusammenwirken dieser Männer in den verschiedenen Sphären derselben Schule auf die anregendste Weise vor Augen führt.

Die zweite Abtheilung der Sammlung besteht aus: *Animadversiones criticae ad Ammianum Marcellinum*, *Emissiones Julianeae*, einem 1843 zum Winkelmannsfest in Rom gehaltenen Vortrag in italienischer Sprache, einem später zur Winkelmannsfeier gehaltenen deutschen Vortrage und einem solchen über „die Lebensweisheit des Komikers Menander“, der schon früher veröffentlicht worden ist.

Ein Anhang enthält drei lateinische Oden: zum 600jährigen Stadtjubiläum von Königsberg, zum 300jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu Danzig, zur 50jährigen Jubelfeier der Universität Berlin.

Ueber den Werth der speciell philologischen Arbeiten vermag Ref. nicht zu urtheilen; es war aber überhaupt nicht der Zweck dieser Zeilen, den Inhalt der vorliegenden Sammlung zu kritisieren, sie sollten vielmehr nur auf dieselbe hinweisen als auf eine Quelle fruchtbarer Anregung, welche der Beachtung von Seiten der Berufsgenossen in hohem Maße würdig ist.

Berlin.

Rühle.

II.

Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnis zum Schulwesen und zur Pädagogik dargestellt von Prof. Dr. J. F. J. Arnoldt, Director des Königl. Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen. 1861. 1862. Braunschweig, Schwetschke und Sohn. I. Bd. 280 S. II. Bd. 416 S. 8.

Ohne der Beurtheilung vorgreifen zu wollen, die diese Monographie von erfahrenerer Seite finden wird, kann ich nicht umhin, einige vorläufige Bemerkungen über dieselbe hier niederzulegen.

Es ist nicht nöthig, um den Werth der vorliegenden Biographie Wolfs zu erhöhen, den Werth vorangegangener Arbeiten über Wolf herabzudrücken. Es läßt sich über einen Mann, der mit eigenthümlicher Kraft in seine Zeit eingegriffen hat, selten sofort und beim ersten Anlauf ein getreues Bild dem größeren Leserkreise zurechtmachen. Wie vieler Ideen Brauchbarkeit und Lebensfähigkeit muß erst durch die Probe der weitem Entwicklung bewährt werden! Wie oft schadet auch dem Total-Eindruck, den das Leben eines so eben Hingeshiedenen auf uns machen sollte, ein Symptom sittlichen Ruins aus der späteren Lebensperiode! während dem ruhigen, überschauenden Blick später der wohlthuende Eindruck zu Theil wird, den ein vorangegangenes, in edler Arbeit verbrachtes Leben trotz der betrübenden *μετάβασις* auf jede Menschenseele machen muß, die, den Irrsalen menschlicher Natur vertraut, lieber sich selbst richtet, als Andere. Doch möchte ich diesmal keine anderweitigen Eindrücke wiedergeben, sondern lieber bei Dr. Arnoldts Schrift stehen bleiben, um zu sagen, was in ihr behandelt wird.

Der erste Band ist biographisch gehalten, der zweite Band technisch, insofern er eine möglichst vollständige und geordnete Zusammenstellung alles dessen giebt, was von Wolfs pädagogischen Grundsätzen und Ansichten noch übrig ist. Es kann sich niemand verwundern, wenn im biographischen Theil auch häufig in den sachlichen Arbeitsboden des Lebens excurriert wird. Je mehr ein Mann sein Leben zu einem Ganzen gestalten lernt, desto weniger wird man dieses Ueberfließen verhindern können, so daß für eine Sonderung des Technischen zuletzt kaum etwas anderes übrig bleibt, als die systematische Zusammenstellung desselben, nach objectiven Principien getroffen.

Einen besondern Dank schulden wir dem Verf. für die Mühe, welche er auf die Herbeischaffung einiger unbekannter, oder nur mit Willkür und verwandtschaftlicher Rücksicht benutzter Documente und Zeugnisse gewandt hat. Hierbei ist gewiß ein durch philologische Berufsgewöhnung gekräftigter Sinn für diplomatische Bewahrheitung auch der sogenannten Kleinigkeiten mitwir-

kend gewesen. Es ist nur eine lobenswerthe Consequenz und Fürsorge für die gute Sache, wenn er diese neuen oder erneuten Materialien dem Buche als Beilagen mitgegeben hat, damit Jedermann in der Folge über die Grundlagen seiner Arbeit gewiß werde und nicht wieder von vorn anfangen müsse.

So sind im 1. Bande 18 Beilagen (S. 227—278) aus der Zeit von 1782—1819, darunter 11 aus Berliner Archiven und Acten. Die 14. Beilage ist ein „Zeugnis eines dankbaren Schülers“, nämlich ein Brief voll warmer Anerkennung Wolfs, geschrieben von Geh. Hofrath Nüßlin in Mannheim im Jahre 1855. Vieles von diesem Stoffe hat natürlich mit dem Leben Wolfs selbst nur wenig zu thun und arbeitet dem 2. Theil bestens vor. Recht merkwürdig ist für die Geschichte der Elementarlehrer-Bildung Beilage XIII, worin Wolf diese Seminarbildung an die vielen Schulen der Frankeschen Waisenhausanstalten anlehnen will.

Der erste Band selbst beschreibt: 1) Wolfs Jugendbildung, die so sehr autodidactisch und merkwürdig vielseitig war, 2) seinen Schuldienst a) Ilfeld, 1779—1782, b) Osterode, 1782—83, 3) Professor in Halle 1783—1807, die reichste Zeit seines Lebens, 4) sein Leben in Berlin 1807—1824. Ueber diese Zeit stehe nur das Wort Arnoldts: „Wir werden jetzt milder urtheilen und der Glorie des unsterblichen Verdienstes Rücksichten angedeihen lassen, die Zeitgenossen und näher stehende zu nehmen nicht geneigt waren, bei dem Allem aber doch der thatsächlichen Wahrnehmung uns nicht verschließen können, *quantum mutatus ab illo* Wolf zu Berlin, durch egoistischen Unmuth gebrochen (?), durch Thätigkeit ohne Stetigkeit zerstreut, ein *otium Scäligerianum* in Velleitäten verzettelte, obschon er bei seiner Uebersiedelung an den neuen Wohnort erst unlängst in das 48. Lebensjahr getreten war und dort noch volle 17 Jahre lebte.“ In der That ist es sehr niederschlagend, diesen Lebensrückgang eines solchen Mannes zu verfolgen, neben dessen Unruhe und Ehrgeiz Wilh. v. Humboldts unvergleichliche Güte und Feinheit in stets zunehmender Helligkeit strahlt.

Es führt das einen nachdenklichen Leser bald auf die erste Beilage zum II. Bd.: Wolfs Stellung zur Theologie und Religion. Denn in diesem Gebiet, worin doch der Kern des ganzen Gemüthlebens liegt, müßte der Schlüssel zu dem räthselhaften Wesen des Mannes gesucht werden. Leider reicht hiefür das Material nicht aus, obwohl sich doch aus dem hier Beigebrachten manches erklärt. Was aus Wolf geworden wäre, wenn seine Umgebung und die kirchliche Literatur ihm ein Bild entschlossener Hingabe an den Erlöser dargeboten hätte, ob er nicht auch von der christlichen Wahrheit angezogen wäre und so einen erfreulicheren und wohlthuenderen Lebensabend würde gehabt haben, wer will es sagen?

Der 2. Band, welchen wir bei Weitem für den werthvolleren halten, enthält nach einer prägnanten Einleitung: I. Wolfs Grundsätze und Ansichten über die Erziehung und den Jugendunterricht im Allgemeinen. II. Specielle Didactik, und zwar handelt er hier

wiederum von S. 106 von den höhern Schulen. a. Zum Lektions- und Stundenplan. b. Zur Methodik der Sprachen und Wissenschaften. c. Zum Privatstudium und Unterhaltungslectüre. d. Zur Abiturienten-Prüfung.

Eine einigermaßen genügende Characterisirung des Inhalts dieses Theiles ist für diese vorläufige Anzeige eine unthunliche Suche. Nur ist hier wiederum die Art der Redaction zu loben. Ungleich so vielen ähnlichen Schriften finden wir in der vorliegenden nicht bloß eine klare Sonderung des Stoffes nach den Partien, in die er sich zerlegt, sondern auch eine reinliche Fassung desselben, so daß wir nicht jeden Augenblick durch eingestreute Reflexionen und Kritik aus der intimen Berührung mit den Gedanken des originalen Pädagogen herausgebracht werden. Ich wenigstens empfinde dieses maßvolle Zurücktreten des Herausgebers, dem gewiß oft ein mittheilenwerthes kritisches Bedenken beim einen oder andern Punct zu Gebote stand, äußerst angenehm in formaler, wie in ethischer Beziehung. Nur so ist es auch möglich geworden, den so reichen Inhalt auf verhältnißmäßig geringem Raum uns zur eigenen Anregung und kritischen Verarbeitung vorzulegen.

Nur zwei Einzelheiten hebe ich aus der Fülle des Materials heraus. Zunächst die philosophische Propädeutik. Soweit die etwas dürftigen Aeußerungen (II. 316 ff.) ein Urtheil verstatten, hat Wolf noch 1805 den philosophischen Unterricht auf Gymnasien für wenig nütze gehalten und ihn auf das Studium der griechischen Philosophie beschränken wollen, insbesondere um den Schüler in die Lust des Untersuchens einzuführen. Uebungen in der „natürlichen Logik“ hat er geschätzt, falls ein gutes Buch und ein geschickter Lehrer zu Gebote stehe. Wenn er später günstiger urtheilte, so ist das gewiß eine Folge des allgemeinen Aufschwungs, den die Philosophie in der deutschen Nation und besonders in Preußen nahm. Aber auch da beschränkte er den Gegenstand auf 1 Stunde Logik und Psychologie in Prima und verlangte in seinem Gesetzentwurfe von den Abiturienten (1811) nur „einige Vorkenntnisse von Philosophie“.

Endlich finde hier die „allgemeine Encyclopädie, oder encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften“ eine Erwähnung (Arnoldt II. 318 ff.). Diese nicht erst von Wolf herbeigezogene Disciplin sollte „nicht in ein Detail einzelner Wissenschaften ausschweifen, sondern sich mehr auf die Nomenclatur und möglichst präcise Erklärung von den verschiedenen Branchen des menschlichen Wissens beschränken“; aber alles dies schulmäßig, nicht wissenschaftlich. Ich finde darin nicht etwas Zerstreues, sondern eher ein Bestreben, das viele Einzelne der Wissensfragmente nach Gruppen zu sammeln, was meiner Meinung nach der philosophische Unterricht in der Schule überhaupt bezweckt. Der letzte Absatz (Arnoldt II. 320), nach welchem diese Encyclopädie mit einem Titel eines projectirten Buches: „Encyclopädie der humanistischen Schulkenntnisse“ identificirt wird, scheint mir der Wahrscheinlichkeit zu entbehren.

So weit glaubte ich diese vorläufige Notiz ausdehnen zu dürfen, dankbar für ein Werk, das in gründlicher, des objectiven Zweckes klar bewusster Art vollendet, für sich schon Freude und Anregung gewährt und dem künftigen pädagogischen Culturhistoriker eine geeignete Basis für manche Abstractionen sein wird.

W. Hollenberg.

III.

Johann Gottlieb Fichte im Verhältniß zu Kirche und Staat von Adolf Lasson. Berlin 1863. W. Hertz.

Ueber die schriftstellerische Absicht dieses Buches, welche aus der vieldeutigen Ueberschrift nicht sofort klar wird, hat sich der Herr Verf. statt in einer Vorrede in dem einleitenden Abschnitt ausführlich verbreitet; wir lassen ihn am Besten mit seinen eigenen Worten reden. „Weil denn einmal“, so drückt sich Herr Lasson aus, „Fichte bei Gelegenheit in den Vordergrund auch eines populäreren Interesses gerückt worden ist, so meinen wir, es möchte wohl einen größeren Kreis auch von solchen, die den eigentlich wissenschaftlichen Bewegungen der Philosophie ferner stehen, die Frage interessiren: wie hat der Mensch Fichte sich in seinen Gedanken ausgeprägt? welches waren die ethischen Motive, die ihn in seiner Behandlung der Wissenschaft trieben? Diese Frage haben wir in den folgenden Blättern zu beantworten versucht, hoffentlich ohne Voreingenommenheit und mit unparteiischem Urtheil. Wir geben deshalb eine übersichtliche Darstellung der Hauptgrundsätze seines Systems, der Art seines wissenschaftlichen Verfahrens, sowie seiner Lehren vom Menschen und von der daseienden Welt, und prüfen dann sein theoretisches und praktisches Verhalten insbesondere zu den geheiligten Mächten der Kirche und des Staates, welche Beziehungen bei Fichte sich in besonderer Bedeutsamkeit hervorheben. Es ist uns dabei nicht sowohl um die wissenschaftliche Form, als um die Gesinnung zu thun, die den Denker beseelt. Wenn wir am liebsten Fichte selbst reden lassen, so haben wir für seine Gedanken immer denjenigen Ausdruck bei ihm gesucht, der am leichtesten für ein allgemeines Verständniß zugänglich ist.“ Demnach für Gebildete im weiteren Sinne ist das Buch geschrieben, in populärem Sinne soll es abgefaßt sein, der Mensch Fichte wird in dem Philosophen aufgesucht, die Spuren seines Gemüthes werden in seinen Lehren aufgezeigt; zu diesem Zwecke sollen die Hauptgrundsätze seines Systems übersichtlich und faßlich dargestellt, und dann die Stellung angegeben und beurtheilt werden, welche Fichte zu der Kirche und zum Staate eingenommen hat, wie diese in geschichtlicher Entwicklung zu seiner Zeit waren;

denn das ist wohl mit den geheiligten Mächten des Staates und der Kirche gemeint. Von S. 8 bis S. 28 werden die Hauptsätze des Systems angegeben. Die geringe Seitenzahl macht misstrauisch gegen die Verständlichkeit des Inhalts. Fichte selbst hat es nie so leicht gefunden, sich dem Publikum faßlich zu machen. Die kleineren Schriften, in denen er am meisten gerungen hat, sein Denken Jedermann als das ihm von Anfang eigene, nur licht und helle gemachte Denken zu erweisen, sind reich an Blättern und unerschöpflich in immer und immer neuer Wendung derselben Gedanken. Der Kürze des Hrn. Lasson wird nicht aufgeholfen durch vermehrte Deutlichkeit; im Gegentheil der Verf. hat wie mit absichtlicher Freude die schweren, harten, gewagten Terminiologien der Schule und insbesondere die Fichte's ohne Weiteres gebraucht. Da wird sofort erzählt von dem Begriff des Wissens, das die Ursache nicht bloß der Form, sondern auch des Stoffes des Gewußten sei, und von dem Begriff des Gesehenen, wonach es Produkt des Sehens sei und seine Realität nur darin bestehe, daß das Sehen sich reflexionslos nach einem ihm einwohnenden Gesetz an das Gesehene hingebende und darin verliere; von der Bestimmung des reinen Bewußtseins als absoluter Subjekt-Objektivität, von der deducirten Identität von reinem Denken und reinem Sein, von der Selbstäußerung des Gedankens und der Hingebung an die absolute Genesis des Begriffs als der Methode des Wissens. Diesem Allem, heißt es weiter, liegt der Gedanke zu Grunde, daß das Absolute nicht Sein, sondern Leben, nicht außer uns, sondern in uns, nicht bloße Macht, sondern Wille, absolutes Leben sei, das in uns als Seligkeit, Heiligung und Liebe erscheint. Außer diesem höchsten Absoluten ist nur seine Erscheinung, sein Bild, der Begriff des absoluten Wissens, die reine Form der Ichheit als absolute Beziehung auf sich, Sichselbstverstehen; in dieser ist als nothwendige Form der Sichsichtbarkeit des Absoluten das Reich der Individuen gesetzt und mit diesem zugleich die Reihe der nothwendigen Beschränkungen des Ich, die Welt der Objekte. — So geht es weiter in den kurzen Auszügen aus den verschiedenen Darstellungen der Wissenschaftslehre; die prägnantesten Aussprüche, oft Wunderwerke philosophisch-dichterischer Sprachgewalt, aber dunkel und fast wirre klingend ohne die bei Fichte sie umgebenden helleren und dem gewöhnlichen wissenschaftlichen Denken verwandteren Gedanken, sind in einer Reihe hintereinander gestellt. Diese Parteen des Buches stehen wir nicht an als verfehlt zu bezeichnen; wer Fichte nicht studirt hat, der wird entweder von diesen harten Reden abgestoßen werden, oder sie werden ihm vorkommen wie flimmernde Bilder der Phantasie. Viel empfehlenswerther scheint es uns, aus Fichte's populäreren Schriften sich selbst einen Einblick in seine Lehren zu verschaffen oder ein Buch zur Hand zu nehmen, wie Löwe's vorzügliche Monographie über die Philosophie Fichte's, die zwar eine streng wissenschaftliche Aufgabe sich gesetzt hat, in deren gediegenen Ausführlichkeit aber die Uebergänge vom gewöhnlichen Bewußtsein und von den wissenschaftlichen

Gedanken der Zeit zu Fichte's eigenthümlichen Lehren viel deutlicher hervortreten. — Dem Fichteschen Ideenkreise wird von S. 28—32 eine vorläufige Beurtheilung gewidmet, indem Fichte's Verhältniß zur religiösen Erkenntniß näher betrachtet wird. Fichte's Lehre von dem einen göttlichen Leben streift nach dem Verf. an die Grundform aller Religiosität wenigstens sehr nahe heran; aber zur Wirklichkeit des religiösen Verhältnisses fehlt nach dem Verf. Fichte dreierlei. Erstens ist er auf dem Reflectirpunkt stehen geblieben; niemals zu einem Sein an sich, zum objectiven Begriff gelangt; ihm ist die Welt nur ein Mittel der sittlichen Zweckmäßigkeit, nicht selbst ein durchgeführtes Reich innerer Zweckmäßigkeit. Zweitens hat Fichte das schrankenlose Vertrauen in die Absolutheit des Denkens überhaupt und des eigenen Denkens insbesondere; ihm ist nur die Abstraction des Denkens Quell der Wahrheit; darum kann er die unendlichen Mächte des Lebens nicht begreifen. Mit dem ganzen Standpunkt fällt die Möglichkeit weg, Gott als den Regenten der natürlichen wie der geistigen Welt, und die heilige Geschichte als eben die ein für allemal vollzogene und immer neu zu durchlebende Geschichte des geistigen Lebens unter der Einwirkung des göttlichen Lebens zu verstehen. Drittens fehlt zum Gedanken der Immanenz des Göttlichen in allem Endlichen der Gedanke der Transcendenz, indem nur Gott und seiner Offenbarung wirkliche Realität zugeschrieben wird. Ferner: wenn in allem Seienden nur das Geistige und der sittliche Wille wirklich ist, so kann daraus folgen, daß der Geist und der Wille wirklich ist auch nur in allem im gewöhnlichen Sinne Seienden als dessen Streben, Sichelstentwickeln und Werden, und daß zu einer wahren Existenz Gott und der reine Wille nur im menschlichen Bewußtsein kommen. Nach Fichte ist Gott nichts Substantielles, nichts Seiendes, sondern ewig fließende Form. — Mit diesen Urtheilen tritt das Buch in die erste Hälfte seiner eigentlichen Aufgabe ein, in der Fichte's Verhältniß zur Kirche beschrieben wird, seine Lehre von Religion und Christenthum, von Offenbarung, Wunder, von der Kirche im eugeren Sinne, vom Glauben; von Gott, Christus und allen einzelnen Punkten christlicher Lehre, über welche er sich von den frühesten bis in die spätesten Schriften gelegentlich oder *ex instituto* ausgesprochen hat. Die Materie war zu nehmen und ist vom Verf. genommen zum größten Theil aus den populären und aus den spätesten Schriften Fichte's. Literarisch betrachtet mag so in dem Buche des Herrn Lasson die vollständigste Zusammenstellung der einschlagenden Parteen sein, aber wer sich eine volle und ganze Anschauung von dem erwerben wollte, was Fichte Religion nennt, dem würden wir trotzdem rathen, sich in die Anweisung zum seligen Leben hineinzulesen, dazu das Kapitel über die Kirche aus der Ethik und die geschichtsphilosophischen Parteen aus den Vorlesungen von 1813 hinzuzunehmen; er wird dann lebendiger empfinden und klarer erkennen, was Fichte gewollt hat, als er dies aus der Lectüre des von Lasson zusammengestellten vermag, wo so vieles aus dem,

wenn bei irgend jemand, so gewiß bei Fichte nothwendigen Zusammenhang herausgestellt ist. — Die Art der eingeflochtenen Kritik ist im Allgemeinen zu ersehen aus den oben angeführten drei Hauptmängeln, welche Herr Lasson an Fichte's religiösen Lehren vorfindet. Fichte wird nicht gemessen mit dem Maas, mit welchem es billig ist den Philosophen zu messen; nicht mit Gedanken wird gegen Gedanken gekämpft, sondern Herr Lasson hat seine bestimmten religiösen Lehrsätze, die er als die volle Wahrheit enthaltend sich angeeignet hat; von diesen aus bestritten er nicht Fichte, sondern tadelt ihn. Zwar, daß Fichte auf dem Reflectirpunkt stehen geblieben sei, klingt sehr philosophisch; aber in dem Sinne, in welchem Schelling den Vorwurf zuerst ausgesprochen hat, ist er wohl falsch, und in dem Sinne, in welchem Schelling und Hegel nicht auf dem Reflectirpunkt stehen geblieben sind, möchte es im Sinne des Herrn Lasson vielleicht Fichte als Lob angerechnet werden dürfen, dies gethan zu haben. Die Sätze von der Welt als Mittel sittlicher Zweckmäßigkeit und von der Welt als einem durchgeführten Reich innerer Zweckmäßigkeit brauchen sich nicht zu widersprechen, wie der Verf. anzunehmen scheint. — Vertrauen hat Fichte zum Denken gehabt. Welche Philosophie, so bescheiden sie sonst sein mag, könnte dessen ganz entrathen? wird sie nicht immer suchen sich mit Macht auf sich selber zu stellen? Die Abstraction des Denkens, welche Fichte vorgeworfen wird, ist ein irreführender Ausdruck; sein Denken dachte Himmel und Erde aus, soweit er sie als denkbar nahm; sind das leere Abstractionen? und werden die unendlichen Mächte des Lebens darum weniger Mächte, weil wir versuchen, sie zu begreifen? Die Formel für das religiöse Leben, welche Herr Lasson unter No. 2 ansetzt, könnte Fichte sich wohl gefallen lassen; auch vermöchte er den Vorwurf abzuweisen, daß er nur Immanenz, nicht Transcendenz des Göttlichen habe; endlich die Möglichkeit, auf welche Herr Lasson hindeutet, Fichte's Lehren grob auszulegen und umzudeuten, begründet gegen den Philosophen keinen Tadel. Herr Lasson gesteht selbst nachträglich S. 87, nur mit Einschränkung könne man Fichte vorwerfen, daß nach seinem Gottesbegriff Gott zu einer wirklichen Existenz nur gelange im Selbstbewußtsein der Individuen. — Aehnlich den besprochenen sind alle Einwendungen des Verf. gegen Fichte's Religionslehren; ihm ist Fichte's sittliche Weltordnung, der *ordo ordinans*, eine Abstraction; Fichte's Glaube bleibt ihm arm und abstract; ihm ist es viel zu wenig, wenn von Fichte ein Gott als sittliche Weltordnung, ein erhabener lebendiger Wille, ein geistiges Band der Vernunft, eine bessere Welt im Jenseits und ein idealer Zustand im Diesseits als Resultat der geschichtlichen Entwicklung gelehrt wird; Fichte's Lehre von Christo als einer verkörperten praktischen Vernunft, als dem Abdruck der moralischen Eigenschaften Gottes verläuft ihm zuletzt in die allergrößte Seichtigkeit; die Möglichkeit einer vollkommenen Einheit mit Gott schon im Diesseits ist ihm eine ungeheuerliche Behauptung; in Fichte's Schilderung einer Religion der Zukunft tritt nach ihm

das phantastische Element in den Ueberzeugungen des Mannes am deutlichsten hervor, und da steigert sich ihm die Individualität des Mannes bis zur eigentlichen Sonderbarkeit. Fichte ist ihm nicht aus den stärksten inneren Widersprüchen herausgekommen, weil er es verschmäht hat, sich an die kirchliche Lehre anzuschließen. Dafs Fichte die kirchliche Heilslehre unzugänglich blieb, ist nicht sowohl nach Lasson in den Principien seines Philosophirens nothwendig begründet, als es vielmehr aus mehr zufälligen Einflüssen seines Zeitalters zu erklären ist; allerdings ist es Religiosität, was Fichte anstrebt, aber sie bleibt phantastisch und schwankender Art, weil er durchaus in der Abstraction verharrt, und weil er zwischen abweichenden Meinungen und Stimmungen und den Consequenzen seiner eigenen Gedanken haltlos schwebt in der Sphäre des Beliebens.“ — Der eigene Standpunkt des Verfassers wird am sichtbarsten an Stellen wie S. 93, wo es heifst: „Die absolute Persönlichkeit, die eine und doch nicht endlich ist, bleibt für das begreifende Wissen ein transcendentes Object. Eine Philosophie, die das nicht eingesteht, wird die Wahrheit dieses Objects abzuläugnen immer sich versucht fühlen oder trotz aller angewandten Mühe nie zum Begriff einer lebensvollen Persönlichkeit des Absoluten vordringen“; S. 55 „indefs so grofs auch der Werth ist, den Fichte der Religion und genauer dem Christenthum zugestehet. so weit geht er nicht, nun auch seine Erkenntniß oder die Vernunft überhaupt und insbesondere die Ergebnisse der Wissenschaftslehre dem Urtheilsspruch der Religion unterzuordnen oder überhaupt durch die Anerkennung, dafs das religiöse Leben die höchste Form des Lebens sei, dem Primat der speculativen Vernunft etwas zu vergeben“; S. 77 „die Halbheit dieser Zugeständnisse indes, den tiefen Gegensatz dieser ganzen Ansicht zu dem Standpunkt des Glaubens und die inneren Widersprüche desselben brauchen wir nicht erst zu bezeichnen“. Hiernach ist mehr als klar, nicht im Namen der nachhegelschen sogenannten theistischen Schule, überhaupt nicht von philosophischen Voraussetzungen aus, sondern von den festergrieffenen kirchlichen Lehrbestimmungen aus hält Herr Lasson ein scharfes Gericht über Fichte, an dessen Ende er noch den gütigen Ausspruch thut, dafs Fichte, der Feind der Kirche, nicht der ganze Fichte, ja dafs er nicht der wahre Fichte sei (S. 159). Die letztere Behauptung und die gelegentliche Art ihrer Begründung, das Erklärenwollen Fichtescher Sätze nicht aus seinem System, nicht aus seinem Gemüthsleben, sondern aus ihm selbst halb fremden sympathischen und antipathischen Einflüssen, unwissenschaftlich und unangebracht wie sie ist, erinnert stark an die katholische Art, misfällige Philosophen, die man aber aus irgend einem Grunde nicht ganz wegwerfen möchte, für zeitweise geistesgestört zu erklären, wie dies z. B. Baader widerfahren ist. Warum will man den wahren Sachverhalt nicht anerkennen? Fichte hat Religion getrieben nach Art der grofsen Mystiker des Mittelalters; der kirchlichen Vermittlungen des Heils hat er für seine Person nicht zu bedürfen geglaubt; er hat sich dieselben im Sinne seines

Systems erklärt und gedeutet. Der Geschichte gegenüber hat er mit der Freiheit eines Gnostikers geschaltet und Mythen zur Erklärung der Entwicklung der Menschheit gedichtet. Von seinen Vorbildern unterscheidet er sich dadurch, daß er ein Bewußtsein von der Verschiedenheit seiner Lehren und der kirchlichen hatte und diese Verschiedenheit scharf und bestimmt immer und überall betonte. Wie er gewesen ist, so muß man ihn nehmen; wem er mißfällt, der mag sich von ihm wegwenden, wie denn Schleiermacher privatim zuweilen einen heftigen Widerwillen gegen Fichte's ganze Art an den Tag gelegt hat, oder er mag mit der Waffe des Denkens gegen ihn zu Felde ziehen, wie Schleiermacher gegen Fichte's Ethik in der Kritik aller bisherigen Sittenlehre; aber man soll nicht an ihm kleinlich mäkeln und zerren. Kleinlich, um nicht mehr zu sagen, ist es, wenn Herr Lasson seinem behandelten oder mißhandelten Philosophen innere Widersprüche schockweise vorzurücken versteht; so wird S. 79 dem Leser zu Gemüthe geführt, wie Fichte nicht bedacht habe, daß er mit seiner eigenen Lehre wohl noch mehr als das Symbol der Kirche Unglauben fand, und daß es für ihn ein besonders mißlicher Gedanke war, allgemeine Uebereinstimmung zum Kriterium der Wahrheit zu machen. Indes räumen wir ein, nicht überall springt Herr Lasson so streng mit Fichte um; S. 83 gesteht er zu, Fichte selbst habe doch eingesehen, daß, wovon man spreche, auch Gegenstand eines Urtheils sein müsse; jedoch, um des Guten nicht zuviel zu thun, wird S. 108 bemerkt: „wenig tief scheinen die theologischen Studien des Philosophen gegangen zu sein, der doch ursprünglich Theologe gewesen war“. — Einmal (S. 157 u. 58) wird der Verf. sich untreu; er will nicht bloß Glauben, er will speculative Gedanken im Christenthum: ja nach ihm besitzt das Christenthum ein philosophisch begründetes, wissenschaftlich festgestelltes Dogma. Wir haben überrascht vor der Stelle gestanden; daß doch eine so wichtige Sache dem allgemeinen wissenschaftlichen Bewußtsein so fremd geblieben ist! wo ist die Philosophie, welche von der Kirche als die ihrige anerkannt wäre? Versuche, das Christenthum wissenschaftlich zu begründen, giebt es viele; aber wo ist die recipirte philosophische Begründung im strengen Sinn des Wortes? Herr Lasson versichert, daß eine Reihe von transcendenten Geheimnissen des Christenthums, dieselben, die dem Rationalismus als so bedauerliche und lächerliche Verirrungen vorgekommen wären, durch die deutsche Philosophie aufs Neue begründet seien. Wir wissen wohl, daß die neuere Philosophie ihren Sinn in christlichen Dogmen hineingelegt hat, die Hegelsche nicht minder als die Offenbarungsphilosophie, daß viele den christlichen Lehren in dieser Fassung von Neuem ihren Beifall geben; aber sollte es Herr Lasson verborgen geblieben sein, daß durch die Strauß'sche Dogmatik die innere Unverträglichkeit der Hegelschen Lehre mit den kirchlichen Bestimmungen aller Welt ist enthüllt worden, daß in der zweiten Philosophie Schellings aus Gott und Welt ein theogonischer Prozeß wird, wie er den kirchlichen und biblischen Lehren gleich sehr inner-

lich fremd ist? Aber Fichte darf Herrn Lasson noch Dank wissen; er zeigt hier und da den Willen, ihn in Etwas weiß zu brennen; Schleiermacher, dem geht es viel schlimmer, der wird so schwarz wie möglich gemacht. Zwar ein inniges Verhältniß von Schleiermacher's weichem Gemüth zu Christo dem Erlöser wird ihm S. 161 gelassen, dafür bleibt er in der Wissenschaft überall auf dem Standpunkt des empirischen Individuums stehen; der Ausgangspunkt seiner Religion ist unklare Gefühllosigkeit; seine Frömmigkeit ein nebelhaftes Angeregtwerden durch das Unvernünftige, das leicht in Schönthuerie mit den sentimentalischen Regungen des natürlichen Menschen ohne innere sittliche Erhebung ausartet. Schleiermacher's Religion ist durch romantische Innerlichkeit verklärter Spinozismus, er wurzelt in der Natur und ihrer dunkeln Nothwendigkeit; er steckt unwiderrüßlich in dem Subjectivismus des natürlichen Ich und seiner liebevollen Empfindungen. Zum Abschluß dieser rohen Urtheile über den Mann, der nicht zum wenigsten durch seine wissenschaftliche Art Tausende zur Religion zurückgebracht hat, der als Ethiker unerreichte Muster systematischer sittlicher Ueberlegung im Großen und Kleinen aufgestellt hat, wird auf Baur's Kritik in der Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts verwiesen; wo es paßt, wird ein Mann zu Hilfe gerufen, von dem sich Herr Lasson, wenn er sich selbst versteht, sonst wohl mit Grauen abwenden würde. Wir können nicht Anspruch machen auf die Ehre, Schleiermacherianer zu sein, aber es dünkt uns, es gehört in dieser Sache wenig Kenntniß von der Art des Kritikers und des Kritisirten dazu, um zu bemerken, daß Schleiermacher das Baur'sche Urtheil würde haben abwehren können. Baur will Religion auf Begriffe im Hegelschen Sinne stellen. Schleiermacher hat sich beschieden, bloß Beschreibungen der frommen Gemüthszustände innerhalb eines bestimmten Kreises der Frömmigkeit zu geben; er würde die Begriffe, welche Baur ihm ausrechnet und als die seinen überweist, ablehnen als nicht zur Religion und ihrer Darstellung gehörig.

Der zweite Theil der Lasson'schen Schrift ist viel kürzer; es wird auf eine Darstellung der Fichteschen Theorie vom Staat, weil diese vielfach bearbeitet sei, verzichtet; nur die Punkte, in denen die eigenthümliche Gesinnung des Mannes hervorbricht, sollen herausgehoben werden. Wir müssen wiederholen, was wir beim ersten Theil bemerkt haben: wer eine gründliche und zusammenhängende Kenntniß haben will von Fichte's politischen Theorien, der muß seine Werke aufsuchen oder eine ausführliche Darstellung durchnehmen. wo er die inneren Gründe von vielem, was uns an Fichte auffallend und unnatürlich erscheint, verstehen lernt; eine Darstellung, die bloß gegeben scheint, um hinter Fichte's Worte die eigene rasche und leichte Abfertigung zu setzen, hilft keinem Menschen zu etwas Ordentlichem. Das kritische Geschäft hat sich der Verf. in diesem Theil, der ihn offenbar weniger interessirt hat als der erste, wo möglich noch bequemer gemacht; S. 172 wird ohne Weiteres gesagt: „was sich

an Fichte's Rechtstheorie am selberrlichsten fühlbar macht, ist der Mangel des ethischen Gesichtspunkts. Die Strafe ist ihm nicht absoluter Zweck, sondern Mittel für die öffentliche Sicherheit. Wir erlauben uns, Herrn Lasson auf § 14 in Trendelenburg's Naturrecht zu verweisen; dort wird das Ungenügende des Unternehmens Legales und Moralisches absolut zu scheiden besprochen; aber es wird nicht abgesprochen, nicht einfach das Gegentheil behauptet, sondern die Motive zu solcher Scheidung werden mit Einsicht und Billigkeit erörtert, und die Gründe für dieselbe mit Gründlichkeit widerlegt. Vollends wie bedenklich ist es, die Strafe als absoluten Zweck zu setzen ohne ein Wort, wie sie als solcher begründet und ausgeführt werden soll; hat man doch die Lehre vom absoluten Zweck der Strafe zum Theil aus sittlichen Erwägungen aufgegeben. — Die Kritik des Herrn Lasson wird gegen Ende immer knapper und energischer. S. 185 heisst es von Fichte's späterem Staatsideal kurz und bündig: „in welchen Punkten hier eine gänzliche Verkennung der Natur praktisch sittlicher Verhältnisse und eine Ueberschätzung rein theoretischer Erkenntnisse vorliegt, dies nachzuweisen ist hier nicht der Ort.“ — Wir können Herrn Lasson die Versicherung geben, und er selbst kann sich von ihrer Wahrheit leicht überzeugen, wenn die großen Lehrer des Staatsrechts. Namen wie Robert von Mohl und Bluntschli, oder, um einen Mann zu nennen, zu dem Herr Lasson vielleicht mehr Zutrauen hat, wenn Stahl philosophische Theorien über den Staat auseinandersetzen, so machen sie sich ihr Urtheil nicht so leicht, sondern, wie Schriftsteller sollen, beziehen sie sich in ihrem Urtheil entweder auf das von ihnen ausführlich Entwickelte, oder sie setzen mit reellem Scharfsinn und reicher Kenntniß des geschichtlichen Staatslebens die Gründe auseinander, aus denen sie die philosophische Theorie nicht billigen. — Wie Manches hätte Herr Lasson aus Fichte lernen dürfen! Er hat selber die Stelle angeführt, S. 191, wo Fichte von dem Ephorat sagt, es sei dasselbe keine so künstliche Einrichtung; in der That mache es sich allenthalben, wo ein gebildetes und sich bildendes Publikum sei, von selbst. Wo das Denken sich entwickle, entwickle sich auch ganz von selbst ein die Regierung und ihr Betragen beobachtendes Ephorat. Wenn man diesem nur das Reden nicht verbiete — und das sei sehr gefährlich — warne es in der Regel die Regenten immer, und unvermerkt höre auch die Regierung diese Warnung und folge ihr. Aus dieser Stelle hätte Herr Lasson wohl lernen mögen, was öffentliche Meinung sei und was man in gebildeten Ländern unter derselben verstehe; vielleicht hätte er sich dem S. 189 behutsamer ausgedrückt und nicht mit wohlfeiler Verachtung geschrieben: „was wir heute die öffentliche Meinung nennen, im Grunde die durch die Wortführer der Parteien vertretene Meinung des großen Haufens, soweit der eine Meinung haben kann.“ Fichte's Ansicht vom Gang des Unterrichts wird nicht minder kurz abgethan: „das Traumhafte und zum Theil geradezu Widersinnige solcher Vorstellungen vom Unterricht braucht nicht erst aufgezeigt zu werden“; und welches sind diese traumhaften und

zum Theil geradezu widersinnigen Vorstellungen? Das Dringen auf Anschauung, auf Vollendung der Anschauung, auf vollkommene Geübtheit in der Sprache vor dem Bekanntmachen mit den Wortzeichen. Kann Herr Lasson nicht fassen, daß ein entschiedener Geist, den Pestalozzi's herzerschütternde Klagen über das unnütze Maul- und Worthrauchen der Generation der alten Erziehung in ihrer tiefen Wahrheit ergriffen hatten, lieber den umgekehrten Weg versuchen und von den Sachen zur Sprache in der Schrift gehen wollte?

Wir haben viel, sehr viel über das nicht große Buch des Herrn Lasson gesagt; wir wollten die eigne Weise des Verf. nicht nachahmen, kurz, mit zwei Worten von dem von ihm beliebten Standpunkt aus Jemand zu widerlegen, vielleicht tödt zu machen. Wir fassen unser Urtheil zusammen. Als Darstellung von Fichte's Lehren ist das Buch weder allgemein verständlich abgefaßt noch ausführlich genug für eine irgend gedeihliche Kenntniß des Philosophen; das Urtheil des Verf. über Fichte's Lehren ist unberechtigt, ist im schlimmsten Sinne des Wortes subjectives Gerede. Von seinen kirchlichen Ansichten aus sieht sich der Verf. Fichte's Lehren an und spricht: „das gefällt mir und das gefällt mir nicht oder bloß halb“; und wo ihm etwas nicht gefällt, da setzt er erstaunt hinzu, es sei nicht zu begreifen, wie Fichte zu solcher Lehre gekommen sei, oder sie sei ihm innerlich fremd u. ä. Wir wissen nicht, ob Herr Lasson Theologe ist; wenn er es wäre, so würde von ihm Fichte sagen dürfen, was er einst Lust hatte von allen Theologen zu sagen: „Ich kenne die Art dieser Leute wohl“; mindestens die Art zu widerlegen, wie sie in kirchlichen Dingen manchmal geübt wird, hat Fichte aus der Zeit seiner theologischen Studien treu im Gedächtniß behalten. Nicht alle Theologen verfahren so: als sich Neander von der evangelischen Kirchenzeitung und ihrer Art, gelehrte Theologen anzugreifen, in einer kleinen Schrift feierlich lossagte, hat er zu bedenken gegeben, daß Männern, welche sich mit den höchsten Fragen des Wissens beschäftigen, viele Zweifel entstehen über Punkte, welche andern nie Sorge gemacht haben, und er hat empfohlen, eigenthümlichen Lehren mit Milde zu begegnen; zu diesem goldenen Worte fügen wir den Ausspruch von J. Müller, daß selbst Irrthümer großer Männer für uns lehrreich sind. Wir wünschen Herrn Lasson ein Gemüth, wie das Neanders, und eine Gesinnung, wie die J. Müllers. Wir haben nichts dawider, wenn Jemand bei Gelegenheit, wo, wie Herr Lasson sich ausdrückt, Fichte nun einmal in den Vordergrund auch eines populäreren Interesses getreten ist, sich hinsetzt, die Lehren des Philosophen vornimmt und untersucht, was kirchlich an ihnen ist, was nicht, wo er dogmatischen Sätzen nahe kommt, wo er sie weit abstößt; man mag so Etwas auch in den Druck geben, — wiewohl, da Niemand die Fichteschen Lehren mit den kirchlichen verwechselt hat, auch Niemand bis jetzt vor einer solchen Verwechslung gewarnt zu werden braucht; — aber dem Glauben, der sich auf sich und die ihm eigene, von der wissenschaftlichen verschiedene Gewißheit stellt, steht es wohl an, sich edel zu bescheiden und

einfach anzumerken: die und die Punkte sind nicht kirchliche Lehren; wie Fichte von Trinität und Menschwerdung redet, ist nicht im kirchlichen Sinne gedacht, aber daran, das hoffen wir, wird weder weltliche noch kirchliche Bildung Gefallen finden, daß man durch Entgegenhalten von kirchlichen Lehrbestimmungen und heftige Ausrufe der Verwunderung einen Philosophen widerlegt zu haben meint.

Auf einer der letzten Seiten wird uns noch ein Wink gegeben, warum vielleicht das Buch geschrieben worden ist. Es soll nach Herrn Lasson von ihm erwiesen sein, „daß Fichte kein Demokrat war, daß die, welche sich heute conservativ im besten Sinne nennen, in vielen Dingen sich auf ihn berufen dürfen“. Es ist Schade, daß die Sache ihre zwei Seiten hat; die, welche der Verf. unter dem Namen Demokraten nach seiner Manier kurz und gut zusammengepackt hat, dürften sich vielleicht in noch mehreren Punkten als die Conservativen auf Fichte berufen. Wir wollen noch eine Probe von des Verf. Art zu streiten geben; es soll die letzte sein. „Soviel, schreibt er S. 237, läßt sich mit aller Bestimmtheit behaupten: der modernen liberalen Theorie, der Auflösung der Souveränität und ihrer Hingebung an die Individuen, unter der Zerfaserung aller substanziellen sittlichen Mächte, um alle Entscheidung der ungebildeten Meinung und der sinnlosen Willkür zufällig zusammengelesener Massen zu übergeben, selbst der Auflösung der Kirche durch die unwissenschaftliche Aufklärung und das principlose Belieben der Gebildeten und Ungebildeten; allen diesen Tendenzen würde Niemand fester und standhafter gegenüberstehen als Fichte.“ Wir glauben das gerne; Fichte würde gegen solche dunkle Mächte mit aller Leidenschaft seiner großen Seele ankämpfen; aber niemals würde er einstimmen, und schwerlich werden viele andere die Stirne haben, das, was Herr Lasson so schwarz geschildert hat, mit dem Namen der modernen liberalen Theorie zu belegen. Selbst die Pläne der Socialisten waren edler gedacht, als die Beschreibung des Herrn Lasson erkennen läßt; aber wo sind diese jemals die moderne liberale Theorie gewesen, wo vollends in Deutschland? Wenn der Verf. den Willen hat, sich mit den modernen liberalen Theorien bekannt zu machen, so schlagen wir ihm Bluntschli's oder Robert v. Mohl's staatsrechtliche Werke vor, oder wenn er die Kürze liebt, Dahlmann's Politik, und wenn er die Belehrung ganz kurz zu haben wünscht, die groß gedruckten constitutionellen Grundsätze in Waitz' Politik; die begründenden Ausführungen mag er vor der Hand weglassen. — Wo wird aber weiter in der Kirche die Auflösung angestrebt, auf welche Herr Lasson schreckerregend hindeutet? wo gehört eine solche Auflösung zur liberalen Theorie? Freiheit der Kirche ist ein Artikel der liberalen Doctrin; sollte Herr Lasson nicht wissen, daß Freiheit für die Kirche eine warme Lebensluft ist, in der sie regelmäßig herrlicher gedeiht, als im kalten Hauch erstarrender Unfreiheit?

Berlin.

Baumann.

IV.

Stilistische Vorübungen für mittlere Gymnasialclassen und für die auf gleicher Stufe stehenden Classen anderer Lehranstalten. Von Dr. Ernst Berger, Rector am Gymnasium zu Celle. Celle 1862. Capaun-Karlowasche Buchhandlung. X u. 273 S. 8.

Wenn der Verfasser der „lateinischen Stilübungen für obere Gymnasialclassen“ ein neues Hülfsbuch für den latein. Sprachunterricht erscheinen läßt, so darf man erwarten, daß der Schule wieder eine wahrhaft nützliche und dankenswerthe Gabe gesendet wird. Und in der That sind diese „Stilistischen Vorübungen“ (NB. für das Lateinschreiben) „für mittlere Gymnasialclassen“ ein Schulbuch, durch dessen Herausgabe sich der geehrte Verfasser ein neues Verdienst um den Gymnasialunterricht erworben hat.

Herr Rector Berger legt, wie er im Vorwort auseinandersetzt, die Ueberzeugung, daß bei dem latein. Sprachunterricht „fortwährend und von vornherein das Grammatische mit dem Stilistischen Hand in Hand gehen sollte, daß aber in der Tertia der Lehrer schon die Aufgabe habe, in ausgedehnterem (doch immer nur propädeutischem) Maßstabe überall auf das Idiom der lat. Sprache hinzuweisen, dem Schüler wenigstens in allgemeineren Zügen klar zu machen, wo die beiden Sprachen, die latein. und die Muttersprache, auseinandergehen und sich wiederfinden“, und er hat, um eine planmäßige Einübung stilistischer Regeln zunächst in der Tertia zu ermöglichen, ein Uebersetzungsbuch verfaßt, das in sechs Abschnitten erst Regeln und Bemerkungen über „das deutsche und das lat. Substantiv, das deutsche und das lat. Adjectiv, den Gebrauch der Pronomina, das deutsche und das lat. Verbum, die Partikeln und den lat. Periodenbau“ und dann jedesmal ein auf die vorangeschickten Regeln bezügliches ziemlich umfangreiches Pensum zum Uebersetzen in's Lat. darbietet. Das vorliegende Buch erzielt demnach eine nicht unwesentliche Modification des seither üblichen Unterrichts im Lateinischen, die auch nach meinem Dafürhalten etwas dazu beitragen kann, daß derselbe zu einem günstigeren Resultate führt, als es nach dem Zeugnisse vieler Schulmänner bis jetzt der Fall zu sein pflegte. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß planmäßig betriebene stilistische Vorübungen geeigneter sind, „in dem Schüler zeitig den Sinn und Geschmack für gute und echte Latinität zu fördern“, als das Uebersetzen solcher Pensa, bei denen die Mittheilung stilistischer Regeln ohne jede Ordnung stattfindet und ihre Anwendung nicht durch die häufige Wiederkehr analoger Beispiele gehörig eingeübt und gesichert wird. Zweifelhaft kann man, wie ich glaube, nur darüber sein, ob jene stilistischen Vor-

übungen wirklich schon in die Tertia gehören, da in dieser Classe gewöhnlich die systematische Efröbung und Befestigung der syntaktischen Regeln noch so nothwendig ist, daß sie als die Hauptaufgabe der latein. Uebersetzungsstunden betrachtet werden muß. Aber dieser Zweifel wird zum Theil durch die Thatsache beseitigt, daß das Uebersetzungsmaterial der „stilistischen Vorübungen“ dem Schüler zugleich möglichst viel Gelegenheit zur Anwendung und immer festeren Einprägung der grammatischen Regeln giebt. Wird nun überdies noch die Einrichtung getroffen, daß in dem zweijährigen Cursus der Tertia allemal in der ersten Hälfte eines jeden Jahres ein nach den syntaktischen Regeln geordnetes Uebersetzungsbuch (etwa das v. Grubersche, das zusammenhängende Stücke mit einem lat. Colorit des deutschen Ausdrucks enthält), in dem zweiten aber die „stilistischen Vorübungen“ gebraucht werden, so ist sicherlich nicht zu fürchten, daß die Grammatik irgend verkürzt würde; aber außer der nöthigen Sicherheit in der Anwendung syntaktischer Regeln werden die Schüler der Tertia auch schon einige Vertrautheit mit den wichtigsten Verschiedenheiten der lat. und deutschen Ausdruckweise gewinnen. Es versteht sich von selbst, daß in der folgenden Classe dann noch längere Zeit theils auf die Wiederholung des früher Gelernten, theils auf die Fortsetzung und Vollendung der stilistischen Vorübungen verwandt werden muß, ehe eines der bekannten, für die Secunda bestimmten Uebungsbücher vorgenommen wird, auf welche das neue Uebersetzungsbuch für mittlere Gymnasialclassen die Schüler gehörig vorzubereiten sucht.

Wie die Tendenz dieses Buches, so hat mich auch die Einrichtung und der Inhalt desselben sehr befriedigt, wenn ich auch überzeugt bin, daß es noch mannißfacher Verbesserungen fähig ist. Ich finde es zunächst recht zweckmäßig, daß der Verf. „die sog. stilistischen Regeln in aller Kürze dem jedesmaligen Penonem in systematischer Ordnung vorangeschickt hat“. Die Regeln selbst sind, obgleich größtentheils wörtlich aus der lat. Stilistik des Verf.'s entlehnt, doch auch für Tertianer durchaus verständlich und wegen ihrer musterhaft kurzen und präcisen Fassung sehr geeignet, von ihnen gelernt und im Gedächtniß behalten zu werden; sie werden auch durch eine hinreichende Zahl passender Beispiele erläutert, und endlich haben die meisten Abschnitte noch durch eine Reihe von Bemerkungen über den Gebrauch und die Bedeutung einzelner lat. Wörter und Wendungen eine nützliche Beigabe erhalten. In den Uebungsaufgaben hat der Verf. allgemeine Gedanken mit geschichtlichen Stoffen, „kürzere Sätze mit größeren Particen und ganzen Erzählungen“ (z. B. Kurze Lebensbeschreibung des Pomponius Atticus nach Cornelius Nepos, Pacuvius Calavius und sein Sohn, Einnahme Tarents durch Hannibal, Crispinus und Badius nach Livius, der Traum des Xenophon und Herkules am Scheidewege nach Xenophon, der Perserkönig Xerxes und der Spartaner Demaratus und andere Erzählungen nach Herodot) abwechseln lassen. Der größte Theil derselben ist aus alten Schriftstellern übersetzt oder doch nach ihnen bearbeitet.

Die anderen Sätze und Abschnitte beziehen sich zumeist auch auf das Alterthum. Fast das ganze Material ist mehr oder weniger geeignet, das Interesse der Schüler zu erwecken, es bietet ihnen eine reiche Fülle geschichtlicher Belehrung und anregender werthvoller Gedanken. Die Form ist mit wenig Ausnahmen correct; zugleich ist der deutsche Ausdruck mit großer Geschicklichkeit so gestaltet, daß außer den stilistischen Regeln auch möglichst häufig syntaktische, und in den späteren Aufgaben auch die Regeln der früheren Abschnitte zur Anwendung kommen. In der Aufeinanderfolge der Pensa ist ein Fortschritt vom Leichterem zum Schwereren nicht zu verkennen; doch können wohl auch die schwersten bei gehöriger Beobachtung der mitgetheilten Regeln und mit Hilfe des 59 Seiten langen Wörterverzeichnisses und der unter dem Texte befindlichen Noten von den Schülern der mittleren Gymnasialklassen ohne zu große Schwierigkeit gut übersetzt werden. Alle diese Vorzüge machen die „Stilistischen Vorbüngen“ zu einem sehr brauchbaren und empfehlenswerthen Buche. So gerne ich dies aber anerkenne, so bin ich doch überzeugt, daß mannigfache Aenderungen demselben noch zu großem Vortheil gereichen könnten.

Was zunächst die den einzelnen Abschnitten vorangeschickten stilistischen Mittheilungen betrifft, so habe ich an ihnen hauptsächlich dreierlei auszusetzen. Erstlich sind sie nach meinem Dafürhalten zu reichhaltig (im ersten Abschnitt 8½, im zweiten 9 S. Regeln für 25 resp. 23 S. Uebersetzungsmaterial). Sie sollten sich auf solche Abweichungen der lat. Ausdrucksweise von der deutschen beschränken, die besonders charakteristisch und beim Uebersetzen in das Lateinische häufig anzuwenden sind. Aber in allen Abschnitten findet sich gar Manches, was entweder regelmäßig in dem grammatischen Unterricht vorkommt oder für das Uebersetzen in das Lat. nicht sehr wichtig ist und daher bei den stilistischen Vorbüngen unberücksichtigt bleiben kann. In dem ersten Abschnitt z. B. könnte § 2 „Mehrere abstracte Substantiva stehen im Lat., wie im Deutschen, als Collectiva statt der Concreta“ (folgen Beisp.) und § 3 (ohne Anm.) „Der Volksname steht im Lat. oft für den Namen des Landes. Einige Ländernamen kommen gar nicht oder nur sehr selten vor“ (Beisp.), der nicht einmal vollständige § 7 „Die Verbalsubstantiva auf *to* erscheinen in transitiver, intransitiver und passiver Bedeutung“ (Beisp.), die aus der Grammatik bekannte Anmerkung 3 von § 9 und der (auch etwas zu allgemein ausgedrückte cf. Gr. § 121, 3. b.) § 12 „Appositionen, die sich auf einen ganzen Satz beziehen, werden regelmäßig in der Form eines Relativsatzes ausgedrückt“ weglassen werden. Außerdem steht der umfangreiche § 1 fast wörtlich in B.'s Grammatik § 182. a; rücksichtlich der verschiedenen Bedeutung und Uebersetzung der Substantiva auf „ung“ (§ 5 u. 6) könnte auf das Wörterverzeichnis verwiesen werden; der Inhalt der §§ 14 u. 15 gehört in den zweiten Abschnitt, in welchem die Uebersetzung der deutschen Adjectiva besprochen wird, und von den 28 Nummern des § 20, der von der Bedeutung einzelner Sub-

stantiva handelt. könnten diejenigen fehlen, deren Inhalt auch aus dem Wörterbuche zu ersehen ist (z. B. 11. 14. 15. 17. 19. 22. 23. 25. 26. 27). Dagegen vermissen ich in dem Abschnitt einige Bemerkungen über die Uebersetzung der im Deutschen so zahlreichen zusammengesetzten Substantiva (eine Bemerk. findet sich im folgenden Abschnitt p. 39 Anm.). In ähnlicher Weise, wie den Inhalt des ersten Abschnitts, möchte ich auch den der folgenden (besonders den des zweiten) vereinfacht sehen, damit die Aufmerksamkeit der Schüler sich auf das für stilistische Vorübungen besonders Wichtige concentriren kann. Eine Erweiterung der dargebotenen sprachlichen Belehrung halte ich nur in dem letzten Abschnitt für wünschenswerth, in welchem übrigens die zweite Hälfte von p. 167 von „5. Ein Consecutivsatz mit *ut* etc.“ an fehlen könnte. Denn einige Mittheilungen über die Wortstellung (z. B. über die Tonstellen im Satze, die feste Wortstellung in einzelnen Verbindungen, die Nebeneinanderstellung solcher Wörter, welche dieselben, verwandte oder entgegengesetzte Begriffe hervorheben) scheinen mir ebenso nothwendig als die Bemerkungen des letzten Abschnittes über den lat. Periodenbau.

Der zweite Wunsch, den ich in Beziehung auf die systematischen Abschnitte hege, betrifft die Anordnung des darin mitgetheilten Stoffs. Dafs diese mangelhaft ist, zeigt schon die Thatsache, dafs z. B. in dem ersten Abschnitte zwanzig mit Unterabtheilungen und Anmerkungen ausgestattete Paragraphen aneinander gereiht sind; es ergibt sich aber auch aus dem Inhalt der einzelnen §§. Es kommen manche Wiederholungen vor, z. B. p. 6 und p. 39 Uebersetzung eines deutschen Adjectivs in Verbind. mit einem Subst. durch Anwendung des sog. *êv dià dvoïv*, p. 38 und p. 134 Uebers. einer deutschen Präposition mit ihrem Casus durch ein lat. Adjectiv, p. 74 und p. 140 Anm. 3 die Ausdrücke *neque quisquam*, *nemo unquam* u. ähnl. Ferner ist häufig das Zusammengehörige getrennt, z. B. von der Uebers. eines Substantivums durch Pronomina ist p. 5 § 13 und p. 70 § 5, 2, von der Uebers. des deutschen Adjectivs ist p. 6 § 15, aber auch p. 39, 4 ff., von der Uebers. einer mit einem Subst. verbundenen Präposition ist I § 1, 2 u. 36, II § 2 (eine Anm. dieses § handelt von der Uebersetzung einiger zusammengesetzter Substantiva), V a. Präpos. I und b. Adverbia § 5, von der Uebers. deutscher Adverbia ist II § 9, III § 10, IV § 7 u. § 8 und theilweise auch § 13, endlich V § 4, § 8 u. 9 die Rede. Die Hauptursache dieser Uebelstände liegt wohl darin, dafs in den fünf ersten Abschnitten nicht nur von der Uebersetzung deutscher Substantiva, Adjectiva, Pronomina, Verba und Partikeln, sondern auch (natürlich immer unvollständig) von dem Gebrauch der entsprechenden lat. Wortarten gehandelt wird. Würden in jedem Abschnitt nur Vorschriften über die Uebersetzung deutscher Ausdrücke gegeben, so wäre ein Uebergreif der einen Abtheilung in andere vermieden und eine übersichtliche Gliederung sehr erleichtert worden. Für den ersten Abschnitt möchte ich z. B. folgende Eintheilung empfehlen: I. Deutsche Substantiva werden durch Substantiva übersetzt. *dí*

ihrem Wortsinn nach ihnen nicht ganz entsprechen. II. Deutsche Substantiva werden durch Adjectiva, durch Pronomina (p. 5, 13, p. 70 § 5, 2) oder auch durch Adverbia (V, 5) übersetzt. III. Deutsche Substantiva werden sehr oft durch Verbalumschreibungen ausgedrückt. IV. Bei der Uebersetzung deutscher Substantiva wird der latein. Ausdruck erweitert. V. Deutsche Substantiva werden durch das entsprechende Wort, aber im Plural übersetzt. VI. Bemerkungen über Substantiva, welche im Deutschen die Stellung eines Subjectes einnehmen (§ 16 u. § 19). VII. Uebersetzung der zusammengesetzten Substantiva. VIII. Bemerkungen über einzelne Substantiva. Der zweite Abschnitt könnte folgende Gliederung erhalten: I. Uebersetzung der substantivirten deutschen Adjectiva. II. Uebersetzung deutscher Adjectiva durch Substantiva (p. 6, 15 und p. 39 § 4 ohne die Anmerk., die zu I. gehört). III. Deutsche Adjectiva werden nicht durch ein besonderes Wort übersetzt. IV. Uebersetzung adjectivisch gebrauchter deutscher Participia durch wirkliche Adjectiva. V. Uebersetzung der attributiv gebrauchten Adjectiva in zwei besonderen Fällen (§ 17 u. 18). VI. Uebersetzung des deutschen Positiv durch einen Superlativ. VII. Bemerkungen über die Uebersetzung des deutschen Superlativ. VIII. Bemerkungen über einzelne deutsche Adjectiva.

Ich erlaube mir endlich in Beziehung auf den systematischen Theil der „stilistischen Vorübungen“ noch einen dritten Wunsch auszusprechen, der sich zugleich auch auf das Uebersetzungsmaterial erstreckt. Unter den Beispielen, durch welche die Regeln erläutert werden, finden sich wohl manche, die aus Cornelius Nepos und Cäsars bellum gallicum entnommen sind, und unter den Übungsaufgaben sind ausser der sehr zweckmäßigen Lebensbeschreibung des Pomponius Atticus auch hier und da Sätze, die sich auf den Inhalt jener Schriften beziehen (einer derselben p. 82 Epaminondas etc. sollte wegfallen, weil er wörtlich aus Cornel übersetzt ist). Dürfte es aber nicht zweckmäßig sein, wenn bei den lat. Beispielen und dem Material zum Uebersetzen auf die frühere und gegenwärtige Lectüre der Tertianer noch mehr Rücksicht genommen würde, als dies bis jetzt geschehen ist. Warum hat z. B. der Verf. als Beispiel einer historischen Periode eine Stelle aus Livius und nicht aus Cäsar aufgenommen, warum so häufig statt eines schlagenden Beispiels aus Cornel und Cäsar (und an solchen fehlt es nicht) Worte oder Sätze, die in keiner Beziehung zu ihrer bisherigen Lectüre stehen? Natürlich bin ich weit davon entfernt, die genannten Schriften für die einzig berechtigten Fundgruben der zu wählenden Beispiele anzusehen; aber wenn sich in ihnen Belegstellen für irgend eine Regel finden, die ebenso treffend oder wegen ihres Inhalts noch besser sind, als anderswoher entnommene Beispiele, so sollten sie aus Rücksicht auf einen bekannten pädagogischen Grundsatz, wie mir scheint, den Vorzug erhalten.

Wenn ich aus demselben Grunde auch den Wunsch hege, daß unter den Übungsaufgaben noch mehr Sätze Aufnahme finden möchten, durch welche die Erinnerung an die Biographien des

Corn. Nepos bei den Schülern wieder aufgefrischt und die Lectüre von Cäsars bellum gallicum in zweckmäßiger Weise unterstützt wird, so begehre ich damit nicht eine Vergrößerung des Materials; vielmehr wünsche ich sie als Ersatz für diejenigen Uebungsbeispiele, deren Beseitigung mir rätlichlich oder nothwendig erscheint. Es sind dies zunächst Sätze, welche zweimal vorkommen (NB. die Wiederholung derselben Gedanken in wesentlich verschiedener Form halte ich für recht passend). So steht z. B. p. 10, 5 Pomp. Atticus etc. mit geringen Veränderungen auch in der kurzen Lebensbeschreib. des Atticus p. 30; aus demselben Abschnitt (p. 31) ist eine halbe Seite p. 109 so wiederholt, daß etwa an fünf Stellen zur Anwendung einer Bemerkung des vierten Abschnitts Gelegenheit gegeben ist, und ein Theil dieses Passus findet sich wieder p. 119, 3. Fehlen kann ferner p. 9, 2 wegen p. 46, 1, p. 12 V, 1 wegen p. 114, 1, p. 16, 1 wegen p. 59, 1 Anf., p. 75, 1 wegen p. 80, 7, p. 81, 8 wegen p. 77, IV, 5, p. 84, 6 wegen p. 86, 2 etc.; p. 78, 4 findet sich in wörtlicher Uebersetzung als Beispiel für eine Regel auf p. 73; p. 80, IX, 3 ist eine wörtliche Wiederholung von p. 75, 2, p. 84, 3 bis „zum Könige“ von p. 11, 1, p. 86, 5 von p. 77, 8. Andere, im Ganzen nur wenige, Sätze sollten gestrichen werden, weil sie außerhalb ihres Zusammenhange nicht recht verständlich oder überhaupt ohne Interesse sind, z. B. p. 174, 5 Wenn Socrates eben dieses (?) bei einer Musterung der Fechter gesagt hätte, so würde er nicht getadelt worden sein; und gleich darauf: Als ich (?) dem Augur Spurrinna deine frühere Lebensweise erzählt hatte, verkündigte er große Gefahren dem Staate, wenn du nicht zu deiner früheren Weise zurückgekehrt wärest. Aehnliche Sätze sind z. B. p. 9, 3, p. 17, 1, p. 77 V 6, p. 79, 4, p. 83, 8, p. 86, 8. Die übrigen Veränderungen, die mit den Uebungsaufgaben vorgenommen werden sollten, betreffen theils die Form, theils die Aufeinanderfolge mancher Sätze. Nur an wenig Stellen ist aus sprachlichen Gründen der Ausdruck zu ändern. Beispiele sind: p. 11, 2 Unter vielen Anschlägen, wohin er sich nun wenden sollte, fühlte er in sich den Drang, auf den Hauptsitz des Kriegs, Rom selbst, loszugehen, eine Unternehmung, deren günstigen Zeitpunkt nach der Schlacht bei Cannä verabsäumt zu haben, theils mancher andere laut rügte, theils Hannibal selbst nicht läugnete (dafür etwa: Während er nun reiflich die Frage bei sich erwog, wohin er sich wenden sollte, faßte er plötzlich den Entschluß, den Hauptsitz der feindlichen Macht, Rom selbst, anzugreifen, ein Unternehmen, dessen günstigen Zeitpunkt er nach der Ansicht Vieler früher versäumt hatte); p. 107, 2 Da Pompejus . . . nicht nur den Ruhm der jetzt lebenden Menschen, sondern auch das Andenken des Alterthums übertroffen hat, was giebt es da, das etc. (*memoria* hätte durch: „die Berichte, die Erzählungen“ übersetzt werden sollen, um so mehr, da auch p. 9 die Bed. „schriftliche Ueberlieferung“ mitgetheilt worden ist; für „was giebt es da“ könnte aus Rücksicht auf eine Regel geschrieben werden: wo giebt es da etwas, was etc.); p. 111, 1 Da stiegen sie alle über ebene und unebene Stel-

len, mochten ihnen gleich die Feinde unter einem Pfeilregen von allen Seiten Waffen und Menschen entgegenpflanzen (besser: da stiegen sie alle unter einem Pfeilregen und obgleich die Feinde überall mit den Waffen in der Hand sich ihnen entgegenstellten — *armaque et corpora undique hostes objicerent* —); außerdem p. 11, 1; p. 13, 3 (den Schmerz, den er aus dem Verlust der Schiffe und Gefährten geschöpft hatte); p. 20, 2; p. 49, 4 (führte ein treuloser Lehrer mehrere Knaben, welche er . . . geführt hatte); p. 116, 1 (Sophocles, welcher bekanntlich bis zu seinem höchsten Alter Tragödien verfertigt hat, wurde, weil er, wie es den Anschein hatte, wegen dieser Lieblingsbeschäftigung sein Hauswesen vernachlässigte etc.) etc. Der Sinn verlangt eine Aenderung p. 9, 4 (Vertauschung der Subjecte), p. 48, 4 (statt: „für den schlechtesten Menschen, den“ „für einen der schlechtesten M., welche“), p. 105, 3 („glauben“ statt „daran zweifeln“), p. 107, 3 „obgleich“ statt „da“). Dafs endlich noch manche Sätze im Interesse der Deutlichkeit einen Zusatz erhalten dürften und dafs in vielen der Ausdruck noch geändert werden könnte, um den Schülern noch mehr Gelegenheit zur Anwendung syntaktischer oder stilistischer Regeln zu geben, will ich nur andeuten, ohne Belege dafür zu geben. Etwas ausführlicher aber will ich von der Aufeinanderfolge der Sätze reden. Ich glaube nicht, dafs es absolut nachtheilig ist, wenn die Schüler bei der Uebersetzung von anderthalb Seiten (cf. p. 9 u. 10) eines Uebungsbuchs an die verschiedenartigsten Dinge, an die Rückkehr Cicero's aus dem Exil. an die Tödtung des Aegisthus, die Einschließung der Stadt Croton durch die Bruttier, an den bleibenden Werth, den Kenntnisse und der Ruhm grosser Thaten haben, an den Siegesruhm des Miltiades, den Auszug der Plebejer auf den heil. Berg, den Tod der Lucretia, den Uebergang des Pyrrhus nach Sicilien, den Character des Achilleus, an die drei wichtigsten Zeitalter der lateinischen Sprache, an den Antrag des Volkstribunen C. Terentillus, den Inhalt des platonischen Phädo, die demoralisirende Wirkung, welche das Streben nach Seeherrschaft auf Völker ausübt, an die Dankbarkeit der Athener gegen Pomponius Atticus, an die Fortdauer der Seele nach dem Tode, und endlich an die Feldherrngröfse des Camillus erinnert werden. Aber besser ist es doch jedenfalls, wenn der Grundsatz *variatio delectat* nicht in allzuausgedehntem Mafsstabe zur Anwendung kommt. Dafs dies in dem vorliegenden Uebungsbuch geschehen ist, ergibt sich daraus, dafs das bunte Durcheinander der Gedanken in den ersten beiden Capiteln auch in vielen andern sich findet, ohne dafs eine bestimmte Reihenfolge der einzuübenden Regeln dies veranlafst hätte. Nur ausnahmsweise (z. B. p. 14, 1. 2. 3; p. 18, 5. 6. 7) sind Sätze, die von derselben Persönlichkeit erzählen, aneinander gereiht. In den meisten Capiteln, die nicht zusammenhängende Stücke enthalten, müssen sich die Schüler an jähe Gedankensprünge gewöhnen; selbst in demselben Capitel sind häufig Sätze von gleichartigem Inhalt ohne erkennbaren Grund, durch Gedanken von einander getrennt, welche den jugendlichen Geist wieder

in eine ganz andere Sphäre versetzen, und Sätze, die sich recht gut gruppieren liessen, sind durch eine Reihe von Capiteln vertheilt und dadurch in die verschiedenartigste Umgebung gebracht. Z. B. in dem ersten Abschnitt sind Sätze, die sich auf den Tod und die Unsterblichkeit der Seele beziehen, an folgenden Stellen zu finden: II, 3 u. 6; V, 2; VII, 5; VIII, 2; IX, 2; XI, 3 u. 4; XIV, 4; Sätze, die von Rednern oder der Redekunst handeln, stehen: VI, 6; IX, 3 u. 6; X, 5; XI, 5; XIII, 2 u. 4 etc. Einen Grund aber für ihre gänzliche Trennung kann ich ebensowenig entdecken, wie z. B. dafür, dass im dritten Abschnitt I, 1 u. 10 (zwei Sätze über Brutus), I, 6 u. II, 8 (beide beziehen sich auf Thrasylulus), I, 5 u. II, 5 (zwei Sätze über Socrates), II, 2 u. II, 3 (über die Freundschaft) nicht gleich nach einander folgen.

Die unter dem Text befindlichen Noten, in denen hauptsächlich lat. Wörter und Phrasen angegeben werden, erscheinen mir zwar auf vielen Seiten recht zweckmässig. Im Allgemeinen muss ich aber doch von ihnen behaupten, dass sie theils zu viel, theils zu wenig mittheilen. Es finden sich in ihnen zu viel Verweisungen auf die Regeln der früheren Abschnitte (z. B. am Anfang des vierten Abschnittes ist auf 5½ Seiten sechsmal auf die beiden ersten Abschnitte verwiesen), und sie geben Wörter an, die auch im Wörterverzeichniss zu finden sind oder doch darin stehen sollten, oder die wohl allen Schülern bekannt sind; so z. B. im dritten Abschnitt: erst *demum*, herabrufen *devocare*, (Frieden) stiften (*pacem*) *facere*, noch (nach vorhergegangnem *ne*) *nete*, Art *genus* (obgleich das Wörterbuch sagt, dass Art im Sinne von Gattung durch *genus* zu übersetzen ist), ich weis recht wohl (trotz der Verweisung auf die Grammatik und des Zusatzes „Lilotes“) *non ignoro, non nescio*, anderswoher *abunde* etc., und im vierten Abschnitt: unternehmen *suscipere*, die Länge (der Zeit) *diuturnitas*, ausführlich darstellen (trotz der Mittheilung auf p. 99, 6) *perscribere, persequi*, beleben (cf. p. 83 u. d. Wörterverz.) *videre*, muthig *fortis*, fördern *adjuvare* (in dem Satze: den Muthigen fördert nicht blos das Glück, wie es in einem alten Sprüchwort heisst) etc. Dagegen erhalten die Schüler über manche Wörter und Wendungen weder in den Noten und den systematischen Abschnitten, noch in dem Wörterverzeichnisse die nöthige Auskunft z. B. über: brüllen, springen, prangen (p. 52), rauhe Gegenden, körperartig (p. 53), Jem. etwas an das Herz legen, auf den Antrag von . . ., im Innern (p. 54), vielleicht (*haud scio an*; p. 55), das Ausland (p. 56), im Ausland (p. 104), auf freiem Raum (p. 57), bekränzen (p. 60), begüttert (p. 61), bedürftig sein (p. 67), und um auch noch einige Beispiele aus anderen Theilen hinzuzufügen, über: p. 125 die Hauptstadt, p. 127 in Kenntniss setzen, das Gemetzel, p. 130 in Flammen gerathen, p. 133 mit weit festerer Zuversicht, p. 159 Anstand nehmen etc. etc. Ferner vermisste ich an nicht wenig Stellen eine Hinweisung auf Regeln, die in folgenden Abschnitten gelehrt werden, aber hier und da schon früher anzuwenden sind; so sollte z. B. p. 17, 4 bei den Worten „wegen des kurzen Lebens“ auf p. 39, d, p. 21 bei „der tapfere

Epaminondas“ auf p. 43, 17 (ebenso p. 27 der beredte Cinnos), p. 26 „er liefs sich bewegen“ auf p. 96, 6 und p. 33 „er liefs ... ändern“ auf p. 95, 1, p. 27 „Pyrrhus suchte“ auf p. 71, 3 Anm., p. 35 „nicht länger der Krankheit Nahrung geben“ auf p. 97, 7 etc. verwiesen werden. Und endlich dürften auch noch bei manchen Particeen Winke über die Gliederung und die Verbindung der Sätze, über die Stellung besonders wichtiger Wörter, über die Anwendung des Participiums und Aehnl. zweckmäfsig sein. Dafs auch das Wörterverzeichnis auf der einen Seite mehr, als nöthig ist, enthält, beweist die Thatsache, dafs z. B. die allen Tertianern bekannte Uebersetzung der Wörter „blühen, breit, Buch, Buchstabe, Bürger, Brot, Fabel, fallen, fallen (dagegen fällt „ein Urtheil fällen“), die Farbe, der Fehler, der Feldherr, fest, die Figur, der Fluß, fragen, fremd, die Freiheit, sagen, siegen, das Schiff, schonen, schreiben, schwarz, die Schule, die Stadt, die Stunde“ etc. angegeben ist. Auf der andern Seite aber hätten bei manchen Wörtern noch mehr lateinische Vocabeln genannt werden sollen; z. B. bei „abbringen“ fehlt *abducere*, bei „abfassen“ *componere*, bei „ablehnen“ *detrectare*, *abnuere*, *respuere*, bei „Absicht“ *voluntas*, bei „alle“ *ullus* (fehlt auch p. 44, 9), bei „anrücken“ *accedere*, bei „anspornen“ *incitare*, bei „anziehen“ *inducere*, bei „Auge“ im Auge haben *spectare*, bei „auseinandersetzen“ *dissertare de*, bei „besitzen“ *tenere*, bei „bestehen“ *sustinere* (einen Angriff, einen Kampf bestehen) etc. Dafs eine ziemliche Anzahl deutscher Wörter oder Wendungen ganz übersehen ist, dafür könnte ich aufser den schon vorhin angeführten noch manche Beispiele mittheilen. Doch abgesehen von diesem Mangel scheint mir das Wörterverzeichnis, ebenso wie die in den Noten niedergelegte Phraseologie, trefflich zu sein. Denn wenn ich auch für einige Phrasen andere substituirt zu sehen wünsche (z. B. p. 68 „ihr Andenken lebt in unsterblichen Lobliedern fort“ *carminibus* (oder *poëtarum laudibus*) *celebrata in aeternum eorum viget memoria* statt „*cum memoria sui in aeternum carminibus celebratum vigere*“), und obgleich besonders die Anwendung einzelner livianischer Ausdrücke in der Terlia mir bedenklich erscheint (z. B. p. 11 *multa secum quo jam ire pergeret volventi subiit animum impetus ... Romam petendi, cuius rei praetermissam occasionem et alii fremebant et ipse non dissimulabat*, p. 125 unge rechter Weise Jem. angreifen *injusta arma alicui inferre*, p. 159 ich habe nicht die geringste Gemeinschaft mit Jemand *nihil mihi cum aliquo consociatum est etc.*), so habe ich doch in den von mir durchgesehenen Particeen nichts gefunden, was entschieden geändert werden müfste.

Zum Schlusse meiner Recension erlaube ich mir in der Uebersetzung, dafs bei der Beurtheilung eines Schulbuchs auch die Vorrede Berücksichtigung verdient, noch eine Bemerkung über das Vorwort des trotz mancher Mängel doch trefflichen Buchs. Ich habe schon oben angedeutet, dafs sehr richtige Grundsätze über die lat. Stilübungen in ihm entwickelt und die Herausgabe und Einrichtung des Buchs in überzeugender Weise von dem Verf.

gerechtfertigt wird. Aber zwei Stellen möchte ich aus demselben beseitigt sehen, eine kürzere auf p. IX: „Man darf es unserer Jugend nicht allzubequem machen. Bequemlichkeit ist ohnehin schon ein großer Fehler unserer Jugend.“ und einen etwas längeren Passus, in welchem der tiefere Grund der mangelhaften Leistungen unserer Abiturienten im Lateinschreiben in der allzugroßen Genußsucht der jetzigen Jugend gesucht wird: „Das Leben unserer Jugend wird zu früh seiner Einfachheit entrückt; die frühgeweckte Genußsucht schwächt die Frische des Geistes und das lebhaftere Interesse für die Wissenschaft; das übermäßige Streben nach Zeitvertreib macht einen großen Theil der Schüler dem Lernen abwendig, lähmt die geistige Anstrengung und entfremdet sie den ernsteren Studien. Welcher Lehrer hätte heutzutage nicht in weit gesteigertem Maße (?) gegen Ueppigkeit und Auswüchse der Vergnügungssucht anzukämpfen? Soll nun unter so hemmenden Einflüssen der Unterricht etc.“ Statt dieser etwas übertriebenen und jedenfalls nutzlosen Anklage unserer Jugend, in der sich immer noch viele für die ernsteren Studien empfängliche Gemüther finden, würde ich in dem Vorwort der „Stilistischen Vorübungen“ lieber eine Andeutung der für Lehrer und Schüler beherzigenswerthen, wenn auch sehr alten, Wahrheit gelesen haben, daß das eifrigste Einüben stilistischer Regeln ohne eine begeisternde Erklärung und ohne fleißiges Privatstudium der classischen römischen Schriftsteller und besonders der ciceronianischen Schriften nicht zu dem gewünschten Ziele führen kann.

Coburg.

Muther.

V.

Elementarbuch der lateinischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen. Nach Putsche's lat. Grammatik bearbeitet von Julius Albert Dünnebier.

Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebersetzungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern. Zu gründlicher und stufenweise fortschreitender Einübung der Formenlehre, sowie zur Vorbereitung auf die Syntax nach Putsche's lat. Gramm. zusammengestellt und mit einem Auszuge aus der Formenlehre derselben Grammatik versehen von Julius Albert Dünnebier. Jena, Mauke. 1. Aufl. 1852, 2te 1855, 3te verb. u. verm. 1861.

Eine öffentliche Beurtheilung des vorliegenden Buches ist nach des Herrn Verf. Bemerkung in der Vorrede zur 3. Aufl. außer einer Anzeige des Hrn. Dr. Meister in dieser Zeitschr. X, 8 nicht erschienen, und der Verf. hat demzufolge bei den in der 3. Aufl. vorgenommenen

Veränderungen nur seinen eigenen Erfahrungen und den „wiederholten und dringenden“ Wünschen mehrerer sachkundiger Freunde folgen können. Auch die Absicht dieser Zeilen ist es nicht, das Buch und die in ihm zur Anwendung gebrachte Methode eingehend zu beurtheilen. Denn dieselbe ist im Wesentlichen nicht neu; dem ersten, das Wichtigste der Formenlehre enthaltenden theoretischen Theile schlossen sich die nach der hergebrachten Folge der Conjugation auf die Declination geordneten lateinischen und deutschen Uebersetzungsbeispiele des zweiten Theiles an, nach deren Durcharbeiten der Schüler sein Ziel im sichern Gebrauch der Declination und regelmäßigen Conjugation (der Coniunctiv ist principiell vom Verf. in den beiden ersten Auflagen ganz weggelassen, in der dritten in den Beispielen nicht berücksichtigt) erreicht haben soll. Die Frage also, ob dasselbe Ziel mit geringerer Mühe, in kürzerer Zeit oder in mehr anregender Weise erreicht werden kann, soll hier unerörtert bleiben; genug, daß das Buch, wie der Erfolg gezeigt hat, ein schätzenswerthes Hilfsmittel des Elementarunterrichts bietet. Aber ein ohne Zweifel von allen Lehrern bei der Benutzung des Buches empfundener Mangel muß hervorgehoben werden, ehe ich zu dem eigentlichen Zweck dieser Anzeige gelange. Absicht und Vortheil der Beispiele bestehen darin, daß sie dem Schüler in 140 §§ einen für jährigen Cursus der Elementarclasse berechneten, methodisch geordneten ausreichenden Uebersetzungsstoff bieten. Derselbe ist, wie Verf. bemerkt, zum großen Theil klassischen Schriftstellern entnommen, theils anderen Elementarbüchern, theils von ihm selbst gebildet. Vielleicht gerade dadurch, daß Verf. bemüht war, recht viel Sätze Klassikern zu entnehmen, die freilich nicht für Kinder geschrieben haben, und andere nach deren Muster anzuarbeiten, ist der bedauerliche Fehler herbeigeführt worden, daß der in einer nicht geringen Anzahl von Sätzen dargestellte Gedankenkreis der Anschauung von 8—10jährigen Knaben zu fern liegt. Ich begnüge mich mit einzelnen Belegen. §. 22 *Ars est longa.* §. 41 *Res severa est gaudium.* §. 54 *Perseverantia pertinaciae est finitima.* §. 55 *Mala sunt vicina bonis.* §. 56 *Scientiae suavitas est hominibus iucunda.* §. 57 *Decorum aptum est tempori et personae.* (1) §. 60 *Metus spei est contrarius* u. s. w., wie denn überhaupt das unverhältnißmäßige Vorherrschen der Abstracta ein entschiedener Mangel der Uebersetzungsbeispiele ist. — Schwer zu rechtfertigen möchte es noch sein, was gelegentlich bemerkt werden mag, daß von den 140 §§ der Beispiele die ersten 46 §§ nur Sätze aus Nominativen der Nom. Subst. und Adj. mit *est, sunt, erat* u. s. f. bringen, während die Casus obliqui sämmtlich in den 14 folgenden §§ abgehandelt werden.

„Die neue Aufl. kündigt sich als verbesserte und vermehrte an.“ — „Natürlich ist auf die Möglichkeit, beim Unterricht neben der vorliegenden neuen Aufl. auch die beiden Älteren noch fort gebrauchen zu können, gebührende Rücksicht genommen und um deswillen der Haupttheil des Buchs, das Uebersetzungsmaterial, im Wesentlichen nicht verändert worden. Hier ist nur §. 99 b entfernt und die lat. Beispiele desselben in die folgenden §§ verwebt. Außerdem sind hier und da bloß einzelne Sätze gestrichen oder mit andern vertauscht worden. Im Uebrigen stimmt rückblicklich dieses Theils die gegenwärtige Aufl. mit ihren Vorgängerinnen völlig überein.“ — „Dagegen hat der erste, das Grammatiche enthaltende, manche nicht unwesentliche Aenderung und Erweiterung erfahren.“ — „Die hauptsächlichste Umgestaltung hat das Wörtverzeichnis erhalten. Dieses ist fast in jedem § vervollständigt, auch mit des deutschen Infinitiv durchgängig die I. Pers. Präs. Sing. ge-

setzt. Ueberdies ist es nicht wieder an das Ende des Buchs verwiesen, sondern die zu den Beispielen gehörigen Worte unter den Text gesetzt.“ — So beginnt der Herr Verf. seine Vorrede zur dritten Auflage. Diese Versicherungen des Verf.'s beruhigten mich, ich führte nothgedrungen die dritte Auflage neben der zweiten ein, und zwar war ich über die Zulässigkeit dieser Maßregel um so sicherer, als ich von dem Lehrstoff des Buchs nur den „Haupttheil des Buchs, das Uebersetzungsmaterial“, das „im Wesentlichen nicht verändert worden“, von den Schülern benutzen lasse, den grammatischen Theil aber, der „manche nicht unwesentliche Aenderung und Erweiterung erfahren hat“, anders als zu einer gelegentlichen Repetition nie verwendet habe. Denn es ist wohl jetzt ziemlich allgemein als die zweckmäßigste Lehrmethode für den Anfangsunterricht im Latein wie in der Klementarschule anerkannt, daß man den grammatischen Stoff in kleine Penna getheilt durch langsames Vorgesprechen oder Anschreiben an die Wandtafel den Schülern zuführt, denselben also während der Lectüre selbst lernen und durch genügende Wiederholung dem Gedächtnis sich dauernd einprägen läßt. Die Veränderungen und Erweiterungen dieses Theiles also, die übrigens in der That Verbesserungen sind, konnten Störungen für meinen Unterricht nicht herbeiführen. Ebenso wenig konnte die mit dem Wörterverzeichnis vorgenommene Umstellung mich zu ausschließlicher Verwendung der neuen Auflage veranlassen, da bei Beibehaltung der früheren Uebersetzungstücke die Vokabeln dieselben blieben und nur anstatt früher ans Ende des Buchs, jetzt unter den Text verwiesen waren. Allerdings bekenne ich, daß ich in dieser Veränderung eine Verbesserung nicht zu finden vermag, die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben auch ebensowenig, wie die Gründe, welche „wiederholten und dringenden“ desfallsigen Wünschen veranlaßt haben, einsehen kann. Denn zunächst ist durch diese Einrichtung der vom Verf. ursprünglich beabsichtigte Zweck, den Schülern durch vorgängiges Auswendiglernen der im jedesmaligen Uebersetzungsbeispiel vorkommenden neuen Vokabeln allmählich einen kleinen Wortschatz ins Gedächtnis zu bringen, völlig aus dem Auge verloren. Eine auch noch so strenge Controlle des Lehrers wird es nicht immer verhindern können, daß der eine oder andere Schüler beim Uebersetzen einen Blick in das ihm verführerisch nahegelegte Vocabularium thut, während das Einsehen in die zu Ende des Buchs aufgeführten Wörter schon durch das dazu nöthige Umschlagen sich von selbst verbietet. Der vom Verf. zur Bechtfortigung beigebrachte Grund „zu größerer Bequemlichkeit“ ist in der That nichts anderes als methodische Anleitung zum flüchtigen Lernen der Worte, fällt also vielmehr als Grund gegen die vom Verf. vertheidigte Aenderung ins Gewicht. Ebenso bringt das vom Verf. zur Aushilfe vorgeschlagene „columnenweise Eintragen der unbekanntenen Wörter in ein Präparationsbüchelchen“ unnöthige Schreiberei für die in dieser Beziehung am wenigsten zu überladenden Kinder mit sich, bedarf der steten Ueberwachung des Lehrers und kostet ihm besser zu verwendende Zeit, wie es sich denn überhaupt von selbst versteht, daß Vortheile, die durch eine Einrichtung des Lehrbuchs für den Schüler erreicht werden können, auf andere Weise stets nur mit Nachtheilen eingeholt werden. Auch hätte wohl das in der hier einschlagenden pädagogischen Literatur sich immer mehr kundgebende Bedürfnis nach Vocabularien den Verf. über die Zweckmäßigkeit und die Zeitgemäßheit dieser Veränderung aufklären können. Endlich kommt noch der durch die neue Einrichtung bedingte,

vom Verf. übrigens selbst als „ein kleiner Uebelstand“ bezeichnete Wegfall des columnenweisen Druckes der Wörter in Betracht. Durch die Aufführung der Wörter in Columnen ist nicht blos die Uebersichtlichkeit derselben sehr erleichtert, sondern es bietet dieselbe auch dem Auge des lernenden Knaben und dem in diesem Alter dem Gedächtnis außerordentlich zu Hülfe kommenden Oratorum bedeutenden Anhalt. Oft, wenn dem Schüler ein Wort fehlt, führt ihm der Hinweis des Lehrers, es stehe oben oder unten, vor diesem oder jenem anderen dasselbe wieder zu; es lernen sich also die reihenweise aufgeführten Vokabela weit leichter als die ohne augenfällige Unterbrechung auf einander folgenden. Erschienen mir daher früher die Vokabelcolumnen am Ende des Buchs als ein besonderer Vorzug desselben, so kann ich die neue Einrichtung nicht als nur „kleinen Uebelstand“ bezeichnen, sondern halte dieselbe für eine zum großen Schaden vorgenommene Neuerung. — Trotz dieser von vorn herein sich mir aufdringenden Erfolg durch den Erfolg bestätigten Ueberzeugung behalte ich, wie gesagt, das einmal eingeführte Übungsbuch bei, weil nach der Ansicht der Vorrede das „Übersetzungsmaterial im Wesentlichen nicht verändert worden“. Die weitere Ausführung dieses Satzes, die Angabe der „unwesentlichen“ Veränderungen ist oben nach den Worten des Verf. mitgeteilt. Der Verf. zählt, was anmerkt werden muß, aber auch verlangt werden kann, diese „unwesentlichen“ Data in ihrer Vollständigkeit auf, und läßt sich nur den kleinen Irrthum zu Schulden kommen, daß er dieselben eben als etwas „Unwesentliches“ hinstellt. Zunächst nämlich ist der „durch bloßen Versehen entstandene und in der 2. Auflage stehen gebliebene §. 99 b entfernt und die lateinischen Beispiele desselben in die nächsten §§ verwerbt, während die deutschen gänzlich in Wegfall gekommen sind“. Es gehört in der That eine große Vorliebe für diesen „aus Versehen entstandenen“ § und eine ziemlich nebelhafte Vorstellung von der „gebührenden Rücksicht“, welche die „Möglichkeit, neben der neuen Auflage auch die beiden älteren noch fort gebrauchen zu können“, verlangt, um diese Maßregel gützuheifßen. Denn §. 100, in den Satz 2 und 12, §. 101, in den Satz 3. 5. 6. 14, §. 102, in den Satz 10. 11 aus jenem § „verweht“ sind, mußten natürlich vom Lehrer erst durchcorrectirt werden, ehe aus Uebersetzen zu denken war. Uebrigens sind auch die deutschen Beispiele des unglücklichen §. 99 b nicht so gänzlich in Wegfall gekommen, es hat sich doch wenigstens ein unsterbliches Andenken an die heimgegangene *pia animus* in dem Satz 10 des §. 101 (§. 99 b 9) erhalten. Es hätte also §. 99 b kurz und gut gestrichen werden müssen, „anstatt ein kleines Versehen“ durch ein größeres gut machen zu wollen. — Die übrigen Aenderungen, welche der Zahl nach unbedeutend sind, beschränken sich auf Folgendes: §. 17 S. 11 *Epirus est silvosa* — früher *erat*, ebenso im Deutschen S. 10. §. 20 S. 7 die Dämme — früher Wände. §. 31, 9 *dolores sunt patibiles* — früher *insatiabiles* (was vielleicht Versehen war). §. 61, 4 du bist sicher genug — früher: du bist nicht *s. g.* §. 67, 5 der Dichter ruft die Muse an — früher: die Muse. §. 81 ist vor 3 und 5 ein Satz ausgefallen, ebenso §. 83 nach 8, §. 86 für 7 ein anderer gesetzt, §. 87 vor 4 ein Satz ausgefallen, §. 88 nach 5 ein Satz ausgefallen, §. 90 nach 2 ein S. ausgef., §. 127, 9 geändert. Auch hiervon hätte in gebührender Würdigung jener „Möglichkeit“ bei weitem das meiste unverändert bleiben können. — Sind nun auch alle angegebenen Neuerungen in Inhalt der beträchtlichen Zahl von 140 §§ Beispiele nicht bedeutend, so bringen sie doch Störungen mit sich, die um so ärgerlicher sind, da sie hätten durch die einfache Erklärung

des Verfassers, daß die Umgestaltung des Buches den Nebeneinandergebrauch beider Auflagen nicht mehr thunlich erscheinen lasse, vermieden werden konnten. Mag eine solche Erklärung der berechnenden Spekulation des Buchhändlers auch schwer annehmlich zu machen sein, so verlangt das wahre Interesse des Verfassers dieselbe doch sicher, da die Erfassung später, aber ebenso klar zu derselben Erkenntnis führen muß. Auf die Nothwendigkeit eines solchen Bekenntnisses hinzuweisen war der Zweck dieser Zeilen. Erscheint dem Verfasser eines in Schulen eingeführten Lehrbuches eine durchgreifende Aenderung desselben geboten, so wird es nicht schwer sein, durch briefliche Anfrage sich mit den betreffenden Lehrern in Einvernehmen zu setzen, deren Ansichten und Erfahrungen einzuholen und darnach seine Maßregeln zu nehmen. Es ist dies eine Rücksicht, die der weiteren Verbreitung des Buches nur von Nutzen sein kann, da sie eine wesentliche Verbesserung desselben herbeiführen muß.

An Versehen endlich, Druckfehlern u. dgl. ist mir Folgendes aufgefallen: §. 19 fehlt bei *ferus* die in der Uebersetzung gebrauchte Bedeutung grausam. §. 42, 5 sich für sind. §. 49 fehlt bei *varius* die §. 50 angewendete Bedeut. verschiedenartig. §. 54 fehlt in dem Vok. *unda* die Welle. §. 79 fehlt in den Vok. *nemo non*, besser wäre der Satz weggeblieben. §. 80 fehlt in den Vok. *cur* warum. §. 81 fehlt in den Vok. *memoria* das Gedächtniß. §. 83 fehlt bei *res* die erforderte Bedeut. Angelegenheit. *ih.* ist Satz 6 Du hast mir von Sorgen Erleichterung geschafft wegen der im Lat. andern Konstruktion von *levo* zu entfernen. §. 85 fehlt bei *carpo* die §. 90 gebrachte Bedeutg. schwächen. *ih.* fehlt *dictator* der Dictator. §. 88 fehlt bei *cum* die Bedeut. als. §. 89 *exoro* erbittet statt besänftigt. §. 91, 5 hatten nicht Mangel für keinen. §. 93, 7 die Störche für die Schlangen. §. 99 fehlt in den Vok. *aut* — *aut* entweder — oder. §. 105 fehlt in den Vok. das erst §. 109 aufgeführte *neque* — *neque* weder — noch. *ih.* fehlt *delecto* ergötze (*oblecto* findet sich §. 103). §. 113, 1 Du wurdest von dem Freunde gerupft ist als Provinzialismus unstatthaft, ebenso §. 116, 4. §. 115 fehlt in den Vok *cum* Praep. c. Abl. mit. §. 118 muß anstatt *alius* der eine, der andere auch *alius* .. *alius* wiederholt werden, wie *neque* .. *neque* §. 109. §. 128, 10 reichen zum Verständniß des *impediri* die bisher allein bekannten Uebersetzungen des *inf. geh.* werden, zu werden nicht aus. Das Beispiel muß also entfernt werden. §. 129 statt Passivi in der Ueberschr. I. Activi. *ih.* ist der schon an sich schwer verständliche Satz 9 zu streichen, weil er ohne die dem Schüler noch unbekannte Auflösung des Partic. unübersetzbar ist.

Güstrow.

Fritzsche.

VI.

Griechische Formenlehre für Gymnasien. Von H. D. Müller, Conrector, und Dr. Julius Lattmann, Subrektor am Gymnasium zu Göttingen. Göttingen 1863. Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 135 S. gr. 8.

Wer auferhalb des Kreises derer stände, welche mit dem Unterricht in den klassischen Sprachen, vorzugsweise am Gymnasium beschäftigt sind, und sähe, daß unser Büchermarkt immer und immer wieder neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Grammatik der beiden alten Sprachen bietet, der könnte entweder auf den Gedanken kommen: es müsse mit dem grammatischen Unterricht bisher nicht besonders gestanden haben, und so müsse einer nach dem andern hilfreich herbeikommen, um dem Blende möglichst auch mit ein Ende zu machen — oder auf den andern: die Wissenschaft der Sprache möge einen Umschwung wie nie, neue Anregungen, wie seit lange nicht, erhalten haben, so daß die mit anderen Forschern in die neu eröffneten Schlachte der griechischen Sprachwissenschaft hinabgestiegenen Lehrer dieser Sprache a. d. Gymn. nun auch möglichst schnell das neu aufgefundene selbst ihren Schülern zugänglich machen, wenigstens aber durch Erkenntniß mancher Erscheinung als des Grundes für bisher dunkel gewesene Sprachfacta diese verstehen lehren müßten. So wenig der erste Gedanke als zutreffend bezeichnet werden dürfte, so sehr dürfte man dem zweiten beistimmen, gewiß aber auch hier und da eine Grammatik oder ein grammatisches Hilfsbüchlein als solches bezeichnen können, das weder einen Anspruch auf ein besonderes methodisches Verdienst noch darauf machen könnte, wissenschaftliche Forschungen, eigene oder fremde, als brauchbares Material für die Schule darzubieten. Was die dem Fortschritt der Wissenschaft nachgehenden Lehrbücher betrifft, so wollen wir an dieser Stelle die von Männern der Praxis mehrfach stark belobte Warnung vor dem zu vielen und zu frühen Hineinziehen neuer sprachwissenschaftlicher Resultate in den Schulunterricht nicht wiederholen; aber zweierlei möchten wir den auf diesem Felde arbeitenden fragend entgegenhalten: 1) verwechselt man nicht häufig, wenn man so seine Freude hat an demjenigen Erlernen der Sprache seitens der Schüler, bei dem sie mit dem Lehrer so zu sagen in die erste Werkstätte des Sprachbildens hinabsteigen, den Gymnasiasten an sich mit demjenigen, der einst Philolog werden will? ja wird es nicht selbst für diesen besser sein, wenn er reich an Vokabeln, fest in der Form und wohl belesen, namentlich in seinem Homer, den philologischen Studien auf der Universität zueilt, als wenn ihm die Schule vorher bereits allerlei als Naschwaaren mit hingereicht hat, das späterhin Gegenstand ernstesten lernens und arbeitens werden

sollte? und 2) wird nicht das Resultat des lernens, das feste wissen, bei den nicht besonders begabten durch das jedesmalige mitgeben eines zweiten neben dem ersten, eines Grundes neben dem Factum, schon deshalb fraglich, weil das Quantum des wissens ein viel größeres wird? hat nicht auch selbst bei den begabteren diese Art des Sprachenlernens in dem Alter der Schüler eine Grenzlinie? Aber vielleicht ist es anderwärts nicht wie bei uns, wo man Jahr aus Jahr ein so viele ganz mittelmäßige Köpfe auch in die Gymnasien, wo doch einmal der Schwerpunkt in den klassischen Sprachen liegt und liegen muß, hineinschickt, unbekümmert darum, ob dieselben sie zu erlernen befähigt sind. Und doch scheint sich das im ganzen überall gleich zu bleiben; hörten wir doch (vgl. Zeitschrift Damaris Jahrg. II. S. 102) eine erfahrene Stimme jüngst sich also hierüber auslassen: „Aelter und in Folge des Alters entwickelter waren die Gymnasiasten gewiß nicht; aber das muß zugegeben werden, wissenschaftliche Bildung suchte früher nur die befähigte, lernlustige Jugend, in unsere Gymnasien strömt fortwährend eine große Anzahl Schüler ein, die keinen Beruf zu den Studien hat und die man doch nicht zurückweisen darf. Die Wissenschaft soll Gemeingut Aller werden, fordert die Welt.“

Der Unterzeichnete würde sich die vorausgeschickten einleitenden Worte wohl ganz erspart haben, wenn ihm nicht gegenüber der Arbeit der Herren Müller und Lattmann dergleichen Gedanken von selbst sich aufgedrängt hätten. Die griechische Formenlehre, welche ihren Namen trägt, ist vorzugsweise von der Ansicht aus gearbeitet: es müsse beim griechischen Unterricht vor allem die Lautlehre zu Grunde gelegt und dabei die Resultate der Sprachvergleichung soviel als irgend thunlich berücksichtigt werden; die Verff. sagen ferner, daß die nach der Methode dieses Buches in der Klasse behandelte griechische Sprache mit überraschender Leichtigkeit und lebhaftem Interesse von den 10- bis 12jährigen Knaben gefaßt und gelernt worden sei; — ihr Wunsch aber bezüglich einer ihrer Arbeit widerfahrenden Beurtheilung geht dahin, dieselbe möge nicht nur vom pädagogisch-praktischen, sondern auch vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus erfolgen. In wie weit bei einem solchen Buche, das sich doch auf dem Titel als ein Schulbuch bezeichnet und in dessen Vorrede die Verff. von den Resultaten der Benutzung desselben an ihrer Anstalt, dem Gymnasium in Göttingen, dahin Zeugniß ablegen, daß bereits zwölf Jahre nach der Methode unterrichtet und auch in den höheren Klassen die Erfahrung gemacht worden sei, daß die Einführung der Schüler in die homerische Sprache außerordentlich dadurch erleichtert werde, eine gesonderte Betrachtungs- und Beurtheilungsweise oder eine solche, die mehr die wissenschaftliche als die praktisch pädagogische Bedeutung in Erwägung zöge, zulässig sei, lasse ich dahin gestellt; bekenne aber offen, daß ich sprachvergleichende Studien ernsterer Art seit längerer Zeit nicht getrieben, dagegen im griechischen Unterricht fortwährend gearbeitet und theils selbst die Erfahrung ge-

macht, theils von anderen, welche auf der ersten Stufe diesen Unterricht besorgten, vor wie nach die Klage gehört habe, daß sie das bei uns übliche Pensum der IV. bei jährigem Kursus in wöchentlich sechs Stunden gerade zur Noth absolviren und eben nur das erzielen, was unerlässlich ist. Zeitweise wurde dieser erste Unterricht nach Curtius, bald aber wieder nach Buttman ertheilt; die Zahl der Schüler in der ersten griechischen Klasse schwankte zwischen 40 und 50, das Alter der Knaben war das oben von der Göttinger Schule mitgetheilte. Wozu nun dies? Es kann dem Referenten nicht in den Sinn kommen, die von den Verf. mitgetheilten Resultate ihrer Unterrichtsweise in Zweifel zu ziehen, vielmehr wohl ihnen, daß sie solche Resultate erzielt haben und erzielen! — aber das glauben wir, daß jedem die Methode, die er sich im Unterricht und aus den Studien heraus selbst gebildet, am besten gelingt, damit also nicht gesagt ist, daß ein anderer ebenso geschickter Lehrer sie ebenso geschickt handhaben werde.

Treten wir nun der Sache selbst näher. Voran noch die Bemerkung, daß S. IV der Vorrede das eingeschlagene Verfahren im Allgemeinen charakterisirt wird, besonders rücksichtlich der Handhabung der Terminologie, welche bei allem Streben, der Wissenschaft gerecht zu werden, doch möglichst wenig geändert worden ist, der Aufstellung der Lautgesetze, der Accentlehre, der Genusregeln; sodann daß S. V f. im besonderen der auf der untersten griechischen Lehrstufe eingehaltene Gang angegeben ist. Diesen gebe ich, um sogleich erkennen zu lassen, daß in dem Theile diese Grammatik der Praxis wie der Wissenschaft dient, mit der Verf. eigenen Worten an. — „Nach den nothwendigen Leseübungen werden sofort die Paradigmen der I. u. II. Deklination ohne alle Erklärung eingeübt. Von der III. Deklination läßt man das erste (*ἄλς*) ebenso lernen. Von da an beginnt aber die rationelle Behandlung, wesentlich in der Weise, wie sie die Fassung dieses Buches an die Hand giebt. Doch werden alle Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten einstweilen übergangen, und die Digammastämme werden vorläufig als Stämme auf *v* behandelt, wie es oben um der Anfänger willen auch im Buche geschehen ist. Denn obgleich wir die Hereinziehung dieses Lautes wie die des Consonanten in den Schulunterricht für unerlässlich halten, so wird man auf der untersten Stufe wohl besser noch darüber hinweggehen. Ist nun dieses Pensum durchgearbeitet und durch Wiederholungen und Uebersetzungsübungen aus irgend einem Uebungsbuche zu ziemlicher Fertigkeit eingeübt, so ist damit für das Verständniß der Conjugation eine genügende Grundlage gewonnen, und man wendet sich sofort zu dieser; denn was von den dazwischen liegenden Stücken für den weiteren Fortschritt der Uebersetzungsübungen unentbehrlich ist, läßt sich gelegentlich nebenher geben.“ So weit die Verf.; was von diesem Theil der Einleitung noch hierher gehört, lasse ich wegen der Raumsparnis weg und bemerke nur bezüglich des mitgetheilten und des darauf folgenden dieses: zu Anfang vermissen ich eine

Angabe darüber, ob und wieviel behufs der Leseübungen selbst und des einübens der 1. u. 2. Deklination von den Accenten gesagt werden möge; weiter, für welche Zeit etwa die richtige Erklärung der Digammastämme und der Anwendung des *j* aufzusparen sei; sodann scheint es bedenklich, die zwischen der 3. Declination und der Conjugation liegenden Stücke, also doch wohl auch die Comparationen und die Pronomina, nur so nebenher zu geben; auch nimmt es den Ref. Wunder, daß gerade die Einübung der Verba contr. eine wenig Zeit erfordernde genannt wird. Besonders lobenswerth aber, weil besonders practisch, ist gewiß, daß zwar die vollen, also mit Bindevokal und Tempuscharakter vereinten Verbalendungen bald nach Erlernung der Paradigmata *λύω* und *τίπτω* völlig geläufig eingeübt, dagegen die genaue Zerlegung derselben und das Erfassen und Behalten ihrer Bestandtheile für die Stufe zwischen der Behandlung der 1. u. 2. Conjugation aufgespart wird.

Wesentlich für das bekanntwerden mit der vorliegenden Gr., insoweit dies durch ein Referat vermittelt werden kann und soll, würde es sein, wenn wir dieselbe sowol mit einer der gangbarsten bisherigen Grammatiken, etwa mit der von Buttmann, als auch mit der von Curtius verglichen. Indes dürfte eine durchgehende Vergleichung, sollte dem Ref. auch für andere so nicht zur Sprache kommende Einzelheiten Raum bleiben, die ihm bei der Durchsicht des Buches aufgefallen sind, nicht möglich sein; ich werde mich also darauf beschränken, in Beziehung auf das Verhältnis zu früheren Schul-Gr. über den Gang, den die Verf. genommen haben, zu bemerken, daß das Kapitel von den Lautveränderungen, einschliesslich der Elision, Apokope, Aphäresis, Synkope, Synzesis, des Hiatus, der Krasis und des *ν ἐπέλασσοντι* nach der Dekl. u. Conjugation gesetzt ist, gleichsam als das sich aus jeuen beiden ergebende Resultat, auf das indess vorn fort und fort verwiesen wird, und daß diesem Kap. das Vokabular folgt; bei der Dekl. u. Conj. selbst nämlich hat nur ausnahmsweise bei dem griechischen Worte die deutsche Bedeutung ihren Platz gefunden, dafür sind dieselben zum Schluß, aber wieder streng im Gange der Grammatik und bei der Dekl. unter Verbindung der Genusregeln zusammengestellt; worauf noch ein alle in der Formenlehre behandelten Verba zusammenfassendes alphabetisches Verzeichnis mit der Bedeutung und Angabe der Stelle der Gr., in der es zu finden, folgt. Das Kap. von den Accenten steht zwar an der gewöhnlichen Stelle, hat aber viele Einzelheiten, besonders aus der Dekl., in sich aufgenommen, die sonst an anderer Stelle zu finden sind. Ref. kann dies nicht practisch finden — muß doch bei der 3. Dekl. z. B. das ausnahmsweise betonen gewisser einsylbiger Wörter erst gelernt werden — es lag also näher, diese Wörter wie gewöhnlich dort aufzuzählen und bei dem allgemeinen Theil auf den besonderen zu verweisen. Der wichtigste Unterschied aber der vorliegenden Gr. von der älteren liegt in den aus den neuern Forschungen zahlreich aufgenommenen Erläuterungen, welche bald unter dieser Bezeichnung, bald

als Anmerkung schlechtweg beigegeben, bald in den eigentlichen Lehr- und Lerntext unmittelbar aufgenommen sind, während Hinweisungen auf das in den Autoren selbst sich findende Sprachmaterial, wie sie sich bei Bu. vielfach finden und dem Schüler seine Gr. als unmittelbares Ergebnis aus der Litteratur des griechischen Volkes, also mit größerer und verdienter Autorität bekleidet erscheinen lassen, hier so gut wie gar nicht da sind. — Curtius gegenüber, vor welchem die Verf. für den ersten Versuch in ihrer Methode die Priorität in Anspruch nehmen, ist man hier entschieden weiter gegangen, d. h. man hat von den Resultaten der Forschungen noch mehr hereingezogen und, was dann sehr häufig der Fall ist, das sonst als unregelmäßig bezeichnete durch Erklärung dessen behoben, was diese Bezeichnung veranlaßte, und auch aus dem Kreise dessen, was allgemeinhin als unregelmäßig gilt, herausgenommen. Dazu zwei Beispiele: Das Subst. *ὄψ* steht bei C. (2. A. 1855) unter den Unregelmäßigkeiten der 3. Dekl. S. 57 N. 13. Da lautet es: „τὸ *ὄψ* (Ohr). alle übrigen Casus v. St. *ὄψ*: *ὄψος*, *ὄψι*, Pl. *ὄψα*, *ὄψων*, *ὄψι(σ)*. Ueber den Accent §. 142, 3.“ Dazu unter den dialekt. Besonderheiten unter dem Text: „*ὄψ*, ion. *ὄψας*, *ὄψατος*, Pl. *ὄψατα*, dor. *ὄψ*, *ὄψός*.“ Bei M. L. findet sich das Wort nicht an der Stelle der Gr. (an der überhaupt nur *ἄψης*, St. *ἄψν*-, *τὸ γόνν* u. *τὸ δόρν*, *Ζεύς*, *ἡ Θείμις*, *ὁ λαός* u. *τὸ κάρα* verblieben sind), aber unter den Besonderheiten zu §. 28 (Stämme auf T-laut mit vorhergeh. Vokal). S. 22 g. E. heißt es: „Der Stamm von *ὄψ* lautet ursprünglich *ὄψατ*. Im Nom. entsteht durch die Umwandlung des *ψ* in *ν* und Erweichung des *τ* in *ς* zunächst *ὄψας*, welches im ion. D. gebräuchlich ist. Die Attiker contrahiren dann *οψα* in *οψ*: In den übrigen Casus behauptet sich im ion. D. das *ψ* als *ν* (*ὄψωνος* u. s. w.), während die Attiker das *ψ* überall austofsen und *οα* in *ω* contrahiren (*ὄψός* u. s. w.)“ Es ist klar, daß C. der Vorzug zu geben ist: er ist einfach, die für den Anfänger zu machende Sonderung ist in der Gr. selbst deutlich gegeben, und derselbe wird nicht erst über die unreg. Contr. (im Attischen) in Zweifel versetzt; denn das kommt in der neuen Gr. noch hinzu, um die Dekl. dieses dem Anfänger sehr bald begegnenden Wortes zu erschweren. Ein 2tes Beispiel aus der Dekl.: C. sagt §. 147: „Bei den Dentalstämmen kann der Nom. Sing. der Mask. u. Fem. auf doppelte Weise gebildet werden, nämlich 1) mit Sigma, d. h. *ς* wird an dem Stamm gehängt, 2) ohne S., d. h. es wird nicht *ς* angehängt, dafür der St. Vokal, falls er kurz ist, gedehnt“ u. s. w. Dafür heißt es bei M. L. §. 23: „Die St. auf *ν* zerfallen in zwei Theile (!): a) solche, welche das im Nom. Sing. antretende *ς* behalten, b) solche, welche das im Nom. Sing. antretende *ς* abstofsen. Letztere bilden mit den St. auf *ρ*, welche sämmtlich ebenfalls das *ς* abstofsen, eine Classe.“ Ref. kann sich kaum denken, daß ihm nicht die meisten Lehrer beistimmen sollten, wenn er behauptet: in dieser Weise wird der Abstraktion des Schülers etwas viel zugemuthet. Denn es läßt sich schon nicht leugnen, daß es vielen Schülern eine schwere Aufgabe ist, neben

einander Stamm und Wort als getrenntes festzuhalten; nun aber die Nom.-Bildung so darzustellen, daß eigentlich wieder ein ursprünglicher und ein wirklicher Nom. gemerkt werde, das geht zu weit. Ganz etwas anderes ist es, wenn ich dergleichen ohne Rücksicht auf die in die Sprache neu eintretenden Schüler darstelle, wie wenn Leo Meyer (gedrängte Vergleichung der griechl. u. lat. Deklin, Berlin 1862) S. 9 von der Nominativbildung bei St. auf ν redet, und doch drückt sich derselbe Gelehrte S. 10 bezügl. der St. auf ρ viel konkreter aus, wenn er, nachdem der Ionischen Formen $\mu\acute{\alpha}\nu\alpha\sigma$ und $\chi\acute{\epsilon}\rho\sigma$ gedacht worden, fortfährt: „sonst ist immer der Ziachlaut aufgegeben und dafür der vorhergehende Vokal meist gedehnt“. So findet sich noch an anderen Stellen bei C. grössere Einfachheit, dem Schülerbedürfnis besser angepasste Benützung der ihm in so grosser Fülle zu Gebote stehenden Materialien aus dem Gebiete der Sprachvergleichung. An anderen Stellen ist wieder die Uebereinstimmung beider Grammatiken in Sache und Form einfach zu konstatiren; so bez. der Betonung der oxytonirten Subst. der 2. att. D., der Erklärung des α im Dat. Pl. der synkopirten auf $\eta\rho$, der Bildung der Präsensia von K- und T-stämmen mit σ , wo freilich M. I. j statt i setzt (vgl. auch bez. der ähnlichen Bildung bei der Comparison), der Bildung des Fut. der Vb. liqq. Einen kürzern Weg dagegen sehen wir uns von ML. bei Lautregel M. 8 S. 113 betreffend die Verschmelzung des P- u. K-lautes mit σ zu ψ u. ξ geführt, C. läßt dieser Verwandlung bei den Medis erst die Assimilation derselben an das σ , d. h. Uebergang in die Tenues vorhergehen (vgl. S. 14 §. 48). In der Darstellung der Conjugation erscheint dem Ref. die neue Gr. vorzüglicher, 1) weil das Verfahren mehr analytisch als synthetisch ist und das Par. der 1. Conjug. sogleich in den Vordergrund tritt, 2) weil die Darstellung minder zerrissen als bei C. ist, 3) weil die Terminologie sich fast ganz an die bisherige angeschlossen hat. Doch möge dem Ref. gestattet sein zu bemerken, daß es dem Schüler jedenfalls vortheilhafter wäre, wenn für dieselbe Sache, denselben Begriff ein für alle Mal derselbe Ausdruck gebraucht würde — dies bez. des Wechselns mit den Ausdrücken Endung, Suffix, Casus-angang.

Es sei mir nun vergönnt, von Einzelheiten zunächst solche hervorzuheben, die mir besonders gut und brauchbar gezeichnet haben. So die Anm. S. 6 z. E.: „Der Betonung der einsylbigen Stämme (der III. D.) folgen $\gamma\upsilon\eta$, $\gamma\upsilon\alpha\iota\kappa\acute{o}\varsigma$, $\kappa\acute{\iota}\nu\sigma\iota$, $\kappa\upsilon\upsilon\acute{o}\varsigma$ und die Cpp. mit $\acute{\alpha}\iota\varsigma$ — Durch Zusammenziehung einsylbig gewordene St. werden bald als einsylbige behandelt ($\varphi\acute{\rho}\acute{\alpha}\alpha\tau$ -), bald als mehrsylbige ($\acute{\iota}\alpha\alpha$, G. $\acute{\eta}\rho\omicron\varsigma$).“ S. 16 (i. M.): „Im Femin. der Adj. auf $-\alpha\omicron\varsigma$ wird \omicron gegen die Regel überall verschlungen, um die Endungen möglichst unverändert festzuhalten“ (vgl. §. 121. A. z. E.). S. 24. o.: „Diese Lautregel — daß keine Muta ein griechisches Wort schliesst — ist der Grund, weshalb überhaupt die Muta-St. den Vokativ dem Nom. gleich bilden, da der Abfall den St. zu sehr verstümmeln würde. Nur das Hom. $\acute{\alpha}\nu\alpha\zeta$ G. $\acute{\alpha}\nu\alpha\kappa\tau\omicron\varsigma$ lautet

im Vok. *ἄρα* neben *ἄραξ*." S. 26. u.: „Anm. ἡ *ναῖς* geht nach *γραφίς*; jedoch wird in allen Cass., welche das *ν* (*ν*) verlieren, das *α* verwandelt, und zwar in allen Genetiven in *α*, sonst in *η*.“ Das Gesetz von der Anastofung des *ς* zwischen zwei Vokalen ist mit Consequenz durchgeführt (vgl. §. 32. A. u. E. §. 34. A. u. s.); in Anwendung kommt es auch wieder S. 33. Erl.: „Das Suffix, mit welchen diese Participien (Pf. A.) gebildet sind, lautete in älteren Formen *φορ*. Daraus erklärt sich die eigenthümliche Form des Femininum. Nämlich *φο* gieng über in *ν*, wie Stamm *κνωρ* (*κφορ*) zu *κνω* geworden ist; *τ* vor *ι* erweicht sich — in *ς*, welches dann zwischen 2 V. ausfiel: *φοτια*, *νοτια*, *νια*.“ Den Schluß dieser Erl. hat Ref. weggelassen, weil er sich nicht einverstanden erklären kann; er wird später darauf zurückkommen. Sehr hübsch ist die g. E. von §. 67 sich findende Zusammenstellung der Präsens-, Verbal- und Wurzelstämme von *τύπτω*, *λείπω*, *κλέπτω*, *κτείνω*. Weiter vgl. man S. 58 g. E. A.: „Das aspirirte Pf. I. der V. muta der P-reihe und K-reihe kommt bei Homer gar nicht vor und ist auch in der att. Spr. bei vielen V. nicht gebräuchlich. Manche dieser V. bilden überhaupt kein Pf.“ Dann S. 63 viermal nacheinander die Verweisung auf eine Anzahl unter den unregelm. V. vorkommende Aorist- und Pf.-Bildungen, wie zu *τρέφω* u. a. auf *δέχομαι* u. a., bei *τίκω* u. a. auf *δάκνω* u. a., wie andererseits auf *ῥήγνυμι* u. *τρώγω* u. s. w. (vgl. S. 70 §. 81, 5). Auch §. 76 (Pf.-B. bei Vb. auf *ν*) ist hübsch gruppiert, doch hätte auf *κτείνω* u. d. s. wenigstens verwiesen werden sollen. Die Erläuterung über die Tmesis (S. 71. o.) ist kurz und sagt doch viel; ein Beispiel, etwa aus Homer, möchte man wünschen. S. 86 (i. M.) wird zu *δείκνυμι* sogleich für den Aorist *ἔφην* geollt, so auch im Par. Vgl. ferner §. 94, §. 108, S. 100, S. 107 über *πάσχω*, S. 117. u. Anm. — Weiter läßt Ref. Bemerkungen über Dinge folgen, die zwar von den Verf. als ausgemachte Sache hingestellt sind (zweifelhafte schon durch den Ausdruck bleiben Angaben wie die: §. 75 Erl. g. E., §. 80 I. A., §. 93 Bem. g. E., §. 104 A.), bei näherer Betrachtung aber nicht als ausgemacht und gewis sich erweisen, oder doch, so lange Streit darüber besteht, nicht in eine Schulgr. gehören. zumal wenn die letzte Entscheidung auferhalb des Gebiets der griech. Spr. fallen sollte. So lesen wir S. 10. o. Anm.: „Das im Akk. Sg. der meisten W. der 3. Dekl. erscheinende *α* ist eigentlich nur Bindevokal, um dem *ν* des Akkus. den Antritt an die meist konsonantischen St. zu ermöglichen; später fiel das *ν* ab.“ Leo Meyer a. a. O. S. 22 bemerkt in Bezug auf den Ausgang *αν* im Griechisch-lateinischen bei Grundformen auf Konsonanten. das *α* werde meist nicht gut als Bindevokal aufgefaßt, weise vielmehr in die älteste Zeit der W.-Bildung zurück und sei später erst aus Bequemlichkeit weiter gebraucht worden, und S. 81 bez. des in gleichem Falle stehenden Ausgangs *ας* wieder; ohne Zweifel gehöre das *α* ursprünglich der jedesmaligen Grundform an, und sehr frühe müsse darnach der Nasal ausgestoßen sein. Ist also über das eigentliche Wesen dieses *α* volle Gewisheit nicht da, so läßt sich in einer Schul-Gr. nichts weiter als das Faktum

angeben. Es stellt damit noch ein zweites in Verbindung. Unsere Gr. sagt in der 2ten Zeile vor jener Anm.: „A. (d. i. Akk. Pl.) ς , dem in der 3. Dekl. der Bindevokal vortritt, während in der 1. u. 2. D. der Stammauslaut gedehnt wird (in $\bar{\alpha}$ u. \bar{o}).“ Mit den letzten Worten wird vorläufig an etwas erinnert, das von den Verf. S. 13 B. 7 und S. 15 B. 2 o. kurz und bündig erklärt wird. Vergleicht man aber dann, was zu der Erklärung von $\alpha\varsigma$ u. $o\varsigma$; a. a. O. gesagt ist, mit unserer Stelle, so fühlt man eine Lücke heraus: man hört: in der 3. tritt α vor ς , in der 1. u. 2. steht eigentlich $\alpha\varsigma$ u. $o\varsigma$, auch sonst im Sg. überall ν im Akkusativ, wo bleibt also das ν vor ς in der 3.? Denn daß das α ein Ersatz für ν sei, wie man es sich hier und wohl auch in der Endung der 3. P. Pl. Pf. Pass. erklären kann, wird nicht statuiert; eine weitere Erklärung aber des $\alpha\varsigma$ für $\alpha\varsigma$ in der 3. zu geben, war wohl den Herren Verf. nicht räthlich erschienen, weil es zu weit führte (vgl. etwa, was L. Meyer S. 81 weiter sagt); was folgt also für ein Schlufs für die Hereinziehung dieser Sache in die Schul-Gr. überhaupt? — Von der Behandlung der Nominativbildung in der 3. mit ς , die allerdings, wie schon oben bemerkt, Consequenz zeigt, ist noch zu reden. In die Dehnungsgesetze kommt durch diese Lehre Ungleichheit. Sonst galt es als Gesetz, daß die Nominative, die kein ς annehmen, bei kurzem Stammvokal diesen verlängerten, also ϵ zu η , o zu ω , wenn sie ς annahmen und $\nu\tau$ (oder ν) vor ς ausfiel, dehnten: ϵ zu $\epsilon\iota$, o zu $o\upsilon$. Statt dessen heifst es jetzt immer Dehnung; möchte dies z. B. bei $\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu$, $\delta\alpha\acute{\iota}\mu\omega\nu$ u. a. sein; nun kommt aber unsere Gr. in dem Schlufs der oben erwähnten Erl. (S. 33) und erklärt die Dehnung von $\mu\epsilon\mu\alpha\acute{\iota}\omega\varsigma$ aus einer volleren Nebenform auf $\mu\epsilon\upsilon\tau$ st. $\mu\epsilon\tau$, und scheint mir dadurch nur noch mehr Verwirrung hinein zu bringen, da dieser Ausgang doch wieder auf $o\upsilon\varsigma$ führen müßte; am allerwenigsten möchten wir auf jene Form zurückgreifen, um $\mu\epsilon\mu\acute{\alpha}\omega\tau\epsilon\varsigma$ neben $\mu\epsilon\mu\acute{\alpha}\acute{o}\tau\epsilon\varsigma$ zu erklären, wobei wohl nur die Quantität umgesprungen ist. Die in §. 32 geschehene Trennung der Adjektiv-St. auf $\epsilon\varsigma$ von den Substantiv-St. auf $o\varsigma$ (vgl. auch S. 25 die B. 4 u. 5) kann auch keinen Beifall finden; denn entweder sind alles St. auf $\epsilon\varsigma$, also dem Subst. $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$, dem Adj. $\epsilon\upsilon\gamma\epsilon\eta\acute{\epsilon}\varsigma$, dem N. propr. $\Delta\iota\omicron\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$ u. s. w. liegt der eine St. $\gamma\epsilon\upsilon\alpha\varsigma$ zu Grunde, oder $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ ist das gemeinsame und ϵ Schwächung von o , wie im Lateinischen u ($genus$) Trübung. Jenes nimmt Curtius an, Meyer S. 15 o. läßt über seine Ansicht im Unklaren. Und noch eine Frage hierzu: wenn einmal die Darstellung in §. 32, warum dann nicht die §. 37. B. aufgeführten St. auf $o\varsigma$, von denen $\alpha\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$ neben $\acute{\alpha}\nu\alpha\acute{\iota}\delta\epsilon\varsigma$ dem $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ neben $\epsilon\upsilon\gamma\epsilon\eta\acute{\epsilon}\varsigma$ entspräche, in einem § zusammen behandelt? — §. 81 wird von dem Argumentum temporale gesprochen. Vergleichen wir aber, was die neue Gr. giebt, mit dem, was die älteren, oder mit dem, was Curtius giebt, so bemerken wir keinen wesentlichen Fortschritt für die Schule; für eine Schwierigkeit, daß sich der Aulaut ϵ in η , o in ω verwandelt, was ja auch in Ausgängen vorkommt (s. o., Curtius bezeichnet es als Dehnung), setzen M. L., indem sie über das

Griechische hinausgreifend auf das ursprüngliche α st. ε als Augment hinweisen und Contraction statuiren, in dem aus α und dem Augment entstehenden η eine andere; denn folgerichtig muß jeder Schöler schließen, es würde unter solchen Bedingungen nicht η , sondern α entstanden sein. Noch einen auffallenden Punkt muß Ref. zur Sprache bringen; es betrifft die Bildung der 3. P. Pl. Ind. Pr. A. der Vb. auf $\mu\iota$. Die Gr. von Buttmann stellt im Par. die Formen $\tau\theta\acute{\epsilon}\alpha\sigma\iota$, $\delta\acute{\iota}\delta\acute{o}\alpha\sigma\iota$, $\delta\epsilon\iota\kappa\acute{\nu}\alpha\sigma\iota$ als die bei den Attikern herrschenden voran, und läßt darauf die Formen $\tau\theta\epsilon\acute{\iota}\sigma\iota$, $\delta\acute{\iota}\delta\omicron\upsilon\sigma\iota$, $\delta\epsilon\iota\kappa\omega\upsilon\sigma\iota$ folgen; die Anm. läßt sich über den Gebrauch beider Formen genauer aus und nennt die Bezeichnung der ersten als der aufgelösten irrig. Gewis mit Recht; Curtius erklärt sich §. 302 über die Form mit α und führt $\acute{\iota}\alpha\sigma\iota$ als Beispiel an; dann folgen im Par. $\tau\theta\acute{\epsilon}\alpha\sigma\iota$, $\delta\acute{\iota}\delta\acute{o}\alpha\sigma\iota$ neben $\acute{\iota}\sigma\tau\acute{\alpha}\sigma\iota$, unter dem Text die ionischen Formen; wenn es aber §. 307 heißt: $\tau\theta\epsilon\acute{\iota}\sigma\iota$, $\delta\acute{\iota}\delta\omicron\upsilon\sigma\iota$ entstanden durch Contraction, so bleibt diese Erklärung unzulänglich. Wie steht es nun bei M. L.? §. 95 b wird von den Formen $\tau\theta\epsilon\iota\sigma\iota$, $\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\sigma\iota$, $\delta\acute{\iota}\delta\omicron\upsilon\sigma\iota$, $\delta\epsilon\iota\kappa\omega\upsilon\sigma\iota$ gesprochen; sie entstehen, heißt es, durch Ersatzdehnung, betont finden wir sie als Proparoxytona. Gewis dürfte man diese Betonung erwarten; aber wo steht es, daß sie so betont werden? Und wie schreiben die Verf. im Par.? Dort finden wir dieselben Formen als Properispomena, dabei stehen diese nicht gewöhnlich attischen Formen voran, die F. mit α nach; erklärt stehen diese §. 96. a. Was soll das heißen? — Unvollständiges oder ungeuues hat Ref. u. a. an folg. Stellen gefunden: §. 8 z. B. die Anmerk. über die Anastrophe (vgl. Sengebusch: über griech. u. deutsche Lexicographie u. Grammatik. Braunschweig 1861. S. 18). §. 9, 3. Die Ausnahmen von den einsylbigen der III. D.; mochte $\sigma\acute{\eta}\varsigma$ als eine Art Contr. wegbleiben, auf $\sigma\acute{\eta}\varsigma$ u. $\chi\rho\acute{\alpha}\varsigma$ war wenigstens bei dem betr. Stellen in der Decl. oder bei dieser hieher zu verweisen. §. 20 „stimmt der Vokativ (der III. D.) mit dem Nom. Sg. nicht überein, so zeigt er den Stamm“ ist zu allgemein. §. 73, 1 vermißt man genauere Angabe der Vb. auf $\pi\tau$, die π , β oder φ in den 2ten Tpp. zeigen. Auch die in $\bar{\alpha}$ st. η im Aor. I. dehnenden Vb. liqq. sind §. 75 A 1 unvollständig. §. 82. Bes. a. mochten von häufiger vorkommenden Compositis, die mit dem Augm. der Hauptregel folgen, noch etwa die häufig vorkommenden $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$ u. $\kappa\alpha\tau\eta\gamma\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ Platz finden. §. 87 g. E. mußte $\acute{\alpha}\rho\omicron\omega$ von den σ annehmenden ausgenommen werden. §. 89, 2 bei σ fehlt die Tempusbestimmung, §. 97. b. neben $\tau\acute{\iota}\theta\eta\mu\iota$ — $\acute{\iota}\theta\eta\mu\iota$. §. 102 g. F. war die eigenthümliche Pf.-Bildung nicht auf den Imperativ zu beschränken. — Auffallen muß die Anm. S. 58 zu §. 69 g. F., als wenn die Endungen $\varepsilon\tau\alpha\iota$ u. $\varepsilon\tau\omicron$ im Pf. u. Plqu. Pass. überhaupt gar nicht existirt hätten; ferner §. 84. III. die Bezeichnung mehrerer Futura wie $\acute{\iota}\delta\omicron\mu\alpha\iota$ als Futura ohne σ , da doch (s. N. I.) bei $\tau\epsilon\lambda\omega$, $\beta\acute{\iota}\beta\omega$ das σ ebensowenig steht; ferner daß §. 69 (S. 80) nicht zu „3. Tempuscharakter“ noch Modusvokal (wenigstens parenthetisch) beigefügt ist (vgl. S. 81. b.), daß in dem Verzeichnis der unregelm. Vba. in der 5ten Columne (Be-

merkungen) die in der guten attischen Prosa vorkommenden Formen wie *ἔγνωσθην*, *μύθημαι* u. a. nicht durch den Druck von poetischen Formen unterschieden sind, wie doch S. 102. u. bestimmt war. Auch mochte consequenter Weise, wie der fehlende Aor. 2. von *δείκνυμι* durch *ἔφην*, so die Formen *ἰστάμην* u. a. w. etwa durch *ἐπτάμην* ersetzt werden. — Mehrfach sind Formen angegeben oder mehrere ohne weiteres nebeneinandergestellt. die entweder wenig oder doch erst spät bekläubigt sind; so §. 33 die contrab. Akk. von *Ἐρετριεύς*, §. 42 (S. 34 u.) *εὐώπης*, §. 47 (S. 39 u.) *ἔγγιον* u. *ἔγγιστα* neben *ἔγγυτερον*, *ἔγγύτατα*; auch bei dem Par. *τυπτω* war vorsichtiger zu verfahren. also entweder die nur den Parr. alter Grammatiker verdankten Formen (vgl. Passow i. Lexik.) in runde Klammern einzuschließen oder ein anderes Par. zu wählen; auch die beiden *τέτραφα* hätten wir nicht in der Weise, wie geschehen, ausgeführt gewünscht; bei *τέτληκα* (§. 101 S. 93 u.) waren durchaus genauere Angaben für den Gebrauch der Formen erforderlich. das „poetisch“ bei *εὐχόμεαι* genügt nicht (vgl. Buttm. ausf. Gr. II A. 2. B. S. 304 f.); §. 102 (S. 94 o.) ist weder *δεδιᾶσι* statt *δεδίασι* zu schreiben, noch ist es recht, den streitigen Oplativ und besonders in der Form *δεδειίην* aufzuführen. Desgl. war S. 98 §. 105. d. *κάθου* einzuklammern, für *καθοῖο*, *-οῖτο* die proparox. Form zu setzen. §. 111. I. A. steht nicht gut *ἔωσα* st. *ῶσα*, §. 119 (S. 112 u.) war *τίθετι*, besonders aber *θεῖτι* lieber wegzulassen.

Die Ausstattung des Buches ist zwar im ganzen empfehlend, der Druck klar und sauber und gerade an den Stellen genau, wo die von den Herausgebern neu eingeführte Einrichtung sich findet, die durch Ausstoßung von Buchstaben geschehende Formenbildung gewissermaßen vorzumalen (eine Einrichtung, von der wir bezweifeln, ob sie sich bewähren dürfte, und die wir daher lieber wieder an die Wandtafel verwiesen sehen möchten), doch aber sind auch außer den im Verzeichniß aufgeführten Druckfehlern noch eine ziemliche Zahl anderer störender Versehen bemerkt worden: §. 9 Z. 4 *ἐτήσται* (§. 39 Z. 3 richtig *ἐτησίαι*), S. 14 u. (S. 15) ist Accent und Spiritus abgesprungen, S. 17 o. *ἀργυρέος*, *-έον* st. *-ύρεος*, *-ύρεον*, w. u. *τὰ ἀνώγειν* st. *-γειν*, S. 23 u. *ἦπαρ* st. *ἦπαρ*, S. 24 *νύκτιον*, S. 25 [*Ἡρακλῆες*] *Ἡρακλῆις*, S. 26 N. P. *βός* (st. *βόες*), S. 36 *σωφρωνέστερος*, *-ωνέστατος*, S. 53 *τυπήσοιμι* st. *τυπησοίμην*, S. 71 u. *ἔχρην* (S. 97 richtig *ἐχρήν*), S. 79 *ἦρημαι*, *ἦρέσθην* st. *ἦρημαι*, *ἦρέθην*, S. 91 o. (Col. 2) *ἴσαντο* st. *-ται*, S. 92 u. *εἶσαν*, S. 94 *οἶδ-σθα*, *ἦδεισθα*, S. 96 (§. 103 l. Z.) *ἴσσειτον* st. *-εῖται*, w. u. 2. u. 3. Pl. st. 1. u. 2. Pl., S. 95 (§. 102 g. E.) *πέπαισθε* st. *-σθι*, S. 98 M. *ἦσθην* st. *ἦσθον*, S. 105 M. *ῶρσα*, §. 109 *ἐνέχθην* st. *ἦνέχθην*, S. 129 *ἰχθύς*, *τό πέπερι*, S. 130 u. *ἦ ἦρωος*.¹⁾

Görlitz.

A. Liebig.

¹⁾ Ich füge im Sinne des verehrten Herrn Recensenten und in didactischem Interesse eine Bitte hinzu. Die Frage, um die es sich handelt, sieht einer Principienfrage sehr ähnlich. Mächte einmal ein Sach-

kundiger in einem besondern Aufsatz zeigen, 1) daß die Wissenschaft kontzantigo genöthigt ist, viele in den Wüheren, ohne Sprachvergleichung gearbeiteten griech. Lehrbüchern enthaltenen Lehren für falsch zu erklären; 2) daß sich die Forderungen der Linguistik aber auch schulmäßig befriedigen lassen und in welchen Büchern und wie weit diese pädagogische Seite der Frage gelöst werden sei. In einer bloßen Anzeige läßt sich das nicht wohl alles zusammenstellen.

W. H.

VII.

Elementar-Grammatik der griechischen Sprache.

Von Dr. Robert Enger, Director des Gymnasiums zu Ostrowo. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckart (Konstantin Sander). 1863. IV u. 189 S. kl. 8. Preis 15 Sgr.

Im Wesentlichen durchaus einverstanden mit den Grundsätzen, von denen aus Herr Director Dr. Enger seine im Jahre 1846 in 1. Aufl. erschienene griechische Elementar-Grammatik bearbeitet hat, und nur darin abweichender Ansicht, daß eine für den Elementar-Standpunkt berechnete Gr. nicht einmal in dem hier gegebenen Umfange der Syntax bedürfe, beschränkt sich Ref. nach Ansicht der 2. Aufl. darauf, zu bemerken, daß diese 2. Aufl., von der der Herr Verf. in anspruchsloser Weise nur vorausschickt, sie erscheine mehrfach berichtigt und erweitert, die in den Recensionen der 1. Aufl. (vergl. diese Zeitschrift Jahrg. II. 1848. S. 204—17) geäußerten Bedenken und gemachten Ausstellungen vielfach benützt und so an Bestimmtheit und Vollständigkeit gewonnen hat. Ref. hat die beiden damaligen Recensionen mit der 2. Aufl. verglichen, und glaubt gefunden zu haben, daß, wo in dieser nicht geändert worden ist, entweder in der That kein zwingender Grund zur Aenderung vorlag, oder die Rücksicht auf die Inconvenienzen, die aus dem nebeneinander gebrauchten verschiedenen Auflagen derselben Gr. sich ergeben, davon abgehalten haben mag. Und daß z. B. in der Syntax auf Homer keine Rücksicht genommen ist, scheint mir dem Plane des Buchs, das sich auch in der Formenlehre auf den Atticismus beschränkt und die Homerischen Formen erst in einem Anhang (S. 177—189) berücksichtigt, vollständig entsprechend; zugleich ist bei der Beschränkung auf die Anabasis außer anderen Vortheilen durch Vereinfachung der Citate Raum erspart worden. — Wir wünschen der Gr. fernerhin die verdiente Anerkennung, indem wir schließlic bemerken, daß die in den ersten Recensionen theilweis ge-

tadelte Knappheit der Regeln, für deren volles Verständniß des Lehrers lebendiges Wort mit zu sorgen hat, jetzt nach erfolgter prüfender Durchsicht dem Buche mehr zum Schmuck als zum Vorwurf gereichen muß.

Görlitz.

A. Liebig.

VIII.

Neue Schulbücher für das Französische.

Collection d'auteurs français; livr. 3—10.

Auch unter dem Titel:

Dr. G. van Muyden und Ludwig Rudolph, Sammlung französischer Schriftsteller für den Schul- und Privatgebrauch. Dritte bis zehnte Lieferung. Berlin bei Otto Janke. 1862 und 1863. Preis jeder Lieferung 5 Sgr.

Die zwei ersten Lieferungen obengenannter Sammlung sind früher schon in dieser Zeitschrift besprochen worden. Wir mußten damals auf eine stark hervortretende Verschiedenheit in der Bearbeitung beider Hefte aufmerksam machen und konnten den Wunsch nicht unterdrücken, die Herren Herausgeber möchten sich, bevor sie ihre Arbeit fortsetzten, über die Grundsätze, nach denen sie verfahren wollten, vollständig einigen. Dies ist nun zwar, nach dem was jetzt vorliegt zu schliesen, theilweise geschehen; allein wenn auch so schroffe Gegensätze wie früher nicht mehr zu Tage treten, so ist der Unterschied doch immer noch bedeutend genug, um eine Sonderung der ganzen Sammlung in zwei Abtheilungen zu begründen, von denen die eine mehr für den Schul-, die andere fast ausschließlich für den Privatgebrauch berechnet scheint. Zur ersten würden die Hefte 3, 5, 7 und 9, zur zweiten die Nummern 4, 6, 8 und 10 gehören, und höchst wahrscheinlich haben die Herren Herausgeber selbst ihre Arbeit gleichfalls so eingetheilt gehabt. Gemeinsam haben sie wohl nur für die Einleitungen und für die Correctur der Druckbogen gesorgt, bei welcher noch sporadische Einschaltungen im Sinne des Mitarbeiters möglich waren. Wir wenigstens vermögen uns die durchgehends bemerkliche Verschiedenheit und dennoch stellenweise wahrnehmbare Uebereinstimmung in beiden Gruppen auf keine andre Weise zu erklären.

Gleichartig sind die beiden Abtheilungen in Folgendem: Jedes Bändchen ist einem besonderen Schriftsteller gewidmet und enthält von diesem entweder ein einzelnes größeres Werk oder mehrere kleinere, doch in sich abgeschlossene. In beiden Sectionen bilden biographische und literarische Nachrichten die Einleitung

zu jeder Lieferung; beide haben denselben Titel, denselben Verleger, dieselbe hübsche Ausstattung, denselben keinesweges hohen Preis, anscheinend auch denselben Zweck, mit Göbel's weit verbreiteter Bibliothek in Concurrnz zu treten, in beiden endlich sind Anmerkungen am Fusse jeder Seite beigefügt. Gerade diese Anmerkungen aber begründen auch den wesentlichen Unterschied der beiden Abtheilungen. Während die mit geraden Zahlen bezeichneten Hefte fast Nichts als lexikalische und demgemäss für Schulen überflüssige, ja schädliche, für den Privatgebrauch jedoch vielleicht willkommene Erklärungen enthalten, hat der Herausgeber der Gruppe mit den ungeraden Nummern einen Schatz höchst nützlicher, für Schüler fast unentbehrlicher Erläuterungen und Andeutungen in sachlicher und sprachlicher Beziehung unter den Text gesetzt oder vorangeschickt, die dem eigenen Nachdenken und Forschen noch immer Spielraum genug lassen und grossen Theils viel Anerkennung finden werden. Dies gilt in ganz besonderem Masse von der dritten Lieferung, welche die neun zuerst geschriebenen Satiren Boileau's enthält, und von der siebenten, in welcher eine Anzahl der besten Fabeln Florian's geboten wird, von denen manche selbst vorgeschrittenen Schülern ohne die hier gegebenen Erklärungen kaum recht verständlich sein würden. Die Lieferungen 5 und 9 bilden leider mit den Lieferungen 6 und 10 der anderen Gruppe Doppelhefte und sind dadurch in einen Contact gerathen, der sie benachtheiligt, den anderen aber ebensoviel nützt.

Auch dem Inhalte nach sind die Hefte mit geraden Zahlen den anderen nicht ganz ebenbürtig. Das vierte nämlich enthält drei Töpffersche Novellen, von denen *Le Grand St. Bernard* schon durch Göbel's Bibliothek vielfach bekannt ist, das achte zwei Novellen X. de Maistre's, von denen die eine (*Le Lépreux de la Cité d'Aoste*) gleichfalls bereits durch Göbel, die andere (*Les Prisonniers du Caucase*) durch Prof. de la Harpe's französische Grammatik längst weit verbreitet ist. Das Doppelheft 5 und 6 bringt Ponsard's *L'honneur et l'Argent*, die Doppellieferung 9 und 10 Sandeau's *Mlle. de la Seiglière*.

Es wäre nach alle Dem wohl richtiger gewesen, die Herren Rodolph und van Muyden hätten ihre Arbeiten einzeln und selbständig herausgegeben, so das der Eine nur für Schulen, der Andere nur für den Privatgebrauch gesorgt hätte. Sollten sie aber doch, allem Anscheine zum Trotz, wirklich Alles gemeinsam geliefert haben, so können für den Schulgebrauch nur die mit ungeraden Zahlen bezeichneten Hefte empfohlen werden und verdienen dies bestens, während die übrigen für die Privatlectüre, doch nur für diese, hübsch, brauchbar und bequem sind.

Mager, Französisches Lesebuch. Dritter Band. Zweite Auflage. Nach dem Tode des Verfassers neu bearbeitet von K. Schlegel. Stuttgart, 1862. Cotta'scher Verlag. XII u. 707 S. gr. 8.

Wir haben hier ein Werk vor uns, das sich am besten mit *La France littéraire* von Herrig und Burguy vergleichen läßt. Wie diese will es einen Ueberblick der französischen Literatur von den frühesten Urkunden der Sprache bis auf unsere Tage geben, und der Verfasser ist dabei besonnen, planmäßig und mit pädagogischem Geschick zu Werke gegangen. Auch zeigt er in der Wahl der Stücke feinen Takt und Geschmack, und die Verlags-handlung hat gleichfalls das Ihrige gethan, um durch deutlichen Druck auf gutem Papier das Lesen des Buches zu erleichtern und angenehm zu machen; nur wüßte sie, und mit ihr die weit überwiegende Mehrzahl der deutschen Druckereien überhaupt, für Anschaffung des α Sorge tragen, da in Frankreich von Niemandem α geschrieben und gedruckt wird und jede Abweichung hiervon das Auge stört. Die Anordnung der aufgenommenen Stücke ist Anfangs streng chronologisch. Von Beginne der neueren Litteratur an jedoch hat der Verf. es zweckmäßig gefunden, und sicher wird man ihm darin vollkommen beipflichten, Prosa und Poesie zu trennen und innerhalb derselben die Hauptgattungen gleichfalls getrennt zu halten. Auf diese Weise ist eine Uebersichtlichkeit erreicht, die dem Werke zum wesentlichsten Schmucke dient und durch die musterhaft gedruckte vorangestellte Inhaltsanzeige sofort in angenehmster Weise berührt. Eins hätten wir indessen doch zu wünschen, und gerade dadurch zeichnet *La France littéraire* sich rühmlich aus, wir meinen einen geschichtlichen Ueberblick, der jeder Periode voranzuschicken gewesen wäre. Zwar giebt der Verf. am Schlusse des Werkes auf sechs gespalteten Seiten noch eine „vollständige chronologische Uebersicht der französischen Litteratur, die zugleich als Wegweiser zur Wahl weiterer Lectüre dienen soll“, und verweist „zum Studium der Geschichte der französischen Litteratur“ auf „die mit umfassendem Wissen und Geschmack geschriebene *Histoire de la littérature française* von Demogeot. Paris, Hachette & Co.“; allein damit ist dem Bedürfnisse der Lernenden keinesweges genügt, da diese dergleichen Bücher weder kaufen noch verstehen, und der Lehrer seinerseits bei wöchentlich zwei Stunden zu wenig oder keine Zeit hat, der Literaturgeschichte irgend zu gedenken, geschweige ihr gerecht zu werden. Um so erwünschter ist's ihm daher, wenn seine Schüler das wichtigste Dahingehörige im Lesebuche vorfinden.

Berlin.

M. Strack.

IX.

Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Sprache in ihren Grundzügen. Zum Gebrauch auf Gymnasien von Dr. Aug. Koberstein. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1862. VI u. 80 S. 8. Preis 12 Sgr.

Mit einem Gefühle zugleich freudiger Dankbarkeit und ehrfurchtsvoller Scheu geht der Unterzeichnete an die Anzeige dieses Buches, zu der er von Seiten der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift aufgefordert worden ist. Denn es handelt sich um ein Werk seines theuren Lehrers, um die Veröffentlichung desselben Unterrichtsstoffes, dessen mündliche Ueberlieferung dem Unterzeichneten von der Zeit her, da er vor 25 Jahren als Secundaner in Pforta zu Kobersteins Füßen gesessen hat, noch in frischer und dankbarer Erinnerung lebt. Dieser Unterricht, der damals ein Vorzug fast dieser einzigen Anstalt war, ist seitdem in immer weiteren Kreisen als ein Erforderniß für den Lehrplan einer jeden gelehrten Schule in Deutschland anerkannt worden. In den neuesten Verordnungen des preussischen Unterrichts-Ministeriums über den deutschen Unterricht ist dieses Bedürfniß zum ersten Male auch zu officieller Aussprache und Geltung gekommen, und die Notiz in dem Vorworte der vorliegenden Schrift, daß sie ihre Entstehung einer ausdrücklichen Aufforderung von hoher Stelle verdanke, hat uns in diesem Sinne besonders freudig berührt. Sie ist zugleich eine Bürgschaft dafür, daß der Einführung derselben in unsere Schulen nicht nur keine Hindernisse bereitet werden, sondern vielmehr von oben her alle Arten von Förderung zu gute kommen werden. Zum Selbst-Studium würden wir sie bei ihrer knappen Fassung nicht eben empfehlen können; denn sie würde der eigenen Thätigkeit des auf diesem Gebiete Fremden zu viel zumuthen. Wir würden daher auch eine bloße Empfehlung an einzelne Schüler, sich mit den Inhalt des Buches auf ihre eigene Hand vertraut zu machen, gerade in diesem Falle am wenigsten zweckentsprechend finden. Dagegen kann es in ihren Händen die trefflichsten Dienste leisten, wenn das belebende und ergänzende Wort des Lehrers dem Verständnisse zu Hülfe kommt und wenn es von diesem als die der ganzen Classe gemeinschaftliche Grundlage seines Unterrichts benutzt werden kann. Ein kurze Characteristik des Inhalts soll dies darzuthun versuchen.

Der Verf. hat es nicht für nöthig gehalten, den von ihm behandelten Capiteln der Grammatik eine allgemeine sprachgeschichtliche Einleitung vorauszuschicken, und verweist die Lehrer, die ihren Schülern eine solche geben wollen, auf die betreffenden Abschnitte seiner Geschichte der deutschen National-Literatur, so

dafs also schon hier die Nothwendigkeit einer Ergänzung durch mündliche Unterweisung unabweislich hervortritt. Er beginnt mit der Lautlehre, welcher er erst die Conjugation und dann die Declination folgen läfst. In diesem letzten Hauptabschnitte werden zuerst die Substantiva und zwar sowohl Appellativa als Eigennamen behandelt, dann die Adjectiva nebst Participien und Zahlwörtern, und endlich die Pronomina. Die Regeln für das Neuhochdeutsche sind von denen für das Mittelhochdeutsche überall streng gesondert und beide Sprachniedersetzungen in besonderen Abschnitten behandelt, welche mit einander wechseln in der Weise, dafs den mittelhochdeutschen Vocalen die neuhochdeutschen folgen, ebenso den Consonanten der einen Sprachperiode die der anderen. Die Conjugation zerfällt in 4 Abschnitte: die ablautende, die reduplicirende, die schwache, die anomale Conjugation, und in jedem dieser Abschnitte folgen wiederum den mittelhochdeutschen Formen die neuhochdeutschen. In ähnlicher Weise sind die Unterabtheilungen des dritten Haupttheiles, von der Declination, angeordnet. Man sieht, diese Gruppierung des Stoffes hält die Mitte zwischen zwei Extremen, von denen das eine eine durchaus gesonderte Behandlung des mhd. und des nhd. Sprachstandes sein würde, das andere eine enge Verknüpfung der Eigenthümlichkeiten beider Perioden bei jedem einzelnen Punkte der Grammatik, so dafs z. B. die einzelnen Laute, die einzelnen Conjugationen, die einzelnen Anomalien, die einzelnen Pronomina u. s. w. ein jedes für sich durch beide Stufen hindurchgeführt würden. Wo es sich ausschliesslich um eine praktische Einführung in das Verständnifs des Mhd. handelt, wird sich der erstere dieser beiden extremen Wege sicherlich am meisten empfehlen, während für eine streng historische Betrachtung der Sprache wohl der zweite am angemessensten ist. Hier, wo es, wenn ich die Absicht des Herrn Verf. anders recht verstehe, auf eine Combination beider Zwecke abgesehen war, nämlich darauf, den Schüler einerseits für das Verständnifs der mhd. Literatur, soweit er sie kennen lernen soll, mit dem erforderlichen grammatischen Wissen auszurüsten und ihm andererseits die Einsicht in die Genesis der heutigen Spracherscheinungen soweit aufzuschliessen, wie es ohne ein Zurückgehen auf die älteren Stufen der Sprachentwicklung möglich ist, hier war gewifs ein solcher mittlerer Weg der einzig zum Ziele führende, und man könnte daher höchstens im Einzelnen über die Vortheile eines Mehr oder Minder im Trennen und Zusammenfassen rechten wollen. Wir unterlassen dies aber und heben lieber als einen besonderen Vorzug des vorliegenden Buches die eingehende, ich möchte sagen, wohlwollende Berücksichtigung des Nhd. hervor, die einen wohlthuenden Gegensatz bildet gegen die Geringschätzung, mit der wir andere Kenner unserer älteren Sprache über die Zerrüttung, Vergröberung und Verderbnifs der nhd. Periode herziehen hören. Koberstein hat sich bei aller Liebe für unsere ältere Literatur und Sprache von diesem in einem dem Gebrauche der Schule bestimmten Buche doppelt gefährlichen Misgriff

vollkommen frei gehalten, was man z. B. von Vilmar nicht rühmen kann; wie er denn auch, was damit genau zusammenhängt, in den neuerdings so eifrig erörterten orthographischen Streitfragen einen durchaus conservativen Standpunkt einnimmt und sich damit begnügt, in streng objectiver Weise den Thatbestand festzustellen, ohne daran kritische Bemerkungen oder gar reformatorsche Forderungen anzuschließen. Die Zuverlässigkeit im That-sächlichen, die wohlabgewogene präzise Fassung der Regeln an einer Arbeit Kobersteins zu rühmen, halten wir für überflüssig. Dagegen erlauben wir uns die wenigen Bedenken zur Sprache zu bringen, die uns in dieser Beziehung aufgestossen sind.

Die Anmerkungen a. u. b. zu § 107, die in dem Abschnitt von der Declination der Participien stehen, gehören ihrem Inhalte nach offenbar zur Conjugation, da sie beide nicht die adjectivische Abwandlung des Particips, sondern seine Bildung aus der Grundform des Verbums betreffen. Die erste handelt von der dem Participium vorgesetzten Partikel *ge*, einer Partikel, die so wenig mit der adjectivischen Natur des Participiums zu thun hat, daß sie ja im Mhd. vielfach auch mit anderen Verbalformen, besonders mit dem Infinitiv und mit den Formen des Präteritums, verknüpft erscheint (vgl. Grimm Gr. II, 843 ff.). Diese letztere Thatsache hätte wohl eine besondere Hervorhebung verdient; wenigstens habe ich gefunden, daß sie zu denjenigen Eigenthümlichkeiten des Mhd. gehört, die den Anfänger bei der Lectüre mhd. Texte am leichtesten verwirren und also von vorn herein einer Aufklärung bedürfen. — In § 103 wird ausgeführt, daß in der nhd. schwachen Declination des Adjectivs der Accus. Sing. des Feminins nicht wie im Mhd. regelmässig auf *-en*, sondern „gleich dem Accus. des Neutrums“ auf *e* ausgeht. Sollte es nicht viel natürlicher sein, statt des Accus. Sing. des Neutrums vielmehr den Nom. Sing. des Femininum zur Vergleichung heranzuziehen? So that es auch Grimm (Gr. I, 753), und es ist wohl kein Zweifel, daß hier thatsächlich keine Einwirkung des Neutrums auf das Femininum stattgefunden hat. — Der Verwandlung des *s* in *r* in den Formen des Verbum *wäsen* geschieht an 3 verschiedenen Stellen Erwähnung § 21. b., § 24. c. und § 52. An keiner dieser Stellen aber wird auf den Zusammenhang hingewiesen, in dem diese Erscheinung mit einer weit verbreiteten Neigung der deutschen Sprache steht, ein ursprüngliches *s* in *r* zu verwandeln, einer Neigung, die durch alle Perioden unserer Sprachgeschichte wirksam geblieben ist und die auch in der Declination, in der Comparison der Adjectiva u. s. w. mehrfach hervortritt (vergl. Grimm Gr. I, 64. 121 etc.). Die meisten dieser Vorgänge fallen allerdings vor die mhd. Zeit und gehörten also als solche nicht in den Bereich der vorliegenden Schrift. Gleichwohl aber hätte die Erscheinung im Ganzen wegen ihrer allgemeineren Bedeutung unres Erachtens in der Lautlehre eine Stelle verdient, und auch eine Hinweisung auf die analogen Vorgänge im Lateinischen würde gerade für die Zwecke des Gymnasiums gewiß von Nutzen gewesen sein. Und damit haben wir einen Punkt von großer Er-

hebblichkeit berührt, der hier schließlicly noch mit wenigen Worten erörtert werden soll. Ich meine das Maß, in welchem die Formen und Erscheinungen der älteren Perioden des Deutschen sowohl als der stammverwandten Sprachen zum Verständniß des Mhd. und des Nhd. heranzuziehen sind. Auch der Herr Verf. hat nicht alle Beziehungen auf solchen außerhalb der Grenzen seiner eigentlichen Aufgabe liegenden Stoff vermeiden können. Gleich auf der ersten Seite begegnen uns althochd. Formen. Ebenso hat er zur Erklärung von Brechung und Umlaut natürlich auf das Althochd. zurückweisen müssen (S. 2 u. 3). Auf S. 8 findet das goth. *th* seine Erwähnung. In den Vorbemerkungen zur Conjugation (§ 19) wird nicht minder das Gothische und Althochd. zur Vergleichung gezogen, und in § 14 werden sogar der deutschen schwachen Conjugation die griechischen Verba pura sowie die 1ste, 2te und 4te lateinische Conjugation an die Seite gestellt, womit also in das Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft hinübergegriffen ist. An anderen Stellen dagegen, wo solche Parallelen und Erweiterungen des Gesichtskreises ebenso nahe gelegen hätten, sind sie unterblieben; ich erinnere an das Pronomen personale, an das althochd. *m* in der 1. P. Sing. Präs. Ind. der 2ten und 3ten schwachen Conjugation (S. 30), bei welchen sich die entsprechenden latein. und griech. Formen so natürlich darbieten, an das Verbum *stn*, dessen verschiedene Formen auf die ihnen zu Grunde liegenden Stämme zurückzuführen der Verf. ausdrücklich ablehnt, „weil sich diese Verhältnisse nur aus dem Gothischen und Althochd. in Vergleichung mit dem Lateinischen, Griechischen und dem Sanskrit vollkommen anschaulich machen lassen“ (S. 32). — Nun wissen wir wohl, daß starre Consequenz in solchen Dingen einem Schulbuche am wenigsten anstehen würde, welches ja nicht den unerbittlichen Forderungen der Wissenschaft genügen, sondern den Bedürfnissen der Praxis sich anschmiegen soll. Aber eben um dieser praktischen Interessen willen hätten wir und mit uns sicherlich Viele gewünscht, daß der Herr Verf. in dieser Beziehung etwas freigebiger gewesen wäre. Ein paar solcher Gegenüberstellungen, wie sie Vilmar etwa in § 29 seiner kleinen Grammatik von den goth., althochd. u. mhd. Conjugationsendungen oder in § 51 von den Formen der Pronomina in diesen 3 Perioden giebt, Tabellen, die den Umfang des ganzen Büchelchens vielleicht nur um 2 Seiten zu vergrößern brauchten, würden dem Lehrer die Aufgabe schon wesentlich erleichtern, den Schülern eine Anschauung von dem geschichtlichen Entwicklungsgange unserer Sprache zu geben, eine Aufgabe, die ja auch in der neuesten Verordnung unseres Cultusministeriums officiell gestellt worden ist. Und was die lateinischen und griechischen Parallelen betrifft, so liegt es auf der Hand, wie gerade sie dazu beitragen müssen, diesen ganzen Unterrichtszweig, der noch immer von Seiten der classischen Philologie vielfach als ein lästiger Eindringling scheinlich angesehen wird, mit dem Mittelpunkt des ganzen Gymnasiallehrplanes, mit dem Betrieb der

alten Sprachen, in eine natürliche und für die Schüler höchst anregende Verbindung zu setzen. Indessen daß dem so ist, weiß der Herr Verf. besser als wir, und wenn er uns auf unsere Wünsche um größere Berücksichtigung dieser Verhältnisse in seinem Buche entgegen sollte, daß er der mündlichen Belehrung durch den Lehrer in guter Absicht dieses anziehende Gebiet habe vorbehalten wollen, so würden wir unsern Ortes dagegen wenig einzuwenden haben. Dagegen möge er uns erlauben, hier zuletzt noch einen nahe verwandten Gegenstand zu erwähnen, der aber nicht nur das Mehr oder Weniger des aufzunehmenden, sondern die Behandlung des aufgenommenen selbst betrifft. Ich meine die Darstellung der ablautenden Conjugationen, in welcher Koberstein durchaus auf dem Grimm'schen Standpunkte stehen geblieben ist, während, wie uns scheinen will, die vergleichende Sprachwissenschaft gerade hier auch für das Deutsche einen wesentlichen Fortschritt herbeigeführt hat. Es handelt sich namentlich darum, der ganzen Anordnung nicht die Formen des Praesens, sondern den reinen Verbalstamm zu Grunde zu legen, die Verba also in erster Linie nach ihrem Stammvocal, in zweiter nach der Art, wie aus dem Stamm das Praesens hervorgegangen ist, zu gruppieren, je nachdem der Wurzelvocal unverändert geblieben oder geschwächt oder gesteigert ist u. s. w. Diese Anordnung im Verein mit strenger Festhaltung der 3 Vocalreihen, der A-, I- und U-Reihe bringt in die ganze Lehre vom Ablaut mehr Licht und Ordnung, wie die schöne und durchsichtige Behandlung in Schleichers „Die deutsche Sprache“ zeigt (S. 272 ff.). Unseres Erachtens sind die Hauptresultate dieser Darstellung um so mehr geeignet, auch in einem Schulbuche ihre Stelle zu finden, als unsere Gymnasiasten in dem griechischen Unterricht an eine vielfach verwandte Behandlung der Conjugation und namentlich an eine ganz ähnliche Unterscheidung des reinen Stammes und der von ihm in mannichfaltiger Weise abweichenden Praesensform gewöhnt sind. — In der Wortbildungslehre, die der Herr Verf. am Schlusse seines Vorwortes in Aussicht stellt, wird es sich um denselben Unterschied der Auffassung handeln, den wir so eben in Betreff der Conjugation hervorgehoben haben, und wir hielten es daher um so mehr für unsere Pflicht, auf eine Methode hinzuweisen, welche auch in dieses Gebiet der Grammatik, dessen Darstellung von der Hand des Herrn Verf. zu empfangen wir lebhaftes Verlangen tragen, Ordnung und Uebersicht zu bringen vorzugsweise geeignet ist. Daß die Aufnahme der gegenwärtigen Schrift, von der der Herr Verf. ihre Fortsetzung abhängig macht, seinen Erwartungen entsprechen wird, daran zweifeln wir keinen Augenblick, und schliesen mit unserem aufrichtigen Danke für seine treffliche Gabe, die gewiß vor vielem anderen dazu beitragen wird, die gute Sache des altdutschen Unterrichts auf dem Gymnasium zu fördern.

Die Sauberkeit der Ausstattung in Druck und Papier durch die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle läßt nichts zu wün-

schen. An Druckfehlern merken wir an: S. 36 Z. 13 u. Z. 18 v. u. l. Praes. statt Praet. S. 39 Z. 10 v. o. l. § 24. c statt d. S. 49 Z. 19 v. o. l. die zweite statt die vierte. S. 72 Z. 6 v. o. l. noch statt nach.

Potsdam.

Ed. Cauer.

X.

Die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. Akademische Antrittsrede, gehalten von Dr. H. Masius, Professor der Pädagogik und Didaktik. Leipzig 1862. 20 S.

Prof. Dr. Masius hat in einer bei Antritt seines Lehramtes als Professor der Pädagogik und Didaktik an der Universität zu Leipzig gehaltenen Rede die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen in höchst geistvoller Weise behandelt. Da akademische Gelegenheitsreden selten einem größeren Leserkreise zugänglich zu werden pflegen, erlaubt sich Referent mit einigen Worten die Leser dieser Zeitschrift auf diese in Form und Inhalt gediegene Rede aufmerksam zu machen und zu deren Lectüre aufzufordern.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Einfluss des Humanismus im Mittelalter im Allgemeinen wendet sich der Verfasser zu seinem speciellen Thema, die Einwirkung des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. Er zeigt, wie die Anhänger des Humanismus in Deutschland sich vorzugsweise der Schule (Wessel und seine Schüler) zuwenden und durch ihr ernstes, auf das Höhere gerichtetes Streben die Reformation vorbereiten. Luthers und vor Allem Melanchthons Verdienste um die Schulen werden gebührend gewürdigt. Unter dem Einflusse der Reformation blühte die Schule in erfreulicher Weise auf. Trotzendorf und Sturm, so groß auch ihre Verdienste waren, wirkten doch dadurch nachtheilig auf die Pflege des humanen Geistes ein, dass sie die Alleinherrschaft des Lateinischen und die geistlose Behandlung desselben beförderten. Doch darf nicht verkannt werden, dass eine, wenn auch spärliche, Lectüre des Demosthenes und Lucian in den nach Sturms Ansichten eingerichteten Schulen ihre Stelle fand. Leider verkümmerte unter den Zerwürfnissen im Innern der Kirche, unter der Herrschaft des wieder erstandenen Scholasticismus auch die Schule. Wie aus der Kirche wich auch aus der Schule der belebende Geist; von der Wissenschaft blieb nichts als eine ausgehöhlte Phrase. „Die Reformation, die alles Edle und Hohe in der Nation geweckt, war gewaltsam abgebrochen, und der Humanismus, aufgegangen in ihrem Wesen, theilt auch ihr Schicksal, um nach Anfängen

von Freiheit und Größe unterzugehen in Beschränkung und Barbarei.“

Die Gegenbewegung, welche am Ausgange des 17. Jahrhunderts der Pietismus bewirkte, brachte wenigstens einige Hülfe gegen die drückende Oberherrschaft des Latein, während sie im Allgemeinen freilich auf dem Gebiete des Unterrichts mehr eine realistische, als eine humanistische war. Eine solche erfolgte erst da, als die vielberufene Aufklärungsperiode die Gedanken der Reformation mit vollem Bewußtsein wieder ergriff. Erst von dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts an haben wir ein zweites Wiederaufleben des classischen Alterthums zu datiren; diese zweite Epoche des Humanismus ist eine selbständigere, glänzendere, fruchtbarere. Während der Verf. auf der einen Seite in einigen wenigen Zügen den Einfluß zeigt, den J. M. Gesner, J. Fr. Christ, J. A. Ernesti, Chr. G. Heyne und vor Allem Fr. A. Wolf und seine Schüler auf das Studium des classischen Alterthums im Allgemeinen und dessen Betreibung in den gelehrten Schulen ausübten, weist er auf der anderen Seite nach, welchen Einfluß Männer wie Lessing, Winkelmann, Klopstock, Wieland und Andere durch ihre Schriften auf die Verbreitung des Humanismus hatten. „Vor Allem war es Herder, dieser begeisterte Heroe der Humanität, der den alten Studien jenen *character indelebilis* gegeben, kraft dessen sie sammt den großen nationalen und christlichen Elementen die unveräußerlichen Grundlagen unserer Bildung und somit unserer Gymnasien geworden sind.“ In Folge dieser Bestrebungen mußte neben dem Studium der alten Sprachen die Beschäftigung mit der nationalen Literatur, der Geschichte und Geographie im vorigen Jahrhundert in den gelehrten Schulen mit Nothwendigkeit sich einbürgern, da derselbe Gedanke schon dem frei umfassenden Geiste Melanchthons und seiner congenialen Schüler nicht ferne stand. „Denn das scheint der immer klarer hervortretende Charakter des deutschen Humanismus, daß er, ausgehend von den Alten, sie in sein innerstes Denken und Dichten aufnimmt, um großherzig fortan Alles in seine Kreise zu ziehen, was zur Menschheit und für die Menschheit bildet. Er macht eben das *humani nihil a me alienum puto* in der schönen Bedeutung des Wortes zu seinem Wahlspruch.“

Möge es dem geistvollen Verf. in seinem neuen, einflußreichen Wirkungskreise gelingen, recht viel zur Verbreitung dieses wahrhaft humanen Geistes beizutragen!

Essen.

Buddeberg.

XI.

Horns Jugendschriften.

Schon früher (Jahrg. 1861 Heft 3 S. 231) hat der Unterzeichnete sich erlaubt, die Leser dieser Zeitschrift auf die von dem

Pfarrer Oertel (aus Horn — daher O. v. Horn) herausgegebenen Jugendschriften aufmerksam zu machen und einzelne unter ihnen zur Lectüre für die Schüler der unteren Classen höherer Lehranstalten zu empfehlen. Es erscheinen jährlich im Verlage von Kreidel in Wiesbaden 5 Heftchen, jedes von etwa 100 Seiten, mit 4 Bildern. Bis jetzt sind ungefähr 40 Heftchen erschienen. Die Vorzüge, welche Unterzeichneter den früher erschienenen Heftchen nachrühmen durfte, daß die Erzählungen durchgehends in einem das Interesse fesselnden Tone gehalten sind und neben ihrem das Herz veredelnden sittlichen Gehalte schätzbare Material für die Bildung darbieten, daß sie namentlich zur Erweiterung geschichtlicher, geographischer und naturgeschichtlicher Kenntnisse geeignet sind, kommen auch den zuletzt erschienenen zu, von denen namentlich diejenigen, welche Thatsachen aus dem Leben irgend eines bedeutenden Mannes erzählen, zur Lectüre durch Knaben von 10—12 Jahren besonders sich eignen möchten. Dahin gehören von den in den beiden letzten Jahren erschienenen Erzählungen: 1) George Stephenson, 2) James Watt, 3) der Admiral de Ruyter und 4) Hanns Conrad Eschen von der Linth, die zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken hiedurch empfohlen werden.

Essen.

Buddeberg.

XII.

Neue Auflagen.

- C. E. Putsche, Lat. Grammatik für untere und mittlere Gymnasialklassen. 16. Aufl. Jena, Mauke. 1862. (22½ Sgr.)
- J. A. Dünnebier, Lat.-deutsche und deutsch-lat. Uebersetzungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern, nach Putsche's lat. Grammatik zusammengestellt. 12. Aufl. Ebd. 1863.
- A. Huacke, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, behufs Einübung der elementaren Syntax. Für Quinta und Quarta. 2. Theil. 4. Aufl. 1863. (15 Sgr.)
- Philipp Buttmann's Griech. Grammatik. Herausgegeben von Alex. Buttmann, Prof. 21. Aufl. Berlin, Dümmler's Verlag. 1863.
- Vergils Gedichte, herausgegeben von Th. Ladewig. 2. Bändchen. Aen. I—VI. 4. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandl. 1862.
- C. F. Nägelsbach, Uebungen des latein. Stils. 3. Heft. 4. verbesserte Aufl. Leipzig, Brandstetter. 1863.
- D. G. Herzog, Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache. Für obere Klassen von Gymnasien und höhere Lehranstalten. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen. 8. verbess. Aufl. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1864.
- F. Hermes, Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen nach den neuen Ansichten dargestellt. 3. verbess. und verm. Aufl. Berlin, J. Guttentag. 1863.

Vierte Abtheilung.

Miscellien.

I.

Z u C i c e r o.

Cic. de orat. II, 53, 214: *Argumentum ratio ipsa confirmat, quae simul atque emissa est, adhaerescit.*

So die Handschriften und mit ihnen Klotz und Piderit. Schütz, Müller, Heinrichsen, Orelli und Ellendt haben die Konjekture Wyttenbach's *emissum* aufgenommen, weil sie die Verbindung von *ratio* mit *emissa est* für unklar und unlateinisch halten. Auf *emissum* führt das kurz vorher vorkommende *argumentum simul atque positum est adripitur*. Piderit sucht zwar geltend zu machen, daß es sich um die *ratio*, nicht um das *argumentum* handle; allein dies ist gerade umzukehren. Antonius hatte vorher gesagt, ein *argumentum* werde wohl, so wie es nur aufgestellt ist, gefaßt und sodann ein zweites und drittes gefordert, mit den Gemüthsbewegungen sei es aber anders; diese stellten sich nicht sofort ein. Die darauf folgende weitere Erklärung muß daher nothwendig der besondern Beschaffenheit des *argumentum* gehen, vermöge deren dasselbe unmittelbar in dem Geiste haftet und wirksam ist. Der Relativsatz *quae sq.* muß sich daher auch streng auf *argumentum* beziehen. Es kann aber keinem Zweifel unterworfen sein, daß nicht blos die Verbindung von *ratio* mit *emittere*, sondern auch die mit *adhaerescere* unstatthaft ist. Beide Ausdrücke, von *telum* hergenommen, können nur mit sachlichen, konkreten, nicht abstrakten Dingen verbunden werden, und man kann nicht sagen *ratio adhaerescit*. Belehrend hierfür ist das im § 219 folgende Beispiel: *cum ante illud faceret dictum emissum haerere debeat, quam cogitari potuisse videatur*. Hier sind *emittere* und *haerere* mit *dictum* verbunden, einem Begriffe, welchem wohl *argumentum*, aber nicht *ratio* analog ist. *Ratio* bezeichnet zwar, wie Ellendt im Ganzen richtig sagt, hier *cogitatio rationalis*, einen vernünftigen Gedanken, nimmt aber doch nicht völlig eine konkrete Bedeutung an; es ist die *vis rationalis*, die in dem *argumentum* enthalten ist, wie oft von einer *ratio legis* gesprochen wird. Kayser hat in den Text aufgenommen: *Argumentum ratio ipsa confirmat atque simul atque emissum est, adhaerescit*, ohne einen Grund für diese Aenderung anzugeben. Soll sich *adhaerescit* auf *ratio* als Subjekt beziehen, so ist nicht abzusehen, warum *quae* nicht beibehalten ist; soll es sich aber auf

argumentum als Subjekt beziehen, so würde *argumentum* einmal als Objekt, und dann wieder als Subjekt zu fassen sein, was unerträglich ist. Die vorliegenden Schwierigkeiten scheinen daher nur, unter Beibehaltung der Konjekturen Wyttenbach's, durch Aenderung des *quae* in *qua* gehoben werden zu können, so daß der Satz: *argumentum ratio ipsa confirmat, qua simul atque emissum est, adhaerescit* — den Sinn darbietet: „der Beweisgrund erhält seine Kraft durch den vernünftigen Grund selbst, vermittelt dessen er, sobald er ausgesprochen ist, sofort im Geiste haftet“. Die ganze Fassung des Gedankens wird dadurch dem vorhergehenden Satze analog. Dort wurde gesagt: *Argumentum simul atque positum est, adripitur*; hier: *argumentum simul atque emissum est, adhaerescit*. Das Mittel, wodurch das Letztere herbeigeführt wird, ist eben die *ratio*, welche an dem *telum* als *argumentum* gleichsam die Stelle der *cuspid* vertritt.

Berlin.

G. Kießling.

II.

Zur Erklärung Juvenals.

Sat. XIII, 53—5 *Improbitas illo fuit admirabilis aevo; Credebant quod grande nefas et morte piandum, Si juvenis vetulo non assurrexerat*. Unmittelbar vorher hatte der Dichter das goldene Zeitalter Saturns geschildert, insofern damals der religiöse Cultus viel einfacher war: nun schildert er mit Hinblick auf die altliche Verderbtheit der gegenwärtigen die reine und keusche Moralität der damaligen Zeit. Statt der Vulgate *quod* bietet der Pithoeanus *quo*; dies hat nach dem Vorgange von Jahn und Hermann neuerdings auch Ribbeck p. 82 in den Text gesetzt. Verdächtig wird die Variante dadurch, daß in jener Handschrift auch sonst (I, 170. IV, 5. V, 24. XI, 81. XIII, 176) bei *qui* und *quo* der Schlußconsonant *d* fehlt. Ueberall haben die Genannten das Pithöanische *qui* und *quo* ohne Bedenken in *quid* und *quod* geändert: sprechen hier nun etwa innere Gründe für die Erhaltung von *quo*? Man faßte das *quod* zeitlich lediglich als Causalpartikel, und allerdings paßt es wohl nicht in den Zusammenhang; aber auch das Relativ *quo* entspricht den Anforderungen desselben nicht. Vielmehr erwartet man für *Credebant grande nefas* einen Hauptsatz; daher denn auch Weber p. 105 mit anderen *hoc* las. Indes bei richtiger Deutung paßt *quod* vollkommen für den Context, nämlich im Sinne von *aliquid* gesetzt; wir sagen ganz ähnlich: „Sie hielten es für etwas große Unrechtes.“ Das hyperbolische *grande nefas et morte piandum*, gegenüber dem *si juvenis vetulo non assurrexerat*, bedarf gewissermaßen einer derartigen Milderung durch das Pronomen indefinitum. Nach *aevo* muß ein größeres Interpunctiozeichen, Punctum oder Semikolon stehen, wie schon Achaintre I. p. 468 ein solches gesetzt hat.

Sat. XIII, 55—7 *et si Barbato cuiusque puer (scil. assurrexerat), licet ipse videret Plura domi farra et majores*

glandis acervos. Für *farra* bietet der Pithöanische Codex *fraga*, und dies nahmen nach Rupertis I. p. 249 Vorgang „*Sed aurea aetate homines solis arborum fructibus atque herbis victitasse, jam alii monuerunt*“ die meisten Herausgeber in den Text, zumal Jahn, Hermann und Ribbeck. Auch das Schollon „*Plura domi fraga: quamvis ditior esset. Virgilius Eclog. III, 92 et lumi nascentia fraga. Divitiæ autem in fragis et in glande taxabantur*“ unterstützte die Lesart. Mit Recht wandte dagegen Schmidt p. 277 ein: „*sed quis fraga domi habet ut habet glandis et farris acervos? Libris ergo ita iuventibus edidi farra*“. Offenbar paßt *fraga* nicht zu *domi* — denn wer speichert selbige dahelam als Vorräthe auf? — und ebensovwenig neben *glandes*. Die letzteren nennt Juvenal als Lebens- und Nahrungsmittel der urältesten Vorzeit, hier sowie VI, 10 *glandem ructante marito*; vergl. Plin. H. N. VII, 56. XVI, 1 ff. Ein Zeugniß für die von uns verworfene Verbindung *fraga et glandes* als zweier Nahrungsmittel könnte man vielleicht in der ähnlichen Nebeneinanderstellung bei Virgil Georg. I, 148 sehen: „*Prima Ceres ferro mortales vertere terram Instituit; quum jam glandes atque arbuta sacrae Deficerent silvae et victum Dodona negaret*; aber der *arbutus*, obwohl gewöhnlich in Erdbeerenhaum übersetzt, trägt nicht *fraga*. Die letzteren werden bei Virgil Eclog. III, 92 mit „*flores*“ zusammengestellt und heißen daselbst *lumi nascentia* und Plin. H. N. XV, 28 *terrestria*. Zwar werden auch die *fraga* als Nahrungsmittel zur Zeit des Saturnus ausdrücklich von Ovid Metam. I, 102—6 genannt: „*per se dabat omnia tellus: Contentique cibis, nullo cogente, creatis Arbuteos foetus montanaque fraga legabant Cornaque et in duris haerentia mora rubetis; Et quae decidant patula Jovis arbore glandes*“; aber in den engeren Zusammenhang unserer Stelle, wo nur von Dauerfrüchten als Winter-Vorräthen die Rede ist, gehören sie nicht, wohl aber die *farra*. Davon sagt Plinius H. N. XVIII, 11 „*populum Romanum farre tantum e frumento trecentis annis usum, Verrius tradit*“, und weiterhin cap. 19 „*Primus antiquis Latio cibus, magno argumento in adoniae donis, sicut diximus. Pulse autem, non pane vixisse longo tempore Romanos manifestum, quoniam inde et pulmentaria hodieque dicuntur*“. Auch Ovid sagt Fast. II, 519 „*Farra tamen veteres jaciebant, farra metebant*“. Man nehme doch daran keinen Anstoß, daß die *farra* nicht so unmittelbar wie die *glandes* dem Esser in den Mund wuchsen — genug, sie waren ein nrales Nahrungsmittel. Aehnlich wie hier sagt Ovid Met. V, 131: „*Dives agri Dorylas; quo non possederat alter Latius aut totidem tollebat farris acervos*“. Neben den *maiores glandis acervi* sind die *plura fraga* offenbar zu minutiös.

Sat. XIII, 64—6 *Egregium sanctumque virum si cerno, bimembri Hoc monstrum puero et miranti sub aratro Piscibus inventis et fetæ comparo mularæ*. Die Pithöanische Emendation *mirandis*, offenbar erdacht zur Vermeidung des auffällig scheinenden *mirans aratrum*, fand nach dem Vorgange des Pithöus p. 26 Aufnahme bei Jahn, Hermann und Ribbeck. Schon Rupertis I. p. 250 nahm die Vulgate, wenn auch nicht mit besonderem Geschick, in Schutz; richtig dagegen äußerte Heinrich II. p. 463, *miratio* werde unter allen Affecten am gewöhnlichsten leblosen Dingen beigelegt. So von den Meereswellen Virg. Aen. VIII, 91. 92 „*mirantur et undae; miratur nemus insuetum*“. Ovid. Am. II, 2, 1 „*mirantibus aequoris undis*“. Virg. Georg. II, 82 „*miraturque novas frondes et non sua*

poma“ *scil. arbor*. Freilich — fügen wir unsererseits dem von Heinrich Gesagten und von Pol *dis. de Juv. Sat. XIII. p. 47* Wiederholten hinzu — übersehe man die größere Härte bei *mirans aratrum* nicht. Wellen und Bäume nehmen, der Grundanschauung des klassischen Alterthums gemäß, unmittelbaren Antheil an dem Gesammtleben der Natur; anders ist es mit dem Pfluge, einem Gebilde von Menschenhand, wenn auch aus natürlichem Rohstoff. Daran erkennt man in Kleinem den Unterschied zwischen der goldenen und der silbernen Poesie Roms. Jedenfalls ist *miranti sub aratro* echte Sprache Juvenals (Wakefield ad Lucret. V, 130. Jortinus eccles. hist. I. p. 7. Porson. tracts. p. 310), und auch der an sich vortrefflichen Conjectur Gatakers ad Antonin. VIII, 15 p. 243 *iranti* (Varr. R. R. I, 29) bedarf es nicht. Was Hermann in der *disputatio de codd. Juv. recte existim. p. 14* gegen die Haltbarkeit oder Echtheit der Vulgate bemerkt, hat uns nicht überzeugt. Woraus derselbe folgert, daß *miranti* sich erst später in die Recension eingeschlichen und somit „*vel deterioris recensionis antiquissimum monumentum*“ seiner Ansicht und der von ihm vertretenen Lesart des Cod. P zu gute komme, ist nicht mit Sicherheit abzusehen. Hält er *mirantis* für die Urform der Vulgate, so erklärt sich die ungehörige Anfügung des Schlußconsonanten, wofern sie sich diplomatisch erweisen läßt, leicht aus dem nachfolgenden *sub* (vergl. XV, 7) und darf nicht als Zeugniß für die Ursprünglichkeit des Pithöanischen *mirandis* betrachtet werden. Daß übrigens *per prosopopoeiam mirans aratrum* gesagt werden könne, giebt er zu; wenn er es jedoch als „*arguta correctio*“ verdächtigt, die um der Ovidischen Analogie willen noch nicht für Juvenal überhaupt oder diese Juvenalstelle in Sonderheit passe, so genügt die Bemerkung, daß gerade dieser Dichter, dem Charakter der Zeit entsprechend, reich, ja überreich ist an Belegen solcher Ausdrucksweise. Damit fällt denn auch der schwerverständliche Schluß der Hermannschen Deduction: „*immo et ipsius Juvenalis temperamentum (!!!) quo in postremo maxime libro utitur et sententiae vis* (sonst doch dem Dichter unbestritten eigen) *cacozelon diorthotam arguit, quae vis tota in eo cernitur, ut rerum cum viro sancto comparatarum (???) admirabilitas nude et aperte sine ullo verborum fuce aut ambage* (soll dies auf das Epitheton *mirandis* gehen?) *declaretur*“? —

Sat. XIII, 237—40 *Quum scelus admittunt, superest constantia; quod fas Atque nefas tandem incipiunt sentire peractis Criminibus, tamen ad mores natura recurrit Damnosos, fixa et mutari nescia*. Das *superest constantia*, welches Heinrich II. p. 467 mit Berufung auf Ernesti ad Suet. Octav. 56. Gell. I, 22 für *adest, subest* nimmt und in dieser Bedeutung merkwürdig nennt, erklärt Schmidt p. 297 richtig „*sie haben noch Muth vollauf*“; gerade so oben v. 109 „*Nam quum magna malae superest audacia causae, Creditur a multis fiducia*“. Vergl. Suet. Tit. I „*tantum illi ingenii superfuit*“ und Liv. II, 27 „*adeo supererant animi scil. Appio*“. Hinterher findet sich nach Ruperti I. p. 261 und Achaintre I. p. 487 in den meisten Vulgat-Handschriften *quod*, und Jahn nennt letzteres geradezu die einstimmige Lesart der MSS. Pa. Daß aber nur die Variante *quid* hier Statt haben könne, darüber waren alle Herausgeber einverstanden, und hier wenigstens rühmt Heinrich des sonst stets getadelten Ruperti Aenderung in *quid fas*, weil *sentio quid sit*, nicht *quod sit* richtige Sprache sei. „Dagegen“, fügt er hinzu, „*sentio aliquid, quod doleat*“. Als ob nicht *quod* bei an-

derer Auffassung des Zusammenhangs vollkommen haltbar wäre. Was hindert denn, *quod* im Sinne von „obgleich“ zu verstehen, wie Ovid. Art. I, 261 „*illa quod est virgo, quod tela Cupidinis odit, Multa dedit populo vulnera, multa dabit*“? Demnach bedeutet *quod fas Atque nefas tandem incipiunt sentire peractis Criminibus*, nach Tilgung des Comma hinter *nefas* in einen Satz zusammengefaßt, und zwar als Protasis zu dem nachfolgenden Adversativ-Satz *tamen ad mores natura recurrit Damnatos, fixa et mutari nescis*: „obwohl sie endlich nach vollendetem Verbrechen Recht und Unrecht zu fühlen beginnen, so treibt sie dennoch ihre unveränderliche Natur zum Schlechten zurück“. Gerade so Auct. Priap. VI, 1 „*Quod sum ligneus, prendam te tamen*“. Prop. III, 2, 8 „*Quod non Tomariis domus est mihi fulta columnis: At Musae comites*“. Andererseits erwartet man bei dem interrogativen Eingang *Quid fas* statt des copulativen *Atque* eher eine disjunctive oder adversative Partikel oder *Quid nefas*, wofern das Metrum es gestattete. Siebold übersetzte neuerdings p. 275 „das Recht und Unrecht wissen sie erst zu erkennen“. Von einer Erkenntnis ist im Text nicht die Rede, sondern nur von einem Gefühl und auch nur von einem sich regenden, nämlich *incipiunt sentire*. Die eindringende oder gar unterscheidende Erkenntnis zwischen dem *fas* und *nefas* läßt nicht erwarten, was hinterher folgt, *tamen ad mores natura recurrit Damnatos, fixa et mutari nescis*, sondern schließt einen solchen Rückfall aus oder sollte ihn doch ausschließen. Psychologisch fein und richtig spricht der Dichter nur von einer Gewissens-Regung nach vollbrachter Uebelthat, wobei *quod* aus nahe liegendem Grunde ebenso wie an den citirten Stellen mit dem Indicativ und nicht, wie Plant. Mil. II, 2, 7. Lucret. VI, 394, mit dem Coniunctiv verbunden steht.

Greifswald.

A. Häckermann.

III.

Zu Thucydides und zu Arrian's Anabasis.

Thuc. 4, 101, 4: *Ἀπέθανε δὲ καὶ Σιτάλης Ὀδρυσῶν βασιλεὺς ὑπὸ τὰς αὐτὰς ἡμέρας τοῖς ἐπὶ Ἀθλίῳ*. Dazu Krüger: *ἐπὶ Ἀθλίῳ* heißt es wohl immer, nicht *ἐν Ἀθλίῳ*, weil dieser Ort eig. kein zugehöriges Gebiet hatte (Hertlein). — Diese Bemerkung Hertlein's hat in umfanglicherer Fassung Köhner in einer Note zu Xen. Mem. 3, 5, 4 aufgenommen. Hertlein hat nämlich die Ansicht, daß, wo bei den Griechen dieser Schicksal bei Delium gedacht werde, stets *ἐπὶ Ἀθλίῳ* oder *περὶ Ἀθλίῳ*, nie *ἐν Ἀθλίῳ* gesagt worden sei, und zwar aus dem oben zu der Stelle des Thucydides angegebenen Grunde. Indess sprechen folgende Stellen aus Plutarch gegen die Erklärung des sonst feinen Kenners der griechischen Sprache. Es heißt nämlich Lys. 29: *Λέγεται δὲ καὶ Θηβαίοις ὑπὸ τὸν Πελοποννησιακὸν πόλεμον ἐν Ἰσμηνίῳ γενέσθαι χρησμόν ὅρα τὴν τε πρὸς Ἀθλίῳ μάχην καὶ πρὸς Ἀλιάρτῳ ταύτην ἐκείνης ὕστερον ἐν τριακοστῷ γενομένην προμηνύοντα*, und Nicias 6: *ἐν δὲ Ἀθλίῳ χιλλοὺς αἰτῶν ἀπέβαλον Ἰποκράτους ἡγουμένου*, eine Stelle, welche der des Thucydides sehr ähnlich ist, da *μάχη* auch hier fehlt.

Thuc. 5, 31, 2: Ἠλείων παρακληθέντων ὑπὸ Λακρειατῶν ἐς ἐνμαχίαν ἐπὶ τῇ ἡμισείᾳ τῆς γῆς καταλυσάντων τὸν πόλεμον. Krüger bemerkt: καταλυσάντων für καὶ λυσάντων zwei Hss., wie ich conjicirt hatte: wenn sie beigelegt hätten. Λύειν πόλεμον hat Thuc. nie gesagt, und wer sonst? — Böhme hat die gewöhnliche Lesart beibehalten, und auch Campe übersetzt: dem Kriege ein Ende machen. Ich kann der Erklärung Krügers, das in der Bedeutung: „den Krieg belegen“ Thucydides und andere Schriftsteller nicht λύειν πόλεμον, sondern καταλύειν πόλεμον gesagt haben, nicht überall beistimmen. Wohl kommt καταλύειν τ. π. = „den Krieg durch Vertrag u. s. w. belegen“ sehr oft vor; aber diese Bedeutung schließt die andere: „den Krieg durch Waffen beendigen“ nicht aus. Bähr ad Herod. 7, 6 bemerkt: καταλύσαι τοὺς πολέμους dixit Plut. in Themist. 6 §n. aliiisque ab Haittingero allatis in Actt. phil. Monacc. III p. 200, ubi etiam de locutione λύσαι τὸν πόλεμον. Halminger's Note brachte nur Stellen aus Plutarch, wie ich sie mir selbst gesammelt hatte. Aus diesen ist Crass. II nach meinem Dafürhalten geeignet, καταλύειν τὸν πόλ. = „den Krieg beendigen“ und nicht: „den Krieg belegen“ nicht sofort zu bezweifeln.

Thuc. 6, 31, 4: ἐνέβη δὲ πρὸς τε σφᾶς αὐτοὺς ἅμα ἔην γενέσθαι, ᾧ τις ἕκαστος προσετάχθη. Krügers Bemerkung lautet: „in jedem Dinge, dem ein jeder vorgesetzt war (Sch.) vgl. 7, 70, 3 (Pp.). Dort steht ἐν ᾧ, wie ich auch hier wünschte. Dafs man τις ἕκαστος wie ἕκαστος τις gesagt, ist mir nicht erinnerlich. Zw. 7, 75, 5. Einstweilen halte ich ἕκαστος für ein Glossem zu τις.“ U. s. w. Und zu der angezweifelte Stelle 7, 75, 5 bemerkt derselbe sehr verdiente Erklärer: „ἕκαστος scheint mir Glossem zu τις. Denn man sagte wohl ἕκαστός τις, aber schwerlich τις — ἕκαστος.“ Böhme hat an beiden Stellen die ursprüngliche Lesart beibehalten; und dafür spricht eine Stelle wie Plut. Camill. 27: Ἀρπάζαυτες οὖν ὑπὸ σπουδῆς ᾧ τις ἕκαστος ἔπλε προσετύχανεν ἐκ τοῦ παρόντος ἰβοήθων: ein Jeder ergriff nun die Waffe aus Eifer, die ihm gerade zu Händen kam, und leistete nach Vermögen Hülfe. Demnach wäre an der Richtigkeit von τις ἕκαστος nicht zu zweifeln.

Thuc. 8, 95, 1: αἱ δὲ τῶν Πελοποννησίων νῆες παραπλεύσασαι καὶ περιβαλοῦσαι Σοῖνον. Krüger bemerkt: περιβαλοῦσαι. Nach der Analogie von διαβάλλειν, aber ungewöhnlich (Pp.). Noch Thuc. 6, 44, 1 und bei Dion. C. — In jener Bedeutung steht περιβάλλειν schon Herod. 6, 44: ἐκ δὲ Ἀκάνθου ὀρμώμενοι τὸν Ἄθων περιβάλλον.

ARR. Anab. 4, 30, 7: ἡ στρατία αὐτῷ ὠδοποιεῖτο πρὸσω ἰούσα ἄπορα ἄλλως ὄντα τὰ ταυτη χωρία. So lesen Sintenis, Geier, Dübner und Krüger, der Letztere mit der Note: „ὠδοποιεῖτο. ὠδοποιεῖ τὸ Πflugk; neben dem Medium ist αὐτῷ anstößig; τὸ πρὸσω findet sich noch so 7, 20, 7 u. 8, wenn nicht an diesen Stellen τοῦ πρὸσω zu lesen ist.“ Ich vermüthe, Arrian habe ὠδοποιεῖ εἰς τὸ πρὸσω ἰούσα geschrieben, wie wir ἴνααι εἰς τόπον τινά beispielsweise lesen Xen. An. 5, 4, 30 ἐκορευόντο εἰς τὸ πρὸσω, Herodot 3, 25: ἦν αἰεὶ ἐς τὸ πρὸσω. Wie leicht nach ὠδοποιεῖ gerade die Präposition εἰς ausfallen und übersehen werden konnte, ist begreiflich.

IV.

Zu Freund's Lexicon.

In dem größeren Wörterbuche von Freund findet sich (II p. 177) a. v. *dilatate* aus Cic. de fin. III, 15, 48 „*fundum dilatare*“. Es könnte dies nach dem guten prosaischen Gebrauche von *dilatate*, der Cic. de Off. I, 22, 76 *imperium Lacedaemoniis dilatatum* unmöglich richtig erackelien läßt, nur heißen „das Gut erweitern“ im Gegensatz zu „das Gut auf engere Grenzen bringen“; aber an der citirten Stelle findet sich von *fundum dilatare* keine Silbe, sondern die Worte lauten: „*quamquam negant nec virtutes nec vitia crescere, tamen utrumque eorum fundi quodammodo et quasi dilatari putant*“.

In dem Artikel *invidia* (II p. 1168) ist die Verwirrung in den Citaten so groß, daß dadurch der ganze Artikel geradezu unbrauchbar wird. Nach den Worten „*absit invidia verbo Liv. 36, 7, 76*“ (cf. Liv. IX, 19, 5. XXVIII, 39, 11) heißt es weiter: „*in invidia esse Div. Caec. 14*“; davon steht aber an der Stelle kein Wort, sondern die von Freund nicht erwähnten Phrasen: *ex invidia alicujus deonerare aliquid et in alium traficere* 14, 46, und *invidiam alicujus rei subire* 14, 46. Freund fährt fort: „*in magna invidia esse Sall. Jug. 27*“; dort steht aber nur (27, 2) *omnis invidia prolatandis consultatoribus illepos foret*. Beide erwähnte Phrasen finden sich vielmehr a. von Sallust Sall. Jug. 25, 5 *res in invidia erat* b. von Personen Liv. 29, 37, 17 *in invidia censores quum essent*. Plin. h. n. XVIII, 6, 8, 41 *Kresimus — in magna invidia erat*. — *invidiam quaerere in aliquem* steht nicht Plin. h. n. XVIII, 6, 8, sondern p. Rab. post. 17, 46. — *invidiam habere* nicht p. Rab. post. 17, sondern c. Bull. II, 26, 70, wozu II, 26, 68 *invidia liberare* (cf. de Off. II, 17, 58 *invidia se liberare*) und II, 26, 69 *invidiam deponere* entnommen werden konnte. — *in summam invidiam adducere* nicht c. Bull. II, 26, s. ad fam. I, 1, 4. — *invidiam extinguere* nicht ad fam. I, 1, 4, s. p. Balb. 6, 16. — *venire in invidiam* nicht p. Balb. 6, s. Suet. Tib. 8. — *invidia onerare quemquam* (sic!) nicht Suet. Tib. 8, s. Suet. Nero 34. — *cumulare alicui invidiam* nicht Suet. Nero 34, s. Liv. III, 12, 8 *ne invidiam cumlaret* (ohne Dativ). — *invidiam constare* nicht Liv. III, 12, s. Cic. Cat. I, 9, 23 (cf. Sall. Cat. 49, 4. Cic. p. Cluent. 29, 79). Aus derselben Stelle des Cicero konnte auch I, 9, 22 *tempestas invidiae* (cf. Liv. III, 18, 6) und I, 9, 23 *motes invidiae* angeführt werden. — *invidiae alicui esse* nicht Cic. Cat. I, 9, s. Liv. IV, 49, 12 (cf. Sall. Jug. 73, 4. Cic. Verr. V, 7, 19). — *invidia rumpi* nicht Liv. IV, 49, s. in der berühmten Stelle Mart. Ep. IX, 97, wo sechs Distichen mit *rumpitur invidia* anfangen und schließen. Auch konnte Virg. Ecl. VII, 26 *invidia rumpitur ut ilia Codro* angeführt werden. — Endlich ist was aus Liv. 45, 35, 5 angeführt wird „*intacta invidia sunt, ad summa ferme tendit*“ ohne Sinn; es heißt vielmehr: *intacta invidia media sunt, ad s. f. t.*, womit Liv. VIII, 31, 6 verglichen werden konnte, wo Livius den Fabius sagen läßt „*invidiam tanquam ignem summa petere*“. — Die Phrasologie des ganzen Artikels ist höchst dürftig und unvollständig.

Zu *invidiosus* kann jetzt über das angezweifelte *invidiosum facere aliquem* Allgayer zu Krebs Antib. p. 68 verglichen werden. Ov. Met. V, 513 *ante Jovem passis stetit invidiosa capillis (Ceres)* paßt keine der von Freund angeführten Bedeutungen, sondern es heißt: voll Groll, grollend. — Unter *invidiose* heißt es „*Compar. v. expul-*

sus Vell. Pat. II, 45, (3).“ — Auct. Her. IV, 20, (28) vivere. An letzterer Stelle steht aber nicht invidiosius vivere, sondern invidiose vivere.

Für *invidus* c. Gen. wird p. Placc. I, 2 angeführt, wo *invidus* in der Zusammenstellung mit *beneficii hujus obtrektor* und *virtutis hostis* als Substantiv gebraucht ist, s. Nägelsbach Stil. p. 81 (ed. II.). Ebensovienig beweist p. Plano. 23, 57, was Krüger lat. Gr. § 352, 4 anführt, *multi amici accusatoris, nonnulli etiam nostri iniqui, multi communes obtrektatores atque omnium invidi*. Die weiter angeführte Stelle Nep. Timoth. 3, 5 *invidus potentiae* (Köhner lat. Gr. § 111, 1, 6) erklärt irrthümlich *populus potentias invidus est* kann, abgesehen davon, daß die Stelle durch ein Glossem verunstaltet ist und daß *potentias* auch anders bezogen werden kann, wie es z. B. Sibells that, schon der gleichlautenden Form wegen nichts für den Genitiv entscheiden. Dagegen steht *invidus* c. Dat. außer den von Freund selbst angeführten Stellen (Sen. Herc. f. 524. Ov. Met. IX, 485) auch Stat. Theb. X, 384 *invida fata piis* und Plin. Pan. 14, 5 *alienis virtutibus invidus imperator*, und so wohl immer, wenn es Adjectivum ist.

invigilare c. Dat. nennt Freund poetisch; es steht aber nicht bloß Plin. Pan. 66, 2 *invigilare publicis utilitatibus*, sondern auch Cic. Phil. XIV, 7, 10 *invigilare reipublicae*.

invincibilis wird durch Appul. Apol. p. 476 belegt; dort liest aber Hildebrand „*gravia et vincibilia*“ und belegt es durch Burrn. Anthol. II, p. 329 *vincibilem pote clangorem*. Auch paßt das positive *vincibilia* an dieser Stelle besser, als das negative *invincibilia*.

inviolabilis. Außer Lucret. V, 62 auch Tac. Ann. III, 62 *Dianae Leucophrinae inviolabile perfugium*. Sll. Ital. XVI, 16 *velut inviolabile telis servabant sacramque caput*.

inviolatus heißt nicht bloß „unverletzt“, sondern nach bekanntem Gebrauche des Part. praet. p. auch „unverletzlich“ cf. Liv. II, 1, 4 *sub tutela inviolati templi*. Id. VIII, 34, 6 *potestas tribunicia inviolata ipsa ne violet intercessione sua Rom. imperium*. Liv. 44, 29, 2 *sanctitas templi insulaeque inviolatos praestabat omnes*. — Das Citat Liv. 28, 28 ist falsch; es muß heißen Liv. 28, 29, 2.

Prenzlau.

Schaeffer I.

V.

M i s c e l l e.

Durch die Zeitungen geht folgender Artikel der Berliner Allgemeinen Zeitung:

„Neustettin, 21. November. Gegen den hiesigen Gymnasialdirector Lehmann, welcher in den zwei Jahren seines hiesigen Aufenthaltes die Achtung und Liebe seiner Mitbürger sich in seltenem Maße erworben hat, ist seit dem 4. d. M. eine Disciplinaruntersuchung eröffnet, in welche auch die meisten Mitglieder des Lehrerkollegiums verwickelt sind. Die Vernehmung richtet sich gegen Lehmann vorerst auf die Abstimmung bei den letzten, wie bei den früheren Urwahlen, bei denen derselbe für liberale Männer gestimmt hatte. Eine Feriereise nach den Vierseen bei Posen soll politische Agitation zum Zwecke gehabt haben. Als fernere Vergehen wurden be-

zeichnet: 1) daß er am Geburtstage des Königs sein Haus nicht illuminirt habe; 2) daß er Ehrenmitglied der hiesigen Schützengilde und des Turnvereins sei; 3) daß er das Schützenfest zu Frankfurt a. M. besucht; 4) daß er bei einem Turnfest im hiesigen Klosterwalde als Zuschauer gegenwärtig gewesen (hierdurch soll er sich der Achtung und des Vertrauens unwürdig gemacht haben); 5) daß ein Militärarzt, Dr. Asché, im Gymnasium einen populair-wissenschaftlichen Vortrag über Visionen und Träume gehalten, der anti-biblich gewesen sei; 6) daß er einmal am Sonnabend Abend bis 11 Uhr Schüler in seinem Hause habe tanzen lassen; 7) daß er in einem Vortrage im Handwerker-Verein gesagt habe: „Als Adam grub und Eva spann, wo war alsda der Edelmann?“ wodurch eine Verachtung des Adels angedeutet sei; 8) daß er mit Primanern auf einem Spaziergang ein Glas Bier getrunken, in ihrer Gesellschaft eine Cigarre geraucht und ihnen im Walde gestattet habe, sich gleichfalls eine anzubrennen; 9) daß er den Primanern in der Lehre des lateinischen Stils einmal gesagt habe, es heiße auf lateinisch nicht *rex Borussiae*, sondern *rex Borussiaorum*, ein Beweis dafür, daß er den Schülern seine politischen Ansichten einzuflößen suche.“

Es wäre wünschenswerth, wenn seiner Zeit solche Fälle mit actenmäßiger Objectivität in diesen Blättern kurz veröffentlicht würden. Die Dunkelheit und Unbestimmtheit ist in diesen Beschuldigungen das Schlimmste auch für die Behörden. Mit dem obigen Fall treten uns in die Erinnerung mehrere ähnliche politische und religiöse Denunciationsen gegen Lehrer aus den letzten erregten Jahren, die zum Theil auch Erfolg gehabt haben: Oberlehrer Lange in Duisburg, Prof. W., Pred. M. und Oberl. P. in Berlin (alle drei Anklagen waren grundlos), Dr. Br. in Stolp, das Torgauer Collegium u. A. Wie nöthig freilich Vernunft in diesen Dingen ist, zeigt ein Lehrer G. aus Schwelm, der im Begriff war, als ein politischer Mann gefeiert zu werden. Er verschwand plötzlich und zeigte von Liverpool aus an, daß ihn Wechselchulden fortgetrieben hätten.

Wer als Lehrer Staatsbeamter zu sein sich rühmt, wird nicht umhin können, unter Umständen seinen politischen Ueberzeugungen den öffentlichen Ausdruck zu versagen. Es ist ein Unterschied zwischen einem Privatmann und einem Beamten, was man auch sagen mag. Der rechte Zustand wäre indess, daß die Genossenschaft, welche das Schulwesen bestellte, die Lehrer also zu berufen und abzusetzen hätte, nicht mit der politischen Gesellschaft und ihrem Regiment zusammenfiel. Dann könnte man harmloser als jetzt und nachdrücklicher von dem Lehrer Pietät gegen das Bestehende fordern, aus sittlichen Gründen, die für Alle gelten, besonders aber für Solche, die Pietät in den jungen Gemüthern anzupflanzen ihre Ehre und ihr Glück nennen.

Die denuncirenden Schüler übrigens gehen traurige Wege. Der Schüler, welcher dem Prof. W. in Berlin eine politische Aeußerung zuschrieb, die den Vater, Hr. v. P., zum Angeben veranlaßte, wurde bald nachher dabei ertappt, wie er in der Religionsstunde hinter einem Cylinderhut Karten spielte.

W. H.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Bayrische Schulverordnungen.

I. Die Location der Schüler an den bayrischen Gymnasien.

Die Redaction dieser Zeitschrift hat im Decemberheft d. J. 1862 die unter dem 29. April 1861 von dem Königl. Ministerium verfügte Abänderung der bayrischen Schulordnung von 1854 vollständig nebst den Erläuterungen des Unterzeichneten mitgetheilt. Aus den letzteren war (s. S. 928) zu ersehen, daß besonders die aus der Praxis einiger katholischen Studienanstalten entnommene Vorschrift, die Schüler auch nach ihren mündlichen Leistungen zu censiren und ihnen die treffende Note in den Unterrichtsstunden jedesmal sofort zu eröffnen, in dieser Form als eine unerträgliche erschienen war. Wir danken es der Einsicht unserer Staatsregierung, daß sie den gegen diese Methode von Seite der Rectorate dargelegten Gründen Gehör gegeben und in der folgenden, am 4. Mai 1863 ergangenen Ministerial-Entschliessung den leidigen Punkt wesentlich umgeändert hat.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Auf Grund der von sämmtlichen Studienrektoraten des Königreichs eingeholten Gutachten sieht sich das unterfertigte Königl. Staatsministerium veranlaßt, den Vollzug der in Abschnitt I. lit. B. und Abschnitt IX. der Novelle vom 29. April 1861 No. 9623 zur revidirten Schulordnung gegebenen Bestimmungen für die Folge in nachstehender Weise zu regeln:

§. 1. Die Qualification der Leistungen der Schüler ist an den lateinischen Schulen und an den Gymnasien in Noten auszudrücken.

§. 2. Hiezu dienen vier Haupt- und bei den einzelnen Fächern und Aufgaben noch je zwei Zwischennoten, so daß die ganze Notenscala also sich darstellt:

I = 1	III zu II = 2½
I zu II = 1½	III = 3
II zu I = 1½	III zu IV = 3½
II = 2	IV zu III = 3½
II zu III = 2½	IV = 4.

§. 3. Die Grundlage für die Fortgangsberechnung bilden die schriftlichen Schularbeiten, die daher so einzurichten sind, daß sie nicht bloß zur Uebung, sondern auch zur allseitigen Darlegung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler dienen. Der Lehrer hat die einzelnen Schularbeiten gewissenhaft zu corrigiren und mit den Schülern durchzugehen. Bei der Correctur ist nicht bloß das Fehlerhafte sorgfältig anzustreichen, sondern auch die Angabe der Fehlerzahl und die Censurnote beizufügen. Bei Feststellung der Censurnote soll neben der Zahl der Fehler auch der allgemeine Werth der Arbeit in Bezug auf Inhalt und Form und der Unterschied der aus Unkenntniß und fertigesetzter Nachlässigkeit und der aus bloßem Versehen begangenen Fehler in Betracht gezogen werden. Bei sprachlichen Proben ist überdieß das Verständniß der grammatischen Regeln, des einzelnen Ausdruckes, der Verbindung der Sätze und der stylistischen Gesetze zu berücksichtigen. Ehe in einem Gegenstande eine weitere Probearbeit geschrieben wird, soll die vorhergehende corrigirt und mit den Schülern durchgegangen sein.

§. 4. In den vier Classen der lateinischen Schule wird der Fortgang nach dem Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten unter der in § 5 erwähnten Modification bestimmt, in dem Gymnasium können dagegen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler hiernach nicht allein bemessen, vielmehr müssen die mündlichen Leistungen als eine wichtige Ergänzung in Betracht gezogen werden.

Die Art und Weise, wie das Urtheil über die mündlichen Leistungen constatirt werden soll, wird dem gewissenhaften Ermessen der einzelnen Lehrer und Lehrercollegien anheimgegeben. Es erscheint jedoch zweckmäßig, daß über das Verfahren bei der Würdigung der Wahrnehmungen im Mündlichen eine Vereinbarung in einer Sitzung des Lehrerrathes, in welcher jedenfalls der Rektor den Vorsitz zu führen hat, stattfindet.

Als selbstverständlich wird aber jedenfalls vorausgesetzt, daß sich der Lehrer irgendwie Anzeichnungen über die erwähnten Leistungen mache, deren Einsichtnahme dem Rektor zu jeder Zeit zusteht.

Von der sofortigen Eröffnung jeder einzelnen Note aus den mündlichen Leistungen kann für die Zukunft abgesehen werden.

§. 5. Am Schlusse jeden Semesters ist den Schülern eine Gesamtnote aus jedem einzelnen Unterrichtsgegenstande zu ertheilen und zu diesem Zwecke das arithmetische Mittel aus den Censurnoten der einzelnen Schulaufgaben zu ziehen.

Ergeben sich hierbei Brüche, die sich nicht auf Dritttheile reduciren lassen, so ist unter Berücksichtigung der mündlichen Leistungen des Schülers entweder die nächst höhere oder die nächst niedrigere Haupt- oder Zwischennote zu geben. Insoweit finden also auch die mündlichen Leistungen in der lateinischen Schule eine Beachtung. Im Gymnasium dagegen sind für die sprachlichen Gegenstände die auf die angegebene Weise aus den schriftlichen Proben gewonnenen Noten, je nach dem Ergebnisse der mündlichen Leistungen der Schüler, namentlich im Verständnisse der Classiker bis zum Betrag von $\frac{1}{3}$ -Noten nach oben oder nach unten zu modificiren. Auch in der Religion, in der Geschichte, Geographie und Mathematik ist es gestattet, für die einzelnen Fälle, in welchen eine besondere Abweichung der mündlichen Leistungen von den schriftlichen sich herausgestellt hat, die ersteren zu einer Veränderung der Noten in dem bezeichneten Umfange zu benützen. Nur in einzelnen außerordentlichen Fällen kann das Lehrercollegium unter protokollarischer Motivirung der Abweichung über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinausgehen. Von

allen Modificationen der nach Absatz 1. bestimmten Semestral-Noten aus den einzelnen Gegenständen ist den Schülern Mittheilung zu machen.

§. 6. Das arithmetische Mittel aus den in dieser Weise festgestellten beiden Semestralnoten bildet die Jahresfortgangsnote in den einzelnen Unterrichtsgegenständen. Wenn sich hierbei Brüche ergeben, die sich nicht auf Dritttheile reduciren lassen, so ist diejenige Note zu wählen, die der im zweiten Semester erzielten näher steht.

§. 7. Zur Herstellung der allgemeinen Jahresfortgangsnote, welche nur mit den Hauptnoten I, II, III, IV auszudrücken ist, sind die nach §. 6 festgestellten Noten aus der lateinischen Sprache vierfach, aus der griechischen und deutschen Sprache je dreifach, aus der französischen Sprache, aus der Geschichte und Mathematik je zweifach und aus der Geographie einfach in Anschlag zu bringen, sodann zu summiren, und die gewonnene Summe mit der Summe der Werthzahlen der einzelnen Gegenstände zu theilen. Ergeben sich hierbei größere oder geringere Bruchtheile, so wird es der Gewissenhaftigkeit der einzelnen Lehrer und Lehrercollegien überlassen, sich nach sorgfältiger Erwägung der Gesamtleistungen eines Schülers für die höhere oder niedrigere Note zu entscheiden. Doch soll im Allgemeinen die im §. 8 für das Gymnasialabsolutorium ertheilte Norm hierbei den Anhaltspunkt bilden und allen Schülern, deren allgemeine Qualificationsnote bei der Berechnung unter III zu stehen kommt, die Note der Nichtbefähigung ertheilt werden. Nur wenn ein Schüler begründete Hoffnung gibt, daß er im nächsten Jahre mit Erfolg in der höheren Classe seine Studien fortsetzen kann, darf ihm bis zu dem Betrage von $3\frac{1}{2}$, jedoch nur durch protocollarisch motivirten Lehrerrathsbeschluss, noch die dritte Note gegeben werden.

Nach der Reihenfolge der nach Absatz 1. gewonnenen Summen sind die Schüler mit der Angabe der Fortgangsnummer neben der allgemeinen Fortgangsnote im Katalog aufzuführen.

Bei geringen Unterschieden dieser Summen ist eine Gleichstellung der Fortgangsplätze gestattet.

§. 8. Bei der Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium sind nach Vorschrift der Novelle vom 29. April 1861 aus den einzelnen Gegenständen sowohl bei der schriftlichen als bei der mündlichen Prüfung nur ganze Noten zu geben, und bei jeder dieser Prüfungen ist sodann die Gesamtqualifikation durch Summirung der nach §. 7 veranschlagten Noten aus den einzelnen Arbeiten, wozu noch die Note aus der Religionslehre im zweifachen Anschlage kommt, und durch Theilung der Summe mit der Summe der einfachen Werthzahlen der Aufgaben festzusetzen.

Das arithmetische Mittel aus diesen beiden Gesamtclassifikationen gibt dann die Hauptnote, und zwar sollen hierbei

der Note I die Quotienten	1— $1\frac{1}{2}$	inclusive
- - II - - -	$1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$	-
- - III - - -	$2\frac{1}{2}$ —3	-

entsprechen.

Jedem Examinanden, dessen Hauptnote unter III herabsinkt, ist das Zeugnis der Reife zum Uebertritte an die Universität zu verweigern.

Nur wenn die Prüfungscommission in einzelnen Fällen von der Reife eines Schülers, dessen Hauptnote $3\frac{1}{2}$ nicht übersteigt, überzeugt ist, darf sie noch die Note III ertheilen.

Von diesen für die Ertheilung der Gymnasial-Absolutorial-Noten vorgeschriebenen Normen darf die Prüfungscommission nur unter protocollarischer Motivirung abgehen.

§. 9. Jeder Lehrer ist verpflichtet, seine Noten mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu ertheilen.

Von diesen Bestimmungen haben die in §. 8 angesprochenen sofort, die übrigen mit Beginn des Studienjahres 1863/64 in Wirksamkeit zu treten.

München, den 4. Mai 1863.

Zwehl.

II. Das Gymnasial-Absolutorium.

In den Ermäuerungen der Novelle vom 29. April 1861 (Zeitschr. f. d. G. W. XV, 12, p. 944) war gezeigt worden, daß die vorgeschriebene Berechnung der Absolutorialnote möglicherweise sehr unwürdigen Abiturienten die Berechtigung zu einem Absolutorium gewähre. Eine Ministerialverordnung vom 18. April 1863 hat in dieser Beziehung einen wichtigen Zusatz gebracht:

„Bei Schöpfung des Urtheils über die Reife der einzelnen Examinanden ist es der Prüfungscommission übrigens gestattet, auch den allgemeinen Jahresfortgang und die sonstigen über die Befähigung der Abiturienten während ihrer Studienzeit gemachten Wahrnehmungen in Berücksichtigung zu ziehen und in jenen Fällen, wo sich eine auffallende Verschiedenheit zwischen diesen Momenten und dem Prüfungsergebnisse herausstellt, eine von dem Ziffernresultat der Prüfung abweichende Entscheidung zu fällen.

Ebenso ist es der Prüfungscommission unbenommen, auch denjenigen Schülern, welche nach dem Ziffernresultate die Prüfung noch bestanden haben, das Absolutorium dann zu verweigern, wenn sie im Ganzen oder in einzelnen Fächern völlig ungenügende Kenntnisse oder besonders nachlässige und unzureichende Vorbereitung bewiesen haben.

Doch muß in einem solchen Falle die Verweigerung des Absolutoriums in dem über die Prüfung aufzunehmenden Protokolle gründlich und eingehend motivirt werden.“

Das wichtige, in dieser Verordnung gewürdigte Moment ist auch dem preussischen Abiturienten-Prüfungs-Reglement sehr stark betont. Die Berathung hat nach §. 26, wie ich aus der Mittheilung im III. Jahrg. p. 765 der Zeitschrift ersehe, außer den Ergebnissen der Prüfung ausdrücklich auch die durch längere Beobachtung begründete Kenntniß der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften zu berücksichtigen, ja es soll „für die Lehrer des Gymnasiums das auf längerer Kenntniß des Schülers beruhende Urtheil die wesentliche Grundlage ihrer Entscheidung über Reife oder Nichtreife bilden“. Am Schlusse des Paragraphen heißt es: „Je mehr die Schüler gewöhnt werden, nicht in den Anforderungen, welche am Ende der Schullaufbahn ihrer warten, den stärksten Antrieb zu Anstrengungen zu finden, sondern vielmehr ihr Interesse am Unterricht, ihren Fleiß und ihre Leistungen sowie ihr sittliches Verhalten während der Schulzeit als das eigentlich Entscheidende bei dem schließlichen Urtheil über Reife oder Nichtreife anzusehen, desto mehr wird das Abiturienten-Examen aufhören, ein Gegenstand der Furcht zu sein.“ Die Theorie lautet vortrefflich: wie sich die Praxis dazu verhalte, aus der Erfahrung preussischer Collegen zu vernehmen, würde in hohem Grade erwünscht sein.

Ansbach, im November 1863.

Schiller.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Weltgeistliche Licentiat der Theologie Franz Arnold ist bei dem katholischen Gymnasium zu Glogau als Religionslehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Colberg ist die feste Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Willert als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Die definitive Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Dorschel als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium zu Greifswald ist genehmigt worden.

Der Licentiat der Theologie Ignaz v. Laskowski ist als Religionslehrer bei dem Königlichen Gymnasium zu Deutsch-Crone definitiv angestellt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Hermann Friedr. Gerss ist beim Stadtgymnasium zu Marienburg als fünfter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Bei dem Gymnasium zu Mühlhausen ist der Schulamts-Candidat Dr. Heinrich Bernhard Voretzsch als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Bei dem Gymnasium zu Torgau ist der bisherige Lehrer am Pädagogium der Franckeschen Stiftungen zu Halle Dr. Gustav Weickert als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Hermann Lampe ist beim Gymnasium zu Danzig als fünfter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Dirigenten des Wilhelms-Gymnasiums in Berlin, Professor Dr. Kübler, zum Director derselben Anstalt; sowie den Oberlehrer an der Ritter-Akademie in Liegnitz, Professor Dr. Scheibel, zum Director des Gymnasiums in Ratibor zu ernennen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Kraufs bei dem Gymnasium an der Apostel-Kirche zu Köln ist zum Oberlehrer befördert worden.

Das bisherige Progymnasium (Lyceum) zu Wernigerode ist als Gymnasium, und das Pädagogium zu Jenkau bei Danzig als höhere Bürgerschule im Sinne des Reglements vom 6. October 1859 anerkannt; die bisherige Realschule zweiter Ordnung zu Rawicz ist in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen worden.

Der Oberlehrer am Pädagogium des Klosters Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, Prof. Dr. Haacke, ist als Director am Gymnasium in Torgau angestellt worden.

Am 5. December 1863 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Nibelungenhandschriften A und C. ¹⁾

In dem Streite über das Nibelungenlied, mit welchem es die vorliegende Untersuchung zu thun hat, treten vorzüglich zwei Ansichten einander schroff gegenüber. Es wird nothwendig sein, dieselben, ehe zu ihrer Besprechung geschritten wird, einer eingehenden Darstellung zu unterwerfen. — Im Jahre 1816 hatte Carl Lachmann in seinem Buche „Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth“, ausgehend von der Wolfschen Theorie über die Entstehung der Homer'schen Gesänge, behauptet, das Nibelungenlied sei nichts Anderes, als eine Sammlung von etwa 20 noch unterscheidbaren Romanzen, die von verschiedenen Verfassern herrühren. Aber dieselbe liege uns nicht einmal in ihrer ursprünglichen Gestalt vor. Sämmtliche (beiläufig etwa 26 mehr oder weniger beschädigte) Handschriften, die wir besitzen, seien erst aus jener Urhandschrift hervorgegangen. Es frage sich also nur, welche von ihnen den dieser am nächsten stehenden Text enthalte. Keine andere, so antwortete er, als die von ihm mit A bezeichnete Hohenems-Münchener. Dieser Ansicht, nachdem sie 37 Jahre Zeit gehabt hatte, sich festzusetzen, widersprach im Jahre 1853 Holtzmann in seiner Schrift „Untersuchungen über das Nibelungenlied“. Von der Frage über die Entstehung und ursprüngliche Gestalt des Nibelungenliedes, meint er, sei vor der Hand und zwar so lange abzusehen, bis über die Vorfrage, welchen Werth man den einzelnen Nibelungenhandschriften zuzuschreiben habe, entschieden sei. Lachmann habe sich aber bei deren Lösung vollständig im Irrthum befunden. Allerdings enthalte keine von ihnen den ursprüngli-

¹⁾ Diese Abhandlung ist aus dem letzten Programm der Realschule zu Perleberg abgedruckt worden, und zwar, weil sie mehrfach verlangt worden ist, ohne daß dem Verlangen hätte entsprochen werden können. Zu kleineren Aenderungen fand sich hier und da willkommene Gelegenheit.

chen Text. Aber am nächsten stehe demselben nicht A, welche geradezu die späteste Uebersetzung biete, sondern die Hohenems-Lassberg'sche, C, die, obachon von Lachmann geschmäht und in sehr späte Zeit gesetzt, eine Abschrift des Urtextes sei. — So im Allgemeinen. Genauer aber wie folgt: Die ursprüngliche Sammlung, behauptet Lachmann, rühre aus der Zeit um 1210 her; ihr Anfertiger habe die 20 Volkslieder kritiklos an einander gefügt, nur an wenigen Stellen, und an diesen nur, um einige Verbindung herzustellen, ändernd. Ferner: Aus der Abschrift A sei durch Besserung eines Kritikers die Handschrift B (d. h. die St. Galler, welche der 1816 von von der Hagen besorgten Ausgabe zu Grunde liegt) und aus B auf demselben Wege C entstanden. So enthalte denn B und noch mehr C einen zwar dem Sinn und der Form nach edleren, aber dennoch viel späteren Text als A; — und all die unzähligen absichtlichen und zufälligen Aenderungen und Zusätze in ihnen haben nur den Werth von Conjecturen. Wenn A dagegen viele Widersprüche und Ungereimtheiten enthalte, so sei dies aus der Art ihrer Entstehung — durch einen unkritischen Sammler — zu erklären ¹⁾. Mit Lachmann übereinstimmen Moritz Haupt, Müllenhoff, von Liliencron, Rückert, Max Rieger u. A. von Liliencron fragt nur, welche der Nibelungenhandschriften die ursprünglichere sei, welche von ihnen den durch Uebersetzung entstandenen Text bieten. Denn die Abweichungen der Handschrift C von der ihr zunächst stehenden Recension des Gedichtes aus Fehlern eines nachlässigen, aus Laune und Einfall ändernden Abschreibers zu erklären, sei unmöglich. C nun sei eine offenbar jüngere Umdichtung; aber die nächste Quelle, aus der sie geflossen, liege nicht mehr in ihrer eigensten Gestalt vor, sondern könne nur durch eine Combination der älteren Handschriften gewonnen werden ²⁾. — Dagegen Holtzmann: Die ursprüngliche Handschrift des Nibelungenliedes, — welches gleich Anfangs Ein Ganzes gebildet habe, — sei verloren. Aber aus ihnen sei eine Menge anderer hervorgegangen, und zwar unmittelbar 2, die Handschrift C und eine nicht mehr vorhandene, etwa mit X zu bezeichnende. Schon zwischen diesen beiden aber habe ein Unterschied Statt gefunden; C sei nämlich nicht als eine Umarbeitung, sondern als eine Abschrift von Z, der Urhandschrift, zu betrachten; X dagegen könne nur eine Umdichtung von Z gewesen sein. Aus X nun, — einer übrigens vorzüglich guten, C an Alter übertreffenden, wenn auch als Umarbeitung minder hoch als C zu achtenden Handschrift, — seien sämtliche den veränderten Titel „der Nibelungen Noth“ führenden Handschriften hervorgegangen, zunächst B und dann durch abermaliges Umdichten von B die Handschrift A. So stehe denn C, und zwar

¹⁾ Vergl. u. A. Lachmann's Ausgabe der Nibelungen Noth. S. IX. — Holtzmann's Untersuchungen etc. S. 2. 3. 17. 18. — Zarncke's Einleitung zu einer Handausgabe des Nibelungenliedes. S. XXXI, XXXIII.

²⁾ Vergl. v. Liliencron's „Ueber die Nibelungenhandschrift C. Sendschreiben etc.“ Weimar 1856. S. 9, 11.

allein, dem Original am nächsten, B schon bei weitem ferner und A am fernsten. Uebrigens sei auch der Text von C, wenn auch von allen der beste, nicht fehlerfrei, ja nicht einmal vollständig. Ihre Fehler seien aber auf Rechnung eines Abschreibers zu setzen. Ferner: auch B liege nicht im Original vor, ebenso wenig A; ja die Abschrift von A sei sogar das Werk eines gedankenlosen, trüben, nachlässigen, für den Rhythmus ganz fühllosen Schreibers. Die Schrift von B weise in die Mitte, die von A an das Ende des 13. Jahrhunderts, die von C in noch frühere Zeit, als die von B. ¹⁾ Auch diese Holtzmann'sche Ansicht hat, was ihr Wesentliches anlangt, eine große Anzahl von Anhängern und Vertretern gefunden, u. A. Prof. Zarncke in Leipzig, Wilhelm Müller in Göttingen, J. G. Hermann, Heinrich Fischer und Franz Pfeiffer. Zarncke's Ansicht ist diese: Allen Handschriften liege eine Urhandschrift zu Grunde. C sei nun zwar nicht diese Urhandschrift selber, wohl aber eine Abschrift derselben, enthalte also dieselbe, ja sei für gleichzeitig zu erklären ²⁾. Hinter C nun stehe A weit zurück. Gleich nach seinem Bekanntwerden habe nämlich das Lied eine Umarbeitung erfahren. Diese liege in sämtlichen mit dem Namen „Noth“ bezeichneten Handschriften vor. Aber diese Umarbeitung habe selber wieder verschiedene Wandlungen durchgemacht. A nun enthalte zwar die ältere derselben, aber diese wieder bereits in der 3. Kürzung; daß die Umarbeitung gerade so schlecht ausgefallen, wie sie in A vorliege, sei durch den schlechten Geschmack und die Bequemlichkeit des Umarbeiters gekommen. Der Verfasser von A sei nichts weiter, als ein Interpolator. Aber wir haben auch A nicht einmal im Original, sondern ebenfalls nur in einer Abschrift ³⁾. Holtzmann stellt seine Ansicht förglich so dar:

¹⁾ Vergl. Holtzmann „das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt“ etc. Stuttgart 1857. S. V, VII, IX, X, XI, XV, XVI, XVII und „Untersuchungen“ etc. S. 3, 5, 6, 102.

²⁾ Zarncke's Handausgabe des Nibelungenliedes. S. XIV.

³⁾ Zarncke's Handausgabe etc. S. XIV, XX, XXI, XXXVII.

Z (d. i. die verlorene Urhandschrift)
 }
 C (d. i. Abschrift von Z)
 }
 X
 (d. i. erste Umarbeitung von Z)
 |
 B
 (d. i. Abschrift einer Umarbeitung von X)
 |
 A
 (d. i. Abschrift einer Umarbeitung von B)

Darnach erscheinen die Lachmanns und Zarnckes so:

1. Die Lachmanns:

X (d. i. Volkslieder)
 |
 A (Erste Sammlung der Volkslieder)
 |
 B (Kritische Ueberarbeitung von A)
 |
 C (Kritische Ueberarbeitung von B)

2. Die Zarnckes:

X (Verlorene Urhandschrift)
 }
 C (Abschrift von X)
 }
 Aeltere Umdichtung.
 }
 H, O, d, k, Q, I, h (Umarbeitungen von X in der vollständigsten Gestalt)
 }
 D, N, P, B, L, g, M, c, i (Umarbeitungen in verkürzter Gestalt)
 }
 A (Umarbeitung in abermals verkürzter Gestalt)
 }
 b, w, k (Jüngere Umdichtung).

Fragt man nun nach dieser Zusammenstellung, worin die genannten Ansichten, von weniger Wesentlichem abgesehen, übereinstimmen, worin sie von einander abweichen, so ergibt sich Folgendes: Beide Parteien sind einig, daß keine der vorhandenen Handschriften des Nibelungenliedes dessen Urtext biete. Es bleibt demnach nur die Frage, welche von ihnen demselben am nächsten stehe. Nur eine von zweien — auch darin harmoniren sie — entweder A oder C; sämtliche übrige stehen entweder zwischen A und C oder hinter ihnen. Somit gestaltet sich denn die Frage noch enger so: Steht A dem Urtexte näher als C, oder C näher als A? Erst von diesem Punkte an gehen sie auseinander. Lachmann und v. Liliencron: A steht ihm am nächsten, denn C ist erst aus A durch Uebersetzung hervorgegangen; Holtzmann und Zarncke: C und A liegt eine gemeinschaftliche Urschrift zu Grunde; C aber steht derselben am nächsten, denn sie ist eine Abschrift davon, während A nur als eine durch mehr oder weniger dazwischen liegende Handschriften vermittelte und noch dazu nur in Abschrift vorliegende Uebersetzung zu betrachten ist.

Bei einem Versuche, zu einer Entscheidung über die Frage, auf welcher von beiden Seiten, vielleicht mit einiger Modification der einen oder anderen Ansicht, das Recht liege, zu gelangen, kommt eine ziemliche Anzahl von Erscheinungen in Betracht, die bei einer Vergleichung der Handschriften A und C sich herausstellen. Von ihnen sollen vorläufig hier nur ein paar herausgegriffen werden; ich wähle diejenigen zwei, welche, wie sie am ersten in die Augen fallen, am meisten im Stande sind, für sich allein schon zu einem bestimmten Resultate zu führen — die Erscheinung, daß zwischen A und C eine bedeutende Differenz in Bezug auf die Anzahl ihrer Strophen Statt findet, sodann die, daß beide nicht wenig von einander abweichen im Gebrauch der Sprache.

I:

Beim ersten Anblick fällt in die Augen, daß C ein bedeutendes Plus von Strophen vor A voraus hat. Die Zahl derselben bei A beträgt nämlich 2315, die bei C 2440. Da nun auch A wieder eine Anzahl von Strophen, 24, für sich allein hat, und 6 Mehrstrophen von C wenigstens dem Inhalte nach bei A vorhanden sind, so bleibt für C ein Ueberschuß von 143 Strophen, welche ihr allein zukommen. Wie ist derselbe erklärt worden? Für beide Ansichten hat man ihn in Anspruch genommen. Man ist dabei von zwei entgegengesetzten kritischen Principien ausgegangen. Lachmann und dessen Partei nimmt an, wenn von zwei Recensionen derselben Schrift die eine einen merklich kürzeren Text biete, als die andere, so sei sie dieser vorzuziehen; die Mehrstrophen der letzteren seien als Zusätze eines Uebersetzers zu betrachten ¹⁾. Dagegen Holtzmann und dessen Partei:

¹⁾ Holtzmann's „U.“ S. 5 u. 6; v. Liliencron „Ueber die Nibelungenhandschrift C“ etc. fast überall.

dann sei zum wenigsten wahrscheinlich, daß die längere den ursprünglichen Text biete; das Deficit der kürzeren rühre vom Leichtsinne und der Faulheit eines Abschreibers her ¹⁾). Es muß aber behauptet werden, daß mit diesen Principien allein überhaupt nichts anzufangen sei, da im Allgemeinen die Möglichkeit der einen Annahme nicht weniger als die der andern vorhanden ist, ein Text ebensowohl durch Versehen eines Abschreibers verkürzt, als durch absichtliches Zudichten eines Uebersetzers verlängert sein kann. Und wenn Prof. Holtzmann seinen Grundsatz durch das Beispiel des Alexanderliedes vom Pfaffen Lamprecht zu stützen sucht, so scheint er dies nicht mit Recht zu thun. Denn einmal steht noch keineswegs fest, daß die längere Recension desselben den echteren Text biete; sodann treten diesem Beispiele auch mehrere andere gegenüber. So die Erzählungen vom Reinhart Fuchs und Isengrim. Um 1100 entstand der Isengrimus mit nur 2 Erzählungen; um 1150 der Reinardus mit 12 (jene 2 ersten mit inbegriffen) und Heinrichs des Glischesaeren Gedicht vom Wolf und Fuchs mit 10; im 13. Jahrhundert endlich kannte man in Frankreich über denselben Gegenstand deren bereits 27. — Ferner Luther's Lied von der festen Burg. In seiner ältesten Gestalt ²⁾) hat dasselbe nur die bekannten 4 Strophen, deren letzte mit den Worten schließt: „das Reich muß uns doch bleiben“. In etwas späteren Gesangbüchern aber findet sich zu denselben ein Doxologie auf die heilige Dreieinigkeit enthaltender 5. Vers hinzugefügt, welcher so lautet:

*Preis, Ehr und Lob dem höchsten Gott, Dem Vater aller Gnaden,
Der uns aus Lieb gegeben hat Sein'n Sohn für unsern Schaden.
Dem Tröster heiligen Geist, Von Sünden er uns reißt,
Zum Reich er uns heißt, Den Weg zum Himmel weist, Der
helf' uns fröhlich! Amen.*

Daß derselbe aber nicht von Luther herrühre, am allerwenigsten gleich anfangs zum Liede gehört habe, ist allgemein anerkannt ³⁾). Endlich Göthe's Nachtlid „Unter allen Gipfeln ist Ruh“ etc. Zu demselben hat Joh. Dan. Falk 1817, nachdem er in ihm selber ein paar Veränderungen vorgenommen, folgende 2 Strophen hinzugefügt:

*Unter allen Monden ist Plag'; Und alle Jahr' und alle Tag'
Jammerlaut. Das Laub verwelkt in dem Walde; Warte nur,
balde Welkst auch du! Unter allen Sternen ist Ruh', In allen
Himmeln hörst du Harfenlaut. Die Engelein spielen, das schalle;
Warte nur, balde Spielst auch du! —*

Nicht besser steht es beiläufig mit einem anderen kritischen Princip, welchem Prof. Holtzmann Beifall zollt ⁴⁾), „Echt und gut“ sei „gleich bedeutend“, da es doch nicht undenkbar er-

¹⁾ Holtzmann's „U.“ S. 5 u. 6.

²⁾ Straßburger Kirch. Ges. vom Jahre 1541.

³⁾ Koch „Geschichte des Kirchenlieds“ etc. Stuttgart 1853. IV. S. 246 ff.

⁴⁾ Holtzmann's „U.“ S. 18.

scheint, daß einmal ein Uebersetzer poetisch, oder überhaupt befähigter sei, als der Dichter selber; und da jenes Princip auf die Handschriften des Nibelungenliedes A und C nicht einmal wohl Anwendung leidet; denn giebt doch Holtzmann selber zu ¹⁾, daß A an ein paar Stellen, Strophe 1212 und 1808, den besseren Text biete. und an mehreren anderen, z. B. Strophe 314. 512. 514. 573. 1182, ist dies höchst wahrscheinlich der Fall; und endlich fragt sich's hier vielleicht noch nicht einmal, ob der Dichter oder der Uebersetzer, sondern, ob der eine oder der andere von zwei Uebersetzern den besseren Text biete (s. weiter unten). —

Aber ist nun auch von einer Entscheidung nach allgemeinen Principien abzusehen, — vielleicht ist hier gerade, beim Nibelungenliede, der längere oder umgekehrt der kürzere Text der echttere?

Setzen wir zunächst den ersten Fall, C, die längere Recension, enthalte den echteren Text, die Mehrstrophen bei C fehlen also fälschlich bei A! Wir fragen dann nothwendig, wie es gekommen, daß sie von A weggelassen worden seien. Holtzmann antwortet: durch Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit eines Abschreibers. Durch Bequemlichkeit — dem Abschreiber sei seine Arbeit öfter zu langweilig geworden; er habe sie deshalb absichtlich abgekürzt ²⁾. Namentlich bei deutschen Gedichten haben Abschreiber sich kein Gewissen daraus gemacht, dies zu thun. Aber wie ist das denkbar im 13. Jahrhundert, wo die deutsche Poesie so hoch in Ansehen stand? In dies weist aber doch die Schrift von A auch nach Holtzmann. Und haben wir uns den Schreiber von A als einen Lohnschreiber unserer Tage zu denken? Aber sehen wir noch genauer zu! Ein fauler Abschreiber soll, um sich die Mühe des Schreibens zu ersparen, hie und da eine Strophe oder Strophen fortgelassen haben. Drei Fälle sind dann denkbar, von denen der eine nothwendig eintreten mußte. Entweder war er so faul, daß er an ganz beliebigen Stellen, ohne sich darum zu kümmern, was aus dem abzuschreibenden Texte dadurch würde, seine Auslassungen vornahm; oder er suchte Strophen aus, die, ohne daß dadurch der Zusammenhang gestört würde, entfernt werden konnten; oder endlich er brachte, nachdem durch Fortlassung einer Strophe eine Lücke entstanden war, durch Umarbeitung der vorhergehenden oder folgenden oder beider die auseinandergerissenen Strophen wieder in Zusammenhang. Setzen wir den ersten dieser drei Fälle, so müssen wir ferner annehmen, — denn daß dem Abschreiber so viel Male der Zufall die günstigste Stelle gezeigt habe, ist nicht denkbar, — daß nicht nur an einer, sondern an vielen Stellen wirklich nachweisbare Lücken im Text von A sich vorfinden. Daß dies der Fall sei, behauptet nun auch Holtzmann ³⁾. Aber ich glaube nicht

¹⁾ Holtzmann's „U.“ S. 92.

²⁾ Ebendasselbst S. 5.

³⁾ Ebendasselbst S. 6—9 und S. 19—32.

mit Recht. Um dies zu zeigen, ist's nicht nothwendig, sämtliche bei A nicht vorhandenen Strophen einer Kritik zu unterwerfen, weil von vielen derselben Holtzmann selber zugiebt, es sei nicht nachzuweisen, daß durch ihr Wegbleiben eine Lücke entstehe, ja manche seien sogar unbedeutend; von anderen, ihr Vorhandensein sei nur wünschenswerth. — Nur ein übrigbleibender mäßiger Rest bedarf derselben, nämlich folgende:

Strophe 94. ¹⁾ Aus zwei Gründen wird sie von Holtzmann für unentbehrlich erklärt: einmal weil, wenn sie fehle, die Worte *was kund es si verodn?* in Strophe 95 ganz ohne Sinn seien; und dann, weil die Worte *Dar suo die richen künige die sluog er beide tót* in Strophe 96 sich nicht anschliessen lassen an die zum Ersatz für die fehlende Strophe 94 von A hinzugefügte Strophe (96). Was den ersten Einwand anlangt, so ist derselbe nicht recht zu verstehen. Holtzmann meint, die Worte *was kund es* etc. weisen nothwendig auf den in Strophe 94 geschilderten Sieg Siegfrieds hin; — darum habe der Beistand der 12 Riesen ihnen nichts helfen können, — weil Siegfried schon einmal gesiegt habe (?). — Aber nicht im Vorigen liegt der Grund, sondern im Folgenden: *die sluoc sit mit zorne diu Sifrides hant*. Darum half er nichts, weil Siegfried sie todt schlug. — Und der 2. Einwand scheint ebenso wenig begründet zu sein. Der Zwischensatz *durch die starken vorhte vil manic recke junc, die si se dem swerte heten und an den küenen man, daz lant suo den bürgen si im taten undertân* ist allerdings nicht musterhaft construirt; aber ähnliche Constructionen finden sich auch bei C, z. B. Strophe 916, wo es heisst: *die sagten ander maere, swêne stner man; und den Zusammenhang stört er, wie die ganze Strophe, sicherlich nicht. Siegfried soll den Brüdern den Hort theilen; als er daran geht, gerathen sie mit ihm selber in Streit. Aber er erwehrt sich ihrer. Die 12 Riesen erschlägt er; 1200 ihrer Recken bezwingt er; viele junge Degen unterwerfen sich ihm aus Furcht ohne Kampf; dar suo (d. i. dazu kommt) — die richen künige die sluog er beide tót. Die richen künige ist nicht Object zu dem *sluog* in (95), sondern hängt, als Transgression zu *die*, von *sluog* in (97) ab.*

Strophe 274. Holtzmann behauptet, die Worte *Welt ir mit vollen tren zer höchgestte stn, sô sult ir lāzen schouwen diu wūneklichen kint* in Strophe 275 haben nur dann einen Sinn, wenn sie als Antwort betrachtet werden auf die in 274 sich findende Aufforderung Gunther's, ihm zu rathen, was er bei dem Feste zu thun habe, damit er nicht gescholten werde. Sie enthalten aber gar keine Antwort, sondern die Sache verhält sich so: Als schon von allen Seiten die Gäste zum Hoffeste herbeigeströmt sind, und am bestimmten Pfingstmorgen sich an manchen Enden viel Kurzweil erhoben hat, — da gedenkt der König, daß dem,

¹⁾ Die die Strophen bezeichnenden Zahlen ohne Klammer verweisen auf Holtzmann's Ausgabe der Handschrift C, die mit Klammer auf Lachmann's 3. Ausgabe von A. 1851.

um dessentwillen das Fest veranstaltet worden ist, Siegfried, trotz aller Herrlichkeit die wahre Festfreude fehlen werde, weil er die Auserwählte seines Herzens nicht da finde. Denselben Gedanken hat aber auch ein Anderer, Ortwin, der Siegfrieds Neigung kennen muß; ja er leiht demselben Worte, indem er Gunther auffordert, durch die Frauen, besonders durch Kriemhild, dem Feste eine grössere Zierde zu geben. Da dies dem König aus der Seele gesprochen ist, sagt er natürlich: *Des wil ich gerne volgen* (274). Also nicht nur, daß die Strophe 274 nicht nöthig ist — sie verwischt sogar einen feinen von A bewahrten Gedanken des Gedichts, an dessen Stelle sie den grob prosaischen setzt, der König habe zwar den Wunsch, die Schwester zu holen, gehegt, aber ihn nicht erfüllen mögen, ohne dazu aufgefordert zu sein. Um nun diese Aufforderung zu erhalten, frage er bei allen Magen und Mannen an, was er wohl thun müsse, damit das Fest herrlich werde. Ortwin merke die Absicht dieser Frage und ertheile Gunther, um ihm nach dem Munde zu reden, unter vielen passenden Antworten gerade die von demselben begehrte ¹⁾).

Strophe 335 und 336. Die Worte *sit im daz ist sô kündic* in Strophe 337 setzen, sagt Holtzmann, voraus, daß Siegfried vorher eine vertrautere Bekanntschaft mit Brünhild bewiesen habe; eine solche liege nun aber in den bei A fehlenden Worten: *Unt waeren iuwer viere, die ne künden niht genesen von ir vil grimmen zorne; ir lât den willen wesen. daz rât ich iu mit triuwen; well ir niht liegen tôt, sô ne lât iuch nach ir minne niht ze sere wesen nôt.* Zeugen sie denn aber wirklich von einer vertrauteren Bekanntschaft Siegfrieds mit Brünhild, als er sie schon vorher, Strophe 334, gezeigt hat? hier sagt er: Wer um ihre Minne wirbt, dem *stât es hôhe*; und in der bei A fehlenden Strophe 336: Wenn dem Freienden auch drei beiständen, würde es ihm doch ans Leben gehen. Nur mit etwas klareren Worten ist 336 ausgesprochen, was 334 euphemistisch ausgedrückt ist. Und setzen denn Hagens Worte auch wirklich eine vertrautere Bekanntschaft voraus? Wenn Siegfried gesagt hat: Freie nicht um Brünhild, sonst kommt's dir hoch zu stehen — kann ein Anderer wohl äußern, es sei dem Siegfried *sô kündic*, *wiez umbe Brünhilde stât.*

Strophe 348 und 349. Sie seien unentbehrlich, sagt Holtzmann, weil mit den Worten: *der gesellen bin ich einer, der ander soltu wesen* (339) nicht geantwortet werden könne auf Gunthers Frage, ob er 30000 Degen in Brünhildes Land mitführen solle. Allein die Frage lautet gar nicht: sollen wir 30000 Recken mitnehmen? sondern: sollen wir (überhaupt) Recken mitnehmen? *sâh wir rechen fûeren in Brünhilde lant?* Zu ihr werden die Worte: *drîzec tûsent degene die waeren schiere besant* nur als Erklärung zugefügt. Gunther will sagen: Sollen wir Degen mitnehmen? Wenn du's für nöthig hältst, kann ich sie schaffen, und zwar deren 30000. Es wäre nun aber wunderbar, wenn Siegfried auf die Frage: sollen wir Recken mitnehmen? antwor-

¹⁾ v. Lillencron „Ueber die Nibelungenhandschrift C“ etc. S. 21.

tete: nicht 30000, sondern nur 4 sollst du mitnehmen. Wohl aber pafst darauf die Antwort: Nein! nur du und ich und zwei andere wollen ziehen. Siegfrieds Antwort: Der Gesellen bin ich einer, der andere sollst du sein, erscheint als kurz und treffend, darum Siegfried angemessen. Wie breit und wiederholend klingt dagegen nicht die bei C! Sie erinnert sehr an die ebenfalls überflüssigen Strophen 335 und 336. Und überdies welchen Sinn giebt sie, ganz für sich betrachtet! Darum sollen nicht 30000 Mann mitgenommen werden, weil sie doch alle getödtet werden würden. Lieber zu viert wollen sie ziehn — sie werden nicht von Tausenden im Streite bestanden werden. Nun — wenn die vier allein schon siegen werden, dann würden sie doch nicht weniger siegreich sein, wenn 30000 ihnen beiständen. Nicht weil sie gelödtet werden würden, sollen sie zurückbleiben, sondern weil sie nicht gebraucht werden. Dieser Grund liegt aber schon in Strophe 350, namentlich in den Worten: *Wir mügen wol genesen und uns en durfen ander túsint mit strite nimmer bestân.*

Strophe 464. Aus zwei Gründen wird sie für unentbehrlich erklärt: einmal weil, wenn sie fehle, das *er* in (429) nicht verstanden werde; aber ebenso schwierig ist auch das *er* in *er gie* (428), denn mit dem *er* ist Siegfried gemeint, zuletzt war aber von Gunther die Rede; — und dann weil durch das Weglassen derselben eine ungebührliche Verunstaltung des Verses herbeigeführt worden sei; *den schilt gib mir von hende, den lâ du mich tragen*, wie C liest, habe nun verwandelt werden müssen in *er sprach 'gip mir von handen den schilt lâ mich tragen*. Allerdings ist die Construction bei A kühn; entweder mußte *den schilt*, als gemeinschaftliches Object, am Ende des zweiten Satzes stehen, oder es mußte in demselben noch einmal mit *den* oder *in* wiederholt werden. Allein diese Stellung ist ja nicht durch das Wegbleiben von Strophe 464 nothwendig geworden. Es konnte, wie dies öfter geschieht, z. B. 1339, 4 (vergl. 1299), das *er sprach* ganz weggelassen und der Vers dann so gebaut werden, wie ihn C bietet.

Strophe 476. Nothwendig sei sie, sagt Holtzmann, weil das *si* (438, 1) in *si sprach* nicht zu verstehen sei, wenn nicht Brünhild vorher genannt werde. Aber das Nibelungenlied, namentlich A¹⁾, nimmt's überhaupt nicht so genau mit dem Gebrauche der Pronomina personalia. Der Stellen, wo sich ein solches nicht auf die zuletzt genannte Person bezieht, giebt es sehr viele, z. B. 167, 354, 438, 441, 429, 461, 492, 495. Und überdies: Wenn A die Strophe 476 einfach weggelassen hätte, wäre ja diese Ungenauigkeit nicht eingetreten; denn C liest 477: *suo zir ingesinde diu küniginne sprach*.

Strophe 532. Hier findet sich in der That bei A (auch bei B) eine Lücke. Die Worte *unse — lant* sind einfach übersehen worden; A hat sich von dem ersten *lant* auf das zweite verirrt.

¹⁾ v. Lilloecron S. 124.

Dies Versehen war um so leichter möglich, als hier der Reim *ant* in 6 Strophen 5 mal vorkommt.

Strophe 616. Um die Echtheit derselben zu beweisen, argumentirt Holtzmann so: In ihr werde einer altgermanischen Sitte gedacht. Ein späterer Abschreiber nun habe diese Sitte nicht mehr gekannt. Deshalb habe er „keine Veranlassung gehabt, diese Strophe hinzu zu dichten“. Was berechtigt aber dazu, ohne Weiteres vorauszusetzen, das man im 13. Jahrhundert jene altgermanische Sitte nicht mehr habe kennen können? Sodann ist's auch überhaupt eine Eigenthümlichkeit von C, das es bei Erwähnung von Orts- und Personennamen gern das über sie noch weiter Bekannte, selbst wenn es nicht nothwendig hergehört, mit anführt (vergl. Strophe 1013, 1324, 1158—1166). Aehnlich hier. 616 enthält eine antiquarische Bemerkung. Leichter ist's denkbar, das ein Späterer Veranlassung nahm, dergleichen Notizen zuzufügen, als das er sie, wenn er sie vorfand, wegließ. Dazu kommt: Wenn es in alten Zeiten wirklich Sitte war, das Könige, wenn sie die Schwester vermählen wollten, vorher die Zustimmung der Blutsverwandten einholten, so konnte es einem Späteren, der von dieser wußte, auffallen, das hier gegen sie verstossen worden sei. Der Dichter nimmt's mit solchen Dingen nicht immer so genau; von einem Uebersetzer aber, der doch zugleich Kritiker ist, muß vorausgesetzt werden, das er zum wenigsten geneigt sei, Verstöße, selbst vermeintliche, zu beseitigen.

Strophe 644. Sie soll sicher echt sein, denn Vers 1 in Strophe 655, *da hieng ich angestlichen die nacht uns an den tac setze* Vers 2 in Strophe 644, *dort muos er allez hangen die nacht uns an den tac* voraus. Allerdings klagt 655 — denn von Ironie kann hier nicht die Rede sein — Gunther dem Siegfried, das er die ganze Nacht an der Wand habe hangen müssen. Das aber der Dichter ihn diese Klage nicht habe können aussprechen lassen, wenn er nicht selber schon vorher die Sache ebenso ausführlich erzählt habe — denn erzählt hat er sie auch bei A; ja er hat schon durchblicken lassen, das er lange gehangen habe; ihm ist ja bange, das ihn an dem wohl nahenden Morgen die Kämmerlinge in seiner schimpflichen Lage finden mögen; nur nicht so ganz bestimmt bezeichnet A die Zeit, in der Gunther gelöt worden ist — ist sicher eine unbegründete Annahme. Dazu kommt: Gunther bittet flehentlich die Brünhild, sie möge ihn losbinden; um sie dazu zu vermögen, verspricht er, ihr nicht mehr nahen zu wollen. Brünhild aber beantwortet seine Bitte mit der beißend spottenden Bemerkung: ja nun siehe er; es sei ihm wohl bange, das seine Kämmerlinge ihn so finden könnten. Soll dieser Spott einen Sinn haben, so muß er doch unmittelbar auf die Bitte folgen. Bei C aber wird er von dieser durch eine ganze Strophe getrennt, in welcher ausführlich erzählt wird, Brünhild habe sich nicht darum gekümmert, wie ihm an der Wand zu Muth sei, während sie bequem auf ihrem Lager gelegen; ja er habe die ganze Nacht da hangen müssen bis an den Tag, bis

der Morgen durch die Fenster geschienen; des Königs Kurzweil sei da gar nicht groß gewesen. Nun erst, nachdem die ganze Nacht vergangen ist, redet Brünbild den Gunther, und zwar ganz plötzlich, ohne Veranlassung, an: „*Nu saget mir her Gunther, waer ist daz iht leit, ob iuch gebunden sünden die iuvern kameruere von einer frouwen hant?*“ Wie störend erscheint demnach diese Strophe!

Strophe 913. Sie wird für unentbehrlich erklärt, weil, wenn sie fehle, die Worte: *des küniges ingesinde was allez wolgemuot* in Strophe 914 nicht verstanden werden können. Dagegen habe eine Erzählung dessen, was 913 mitgetheilt wird, nach 922, wo es von A, wenn auch mit etwas anderen Worten, nachgeholt werde, keinen Sinn, da ja nicht erst, nachdem der Plan bereits geändert sei, Hagen dem Könige mittheilen könne, was er von Brünbild erfahren habe. Ueberdies entstehe durch die nach 922 eingefügte Strophe (858) bei A eine Wiederholung, denn die Worte: *sus grözer untriuwe solde nimmer man gepflegen* (858, 4) enthalten ganz denselben Gedanken, welcher schon (849, 2—4) einmal ausgesprochen sei, wo es heißt: *ich waene nimmer recke deheiner mër getuot so groze meinraete sô dâ von im ergie, dô sich an sine triuwe diu schoene künigin verlie*. Allein einmal fehlt der Uebergang von (848) zu (849), nämlich zu den Worten: *des küneges ingesinde was allez wol gemuot*, nur scheinbar. Hagen hat erfahren, wo Siegfried verwundbar ist. Weil nun die Heerfahrt unnöthig geworden, geht er fröhlich von dannen. Des Königs Jagdgesinde sieht das — und ist ebenfalls *wol gemuot*. Auch ist doch der Gedanke, daß Hagen seine Entdeckung sowohl dem Könige als auch dessen Gesinde mitgetheilt habe, falls er ja nöthig sein sollte, nicht allzu schwer zu ergänzen. Und wiederum — mußte er durchaus ausgedrückt sein, so wäre die Schwierigkeit bei C nicht minder groß als bei A. In der bei A fehlenden Strophe sagt nämlich C nur, daß Hagen dem Könige über die von ihm gemachte Erfahrung Meldung thue — woher weiß es nun das Gesinde? Und doch ist es *wol gemuot*? Und endlich, was Strophe (958) anlangt, — theilt darin Hagen nicht mit, was er über Siegfried von Kriemhild erfahren hat, sondern *wie er gewinnen wolde den tiwerlîchen degen*. Das Erstere muß er Gunther längst anvertraut haben; auch sind die beiden Recken bereits über den neuen Plan einig, nach welchem eine Jagd in den Odenwald veranstaltet werden soll. Da, hat Hagen zu Gunther gesagt, werde sich bald Gelegenheit finden, dem Siegfried beizukommen. Ueber das Wie aber sind sie noch nicht einig; *wie er gewinnen wolde den tiwerlîchen degen*, auf dieser Jagd nämlich — das hat sich Hagen selbst erst jetzt überlegt; jetzt erst theilt er's Gunther mit. Und von einer eigentlichen Wiederholung des Gedankens, welchen (849, 2—4) enthält, in (858, 4) — sie würde doch auch nicht einmal etwas beweisen — kann ebenfalls keine Rede sein; denn dort heißt es: so großer Falschheit werde sich kein Recke wieder schuldig machen, hier dagegen: so großer Untreue sollte niemand pflegen.

Strophe 1715. Sie soll offenbar nothwendig sein; denn die in 1716 enthaltene Antwort Gernot's beziehe sich deutlich nicht auf die Worte Volker's in 1714, sondern auf Rüdiger's in der bei A fehlenden Strophe ausgesprochene Zweifel, ob seine Tochter einem Fürsten als Gemahlin zieme. Ganz recht — nämlich die Worte Gernot's, wie sie C giebt, besonders: *ir sult die rede lān und ane quot.* Aber A hat diese Worte auch gar nicht. Welcher andere Theil der Rede Gernot's aber jene Rede Rüdiger's voraussetzen sollte, wüßte ich nicht. Der Spielmann beginnt, als das Mahl zu Ende ist, Rüdiger glücklich zu preisen, daß er ein solches Weib und eine solche Tochter habe. Wäre er ein König und trüge Krone, so sollte niemand Anderes als Rüdiger's Tochter sein Weib werden. Sie sei ja *minneclīch ze sehene, dar swo edel unde quot.* Dem stimmt Gernot bei, indem er ihm in die Rede fällt: *und sold ich triutinne nāch mīnem willen hān, sō wold ich solhes wībes immer werden vrō.* Da kann's auch Hagen nicht lassen, seine Zustimmung zu erkennen zu geben, ja er bringt gleich die Sache zum Abschluss, indem er rāth, Giselher, sein Herr, solle Rüdiger's Tochter zum Weibe nehmen (1616). Sollte die Rede Rüdiger's 1715 einen Sinn haben, so müßte sie nach den Worten Gernot's oder nach Hagen's Rath stehen. Da konnte er einwenden, er und sein Weib seien beide *ellende*, sie haben *nīt ze gebene; was hilfet danne ir schoener lip?* Er konnte es, brauchte es aber auch hier nicht. Nach der Rede Volker's aber, der nur sagt: wenn er ein König wäre, wenn er Krone trüge, freite er um Rüdiger's Tochter, hat's wenig Sinn.

Strophe 1943 und 1944. Beide sollen nothwendig sein, weil ohne sie 1942, 4 nicht zu verstehen sei — *dō hēten die von Rīne starker viende da genuoc.* Ich gebe zu, daß die bei A fehlenden Strophen eine passende Erklärung zu diesen Worten enthalten. Aber daß diese ohne sie nicht zu verstehen sei, scheint unbegründet. Es ist eben erzählt, daß Volker einen Heunen erschlagen hat, und daß die anderen Heunen ihren Landsmann haben rächen wollen. Etzel aber hat sie daran gehindert; allen Streit hat er bei Todesstrafe verboten und führt nun seine Gäste zur Tafel in den Saal. Zorn läßt er hier gar nicht aufkommen; man richtet die Tische zurecht und trägt Wasser herbei — aber *da hēten die von Rīne starker viende genuoc*, d. h. so friedlich man sich auch zu Tische setzt, und so wenig man den Burgunden jetzt anhaben kann, — der Streit schlummert doch nur; sie haben der starken Feinde genug.

Strophe 2056 und 2057. Auch sie werden für unentbehrlich erklärt. Von Rüdiger werde ja 2193 gesagt, daß er zu Hofe gehe und Dietrich werde 2294 in seiner Behausung gefunden. Nun müsse doch irgendwo erwähnt werden, daß sie, nachdem sie den Saal verlassen, in ihre Herbergen sich begeben haben. Aber muß denn der Dichter so in's Kleinliche genau in seinen Angaben sein? Er hat 2048 und 2051 bereits erzählt, daß beide Fürsten, um nicht mit den Burgunden streiten zu müssen, mit deren Erlaubnis den Saal verlassen haben. Das genügte. Ob sie

wen in ihre Herbergen, oder sonst wohin gegangen seien — brauchte nicht gesagt zu werden, weil nichts darauf ankam. C aber hat's vermisst und will nachhelfen; sie thut's jedoch nicht einmal in einer sehr geschickten Weise. Einmal stören die von ihr eingefügten Strophen den ohne sie schönen Fluß der Erzählung. Dietrich, Rüdiger, Etzel und Brünbild haben den Saal verlassen. Als sie aus dem Hause getreten sind, wendet Etzel noch einmal seinen Blick auf die Blutstätte zurück und bricht dabei in eine tiefergreifende Klage aus. Nachdem diese geendet, scheint's doch am natürlichsten zu sein, daß der Dichter hinter ihnen die Thür schließt und selber auf den Schauplatz der Begebenheiten, den er auf einen Augenblick verlassen hat, zurückkehrt. Wird er aber, nachdem er die Helden entlassen, noch länger sich von der Scene entfernt halten dürfen, um dieselben zum Ueberflus nach ihren Standquartieren zu begleiten? Sodann enthalten auch, was doch Holtzmann als Zeichen eines Zusatzes ansieht ¹⁾, die bei A fehlenden Strophen in einer doppelten Hinsicht eine Wiederholung: einmal, indem sie den Grund angeben, weshalb Dietrich und Rüdiger den Saal verlassen haben; und dann indem sie sagen, es sei Gunther daraus, daß er sie entlassen, großer Schade erwachsen. Das Erstere — und wie steif wird's hier ausgedrückt und wie wenig innerlich: *sine wolden mit dem strite niht so schaffen han*, und wie sehr jenen tief sittlichen Zug in Rüdiger und Dietrich, die den Burgundischen Freunden die Treue nicht brechen wollten, verwiessend — ist schon Strophe 1920 ff., das Zweite 2051 gesagt. Auch daß Dietrich und Rüdiger ihren Mannern verbieten, sich in den Streit zu mischen, liegt schon im Vorigen, nämlich in Strophe 2043—2049. —

Uebersuchen wir nun noch einmal die im Bisherigen versuchte Beweisführung, so finden wir, daß, wenn anders sie richtig gewesen ist, nur an einer einzigen Stelle bei A durch das Nichtvorhandensein einer Strophe, 532, eine wirklich nachweisbare Lücke entsteht. Daraus ergibt sich aber mit Nothwendigkeit, daß das Deficit der Strophen bei A nicht dadurch erklärt werden kann, daß ein Abschreiber dieselben ohne Weiteres, ohne sich darum zu kümmern, was durch das Auslassen aus dem zu copirenden Texte werde, fortgelassen habe. —

Setzen wir denn die zweite Möglichkeit: Der Abschreiber habe nur dann eine Strophe weggelassen, wenn er sich überzeugt, daß dadurch keine Lücke im Text entstehe! — daß solcher Strophen, die, ohne dem Zusammenhang Eintrag zu thun, ohne Weiteres weggelassen werden können, in jedem Gedichte von so großem Umfange, wie das Nibelungenlied, vorkommen, ist zuzugeben. Aber ist auch denkbar, daß ein fauler Abschreiber, um sich einige Mühe beim Schreiben zu ersparen, sich der sicherlich größeren, ja meist gar nicht geringen der Untersuchung, ob eine Strophe wirklich der Art sei, unterziehen werde? Sicherlich nicht.

¹⁾ Holtzmann's „U.“ S. 23.

Es bleibt also nur übrig anzunehmen, daß er, wenn in Folge einer Auslassung die vorhergehende und die folgende Strophe nicht mehr zusammenpaßten, durch eine in den bleibenden Strophen vorgenommene Aenderung den Einklang wieder hergestellt habe. Und in der That würde an vielen Stellen eine Lücke oder gar eine Ungereimtheit entstanden sein, wenn die bei A fehlenden Strophen ohne Weiteres weggelassen worden wären. Eine Nachbesserung müßte dann an folgenden Stellen vorgenommen worden sein:

- Str. (429.) C: *Den schilt gib mir von hende, den lã du mich tragen.*
 A: *Er sprach: gip mir von handen den schilt lã mich tragen.*
- (442, 4.) C: *Er sprach zuo dem künige, und têt vil kündeclike daz.*
 A: *Da er und ander degene alles leides vergaz.*
- (602, 1.) C: *Ich kum ze naht vil tougen zer kemenâte din.*
 A: *Er sprach 'ich kume noch hiute ze der kemenâten tn.*
- (608, 1.) C: *Wand er erbeite kûme, daz man von tische gie.*
 A: *Der künic beite kûme, daz man von tische gie.*
- (623, 1.) C: *Es duhte in harte lenge, ê daz er si betwanc.*
 A: *Den künic duhte lange, ê er si betwanc.*
- (640, 4.) C: — *unt ouch die liute drinne: jã tuot diu liebe wine min.*
 (Den hier unvollendeten Satz vollendet C in der bei A fehlenden Strophe 704 mit den Worten: *des teiles wol ze râte, den ir ir woldet geben.*)
- (1053, 1.) A: *jã tuon ich ir ze râte mit der lieben vrouwen min.*
 C: *Si wolden künic grüezen, dô si in des verjach etc.*
- (1077, 1.) A: *Ich wil den künic grüezen, dô si in des verjach etc.*
 C: *Ê daz die künige widere ze Rine waeren komen etc.*
- (1202, 1.) A: *Ê der künic rîche wider waere komen etc.*
 C: *Ouch hât er so vil recken etc.*
- (1352, 4 etc.) A: *Er hât sô vil der recken etc.*
 C: *des wart der küniginne ir leides harte vil benomen. Dô sprach der künic hêre: 'die mnen hochgextt sult ir ze Rine künden, daz ir gewis des sit, - zen naehsten sünwenden etc.*
- (1408.) A: *Dô sprach der künic Etzel: „zen naehsten sunwendentagen“ etc.*
 Das N. Lied:
Dar zuo gît man iu spise, die besten, die man hât in der werlte; iur lant vil schöne stât. ir mûget iuch Ezelen hõchgextt mit êren wol bewegen unt mûget mit iuwern friunden vil guoter kurnwille pflagen.
- (1849.) A: *Dar zuo gît man iu spise, die besten die ie gewan in der werlte künec deheiner: ob des niht möhte ergân, ir soltet noch betiben durch iwer schoene wip, ê ir so kintliche soltet wagen den lip.*
 C: *Dô die fürsten gesezzen wâren überal unt nu begunden ezzen, dô wart in den sal getragen zuo den fürsten daz Etzelen kint etc.*

A: *Dó der strtt niht anders kunde sin erhaben
(Kriemhilt leit daz alte in ir herzen was begraben),
dó hiex si tragen ze tische den Eitzelen suon etc.*

Aber auch hier drängt sich uns die Frage auf: Ist's denn denkbar, daß ein fauler Abschreiber, um sich die Mühe des Abschreibens von einer oder von zwei Strophen zu ersparen, sich die zuweilen nicht kleine, gewiß aber grössere nicht habe verdriessen lassen, abermals zuerst zu prüfen, ob nach einer Auslassung ein Mißklang entstaudeu sei — und dann, wenn er entstanden, ihn durch Umdichten eines oder mehrerer Verse zu heben? Auch dies ist mit Sicherheit in Abrede zu stellen. Somit ist denn aber erwiesen, daß überhaupt nicht das Fehlen der Strophen bei A auf Rechnung der Faulheit und Bequemlichkeit eines Abschreibers gesetzt werden kann.

Vielleicht denn auf Rechnung seiner Nachlässigkeit? ¹⁾ Für diese Annahme spricht zweierlei: Einmal daß die Handschrift A eine ziemlich große Anzahl nachweisbarer Schreibfehler enthält. Bald sind Buchstaben ausgelassen, bald Wörter, kleinere und grössere; bald ähnlich klingende Wörter in sinnloser Weise mit einander verwechselt ²⁾. Hat aber A sich Nachlässigkeit in Bezug auf Wörter zu Schulden kommen lassen — kann sie dann nicht aus Nachlässigkeit auch Strophen fortgelassen haben? Dazu kommt, daß auch wirklich eine Strophe, 532, als durch ein Versehen von Seiten des Abschreibers bei A ausgefallen sich bereits erwiesen hat; ja es muß hinzugefügt werden, daß noch ein paar andere in dieser Hinsicht zum wenigsten Verdacht erregen, z. B. Strophe 609 (vielleicht ist sie aus Veranlassung der Wiederholung des Wortes *gesidele* weggefallen). Allein die offensbaren Schreibfehler bei A können doch nur Verdacht erregen; und daß eine oder zwei Strophen wirklich durch Versehen eines Abschreibers aus dem Texte verschwunden sind, beweist noch nicht, daß auch die übrigen aus demselben Grunde fehlen. Diese Annahme wird aber auch geradezu durch starke Gründe unmöglich gemacht. Einmal ist die Zahl der bei A fehlenden Strophen in einzelnen Abenteuern doch gar zu groß; so fehlen in Abenteuer X von 104 Strophen deren 18, also mehr als der sechste Theil; in Abenteuer VII von 94 deren 23, also mehr als der vierte Theil; in Abenteuer VI von 48 deren 16, also der dritte Theil. Und wenn diese Menge von fehlenden Strophen noch wenigstens immer Eine große Lücke bildete! Aber die 18 Strophen, die in Abenteuer X fehlen, bilden 13; die 23, in Abenteuer VII, 14; die 16, in Abenteuer VI, 8 Lücken. Und ein Abschreiber sollte alle diese Strophen, und zwar in so kleinen Zeiträumen und an so vielen Stellen, aus Versehen weggelassen haben, ohne es zu merken? — Dazu kommt: die Lücken sind von so auffallender Größe. Holtzmann sagt, es fehlen bald Zeilen, bald Verse, bald Seiten, bald Blätter.³⁾ Und wenn durch Nachlässigkeit eines Abschreibers

¹⁾ Holtzmann's „U.“ S. 3.

²⁾ Ebend. S. 3 u. 4. ³⁾ Ebend. S. 5.

die Lücken entstanden wären, müßte es auch so sein. Allein ganze Zeilen fehlen gar nicht (nur 3mal — 1137, 417, 1194 — Viertelzeilen). Das ist aber um so auffallender, als in den Handschriften die Strophen nicht abgesetzt wurden. Dagegen haben die Lücken sonst die verschiedenste Größe: 68mal fehlt je 1 Strophe, 18mal fehlen deren je 2, 6mal je 3, 3mal je 4, 1mal 5, 1mal 8; dennoch fehlen auch weder ganze Seiten noch ganze Blätter. — Ferner: Sehr auffallend ist, daß besonders an einer bestimmten Stelle, nämlich am Ende von Abenteuern, A weniger Strophen hat als C. Von sämtlichen 149 bei A fehlenden Strophen kommen auf den Schluß von Abenteuern 31, also mehr als der fünfte Theil. Und von 38 Abenteuern haben deren 14, also mehr als der dritte Theil, bei A am Ende ein Deficit, nämlich Abent. 2, 5, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 25, 27, 29, 31, 32, 38. Nun ist aber doch gerade an einer so ausgezeichneten Stelle, wo noch dazu ein Abirren von einer Zeile auf eine andere nicht möglich war, am allerwenigsten ein Versehen denkbar. Rechnen wir ferner dazu, daß bei A sogar am Anfange des ganzen Liedes eine Strophe fehlt, die 3! Soll denn der Abschreiber gleich damit angefangen haben, nachlässig zu arbeiten? Und endlich: Wenn man die bei C überflüssigen Strophen genauer prüft, wird man finden, daß sie ihrem Inhalte nach zum größten Theil unter sich verwandt sind. Die meisten von ihnen enthalten nämlich erweiternde Zusätze; manche führen einen gegebenen Gedanken weiter aus, manche erklären ihn; manche enthalten glossenartige, antiquarische, historische, geographische Notizen. Ein paar Beispiele mögen das zeigen.

Strophe 588 und 589 sind weiter ausführend; 587 wird erzählt, Ute habe ihre Jungfrau zum Empfang der Gäste aus Island von der Burg herabgeführt. Die Strophe schließt: *do gewan einander künde vil manic ritter unde meit*. Recht wohl konnte nun, wie dies bei A der Fall ist, fortgefahren werden, nun habe man begonnen, reiche Kampfspiele aufzuführen. Allein die letzte Zeile in Strophe 587 giebt Veranlassung, noch weiter hinzuzufügen, mit wem Kriemhild von der Burg gekommen sei, mit wem Frau Ute; zu Kriemhild habe sich dann Siegfried gesellt. Damit ist zu vergleichen Strophe 561. Siegfried verkündet der Kriemhild als Bote ihres Bruders Gunther glückliche Heimkehr aus Island. Kriemhild hat lange Zeit so glückliche Nachricht nicht vernommen. Was thut sie nun? Nach A bittet sie Siegfried, sich zu setzen, und bietet ihm darauf Gold als Botenlohn. C schiebt aber Strophe 561 ein. Darin wird gesagt, sie habe vorher ihre Augen mit dem schneeblassen Saum ihres Kleides gewischt und ihm für die Märę gedankt; *do was ir miachel trüren unt ouch ir weinen benomen*. Ferner ist damit zu vergleichen Strophe 577, 616, 634, 657 und 658, 680, 681, 682, 683, 690, 718, 1008, 1082 und 1083, 1153, 1314 und 1315, 1408 und 1409, 1501—1503, 1609, 1621—1625, 1698, 1926, 1960—1963, 2004.

Strophe 1284 ist erklärend. Kriemhild sagt 1283 dem Braut-

werber Rüdiger, sie würde Etzel heirathen, wenn er nicht ein Heide wäre. Da antwortet Rüdiger: *die rede sull ir, frowe, län.* Man kann dazu leicht ergänzen: ihr irrt, er ist kein Heide. C aber findet eine Erklärung dieser Worte nothwendig: Er ist nicht ganz ein Heide; mein lieber Herr war wohl bekehrt; nur daß er wieder vom Christenthum abgefallen ist. Wollt ihr ihn, Frau, minnen, so möchte dessen noch Rath werden. (NB. Welch wunderbare Empfehlung! Und ist er abgefallen, so ist er doch auch ganz ein Heide.) Damit zu vergleichen Strophe 1943 und 1944. Sie enthalten eine Erklärung zu den Worten in 1942: *do hēten die von Rīne starker viende dā genuoc.* Ferner Strophe 1278. In ihr liegt eine Erklärung zu *si huoten ir gesindes.* Denn es konnte Einer fragen: Bedurfte dies denn der Hut, da es doch dem sichern Feuertode ausgesetzt war? — Ferner Strophe 913, 923, 1785, 2159, 2305.

Strophe 518 erhebt selbst einen Einwand, erklärt ihn aber für den eines *tumben* und weist ihn zurück. — Eine antiquarische Notiz enthält z. B. Strophe 616, eine historische 1158—1165, eine geographische 1013.

Wie kommt's nun, fragt man, daß die Strophen, die ein nachlässiger Abschreiber, ohne es zu merken, hie und da wegließ, so verwandten Inhalte sind? Ein Spiel des Zufalls kann das doch nicht sein. Rechnet man dazu endlich noch, daß, wie oben gezeigt, durch das Fehlen der Strophen bei A nur an einer oder höchstens an ein paar Stellen eine nachweisbare Lücke entsteht, was rein unmöglich wäre, wenn dieselben durch Nachlässigkeit eines Schreibers weggefallen wären, und daß gar an manchen Stellen, wie ebenfalls gezeigt, entweder der Schluss der der fehlenden vorausgehenden oder der Anfang der ihr folgenden Strophe oder beide bei A eine andere Gestalt haben als bei C (und der nachlässige Schreiber kann sie ihnen doch nicht gegeben haben, da er die Lücke nicht merkte!), wodurch allein aber der Zusammenhang der beider Strophen wieder hergestellt ist — so bleibt nichts übrig, als zu behaupten, daß ebensowenig durch Nachlässigkeit, als durch Faulheit eines Schreibers, also überhaupt nicht durch einen Abschreiber, das bei A sich zeigende Deficit von Strophen entstanden sein kann. Nun wäre zwar noch eine Möglichkeit vorhanden, die, daß es durch einen Ueberarbeiter entstanden sei. Allein Holtzmann setzt sie ebensowenig wie Zarneke ¹⁾. Deshalb braucht ihrer auch hier nicht weiter gedacht zu werden. Und so folgt denn: das Deficit bei A kann überhaupt nicht entstanden, oder mit anderen Worten: Die überschüssigen Strophen bei C können, wenigstens ihrer großen Mehrheit nach, ursprünglich nicht vorhanden gewesen, C kann nicht absolut echter, ursprünglicher als A sein, nicht die Grundlage von A bilden. Das aber ist im Grunde die Behauptung Holtzmann's; denn ist

¹⁾ „Unt.“ S. 32 u. a. — Zarneke's Ausgabe des N. L. S. XIV: „— auch wurden aus Bequemlichkeit eine Anzahl Strophen, die nicht eindringlicher Anschaulichkeit dienten, fortgelassen etc.“

C nur eine Abschrift von Z, so ist es, wenige Schreibfehler abgerechnet, gleich Z, d. h. gleich der von ihm angenommenen Urhandschrift, aus welcher A hervorgegangen sein soll. —

Zeigt sich denn also die Ansicht Holtzmann's mit der genannten Erscheinung im Widerspruch, so steht wohl die Lachmann's, die kürzere Recension des Nibelungenliedes sei die echte, die Plusstrophen bei C seien unecht, mit ihr in Einklang? Zunächst ist bemerkenswerth, daß Holtzmann anerkennt, es sei nicht unmöglich, daß Strophen in C hinzugekommen seien ¹⁾. Wie war's denn aber, fragen wir, möglich, daß auch nur eine kleine Anzahl derselben bei C hinzukam? Holtzmann sagt einmal ²⁾: „Zusätze, Erweiterungen erlaubt sich wohl hie und da ein Abschreiber“. Das ist entschieden in Abrede zu stellen. Ein Abschreiber fügt sicherlich keine neue Strophe, noch weniger neue Strophen, am allerwenigsten eine so große Anzahl derselben hinzu — zumal ein Abschreiber, wie der ist, welcher die Handschrift C angefertigt hat, die doch, wie Holtzmann und Zarncke zugeben, ebenfalls keineswegs frei von Fehlern ist. Sobald er das thut, wird er eben aus einem Abschreiber ein Ueberarbeiter. Aber diese Bemerkung war auch wohl nur beiläufig gemacht. An einer andern Stelle sagt Holtzmann ³⁾: „Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Ca Strophen enthalten, die nicht auch dem Bearbeiter der Noth vorgelegen wären“. Was heißt das? In C sind Strophen hinzugekommen, also Strophen, die Z nicht hatte? Wo sind sie denn hinzugekommen? C selbst lag dem Bearbeiter der Noth nicht vor; zunächst Z, aber was denn noch? Wohl noch eine zwischen Z und C liegende Handschrift? Das aber mußte doch eine Bearbeitung von Z sein, wenn sie einige, wenn auch nur wenige, Strophen zufügte? So wäre denn C nicht Abschrift von Z, sondern von einer Bearbeitung von Z? — Aber sehen wir selber zu! Durch einen Abschreiber können jene Strophen nicht hinzugekommen sein; da bleibt nur übrig — durch einen Ueberarbeiter. Und in der That — Schwierigkeiten bietet diese Annahme nicht. Principiell, wie schon gezeigt, darf nicht behauptet werden, daß nicht Gedichte durch Ueberarbeiter an Umfang zunehmen können. Und was die Lücken anlangt, die in Folge des Ausfallens jener Strophen bei A sich finden sollen, so ist dargethan, daß nur an Einer oder höchstens an ein paar Stellen eine solche sich findet. Aber selbst angenommen, es gäbe deren mehrere, so würde dadurch (s. weiter unten) doch nichts weiter bewiesen, als daß an der betreffenden Stelle die bei C vorhandenen Mehrstrophen echt seien — nicht aber an denen, und zwar an den vielen, an welchen durch das Fehlen von Strophen,

¹⁾ Holtzmann's „das Nibelungenlied“ S. XVIII und „Unt.“ S. 31: „Wir haben also in einigen Fällen möglich, einmal wahrscheinlich gefunden, daß die Strophen, die C vor B voraushat, später hinzugekommen seien.“

²⁾ „Unt.“ S. 5.

³⁾ Holtzmann's „das Nibelungenlied“ S. XVIII.

die C hat, bei A keine Lücke entsteht. Wohl aber empfiehlt sich diese Annahme gleich auf den ersten Blick durch mehr als Eins —, ja fast durch Alles, was gegen die erstere sprach. Einmal ist festzuhalten, daß man einem Uebersetzer, einem Umdichter wohl die Neigung zutrauen darf, sein Original zu erweitern; nicht ebenso die, es zu verkürzen! Seiner Arbeit liegt der Gedanke zu Grunde, daß das zu überarbeitende Opus im Ganzen gut sei, nur im Einzelnen der Nachbesserung bedürfe. Darin liegt aber zugleich das Gefühl der Pietät. Wird das ihn nun nicht abhalten, einen, wenn auch nur mäßigen, Theil des Originals zu zerstören? Wird's ihm nicht zum wenigsten minder fraglich erscheinen, ob er das Recht habe, zu bereits vorhandenen guten Gedanken diejenigen zuzufügen, welche durch sie in ihm angeregt worden sind? Dazu kommt: Wo war's wohl am leichtesten möglich, Strophen zuzufügen, ohne deshalb an den vorhandenen Aenderungen vornehmen zu müssen? Offenbar am Ende von Abenteuern, wo ja die angefügte Strophe höchstens mit der vorhergehenden in Einklang gesetzt zu werden brauchte. Und wenn ja einmal in den Abenteuern selbst Strophen eingeschoben werden mußten, wird sich ein Umdichter nicht begnügt haben, dies ohne Weiteres zu thun; er wird vielmehr vorher sorgfältig geprüft haben, ob dadurch die vorhandenen Strophen auseinander gerissen werden, — und wenn dies der Fall war, wird er sich die Mühe nicht haben verdriessen lassen, durch Aenderungen Alles wieder in Ordnung zu bringen. Ferner: Dem Dichter konnte es wohl passiren, daß er einmal einen kleinen Gedankensprung sich zu Schulden kommen liefs; ja es ist überhaupt kaum denkbar, daß ein Gedicht von 2315 Strophen davon sich ganz frei gehalten habe. Von wem konnte derselbe aber leichter bemerkt werden, vom Dichter selber oder vom Umdichter, der doch zugleich Kritiker war? — Denn die Kritik trieb ihn ja zum Umdichten. Und wenn er ihn merkte, sollte er nicht versuchen, ihm abzuhelfen? Ja ist nicht sogar denkbar, daß er hie und da zufügte, wo nicht in Wirklichkeit, sondern nur seiner Meinung nach eine Lücke in den Gedanken sich fand? Und endlich: Ist's nicht einem Uebersetzer ganz angemessen, — nicht nur daß er sich für berechtigt hält, sein Original zu erweitern, sondern daß er es auch wirklich erweitert? Hie und da bietet sich Gelegenheit, einen Gedanken, den der epische Dichter in seiner knappen Weise nur andeutet, weiter auszuspinnen; eine Scene, die farblos gezeichnet ist, auszumalen; einen Ausdruck, der zu einem Mißverständniß Anlaß geben könnte, zu erklären; eine geographische oder geschichtliche Bezeichnung, die dem ferner Wohnenden oder später Lebenden weniger verständlich sein könnte, zu verdentlichen. Er wird sie um so mehr benutzen, je mehr er dichterischen Beruf in sich spürt. Ob das Gedicht dabei gewinne? das wird abhängig sein von seiner poetischen Befähigung, ja von der Zeit und Geschmacksrichtung, welcher er angehört. Er wenigstens glaubt es. Daher kann es aber bei der Beurtheilung solch zweifelhafter Strophen nicht ankommen auf den Grad

ihrer Güte. Eine Strophe kann trefflich gebaut, auch dem Inhalte nach vorzüglich gut und doch zugeichtet sein. Ich will aber ein paar Strophen anführen, denen man sogar auf den ersten Blick ansieht, daß sie durch Zudichtung entstanden sind. Strophe 517 läßt der Dichter Siegfried die Nibelungen, die er nach Island führen will, also anreden: „Hört, ihr guten Ritter, was ich euch will sagen! Ihr sollt viel reiche Kleider da zu Hofe tragen, da wir sehen müssen manch minnekliches Weib. Darum sollt ihr zieren mit gutem Kleid den Leib“. Und vorher, 516, hat er schon gesagt, daß der Ritter, die so geschmückt nach Island ziehen wollten, 1000 waren. Welcher Gedanke schließt sich nun an diese beiden Strophen für den Dichter am einfachsten an? Sie legen die Kleider an und ziehen von dannen. Kann er wohl aber auf den Gedanken kommen, es könnte doch Einer sich wundern, daß so viel Menschen bei einander waren, und die Frage aufwerfen, woher sie Speise und Kleidung nehmen? Wenn er die Sache für unglaublich gehalten hätte, würde er die Zahl geringer angegeben haben. So konnte nur ein über das Gegebene reflectirender Kritiker denken. Man sehe aber die Strophe selber: „Nun spricht wohl leicht ein Dummer: Das mag wohl Lüge sein! Wie hätten so viel Ritter bei einander leben können? Woher nehmen sie Speise, woher Gewand? Sie hätten's nicht zu Stande bringen können, und hätten ihnen 30 Länder gedient! Aber Siegfried war so reich, wie ihr gehört habt; ihm diente das Reich und der Hort der Nibelungen; davon gab er seinen Degen völlig genug; und doch, wie viel man vom Schatze auch nahm, er ward nicht kleiner.“ —

Und 1158 bis 1165. Vorher ist erzählt, wie Kriemhild um Siegfried klagt und gejammert hat. Aber des Leides ist noch nicht genug. Hagen raubt ihr auch noch der Nibelunge Hort und versenkt ihn in den Rhein. Da ist mit neuem Leide ihr Muth belastet: erst um des Mannes Leben und nun, da sie ihr das Gut sogar benehmen: „*dô gestuont ir jâmers klage des lîbes immer mære, unz an ir jungeste tage. Nâch Sîfrides tôde, daz ist al wâr, was si in manigen leiden unz in das zwelfte jâr, daz si des recken tôdes mit klage nie vergaz. Si was triuwen staete unt tet vil willechche daz*“. Damit schließt offenbar der erste Theil des Gedichts. Von jetzt ab fragt sich nur: Was wird aus Kriemhild nach dem 12. Jahre? Das aber wird im neuen Abenteuer zu erzählen angefangen. Ganz undenkbar erscheint es mir, daß der Dichter nach diesem Schluß noch sagen könne, was aus Frau Ute und aus Siegfrieds Leibe geworden sei — welches Strophe 1158—1165 dargestellt wird. Das konnte ebenfalls nur ein kritisirender Umdichter. —

Faßt man dies Alles zusammen, so wird man kaum umhinkönnen, zuzugestehen, daß die bei C vorhandenen Mehrstrophen ab das Werk einer späteren Zudichtung angesehen werden müssen. Aber freilich — nicht alle, sondern nur ein Theil derselben; denn von Strophe 532 mußten wir anerkennen, daß sie aus Versehen bei A fehle; 609 ferner erregte zum wenigsten star-

ken Verdacht; und zu beiden kann auch sonst noch die eine oder andere als zweifelhaft hinzugerechnet werden. Wenn aber unter sämtlichen bei C sich findenden Mehrstrophien auch nur Eine ist, die nicht als Zudichtung betrachtet werden kann, sondern dem ursprünglichen Texte angehören muß, so folgt daraus weiter, daß auch der kürzere Text, A, nicht der absolut echtere, ursprünglichere, also A nicht die Grundlage von C sein kann. Ist aber weder C die Grundlage von A, noch A die von C —: so bleibt nur übrig, daß beide aus einem gemeinsamen Grundtext hervorgegangen sind. Und zwar verhält sich C zu demselben, vermöge ihrer Plusstrophen, als Uebearbeitung; A, vermöge ihrer Lücken, (vorläufig nämlich) als eine an ein paar Stellen lückenhafte Abschrift. —

Aber wie C vor A, so hat auch A vor C eine Anzahl von Strophen voraus, nämlich folgende 24: (3), (21), (25), (483—487), (489), (546), (610), (643 u. 644), (711), (768), (830), (994 u. 995), (1191 u. 1193), (1594), (1825), (1948), (2137), (2258). Drei Erklärungsweisen sind denkbar: Entweder sind die Mehrstrophen von A sämtlich echt, oder sie sind sämtlich unecht, oder einige von ihnen sind echt, andere unecht. Sind sie sämtlich echt, so hat sie vielleicht ein Abschreiber bei C aus Faulheit absichtlich fortgelassen? Schon die 2 Strophen (643 u. 644) machen, nach dem früher Gesagten, diese Annahme unmöglich. Denn sie können nicht einfach weggelassen sein. Nimmt man eine Auslassung an, so muß die letzte Zeile von 706 und die erste von 707 umgedichtet sein. Sie lauten bei A: *die sin din heimgesinde. Kriemhilt senden began* (diese Zeile wird (643, 1) so fortgesetzt: *nach Hagenen von Tronje etc.*) und *Daz liezen si bekben und bereiten sich dan.* Bei C: *die sin din heimgesinde. daz was ir liebe getân; und: Si bereite sich zir verte, als ir vil wol gesam.* [Ebenso Strophe (1192 und 1193)]. — Oder sind sie vielleicht bei C aus Versehen von einem Abschreiber weggelassen worden? Einmal wäre dann die Umdichtung am Ende von Strophe 706 und am Anfang von Strophe 707 ebenfalls nicht zu erklären. Sodann müßten auch hier, da das Deficit bei C immerhin an 17 verschiedenen Stellen sich findet, mehrfach — nach dem früher Gesagten — sich Lücken bei C nachweisen lassen. Dies zu thun hat aber auch v. Liliencron nicht versucht. — Oder sind sie bei C absichtlich von einem Uebearbeiter weggelassen worden? Ob schon, wie gezeigt, anzunehmen ist, daß ein Uebearbeiter größeres Bedenken tragen wird, vorhandene Strophen auszulassen, als neue hinzu zu dichten, so ist doch der Fall, daß er sich hie und da einmal zum Ersteren entschließen werde, nicht undenkbar. Also fragt sich nur, ob er hier statuiert werden könne. v. Liliencron behauptet nur von 4 Strophen, daß sie sicherlich vom Uebearbeiter von C ausgestossen worden seien, Str. (3), (546), (610), (1825). Bei 12 anderen, Str. (483—487), (489), (643 u. 644), (768), (830), (994 u. 995), ist ihm dies nur wahrscheinlich; und von einer, Strophe (1594), giebt er sogar zu: „hier mögen die Gegner den Triumph der Wahrscheinlichkeit für

sich haben“. Und auf wie schwachen Füßen steht noch dazu seine Beweisführung! Bei 768 weiß er nicht, „ob C die Kriemhild weniger provocirend darstellen wollte, oder ob geringfügigere Absichten walteten“. „Nur so viel“ weiß er, „dass der alte Text unendlich viel besser ist“. Sonst ist ihm doch die Güte des Textes ein Zeichen seiner Unechtheit¹⁾ — hier seiner Echtheit! Sodann kann doch auch weder in der Güte, noch in der Mangelhaftigkeit desselben eine Beweiskraft liegen. Nicht das steht grundsätzlich fest, dass ein Uebersetzer niemals sich die Mühe gebe, wirklich Gutes durch Zusetzen oder Weglassen zu verschlechtern, dass er aber allerdings Fleiß darauf verwende, das wirklich Schlechte auf diesem Wege zu verbessern, — denn was berechtigt zu der Annahme, dass jeder oder auch nur dass ein bestimmter Uebersetzer, zumal wenn wir nicht einmal genau die Zeit kennen, der er angehörte, noch deren Geschmacksrichtung, immer mit sicherem Bewusstsein das Gute von dem weniger Guten habe unterscheiden können? — sondern nur, dass nach seiner Meinung der veränderte Text nicht schlechter, sondern besser als der ursprüngliche sei. — Aehnlich steht's mit v. Liliencron's Bemerkung zu Strophe (643 und 644): „Vielleicht fand C Hagen's bittere Gesinnung für jetzt noch unmotivirt: sein Zorn gegen Kriemhild beginnt allerdings erst später durch die Beleidigung der Brünhild — vielleicht hatte C andere Gründe“. Ein sonderbares Vielleicht — das zweite! Und das erste — wie wenig ist's stichhaltig! Es ist ja ein eigenthümlicher Zug der alten deutschen Sage, dass sie bedeutende Ereignisse schon lange, bevor sie eintreten, wie durch einen magischen Spiegel, schauen lässt. Davon nur ein paar Beispiele: Als Sigurd Fafnisbani noch ganz harmlos dahin lebt, wird ihm bereits sein jähes Lebensende von seinem Vater Gripir prophezeit (Völs. s. c. 16 und Sigurdarkvida 5): „Nun will ich dem Sigurd Alles mittheilen, weil ich von dem Fürsten dazu genöthigt werde; gewiss sollst du wissen, dass nichts lügt; ein Tag ist dir zum Tode bestimmt“ etc. Dann noch einmal dieselbe Prophezeiung durch Fafnir, den Sigurd erschlägt (*Fafnismal. Säm. Edda* No. 52. Völs. s. c. 18 ff.): „Ich rathe dir nun, Sigurd; du aber nimm meinen Rath an und reite heim von hinnen; das schimmernde Gold und der gluthrothe Schatz, die rothen Ringe werden dein Mörder sein“. Und Brünhild verkündet der Gudrun, die gekommen ist, sich einen Traum auslegen zu lassen, ihren Tod (Völs. s. c. 26): „Zu euch wird Sigurd kommen, den ich mir zum Manne wählte; Griemhild giebt

¹⁾ v. Liliencron's Anmerkung zu Str. 96: „Wie ein Mensch, und wäre es der einsältigste Abschreiber von der Welt, darauf verfallen sollte, den doch einigermaßen erträglichen Text von C zu dem ungenießbaren der andern Handschriften mühsam umzuarbeiten, das wird sich Niemand erklären können; dass aber umgekehrt C, welches auch viel weniger verworrene Constructions als die in 96 nicht stehen hätte, die Aenderung nöthig fand, ist durchaus begreiflich und zu loben“.

ihm truggemischten Rath, der uns allen zu großem Streite kommt; du wirst ihn besitzen und ihn schnell missen, du wirst den König Atli nehmen; missen wirst du deine Brüder und dann Atli erschlagen“. Vergl. damit den Traum Kriemhild's (13 ff.), die Weissagung der Meerfrauen (1473 ff.), ferner (1360) u. A. v. Liliacron ist aber von vornherein überzeugt, die Mehrstrophen bei A seien echt, und da müssen sie's sein, obschon man an mehreren Stellen „pro und contra argumentiren kann“. (cf. v. Liliacron's Anmerkungen zu Strophe 768, 830, 994, 995.) Kann denn also auch davon, daß sämtliche Mehrstrophen von A bei C durch einen Uebersetzer absichtlich weggelassen worden seien, keine Rede sein: so sind sie wohl umgekehrt sämtlich durch einen Uebersetzer bei A zugeflickt? Holtzmann versucht dies nicht zu behaupten. Nur von einigen steht ihm fest, daß sie durch Zudichtung später bei A hinzugekommen seien (wunderbar! denn er nimmt doch an, daß deutsche Gedichte des Mittelalters mit der Zeit nicht umfangreicher, sondern kürzer geworden seien! Oder soll ein Abschreiber sie hinzugefügt haben?), nämlich von Str. (21), (25), (483—489), (546), (830), (994 u. 995), (1192 u. 1193). Allein einmal: wie wenig stichhaltig sind zum Theil auch die Gründe, mit denen die Unechtheit derselben bei A zu erweisen versucht wird! Zu (483—489) bemerkt er: „Es soll hier ganz unnöthiger Weise Brünhild als geizig dargestellt und lächerlich gemacht werden“. Und Zarncke zu eben dieser Stelle: „Der Uebersetzer schiebt hier einen Scherz ein, der der Sitte in's Gesicht schlägt und der Situation aller beteiligten Personen unwürdig ist“. Beruht dies Urtheil nicht doch gar zu sehr auf subjectivem Gefühl? Brünhild, welche bei ihrem Wegzug aus Island Gunther's Mannen und den ihrigen Gaben spenden will, überträgt das Amt eines Austheilers Dankwart. Der aber geht mit dem anvertrauten Gelde so verschwenderisch um, daß Brünhild sich genöthigt sieht, seinem Treiben Einhalt zu thun. Hagen remonstrirt dagegen: Was schade es, wenn Dankwart Brünhild's Gut vergeude — der König vom Rheine habe des Goldes und der Kleider genug. Aber Brünhild bleibt dabei; ja sie befiehlt, 20 Kisten mit Gold und Kleidern zu füllen, damit sie die vertheilen kann, wenn sie über komen kein in der Burgunden lant. *Aber sine wold es niht getrouwen dem Giselheres man. Und Gunther unde Hagne darumb lachen began.* Von Geiz ist da keine Rede; sie will ja die Schätze vertheilen! Und den Beweggrund, der Zarncke am gravirendsten erscheint: „sie verstehe es schon allein, mit ihrem väterlichen Erbtheil zu Ende zu kommen“, hat nicht A, sondern B (Vers 2087). Zudem beruht die ganze Argumentation auf dem als unrichtig nachgewiesenen Grundsatz, schlecht und unecht sei gleichbedeutend. Und endlich ist damit u. a. zu vergleichen Strophe 1682, wo auch C es nicht verschmäht, ihren Helden in einer ernsten Situation eine scherzende Antwort ertheilen zu lassen. — Sodann bleibt doch auch eine ganze Anzahl von Strophen übrig, bei denen selbst nach Holtzmann eine Zudichtung bei A nur wahrscheinlich ist (z. B. 3, 610, 643 und

644, 768, 1504), und von einer, (711), giebt er gar zu: „Sie mag in C ausgefallen sein“. Somit ist auch davon keine Rede, daß sämtliche Mehrstrophen bei A zugeichtet seien. Demnach bleibt nur übrig, anzunehmen: Die einen sind bei A zugeichtet, die andern bei C weggelassen. Zu demselben Resultate gelangt man auch, wenn man die Mehrstrophen bei A selber einer Prüfung unterwirft. Es genügt, dies an ein paar Beispielen zu zeigen. Als bei A zugeichtet erweisen sich u. a. Strophe (1191 u. 1192). In Strophe (1191) bitten die burgund'schen Könige, die auf dem Wege zur Messe ihre Schwester Kriemhild mit dem Rathe bestürmt haben, der Brautwerbung Etzel's zu folgen, Etzel's Mannen, dahin zu kommen, — um Kriemhild's Entscheidung zu vernehmen. *Si baten dar gewinnen die Etzelen man.* C fährt nun sogleich weiter fort: *Rüdeger der rîche biten do began die vrouwen minneclîche, was si nu wolde tuon, ob si se manne wolde des künic Boteclînges sun.* Bei A aber stehen zuvor 7 Zeilen folgenden Inhalts: die Mannen Etzel's möchten gern in die Heimath zurückkehren — mit einem Ja oder Nein von Kriemhilde. Da nun Rüdeger zu Hofe geht, setzen sie ihm scharf zu, er möge recht und bei Zeiten erfahren des edlen Fürsten Muth. *das diuhtes alle gnot.* Ihre Wege seien ja noch fern wieder in ihr Land. Nun bringen sie Rüdeger dahin, wo er Kriemhild findet. Sollten sie bei C ausgelassen sein? Lachmann sagt, sie seien sammt ihrem Inhalte schlecht und unbedeutend; — aber sie enthalten doch keinen Unsinn. Und dann hätte der Uebersetzer doch auch bemerken müssen, daß durch das Auslassen derselben eine zu rasche Wiederholung des Wortes *biten* mit seiner Construction veranlaßt wurde (*Si baten dar gewinnen die Etzelen man* und *Rüdeger der rîche biten do began*), was doch sicherlich nicht zu loben ist. Und aus Versehen oder aus Faulheit können sie ebenfalls nicht ausgefallen sein, weil in Folge des Deficits in C eine gänzliche Umänderung von Strophe (1193) vorgenommen sein mußte. Was veranlaßte aber die Zudichtung? Holtzmann meint, der Abschreiber von A habe aus Versehen, statt (1191, 2) mit dem Worte *Rüdeger* und einem neuen Satze zu beginnen, das Relativum *die* gesetzt. Um dasselbe nun nicht ausstreichen zu müssen, habe er den Relativsatz mit einem Gedanken seiner Erfindung angefüllt. Drei volle Strophen aber habe er gebraucht, um wieder in's rechte Geleise zu kommen. Welche Arbeit — nur um das Wörtchen *die* nicht wieder ausstreichen zu müssen! Ein wunderlicher Abschreiber! Sollte sich die Sache nicht so verhalten? In Strophe (1191, 1) wird erzählt, man habe Etzel's Mannen herbeirufen lassen. Dem Uebersetzer von A fiel es auf, daß von diesen Mannen nicht weiter die Rede ist, sondern daß gleich weiter fortgefahren wird: „Da begann Rüdeger minneglich die Frauen zu bitten“ etc. Er sucht diesem Uebel abzuhelfen, indem er mittheilt, was die gerufenen Mannen thaten. Möglicherweise wollte er außerdem das zweimal stehende *biten* trennen. Ob der Text dadurch besser oder schlechter geworden ist — darauf kommt's nicht an. — Ebenso sicher wie (1192 und

1193) bei A zugesetzt, ist (768) bei C weggelassen. Holtzmann gesteht zu, daß B (also auch A, welches hier mit B gleichlautet) „sich ohne Anstofs liest“, daß dagegen „C hier nicht ohne Fehler“ sei. Der Fehler der Handschrift C besteht darin, daß sie 833 liest: *du muost in von im verkiesen*, d. h. du mußt auf ihn von ihm verzichten. *In* oder *von im* ist überflüssig. A soll nun den Fehler bemerkt und corrigirt haben, indem sie *von im* wegliess. Damit aber das bleibende *in* nicht auf *sines* in 832, 4 bezogen werde, habe sie diese Zeile umgeändert; dem zu Liebe aber habe nun auch 833, 4 umgestaltet und (768) zugeichtet werden müssen. Wie entsetzlich complicirt! Warum warf sie denn nicht *in* aus und liess *von im* stehen, wie Holtzmann thut? Dann bedurfte es ja einer weiteren Aenderung nicht? Und überdies: ist denn das *in* wirklich mißzuverstehen? Es wird ja durch den Satz *das er dir immer bi wone deheiner dienste* erklärt? Auch geht ja unmittelbar vorher nicht *sines*, sondern *von im*? Zudem: Ist denn die Erwähnung des Zinses in 766, 4 bei C wirklich „so sehr passend“? Brünhild hat Siegfried Gunther's Mann genannt. Kriemhild verweist ihr das: *des wil ich dich, Pränkilt, vit fruntlichen biten, das du läst die rede etc.* Aber Brünhild entgegnet: Ich mag sie nicht lassen; denn wie sollte ich verzichten auf so manches Ritters Leib, der uns mit dem Degen dienstlich ist unterthan? Darauf folgen nun bei C die Worte: *mich müet, das ich so lange niht sines von im gehabt han.* Welcher Zusammenhang! Soll dieser Satz einen Sinn haben, so muß vor ihm ergänzt werden: Auch würde ich sonst auf den Tribut verzichten müssen, den er als Mann mir zu zahlen schuldig ist. Und der Satz selber müßte dann lauten: Freilich hat er den lange nicht gezahlt, und das mühet mich. Wie viel passender erwähnt A den Zins in der besondern Strophe (768)! Als Brünhild nicht aufhören will, Siegfried Gunther's Mann zu nennen, zärnt Kriemhild und sagt, sie müsse schon auf Siegfried's Dienst verzichten; er sei ja würdiger als der edle Gunther selber. „Auch nimmt mich immer Wunder, wenn er dein Eigen ist und du über uns beide so gewaltig bist, daß er dir so lange den Zins versagt hat; deines Uebermüthes sollte ich mit Recht haben Rath“. Zusammenhang: Er wird dir keinen Dienst leisten, denn er ist edler als Gunther. Oder wäre er doch dein Knecht? Dann müßte er dir Tribut gezahlt haben; das aber hat er nicht gethan. Allerdings liest sich also A ohne Anstofs. Aber wie kommt nun C dazu, zu ändern? C ändert, weil (766, 4), (767, 4) und (768, 4) ganz ohne Inhalt sind, weil ferner bei A allerdings kein Wort da ist, auf welches das *in* in (767, 1) zurückbezogen werden könnte. Dem wirklichen und dem scheinbaren Uebel wird dadurch abgeholfen, daß Strophe (768) in die 2 Verse 832, 4 und 833, 4 zusammengezogen wird. Zu vergleichen damit Strophe (711). —

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich: Einige der Mehrstrophen bei A sind echt (sie fehlen fälschlich bei C in Folge eines absichtlichen Ausstossens durch einen Ueberarbeiter). Daraus folgt wieder: Weder A ist Grundtext von C. noch C

Grundtext von A, sondern beiden liegt ein gemeinschaftlicher Text zu Grunde; und zwar steht sowohl C als auch A zu demselben in dem Verhältniß einer Uebersetzung. C ist Uebersetzung, da sie absichtlich, um zu bessern, Strophen ausläßt, A, da sie aus demselben Grunde Strophen zusetzt. —

II.

Die Handschriften A und C harmoniren, was die Handhabung der Sprache anlangt, zuweilen beide nicht mit den sonst im Mhd. des 13. Jahrhunderts, welchem sie im Uebrigen angehören, allgemein geltenden Sprachgesetzen; noch öfter aber weicht nur die eine von beiden von demselben ab, indem sie entweder einem früheren oder auch einem späteren Sprachgebrauche sich anseigt, während die andere an ihnen festhält. Die zu notirenden Abweichungen betreffen nur theils die Etymologie, theils die Formenlehre, theils die Syntax.

1) Die Etymologie. Nicht immer wenden beide Handschriften den herkömmlichen Consonanten an.

b und *p*. Im Mhd. ist *p* im Anlaut fast ganz verschwunden. Wo es sich noch findet, ist es als ein Ueberrest aus dem Ahd. zu betrachten¹⁾. In beiden Handschriften aber zeigt es sich an dieser Stelle; bei C nur etwas häufiger als bei A. Bei C z. B.: *pürge* 38; *punt* 59; *prüfen* 64; *porten* 278; *pouge* 278; *pilliche* 730. — Bei A z. B. *pürge* (250); *porten* (625).

Dagegen wird im Anlaut im Mhd. *b* nur noch ausnahmsweise gebraucht²⁾. Bei A kommt es an dieser Stelle auch nicht mehr vor, bei C dagegen ziemlich häufig. Z. B.: *gab* 7, 1³⁾; 244; 326; 689; 723; 740; 773; 812. — *lieb* 286; 293. — *lob* 397. — *kuob* 717. —

d und *t*. Im Anlaut wird im Mhd. vor *w*, allerdings unorganisch, nur *t* gebraucht; im 13. Jahrhundert aber verschwindet dieser Gebrauch wieder und das ahd. *d* kehrt zurück⁴⁾. A hat nun an dieser Stelle auch stets *t*, C dagegen einige Male *d*, z. B. *dwang* 95.

Im Anlaut hat Ahd. wie Mhd. durchweg *t*⁵⁾, während im Nhd. an dieser Stelle vielfach *d* eintritt. Beide Handschriften haben nun bereits dies *d*, aber A seltener, nämlich in *sid* (97); (199); C etwas häufiger, nämlich in *und* 2, 3; 11, 1; *understuond* 119; *ward* 191. —

g. C hat Strophe 2046 die Form *vléget*, und C und A (2202) *flégen*; das *g* ist aber eine spätere Verhärtung des alten *h*; denn im Gothischen heißt das Wort *flaiha*, im Ahd. *fléhju*, im Mhd. *vléhe* und erst später *vlége*; im Nhd. kehrt freilich das alte *h* wieder zurück in *ich flehe*. An der ersten der beiden Stellen hält A *vléhet* fest⁶⁾.

j. A hält an mehreren Stellen das ältere *j*, wo C es entweder in ein neueres *g* verwandelt oder auswirft. Das Erstere findet z. B. Statt in *Tronege* 99; 119; 235; 433; das Letztere in *Alzie* 2, 4; *meien* (statt *meijen*) 45, 1; *â* (statt *jà*) 237, 1⁷⁾. — Älter ist auch das bei

¹⁾ Grimm Gr. 2. A. I. 380. 696. — Hahn mhd. Gr. I. Abth. 28.

²⁾ Gr. 2. A. I. 377. — Hahn. I. Abth. 27.

³⁾ Dies Citat wie alle aus 2 durch ein Komma getrennten Zahlen bestehende nach Zarncke's Handausgabe.

⁴⁾ Gr. 2. A. I. 419. — Hahn. I. Abth. 31.

⁵⁾ Gr. 2. A. I. 377. — Hahn. I. Abth. 32.

⁶⁾ Gr. 2. A. I. 427. — Hahn. I. Abth. 37.

⁷⁾ Gr. 2. A. I. 435. 436.

A vorkommende *brünje*, als *brünne* bei C 66; denn in den ältesten ahd. Denkmälern lautet das Wort *brunja*¹⁾.

A. Im Mhd. geht die ahd. Spirans *h* im Auslaut in *ch* über²⁾. A hat nun dies ahd. *h* an dieser Stelle seltener bewahrt, z. B. in *darā* (383); *hōh* (752); C dagegen ziemlich oft, z. B. in *sōh* 23; 723; *sāh* 20, 6; 89, 6; 182; 204; 32, 6; 42, 6; 66, 5; 97, 6; *mīh* 23, 4; *sīh* 78, 2; *iā* 163; 125, 2; 60, 6; 80, 5; 83, 7; 637; 111, 2; *dīh* 51, 3; *noh* 59, 4; 89, 7; *bevalh* 194; 108, 4; *swelh* 1431; *hōh* 816. —

r. Dieser Consonant wurde im Auslaut im Mhd. häufig apokopirt, namentlich in den Partikeln *dar*, *war*, *hier*, *sār* und in *mēr*; im Nhd. kehrt er hie und da zurück, z. B. *darin*, *worin*, *hierin*, *mehrfach*³⁾. So im Allgemeinen. Im Besonderen verhält sich's aber so:

dar: dies Wort lautet goth. *tharuk*, ahd. *thar*, *dar*. Im Mhd. behält es das *r* nur noch vor Präpositionen, die mit einem Vokal anfangen, und nach Pronominalibus, besonders Pron. relativis. Demnach ist auffallend bei C: *darnāch* 943; 129; 1706. *darzuo* 592. Vergl. *darenlant* 314. *darin* 2167; und bei A: *darzuo* (27). Vergl. *darāfe* (454). *darab* 1113. *darer* (658). *dar ūze* (744). *dar under* (123). *war*, goth. *hvar*, ahd. *hwar*, behält im Mhd. das *r* nur noch vor Präpositionen, die mit einem Vokal anfangen und den Dativ regieren. Dagegen bei C: *war si* 249, 2; und bei A: *war ir* (509).

hier, entstanden aus dem Pronomen *hir*, ahd. *hīar*; bei ihm wurde im Mhd. gewöhnlich das *r* apokopirt. Bei C aber behält es dasselbe in *hier ūzen* 2167; bei A in *hier umbe* (2077).

mēr, goth. *māisa*, *māis*, ahd. *mēro*, *mēr*, apokopirt im Mhd. gewöhnlich das *r*. Bei C aber wird dasselbe meist festgehalten, z. B. 845, 1977, 2105, 2118. —

n. Im Mhd. geht *n* vor Labialen in *m* über⁴⁾. Von A wird es nun auch an dieser Stelle nicht mehr festgehalten, wohl aber von C, z. B. *sanfte* 287, 454, 499, 635, 655, 737, 738, 1420, 1577, 1633, 1650, 1700, 1747, 1277, 1404. *künfte* 1409. *fünf* 2228. *unbekant* 1385. *wapriāen* 2089. — Höchst eigenthümlich und jedenfalls, weil es der Wurzelsilbe angehört, auf einer späteren Aenderung beruhend ist *n* statt *m* bei A in *gezān* (1226) (als Schreibfehler kann's nicht angesehen werden, denn es reimt mit *dan*) und in *trounte* (1333). Auch C hat eine ähnliche unorganische Form, *heinliche* statt *heimliche* 133, 733, 1385. Dieselbe ist aber auch sonst nicht selten⁵⁾.

f und *v*. Im Mhd. herrscht im An- und Inlaut *v*, nur im Auslaut *f*⁶⁾. Von dieser Regel weichen beide Handschriften nicht selten ab, A aber noch häufiger als C. Ich notire einige Fälle. A hat im Anlaut *f*, wo C *v* hat, z. B. *fl* (16), (274), (340), (24), (129), (181), (177), (204), (229), (261), (358), (534), (171), (200), (477), (211), (567) — fr. (33), (305), (84), (135), (244), (253), (263), (284), (345), (354), (382), (527), (144), (151), (155), (243), (525), (153), (162), (209), (28), (261), (312), (399), (233), (251), (259), (267). *f* mit folgendem Vokal (28), (399), (267), (377), (595). — A hat im Inlaut *f*, wo C *v* hat, z. B. fr. (53), (62), (69), (73), (91), (126), (127), (153), (156), (158), (173), (178), (186), (193), (209), (226), (240), (283),

¹⁾ Hahn. I. Abth. 26.

²⁾ Gr. 2. A. I. 427, 437, 438. — Hahn. I. Abth. 4 ff.

³⁾ Gr. 2. A. I. 387.

⁴⁾ Gr. 2. A. I. 391 ff. — Hahn. I. Abth. 26.

⁵⁾ Müller, mhd. Wörterbuch. III. 654. Gr. 2. A. I. 386.

⁶⁾ Gr. 2. A. I. 398.

(311), (363), (319), (320), (321), (329), (333), (363), (367), (373), (373), (395), (398), (410), (432), (443), (448), (452), (458), (463), (476), (508), (513), (514), (516), (517), (539), (553), (561), (569), (570), (571). — Dagegen hat C in den oben verglichenen circa 600 Strophen nur an folgenden Stellen im Anlaut *f*, wo A *v* hat: 16, 273, 330, 568, 28, 82, 88, 241, 270, 289, 297, 296, 187, 330, 394; und in den zu zweit verglichenen circa 550 Strophen im Anlaut *f*, wo A *v* hat: 2, 7; 6, 3; 21, 2; 21, 4; 22, 3; 23, 5; 46, 4; 54, 1; 55, 4; 2, 6; 11, 2. — Bei C findet sich einmal, 2200, die sehr späte Schreibweise aber statt des alten *aver*, welches A festhält. Im Abd. heißt das Wort *aver*. Damit ist zu vergleichen *wirve*, welches später in *wirbe* überging. —

s. Das abd. *sc* und *scr* geht mhd. über in *sch* und *schr*; und zwar findet sich diese Umwandlung schon in fast sämtlichen Schriften des 12. Jahrhunderts vollendet. Aber beide Handschriften des Nibelungenliedes behalten die alte Schreibweise an einzelnen Stellen noch bei. Nur hat dieselbe bei C einen viel weiteren Umfang als bei A¹⁾. C liest nämlich *scaden* 203, 1637, 2152; *scande* 352, 368; *sciff* 385; 231, 4; 233, 6; *scamel* 673; *scal* 695; *scam* 876; *scaffen* 1635, 1388; *sciet* 1744; *scarpfen* 1826; *gescach* 2391; *bischof* 607, 1322, 1339; *valscen* 867; *sciac* 935; *screré* 508, 2436; *scalle* 954; *sculde* 1056; *scocnen* 191, 2. — A liest: *er sciete* (851); *sciffe* (1512); *gesechen* (37), (724), (763); *gescerde* (825); *verscröten* (246); *scré* (954); *scrtende* (1005). — Dagegen hält A wieder einmal das alte *s* statt des späteren *sch* fest in *harnas*, entstanden aus dem altfranzösischen *harnais* (1415)²⁾; ebenso in *verscholt* (C *verscholt*) (128), (156), (866), (2182), deaglichen in *suln* (1048). Einmal hat C die Uebergangsform *verscholt* 445. — Vor *sch* kann im Mhd. fast nur Liquida, *f* oder ein Vokal stehen. Aber A hat an dieser Stelle 2mal *b* in *hübschen* (855), (1282). Es ist dies ein sehr später Gebrauch.

Geminatio der Consonanten. Dieselbe ist in der deutschen Sprache beständig im Fortschreiten begriffen gewesen. Während sie im Gotischen nur ganz spärlich auftritt, hat sie im Abd. schon einigen, im Mhd. einen ziemlich bedeutenden, im Nhd. endlich einen außerordentlich großen Umfang gewonnen. In der Handschrift C nun tritt sie in etwas reichlicherem Maße auf als in A. Ich stelle folgende Fälle zusammen: C geminiert, während A den einfachen Consonanten hat, *in*: *ritter*; (in diesem Worte fast durchweg, z. B. 6, 11, 15, 32, 558, 587, 615). Diese Schreibweise scheint sich aber erst im 13. Jahrhundert entwickelt zu haben.³⁾ — *dritte*, z. B. 350, (das alte *drüte*, welches A hat, findet sich nur noch in wenig anderen mhd. Denkmälern). — *kaspellân* 235, 7; 240, 5; 240, 7.⁴⁾ — *schiffeltn* (A *schifftn*) 376. — *brünne* (A *brüneje*) 68.⁵⁾ — *danne* (A *dan*) 1258. — *nimmer* (A *nimer*) 290, 1145. — *herre* (A *her*) 382, 751, 899, 1041, 1045, 1095, 1099, 1148, 2314, 2373. — *getarre* (*tar*) 1953, 2386 — *ross* (A *roa*) 1404.⁶⁾ — *vlixzen* (A *flizen*) 130.⁷⁾ — *schuzzen* (A *schuzen*) 130, 471. — *wixzet* (A *wixet*) 386. — *versloxzen* (A *versloxen*) 497. — *besser* (A *beter*) 575. — *vlixzen* (A *fluxen*) 1057. — *vaxzete* (A *vaxte*) 2075. — *lützel* oder *lützil* (A *lützel*) 40, 65, 124, 127, 129, 610. — *dixze* (A *dixe*) 239, 241, 612, 888. — *sixzen* (A *sizen*) 622, 625, 887. — Aber auch A hat umgekehrt zuweilen geminierten, wo C einfachen Consonanten,

1) Hahn. I. A. 39.

2) Hahn. I. A. 35.

3) Gr. 2. A. I. 417.

4) Gr. 2. A. I. 406.

5) Hahn. I. A. 26.

6) Gr. 2. A. I. 419.

7) Gr. 2. A. I. 418.

z. B. *schappel* (544). — *schiffe* (410). — *waffen* (2104), (2121). — *gewaffent* (2106), (2189). — *willekomen* (344). — *alleine* (454). — *schal-
len* (1750). — *gewann* (337). — *iuwere* (1156). — *disses* (1487). —
ettewanne (1356). — *gebenne* (487). — Die bei A im Dativ der Infiniti-
ven sich findende Geminatio des *n* — *ligenne* (295), *gebenne* (487),
klagenne (2025) — statt des einfachen *n*, welches C bietet — *ligene*
298, *gebene* 528 und *klagene* 2145 — ist aber alt und gut. Im Ahd.
war sie an dieser Stelle allgemein (*annes, anne; öannes, önne; éanes,
éanne*); auch im Mhd. erhielt sie sich in Verben mit langem Wurzel-
vokal; in Verben mit kurzem Wurzelvokal dagegen machte das dop-
pelte *n* dem einfachen Platz. — Merkwürdig ist bei A (1727) die
Form *weinne*. Steht sie für *weinnen*, welches C bietet 1830, mit thür-
ring'scher Apokopirung des *n* und Verdoppelung des Wurzelconsonan-
ten *n*? ¹⁾ Wohl nicht, sondern für *weinne* mit Syncope der Silbe
ne nach Analogie von *consumpse* für *consumpisse* oder *dextra* für
dextera ²⁾. Zu vergleichen ist damit die Form *minne*, z. B. 81 und
(1289), statt *minne* ³⁾.

Auch im Gebrauch der Vokale weichen beide Handschriften viel-
fach von einander ab. Es ist aber schwer, wenn nicht unmöglich,
dieselben in den Bereich einer Untersuchung zu ziehen, weil die Ab-
weichungen augenscheinlich oft nur auf graphischer Willkür beruhen
und weil ferner sowohl A als C in der Anwendung des Ablauts, der
Brechung und des Umlauts eines außerordentlichen Schwankens sich
schuldig machen. Nur zwei Erscheinungen mögen erwähnt werden.
A hat in der alterthümlichen Form *zegagene* statt *zegegene* (1621) und
in *gagensidele* (571) statt *gegensidele* ein altes *a* festgehalten, wo C
das neuere *e* bietet, denn ahd. heißt das Wort *gagan* oder *gagen*.
Ferner nimmt's C mit dem im Mhd. fast streng beobachteten Unter-
schiede zwischen *dā* (räumlich) und *dō* (zeitlich) nicht immer genau,
indem sie zuweilen *dā* gebraucht, wo von einem Raumverhältnisse
keine Rede sein kann. Die hierhergehörenden Stellen sind: 205: *Man
hörte dā lüte erhelten den helden an der kant diu vil scharpfen wäfen,
dā die von Niderlant drungen nāch ir herren etc.* (Holtzmann ändert
das zweite *dā* in *dō*). — 241: *dō erblüe ir lihtiu varwe, dā si diu
maere recht ervant.* (Holtzmann ändert abermals in *dō*) 302: *dō was
ouch sō gezieret der Kriemhilde lip, daz dā höher wüncche maniger
wart verlorn.* Umgekehrt braucht aber auch A einmal (540) fälschlich
dā: *Nu hoert ouch disiu maere von der künigin —, wie si diu meidtn
gefrumte von der bürge dar si dā selbe reit.* — Diese Verwechslung
weist aber in sehr späte Zeit; erst im 14. Jahrhundert faßt sie recht
Wurzel ⁴⁾.

Zarache behauptet (Ausgabe XVI), A entferne fast überall die här-
teren Kürzungen; und allerdings hat C die Formen *tāt* und *kēt* allein
1830 und 1828. Dagegen hat aber auch A manche harte Kürzung,
die C nicht hat, z. B. *erm* (1832), (1980); *dirn* (2133); *diende* (505),
(1150); *Hilprant* (2185); *kēten* (383). Ueberhaupt wenden beide Hand-
schriften die Aphaeresis, Syncope, Contraction und Apokope an, und
zwar augenscheinlich in fast gleicher Ausdehnung; ja die Contraction
scheint bei A einen noch weiteren Umfang zu haben, als bei C. Ich
stelle die von mir gesammelten Beispiele neben einander.

a) Aphaeresis. C wendet sie an, wo A nicht, in: *wies* (A *wie ex*)
337, 357. — *six* (A *si ex*) 1705. — *derst* (A *der ist*) 1537. — *bringen*

¹⁾ Gr. 2. A. I. 796.

²⁾ Gr. 2. A. I. 1021.

³⁾ Hahn. I. A. 110.

⁴⁾ Gr. 2. A. III. 170.

(A bringe in) 303. — *zogeten* (A *zogete in*) 508. — *erliefen* 970. — *suneten* 1077. — *suoren* 942. — *exn* 104, 5. — *ern* 93. — *soz* 847. — *si wolden* (*si wolve den*) 1126. — *überz* (*über dax*) 1669. — *inz* (*in dax*) 1979. — *mahtu* (*maht du*) 340. — *wizestu* (*wizest du*) 2201. — *soltu* 15, 927, 227. — *giastu* 339. — *erwirbestuz* (*erwirbest du ex*) 113. — *muoziz* (*muoze dex*) 1964. — *lintrachen* (*lindrachen*) 906. — *en küneec* (*den küneec*) 1819. — *usen* (*ux den*) 2049, 2099, 2106. — *zem* (*ze dem*) 106, 777, 804, 1017, 1075, 1144, 1486, 1853, 1863, 1895. — *zen* (*ze den*) 67, 68, 128, 1103, 1287, 1717, 1752, 1754, 1787, 2134. — *zer* (*ze der*) 64, 271, 275, 1018, 1084, 659, 1185, 1445, 1746. — *sküneges* (*des küneges*) 1425. — *imme* (*in dem*) 360. — *von me* (*von dem*) 1371, 1268. — *antworten* (*antwort dem*) 1794. — A wendet sie an, wo C nicht, in: *mirst* (*mir ist*) (1183). — *lätz* (*lät ex*) (614). — *erntweich* (*erntweich*) (1079). — *erm* (*er im*) (1832), (1980). — *dirn* (*dir in*) (2133). — *mügenz* (*mügen ex*) (119). — *desn hân* (*des enhân*) (141). — *ichz* (309). — *mânz* (734). — *mirz* (763). — *êrlîchen* (*hêrlîchen*) (24), (80), (196). — *ôheim* (*hoheim* 13, 5) (82). — *erfür* (*herfür*) (749). — *er* (*her*) (291), (553), (590). — *en liep* (*den liep*) (1483). — *hetes* (*het dea*) (2075). — *ufem* (*uf dem*) (2281). — *zen* (*ze den*) (481), (1461), (1479). — *widurz* (*wider dax*) (415). — *anme* (*an dem*; fehlt bei C) (1483). — *imme* (*in dem*) (1902). — *ime* (*für in deme*) (469). —

b) Syncope. C wendet sie an, wo A nicht, in: *mtme* (*minem*) 81, 699, 1323, 2326, 2224, 2255, 1716. — *dime* (*dinem*) 870. — *sime* (*sinem*) 689, 2322, 2344, 2358, 2361, 2385, 1518. — *eime* (*einem*) 2264, 2402, 2430, 1813, 989, 2419. — *deheime* (*dehainem*) 2256. — *vliesen* (*verliessen*) 447, 2028. — *vloru* (*verloru*) 301, 4; 154, 1. — *vlds* (*verlds*) 188, 4. — *tiure* (*tiurwer*) 1181. — *kleite* (*kleidete*) 772. — *diss* (*dises*) 300. — *sibuden* (*sibunden*) 179, 7. — A, wo C nicht, in: *stme* (*sinem*) (1289), (131), (190), (294), (1478). — *eime* (*einem*) (335), (453), (454), (588), (665), (694), (961), (1178), (1188), (1400), (1696), (90). — *deheime* (*dehainem*) (1578). — *fliesen* (*verliesen*) (420), (972), (2092). — *künge* (*künege*) (1229). — *iur* (*iurwer*) (160). — *diende* (*für dienende*; C dafür *ze dienste*) (505), (1150). — *Wolprant* (*Wolfprant*) (2289). — *Hilprant* (*Hildeprant*) (2185), (2198), (2212), (2246), (2184). — *disme* (*disem*) (1449). — *vroun* (*frouwen*) (1172).

c) Contraction, meist verbunden mit Syncope. C wendet sie an, wo A nicht, in: *meit* (*maget*) 57, 1303. — *geseit* (*gesaget*) 57, 609 (fehlt bei A). — *kleit* (*klaget*) 2205. — *leit* (*leget*) 1605. — *gein* (*gegen*) 390, 748, 1376. — *lit* (*liget*) 2391. — *lät* (*laxet*) 146. — *deiz* (*dax ex*) 2118, 1358. — *deich* (*dax ich*) 2194, 1340, 1444, 1535, 1782. — *kân* (*haben*) 65, 86, 250, 1628, 1778. — *kânt* (*habent*) 754, 892. — *reit* (*redete*) 2389. — *hêt* (*hetet*) 1828. — *tât* (*tâtet*) 1830. — A, wo C nicht, in: *vînd* (*vîand*) (164). — *meit* (*maget*) (291), (1622), (1826), (500), (577), (586), (597), (621), (1233), (424). — *meituom* (*magetuom*) (783). — *meidn* (*magedin*) (344), (597). — *meide* (*magede*) (492), (612), (646), (645), (753), (774), (2017). — *meidn* (*magedin*) (540). — *meide* (*magede*) (547), (274). — *meilîchen* (*magtîchen*) (569). — *osite* (*sagte*) (1016), (719), (1649). — *geseit* (*gesaget*) (1803), (1896). — *widersaiten* (*widersagten*) (239). — *verdeit* (*verdaget*) (1651). — *weizagen* (*magesagen*) (1899). — *erjeiten* (*erjageten*) (876). — *jeitgesellen* (*jagtgesellen*) (872), (879), (904), (906). — *gejeide* (*gejügede*) (881), (877), (884), (970). — *seite* (*sagte*) (473), (513), (529), (578), (715), (725), (794), (807), (823), (879), (957), (980), (1436), (1437), (1461), (851), (1514), (1772), (1814), (1590), (1630), (1656), (1671), (1767), (1913). — *leiten* (*lageten*) (1945). — *gên* (*gegen*) (524), (527), (536), (725), (742), (923), (1260), (1464). — *voit* (*vogt*) (311), (329),

(561), (1668), (1897), (1905), (1918). — *lät* (*lätet*) (321), (519), (1766), (1933), (2034). — *län* (*länen*) (676). — *deix* (*dax es*) (1074). — *deist* (*dax ist*) (1151). — *hän* (*haben*) (1749), (2250). — *hän* (*habent*) (1480). — *hânt* (*habent*) (1931). — *ir hât* (*habt*) (1496). — *ir hânt* (*habet*) (2086). — *hânt* (*habest*) (800). — *hêten* (*habeten*) (383), (1279). — *stâlherten* (*stahelherten*) (414). — *dêst* (*dax ist*) (652). — *lâst* (*lâzet*). — *reite* (*redete*) (1524), (1856). —

d) Apokope. S. oben über den Consonanten *r*.

Einer Eigenthümlichkeit von A will ich hier noch gedenken, ohne aber im Stande zu sein, einen für diese Untersuchung brauchbaren Schluß daraus zu ziehen. A lebt es, durch Syncope ¹⁾ oder auch durch bloße Transposition ²⁾ in einer harten Weise Consonanten zu häufen, die bei C durch Vokale getrennt sind. Ich notire folgende Beispiele: *gisle* (C *gtsel*) (235), (821). — *slüze* (*slüzzel*) (1079). — *münstre* (*münster*) (301). — *venstre* (*venster*) (377), (597). — *michelde* (*groezlicher*) (453). — *tohtre* (*tohter*) (548). — *tiwerre* (*tiwerer*) (771), (772). — *ritren* (*rittern*) (977). — *alreste* (*allererste*) (1145), (1917), (2158), (1384) of. (1387), (1917). — *wisntes* (*wisents*) (1924). — *iwren* (*iwern*) (248). — *iuwren* (*iuwern*) (1253). Seltener und zum Theil weniger auffallend findet das umgekehrte Verhältnis statt an folgenden Stellen: *revarn* 913 (fehlt bei A). — *minre* (*minner*) 179, 1136. — *inrethalben* (*innerthalben*) 497, 2031, 2058. — *alrêste* 2113. — *ors* (*ros*) 1649. —

2) Die Formenlehre. A wirft häufig, C nur selten, das *n* der 1. Pers. Plur. weg, wenn das Pronomen *wir* angehängt wird. Da dieser Gebrauch rein mittelhochdeutsch ist, im Ahd. sich noch nicht findet, hält in dieser Beziehung C den ahd. Sprachgebrauch fester. Zu notiren sind folgende Fälle: Bei A: *sul wir* (490), (910), (1595), (1942), (2202). — *gunde wir* (2030). — *bringe wir* (2044). — *habe wir* (2084). — *ge wir* (2058), (2163). — *st wir* (2270), (1387). — *het wir* (422). — *wer ot wir* (149). — *stê wir* (1718). — *kome wir* (1757). — *müeze wir* (2204). — Bei C: *lâze wir* 1557. — *getürste wir* 1399. — *ge wir* 2179. —

Dagegen überwiegt wieder bei C der im Ahd. höchst seltene, erst im Mhd. auftretende Gebrauch eines *n* in der 2. Pers. Plur. Praes. und Praeteriti, ja sogar Imperativi vor dem *t* ³⁾. — Bei C: *ir sint* 510. — *ir ratent* 766. — *ir bitent* 766. — *ir tâtent* 888. — *ir haetent* 1278. — *wichent* (Imperat.) 1991. — *bitent* (Imperat.) 758. — Bei A: *ir hânt* (2086). — *ir wellent* (818). — *ir brâchent* (2249).

Beide Handschriften stoßen einige Male, z. B. 1008, 934, (1480), den Endconsonanten *t* in der 3. Pers. Plur. Praes. aus, ein Gebrauch, der im Mhd. noch sehr selten ist, erst im Nhd. herrschend wird ⁴⁾. — Die Form *ich hän*, bei A (1749), bei C 86, 250, entstanden aus dem ahd. *habem*, später *haben*, ist dem Mhd. fremd geworden ⁵⁾. Merkwürdig ist die bei A zweimal, bei C nicht vorkommende Endung des Partic. praesentis auf *und*: *weinunde* (2075) und *snidunde* (2146). Sie ist entstanden aus der ahd. Endung des Partic. praesentis der 2. schw. Conjug., *ont*, durch Abschwächung des *o* in *u*; bei *weinunden* organisch, da dies Verbum goth. *gainōn*, ahd. *weindn* lautet, bei *snidunde*, welches goth. *sneithan*, ahd. *snidan* lautet, also der starken Conjugation angehört, unorganisch ⁶⁾.

¹⁾ Hahn. I. Abth. 17 ff. ³⁾ Hahn. I. Abth. 99.

²⁾ Gr. 2. A. I. 932. — Graff S. S. I. 989. ⁴⁾ Hahn. I. A. 77.

⁵⁾ Hahn. I. A. 70. ⁶⁾ Gr. 2. A. I. 367, 1907.

Die auch sonst im Mhd. nicht seltene Ausstoßung der Silbe *en* in der Kadenz des Part. Praes., wenn die Wurzel silbe auf *n* ausgeht, kommt bei C gar nicht, bei A zweimal vor, in *diende* für *dienende* (505), (1150). —

Einmal bildet A die 2. Pers. Sing. auf *s* statt auf *st* in *du wolles* (1232); diese Form ist dem Mhd. fremd, aber alt und ursprünglich. Denn weder im Griechischen (*τύπτεις* und *τύπτῃς*), noch im Lateinischen (*amas* und *ames*), noch im Goth'schen (*nimis*, *nimais*) ist das *s* vorhanden; erst im Ahd. erscheint es, aber auch hier nur ein paar Mal¹⁾ (gewöhnlich noch *nimis*, *nēmés*); im Mhd. dagegen hat es sich so eingebürgert (*tribest*), daß es nur in höchst seltenen Fällen fehlt; im Nhd. fehlt es nie mehr²⁾. C hat die Form auf *s* sogar 2mal: *du dorftes* 56 und *du möhtes* 857. —

Mehrere Male tritt bei A fälschlich die schwache Conjugation ein, wo C richtig die starke braucht: *geschaffet* (1297), (1600); goth. *scappa*, *scþp*; ahd. *scafu*. — *ladet* (489). In mehreren anderen Fällen wendet sie umgekehrt fälschlich die starke Conjugation an, wo C richtig die schwache: *geladen* (2096), (1480), (1711). — *lüede ich* (1344). Das Verbum lautet nämlich ahd. *ladēn*, *ladōn* in der Bedeutung einladen, dagegen *kladan* in der Bedeutung aufladen. — Auch C bedient sich einmal fälschlich der schwachen Conjugation, wo A richtig die starke braucht: *ruoften* 2169; denn das Verbum heißt ahd. *ruofofan*. Von beiden gemeinschaftlich wird ziemlich oft in mhd. Weise nach einer falschen Conjugation gebildet.

A liebt die unorganische und nur auf einem Irrthum beruhende Form *dester*. Sie ist als ein Comparativ von *deste* zu betrachten, — der der Bedeutung des Wortes nach nicht möglich ist. Sie findet sich (102), (911), (334), (441), (1323), (1365), (1420), (1476), (1533).

3) Die Satzlehre. Bei C scheint der Coniunctiv etwas weitern Umfang zu haben, als bei A; scheint, denn bei dem gerügten Schwanken der Handschriften in Bezug auf den Gebrauch des Umlautes ist oft nicht genau zu bestimmen, ob eine Form als Coniunctiv oder als Indicativ anzusehen ist. Ich vergleiche beispielsweise Strophen (757) — (858). In ihnen hat erkennbar C 10 Coniunctive mehr als A. — A hat den Coniunctiv, wo C nicht, in: *möhte* (782). — *braechte* (821). — *möhte* (824). — C hat den Coniunctiv, wo A nicht, in: *die waeren* 824. — *dax möhte* 825. — *so kündex* 825. — *dax er müeze* 833. — *der künde* 845. — *kündest* 847. — *wā mir st* 854. — *wer habe genomen* 856. — *so würde* 879. — *ob er würde* 880. — *erfünde* 884. — *waere* 888. — *ich sül* 904. — Beide haben den Coniunctiv in: (761), (764 2mal), (765 2mal), (766), (767 2mal), (769), (770), (771), (772 2mal), (779), (780 2mal), (782), (790), (792), (794), (796 3mal), (799), (800), (803), (807 3mal), (809), (810), (811), (813), (817 2mal), (818), (820), (821), (824), (825), (828 2mal), (838), (839 4mal), (840), (841 2mal), (843), (844), (846), (850), (852), (853 5mal). — Im Lauf der Zeit aber nimmt der Coniunctiv in der deutschen Sprache an Umfang zu. Man bedenke nur, in welcher Menge von Coniunctiven sich die Conversation des heutigen Tages bewegt! Aber ich verweise zur Erhärtung meiner Behauptung auch noch auf ein willkürlich herausgegriffenes Beispiel aus zwei Uebersetzungen des Neuen Testaments: Ev. Marci, cap. 1; Ulfilas hat 3 Coniunctive: *sijai* v. 27, *mērjan* v. 38; *viljan* v. 41. Luther 5: *bereite* v. 2; *bücko* v. 7; *anflöse* v. 7; *predige* v. 38; *sagest* v. 44. Dabei ist zu bedenken, daß

¹⁾ Graff III. 532.

²⁾ Hahn. I. A. 76.

Beide an den Grundtext gebunden sind. Die Vulgata, aus einer Zeit stammend, in welcher die lateinische Sprache längst den Höhepunkt ihrer Ausbildung überschritten hatte, wendet in demselben I. Capitel Marci sogar 9 Coniunctive an: *sic* 24; *conquirerent* 27; *cecidisset* 32; *invenissent* 37; *praedicem* 38; *dixisset* 42; *dixeris* 44; *posses* und *esset* 45. —

Damit verwandt ist, das, was dem Kindesalter eines Volkes mehr entspricht, A mit größerer Vorliebe als C der directen Rede sich bedient. Davon zwei Beispiele: Strophe (840): A: — *ir sult mich wixzen län, mit wie getänen listen sol ichz understän?* C: — *ir sult mich wixzen län, mit wie getänen listen ich daz sül understän.* — Strophe (1339): A: *Si dächte zallen siten ich will den künig biten.* C: *Si gedächte zallen siten, si wolden künig biten.* — Beide lassen ihre Personen sogar öfter redend auftreten, ohne durch ein Verbum dicendi den Leser darauf vorbereitet zu haben, z. B. (564); (1150), (1832); aber A noch häufiger als C, z. B. (1829): *dô vrägte al daz gesinde 'wer hät ex getän? daz hät der videlaere, Volker der küene spilman.* Dagegen C: *dô sprächen, die daz sähen: 'daz hat der starke spilman.* (1440): *nu saget, waz redet Hagne, dô er diu maere bevant? 'Er kom suo der spräche' etc.* Dagegen C: *si sprach: 'waz redete Hagene, dô er diu maere bevant? 'Er sprach: 'er kom zer spräche' etc.* Vergl. damit 2. Mose 4, 8. —

Sowohl bei A, als bei C finden sich an mehreren Stellen seltene, zum Theil alterthümliche Constructionen. Bei C z. B. *vroulouben intransitiv (ex wart geurloubet degenen.* A: *exn wurden degne geurloubet)* 320. — *gelouben c. Genit. (geloubestu des?)* 828. — *haben c. Genit. (ir haetent niemens, danne min)* 1278. — Bei A: *hüeten c. Accusat. trans., nach abd. Weise, statt c. Genit. (177): lät die tumben hüeten etc. — län c. Genit. (die degne wolden des niht län)* (283). — *geren c. Accusat. (selten im Mhd.; stammt aus dem Abd. cf. Müller etc. I. 533), (744).* — *wē c. Accusat. (2073), (2090).* — ja sogar c. Accusat. und Genit. (2160): *owē mich mines bruoder.* — Eine ganz wunderbare Construction findet sich (1677): *nu sit willekomen swem iuch gerne siht.* C liest: *swer iuch gerne siht.* Eine Attraction, die der griechischen Sprache ziemlich geläufig, der deutschen aber ganz fremd ist. (Eurip. Alc. 512: *εἰ καὶ με παύσιν, οὐκ ἄρα εὐεῖναιτο, μάχην συναίψαι.* — Plato Gorg. p. 452: *οἱ δημιουργοὶ τούτων, ὧν ἐπήρασαν ὁ τὸ σχολίων ποιήσας.* — Herodot I. 23. — Xenoph. Anab. I. 3, 16.)

Die Behauptung Lillencron's¹⁾, das C die appositionalen Constructionen zuwider seien und deshalb von ihr verfolgt werden, beruht auf einem Irrthum. Ich vergleiche wieder Strophe (757) — (858). Allerdings hat in ihnen A 2 solcher Constructionen mehr, als C, nämlich (767): *Gunther min bruoder der vil edel man* und (803): *Sifrit der vil küene.* Dagegen stimmen an 18 anderen Stellen beide in der Anwendung derselben überein, nämlich: (761): *Gunther den rechen, den edeln bruoder dtn.* — (819): *Hagenen sinem man.* — (767): *Gunther min bruoder.* — (783): *Sifrit, min vil lieber man.* — (796): *Sifrit ir man.* — (805): *Sifrit der degene.* — (808): *Giselher, der schoenen Uoten kint.* — (813): *Gunther dem degene.* — (833): *vater min, her Sigmunt.* (C: *min vater Sigmunt.*) — (836): *lieber friunt, er Hagne.* (C: *lieber friunt Hagne.*) — (838): *Stfride, isern man.* — (838): *Kriemhilt, liebix vrouwe.* — (853): *vrunt, her Sifrit.* (C: *friunt Stfrid.*) — (796), (798), (800): *der küene Gunther.* — (799): *der herre Sifrit.* — (800): *min vrowe Prünhilt.* —

¹⁾ „Ueber die Nibelungenhandschrift etc.“ S. 170.

Nicht sicherer ist eine andere Behauptung Lilliencron's, daß C die Anwendung der Personennamen nicht liebe, sondern dieselben gern durch Nomina appellativa oder Pronomina ersetze. Wäre sie richtig, so würde dies allerdings einen Schein höheren Alters auf A werfen, da der Gebrauch der Nomina appellativa und Pronomina an Stelle der Nomina propria, als im Interesse einer größeren Abwechslung im Ausdruck unternommen, Reflexion voraussetzt und deshalb in jeder Sprache im Verhältniß zum Wachsen ihrer Ausbildung an Umfang zunimmt. Allein kann man zu den von Lilliencron angeführten Stellen, an welchen A das Nomen proprium, C das Nomen appellativum oder ein Pronomen braucht, auch noch manches andere hinzufügen, z. B. (790), (798), (846), (2001), (1041), (1802), (1448), (1402), (1421), (1826), (1831), (1598), (1892), (1784), (2224), (1821), (1830), (1617), (2131), (2152), (2009), (2158), (2247), (2302), so findet doch durchschüttlich an eben so vielen anderen Stellen gerade das umgekehrte Verhältniß Statt. Noch einmal vergleiche ich dazu Strophe (757) — (858). A hat allein das Nomen proprium in: (761) *vrowe Prünhilt* (C: *husfrowe*). — (789): *diu edel Prünhilt* (C: *diu husfrowe*). — (798): *der küene Stfrit* (C: *den Kriemhilde vriedel*). — (831): *Stfrides recken* (die *uxerwelten degene*). — (848): *der Kriemhilde man* (C: *der vil küene man*). — (843): *Stfriden* (C: *minen friunt*). — (846): *von Tronege Hagne* (C: *der ungetriuwe*). — C hat allein das Nomen proprium in: 839: *Prünhilt* (A: *st*). — 853: *Stfride* (A: *im*). — 858: *alle Buregonden man* (A: *alle stue man*). — 869: *den Prünhilde lip* (A: *din vil schoene wip*). — 888: *Gunther* (A: *der küene*). — 876: *der künic Gunther* (A: *der künic selbe*). — 914: *Kriemhilt diu künigin* (A: *diu schoene künigin*). —

Übersuchen wir nun noch einmal diese Auseinandersetzung, so dürfte sich ergeben, daß es mit der oben ausgesprochenen Behauptung, beide Handschriften, nicht die eine oder die andere, sondern bald die eine, bald die andere, bald beide zugleich, welchen in der Handhabung der Sprache hier und da von den Gesetzen der Zeit, wobei sie im Allgemeinen angehören, ab, indem sie entweder einem früheren oder auch einem späteren Sprachgebrauche folgen, seine Richtigkeit habe. Ist dies aber der Fall, so ergibt sich weiter, daß weder für A noch für C das Recht einer größeren Originalität in Anspruch genommen werden darf, d. h. daß weder C aus A, noch A aus C hervorgegangen sein, noch C als eine bloße Abschrift einer älteren dem Original gleich zu achtenden Handschrift angesehen werden kann, da, wenn das Erstere der Fall wäre, sich nicht erklären ließe, daß oft C, und wenn das Zweite, nicht, daß oft A allein einem älteren; und endlich wenn das Dritte, nicht, daß im Allgemeinen doch wieder beide demselben, nicht C durchaus dem älteren Sprachgebrauche folgt. Kann aber weder das Eine, noch das Andere, noch auch das Dritte gesetzt werden, so bleibt nur übrig anzunehmen, daß A und C aus einer älteren, vielleicht gemeinschaftlichen Grundhandschrift als Uebersetzungen hervorgegangen sind, daß demnach auch nicht die eine von ihnen den absolut echteren, sondern an der einen Stelle die eine, an der anderen die andere den ursprünglicheren Text biete — ein Resultat, mit welchem das übereinstimmt, welches aus der Untersuchung über die Differenz der Strophenzahl gewonnen wurde.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen
der Provinz Schlesien. Ostern 1863.

A. Gymnasien.

Breslau. 1) Gymn. zu St. Elisabet. (Städtisches Patronat.)
Abhandlung vom Zeichenlehrer Maler K. Bräuer: Der Schulzeichn-
unterricht auf dem Gymnasium (S. 1—16). Schulnachrichten vom Di-
rector Prof. Dr. Fickert (S. 17—42). Aus der Chronik des Gymn.
hebt Ref. hervor, daß der Prorector der Anstalt, Prof. Dr. Weichert,
am 4. Juli 1862 gestorben ist. „August Nathanael Weichert war ge-
boren in Polnisch-Lissa den 6. October 1791. Vorgebildet auf dem
Elisabetan, studirte er Philologie 1811 und 1812 in Leipzig, dann bis
Ostern 1816 in Breslau und Göttingen. Bei seiner Rückkehr von dort
wurde er sogleich als Lehrer am Elisabet-Gymn. angestellt, an wel-
chem er über 46 Jahre gewirkt hat. Bei Gelegenheit des 300jährigen
Jubiläums der Anstalt (29. Jan. 1862) ernannte ihn die philosophische
Facultät der Königl. Universität in Breslau in Anerkennung seiner
Verdienste *honoris causa* zum Doctor.“ Der Director rühmt unter den
Eigenschaften des Verstorbenen die Offenheit und Biederkeit seines
Characters und den Eifer für seinen Beruf. Ref. fügt hinzu, daß der-
selbe ein geistig sehr anregender Lehrer, ein liebenswürdiger Gesell-
schafter, ein sorgsamer Familienvater gewesen, und daß er, in seiner
politischen Richtung streng conservativ, mit unerschütterlicher Treue
an dem Könige und dem ganzen königlichen Hause geblieben. An
Weicherts Stelle wurde der 3. Professor Dr. Kampmann zum Pro-
rector, der 4. College Professor Dr. Kambly an dessen Stelle ge-
wählt und bestätigt. Ueber ein dem Gymn. zugefallenes Vermächtniß
berichtet der Director Folgendes: „Der im Sommer v. J. verstorbene
Rittergutebesitzer Herr Wilhelm Oelsner auf Sasterhausen, ein Schüler
des Elisabetans, der mit uns noch in rüstiger Gesundheit das Jubel-
fest der Schule gefeiert hatte, hat 1000 Thlr. zu einem Stipendium
und die von Rauch gearbeitete Marmorbüste seines Vaters, des frü-
heren Professors und nachherigen Commerzienraths Johann Wilhelm
Oelsner, letztwillig vermacht. Derselbe hatte schon 1859 zu Friedr.
Aug. Wolf's 100jährigem Geburtstage dessen herrliche Büste von Fr.

Tieck nebst der Prachtausgabe des Homer und einem Briefe Wolf's an J. W. Oelsner geschenkt. Die Erbschaftsangelegenheit ist noch nicht geordnet.“ — Das Gymn. umfasst 9 Klassen, da die drei unteren in je zwei nicht parallele Cötus getheilt sind; die zu dem Gymn. gehörige Vorbereitungsschule enthält 3 Klassen. — Was den Lectionsplan anbelangt, so ist dem Ref. mehreres aufgefallen. Früher bereits ist bemerkt worden, daß das Geschichtspensum in I u. II in der Mitte des Schuljahres, zu Mich., abschließt. In Prima ist der Geschichtsunterricht unter zwei Lehrkräfte vertheilt, indem Oberlehrer Hänel die neuere Geschichte in 2 Stunden lehrt, der Director die Wiederholung in der alten Geschichte leitet. Es ist diese Einrichtung um so wunderbarer, als Oberlehrer Hänel die Geschichte der alten Welt in II lehrt. Außer seinen Unterrichtsstunden in I ertheilte der Rector je eine Stunde Latein (Vokabeln nach Wiggert und Extemporalia) in III u. IV A und 2 Stunden Latein in der ersten Vorbereitungsklasse. Naturgeschichte wird nur in III, in den beiden untersten Klassen dagegen nicht gelehrt, obwohl das Gymn., wie es Ref. scheint, einen ganz geeigneten Lehrer besitzt, der für dieses Fach zugleich Privatdocent an der Universität Breslau ist und sich im Gebiet der Botanik durch seine literarischen Leistungen einen Namen erworben hat. — Von den 698 Schülern, welche die Anstalt besuchen, gehören 512 den 9 Gymnasialklassen, 186 den 3 Vorbereitungsklassen an. Was die religiösen Verhältnisse anbelangt, so sind 388 Zöglinge der evangel., 7 der kathol. Confession zugethan und 303 Juden. Die Begründung eines besonderen jüdischen Gymn. scheint für Breslau ein Bedürfnis zu sein. Zu Mich. 1862 haben 4, zu Ostern 1863 10 Primaner die Abiturientenprüfung bestanden. An beiden Terminen befand sich unter den Abiturienten je einer, dessen Leistungen in der Mathematik über das Ziel der Gymnasialbildung hinausgingen, und der besondere Aufgeben zur Lösung erhielt.

2) Gymn. zu St. Maria Magdalena. (Städtisches Patronat.)
 Abh. vom Gymn.-Lehrer R. Peiper: *Observatorium in Senecae tragœdiis libellus* (S. 1—40). Die angestellten Untersuchungen beziehen sich meist auf das Gebiet der Metrik. Schulnachrichten (S. 41—69) vom Director Prof. Dr. C. Schönborn. Das Gymn. umfasst jetzt 14 Klassen; denn die drei höheren sind nach den beiden Jahrgängen in einen oberen und unteren, die drei niederen in je zwei parallele Cötus, Ober- und Unter-Tertia wieder in je zwei Parallelklassen getheilt. Das Lehrercollegium besteht aus 3 Professoren (Director, Prorector und Professor 3), aus 15 Collegen, 3 Collaboratoren und 4 technischen Hilfslehrern. Die zwei ersten Collegenstellen sind bereits durch das Decret Sr. Exc. des Minister Eichhorn zu Oberlehrerstellen erhoben worden; im vorigen Jahre ist dieselbe Anzeichnung der 3. und 4. Oberlehrerstelle zu Theil geworden, deren Inhaber bereits früher das Prädikat „Oberlehrer“ geführt hatten. Neben dem Gymn. besteht eine Vorbereitungsschule mit 6 Klassen, von denen immer je zwei parallel sind. — Den facultativen Unterricht in der polnischen Sprache erhalten die Schüler der drei evangel. Gymnasien zusammen durch den Prorector des Gymn. zu St. Elisabeth Prof. Dr. Kampmann. Am Magdalenenm erhielten die Schüler aus Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta, welche wegen Mangels der Stimme an den Singstunden nicht Theil nahmen, in je einer Stunde Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache. — Die 14 Gymnasialklassen wurden von 595, die 6 Vorbereitungsklassen von 310 Zöglingen besucht. Von den gesammten 905 Schülern gehörten 778 dem evangelischen oder altlutherischen, 22 dem katholischen Bekenntnis an, 105 waren Juden. Bei

der Abiturientenprüfung am Michaelitermin 1862 erwarben sich 9, bei der Osterprüfung 1863 11 Primaner das Zeugniß der Reife.

3) Königl. Friedrichs-Gymn. Abh. vom Prof. Dr. Lange: *De periodorum Thucydidiarum structura. Particula I.* (S. 3—16). Schulsachrichten vom Director Prof. Dr. Friedrich Wimmer (S. 17—32). Zu Ende des vorigen Schuljahres war aus dem Lehrercollegium verschiedenes der ordentliche Gymnasiallehrer Dr. Grünhagen, der zur Verwaltung des Königl. Provinzial-Archivs berufen worden war. An seine Stelle trat Dr. Hermann Markgraf, der sein Probejahr im Leadsberg an der Warthe bestanden hatte. — Was den Unterrichtsplan anbelangt, so ist als bemerkenswerth hervorzuheben, daß in mehreren Klassen den Ordinarien nicht die Anzahl von Stunden übertragen ist, die denselben eine entscheidende Stimme über die geistige Reife eines Zöglings geben kann. Bei dem Lectiionsplane fällt die große Zerplitterung in der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände in die Augen. In Tertia unterrichten 7, in Quarta 8 Lehrer; dabei ist der Gesangunterricht nicht mitgerechnet. Auf dem ganzen Lectiionsplane findet sich nur eine wöchentliche Stunde für den Unterricht in der Naturgeschichte angesetzt, und zwar für Tertia, die der Director selbst, der als Naturforscher im Gebiet der Botanik einen Namen hat, erteilt hat. Zur öffentlichen Kenntniß sollen durch die Schulprogramme die amtlichen Erlasse der Behörden gebracht werden, die sich zu weiterer Mittheilung eignen. Die Ansichten darüber, welche Mittheilung diesen Character habe, mögen getheilt sein; ich glaube aber, daß es nur wenig Schulmänner geben wird, welche eine Nachricht folgender Art für geeignet erachten: „Das Königl. Provinzial-Schulcollegium genehmigt, daß Dr. (der Name ist im Programm genannt) von Michaelis ab die französischen Stunden in den beiden oberen Klassen einsetze bis zur Ableistung der einschlägigen Prüfung erteile.“ Das Gymn. zählte beim Beginn des letzten Semesters 277 Zöglinge, in den Vorbereitungsklassen befanden sich deren 82. Die Confession der Zöglinge ist aus der Uebersicht nicht zu ersehen. Zu Mich. 1862 erhielten 2, zu Ostern 1863 7 Primaner das Zeugniß der Reife. — Der Director Dr. Friedrich Wimmer, früher bereits Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums, ist von der gedachten Versammlung im December 1862 zum besoldeten Stadtschulrath in Breslau erwählt worden und hat diese Stellung mit dem 1. April 1863 übernommen.

Brieg. (Königl. Gymn.) Abh. vom Oberlehrer Dr. Döring: Die Sudeten (S. 1—18). Der Verf. giebt in derselben einen schätzenswerthen Beitrag zur Orographie und Hydrographie Schlesiens. Schulsachrichten vom Director Prof. Guttman (S. 19—28). Mit Tode abgegangen ist der Gesanglehrer des Gymn., Karl Ludwig Reiche; an seine Stelle trat der Cantor Jung. Oberlehrer Dr. Tittler erhielt das Prädikat „Professor“. Was den Lehrplan anbelangt, so bemerkt Ref., daß Naturgeschichte in den beiden unteren Klassen, und zwar Botanik und Zoologie gelehrt wurden, daß dieser Unterrichtsgegenstand in III ausfiel und dagegen dem Unterricht in der französischen Sprache so wie in der Geographie und Geschichte je eine Stunde zugelegt wurde; daß ferner nur in I Geschichte des Alterthums, dagegen in II, III und IV neuere Geschichte durchgenommen wurde. Gesamtzahl der Zöglinge: 350, davon 265 evangelische, 57 katholische, 28 jüdische. Da Tertia 71 Schüler zählt, so tritt nach Ostern die Theilung in Ober- und Unter-Tertia ein.

Bunzlau. (Städtisches Patronat.) Abhandl. vom Prorector Dr. Gächling: *De latinitate falso suspecta* (S. 3—15). Den Plan seiner

Arbeit legt der Verf. mit folgenden Worten dar: *Prisquam veniantur ad ea, quae hoc loco atque hoc tempore disputare institimus, pauca de consiliis nostri ratione videntur esse dicenda. — Magnum igitur nuper damnatum factum est in Krebsio. Qui quam magna linguae latinae dicenda hominibus suis attulerit adjumenta, quis, qui quidem ejus rei studiosus sit, nesciat? Testis est liber ille, quo praecepta latine dicendi continentur, testis liber ille, qui inscribitur Antibarbarus linguae latinae. Ego quidem non solum fateor, verum etiam libenter profiteor, me Antibarbaro illo percolutato cum scientia auctum, tum etiam magno quodam studio incensum esse investigandi, quales optimi latinistae auctores in verbis eligendis, collocandis, devinciendis sententiisque conformandis fuissent. Neque facile dixerim, qui liber Antibarbaro illo utilis aptiorque sit ad puram emendatamque orationem. Quamquam autem in Krebsio, qui habitabat in hoc genere literarum, admirabilis linguae latinae fuit cognitio atque scientia, tamen in tanta rerum copia ac difficultate vix potuit fieri, quin multis locis erraret. Itaque homines docti Antibarbarum adnotando emendatorem efficere coeperunt. Quo in numero sunt Poppe, Schneiderus, Allgeyerus aliique plures. Sed cum etiam nunc in illo libro inesse videantur, quas minus recte tradita praeceptaque sint, nobis quoque placuit, emendationis libri utilissimi pro parte virili consulere. In quo magno opere doluimus, quod hominum doctissimorum, de quibus supra dictum est, libros ex aliqua modo parte inspicere nobis licuit. Itaque si quo loco rem actam egerimus, legitimam, ut videmur, vel ignorantis vel necessitatis excusationem habebimus. Es werden nun im Verlaufe der Abhandlung eine Menge Redeweisen durchgegangen, bei deren Beurtheilung der Verf. der Ansicht, die Krebs ausgesprochen hat, entgegentritt. — Schulsachrichten vom Director Dr. F. W. Beiser (S. 16—38). Durch Einrichtung der Prima, die allerdings in dem verfloßenen Schuljahre nur 3 Zöglinge hatte, ist das Gymn. vervollständigt worden. Der auf diese Weise erfolgte Abschluß des inneren Ausbaues des Gymn. und die Einführung zweier neu berufenen Lehrer, des Prorector Dr. Güthling (bisher Oberlehrer am Gymn. in Blinden) und des Collegen Luchterhand (bisher am Gymn. in Sorau) gab zu einer besonderen Feierlichkeit Veranlassung, die im Rathhauseaale bei Eröffnung des Schuljahres am 29. April 1861 stattfand. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden werden im Programm mitgetheilt. — Mit der Vervollständigung des Gymn. im Zusammenhange steht die Ernennung der Gymn.-Lehrer Fährmann und Dr. Meyer zu Oberlehrern. Von Ostern 1863 ab soll Secunda in 2 verschiedene Cötus getheilt werden. Das Lehrercollegium des Gymn. beabsichtigt, eine besondere Wittwen- und Waisenstiftung für seine Mitglieder ins Leben treten zu lassen. — Was die Lehrverfassung anbelangt, so ist der Lehrer der Mathematik in Prima über das Ziel der Gymnasialbildung hinausgegangen und hat die wichtigsten Sätze der sphärischen Trigonometrie seinen Schülern vorgetragen. Die geringe Zahl der Zöglinge in der gedachten Klasse hat offenbar diese Ausnahme gestattet. Das Pensum für Physik in I war: Mechanik und mathematische Geographie, in II: das Wichtigste aus der Chemie, der Wärmelehre und der Meteorologie. — Zahl der Zöglinge in den 6 Klassen des Gymn.: 208, in der Vorbereitungsaklasse: 37.*

Glogau. (Königl. Gymn.) Abhandl. vom Prorector Prof. Dr. A. Petermann: *De generivi substantivorum in ius et ium exeuntium forma aliquot observationes* (S. 1—13). Der Verf. weist nach, daß die Form mit einfachem *i* bei den Dichtern vor dem Zeitalter des Augustus die allein übliche gewesen; die Bemerkung über den Sprach-

gebrauch der Dichter gelte auch über den der Prosaliker. Am Schlusse rechtfertigt er die Bemerkung Bentley's zu Terenz' Andria II, 1, 20, daß dieser Genetiv mit einfachem i nicht durch Contraction entstanden sei, aus der von Ritschl in Bonn gegebenen Argumentation, wenn er am Schlusse der Abhandl. sagt: *Et quoniam vidimus, quibus finibus usus genetivi in i desinentis contineretur, restat, ut quo jure Bentleyus eum per contractionem fieri negaverit, quaeramus. De qua re nunc non potest esse ulla dubitatio, quoniam Ritschelius in quaestione epigraphica de declinatione quadam latina reconditiorum Bonnae 1861 argumentis tam firmis, ut confutare haud facile queas, demonstravit genetivum filii Clodi non esse contractum ex formis trisyllabis. Doctus enim vir praestantissimus fuisse aliquando aetatem, qua substantiva et adjectiva non in ius, sed in is vel es potius exirent, Cornelius filius vulgares egreges; subsecutam esse alteram aetatem, qua terminationes ios ius pro forma antiquiore substituerentur in adjectivis, non item in substantivis, ut ab illis discernerentur, vulgarios egregios Cornelii filii; ex ea autem aetate substantivorum genetivum et vocativum Cornelii filii dempta littera s finali originem traxisse; genetivum igitur in i desinentem non per contractionem fieri, sed hanc formam a priscae latinitatis declinatione esse ducendam.* — Schulsachrichten vom Director Dr. G. A. Klix (S. 15—32). Die Anstalt umfaßt nunmehr 8 Gymnasialklassen, da Tertia und Secunda in zwei auf einander folgende Cötus getheilt sind; außerdem bestehen zwei Vorbereitungsklassen. Im Lehrercollegium ist eine wesentliche Veränderung nicht vorgekommen. Mit dem Schlusse des Wintersemesters 18 $\frac{1}{2}$ verließ Cand. Urban die Anstalt, um eine Hülfslehrerstelle am Gymnas. zu Hirschberg zu übernehmen; heim Beglän des Wintersemesters 18 $\frac{2}{3}$ trat Cand. Otto Schlobach sein Probejahr an. Das Gymn. verlor in dem Herrn Carl Heinrich Germershausen einen Wohlthäter. Das Lehrercollegium und die Schüler der oberen und mittleren Klassen gaben dem Gestorbenen das letzte Geleit. „Aber damit hatte das Gymnasium“ — schreibt der Director — „der Pflicht der schuldigen Pietät gegen den Entschlafenen noch nicht genügt; es mußte das Andenken an einen Mann, welcher ihm wiederholt so große Beweise seiner Theilnahme gegeben hatte, in seinen Räumen noch besonders ehren. Darum veranstaltete es am 14. December, dem Geburtstage des Entschlafenen, eine Gedächtnisfeier, an welcher außer seiner Familie auch mehrere seiner Freunde Theil nahmen. Der Director hielt die Gedächtnisrede, in welcher er das Leben dieses unseres Wohlthäters so schildern versuchte und „in der pflichttreuen Ausdauer des Jünglings, in der rastlosen Thätigkeit und dem opferwilligen Gemeinsinn des Mannes, in dem milden, freundlichen und wohlthätigen Sinn des Greises“ der Jugend ein Bild zur Nachahmung zeigte.“ — „Er war es, durch dessen eifrige Mitwirkung im Jahre 1825 die beiden hiesigen Gymnasien in den Besitz der sogenannten Lehrgärten kamen; er war, wie das Programm von 1842 berichtet, „der edle Freund unserer Anstalt, aus dessen wohlthätiger Hand sie schon manche schöne Gabe empfangen hat, welcher den Hof des Gymnasialgebäudes umpflastern und mit Granitplatten belegen liefs“; er war „der bewährte Gönner“, welcher, wie das Progr. von 1859 meldet, dem Gymnasium ein neues Orgelwerk schenkte und ihm in demselben Jahre zur Begründung der Jubelstiftung bei Gelegenheit der 150jähr. Stiftungsfeyer der Anstalt ein Kapital von 1000 Thlrn. überwies, welchem er in den nächsten Jahren noch 450 Thlr. hinzufügte. Unter dem 9. April 1861 übersandte er endlich dem Director noch 2000 Thlr. in Niederschles.-Märk. Zweigbahn-Actien mit dem

Auftrage, sie erst nach seinem Tode der von ihm begründeten Stiftung hinzuzufügen und sie unter allen Umständen für dieselbe zu erhalten. Und wie viel er daneben im Verborgenen an einzelnen Schülern des Gymnasiums in der langen Reihe von 58 Jahren, welche er in unserer Stadt gelebt hat, gethan, das ist nur zum kleinsten Theil bekannt geworden. Das an seinem offenen Grabe gesprochene Wort redete von dem Andenken des Gerechten, welches in Segen bleibt: in Segen wird uns sein Andenken bleiben und denen, die nach uns kommen werden.“ — Als die Königl. Schulbehörde unter dem 18. Aug. 1862 darüber Bericht forderte, ob die Einführung eines facultativen Unterrichts in der Stenographie für zweckmäßig erachtet werde, hat sich der Director der Anstalt dagegen erklären müssen, weil, so wünschenswerth der Besitz dieser Fertigkeit in einzelnen Fällen sein möge, sie außer aller Beziehung zu der auf den Gymnasien allein erstrebten allgemeinen Bildung stehe und das durch sie als erreichbar empfohlene wörtliche Nachschreiben von Vorträgen geradezu als schädlich, weil die Gedankenlosigkeit befördernd, anzusehen sei. Das Lehrercollégium an dem Gymnasium zu Schwelbnitz hat ein gleiches Votum abgegeben. Im Sommersemester waren die Gymnasialklassen von 316, im Wintersemester von 307 Zöglingen besucht. Von letzteren gehörten 285 der evang., 1 der röm.-kath. Confession, 21 der jüd. Religion an. Zu Mich. 1862 erwarben sich 3, zu Ostern 1863 12 Abiturienten das Zeugniß der Reife.

Cörlitz. (Städtisches Patronat.) Die wissenschaftl. Abhandlung erschien nach dem bei diesem Gymnas. üblichen Brauche als Einleitungsschrift zu dem v. Geradoff'schen, dem Gehler'schen, dem Hille'schen und dem Lob- und Dank-Actus. Sie hat zum Verfasser den Oberlehrer Dr. Liebig und behandelt die hypothetischen Sätze bei Terenz (S. 3—36). Das Osterprogramm enthält die Schulnachrichten vom Director Dr. Schütt (S. 3—18). Die Anstalt umfaßt 8 Gymnasialklassen, indem Secunda und Tertia in zwei räumlich getrennte, auf einander folgende Cötus gesondert sind; doch waren Ober- und Unter-Secunda in einigen Lectionen combinirt. Zu bemerken ist außerdem noch, daß für die Lectüre des Cicero so wie für die Grammatik und für die lat. Stilübungen eine Sonderung in Ober- und Unter-Prima stattfindet. Der Director hat privatim eine Vorbereitungsschule für das Gymn. eingerichtet, die bereits 2 Klassen zählt, zu denen die dritte demnächst hinzutreten soll. Zahl der Schüler des Gymn.: 251, davon 232 evang., 8 kathol., 11 jüd. Zu Ostern 1862 erwarben sich 7, zu Ostern 1863 8 Abitur. das Zeugniß der Reife.

Mirschberg. (Königl. Patronat.) Im Anschluß an die Abhaltung, welche der Director Prof. Dr. A. Dietrich zur 150jähr. Jubelfeier der Anstalt im Herbst des vorhergehenden Jahres veröffentlicht hat, giebt er als literarische Beilage zu dem Osterprogr. „Urkundliches zur Geschichte des Gymnasiums“ (S. 1—22). Er theilt zunächst Entwürfe der von 1732 bis 1756 aufgeführten Schuldramen mit und dann den vom Ephorus der Anstalt M. Kahl im Jahre 1778 aufgestellten Unterrichtsplan. Aus dem letzteren hebe ich hervor, was am Ende als das Resultat der Gesamtbildung des Gymnasiums für die damalige Zeit hervorgehoben wird. „Die *Requisita* eines *Candidati Academiae* sind folgende. Er muß 1) die *Theologiam theticam* gründlich inne haben; 2) einen *latinum auctorem classicum* fertig exponiren; 3) ein *Exercitium ex tempore sine vitiiis grammaticalibus* hinschreiben können; 4) auch durch eine kurze *elaboration* zeigen, daß er in *Syntaxi ornata* den erforderlichen Grund habe; 5) wenigstens das griechische neue Testament fertig zu exponiren und *grammatice* zu

analysiren im Stande seyn; 6) in der lateinischen *Poesie* wenigstens einen Anfang gemacht haben; im Hebräischen (so er *Theologie* studiren will) die *Grammatic* inne haben und einen *librum historicum exponiren* und *grammaticae resolviren* können; 7) die *Logic* wohl inne, auch einen guten Grund in der *Methaphysic* und *Mathesi*, dergleichen in der *Historia*, gelegt haben; 8) eine lateinische sowohl als deutsche *oration* nach denen *rhetorischen* Grund-Sätzen verfertigen können; 9) und von dem allen in dem mit ihm vor denen beyden *Rectoribus* in Gegenwart des *Inspectoris ante valedictionem* anzustellenden *Examine* die seine *perfectus* und Tüchtigkeit zur *Academie* entscheidenden Proben gehörig ablegen. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Dietrich (S. 23—33). In der Chronik des Gymn. wird zunächst Bericht erstattet über die am 28. u. 29. Sept. 1862 begangene 150jähr. Jubelfestfeier, bei der sich eine große Zahl ehemaliger Zöglinge der Anstalt betheiligte. Als bleibendes Andenken an jenen Tag wurde von letzteren ein durch Sammlung aufgebrachtes Kapital zur Vermehrung der Bibliothek überwiesen. Zahl der Schüler in 6 Gymnasialklassen: 200. Zu Ostern erlangten bei der Abitur.-Prüfung 5 Primaner das Zeugniß der Reife.

(Schluß folgt.)

Schweidnitz.

Julius Schmidt.

II.

G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. Zweiter Theil. Leipzig 1862. XIV u. 398 S. 8. (Vgl. Jahrg. XIII, S. 613—624. 1859.)

Als der erste Theil von G. Curtius Grundzügen der griechischen Etymologie erschien, hatten diese etymologischen Studien der sprachvergleichenden Wissenschaft noch eine geringere Ausdehnung gewonnen, und man kann hinzufügen, es begann erst für dieses Gebiet griechischer Sprachforschung ein allgemeineres Interesse sich zu regen. Durch dieses Buch und durch andere sprachliche Werke hat sich die Erkenntnis in weiteren Kreisen immer mehr Bahn gebrochen, wie wichtig das Sanskrit und überhaupt die Kenntnis und Vergleichung indogermanischer Sprachen ist, indem dieselbe es ermöglicht, die Entstehung und die Bildung jeder einzelnen Sprache an der sichern Hand der geschichtlichen Forschung über dieselbe in allen einzelnen Theilen zu verfolgen. Der Weg ist entdeckt, auf dem man immer weiter zurück zu sichern Anfangspunkten gelangen kann. Auf diesem unermesslichen Felde ist erst der Anfang gemacht zum Anbau. Auf dem Gebiete des Griechischen, das in Bezug auf das Ganze nur ein kleiner Theil ist, in Bezug auf sich selbst groß und bedeutungsvoll, sind auch erst die nothwendigsten Arbeiten gethan, soviel wie dazu gehört, sich anzusiedeln. Große lange Strecken warten auf künftigen Fleiß und geübte Hände, die eine ausgedehntere und tiefere Kenntnis leitet. Die Etymologie nun ist das Gebiet, auf welchem die Wurzeln neu gepflanzt werden, aus denen die Wörter hervorwachsen sollen.

Der erste Theil von G. Curtius behandelte die regelmäßige, dieser zweite, jetzt näher zu besprechende, die unregelmäßige Laut-

vertretung. Die Wörter also sind geordnet, nicht nach der Bedeutung der Wurzeln oder nach deren Beschaffenheit, wie z. B. nach der Form des Auslauts, sondern nach dem Verhältnisse, in welchem die Laute derselben zu den entsprechenden Lauten der verwandten Sprachen, vor allen des Sanskrit stehen. Die Laute erleiden mancherlei Veränderungen, sie werden umgebildet zu Lauten anderer Organe, sie werden geschwächt und fallen ganz aus, sie verändern sich mit andern Lauten zusammen, in deren Nähe sie stehen, und es treten an Stelle der ursprünglichen Lautgruppen ganz neue hervor. Für das Griechische ist vor allem charakteristisch die Abneigung gegen die Spiranten *r, j, c*. Was zunächst *v* oder das Digamma anbetrifft, so ist die Pathologie dieses Lautes sonst schon mehrfach ein Gegenstand der Untersuchung gewesen in Einzelschriften, auch von G. Curtius nach verschiedenen Richtungen hin behandelt (p. 135—176), aber das Bisherige darüber genügt in keiner Weise. Da ich hierüber und über den vorhergehenden Theil des Buches an anderem Orte schon gesprochen habe, so will ich hier meine Besprechung mit den Untersuchungen beginnen, die den zweiten jener Spiranten, das *j* betreffen.

Die Spuren des erhaltenen *j* sind gering (p. 176—178); so zeigt das homerische *ἄς* in der Position, die es bewirkt, alten consonantischen Anlaut. Nun kommt aber auch die Verbindung *θυγατέρῃ ἦν* (Il. 5, 370) vor, und zur Erklärung dieser Länge genügt doch wol auch nicht, was Curtius sagt: „wer also die Länge nicht aus einer bloßen poetischen Lizenz erklären will, wird kaum umhin können, für den erwähnten Fall ebenfalls auf eine ältere Form zurückzugehen“. Denn auch der einfache consonantische Anlaut *j* von *ἦν* würde nicht genügen zur Position. Die Herleitung von *ἦμι*, das Curtius hierher rechnete, ist noch keinesweges sichergestellt, namentlich hat Pou (et. Forsch. II, 2, 969. 970) über die verschiedenen Auffassungen geredet, ohne indessen die Sache zu entscheiden. Dafs aber im Griechischen das *j* niemals ganz zu Grunde gieng, schliesst C. aus dem Vorhandensein im Neugriechischen. Ob dieser Schluss gerechtfertigt ist, ist durchaus fraglich; allem es lassen sich viele Beispiele aus dem Altgriechischen beibringen, in denen der Consonant *j* vorhanden ist, so z. B. die Messung *ἰός* im Homer als zwei Kürzen d. h. als *éjós*, was z. B. Nauck bewog, eine Form *ἰός* anzunehmen, u. a. Dafs aber in Mundarten man gelegentlich zur Bezeichnung des Jod durch Digamma gegriffen habe, weil *Πασιαφό, φότι* vorkommen auf Inschriften (p. 179), ist wenig glaublich an sich schon, und diese Erklärung ist eigentlich nur ein Nothbehelf. — Die Verwandlung eines *j* in *ι* (p. 179. 180) ist zwar durch eine Anzahl von Flexionsendungen und andere Beispiele gesichert, indessen entsteht die weitere Frage, die allerdings mehr in das Gebiet einer griechischen Lautlehre gehört als in das der Etymologie, wie dieser Uebergang zu Stande gekommen ist. — Meines Erachtens noch auf sehr unsicherer Grundlage steht die Lehre von der Verwandlung eines *j* in *ι* (p. 180—185), die ich schon in der Recens. in den Neuen Jahrb. angezweifelt habe. Jetzt will ich zu dem dort Erwähnten das hinzufügen, dafs auch das Wort *ἰερεῖς* nicht sein *ι* aus *ἰερεῖα* hat, einer Form, die bei Hesychius erhalten ist, da *ἰερεῖαι* eine Inschrift bietet (Inscriptio Arybbae Z. 1 bei Sauppe Inscr. Maced. quatuor Progr. Weimar 1847 p. 17) und diese dem Jahre 352 n. Chr. angehört. Ich mache nicht den Anspruch, etwas für irgend einen Sprachforscher Bindendes zu sagen, aber zurückhalten will ich meine Meinung nicht, dafs ich den Uebergang eines *ι* in *ι* im Griechischen zu den mancherlei fälschlich bisher angenommenen Lautgesetzen rechne, während der Uebergang von *ι* in *ι* nichts

Bedenkliches hat. Natürlich aber müßten dann alle die Beispiele, welche dafür angeführt werden, beseitigt und gezeigt werden, daß deren bisherige Erklärung falsch ist, um die Gegner zu überzeugen. — Noch unsicherer ist der Eintritt eines *v* für *j*, der im Grunde nur durch das eine *κύριος* = skr. *śāmas* bewiesen wird von C., dessen Etymologie noch dunkel ist, so daß sich nichts behaupten läßt; denn das platonische *δουγόν*, zur Herleitung von *ζυγόν* erfunden, kann nicht als Beispiel zählen. — Dasselbe gilt von der Verwandlung des *j* in *γ*, die allerdings im Neugriechischen sich zeigt, wie ja auch in deutschen Dialekten *g* so vielfach in den Spiranten *j* übergegangen ist, so daß umgekehrt *g* geradezu an Stelle von *j* geschrieben werden könnte wie im neugr. *κάνιο* (*καίνω*), *κλάιο* (*κλαίνω*), *αίιο* (*αίνω*). Für das Altgriechische aber ist sie deshalb noch nicht zuzugeben, und da ein an kürzere Wurzeln neu angesetztes formatives Element *g*, dessen Ursprung, so viel ich weiß, noch nicht ermittelt ist, vielfach antritt, so ist es doch auch gewagt, *spargo* aus **sparjo* = *σπείρω* aus **σπειρω* zu deuten. Zwei Glossen, die dahin geredet werden, *θλαγόν* (Hesych.) und *ἄγουρος*, sind etymologisch völlig unklar und beweisen also auch nichts. — Die Herleitung von Formen wie *δικάζω*, *ἀρπάζω*, *πολεμίζω* usw. wird wol Niemand befriedigen, da C. (p. 186) annimmt, daß einmal das *j* nach Art eines *δ* schwindet in *δικά-σω* von *δικάζω* (aus **δικαίω*), das andere Mal sich zu einem Gutturale verhärtet in *δικάζω* (aus **δικαγ-σω*). Eine Erklärung, die nicht beide Formen auf *-σω* und auf *-ζω* umfaßt, ist offenbar ungenügend. C. „versetzt nun die Festsetzung dieser Formen in eine Zeit, da das *j* in den entsprechenden Präsensformen noch rein gehört ward (*ἀρπάξ-ω*), während das *σ* an die Stelle des *ζ* trat, sobald sich neben jenem *j* der dentale Laut einstellte (*ἀρπάδξ-ω*), der dann das *j* selbst assimilirte und so diesen Consonanten aus der Stelle der hinteren Mundregion völlig in die vordere treten ließe“ (p. 186). Darauf ist zu erwidern, daß in der Zeit, wo *j* im Präsens noch rein gehört ward — wenn nämlich diese Herleitung von Verben auf *-ζω* einmal als richtig zugegeben wird — gewiß auch im Futurum ein *j* nicht zu *g* werden konnte, weil man noch die entsprechende Reinheit auch in allen übrigen Lauten festhielt und aus dem Sanskr. z. B. der Uebergang eines *i* oder *j* unter ähnlichen Verhältnissen, also z. B. vor *s*, nicht vorkommt.

Im Folgenden (p. 187—230) wird das Verhältnis behandelt von Jod zu Zeta und Delta, zunächst *ζ* als Vertreter eines *dj*. Dahin gehört der Name *Ζεύς*, dessen Wurzel *div-* für die in Rede stehende Erscheinung als ein Musterbeispiel bezeichnet werden kann. Die Deklination schwankt im Skr. zwischen zwei Stämmen *djav-* *djāu-* und *div-*, ebenso im Griech. zwischen *Zev-* d. h. **šjev-* und *δϝ-*. „Die Doppelheit des Stammes beruht auf Zulaut. *u*, das von *v* hier gar nicht zu scheiden ist, verstärkte sich zu *au*, griech. *v* zu *ev*“ (p. 188). Hierin aber liegt eine doppelte Ungewißheit, einmal muß entweder *u* oder *v* älter sein, und wenn die Bemerkung von C. den Sinn haben soll, daß man eigentlich nicht sagen könnte, welches älter wäre, so ist sie nicht richtig, da das einfache *v* einen unbestimmten consonantisch-vokalischen Mittellaut $\frac{u}{v}$ oder $\frac{v}{u}$ ursprünglich nicht hatte; sodann wäre *Zεύς* unabhängig von der ältern skr. Form *Djav-* oder *Djāu-* und selbständig aus der Wurzel *δϝ-* im speziell Griechischen entsprungen, ohne auf eine jener älteren Formen zurückzuweisen. Meines Erachtens nach sind diese Verhältnisse noch nicht genügend aufgeklärt. — *ζ* ist aber auch aus *gj* durch die

Mittelstufe von *dj* entstanden, wie in $\alpha\lambda\text{-}\sigma\mu\alpha\iota$, $\kappa\rho\alpha\lambda\text{-}\omega$, $\sigma\tau\alpha\lambda\text{-}\omega$ verglichen mit $\alpha\gamma\text{-}\sigma\omicron\varsigma$, $\kappa\tau\text{-}\kappa\rho\alpha\gamma\text{-}\alpha$, $\sigma\tau\alpha\gamma\text{-}\omega\tau$ u. a. (p. 190. 191). Ferner wird *dj* in $\delta\delta$ verwandelt d. h. *j* dem δ assimiliert, und das geschieht im Inlaute, während im Anlaute einfaches δ erscheint (p. 191—194). So tritt δ ein für ursprüngliches *dj* in $\Delta\epsilon\upsilon\varsigma$, $\Delta\acute{\alpha}\nu$, indem das *j*, welches ein dem δ sehr nahe verwandter Laut ist, abfällt. Wenn vom Hyperbolos berichtet wird, daß er $\delta\eta\tau\acute{\omega}\mu\eta\nu$ sagte statt $\delta\eta\tau\acute{\omega}\mu\eta\nu$, so ist das eine für die Psychologie solcher Laute sehr belehrende Thatsache, deren Erklärung auch die Natur des *j*-Lautes näher bestimmen würde. Während die Entstehung eines ζ aus *dj* eine allgemeine griechische Lauterscheinung ist, ist δ an Stelle von *dj* und ebenso $\delta\delta$ nur auf Mundarten beschränkt ohne allgemeine Geltung. Letztere Lautform ist dadurch entstanden, daß das *j* nicht unterdrückt wurde, wie beim einfachen δ , sondern sich dem vorausgehenden δ assimilierte, wie wir diese Assimilation noch weiterhin finden werden bei den Verbis liquidia. Wichtig hierfür ist namentlich das Wort $\Upsilon\rho\delta\omega$, das, von $\Upsilon\rho\gamma\text{-}$ stammend, die Form $*\Upsilon\rho\gamma\text{-}j\omega$ voraussetzt, in welcher aus *jj* anstatt der sonst üblichen Lautwandlung ζ ein δ hervorgieng. Denn eine solche Form wird postuliert durch $\rho\acute{\epsilon}\lambda\omega$ und boeot. $\rho\acute{\iota}\delta\delta\omega$, welche von $*\Upsilon\rho\gamma\text{-}j\omega$ stammen (p. 193). — Ganz abweichend zunächst von der Verwandlung eines *dj* in ζ erscheint anstatt eines ursprünglichen *j* ein ζ . Offenbar hat Curtius (p. 194 f.) Recht, wenn er nach Schleichers Vorgange auch hier das ζ nicht unmittelbar aus *j*, sondern ebenfalls aus einem *dj* entstanden ansieht, indem sich vor *j* der „parasitische“ Laut eines *d* einstellte und so mit *j* zusammen ζ hervorbrachte. Es ist dies einer von den Fällen, an denen man erkennt, wie nöthig es ist, bei einem Lautwechsel, der von sonstigen Lautgesetzen abzuweichen scheint, äußerst vorsichtig zu sein und ihn nicht gleich als einen neben einem ähnlichen, schon bekannten, selbständig bestehenden aufzufassen, sondern nach den vermittelnden Vorgängen zu suchen. Es sind uns noch viele Lautgesetze dunkel, wenn wir darauf sehen, sie uns recht natürlich und physiologisch erklären zu wollen.

Es erscheint also ζ an Stelle eines *j* in $\zeta\epsilon\alpha\iota$, $\zeta\epsilon\acute{\alpha}$ ($\zeta\epsilon\iota\text{-}\delta\omega\rho\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\rho\omicron\upsilon\phi\alpha$), in $\zeta\eta\mu\iota\alpha$ u. a. C. hat wohl daran gethan, zunächst die griech. Wörter den überlieferten sanskrit. mit *j* gegenüberzustellen, allein mancher der skr. Wörter sind wegen ihrer Bedeutung und Form dringend verdächtig, daß sie ursprünglich den Anlaut *dj* gehabt haben, der nachweisbar auch im Sanskrit schon zu *j* entstellt worden ist. Wo also das Lateinische ein *d*, das Griech. ein ζ , das Skr. ein *j* bietet, wird die etymologische Forschung gewiß mit Erfolg es versuchen, den skr. Anlaut *j* auf älteres *dj* zurückzuführen. — Das ζ der Verba auf $\text{-}\alpha\lambda\omega$ $\text{-}\acute{\alpha}\lambda\omega$ ist von C. ebenfalls auf inlautendes *j* der skr. Endung $\text{-}aj\acute{a}mi$ $\text{-}ij\acute{a}mi$ zurückgeführt, wie das schon früher gesehen ist, indessen ist von ihm selbst ausgesprochen, daß von inlautendem ζ für *j* ihm kein sicheres Beispiel anderweitig bekannt ist, und man kann diese Deutung noch nicht für sicher ansehen. — Ganz neu ist die Erklärung des häufig vorkommenden Suffixes $\text{-}\delta\iota\omicron\varsigma$ (p. 199—202) in $\delta\iota\chi\theta\acute{\alpha}\delta\iota\omicron\varsigma$, $\kappa\rho\upsilon\pi\tau\acute{\alpha}\delta\iota\omicron\varsigma$, $\mu\upsilon\nu\upsilon\theta\acute{\alpha}\delta\iota\omicron\varsigma$ usw., das C. als entstanden aus der skr. Endung $\text{-}jas$ ansieht. Mithin wäre aus *j* hier ein *dj* oder *di* entstanden. Nun ist zunächst wohl das gewiß, daß, wenn man zugibt, daß aus einem skr. *j* ein griech. ζ durch die Mittelstufe *dj* geworden ist, man *a priori* auch nichts dagegen haben kann, daß aus dem Suffixe $\text{-}jas$ ein $\text{-}\delta\iota\omicron\varsigma$ hervorgieng. Es ist aber noch sehr fraglich, ob aus einem *j* ein ζ in den von C. angeführten Wörtern hervorgegangen ist, da die zugehörigen skr. Wörter etymologisch keineswegs klar sind

und namentlich ihre Zusammenhänge mit andern Wurzeln, deren Anlaut nachweislich *dj* d. h. *di* gewesen ist, weiterer Aufklärung harren. Aber auch von Seiten ihrer sonstigen Begründung steht diese neue Ansicht keinesweges so sicher. „Diese Adjectiva — sagt C. (p. 200) — zeigen eine deutliche Verwandtschaft mit den aeolischen Patronymicis auf *-adios* von Stämmen auf *-a*, wie *Υῤῥά-διος*, *Τινά-διος*, während andererseits gerade diese Patronymica sich mit Formen auf *-a-ιος* (*Τύρρα-ιος*) und *-ιος* berühren (*Τελαμώνιος*). Die entsprechenden Patronymica von Stämmen auf A-Laut gehen im Skr. auf *éjas* aus (*dásas* Sklav — *dáséjas* Sklavenkind), im Lat. auf *-éjus*: *plébéjus*, *Pompejus*, *Petréjus*. Auch zu letzteren finden sich merkwürdige Nebenformen auf *-édius*.“ Wie es mir scheint, hat C. den gleichen Ursprung von *-édius* aus *-éjus* nicht so bestimmt behaupten mögen wie dies von *-ádiος* aus *-αιος*. Der Gedanke, dieses Suffix *-adios* auf *-αιος* zurückzuführen, ist nun auch offenbar daher entsprungen, daß im Griech. und Lat. ein weitverzweigtes Suffix erscheint *-dus -da -dum, -doci*; ferner auch *-ad -id* usw., dessen fester Bestandtheil *d* im Skr. durchaus in keinem ähnlichen oder gleichen Suffixe sich wiederfindet, so daß wir also in demselben ein specifisch griech.-lat. Suffix erkennen müßten. Nun erscheint dieses räthselhafte *δ* auch in anderen Patronymicis wie *Πηλε-ίδης*, *Πηλη-ιάδης* u. s. w., in denen C. es ebenfalls auf ein altes *j* zurückzuführen sucht. Dann müßten auch die lateinischen Adjectivbildungen *ferri-dus*, *turgi-dus*, *luci-dus* usw. ähnlich gedeutet werden. Indessen erscheint es gewagt, überall hier einen solchen Ursprung von *di* oder *dj* aus *j* zu finden, der — wir wiederholen es — als lautliche Möglichkeit nur darauf beruht, daß im Griech. aus einem *j* ein *dj* entstehen konnte. Nun aber erscheint außerdem im Skr. zwar nicht als Suffix, aber als alte Verlängerung einer einfacheren Wurzel gerade ein *d*, wie im Griech. in *μέδ-ω σκεδ-άννυμι* von skr. *mā- k'hā-skhad-* u. s. (Curt. I p. 53). Und dieses *d* ist doch gewis der Rest eines alten Suffixes und nicht bedeutungslos. Daß dieses *d* aber aus einem *j* im Skr. entstanden sei, hat C. (p. 222 — 225) auch durchzuführen versucht. Da aber schon einige der von ihm angeführten Wurzeln dieser Erklärung spotten, so nimmt er an, daß „bei diesen Stämmen Verschiedenes zusammengetroffen ist, in der Art, daß das *δ* bald Wurzel-determinativ, bald lautliche Entwicklung ist. Die erstere Erklärung ist um so weniger ganz abzuweisen, weil sich auch in den verwandten Sprachen ein *d* zeigt, ohne daß wir dies lautlich zu deuten berechtigt wären“. Es wird hier das *d* also einmal als „Wurzel-determinativ“ gefaßt — d. h. als ein Zusatz, den C. nicht erklären kann und mit diesem Worte bloß bezeichnet, sodann als lautliche Entwicklung aus *j*. Ist aber *d* ein solcher Wurzel-satz gewesen, dann ist es doch der Rest eines Suffixes und die Nothwendigkeit der zweiten Annahme leuchtet nicht ein. — Nach dieser Erklärung bestimmt dann auch C. (p. 202) den Ursprung des *τύπος συγγενικός* in den Wörtern *ἀδελφίδου*, *θυγατρίδου* aus *ἀδελφίδος*, *θυγατρίδος*, indem *-δης* = *-διος* sei, mit Umwandlung von *j* in *dj* und Uebergang dieses *dj* in *δε*. Auffallend ist hier, daß C. *-δης* nicht etwa aus *-διος* herleitet, sondern selbständig aus *dj* neben *di* entstehen läßt, indem das eine Mal *j* in *i*, das andere Mal in *e* übergieng. — Ganz entsprechend den bisherigen Anschauungen erzählt der folgende Abschnitt (p. 202—225) die Fälle, in welchen aus ursprünglichem *j* durch die Mittelstufe *dj* ein griech. *δ* nach C. geworden ist. Wenn neben einander vorkommen *δύον* = *jugum*, *δαίν* = *ζηνεῖν*, so folgert C. daraus, daß aus *j*, das er als ursprünglich ansieht, *dj* und mit Ausfall von *j* *δ* geworden ist, obwohl man auch

daraus folgern könnte, daß, weil *Ζεύς* und *Δεύς*, beide von *de-* stammend, neben einander stehen, auch jene auf alten Anlaut *dj* zurückgehen, aus welchem einerseits *j*, andererseits *d* wurde. Sehr misslich ist die Ableitung *γυμνός* aus *ix-djμevos* = **ix-djvμevos* = **ix-jμevos* = *γμ(ε)ρός*, die C. von Pott angenommen hat. Denselben Ursprung eines *d* aus *j* sucht dann C. noch in einer Anzahl von Suffixen nachzuweisen; darunter sind Feminina auf *-i*, *-id* (p. 207—210), Stämme auf *-ad* (p. 210—211), Patronymica auf *-da* (p. 212 f.), Namen der Thierjungen auf *-dev*, Adverbien auf *-da* *-dov* *-dgv* *-dis*, über welche die Entscheidung ganz ebenso ausfällt wie über die Wörter auf *-dos*.

Gass abweichend von der bisherigen Auffassung ist auch der folgende Abschnitt, in welchem an einer Anzahl von Beispielen der Nachweis versucht wird, daß aus einem *d* sich ein parasitisches *j* entwickelte (p. 225—230); in einzelnen Wörtern wäre dann auch aus diesem so entstandenen *dj* ein *j*, daraus ein *t* geworden, ja sogar — man weiß nicht weshalb — auch dieses *t* abgefallen. So viele und mannigfache Veränderungen auch das Griechische, gegen die Laute des Skr. gehalten, schon durchgemacht hat, so ist es doch gewiß nicht gerechtfertigt, ohne Weiteres — kann man sagen — eine solche lange Skala aufzustellen bei Wörtern, deren etymologische Verhältnisse durchaus nicht genügend erforscht sind. Was namentlich die in Rede stehende Wurzel anbelangt, so ist darin erstens für *d* ein *dj* eingetreten, sodann *dj* in *de* übergangen — zwei Lautwechsel, die gar nicht feststehen; außerdem sind namentlich hier die etymologischen Zusammenhänge bisher zum Theil falsch aufgefaßt oder verkannt worden. Diese Behauptung zu erhärten, bleibt einem andern Orte vorbehalten; aber hinzufügen möchte ich noch dies, daß man auf etymologischem Gebiete noch viel zu sehr sich von der paradigmatischen Norm eines Wortes oder einer Art Wortbildung beherrschen läßt, anstatt verschiedene Bildungen da anzuerkennen, wo man zur Vermittelung ganz besondere Lautwechsel statuiert. Einen bekannteren und sicherern Boden betreten die Untersuchungen über die Verwandlung des Jod in Verbindung mit andern Consonanten (p. 231—250). Aus diesen Untersuchungen hebe ich ganz besonders hervor, daß C. es abweist (p. 243—245), das *πτ* aus *pj*, *bhj*, *bj* zu erklären, so daß aus *j* das *τ* entstanden sei. Diese Annahme wird durch das Litauische widerlegt, in welchem einerseits sowohl es eine Präsenbildung mit dem Zusatze *t* gibt, als auch andererseits eine mit *j* und dadurch vom Verbalstamme unterschieden wird. Dieses *t* sieht nun C. als ein Wurzelterminativ an (p. 245), wie er schon dasselbe (I p. 53) ausgesprochen hat. Nun sind aber diese sogenannten Wurzelterminative bestimmter zu bezeichnen, denn mit dem bloßen Namen ist die Sache nicht erklärt. Es ist nun aber der Rest einer Participialbildung auf *-tos*, latein. *-tus*, so daß also der Stamm des Participiums einer neuen Präsenbildung zu Grunde gelegt wird und mit der Wurzel eine Bedeutungsveränderung vor sich geht, wie sich das aus dem Gebrauche dieser Verba deutlich nachweisen läßt. Es gibt zu dieser Art Bildung noch viele andere Analogieen. Es ist dies ein Punkt, bei dem es sich zeigt, wie unendlich wichtig und fruchtbringend sorgfältige Detailforschungen sind, welche darauf ausgehen, die Bedeutung jedes einzelnen aus einer gemeinschaftlichen Wurzel durch derlei Variationen gebildeten Stammes durch sorgfältige und methodische Zusammenstellung und Erklärung der einzelnen Anwendungen zu bestimmen. Das Griechische bietet hierzu vortreffliche Gelegenheit, da man in Homer diese feinen Bedeutungsunterschiede aufs Klarste ver-

folgen kann, wenn man sich zum Theil von der bisher geübten Erklärungswaise solcher Formen, die man willkürlich vermengte und identificirte, losmacht.

Ein Lautwechsel findet ferner Statt zwischen Spiritus asper und lenis (p. 250—259). Namentlich tritt diese Erscheinung ein bei den Wörtern, die ursprünglich mit *s* anlauteten. Unter den daselbst aufgeführten Beispielen steht auch *οὐδας*, das als „untrennbar“ von *ἰδαφος* angesehen und mit skr. *sad-* vermittelt wird. Dagegen spricht aber der Diphthong von *οὐδας*, der sich aus *sad-* nicht herleiten läßt, außer durch die sehr fragliche Metathesis eines *v* im Suffixe in die vorhergehende Silbe nach einer *Muta*. Dieser würde eher auf eine Wurzel *vad-* hinweisen, sei nun diese ursprünglich oder wie lat. *vadere* erst aus *gva-* (oder *ga-*) weitergebildet. — Ferner tritt sie ein bei den ursprünglich mit *sv* und den mit Digamma (*v*) anlautenden Wörtern. Wichtig ist für letzteres ganz besonders die Bemerkung, daß die Durchgangsstufe zum *Npr.* lenis wahrscheinlich überall ein asper gewesen ist (p. 254). Besprechung von *ὄρα* führt (p. 255) zunächst wegen *τόρα* zu dem unzweifelhaften Resultate, daß es wie andere Conjunctionen vom Relativstamme herzuleiten ist; über den zweiten Bestandtheil kommt man nicht so leicht ins Reine. Curtius nimmt die Meinung von Thiersch (gr. Gramm. § 316, 14) an, welcher *ὄρα* ansah für zusammengesetzt mit *ρα = αρα*. Während aber Thiersch im ersten Theile des Wortes *ὄρα* das *φ* als „Verhärtung“ des Spiritus asper ansah — dergleichen „Verhärtungen“ hat man oft durch die Mittel der Sprachvergleichung beseitigen lernen —, steht *ὄρα* nach C. vielleicht für **ὄρα*, das wie *ἰ-βι u-βι νόσ-ρα* u. a. gebildet wäre, auch wie *αἰτόρα* können wir hinzufügen, also etwa hiesse „wo“ „in welcher Zeit“. Ich halte das nicht für richtig. Da nämlich *ὄρα* heißt „so lange als, während“, so widerspricht dieser Bedeutung das vorausgesetzte **ὄρα*, das mit dem lokalen Suffixe *-ρα* gebildet, welches „an einem Orte, bei einem Orte“ bedeutet, auf die Zeit übertragen, nimmermehr die ganze Dauer eines Zeitabschnittes bezeichnen würde, den *ὄρα* nach dem Sprachgebrauche bezeichnet, sondern nur einen einzelnen Punkt aus demselben, gerade so wie das mit dem temporalen Suffixe *-τε* in *ἄλλο-τε ἐπίο-τε τό-τε* gebildete *ὄ-τε*. Und wenn nun das *ρα* daran hängt wird, so weiß ich die Bedeutung dieser Partikel nicht im Entferntesten zu deuten, da *ρα* immer auf den Zusammenhang der Aussage, zu der es gefügt ist, mit einer andern vorausgehenden sich bezieht. Eine andere Vermuthung über die Etymologie vermag ich gegenwärtig mit einiger Sicherheit nicht zu geben, aber die bisherigen Vermuthungen genügen in keiner Weise. Gelogentlich sei noch hinzugefügt, daß C. auch *γὰρ* mit *αρα* oder *αρ* zusammengesetzt sein läßt, was von Seiten der Bedeutung eher möglich ist, indessen habe ich noch Zweifel an dieser Herleitung, da mir *γὰρ* mehr wie ein Wort ausleht. Die Entscheidung bei einem einzelnen von diesen Wörtern wird immer schwer fallen, da die ursprüngliche Bedeutung der Partikeln sich sehr verflüchtigt hat und sie im Zusammenhange behandelt eher sich gegenseitig aufhellen. — Der Fall, daß ein Spir. asp. eintritt, wo wir einen lenis erwarten (p. 256—259), führt namentlich zu den zahlreichen attischen Wörtern, die inschriftlich mit Spir. asper überliefert sind, sonst aber gewöhnlich ohne denselben erscheinen und etymologisch betrachtet ihn auch nicht haben sollten. Mit der allgemeinen Entscheidung, die C. (p. 256 f.) fällt, hat man allen Grund einverstanden zu sein, daß nämlich allerdings bei einer Anzahl der Versuchsanfänge gerechtfertigt erscheint, den Spir. asp. als organisch entstan-

den nachzuweisen, daß aber dennoch dieses Bestreben nicht überall, ja in einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Fällen gar nicht, zu einem Resultate führen kann, daß man also genöthigt ist, wirklich eine Abirrung des Sprachgefühls anzunehmen.

Der folgende Abschnitt „Consonantengruppen“ stellt übersichtlich die Veränderungen zusammen, welche bei der Verbindung mehrerer Consonanten vor sich gehen. Beim Wegfall eines Consonantes wird zuerst die so häufig vorkommende Erscheinung besprochen, daß vor einem zweiten Consonanten ein σ abfällt zu Anfang eines Wortes. Dieser Abfall wird einerseits durch doppelte Formen, mit und ohne den Anlaut σ , im Griechischen selbst bewiesen, sodann durch die Vergleichung mit andern Sprachen. Das letztere findet z. B. Statt bei $\acute{\rho}\acute{\iota}\omega$, wo das Skr. die Wurzel *aru-* zeigt, ferner bei $\nu\acute{\rho}\acute{o}\varsigma$, lat. *nurus* verglichen mit dem deutschen Schnur u. a., und zwar namentlich vor Liquiden, sodann aber auch vor κ . Für letztere Erscheinung hat Lobeck die Beispiele sorgfältig gesammelt. Von diesen scheint mir aber nicht hierher zu gehören $\kappa\alpha\rho\theta\mu\acute{o}\iota'$ $\kappa\iota\eta\acute{\sigma}\iota\varsigma$ (Hesych.), C. hält es für verwandt mit $\sigma\kappa\alpha\iota\acute{\rho}\mu\epsilon\nu$ hüpfen. Es ist möglich, indessen liegt ebenso nahe ein anderer Zusammenhang. In der Besprechung von dem I. Bande dieser Grundzüge habe ich (Philolog. XVI, 681 f.) zu No. 41 und No. 81 auch eine skr. Wurzel *car-cal-*, welchen griechisch $\kappa\alpha\rho-$ $\kappa\upsilon\rho-$ $\kappa\upsilon\lambda-$ entspricht, nachgewiesen, welche den von C. unter den angeführten Nummern und unter No. 81. 71. 39 zu Grunde liegt. Diese Wurzeln, unter sich sehr nahe verwandt, sind namentlich auch durch angehängte Elemente verlängert worden, und sie erscheinen z. B. in folgenden Formen: $\kappa\alpha\rho-$ $\kappa\rho-$ $\kappa\alpha\rho\pi-$ $\kappa\rho\alpha\theta-$ $\kappa\rho\omega\pi-$ $\kappa\alpha\lambda-$ $\kappa\lambda-$ $\kappa\iota\eta\kappa\lambda$ u. a. C. hat die a. a. O. gegebene Erörterung nicht weiter berücksichtigt. Ebendaher leite ich nun auch das fragliche $\kappa\alpha\rho\theta\mu\acute{o}\iota$ ab, indem hier eine um θ vermehrte Wurzel $\kappa\alpha\rho-\theta-$ zu Grunde liegt. Die Bedeutung aber von $\kappa\alpha\rho-$ $\kappa\alpha\lambda-$ $\kappa\upsilon\lambda-$ usw., skr. *car-cal-*, ist die des sich Bewegens, sich Rührens. Zu dem betreffenden Worte im Hesychius führt M. Schmidt aus einem Cyrillus (II p. 412 No. 815) noch an $\kappa\alpha\rho\theta\mu\acute{o}\varsigma'$ \acute{o} $\pi\acute{o}\nu\varsigma$. Daß aber der Fuß eher vom sich Bewegen, sich Rühren benannt worden ist, als vom Hüpfen, scheint glaublich. — Der Abfall eines σ findet auch Statt vor π , ferner vor τ (p. 263. 264); bei letzterem ist noch mancherlei Zweifelhaftes, über das auch C. sich nicht bestimmt entscheidet. Auf weit engere Grenzen ist der Ausfall eines andern Consonanten beschränkt (p. 265). Wie aus ursprünglichem κ oder $\kappa\prime$ π entsteht, so zeigen sich auch neben einander $\sigma\kappa$ und $\sigma\pi$, und man bezeichnet diesen Vorgang als Umspringen des Organs, daneben tritt dann auch $\sigma\tau$ hervor (p. 265 — 267). Auffallend aber ist mir hierbei, daß auch angenommen wird, ein $\sigma\pi$ sei übergegangen in ein $\sigma\tau$. Denn, um mit den früheren Worten von C. zu reden (p. 81): „was sich für die Verwandlung ursprünglicher labialer Laute in dentale aufbringen läßt, ist alles unsicher“. Man würde wünschen, für p und t als ursprünglichen Laut, dem beide ihre Entstehung verdanken, ein k anzusetzen zu können oder beide Wortreihen, die mit p und die mit t , trennen zu dürfen. Ob endlich auch drittens die Annahme Grund hat von Seiten der Physiologie, welche hier allein entscheiden kann, daß in der Verbindung sp das p in t übergehen kann, weiß ich nicht. — Mancherlei ist noch unaufgeklärt in den Lautverbindungen $\pi\tau$, $\pi\tau'$, namentlich aber was die Entstehung von ψ anbelangt, über welchen Laut es einer eingehenden Untersuchung noch bedarf (p. 267 — 269). Sehr ansprechend sind die Erörterungen über die Verbindung mehrerer Affectionen (p. 269 — 276), in welchen namentlich solche

Ausprüche wol beherrigt zu werden verdienen, wie (p. 273): „wer aus der gleichen Anwendung der Suffixe $-id$ und $-xo$ in $\delta\rho\tau\alpha\lambda\iota\varsigma$ *pul-las*, boeot. $\delta\rho\tau\alpha\lambda\iota\chi\omicron\varsigma$ auf gleichen Ursprung beider schliesst, könnte mit demselben Rechte *homuncio* mit *homunculus*, *Mύρσχος* mit dem lesb. *Μύρσιλος* identificiren“. Bei solchen Aeusserungen erinnert man sich, wie oft noch zwei Wörter mit einander identificirt werden, welche den Stamm gemein haben, aber in den Suffixen abweichen, indem man dann, um die Suffixe gleichzusetzen, Uebergänge von Lauten annimmt, nach welchen so ziemlich jeder Laut in jeden andern übergehen kann.

Die Assimilation des anlautenden an den auslautenden Wurzelconsonanten (p. 276—279) behandelt die Fälle, in welchen zu Anfang der Wörter eine Tenuis erscheint, zu Ende eine Aspirata, während im Skr. eine Media zu Anfang steht und den Wortstamm eine Aspirata schliesst. Gegen die bisher aufgestellten Erklärungsweisen hat sich Grafsmann (KZ. XII, 110—138) in einer ausführlichen Behandlung dieses Gegenstandes ausgesprochen, welche C. noch nicht benutzen konnte. Man wird nicht umhin können, der Ansicht Grafsmanns beizustimmen und die bisherigen Erklärungsweisen zu verwerfen. Die andere Seite dieser gegenseitigen Einwirkung der Laute zeigt die Dissimilation d. h. die Abneigung der Sprache gegen den Gleichklang in (zwei) auf einander folgenden Silben. Dahin gehört zunächst die Erscheinung, daß bei der Reduplication die Aspirata durch die Tenuis ersetzt wird u. a. Ferner wird entweder die erste Silbe erleichtert oder die zweite. Ein Beispiel für das letztere bildet nach C. (p. 282) $\pi\tau\epsilon\rho\acute{\nu}$ Flügel, indem dies für $*\pi\tau\epsilon\text{-}\tau\rho\acute{\nu}$ stehe und also das Mittel zum Fliegen bezeichne. Diese Annahme setzt voraus, daß der Flügel nothwendig als das Mittel zum Fliegen hätte angesehen werden müssen. Ebenso sieht C. auch abd. *fed-ara* und skr. *pat-a-tra-m* neben *pat-ra-m* (C. trennt *pa-tra-m*, mit Unrecht) auf dieselbe Weise gebildet, respect. verstümmelt an. Nun entspricht es meiner Meinung nach ganz ebensogut und noch besser der ganzen sprachlichen Anschauung, daß der Flügel als das bezeichnet wird, was fliegt, nicht womit man fliegt, und dann ist $\pi\tau\epsilon\text{-}\rho\acute{\nu}$ mit dem Suffix $\rho\acute{\nu}$ gebildet und nicht aus $*\pi\tau\epsilon\text{-}\tau\rho\acute{\nu}$ verstümmelt.

Die letzten beiden Abschnitte handeln von den Vokalen, der erste von dem sporadischen Vokalwandel, von ϵ für ursprüngliches α , von υ für α , von ι im Wechsel mit υ ; der letztere endlich vom Vorschub und Einschub von Vokalen. Das Verzeichnis derjenigen Wörter, in denen ein Vokal eingeschoben ist, den Ritschl im Lateinischen mit dem Namen Schaltvokal bezeichnet hat, erleidet aber gewiß einige Abzüge. So wenig man sagen kann, daß im deutschen gerade verglichen mit *grade* ein e eingeschoben sei, ebenso wenig darf man doch wol das o von $\theta\acute{\omicron}\rho\eta\beta\omicron\varsigma$ als Schaltvokal ansehen, da $\tau\epsilon\text{-}\theta\omicron\rho\text{-}\iota\zeta\omega$ von der Wurzel $\theta\omicron\rho\text{-}$ gebildet ist, da $\theta\omicron\rho\eta\text{-}\nu\omicron\text{-}\varsigma$ davon gebildet ist wie $\theta\eta\sigma\alpha\omega$ von $\theta\alpha\omega$, da skr. *dhār-ā* ein aus \bar{a} verlängertes \bar{a} zeigt und dieses \bar{a} unmöglich als Schaltvokal betrachtet werden kann. Daß *γαλακτος* aber seinen Schaltvokal noch dazu betont haben soll, ist ganz unglaublich, und es ist in diesem Worte das erste α gar kein eingeschobener Vokal, wie ich in den etymolog. Untersuchungen nachgewiesen habe. Ferner wenn *μαλακος* und *μαλιος* neben einander stehen, so ist ersteres die ältere und vollere Form, letzteres die mit ausgestoßenem Vokal, der deshalb schwand, weil die nachfolgende Silbe den Hochtou hatte. Wenn irgend eine Erschöpfung die Corssensche Terminologie der irrationalen Vokale

rechtfertigt, so sind es dergleichen Formen wie *μαλακός* und *μαλκός*, aber Schallvokale sind derartige Vokale gewiss nicht.

An das Ende seines Werkes hat C. eine Anzahl Grundsätze und Maximen gestellt, die bei etymologischen Studien maßgebend sind. Nachträge, ein griechisches und ein lateinisches Register, sind außerdem noch hinzugefügt.

Die hier mitgetheilten Bedenken und Gegenbemerkungen sollten dem verehrten Verfasser beweisen, welchen Werth wir auf sein Buch legen, das für die weiteren Kreise der Philologie so viel Gutes gestiftet hat und stiften wird. Mit dem aufrichtigsten Danke scheiden wir hiermit von ihm und wünschen, daß es ihm verliehen sei, rüstig in seinen Studien fortzufahren und, wie bisher, reichlich Früchte anzuhellen.

Weimar.

Hugo Weber.

III.

Aristotelis de anima libri III. Recens. Adolfus Torstrik. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXII.

Vor ungefähr Jahresfrist hat Herr Adolf Torstrik seine Ausgabe der aristotelischen Psychologie veröffentlicht. Indem der Herr Herausgeber selbst seine Arbeit als eine solche charakterisirt, die es mehr auf Kritik als auf Exegese abgesehen hat, setzt er uns von vornherein ins Klare über das Verhältniß dieser neuen Ausgabe zu der seines großen Vorgängers. Während es Trendelenburg vor Allem darum zu thun war, den Inhalt der Bücher *de anima* verständlich und zugänglich zu machen, — eine Absicht, bei deren Ausführung freilich auch die kritische Seite nicht zu umgehen war, — so richtet Herr Torstrik sein Augenmerk von vornherein auf die Herstellung eines korrekten authentischen Textes. Bei Trendelenburg ist im Grunde Kritik und Exegese neben einander gleich berechtigt, oder wenn das Eine vor dem Andern den Vorzug hat, so tritt sicherlich die kritische Seite hinter der erklärenden Partie zurück. Bei Torstrik ist unbedingt Hauptsache die Kritik, und nur in ihrem Dienste entfaltet die Exegese, wo sie herangezogen wird, ihre Thätigkeit. — Die lebhafteste und dankbare Anerkennung aller Freunde der aristotelischen Studien verdient es, daß in der That diese Ausgabe einen erheblichen Fortschritt in der aristotelischen Texteskritik bezeichnet. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl verderbter Stellen hat Herr Torstrik geheilt, zum guten Theil solche, an denen man bisher stillschweigend, wenn auch vielleicht nicht ohne Anstoß vorübergegangen war; und wiederum rühmend ist es hervorzuheben, daß die Mittel, deren der Herr Herausgeber sich bedient, meist von Gewaltigkeit weit entfernt sind; nicht selten wird einfach durch Aenderung der Interpunktion — und das ist ohne

Zweifel ein Gebiet, auf welchem gerade für Aristoteles noch recht sehr viel zu thun ist — der richtige Sinn hergestellt. Wir bedauern es aufrichtig, auf Hervorhebung von Einzelheiten jetzt nicht eingehen zu können, um so mehr, als wir im Folgenden leider nicht in der Lage sind, Herrn Torstrik zustimmen zu können. Es scheint nämlich, daß wir bisher die Hauptsache an der vorliegenden Schrift noch gar nicht berührt haben. Da die Vorrede den Eindruck macht, als ob Herr Torstrik zu dem Entschlus, eine Ausgabe der Bücher *de anima* zu veranstalten, durch seine Entdeckung über die eigenthümliche Beschaffenheit des Textes dieser Bücher veranlaßt worden sei, so wird man gewiß nicht Unrecht thun, wenn man die Behauptung einer doppelten Textrecension als den Kern dieser neuen Ausgabe betrachtet. Um so mehr glauben wir hierauf hinweisen zu sollen, als die einzige Beurtheilung, welche dem Referenten bisher bekannt geworden ist (in Zarnckes Centralblatt), diesen Punkt nicht besonders hervorhebt, wenn auch die dort angedeutete Ansicht mit der unsrigen im Allgemeinen übereinzustimmen scheint. Es sei uns daher gestattet, auf diese Seite des Torstrikschen Werkes etwas näher einzugehen; indem wir dabei beabsichtigen, uns vorwiegend an des Herrn Herausgebers eigene Darstellung zu halten, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte demselben gefallen haben, das Eindringen in den Zusammenhang seiner Argumentationen durch übersichtlichere Anordnung des Stoffes einigermaßen zu erleichtern.

Wir beginnen mit dem Thatsächlichen. Zum Ausgangspunkte nehmen wir die Erscheinungen, welche sich in der Ueberlieferung des zweiten Buches finden. Es ist das durchaus nicht gering anzuschlagende Verdienst des Herrn Torstrik, die folgenden Thatsachen, welche einzeln meist schon früher bekannt waren, in ihrer Gesammtheit erfasst und aus einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet zu haben. In derjenigen Handschrift nämlich, welche für die diplomatische Ueberlieferung der Psychologie (und namentlich des zweiten Buches) die größte Autorität hat, im Parisinus 1853 finden sich fünf Stellen aus lib. II doppelt in etwas abweichender Gestalt. Zuerst sind die Anfangszeilen bis p. 412a 12 wiederholt fol. 186b 29—38. Sodann findet sich hinter fol. 187 der im Einband sitzen gebliebene Rand eines ausgetrennten Blattes, welcher auf der ersten Seite 38 Zeilen-Anfänge, auf der andern ebensoviel Zeilen-Enden aufweist. Mit vielem Geschick hat Herr Torstrik diese Trümmer so ergänzt, daß sie sich als Parallelstellen zu 412a 12 — 413b 1 herausstellen. Ferner stehen auf den beiden Seiten des ersten Blattes dieses Codex noch einmal, mit gewissen Abweichungen, die Worte p. 414b 13 — c. 416a 10, ebenso auf den beiden Seiten des zweiten Blattes die Worte, welche 421a 5 — 422a 24 gelesen werden. Endlich findet sich der Schluß dieses Buches, ungefähr von 423b 8 an, in anderer Gestalt fol. 196 auf zwei Seiten, deren erste 38 Zeilen enthält; auf der zweiten stehen nur 30 Linien, dann die Aufschrift des dritten Buches: *αριστοτελους περι ψυχης Γ*: und Nichts

weiter (cf. praef. p. VIII 59). Wenn wir zu Vorstehendem noch hinzufügen, daß nicht nur die Fragmente durchweg dieselbe Zeilenzahl (38) haben, wie das erste und dritte Buch desselben Codex, während das vollständige zweite Buch auf jeder Seite 48 Zeilen hat (p. VIII), sondern daß auch die Schrift in den Bruchstücken dieselbe ist, wie im ersten und dritten Buche (p. VIII), so wird Jedermann der Vermuthung des Herrn Torstrik beistimmen, daß diese Handschrift ursprünglich dasjenige zweite Buch enthielt, von welchem sich jetzt nur noch vereinzelt Reste finden, und daß erst später das vollständige zweite Buch, so wie es jetzt vorliegt, in diesen Band eingehesft worden ist. Weiter aber folgt aus den bisher angeführten Wahrnehmungen Nichts, und was Herr Torstrik p. X 59 über die Schicksale dieser Fragmente beibringt, kann zur Bekräftigung seiner Vermuthung von einer doppelten Recension Nichts thun. — Zu diesen Beobachtungen im cod. E kommen nun noch folgende anderweitige Erscheinungen. In den Handschriften, welche in der akademischen Ausgabe mit den Siglen SUWX bezeichnet werden, stimmt ein Theil des Anfangs von lib. II bis zu den Worten *λόγος αὐτῆς* mit dem Wortlaut des im cod. E erhaltenen Bruchstücks überein. Ferner weicht cod. W noch an ein paar andern Stellen von der sonstigen Ueberlieferung in einer Weise ab, durch welche der Herr Herausgeber sich zu dem Schlusse berechtigt glaubt, daß diese Handschrift hier die ältere Recension erhalten habe. Auch in der Aldina und in der Basileensis findet sich eine Stelle, welche auf den Text der Bruchstücke zurückzugehen scheint. Wenn es aber auch sanguinisch ist, in den wenigen, nicht einmal irgend wesentlichen Abweichungen eines einzelnen Codex, für welchen den übrigen Handschriften gegenüber durchaus keine besondere Stellung in Anspruch genommen werden kann, Spuren einer andern Recension zu vermuthen, so folgt doch auch aus der Stelle, an welcher die genannten beiden Ausgaben hinter der Vulgata noch die Lesart des betreffenden Fragmentes hinzufügen, weiter Nichts, als daß eben der Text der Fragmente vielleicht auch anderweitig überliefert gewesen ist. Mit diesem Ergebniss allein ist aber unsers Erachtens weder für noch wider die Ansicht, daß wir in der Vulgata und in den Fragmenten zwei von Aristoteles selbst herrührende Bearbeitungen seines Werkes vor uns haben, irgend Etwas in die Waagschale gelegt. — Wenden wir uns endlich zu den alten Interpreten, so ergibt sich, daß, während sie meist durchaus der Vulgata folgen, doch Einige (Themistios, Philoponos, Sophonias) sich an manchen Stellen vielleicht dem Text, wie er in den Bruchstücken vorliegt, anschließen. Indes entbehren auch diese Abweichungen des Charakteristischen, und was Herr Torstrik p. XIII meint, daß Themistios und Sophonias beide Recensionen gekannt, aber nur im Anfang beide, später lediglich die jüngere (die Vulgata) berücksichtigt hätten, leidet sehr an innerer Unwahrscheinlichkeit, da sich doch kaum annehmen läßt, daß sie dies gethan haben würden, ohne ihren Lesern irgend welche Notiz zu geben. — Werfen wir nur überhaupt einen re-

kapitulirenden Blick auf dasjenige, was auferhalb des cod. E und der Handschriften SUWXm begegnet, so drängt sich uns die Vermuthung auf, daß erst durch die allerdings bemerkenswerthen Wahrnehmungen im Par. 1853 der Herr Herausgeber veranlaßt worden ist, auch den anderweitigen Beobachtungen ein Gewicht beizulegen, das eine unbefangene Betrachtung ihnen kaum zugestehen dürfte. Selbst wenn demjenigen, was in den fünf Handschriften, in den beiden Ausgaben, bei dem Exegeten sich zu finden scheint, diejenige Wichtigkeit wirklich zukäme, welche Herr Torstrik dafür in Anspruch nimmt und welche wir bestreiten müssen, so würde doch daraus immer weiter Nichts folgen, als höchstens daß der Text, wie ihn die Fragmente bieten, nicht nur auf den Blättern enthalten gewesen ist, welche früher den cod. E bildeten. Jedenfalls besteht allein aus den Bruchstücken des Parisinus und allenfalls der Stelle im Anfang der fünf Handschriften, welche doch eben, weil sie nur die Anfangszeilen enthält, von geringerem Gewichte ist, die Grundlage, auf welcher der Herr Herausgeber seine Hypothese aufbaut, daß in der That das zweite Buch der Psychologie in zwei vollständigen, von Aristoteles selbst herrührenden Bearbeitungen existirt habe. Nur gerade das zweite Buch soll von Aristoteles zweimal vollständig niedergeschrieben worden sein (p. XVIII), und zwar glaubt der Herr Herausgeber in den Fragmenten des cod. E Ueberbleibsel der älteren Ausgabe entdeckt zu haben, weil dort Alles den Anstrich des Unfertigen, Unvollendeten habe; doch seien sie unzweifelhaft dem Aristoteles selbst zuzuschreiben, da in ihnen Nichts sich finde, das von der Schreibweise des Philosophen abweiche oder mit dessen Sinnesweise nicht übereinstimme. Es ist mit einer derartigen Behauptung etwas sehr Mißliches, wo das der Betrachtung unterworfenen Objekt ein so geringfügiges ist. Man muß doch natürlich die bedeutenden Fragmente im ersten und zweiten Kapitel, die erst durch Herrn Torstrik ergänzt sind, dabei ganz aus dem Spiele lassen. Wenn sich da nun nicht gleich Etwas findet, das offenbar nicht aristotelisch ist, so ist das am Ende von keinem großen Belang, und darüber, ob wirklich die Bruchstücke *paulo rudiora, horridiora, ἀρχαιοπραπέστερα* sind, läßt sich wohl streiten. Sehen wir uns z. B. gleich den Anfang des Buches an; da bietet die Vulgata zwei lose, unverbunden neben einander stehende Sätze; in dem Fragmente sind dieselben zu einer Periode verschmolzen; wenn nun da überhaupt von einer ersten und zweiten Bearbeitung gesprochen werden soll, so macht das, was im Bruchstück steht, gewiß eher den Eindruck der Ueberarbeitung, als dasjenige, was Herr Torstrik für die zweite Recension erklärt. — Aus den beiden ursprünglichen Ueberlieferungen hat sich nun mit der Zeit durch Vermischung eine dritte herausgebildet. Als Repräsentant dieser Gattung gilt namentlich der cod. S und seine Sippe; was diese Handschriften unter sich und mit dem Texte der Fragmente im Gegensatze zu der Vulgata Gemeinsames haben, stellt Herr Torstrik p. XVIII sqq. zusammen; und aus diesen Stellen soll sich

ergeben, daß die Uebereinstimmungen keine zufälligen, sondern wirklich aus einer Benutzung der älteren Recension herzuleiten sind; damit wäre dann nicht nur ein gemeinsamer Ursprung der Sippe des cod. S erwiesen, sondern auch eine Verwandtschaft derselben mit A, d. h. mit der Ueberlieferung der Bruchstücke wahrscheinlich gemacht, und somit der Hypothese von einer doppelten Recension eine neue Stütze gewonnen; es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß derartige Erscheinungen eben wegen der familienweise hervortretenden Uebereinstimmung von ganz andern Gewichte sein müßten, als die oben erwähnten Thatsachen, welche Herr Torstrik bei Themistios u. A. nachweisen zu können meinte, vorausgesetzt, daß die Natur dieser Abweichungen jene Vermuthung irgendwie begünstigte. Leider aber müssen wir wieder bekennen, daß alle 36 Stellen uns Nichts zu enthalten scheinen, was zu einem solchen Schlusse berechtigte. Zunächst ist doch auch hier das Material fast von gar zu geringem Umfange, als daß darauf derartige Betrachtungen mit vieler Wahrscheinlichkeit gegründet werden könnten; sodann aber sind auch die einzelnen Beobachtungen selbst, von denen des Herrn Herausgebers Ansichten ausgehen, unseres Erachtens wenig geeignet, denselben Probabilität zu verleihen. Solche Stellen, wie p. 421 a 9, wo die Vulgata lautet *ὁ φόφος ἢ τὸ χρώμα*, die Fragmente *ὁ φόφος καὶ τὸ φῶς* lesen, und endlich drei Handschriften, unter denen aber der cod. S selbst nicht ist, Beides verbindend *ὁ φόφος ἢ τὸ φῶς ἢ τὸ χρώμα* bieten, solche Stellen und ähnliche, wenn ihrer eine gewisse Anzahl sich fänden, könnten wohl für die Torstriksche Ansicht über das Verhältniß der betreffenden Manuscripte unter einander und zu den Fragmenten im cod. E ein Gewicht in die Waagschale legen; dann würde auch in Betracht zu ziehen sein, daß p. 421 b 29 der Vulgata *φράγμα* gegenüber der cod. W mit den Fragmenten *πῶμα* liest, daß p. 421 b 10, wo die Vulgata lautet *ὁμοίως δὲ καὶ ἔναιμα καὶ ἀναιμα*, in den Handschriften SUVX steht *ὁμοίως δὲ καὶ τὰ ἔναιμα καὶ τὰ ἀναιμα*, und im Fragment *καὶ τὰ ἔναιμα καὶ τὰ ἀναιμα ὁμοίως*. Das sind aber auch die einzigen Stellen, auf welche mit einiger Scheine Rücksicht genommen werden könnte, und schon die letzte, bei welcher doch die übereinstimmende Abweichung lediglich in dem Artikel *τὰ* liegt, möchte wohl manches Kopfschütteln verursachen. Was nun aber gar die übrigen Stellen bieten, ist durchaus untergeordneter Natur. Varianten wie p. 414 b 13 *ἦδονμά τι* und *ἦδονμα*, p. 415 a 17 *ἢ τί τὸ αἰσθητικόν* und *ἢ τὸ αἰσθητικόν*, p. 415 b 11 *ὡς ἡ οὐσία* und *ὡς οὐσία*, p. 415 b 26 *αὐξήσεως τε καὶ φθίσεως* und *αὐξήσεως καὶ φθίσεως*, ebenda *αὐξεται* und *αὐξάνεται*, p. 421 b 31 *εὐθύς* und *εὐθίως*, p. 422 a 7 *αἰσθητήριον δυνάμει* und *αἰσθητήριον τὸ δυνάμει*, p. 422 a 17 *χυμοῦ αἰσθησιν* und *αἰσθησιν χυμοῦ* können doch bei der Aufstellung eines Stemmas von Handschriften nicht maßgebend sein, selbst wenn dazu kommt, daß p. 415 b 25 neben *μετέχει ψυχῆς* sich findet *ἔχον δὲ ψυχῆν* oder *ψυχῆν ἔχει*, oder ebenda Zeile 27 neben *κοιτῶναι* steht *μετέχον* und *μετέχει*, oder daß p. 421 a 11

für die Vulgata *ἀσφαίεσαι* das Fragment liest *δύναται αἰσθήσθαι* und einige Handschriften *αἰσθάνεσαι*. Die Anführung einer ganzen Reihe von andern Stellen ist wohl nur durch das Streben nach Vollständigkeit zu erklären, so p. 415 b 4 *ταυτό* und *τὸ αὐτό*, ebenda Zeile 15 *ἔπειτα* und *ἔπειτα*, und auf p. 424 die wiederholte Vertauschung von *ἦ* und *καί*. Dazu kommt, daß ein gewisser beständiger *consensus codicum* sich gar nicht durchführen läßt; es will doch in der That nur wenig sagen, wenn in 21 Varianten der besprochenen Art der cod. S, und in 18 Stellen die Handschriften SUX mit dem Texte der Fragmente übereinstimmen. Daß einige der genannten Codices, namentlich SU und X, unter einander in einer gewissen Beziehung stehen und insbesondere dem cod. E gegenüber eine eigene Familie ausmachen, soll in Betracht der mancherlei Stellen, an denen sie auch sonst dieselben nicht unwesentlich variirenden Lesarten bieten, nicht bestritten werden; aber daß zwischen ihnen, beziehungsweise ihrer gemeinsamen Quelle, und den Fragmenten Verwandtschaft oder gleiche Abstammung obwalte, das ist unsers Erachtens von Herrn Torstrick nicht wahrscheinlich gemacht, geschweige denn bewiesen. Als außerordentlich gewagt müssen wir es daher bezeichnen, wenn der Herr Herausgeber auch an solchen Stellen des zweiten Buches, für welche der Text der Fragmente uns nicht zu Gebote steht, manche Varianten des gedachten Handschriftenkreises der älteren Recension zuschreiben zu dürfen geglaubt hat; wenn er etwaigen Einwürfen mit den Worten (p. XVII) zu begegnen meint „*qua in re sicubi falsus sum, id nisi post inventam reliquam partem recensionis A vix poterit demonstrari*“, so fürchten wir, daß mit größerem Rechte das Umgekehrte gegen ihn selbst könnte geltend gemacht werden. Nach alle dem dürfen wir wohl auf das zurückkommen, was wir schon oben bemerkten, daß lediglich die Pariser Fragmente der Hypothese von einer doppelten Recension des zweiten Buches zur Grundlage dienen. Diese Basis ist schwach genug, um recht kräftiger Stützen zu bedürfen, und Herr Torstrick bleibt denn auch mit seiner Vermuthung nicht beim zweiten Buche stehen, sondern schließt auch die übrigen Theile der Psychologie in dieselbe ein.

Das erste Buch wird nur sehr nebenher besprochen; es scheint, daß nach der Torstrickschen Ansicht Aristoteles von diesem nicht noch eine zweite, vollständige Bearbeitung geliefert, es nicht noch einmal ganz und gar niedergeschrieben, sondern sich mit einzelnen hin und wieder im Texte vorgenommenen Correkturen begnügt habe (p. XVIII). Wenn wir uns unter diesen Umständen ungefähr eine Vorstellung davon machen wollen, wie diese zweite Recension unter das Publikum gekommen, so bleibt wohl kaum etwas Anderes übrig, als zu vermuthen, daß man in des Philosophen Nachlaß sein durchgebessertes Handexemplar vorgefunden und einer neuen Abschrift zum Grunde gelegt hat. Da eine reine Ueberlieferung des ursprünglichen Textes, wie sie vom zweiten Buche in den Pariser Fragmenten vorliegt, für das erste Buch nicht mehr existirt, vielmehr nur Codices der zweiten Ausgabe

auf uns gekommen sind, in denen aber doch Manches aus der früheren sich erhalten hat, so ist die Kritik darauf angewiesen, mit eigenem Scharfsinn das Ausfindig zu machen, was hier der ersten Recension angehört. Das ist denn also dasselbe recht gewagte Verfahren, das, wie wir so eben sahen, der Herr Herausgeber auch an manchen Stellen des zweiten Buches einschlägt; auch hier wird der mit der sonstigen Tradition nicht übereinstimmende Consensus mancher Handschriften auf die Verschiedenheit der Recensionen zurückgeführt; aber freilich erstrecken sich diese Abweichungen nach Herrn Torstriks Meinung auch nicht nur auf den sprachlichen Ausdruck, sondern auch auf Modificationen in der Sache. Wir lassen uns jetzt auf die Frage, ob dem wirklich so sei, nicht ein, obwohl wir vorläufig bekennen, daß wir diese Ansicht nicht zu theilen vermögen; wir wollen vielmehr auf eine daran geknüpfte Bemerkung eingehen, wonach gerade derartige sachliche Unterschiede einen Beweis dafür abgeben sollen, daß auch die spätere Recension von Aristoteles selbst herrührt. Was Herr Torstrik sagt, daß, während der Verfasser von Gedanken zum sprachlichen Ausdruck vordringt, der Leser vielmehr aus dem geschriebenen Wort den Inhalt zu finden strebt, ist gewiß richtig; aber für den denkenden Leser muß ohne Zweifel auch eine gewisse Selbstthätigkeit in Anspruch genommen werden, die ihn sehr wohl zu einer Nüancirung des gegebenen Gedankens führen kann, zumal wenn sich dieselbe ohne allzu erhebliche Aenderung des Sprachlichen erreichen läßt. Irren wir nicht, so bietet sich gerade solchen Lesern, die recht ernstlich darauf ausgehen, den dargebotenen Stoff sich zum Eigenthum zu erwerben, kaum ein geeigneterer Weg dar, als der der Reproduction; und wie leicht dieser zu Abweichungen führen kann, die mitunter dem Leser nur in der Form zu liegen scheinen, in der Wirklichkeit aber die Sache selbst treffen, das bedarf keiner Auseinandersetzung. Damit aber ergibt sich auch, daß es nicht zulässig ist, aus sachlichen Differenzen zweier Recensionen auf ihre Abstammung von demselben Verfasser zu schließen; ja, wenn überhaupt nach Abweichungen in der Form oder im Inhalt über den Urheber einer zweiten Ausgabe entschieden werden soll, so möchten wir behaupten, es sei wahrscheinlicher, daß der ursprüngliche Verfasser sich auf ein Ausfeilen der Form beschränkt, der neue Bearbeiter aus seinen eigenen Gedanken Aenderungen in der Sache vorgenommen haben werde. — Wenn im Uebrigen der Herr Herausgeber, für welchen es sich, wie man sieht, nicht mehr um das Faktum einer doppelten Recension, sondern um die Authenticität der zweiten Bearbeitung handelt, den Zusatz macht, daß nach dem für das zweite Buch Bewiesenen auch für den ersten Theil die Abstammung beider Ausgaben von Aristoteles selbst mindestens sehr wahrscheinlich sei, so können wir von unserem Standpunkte dagegen nur anführen, daß wir eben für das in Betreff des zweiten Buches Behauptete eine fernere Stütze in demjenigen suchen, was über die beiden andern beigebracht wird.

Für das dritte Buch wird eine eigene Stellung beansprucht. Zwar eine zwiefache Bearbeitung durch Aristoteles selbst wird auch hier behauptet; aber während beim zweiten, wie bis zu einem gewissen Grade doch auch beim ersten Buche es denn wenigstens thunlich war, gewisse Handschriften als Repräsentanten einer jeden der beiden Recensionen zu bezeichnen, so geht das hier durchaus nicht an. Zwei Familien von Manuscripten lassen sich freilich unschwer unterscheiden, aber in jeder finden sich die Lesarten beider Ausgaben gemischt, so daß hinter dem Ausdruck der zweiten sich öfter derselbe Gedanke in derjenigen Gestalt wiederholt findet, welche er ursprünglich hatte. Man muß sich also denken, daß in ziemlich früher Zeit ein eifriger Leser der zweiten Recension mitunter Parallelstellen aus der ersten hinzufügte, wo ihm das Verständniß Schwierigkeiten gemacht hatte, und daß nachher ein unverständiger Abschreiber diese Randnotizen mit in den Text aufgenommen hat. Nach dieser Auffassung liegt also im dritten Buche eine Interpolation der zweiten Bearbeitung aus der ersten vor. Wir lassen für den Augenblick die Frage bei Seite, ob denn wirklich alle die Stellen, an welchen der Herr Herausgeber Anstoß genommen hat, als Dittographieen anzuerkennen sind; wir fragen nur, was denn, wenn man überhaupt Interpolation zugiebt, für ein Grund vorliegt, dieselbe aus Aristoteles selbst herzuleiten; und da stoßen wir denn wieder auf das fatale Argument, daß in dem ganzen Buche Nichts sich finde, das nicht aristotelisch sei, und auf das andere, daß, da nun einmal für das zweite Buch eine doppelte Recension nachgewiesen sei, die Wahrscheinlichkeit für dasselbe Schicksal auch des dritten Buches spreche. Auf Beides hatten wir bereits Gelegenheit zu erwidern: bei letzterem müssen wir die tatsächliche Richtigkeit bestreiten, gegen das erstere führen wir neben dem oben bereits Bemerkten hier noch Folgendes an. Wir wollen zugeben (was unsere Meinung nicht ist), daß die Stellen interpolirt seien; wir geben zu (und das ist in der That unsere Ansicht), daß Nichts im Sachlichen oder Sprachlichen vorliegt, das uns nöthigte, dieselben für nicht aristotelisch zu halten. Aber es ist doch gewiß nicht wunderbar, daß ein Leser, welcher denselben Gedanken wie Aristoteles im unmittelbaren Eindruck der Lectüre zu reproduciren unternimmt, auch im Ausdruck seinem Original sich anschließt, daß nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form seines Satzes ein aristotelisches Gepräge annimmt. Unthunlich scheint es daher, aus diesem Gepräge auf die Abstammung der Stelle zu schließen. —

Ehe wir in unserer Besprechung weiter gehen, recapituliren wir, was wir bisher erreicht zu haben glauben. Wir haben uns mit den Thatsachen bekannt gemacht, auf denen des Herrn Torstrick Vermuthung beruht. Ausgehend von den Pariser Fragmenten sind wir bestrebt gewesen, den Combinationen zu folgen, deren Zweck es ist, zu jenem Factum neue Thatsachen hinzuzugewinnen und so das Fundament des Gebäudes zu erweitern und zu befestigen. Indem wir diese Combinationen würdigten und

sie nicht für stichhaltig erachten konnten, glaubten wir als das einzige im Bereich des zweiten Buches übrig bleibende Factum die Bruchstücke des cod. E zu erkennen. Damit ergab sich von dem Augenblicke an, wo wir uns zu den beiden andern Büchern wendeten, eine principielle Verschiedenheit unsers Standpunktes von der Betrachtungsweise des Herrn Herausgebers. Während dieser aus dem zweiten Buche auf das erste und dritte schließt, glaubten wir hier Gründe für das dort Behauptete suchen zu sollen. Wir legten wieder das Thatsächliche dar, auf welches Herr Torstrik sich stützt; indem wir dabei im Allgemeinen unser Urtheil abgaben, erhoben wir zugleich manche Bedenken, welche uns selbst für denjenigen, der den Torstrikschen Standpunkt zu dem seinigen macht, nicht ganz unerheblich zu sein schienen. Es ist uns nunmehr noch übrig, die vorhandenen Thatsachen im Einzelnen zu prüfen, und zwar ihrer Natur nach in zwei verschiedenen Richtungen. Das, was im zweiten Buche vorliegt, ist unbestreitbar, und unsere Erörterung kann sich also nur auf die Untersuchung beziehen, ob es dasjenige wirklich besagt, was aus ihm herausgelesen worden ist; dagegen im ersten und dritten Buche haben wir erst noch die Richtigkeit der angeblichen Facta zu prüfen.

Wir beginnen mit lib. III und wenden uns sofort zu dem höchst instructiven siebenten Capitel. Wir können Herrn Torstrik nur beistimmen, daß in der That der Zustand dieses Abschnitts ein höchst trauriger ist. Es herrscht darin eine Verworrenheit und Unklarheit, ein Durcheinander der Gedanken und der Constructionen, welches man dem Aristoteles selbst nun und nimmermehr, man mag von seinem Stil noch so niedrige Vorstellungen haben, zutrauen darf; daß man vielleicht mit dem Herrn Herausgeber über die Abtheilung der von ihm unterschiedenen zehn Stücke an manchen Stellen rechten könnte, das thut ja weiter Nichts zur Sache. Aber gewiß ist es natürlich, daß man an einer solchen Stelle Hülfe erwartet von der so zuversichtlich verkündeten Hypothese einer doppelten Recension. Und gerade hier versagt dieselbe ihre sonst nicht ungerne gewährten Dienste; aber doch nicht so ganz; denn für aristotelisch werden doch alle, auch noch so kleinen Bruchstücke erklärt, und Herr Torstrik vermuthet, daß irgend ein Herausgeber unter des Aristoteles Papieren allerlei Notizen vorfand, die er wohl oder übel in den Zusammenhang dieses Capitels hineinzwangte. Auf keinen Fall sollen die nicht an diese Stelle gehörigen Stücke Theile einer andern Recension sein. Von einer Anwendung dieser Erklärungsweise aber auf die übrigen ihm verdächtigen Stellen auch nur des dritten Buches will Herr Torstrik Nichts wissen, obgleich er zuzugestehen scheint, daß sie nicht unbedingt zu verwerfen sein würde, und überhaupt ein bestimmtes Urtheil nicht abgibt. Was nun die weiteren Stellen betrifft, so scheinen sie uns theils überhaupt keinen Grund zum Anstoß zu bieten, theils allerdings corrupt zu sein, aber so, daß eine andere Erklärung mindestens ebenso nahe liegt, wie die des Herrn Herausgebers. Nämlich

p. 426a 4—11 liegt unsers Erachtens durchaus keine einfache Wiederholung vor; es begegnet hier einfach eine Weitläufigkeit und Umständlichkeit der Auseinandersetzung, wie sie bei einem Schriftsteller völlig erklärlich ist, welchem Concipiren und Niederschreiben offenbar nicht zwei streng gesonderte Akte waren. — Die Stelle p. 427a 1 ff. schließt die Erklärung nicht aus, daß die Worte ἀρ' οὖν — κειχωρισμένα und ἢ οὐχ οἷόν τε die in Frageform gekleidete Argumentation enthalten, in welche als erklärender Zwischensatz die Worte ἔστι δὴ πως — ἀριθμῶ ἀδιαίρετον eingeschoben sind. — Ebenso will es uns bedünken, daß p. 428a 18 ff. in den beiden Gliedern doch nicht, wie Herr Torstrik annimmt, zweimal dasselbe gesagt wird, sondern zwar die Basis der Beweisführung in beiden Theilen dieselbe ist, aber im zweiten der λόγος als etwas Neues hinzutritt. Wenn Herr Torstrik meint, man müsse bei λόγος δ' οὖ ergänzen ὑπάρχει ἐνίοις θηρίοις, so daß also andern Thieren λόγος beigelegt würde, so ist das einfach nicht richtig. Der Gegensatz lehrt, daß der Sinn ist „φαντασία finden wir bei gewissen Thieren, aber λόγος nicht“, und das wird jeder Unbefangene ohne Schwierigkeit so verstehen, daß von λόγος nicht einmal bei jenen Thieren die Rede ist, denen φαντασία nicht wohl abgesprochen werden kann, also überhaupt bei gar keinen Thieren. — Nicht viel anders steht die Sache p. 429a 18 ff., und vollends p. 433a 13 scheint uns einen ganz guten Sinn zu geben. — An diesen Stellen werden wir uns also nicht entschließen können, eine Aenderung eintreten zu lassen; anders ist es mit den folgenden. p. 425a 21—29 ist gewiß trotz Trendelenburgs feiner Interpretation zuzugestehen, daß die Stelle so nicht bleiben kann; nur glauben wir, daß man das, worin Herr Torstrik *editio prior* zu sehen glaubt, viel eher für ganz fremde Zuthat halten darf, eine Annahme, welcher der Herr Herausgeber selbst p. 165 nahe genug kommt; das Beispiel lag einem Leser der aristotelischen Psychologie (cf. p. 430b 5, p. 418a 20) nicht eben fern. Auch p. 427a 9 spricht unsers Erachtens für die Vermuthung einer von Aristoteles selbst herrührenden Aenderung Nichts, für den Verdacht einer Interpolation durch fremde Hand aber die offenbare Anlehnung an eine Stelle aus dem achten Capitel des achten Buches der Physik. Auch bei den übrigen Stellen dieses Buches (p. 426b 20. p. 434b 17. p. 430b 9. p. 430a 27) scheint mindestens nirgends Etwas der Annahme im Wege zu stehen, daß wir es mit ganz fremden Zusätzen zu thun haben, namentlich an dem zuletzt angeführten Orte ist das Citat aus Empedokles wohl geeignet, den Verdacht der Interpolation zu erregen (vergl. Trendelenburg zu dieser Stelle, p. 499). Damit hätten wir das im Bereiche des dritten Buches vorliegende thatsächliche Material in der Kürze besprochen, ohne doch, wie wir glauben, den Vorwurf zu großer Eile fürchten zu müssen. Es genügt, daß von einigen Stellen nachgewiesen ist, wie sie sehr wohl in den Zusammenhang sich fügen und zu einem Anstoß keinen ernstlichen Anlaß bieten; es reicht aus, daß bei manchen auf die größere Wahrscheinlichkeit einer andern, als der von

Herrn Torstrik angenommenen, Erklärungsweise hingewiesen ist, um auch für die übrigen nicht ausdrücklich berührten Punkte die Probabilität der Torstrikschen Ansicht zu erschüttern. Eine eingehende Besprechung jeder einzelnen Stelle würde über die Grenzen dieser Anzeige hinausgehen, und wir glauben es uns daher gestatten zu dürfen, mit nicht minder eiligem Fusse über das erste Buch hinwegzugehen, bei welchem ein Unterschied gegen das eben besprochene in sofern Statt findet, als hier für die Vermuthungen des Herrn Herausgebers doch diplomatische Grundlagen vorhanden sind, während dort fast lediglich durch eine ängstliche Interpretation diejenigen Stellen aufgefunden wurden, an denen zwei Recensionen unterschieden werden könnten. Hier im ersten Buche ist das Verfahren meist so, daß, wenn der cod. E eine andere Lesart als manche aus der Klasse des S bietet, in dieser die ältere, in jener die zweite Ausgabe vermuthet wird; aber man muß in der That staunen, wenn man die Geringfügigkeit dieser Abweichungen wahrnimmt. Gleich der Anfang ist wenig geeignet, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Da besteht der ganze Unterschied darin, daß der cod. E ein $\tau\sigma$ und ein $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ weniger, ein $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$ mehr hat, als die andern Handschriften; wir glauben, man braucht von den Abschreibern nicht gleich eine zu schlechte Meinung zu haben, um ihnen doch zuzutrauen, daß sie auch alsbald im Anfang eines Werkes dergleichen Ungenauigkeiten sich zu Schulden kommen ließen; dagegen wird man von des Aristoteles — nicht logischer, sondern stilistischer Sorgfalt sehr und ganz ungewöhnlich hoch denken müssen, um zu glauben, daß die Betrachtungen, welche der jüngste Commentator anstellt, auch die des Verfassers waren. Es ist dies übrigens die einzige Stelle, an welcher der Herr Herausgeber in diesem Buche die beiden Recensionen, wie sie sich nach seiner Ansicht gestalten, neben einander hat abdrucken lassen. Die übrigen aber veranlassen zu keinem andern Urtheil; immer haben wir es nur mit Abweichungen zu thun, die lediglich bestätigen, daß man recht thut, den cod. E als den tauglichsten anzusehen. Wir greifen einige dieser Stellen heraus, um sie in aller Kürze zu besprechen. So ist p. 415b 5—6 ohne Zweifel, wie es auch Herr Torstrik gethan hat, mit E zu schreiben $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron$, aber nicht von Aristoteles selbst rührt das $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron$ anderer Handschriften her, sondern von Abschreibern, denen diese Wendung des Ausdrucks bequemer und geläufiger war, denn die Schreibart $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron$ ist schon des Subjektwechsels wegen härter. Nicht minder liegt es p. 410b 8 auf der Hand, wie aus dem Präsens, welches der Par. 1853 erhalten hat, das Futurum corruptum worden ist; in der nächsten Umgebung stehen mehrere Futura, und so ist auch bei $\gamma\omega\rho\acute{\iota}\zeta\epsilon\iota$ dieses Tempus dem Schreiber in die Feder gekommen. Man hat nicht nöthig, dem Aristoteles an jener Stelle eine besondere Schärfung, an dieser eine absichtliche nachträgliche Milderung des Ausdrucks zuzuschreiben. Ebenso wie an der zuletzt berührten Stelle hätte aber unsers Erachtens auch p. 406a 18 nach cod. E $\upsilon\pi\acute{\alpha}\rho\chi\epsilon\iota$ geschrieben werden müssen; denn wenn es auch richtig ist,

was Herr Torstrik bemerkt, daß namentlich dann das Futurum gesetzt wird, wenn der Gegner *ad absurdum* geführt werden soll, so gilt dies doch nicht in dem Maße, daß nun überall in derartigen Fällen durchaus das Futurum stehen müßte; und was an dem Präsens sonst auszusetzen sein soll, ist nicht recht abzusehen. p. 405b 27 ist gewiß auch allein cod. E γάρ aufzunehmen, und wie es in den übrigen hat ausfallen können, ist offenbar, denn freilich haben die Abschreiber, oder der Abschreiber des Archetyps, geglaubt, die Construction ginge weiter; aber im Uebrigen scheint uns die Stelle auch so, wie sie jetzt hergestellt ist, noch nicht in Ordnung zu sein; die Construction und Uebersetzung, wie sie Herr Torstrik giebt, ist schwer und künstlich; wir schlagen daher vor, zu schreiben: *οἱ μὲν γὰρ τὸ θερμοὺν (sc. τιθέασιν), ὅτι διὰ τοῦτο καὶ τὸ ζῆν ἀνόμασται, οἱ δὲ τὸ ψυχρὸν, λέγοντες διὰ τὴν ἀναπνοὴν καὶ τὴν κατάψυξιν καλεῖσθαι ψυχῆν. ὅτι* ist als Causalconjunction zu nehmen, und diesem begründenden Satze entspricht denn *λέγοντες* κ. τ. λ. Denselben richtigen Sinn erhalte man übrigens, wenn man *λέγοντες* an seinem Platze liesse und die Worte, *καλεῖσθαι ψυχῆν*, die ohnehin sehr verdächtig nachschleppen, striche. — p. 409b 6 brauchte aber in der That Aristoteles nicht zu befürchten, daß der Singularis *ἐν τῷ σώματι* mißverstanden werden mochte; er steht in manchen Handschriften einfach aus Versehen statt *ἐν τοῖς σώμασι*, welches cod. E bietet; vollends p. 406b 3 liegt es auf der Hand, daß *ἐνδέχοιτο* statt *ἐνδέχεται* von einem Schreiber gesetzt wurde, der schon an das nachfolgende *ἐνδέχοιτ' ἄν* dachte; ebenso leuchtet es ein, daß p. 405a 11 *μικρομέρειαν* nur aus einem Interpretament für *λεπτομέρειαν* entstanden ist, wie man am deutlichsten aus der Lesart des S *μικρολεπτομέρειαν* ersieht. In der Zeile vorher hat Aristoteles gewiß nie *ἐκ τῶν πρώτων* geschrieben, weil er damit etwas Unrichtiges referirt haben würde. Wir müssen schon auch diese Sünde den Abschreibern zuertheilen. Doch wir sind es müde, das undankbare Geschäft, sorglosen Abschreibern auf ihren Irrwegen nachzuspüren. Das, hoffen wir, leuchtet ein, daß nicht nur die betreffenden Abweichungen von außerordentlicher Geringfügigkeit sind, sondern daß es auch mit der Versicherung des Herrn Herausgebers (p. XVII), wonach die Aenderungen der sog. zweiten Recension sich auch auf die Philosophie erstrecken sollen, nicht gar zu ängstlich zu nehmen ist, und endlich, daß diese Stellen sich ohne Schwierigkeit als gewöhnliche Korruptelen erklären lassen. Gegen die Meinung, daß der cod. E namentlich denen gegenüber, welche mit S übereinstimmen, eine eigene Familie repräsentire, Einwendungen zu erheben, sind wir weit entfernt. Und so bleibt uns denn, nachdem wir uns überzeugt zu haben glauben, daß die im dritten und ersten Buche herbeigezogenen Stellen Nichts enthalten, das der Vermuthung einer doppelten Recension zu Nutze dienen könnte, Nichts weiter übrig, als unsere Betrachtung wieder dem zweiten Buch, von welchem sie ausging, zuzuwenden.

Selbstverständlich kann es Niemand in den Sinn kommen,

auch die Pariser Fragmente für gewöhnliche Varianten zu erklären, wie sie überall sich finden; aber wenn wir die Bedenken dargelegt haben werden, welche überhaupt gegen die Torstricksche Hypothese zu reden scheinen, dann wird es uns auch gestattet sein, uns nach einer andern Erklärung für jene Reste umzutun. Zunächst scheint es uns von erheblichem Gewichte zu sein, daß aus dem Alterthum auch nicht die leiseste Andeutung über ein derartiges Verhältniß zu uns gekommen sein sollte. Des Aristoteles Schriften haben doch in nicht allzu später Zeit recht vielfache und emsige Beachtung gefunden; unter den Commentatoren der Psychologie sollen einige der ältern, andere der jüngern Recension gefolgt sein. Im höchsten Grade wunderbar muß es erscheinen, daß Keiner es der Mühe werth gehalten haben sollte, seinen Lesern von einem solchen, doch nicht alltäglichen Umstand Nachricht zu geben. Sodann aber ist es immerhin ein Uebelstand, daß wir uns von der Art, wie die zweite Recension bekannt geworden sein soll, gar keine rechte Vorstellung zu machen vermögen. Es scheint nach Allem, was der Herr Vertreter dieser Ansicht vorbringt, daß eine gewisse Ungleichheit zwischen den einzelnen Büchern obgewaltet haben soll, daß namentlich im dritten Buche die zweite Bearbeitung nicht ganz vollendet gewesen. Wie sollen wir uns nun denken, daß dies Werk unter das Publikum kam? Etwa theilweis noch zu Aristoteles Lebzeiten, theilweis erst aus seinem Nachlaß, so daß wir zwar die Abfassung des Werkes noch dem Meister selbst, die Veröffentlichung aber erst den Schülern zu danken hätten? Indes an sich wäre das ja nicht zu unwahrscheinlich, und überdies würde diese Frage immer nur eine nebensächliche sein. Aber es will uns scheinen, daß die Behauptung, Aristoteles habe irgend welche seiner Schriften nach ihrer Veröffentlichung noch einmal einer Bearbeitung unterworfen, von vornherein Viel wider sich hat. Was man auch von Aristoteles' Schreibweise halten, wie man sie sich erklären möge, für einen sorgsamem Schriftsteller wird den großen Stagiriten Niemand halten; er hat die Gedanken in der Gestalt und in der Reihenfolge niedergeschrieben, wie sie in seinem klaren Kopfe auftauchten; und grade hierin wurzelt es zum guten Theil, daß in seinen Schriften meist die heidnische Methode so glänzend durchgeführt ist; freilich narret sie auch bisweilen den Leser, wenn er mit Staunen merkt, daß er eine tüchtige Strecke mit dem Philosophen hat wandern müssen, lediglich um zu sehen, daß dieser Weg nicht zum Ziele führt. Von einem solchen Autor ist es aber nicht gerade wahrscheinlich, daß er sich der Mühe einer zweiten Bearbeitung unterzogen habe, und obenein hauptsächlich in stilistischer Tendenz: hier um seiner Polemik mehr Nachdruck zu verleihen, dort um einen geachteten Gegner zu schonen, an einer andern Stelle, um unvorsichtige Leser vor Irrthum und Mißverständniß zu bewahren. Freilich sind wir weit entfernt, diesen Grund, wenn er auch immerhin beachtenswerth erscheint, für unbedingt schlagend zu halten; hat doch für gewisse Schriften die Hypothese einer wie-

derholten Recension an bewährten Autoritäten glückliche Vertheidiger gefunden, so daß es kaum noch angehen möchte, an der Richtigkeit dieser Ansicht zu zweifeln; aber in einem solchen Falle sind die Gründe, welche dafür geltend gemacht werden, doch sehr ernstlich zu prüfen. Und wie die Sachen in der Psychologie liegen, würde es unsers Erachtens nöthig gewesen sein, solche Stellen, wie sie Herr Torstriek im ersten und dritten Buche zu finden geglaubt hat, wirklich nachzuweisen, zu zeigen, daß wiederholt zwei Fassungen desselben Gedankens, sei es in derselben Handschrift, sei es in verschiedenen, neben einander hergehen; damit würde für die Hypothese eine feste Grundlage gewonnen sein, welche die Pariser Fragmente nicht gewähren. Diese Bruchstücke sind zu klein, als daß man mit Sicherheit über ihre Natur urtheilen könnte; doch stehen wir nicht an, es auszusprechen, daß wir sie für Ueberbleibsel einer Paraphrase halten, etwa wie wir sie zur Ethik von dem sog. Andronicus Rhodius haben; gerade solche Stellen wie p. 412b 12 scheinen uns dafür charakteristisch, wo die Wahl eines andern Beispiels die ohnmächtige Selbständigkeit des Paraphrasten und seines Nachtreters dokumentirt.

Die Frage nach einer doppelten Recension der aristotelischen Bücher *de anima* ist angeregt; sie ist wichtig genug, um die ernstliche Aufmerksamkeit aller Freunde des Aristoteles zu verdienen; einen kleinen Beitrag zu ihrer Behandlung wünschten wir zu liefern, indem wir darzuthun bemüht waren, daß, so aner kennenswerth der Eifer und der Scharfsinn ist, mit welchem Herr Torstriek für seine Ansicht in die Schranken getreten, es ihm doch durch die bisher beigebrachten Gründe nicht gelungen sei, dieselbe wahrscheinlich zu machen oder gar als richtig zu be weisen.

Berlin.

R. Nötel.

IV.

Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von A. F. Gottschick. Zweites Heft für Secunda und Prima. Berlin bei Gärtner. 1853.

Der Verf. schreibt in der Vorrede, daß nicht allein die Rücksicht auf das bei der Abiturienten-Prüfung wieder eingeführte griechische Scriptum, sondern auch die Erzielung größerer grammatischer Sicherheit den Gebrauch solcher Uebungsbücher erheische. Das letztere Wort ist wohl ein wenig zu scharf gegriffen, obwohl wir nicht leugnen, daß mit dem Buche, das zur Einübung der syntactischen Regeln nach den Grammatiken von Butt-

mann, Curtius, Gottschick und Krüger dient, Gutes geleistet werden kann. Wenn wir uns dennoch dagegen aussprechen, so geschieht dies aus folgenden Gründen. Es ist keine Frage, daß das Griechische am besten aus den griechischen Schriftstellern selbst gelernt werden kann, und Wunder nimmt es uns, warum dies einfachste und wirksamste Mittel so selten gehandhabt wird. Man lasse, wenn die Lectüre der Anabasis begonnen hat, zu jeder Stunde nur einen einzigen Paragraphen des schon Gelesenen und Durchgenommenen lernen, so wird dies in einem Semester etwa 4 Capitel d. h. die Hälfte eines ganzen Buchs betragen. Einem kräftigen Lehrer wird es möglich sein, sich in wenigen Minuten zu vergewissern, daß dies geschehen sei; eine einzige Zeile fließend hergesagt beweist ja, daß der Schüler gelernt hat, und man läßt schon den Andern fortfahren. Zuerst wird das feste Erlernen, das sichere Beherrschen Mühe machen, aber binnen wenigen Wochen wird man schon spielend lernen. An dieses Gelernte nun knüpfe man an, beziehe darauf spätere syntaktische Erscheinungen und ergänze sie dadurch, bilde aus diesem Grundstock die Extemporalien, lasse diese retrovertiren, und präge dabei nochmals die vorgekommenen Regeln ein, und ich glaube, man wird eines solchen Übungsbuches entbehren können. Will der Lehrer der Abwechslung oder des Nutzens halber andere Stellen des Schriftstellers eingelernt haben, so gebe er 4 oder 6 Paragraphen zum Retrovertiren auf, und verlange, daß der Schüler alle darin vorkommenden grammatischen Erscheinungen, so weit sie durchgenommen worden, erklären könne, oder er gebe eine Anzahl zum Durcharbeiten auf, und lasse über diese ein Extemporale schreiben. Kurz das Lesebuch muß das Fundament sein auch für die Uebungen, aus der Muttersprache in die fremde zu übertragen. Der Schüler wird dann, wenn auch in einem kleinen Gebiet, Herr sein, und das scheint uns besser, als wenn er in einem großen Gebiet unsicher herumirrt.

Ein zweiter Grund gegen solches Übungsbuch ist nun, daß hässliche Exercitien immer etwas Mißliches haben. Man kann die Selbständigkeit der Arbeit nicht controliren, dem Einen hilft sein älterer Bruder, dem Andern ein Lehrer, dem Dritten ein Schüler, noch einer schreibt ab, ein Schwacher giebt sich viel Mühe und die Arbeit taugt doch nichts, ein Geübterer bricht die Arbeit über's Knie etc. Kommt nun noch ein gedrucktes Buch hinzu, dem diese Exercitien entnommen werden, so wird es nur wenig Semester dauern, und es werden sich schriftliche Uebersetzungen vererben, die den ganzen Nutzen solcher Uebungen illusorisch machen.

Im Uebrigen ist das Buch mit Geschick gearbeitet; die meisten Sätze sind griechischen Autoren entlehnt, namentlich haben Xenophon und Plato einen reichen Antheil an ihnen, und dies hätte folgerecht auf unsere oben entwickelte Methode führen können. Zwei Dinge haben wir indess noch zu erwähnen. Um die öftere Wiederholung derselben Vocabeln zu vermeiden, ist ein Wörterverzeichnis alphabetisch gedruckt als ein eigenes Heftchen

beigegeben worden. Dies scheint uns eine wesentliche Erschwerung beim Gebrauch des Buchs, der Lehrer hat nicht nur auf die Zeit zu achten, die er in der Classe, sondern auch auf die, die er den Schülern ausserhalb der Schulzeit ersparen kann. Und wenn es dem Lernenden mit vollem Recht zugemuthet werden muß, sich mit dem Lexicon (nicht einem Speciallexicon) auf den Schriftsteller zu präpariren, so muß ihm doch das Finden der Vocabeln bei einem Exercitium nicht nutzlos erschwert werden. Dem Umstand, daß der Schüler die bei- oder untergedruckte Vocabel leichter vergißt, als die mit Mühe gesuchte, kann dadurch begegnet werden, daß er angehalten werden muß, das Exercitium griechisch zu wissen, wenn es ihm deutsch gesagt wird, eine Anforderung, die consequent festgehalten von tüchtigem Erfolge begleitet, und auch im Stande sein wird, einen großen Theil der, sonst aus solchem Buche hervorgehenden Uebelstände zu beseitigen.

Das Zweite und Letzte ist die Bitte, daß bei einer etwaigen neuen Auflage der deutschen Sprache, ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Satzbau nicht so harte Gewalt angethan werde, wie es diesmal öfters der Fall ist; z. B. Seite 8 Satz 12 heißt es: „Es genüge dir, die Werke der Götter sehend sie zu verehren; denn sowohl die andern Götter, indem sie uns das Gute geben, geben von demselben nichts so, daß sie offenbar werden, als auch der die ganze Welt ordnende und zusammenhaltende zwar gesehn wird, wie er das Größte ausführt, wie er dies aber verwaltet, ist er selbst uns unsichtbar.“ Seite 73: „Artaxerxes verfolgte die Griechen auf alle Weise und mit allen Mitteln, welche herangezogen waren, um ihn aus einem Könige zu einem Sklaven zu machen.“ Kein practischer Grund entschuldigt solche undeutsche Constructionen, die ihre verwirrende Wirkung auf die formale Bildung der Schüler nicht verfehlen.

Berlin.

Pomtow.

V.

Deutsches Sprachbuch von Dr. Mager. 1. Bd. für untere und mittlere Klassen. 2. Aufl. nach dem Tode des Verf. neu bearbeitet von K. Schlegel. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1863. (Zugleich als II, 1. des Deutschen Elementarwerks.) 181 S. 8.

Es ist dankenswerth, daß Herr Schlegel es unternommen hat, die Schulbücher Magers im Sinne des zu früh verstorbenen eigenthümlichen Didactikers fortzubilden. Im vorigen Jahre haben wir durch Herrn Schlegel eine neue Auflage der Chrestomathie be-

kommen; das französische Elementarwerk geht, wie wir hören, ebenfalls einer wichtigen Erneuerung entgegen, Anderes läßt sich noch in Aussicht stellen. Die vorliegende deutsche Grammatik Magers soll auch noch einen 2. Bd. hinzugefügt erhalten, in welchem Herr Schlegel selbständiger den obern Klassen die sprachliche Theorie mit Rücksicht auf die heutige Sprachforschung, natürlich immer schulmäßig, zu entwickeln gedenkt. Dieser Umstand, daß nämlich das Sprachbuch seinen Abschluss erst zu erwarten hat, ferner der andere, daß mir augenblicklich kein Exemplar der seit mehr als 10 Jahren erschöpften ersten Auflage zu Gebote steht, veranlaßt mich, das Buch nur vorläufig wieder in das Gedächtniß unserer Leser zu rufen, indem ich in comparativer Hinsicht nur bemerke, daß das Kapitel von der Wortbildung in der 2. Aufl. neu hinzugekommen ist.

Der Character des Sprachbuchs ist zwar auf den Gebrauch desselben durch den Schüler berechnet, da wir aber öfters in der Nothwendigkeit sind, mit einem Mittel mehrere Zwecke zu erreichen, so ist es nicht zu verwundern, daß das vorliegende Hilfsmittel auch Manches enthält, was mehr dem Lehrer gilt, Methodisches sowohl als Sachliches. Dem Schüler kommt sehr zu statten, daß Mager mit Erfolg darnach strebte, immer den concretesten Ausdruck für seinen Gedanken zu wählen. Nur ein Beispiel aus S. 2, wo er sprachliche und sachliche Richtigkeit unterscheiden will. Mager sagt: „Wenn Jemand schriebe, man theilt die Menschen ein in 1) gute Menschen, 2) Franzosen, 3) Perückenmacher, so hätte der Mann zwar keinen Sprachfehler gemacht, er hätte aber ohne Verstand geredet“ etc. Womit noch die letzten Partien des Buchs zu vergleichen wären, wo er auf eine frappante Art von der Grammatik zur Logik überleitet (S. 163 — 168). Die Rechtschreiblehre wird auf 2 Seiten abgemacht; unter den wenigen Regeln stehe hier nur die zweite: Bist du im Zweifel über die Rechtschreibung eines Wortes, so schlage es in deinem Wörterbuch nach. — Die Onomatik nimmt bei Mager mit um so größerem Recht einen bedeutenden Platz ein, als die Einführung dieses vortrefflichen Denkstoffes ja ein Novum war und eigentlich noch ist (S. 11—45). Nach unsern Anschauungen von dem Eintritt des Altdentschen ist es freilich nicht zu billigen, daß die Onomatik auf dieser Stufe schon die Beziehung auf Gothisch etc. in sich aufnimmt. Indessen würde ich mich mit dieser Einrichtung durchaus befreunden, wenn der Verf. das vorliegende Buch durch einige wenige Erweiterungen so vervollständigt hätte, daß es für die deutsche Sprachlehre durch die ganze Schule reichte und ein 2. Bd. überflüssig wäre. Ich würde diese Concentration als überaus rathsam bezeichnen. Auch liesse sich in den alldutschen Partien mehreres bessern. Und ungern vermissen ich einige interessante Wörter in dem Verzeichnisse, wie z. B. so (die Frau, so das gethan), Masc. sa; vgl. *ōs*, goth. *sa, sō*; Gans (*anser*), Haß (*odium*), Eimer, Zuber, Alabaster, Abend (*ābenz*, Partic. von *āben*), Nachtigal, Ohm (*Ahm*) (von *āmen* ein Gefühl ausmessen, also daraus nachahmen). Ameise, ahnen = *ahn-*

den, Pilgrim, ja u. A. Die grammatische Theorie, welche sich nun anschließt, hat ihre hervorragende Bedeutung in der Satzlehre, die wesentlich auf den Arbeiten F. Beckers ruht. Die methodische Einrichtung ist der im französischen Sprachbuche ähnlich, insofern unter A. Beispielsätze stehen, aus denen die theoretischen Sätze unter B. gewonnen werden, woran sich sodann unter C. Aufgaben und Fragen knüpfen. Die Beispiele sind meist gut gewählt und unterscheiden sich von den berichtigten Sätzen in Wurst's Sprachdenklehre durchaus. Sehr verdienstlich ist Magers lichtvolle Behandlung des complicirteren Satzes, dessen Analyse so schwer und doch so wichtig ist, auch für die Auffassung der lateinischen Syntax. Dagegen habe ich gegen die Formenlehre des Neu-Deutschen in deutschen Gymnasien einen unbezwinglichen Widerwillen und hätte gern diesen Abschnitt (S. 98 — 146) ganz beseitigt gesehen, trotzdem daß Becker und Wurst, von dem *gros* zu schweigen, auch hier den Vorgang bilden.

Am Schlusse steht eine chronologische Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte, d. h. 8 Seiten Namen und Jahreszahlen mit kurzen Lobsprüchen und Characteristiken einiger Männer. Wollte man dergleichen nicht fortlassen — ich glaube fast, es hätte in der Consequenz der Magerschen Grundsätze gelegen — so hätte man wenigstens etwas mehr Gleichmäßigkeit hineinbringen sollen. Es ist nicht einmal das Todesjahr von Marheineke und Hammer-Purgstall angegeben, dafür steht ein Fragezeichen. Und was für mittelmäßige Individuen finden in dem Verzeichnisse eine Stelle!

Beklagenswerth ist endlich bei dem sonst gut ausgestatteten Buch die Menge der Druckfehler, die auch nicht angegeben sind. Selbst in dem abgedruckten Gedicht Rückerts: Sprachkunde, lieber Sohn, etc. S. 169 steht Wirkungskreise statt Wissenskreise, im Literaturverzeichniß S. 175 steht Halbhuter, Muscatbut für Halbsuter, Muscatblut, so steht S. 30 *sintoluot* für *sintohot*. Gewiß wird der Herausgeber auf den Setzer in Zukunft mehr achten müssen.

W. Hollenberg.

VI.

Das festliche Jahr in Sitten und Gebräuchen Germanischer Völker von O. Frhrn. v. Reinsberg-Düringsfeld. Mit über 130 in den Text gedruckten Abbildungen und vielen Tonbildern. Leipzig, Otto Spamer, 1863. 402 S. 8.

Ein sehr hübsches und nützlichcs Buch! Es enthält ein Fülle von Studien in populärer und allgemein verständlicher Form. Da die alten Feste an vielen Orten verschwinden und an ihre Stelle dem Volke verständliche Ergötzlichkeiten zu treten beginnen, die den veränder-

ten Glaubensansichten und Lebensgewohnheiten entsprechen, so hat der Verfasser, und wie wir glauben mit Recht, Jubelfeierlichkeiten, Schützen-, Sänger-, Turner- und Künstlerfeste mit in den Bereich seiner Darstellung gezogen.

Wir erlauben uns aus der Fülle des Gebotenen nur ein paar Dinge zu besprechen. Der Verf. giebt an, daß in der Altmark die Frau Holle unter dem Namen Fru Gode gefeiert werde. Diese Ansicht ist entschieden falsch. Das Wort Gode ist = Odin oder Wodan, daher Godesberg bei Bonn = Wodansberg, und Fru ist = Frouwa; das aber ist der deutsche Name für Freyer, wie die Freya Frouwa heißt. Das Wort Frouwa, Frau, haben wir noch, Frouwo für Herr jedoch kommt nur als Eigennamen vor, z. B. Frowein v. Hutten, und in Elberfeld giebt es eine bekannte Familie: Frowein. — Da, wo der Verf. über den Johannistag spricht, hätten wir gewünscht, daß er die Sitte, an diesem Tage Feuer auf allen Höhen anzuzünden, aus der nordischen Mythologie erklärt hätte. Am Mittsomertage nämlich in Baldurs Leiche verbrannt worden. Da nun unter den Aposteln derjenige, welcher der sanfteste war und zu sagen pflegte: „Liebet euch unter einander, meine Kindlein“, am meisten dem hellen Lichtgotte, dem schönen Baldur, entsprach, so wurde des Johannes Gedenktag auf den Tag Baldurs verlegt, und daraus erklärt sich die Sitte der Johannistfeuer.

Berlin.

R. Fofs.

VII.

Die deutsche Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung des brandenburg-preussischen Staates. Ein patriotisches Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Nebst einem Anhang von 44 vaterländischen Gedichten. Von Ludwig Bender, Rector zu Langenberg. Zweite, durchaus verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1860. 256 S. 8.

Dies Buch wird von Schülern, welche den ersten geschichtlichen Unterricht empfangen, mit Nutzen gebraucht werden. Die Erzählung ist schlicht und einfach, und überall sind darauf bezügliche Dichtungen eingewebt. Scheibert in seinem bekannten Buche: „Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule“ empfiehlt solche Werke sehr, aus denen der Einzelne schöpft, um in der Classe erzählen zu können. Er sagt S. 266: der Stoff (der geschichtliche nämlich) wird so die Schüler zum Durchlesen und zum Vortrage in der Classe vertheilt, so daß jeder Vortragende einen wesentlichen Zug zur Anschauung darbringt. Und S. 263 fordert er ausdrücklich, daß das Vortragen von historischen Gedichten nicht auf die deutschen Stunden beschränkt bleibe, sondern daß der Historiker und der Geograph zur Belebung des Unterrichtes dasselbe auch in seinen Stunden von den Schülern thun lasse. Diesem Zwecke entspricht nun das genannte Werk. — Daß Arbeiten, welche die deutsche Geschichte in populärer Weise behandeln, so großen Anklang finden, zeigt wohl am besten, wie sehr sich die Gebildeten darnach sehnen, in ihren Mafbeständen

sich mit den Thaten ihrer Ahnen zu beschäftigen. Wenn nun gar ein Schriftsteller, der sonst dem Publikum schon bekannt ist, seine Muße einem solchen Werke widmet, so ist es kein Wunder, daß ein solches viel Leser findet.

Berlin.

H. Fofs.

VIII.

Boëmund und Tankred, Fürsten von Antiochien. Ein Beitrag zur Geschichte der Normannen in Syrien von Dr. Bernhard Kugler. Tübingen, gedruckt bei Ludwig Friedrich Fues. 1862. 77 S. 8. 12 Sgr.

Es giebt gewisse Irrthümer in der Geschichte, die ein unendlich sühes Leben haben; dazu gehört z. B. die Fabel vom Verkaufe der Mark, dazu die, daß der Hauptheld des ersten Kreuzzuges Gottfried von Bouillon gewesen sei. Trotz v. Sybels ausgezeichneter Arbeit über den ersten Kreuzzug, trotz seiner Studien, welche er über den zweiten veröffentlicht hat und die doch gradezu epochemachend waren, trotz alledem wuchert jene alte Darstellungswelse üppig fort, höchstens mit der Abwechslung, daß statt Gottfrieds Peter von Amiens genannt wird. An die Arbeiten Sybels schließt sich dies zwar kleine, aber sehr fesselnde Werkchen aufs innigste an, und erklärt und erweitert die Sybelsche Ansicht, daß Boëmund der Hauptheld des ersten Kreuzzuges gewesen sei. Daßjenige aber, was diese Untersuchung zum erstenmal beweist, läßt sich mit kurzen Worten also zusammenfassen: Antiochien ist nicht, wie das behauptet wird, stets ein Nebenland von Jerusalem, nicht nur eine Grenzmark dieses Landes, sondern bis zum zweiten Kreuzzuge hin ein Hauptland gewesen, welches viel wichtiger, viel bedeutender als Jerusalem war. Giebt man einmal die Bedeutung Boëmunds zu, dann wird diese Behauptung beinahe nur als Consequenz erscheinen. Was uns so *a priori* schon einleuchtet, das hat der Verf. aus den historischen Thatsachen nach meiner Ansicht vollkommen klar gemacht.

Boëmund wollte eine syrische Großmacht gründen. Nach Süden und Osten standen der Ausbreitung geographische Hindernisse entgegen, ebenso im Westen, nur nach Norden hin konnte er sich ausdehnen. Die Staaten, welche die syrisch-arabische Wüste begränzend bis zum mittleren Kuphrat sich hinziehen und die Verbindung des Binnenlandes mit der Küste bilden, die mußte er besetzen, dann Edessa, Harran; gegen Armenien und Cappadocien gebrauchte man Samosata und Malatia, und gegen das Sultanat von Iconium Cilicien und die Tauruspässe. Ein solcher Staat, so groß wie Italien, konnte den Kampf mit dem Islam aufnehmen, indem er stark genug war, ohne fremde Hülfe ihn zu bestehen. In diesen Gegenden wohnte eine zahlreiche christliche Bevölkerung armenischen Stammes, während Jerusalem besonders an Menschenmangel krankte. Die Hauptfeinde dieses aufblühenden Normannenstaates waren außer den Muselmännern die Griechen und die Provençalen. Das Reich Jerusalem trat anfangs wenig hervor und wurde von Boëmund dadurch ganz unschädlich gemacht, daß Tancred in Galilaea sich festsetzte und daß der Patriarch

Dagobert ganz im Sinne der Normannen wirkte. Diese Position in Jerusalem aber ging verloren, als Boëmund im J. 1101 gefangen genommen wurde und Tankred die Herrschaft übernehmen und somit seine Besetzung in Gallilaea aufgeben mußte. Boëmund wurde bald befreit und versuchte sein Reich abzurunden; doch diese Unternehmung scheiterte, als er bei Harran vollständig geschlagen wurde. Darauf zog er ins Abendland und sammelte die ihm von allen Seiten zuströmenden Ritter; statt aber dieselben nach Syrien zu führen, fiel er mit ihnen das byzantinische Reich an. Er wurde besetzt, versuchte ein neues Heer zu sammeln, starb aber im J. 1108, ehe er sein Unternehmen vollendet hatte. — Da tritt ein Wendepunct in der Geschichte Syriens ein. Es gelang nämlich damals dem Könige von Jerusalem, seine Oberherrlichkeit in Antiochien zur Geltung zu bringen. Die Normannen entfernten sich immer mehr von dem Wege Boëmunds und überlassen die Hegemonie im heiligen Lande an Jerusalem. Das lag in Tankreds Character selbst mit begründet, der unter der Leitung seines Vaters Boëmund ein ganz gutes Werkzeug, aber durchaus nicht geeignet war, eine Hauptrolle zu spielen und große Politik zu treiben. Dafs aber Antiochien aus einer Großmacht ein bloßes Lehnfürstenthum wurde, schadete am meisten der heiligen Stadt, denn dadurch verlor diese ihre Vormauer.

Das sind die Grundzüge von dem, was in der Arbeit in lichtvoller Ausführlichkeit behandelt ist. Ref. hat sich über die ernste und würdige Art der Behandlung, über die Ruhe und Sicherheit des Urtheils von Herzen gefreut und hofft, von dem Verf. noch manch tüchtige Arbeit zu lesen. Bei aller Genauigkeit verliert sich der Verf. nicht im Detail und hält sich immer selbstbewußt und klar über den Einzelheiten. Ref. wünscht dem Sohne eines so bekannten und tüchtigen Mannes das, was ein Vater seinem Kinde zu wünschen pflegt: er möge an Trefflichkeit noch seinen Vater übertreffen.

Berlin.

B. Fofs.

IX.

Studien, die Carolingerzeit betreffend.

Man hat in der letzten Zeit sich besonders eifrig mit der Aufhellung Carolingischer Verhältnisse beschäftigt und außer in mehreren größeren Werken auch in einer Reihe von Abhandlungen neue Resultate dargelegt. Eine solche Abhandlung liegt in Waitz' Forschungen zur deutschen Geschichte im ersten Jahrgange derselben S. 454 vor uns. Sie ist betitelt:

Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles von S. Abel.

Der Verf. hat sich durch seine Studien über das Longobardische Reich bekannt gemacht, und diese haben ihn zu der vorliegenden Arbeit geführt. — Nicht, wie wir gewöhnlich glauben, haben die Franken zuerst den Papst als selbständigen Herrscher im Ducat von Rom anerkannt, sondern die Longobarden. Dann bestätigte Pippin die päpstliche Herrschaft und erweckte dieselbe durch das bekannte Dekret

von Kiersel (754). Diese Schenkung war eigentlich nur das Verprechen einer Schenkung und in einem Augenblicke gegeben, da Pippin gar nicht im Stande war, es zu erfüllen. Er mußte erst alle die geschenkten Landschaften erobern. Diese Schenkung Pippins wiederholte und bestätigte Carl d. G. im J. 774. Der Papst beanspruchte das Exarchat mit der Pentapolis; in Venetien, Corsica, Istrien, Friaul, in Benevent und Spoleto die Patrimonien seiner Kirche. Das Exarchat forderte er als dux des oströmischen Kaisers, die Patrimonien als Papst. Carl d. G. erkannte diese Ansprüche an und versprach Erfüllung derselben. Sehr allmählich aber gingen die versprochenen Gebiete in die Hände des Papstes über, da Carl d. G. bei jedem Stücke die Ansprüche Hadrians I. sehr genau prüfte. Der Papst befand sich nämlich in großer Abhängigkeit von Carl, was sich sowohl daraus schließen läßt, daß das wirklich abgetretene Gebiet nur klein und in demselben die Befugnisse des Papstes gering war. Die Beziehungen Carls d. G. und Hadrians vom J. 774 bis zum Tode des Papstes im J. 795 sind dann in der Arbeit eingehend behandelt und liefern den Beweis für die aufgestellte Behauptung. — Eine zweite, auch aus der Schule von Waltz hervorgegangene Arbeit behandelt:

Die Entstehung des Herzogthums Lothringen von Dr. Carl Wittich. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1862. 122 S. 8.

Es ist sehr viel leichter nachzuweisen, wie die deutschen Herzogsgewalten sich gebildet haben; sie entstanden, wie bekannt, aus verschiedenen Anfängen, beruhten aber doch alle darauf, daß der Herzog die Eigenthümlichkeit eines Stammes repräsentirte. Lothringen aber hat sich nicht sowohl deswegen vom Carolingerreiche abge sondert, weil in ihm eine eigenthümliche Nationalität Berücksichtigung forderte, sondern weil dynastische Zwecke eine Abtrennung dieses Zwischenlandes vom Westen und Osten bedingten. So ist es denn gekommen, daß dieses Land seit dem Tode Lothars II. ein Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich war. Dieses Hin- und Herschwanken der Lothringer, die Stellung, welche dabei die weltlichen Großen und die hohe Geistlichkeit einnahmen, ist eingehend in der Arbeit behandelt. Arnulfs Verdienst um das Land, seines Sohnes Zuentebulch Regierung, dann Carls des Einfältigen Bemühungen, das Land zu behaupten, und die Schlaueit, mit der Reginar allmählich eine Herzogsgewalt sich gründete, Alles das ist mit großem Fleiße und mit Umsicht aus den oft dürftigen Quellen nachgewiesen. Heinrich I., der Sachse, war es endlich, der das Land zu einem wirklichen Herzogthume machte und damit den Sohn Reginars, den Gisalbert, ausstattete. Als aber unter Otto I. die Herzöge nach der bekannten Empörung gedemüthigt waren und die Herzogswürde fortan als ein Amt vom Kaiser verliehen wurde, da hat Brun, Ottos jüngster Bruder, als Erzbischof von Cöln aus den Westen verwaltet. Er hielt es für nützlich, Lothringen in 2 Herzogthümer zu theilen, in Nieder- und Oberlothringen, welche sich ihrer Nationalität nach ja auch innerlich schieden. Bis dahin geht die Arbeit des Verf. Ref. glaubt, daß sie eine Lücke ausgefüllt hat und deswegen wohl Berücksichtigung verdient. —

Bekanntlich ist in der letzten Zeit die Pseudoisidorische Frage von Neuem untersucht und durch Weizsäckers tüchtige Forschungen zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Diese gelehrte Compilation ist nicht in Mainz, sondern im Rheinischer Sprengel ums Jahr

840 verfaßt worden. So weit war die Forschung geüchen. Nun hat jetzt im 7ten Bande der Sybelschen Zeitschrift für das Jahr 1862 unter No. VI Carl von Noerden eine Abhandlung veröffentlicht, betitelt: Ebo, Hinkmar und Pseudoisidor, welche, wie dem Ref. scheint, die Frage nach dem Verfasser löst. Es wird nämlich nachgewiesen, daß Ebo der Verfasser gewesen. Hinkmar, den man so oft in Verdacht gehabt, hat sie sicher nicht verfaßt, da sie grade gegen ihn gebraucht wurde. Wir glauben, daß diese Arbeit die Frage weiter gefördert habe und deswegen nicht zu übersehen sei.

Berlin.

R. Fofs.

X.

Geographie von Griechenland von Conrad Bursian. Erster Band. Das nördliche Griechenland. Mit 7 lithographirten Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. 384 S. 8.

Je eifriger man sich in der letzten Zeit mit dem alten Griechenland beschäftigt, je mehr man die einzelnen Landschaften in Monographien behandelt hat, um so mehr hat man das Bedürfnis gefühlt, eine übersichtliche Darstellung des gewonnenen Materials zu besitzen. Hier liegt uns ein solcher Versuch vor. Wenn er auch nicht in jeder Beziehung gelungen ist, so ist doch immer viel Dankenswerthes geleistet. — Zunächst ist in der Arbeit der Stil zu tadeln. Ein Beispiel statt vieler. S. 371 schreibt der Verf.: „Von diesen Karern rührt wahrscheinlich auch schon der Name der Stadt, τὰ Μέγαρα, der später in der Form *Μεγαρίς* auf die ganze Landschaft ausgedehnt wurde, her.“ Diese fehlerhafte Satzform findet sich sehr häufig. Lassen wir jedoch die Form und betrachten den Inhalt.

Der Verf. trennt das ganze Gebiet der Wissenschaften in zwei große Theile, in die historischen und in die Naturwissenschaften. Als Mittelglied zwischen beiden stellt er die Geographie hin. Seine Absicht ist es nun, eine historische Geographie zu schreiben, und diese muß, wie er meint, mit der Ethnographie Hand in Hand gehen. Diese Ansicht ist nur zu billig; aber die Ausführung ist ihm nicht ganz gelungen, da erstens die Ethnographie nur spärlich bedacht und zweitens nur als ein Aeußerliches der Schilderung des Landes angefügt ist. Carl Ritter sagt (Jordan S. 6):

„Wenn unser Planet nicht als eine bloß abgerundete, oder als bloßes Aggregat geballte Masse das Sonnensystem umgibt, sondern als ein in sich bestehender Erd-Organismus, als ein lebendiges Werk der göttlichen Schöpfung, deren Meister seine fördernde Hand noch nicht von ihr abzog, so mußte auch vom Anfang des Werdens an ein Ueferer Zusammenhang stattfinden, wie zwischen Leib und Seele, so auch zwischen Natur und Geschichte, Heimath und Volk, zwischen Physik und Ethik.“

Ref. weiß, daß die Durchführung dieses Ausspruches sehr schwer ist, findet aber im vorliegenden Werke diesen inneren Zusammenhang zwischen Boden und Volk doch zu wenig beachtet.

Sehr wohl gelungen ist dem Verf. S. 4 sq. die Charakteristik der

griechischen Flüsse und Seen, es ist dem Lehrer besonders S. 7 anzuzuführen, wo der Gegensatz zwischen den Niederungsflüssen in unserm und den Gebirgsflüssen in jenem Klima klar herausgehoben wird. — S. 12 wird der Lacmon behandelt. Wir stellen uns die Gebirge des Südens, und mit Recht, meist unbewaldet vor. Bei diesem Berge ist das anders.

Zuerst wird Epeiros, dann Thessalien geschildert. Hier empfehlen wir S. 43 die Darstellung des Pellongebirges und S. 46 die der Alteren Geschichte des Landes. Bei der Erzählung der Perserkriege wird das sehr gut zu benutzen sein, was S. 59 über das Thal Tempe mitgetheilt wird, ebenso ist die Notiz S. 91 nicht zu übersehen, daß fast alle dortigen Flüsse ihre Mündungen ganz verändert haben.

S. 100 giebt die Bildung der Halbinsel Magnesia, wobei die interessante Notiz zu merken ist, daß einige Grammatiker den Namen des Kastanienbaumes von einer kleinen Ortschaft *Kασταραία* herleiten, die an der Ostseite des Pellon lag und von reicher Fülle dieser schönen Bäume umgeben war und es auch heute noch ist.

Darauf geht der Verf. zu Akarnanien über. Hier ist besonders das wichtig, was S. 116 über Leukadien mitgetheilt wird. Das unbekanntere Aetolien ist S. 124 sehr übersichtlich gegliedert. Das Land der westlichen Lokrer, Doris, Phokis, das der östlichen Lokrer ist genau, aber ohne weitere interessante Resultate beschrieben. Vortrefflich ist Boeotien behandelt. Zunächst der Kopaissee S. 195. Ref. gesteht, daß er mit wahren Vergnügen diese knappe Zusammenstellung aller Hauptachen gelesen hat. — Bekanntlich pflegt man die Kadmeier für Phönikische Colonisten zu halten; dagegen erklärt sich der Verf. S. 203, ohne jedoch, wie das im Plane des Buches liegt, seine Gründe speciell auszuführen; er will sie für Indogermanen, für Einwanderer aus dem von arischen Stämmen bewohnten Kleinasien, aus Phrygien und Lydien, ansehen. Besonders macht Ref. noch auf das aufmerksam, was S. 232 über die Lage von Haliartus gesagt ist. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit des Ortes für kriegerische Operationen, und es wäre sehr zu wünschen, wenn das dem Schüler z. B. bei der Darstellung des Corinthischen Krieges durch eine Zeichnung verdeutlicht würde. Leider fehlt uns noch immer eine gute Wandkarte für Griechenland und Italien. Die Klepertschen Wandkarten reichen für die Schule noch nicht aus. Ref. möchte wohl wissen, was für Classen der geehrte Verf. sich vorgestellt hat, welche Argusaugen er den Schülern zutraut, daß sie in einer Entfernung von 15 Fuß bei solcher Uebersicht mit Detail ein klares Bild von der Terraingestaltung des Landes erhalten sollen. So wie die Wandkarten jetzt sind, sind sie noch immer nicht ganz brauchbar.

Selbstverständlich ist Attika mit großer Sorgfalt behandelt. Besonders klar ist die Bedeutung der Pässe bei Phyle und Dekeleia nachgewiesen, welche von Attika nach Boeotien führen; ebenso schön sind die Pässe dargestellt, welche durch Megaris gehen (S. 367). Als eine interessante Notiz hebt Ref. hervor, daß auf der Ostseite von Attika viele Ortschaften lagen, die nach Pflanzen genannt sind; so Rhamnus Wegedornstrauch (S. 311), so Marathon Fenchelfeld, so Phogae nach der Vallonnelche, so Agnus Kuschlamm: *vitis agnus castus* (S. 345). Mit der Darstellung von Megaris schließt diese hübsige Arbeit, deren Fortsetzung wir mit Interesse erwarten.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Homerischen Darstellung der Skylla und Charybdis.

Welche Menge von Interpolationen die Odysee durchzieht, davon überneugt man sich um so lebendiger, je gewissenhafter man sich der Erklärung derselben widmet, Sinn und Zusammenhang des Ganzen wie des Einzelnen sich klar zu machen, den Dichter ganz zu erfassen sich bestrebt, ohne sich durch den Fluß der Verse und die einschmeichelnde Sprache, ohne sich durch die lange Gewöhnung und die allgemeine Beruhigung bei der überlieferten Gestalt des Gedichtes bestechen zu lassen. Freilich hält sich auch der begabteste Dichter nicht überall auf der gleichen Höhe, freilich gibt es manche kleine Widersprüche, die sich der epische Dichter zu besonderm Zwecke nachsicht oder die im schöpferischen Fluge ihm selbst entgehen, freilich kann man über die Zweckmäßigkeit manches Einzelnen verschiedener Ansicht sein: aber mit einer sehr großen Anzahl Stellen ist es, wenn man genau zusieht, so übel bestellt, daß die Unächtheit derselben sich unzweifelhaft ergibt, und man nur durch ihre Entfernung dem Dichter gerecht wird, der nichts durchaus Albernem und sich selbst Widerstreitendes gesungen, nicht durch schülerhafte grobe Pinselstriche sein eigenes Gemälde verunstaltet haben kann. Aus einer großen Anzahl schlagender Beispiele sei hier die Darstellung der Skylla und Charybdis aufs Gerathewohl ausgehoben, nicht als ob diese die schrecklichsten aller Interpolationen enthielte, sondern weil die Art der eindichtenden Rhapsoden wenigstens auch hieraus sich deutlich ergibt.

Kirke sagt, nachdem sie den Fels und die Grotte der noch nicht genannten Skylla beschrieben hat (M, 85 ff.):

<i>Ἔρθα δ' ἐνὶ Σκύλλῃ ναίει δεινὸν λελακνῖα.</i>	85
<i>τῆς ἧτοι φωνὴ μὲν ὄση σκύλακος γεογίλης</i>	
<i>γίγνεται, αὐτὴ δ' αὐτὴ πέλωρ κακόν· οὐδὲ κέ τις μιν</i>	
<i>γῆθήσειε ἰδὼν, οὐδ' εἰ θεὸς ἀντιάσειεν.</i>	
<i>τῆς ἧτοι πόδες ἰσάει δυνάμει πάντες ἄωροι,</i>	
<i>ἔξ δέ τί οἱ δειραὶ περιμήκεες, ἐν δὲ ἑκάστη</i>	90
<i>σμερδαλίη κεφαλῇ, ἐν δὲ τρίστοιχοὶ ὀδόντες</i>	
<i>πικροὶ καὶ θαμέες, πλεῖοι μέλαρος θανάτοιο.</i>	

Wenn der Dichter die Skylla als ein schrecklich bellendes Ungethüm bezeichnet, so steht die darauf folgende Ausführung damit in ent-

schiedenem Widerspruch. Die Stimme junger Hunde mag immer für widerlich gelten können, aber diese als schrecklich zu bezeichnen, konnte einem halbweg verständigen Dichter nicht in den Sinn kommen; die Darstellung wird dadurch geradezu lächerlich, statt daß sie Grausen erregen soll¹⁾. Auch dürfte man wohl glauben, es müßte *φωναί* heißen, da die Skylla sechs Häuse hat. Und ist es nicht offenbar, daß der Dichter jener auf ihre Stimme bezüglichen Verse die schwache Stimme der fürchterlichen Gestalt des Ungethüms entgegengesetzt (*αὐτῇ δ' αἴτε πάλωρ κακὸρ*), also geradezu durch diesen Zusatz das *δεινὸν* aufhebt? Der Interpolator hat sich hier, wie so häufig, dadurch verrathen, daß er seine Interpolation mit denselben Worten anhebt, womit der ächte Dichter fortfährt. Daß dieser so beschränkt gewesen sei, die weitere Beschreibung der Skylla mit demselben *τῆς δ' ἤιοι* einzuleiten, womit er eben den Uebergang zu ihrer Stimme gemacht, ist ganz unglaublich. Wir haben hier offenbar in 86—88 einen Zusatz eines Rhapsoden, der die etymologische Deutung des Namens *Σκύλλη* von *σκύλαξ* anbringen wollte, was ihm schlecht genug gelang. 89 schließt sich unmittelbar an 85 an. Von dem schrecklichen Gebell geht der Dichter auf die sechs Häuse über, woraus diesea erlöste; denn 89 ist nur eine gegensätzliche Einleitung des Hauptpunktes, auf den es dem Dichter ankommt, wie wir dieses so häufig finden. Zwar sind ihre zwölf Häuse alle winzig, aber sechs ungeheure Häuse hat sie, deren Furchtbarkeit nun weiter beschrieben wird, wodurch sich das Bild des fürchterlich bellenden, mit seinen sechs Häusen weithin dem Vorüberfahrenden Tod drohenden Ungethüms vollendet.

Schon die Alexandriner haben jene Verse verworfen. Die Vertheidigung in den Scholien: *Δίνονται δὲ τὸ ὄση ἀντὶ τοῦ οἷα κίεσθαι, ἵνα μὴ πρὸς τὸ μεγαθεῖν, ἀλλὰ πρὸς τῆν ὁμοιωτικὰ εἶη ἢ παραβολή*, hat Bekker genügt, und die neuesten Erklärer finden gar nichts Bedenkliches in der Stelle. Aber Nitzsch hat eingesehen, wie wenig jene Vertheidigung Stich halte. Auch hebt er das Müßige des Zusatzes hervor. Wenn er mit Recht bemerkt, der Ausdruck: „Jeden muß ihr Anblick schrecken, und wenn es auch ein Gott wäre“, sei nicht befremdlich, so ist es doch um so mehr der Gegensatz der Stimme eines Hündchens und der fürchterlichen Gestalt, die allein, wie der Satz zum Ueberflus zeigt, unter *πάλωρ κακὸν* gemeint sein kann. Die Gründe von Nitzsch hat man nicht einmal der Erwähnung werth gehalten, während eine gewissenhafte Erklärung sie noch weiter verfolgen mußte.

Von der Charybdis heißt es, sie schlürfe das Wasser ein (104 ff.):

*Τρις μὲν γάρ τ' ἀνήσιν ἐπ' ἤματι, τρις δ' ἀναρροῖβδῃ
δεινόν.*

Wenn Charybdis dreimal am Tage einschlürft und dreimal wieder das Wasser von sich gibt, so können wir dies doch nur periodisch verstehen, so daß alle acht Stunden beides erfolgt, jedes davon die Hälfte der Zeit in Anspruch nimmt. Wie aber ist damit 235 ff. zu vereinigen, wo der Dichter bemerkt, als Odysseus mit seinen Gefährten zur Skylla gekommen, sei sie eben am Einschlürfen gewesen, und er fährt fort:

¹⁾ Wenn Bothe meint, die Stimme eines solchen Ungethüms könne doch schrecklich sein, wenn sie auch der eines jungen Hundes gliche, und er dabei an das Krokodil erinnert, das durch die Stimme eines weinenden Kindes die Menschen anlocke, so besagt dies eben gar nichts.

Ἦτοι ὅτ' ἐξεύσσει λέβης ὡς ἐν πυρὶ πολλῷ,
 πᾶσ' ἀνεμοκρούσσει κυκωμένη, θύσσει δ' ἀχνη
 ἀκροσσι σκοπίουσαν ἐπ' ἀμφοτέρωσιν ἱπιπτεν·
 ἀλλ' ὅτ' ἀναβρόξιε θαλάσσης ἀλμυρὸν ὕδωρ,
 πᾶσ' ἔντοσθε φάνεσσε κυκωμένη, ἀμφὶ δὲ πέτρῃ
 φάμμη κτανέη, τοὺς δὲ χλωρὸν δέος ἦρει.

Odysseus, der dies erzählet, muß es doch auch wirklich mit Augen gesehen haben; denn Kirke hat ihm dies nicht gesagt, und es wäre seltsam, wenn er in die Erzählung dessen, was ihm begegnet, eine Beschreibung dessen einfügte, was er nicht gesehen. Die Alten bemerkten, Odysseus habe dies später bemerkt, als er bei der Rückkunft im Feigbaume der Charybdis auf den Augenblick wartete, wo sie wieder das Eingeschlürfte von sich gab. Aber wozu denn diese Beschreibung hier, wo es darauf ankam, die Wirkung darzustellen, welche der Anblick und das Getöse der Charybdis auf die Gefährten machte. Und was saugen wir mit τοὺς δὲ χλωρὸν δέος ἦρει (vgl. H, 479) an? Das kann nicht im Allgemeinen auf die Vorüberfahrenden gehn, da von solchen in dieser ganzen Beschreibung nicht die Rede ist, sondern es bezieht sich nothwendig auf die eben vorüberfahrenden Gefährten des Odysseus, wie schlecht es sich auch zu dem unmittelbar darauf folgenden Verse schickt: Ἦμεῖς μὲν πρὸς τὴν Ἰδομεν δεισαντες ὄλεθρον. Müßten aber die Verse auf die Gefährten gehn, so sind sie völlig unzulässig; denn rasch fuhren sie vorüber, und um nur einmal das Einschlürfen und Auswerfen anzusehn, hier ist aber von mehrfachem die Rede, bedurfte es eine Zeit von acht Stunden. Wollte man sagen, der Dichter beschreibe das ἀναβροῖσθαι näher, lasse jedoch den Gegensatz vorhergeh'n, so könnte doch von einer solchen allgemeinen Beschreibung unmöglich der Uebergang so sprunghaft mit dem τοὺς geschehen, das selbst, wie schon bemerkt, sich gar übel zum folgenden schickt. Um den Dichter von der albernen Verwirrung zu befreien, bleibt kein anderes Mittel, als die ungehörigen Verse, die wir oben angeschrieben haben, sämmtlich zu entfernen. So ist alles klar. Sie kamen zur Zeit, wo die Charybdis einschlürfte, und während sie voll Angst an der andern Seite vorbeifahrend auf jene schauten, raubte die Skylla mit jedem Maule einen der Gefährten. Bei dem lückenhaften Zustande unserer Schollen ist es sehr möglich, daß schon die Alexandriner auch diese Verse verworfen haben. Daß Odysseus jetzt dieses nicht bemerkt haben könne, da ein einziges Einschlürfen und Ausschlürfen acht Stunden in Anspruch nehme, findet sich in den Schollen erwähnt.

Auch an der dritten Stelle hat man schon im Alterthum das Richtige gesehen. Nach der Zerstörung des Schiffes kommt Odysseus wieder zur schrecklichen Charybdis. Er berichtet (429 f.):

Παννύχιος φερόμην, ἅμα δ' ἠελίῳ ἀνιόντι
 ἦλθον ἐπὶ Σκυλλῆς σκοπέλου δειρῆν τε Χάρυβδι·
 ἦ μὲν ἀνεροῖσθαι θαλάσσης ἀλμυρὸν ὕδωρ.

Da er, wenn er an der Skylla vorbeigeschwommen wäre, in jedem Falle verloren war, so hält er sich an der Seite der Charybdis, und wie diese Mast und Kiel verschlungen hat (was der Dichter zunächst unerwähnt läßt), schwingt er sich auf den Feigbaum.

Νωλεμῶς δ' ἐχόμεν, ὄφρ' ἐξεύσσειεν ὀπίσσω
 ἴστον καὶ τρόπιν αὐτίκ' ἐλδομένην δὲ μοι ἦλθον
 ὅψ' ἦμος δ' ἐπὶ δόρπον ἀνήρ' ἀγορήθην ἀνίστη,
 κρίων νεῖκεα πολλὰ δικάζομένων αἰζηῶν,
 τῆμος δὴ τάγε δούρα Χαρυβδίου ἐξεφάνθη.

Die drei letzten Verse wurden schon in alten Ausgaben bezweifelt. Ἐν πολλοῖς ἰδιστάθησαν, lesen wir οἱ (man ergäuzte γ') σίχοι διὰ τὸ τρεῖς μὲν γὰρ τ' ἀνίσταν ἐπ' ἡματι (105)· καὶ ἰδέσθησαν ταῦτ' ἐκείν' ἡμεῖς γαμῆν, ἡμαρ λέγει τὸ νυχθημερον, ὥστε δι' ὧν τρεῖς γενέσθαι τὰς ἀνάδοσις. Der Schluß des Scholions ist arg entstellt. Es ist von ἡμεῖς an zu lesen ἐκεῖ δὲ τρεῖς, ἡμαρ δὲ λέγει τὸ νυχθημερον, ὥστε δι' ὧν τρεῖς γενέσθαι τὴν ἀνάδοσις. Die Worte ἡμαρ — ἀνάδοσις sind aber irrthümlich aus dem Scholion zu 105 hierhergekommen, wo ἡματι νυχθημερῶν erklärt wird, mit dem Zusatz: δι' ὧν γὰρ ὧν γίγνεται ὁ σπασμὸς τοῦ ὕδατος, wo σπασμὸς die ganze Bewegung bezeichnet. Da dies bei ἀνάδοσις aber kaum möglich, so muß vor ἀνάδοσις wohl noch ἀμπῶν καὶ ausgefallen sein. Die Behauptung der Scholien ist ganz richtig. Odysseus berichtet ausdrücklich (429), mit Sonnenaufgang sei er zur eben einschlärfenden Charybdis gekommen; er schwingt sich auf den Baum und muß bis zum Abend warten; denn erst dann gibt Charybdis Mast und Kiel von sich. Das ist offenbar mit 105 nicht zu vereinigen, wonach sowohl Einschlärfen als Auswerfen dreimal in vierundzwanzig Stunden erfolgt, da hier fast die Hälfte des Tages von einem einmaligen in Anspruch genommen wird. Das ist so deutlich, wie es nur sein kann. Die Neuern geben den Alten hierin Unrecht, hegehen dabei aber sammt und sonders den wunderlichsten Irrthum. Man traut seinen Augen kaum, wenn Bothe den Worten ἀμα δ' ἡλίῳ ἀνίστη zum Trotz behauptet: *Peruenit ad Charybdin Ulysses maiore iam exacta parte diei.* Nitzsch muß durch ihn in den fast unbegreiflichen Irrthum gezogen worden sein. Er sehe nicht ein, bemerkt er, woher man die Bestimmung des Anfangspunktes genommen. Der Dichter habe gar nicht gesagt, wie lange Zeit die ruhige Fahrt, das Unwetter und des Odysseus Schwimmen gedauert: auch er überesah also das unzweideutig sprechende: Ἀμα δ' ἡλίῳ ἀνίστη ἦλθον ἐπὶ Σκύλλης σκοπέλων δεινῆν τε Χάρυβδι. Dindorf aber heloht die auf argem Versehen beruhende Behauptung von Nitzsch. *Vanam autem esse hanc veterum criticorum opinionem ostendit Nitzschius.* Auch Bekker, der die Verse unbedenklich im Texte läßt, hat sich herücken lassen. Fäsi und Ameis halten das Bedenken der Alten keiner Erwähnung werth. So unglücklich hat sich Bothes Irrthum fortgepflanzt! Dafs ἡμος nur hier nicht am Anfange des Verses steht, würde nichts beweisen. Die von Ameis beantragte Umstellung ἡμος δ' ὅψ' scheint uns durch nichts begründet; der Interpolator knüpfte in derselben Weise, wie so häufig an, dafs er an den Anfang des Verses ein eng an den vorigen Vers anknüpfendes Wort mit folgender starker Interpunction setzte.

Noch eine andere schlechte Eindichtung ist in die Darstellung des zwölften Buches der Odyssee gekommen, wir meinen die ganze auf die Bewaffnung des Odysseus bezügliche Stelle (111—126. 224—233). Nachdem Kirke dem Odysseus die Gefahren der Charybdis und Skylla geschildert und ihm gerathen, an der Seite der Skylla zu fahren, da er dann nur sechs Gefährten verlieren werde, unterbricht dieser sie mit der Frage, ob er sich nicht gegen die Skylla verteidigen und so ohne jeden Verlust durchkommen könne. Kirke erwidert darauf, gegen die Skylla, die ein göttliches Ungethüm sei, könne er nichts ausrichten. Sie fügt dann einen zweiten Bestimmungsgrund hinzu:

Ἦν γὰρ δεθύνησθα κορισσόμενος παρὰ πέτρῃ,
δεῖδω, μὴ σ' ἑαυτὶς ἐφορηθεῖσα κίχην
τόσσην κεφαλῆσι, τόσσους δ' ἐκ φώτας φλοῖτο.

Sollte man nicht meinen, Kirke würde ihm vorgestekt haben, daß er in diesem Falle sich selbst in Gefahr bringe? Und denkt man sich, Odysseus wolle von Ferne mit der Lanke nach ihr werfen, so würde dadurch ja keine Verabgörung erfolgen. Auch schloß die größere Gefahr sich nicht wohl mit γάρ an. Unmittelbar darauf folgt der weitere Rath:

*Ἄλλὰ μάλα σφοδρῶς ἔλααν, βυστρειν δὲ Κραταίρ,
μητέρα τῆς Σκύλλης, ἣ μιν τέκε πῆμα βροτοῖσιν·
ἣ μιν ἔπειτ' ἀποπαύσει ἐς ὕστερον ὄρηθῆναι.*

Sonderbar, daß Kirke ihm nicht früher diesen Rath gegeben, der doch offenbar nicht auf den Fall geht, wenn er sich zur Wehre setzt, sondern als eine weitere Vorsichtsmaßregel beim schnellen Vorüberfahren gemeint ist. Und wie kommt es, daß die Kratalis als Mutter der Skylla erst hier ganz gelegentlich erscheint? Auch die andere Stelle, wo die Kratalis genannt wird (A, 597), gehört einer Einschlebung an. Hier ist die Möglichkeit angenommen, daß Skylla ihm zweimal hintereinander, auch beim raschen Vorüberfahren, Gefährten raube, woran früher gar nicht gedacht ist. Und die ganze Vorstellung, daß Kratalis die Skylla nach ihrem Willen zwingen könne, ist seltsam. Sollte denn nicht Odysseus sich der Hoffnung hingeben, durch die Kratalis von jedem Verlust befreit werden zu können?

Nach dieser Beseltigung des Elnspruches des Odysseus fährt Kirke nach der jetzigen Gestalt der Odyssee in ihrem Berichte fort. Wir glauben freilich, daß die Angabe in Betreff Thrinakiens (127—141) dem Gedichte fremd ist, und ursprünglich 142 sich unmittelbar an 110 anschloß; doch diese Frage mag hier, da sie bei vorliegender Untersuchung ohne Einfluß ist, auf sich beruhen. Wenden wir uns aber zu der Stelle, wo sich Odysseus nun wirklich der Mahnung der Kirke zum Trotz bewaffnet. Die Gefährten haben den aus dem Meere aufsteigenden Rauch der Charybdis gesehen und ihr Tosen gehört, vor Schrecken lassen sie die Ruder fallen. Odysseus sucht sie zu ermuntern; er fordert sie auf, wieder zu den Rudern zu greifen, und dem Steuermann giebt er den Befehl, das Schiff nach der Seite der Skylla hinzulenken. Diese folgen sofort. Die Skylla nannte ich den Gefährten nicht, fährt Odysseus fort, da gegen diese keine Hilfe war; denn ich fürchtete, sie würden aus Angst vom Rudern ganz ablassen und sich in das innere Schiff zurückziehen. Daran schlossen sich nun die Verse an:

*Καὶ τότε δὴ Κίρκης μὲν ἐφημοσύνης ἀλεγεινῆς
λανθανόμεν, ἔπει οὐτὲ μ' ἀνάγει θωρήσασθαι.
αὐτὰρ ἐγὼ καταδύς κλιτὰ τεῖχεα καὶ δύο δοῦρε
μᾶκρ' ἐν χερσὶν ἔλων εἰς ἱερὰ νηὸς Ἴβανον
πρώρης· ἔνθεν γάρ μιν ἰδέμην πρώτα φανίσθαι
Σκύλλην πετραίην, ἣ μοι φέρε πημ' ἔταροισιν·
οὐδέ πη ἀθρήσαι δυνάμην, ἱαμον δέ μοι ὅσση
πάντη πανταίοντι πρὸς ἠεροειδία πείρη.*

Bleiben wir gleich bei den letzten Versen stehn, wie kommt es denn, daß Odysseus so lange die Skylla nicht sehn kann, da diese doch, wie wir aus 94 f. wissen, immer ihre sechs Köpfe aus der Höhle hervorreckt und mit ihren gewaltigen Hälsen weit reicht? Musste er sie nicht nothwendig sehn? denn zu weit davon entfernt kann er nicht gewesen sein, da er sich sonst nicht eine voraussichtlich vergebliche Mühe gegeben haben würde¹⁾. Und wenn er sich bewaffnet

¹⁾ Man könnte meinen, die oben hierauf bezüglichen Verse 93—97 seien

hatte, um es mit der Skylla aufzunehmen, wenn er so lange darauf hingesehen, so war es unmöglich, daß er nun, als er immer näher kam, die Skylla auch nur einen Augenblick aus den Augen ließe und sich der Charybdis zuwandte, so daß er, ohne es zu ahnen, unmittelbar an der Skylla war, die ihm dann sechs Gefährten raubte. Dagegen ist die Darstellung ganz ohne allen Anstoß, wenn wir die ganz wirkungslose Bewaffnung weglassen. Sie waren in der Enge, die sie jammernd durchführen, da die Charybdis so fürchterlich tobte. Während sie nun auf jene ängstlich hinschauten und Odysseus selbst seinen Blick einmal darauf gerichtet hatte, da dieses Schreckliche, was er sah und hörte, ihn alles Uebrige den Augenblick vergessen ließ, raubte ihm Skylla die Gefährten. Freilich ist die Schilderung nicht ganz vollständig, aber daß einzelne Züge an der Stelle, wo sie eigentlich der strengen Folge nach zu erzählen waren, übergangen und erst später gelegentlich erwähnt werden, kommt gerade sehr häufig bei Homer vor, wie wir bereits oben ein ähnliches Beispiel fanden, wo nicht gesagt wird, daß die Charybdis den Mast und den Kiel verschlungen; ganz so wird hier übergangen, daß Odysseus einen Augenblick vom Schiffe, das auf der Seite der Skylla fuhr, wegsah, doch ist dies da wenigstens angedeutet, wo er den Blick wieder darauf zurückwandte. Daß er trotz der Abmahnung der Kirke sich bewaffnet, ist höchst auffallend; denn ihren Worten mußte er volles Vertrauen schenken, er mußte fürchten, das Unglück noch schlimmer zu machen, und deshalb gerade aus Liebe zu den Gefährten von jedem Veruche gegen sie ablassen. Und hätte es dem Dichter ja einkommen können, den Odysseus einen solchen Veruch machen lassen zu wollen, so würde er diesen auch wirklich seine Speere vergeblich auf sie haben werfen lassen. Und mußte er nicht, wie er das eingetretene Unglück sah, der Mahnung der Kirke gemäß die Krataeis anrufen? Endlich darf auch der Umstand nicht übersehen werden, daß, wenn Odysseus sich bewaffnete, er dadurch die Angst der Gefährten wesentlich steigern und dadurch dasjenige herbeiführen mußte, was er gerade vermeiden wollte. So ergibt sich diese dazu schwach ausgeführte Bewaffnung des Odysseus nach allen Seiten hin als eine den Zusammenhang störende, wie durchaus wirkungslose Eindichtung, durch deren Entfernung wir dem Dichter einen guten Dienst erweisen.

Trotz alledem wird es vielleicht auch diesen Einschreibungen nicht an Vertheidigern fehlen; denn kaum gibt es etwas Ungeschicktes, das nicht von den Stockgäubigen ruhig hingenommen, ja als treffend gepriesen und der verdächtigenden Kritik entrissen würde. Großartiges hat hierin Minckwitz geleistet, dessen Anmerkungen zu seiner schönfärbenden Uebersetzung den Leser oft in große Heiterkeit versetzen. Aber auch gründliche Kenner des Homer trüben sich häufig dadurch den Blick, daß sie sich ängstlich vor jeder verwerfenden Kritik wahren, und nur selten durch das allgemeine Urtheil sich bestimmen lassen. So Fäsi, dessen Urtheil sonst sehr verständlich und treffend ist. Ein schlagendes Beispiel dieser Art bildet die Rede, welche Odysseus auf der Insel der Kirke an die Gefährten hält, nachdem er am vorigen Tage von einer Höhe herab einen Blick über die Insel geworfen und mit dem auf dem Rückweg erlegten Hirsche die hungernden Ge-

nicht ächt, und wir gestehen, daß uns die folgende Darstellung, wie Odysseus die Skylla erst bemerkt, als sie ihm die Gefährten verschlungen, viel wahrscheinlicher ist, wenn sie zur Zeit in der Höhle versteckt war. Aber hiermit würde nur ein Grund gegen unsere Stelle fallen.

fährten erquickt hat. Gleich in der Frühe ruft er die Gefährten zusammen, um ihnen über das, was er gesehen, zu berichten. Die Rede lautet (z, 189 ff.) also:

Κίλυτε μοι μύθων, κακά περ πάσχοντες ἑταῖροι,
 ὃ φίλοι, οὐ γὰρ ἴδμεν, ὅπη ζόφος οὐδ' ὅπη ἠώς, 190
 οὐδ' ὅπη Ἥλιος φαισίμβροτος εἰς ὑπό γαῖαν,
 οὐδ' ὅπη ἀννείται ἄλλα φραζόμεθα θάσσον,
 εἴ τις ἐτ' ἴσται μήτις· ἐγὼ δ' οὐκ οἶομαι εἶναι.
 εἶδον γὰρ σκοπιὴν ἐς παιπαλόεσσαν ἀνελθὼν
 νῆσον, τὴν πῆρι νῆσος ἀπειρίτως Ἰσιφάνωται,
 αὐτῇ δὲ χθαμαλῇ κείται κεντρὸν δ' ἐνὶ μέσση 195
 Ἰδρακὸν ὀφθαλμοῖσι διὰ δρυμὰ πικρὰ καὶ ὕλην.

Fäsi bemerkt, die Rede schein einen doppelten Anfang zu haben; ein solcher ist wirklich vorhanden. Schon Kallistratos verwarf den ersten Vers, als von einem herrührend, der an dem γὰρ nach ὃ φίλοι Anstofs genommen habe, das aber doch bei Homer zu häufig, als daß jene Ansicht irgend glaublich wäre. Dindorf und Bekker sind dem Kallistratos gefolgt. Fäsi hat an 190 f. Anstofs genommen, den er aber durch die Annahme entfernt, es sei eben gestern ein nobliger Tag gewesen. Aber hiervon ist das gerade Gegentheil wahr. Odysseus hat gestern von der Höhe der weitesten Blick über die ganze Gegend gehabt, was er in unserer Rede selbst den Gefährten mittheilt. Ja die Sonne hat so heifs gebrannt, daß die Glut den Hirsch aus dem Walde nach dem Flusse getrieben hat, um seinen Durst zu löschen (159 f.). Und wäre auch ein nobliger Tag gewesen, wie konnte Odysseus darüber so in Verzweiflung gerathen, da an einem andern Tage die Sonne ja wieder zum Vorschein kommen wird, und hätte er gemeint, es sei ein Nebelland, wo nie die Sonne durchbrechen, so hätte er dies doch mit einem Worte andeuten müssen. Ist nun aber der vorige Tag, wie deutlich vorliegt, ein sonnenheller Tag gewesen, so kann Odysseus über die Weltgegend, worin sie sich befinden, nicht in Zweifel sein, und jene Aeußerung ist daher so albern, daß sie nur der Unverstand dem Dichter aufnöthigen wird. Die ursprüngliche Rede bestand hiernach unzweifelhaft aus 189. 194—196. Odysseus berichtete, was er gesehen, daß sie sich wieder auf einer Insel befänden, und er habe Rauch darauf gesehen. Das γὰρ, das den Grund einleitet, weshalb sie auf ihn hören sollen, steht ganz nach Homerischer Weise, wie wir es sogar nach der Anrede ὃ φίλοι (wie 174. 190. 226) finden. Wenn die Gefährten über diese Mittheilung in Jammer ausbrechen, so geschieht dies, weil sie auf dieser öfentlichen von Menschen bewohnten Insel wieder ähnliches Ungemach fürchten, wie bei Antiphates und dem Kyklopen, da sie voraussetzen, Odysseus werde auch hier den Versuch nicht unterlassen, zu sehn, welcher Art diese Menschen seien. Das, was wir ausgeschieden haben, 190—193, ist aber nicht eine Interpolation in die vollständige Rede, sondern eine Rede für sich, eine andere Fassung derselben von einem Rhapsoden, der meinte, die Betrübniß, worin die Gefährten 198 versetzt sind, sei durch die vorhandene nicht genügend begründet. Wie die Rhapsoden meistens thaten, so hat auch dieser Umdichter auf den Zusammenhang und die sonstige Zweckmäßigkeit keine Rücksicht genommen: er hat nicht bedacht, daß er den Odysseus etwas völlig Unbefugtes sagen lasse, wenn dieser klagt, daß sie nicht wüßten, wo die Sonne aufgehe und untergehe, und daß die Verzweiflung, welche dieser hier den Gefährten gegenüber auszusprechen sich nicht enthält, im schärfsten Widerspruch mit dem Charakter des sonst in

der ärgsten Noth Besonnenheit und Muth nicht verlegenden Helden steht. Das Maß des Unziemlichen machten die Sammler der Homerischen Gedichte voll, da sie die beiden in verschiedenen Ueberlieferungen vorliegenden Fassungen so ineinander schachtelten, daß die Rede einem Gespinn gleich, das nach verschiedenen Seiten davonrennen will. Sie beginnt mit zwei Anfängen, dann folgt eine Aeußerung, die den Verhältnissen und auch dem Charakter des Odysseus widerspricht, und der Schluß steht mit dieser Aeußerung in gar keiner Verbindung; denn nach jener handelt es sich um die Frage, wohin sie steuern sollen, da sie die Richtung verloren, wobei diese Mittheilung, nach der Erklärung völliger Rathlosigkeit, nichts verschiebt. Wir haben also hier ganz denselben Fall, wie v, 200—216, wo Bekker mit Recht der Kritik von F. Meister gefolgt ist und 200—208 unter den Text gesetzt hat; denn diese Verse sind nur eine andere Fassung der Achten in 209—216 enthaltenen Rede. Der Dichter der neuen Fassung nahm dort an dem gegen die Fürsten der Phäaken ausgesprochenen Vorwurf Anstoß, da Odysseus nicht diese, sondern die Schiffer hätte beschuldigen müssen. Solche mit Händen zu greifende Beweise zeigen uns in schlagendster Weise, wie leichtfertig die Sammler der Homerischen Gedichte verfahren, während sie recht gewissenhaft zu handeln meinten, wenn sie von den verschiedenen Fassungen derselben Stelle, wo es nur immer möglich war, keine aufgaben. Wie vieles dieser Art mögen die Alexandriner spurios verfertigt haben!

Cöln.

H. Düntzer.

II.

Zu den Oden des Horaz. I. Stück.

Im Märzheft 1862 dieser Zeitschrift haben einige vielbesprochene Stellen aus den Oden des Horaz vom Herrn Prof. Seyffert eine neue, aber nach meiner Meinung nicht immer befriedigende Erklärung gefunden. Zunächst aus Od. II, 20 die vv. 5—8:

*non ego pauperum
Sanguis parentum, non ego, quem vocas,
Dilecte Maecenas, obibo
Nec Stygia cohibebor unda.*

Ich bin völlig mit dem Urtheile des Herrn Seyffert einverstanden, daß alle bisherigen Erklärungen der Worte „*quem vocas*“ entweder der Sinn als abgeschmackt oder die Grammatik als unstatthaft zu verwerfen nöthige. Der Sinn, die ganze Seele des Gedichtes verlangt, daß der Dichter sich als Dichter die Unsterblichkeit verheißet, nicht aber, als dem Freunde und Günstlinge eines, wenn auch noch so hochgestellten und berühmten Mannes. Das wäre eine sehr unsichere Bedingung für Unsterblichkeit und eines Dichters ganz unwürdig. Anders allerdings wäre es, wenn dieser hochgestellte Mann ein einsichtsvoller Freund und Beschützer der Museen und seine Anerkennung und darauf gegründete Freundschaft eine sichere Bürgschaft unsterblichen Dichterruhmes wäre. Darauf müßte aber gerade an dieser Stelle vom Dichter nothwendig hingewiesen werden. Die Worte „*quem vocas*“,

wenigstens wie sie bis jetzt erklärt sind, thun es nicht, auch nicht die von Seyffert dem Sinne nach gebilligte Conjectur Nodol's „*quem fecit*“, noch auch die einzige, wie er meint, paläographisch näher liegende „*quem colas*“. Ich glaube, daß wir ohne alle Conjectur den Worten „*quem vocas*“ durch Erklärung die vom Sinne geforderte Bedeutung abgewinnen können. „*Ego, quem vocas*“ ist nämlich = *qualem me vocas* d. i. *vates*. *Qui* = *qualis* in Verbindung mit *voco* = *appello* findet sich bei Terenz Ad. 5, 6, 3. *O qui vocare?* G. Geta. — id. Phorm. prolog. 25. „*adpario novam Epidicasomenon quam vocant comoediam Graeci, Latini Phormionem nominant*“. — Nach dieser Auffassung wird hier in der Schlussode des II. Buches ganz derselbe Gedanke ausgesprochen, wie in der Einleitungsode des I. Buches:

*Quodsi me lyricis vatibus inseris,
Sublimi feriam sidere vertice.*

dort als Wunsch, hier als erfüllt; ebenso Sat. 1, 10 v. 80 ff. — Od. IV, 3, v. 13. — Eine Andeutung des früher ausgesprochenen Gedankens genügt, um verstanden zu werden. — Für die Richtigkeit unserer Auffassung spricht zunächst der Gegensatz:

*non ego pauperum sanguis parentum
— non ego, quem vocas, dilecte Maecenas.*

Im Anschluß nämlich an das unmittelbar vorhergehende „*invidiamque major arbes relinquam*“ erhält der erste Gedanke in ganz ähnlicher Weise wie Sat. 1, 6 v. 45:

*Nunc ad me redeo libertino patre natum
Quem rodunt omnes libertino patre natum*

eine bittere Prägnanz, die ganz von selbst ein „*quem vocant homines invidi*“ ergänzend anklängen läßt und so dem folgenden entgegengestellten „*quem vocas dilecte Maecenas*“ dieselbe Bedeutung anweist. Bentley hat die aus der Prägnanz nachklingende Ergänzung richtig gefühlt, aber unrichtig wollte er sie nun selbst auch hervortreten lassen:

*non ego pauperum
Sanguis parentum, non ego, quem vocant;*

dagegen sträubt sich, wie Herr Seyffert mit Recht bemerkt, die Structur. — Ein noch wichtigeres Argument für die gegebene Auffassung finde ich in dem Verhältniß der ersten und zweiten Strophe. Während die erste Strophe uns des Dichters Unsterblichkeit im Bilde vorführt, gibt die zweite dazu die Erläuterung in Form des Begriffes. Es kehren ganz dieselben Gedanken wieder, des indigeren Zusammenschlusses halber, in umgekehrter Folge. 1. Str. „*Als unsterblicher Dichter steig' ich zu himmlischen Höhen empor — erhaben über das Erdengewühl und den Neid der Menschen*“; 2. Str. „*Ich wegen seiner Niedrigkeit neidisch verachtet — aber als Dichter von dem Ersten anerkannt*“. Die unverkennbar hervortretende Gedankenordnung läßt offenbar dem „*biformis vates*“ der ersten Strophe das „*ego, quem vocas etc.*“ in dem nachgewiesenen Sinne entsprechen.

Od. I, 34.

Der Glaube an eine göttliche Weltregierung, zu welchem der Dichter seine Rückkehr von seiner bisherigen epikuräischen Ansicht von der nicht wirksamen und wahrnehmbaren Existenz der Götter bekennt, erscheint in seinen beiden, in der innigsten Wechselbezie-

lung stehenden Seiten: als Glaube an ein göttliches Walten in der physischen Welt, als Glaube an dasselbe göttliche Walten in der Welt menschlicher Geschicke. Das Verkennen des ersteren hat ein Verkennen des anderen bei dem Dichter zur Folge gehabt; jetzt, gesteht er, ist es anders geworden. Er hat ein Naturphänomen für unerklärlich in der gewöhnlichen Weise, für einen wunderbaren, persönlichen Act göttlicher Wirksamkeit halten müssen, und so fühlt er sich denn auch gedrängt, erschütternde Phänomene in der Geschichte seiner Zeit ebenso zu erklären. Diese innige vom Dichter offenbar gewollte Wechselbeziehung vermisst Herr Seyffert in dem Verhältnis, das jetzt die 3te Strophe zur vorhergehenden und nachfolgenden hat. Er findet den Gottesbegriff, wie er vom Dichter in seinen beiden sich ergänzenden Seiten erfasst ist, durch den unvermittelten Sprung in das moralische Gebiet hinein v. 12 *valet ima summis etc.*, so wie durch die unmotivirte Beschreibung des Donnerwagens gänzlich verwischt und glaubt diesen Mängeln durch folgende Verbesserung abzuhelpen:

. *currum.*
Quoi bruta tellus et vaga flumina,
Quoi Styx et invisī horrida Taenari
Sedes Atlantaeusque finis
Concutitur, valet ima summis
Mutare et insignem attenuat deus
Obscura promens.

Die vorgebrachten Bedenken des Herrn Seyffert finde ich völlig begründet. Mit Recht bemerkt er, daß, wenn der Dichter die Wirkung des damals von ihm gehörten Donners beschreiben wollte, nicht das Praes *concutitur* gebraucht werden durfte. Die Wirkung des Donners überhaupt, die gewöhnliche, oft vom Dichter ohne allen ethischen Eindruck wahrgenommene, eben hier, wo dessen ethischer Eindruck auf ihn hervorgehoben werden soll, zu schildern, war ganz überflüssig. Daß die Wirkung ohne die gewöhnliche Ursache, der Donner bei heilerem Himmel von ihm vernommen wurde, das machte den ungewöhnlichen Eindruck auf ihn, und das hervorzuhoben genügte. — Sollte also wirklich eine Aenderung nöthig sein, um der fraglichen Strophe eine richtigere Beziehung zu geben? Mir scheint nicht; mir scheint, daß wir derselben durch Erklärung ihre Berechtigung in der überlieferten Form sichern können. Hat denn der Dichter, fragen wir zunächst, indem wir die überlieferte Form festhalten, in der That die gewöhnliche Wirkung des Donners geschildert? Sprechen dagegen nicht die gewählten Züge, das Ertoben des Taenaron und der atlantischen Marken, offenbar viel zu großartige Dimensionen für die gewöhnliche Wirkung des Donners, dessen mäßige lokale Begrenzung sicher auch dem Dichter nicht unbekannt war? Wäre sie ihm aber unbekannt gewesen, oder hätte er sich die dichterische Freiheit einer hyperbolischen Fiction erlaubt, würde nicht die Annahme des Eises so gut wie des Anderen eben das Wunderbare, das auf den Dichter einen solchen Eindruck machte und auf den Leser gleichfalls machen soll, die Entstehung des Donners bei heilerem Himmel, völlig zerstören? Wie nahe lag dann dem Dichter der Gedanke, und hätte er denselben dem Leser gelegt, daß der in so weiter Ferne vernehmbare Donner seine Entstehung auf die gewöhnliche Weise haben konnte, in einem unter dem Horizonte befindlichen Gewitter, trotzdem er diesen ganz heller erblickte? Wie schwach zeigte doch der Dichter die Skepsis seines Epikuräismus eben hier, wo er ihn feierlich abschwört, wenn ihm Zweifel, die er selbst so nahe legt, doch so fern liegen! —

Also als Züge gewöhnlicher Wirkung des Donners sind die erwähnten nicht zu nehmen, sondern als außergewöhnliche, wunderbare Wirkungen. Es ist an eine wirkliche Erschütterung, nicht bloß ein Erdbeben des Taenaron, des Atlas, der Tiefen der Erde, der *vaga fumus*, der *bruta tellus* — es ist an ein Erdbeben zu denken, das noch fortdauernd anhält (*concutitur*) und dem vernommenen Donner gleichzeitig war oder bald darauf folgte. Beide Phänomene erschließen dem Dichter wie seinen Zeitgenossen in zeitlicher Verbindung, aber in einem unerklärlichen, wunderbaren Zusammenhange. Uns weniger, da wir wissen, in welch' ungeheurer Entfernung das donnerartige Getöse eines Erdbebens gehört wird, ohne daß von diesem selbst in der Nähe das Geringste verspürt wird. So erzählt A. v. Humboldt im Kosmos Bd. IV S. 226: „Als der Vulkan von Consequina (im Staate Nicaragua) am 23. Januar 1835 seinen großen Ausbruch machte, wurde das unterirdische Getöse zugleich gehört auf der Insel Jamaica und auf dem Hochlande von Bogota: 8200 Fuß über dem Meere, entfernter als von Algier nach London; und bei den Ausbrüchen des Vulkans auf der Insel St. Vincent, am 30. April 1812, um 2 Uhr Morgens, wurde das dem Kanonendonner gleiche Getöse ohne alle fühlbare Erschütterung auf einem Raume von 10,000 Quadratmeilen gehört.“ Leicht konnte also auch damals irgend ein entfernter Punkt am Gestade des mittelländischen Meeres, möglicher Weise selbst im fernen Westen der Pic de Teneriffa, der Mittelpunkt jener Erschütterung sein, deren donnerartiges Getöse in Italien, Mittelitalien insbesondere, gehört wurde, ohne daß dort selbst ein Erdbeben Statt fand, als dessen Wirkung der Donner hätte angesehen werden können. Das bei völlig heiterem Himmel vernommene donnerartige Rollen (von begleitendem Blitze spricht der Dichter nicht) hielt man für gewöhnlichen Donner, die in anderen häufig vulkanischen Erschütterungen ausgesetzten Gegenden, wie am Taygetus und Taenaron, gleichzeitig oder unmittelbar darauf erfolgten Erscheinungen wurden damit in Verbindung gebracht; in seinen Wirkungen nun, wie in seinem Entstehen erschien der Donner doppelt wunderbar. In dieser Auffassung hat die fragliche Strophe an sich nichts Bedenkliches und erscheint mit der nachfolgenden in ganz unmittelbarer und natürlicher Verbindung. *Valet ima summis nutare* — eine damals wirklich erlebte Thatsache der Naturwelt tritt den damals gleichzeitigen Erschütterungen der Menschenwelt, dem furchtbaren Untergange der Cleopatra, dem Sturze des parthischen Königs Tiridates (im J. 30 v. Chr.) ganz gleichartig zur Seite. Und für die tiefere Verknüpfung der beiderseitigen Ereignisse zum Glauben an eine einheitliche Regierung der gesammten Welt, der physischen wie der moralischen, welche Verknüpfung nach antiker Weise in Form des Prodigiums vermittelt wurde, erscheint die in unserer Auffassung gegebene Art des Prodigiums weit geeigneter, als die andere, ein einfacher, vom Dichter und etwa wenigen Anderen vernommener Donner. Ein solcher möchte für ein lokales oder eine einzelne Person betreffendes Ereigniß das geeignete Prodigium sein, großartige, weite Kreise der Menschenwelt erschütternde, geschlechtliche Begebenheiten verlangten auch großartige, weite Kreise der Menschenwelt spannende Naturphänomene als Vorbedeutung. Von der Art aber war das nachgewiesene. „*Nec vero simplex malum aut in ipso tantum motu periculum est, sed par est aut majus in ostento. Nunquam urbs Roma tremuit, ut non futuri eventus alicujus id praenuntium esset.*“ Plin. hist. nat. l. II §. 100.

Od. III, 24 v. 21 fl.:

*Dos est magna parentium
Virtus et metuens alterius viri
Certo foedere castitas
Et peccare nefas aut pretium est mori.*

Nach Herrn Seyffert's Meinung kann „*et peccare nefas etc.*“ nur als Prädikatnomen zu *dos est* gefaßt werden oder als selbständiger Satz, der die „*metuens alterius viri castitas*“ näher charakterisirt. Beide Auffassungen hält er für unszulässig aus grammatischen Gründen, denen nur zugestimmt werden kann. Er schlägt deshalb zu lesen vor: „*Est peccare nefas aut pretium emori*“ mit vorausgehendem Doppelpunkt nach *castitas*. *Est* habe die Bedeutung von „*est enim*“. Ich glaube, daß diese Aenderung durch eine andere, als die gewöhnliche, Erklärung unnöthig gemacht wird. Der angezwiefelte Vers ist nämlich weder als Prädikatnomen zu *dos est*, noch als Characterisirung der vorher bezeichneten *castitas* zu fassen, er steht als selbständiger Satz dem vorhergehenden gegenüber und bezeichnet die Strenge der öffentlichen Sitte, die sich in der öffentlichen Meinung und der Staatsgesetzgebung kund gibt, im Bunde mit der im Vorhergehenden gerühmten Strenge des Familienlebens. Für dieses Gedankenverhältniß spricht eben das „*pretium est mori*“, womit ja nur eine öffentliche, staatliche Sanction gemeint sein kann. Die disjunctive Form des Gedankens ist nur eine andere für „*peccare nefas, peccati pretium est mori*“. — Das „*peccare nefas est*“, das hier der Dichter von den Scythen rühmt, entspricht ganz dem Lohe, das Tacitus den Germanen ertheilt: „*Nemo enim illic vitia ridet, nec corrumpere et corrupti saeculum vocatur*“. Germ. c. 19.

Paderborn.

Hälsenbeck.

III.

Antikritik von Prof. Kurz in München und Erwiderung.

Im vorigen Jahrg. dieser Zeitschr. Heft 10 S. 755—765 hat meine Syntax der griech. Sprache von Herrn Gottschick eine Recension erfahren, die so viele unwahre Angaben und Entstellungen enthält und so ungerechtfertigte Angriffe gegen dieselbe häuft, daß ich mich, so ungern ich mich dazu entschloß, doch zu einer Entgegnung genöthigt sehe.

Obgleich in dem Vorworte zu meiner Syntax, das von Hrn. Gottschick fast eine volle Seite hindurch besprochen wird, deutlich angegeben ist, daß die griech. Syntax sich auf das engste an die Grammatik der lat. Sprache von L. Englmann (6te Auflage. Bamberg 1863) anschloß, so hat Hr. G., wie er selbst gesteht, sich doch nicht die Mühe genommen, dieselbe einzusehen und zur Vergleichung beizuziehen. Und doch wäre es nach meiner Ansicht unerläßliche Pflicht gewesen, eine Arbeit, die sich als Parallelsyntax zur lateinischen ankündigt, von ihrem Standpunkte aus zu prüfen. Zugleich wäre damit eine Menge von Bemerkungen, in denen ein Hinweis auf die latein. Sprache vermißt, oder die Fassung einer Regel getadelt wird, von selbst weggefallen, da die Beziehung auf den lateinischen Gebrauch

überall durch die Anordnung und die Form der Regeln deutlich genug geboten ist. Insbesondere wäre gewiß die auffallende, höchst sonderbare Bemerkung zu § 152 und § 154 (in der Lehre vom Gebrauch der Modi im Hauptsatze) unterblieben, nach welcher Vergleichung des Coniunctivi im Griech. mit dem Conj. der Praesentia, des Optativi mit dem Conj. der Praeterita im Latein. gewünscht wird. Denn abgesehen von der gänzlich unstatthaftigkeit eines solchen Vergleiches des Optativi in Hauptsätzen verleiht die zuerst von Kühner eingeführte Bezeichnung des Optativi in Nebensätzen als Coniunctivi der Praeterita nach meinen Erfahrungen den Schüler zu einer ganz falschen Auffassung dieses Modus und zu mannigfachen Mißgriffen. — Ebenso wäre die Bemerkung zu § 21 über die Verwandlung eines Satzes ins Passiv überflüssig geworden, da in der lat. Gramm. von Englmann aus praktischen Gründen dieser Zusatz der Regel über den Accusativ beigelegt ist und aus gleichem Grunde dies auch für das Griechische passend schien, um den Schüler aufmerksam zu machen, daß auch sachliche Begriffe beim Passiv in den Genitiv mit *τις* treten können. Letzteres scheint Herr G. freilich bestreiten zu wollen.

Ohne nun auf die mancherlei Bemerkungen einzugehen, in denen augenscheinlich nur getadelt wird, um zu tadeln, will ich nur die Stellen berühren, in denen offenbare Unrichtigkeiten enthalten sind. So wird z. B. zu § 24 A. 2 getadelt, daß Gewöhnliches nicht von Seltenem geschieden wird, während doch das angeführte *ἀγγελίας ἕως* in der betreffenden Stelle ausdrücklich als dichterisch bezeichnet ist. — So soll in demselben Paragraph die Angabe fehlen, daß eine nähere Bezeichnung des Substantivi bei einem Verbum desselben Stammes wesentlich ist, und doch ist diese Bestimmung deutlich in die Regel aufgenommen. — Was zu § 25 der von Herrn G. citirte Ausspruch Nägelbach's, mit dem ich völlig einverstanden bin, bedeuten soll, vermag ich nicht einzusehen. Soll etwa damit getadelt werden, daß zu der bestimmt formulirten Regel der Ausdruck *Accus. graecus* in Klammern beigelegt ist? Das wäre ein arges Mißverständniß der Worte Nägelbach's! — Des Beweises bedarf ferner die Behauptung, daß in derselben Regel in A. 1—4 Regeln zusammengestellt werden, die vielfach ganz verschieden sind; denn die daselbst aufgeführten Accusative bezeichnen alle eine nähere Bestimmung oder Beschränkung intransitiver Ausdrücke, und auch die unter A. 4 angegebenen absoluten Accusative reihen sich am besten diesem Abschnitte an. — Wenn im Folgenden bei der Lehre vom Dativ getadelt wird, daß bei einzelnen Regeln zu zahlreiche Verba und Ausdrücke als Beispiele angeführt sind, so geschah dies lediglich, um bei Gelegenheit den Schüler mit den geläufigsten, oft vorkommenden Ausdrücken bekannt zu machen und einen größeren Wörternvorrath zu erzielen, der zum Behufe einer leichteren und schnelleren Lectüre gewiß sehr wünschenswerth ist.

Diese und ähnliche Anstellungen sollen den Mangel an präciser und scharfer Fassung der Regeln erweisen; aber selbst die Auffassung von grammatischen Verhältnissen soll nicht genau, selbst nicht ganz richtig sein. Von seiner Auffassung grammatischer Verhältnisse aber legt alsbald Herr G. eine eigenthümliche Probe ab, indem er in dem Beispiele zu § 4 A. 3 *ὅλην τὴν ἡμέραν ἔγινετο ἢ κατάβασις εἰς τὴν κώμην* die letzten Worte *εἰς τ. κ.* mit *ἔγινετο* verbunden wissen will, während man doch nur sagt *γίγρεσθαι ἢ τως τόπων*. Ich habe übrigens diese Worte nicht, wie Herr G. behauptet, mit *ἢ κατάβασις* verbunden, sondern die in der Anm. gegebene Regel, zu der das Beispiel

gehört, sagt ganz deutlich: „wenn ein Verbum wie *είραι, ποιέσθαι, γίγνισθαι* mit dem Substantiv nur den Begriff eines einzelnen Verbums enthält, kann ein Präpositionsausdruck auch ohne Wiederholung des Artikels dem Substantiv folgen“ (also *ἐγέρτο ἡ κ. = κατεβόθη*).

Die Regel § 36 ist Herrn G. zu weit ausgedehnt, da nach derselben der Schüler wenig Unterschied zwischen dem Dativ und *ἔνῳ* mit Genitiv beim Passiv machen und zu manchen falschen Vorstellungen kommen wird; aber er unterläßt es, uns den Unterschied zwischen beiden Constructionen, den er zu machen gedenkt, anzugeben, und doch wären wir ihm für die Angabe eines wesentlichen, für den Schüler falsbaren Unterschiedes sehr dankbar gewesen. — Eine ähnliche Aufklärung bleibt uns Herr G. schuldig bei dem Tadel, daß die Regel § 37 „der Dativ vertritt ferner den lateinischen Ablativ“ nicht zu der § 31 gegebenen Erklärung des Dativs passe, indem die Gebrauchsweisen eines Casus aus einem Grundbegriffe abzuleiten seien, der auch bei der Lehre vom Genitiv fehle. Wer aber an eine Schulgrammatik den Anspruch machen kann, sie solle solche Probleme der Sprachwissenschaft lösen, der gibt zu erkennen, daß er mit den Schwierigkeiten derselben, über die die Sprachforscher keineswegs schon im Reinen sind, gänzlich unbekannt ist. Andererseits wird die Andeutung, die von dem Grundbegriffe des Genitivs, der nach den neueren Forschungen in der Zusammengehörigkeit beruht, in der Syntax gegeben wird, ebenfalls, wenn auch in ganz ungenügender Weise, getadelt.

Ganz unberechtigt ist ferner der Tadel über die Lehre von dem Pronominibus. Es wird nämlich die in § 107, 2 angegebene Regel nicht durch § 108 einigermaßen beschränkt, sondern das, was Hr. G. vermisst und weshalb er die angeführte Regel geradezu für unrichtig erklären will, ist vollkommen genügend und ganz klar in Anm. 4 zu § 107 enthalten. Das von ihm aus Xen. Ag. 5, 3 angeführte Beispiel für das Prob. reflex. ist außerdem ganz unglücklich gewählt, da *ταυτὸν* sich in demselben keineswegs auf *Ἀγγελίαν* bezieht, sondern das Beispiel gehört zu dem in Anm. 3 angegebenen Falle, weil es auch ohne die Abhängigkeit von *Ἀγγελίαν* *ἐνόμιζε* heißen müßte: *καλλίον ἐστὶ τὴν στρατιάν ἢ ταυτὸν πλουτίζειν*. — Der § 112 enthält ferner keine Erklärungen von *ὄδε, οἴπος, κείνος*, sondern nur einige besonders häufige Gebrauchsarten, während die Grundbedeutung dieser Pronomina in § 111 bestimmt und klar genug vorausgestellt ist.

Auch was Herr G. über die Regeln vom Medium sagt, kann keine Belehrung bieten, da dasselbe deutlich genug in § 132 A. 2 angegeben ist.

Was ferner die so scharf getadelte Erklärung des griech. Aorist betrifft, so weiß jeder Lehrer aus Erfahrung, welche Schwierigkeiten diese Zeitform dem Schüler macht, und ich habe es mir daher besonders angelegen sein lassen, eine übersichtliche Darstellung seiner mannigfachen Anwendung zu geben. Allerdings liegt der Begriff der Vorvergangenheit nicht im Wesen des Aorists (auch nicht des Participiums), aber für uns ist die Beziehung auf eine andere Handlung oft unerlässlich, wo sie der Grieche nicht für nöthig hält, und darum ist in dem getadelten Abschnitte § 139, 2 gewiß ganz richtig gesagt, daß der Aorist oft gebraucht wird, „wo mit genauer Angabe des Zeitverhältnisses auch das Perfect oder das Plusquamperfect stehen könnte“, und daß, wo wir eine Handlung, die im Griech. einfach als eingetreten und vollendet angegeben ist, in Beziehung mit einer andern Handlung bringen müssen, der Aorist für uns dieselbe als vorher eingetreten oder vollendet bezeichnet. Ganz falsch ist übri-

gene, was Herr G. behauptet, daß in den übrigen Modi die Bedeutung des Aorist nicht so entschieden hervortritt, als im Indicativ; ganz unbegreiflich ferner die Anschuldigung, daß die in § 136 aufgestellte Erklärung von der Bedeutung des Aorist durch die Anm. fast wieder aufgehoben wird. — Der grammatische Gebrauch des Perfect ist ferner bekannt genug, ein Beispiel aber zu geben, wurde nicht für nöthig gehalten. — Unwahr ist auch, daß die Bedeutung des Indic. Aorist mit *ἄν* durch die Zusammenstellung mit dem Imperf. und *ἄν* wieder verdunkelt wird, da die beiden Formen gar nicht zusammengestellt sind, sondern nur beim Aorist mit *ἄν* auf den fast gleichen Gebrauch des Imperf. mit *ἄν* hingewiesen ist, der bei der Lehre vom Imperfect § 140, 2 gesondert angegeben wird. Weitläufiger einzugehen war in einer Schulgrammatik gewiß nicht nöthig, da sogar Krüger in seiner ausführlichen Grammatik (53, 10, 3) die beiden Fälle gar nicht unterscheidet. — Für die Behauptung endlich, daß *ἴσθην* wirklicher Aorist sei, wird Herr G. unter den Grammatikern gewiß keine Anhänger finden, da dies *ἴσθην* ebenso wenig ist, als *ἴσθη*.

Wenn ich gestehen muß, daß ich mich schon bei diesen Ausstellungen über solche Kritik höchlich verwunderte, so stieg mein Erstaunen auf den höchsten Grad, als ich das las, was Herr G. über die Modi und die Bedingungsätze bemerkt.

In der Citirung meiner Erklärung der Partikel *ἄν* findet sich erstens eine arge Entstellung. Dieselbe lautet nämlich: „*ἄν* bezeichnet stets, daß der Inhalt des Satzes bloß in der Vorstellung des Subjects als wirklich gesetzt . . . wird“, während in der Citirung die Worte „des Satzes bloß in“ fehlen. Wenn nun Herr G. fragt: „Wie stimmt diese Erklärung der Partikel mit den Erklärungen derselben durch die namhaftesten Grammatiker, wie Krüger, Bäumer etc.? so muß ich ihn entgegenfragen, ob er denn die Erklärung der Partikel durch Krüger kennt, mit welcher die meine völlig übereinstimmt? — Eine Verdrehung meiner Worte enthält die weitere rhetorische Frage des Herrn G.: „Werden durch diese Partikel die Modi in Hauptsätzen gebildet?“ Meine Worte lauten nur, zur Bildung einiger Modi (nämlich des potentialis und conditionalis) wird auch die Partikel *ἄν* verwendet, was sich nicht bestreiten läßt. — Wie endlich es nach diesem Paragraphen erscheinen soll, als ob *ἄν* nur in Hauptsätzen stünde, geht über meine Fassungskraft, aber Herr G. macht sich öfters solche sonderbare Gedanken, wie z. B. in der Bemerkung zu § 94—96 (S. 761).

In der Bemerkung zu § 148, 1 wird aus gar die Grammatik mit einer neuen Lehre bereichert. Nur schade, daß sie ganz falsch ist, denn jeder Primaner weiß, daß „du solltest deine Eltern ehren, aber thust es nicht“, heißen muß: *ἴδεις* (nicht *δίδεις*) *σε τιμᾶν τοὺς γονεάς*, wie man auch die Stelle aus Dem. 8, 1 übersetzen muß: die Redner sollten alle weder von Haß, noch von Gunstsucht sich leiten lassen, was sie leider nicht thun. Dagegen *δεῖ σε τιμᾶν τοὺς γονεάς* spricht nur die Forderung aus: du sollst deine Eltern ehren, ohne Bezeichnung, daß es nicht geschieht.

Noch unglücklicher, als in der Erklärung des Demosthenes, ist Herr G. in der Erklärung des Sophocles und in dem Verständnisse der Conditionalsätze. Nach einer nichtssagenden Bemerkung über *πῶς ἄν θάρσυνε* und nachdem er durch eine sehr wohlfeile rhetorische Frage die in der Syntax gegebene Erklärung des Wesens des Conjunctiva widerlegt zu haben glaubt, behauptet derselbe unbegreiflicher Weise, daß *εἰ* c. Ind. Praes. sich auf eine Wiederholung in der Gegenwart beziehen kann, und beruft sich hiefür, was noch unbegreiflicher ist,

auf das in der Syntax zu meiner Regel angeführte Beispiel aus Soph. Phil. 49, in welchen Worten doch gewiß für jedermann die deutlichste Beziehung auf den einzelnen Fall, d. h. auf die in v. 15 und v. 24 u. 25 von Odysseus gesprochenen Worte enthalten ist (nämlich: wenn du, wie es deine Worte deutlich erkennen lassen, etwas von mir wünschest, so sprich es aus), während *ταυτῶν* nur heißen kann: so oft (allemal wenn) du etwas wünschest, oder: wenn (falls) du einmal etwas wünschen wirst. Der angefochtene Zusatz zu dem Gebrauche von *εἰ* mit Ind. ist daher für denselben charakteristisch und nicht zu entbehren. — Ueber die gleichfalls manches Sonderbare enthaltende Auseinandersetzung über den Ausdruck: unwahre Conditionalsätze, enthalte ich mich jedes weiteren Urtheils; jedenfalls war es für den Verfasser der griech. Syntax eine Nothwendigkeit, den Ausdruck beizubehalten, der dem Schüler schon aus seiner lat. Syntax gekannt ist.

Nachdem am Schlusse Herr G. noch mehrere Regeln zusammengestellt, die nach seiner Ansicht nicht richtig nach der streng grammatischen Methode gestellt sind, da sie der logischen Methode folgen, die bei denkenden Menschen doch gleichfalls ihre Berechtigung hat, erklärt er sich diese Anordnung aus einem ganz falschen Grunde, da er, wie schon erwähnt, sich nicht die Mühe genommen hat, die lat. Syntax von Englmann zu vergleichen. In diesem Falle müßte er die Erkenntnis gewonnen haben, daß die getroffene Anordnung lediglich den Zweck hat, die griechische Syntax mit der lateinischen in möglichst genaue äußere Uebereinstimmung zu bringen. Aber Herr G. geht noch weiter und erklärt geradezu, daß meine Arbeit gar keine Syntax der griech. Sprache sei, sondern eine praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Da nun aber jede Grammatik einer fremden Sprache die Aufgabe hat, die Formen und Erscheinungen derselben mit denen der Muttersprache zu vergleichen und dadurch zum Verständniß zu bringen, so enthält nothgedrungen jede damit auch die Anleitung, wie man aus der einen Sprache in die andere übersetzen muß. Sollten sich wirklich einige rein stilistische Bemerkungen in meiner Arbeit finden (obgleich Herr G. keine solchen notirt, während zwei Bemerkungen, die er zu ein paar untergeordneten Regeln macht, nur stilistischen Werth haben), so stehen dieselben doch gewiß so vereinzelt da, daß man nach ihnen, wenn man gerecht sein will, keineswegs das ganze Buch aburtheilen darf.

Hiermit schliesse ich mein erstes und letztes Wort in dieser Sache mit der Erklärung, daß, so dankenswerth mir jederzeit eine wirklich wohlmeinende, auf Sachkenntnis beruhende Kritik erscheinen wird, ich doch im Namen der Wissenschaft und der Wahrheit lauten Einspruch erheben muß gegen eine solche Kritik, wie sie Herr G. gegen meine Arbeit geübt hat.

Auf die vorstehende Antikritik des Herrn Kurz habe ich nur wenig zu erwidern: ich habe die Anzeige nur auf den Wunsch der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift übernommen, die mir das Buch ohne die Parallel-Grammatik von Englmann zusandte; daß ich die letztere bei meiner Anzeige nicht berücksichtigt habe, habe ich bestimmt genug erklärt (S. 756); ob durch eine solche Vergleichung mein Urtheil über die Syntax von Herrn Kurz anders ausgefallen wäre, ist fraglich; in der Hauptsache nicht. Auf Einzelheiten der vorliegen-

den Antikritik einzugehen, verbietet mir ebensowohl der ganze Ton derselben, als die Ueberzeugung, daß Herr Kurz eines Andern zu belehren vorgeblich sein würde. Jedem Unbefangenen kann ich es überlassen, zwischen beiden Kritiken zu unterscheiden. Nur darauf möchte ich zur Charakteristik der Antikritik hinweisen, daß meine Urtheile in der letztern öfter so verdreht wiedergegeben sind, daß ich ansehen mußte, was ich selbst geurtheilt hatte, z. B. zu § 152 und 154; es geht dies so weit, daß Herr Kurz die von mir zu § 4, A. 3, N. 4 seiner Grammatik gemachte Berichtigung als die seinige wiederholt und mich damit zu belehren sucht.

Puttbus.

Gottschick.

IV.

Gymnasiallehrer-Versammlung zu Greifswald, den 7. Juni 1863.

Wie schon in den vorhergehenden, so hatten sich auch in diesem Jahre zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten Direktoren und Lehrer der Gymnasien zu Anklam und Greifswald, sowie des Gymnasiums und der Realschule zu Stralsund in Greifswald zusammen gefunden. Die Lehrer am Pädagogium zu Puttbus, sowie am Progymnasium zu Demmin waren durch die Schwierigkeit der Verkehrsmittel leider an der Betheiligung gehindert. Die Anwesenden, 26 an der Zahl, beschäftigten sich mit der Frage: befinden sich die noch zu Recht bestehenden Bestimmungen über die Versetzungen in den obern Klassen, in Uebereinstimmung mit den Anforderungen, welche von andern Seiten, namentlich in Betreff des Freiwilligenjahres gemacht werden?

Bei weitem nicht alle Gymnasien sind lediglich das, was sie sein sollten und zu sein wünschten, Vorbereitungsschulen für einen gelehrten Beruf oder im allgemeinen für die Universitätsstudien. Ein nicht geringer Theil derselben muß, namentlich wenn sie die einzige höhere Bildungsanstalt einer Stadt und ganzen Umgegend sind, das Bedürfnis nach allgemeiner Bildung, wie es sich in immer weiteren Kreisen regt und welchem die Elementarschulen nicht genügen können, befriedigen, und soll zugleich das praktische Resultat der Zulassung der Schüler zu verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes bieten. Durch diese Verhältnisse entstehen scharfe Gegensätze und nicht selten Uebelstände. Es stehen sich gegenüber auf der einen Seite die Anzahl derer, die eine Anstellung im Post- oder Steuerfach, als Supernumerarien u. dgl. begehren und dazu, je nachdem das Zeugniß eines bestimmten Klassenbesuchs, wohl auch des bestandenen Abituriensexamens bedürfen; auf der andern Seite die bekannten strengen gesetzlichen Verordnungen über die Versetzung in eine der beiden obern Klassen, wie sie theils schon längere Zeit bestehen, theils wiederholt in Erinnerung gebracht werden. (Siehe z. B. d. Rescr. des Schulkoll. der Prov. Brandenburg v. 18. Juli 1836 bei Rönne „das Unterrichtswesen des preuß. Staats II, 199“ und ein Ministerial-Rescr. v. 3. Juli 1861 in Stiehls Centralblatt 1861, S. 478f.). Ferner: diese strengen Anforderungen erscheinen ganz gerechtfertigt bei denen, die die Universitätsstudien zu ergreifen Willens sind. Dagegen werden sie auch an die jungen Leute gestellt, die aus Prima in eine der oben erwähn-

ten Carrieren abgeben wollen; in der Regel, wohl sie oder ihre Angehörigen einsehen, daß ihre Begabung zur Absolvierung der Universitätsstudien nicht ausreicht; in der Regel, — denn es ist doch gewiß nicht anzunehmen und würde unter zehn Fällen kaum ein Mal vorkommen, daß ein Schüler, der hinreichende Begabung zum Studiren besitzt, diese Möglichkeit aufgibt und sich einer andern Laufbahn zuwendet, in der ihn meistens weder die Annehmlichkeit des Dienstes, noch die Höhe des Gehaltes für jene aufgegebene Möglichkeit entschädigt. Es bleibt also nur übrig anzunehmen, daß die Mehrzahl derer, die vor dem Abiturientenexamen aus Prima in eine jener Carrieren ausscheiden, dieselben Fähigkeiten weder besitzt noch bedarf, um in ihrer Stellung zu genügen, wie sie zum Universitätsstudium erforderlich sind. Nun befindet sich dann bei der Versetzung aus Sekunda nach Prima der Lehrer diesen Verhältnissen gegenüber in der übelsten Lage: er hat die feste Ueberzeugung, dieser fleißige, gewissenhafte Schüler wird ein sehr zuverlässiger Beamter werden; aber wegen eines Ausfalls in Lateinisch, Griechisch, Mathematik, oder überhaupt wegen mangelnder Fähigkeiten für das Verständniß der griechischen und lateinischen Sprache wird derselbe jetzt noch nicht, oder überhaupt nicht nach I versetzt werden können; denn wenn er einmal in diese Klasse eingetreten ist, wer steht dafür, daß er nicht seinen frühern Entschluß aufgibt und sich vornimmt zu straffen, wozu er nach der Ueberzeugung der Lehrer nicht befähigt ist?

Es wäre indessen möglich, daß bei all diesen strengen Anforderungen in Betreff der Versetzungen und bei der Bedingung eines halb- oder einjährigen Aufenthalts in Prima die praktische Absicht zu Grunde läge, einem allzugroßen Andrang zu gewissen Stellen zum eigenen Besten der Bewerber abzuwehren. Denn anders kann doch wohl sicher eine Bestimmung nicht verstanden werden, die von einem Civilanwärter mindestens einjährigen Besuch der I oder gar wissenschaftliche Universitätsbildung verlangt für eine Stelle, die auch ein zwölf Jahre gedienter Unteroffizier verwalten kann. (Vgl. d. Verfüg. vom 26. Juni 1861.)

Es können sich also hierbei die jungen Leute in Zeiten besinnen und sich zu einer andern Laufbahn wenden. Anders aber stellt sich die Sache bei den seit Octobr. 1861 gesteigerten Anforderungen, nach denen „die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst von einem mindestens halbjährigen Aufenthalt in II abhängig gemacht ist; und zwar hat der Betreffende nicht nur die Theilnahme an allen Lehrgegenständen nachzuweisen, sondern ein vollständiges Abgangszeugniß vorzulegen. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, sowie über Fleiß und Betragen ungünstig aussprechen, werden von der Departements-Prüfungskommission nicht als genügend angesehen werden.“ (Verfüg. v. Octbr. 1861.)

Seit dem Erlaß dieser Verfügung ist hinlängliche Zeit verfloßen, um nunmehr die gemachten Erfahrungen zu resumiren.

Bis zu dem bezeichneten Termin hatte sich das Verfahren bei der Versetzung von Ober-Tertia nach II so gestaltet, daß die Lehrer der Ober-T. einem Schüler, dessen Fähigkeiten zur vollen Bewältigung des Pensums der Sekunda nicht ausreichten, zum Abgang riefen, wenn er nicht, was meist der Fall war, von selbst zu dieser Einsicht gekommen war. Der abgehende Schüler machte dann mit der Ober-Tertia einen sehr passenden Schluß für seine Gymnasialbildung; auf die übrigen konnten dann füglich die erwähnten strengen Bestimmungen über die Versetzung nach II angewandt werden; nach Sekunda kamen dann wirklich nur solche Schüler, die den vom Standpunkt der

frühera erheblich verschiedenen Anforderungen dieser Klasse zu genügen im Stande waren. — Das mußte nunmehr anders werden. Die Schüler, denen man weder den Wunsch, die Vergünstigung des einjährigen Freiwilligendienstes zu erlangen, noch die leicht erklärliche Angst vor einer Prüfung durch ihnen ganz unbekannte Examinatoren verzeihen kann, drängen jetzt nach der Versetzung in die Sekunda, bleiben lieber ein halb Jahr länger in Ober-Tertia, bis sie endlich, meist durch löblichen Fleiß, soweit gediehen sind, daß sie dem Buchstaben der Anforderungen genügen, und der Lehrer gar nicht mehr berechtigt ist, sie zurückzuhalten, obschon er nach wie vor der Ansicht ist, daß solche Köpfe eigentlich nie und nimmer in die Sekunda eines Gymnasiums gehören. — Auf jeden Fall kommt der Lehrer in die unerquicklichste Lage: entweder er versetzt aus Rücksichten der Billigkeit, denen sich selbst die rigoroseste Natur nicht immer entziehen kann, unfähige Schüler nach II, und schadet dadurch dieser Klasse, oder er läßt die noch zu Recht bestehenden Verordnungen in ihrer ganzen Strenge walten, und hat allein das *odium* des Publikums zu tragen, das, wie in so manchen andern Fällen, nicht bedenkt, daß er nur der gehorsame Vollstrecker des Gesetzes, nicht der Gesetzgeber selbst ist.

So werden nun nothwendig die Versetzungen wenn nicht milder, so doch zahlreicher; die Sekunda wird voller; es tritt eine Anzahl Schüler ein, denen es ohne die Vergünstigung in Betreff des Freiwilligenjahrs nie eingefallen wäre, danach zu trachten; der Lehrer ist genöthigt diesen Ballast mit durchzuschleppen; er ist genöthigt zur genauem Kontrolle theils ihres Fleißes, theils ihrer Kenntnisse, diesen Neueingetretenen, denen man sonst wohl aus richtigen pädagogischen Gründen Zeit läßt, sich in der Klasse, in der für sie fast alles neu ist, zu orientiren, mehr Zeit zuzuwenden, diese also den ältern Schülern der Klasse zu entziehen: Alles dieses trägt nicht unerheblich dazu bei, die Klasse geradezu herabzuziehen.

Und dabei gehen noch nicht einmal alle Schüler, die bloß wegen des Freiwilligenjahres nach der Versetzung in die II getreht hatten, nach Ablauf der gesetzlichen Frist ab; wer einmal in der Klasse sitzt und zwei ganze Jahre vor sich hat, für den Schüler eine gar lange Zeit, täuscht sich oft sehr über sich und seine Fähigkeiten; denn er und seine Angehörigen wissen nicht, welche Nachsicht und Bedenken seine Versetzung gekostet hat; sie sehen nur das Resultat. Und in der That geht der Schüler aus Sekunda viel schwerer und widerwilliger zu einem bürgerlichen Berufe ab, als aus Tertia.

Eine neue Schwierigkeit tritt hinzu durch die Bestimmungen über das Abgangszeugniß selbst: soll dasselbe genügen, so muß es (einer spätern Verfügung zufolge) dem betreffenden Schüler bezeugen, daß er sich das bezügliche Pensum der Sekunda gut angeeignet hat. Es herrscht wol Uebereinstimmung darüber, daß die Leistungen eines Schülers nicht relativ nach den jedesmaligen Fortschritten, sondern nach den absoluten Anforderungen und Zielen der Klasse censurirt werden; begreiflich also, daß ein eben erst eingetretener Schüler, mit Annahme sehr weniger Gegenstände, ein weit geringeres Zeugniß erhalten wird, als der in die I versetzte, und daß der Lehrer mit dem Schüler nicht unzufrieden sein wird, dem er z. B. im Lateinischen nach Ablauf des I. Semesters das Prädikat „mittelmäßig“ geben kann. Wird wol ein Lehrer so unverständlich sein und vom angehenden Sekundaner sofort Uebersetzung und Verständniß des Livius, Virgil, Herodot etc. verlangen, Anforderungen, die er doch an den zweijährigen Sekundaner stellt? oder wird er nicht vielmehr mit

den Leistungen zufrieden sein, wenn jener bei den Wiederholungen sich über Fleiß zu Hause und Aufmerksamkeit in der Schule genügend ausweist? Und wird er es nicht ganz natürlich finden, wenn die Exercitien und Extemporalien des Schülers im ersten Semester noch ziemlich mangelhaft sind? Und so kann es denn kommen, daß ein Schüler, mit dem der Lehrer durchaus zufrieden war, doch ein Abgangszeugniß erhält, dessen einfache Prädikate für jeden, der die erwähnten Momente nicht in Erwägung zieht, nicht den Eindruck einer guten Censur machen. Es ward im Kreise der Versammlung ein Beispiel vorgebracht, in welchem der Lehrer im Abgangszeugniß dem Schüler geradezu seine Zufriedenheit bezeugt hatte, das Zeugniß aber wegen einzelner mangelhafter Prädikate nicht als genügend angesehen worden war.

Endlich würde die vorliegende Frage noch von ihrer tiefsten Seite gefaßt, nemlich von der pädagogischen. Man braucht sich nicht erst auf die Autorität von Nägelbach und andern Schulmännern zu berufen, um die Ansicht wahrscheinlich zu machen, daß der wahre Segen des Unterrichts erst da eintritt, wo Interesse für das Lernen und Genuß an dem Gelernten vorhanden ist. Wie ist dies beides aber im ersten halben Jahre des Aufenthalts in der Sekunda möglich? Wo soll das Interesse für Homer und Herodot herkommen, wenn der Schüler für eine wirkliche Präparation erst stundenlange Arbeit braucht? wo der Genuß in der Lektüre des Livius und Virgil, wenn er trotz mühsamer Versuche in den meisten Fällen für das Verständnis des Schriftstellers auf die Hilfe der Schulstunde angewiesen ist? Und all diese Arbeit und Mühe wird er aufwenden, wenn er sie überhaupt aufwendet, mit dem steten Bewußtsein: nach einem halben Jahre brauchst du das alles nicht mehr, der ganze Wust homerischer und herodotischer Formen, deren die Uebrigen für ihre fernere Schülerzeit noch bedürfen, hilft dir nach einem halben Jahre gar nichts mehr. Man braucht sich nur seiner eigenen Schülerzeit, oder der Ansichten, die man heutzutage noch oft genug hören muß, zu erinnern, um die Form solcher Urtheile noch sehr milde zu finden. Bei weitem die meisten Schüler werden daher nicht nur mit einer großen Gleichgültigkeit, sondern mit dem gründlichsten Widerwillen gegen die Gymnasialstudien die Anstalt verlassen, und diese ihre Ansicht wahrscheinlich nicht nur selbst ihr ganzes Leben hindurch behalten, sondern sie auch andern mitzuthellen suchen. Es ist dies also der geradeste Weg, um die Abneigung gegen die klassischen Studien, über die in unserer Zeit mit Recht geklagt wird, erheblich zu vermehren. Unter solchen Erwägungen eile man sich leicht zu dem Endurtheil, daß es unpädagogisch sei, als Abgangsziel den halbjährigen Aufenthalt in einer Klasse aufzustellen.

Dies sind in ihren Grundzügen sowol die Auseinandersetzungen des betreffenden Referenten, als auch die in eingehender Besprechung gemachten Zusätze der Versammlung, deren übereinstimmende Ansicht bald hervortrat. Auch die schließliche gestellte Frage, ob nach den bisherigen Erfahrungen die frühere Praxis sich als die bessere bewährt habe, wurde mit allen gegen eine Stimme bejahend beantwortet.

V.

Zu Sophocles König Oedipus v. 1493.

In der angeführten Stelle lauten die Worte in den Handschriften und meisten Ausgaben wie folgt:

„τίς οὗτος ἴσται, τίς παραθήψει, τέκνα,
τοιαύτ' ὄνειδ' λαμβάνων, ἢ τοῖς ἐμοῖς
γονεῦσιν ἴσται σφῶν θ' ὀμοῦ δηλήματα;“

Oedipus spricht dies zu seinen Töchtern, indem er beklagt, daß dieselben, wenn sie heirathsfähig geworden (πρὸς γάμων ἤκητ' ἀμίας v. 1492), keinen Mann finden würden, denn jeder werde sich scheuen, die Schmach mit auf sich zu nehmen, die in Folge der blutschänderischen Ehe zwischen Jokaste und Oedipus auf der ganzen Familie laste. Die Worte τοῖς ἐμοῖς γονεῦσιν hatte man früher von den beiden Aeltern des Oedipus, Laios und Jokaste, verstehen wollen, eine Erklärung, die mit Recht neuere Herausgeber deswegen, weil Laios in Betreff der ὄνειδ' keine Schuld treffe, für unrichtig gehalten haben. Es ist darum diese Lesart bald in τοῖςδε τοῖς γονεῦσιν = Oedipus und Jokaste (Schneidewin), bald in τοῖς ἐμοῖς γαμβροῖσιν (Arndt), bald endlich in τοῖς ἐμοῖς ξυνοῦσιν (M. Schmidt im Philologus XVII, p. 413) verändert worden. Keiner von diesen Verbesserungsvorschlägen kann aber ganz genügen, da mannigfache Bedenken, die in Bezug auf die Conjecturen Schneidewins und Arndts M. Schmidt a. a. O. erörtert, entgegenstehen. Schmidts ξυνοῦσιν selbst dürfte, so scharfsinnig es ist, doch der ursprünglichen Lesart zu fern liegen. Meines Erachtens nun ist τοῖς ἐμοῖς γονεῦσιν unangetastet zu lassen und blos auf Jokaste zu beziehen, wie schon früher Elmsley richtig bemerkt hat. Bekanntlich ist dieser Sprachgebrauch, daß der Plural für den Singular stehen und eine Person bezeichnen kann, bei Sophocles und den Tragikern überhaupt gar nicht selten. So O. R. 366: ἐν τοῖς φίλοις nur von der Mutter und ebendas. 1185: ἐν οἷς τ' οὐ χρῆν μ' ἠμιλῶν, οὗς τ' ἴμ' οὐκ ἴδει κτανῶν nur von dem Vater zu verstehen. In dieser Beziehung wäre also kein Hinderniß mehr vorhanden, doch das unmittelbar folgende ἴσται scheint störend zu sein, weil die Schmach nicht erst in Zukunft der Jokaste ein Unheil sein wird, sondern schon jetzt es ist. Mit Rücksicht darauf glaube ich, daß ἴσται verwandelt werden müsse in das Praes. ἴστί, und der Sinn der ganzen Stelle wäre sonach folgender: „Wer wird dieser sein, weß wird es wagen, solche Schmach auf sich zu nehmen, die meiner und zugleich eurer Mutter verderblich ist.“ Nicht ohne Absicht ist τοῖς ἐμοῖς γ. und σφῶν einander gegenübergestellt. Daß das Fut. ἴσται hier nicht angemessen sei, sah schon in früherer Zeit Brunck, der aber darin fehlte, daß er γονεῦσιν umstellte und schrieb: „ἢ τοῖς ἐμοῖς ἴστω (scil. πραγμασί), γονεῦσι σφῶν θ' ὀμοῦ δηλήματα“. Uebrigens konnte ἴσται und ἴστί sehr leicht von den Abschreibern verwechselt werden, und es dürfte daher die vorgeschlagene Aenderung keine zu kühne und gewagte sein.

Dresden.

Alfred Rüdiger.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der bisherige Domvicar, Licentiat Johann Stenzel ist als katholischer Religionslehrer bei dem Königlichen Gymnasium zu Conitz definitiv angestellt worden.

Beim Gymnasium zu Insterburg ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Rumpel zum Oberlehrer genehmigt worden.

Bei dem Gymnasium zu Nordhausen ist der an demselben bisher provisorisch beschäftigte Schulamts-Candidat Dr. Adolph Rothmaler als vierter ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Die bisherige Realschule zweiter Ordnung zu Neisse ist als Realschule erster Ordnung, das Progymnasium zu Barmen als vollständiges Progymnasium, insbesondere auch im Sinne des §. 131. l. g. der Militär-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858, und die höhere Bürgerschule zu Neuwied als eine zu gültigen Abgangsprüfungen nach dem Reglement vom 6. October 1859 berechnete höhere Bürgerschule anerkannt worden.

An der Realschule zu Hagen ist der ordentliche Lehrer Dr. Schroer zum Oberlehrer befördert worden.

Der Oberlehrer Dr. Matthiae ist vom Gymnasium in Quedlinburg an das Gymnasium in Schleusingen versetzt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Schmidt am Progymnasium zu Trarbach ist zum Oberlehrer befördert worden.

An der städtischen Realschule zu Elbing sind:

Dr. Johann Heinrich Weifs aus Prenzlau als erster ordentlicher Lehrer,

Wilhelm George Christian Butz aus Thorn als zweiter ordentlicher Lehrer angestellt, und

Dr. Conrad Friedländer, bisher erster ordentlicher Lehrer, zum dritten Oberlehrer befördert worden.

Am 10. Februar 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der naturgeschichtliche Unterricht in den obern Klassen ¹⁾).

Die erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen vom 6. October 1859 geben dem Schulmanne ein schätzbares Material für die zweckmäßige Behandlung seiner Lehrobjecte an die Hand, und besonders sind es die historisch-philologischen Fächer, welchen eine eingehende Erörterung zu Theil geworden ist; die naturwissenschaftlichen Disciplinen haben dagegen nur eine kurze Besprechung gefunden. Da indess in der Behandlung dieser letztern an den höhern Lehranstalten die größte Verschiedenheit herrscht und eine bestimmte, durchgearbeitete Methode, welche zu einiger Geltung gelangt wäre, noch gar nicht existirt, so scheint es wünschenswerth, diesem Gegenstande eine besondere Besprechung zu widmen. Ich beschränke mich dabei auf den naturgeschichtlichen Unterricht, und zwar in den obern Klassen; denn diese Frage scheint mir in erster Linie einer Discussion bedürftig; es handelt sich darum, was hier gelehrt werden soll, welche Auswahl aus dem reichen Gebiete der naturgeschichtlichen Disciplinen zu treffen ist. Offenbar hat dieser Unterricht einen Beitrag zu der allgemeinen Bildung zu liefern, welche die höhern Lehranstalten gewähren wollen; er darf nicht, wie in den untern und mittlern Klassen, eine propädeutische Behandlung erfahren, darf nicht vorzugsweise Naturbeschreibung sein, darf kein bloßes Gedächtniswissen erstreben; sondern muß einen wissenschaftlichen Charakter an sich tragen, also ein System von Sätzen enthalten, und nicht eine Sammlung von Notizen. Zur Beantwortung unserer Frage gibt

¹⁾ Die nachfolgende Arbeit behandelt eine für die Didactik allgemein wichtige Frage, so daß wir von dem besondern Bedürfnisse der Gymnasien um so eher absehen konnten. Vergl. J. Jahrbücher 1863, 11. D. R.

uns das Gymnasium, dessen Naturgeschichte mit Tertia abschliesst, gar keine Anhaltspunkte; die oben angeführte Unterrichts-Ordnung dagegen einige; sie finden sich in dem Abschnitte über die höhern Bürgerschulen, die bekanntlich auch einen zweijährigen Cursus der Secunda haben, wo von den Anforderungen bei der Abgangsprüfung die Rede ist; darnach muſs in der Naturkunde erreicht sein: „eine auf Anschauung gegründete Kenntniſs der gebräuchlichsten botanischen, zoologischen und mineralogischen Systeme; Bekanntschaft mit den physiologischen und anatomischen Kennzeichen der Pflanzen- und Thierfamilien, welche für die Flora und Fauna der Umgegend, für die gewöhnlich im Handel und in der Technik vorkommenden exotischen Formen, und für die Physiognomie der zoologischen und botanischen Provinzen der Erde von besondrer Wichtigkeit sind.“ Ferner bei der Angabe der Erfordernisse zur Versetzung nach Prima: „hinreichende Systemkunde, Uebung im Bestimmen von Pflanzen, Thieren und Mineralien, Bekanntschaft mit der geographischen Verbreitung wichtiger Naturproducte.“ Alle diese Anforderungen beziehen sich auf die Reise für Prima; ob in Prima in Naturgeschichte überhaupt unterrichtet werden soll, ist dem Ermessen der einzelnen Anstalten überlassen. Die grössere Hälfte der Realschulen 1. Ordnung hat dieses Fach in Prima nicht: entweder um den Unterricht dieser Klasse möglichst zu concentriren, da hier nach der Bestimmung der schon citirten U.-O. kein Examen mehr in Naturgeschichte stattfindet; oder weil sie keine geeignete Lehrkraft dafür besitzen; oder weil sie die Naturgeschichte als allgemeines Bildungsmittel in Prima für entbehrlich halten. Für diesen letzten Fall bemerke ich, daſs die Naturgeschichte auch für einen Primaner allgemeine Bildungsmomente enthält, die durch keine andre Wissenschaft ersetzt werden können; denn wer kein Verständniſs für die heimathliche Natur besitzt, von der wundervollen Organisation der lebenden Wesen nur eine geringe Vorstellung hat, und über die geologischen Ereignisse, von denen uns der Bau der Erde Zeugniſs gibt, noch niemals nachgedacht hat, dessen allgemeine Bildung ist lückenhaft. Auch bezweifle ich, daſs ohne Naturgeschichte in Prima eine Erfüllung des Verlangens möglich ist, welches die U.-O. in den erläuternden Bemerkungen mit den Worten stellt: „der naturgeschichtliche Unterricht soll den Schülern der obern Klassen die Befähigung zum selbständigen Studium naturwissenschaftlicher Werke geben.“

Was zunächst die Lehrmethode im Allgemeinen betrifft, so versteht es sich von selbst, daſs man überall das Thatsächliche von dem Hypothetischen sorgfältig zu scheiden hat. Es ist dabei nicht nöthig, die Hypothesen insgesamt vom Unterrichte auszuschliessen; die abstracten Hypothesen, z. B. über das Wesen der Naturkräfte, gehören allerdings nicht in die Schule; von den übrigen aber kann man diejenigen zur Mittheilung auswählen, deren Object noch im Gesichtskreise des Schülers liegt, z. B. die Entstehung der Gebirge und Thäler, der Ursprung und die all-

mählige Bildung der Erdrinde. Sie wirken als geistreiche Gedanken berühmter Männer recht anregend und zugleich lehrreich, wenn sie von einer Kritik begleitet sind; sie müssen aber dem Schüler als das, was sie sind, als Vermuthungen, hingestellt werden; auch scheint es mir zweckmässig, da man ihnen nicht die Sicherheit und Klarheit geben kann, wie den Lehrsätzen der wissenschaftlichen Forschung, das der Schüler darüber gar nicht examinirt werde. — Es entspricht nicht der Würde der Schule, wenn der Unterricht mit naturphilosophischen Betrachtungen, phrasenhafter Diction, oder ästhetisirenden Darstellungen verflochten ist; die Schüler werden dadurch leicht an ein selbstgefälliges Raisonniren, aber nicht an ein selbständiges Urtheilen gewöhnt. — In Bezug auf die dem Unterrichte zu gebende Anschaulichkeit bemerke ich, das man sich einen grössern didaktischen Erfolg sichert, wenn man in geeigneten Fällen dem Verständniss durch eine leicht entworfene Zeichnung an der Tafel zu Hülfe kommt, wenn man z. B. zur Erklärung eines complicirten Organes eine sogenannte schematische oder ideale Zeichnung entwirft, welche nur das enthält, worauf es gerade ankommt, die Wirkungsweise desselben erläutert, und nun dasselbe vorzeigt, um die eben gegebene Erläuterung auf diesen speciellen Fall zu übertragen. Bei den mikroskopischen Demonstrationen wird das, was der Schüler sehen soll, ebenfalls zuvor durch eine leichte Zeichnung an der Tafel versinnlicht, und dann erst das Präparat betrachtet; zu diesem Zwecke tritt ein Schüler nach dem andern von seinem Platze an das Mikroskop heran, während der Lehrer seinen Vortrag fortsetzt, jedoch nachher sich durch einzelne Fragen überzeugt, ob auch alle richtig gesehen haben. Das der Lehrer, welcher in den obern Klassen in Naturgeschichte unterrichten soll, ausser den gewöhnlichen Lehrmitteln auch ein Mikroskop zur Hand haben müsse, ist einleuchtend; wie soll er anders die histologische Zusammensetzung des Blutes, der Knochen, der Muskeln, Nerven und anderer Elementartheile, sowie die kleinsten Lebensformen des Thier- und Pflanzenreiches dem Schüler anschaulich machen.

Ich komme jetzt zu der Frage, was in den obern Klassen gelehrt werden soll, und versuche in den folgenden Zeilen dieselbe in ihren Grundzügen zu beantworten; dabei wird natürlich jeder Lehrer die Ausdehnung des durchzunehmenden Stoffes im Einzelnen nach der ihm zugemessenen Zeit zu bemessen haben, je nachdem auch in Prima Naturgeschichte gelehrt wird oder nicht. Da die wissenschaftliche Behandlung der Mineralogie einige chemische Kenntnisse erfordert, so ist es nicht rathsam, diese Wissenschaft in Untersecunda vorzunehmen, weil hier der chemische Unterricht gewöhnlich erst seinen Anfang nimmt. Die Geologie wird am besten der Prima vorbehalten, weil sie Kenntnisse aus sämmtlichen naturwissenschaftlichen Disciplinen und eine gewisse Reife des Urtheils voraussetzt.

Was nun den zoologischen Unterricht betrifft, so wird eine anatomisch-physiologische Uebersicht gegeben, welche sich

zunächst auf den Menschen und die Wirbelthiere erstreckt, mit deren wichtigsten Formen der Schüler schou auf frühern Stufen bekannt gemacht worden ist. Dann wird die Naturgeschichte der wirbellosen Thiere systematisch vorgenommen, mit Ausschluss der Insekten, welche passend in Quarta abgehandelt werden, weil dieses Knabenalter sich recht sehr dafür interessirt. Ein Hauptaugenmerk richtet man auf die Betrachtung der Entwicklung, Metamorphose und Lebensweise der niedern Thiere, die sehr lehrreich ist, weil sie den Schüler über Vorgänge und Lebensverhältnisse unterrichtet, von welchen er bisher keine Ahnung hatte. Es ist vorzüglich die Klasse der parasitischen Würmer in dieser Beziehung ein dankbares Feld; ich erinnere nur an den hier so häufig auftretenden Generationswechsel, an die Wanderungen, welche viele aus einem Thiere in ein andres machen müssen, um sich daselbst weiter zu entwickeln. Man erläutert die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Schmarotzer von außen her in den Körper gelangen können, und versäumt nicht, dem Schüler die scharfsinnigen Experimente zu erklären, die man gemacht hat, um dieses Alles feststellen zu können. Die große Verbreitung des Parasitismus in der Thierwelt, die mannigfaltigen Formen desselben bieten Stoff zu eingehenden Erörterungen. Bei der Naturgeschichte der Infusionsthierchen bespricht man auch die Experimente, welche angestellt worden sind zur Entscheidung der Frage, ob diese mikroskopischen Wesen von selbst aus der Infusionsflüssigkeit entstehen können, und macht besonders darauf aufmerksam, dass, wenn auch die Existenz mancher niedern Organismen unter gewissen Verhältnissen und an gewissen scheinbar unzugänglichen Stellen zur Zeit noch unerklärlich ist, dies noch nicht als ein Beweis für ihre spontane Entstehung daselbst angesehen werden könne. Ein solcher Beweis würde erst dann gegeben werden, wenn man die Bildung eines Organismus ohne vorhergegangene Einwirkung andrer Organismen unmittelbar während des Geschehens beobachten und den ganzen Vorgang dieser Neubildung, wie aus unbelebten Stoffen ein belebter Körper entsteht, beschreiben könnte. Andererseits entbehren auch die Experimente, welche die Gegner der *generatio spontanea* angestellt haben, der Beweiskraft; zwar erhielten sie bei ihren Versuchen keine Infusorien; allein durch die verschiedenen Mafsregeln, welche sie dabei zur Tödtung von zufällig sich einstellenden Keimen anwendeten, z. B. Kochen der Infusion, Erhitzen der Luft, können sie zugleich die Bedingungen, unter welchen eine Neubildung überhaupt erfolgt, beseitigt, und es unmöglich gemacht haben, dass mikroskopisches Leben sich durch spontane Bildung entwickelte, obwohl es unter andern Umständen auf diesem Wege wirklich entstanden wäre. — Das sogenannte latente Leben, welches einige niedere Thiere unter ungünstigen äußern Verhältnissen führen können, wird an einzelnen Beispielen nachgewiesen. Jetzt ist es auch an der Zeit, die anatomisch-physiologische Betrachtung, welche Anfangs auf die Wirbelthiere beschränkt bleiben musste, auf die wirbellosen

auszudehnen, und die Beschaffenheit und Ausbildung der einzelnen Organsysteme durch die Reihe der verschiedenen Thierklassen hindurch vergleichend zu verfolgen. Die teleologische Anschauung wird bei diesem Unterrichte festgehalten, dem Schüler der Organismus als ein zweckmässig eingerichteter Apparat dargestellt, welcher zur Entwicklung des Lebens bestimmt ist, und dessen einzelne Organe zu diesem Zwecke zusammenwirken; bei einem kranken oder mifsgebildeten Organismus konnte sich diese Einrichtung wegen ungünstiger äusserer Ursachen nicht besser und zweckmässiger gestalten, sie ist also auch hier möglichst zweckmässig. Das Festhalten der teleologischen Anschauung ruft beim Schüler die Ueberzeugung von einer in der ganzen organisirten Welt herrschenden Zweckmässigkeit hervor, und läst ihn einen über alle Vorstellung mächtigen und weisen Urheber der Welt und ihrer Ordnung ahnen. Selbstverständlich geschieht der materialistischen oder einer andern Weltanschauung gar keine Erwähnung; dergleichen gehört in die Philosophie und nicht in den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Was zweitens den botanischen Unterricht betrifft, so beginnt man mit den Grundlehren der Pflanzenanatomie, und demonstirt die verschiedenen Formen der Zellen und Gefäse mit dem Mikroskop. Der Schüler ist erstaunt über die Einfachheit der Elementartheile des Pflanzenkörpers, welche durch ihre verschiedene Gruppierung die Schönheit und Mannigfaltigkeit der äussern Pflanzengestalt hervorbringen. Die Functionen der Pflanzen-Organe werden eingehender erörtert, als es auf den mittlern und untern Stufen möglich war, und die Uebungen im Bestimmen fortgesetzt, wozu die schwierigern Pflanzen der einheimischen Flora auszuwählen sind. Die Naturgeschichte der einheimischen Kulturgewächse, der populären Zierpflanzen, die Unterscheidung der gebräuchlichsten Holzarten und andre praktische Thematn werden passend auf frühern Stufen behandelt. Von exotischen Gewächsen finden nur diejenigen Berücksichtigung, welche für die Physiognomie fremder Länder oder für den Handel Bedeutung haben. Ein zusammenhängender Unterricht in der Pflanzen-Geographie ist ebenso wenig zulässig, als in der Thier-Geographie, wegen der dazu nöthigen umfangreichen Artenkenntnifs, die man von einem Schüler nicht verlangen darf; dagegen empfiehlt es sich, einzelne Sätze daraus gelegentlich hervorzuheben; für die Thierwelt geschieht dieses passend bei der Vergleichung der ausgestorbenen Gattungen mit ihren jetztlebenden Verwandten. Den Abschluss des botanischen Unterrichts bildet die Naturgeschichte der Cryptogamen, deren Fortpflanzung und Entwicklung die interessantesten Erscheinungen darbietet; man verweilt besonders bei den Algen und Pilzen, erläutert die Pflanzenkrankheiten, welche durch Schmarotzerpilze hervorgerufen werden; man hebt die grosse Verwandtschaft der niedrigsten pflanzlichen Gebilde mit gewissen Infusionsthierchen hervor, und zeigt die Unzulänglichkeit der bisher aufgestellten Unterscheidungsmerkmale zwischen Thier und Pflanze, von welchen keines Anspruch auf ausnahms-

lose Geltung machen kann. Die Naturgeschichte der niedern Pflanzen und Thiere ist geeignet, die Kenntnisse und Vorstellungen des Schülers vom organischen Naturleben beträchtlich zu erweitern. Eine Definition des Begriffes der Species muß dem Schüler auch gegeben werden, obwohl derselbe noch immer eine Streitfrage bildet; die Definition kann freilich nur eine populäre sein: Art ist der Inbegriff aller Individuen, welche in gewissen unveränderlichen Eigenschaften übereinstimmen; findet man bei längerer Beobachtung, daß zwei Arten, welche bisher als solche galten, in einander übergehen, so ist dies ein Beweis, daß es keine wirklichen Arten, sondern nur Abarten einer und derselben Art sind. Man bemerkt ferner, daß die höhern Begriffe Gattung, Familie, Ordnung, Klasse ursprünglich zur Erleichterung der Uebersicht über die Mannigfaltigkeit der organischen Gestaltungen eingeführt wurden; daß sie erst dann eine natürliche Eintheilung begründen, wenn ihre Merkmale ausnahmslose Geltung haben und Momente der Entwicklungsgeschichte darstellen; die bei der Entwicklung der Organismen früher auftretenden Charaktere bilden die höhern, die später auftretenden dagegen die niedern Abtheilungen des natürlichen Systems. Daß die allgemeinen und besondern Charaktere eines Thiers oder einer Pflanze nicht gleichzeitig, am Ende des Wachstums und der Entwicklung, sondern nach einander, im Laufe der Entwicklung auftreten, muß dem Schüler an geeigneten Beispielen klar gemacht werden, sowie die Thatsache, daß die Thiere oder Pflanzen, welche eine natürliche Abtheilung im Systeme bilden, einander um so ähnlicher sind, auf je früheren Stufen der Entwicklung sie stehen, und daß sie auf der frühesten Stufe einander gleichen. Gelegentlich macht man auch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei den Mineralien der Begriff der Art eine ganz andere Bedeutung habe, als in der organischen Natur.

Der Unterricht in der Mineralogie, zu dessen Besprechung ich jetzt übergehe, findet in Tertia eine propädeutische Behandlung, indem hier eine Uebersicht der Krystallographie, eine kurze chemische Einleitung in die Mineralogie und die Naturgeschichte der allerwichtigsten und verbreitetsten Stein- und Gesteins-Arten in populärer Form gegeben wird. In Obersecunda nun wird die Krystallographie ausführlicher behandelt; dabei können die einfachen Formen sämtlicher Systeme durchgenommen, und von den zusammengesetzten die eines einzelnen Systems, z. B. des tesseralen, mit den Schülern vorzugsweise durchgearbeitet werden; auch verschafft man ihnen einen Begriff von den krystallographischen Zeichen. Auf die Krystallographie folgt die Oryktognosie in systematischer Behandlung; die Formen der häufig krystallisirt vorkommenden Mineralien werden erläutert; Löthrohrproben, wo sie charakteristisch sind, werden gemacht, während die Untersuchung auf nassem Wege in den meisten Fällen dem praktischen Unterrichte in der Chemie überlassen bleibt. Man versäume auch nicht, die verschiedene Entstehungsweise der Pseudomorphosen an geeigneten Beispielen zu erklären. Einzelne

Theile der Oryktognosie, wie die Naturgeschichte der gediegenen Metalle und der Erze können kurz behandelt werden, weil diese Gegenstände im chemischen Unterrichte der Prima noch einmal daran kommen. Als sehr fruchtbringend bei den Repetitionen erweist sich das Hervorheben der Unterschiede irgendwie ähnlicher Mineralien. In der Geognosie beginnt man mit der Lagerungslehre und läßt die Klassifikation der Gesteine folgen. Von den Gesteins-Arten werden nur diejenigen betrachtet, welche eine geognostische, technische oder lokale Bedeutung haben; mehr durchzunehmen, ist nicht rathsam, weil die Schwierigkeit einer festen Abgrenzung der einzelnen Arten die Nomenclatur sehr verwirrt hat, und man bei der Bezeichnung eines unbekanntes Gesteins sich eher verständlich macht, wenn man seine mineralischen Gemengtheile angibt, als eine von den vielen Benennungen anführt, unter welchen es die verschiedenen Schriftsteller beschreiben.

Als Einleitung in die Geologie werden die Veränderungen und Umgestaltungen erörtert, welche die Erdoberfläche noch jetzt erfährt, indem die Gewässer, die vulkanischen Kräfte, die Atmosphäriten darauf einwirken und hier Zerstörungen des Bodens, dort Neubildungen bewirken und die Zusammensetzung ausgedehnter Gesteinsmassen verändern. Der Schüler erfährt unter andern, wie durch Anhäufung von Polypenstöcken sich neue Inseln bilden, wie Torfmoore entstehen, wie große Küstenstriche sinken und in das Meer tauchen, andre langsam gehoben werden, durch welche Einflüsse das Klima eines Landes sich allmählich ändern könne, wie sich Gesteine durch Veränderung ihrer Bestandtheile metamorphosiren. Wahrscheinlich ist die Erläuterung aller dieser Umbildungen der Erdoberfläche gemeint, wenn die U.-O. in den Bemerkungen zum geographischen Unterrichte sagt: „insbesondere sind die Eigenschaften der vier geographischen Elemente und ihre Einwirkung auf einander zu verdeutlichen: des Starren, nach dem mineralogischen Charakter der Gebirgsarten, des Wassers, nach dem Kreislauf seiner Aggregatzustände, der atmosphärischen Luft und der Wärme.“ Die U.-O. betrachtet mit Recht diese Einleitung in die Geologie als einen Theil der wissenschaftlichen Geographie, und will ihn mit dem geographischen Unterrichte verbunden wissen. In der eigentlichen Geologie geht man nicht sofort zur Betrachtung der einzelnen Formationen mit ihren charakteristischen Petrefakten über, sondern erklärt zunächst, durch welche Schlufsfolgerungen man zu einer chronologischen Anordnung der Gesteinsformationen gelangt ist, welche Grundsätze bei der Bestimmung des geologischen Alters in Anwendung kommen, mit welcher Sicherheit die Geologen Gesteinsmassen, die oft Hunderte von Meilen aus einander liegen, als gleichartig erkennen können. Ferner läßt man den Schüler die verschiedenen Ursachen auffinden, welche bewirken konnten, daß an einer beliebigen Erdstelle immer einzelne Formationen fehlen. Nur durch Darlegung der Prinzipien der geologischen Wissenschaft erzielt man ein Verständniß der-

selben, nicht durch eine bloße Mittheilung ihrer Resultate. Man macht den Schüler auch mit der Einrichtung der geologischen Karten bekannt, und führt ihn in die geologische Kenntniß des heimatlichen Landes und Bodens ein. Man zeigt ihm ferner, welche Aufschlüsse über die frühern Zustände der Erdoberfläche man aus einem sorgfältigen Studium der Versteinerungen bereits erhalten habe; er sieht mit Verwunderung, daß die Vertheilung von Wasser und Land auf der Erde in der Urzeit eine ganz andre war als jetzt, daß derselbe Erdraum, der jetzt trocknes Land ist, einstmals Meeresgrund war; daß in den auf einander folgenden Perioden der Vergangenheit dasselbe Areal von verschiedenen Pflanzen- und Thier-Gattungen bewohnt war. Ein besonderer Unterricht in der Paläontologie ist unstatthaft, weil er eine bedeutende Artenkenntniß voraussetzt; die nach Form und Organisation ausgezeichneten Gattungen und Familien der Urwelt werden im botanischen und zoologischen Unterrichte gemäß ihrer systematischen Stellung behandelt, die zur Erkennung der geologischen Formationen dienenden Formen kommen bei der Betrachtung dieser daran; in eine Beantwortung der Frage nach dem Entwickelungsgange der Pflanzen- und Thierschöpfung, nach einer Geschichte der organischen Natur, sich mit den Primären einzulassen, ist überflüssig, weil diese Frage noch keine streng empirische Behandlung gestattet; vielmehr vorläufig dem Gebiete der wissenschaftlichen Speculation angehört. Was endlich die Frage nach dem Ursprunge des Stoffes überhaupt betrifft, so ist klar, daß die Naturwissenschaft als solche keine Antwort darauf hat; denn sie muß, will sie überhaupt Forschungen anstellen, den Stoff als etwas Gegebenes, Existirendes voraussetzen. Die Behauptung aber, der Stoff sei anfangslos und von Ewigkeit her existirend, läßt sich wissenschaftlich gar nicht begründen. Will man in der Schule eine Hypothese über die Entstehung der Erde und der andern Weltkörper mittheilen — was ich übrigens für ganz überflüssig halte — und kommt dabei vielleicht ein Schüler auf die Frage nach dem Ursprunge des Stoffes, so darf ihm nicht verschwiegen werden, daß die Naturwissenschaft hier an einer Grenze ihres Wissens stehe.

Die Bedeutung der Geologie für den höhern Schulunterricht darf nicht gering angeschlagen werden; ohne sie ist ein Abschluß des naturgeschichtlichen Unterrichts nicht möglich; der Schüler nimmt mit Befriedigung wahr, daß er hier seine zoologischen, botanischen und mineralogischen Kenntnisse zur Anwendung bringen kann, und erhält gerade durch diesen Unterricht eine Vorstellung von dem Ineinandergreifen sämtlicher naturwissenschaftlicher Disciplinen. Das allgemein Bildende der Geologie liegt aber darin, daß der Schüler angeleitet wird, den gegenwärtigen Zustand der Erde, den er bisher für einen ursprünglichen anzusehen gewohnt war, als etwas im Laufe der Zeiten Gewordenes aufzufassen, das noch weitem Veränderungen entgegengeht; daß er lernt, in den gegenwärtigen Vorgängen der organischen und unorganischen Natur den Schlüssel zum Verständniß der physi-

sehen Ereignisse zu suchen, deren Resultat die Erdrinde ist; daß ihm das Auge geöffnet wird für die Erkenntnis längst vergangener Zeiträume, für einen Blick in den Abgrund der Zeit, die hinter uns liegt.

Von der Ausführbarkeit der in Vorstehendem enthaltenen Vorschläge zur Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichts in den oberen Klassen habe ich mich durch eine mehrjährige Praxis in diesem Fache überzeugt, und ich wünsche nur noch, daß auch Andre sich veranlaßt finden möchten, ihre Ansichten darüber auszusprechen, und daß daraus eine gedeihliche Entwicklung dieses Unterrichtszweiges hervorgehen möge.

Düsseldorf.

Czech.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen
der Provinz Schlesien. Ostern 1863.

(Schluß.)

Lauban. (Städtisches Patronat.) Abhandl. vom Gymn.-Lehrer Dr. Peck: Zur Methodik des geographischen Unterrichts (S. 3–24). Der Verf. erwähnt im Eingange die Circularverfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 23. Dec. 1861 an sämtliche Gymn. und Realschulen erster Ordnung, wodurch darauf hingewiesen worden, daß nach einer Bemerkung der Königl. General-Inspection des Militär-Bildungswesens in den Portefeuführer-Prüfungen bei den von höhern Lehranstalten kommenden Aspiranten in der Regel eine auffallend geringe Kenntniß der Geographie angetroffen werde. Der Verf. giebt Mittel und Wege an, wie diese Mängel zu beheben und bessere Resultate zu erzielen seien. Ref. setzt nicht den geringsten Zweifel in die Richtigkeit der Beurtheilung der gedachten Prüfungs-Commissionen; er glaubt aber, daß sich diese Mängel nur durch eine Umgestaltung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts in den genannten Unterrichtsanstalten beheben lassen. Dazu liegt wahrscheinlich im Interesse des Gesamtunterrichtsplans für den Hauptzweck der Gymnasialbildung ein genügender Grund nicht vor. Ref. selbst ertheilte in frühern Jahren vor dem Minist.-Erlaß vom 7. Jan. 1856 einen vollständigen geographischen Unterrichts-Cursus nach den Grundzügen des Ritter'schen Systems in den beiden obern Gymnasialklassen; jetzt muß er den Unterricht in denselben auf Wiederholungen beschränken. Wenn nun aber überhaupt die Erfahrung gemacht wird, daß ein großer Theil der Zöglinge auf einen Unterrichtsgegenstand, der in einer wöchentlichen Stunde ertheilt wird, keinen besondern Werth legt, so zeigt sich oft, daß die Schüler, welche nicht den ganzen Gymnasialcursus absolviren, sondern ein bestimmtes Klassenziel vor Augen haben, nach dessen Erreichung sie die Anstalt verlassen, meist nur gerade das Maß von Kenntnissen sich anzueignen suchen, in deren Besitz ihnen die Reife für jenes Ziel zugesprochen werden kann. Die nahe Beziehng, in welche ferner in den obern Klassen die Geographie zur Geschichte nach den Andeutungen des Lectionsplans gebracht wird, hindert ein ausführliches Eingehen

auf die Elemente der mathematischen und physischen Geographie, auf die bei der Potopceffährichs-Prüfung Gewicht gelegt wird. — Schulnachrichten vom Director Dr. W. Schwarz (S. 25 — 36). Durch die bloße Nomenclatur der Verordnungen, welche sich S. 30 u. 31 vorfindet, gewinnt der Leser keine Einsicht in dieselbe. Aus den Klassen-Pensen für den Religionsunterricht ist der Plan, welcher demselben zu Grunde liegt, nicht recht zu erkennen. An dem Gymn. zu Landau wird gar kein Unterricht in der Naturgeschichte erteilt. Nach der Ministerial-Verordnung vom 7. Jan. 1856 ist dieser Ausfall zulässig, wenn nach dem Urtheil der Behörde sich kein Lehrer an der Anstalt vorfindet, der geeignet wäre, diesen Unterricht zu erteilen. Dafs bei Anstellungen und Berufungen von Lehrern am Laubaner Gymnasium auf des Bedürfnis nicht Rücksicht genommen worden, ist zu bedauern. Zahl der Schüler in 6 Klassen 113, davon 103 evangelisch, 8 katholisch, 2 jüdisch. Zu Ostern 1862 erhielten 8, zu Michaeli 1862 2, zu Ostern 1863 6 Primaner das Zeugnis der Reife.

Liegnitz. 1) Gymnasium (Gemischtes Patronat, städtisch und königl.). Die Abhandlung, in französischer Sprache geschrieben, hat zum Verf. den Conrector Ch. A. Balsam über das Thema: *l'homme d'âme et de sentiment dans Frédéric le Grand, manifesté dans sa correspondance* (p. 1—18). Schulnachrichten von Director Prof. Dr. E. D. Müller. Der Hilfslehrer Alexander Hoppe verließ die Anstalt um einem Rufe als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Gumbinnen zu folgen. An seine Stelle trat Candidat Brier. Eben so fungirte als Hilfslehrer Candidat Preufs. Wie früher erteilte der Director den zur Hochschule übergehenden Abiturienten hodegetische Rathschläge. Zahl der Zöglinge in 6 Klassen: 281, davon 220 evangel., 25 kathol., 36 jüdisch. Bei der Prüfung am Michaelisternis 1862 erlangten 3, bei der Prüfung am Ostertermin 1863 10 Primaner das Zeugnis der Reife.

2) Königl. Bitterakademie. Abh. von Prof. Gent: Elementar-Darstellung der einfachsten Eigenschaften der Ellipse, Hyperbel und Parabel (S. 3—19). Nachrichten über die Anstalt aus dem Schuljahre von Ostern 1862 bis Ostern 1863 vom Director Dr. Stechow (S. 21—45). Aus der Vertheilung der Lehrpensa für Geschichte, Geographie und Religion hat Ref. keinen rechten Ueberblick über den systematischen Gang in den betreffenden Unterrichtszweigen erlangen können. Das Klassenpensum für den Unterricht in der Muttersprache in II war „Übersicht der Dichtungsarten im Anschluss an Göthe's Hermann und Dorothea und Schiller's Spaziergang.“ Im Laufe des letzten Schuljahres beschränkte sich die griechische Lectüre in Ober-Tertia auf Xenophons Anabasis V, 1—4 und Homers Odyssee XVII, 1—391. — Die Zöglinge, welche am Unterricht in der griechischen Sprache nicht Theil nahmen, erhielten in II besonders Unterricht im Französischen, in Mathematik, in mathematischer Geographie und im Planzeichnen, in III im Französischen, in Mathematik, Geographie und freiem Handzeichnen, in IV in der franz. und deutschen Sprache, im Rechnen und Schönschreiben. In der engl. Sprache wurde ein facultativer Unterricht erteilt. Was die Leibesübungen anbelangt, so wurde ausser dem Turnen das Hieb- und Stofsfechten, das Reiten und Tanzen gelehrt. Aus der Chronik der Anstalt hebt Ref. folgende Nachricht hervor: „Das vorige Schuljahr, welches mit dem 11. April zu Ende ging, schlofs die gesegnete Amtsthätigkeit des Directors Dr. Gustav Sauppe. Am 1. Nov. 1824 in ein öffentliches Schulamt am Gymnasium zu Torgau eingetreten, und seit Ostern 1843 Director derselben Anstalt, ward er bei der durch des Königs Majestät geneh-

mitigsten Neugestaltung des Directoriums der Königl. Ritterakademie zu Ostern 1853 als der erste aus dem Stande der Schulmänner berufen, um neben dem durch das Allerhöchste Vertrauen zum Curator der Akademie bestellten Herrn Grafen Zedlitz-Trützschler als Director die Leitung derselben in vollem Umfange zu übernehmen. Mit welcher Hingabe an sein Amt und mit welcher Umsicht und Weisheit er die verwickelten und schwierigen Verhältnisse geordnet hat, ist allen denjenigen, welche nach Beruf und Beziehung zur Akademie einen nähern Einblick in die Organisation derselben haben nehmen können, wohlbekannt; mit welcher ächten Humanität er den Lehrern und Beamten vorgestanden, wie herzwinnend und väterlich er die Zöglinge und Schüler geleitet hat, steht bei Allen in dankbarem Andenken. Ein hartnäckiges rheumatisches Leiden hat den sonst so rüstigen Mann vor der Zeit bestimmt, ein Amt niederzulegen, in welchem er, mit hohen Geistesgaben und ausgezeichnete Persönlichkeit ausgerüstet, nicht bloß für seine Zeit zu reichem Segen gewaltet, sondern auch seinem Nachfolger den Weg geehnet hat. Seine Majestät der König haben Allerhöchst dem aus dem Amte scheidenden treuen Diener den Rothen Adler Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht.“ Nachfolger im Directorat Dr. Stechow ist früher Director des Gymn. zu Colberg in Pommern gewesen. Zu Mich. 1862 schied aus dem Lehrer-Collegium der zweite Civil-Inspector Dr. Stephen, um eine ordentliche Lehrerstelle an der städtischen Realschule zu Magdeburg zu übernehmen; an seine Stelle trat Dr. Oskar Brosin. — Zahl der Zöglinge in 5 Klassen (I, II, IIIa u. b, IV) 138. Zu Mich. 1862 erlangten 3, zu Ostern 1863 6 Primaner das Zeugniß der Reife.

Oels. (Gemischtes Patronat, herzogl. braunschweigisch, königl. und städtisch.) Abh. vom Oberlehrer Rabe: *De causa Harpalica commentatio* (p. 1—10). Schulnachrichten vom Director Dr. Silber (S. 11—32). Der Berichterstatter erzählt und beschreibt ausführlich den Erweiterungsbau, den das Gymnasialgebäude erfahren hat. Ein beigegebenes Bild erläutert den Bericht. — Im Lehrer-Collegium ist keine Veränderung vorgekommen. Die Heilandstiftung, begründet zum Andenken an die Wirksamkeit des frühern Gymn.-Director Dr. Holland (jetzt Provinzial-Schulrath in Magdeburg), von deren Zinsen bedürftige Schüler mit Geld und Büchern unterstützt werden, beläuft sich bereits auf 1211 Rthlr. Zahl der Schüler in 7 Klassen (Tertia ist in zwei fortlaufende Cötus getheilt): 270, davon 234 evang., 20 kathol., 16 Juden. Abiturientenprüfungen fanden am Michaelistermin 1862 und am Ostertermin 1863 statt. Insgesamt erlangten 13 Primaner das Zeugniß der Reife.

Ratibor. (Königl. Patronat.) Abh. vom Corrector König: Beschreibung einer Mumie (S. 1—18). Nach einem Vorworte, in welchem der Verf. beklagt, daß ihm die zu einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe nöthigen Werke nicht zugänglich gewesen, spricht er in Abschnitt I über die Mumien im Allgemeinen und über die verschiedenen Arten der Einbalsamirung, im Abschnitt II macht er uns mit der Mumie bekannt, welche das Gymnasium durch die Vermittelung des Forstmeisters Exner in Schillersdorf als Geschenk vom Baron von Rothschild in Wien erhalten hat. Im dritten Abschnitte der Abh. werden die Katakomben, die Königsgräber und eine große Pyramide bei Gizeh als Totenkammer eines Königs besprochen. Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Wagner (S. 19—35). Das Lehrer-Collegium hat keine Aenderung erfahren. — Für den facultativen Unterricht in der polnischen Sprache besteht ein doppelter Cötus. Mehrere künftige kathol. Theologen, welche die polnische Sprache erler-

nen, erhalten aus der von dem 1853 verstorbenen Cardinal und Fürst-Bischof von Breslau, Herrn v. Diepenbrock, begründeten Stiftung *Stipendia*. Bekanntlich ist das Landvolk in dem größten Theile Oberschlesiens, vornehmlich auf der rechten Seite der Oder, nur der polnischen Sprache recht mächtig, die geläufige Kenntniß derselben mithin dem künftigen Seelsoorger unabweisbares Bedürfnis. In einem Theile auf der rechten Oderseite, der in alten Zeiten wahrscheinlich zum großmährischen Reiche gehört hat, und in Betreff der kathol.-kirchlichen Eintheilung zur Diöcese des Erzbisthums Olmütz gehört, wird unter dem Landvolke die mährische Sprache geredet, weshalb auch in dem kath. Gymn. zu Leobschütz in Oberschlesien die mährische und böhmische Sprache facultativer Lehrgegenstand ist. — Die Anstalt in Ratibor umfasst, da Secunda und Tertia in je zwei fortlaufende, Quarta in zwei parallele Cötus getheilt sind, 9 Klassen die von 463 Schülern besucht waren, darunter 132 evang., 234 kath., 97 Juden. Zu Mich. 1862 erlangten zwei Ober-Primaner das Zeugniß der Reife. Zu der Osterprüfung 1863 hatten sich 13 Ober-Primaner gemeldet; über den Ausfall derselben wird im nächsten Programm berichtet werden.

Schweidnitz. (Patronat städtisch und königl.) Abh. vom Prorector Dr. Schmidt: Zur Geschichte des Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund. Beitrag III (S. 3—24). Ueber die Geschichte der für die Entwicklung der inneren und äußeren Verhältnisse der Mark Brandenburg sehr bedeutungsvollen Regierungszeit des Kurfürsten Johann Sigismund hat der Verf. in den Jahren 1858 und 1859 zwei wissenschaftliche Abh. als Einladungsschriften zu Schulfestlichkeiten veröffentlicht. An die zweite derselben, welche den Titel führt: „Der in der kurbrandenburgischen Linie der Hohenzollern im Jahre 1613 erfolgte Confessionswechsel“ schließt sich die vorliegende Arbeit an, die den besondern Titel führt: „Weitere Betrachtung über die im Jahre 1613 eingetretenen Confessionswechsel. Entwicklung der Folgen desselben“. In seiner Schrift beleuchtet der Verf. namentlich das Verhalten der evang. Geistlichkeit streng lutherischen Bekenntnisses gegenüber der Landes-Regierung im Jahre 1614. Schulnachrichten vom Gymn.-Director Dr. Held (S. 25—47). Im Lehrerkollegium ist weiter keine Aenderung vorgekommen, außer daß der als interimistischer Hilfslehrer beschäftigte Candidat Herrmann am Ende des Jahres 1862 ausschied. Dem Prorector Dr. Schmidt wurde von dem königl. Ministerium das Prädikat „Professor“ verliehen. Bei der 150-jährigen Jubelfeier des königl. Gymn. zu Hirschberg bekundete das Lehrerkollegium zu Schweidnitz den Kollegen der Schwesteranstalt seine Theilnahme durch ein Glückwunschsreiben, welches zwei Mitglieder desselben, die auf dem Hirschberger Gymn. ihre Bildung empfangen hatten, überreichten. Zur Feier des Hahn-Otto'schen Prämal-Redeactus hat der Prorector der Anstalt, dem nach den testamentarischen Bestimmungen der Erblasser die Abhaltung desselben obliegt, durch ein Programm eingeladen, welches außer der Ordnung der Vorträge den einer alten Kupferplatte entnommenen Abdruck eines Planes der Stadt Schweidnitz für das Jahr 1623 und Bemerkungen zu demselben enthält. Unter den Schulnachrichten sind die Erlasse der Behörden, welche für die Eltern der Zöglinge und die Freunde des Schulwesens Interesse haben, in Auszügen übersichtlich mitgetheilt. Die bloße Namhaftmachung der Verordnungen, wie sich dieselbe in manchen Programmen vorfindet, ist ohne Nutzen. — Anzahl der Zöglinge in 7 Klassen (Tertia ist in Ober- und Unter-Tertia getheilt): 350. Zu Ostern erlangten die 13 *pro abitu* geprüften Primaner das Zeugniß der Reife.

B. Realschulen.

a. Erster Ordnung.

Breslau. 1) Realschule am Zwinger. (Städtisches Patronat.) *Abh.* vom Prorector Prof. Trappe: Das Pensum der Prima in der Mathematik (S. 1—XLII und eine Figurentafel). Schulnachrichten von Director Dr. Kletke (S. 1—23). Die Anstalt ist in geistlicher Fortentwicklung begriffen. Das Schuljahr wurde am 29. April 1862 mit 671 Schülern eröffnet. Es waren 137 Schüler angemeldet worden, nur 66 konnten Aufnahme finden, davon 20 in Sexta. Bis dahin war Secunda in 2 Klassen gesondert gewesen. Da die Zahl der Zöglinge auf 108 angewachsen war, war eine dreifache Theilung nöthig geworden. Um die zur Ausführung dieses Planes erforderlichen Lehrkräfte zu gewinnen, mußte Sexta, die bisher in 2 Abtheilungen gesondert gewesen, wieder combinirt werden. Die Anstalt besteht aus 14 Klassen; es sind nämlich II, III, IV dreifach, I und V zweifach getheilt. In die Reihe der ordentlichen Lehrer ist Dr. Wosidlo eingetreten. Den ordentlichen Lehrern sollen sich statt der bisherigen Hilfslehrer drei Collaboratoren anschließen. Nach dem Ableben des Maler Bolte hat den Unterricht im Freihandzeichnen Maler Karsch übernommen; der Gesangunterricht ist an Stelle des Königl. Musikdirector Siegert, der nach 25jähriger Wirksamkeit dies Amt niedergelegt hat, dem Cantor Thoma an der Kirche zu St. Elisabeth übertragen worden. Endlich ist in Beziehung auf das Lehrerkollegium zu bemerken, daß die definitive Anstellung des Dr. Bebnach, Leiter der englischen Sprache an der Universität, als dritten ordentlichen Lehrers genehmigt worden ist. Derselbe hat schon früher der Anstalt angehört. — Die Büchersammlungen, die wissenschaftlichen und technischen Apparate sind in zweckentsprechender Weise vermehrt worden. Am Michaelisternin 1862 haben 8 Primaner die Abiturientenprüfung bestanden, und zwar 3 mit dem Prädikat „vorzüglich“, 3 mit dem Prädikat „gut“, 2 mit dem Prädikat „genügend“. Ueber die Abiturientenprüfung am Ostertermin 1863 kann erst im nächsten Programm berichtet werden.

2) Realschule zum heiligen Geist. (Städtisches Patronat.) *Abh.* vom Collaborator Dr. Eitner: „Jacob Balde's Leben und Charakter (S. 1—32). Jacob Balde, geboren im Sommer des Jahres 1603 zu Ennsheim an der Ill, gestorben den 9. August 1668 zu Neuburg an der Donau als Mitglied des Jesuitenordens, ragt durch seine Dichtergaben, die in seinen lateinischen Poesien dargelegt sind, unter seinen Zeitgenossen hervor. Der Verf. hat die Lebensverhältnisse des berühmten Mannes und dessen Werth als Dichter in dieser *Abh.* zu schildern versucht, und derselben eine Uebersetzung mehrerer Oden Balde's im Verfaße des Originals beigefügt. Schulnachrichten vom Director Fr. A. Kämp (S. 33—54). Dem Collegen Fuchs wurde das Prädikat „Oberlehrer“ zu Theil; der bisherige erste Collaborator Schmidt erhielt die sechste Collegenstelle, die Collaboratoren Bertram und Dr. Eitner rückten in die erste und zweite Collaboratur; mit der Verwaltung der dritten Collaboratur wurde der Candidatus probandus Dr. Päch beauftragt, die Candidaten Struve und Bräuer hielten das Probejahr an der Anstalt ab. Durch den Tod des Zeichenlehrers Koska erlitt die Anstalt einen schmerzlichen Verlust; an seine Stelle trat der Maler Rosa. — Der Unzulänglichkeit der Räumlichkeit in dem Realschulgebäude wurde dadurch Abhilfe geschafft, daß die drei Vorbereitungsklassen nach einem Hause auf der Kirch-

straße verlegt wurden. — Was den Lehrplan anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, daß die 4 lateinischen Stunden in I nur zur Lectüre verwendet wurden, welche sich auf die ersten 42 Kapitel des I. Buches im Livius, auf einige wenige Abschnitte im Ovid und auf das I. Buch im Virgil bezogen. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn Ref. eine Einsicht in den Organismus des Religionsunterrichts hätte gewinnen können, wozu ihm die Notizen im Lectionsplane nicht verholfen haben. — Die Anzahl der Schüler ist im steten Wachsthum begriffen. Die vier untern Klassen sind getheilt. In den gesammten 10 Klassen befanden sich im Sommerhalbjahre 552, im Winterhalbjahre 572, in den 3 Vorbereitungsklassen im Sommerhalbjahre 228, im Winterhalbjahre 213 Schüler. Am Michaelisternia 1862 wurde ein Abiturient geprüft, welcher das Zeugniß „genügend“ erhielt; über den Ausfall der Abiturientenprüfung am Osterternia 1863 kann erst im nächsten Programm Bericht erstattet werden.

Görlitz. (Städtisches Patronat.) Mich.-Progr. 1862. Abh. vom Oberl. Jährisch: Materialien und Quellenunterlage zu früheren geschichtlichen Vorträgen in der Prima des Gyms. zu Görlitz (S. 1—32). In der Weise, daß er den zu behandelnden Stoff in kurzen Sätzen andeutet und die Quellen, welche dabei in Betracht kommen, angiebt, oft selbst mit Anführung der Worte derjenigen Stellen, die eine vornehmliche Berücksichtigung erheischen, hat der Verf. den I. Abschnitt „Rom und die Germanen“ durchgenommen. Die 7 Hauptunterabtheilungen, welche der Verf. sondert, sind: A. Die Angriffskriege der Römer gegen die Germanen bis Augustus und Tiberius. B. Schriftliche Ueberlieferungen der Alten über Land und Volk der Germanen. C. Zerrüttung Germaniens durch innere Kriege unter fortwährendem Einfluß der Römer. D. Die Germanen gehen zum Angriff über seit Marc Aurel († 180). Erneuerung der Völkerbündnisse: Gothen, Alemannen, Franken, Sachsen. E. Auflösung des römischen Reiches. F. Die Entscheidung. Letztes Ringen der feindlichen Kräfte. Die Völkerwanderung: Die Gothen in dieser das Hauptvolk. G. Die Besitznahme des Abendlandes (im 5. Jahrhundert) unter fortwährendem Ansprüchen des oströmischen Hofes. Anfänge germanischer Staatenbildung. — Schulsachrichten vom Director Prof. F. W. Kaumann (S. 33—49). Dem Director wurden bei Gelegenheit seiner 25jährigen Directoratsjubiläum Seitens der Patronatsbehörde, des Lehrerkollegiums und der Schüler eine Menge Beweise der Hochachtung und Anerkennung zu Theil. Das verangegangene Schuljahr war mit Entlassung der 3 Abiturienten geschlossen worden. Der Abiturientenprüfung zu Ende des Schuljahres 1861 hatte sich nur 1 Primaner unterzogen, der 2 Jahre vorher aus der höhern Bürgerschule zu Landshut, wo er die Abiturientenprüfung abgelegt hatte, in die Realschule zu Görlitz nach Prima übergegangen war. Er erwarb sich das Zeugniß der Reife mit dem Prädikat „gut bestanden“. Die oberste Klasse (Prima) hat stets eine im Verhältnisse zur Frequenz der ganzen Anstalt geringe Schülerzahl, im letzten Schuljahr 6; es absolviren mithin nur sehr wenige den vollen Unterrichtscursus. Gesamtzahl der Zöglinge: 443, und zwar in I: 6, in II: 22, in III: 29, in IIII: 25, in IV: 31, in IVI: 31, in V: 50, in VI: 50, in VII: 59, in VIII: 42, in den beiden Klassen der Vorschule: 65 und 48. — In der Vertheilung der Lectionen findet sich manche auffallende Erscheinung. Zu einem großen Theile ist dem Fachsystem Rechnung getragen worden. Daher sind die Klassen-Ordinarien oft mit einer nur geringen Stundenzahl bedacht. Der Director ertheilt als Ordinarius der Prima in dieser Klasse nur 2 Stunden. Eine eigenthümliche Einrichtung besteht

darin, daß in allen Klassen der Unterricht in der Geschichte und in der Geographie unter je zwei verschiedene Lehrkräfte vertheilt ist. So ertheilt der Director den Geschichtsunterricht in den 5 obren Klassen, von I bis IV I abwärts, aber in keiner dieser Klassen den geographischen Unterricht. Zu Anfange des Wintersemesters trat in das Lehrerkollegium der bisherige Hilfslehrer am Gymnas. zu Salzwedel E. F. Peters.

Gräuberg. Friedrich Wilhelms-Schule. (Städtisches Patronat.) Abh. vom Director Dr. E. Brandt: Inhaltsangabe und theilweise Uebersetzung der „*Golden Legend by Longfellow*“ (S. 3—24). Schulanrichten von demselben (S. 25—36). Die Anstalt wurde im Laufe des letzten Wintersemesters von 207 Schülern besucht, unter denen sich 132 einheimische und 75 auswärtige befanden. Im Lehrerkollegium ist eine Aenderung nicht vorgekommen. Was den Lectionsplan anbelangt, so beschränkt sich der lateinische Sprachunterricht in I auf die Lectüre, bei welcher Livius bis 24 und Virgil Aeneid. lib. 2 u. 3 durchgenommen wurden. Zu Mich. 1862 wurde ein Abiturient mit dem Zeugniß der Reife entlassen. Bemerkenswerth ist, daß unter den für die Lehrerbibliothek angeschafften Druckschriften sich kein pädagogisches Journal befindet.

b. Zweiter Ordnung.

Landeshut. (Städtisches Patronat.) Das Programm enthält auf 23 Seiten Schulanrichten vom Director Dr. Kayser. Statt einer Abh. lesen wir auf S. 3, daß dieselbe wegen der Kürze der Zeit nicht hat im Drucke vollendet werden können und nachgeliefert werden soll. Vielleicht ist dieselbe zu spät zum Drucke befördert worden. Was die Anstalt selbst anbelangt, so wird die nächste Zukunft entscheiden, ob dieselbe auf den Organismus einer gehobenen Bürgerschule zurückgeführt werden, oder als Realschule zweiter Ordnung fortbestehen, oder zu einer Realschule erster Ordnung emporgehoben werden wird. Bei der unszulänglichen Dotation der Stellen fand bisher ein öfterer Wechsel im Lehrpersonal statt. Was die Verordnungen der Behörden anbelangt, so hat der Director den Inhalt mehrerer veröffentlicht, die als speciell amtliche sich zur Kenntnissnahme des größern Publikums durchaus nicht eignen. So theilt er mit, daß für einen Lehrer — der Name wird genannt — die Verleihung des Oberlehrer-Titels beantragt worden ist, daß die Behörde aber darauf nicht eingegangen sei; ferner berichtet er über die zweimalige Verfüßung der obren Schulbehörde, daß ein andrer Lehrer — der Name wird gleichfalls genannt — welcher dem mehrere Male abgegebenen Versprechen, die Lehrerprüfung abzulegen, nicht nachgekommen sei, vielmehr den Termin für Ablegung derselben habe verstreichen lassen, seine Lehrthätigkeit an der Anstalt einzustellen habe. Zwei Primaner haben die Abiturientenprüfung bestanden, wodurch sie berechtigt sind, in die Prima einer Realschule erster Ordnung einzutreten. Im Allgemeinen ist die Anstalt nicht stark frequentirt; sie zählte am Ende des Schuljahres nur 102 Schüler in 6 Klassen.

Kreuzburg in Ober-Schlesien. Die höhere Bürgerschule ist seit Jahresfrist zu einer Realschule 2. Ranges erhoben. Rector: Jar-kowski. Ein Schulprogramm dieser Anstalt ist dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen.

Schweidnitz.

Julius Schmidt.

II.

Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik von
 Georg Curtius. Prag 1863, Verlag von F. Tempsky. VII
 u. 210 S 8.

Das vorliegende Buch ist dem Vorworte zufolge vorzugsweise für
 Lehrer bestimmt, die sich der Schulgrammatik des Verfassers „im
 Unterrichte bedienen oder zu bedienen beabsichtigen, ohne daß sie
 hier Gelegenheit finden, von den sprachwissenschaftlichen Studien,
 auf welchen das Buch begründet ist, sich eine eingehendere Kenntniss
 zu verschaffen“. Indem es also zunächst solche im Auge hat, gibt
 es der Anordnung der Grammatik folgend zu den wichtigsten Para-
 graphen mehr oder minder ausgedehnte Begründungen und Ausführun-
 gen unter Namhaftmachung der Werke, durch die man sich weiter
 zu instruieren vermag. Diese Begründungen geschehen hauptsächlich
 durch das Griechische selbst (die Dialekte natürlich eingeschlossen),
 sodann durch das Lateinische; seltener wird das Altindische, sehr
 selten andere Sprachen herangezogen, und wo dies geschieht, kann
 sich der derselben Unkundige den Angeführten getrost mit derselben
 Sicherheit bedienen, wie vielleicht der Ueberlieferungen von Hand-
 schriften, die er nie gesehen. Wenn nun also das Buch diesem sei-
 nem Plane gemäß sich größtentheils in den sicheren und dem der
 Sprachforschung näher stehenden Leser bekannten Resultaten der
 Sprachwissenschaft bewegt: so benützt doch der Verf. nicht selten
 die Gelegenheit, über einzelne Punkte auch neue Ansichten vorzule-
 gen; wie andrerseits mehr philologische, hauptsächlich des Homer
 betreffende Fragen zur Erörterung kommen, die im Verlaufe dieses
 Berichtes näher bezeichnet werden. Endlich dient die Schrift didak-
 tischen Zwecken durch die in ihr enthaltenen Bemerkungen über den
 praktischen Unterricht, und zwar theils durch die Andeutungen des
 Verfassers selbst, theils durch die als willkommene Zugabe angefüg-
 ten „gelegentlichen Bemerkungen über den Unterricht in der griechi-
 schen Formenlehre“ von Bonitz, die dieser mit Rücksicht auf die
 griechische Schulgrammatik des Verfassers in der Zeitschrift für die
 österreichischen Gymnasien von 1852 veröffentlichte.

Spezieller nun ist der Inhalt folgender. S. 15—24 handelt von der
 griechischen Schrift und Aussprache. Der Verf. erläutert durch histo-
 rische und innere Gründe die in der Grammatik kurz gegebenen Re-
 geln über die Aussprache einzelner Consonanten, wie die des ζ als d
 mit folgendem weichen s, die des θ, welches man so häufig fälschlich
 dem englischen th ähnlich sprechen hört, als einem aus
 t mit folgendem Hauche zusammengesetzten Laut; er dringt auf wirk-
 lich diphthongische, d. h. diejenige Aussprache der Diphthonge, in der
 beide Elemente zur Geltung kommen, sowie auf strenge Unterschei-
 dung von α und ε, von ο und εϐ. Durch die monophthongische Aus-
 sprache des α wie ä, des ο wie i wird in die Werke der attischen
 Literaturperiode „ein Stück der Sprachverwesung“ hineingetragen,
 die nachweislich erst später eintrat. — Weniger hinzuzufügen war
 zum zweiten Capitel der Grammatik, welches von den Lauten han-
 delt. Einer eingehenderen Besprechung wird die für die Grammatik
 wichtige Eintheilung der Vocale in harte (α, ε, ο) und weiche (ι, υ)
 unterzogen, und gewiss charakterisiert diese Bezeichnung die Laute
 richtiger als die Bonary's, der jene starre, diese flüssige Vocale

nennt. — Ausführlicher wird das dritte Capitel „von den Lautverbindungen und den Lautveränderungen“ besprochen (S. 29—40). Wichtig ist der Unterschied der organischen und der Dehnung zum Ersatz ausgefallener Consonanten, der Ersatzdehnung. Sehr zweckgemäß wird zur Erklärung der Einschlebung von Hilfsconsonanten, wie des δ in $\acute{\alpha}\nu\text{-}\delta\text{-}\rho\acute{o}\varsigma$, des β in $\mu\acute{\epsilon}\sigma\eta\mu\text{-}\beta\text{-}\rho\acute{\iota}\alpha$, auf die gleiche Erscheinung in den romanischen Sprachen (*com-b-le*, *cen-d-re*, *cham-b-re*) und im Deutschen (*Fähn-d-rieh*, provinciell *Hein-d-rieh*) hingewiesen. Am ausführlichsten sind die Erläuterungen zu den Verwandlungen bei ι , um deren Aufhellung sich der Verf. selbst hohes Verdienst erworben hat und durch deren Erkenntnis auf die Femininbildung, die unregelmäßige Comparation und die Praesenbildung eines großen Theils der Verba ein Schlaglicht fällt. Es sind dies besonders die Versetzung des ι nach ν und ρ , z. B. in $\mu\acute{\iota}\lambda\alpha\iota\nu\alpha = \mu\acute{\iota}\lambda\alpha\nu\text{-}\iota\alpha$ aeol. $\mu\acute{\iota}\lambda\alpha\nu\text{-}\tau\alpha$, die Assimilation nach λ , z. B. in $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\varsigma = \acute{\alpha}\lambda\iota\upsilon\varsigma$, die Verschmelzung mit τ , θ , κ , χ zu σ , mit δ , γ zu ζ ($\theta\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\nu = \tau\alpha\chi\iota\omega\nu$, $\kappa\rho\acute{\alpha}\zeta\omega = \kappa\rho\alpha\gamma\omega\omega$). Nur zu billigen sind die Bemerkungen über die Ausdehnung der Verwerthung dieser Erkenntnis für die Schule. Am Schlusse dieses Abschnittes erklärt der Verf. die Verdoppelung des ρ nach dem Augment und in Compositis wie $\acute{\alpha}\rho\rho\eta\mu\tau\omicron\varsigma$, die doppelten Consonanten bei Homer in Wörtern wie $\phi\acute{\iota}\lambda\eta\mu\mu\epsilon\iota\delta\acute{\eta}\varsigma$, $\mu\acute{\iota}\sigma\sigma\omicron\varsigma$, sowie die oft auf demselben Grunde, nämlich der Nachwirkung eines geschwundenen Consonanten, beruhende Erscheinung der Dehnung eines kurzen Endvocals wie in $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\ \nu\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$, $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \nu\epsilon\upsilon\rho\eta$.

S. 40—68 handelt von der Deklination. Die Stammtheorie, für die der Verf. natürlich eintritt, ist seit Kühner zur herrschenden geworden. Ebenso ist die Richtigkeit der Eintheilung nach dem Auslaut der Stämme unzweifelhaft. Ans der Mannichfaltigkeit der Einzelerläuterungen heben wir hervor die Erklärung des Unterschiedes in der Abwandlung der Adjectiva und Participia auf $\iota\varsigma$ ($\chi\alpha\rho\acute{\iota}\tau\iota\varsigma$, $\chi\alpha\rho\acute{\iota}\tau\iota\sigma\sigma\alpha$, $\chi\alpha\rho\acute{\iota}\tau\iota\sigma\iota$ — $\tau\iota\theta\acute{\iota}\tau\iota\varsigma$, $\tau\iota\theta\acute{\iota}\tau\iota\sigma\alpha$, $\tau\iota\theta\acute{\iota}\tau\iota\sigma\iota$) S. 60, die Erklärung der Pluralaccusative wie $\beta\omicron\upsilon\varsigma$, $\gamma\rho\alpha\acute{\iota}\varsigma$, ion. $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\varsigma$ u. s. w. S. 61, die dem Verf. eigen ist. Neu und sehr schätzbare ist die Auffassung der Nomina, deren Nominativus auf $\acute{\omega}$ ausgeht, wie $\Lambda\eta\tau\acute{\omega}$. Der Verf. setzt für diese Stämme auf $\acute{\omicron}\phi\iota$ an (S. 50), in denen sich das alte Feminin-Suffix $\acute{\iota}$ ohne den Zusatz eines α erhalten habe. In der That erklären sich auf solche Weise die überlieferten Nominative $\Lambda\eta\tau\acute{\omega}$ sowohl wie die ionischen Accusative auf $\acute{\omicron}\nu\upsilon$ wie $\Lambda\eta\tau\epsilon\mu\acute{\omicron}\nu$, die dorischen auf $\acute{\omicron}\nu$ wie $\Lambda\alpha\tau\acute{\omicron}\nu$ und die Vocative wie $\Sigma\alpha\pi\phi\acute{\omicron}\iota$, wenn auch noch Einzelnes zu begründen übrig bleibt. Der Genetivus Sing. der O-Deklination auf $\acute{\omicron}\nu$ geht aus dem homerischen auf $\acute{\omicron}\omega$ durch die Mittelstufe auf $\acute{\omicron}\omega$ hervor, $\theta\epsilon\acute{\omicron}\nu$ aus $\theta\epsilon\acute{\omicron}\omega$ mittelst $\theta\epsilon\acute{\iota}\omega$ wie $\eta\upsilon$ aus $\acute{\iota}\omega$ für $\acute{\iota}\acute{\omega}$, $\tau\epsilon\lambda\acute{\omega}$ aus $\tau\epsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ aus hom. $\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\iota\omega$. Mit Recht erkennt der Verf. diese Mittelstufe auf $\acute{\omicron}\omega$ nach dem Vorgange von Ahrens und Buttman für einzelne Stellen im Homer, um Formen wie $\acute{\omicron}\omega\nu$, $\Lambda\acute{\iota}\omega\lambda\omega$ zu entfernen, an (S. 55). Ebenso mit Recht tritt er der Willkür Leo Meyer's entgegen, überall, wo der homerische Vers sie nicht ausschliesse, die Formen auf $\acute{\omicron}\omega$ herzustellen; nur in Betreff von Od. ξ 239, wo Meyer den Verschluss $\delta\acute{\eta}\mu\omicron\nu$ $\phi\acute{\eta}\mu\iota\varsigma$ in $\delta\acute{\eta}\mu\omicron\omega$ $\phi\acute{\eta}\mu\iota\varsigma$ verwandelt wissen will, glauben wir diesem beistimmen zu müssen. Nicht, um einen *versus spondiacus* zu entfernen; denn gewiß verschmäh't der homerische Dialekt diese Abart nicht. Die 12 ersten Rhapsodien der Odyssee enthalten nahezu 300 *versus spondiaci*. Allein das von den alexandrinischen und römischen Dichtern befolgte Gesetz, den *versus spondiacus* nicht auf zwelsilbige, sondern auf drei- und mehrsilbige Wörter zu schließen, gilt im Allgemeinen auch für Homer. Unter den 300 spon-

dieses Verbum findet sich (von solchen Ausgängen wie *φάρμακόν τε* abgesehen) zweimal ein einsilbiges Wort am Schlusse ζ 36 ἤϊθι προ, λ 605 ελαρών ὄς, zweisilbige in den Versausgängen εἴδιδω α 177, δ 645, εἴ εἴπη β 200, εἴ εἰδής η 317, ἤϊθιαν ε 151. 306. 436, μ 7, deren besondere Natur in die Augen fällt; abweicht nur μ 64 λις πέτρον. Die Sache auch für die übrigen Bücher weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; die Absicht der Sänger wird durch die gemachten Angaben zur Genüge bewiesen, und Leo Meyer's *δήμου φήμις* ist uns daher sehr probabel. — Der Ausdruck „eildierende Stämme“, unter welchem Namen der Verf. die Stämme auf ε, die Neutra auf ας und die Comparativstämme auf ον zusammenfaßt, hat Widerspruch erfahren, und auch wir finden denselben nicht glücklich gewählt. In allen drei Fällen ist in den Formen, die zu demselben Veranlassung gegeben haben, nach der richtigen Darstellung des Verf.'s S. 63, σ zwischen zwei Vocalen sprachgesetzlich gewichen; κίρωσ entsteht nicht aus κίρωτος (wie wol auch die Grammatik nicht angeben sollte), sondern aus κίρωσος, βελτίω nicht aus βελτίωρα, sondern aus βελτίωσα (vgl. altlat. *meliosum*; die ursprüngliche Endung war *οσσαμ*). Dieses Schwinden des σ ist am nächsten verwandt dem des Digamma und des j und kann, wie uns scheint, nicht mehr Elision genannt werden, wie der ähnliche Wegfall des aus ν entstandenen Digamma in den diphthongischen Stämmen (*βοός* aus *βοφος* aus *βονος*, *βασιλεύς* aus *βασιλεψες* aus *βασιλευσε*).

Wir erkennen sehr wohl die Schwierigkeiten, bei diesen Stämmen in Terminologie und Anordnung den wissenschaftlichen sowol wie den didactischen Ansprüchen gerecht zu werden, möchten aber diesen Punkt als einen solchen ansehen, der noch der Besserung bedarf. Die Haupttheilung der Nominalstämme, dünkt uns, wird immer die in consonantische und vocalische sein müssen; den ersteren fallen die in Rede stehenden Sigmastämme zu. — Ueber die Unregelmäßigkeiten der Anomala finden wir S. 64 manche lehrreiche Notiz; ausführlicher wird über die Entstehung und den homerischen Gebrauch der Formen von οὐς gehandelt. οὐς läßt der Verf. aus *ιον. οὔας, ὠτός* aus *οὔατος* mittelst *ἄφατος ὄατος* entstehen; letzteres gewiß richtig; auffällig aber ist die Contraction von *οὔα* zu *ου*, für die wir kein Beispiel sonst wüßten, um so mehr, wenn Il. λ 109 statt *παρὰ οὐς*, wie der Verf., um den unleidlichen Hiatus zu entfernen, annimmt, *παρ' οὔας* gesprochen wäre. Nichts desto weniger muß wol die Entstehung von οὐς aus οὔας anerkannt werden, wenn man nicht etwa zu folgender Erklärung greifen will. Die verwandten Sprachen zeigen sämtlich hinter dem Diphthongen noch ein s im Stamme (lat. *anr-is* = *aus-is*, lit. *aus-is*, goth. *aus-o* vgl. Curtius Grundz. I, 371). Könnte nun nicht das ε von οὐς diesem entsprechen und οὐς sich zu οὔατα = *οισ-ατ-α* verhalten wie *δορυ* zu *δοῦρατα* = *δορυ-ατ-α*, *κάρη* zu *κάρη-ατ-α*? In Betreff der Form *ἰώματα* Il. ψ 264 sind wir völlig einverstanden und erkennen auch das mehrfach Auffällige von Od. μ 200 an. — An das Capitel von der Deklination reihen sich die Bemerkungen über die anderweitige Abwandlung der Adjectiva (S. 68 ff.), über die Feminina auf σα aus ια und auf ια, über das Verhältniß der Formen *πολύς* und *πολλή*, den Comparativus *βράσσων* und einige der anomalen Comparative, wie *καλλίων* mit seinem *λλ*, *πασσων* und die nachweislichen Formen vom Positivus. *μείων* nimmt der Verf. im Anschlusse an Jacob Grimm aus *μνείων*, dieses aus *μν-ειων* von einem voraussetzenden Stamme *μνν*, *πλείων* aus *πολείων* vom gesteigerten Stamme von *πολυ* entstanden an. Ueber alles Bedenken erhaben erscheint uns diese Auffassung nicht; dem Comparativus *πλείους* ent-

spricht genau der altl. *pleores*, den Corssen Aussprache II, 261 anders erklärt. — Es folgen die Erläuterungen zur Flexion der Pronomina (S. 72), über den Stamm des Personalpronomens der dritten Person und den Grund seiner Verwendung für die erste und zweite, über die Neutra auf *o* (*ἄλλο* = *aliud*), die für die Lehre von den zusammengesetzten Sätzen so wichtige Entstehung des Relativums aus dem Demonstrativum. — S. 74—133 handelt vom Verbum. In der Darstellung der Lehre vom Verbum wick die Grammatik des Verfassers am stärksten von den früheren ab; hier also kam es darauf an, die ganz neue Anordnung zu begründen, die Aenderungen in der Terminologie zu rechtfertigen und gemachte Einwände zu beseitigen. An Stelle des alten Verfahrens, welches außer dem Praesens das Futurum einprägte und auf höchst unwissenschaftliche Weise aus dem Futurum die übrigen Tempora mit Ausnahme der sogenannten Tempora secunda ableitete, setzt der Verf. das wissenschaftliche Princip. Im Baue des Verbums vereinigen sich Elemente verschiedener Art. Die einen, beweglicherer Natur, dienen zur Bezeichnung der Person, der Participien und Infinitive, der Modi, und vergleichen sich den Casusendungen in der Deklination; die anderen bezeichnen die Tempora und werden, weil sie im Gegensatz zu den ersteren etwas feststehenderes, stammhafteres haben, mit treffendem und ächt grammatischem Terminus Tempusstämme genannt. Um die Formen eines Verbums zu beherrschen, muß man die Tempusstämme formieren und flectieren können. So theilen sich die zu einem Verbum gehörigen Formen nach den Tempusstämmen naturgemäß in bestimmte Gruppen. In diese Anordnung greift aber eine zweite, die Eintheilung der Verba. Um die Masse der Verba zu ordnen, machen es praktische Gründe zunächst rathsam, die alte Sonderung der Verba auf *-μι* von denen auf *-ω* als einer zweiten Hauptconjugation beizubehalten. Da aber ein Theil der Verba auf *-ω* Formen, besonders Aoriste, nach der zweiten Hauptconjugation bildet, so wird durch diese Sonderung eine Theilung derselben bedingt: die Verba einfacherer Bildung gehen den Verbis auf *-μι* voraus, die complicirteren folgen ihnen nach. Bei der weiteren Eintheilung der Verba auf *-ω* legt die ältere Grammatik den Auslaut der Verbalstämme als Princip zu Grunde und unterscheidet Verba *para*, *mota*, *liquida*; hinterher führt sie die sogenannten unregelmäßigen Verba zum Theil in alphabetischer Ordnung auf. Diese letztere Weise entbehrt aller Wissenschaftlichkeit. Die Eintheilung nach dem Auslaut wurde für die Nominalstämme als die richtige anerkannt; zur Eintheilung in den Verbalbau verhilft sie indess nicht, da gleich auslautende Verbalstämme, z. B. *λυ* und *πλυ*, ihre Tempora oft auf ganz verschiedene Weise bilden. Daher verläßt denn der Verf., wie uns scheint mit gutem Grunde, den alten Gang und führt in die griechische Grammatik eine Gliederung der Verba, wie sie für die altindische längst besteht. Das Eintheilungsprincip ist dasselbe hier wie dort, nur ruft die Individualität der griechischen Sprache starke Besonderheiten hervor. Dieses Princip nun ist die Verschiedenheit des Praesensstammes vom Verbalstamme, aus dem sich die übrigen Tempusstämme auf eine einfache Weise bilden lassen. Die Reihenfolge der Tempusstämme sowol wie der Verbalklassen, auf die der Verf. demnächst zu sprechen kommt, ist wohl durchdacht. Von den reichhaltigen Erläuterungen zur Flexion, der Bildung der Tempora und den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Klassen heben wir hervor die Bemerkungen über den ursprünglichen Unterschied der ersten Person Singularis von der dritten Pluralis im Imperfectum S. 89, über das Augment und die scheinbaren Unregelmäßigkeiten bei Verbis wie *ἔγω*,

ὄδω, ὄρω u. s. w. S. 92 ff., über das Alter, die Entstehung und die Zahl der aspirierten Perfecta S. 101 ff., durch welche die Darstellung des Verfassers in seinem Buche „Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen“ S. 196 zum Theil ergänzt wird; über die Mischklasse, namentlich über die Verbindung synonyme Stämme wie ἰδ (ἰδῆν), ὄρ (ὄρωμαι), ὄρ (ὄρω) zur Einheit eines Verbums (S. 128). Neue Zuthaten enthält die Ansicht über die Contractio, die zur richtigen Erklärung von Formen wie ὄρωρται, δρώομι, ἴσσωρται vordringt (S. 94 ff.). Der herkömmliche Ausdruck „Zerdehnung“ für derartige Kröbeinungen wird mit der Zeit wol auch aus der Grammatik weichen müssen, da er eben zu einer entschieden falschen Auffassung anleitet. Bei den Verbis der E-Klasse werden sehr richtig solche wie γάρτω, deren ε aus Jod hervorgeht, von Denominativis wie χρασιμῶ, ῥιπίω geschieden und letztere mit lateinischen Verbis der A-Conjugation wie sono sonni, sowie der Mehrheit der Verba der E-Conjugation wie doceo docui verglichen, deren Perfecta gewis nicht aus avi und eui entstanden sind. Mit diesem Verbis wie γάρτω, δονίω u. s. w. vereint aber der Verf. solche wie βούλομαι, μίλλω, welche in der Tempusformation dem Stamme als Hülfavocal den E-Laut anfügen, zu einer Klasse. Uns will die Trennung dieser ihrem Ursprunge nach gänzlich verschiedenen Bildungen geboten erscheinen. — S. 133—148 handelt von der Worthildung, und der übrige Theil des Buches ist der Syntax gewidmet. In der Behandlung dieses Gebietes der Grammatik unterscheidet sich die Schulgrammatik von den früheren weniger. Die Erläuterungen sind daher hier minder ausgedehnt, enthalten aber manchen anregenden und die richtige Auffassung syntactischer Verhältnisse fördernden Gedanken. Sie gehen überall von der Sprachform aus und benutzen die Erkenntnis dieser zur Aufhellung des syntactischen Gebrauchs. Besonders bewährt sich diese Methode bei der Tempuslehre, die der Verf. wesentlich neugestaltet. Außerdem werden eingehender behandelt die Casuslehre und die Lehre vom zusammengesetzten Satze. Dort bekämpft der Verf. mit klaren Gründen die Theorie von der ursprünglich localen Bedeutung der Casus, handelt dann über die Spuren verlorener Casus, des Ablativs, der noch in den Adverbien auf ως erscheint, des Locativs, des Instrumentalis, welcher wahrscheinlich in Formen wie ἄμα erhalten ist, ferner über den Ersatz dieses Verlustes dadurch, daß andere Casus, der Genetivus und Dativus (Mischcasus), die Functionen der verschwindenden übernahmen. Die Bemerkungen über die zusammengesetzten Sätze fassen besonders die Entstehung der Hypotaxis aus der Parataxis und der Correlation ins Auge. Die Conjunction ἐπί entsteht aus ε (wenn) — ἐπί (darauf), tametsi aus etsi — tamen. Recht instructiv für diesen Vorgang ist auch das latein. simulac, welches dem griech. ἄμα — καί entspricht.

Wir sind der Ansicht, daß das Buch, dessen Inhalt wir in den Hauptpunkten vorzuführen versucht haben, seinem Zwecke wol entspricht, und wünschen ihm weite Verbreitung, in der Ueberzeugung, daß es eiuerselbst in weiterem Kreise das Interesse an derartigen Fragen zu erregen und somit die Vermittelung der Philologie mit der Sprachwissenschaft zu fördern nicht verfehlen, andererseits aber dazu beitragen wird, einer wissenschaftlicheren Behandlung des Sprachunterrichts auf der Schule, von deren Nothwendigkeit, wenn die Sache nicht leiden soll, wir überzeugt sind, immer mehr Eingang zu verschaffen.

dem Alterthum herbeiziehen, so braucht man sich gar nicht einmal auf die philosophische Unzurechnungsfähigkeit unseres Salonpublicums zu berufen, sondern nur in unserer von philosophischen Einflüssen doch ganz anders wie damals durchdrungenen Zeit die wissenschaftlichen mit philosophischen Präntensionen sich brütenden Schriften mancher moderner Naturforscher einzusehen¹⁾, in denen längst ausgetragene und abgegränzte philosophische Begriffe mit kaum glaublicher Verworrenheit und Unklarheit durch einander gewürfelt werden, um es begreiflich zu finden, daß ein Philosoph wie Aristoteles für Begriffe und Unterscheidungen, auf denen er weiter bauen oder die er wissenschaftlich verwenden will, niemals auf die Gespräche und Ansichten eines Publicums, es sei welches es wolle, sich berufen kann. Oder meint man im Ernst, daß ein Metaphysiker der Neuzeit die lächerliche Behauptung wagen könnte, über Kraft und Stoff sei in den *ἑσπεριῶν λόγος*; der Naturforscher schon genügend und erschöpfend gehandelt worden, und man müsse sich die von ihnen hierüber gewonnenen Resultate zu Nutze machen?

Der Verf. begnügt sich indessen nicht mit der trockenen Feststellung des von ihm gefundenen Resultates, sondern er weiß mit künstlerischer Hand aus den wenigen erhaltenen Fetzen der Dialoge ein farben- und gedankenreiches Bild derselben vor uns entstehen zu lassen, und bei seiner eminenten Belesenheit, die die unscheinbarsten Bemerkungen aus den entlegensten Quellen aufzuspueren und geschickt zu verwenden weiß, so wie bei seiner genialen Combinationsgabe, die es versteht das scheinbar auseinanderliegende in gedankliche Beziehung zu setzen, und die es vermag, auch die kleinsten Fetzen aristotelischer Weisheit aus dem Geiste des Philosophen zu beleben und fruchtbringend zu machen, gelingt es ihm, den dünnen und dürftigen Stoff mit frischem reichhaltigen Leben zu erfüllen, so daß Ref. nicht zweifelt, daß das Buch sich auch in den dem Peripatos fernstehenden Kreisen bald warme Freunde erwerben wird; namentlich werden die an Hinweisungen auf die politischen Verhältnisse und das Geistesleben der Zeit reichen Untersuchungen über den *Προτρεπτικός* (p. 116 — 122), den Eudemos (p. 21 — 27) und den Dialog *περὶ βασιλείας* (p. 54 ff.) nicht verfehlen, allgemeines Interesse zu erwecken.

Dabei soll indessen nicht gesehnet werden, daß der Verf. namentlich bei dem Versuch, den Inhalt und die Gedankenentwicklung der einzelnen Dialoge darzustellen, manches für Gewisheit ansieht, dem die nicht durch die Aufregung des Schaffens beeinflusste Kritik nur die Möglichkeit, zuweilen nicht einmal die Wahrscheinlichkeit wird zugestehen können, so z. B. die Behauptung (p. 61), daß der Unterschied zwischen *ποιεῖν* und *πράττειν* in dem Dialog über Dichter untersucht worden sei; auch kann Ref. bei der häufigen Anwendung der ersten Person des Plural, wofür Zeller p. 85 eine leicht zu vermehrende Sammlung von Stellen beibringt, nicht aus dem *ἡμεῖς* (Pol. 7. C. 1) auf eine Spur dialogischer Form schließen, die er bei dem von Cic. de fin. 2. 32 erwähnten Fragm. wohl als möglich zugeben kann, wiewohl das auch in pragmatischen Schriften nicht ungewöhnliche Vorkommen der rhetorischen Frage einem Gegner der Theorie des Verf.'s Anlaß zum Zweifel geben könnte; aber der aus Athenäus 8 p. 336 a im Vergleich mit Cicero abgeleitete Schluß (p. 85), daß dann ein anderer Unterredner über die Bezeichnung des Sardanapal als

¹⁾ Vgl. darüber Schleiden: Ueber den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft. Leipzig 1863.

Sohn des Anaxandraraxos gescherzt habe, scheint auch Ref. zu kühn, sowie auch die Vermuthung (p. 167), Aristoteles habe den von Seneca *quaest. nat.* 7. 29 citirten Satz bei einer Besprechung astronomischer Dinge gebraucht; endlich dürfte, um manches andere zu übergelien, auch die über den räthselhaften Dialog Nerinthos p. 91 aufgetheilte Vermuthung schwerlich für wahrscheinlich angenommen werden.

Überall aber, wo man, wie in diesen beispielweise hervorgehobenen Fällen, dem Verf. nicht ganz beipflichten kann, wird man an seinen Hypothesen niemals auszusetzen haben, daß sie ganz grundlos oder nicht im Geiste des Aristoteles angestellt seien, und trotz ihres mitunter zu kühnen Fluges dankt ihnen die Wissenschaft, der die Dialoge des Stagiriten bis dahin nur ein leerer Name waren, ein, bei der Mangelhaftigkeit der Quellen im Einzelnen zwar gewiß zuweilen irrig, aber in der Hauptsache sicher getreu restaurirtes Bild der populären aristotelischen Schriften, das, wie sehr auch die Farben und Linien im Laufe der Jahrhunderte verwaschen sein mögen, doch noch jetzt, durch die geschickte Hand des Restaurators aufgefrischt, den Stil und Charakter des wohlbekannten Meisters unzweideutig sehen läßt.

Es konnte nicht fehlen, daß der Verf., dem es gerade daran lag, ein möglichst farbenreiches Bild der Dialoge zu geben, gerade über ihre stilistischen Vorzüge alle Zeugnisse des Alterthums zusammenbrachte, und auf die Klarheit und Leichtigkeit des Stils der Fragmente aufs eingehendste Rücksicht nahm. So wenig nun aber auch das Lob, mit dem Griechen und Römer die Anmuth und den Liebreiz der aristotelischen Form zu preisen pflegten¹⁾, auf die meisten der uns erhaltenen pragmatischen Schriften anwendbar sein mag, so scheint der Widerspruch Ref. nicht so ausnahmslos schroff wie dem Verf., und der Abstand zwischen dem Stil der Dialoge und dem der pragmatischen Schriften mindestens nicht überall gleich groß, zuweilen sogar ganz verschwindend; namentlich dürften, um vieles Andere zu übergelien, die letzten Kapitel des 10ten Buches der Ethik dem vom Verf. aus Pol 7. 1 ausgehobenen Abschnitt, welchen er für beinahe wörtlich den Dialogen entlehnt hält, und dessen stilistische Vorzüge er (p. 77 ff.) mit großer Feinheit darzustellen versteht, nichts nachgeben. Für die meisterhafte Uebersetzung aber, mit der der Verf. diese sowie alle gelegentlich beigebrachten Stellen versehen hat, ist Ref. demselben zu ganz besonderem Danke verpflichtet²⁾, und wünscht nichts mehr, als daß der Verf. einmal Musee finden möchte, die populärste der uns erhaltenen Schriften, die Ethik, in ein diesen Proben ähnliches Deutsch zu übertragen; Niemand wäre besser als er im Stande, die noch auf einen kleinen Kreis beschränkte Kenntniß des Aristoteles weiter zu verbreiten, und die in mehr als einer Beziehung heilsame Lectüre dem größeren gebildeten Publicum zugänglich und anziehend zu machen.

¹⁾ In den Scholien des Armeniers David (schol. in Arist. 26b 35) heißt es von ihm: *Ἀφροδίτης ἐννόμου γέμων* (so B. aus *ὄνομα τέμνων*) καὶ *Χαρίτων ἀνάμιστος*. Für das harte und hier unpassende Adjectiv *ἐννόμου* würde Ref. *ἄμα* vorsehen, was als Verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden *ποικίλος ταῖς μῆσεσιν* zu fassen wäre.

²⁾ Nur p. 74 möchte Ref. für: „sondern Furcht hat vor jeder Fliege, die an ihm vorüberfliegt“ (*θεδιότα μὲν τὰς παραπετομέτας μνίας*) lieber „die ihn umschwirrt“, und p. 6 enthält die Uebersetzung „im Epos läuft es mit durch“ (*ἐν δὲ τοῖς ἐπεισὶ λαμβάνει*) einen nicht von Arist. beabsichtigten Tadel, der sich durch eine Wendung wie „im Epos merkt man das nicht“ leicht vermeiden ließe.

Die einzelnen Stellen nun, in denen der Verf. Selbstcitate des Aristoteles aus den Dialogen erkennt, sind von ihm nach dem Grade ihrer Unzweideutigkeit in absteigender Reihenfolge geordnet, und an jede einzelne ist dann die Skizze des citirten Dialogs geknüpft; aber gerade hinsichtlich dieses Grades der Wahrscheinlichkeit, namentlich der beiden ersten Stellen, wird die Mehrzahl der Kritiker voraussichtlich anderer Ansicht sein, als der Verf. Denn wenn man auch, wie jetzt selbst der dem Verf. wohl am schärfsten gegenüberstehende Rose (Aristoteles Pseudepigraphus p. 717) zugeht, daß die Poet. c. 15¹⁾ erwähnten *ἐκδομένοι λόγοι* den *ἐξωτερικοῖς* gleichstehen, so wird man sie doch erst, wenn man die Untersuchung des Verf.'s über diese letzteren gutgeheissen, als Dialoge anerkennen, denn aus der bloßen Bezeichnung *λόγοι* folgt die Gesprächsform noch keineswegs²⁾, um so weniger, als der Beweis, daß damit auf die allerdings unzweifelhaft als Dialog anerkannte Schrift *περὶ ποιητῶν* hingewiesen werde, mindestens nicht unbedingt zwingend ist.

Was man sich nämlich auch unter den *ἐξ ἀνάγκης ἀκολουθοῦσαι αἰσθήσεις τῆ ποιητικῆ*, über die in den herausgegebenen Reden hinlänglich gehandelt war, denken mag, ob, wie der Verf. meint, theatralische Illusion und Scenerie³⁾, oder die von der Poesie überhaupt hervorgerufenen Empfindungen⁴⁾, oder Eindrücke der Phantasie, jedenfalls war es eine rein theoretische Frage, die an das Gebiet der Psychologie streifte, und die nicht genügend gelöst werden konnte, wenn nicht die Kraft der Poesie auf die Seele und auf die Phantasie eingehend erörtert war; dies mußte in einem populären Werk, selbst wenn darin die Grundsätze der peripatetischen Seelenlehre als bekannt vorausgesetzt waren, um Vieles ausführlicher geschehen, als in einem pragmatischen, wofür Ref. den Verf. selbst als beste Autorität anführen kann; wenn man aber die von diesem selbst entworfene Charakteristik des Dialogs vergleicht, „der dem Gegenstand mehr von der lobendigen persönlichen und geschichtlichen Seite gefaßt, und namentlich literärgeschichtliche Anekdoten mit Vorliebe eingeflochten hatte“, was sich denn auch mit völliger Sicherheit aus den vorhandenen Fragmenten beweisen läßt, so stimmt eine erschöpfende Untersuchung über die *αἰσθήσεις* weder zu der Behandlungsart, noch zu dem massenhaften Stoff, den der nur drei Bücher enthaltende Dialog in der langen Dichterreihe zu bewältigen hatte, und der selbst in den Mimen des Sophron und den Dialogen des Alexamenos von Teos. die Prosa in seinen Bereich zog. Und wenn auch Rose⁵⁾, der hierin

¹⁾ p. 1454b 15 ταῦτα δὲ δεῖ διατηρεῖν καὶ πρὸς τοῖτοις τὰ παρὰ τὰς ἐξ ἀνάγκης ἀκολουθοῦσας αἰσθήσεις τῆ ποιητικῆ· καὶ γὰρ κατ' αὐτὰς ἔστιν ἀμαρτάνειν πολλάκις· εἴρηται δὲ περὶ αὐτῶν ἐν τοῖς ἐκδομένοις λόγοις ἰκαρῶς.

²⁾ cf. Eth. X c. 2. ἐπιστεύοντο δὲ οἱ λόγοι [Εὐδόξου] διὰ τὴν τοῦ ἥθους ἀρετὴν μᾶλλον etc.

³⁾ Ref. kann nicht umhin, den hiergegen von A. Torstrik (Liter. Centralbl. 1863 N. 34) erhobenen Bedenken beizupflichten, ohne aber den von ihm daraus gezogenen Schluss zugeben zu können; denn ob hier vom Drama oder von allen Dichtungsarten überhaupt die Rede ist, jedenfalls wird von etwas zur Poesie Gehörigem gesprochen, und deshalb kann die Stelle immer auf den Dialog über Dichter sich beziehen, in dem ja nicht allein von Dramatikern geredet war.

⁴⁾ cf. Plut. de mus. c. 25 init.

⁵⁾ a. a. O. p. 79.

einmal mit seinem Gegner übereinstimmt, aus einem Fragmente, in dem der Stil des Plato als zwischen Poesie und Prosa in der Mitte stehend bezeichnet wird ¹⁾, so wie aus einem andern, in dem die Mimesis des Sophron, weil sie Nachahmungen seien, zur Poesie gerechnet werden, auf einen philosophischen Inhalt des Dialogs schließt, so selbst Ref. doch der Schluss etwas zu kühn, mindestens bedurfte der metrische Unterschied zwischen prosaischer und poetischer Rede keine lange Untersuchung, auch kann die Definition der *μιμησις* und der Nachweis, daß sie ein notwendiges Merkmal der Poesie sei, den schon nach seinem Titel mehr literärgeschichtlich behandelten Stoff nicht sehr beschränkt haben; die Wirkungen indessen, die die Poesie auf die Seele übt — und unter die werden wir die *αισθήσεις* unter allen Umständen zu rechnen haben — gehören wohl in eine Abhandlung über die Dichtkunst, nicht aber notwendig in eine Schrift über Dichter; sie stehen jedenfalls nicht auf gleicher Stufe mit der *μιμησις*, und die Untersuchung über sie muß einen Raum eingenommen haben, der sich nicht leicht mit dem, was wir über Umfang und Inhalt des Dialogs wissen, in Uebereinstimmung bringen läßt, denn gelegentlich eingestreute Anekdoten über theatralische Illusion kann Aristoteles nicht als genügende Behandlung bezeichnen.

Dazu tritt noch ein anderes Bedenken; Ref. theilt zwar keineswegs die von Val. Rose schroff und allgemein ausgesprochene Ansicht, daß sämtliche Fragmente und Citate, die die alten Schriftsteller und Scholasten als aristotelisch angehen, unächt, und als Reste einer nacharistotelischen peripatetischen Literatur anzusehen seien, indessen wird Niemand füglich läugnen können, daß unter der ungeheuren Masse von Büchertiteln, die uns unter dem Namen des Aristoteles überkommen sind, ein gutes Theil unächte sein werden, ebenso wie unter der verhältnißmäßig kleinen Zahl erhaltener Schriften manche schon längst als unaristotelisch anerkannt sind. In den bei weitem meisten Fällen nun sind wir bei dem geringen Umfang der Fragmente und dem Mangel an sonstigen Beweismitteln nicht im Stande, ein sicheres Urtheil zu fällen, hinsichtlich des Dialogs über Dichter aber scheint Ref. allerdings mit Rose die alberne Geschichte, die darin vom Tode Homers erzählt war ²⁾, hinlänglich genügend, ihn dem Aristoteles abzuspochen, man müßte denn annehmen, daß an dieser einzigen Stelle ein späteres peripatetisches Werk von gleichem Titel irrtümlich unter dem Namen des Aristoteles citirt sei.

Da nun die Aechtheit des Dialogs wenigstens nicht ganz sicher gestellt und es nach Obigem nicht einmal wahrscheinlich ist, daß in ihm über den betreffenden Gegenstand gehandelt worden, so kann Ref. zwar mit dem Verf. in Rücksicht auf dessen spätere Nachweisungen in unserm Citat eines Hinweils auf die populären Schriften, wahrscheinlich sogar auf die Dialoge erkennen, glaubt aber, daß wir uns bescheiden müssen, einen bestimmten derselben als gemeint zu bezeichnen; denn wenn sich auch unter den erhaltenen Titeln (mit Ausnahme vielleicht von *περὶ παιδείας*) keiner findet, dem man die Behandlung unserer Frage zutrauen könnte, so geht ja der Verf. selbst an, daß unser Verzeichniß des Diog. Laertius keineswegs die Garantie der Vollständigkeit gewährt.

¹⁾ Daß das Fragment aus unserem Dialog stammt, ist gar nicht einmal mit Sicherheit nachzuweisen.

²⁾ Pseudopl. de vit. Hom. 1. 3. Er soll darnach auf Ius an folgendem, ihm von Fischern aufgegebenen Räthsel gestorben sein: ὄσσ' ἔλομεν λιπόμισθ' ὄσσ' οὐχ ἔλομεν περιόμεθα.

Noch weniger kann Ref. hinsichtlich der zweiten Stelle mit dem Verf. einverstanden sein. Hier beginnt Aristoteles, nachdem er die Ansichten seiner bedeutendsten Vorgänger durchmustert, seine Polemik gegen die Auffassung der Seele als Harmonie mit den Worten (de au. I c. 4): *Καὶ ἄλλη δὲ τις δοξά παραδίδοται περὶ ψυχῆς, πιθανὴ μὲν πολλοῖς οὐδεμιᾶς ἤτιον τῶν λεγομένων, λόγους δ' ὥσπερ εὐθύνας δίδωκυῖα καὶ τοῖς ἐν κοινῷ γυγνομένοις λόγοις ἁρμονίαν γὰρ τῶν αὐτῶν λέγουσιν.* Ref. kann nicht umhin, dem Vorschlage des Verf., das unhaltbare *λόγους* als falsches Glossem auszumerzen, trotz Torstrik's Widerspruch, der seine Conjectur *λόγος* im Liter. Centralbl. aufs Neue verteidigt, beizupflichten¹⁾, nur möchte er noch etwas weiter gehen; ist nämlich, wie nicht zu bezweifeln, die Erklärung des Verf. richtig; diese Ansicht klingt zwar der Menge noch leicht glaublich, hat aber gleichsam ihre Prüfung vor dem Tribunal der *ἐν κ. γυγ. λ.* schlecht bestanden, so ist nach Wegfall von *λόγους* das *ὥσπερ* unverträglich matt, denn es stumpft den Gegensatz, auf dessen möglichste Schärfe hier alles ankommt, durch die entschuldigende Einführung einer Trope unendlich ab; eine solche Entschuldigungspartikel war aber hier gar nicht einmal nöthig; Themistius, ein nicht zu verachtender Kenner des aristotelischen Sprachgebrauchs, sagt or. 8 p. 128 Dind. hinsichtlich der Behauptung des Plato, daß die Philosophen Köbige und die Köbige Philosophen werden müßten: *ἐληλεγκται δὲ ὁ λόγος καὶ δίδωκεν εὐθύνας τῷ χρόνῳ.* Worte, durch die beiläufig die Richtigkeit der Erklärung des Verf.'s außer allen Zweifel gestellt wird; getranke sich der unermüdlche Paraphrast des Stagiriten, die Redensart ohne *ὥσπερ* anzuwenden, so ist der Schluss nicht zu kühn, daß auch Aristoteles es nicht zum Nachtheil des Gedankens gebraucht haben wird, es dürfte daher mit Versetzung des *δὲ* entweder der Glosse *λόγους* zuzurechnen oder in *καίπερ* zu verwandeln sein, wodurch die völlige Schärfe des Gedankens hergestellt wird, in einer Weise, die ganz dem Sinne des Verf.'s entspricht; denn dieser sagt p. 28: „Obgleich diese Ansicht — will Aristoteles sagen — sich so leicht der Menge einschmeichelt, so hat sie doch“ etc.

Wie man indessen auch über die Schreibart denken mag, die Frage nach der Bedeutung des *ἐν κοινῷ γυγν. λόγοι* wird dadurch nicht wesentlich berührt. Der Verf. glaubt darin ein Werk aus der philosophischen Literatur — und da, wie er überzeugend nachweist, der

¹⁾ Torstrik tadelt bei dieser Gelegenheit des Verf.'s Uebersetzung von Rhet. I. 10. p. 1411b 20: „die Mittelstaaten werden von dem Tadel der öffentlichen Meinung in harte Strafe genommen“ als einen unpassenden Hieb auf die Würzburger; ob derselbe dabei an Politik gedacht, kann Ref. natürlich nicht entscheiden, jedenfalls wird die Stelle durch diese Uebersetzung in eine lebendige Beziehung zu den Zeitverhältnissen gesetzt. Aristoteles mußte bekanntlich gleich nach dem Tode Alexanders aus Athen fliehen, weil ihn eine Klage wegen Religionsverletzung bedrohte, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dies nur ein Vorwand für die Rache war, die man an ihm als einem der bedeutendsten Mitglieder der macedonischen Partei nehmen wollte; denn so wenig er in der letzten Zeit mit Alexander in mancher Beziehung übereinstimmen mochte, konnte seinem scharfen politischen Blick schon seit lange nicht entgangen sein, daß es mit der unseligen Kleinstaaterei in Griechenland nun einmal nicht länger ging. Es hindert daher nichts und giebt der Stelle eine besonders lebendige Farbe, wenn man annimmt, der Freund des Antipater habe mit feiner Malice hier ein Schlagwort aus der Rede eines Parteigenossen angeführt.

den Worten τὰ μὲν οὖν λεγόμενα ταῦτ' ἰστίῳ abgeschlossen. Mit denselben Worten schließt die Zusammenstellung der mannigfachen philosophischen und nicht philosophischen Ansichten über die Lust (VII c. 13 und fast ebenso auch die zweite Behandlung derselben X c. 3), und gleich darauf beginnt c. 14 die Behandlung der Unlust mit der Bemerkung, daß von allen zugestanden werde, sie sei ein zu vermeidendes Uebel.

Aus allen diesen Stellen sieht man einestheils, wie wenig brauchbares Material Aristoteles aus den Gesprächen und Ansichten seiner philosophirenden und nicht philosophirenden Zeitgenossen entnehmen konnte, man sieht aber daraus auch, daß, wo er etwas allgemein Zugestandenes für sich passend findet, er es gerne als eine *Nütze* für seine Beweisführung zu verwenden liebt. Ebenso gern aber pflegt er auch seine Gegner dadurch zu widerlegen, daß er zeigt, wie sie gegen etwas allgemein Bekanntes verstößen, daß er nachweist, wie wenig der Inhalt, den sie einem Begriffe geben, zu dem paßt, was man im Allgemeinen darunter versteht, oder wie wenig er die Merkmale besitzt, die man ihm im Allgemeinen beizulegen pflegt. (Man vergl. hierfür nur die beiden über die Lust handelnden Abschnitte der Ethik.) Ebendies thut er nun in eben dieser Weise an unserer Stelle über die Seele. Er will nachweisen, daß sie keine Harmonie sei, und sagt erstens, daß man unter Harmonie ein bestimmtes Verhältniß oder eine Zusammensetzung von gemischten Theilen verstehe, und daß die Seele dieser Bedeutung des Wortes nicht entspreche, zweitens, daß man der Seele allgemein (πάντες ἀπορίησιν) die Kraft der Bewegung zuschreibe, während eine Bewegung mit dem Begriffe der Harmonie unverträglich sei; drittens zeigt er, daß sich die Unhaltbarkeit der Ansicht daraus ergeben werde, wenn man versuche, die verschiedenen Affecte und Thätigkeiten der Seele einer bestimmten Art von Harmonie anzupassen, und endlich lehrt er, daß das von ἀρμόζειν abgeleitete Wort ἀρμονία zwei Bedeutungen habe, ursprünglich heiße es eine Zusammenfügung von Theilen, die keinen Zwischenraum lasse, in weiterer Bedeutung das Mischverhältniß; keine dieser Bedeutungen aber stimme zu dem Begriff der Seele.

Man sieht, die Hauptstützen des Beweises liegen in dem allgemein der Seele zugeschriebenen Merkmal der Bewegung und in der aus der Ableitung gewonnenen, durch den Sprachgebrauch sanctionirten Bedeutung des Wortes ἀρμονία; und deswegen wird man nicht mit Torstrik an *disputationes elegantiorum hominum* zu denken haben, in denen die Harmonielehre in wiederholter Discussion behandelt und widerlegt worden sei, vielmehr scheint Ref. der Ausdruck ungefähr dasselbe zu besagen wie das Obige τὰ λεγόμενα περὶ αὐτῆς, d. h. die Ansichten, die über die Begriffe der Seele und Harmonie gäng und gäbe sind, das, was man von ihnen allgemein zu sagen und anzunehmen pflegt¹⁾.

Darin, daß die Harmonielehre dennoch Vielen glaublich ist, obwohl sie zu dem, was man diesen Begriffen im Allgemeinen als Merkmal beizulegen pflegte, nicht stimmt, liegt kein Widerspruch; behaupteten doch viele, daß die Lust nicht gut sei (Eth. X, 2), obwohl alle nach ihr streben und gerade das, wonach alle streben, gut genannt zu werden pflegt (ib. I, 1. Anf.); es soll ja eben der Denkfehler dieser Schöngelster gerügt werden, die sich, von einer philosophischen Un-

¹⁾ Daß das mit Worten wie ὀνόματα, διανοήματα, ἴννοια häufig in der Bedeutung „vulgär“, „gäng und gäbe“ verbundene κινός dieser Erklärung völlig entspricht, bedarf wohl nicht erst des Beweises.

tersuchung ganz absehbend, sogar nicht einmal die Mühe geben, ihre Ansicht an dem zu prüfen, was sie wissen konnten und was ihnen die allgemein übliche Bedeutung des Wortes Harmonie an die Hand gab. Auch kann das Part. perfecti *δέδωκτα* keinen Grund zum Anstoß geben, da es ja hier, wo das Resultat eines Früheren als in der Gegenwart fortbestehend bezeichnet werden soll, gerade an seiner eigentlichen Stelle ist; die Ansicht hat von Anfang an nicht Stich gehalten und ist auch jetzt unhaltbar.

Sonach kann Ref. nicht umhin, unsere Stelle aus der Reihe der auf die Dialoge Bezüglichen zu streichen, wodurch indessen die Skizze, die der Verf., gestützt auf die nicht unansehnlichen Fragmente, von dem Werke selber entwirft, nicht im Mindesten beeinträchtigt wird. Uebrigens gewähren die erhaltenen Reste grade dieser Schrift einen Blick in die Art, wie sich auch in den Dialogen Aristoteles zu dem Volksglauben stellte und wie er ihn zu seinen Zwecken verwerthete. Im Eudemus war nämlich als ein Grund für die Unsterblichkeit der Seele die Sitte geltend gemacht, den Verstorbenen Todtenopfer zu spenden und bei ihnen zu schwören, und daraus mit Recht geschlossen wird, daß man also den Todten allgemein eine gewisse Art von Existenz beilege; ebenso war der uralte, im Volksmunde umlaufende Satz, daß der Tod besser sei als das Leben, und die Scheu, den Verstorbenen Böses nachzureden, als Nützte für die Annahme eines seligen Lebens nach dem Tode verwandt¹⁾. Man sieht daraus grade wie oben, daß Aristoteles es zwar liebte, sich, wo es anging, auf den Volksglauben zu berufen, daß er aber nur die allerbekanntesten und gütigsten Glaubenssätze aus ihm entnahm.

Rechnet man sich nämlich aus der vorigen Untersuchung zusammen, was denn aus den Gesprächen und Ansichten der Zeitgenossen von Aristoteles wirklich als brauchbares Material aufgenommen wird, so findet man weiter nichts, als daß der Schmerz etwas Schlimmes, die Lust etwas Gutes und die Selbsterhaltung etwas Lobenswerthes sei, so wie daß man unter Gerechtigkeit die Eigenschaft verstehe, nach der man das Gerechte will und thut, und was dergleichen allgemeine Wahrheiten mehr sind. Je weiter man aber dieser Untersuchung, die bei einer bloßen Recension nur angedeutet werden konnte, auch in anderen aristotelischen Schriften nachgeht, um so mehr wird man sich überzeugen, daß die *ἔσπερικὰὶ λόγοι*, zu denen der Verf. nunmehr übergeht, von ihm mit völligem Recht auf die Dialoge bezogen werden und unter keinen Umständen gebildete Conversationen bedeuten können.

In dieser Ausführung, die nur Forchhammers Einwendungen wegen so weit ausgedehnt ist, liegt der hauptsächlichste Grund, weshalb Ref. sich den von ihm aufgestellten Behauptungen nicht anschließen kann. Im Einzelnen bietet die mehrerwähnte kleine Schrift manche scharfsinnige Einwürfe, auf die genauer einzugehen hier unmöglich ist; indessen wird Herr F., wie Ref. hofft, zugestehen, daß *ἔσπερικὰὶ λόγοι* bei Aristoteles stets dasselbe bedeuten müsse; lernten wir

¹⁾ Hieraus erklärt sich beiläufig, wie Alexander Aphr. mit einer Art von Schein behaupten konnte, in den pragmatischen Schriften habe Arist. seine eigene wahre Ansicht ausgesprochen, in den Dialogen die unwahre Meinung anderer; er hatte eben in ihnen das, was im Volksbewußtsein als allgemein anerkannt lebte, oft wie hier statt eines wissenschaftlichen Beweises für einen Satz angewandt, den er in den pragmatischen Schriften theoretisch aus seinem System heraus begründete.

sie nun lediglich aus Eth. VI c. 4, wo sie zu der dunklen Frage von *ποίησις* und *πράξις* in Beziehung treten, kennen, so wäre über die Sache kein Wort mehr zu verlieren; wenn man aber mit Beziehung z. B. auf den Gerechtigkeitsbegriff und seine Theilungen vergleicht, was Aristoteles unter einer genügenden und erschöpfenden Begriffsbehandlung versteht, und wie streng er sich an seine über die Definition selbst gegebenen Gesetze überall zu binden pflegt, so wird man zugestehen müssen, daß das den exoterischen Reden (Pol. III. 6) beigelegte *διηγεσθαι*, so wie die Anwendung ihrer als *ἰκανῶς* und *ἀρκούντως* bezeichneten Resultate (Eth. I. 13. Pol. VII. 1) nicht auf das Gerede der Menge bezogen werden kann.

Auf alle sechs einzelnen Stellen nun, in denen der Ausdruck bei Aristoteles vorkommt und mit deren Behandlung der Verf. eine mehr oder weniger ausführliche Skizze der von ihnen bezeichneten Dialoge verbindet, verbleibt der Raum genauer einzugehen, und neben der Anerkennung der in der Hauptsache richtigen Resultate einzelne Zweifel und Bedenken laut werden zu lassen. A. Torstrik's Tadel (Lit. Centralbl.) aber, daß nicht alle Stellen, in denen Aristot. den Ausdruck exoterisch gebrauche, berücksichtigt seien, scheint Ref. nicht gerechtfertigt, wenigstens finden sich die Vergessenen so wenig an der von ihm als Fundort citirten Stelle bei Brandis (Arist. I p. 97 fgg.) wie bei Zeller oder Stahl; die Stellen des Peripatetikers Eudemos hätte auch Ref. gerne berücksichtigt gesehen, da wir übrigens von andern Schülern des Aristoteles wissen, daß sie sich in derselben Schriftengattung versucht, so scheint nichts im Wege zu stehen, auch beim Eudemos an Citate aus seinen oder den Dialogen seines Meisters zu denken.

Hinsichtlich des Dialogs über die Gerechtigkeit möchte Ref. noch erinnern, daß das von Boethius bewahrte Fragment: *τίνα γὰρ διηγήθησαν τὰ τε νοήματα καὶ τὰ αἰσθήματα* auffallend an Worte erinnert, die wir in dem ebenderselben Tugend gewidmeten Abschnitt der Ethik lesen (V. c. 15): *ἐν ταῦτοις γὰρ τοῖς λόγοις διέστηκε το λόγον ἔχον μέρος τῆς ψυχῆς πρὸς τὸ ἄλογον*, und man darf daher wohl kaum mit dem Verf. darauf schließen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil des 4ten Buches *περὶ δικαιοσύνης* logischen Untersuchungen, die dem Thema an sich fern liegen, gewidmet war, sondern man wird annehmen dürfen, daß auch schon in dem Dialog die spätsindige Frage, aus der die Worte der Ethik entnommen sind, untersucht war, ob es nämlich möglich sei, sich selbst Unrecht zu thun. Die Worte zeigen, daß sie dort in demselben Sinne wie in der Ethik dahin entschieden wurde, daß allerdings insofern, als der vernünftige und denkende Theil der Seele von dem Empfindungs- und Begehrungsvermögen in gewisser Weise getrennt gedacht werden kann, es möglich ist, einen dieser Theile im Verhältnis zum andern zu beeinträchtigen.

Endlich verlangt noch eine Behauptung des Verf., die bei der dem ersten Buche der Ethik entnommenen Stelle¹⁾ aufgestellt wird, eine etwas eingehendere Erwägung.

Auch hier ist Ref. genöthigt, mit dem Verf. einen deutlichen Hinweis auf die Dialoge, insbesondere auf den Eudemos zu erheben; an Gespräche der Gehildeten oder sonst verbreitete Annahmen ist hier am allerwenigsten zu denken, denn wenn auch F. darin Recht hat,

¹⁾ I. c. 13: λέγεται δὲ περὶ αὐτῆς (τῆς ψυχῆς) καὶ ἐν τοῖς ἑξωτερικοῖς λόγοις ἀρκούντως ἵνα καὶ χρηστέον αὐτοῖς, ὅταν, τὸ μὲν ἄλογον αὐτῆς εἶναι, τὸ δὲ λόγον ἔχον κτλ. p. 1102a 26.

dafs die 4 Cardinaltugenden dem Volksbewußtsein geläufig gewesen, so wird man ihm doch immermehr zugehen können, dafs eine rein wissenschaftliche psychologische Frage, wie die hier erwähnte Theilung der Seele in das *ἄλογον* und *λόγον ἔχον*, schon von Homer an unter allen Gebildeten als ausgemacht und entschieden gelten konnte¹⁾; dafs sie hin und wieder Gegenstand des Gespräches gewesen, wird Niemand läugnen wollen, aber auf Ansichten, die zwar oft besprochen, aber nicht hinlänglich ausgetragen und zu einem anerkannten Gemeingut geworden waren, gründet ein Aristoteles sein System nicht. Und wenn es wahr ist, was bis jetzt noch Niemand zu läugnen unternommen hat, dafs das großartige Gebäude seiner Weltansicht ein zusammenhängendes organisches Ganze bildet, in dem ein Theil von dem andern getragen wird, so wird man notwendiger Weise zugehen müssen, dafs er ein Hauptglied in der Reihe seiner Werke, die Lehre von der Tugend, nicht auf einen Volksglauben, und wäre er noch so allgemein verbreitet gewesen, sondern nur auf einen von ihm selbst gelegten und gefestigten Grund habe aufbauen können. Dieses Fundament der Ethik bildet aber zweifellos die Lehre von der Seele; denn da die Tugend ihm eine Vollkommenheit der Seele ist, so kann sich auch ihre Erkenntnis und Eintheilung nur aus der als notwendig vorausgesetzten Erkenntnis der Seeleneigenschaften ergeben, und gerade unsere Stelle, in der eine aus dem Begriff des Wesens sich ergebende Eintheilung der Tugend nach den Seelentheilen unternommen wird, bildet das Band, das zwei der größten und wichtigsten Haupttheile des Systems mit einander verknüpft; und schon allein aus diesem Grunde wäre es unmöglich, hier an irgend welche Gespräche, Ansichten oder Dogmen anderer, sei es nun blofs Gebildeter oder Philosophen oder der ganzen Nation, zu denken. So gern nun aber auch Ref. es dem Verf. zugesteht, dafs mit diesem Selbstcit die populär gehaltenen Dialoge und nicht die uns erkalteten schwierigen und rein wissenschaftlichen Bücher über die Seele gemeint sind — auch schon deshalb, weil es dem practischen Zweck der populärer als alle anderen Schriften gehaltenen Ethik besser dient, sofern es ausreichend ist, auf das leichter Verständliche zu verweisen —, so hofft er seinerseits dafür auch auf ein kleines Zugeständnis von Seiten des Verf.'s rechnen zu dürfen. Dieser findet nämlich hinsichtlich der in der Schrift Von der Seele einerseits und der in der Ethik andererseits aufgestellten Seelentheilung einen Widerspruch. Dort verwerfe nämlich Aristoteles die als Schulmeinung erwähnte Dichotomie, weil die Seelenkräfte von ebenso verschiedener Eigenart wie unvernünftiges und vernünftiges Seelenelement aufser Acht lasse, und als erstes Beispiel einer in der Dichotomie nicht unterzubringenden Kraft werde dort die animalisch ernährnde, das *σπερματικόν*, genannt, welches erst von der peripatetischen Schule zum Rang eines psychischen Elements erhoben worden sei. In unserm Kapitel der Ethik dagegen, welches dieselbe Dichotomie aus dem Eudemus herübernehme, werde sie unbedenklich als eine das *σπερμ.* mit umfassende verwendet, ja als selbstverständlich und schlechthin unvernünftig gelte hier nur das

¹⁾ F. übersieht hier überdies, dafs nicht nur diese Theilung, sondern offenbar der Inhalt des ganzen Kapitels, d. h. die Unterscheidung der Arten des *ἄλογον*, so wie deren mögliche oder nicht mögliche Beeinflussung durch das *λόγον ἔχον* als eine von den exoterischen Reden genügend erledigte Frage bezeichnet wird. Dies der gebildeten Conversation zumuthen zu wollen, ist geradezu undenkbar.

Op., während für das bloß passiv vernünftige Element die Bezeichnung *άλoγoν* zwar weglassen, aber erst einer näheren Rechtfertigung bedürftig erachtet werde. Die Lösung dieses Widerspruchs findet der Verf. nun darin, daß das Capitel der Ethik dem Eudemos entnommen ist, einem Gespräch, das in eine Zeit fällt, da Aristot. noch zu dem Akademischen Kreise zählte. In diesem Dialog habe nun Aristoteles zwar das Mittelglied der eigentümlich platonischen Trichotomie, das *θυμοειδές*, fallen lassen, aber das platonische Theilungsprincip, die Sondernung des Vernünftigen und Unvernünftigen habe er in dichotomischer, auch von andern Akademikern vorgezogenen Form beibehalten, jedoch mit wesentlich veränderter Bedeutung. Die Akademiker nämlich hätten unter dem *άλoγoν* noch immer etwas Spiritualistisches verstanden, nämlich die Begierde (*ἐπιθυμητικόν*), Aristot. dagegen habe das *άλ.* schon im Eudemos in 2 Unterarten zerfällt, in das schlechtlich unvernünftige animalische (*θηρετικόν*) und in das leidenschaftliche (*παθητικόν*) d. h. passiv vernünftige Element. Daher habe in der Schrift Von der Seele die Dichotomie als im Sinne ihrer akademischen Vorlehrer aufgestellt verworfen und in der Ethik das animalische Princip unter dem *άλoγoν* einbegriffen werden können, weil hier die Dichotomie in der Erweiterung benutzt sei, welche ihr der Dialog Eudemos gegeben hatte.

Wenn der Verf. hierin Recht hat, so nimmt es Wunder, daß Aristoteles bei der Entwicklung seines gereiften und ausgebildeten Systems ein Hauptwerk auf eine Jugendschrift basiren sollte, die noch die Spuren akademischer Einflüsse mehrfach deutlich sehen ließ, während er die seine endgültige Ansicht entwickelnde Schrift Von der Seele wahrscheinlich (cf. Zeller p. 107) schon geschrieben hatte oder doch mindestens bald zu schreiben beabsichtigte. Selbst die Rücksicht auf den praktischen Zweck des leichteren Verständnisses konnte hier, der Ansicht des Ref. nach, Arist. nicht bewegen, den philosophischen Zusammenhang zweier Hauptwerke des ausgebildeten Systems zu lockern und den Hauptbegriff des einen nach einem andern Princip zu theilen und zu entwickeln. Indessen eben jenen Widerspruch anerkennen hat Ref. trotz der äußerst scharfsinnigen Logik des Verf. nicht vermocht, und sieht sich daher zu einer etwas ausführlicheren Begründung dieses Zweifels genöthigt.

In der Untersuchung über die Seele stellt Aristoteles wiederholt (II c. 2 u. c. 3) das *θηρετικόν*, *αισθητικόν* und *ὄρετικόν*, *διανοητικόν* und *κινητικόν κατὰ τόπον* als die von ihm anerkannten Seelentheile auf, ohne sich zunächst darum zu kümmern, ob es ihrer mehr oder weniger geben könne; er untersucht sie dann eingehend in der hier angegebenen Reihenfolge und leitet erst die Betrachtung über den letzten mit den von Hrn. B. angezogenen Worten ein (p. 432 a 22 fgg.): *ἔχει δὲ ἀπορίαν εὐθὺς πᾶς τε δὲ μὲν μόρια λέγειν τῆς ψυχῆς καὶ πᾶσα τροπον γὰρ τὰ ἀπειρα φαίνεται, καὶ οὐ μόνον ἂ τις λέγουσι διαρίζοντες, λογιστικόν καὶ θυμικόν καὶ ἐπιθυμητικόν, οἱ δὲ τὸ λόγον ἔχον καὶ τὸ ἄλογον κατὰ γὰρ τὰς διαφορὰς δι' ἃς ταῦτα χωρίζουσι, καὶ ἄλλα ἀνεῖται μὲν μόρια μὲν διάστασιν ἔχοντα τούτων, περὶ ἃν καὶ εἶναι εἰρηται, τὸ τε θηρετικόν, ὃ καὶ τοῖς φητοῖς ὑπάρχει καὶ πᾶσι τοῖς ζῴοις, καὶ τὸ αἰσθητικόν, ὃ οὐτε ὡς ἄλογον οὐτε ὡς λόγον ἔχον θεῖται ἢ τις ῥηδίας, ἔσθ' δὲ τὸ φανταστικόν ὃ τῷ μὲν εἶναι πάντων ἕτερον, τίνε δὲ τούτων ταῦτόν ἢ ἕτερον. ἔχει πολλὴν ἀπορίαν, εἰ τις θέσει κεχωρισμένα μὲν μόρια τῆς ψυχῆς πρὸς δὲ τούτοις τὸ ὄρετικόν κτλ.*

Hätte Aristoteles mit dieser Polemik jene Trichotomie oder Dichotomie als völlig unvereinbar mit seinem System verworfen wollen, so hätte sie bei der ersten Aufstellung seiner eigenen Theilung ihren

einzig angemessenen Platz finden müssen; daß sie erst hier fast am Ende der ganzen Schrift steht, zeigt schon allein, daß ihr Zweck ein anderer sein muß. Aristoteles lehrt überall (z. B. p. 413b 27), daß man mit alleiniger Ausnahme des *νοῦς* die Seelentheile nicht „wie manche sagen“ auseinanderreißen dürfe, sondern daß man wohl einen begrifflichen Unterschied zwischen ihnen statuiren könne, ohne sie indessen als etwas räumlich Getrenntes, unter sich Zusammenhangloses und Unvermitteltes aufzustellen. Diesen Fehler tadelt er, namentlich bei Platos Staat IV p. 436 fgg. Bezug nehmend, auch hier, wo er grade nachweisen will, daß die bewegende Kraft durch die ganze Seele ausgegossen ist. Weil nun aber die Theile nicht, wie Plato meinte, sich so scharf gegenüberstehen, vielmehr die Unterschiede zwischen ihnen fließend sind, und die einzelnen Kräfte vielfach verbunden sind oder in einander übergreifen, so folgt eben hieraus der zweite Fehler der Dichotomie, nämlich der, daß sie nicht erschöpfend genug ist; fängt man nämlich einmal an zu theilen, so ergiebt sich, eben weil die Grenzen und Unterschiede nicht so scharf abgetrennt sind, wie Plato glaubt, eine unendliche Menge von Theilen, die sich alle wieder untereinander in nicht geringerem Maße unterscheiden als die wenigen von der Academie angenommenen; damit wird aber keineswegs gekläret, daß jene wenigen schon bekannten überhaupt Seelentheile seien, vielmehr werden sie ausdrücklich durch die Worte *οὐ μόνον ἄ τινες λέγουσιν* und *καὶ ἄλλα μόρια μίῳ διάστασιν ἴχοντα τούτων* als solche anerkannt, ganz ebenso, wie es bald darauf p. 433b 1 fg. heißt, „wenn man die Seele nach ihren Kräften sondere, so ergäben sich sehr viele Theile, die sich mehr von einander unterscheiden, als das *ἰσθμητικόν* und *θυμικόν*“¹⁾; welche letztere er doch wiederholt als Unterabtheilungen des *ῥηπτικόν* (p. 414b) gelten läßt.

Mithin verwirft er die Dichotomie nicht absolut, sondern nur in ihrem platonischen Sinne, insofern sie von einander völlig gesonderte Seelentheile annimmt (*εἰ τις θήσει πεχωρισμένα μόρια ψυχῆς*); und daß ihm dies der Haupteinwand ist, ergiebt sich besonders noch aus dem Nachweis, daß das Begehren allen beiden resp. dreien der von ihr statuirten Seelentheile gemeinsam ist (p. 432b 3 fgg.). Wird sie aber von diesem falschen Grundsatz gekübert nach der aristotelischen Lehre von der nur durch begriffliche Unterschiede zu theilenden Seeleneinheit unterworfen, so ist so viel nicht mehr an ihr auszustellen, nur muß sie, da sie allerdings wichtige Seelenkräfte ignorirt, weitergeführt und ihre Hauptabtheilungen in weitere Unterabtheilungen zerfällt werden. Hier bietet sich vor allem das *ῥηπτικόν*, das sich theils durch sein Object, theils, weil es die der andern Seelenkräfte mehr oder weniger untheilhaftigen Pflanzen und Thiere haben, eben dadurch als weitere Unterabtheilung sondert, das aber deswegen durchaus nicht unvereinbar mit der Dichotomie ist.

Die Aufgabe des *ῥηπτικόν* der menschlichen Seele nämlich — und von der ist hier doch lediglich die Rede — besteht in Zeugung und Ernährung (p. 415a 25). Diese sind aber zwar bei den Pflanzen empfindungslos (p. 413b), beim Menschen aber stets mit Empfindung verbunden (p. 415b 1 fgg., 414b 4 fgg.). Jede Empfindung ruft aber stets notwendig ein Begehren hervor (vgl. ebenda), weshalb denn auch

¹⁾ Auch p. 432b wird der in der Trichotomie übliche Terminus *λογιστικόν* herübergenommen und somit auch dieser Seelentheil als solcher anerkannt.

dies *αισθητικόν* der Sache nach für identisch mit dem *ὄρετικόν* erklärt wird (431a 12fg.), und dies Begehren bei der Ernährung und Zeugung kann und soll sich beim Menschen, wie die Ethik lehrt, der Vernunft unterwerfen. Daher ist das *θρεπτ.*, wie er in der Schrift über die Seele gefasst wird, doch immer in dem *ἄλογον* der Dichotomie unterzubringen, nur darf man dieses *ἄλογον* nicht, wie es Plato thut, von dem Begehrungsvermögen als etwas Entgegengesetztes trennen. In der Ethik aber ist das *θρεπτ.* im Allgemeinen ganz mit dem in der Schrift über die Seele so genannten Seelentheil identisch, denn er ist offenbar die Wurzel der *σωφροσύνη*, einer Tugend, deren alleinige Objecte Zeugung und Ernährung sind; in unserer Stelle aber, nach der es im Schlafe und im Traume ganz besonders thätig sein und eine auch dem Embryo innewohnende Kraft sein soll, und wo es mit feiner Unterscheidung *τὸ αἰκίον τοῦ τρέφισθαι καὶ αὔξισθαι*¹⁾ genannt wird, ist offenbar eine weitere Unterabtheilung desselben gemeint²⁾, nämlich die Stufe, wo noch von keinem Begehren die Rede sein kann, und deren Thätigkeit nur in der Ausübung bewußtloser Lebensfunctionen besteht, z. B. in Assimilation der Nahrungsstoffe, das dadurch herbeigeführte körperliche Wachsen, die Athmung, die Verdauung etc., was alles auch in der Schrift von der Seele (p. 416) zwar als Eigenthümlichkeit des *θρεπτικόν* genannt, nicht aber so streng von dem schon mit der *ὄρεξις* verbundenen Ernährungsvermögen getrennt wird.

Wenn mithin in der Schrift von der Seele die Dichotomie nicht absolut verworfen, sondern nur in ihrer streng platonischen Auffassung bekämpft wird, welche das unlösbare, einheitliche Ganze der Seelenkräfte in trennbare, ja sich entgegengesetzte Theile zerfällt, während sie im aristotelischen Sinne bestehen bleibt; wenn ferner das *θρεπτ.* nicht als unverträglich mit ihr bezeichnet, sondern ihm nur als besonderer Unterart Gleichberechtigung mit den anderen Theilen vindicirt wird, so fällt jener vom Verf. gefundene Widerspruch fort³⁾, und wenn man erwägt, daß Aristoteles nicht nur in unserer Stelle der Ethik, sondern in eben dieser Schrift (p. 1117b 24, 1168b 20) wiederholentlich von *ἄλογοις μέρεσι* und von dem *ἄλογον* der Seele spricht, ja daß er in der Politik, an einer auf die populären Dialoge durchaus keinen Bezug nehmenden Stelle p. 1334b 17fgg., eben die Theilung in das *ἄλογον* und *λόγον ἔχον* ganz unbedenklich als die einzige hinstellt, so wird man zugeben müssen, daß Aristoteles in seiner wissenschaftlichen Psychologie zwar die platonische Auffassung der Dichotomie verwirft, daß er sie aber dennoch an Stellen, wo die

¹⁾ p. 432b 9. de an. III. 9 entspricht diesem die *κίσησις κατ' αὔξησιν καὶ φθίσιν*.

²⁾ *τρόπον γὰρ τινα ἄπειρα φαίνεται*.

³⁾ Ebensovienig erblickt Ref. wie der Verf. p. 158 einen Widerspruch zwischen unserem 13ten und dem 6ten Cap. des ersten Buches der Ethik, wo es heißt: *τοῦτου δὲ [τοῦ λόγου ἔχοντος] τὸ μὲν ὡς ἐπιπειθὲς λόγῳ, τὸ δὲ ὡς ἔχον καὶ διανοούμενον*; denn daß von den drei in der Ethik unterschiedenen Seelentheilen das passiv vernünftige Element einmal *ἐπιπειθὲς λόγῳ*, ein andermal *ἄλογον* genannt wird, ist doch kein Widerspruch, sondern nur eine verschiedene Art der Bezeichnung, die um so weniger zweideutig werden kann, als dies *ἄλογον* ja eigens durch den Zusatz *μέτεχουσα μέρτος πη λόγου* und durch die ganze folgende Ausführung als mit dem Obigen identisch bezeichnet wird; nachdem diese Erklärung gegeben und das *θρεπτ.* ausgeschieden ist, heißt es fortan kurzweg *ἄλογον*, z. B. V. 15 Ende.

von ihr nicht berücksichtigten Theile, z. B. das *κωητικόν κατά τόπον*, das *αίσθητικόν* etc. gar nicht in Frage kommen, ohne Inconsequent zu sein, nicht nur verwenden kann, sondern auch wirklich verwendet, freilich nur mit der angegebenen Modification und in seinem Sinne, d. h. so, daß es nicht wie bei Plato das *λόγον ἔχον* und *ἄλογον* scharf auseinandergerissen, sondern in der gerade an unserer Stelle am klarsten ausgeführten Weise die vermittelnde Verbindung zwischen ihnen gewahrt wird. Gerade aus dieser unserer Stelle der Ethik aber ergibt sich auch klar, wie sich die in der Schrift von der Seele statuirten Unterabtheilungen zwanglos unter jene Haupttheilung subsumiren lassen; während sich nämlich das aristotelische *διαροητικόν* mit dem *λογιστικόν* resp. *λόγον ἔχον* deckt, bildet das *ἐπιθυμητικόν*, oder überhaupt das Begehungsvermögen (*καί ἄλλως ὀρεκτικόν*), von dem ja das *αἰσθητικόν* nicht getrennt ist, das eigentliche *ἄλογον μέρος*, nur daß es nicht vom ersten absolut getrennt, sondern auch der Vernunft unterworfen, und deshalb nicht ganz ohne dieselbe ist; hierzu gehört der Hauptsache nach auch das *θρεπτ.* der menschlichen Seele, da es, wie wir gesehen haben, nicht ohne Empfindung, also nicht ohne Begehren und ohne *λόγος* sein kann; und nur die, übrigens auch in der Psychologie genau besprochene Stufe desselben, in der ein Begehren noch nicht möglich ist, bildet eine besondere, in der Ethik nicht weiter in Frage kommende Unterabtheilung des *ἄλογον*, welche als eine rein vegetative und physische Kraft auch durch den vernünftigen Theil nicht beeinflusst werden kann.

Kann demnach hinsichtlich dieses Punktes Ref. dem Verf. nicht beipflichten, so folgt eben hieraus, daß er auch über eine andere Frage eine abweichende Ansicht hegen muß. Der Verf. hält nämlich das ganze Capitel der Ethik, in dem sich die eben behandelte Stelle findet, für ein Excerpt aus dem Eudemos, und will die Genauigkeit der Wiedergabe namentlich an einigen auffälligen excerptirenden Wendungen erkennen, die, wie er meint, nur als Andeutung einer im Eudemos geführten und hier übergangenen Untersuchung ihre Erklärung finden. Die erste dieser Wendungen besteht in den Worten (p. 1102a 28): *ταῦτα [τὸ ἄλογον καὶ τὸ λόγον ἔχον] δὲ πότερον διώρισται καθάπερ τὰ τοῦ σώματος μόρια καὶ πᾶν τὸ μεριστόν, ἢ τὸ λόγῳ διὸ ἐστὶν ἀχώριστα περικύματα καθάπερ ἐν τῇ περιφέρειᾳ τὸ κυριόν καὶ τὸ κοίλον, οὐδὲν διαφέρει πρὸς τὸ παρόν.* Dies ist nach dem Verf. eine Erinnerung aus dem Dialog; dort habe eine so wichtige Frage wie die Trennbarkeit und Untrennbarkeit der Seelentheile behandelt werden müssen; jeder der beiden Unterredner habe dabei wohl vernünftliche Analogieen, wie die hier gegebenen, für seine Ansicht beigebracht, und an diese finde sich hier Arist. erinnert, nur könne er hier keine Entscheidung der wichtigen theoretischen Frage geben, während der Dialog füglich die beiden Wahrheiten bloß gegeneinander stellen und die Wahl dem Leser habe freilassen dürfen. Schon daß die Frage, während sie als gleichgültige bezeichnet wird, dennoch so ausführlich erwähnt ist, zeigt, wie der Verf. meint, daß die Stelle in ihrem jetzigen Zusammenhang nicht hinlänglich erklärlich ist.

Hat Ref. in der obigen Ausführung Recht, so löst sich auch diese Schwierigkeit von selber. Der Hauptunterschied der platonischen und aristotelischen Lehre liegt eben in der Art, wie von beiden die Trennbarkeit der Seelentheile aufgefaßt wird. Plato hatte sie scharf auseinandergerissen, Aristoteles lehrt überall ihre nur durch begriffliche Unterschiede getrennte Einheit. Hier nun, wo es nur auf die Seelenkräfte ankommt, die einer Entwicklung zur Tugend fähig sind, und wo also das *αἰσθητ.* und *φανταστικόν* füglich ignoriert werden kön-

nen, bedient er sich der Bequemlichkeit und des leichteren Verständnisses wegen der Dichotomie; die völlig verschiedene Art aber, wie er dieselbe im Gegensatz von Plato auffasste, hier darzulegen, würde allerdings für den Zweck dieser Untersuchung zu weit geführt haben; wenn er indessen die platonische Terminologie herübernahm, mußte er nothwendig auf die Verschiedenheit seiner Auffassung derselben hindeuten, wenn es nicht scheinen sollte, als sei er seinem eigenen Systemen untreu geworden, und dies erklärt die in Frage stehenden Worte; für welche der beiden in ihnen aufgestellten Ansichten er will, daß seine Leser sich entscheiden sollen, zeigt nicht nur seine in der Schrift von der Seele ausgeführte Lehre (z. B. p. 11 c. 2), sondern auch das η , das in solchen Fällen nach dem aristotelischen Sprachgebrauch so häufig dem lateinischen *et* entspricht und die Kraft unseres „oder vielmehr“ hat. Da nun aber gerade hierin die Haupt-eigenthümlichkeit seiner Lehre bestand, so konnte er auch im Dialog unmöglich dem Leser die Wahl freilassen; und somit kann Ref. in den in diesem Zusammenhang geradezu nothwendigen Worten auch keine Erinnerung an den Endemus erblicken, folglich ebenso wenig in der zweiten Stelle unseres Capitels (p. 1102b 25), in der ebenso die Frage nach der Art, wie die Seelentheile getrennt sind, bei Seite geschoben wird, um so mehr als eben diese Frage gerade in der Ethik durch die Untersuchung über die *ἡγεμονία* ihre Lösung findet.

Wiewohl also Ref. durch den Verf. von der Hauptsache überzeugt ist, nämlich davon, daß die zuerst erwähnten Worte auf den Eudemus weisen, so kann er doch nicht wie dieser in dem ganzen Capitel ein so getreues Excerpt desselben erblicken, noch weniger aber einen zwischen den Dialogen und der Schrift über die Seele bestehenden Widerspruch hinsichtlich der Lehre über die Seelentheile zugeben, woraus sich ergibt, daß Aristot., wenn er den Dialog wirklich, wie der Verf. (p. 21) annimmt, unmittelbar nach dem Tode des dahingeschiedenen Freundes noch bei Lebzeiten Platos schrieb, er schon damals die Lehre seines Meisters in einem Hauptpunkte verändert hatte und es auch wagte, mit dieser Abänderung dem Lehrer gegenüber aufzutreten, oder wir müssen annehmen, daß der Dialog wenige Jahre später, jedenfalls nach dem Tode Platos geschrieben sei.

Die zahlreichen Verbesserungen endlich, durch die nicht nur der Text des Aristoteles selbst, sondern fast aller der Autoren bereichert wird, die aus dem weiten Umkreis der alten Literatur gelegentlich herangezogen werden, können hier nicht im Einzelnen geprüft, sondern nur im Allgemeinen als fast durchgängig gelungen anerkannt werden; weder in dem entlegensten Scholasten, noch in den vulgärsten ciceronianischen Stellen entgeht dem Scharfblick des Verf. leicht eine Corruptel und nirgends versäumt er, auch wenn dadurch für das Thema kein directer Nutzen erwächst, sie nebenher in meist ansprechender, mitunter in glänzender Weise zu emendiren¹⁾; und diese

¹⁾ Um nur Einzelnes hervorzuheben: Job. Phil. fol. E. *ἰταίρους* statt *ἑτέρους*. — Pol. p. 1323 a 34 *ἀπλῶς* statt *ἄνεργ* und b 8 aus *πᾶν δὲ τὸ χρησιμὸν ἔστι, ὧν* — *πῶρας δὲ τὸ χρησιμὸν ἔστι ὄντα*. — Unnöthig scheint Ref. ebenda a 36 die Streichung des *καί*. — In dem bei Stobaeus erhaltenen Fragm. π. *εὐγενείας* wird p. 141 aus *Ἄρ' οὐκ οὖν οὐκ ἐπὶ ἐν μηδὲτέρῳ τοῦτων ὁρῶμεν τὴν εὐγένειαν συνεπίων ἄλλον τρόπον; τίνα τοῦτων ἐπέστι;* gemacht: *συνεπίων ἄλλον τρόπον τίνι τοῦτων ἐπι ποτέ*. — Cic. ad Quint. fr. 3 b. 1 *praestante cive* statt *viro* dürfte weniger Anklam finden, sowie auch die Aenderung des *aptissime* in *artissime* in dem ciceronianischen

aus der Methode der ganzen Untersuchung fließende Weise ist mit ein Grund, weshalb Ref. auch den dem Aristoteles fernere stehenden Fachgenossen das Buch auf's Angelegentlichste empfehlen zu können glaubt; denn wen die Resultate weniger interessiren, der kann wenigstens die Methode daraus lernen, wie man eine Aufgabe, die wie diese zu den höchsten der Philologie gehört, zu behandeln hat. Der emsige Sammlerfleiß, der nicht ruht, bis er alles Erreichbare, selbst aus den jämmerlichsten Byzantinern aufgestöbert, galt dem Verf. nur als grundlegende Vorarbeit, aus deren Resultaten er dann, gestützt auf sein gründliches innerliches Verständniß des aristotelischen Geistes, ein Werk zusammensetzte, das für die Erkenntniß des Philosophen nicht minder als seiner ganzen Zeit den mannigfaltigsten Nutzen abwirft. Dieser geistige Gewinn, für den er selbst die unscheinbarste Notiz nutzbar zu machen weiß, ist ihm überall die Hauptsache; das Nebensächliche wird auch als Nebensache, aber mit gleicher Sicherheit wie Sprachkenntniß behandelt, denn er versteht es nicht minder, Gedankenconjecturen wie bloße Wortemendationen zu machen und diese Vermuthungen geschickt so zu einem Ganzen zu gruppiren, daß dadurch ein Stück Alterthum lebendig und anschaulich dem Leser vor die Augen tritt. Daber wird man, auch wenn man wie Ref. manchen Einzelheiten seinen Beifall versagt und manche Combination zu kübn findet, das Buch doch nicht ohne Nutzen und Befriedigung aus der Hand legen.

Fragm. bei Augustinus contr. Jul. Pel. 4. 15. — Evident dagegen ist Arist. de caelo I. 9 p. 279a 30 die Einfügung des Komma vor ἀναγκαῖον, ferner in der vita des Arist. ed. Bothe p. 7 ὡς ὁ πολὺς αἶρος aus ὁ πολὺς nach der lateinischen von Nunnesius edirten Uebersetzung sicut Polyaeus ait. — In äußerst geistreicher, wenn auch natürlich stets nur Vermuthung bleibender Weise wird auch p. 104 die merkwürdige Notia bei Cic. de nat. deor. 2. 16. 44, Arist. habe den Gestirnen eine freiwillige Bewegung beigelegt, aus einem Mißverständniß des Cic. zu erklären gesucht, der eine Bewegung ἐπ' ἑαυτῶν mit einer ἐπ' ἑαυτοῖς verwechselt habe.

Berlin.

F. Haecker.

IV.

Schedae Aristophanae. Scrips. Carolus Agthe. Göttingen, A. Renthe, 1863. 44 S. 8.

Die kleine Schrift, im Wesentlichen Abdruck der nicht im Buchhandel erschienenen Doctordissertation des Verfassers, behandelt in eingehender Weise 3 Stellen des Aristophanes. Zunächst den Anfang der 2. Parabase der Ritter v. 1264 sqq. Der Dichter, welcher so häufig bekannte Stellen aus lyrischen oder dramatischen Gedichten in seine Chorgesänge verwebt, dann aber unerwartet auf einen andern Gegenstand abzuspringen pflegt, benutzt auch hier die Eingangsworte eines Pindarischen Prosodion: *τί κάλλιον ἀρχομένοισιν ἢ καταπαυομένοισιν | ἢ βαθυζώνον τε*

Λατὸ καὶ θοῶν ἰσπων ἐλάτειρας αἰδοῖαι; [dafür Ar.: ἡ θοῶν ἰσπων ἐλατῆρας αἰδοῖαι], um nach dem poetischen Eingange durch eine überraschende Wendung zwei Hungerleider, den Lysistratos und den Thumantis, zu verspotten. Die gewöhnliche Erklärung findet in der Aristophanischen Parodie dieselbe grammatische Beziehung wie im Original: sie nimmt *ἐλατῆρας* als Objekt zu *αἰδοῖαι*, so die Scholien und die Interpreten, zuletzt auch Kock. Bei dieser allerdings zunächst liegenden Erklärung muß aber die lose Anreihung der folgenden Worte *μηδὲν ἐς Λυσιστράτου* Anstofs erregen, ein Anstofs, den zuerst Bergk mit richtigem Gefühl durch Tilgung des Komma nach *αἰδοῖαι* beseitigte. Der Verf. beleuchtet und begründet die Bergk'sche Ansicht, der auch Rolsbach und Westphal in ihrem metrischen Werke schweigend beistimmen, von der aber der neueste hochverdiente Herausgeber durch Wiederherstellung des Komma abgewichen ist. Er nimmt *ἐλατῆρας* als Subjektsaccusativ, *μηδὲν ἐς Λυσιστράτου* als Objekt: „*Quid pulchrius est quam (nos) equites canere nil in Lysistratum neque Thumantin dolore afficere*“. Also etwa: „Was ist schöner, als die Ritter bezingen — nicht Lysistratos u. s. w.“ In diesem Sinne müßten die Worte, richtig vorgetragen, auch von den Zuhörern aufgefaßt sein, wenn dieselben auch Anfangs in Erinnerung an die bekannte Stelle des Pindar eine andere Wendung erwartet hätten. Wir müssen dieser Erklärung unbedingt beipflichten; denn nur so hängt der Satz grammatisch wohl zusammen, in echt Aristophanischer Weise bezeichnen die Ritter, welche ja den Chor bilden, sich selbst mit Aneignung der Pindarischen Phrase als *θοῶν ἰσπων ἐλατῆρας*, — und wenn der Sinn des Originals allerdings verzerrt erscheint, da die Worte *τί κάλλιον ἀρχομένοισιν ἢ καταπανομένοισιν* nun fast alle Bedeutung verloren haben, so ist solche Entstellung des ursprünglichen Sinnes im Wesen der Aristophanischen Parodie wohl begründet. Bei der Ausführlichkeit, mit welcher der Verf. sich in der Interpretation dieser Verse ergeht, „*hoc uno exemplo pro multis parodiae vim ac rationem expositurus*“, wäre es wohl zu wünschen gewesen, er hätte einige andere Stellen des Ar. zur Vergleichung angezogen, in denen die grammatischen Beziehungen des Originals durch die Parodie geändert sind. Ging der Dichter doch so weit, Thesm. 1050 in einer Eurip. Parodie *εἶθε με πυρφόρος αἰθέρος ἀστὴρ | τὸν βάρβαρον ἐξολέσειεν*, wo das erste Objekt durch das zweite geradezu negirt wird, grammatisch und logisch Unvereinbares zu verbinden.

Das zweite Specimen behandelt die *ἀντιφθῆ* und das *ἀντιπίρρημα* derselben Parabase, Equ. 1290—1315, deren Autorschaft nach einem bestimmten Zeugniß der Scholien (Equ. 1291 und Nub. 550) dem Eupolis vindizirt wird. Der Verf. sucht dies Zeugniß in Beziehung auf das *ἀντιπίρρημα* 1300—1315 noch dadurch zu stützen, daß gewisse metrische Lizenzen in dieser Partie sich häufiger finden als in des Ar. eigenen Arbeiten. So ist die troch. Caesur in diesen 16 Versen viermal vernachlässigt, während sie in den entsprechenden Versen des Epirrema stets beobachtet wird;

nach in den 32 troch. Tetrametern der ersten Parabase sei sie nur einmal v. 572 vernachlässigt. (Vielmehr zweimal: der Vers 575 τὸν δ' εἰς μὴ προσδρίαν φέρωσι καὶ τὰ σιτία ist vom Verf. übersehen.) Dafs die Auflösung des Trochäus an den paarigen Stellen im Epirrema nicht vorkommt, während sie sich im (eupolidischen) Antepirr. 3mal findet, ist wohl nur eine Zufälligkeit, aus der man um so weniger zu einer Schlussfolgerung berechtigt ist, als diese Auflösung in den Tetram. der ersten Parabase 3mal zugelassen ist. — Hiernach wird auf die Frage eingegangen, wie der Dichter dazu kam, die Hülfe seines Nebenbuhlers zu benutzen. Die Ansicht Fritzsche's „in tantis temporum angustiis illum ab Eupolide petisse, ut sibi antistropham et antepirrhema posterioris parabasis scriberet“ wird mit Recht zurückgewiesen, das ist für einen verhältnismäfsig so geringen Theil der Komödie ganz ungläublich. Noch entschiedener wird die Behauptung E. A. Struve's verworfen, der Dichter habe jene Verse geradezu aus irgend einem Stücke des Eupolis entlehnt „aemulos secutus qui alienis plumis se ornare non dubitarent“. Dieser an sich höchst unwahrscheinlichen Ansicht widerspricht überdies die ganze Fassung des Scholiums, namentlich die überlieferte Aeufserung des Eupolis selbst (Bapt. fr. 16) τοὺς Ἰππέας | συνεποίησα τῷ φαλακρῷ τούτῳ κάθωρησάμην. Der Verf. entscheidet sich daher für die Ansicht, der Dichter habe mit dem ihm damals befreundeten älteren Kunstgenossen den Plan seines Stückes besprochen, er sei auf manchen ihm erteilten guten Rath eingegangen, habe ihm in diesem Sinne, und nicht etwa um bequemer fertig zu werden, die Ausführung eines Theiles jener Parabase ganz überlassen. Eine solche Beheiligung eines Freundes an dem Werke eines Freundes ist nicht auffallend, und bei Ar. um so erklärlicher, da er ja seine früheren (3) Komödien fremden Dichtern ganz überlassen hatte. Ebenso begreiflich ist es aber, wenn aus der Anfangs befreundeten Verbindung der beiden Kunstgenossen sich bei den Erfolgen des jüngeren ein Verhältnifs der Feindschaft entspann, das allerdings in gehässige Angriffe von beiden Seiten her ausartete. — Diese Ansicht, die am meisten äufsere und innere Gründe für sich hat, ist im Wesentlichen nicht neu, der Verf. selbst verweist auf Bernhady's Griech. Lit. Gesch. (II, 2 p. 520 cf. 552). Wäre nun aber auch in Rücksicht hierauf eine gröfsere Kürze wünschenswerth gewesen, so bietet doch die ausführliche Besprechung des Verf. immerhin einige neue Gesichtspunkte. Wenn derselbe aber gegen den Schluss sagt, Eupolis habe in seiner Erbitterung eine ganze Komödie, die Baptens, gegen den Aristophanes geschrieben, auch wären noch einige (?) auf Ar bezügliche Fragmente vorhanden, so ist ihm hier ein starkes Versehen begegnet, da das Stück bekanntlich gegen Alcibiades gerichtet war; auf Ar. aber bezieht sich nur das eine, oben bezeichnete Fragment.

Das dritte Specimen behandelt in gründlicher Weise die Verse Nub. 520—525, namentlich die Worte πρώτους ἤξιος' ἀναγεῖσ' ὑμᾶς· ἢ παρόχε μοι | ἔργον πλεῖστον, εἰς ἀνεχώρον ὑπ' ἀνδρῶν

φορηκῶν | ἤστραθις. Auf zahlreiche Analogien gestützt nimmt der Verf. das Compos. ἀναγεῦσαι in dem Sinne des Simplex „kosten lassen“, da der iterativen Bedeutung „wieder kosten lassen“ der Zusammenhang widerspricht; das folgende *στὴν ἀναγεῶγον* kann sich nämlich nur auf die erste Aufführung der Wolken beziehen. Er weist nach, wie die Vulg. *πρώτους* keinen passenden Sinn giebt, verwirft die Hermann'sche Conj. *πρώτως* aus sprachlichen Gründen; mehr empfiehlt sich ihm die von Welcker vorgeschlagene, von Bergk (ed. 2) und Meineke aufgenommene Aenderung in *πρώτην*. So auch Kock, der indess an der iterativen Bedeutung von ἀναγεῦσαι festhaltend eine andere, weniger einfache Erklärung giebt. Er selbst conjicirt, um den Sinn deutlich hervortreten zu lassen, *πρώτης*, von ἀναγεῦσαι abhängig. Hiernach erklärt er schliesslich die Stelle: *Sic ego vincam et aestimer sapiens | uti vos ducens spectatores intelligentes esse | et hanc sapientissimam mearum comoediarum | primo praemio dignam me vobis appositurum credidi, quae exhibuit mihi | maximum negotium: post (? elta) secessi a viris rusticis | victus indigno.*

Sind auch die Resultate der kleinen Schrift nicht durchweg neu und erheblich zu nennen, so ist doch die Methode so wie die philologische Bildung des Verf. von der Art, daß man von der Fortsetzung seiner Studien auf dem Gebiete der alten Komödie für die Zukunft wohl reifere Früchte erwarten kann. Die Darstellung ist fließend und klar, auffallend aber sind die nicht seltenen sprachlichen Verstöße. So p. 27: *eo tempore Ar. et Eup. amicitiae vinculo coniunctos esse necesse est. Nam amico tantum Ar. concesserit, ut non solum suas cogitationes ... inserat, sed etiam ... perducatur.* In ähnl. Weise p. 11 Not., p. 20, 26, 33, 34. — Störend ist überdies die verhältnißmäßig nicht unbedeutende Zahl von Druckfehlern; nur der geringere Theil derselben ist in den Corrigendis angezeigt.

Berlin.

H. Täuber.

V.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Auswahl für Schu-
len etc. von Dr. Johannes Siebelis, Prof. am
Gymnasium zu Hildburghausen. Dritte, mehrfach
verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1862.
XXIII u. 440 S. gr. 8.

Das von mir in dieser Zeitschr. Jahrg. IX und XII angezeigte Werk ist auch in der dritten Auflage empfehlenswerth. Neben der allgemeinen Anerkennung der Brauchbarkeit dieser Auswahl bleiben aber immer noch gar manche Bedenken über einzelnes

bestehn, von denen hier beispielsweise einige berührt werden mögen.

In der Einleitung p. VIII heiszt es noch, dass Ovid wie er zu den *tresviri capitales* gehört, ebenso die ritterlichen Aemter eines *contumvir* und *decemvir litibus iudicandis* verwaltet habe. Das kann erstens so verstanden werden, als hätte der Dichter seine Staatsämter gleichzeitig und nicht nach einander verwaltet. Zweitens ist es falsch gegenüber dem unzweideutigen Zeugnis des Cassius Dio 54, 26 von bloz 20 resp. früher 26 *magistratus minores*, die *Coiri* auf Grund der freilich verfänglichen Stelle über Ovids Amtsthätigkeit in den *Tristien* 2, 93 ff. „*lisque decem deciens inspicienda viris*“ zu diesen *mag. min.* zu rechnen. Ovid war zuerst *triumvir capitalis* und dann *decemvir stlitibus iudicandis*. Cf. Becker Handbuch 2, 2 p. 364 Anm. 915.

In der Einleitung p. XI heiszt es von Albinus Tibullus ungenau, er starb in sehr jungem Alter 733 oder 736. Er starb als *iuuenis* und *Virgili comes*, also 735 oder um diese Zeit. Seine Geburt fällt zwischen 689 und 707. Cf. diese Zeitschr. XIII, 289. 299.

In der Schöpfungsgeschichte 1, 15 steht immer noch wie bei Lör „*quaque fuit tellus illic et pontus et aer*“: es ist aber entschieden falsch. Der Marcianus hat „*quaque erat et tellus illic et pontus et aether*“, der Laurentianus scheint „*nec qua erat tellus illic et pontus et ether*“ zu haben, aber „*nec*“ kann man nicht sicher lesen. Mit diesen zwei Zeugnissen ist nichts anzufangen. Die übrigen Handschriften weichen von jenen und von einander sehr ab: am Ende wechselt „*aer*“ und „*aether*“, am Anfang steht „*ut qua erat et tellus, utque erat et telus*“ usw. Man kann meinen, das befremdliche „*ut*“ hier sei nicht aus Versehen oder aus Absicht zu verbessern eingesetzt, sondern ursprünglich. Porphyrio zu Hor. c. 3, 4, 29 las es in localer Bedeutung in diesem Vers, der bei ihm nach dem Münchner Codex heiszt

„*quae refugit tellus illic ut pontus et aer*“, sonst aber „*quaque fuit tellus illic et pontus et aer*“. Letztere Lesart ist verwerflich sowol wegen „*fuit*“ statt eines zu erwartenden „*erat*“, als auch weil sie das von Porphyrio gerade besprochene locale „*ut*“ gar nicht einmal enthält und weil sie bloz 3 Elemente nennt statt der zu erwartenden empedocleischen 4. Cf. Ov. a. amat. 2, 469 ff. „*mox caelum inpositum est auris, humus aequore cinctas*“, fast. 1, 106 ff. „*lucidus hic aer et quae tria corpora restant, ignis aquae tellus, unus acervus erat*“. Merkel erborgte sich das nöthige „*ut*“ zur Aenderung dieser Lesart von der andern und setzte es für „*et*“ vor „*pontus*“ ein, oder man kann auch sagen, aus der Zusammenfügung des einen und des andern Endes der Lesarten machte er „*quaque fuit tellus illic et pontus et aer*“. Damit nahm er also keinen Anstosz am Tempus, gab die Vierzahl auf ebensowie die locale Bedeutung des „*ut*“ und übersah, dass dann wenigstens von Ovid zu erwarten gewesen wäre „*quaque fuit tellus illic et pontus ita aer*“ oder vielmehr „*q. f. t. illic ita pontus ut aer*“ oder eben jenes bereits

zurückgewiesene „*quaque fuit tellus illic et pontus et aer*“. Die erstere Lesart bei Porphyrio enthält nun das locale „*ut*“ wirklich, aber sie ist in dem „*quae refugit*“ zu Anfang des Verses offenbar entstellt. Wie soll man nun bessern? Ist man vielleicht genöthigt, noch weitere Entstellungen anzunehmen? Ich habe früher vermuthet in dieser Zeitschr. VII p. 858 „*atque erat ut tellus illic et pontus et aer*“. Hiergegen spricht dreierlei: die Dreizahl ist bloß vertreten, „*erat*“ kehrt im folgenden Vers 1, 16 „*sic erat instabilis tellus*“ eintönig wieder und ist doch gerade hier völlig gesichert, 1, 15 aber unsicher und wohl entbehrlich, „*ut*“ ist willkürlich von der in Porphyrios Zeugnis angegebenen Stelle hinweggerissen und vor „*tellus*“ angebracht, an seiner wohl bezeugten Stelle aber durch „*et*“ ersetzt. Moriz Haupt hat mit Zustimmung Karl Lachmanns geschrieben „*utque aether, tellus illic et pontus et aer*“. Er ist auch nicht abgeneigt „*utque aer, tellus illic et pontus et aether*“ gut zu heissen. Diese beiden Versuche drängen kräftig die Namen der 4 Elemente in einen Vers zusammen und entschlagen sich frisch des lästigen „*erat*“, aber sie haben das gegen sich, dass sie jenes „*ut*“ seiner eigentlichen von Porphyrio bezeugten Stelle ohne zwingende Noth entziehen, indem sie ihm die Stelle nach Maszgabe des Erfurtanus collegii Amploniani n. 1. u. a. anweisen. Der Umstand, dass „*ut*“ bei Porphyrio an ganz gutem Platze steht, macht nun das nur an und für sich unverwerfliche Zeugnis der Ovidhss. für ein „*ut*“ am Versanfang verdächtig. Das Anfangsut verliert den Rang unzweifelhafter Echtheit. Wenn sich gegenüber dem Versehn oder der Conjectur dieser Ovidhss. etwas wahrscheinlicheres statt „*quae refugit*“ findet, wird man auf anderweite Unterstützung aus den Ovidhss. verzichten und „*ut*“ an dem untadligen in der Münchener Hs. ihm angewiesenen Platz belassen müssen. Dies wahrscheinliche ist aber „*aetaerqueet*“. Der ovidische Vers 1, 15 lautet demnach

aetherque et tellus illic ut pontus et aer.

Ich bitte behufs weitrer Würdigung dieses Ergebnisses Haupts interessante Verteidigung seiner beiden Lesarten im Berliner Lectionscatalog 1861/62 zu vergleichen; ich verdanke derselben mehrere Argumente meiner Erörterung.

Dieser Catalog lehrt auch, dass 1, 31 mit Bentley „*ostima*“ zu lesen ist statt „*ultima*“, wie Siebelis noch hat.

In der Geschichte der Niobe 6, 293 ist „*caeco*“ wieder falsch mit „unsichtbar“ übersetzt: man sah vielmehr nicht, woher die Wunde kam.

In dem Abschnitt von Boreas und Orithyia 6, 700 f. steht falsch „*socerque non orandus erat, mihi sed faciendus Erechtheus*“ mit der Erklärung, aus der blossen Gegenüberstellung ergebe sich für „*faciendus*“ von selbst der Begriff des Gewaltthätigen, die Cäsur des Verses verlange die Interpunction hinter „*erat*“, die Nachstellung von „*sed*“ sei bei Dichtern nichts seltenes, zu vergleichen sei 7, 37 „*quamquam non ista precanda, sed facienda mihi*“. Dieser Vergleich aber passt gar nicht, denn Medeas Fall

betrifft nur den einfachen Gegensatz von Gebet und That, sie meint, es gelte hier nicht bloss zu bitten, sondern es thue vielmehr noth zu handeln, jedoch hier handelt es sich um schliessliche Hervorhebung des von 6, 684 an immer und immer wieder eingepprägten Gegensatzes vom Erbitten und Erzwingen. Letzterer Begriff liegt aber mit nichten vermittelt blosser Gegenüberstellung in dem einfachen *facere*. Die Bemerkung über „*sed*“ ist natürlich richtig; man gewinnt aber die Belehrung unbequem durch Verweisung auf Abschnitt 7, 216, wo man erst wieder auf Abschnitt 3, 144 verwiesen wird. Jedoch die Nothwendigkeit der Interpunction vor „*mihi*“ ist ganz unerweislich; Lörz z. B. hat auch unbedenklich nach „*mihi*“ interpungiert. Kurz, es ist zu schreiben

socerque
non orandus erat, vi sed faciendus Erechtheus.

In Jasons Geschichte 7, 155 ist „*ignotos oculos*“ wieder falsch in activem Sinne gefasst: „Augen, die mit dem Schlaf unbekannt sind, die ihn nicht kennen“, statt ungezwungen und einzig richtig mit Lörz und Haupt in passivem: „Augen, die der Schlaf noch nicht kennen gelernt, gekannt, noch nicht vorher berührt, befallen hatte“. Ebendasselbst wird noch „*ubi*“, das den Satzbau hier nach „*postquam*“ äusserst schwerfällig macht, statt „*sibi*“ festgehalten.

Die äussere Ausstattung des Werks ist natürlich wieder rühmlich.

Zerbst.

F. Kindscher.

VI.

Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und höhere Lehranstalten. Von Dr. J. R. Boymann, Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz. Köln und Neufs, Schwann. 1863. 412 S. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Ueber ein gutes wissenschaftliches Buch, welches nicht bestimmt ist, neue Bahnen zu brechen, ist wie über eine gute Hausfrau nicht viel zu sagen. Das gilt von dem vorliegenden Werke. Es ist wohl geordnet, fast durchgehends klar und falschlich geschrieben und enthält überreichlich so viel Stoff, wie bei der jetzigen Lehrverfassung unserer Schulen auf denselben irgend gebraucht werden kann. Vieles wird überschlagen werden müssen, wenn der Lehrer nicht blofs vortragen, sondern auch die Mühe und die nicht geringe Zeit der Wiederholungen daran wenden will, denn als Aufgabe für häusliches Selbststudium kann man wohl kaum einen Abschnitt dem Schüler überlassen.

Ueber manche Hypothesen ist der Streit noch nicht entschieden, und wenn wir entgegengesetzter Ansicht sind, soll dieses unser Urtheil über das Thatsächliche nicht trüben; gewisse Einzelheiten müssen wir aber doch hervorheben, schon um dem Wunsche des Verf.

entgegen zu kommen, ihm diejenigen Mittheilungen oder Andeutungen zu machen, „welche geeignet sind, die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.“

S. 5. Die Erklärung: „Unter Materie verstehen wir alles, was im Stande ist, auf unsere Sinne zu wirken“ ist ungenau, da Kräfte dasselbe auch thun.

S. 6. „In Folge der Undurchdringlichkeit sind die Körper tastbar.“ Man kann dies von der Luft nicht wohl sagen.

S. 7. Es mag schwer sein, für die Naturkräfte richtige und umfassende Erklärungen zu geben, aber eine solche, wie die folgende: „Unter Wärme, als allgemeine (!) Eigenschaft der Körper, versteht man den eigenthümlichen Zustand derselben, den wir mit dem Ausdruck Wärme oder Kälte bezeichnen“, müßte doch vermieden werden. Auf derselben Seite ist gesagt, daß sich im Thermometer der Quecksilberfaden ausdehnt, wogegen die Ausdehnung vorzugswelse dem Quecksilber in der Kugel zuzuschreiben ist.

S. 9. Da alle Körper im Raume enthalten sind, so haben sie die Fähigkeit, ihren Ort im Raume zu verändern.“ Das ist kein Grund. — Weiter: „Unter Ruhe versteht man die Beibehaltung des Ortes.“ Eine um ihre Axe rotirende Kugel oder Scheibe behält ihren Ort bei und ist doch in Bewegung.

S. 11. „Die Größe des Druckes, den ein Körper auf seine Unterlage ausübt, heißt sein Gewicht. Man unterscheidet absolutes und specifisches Gewicht.“ Wir bemerken, daß das specifische Gewicht eine unbenannte Zahl ist, und als solche keinen Druck ausüben kann.

S. 16. Bei der Adhäsion hätte darauf aufmerksam gemacht werden mögen, welchen Antheil der Luftdruck hat.

S. 18. „Die vollkommenste Elasticität besitzen die luftförmigen Körper, eine sehr geringe die flüssigen Körper.“ Wir behaupten, die festen Körper sind alle unvollkommen elastisch, die flüssigen alle vollkommen trotz ihrer geringen Raumveränderung, die luftförmigen sind nur einseitig elastisch, weil sie nach einer Ausdehnung sich nicht wieder zusammen ziehen.

S. 22. „Eine fettige Nähnadel schwimmt auf Wasser.“ Das thut auch die reinste, frisch geklärte, dagegen schwimmt eine in Fett gewälzte Nadel nicht auf Spiritus oder Schwefeläther.

S. 78. Unter den Zahlen für die Geschwindigkeiten sind beim Lichte und der Electricität Fusse statt Meilen angegeben. Jedenfalls ein Druckfehler.

S. 112. Nach den neuen Gewichtsbestimmungen beträgt eine Pferdekraft jetzt 480, nicht 500 Pfund.

S. 211 und 388. Der Verfasser leitet die Electricität der Luft von der Reibung derselben beim Durcheinanderströmen her, und bringt hiermit die Entstehung des Hagels in Verbindung. Hierüber ist zu bemerken, daß sich durch einen wie ein Butterfaß gestalteten Apparat die Electricität aus Reibung der Luft leicht müßte nachweisen lassen, wenn jene Voraussetzung richtig wäre, und daß wirklich nicht alle Hagelwetter mit Gewittern verbunden sind.

S. 214. Daß das Nordlicht zu den electricischen Erscheinungen gehört, möchte sich wohl nicht mit Gründen darthun lassen, da in den Gegenden, wo die Nordlichter entstehen, keine Electricität mehr entwickelt wird, auch die Thatsache, daß ein rotirender Magnet galvanische Ströme auf einer darunter liegenden Kupferplatte erregt, hier gar keine Anwendung finden kann.

S. 308. Bei den optischen Bildern ist nicht scharf zwischen physischen und geometrischen Bildern geschieden, namentlich ist nicht er-

wähnt, daß, wenn Auge und Gegenstand sich außerhalb der Brennweite befinden, das Auge ein geometrisches Bild hinter dem Spiegel gewinnt. Daß dasselbe Bild mit beiden Augen angeschaut vor dem Spiegel tritt, ist eine stereoskopische Erscheinung.

Die hier gemachten Ausstellungen sind indess nur Einzelheiten, die den Werth des ganzen Werkes nicht wesentlich beeinträchtigen, dessen äußere Ausstattung sich außerdem noch durch eleganten Druck und gutes Papier empfiehlt.

Cottbus.

Bohze.

VII.

Grundrifs der Physik und Meteorologie. Mit besonderer Berücksichtigung der einfacheren Apparate und Instrumente für Gymnasien und Realschulen bearbeitet von Chr. Scherling, Professor am Catharineum zu Lübeck. Leipzig, H. Hässel. 1862. 143 Holzschn. XII u. 243 S. 8. Preis 1 Thlr.

Der vorliegende Grundrifs soll nach der Absicht des Verf. kein Lehrbuch zum Selbstunterricht, sondern gleich einer Schulgrammatik ein Handbuch für den Schüler sein, welcher die weiteren Ausführungen von dem sein Fach beherrschenden Lehrer in der Klasse lernen soll. Wenn diese Ansicht richtig durchgeführt wird, so kann ein Buch entstehen, welches in kleinem Raume außerordentlich viel Thatsachen enthält und durch die Schärfe einer kurzen Darstellung das Denkvermögen vorzugsweise übt. Wir werden sehen, wie sich das Buch zu den Anforderungen verhält, die es sich selbst stellt, und betrachten dasselbe nach seinem Inhalt und seiner Darstellungsweise.

In Bezug auf den Inhalt ist zu bemerken, daß die Betrachtung der Zapferreibung, der Strahlenmessung durch das Aktinometer, der durch galvanische Ströme erregten Rotationen und der durch Rotation einer Kupferscheibe unter einem Magnet erregten galvanischen Ströme gänzlich fehlt, und daß die Behandlung der übrigen Gegenstände eine sehr ungleiche ist. Die beiden Regenbogen und die kleinen Höfe sind fast nur mit ihrem Namen erwähnt, eben so die astronomische Strahlenbrechung und die Luftspiegelungen, der große Hof ist auch nicht einmal seines Namens gewürdigt. Von Ozon ist die Rede, ohne daß gesagt wird, was es ist. Dagegen ist über die optischen und mathematischen Axen der Krystalle ausführlicher gehandelt, als für den gewellten Zweck nöthig ist. Die Lehre vom Stofs nimmt vier Seiten ein, wogegen sämmtliche einfachen Maschinen auf sieben Seiten durchgenommen sind.

Diese und andere Ausstellungen gegen den Inhalt würden wir nicht für unerheblich betrachtet haben, wenn nicht die Darstellungsart alles Maß des Möglichen überstiege. Man höre folgende Definition: „Ausdehnung bezeichnet die Eigenschaft, einen Raum einzunehmen, wobei es auf die Größe dieses Raumes nicht ankommt“ (S. 3). „Ausdehnbarkeit bezeichnet die Möglichkeit, den Raum, den die Körper einnehmen, zu vergrößern, Zusammendrückbarkeit das Gegentheil“ (d. h. natürlich die Unmöglichkeit, S. 4). Der Verf. weiß nicht, daß das spezifische Gewicht eine unbekannte Zahl ist (Quecksilber = 13,5 Gramm), er bestimmt dasselbe durch die Division

zweier Gewichte, und es entgeht ihm, daß der Quotient eine unbekannte Zahl ist, wenn Divisor und Dividendus benannte sind. Hernach wird gesagt, daß die Benennung wegfällig wird (S. 8). Flüssige Körper sind solche, welche . . . fließen (S. 9). Dehnungselasticität zeigen die Körper nach einer Zugkraft (S. 12). Für Festigkeit (S. 9) und für Härte (S. 14) werden dem Begriffe nach dieselben Erklärungen gegeben. In der Erklärung vom Schall wird gesagt: „Ist die Empfindung eine angenehme und wohlthuende, so heißt der Schall Klang.“ Es giebt manchen Schall, der mir eben so unangenehm klingt, wie diese Erklärungen. — „Schallgeschwindigkeit heißt die Geschwindigkeit, mit welcher der Schall sich fortpflanzt. — Unter Prismen versteht man in der Optik gläserne dreiseitige Prismen.“ — „Polarisation heißt die Eigenschaft eines Lichtstrahls, an seinen verschiedenen Seiten ein verschiedenes Verhalten zu zeigen.“ Wie viel Seiten mag wohl ein Lichtstrahl haben? —

Es mag an dieser kleinen Blumenlese genügen! Die Auswahl unter der reichen Fülle war schwer. Doch ich trete an ein anderes eben so schönes Beet. Dies ist das der falschen Angaben. — „Die chemische Thätigkeit in den organischen Körpern ist von der in den unorganischen wesentlich verschieden.“ — Das Gesetz der Schraube lautet: „Die Kraft verhält sich zur Last wie der Abstand der Schraubengänge zum Umfange des Cylinders“ (S. 40). Andere Leute wissen, daß die Wirkung der Schraube von ihrer Dicke oder ihrem Umfange unabhängig ist, dagegen wächst sie mit der Größe des in ihren Kopf eingesteckten Hebels; denn man dreht die Schraube nicht, indem man ihr Gewinde aufstößt. — „Centrifugalkraft nennt man die Kraft, die bei jeder Centralbewegung entsteht“ (S. 57). — Auch bei der Bewegung der Himmelskörper? — Daß sich ein auf eine eingeschlossene Flüssigkeit ausgeübter Druck nach allen Richtungen fortpflanzt, ist „eine Folge der Incompressibilität“ (S. 61), und dies Gesetz kann demgemäß für die Luft nicht gelten. — „Die Bilder im Planspiegel haben eine zum Körper symmetrische Lage“ (S. 119). — Im Gegenheil, sie erscheinen in umgekehrter Symmetrie. — So lange der Gegenstand beim Hohlspiegel außerhalb der Brennweite liegt, erhält man immer ein verkehrtes wirkliches Bild vor dem Spiegel (S. 124). — Mit Nichten! Sieht man mit einem Auge in den Spiegel, so ist das Bild hinter, sieht man mit beiden, so ist es vor dem Spiegel, und ist auch in beiden Fällen nicht wirklich, um mich der Ausdruckweise des Verf. zu bedienen.

Auch dies ist nur ein Weniges von dem Vielen; wollte man aber alle Unklarheiten, alle ungenau, unlogisch, selbst ungrammatisch abgefaßten Wendungen zusammenstellen, so würde man einen zu großen Theil des Buches abschreiben müssen, und eine kleine Blumenlese auszuwählen verlohnt hier nicht der Mühe. Ein großer Theil der verfehlten Erklärungen und der falschen Angaben entspringt wahrscheinlich aus der Unfähigkeit des Verf., sich klar auszudrücken. Gegen Ende des Buches bessert sich übrigens der Styl etwas.

Ich habe in meiner Beurtheilung meine gegenüberstehenden Ansichten verschwiegen, wo dieselben in der Wissenschaft überhaupt noch streitig sind, aber das Wort Fluidum, d. h. flüssiger Körper, für den Begriff Kraft müßte heut doch endlich verbannt werden, weil die Tischrückelei und die Geisterseherei sich desselben mit solcher Vorliebe bedient hat.

Was ist hiernach an dem Buche noch zu loben? — Druck und Papier sind vortrefflich.

Cottbus.

Bohse.

VIII.

Turnliederbuch für die deutsche Jugend. Herausgegeben von Ludwig Erk. Berlin 1864. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Adolph Enslin). Preis 10 Sgr. gebunden.

Schon längere Zeit wußte man in turnerischen Kreisen, daß Herr Musikdirektor L. Erk die Herausgabe eines Turnliederbuchs beabsichtigte, und man sah demselben mit um so größerer Spannung, ja mit Sehnsucht entgegen, als einestheils trotz der nicht geringen Zahl als „Turnliederbücher“ bezeichneter Liedersammlungen bis jetzt noch keine existirte, welche allen billigen Anforderungen gerecht wurde, anderntheils aber der Name Erk, dessen Bemühungen um den Volksgesang längst rühmlichst anerkannt und gewürdigt sind, dafür zu bürgen versprach, daß etwas Tüchtiges und durchaus Mustergültiges geboten werden würde. Und die Erwartungen sind nicht getäuscht worden. Der vorliegenden Sammlung dürfte an Trefflichkeit nicht leicht eine zweite zur Seite gestellt werden. Obschon das Liederbuch erst wenige Wochen dem Publikum übergeben ist, sind bereits so viele anerkennende Stimmen über dasselbe laut geworden, daß es als Pflicht erscheint, das Buch der singenden Jugend überhaupt, insbesondere aber der turnenden Jugend aufs angelegentlichste zu empfehlen. Für Turnvereine sowohl, wie für turnende Schüler aller Classen für alle Unterrichtsanstalten, an denen geturnt wird, ist es gewiß die zweckmäßigste Liedersammlung, die bis jetzt erschienen ist. Mit welcher Sorgfalt die Auswahl der Lieder getroffen ist, wird jeder finden, der das Büchlein durchblättert. Da ist kein Lied, das unbedeutend wäre, von dem man sagen dürfte, es hätte fortbleiben können. Und wiederum wird man unter den 172 Liedern nicht leicht ein Lieblingslied vermissen, was man in fröhlicher Gesellschaft, auf rüstigen Wandergängen singen möchte. Da finden wir alle die schönsten Vaterlandslieder, die Lieder von den Helden der Freiheitskriege, die köstlichen Lieder von Prinz Eugen, dem edlen Ritter, von Friedericus Rex, von der Prager und Torgauer Schlacht, keine der hehgewordenen Soldaten- und Kriegerlieder vom guten Kameraden bis zum Mantellied wird man vergeblich suchen. Die Zahl der specifischen Turnlieder freilich wird manchem etwas klein erscheinen. Aber es giebt eben nicht viele gute und sangeswürdige Turnlieder. Darum kann Ref. es nur loben, daß bloß solche Lieder aufgenommen sind, die wirklich volksthümlich geworden sind, und nicht jene Machwerke, die, bei höchst zweifelhaftem poetischen Werthe, nur als unerquickliche Nachahmung irgend eines andern schönen Liedes zusammengereimt und geleimt sind, um unter turnerischer Etikette an der Stelle jener eingeschmuggelt zu werden. Eine hervorragende Stelle nehmen die Wanderlieder jeder Gattung ein, denn grade die Turnfahrten und Wandergänge soll ein frisches, aufmunterndes Lied heben. Die herrliche Gottesnatur, Wald und Feld, Fluß und Au, Sonnenschein und Mondesglanz, Winters Abschied und Frühlings Ankuft, der frische Morgen und der kühle Abend, der immergrüne Tannenbaum und der gute Apfelbaum, die hochgelegene Kapelle und das friedliche Kirchlein werden besungen, und daß die wunderbar Heblichen, die ganze Tiefe deutscher Innigkeit entfaltenden Lieder von der Wirthin Töchterlein, der Lorelei, dem Heidenröslein, den gefangenen Reitern u. s. w. nicht fehlen, bedarf kaum der Erwähnung.

Aber auch einige der schönsten Lieder religiösen Inhalts haben neben den Liedern der Jugend und geselligen Freude, des Scherzes und der Lust eine durchaus berechnete Stelle gefunden. Denn religiöser Ernst kann sehr wohl neben frohem Sinn bestehen; das eine ergänzt das andere. Macht fröhlicher Gesang das Herz weit und leicht, so führt ein ernstes Lied zur rechten Zeit wieder zur innern Sammlung zurück. Sehr richtig und treffend sind die Bemerkungen auf S. V der Einleitung in Betreff des Inhaltes der Lieder.

Ist die Auswahl der Lieder selbst schon zu loben, so verdient die Sorgfalt, mit der die Melodien behandelt sind, ganz besondere Anerkennung, und competente Beurtheiler haben dem Ref. versichert, daß in dieser Beziehung gradezu Vorzügliches geleistet worden sei, wie sich dies bei Erk allerdings nicht anders erwarten liefs. Durch die kritische Sichtung der Melodien, ihre Reinigung von allen störenden Zuthaten, welche sich mit der Zeit eingeschlichen haben, hat sich Erk ein dauerndes Verdienst erworben. Dabei sind dieselben so gewählt, daß viele einen trefflichen Marschrhythmus haben, alle aber, da sie von Künsteleien frei gehalten sind, auch ohne große musikalische Bildung, um mit Erks eignen Worten zu sprechen, „von weiniger geübten Sängern leicht erfaßt und gesungen werden können“. So sind die Melodien, mit durchgehender Vermeidung des vierstimmigen Satzes, in sehr natürlicher und passender Weise mit 2 und 3 Stimmen behandelt, ohne daß sie jedoch dadurch trivial erscheinen. Bedauert wird dabei, daß die „Lorelei“ nur zweistimmig ist und der kräftige Bass fehlt, welcher das Lied voller erscheinen lassen würde, während so etwas Weichliches in dasselbe hineingekommen ist. Dasselbe gilt von: „Heil dir im Siegerkranz“. Auch ist aufgefallen, daß die Melodie von: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ etwas von der gewöhnlich gesungenen abweicht. Eine schätzenswerthe Zugabe sind die kurzen biographischen Notizen über die Dichter und Componisten. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig, und besondere zustimmende Erwähnung verdient, daß die Lieder in metrischer Form abgedruckt sind; das thut nicht bloß dem Auge wohl, sondern erleichtert auch erheblich den raschen Ueberblick beim Singen. In Anbetracht seiner großen Vorzüge ist der Preis des Buches ein sehr mäßiger zu nennen. So wünschen wir denn dem Büchleins besten Erfolg und rasche weiteste Verbreitung wie an allen Schulen so besonders an Gymnasien und den andern höhern Unterrichtsanstalten.

Berlin.

Euler.

IX.

Neue Auflagen.

Seyffert, *Progymnasmat.* Anleitung zur lat. Composition in praktischen Beispielen zu der Chre und deren Theilen. Für die oberste Bildungstufe der Gymnasien. 2. verbess. Auflage. Leipzig, Holze. 1864.

Seyffert, Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Sekunda. 7. durchgesehene Auflage. Leipzig, Holze. 1864.

Jugend-Bibliothek von Ferdinand Schmidt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Herder als Knabe und Jüngling. 4. Aufl. Berlin, Hugo Kastner u. Comp. | 7½ Sgr. |
| 2. Die Nibelungen. 3. Aufl. | 7½ Sgr. |
| 3. Homers Odysee. 3. Aufl. | 20 Sgr. |

Cassian, Materialien für den biographischen Geschichtsunterricht. 1. Alterthum. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Jäger. 1864.

In achter Bearbeitung ist in dem Verlage von Ferd. Hirt (Breslau, 1863) erschienen: S. Schillinga Grundriss der Naturgeschichte. 1. Theil: Das Thierreich, 208 S. mit 568 in den Text gedruckten Abbildungen (Pr. 20 Sgr.). 2. Theil: Das Pflanzenreich nach dem Linnéschen System, 204 S. mit 523 Abbildungen (Pr. 20 Sgr.).

Den Erwartungen, zu welchen das rühmlichst anerkannte Streben der Verlags-handlung beim Erscheinen neuer Auflagen in der „Bibliothek des Unterrichts“ berechtigt, entsprechen die vorgenannten Bücher in vollsten Mafse.

In zweiter verbesserter Auflage erschien: Die wichtigsten Formen des Thierreichs; ein Handatlas in 24 Tafeln (klein Folio) nebst erklärendem Text von Dr. Hermann Pompper (Leipzig bei Kummer 1863). Preis 1 Thlr. 18 Ngr.

In sauberer Zeichnung bietet Taf. I bis V Skeletttheile der Säugthiere, namentlich Schädel und Gliedmaßen, in systematischer Reihenfolge, ebenso Taf. VI bis VIII charakteristische Theile der Vögelkörper, Taf. IX u. X solche der Reptilien, Taf. XI u. XII der Fische. Der vergleichenden Anatomie der Gliedertiere sind die Taf. XIII bis XXI gewidmet, die letzten drei stellen die charakteristischen Formen der Schleimthiere dar.

Das Ganze dürfte Lehrern der Zoologie zur Beachtung zu empfehlen sein.

In zweiter Auflage erschien: Der arithmetische Unterricht in Gymnasien und höhern Bürgerschulen von C. Gruber, Oberschulrath (Karlsruhe bei Chr. Th. Groos 1863), in doppelter Bearbeitung, eine für Schüler, die andere für den Lehrer.

Das Buch enthält: 1) die wichtigsten Sätze über die sieben Operationen, 2) über Verhältnisse und Proportionen, 3) algebraische Gleichungen, 4) u. 5) Progressionen und Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung. Die Bearbeitung für den Lehrer unterscheidet sich von der für die Schüler durch vollständigere Durchführung der Beweise und der Auflösungen der zahlreich beigelegten Übungsaufgaben resp. Mittheilung der Resultate derselben.

In vierter Auflage erschien das geometrische Figurenspiel von Prof. G. L. A. Kunze (Weimar bei H. Böhlau 1863). Preis 17½ Sgr. Dasselbe bezweckt, die geometrische Anschauung zu fördern durch die Zusammensetzung der auf 18 Tafeln im Umriss gezeichneten 193 Figuren aus 7 beigegebenen Holztäfelchen, von denen fünf gleichschenklige rechtwinklige Dreiecke (2 Paar congruente, das 5te hat die Kathete des größeren Paares zur Hypotenuse, die Hypotenuse des kleineren zur Kathete), das 6te das Quadrat über die Kathete des kleineren Dreieckspaares, das 7te ein Parallelogramm darstellt, dessen Hälften den kleinen Dreiecken congruent sind. — Die Beschäftigung mit diesem Spiel dürfte zur Vermittelung richtiger Anschauung und klaren Verständnisses vieler elementar planimetrischer Sätze recht geeignet und deshalb namentlich den jüngeren Schülern sehr zu empfehlen sein.

Unter dem Titel: *Kleine Schul-Geographie von Ernst von Seydlitz* ist bei Ferd. Hirt in Breslau ein Auszug aus der rühmlichst bekannten und bereits in der zehnten Auflage ausgegebenen *Schul-Geographie* desselben Verfassers erschienen. Auch dieser Auszug, der nur den unentbehrlichsten Lehrstoff enthalten soll, empfiehlt sich durch eine sachkundige Auswahl der gegebenen Thatsachen sowie durch gedrungene und anschauliche Charakteristik der verschiedenen Länder. Die eingedruckten Holzschnitte werden ihren Zweck am sichersten erreichen, wenn der Lehrer darauf hält, sie häufig aus freier Hand oder aus dem Gedächtniß nachzeichnen zu lassen und dadurch die Selbstthätigkeit des Lernenden zu wecken. Die Aufnahme auch der historisch wichtigen Personen-Namen in das Register erleichtert die Verbindung des geographischen Interesses mit dem geschichtlichen.

Sagen des Preufs. Samlandes von R. Reusch. 2. völlig umgearbeitete Auflage. Königsberg i. Pr. 1863. Berlin, Geelhaar.

Die erste im Jahre 1838 erschienene Aufl. ist hier von dem liter. Kränzchen zu Königsberg wieder aufgenommen worden, und zwar nach Grundsätzen, die im 2. Vorwort S. VIII ff. stehen. Ich hebe hervor, daß schon anderweitig gedrucktes Material ausgeschieden und die Reihenfolge so abgeändert ist, daß sie mit den Kapiteln der Grimmschen Mythologie stimmt, eine nachahmungswerthe Einrichtung. Es findet sich in diesen Sagen neben dem, was überall anklingt, auch manches Eigenthümliche, und es ist dieses um so anziehender, als es mit dem Topographischen noch eng verbunden auftritt und auch die Ueberlieferungs-Form vom Erzähler nicht verwischt ist. Die romantische Seite leidet darunter nicht erheblich. Hier und da sind Fingerzeige zum Verständniß und zur Vergleichung mitgetheilt. Wir wünschen dem Büchlein viele Leser.

Ueber den confessionellen Character der höhern Unterrichtsanstalten. Verhandlungen des Preufs. Abgeordnetenhauses vom 3. und 4. März 1863. Berlin, Moeser. Paderborn in Commission bei F. Schöningh. 134 S.

Da die stenogr. Berichte des Landtages nicht leicht in die Hände der Lehrer kommen, so machen wir auf diesen billigen Separatdruck einer interessanten Partie jener Berichte aufmerksam. Die Hauptredner über den Gegenstand sind: Minister v. Mühlcr, Dr. Ferd. Schultz (aus Münster), v. Sybel, die beiden Reichensperger und Krause (Magdeburg). Eine Kritik der geäußerten Ansichten ist nur möglich, wenn man auf die tiefen Grundlagen des Erziehungswesens zurückgeht.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Auszug aus den Sitzungsberichten des Berliner Gymnasiallehrervereins.

In der Sitzung vom 28. October berichtete Herr Ascherson aus eigener Anschauung über die diesjährige Philologen-Versammlung in Meissen. Er gab in chronologischer Reihenfolge eine Skizze der allgemeinen Sitzungen und der pädagogischen Sektionsverhandlungen und gedachte der geselligen Zusammenkünfte, der gemeinsamen Vergnügungen und der gastfreundlichen Aufnahme, welche die Theilnehmer der Versammlung bei den Einwohnern Meissens gefunden haben; auf das Einzelne indessen einzugehen dürfte hier unnöthig sein, da den Lesern dieser Zeitschrift schon im Novemberheft vorigen Jahres ein ausführliches Bild der Versammlung geliefert worden ist. Hinsichtlich der von Herrn Direktor Klix aus Glogau aufgestellten Thesen über öffentliche Prüfungen und Schulfestlichkeiten lieferte Herr Kieselring einige Zusätze und sprach sich in einer hieran angeknüpften Diskussion im Verein mit den Herren Hollenberg und Rühle für die einstweilige Beibehaltung der öffentlichen Schulakte aus.

Schließlich wurde noch dankbar die Liberalität der Direktion der anhaltischen Eisenbahn anerkannt, die auf Antrag des Vereins-Vorstandes den Besuchern der Philologen-Versammlung eine Ermäßigung des Fahrpreises gewährt hatte.

In der Sitzung vom 11. November sprach Herr Wolff über die Anwendung der Archäologie auf den Unterricht und schilderte die Weise, nach der er jährlich einmal in 2—5 Stunden die Gipsabgüsse des hiesigen Königl. Museums mit den Schülern der Unter-Prima zu betrachten pflege. Er hat dabei theils die Erklärung der Schriftsteller im Auge, indem sich Kleidung, Waffen, musikalische Instrumente u. dgl. leichter durch Anschauung als durch Beschreibung einprägen, theils sucht er an einigen Hauptbeispielen ein Bild von der Entwicklung der alten Kunst vorzuführen. Von den archaischen, Apollon, Leto und Artemis darstellenden Reliefs ausgehend, die, in der Zeichnung noch steif und fehlerhaft, doch schon Kraft und erhabene Anschauung zeigen und größere Leistungen der Kunst ahnen lassen,

macht er bei den Aegineten auf das stereotype Lächeln, die Ausführlichkeit in der Darstellung der Muskeln bei noch mangelnder Anmuth und Eleganz, so wie auf das Maafsvolle in der Bewegung des Kampfes aufmerksam, er weist auf den Unterschied in der Darstellung von Portrairköpfen und Götteridealen hin, und entwickelt das Eigenthümliche der einzelnen Göttercharaktere, z. B. das weite Auge der *ῥωπικὴ Ἥρη*, das in seinem Blick auf mehrere Punkte zugleich trifft, wie das des Rindes, das ähnliche des Zeus, das der Athene, welches wie das der Kule, bestimmt auf einen Punkt gerichtet ist, den von unten hinaufgehenden Blick des schlauen Hermes, den weit hinausschauenden des Apoll und der Artemis, der *ἑκατόθροισ*, das liebliche, nicht so offene Auge der Aphrodite; hierbei finden noch die Verschiedenheiten in der Bildung der Stirn Erwähnung, die beim Zeus fast dreieckig, bei der Hera gewölbt, beim Hermes schmal und bei der Aphrodite oval gebildet werde. Bei den Statuen des Sophokles und Aeschines wird die ruhige Haltung besprochen, wie auch die Redner nur selten einen Arm vorstrecken durften. Der Gedanke des Kunstwerks habe Alles, auch die Nebendinge beherrscht; so folge selbst die Gestaltung des Sockels den Hauptconturen einer Gruppe oder einer Figur. Bei der florentinischen Ringer- und der Laokoonsgruppe wird die Deutlichkeit und Klarheit ihrer Verschlingung im Gegensatz zu ähnlichen Werken der modernen Kunst, namentlich zur Amazone von Kife, hervorgehoben, und da die Parthenon Denkmäler mit Ausnahme des Frieses erfahrungsmäßig wegen ihrer großen Verletzung weniger Interesse erregen, so wird besonders lange bei der Niobidengruppe und beim Apollo von Belvedere verweilt, die im Gegensatz des Großen und Schönen das Anmuthige in der Kunst repräsentiren, und in der Hauptsache von den Schülern stets verstanden werden. Hierbei wird auch auf die Neigung der Hellenen aufmerksam gemacht, auch den lebhaften Gemüthseffect in ruhiger Bewegung und Gesichtsausdruck darzustellen, wofür auch die unveränderliche Maske der Tragödie als Beleg dienen. Im Uebrigen solle das Ganze den Schülern vorzugsweise als eine Anregung zu weiteren selbstständigen Besuchen dienen, auch müßten sich Aufsatzthematata daran anknüpfen, und könne man bei der Erklärung von Schriftstellern häufig darauf zurückkommen. Eine geistige Zerspaltung werde nicht dadurch herbeigeführt und es dürfe bei den trefflichen hier gebotenen Mitteln nach Ansicht des Vortragenden ein solches Bildungsmittel nicht vernachlässigt werden.

Thatsächlich bemerkt Herr Geppert, daß aus der Unbeweglichkeit der Masken jene Neigung der Alten nicht sich beweisen lasse, da sich aus einer Stelle des Terenz ergebe, daß dieselben bewegliche Masken gehabt, wogegen der Vortragende bemerkt, daß nach wahrscheinlicher Annahme die römische Komödie die Masken zum Theil abgeworfen, er selbst aber nur über die griechische Tragödie gesprochen habe.

Auch Herr Lassen kann in der Neigung der alten Kunst die Rohe in der Bewegung zu schildern und die Darstellung leidenschaftlicher Affecte zu vermeiden keine nationale Eigenthümlichkeit der Hellenen erkennen, sondern findet den Grund dafür in der Härte des Materials; sie würden, wenn sie in Holz gearbeitet, ebensogut wie die moderne Kunst die Leidenschaft abgebildet haben. Hiergegen weist Herr Wolf auf die in der frühesten Zeit allgemein üblichen Holzbilder und auf die vollendete Kunst hin, mit der das Alterthum den spröden Marmor zu behandeln stets verstanden habe. So das Hinsterben bei dem verwundeten Gallier. Daß sie charakterisiren konnten, wo sie wollten, zeige z. B. der trunksene Fann zu München und zu Rom.

In der Diskussion darüber, wie weit überhaupt die Archäologie für den Gymnasialunterricht Anwendung finden dürfe, weist Herr Ranke auf die Gefahr hin, die eine verfrühte mißverständene Aesthetik für die Jugend habe, auch sei es bedenklich, die Kunst zum besonders Interesse der Schüler zu machen, die sich ihr geistiges Eigentum stets selbst erarbeiten müßten, und denen überdies nach solchen Uebungen die Grammatik wenig zu schmecken pflege; man werde daher bei einer Verwendung der Archäologie stets mit großer Vorsicht zu verfahren haben. Herr Wolff will gerade mehr Eifer in der Classe nach solchem Gange bemerkt haben, was Herr Bonnell bestätigt, der noch längere Zeit danach eine Art Aufschwung und eingeborenes Interesse bei den Arbeiten der Classe wahrgenommen. Vorzeigen von Kupfern, wie sie Herr Ranke empfohlen, störten nach Ansicht des Herrn Wolff den Unterricht und gewährten nur dann ein Bild, wenn eine Anschauung plastischer Denkmäler vorangegangen.

Herr Jacobs berichtet, daß auch auf dem Joachimsthalschen Gymn. ein Lehrer mit einigen Schülern öfters nach dem Museum gehe. Er gibt zu, daß auf die Anschauung mehr als bisher geschehen Gewicht gelegt werden müsse, nur dürfe man darin nicht über den Kreis des Gymnasiums hinausgehen und namentlich derartige Kenntnisse nicht als eine obligate Forderung betrachten, im Uebrigen ist er mit der Mehrzahl der Versammlung der Ansicht, daß solche Uebungen von einem geschickten Lehrer und in der vom Vortragenden ausgeführten Weise unternommen den Schülern von großem Nutzen sein müßten.

Zum Schluß bespricht Herr Rühle den im pädagogischen Archiv 1863 p. 481 gemachten Vorschlag: „daß in Prima denjenigen Schülern, welche am hebräischen Unterricht Theil nehmen und sich anbeischig machen in der Lectüre griechischer und lateinischer Schriftsteller so wie im schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Lateinischen über das Maas des gewöhnlich Geleisteten hinauszugehen, gestattet werde am Unterricht in der Mathematik und Physik, nachdem sie bei einer Versetzungsprüfung darin die Kenntnisse eines guten Sekundaners nachgewiesen, nicht ferner Theil zu nehmen.“

Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag mit allgemeinem Erstaunen, zum Theil mit Entrüstung auf und tritt der These des Vortragenden: „daß der mathematische Unterricht, wenn er die durch das Abiturienten Prüfungs-Reglement bezeichneten Grenzen nicht überschreitet, der Grundlegung einer soliden klassischen Vorbildung keinen Eintrag thue“ nach kurzer Diskussion einstimmig bei.

In der Sitzung vom 16. December sprach Herr Rühle an seinen früheren Vortrag anknüpfend über Umfang und Methode des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien.

Es werde behauptet, daß die Befähigung für die alten Sprachen und für die Mathematik an verschiedene Individuen verschieden verteilt sei, und daß daher die Mathematik viele Schüler beständig in ihren Fortschritten in andern Gegenständen hemme; ferner werde über zu große Anforderungen der mathematischen Lehrer an den häuslichen Fleiß geklagt, wodurch hindernd ja selbst demoralisirend auf die Schüler eingewirkt werde. Der Vortragende führt aus, daß sich nur in seltenen Fällen eine bedeutende Ungleichheit in der Begabung zeige und daß, wenn von der untersten Stufe an mäßige Anforderungen in der Mathematik gemacht würden, die Urtheile über die Leistungen stets übereinstimmen würden. Wenn sich bisweilen eine größere Ungleichheit zeige, so sei dies eine Folge von

Verstümmelungen, die sich in der Mathematik schwerer als in andern Gegenständen rächen, und schwerer zu beseitigen seien.

Häufig liege die Schuld des Zurückbleibens einzelner Schüler in der Mathematik in der Art des Unterrichts, namentlich auf der untersten Stufe; insbesondere pflegten die Elemente der Arithmetik in allzu abstracter Behandlung die Schüler abzuschrecken, wozu die Nöthigung umständliche Beweise in abstracter Form namentlich schriftlich auszuführen noch viel beitrage. Man müsse durch weniger streng wissenschaftliche Behandlung die Schüler erst allmählich an Abstraction gewöhnen, aber auch auf der andern Seite ein bloßes Abrichten zum Rechnen vermeiden; dem minder Begabten müsse man durch Anleitung zum Gebrauch des Gedächtnisses zu Hülfe kommen, ja für manche Schüler sei geradezu das Auswendiglernen der Beweise zu empfehlen. Die Aufgaben seien ferner mit großer Vorsicht zu wählen und müßten stets in Zusammenhang mit den vorher ausführlich und gründlich behandelten Sätzen stehen, deren Lösung von jedem Schüler mit Recht verlangt werden könne. Richtig gewählte Aufgaben aber erregten stets das Interesse der Schüler; aber man dürfe hierin nicht über das Maas hinausgehen und müsse nicht für den Schüler stets neue und schwierige Aufgaben suchen, sondern nur wirklich leichte Aufgaben in beschränkter Zahl den Schülern zur häuslichen Bearbeitung geben, denn es komme vor Allem darauf an, möglichst viele Schüler fähig zu machen, einfache innerhalb der Gränzen des Reglements liegende Aufgaben zu behandeln. Nur durch eine langsame, aber gründliche Behandlung eines beschränkten Kreises von Sätzen könne es gelingen, die Schüler mit der exacten Methode der Mathematik vertraut zu machen und sie in die logische Systematik derselben Einsicht gewinnen zu lassen. Wo dies in rechter Weise geschehe, da könne weder für den Mathematiker noch für den Philologen ein Grund zur Klage entstehen.

In der sich hieran anknüpfenden Diskussion, an der sich außer dem Vortragenden besonders die Herren August, Böhm, Hollenberg, Jacobs und Wolff beteiligten, wurde fast einstimmig aus der Erfahrung constatirt, daß ein Unterschied in der Befähigung der Schüler für die Mathematik und für die sprachlichen Gegenstände äußerst selten sei und hierfür unter andern auch auf die Abiturientenzensuren, in denen bei c. 80 pCt. beide Prädikate übereinstimmen, sowie auf die Erfahrungen der Elementarschule hingewiesen, von der ähnliche Klagen nie erhoben worden seien, ja wo sich bei den Kindern eher eine größere Lust für mathematische Vorstellungen herausgestellt habe; auch wurde allseitig der Grund für die häufige Abneigung und geringere Leistungsfähigkeit der Knaben in der Mathematik in dem samentlich zu Anfang oft mangelhaften und zu abstracten mathematischen Unterricht gefunden. Dagegen findet Herr August das vom Vortragenden empfohlene vorläufige Auswendiglernen noch nicht verstandener Beweise bedenklich, und kann sich mit diesem Verfahren auch dann nicht ganz befreunden, als dasselbe vom Vortragenden auf die allereinfachsten Sätze beschränkt und für einen nur bei wenigen besonders unbefähigten Schülern anzuwendenden Nothbehelf erklärt wird.

Berlin.

F. Haecker, z. Z. Schriftführer.

II.

Horaz und Tigellius.

Zu Satir. I, 3, 20.

In dem Vers 20 der dritten Satire des ersten Buchs:

Nullane habes vitia? imo alia et fortasse minora

ist die Lesart *et fortasse minora*, statt *haud fortasse minora*, jetzt die allgemein angenommene, und wird nicht nur von den meisten, sondern auch von den besten Handschriften unterstützt. Auch die Scholien des Acron weisen darauf hin, daß es schon in früher Zeit im Texte des Horatius stand, und zudem hat sich der scharfsinnigste Kritiker der horazischen Dichtungen — Rich. Bentley — für dieselbe erklärt, und sie gegen die erst 1509 von Aldus eingeführte, und mit geringer Autorität von Handschriften ausgestattete Lesart *haud fortasse minora* vertheidigt. Letztere war zwar besonders nachdrücklich von Heindorf (1815) in Schutz genommen worden, und mehrere Herausgeber des Horaz schlossen sich an Heindorf an. Aber später in erneuerten Ausgaben änderten diese selbst wieder ihre Ansicht, fielen von Heindorf wieder ab, und so ist jetzt *haud fortasse minora* so zu sagen völlig aus dem Texte des Horaz verdrängt.

Oh wir in dem von Horaz geschilderten Tigellius, wie die einen wollen, einen mit argen Lastern behafteten Mann, oder, wie andere meinen, einen lebenswürdigen Menschen zu erkennen haben, davon wollen wir zunächst absehen. Aber zu beachten ist, daß die Erklärungen der Worte *et fortasse minora* sich in drei Hauptgruppen theilen. — Die eine wird von Ritter vertreten, der in den Worten *et fortasse minora* eine Vertheidigung oder Rechtfertigung des von Horaz gegen Tigell ausgesprochenen Tadels sieht. (Damit stimmen die Scholien des Acron ziemlich überein). Diese Rechtfertigung hat aber ihre schwache Seite. Denn wenn der Dichter von sich sagt, er habe mit Tigell verglichen, kleinere (d. i. verzeihliche) Fehler; und alsdann den Mänius sagen läßt, er habe mit Novius verglichen verzeihliche Fehler (d. i. solche, die er sich verzeihe); so wird bei dem Dichter immerhin Eigenliebe sich kund geben und eine der des Mänius ähnliche Gesinnung. Wollte man einwenden, Mänius sei ein viel schlechterer Mensch als Horaz, so konnte doch Mänius dasselbe Recht zu haben glauben, den Novius für schlechter zu halten als sich selbst, so gut als Horaz den Tigellius für schlechter erklärt, als er selbst sei; kurz es würde schon auf Horazens Rechtfertigung, so wie auf die des Mänius, das Verdammungsurtheil passen, *stultus et improbus hic amor est*.

Die zweite Art der Erklärung, welche von Kirchner, Wüstemann und Cruquius vertreten wird, nimmt an, daß in den Worten: *et fortasse minora* der Ausdruck der Eigenliebe liege, die der Dichter den lieblosen Menschen gegenüber ironisch nachahme. Aber wie konnte der Dichter, ohne diese Ironie weiter auszuführen und so die Verdammung der Eigenliebe zu rechtfertigen, sogleich, wie in einem Athemzuge, die Eigenliebe des Mänius verdammen, da er dieselbe Untugend an sich selbst kund gibt? ¹⁾

¹⁾ Wie vielfach Kirchner in sich bei der Erklärung dieser Stelle hin und her schwankte, erhellt daraus, daß er ursprünglich in der ersten Be-

Weit entsprechender für den ganzen Gedankenzusammenhang scheint die dritte Art der Erklärung, welche von Bentley ausging. An diese schloß sich Orelli an (welcher nach Heindorf zuerst wieder *et fortasse minora* aus seinen Handschriften in den Text einführte) und die meisten Neueren, namentlich auch Düntzer, Krüger, Döderlein. Bentley's Auffassung geht dahin, daß „Horaz hier beschelden bekenne, auch Fehler zu haben, ohne beim Tadel Anderer seinen Fehlern Nachsicht zu schenken; jedoch seien seine Fehler vielleicht geringer als die des Tigellius. In diesem Vielleicht liege die größte Urbanität, so daß Horaz auch nicht bekämpfen zu wollen scheine, wenn ihm jemand gleiche Fehler (*aequalia* s. e. *non minora*) beilegte“. — Wenn aber Horaz wirklich dies im Sinne hatte, so scheint dem Gedankenzusammenhang nach gar kein Grund vorhanden, dieses *non minora* oder *aequalia* in *fortasse minora* einzuhüllen. Doch scheint der Zusammenhang der Gedanken den scharfsichtigen Bentley selbst zu *haud minora* gedrängt zu haben, so daß er gleichsam einen Ersatz für *haud minora* in der Lesart *et fortasse minora* finden will, in welcher ein ähnlicher Sinn verschleiert wäre, wie er in *haud minora* offen liegt. Er glaubt aber *haud minora* deshalb nicht lesen zu dürfen, weil 1) Horaz nicht geradezu sagen könne, *sua vitia non minora esse illis, quae in Tigellio tam acerbe notaverat*, d. i. da sein eigenes bitteres Urtheil über Tigellius dies nicht zulasse; 2) weil Horaz anderwärts sich nur *mediocria vitia* beilege. Daß aber Bentley den Dichter will verdeckt sagen lassen, was er nach seiner Meinung nicht offen sagen kann, dürfte nicht ohne Bedenken sein.

Was nun den ersten Grund betrifft, so ist ganz sicherlich weder Bitterkeit in der Zeichnung des Horaz, noch sind die Fehler Tigellius zu denen zu zählen, welche nach Horaz (Sat. I, 4, 130) *pernicitem ferunt*. Weit geeigneter scheint es, mit Döderlein (zu Heindorf p. 59) und Kirchner (Quaest. Hor. p. 43 und Anmerk. zu dieser Sat. p. 85) eine gewisse Liebenswürdigkeit in dem Charakter Tigellius zu erkennen. Mag demnach auch Bentley's Erklärung der Worte *et fortasse minora* in den Gedankenzusammenhang oder das eigentliche Thema der Satire besser passen, als die andern Erklärungen, so können wir doch der Art der Bentley'schen Begründung dieser Lesart, so weit sie in dem von Horaz gegen Tigellius ausgesprochenen herben Tadel liegen soll, nicht beitreten. Gewiß entbehrt es jeder Herbigkeit, wenn Horaz die Art, wie Tigellius, wenn er Mittel hatte, die Nächte durchschwärmte, mit dem ganz unschuldigen *vigilabat* bezeichnet, was wenigstens nicht nöthigt, ein wüthes Treiben vor-

arbeitung der Satiren (1829) die Heindorfsche Lesart *haud fortasse minora* angenommen hatte; daß er dann (1836) in den Quaest. Horatianis (Note zu pag. 53) mit der Lesart *et fortasse minora*, die Erklärung verband, daß der im Vers 19 eintretende *interlocutor* ununterbrochen bis Vers 37 rede. Später, in der zweiten Bearbeitung der Satiren 1854 kehrte er mit Beibehaltung der Lesart *et fort. min.* zu der gewöhnlichen Vertheilung der Worte an den *interlocutor* zurück mit der oben angeführten Erklärung. — Wenn aber Stallbaum die Worte des *interlocutors* so vertheilt, daß er dem Dichter bloß „*imo alia*“ in den Mund legt, und dann den Gegner mit Ironie sagen läßt: „*et fortasse minora*“; so ließe sich hiergegen besond'ers dies einwenden, daß zwei grammatisch so innig zusammenhängende Satztheile nicht zwei verschiedenen Personen können in den Mund gelegt werden, ohne daß der Dichter durch irgend welchen sprachlichen Zusatz diese Vertheilung an zwei Personen dem Leser zu erkennen gäbe.

anzunehmen. Und daß auch in der That keine so argen Fehler in der Schilderung des Horaz vorliegen, möchte sich in Folgendem bestätigen. Wohl wird von Tigellius gesagt, daß er in leichtsinniger Nichtachtung des Geldes mit den größten Summen in wenig Tagen fertig war. Aber nirgends wird von ihm gesagt, daß, wenn er nichts hatte, er auf's Schuldenmachen sich verlegte, woraus Proflereries und Bankrut hervorzugehen pflegen, sondern vielmehr, daß er bei schmaler Kasse auch sehr genügsam sein konnte. Bis er von seinen 200 Sklaven 190 verkauft hatte, ergaben sich eine Zeit lang Mittel für die nöthigsten Bedürfnisse. Und wenn wir in der zweiten Satire die dem Tigell entgegengesetzten Charaktere mit ihm vergleichen, so ist auch hier unzweifelhaft, daß Tigell nobler war, als alle die andern, sowohl Verschwender als Geizhalse. Es haßte aber, wie Döderlein (a. a. O.) sagt, der Vorwurf auf ihm, daß er „ein Mensch von der wunderbarlichsten Inconsequenz war; wer will ihn wegen dieses Fehlers verdammen?“ — Nach den Begriffen der gravitätisch ernsten Römer, war dies ein arger Verstofs gegen das Decorum (Cic. off. I, 34, 125).

Was Bentley noch als zweiten Grund aufzählt, weshalb Horaz keine gleichen Fehler (*haud minora*) wie dem Tigell sich selbst beilegen könne, das stützt sich auf zwei von ihm angeführte Stellen: Sat. I, 4, 130 und 6, 65; worin Horaz sagt, daß er nur *mediocria vitia* habe. Hiergegen hatte schon Heindorf auf Satir. II, 7, 12. Epist. I, 1, 97 fgg. I, 8, 3 fgg. — und Kirchner auf Satir. II, 3, extr. 7, 22—45 u. a. verwiesen, woselbst Horaz Geständnisse ablegt, nach welchen er in seinen Fehlern nicht hinter Tigellius zurückblieb. Diese Stellen heissen sich noch vermehren. Ausserdem daß die in Epistel I, 8, 12 eingestandene *inconstantia* heinhah mit denselben Worten in Satir. II, 7, 27 wiederkehrt, bekennt Horaz auch Epistel I, 15, 42 fgg. seine *luxuria* (ohne daß wir uns auf *Epicuri de grege porcum* Epist. I, 4, 16 berufen), und zwar erscheint dort diese *luxuria* ganz mit derselben Genügsamkeit verbunden, wie sie an Tigell geschildert ist. Ähnliches in Satir. II, 7, 29 fgg. Ferner läßt Horaz sich Trägheit (Satir. II, 3, 3 und 14 fg.) vorwerfen, Aufgeblasenheit (Ibid. 307 fgg.), dann kommt noch hinzu: *cultus maior census, horrenda rabies, mille puellarum, puerorum mille furores* u. s. w. — Wohl dürfte man hier einwenden, daß, was Horaz von seinem philosophenden Sklaven Davus (Sat. II, 7) und von Damasippus (II, 3) sich vorwerfen lasse, nicht als Selbstbekenntnis zu betrachten sei. Wenn wir dies zugeben, so erhellt nichts desto weniger hieraus, wie weit entfernt Horaz davon war, bei der Beurtheilung seiner Persönlichkeit ängstlich zu verfahren, oder wie leicht er seine Schwächen preisgab und selbst in übertriebenem Mafse aufzuführen pflegte, sobald es der Zweck seiner Darstellung verlangte, oder er die strenge Schroffheit der stoischen Moral bekämpfen wollte, welche auch in dieser Satire angegriffen wird. Nirgends gebraucht er ein halb verschleiendes *fortasse*, um errathen zu lassen, daß er in seinen Schwächen von andern schwachen Menschen nicht grafs unterschieden sei. Er bekennt überall offen seine Fehler.

Zu diesen freien Bekenntnissen kommt noch ein anderer Umstand, den ich für wenigstens ebenso belangreich ansehen möchte. In dem ihm eigenthümlichen Humor pflegt Horaz gar oft sich selbst mit ganz verächtlichen Personen in Parallele zu stellen, welche in ihrer Verächtlichkeit so niedrig stehen, daß sie nicht entfernt zu Tigellius sich erheben können. Da wo er z. B. ausspricht, daß er sich mit

dem Beifall weniger hochachtbaren Freunde begnüge, vergleicht er sich (Sat. 1, 10, 77) mit *Arbuscula*, einer römischen Theaterdame, wie sie nur in den ausgelassenen Mimen auftraten, und die so weit entfernt von jeder Ehrbarkeit standes, daß sie am Feste der Flora alle nackt auf der Bühne erscheinen mußten, sobald das Volk es verlangte (Val. Max. 2, 10, 8). Wegen ihrer niedrigen Verächtlichkeit sind diese *mimae* mit den *meretrices* (Sat. 1, 2, 58) zusammen in gleiche Kategorie gestellt. — Und nachdem Horaz von der lyrischen Poesie sich losgesagt hatte, stellt er sich (Epist. I, 1, 1 fgg.) einem Gladiator gleich, d. h. einem, wenn auch von dem Pöbel bewunderten, doch an sich verächtlichen, unfreien *enfant perdu*. — Alsdann in seiner unbezwinglichen Neigung zum Versmachen vergleicht Horaz sich mit dem von den Scholien als *scurra* bezeichneten Trunkenbolde Milonius, der immer und jedesmal tanzt oder nach römischen Begriffen sich unanständig benimmt, sobald ihm der Wein in den Kopf steigt (Sat. II, 1, 24). Und in derselben Satire (V. 47 fgg.) stellt er sich in Beziehung auf seine Drohung, daß sein Griffel ihm als Schwert zu seiner Vertheidigung dienen solle, mit dem boshaften Rabulisten Cervius u. A., namentlich auch mit dem ruchlosen, gleichnerischen Giftmischer Scäva, der seine eigne Mutter mit Gift aus dem Wege räumt, in Parallele. Aber was alle diese Gränzen übersteigt, selbst mit dem zum Thiere herabgesunkenen, aus großer Wohlhabenheit in Dürftigkeit herabgekommenen Verschwender, den er selbst als thierischen Vielfraß so wie als üppigen Feinschmecker schildert, dem Mänius verachmät er sich nicht gleich zu stellen (Epist. I, 15, 26 fgg. und ibid. 42: *nimirum hic ego sum*).

Sobald wir die von Humor beseeelte Weise des Horaz in seiner Selbsteurtheilung, wovon sich überall Spuren ergeben, gehörig beachten, kann uns auch nicht entgehen, daß Horaz an den zwei Stellen, auf welche Bentley sich stützt, mit hoher Verehrung und Dankbarkeit von seinem Vater redet, dem er eine sorgfältige Erziehung zu verdanken habe, in Folge deren er nur *mediocria vitia* besitze. Und nach dem in sämtlichen Satiren und Episteln hervortretenden Charakter der Selbsteurtheilung scheint Horaz einzig nur aus dem Motiv, daß er etwas den Vater Ehrendes sagen wollte, jene *mediocria vitia* sich beigelegt zu haben. Demnach dürfte ein Hauptgrund Bentley's gewichtlos erscheinen. Ja es wird nach den oben gemachten Bemerkungen über Horazens Selbsteurtheilung die Lesart *et fortasse minora* eher unhorasisch erscheinen oder der gewohnten Weise des Dichters widerstrebend, als daß wir mit Orelli annehmen sollten, durch *haud fortasse minora* würde sich Horaz eine *falsa modestia* eigen machen, die mehr der modernen Zeit oder der spätern Kaiserzeit angehöre, wo man statt *ego* zu sagen pflegte *mea parvitas*.

Nun hat aber Hand (Tursell. III, 35) auch einen sprachlichen Grund gegen *haud fortasse minora* vorgebracht, der bei den Kritikern und Erklärern nicht nur Eingang gefunden, sondern, wenn ich recht sehe, einen noch größern Einfluß auf die allgemeine Anerkennung der Lesart *et fortasse minora* geübt hat, als Bentley's Gründe, von denen man theilweise sich ganz lossagte. Hand stützt nämlich auf die Bedeutung der Partikel *haud*: „gar nicht“, „ganz und gar nicht“, „wirklich nicht“ die Behauptung: *haud* könne nicht mit *fortasse* verbunden werden. Es wird kein Grund vorliegen, dieser Behauptung an sich zu widersprechen; auch wird die Sorgfalt anzuerkennen sein, mit welcher Hand die Wörter ausscheidet, welche häufiger mit *haud* verbunden erscheinen (namentlich S. 21. worauf wir

zurückkommen werden). Aber es scheint auf einem, ich möchte glauben, augenblicklichen Versehen oder einer Verirrung der Gedanken zu beruhen, in welcher Hand von dem Sinne des Satzes sich abwandte, und nur auf die Wörter seine Aufmerksamkeit heftete, als er annahm, *haud* sei hier mit *fortasse* verbunden, oder stehe in nächster logischer Beziehung zu dieser Partikel. Hören wir z. B. Bentley, so hat dieser gegen Manutius Beschwerde erhoben, daß er *haud minora* eingeführt, und so den Dichter dem Tigellius gleich gestellt habe. Er hält es für unmöglich, daß Horaz bekannt hätte, *non minora* (d. i. *haud minora*) *vitia* als Tigellius zu haben. Wäre Bentley eingefallen, *haud fortasse* zu verbinden, so läge nicht eine Gleichstellung des Horaz mit Tigellius in den Worten. Denn die „ganz und gar nicht vielleicht“ kleineren Fehler wären „sicherlich“ kleinere oder „ganz gewiß“ kleinere Fehler; durch welche Horaz also dem Tigellius ungleich wäre. Es gehört aber *haud* zu *minora*, nicht zu *fortasse*, und an die Verbindung von *haud fortasse* hat von Albus bis Heindorf Niemand vor Hand gedacht. Wenn übrigens *haud* immer nur zum nächstfolgenden Wort gezogen werden müßte, so hätte Hand selbst (S. 19) zum Beleg dafür, daß *haud* viel mit *quisquam* verbunden wird, nicht (aus Sat. I, 9, 27) anführen dürfen: *haud mihi quisquam*. Dals aber das Metrum veranlaßt, *fortasse* zwischen die beiden zusammengehörigen Wörter *haud minora* zu setzen, ist bekanntlich etwas so ordinäres, daß selbst die Partikeln *et*, *que* u. dergl. oft nicht bei dem dazu gehörigen Worte erscheinen¹⁾. Verbinden wir aber *haud* mit *minora*, so kann von einem sprachlichen oder grammatischen Bedenken um so weniger die Rede sein, als die Partikel *haud* hier nach der von Hand selbst (S. 21 §. 4) ausgesprochenen Regel steht. Hand sagt nämlich, daß *haud* vorzugswelse mit Wörtern verbunden werde, welche *magnitudinem aliquam* bezeichnen, wobei er *magnum*, *multum*, *exiguum*, als Beispiele anführt. Wird aber nicht eben hier an unserer Stelle *magnitudo aliqua* (ein gewisses Maas) bezeichnet? und gehört *minora* nicht in dieselbe Kategorie mit *exiguum* und *magnum*? — Hieraus ergibt sich also grade das Gegentheil von dem, was Hand aus seinen Regeln in Beziehung auf unsere Stelle ableiten wollte; vielmehr ist unsere Stelle ganz nach Hand's Regeln gestaltet, und heißt: „Ja wohl, andre Fehler, die vielleicht gar nicht geringer (eher gleich große) sind.“ — Was Bentley aus *et fortasse minora* errathen wollte, ist in *haud fortasse minora* deutlich ausgeprägt.

Jedoch steht außer Zweifel, daß schon in frühen Jahrhunderten, wie die Scholien Acron's und die besten der jetzigen Handschriften beweisen, die Lesart *et fortasse minora* im Texte des Horatius stand. Dies nöthigt uns zu dem Schlusse, daß Gründe mögen vorgelegen haben, wonach die Leser oder Texteskritiker des Horaz schon frühe in den Worten *haud fortasse minora* eine Verunglimpfung des Dichters erkennen zu müssen glaubten. Was — wenn es im Ernste ausgesprochen erscheint — den Dichter verunglimpfte, konnte nicht aus ihm selbst hervorgegangen sein und mußte demnach beseitigt werden. So wurde *haud* durch *et* verdrängt, daß aber in dergleichen

¹⁾ Von *et* hat Ritter zu Epod. 9, 13 viele Beispiele gesammelt, von *que* und *ve* zu Carm. II, 19, 28 und Sermon. I, 2, 63. — Von *aut* finden sich Beispiele Sermon. I, 4. 133. I, 9, 51. II, 2, 22. — Und aus unserer Satire läßt sich aus V. 60 anführen: *ubi acris invidia atque vigent ubi crimina*.

Dingen die alten Kritiker sehr unkritisch zu Werke gingen, daß sie oft mehr an Notizen aus der römischen Literatur außerhalb der Schriften des Horaz, als an die Worte des Horaz selbst sich angeschlossen, läßt sich vielfach nachweisen. (Ich behalte mir vor, diese Nachweisung in einer Erörterung über Malthicus und Mäconas, Sat. 1, 2, 25, zu geben). Und wenn wir erkennen, daß Tigell aufserhalb der Schriften des Horaz eine übelberufene Persönlichkeit war, so wird daraus die frühe Textesverfälschung sich erklären. Zu gehässigen übeln Nachreden war die erste und sicherlich wirksamste Quelle politischer Parteilichkeit. Die große Gunst, in welcher Tigellius bei Julius Cäsar stand, konnte ihn unter Umständen als einen gefährlichen Menschen erscheinen lassen, wie aus Cicero's Briefen (ad fam. 7, 25) hervorgeht. Daß Cicero mit ängstlicher Aufmerksamkeit auf ihn sah, ergibt sich aus fünf nach einander geschriebenen Briefen aus dem Jahr 708 (ad Att. 13, 49; 50 und 51; ferner ad fam. 7, 24 und 25). Er stellt sich zwar als ob er den Tigellius verachte, der unbilliger Weise ihm zürne, weil er in einer gerichtlichen Anklage nicht als Vertheidiger seines Großvaters Phœna auftrat, wie er zugesagt hatte. Allein mit dieser Verachtung ist einerseits Furcht verknüpft, und anderseits erwuchs daraus um so mehr ein feindseliger Haß, als Cicero bemerkt hatte, daß in einer Zeit, in der die vertrautesten Freunde Cäsars ihm (dem Cicero) den Hof machten, Tigell allein es nicht gethan habe. Schon daß Cicero diese Aufmerksamkeit Tigell's vermessen konnte¹⁾, beweist, daß seine Persönlichkeit keine ganz unbedeutende war. Und so wurde Cicero in seinem Haße gegen den, wenn auch scheinbar verachteten, doch sicher gefürchteten Menschen veranlaßt, auf das sprichwörtliche: *Sardi venales alius alto nequior*, hinzuweisen, und den Sarder Tigellius *pestilentiorē patria sua* zu nennen (ad fam. 7, 24). — Ein anderer Gegner Cäsar's, der Dichter Licinius Calvus, machte wie Cicero, in Beziehung auf das erwähnte *Sardi venales*, dem Tigellius den Vorwurf, daß er ein Sarder sei und die sardische Eigenschaft (*venalis*) habe (*Sardi Tigelli putidum caput venit*). Den Calvus persönliche Beziehungen zu Tigell sind uns nicht bekannt, wie die des Cicero. Allein für Calvus, der seinen Haß in den bittersten Epigrammen gegen Julius Cäsar ausgegossen, lag zu Angriffen gegen Tigell wohl schon darin genügender Grund, daß Tigell, wie wir aus Cicero wissen, unter die *familiariissimi Caesaris* gehörte. Wenn wir aber bedenken, daß diese beiden Gegner Tigells von ihrer Mißstimmung gegen Cäsar in politischer Parteilichkeit geleitet waren, und dann weiter beachten, daß ihre Vorwürfe sich hauptsächlich darauf stützten, daß Tigell ein Sarder war, so scheinen sie in dessen Persönlichkeit im Uebrigen wenig Stoff zu einer speciellen Schmähung gefunden zu haben; denn das ganz allgemeine *putidum caput, pestilentior patria* kann doch nicht viel sagen wollen. Wenn nun dies bei uns jetzt nur zur Ehre Tigell's reichen kann, so verdarb bei den zumhöchst Lebenden die mißgünstige, allgemeinschmähende Aeußerung zweier angesehenen Männer den Credit Tigell's (*semper aliquid haeret*). Und daß die Scholasten diesen Schmähungen ihr Ohr liehen, beweist das Scholion Porphyrius zum ersten Vers dieser Satire, welches den Choliambus des Calvus anführt. — Außer dieser Schmähung aus politischem Partei-

¹⁾ Es wird hieraus auch erhellen, wie wenig gegründet die Meinung Düntzer's (Kritik etc. II, 104, Note) ist, wenn er sagt: Tigell war ein ganz nichtiger Mensch, ein completer Narr.

hals findet sich eine solche von Seiten eines tugendpredigenden Philo-
 sophen, die wahrscheinlich auf des Tigellius Beurtheilung auch nicht
 ohne Einfluß blieb, und auf Horazens Text so gut wie Cicero und
 Calvus einwirken konnte. Der viel gelesene Seneca führt (Epist.
 120) die horazische Verse von *habebat saepe ducentos* bis zu *nil erat*
in locutis an, und knüpft daran die Betrachtung: *Maximum indicium*
est malae mentis, fluctuatio et inter simulationem virtutum amorem-
que rationum assidua jactatio. Wenn wir Seneca's Malignität auch
 nicht schon aus seiner Beurtheilung Mäcen's kennen, so würden
 wir bei einem nur etwas offenen Blick unschwer einsehen, wie der
 schönrednerische Tugendprediger hier ganz gewiß völlig anderes
 verbrachte, als Horaz in seinen Gedanken hatte. Nichts desto we-
 niger konnten seine Worte auf alt-römische Leser Einfluß üben, so
 daß man gleich Seneca in dem von Horaz Gesagten ein Register
 arger Laster des Tigellius erkannte. Und hierdurch wurden die alten
 Erklärer und Kritiker um so leichter verleitet, dem Hermogenes
 Tigellius, welchem Horaz offenbar seine Verachtung zu erkennen
 gibt, für eine und dieselbe Person mit dem Sarder Tigellius anzu-
 sehen. Dies hatte abdann wieder die Wechselwirkung, daß man um
 so leichter für unmöglich hielt, daß Horaz seine eignen Fehler für
 nicht geringer als die des Tigellius erkläre.

Auf diesem Wege entstand schon frühe durch vermeintliche Emen-
 dation des Textes die unhorazische Lesart *et fortasse minora*. Für
 uns wird es aber die Hauptsache bleiben, daß wir zur Beurtheilung
 unsrer Stelle anschnellich die Worte des Horaz über die Persön-
 lichkeit des Tigell in Betracht ziehen.

Daß aber die so entstandene und schon frühe in den Text einge-
 führte unhorazische Lesart *et fortasse minora* jetzt zu allgemeiner
 Anerkennung gelangt ist, dies beruht außer dem Gesagten zum Theil
 auf der veränderten Richtung der Kritik. Diese will nämlich jetzt
 vorzugsweise auf die in neuerer Zeit mit weit größerer Sorgfalt und
 Genauigkeit verglichenen, und nach ihrem Werthe gewürdigten Hand-
 schriften sich stützen, während zu Bentley's Zeiten Conjecturen einen
 weit freieren Spielraum hatten, und z. B. ohne alle handschriftliche
 Stütze und ohne Noth die höchst geistreiche und scharfsinnige Muth-
 maßung *nitedula*, statt *vulpecula*, in den Text gesetzt wurde. Da-
 durch wurde denn, bei der Autorität der Handschriften für die alte
 Corruptel: *et fortasse minora*, die wahre Lesart: *haud for-*
tasse minora um so leichter verdrängt. Doch kann man nicht sa-
 gen, daß *haud fortasse minora*, ganz und gar jeder Stütze der Hand-
 schriften entbehre (wie Döderlein S. 155 auf des Cruquius Versiche-
 rung hin anzunehmen geneigt scheint); wenigstens findet sich, abge-
 sehen von den Angaben des Pulmannus und Lambinus, *haud* in dem
 Christianus Fea's, und es wird daher um so mehr in Frage zu ziehen
 sein, ob *haud* eine bloße Conjectur des Aldus ist; auch hat der Vatio.
 Begin. bei Fea: *aut fortasse minora*, was auf *haud* (*haut*)
fortasse hinweist. — Allein jener gewissenhaften Sorgfalt, mit der
 die neuere Kritik an die besten Handschriften sich anschließen will,
 genügte jene schwache handschriftliche Stütze nicht, und so mochte
 es kommen, daß selbst der gewiegte Kritiker A. Meineke gegen
 seine früher dargelegte Ueberzeugung wieder zu der größern Auto-
 rität der Handschriften zurückkehrte. Obwohl nämlich A. Meineke
 in seiner ersten kritischen Feststellung des Horazischen Textes (1834)
 vorzugsweise den Bentley'schen Text berücksichtigte, so hatte er
 doch gegen Bentley an unsrer Stelle *haud fortasse minora* einge-

führt. Aber in seiner zweiten Ausgabe (1854) liest er *et fortasse minora*.

Werfen wir nun einen Blick auf das Gesagte zurück, so ruht auf der Lesart *et fortasse minora*, abgesehen von Andrem, der Vorwurf, daß, wie dies bekanntlich eine bei falschen Lesarten sehr oft vorkommende Erscheinung ist, sie sehr verschiedene Erklärungen hervorgerufen hat. Weil sie sich nämlich nicht natürlich leicht und klar in den Gedankengang einfügt, so gehen die Erklärer, die ihr folgen, nach wenigstens drei verschiedenen Selten auseinander. Viel leichter und natürlicher legt sich aber alles dar in der Lesart: *laud fortasse minora*. — Wir nehmen dabei an, Horaz habe nicht direct sein Thema angegriffen, sondern sei, wie er oft zu thun pflegt, von der Seite her auf dasselbe losgesteuert. Er will vor liebloser Beurtheilung der Freunde warnen, und zu bereitwilliger Anerkennung ihrer Vorzüge, gegen welche man ihre Schwächen abzurechnen habe, aufmuntern. Nicht ohne Ironie und Humor faßt er dies folgendermaßen: Er geht von der Schilderung eines allbekannten, obwohl nicht mehr unter den Lebenden weilenden Mannes aus, dessen Schwächen, so gut wie sein Name, Niemanden unbekannt waren. Dabei hatte er den Schein angenommen, als verfare er in der Aufzählung dieser Schwächen ganz lieblos, als wolle er keine derselben ungerügt lassen. Auf einmal macht er Halt, und fragt nach seines eignen Fehlern. Und zur Beschämung der lieblosen Verkünder, die besonderes Bohagen darin finden, Schwärzeres an andern zu enthüllen, als Horaz an Tigell darlegte, die aber ihre eignen Fehler nie sehen, gesteht er, daß seine Fehler wohl nicht geringer seien als die des von ihm geschilderten Tigellus. Dies Bekenntniß scholdeit einerseits die Anschauungsweise des Dichters von der des großen Haufens, welche in dem Beispiele des Mänius repräsentiert wird, woran sich das verdammende Urtheil knüpft: *stultus et improbus hic amor est*, das zur Grundlage der ganzen Auseinandersetzung dient; und hängt anderseits mit dem später (V. 68) Gesagten aufs innigste zusammen: *Nam vitis nemo sine nascitur*.

Fassen wir nun das früher Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich:

- 1) daß die Lesart *et fortasse minora* der mit unsichern oder falschen Lesarten gewöhnlich verknüpfte Vorwurf trifft, daß sie mehrere entgegengesetzte Erklärungen hervorrief, wovon die Bentley'sche zwar am leichtesten in den Gedankengang sich einfügt;
- 2) daß aber Bentley's Begründung dieser Lesart in so fern unhaltbar ist, als sie auf bitterm Tadel, den Horaz vorher ausgesprochen habe, sich stützen soll, da doch kein bitterer Tadel vorhanden ist;
- 3) daß außerdem die *mediocria vitia*, auf welche Bentley jene Lesart gründen will, der sonstigen Weise des Horaz in seiner Selbstbeurtheilung gar nicht entsprechen, und daß deshalb ein Geständniß gleiche Fehler wie Tigell zu haben, wenn es von Horaz, wie Bentley annimmt, unter *fortasse* verdeckt werden soll, unhorazisch ist;
- 4) daß vielmehr an den von Bentley angeführten zwei Stellen, die bloß ausnahmsweise ausgesprochene Verkleinerung der eignen Fehler nur allein der Absicht des Dichters diene, seinem Vater eine Ehre zu erweisen;
- 5) daß Hand's sprachliche Bedenken bei näherer Betrachtung auf einer offenbaren Irrung beruhen, dagegen *laud* in unserer Stelle ganz den von Hand aufgestellten Regeln entspricht;
- 6) daß kritiklose Literaten oder Kritiker schon in frühen Jahrhunderten *laud* durch *et* zu verdrängen geneigt sein mochten, weil

Tigell eines Theils durch politischen Parteilhaß (Cicero und Calvus), andern Theils durch den Schönredner Seneca Schmähungen erfuhr, durch welche die Meinung entstehen mußte, Horaz habe nicht *haud minoris vitia* sich selbst belegen können, so daß hierdurch schon frühe die Corruptel (*et* statt *haud*) in den Text sich einschlich.

7) Daß blugegen die neuere Kritik — obgleich *haud fortasse* nicht ohne alle handschriftliche Stütze ist — aus zu großer Rücksicht für die als gut anerkannten Handschriften zu bereitwillig der alten Corruptel Anerkennung zollte, so daß einzelne Kritiker (Kirchner, Meineke) von ihrer früher dargelegten Ansicht wieder abwichen.

8) Die Lesart *haud fortasse minora* paßt so wohlbemessen, und ohne Vieldeutigkeit zu veranlassen, in das Gefüge des Ganzen, daß sie bei weitem den Vorzug verdient.

Wohl mag die Unsicherheit der Lesart an unserer Stelle am klarsten durch das Schwanken der Kritiker sich heranstellen, welche zuerst *haud* in den Text aufnahmen, und dann in einer spätern Ausgabe *et* einführten; aber nicht minder gewiß scheint es zu sein, daß man auf die Autorität der Handschriften hier zu viel Gewicht legte, weil man die Corruptel nicht als eine alte erkannte. Wenn jedoch die Lesart *haud fortasse minora* — welche ich, obgleich nicht nach so viel Seiten hin, 1843 im Schulprogramm von Rastadt verteidigte — in keiner einzigen Handschrift enthalten wäre, so dürfte sie doch wohl mit größerem Recht im Texte sich behaupten, als das Bentley'sche *nitedula*, an dem noch heute einzelne Kritiker festhalten.

Karlsruhe.

Feldbausch.

III.

Vindiciae Homericæ.

I.

Fast sämtliche vom Unterzeichneten in dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten über Homer sind der unerwarteten Ehre gewürdigt worden, einem Manne, der „aus länger als dreißigjähriger Nebenerwerblicher Beschäftigung mit dem Dichter“ das hohe Amt des „Hierophanten“ im Heiligthume der homerischen Dichtung überkommen hat, zum Anstosse gedient zu haben — zu selbsteigenen Arbeiten über die gleichen Fragen.

Die I. Abhandlung „*Ueber den innigen Zusammenhang des ersten und zweiten Buchs der Iliade, sowie über die Bedeutung der Thersites-Szene*“ Jahrg. 1854 p. 737—769 wird von Herrn Düntzer angefochten in seinem Aristarch p. 184 ff., wo es am Schlusse p. 187 heißt: „Nur wer sich ganz in die Anschauung des Dichters versetzt, wer mit seinem Sinn seine Andeutungen erfährt, wer den durchgehenden Faden der Handlung mit dichterischem Gefühl zu verfolgen weiß, wem die Weise epischer Dichtung und zunächst der homerischen sich erschlossen“ [wie Hrn. D.], „möge als Hierophant dieser heiligen Stätte nahen. Ἐνάε, βήφλοι!“ — Gehen diese Worte zunächst und direct auch nur auf Hrn. Kiene wegen seiner beachtenswerthen Abhandlung „Zur Chronologie der Ilias“ (Fleckeisen's Jahrb. 1860

p. 161 ff.), so soll doch auch der Unterzeichnete, wie er in die fragliche Erörterung hereingezogen wird, allem Anschein nach auch von dem hochgemuthen Worte des Hrn. D. mitgetroffen werden.

Die II. Abhandlung „Das Meer in den homerischen Dichtungen,“ „Die homerischen Epitheta des Meeres“ Jahrg. 1855 p. 513—545, hat wesentlich den Vortrag Düntzer's auf der Philologen-Versammlung zu Augsburg hervorgerufen, indem er bei der Darlegung seiner Ansicht von den hom. Epitheta mit besonderem Nachdrucke die Epitheta des Meeres durchging: „beleuchtete“ kann ich nicht sagen, da Hrn. D. alle Farbenunterschiede in Dunkel verschwimmen. Auch bei diesem Vortrage fehlte es nicht an Worten voll Hierophanten-Würde, ganz ähnlich wie im Aristarch p. 187.

Die III. Abhandlung „Homerische Etymologien“ Jahrg. 1858 p. 801—819. insbesondere die Bemerkungen über μέγας p. 806 f. hat den Hauptstock zu D.'s Schriftchen „Die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts“ (Göttingen 1859) hergeben müssen, indem die Widerlegung meiner Aufstellung, μέγας hange mit μέγ-μεγ-ος, μέγ-μυα, μέγ-μην-α etc. zusammen und bedeute „kummerblickend, sorgenvoll, kummervoll, οἰζυρός“ ziemlich den größeren Theil des Werkchens ausmacht.

Endlich IV. die im Jahrg. 1862 p. 587 aufgestellte Ableitung der homer. Epitheta in μέγας von W. μαρ (μαίρω, μαρ-μαίρω, μάρ-μαρ-ος etc.) „glänzen“, im übertragenen Sinne „sich hervor thun“ — weiter ausgeführt im Philologus XIX p. 418—433 — spielt ihre Rolle in Hrn. D.'s Abhandlung „Zur homerischen Wortforschung“ Kuhn's Zeitschr. XII p. 1—26; derselbe findet einfach die Herleitung vom Stamme μαρ „glänzen“ nicht entsprechend, sondern einzig seine Deutung von W. μα mit Suffix -ωρος (?), wonach die bekannten Epitheta „ohne allen Zweifel“ heißen: „speergierig“, „pfeilgierig“, „bellgierig“, „schadgierig“¹⁾, was „keiner weiteren Erläuterung bedürfe.“ Von den anderen in dieser Abhandlung enthaltenen Aufsetzungen sehe ich ab, weil sie nicht die Zeitschrift für das Gymnasialwesen berühren.

Ad I. Ohne mich wiederholen zu müssen, kann ich die Vertheidigung von No. I nicht antreten; ich beruhige mich einstweilen bei der Billigung eines G. W. Nitzsch „Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen“ (1862) p. 73 [der außerdem an anderen Stellen, freilich ohne Namhaftmachung, Gedanken aus der beregten Abhandlung *verbo tenus* einfließt], ferner eines Fäsi in der Vorbemerkung zu II. II (Ausgabe v. 1858), eines Schuster „Gladstone's hom. Studien frei bearbeitet v. Dr. Alb. Sch. (Leipz. 1863) p. 336, Kleene's I. I. u. andrer.

Ad III. In wie weit es möglich sei, daß μέγας nicht bloß der Bedeutung, sondern auch der Wurzel nach identisch sei mit βροτός et. μορτός von W. μερ, μορ (mor-ior), mag der geseigte Leser selbst erwägen Angesichts 1) der Verbindung μερόμεσι βροτοισι (nach Düntzer = mortalibus mortalibus!), Angesichts 2) der Personennamen Μέγας Μιρόπη, 3) des Volksnamens Μίρονες, des Inselnamens Μίρονες, 4) des Vogelnamens Μίρων. Uebrigens ist G. Curtius Gr. Etym. p. 297 auf dieselbe Ableitung wie ich gerathen, nur deutet er = „sinnblickend.“

Ad IV erlaube ich mir an Hrn. D. die Frage, was denn eigentlich „pfeilgierig“, „speergierig“ sei; doch wohl = gierig nach Pfeilen, nach Speeren i. e. Pfeile, Speere mit Begierde haben wollend, wie

¹⁾ Wiederholt in der Ausg. der Odyssee p. 102.

„kämpfelerig“ soviel ist als „Kampf mit Begierde haben wollend.“ Uebrigens hat sogar Döderlein in seiner Ausg. der Ilias (1863) p. 53 meine Ableitung und Deutung acceptirt, freilich ohne des Urhebers zu gedenken, trotzdem ihm die desfallsige Abhandlung übersandt und mit einer Gegengabe erwiedert worden war. Characteristisch übrigens für Hr. Düntzer's Beweisführung in der hier gehörigen Abhandlung ist bei den Angriffen auf meine Herleitung von *βροτός* (Kuhn'sche Zeitschr. 1862 p. 393 f.) die Behauptung, „nirgendwo gehe dem *υπος* noch ein ableitendes *σ* vorher“; wohlwollend verschweigt er bei seiner Aufzählung derartiger Adj. in *υπος* das von mir erwähnte *αισυρος*.

Glaube ich hiernach mich eines neuen näheren Eingehens auf die Punkte I, III, IV überheben zu dürfen, so kann ich doch in Anbetracht der unendlichen Wichtigkeit, welche für das Verständnis des Homer die richtige Auffassung der Epitheta-Frage hat, in Betreff des II. Punktes nicht umhin, Einiges zur Beleuchtung der Frage beizubringen.

Wenn der gewöhnliche Mann, sobald er im Gespräche z. B. von Gott Beiwörter anwendet, niemals fehlgreift; wenn er, von Gottes Güte redend, nicht sagt „der gestrenge Richter“ u. dgl., sondern jedesmal das dem jeweiligen Gedanken, der jeweiligen Stimmung entsprechende Epitheton anwendet: so gehört wahrlich ein starker Glaube dazu, anzunehmen, daß der größte aller Dichter nicht ähnlichem Naturgesetze folge, sondern in einen Mengeltopf voll „formelhafter“ Beiwörter greife, und entweder ad libitum oder nach „Verbedürfnis“ bei der Setzung derselben verfahren solle. Soviel über die allgemeine Ansicht Düntzer's. — Um aber auf unseren speciellen Gegenstand einzugehen, so faßt Hr. D. die homer. Epitheta des Meeres *ηεροειδής, ιουιδής, οἶνοψ, πολίος, πορφύρεος* alle = dunkel, düster. Vgl. seine Odyssee-Ausg. p. 49. Diese große Entdeckung resp. Auffrischung der Ansicht unpoetischer Scholasten (denen aber nach D.'s Aufstellung im Aristarch p. 187, wegen ihrer Congenialität mit ihm selbst, wahrhaft „dichterisches Gefühl“ innegewohnt haben muß) wird Hr. D. nicht müde, bis zum Ueberdruße zu wiederholen. Um nämlich seine Lehre recht fest einzuprägen, wird sie vorgebracht, so oft eines jener Epitheta vorkommt. Einen Unterschied in der Färbung des Meeres hat nach D. Homer nicht gekannt, trotzdem doch die wörtliche Uebersetzung „luft- oder achelfarbig“, „veilschwarzfarbig“, „weinfarbig“ etc. etc. ergibt. Nun ist es aber ein Gesetz aller gesunden Interpretation, daß die wörtliche Uebersetzung geboten sei, so lange sie überhaupt möglich ist, und vollends, wenn sie der Wirklichkeit entspricht. Daß aber das Meer wirklich, je nach verschiedenen Umständen und Einflüssen, die genannten verschiedenen Farben zeige, weiß jeder, der das Meer, namentlich das Mittelmeer, aus eigener Anschauung kennt; wem dies Glück aber nicht zu Theil wurde, der kann es aus Reisebeschreibungen etc. lernen. Ich will die früher beigebrachten Citate aus neueren wie aus alten Werken, namentlich aus Aristoteles, der sich sogar mit der naturwissenschaftlichen Erklärung der resp. Phänomene befaßt, nicht wiederholen. Aber was mich im höchsten Grade wundert ist 1) daß der Ausflug der Philologen-Versammlung von Augsburg nach München Hr. D. nicht eines besseren belehrt hat. Denn in der neuen Glyptothek zu München mit den herrlichen griechischen Landschaften von Rottmanner hätte Hr. D., wenn anders sein Auge für Farbenunterschiede empfänglich ist (denn es gibt auch Menschen, welche nur 2, 3 Farben unterscheiden können) alle die betonten ver-

schiedenen Meeresfärbungen mit lebendigem Pluse! ausgeführt sehen können. Und der große Landschaftsmaler hat doch 10, sage zehn, ganze Jahre landschaftliche Studien in Griechenland, in griechischen Küstenstädten, auf griechischen Meeren gemacht, ist also in unserer Frage gewiß eine Autorität ersten Ranges. Bei genauerem Studium dieser Gemälde (Beobachtung des Himmels, der Tageszeit, des Sonnenstandes, des Wolkenzuges u. s. f.) hätte Hr. D. sogar die schlagendsten Uebereinstimmungen mit Aristoteles' Erörterungen, wann das Meer so oder so aussähe, — die auffallendsten Uebereinstimmungen mit der resp. Anwendung der Epitheta bei Homer finden können. Längst nach Abfassung meiner genannten Abhandlung war es mir vergönnt, die herrlichen Werke Rottmann's zu bewundern. Die merkwürdige Uebereinstimmung meiner Auffassung mit der hier dargestellten Wirklichkeit war für mich eine nicht geringe innere Genugthuung.

Was mich nicht minder wundert, ist 2) daß der Erklärer des Göthe so wenig seinen Göthe kennt oder achtet, daß er von dessen Aussprüchen völlig absehen konnte. Es sei mir daher gestattet, unter Berufung auf Göthes zahme Xenie:

„Wir sind vielleicht zu antik gewesen,
Nun wollen wir es moderner lesen“ —

die homerische Farbenlehre aus Göthe zu erweisen¹⁾.

Wir beginnen mit der bekannten Aeußerung (Italienische Reise. Neapel 1787. Vol. 28 p. 242): „Was den Homer betrifft, ist mir wie eine Decke von den Augen gefallen. Die Beschreibungen, die Gleichnisse etc. kommen uns poetisch vor und sind doch unsäglich natürlich, aber freilich mit einer Reinheit und Innigkeit gezeichnet, vor der man erschrickt. — Nun ich alle diese Küsten und Vorgebirge, Golfe und Buchten, Inseln und Erdzungen, Felsen und Sandstreifen, buschige Hügel, sanfte Weiden, fruchtbare Felder, Wolkenberge und immer heitre Ebenen, Klippen und Bänke und das alles umgebende Meer mit so vielen Abwechslungen und Mannigfaltigkeiten im Geiste gegenwärtig habe, nun ist mir erst die Odyssee ein lebendiges Wort.“

In Ansehung des Wechsels in der Farbenbeleuchtung kann auch noch angeführt werden *ibid.* p. 231: „Unter einem ganz reinen wolkenlosen Himmel glänzte das ruhige kaum bewegte Meer, das bei einer völligen Windstille endlich wie ein klarer Teich vor uns lag“ [= γλαυρός. *Ztschr.* l. o. p. 527] — verglichen mit p. 237: „Nun hatten wir die Freude, nach einer ausgestandenen harten Nacht [Sturm], dieselben Gegenstände, die uns Abends vorher entzückt hatten, in entgegengesetztem Lichte zu bewundern.“

Indem wir nun zu den einzelnen Färbungen übergehen, bemerken wir, daß es nicht unsere Absicht ist oder sein kann, die ganze Flut von Belegen, die sich aus Göthe beibringen ließen, herzusetzen; es wird genügen, einzelne auszuwählen.

Ἠρπειδής. Göthe Vol. 28 p. 91: „Die Lage von Palermo, gegen Norden, macht daß sich Stadt und Ufer sehr wundersam gegen die großen Himmelslichter verhält, deren Widerschein man niemals in den Wellen erblickt. Deswegen wir auch heute an dem heitersten Tage das Meer dunkelblau [*ἰουδής*], ernsthaft und zudringlich fanden, anstatt es bei Neapel, von der Mittagstunde an, immer heiterer, luftiger [*ἠρπειδής*] und ferner glänzt.“

¹⁾ Die Citate sind nach der Stuttgarter Ausgabe in 40 vol. 1828 ff.

p. 93: „Mit keinem Worte ist die dunstige Klarheit auszu-
drücken, die um die Küsten schwebte, als wir am schönsten Nach-
mittage gegen Palermo fuhren.“ — p. 203: „Die Klarheit des Him-
mels, der Hauch des Meeres, die Düfte, wodurch die Gebirge
mit Himmel und Meer gleichsam in Ein Element aufgelöst
wurden, alles dies etc.“

Blau: In dem von homerischen Reminiscenzen so zu sagen zu-
sammengesetzten Gedichte „Achilleis“ (Vol. 40 p. 363) heisst es:

„Wohl wird mancher daher die blaue Woge durchschneiden.“ —

Vol. 5 p. 94:

Und immer ging es weiter,
Und immer ward es breiter,
Und unser ganzes Ziehen
Es schien ein ewig Fliehen,
Blau, hinter Wüst und Heere,
Der Streif erlogner Meere.“ —

Noch schlagender ist die kurz vorher über Palermo mitgetheilte Stelle.
— Ferner Vol. 1 p. 185:

„Lockt dich der tiefe Himmel nicht,
Das feucht verklärte Blau?“

Vol. 28 p. 228: — — „Das Meer überleuchtete, welches die schönste
Himmelsbläue zeigte, die man nur sehen kann.“

Wenn daher Hr. Düntzer *ἰσιδῆς* (*κυανοχαιτης* etc.) als „düster“,
„dunkel“ fasst, so scheint er des Alexis' Worte sich zu Herzen ge-
nommen zu haben, der bei Göthe Vol. 1 p. 297 an Dora schreibt:

„Welle! Dein herrliches Blau ist mir die Farbe der Nacht.“

Da kann man freilich nur sagen: habeat sibi!

Roth: Vol. 40 p. 348 (Achilleis):

„Nein, mich treibet heraus aus des Meeres Purpurbehaugung
Unbezwinglicher Schmerz“ . . .

Vol. 2 p. 231:

„Denn steht das Trübste vor der Sonne
Da siehst du die herrlichste Purpurwonne.
Und will das Licht sich dem Trübsten entwinden,
So wird es glühend Roth entzündn.“

Dafs übrigens das Meer auch manchmal schwärzlich (dunkel), *κυά-
νιος*, aussieht, kann man ebenfalls aus Göthe erfahren: Vol. 28 p. 109
„die schwärzlichen Wellen am nördlichen Horizonte, ihr Anstre-
ben an die Buchtkrümmungen, selbst der eigene Geruch des dün-
stenden Meeres, das Alles rief mir die Insel der seligen Phäaken
in die Sinne, sowie in das Gedächtnis. Ich eilte sogleich einen
Homer zu kaufen . . .“ — Auch das Epitheton *πολιός* „grauschäu-
mend findet seinen Beleg bei Göthe Vol. 40 p. 421:

„Nun entsteigt der Göttergleiche Von dem ringsumschäumten
Rücken Freundlicher Meerwunder schreitend.“ —

Wenn ich sodann das Epitheton *γλαυρός* (bei Hom. *ἀπαξ λεγόμενον*)
vom ruhigen kalten Glanze (blinkend), dagegen *μαρμαίρεος* (auch
ἀπ. λεγ.) vom bewegten Schimmern, gleichsam freudigen Glanze,
des Meeres gedeutet habe, so kann ich auch hierfür Belege aus Göthe

beibringen. Eine Stelle aus Vol. 28 p. 231 ist gelegentlich bereits oben citirt. Ferner Vol. I p. 235:

„Wenn auch hundert Gesellen die blinkende Fläche
durchkreuzen.“

Ibid. p. 73 (Meeresstille):

„Tiefe Stille herrscht im Wasser,
Ohne Regung ruht das Meer,
Und bekümmert sieht der Schiffer
Glatte Fläche rings umher.
Keine Luft von keiner Seite!
Todesstille fürchterlich!
In der ungeheuren Weite
Reget keine Welle sich —“ —

was alles in fast buchstäblicher Weise mit der für die homerische Einzelstelle, worin *γλαυκός* als Epitheton des Meeres steht (l. c. p. 527) als gefordert gefundenen Situation übereinstimmt. — Die Worte Vol. 28 p. 273: „Nachts durch die Stadt spazierend, gelangte ich zum Molo. Dort sah ich mit einem Blick den Mond, den Schein desselben auf den Wolkenkanten, den sanft bewegten Abglanz im Meere, heller und lebhafter auf dem Saum der nächsten Welle“ stimmen in merkwürdiger Weise zu dem von mir l. l. über das Epitheton *μαρμάρεος* Gesagte. In der That, ich war „damals vielleicht zu antik gewesen“, drum mußte ich es jetzt „moderner lesen“, wie Göthe sagt.

Sollte nach all diesem Hr. Düntzer noch nach den Gründen des verschiedenartigen Farbenspiels, wovon hier Rede ist, fragen, so würde er einfach auf Göthe's Farbenlehre zu verweisen sein, wo auf die hier erwähnten Erscheinungen an so vielen Stellen Bezug genommen und Erklärung derselben gegeben wird, daß wir, wenn wir alles Hergehörige ausschreiben wollten, fast fürchten müßten, wegen Nachdrucks belangt zu werden. Wir beschränken uns daher, einige wenige Stellen zum gef. Nachschlagen zu citiren: Vol. 12 p. 50, p. 71, 76, 109, 213, 218, 316, 343 u. s. w. u. s. w.

In derselben Homerausgabe, worin Hr. D. indirect so arg gegen meine Erklärung der homer. Meereseitheta polemisiert, trotzdem (oder vielleicht weil) sie die Billigung und Verwerthung des gründlichen Ameis gefunden haben, macht Hr. D. auch Front gegen die in dieser Ztschr. l. c. p. 514 ff. gegebenen ebenfalls von Ameis etc. adoptirten Deutungen der verschiedenartigen Ausdrücke für Meer. Gründe freilich werden nicht beigebracht, wodurch das Ergebnis unserer Erwägung sämmtlicher betr. Stellen widerlegt würde, wenn man nicht etwa das *mihi quidem sic placet* als Grund gelten lassen will. *Πιλάγος* ist ihm „das hohe Meer“ (Odyssee p. 96, 110) und bedeutet „eigentlich die schlagende Woge, die Flut (von *πλάγ*, *πλήσσω*)“, ungeachtet eine Vergleichung sämmtlicher Stellen zeigt, daß es sich vollständig mit lat. *aequor* (das weite offene Meer) deckt [*πλαῖς*]. Vgl. Strabo II cap. 120. — *Ἄλς* bezeichnet bei D. gar auch „das hohe Meer“ Odyssee p. 183 zu ε 422, wo doch *ἄλς* ausdrücklicher Gegenstand zu Vs 419 *πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα* ist. — Selbst *λαῖτμα* ist = „Flut, immer vom hohen Meere gebraucht“ p. 145. Natürlich ist *πόντος* erst recht das hohe Meer und schließlic auch *θάλασσα*!

Conitz.

Anton Goebel.

IV.

Strophen in Senecas chorliedern. I. stück.

Kerst vor kurzem sind mir die bemerkungen, welche Herr Dr. A. Göbel in dieser zeitschrift über die in der überschrift bezeichnete frage veröffentlicht hat (XVI p. 737—744), zu gesicht gekommen. Da diese frage gegenstand mehrfacher erörterung zwischen Gustav Richter in Posen und mir gewesen ist, so möge es mir gestattet sein, in möglichster kürze das resultat meiner untersuchungen, auf welche Richters bemerkungen nicht ohne einfluß gewesen sind, hier mitzutheilen.

Hr. Goebel begehrt, wie mir scheint, zwei fehler: er setzt ohne weiteres ein anlehnen des Seneca an die horatianische metrik voraus, und es steht ihm von vornherein fest, daß die cantica des tragikers in vierzeiligen stropfen sich abspinnen; dazu kommt nun noch als drittes seine ansicht über die strophe, die ihm, wie es scheint, nur ein ganz willkürliches zusammenfassen einer gruppe von versen ist, deren zusammenhang nur durch gedankenfortschritt vermittelt wird; wir würden danach ein jedes gedicht in vierzeilige stropfen zerlegen können, sobald die gesammte verszahl des liedes durch vier teilbar ist; sind aber auch wirklich ein, zwei, drei verse überschüssig, so muß uns die zu allgemeiner anerkennniß gelangte überfüllung dieser tragödien von interpolationen aushelfen: wir entfernen jene überzähligen verse; es wird doch einer oder der andre in einem nicht allzukurzen canticum entberlich sein oder durch erklärungskünste als unecht sich erweisen lassen; auch erheblichere gründe werden uns nicht fehlen — anachronismen, ineptiae — der geschmack ist darin freilich sehr verschieden — schließlich haben wir das bewußtsein, daß solche verse, wie z. b. der verfasser des Hercules Oetaeus gebildet hat, auch ein interpolator in gleicher vortrefflichkeit zu bilden, alles anstößige in ihnen zu vermeiden wohl im stande war; woraus hervorgeht, daß wir selbst innerer gründe uns manchmal ganz überheben und nur auf die äußeren gründe, die freilich auch oft, und so bei Hrn. Göbel, sehr subjectiver art sind, uns stützen dürfen. Freilich hat der verf. hier und da auch richtiges gefunden, was in den ausgaben fernhin als von ihm zuerst durch den druck veröffentlicht seinen namen wird führen müssen.

Was zuzörderst das anlehnen an Horatius betrifft, so geht aus dem bau der einzelnen verse wie aus dem der stropfen beim tragiker hervor, daß er in der metrischen form weit strengeren gesetzen folgt, als Horatius kannte; und daß diese gesetze nicht individuell bei Seneca waren, sondern der ganzen zeit, in der er lebte, angehörten, zeigt die übereinstimmung des Statius im bau des sapphischen verses und der sapphischen strophe. So schließen denn nun die sapphischen stropfen bei Seneca zugleich mit dem gedanken und mit dem satze, der ein volles glied des gedankens umfaßt; es folgt eine stärkere interpunction, meist punct, oder wenn vielleicht der vordersatz zu einem die nächste strophe beginnenden nachsatze mit der strophe geschlossen wird, so tritt doch wie stets zwischen zwei solchen sätzen eine bedeutungsvolle pause ein, die wir ja noch häufig genug nicht durch comma, sondern durch ein bedeutungsvolleres colon bezeichnen.

Nehmen wir nun an, Seneca habe stropfen aus je vier sapphikern, aelepiadeen, glyconen ohne einen kürzeren schlufvers gebildet, so

werden wir sicher sein können, daß er auch hier strenger verfahren sein wird wie Horaz. Die gedichte aber, in denen ohne abwechslung derselbe vers wiederholt wird, wie die aus hexametern, asclepiadeen u. a. bestehenden, werden jedrnfalls an dem hörer kontinuierlich vorübergehen, ohne irgend strophenteilung zu verraten, wenn wir die forderung, daß die einzelstrophe einen selbständigen gedanken entwickle, daß das stropfenpaar oder eine stropfentrias den gedanken in zwei oder drei gliedern auseinanderlege (z. b. satz, gegensatz, vermittlung), aufgeben, wenn wir zulassen, daß ohne pause die gedankenglieder des liedes aufeinanderfolgen. In der sapphischen und alcaischen strophe konnte dies gesetz nachgelassen werden; denn die stropfenform trat durch die variation des metrums und die durch den kürzeren schlussvers erzeugte pause als eine abgeschlossene im ohr des hörers; nimmer dürfen wir für den stichisch gebrauchten hexameter, asclep. glyconeus, sapphicus es außer acht lassen¹⁾.

Nur eine ausnahme möchte zulässig erscheinen bei gedichten in durchgängig 4zeiligen stropfen, bei denen gesang oder musikalische begleitung das stropfenbild erzeugen könnte; wer giebt uns einen anhalt, daß dies auf Horaz paßt? für Seneca müßten wir die annahme entschieden zurückweisen²⁾.

Wie stellen sich nun zu unseren forderungen die hier einschlagenden gedichte des Catullus und Horatius? Ich gestehe, mit den ansichten, die sich über des letzteren gedichte dieser classe in neuerer zeit gebildet haben, nicht ganz vertraut zu sein; ich muß die folgenden bemerkungen auf mich allein nehmen. Von Catull gehört hierher nur das noch nicht gebellte c. XXX, welches, mögen wir es in hds. fassung oder mit Lachmanus transposition lesen, unserer forderung genüge tut³⁾. Die ionici des Horaz III 12 gleichfalls (vier str.). Von den gedichten im asclepiadeum malus giebt zwar I 11 zwei getrennte stropfen, das ebenso kurze IV 10 läßt sich aber nicht in zwei stropfen teilen, und das ist vielleicht auch bei diesen wenigen zeilen weder hier noch dort des dichters wille gewesen. I 18 endlich besteht aus vier stropfen, deren drei letzte durch wenige worte mit einander verknüpft zu sein scheinen, in wirklichkeit aber gerade durch diese worte als in zwei str. auseinandergehend bezeichnet werden:

str. II v. 8: *Centaurea monet cum Lapithis rixa super mero*

str. III v. 9: *debellata |, monet etc.*

Die vorletzte strophe sendet noch den schlussstell des zweiten der helden parallelen sätze, die die strophe schliessen, in die nächste hinüber:

non ego te, candide Bassareu

str. III *Inuitum quatiã, nec uariis obsita frondibus*

str. IV *Sub diuum rapiam.*

¹⁾ Für stropfen, die aus zwei oder mehreren distichen gebildet sind, gilt dies gesetz nicht: zwei distichen verbindet stets Horaz zu einer strophe, ohne die interpunction zu berücksichtigen; die gründe, auf denen diese abweichung von jenem gesetz beruht, sind ziemlich klar.

²⁾ Auf die sitte unserer neueren dichter, besonders der nachfolger Heine's, wird sich hoffentlich niemand berufen.

³⁾ Selbst in den sapph. stropfen c. XI und den glyconeis c. XXXIV und LXI erlaubt er sich keine freiheiten gegen unser gesetz; im sapphischen c. LI schweift bescheiden das object am schluss der ersten strophe hinüber in die zweite, eine licenz, die wir unter umständen selbst bei unserer klasse von gedichten gestatten dürfen.

In beiden Fällen entsprechen die dem gedanken der vorausgehenden strophe angehörenden worte in silbenzahl, klang und bedeutung den ersten worten der schlusszeile jener strophe.

Bei den drei gedichten im metrum asclepiadeum primum (I 1 III 30 IV 8) befinden wir uns auf einem gefährlicheren gebiete; alle drei sind mannigfachen anfeindungen der kritiker ausgesetzt gewesen und haben sich manchen raub müssen gefallen lassen. Schneiden wir gleich im ersten die beiden einleitungs- und ebenso die beiden schlussverse weg ¹⁾, so erhalten wir zunächst fünf untadlige stropfen, von denen 1 und 2, 3 und 4 einander näher angehören (*sunt quos ... iuvat — hunc ... illum sc. iuvat; gaudentem — luctantem*). Auch die folgenden zwölf verse werden gewöhnlich in drei vierzeilige stropfen zerlegt, deren mittelste:

*seu uisa est catulis cerua fidelibus,
seu rupit teretes Marsus aper plagas.
Me doctarum hederæ præmia frontium
dis miscent superis, me gelidum nemus*

in ihrer ersten hälfte eng zur vorborgehenden gehört, in der andern den hauptgedanken der folgenden strophe ausspricht. Wäre der gegensatz der *multi* und des *me* in dieser strophe angesprochen, so würde nichts gegen den inhalt einzuwenden sein; wir würden uns diese strophe als mittelglied zwischen v. 23—26, 31—34 können gefallen lassen; der dichter hat aber das *multos* und *me* an den anfang zweier sechszelligen einander respondirenden perioden verlegt, die wir wohl auch werden festzuhalten haben, indem wenigstens nach v. 30 nicht die nothwendige pause eintritt, wenn wir dieselbe auch allenfalls nach *immemor* v. 26, also vor den beiden mit *sex* anhebenden versen zugehen dürften. Danach hätten wir nun freilich nicht lauter vierzeilige, sondern fünf vierzeilige und zwei aus je sechs versen bestehende stropfen.

Auffällig ist es doch und günstig für die eben gefundene form des gedichts, daß IV 8 damit völlig übereinstimmt, wenn wir v. 17 und 20, jenes mit Bentley, diesen mit Lachmann, auswerfen. Während das hinüberschweifen des ausdrucks von str. 1 nach 2, str. 5 nach 6 gerechtfertigt ist durch die kürze und geringe bedeutung des *ferres* nach zweimal vorausgehendem *donarem*, durch das anklingen und den gegensatz der worte *mercedem tuleris* und *quod bene feceris*, sehen wir die 6te vierzeilige str. mit der 7ten durch volle zwei verse verbunden, während die zweite hälfte der letzteren als ein gleichgeltendes glied den beiden folgenden zeilenpaaren vorangeht (*Hercules — Tyndaridae — Liber*). Es zerlegt sich wieder der inhalt der zwölf schlussverse in zwei sechszellige perioden, jede in drei gliedern; und es ist hier ganz dasselbe schema wie in I 1: fünf vierzeilige stropfen, hier in $3 \times 4 + 2 \times 4$ zerfallend, zum schluss $6 = 6$.

In III 30 hat Prießner durch anwerfen des 2ten verses die theilung in drei gute stropfen möglich gemacht, an die die letzte strophe, von der nur drei verse erhalten sind, durch die worte *deduxisse modas* (vorausgeht *princeps Aeolium carmen ad Italos*) sich anschließt ²⁾.

¹⁾ die auch Nauck für dem gedicht später zugesetzt erklärt.

²⁾ Die bedenken freilich, die Peerkamp gegen v. 11. 12 erhebt, sind bedeutender, als die der 2te vers erregt; und die schlusszeilen lassen den gedanken einer lücke nur schwer aufkommen. Mit *temporum* und *pontifex* sind aber ganz entschieden die strophenschlüsse gegeben; wir erhielten, wenn

Das sind die freiheiten, die sich Horaz nahm, und Seneca hat sie gewiß nicht erweitert; eine beschränkung dürfen wir eber von ihm erwarten.

I.

Ich will nun bei betrachtung der glyconeischen lieder Senecas von dem ausgehen, welches A. Göbel am ausführlichsten besprochen hat (HO 1031 sq.), da ich in meiner programmabhandlung ¹⁾ schon für dasselbe eine gewisse regelmässigkeit in behandlung der einzelnen partien und ihrer gliederung in anspruch genommen habe. Ich stellte dort p. 24, nachdem ich 1081 und 82 ²⁾ zwischen 1071 und 72 eingeschoben und des Rutgersius transposition der verse 1094—96 nach 1109 aufgenommen hatte, folgendes schema auf:

5		435445		777		453		65356		334		3
		A		B		C		D		E		

Dasselbe darf ich jetzt schon etwas modificieren, nachdem eine allzu-große ängstlichkeit durch eingehendere betrachtung der übrigen chorlieder Senecas beseitigt ist, und sich mir auch einige neue bemerkungen ergeben haben. Die bildung des dritten theils in 3mal sieben versen halte ich nebat meiner versversetzung fest; hängen doch die ersten sieben verse untrennbar aneinander, während sonst die glieder dieses canticums meist nur zwei oder drei zeilen einnehmen. Die folgenden zwölf verse (C 4. 5. 3) lassen sich ebensogut in drei vierzeilige stropfen fassen. Es folgen die lehren des Orpheus, aus denen ich früher 1094—96 mit Rutgersius in den folgenden teil transponirte; aber die sache wird dadurch nicht viel besser, und die constituirung der folgenden partie wird leichter ohne diese verse von statten gehen. Wenn man nicht mit Bothe hier lesen will: *Ex quo tempora digerens*, statt *Et qui*, wird man diese verse für fragmentarisch halten müssen; übrigens wird die lücke nicht bedeutend sein können, da *accus. cum infinitivo* angewandt ist — entsprechend der einleitung: *Verum est aeternum fieri nihil*, welcher satz hier nur erweitert wird. Es folgt eine mahnung, sich durch Hercules geschick zum glauben an die wahrheit des sängerwortes bewegen zu lassen, in 3 zeilen, entsprechend den drei schlusszeilen des chors, die die ankunft des Alcides melden. Die folgenden verse 1102—1130 (*finis*) theilen sich nun leicht so: 5. 5. 3×2 2×3 4 3. Aber es tritt uns zweimal eine erscheinung entgegen, die uns stark an antistrophische responsion erlanert: 1104—1106 = 1107—1109

*Australis polus obruet
Quicquid per Libyam iacet
Et sparsus Garamas tenet*

*Arctono polus obruet
Quicquid subsiacet aribus
Et siccus Boreas ferit.*

1118 = 1124:

Quis mundum capiet locus?

Quis tantum capiet nefas?

Trotz der auffälligen übereinstimmung wird man aber bei einem dichter, der den Hercules Oetaeus verfasst hat, sehr auf der hut sein

wir nur v. 11 und 12 aufgeben, eine vierzeilige strophe umgeben von fünfzeiligen.

¹⁾ *Observatorium in Senecae tragoediis libellus*. Programm des Magdalenengymnasiums in Breslau. 1863.

²⁾ Zwischen beiden müssen wir den ausfall eines verses annehmen.

müssen. Unzweifelhaft können nun die verse 1102 — 1111 als zwei fünfzeilige stropfen passiren, die in den berührungshälften wort für wort respondiren: ganz so wie bei Theocrit id. I die heiden stropfen v. 85 — 89 = 90 — 94. In den folgenden sechs versen ist eine verwickelte stelle:

1115 *perdet mors aliqua et chaos.*

1116 *Et mors fata novissima
In se constituet sibi.*

Die insula iteratio des wortes *mors* veranlafste N. Heinsius (Advers. p. 544), *nox alia i. e. duplicata* (= *chaos*) im ersten verse zu schreiben. Ich glaube, die verse 1116. 17 sind, wie sie dastehen, überhaupt nicht zu verstehen; sinn erhalten sie aber und zugleich wird die insulitas jener wiederholung ins gegenteil verkehrt, wenn wir die beiden verse 1119 und 1120

*Discedet uia Tartari,
Fractis ut pateat polis,*

ohne fragezeichen nach v. 1115 einachlehen. Jetzt stehen die coeli regia und der Tartarus einander gegenüber, und 1116 sq. erhält seine begründung; wir aber erfreuen uns noch zweier schön respondirender vierzeiliger stropfenpaare.

Wenden wir uns zum ersten teil des gedichts, so opfern wir gern herrn Göbel die drei zellen 1040. 41. 42:

*Et dum fluminibus mora est,
Defecisse putant Geten
Hebrum Bistonos ultimi.*

Wir bequemen uns auch zur streichung des pherecrateischen einschlebsels aus Silius v. 1060 *tunc oblita ueneni* (Sil. III v. 301: *ad quorum cantus serpens oblita ueneni*)¹⁾, und so haben wir folgende stropfen: 5 4 5 4 44; die beiden letzten bilden ein zusammengehöriges paar; dasselbe verhältnis waltet zwischen der zweiten und vierten ob (*torrens — Athos*), und ich möchte darum vorschlagen, die dritte und vierte strophe ihre stellen tauschen zu lassen; wir erhalten dann zwei entsprechende partien: 5 4 4 5 4 4.

Goebel streicht als fremden zusatz die verse 1036 — 1099 (*Illius stetit — poterit mori*); ich finde unter seinen bemerkungen drei wahre und auf den dichter des Hercules, der gewis nicht der philosoph Seneca, gewis nicht der verfasser des größern teils dieses tragödien-corpus ist, anwendbare: die den Hebrus betreffende zu v. 1042, die in der anmerkung besprochene, die das *tum* in v. 1090 verdammende (wo aber längst *tunc* gelesen wird).

Die gestalt des ganzen gedichts wäre nach meiner ansicht folgende:

5 4 4 5 4 4 | 7 7 7 | 4 4 4 6? 3 | 5 5 4 4 4 4 | 3

¹⁾ v. 1079 u. 1080: „*Sed cum linqueret inferos Orpheus carmina fundens*“ verdienen weder wegen des *Sed* noch wegen des pherecrateus unsern unwillen. Die Florentiner handschrift giebt: *Sic cum inquirens inferos Orpheus carmina funderet*, was auf etwas besseres, als was in unsern ausgaben steht, hinweist. Bentley's besserung *dividens* erledigt sich hierdurch.

Das chorlied des Oedipus 882 sqq, über dessen metrum ich mich Obs. p. 21 ausgesprochen habe, zerfällt, wenn wir mit ihm v. 908 *Comes audacis uiae* streichen, in drei stropfenpaare von 5, 7 und 4 zellen,

5 5 7 7 4 4
 () () ()

die vorletzte strophe ist *ἑπτασύν* zu den vier vorausgehenden, die letzte übergang zum folgenden acte.

Hero. furens 875 sqq. zerfällt bis auf zwei dreizeilige glieder in lauter zweizeilige; diese glieder verbinden sich aber durch den gedanken zu zwei respondirenden siebenzeiligen stropfen (3 + 2 + 2 = 2 + 2 + 3) und einer sechszeiligen *ἑπτασύν*.

Medea 75—92. Das gefühl für die immanis impletas, die Götter in den versen 86. 87: „*Nec non qui tripodas mouet Frater virginis asperae*“ findet, geht mir völlig ab. Weg wünschte ich sie freilich und dafür zwei andere vor den vers: *Cedent Aesonio duci* — wo wir dann freilich *cedet* lesen müßten, was wir nur möglich machen könnten durch umänderung des *Aesonio* in ein consonantisch beginnendes adjectiv; denn trochaeen hat Seneca nie an dieser stelle gebraucht. Wir hätten dann nämlich, da der vers „*Si forma velit aspici*“ fallen muß, eine der vorausgehenden siebenzeiligen ganz ähnlich gebildete strophe (2 + 3 + 2; die beiden letzten glieder begannen mit denselben worten: *Et quas — et quas = Cedet — cedet*). Doch fragt sich, ob der dichter diese absicht wirklich gehabt. Wir erhalten nach auswerfung jenes verses, den alle handschriften an unrichtiger stelle überliefern (nach v. 83) und der sehr störend erscheint, wenn wir den anfang der ersten str. vergleichen (*Vincit virgineus decor Longe Cecropias nurus*), zwei siebenzeilige str. und einen kurzen aber wirksamen schluß von drei zellen.

Es bliebe von den glyconischen casticis noch *Thyest* v. 336 sqq. zu besprechen; doch gestehe ich in betreff desselben noch nicht im reinen zu sein. Trotz aller schäden, die zuerst Swoboda in seiner übersetzung III p. 268 sqq. (Wien 1830) aufgedeckt hat, — einige seiner ideen hat G. Richter im rh. M. (1863) XVIII p. 37 sqq. als sehr annehmbar dargelegt — zeugt es von bedeutender regelmässigkeit, von entschieden strophischer composition. Zweifelhaft sind zunächst die drei ersten verse, die Swoboda den ausfall einer ganzen scene vermuten ließen; die v. 353—57 sind gewiß nach 347 zu stellen — der Florentinus bietet von diesen fünf versen, an deren echtheit kein zweifel, nur die beiden letzten; v. 380 muß jedenfalls dort besorgt werden, und ich wüßte für den augenblick keinen besseres plats, als den ihm Swoboda und Richter angewiesen, vor 390¹⁾. Wir hätten danach im ersten und letzten teil 3, 4 und 5zeilige, im mittleren 7 und 4zeilige stropfen. Die vorliegende form, die auf etwas besseres hinweist, ist, wenn wir auch noch eine scheidung der grösseren partien des inhalts durch striche, engere zusammengehörigkeit (vielleicht antistrophisches verhältnis) durch + andeuten, folgende:

3? 5 4 + 5 5 + 7 4 | 7 4 7 4 | 5 + 5 + 3.

Die erste siebenzeilige strophe würde ich gern um diese beiden verse:

*quem non lancea militis,
 non strictus domuit chalybs*

¹⁾ Nicht übel verweist auch Swoboda v. 388. 389 vor 365, obgleich ein zwingender grund nicht vorliegt.

verkürzen; die erste vierzeilige kann, da sie aus lauter einzelligen gliedern besteht, leicht eins derselben eingebüßt haben; wenn nicht ein supplement zu dem ersten verse derselben (*Regem non faciunt opes*) zu ergänzen ist; denn so zerhackte stropfen liebt Seneca nicht; er mischt einzellige und zweizeilige, zweizeilige und dreizeilige glieder gern.

Breslau.

Rudolf Peiper.

V.

Zu Livius 1, 58, 5.

Livius erzählt an genannter Stelle, daß Sex. Tarquinius der züchtigen Lucretia mit dem Tode gedroht, und als auch dieses sie nicht schreckte, hinzugesetzt habe: *cum mortua jugulatum servum nudam positurum, ut in sordido adulterio necata dicatur*. Dann fährt er so fort: *Quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam, velut victrix libido, profectusque inde Tarquinius, ferox expugnato decore muliebri; Lucretia maesta tanto malo, nuntium Romam eundem ad patrem Ardeamque ad virum mittit*, wie die Handschriften bieten.

Die Ausleger aber, von Jeremias Markland auf die sinnlose Verbindung von *vicisset velut victrix* aufmerksam gemacht (s. diese Zeitschrift 1863 p. 158), haben diese Worte mehrfach verändert: Markland will *ultrix* für *victrix*; Hertz und Weissenborn schließen *velut victrix* in ihren Ausgaben in Klammern ein; Madvig schlägt *vel vi victrix* vor, welches Seyffert widerlegt und durch *velut sic victrix* ersetzt; Bessler verlangt *fregisset* für *vicisset*, während die Worte unverändert einen deutlichen Sinn haben:

„Und als er durch diesen Schrecken ihre widerstrebende Züchtigkeit überwunden hatte, wie wenn ihre Begierde die Ueberwinderin wäre, und Tarquinius sodann scheusalich nach erstürmter weiblicher Zierde abgezogen war, sendet Lucretia ebendenselben Boten zu ihrem Vater nach Rom und zu ihrem Manne nach Ardea.“

Daß mit *libido* nach Jeremias Markland's obiger Bemerkung über die Sinnlosigkeit der Verbindung von *vicisset* mit *velut victrix* nicht die *libido* des Tarquinius gemeint sein kann, liegt nahe; daß *velut* zuweilen wie *velut si* zur Anknüpfung eines hypothetischen Vergleichungsatzes, deutsch: wie wenn, gebraucht wird, sieht man s. B. aus Ovid. Met. 4, 596: *Inque sinus caros, veluti cognosceret, ibat*; und Tibull. 1, 6, 25: *Saepe, velut gemmas ejus signumque probarem, Per causam memini me tetigisse manum*; und daß *esset* nach *libido* angeschlossen ist, kann nicht befremden, weil es bald darauf wieder vorkommt. Was würde man sagen, wenn der feine Livius „*veluti si victrix libido esset, profectusque inde Tarquinius . . . esset*“ geschrieben hätte!

Neisse.

J. N. Schmidt.

VI.

Z u P l a t o .

Sympos. p. 182 c. Τοῖς γὰρ βαρβάροις διὰ τὰς τυραννίδας ἀσχερὸν τοῦτό τε καὶ ἢ γε φιλοσοφία καὶ ἡ φιλογυμναστία· οὐ γὰρ, οἶμαι, συμ- φέροι τοῖς ἀρχουσι φρονήματα μεγάλη ἐγγίγνεσθαι τῶν ἀρχομένων, οὐδὲ φιλίας ἰσχυρᾶς καὶ κοινωνίας, ὃ δὴ μάλιστα φιλεῖ τὰ τε ἄλλα πάντα καὶ ὁ Ἔρως ἔμπουῖν.

Unter dem τοῦτο am Anfange ist der Ἔρως zu verstehen, genauer gesagt die παιδεραστία; dieser ist sowie Philosophie und Gymnastik den Tyrannen verhasst, weil sie Selbstbewusstsein und Muth schaffen. Was soll uns τὰ τε ἄλλα πάντα? es sind doch nur die beiden genannten dem Ἔρως ebenbürtigen Beschäftigungen damit gemeint, muß also τὰ τε ἄλλα ταῦτα καὶ ὁ Ἔρως gelesen werden.

Sympos. p. 195 a. Πρῶτον μὲν νεώτατος θεῶν (scil. ὁ Ἔρως ἴστιν), ὃ Φαίδρε. μέγα δὲ τεκμηρίον τῷ λόγῳ αὐτὸς παρέχεται, φεύγων φυγῇ τὸ γῆρας, ταχὺ ὅν δῆλον ὅτι· θάττον γοῦν τοῦ θάτοντος ἡμῖν προσέρχεται. ὃ δὴ πέφυκεν Ἔρως μισεῖν καὶ οὐδ' ἐντὸς πολλοῦ πλησιάζειν.

Der Eros flieht das Alter; damit wird bewiesen, daß er selbst ein jugendlicher Gott ist. Warum flieht er es? offenbar weil es seiner Natur nicht zusagt (ὃ δὴ πέφυκε μισεῖν); und wie flieht er es? durch eiliges Fortlaufen oder indem er sich überhaupt nicht in seine Nähe begibt? Die unbefangene und natürliche Antwort kann nur das zweite bejahen, und eben dies steht auch in den letzten Worten des Textes (ὃ δὴ πέφυκεν — οὐδ' ἐντὸς πολλοῦ πλησιάζειν). Φεύγειν so gut wie unser stehen bezeichnet ja nicht nur das sich Entfernen, sondern ebenso auch das sich entfernt Halten. Nun scheinen die mittleren Worte aber doch noch eine zweite Erklärung zu enthalten: das Alter ist schnell und vor ihm flieht der Eros — und, müssen wir dazu denken, einer, der so flink ist, daß er dem schnellen Verfolger entgehen kann, muß selbst noch jung sein. Also schnell ist das Alter? Gewöhnlich wird das Gegentheil behauptet; aber freilich, es folgt auch gleich die Erklärung und nähere Bestimmung: „weil es schneller als billig sich uns zugesellt“. Aber in welcher Weise kann man hierin seine Schnellfüßigkeit erkennen? und diese müßte doch hier gemeint sein, wenn die flinke Jugendlichkeit des Eros bewiesen werden soll. „Schneller als billig“ ist nichts als „früher als billig“. Könnte man aber auch selbst die Schnellfüßigkeit des Alters und seine Geschicklichkeit im Nachellen in diesen Worten finden, so würden doch die folgenden ihnen widersprechen. Der Eros hält sich ja vom Alter in respectabler Entfernung, heißt es da; er gibt ihm also zum Nachsetzen und Verfolgen gar keine Gelegenheit. Um kurz zu sein: die Worte ταχὺ ὅν — προσέρχεται gehören gar nicht in den Text, sondern waren ursprünglich Randbemerkungen eines Mannes, der sich die „Flucht“ des Eros vor dem Alter auf diese Weise erklären zu sollen meinte; daher die Worte δῆλον ὅτι, daher auch der in der That küstferst abgeschmackte Grund, weshalb das Alter schnell zu nennen sei, der so abgeschmackt ist, daß der Erfinder selbst seine nicht völlige Sicherheit darüber durch das Wörtchen γοῦν zu erkennen gibt. — Bei φεύγειν ist also nur zu denken: Eros hält sich vom Alter entfernt und zur Jugend hin, und daraus schließt Athagon, daß er selbst ein jugendlicher Gott ist, denn, wie es gleich darauf heißt, ὁμοιον ὁμοίω αἰεὶ πελάζει.

Phaedr. p. 249 e. Ἔστι δὲ οὖν δεῦρο ὁ πᾶς ἤκων λόγος περὶ τῆς τετάρτης μανίας, ἣν ὅταν τὸ τῆδέ τις ὄρων κάλλος, τοῦ ἀληθοῦς ἀναμνησκόμενος — αἰτίαν ἔχει ὡς μανικῶς διακείμενος· ὡς ἄρα αὐτῆ πασῶν τῶν ἐνθουσιᾶσεων ἀρίστη τε καὶ ἐξ ἀρίστων τῶν τε ἔχοντι καὶ τῶ κοινωνοῦντι αὐτῆς γίγνεται, καὶ ὅτι ταύτης μετέχων τῆς μανίας ὁ ἐρῶν τῶν καλῶν ἱραστής καλεῖται.

Die vierte Art der *μανία* hat ihre Ursache in der Reminiscenz der Seele an ihren früheren Aufenthalt, die höhere Welt der Ideen; daher sie durchaus die beste ist für alle, die ihrer theilhaftig werden. Das Folgende: „wer ihrer theilhaftig ist, wird *ἱραστής* genannt“ kann unmöglich als Grund für das Vorige betrachtet werden, und es muß daher das Wort *ὅτι* falsch sein. Aus *καὶ ὅτι* ist *διότι* herzustellen, so daß wir gerade im Gegentheil in diesem Satze eine Folgerung aus dem vorigen sehen. Der Inhalt des Satzes ist eine etymologische Spielerei: *ἱραστής* wird entweder von *ἀριστος* (mit welchem es alle Consonanten gemeinsam hat) oder von *ἱρως* und *ἀριστος* zusammen hergeleitet. Der Zusammenhang ist also: „Wer dieser *μανία* sich erfreut, der hat das beste Loos, und darum nennt man ihn auch den *ἱραστής*“ — oder mit sehr unvollkommenem Versuch, das Wortspiel wiederzugeben: „der hat das erfreulichste Loos, und darum nennt man ihn Freund“.

Theaetet. p. 162 b. ΣΩ. Ἄρα κἄν εἰς Λακεδαιμόνα ἐλθὼν, ὃ Θεόδωρε, πρὸς τὰς παλαιστράς ἀξιοῖς ἂν ἄλλους θεώμενος γυμνοῖς, ἐπίουσι φαύλους, αὐτὸς μὴ ἀντεπιδεικνύμηναι τὸ εἶδος παραποδύμενος;

Da Theodoros sich von der Disputation zurückziehen will, unter dem Vorwande, in Theaetet einen geeigneteren Kämpfen gegen Sokrates zu sehen, fragt ihn letzterer etwas spöttlich, ob er sich in den spartanischen Gymnasien auch am liebsten mit der Rolle des Zuschauers begnügen würde, zumal wenn er schwache Gegner sich gegenüber sehen sollte? Mit letzteren vergleicht Sokrates im gegenwärtigen Falle natürlich sich selbst. Der Sinn ist also klar; viel zu hart für Platonische Rede stehen aber die Worte *ἐπίουσι φαύλους* unverbunden neben *γυμνοῖς*. Am leichtesten ist die Verbindung wohl so herzustellen: *ἄλλους θεώμενος γυμνοῖς, ἐν οἷς ἐπίουσι φαύλους*.

Berlin.

Alexander Riese.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Am Gymnasium zu Hamm ist der ordentliche Lehrer Dr. Heräus zum Oberlehrer befördert, als ordentliche Lehrer sind angestellt worden am Gymnasium: zu Conitz der Hilfslehrer Dr. Bernhard Augustin Schulz, zu Stolp die Schulamts-Candidaten Scheiding und Mylius, zu Sorau der Schulamts-Candidat Dr. Bernhard,

zu Ostrowo: Jagielski, bisher ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Trzemeszno,
 zu Nordhausen der Schulamts-Candidat Dr. Adolph Rothmaler,
 zu Rheine der Hilfslehrer Dr. Lucas,
 zu Hamm der Hilfslehrer Dr. Busmann,
 zu Dortmund der Hilfslehrer Dr. Joachim,
 zu Aposteln zu Cöln der Schulamts-Candidat Dr. Stahl.

Am Progymnasium zu Schrimm ist der interimistische Lehrer H. Agte als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

An der Königlichen Realschule zu Berlin ist dem Oberlehrer Dr. Krönig der Professor-Titel verliehen,

an der Realschule zu Eibing der ordentliche Lehrer Dr. Friedländer zum Oberlehrer befördert,

an der Königsstädtischen Realschule zu Berlin der Schulamts-Candidat Tappe als ordentlicher Lehrer angestellt,

an der Realschule zu Barmen der Gymnasiallehrer Döring in Wesel zum Lehrer, und der Schulamts-Candidat Richter zum wissenschaftlichen Hilfslehrer definitiv ernannt;

an der höheren Bürgerschule des Pädagogiums zu Jenkau der ordentliche Lehrer Dr. Eggert zum Oberlehrer befördert,

an der höheren Bürgerschule zu Rheydt der provisorische Lehrer Dr. Kolter definitiv angestellt;

an der höheren Lehranstalt zu Saarlouis sind der Gymnasiallehrer Dantz dasselbst, der Kaplan W. Reuter dasselbst und der Progymnasiallehrer Dizes als Lehrer, der Elementarlehrer M. Wagner als Hilfslehrer und der Schreib- etc. Lehrer Krell als technischer Lehrer angestellt worden.

Gestorben:

der Oberlehrer Prof. Dr. Piegsa am Gymnasium zu Ostrowo.

Pensionirt:

der katholische geistliche und Schulrath bei der Regierung zu Cöln,

Geheime Regierungs-Rath Dr. Schweitzer zum 1. Januar,

der Oberlehrer Dr. Knick am Gymnasium zu Neustettin zum 1. Febr.

Wegen Berufung in ein anderes Amt im Inlande ausgeschieden:

der Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg, Predigtamts-Candidat Dr. Hamann.

(Stiehl, Centralblatt, Februar-Heft.)

Am 26. Februar 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber einige Grundfragen der griechischen Moduslehre, besonders in Beziehung auf die Ansichten des Herrn Ephorus Bäumlein.

Die Veranlassung zu den nachfolgenden Auseinandersetzungen haben besonders die Aufstellungen des Herrn Eph. Bäumlein im Philol. 1860 gegeben, wo er pag. 132—144 einige Programme von mir beurtheilt. Seine Bemerkungen beziehen sich freilich fast nur auf die Formulirung von Grundbedeutungen, obwohl ich für diese eine Entscheidung zunächst gar nicht gesucht hatte, vielmehr ausgesprochenermassen jedem unbenommen liefs, mit ihm gefälligeren durchzukommen zu versuchen. Meine Aufgabe war vielmehr, vorerst die im Gebrauch einmal feststehenden Gesetze aufzusuchen, zu ordnen und in ihrem gegenseitigen Zusammenhange aufzustellen, so daß die Verzweigung derselben in den subordinirten Sätzen die Hauptsache war. Da jene Programme nur Theile behandelten, Bäumlein aber meine anderwo veröffentlichten Abhandlungen absichtlich, wie er erklärt, zur Ergänzung nicht zuziehen wollte, findet sein Verfahren hier einige Erklärung. Aber für seine Anzeige meiner „Grundzüge der Tempus- und Moduslehre im Griechischen, historisch und vergleichend“ Rostock 1861, ebenfalls im Philol. 1863 p. 297 fällt diese Entschuldigung weg. Hier verweist Bäumlein lediglich auf seine frühere Anzeige. Er mußte aber jetzt, wenn er einmal meine Schrift in seinen „Bericht“ aufnehmen wollte, anführen, was ich als Aufgabe und Ziel einer historischen Untersuchung aufgestellt, und ob oder was dabei gefördert sei oder nicht; vielleicht auch meine schon längst gegen ihn geltend gemachten Gegengründe berühren. Von alledem ist nichts geschehen. Da ich nun leider von Bäumleins Kritik überhaupt erst nach Veröffentlichung meiner „Grundzüge“ Kunde erhielt, ziehe ich es jetzt vor, statt einer Antikritik die wesentlichen Punkte, um die jene Kritik sich dreht, im Zusammenhange zu behandeln.

I. Ueber das nächste und nothwendigste Ziel historischer Untersuchung.

1. Gewöhnlich wird als Grund eines Gebrauchs die Grundbedeutung der betreffenden Modalform aufgestellt. Dennoch würde, wer nach dieser allein sich richten wollte, einerlei in welcher Formulirung, in vielfache Irrthümer verfallen, manche Unformen für berechtigt halten müssen. Deshalb sieht sich ja die Kritik so oft genöthigt, auf die *leges linguae* zu verweisen, auch wo ihrer Grundbedeutung nach eine andere Modalform als Lesart sehr wohl zulässig wäre. Auch ist eine Einigung über die Formulierungen vorerst nicht zu erwarten, da für die verschiedensten sich „schlagende“ Stellen genug beibringen lassen. Danach kann die Aufstellung von solchen Formulierungen gar nicht das nächste, nothwendigste Ziel der Forschung sein; noch weniger können diese für das „Positive“ gelten, selbst nicht für die Schule. Der Anfänger würde glauben müssen, mit einem halben Dutzend Definitionen etwa ausgerüstet, alles mögliche für erklärbar zu halten und demnach auch beim Schreiben so ziemlich überall alles für möglich. Auch die Beschränkungen im Gebrauch, die einzelne Regeln zeigen, erscheinen nach solchem Verfahren fast nur als Willkür. Freilich wird man sagen, jedenfalls bildeten doch die Grundbedeutungen den letzten Grund des Gebrauchs. Einen der Factors dieses unbezweifelt; aber dennoch bleibt jede Behauptung über den letzten Grund nur ein Axiom, ein Meinen und Glauben, so lange nicht die Mittelglieder, der Zusammenhang des letzten und des nächsten Grundes erkannt sind. Diesen nächsten Grund aber bilden die Gesetze des factischen Gebrauchs. Daher ist das Nächste und Wichtigste, was auf diesem Felde noththut, die Aufsuchung dieser Gesetze, denen allein ja die eigentlichen Bedeutungen doch erst zu entnehmen sind. Und hier muß eine Einigung doch zu erreichen sein. Natürlich darf, wer hier fördern will, sich nicht scheuen, in statistischer Hinsicht oft sich preiszugeben. Ferner müssen jene Gesetze in ihrem Zusammenhange und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von einander aufgestellt werden; dann erst kommt die Frage nach ihrer Erklärung, d. h. Entstehung. Auf diesem Wege erst wird auch die Frage wegen der Grundbedeutungen einen festeren Anhalt gewonnen haben. Man darf freilich nicht wännen, auf diese Weise absolut neue Definitionen zu erhalten; wohl aber erhalten jetzt erst die Definitionen ihren wahren Inhalt, d. h. so erst zeigt sich, wie sie im Sinne der Sprache zu verstehen seien; so erst ergibt sich eine Erkenntniß, die zu einer Entscheidung befähigt.

Hiermit ist ein historischer Weg der Untersuchung gefordert, wie das für ein historisches Gebiet selbstverständlich sein sollte. Mit bloß logischen Beweisen ist hier wenig geholfen. Das Zusammenstimmen mit gewissen logischen Kategorien ist aufzugeben; wie denn schon die Verschiedenheit der Sprachen solche als nicht anwendbar erweist, selbst nicht für die Grundbegriffe;

und über diese hinaus ist eine Anwendung kaum noch versucht worden. Ueberhaupt sind aprioristische Voraussetzungen und neuern Sprachen entnommene möglichst fern zu halten. Ebenso kann es nicht genügen, von einzelnen „schlagenden“, noch so sehr gehäuften Beispielen auszugehen und dann zu fordern, daß die so sich ergebende Bedeutung die allgemein gültige sei. Auf diesem Wege sind natürlich plausible, leicht bestechende Definitionen zu gewinnen; doch hat man für die Wahrheit keine Sicherheit. Es können ja so ganze Gebrauchsweisen übersahen sein, die als die eigentliche Bedeutung etwas ganz anderes aufzustellen nöthigen würden. Ja, es bleibt möglich, daß von den zusammengesetzten Modalformen eine und dieselbe nach verschiedener Entstehung in verschiedenen Satzarten sehr verschiedene Bedeutungen erhalten konnte und mußte. Genügte es, von einer Häufung „schlagender“ Stellen aus zu bestimmen, so wäre auch dem alten Dogmatismus historische Basis nicht abzuspreehen. Auch das macht keinen wesentlichen Unterschied, wenn man dabei die zusammengesetzten Modalformen sofort als einheitliche bestimmt, wie Bäumlein. Die Frage nach der Entstehung kann dadurch zurückgeschoben sein, drängt sich aber als eine jedenfalls noch zu erledigende sofort wieder vor. Daher bleiben auch nach Bäumleins Verfahren immer nur die Grundbedeutungen als Grund der Wahl einer Modalform angebar. Im Philol. 1862 p. 290 stellt Bäumlein als „maßgebend“ auf den „Eindruck, welchen die Tempus- und Modusformen auf den mit der griech. Literatur durch hülängliche Lectüre Vertrauten unwillkürlich machen“. Gewiß sehr richtig; aber da einmal die Resultate danach so gewaltig verschieden ausgefallen sind, bedarf es für historische, objectivere Fassung bestimmterer Anhalte. Vor allem ist nothwendig möglichste Erfassung der Gesamtheit des Gebrauchs; damit aber, daß die Aufsuchung der Verzweigungen desselben Hand in Hand geschehe mit der Satzlehre, ohne welche auch keine Vergleichung, oft nicht einmal eine Bestimmung der fraglichen Fälle möglich ist. Dies Verhältniß zur Satzlehre ist es auch, worauf die ungleich größere Wichtigkeit der Moduslehre vor derjenigen der Casus, ja, der Tempora beruht. Die Modalformen der Sätze müssen geradezu als Satzformen gefaßt werden; die Frage nach den einleitenden Relativformen kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Eintheilung der Satzarten darf nicht eine beliebige sein, so logisch richtig sie von ihrem Standpunkt aus auch sei, sondern diejenige, auf welche die Entstehung der Satzarten im Griechischen, hier bei dem Reichthum an modalen Formen von größerer Durchsichtigkeit und Klarheit als anderswo, hinführt. Freilich fordert die Vergleichung kleine Concessionen zum Zweck der Uebersichtlichkeit, da z. B. die Sätze mit „weil“ (*ὅτι*) und „damit“ (auch die mit *ἵνα*) ursprünglich als in accusativischer Rection stehend gefaßt wurden; aber die ganze Lehre von den Conjunctionen tritt so erst in ihr historisches Licht. Es kann dann z. B. nicht so leicht geschehen, daß bei *ὅτι* die Structur c. Opt. ohne *ἄν*,

wie das in renommirten Grammatiken und Untersuchungen geschehen ist, entweder ganz übersehen wird, oder gar nur als eine Nebenform des Opt. mit *äv* erscheint. Ebenso darf man nicht in Sätzen wie: „wer das sagt, lügt“, den Nebensatz zu den Substantiv- (= Subjects- und Objects-) sätzen rechnen, als substantivirtes Adjectiv, da dort eben nicht ein Satz, sondern eine Person Subject ist; so gewifs ferner dort *quis* unmöglich ist; auch deshalb nicht, weil dann derselbe Satz, je nachdem er mit *homo qui*, *is qui* oder *Qui* übersetzt würde, verschiedenen Satzarten angehören würde, während doch das Griechische die Modi als in allen drei immer dieselben bleibend zeigt, und zwar hier solche, wie sie nicht in die Substantivsätze gehören. Unter Vergleichung haben wir dabei nicht blofs die von Gleichheiten, sondern auch die von Ungleichheiten zu verstehen; es sind die Gründe derselben innerhalb des eignen Systems einer jeden Sprache nachzuweisen. Damit aber, dafs man das eine Mal eine Gleichheit als Beweis verwendet, im Fall der Ungleichheit aber auf das Trügerische des Vergleiches hinweist, ist nichts gethan; noch weniger freilich darf man, um solche Gleichheit zu gewinnen, der einen Sprache Gesetze der andern aufdrängen, die sie nicht kennt, z. B. den finalen Coniunctiv bei gewöhnlichen Relativis, wie ihn das Latein hat, dem Griechischen; eine zusammenhängende Erfassung des Gebrauchs beider Sprachen wird den Grund der Verschiedenheit leicht klar machen.

2. Die weitem Forderungen, wie sie an ein historisches Verfahren zu stellen sind, wollen wir hier nicht ausführen. Soll aber zur Bestimmung von Grundbedeutungen vorgegangen werden, so ist nöthig, dafs man vorher über den Begriff der Modalität selber, soweit diese als durch die Verbalformen ausgeprägt gelten solle, sich einige. Dafs die Modi „Arten sich auszudrücken“ seien, sagt natürlich gar nichts. Aber auch die Angabe, sie seien die „Arten, wie das Prädikat mit dem Subject verbunden werden könne“ (cf. Bäuml. Schulgr. § 534), hat nicht im Mindesten mehr Inhalt; zudem wären danach auch die Tempora, ja die Genera verbi Modi. Es wird nichts durchführbar sein, als dafs die Modi das Verhältnifs bezeichnen, in welchem die ausgesagte Thätigkeit zur Wirklichkeit stehen solle. Dagegen sprechen keineswegs die Verwendungen des Indic. im paratactischen wie im syntactisch geformten Bedingungssatze; ebensovienig der modale Gebrauch der Praeter. oder die Unwahrheiten, wie sie in einer or. obl. ex m. al. im Indic. bei *ὄτι* vorkommen. Jedenfalls aber ist das Gebiet der Modi immer als ein geschlossenes Ganze zu bestimmen, das von jeder Sprache zu decken sei mit denjenigen Modalformen, über die jede eben zu verfügen hat. Ebenso kanu man fordern, dafs, sobald einmal die andern Modi vom Redenden aus bestimmt werden, nicht ein einzelner von der Handlung aus bestimmt werde. Deshalb ist auch für Bäuml. selber seine Definition des Coniunctiv, „Tendenz der Handlung sich zu verwirklichen“, nicht passend. Ausserdem müfste nach dieser auch bei den andern Modis von „Ten-

denz“ die Rede sein, besonders beim Optativ. Endlich ist jene Definition dem beschränkten attischen Gebrauch im selbständigen Satz entnommen, also speciell schon dem Begehrungssatz angepaßt, paßt aber nicht für den alten Coniunctiv, wie er meist mit $\alpha\gamma$ und negirt mit $\text{o}\upsilon\chi$ erscheint. Diese Gegengründe hat Bäuml. Philol. 1860 p. 136 nicht berühren wollen. Der Coniunctiv gehörte aber ursprünglich ebensowohl dem Urtheils- wie dem Begehrungssatze an; wie denn überhaupt bei Anordnung der Modi nicht zu übersehen ist, daß dieser Gegensatz in den Modis ursprünglich gar keinen Ausdruck hat, außer im Imper. gegenüber dem Indic.; daß ein solcher erst entsteht durch Fixirungen, d. h. durch Beschränkungen im Gebrauch der Modi und durch die Art der Verwendung des $\alpha\gamma$. So hat auch beim Optativ des Wunsches der Wunsch selber in der Form gar keinen Ausdruck. Der sprachliche Vorgang bei diesem besteht nur in einem Vorsichhinstellen des Gedachten, indem dies bei etwas rein Gedachtem nur dann geschehen wird, wenn man eben wünscht. Damit behaupte ich also noch keineswegs, wie Bäuml. mir zuschiebt, daß ein solches Hinstellen logisch nothwendig einen Wunsch involvire. Es war aber eine solche Bestimmung nöthig, um darzuthun, warum nicht auch der Coniunctiv ebensogut Wunschmodus sei, nämlich weil er (als „Erwartung“) schon auf eine Forderung hinführen würde. Auch hierüber hat Bäuml. l. l. seine Ansicht zurückgehalten. Dieselbe Fähigkeit aber, die er dem Optat. vindicirt, ein Erkennen sowohl wie ein Begehren zu bezeichnen, darf man doch auch für den Conj. in Anspruch nehmen, und muß es, wenn man nicht bei Construction seiner Bedeutung den vorattischen Gebrauch außer Acht lassen will.

3. Unerläßlich ist für ein historisches Verfahren, das System der Bedeutungen aufzustellen in Einklang mit dem der Formen. Die danach aufzustellende Tabelle der ursprünglichen Formen dient, wenn sie auch an sich noch keinen positiven Anhalt gewähren sollte, jedenfalls zur Beseitigung mancher unbegründeten Annahme, wie solche vom modernen Sprachgefühl her leicht sich eindringen, wie z. B. die, daß jede Verbalform nothwendig etwas von Vergangenheit oder Gegenwart und Zukunft auszudrücken bestimmt sei (s. No. III). Selbstverständlich ist dabei, daß die zu verwendenden Data, soweit sie die Formen betreffen, den Resultaten der „vergleichenden“ Sprachforschung nicht widersprechen dürfen. So stimmen sie auch in meinen „Grundzügen“ vollkommen mit Curtius „Beiträgen“, so daß es kein Unglück ist, wenn ich hiebei von Bäuml. abweiche. Daß ich für die ältesten Futurformen $\dot{\epsilon}\delta\omicron\mu\alpha\iota$, $\nu\acute{\iota}\omicron\mu\alpha\iota$, $\dot{\epsilon}\sigma\omicron\mu\alpha\iota$ halte, nicht mit Curtius die auf $-\sigma\omicron\upsilon\mu\alpha\iota$, macht für die darauf gegründeten Resultate keinen Unterschied (s. unten No. III). Eine Abweichung tritt erst darin hervor, daß ich die Annahme für unstatthaft halte, daß etymologisch gleiche Formen, wie z. B. $\dot{\epsilon}\iota\eta\gamma$ und sim , in den verschiedenen Sprachen nothwendig völlig dieselbe Bedeutung haben oder bewahren müßten. Sobald näm-

lich die in einer Sprache vorhandenen Formen nicht mehr das selbe Ganze bilden, wie in einer verwandten älteren, also das Ausgehen von einer andern Anschauung im System der Formen aufzuweisen, ist an der Möglichkeit festzuhalten, daß eine Verschiebung oder Modificirung der ursprünglich immerhin gleichgewesenen Bedeutungen eingetreten sein könne. Denn das durch sie zu deckende Gebiet bleibt dasselbe. Eine weitere Meinungsverschiedenheit kann dann eintreten, wenn die formenvergleichende Forschung an die Formen der Sätze, namentlich der subordinirten, herangehend die logischen Verwendungen der Relativadverbia als Conjunctionen direct aus der ursprünglichen Bedeutung jener sollte herleiten wollen. Dergleichen Fragen kann die Etymologie allein nicht entscheiden. Die Moduslehre läßt sich nicht einseitig weder aus etymologischer noch aus philosophischer Untersuchung aufstellen. Es bedarf beider, und dazu noch syntactisch-historischer Vergleichung.

II. Warum giebt es nicht *ā* c. Ind. Praes.?

1. Ich hatte Bäuml. vorgehalten, daß nach ihm *ā* c. Ind. Praes. sogar sehr gewöhnlich sein müsse; er jetzt seinerseits wieder mir (Phil. I. I. p. 140). Was ist da das Entscheidende? Zunächst ist festzusetzen, daß, trotz Bäuml., *ā* nicht von Haus aus Modalpartikel im spätern Sinne gewesen sein kann. Es kann ursprünglich nur ein Adverb des Orts, der Zeit oder der Art und Weise gewesen sein; und von diesen ist keins denkbar, das nicht auch mit einer derjenigen Modalformen verbunden gedacht werden könnte, mit denen es als spätere Modalpartikel nicht mehr verbunden werden durfte. Daher liegt für eine als die ursprüngliche aufgestellte Bedeutung desselben darin keine Widerlegung, daß danach das *ā* auch c. Ind. Praes. möglich erscheine. Wenn aber die Bedeutung desselben als Modalpartikel der schon syntactisch ausgebildeten Sprache so bestimmt wird, daß es danach auch mit solchen Modis verbindbar erscheint, mit denen die Sprache es nicht verbindet, so ist das unhistorisch, also falsch. Nach Bäumlein bringt *ā* stets nur eine subjective Behauptung hervor; und etwas anderes kann und soll doch auch unter Bäuml.'s „Setzung“ nicht verstanden werden. Danach aber müßte das *ā* auch c. Ind. Praes. sich finden, und zwar als etwas ganz gewöhnliches. So definiert denn auch Bäuml. Schulgr. § 541 zunächst *ā* c. Indic. überhaupt und setzt dann hinzu, daß dies „namentlich aber nur c. Praeter. vorkomme“: was nur ganz ungeeignete Vorstellungen hervorgerufen kann. Bäuml. vertheidigt dies jetzt mit der Behauptung, daß jene Form zwar möglich, aber wegen des Opt. c. *ā* als überflüssig aufgegeben sei. Ist diese Structur aber überflüssig, so ist sie das von jeher gewesen; wäre die eine oder die andere eine neuere, so könnte sie nur aufgekomen sein, ein neues Bedürfnis zu decken.

2. Anders verhält sich die Sache bei mir. Mir dient *ā*, nachdem es Modalpartikel geworden, dazu, diejenigen Modi, die

an sich nicht nothwendig als Behauptung zu fassen sind, als eine solche angeben sollend zu manifestiren, gegenüber dem Gebrauch im Begehrungssatze. (Dies paßt auch für die Nebensätze, sobald man dort den Conj. c. $\alpha\upsilon$ als den alterthümlichen Vorläufer des Futur faßt; auch für alle die verschiedenen Arten des $\epsilon\iota\ \alpha\upsilon$.) Nur der Indic. hat eine eigne Form für den Begehrungssatz, den Imper.; welche Modi auch formell sich ähnlich verhalten, wie der Nomin. zum Vocativ. Nun meint freilich Bäuml., auch ich müßte die principielle Möglichkeit eines Ind. Praes. c. $\alpha\upsilon$ einräumen, da auch ein Indic. Praes. von Umständen abhängig, beschränkt etc. könne gedacht werden. Allerdings ist das möglich; aber das Factum, daß trotzdem $\alpha\upsilon$ c. Ind. Praes. unmöglich bleibt, zeigt, daß $\alpha\upsilon$, nachdem es modales Hilfsadverb geworden, nicht mehr mit $\dot{\iota}\omega\varsigma$, $\tau\acute{\alpha}\chi\alpha$, $\pi\acute{o}\upsilon$ etc. zusammengehalten werden darf; sonst bliebe am Ende kein $\omicron\upsilon$ beim Indic. mehr haltbar. Jene Adverbia afficiren die Bedeutung des Modus, so daß nur das Resultat aus beiden gilt; $\alpha\upsilon$ dagegen gar nicht, d. h. das Verhältniß der ausgesagten Thätigkeit zur Wirklichkeit bleibt dasselbe, wie es vor dem Zutritt des $\alpha\upsilon$ war. Es ist also das $\alpha\upsilon$ nicht als ein Factor anzusehen, der mit dem Modus in Verbindung gebracht, dessen Bedeutung unwändere, so daß das Product wie bei jenen Adverbiis oder irgend andern Zusätzen ein anderes würde als ohne $\alpha\upsilon$; sondern $\alpha\upsilon$ dient nur als Exponent eines auch ohne dasselbe schon völlig bestehenden Verhältnisses, dient nur zur deutlicheren Angabe desselben, wesentlich um die Behauptung vom Begehren zu scheiden. Wie man dies erklären wolle, etwa dadurch, daß $\alpha\upsilon$ eigentlich parenthetisch einen ganzen Satz vertrete, oder wie sonst, kann am Factum nichts ändern. Dies aber bestätigt sich auch dadurch, daß $\alpha\upsilon$ nirgend etwas von vorn herein nothwendiges ist, sondern sich überall erst allmählich fixirt. Beim Indic. nun bedurfte es solcher Markirung nicht, wegen des Imper. Sie war ihm sogar fremdartig, da durch $\alpha\upsilon$ der Grund der Wahl des Indic. für nichtig erklärt worden wäre. Mochten nämlich zu einem solchen noch so viel Beschränkungen hinzutreten, so blieb das zu bestimmende doch eben ein Indic., aber keine Behauptung von der Art, wie sie der Zusatz eines $\alpha\upsilon$ andeutet.

Das homerische Fut. c. $\alpha\upsilon$, welches Bäuml. hier öfter mit dem Praes. zusammenstellt, ist eben noch gar nicht als Indic. zu rechnen. Es ist, wie formell häufig vom Conj. gar nicht zu scheiden, nur eine Nebenform des letzteren, eine Uebergangsform zum spätern, indicativischen Futur. Der Conj. ohne $\alpha\upsilon$ als Urtheilsatz ist auch bei Homer eine Seltenheit, außer mit $\omicron\upsilon$; dann aber markirt schon $\omicron\upsilon$ die Satzart.

2. Hiermit ist auch die Frage Bäuml.'s erledigt, warum nicht bei Wünschen und Aufforderungen ein $\alpha\upsilon$ vorkomme. Bäuml. nimmt als Grund, daß das $\alpha\upsilon$ eine „subjective Behauptung“ bringen würde. Das ist ganz richtig; nur ist das Entscheidende nicht, daß $\alpha\upsilon$ eine „subjective“, sondern daß es eine „Behauptung“ bringen würde. Die weitere Frage Bäuml.'s, wie denn der Conj.

c. $\acute{\alpha}\nu$ in Relativsätzen, incl. denen der Bedingung, Zeit etc., zu erklären sei, beantwortet sich aus der alten Verwendung des Conj. c. $\acute{\alpha}\nu$ pro Futuro, in dessen $\acute{\alpha}\nu$ ich niemals einen Hinweis auf einzelne Umstände etc. sehe (s. unten). Demgemäß zeigt auch *si* c. Fut. gegenüber $\acute{\alpha}\nu$ weniger temporale Bedeutung, als vielmehr eine solche, wie man sie einem alten Conj. ohne $\acute{\alpha}\nu$ zuschreiben möchte. Wenn aber Bäuml. dabei als auffällig zu bedenken giebt, daß ja der Nachsatz zu solchem $\delta\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu$, $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$ etc. kein $\acute{\alpha}\nu$ haben dürfe, so muß man eben dies Factum in Abrede nehmen. Es kann $\acute{\alpha}\nu$ dort sehr gut stehen, aber nur mit solchen Modis, die überhaupt im Hauptsatze ein $\acute{\alpha}\nu$ vertragen; also, da der Conj. c. $\acute{\alpha}\nu$ hier bald antiquirt ist, das Praeter. c. $\acute{\alpha}\nu$ einem anders gearteten Vordersatz verlangen würde, bleibt nur der Opt. c. $\acute{\alpha}\nu$ übrig; dieser aber erscheint um so häufiger. So muß auch Bäuml. selbst hinzusetzen, daß seine Einschränkung nur für den Ind. Praes., das Fut. und den Conj. des Begehrens gelte, denen wir den Ind. Praeter. sogar noch beigesellen können. Die Kraft seines Beweises ist durch seine von ihm selbst gemachte Beschränkung schon dahin.

3. Beim Opt. c. $\acute{\alpha}\nu$ ist die alte Erklärung die durch *si* oder *sc. si*; Bäuml. erklärt ihn überall als gemilderte Behauptung. Mit einer dieser Erklärungen allein reicht man nicht aus, wenn man unbefangenen dem Sinn der Stellen nachgeht. Im Bedingungssatze ist bei *si* c. Opt. seq. Opt. c. $\acute{\alpha}\nu$ sicherlich nicht das Wesentliche gegenüber *si* c. Ind. seq. Indic., daß erstere Form milder sei; jedenfalls bliebe noch eine Bestimmung nöthig über das Inwiefern? Nun giebt es aber Stellen genug, wo der Opt. c. $\acute{\alpha}\nu$ geradezu ein Können ausspricht, wie $\tau\omicron$ $\sigma\omega\mu\alpha\tau\omicron\iota\delta\epsilon\varsigma$, $\omicron\upsilon$ $\acute{\alpha}\nu$ $\tau\iota\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\alpha\iota\tau\omicron$ Phaed. 81. 13. Cratyl. 402. A. $\delta\iota\varsigma$ $\acute{\epsilon}\varsigma$ $\tau\omicron\nu\sigma$ $\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\nu\sigma$ $\pi\omicron\tau\alpha\mu\omicron\nu\sigma$ $\omicron\nu\kappa$ $\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\epsilon}\mu\beta\alpha\iota\eta\varsigma$. Lys. 8, 4. $\acute{\alpha}$ δ' $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\epsilon$ $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$, $\omicron\nu\kappa$ $\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\epsilon}\pi\omicron\iota\mu\iota$. Protg. 344. C. $\omicron\upsilon$ $\tau\omicron\nu\sigma$ $\kappa\epsilon\iota\mu\epsilon\nu\omicron\nu\sigma$ $\tau\iota\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu$ $\kappa\alpha\tau\alpha\beta\acute{\alpha}\lambda\omicron\iota$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\grave{\alpha}$ $\tau\omicron\nu\sigma$ $\acute{\omicron}\sigma\omega\tau\alpha$. X. Mem. 1, 3, 5. Thuc. 6, 35. ($\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$) $\acute{\alpha}\iota\varsigma$ $\omicron\upsilon\delta\epsilon\nu\iota$ $\acute{\alpha}\nu$ $\tau\omicron\pi\omicron\varphi$ $\acute{\epsilon}\lambda\theta\omicron\iota\upsilon\sigma\iota\nu$ $\omicron\iota$ $\acute{\Lambda}\theta\eta\eta\alpha\iota\omicron\iota$ = „es sei rein unmöglich“; also nicht einmal nothwendig milder. Mehr Grundz. §. 54. Sonach ergibt sich ungesucht hievon die „gemilderte“ Behauptung als nur eine, immerhin die gewöhnlichste Anwendung, indem statt eines Seins ein Seinkönnen behauptet ward. — Die Möglichkeit, beide Bedeutungen in $\acute{\alpha}\nu$ zu vereinen, ergibt sich, wenn man es, wo es einem *si* correspondirt, als Demonstrativ, im zweiten Fall als Indefinit oder doch mehr absolut verwendet sich denkt. Vgl. $\tau\omicron\sigma\acute{\iota}$ neben $\sigma\omicron\tau\acute{\iota}$ u. s. Während im letztern Falle $\acute{\alpha}\nu$ auf das Vorhandensein von realen Verhältnissen hinweist, denen zufolge, d. h. soweit es auf diese ankomme, die Handlung denkbar und möglich sei, weist es, wo es als Demonstrativ zu *si* erscheint, auf einen einzelnen, noch dem Reiche des Gedachten angehörigen Fall hin, mit dessen etwaigem Eintreten auch die Realisirung der Haupthandlung eintreten würde. Das Verhältniß beider Arten ist wie zwischen „etwann“ (= etwa) und „dann“. Wenigstens vermag ich darin, daß Bäuml. p. 137 sq. mir nur sehr unverfängliche Stellen gemilderter Behauptung entgegenhält, während

er die von mir für das „Können“ beigebrachten Stellen ganz ignoriert, keinen Gegen Grund zu finden. Historische Forschung hat doch beide Anwendungsarten zu beachten. Daher trifft auch B.'s Vorwurf l. l.: „wer irgend Gefühl hat für den Sinn der griech. Rede“ etc. gar nicht mich, sondern höchstens die, welche *ἀν* allein und immer nur durch Hinweis auf ein *εἶ* erklärt hielten und halten. Näher auf den Ursprung des *ἀν* und dessen Auffindung einzugehen, ist hier nicht nöthig (s. Grundz. §. 55 u. 56). Nur das sei bemerkt, daß für eine historische Aufgabe es unerläßlich war, zu untersuchen, wofür das *ἀν* denn eigentlich zu halten sei, d. h. welche Möglichkeit der Herleitung denn die sämtlichen Verzweigungen seines Gebrauchs zulassen. Indem ich also ausdrücklich bevorworte, daß Etymologien hier nur den Werth haben, den ihr Zusammenstimmen mit dem Ganzen des Gebrauchs ihnen verleihe, glaube ich diese Bedeutung keineswegs durch „Etymologisiren“, wie Bäuml. meint, gefunden zu haben. Ohne einen solchen Versuch, der als Probierstein dient, bleibt Klarheit unmöglich. Daß Bäuml. selbst einen derartigen Versuch nicht macht, ist eben ein Fehler.

III. Ueber den modalen Gebrauch der Praeterita.

1. Hiebei handelt es sich um das Verhältniß der Tempora und Modi zu einander. Dies ist keineswegs in allen Sprachen dasselbe; es läßt sich vielmehr die Verschiedenheit desselben im Sansc., Griechischen, Latein und den modernen Sprachen, und zwar als ein stufenweis fortschreitendes, verfolgen. Um das im Griechischen bestehende zu erfassen, bedarf es eines Blicks auf das Formensystem, welches jenem ursprünglich vorgeschwebt haben muß. Um dies zu finden, sind zu streichen die temp. prima als nur schwache und spätere Bildungen gegenüber den secundis; aus gleichem Grunde die Futura, denn von diesen zeigen auch die secunda jedenfalls nichts als wieder Praesensformen. Danach ergeben sich beim vollständigen Verbo 3 Stämme, z. B. *τυν*, *τυντ*, *τερον*, jeder in einem Haupttempus und einem Nebentempus herausgebildet. Die zu jedem dieser 3 Stämme gehörigen Formen fasse ich unter dem Namen von resp. Vb. Aor., Vb. Perf. und Vb. Imperf. zusammen, wobei ich nicht einsehe, wie Bäuml. p. 133 Z. 14—26 gegen diese Benennung polemisiren kann, ohne nur eine andere vorzuschlagen. Die Nebentempora (= die augmentirten) setzen bei ihrer Bildung die Haupttempora schon voraus; bis also erstere gebildet wurden, gab es nur ein einziges Tempus für alle 3 Zeiten, nämlich bei jedem der 3 Stämme das Haupttempus. Für diese Stämme selber aber ist die Bedeutung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht durchführbar. Eine Anknüpfung für letztere Art der Zeitbestimmung findet sich erst nach Herausbildung der Augmenttempora. Damit finden wir die älteste Sprache auf einer Stufe der Anschauung, wo temporaler Ausdruck im engern Sinne gar nicht bezweckt wurde. Hier, wo allein der den Stämmen innewohnende temporale Ausdruck

hervortrat, nennen wir die Formen „zeitlos“ gebraucht. Auch der Indic. der Haupttempora, da er sich von den übrigen Modis nur modal scheidet, wollte nichts von Gegenwart aussprechen. Beim Praesens (Vbi Imperf.) findet sich dieser „zeitlose“ Gebrauch auch im Deutschen oft genug, in Sätzen allgemeinen Urtheils; somit auch bei „wenn“. Damit ist aber auch die Möglichkeit desselben wenigstens für solche griech. Perfecta gegeben, die als „mit Praesensbedeutung“ aufgeführt werden, wie *οἶδε, πέποιθε*. So z. B. *ἐνδεδύχασαι* = 1) „haben angezogen und stehen damit hier“; 2) „tragen überhaupt, nicht bloß jetzt, diese Kleidung“ (vgl. Hdt. 2, 81. s. Grundz. §. 4 seq.) Wenn aber zu Hdt. 1, 193. *ἐν εἰδῶς ὅτι — ἰς ἀπιστίας πολλῆν ἀπίπτει* bemerkt wird: „Perf. hier mit Praesensbedeutung; Hdt. bezieht sich auf gemachte Erfahrungen“, so hebt eine Behauptung die andere auf, da das griech. Perf. immer nur Pf. Praes., niemals Perf. hist. ist. Fürs Latein vgl. *memini Catonem dicere; ne quis velit adisse; satis erit* c. Inf. Perf. Im Indic. ist freilich der Nachweis immer schwer; doch genügt schon das Darthun der Möglichkeit solcher Fassung. Bäuml. p. 134 belehrt uns hingegen, daß eine „werdende Handlung nur als gegenwärtig und zukünftig, eine vollendete nur als vergangen gefaßt werden könne“, nämlich „vom Standpunkt des Sprechenden aus“. Aber abgesehen davon, daß doch auch eine vergangene Handlung in ihrem Werden aufgefaßt werden kann, spreche ich dort ja gerade mit Abweis jenes Standpunktes, da es sich um die Bedeutung jener Stämme an sich handelt, ohne die in der Flexion erst durch den Gegensatz der augmentirten Formen hervorgerufene Bedeutung. Ich leugne ferner gar nicht, daß jede Handlung einer der drei Zeiten angehört haben wird, spreche aber dort nur von dem Ausdruck, der durch die sprachliche Form selber gegeben sei, so daß auch hier durch Bäuml.'s Behauptung meine Aufstellungen gar nicht einmal berührt werden.

2. Aus jener ursprünglichen „Zeitlosigkeit“ der Verbalformen erklärt sich auch der Opt. c. *ἄν*, welcher, bes. bei Hdt., Vermuthungen über Vergangenes bringt, so daß nicht klar ist, inwiefern ich mit solcher Erklärung einen „Missbrauch“ begangen habe (vgl. Bäumlein l. l. p. 140). Das Factum jenes Gebrauchs ist unbestritten, und natürlich habe ich dabei nur für meine eignen Beweisstellen einzustehen, die Bäuml. aber wieder nicht berücksichtigt. Ferner finde ich in der Vernachlässigung der Beziehung der Zeit auf den Standpunkt des Sprechenden die Erklärung der Aor. pro Perf., z. B. *Κερκυραῖοι ἐπεμψαν ἡμᾶς*: bin also weit entfernt, diesen Gebrauch übersehen zu haben, wie Bäuml. p. 134 meint, während er selber eine Erklärung nicht einmal versucht; denn auch Schulgr. §. 520 u. 526 redet er nur von „bestimmter“ und „nachdrücklicher“, ohne anzugeben inwiefern? — Daß die gewöhnliche Verwendung des Partic. Aor. nicht nöthige, dem Stamme des Vbi Aor. die Bed. der Vergangenheit zu vindiciren, ist an sich klar, da jene sich (wie beim Conj.) hinreichend aus der des „Punktes“ ergibt. Es kommt

hinau, daß es Fälle genug giebt, wo das Part. Aor. ganz dieselbe Zeit bezeichnet wie sein Hauptverb, besonders wo die Handlung beider Verba dieselbe ist, z. B. ἐμήσατο λυγρὰ κείνας Ἀτρεΐδην. γέλασας εἶπεν opp. γελῶν. cf. solatus jussit. miratus dixit. opp. mirans. Hier ist die Benennung „Coincidenz“ (zweier Punkte) passender als Gleichzeitigkeit, da letztere an Dauer denken läßt. B. p. 134 extr. leugnet, daß diese Coincidenz durch den Aorist bewirkt werde; sie mache sich „von selbst“, aber nur „durch den Aorist“! (s. p. 135 Z. 1). — Die Möglichkeit zeitloser Verbalformen zeigt auch das Hebräische, wo nämlich der Gebrauch beider Tempusformen von beiden Zeitsphären nur dann eine Erklärung findet, wenn man dieselben als einem ΤΥΠΩ und τύπτω entsprechend faßt, zu denen die Sprache nur noch keine Nebentempora geschaffen hatte. Hiebei kann ich mich auf die Beistimmung berufen von A. Franke prog. Ling. 1861. am Ende. Was Bäuml. p. 134 dagegen vorbringt, ist ein Versuch zu beweisen, daß es seinen guten Grund habe, daß von jenen Temporibus im Hebräischen das eine für gewöhnlich Vergangenheit, das andere für gewöhnlich Gegenwart und Zukunft bezeichne. Dies Raisonement lassen wir völlig unangetastet; aber die strittige Erklärung jenes selteneren Gebrauchs wird ja gar nicht einmal dadurch berührt. Da jedoch Bäuml. meint, das Hebräische stehe mit meiner Theorie der Praeter. „in geradem Widerspruch“, so habe ich hinzuzufügen, daß das Hebräische wohl einen sprachlichen Vorgang als überhaupt möglich documentiren kann, aber niemals irgend einer Erklärung im Griech. widersprechen.

3. Mag man nun den Zeitraum bis zur Hervorbildung der Augmenttempora noch so verschwindend klein annehmen, so hat sich doch gezeigt, daß in der ursprünglichen Anschauung jene noch nicht mitvorhanden waren, und daß in dieser die älteren Formen nur „zeitlos“ aufgefaßt waren. Enthielt aber das Praes. Indic. keinen Ausdruck der Gegenwart, so wird auch das im Gegensatz zu ihm entstandene Augmenttempus nicht gebildet sein, um Vergangenheit auszudrücken, wie denn auch in der Form ein derartiges Element nicht hat nachgewiesen werden können. Dagegen mußte ferner einer Sprache, die den Unterschied der Zeiten noch nicht bezeichnete, indem sie von sinnlicher Auffassung ausging, das Vergangene eben nur als das erste Nichtwirkliche erschienen sein, zu dessen Ausdruck sie das Bedürfnis empfand. [Denn die Zukunft lag solcher sinnlichen Auffassung noch ferner, als etwas noch gar nicht zur Anschauung gekommenes; daher diese einstweilen nur modaliter (als etwas erwartetes, = Conj.), oder gar nicht, d. h. nur durch die Praes. des Vb. Imperf. bezeichnet wurde.] Jedenfalls ist also die Bed. der Nichtwirklichkeit nicht aus der der Vergangenheit herzuleiten, sondern entweder umgekehrt, oder es sind beide doch anfangs als zusammenfallend zu denken.

4. Bäuml. p. 135 extr. hebt dagegen als „Thatsache“ hervor, daß den Praeter. die Bed. der Nichtwirklichkeit nur in Verbindung mit ἄν zukomme. Aber sein eigener Zusatz in Betreff der

Final- und Conditionalpartikeln, noch mehr der Gebrauch im Wunsch, bei *ἔδει* u. dgl., endlich bei beliebigen Relativis im Bedingungsversatze stossen jene „Thatsache“ um. Außerdem aber, wenn das *ἄν* immer nur „mildert“, das Praeter. c. *ἄν* eine gemilderte Behauptung über Vergangenheit ausspricht, zugleich aber von Nichtwirklichkeit gebraucht wird, so ist nicht abzusehen, weshalb nicht auch das Praeter. ohne *ἄν* von Nichtwirklichkeit stehen konnte, nämlich ohne jene „Milderung“. — Ferner: sobald man die Modi in ihrer Gesamtheit ein Ganzes umfassend, nicht bloß einzelne Striche eines unbestimmten Gebiets deckend sich denkt, also in ihnen das Verhältniß zur Wirklichkeit ausgeprägt sieht, so ergibt sich sofort die Lücke, wenn man die Praeter. nicht als zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit bestimmt ansehen will. Es wäre ferner unhistorisch und reine Willkür, dem Griechischen bei seinem sonstigen Reichthum gerade an modalen Formen eine *eigie* für die Nichtwirklichkeit absprechen zu wollen, während das Latein und das Deutsche eine solche besitzen. Gewöhnlich begnügt man sich freilich mit Hinweisung auf einen deutschen Gebrauch und glaubt die Sache durch Uebersetzung mit deutschen Indic. Praeter. erledigt. Aber in diesen ist dann die Nichtwirklichkeit eben unausgedrückt geblieben; denn zum Ausdruck dieser besteht ja auch im Deutschen noch eine andere Form daneben, und jene andere Möglichkeit des Ausdrucks kennt das Griechische ebensogut, z. B. Pl. Symp. 190. C. τὰ ἰσθὰ γὰρ αὐτοῖς ἠφανίζετο = ἠφανίσθη *ἄν*. etc. etc. Ueberhaupt ist jener deutsche Gebrauch ein durchaus verschiedener. Bei diesem hängt es keineswegs am Praeter.; denn auch das Praesens kann hier so gebraucht werden, z. B. „wenn der Regen nicht kommt, brennt die halbe Stadt ab“; griechisch nicht so, trotz dessen Vorliebe für Praes. histor. Ferner kann deutsch das Praeter. nur von Vergangenheit so gebraucht werden; griechisch dasselbe auch von Gegenwart. Es könnte nur „Vorliebe für irgend eine Theorie“ sein, wenn man trotz Stellen wie Dem. Ol. 1, 1. εἰ τότ᾽ —, *ὅν ἄν* *κτλ.* Phil. 1, 1. Chers. 33. Plut. Cat. min. 52. etc. (s. Grundz. §. 65 u. 78) dies „verkennen“ wollte. Diese Gegen Gründe aber hat Bäuml. l. l. ignorirt. Freilich wird man sich ohne Zweifel auch in Stellen der letztern Art durch eine „Versetzung des Standpunktes“ zu helfen wissen; so aufs Uebertriebenste Sint. zu Cat. mj. 22. Breitenb. ad Xen. Hell. 2, 2, 17, der sogar im Inf. ein Praes. histor. statuir (s. Grundz. §. 102). Dann aber hört jede Möglichkeit auf, über Vergangenheit und Gegenwart zu streiten. Jedenfalls darf man dann den „unwillkürlichen Eindruck“ nicht mehr als Criterium brauchen; und daß der deutsche Gebrauch ein verschiedener sei, ist trotzdem nicht wegzustreiten. Deshalb leugnet auch Tobler (Ztschr. f. Völkerpsych. 1861. II, 1 p. 30 seq.) den griech. Gebrauch von der Gegenwart nicht, obwohl er freilich jeder Erklärung sich begiebt. — Indem wir sonach die Anwendung der Praeter. von Nichtwirklichkeit als gesichert nehmen, bleibt nur die Frage der Priorität unter den beiden Be-

deutungen. Für diese aber ist entscheidend die Hinweisung, daß in den alten Sprachen entschieden der Gang sich kund thut, daß wohl ursprünglich zu modalem Ausdruck bestimmte Formen mannigfach temporal verwendet wurden, aber nicht umgekehrt. Dahin führt schon die Wahrnehmung, daß das Griechische die Modalität überall in 4 Stufen ausprägt, das Latein nur in 3, das Deutsche gar nur in 2. Ferner wird so der griech. Conj. zum Futur, analog im Latein; der Opt. wird mehrfach Conj. der Vergangenheit, durchgeführt so der zweite Conj. im Latein; die Praeter. c. *āv* werden auch Vergangenheit des Opt. c. *āv*: so denn auch die Praeter. aus ursprünglichen Modis Tempora. Tobler l. l., der übrigens durchaus dieselben Data zu sonst ganz gleichen Resultaten combinirt wie ich schon Arch. f. Phil. 1853 p. 52 sq., stellt die Annahme eines „Schwankens“ in dem ursprünglichen Verhältnisse der Tempora und Modi zu einander auf und entzieht sich der von mir gezogenen Consequenz, in den Praeter. ursprüngliche Modi zu erkennen, durch einfachen Abweis, ohne Angabe von Gründen. Dies „Schwanken“ scheint für den ersten Anblick vielleicht plausibler, da man so, ohne sich zu entscheiden, in den einzelnen Fällen nach Bequemlichkeit helfen kann. Dennoch behauptet Tobler damit zu viel und viel schwierigeres. Denn die Tempora und Modi erscheinen doch schon im Sansc. völlig gesondert; ferner kann von einem Schwanken da nicht die Rede sein, wo eine ganz bestimmte Richtung nach der einen Seite hin sich kundthut. Denn für die Herleitung des modalen Gebrauchs aus dem temporalen weifs auch Tobler (aus den alten Sprachen) keine Analogie beizubringen.

5. Historische Forschung ist ohne Zweifel nicht blofs berechtigt, sondern selbst verpflichtet, die vorgefundenen sprachgeschichtlichen Data zu einer Anschauung zu vereinen, also den Grundgedanken derselben, d. h. diejenige Anschauung, welche jenen Datis zufolge der Sprache vorgeschwebt haben muß, da sie allein eine einheitliche Erklärung jener zuläßt, zu construiren. Man kann dabei die Data bestreiten, andere beibringen, dann anders construiren; aber man darf meinen oben angedeuteten Versuch keine „aprioristische Deduction“ nennen, wie Bäuml. p. 134. Denn nirgend habe ich jene Anschauung der Sprache als eine allgemeingültige oder nur als die meinige hingestellt. Ebenso hätte es mir erspart werden können, daß ich hier noch hinzusetzen muß, daß ich keineswegs ein temporales Praeter. der spätern Sprache für weniger die Wirklichkeit behauptend halte als ein Praes., *ἐπιγνοσ* gegenüber *ἐναυω*, wie B. p. 135. med. mir zuschieben will. Ebenso wenig halte ich freilich mit B. p. 134 eine Handlung im Tempus der Vergangenheit „nachdrücklicher“ oder mit „größerer Gewisheit“ ausgesprochen als im Praesens. Nun giebt gar Bäuml. am Schlusse p. 144 selber zu, daß, „wo das Praeter. für nichtwirkliche Verhältnisse gebraucht werde, die ursprüngliche Bedeutung dem Bewußtsein des Sprechenden fern lag“. Welche lag dann im Bewußtsein?

Doch die, für welche es gebraucht wurde, die der Nichtwirklichkeit. Nach dieser Meinung Bäuml.'s besteht mit einem Mal die ganze Divergenz zwischen uns nur in der Priorität jener Bedeutungen. Ueber diese aber kann nach dem nachgewiesenen allgemeinen Gange der Sprachen kaum ein Zweifel mehr obwalten.

6. Das mehrfach erwähnte Verhältniß des Futur bedarf noch einiger Bemerkungen. Die auf *σομαι* sind schwerlich die ältesten Formen, da sie entsprechende *prima* schon voraussetzen. Ebensovienig läßt sich mit denen auf *ω* etwas beweisen. Daher nehmen wir als die ältesten *ἔδομαι*, *πίομαι*, *ἔσομαι* nebst einigen homerischen Formen des Activ auf *ω* zu Indicativen auf *μι*. Diese sind anzusehen als Coniunctive, gebildet durch Einsetzung nur eines Bindevokals überhaupt, noch nicht des verlängerten der Conj. auf *ω* (vgl. Curt. Beir. p. 245). Hiegegen bemerkt Bäuml. p. 134, daß ich seine „bis zur Evidenz“ durchgeführte Behauptung, daß Praesentia als Futura verwandt worden wären, „unberücksichtigt“ gelassen habe. Mit Unrecht. Ich spreche ja nur davon, welche Formen für die ältesten anzusehen seien. Jene Verwendung der Praesentia brauchte ich weder von Bäuml. zu lernen, wie jeder Mitschüler O. Müllers bestätigen kann, noch habe ich die Sache übersehen, da ich von der ursprünglichen Tempustabelle die Futura gerade als nichts denn Praesensformen aufzeigend zurückweise, ferner gerade die Bedeutung des Verbi Imperf. (Werden, Dauer) zum Nachweis seiner Verwendung zu futurischem Ausdruck brauche, namentlich für die Verba der Bewegung (*εἶμι*). Bäuml. „Unters.“ I. I. häuft freilich eine Masse Beispiele solcher Praes.; damit ist aber doch nicht die Möglichkeit abgeschnitten, der Entstehung der speciellen Futurformen nachzuforschen: zumal da Bäuml. selber auch die Verwendung des Conj. dafür einräumt, ferner über die Formen der Fut. *secunda* sich seines Urtheils zu hegeben erklärt. Und hier gerade war also eine Bestimmung nöthig; denn behauptet war die Verwandtschaft der *prima* mit dem Conj. Aor. I längst.

Das weitere Verhältniß der 4 Modi gestaltet sich so: Zuerst scheint dem Indic. nur der Optat. gegenüber gestanden zu haben. Denn der Opt. findet sich auch im Sansc. und Latein. Demgemäß bilden „Reich der Wirklichkeit“ und „Reich des Gedachten“ einen geschlossenen Gegensatz. Dann treten die Praeterita hinzu; denn auf deren Bildung zeigt sowohl das Sansc. als das Latein; aber das Latein hat außer *eram* = *ἦν* nur die durch das Hilfsverbum *-bam* gebildeten Formen, während im Sansc. das Plusq. noch fehlt. Zuletzt entsteht der Coniunctiv; denn dessen Form erscheint im Sansc. nur in wenigen, dort bald antiquirten Formen; im Latein wahrscheinlich gar nicht, wenigstens nicht durchgeführt oder systematisch genutzt. Die Bildung der Praeter. und der Coniunctive hat den Zweck gemeinsam, das Gebiet des Optativ, d. h. das des rein Gedachten, specieller zu bezeichnen; der Conj. steht der Wirklichkeit näher als der Optat.; die Praeter. der Nichtwirklichkeit näher, so daß statt des „Reich des Gedachten“ ein neuer Gegensatz zum Indic. hervortritt, mehr

von Beachtung des Realen ausgehend, so daß jetzt der Opt. als eine Mittelstufe zwischen Indic. und Praeter. erscheint. Mit dieser Richtung, das eigentlich nur dem Reich des Gedachten Angehörige von der Wirklichkeit aus zu bestimmen und es mit dieser in Verbindung zu setzen, steht in Zusammenhang das Aufkommen temporalen Ausdrucks im engern Sinne. Der Optat. steht diesem ursprünglich völlig fern; mehr davon war im Praeter.; am Nächsten stand einem Tempus der Coniunctiv.

IV. Die 3 Arten des Praeter. c. *äv*.

1. Als erste nehmen wir die Verwendung für Nichtwirklichkeit. Es giebt aber zweitens ebenso entschieden Fälle genug, wo die Praeter. c. *äv* eine gemilderte Behauptung über Vergangenes bringen, und zwar indem sie die Vergangenheit eines Opt. c. *äv* bilden, z. B. Xen. Hell. 1, 7, 7. *τότε γάρ ὄψει ἦν καὶ τὰς γυρίας οὐκ ἄν καθέωρον* = „würden nicht haben sehen können“, wo nicht, wie in der ersten Art, ein sc. „sahen aber doch“ darin liegt. Ein „Wenn“, welches bei der ersten Art nothwendig ist, ist es hier nicht. Freilich kann ein solches dabei stehen, so gut wie bei jedem Opt. c. *äv*; aber es hebt die Handlung des Hauptsatzes nicht auf. Beispiele a. Grundz. §. 72 u. 73. Daher ist hier Nachweis der Ergänzbarkeit eines *εἰ* keine Erklärung, obwohl man früher allgemein hiemit genug gethan glaubte. So auch bei *ἔγνων ἄν τις* etc., was nur ein *γνοίην τις ἄν* in Vergangenheit enthält. Bäuml. dagegen erkennt nur diese zweite Art an, indem er im Praeter. c. *äv* überall nur eine „mildere“ Form des Praeter. ohne *äv* erkennt, also in dem Gebrauch für Nichtwirklichkeit nur eine Anwendung dieser sieht. Aber das Wesentliche der 4ten Form des Bedingungssatzes liegt ja weder in der „Milderung“, noch in der Vergangenheit; im Griechischen so wenig wie in andern Sprachen. Fürs Deutsche wird niemand danach den Unterschied zwischen „bin“ und „wäre“ bestimmen wollen. Ebenso wenig bei *sum, sim, essem*. Sollen nun im Griechischen mit Bäuml. alle Unterschiede im Behauptungssatzes und somit auch der des Praeter. c. *äv* in den einen von stärker und „milder“ sich auflösen, so wäre diese Erscheinung, zumal so nah verwandten Sprachen gegenüber, so abnorm, daß es dazu noch ganz anderer Aufklärungen bedürfte als der Definition einiger Grundbedeutungen und der Behauptung, daß der Grieche wohl einmal „wenn ich that“ für „wenn ich thäte“ etc. sagen konnte. Der alte Conj. c. *äv* kann dann doch ebenfalls nur „milder, subjectiver“ gewesen sein als der Indic. Ebenso, wenn in *ἴαν, ὅς ἄν* c. Conj. das *äv* „mildert“, so wäre diese Milderung mit noch größerem Recht auch bei *εἰ* c. Opt. und *εἰ* c. Praeter. ausgedrückt zu fordern. Bei der Menge denkbarer Arten der Milderung kann mit solchem Ausdruck allein nichts gesagt sein. Es fragt sich immer: inwiefern? und wie ist jener Ausdruck der „Subjectivität“ entstanden zu denken? wie scheidet er sich modaliter von ähnlichen, ja von äußerlich gleichen Formen in

anderer Verwendung? Der Indic. Praeter. c. *āv* kann nur insofern milder behauptend („setzend“) genannt werden, als er nicht, wie der einfache, gewöhnliche Indic., die Wirklichkeit behauptet. Ein historisches Verfahren aber darf sich nicht genügen lassen, diese (ohnehin nur negative) oder irgend eine andere Bedeutung andern Gebrauchsweisen, die in ihrer Verschiedenheit nachweisbar sind, aufzudrängen als die einzige und allgemeine, sondern hat zunächst zu scheiden und dann nach der Erklärung sich umzusehen. Eine solche bietet sich hier in einem ganz analogen Vorgang im Latein, wo *dicerem* 1) dieselbe Zeit wie *dico* und *dicam*, aber modaliter geschieden ausspricht; 2) aber nur temporal von *dicam* sich scheidet. Von beiden Verwendungen wird die modale die ältere sein nach dem in No. III, 4. angedeuteten allgemeinen Gesetze; womit man hier noch die alte Verwendung des Opt. c. *āv* von Vergangenheit (bei Homer sogar nach *ei* c. Praeter.) zusammenhalten kann.

2. Nun findet sich noch eine dritte Verwendung der Praeter. c. *āv*, wo unbeschadet des Verhältnisses zur Wirklichkeit das *āv* auch fehlen kann; z. B. Xen. An. 2, 3, 11. *εἰ τις ἀντὶ δοκοῖη βλακείην, ἐπαισεν ἄν* = „in solchen Fällen dann schlug er“, also = *verberabat*, und nicht *verberasset*. Mem. 4, 6, 13. *εἰ τις ἀντὶ ἀριτέλει, ἐπὶ τῆν ὑπόθεσιν ἐπαγγαγεν ἄν πάντα τὸν λόγον*. Dafs die Verschiedenheit solcher Fälle von den obigen hier noch eines weitem Nachweises bedürfe, glaube ich nicht; nur um die Erklärung kann es sich handeln. Da nun dies *āv* zur Bezeichnung der modalen Geltung des Satzes nicht gehört, dem rein modalen *āv* aber eine ältere Bedeutung, die eines gewöhnlichen Adverbiums, nothwendig vorausgegangen sein mufs, sehe ich hier *āv* als noch Temporaladverb an, als ein, natürlich schon abgeschwächtes „dann“ (vgl. Luc. Somn. 6. *ἄρτι μὲν ἄν* —, *ἄρτι δ' ἄν* = *tum — tum, modo — modo*. Eur. Phoen. 404. *ποτὶ μὲν* —, *εἰτα ἄν*. Grundz. §. 219.) Wenn nun Bäuml. in dieser 3ten Classe ebenfalls nur eine „gemilderte Behauptung“ sieht, so ist damit der Unterschied von den beiden andern Classen verwischt; es stimmt dies *āv* nicht einmal mit dem der zweiten Classe, dem „hätte können“. Auch paßt in obigen Beispielen (Xen. An. l. l. u. Mem. l. l.), die sich leicht vermehren liefsen, sicherlich nicht die Bestimmung eines „milderen“ Ausdrucks. Ferner dem Praeter. ohne *āv* gegenüber zeigt sich dies *āv* nicht als die gewöhnliche Modalpartikel, wie das beim Opt. c. *āv* in Gegenwart. Freilich, wenn man in den Modis nichts als „Arten sich auszudrücken“ u. dgl. sieht, so ist dies unbestimmt genug, um auch diesem *āv* eine „modale“ Einwirkung zuzuschreiben, die es dann aber mit manchem andern Adverbium theilt. Das Verhältnifs aber von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit wird durch dasselbe nicht berührt. Versucht man in solchen Stellen eine Weglassung des *āv*, so zeigt sich, dafs diese etwa der eines *fore* oder *semper* gleichkommt, nicht einmal der eines *paene* und *prope*. In den Fällen der zweiten Classe ist dagegen nicht einmal das Vorkommen eines einzelnen Falles behauptet. Die

„Milderung“ ist also in beiden Fällen eine durchaus verschiedene. Bäuml., der diese Unterschiede ignoriert, macht mir den Vorwurf, daß ich keine Herleitung des einen Gebrauchs aus dem andern versucht hätte, während ich glaube zuerst einen Versuch aufgestellt zu haben, die Entstehung dieser 3 Arten zu erklären. Daß sie aus einer Bedeutung nicht ableitbar sind, ist damit zugleich dargethan. Auch ist meine Auffassung nicht an sich, sondern nur für Bäuml. „höchst unpassend“. Nun rückt aber Bäuml. gar bei dieser 3ten Art mit einer Reihe von Stellen, die zur zweiten gehören, vor und behauptet, ich sähe auch in diesen keinen Unterschied von der Form ohne *άν*. Dabei passirt es ihm aber, daß er mehrere anführt, die ich gerade zum Nachweis der zweiten, auch von ihm anerkannten Classe verwandt hatte, als Hom. Od. 10, 184. *ένθα κ' άνηρος άνηρ δοιούς εξήρατο μισθούς* und *ένω άν τις* etc. (s. schon Arch. f. Phil. 1853 p. 85. Grundz. §. 72 u. 73). Man kann gar nicht umhin, diese Unterstellung als eine Folge davon anzusehen, daß er, Bäuml., diese Fälle von den andern nicht scheidet.

Daß das *άν* der dritten Classe jedenfalls auf einer frühern Entwickelungsstufe seiner Bedeutung steht als das spätere speciell modale, daß dort seine temporale Bedeutung deutlich vorliege, halte ich für unbestreitbar. Dafür ist noch anzuführen, daß dies *άν* gerade entweder ganz ohne Nebensatz oder, wie meistens, mit *ει* erscheint; weniger mit *όποτε*, obwohl das *ει* dabei durch *όποτε* erklärt zu werden pflegte. Die Handlung des Hauptsatzes nämlich ist immer dabei an eine Zeit, nicht bloß an eine Handlung geknüpft oder dadurch beschränkt. Solche Angabe nun war bei *όποτε* als einer Zeitpartikel überflüssig, bei *ει* wird sie durch das *άν* bewirkt.

3. Kürzer können wir uns fassen für *έδει* und *έδει άν*, d. h. bei den Verschiebungen der Modalität bei den Hilfsverbis des Müssens, Könnens, Wollens, schon weil die beiden Recensionen, die ich davon noch kenne, sich gerade über diesen Punkt durchaus zustimmend aussprechen (s. Jahrb. f. Phil. Bd. 66. h. 2 und Lit. Centralbl. 1862. 1. Febr.). Es findet sich nämlich mehr oder weniger in allen 3 Sprachen (griech., latein., deutsch) oft diejenige Modalität, die eigentlich von der Handlung des Infinitiv gelten soll, am Hilfsverbo ausgeprägt. Hiefür habe ich mich bemüht die Gesetze für jede der 3 Classen jener Verba und zwar auch für die 3 Sprachen gesondert aufzustellen; denn keineswegs sind diese in allen dieselben. Deshalb kann ich es getrost dem Urtheil Anderer überlassen, ob Bäuml. p. 141 berechtigt war, dies Verfahren einen „offenbaren Rückschritt“ zu nennen, der „Griechisches und Latein auf die Norm des deutschen Sprachgebrauchs zurückführe“, — zumal wenn mir zugleich aus demselben Munde Citate aus Schiller (p. 143 seq.) entgegengehalten werden zum Beweise für die temporale Erklärung des fraglichen Gebrauchs. — Auch Tobler l. l. kann ich für meine Auffassung anführen, nur daß dieser auf den zwischen jenen 3 Classen der Verba existirenden Unterschied nicht eingeht. (Daß

übrigens gerade die drei Verba, welche ziemlich die Repräsentanten jener 3 Classen sind, ein solches Augment zeigen, das man schon im Praes. eins voraussetzen möchte, wie es *ἰθάλω* zeigt, *ἠβουλόμην*, *ἠμἄλλον*, *ἠδυνάμην*, bemerkt auch Tobler, ohne jedoch mehr daraus machen zu können als ich Arch. f. Phil. 1853. p. 87.)

Während nun Hermann und Bäuml. hier *ἴδει* temporal = *debebas* fassen, fasse ich es = *debes*, z. B. *diligentior esse*; also = „du müßtest thun“, sc. „thust aber nicht“; *ἴδει* also als modales Praeter. der Nichtwirklichkeit, während das Latein den genauern Indic. Praes. festhält, dafür aber der im griech. Ausdruck gegebenen Nüancirung entbehrt. (Hiefür spricht namentlich noch, das jenes finale Praeter., welches namentlich mit *ἴνα* erscheint, und zwar nur nach Hauptsätzen, die selber schon auf der Modalstufe der Nichtwirklichkeit stehen, also im Praeter. c. *ἄν* und was dem Sinne nach dem gleich steht, wie Fragen *τί οὐκ ἔμοι ξίφος ἴδωκας*, *ἴνα ἀπήλλαξα δουλείας τὴν πατρίδα*; = *χρῆν σὶ μοι δοῦναι*, — auch nach *ἴδει* und *χρῆν* erscheint.) Nun meint Bäuml. p. 140 versehentlich, das ich *ἴδει* = „du müßtest, also = *debebas* setze; bei solcher irrigen Auffassung oder vielmehr Nichtauffassung meiner Ansicht können seine Einwendungen kein Gewicht beanspruchen. Ebenso ist es ein Irrthum, das Bäuml. p. 141 meint, ich leugne, das in *ἴδει* die Verpflichtung „schlechthin behauptet werde“. Die Verpflichtung soll in *ἴδει* = „müßtest“ = *debes* (z. B. *diligentior esse*) immer als wirklich gelten, nur das sie zufolge der angedeuteten „Verschiebung“ in Form der Nichtwirklichkeit erscheint, um diese von ihrem Inhalte, dem Thun, auszusagen. Ebenso hat hier Bäuml. meine Behauptung unberücksichtigt gelassen, das auch eine gegenwärtige Pflicht durch *ἴδει* zu geben ist, sobald das Thun derselben als nichtwirklich ausgesprochen werden soll; und dieser Satz ist gerade der entscheidende für meine ganze Auffassung. — Bäuml.'s Zugeständniß am Schlusse p. 144, wonach die von ihm verfochtene Auffassung „dem Bewußtsein des Sprechenden schon fern lag“, so wie andererseits seine Forderung, das der Eindruck, den die gebrauchten Formen „unwillkürlich“ machten, maßgebend sein müsse, sind schon erwähnt.

4. Den Unterschied jenes *ἴδει* und *ἴδει ἄν* anlangend, so nimmt Hermann in *ἴδει ἄν* das Müssen selber als nichtwirklich. Ist nämlich in *ἔλεγον ἄν* das *λέγειν* als nichtwirklich zu fassen (was als Thatsache des Gebrauchs auch Bäuml. anerkennt), so ist dasselbe in *ἴδει ἄν* für das *δῆϊν* zu beanspruchen, ohne das das eine *petitio principis* wäre. Bäuml. dagegen sieht in *ἴδει ἄν* nur eine „mildere“ Form für *ἴδει*. Dem hatte ich entgegengehalten, das dann *ἄν* überall beliebig entweder weggelassen oder huzugesetzt werden könne, ohne ein anderes Resultat als das eines milderen oder stärkeren Ausdrucks; was natürlich dem Gebrauch widerspricht. Freilich leugnet Bäuml. p. 144 die Richtigkeit dieser Consequenz, jedoch ohne seine Leugnung zu begründen. Ferner sucht Bäuml. Unters. p. 141 sq. Hermanns Bestimmung dadurch unzustofsen, das er Stellen beibringt, wo nach jener statt *ἴδει ἄν* ein *ἴδει* erwartet werden müsse, und

umgekehrt. Für ersteren Fall bringt er aber nur eine einzige Stelle bei, Lys. 12, 48: denn, daß die andern nicht hierher gehören, habe ich Progr. 1858. §. 3 nachgewiesen, ohne daß Bäuml. jetzt Widerspruch eingelegt hätte. Lys. 1. 1. heisst es: *ἐχρήν ἄν αὐτὸν, εἴτερ ἢ ἄνη ἀγαθός, — μηχανήν γινώσθαι*. Die von Bäuml. gelegnete Ergänzung eines *εἰ*, welches das Müssen aufhobe, ergibt sich, sobald man das *χρήναι* von einer logischen Nothwendigkeit versteht: „für den Begriff eines *ἀγαθός* war es nöthig“. Bäuml. scheint dies jetzt p. 141 zu concediren, erklärt aber dann kurzweg, daß der Redner so nicht habe sprechen wollen. Aber der Sinn und Zusammenhang begünstigt meine Auffassung, da dort es sich nicht darum handelt, den Angeklagten zu tadeln, sondern ein Criterium für die Richter aufzustellen. Daher glaube ich mich objectiver gehalten zu haben, indem ich behauptete, daß durch diese Stelle gegen Hermann nichts bewiesen werde und daß in allen übrigen Fällen von jener Formel das *ἄν* freilich fehle. Es kann sich höchstens die Nothwendigkeit einer Correctur ergeben. — Daß es andererseits Stellen mit *ἔδει εἰ* ohne *ἄν* giebt, habe ich niemals gelegnet. Es giebt sie in Masse; auch mit *εἰάν*. Aber in allen soll, gerade wie bei *ἔδει* ohne *εἰ*, das Müssen an sich als wirklich gelten, und nur, indem der Inhalt desselben, die gemusste Handlung als nichtwirklich bezeichnet werden soll, wird dies nach dem fürs Griechische wie fürs Deutsche gültigen Gesetz an der Modalform des Hilfsverbum ausgeprägt: *ἔδει* = *debes*. Daß ein solches *ἔδει* an sich keines *ἄν* bedarf, beruht darauf, daß es unbedingt, d. h. die Verpflichtung oder Forderung als schlechthin geltend aufgestellt wird: wie denn überhaupt das *ἄν* beim Praeter. (abgesehen von dem Gebrauch in der Wiederholung, s. oben No. IV, 2.) niemals ein anderes als das auf *εἰ* hinweisende ist und also diese Function des *ἄν* als jedenfalls auch zu statuiren erweist. Selbst wenn nun zu einem *ἔδει* ohne *ἄν* ein *εἰ* hinzutritt, bedingt dies nicht das Müssen, sondern nur dessen Inhalt: z. B. „du müsstest ihm zur Rede stellen, wenn du Courage hättest“, = „du mußt es thun; und würdest es thun, wenn“ etc. So ergeben sich, ganz abgesehen davon, daß *ἔδει* auch wie jeder andere Indic. der Wirklichkeit ein *εἰ* oder gar *εἰάν* bei sich haben kann, sogar bestimmte Classen von Brachylogien für die Möglichkeit eines *ἔδει εἰ*. Es kann nämlich *ἔδει αὐτὸν ποιεῖν εἰ καὶ* sein: 1) = *ἔδει αὐτὸν ποιεῖν καὶ ἐπολεῖ ἄν εἰ* —, 2) = *ἔδει αὐτὸν ποιεῖν καὶ ἔδει ἄν εἰ καὶ* —, 3) = *ἔδει αὐτὸν ποιεῖν, καὶ δεῖ εἰ* oder *εἰ καὶ*. Ausserdem ist noch eine rhetorische Anwendung der Art zu statuiren, daß die Verpflichtung als „eigentlich“ vorhanden aufgestellt wird, obgleich sie sofort weggelegnet werden soll. Beisp. s. Grundz. §. 79. Auch hier hebt eine bloße Scheidung nach „stärker oder milder“ die Möglichkeit auf, den Gebrauch in seiner Gesetzmäßigkeit zu erfassen, indem man danach *ἄν* beliebig weglassen oder hinzusetzen könnte.

Güstrow.

v. Aken.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863.

Eisleben. Gymnasium. 1862. Abhandl.: *De Sophoclis Trachiniarum argumento commentatio*, vom Oberlehrer Dr. Rothe. 20 S. 4. Eine Würdigung der Aristotelischen Ansicht von dem Grundgedanken und der Wirkung der Tragödie, mit besonderer Rücksicht auf die Trachinierinnen, deren Inhalt übersichtlich angegeben wird. Die Sünde, durch welche Dejanira und Hercules ins Verderben stürzen, ist übertriebenes Selbstvertrauen, allzugroße Sorglosigkeit; Mitleid und Furcht sollen erregt, die *κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων* vollendet werden. — Schulnachrichten vom Director Prof. Schwalbe. S. 21—43. Schülerz. 261. Abit. 8. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Kann nicht auch die Hoffnung eine Quelle von Uebeln für die Menschen werden? 2) Willst du herrschen, so lerne gehorchen; im Lat.: 1) *Quo irre postae Romani summis laudibus ornaverint Caesarem Augustum, quaeritur.* 2) *Romana civitas bellis externis in immensum aucta suis ipsa viribus ruobat* (Hor. Ep. 16).

1863. Abhandl.: Ein Wort der Verständigung zwischen Schule und Haus, mit specieller Rücksicht auf die Quarta des Gymnasiums, vom Gymnasiallehrer Dr. Gräfenhan. 36 S. 4. Soll der Zweck des Gymnasialunterrichts erreicht werden, so müssen Schule und Haus Hand in Hand gehen und sich gegenseitig dahin verständigen, daß es sich einzig und allein um das zu erziehende Object, um den Knaben handelt, der nach den Grundsätzen einer von den Eltern frei gewählten öffentlichen Schule erzogen und unterrichtet werden soll. Weder auf das Wissen allein, noch auf die Wissenschaft an sich zweckt die Schule ab, sondern auf die Förderung des Lebens durch beide. Was die Methode des Gymnasialunterrichts betrifft, so ist das Mittel zur allgemeinen Bildung das Erlernen der alten Sprachen; daneben steht die Mathematik, welche auch ihren Theil dazu beiträgt. Indes wenn die Schule ihren Zweck erreichen will, so muß sie das rechte Maß des Lernstoffes, den sie ihren Schülern bietet, einzuhalten haben, es muß eine Concentration des Unterrichts eintreten. Der Verf. bespricht nun die Beschaffenheit des Unterrichts in den alten Sprachen, indem er hierbei besonders die Quarta ins Auge faßt, und zwar deshalb, weil diese Klasse einen Rückblick auf die Elementarklassen Quinta

und Sexta und einen Prospect auf die höheren zu den Universitätsstudien vorbereitenden Klassen gestattet. — Schulnachrichten vom Director Prof. Schwalbe. S. 37—63. Schülerz. 223. Abit. 9. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wo viel Freiheit, ist viel Irrthum; doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht (Wallenst. Tod IV, 2). 2) Was hat dazu gewirkt, die lateinische Sprache zur allgemeinen Gelehrtensprache zu machen? im Latein.: 1) *Brutus et Cassius C. Julii Caesaris caede utrum profuerint an nocuerint Romanorum civitati, quaeritur.* 2) *Commune periculum concordia propulsandum esse, res a Graecis et Romanis egregie gestae comprobant.*

Erfurt. Königl. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Hierana II. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens, vom Prof. Dr. Weiffenborn. S. 38—104. 4. Anhang XVI S. Enthält die Geschichte des Rathsgymnasiums vom Tode des ersten Rectors Dummrich bis zur völligen Reorganisation durch König Friedrich Wilhelm III. (1583—1820). Erweitert wurde die Anstalt 1619, sie kam mit der Stadt unter Kurmainzische Herrschaft 1664 und feierte im J. 1761 das 200jährige Bestehen. In seiner jetzigen Gestalt besteht das Gymnasium als einzige Bildungsanstalt zur Vorbereitung für die gelehrten Facultätsstudien auf Universitäten in Erfurt seit dem Jahre 1820. Im Anhang sind die versificirten *leges de moribus et disciplina scholastica M. Antonii Mokeri in septem titulos distributae* (1588), eine versificirte *ratio docendi vel ordo titulorum*, ferner etzliche zusammengezogene *leges* vom J. 1663—1670, ein Bericht des Directors Stieler an den Rath vom 7. Oct. 1717, und ein Rathsdecret vom 13. Febr. 1699 abgedruckt. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schöler. 21 S. Schülerz. 209 (176 ev., 33 kath.). Abit. 10. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Durch welche Eigenschaften und Bestrebungen legte der große Kurfürst den Grund zur Größe und Macht seines Staates? 2) Wodurch ist Schiller der Lieblingsdichter des deutschen Volkes geworden? im Lat.: 1) *De historiae utilitate et jucunditate* und *Horatius cur tantopere placeat.* 2) *Solonis dictum neminem ante mortem esse beatum historiae exemplis probetur.*

1863. Abhandl.: Ein Beitrag zur Trigonometrie, vom Oberlehrer Dr. Kayser. 21 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schöler. 22 S. Schülerzahl: 223 (185 ev., 38 kath.). Abit. 13. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Welche sind die Verdienste der sächsischen Kaiser um Deutschland? 2) Wodurch hauptsächlich unterscheidet sich das moderne Drama von dem griechisch-antiken? im Lat.: 1) *Quibus rebus Epaminondas inter magnos, quos Graecia tulit, viros eminet?* 2) *Verum esse illud Sallustii „concordia parvae res crescut, discordia maximae dilabuntur“ Graecorum historia probatur.*

Halberstadt. 1862. Dom-Gymnasium. Abhandl.: Charakter, Politik und Kämpfe des Kardianers Eumenes, vom Gymnasiallehrer Dr. Wntzdorff. 38 S. 4. Ein auf gründlichen Quellenstudien beruhender Beitrag zur Diadochengeschichte. Geboren 361 zu Kardia, seit 342 Grammateus unter Philipp, seit 336 unter Alexander, 326 Strateg und bald darauf einer der 33 Trierarchen für die Stromfahrt auf dem Hydaspes, 324 Hipparch, in Susa vermählt mit der Tochter des vornehmen Persers Artabazus, trat Eumenes erst nach seines Beschützers Tode in seinen 7jährigen Kampf gegen Sonderpolitik und Sonderinteressen, in welchem er Anfangs 316 seinen tragischen Untergang fand. Die Idee, für die er gelebt, das gewaltige Reich in straffer Einheit zusammenzuhalten, starb mit seinem Tode. „Er war ein Staatsmann, der als Grieche von allen Seiten beneidet und angefeindet, unermüdlich im Kampf mit Intriguen und Engherzigkeit, den

Schicksale Wechselfälle gleichmäßig ertrug, bei aller Biogsamkeit seines Geistes unbeugsam im Glück und Unglück, ein Mann im vollsten Sinne des Worts.“ — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmid. S. 39—56. Schülerz. 267 (258 ev., 8 kath., 5 isr.). Abt. 13. — Abt.-Arb. Im Deutschen: Worauf hat der Jüngling bei der Wahl seines Berufs vorzüglich Rücksicht zu nehmen? im Lat.: *Asellus auro onustus omnia castella expugnat* (Cic. ad Att. I, 14).

1863. Abhandl.: *C. Valerii Catulli carmen LXIV recensuit Edmundus Fritze*, Phil. Dr. 28 S. 4. Nach einer Uebersicht der Catullischen Ausgaben und des benutzten kritischen Apparates giebt der Verf. den Text des Gedichtes und läßt dann eine *Adnotatio critica* (S. 7 bis zum Schl.) folgen, in welcher er die Varianten der Ausgaben und der Codd. anführt, von denen er selbst die Lachmannschen Codd. Datanus und Santenianus (D und L) auf der Berliner Bibliothek verglichen hat. Die bis jetzt nicht veröffentlichten Varianten zweiter Hand im Cod. D werden bekannt gemacht. Eigene Conjecturen: v. 179 *portum*, 344 *fnas*, 368 *mansuescent*. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmid. S. 29—45. Schülerz. 275 (261 ev., 9 kath., 5 isr.). Abt. 22. — Abt.-Arb. im Deutschen: Glückliche bestandene große Gefahren sind eine Wohlthat für die Völker; im Lat.: *Ilion, Ilion, Fatalis incestusque iudex Et mulier peregrina vertit In pulverem* (Hor. Od. III, 3, 18 sq.).

Malle. Universität. 1) *Ind. schol. p. aest. 1862. XI S. 4. Plaut. Pseud. 209: Taceo. At taceas malo multo quam tacere te autumes* (cf. Philol. XVII, 40). — 1252 ff.: *Profecto edepol ego nunc probe | Habeo madulam: itaque in loco | Festivo sumus accepti, | Ita victu excurato, ita mdgnis munditiis. | Quid opus est me multas agere ambages: hoc est homini dignum, | Quam ob rem vitam amet — Menaechn. 64: Ingressus fluvium rapidum ab urbe haud longule. Rapidus raptori fluvius subduxit pedes — 578 ff.:*

*Qui neque leges neque aequum bonum usquam colunt;
Solicitos patronos habent: denegant quod datumst, litium pleni,
Rapaces, viri fraudulentis,*

*Qui aut fenore aut periuriis
Habent rem paratam, penset ninquolam rem.*

His viris ubi dicitur dies,

Simul patronis dicitur,

Quippe qui pro illis loquantur, quae male fecerint.

Aut ad populum aut in iure aut ad iudicem rest.

*Sicut me hodie nimis sollicitum quidam habuit cliens, neque
Quod volui agere, aut quicum licitum est: ita me attinuit, ita detinuit.*

Apud aediles pro eius factis plurimumque psumisique

Dixi causam: condiciones tetuli tortas confragoas.

'Ut plus aut minus quam opus fuerat, multus dixeram, ut

Sponsio ferat, quid ille? quid? praedem dedit.

Nec magis manifestum ego hominem unquam ullum teneri vidi:

'Omnibus malefactoris testes tres aderant acerrumi.

2) *Ind. schol. p. m. hib. 1862—63. Plaut. Menaechn. 350: Item huic ultro fit, ut meret, potissimus Nostrae ut domi sit: nunc cum adibo, ultro adloquar* (2 Senare) — 111: *Quod viro tuo esse odio viduas, tute tibi odio habeas* — 114: *Nam quotiens foras ire volo, me retines, revocas, rogitas* — 578 ff.: Beweisleihung der im vorigen Ind. gemachten Emendationen — 597: *hoco die* — 598: *Diem corrupti ego optimum: iussi adparari prandium* — 600: *Placabit palla quam dedi; das übrige von fremder Hand, — 760: Quas si autumem omnis nimis*

longus sermo siet — 967: Procurat, videt, collocat cogitatque — 969: Tutetur quam si ipse adsiet aut rectius — 971: Potiora esse, quoi cor modeste modestum — 972 ff.: Recordetur corde id, qui nihil | Sunt quid iis precii detur ab suis hereis | Verbera, compedes, molae magna lassitudo, | Famés, frigus durum. | Ignavis improbis viris | Haec precia sunt ignaviae. | Id ego malum male metuo. | Propterea bonum esse certumst potius quam malum. — Pseud. 1107: Luxantur, lustrantur, comedunt quod habent: ei nomen diu | Servitutis ferunt — 1113: Ego ut mihi imperatumst — 1249: Pergit in pergere? ah sequendum mihi hodieat — 1257 ff.:

*Hic omnes voluptates, in hoc omnes veneres,
Dis proximum hunc esse arbitror.*

*Nam ubi amantem amans complexust, ubi labra ad labella adiungit,
Ubi alter alterum bitagui manifesto inter se praehendunt,
Ubi mamma mammicula opprimitur lactans, ubi corpora condu-
plicant,*

*Manu' candida cantharū dulciferum
Propinare amicissimam amicitiam,
Neque ibi esse alis ali odio, neque ibi
Sermónib' morologis uti. —*

Mil. gl. 1015: *firme firmus — Capt. 439: Fac fidelis sis fideli odor fac fidelei sis fidelis — Rud. 194 ff.: Nam quid habebunt supplici | Impis posthac, si ad hunc modum est innoxius honor | Apud vos? nam me si | Sciam quid fecisse aut parentis scelente, | Minus mei misererer. — Mostell. 731: Vitam colitis. Immo vita ante hac erat, nunc | Nobis omnia haec exciderunt.*

3) Progr. Pasch. 1862: *Qualem ecclesiae Romanae statum respiciat Pauli apostoli ad Romanos epistola. Ed. Wilib. Beyschlag, Dr. theol. et prof. p. o. 22 S. 4.*

4) *Ind. schol. p. m. aest. 1863. IX S. 4. Varro de ling. lat. VI, 64: Sic augures dicunt: Si mihi auctor es verbenam manu asserere, rex facias me tu regium nuntium Populi Romani Quiritium dasque vasa comitesque meos? nach Liv. I, 24, wo dasque ausgefallen ist; — VII, 15: Possunt triones dicti, quod ita sitae stellae septem, ut ternas trigona faciant tria (odor ut terna trigona faciant) — V, 27: Stillicidia fluminaque uti nunc cadunt fluuntque, ita cadant fluantque — VII, 100 apud Ennium: Decretum est stare et fossari corpora telis — VII, 46 ap. Enn.: Tunc coepit memorare simul stulta et cata dicta — V, 148: Deorum Manium postilionem postulare id, quo P. R. plurimum posset, id est, virum fortissimum eo demitti — VI, 29: Dies postridae Calendas, Nonas, Idus appellati atri, quod (post pugnam Allicensem urbe a Gallis recuperata observatum est, quoties belli gerendi gratia res divina a magistratu P. R. his diebus facta esset, rem publicam male gestam: itaque pontificum decreto institutum est, ut in re publica nihil) per eos dies novi inciperent — ibid.: Comitiales dicti, quod tum ut in comitio esset populus constitutum est — VI, 31: is dictus ab eo quod eo die rex sacrificolus (sacrificat ad comitium, ad quod tempus est nefas, ab eo fas — VI, 21: Is cum intro eat — V, 155: ubi exterarum nationum subsisterent legati — VI, 76: equites peditesque — VII, 3: quom ipse avi, tritavi tu matrem non possis dicere — VII, 34: in ministeris sciunt, plerique extrinsecus nesciunt.*

5) *Ad renuntiat. praemiorum 1863. Praemissa est Dantis Alligherii Monarchia (Lib. I) Mistorum ope emendata per Carolum Witte. 29 S. 4. Weder die älteste Baseler Anagabe dieser für Rechtsgelehrte und Historiker wichtigen Schrift des berühmten Dichters, deren Ab-*

fassung jedenfalls in das Ende des 13. Jahrh. fällt, noch Zattas Ausgabe (1758), der einen alten und guten Codex benutzt haben will, entsprechen den Anforderungen der Kritik. Auch Turr (1844), der den Vaticanus P verglichen hat, ist nicht sorgfältig erschienen. Mehr Verdienst erwarb sich Fraticelli, der 1839 die alte Uebersetzung des Marsilius Ficinus vom J. 1469 herausgab. Die Codd. sind übrigens voller Fehler. Der durch seine ital. Studien rühmlichst bekannte Herausgeber hat außer dem Turreschen und Zattaschen 3 wichtige Codd. der Mailänder (A) und der Florentiner Bibliothek (L und M) theils selbst verglichen theils vergleichen lassen. Der Adnotatio critica folgen noch Beiträge zur Erklärung des Textes.

6) *Ind. schol. p. m. lib.* 1863—64. VIII S. Catull. 29, 4: *Habebat uncta et ultima Britannia* — 29, 18: *Quem acit amnis aurifer Tagus, Et uncta Gallia ultima et Britannia* — 64, 107 ff.: *Indomitus turben contorquens flamine robur Eruit: illa procul radicitus exstirpata Prona cadit, lateque tumultibus obvia frangit* — 67, 41 ff.: *Saepe illam audivi furtiva voce loquentem Solam cum scillis haec sua flagitia* — 67, 26: *Ut quaerendum unde unde foret nervosius illud.* — Plaut. Mostell. 122 f.: *Extollunt, parant sedulo, in firmitatem Et in usum boni sunt et specimen populo.*

Halle. Pädagogium. 1862 Abhandl.: *De fragmentis fabularum quae ad primordia artis Sophocleae referuntur. Scripsit Gustavus Weicker, Phil. Dr.* 41 S. 4. Dafs Sophocles im Triptolemus aus Aeschylus Wörter entlehnt habe, ist mehr als unwahrscheinlich; in den übrigen Stücken, die nur in Fragmenten auf uns gekommen sind, ist er so verfahren, dafs er einige Wörter neu gebildet, andere, die er mit Aeschylus gemein hat, mit ihm von Homer und Pindar entlehnt, andere wieder von Aeschylus entlehnt, andere endlich nach der Analogie anderer Wörter des Aeschylus gebildet hat. Einigermaßen hat Sophocles dem Aeschylus im Gebrauch der Wörter nachgeahmt in den Stücken, die von dem Chor den Namen haben: *Captivae, Colchides, Pastores*. Gleichwohl wird nicht bezweifelt werden können, dafs Sophocles viel Wörter eigenthümlich sind. Besonders bemerkenswerth ist die Art der Sophocleischen Composition von Wörtern, sowie der Unterschied des Aeschylus und Sophocles in der Zusammensetzung von Wörtern; bei diesen läst sich ein logisches oder rationales Verfahren erkennen. Im Anhang folgen die aus zwei Nominibus zusammengesetzten Nomina, die in den noch vorhandenen 7 Stücken des Sophocles vorkommen, mit Vergleichung des Gebrauchs anderer Schriftsteller. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. Kramer. S. 43—58. Schülerz. 175. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen, Darum haltet Euch nicht wie die Schlaraffen; Harte Bissen gleicht es zu kauen, Wir müssen erwürgen oder sie verdauen. 2) Inwiefern erscheint Lessing in Mifs Sarow Sampson und Minna von Barnhelm als Reformator des deutschen Drama? Im Lat.: 1) *Maritimarum urbium plura et majora videri esse vitis quam utilitates.* 2) *M. Attilium Regulum non solum exstitisse illustre exemplum religionis ac fidei, sed etiam in ea qua in senatu Carthaginiensium condiciones dissuasit oratione summam exprompsisse prudentiam.*

1863. Abhandl.: *De Euripidis Phoenissarum versibus suspectis et interpolatis. Scripsit Herm. Theod. Trautmann, Phil. Dr.* 21 S. 4. Von den durch die Kritik a) aus sachlichen Gründen verdächtigten Versen lassen sich vertheidigen gegen Valckenaer v. 568 (Kirchh.). 631. 1269. 1470. 1646; gegen Hermann 971 f. 1206; gegen Dindorf 1639 f; gegen Hartung 637 f. 992. b) Aus sprachlichen Gründen zu-

nöthet wegen eines ungewöhnlichen Gebrauchs von Wörtern: gegen Jortin 429; gegen Kirchhoff 1108. 1317; gegen Valcken. 1242. 1598. 1373—1375; sodann wegen rednerischer Fülle: gegen Valcken. 51 f. 487. 949; gegen Hartung 325. 477. 1600 f.; gegen Geel 948. Kirchhoffs ἀγωναίου v. 1124 gebilligt, 1365 u. 1367 unecht. Interpolirte Verse sind in der Rede des Boten 1125. 1134 f. 1191, nicht interpolirt 1140. 1142 (wo ἰδρας gen. apposit.), 1154. Die Latinität ist nicht ganz rein: *Sciulus poetaster* (S. 11), *scriptores classici* (S. 18), *oster Noster*. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. Kramer. S. 22—42. Schülerz. 179. Abit. 11. Am 23. März feierten die gesammten Franckeschen Stiftungen den 200jährigen Geburtstag A. H. Franckes, der 19. April war der Gedenktag des 150jährigen Bestehens des Gebäudes des Pädagogiums. College Jerlicke schied aus dem Lehrercollegium, um ein Pfarramt zu übernehmen. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der edle Mann lebt nie vergebens, Er gehet, hemmt sich hier sein Lauf, Nach Sonnenuntergang des Lebens Als ein Gestirn der Nachwelt auf. 2) Mit welchem Rechte und in welchem Sinne wird das Nibelungenlied die deutsche Illas genannt? im Lat.: 1) *Quae sit mortem Periclis secuta rerum Atheniensium mutatio*. 2) *Cur divina Demosthenis eloquentia perniciem a patria depellere non potuerit*.

Halle. Lateinische Hauptschule. 1862. Abhandl.: Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. Drittes Stück: Franckesche Stiftungen. Von Rector Dr. F. A. Eckstein. 58 S. 4. Fortsetzung der Programme vom J. 1850 u. 1851. Werthvolle Zusammenstellung aller in Bezug auf die Franckeschen Stiftungen und ihre einzelnen Schulen und Anstalten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts durch den Druck veröffentlichten Schriften. — Schulnachrichten von Denselben. S. 59—84. Schülerz. 601. Abit. 36, 2 Extr. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Ein edler Mensch kann einem engen Kreise Nicht seine Bildung danken. Vaterland Und Welt muß auf ihn wirken — nachgewiesen an dem Gegensatze zwischen Tasso und Antonio bei Göthe. 2) Warum sagt Marquis Posa: Das Jahrhundert Ist meinem Ideal nicht reif. Ich lebe Ein Bürger derer, welche kommen werden; im Lat.: 1) *Quas artes in perfecto oratore Cicero requirit*. 2) *De Maecenatis et Horatii familiaritate commentatio*.

1863. Abhandl.: *P. Papinii Statii ecloga ad uxorem, emendavit et adnotavit Albertus Imhof*. 28 S. 4. Der kritische Apparat zum Statius, von dem der Verf. in seinem Halleschen Programm vom J. 1859 (*De Silvarum Stationarum condicione critica*) Mittheilung machte, ist seitdem vermehrt worden, besonders durch genaue von Joseph Förstermann besorgte Collationen des Archetypus von Pogglius und mehrerer Codd. des Vaticans. Inzwischen ist auch der bereits von Gronov verglichene cod. Oxon. von Neuem durch Otto Müller (*Quaestiones Stationariae, Berol.* 1861) einer Revision unterworfen, deren Resultat bekannt gemacht wird. Der mehrfach von Markland abweichende Text der Ecloge (*Silv.* III, 5) mit daruntergesetzten Varianten der Codd. und Ausgaben beruht auf der Lesart der besten Codd. — V. 7 *emeriti* — 9 *imperfectas* — 11 *alta mihi fronte et nubila vultus* (mit Queck) — 14 *corde = in corde* — 21 *impenetrabile* — 28 *nitidis comis* — 37 *prope raptus ad umbras* — 43 *optandos* — 45 *Graiasque* — 50 *vitamque* — 51 *dedere* — 53 *iterasti pectore* — 55 *Sic et mater amas* — 60 *Et nunc illa tenet* — 64 *ferit* — 68 *pudebit* — 72 *Vesuvius wie auch 11, 6, 62. V, 3, 205. Vesuvius* IV, 4, 79 — 74 *Hinc* — 80 *Dionea columba* (mit Gewart), im Text *Dionaea* — 87 *aut strictae iurgia legis* bestätigt durch *Silv.* IV, 4, 39 — 93 *risus* — 104 *Dimidiaque lacus medicos Stabiasque renatas*. Der angeschlossene Commentar

(S. 11—28) enthält gute Bemerkungen über sprachliche Eigenthümlichkeiten des Statius (v. 32, 34, 39, 49, 60). Auch finden sich neben manchen sachlichen Bemerkungen Beiträge zum Leben des Dichters (zu v. 24 und 60), sowie ein nützlicher prosodischer Excurs zu v. 104. — Schulnachrichten vom Rector Dr. F. A. Eckstein. S. 29—58 Schülerzahl 642. Abitur. 29. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Durch welche Dramen hat Schiller zu dem begeisterten Aufschwunge unseres Volkes in den Freiheitskriegen mitgewirkt? 2) Kann Lessings Studiengang Muster und Vorbild für unsere Jugend werden? Im Lat.: 1) *Cur Romanis eloquentias principatum artium tribuerunt?* 2) *Fuisse ante Homerum poetas ex carminibus eius probetur.*

(Fortsetzung folgt.)

II.

Weicker, Dr. Gustav, College am Königl. Pädagogium zu Halle, Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen dargestellt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1863. VI u. 288 S. 8.

Soviel auch schon in alter und neuer Zeit über Jesuiten und Jesuitenschulen geredet und geschrieben worden ist: an einer vollständigen quellenmäßigen Darstellung des jesuitischen Schulwesens nach seinen leitenden Grundgedanken, seiner praktischen Gestaltung und geschichtlichen Entwicklung hat es, trotz der werthvollen Vorarbeiten in Rankes Päpsten, K. Raumers Gesch. der Pädagogik und anderwärts, doch bisher immer noch gefehlt. Wohl Niemand hat diesen Mangel schmerzlicher empfunden als Referent, da er vor einigen Jahren die Bearbeitung des Artikels Jesuitenschulen für die Encyclopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid übernommen hatte. Je mehr Ref. somit aus eigener Erfahrung das Schwierige und Unerquickliche der Aufgabe kennt, aus den weitläufigen, im Unwichtigen ermüdend breiten, die Hauptsache aber oft mehr verhüllenden als offenbarenden, überdiess meist im widerwärtigsten Jesuitentein geschriebenen Quellen, den *constitutiones, declarationes, regulae, decreta congregationum*, der *ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu* heraus ein anschauliches Bild des jesuitischen Erziehungs- und Unterrichtswesens zu gewinnen und wiederzugeben, je mehr er dann vollends für die praktische Verwirklichung und geschichtliche Entwicklung jener Ordnungen, für die innere und äussere Geschichte des jesuitischen Schulwesens selbst, nach ausgiebigen und zuverlässigen Quellen und Bearbeitungen vergeblich sich umseh: desto mehr glaubt er nun auch in der Lage zu sein, auf der einen Seite die Schwierigkeiten, auf

der andern Seite aber auch das Verdienstliche der vorliegenden Leistungen des Herrn Dr. Weicker zu würdigen, und freut sich, durch diese fleißige, auf gründlicher und umfassender Quellenforschung und treuer Benutzung des dem Verf. zugänglichen Materials ruhende, von frischem Interesse für den Gegenstand, richtigem pädagogischem Urtheil und entschiedener evangelisch-protestantischer Gesinnung zeugende Arbeit seine eigenen Ergebnisse theils bestätigt, theils ergänzt zu sehen.

Ihre Entstehung verdankt diese Schrift, wie das Vorwort sagt, den im pädagogischen Seminar zu Halle unter Dr. Kramers Leitung empfangenen Anregungen; Polemik ist nicht ihr Zweck, aber vielfach ihr Inhalt, da ja jede Darstellung des jesuitischen Schulwesens nothwendig nicht bloß für den evangelischen Christen, sondern für jeden urtheilsfähigen Menschen zur Kritik desselben werden muß. Seine Aufgabe bezeichnet der Verf. vielmehr wesentlich als eine historische. Nur hat er sich diese Aufgabe gleich von vornherein dadurch wieder wesentlich beschränkt, daß er im Grunde nur eine historisch-kritische Darstellung des jesuitischen Schulplanes, nicht eine vollständige Geschichte der äußeren und inneren Entwicklung des jesuitischen Schulwesens, soweit von einer solchen die Rede sein kann, gegeben hat; und ebenso wenig hat die höhere historische Aufgabe, der Jesuitenpädagogik ihre Stellung in der Gesamtgeschichte der Pädagogik und Geistesentwicklung der modernen Menschheit und Christenheit anzuweisen, in dem Gesichtskreise des Herrn Verf. gelegen. Gerade nach diesen zwei Seiten hin wäre dem Ref. wie ohne Zweifel dem ganzen pädagogischen und theologischen Publikum eine Ergänzung der bisherigen Leistungen am meisten erwünscht gewesen. Jeder Pädagog weiß, daß Schulpläne ebenso geduldig sind wie anderes Papier: darüber aber gerade, wie und in wie weit, mit welchen Modificationen und mit welchen scientificischen und ethischen Resultaten die jesuitische *ratio studiorum* in den verschiedenen Anstalten und zu verschiedenen Zeiten praktisch gehandhabt und verwirklicht worden ist, fehlt es uns noch sehr an genauen, quellenmäßig dokumentirten Nachrichten. Werthvolle Beiträge für die neuere Zeit gibt in dieser Beziehung das jüngst erschienene, von dem Verf. wenigstens nachträglich noch benutzte Buch „Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings. Leipzig 1862.“ Außerdem wären besonders Schulnachrichten über jesuitische Anstalten aus älterer oder neuerer Zeit beizusuchen gewesen. Leider stand dem Verf. eine umfassendere Quellenbenutzung in dieser Richtung, wie es scheint, nicht zu Gebot. Weder der Freiburger Schulplan, noch die Nachrichten über das Feldkircher Gymnasium, noch der 1833—36 zu Landeshut erschienene Lehr- und Erziehungsplan, noch die interessanten Mittheilungen Cornova's aus der letzten Zeit vor der Aufhebung des Ordens im 18. Jahrh. scheinen dem Verf. zu Gesicht gekommen zu sein. Von neueren Programmen waren z. B. zu benutzen: Dominicus, Geschichte des Coblenzer Gymnasiums 1862; Nachrichten über die Schulanstalten zu Essen 1862; Leonhardt, Ge-

schichte der höhern Lehranstalt in Ellwangen 1861; auch Mittheilungen über den neuesten Stand der Dinge in Italien, in Oesterreich etc. wären recht erwünscht gewesen. Vielleicht ist es dem Herrn Verf., wenn er den von ihm mit so regem Interesse erfassten Gegenstand noch weiter zu verfolgen Lust und Gelegenheit hat, später möglich, uns gerade nach dieser Seite hin die wünschenswerthen Nachträge zu liefern. Andreseits würde zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes noch gehören, daß die Beziehungen des jesuitischen Schul- und Erziehungswesens zu der gesammten Cultur- und Geistesgeschichte der 3—4 letzten Jahrhunderte näher ins Auge gefaßt, daß die Genesis der Jesuitenpädagogik aus der Individualität des Ordensstifters, aus dem Geist der ganzen Gesellschaft, aus den Zuständen und Tendenzen des ganzen nachreformatorischen Katholicismus, aus der Geistesart der romanischen Völker und wieder ihre Rückwirkungen auf diese näher nachgewiesen, daß namentlich das theils homogene, theils gegensätzliche Verhältniß des jesuitischen Schulwesens einerseits zum Humanismus, andererseits zum protestantischen Schulwesen noch genauer geschichtlich beleuchtet würde. Auch das Verhältniß der jesuitischen Pädagogik zum Schulwesen anderer, älterer und neuerer katholischer Orden u. dgl. wäre in einer derartigen Monographie genauer zu berücksichtigen, als es z. B. auch dem Unterzeichneten innerhalb des engen Raums seines Artikels möglich war. Durch solche Nachweisungen würden insbesondere die einleitenden Paragraphen über die Bedeutung der Jesuitischen Pädagogik (S. 1—11) und über die Entstehung des Jesuitischen Erziehungssystems (S. 11—17) einen etwas reicheren Inhalt bekommen haben, als dieß jetzt der Fall ist. Was das hier angeführte (S. 7), vielbesprochene Urtheil von Franz Baco über die Trefflichkeit der jesuitischen Pädagogik betrifft, so möchte nach den neuesten Erörterungen über Baco doch zuzugeben sein, daß eine Hauptstärke des berühmten Engländers eben darin bestand, mit großer Hardiesse über Dinge zu urtheilen, von denen er Nichts verstand: auf dieses Conto dürfte neben so vielen seiner philosophischen und naturwissenschaftlichen Behauptungen auch jenes celebre Urtheil über die Jesuitenschulen zu setzen sein, auf das sich katholische Schriftsteller soviel zu gute thun und durch das auch solche Protestanten, die mehr durch Autoritäten als durch Sachkenntniß in ihrem Urtheil sich leiten lassen, nicht selten sich haben blenden lassen.

Innerhalb der Grenzen, welche der Herr Verf. sich selbst gesteckt hat, ist aber, wie wir ausdrücklich gern wiederholen, seine Leistung eine tüchtige und dankenswerthe. Nach den zwei einleitenden Abschnitten, wozu noch ein dritter über die Quellen und Hülfsmittel kommt, behandelt er seinen Gegenstand in fünf Capiteln: 1) Zweck der Erziehung und des Unterrichts nach jesuitischer Anschauung (S. 32—42); 2) verschiedene Arten der jesuitischen Lehr- und Erziehungsanstalten (S. 42—53); 3) äußere Schulverfassung (S. 54—121); 4) Lehrverfassung (S. 122—227); 5) sittliche und religiöse Erziehung (S. 228—259). Darauf folgt

noch ein Rückblick (S. 260—281), und als Anhang (S. 282—288) ein Excurs über die Stelle in den Ordensconstitutionen P. VI. cp. 5, betr. den Ausdruck *obligatio ad peccatum*. Hinsichtlich dieses letzten Punktes ist jetzt einfach zu verweisen auf die gelehrte Abhandlung des Herrn Dr. Steitz in den Jahrb. f. deutsche Theologie 1864. Heft I über den Ausdruck *obligare ad peccatum*. Ueber anderweitige Einzelheiten wollen wir mit dem Herrn Verf. nicht rechten, auch an seiner Darstellung, der allerdings mitunter mehr Klarheit, Flus und Rundung zu wünschen wäre, nicht mäkeln, danken ihm vielmehr freundlichst für seine Gabe, wünschen, daß sie in ihrem Theil dazu beitragen möge, über die einschlägigen Fragen die vielen immer noch blinden Augen zu öffnen, und hoffen, ihm auf dem Gebiet der Geschichte der Pädagogik, wo ja noch so Vieles zu thun und aufzuräumen ist, noch häufiger zu begegnen.

Göttingen.

Wagenmann.

III.

Erinnerungen aus meinem Leben von Fr. Kohlrausch, Königl. Hannoverschem General-Schuldirector. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1863.

Vor etwa dreißig Jahren lasen wir jungen Leute, die wir uns doch mit allem Eifer auf das Lehramt vorbereiteten, nie oder nur mit einem gewissen Widerwillen pädagogische Schriften. Und es war wohl kein ganz unrichtiges Gefühl, welches uns dabei leitete; die damalige pädagogische Literatur hatte etwas trostlos Mechanisches und Aeußerliches: es wurde irgend ein Lehrgegenstand wie ein ganz für sich und an sich bestehendes Wesen hergenommen und nachgewiesen, was für schöne Experimente resp. Kunststücke sich an ihm und durch ihn an den Schülern anstellen ließen, und selbst damals vielgerühmte umfassendere Werke kamen über todten Schematismus und leeres Formelwesen kaum viel hinaus. Neue Wege wies fast zuerst Deinhardt's „Gymnasial-Unterricht“ 1837, dem sich bald Hiecke und andere wirkliche Förderer der guten Sache in näher oder ferner verwandter Weise anreiheten. Jetzt erst wurde man sich klar darüber, daß die gesammte pädagogische Thätigkeit ein organisches Ganzes sei; daß jede Einzelheit derselben als lebendiger Theil unter stetem Bezug auf das Ganze aufgefaßt sein wolle; die Pädagogik wurde nicht mehr anatomisch, sondern physiologisch behandelt. Seitdem hat die pädagogische Literatur eine durchaus veränderte Gestalt gewonnen: die an sich inhaltlose Methodenkünstelei ist in den Hintergrund getreten, die Theorie be-

schäftigt sich mit organisatorischen Fragen und sieht in der Methode nur das Mittel zu der praktischen Beantwortung jener Fragen; das ganze volle Schulleben selbst gelangt zu unmittelbarer Darstellung, vornehmlich in jenen „Schulreden“, die nicht vereinzelt, sondern in abgerundeten Sammlungen als der Abdruck des in einer bestimmten Anstalt und einer bestimmten Persönlichkeit verkörperten Schulgeistes theilweise, obenan die von Döderlein, von unschätzbarem Werthe sind. Namentlich aber, weil ein Organismus ohne Werden und Wachsen nicht gedacht und nicht begriffen werden kann, trat jetzt erst die geschichtliche Darstellung pädagogischer Vorgänge im Großen wie im Einzelnen in ihr volles Recht ein und fand wirklich fruchtbringende Bearbeitung.

So wurde neben umfassenden geschichtlich-pädagogischen Werken die Geschichte einzelner Anstalten, auch einzelner Unterrichtszweige eingehend behandelt, und endlich traten, diese Seite der Literatur gewissermaßen abrundend, Erinnerungen und Erlebnisse einzelner hervorragender Schulmänner hinzu: Eilers in den ersten Bänden seiner, weiterhin gewaltig abschweifenden „Wanderung durchs Leben“ war einer der ersten, der von seinem und anderer Wirken in der Schule ein rückhaltslos offenes Bild entwarf, und wer da anerkennt, wie das Beste in der Schule doch zuletzt auf der Persönlichkeit des Lehrers beruht, der wird sich aufrichtig darüber freuen, daß auch eine pädagogische „Memoiren-Literatur“ zu entstehen beginnt, wird also auch mit Freude und Interesse das Erscheinen des stattlichen Bandes begrüßt haben, dessen Titel über diesen Zeilen steht.

Der Königlich Hannoversche General-Schuldirektor Friedrich Kohlrausch, weit über seinen amtlichen Wirkungskreis hinaus bekannt als Verfasser der „deutschen Geschichte“, welche die höheren Schulen lange *κατ' ἐξοχήν* war, ist als der Sohn eines Landgeistlichen in dem hannoverschen Dorfe Landolfshausen unweit Göttingen am 15. November 1790 geboren. Schon diese Zeitangabe macht es vollkommen begreiflich, daß seine Erinnerungen jetzt in gewissem Sinne einen, ich möchte sagen, traumhaften Eindruck machen: wenn uns der Verfasser erzählt, wie er Plancks und Heynes, Bouterwecks und Blumenbachs Vorlesungen in der Frische ihrer Kraft gehört, wie er Schiller und Johannes Müller kennen gelernt, mit Fichte näher verkehrt, wie er die Gebrüder Schlegel in der Fülle ihrer Jugend und ihres Uebermuthes gesehen, wenn wir die staatlichen Umwälzungen erwägen, welche er zum Theil in nächster Nähe durchlebt hat, so glauben wir uns in der That in längst abgeschiedene Zeiten versetzt und müssen uns erst daran erinnern, daß ein noch rüstig Mitlebender uns seine eignen Erinnerungen erzählt. Aber es sind nicht bloß äußerlich thatsächliche Erinnerungen, die uns mitgetheilt werden, sondern, abgesehen von kleinen Irrthümern, die sich vollständig daraus erklären, daß Kohlrausch fast nur aus dem Gedächtniß niedergeschrieben zu haben versichert, ist es wirklich ein lebendiges und frisches Bild jener fernen Vergangen-

heit, welches sich vor uns aufthut; ja noch mehr — und darin liegt zum Theil die kulturgeschichtliche Bedeutung des Buches —, es ist Vieles von den geistigen Strömungen jener Zeit in dem Verfasser bis auf den heutigen Tag lebendig und wirksam geblieben, was man heute nicht mehr so leicht an Lebenden antrifft: so war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Neigung zu schwärmerischen Freundschaftsbündnissen nicht ganz erloschen, welche einen charakteristischen Zug in der Geschichte des deutschen Geisteslebens bildet, und ihr entsprechend hat sich Kohlrausch nicht bloß in seinen jungen Jahren jeder edlen Natur, die ihm auf seinem Lebenswege begegnet, rasch aber auch fest angeschlossen. Es durchdringt überhaupt alle seine Schilderungen ein Zug der Milde und Innigkeit, der die Schwächen der Menschen nicht übersieht, sie sogar mit einem gewissen Humor in kurzen und schlagenden Worten kennzeichnet, durchweg aber das Gute und Schöne hervorhebt, und so den Verfasser selbst im hellen Lichte echt menschlichen Wohlwollens von ebenso liebenswerthe achtungswerther Seite erscheinen läßt. Das beste Glück davon fällt wie billig ihm selbst zu, indem ihm seine Erinnerungen trotz vieler bitteren Leiden, die den Kern seines Lebens getroffen, überall als einen, in seltenem Maße befriedigten und beglückten, aber zugleich auch beglückenden und Segen spendenden Greis vor unser Auge stellen.

Es kann deshalb auch hier nicht mein Zweck sein, den Lesern dieser Blätter in langen Auszügen wiederzuerzählen, was Kohlrausch erlebt hat; das Wesentliche ist, wie er es erlebt hat, und das läßt sich doch nur aus seiner eigenen Darstellung ersehen.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Buches wird namentlich dem Schulmanne sofort in's Auge springen: so treu und eifrig Kohlrausch in seinem Berufe lebt und webt, so sind seine Erinnerungen doch keineswegs von der Pädagogik im nächsten und engsten Sinne ganz erfüllt und beherrscht. Wir lernen den ganzen Menschen mit allen seinen Leiden und Freuden, ganz besonders an seinem häuslichen Herde kennen; ich bin aber der Meinung, daß das eben die rechte und beste Grundlage ist, auf der sich der Schulmeister aufbauen und sich die dauernde Frische für seinen Beruf bewahren kann oder um die eigenen treffenden Worte von Kohlrausch anzuführen (S. 384): „Besteht denn das Leben im Acten- und selbst Bücherschreiben, Schulen besuchen, Pläne und Verordnungen machen, mit interessanten Menschen umgehen u. s. w.?“ Selbst wenn Kohlrausch seine Erinnerungen nicht zunächst für seine Angehörigen aufgezeichnet hätte, würde ich darin, daß er keine Seite seines Lebens unberührt läßt, sie aber alle mit seiner berufsmäßigen Wirksamkeit in Verbindung setzt, eine Glanzseite seines Buches sehen.

Der gewöhnliche Gang eines amtlichen Lebens durch die vorschriftsmäßigen Prüfungen u. s. w. hindurch wurde vor fünfzig Jahren nicht so streng innegehalten wie heute zu Tage: Kohlrausch hat in seinem langen Leben eine einzige Prüfung, ein theologisches *examen praeivium* in Hannover, vor jetzt 62 Jahren

bestanden und es doch leidlich weit gebracht. Nach einer etwas wunderlichen Vorbildung studirte er Theologie in Göttingen, wie es scheint nicht viel mehr, aber auch nicht weniger als jeder solide Student, wird Hauslehrer in dem edlen Holsteinischen Grafenhause Baudissin und verlebt als solcher eine Zeit der reichsten Anregungen in Berlin, bezieht dann mit seinen Zöglingen die Universitäten Göttingen und Heidelberg, wo sich sein Blick weit über seine erste Studienzeit hinaus allseitig erweitert, heirathet früh, denkt auf akademische Lehrthätigkeit, übernimmt aber im Jahre 1810 die Leitung einer umfassenden Privatschule für die Kinder der reichen Kaufleute in Barmen. Hier weckte der Ernst der Zeiten zuerst in ihm das bewusste Gefühl der Vaterlandsliebe, welchem er zu Anfang 1814 in „Sechs Reden über Deutschlands Zukunft“ einen Ausdruck gab, in welchem er mit den besten Männern jener Tage einig war. Wenn er hinzufügt (S. 149): „So lautete damals mein politisches Glaubensbekenntniss, und so lautet es noch heute“, so wird sich dagegen das jüngere Geschlecht vielleicht insofern einige bescheidene Bedenken erlauben dürfen, als dieselbe Ansicht im Jahre 1863 doch vielleicht nicht ganz dieselbe ist wie 1814.

Im Februar 1814 folgte Kohlrausch einem Rufe an das Gymnasium in Düsseldorf, welches unter Kortüms Leitung und durch die einheitliche Mitwirkung von Brüggemann und Kohlrausch einen seltenen Aufschwung nahm. Die Lehrer erfreuten sich in dem politisch kaum noch geordneten Lande einer fast unerhörten Unabhängigkeit und Selbständigkeit, und so ist die Schilderung der dortigen Vorgänge ein höchst interessantes Stück Geschichte der Pädagogik, welches sich freilich in gleicher Weise nicht so leicht wiederholen kann und allerdings auch immer ein Wagnistück bleibt, diesmal freilich von dem schönsten Erfolge begleitet. Aus dem Bedürfnis des Geschichtsunterrichtes, den Kohlrausch mit Vorliebe ertheilte, erwuchs seine Deutsche Geschichte und als besonderer Theil derselben seine Darstellung der Freiheitskriege. Das letztere Schriftchen ist jetzt, durch zahlreiche geschichtliche Darstellungen jener gewaltigen Zeit verdrängt, ziemlich in Vergessenheit gerathen, und doch besaß es ein gar nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst, es war kein Buch, sondern ein Stück unmittelbares Leben. Ich danke es meinem Vater noch heute, daß er mir Kohlrauschs Freiheitskriege in die Hand gegeben, sobald ich nur ein Buch lesen konnte; ich weiß nicht mehr, wie oft ich sie mit stets neuer Leidenschaft durchgelesen, aber noch weiß ich sie stellenweise fast auswendig und sehe in dem kleinen Buche dankbar den ersten Grundstein zu einer Gesinnung, die ich nicht für viele große Weisheit weggeben möchte. Werden von den Jugendschriften, die uns das „Jubeljahr“ 1863 gebracht hat, viele dieselbe Wirkung auch nur auf ein Kinderherz ausüben?

Wie hervorragender Art die in Düsseldorf vereinigten Schulmänner waren, ergibt sich schon daraus, daß zwei derselben, Kortüm und Brüggemann, später in dem preussischen Cultusmi-

nisterium höchst einflussreiche Stellungen einnahmen. Kohlrausch wurde dem dortigen Kreise im Jahre 1818 entzogen, indem er als evangelischer Schulrath in das Consistorium der Provinz Westfalen in Münster eintrat. Aus der Zeit seiner dasigen Wirksamkeit erhalten wir sehr anziehende, zum Theil ergötzliche Nachrichten über den damaligen Zustand der westfälischen Gymnasien; auch die mancherlei Schwierigkeiten, die er als Protestant und preussischer Beamter in dem Münsterlande zu bekämpfen hatte, bleiben nicht unberührt, aber wohl möchte der Schulmann hier ein noch tieferes Eingehen auf den inneren Gehalt seiner Thätigkeit wünschen; Rücksichten äusserer Art mögen hier Manches zurückgedrängt haben; wie wenig Kohlrausch selbst die vollste Oeffentlichkeit zu scheuen hat, mag folgende Aeußerung beweisen, die in der Dienstanweisung jedes Schulraths eine passende Stelle finden würde (S. 187): „Der gute Wille, die Hingebung, die Selbstverläugnung des Lehrers sind durch keine Vorschrift zu erzwingen, aber der geachtete, vielleicht von vielen geliebte Vortreter, der sich als Freund des gewissenhaften Arbeiters auf dem gemeinsamen Felde zeigt und durch seine Fürsorge für denselben bewährt, vermag durch das mündliche und schriftliche Wort sehr viel, den Willen zu beleben, den sinkenden Muth aufzurichten, wo Tadel nöthig ist, selbst diesem den Charakter der sittlichen Hülfe zu geben.“ Ein Werk von bleibender Dauer, welches Kohlrausch in Münster geschaffen, sind die provinziellen Directoren-Conferenzen. Als ein recht grelles Zeichen jener Zeit aber darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch Kohlrausch von den Demagogen-Riechereien des Herrn von Kamptz nicht verschont, daß seine deutsche Geschichte im Jahre 1824 als Schulbuch, wenn auch nur vorübergehend, geächtet wurde und selbst seine amtliche Stellung nicht ungefährdet war.

Der letzte große Wendepunkt in Kohlrauschs Leben trat im Jahre 1830 ein, wo er an die Spitze des neuerrichteten Ober-Schul-Collegiums für das Königreich Hannover trat. Wie Bedeutendes er hier in einem vollen Menschenalter gewirkt, bedarf für den, welcher die Geschichte des neueren Schulwesens aufmerksam verfolgt hat, keiner weiteren Auseinandersetzung; es liegt im bekannten amtlichen Erlassen organisatorischer Art, namentlich in der „Reise-Prüfungs-Instruction“ von 1861, auch in dem bekannten Aufsätze von Kohlrausch selbst, welcher vor etwa acht Jahren in dieser Zeitschrift erschien, übersichtlich vor. Im Einzelnen aber wird es durch die Ausführung in den Erinnerungen, welche von jeder einzelnen höheren Lehranstalt und der Gesamtwirksamkeit des Ober-Schul-Collegiums eine geschichtliche Nachweisung geben, vollständig und anschaulich dargelegt. Man kann in Einzelheiten von den Ansichten, nach welchen Kohlrausch seine amtliche Thätigkeit einrichtet, namentlich auch von seinen Bestimmungen über das Abiturienten-Examen abweichen, immer aber wird man seine treue und volle Liebe zur Sache, seine vielseitige Erfahrung und seine gründliche Sachkenntniß unbedingt anerkennen. Ebenso wird man vielleicht nicht überall den poli-

tischen Betrachtungen beistimmen, zu welchen ihm der Verlauf der letzten 16 Jahre vielfachen Anlafs giebt, aber man wird es nicht nur begreiflich finden, dafs er sich in seiner Stellung und Umgebung in eine entschieden „grofsdeutsche“ Gesinnung hineingelebt hat, sondern man wird auch gern zugestehen, dafs er einer der edelsten und reinsten, wahrhaft patriotischen Vertreter dieser Richtung ist. Und wenn er seine gehalt- und gemüthreichen „Erienerungen“ mit den Worten schliesst (S. 432): „Und so will ich, dem Charakter meines ganzen Lebens getreu, den Glauben an den Sieg des Guten auch für das geliebte deutsche Vaterland festhalten bis an mein Ende“, so kann uns dies nur ein Anlafs sein, mit dem aufrichtigsten Danke für eine vielfach lehrreiche Gabe aus Greisemunde den Wunsch zu verbinden, dafs er an dem Abend eines arbeitsvollen Lebens von der Verwirklichung seines schönen Glaubens wenigstens etwas noch selbst erleben möge!

Thorn:

W. A. Passow.

IV.

Sophoclis Oedipus Coloneus cum scholiis Graecis edit et annotavit Augustus Meineke accedunt analecta Sophoclea. Berolini apud Weidmannos a. 1863.
X u. 326 S. 8.

Die von dem Herrn Geheimen Rath Meineke besorgte Ausgabe von Sophokles' Oedipus auf Kolonos hat folgende Einrichtung erhalten: S. 1—133 die *ἰνολήσεις* und Text nebst darunter gesetzten Scholien des Laur., S. 134—209 *Annotatio critica ad Oedipum Coloneum*, S. 209—216 *Annotatio ad scholia*, S. 217—322 *Analecta Sophoclea*, kritische Bemerkungen zu den andern Stücken des Sophokles mit Ausnahme der Antigone, endlich S. 323—326 *Indices*. Der Text ist auf den Laur. basirt, den Hr. M. mit W. Dindorf für die Quelle der uns bekannten Hdss. hält, so dafs, wenn aus den letzteren Lesarten angeführt werden, diese nicht auf die einzelnen Hdss. zurückgeführt, sondern kurz als Lesarten der „Abschriften“ bezeichnet sind. Eine Variantensammlung wird man also hier vergebens suchen, und es wäre zu wünschen, dafs auch sonst der Ballast nutzloser Variantenverzeichnung endlich einmal beseitigt würde. Die Abweichungen vom Laur. giebt die *Annotatio critica*, wo es nöthig ist mit kurzer Begründung; nutzlose Hariolationen der Kritiker und unnöthige Verdächtigungen der überlieferten Lesart werden mit Stillschweigen oder durch meist kurze und schlagende Bemerkungen zurückgewiesen. Da der Oed. C. zu den verdorbensten Stücken des Soph. gehört, so ist es erklärlich, dafs man auch gesunde Stel-

len, Ungewöhnliches oder Unverständenes verdächtigte und allmählich eine leichtfertige Kritik überhand zu nehmen anfing. Diesem Treiben entgegenzutreten, war, wie der Herr Verf. in der *Praefatio* bemerkt, ein Hauptgrund, der ihn zur Herausgabe gerade dieses Stückes veranlaßte, und je schwieriger es hier ist, den rechten Weg zu gehen, zu desto größerem Danke sind wir dem Hrn. Verf. verpflichtet, daß er sich dieser Aufgabe unterzogen, die er mit gewohnter Meisterschaft gelöst und außerdem durch eine große Anzahl eigener trefflicher Verbesserungen das Verständniß des Stückes gefördert hat.

Daß der Hr. Herausg. mit wohlervogener Würdigung der Leistungen seiner Vorgänger und richtigem Urtheil das vorgefundene Gute von dem Bedenklichen oder Unbrauchbaren geschieden hat, das lehrt jede Seite der *Annotatio* und soll hier nicht näher nachgewiesen werden; dagegen will ich einige seiner Verbesserungen hervorheben, die ich für sicher oder wahrscheinlich halte. V. 71 *ὡς πρὸς τί; λῆξον. ἢ καταρτύσων μολεῖν*; 131 *ἄλογον — τιθέντες* st. *ἀλόγως — ἰέντες*, wodurch nicht nur ein richtiger Ausdruck gewonnen, sondern auch die letzte Kürze in *φροντίδος* beseitigt wird. 315 *τί φωνῶ*; st. *τί φῶ*; 321 *ἔστ' αἰδήμων* st. *ἔστι δῆλον*. 365 *ἦ δὴ* st. *ἦδη*. 407 *αἰμά σου* st. *αἰμά σ' ὦ*. 415 *ὡς φασί γ'* st. *ὡς φασίν*. 637 *ἔμπα νιν* st. *ἔμπαιιν*. 665 *ῥώμης* st. *γνώμης*. 666 *ἄλλως* st. *ὄμως*. 691 *σπερμούχου* st. *στερνούχου*, eine schöne auch von G. Hermann aufgestellte Conjectur, deren Richtigkeit einleuchtend nachgewiesen wird. 698 *αὐτόφοιτον*, eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung st. *αὐτόποιον*, auch 702 wird ansprechend *γηρὰς ἡλαίνων* st. *γῆρα σημαίνων* vermuthet. Mit Recht spricht sich auch Hr. M. gegen die gewöhnlich angenommene Anspielung auf Xerxes und Archidamus aus, gegen die auch ich in meiner Anzeige der Abhandlung von F. Ritschl Bedenken erhoben hatte. 717 ist *χερσὶ παραῖσσομένα* st. *χερσὶ παραστομένα* eine leichte und schöne Verbesserung. Ich hatte vermuthet, daß hier Ruder und Segel erwähnt waren, dann könnte man schreiben *χερσὶ πνοᾶ τ' ἄσσομένα*. 752 *γάμων ἔμμορος* st. *γ. ἔμμορος*. 755 *σύ νιν* st. *σύ τιν*. 797 *ἀλλ' ἴσθι γάρ με ταῦτα μὴ πείσων* eine allerdings sehr starke Aenderung, gleichwohl scheint etwas Anderes von S. nicht geschrieben zu sein. 800 *δυσστοχεῖν* st. *δυστυχεῖν*, womit ein angemessener Gedanke hergestellt wird. Vielleicht ist aber *δυσστομεῖν* das rechte Wort mit Anspielung auf 794 *τὸ σὸν δ' ἀφῖκται δεῦρ' ὑπέβλητον στόμα, πολλὴν ἔχον στόμωσιν*. Kreon hatte in seiner Rede die unheilvollen Verhältnisse des Oedipus mit sichtlichher Schonung berührt, Oedipus selbst dagegen sein Verhältniß zu seinen Söhnen bloßgelegt. Daher sagt Kreon: „du tadelst mich, daß ich dich berücken will, aber war wohl meine Rede oder deine eigene lieblicher gegen dich?“ Darauf entgegnet Oedipus, er wolle von seiner Liebe nichts wissen, die größte Liebe erweise er ihm, wenn er weder ihn, noch die Anwesenden davon überzeugte. *δυσστομεῖν εἰς τὰ σά* ist gesagt wie 754 *ἀνείδισ' εἰς σέ*. In demselben Sinne sagt Oedipus selbst später zu Kreon 960 *τοῦ καθυ-*

βρίζειν δοκαῖς, πόταρον ἰμοῦ γέροντος ἢ σαντοῦ τόδε; 820 wird ἄμοι; hinzugefügt, weil im Dialog des Aeschylos und Sophokles solche einzelne Interjectionen nicht aufserhalb des Verses stehen. Auf dieselbe Weise wird Aesch. Prom. 980 geholfen, wie auch ich vor mehreren Jahren aus einem andern Grunde vorgeschlagen hatte; neuerdings ist dies wieder von Anderen gefunden worden. 936 ist τοῦ νοῦ st. τῷ νῷ eine evident richtige Verbesserung. 1026 εἶλεν αἰροῦνθ' st. εἶλε θηρῶνθ' sehr wahrscheinlich. 1086 παντόπι', φ' st. παντόπια. 1124 παρείεν st. πορείε nicht unwahrscheinlich. 1192 ἀλλ' αἶσον st. ἀλλ' αὐτόν, was der Sinn verlangt, nur ist die Form im Trimeter bedenklich und nicht abzusehen, warum der Dichter nicht ἀλλ' αἶ' gesagt haben sollte. Jenes steht zwar dem αὐτόν den Schriftzügen nach ganz nahe, aber ebenso leicht erklärlich ist es, das, wenn das nothwendig zu ergänzende αὐτόν über αἶ' geschrieben war, man dies für eine Correctur des nicht verstandenen αἶ hielt. 1273 σὺ δ' st. οὐδ'. 1390 στυγγοπρόσωπον st. στυγνὸν πατρώον. 1416 ὡς τάχιστα τε st. ὡς τ. γε. 1434 τοῦ τε st. τοῦδε. 1466 οὐρανὸν st. οὐρανία. 1467 βέλος st. τέλος. 1515 δηλοῦσι st. αἱ πολλαί. 1619 ἐκδιὰξτον st. διάξετον.

Andere Stellen scheinen mir einer weiteren Erwägung zu bedürfen. 45 ὡς οὐχ ἔδρας γῆς τῆσδ' ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι. „Musgravius fortasse recte ge scripsit pro γῆς.“ Man sollte aber erwarten ὡς ἐκ γ' ἔδρας τῆσδ' οὐκ ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι. 62 τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἔστιν, ὃ ξέν', οὐ λόγοις τιμῶμεν', ἀλλὰ τῇ ξυνουσίᾳ πλέον. Hr. M. vermuthet οὐ ξένων λόγοις und statt πλέον, wenn etwas zu ändern, γέρον. Aber der σκοπός konnte nicht mit Bestimmtheit wissen, das der Ort in der Fremde unbekannt sei, und wufste er es, so hätte er es wohl lieber verschwiegen. πλέον, das sich kaum rechlertigen läßt, scheint zugesetzt zu sein, nachdem etwas ausgefallen war, etwa ἀλλὰ δημοτῶν ξυνουσία, so das sich nun passend die Frage des Oedipus anschliesst ἢ γὰρ τινες γαίουςι τοῦσδε τοὺς τόπους; 121 wird λεῦσσ' αὐτόν nach Hermann's früherer Vermuthung edirt und προσδρακοῦ st. προσδέρκον vorgeschlagen. Hermann hat wohl nicht mit Unrecht an αὐτόν Anstofs genommen, das als Object in Lyrischen Stellen sonst bei Sophokles nicht vorkommt. Die Casus obliqui von αὐτός sind überhaupt selten, Trach. 656 αὐτῷ, Oed. R. 469 ἐπ' αὐτόν, 509 ἐπ' αὐτῷ (interpolirt), El. 1270 αὐτό. Auch bei Aeschylos findet sich der Accus. wohl nicht, aber der Dativ. Aber λεῦσαι' αὐτόν scheint allerdings nicht aus λεῦσσί νιν verdorben, eher würde ich λεῦσσ' ἀθρῶν vermuthen. 137 ὃδ' ἐκεῖνος ὄρᾶν ἐγῶ, φωνῇ γὰρ ὄρῶ, τὸ φατιζόμενον wird mit Recht ἐγῶ, nicht wie gewöhnlich ὄρᾶν ausgestoßen und der letzte Ausdruck im Sinne von τὸ λεγόμενον genommen. Aber in φωνῇ γὰρ ὄρῶ kann das γὰρ nicht richtig sein, da, um zum Hervortreten bestimmt zu werden, Oedipus der Augen nicht bedurfte, sondern lediglich der Ohren. Auch das ὄρῶ nach ὄρᾶν ist auffallend. Indem Oedipus vor den Chor tritt, erwähnt er seine Blindheit, ebenso wie er es den Zuschauern gegenüber V. 1 τέκνον τυφλοῦ γέροντος gelhan

batte. Es ist nun natürlich, daß, indem er sich ihrem Anblick stellt, er hinzufügt, wie er diejenigen, mit denen er nun reden soll, nicht sehen, sondern nur hören kann. Daber vermuthe ich ὁδ' ἐκείνος ὄραν, φωνῇ γέ σ' ὄρων. 367 πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἦν ἕρις Κρέοντί τε θρόνου εἶσθαι μὴδὲ χραίνεσθαι πόλιν wird richtig αὐτοῖν, außerdem χραίνεσθαι verbessert: „initio inter ipsos et Creontem disceptatio erat atque adeo inter eos conveniebat, ut regia potestas abrogaretur nec civitas tyrannico imperio regeretur.“ Dieses sehr leichte Heilmittel macht weitere Aenderungen unnöthig, gleichwohl kann ich einige Bedenken nicht unterdrücken. Da Kreon schon seit Jahren herrscht, so konnten die Brüder einfacher und sicherer der πάλαι γένους φθορά entgegengehen, wenn sie dem Kreon die Herrschaft überließen und freiwillig auf den Thron verzichteten, als wenn sie eine Neuerung einführten, die für den Staat bedenklich war und gerade zu einem späteren Bruderzwiste führen konnte. Schwerlich hätte auch Kreon eingewilligt, und wenn ἕρις dieses Widerstreben Kreons bezeichnen soll, so hätte auch angegeben werden müssen, welche Ansicht er vertrat und wie man sich schliesslich einigte. Ich vermuthe ἦν ἕρις Κρέοντι γῆς θρόνου εἶσθαι μὴδὲ χραίνεσθαι πόλιν. Dem löblichen ἕρις ist die ἕρις κακῆ, dem θρόνου εἶσθαι das ἀρχῆς λαβεῖσθαι richtig entgegengestellt. 380 wird Ἀργόθεν st. Ἄργος vermuthet, allein dies enthält keine nothwendige Bestimmung, und der Rhythmus wird minder gut. Das ἦ ist richtig entfernt, da dies vor αἰχμῇ καθέζων treten mußte. Vielleicht ὡς ἀντίκ' ἄστυ καὶ τὸ Καδμείων πέδον. 479 „Haec optime ab importunis recentiorum coniecturis vindicavit Spengel.“ Zu ändern ist wohl nichts, aber Spengel's Auffassung lassen die Worte nicht zu. Oedipus und der Chor sprechen über das Reinigungsoffer in je einem Verse:

ἦ τοῖσδε κρωσσοῖς οἷς λέγεις χέω τάδε;
 τρισσάς γε πηγάς· τὸν τελευταῖον δ' ὅλον.
 τοῦ τόνδε πλήσας θῶ; δίδασθε καὶ τόδε.
 ὕδατος, μελίσης; μὴδὲ προσφέρειν μέθυ.

Spengel sagt: „jede der drei Eumeniden soll drei Libationen, τρισσάς, aus dem Krüge, κρωσσός, erhalten, dieser aber zuletzt ganz ausgegossen werden, es darf in demselben nichts übrig bleiben. — Also jede der drei Eumeniden erhält einen vollen Krug mit Honig und Wasser gemischt, welcher mit dem dritten Gulds ausgeleert wird“. Abgesehen von der sonderbaren Ausdrucksweise könnte τὸν τελευταῖον nur dann den Rest bedeuten, wenn nur von einem Krüge die Rede wäre, da aber κρωσσοῖς vorhergeht, so ist ὁ τελευταῖος der zuletzt genommene. In jenem Sinne hätte der Dichter gesagt τοὺς τελευταίους δ' ὅλους. Dasselbe lehrt ganz evident das folgende τόνδε, wofür der Dichter gesagt hätte τοῦ νῦν δὲ πλήσας. Die Worte lassen m. E. nur eine Auffassung zu, die sofort einleuchtet, wenn man die Antwort mit den nöthigen Ergänzungen aus der Frage versieht: καί, τοῖς κρωσσοῖς χέον τρισσάς πηγάς, τὸν δὲ τελευταῖον κρωσσόν

ὄλον „aus den Krügen giesse je drei Spenden, den letzten Krug aber ganz (natürlich auch in drei Spenden).“ Daraus geht hervor, daß der letzte Krug das eigentliche Opfer enthalte, und da Oedipus bereits weiß (158), daß der κάθυδρος κρατῆρ μελιχίων ποτῶν ῥέυμα enthalten solle, so fragt er, womit er diesen letzten Krug zu füllen habe. Uebrigens hat Hr. M. an πλήσας θῶ mit Recht Anstofs genommen; das war hier nicht zu sagen; πληρώσω oder πλήρη θῶ scheint mir aber nicht wahrscheinlich. Oedipus konnte sagen τοῦ τόσδε πλήσας; ἐκδίδασκε καὶ τόδε, es scheint aber, daß er in seine Frage hineinlegen wollte, daß er die Bedeutung dieses letzten Kruges richtig auffasse, daß er also gesagt habe τοῦ τόσδε πλήσας δῶ; Dieses Verbum wird von Spenden gebraucht, so Antig. 901 κάπιτυμβίους χοὰς ἔδωκα. 911 ἐπεὶ δέδροικας οὐτ' ἐμοῦ καταξίως οὐθ' ὦν πέφυκας αὐτὸς οὔτε σῆς χθονός wird mit Nauck οὔτε σοῦ gesetzt. Diese Aenderung erscheint schon darum bedenklich, weil dann das αὐτός bedeutungslos wird, weshalb es Nauck in νιός, Hr. M. in ἀσός verwandelt. Die folgende Begründung scheint mir die Richtigkeit des ἐμοῦ ganz sicher zu stellen. Vielleicht ist aber κατάξια zu schreiben: du erlaubst dir ein Verfahren, das dem meinigen nicht entspricht, das ich nicht verdient habe, da wir stets nach Recht und Gesetz handeln, also ein gleiches Verfahren von dir zu erwarten berechtigt waren. 1036 οὐδὲν οὐ μεμπτόν ἐνθάδ' ὦν ἔρεῖς ἐμοί wird die Conjectur von Blaydes angeführt οὐδὲν τι — ἐρῶ σ' ἔπος. Das ist gewaltsam, und οὐ ist wegen des Gegensatzes καὶ ἡμεῖς nothwendig. Vielleicht οὐδὲν οὐ μεμπτόν ἐνθάδ' ὦν ἔρεῖς ἐμοί „du kannst mir hier Alles bieten, zu Hause aber werde auch ich wissen, was ich zu thun habe“. 1075 ist τάχ' ἐνδώσειν nach dem Schol. richtig aufgenommen. Möglich, daß das handschr. τάχ' ἂν δώσειν aus dem ursprünglichen τῆχα ἔνδώσειν verdorben ist. Das Subjekt aber kann nicht πάθη sein, da die Wortstellung dies mit δεινά zu verbinden nöthigt. Der Laur. hat πάθη, und das ist wohl πάθην. Uebrigens ist der antistr. Vers schwerlich richtig hergestellt, denn der Dichter hätte ἀλκᾶ st. σθίνει geschrieben, da die Länge hier nothwendig ist. 1096 ὃ ζεῖν' ἀλήτα, τῷ σκοπῷ μὲν οὐκ ἔρεῖς ὡς ψευδόμαντις wird τὸν σκοπὸν dem Sprachgebrauch gemäß vermuthet. Das scheint noch nicht zu genügen, denn der σκοπός hat als solcher mit der Prophetie nichts zu schaffen. Der Chor hatte vorher gesagt μάντις εἴμ' ἐσθλῶν ἀγώνων, und da er nun die Mädchen zurückkehren sieht, so erwartet man den Gedanken, daß seine Prophezeiung sich bewahrheitete, daß nach dem, was er sehe, er kein Lügenprophet sei, also etwa ἀφ' ὧν σκοπῷ μὲν. 1098 wäre προσποτωμένας passend. 1370 τοιγάρ σ' ὁ δαίμων εἰσορᾷ μὲν οὐ τί πω ὡς αὐτίκ', εἴπω — „Intelligerem si scriptum esset οὐ τί πω, ἀλλ' αὐτίκ'“. Polyn. ist bereits δαίμων' ἐξελκχώς (1837), und dies, meint Oed., ist die Strafe für seine Schuld, aber noch nicht die rechte, die alsbald erfolgen wird, wenn wirklich Pol. jetzt gegen Theben zieht. Es ist also wohl am Ende des Verses δ' ausgefallen. 1584 λελοιπότα κείνον τὸν αἰεὶ βίσιον ἐξέπισασσεν wird

edirt *ἐκείνον ἄρτι βίωτον*, dem Sinne nach angemessen, allein unerklärlich bleibt dabei die Entstehung der Corruptel; nicht anders bei den andern Vorschlägen, unter denen der von Schenkl *τὸν ἐνθάδε βίον* am meisten befremdet, da dies rhythmisch ganz unzulässig ist. Ich vermuthete, dass nicht in *τὸν αἰεὶ* der Fehler liegt, sondern dass *βίωτον* aus einem Glossem eingedrungen ist. Mit Bezug auf das *δύστηνος* konnte der Bote sagen *τὸν αἰεὶ μόχθον*, wie auch Oedipus sagt 101 *ἀλλά μοι, θεαί, βίον δότε περᾶσιν ἴδη* — *αἰεὶ μόχθοις λατρεύων τοῖς ὑπερτάτοις βροτῶν* und wie sich solche Aussprüche, dass der Tod die Erlösung von den Leiden bringt, sehr häufig finden. Die Phrase *λείπειν βίον, βίωτον* ist so bekannt, dass sich die Entstehung der Corruptel sehr leicht erklärt. Sonst könnte man an *τίον δὴ* denken, wie 1775 *ὃς τίον ἴσσει*. *ΔΗ* und *ΑΕΙ* sind leicht zu verwechseln.

Aus diesen Anführungen wird der Leser entnehmen, dass der Hr. Herausg. keineswegs jener conservativen Richtung folgt, die alles Mögliche dem Dichter aufbürdet, um dem Abschreiber nicht zu nahe zu treten. Aber die Gesetze der Grammatik und Metrik und der Glaube an die dichterische Begabung des Sophokles fallen schwerer in die Waagschale, als der Glaube an die Untrüglichkeit einer Handschrift, die auf jeder Seite schlagende Beweise für ihre Unzuverlässigkeit darbietet. Besonders häufen sich die Fehler in den lyrischen Theilen, und es ist ein großes Verdienst unserer Ausgabe, dass auch gegen die Hds. eine möglichst genaue Responsion in den Antistrophis hergestellt ist. Vielleicht wird das Ansehen des Hrn. Herausg. manchen Ungläubigen bekehren. Hoffentlich wird Niemand zweifeln, dass 1714 Hr. M. richtig hergestellt hat *ἔρημος ὠδέ μοι θάνας*, oder 1455 *τὰ δ' ἀνθις παρ' ἡμαρ*, oder wenn zu 1477 nachgewiesen wird, wie die Genauigkeit der Responsion sich bis auf den Wortumfang erstreckt, dass Hr. M. auch für die drei ersten Verse, wo dies nach der Hds. nicht der Fall ist, dieselbe Genauigkeit mit Recht verlangt. Die drei antistr. Verse aber hat man, wie ich glaube, bisher nicht richtig behandelt. Ganz ungerechtfertigt ist es, *τυγχάνεις* auszustossen, was schon durch das strophische *τυγχάνεις* geschützt wird. Hr. M. behält dies bei, emendirt auch richtig, wie es scheint, *πρόβαθι*, aber die Annahme einer Lücke (*ἀγρόθεν* oder *οἴκοθεν* vor *εἶτ'*) halte ich nicht für nothwendig. Setzt man statt *εἶτ' ἀκραν ἐπὶ γύαλον* mit leichter Aenderung *εἰ π' ἀκραν γύαλον* (*γυάλου?*), so ist dem Metrum und dem Sinne genügt. *ἐπὶ γύαλον* ist aus dem Glossem entstanden, das die Beziehung der Präposition angeben sollte. Aber freilich ganz genau ist die Responsion nicht, und wollte man diese herstellen und zugleich das sonderbare und schwerlich zu rechtfertigende *ἐναλίφ Ποσειδανίφ* *διφ* beseitigen, so könnte man vermuthen:

<p><i>στρ.</i> <i>ία, ἰδοῦ μάλ' ἀνθις ἀμφίσταται</i> <i>διπύρσιος ὄτοβος</i> <i>ἰλαος, ὦ δαίμων, ἰλαος, εἴ τι γὰρ</i> <i>μαίρι τυγχάνεις ἀφεγγεῖ φέρων</i></p>	<p><i>ἀντιστρ.</i> <i>ἰὼ ἰὼ πρόβαθι, βᾶθ', εἰ π' ἀκραν</i> <i>γύαλον εἶ ἐναλίφ</i> <i>ἐν Ποσειδανίφ δαίμονι τυγχάνεις</i> <i>βοῦθυτον ἐστίαν ἀγίζων, ἰκοῦ</i></p>
--	---

und *δαίμονι τυγχάνεις* empfiehlt sich wegen des benachbarten strophischen *ματῶρι τυγχάνεις* und *δαίμων*. Denn bei Sophokles findet sich oft die Wiederholung gleicher Klänge und Worte nicht an der entsprechenden, sondern an benachbarter Stelle der Gegenstrophe, wie 1685 *πῶς γὰρ ἦ* und 1711 *πῶς με χεῖρ*, 518 *χεῖρ ἔω ξεῖν* — *ἀκούσαι* und 529 *ἀκούων*, *ὦ ξεῖν* u. ö. Die Corruptel ist wie oben zu erklären, aus der ursprünglichen Glosse *ἐπὶ γύαλον ἐν Ποσειδωνίῳ θεῶ ἑναλίφ*, und da im Laur. *ἑναλίφ* von *γύαλον* getrennt über *θεῶ* steht, so scheint der Abschreiber dies auch für eine Glosse gehalten zu haben.

Man hat in unserem Stücke vielfach Interpolationen zu finden geglaubt, und wenn Hr. M. einerseits die meisten derselben zurückweist, so hat doch andererseits auch er einige Stellen, zwei davon zuerst, für untergeschoben erklärt. Die verdächtigten Verse 236 — 257 hielten schon einige alte Kritiker für unecht, doch wird es an Vertheidigern der Ueberlieferung nicht fehlen. Dafs zunächst Antigone das Wort nimmt und mit kurzer Erwähnung der *ἔργα ἄνορα*, deren weitere Auseinandersetzung sie dem Vater überläßt, für sich, die unglückliche Tochter, das Mitleid des Chors in Anspruch nimmt, scheint durchaus angemessen zu sein. Auch sind ihre Worte geeignet, auf den Chor einen Eindruck zu machen. Die Erscheinung des Oedipus erregt mehr Grauen als Mitleid (286), sie dagegen kann ihre Bitte durch den stehenden Blick unterstützen, der ja so wirksam ist, und sie richtet ihn auf die Greise mit der Innigkeit einer Tochter. In demselben Sinne beschwört sie dieselben auch bei Allen, was dem Familienvater theuer ist. Die Stelle *ὁ τι σοι φίλον ἐκ σέθεν* kann man nicht auf Rechnung des Dichters setzen, wer er auch war. Elmsley verm. *οἴκοθεν*, näher liegt wohl *ἐνδοθεν*. Die Worte *ἦ θεός* sind ungehörig und aus dem Ende der nächsten Zeile *εἰ θεός* entstanden. So ist auch dem Rhythmus genügt und ein Ausfall eines Daktylus nicht anzunehmen. Für die Echtheit der Stelle spricht auch 277 *καὶ μὴ, θεοὺς τιμῶντες, εἶτα* —, was sich nur auf 256 *τὰ δ' ἐκ θεῶν κρέμοντες* beziehen kann. — Die Verse 337 — 343, in denen Oedipus seine Söhne mit Aegyptiern vergleicht, hält Hr. M. für des Dichters ganz unwürdig, und allerdings ist der Vergleich nicht zutreffend. Nur meine ich, dafs dann das Streichen jener Verse nicht genügt, vielmehr eine weitgreifende Interpolation anzunehmen wäre, deren Grenzen sich nicht mehr bestimmen lassen. Denn wenn im Folgenden Oedipus die thätige Liebe nicht nur der Antigone, sondern auch der Ismene so ausführlich preist, so hat dies nur die Bedeutung, durch den Gegensatz das Benehmen der Söhne als um so tadelnswerther erscheinen zu lassen. Folglich war es unerläßlich, schon der Symmetrie wegen, die Schuld der Söhne näher zu bestimmen, zu sagen, dafs, während es die Pflicht der Söhne war, für den Unterhalt des Vaters zu sorgen, diese das mühsige Leben in der Stadt vorzogen, die Töchter dagegen die Pflege und die damit verbundenen Mühseligkeiten und Gefahren übernahmen. — Dagegen können die gleichfalls für unecht erklärten Verse 1189

bis 1191 ohne Störung des Zusammenhanges gestrichen werden. Wenn aber τὰ τῶν κακίστων δυσσεβέστατα als ein *absurdum dicendi genus* bezeichnet wird, so trifft dies doch nur die Correctur von Dawes, vielleicht ist zu verbessern ὥστε μηδὲ δρώντά σε ἀνδρῶν κακίστα δυσσεβέστατων, πάτερ, und κακίστα scheint das folgende ἀντιδρῶν κακῶς zu fordern. Ohne die Vertheidigung dieser Verse zu übernehmen, glaube ich doch, daß der Gedanke nicht so unpassend ist. Antigone wünscht hauptsächlich darum die Begegnung, weil sie daran die Hoffnung einer Sinnesänderung des Bruders und eine Verhütung des Bruderkampfes knüpft ¹⁾. Aber gerade diesen halte Oedipus (421) als Strafe für das Vergehen seiner Söhne aufgestellt, und darum erinnert ihn Ant., wie er als Vater nicht Böses mit Bösem vergelten dürfe, d. h. wie er dadurch, daß sein Sohn die Kindespflicht verletzt hat, seiner Vaterpflicht nicht überhoben wird, die ihm gebietet, den Sohn, der ihn sucht, zu hören; darin führe ihn sein θυμός über das Mafs, und welche Folgen ein so mafsloser θυμός habe, wisse er bereits aus eigener Erfahrung. — Wenn die beiden letzten Stellen allerdings Bedenken erregen, so gestehe ich doch, daß die Gründe, aus denen Hirzel im Rhein. Mus. XVIII S. 306—310 mit Hrn. M.'s Zustimmung die Verse 301—304 streicht, mich nicht überzeugt haben. Der Anstofs an μακρὰ κέλευθος ist begründet, aber μακρὰ ist sicher eine Correctur für μικρά. Man erwartete den Gedanken: der Weg ist weit, aber das Gerücht geht schnell. Aber Oedipus hatte gefragt, wer dem Theseus seinen Namen melden werde, und darauf erwiedert der Chor, bei der Kürze des Weges werde das Gerücht schnell zu ihm dringen, also bedürfe es eines besonderen Boten nicht. Was alsdann über die Unklarheit der Stelle und die Widersprüche bemerkt wird, erledigt sich, wenn man τῶν ἐκεῖνος αἴων nicht auf ἑμπόρων, sondern auf ἔπη bezieht. Ob Theseus auf die Meldung des σκοπός selbst kommen will, ob er noch zögert oder bereits auf dem Wege ist, das kann der Chor natürlich nicht wissen, das aber hält er für unzweifelhaft, daß, sobald das Gerücht von Oedipus' Anwesenheit zu ihm dringt, er nicht weilen, sondern herbeieilen wird. So bieten die Worte καὶ βραδύς εὔδει oder ἔρπει nicht den geringsten Anstofs. Hirzel hält die ihm von W. Dindorf mitgetheilte Conjectur γήρα st. εὔδει für richtig, aber wie sich damit καὶ verträgt, sehe ich nicht ein. Auch scheint mir die Annahme, daß γήρα durch ἐνδεῖ erklärt worden und dieses in εὔδει übergegangen sei, nicht wahrscheinlich. Dagegen ist die von Badham brieflich Dindorf mitgetheilte Verbesserung Oed. T. 65 ὕπνῳ γ' ἐνδόντα st. ὕπνῳ γ' εὔδοντα so leicht und evident, daß man sich wundern muß, daß sie nicht schon lange gefunden ist. Das dritte Argument, daß das Gerücht sich nicht habe verbreiten können, da kein Wanderer über die Bühne oder die Orche-

¹⁾ 1745 τοτὲ μὲν ἀπορα, τοτὲ δ' ὑπερθεν bezieht Antigone das ὑπερθεν und 1749 ἐλπίδων auf den Bruderkampf, was sie 1770 bestimmt ausspricht.

stra gegangen sei, ist nichtig, da die Handlung auf offener StraÙe spielt und gerade umgekehrt die Annahme, daÙ das Vorgefallene den übrigen Bewohnern von Kolonos ein GeheimniÙ geblieben sei, für unwahrscheinlich zu halten wäre. DaÙ der Chor sich keineswegs für abgeschlossen von der übrigen Welt hält, zeigt er dadurch, daÙ er die anderen Koloneer und den entfernten Theseus herbeiruft und nicht Boten nach ihnen sendet. Endlich zieht Hirzel die Stelle 353 herbei, die nichts gegen ihn beweise. Aber sie spricht auch nicht für ihn. Uebrigens scheint mir 352 auÙerhalb einer möglichen grammatischen Beziehung zu stehen, und der Vers wird wohl vor 351 zu stellen sein: *ὡς αἰματηρὰς* —. Denn *διαφθορὰς* ist Objekt zu *ἀκούων* in dem Sinne, daÙ die Kunde von den Schicksalen des Oedipus zu ihm gedrun- gen sei, *ἐν τῷ παρὸς χρόνῳ* aber gehört zu *ἔγνωκα*, und dem entspricht das folgende *τὰ τῶν θ' ἐξεπίσταμαι*. — Wenn nun so die Vulgata ohne AnstoÙ ist, so wird dagegen bei Ausscheidung jener Verse die unwahrscheinliche Annahme nothwendig, Theseus habe sofort, als er hörte, ein Blinder sei in Kolonos, erkannt, das sei Oedipus. Aber blinde Leute waren doch auch damals nicht so selten anzutreffen.

Doch die Rücksicht auf den diesen Anzeigen verstatteten Raum gebietet mir, hier abzubrechen und es mir zu versagen, auch auf die vielen schönen Verbesserungen und Bemerkungen zu den übrigen Stücken des Sophokles einzugehen. Ich schliese mit dem besten Danke für die vielfache Belehrung und den reichen Genuss, den diese treffliche Bearbeitung des herrlichen Stückes mir gewährt hat, und zugleich mit dem Wunsche, daÙ der geehrte Hr. Verf. zur Herausgabe auch der anderen Stücke des Sophokles sich entschliesen möge.

Ostrowo.

Robert Enger.

V.

R. H. Hiecke, Gesammelte Aufsätze zur deutschen Literatur. Herausgegeben von Dr. G. Wendt, Dir. des Gymn. zu Hamm. Hamm, Grottesche Buchhandlung. 1864. 331 S. 8.

Die zahlreichen Freunde und Schüler des verewigten Hiecke, der am 5. Dec. 1861 im 57. Lebensjahre seinem gesegneten Berufsleben entrissen wurde, erhalten in diesem Bande eine Reihe von Abhandlungen und Reden, die bisher zwar — mit einer Ausnahme — gedruckt vorlagen, aber an so verschiedene Orte zerstreut, daÙ sie in der Mehrzahl unzugänglich genannt werden konnten. Nun liegen sie gesammelt vor uns und erfreuen uns

durch ihren innig empfundenen Inhalt, wie durch die saubere, fein gebildete Form, in der sie erscheinen, und in der wir gewiss eine Frucht der liebend eingehenden, nicht genießlich oberflächlichen Studien zu erkennen haben, die Hiecke den edelsten deutschen Hervorbringungen zugewandt hat.

Es ist der Kreis der persönlichen Theilnahme an dem Verewigten, dem diese Sammlung zunächst gewidmet ist. Hier fragt man nicht zu allererst, ob nicht später Gekommene das Eine oder Andere trefflicher gesagt, oder der schulmäßigen Behandlung derselben Stoffe willkommnere Hülfe geleistet. Hier wirkt die Erinnerung an das gesammte edle Seelenleben, von dem diese Hervorbringungen ein Theil waren, mit bestimmender Macht ein. Aber auch jeden Andern, der in den großen deutschen Schriftstellern zu lesen versteht, sei er berufsmäßig auf dieses Gebiet gewiesen oder nicht, wird diese Sammlung mit bleibender Freude begleiten.

Die einzelnen Nummern des Buches sind diese: Aesthetische Erläuterungen zu einer Reihe deutscher Gedichte. I. Uhland, 14 Gedichte. II. Hebel, 2 Gedichte. III. Rückert, vom Bäumlein, das andere Blätter gewollt. IV. Göthe, die wandelnde Glocke. V. Schnezler, Märchen vom Mummelsee im Schwarzwalde. VI. Platen (Tod des Carus, Busento). Diese kleineren Stücke nehmen S. 1—54 ein.

Es folgen 8 längere Abschnitte: 1. Ideengehalt in „des Sängers Fluch“. 2. Ueber Göthes Iphigenie. 3. Ueber Göthes Tasso. 4. Ueber Hermann und Dorothea. 5. Die Idee der Wahlverwandtschaften (bisher ungedruckt). 6. Studien über Schillers Maria Stuart. 7. Die Charactere des Wallenstein. 8. Schillers Gröfse in den Dichtungen seiner reiferen Jahre.

Diese Inhaltsangabe kann uns rasch in den Reichthum der Beziehungen blicken lassen, in welche Hieckes Worte uns erläuternd einführen wollen. Zum Theil ist ihre Veranlassung in dem Streben zu suchen, die Kluft zwischen den Lehrern an den höhern Schulen und der Volksschule zu überbrücken; solchem Streben verdanken wir die meisten der zuerst abgedruckten Fingerzeige für die Behandlung der kleinen Ublandschen Gedichte, zum Theil war die literarische Kritik Grund jener Arbeiten, die bedeutenderen sind unmittelbar aus der Schule und für die Schule bestimmt, auch die stofflich reichste und wärmste Ausführung, die 8. Rede über Schillers Gröfse, welche dem Schillerfest 1859 geweiht war. Es möchte schwer sein, anzunehmen, daß irgendwo in einem Gymnasium jener Tag in reicherer und beweglicherer Weise begangen worden sei, als im Greifswalder. Wie greift unter den vielen Citaten eins der letzten feierlich ein, das für Hieckes Sinnen überhaupt so bedeutsam ist:

In des Herzens heilig stille Räume
Mufst du fliehen aus des Lebens Drang;
Freiheit ist nur in dem Reich der Träume,
Und das Schöne blüht nur im Gesang.

Wie wohlthwend wirkt in allen Stücken der ideale Sinn, der

aus diesem einzelnen Wort so mächtig spricht! Und wenn es gerade die reifere Jugend ist, die ein Sehnen nach Idealität in sich trägt, selbst wenn sie mit Sentimentalität etwas versetzt ist, wie mächtig muß die Persönlichkeit des Verewigten in dieser Sphäre auf die Gemüther gewirkt haben! Man wolle mich nicht so mißverstehen, als sähe ich in einer solchen Formel wie Idealität eine exacte Lösung der leider ungelösten didactischen Schwierigkeiten, welche die Lebensalter darbieten. Aber ohne sie wenigstens wird unsere Schularbeit keine Anschlußspuncte für die höhern Zwecke haben, die man noch sehr unvollkommen bezeichnet, wenn man nur das aussagt, daß sie in den concreten christlichen Ideen liegen.

Ueber das Verhältniß, in welchem die vorliegenden Arbeiten zu Hieckes methodischen Bestrebungen für den Unterricht im Deutschen stehen, läßt sich in der Kürze nicht sprechen. Jedenfalls ist das Buch, von dieser Seite aus gesehen, ein Exempelbuch. Wohlwollende Kritiker jener methodischen Absichten, von deren strengen Forderungen Hiecke, wie uns der verehrte Herausgeber Hr. Wendt an andern Orte mittheilt, später selbst etwas abgelaßen hat, werden mit Befriedigung wahrnehmen, daß die Vorliebe für Generalisation den Verfasser nie zu einem lustigen Construiren verleitet, sondern ihm die wahrhafte Freude an dem Einzelnen durchaus beläßt. Ich möchte sagen, daß hierin mit den Jahren ein Fortschritt eingetreten ist. In den ältern Arbeiten spürt sich noch der Einfluß einer Philosophie, die mit ihren scheinbar allbefriedigenden Redensarten oft genug selbst den Besonnensten täuschte; in den spätern dagegen liegt ihm die Reproduction des Kunstwerks und die gerade vorwärts dringende, gemein-verständliche Exegese desselben vor allem am Herzen.

Von der bisher ungedruckten Arbeit über die Idee von Göthes Wahlverwandtschaften — sie scheint aus früherer Zeit zu stammen — spreche ich schon deshalb nicht, weil sie zu der Schule in keiner practischen Beziehung steht. Aber ich vermöchte es auch sonst nicht, weil nach meiner eigenthümlichen Art im Kunstwerk, dem literarischen sowohl, wie in dem, was der Mensch aus sich selbst macht, mich das sittliche Element so überwiegend beschäftigt, daß das künstlerische ins Gedränge kommt. Ich möchte das auch nicht ändern, wenn ich könnte; aber man muß wissen, wo die Schranken des eigenen Wesens liegen.

W. Hollenberg.

VI.

Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsens römischer Geschichte von Carl Peter. Halle, Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses. 1863. 183 S.

Ein nicht geringer Beweis für die epochemachende Bedeutung des Mommsenschen Werkes ist es, daß noch 9 Jahre nach dessen erstem Erscheinen die Kritik einer hervorragenden Autorität auf dem Gebiete der römischen Geschichte, Hrn. Peters, über einen Theil desselben erscheint und nicht nur bei den Fachmännern, sondern auch bei dem größern gebildeten Publicum (vgl. die Berichte im Grenzboten, Nationalzeitung) ein lebhaftes Interesse erregt. In der That muß man Hrn. Peter einen besondern Beruf zur Ausübung einer solchen Kritik zugestehen, da er einertheils in Bezug auf gründliches Quellenstudium und umfassende Gelehrsamkeit Mommsen würdig zur Seite steht, andertheils diejenige, selbst in das kleinste Detail an der Hand der Quellen hinabsteigende, Subtilität besitzt, die ihn sozusagen zum „Gewissen“ der glanzvollen, das reiche Material in genialer Weise verarbeitenden und zu neuen Combinationen und Gesichtspunkten gruppirenden Darstellung Mommsens macht. Daher wird Peters Ansichtungen gegen die kühnen Neuerungen Mommsens, aber sie thut dasselbe nicht in der Absicht, das Alte um jeden Preis zu halten, sondern indem sie in objektiver Weise die Quellen prüft, kommt sie meist zu dem Resultate, daß sie der Ueberlieferung gegen Mommsen zu ihrem Rechte verhilft. So wird die Geschichte auf jeden Fall quellenmäßig; ob immer richtig, ist eine andere Frage; denn wenn wir auch eine derartige Betrachtung zur Sichtung des Details als unbedingt notwendig und meist auch zu sichern Resultaten führend ansehen müssen, so wird doch auch auf der andern Seite in Bezug auf die Auffassung von größern politischen Complexionen, von großen leitenden Prinzipien u. s. w. ein gewisses divinatorisches Talent, das aus den sich widersprechenden Berichten der Quellen die leitenden Gesichtspunkte herauszufinden weiß, nicht nur seine Berechtigung, sondern auch seine Nothwendigkeit haben, wenn anders die Geschichte nicht ein bloßes Wiedererzählen des Ueberlieferten, sondern ein Reconstruiren der Thatsachen sein soll. Dieses divinatorische Talent gründete Niebuhrs Ruhm, und eben dasselbe ist es, was Mommsen als den bedeutendsten Geschichtsschreiber Roms seit Niebuhr erscheinen läßt. Auch Hr. Peter erkennt dies an, aber er findet doch auf der andern Seite zu viel Subjektives und Willkürliches in der Mommsenschen Betrachtung. Dieses nachzuweisen ist ein Hauptzweck seines Buches, dessen Besprechung hier unsere Aufgabe sein soll.

In der Einleitung des Buches bespricht Hr. P., nachdem die Verdienste Hrn. M.'s um die röm. Geschichte gewürdigt sind, besonders diejenigen Mängel, die aus einer „übergroßen Erregtheit der Hrn. Verf. im Ausdruck der eignen subjektiven Empfindung“ hervorgehen. Dieselbe zeigt sich zunächst in der Art, „wie Hr. M. über abweichende Ansichten Anderer zu urtheilen pflegt“; dann „in den Urtheilen über die Dinge und Personen der Geschichte selbst“. Es folgt eine Sammlung von Kraftausdrücken, welche zwar sehr bezeichnend, keineswegs aber sich „mit den Vorstellungen des Hrn. P. von der Würde und Haltung der Geschichte verein-

baren lassen“. — Doch sind dies immer nur unwesentliche Ausstellungen; wichtiger sind die Widersprüche, welche Hr. P. von S. 9—18 Hrn. Mommsen nachzuweisen versucht, und die er aus derselben Quelle, „einer übergroßen Erregtheit“, ableitet. Ref. stimmt in den meisten Fällen, namentlich dem, was S. 11—14 über die „Handelsstadt Rom“ gesagt wird, Hrn. P. bei; in folgenden möchte er indess das Urtheil desselben nicht unterzeichnen. S. 9 findet Hr. P. in dem Ausspruche (I. S. 293): „Die Anwendung partieller und palliativer Mittel gegen radicale Leiden für nutzlos zu erklären, weil sie nur zum Theil helfen, ist zwar eines der Evangelien, das der Einfalt von der Niederträchtigkeit nie ohne Erfolg gepredigt wird, aber darum nicht minder unverständlich“ einen direkten Widerspruch zu S. 825: „Indem auch sie mit Palliativen sich behaupten und selbst diese, namentlich aber die wichtigsten, wie die Verbesserung der Justiz und die Auftheilung des Domänenlandes nicht rechtzeitig und umfänglich genug anwandten, halfen sie mit, den Nachkommen eine böse Zukunft zu bereiten“. Mit Unrecht! denn es wird im zweiten Ausspruche das Wort „begünstigten“ übersehen, und das in den folgenden Worten der Weg bezeichnet wird, der einzuschlagen gewesen wäre. Richtiger erscheint, was Hr. P. über das Urtheil Hrn. M.'s über Pompejus und die Zeit nach dem hannibalischen Kriege sagt (S. 10). Dagegen möchte Ref. den Widerspruch in der Beurtheilung des C. Gracchus (S. 10) nicht anerkennen, da auch ein zum großen Staatsmann befähigter Mann von Leidenschaften sich in einzelnen Handlungen leiten lassen kann. Ebenso unberechtigt erscheint es dem Ref., in den beiden Aussprüchen über Marius (S. 10) einen Widerspruch zu finden, da sie von verschiedenen Zeiten gelten und das Urtheil des Volks über politische Persönlichkeiten im Laufe weniger Jahre oft ohne hinreichenden Grund sich zu ändern pflegt; dies um so mehr aber bei Marius der Fall sein konnte, dessen politische Schwächen in den innern Parteikämpfen durch die früheren glänzenden Verdienste im Felde bald überstrahlt werden mußten. — „Zu dem Uebermaße im Ausdruck der eignen Empfindung kommt (nach Hrn. P. S. 14) bei Hrn. M. ein gleiches Uebermaße in der Geltendmachung der eignen politischen Parteilust“. Hr. P. verlangt indessen nicht, „daß der Geschichtschreiber seiner Parteilust gar keinen Einfluß gestatten oder sich jeder Bezuhung auf die Gegenwart enthalten solle“, aber er meint, „daß ein gewisses strenges Maße einzuhalten sei, wenn nicht die Vertiefung in den Gegenstand — durch die Beimischung fremdartiger Vorstellungen getrübt werden soll“. Daß dies von Hrn. M. nicht überall beobachtet sei, wird nun durch eine Reihe von Beispielen weiter erläutert (S. 15—17). Ref. kann sowohl dem aufgestellten Prinzipie, als auch den angeführten Einzelheiten nur beistimmen; nur scheint ihm Hr. P. in dem Tadel über die Uebertragung römischer Beamtennamen in das Deutsche zu weit zu gehen. Eine Uebertragung scheint dann nicht nur unbedenklich, sondern auch zu empfehlen, wenn sie den Begriff, ohne Mißverständnisse zuzulassen, klar wiedergibt, und gerade hierin ist Hr. M. besonders glücklich. Wenigstens erscheint die Uebertragung von „*provincia*“ in „Amt“, die Hr. P. besonders tadelt, gerade wohl gelungen, während Bürgermeister = *consules* aus den angegebenen Gründen unzulässig erscheint. Die übrigen Uebersetzungen lassen kein Mißverständniß zu und scheinen deshalb nicht zu verwerfen.

Nach dieser Einleitung, welche sich im Allgemeinen mit dem Mommsenen Werke beschäftigt, greift Hr. P. einzelne Partien heraus, die er einer eingehenden Betrachtung unterwirft, und zwar:

I. Die ersten Jahre des zweiten punischen Krieges (S. 19—54).

Die Untersuchung concentrirt sich auf vier Punkte: 1. die Vorspiele des Krieges; 2. die Kriegführung des P. Scipio; 3. die Schlacht an der Trebia; 4. die Kriegführung des Fabius Cunctator.

1. Bekanntlich weicht Hr. M.'s Darstellung vom Beginne des zweiten punischen Krieges von der des Livius und vorzüglich des Polybius vielfach ab; die Hauptpunkte seiner Erzählung sind, daß er den Barciden in Spanien eine von Karthago fast unabhängige Stellung einräumt, wie ja auch die Eroberung Spaniens ohne Wissen des Senates begonnen sei, daß er eine aristokratische Friedenspartei und eine demokratisch-militärische Kriegspartei in Karthago annimmt, daß er ferner die Feldzüge Hannibals in Spanien auf „einige Razzias im großen Mafsstabe“ reducirt und endlich den Angriff auf Sagunt ohne Wissen, ja sogar wider Willen des Karthagischen Senates geschehen läßt. Diese Ansicht gründet sich nicht auf eine Quelle allein, sondern enthält eine Combination des von Polybius, Livius, Fabius, Appianus und Diodorus Berichteten, da Hr. M. in der Erzählung aller dieser Schriftsteller nur „zertrümmerte und getrübe Berichte“ erblickt. Hr. P. schließt sich in seiner Auffassung vorzüglich an Polybius an. Er leugnet die unabhängige Stellung der Barciden (S. 25), da sie nothwendigerweise zur Zerrüttung des Staates geführt hätte, er hält die Erzählung von Hannibals Kriegszügen in Spanien in ihrer vollen Ausdehnung aufrecht (S. 24), er bestreitet die Art und Weise, wie Hr. M. den Hannibal den Krieg gegen Sagunt beginnen läßt (S. 24. 25). Diese Ansicht sucht er theils durch innere Gründe, theils durch das Gewicht der Quellenschriftsteller zu rechtfertigen, es culminirt in letzterer Beziehung sein Urtheil in den Worten: „Denkt man sich nun, wie es wirklich der Fall ist, daß die Berichte des Polybius und (im Wesentlichen auch) des Livius auf der einen und des Appian und Zonaras (od. Dio) auf der andern Seite sich als zwei verschiedene Relationen gegenüberstehen, so wird man es gewiß als völlig ungerechtfertigt erkennen müssen, wenn einzelne Züge bald aus der einen, bald aus der andern der beiden Relationen entnommen und zu einer Darstellung verwebt werden, die mit keiner derselben völlig übereinstimmt, sondern vielmehr anderen Zügen derselben Relation geradezu widerspricht.“ — Um nun gleich an diese zuletzt erwähnte Ansicht Hrn. P.'s anzuknüpfen, so scheint es Ref. nicht richtig, bei dem Vorhandensein zweier so verschiedener Auffassungen, wie sie in diesem Falle vorliegen, sich ausschließlich an die eine anzuschließen, wenn nicht die gewichtvollsten inneren Gründe diesen Anschluß rechtfertigen. Vielmehr tritt hier das combinatorische oder, wie wir oben sagten, divinatorische Element der Geschichtsschreibung in sein Recht, indem es aus den sich widersprechenden Berichten die hinter derselben liegende Wahrheit zu entdecken und aus jedem der Berichte den ihm zukommenden Theil der Wahrheit herauszuheben versteht. Eine solche Operation kann natürlich mit mehr oder weniger Geschick geschehen, und auch der schärfste Kritiker kann in einzelnen Punkten fehlgehen, aber nach Abscheiden des minder Wesentlichen von dem Wesentlichen wird man doch meistens zu einigen sichern Resultaten in den Hauptsachen zu gelangen im Stande sein. Dies auf den vorliegenden Fall angewandt, glaubt Ref., daß es Hr. M. in überraschender Weise gelungen ist, durch meisterhafte Combination der einzelnen Berichte in den Hauptpunkten, wenigstens nach der Beurtheilung des Ref., zu einem hinlänglich sichern und für die

fernere Beurtheilung des ganzen Krieges entscheidenden Resultate gekommen zu sein. Ueber Nebenpunkte, und dazu rechnet Ref. die Erzählungen von der Behandlung der ersten römischen Gesandtschaft, Hannibals Feldzüge in Spanien, die Art und Weise des Angriffs auf Sagunt u. s. w., läßt sich streiten, aber die Ansichten Hrn. M.'s über die Stellung der Barciden in Spanien, ihre Parteilstellung in Karthago und ihr Verhältniß zum Kriege mit den Römern sind durch die Quellen, wie durch die damaligen Verhältnisse und den Verlauf des ganzen Krieges nach der Ansicht des Ref. hinlänglich gesichert und zugleich von der größten Bedeutung. In der Auffassung, daß gegen Hannibal keine Partei in Karthago bestanden habe, steht Polybius unter allen Schriftstellern allein da; und selbst Livius, der doch sonst in allen wesentlichen Punkten mit ihm in Einklang ist, weicht hier von ihm ab. Aber auch Polybius selbst hat Spuren dieser Verhältnisse in seiner Darstellung; so erfolgt III, 13 die Ernennung des Hannibal erst nach der Wahl des Heeres; und als einer der Gründe, welche Hannibal zur Eroberung von Sagunt bestimmen, wird angegeben (III, 17), daß er das Wohlwollen der Karthager durch die Beute sich habe gewinnen wollen, und daß dies auch geschehen, wird (ebend.) berichtet. Bei Livius tritt das Vorhandensein einer Gegenpartei schon klarer in der Person des Hanno hervor. Daß aber diese Parteilstellung nicht allein durch die Frage, ob Krieg oder Frieden? bedingt sei, sondern tiefere Gründe gehabt habe, geht aus den Darstellungen des Diodorus, Appianus und Fabius mit Klarheit hervor. Diodorus (XXV p. 567) spricht von einer *ἡτάρια τῶν πολεμιστῶν ἀρχαίων*, die Hamilkar nach dem Miethstruppenkriege um sich gesammelt und mit deren Hilfe er sich durch den *δῆμος* den Oberbefehl über ganz Libyen verschafft habe. Wer erkennt hier nicht den *terminus technicus*, der zur Bezeichnung der Demokratie angewandt wird? Dasselbe wird durch Fabius (bei Polyb. III, 8) deutlich genug durch die Erzählung bezeichnet, daß Hasdrubal nach Auflösung der Gesetze eine Monarchie habe begründen wollen. Er verleugnet natürlich hierbei den Römern nicht, die das „*regnum affectare*“ von Sp. Cassius bis auf C. Gracchus bei volkamäßigen Bestrebungen betonten. Appianus endlich berichtet (Iber. 6, 4) von einem Prozesse gegen Hamilcar, aus welchem sich derselbe nur durch Hasdrubal (den *δημοκρατικώτατον*) gerettet habe, und weiß nach Hasdrubals Tode von politischen Verfolgungen der Anhänger der Barciden (6, 7) zu erzählen. Dies Alles sind wichtige Beweise für das Vorhandensein einer großen Parteilspaltung in Karthago, und das Zusammenstimmen so vieler Schriftsteller muß mit Recht den Glauben an die Einmüthigkeit, mit der die Karthager den Krieg eröffneten, wie sie bei Polybius erscheint, erschüttern. Auch sind diese Stellen schon längst bekannt, aber dieselben mit dem ganzen Verlaufe des Krieges in lebendige Beziehung gebracht zu haben, ist das Verdienst Hrn. M.'s. — Aehnlich verhält es sich mit Hrn. M.'s Ansicht über die Stellung der Barciden in Spanien. Selbst bei Polybius, der doch die Ereignisse in Spanien auf Karthago zurückführt, lesen wir, daß Hasdrubal auf eigene Hand, ohne die Bestätigung von Karthago vorzubehalten (III, 21. III, 29), den bekannten Vertrag mit Rom abgeschlossen habe; daß Hannibal zuerst vom Heere ernannt sei, und daß die Karthager auf diese Wahl gewartet hätten (III, 13); daß die Römer zuerst an Hannibal ihre Gesandten geschickt (III, 15), endlich daß derselbe den Krieg mit Sagunt eigenmächtig begonnen habe (III, 17). Findet man nun schon in diesen Punkten Spuren einer unabhängigeren Stellung der Barciden in Spanien, als sonst das Verhältniß von bloßen Feldherrn ist,

so wird auch hier von Fabius, Appianus und IModorus das Verhältniß klarer gezeichnet. Fabius nennt das Feldherrnamt des Hasdrubal eine Herrschaft (*δυναστεία*), er berichtet geradezu, daß derselbe nach dem mißlungenen Reformversuche in Karthago nach Spanien zurückgekehrt sei und sich gar nicht um den Senat gekümmert habe. Zwar versucht Polybius den Fabius durch die Frage zu widerlegen, warum dann die Karthager nicht den Hannibal auf die Aufforderung der Römer ausgeliefert hätten; doch möchte man bei der Beantwortung dieser Frage nicht so in Verlegenheit sein, wie Polybius meint. Die Auslieferung eines Feldherrn, der an der Spitze eines ihm treu ergebenen Heeres von mehr als hunderttausend Mann steht, ist schon an und für sich nicht leicht; dazu kommt die Partei der Barciden in Karthago selbst, endlich der Haß gegen Rom und die Schmach, an den Nationalfeind gezwungen den tüchtigsten Feldherrn ausgeliefert zu haben, als hinlängliche Gründe zur Erklärung dieser Thatsache. — Dazu kommt die Erzählung des Appianus von der eigenmächtigen Ueberfahrt des Hamilcar nach Spanien (Iber. 5), die durch die Darstellung des Diodorus (XXV p. 510) wenigstens nicht entkräftet wird; endlich die Wahl auch des Hasdrubal durch das Heer (XXV p. 510) und die Kraennung desselben durch die Spanier als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ. Selbst Livius zeigt in seiner Darstellung vielfach Spuren von der fast unabhängigen Stellung der Barciden in Spanien (vgl. XXI, 3 *libido praetorium, imperia immodica, regnum paternum, hereditariū exercitus*, Ausdrücke, die zwar im Munde des Hanno absichtliche rhetorische Uebertreibung sein können, dennoch aber nicht ganz aus der Luft gegriffen sind, zumal wenn man das vorübergehende in *paternas opes succedere* hinzunimmt). Hr. P. bezweifelt dieselbe (S. 25), doch scheinen seine Gründe nicht stichhaltig; denn wenn er das Vorhandensein eines solchen Compromisses aus dessen Schädlichkeit widerlegt, so liegt diesem Schlusse die falsche Prämisse zu Grunde, daß den Staat zerrüttende Maßregeln überhaupt nicht möglich sind; wenn er ferner sagt, daß ein Zusammenwirken Hannibals und der Regierung, das in der That nach der Einnahme Sagunts stattfindet, die unglaubliche Annahme, daß die Regierungspartei ihre Opposition gerade in dieser Zeit aufgegeben habe, voraussetze; so scheint diese Annahme nicht mehr so bedenklich, wenn man erwägt, daß die von Appian berichtete augenblickliche Oberhand der Regierungspartei eben in der Erwartung ihren Grund hatte, daß Hannibal wegen seiner Jugend unfähig zu den Geschäften sei, die thatsächlich von demselben widerlegt wurde, und daß dieses Zusammenwirken erst nach der Einnahme Sagunts hervortritt, zu einer Zeit, wo die nach Karthago gesandte Beute nicht ihre Wirkung verfehlt hatte und andertheils die Eroberung der Stadt als abgemachte Thatsache hervortrat. — Kann Ref. in den angeführten Punkten der Ansicht Hrn. M.'s nur beistimmen, so wird er auch die weitere Folge, welche Hr. M. mit Recht zieht, daß der Krieg eigentlich nur durch die Barciden herbeigeführt und auch größtentheils geführt sei, anerkennen müssen. Die auffallend geringen Anstrengungen, die von Karthago selbst gemacht werden und die gar nicht im Verhältniß zu dem im ersten Kriege Geleisteten stehen, die Geringfügigkeit der dem Hannibal zukommenden Unterstützungen erhalten aus dieser Annahme ihre leichteste Erklärung. Wollte man aber daraus einen Anstoß nehmen, daß der Krieg nicht schon viel früher von Karthago aufgegeben sei, so müssen die erstunlichen Erfolge des Hannibal in Italien, die Macht der Barciden in Spanien, der Einfluß der Barcidischen Partei in Karthago, die, so lange Hannibal in Italien stand, natürlich von einem Frieden

nicht hören wollte, endlich der Nationalhafs gegen Rom selbst wohl in Anschlag gebracht werden. Es giebt eben der zweite punische Krieg ein in der Geschichte sich oft wiederholendes Schauspiel, wie eine Partei einen Staat zum Kriege treiben und die Fortsetzung des Krieges erreichen kann, ohne doch im Stande zu sein, alle Mittel dieses Staates zur energischen Führung des Krieges flüssig zu machen.

2. Kriegführung des P. Scipio. Dieser zweite Punkt, der an Wichtigkeit dem eben herührten bei weitem nachsteht, concentrirt sich besonders auf den Vorwurf der Langsamkeit, welchen Hr. M. dem P. Scipio gemacht hat. Hr. P. nimmt P. Scipio in jeder Weise in Schutz, er rechtfertigt sowohl seine Handlungsweise am Rhodanus, als auch seine Rückkehr ohne Heer nach Oberitalien. Besonders ist hierbei zu bemerken, daß Hr. P. mit Recht in der von Hrn. M. angezogenen Stelle des Polybius (III, 41) über die Zeit der Abfahrt von Pisa auf das Imperf. *ἔξιπλοον* aufmerksam macht, das er „sie waren mit der Einschiffung beschäftigt“ erklärt. Aber auch so möchte, da Hannibal im August an dem Rhodanus war, die Zögerung von Seiten des Scipio noch nicht vollständig gerechtfertigt sein. Seine Ueberfahrt von Pisa nach der Mündung des Rhodanus betrug (Pol. III, 41) 5 Tage; wo bleibt nun die übrige Zeit? In der That scheint er einige Tage in Gallien müßig gelegen zu haben nach Pol. III, 41 *ἀπεβίβαζε τὰς δυνάμεις ἀκούων μὲν ὑπερβάλλειν ἤδη τὰ Πυρηναῖα τὸν Ἀννίβαν ὄρη πεπεισμένους ὅτι μακρὰν ἀπέχειν αὐτὸν, διὰ τε τὰς δυσχωρίας τῶν τόπων, καὶ διὰ τὸ πλῆθος τῶν μεταξὺ κειμένων Κελτῶν*. Diese Worte sehen fast wie eine Entschuldigung des Scipio aus, daß er nicht gleich, sobald er von dem Pyrenäenübergange gehört, die Rhoneübergänge besetzt habe. Nun meint zwar Hr. P., daß das Eintreffen des Scipio und des Hannibal an der Rhone ziemlich gleichzeitig gewesen sei, und führt als Beweis dafür an, daß auch Hannibal von der Anwesenheit des römischen Heeres Nichts gewußt habe (III, 44). Allein hiergegen ist anzuführen, daß Scipio im Gebiete der befreundeten Massaloten lag, die ja die Weiterverbreitung der Nachricht von der Landung einige Zeit verhieltern konnten, während Hannibal, der erst durch Unterhandlungen und Gewalt (III, 41) den Durchmarsch erzwang, die Nachrichten von seinem Anrücken unmöglich unterdrücken konnte. Auch spricht gegen eine solche Auffassung die oben angeführte Stelle des Polybius, und das folgende *αὐτὸς μὲν ἀνελάμβανε τὰς δυνάμεις ἐκ τοῦ πλοῦ* möchte durch „ließ auch ferner die Soldaten sich erholen“ nicht unrichtig übersetzt sein. — Die weitere Verfolgung des Hannibal durch Scipio war, wie Hr. M. mit Recht meint, ein Fehler (wenn auch ein verzeihlicher); denn sie kostete dem Scipio eine Zeit von vielleicht 8 Tagen (Pol. III, 42 *ἡμερῶν τεσσάρων ὅδον ἀπέχον τῆς Θαλάττης*). Dagegen stimmt Ref. Hrn. P. darin bei, daß die Weiterbeförderung des Heeres nur gebilligt werden kann. Es ist dabei auch nicht zu übersehen, daß Scipio in Italien die ihm ursprünglich übergebenen Truppen übernahm (Pol. III, 40 am Ende). Die weitere Verzögerung der römischen Truppen ist, zumal Hannibal seinem Heere eine längere Rast gestattet hatte, nicht zu verkennen; ob aber daraus dem Scipio ein Vorwurf gemacht werden kann, ist bei den mangelnden Nachrichten über die Details nicht mehr zu entscheiden.

3. Schlacht an der Trebia. Hr. P. entscheidet sich in der vielfach aufgeworfenen Frage, ob die Schlacht am linken oder rechten Ufer vorgefallen sei, gegen die Auffassung des Hrn. M., für das letztere. Er läßt also Scipio auf dem linken, Hannibal auf dem rechten Ufer ihr Lager aufschlagen. Ohne Zweifel hat er hierbei die Quel-

Lehrstiftsteller Livius und auch Polybius auf seiner Seite. Denn wollte man auch die etwas künstliche Erklärung Hr. M.'s, daß das durchbrechende Centrum der Römer seitwärts ausgebogen und den Fluß weiter unten auf einer Brücke überschritten habe, um nach Placentia zu gelangen, gelten lassen, so steht doch Pol. III, 66 zu bedrückt entgegen, wo ausdrücklich erwähnt wird, daß Scipio um Placentia sein Lager aufgeschlagen habe (*στρατοπεδύσας περί πόλιν Maxeria*), und Hr. M. ist daher an dieser Stelle zu der Umkehrung „in den Ebenen von Placentia“ genöthigt, die gewiß dem Wortlaute des Polybius nicht entspricht. Die einer solchen Ansicht entgegenstehenden inneren Gründe, besonders die Schwierigkeit einer Vereinigung des Sempronius und Scipio, sucht Hr. P. durch eine Darlegung der von der unrigen vollständig verschiedenen Art der Kriegführung und durch Beispiele von ähnlichen Umgehungen sowohl aus Cäsar als aus dem Kriege des Hannibal selbst in anregender und anschaulicher Weise zu belegen. So sehr nun auch Ref. diesen Ausführungen im Einzelnen beistimmt, muß er doch auf der andern Seite gestehen, daß durch die ganze Darlegung die Schwierigkeiten noch nicht hinlänglich beseitigt sind. Es bleibt immerhin noch nicht verständlich, warum gerade Scipio eine Stellung, die die Vereinigung mit Sempronius wenigstens erschweren mußte und die Verbindung mit Rom im Fall einer Niederlage möglicher Weise aufhob, einnahm, während auch Hannibal in dieser Stellung, die ihn von drei Seiten bedrohte, verblieb, ohne doch den einzigen Vortheil derselben, die leichtere Verhinderung einer Vereinigung der beiden röm. Heere, zu benutzen. Diese Fragen fallen indess zu sehr auf das Gebiet des Technisch-Militärischen, als daß Ref. sich ein Urtheil anzumassen wagen sollte; bis auch von dieser Seite ein competentes Urtheil gefällt ist, hält er es daher für das einzig Richtige, an der Ueberlieferung der Quellen festzuhalten.

4. Kriegführung des Fabius. Hr. M. weicht in der Auffassung von der Kriegführung des Fabius von der hergebrachten Ansicht bekanntlich darin ab, daß er zwar das Prinzip einer defensiven, „den Haupterfolg vom Abschneiden der Subsistenzmittel“ erwartenden Kriegführung billigt, aber die allzu methodische und ängstliche Kriegführung, die zu einem langsamen aber geführten Ruin geführt haben würde, tadelt und schließlic nicht dem „Zauderer“, sondern der „festen Fügung seiner Eidgenossenschaft“ die Rettung Roms zuschreibt. Hr. P. nimmt dagegen, nach einer lichtvollen Darstellung des römischen Heerwesens, mit Entschiedenheit die Kriegführung des Fabius in Schutz und setzt dem Ausspruche Hr. M.'s am Schlusse seiner Entwicklung den Satz entgegen: „daß Fabius Rom gerettet habe, zusammen mit der Treue der Bundesgenossen, auf sie bauend und sie erhaltend und möglich machend“. Mag nun immerhin Hr. M. in seinem Urtheile etwas zu schroff und absprechend erscheinen, mag man immer mehr Gewicht auf die Urtheile des Alterthums legen (S. 50), so treten doch die Erfolge, welche Fabius schließlic erreicht, einer unbedingt lobenden Anerkennung der Kriegführung des Fabius entgegen, da zwar, was allerdings unter den damaligen Verhältnissen sehr viel ist, keine neue Niederlage erlitten war, dagegen anderseits Hannibal die Ländereien der Bundesgenossen ungestraft verwüstet und sich für den Winter mit hinlänglichen Vorräthen versorgt hatte.

II. Der zweite Theil des P.'schen Buches behandelt die Entwicklung der Verfassung (S. 54—115). Dieser Theil ist in engem Raume so reich an Material, daß es unmöglich ist, mit derselben

Ausführlichkeit wie bei dem früheren Abschnitt die einzelnen Punkte an dieser Stelle zu besprechen. Ref. beschränkt sich daher auf ein kurzes Referat der wichtigsten Fragen, indem er nur hier und da in aller Kürze seine Bedenken hinzufügt, was um so mehr gestattet sein wird, da sich derselbe in diesem Theile in weit höherem Grade mit Hrn. P. in Uebereinstimmung findet, als in dem früheren. Hr. P. wendet sich zunächst gegen die Auffassung Hrn. M.'s von der servianischen Verfassung. Er bekämpft die Ansicht, daß dieselbe anfangs rein militärischer Art gewesen sei, nach der Ansicht des Ref. mit stichhaltigen Gründen, ohne doch gerade tief in die betreffenden Fragen einzugehen. So hätte vor Allem die Frage, ob wirklich vor Servius die Plebejer von den Kriegslasten befreit waren, was nach Livius (I, 42, 5) nicht der Fall zu sein scheint und auch von Lange (röm. Alterth. I, 335) entschieden in Abrede gestellt wird; ferner die Frage, ob in jener Zeit ein Sexagenarius wirklich an den Comitien nicht theilnehmen durfte (vgl. Lange p. 351), einer eingehenden Untersuchung bedurft. Statt dessen wird der letzte Punkt nur mit den Worten berührt: „und jene (allerdings räthelhafte) Ausschließung derjenigen, die das sechzigste Jahr überschritten, ist sie im ersten Jahre der Republik weniger »sinnlos« als einige Jahre früher? oder soll man annehmen, daß sie früher zwar statuiert, nachher aber — was nicht ohne eine völlige Störung des ganzen Systems geschehen konnte — wieder aufgehoben worden sei?“ Eine Wendung, in der doch keine Widerlegung des M.'schen Bedenkens gefunden werden kann, da einzelne Einrichtungen, die früher am Platze gewesen sind, notorisch häufig auch nach solchen Veränderungen allgemeiner Verhältnisse beibehalten werden, die sie als „sinnlos“ erscheinen lassen.

In dem Folgenden bespricht Hr. P. die Stellung und Wichtigkeit des Tribunates im römischen Staate. Ref. stimmt mit dem Hrn. Verf. in der auf S. 62 kurz entwickelten Darstellung von der Wichtigkeit desselben vollständig überein, glaubt aber auch zugleich, daß die Differenz zwischen Hrn. P. und M. in dieser Beziehung weniger groß ist, als es auf den ersten Blick nach der Kritik Hrn. P.'s erscheinen möchte. Hr. P. greift nämlich auf S. 62 u. 63 einzelne Aeusserungen Hrn. M.'s über das Tribunal heraus, ohne doch auf die ganze Entwicklung des Instituts und die auch von Hrn. M. genügend gewürdigten Einflüsse der Tribunen sich weiter einzulassen. Daher kommt es, daß das von Hrn. P. über Hrn. M.'s Ansicht gegebene Referat ein getrübbtes Bild giebt und der Satz, mit welchem Hr. P. diese ganze Kritik einleitet, daß „Hr. M. das Tribunal völlig in den Hintergrund stellt und ihm geradezu jede politische Bedeutung abspricht“, als nicht in der M.'schen Ansicht begründet erscheint. Indem Hr. M. von der ursprünglichen sozialen Bedeutung des Tribunates ausgeht, ist er doch weit entfernt, demselben dieselbe Bedeutung während des Verlaufs der innern Kämpfe zu bewahren; im Gegentheil wird auch die politische Bedeutung desselben an mehreren Stellen hervorgehoben. (Vgl. I, 5. 251. 252. 259. 262. 269 Aufl. 2). Dagegen erscheint der Vorwurf, daß Hr. M. die Comitien zu sehr zurücktreten lasse, mehr gerechtfertigt (S. 64—67); wenigstens stimmt Ref. hierin vollständig Hrn. P. bei, daß der Unterschied zwischen Tribut- und Centuriatcomitien viel zu wenig beachtet, überhaupt wichtige, in diese Partie fallende Fragen nicht genügende Berücksichtigung gefunden haben. — Hiermit hängt ein neuer Vorwurf zusammen, der von S. 66—78 in ausführlicher Weise durchgeführt wird. Hr. M. sagt I, 68: Wenn die Patricier und Plebejer mit den Comitien das außer ihnen liegende,

wahrhaft politische Object ihres Kampfes verlieren, auf das Beide, jeder Theil nach bester Ueberzeugung seinen Standpunkt festhaltend und zu verwirklichen suchend, ihre Bestrebungen richten können: was bleiben ihnen da für Motive übrig, als die der bloßen, nackten Selbstaucht? Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß dies bei Hrn. M. wirklich der Fall ist. Seine Parteien beruhen von vornherein lediglich auf einem „socialen“ Gegensatz, auf der Opposition zwischen Reich und Arm; die eine Partei ist ihm immer ein — Junkerthum . . . , die andere Partei ist die gedrückte, übervortheilte Masse der Armen.“ Wir fügen zur Erläuterung noch folgende (S. 68) Stelle hinzu: „Indessen sind diese Patricier erstens sogleich von vornherein nicht der auf ständischer Grundlage ruhende, aus der bisherigen Entwicklung mit Nothwendigkeit hervorgegangene Stand, den man bisher angenommen hat und nach unserer Meinung bei jedem noch jugendlichen, unverdorbenen Volke immer annehmen muß, der sich wirklich für etwas Besseres hält als die außerhalb Stehenden und diese deshalb von seinen Ehren und Rechten ausschließt, sondern sie sind schon jetzt „eine wesentlich adliche Corporation“ u. s. w.“ Im Folgenden wird zwar von Hrn. P. wiederholt anerkannt, daß auch bei Hrn. M. der ständische Streit hervortritt, zugleich aber auch gemißbilligt, daß sich sofort die sociale Frage dazwischen drängt, wie z. B. nach der Einführung der Militärtribunen mit consularischer Gewalt die Wahl von lauter Patriciern aus dem Mißbehagen der Armen erklärt werde und selbst bei dem Streite um die Licinischen Rogationen eine Spaltung der plebejischen Partei deutlich hervortrete. Ref. gesteht nun zwar zu, daß bei Hrn. M. in der Zeit bis zu den Decemviren der ständische Streit vor dem socialen zu sehr zurückzutreten scheint, daß besonders Hr. M. analog seiner Auffassung von den Centuriatcomitien die publicischen Rogationen und die wachsende Bedeutung der Tributcomitien zu wenig betone, aber er ist außer Stande anzuerkennen, wie durch Wegfall dieses „politischen Objectes“ der Kampf zu einem bloß selbstsüchtigen gestempelt werde; bleibt doch immer der ständische Streit um die Besetzung der Aemter als politisches Object zurück, der auch von Hrn. M. genügend berücksichtigt worden ist, und kann doch überhaupt weniger das Object des Streites darüber entscheiden, ob die Parteien durch selbstsüchtige Motive geleitet werden (wie ja ohne Zweifel auch der Streit um politische Rechte einzelner Stände aus Egoismus geführt werden kann); als vielmehr die Art und Weise, wie gestritten wird, zur Entscheidung dieser Frage beitragen wird. Denkt man nun an die Hinrichtung eines Cassius, die Ermordung des Genucius, die Besetzung des Capitols unter Herdonius, an den Volscischen Feldzug des Appius Claudius u. s. w., so möchten selbst die harten Ausdrücke Hrn. M.'s nicht ungerechtfertigt erscheinen. Daß aber Hr. M. die ständische Seite des Streites nicht verkannt habe, zeigt gleich der Eingang seines zweiten Buches, wo er die politischen und socialen Gegensätze in durchaus bestimmter und klarer Weise schildert. Während daher die oben angeführten Stellen des Hrn. Verf. dem Ref. zu einseitig und zu wenig begründet erscheinen, muß er auf der andern Seite es gerade als ein besonderes Verdienst Hrn. M.'s hervorheben, die sociale Seite mehr, als dies gewöhnlich geschieht, betont zu haben. Es ist aus der Entwicklung des ganzen Partekampfes in Rom nicht zu verkennen, daß die von Hrn. M. hervorgehobene Parteilstellung wirklich bestanden, es wird auf das Unzweifelhafteste durch die Darstellung der Alten dargeithan, daß die sociale Seite zunächst nach Verdrängung der Könige den Anstoß zu dem langjährigen großen Partekampf gab,

wie ja gerade die materiellen Interessen (vgl. die franz. Revolution) wiederholt in der Geschichte den Ausbruch von Revolutionen und innern Kämpfen herbeigeführt haben. Als durch die Noth der Schuldner und die agrarischen Verhältnisse aber einmal der Ausbruch des Kampfes auf sozialem Gebiete herbeigeführt war, wurde der Streit sehr bald auf das politische Gebiet hinübergespielt, und die Rogationen des Volero wie die Decemviralesetzgebung bilden einen gewissen Abschluss dieser ersten Bewegung. Weitergeführt nach der Vertreibung der Decemviren, bewegt sie sich zunächst auf politischem Gebiete; aber wer wollte verkennen, dass wiederholt die socialen Fragen mit entscheidender Wichtigkeit in den Vordergrund treten? Mag immerhin in der Verfolgung dieser Parteirichtungen im Einzelnen Hr. M. hie und da fehlgegriffen haben, mag man an der Auffassung der Verhältnisse zur Zeit des Mälius, Manlius und Licinius mit Hrn. P. Aussetzungen machen, mag vor Allem, wie Ref. Hrn. P. mit Recht ausgeführt zu haben scheint, das Auftreten der Nobilität zu früh gesetzt, mögen die Bestrebungen eines Curius und Fabricius falsch erklärt sein, die schließlichen Resultate des Kampfes hinsichtlich des Occupationsystems und der nicht ausgefüllte Risse zwischen Reich und Arm, der Anfang einer neuen Parteistellung scheinen von Hrn. M. gegen die politischen Streitobjekte mit Recht hervorgehoben und schon jetzt nachdrücklich betont. — Von der Besprechung dieser Verhältnisse wendet sich der Hr. Verf. zu einer Kritik der Parteikämpfe seit den Gracchen. Hier wird mit Uebergang des Inhalts der Sempronischen Gesetze besonders die Frage besprochen (S. 79. 85), ob Rom bereits reif zur Monarchie gewesen und dem Cajus Gracchus dieselbe schon als Ziel vorgeschwebt habe. Hr. P. entscheidet sich gegen diese Ansicht, indem er sich einerseits auf die durch die Tradition überlieferte Gestalt des Gracchus, andererseits auf die Verhältnisse Roms in jenen Zeiten stützt. Der Umstand, dass Sulla die ihm fast zufallende monarchische Gewalt nicht begründete, was nicht aus der „Blasirtheit“ desselben, sondern aus der Schwierigkeit, die diesen Plänen entgegengestanden hätte, erklärt wird; die Kämpfe, die Cäsar trotz seines ihm treu ergebenen und musterhaften Heeres zu bestehen gehabt habe, um sich die Herrschaft zu erwerben, zeigen deutlich, dass zu den Zeiten des Gracchus an eine derartige Zerbrückelung der römischen Verfassung noch nicht gedacht werden könne, dass die Begründung einer Monarchie keine Aussicht auf Dauer gehabt hätte. Zudem könne einem „Staatsmanne“ wie Gracchus unmöglich entgangen sein, dass ohne den Besitz eines zuverlässigen Heeres an die Durchführung eines solchen Planes gar nicht zu denken gewesen sei; der Anfang zur Bildung eines nur an die Fahnen des Feldherrn gebundenen Söldnerheeres sei aber erst von Marius durch Zulassung der *capite censi* gemacht. Indessen sei keineswegs anzunehmen, dass die Heere sogleich ihren Character geändert, noch dass die Wirkung dieser Mafsregel sofort hervorgetreten wäre (S. 84), weshalb auch das Zurückweichen des Marius nicht als Kurzsichtigkeit und Schwäche aufzufassen sei. Ref. kann dieser Entwicklung nur beistimmen; über einzelnes vom Hrn. Verf. noch weiter geltend gemachten Gründe, z. B. über die legale Gesinnung der römischen Bürgerschaft, die sich in dem Zurückweichen vor dem bewaffneten Senate bei der Ermordung des T. Gracchus gezeigt habe, über die Motive des Sulla beim Zurücktritt u. a. lässt sich streiten, doch würde die Ausführung dieser Bedenken zu viel Raum kosten, auch das schließliche Resultat nicht abändern. — Nach dem misslungenen Restaurationsversuche des Sulla hält erst Hr. P. das Volk für hinlänglich gesunken, um Aussicht auf

die Begründung einer Monarchie zu gewähren. „Nunmehr giebt es eine Aristokratie, die . . . in sich zerrissen und als Partei innerlich aufgelöst ist, sofern jeder seine persönlichen, selbstsüchtigen Interessen verfolgt, und ein Volk, das sich zu Allem gebrauchen läßt“ u. s. w. „Es bestehen zwar noch die Parteien der Aristokratie und der Demokratie, aber von jedem wahren Standesgefühl verlassen, und die Bewegung in dem Gemeinwesen wird immer nur dadurch hervorgerufen, daß Glieder der Aristokratie die Elemente des Umsturzes zu ehrgeizigen und selbstsüchtigen Zwecken erregen und entfesseln.“ — Mit diesen Worten zeichnet der Hr. Verf. (S. 85) treffend den Gesichtspunkt, aus welchem mit geringen Ausnahmen die ganze Reihe der folgenden Parteikämpfe zu erklären ist; er tritt damit besonders der Auffassung Hrn. M.'s von einer organisierten demokratischen Partei, die von demselben bis zum Weggange Cäsars nach Gallien statuiert wird, mit Recht entgegen. Wenigstens würde sich, wenn man das Wesen dieser demokratischen Partei zeichnen wollte, die bloße Oppositionslust und das Streben, das verhasste Vorrecht auf jede Weise zu brechen, als das einzige Bindemittel derselben herausstellen.

Die folgende, sehr reichhaltige und sorgfältig durchgeführte Untersuchung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Parteilstellung des Pompejus. Ref. versagt es sich ungern, auf den Gang der Untersuchung, die einen reichen Stoff zu interessanten Fragen bietet, einzugehen. Die Untersuchung beginnt mit dem Jahre 70 v. Chr. und hat in dieser Zeit zum Kernpunkt die Stellung des Pompejus zur Demokratie. Hr. P. hestreibt die Ansicht Hrn. M.'s vom „Uebertreten“ des Pompejus zur Demokratie, er tritt der Auffassung entgegen, als ob die catilinische Verschwörung unter der verdeckten Leitung des Cäsar und Crassus gegen Pompejus gerichtet gewesen sei. Nach Hrn. P.'s Ansicht ist „Pompejus von Hause aus Angehöriger der Senatspartei, er wird durch diese Partei selbst zu einer die Grenzen der republicanischen Gleichheit weit übersteigenden Höhe emporgehoben; er zieht sich den Neid seiner Partei zu, der, so lange als es die Umstände erfordern, zurückgehalten, sich bei der ersten passenden Gelegenheit in persönlichen Anfeindungen äußert; dadurch wird er zu der . . . Verbindung mit Cäsar getrieben, die er, so lange sie besteht, durch seine geheimen, selbstsüchtigen Intriguen untergräbt, und die er zerreißt, sobald er durch die ihm vom Senat mit dem Consulat des Jahres 52 verliehene außerordentliche Stellung seinen Zweck erreicht zu haben glaubt“ (S. 102. 103). Irren wir nicht, so bleibt Hr. P. in dieser kurzen Zusammenfassung seinen eignen früher ausgesprochenen Ansichten nicht vollständig getreu. An einer früheren Stelle (S. 85) wird von der Aristokratie gesagt: „die zwar insofern einig ist, daß sie Keinen aufkommen lassen will, der es versucht, sie ihrer Privilegien zu berauben und sich zu einer herrschenden Stellung zu erheben“. Und später (S. 86): „die Senatspartei hart bedrängt u. s. w. — benutzt und bevollmächtigt ihn, den Frieden mit dem Volke wiederherzustellen, den dieses von ihm unter gemäßigten Bedingungen annimmt; das Volk, voll Dankbarkeit und Begeisterung für ihn, beschenkt ihn mit außerordentlichen Vollmachten“ u. s. w. Dieser Widerspruch läßt sich nur dadurch erklären, daß Hr. P. in der obigen Zusammenfassung die Auszeichnungen des Pompejus vor dem Gabinischen Gesetz im Auge hat; aber dies auch zugestanden, so bleibt doch n. a. O. gerade über die wichtigste Frage, über die Stellung des Pompejus zum Volke zur Zeit der Gabinischen Rogation, eine fühlbare Lücke. Dieselbe wird nun durch die frühere Stelle dadurch ausgefüllt, daß das Volk aus Dankbarkeit die außer-

ordentlichen Vollmachten ihm übertragen hat. Und in der That kann hierüber, daß die Gabinische und Manilische Rogation gegen den Willen des Senates durchgegangen ist, nicht der mindeste Zweifel sein, wenn man auch nur flüchtig Ciceros Bede pro lege Manilia, besonders die äußerst lehrreichen Capp. 21. 22 durchliest. Aber auch so bleiben in der Ansicht des Hrn. P. manche Dunkelheiten. Zunächst ist die Bevollmächtigung des Pompejus von Seiten des Senates, den Frieden mit dem Volke zu stiften, nicht hinlänglich begründet¹⁾, dann aber ist auch der Ausdruck „Volk“ ein so unbestimmter, das Volk nach Hrn. P.'s Ansicht ein so unselbständiges, daß man gerade über diesen Punkt eine eingehendere Auseinandersetzung gewünscht hätte. Ref. erlaubt sich in dieser Beziehung seine Ansicht in aller Kürze vorzulegen, ohne sie jetzt weiter begründen zu können. Pompejus ist seinem ganzen Wesen nach Aristokrat, aber mehr noch Egoist. Er ist durch seine Kriegthaten zu hoch gestiegen, als daß er nicht Größeres hoffen könnte, aber zu unentschlossen, um nach dem Spanischen Kriege einen Staatsstreich auszuführen. Er sieht ein, daß der eifersüchtige Senat ihn nicht weiter steigen lassen wird; daher muß er sich populär machen, um mit Hilfe des großen Haufens etwas auszurichten. Deshalb nicht „seine Koalition“, sondern sein Kokettiren mit der Partei, welche die Sullanische Restauration haßt. Er stellt das Tribunat her und schafft sich dazu die selbe zugleich ein Mittel zur Erlangung höherer Ziele. Männer, die auf Beförderung durch ihn hoffen, wie Gabinus und Manilius, oder auf jeden Fall das Ansehen des Senates brechen wollen, wie Cäsar, benutzen die augenblickliche Popularität des Pompejus und dazu die wirkliche, bei der notorisch schlechten Kriegführung der Optimaten bestehende Bedrängnis im Meeräuberkrieg, die Gefährdung der materiellen Interessen in Asien (vgl. Cic. pro leg. Man.), wodurch der Ritterstand in Schrecken gesetzt wird, um den Pompejus mit der angedehntesten Macht zu bekleiden. Der Widerstand des Senates verstärkt den Eifer der Opposition, und die Rogationen gehen durch. In seiner Abwesenheit haben die persönlichen Gegner Zeit, seine Popularität, die ohnedies beim wankelmüthigen Volke nicht viel sagen will, zu schwächen. Er glaubt selbst hinlängliches Ansehen zu besitzen, um den Senat nach seinem Willen zu lenken; daher tritt die aristokratische Natur seines Wesens wieder hervor, und er wird nach einigem Schwanken wieder Optimat. Das Fehlschlagen dieser Erwartung führt ihn dann zu dem Manne, der sich immer in einer feindlichen Stellung zum Senate gehalten, der durch seinen Einfluß auf das Volk und sein überlegenes Talent allein im Stande ist, den Pompejus wirksam zu unterstützen, zu Cäsar, und als dritter im Bunde wird der wegen seines Reichthums höchst einflußreiche Crassus hinzugenommen. Die Verbindung ist aber nicht auf dem Grunde eines politischen Parteiprinzipals geschlossen, sondern nur das Interesse jedes Einzelnen, der die beiden Andern noch nicht entehren kann, hält die Triumviren zusammen. Daher trägt die Verbindung in sich die Nothwendigkeit ihrer Auflösung. — Der weitere Verlauf der Untersuchung richtet sich besonders gegen die Auffassung Hrn. M.'s von der Stellung des Cäsar bei der Zusammenkunft von Luca und der Erlangung des Consulats durch Pompejus im Jahre 52. Hr. P. findet die Lage des Cäsar aller-

¹⁾ Die von Hrn. P. aus der Rede des Licinius Macer bei Sall. (fr. III, 81 § 21 Kriis) angezogene Stelle (S. 91) ist doch nicht wichtig genug, um darauf diese Ansicht zu gründen.

dinge durch die Haltung der Aristokratie vor jener Zusammenkunft blühend bedroht, um auch diesem ein festeres Zusammenhalten des Triumvirats wünschenswerth zu machen. Er sucht die Beweggründe, durch welche Hr. M. Cäsar bei Abschluss der neuen Verträge bestimmt werden lässt, als unzureichend darzustellen und behauptet, dass das Benehmen des Cäsar sich nur aus seiner wirklichen Verlegenheit erklären lasse (S. 101. 105). Ref. ist mit dieser Ausführung vollständig einverstanden. Ebenso glücklich bekämpft Hr. P. die Auffassung Hr. M.'s, dass das Consulat des Jahres 52 mit Einwilligung und sogar durch die Unterstützung Cäsars von Pompejus erlangt sei. Er sieht vielmehr in diesem Ereigniß den beginnenden Bruch und meint, dass der sofortige Ausbruch des Zwistes nur durch die Unentschlossenheit des Pompejus verhindert worden sei (S. 102. Vgl. besonders die Beweise S. 108). In der That muß der Umstand, daß Cato und Bibulus den Antrag gestellt hatten, von entscheidender Wichtigkeit für die Beurtheilung dieses Verhältnisses sein; und daß, wie Hr. M. anzunehmen scheint, Cato seinen Namen dazu hergegeben habe, um durch einen „Winkelzug“ den Namen der Dictatur zu vermeiden, scheint dem Charakter dieses Mannes durchaus nicht angemessen zu sein. Den Schluss des ganzen Abschnittes bilden einige Bemerkungen über die Behandlung der Quellen durch Hr. M. und über Cäsars politische Stellung, die wir, um nicht zu weitläufig zu werden, hier übergehen.

III. Die Machiavellistische Politik der Römer in der Zeit vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zu den Gracchen (S. 115—183).

Hr. P. hat in diesem Abschnitte die Absicht, „den Beweis zu führen, daß die Römer in der bezeichneten Zeit nicht nur herrschaftlich und grausam gewesen sind, und zwar beides mit Berechnung, mit Arglist und mit kaltem Blute, sondern daß sie auch die Gewohnheit gehabt haben, ihre Acte der Herrschsucht und Grausamkeit mit dem gleichnerischen Scheine des Rechts und der Milde zu umgehen“. Insbesondere soll dieses Benehmen der Römer in ihrem Verhalten gegen die Griechen im Gegensatz zu Hr. M. bewiesen werden, der meint, daß die Römer gegen dieselben mit allzu großer Nachsicht und mit einer gewissen philhellenischen Sympathie verfahren sind (S. 117). Dies bezeichnete Verfahren wird von Hr. P. als tief im Character der Römer begründet hingestellt, da dieselben für das Interesse des Staates das Theuerste zu opfern gewohnt waren und in Folge dessen dieselbe Rücksichtslosigkeit, die sie gegen sich selbst im Interesse des Staates beobachteten, auch auf die Behandlung der fremden Völker übertragen. Dabei ist weiter bezeichnend, wie sie auch die grausamsten Thaten mit dem Scheine der Milde und Großmuth zu umkleiden mußten. Wenn nun in den frühern Zeiten hierbei in mehr gerader und offener Weise verfahren wird und erst in dem genannten Abschnitte die Arglist der Politik in den Vordergrund tritt, so hat dieses Letztere außer den in der allgemeinen Entartung der Zeit liegenden Gründen besonders in der Stellung des Senates seinen Grund, in dessen Hand einestheils die Leitung der äußern Politik lag, der aber andertheils in Bezug auf Entscheidung über Krieg und Frieden von der Genehmigung des Volkes abhing (S. 123). Da nun die Unlust des Volkes an weltächtigen Kriegen hervortrat, so wurde der Senat durch diese Umstände auf ein Intrigenspiel hingewiesen, in dem er durch kleine Mittel Großes zu erreichen im Stande zu sein hoffte. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, mit denen Ref. sich einver-

standen erklärt, wendet sich Hr. P. zur weiteren Verfolgung dieser Handlungsweise in den einzelnen politischen Verwicklungen dieses Zeitraums. In eingehender und anziehender Weise wird das Benehmen der Römer gegen Karthago (S. 127—138), gegen Syrien und Macedonien (S. 138—146), gegen Rhodus (S. 146—151), gegen Pergamum (S. 151—155), gegen Aegypten (S. 155—158) besprochen. Ref. glaubt sich eines Eingehens auf die Einzelheiten der Untersuchung, die ohne allzu große Weitläufigkeit kaum möglich sein würde, um so mehr enthalten zu können, da Hr. P. selbst erklärt (S. 157), daß er sich „bis hierher meistens im Einklang oder wenigstens nicht im direkten Widerspruch mit Hr. M.“ befindet. Ueberhaupt liegt das Verdienst dieses Abschnittes weniger in der Auffindung neuer Resultate, als in der geschickten Gruppierung und Zusammenstellung der erwähnten Partien nach dem aufgestellten Gesichtspunkt und muß daher im Buche selbst nachgelesen werden. — Von nun an wendet sich Hr. P. zur Besprechung der römischen Politik gegen Griechenland und hiermit zur Kritik der M.'schen Ansicht. Im Widerspruche mit Hr. M. findet Hr. P. schon in dem mit Philipp begonnene Kriege die Herrschucht der Römer hervortreten (S. 141). Das Benehmen der Römer gegen die Griechen ist gleich anfangs ein hinterlistiges, die Unterwerfung Griechenlands schließlicly bezweckendes; doch zeigt sich dasselbe in verschiedenen Stadien. Bis zum Todesjahre des Philipp (i. J. 179) begnügen sich die Römer, durch fortwährende Gesandtschaften die Griechen zu beobachten und den Samen der Zwietracht zu säen, doch mit einer gewissen Vorsicht, so daß man sich auch nicht scheut, einen Schritt zurück zu thun. Hierauf bilden sich die Römer im Schooße des achäischen Bundes eine aus feilen Vaterlandsverräthern bestehende Partei, und es war nur ein weiterer Verfolg dieser Politik, wenn im J. 167 tausend Achäer nach Rom abgeführt werden. Die planlose Wahrnehmung und feige Führung des letzten Krieges der Achäer wird von Hr. P. nicht verkannt, aber auch dies ist zum großen Theil auf Rechnung der Römer zu schreiben (S. 159—161). Dies ist mit wenig Worten die Auffassung des Hrn. P. Die Ansicht Hrn. M.'s, welche Hr. P. S. 161—165 kurz auführt, setzt Ref. als bekannt voraus und wendet sich nun zur Besprechung der von Hr. P. von S. 165—183 durchgeführten Begründung. Zunächst nur noch einige Worte über den Krieg gegen Philipp. Hr. P. spricht sich in einer Anmerkung S. 141 gegen die Nothwendigkeit eines Krieges aus, den er aus der Herrschucht der Römer herleitet. Ref. hält diese Ansicht nicht für wahrscheinlich. Die vom Consul Sulpicius (Liv. XXXI, 7) aufgestellten Gesichtspunkte scheinen keineswegs ersonnen, um das röm. Volk zu täuschen, sie geben vielmehr die wahre Sachlage an. Seitdem Rom durch Besiegung Karthagos Herrin des Westens geworden war, seitdem durch das Bündniß des Hannibal und Philipp die Römer zu einem thätigen Eingreifen in die griechischen Verhältnisse bestimmt waren, drängt offenbar die Entwicklung der Geschichte auf einen Zusammenstoß des Ostens mit dem Westen in großartigem Maßstabe hin; die Gesichtspunkte reichen weit über die Gränzen der einzelnen Länder hinaus, sie umfassen das ganze Gebiet des mittelländischen Meeres. Nimmt man hinzu, daß Philipp in enger Beziehung zu Antiochus stand, daß derselbe im Begriffe war, sich eine ausgedehnte Macht zu verschaffen, daß Hannibals Einfluß in Karthago noch nicht gebrochen und ein schlaffes Auftreten der Römer in Griechenland, ein Preisgeben seiner dortigen Bundesgenossen, wie es mit Sagunt geschehen war, die Kriegspartei in Karthago nur ermuthigen mußte, so liegt ein großes Bündniß

zwischen Philipp, Antiochus und Karthago nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, und der Ausbruch des Krieges war nur noch eine Zeitfrage geworden. Die Römer waren in ihrem vollen Rechte, wenn sie durch den Angriff ihre Vertheidigung begannen.

Der erste Punkt der folgenden Untersuchung ist die Befreiung Griechenlands durch Flaminius. Hr. P. bestreitet zunächst den Philhellenismus und Edelmut des Flaminius, dann hält er die Befreiung überhaupt nicht für ein Werk des Flaminius, die vielmehr eine schlaue Berechnung des Senates gewesen sei. Endlich bringt er zur Erklärung dieser Auffassung die Befreiung Griechenlands in Zusammenhang mit der gesammten Aussenpolitik der Römer, die die Freierklärung von Ländern überhaupt als Vorbereitung ihrer Unterwerfung angewendet hätten (S. 165—167). Ref. ist durch die Beweisführung des Hrn. P. keineswegs überzeugt. Zugegeben, daß sich im spätern Leben des Flaminius Züge von Hinterlist finden, so ist doch hiermit noch nicht bewiesen, daß er nicht in jener Zeit durch einen gewissen, mit Eitelkeit und Ehrgeiz gemischten Philhellenismus sich habe leiten lassen. Die Art, wie er nicht nur bei Livius XXXIII, 24, sondern auch bei Pol. XVIII, 28. Plut. Flam. 10 für die volle Befreiung Griechenlands spricht, läßt recht wohl eine solche Erklärung zu, und da an den eben angeführten Stellen gerade über die wichtigsten Fragen, die Aufgabe der Städte Chalcis, Korinth und Demetrias (Korinth wird sogleich geräumt), das Ansehen des Flaminius entscheidend ist, so wird wohl mit Unrecht sein Einfluß als unbedeutend dargestellt. Was endlich den Verweis auf die sonstige Politik der Römer anbelangt, so fallen alle von Hrn. P. angeführten Fälle in die Zeit nach der Befreiung Griechenlands. Aus demselben Grunde kann auch die Analogie mit dem Benehmen der Römer gegen Macedonien, Syrien, Aegypten (auch selbst nicht aus dem gegen Karthago, wenn auch aus andern Gründen) nicht geltend gemacht werden. Ueberhaupt hat Hr. P. die Hauptsache, daß die Römer wirklich gleich anfangs die Absicht gehabt haben, Griechenland zu erobern, nicht bewiesen. Da keine directen Beweisstellen hierfür aus den Alten angeführt werden können, so konnte dieser Beweis nur aus der damaligen Wollage entnommen werden; alle Beweise aus dem spätern Benehmen der Römer können nicht gelten. Hierfür ist aber die von den Quellen unterstützte¹⁾, oben durchgeführte Ansicht von der Entstehung des macedonischen Krieges von entscheidender Wichtigkeit. Faßt man diesen Krieg wesentlich als einen Vertheidigungskrieg auf, so braucht man die Römer nicht zu schwärmerischen Philhelleneu zu machen, wenn man behauptet, daß die Befreiung Griechenlands ihnen voller Ernst gewesen ist. Ihr eigener Vortheil war es, die Sympathien der Griechen in dem Maße sich zu erwerben, daß dieselben treue Bundesgenossen gegen Philipp waren; ein freies Hellas ist eine so notwendige Folge ihrer Politik, daß es schwer zu sagen ist, was sie Anderes hätten thun können. Freilich konnte eine solche Consequenz mehr oder weniger engherzig beschränkt sein. Der Gesichtspunkt des Senates war der engherzigere, indem er die „Füße Griechenlands“

¹⁾ Vgl. besonders Livius a. O. Die dort hervortretende Unlust des Volkes macht es sehr unwahrscheinlich, daß der Senat in solcher Lage weitgehende Eroberungspläne gefaßt habe. So gut wie die Römer durch die spanischen Verhältnisse schliesslich zur Eroberung dieses Landes getrieben sind, sind sie schliesslich auch in eine Eroberungspolitik gegen Griechenland gedrängt.

besetzt halten wollte; Flaminus hatte den großartigen Gesichtspunkt, seinem Einfluß verdankte Griechenland die Befreiung jener Städte; und hierin zeigt sich sein „Philhellenismus“. — Mit der Hysterie bei der Befreiung Griechenlands bringt Hr. P. das Benehmen derselben gegen Nabis in enge Verbindung (S. 167 ff.). Möchte man hierin auch immer eine gewisse politische Vorsicht der Römer finden, die auch Hr. M. nicht unbedingt leugnet, so ist der Gedanke, daß hiermit eine Versichtung der Achäer beabsichtigt worden sei, doch nicht zu erweisen, und die übrigen von Hr. M. angeführten Beweggründe behalten ihre volle Geltung um so mehr, als sie auch von Plut. 13, des Livius gar nicht zu gedenken, bestätigt werden. Ebenso möchten die Gründe, welche den Flaminus in seinem Benehmen gegen die Böoter bestimmten, sich einfacher und natürlicher nach Hr. M.'s Auffassung, als nach der des Hr. P. (S. 179) erledigen lassen. — Dagegen stimmt Ref. den Auffassungen Hr. P.'s von dem spätern Verhalten der Römer besonders seit 179, von der Würdigung eines Philopoemen und Lykotas bei. Die sich immer mehr verwickelnden Verhältnisse Griechenlands, die sich nach Rom drängenden Gesandtschaften der sich streitenden Factionen, die lockenden Aussichten in Asien brachten die Römer zum Entschlusse, sich den Orient zu unterwerfen, und nun begannen sie das machiavellistische Spiel auch gegen Griechenland, was sie in dieser Periode gegen ihre Feinde mit so vielem Glück anwenden. Hr. M. hält dagegen, wie Ref. dünkt, zu lange an dem aufrichtigen Wohlwollen der Römer gegen Griechenland fest, Hr. P. läßt mit Unrecht denselben gar kein Recht widerfahren.

Wir sind am Schlusse und können, so oft wir auch mit der Auffassung des Hr. P. in Widerspruch gerathen sind, das Buch des Hr. Verf. nur als ein wirklich verdienstliches bezeichnen; denn indem es in scharfer und klarer Weise die wichtigsten Ansichten Hr. M.'s kritisiert, muß es seinerseits zu neuer Erforschung der betreffenden Partien anregen und zu einer positiven Feststellung der betreffenden Ereignisse wesentlich beitragen.

Stralsund.

Kromayer.

VII.

Theodor Fontane, Wanderungen durch die Mark. Berlin, Hertz. Th. 1. 475 S. 1862. — Th. 2. 548 S. 1863.

Es ist eine neue, schöne und fruchtbare Idee, aus welcher das uns vorliegende Buch hervorgegangen ist. Der gebildete und geistvolle Verfasser ist, als er während eines mehrjährigen Aufenthaltes in England auch das an historischen Erinnerungen so reiche Schottland besuchte, auf den höchst glücklichen Gedanken gekommen, ob nicht auch die eigene Heimat dem, der sie wirklich konnte und für sie ein Herz und ein Auge hätte, ähnliches, ja ungeahnte Schätze für Geist und Gemüth darbieten könnte, ob nicht — wir schreiben aus der Seele des Verfassers — auch über sie ein Hauch echter, tiefer Poesie hinweg für den der Vergangenheit und Gegenwart in schöpferischer Phantasie zusammenzufassen wisse. Der Verfasser hat die-

sen Gedanken festgehalten und nach seiner Rückkehr in die Heimat weiter verfolgt und, dünkt uns, so ausgeführt, wie dies kaum einem Andern möglich gewesen wäre.

Es ist ein Gedanke, der auch mich einst lange Jahre bewegt hat. Ich gedachte, ebe ich aus einem Kreise schiede, in dem ich viele glückliche Jahre verlebt hätte, diesem Kreise zum Andenken ein Buch zu hinterlassen, welches die Frucht angestrengtester und ausdauerndster Forschungen in Quellen, in Büchern und auf unausgesetzten Wanderungen in einer Form enthielte, die den verschiedensten Lesern ansprechend und verständlich wäre. Das Buch, welches ich zu schreiben schon begonnen hatte, sollte im besten Sinne des Wortes populär und ein Buch für Familie und Schule werden. Ich schmeichelte mir, dass so leicht sich Niemand finden werde, der es so gut als ich schreiben könnte. Die Ausführung meines Planes wurde mir damals durch andere Arbeiten erschwert; dann ist er mir, neben anderen wichtigeren Interessen, ganz aus den Augen entschwunden; jetzt sehe ich ihn, allerdings in anderer Gestalt, leichter, heiterer, glänzender, als ich selbst vermocht hätte, und in weiterem Umfange ausgeführt. Man wird es erklärlich finden, wenn ich daher diese Wanderungen durch die mir so theure Mark mit so viel Freude begrüße und sie fast mit den Augen eines Liebenden betrachte.

Die Geschichte der Mark ist für Jeden, der sich eingehender auch nur mit einem Theile derselben beschäftigt hat, viel reicher, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint. Es kommt nur darauf an, dass man den hohen Domen, den dunkeln Klostermauern, den alten Rathhäusern, den wundervollen Tortürmen der Städte, den Ueberresten der alten Burgen und den modernen Schlössern und Herrenhäusern, den ursprünglichen Anlagen der Städte und der Dörfer, den ächten Formen des bürgerlichen und bäuerlichen Hauses wieder eine Sprache abgewinne und sie veranlasse, von dem mannichfaltigen, wechselvollen, reichen Leben, welches Stadt und Land im Lauf der Jahrhunderte erfüllt hat, Zeugnis abzulegen. Es ist aber auch hohe Zeit, dass dies bald geschehe. Denn es ist nicht mit Worten zu sagen, wie viel und wie rasch es die gegenwärtige Zeit von altem Leben und historischen Erinnerungen hinwegnimmt. Wie viel ist von dem altächtlichen Hause noch in den Städten erhalten! Wie viele Dörfer stehen bis zur Unkenntlichkeit modernisirt da, die ich als Knabe noch in ihrer ursprünglichen Gestalt gekannt habe! Wie viel ist an Kleidung, Sitte, Zucht, wie viel an alter Sage und Poesie, wie viel an historischen Erinnerungen im Laufe eines einzigen Menschenalters untergegangen! Und wer kann es genügend schätzen, wie viel uns damit für die Zukunft verloren geht, dass wir den historisch sicheren Boden für unser staatliches wie für städtisches und Familienleben eingebüßt haben. Es ist nur zu loben, wenn eine Regierung auf Conservirung alter baulicher Denkmale bedacht ist; könnte sie doch auch von innen heraus Freude und Interesse an der Vergangenheit und ihren Ueberresten erwecken!

Die uns vorliegenden Wanderungen Fontane's sind, dünkt mich, vorzüglich geeignet, ein solches Interesse zu beleben und zu fördern. Vor unser Auge treten mit grosser Anschaulichkeit tiefe Forsten mit ihren düsteren, geheimnisvollen, sagenreichen Seen, untergegangene Ortschaften, stattliche Schlösser, uralte Kirchen mit ihren Todtengräften, weite, unübersehliche Moore, stille Fürstensitze, die Museen tiefer Denker, die Geburtsstätten genialer Künstler, und auf diesem Boden erscheinen vor uns die Helden einer grossen Vergangenheit, von dem ersten Hohenzollern an, welcher die Mark betrat, bis in die

letzten Zeiten hinab: und nicht bloß die fürstlichen Personen selber, wie Friedrich Wilhelm I., der große Friedrich und Prinz Heinrich, sondern auch die Derfflinger, die Goertzke und die Sparr, die Schöning, die Barfusz, die Prittwitz und Lestwitz, die Knesebeck und Zieten, und neben den Männern des Krieges die Marwitz, beide Brüder, die Hardenberg treten uns auf ihren ererbten oder wohlverworbene und wohlverdienten ländlichen Sitzen entgegen. Mir selbst haben sich, indem ich an der Hand des Verfassers die Mark durchwanderte, die Bilder jener Männer gleichsam neu belebt, indem ich sie auf heimatlichem Boden in der Erinnerung ihrer Thaten leben und die Frucht derselben bald in patriarchalischer Einfachheit, bald in würdigem Glanze genießen sah. Und doch lassen sie noch immer Raum genug, um in diese herrlichen Kreise auch Männer wie den „alten“ Schadow, Albrecht Thier und — wie hätte ich gewünscht in noch reicherm Masse — einen Schinkel eintreten zu lassen. Auch die Dichter Canitz und der Prediger Schmidt von Werneuchen finden hier freundliche Aufnahme. Der Verfasser leistet hier vollständig, was er verspricht. Die Räumlichkeiten erfüllen sich mit lebendigen Gestalten jeder Art und jedes Standes und erhalten dadurch ein tieferes Interesse; umgekehrt werden Personen und Ereignisse, welche in der Geschichte selbst leicht und lustig vorüberfliegen und durch neue und wieder neue Bilder verdrängt und verdunkelt werden, an gewisse Punkte fixirt, und befestigen sich mit dem Boden, auf dem sie geboren sind, mit den Besitzungen, welche ihnen gehört haben, in unserer Vorstellung. Die gleiche Wirkung werden diese Wanderungen auf jeden ihrer Leser auszuüben nicht verfehlen.

Man wird natürlich von keinem Buche mehr verlangen, als was es selbst zu leisten sich erbietet. Der Verfasser wandert durch die Mark nicht nach einem wohlangelegten Plane, sondern wie der Zufall ihn führt. Natürlich beginnt er mit demjenigen Theile der Mark, der, wenn ich nicht irre, seine eigene Heimat ist. Es ist ihm daher nicht um ein Ganzes, nicht um Vollständigkeit zu tun. Er schweigt von manchen Punkten, denen er so nahe gewesen ist und die ihn sicher hätten zum Verweilen einladen müssen; er berichtet uns umgekehrt von Orten und Personen, die wenig Interesse zu bieten scheinen, obwohl es keinen Gegenstand gibt, es sei das weite Torfmoor, es sei eine ganz verkommene Stadt, es sei ein unscheinbarer Gipsfigurenhändler, der nicht unter seinen kunstgewandten Händen unser ganzes Interesse forderte. Ueberall hin folgt man ihm gern, verweilt man mit ihm gern: hier an dem stillen und doch hellleuchtenden prinziplichen Hofe in Rheinsberg, dort in dem schauerlich stillen Cossenblath, wo Friedrich Wilhelm I. die Qualen der Sicht mit Mahlen besiegte; hier wo zwischen den Stammsitzen zweier edler Männer, Zieten und Knesebecks, der Spiegel des schönen Ruppiner See's glänzt, dort in Quilitz und Friedland, womit Friedrich die Dienste zweier braver Officiere, des Prittwitz und Lestwitz, belohnte, welche in der schwersten Stunde seines Lebens, nach der Künersdorfer Schlacht, ihn selbst und den Staat gerettet hatten. Ueberall weisz er das Rechte zu wählen und das rechte Wort zu treffen und in reizendster Weise ächt poetisch Natur und Geschichte, Vergangenheit und Gegenwart, Großes und Kleines zu einem schönen Bilde zu vereinen. Dasz nicht Alles gleich gelungen und interessant ist, dasz gewisse Particen — ich rechne hierzu besonders Freienwalde — zurücktreten, ist nicht zu verwundern und thut dem Werke keinen Eintrag.

Da ich jedoch hoffe, dasz der Verfasser seine Wanderungen mit diesen beiden Bänden nicht schlieszen werde — und wir sehen ja,

dass er auch schon andere Teile der Mark gesehen hat —, so möchte ich ihm zum Dank für so viel schöne Gaben und aus alter persönlicher Abhängigkeit noch einen und den andern freundlichen Rat erteilen. Die Befolgung desselben wird dem fortgesetzten Werke keinen seiner bisherigen Reize entziehen, vielleicht selbst durch neu hinzutretende Elemente denselben neue Motive verleihen. Der Verfasser wiesz selber am besten, dass die gewandteste Feder erlahmt, wenn sie sich nicht in neuen Formen versucht.

Kratlich wünschte ich, dass der Verfasser mehr als jetzt seinen Bildern die Unterlage gründlicher historischer Studien geben möchte. So ist was er über Ruppia sagt, sei es die Stadt, seien es die alten Grafen, so oberflächlich und unbedeutend, wie es der erste beste unwisende Tourist sagen würde. So hat es einen Grafen Waldemar von Ruppia, der „ein passionirter Tourist“ gewesen sein soll (I 34), überhaupt nicht gegeben. Was der Verfasser (I 35) von den Grafen als Hofleuten, Diplomaten und was sonst sagt, ist aus der Luft gegriffen. Eben so ruht das angebliche Misverhältnis zwischen ihnen und der Stadt auf einer kläglichen Auctorität, Haftitius, der positive Gründe für das Gegenteil gegenüberstehen. Wer jetzt, wo uns durch Riedels Verdienste die urkundlichen Quellen so zugänglich geworden sind, wenn er einmal etwas Geschichtliches sagen will, nichts Besseres zu sagen wiesz, hat allerdings ernste Rüge verdient.

Zweitens wünscheten wir, dass der Verfasser auf seinen Wanderungen sich mehr um die besten, sichersten Führer bemühen möchte. In Städten wie Neu-Ruppia sind ausser alten Küsterfrauen noch Personen zu finden, die tiefe und gründliche Kenntnisse über die Geschichte der Stadt und über alte Baudenkmale besitzen. Es ist mit der Unwissenheit nicht so schlimm bestellt, wie der Verfasser fabelt. Bei Männern, wie der Prediger Heydemann in Neu-Ruppia, dem Verfasser einer vortrefflichen neueren Geschichte dieser Stadt, hätte er noch manches schöne und selbst romantische Material, zugleich aber auch verständigere Urtheile gewinnen können, als er z. B. über den hochverdienten Grafen Zieten niederschreibt. Liebe Freunde und Bekannte sind in diesen Dingen nicht immer gute Auctoritäten; die wahren Auctoritäten wollen aufgesucht sein.

Drittens bedaure ich, dass in diesen beiden Teilen der Wanderungen städtisches Leben, städtische Verhältnisse, städtisches Regiment fast ganz zurücktreten, obwohl gerade hierfür unsere Quellen so reichhaltig sind. Wenn der Verfasser z. B. wirklich Feldmanns Miscellanea in Händen gehabt und nur ein Paar Blicke hineingetan hat, so musste ihm notwendig daraus eine Fülle von Stoff entgegentreten, die ihn, wie mich einst, als ich ihn entdeckte, geradezu hätte in Entzücken versetzen müssen. Oder hat er geglaubt, dass sich diesen Gegenständen weniger Reize abgewinnen liessen als der Geschichte dieses oder jenes adelichen Schlosses? Dies ist die Seite, welche in Wanderungen durch die Mark ihre vorzügliche Berücksichtigung finden sollte. Hierzu mögen dann Schilderungen jener Zeiten treten, in denen sich aus der verdödeten und entvölkerten Mark die ersten Dörfer und Städte erhoben und stärker und voller der Zug der Ansiedler von jenseits der Elbe herüberströmte. Welche Fülle des Stoffes wird sich nach dieser Seite hin namentlich dann dem Verfasser darbieten, wenn er mit seinen Wanderungen zu dem Stammlande der Monarchie, zur Altmark, kommt, und hier, wo zugleich die Quellen reicher als sonst wo fließen, zugleich herrliche Bauwerke von einer glänzenden und reichen Vergangenheit zeugen, die alten und ursprünglichen städtischen Verhältnisse noch klarer und durchsichtiger als sonst vorlie-

gen, zugleich in abgelegenen Ortschaften sich das alte Sachsenvolk in Anlage der Dörfer, in Gestalt des Hauses, in Kleidung, Sitte, Sprache noch treuer und wahrer als sonst wo erkennen läßt! Die Arbeit des Verfassers wird, wenn er dem wohlgemeinten Rate folgen sollte, sicherlich an historischem und selbst an ethischem Werte gewinnen und nicht bloß momentanen Genuß bereiten, den freilich die meisten Leser suchen, sondern sich auch einer tieferen, dauernderen sittlichen Wirkung erfreuen.

Greiffenberg.

Campe.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Vindiciae Homericae.

II.

(*Αἶθος, ἦροψ, καλός, δαιδαλος, αἶθων.*)

Das bei Homer als Epitheton von οἶνος, χαλκός und καπρός vorkommende Adjectiv

αἶθ ο ψ

wurde schon von den Alten verschieden gedeutet. In *Apolloniis lexicon Homericum* ist s. v. zu lesen: αἶθοπα οἶνον — ἦτοι τὸν εἶσει θερμὸν (αἶθειν γὰρ τὸ καίειν), ἢ τὸν μέλανα, ὡς Ἡλιόδωρος, ἢ τὸν λαμπρὸν κατὰ δύναμιν. *Hesychius* bietet die Glosse: αἶθοπα μέλανα. [πυρρῶδη], ἢ θερμαντικόν. — αἶθοπα οἶνον· θερμαντικόν. — αἶθοπος· διαπύρου. μέλανος. Die Klammerzeichen bei πυρρῶδη rühren von M. Schmidt her, welcher zu dieser Stelle bemerkt: „πυρρῶδη ἰνσασίτ ex interpretatione glossae αἶθωνα. cf. *Apoll. lex.* 13, 27“ [αἶθωνα ποτὲ μὲν τὸν πυρρῶδη καὶ ὄξιν, „ὡς δ' αἶθωνα λίοντα βοῶν ἀπὸ μεσαύλιου“, ποτὲ δὲ τὸν λαμπρὸν, „αἶθωνας δὲ λίθιας εἰκοσι“]. Ob die Ausscheidung mit Recht erfolge, wird sich des weiteren zeigen; einstweilen erregt schon die folgende Glosse mit „διαπύρου“ gerechten Zweifel. Das *Etym. M.* (ed. Gaisf.) bietet: αἶθοπα: οἶνον τὸν μέλανα, ἢ τὸν ποιῶντα ἰρυθρούς· ἢ τὸν καυστικόν. Ἐπὶ δὲ τὸν χαλκόν, σημαίνει τὸν λαμπρὸν καὶ αἰθομένην ὄψιν ἴχοντα; *Eustathius* zu *Odys.* τ 39 ὁ αἶθου σημαίνει κατὰ τοὺς παλαιούς θερμὸν, λαμπρὸν, πυρρὸν καὶ μέλανα und ähnlich an andern Stellen. Demgemäße dürfen wir uns nicht wundern, daß auch die neueren Homeriker hier auseinander gehen. Besonderen Anklang aber hat die Gleichstellung des Wortes mit μέλας

„dunkel“ in der neuen Verwischungs-Theorie gefunden, welche eben darauf ausgeht, alles Malerische im Homer zu verwischen, die malerischesten und significantesten Epitheta durch Substituierung einer allgemeinen Bedeutung zu wesen- und bedeutungslosen stabilen Zusätzen resp. Versformeln zu entwürdigen. Was man unseren Wollwebern nicht zurtraut, daß sie nämlich bei Anfertigung eines Gewebes ganz willkürlich, wie eben die Wolle zur Hand liegt, Schwarz, Veilchenblau, Purpurroth, Dunkelgrün, Braun etc. nehmen sollen, da ja alle diese Farben „dunkel“ seien, das muthet man dem größten Dichter zu; ja man steht nicht an, denen, welche mit Cicero (Tusc. V, 39), Göthe etc. [Bernhardy Griech. Litt. Gesch. II 60] in Homer einen vollendeten Maler finden, das dichterische Gefühl abzusprechen und ein „ $\mu\alpha\kappa\rho\varsigma$, $\beta\lambda\alpha\lambda\omicron\varsigma$ “ anzurufen. Es erscheint daher keineswegs überflüssig, an einer genaueren Untersuchung auch dieses vielgebrauchten homerischen Epithetons das Wesen oder Unwesen der Verwischungs-Theorie zu prüfen, zumal Gefahr vorhanden ist, daß dieselbe zur größten Beeinträchtigung der ästhetischen Ausbildung unserer Schüler auf Gymnasien eingebürgert werde, und zwar durch die neueste Homer-Ausgabe von Düntzer, die andererseits den Vorigen so viel enthält. Zwar hat schon Schuster in seiner vorzüglichen Abhandlung „Homers Auffassung und Gebrauch der Farben“ — in dieser Zeitschrift 1861 p. 712 ff. — auf Seite 722 Gladstone's Bedeutung von $\alpha\dot{\iota}\theta\omega\rho$ und $\alpha\dot{\iota}\theta\omega\rho$ als = *dark* (dunkel) in wenigen treffenden Worten abgefertigt; sie scheinen aber noch nicht überzeugt zu haben, da nicht genug ins Einzelne eingegangen wurde. Wir fragen daher zunächst:

1. Kann aus der Etymologie des Wortes die Bedeutung „dunkel“ hergeleitet werden? Das wäre nur möglich, wenn die Endung $-\omega\rho$ passivischer Natur sein, also $\alpha\dot{\iota}\theta\text{-}\omega\rho$ bedeuten könnte „verbrannt“. Aber bei keinem einzigen der zahlreichen Wörter in $-\omega\rho$ ist diese Endung im Sinne eines Passiv-Participis zu erweisen. Deshalb hätte $\alpha\dot{\iota}\theta\omega\rho$ nicht betren sollen; denn dieses kann nicht direct von $\alpha\dot{\iota}\theta\omega$ stammen (wie doch nach Düntzer $\alpha\dot{\iota}\theta\omega\rho$), sondern ist ein Compositum von $\alpha\dot{\iota}\theta\omega\varsigma$ oder $\alpha\dot{\iota}\theta\acute{\omicron}\varsigma$ verbrannt und $\ast\acute{\omicron}\pi\tau\omega$, also $\alpha\dot{\iota}\theta\omega\text{-}\omega\rho$ = verbrannt aussehend. Man könnte nun zwar sagen, wie $\acute{\omicron}\lambda\text{-}\omega\rho$ aus $\acute{\omicron}\lambda\omega\varsigma$ + $\omega\rho$, so könnte $\alpha\dot{\iota}\theta\text{-}\omega\rho$ aus $\alpha\dot{\iota}\theta\acute{\omicron}\varsigma$ + $\omega\rho$ entstanden sein und folglich auch „verbrannt aussehend“ bedeuten. Allein gerade Düntzer stellt an, daß der Begriff von $\ast\acute{\omicron}\pi\tau\omega$ in der Endung $-\omega\rho$ „verblasst“ und dieses ein bloßes Suffix geworden sei: $\varphi\alpha\iota\nu\text{-}\omega\rho$, $\mu\acute{\epsilon}\varrho\text{-}\omega\rho$, $\Pi\eta\lambda\text{-}\omega\rho$ etc. Da indessen diese Ansicht nicht allgemein getheilt wird, so werden wir uns nach weiteren Gegengründen gegen die Erklärung „dunkel“, „schwarz“ umzusehen haben. Vorher jedoch noch wollen wir die Frage stellen: gesetzt, es könnte (?) $\alpha\dot{\iota}\theta\text{-}\omega\rho$ heißen „verbrannt aussehend“, könnte dieser Begriff bei $\chi\alpha\lambda\acute{\alpha}\varsigma$, $\acute{\omicron}\lambda\omega\varsigma$, $\kappa\alpha\pi\pi\acute{\omicron}\varsigma$ Bestand haben? „Ein verbrannt aussehender Mensch“, das gibt einen verständigen Sinn, der sich kürzer geben läßt durch „Mohr“, aber was ist „verbrannt aussehendes Erz“, „verbr. auss. Wein“, „verbr. auss. Rauch“?! — Uebrigens gibt es auch noch andere Ableitungen von $\alpha\dot{\iota}\theta\omega$, in denen der Begr. „verbrannt“ zu Tage tritt, also der passivische Sinn von $\alpha\dot{\iota}\theta\omega$, aber eben in Folge der Natur der betr. Suffixe: $\alpha\dot{\iota}\theta\text{-}\alpha\lambda\omega\varsigma$, $\alpha\dot{\iota}\theta\text{-}\acute{\alpha}\lambda\eta$ Ruß, $\alpha\dot{\iota}\theta\text{-}\acute{\alpha}\lambda\text{-}\epsilon\omicron\varsigma$ rußig, $\alpha\dot{\iota}\theta\text{-}\alpha\lambda\text{-}\iota\omega\nu$ rußfarbig, $\alpha\dot{\iota}\theta\alpha\lambda\acute{\omicron}\text{-}\epsilon\iota\varsigma$, $\alpha\dot{\iota}\theta\alpha\lambda\acute{\omicron}\delta\eta\varsigma$. Aber auf diese Bildungen wird man sich wohl nicht berufen wollen.

2. Wie will Homer selbst das Wort aufgefaßt wissen? Ich glaube,

darüber kann kein Zweifel sein, wenn man seine Gebrauchswesen im Einzelnen durchgeht.

a) *Αἰθου* ist Epitheton von *χαλκός* in der Verbindung *κεκορυθμένος αἰθουσι χαλκῶ* *A* 495, *E* 562. 681, *N* 305, *P* 3. 87. 592. *Y* 111. 117. *φ* 434, sowie in der Verbindung *εἰλυμένοι αἰθουσι χ.* *Σ* 522. Denjenigen, die hier an dunkles oder schwarzes Erz oder Eisen denken, hat wohl „der schwarze Ritter“ mit seiner schwarzlackirten Rüstung vorgeschwebt. Daß Homer solche gekannt, ist noch zu erweisen. Was ihm vorgeschwebt, lehrt u. A. deutlich genug

X 134: — ἀμφὶ δὲ χαλκός ἐλάμπετο εἰκελος αὐγῆ
ἢ πυρός „αἰθομένου“ ἢ ἡλίου ἀνιότης.

Ebenso *E* 4:

Ἀσπίς οἱ ἐκ κόρυθος τε καὶ ἀσπίδος ἀκάματον πῦρ,
ἀστέρ' ὀπωρινῷ ἱναλλήκιον, ὅστε μάλιστα
λαμπρὸν παμφαίησι λελουμένος Ὠκεανοῖο.
τοῖόν οἱ πῦρ δαίεν ἀπὸ κρατός τε καὶ ἄμων.

An zahlreichen Stellen ist vom Blitzen des Erzes die Rede, z. B.

A 65: — — πᾶς δ' ἄρα χαλκῶ
λάμφ' ὥστε στεροπῆ πατρὸς Διὸς αἰγίοχοιο.

T 359, nachdem der zahlreichen Helme, Schilde, Panzer und Speere gedacht, die sich aus dem Schiffslager heraus ins Schlachtfeld bewegten, heißt es:

Ἀγλή δ' οὐρανὸν ἔκε, γλάσσει δὲ πᾶσα περὶ χθῶν
χαλκοῦ ὑπὸ στεροπῆς.

Man vgl. *K* 153, *N* 245, *X* 32, *A* 44, *M* 463 etc. etc. oder *N* 801 *χαλκῶ μαρμαίροντες*, *Σ* 617 *τεύχεα μαρμαίροντα*, *M* 195, *Π* 664, *Σ* 131, *Ψ* 27 *ἔντα μαρμαίροντα*, — ferner *P* 214 *τεύχεσι λαμπόμενος*, *deagl.* *Σ* 510, *Y* 46 ...; noch deutlicher spricht *O* 623:

αὐτὰρ ὁ λαμπόμενος πυρὶ παντόθεν ἰνθορ' ὄμιλον,

wo Eustathius fälschlich (cf. 607) an die Brandfackeln denkt, welche des Hektor Begleiter trugen. Doch wir müßten ein ganzes Büchlein schreiben, wollten wir alle Stellen, worin die Rüstung oder Theile derselben und einzelne Waffen als funkelnd, strahlend, glänzend ... beschrieben werden, hersetzen. Wem diese Stellen noch nicht genügen, der möge in Damm's Lex. Hom. die verschiedenen Ausdrücke für „glänzen“, „glänzend“ ... (z. B. *φαειρός*, *παμφαίω* etc.) oder in Schulze's „Verzeichniß der homer. Epitheta“ die betr. Ausdrücke für Rüstung, Waffen etc. nachschlagen, um sich zu überzeugen, wie geläufig die genannten Ausdrücke bei *χαλκός* sind, wohingegen nirgends die Waffen und Waffenstücke als „schwarze“, „dunkle“ characterisirt erscheinen. Mit welchem Rechte sollen wir daher *αἰθου* bei *χαλκός* nicht verstehen von der *αὐγῆ* πυρός *αἰθομένοιο*, wie *X* 134 Homer selbst an die Hand gibt? — An mehreren Stellen ist das *κεκορυθμένος αἰθουσι χαλκῶ* speciell auf die Lanze resp. Lanzenspitze zu beziehen, wie namentlich *φ* 434, wo es von Telemach, der (natürlich ohne Harnisch etc) bloß das Schwert umgürtet und die Lanze erfaßt hatte, heißt: *παρ' ἑρόνον ἱστέκει κεκορυθμένος αἰθουσι χαλκῶ*. Wie in solchen Fällen Homer sein Epitheton verstanden wissen will, ergibt sich deutlich aus der Zusammenstellung *A* 495:

βῆ δὲ διὰ προμάχων κεκορυθμένος αἰθουσι χαλκῶ,
στῆ δὲ μάλ' ἔγγυς ἰὼν, καὶ ἀκόντισε δουρὶ φαεινῶ,

mit welcher Stelle zusammenzuhalten ist K 153 τῆλε δὲ χαλκός λάμψ' ὥστε στιροπῆ πατρὸς Διός, was gleichfalls blofs von den Lanzen gesagt ist. Aehnliches oft genug. — Somit, glaube ich, kann es auch hier keinem Zweifel unterliegen, dafs unser Epitheton bei χαλκός nichts anderes bedeutet, als flammend, funkeind, blitzend, blinkend, feurigstrahlend.

Sollen wir noch den Beweis antreten, dafs der Begr. „brennen“, „flammen“ so leicht und allgemein in den Begr. „glänzen“, „strahlen“ übergeht? Auf die deutschen Wörter „feurig“, „flammend“ etc. in ihrer Uebertragung (flammendes Schwert, feuriger Schimmer) dürfen wir uns wohl nicht berufen. Bleiben wir daher zunächst bei αἶθω stehen: von diesem Verbum stammt αἶθ-ῆϋ (im Gegensatz zur trüben ἀήρ), ἡ αἶθουσα, nach Eustathios διὰ τὸ αἶθεσθαι, ὃ ἴσσι φωτὶ καταλαμπέσθαι oder παρὰ τὸ αἶθεσθαι τῷ ἡλίῳ [ähnlich bei Hesych.] benannt, ferner αἶθρη [= αἶγῆ, εἶδια, ἀήρ καθαρός. Hesych.], αἶθρια, αἶθριος, αἶθ-ύσσω flimmern, αἶθ-ύγμα Schimmer, Funke, lauter Wörter, von denen sich der Begr. des „Glänzens“ nicht wegdisputiren läfst. — Ebenso geht φλέγω „brennen“ selbst schon oft genug in den Begr. „glänzen“ über: φλέγειν χρυσοῦ (Pind. vgl. Lexica); φλόγεος bei ὄρεα im Hom. E 745, Θ 389; φλογερός bei αἶλας, αἶθῆρ, ἄστρων im Eurip., Anacr. Das wurzelhaft identische lat. Verbum fulgeo mit seiner Sippchaft fulgur, fulmen, fulgidus etc. bedarf kaum der Erwähnung. Diese Beispiele mögen genügen, um nebenbei zu zeigen, 1) mit welchem Rechte Düntzer in der Kuhn'schen Zeitschrift XIII p. 12 sagen kann, er vermisse jeden irgend zutreffenden Beweis für eine Wurzel ἄν = „glänzen“. Denn, steht es fest, dafs W. an = brennen [vgl. Benfey Griech. Wursellex. I p. 26], woher nach Benfey Skr. an-ala „das Feuer“: so ist der Uebergang zum Begr. „glänzen“ von selbst gegeben, so dafs die Deutung von „ἦν-οψ“ und „ἦν-ις“ = „glänzend“ — keineswegs so wegzuworfen ist und der Düntzer'schen Erklärung „vollendet“ (tüchtig, trefflich), von Vb. ἄνω = ἀνω keineswegs ohne Weiteres das Feld zu räumen hätte, zumal auch die Alten (s. Apollon. lex. und Hesych. s. v. etc.) wenigstens ἦνοψ fast durchweg mit λαμπρός erklären. 2) Zeigt das Gesagte, wie wenig man nöthig hat, hinsichtlich des Adj. καλός zum Sanskritischen kal-jas = „gesund“, Goth. kail-s = „hell“ mit G. Curtius Ktym. I p. 110 seine Zusucht zu nehmen, da das griech. Vb. καίω, St. καί-λος (in der Uebertragung = glänzen) weit näher liegt. Aus καί-λος (glänzend) erklärt sich die Länge des homer. καλός ebenso ungezwungen, wie die Assimilation zu λλ in καλλίων, wie die Kürze im attischen καλός. Aehnliche Bedeutungs-Vermittlung in δαίδαλος „schimmernd“ von δαίω. — Doch gehen wir über zum Gebrauche unseres Epithetons bei οἶνος.

b) Bei οἶνος findet sich αἶθω A 462, A 259, E 341, Z 266, A 775, E 5, II 226. 230, Ω 641; Ψ 237. 250, Ω 791; β 57, γ 459, η 295, ς 360, ν 8, ξ 447, ρ 536, τ 197, ω 864; μ 19. Aus dem Umstande, dafs der Wein auch das Epitheton μέλας hat, folgert man: αἶθω = μέλας. Nun hat μ 19 οἶνος das Epitheton ἰουθρός, folglich wäre auch ἰουθρός = μέλας. In der That ist dieses die Auffassung Düntzers. Nach dieser Logik freilich müßten auch ἡδύς, εὐώδης, παλαιός etc., da sie ebenfalls Epitheta von οἶνος sind, mit μέλας oder ἰουθρός congruent sein. Es ist weniger zu verwundern, dafs die zahllosen deutschen Weinelieder, in denen vom „funkeinden Weine“ gesungen wird, nicht zu gesunderer Auffassung unseren deutschen Erklärern Anlaß gegeben haben, als dafs dieselben die eigenen Worte Homers übersehen konnten. Wenn dieser A 775 sagt:

σπένδων αἶθοπα οἶνον ἐπ' αἰθομένοις ἱεροῖσιν,

so wird es doch wahrlich handgreiflich nahe gelegt, an was Homer gedacht haben wollte. Der südliche Wein ist schon von Natur glühenden, feurigen Aussehens (man denke nur an den Chier-Wein); noch mehr aber tritt dieses hervor, wenn er gegen die Opferflamme gehalten und libirt und von dieser durchschimmert wird. Daher ist es kein Zufall, daß gerade beim Libiren in das flammende Opfer so gern dieses Epitheton zur Anwendung kommt: *A* 462 = *γ* 459, *ξ* 447, oder auch beim Libiren in den brennenden Scheiterhaufen: *ψ* 237. 250, *Ω* 791. Eine dieser Stellen möge noch vollständig hergeschrieben werden, *ψ* 250:

πρῶτον μὲν κατὰ πυρκαϊῆν σβίσαν αἶθοπι οἶνον,
ὄσσον ἐνὶ φλόξ ἤλθει, βαθεῖα δὲ κάπνισε τέφρη.

Wird in derartigen Stellen gewissermaßen eine doppelte Malerei vorgenommen, so ist das malerische Element doch auch nicht zu verkennen dort, wo einfach libirt (*Z* 266) oder Wein geschöpft (*Π* 230) oder gemischt wird (*ω* 364, *A* 259), indem schon die bloße Helle der Luft, und dort, wo vom Trinken aus goldenen oder silbernen Bechern die Rede ist, schon das schimmernde Metall die funkelnde, feurigschimmernde Natur des Weins nicht bloß hervortreten läßt, sondern ihr auch noch gleichsam Relief gibt. Ja selbst, ohne daß solche Umstände zu Hülfe kommen oder zu Hülfe genommen werden, kann der Wein mit vollem Fuge „funkelnd“, „feurig glänzend“ genannt werden, selbst wenn er in Fässern läge. — Daß Homer nicht an die dunkle Farbe gedacht hat, geht ferner, wie Schuster a. a. O. sehr richtig bemerkt hat, daraus hervor, daß *μ* 19 αἶθοπα οἶνον ἐρυθρόν zusammen stehe; da mit ἐρυθρόν offenbar die Farbe angegeben werde, so könne unmöglich dieselbe Farbe noch ein zweitesmal bezeichnet werden; es müsse also αἶθοπα offenbar etwas andres bedeuten als ἐρυθρόν. Manche der Alten haben nun freilich in der Verbindung αἶθοψ οἶνος an eine weniger sinnliche Bedeutung gedacht, als wir mit „funkelnd“ aufstellen, nämlich „feurig“ hinsichtlich seiner Wirkung, „glühen machend“. Hiergegen ist zu bemerken: 1) Der Character der homerischen Poesie ist wesentlich sinnlich-malend, so zwar, daß vorzugsweise der Gesichtssinn (wenn auch in der Imagination) in Anspruch genommen, in unaufhörlicher Thätigkeit erhalten wird. So lange daher ein Wort in seiner ursprünglicheren, sinnlichen Bedeutung gefaßt werden kann, dürfen wir nicht eine ferner liegende, weniger malerische Bedeutung aufstellen, dürfen wir nicht naturwüchsige Poesie der abstrahirenden Prosa näher rücken. 2) Die Erklärung durch θερμός, θερμαντικός wäre bei χαλκός und καπνός absurd. Es liegt aber kein Grund vor, ein und dasselbe Epitheton bald so, bald anders zu deuten, vollends sobald durch Festhaltung eines und desselben Begriffes ein passenderer Sinn zu Tage tritt. Deshalb fassen wir unser Epitheton auch

c) bei καπνός *x* 152 nicht in abweichender Weise. Die Stelle lautet:

ἴστην δὲ σκοπιὴν ἐς παιπαλοῖσσαν ἀνελθῶν,
καὶ μοι εἴσατο καπνός ἀπὸ χθονός εὐρυδοτεῖς
Κίρκης ἐν μεγάροισι, διὰ θρυμὰ πυκνὰ καὶ ὕλην.
μετμήριζα δ' ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν
ἰλθεῖν ἤδ' ἐπυθίσθαι, ἐπεὶ ἴδον αἶθοπα καπνόν.

Schuster macht mit Recht darauf aufmerksam, daß nach Vers 150 (*τν* *μεγ.*) Odysseus den Rauch im Hause der Kirke, nicht etwa dem vom Hause der K. aufsteigenden Rauch erblickt. Wir haben kein

Recht, die homerische Darstellung zu ändern, müssen also die Sache folgender Maassen fassen: Odysseus blickt von seiner Warte aus gerade auf den Heerd, sieht das dort brennende Feuer selbst nicht, so wenig wie anderweitige Gegenstände der Wohnung, und zwar von wegen „des dichten Laubes und Gebüsches“; aber es sticht für sein Auge „grell gegen das dunkle Gehüsch der glühendschimmernde Rauch oder Schwalch ab, so daß er deutlichst erkennen kann, es sei dort eine Feuerstätte resp. Wohnung. Die Erklärer haben mit Unrecht den malerischen Gegensatz zu *δρυμά πυρά καὶ ὕλην* ganz übersehen.

Mit dem besprochenen Epitheton hat das stammverwandte

α ἰ θ ω ν

gleiches Schicksal gehabt. Apollonius und Hesychius freilich wissen nichts von der Bedeutung *μίλας*, wohl aber das *Etym. M.*: αἰθων: ἀνδρείος, ἢ πολεμικός, ἰσχυρός. ἢ ἔκπου χρωμα. τὸν δὲ λίθητα, ἀπὸ τοῦ αἰθεσθαι. οἱ δὲ λαμπρὸν, ἢ μίλανα καὶ πολιόν. τὸν δὲ λίοντα, τὸν κατὰ ψυχὴν ἔμπυρον· ἢ θασσὴν, ἢ μέγαν. καὶ λιμὸν αἰθωνα [Callim. hymn. in Cer. 67], τὸν μέγαν, ἢ ταυτὸν φορεύοντα — das wunderbarste Durcheinander von Erklärungen, welches sich denken läßt. *Eustath.* zu B 839: αἰθωνες δὲ ἔκπου οἱ θερμοὶ ἢ μέλανες ἢ πυρροὶ ἀπὸ τοῦ αἰθω τὸ καίω καὶ λάμπω, ἐξ οὗ καὶ ἡ βασιλικὴ ἔκπος, καὶ βόεις δὲ αἰθωνες ὁμοίως πολλαχοῦ. λέγεται δὲ καὶ αἰθων λίων. αὐτὸς δὲ καθ' ἑτέρον τινα λόγον οὕτω καλεῖται τὸν ἐτέρωθεὶ δηλούμενον. ἐπίκειται δὲ ποτε ἢ λέξις καὶ ἡρωικῆ ἀνδρῶ, ὡς δηλοῖ καὶ τὸ „ἀνδρὸς αἰθωνος ἀγγελίαν“. ἐνταῦθα δὲ ὅρα ὅτι τὸ φέρειν ἐπὶ ἔμπυρον πάλιν εἰρηται ἐν τῷ „φέρων ἔκπου τὸν Ἄσιον“. Vom Lidwen wird das Epitheton zu K 24 erklärt durch ἢ ὁ θερμὸς ἢ ὁ πυρρὸς. τινὲς δὲ οὕτω καλεῖσθαι εἶπον αὐτὸν διὰ τὸ εἰς τασεῖτον στερεῶά ὄστα ἔχειν, ὡς τῇ προσκρούσει σπινθῆρας ἀφίεται (!), zu A 547 durch διάπυρος (vgl. zu 552), vom Eisen (σιδήρος) zu H 473: ἢ ὁ λαμπρὸς ἀπὸ τοῦ αἰθω τὸ λάμπω, ἢ ὁ καυστεριὸς ἐκ τοῦ αἰθω τὸ καίω, καθ' ὃν λόγον καὶ ἡ μάχη καυστεριὰ, ἢ ὃν δεῖ καυθῆναι, ἵνα καταεργασθῆ: ähnlich zu α 185, aber noch mit dem Zusatze ἢ καὶ τὸν ἀπλῆς μίλανα, ὅθεν καὶ χροιά αἰθων ἢ μίλανα. — Die τρίποδες werden zu I 122 unterschieden: die ἔμπυρβήται sollen αἰθωνες genannt werden ὡς πυρὶ αἰθόμενοι καὶ οὕτως χρῆσιμοι, die zu Weihgeschenken aber dienenden und mit dem Feuer nicht in Berührung kommenden hießen auch niemals so, sondern ἄπυροι, weshalb auch manche alte Erklärer die αἰθωνες τρίποδες als solche auffassten, die schon wirklich im Feuer gewesen (τοὺς ἤδη πυρωθέντας). Die λίθητες dagegen, heisst es ebendasselbst, hießen αἰθωνες, διὰ τὸ ἐκ τοῦ γεγανῶσθαι λαμπρὸν, ὡς ἀπὸ τοῦ αἰθω τὸ λάμπω. Gleiche Erklärung wird auch von den αἰθωνες τρίποδες zu Ω 233 vorgebracht. Man sieht aus diesem Chaos von Erklärungen, was sich alles aus einem Worte machen läßt, wenn man bloß subjectiven Einfällen nachgeht, und wie vorsichtig man mit der Berufung auf die „alten Erklärer“ sein muß, die nur zu oft jeder poetischen Anschauung baar waren.

Ein großer Theil der vorgebrachten Deutungen stützt sich auf die stillschweigende Voraussetzung, daß die Endung *-ων* (*-ονος*) passiven Sinn haben könne. Hierfür läßt sich allerdings ein nachhomerisches Wort anführen: *τρίβ-ων* = a) geloben, durchtrieben, geübt, verschmizt, b) ein abgeriebenes, schädliches Kleid. Das ist aber auch das einzige Wort der Art. Die übrigen: *ἰθυπτίων* (Hom.) geradeausfliegend, *στραβών* schielend, *χάρων* = *χαροπός*, *χάροψ*, *γυίφων* Knauser, *δράπων* Ausreißer = *δραπέτης*, *δρόμων* Läufer, *εἶρων* sich verstellend, *κραυγών* Schreier (Hesych.), *λογγών*, *λαγγών* Zauderer, *φαγών* Fresser,

Einbacken, φλεδών Schwätzer (Aesch.) u. a. stellen durchaus activen Sinn dar und „stehen in ihrer Bedeutung dem gewöhnlichen Participium noch recht nahe“. Leo Meyer Vergleichende Grammatik der griech. u. lat. Sprache Vol. II 139. Daher hat jedenfalls die Annahme, daß auch in αἶθ-ων active Participial-Bedeutung vorliege, schon von vorne herein weit mehr für sich, als die entgegengesetzte, zumal alsdann das Wort dem stammverwandten αἶθ-ου wo nicht identisch, so doch sinnverwandt ist. Ueber diese Annahme hinaus und zur Gewißheit muß uns Homer selbst verhelfen. Er gebraucht αἶθων

- a) als Epitheton von σιδήρεος *A* 485, *H* 473, *Y* 372, *α* 184,
- b) von λέβητες *I* 123 = 265, *T* 244 und τριπόδες *Ω* 233,
- c) zu ἔπποι (μεγάλοι) *B* 839, *M* 97, wohn auch der Gebrauch als Nom. propr. eines Rosses gehört *Θ* 185,
- d) zu ταύρος *Π* 488, zu βόεις (μεγάλοι) *σ* 372,
- e) zu ἀετός *O* 690,
- f) zu λέων (mit μέγας) *K* 24 = 178, (ohne μέγας) *A* 548, *Σ* 161.

Die Reduction vorgenommen, ergeben sich nur 2 Classen von Dingen, denen der Dichter dies Adjectiv beilegt: nämlich Metalle resp. Dinge aus Metall und Thiere.

Der Metalle kommen wohl nur zwei in Betracht, nämlich Eisen und Kupfer; denn die λέβητες und τριπόδες sind als aus Kupfer gefertigt anzusehen, wenn nicht durch Zusätze wie χρύσεος (Plad. Pyth. XI, 7) oder ἀργύρεος (λεβ. *α* 137) ein noch kostbarer Stoff ausdrücklich angegeben wird; denn *ν* 19 werden die beiden genannten Geräthe, die Vers 13 ohne alle nähere Bezeichnung aufgeführt werden, schlechtweg ἐνὶ ῥῳ χαλκός genannt (vgl. *ο* 84). Wir haben nun kein Recht, demselben Epitheton bei Metallen verschiedene Bedeutungen unterzulegen. Gesetzt also, es könnte (?) αἶθων „schwarz“ bedeuten, wie paßt dieses zu kupfernen Geschirren? Aber auch bei σιδήρεος ist diese Bezeichnung ganz unhomerisch und unpassend. Denn *A* 485 heißt es:

τὴν μὲν θ' ἀρματοπηγὸς ἀνὴρ αἶθωνι σιδήρῳ
 ἔξεταμ', ὄφρα ἔνυν κάμψῃ περικαλλεῖ διαρῳ.

Daß ein Wagener zum Abbauen von Bäumen „schwarzes Eisen“ gebrauche, hat wohl noch nie ein vernünftiger Mensch ausgesprochen. Unter Eisen ist hier eine Axt oder ein Beil zu verstehen, und der bei genanntem Geschäfte in die Erscheinung tretende und in Betracht kommende Theil dieses Werkzeuges ist nicht weniger als dunkel oder schwarz, vielmehr blinkend. Auf das blinkende Beil bezieht sich auch der Vergleich *Y* 372:

τῷ δ' ἰὼ ἀντίος εἶμι καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας τοικεν,
 εἰ πυρὶ χεῖρας τοικε, μένος δ' αἶθωνι σιδήρῳ.

Anderwärts wiederholt sich derselbe Vergleich, jedoch ohne den Zusatz αἶθων: σιδήρεος ἐν φρεσὶ θυμὸς *X* 357, σιδήρεον ἦτορ *Ω* 205, und daß σιδήρεος für das daraus Gefertigte, namentlich für „Axt“, „Beil“ gesetzt wird, ist etwas ganz Gewöhnliches: *τ* 587, *φ* 97. 114. 127 διαίστασθαι σιδήρου, womit nach *τ* 578 (διαίστασις πελίκτων δυοκαίδεκα πάντων) nichts als Beile gemeint ist. Auch *Γ* 60 wird das Horn mit einem Beile verglichen: αἰεὶ τοι κραδίη πέλεκυς ὡς ἔστιν ἀντιρῆς. Indessen, da in obiger Stelle nicht ausdrücklich des Beiles gedacht wird, so hindert nichts, (trotzdem die Streitaxt keine gewöhnliche Waffe bei Homer ist (*O* 711), auch an irgend eine andere schneidende Waffe, wie etwa an ein blinkendes, blitzendes Schwert zu denken; denn

durch *σιδήρος* wird oft genug auch Schwert, Messer etc. bezeichnet: Σ 34 *λαμνὸν ἀπὸ σιδήρου*, und es ist eine dem Homer geläufige Darstellungsweise, die Waffen besetzt vorzuführen: *ἰγχείη . . . ἰαμὴν χροὸς ἄμειται ἀνδροτόιο* Φ 70, *δοῦρα, λαλαϊόμενα χροὸς ἄσπευ* Α 574, Ο 317, Φ 178; daher auch *ηλεκτρὸς χαλκός* u. a. Auf alle Fälle aber kann in unserem Vergleiche nicht an rohes, sondern nur an bearbeitetes, schneidendes und darum blinkendes Eisen gedacht werden. Schon die Verbindung mit dem zweimaligen *πυρὶ* schließt jeden Gedanken an den Begr. „dunkel“ aus. An den Begr. „glühend“, „beim Schmelzen in Gluth befindlich“ zu denken, verbietet der Umstand, daß Homer *αἰθῶν* nirgends in diesem Sinne gebraucht. — Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch H 473 und α 184, wo vom Tauschhandel mit *αἰθῶνσι σιδήρῳ* die Rede ist, nur bearbeitetes Eisen (Aexte, Schwerter etc.) gemeint sei; an ersterer Stelle tauschen ja die Griechen für erbeutete Waffen Wein ein. — Bei den ehernen Becken aber und dreifüßigen Kesseln kann gleichfalls, wie schon angedeutet, an nichts anderes gedacht werden, als an die Eigenschaft, welche anderweitig durch das Particip *παμφανόων* ausgedrückt wird: *λίθο' ἢτε παμφανόοντα* Ψ 613 = τ 386. Ueber den Uebergang der Bedeutung „brennen“ in die Begr. „funkeln, glänzen, strahlen, blinken“ ist unter *αἰθῶν* genug gesagt worden.

Ans dem latein. Worte *fulgeo* (stammverwandt mit *φλέγω*) ist die Farbebezeichnung *ful-vus* (st. *fulg-vus*) entstanden; man könnte daher an die gleiche Farbe beim homerischen *αἰθῶν* zu denken sich leicht veranlaßt fühlen. In der That ist dieses von manchen Erklärern älterer und neuerer Zeit geschehen, und es scheint, als ob Virgil seinen Homer so verstanden habe; denn er bietet, wohl in Nachahmung Homers, *fulva aquila* XI 751, *fulvus Iovis alas* XII 247 (vgl. vorherh. litt. e), und öfter *fulvus* vom Löwen (oben litt. f) Georg. IV 406, Aen. II 722, IV 159, VIII 552, wie ihm auch *αἰθροπα κωνόν* bei *fenida lumine fulvo involvi* VII 76 vorgeschwebt haben mag. Bei den vorerwähnten Metallen kann an die Farbe nicht gedacht werden, da 1) verarbeitetes Eisen niemals *fulvum*, und 2) auch bei den kupfernen Geschirren nicht die Farbe das in die Augen fallende ist, sondern der blanke Glanz, und da 3), wenn auch bei letzteren *fulvus* passen möchte, doch jedenfalls bei den gleichartigen Dingen auch ein gemeinsamer Begriff für das fragliche Eigenschaftswort festzuhalten ist. Anders dagegen stellt sich bei den obengenannten Thieren die Sache heraus. Unter Berücksichtigung verchiedener Farbenabstufungen kann von ihnen allen die Eigenschaft *fulvus* ausgesagt werden, freilich von den Löwen sammt und sonders, bei Pferden, Rindern, Adlern aber nur von den speciellen Exemplaren resp. Arten, die gerade die genannte Farbe haben. Diese Unterscheidung hat freilich ihr Mißliches; und vielleicht haben eben deswegen manche Erklärer eine Bedeutung aufgestellt, die wenigstens für die genannten Thiere gleichmäßig zu passen scheint: „feurig“ (in geistigem Sinne). Allein die gewünschte Gleichmäßigkeit fehlt hier ebenso wie vorher: die Adler zwar und Löwen sind als wilde Raubthiere sämmtlich feuriger Natur, aber es gibt Rinder und Pferde, die das gerade Gegentheil sind. Nicht besser fahren wir in dieser Beziehung mit dem Begr. „glänzend“ (*nitidus* von feisten Thieren). Letztere Deutung hätte wenigstens noch das für sich, daß wir damit denselben Begriff für die beiden Gesamtclassen (Metalle — Thiere) gewonnen hätten. Alleen welche vage Zeichnung „ein glänzender Adler“, „ein glänzender Löwe“! Auch findet sich weder zu *λίων*, noch *αλιόος* jemals ein anderes Epitheton mit dem allgemeinen Begr. „glänzend“, und an

Feistigkeit derselben zu denken, wäre doch geradezu absurd. Da nun auch in den betr. homerischen Stellen selber keineswegs, wie vorhin, irgend eine Anspielung oder Erläuterung, wie der Dichter das Epitheton hier verstanden wissen will, enthalten ist, so müssen wir uns nach einer anderen Hülfe umsehen. Diese glaube ich zu finden in dem Gebrauche von *Αἰθων* als Eigenname. *Αἰθων* heißt eines der vier Rosse des Hector Θ 185; die anderen heißen *Πόδαργος*, *Ξανθός*, *Λάμπος*. Diese drei Namen sind sämmtlich äußerer, in den Gesichtesinn fallenden Eigenschaften entnommen [„Weißfuß“, „Falb“, „Schimmel“]; man würde also sicherlich feilgehen, wollte man den noch übrig bleibenden Namen vergeistigen und Hectors Ross „Feurig“, „Feuermuth“ benennen. Nicht minder schal muß „Glänzend“ als Nomen proprium erscheinen. Der einzig passende Name scheint „Brandfuchs“ zu sein. Und wenn sich Odysseus ϵ 183 unter dem fingirten Namen *Αἰθων* einführt, der ihm bei der Geburt von den Eltern in Kreta beigelegt sei, so hat er schwerlich als „Glanzmann“ oder „Feurig“ damit auftreten wollen. Andererseits wird er auch wohl einen Namen gewählt haben, der zu seiner Erscheinung paßt: in der That lesen wir ν 399. 431, daß Odysseus *ξανθῶς τρίγας* gehabt. Das Adj. *ξανθός* heißt gelb und blond, aber „in den mannichfachen Abstufungen“, wie es denn Pindar als Farbe der Löwen und Rinder (bei Homer dafür *αἰθων*), Aristoteles gar von der Farbe des Feuers in der Sonne gebraucht. Wenn es nun ν 431 heißt, daß Athene *ξανθῶς ἐν κεφαλῆς ὄλεσε τρίγας*, so ist das schwerlich so anzufassen, als ob der in einen Bettler umgewandelte Odysseus keine Spur mehr des früheren Haars behalten: im Gegentheil werden einzelne spärliche Reste geblieben sein, die, weil nicht gepflegt und weil der ganzen Gestalt eine Art von Schmutzüberzug beigelegt war (cf. 435 *ὑπόπυρτα, κακῶ μεμορηνήματα κακῶ*), nicht mehr die schöne blonde Farbe haben können, sondern statt *flavi* nunmehr *fulvi* sein müssen. Nicht unmöglich wäre auch Beziehung auf die gebräunte Hautfarbe. Aber jedenfalls sind die Begriffe „feuermathig“ und „glänzend“ ganz und gar unstatthaft. Hiernach kann es wohl keine Frage mehr sein, daß *αἰθων*, von den genannten Thieren gesagt, als *fulvus* zu fassen ist, bei dem Löwen generell, bei den anderen aber von speciellen Exemplaren resp. Arten.

Conitz.

Anton Goebel

II.

Strophen in Senecas chorliedern.

III.

Den sapphischen vers hat Seneca nicht selten in seinen canticis angewandt, mit und ohne den adonius. Die lieder, in denen der adonius vorhanden, sind dreifacher art, sie bestehen: 1. entweder aus gleichen durch den adonius geschlossenen stropfen — solche liegen vor Med. 579—669, wo auf sieben vierzeilige stropfen ebensoviele neunzeilige folgen, deren letzte ich Obs. p. 9 zu verbessern gesucht habe. Wenn ich aber dort die letzte strophe als neunzeilige zu halten suchte mit der annahme, daß die bedeutungsvolle

aufs ganze gedicht bezügliche clausula von einem sapphicus und einem adonius an stelle des schließenden adonius getreten sei, so muß ich doch jetzt davon abgehen; ich zweifle nicht, daß der vers 666

ustus accenso Pelias aeno

aus glossomen entstanden ist: der name des Pellas konnte dem leser verschwiegen werden, die in der Medea schon mehrfach (v. 133. 201. 276) besprochene that mußte ihm ja gegenwärtig sein; der dichter selbst verzichtet schon durch *ipse qui* auf eine bezeichnung durch den namen selbst; dann ist wohl auch die häufung desselben begriffs in *ustus — accenso — arsit* ein verdächtigungsgrund; die worte *accenso aeno* konnte auch ein nur einigermaßen in den späteren dichtern belesener commentator in den vers bringen (cf. Silius V 605 *Ut multo accensis feruere exuberat undis, Clausus ubi exusto liquor indignatur aeno*), während der folgende vers 667:

arsit angustus uagus inter undas

[an dessen auswerfung, wenn ich mich recht entsinne, Gustav Richter dachte] weit mehr originalität verräth.

Nachgewiesen habe ich ferner strophen von elf Versen Tro. 817 — 863 (Obs. p. 10 — 19) und zwei strophenpaare von 14 und 10 zeilen (*κατὰ περιποίησιν ἀνομοιομετρή*) in Oed. 110 — 158 (Obs. p. 19).

Daran schlossen sich II. strophische lieder, deren erste und letzte strophe, beide an verszahl gleich, den adonius haben, während der dazwischen liegende teil sich entweder in gleiche, strophische abschnitte sondert, die mit anfangs- und schlusstrophe bis auf den kürzeren vers in verszahl übereinkommen, oder dessen ausdehnung, wenn er ungesondert bleiben muß, doch zur verszahl jener strophen in gewisser beziehung steht. Es ist uns von beiden arten nur je ein beispiel erhalten, beide lückenhaft. Das eine ist Tro. 1012, ein lied mit solcher regelmässigkeit in teile von je acht versen zerfallend, daß die sechs schlusszellen den eindruck des lückenhaften machen müssen; durch hinzunahme zweier sapphici und eines adonius gleichen wir sie aus:

8 + Ad. 8 8 8 8 8 + Ad.*

Ich wurde darin durch das folgende lied, Phaedra 736 — 752, bestärkt, welches jetzt besteht aus:

4 + Ad. 8 (= 2 × 4) 3 + Ad.

Doch diese letzte strophe kann unmöglich richtig sein; gehört denn Lucifer unter die *minores stellae*? die dichter weisen ihm nächst dem monde einen ganz andern rang an. Der verfasser hat doch wohl Hippolytus in seiner schönheit in nachahmung andrer dichter mit Phoebe, danach aber mit Lucifer vergleichen wollen; Ovid lieb ihm wie so vieles andere auch diese vergleichung Met. II 722 — 725:

*Quanto splendidior quam cetera sidera fulget
Lucifer, et quanto te, Lucifer, aurea Phoebè,
Tanto uirginibus praestantior omnibus Herse
Ibat, eratque decus pompae comitumque suarum.*

Erst durch annahme einer lücke, ein vers aber dürfte genügen, werden wir eine richtige beziehung des *Qualis* v. 749 erreichen.

Auf diese art hätten wir die beispiele einer willkürlichen einschlebung des adonius sämtlich beseitigt. Einer rechtfertigung bedarf dieser vers nicht, wenn er III. am ende der lieder erscheint, wie HO. 1518—

1606, Thy. 546—622. Doch wird der *adonius* auf die *constitution* des gedichtes selbst weiter keinen einfluss üben, und diese lieder werden also mit den ihn völlig entbehrenden zusammen zu behandeln sein.

Hf. 830—874: 4 4 4 6 6 6 7 7 (oder 3 + 4 4 + 3).

Die beiden ersten perioden sind gleich gebaut: strophe, antistrophe, epodos. Die dritte str. (v. 838—841) ist nicht mit den beiden folgenden zu verbinden (indem man, wie noch Baden hat, colon hinter *aestas* v. 841 setzt), sondern schließt sich epexegetisch an das vorhergehende strophenpaar an (*frequens magna comitante turba*). Klar ist die gliederung der 6zeil. str. und antistr.: *Quanta — Tanta*; v. 850: *Tristis et longa satiata vita* ist als interpolation auszuheben, die glossen zu *tarda senecta* v. 849 ihre entstehung verdankt; *tristis* wurde zur erklärung aus v. 857 *ceteri uadunt per opaca tristes* herbeigeht. In der siebenzahl kommen die beiden letzten strophen ebenso wie in der möglichkeit ihrer scheidung in 3 + 4 4 + 3 mit den folgenden glyconeen 875—891, die schon oben behandelt sind, überein.

Phaedra 274—324.

Vertrauen erweckt auf den ersten anblick dies lied nicht; und doch offenbart sich in ihm noch mehr als in andern die strophische form. Die erste scheidung der theile ergibt:

3 6 4 3 6 3 6 4 8 8

Die verse 279. 280 hat bereits G. Richter (Rh. M. XVIII p. 43) aufgehoben; er deutete mir auch an, daß durch v. 280 auch wohl das von mir (Obs. p. 19) festgehaltene fragment eines sapphikers im Oedipus nach v. 123 (*igne uicino*; andere handschriften *igne furtiuo*; die editiones Venetae geben *sole uicino*; die Aldina lassen es aus; ebenso fehlt es im Florianinus) sich ergänzen lasse:

*Ignē furtiuo populante uenas
Stirpis inuictae genus interimus.*

Nun würden die beiden strophen (277. 78. 81. 82 = 283—86) als spondierend sich erweisen (*Iste lasciuus puer = Nulla pax isti puero*). Die ersten drei zeilen werden als prooemium frei, erweisen sich aber nun, da sie als selbstständige strophe auftreten sollen, dazu nicht befähigt; der vierte vers ist verloren.

Nach den versen 294. 295:

*Et iubet coelo superos relicto
Uultibus falsis habitare terras.*

treten Phoebus und Juppiter als Beispiele der macht Amors auf, Phoebus zuerst in einer situation, Juppiter nach zwei einleitenden versen 299. 300 in doppelter verwandlung, deren zweite in einer vierzeiligen strophe näher geschildert wird. Diese ordnung ist nicht richtig, Juppiter mußte zuerst auftreten, der herrscher der superi, der auch dem dichter so vielen stoff bietet; jene einleitung ist nach der erwähnung des Phoebus unnötig; der ausgeführten schilderung des raubes der Europa steht keine entsprechende schilderung gegenüber. Und so wenig Phoebus vor Juppiter erscheinen dürfte, ebensowenig darf er von seiner ihm gleichstehenden schwester durch zehn verse getrennt werden. Alle diese bedenken sind beseitigt durch transposition der vom Phoebus handelnden verse 296—98 nach 308; diese verse stehen jetzt dem Europaraube gegenüber, dessen ersten drei versen sie in ihrer bildung ähnlich sind; ein vierter, in welchem irgend eine

jetzt vollständig fehlende beziehung auf den gegenstand seiner liebe ausgedrückt war — wie in betreff Jupiters im vierten verse jener strophe: *pro sua vector timidus rapina* —, ist bei der versetzung verloren gegangen.

So erhielten wir folgendes schema:

4 4 4 3 6 6 4 4 8 8

Und welches sind nun die zwischen vier- und sechszellige stropfen eingeschobenen verse, die die regelmässigkeit des gedichtes aufzuheben drohen? Verse sind es, die so viel zu schaffen gemacht, die den tragiker als der metrik unkundigen dichter in verruf gebracht haben¹⁾, die verse 287—289:

*Si qua feruenti subiecta cancro est,
Si qua Parrhasiæ glacialis ursae
Semper errantes patitur colonos.*

Geben wir zu, daß Seneca v. 286 sich zu schreiben erlaubt habe:

Quaeque ad Hesperias iacet ora metas.

so ist doch sehr bedenklich, daß zwei folgende verse eine gleiche licenz, die immerhin selten in diesen tragoedien ist, zeigen. Ich stehe nicht ferne an, sie als interpolirt zu streichen.

Phaedra 1149—1153 nur fünf zusammenhängende sapphiker nach anapaesten.

Wir kommen zu den beiden mit einem adonius endigenden canticis:

Thy. 546—622.

Ich vermag nicht zu sagen, ob T. Baden durch handschriften veranlaßt worden ist, v. 589 nach v. 560 zu setzen:

Mitius stagno pelagus recumbit.

Er giebt darüber nichts an. Der Florentinus wie die übrigen codices, von denen ich kunde habe, bewahren ihn an der ihm von Avantius gegebenen stelle vor den worten „*Alta quae navis timuit secare*“. Und doch zweifle ich, daß er mit recht dort steht; die verse *Alta quae* etc. knüpfen sich weit besser sofort an den vers: *Si suae uentis cedere vires*; in v. 593 hingegen will das *numerare pisces*, so eng an die auf ruhiger fluth dahingetragenen *cymbae* angeschlossen, nicht gefallen; besser würde man mit versetzung jenes verses vor 593 lesen:

*Mitius stagno pelagus recumbit
Et uacat mersos numerare pisces
Hic ubi etc.*

Ich glaube, schon der vergleich mit dem stagnum ist meiner conjectur günstig. Nun scheidet sich auch jene achtzellige periode in zwei vierzellige stropfen. — V. 572 *Pejor est bello timor ipse belli* stört völlig den zusammenhang und ist zu tilgen; er ist commentatorarbeit: eine zusammenfassung des gedankens der letzten neun verse. — Die vv. 577—587 sind gleichfalls durch zwei einschleissel entstellt; es sind

¹⁾ Ich benutze die gelegenheit, einen grossen irrthum, dessen ich mich Obs. p. 2 (d) schuldig gemacht, zu bekennen und den etwaigen leser um streichung des ganzen passus d zu ersuchen.

zwei respondirende stropfen: dort Scylla und Charybdie — hier der Cyclop „*residens in Aetna*“; was soll nach ihnen der bezüglich der zeit dieser tragödie wie des ortes (Sicilien), an den der dichter durch *scylla charybdis Cyclops* den leser versetzt, unmögliche Laertes? Zur ausgleichung der stropfen müssen wir aber auch noch einen vers entfernen, der in zahlreichen modificationen bei Seneca vorkommt, v. 578: *Brutium loro feriente pontum*. So erhalten wir folgende gestalt — ich zeichne die verbesserten stropfen durch ein sternchen vor der verszahl aus —:

33 44 | 34*54 *4*4 *4*4 | 3 5 + 3 5 + 3 8 (7 + Ad.)

Die ersten stropfen des zweiten theils sind hier noch nicht frei von allem zweifel, obwohl sich eine fünfzeilige *μικρὸς* und eine dreizeilige *πρωτὸς* wohl annehmen lassen. Eine anzahl von stropfen tragen das gepräge solcher an sich in wiederholung derselben worte: 567—71: *Ille — Hic — Ille*. 573—76: *Jam — Jam — Jam*; die schlussverse: *Nemo — Nemo — Nemo* (sie könnten auch als zwei vierzeilige stropfen gelten). V. 599 sqq. zeigen sich schon durch den anfang als strophe zu 607 sqq. (*Ille qui = Vos quibus*).

HO. 1518—1606.

Ohne alle zweifel zu erörtern, theile ich das schema mit, welches sich ohne größere änderungen ergibt, um dadurch wenigstens zu constatiren, daß das lied des stropfenprincips nicht ermangelt:

55 5*4*445 | 4*4 44 7?4 | *55 44 44 3 + Ad.

Meine meinung, es seien aus v. 1590 zwei verse zu machen (l. l. p. 8), gebe ich der vierzeiligen stropfenpaare wegen auf und lese mit Lipsius: *horreat: nulla dominetur aula*. Die zwischen zwei fünfzeilige stropfen eingeschlossenen verse 1533—1544, welche nach den handschriften drei ungleiche stropfen bilden (5 3 4), sind in 3 × 4 zu verwandeln durch versetzung von 1538—40 nach 1533:

- 1533 *Quas manus orbis miser invocabis,*
 38 *Thraciae si quis Rhodopes alumnus*
Durior terris Helices niuosae
 40 *Sparget humano stabulum cruore?*
 34 *Si qua sub Lerna numerosa pestis*
Sparget in centum rabiem dracones?
Arcadum si quis populis vetustis
Fecerit silvas aper inquietas?
 41 *Quis dabit pacem populo timenti,*
etc.

Zwischen v. 1556 (*Teque non solum feret illa puppis*) und 1557 (*Non tamen uiles eris inter umbras*) ist offenbar ein vers ausgefallen¹⁾. — Die sieben verse 1565—71 sind mir noch räthselhaft; sollten sie mit

¹⁾ Wäre hier keine lücke anzunehmen, so könnte als schema dieses theils vielleicht 7 44 7 4 angesetzt werden: *Vadis ad Lethen Stygiumque*
in.

litus etc. träte in gegensatz zu: *Sedis Arctone spatium tenebis* mit den weiteren ausführungen; wir hätten eine dem ersten teil nach den einleitungsstropfen ähnliche partie vor uns.

den folgenden 4 versen wieder in drei vierzeil. stropfen zu zerlegen sein? — Im folgenden war durch die responsion von v. 1576 sqq. = 1582 sqq. der ausfall eines strophischen verses bedingt; es konnte das urtheil nur v. 1578

Vel comam siluis reuocabit aestas

treffen, der nach dem muster des vorausgehenden (*uel comam siluis hiemes recident*) von jemand eingeschoben wurde, der alle jahreszeiten vertreten haben wollte und übersah, daß *ver* mit *hiems* in engste verbindung gesetzt, *flores* und *coma* fast gleichbedeutend gebraucht sind; daß also durch seine interpolation der gedanke des ersten verses nochmals aber in schiefem ausdruck in die verse hineingelegt werde, und zudem an einer unrichtigen stelle. — Die vier schlußverse (3 sapphic, 1 adonius) bilden den übergang zum folgenden episodium.

Breslau.

Rudolf Peiper.

III.

F. W. Braut. †

Unter dem Titel „F. W. Braut, Director des Gymnasiums zu Brandenburg. Abriss seines Lebens und Rede an seinem Sarge am 7. December 1863. Von Dr. A. Schroeder. Brandenburg, Ad. Müller. 1863. 24 S. 8.“ ist ein zwar leider nur allzu kurzes, aber doch ansprechendes Lebensbild des genannten würdigen Mannes erschienen, der im Alter von über 70 Jahren — er war den 9. April 1793 geboren — am 4. December 1863 seine irdische Laufbahn geschlossen hat. Ueber seine Kindheit und erste Jugend hat Braut selbst einige Aufzeichnungen hinterlassen, welche S. 3—7 mitgetheilt werden. Wir sehen daraus, wie er während jener Zeit vielfache Entbehrungen leiden und Hindernisse bekämpfen mußte, daneben aber auch manche unsehnbare und vielleicht eben deshalb um so wirksamere Förderungen seines Strebens erfuhr, wie er schon auf dem Lyceum seiner Vaterstadt Ronneburg als kaum halb erwachsener Knabe durch Hauslehrerei sich den nöthigen Unterhalt erwarb, wie er dann der anfänglichen ihm widerstrebenden Bestimmung zum Handwerk glücklich entging, vom 15ten Lebensjahre an das Gymnasium zu Altenburg, damals unter Matthiae, besuchte und sich so zum Studium der Theologie auf der Universität Jena (1812) reif machte. Das Weitere ist theils schriftlichen Notizen des ehemaligen Director Arnold an der Ritter-Akademie in Brandenburg, wo Braut von 1818 an einige Jahre fungirte, entnommen, theils aus persönlicher Kenntniß des Verfassers geschöpft. Im Jahre 1821, wie es scheint, wurde Braut Conrector, 1824 Prorector und endlich 1831 Director des Gymnasiums zu Braunsburg. Somit hat er 45 Jahre an demselben Orte, 42 Jahre an derselben Schule, und darunter 32 Jahre als deren Director, mit beständigem Eifer und anerkanntem Erfolg segensreich gewirkt. — Die beigegebene Rede fügt aus dem Gedächtniß einer mehr als dreißigjährigen Freundschaft dem Bilde noch manche einzelne schöne Züge hinzu und würdigt das Wesen des Entschlafenen nach den verschiedenen Beziehungen zum Amte und zum Leben. Einem Jeden, der bei

der Betrachtung eines im engen Kreise doch inhaltvollen Schulmannes-Lebens gern eine kurze Zeit verweilen möchte, ist das Schriftchen zu empfehlen, und zwar um so mehr, als der Ertrag aus dessen Verkauf bestimmt ist, zur Errichtung eines Grabdenkmals für den Verstorbenen mitzuhelfen.

Berlin.

R. Jacobs.

IV.

Schulprogramme.

Herr Dr. R. Bechstein hat ein Schriftchen herausgegeben, in welchem er die Schulprogramme buchhändlerisch zu behandeln vorschlägt („Die Literatur der Schulprogramme, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel“, Leipzig, O. Aug. Schulz. 15 S. 8.). Er rath in diesem, ursprünglich der Meißener Philologen-Versammlung zugedachten Vorschlage, daß sämtliche Schulen, die Programme ausgeben, eine mäßige Anzahl derselben der genannten Verlagsbehandlung in Leipzig als ihrem gemeinsamen Commissionär und Commissionsverleger zum Vertriebe zuzusenden möchten. Der bis in die geschäftlichen Details durchdachte Plan verdient in genaue Erwägung gezogen zu werden. Mir ist früher öfter der Vorschlag in den Sinn gekommen, die Schulschriften in 2 Theile zu zerlegen, in Schulnachrichten für Schüler und Eltern, und in Abhandlungen, die nicht *in loco* gedruckt würden, sondern am Centralort der Provinz in 2—3 Bänden jährlich mit den andern aus der Provinz geeinigt, nach Fächern geordnet. Eine Commission könnte dies besorgen, vielleicht mit Unterstützung der Provinzial-Behörde. Jede Schule erhielte außer Separatabzügen einige Exemplare des Ganzen für die Bibliothek. Der buchhändlerische Vertrieb würde die Druckkosten mehr als zur Genüge ersetzen. Einige mittelmäßige Aufsätze ließen sich stillschweigend unterdrücken im Interesse des Standes.

W. H.

V.

Zur Erklärung des Thucydides und Isocrates.

Thucyd. 1, 49, 2: *διέκλοι*, so auch Arr. An. 2, 20, 6. — 1, 110, 2: *ἐνμαχίς*, substantivisch, auch Plut. Cam. 37: *τὴν συμμαχίδα πορθοῦντες*.

1, 130, 2: *δυσπρόσοδος*. Zu der Note Krüger's, des sehr verdienstvollen Erklärers des Thuc., füge ich noch: Plut. Nic. 5: *δυσπρόσοδος ἦν καὶ δυσέντευκτος*, Dion 8: *δυσπρόσοδος ἐντεῖξει καὶ δυσξύμβολος*, Dion 17: *δυσέντευκτος καὶ δυσπρόσοδος*. Den Gegensatz hat Thuc. 6, 57, 2: *εὐπρόσοδος πᾶσιν ὁ Ἰππίας*. — 1, 138, 5: *μημηδιον*, von einem Grabmale Plut. Philop. 21.

2, 11, 6: *κόσμος* — *ὀξίως δέχασθαι*. Mit Krüger's Bemerkung vgl. ich noch Plut. Lys. 10: *καθίξασθαι κόσμῳ καὶ σιωπῇ δεχομένους τὸ*

παράγγελλόμενον, und weiter unten: καὶ πάντα πρὸς φέρον ὄξως ἀπὸ ζυθῆματος ὑπερτεύουσι. — 2, 19, 1: σίτου ἀμαζόντος, Caes. b. c. 1, 48: *neque multum a maturitate aberant (frumenta)*.

2, 36, 1: πρώτον, *ganz so Arr. An. 2, 14, 2*. Mit § 3 πόλεμον vgl. *proelium* Caes. b. g. 1, 15; 7, 59. — 2, 48, 1: ἐπίσει, *so Plut. Coriol. 12, Rom. 24, Osmill. 43*. Mätzn. ad Antiph. p. 141 sollte für ἐπιπτεῖν nicht bloß Diod. Sic. beibringen.

2, 51, 3: ἰξικαρον, das Wort nicht bloß bei Thuc. und Plut., sondern auch Arr. An. 5, 25, 2. — Mit 2, 56, 2 vgl. *in spem venire*, Caes. b. g. 1, 18.

2, 65, 2: ὧν μὲν — ἀμβλύτεροι ὄντες. Ich vergleiche Plut. Mar. 43 ἀμβλὸς ἦν καὶ μετὸς τοῦ φονεύει. — 2, 76, 3: διὰ χειρὸς ἔχοντες, der Sing. διὰ χειρὸς auch vom Einzelnen, nicht χειρῶν, Plut. Cic. 16 τῆν πόλιν εἶχε διὰ χειρὸς, Coriol. 2 τὰ ὄπλα διὰ χειρὸς εἶχε.

2, 97, 2: ἀνδρὶ εὐζώνῳ, sehr ähnlich Caes. b. g. 6, 25: *novem dierum iter expedito patet*.

3, 22, 1: μεταπίργων, auch noch bei Arr. An. 2, 23, 6.

3, 30, 1: ἐκπύστους γερῖσθαι, *so auch ἰκπύστον γίγνεσθαι εἰς τινα bei Ael. v. h. 13, 2*.

3, 55, 1: ἀποικεῖν, fern wohnen, auch noch Xen. Cyr. 6, 2, 10. — 6, 43, 3 τὸν ἐκεῖ πόλεμον κινεῖν, vgl. Plut. Alcib. 23 κινεῖν τὸν αὐτόθεν πόλεμον. Und mit ὁ πόλεμος εὐπορεῖ vgl. Plut. Demosth. 17 οὐ τεταγμένα σιτεῖται πόλεμος. — 7, 44, 8: διεφύγγανον, zu den Stellen bei Krüger füge ich noch Plut. Coriol. 38. — 7, 47, 2: χαλεπὸν, *grave*, ungesund. Vgl. auch βαρὺ τὸ χωρίον Xen. Mem. 3, 6, 12.

Isocr. 1, 11: δαίγμα, mit der von O. Schneider aus Plutarch citirten Stelle vergleiche ich noch Plut. Pompej. 36 und Nic. 29.

1, 29: κοινή γὰρ ἡ τύχη, zu den beigebrachten Belegen (und zu Krüg. Thuc. 5, 102) füge ich auch Plut. Otho 13: κοινήν ἡ τύχη παρέχουσα πᾶσιν ταύτην.

4, 28: μὴ θηριωδῶς ζῆν, ein ähnlicher Gedanke Plut. Num. 19.

Sondershausen.

G. Hartmann.

VI.

Zu Plutarch.

Timol. 37, 5: τὴν ὄψιν = *lumina oculorum*. Der Plur. = ὀφθαλμοὶ oft bei Plutarch, *so Alex. 3, Sertor. 4, Pyrrh. 34*. Der Gegensatz von ἀποβάλλειν ist gewöhnlich ἀναλαμβάνειν.

38, 2, mit diesem den Timoleon sehr ehrenden Decrete der Syracusaner vgl. den ähnlichen Beschluß derselben, welcher den Marcellus schmückte, im Marcell. 23.

38, 1: φοιτᾶντες ἐπὶ θύρας. Zur Vervollständigung des von Held gesammelten Materials diene Folgendes: a) für ἐπὶ θύρας ἀγωνίζεσθαι κτλ. vgl. Sylla 29 zwei Mal, Arat. 37, Lys. 6, Eumen. 13; b) für ἐπὶ ταῖς θύραις εἶραι, ὀρεᾶσθαι κτλ. vgl. Agis 19, Cat. min. 71, Pompej. 51. — Für a) ἐπὶ θύρας ἵνασι, ἰχθεσθαι, φοιτᾶν, κομίζεσθαι vgl. Lys. 6 drei Mal, Cat. min. 37, Anton. 23, Crass. 33. — Für b) ἐπὶ τὰς θύρας (τοῦ βασιλέως) συστρέφεσθαι, ἀπαιτᾶν, φοιτᾶν, προπέμπειν, προίχεσθαι vgl. Agis 20, Cleom. 25, Demetr. 17, Ages. 7, Caes. 7.

Für *ἐν* c. gen. vgl. Caj. Gracch. 14: *παρὰντικτερεύειν ἐν τῶν θυρῶν*. Mit *πρός* findet sich a) *γεγόμενος πρὸς ταῖς θύραις* Demetr. 37, Pyrrh. 18; b) *πρὸς τὰς θύρας* Phoc. 37. Für *κατὰ* vgl. *κατ' ἄλλας θύρας εἰσέλθαι* Alex. 51, *κατὰ θύρας δεχέσθαι* Sertor. 17. Mit *περὶ* verbunden findet sich Pomp. 24: *συμπέπτεται περὶ θύρας τῆς Ρώμης*. Mit *πρὸ* finde ich nur den Sing., so Alex. 51, Pomp 36. Für *δια* vgl. *φείγειν, ἐξάλλεσθαι, εἰσχομίζεσθαι (τι), ἐκπίπτειν διὰ θυρῶν* Pompej. 36, Caes. 21, 49, 67.

38, 3: *κομιζόμενος ἐν ζεύγους*, so *ἐν* c. gen. Anton. 11, Sol. 30 u. a. in derselben Verbindung; aber Phoc. 34, Artox. 27 *ἐφ' ἀμάξαις κομιζέσθαι*. Dabei trifft der von Krüger gr. Gr. 68, 41, 1 gemachte Unterschied nicht immer zu. An anderen Stellen (Pericl. 27, Sol. 21, Arat. 44) steht der Dat. instrum.; zuletzt findet sich *ἐν* z. B. Anton. 58, Cic. 35.

ibid. *δὲ ἀγορᾶς*, bei Plutarch fehlt der Artikel vor *ἀγορᾶ*, wenn dieses Wort von einer Präposition regiert wird, fast regelmässig, so Pyrrh. 18, Cic. 42, Cat. maj. 15, Galba 17, 25, Rom. 25, Camill. 21, 22, Alcib. 8, 16, Coriol. 24, 25, Pompej. 15, 59, Caes. 68, Cat. min. 28, 39, C. Gracch. 3, 14, Cic. 22, Arat. 6, 17; mit Präpos. Anton. 58, wo sich erst *δὲ ἀγορᾶς πομπευθέν* findet, dann *διὰ τῆς ἀγορᾶς κομιζέσθαι*, Cic. 35 *κομισθῆντα πρὸς τὴν ἀγορᾶν*.

39, 1: *παρὰσπεινάσαι τὰ περὶ τὴν τάφην*, in dieser Verbindung *περὶ* c. acc. Lyc. 27, Numa 12, Demetr. 53, Brut. 20, während Anton. 58: *ἐκπέφνετο τῷ περὶ τῆς τάφης* sich findet. Für die Erklärung vgl. die Bemerkungen von Krüg. zu Thuc. 8, 63, 1, Kühn. Xen. An. 2, 5, 37, Hertlein Xen. Cyr. 5, 3, 26; dagegen spricht Breitenb. in dieser Zeitschrift 1863 p. 39 und 40.

39, 3: *ὃ; ἦν — τοιοῦτον*, unserer Stelle sehr ähnlich ist Xen. An. 2, 2, 20. Geschieht eine Veröffentlichung vermittelt des Herolds (*voce praeconiis* Bähr ad Her. 9, 98), so ist bekanntlich *ὑπὸ κήρυκος* der gewöhnliche Ausdruck, z. B. Arist. 11, Crass. 32, Timol. 23. Dem entsprechend sind Redewesen wie Fab. Max. 6 *ὑπὸ λαμπάδων βαδίζειν*, wofür Plut. fast nur dichterisch Sylla 14 *εἰσῆλαυτε ὑπὸ τε σάλπιγγος καὶ κέρασιν* sagt. Statt *ὑπὸ* hat Plut. auch *μετὰ* oder *πρὸς*, z. B. Lys. 11, 75; mit der letzten Stelle vgl. Xen. Hell. 2, 2, 23. Es findet sich *πρὸς* ferner Lycurg. 21, 22 (vgl. Diod. Sic. 5, 34).

Zum Schluß eine Bemerkung zu Heid ad Aem. Paul. p. 298. Er bemerkt zu den Worten: *σπυδοντες ἰδεῖν: σπύδειν rariore significatu h. l. est vehementer cupere*, und führt dazu Stellen aus Pind., Theoc. und Diod. Sic. an. Aber diese Bedeutung steht auch bei Plutarch nicht einzeln da; noch gewichtiger tritt sie hervor z. B. Philop. 17: *τί σπύδεις τὴν πεπωμένην τῆς Ἑλλάδος ἰπιδεῖν*;

Sondershausen.

G. Hartmann.

Am 29. März 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Gymnasialreform.

Der Charakter einer jeden menschlichen Thätigkeit, sowohl der Einzelnen als der Gesammtheiten, wird durch den Zweck bestimmt, für welchen sie arbeiten. Sonach wird auch der Charakter einer jeden Lehranstalt sich nach dem Zwecke bilden, welchen deren Lehrer mit einander verfolgen, sofern wenigstens ihre Mehrzahl eines und dasselbe bezweckt und ebendarum nach den gleichen Grundsätzen arbeitet. Ebenso wird der Charakter der Gesammtheit aller Gymnasien eines Landes derjenige sein, welcher aus der gemeinsamen Verfolgung eines und desselben Zweckes hervorgeht. Fehlt es aber dem Einzelnen oder einer bestimmten Lehranstalt oder einer Gesammtheit von Lehranstalten an einem klar gefassten Zwecke, so wird der Einzelne z. B. in dem Buche, das er schreibt, und die Lehranstalt und die Gesammtheit der Lehranstalten keinen Charakter, d. h. keine ethische Eigenthümlichkeit entwickeln. Hinwiederum, wo keine ethische Eigenthümlichkeit besteht, wird die Lehranstalt wie die Einzelnen, sofern sie überhaupt thätig sind, ohne Zweck arbeiten und nichts Einheitliches und Gemeinsames zu Stande bringen. Es gibt in der alten und der neuen geschichtlichen Literatur wie in der des Mittelalters Kompilationen von wirklichem Verdienste, solche nemlich, welche ein wohlgeordnetes und zuverlässiges Material herbeischaffen, woraus andere Geister etwas Eigenthümliches bilden können; aber einen Charakter wird niemand auch der besten Kompilation zuschreiben. Es läßt sich eine Schulklasse wenigstens für Knaben jüngeren Alters denken, bei welchem Alter die Angewöhnung viel ausmacht, deren Lehrer sich bemüht, die Unterrichtsstoffe seinen Schülern in regelmässigen Dosen ohne anderen Zweck, als den des Lernens selbst, beizubringen; wobei denn die Art seines gemüthlichen Verhaltens im Lehrgeschäfte den Charakter seiner Schule ausmacht. Ein solcher Lehrer wird für die nächsten höheren Schulklassen ebenso arbeiten, wie der fleißige Kompilator für den Geschichtschreiber, sofern die Lehrer

dieser Klassen das überkommene Material, die den Schülern beigebrachten Kenntnisse zu verarbeiten wissen. Folgt aber auf jenen ersten Lehrer ein zweiter und dritter in den nächsten Klassen, welcher dieselben Schüler in gleicher Weise nur mit geordnetem Material versorgt, so gewinnt der Unterricht selbst keinen Charakter, weil für die Mittheilung kein Zweck vorhanden ist. Keine Lehranstalt kann gedeihen und Frucht bringen, wenn sie nur eben auf Mittheilung des Wissens ausgeht, auch wenn die Mittheilung in geordneter Weise geschieht; und je mannigfaltiger Art die Mittheilungen sind, je bunter der Lehrplan ist, desto mehr muß die geistige Kraft der Lehrer und der Schüler, die am Lehren und am Lernen wachsen sollte, durch das Unterrichten und Unterrichtetwerden abnehmen, weil des Lehrers und des Schülers Muth und Lust zur Thätigkeit gegenüber der natürlichen Trägheit nur dadurch erhalten wird, daß der Lehrer an dem Schüler und der Schüler an sich selbst ein Fortschreiten wahrnimmt. Drehen wir uns Jahr für Jahr im gleichen Kreise herum, so steht am Ende der Geist in Wahrheit still, während das Sprachorgan in der gewohnten Bewegung bleibt. Ich habe sehr eifrige und nicht unbegabte, dabei wohlunterrichtete Lehrer in einem Alter, wo die Kraft zwar nicht mehr im Wachsen, aber noch ungebrochen zu sein pflegt, unwirksamer und allmählich gegen ihren Beruf eingenommen werden gesehen, lediglich in Folge dieser mehrere Decennien alljährlich wiederholten Kreisbewegung. So lange dem Manne noch etwas übrig ist von der jugendlichen Lust am Schaffen, wird er auch bei der Bewegung in dem gleichen Kreise frisch bleiben können: er findet doch immer noch etwas Neues in seinen Lehrpensen, wenn er sich mit Fleiß vorbereitet, und so oft seine Klasse sich mit neuen Schülern füllt, kommt ihm auch eine gewisse Erfrischung zu. Aber je bekannter ihm sein Unterrichtsstoff wird, desto stabiler wird seine Behandlung desselben; warum sollte er auch in seiner Uebersetzung des Nepos oder Cäsar noch ändern, nachdem er gleich anfangs sich bemüht hat, das passende Wort zu finden? oder warum sollte er die und die Regel der Grammatik anders fassen, nachdem seine Schüler bei der einmal beliebten Erklärung ihr Latein doch gelernt haben? Er lebt sich aber in sein immer mechanischeres Treiben dermaßen hinein, daß er's am Ende übel nimmt, wenn ein Schüler anders übersetzt, als er's gewohnt ist, oder seine Erklärung der Regel nicht fassen will; ein Schnitzer kann zur persönlichen Beleidigung für ihn werden; er wird grämlich und meint am Ende, das junge Volk lege es darauf an, ihn zu ärgern. Wenn er den letzten Rest der Heiterkeit, die zum Lehramt nothwendig ist, aufgebraucht hat, so hat er aufgehört, brauchbar zu sein. Es widert ihn die Arbeit an, welche er mit Liebe angefangen hatte. Fragt man aber nach dem *πρώτου ψεύδος* in einem solchen Lehrerleben, so wird sich als solches die irrige Auffassung des Zweckes, der dem Unterrichten vorliegt, ergeben: die Meinung, daß ein gewisses Maß von Wissen beizubringen des Lehrers Aufgabe sei. Und ist denn, höre ich den

einen und den andern sagen, dessen Aufgabe eine andere? Es ist freilich jedenfalls die eine seiner Aufgaben; aber wenn ihm derjenige Schüler der beste ist, welcher die gelernten grammatischen Regeln, die geographischen und geschichtlichen Daten mit der größten Geläufigkeit bersagt, und wenn er mit Schülern dieser Art in den Prüfungen prangt, so hat er diejenige seiner Aufgaben nicht verstanden, zu welcher sich jene nur wie das Mittel zum Zwecke verhält. Dieses *πρώτος ψεύδος* wird allerdings dem Lehrer vielfältig durch bestehende Einrichtungen aufgedrungen, z. B. da, wo ein umfangreiches Pensum binnen einer sehr beschränkten Zeit bewältigt werden soll; und nicht minder kann der Lehrer durch Prüfungen geängstigt werden, wenn das Erreichen gewisser Zielpunkte für das Schicksal der Schüler entscheidend werden kann. Es gehört viel Muth und viele Selbstverleugnung dazu, wenn der Lehrer dem höheren, wahren Zwecke der Schule zuliebe den Schein auf sich nehmen soll, daß er seine Schüler nicht so weit gebracht habe, als diejenigen, welche allein für das Wissen arbeiten. Aber ohne solch einen Muth der Wahrheit kommt der Lehrer selbst mit seiner eigenen Seele zu Schaden, während, was er mit dem Arbeiten für das Wissen seinen Schülern erweist, doch nur trüglicher und nie nachhaltiger Schein bleibt.

Daß unsere Gymnasialjugend freilich ihr selbst unbewußt das Bedürfnis habe, im Laufe durch die Schule etwas Besseres als das Wissen zu gewinnen, läßt sich leicht an der Zuneigung erkennen, die in mehrklassigen Anstalten der Lehrer gewinnt, welcher neben andern für das Wissen allein arbeitenden das Wachsen im Geiste pflegt und fördert. Die Schüler werden auch von diesem nur sagen, man lerne viel bei ihm, und werden bei Vergleichung mit den andern nur einen größern Eifer und vielleicht mehr Wohlwollen an ihm bemerken. Ein einziger solcher Lehrer hat, wenn er in höheren Klassen diene, die Mängel der andern schon zuge deckt und wenigstens theilweise gut gemacht. Wo dagegen eine Klasse um die andre der Jugend nur allerlei, wenn auch geordnetes und dem Stoffe nach nutzbares Wissen darbietet, da ermatten Lehrer und Schüler gleichmäßig: die einen sehnen sich, ihre Lehrfächer zu Ende zu bringen, und die andern, die Schule verlassen zu dürfen; der ganzen Anstalt fehlt der Charakter, die ethische Eigenthümlichkeit. Aber es bleibt nicht bei diesem bloß negativen Zustand: ein Arbeiten der Lehrer nach gleichen Grundsätzen ist da gar nicht denkbar, wo der Zweck seiner Natur nach nicht zum Princip der gemeinsamen Thätigkeit werden kann; vielmehr wird die Subjektivität der Lehrer von Unten bis Oben schalten und walten, und alle menschlichen Schwächen des Lehrers werden in einem Unterrichte, der nur das Wissen hervorbringen will, zu Tage kommen, statt daß der schöne und edle Lehrberuf dem Manne selbst zum Mittel sittlicher Erhebung und Erstarkung dienen sollte. Ich glaube — denn wer möchte sich anmaßen, das behaupten oder nachweisen zu wollen —, daß, wo an gelehrten Schulen ein Nachlassen ihrer

Wirksamkeit wahrzunehmen ist, deren Kräfte durch Beschränkung ihres Zweckes auf das Beibringen des Wissens verschwendet werden und ebendadurch in stetiger Abnahme begriffen seien. Dabei dient die unselige Sprachverwirrung über Bilden und Bildung nur dazu, das Uebel, wo es vorhanden ist, unheilbar zu machen.

Es stellt niemand in Abrede, daß das Lebensprincip, die Seele eines Organismus, wie Staat, Kirche, Schule, eine Idee sein müsse, aus der die Principien für die Thätigkeit der Menschen sich ergeben, welche in dem Staate, der Kirche, der Schule zu arbeiten berufen sind. Auch das wird niemand leugnen, daß uns durch die Reformation die Idee der Erziehung für den christlichen Glauben und das christliche Leben als Princip der Schule erkennbar geworden ist, und daß bis jetzt noch keine leitende Behörde in Deutschland und keine Schule den Anspruch dieser Idee, Princip für das gesammte Schulwesen zu sein, als unwahr und ungegründet erklärt hat. Andererseits ist nicht zu bestreiten, daß eine Unzahl von Gymnasiallehrern die Erziehung der Jugend zum christlichen Glauben und Leben mit Entschiedenheit nicht als Princip für ihren Beruf anerkenne und dem Christenthum in der Schule gerade nur so vielen Raum zugestehle, als dem Religionsunterricht zugemessen ist; daß also die Idee der Erziehung zu christlichem Glauben und christlichem Leben faktisch aufgehört habe, Lebensprincip für die gelehrte Schule zu sein. Wenn es möglich wäre, eine unbefangene Abstimmung zu Stande zu bringen, so würde sich ohne Zweifel ergeben, daß die Mehrzahl der Gymnasiallehrer zur Führung ihres Berufes gar keiner Idee zu bedürfen glaube, nehmlich diejenigen, welche da meinen, ihre Aufgabe sei eben nur, den Schülern binnen eines bemessenen Zeitraums ein gewisses Maf von Kenntnissen beizubringen; daß sodann andere und nicht wenige die Erziehung der Jugend zur wissenschaftlichen Thätigkeit als alleinige Aufgabe des Gymnasiums betrachten, und daß endlich viele wiederum eine neue Idee als Lebensprincip des Gymnasiums an die Stelle der von der Reformation ausgegangenen setzen wollen. Diese letztern wollen den Schüler ebenso zum Menschenthum heranbilden, wie Michael Neander und Seinesgleichen ihre Zöglinge für das Christenthum erziehen wollten. Sofern nun in einer Idee und für eine Idee zu leben immerhin eines denkenden Mannes würdiger ist, als ohne Idee, und sofern die Lehrthätigkeit nach Ideem jedenfalls fruchtbarer zu werden verspricht, als ohne Ideen, wird der Versuch, den Schüler zum Menschenthum zu erziehen, mehr Achtung verdienen, als jene beiden andern Meinungen von dem Lehrberufe. Denn eine Lehranstalt, die man auf die zweite gründen wollte, wäre ebensowenig lebensfähig als diejenige, welche nur das Wissen beibringen will. Wie weit die Humanitätsidee in unsern Gymnasien sich eingebürgert habe, wird niemand herauszufinden vermögen. Daß sie aber als neues Lebensprincip der Schule überhaupt mehr und mehr Eingang finde, ergib sich schon aus der Macht, die sie über die öffentliche Meinung in Deutsch-

land gewonnen hat, und in Bezug auf die Schule aus der in vielen pädagogischen Schriftwerken, in Schulprogrammen, Schulberichten und Lehrplänen vorherrschenden Richtung.

Ob aber, wie für die Kirche in der Reformationsidee, so in der Humanitätsidee für die Schule die Anlage zur Regeneration inwohne, wird nicht anders zu ermitteln sein, als durch die Darstellung und Prüfung eines bestimmten, der Schule dargebotenen und von den einen und den andern Schulen wirklich angenommenen Lehrganges, dessen Urheber sich dazu bekannt hat, daß er in der Humanitätsidee das Princip der Lehrerthätigkeit erkenne.

Die verdienstliche Zusammenstellung der Ansichten Fr. Aug. Wolfs von dem Schulwesen und der Pädagogik, welche Prof. Dr. Arnoldt gemacht hat, gibt uns die Mittel an die Hand, die Vorstellungen eines großen Gelehrten von der Pflege der Humanitätsidee, soweit diese Pflege der Schule zukommt, im Einzelnen zu prüfen. Hierzu kommt noch, daß ein bekannter Philolog es öffentlich ausgesprochen hat ¹⁾, „daß Fr. A. Wolf, der eigentliche und erste Begründer der Alterthumswissenschaft, durch weise Verwendung dieser seiner Schöpfung für die Schule der Vater des nun in Deutschland herrschenden Gymnasialwesens geworden sei“; ein Ausspruch, welcher als Wort des einzelnen Mannes zwar keine allgemeine Geltung haben kann, aber meines Wissens keinen Widerspruch gefunden hat und wohl auch keinen findet. So mag denn Fr. A. Wolfs Ansicht von der Bestimmung des Gymnasiums, die Humanitätsidee nach dem Maße der menschlichen Kraft zu realisiren, zur Basis der Frage dienen, ob die Humanitätsidee überhaupt das Princip für den Gymnasialunterricht abgeben dürfe und solle.

Arnoldt sagt II, 16: Das pädagogische Ideal, welches Wolf aufstellte, war das Humanitätsideal, „rein menschliche Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äußern Menschen“. Die Aufstellung eines pädagogischen Systems, das Schaffen einer Theorie des Unterrichts, wodurch die Wege gezeigt werden sollten, auf welchen die Schule die mögliche Annäherung an die Realisirung des aufgestellten Ideals zu bewerkstelligen hätte, hat W. im Interesse der Wissenschaft gewünscht; er selbst aber hat nichts der Art versucht; und wo er Ansichten äußerte, welche die Grundlinien eines solchen Systems zu ziehen schienen, da bleibt es doch bei der Vergleichung mit andern Aeußerungen öfters unentschieden, ob jene Ansichten nicht vielleicht zufälliger Art oder Resultate längeren Beobachtens und Nachdenkens gewesen seien. Denn auch sonst, in seinen Rathschlägen für das Einzelne des Unterrichts, finden sich Inkonsequenzen und Widersprüche genug. Als das Bleibende in W.'s Ansichten aber scheint angenommen werden zu dürfen, was Arnoldt II, 24. 25 aus den *cons. schol.* ausgehoben hat: *Ipsi educationi, quae ad singulos homines pertinet,*

¹⁾ In den N Jahrb. für Phil. u. Pädag. vom J. 1863, 2te Abtheilung des achten Hefts, S. 372.

nihil temere proponi aliud potest ad quod dirigatur, nisi cultura et corporis et animi, ducens ad perfectionem humanitatis. Neque necesse est id adjici, ut per eam apti reddamur civilibus muneribus obeundis, quippe quod institutio potius sibi vindicat et docturina. Utilius fuerit fortasse admoneri culturam illam oportere esse aequabilem, h. e. talem, qua nulla nec corporis nec animi vis in detrimentum ceterarum excolatur; qua in re vel honestissimis consiliis peccatur ab iis, qui educandi rationes omnes ad unam religionem vel ethicam virtutem referendas arbitrantur. Diese Sätze als das Bleibende in W.'s Ansichten zu betrachten, sind wir darum berechtigt, weil sie implicite auch in seinem Bekenntnis über die Alterthumswissenschaft und in den sechs Anweisungen für Gymnasiallehrer enthalten sind. Der letzte obiger Sätze, welcher das religiöse Princip des Gymnasialunterrichts beseitigt, scheint mir der wichtigste und der eigentliche Schlüssel zu W.'s Pädagogik und Didaktik zu sein. Denn ein Mann von W.'s Verstand konnte nicht meinen, es sei falsch, das religiöse Princip als einziges aufzustellen, also, wenn man's aufstellen wollte, müßte man ein zweites oder drittes, um dem Zwecke zu genügen, noch dazu nehmen. Er wußte wohl, daß mehrere Principien als Spitzen (oder als Grundlagen) eines Systems ein Unding sind, und daß das religiöse Princip nur entweder die wirkliche einzige Spitze oder Nichts sein kann. Der letzte der obigen Sätze, obwohl negativ gestaltet, ist in Wahrheit das positivste Bekenntnis W.'s über den Charakter, welchen der Gymnasialunterricht haben soll. Die Abneigung gegen die religiöse Gestaltung desselben hat ihn auf jene andere Seite hinübergeführt, bei welcher die Erkenntnis des Schönen als Element der Bildung obenansteht, und hat ihn zu einem Meister und Führer der jetzt unter uns mächtigsten pädagogischen Faktion gemacht.

W. hat das Gymnasium zur Vorschule der von ihm geschaffenen Alterthumswissenschaft erhoben, deren Aufgabe es ist, dem Jüngling mit der Kenntniss der alterthümlichen Menschheit auszustatten, woraus dann die Kenntniss des Menschen und von dieser die wahre Menschenbildung erwachsen soll. Indem er so in dem Gymnasium die Elementaranstalt für die Pflege der Alterthumswissenschaft erkennt und demselben die Anfänge dieser Wissenschaft als seine Hauptaufgabe zuweist, will er der Jugend doch auch noch andere Disciplinen, die zum Theil erst durch das von ihm bekämpfte Nützlichkeitsprincip hereingekommen waren, theils als Subsidiën des Hauptunterrichts, theils zur Vorbereitung auf den künftigen äußern Beruf beibringen lassen. Die Schulen sollen „heilige Werkstätten der Bildung und der Gelehrsamkeit“, die Gymnasien sollen „Stützen echter klassischer Gelehrsamkeit“ werden; aber es soll die Schule auch den Menschen in der Zeit seiner moralischen Unmündigkeit *ad humanum et civile munus recte fungendum*, oder *ad varia vitae munera recte fungenda* vorbereiten. So kommen denn in Fr. A. Wolfs Gymnasium neben den alten Sprachen und den andern Vorläufern der Alterthumswissenschaft schon alle die Disciplinen des heutigen

Preussischen Gymnasiums, ja noch etliche mehr, in bunter Reihe herein, wodurch jenes Nebeneinander der Lehrfächer herbeigeführt wird, das als eines der Hauptübel unsrer gelehrten Schule bezeichnet werden muß. Denn wenn auch nicht die Menge der Lehrstoffe an sich zu groß wäre, als daß sie von Lehrern und Schülern bewältigt werden könnte, so würde ihre Ungleichartigkeit ein Zusammenarbeiten der Lehrer für die Erreichung des dem Gymnasium vorgesteckten Zieles, welcher Art auch dieses sein mag, gleich von vorn herein abschneiden. Fr. A. Wolf und diejenigen, welche seine Konstruktion des Gymnasiums als die rechte und zweckmäßige anerkennen, haben es auch gar nicht versucht, aus dem bunten Nebeneinander ein einheitliches Ueber- und Untereinander zu machen, oder zu zeigen, wie der Unterricht, welcher die Jugend *ad varia vitæ munera recte fungenda* anleiten soll, selbst wieder der Bildung zur Gelehrsamkeit und zu der aus der Gelehrsamkeit erwachsenden Humanität dienbar werden soll, oder wie die verschiedenen Disciplinen durch Ueber- und Unterordnung eine Scala bilden sollen, auf welcher der jugendliche Geist in naturgemäßem Fortgange zu fruchtbarer Gelehrsamkeit aufsteigen könne. Fr. A. Wolfs Gymnasium ist mit allen seinen Deklamationen wider den Basedow'schen Realismus doch nur eine solche Lehranstalt, welche humanistische und realistische Elemente zusammen- und ineinanderschleift, und von den Gründen dieser Mischung keine psychologische Rechenschaft zu geben weiß. Sehen wir aber von dieser Dichotomie des Wolf'schen Gymnasiums ab, und fragen wir, ob nicht das den philologischen Disciplinen im Unterricht zugetheilte Uebergewicht doch eine gewisse Einheit in die gelehrte Schule hereinbringen könnte, deren Lehrer mit vereinter Kraft und Begeisterung darauf hinarbeiteten, ihre Schüler gerade so weit, als das Gymnasium es vermag, in die Kenntniß der alterthümlichen Menschheit einzuführen, so muß diese Frage schon darum mit entschiedenem Nein beantwortet werden, weil diese Meinung von einem künstlich herzustellenden Uebergewicht des klassischen Unterrichts eine durch nichts begründete Meinung ist. Wo eine solche aufgestellt wird, wie neuerdings in den Erinnerungen des ehrwürdigen Fr. Kohlrausch, da wird nur Eines damit bewiesen, nemlich, daß die, welche dergleichen in Vorschlag bringen, daran verzweifeln, dem Gymnasium von seiner *parosopia* und der daraus erwachsenden Atrophie helfen zu können. Kohlrausch erkennt in den beiden alten Sprachen einen starken Mittelpunkt — dadurch stark, daß dieser Unterricht die Hälfte der Schulzeit und drei Vierteltheile der Arbeitszeit des Knaben und des Jünglings 9—10 Jahre seines Lebens hindurch in Anspruch nehme — „der mit seinem Radien den ganzen Kreis kräftig zusammenhalte; wobei den übrigen Fächern nur gerade so viele Zeit zugemessen wäre, daß es von den Lehrern nothwendig in den Schranken gehalten werden müsse, die sein Ueberwuchern über die ihm gebührende Wichtigkeit unmöglich mache — und die Fachlehrer sich bescheiden müßten, daß sie Glieder eines organischen Ganzen seien, und

dem Hauptsitze des Lebens dieses Ganzen dienstbar sein müßten“. Aber die beiden alten Sprachen werden ja nicht dadurch zum starken Mittelpunkt oder, wie das Arnoldt im Sinne W.'s nennt, Schwerpunkt, daß ihnen das Doppelte der Wochenstunden zugetheilt wird, wie auch die andern Lehrfächer nicht dadurch dem Hauptfache dienstbar werden, daß ihre Stundenzahl beschränkt ist. Und wie mag sich Kohlrausch die Radien gedacht haben, welche von dem starken Mittelpunkte ausgehend den ganzen Kreis kräftig zusammenhalten sollen?

Daß dem Geiste W.'s in Wahrheit nur die Gelehrsamkeit als Ziel der Alterthumswissenschaft vorschwebte, zeigt sein eigener Lebensgang; und daß er für die Jünger seiner Wissenschaft eigentlich auch nichts Anderes gewollt hat, ersieht man schon aus der von ihm entworfenen Instruktion für Gymnasiallehrer. Als geistreicher Beobachter aber sah er wohl, daß er mit seiner Wissenschaft wenig Eingang finden würde, wenn er eben nur das Wissen als deren Frucht hoffen ließe: und so hat er im Verkehre mit W. v. Humboldt sich gerne beredet, daß aus der durch seine Wissenschaft gewonnenen Kenntniß der alterthümlichen Menschheit Kenntniß des Menschen und wahre Menschenbildung hervorgehen werde. Es war ihm eine Bestätigung, eine Art Verbürgung für sein Werk, daß ein feingebildeter und gelehrter Mann, wie W. v. H., in der anhaltenden und angestregten Beschauung griechischer Art und Kultur ein ihm selbst zusagendes Mittel erkannte, „gleichsam den ganzen Menschen zusammenzuknüpfen, ihn nicht nur fähiger, stärker, besser an dieser und jener Seite, sondern überhaupt zum größeren und edleren Menschen zu machen, wozu zugleich Stärke der intellektuellen, Güte der moralischen und Reizbarkeit und Empfänglichkeit der ästhetischen Fähigkeiten gehört“. Man könnte den Brief Wilh. v. Humboldts an W. als ein Zeugniß von der Sehnsucht eines edeln Geistes nach der absoluten Wahrheit betrachten, welche uns durch die Offenbarung angeboten wird; wofür ihm freilich wenigstens zur Zeit der Abfassung jenes Briefes das Organ gerade so sehr abgieng, wie seinem Bruder und dem Erfinder der Alterthumswissenschaft. Welche Selbsttäuschung aber in der Erwartung inwohne, daß das Studium griechischer Art und Kultur noch etwas Anderes und Höheres, als die Ausbildung der ästhetischen Fähigkeiten verspreche, mag hier unerörtert bleiben. Dagegen erscheint es nothwendig, den großen und folgenschweren Irrthum Fr. A. Wolfs zu konstatiren, welcher darin bestand, daß er das Bestreben W. v. H.'s, durch jenes Studium zur wahren Humanität durchzudringen, unmittelbar in das Leben der Schule übertrug, und gleich als ob, was W. v. H. selbst als Versuch bezeichnete, bereits gelungen, und als ob es, wie für den gereiften Mann, so für den Jüngling und den Anfänger der gewiesene Weg wäre, das ideale Ziel dieses Weges ohne Weiteres als gesichert ansah und anpries. Er theilt denjenigen, welche die Alterthumswissenschaft sich mit Eifer aneignen, die Kenntniß des Menschen und die wahre menschliche Bildung als Corollarium

zu, ohne sich selbst die Frage vorzulegen, ob aus dem Einem das Andre vermöge einer natürlichen psychologischen Entwicklung hervorgehen könne.

Es ist aber, könnte man sagen, gar nicht bewiesen, daß aus dem Studium der Alterthumswissenschaft und insbesondere aus dem der altgriechischen Art und Kultur die Kenntniss des Menschen und die wahre menschliche Bildung nicht hervorgehen könne. Denn welche Prüfungskommission ist im Stande, noch über das Wissen und die Einsichten hinaus zu examiniren? Es wird darum nöthig, den von W. vorgezeichneten Weg genauer anzusehen. Es handelt sich nach W. „um die Kenntniss des Menschen, um die empirische Kenntniss der menschlichen Natur, ihrer ursprünglichen Kräfte und Richtungen und aller der Bestimmungen und Einschränkungen, die jene bald durch einander selbst, bald durch den Einfluß äußerer Umstände erhielten“. W. sucht aber das Ursprüngliche in den Kräften und Richtungen der alterthümlichen Menschheit vermöge „der durch das Studium der alten Ueberreste bedingten Beobachtung einer organisch entwickelten bedeutungsvollen Nationalbildung klar zu machen und zu erfassen; ein Bestreben, bei welchem das Mittel und der Zweck in dem Verhältniß einer *contradictio in adjecto* zu stehen scheinen. Denn die ursprünglichen Kräfte und Richtungen eines Volksstammes erhalten sich zwar inmitten der Civilisation und sogar im politischen und moralischen Verfall, oder umgewandt: eine organisch entwickelte Nationalbildung birgt in ihrem Innern noch die ursprünglichen Kräfte und Richtungen des Volksstammes. Aber je ureigener die Kräfte und Richtungen, desto ferner ist die Bildung; und je entfaltetere und reichere die Bildung ist, desto mehr verbleicht das Ursprüngliche. Wenn also W. die ursprünglichen Kräfte und Richtungen der menschlichen Natur an dem griechischen Volksstamme beobachten wollte, mußte er sein Studium nur auf die alten Ueberreste hinrichten, worin das Ursprüngliche des griechischen Wesens am klarsten und durch Anflüge der Kultur noch nicht modificirt hervortritt; und wenn er darauf ausging, sich ein Bild von der alterthümlichen Menschheit überhaupt zu machen, so konnte er das Ursprüngliche an dem römischen Bauernvolk vom alten Cato an bis auf Horazens Vultejus Menas und Ofella mit mehr Sicherheit wahrnehmen, als an den Griechen, welche vermöge ihres lebhaften Verkehrs mit Barbaren doch viel Fremdartiges an sich herankommen ließen. Und wenn er — was W. v. Humboldt eigentlich allein gewollt hat — das Wesen der Griechheit nur an den Denkmälern der höchsten Ausbildung griechischer Kunst und Wissenschaft studiren wollte, so konnte er gerade hier am wenigsten eine deutliche und sichere Vorstellung von den ursprünglichen Kräften und Richtungen des Menschen gewinnen. Und wie sollte irgend ein einzelnes Volk jemals auf irgend einer Stufe der Entwicklung ein Bild darbieten, worin wir das *genus Mensch* nach seinen ursprünglichen Kräften und Richtungen mit einer gewissen Vollständigkeit zu erkennen vermöchten? Während dieses überhaupt

nicht möglich ist, verbieten es geradezu grobe, dem Griechenstamme anklebende sittliche Gebrechen, und unter diesen ein ekelhaftes Laster, im Griechen selbst auf der Höhe seiner Kultur den Typus des *genus* Mensch zu erkennen. W. aber will, daß die Pfleger der Alterthumswissenschaft alle alterthümlichen Ueberreste, auch die von geringerer und von keiner Classicität herbeiziehen, um an denselben eine organisch entwickelte, bedeutungsvolle Nationalbildung zu beobachten und so die Kenntniß der alterthümlichen Menschheit zu gewinnen. Er muß also in den Begriff, den er sich von dem Charakter der griechischen Nationalität bildet, auch die Merkmale aufnehmen, welche dasjenige verwischen und aufheben, was im Leben, im Staate und in der Wissenschaft während der Blüthezeit Athens — welches ja doch den alleinigen Maßstab vorstellt — groß und herrlich gewesen ist: die Charakterlosigkeit selbst muß am Ende als Hauptmerkmal des griechischen Charakters dem Bilde der griechischen Nationalität eingefügt werden. *Ede quid illum esse putes; quemvis hominem secum addulit ad nos: Grammaticus, rhetor, geometres, pictor, alyptes, augur, Schoenobates, medicus, magus* — der Grieche ist alles Andere eher, als der Normalmensch, welchen ich nur anschauen darf, um zu erkennen und zu empfinden, wie ich zum wahren und vollen Menschen werden soll. Anstatt der allgemein menschlichen Bildung ist auf dem von W. vorgezeichneten Wege nur ein durchaus einseitiger Partikularismus zu erholen, der auch und zum größten Schaden der Humanität und der wahren Gelehrsamkeit und zur Verkümmernng des Wahrheitssinnes in unsrer Literatur und leider auch in der Schule mit Macht und mit dem Anspruch auf allgemeine Geltung hervortritt.

Aus dem Studium der Alterthumswissenschaft kann eine höhere Kenntniß des Menschen nicht erwachsen, und wenn dieses auch möglich wäre, so müßte erst noch gezeigt werden, was meines Wissens noch niemals versucht worden ist, und was gar nicht gezeigt werden kann, daß aus der höheren Kenntniß des Menschen die allgemein menschliche Bildung hervorgehe. Nun könnte man freilich sagen: W. erklärt sich ja in manchen von Arnoldt hervorgehobenen Stellen über die geistigen Früchte, die er vom Studium der Alterthumswissenschaft ohne das Medium der höheren Kenntniß des Menschen erwarte: es lag ihm die allgemein menschliche Bildung bei der Konstruktion seiner Wissenschaft doch jedenfalls am Herzen. „Um das Leben und Wesen einer vorzüglich organisirten und vielseitig gebildeten Nation mit Wahrheit zu ergreifen, um die längst verschwundenen Gestalten in die Anschauung der Gegenwart zurückzuziehen, dazu müssen wir unsere Kräfte und Fähigkeiten zu vereinter Thätigkeit anbieten; um eine als unendlich erscheinende Menge fremder Formen in uns aufzunehmen, dazu wird es nothwendig, unsre eigenen nach Möglichkeit zu vertilgen und gleichsam aus dem ganzen gewohnten Wesen herauszugehen. Hieraus entspringt aber eine Vielseitigkeit des Denkens und Empfindens, die in wissenschaftlicher Hinsicht für uns Moderne eine schönere Stufe der Geistes-

kultur wird, als es für den Weltmann die Fertigkeit ist, ungewohnte Formen sich anzueignen, die er eben seinen Absichten angemessen glaubt.“ W. ist hier insofern auf dem richtigen Wege, als er an der Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum die Uebung der Geisteskräfte als das Beste betrachtet; aber das Ergebnis dieser Beschäftigung ist wieder ganz partikulärer, der allgemein menschlichen Bildung entgegengesetzter Art: die Geisteskultur, wozu uns die Lebensgemeinschaft mit den Griechen erhebt, steht höher, als die des Mannes, welcher im Salon mit seinem Französisch Effekt macht. Wer möchte das in Abrede ziehen? aber wer möchte auch dafür eintreten, daß die Bildung des zum Griechen gewordenen Gelehrten und die Bildung des französisch redenden Diplomaten allgemein menschliche Bildung sei? Das Eine ist so partikulär, ja so einseitig und exklusiv wie das Andere, was man auch immer unter allgemein menschlicher Bildung verstehen mag. Ist es diejenige Bildung, zu welcher alle Menschen von Natur bestimmt sind, wenn auch die allerwenigsten zu derselben gelangen, so steht der zum Griechen oder zum Franzosen Gewordene und Gestempelte in der menschlichen Gesellschaft vereinzelt da und stellt mit Seinesgleichen eine seiner Ansicht nach höhere Rangklasse unter denen vor, mit welchen er zu leben und zu arbeiten berufen ist. Was W. in der angezogenen Stelle als seine Erwartung andeutet, daß, was man sonst Philologie nannte und was fort und fort so zu benennen viel richtiger gewesen wäre, in der Gestalt der Alterthumswissenschaft mehr Boden gewinnen werde, das ist so wenig in Erfüllung gegangen, daß jetzt unter den so genannten Gebildeten sich nur noch wenige Einzelne finden, welche sich am Lesen klassischer Autoren erfreuen. Zum Theile mag es in dem Bereiche meines Gesichtskreises die längere, unselige Herrschaft des Hegelthums so herbeigeführt haben; aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich vermüthe, daß unter der Geistlichkeit meines engeren Vaterlandes, welche sonst wenigstens im Horaz und Virgil zu Hause war, und ohnedieß bei den Juristen, Medicinern u. s. w. die Kenntniß der klassischen Sprachen so gut wie verschwunden sei; und draußen scheint's kaum besser zu stehen. Was von W. nur angedeutet war, hat Varnhagen mit Zuversicht gehofft, daß jener durch seine Alterthumswissenschaft die unsterblichen Werke der alten Klassiker aus dem verjährten Staube der Schule in die freie Gemeinschaft aller Bildungskreise emporführen werde. Statt dessen haben die Bildungskreise in unsrer Zeit offenbar abgestoßen durch das übermäßige Volum der vierundzwanzig zur Alterthumswissenschaft verbundenen Disciplinen, in unsern Tagen sich mehr als je von der ersten klassischen Lektüre weg und der leichtesten Art der Unterhaltung zugewendet, welche von der allgemein menschlichen Bildung keine Spur übrig läßt. Nimmt man aber die allgemeine menschliche Bildung, so wie W. es meint, als eine gleichmäßige Ausbildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äußern Menschen, so fehlt der Bildung, welche W. der Ju-

gend unserer Schulen zgedacht hat, wieder zu allererst das Merkmal der Allgemeinheit: sie ist rein partikulär. Denn er hofft von der Aufnahme einer als unendlich erscheinenden Menge fremder Formen, von der Nothwendigkeit, unsere eigenen Formen nach Möglichkeit zu vertilgen und aus dem ganzen gewohnten Wesen herauszugeben, die Vielseitigkeit des Denkens und Empfindens, und verheißt dem Schüler, der die Vorschule der Alterthumswissenschaft durchläuft, Stärkung seiner Gedächtniskraft und heilsame Uebungen des Verstandes und der Urtheilskraft neben der Bildung des Geschmackes; aber davon, daß erst die Gesinnung den Mann, also auch den gebildeten Mann macht, weiß W. nichts: seine Bildung ist vor allem eine ästhetische und dann eine intellektuelle, aber nicht eine moralische. An einzelnen moralisch richtigen Gedanken fehlt es auch ihm nicht; aber es geht ihm die Erkenntniß davon ab, daß nur die Herrschaft der Vernunft den Menschen zum Gebildeten macht. Wir sollen, meint W., aus dem ganzen gewohnten Wesen herausgehen, aber aus welchem Wesen? So wie Körte mit schonender Pietät das Verhalten seines Schwiegervaters vornehmlich in der Ehe geschildert hat, ist W. ein Mann gewesen, dem es nicht in den Sinn kam, sich irgend Gewalt anzuthun oder aus dem gewohnten Wesen, d. h. aus seiner Weise des Wollens und Begehrens herauszugehen. Er ist vollständiger Egoist und wächst durch die Triumphe, die sein Witz und seine scharfsinnige Gelehrsamkeit feiert, immer tiefer in die Selbstsucht und deren Schwächen hinein, so daß er in spätern Jahren noch weniger gehalten und minder klug, daher ärmer an Wohlwollen und unwirscher erscheint, als in der Zeit seiner Blüthe: *cum senecta res deflorescent*; was allen denjenigen ohne Ausnahme bevorsteht, welche den alten Satz, daß der Mensch das Maß der Dinge sei, so wie W. fassen: Ich bin das Maß der Dinge. W.'s häusliches und amtliches Leben und in der Wissenschaft sein desultorisches Arbeiten beweist, daß er that und liefs, was ihm gerade einfiel, daß nicht das Pflichtgefühl, sondern nur eben die Natur in ihm herrschte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er seinen Jüngern zugemuthet habe, mehr, als er selbst that, aus dem gewohnten Wesen herauszugehen; vielmehr ist anzunehmen, daß er nach gemeinenschlicher Weise geneigt gewesen sei, sich selbst in andern zu reproduciren; was ihm auch wie keinem seiner Vorgänger oder Nachfolger auf dem philologischen Katheder gelungen ist. Wenn er aber dennoch rath, aus dem gewohnten Wesen herauszugehen, unsere eigenen Formen nach Möglichkeit zu vertilgen und eine unendlich erscheinende Menge fremder Formen in uns aufzunehmen, so kann er damit eben nur das ihm selbst natürliche Aufbieten der intellektuellen Kräfte zur Mehrung des Wissens und zur Geschmacksbildung, zum Aufsuchen der relativen, der wissenschaftlichen und ästhetischen, nicht aber der absoluten ethischen Wahrheit gemeint haben. Ebendadurch ist der Weg zur allgemein menschlichen Bildung, den W. seinen Jüngern gewiesen hat — wenn anders diese Bildung ihm wirklich am Herzen

lag —, nicht blos ein Seitenweg, sondern ein entschiedener Abweg für alle geworden, welche seiner Führung vertrauten: *amphora coepit institui, currente rota cur urceus exit?* Der Ausgangspunkt selbst ist der unrichtige. Er konnte auch abgewandt wie er war vom Worte der Wahrheit, wenn er die Menschenatur verstehen lernen wollte, in seinem Plato (Alcib. I, 133) finden, das und wie es mit der Erkenntnis seiner selbst begonnen werde müsse: *ὅστις τὰ αὐτοῦ ἀγνοεῖ, καὶ τὰ τῶν ἄλλων πονεῖ ἀγνοίῃ*, und *(τις) εἰς τοῦτο (τὸ θεῖον) βλέπων καὶ πᾶν τὸ θεῖον γνοῦς οὕτω καὶ ἑαυτὸν ἂν γνοίῃ μάλιστα*.

Hat dem Denken Fr. A. Wolfs überhaupt die ethische Basis gefehlt, so konnte den Anweisungen, welche er den Lehrern erteilte, auch kein ethischer Gehalt inwohnen. Dafs bei einem so feinen, obwohl gar nicht unbefangenen Beobachter sich auch manche Anklänge sittlicher Art finden, versteht sich von selbst, z. B. das der Lehrer sich um Tüchtigkeit für seinen Beruf bemühen, das er durch Kenntnisse, Methode und Neigung zu seinem Geschäfte den öffentlichen Erwartungen entsprechen, das der, welcher erziehen will, zunächst sich selbst in's Auge fassen, und was er von andern über das Geschäft der Erziehung geschrieben findet, auf sich selbst anwenden solle, wie denn „*a magistrorum usu, fide et doctrina prope omnis pendet disciplinae utilitas*“. Ja sogar „eine von echter, innerer Religiosität ausgehende Neigung, für die nächsten Generationen zu arbeiten“, wird als eine der Qualitäten des rechten Lehrers vorgestellt. Aber da, wo man billig erwarten sollte, das W. sich mit klarer Entschiedenheit über das ausspreche, was dem Lehrer und der Jugend am meisten noththue, tritt jener Ausfall des ethischen Momentes aufs deutlichste hervor. Arnoldt meint, W. habe seine „allgemeine Instruktion für den gelehrten Schulmann in Deutschland“ in scherzhaft-ernster Weise entworfen. Ich glaube, das diese sechs Regeln oder Rathschläge der Ausdruck des höchsten ethischen Ernstes seien, wozu W. sich erheben konnte und wollte. Und Arnoldt führt ja selbst I, 216 aus W.'s ernster Unterredung mit Gotthold das Wort an, was jener als Summa seiner Pädagogik erkannt wissen wollte: „Habe Geist und wisse Geist zu wecken.“ Das Verwerfliche und leider auch Verführerische an dem einzigen wie an den sechs Sätzen ist weniger das, was angerathen und empfohlen wird, als das, was W. ignorirt, weil in diesem Ignoriren eine Freisprechung des Lehrers gerade von den wichtigsten und schwersten Leistungen enthalten ist: nemlich von der Arbeit des Mannes an sich selbst und von der sittlichen Anstrengung, die uns das Lehrgeschäft auferlegt. Die einzige Art der Selbstverleugnung, welche W. dem Lehrer anempfiehlt, ist die des freiwilligen Hungerns; womit er wie sonst oft bewiesen hat, das auch das Ernsthafteste ihm zum Spalten dienen mußte. Der angehende, nach der Art der Jugend hin und wieder tastende und suchende Lehrer, welcher sich an den anerkanntesten Meister in der Didaxis wendet, um zu hören, wie er sich zu seinem Berufe stellen solle, vernimmt nichts von den Pflichten dieses

Berufes, auch nicht, daß die Gewissenhaftigkeit in der Qualifikation des Lehrers obenan stehe; noch auch wie's in der Wirklichkeit ist, daß der junge Mann, der seine Prüfungsnote und sein Dekret aufweisen kann, doch erst mit und nach dem Eintritt in's Amt lernen müsse, was zum rechten Lehrer gehört, sondern es werden ihm solche Erfordernisse aufgezählt, die er zum größeren Theile nur als natürliche Gaben empfangen, nicht aber durch Anstrengung seiner Willenskraft realisiren kann. Das Verführerische in W.'s Anweisungen für den Lehrer besteht aber nicht allein in dem, was dieselben verschweigen und somit als das Ueberflüssige ansehen lassen, sondern auch in einzelnen positiven Anweisungen. Denn wenn ich zu allererst oder vielleicht ein für allemal Geist haben soll, um Lehrer zu sein, werde ich mir's jemals gestehen, daß ich keinen Geist habe, und nicht vielmehr meine Berufung zum Lehramt als Beweis für meinen Geist ansehen? Geradehin verderblich aber und in grellem Widerspruch mit W.'s besserem Wissen ist trotz der nachfolgenden Beschränkung sein Satz (Arnoldt II, 59), daß der Lehrer sich eine allgemeine Notiz von allem menschlichen Wissen, d. h. eine encyclopädische, erwerben solle. Wer Gesetze geben will, und zwar nicht bloß Gesetze für die Schule, der sollte überall von der Voraussetzung schwacher Willens- und Verstandeskkräfte bei denjenigen ausgehen, für welche die Gesetze gegeben werden, und sollte ja nichts vorschreiben oder empfehlen, was der Oberflächlichkeit und dem Scheinwesen förderlich sein kann. — Daß endlich W. Erziehung durch die Schule im eigentlichen Sinne nicht beabsichtige, ja nicht wollen könne, braucht nach dem Bisherigen kaum bemerkt zu werden. Man sieht bei Arnoldt, daß er auch hiezu Anläufe genommen hat. Er verlangt für die jüngern Schüler Gewöhnung und Unterweisung, welche den Zögling allerdings nicht bloß körperlich und moralisch zu entwickeln, sondern auch geistig so zu wecken habe, daß er sich selbst Begriffe bilde (welches Letztere eine der vielen Anticipationen ist, die sich in W.'s Konstruktion der Schule vorfinden), und daß er für den Unterricht Empfänglichkeit mitbringe. Den älteren Schulklassen weist er die *doctrina*, den theoretischen Lehrvortrag zu, und meint zwar, offenbar nur vorübergehend, *institutio* und *doctrina* hängen oft genau mit der *educatio* zusammen. Aber die Erziehung, welche W. überhaupt aus der Schule in's Elternhaus zurückverlegen möchte, wenn das überall angienge, hört nach seiner Meinung in einem gewissen Stadium des Laufes durch die Schule auf, und von diesem Punkte an beginnt der Unterricht; welcher nicht mehr erziehen soll. Ein Lehrer in obern Klassen, meint Wolf, kann zwar durch eingemischte Gedanken zur Erziehung beitragen, aber ist eigentlich bloß Lehrer. Als solcher hat er mit Gedächtniß, Einbildungskraft und Vernunft zu thun. Das Begehrungsvermögen und Geföhlsvermögen bilde sich, glaubt W., dabei von selbst, und man brauche kein besonderes Augenmerk darauf zu richten. Unter Vernunft hat W. hier ohne Zweifel die Urtheilskraft verstanden. Denn es ist nicht ohne Bedeu-

tung, daß er außerdem vermeidet oder vergißt, auf dasjenige einzugehen, was wir andern Menschenkinder Vernunft zu nennen pflegen. Ich zweifle nicht, daß diese Dispensation des Lehrers höherer Schulklassen vom Geschäfte der Erziehung, ausgegangen von einem so großen Gelehrten, in den Gemüthern der Gymnasiallehrer viel Unheil angerichtet hat, weil sie das Gewissen einschläfert und abstumpft, anstatt es, wie der Meister des Faches thun sollte, zu wecken und aufzurütteln. Es sind jetzt etwa dreißig Jahre, daß ich in einer von Volksschullehrern herausgegebenen Zeitschrift durch einen Mann aus deren Mitte, welcher unter Seinesgleichen als ein Licht angesehen war, dieselbe Lehre für die Volksschule verkündigt fand: und dieser Lehrer hatte Mädchen von sechs bis acht Jahren zu unterrichten. Beide, der Gelehrte und der Schulmeister, haben einer durch die ganze Neuzeit durchgehenden und noch immer anwachsenden Neigung als Wortführer gedient; man ist sich einerseits der vorhandenen Pflicht bewußt, und möchte andererseits doch sich nach seiner Weise gehen lassen: und so ergetzt man sich an der Entdeckung, daß die unbequeme Mahnerin eigentlich gar kein Recht habe, ihre Stimme von Zeit zu Zeit hören zu lassen. Und je höher der Wortführer als Gelehrter steht, desto weniger glaubt die Menge derer, die ihm auf dem Fusse folgen, irgehen zu können. Vielmehr meinen sie immer freier zu werden, je mehr sie sich unter die Abhängigkeit von einer solchen Autorität begeben.

Versuchen wir jetzt, etwas wie ein Bekenntniß des Wolfsehen Humanismus zu erfassen, und sehen wir hienach, wie weit die in unsern Gymnasien vorwaltende Richtung mit diesem Humanismus zusammengehe. Es ist die *humanitas* oder die allgemein menschliche Bildung, welche er dem Unterricht der gelehrten Schule als Zweck vorstellt. Eine Definition der *humanitas* hat W. meines Wissens niemals aufgestellt, wohl aber sich dazu bekannt, daß durch gleichmäßige Ausbildung aller menschlichen Kräfte eine schöne Harmonie des äußern und des innern Menschen angestrebt werden solle; wie er auch durch das Studium des griechischen Volkslebens eine tiefe Kenntniß der Menschennatur zu erringen und zu verschaffen gedachte, deren Frucht für den Jünger der Alterthumswissenschaft die *humanitas* sein werde. Er hat nicht gesagt: jene schöne Harmonie ist die *humanitas*, und konnte es auch nicht sagen, da das Wesen der *humanitas* nicht dadurch bestimmbar, sondern nur daran erkennbar ist: die Harmonie, sagt Trendelenburg einmal, ist nicht *constitutivum*, sondern *consecutivum*. Ebenso wenig hat er gesagt oder konnte er sagen: Die gleichmäßige Ausbildung aller menschlichen Kräfte — sofern eine solche überhaupt denkbar — ist die *humanitas*; denn durch jene wird ja nur etwas Fließendes oder Werdendes, nicht ein Gewordenes und in sich selbst Abgeschlossenes bezeichnet, was doch die *humanitas* sein muß. Auch in der Ausbildung der einzelnen Seelenkräfte, wie des Gedächtnisses, des Verstandes, wovon er öfters redet, kann er aus demselben Grunde die *humanitas* nicht finden wollen, und vollends gar nicht in dem

Wissen, welches durch das Studium der Alterthumswissenschaft angesammelt wird, da er aus diesem Wissen die Kenntniß der Menschennatur, und erst aus dieser Kenntniß die *humanitas* hervorgehen läßt. Ergibt sich hieraus, daß ein Bekenntniß Wolfs über das Wesen der *humanitas* nicht vorliege, während er sich doch zu demselben als dem Zwecke des Unterrichts in der gelehrten Schule bekennt, so wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß er selbst nur eine dunkle Vorstellung von dem Wesen der *humanitas* gehabt haben könne, und daß wir, um in diese für ihn selbst dunkel gebliebene Vorstellung einige Klarheit zu bringen, auf den wahrscheinlichen Ursprung derselben zurückgehen müssen. Was W. v. Humboldt in dem oben angeführten Briefe und W. selbst über den Weg durch die griechischen Studien zur *humanitas* äußert, das trifft nicht nur den Gedanken nach, sondern sogar in manchen Ausdrücken so genau mit einem Theile der Schiller'schen Monographie über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechtes zusammen, daß wir zwar nicht in dieser Monographie selbst, welche erst drei Jahre nach dem Humboldt'schen Briefe gedruckt wurde, aber ohne Zweifel in früheren Mittheilungen Schillers an W. v. Humboldt die Quelle jener Wolf'schen Vorstellung zu suchen haben werden. Denn daß Schiller umgewandt durch Humboldt oder Wolf sich habe leiten lassen, ist kaum anzunehmen.

Wenn Schiller meint, daß nur die gleichförmige Temperatur der einzelnen Geisteskräfte glückliche und vollkommene Menschen erzeuge; daß Ausbildung des Empfindungsvermögens das dringendere Bedürfnis der Zeit sei (dringender als Aufklärung des Verstandes); daß das Werkzeug zur Veredlung des unter den Einflüssen einer barbarischen Staatsverfassung entarteten Charakters der Einzelnen die schöne Kunst, und die Quellen solcher Veredlung in den unsterblichen Mustern der schönen Kunst zu suchen seien; daß unser Geschlecht auf zwei Abwegen, dem einen der Rohigkeit und dem andern der Erschlaffung und Verkehrtheit wandelnd, von dieser doppelten Verwirrung durch die Schönheit zurückgeführt werden sollte; daß es Aufgabe der Kultur sei, jedem der beiden menschlichen Grundtriebe, dem sinnlichen und dem Formtriebe, seine Grenzen zu sichern und eine Wechselwirkung zwischen beiden herbeizuführen; daß uns nur in dem Wechselverhältniß dieser beiden Grundtriebe die Idee der Menschheit aufgehe, und daß dieses Wechselverhältniß beider Grundtriebe dazu angethan sei, einen neuen, dritten Trieb, den Spieltrieb, zu erwecken, und daß der Mensch mit der Schönheit nur spielen und nur mit der Schönheit spielen, und daß in diesem Spiele, in der Beschäftigung mit dem Schönen, der angespannte Mensch die verlorene Harmonie, der abgespannte die verlorene Energie und damit die natürliche Menschenwürde wieder gewinnen soll; daß durch den Spieltrieb eine freie, vom physischen Zustand (der Sinnlichkeit) und vom logischen und moralischen Zustand gleich unabhängige Stimmung des Menschen, die ästhetische, erzeugt; daß die Kultur, welche die Würde

des Menschen mit seiner Glückseligkeit in Uebereinstimmung bringen soll, für die höchste Reinheit der beiden Principien in ihrer innigsten Vermischung zu sorgen habe — so muß es wohl erlaubt sein, zur Erklärung des Wolf'schen Humanismus den Schiller'schen herbeizuziehen, und in diesem die Quelle jener für W. selbst dunkel gebliebenen Vorstellung zu suchen. Eine Begriffsbestimmung der *humanitas* werden wir auch so nicht zu Stande bringen, wohl aber unbedenklich annehmen dürfen, daß die höchste Stufe geistiger Thätigkeit, auf welche der Jünger der Alterthumswissenschaft sich erheben sollte, nach Wolfs — allerdings nicht nach Schillers — Vorstellung die ästhetische Stimmung, und daß der ideale Gehalt, den W. in den verschiedenen Werken der alten Kunst suchte, nur das Schöne gewesen sei; was von W. wiederum nicht als eigentliches Bekenntniß erklärt worden, aber sowohl aus der Art und Weise, in der seine Persönlichkeit in Schrift und Rede hervortritt, als auch aus seinen einzelnen Aeußerungen zu entnehmen ist. Er sucht die *humanitas* in der schönen Harmonie des äußern und des innern Menschen. Und in den Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft empfiehlt er das Lateinschreiben, wofür doch in der That ganz gewichtige Gründe vorhanden sind — durch die Aufstellung, „daß uns allein die eigene Fertigkeit im Schreiben die Augen über die Schönheit in den Werken der Alten öffnen müsse“. Daß W. auch Wahrheit gepflegt, auch für Wahrheit gestritten habe, wird kein Vernünftiger in Abrede stellen: er hat sich sehr verdient gemacht um die kritische und hermeneutische Wahrheit. Wer aber behaupten wollte, daß W. einen Sinn für die ideale Wahrheit gehabt habe, der würde seinen Bewunderern sicherlich zum Gespötte dienen.

Wenn nun aber W. räth und verheißt, die Jugend in unserer gelehrten Schule ästhetisch zu bilden, so daß die Erkenntniß des Schönen als Zweck der Lehr- und Lernthätigkeit obenan steht, dem auch das Uebrige, was die Schule gibt und leistet, als Mittel dienen muß: so wird der oben angeführte Ausspruch eines bekannten Philologen, daß W. der Vater des nun in Deutschland herrschenden Gymnasialwesens sei, nicht gerade in dem Sinne anzuwenden sein, daß W. der Gesamtheit unserer Gymnasiallehrer die Lust eingepflanzt habe, im Unterricht vorzugsweise die Erkenntniß des Schönen zu pflegen. Denn einmal lebt ja niemand, der auch nur annäherungsweise über den Geist der Gymnasien sogar eines einzigen Landes ein Urtheil abgeben könnte; und zweitens werden z. B. die Lehrer des Berlin'schen Gymnasiums, dessen Lehrplan W. seiner Zeit entworfen hat, nicht einräumen, daß es Wolf'sche Tradition sei, die in ihrem Unterrichte fortwirke, auch wenn sie der Meinung lebten, daß es ihre Aufgabe sei, vorzugsweise das Schöne zu pflegen. Aber aus Schulschriften und Lehrplänen, insbesondere auch aus den für deutsche Aufsätze den Schülern gegebenen Themen wird man, ohne sich dem Vorwurfe der Anmaßlichkeit auszusetzen, den Schlufs ziehen dürfen, daß der alte vorwolf'sche Humanismus in

einem grossen Theile der deutschen Gymnasien im Rückzuge vor dem Aestheticismus begriffen sei, welchen man zwar den Wolf'schen nennen könnte, der aber eigentlich nur als eine Wirkung des durch unsre grossen und kleinen Dichter in die deutsche Literatur und den Geschmack unsers Volkes hereingekommenen allgemeinen Zuges zum Schönen betrachtet werden kann. Wo eine Lehranstalt diesem Zuge folgt, da hat sie schon angefangen, an die Stelle der ethischen Behandlung des Unterrichts die ästhetische zu setzen, oder eigentlich, da durch die Pflege des Schönen gar nicht erzogen werden kann, überhaupt nicht mehr zu erziehen. Es ist an der Unterordnung der Schule unter den ästhetischen Geist des Jahrhunderts die negative Seite bei weitem die schlimmste. Alle grossen Uebel der Schule — da ja auch die Volksschullehrer und ihre Tribune ebenfalls eilen und jagen, sich jenem allgemeinen Zuge der Zeit anzuschliessen —, sogar auch die Uebel, welche aus unsern buntscheckigten Lehrplänen herfliessen, am meisten aber die andern, welche in der masslos gesteigerten Subjectivität des Lehrers ihre Quelle haben, weisen auf den pädagogischen Nihilismus, das Verlieren des Zweckes der Schule zurück, durch den sie allein Schule sein kann.

Tübingen.

C. L. Roth.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863.

(Fortsetzung.)

Halle. Realschule I. Ordnung im Waisenhaus. 1862. Abhandl.: *D. Hume and T. B. Macaulay*, vom Collegen Hölzke. 17 S. 4. — Schuluachrichten vom Inspector Prof. Ziemann. S. 19—48. Schülerzahl 424. Abit. 4. Seit dem 4. Juni 1861 zählt die Anstalt zu den Realschulen I. Ordnung. Abit.-Arb.: im Deutschen: Früh im Morgenschimmer zieht ein Wanderer aus; Aber Abends immer Möcht' er sein zu Hans; im Engl: *Why did the Reformation in England take a different course from that in Germany.*

1863. Abhandl.: August Hermann Francke und der Unterricht in Realgegenständen, vom Oberlehrer Dr. Nasemann. 16 S. 4. Aus dem Entwurf der gesammten Glauchaschen Anstalten vom J. 1698 geht hervor, daß A. H. Francke in Wirklichkeit die Absicht gehabt hat, eine Realschule zu gründen. Sie trat aber nicht ins Leben, weil die projectirten Schulen im Pädagogium vereintg blieben, und letzteres wurde die erste Schule, auf welcher der Unterricht in Realien festen Boden faßte. Denn außer den gewöhnlichen Gymnasialgegenständen wurden auch Botanik, Mineralogie, Anatomie, Physik und Chemie gelehrt. Die ersten Anfänge der Realschulen lassen sich demnach auf Francke zurückführen, denn Semler, der sonst als Begründer des Realschulwesens gilt, hat wenig mehr als den Namen für das neue Institut und nichts Lebensfähiges geschaffen; Francke gründete ein Realgymnasium, Semler eine Gewerbe- oder Handwerkerfortbildungsschule. Der gewaltige Aufschwung, den die Mathematik und die Naturwissenschaften in jener Zeit nahmen, wirkte gewiß anregend auf Francke und förderte ihn nach der realistischen Seite hin, wobei auch der belebende Rath befreundeter Männer nicht gefehlt haben mag, wie des berühmten Tschirnhausen, des Kanzlers v. Seckendorff und wohl auch des Freiherrn von Canstein. — Schuluachrichten vom Inspector Prof. Ziemann. S. 17—39. Schülerz. 441. Abit. 4. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wer ist dein Ärgster Feind? 2) Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt; im Franz.: 1) *Comment les Carlingiens se sont-ils emparés de la royauté?* 2) *Quelle a été la situation du Brandebourg à l'avènement du Grand-Electeur et qu'a-t-il fait pour sauver son pays?*

Heiligenstadt. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Rückblick auf die letzten 30 Jahre des Gymnasiums zu Heiligenstadt, vom Oberlehrer Dr. Gafsmann. 9 S. 4. Fortsetzung der im J. 1837 vom Director Rinke bearbeiteten Geschichte des Gymnasiums. Seit 1834 wird der Unterricht nur von katholischen Lehrern erteilt. Das Simultaneum hatte seit 1805 bestanden. Die 1575 von Jesuiten gegründete Anstalt war 1773 in veränderter Gestalt den Weltgeistlichen übergeben worden. — Schulnachrichten vom Director Kramarczik. 20 S. 4. Schülerzahl 201 (178 kath., 45 ev., 1 isr.). Abit. 11. Abit.-Arb. in der Religion: a) kath. Welches sind die nothwendigen Bedingungen zum würdigen Empfang des Bußsacramentes? b) ev. Worin besteht die Heilhaltung der innern Güter des Menschen? im Deutschen: Zu welchen Zwecken haben griechische und römische Geschichtschreiber Reden in ihre Darstellung eingeschaltet? im Lat.: *Ad quam maxime virtutes Horatius hominum studia excitavit?*

1863. Abhandl.: Horaz als Satiriker, vom Gymnasiallehrer Grotzsch. 9 S. 4. Nach einer Einleitung, in welcher das Wesen der Satire, ihr Unterschied von andern Dichtungsarten, so wie die Verhältnisse geschildert werden, unter denen sie bei den Römern aufkam, bespricht der Verf. kurz die Stellung der Horazischen Satire zum Römischen Volkcharacter und den Inhalt der 4. Satire des 1. Buches, in welcher uns der Dichter selbst eine ziemlich vollständige Theorie der Satire gegeben habe. — Schulnachrichten vom Director Kramarczik. 24 S. Schülerz. 186 (148 kath., 36 ev., 2 isr.). Abit. 9. Abit.-Arb. in der Religion: a) kath. 1) Wie lautet die Lehre der Kirche über Gottes Weesenheit, seine Eigenschaften im Allgemeinen und über die Eigenschaften seines Seins im Besondern? 2) Wie lautet die Lehre der Kirche über Rechtfertigung und Heiligung? b) evang. 1) Welches sind die Kriterien des sittlich Guten und des sittlich Bösen? 2) Worin besteht die Hoffnung als theologische Tugend und wie lauten ihre Gegensätze? im Deutschen: 1) Was berechtigte Athen, an der Spitze Griechenlands zu stehen? 2) Ueber die weltgeschichtliche Bedeutung Roms im Alterthum und im Mittelalter? im Lat.: 1) *Eloquentiae vis quantum vis, qui sint eam consecuti, dignitatem afferat, expronatur.* 2) *Demosthenis et Ciceronis exitus inter se comparatur.*

Magdeburg. Domgymnasium. 1862. Abhandl.: *De parabasi in Aristophanis Acharnensibus commentatio*, vom Prof. Dr. Rehdantz. 13 S. 4. Nach einer Darstellung der Idee und der Aufgabe des Stückes wird nachgewiesen, daß die Parabase aufs innigste mit den übrigen Theilen des Stückes zusammenhänge und deshalb nicht als bloßes Interludium angesehen werden könne. Sodann folgt eine Interpretation des Einzeln. Das Kommatium, das nur aus 2 Versen (626 f.) besteht, ist vom ganzen Chor, das *πρῖνος* nur von Einer Person gesprochen worden. — Schulnachrichten von demselben. S. 14—21. Schülerzahl 474, mit Vorklasse 522 (darunter 4 kath., 11 isr.). Abit. 16. Oberlehrer Krasper erhielt des Professor-Titel. Dr. Vogel ging an das Gymnasium zu Treptow a. d. Rega, am 21. Nov. 1861 starb Director Prof. Dr. Horkel. Die fast 3000 Bände starke Bibliothek desselben wurde für die Bibliothek des Gymnasiums angekauft. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wie unterscheiden sich Held und Märtyrer? 2) Warum legen wir für unsere wissenschaftliche Bildung die alten Sprachen zu Grunde? im Lat.: 1) *De aurea mediocritate ab Horatio commendata.* 2) *De causis laefactatae everasque reipublicae Carthaginiensium.*

1863. Abhandl.: *De inscriptione Gerbitana*, vom Gymnasiallehrer Dr. Siegfried. 22 S. 4. Erklärung einer anscheinend neupunischen fünfzei-

ligen Inschrift, welche Sir Grenville Temple auf der im südlichen Theile der kleinen Syrie im N. von Kerkena gelegenen Insel Meninx — nach einem etymologischen Exkurs = *aquae collectionis i. e. aquae collectae* von 𐤇𐤃𐤃 — fand und abschrieb. Der andere Name der Insel Girba (nach Ritter das heutige Gerbi oder Dscherbe, nach Temple excursion in the Meditterean I 161 Jerbeh) ist *urbs Baalis*, unter den Städten ist Thoar (*pulchritudo, urbs pulchra*), Tipaa (*transitus, Furt*) zu merken. Gesenius, Movers und Judas bezweifelten die Treue der Abschrift, Hitzig und Levy behaupteten sie. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wichert. S. 23–40. Schülerz. 505 (480 ev., 2 kath., 13 isr.). Abt. 16. Bei Beginn des Schuljahres fand die Einführung des Directors Dr. Wichert, bisher Director des Gymnasiums in Guben, statt. Der ord. Lehrer Schönstedt wurde in Ruhestand versetzt. Dr. Richter und Dr. Nicolai neu angestellt. Abt.-Arb. im Deutschen: 1) Welche Umstände müssen zusammentreffen, um einem Volke eine weltgeschichtliche Bedeutung zu verleihen? 2) Welches waren die großen Zeiten des Deutschen Vaterlandes? im Lat.: 1) *Num Homeri an Horatii lectio suavior nobis utiliorque sit, quaeritur?* 2) *Quaeritur, num ad populorum felicitatem agricultura an mercatura plus conferat.*

Magdeburg. Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen. 1862. Abhandl.: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Agamemnon, vom Gymnasiallehrer Dr. Ortmann. 24 S. 4. (106 f. [Dind.] *πειθῶ μολπᾶν τ' ἀλλὰν ξυμφορῆς αἰῶν* — 135 *εἰκός st. οἰκῆ* im Sinne von *κατὰ τὸ εἰκός, εἰκότως* — 216 *εἰ γὰρ εἴη sc. θέμις* — 238 hinter *βίῃ* Interpungirt — 250 f. *Δικα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσιν μαθεῖν ἐπιρροῦται τὸ μῆλλον [τὸ μ. Object zu μαθεῖν], | τὸ προκαλεῖν δὲ χαλεπῶ* und dem entsprechend 241 *πρέπουσα θ' ὡς προσενέπειν* — 266 *κλίειν* von *μεῖζον* regiert — 308 *φλίγουσιν* — 374 ff. *πέφανται δ' ἔχγορος | ἀτολμητῶν ἀρη | πνότητων. μεῖζον ἢ δικαίως | φλεόντων δαμάτων ὑπέρβην | ὑπὲρ τὸ βέλτιστον ἰστ' οἰδ' ἀπῆραντον, ὡς γε τ' ἀπαρκεῖν | εὖ προπίδων λαχόνια* — 412 f. *πάρεστι σίγας, ἀτίμως ἀλοίδηρος, | ἀλῆσταος ἀφαιμένων ἰδῆν* — 478 *ἦτοι θεῖον ἴστων ἢ ψύθος* — 570, 571 u. 572 hinter 576 zu setzen — 569 mit *Enger ἀναστίνειν* — 714 ff. *πάμπροσθ' ἢ πολὺ θρηγεῖν | αἰῶνα φίλων πολιτᾶν | μέλειον αἰμ' ἀναιλᾶσα* — 766 f. *τόθ' ἢ τόθ' ἰστ' ἂν ἐπὶ τὸ κῆρον μὸλη | νῆα ῥαφᾶ [bis auf τόθ' mit Herm.]* — 983 *χρόρος δ', ἐπεὶ | προμνησίων ἔννεμβολαὶ | φαρμίας ἀκάτας παρήθησαν . .* — 999 *εἶχομαι δὲ [oder εἶχομαι γε] τάδ' ἐξ ἐμᾶς . .* — 1261 f. *τείχοισα κάμου μῆσιν ἐνθήσει κότω | ἢ πένχεται . .* — 1434 *οὐ μοι φόβον μέλαθρον ἐλπὶς ἐμπατεῖν.*) — Schulnachrichten vom Director, Propst und Prof. Dr. theol. Müller. 54 S. Für Oberlehrer Dr. Ilberg und Lehrer und Predigtamts-Cand. Winter traten ein Prof. Dr. Haacke und Dr. Bertram, außerdem wurde Dr. Göbel angestellt. Schülerz. 508. Abt. 13. Abt.-Arb. im Deutschen: 1) Wodurch weifs uns Lessing in seinen Schriften zu fesseln? 2) Was verdanken wir der Beschäftigung mit dem griechischen Alterthume? im Lat.: 1) *Comparantur inter se quattuor primi Romanorum reges.* 2) *Ingenio homines nisi accedente animi virtute civitatibus non prodesse testis est Alcibiades.*

1863. Abhandl.: *Argumentorum in Platoni Phaedone cohaerentia*, vom Gymnasiallehrer F. Gloël. 20 S. 4. Eine hauptsächlich an Stallbaum sich anlehnende Entwicklung des Gedankenganges des Platonischen Phädon. — Schulnachrichten vom Director, Propst und Prof. Dr. theol. Müller. 62 S. Schülerz. 571. Abt. 20. Neu angestellt wurden Dr. Rathmann, Treplin, der Sprachlehrer Leue und die Hilfslehrer Dr. Lambert und Schmidt. Abt.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern können die Römer die Schüler der Griechen genannt

werden? 2) Was verdanken wir der Beschäftigung mit dem Tacitus? im Lat.: 1) *Docetur, quam recte dixerit Cicero, Romanos bis Arpinatibus salutem debuisse.* 2) *Docetur, Ciceronem de litteris Romanorum non minus quam de republica bene meritum esse.*

Merseburg. Domgymnasium. 1862. Abhandl.: Zur Kritik des *Lysias*, vom Collaborator Dr. Müller. 20 S. 4. (Lys. 3 § 2 ὡςτε πολλά πολλάκις παρὰ γνώμην ἀποβαίνειν τοῖς κινδυνεύουσιν — 6 § 38 ὡςτε καὶ [τοῖτον] τῶν αὐτῶν ἢ ὁμοίων ἀπολαύσαι — 7 § 38 πότερον πιστότερον οἴσθε — 7 § 37 περὶ ἐμοῦ μὲν γὰρ εἰ λέγον ἃ οὐδὲν ἐμοὶ προσήκειν — 12 § 81 δικαστῆς αὐτὸς ἦν τῶν κρινομένων unverständ. — 19 § 18 ἐκείνῳ μὲν γὰρ ἀρκούν ἦν — 19 § 19 οἱ ἀληθῆ λέγω ἐξ αὐτῶν ὡν unverständ. — 20 § 5 ἀλλ' εἴ τις εἶτε πολλὰς εἶτε ὀλίγας ἀρχὰς ἀρχὰς — 20 § 16 οὗτος δ' ἐν πολλοῖς δηλοῖ ὑμῖν εὐνοῶν καὶ οἷ — 24 § 25 μεθ' ἡμῶν εἰλόμην κινδυνεύειν ἀπόντων wie schon Philol. 1857 S. 106 — 25 § 8 οὔτε ὀλιγαρχικός οὔτε δημοτικός mit Cohet — 26 § 13 καὶ ἐμὰς αὐτῶν αἰτίους ἡγήσασθαι, ὅταν γένηται ἢ γεγένηται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις — 27 § 3 τοῦτων δὲ ἀπεψηγίσασθε — 27 § 6 ὄφθῶσιν geschützt — 27 § 14 ἴτι δὲ τοὺς αὐτοὺς ἡγείσθαι χρῆ καὶ τῶν κατηγόμεν σφόδρα δεδηγῆσθαι — 30 § 4 ποίαν καὶ γὰρ τὴν ἀρχὴν κατεστράτατο — 30 § 7 ἐθνημύσθε, ὅτι εἰ ἀποδέξασθε τῶν τοιαῦτα λεγόντων — 31 § 31 καὶ οὕτω σπουδαίων τιμηθῆναι — 31 § 34 ἐστὶ γὰρ τὰ τοῦτοιον ἐπιηδύματα κακοῦρα παραδείγματα. Am Schluss Bemerkungen und Berichtigungen zu einzelnen Angaben in der Präfatio der 2. Scheibeschen Ausgabe.) — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Scheele. S. 21—31. Schülerzahl 161. Abt. 7. Dr. Müller von der Klosterschule zu Rofsleben wurde 2. Collaborator. Abt.-Arb. im Deutschen: Mit welchem Rechte behauptet Heinrich v. Sybel, daß in allen Gaben der sittliche feste Wille die fruchtbarste und höchste sei; im Lat.: *Quibus malis labefactata respublica Romana tandem corruerit.*

1863. Abhandl.: Ueber die Kunst der Charakteristik in der deutschen Poesie des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Charactere im *Parcival* Wolframs von Eschenbach, vom Conrector Prof. Osterwald. 24 S. 4. Es ist eins der erheblichsten Vorurtheile gegen die Poesie des Mittelalters, daß ihr die Kraft des plastischen Gestaltens fehle. Die Einsichtligeren unter den Tadelern beschränken freilich jenen Vorwurf auf die höfische Kunst; denn die altdeutsche Poesie treffe er nicht, da hier ein Reichthum von fest gezeichneten und scharf ausgeprägten Characteren vorhanden sei. Und es gilt dies allerdings nicht nur von der eigentlichen nationalen Heldensage, sondern zum großen Theil auch noch von der fränkischen Karlsage, vom König Rother und vom Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht. Daß aber den Gedichten der Kunst- oder höfischen Poesie die Kraft der Charakteristik mangle, ist ein Vorwurf, den sie nicht verdient. Inwiefern sie ihn nicht verdiene, beweist der Verf. am *Parcival* Wolframs von Eschenbach, indem er dazu die weiblichen Charactere desselben wählt, weil gerade bei ihnen die plastische Kunst des Dichters am entschiedensten erkannt werden könne. Der Verf. folgt hierbei sehr zweckmäßig dem Gang des Gedichtes selbst, um den Faden, auf welchen Wolfram die schönen Perlen wahrer Weiblichkeit gerellt hat, nicht ganz aus den Augen zu verlieren. — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Scheele. S. 25—36. Schülerz. 168. Abt. 9. Abt.-Arb. im Deutschen: 1) Die Charactere des Nibelungenliedes Typen des deutschen Volkscharacters. 2) Von der Gewalt, die alle Wesen blindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet; im Lat.: 1) *Imperare sibi maximum imperium est.* 2) *Gloriam qui spreverit, veram habebit.*

Mühlhausen. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Ueber Göthes *Torquato Tasso*, vom Conrector Dr. Hasper. 43 S. 4. Entwicklung der historischen Grundlage, auf der das Stück ruht, Darstellung der persönlichen Erlebnisse, die Göthe in den historischen Stoff hineingebildet hat, sowie der Characteres des Stückes und ihres Verhältnisses zu einander; zuletzt dramatische Entwicklung der Idee. — Schulnachrichten vom Director Dr. Haun. S. 45—70. Es sind 2 Realklassen für III und IV eingerichtet. Schülerz. 202. Abit. 5. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Dichtereigenthümlichkeit Göthes in ihren hauptsächlichsten Zügen, nachgewiesen an den vorzüglichsten Dramen desselben. 2) Welches waren die Zustände im Römischen Reiche, die unmittelbar vor Christi Geburt die Sehnsucht nach dem verheißenen Erlöser zu erregen geeignet waren? im Lat.: 1) *Pyrrhum, Hannibalem, Antiochum* (auct. Hor. Od. III, 6, 35. 36) *recte acerrimos Romanorum hostes habitos esse.* 2) *Quam egregie Achilles maximas, quas Graecorum exercitus ipso propter gravem iram a bello abstinente acceperat, clades tandem in pugnam reversus summa sua auctoritate et fortitudine in splendidissimas victorias mutaverit.*

1863. Abhandl.: Anfangsgründe der Stereometrie, vom Subrector Fahland. 18 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. Haun. S. 19—43. Schülerz. 219. Abit. 4. Abit.-Arb. im Deutschen: Wie lassen sich nach Lessing die Abweichungen des Künstlers in der Darstellung der Laokoongruppe von der dichterischen Darstellung des Vergil begründen, wenn die Nachahmung dieses durch jenen überhaupt als feststehend vorausgesetzt wird; im Lat.: *Ut id quod in Plinio Paneg. c. 5 legitur his verbis: „Habet has vices conditio mortalium, ut adversa ex secundis, ex adversis secunda nascantur“ cognoscatur, ubi alterutrum acciderit, exempla vel gentium et rerum publicarum vel insignium virorum ex veterum Graecorum Romanorumve historiis desumpta dilucidius explicentur.*

Naumburg. Domgymnasium. 1862. Abhandl.: *De Plinii minoris elocutione*, vom Gymnasiallehrer Dr. Holstein. 36 S. 4. Ein Beitrag zur Lexikographie der silbernen Latinität: es sind diejenigen Wörter gesammelt, welche der jüngere Plinius neu gebildet, welche er mit neuer Bedeutung versehen und welche er mit den Schriftstellern der silbernen Latinität gemein hat. Als Anhang folgt noch ein Verzeichniß der griechischen von Plinius gebrauchten Wörter. — Schulnachrichten vom Director Dr. Förtsch. 20 S. Schülerz. 272 (darunter 5 kath.). Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Verdienste Friedrichs des Großen um Preußen. 2) Worauf hat man bei der Wahl seines Lebensberufes besonders zu achten? im Lat.: 1) *Quibus malis et intestinis et externis factum sit, ut respublica Lacedaemoniorum paulatim interiret.* 2) *Quibus virtutibus Romani Graecis praestiterint.*

1863. Abhandl.: Zur Kritik des Catull, vom Gymnasiallehrer August Weise. 38 S. 4. Carm. 68 zerfällt in 3 Abschnitte: 1) v. 1—40 *Ad Manlium* (v. 21—24 werden nach *carm. 101* versetzt, v. 29 wird *tepefiat* gelesen); 2) v. 41—74. 131—148 *De Manlio* (v. 47—50 sind Catullisch, es ist aber ungewiß, wohin sie gehören; v. 142. 141 treten zwischen v. 137 und 138. — v. 43 wird gelesen *Ne haec fugiens — 52 torruerit — 131 Aut nihil quam — 137 Neu — 139 in culpam .. quotidianam — 141 At siquidem — 142 tollo*); 3) v. 75—130 *De Laodamia*, Bruchstück eines aus dem Griechischen übersetzten Gedichtes (v. 75. 76 werden nach v. 84 gesetzt, v. 91—93 sind unecht, v. 94—101 kommen nach *carm. 101*; v. 112 *Gaudet — 118 Quod diuom indomitum — 128 Quam, quae ..* Der Schluß 68, 149—160 ist nach. Aus *carm. 65* werden v. 9—14 nach *carm. 101* versetzt; v. 19

werden? 2) Was verdanken wir der Beschäftigung mit dem Tacitus? im Lat.: 1) *Docetur, quam recte dixerit Cicero, Romanos bis Arpinatibus salutem debuisse.* 2) *Docetur, Ciceronem de litteris Romanorum non minus quam de republica bene meritum esse.*

Merseburg. Domgymnasium. 1862. Abhandl.: Zur Kritik des *Lysias*, vom Collaborator Dr. Müller. 20 S. 4. (Lys. 3 § 2 ὥστε πολλά πολλάκις παρὰ γνώμην ἀποβαίνειν τοῖς κινδυνεύουσιν — 6 § 38 ὥστε καὶ [τοῦτον] τῶν αὐτῶν ἢ ὁμοίων ἀπολαύσαι — 7 § 38 πότερον πιστότερον οἴσθε — 7 § 37 περὶ ἐμοῦ μὲν γὰρ εἰ ἔλεγον ἃ οὐδὲν ἐμοὶ προσῆκον — 12 § 81 δικαστῆς αὐτὸς ἦν τῶν κρινομένων unverständ. — 19 § 18 ἐκείνῳ μὲν γὰρ ἀρκοῦν ἦν — 19 § 19 οὐτὶ ἀληθῆ λέγω ἐξ αὐτῶν ὡν unverständ. — 20 § 5 ἀλλ' εἴ τις εἶτε πολλὰς εἶτε ὀλίγας ἀρξας ἀρξας — 20 § 16 οὗτος δ' ἔτι πολλοὺς δηλοῖ ὑμῖν εὐνοῶν καὶ οὐ — 24 § 25 μεθ' ἡμῶν εἰλόμην κινδυνεύειν ἀπόντων wie schon Philol. 1857 S. 106 — 25 § 8 οὔτε ὀλιγαρχικός οὔτε δημοτικός mit Cohet — 26 § 13 καὶ ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἠγήσασθαι, ὅταν γένηται ἢ γεγένηται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις — 27 § 3 τούτων δὲ ἀπεψηφίσασθε — 27 § 6 ὀφθῶσιν geschützt — 27 § 14 εἰ δὲ τοὺς αὐτοὺς ἠγείσθαι χυῆ καὶ τῶν κατηγόρων σφόδρα δεδεῆσθαι — 30 § 4 ποίαν καὶ νῦν τὴν ἀρχὴν κατεστήσατο — 30 § 7 ἐθιμείσθε, οὐ εἰ ἀποδέξισθε τῶν τοιαῦτα λεγόντων — 31 § 31 καὶ οὕτω σπουδαίῳν τιμηθῆναι — 31 § 34 ἐστὶ γὰρ τὰ τοῦτον ἐπιηδεύματα κακοροίας παραδείγματα. Am Schlufs Bemerkungen und Berichtigungen zu einzelnen Angaben in der Präfatio der 2. Scheibeschen Ausgabe.) — Schulfachrichten vom Rector Prof. Dr. Scheele. S. 21–31. Schülerzahl 161. Abit. 7. Dr. Müller von der Klosterschule zu Rosleben wurde 2. Collaborator. Abit.-Arb. im Deutschen: Mit welchem Rechte behauptet Heinrich v. Sybel, daß von allen Gaben der sittliche feste Wille die fruchtbarste und höchste sei; im Lat.: *Quibus malis labefacta respublica Romana tandem corruerit.*

1863. Abhandl.: Ueber die Kunst der Characteristik in der deutschen Poesie des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Charactere im *Parcival* Wolframs von Eschenbach, vom Conrector Prof. Osterwald. 24 S. 4. Es ist eins der erheblichsten Vorurtheile gegen die Poesie des Mittelalters, daß ihr die Kraft des plastischen Gestaltens fehle. Die Einsichtigeren unter den Tadlern beschränken freilich jenen Vorwurf auf die höfische Kunst; denn die altdeutsche Poesie treffe er nicht, da hier ein Reichthum von fest gezeichneten und scharf ausgeprägten Characteren vorhanden sei. Und es gilt dies allerdings nicht nur von der eigentlichen nationalen Heldensage, sondern zum großen Theil auch noch von der fränkischen Karlsage, vom König Rother und vom Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht. Daß aber den Gedichten der Kunst- oder höfischen Poesie die Kraft der Characteristik mangle, ist ein Vorwurf, den sie nicht verdient. Inwiefern sie ihn nicht verdiene, beweist der Verf. am *Parcival* Wolframs von Eschenbach, indem er dazu die weiblichen Charactere desselben wählt, weil gerade bei ihnen die plastische Kunst des Dichters am entschiedensten erkannt werden könne. Der Verf. folgt hierbei sehr zweckmäßig dem Gang des Gedichtes selbst, um den Faden, auf welchen Wolfram die schönen Perlen wahrer Weiblichkeit gereiht hat, nicht ganz aus den Augen zu verlieren. — Schulfachrichten vom Rector Prof. Dr. Scheele. S. 25–36. Schülerz. 168. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Charactere des Nibelungenliedes Typen des deutschen Volkscharacters. 2) Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet; im Lat.: 1) *Imperare sibi maximum imperium est.* 2) *Gloriam qui spreverit, veram habebit.*

Mühlhausen. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Ueber Göthes Torquato Tasso, vom Conrector Dr. Hasper. 43 S. 4. Entwicklung der historischen Grundlage, auf der das Stück ruht, Darstellung der persönlichen Erlebnisse, die Göthe in den historischen Stoff hineingebildet hat, sowie der Characteres des Stückes und ihres Verhältnisses zu einander; zuletzt dramatische Entwicklung der Idee. — Schulaachrichten vom Director Dr. Haun. S. 45—70. Es sind 2 Realklassen für III und IV eingerichtet. Schülerz. 202. Abit. 5. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Dichtereigenthümlichkeit Göthes in ihren hauptsächlichsten Zügen, nachgewiesen an den vorzüglichsten Dramen desselben. 2) Welches waren die Zustände im Römischen Reiche, die unmittelbar vor Christi Geburt die Sehnsucht nach dem verheissenen Erlöser zu erregen geeignet waren? im Lat.: 1) *Pyrrhum, Hannibalem, Antiochum* (auct. Hor. Od. III, 6, 35. 36) *recte acerrimos Romanorum hostes habitos esse.* 2) *Quam egregie Achilles maximas, quas Graecorum exercitus ipso propter gravem iram a bello abstinente acceperat, clades tandem in pugnam reversus summa sua auctoritate et fortitudine in splendidissimas victorias mutaverit.*

1863. Abhandl.: Anfangsgründe der Stereometrie, vom Subrector Fahlend. 18 S. 4. — Schulaachrichten vom Director Dr. Haun. S. 19—43. Schülerz. 219. Abit. 4. Abit.-Arb. im Deutschen: Wie lassen sich nach Lessing die Abweichungen des Künstlers in der Darstellung der Laokoongruppe von der dichterischen Darstellung des Vergil begründen, wenn die Nachahmung dieses durch jenen überhaupt als feststehend vorangesetzt wird; im Lat.: *Ut id quod in Plinio Paneg. c. 5 legitur his verbis: „Habet has vices conditio mortalium, ut adversa ex secundis, ex adversis secunda nascantur“ cognoscatur, ubi alterutrum acciderit, exempla vel gentium et rerum publicarum vel insignium virorum ex veterum Graecorum Romanorumve historiis desumpta dilucidius explicentur.*

Naumburg. Domgymnasium. 1862. Abhandl.: De Plinii minoris elocutione, vom Gymnasiallehrer Dr. Holstein. 36 S. 4. Ein Beitrag zur Lexikographie der silbernen Latinität: es sind diejenigen Wörter gesammelt, welche der jüngere Plinius neu gebildet, welche er mit neuer Bedeutung versehen und welche er mit den Schriftstellern der silbernen Latinität gemein hat. Als Anhang folgt noch ein Verzeichniss der griechischen von Plinius gebrauchten Wörter. — Schulaachrichten vom Director Dr. Förtsch. 20 S. Schülerz. 272 (darunter 5 kath.). Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Verdienste Friedrichs des Grossen um Preussen. 2) Worauf hat man bei der Wahl seines Lebensberufes besonders zu achten? im Lat.: 1) *Quibus malis et intestinis et externis factum sit, ut respublica Lacedaemoniorum paulatim interiret.* 2) *Quibus virtutibus Romani Graecis praestiterint.*

1863. Abhandl.: Zur Kritik des Catull, vom Gymnasiallehrer August Weise. 38 S. 4. Carm. 68 zerfällt in 3 Abschnitte: 1) v. 1—40 *Ad Manlium* (v. 21—24 werden nach carm. 101 versetzt, v. 29 wird *tepefiat* gelesen); 2) v. 41—74. 131—148 *De Manlio* (v. 47—50 sind Catullisch, es ist aber ungewiss, wohin sie gehören; v. 142. 141 treten zwischen v. 137 und 138. — v. 43 wird gelesen *Ne haec fugiens — 52 torruerit — 131 Aut nihil quam — 137 Neu — 139 in culpam .. quotidianam — 141 At siquidem — 142 tollo*); 3) v. 75—130 *De Laodamia*, Bruchstück eines aus dem Griechischen übersetzten Gedichtes (v. 75. 76 werden nach v. 84 gesetzt, v. 91—93 sind unecht, v. 94—101 kommen nach carm. 101; v. 112 *Gaudet — 118 Quod divinum indomitum — 128 Quam, quae ..* Der Schluss 68, 149—160 ist unecht. Aus carm. 65 werden v. 9—14 nach carm. 101 versetzt; v. 19

der Prinzen des großherzoglichen Hauses in Oldenburg. Zu seinem Ersatz trat Dr. Benndorf ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Warum pflegen Freundschaften leichter und schneller im Jünglings- als im Mannesalter geschlossen zu werden? 2) Woher kommt es, daß wir so gern die Ueberbleibsel alter Ritterburgen aufsuchen und vor und in ihnen verweilen? im Lat.: 1) *Quibus potissimum artibus per primos belli Punici secundi annos Hannibal Romanis ducibus superior extiterit?* 2) *Lycurgi instituta quibus causis et diuturnum florem Spartae et celerem eius interitum effecerint?*

Quedlinburg. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Zur Frage über den deutschen Unterricht, vom Oberlehrer Dr. Matthiae. 19 S. 4. Schon 1842 im Naumburger Programm und 1844 in einer besonderen Schrift über die deutsche Sprache und die deutschen Schulen hat der Verf. die Nothwendigkeit des grammatischen Unterrichts im Deutschen an den Gelehrtenschulen betont. Auch in dieser Arbeit stellt er diesen Unterricht als unerlässliche Bedingung dar um der Wissenschaft und der Schulpraxis willen. Jeder deutsche Unterricht kann nur auf der breiten und festen historisch-philosophischen Unterlage, wie sie Grimm gelehrt hat, erteilt werden. Die Vertheilung des grammatischen Stoffes ist folgende: in VI Einübung der Redetheile, allgemeiner Ueberblick über die Deklination und Conjugation, der einfache Satz; in V der zusammengesetzte Satz, genaue und sichere Unterscheidung von Subject und Object, Lehre von der Interpunction; daneben in beiden Klassen orthographische Uebungen (Schreibung in strengem Anschluss an die eingeführte Grammatik); in IV Erweiterung der Lehre vom zusammengesetzten Satze, Unterscheidung des beigeordneten und untergeordneten, des Haupt- und Nebensatzes; in III das Wesentlichste aus der Periodik, eingehende und zusammenhängende Ueberblick über die deutschen Grund- und Formlehre. Hier kommt der grammatische Unterricht zum Abschluss. — Schulnachrichten vom Director Prof. Richter. 10 S. Schülerz. 305. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern kann die Beherrschung des Ausspruchs: *Vive memor, quam sis aevi brevis* (Hor. Sat. II, 6, 94) heilsam und schädlich auf unsere Sittlichkeit wirken? 2) Gute Bücher gute Freunde; im Lat.: 1) *Marius quid profuerit, quid nocuerit rei publicae Romanae.* 2) *De P. Scipionis Africani origine rebusque gestis et moribus commentatio.*

1863. Rede zur Einweihung des neuen Gymnasiums, vom Director Prof. Richter. 7 S. 4. — Schulnachrichten von demselben. S. 8—21. Schülerz. 302. Abit. 11. Die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes fand am 1. Mai 1862 statt. Aus dem Lehrercollegium schieden Pastor Eichenberg und Dr. Nicolai, durch den Tod Prof. Schumann. Als ordentlicher Lehrer wurde Diaconus Liebusch angestellt. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wodurch wurde Wallensteins Empörung veranlaßt und befördert und wodurch vereitelt? 2) Wie unterscheidet sich der Geist des Hellenenthums von dem des Römerthums? im Lat.: 1) *De clarissimis belli Peloponnesiaci ducibus eorumque rebus gestis.* 2) *Nihil perniciosius fuisse antiquis civitatibus quam discordias civiles.*

(Schluß folgt.)

Naumburg.

Holstein.

II.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr. Gustav Tischer. Vierte Auflage besorgt von Gustav Sorof. Berlin 1863. Weidmannsche Buchhandlung. XXVI u. 303 S. Preis 20 Sgr.

Durch einen unvorhergesehenen Umstand bin ich veranlaßt worden, die von mir besorgte vierte Auflage der Tischerschen Tusculanen in diesen Blättern selbst zur Anzeige zu bringen und das Verhältniß derselben zu den drei vorhergehenden Auflagen kurz anzudeuten. Da ich mich indess in der Vorrede bereits, so weit es zur Orientierung erforderlich schien, darüber geäußert habe, so sei es mir gestattet, das Wesentliche aus derselben hier zu wiederholen und daran einige Bemerkungen zu knüpfen, welche sich mir aus der erneuerten Erwägung einzelner Punkte ergeben haben. Was die Texteskritik betrifft, so habe ich mich vorwiegend der von Baiter in der zweiten Orellischen Ausgabe besorgten Recension angeschlossen und mit den in ihr zur Geltung gebrachten kritischen Grundsätzen so im Einklang gefunden, „dafs ich mich verhältnißmäfsig nur selten von ihr abzuweichen veranlaßt sah. Um so häufiger war ich aber genöthigt, den von Tischer auch noch in der dritten Auflage festgehaltenen Text zu verlassen, da eine genauere Untersuchung der Lesarten selbst der ältesten Handschriften die Ueberzeugung begründen muß, dafs eine gewisse Freiheit in der Handhabung des gegenwärtig vorhandenen kritischen Materials nicht nur erlaubt, sondern vielmehr geboten ist. Gleichwohl habe ich eigene Vermuthungen nur äußerst selten aufgenommen und selbst dem Baiterschen Text gegenüber bisweilen an der handschriftlichen Ueberlieferung festhalten zu müssen geglaubt. — Verhältnißmäfsig geringer sind die im Tischerschen Commentar vorgenommenen Aenderungen; nur habe ich mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Schule fast alle Anführungen von Grammatiken und Stilistiken gestrichen, weil die meisten derselben für den Schüler werthlos, für den Lehrer aber überflüssig sind. Auch die kritischen Anmerkungen habe ich aus dem Commentar entfernt und einem Anhange zugewiesen, in welchem ausserdem sämmtliche Abweichungen von dem Texte der dritten Auflage und der Baiterschen Recension verzeichnet und durch eine kurze Angabe der Gründe zu rechtfertigen gesucht sind. — Endlich ist der Einleitung eine ausführliche Inhaltsübersicht des ganzen Werkes hinzugefügt worden, wofür die von Tischer den einzelnen Büchern vorangeschickten Inhaltsangaben, welche ihrem Zweck zu wenig zu entsprechen schienen, weggelassen wurden“.

Als ich diese Sätze niederschrieb, wufste ich noch nicht, dafs bald darauf dieselbe Schrift Cicero's in einer lediglich kritischen

Ausgabe erscheinen sollte, welche von dem um das Studium der lateinischen Sprache so hochverdienten Herrn Prof. Seyffert veranstaltet worden ist. Schon eine flüchtige Einsicht in seine Ausgabe erweckte in mir das Bedauern, daß mir dieselbe bei meiner Arbeit noch nicht vorgelegen hatte, und ich erkannte bald, daß ich aus ihr trotz einzelner von den meinigen abweichenden Ansichten viel lernen und manche treffende Emendation hätte aufnehmen können. Nur in einem allerdings sehr wichtigen Punkte kann ich dem von mir dankbar verehrten Manne auch nach wiederholter Ueberlegung nicht beistimmen, und wenn ich mich darüber bei dieser Gelegenheit etwas ausführlicher ausspreche, so hoffe ich, daß der Versuch, mein Verfahren einer anerkannten Autorität gegenüber zu rechtfertigen, eine billige Beurtheilung finden wird. Je länger ich mich nämlich mit dem Studium der ciceronischen Schriften beschäftige, um so fester ist meine Ueberzeugung geworden, daß sie vielfach, und zwar schon in sehr früher Zeit, durch Interpolationen der verschiedensten Art entstellt worden sind, und auf diese Glosseme aufmerksam gemacht zu haben, ist meiner Ansicht nach keins der geringsten Verdienste der „modernen Kritik“, welcher freilich von mancher Seite die „ratio“ abgesprochen wird, weil diese sich eben auf der Oberfläche nicht finden läßt. Daß man nicht selten in der Annahme von Glossemen zu weit gegangen und überhaupt die Kritik von Manchen mit einer gewissen Voreiligkeit und Willkür geübt worden ist, wer wird dies leugnen wollen? Im Allgemeinen aber wird man zugeben müssen, daß es der deutschen Philologie noch nicht an der erforderlichen Besonnenheit gefehlt hat, um etwaigen Ausschreitungen gegenüber eine heilsame Reaction zu üben, in welcher übrigens das rechte Maas ebenfalls leicht verfehlt werden kann. Ob dies etwa in gewisser Beziehung auch Herrn Prof. Seyffert begegnet ist, überlasse ich denen zu entscheiden, welche seine Ausgabe der Tusculanen einer eingehenderen Kritik zu unterziehen Veranlassung haben. Mir scheint es allerdings, daß er die handschriftliche Ueberlieferung an manchen Stellen mehr als billig in Schutz genommen und insbesondere einer nicht geringen Anzahl von Glossemen das Bürgerrecht mit allzu rücksichtsvoller Theilnahme habe wieder verschaffen wollen. Zur Rechtfertigung seiner Methode beruft er sich darauf, daß von den etwaigen Verbesserungen in der Wolfenbütteler Handschrift, welcher im Vergleich mit der Pariser gewiß das Zeugniß größerer Glaubwürdigkeit gebührt, keine einzige den Versuch des Schreibers zu willkürlichen Aenderungen oder Zusätzen verräthe. Aber können nicht schon im Archetypus jene Glosseme im Text gestanden haben und so als Cicero's eigne Worte in die Abschriften übergegangen sein? Ueberdies kann er sich doch auch selbst der Annahme von Emblemen nicht gänzlich entschlagen. Zwar erklärt er I, § 54 in den Worten *quae se ipsa semper movent* das auch von ihm verworfene *semper* als durch Dittographie entstanden — eine Vermuthung, welche schwerlich allgemein getheilt werden wird — und ähnlich vielleicht II, § 64 das

zweite *animi* hinter *altissimam*; dagegen erkennt er doch selbst zu III, § 3, wo er *gloriae* hinter *tamquam imago* tilgt, die Möglichkeit an, daß eine an den Rand geschriebene Bemerkung (natürlich schon ehe der Gudianus abgeschrieben wurde) in den Text gelangt sein könne, und V, § 74 hat er sogar zuerst schon früher die Worte *praecepta fortitudinis* als unechten Zusatz erkannt. So tilgt er auch III, § 61 mit Recht die Worte *λύσις id est*, welche nicht durch Dittographie entstanden sein können. Ist nun aber einmal die Möglichkeit solcher durch die Willkür der Abschreiber entstandenen Glosseme eingeräumt, so kann es nicht mehr als Leichtfertigkeit oder gar eitle Neuerungssucht angesehen werden, wenn man auch noch an anderen Stellen Interpolationen annimmt, sobald dafür innere Gründe sprechen. Solche aber scheinen mir z. B. I, § 7 für die Entfernung von *operam* hinter *studiose* vorhanden zu sein, weil auch nach der Aenderung von *dedimus* in *inpendimus* der Ausdruck noch anstößig bleibt, insofern kein Grund ersichtlich ist, weshalb Cic. das Subject ausdrücklich mit *nos* hätte hervorheben sollen. Nicht minder bedenklich ist mir I, § 38 die von Seyffert aufgenommene Lesart: *tenuit (Pythagoras) magnam illam Graeciam cum honore disciplinae tum etiam auctoritate*; denn soll mit *honore disciplinae* der Ruf der Schule des P. bezeichnet sein, was Wolf durch die Erklärung *celebritate* andeutet, so vermisste ich bei *auctoritate*, womit doch nur sein persönliches Ansehen gemeint sein kann, die Bezeichnung des Gegensatzes etwa durch *sua*, und was soll es überdies heißen: Pythagoras beherrschte durch den Ruhm seines Unterrichts oder seiner Schule Großgriechenland? Einen angemessenen Sinn kann meiner Ansicht nach nur die Lesart: *cum disciplina tum etiam auctoritate tenuit cet.* geben, d. h. er beherrschte sowohl durch die praktische Durchführung seines philosophischen Systems, als auch durch die Geltendmachung seines persönlichen Einflusses Großgriechenland. Wenig überzeugend ist auch die Vertheidigung des *an* in I, § 40, da es schwer zu glauben ist, daß Cic. die Frage *Num igitur dubitamus* durch eine zweite *habe* verbessern wollen, welche im Grunde doch nur denselben Inhalt hätte und zu der außerdem noch das Prädicat aus jener zu ergänzen wäre. Da mit *an* ein neuer, selbständiger Satz beginnt, so mußte er vielmehr, um verstanden zu werden, das vorhergehende Verbum wiederholen, wenn er überhaupt denselben Gedanken noch einmal vorbringen wollte, oder voraussetzen, daß jeder Leser ein anderes Prädicat erwarten würde. Wie leicht konnte aber *an* selbst aus bloßer Gedankenlosigkeit des Abschreibers hinzugefügt werden! Gewagt ist ferner der Versuch, die Worte I, § 52: *hoc se ipsum posse cognoscere*, welche einem erklärenden Glossem so ähnlich sehen, durch Einschlebung von *adeo arduum est* mit dem Vorhergehenden in einen Zusammenhang zu bringen. Ich leugne nicht, daß, wenn man durchaus die fraglichen Worte retten will, unter allen zu dieser Stelle vorgeschlagenen Verbesserungen jene am meisten dem Gedanken entspricht, aber ich fürchte, daß durch solche Ergänzungen zu

alten Interpolationen nur noch neue hinzugefügt werden. Auf diese Weise mag schon mancher frühere Zusatz von späteren Verbesserern übertüncht und für alle Zeit unkenntlich gemacht worden sein. Aus diesem Grunde kann ich mich auch II, § 26 mit der Einschlebung von *Graecis* vor *verti* um so weniger einverstanden erklären, als das folgende *enim* leicht durch Dittographie entstehen konnte, eine Annahme, welche durch das auch von Seyffert anerkannte Emblem in I, § 97 ihre Bestätigung zu finden scheint. — I, § 69 hatte ich, bevor ich Muther's Programm las, statt *ac deorum eorum (cultorem)* dasselbe wie dieser vermuthet: *ac siderum eorumque cultorem*, aber ebenso auch schon vorher verworfen, indem ich bedachte, daß bei Cic. gewisse Vorstellungen und Wendungen nicht selten wie feststehende Formeln sich wiederholen, so daß ihm auch hier hinter *contemplatorem caeli* das so oft mit diesem Begriff verbundene *deorum cultorem* einfallen mochte, wenn es auch dem Zusammenhange nicht völlig angemessen war. Mir scheint *eorum* hinter *deorum* nur durch Dittographie entstanden zu sein. — I, § 73 halte ich auch jetzt daran fest, daß *cum* aus den Worten *qui cum acriter oculis deficientem solem intuerentur* zu entfernen sei, und berufe mich auf die in meinem kritischen Anhang enthaltene Rechtfertigung. — I, § 82 scheint mir die Behauptung Wesenberg's, daß es an dieser Stelle nicht möglich sei zu sagen: *an quod ipse animi discessus a corpore non fit sine dolore*, doch nicht so verwerflich zu sein. Wenn Cic. vorher fragt: *Ubi igitur malum est*, so heißt dies offenbar so viel als: *In qua igitur parte hominis malum est*, weil er bereits nachgewiesen hat, daß der *dolor* weder *in corpore* noch *in animo* sei, und die ganze Frage kommt daher der Behauptung gleich: *Nusquam igitur malum potest esse, quoniam praeter has partes tertia nulla est*, womit die Erörterung über einen etwaigen localen Sitz des Uebels überhaupt abgeschlossen wird. Wollte also Cic. nunmehr einen Vorgang als den fraglichen Sitz desselben bezeichnen, so konnte er nach meinem Gefühl schlechterdings weder mit *an quoniam*, was Seyffert selbst einräumt, noch auch mit *an quod* fortfahren, weil dieses selbst mit Ergänzung von *in eo* keinen localen Punkt bezeichnen kann, welchen doch die Beziehung auf *ubi* erfordern würde, sondern es mußte eine ganz neue, von der vorhergehenden unabhängige Satzform, d. h. die eines Hauptsatzes gewählt werden. Aus diesem Grunde kann ich mich auch jetzt noch nicht entschließen, die von Wesenberg vorgeschlagene und von Baiter angenommene Lesart zu verlassen. Auch die Vertheidigung der von mir nach Heine's Vorschlag I, § 86 eingeklammerten Worte: *non liberi desleti, non fortunae omnes a victoribus possiderentur* nebst der von Seyffert vorgenommenen Aenderung von *possiderentur* in *obsiderentur* will mir nicht einleuchten, da mir der Ausdruck *fortunae obsiderentur* von *fortunae occupatae teneantur* verschieden und überhaupt gesucht zu sein scheint. Wenn ferner I, § 101 die von Bentley an verworfenen Worte: *Quid ille dux — vigeant* durch Aufnahme der Lesart *prandete* statt *per-*

güte geschätzt werden sollen, so scheint es mir aufer anderem doch sehr fraglich, ob der Gedanke: Frühstückt mit tapferem Muthe! wird zur Empfehlung der ganzen Stelle beitragen könne. Schwer wird es mir auch, mich von der Richtigkeit der Worte I, § 108: *ita tamen — sentiamus* zu überzeugen; denn mag Cic. in der Abfassung der Tusculanen auch noch so eifertig gewesen sein oder das von ihm empfohlene Verfahren seinen Lesern auch noch so eindringlich haben einprägen wollen, so ist doch kaum zu glauben, daß er ganz denselben Gedanken in unmittelbarer Aufeinanderfolge zweimal ausgesprochen habe, ohne durch irgend eine Andeutung an der zweiten Stelle auf die vorhergehenden Worte Bezug zu nehmen. Uebrigens scheint doch Cic. durch die Form des Satzes: *Quantum autem — dandum sit* bestimmt genug angedeutet zu haben, daß er damit etwas ganz Neues habe sagen wollen. Ganz evident scheint mir ferner *voluptatem* in den Worten II, § 18: *Ego a te non postulo ut dolorem eisdem verbis adficias, quibus Epicurus voluptatem, homo, ut scis, voluptarius* ein Glossen zu sein: denn wie Epicur sonst das Vergnügen bezeichnet habe, davon ist ja in dem ganzen Zusammenhang gar nicht die Rede, sondern lediglich vom Schmerz. So werden § 16 die Cyrenaiker (und Epicureer) getadelt, daß sie den Schmerz für das größte Uebel hielten; § 17 wird dem Epicur eine lächerliche Inconsequenz vorgeworfen, weil er es süß nenne, im Stier des Phalaris geröstet zu werden, also doch, weil er ein ander Mal dem Schmerz ein ganz entgegengesetztes Prädicat ertheilt habe, und dieser Ausspruch desselben läßt dem Cic. so wenig Ruhe, daß er immer wieder darauf zurückkommt und im § 18 ganz nachdrücklich sein Urtheil über den Schmerz dem des Epicur entgegenstellt. Wie wäre es da denkbar, daß er auf einmal daran erinnerte, welches Prädicat Epicur dem Vergnügen gibt, wenn es dieser auch sonst recht oft süß genannt haben mag? Meiner Ansicht nach könnte *voluptatem* nur dann richtig sein, wenn vorher noch gar keine Aeußerung Epicurs über den Schmerz mitgetheilt wäre; da dies aber der Fall ist, muß sich wohl *quibus Epicurus* auf das vorher Erwähnte beziehen und demnach *dolorem* als Object hinzuergänzt werden. Es kommt dazu, daß die folgenden Worte *homo, ut scis, voluptarius*, welche offenbar die Veranlassung zu dem Glossen gewesen sind, nur dann einen angemessenen Sinn enthalten, wenn *voluptatem* ausgemerzt wird, da sie in ähnlicher Weise wie § 17 die ironische Wendung *homini aspero et duro* dazu dienen sollen, den Contrast zwischen der ganzen Lebensrichtung Epicur's und seiner oben angeführten Aeußerung über den Schmerz hervorzuheben. Aehnlich muß ich auch heut noch II, § 26 die Worte *et proprium* als ein Glossen betrachten und jeden anderen Emendationsversuch für gewagt halten, da mir der Grund zu diesem Zusatz für den *librarius* nahe zu liegen scheint. Er wollte nämlich zu *quasi dictata*, was er als die Bezeichnung eines von Anderen mitgetheilten Inhalts auffasste, einen richtigen Gegensatz haben, während doch, wenn ich nicht ganz irre, Cic. mit jenen Worten nur

die Stabilität des Dionysius in der Anführung einmal gewählter Dichterstellen bezeichnen wollte, so daß *nullo dilectu, nulla elegantia* lediglich die Erklärung von *quasi dictata* enthalten, wehalb auch im Gegensatze nur zwei Glieder *lecta poemata et loco* stehen. Ich denke mir nämlich, daß Cic. unter *dictata* hier unabänderlich und wie Formeln feststehende Belege gemeint habe, welche im Gegensatz zu dem beweglichen freien Vortrage gleichsam von einem ein für allemal ausgearbeiteten Concept vorgelesen oder dictiert würden und daher die Rücksicht auf angenehme Auswahl ausschlossen. Daß er übrigens seine Aeußerung nicht wörtlich genommen wissen will, deutet er selbst durch das hinzugefügte *quasi* an. Auch II, § 37 erscheint mir Seyffert's Aenderung *quorum procedit iter ad modum ac tibiam* gewaltsamer als die Annahme, daß *ad modum* ein Glossem zu *ad tibiam* sei und das Subject des Satzes aus dem Text verdrängt habe. Freilich würde ich heut *agmen* dem von mir beibehaltenen *acies* vorziehen, da auch im Folgenden von dem *agmen* des römischen Heeres die Rede ist und so der Vorzug des letzteren erst in das rechte Licht gesetzt wird, insofern das spartanische Heer auf dem Marsche durch den anregenden Takt einer Melodie unterstützt wird, das römische aber nicht.

Diese ohne Wahl herausgegriffenen Stellen mögen genügen, um zu zeigen, daß sich für die Annahme von Glossen doch manches sagen läßt, zumal in einer Schrift, welche wegen ihres Inhalts im Mittelalter und selbst schon im Alterthum mehr als andere gelesen und commentiert worden ist. Zugleich ergibt sich daraus, daß es ganz consequent ist, solche Stellen, welche auch durch eine anderweitige Aenderung leidlich emendiert werden können, aber zugleich den Verdacht einer Interpolation zulassen, lieber durch Ausmerzung zu heilen, sobald man sich überhaupt von dem Vorhandensein zahlreicher Embleme überzeugt hat. In diese Kategorie dürfte die zweifelhafte Stelle gehören I, § 62: *quorum conversiones omnisque motus qui animus vidit*, wo die Aenderung von *animus* in *animo* dem Zusammenhange keineswegs widerspricht, aber auch ebenso gut *animus* ganz wegbleiben kann. Von diesen Gesichtspunkten aus habe ich in der Tischer'schen Ausgabe auch an einigen bisher unbezweifelten Stellen die Klammern angewendet, wie I, § 22, wo ich auch jetzt noch die Lesart *et invenire aliquid et tam multa meminisse* der von Heine empfohlenen Umstellung: *et invenire aliquid et meminisse, et tam multa alia* vorziehe, I, § 74: *leges enim vetant*, I, § 78: *Stoicos*, und es sind vielleicht noch manche andere Worte einzuklammern, wie z. B. II, § 16, wo *philosophia* hinter *magistra vitae* wenigstens sehr müßig ist, und wie Baier in seiner neuen Textausgabe in der That mehrfach gethan hat. Daß auch O. Heine in seiner verheißenen Schulausgabe, welcher ich mit nicht geringer Erwartung entgegenstehe, ähnliche Grundsätze in der Kritik befolgen wird, läßt sich wenigstens nach seinem Posener Programm annehmen.

Daß ich übrigens nicht bloß im Text, sondern auch in den

erklärenden Anmerkungen der Tischerschen Ausgabe jetzt manches anders aufgefasst und dargestellt zu sehen wünschte, als ich gethan habe, muß ich offen bekennen und bemerke nur zu meiner Entschuldigung, wenn anders eine solche zulässig ist, daß mir zu der Durcharbeitung dieser Schrift, welche mir augenblicklich ganz fern lag, eine verhältnißmäßig sehr kurze Zeit eingeräumt werden konnte. Aus diesem Grunde sind leider auch mehrere Druckfehler stehen geblieben, wie z. B. S. 15 in der Anm. zu Z. 6 Lehrer statt Lehre, S. 20, Anm. z. Z. 1: § 20 st. § 30, S. 26, Anm. z. Z. 15: *animus* st. *animus*, S. 27, Anm. z. Z. 19: *nor* st. *non*, S. 40 im Text Z. 18: *efficit* st. *efficit*, S. 77, Anm. z. Z. 18: *universum* st. *universam*, S. 81 im Text Z. 9: *solicitudinis* st. *solicitudines*, S. 110 im Text Z. 12: *bonorum* st. *honorum*, S. 269: Habe st. Halm. Ich bitte, dieselben vor dem Gebrauch des Buches freundlichst verbessern zu wollen.

Potsdam.

Sorof.

III.

M. Tulli Ciceronis Tusculanarum Disputationum Libri V. Emendatiores edidit novam collationem optimi codicis Gudiani et commentarios criticos adiecit Mauricius Seyffertus. Lipsiae 1864. 330 S. gr. 8.

Die Zeit des letzten Decenniums und darüber hinaus hat in der Ciceronianischen Litteratur außer der Baiter-Halmschen Gesamtausgabe wenig Nennenswerthes auf dem Felde der Kritik geliefert, einzelue kleine Gelegenheitschriften abgerechnet. Die Industrie des Buchhandels, welche die Richtungen und Bedürfnisse der Zeit mit scharfem und sicherem Blicke ins Auge faßt, hat sich seitdem viel mehr den Bedürfnissen der Schule als der Wissenschaft zugewandt, und wie richtig sie die Zeit erkannt, geht aus der weiten Verbreitung und den wiederholten Auflagen der Weidmannschen und Teubnerschen Ausgaben der Schulautoren hervor. Und auf deren Beschaffung beschränkt sich denn auch eine große Zahl unserer jüngeren Philologen, und über ihren Inhalt hinaus erstrecken sich ihre Ciceronianischen Studien in der Regel nicht. Wir verkennen den großen Werth und die Brauchbarkeit vieler dieser Ausgaben für die Zwecke der Schule nicht; allein für das Bedürfnis des Gelehrten reichen sie nicht aus, und für den eigentlichen Philologen sind sie nicht bestimmt. Leider aber giebt es unter den jüngeren Philologen so viel Mittelgut. Die Zeit ist längst vorüber, wo das Preussische Unterrichtsministerium sich veranlaßt fand, den Directoren der Gymnasien einzuschärfen, daß sie nur den ausgezeichnetsten Abitu-

rienten rathen sollten, Philologie zu studiren, alle übrigen möglichst davon zurückhalten, eine Zeit, in der nicht leicht jemand diesem Studium sich widmete, der nicht mit dem Zeugniß No. I das Gymnasium verließ, und in der es von dem Studirenden als ein Ehrenpunct angesehen wurde, in dem Examen *pro facultate docendi* die unbedingte *facultas* zu erwerben. Wie ist das jetzt so ganz anders geworden! Man sehe nur die Abiturienten- und späteren Prüfungszeugnisse so vieler heutigen jungen Philologen an! Wie dürftig ist da der Umfang ihrer Kenntnisse, wie oberflächlich und einseitig ihr Wissen! Und dennoch finden sie ihre Verwendung an den höheren Lehranstalten, weil dieselben in den beiden letzten Decennien sich dergestalt vermehrt haben, daß die Zahl der Philologie Studirenden dem Bedürfnisse und der Nachfrage immer noch nicht entspricht und die Behörden bei Anstellung junger Lehrer vielfach genöthigt sind, von den bestehenden Verordnungen abzusehen und von den gesetzlichen Anforderungen nachzulassen. Denn Noth kennt auch hier kein Gebot. Eben in diesen augenblicklichen Mißverhältnissen liegt auch einer der Gründe, daß so manche Abiturienten ohne allen inneren Beruf sich dem Studium der Philologie widmen, da sie auf diesem Wege am leichtesten und schnellsten zu einer Versorgung zu gelangen hoffen. Haben doch thatsächlich die meisten unserer Philologen schon die Zusage einer Anstellung, ehe sie nur einmal ihre Prüfung bestanden haben! Daß solche Uebelstände der Oberflächlichkeit der philologischen Studien Vorschub leisten, liegt auf der Hand, und es sind davon die bedenklichsten Folgen für unsere Gymnasien zu befürchten, wenn nicht baldigst seitens der Staatsbehörden geeignete Mittel ergriffen werden, das philologische Studium wieder in andere, gründlichere und vielseitigere, Bahnen zu lenken. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe verkennen wir nicht, aber wir halten sie nicht für unüberwindlich. Hierauf weiter einzugehen, liegt indess unserer gegenwärtigen Aufgabe, die oben genannte neue Ausgabe der Tusculanen zur Anzeige zu bringen, fern. Wir fühlten uns nur veranlaßt, anzudeuten, warum auf dem Felde der Litteratur des Cicero, der doch den Mittelpunkt der prosaischen Lectüre der oberen Klassen der Gymnasien bildet und ohne dessen gründliches Studium die gedeihliche Leitung der Stilübungen in denselben nicht möglich ist, neuerdings die Schulausgaben weitaus das Uebergewicht über die streng wissenschaftlichen, kritisch-exegetischen erlangt haben.

Um so größer ist unsere Freude, in der uns vorliegenden Ausgabe der Tusculanen einmal wieder eine Arbeit begrüßen zu können, die uns an die schönste Blüthezeit der Philologie erinnert, ein Product der gründlichsten Gelehrsamkeit, der feinsten Kenntniß des Ciceronianischen Sprachgebrauchs, des klarsten, schärfsten und consequentesten Denkens und des gebildetsten kritischen und ästhetischen Geschmacks. Das ist einmal wieder ein Stück Arbeit eines bewährten Meisters unserer heutigen Philologie, an dem die jüngere Generation arbeiten und ihm nacharbeiten und nacheifern lernen kann; das Studium derselben ist

für den Unterzeichneten von Anfang bis zu Ende eine wahrhafte Erquickung gewesen. Gehen wir zunächst auf die Anlage des Buches ein.

In der Einleitung spricht sich Herr Prof. Seyffert zunächst über die Entstehung und den Zweck der neuen Ausgabe der Tusculanen aus, stellt als Resultat aller bisherigen Untersuchungen über den Werth der Handschriften fest, daß die Codd. Reg. und Gud. die zweifellos ältesten und besten und beide selbständig aus dem Ur-codex geflossen seien, und ist geneigt, den von ihm nochmals verglichenen Cod. Gud. noch etwas höher zu stellen, als den Cod. Reg. Deshalb sieht er denn auch fast ganz von den übrigen Handschriften ab und giebt S. 175—202 nur die vollständigen Varianten der beiden genannten. Außerdem rechtfertigt er in der Vorrede S. XIII—XIX die von ihm im Texte befolgte Orthographie. Darauf folgt der Text S. 1—174. Unter demselben sind im Wesentlichen nur Abweichungen des Textes von den beiden erwähnten Handschriften, resp. die Uebereinstimmung mit denselben kurz angedeutet. Namentlich sind die Gelehrten, von welchen eine aufgenommene Conjectur zuerst aufgestellt ist, angegeben, daneben andere erwähnenswerthe Conjecturen der bedeutendsten Herausgeber der Tusculanen, unter den älteren Bentley's, unter den neueren Baiter's, Klotz's, Orelli's, Tregder's, Wolf's, außerdem Madvig's, Wesenberg's, O. Heine's und Anderer, welche in Gelegenheitschriften auf kritische Behandlung einzelner Stellen eingegangen sind. Die Auswahl ist so getroffen, daß man den Text überall da, wo keine Variante angegeben ist, als kritisch feststehend betrachten darf, was besonders von Wichtigkeit ist, wenn man eine solche Schrift einmal vorherrschend für grammatische und lexicalische Zwecke rasch durchliest. Wie umsichtig und sparsam der Herausgeber in dieser Beziehung verfahren ist, geht schon daraus hervor, daß diese kritischen Bemerkungen auf jeder Seite nur wenige Zeilen füllen und so den kritischen Thatbestand sehr übersichtlich machen. Der Commentar enthält nur Kritisches, Exegetisches nur dann, wenn die kritische Gestaltung des Textes ein Eingehen auf den Gedankengehalt unumgänglich nothwendig macht. Was die kritische Methode des Herrn Herausgebers betrifft, so schlägt sie einen doppelten Weg ein. Entweder geht sie von der Lesart der beiden besten Handschriften aus, sucht die Richtigkeit derselben, wo sie angezweifelt ist, zu erweisen oder, wo offenbare Corruptionen sich finden, den Ursprung derselben auf paläographischem Wege zu ermitteln und die richtige Lesart aus der Verwechslung ähnlicher Buchstaben oder Abkürzungen seitens der Abschreiber nachzuweisen. Andererseits geht Herr S. von dem Gedankengehalte und dessen sprachlicher Darstellung aus, sucht das Unrichtige und Ungenügende des ersteren, das Unangenehme oder Unciceronianische der letzteren darzuthun und dann aus den in den Handschriften vorliegenden Schriftzeichen zu ermitteln, in welcher Weise ein für die Darstellung erforderliches Wort oder eine Wortform von einem Abschreiber habe ganz übersehen oder mit

anderen verlauscht werden können. Hierbei verfährt Herr S. mit großer Gewissenhaftigkeit, indem er bis in das kleinste Detail hinein durch Angabe von Abbraviaturen und Parallelstellen, wo in den Codd. ähnliche oder dieselben Verwechslungen vorgekommen sind, die Wahrheit seiner Beweisführung zu erhärten sucht. Für denjenigen, der selbst mit der Vergleichung von Handschriften sich beschäftigt oder auch nur mehrfach Variantensammlungen eingesehen hat, wäre dieser Nachweis öfter nicht nöthig gewesen, wohl aber dürfte er für die ersten kritischen Studien junger Philologen nicht ohne Nutzen sein. Und solchen können wir es nicht dringend genug anrathen, die vorliegende Ausgabe recht gründlich zu studiren, um an einem tüchtigen Vorbilde die Methode einer besonnenen, umsichtigen, feinen und geschmackvollen Kritik zu lernen.

Bei seinen Auseinandersetzungen verschmählt es Herr S., mit unnützer Gelehrsamkeit, der es mehr um Ostentation, als um die Sache zu thun ist, und die man jüngeren Männern wohl nachsieht, zu prunken; bedarf er doch dessen nicht, um sich vor der gelehrten Welt als Gelehrter zu legitimiren. Aller Ballast, der sich so leicht an solche kritische Untersuchungen hängt, ist über Bord geworfen, und nicht ein überflüssiges Citat fremder Schriften findet sich. Herr S. hat sein Ziel immer klar und bestimmt vor Augen, schlägt zu dessen Erreichung den möglichst kürzesten und sichersten Weg ein, läßt sich auf keine weitschichtige Widerlegung fremder Ansichten ein, außer in so weit deren Abweisung zur Begründung seiner Behauptung durchaus erforderlich ist. Die Beweisführung ist möglichst knapp, scharf und schlagend, ja sie tritt meist mit der Ueberzeugung der fast unzweifelhaften Gewißheit der vertheidigten Lesarten oder Conjecturen auf. Herr S. wird nun zwar selbst nicht erwarten, daß alle seine vorgeschlagenen Emendationen — und deren Zahl ist nicht gering — sich des allgemeinen Beifalls stimmberechtigter Leser erfreuen werden, so wenig die seiner Vorgänger alle Gnade vor seinen Augen gefunden haben; allein da es keine leichtfertigen Hallucinationen sind, die er vorbringt, sondern in ernster und solider Weise begründete Ansichten, so ist er zu einem bestimmten, oft sehr markirten Ausdrücke der Richtigkeit seiner Anschauungen, die ihm als unzweifelhafte Wahrheit erscheinen, wohl gerechtigt; einem *vir doctus minorum gentium* würden wir diese Concession nicht so bereitwillig machen und möchten am wenigsten wünschen, daß solche aus dem Verfahren eines Meisters der Wissenschaft eine gleiche Berechtigung für schülerhafte Leistungen hernähmen. Auch ist Herr S. weit entfernt, sich und seine Ansichten für unfehlbar und unwiderleglich zu halten; im Gegentheil nimmt er mehrmals früher ausgesprochene Ansichten ohne Rückhalt zurück, ja tadelt es selbst, daß andere Gelehrte seinen Irrthümern beigeppflichtet haben. Auch diesen *candidus veritatis amor* mögen jüngere Gelehrte von ihm lernen! An einzelnen Stellen des Commentars wurden wir indess unwillkürlich an die *egregio inspersos corpore naevos* des Horaz erinnert, die,

so anmuthig sie auch bisweilen dem Einzelnen stehen mögen, doch die Wahrheit des Ciceronianischen Ausspruchs nicht unzustossen vermögen: *Est corporis macula naevus*. Wir meinen solche Stellen, in denen der Verf. einzelne Gelehrte *sale*, wenn auch *urbano*, doch zugleich *subamaro perfricat*. Zwar geschieht das nicht in der Weise, daß man mit Horaz sagen dürfte: *Hic niger est, hunc tu, Romane, caveo!* denn dazu ist Herr S. zu sehr eine *anima candida*; allein dergleichen *sales et facetiae*, mag auch die Versuchung, ja Reizung dazu oft sehr nahe gelegen haben, ja manche Züchtigung der Art gar wohl verdient sein, sind doch für die Sache selbst und die Kritik des Textes nicht vonnöthen. Diese Stellen können wir um so weniger gutheissen, als sie gerade durch ihre feine und scharf zugespitzte Ausdrucksweise etwas Verführerisches haben und gar leicht zu geistloser und plumper Nachahmung verlocken. Solche Stellen sind die einzigen, an denen wir für jüngere Leser ein Warnungstäfelchen aufhängen möchten. Was die Latinität des Commentars betrifft, so war von dem Verf. nur Vorzügliches zu erwarten, und in Bezug darauf möchten wir der jüngeren Generation unserer Philologen ein *Discite pueri!* zurufen. Denn leider kommt an vielen Gymnasien die Abfassung lateinischer Abhandlungen immer mehr in Abnahme, und die Latinität gar mancher zeigt, wie wenig die Verfasser der Sprache mächtig, wie fern ihre Darstellung von allem *color latinus* ist. Einfachheit, Klarheit, Präcision, Eleganz und Classicität des Ausdrucks geben der Lectüre des Commentars noch einen ganz besonderen Reiz, und selbst geübtere Latinisten werden von der Darstellung und Behandlungsweise des Verf. noch manches lernen können.

Fragen wir nun endlich, was denn der Text der Tusculanen durch diese neue Ausgabe gewonnen habe, so ist zunächst in dem Anschlus an frühere Herausgeber von neuem festgestellt, daß die diplomatische Basis für denselben die Codd. Reg. und Gud. sein und bleiben müssen. Ferner sind an einer bedeutenden Anzahl von Stellen Emendationen früherer Herausgeber, welche Herrn S., wie anderen seiner Vorgänger evident und unzweifelhaft erschienen sind, ohne besondere neue Begründung in den Text aufgenommen; wo dagegen die Ansichten selbst der neueren Herausgeber noch differiren, da hat Herr S. das Gewicht seiner Gründe in die eine oder andere Wagschale gelegt und dadurch die Beurtheilung des Sachverhalts dem kritischen Leser sehr erleichtert und eine definitive Entscheidung immer näher gerückt. An vielen Stellen sind eigene Conjecturen des Herausgebers in den Text genommen, und deren Begründung ist eine ganz besondere Sorgfalt zugewandt. Wir haben uns dieselben bei der Lectüre des Commentars einzeln registriert und möchten dieselben in drei Klassen theilen. Zu der ersten derselben zählen wir die, welche so einfach, gefällig und evident sind, daß sie wohl auf allgemeine Anerkennung kompetenter Richter rechnen dürfen, ohne weiteres die Aufnahme in den Text verdienen und auch bei späteren Herausgebern finden werden. In der zweiten Reihe stehen

diejenigen, welchen wir den Vorzug vor den bisher aufgestellten gern zuerkennen, ohne ihnen aber die volle Evidenz und absolute Nothwendigkeit zuzusprechen. Unter ihnen finden sich gar manche durch Kühnheit und Genialität in gleicher Weise überraschende und anziehende. In dritte Linie möchten wir diejenigen stellen, gegen welche wir wesentliche Bedenken hegen und Anstand nehmen würden, sie in den Text aufzunehmen. Zu ihnen gehören theils solche Stellen, in denen Herr S. irgend ein Wort zur Richtigkeit und Vollständigkeit des Gedankens vermisst und deshalb aus den End- und Anfangsilben der vorhandenen Wörter heraus durch Annahme von missverstandenen Abbrüviaturen u. s. w. ein neues Wort schafft, das den supponirten Mangel oder Irrthum beseitigen soll; theils solche, in denen eine gewisse Nachlässigkeit des Gesprächstones in Satzform und Gedankenverbindung zu Tage tritt, die aber Herr S. nicht anzuerkennen geneigt ist, sondern gern den *sermo Ciceronianus* als *omnibus numeris absolutus* hinstellen möchte. Auf diesem Gebiete der Conjecturalkritik hat natürlich die Subjectivität einen sehr weiten Spielraum, und selbst dem gelehrtesten Ciceronianer wird es, namentlich wenn Geschmacksurtheile sich geltend machen, nicht gelingen, eine allgemeine Zustimmung zu allen seinen Emendationsvorschlägen zu gewinnen. Auf eine nähere Besprechung der einzelnen Emendationen einzugehen, würde viel mehr Raum erfordern, als uns dazu von der Redaction dieser Zeitschrift gewährt werden kann, da eine gründliche Argumentation eine gründliche Gegenargumentation fordert und es ungehörlich und anmaßend sein würde, Ansichten eines Gelehrten, wie Herrn S., in schulmeisterndem Recensententone mit ein paar kurzen Bemerkungen abzufertigen, da es sich viel mehr ziemt, von ihm zu lernen, als ihn belehren zu wollen, was man auch da stets kann, wo man seinen Ansichten nicht unbedingt beipflichtet. Seine Conjecturen sind keine Eingebungen des Augenblicks, keine bloße *lusus ingenii*, sondern auf gründliche und ernste Erwägungen basirt und bestimmt wirkliche *emendationes* zu sein. Und viele derselben sind es so unzweifelhaft, daß sie für Herrn S.'s Geist und Gelehrsamkeit ein *monumentum aere perennius* sein und sein Andenken so lange bewahren werden, wie überhaupt noch die Texteskritik der klassischen Autoren ein Gegenstand der philologischen Wissenschaft sein wird. Hat Herr S. durch seine aus der Schulpraxis hervorgegangenen und für die Schule bestimmten Schriften mehr das Bedürfnis der Gegenwart im Auge gehabt und sich ihren Dank in so reichem Maasse verdient, so gehört diese Arbeit zu denen, durch welche er zugleich auch für die Nachwelt gearbeitet hat. Wir unserseits zählen sie zu den hervorragendsten Erscheinungen der letzten Decennien und scheiden von dem Herrn Verf. mit dem Ausdrucke des Dankes für die vielfache Belehrung und den reichen Genuß, den uns das Studium seiner Arbeit verschafft hat.

Soest.

Jordan.

IV.

Lateinische Schulbücher.

Kleine lateinische Schulgrammatik oder kurzgefaßte Formenlehre der lateinischen Sprache von Dr. W. G. Blume. Des vollständigen latein. Elementarbuchs dritter Theil. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Göttingen, Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht. 1860. VIII u. 108 S. gr. 8. Preis 8 Sgr.

Die Arbeit ist vorzugsweise zum Gebrauch in Sexta und Quinta bestimmt; sie kann auch für Quarta ausreichen, sofern das in dieser Klasse aus der Syntax Nöthige anderweit den Schülern zur Hand ist. Die Vorrede giebt zum zweckmäßigen Gebrauche dieser kleinen Schulgrammatik besonders angehenden Berufsgenossen beachtenswerthe Andeutungen. Recht passend sind, ohne irgendwie Schritt für Schritt den Lehrer binden zu wollen, die für Sexta, Quinta und Quarta abgesteckten Klassenpensum. Aber Ref. kann sich mit dem Titel des Buches: Kleine lateinische Schulgrammatik, und mit den Klassen, für die es ausdrücklich bestimmt, nämlich für die untersten, nicht überall vereinbaren. In der Kürze mögen einige darauf bezügliche Mittheilungen Platz finden. §. 108 (für Quinta bestimmt): 1) nicht männlich sind *operae* (eig. Arbeiten) Arbeiter, *mancipium* (eig. der förmliche Kauf) Kaufsclav, ähnlich *servitium* (eig. Sklaverei) im Plur. Sklaven, *scortum* das Weib ¹⁾ (*sic!*) u. s. w.; 2) nicht weiblich sind a) die masculinischen Ländernamen u. s. w., dazu die Städte *Canopus*, *Hippo-Marathon*, nebst *Tunes*, *ētis*, *Acrāgas*, *antis*, und allen Pluralen auf *i* ²⁾; u. s. w.

In der Vorrede p. IV wird in dem Klassenpensum für Sexta angeführt: „§. 109—113 ohne die *græca*, auf welche nur hingewiesen wird.“ Dann heißt es weiter: „Hierauf Wiederholung mit Voranschickung und Einschickung des Folgenden: §. 2—8. 26. 31. 34 (in enger Verbindung mit 29—33 und 109—131).“ Der mit eingeschlossene §. 113 enthält nun von *græcis* 17 Feminina von *arctus* an bis herab zu *perimetros*.

§. 193. Anm. 9. Von manchen intransitiven Verben ist das Partic. perf. pass. als Adjectiv in Gebrauch, z. B. *adultus* erwachsen (*adolesco*), *tacitus* schweigend, still (*taceo*) u. s. w. Nach unserem Dafürhalten ist durch „schweigend“ die erste Bedeutung des ursprünglichen Partic. perf. pass. gänzlich verwischt. In der für Quarta bestimmten Anmerkung heißt es dann zuletzt: „Sel-

¹⁾ Bemerkenswerth in diesen dreien ist das Genus neutrum, als bezeichnend für den Mangel des persönlichen Werthes und Rechtes.

²⁾ Die Ortsnamen auf *us*, *untis* sind zwar vermöge ihrer Form, wie im Griechischen, masculinisch, werden aber vermöge ihrer Bedeutung auch femininisch gebraucht. Aen. 3, 705 (natürlich Virg.).

ten erscheinen solche (Partic. perf. pass.) mit *esse* verbunden, gleichsam wie periphrastische Verba, z. B. *concretum esse* Cic. Tusc. 1, 24, 56; *adultum esse* ib. 5, 20, 58; — oder in absoluten Ablativen, wie *praeterita verni temporis suavitate* (st. *quum suavis ... praeterit*) Cic. sen. 19, 70, vgl. Hor. sat. 1, 9, 35 flg.“

§. 11 wird unter den zusammengesetzten Wörtern auch *rectangulus* angeführt, §. 13 nochmals. §. 30 Anm. 1 lautet: „Dichterisch und nachclassisch kommen auch *auctor* (?) u. s. w. als *communiā* vor. Krebs im Antibar. s. v. sagt dagegen: *Auctrix* spätlein. Form für das in den besseren Zeiten auch als Femin. übliche *auctor*.“ — Die äufsere Ausstattung ist gefällig.

Lateinische Elementargrammatik. Zugleich als Vorschule zur Begründung geordneter Vokabelkenntniss. Nach der grössern Grammatik für die unteren Klassen bearbeitet von Dr. Meiring, Director des Kgl. Gymn. zu Düren. Mit angehängtem Wörterverzeichnisse zu den latein. Beispielen der Syntax bis Kap. 87. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1859. VI u. 256 S. 8. Preis 17½ Sgr. ●

Die vorliegende Elementargrammatik stimmt nicht nur in den grammatischen Grundanschauungen und in der Anlage des Ganzen, sondern auch in den Bestimmungen der einzelnen Regeln genau und meistens wörtlich mit der grösseren Grammatik überein. Das Verfahren nennen wir praktisch, und zwar um so praktischer, als der Schüler das, was er hier lernt, später weder in anderer Auffassung noch in anderer Verbindung zu lernen hat, vielmehr überall schon Gelerntes wiederfindet und dasselbe nur durch neu Hinzukommendes zu ergänzen hat. Selbst äusserlich giebt sich die Uebereinstimmung dieses Buches mit dem grösseren in der Bezeichnung der Kapitel kund. Die Elementargrammatik will ihre Verwendung bis in die Quarta hinein finden, so das die grössere Grammatik erst von Tertia ab zum Gebrauche kommt. Deshalb hat der Verf. auch das Wesentlichste aus der Syntaxis Verbi in möglichst kurzer Fassung hinzugefügt und somit einen elementarischen Abriss der ganzen Grammatik gegeben. Es kann nur Billigung verdienen, das der Verf., um den praktischen Zweck des Buches zu erweitern, dasselbe zugleich als Vorschule für die zu erwerbende *Copia verborum* verwendbar machte. Wir haben uns an anderen Orten ebenfalls dahin ausgesprochen, das das Vocabellernen bei den alten Sprachen am förderksamsten auf alphabetisch-etymologischem Wege betrieben werde. Unser Verf., von einer gleichen Ueberzeugung geleitet, hat jedoch in diesem für die unterste Stufe bestimmten Buche das grammatische Princip zur Geltung gebracht und die allernothwendigsten Stammwörter gleich bei der betreffenden Deklination, Conjugation u. s. w. eingereiht. Das angehängte Wörterverzeichniss, die lateinischen Beispiele der Syntax bis zu Ende der Casuslehre umfassend, ist lediglich für das Bedürfniss der Quinta bestimmt,

die ein größeres Wörterbuch noch nicht zu handhaben versteht.

Ungenau ist 428 Anm. 1. Die Apposition kann auch vorge-
setzt werden. Im Deutschen wird in diesem Falle oft nämlich
hinzugefügt, welches im Lat. nie ausgedrückt wird. *Quid dicam
de thesauro omnium rerum, memoria?* Wir übersetzen ja nicht:
Was soll ich nämlich sagen, sondern: Was soll ich sagen u. s. w.,
nämlich über das Gedächtnis; gerade wie in: *avaritiam si tol-
lere vultis, mater ejus est tollenda, luxuries* nämlich die Schwel-
gerei.

Ebenfalls genauer konnte 434 gefasst werden. Die Regel lau-
tet: Ein Fragesatz, auf welchen man ja oder nein als Antwort
erwartet, wird in der Regel durch die Fragepartikeln *ne* und
num bezeichnet, von denen *ne* dem Worte, welches den Haupt-
nachdruck hat, angehängt wird, z. B. *venitne pater?* *Num* wird
nur gebraucht, wenn man eine Verneinung erwartet: *num venit
pater?* (nein). Besser so: Ein Fragesatz, auf welchen man —
erwartet, wird durch die Fragepartikel *ne* bezeichnet; dieses
wird dem betonten und meist die erste Stelle im Satze einneh-
menden Worte angehängt u. s. w. u. s. w. Nach dieser Fassung
schwindet wenigstens jene Ambiguität.

440 durfte die Wendung mit: „als ob“ nicht fehlen.

491 Anm. 1 ist auch etwas ungenau: Man beachte, daß der
Genitivus der Beschaffenheit nur stehen kann, wenn er ein Ad-
jectivum oder Zahlwort bei sich hat, z. B. „ein Mann von Geist“
kann nicht heißen *homo ingenii*, sondern nur *homo magni inge-
nii* u. dgl. Hier durfte: *homo ingeniosus* nicht fehlen, und dann
musste im gehörigen Anschluss fortgefahren werden.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Die Grundzüge der lateinischen Prosodie und Metrik in gänz-
lich umgearbeiteter, berichtiger und vervollständigter Fas-
sung kurz dargestellt und mit neu ausgewählten Beispie-
len erläutert von Richard Habenicht, Lehrer am Gymn.
zu Zittau. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1860. IV u. 39 S. 8.

Eine Schrift wie die vorliegende läßt den Beurtheiler über
ihre ausgezeichnete Brauchbarkeit keinen Augenblick in zweifelnder
Ungewissheit. Ueberall treten die Regeln und Bestimmungen
klar und präcis hervor; nirgends hat man es mit einem vagen
„es scheint“ zu thun, überall tritt das durch wissenschaftliches
Streben Gebotene oder Gefundene durchsichtig hervor. Es ist
deshalb unmöglich, zwischen dieser Schrift und beispielsweise
zwischen der von Fritzsche (Leipzig 1852) eine Parallele zu zie-
hen; überall würde das Gewicht in die Wagschaale der Arbeit
von Habenicht fallen. Traditionelle Irrthümer, wie sie z. B. in
der sonst vielfach tüchtigen Arbeit von Friedemann hie und da
noch enthalten sind, sind beseitigt; an ihre Stelle traten neue

Resultate der fortgeschrittenen Wissenschaft. Und wenn der Verf. sagt, sein Büchlein trete nur mit der einen Prätension auf, daß man es nicht für ein leicht hingeworfenes Werk weniger Tage ansehen möge, so prätendirt er in seinem Ausspruche das, was sich bei genauer Einsicht dem Leser von selbst ergibt. Ref. kennt das Büchlein aus der Schule.

C. J. Caesaris Commentarii de B. G. erklärt von Friedrich Kraner. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Vierte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandl. 1863. VIII u. 423 S. 8. Preis 22½ Sgr.

Im Jahrgang 1856 p. 674 f. dieser Zeitschrift sprach Ref. bei der Anzeige der zweiten Auflage des vorliegenden Buches den Wunsch aus, es möge der sehr verdiente Herausgeber die der Ausgabe des *Bellum Civile* vorausgeschickte sehr zweckmäßige Abhandlung über das Kriegswesen bei Caesar „auch der Ausgabe des *B. G.* vordrucken lassen, da man nicht verlangen könne, daß der Schüler auch jedes Mal die Bearbeitung des Bürgerkrieges in den Händen habe“. Dieser wohlberechtigte und in der jetzigen Ausgabe erfüllte Wunsch blieb aus mir unbekanntem Gründen in der dritten Auflage unberücksichtigt. Nach des Ref. Urtheil hat also diese neue Bearbeitung des *B. G.* durch jene Zugabe beträchtlich gewonnen. Was nun die Texteskritik und den Commentar der jetzigen Ausgabe anlangt, so hat der am 17. Januar 1863 in Leipzig als Rector der Thomasschule für Wissenschaft und Schule viel zu früh verstorbene Kraner nur die ersten 18 Bogen der vorliegenden Bearbeitung einer durchgehenden Revision unterwerfen und deren Druckausführung beaufsichtigen können. Von befreundeter Seite unter Benutzung der handschriftlichen Notizen Kraner's unterstützt, war es möglich, die neue Auflage in sorgfältig revidirter Fassung erscheinen lassen zu können. Ref., der sich auch dieser Ausgabe bei der Schullectüre fortwährend bedient, hatte Gelegenheit, mehrere Bemerkungen verbessernder oder ergänzender Natur zu machen; sie wurden dem nun seligen Herausgeber auf bekanntem Wege übermittelt; er sieht zu seiner Freude, daß unbedeutende Bemerkungen wie zu 1, 44, 3; 1, 36, 1; 2, 12, 4; 2, 6, 4; 3, 15, 3; 5, 44, 2; 5, 37, 6; 6, 36, 3; 7, 25, 2 nicht unberücksichtigt geblieben sind. Er hätte in der Kürze etwa noch Folgendes zu bemerken. 3, 8, 1 kann *pari usi* mit *τῇ θαλάσῃ χρῆσθαι* „befahren“ verglichen werden; 4, 1, 8 *lacte atque pecore vivunt*, damit vgl. 5, 14, 2 *lacte et carne vivunt*; 4, 7, 5, damit vgl. die Antwort der Celten bei Arr. An. 1, 4, 7 u. 8; 4, 11, 5 *cognosceret*, wie 8, 46 *cognosset*; 4, 21, 6: *Quibus (legatis) auditis, eos domum remittit*, ähnlich im Griechischen, z. B. Luc. Toxar. 61: *προδοὺς τὰ τέκνα καὶ τὴν γυναῖκα ὁ δὲ Γυνδάνην ἐξέκόμισεν*. 5, 8, 2: *pari numero, quem*, so Thuc. 4, 16, 4: *τὰς τᾶς ὁμοίας οἰασπερ*. 5, 14, 4 lies: Xen. An. 4, 8, 21. Zu 6, 35, 2 *possit* — *afferat* konnte vielleicht noch be-

merkt werden, daß man nach dem Perf. in gewöhnlicher Weise *posset* — *afferret* erwarte, daß aber der Conj. praes. hier wie bisweilen folge u. s. w. 6, 15 *ambactos cientesque*, mit der Stellung vgl. 3, 22; 6, 13, 6 *sacrificiis interdicunt*, vgl. Programm des Gymn. zu Altenburg 1853 p. 10.

Wir wünschen dieser sehr tüchtigen Ausgabe des B. G. eine wohlverdiente immer größere Verbreitung. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig. Der Verlagsbehandlung ist zu danken, daß sie trotz des durch die „Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar“ erhöhten Umfangs den bisherigen Preis beibehalten hat.

C. J. Caesaris de bello civili commentarii tres. Erklärt von Dr. Albert Doberenz. Zweite Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. XI und 192 S. 8. Preis 15 Sgr.

Diese neue Auflage unterscheidet sich von der älteren wesentlich dadurch, daß sie vielfach überarbeitet und so sehr zweckmäßig umgestaltet worden ist. Einige Bemerkungen, die sich Ref. beim Gebrauche der ersten Auflage angemerkt hat, mögen hier Platz finden. 1, 28 schreibe *vallus* = *sudes* u. s. w.; ebenda *significabant*; 1, 35 *quoque*; 1, 38 *officia* etc. vgl. mit dem Ausdrucke 1, 73; 1, 50 *permanserunt* hielt an; 1, 64 *nemo*, noch schlagender ist 1, 68; 1, 69 *praesidio*, geschützt; 1, 74 *sine vulnere*, die Uebersetzung ist überflüssig, da der Schüler schon 1, 72 *sine pugna et sine vulnere* übersetzt hat; 2, 18 *lies quas* — *hi*; 2, 20 *praemisisset*; 2, 32 *imperatoris nomine appellavistis*, vgl. damit 2, 26; 2, 40 *referebant*; 3, 10 nicht *existimabor*, sondern *videbor*; 3, 20 *difficultates*; 3, 28 *deditis*, ganz wie *misso* 3, 34; 3, 29 *veteranarum*; 3, 45 *loco excedere*; 3, 66 *manserant*; 3, 72 *non concursu*; 3, 84 *mille militum* wie b. g. 1, 25; 3, 101 *reliquisque* — *incendia*, passend vgl. b. g. 7, 24. Außerdem kann verglichen werden 1, 30 *projectum* mit Kritz in seiner Ausgabe des Sallustius (Lipsiae 1856) p. 292; 3, 2 *gravis auctumnus* mit Kritz p. 304; 3, 9 *desideraretur* mit p. 304; 3, 47, 3 und 3, 58, 4 mit p. 106.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Sondershausen.

G. Hartmann.

V.

Das philologische Abiturientenexamen oder das Wissenswerteste aus der griechischen und römischen Literatur und der alten Geographie. Ein Vorbereitungs-Leitfaden für Abiturienten von Dr. Gustav Weifse, Mitglied mehrerer Gesellschaften. Breslau, Verlag von Johann Urban Kerner. 1864. 137 S. 8.

Wenn wir auch ganz von der Nothwendigkeit und dem Nutzen absehen wollen, den ein besseres Compendium der Art als das oben genannte, welches offenbar nur mangelhaftem Fleiße und lückenhaftem Wissen in die Hände zu arbeiten strebt, haben könnte, so müssen wir doch jedenfalls im Interesse der Wissenschaft und in Hinblick auf das Wohl der Schule von dem Gebrauche des Weifseschen Leitfadens entschieden abrathen und jeden vor Ankauf desselben warnen. Denn derselbe ist nur geeignet, Schülern, die noch den unbedingten Glauben an das gedruckte und ihnen in ihren Schulbüchern gebotene zu haben pflegen, falsche Dinge ins Gedächtnis einzuprägen. Also nur aus Liebe zur guten Sache seien diese Zeilen geschrieben, während wir sonst gern Abstand davon genommen hätten, noch ein Wort über dies Machwerk — denn anders können wir es nicht bezeichnen — zu verlieren. Statt aller weiteren Worte mögen hier nur einige der falschen Angaben, die uns beim Lesen des Leitfadens von Herrn Dr. Weifse aufgestoßen sind, Platz finden, und man wird daran genug haben, um daraus auf den Charakter und die grenzenlose Ignoranz, die sich in dem ganzen Buche ausspricht, schließen zu können. Gleich im ersten Abschnitt über die dramatische Poesie der Griechen und ihr Theater ist unter andern folgendes zu lesen: Aus den „sphallischen“ Gesängen aber, die auf Umzügen mit dem „Sphallos“, einer Art von Diskusscheibe, gesungen wurden, entstand später die Komödie. Herr Dr. Weifse hat hier also die phallischen Lieder (*τὰ φαλλικά* sc. *μελη*), die doch bekanntlich ihren Ursprung von dem *φαλλός* haben, nach einer freilich etwas wunderbaren Etymologie von *σφαλός* oder *σφαλλός*, einer Art von Diskusscheibe, abgeleitet, und das hier nicht ein bloßes Versehen ist, sondern aus purer Unwissenheit geschehen ist, beweist S. 15, wo wiederum von den dionysisch-sphallischen Umzügen die Rede ist. Was soll nun, fragen wir, ein Primaner mit dergleichen Etymologien anfangen?

S. 10 werden unter den Dramen des Aeschylus die *Κορυφαῖοι* statt *Χορηγοὶ* aufgezählt. S. 13 gibt es einen Iliou des Euripides. S. 27 findet sich folgendes: Die *Komai* sind Klägelieder, die oft eingeschaltet wurden, statt *Kommoi* von *κομμοί*, oder sollten die *Komai* auch ein bloßer Druckfehler sein? Doch wir werden argwöhnisch, wenn wir dann auf S. 35 lesen: Den Stoff

zu seinen Stücken hat Sophokles aus den Kyklikern geschöpft und besonders wol Arktinos *Iliou Peris* benutzt. Welcher Schüler soll errathen, daß das aus *Ἰλίον πέρις* entstanden ist? S. 52 heisst es über Platons Dialoge: Wir besitzen von ihm 36 Trägödien ähnliche Dialoge, die ein gewisser „Phasyllus“ unter Tiberius in neun Tetralogien theilte. Ob dieser Phasyllus nach Weifse nicht der bekannte Thrasyllus sein dürfte? Ferner lesen wir weiter S. 53 von Platons Dialogen: Sehr verdächtigt sind Minos, Hipparchos, Alkibiades, Deuteros (*sic!*). Ein Schüler könnte sich also wo möglich verleiten lassen durch das hinter Alkibiades gesetzte Komma und das großgedruckte Deuteros, letzteres auch für einen Dialog Platons zu halten. Ob dann aber das folgende: „Eponomos“ aus *ἐπινομίς* gemacht, Druckfehler ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen. S. 55 gibt es einen Aristokenos aus Tarent, und S. 60 einen Ariston aus Cheos, und S. 61 soll wol Philo Larista eher Philo aus Larissa sein! Auf derselben Seite wird die im J. 155 stattgefundene Gesandtschaft der 3 Philosophen, des Akademikers Karnades, des Stoikers „Dionysos“ und des Peripatetikers Kritolaos erwähnt; gemeint ist aber Diogenes! S. 63 werden folgende uns bis dato allerdings unbekannt gebliebene Redner genannt: 1) „Konas“ aus Syrakus und 2) „Ktesias“ statt „Korax“ und „Tisias“, 3) Gorgias aus Leontinum.

S. 64 wird Lysias ein Sohn des syrakusanischen Redners „Asphalos“ genannt und wiederum Schüler des „Ktesias“, ein Beweis, daß Herr Dr. Weifse durchaus einen Redner Ktesias den jugendlichen Gemüthern einzuprägen gedenkt, und Asphalos soll ausserdem noch Kephalos heißen. S. 65 gibt es einen Dynarchos (*Δείναρχος*). Dagegen heisst die dritte Gracie Euphrosine. S. 77 wird das Blut der Götter bei Homer *ἔχωρ* genannt statt des bekannten *ἰχώρ*; freilich wird noch obenein die Stelle aus der Ilias 5, 340 citirt, welche der Herr Dr. Weifse wol nicht hat auffinden können, so daß er das Citat auf Treu und Glauben einem andern nachgeschrieben hat.

Von griechischer Schreibweise nur zum Schlusse einige Beispiele. S. 41: *χρονὰ ἐπη* und das neue Wort *ἐγκρατία* st. *ἐγκράτεια*, S. 69: *ῥητορικὴ τεχνή* und S. 75: *Κολωφῶν*. Man könnte wirklich nach diesen Angaben zu dem Verdacht gelangen, daß ein altes, schlecht geschriebenes Collegienheft als Grundlage unseres *opus* gedient hätte. Doch *sapienti sat!* können wir uns zurufen; wir müssen überhaupt beklagen, daß ein solches Machwerk die philologische Welt beglückt hat, bedauern den Verleger desselben, können aber nur bitten, daß der Herr Dr. Weifse uns mit ähnlichen Produkten in Zukunft verschonen möge.

Landsberg a. d. W.

Rudolf Kühner.

VI.

Griechische Formenlehre von Englmann. ¹⁾
Zweite Auflage. München.

Auch von dieser Auflage besteht auſser vielen Lücken und Unrichtigkeiten die Haupteigenthümlichkeit in denselben 2 Punkten wie in der ersten. Erstens in einer großen Zerrissenheit des Zusammengehörigen, welche dem Schüler den nöthigen Ueberblick unmöglich macht und oft eine Wiederholung der nämlichen Regel erfordert. So sind z. B. die Verba liquida nicht wie von Buttman § 101, Krüger § 33, Kühner § 149, Rost § 72, 2 u. a., da sie so viel Eigenthümliches haben, in ein Capitel zusammengestellt, sondern unter viele vertheilt, und somit das, was man ein Mal sagen kann, z. B. der Umlaut α von ϵ , bei jedem Tempus, wo er eintritt, wiederholt (vgl. bei mir § 81, 5). Der Charakter σ ist angegeben § 122, 125, 151, 2. 153, wo fast dasselbe wie 151, 2 steht. Auch von den Verben auf μ ist die Verlängerung des Stammvokals nicht in eine Regel zusammengefaßt, was viel übersichtlicher und falscher wäre (bei mir § 85, 6).

Zweitens ist sehr Vieles nicht erschöpfend, sondern statt eine Sache umfassend darzustellen, sind die in einer Grammatik so viel als möglich zu vermeidenden Ausdrücke gebraucht: „häufig, gewöhnlich, oft, viele, einige, meist, mehrere u. dergl.“ Neues enthält die Grammatik nichts; es ist nur das, was Andere geordnet haben, unter einander gemengt. Zur Begründung des Obigen folgt hier eine Auswahl von den vielen Beweisen.

§ 3 sind die Ancipites gar nicht erwähnt, nichts Genaueres über die Aussprache der Diphthonge gesagt und der Unterschied zwischen Natur- und Positionslänge erst § 17 und zwar ungenügend nachgeholt. — § 6, 6 ist nicht hinreichend „*va* u. *vs* werden *v*“, denn z. B. auch *olaç* wird *olç*. — § 8 ist nicht angegeben, daß vom Artikel die Vocale und Diphthonge vor α wegfallen. Der Schüler kann sich dies nicht aus den gegebenen Beispielen abstrahiren und könnte sie also auch vor andern Vokalen wegfällen lassen. Auch ist nicht gesagt, wann ι subscribirt wird und wann die Koronis wegbleibt. — Die Regel § 14, 2 ist unnatürlich. Wie sollte man denn dabei erkennen, ob der Stamm z. B. *ραφ*, *θασ* oder *θαφ* ist? Ist es nicht naturgemäßer, zu sagen,

¹⁾ Die Red. bemerkt ihrerseits, daß sie eine ihr früher vorgelegte scharfe Kritik des oben erwähnten Buches (2. Aufl.) lieber nicht hat abdrucken mögen. Nun ihr aber von München aus diese zweite Anzeige zugegangen ist, welche im Interesse der bairischen Schulen geschrieben zu sein versichert und sich an sachliche Einzelheiten hält, will sie dem Wunsche der Veröffentlichung nicht hinderlich sein, fügt aber im Hinblick auf die Namen Englmann und Kurz hinzu, daß sie für etwaige weitere Verhandlungen über den bairischen Schulbücher-Verlag in diesen Blättern keinen Raum hat.

die erste Aspirata wird, was ja ebenso bei der Reduplikation geschieht, in ihre Tenuis verwandelt, wenn 2 aufeinander folgende Silben mit Aspiraten anfangen sollten, und tritt demnach wieder hervor, wenn die 2. Asp. verändert wird? Und wie sollte volleys die anlautende Tenuis aspirirt werden, wenn zur Asp. des Stammes eine 2. Asp. tritt, also schon 2 Asp. vorhanden sind? Während die Sprache — besonders bei der Reduplikation — das Aufeinanderfolgen von 2 Asp. vermeidet, wie sollte denn zu 2 schon vorhandenen noch eine dritte gefügt werden? vgl. bei mir § 16. Aus welchem Grunde sollte denn diese Umwandlung nur bei der Tenuis τ und nicht auch bei andern stattfinden, z. B. bei den Stämmen $\pi\theta$, $\pi\nu\theta$. Es müßte doch analog auch bei diesen gebildet werden $\pi\acute{\epsilon}\rho\iota\sigma\mu\alpha\iota$, $\pi\acute{\epsilon}\rho\nu\sigma\mu\alpha\iota$. Sehr einleuchtend hat darüber gesprochen Grassmann: Ueber das urspr. Vorhandensein von Wurzeln, deren Anlaut u. Auslaut eine Aspirata enthielt. Auch Olawsky Programm zu Lissa 1860. — § 26 A. 2 hat E. nun zwar Beispiele, die in der ersten Auflage fehlten, aber keine Erklärung, die nothwendig ist (s. bei mir § 13 A. 2). — § 40 ist höchst dürftig: es fehlt der Accent von $\chi\eta\sigma\eta\varsigma$ etc., der Gen. von $\theta\omicron\upsilon\tau\theta\omicron\theta\eta\varsigma$. Anstatt zu sagen: Die Völkernamen auf $\eta\varsigma$ bilden den Vocativ auf α , heißt es: „ $\Pi\acute{\epsilon}\rho\sigma\eta\varsigma$ hat $\Pi\acute{\epsilon}\rho\alpha$ “. Welche Combinationsgabe wird hier nicht den Schülern zugemuthet! Wie bildete denn $\Sigma\upsilon\theta\eta\varsigma$ den Vocativ? $\Sigma\upsilon\theta\eta$ oder $\Sigma\upsilon\theta\alpha$? Auch ist § 36—40 nichts gelehrt über die Quantität von α im Nom. In der 2. Declin. § 42 ist nicht angegeben, daß statt der Vocativform bisweilen die des Nomin. steht. — § 45 A. 2 ist nun vollständiger, aber die Angaben sind nicht ganz richtig, vgl. bei mir § 29 A. 2. Buttman § 37 A. 2. Rost § 35 A. 2. Berger § 48. Bäumlein § 79 A. 7. — Unvollständig ist geblieben § 48. Anm. vgl. bei mir § 32 A. 2. d. — Fälschlich ist § 49 als Regel angenommen, daß der Vocativ dem Nom. gleich sei. (Ganz anders verfährt der Verf. bei der 2ten Decl., s. oben meine Bemerkung zu § 42.) Der Grieche hat in allen 3 Declin. eine Form für den Vocativ, und in der 3ten Declin. ist er in der Regel dem Stamm gleich; dem Nom. hauptsächlich nur in den Participien und solchen Substantiven, die durch die erforderliche Abwerfung der Consonanten unkenntlich würden, vgl. bei mir § 34 A. 2. Auch die Zurückziehung des Accents in vielen Wörtern zeigt, daß der Grieche naturgemäß zwischen Vocativ und Nominativ unterschieden hat. Viel übersichtlicher und falscher wäre es, wenn § 50, 1 und 54, 1 zusammengefaßt wären, s. bei mir § 33. — § 54, 3 (früher § 54, 6) heißt es: „Die Neutra auf $\alpha\varsigma$ Gen. $\alpha\omicron\varsigma$ werden überall, wo 2 Vocale zusammenkommen, contrahirt.“ Werden es denn aber auch $\delta\acute{\epsilon}\nu\alpha\omicron\varsigma$, $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\alpha\omicron\varsigma$, $\delta\acute{\epsilon}\nu\acute{\alpha}\omega\upsilon$, $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\omega\upsilon$? s. bei mir § 42, 1. Rost § 41—44, 3, 2. Zusatz 1. S. 117 der 7. Auflage. — Daß nicht alle Subst. auf $\epsilon\varsigma$ im Gen. $\sigma\omega\varsigma$ haben, wie § 58 (früher § 54, 7) gesagt ist, konnte Buttm. § 50 A. 5 lehren, so wie Rost S. 112, 4. s. bei mir § 38. A. — § 68 ist gesagt, daß in den Multiplicativis \omicron von einem langen Vokal verschlungen wird. Ist denn aber α auch im Neutr. Pl. z. B. $\acute{\alpha}\nu\lambda\acute{\alpha}$ lang? —

In der ersten Auflage sollte § 68 statt *εα* vor *ρ* oder einem Vokal gesagt sein nach *ρ* oder einem Vokal. In der 2ten Auflage ist diese Angabe ganz weggelassen, aber mit Unrecht, da es im Sing. nicht immer, sondern nur nach *ρ* und Vokalen geschieht, nur im Dual und Pl. wird *εα* stets in *α* contrahirt, z. B. Neutr. Pl. *χρῦσα χρῦσᾶ*, s. bei mir § 46, 8. — § 73 A. 1 ist ungenau, s. bei mir § 41, 1 u. A. 1. — § 73 A. 2 ist nicht hinreichend, da alle Paroxytona aufser denen auf *ηης, ωης, ωλης* den Ton im Neutr. zurückziehen, s. bei mir die Beisp. zu § 49, 1. — §. 73, 2 Anm. ist unvollständig, s. bei mir § 43. — § 73, 3 u. § 74 sind auch in der 2. Auflage zu mangelhaft geblieben, wiewohl *βλάξ, μάκαρ* und *μῶνξ* hinzugekommen sind, s. Buttm. § 63, 2—6, bei mir § 49, 2—5. Auch ist nicht der Grund angegeben, warum die Adj. 73, 3 Adj. zweier Endungen sind und die § 74 Adj. einer Endung. Hätte der Verf. diels bedacht, so würde er kein Neutr. *ἐπηλυ* angegeben haben, das er noch nachzuweisen hat. — § 74 Anm. enthält nicht alle, und gar nicht erwähnt sind die, welche blofs Feminina sind, bei mir § 49, 4, 5. — *Πλησίος* § 77 A. 1 ist als Adj. poetisch und hat *εστερος* und *αιτερος*, von *παρὰ πλῆσιος* kommt auch *ωτατος* vor. — § 77, 1 fehlt *ιδίος*, das zwar gewöhnlich *ωτερος*, doch zuweilen *αιτερος* hat. — §. 77 A. 2 fehlen *ἄφθορος* und *αἰδοῖος*, die zuweilen *εστερος* haben, bei mir § 51 A. 2.

§ 79 fehlen die verschiedenen Bedeutungen von *κακός*, § 81 *ὀλίγος, ὀλίγιστος*, vgl. Krüger § 23, 7, Buttm. § 68, 5, bei mir § 54 u. a. — § 80 ist die Note † unzureichend, s. bei mir § 54, 6. Gar nichts ist gesagt über die Adj., deren Stamm auf einen K-Laut ausgeht, über die Adj., welche nicht comparirt werden, über die Subst., welche es werden, sowie wodurch man die fehlenden Gradus ersetzt, s. bei mir § 52, 2. § 52 A. 1. § 55, 2 u. A. § 53 A. 4. — § 87 sind *ἐαντῶν* und *σφῶν ἀντῶν* unrichtig als gleich gebräuchlich angenommen, s. bei mir § 58, 3. — § 87 A. 4 ist sehr unvollständig, s. bei mir § 57 A. 1. 4. 5. — § 95 Anm. heisst es: „Passive Deponentia heissen sie, wenn sie passiven Aorist haben.“ Es ist aber nichts Genaueres gesagt über die Form des Futurs, welche meist medial, aber bei einigen auch passivisch ist; s. bei mir § 89, X. 2. — In der ersten Auflage § 98 A. 2 hiess es: „hat das 2te meist intransit. Bedeutung“. In der 2ten Auflage (§ 96. A.) ist meist mit Unrecht weggelassen, da *δέδοικα* und *δέδια* gleiche Bedeutung haben; *δέδοικα* steht § 122 A. 4, *δέδια* § 134, 1, aber ohne Angabe der gleichen Bedeutung. — § 102 sollte es heissen: „nach Wegnahme der Endung und des Augments“, und statt „des Stammes“ sollte gesagt sein „des reinen Stammes“. — § 104 sollte statt des Ausdrucks meist genau angegeben sein, wann im Plq. das Syllabicum vor der Reduplikation wegbleiben darf; s. bei mir §. 65, 3. — § 104 A. 1 ist von den 2 Dutzend mit *γλ* beginnenden Verben gar keines genannt, ebenso von den mit *βλ* beginnenden gar nichts gesagt, s. bei mir § 66 A. 1. a. Auch fehlen hier *πέπτωκα* und *πέπταμαι*. — § 105 fehlen *ἀρόω* und *ῥμνυμ*. Auch haben nicht alle

(§ 106, 1) mit einer Präpos. zsgs. Verba das Augment nach der Präp., und § 106 A. 4 sollte auch *παρόρησιάζομαι* angegeben sein, s. Krüger § 28, 14 A. 9. Von den mit *δυο* u. *εν* zsgs. sind nur Beispiele § 106, 2 angegeben, was nicht hinreichend ist; s. bei mir § 69, 3. — Warum ist § 113 nicht gleich bestimmt und speciell gesagt, daß das Neutr. des Partic. den Ton auf der Silbe behält, wo ihn das Masc. hat? — § 122 A. 2 stehen von denen auf *ύω* nur *ἐκύνω* u. *πύνω*, s. bei mir § 75, 1 u. A. 1 a. E. und Krüger § 27, 9 A. 3. — Die Eigenthümlichkeit von *ρίω* u. *χίω* ist § 122 A. 3 gar nicht erwähnt, s. bei mir § 75 A. 3. — § 124, 1 fehlt *μάρπω* mit dem Charakter *π*, *θρύπω* mit dem Char. *φ*. — § 124, 2 sollten alle Verba genannt sein, welche *γ* zum Char. haben. — § 124, 2 A. 2 sollte es heißen *ἀρμόντω* oder *ἀρμόζω*. Dasselbe fehlen *βλίντω* (s. Krüg. § 27, 7 A. 5, bei mir § 73, 3. b) und die poetischen *ιμάσσω*, *κνώσσω*, *κορύσσω*, *λίσσομαι*. — § 124, 3 A. 1 fehlen *ἀδάζω*, *στηρίζω*, *σφύζω* und die poet. *ἀλαπάζω*, *δαίζω*, *μερμηρίζω*, *ῥυστάζω*, *στυφαρίζω*, s. bei mir § 73, 3. c. Auch sollte angegeben sein, welche von allen diesen Tempora secunda bilden, s. bei mir § 73, 4. — Aus den Beispielen § 127 kann sich der Schüler nicht die allgemeine Regel abnehmen, wie aus dem kurzen Stamm der verstärkte und umgekehrt gefunden wird. Dafür, daß *μ* in *μν* verstärkt wird, ist nicht einmal ein Beispiel angeführt (bei mir § 81 A. 1). — § 134, 2 ist unvollständig, s. bei mir § 77, 2. — § 139 ist gesagt: „dabei verwandeln einsilbige Stämme ihr *ε* in *α*.“ Es thun dies aber nicht alle, und der Schüler kann nun nicht wissen, welche es thun und welche nicht, s. Krüg. § 31, 3 A. 3. — § 140 fehlen *βλασάνω* und *ὀλισθάνω*, das bei Späteren auch den Aor. 1 bildet, gleichwie *λείπω*, das er angenommen hat (vgl. Rost 7. Aufl. S. 215). — § 152 A. 3 sind zu den in der ersten Aufl. (§ 154 A. 3) angegebenen Verbis nur *χίω* u. *παλαιώ* hinzugefügt, es fehlen aber mehr, und *χρίω* nebst *νίω* (häufig) unter denen, welche ihr Perf. mit und ohne *σ* bilden. Auch ist nicht gesagt, daß *μυμήσκω*, *παύω*, *ῥώννυμι*, *χράομαι* (gebrauche) nur im Aor. 1 Pass. *σ* annehmen und nicht im Perf., s. bei mir § 78 A. 3. Krüg. § 40. Von *ῥώννυμι* folgt es nachträglich § 196. — § 158 sollte gesagt sein, daß *κλίνω* nebst dem Aor. 2 auch den Aor. 1 Pass. bildet (s. bei mir § 81 A. 2. Krüg. § 40). — § 160 fehlt, daß bei einigen *ν* vor *μ* in *μ* übergeht und bei sehr wenigen unter Verlängerung des Vokals ausfällt; s. *τραχύνω* bei Rost § 73. 8. e a. E. Krüg. § 40. *θηλύνω* Krüg. § 40. — Die § 163 angegebene Umwandlung von *ε* in *α* bei einsilbigen Stämmen tritt, wie auch bei § 139 gerügt wurde, nicht bei allen ein, s. bei mir § 80 A. 3. Butt. § 100 A. 5. Krüg. § 31, 13 A. 4, und Englmann selbst hat § 162, 2 *ἐλέγην*. Ueberhaupt sollten § 163 nicht Med. u. Pass. zusammengestellt sein, da vielmehr Act. u. Med. einander entsprechen. — § 172 Anm. fehlen einige Verba. § 173 fehlen sehr viele, nicht nur 12, welche das Fut. allerdings auch bei bessern Schriftstellern, doch nur zuweilen, in activer, gewöhnlich aber in medialer Form bilden (*ἀγροίω*, *ἀλαλάζω*, *ἀρπάζω*, *βλέπω*, *διώκω*, *ἐγκωμιάζω*, *ἐπαισέω*,

ἐπιωρκέω, θαναμάζω, κλέπτω, νέω, ποθέω), sondern auch 2 (βιώω, πλέω), welche nur bei Späteren auch aktive Form haben, und sogar 3, deren Futur einzig und allein in aktiver Form gebildet wird (οὐρέω, ῥέω, συρίζω), und es ist nicht bemerkt, dass die nicht angegebenen an andern Stellen der Grammatik angeführt sind. 22 andere Verba, welche hier fehlen, gehören zu andern Rubriken, z. B. ἀμαρτάνω, μαρθάνω. — § 173 A. 1 fehlen gerade die 2 Verba πίπτω u. χέζω, welche bloß das dorische Fut. bilden. Von πίπτω erklärt es Curtius (sprachvergleichende Beiträge S. 311) allerdings als Fut. 2, κατεδούμαι aber gehört nicht hieher, da es Fut. att. oder Fut. 2, nicht dorisches ist. Auch § 173 A. 2 fehlen mehrere. § 174 fehlt μαινομαι. Dagegen stehen daselbst als passive Deponentia folgende, welche auch den Aor. Med. bilden: αἰδέομαι, ἀμιλλάομαι, ἀρνέομαι, λοιδορέομαι, προνοέομαι, φιλοτιμιέομαι, διαιτάομαι, das zu den von mir § 89. X. A. 3 angeführten gehört; φαντάζομαι ist nicht Dep., sondern Passiv von φαντάζω, und statt ἐπιμελέομαι ist gebräuchlicher ἐπιμελομαι. — § 187, 2 ist ἴημι unter denen aufgeführt, welche die Redupl. haben, und ὀρίνημι, das die Redupl. nicht vorn, sondern in der Mitte hat. § 188 ist nichts gesagt von der Endung εἰσι. Warum sind § 189, 1. 2 nicht in eine Regel zusammengestellt? (bei mir § 85, 5). Nach 2 wurde der Stammvokal im Dual u. Pl. Ind. und im Impr. des Aor. 2 auch von τίθημι, ἴημι u. δίδωμι verlängert und nach A. 1 auch nicht im Sing. Ind. Ueber die Quantität des υ der Verba auf τυμι und über das euphonische σ der Verba auf ημι findet sich weder § 194 u. 196, noch sonst irgendwo eine Erklärung (bei mir § 85 A. 6 u. 8). § 190 ist eine Wiederholung von § 144, aber sehr ungenau (bei mir § 86 A. 11). S. 100 Note sind τίθωμαι, ἴωμαι, δίδωμαι den regelmäfs. Formen gleichgestellt, s. bei mir § 86 A. 12. — § 191 A. 1 ist nicht hinreichend, s. bei mir § 86 A. 8. — § 196 fehlt κεράω, das häufiger vorkommt, als κεράσω, das Krüg. § 39 Tabelle VIII bezweifelt, dagegen von στορέννυμι, von welchem Englmann nur στορέω hat, kommt auch στορέσω vor. — § 198 A. 2 und §. 199 A. 2 sind zu ungenau, s. bei mir § 87. IV, 3 u. V, 2. — § 200 A. 2 ist nicht vollständig, s. bei mir § 88. I. A. Bei κείμαι § 201 sollte der Accent der Compos. angegeben sein, wie er § 202 bei ἡμαι angegeben ist, z. B. κατακείσθαι, κατακείμενος.

München.

Kieffer.

VII.

Goethii elegiae Romanae. In Lat. convertit Henr. Stadelmann. Ex libr. Besenfelderi Memmingensis. 1862. 12. Brochirt mit Goldschnitt. (¼ Gulden.)

Herr Stadelmann, schon mehrfach als eleganter Dichter in latein. Versen bekannt, hat die dankbare Aufgabe, Göthes röm. Elegieen zu übertragen, im Ganzen mit Geschick erfüllt. Manche Härten sind freilich geblieben. In der Prosodie folgt er der späteren röm. Poesie, z. B. in der Verkürzung des *o* in der Endung der Verba und Substantiva. Zur Probe geben wir VII.

*Romae quam vegetus vivo, dum moesta recordor
tempora, quum texit me male furva dies
axe Lycaonio et caelum grave tristeque fesso
incubuitque horrens et sine luce chaos;
quumque vias caecas scrutandi mentis iniquae
usque sibi tetrico mersus eram studio.*

*Nunc os collustrat mihi lumine purior aether;
munere, Phoebæ, tuo forma colorque viget.
Sideribus radiat, resonat nox carmine molli,
clarior Arctoa luna nitetque die.*

Quae mihi donata est mortali diva voluptas!

Fallor, an ambrosii me tenet aula Jovis?

Hic jaceo genibusque tuis, en, applico palmas.

Accipe tu placida, Juppiter, aure preces!

Huc ego qui veni — non promptum est dicere: raptum

Hebe, credo, poli vexit ad alta tui.

*Heroumne tibi quem jussa est ferre? Fefellit
arbitrium? Culpa sit mihi posse frui u. a. w.*

Berlin.

Gustav Wolff.

VIII.

Schriften zu Euripides und Sophokles.

1. Drei ausgewählte Tragödien des Euripides deutsch von Dr. Nikolaus Fritsch, Gymnasiallehrer in Trier. Trier, Fr. Lintz. 1862. VIII u. 204 S. 8.

Herr Fritsch hat Medea und die beiden Iphigenien in Trimetern übersetzt, die anapästischen und lyrischen Stellen gereimt. Im Anhang sind die Abweichungen vom Kirchhoffschen Texte verzeichnet, doch ohne weitere Angabe; es befinden sich darunter manche beachtenswerthe Vermuthungen. Dann folgen einige erklärende und ästhetische Anmerkungen. Die Uebersetzung ist zugleich fließend und meist genau; die Chöre sind äußerst wohlklingend, können aber allerdings den Ton der Antike nicht wiedergeben. Einzelne Härten laufen mit unter, wie Med. 147 O käme der Tod mich befreien von der Qual, Dem

schaarigen Sein mich entheben, wo zu fehlt. I. A. 1076 Wo sich der Nereusgöttinnen Krone Band mit Aenkos Sobne, statt verband. I. T. 125 wunderbare als Dativ. 172 wo geschlachtet sie all' mich wähnen, für alle. 1208 in den trüchlig (!) milden Döllischen Inselgefilde. Als Reime können nicht gelten Schosse und Loose I. A. 1063. 1288. I. T. 1234, Kiese und Spiese I. A. 208; zuweilen finden sich Assonanzen statt der Reime, wie Med. 834 Ströme und Söhne, I. T. Fuße und Heiligthums, 816 wieder und Lieber. Zu prosaisch ist Med. 911 sind etwa meine Worte dir unangenehm? *νοῦν ἀσμετῆ τὸνδ' ἐξ ἰμοῦ δέξαι λόγον*; Zur Probe Medea 819:

Erechtheuskinder, beglückt aus alten Zeiten,
Ihr seliger Götter Geschlecht, im gottgeweihten
Und unverwüstbar (so) Lande genießet ihr immer
Herrlicher Weisheit Frucht und wandelt in heitrem Licht
Der Lüfte sanft eiser, in dem strahlenden Schimmer,
Wo, helfst es, den heiligen Chor der Pierkten
Harmonja (so), die blonde, der Welt beschieden;

Wo Kypria, rühmen sie auch, zum lieblich hellen
Kephissosgeströme sich naht, in seinen Wellen
Sich Reize schöpft und über die Flur das gelinde
Wonnige Wehn hinhaucht, wo Kränze die Göttliche nicht
Ums Lockenhaar, wohlduftige Rosengewinde,
Und Götter der Liebe zur Weisheit als Gespielen
Entsendet, als Helfer zu hohen Zielen.

1240. O Erde, sieh! Leuchtende Sonne, schau!
Seht her und heßt, ehe die Schreckensfrau
Mit eigner Hand senkte den Mörderstrahl
In ihrer Söhne Brust! Wehr' es, o Sonnenstrahl!
Sie sind ja deinem Stamm, Goldner, entsprossen;
O weh, wenn Götterblut Menschen vergossen!
Du Himmelslicht, Häme des Weibes Muth,
Halt ein, entheb diese der Rachewuth
Graunhafter Dämonen kläglich erfasste
Blutige Mördrin ihrem Palaste!

Die Ausstattung ist vortrefflich.

2. Wilh. Jordan Sophokles Tragödien, deutsch. Berlin 1862.
2 Bände kl. 8. (n. 2½ Thlr.)

Herr Jordan übersetzt den Sophokles in ähnlicher Weise, wie Herr Fritsch den Euripides, doch freier; die ganz einfachen lyrischen Maasse des Textes hält er auch im Deutschen fest, sonst wählt er ein modernes, in sich gleichartiges Vermaass, mit Reimen nur, wo auch im Griechischen Gleichklänge stehen. Zusätze, welche zur Deutlichkeit oder aus Versbedürfnis gemacht sind, werden durch eckige Klammern bezeichnet; und während Herr Fritsch den Trimeter festhält und nur durch Anapäste belebt, wendet Herr Jordan dem fünf-syllabischen Jambus an, weil sich das Griechische wegen seiner Partikeln u. s. w. zu gutem Deutsch wie 8:7 verhalte, also ungefähr = 12:10½. Der Verf. denkt sich jugendliche Leser, auch Lessertanes, und mildert daher anstößige Ausdrücke, und zwar nicht nur in geschlechtlichen Dingen, sondern auch bei körperlichem Schmerz. Er denkt sich aber auch, daß junge Damen Vorreden doch überschlagen. Aber auch für Schüler ist diese wohl kaum geschrieben. Da heißt es S. XII: „Ja,

noch jetzt soll es Gymnasien geben, auf denen man die gereimten Genaueregeln auswendig lernen läßt, diese verdummendsten und greulichsten aller Hirschsrauben, welche sich die pädagogischen Folterknechte barbarischer Jahrhunderte ausgesonnen haben.“ Auch auf die Philologen und Recensenten ist der Verf. übel zu reden, so daß es für unser Eisen gefährlich ist, sein Buch anzuzweigen. Sonst möchten wir wagen, einige Einwendungen gegen folgendes zu machen: S. XLII vielleicht seien manche Interpolationen in den Chorliedern dadurch entstanden, daß man sie zur Herausgabe aus den Rollen der einzelnen Choreuten zusammenschrieb. (Da hätte es also der χοροδιδάσκαλος viel leichter gehabt, als man bisher annahm!) Manches, was keinen Sinn gebe, seien vielleicht nur Reste von Noten, die ja mit Buchstaben bezeichnet wurden. — Sonst enthalten übrigens die Einleitungen zu den sieben Stücken viel Geistvolles, die Uebersetzung oder vielmehr Bearbeitung, eine Frucht zwölfjährigen Fleißes, ist poetisch und sehr lesbar, und auch die nachfolgenden erklärenden Anmerkungen bieten manches Gute, wozu ich aber nicht die zu El: 504 rechnen kann, daß die Epode des Chors auf die Erzählung von dem Wagenod vorbereiten und diese der Klytämnestra als mystischen Zug der Geschlechtsvergeltung glaublicher machen soll. Das wäre doch ein seltsames Spiel des Dichters, der ja die Erzählung als erfunden und den Chor als uneingeweiht in das Geheimniß hinstellt! 1285 soll am Ende der Epode bei τὴν δ' ἔχω σε' προφάνης δὲ φίλτατα ἔχω πρόσοψιν, ἄς ἔγὼ αἰδ' ἂν ἐν κακοῖς λαθοίμαι der Text verstümmelt sein und eine Wendung fehlen wie „muß ich reden, muß ich jubeln“: eine Vermuthung, zu der jeder Anlaß fehlt. Bei 1383 sollen die Erinyen aus dem Boden steigen und ins Haus eilen. Wunderlich! Dann müßte auch Hermes leihhaftig hineingehen nach 1395. Das heißt aus den Visionen des Chors alle Poesie wegbringen. Besser ist die Erklärung des ἰππονώμιος Aj. 232: die Wiese, ἰππομαρῆς 143, sei eigentlich eine Rofsweide gewesen; den Rofshirten sei die Hütung des Viehs bis zur Vertheilung mit übertragen worden.

Als Druckfehler erwähne ich II S. 94 Suloon statt Sunion, S. 190 Klytemnestra.

3. Dr. Held, Schulrath und Studienrector, Ueber den Chor in der Elektra des Sophokles. Programm. Bayreuth 1861. 20 S. 4.

Der Verf. erzählt den Verlauf des Stückes mit Betrachtung des Zusammenhangs und mit Erklärung einzelner Stellen, ohne gerade etwas Neues zu Notizen. Er macht darauf aufmerksam, daß der Chor hier eine geringere Bedeutung habe als in den meisten anderen Tragödien, schon im Umfang seiner Reden und Gesänge. Auch Herr Held nimmt noch an, der Chor bestehe aus Jungfrauen. Daß ihn vielmehr Matronen bilden, glaube ich in meiner Ausgabe bewiesen zu haben. Wenn der Verf. (S. 7) ὄλιος 160 nur auf die Zukunft beziehen will, so mußte er auch mit Brunck ὄλιον schreiben. Seltsam ist S. II eine „entwider“ Ausdruckweise.

Berlin.

Gustav Wolff.

IX.

Griechische und albanesische Märchen. Gesammelt, übersetzt und erläutert von J. G. von Hahn. Zwei Theile mit je einem farbigen Titelkupfer. Leipzig, W. Engelmann. XIV, 319 u. 339 S.

Auch denjenigen Lesern unsrer Zeitschrift, welche sich nicht eingehend mit deutscher Mythologie beschäftigt haben, wird es bekannt sein, daß in unsern Volksmärchen ein Niederschlag urältester Sagen und Mythen vorliegt. Daher haben weitere Untersuchungen den innigen Zusammenhang der deutschen Märchen mit denen der romanischen und slawischen Völker sogar als mit den indischpersischen nachgewiesen, oder doch den Weg zur Nachweisung des gemeinsamen Grundstockes gezeigt. Noch fehlte es aber zur Zeit an einer Sammlung der heutzutage in griechischer Sprache umlaufenden Märchen, für die bei der Bekanntheit aller Gebildeten mit altclassischer Mythologie ein mehrfaches Interesse zu erwarten war. Diesem Bedürfnisse nun hilft die Sammlung des den Lesern dieser Blätter schon mehrfach bekannt gewordenen Consul Dr. v. Hahn auf Syra ab, welcher laut Vorrede theils durch Vermittlung des Gymnasialdirectors in Jánina von den (griechischen und albanesischen) Schülern desselben, theils in Syra von Frauenhand oder auch von deutschen Gelehrten aus dem übrigen Griechenland und Kleinasien eine Anzahl werthvoller Beiträge erhielt.

Wesentlich erhöht ist aber der Werth der Sammlung noch durch eine sehr lesenswerthe Einleitung über das Wesen des Märchens, insbesondere des griechischen, und durch eine scharfsinnige Vergleichung der mitgetheilten mit deutschen, süditalienischen, walachischen, serbischlitauschen und indischen. Diese Vergleichen sind nicht nur in zahlreichen, auch auf die vielfachen Varianten eingehenden Anmerkungen enthalten, sondern mit dem Hrn von Hahn eigenen praktischen Geschick zu einer wissenschaftlichen Uebersicht verarbeitet, welche je nach dem Hauptereignis des Märchens bestimmte „Formeln“ (Sneewittchen-, Bertha-, Turandot-, Skylla-, Danaeformel u. dgl.) aufstellt und unter jeder Rubrik angibt, bei welchen Völkern diese Formel durch Sage oder Märchen repräsentiert ist.

Natürlich fehlt es (wie man schon aus den bekannteren neu-griech. Volksliedern erwarten durfte) nicht an überraschenden, mehr oder minder deutlichen Anklängen an classische Sagen oder Einzelüberlieferungen und Scenen aus Dichtern. Zwar mit Namen treten (außer Charon oder Charos und etwa Dionysos) nur die Lamien, Moiren und Neraiden auf, letztere als geflügelte, den Lamien ähnliche Luftgeister häufig auf; aber der Sache nach erscheinen Perseus und Danaë in überraschender Treue, ferner Leto, die Dioskuren, Prometheus, Kerberos, der Hades mit den Pappeln

am Strome und dem feurigen Phlegethon, die *ἀγλαστός πέτρα* der Demeter zu Eleusis, der Hesperidengarten, Daphne, Andromeda u. ähnliches. Doch wird man hier besonnen verfahren müssen; wenn ein vom Helden des Märchens zur Nachtzeit in Feindeslager angerichtetes Blutbad den classischgebildeten Sammler an die Doloneia erinnert, so haben wir nichts dagegen, aber an eine Ueberlieferung jenes Factums durch dies Märchen kann warlich nicht gedacht werden — wie oft seit den Zeiten der *Ἰσθμικά* bis auf Markos Bótzaris, dem der Ueberfall des Türkenlagers bei Karpenissi den Tod brachte, mag sich jene dem griech. Charakter so ganz entsprechende That wiederholt haben! Aehnlich wird sich mit der öfter in Hahns Märchen auftretenden Schlange verhalten, welche sich den Baum hinauf windet, um die oben im Neste schreienden jungen Adler zu fressen. —

Bisweilen freilich finden wir auch Gestalten, deren Namen und Züge uns mehr ins (germanische) Mittelalter und seine Anschauungen hineinführen, wie die den Neraiden verwandten *ἔξωτικαί*, von Hahn mit Elfen übersetzt, die *στρίγλαι* (*striges*) u. s. Charakteristisch ist ferner die Bezeichnung *δράκος* und *δράκαινα* für Menschenfresser, Riese, wofür der Napolitaner den alten Orcus (*uorco*) verwendet. Desgleichen ist der muhamedanische Orient hier und da eingedrungen, so namentlich die durchweg als ärge Zauberer erscheinenden Derwische; an 1001 Nacht gemahnt es auch, wenn der Besitzer eines Siegelringes nur an diesem zu lecken braucht, um den ihm dieneuden (schwarzen) Geist herbeizurufen; an den jüdischen Scheinhamphoras, wenn die Verzauberung durch den Ruf „beim ersten Wort Gottes und beim zweiten des Fisches“ bewirkt wird. Andres ist gemeinsam; nicht Sindbad der Seemann allein, sondern auch Herzog Ernst läßt sich in Thierhaut genäht von Adlern (resp. Greifen oder Vogel Rock) aus der Goldschlucht emportragen, wie der Prinz in Nr 15 bei v. Hahn. Indessen dürfte die Ausscheidung der orientalischen Elemente aus den griech. Märchen ziemlich schwierig sein; wenn Hr v. H. pag. 288 zu einem von Affen handelnden syriotischen Märchen die Bemerkung macht „in Griechenland gibt es keine Affen mehr, das Märchen muß also eingewandert sein, es fragt sich nur, wann“: so erscheint mir das gesagte mehr blendend als richtig. — Mit Recht dagegen macht der Herausgeber darauf aufmerksam, daß der Grundcharakter der griech. Märchen überraschend genug Uebereinstimmung mit den Grimmschen ist, selbst bis auf Daumesdick, Daumerling, Fitchersvogel u. s. w. — was im einzelnen aufzufinden wir dem geneigten Leser überlassen müssen. Nur würde man sehr irren, wenn man auch den zarten sinnigen, meist strengsittlichen Zug, der die besseren Grimmschen Märchen auszeichnet, hier wiederzufinden glaubte; man denke an die strenge Ahndung der Lüge in „Marienkind“, an den treuen Johannes u. s. Dazu ist eben der griechische Charakter von jeher zu verschieden gewesen; nur zu oft begegnen uns in vorliegenden Märchen wahrhaft Lemnische Thaten, abgesehen von den derben, nicht selten gemeinen Bauerngeschichten, die uns durch

Poylladen und Phthiriden in Menge beweisen, daß das arabisches Sprichwort, wonach der Flohkönig zu Tiberias Hof hält, an Beugung des Horizontes in der geographischen Zoologie leidet.

Zu bedauern ist, daß Hr v. H. die zahlreich vorliegenden Ungarischen Märchen (Gaál, Majláth, Ipolyi) und die Sammlungen des Referenten) gar nicht verglichen hat; vor Verirrung auf ein fremdes Gebiet durfte er sich nicht fürchten, da dieselben (wie bei der Lage Ungarns zu erwarten) größtentheils indogermanischen Charakter tragen. Besonders von diesem Gesichtspunkte aus erlaube ich mir noch einige Nachträge zu seinen Anmerkungen.

Zu Nr 6. Der mit Hühnerkoth bedeckte unscheinbare Hölzsattel kommt in den Magyarischen Märchen öfter vor und gehört dann zu dem äußerst lässlichen und lahmen Tátos oder Zauberpferd, vgl. meine Ung. Volksmärchen I, pag. 14.

Zu Nr 3. Die Polyphemosformel zeigt sich noch entschiedener in dem verwandten Theile von Nr 14 der Ung. Volksmärchen.

Zu Nr 4. Warum übersetzt v. H. *λύκισθρῶπος* nicht durch das etymologisch und sachlich entsprechende Werwolf, für Wolfsmann?

Zu Nr 6. Durchweg sehr ähnlich ist der ungarische Nemt-domka (etwa z. d. Weisnitle), s U. Volksm. Nr 8. Charakteristisch ist hier, daß der so lange verkannte Held des Märchens lange Zeit grundsätzlich auf alles nur antwortet „weiß nit“, bis dieser Bann von ihm genommen wird.

Zu Nr 7 vgl. Nr 8 meiner „Ung. Sagen und Märchen“, und Marsi aus Gaals Sammlung; zu Nr 8 Kutscher Toms aus den U. Volksm. p. 178, namentlich was die wunderbare Vaterschaft und deren Ermittlung anlangt.

Zu Nr 9 stellt der Verf. dem Siegelringe der einen Recension das „Zam Kureleni“ einer andern gegenüber, ohne letzteres zu erklären. Sollte es nicht einfach dasselbe bedeuten mit ζ für δ, also etwa *δάμκουρ' ε λένι* von albanes. *δαμκόιγ*?

Nr 10 bemerkt v. H. zu *jalowafos*, *gurulowafos*: „— βαφός heißt gefärbt, die vorgesetzten Wörter haben keinen Sinn“. Sollte nicht wenigstens ersteres unter allen Umständen ins Meer getaucht oder in Glas gefärbt bedeuten müssen, man schreibe nun *γαλόβαφος* oder *βάλοβαφος* —?

Wunderlich klingt bei Nr 21 die Stelle aus Liebrechts Uebersetzung des Pentamerone „wenn ich doch nur etwas gößären möchte, und wär' es auch nur ein Heidelbeerzweig?“ Das Original hat „*o Dio, partoreste quarche cosa a lo minno, e no me curarria, che fosse no frasca de mortella.*“ Natürlich ist letzteres ein Myrtenzweig; ein gutes Lexikon gäbe die (nordische) Heidelbeere, welche dem Neapolitaner ebensowenig geläufig ist als Johannie- und Stachelbeeren, nur durch *mirtillo* wieder.

Zu Nr 22 vgl. das durchweg ähnliche Nr 1 der „U. Sagen und Märchen“. Hervorzuheben war, daß auch Pentamerone Nr 9 die Zwillinge als echte Dioskuren reiten läßt. Für *Tiw* riethen wir übrigens um des persischen Anklangs willen gradezu *diw* zu schreiben.

Zu Nr 23 gebe ich eine Variante aus ömigen Märchen, die ich mir vor 14 Jahren in S. Joris am Fusse des Vesuv notierte. „Ein Mann geht über Feld, da kommt er an einen grossen Palast, daraus tritt ein Elephant (*küfante*, offenbar hier = *δράκος*, *uorco*). Jener klettert auf einen Baum und speist oben in aller Ruhe *muzzarellä* (frische Käse). Der Elephant bekommt ebenfalls Lust zu der seltenen Speise und bittet sich einen Antheil aus. Der Mensch lacht ihn aus, das er sie nicht kennt, und gibt ihm einen grossen weissen Stein statt dessen. Die friss, sagt er zu ihm, du siehst aber, sie sind ziemlich hart, und nur recht starke Leute können sie gut beissen. Der Elephant beginnt seinen Versuch, ohne andern Erfolg als den des grössten Respectes vor der Stärke des Muzzarelließers. Er lädt ihn freundlich ein, bei ihm zu bleiben; jener nimmt es an. Nachts aber hört er das Elephantenpaar sich unterreden; man will ihn mit einer grossen Eisenstange zerquetschen. Natürlich substituiert er einen grossen Klotz statt seiner; am andern Morgen klagt er nur über Mückenstiche“ u. s. fort.

Zu Nr 52. Schon Grimm Mythol. 706 wies für das binden der Alten, welche der Welt den Tag bringt, auf die Ungarn hin, s. Ung. Volksm. pag. 3, wo das Original die Ueberschrift hat a *hajmalkötölö királyf, der die Morgenröthe bindende Königssohn.*

Zu No 69. Für das Wasser des Lebens und den Vogel Dikjeretto (*δικέρατος*, *δικεράτιος*?) wäre u. a. zu vergleichen das vielfach anklingende „vom Vogel Pelikan“ in den (zur Zeit noch unübersetzten) *Népdalok és Mondák* 1848, III p. 241. Ebendasselbst findet sich ein Gegenstück zum walachischen Schneewittchen (Nr 103), ebenfalls mit Räufern statt der Zwerge oder Drachen; den Sarg trägt hier ein Elennhirsch zwischen dem Geweih dem Königssohne entgegen.

Bei Nr 104 war zu erwähnen, das Gjon oder Gjonne in albanesischen Mundarten eine Eulenart bedeutet, s. Kubas Zeitschrift XI, 220. Doch genug.

Referent betrachtet das gegebene nur als Proben der vielen noch möglichen Nachträge. Die Correctheit des Druckes läßt (bei der Entfernung des Verfassers wol erklärlich) manches zu wünschen übrig. Kleinigkeiten wie *κρασί*, *αίδονι*, *κλυί*, *κοντζόπετος*, *ήλιον-τάρα*, Jacobi Wörterbuch (311), Villant (318) — für *κρασί*, *αίδονι*, *κλυι*, *κοντζόπετος*, *ήλιο-τάρα*, Jacobitz, Villett — verbessert der Kundige leicht; die Accentuation des Neugriechischen ist aber ziemlich oft nachlässig oder wunderbarlich. Oder ist nicht *ήταν*, *συντροφιά σου*, *διατί με παιδεύεις*; u. a. besser als *ήταν*, *συντροφιά σου*, *διατί με π.*? Andere Fehler wie Sphynx, Chronos, Erechiden, Alkeste (*Άλκηστις*, Schiller freilich *Alceste à la française*), farörisch, Vilcinasaga, Kýrikos (*κηρικος*) erscheinen freilich nicht blofs einmal, und sind wol schwerlich nur Druckversehen. Auch der deutsche Ausdruck ist nicht ohne Anstöße; II, 102 „dafs ich dich beichte“ = dafs ich deine Beichte höre, winzeln (für winseln), die Imperative gehe, werbe, treffe (p. 162) dürften schwer zu verteidigen sein.

Doch das sind Kleinigkeiten, die dem hohen Verdienste des Werkes keinen Eintrag thun. Mög' es die Beachtung finden, die es verdient und die wir ihm wol in noch höherem Grade in Aussicht stellen können, als leider den bisherigen mythologischen Arbeiten des Verfassers zu Theil geworden ist und vernünftlich auch dem zugleich angekündigten, demnächst erscheinenden Werke „Vergleichende Blicke auf die hellenischen und germanischen Helden-, Götter- und Weltsagen“ zu Theil werden wird.

Colberg.

G. Stier.

X.

Denkmäler deutscher poesie und prosa aus dem VIII — XII jahrhundert, herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1864.

Die quellen für unsere kenntniss der althochdeutschen sprache und literatur sind so dürftig und andererseits so mannigfaltig, dasz die kleineren denkmäler dieser periode einen ganz besonderen werth erhalten. Während sie nun bisher in monographien, zeitschriften, sammelwerken zerstreut und sehr verschiedenartig behandelt vorlagen, bietet das obengenannte buch in 100, zur hälfte poetischen, zur hälfte prosaischen stücken die bedeutendsten derselben und aus der älteren zeit alle mit ausnahme der glossenliteratur dar, mit anmerkungen, welche die bisherigen behandlungen aufzählen, dann die überlieferung geben, und, wo es anging, zeit und ort und die quellen bestimmen, endlich die metrische form und grammatische besonderheiten besprechen. Neu hinzugekommen zu dem bisher bekannten ist wenig; darunter N. VIII ein spielmannsreim, welcher aus der lateinischen überlieferung zurückübersetzt ist. In „*Nunc habet Uodabricus honores perditos in oriente et occidente defuncta sua sorore*“ ist der deutsche endreim der zweiten zeile *uostar: suester* gewiss als vollkommen sicher anzuerkennen und beweist die nicht unwichtige thatsache, dasz der endreim der spielmannspoesie des IX jahrhunderts ganz geläufig war und also nicht erst durch die geistlichen (Otfried) aus der lateinischen dichtung des mittelalters in die deutsche volkspoesie übergegangen ist. Dasz irgend jemand, der sich mit dem althochdeutschen beschäftigt, durch die aufnahme der übersetzung in den text irre geführt werden möchte, ist wohl kaum zu befürchten. Neu verglichen ist die überlieferung in einem groszen theil der stücke; bei anderen lag sie in so sorgfältiger mittheilung vor, dasz nur ausnahmsweise die herausgeber haben bedauern müssen, keinen zugang zu den

quellen gefunden zu haben. Die bearbeitung der einzelnen stücke ist so vertheilt worden, dasz herr Scherer alle prosaischen stücke und einen theil der poetischen übernahm. Von jenen sind die meisten natürlich geistlichen inhalts; die anderen gehören entweder der aufzeichnung gesetzlicher bestimmungen an, so das bruchstück der *lex Salica* LXV und das eines *capitulare* LXVI, oder sie sind dazu bestimmt, verträge zu erhalten, wie die markbeschreibung von Hamelburg LXIII und Würzburg LXIV und die Essener heberolle LXIX; oder sie überliefern formulare: der priestereid LXVIII, das schwäbische verlöbniß XCIX, der Erfurter judeneid C; die Straszburger eide dagegen LXVII sind historische documente zu nennen. Praktischen zwecken dienen auch die Basler recepte LXII, der schule und ihren arbeiten das *carmen ad deum* LXI, das Sangaller bruchstück einer logik LXXX, Ruotberts brief LXXIX. Die geistliche literatur ist durchgängig übersetzung aus dem lateinischen und meist für das ritual der kirche bestimmt: taufgelöbniße, vaterunser und glaubensbekenntnisse mit auslegungen, beichten, predigten, gebete. In einem fränkischen stücke der letztgenannten gattung LVIII hat Scherer eine poetische vorlage entdeckt, und zwar dieselbe, die im letzten theile des Wessobrunner gebets von Müllenhoff erkannt worden war: auch sonst bricht zuweilen in prosastücken rhythmische form hervor, im Erfurter judeneid C, in einer stelle von XCI Bamberger glaube und beichte. Unter den geistlichen stücken sind nun mehrere gruppen zu unterscheiden, welche dem gleichen zweck dienen und den gleichen stoff enthalten, also, da sie nur durch die sprache unterschieden sind, zur veranschaulichung der dialecte die besten muster geben. Zur ersten reihe gehören die taufgelöbniße und catechismusstücke für die neubekehrten. Scherers untersuchungen haben das neue und wichtige resultat ergeben, dasz uns in ihnen die formeln vorliegen, durch welche das deutsche volk zuerst eingehender über die christliche lehre unterrichtet wurde, und dasz sämtliche uns erhaltene stücke dieser art von Karl dem Groszen und dem durch ihn erweckten aufschwung des kirchlichen lebens in Deutschland ausgehn. So ist das sächsische taufgelöbniß LI um 772 in Fulda aus dem hochdeutschen umgeschrieben, und hat erst später den die Sächsengötter nennenden zusatz erhalten, wie dies die stelle desselben nicht am eingang, sondern nach der dritten frage beweist. Das fränkische taufgelöbniß LII stammt aus Mainz und aus der zeit nach 789. Die *exhortatio ad plebem Christianam* LIV ist nach der synode vom Nov. 801 entstanden, welche den laien unter androhung von schlägen und fasten aufgab, das glaubensbekenntniß und das vaterunser lateinisch zu erlernen; doch nannte sie ursprünglich das vaterunser nicht, das erst an einer zweiten stelle eingeschaltet wurde: sie ist als ein auf jener synode abgegebenes separatvotum aufzufassen, welches nur den glauben lernen zu lassen vorschlug. Die deutsche übersetzung ist in Freisingen und wohl erst nach Oct. 802 geschrieben. Auch das folgende paternoster mit übersetzung und auslegung LV stammt da-

ber und soll beim auswendiglernen des lateinischen unterstützt, ist also erst nach 801 geschrieben, wenn auch die übersetzung, die vom lateinischen text abweicht, wohl bald nach 789 anzusetzen ist. Den verordnungen dieses letzteren jahres verdankt auch der Weissenburger catechismus LVI sein entstehen. Er enthält ein vaterunser mit auslegung, die hauptünden nach dem Galaterbrief (für die beichte), das apostolische und das athanasianische glaubensbekenntniß, endlich ein *gloria in excelsis*. In eben diese zeit gehört auch LVII Sangaller vaterunser und glaube. Die Monseer fragmente, aus denen die übersetzung des Isidorus *de vocatione gentium* LIX und der 76. predigt des Augustinus aufgenommen wurden, sind umgeschrieben aus fränkischen am hofe Karls entstandenen originalen. Eine zweite gruppe bilden die beichten LXXI—LXXVI, deren nähere verwandtschaft, besonders unter den vier ersten nachgewiesen und näher bestimmt wird. Eine dritte die beichten, die mit dem glauben verbunden sind LXXXVII—XCVII. Sie wurden in folgender weise beim gottesdienst verwandt: nach der vorlesung des evangeliums und der predigt forderte der priester auf zur theilnahme an der beichte, in der er meist sehr eingehende sündenregister aufzählt; dann ertheilte er den reuigen die absolution; der glaube, in mehreren stücken auch das vaterunser und ein gebet für die kirche gingen voraus oder folgten nach. Dieser deutsche gottesdienst, worin nach allgemeiner beichte absolution gegeben wird, ist um 1000 und in bairischen gegenden entstanden, hat sich dann aber in verschiedenen formen ausgebreitet.

Unter den poetischen stücken, zu denen einige lateinische, aus dem deutschen übertragne, also in inhalt und stropfenform deutsche gedichte hinzukommen, sind folgende von Scherer bearbeitet: XIII bruchstück einer psalmenübersetzung, XVIII *de Heinricho*, XIX *modus qui et Carelmannie*, XX *modus forum*, XXI *modus Liebine*, XXII *modus Ottine*, XXIII Alfrád, XXIV Herigér, XXV *sacerdos et lupus*, also die hithergehörigen lateinischen stücke, XXXIV *summa theologiae*, XXXVI die drei jüngerlinge im feurigen ofen, XXXVII Judith, XLI *sequentia de S. Maria* aus S. Lamprecht, XLII *sequentia de S. Maria* aus Muri, XLIII paternosterleich, XLIV von der siebenzahl; ausserdem hat er bemerkungen über die musicalische begleitung zu IX bittgesang an Petrus, X Christus und die Samariterin, XII Ratperts lobgesang auf den heiligen Gallus beigelegt. Scherers anmerkungen erläutern zum ersten mal die rhytmik der gesungenen stücke, soweit sie uns überliefert ist, durchaus klar und anschaulich, dann geben sie besonders über den ursprünglichen inhalt der modi scharfsinnige, aus ihren namen geschöpfte vermuthungen.

Noch sind zwei stücke, XVII der leich vom h. Georg und XXX himmel und hölle, zu welchen Haupts früher gegebene texte und anmerkungen wiederholt werden, von denen aussunehmen, die Müllenhoff bearbeitet hat.

Unter diesen ist besonders XXXI der leich Ezzos von den wundern Christi auszuzeichnen, ein gedicht, das durch die klar-

heit und schönheit seines inhalts hervorragend, nun, von formlosen interpolationen befreit, auch genauigkeit des versbaus und asymmetrie der strophenanordnung zeigt. Zu den kleineren stücken, die mit dem volksglauben und der volksweisheit zusammenhängen, sind in den anmerkungen reiche belege zusammengestellt, durch welche besonders für die sprichwörter die continuität der ältesten mit der neuesten zeit hervortritt; für die mythologischen stücke ist zum theil der ursprung nicht aus heidnischen, sondern aus biblischen und antiken vorstellungen nachgewiesen. Ein einleuchtendes beispiel dafür gibt eine der ebenerwähnten interpolationen des Ezzoleichs, welche den menschen aus den verschiedenen elementen, sein fleisch aus der erde, sein blut aus dem meere usw. entstehen lässt, offenbar nach den durch die kirchenväter vermittelten ansichten griechischer philosophen. Die überlieferung selbst musste vielfach einer genaueren kritik unterworfen werden. Eine probe davon hatte Müllenhoff an dem ältesten dieser denkmäler in der abhandlung *de carmine Wessofontano* gegeben, deren hauptsächlichste ergebnisse nun kurz mitgetheilt werden. Im Hildebrandsliede ist Lachmanns text, zum theil verbezert, gegen neuere versuche gewahrt worden.

In der vorrede faszt Müllenhoff in mehreren puncten die resultate der anmerkungen zusammen, so in bezug auf die quellen der geistlichen literatur, unter denen besonders die schriften des Honorius von Augustodunum hervortreten p. VII, in betreff der form der strophischen dichtung p. XXIX, wobei nicht die ungleichstrophischen von den gleichstrophigen unterschieden werden, wohl aber diejenigen, die in der ersten person singularis sprechend wahrscheinlich von einem vorgesungen, von der menge theilweise oder ganz wiederholt werden von den eigentlich ehorischen, den leisen. Sodann aber erhält dieser theil des buches seinen besonderen werth dadurch, dass hier derjenige althochdeutsche dialect, der im VIII und VIII jahrhundert vorwiegend als literarisch thätig erscheint, der fränkische, näher bestimmt und in seine verschiedenen zweige eingetheilt wird. Als hauptsächlichste hilfsmittel sind dabei verwandt die sammen, die in den urkunden der verschiedenen gegenden erscheinen, ein material, welchem Müllenhoff schon früher so bedeutende resultate für die heldensage abgewonnen hat. Er unterscheidet also im fränkischen dialect eratens das hochfränkisch am obern Main, durch den Spessart und Vogelsberg gegen Westen abgegränzt. Diese mundart, besonders in fuldischen urkunden erscheinend, hat, um das hauptmerkmal, die behandlung der dentalen, allein hervorzuheben, das alte *d* schon zu *t* verschoben, dagegen *th* im anlaut meist unverändert beibehalten. Ihr fällt die evangelienharmonie des Tatian zu, deren ältester lateinischer text sich auch in Fulda befand. Westlich, am Rhein, zeigen sich drei abstufungen des dialects: die nördliche, an der Mosel gesprochene, hat im anlaut *t* noch nicht zu *s* verwandelt, und führt so in das niederdeutsche hinüber; die südliche, von Weizenburg bis gegen Worms reichend, nähert sich dem allemannischen, doch hält sie im an-

laut *d* für *t* fest; die mittlere, das rheinfränkische, um Mainz sich ausdehnend, zeigt die alte aspirata *th* anfangs sogar noch im in- und auslaut, wandelt sie aber später zu *dh* und endlich zu *d*, neben welchem die alte media *d* bleibt. Dieser mundart ist nun die übersetzung des Isidorus *de nativitate domini* zuzuweisen, so dasz, da Otfried dem südfränkischen angehört, das nordfränkische allein nicht durch ein grözeres denkmal vertreten ist. Isidor entstammt nun mit anderen, bereits erwähnten stücken den literarischen bestrebungen am hofe Karls des Groszen. Das rheinfränkische, zwischen dem hoch- und niederdeutschen stehend, ward durch Karl zur hofsprache des deutschen reichs erhoben und behielt diese stellung, wenn auch von dialecten der herrschenden stämme beeinflusst, auch später bei.

So ist über zeit und ort der fränkischen und der sich anschliessenden denkmäler hier zuerst ein klares licht verbreitet. Der schlusz der vorrede deutet neue fragen an, deren lösung die geschichte der althochdeutschen literatur vollenden wird. Mögen diese in gleicher weise aufgenommen und ausgeführt werden!

Berlin.

E. Martin

XI.

Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen.

Ein Buch für Schule und Haus. Von Werner Hahn. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Wilh. Hertz. 1863. VIII u. 351 S. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Diese Geschichte unsrer Dichtung soll nicht ein historisches Kunstwerk, sondern ein vorzugsweise den höheren Unterrichtsanstalten dienendes Lehrbuch sein, und „Lehrbuch“ wäre nach der ganzen Einrichtung des Buches sein bezeichnender Titel. Anlage und Ausführung desselben verdienen nach des Unterzeichneten Ansicht in vollem Mafse die lebhafteste Anerkennung, welche dem Verfasser darüber bereits mehrfach (vor Kurzem auch in den Grenzboten) ausgesprochen worden ist. Den Plan dieses Lehrbuches zeichnet die Durchführung des Grundsatzes aus, kein Werk zu nennen, ohne eine nach der historischen Bedeutung desselben bemessene Darstellung von seinem Inhalte hinzuzufügen; ein Verfahren, dessen Anwendung bei der Behandlung der neubochdeutschen Dichtung hier zuerst in aller Strenge eingehalten worden ist. Die Sorgfalt, welche der Verfasser hierin wie in der Auswahl und Gruppierung des historischen Stoffes bewährt, verleugnet sich auch in seiner historischen Forschung nicht, und wir dürfen Herrn Hahn nachrühmen, dasz er die umfassenden Werke

von Gödeke, Wackernagel, Koberstein und Gervinus nicht nur mit treuestem Fleiße benutzt ¹⁾, sondern auch auf viele Fragen, welche die Einsicht dieser Werke ihm offen liefs, die Antwort aus den Quellen selbst geholt hat. Ein Werk, wie das vorliegende, wird nun freilich, und zwar nicht blofs insofern es neue Principien aufstellt, nur allmählich seiner Vollendung entgegengeführt werden können; Ungenauigkeiten, die aus der stilistischen Fassung (vgl. § 6), aus der natürlicher Weise noch lange nicht vollständigen Bewältigung der Monographienliteratur (vgl. § 77) oder auch aus zufälligem Vergessen (vgl. § 78. § 113) hervorgehen, werden sich auch hier noch vorfinden; die Anwendung des mit so gutem Takte aufgenommenen Principes der Inhaltsangaben wird für die Zeiten, deren Dichter Jeder vor allem aus ihren Meisterwerken kennen lernen muß, gewifs erheblich beschränkt und z. B. statt einer Inhaltsangabe der Göthe'schen Iphigenie mit mehr Nutzen von der Euripideischen Iphigenie in Tauris eine Anschauung gegeben werden können; es wird an innerer Vollendung endlich das Buch ungemein gewinnen, wenn es allzu weit aus einander liegenden Zwecken gerecht zu werden aufhört und namentlich auch auf jede Befriedigung der Neugierde „im häuslichen Kreise“ verzichtet, der zu Liebe der Verfasser sich über den Dichter König Ludwig von Baiern mit genau derselben Ausführlichkeit wie über J. Chr. Günther von Striegau verbreitet. Es ist aber das Hahn'sche Buch auch in seiner jetzigen Gestalt schon ein so solide gearbeitetes Lehrbuch, dafs es in der Gymnasialzeitschrift die wärmste Empfehlung verdient. Da dem Buche zuverlässig noch weitere Auflagen bevorstehen, so dürfte hier der Ort sein, des Verfassers am Ende des Vorwortes ausgesprochene Bitte um Bemerkungen über das Buch zu wiederholen, welche die Besser'sche Buchhandlung in Berlin an ihn gelangen lassen will.

¹⁾ Wie sehr es selbst hieran Schriftsteller fehlen lassen, welche mit ganz andern Ansprüchen, als Herr Hahn, auftreten, zeigt die jetzt in Lieferungen erscheinende, sehr weitschichtig angelegte Geschichte der deutschen Dichtung in den drei letzten Jahrhunderten von O. F. Gruppe. Vor diesem Buche muß im Interesse der Schul-Bibliotheken gewarnt werden; sein Verfasser zeigt, dafs er nicht einmal Wackernagel's Lesebuch kennen und benutzen gelernt hat.

XII.

W. Pütz, Altdeutsches Lesebuch mit Sprach- und Sacherklärungen. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Zweite umgearbeitete Auflage. Coblenz, Bädeker, 1863. 171 S. 8.

Die verständige Selbstbeschränkung, welche der Verf. in seinem Ueberblick der deutschen Literatur (5 Bogen) an den Tag gelegt hat, erweckt von vornherein ein gutes Vorurtheil für die pädagogisch-didactische Begabung des Verfassers. Ganz wird dieses Vorurtheil jedoch durch dieses „Altdeutsches Lesebuch“ nicht bestätigt, obgleich es gewiss eins der besten Hülfsmittel ist. Es ist eine zu bunte Sammlung von gar zu kleinen Stücken aus zu vielen Schriften geworden. Dadurch steht die Sammlung, schulmäßig zu urtheilen, hinter Wackernagels „Edelsteinen“ zurück, während sie durch den beigegebenen Apparat recht brauchbar geworden ist. Gewiss die Menge des Schönen, was die mhd. Literatur darbietet, ist so groß, daß die nöthige Strenge der Auswahl fast als Härte erscheint, und es ist nicht zu verwundern, wenn der Verf. seinen Grundsatz, daß je intensiver die Bekanntschaft mit dem Gelesenen werden soll, desto weniger extensiv die Auswahl sein durfte, nur halbweges befolgt hat.

Das Ahd. gehört in die Gymnasien nach meiner Meinung ebenso wenig als das Gothische, wenigstens bei dem jetzigen Stand der Sache. Daher muß ich S. 1—30 für einen Uebergriff erklären. Auch die geistl. Dichtung aus der Vorbereitungszeit der ersten Blütheperiode und mehreres aus der weltlichen Dichtung wäre zu ersparen, da man eben das Beste überall aufzusuchen hat, zumal da die Zeit so knapp zugemessen ist. Auch 21, 23, 24 wären zu ersetzen. Bei den Lyrikern hätte ich es vorgezogen, allen Raum mit Walther von der Vogelweide zu füllen, dann käme man zu einer innern Geistes-Berührung mit diesem großen Sänger, und hätte daran mehr, als an den 15 andern flüchtig erklingenden Liedern Verschiedener. Auch ist die didactische Dichtung durch Freidank und Bonerius, wenn sie sich ordentlich aussprechen dürfen, viel gründlicher, schulmäßiger vertreten, als wenn man diese kürzer abmacht, um noch 3 andere Nummern dafür einzuführen. Die Prosa kommt sehr zu kurz. Es hätte mindestens eine Predigt von Berthold, eine von Tauler und ein tüchtiges Stück des Schwabenspiegels (jetzt nur 1 Seite) aufgenommen werden sollen. Es ist doch gewiss, daß in den Schulen durch so zerstückte Fragmente nichts gethan wird, als daß die Zerstreung wächst. Man regt doch die Schüler nicht dazu an, daß sie sich nun sofort das ganze Werk geben lassen, aus dem das Fragment stammt, und man darf es nicht einmal wollen, aus guten Gründen, mit deren Aufzählung ich mich jetzt nicht aufhalte. Die 2. Aufl., deren Verhältniß zur ersten ich nicht selbst beurtheilen kann, ist in Bezug auf die Auswahl der Stücke nicht

geändert worden, wohl aber in Hinsicht auf den Grad von Correctheit im Texte verbessert. Auch ist eine Uebersicht des Wichtigsten aus der mhd. Laut- und Flexionslehre hinzugekommen. Die Auswahl aus den Nibelungen hat noch den Lachmannschen Text (Hdschr. A), doch mit Rücksicht auf C, aus der die Einleitung genommen ist, Strophe 1—12.

Es ist außer Zweifel, daß auch in seiner jetzigen Gestalt dieses altdeutsche Lesebuch wohl geeignet ist, die Pietät gegen nationale Bildung durch ernste, geistbildende Anschauung unserer Sprache und Literatur in unserer Gymnasialjugend zu beleben.

W. H.

XIII.

Drobisch, Neue Darstellung der Logik, nach ihren einfachsten Verhältnissen. Mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft. Dritte neu bearbeitete Auflage. Leipzig, Vofs. 1863. XVIII u. 240 S. 8.

Eine eigentliche Anzeige dieses in trefflichster Ausstattung zum 3. mal ausgehenden, längst anerkannten Werkes wäre ein überflüssiges Unternehmen. Der Name des Verf. ist ja mit allen Bestrebungen verknüpft, die seit dem Verfall des letzten großen idealistischen Systems auf eine Erfrischung der philosophischen Forschung in Herbarts Sinn gerichtet wurden. Es sei hier nur über die Veränderungen ein Wort gestattet, von welchen die Vorrede zur 3. Auflage Kunde giebt. Im 2. Abschnitt von den heuristischen Formen¹⁾ ist die für die Naturwissenschaften so wichtige Lehre von der Induction und Analogie und von dem, was sich weiter daran knüpft, ausführlicher und eingehender behandelt. Im Einzelnen ist überall durch Verbesserung des Ausdrucks in den Paragraphen, durch Ausdehnung der erläuternden Anmerkungen und Vermehrung der Beispiele soviel hinzugekommen, daß das Ganze wohl als eine neue Bearbeitung wird gelten können. „Passende Beispiele sind für ein, vorzüglich zum Selbststudium bestimmtes Lehrbuch der Logik von nicht geringer Wichtigkeit. Denn wenn auch Beispiele nicht beweisen, sondern nur erläutern, so leisten sie doch in der Logik, bei gehöriger Mannigfaltigkeit und Auswahl, ähnliche gute Dienste wie die Figur

¹⁾ Die Disposition ist diese: I. Theil. Von den elementaren Formen des Denkens — Begriff (analytisch, synthetisch), Urtheil, Folgerung, Schluß — II. Theil. Von den methodischen Formen des Denkens — systematische Formen (Erklärungen, Eintheilungen, Beweise), heuristische Formen.

in der Mathematik, wenn sie denkend betrachtet wird; sie weisen an dem Einzelnen das Allgemeine auf und zeigen die Bedeutsamkeit der allgemeinen Denkgesetze für jede Art der Erkenntnis. Der gänzliche Mangel an Beispielen in vielen Lehrbüchern, die Magerkeit und Trivialität derselben in andern haben wesentlich dazu beigetragen, das Ansehen der Logik zu schwächen, und ihr Studium als nutzlos in Verruf zu bringen.“ Wie sehr hat der Herr Verf. damit Recht! Ja auch seinem Buche gegenüber bekennen wir aufrichtig, daß wir vom Standpunct der Schule aus noch mehr Beispiele gewünscht hätten, und zwar solche, die aus der Mitte der sonstigen Schulkenntnisse genommen wären, auch aus dem Leben des Alterthums, das sich mit allem, was der Gymnasiast treibt, irgendwie berühren muß. Wir würden ihm dafür gern mehrere Partien in den Folgerungen und Schlüssen erlassen haben, die der Vollständigkeit wegen dastehen, aber der propädeutischen Unterweisung fern bleiben müssen. Doch der Lehrer wird sich leicht über das orientiren, was nur einer eigensinnigen Sucht nach Vollständigkeit, aber keinem pädagogischen Interesse dienen würde. Er wird dadurch, daß er manches nicht verwerthen darf, nicht an der Dankbarkeit Abbruch erleiden, die er seinem Führer widmet.

Bedenkt man den Zustand der Vorlesungen über Logik, die an vielen deutschen Universitäten noch gehalten werden, die überlieferte Gleichgültigkeit der Studirenden gegen dieselben, so ist es eine Genugthuung, die vernünftiger werdenden jungen Leute auf Drobischs Buch verweisen zu können. Ein besseres Lehrmittel für diesen Zweck ist mir wenigstens nicht bekannt.

W. II.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Vindiciae Homericae.

3. Μώνυχες ἵπποι.

Der Unterzeichnete ist schon seit Jahren gewohnt, das homerische Epitheton der Rosse μώνυξ seinen Schülern ganz abweichend von der gangbaren Weise abzuleiten und zu erklären, wie sich die verschledenen ehemaligen Zöglinge hiesiger Anstalt, die gegenwärtig Philologie studiren, falls ihnen diese Zeilen zu Gesichte kommen, deutlich entsinnen werden. Bereits lag im Bronillon eine desfallsige Abhandlung fertig vor, als der treffliche Ameis in seiner neuesten Odyssee-Ausgabe zu o 46 die gleiche Etymologie aufstellte. Da indessen meine Deutung nicht unwesentlich von der seinigen abweicht¹⁾, er auch keine eingehende Erörterung der Frage anstellt, so dürfte es sich noch immerhin verlohnen, besagtes Elaborat mitzutheilen.

Gegen die gangbare Erklärung von μώνυχες ἵπποι als „einhufzigē Rosse“ läßt sich sagen:

1. Sie ist sinn- und geschmacklos. Zwei- oder mehrhufige Pferde gibt es ja nicht; alle Pferde sind Einhufer. Welchen Sinn also gäbe es, zu sagen: „vorwärts trieb er die einhufigen Rosse“; „heran kamen stürmisch die einhufigen Rosse“ — ?

2. Zu den Einhufern gehören doch auch die Esel, Maulthiere und Maulesel; jenes Epitheton wäre also nicht einmal den Pferden allein eigenthümlich. Trotzdem nun aber z. B. ἡμιόνοι in Ilias und Odyssee 41mal vorkommt, heißen dieselben, ungeachtet sie doch auch „einhufig“ sind, kein einzigesmal μώνυχες, wogegen ein anderes Compositum von ὄνυξ, nämlich κρατερ-ώνυξ, gleichmäÙsig Maulthieren wie Rossen beigelegt wird: ζ 253: ζεύξεν δ' ἡμιόρους κρατερ-ώνυχας.

3. Wenn die Zahl der Hufe von Homer zur Characterisirung von Thieren herangezogen worden wäre, so müÙte man sich billiger Weise wundern, dafs z. B. kein einziger der Wiederkäuer (Hirsch, Ziege, Schaaf, Rind ...) Vierhufen, vierhufig genannt wird, oder auch, wenn man die unansehnlichen s. g. Afterhufen unbeachtet läÙt, zweihufig;

¹⁾ Nach Ameis = schoeffhufig.

sowie daß das Schwein nicht vielhufig heißt! Und doch kommen die genannten Thiere so unzähligmal vor, daß eine Abwechslung durch ein solches naturhistorisches Epitheton, wenn „einhufig“ als Epitheton des Pferdes für passend gegolten hätte, gewiß nicht unwillkommen gewesen wäre.

4. Die Etymologie von $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\xi$ als entstanden aus $\mu\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ und $\acute{o}\nu\tilde{\nu}\xi$ für $\mu\omicron\upsilon\tilde{\nu}\nu\tilde{\xi}$ oder $\mu\omicron\upsilon\upsilon\tilde{\nu}\nu\tilde{\xi}$ ist für Homer unmöglich und ohne alle Analogie; ebensowenig geht ein Ableitung aus * $\mu\acute{o}\iota\omicron\varsigma$ (fem. $\mu\acute{\iota}\alpha$) an. Wer als Analogon zu letzterer Entstehungsweise $\mu\acute{\alpha}\text{-}\kappa\epsilon\lambda\lambda\alpha$ aufstellen wollte, als Gegensatz zu $\delta\acute{\iota}\text{-}\kappa\epsilon\lambda\lambda\alpha$, zeigte damit nur, daß er $\mu\acute{\alpha}\text{-}\kappa\epsilon\lambda\lambda\alpha$ gleichfalls nicht begriffen; denn aus $\mu\acute{\iota}\alpha\text{-}\kappa\epsilon\lambda\lambda\alpha$ kann nimmermehr $\mu\acute{\alpha}\text{-}\kappa\epsilon\lambda\lambda\alpha$ entstehen.

„Aber die Tradition!“ wird uns Fäsi auch hier (vgl. Vorrede zur 4. Aufl. 2. vol. p. XXIV) zurufen: „darf man so aller Tradition geradezu ins Gesicht schlagen?“ Freilich Plat. Polit. 265, d stellt den Begriff $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\xi$ dem Begr. $\sigma\chi\acute{\iota}\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ (von Klauen) gegenüber, und die späteren Griechen brauchen $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\xi$ = $\mu\omicron\upsilon\tilde{\nu}\nu\tilde{\xi}$. Aber was beweist dies? Doch nur 1) daß man in nachhomerischer Zeit, hier wie auch sonst, sich eine solche Wortkürzung erlaubt hat; 2) daß Plato u. a. das homerische Wort nicht anders verstanden haben, als wie zu ihrer Zeit $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\xi$ gebraucht wurde. Es folgt aber nicht, daß man, ohne andre Analoga liefern zu können, schon der älteren Sprache gleiche Wortkürzung aufbürden dürfe. Und wollte man alle platonischen etc. Etymologien unterschreiben, wo ständen wir da jetzt noch mit der Wissenschaft der griech. Sprache und speciell mit der Homer-Erklärung?! Indessen die Tradition läßt uns bei unserem Worte doch nicht gerade ganz im Stiche. Schon der Umstand, daß im späteren Griechisch (Aristot.) $\mu\omicron\upsilon\tilde{\nu}\nu\tilde{\xi}$ und $\mu\omicron\upsilon\tilde{\nu}\nu\tilde{\chi}\omicron\varsigma$ im Gebrauche waren, macht wegen des $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\xi$ in gleichem Sinne bedenklich und fraglich, ob nicht entweder an den betr. Stellen Corruptelen der Abschreiber auf Grund des geläufigen (mißverstandenen) homerischen Wortes vorliegen, oder aber auch nur eine Verderbnis des $\mu\omicron\upsilon\tilde{\nu}\nu\tilde{\xi}$ zu dem bequemeren $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\xi$ im Munde des griech. Volkes selbst. Sodann aber läßt die Glosse von Hesychius (citirt von Döderlein Gloss. 892 und Ameis l. 1.), welche nach der Handschr. zufolge M. Schmidt lautet: $\tau\alpha\nu\tilde{\nu}\tau\omicron\delta\epsilon$ $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\chi\iota\pi\pi\omicron\iota$ etc., nach Musurus $\tau\alpha\nu\tilde{\nu}\pi\omicron\delta\epsilon$ $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\chi\iota\pi\pi\omicron\iota$ etc. lautet, noch immer trotz der scharfsinnigen Emendation des neuesten Herausgebers dem Zweifel Spielraum, ob nicht bei irgend einem alten Dichter $\tau\alpha\nu\tilde{\nu}\pi\omicron\upsilon\varsigma$ von den Rossen gebraucht sei und hier Hesych. dies Epitheton dem $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\chi\epsilon\varsigma$ ($\tilde{\iota}\pi\pi\omicron\iota$) gleichstellen wolle, also $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\chi\epsilon\varsigma$ = $\tau\alpha\nu\tilde{\nu}\pi\omicron\delta\epsilon\varsigma$ im Sinne von „streckfüßig“ gedeutet habe, freilich nicht in Uebereinstimmung mit den unter $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\chi\epsilon\varsigma$ stehenden Glossen; aber die verschiedenartigsten, ja widersprechendsten Glossen ist man gewohnt, bei Hesych. sogar neben einander zu finden. Doch wie dem auch sei, die hier von Hesych. entweder selbst vorgetragene oder ihm untergeschobene Deutung nähert sich auffallend derjenigen, die wir aufstellen. Uns ist $\mu\omega\nu\tilde{\nu}\xi$ = ($\mu\alpha\text{-}\acute{o}\nu\tilde{\nu}\xi$ oder $\mu\alpha\text{-}\acute{o}\nu\tilde{\nu}\xi$ von W. $\mu\alpha$ streben, und bedeutet das Epitheton **strebhufig**, d. i. mit strebenden, vorwärts trachtenden Hufen. Diese Herleitung und Deutung entspricht allein den Gesetzen der Etymologie, wie der eigenen Auffassung des Homer, wie dem eigentlichen Sinne der Stellen, in denen das Epitheton vorkommt.

1) Nachweis der Verbalwurzel und ihrer Bedeutung. Die Wurzel $\mu\alpha$ erscheint im Homer sowohl in einfacher Gestalt, als in erweiterter resp. veränderter Form, und zwar deutlich in der Grundbedeutung streben, trachten, *petere*: $\mu\acute{\epsilon}\text{-}\mu\alpha\text{-}\tau\omicron\upsilon$, $\mu\acute{\epsilon}\text{-}\mu\alpha\text{-}\mu\epsilon\nu$, $\mu\acute{\epsilon}\text{-}$

ρα-τε, με-μά-σαι, με-μα-ώς, με-μα-σαν. Das Perf. μέ-μον-α von derselben Bedeutung ist nichts anders als regelrechte Bildung aus der mittels ν erweiterten und mit Umlautung von α zu ϵ gebildeten Wurzelform $\mu\epsilon\nu$ (vgl. γέ-γον-α: γέ-γα-α, ἔ-κτον-α zu ἔ-κτα-σαν etc.), wozu μέν-ος (eigentl. der Trieb, Drang), μίν-ω (eigentl. trachten, sehnen, daher = harren, warten) nebst dem redupl. μί-μν-ω. Denselben Grundbegriff streben, trachten bietet μαιῖναι, Jota-Erweiterung μα-ί-ομαι derselben Wurzel; in verstärktem Sinne das redupl. μαι-μά-ω = heftig streben. Das Adj. verb. von W. μα liegt, freilich in einer Zusammensetzung, in αὐτό-μα-τος vor. Weiter in das ungemein ausgedehnte Gebiet dieser Verbal-Wurzel vorzudringen, ist hier nicht nöthig. Genug die Existenz derselben, so wie ihre Grundbedeutung liegen allein aus Homer unzweifelhaft erwiesen vor. Nur, daß der Begr. „streben“ leblosen Dingen, wie Hufen, beigelegt werden könne, möchte wohl der eine oder andre erst erwiesen wünschen. E 661 sagt der Dichter sogar von der Lanze: αἰχμή δὲ δίσσιντο μαιμώσα. O 542:

αἰχμή δὲ στέρνοιο δίσσιντο μαιμώσα
πρόσσω ἰεμένη.

Wenn hier der abgeschleuderten Lanze selbst der Vorwärtsdrang, die Begier dessen, der sie entsandt [cf. O 742 ἧ, καὶ μαιμῶων ἱερπ' ἔχχει ὀξύοντι von dem Kämpfer selbst], beigelegt wird, so ist das entschieden eine weit stärkere poetische Kühnheit, als wenn Gleiches bei den Theilen eines handelnden Wesens geschieht, also, wenn das Streben z. B. den Händen oder Füßen von Menschen beigelegt würde. N 73:

καὶ δ' ἔμοι αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν
μᾶλλον ἰφορμάται πολεμίζειν ἢδὲ μάχεσθαι,
μαιμώσῃ δ' ἱερθε πόδες καὶ χεῖρες ὑπερθε.

Ebendas. 77:

οὔτω νῦν καὶ ἔμοι περὶ δούρατι χεῖρες ἄπτοι
μαιμῶσιν, καὶ μοι μένος ὄρορε, νέρθε δὲ ποσσίν
ἔσσνμαι ἀμφοτέροισι etc.

Wie viel mehr nun paßt erst derselbe Begriff von den gestreckten, vorwärtsstrebenden Hufen des feurigen dahinfliegenden Rosses — oder auch von den ungeduldig scharrenden Hufen des stehenden Rosses, dem es zu lange währt, ehe es vorwärts geht μαιμώσῃ δ' ἱερθε πόδες (i. e. ὄνυχες).

Von Thieren überhaupt findet sich das Wort ja auch: N 475 von einem Eber: αἰῖαρ ὀδόντας | θήγῃ, ἀλέσασθαι μεμαῶς κίνας ἢδὲ καὶ ἄνδρας, von Hunden: P 727 ἔως μὲν γὰρ τε θείονσι διαρραῖσαι μεμαῶτες u. s. w.; und speciell von Rossen:

o 182: ἧ καὶ ἐφ' ἔπποιον μᾶστιν βάλεν· οἱ δὲ μάλ' ὄκα
ἦϊξαν πεδιονθε διὰ πτόλιος με-μα-ῶτες.

A 615: ἱπποὶ γὰρ με παρήξαν πρόσσω με-μα-υῖαι.

Weitere Beispiele wird es nicht bedürfen, ebenso wenig noch eines Nachweises der Bedeutung von ὄνυξ; man vgl. nur κρατερῶνυχες ἱπποὶ E 329. II 724. 732.

2) Wort-Zusammensetzung. Zusammensetzungen solcher Art, wo an 1. Stelle ein Verbalstamm, an 2. ein Substantiv steht, gibt es im Homer fast zahllose. Vgl. Meiring.

Bei weitem am häufigsten ist das Substantiv dem Sinne nach Ob-

ject des voraufgehenden Verbalstammes ἀερσί-ποδες hebefüßig (die Füße habend), ἀρχέ-κακος Unheil beginnend, stiftend, γαμπ-ῶνός die Krallen krümmend, ἔλκε-χίτων das Gewand schleppend, ἰχέ-θυμός Verstand besitzend, ἰχε-πικῆς eine Spitze habend, spitzig, ἰχέ-φρων, Ἐχε-κλῆς, Ἐχέ-νηος, Ἐχέ-πυλος, λαθε-κηδής, πλήθ-επρος, πλεσ-ίστιος, φιλ-αεπικ etc. etc. Aber es gibt auch Bildungen genug, wo der 2. Theil das Subject des 1. Theils darstellt, weshalb der große Kritiker Lachmann ganz in classischem Rechte war, wenn er sich griechisch „Γελασ-ήνωρ“ sprachte; Ἐλπ-ήνωρ Hoff-mann (ein Mann der hofft) * 552, Εὐχ-ήνωρ Βετ-μανν (Name eines Priesterssohnes N 663), Λειχ-ήνωρ Leck-mann Βητραφ. 205 ff., Μαί-ανδρος Strebe-mann, — oder adjectivisch: γά-ποδες schwimmende Füße habend, Οἰδί-πους schwellenden Fußes habend, ταλά-φρων, ταλασί-φρων duldendes Herz habend, χαλί-φρων nachlassendes, schlaffes Herz habend u. a. m. Nach Analogie dieser Wörter ergäbe sich aus *μάω + ὄνυξ in μα-ῶνός, μῶνός ganz naturgemäß die Bedeutung **strebende Hufe habend** (με-μα-ότας ὄνυχας ἰχων; vgl. oben A 615 oder o 183) oder **strebekuhig**.

3) Homer selbst deutet verständlich genug an, daß er so und nicht anders sein Epitheton will verstanden wissen. Von denselben Rossen, welche o 46 μώνυχες heißen, sagt er Vs 183: ἦϊεαν πεδιονόθε διά πτόλιος μεμαῶτες. — Ψ 7 bietet folgende merkwürdige Zusammenstellung:

*Μνημιδόνας ταχύπυλοιοι, ἔμοι ἐλίγηες ἑταῖροι,
μή δῆ ποῦ ὑπ' ὄχεσφι λῶμεθα μώνυχας ἵππους,*

welche Stelle wieder correspondirt mit Vs 27 λῖνον (Μνημιδόνας) ὑψηχίας ἵππους. — Nicht minder verständliche Zusammenstellung haben wir X 162:

*ὧς δ' ὅτ' ἀεθλοφόροι περὶ τέματα μώνυχες ἵπποι
ῥίμφα μάλα τροχῶσι
ὧς τῶ τρις Πριάμοιο πόλιν περὶ δινηθήτην
καρπαλίμοισι πόδεσσι —*

oder Π 375 τανύοντο δὲ μώνυχες ἵπποι — oder A 707:

*ῥῆθον ὁμῶς αὐτοῖ τε πολεῖς καὶ μώνυχες ἵπποι
πανσυδίη.*

Stamverwandt, aber doch nicht ganz die gleiche plastische Darstellung gebend, ist das Epitheton ἀερσίπους, den Rossen von Homer beigelegt Γ 937, Σ 532, Ψ 475. In E wechselt μώνυχες (236. 321. 581. 829. 841) mit ὠκύποδες 295, κρατερόνυχες 329, ὑψηχίας 772, ὠκίας 267, in Ψ μώνυχες (7. 398. 423. 536. 279. 435. 550) mit genaustem ἀερσίποδες 475, ποδώκες 376, ὑψηχίας 27, ὠκύποδες 303, ὠκίας 378. 294. 516. Merkwürdig ist auch, daß Ψ 27 neben ὑψηχίας auch die Lesart μώνυχας Gewährschaft hat. K 537 heißen μώνυχες dieselben Rosse, die 2 Verse vorher ὠκύποδες genannt wurden. Ähnliches anderswo oft genug.

4) Geht man die sämtlichen 33 Stellen durch, in denen sich unser Epitheton findet (E 236. 321. 581. 829. 841, Θ 139. 157. 374. 439, I 127, K 392. 497. 537. 564, A 513. 707. 737, Π 375. 712, P 690, T 424, Y 498, Φ 132. 521, X 162, Ψ 7. 279. 390. 423. 435. 536. 550, endlich o 46): so ist es gewiß kein Zufall zu nennen,

a) daß das Wort nur von feurigen Kampfrössen oder auch sonstigen edlen Fürstenrossen zur Anwendung kommt, nie aber von schlechten Kleppern, die doch auch „einbüßig“ sind, so gut wie Maulthiere, die, wie gesagt, gleichfalls nie μώνυχες heißen. Ja, das Wort

involvirt so sehr den Begriff der Vorzüglichkeit, daß Antilochos beim Aufzählen der Reichthümer des Achilles sagt:

Ἴσσι τοὶ ἐν κλισίῃ χρυσὸς πολὺς, Ἴσσι δὲ χαλκός
καὶ πρόβατα, ἴσσι δὲ τοὶ δμῶαι καὶ μῶνυχες ἵπποι. —

und daß K 392 Dolos zur Bezeichnung der Trefflichkeit der achilleischen Rosse ebenfalls bloß dieses Epitheton anwendet, und daß ebendasselbe 498. 564 die prächtigen Rosse des Bhesos, von denen es 436 hieß τοῦ δὴ καλλίστους ἵππους ἴδον ἢ δὲ μεγίστους ||, λευκότεροι χιόνος θάσειν δ' ἀνέμοισι ὁμοῖοι, einfach als μῶνυχες bezeichnet werden, und zwar, wie man deutlich herausfühlt, zur Bezeichnung ihrer besonderen Güte.

b) Es ist ferner kein Zufall, daß unser Epitheton durchweg nur vorkommt, wo die edlen Rosse in einer Haltung vorgeführt werden, wo sie factisch strebenden Hufes sind, also entweder wirklich im Laufe sich befinden (an den meisten Stellen), oder im Laufe gehemmt werden, während es sie vorwärts drängt (πρὸσω με-μα-ῶτες), oder angeschrirt werden, und es ihnen zu lange dauert, ehe sie vorwärts stürmen können und demnach ihrer Natur nach vor Ungeduld den Boden scharren [cf. Hesiod. Scut. 61 ἵπποι νύσσοιτες χηλῆσι], oder, während sie das Kampfgewühl hören, (trotz ihrer Ungeduld fern vom Kampfe zurückgehalten werden. Nur an ein Paar Stellen fehlt diese directe Beziehung auf die Bewegung, auf das Vorwärtsstreben, liegt aber indirect so stark darin ausgeprägt, daß das Wort, wie vorher aus litt. a gezeigt, prägnant geradezu die hohe Vortrefflichkeit der Rosse characterisiren soll, wie wenn wir von „feurigen Reanern“ reden.

5) Demgemäß tragen die alten Künstler sowohl der Natur der Sache wie den Absichten des Dichters vollständig Rechnung, wenn sie, so oft homerische Scenen mit Rossen zur Darstellung kommen, diese Thiere als wirklich strebend abbilden. Beispiele bei Stoll die Sagen des class. Alterthums II p. 145 (Relief auf Villa Borghese), besonders p. 161 „Achilles die Leiche Hektors schleifend“ (Relief auf dem Capitol): beide Rosse mit gleichmäßig vorgestreckten Vorderfüßen; p. 172 „Priamus vor Achill“: die Rosse stehend resp. von Jünglingen zurückgehalten, je 1 Vorder- und 1 Hinterfuß gehoben (vom Borghesischen Sarkophag im Louvre); p. 180 „Amazonenkampf“ (Sarkophag von Salonichi zu Paris). Man vergleiche Welcker Alte Denkmäler zu Theil I Tafel II, insbesondere zu Theil 2 Tafel IX 15, Tafel X 16 (Altes Basrelief in dem ehemaligen Oropos). Weitere Beispiele bei Gerhard Denkm. u. Forschungen 1856 Taf. XCI bis XCIV „Tod des Troilos“. Ebendas. 1852 Taf. XLIV „Die Rosse des Bhesos“ (vgl. 1855 LXXIX f.), 1855 Taf. LXXII „Priamus bei Achill“ u. a. m.

Nach diesem können wir es wohl füglich unterlassen, umständlich auf Döderlein's Herleitung einzugehen. Während derselbe früher die Ableitung aus $\mu\acute{\iota}\alpha + \delta\acute{\omega}\nu$ aufstellte, hat derselbe mit Aufgebung desselben im Glossar No. 882 μῶνυχες als Aphäresis von ὁμῶνυχες aufgefasset = ὁμοῦ χθόνα νύσσοιτες ὀνύχισσα, gleichen Schritt mit einander haltend“, — eine so regelwidrige und unmögliche Ableitung, wie nur je eine von ihm vorgebracht worden ist: ὁμοῦ wird nie abgestutzt zu bloßem μ und kann es nicht werden; und, gesetzt dieses, wie und woher entsteht bei einer Bildung aus $\nu\acute{\iota}\sigma\sigma\alpha$ das ω in der Mitte? Wohlgegen es etwas Gewöhnliches ist, daß das ω des 2ten Wortes in Zusammensetzungen zu ω wird: s. B. von $\delta\acute{\rho}\acute{\upsilon}\sigma\sigma\alpha$: $\acute{\alpha}\kappa\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\varsigma$, $\gamma\epsilon\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\chi\eta\varsigma$, $\delta\iota\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\gamma\acute{\eta}$, $\delta\iota\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\epsilon\varsigma$, $\kappa\alpha\tau\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\epsilon\varsigma$, $\nu\epsilon\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\chi\omicron\varsigma$, $\epsilon\upsilon\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\chi\omicron\varsigma$, $\tau\omicron\iota\chi\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\chi\iota\alpha$, $\tau\alpha\phi\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\chi\omicron\varsigma$, $\chi\rho\omicron\mu\text{-}\acute{\omega}\rho\upsilon\chi\omicron\varsigma$ u. a.; von $\delta\acute{\rho}\alpha\phi\alpha\varsigma$: $\acute{\alpha}\omega\text{-}\acute{\omega}\rho\omicron\phi\omicron\varsigma$, $\delta\text{-}$

ἄροφος, εὐ-ἄροφος, ἐπ-ἄροφία, πεντ-ἄροφος, πετρ-ἄροφος, ὑπ-ἄροφος etc.; von ὄρνυμι Stamm ὄρμ: ἀν-ἄροτος, ἀντ-ἄροσία, ἀπ-ἄροτος, δε-ἄροσία etc.; von ὄλλυμι Stamm ὄλλ: ἀν-ἄλεθρος, ἐξ-ἄλης, κακ-ἄλεθρος, παν-ἄλης, παν-ἄλεθρος etc.; von τὸ ὄρος: ἀκρ-ἄροια, κρημν-ἄροια, παρ-ἄροια, ὑπ-ἄροια. Vgl. die Zusammensetzungen von ὄδοις, ὄτω, ὄχυρος, ὄχος, ὄ ὄρος, *ὄπτω St. ὄπ, ὄνομα, ὄδύνη, ὄμιλεω, von ὄζω St. ὄδ, ὄμαλός etc. oder schliesslich von ὄρνυξ selbst: κρατερ-ὄρνυξ, γαμψ-ὄρνυξ etc. — Ebenso wenig will sich die Bedeutungsentwicklung fügen oder in den Sinn der homer. Stellen passen. Desto beachtenswerther aber sind Döderlein's Gründe gegen die herkömmliche Ableitung: 1) indifferente Epitheta orantia, die weder ein Lob enthalten, noch ein lebendiges Bild gewähren, sind unpassend und verdächtig, 2) μοι-ὄρνυξ ist ein ganz spätes Wort, welches seinen Ursprung nur dem Mißverständnis des μῶρνυξ verdankt [?]. 3) Homer hat keine einzige Composition mit μόρος, und selbst in Hesiod's μουνό-γενὴς παῖς bedeutet μόρος etwas „ganz andrea“ (alleinig, einzig), „als es in μοιῶνυξ. solidipes, bedeuten müfate“ (einheitlich, solidus!).

Die Ameis'sche Erklärung „eil-hufig, schaeelhufig“ liegt einerseits weiter ab von der Grundbedeutung der Verbalwurzel, andererseits würde dann μῶρνυξ vollständig mit den sonst gebrauchten Adj. ὀκίπους, ὀκίς zusammenfallen, und wäre nicht abzusehen, warum nicht überall ὀκίς, ὀκίως, was doch ebensogut als μῶρνυξ, μῶρνυξας in das Metrum paßt, vom Dichter gebraucht, sondern dafür noch erst ein so auffallendes Wort gebildet sein sollte; endlich entspricht die Auffassung von A. weniger den poetischen Absichten Homers, weniger seiner Eigenthümlichkeit plastischer Darstellung.

[Wird fortgesetzt.]

Conitz.

Ant. Goebel.

II.

Zu Thucyd. I, 50, 1.

Die allgemein angenommene Erklärung belastet die Korinther mit dem Vorwurfe blinder Wuth, hier ganz mit Unrecht. Die Kerkyräer haben mit ihrem linken Flügel die Bundesgenossen der Korinther geschlagen und bis zum Lager auf dem Festlande verfolgt. Auf dem andern Flügel aber drängen und schlagen die Korinther die Kerkyräer, wenden sich jedoch nach dieser Entscheidung gleich zum Morden der Mannschaft auf den Schiffstrümmern: πρὸς δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἐπράποτο φορέειν δεκπιόντες μᾶλλον ἢ ζῶγειν. Hierauf folgt: τοὺς τε αὐτὰρ φίλους οὐκ αἰσθόμενοι ὅτι ἤσσηται οἱ ἐπὶ τῷ δεξιῷ κίρῳ, ἀγνοοῦντες ἔκτεινον. Beim ersten Aublick mag das natürlichste scheinen: „und so tödteten sie denn auch von ihren eignen Bundesgenossen viele“. So erklärt auch die ed. Bipont., ohne daß irgend einer der spätern Herausgeber sich dagegen erklärte. Diese müssen auch deshalb sämmtlich die Stelle ebenso verstanden haben, weil sonst die Bemerkung nothwendig war, daß τοὺς τε φίλους nicht von ἔκτεινον abhängig sei, und warum nicht. Auf die Abhängigkeit von αἰσθόμ. kann man gar nicht eher kommen, ehe man die von ἔκτεινον versucht hat. Letztere aber ist geradezu unmöglich, erstens schon wegen des Zusammenhangs. Thuc. fügt nämlich unmittelbar als Grund hinzu:

πολλῶν γὰρ τῶν ἀμφοτέρων καὶ ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης ἐπεχουσῶν — οὐ φάδιω; τὴν διαγνώσιν ἐποιεῖντο, ὅποιοι ἐκράτουν ἢ ἐκρατοῦντο. Also weil wegen der Entfernung keine Uebersicht möglich war, weil also die Verbündeten zu entfernt waren, hätten sie dieselben gemordet! Unmöglich. Man hat also *ἐκτεινόν* absolut zu fassen und *τοὺς φίλους* allein von *ἀσθόμενοι* abhängig zu machen: „nicht merkend, daß ihre Bundesgenossen, und zwar die auf dem rechten Flügel, geschlagen waren, gaben sie sich, hierüber in Unwissenheit, dem Morden hin:“ (sc. der Feinde).

Ferner hätte die ältere Erklärung vor allem zu zeigen gehabt, wo und wie die Korinther denn überhaupt dadurch, daß sie auf ihrem Flügel siegten, auf ihre eignen, geschlagenen Bundesgenossen stoßen konnten. Hinter dem Rücken der Feinde sicherlich nicht. Eine Möglichkeit ist allerdings denkbar. Es konnte nämlich von jenem geschlagenen Flügel der korinth. Bundesgenossen ein Theil, der dem Centrum zunächst stehende, abgedrängt und hinter den Flügel der Korinther geflüchtet sein, so daß nun die Korinther, nachdem sie ihrerseits gesiegt, von der Verfolgung zur Besitznahme der zurückgelassenen feindlichen Schiffstrümmer zurückkehrend, mit letzteren zugleich die der eignen *φίλοι* angefallen hätten. Solche Möglichkeit liegt sogar sehr nahe, zumal diese versucht haben werden, ihren Freunden, den Korinthern, möglichst zu folgen. Dennoch ist sie nicht so selbstverständlich, daß nicht Thuc. dies würde angedeutet haben; jedenfalls aber hätte dies durch die Ausleger geahnen müssen. Der mit *γὰρ* angeschlossene Satz bedürfte zu vieler Mittelglieder, um aus ihm das Morden der *φίλοι* erklärt sehen zu können.

Ein Bedenken gegen die von uns aufgestellte Erklärung könnte höchstens auf die Wortstellung gegründet werden; man möchte vielleicht *ἐκτεινόν* zu Anfang des Satzes verlangen. Aber *τοῖς τε φίλοις* gehört an die Spitze des Satzes nicht bloß, wenn ein Morden der *φίλοι*, sondern ebensowohl, wenn erzählt werden sollte, daß die Korinther sich um ihren geschlagenen Flügel nicht oder doch nicht früh genug gekümmert hätten. Denn auch im letzteren Falle bildet *τοῖς τε φίλοις* den hervorzuhebenden Begriff. Und wie das die nächste Pflicht der Korinther war, so war es auch für den Darsteller des Verlaufes der Schlacht jetzt Aufgabe, sich nach dem andern Flügel, den *φίλοι*, umzusehen, dessen Niederlage in jenem Augenblicke vielleicht noch gar so vollständig nicht war. Während also nach der ältern Erklärung Thuc. nur zum Zweck haben könnte, die Wuth der Korinther ins Licht zu setzen, bleibt er nach der unsrigen völlig objectiv, und jener Satz hat seine Bedeutung in Darlegung des Verlaufes der Schlacht selber, indem er zeigen will, wie die Korinther hier ihre Zeit verthaten, anstatt sich nach dem andern Flügel umzusehen, die Entscheidung des Ganzen im Auge behaltend: wie sie das nachher (§. 3), jedenfalls zu spät, versuchten. Zu diesem Versehen aber kamen sie eben durch die Unmöglichkeit des Ueberblicks (= Satz mit *γὰρ*). Endlich erklärt sich so erst, weshalb Thuc. sagt *ὅποιοι ἐκράτουν ἢ ἐκρατοῦντο*, und nicht *ὅποιοι φίλοι ἢ πολέμιοι*. Die Unwahrscheinlichkeit des Nichterkennens beim Morden der *φίλοι* brauchen wir so als Beweismittel gar nicht heranzuziehen.

III.

Zu Aeschylos Agamemnon (v. 861 sqq., v. 1238 und v. 1497 ed. Dind.).

I. Indem Klytämnestra die Leiden schildert, welche sie während Agamemnons Abwesenheit erduldet hat, äußert sie unter Anderem (v. 861 sqq. ed. Dind.):

τὸ μὲν γυναῖκα πρῶτον ἄρσενος δίχα
ἦσθαι δόμοις ἔρημον ἔκπαυλον κακόν,
πολλὰς κλύουσιν κληθόνας παλιγκάτους·
καὶ τὸν μὲν ἦκειν, τὸν δ' ἐπεισφέρειν κακοῦ
κάκιον ἄλλο πῆμα, λάσκοντας δόμοις.

Die Erklärer haben sämmtlich zu λάσκοντας δόμοις ein Object vermisst; daher hält auch der neueste Herausgeber R. Eger die Stelle für verderbt. Doch ist es weder nöthig, ἐπεισφέρειν mit Weil in ἐπέχουσαι oder mit Eger in ἐπεισθερεῖν zu ändern, noch mit Karsten v. 863 hinter v. 865 zu stellen, wobei κλύουσιν in κλυοίση geändert werden mußte; denn es genügt eine leichte Interpunktionsänderung. Man tilge das Komma hinter πῆμα und setze es hinter ἄλλο; dann liest sich die Stelle ohne Anstofs.

II. V. 1237 sqq. äußert Cassandra über die Unbeständigkeit menschlichen Glückes:

ὡ βροτεία πῆματ' εὐτυχοῦντα μὲν
σκιά τις ἀντρεφειεν· εἰ δὲ δυστυχῆ,
βολαῖς ἠγρώσσω σπόγγος ὤλεσεν γραφήν.

Am nächsten lag Porson's Aenderung ἀντρεφειεν; da aber weder der Begriff von τρέπειν, noch das von Bamberger vorgeschlagene σκίρειν mit σκιά zusammenpassen will, so haben Wieseler und Conington zum Theil nach Hermann's Vorgang geschrieben σκιά τις ἀντρεφειεν. Dagegen erinnert Karsten mit Recht: *In hoc verbo semper inest notio aliqua eminentiae, claritatis, atque ita recte dicitur de specie insigni, non de re evanida sive umbra.* Mit einer geringen Veränderung schlage ich vor zu lesen:

εὐτυχοῦντα μὲν
σκιά τις ἀντρεφειεν, εἰ δὲ δυστυχῆ
βολαῖς ἠγρώσσω σπόγγος ὤλεσεν γραφήν.

Εὐτυχοῦντα fasse ich mit Welcker als accusativus singularis und entnehme mit ebendemselben das Subject zu δυστυχοῖ (so Blomfield) aus εὐτυχοῦντα. Nun ist der Sinn: Wenn der Mensch im Glück ist, so macht ihm ein gleichener Schatten Vergnügen (ähnlich Ag. v. 393 ἐπὶ δὴ δάκει παῖς ποταρὸν ὄρνω); wenn er aber im Unglück ist, so verwischt ein Schwamm das Gemälde, d. h. er erkennt was ihm vorher Freude machte als ein Nichtiges und Wesenloses.

III. Ag. v. 1497 läßt sich Klytämnestra also vernehmen:

ἀγχιεῖς εἶναι τὸδε τοῦργον ἑμὸν·
μὴδ' ἐπιλεχθῆς
Ἀγαμεινονίαν εἶναι μ' ἄλοχον·
φανταζόμενος δὲ γυναικὶ νεκροῦ
τοῦδ' ὁ παλαιὸς δρυμὸς ἀλάστωρ

τόδ' ἀπέσαι
τίλον νεαρὸς ἐπιθύσας.

Wie kann Klytämnestra leugnen, daß sie, so wie sie dem Chore gegenübersteht, die Gattin des Agamemnon sei? Denn etwas ganz Anderes ist es, wenn sie im Folgenden, von der Vergangenheit redend, behauptet, daß nicht sie selbst, sondern der Rachegeist des Atreus, ihre Gestalt annehmend, die Vergeltung geübt habe. Auch weist die Antwort des Chors (ὡς μὲν ἀραίτιος εἶ τοῦδε γόου τὶς ὁ μαρτυρήσων;) nur darauf hin, daß Klytämnestra die Schuld an dem Morde abgeleugnet hat; wenn aber Klytämnestra die Identität ihrer Person mit der Gattin des Agamemnon in Abrede stellte, so würde darüber der Chor sein Befremden äußern.

Indem ich mit Wellauer und Enger eine Lücke annehme und mit Enger εἶναι als verderbt ansehe, halte ich nicht so große Aenderungen für nöthig, wie sie Enger vorgeschlagen. Εἶναι scheint mir aus κτεῖραι verderbt, nachdem das Object zu diesem Verho ausgefallen war. Ich schlage vor zu lesen:

μὴ τὸδε λέξης ἄνδρα τὸν αὐτῆς
Ἀγαμέμνονιαν κτεῖραι μ' ἄλοχον.

In der Aenderung der Worte μὴδ' ἐπιλεχθῆς hin ich Enger gefolgt; die Lücke habe ich nach Anleitung von Vers 1542 auszufüllen versucht.

Greiffenberg i. P.

Ludw. Schmidt.

IV.

Zu Taciti Ann. III, 14.

Zu den bisher nicht erklärten Stellen im Tacitus gehört auch die im 14ten Kapitel des 3ten Buches der Annalen: *Sed iudices per diversos implacabiles erant: Caesar ob bellum provinciae illatum, senatus nunquam satis credito sine fraude Germanicum interiisse.* scripsissent expositantes, quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere.*

Die vielen, mitunter wunderlichen Erklärungsversuche, worunter auch das Kapitel von der Lücke, die Umstellungen, Auslassungen, Zusätze, welche die Stelle erfahren hat, hier anzuführen, halte ich für überflüssig.

Bekanntlich liegt den ersten sechs Büchern der Annalen, welche E. Ph. Beroaldus 1515 Kal. Mart. zuerst in Rom mit den übrigen Werken des Tacitus herausgab, nur der von Angelus Arolmboldus entdeckte Codex zu Grunde, welcher allein jene bis dahin unbekanntesten Bücher enthält. Nun sagt Beroaldus in der Vorrede: *Namque eriores qui poterant nulla temeritatis nota emendari, consultis primo nonnullis eruditio et acris iudicio viris correxi. At quae loca in se majorem in corrigendo difficultatem habere videbantur, sicut erant, reliqui, appositis interiori margini stellulis, quae vitiosum codicem testarentur.* — Eine Lücke, wie hier und da angenommen worden ist, hat also der Text nicht; das Sternchen deutet vielmehr die genaue Uebereinstimmung der Worte mit dem Codex an, welche Beroaldus nebst den von ihm zu Rathe gezogenen Gelehrten nicht änderte, weil sie ihm eben in *se majorem in corrigendo difficultatem habere videbantur.*

Die Stelle ist im Zusammenhange mit der gegen Piso wegen Ermordung und Vergiftung erhobenen Anklage (III, 13).

Als nämlich der Kaiser Tiberius sich bewogen fühlte, seinen Freund und seines Vaters Legaten Cn. Piso, den er seinem adoptirten Sohne Germanicus zum Adjutor in Syrien gegeben hatte, wegen obgenannter Klagen zur gerichtlichen Untersuchung zu ziehen, bestimmte er (III, 12), daß zwei Tage hintereinander die Anklage, und nach einem Zwischenraum von sechs Tagen die Vertheidigung in drei aufeinander folgenden Tagen stattfinden sollte, mit alleiniger Rücksicht auf den vergifteten Germanicus, daß die Untersuchung nicht auf dem Forum, sondern in der Curie, nicht vor den Richtern, sondern beim Senat geführt werde.

Die Vertheidigung am ersten Tage (III, 14) war im Uebrigen zaghaft; nur den Vorwurf der Vergiftung schlen Piso entfernt zu haben, weil ihn nicht einmal die Ankläger hinlänglich stützten, indem sie den Angeklagten beschuldigten, daß von seinen Händen, während er über Germanicus zu Tische lagerte, die Speisen vergiftet worden wären; da es ja absurd schien, daß Piso unter fremdem Gesinde, beim Anblick so vieler Anwesenden, in Gegenwart des Germanicus so etwas gewagt habe. Er forderte das Gesinde des Germanicus auf die Folter.

Diesem setzt nun Tacitus die obgenannten Worte entgegen, welche unverändert einen ganz deutlichen Sinn haben. — Die Erklärungsversuche misglückten zunächst dadurch, daß man übersah, wie *scribere* hier in einer Prozesssache *terminus technicus* ist, zu welchem *dicam* oder *formulam* in Gedanken hinzugefügt werden muß, welches der nach Kürze strebende Tacitus mit demselben Rechte wie z. B. Cic. Fam. 7, 14 ausläßt, um so leichter, als der Begriff der Klage noch dazu im Participle *expostulantes* enthalten ist. — Der Gebrauch des Plusquamperfecti conjunct. hat so nichts Befremdendes und kommt ebenso z. B. Tacit. Ann. 1, 43 und Agric. 1 vor; die 3te Person Plur., wo wir das unbestimmte „man“ gebrauchen, ist etwas Gewöhnliches, so wie die Auslassung des demonstr. Pronomens *id*, auf welches sich *quod* bezieht. Demnach heist die Stelle deutsch:

Aber die Richter (d. i. der Senat unter dem Vorsitze des Kaisers) waren durch Verschiedenes unversöhnlich: der Kaiser, ob des Krieges, womit die Provinz überzogen worden, der Senat, weil nie hinlänglich geglaubt war, daß Germanicus ohne Trug untergegangen sei: man würde Klage eingereicht haben, dasjenige vordringend, was Tiberius nicht minder, als Piso zurückwies.

Das, was nach dem Urtheile des Tacitus der Kaiser nicht minder, als Piso zurückwies, kann nichts anderes sein, als das *veneni crimen*, wie sowohl daraus zu sehen ist, daß der Kaiser im Gegensatze zum Senat, der den Vorwurf der Vergiftung nicht fallen ließ, nur *ob bellum provinciae illatum* unversöhnlich genannt wird, als auch aus dessen weiterem Verfahren in dieser Sache: daß aber, wenn der Senat das *veneni crimen* fallen ließ, Kläger aufgetreten sein würden, die dasselbe vor den Richterstuhl forderten, konnte mit Recht befürchtet werden, weil das Volk vor der Curie laut drohte, es würde sich der Gewaltthätigkeit nicht enthalten, wenn Piso dem Urtheile der Väter entginge. —

Es ist in dieser Zeitschrift, ich weiß jetzt nicht, wann, Zweifel erhoben worden, ob *secum rapere* von Römern gesagt worden sei? Ich verweise auf die in der Zeitschrift X, 9 von mir erklärte Stelle des Tacit. Agric. 28 und auf Virgil. Aen. II, 675.

Neisse.

J. N. Schmidt.

V.

Z u L i v i u s .

Liv. V, 34, 6: *Alpes inde oppositae erant; quas inexsuperabiles visas haud equidem miror, nulladum via, quod quidem continens memoria sit, nisi de Hercule fabulis credere libet, superatas.*

Die Erklärung der Worte *quod quidem continens memoria sit* ist verschieden. Stroth erklärt *continens sit* durch *contineat*, und Weissenborn folgt seinem Vorgange; nach Letzterem bedeuten die Worte: soviel die beglaubigte Geschichte umfaßt, soweit diese reicht. Dafs letztere Worte (soweit diese reicht) gewissermaßen nur eine Erklärung der ersten Auslegung sind (soviel . . . umfaßt), ist klar, denn genau genommen ist nach ihm *quod* der zum Particp *continens* gehörige Accusativ, und Weissenborn schliesst sich im Wesentlichen an Stroth und Döring an. Wenn nun auch der Gebrauch des Part. praes. mit *esse* als Umschreibung statt des einfachen Verbums nicht ganz selten ist, wie von Stroth dieser Gebrauch durch Liv. 28, 44: *illa longa oratio nec ad vos pertinens sit* (statt *pertineat*, so dafs zu *oratio* das Wort *sit* zu ergänzen) belegt wird, so kann doch trotz der Bemühungen beider Erklärer dieser Gebrauch an unserer Stelle nicht gerechtfertigt werden, am wenigsten aber durch die von ihm angeführten Stellen Liv. IV, 22, 5: *continenti die* und Id. V, 39, 8: *timorique perpetuo ipsum malum continens fuit*, an deren ersterer *continenti* rein adjectivisch steht, an der letzteren jedoch *continens* wohl nur wegen des dazu gehörigen Dativs *timori perpetuo* so von ihm gefafst zu sein scheint, aber ebenfalls adjectivisch zu fassen ist im Sinne von „angrenzend“. An unserer Stelle ist nun der Gebrauch des Wortes gleichfalls adjectivisch, die Bedeutung desselben aber von den von Weissenborn citirten Stellen abweichend. *Continens* kann nämlich nur zusammenhängend bedeuten, und *continens memoria*, die zusammenhängende Geschichte — fast möchte ich sagen, die pragmatische Geschichte — steht im Gegensatz zu dem folgenden *fabulis*. Dann ist natürlich *quod* nicht Relativum und nicht Accusativ, sondern steht, wie nicht selten, für *quoad*, und damit erklärt sich auch der folgende Coniunctiv *sit*. Der Sinn der Worte ist also: soweit die zusammenhängende oder wirkliche Geschichte reicht.

Landsberg a. d. W.

E. E. Hudemann.

VI.

E r w i e d e r u n g .

Wenn Herr Goebel oben S. 241 ff. behauptet, seine Aufsätze in dieser Zeitschrift hätten mir den Anstofs „zu selbsteigenen Arbeiten über die gleichen Fragen“ gegeben, so weifs jeder, welcher die Homerischen Studien kennt, dafs ich eines solchen Anstofses nicht bedurfte, sondern meine Arbeiten aus eindringlichster Beschäftigung mit Homerischer Sprache und Kritik geflossen, mit denen ich öffentlich bereits vor 25 Jahren aufgetreten bin, dafs ich aus dem Ganzen und

Großen schöpfe, und wenn ich Herrn Goebel dieselben Fragen lösen sah, die mich beschäftigten oder beschäftigt hatten, dies mich nicht hindern konnte, mit meiner abweichenden Ansicht aufzutreten, wo ich wissenschaftlich die Sache zu fördern mich gedrungen fühlte. Ich fand Herrn Goebel auf meinem Wege, ging ihm aber keineswegs nach, weil ich ihn dort gehn sah. So kam ich in meinem Aristarch auf seinen Versuch, die Verbindung des ersten und zweiten Buches der Ilias nachzuweisen, der mir oben so wunderbar schien, wie Herrn Bonitz. In meiner Festschrift auf Welckers Jubiläum führte ich eine von mir früher ausgesprochene Ansicht über μέγροψ in umfassender Darstellung aller Bewörter des Götter- und Menschengeschlechts aus, wobei ich freilich auch der neuesten Deutung von Goebel widerlegend gedenken mußte. Wie wenig Goebels Abhandlung den „Hauptstock“ meiner Arbeit bilde, ergibt sich daraus, daß von ihren 72 Seiten kaum 3 diese betreffen. In meinen Aufsätzen über homerische Etymologien habe ich ein paarmal auch seiner gedacht, was nicht zu verwundern, da er mit zahlreichen neuen Versuchen aufgetreten; hätte ich gegen ihn zu Felde ziehen wollen, wie viel öfterer hätte ich seiner gedenken müssen, da ich, so viel ich weiß, nur bei dem Worte *πιζαφελως* mit ihm übereinstimme. Wenn ich in meiner Schulausgabe der Odyssee die nach meiner Ansicht irrigen Erklärungen, welche bereits in eine Schulausgabe Aufnahme gefunden, als irrig bezeichne, so brachte dies der Zweck der Ausgabe mit sich; wie das Herr Goebel eine arge Polemik nennen kann, begreife ich nicht; meine Ausgabe enthält auch nicht die leiseste Spur dessen, was man unter dem Namen Polemik versteht. Hätte ich mit Herrn Goebel anbinden wollen, seine herausfordernden Bemerkungen gegen mich in einem seiner horazischen Aufsätze, den er mir unter Streifband zusandte, hätte mir dazu willkommene Gelegenheit geboten. Doch ich lasse dieses Unerquickliche und unterdrücke manche nahe liegende Bemerkung, um kurz auf das Sachliche einzugehen.

I. Ich erkläre μέγροψ nicht *mortalis*, wie Herr Goebel behauptet, sondern *vergänglich*, *hinfällig*. erinnerte sich Herr Goebel nicht des *θνητοῖσι βροτοῖσι*? Wie es sich übrigens mit dem nur einmal vorkommenden *μερόπισσι βροτοῖσι* verhält, habe ich in meiner Schrift erörtert. Wenn er weiter gegen meine Deutung die Namen *Μερόψ*, *Μερόπις*, *Μερόπη* und den Vogel μέγροψ anführt, so sollte man meinen, ich hätte diese übersehen, da ich doch darauf in weitester Ausführung eingegangen bin, und gezeigt habe, daß jene Namen vortrefflich zu meiner Deutung stimmen, der Vogel μέγροψ sie nicht widerlegt.

II. Pfeilgerig, speergierig nehme ich im Sinne gierig mit Pfeilen zu schießen, Speere zu werfen, was *ἰμωρος* und *ἔχχεσιμωρος* wohl bedeuten können. *Ἄησυρος* ist nicht mit einem Suffix *συρος* gebildet, sondern von *ἄησις*, wie *κάρφυρος* von *κάρφος*.

III. Wie Herr Goebel glauben kann, mir sei unbekannt, daß das Meer zu verschiedenen Zeiten verschiedene Farben zeige, begreife ich nicht; ich denke, das weiß jeder Secundaner, mich wenigstens hatte es mein vortrefflicher Lehrer Karl Jacob schon auf Secunda gelehrt, und hätte ich es damals nicht gewußt, in meinem Goethe hätte ich es lernen müssen, da ich die Farbenlehre, wie den ganzen Goethe wenigstens *zehnmal* von Anfang bis zu Ende durchgesehen, und selbst in Goebels früherer Abhandlung hätte ich es gefunden, wäre ich so unwissend gewesen, daß es mir bis dahin unbekannt geblieben. Darum handelt es sich hier gar nicht, sondern, wie Herr Goebel aus meinem Vortrage auf der Augsburger Philologenversammlung hätte wissen sollen (die er auf eigene Hand einen Auszug nach München machen

läßt, wovon niemand etwas bekannt), der epische Dichter gibt den Dingen nur Beiwörter von haftenden Eigenschaften, nicht von wechselnden, und so kann es ihm nicht einfallen, bei jeder einzelnen Erwähnung des Meeres die bestimmte Farbe hervorzubeben. Es wäre sonderbar, wenn der Verschluss *ὄνομα, ἰοειδία, ἠεροειδέα πόντον* zufällig immer ins Metrum sich fügte, wo gerade diese ganz bestimmte Farbe des Meeres an der Stelle ist. Und leicht läßt sich zeigen, daß man den betreffenden Stellen Gewalt anthun muß, um die angenommene bestimmte Farbe des Meeres herauszubringen. Eben so verhält es sich mit den Worten, welche das Meer bezeichnen, *ἄλις, πόντος, πλάγος, θάλασσα* und umschreibenden Bezeichnungen; die Durchführung der verschiedenen Bedeutung scheitert an gesunder Erklärung der betreffenden Stellen. ε, 422 ist *ἰξ ἄλις* keineswegs „ausdrücklichster Gegensatz“ zu *πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα* 420, sondern der Gegensatz liegt in *ἀναπράσσα θύελλα* und *μύγα κητος*, wozu das Uebrige nur nähere Ausführung ist.

Hiermit ist alles Sachliche des ersten Stückes der *Vindiciae Americae* des Herrn Goebel erledigt. Möge er auf seinem Wege fortgehen, ich werde den meinigen unbeirrt gehn, und verzichte hiermit auf jedes weitere Wort ihm gegenüber.

Köln.

H. Düntzer.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Director Dr. Schmidt am Gymnasium zu Brilon ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Paderborn versetzt, der Oberlehrer Dr. Stauder bei dem Gymnasium an Marzellen in Köln zum Director des Gymnasiums in Emmerich ernannt, dem Director Dr. Bouterwek am Gymnasium zu Elberfeld, sowie den Oberlehrern Dr. Freudenberg und Zirkel am Gymnasium zu Bonn das Prädicat „Professor“ verliehen, am Gymnasium zu Gütersloh der ordentliche Lehrer Dr. Petermann zum Oberlehrer befördert, der Religionslehrer Hugo Schiel an der Realschule zu Neisse bei dem Gymnasium zu Glatz als Religionslehrer und als Regens des mit dieser Anstalt verbundenen Alumnats, am Gymnasium zu Conitz der Licentiat Stenzel als katholischer Religionslehrer angestellt;

als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:

- am Gymnasium zu Greifenberg der Schulamts-Candidat Dr. Günther,
- am Gymnasium zu Stolp der Schulamts-Candidat Dr. du Measil,
- am Cölnischen Real-Gymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Rose,
- am Gymnasium zu Gütersloh der wissenschaftl. Hülflehrer Röttig.

Am Progymnasium zu Schrimm ist der Schulamts-Candidat Dr. Menzel als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden bei der Realschule zu Elbing: Dr. J. H. Weisse, und Butz, bisher ordentl. Lehrer am Gymnasium in Thorn, zu Potsdam der Hülfslehrer Hörich, zu Elberfeld: Dr. Leibing, bisher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

An der Realschule zu Cöln ist der Lehrer Wilhelm Nagel zum Zeichenlehrer ernannt worden.

An der städtischen Gewerbeschule zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Huot als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

An dem Königlichen katholischen Gymnasium zu Culm sind: der bisherige zweite ordentliche Lehrer Dr. Johann Joseph Frey zum Oberlehrer befördert, und die Candidaten des höheren Schulamts Franz Schroeder und Friedrich Wilhelm Loens als ordentliche Lehrer definitiv angestellt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Otto Reichel ist an dem Gymnasium zu Thorn als siebenter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Der sechste ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Lyck Pelka ist vom 1. April 1864 ab als Pfarrer an die polnische Kirche zu Königsberg berufen worden.

Am Gymnasium zu Eisleben ist in Folge der Pensionirung des Professors Dr. Mönch der erste ordentliche Lehrer Professor Dr. Schmalefeld zum dritten Oberlehrer, und der Predigt- und Schulamts-Candidat Otto Leist als vierter ordentlicher Lehrer resp. befördert und angestellt worden.

Am Progymnasium zu Seehausen i. d. A. ist der Predigt- und Schulamts-Candidat Adolph Friedrich Heinrich Hynitzsch als vierter ordentlicher Lehrer erwählt und bestätigt worden.

Der bisherige ordentliche Lehrer am Königlichen Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. Professor Dr. Ludwig August Simson ist zum Oberlehrer befördert worden.

Gestorben:

der fünfte ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Elbing Dr. Wilhelm Ludwig Fofs am 28. Februar, der außerordentliche Lehrer und Cantor am Gymnasium zu Rastenburg Küsel am 4. März, der Zeichenlehrer an der städtischen Realschule zu Königsberg Frank am 11. April.

(Zum Theil aus Stiehl, Centralblatt, März-Heft.)

Berichtigung.

S. 315 Z. 7 v. o. und auch sonst lies Flamininus statt Flaminius.
S. 315 Z. 7 v. u. lies „Fesseln“ statt „Füße“.

Am 28. April 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber einen neuen Vorschlag, die classischen Studien auf den Gymnasien auf Kosten der Mathematik zu heben.

In dem von Langbein herausgegebenen pädagogischen Archiv findet sich Bd. V S. 481 (Septemberheft 1863) ein mit W. unterzeichneter Aufsatz: „Ein Vorschlag zur Hebung der classischen Studien auf den Gymnasien“. Es dürfte nicht überflüssig erscheinen, denselben auch jetzt noch in diesen Blättern zu besprechen, obwohl bereits im pädagogischen Archiv selbst Bd. VI S. 1 die Schwächen jenes Vorschlages von Balsam treffend beleuchtet worden sind, und obwohl derselbe auch an andern Stellen nicht nur keine Zustimmung gefunden, sondern bloß Erstaunen erregt hat ¹⁾. Es ist ihm aber doch von Seiten der Behörden soviel Beachtung zu Theil geworden, daß die diesjährige Conferenz der Pommerschen Directoren zur Begutachtung desselben aufgefordert ist, und darum scheint es wünschenswerth, daß der betreffende Vorschlag selbst möglichst allgemein bekannt und eine nähere Prüfung desselben angeregt werde.

Herr W. geht davon aus, daß man mit den Erfolgen des lateinischen Unterrichts in den oberen Classen nicht recht zufrieden sein könne; es fehle auch den besten Schülern durchaus an Belesenheit, den meisten an Fertigkeit im Schreiben und Sprechen des Lateinischen. Der griechische Unterricht soll den zu machenden Ansprüchen mehr als der lateinische genügen, aber auch hier Belesenheit und Gewandtheit im Uebersetzen vielfach vermisst werden. Es wird zugegeben, daß die Schuld davon hie und da zum Theil an den Lehrern liege, welche über feineren Bemerkungen die Einübung des Nothwendigen und ein rascheres

¹⁾ Vergl. Sitzungsberichte des Berliner Gymnasiallehrervereins in dieser Zeitschr. Bd XVIII S. 231.

Fortschreiten in der Lectüre versäumen, daß sie zum großen Theil an Einflüssen liege, welche von außerhalb hemmend auf die classischen Studien einwirken; aber es wird behauptet, daß sie zu einem nicht unbedeutenden Theile am Lehrplan der Gymnasien liege, indem 8 wöchentliche Lehrstunden für das Latein den erheblichen Ansprüchen gegenüber, welche Deutsch, Geschichte und Mathematik an die Kräfte der Schüler machen, durchaus nicht genügen. Es wird als eine Frucht des jetzigen Lehrplans bezeichnet, daß die Leistungen der Candidaten bei den theologischen Prüfungen nur zum kleinen Theile von einer auf dem Gymnasium gewonnenen soliden classischen Bildung Zeugniss geben, daß die Philologen weder ihrer Zahl, noch den Ergebnissen ihrer Prüfung nach den gegenwärtigen Bedürfnissen der höheren Lehranstalten genügen, indem die Anforderungen in andern Disciplinen die rechte Vertiefung der Kenntnisse des classischen Alterthums verhindern. Um diesem Mangel abzuhelpen, macht Herr W. nun den Vorschlag,

„daß in Prima denjenigen Schülern, welche am hebräischen Unterricht Theil nehmen und sich anheischig machen, in der Lectüre griechischer und lateinischer Schriftsteller, sowie im schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Lateinischen über das Maß des gewöhnlich Geleisteten hinauszugehen, gestattet werde, am Unterricht in der Mathematik und Physik, nachdem sie bei einer Versetzungsprüfung darin die Kenntnisse eines guten Secundaners nachgewiesen, nicht ferner Theil zu nehmen.“

Im weiteren Verlauf seiner Auseinandersetzung scheint Herr W. diesen seinen Vorschlag jedoch selbst schon dahin zu modificiren, daß alle zukünftigen Theologen und Philologen von dem Unterricht in der Mathematik und Physik in Prima dispensirt und daß von den so gewonnenen 6 wöchentlichen Lehrstunden für dieselben 2 zu griechischer, 2 zu lateinischer Lectüre, 1 zu lateinischen Sprach- und Stilübungen, 1 zum Bibellesen verwendet werden sollen. Der Gedanke, einen angehenden Primaner dazu zu verleiten, daß er in leichtsinniger Selbstüberschätzung sich zu späteren Mehrleistungen in den alten Sprachen verpflichte, um sich vom mathematischen und physikalischen Unterricht frei zu machen, ist doch auch gar zu unpädagogisch. Man würde übrigens, wenn man diesen wunderlichen Gedanken zur Ausführung bringen wollte, nicht nur die Leichtsinnigen und Uebermüthigen, sondern auch einen großen Theil der soliden aber mittelmäßigen Schüler in die Gefahr bringen, sich mehr zuzutrauen, als sie nachher leisten können. Die mehr befähigten und wirklich tüchtigen Schüler würden wahrscheinlich am wenigsten geneigt sein, den mathematischen und physikalischen Unterricht in Prima aufzugeben und trotzdem schliesslich in den alten Sprachen mehr leisten als jene, die nach Herrn W.'s Anschauungen so glücklich gewesen sind, sich in den letzten zwei Jahren nicht wöchentlich 6 Stunden in Mathematik und Physik unterrichten lassen zu müssen. Es giebt wohl überall eine nicht geringe Zahl von Schül-

lern, die fleissig genug gewesen sind, um in beinahe 3000 Stunden lateinischen Unterrichtes, die sie bis zum Uebergang nach Prima genossen haben, so viel zu lernen, das sie ein leidlich correctes lateinisches Exerctium resp. Extemporale schreiben und die Schriftsteller erträglich übersetzen können und dann auch den Anforderungen des Abiturienten-Examens in derselben Weise genügen, die aber nie dahin kommen, einen wirklich guten freien lateinischen Aufsatz zu schreiben, das Lateinische gewandt zu sprechen, den Horaz geschmackvoll zu übersetzen u. s. w., auch wenn sie in den beiden letzten Jahren von der Mathematik befreit und dafür 250 Stunden mehr als andere im Lateinischen unterrichtet worden sind.

Schon darum ist aber auch jener andere Vorschlag für unzweckmässig zu halten, das alle zukünftigen Theologen und Philologen in Prima von dem mathematischen und physikalischen Unterricht dispensirt, dafür in der oben angegebenen Weise unterrichtet werden, dann aber auch bei der Prüfung in den alten Sprachen mehr als andere leisten müssen. Denn alle jene mässig begabten Schüler, die es als die Frucht treuen Fleisses erringen, den verschiedenen Anforderungen der Prüfung durchschnittlich zu genügen, ohne zu hervorragenden Leistungen in den alten Sprachen befähigt zu sein, würden dadurch vom Studium der Theologie ausgeschlossen. Und doch wird man schwerlich in Abrede stellen können, das dergleichen Schüler bei gewissenhafter Benutzung der Universitätszeit sich die für den geistlichen Beruf nöthige wissenschaftliche theologische Bildung anzueignen sehr wohl im Stande sind. Gewiss sind für die zukünftigen Theologen solide sprachliche Kenntnisse ganz besonders wünschenswerth; aber sollte man mehr fordern müssen, als jetzt das Prüfungsreglement durchschnittlich von jedem Abiturienten verlangt? Worin sollen denn überhaupt jene Mehrleistungen bestehen? Soll etwas Anderes gefordert werden, als bisher vorgeschrieben war, und z. B. der Text zum griechischen Extemporale lateinisch gegeben, die mündliche Uebersetzung eines griechischen Tragikers in's Deutsche oder eines Prosaikers in's Lateinische gefordert werden? Oder soll jedem solchen *ἀγεωμέτητος* das Zeugnis der Reife versagt werden, dessen Leistungen in den alten Sprachen nicht nach dem bisher geltenden Mafsstabe alle mindestens unbedingt gut zu nennen sind? Es ist zu befürchten, das dann bald ein grosser Mangel an Candidaten der Theologie eintreten werde. Was aber die Philologen anlangt, so wird gewiss jeder Director allen den Abiturienten dringend vom Studium dieser Wissenschaft abrathen, die nicht durch gute Leistungen in Prima die nöthige Befähigung und ein wirkliches Interesse dafür an den Tag gelegt haben. Uebrigens finden sich unter den Primanern, die den alten Sprachen Lust und Liebe mit gutem Erfolg zuwenden und sich dem Studium der Philologie oder Theologie widmen wollen, nicht wenige, welche daneben auch ohne erheblichen Nachtheil für ihre Fortschritte in den classischen Studien nicht ungerne die Mathematik betreiben, weil sie entweder wirklich Vergnügen daran

finden, oder verständig genug sind, die Beschäftigung damit für nützlich zu halten. Nach jenem Vorschlag würde es solchen Schülern verwehrt sein, sich in Prima auch in der Mathematik unterrichten zu lassen, während allen zukünftigen Juristen und Medicinern das Glück versagt wäre, die *crux* der Mathematik los zu werden und dafür eine „lebensfrische Einseitigkeit“ einzutauschen. Warum soll es dem Schüler so schwer gemacht sein, erst in Prima sich über die Wahl seines Studiums zu entscheiden oder den gefassten Entschluss zu ändern?

Doch genug von diesen einzelnen Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit und practische Durchführbarkeit jenes Vorschlages; es ließen sich freilich dergleichen noch viele machen. Von größerer Bedeutung ist wohl aber das dagegen zu erhebende Bedenken, daß damit das Princip der Gleichartigkeit und Einheitlichkeit in der für selbstständigere Betreibung wissenschaftlicher Studien nothwendigen Vorbildung, welche doch das Gymnasium zu gewähren hat, verlassen wird, daß damit der obersten Stufe des Gymnasiums etwas von dem Character der Fachschule gegeben wird. Mit demselben Recht, mit welchem für die Philologen und Theologen Dispensation von Mathematik und Physik zu Gunsten der für ihre Fachstudien wichtiger scheinenden alten Sprachen gefordert wird, könnten die Mediciner und Mathematiker Ermäßigung der Anforderungen in den alten Sprachen, z. B. Befreiung von den griechischen Exercitien und Extemporalien u. dergl., und Vermehrung der naturwissenschaftlichen Stunden fordern. Das Zeugniß der Reife, mit welchem die Abiturienten das Gymnasium verlassen, muß unabhängig sein von dem Fachstudium, es hat nur zu bezeugen, daß der Empfänger die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung sich angeeignet hat, die ihn zu der erfolgreichen Concentration seiner mehrseitig ausgebildeten geistigen Kräfte auf ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet reif und fähig macht. Auch die Prüfung im Hebräischen scheint mir nicht sowohl Sache des Gymnasiums als vielmehr der theologischen Facultät der Universität zu sein.

Es ist auch in pädagogischer Beziehung von Wichtigkeit, daß das Gymnasium als solches, d. h. als allgemeine Vorschule zu allen wissenschaftlichen Studien, an alle seine Schüler, auch auf der obersten Stufe, dieselben Anforderungen stelle. Von nicht geringem Werth ist das daraus entspringende Gefühl der Gemeinschaft und Gleichheit bei den Zöglingen derselben Schule auf allen ihren Stufen, sehr wichtig die geistige Zucht, die dadurch geübt wird, daß der Einzelne seine Neigungen den allgemeinen Forderungen unterordnet, seine Kraft ihm zum Segen auch an Gegenständen üben muß, die ihm kein besonderes Vergnügen machen. Gefährlich ist die Verleitung zur Ueberhebung der einen Kategorie über die andere, der Plusphilologen über die Mathematiker und umgekehrt.

Wenn die mehrfach erhobene Klage wirklich begründet ist, daß die allzugroße Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Unterrichtsgegenstände auf den obersten Stufen des Gymnasiums

die Kräfte zu sehr zersplittere, der Individualität der einzelnen Schüler zu wenig Freiheit zur Entwicklung gewähre und dadurch die Erfolge der späteren selbstständigen Studien beeinträchtige, so muß dem abgeholfen werden. Jener Vorschlag aber scheint mir wenig dazu geeignet. Besseres liesse sich in dieser Beziehung vielleicht erreichen, wenn man die Zahl der obligatorischen Unterrichtsgegenstände und der auf dieselben verwendeten Lehrstunden in Prima noch mehr beschränkte, in diesen jedoch an alle Schüler in Beziehung auf das Zeugniß der Reife dieselben Anforderungen stellte. Fordern muß das Gymnasium von allen seinen Zöglingen dasselbe auf allen Stufen, aber daneben könnte es dem einzelnen Gelegenheit gewähren, sich seiner Begabung und Neigung gemäß nach einer oder der anderen Seite weiter auszubilden. Neben den alten Sprachen, dem Deutschen (incl. philosophischer Propädeutik) neben der Religion und Geschichte darf die Mathematik in Prima durchaus nicht fehlen. Auf diese Gegenstände müßte sich die Abiturientenprüfung und das Zeugniß der Reife beschränken. Was außerdem z. B. das Französische anlangt, so dürfte dasselbe für Prima im Wegfall kommen können, wenn die Versetzung aus Secunda von dem Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung in diesem Unterrichtsgegenstande abhängig gemacht würde. Auch auf die Physik kann in Prima verzichtet werden, wenn in Obertertia, Unter- und Obersecunda, d. h. also in den letzten drei Jahren vor dem Uebergang nach Prima, je zwei Stunden wöchentlich dafür verwendet werden. Denn wenn auch einerseits der größere Umfang der mathematischen Kenntnisse in Prima diese Stufe für den physikalischen Unterricht ganz besonders geeignet erscheinen läßt, so kann doch das Wesentliche von dem, was derselbe den Schülern des Gymnasiums gewähren soll, schon vorher erreicht sein. — Auf die oben als unerläßlich bezeichneten Unterrichtsgegenstände könnten wöchentlich 26 Lehrstunden in Prima verwendet werden, nämlich 14 auf die alten Sprachen, je 3 auf Mathematik und Geschichte, 6 auf Religion, Philosophie und Deutsch zusammen. Für die übrigbleibenden 6 Lehrstunden würden sich dann die Primaner in zwei Abtheilungen zu theilen haben, für deren eine diese Zeit auf die alten Sprachen verwendet werden könnte, für die andere auf Französisch, Naturwissenschaften und Weiterführung in der Mathematik. Jeder Primaner müßte einer von beiden Abtheilungen angehören und die schriftliche Censur am Ende jedes Semesters seine Theilnahme und deren Erfolge bezeugen. Der Uebergang aus einer Abtheilung in die andere dürfte nicht verwehrt, aber nur beim Beginn eines Semesters zulässig sein. — Dieser Vorschlag scheint mir förderlicher und ausführbarer als jener von Herrn W. gemachte, sofern überhaupt eine derartige Aenderung des Lehrplans der Prima nothwendig und zulässig erscheint.

Es ist nicht meine Absicht, hier auf eine ausführliche Beweisführung dafür einzugehen, daß die Mathematik ein für die von dem Gymnasium zu gewährende Bildung so nothwendiger

Unterrichtsgegenstand ist, daß er auch in Prima durchaus nicht fehlen darf¹⁾. Die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht scheinen bei ihrem Urtheil nicht frei von vorgefaßten Meinungen zu sein und einzelne hie und da hervortretende Mängel in der Behandlung des mathematischen Unterrichts für unabweisbar zu halten. Ueber diese möchte ich mir hier noch einige Bemerkungen erlauben.

Es wird behauptet, daß die Befähigung für die alten Sprachen und die Mathematik im Allgemeinen an verschiedene Individuen vertheilt sei, daß die Schüler, die in den alten Sprachen besonders tüchtig sind, in der Mathematik häufig nur sehr wenig leisten, zum Theil nur mit Widerwillen sich abmühen, um wenigstens nothdürftig zu genügen, und daß die Mathematik nicht selten gerade die besten Schüler von unten herauf bis zum Abgang von der Schule wie ein Gespenst verfolge, für sie eine *cruz* sei und bleibe und ihre Fortschritte in andern Gegenständen beeinträchtige. — Es wird ferner darüber geklagt, daß die von den mathematischen Lehrern gestellten Anforderungen namentlich an die häusliche Thätigkeit der Schüler übermäßige seien, daß die schriftlichen Ausarbeitungen ins Besondere, die geforderten Lösungen von Aufgaben Zeit und Kraft allzu sehr in Anspruch nehmen, mehr als auf anderen Gebieten die Versuche zu täuschen hervorrufen und somit nicht nur hindernd, sondern selbst demoralisierend wirken.

Das unbegründete Vorurtheil von der ungleichen Vertheilung der mathematischen Begabung ist weit verbreitet. Niemand wird leugnen, daß in einzelnen Fällen neben einer größeren Befähigung für die alten Sprachen sich eine nur geringe Begabung für die Mathematik findet. Es sind aber in der That nur einzelne, sogar im Ganzen seltene Fälle, wo sich eine bedeutendere Ungleichheit in der Begabung für diese verschiedenen Fächer bei einem Schüler findet. In der Regel werden die Urtheile über die Leistungen in den alten Sprachen und in der Mathematik übereinstimmen²⁾.

Wenn zuweilen eine größere Ungleichheit zwischen den Leistungen besteht und namentlich einzelne sonst begabte erscheinende Schüler in der Mathematik zurückbleiben, so liegt dies theils daran, daß die Folgen unverschuldeter oder verschuldeter Versäumnisse in der Mathematik schwerer als in den Sprachen

¹⁾ Ich verweise auf die oben erwähnte Abhandlung von Balsam (Pädagog. Archiv Bd. VI) und auf eine frühere sehr gründliche Abhandlung von Erler (in dieser Zeitschr. Bd. X S. 609).

²⁾ Ich kann mich hierbei z. B. auf die Erfahrungen berufen, die ich in 15 Jahren an drei verschiedenen Gymnasien bei der Prüfung von mehr als 200 Abiturienten in der Mathematik gemacht habe, wonach diese Uebereinstimmung bei der bei weitem überwiegenden Mehrzahl (mindestens 80 Procent) nicht vermisst wurde. Dasselbe Ergebnis wird gewiss auch eine allgemeinere Vergleichung der Prädicate bei den Abiturientenprüfungen einer größeren Zahl von Gymnasien ergeben.

zu beseitigen, daß bei dem Vorurtheil, zur Erlernung der Mathematik gehöre eine ganz besondere Begabung, manche Schüler nach den ersten verunglückten Versuchen, mit den andern in der Mathematik gleichen Schritt zu halten, sich mit dem Mangel an Anlagen trösten und keine ernstlichen Anstrengungen mehr machen werden, in die Sache einzudringen, bis sie endlich durch das näherrückende Examen aus solchem Schlendrian aufgerüttelt, nun zu spät vergebliche Versuche machen, sich mühsam noch etwas anzueignen.

In manchen Fällen liegt aber die Schuld des Zurückbleibens einzelner Schüler in der Mathematik an der Art und Weise des Unterrichtes namentlich auf der untersten Stufe. In's Besondere sind es die Elemente der Arithmetik, welche in allzu abstrakter Behandlung die Schüler abschrecken, wenn man sie zwingt, für Sätze, die ihnen unmittelbar verständlich und deren Richtigkeit ohne Weiteres ihnen einleuchtend ist, umständliche Beweise in abstraktester Form zu führen. Wenn man durch eine weniger streng-wissenschaftliche Behandlung das Interesse an der Sache erweckt und allmählich erst die Schüler an consequentere Abstraction gewöhnt hat, dann läßt sich bei einer Wiederholung auf einer der oberen Stufen, die überaus zweckmäßig und eigentlich dringend nothwendig ist, das leicht nachholen, was etwa in Beziehung auf Wissenschaftlichkeit zuerst vernachlässigt worden ist. — Eine bloße Abrichtung zum Rechnen nach gewissen Regeln ist ebenso zu vermeiden, auch eine Ermüdung der Schüler durch zu viele gleichartige Beispiele. Den wirklich minder Begabten ist durch geeignete Anleitung zum Gebrauch des Gedächtnisses zu Hülfe zu kommen. Es gehört überhaupt zum Fortschreiten in der Mathematik eine weit grössere und vielseitigere Mitwirkung des Gedächtnisses, als von manchen Seiten zugegeben wird. Die Definitionen der verschiedenen Raum- und Zahlengrößen, die Lehrsätze, welche ihre Eigenschaften, die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge und die Resultate ihrer Vergleichung und Verbindung aussprechen, müssen in ganz bestimmter, möglichst präciser Fassung gedächtnisunäfsig eingepreßt werden. Sehr zweckmäßig ist es, zusammengehörige Sätze in systematischer Reihenfolge wiederholt hersagen zu lassen, ohne bei jeder derartigen Wiederholung auf die Beweise der einzelnen Sätze einzugehen. Auch die Reproduction der Beweise ist größtentheils nur möglich vermitteltst des Gedächtnisses.

Nur ein sicheres Wissen der wichtigsten Sätze ermöglicht ein weiteres Fortschreiten, ein wirkliches Können, welches sich in den selbständigeren Lösungen von neuen Aufgaben zu bethätigen hat. Solche Aufgaben sind unbedingt nothwendig, aber auch mit großer Vorsicht auszuwählen. Aufgaben, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den vorher ausführlich und gründlich behandelten Sätzen stehen, deren selbständige Lösung nicht durchschnittlich von jedem Schüler mit Recht verlangt werden kann, sind im Allgemeinen unzulässig. Es scheint, daß in dieser Beziehung mancher Mißbrauch getrieben und dadurch Grund

zu der Klage gegeben wird, daß der mathematische Unterricht den häuslichen Fleiß der Schüler übermäßig in Anspruch nehme. Es ist nicht schwer, wenigstens einen Theil der Schüler für die selbstständige Aufsuchung von Lösungen gestellter Aufgaben, Aufindung von Beweisen zu gegebenen Lehrsätzen so weit zu interessiren, daß sie mit Eifer darangehen und sich damit auch ausdauernd beschäftigen. Ja es giebt für viele kaum etwas Fesselnderes, namentlich wenn sie nach mehreren vergeblichen Versuchen in dem mathematischen Zorn gerathen, wie Steiner zu sagen pflegte, und nun nicht ruhen, bis sie das Richtige gefunden haben. Für diejenigen, welche sich später noch weiter mit Mathematik und verwandten Disciplinen zu beschäftigen haben, ist das eine ganz unschätzbare Übung, für die Gymnasiasten durchschnittlich zu zeitraubend. So angenehm es auch für den Lehrer ist, die Schüler mit solchen Aufgaben zu beschäftigen, ihnen immer neue zu suchen u. s. w., er wird sehr leicht darüber den schwierigeren und wichtigeren Theil seiner Aufgabe vernachlässigen, auch die Schwächeren zu fördern, zu ermutigen und zum Verständniß der Sache zu bringen. Auch beim mathematischen Unterricht wird sich in der Beschränkung erst der Meister zeigen. Nur wirklich leichte Aufgaben sind in beschränkter Zahl den Schülern zur häuslichen Bearbeitung zu geben. Oeftere derartige Extemporalien sind aber noch viel förderlicher als die häuslichen Arbeiten. Nur bei einer mit vieler Geduld durchgeführten, langsam fortschreitenden und gründlichen Behandlung eines beschränkten Kreises von Sätzen kann es gelingen, den eigentlichen Zweck des mathematischen Unterrichts auf dem Gymnasium zu erreichen, nämlich die Schüler vertraut zu machen mit der vorzugsweise exacten Methode dieser Wissenschaft und sie Einsicht gewinnen zu lassen in die logische Systematik derselben innerhalb eines möglichst abgeschlossenen, wenn auch beschränkten Theiles. Wo dieses als Ziel festgehalten wird, nicht die Fertigkeit in sogenannter eleganter Behandlung complicirter Aufgaben, da kann kein Grund zur Klage kommen weder bei den Philologen noch bei den Mathematikern. Uebrigens sind die Philologen zum Theil selbst schuld, wenn die Mathematiker ihre Schüler zu sehr in Anspruch nehmen. Je anregender der sprachliche Unterricht wirkt, desto mehr Mühe hat der Mathematiker, für seinen Unterricht ein größeres Interesse zu erwecken.

Schließlich bitte ich wegen der Form, in der ich zum Theil hier meine Ansicht ausgesprochen habe, mir nicht den Vorwurf der Anmaßung zu machen, von der ich mich dabei in der That entfernt weiß.

Berlin.

Rühle.

II.

Ueber Schulandachten.

Ich biete in dem Folgenden eine kleine Zahl von Schulandachten dar, wie ich sie in meinem Kreise zu halten pflege. Ich bin weit entfernt, sie für Muster zu halten, aber ich glaube doch, daß sie Einiges dazu beitragen können, um uns über Zweck, Geist und Ton dieser so äusserst schwierigen Erbauungen weiter zu bringen. Gott gebe, daß sie dies leisten!

Ich musz zunächst bemerken, daß ich nicht dafür einstehen kann, daß nicht ein fremdes Körnlein sich mit darunter finde. Diese Andachten sind vor vielen Jahren geschrieben und gehalten. Ich bin nie an diese Arbeit gegangen, ohne mich durch Gebet zu stärken, und aus dem Worte Gottes wie aus dem gläubiger Christen Ströme lebendigen Wassers in meine eigene Seele hinüberzuleiten. Es mag aus Predigten, etwa Ahlfelds, manches Wort sitzen geblieben sein, das ich nicht missen konnte oder mochte. Ich weisz es nicht mehr.

Diese Andachten sind nicht in einem Alumnote gehalten, das jeden Sonnabend Abend seine Schüler noch einmal versammeln und so die Woche in ernster, würdiger Feier schlieszen kann. Sie haben vielmehr am Schlusz der Schule gehalten werden müssen, zu einer Zeit, wo die geistigen und physischen Kräfte der Lehrenden wie der Lernenden erschöpft zu sein pflegen. Daher sind die Andachten kürzer, als sie vielleicht sein sollten; nicht so lang wenigstens, daß sie Geduld und Kräfte der Jugend auf die Probe stellen dürften.

Was ich gewollt, wie ich dies Ziel zu erreichen versucht, welche Abwege ich zu meiden gesucht habe, wird man aus den folgenden Proben von Schulandachten abnehmen können. Mögen sie dazu dienen, daß christliches Leben in den Schulen gefördert, vor Allem aber herzliche Liebe zu dem Gekreuzigten in den Herzen der Jünglinge und Knaben erweckt werde!

1. Epiph.

Luc. 2, 41 ff.

Das Evangelium, welches wir so eben haben verlesen hören, ist ohne Zweifel eines der allerlieblichsten, und recht für euch, ihr lieben Kleinen, geschrieben, für jeden unter euch verständlich, für jeden unter euch ansprechend.

Ihr sehet zunächst vor euch ein frommes Elternpaar, welches alljährlich zum Osterfeste nach Jerusalem wallfahrtet.

Es war ein Gesetz im alten Bunde, daß dreimal im Jahre alle Mannspersonen erscheinen sollten vor dem Herrscher, dem Herrn und Gott Israels, zu Ostern, zu Pfingsten und zum Laubhüttenfest. Für die Frauen galt dies Gebot nicht; doch pflegten

auch sie zu Ostern mitzuziehen. So auch die Eltern Jesu. Sie haben diesmal, vermuthlich das erste Mal, den 12jährigen Jesus bei sich, als er schon stark genug war, den weiten, weiten Weg von Nazareth bis Jerusalem zurückzulegen. Ihr mögt es mit euren Gedanken euch weiter ausmalen, wie er die Eltern wird gebeten haben, ihn mitzunehmen, wie es ihn hingezogen haben wird, zum ersten Mal die Stätte „Deines Hauses zu sehen, wie David singt, und den Ort, da Deine Ehre wohnt“.

Dies ist also das erste Bild, welches sich uns darstellt, und es hat noch heut etwas Liebliches, wenn wir so eine ganze Familie, Mann und Frau, Eltern und Kinder mit einander in des Herrn Haus gehen sehen.

Weiter aber heiszt es: da die Tage vollendet waren und sie wieder zu Hause gingen, blieb das Kind Jesus zu Jerusalem, ohne dasz seine Eltern es wussten. Sie meinten nämlich, er wäre bei den Gefährten. Als sie ihn dort nicht fanden, kehren sie zurück und erblicken ihn im Tempel sitzend mitten unter den Lehrern, zuhörend und fragend. Und wie die Mutter ihm liebevolle Vorwürfe macht: „Dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht“, sagt er: was ist's, dasz ihr mich gesucht habt? wisset ihr nicht, dasz ich sein musz in dem, das meines Vaters ist? Beide Eltern, heiszt es, verstanden das Wort nicht, das er zu ihnen redete. Seine Mutter aber behielt alle diese Worte in ihrem Herzen.

Dies ist nun das Zweite, ein Kind, gleich wie ihr es seid, und von eurem Alter, das gern weit im Hause Gottes, gern hört die Worte der Lehrer, gern mehr und immer mehr von ihnen belehrt sein möchte, so gern, dasz es darüber vergisst, wie Alles, wie auch seine Eltern wieder abreisen, so gern, dasz es am liebsten immerdar hier bliebe. Wer wollte sich nicht an diesem Jesuskinde erfreuen? wer nicht seine Augenweide daran haben? Daher haben die groszen Maler dies Jesuskind im Tempel so gern gemalt und den Augen der frommen Christen zu zeigen gesucht.

Wie schön wäre es nun, wenn wir hören könnten, wovon der 12jährige Knabe wird sich haben belehren lassen. Hören können wir es freilich nicht, aber vorstellen kann man sich doch die Sache.

Ich denke, geliebte Schüler, dasz Maria, die Mutter, ihrem Sohne nicht wird verborgen haben, was bei der Geburt des Kindes so Groszes und Wunderbares geschehen war: wie der Engel seine Geburt der Mutter vorausverkündigt hatte, wie die Engel den Hirten auf dem Felde erschienen waren, wie der greise Simeon und die greise Hanna dies Kind als den Heiland anerkannten, den ihre Augen noch zu sehen verlangten, wie dann die Könige aus dem Morgenlande kamen anzubeten, und wie abermals auf eine höhere Eingebung Joseph, die Mutter und das Kind vor dem bösen Herodes gerettet wurden. Ich denke mir, dasz, in dem stillen und abgelegenen Nazareth, wo dann die heilige Familie wohnte, dies werde wieder und immer wieder von der Mutter erzählt sein. Aber da unser Herr Christus ganz Mensch

geworden und in die natürliche Entwicklung eingetreten war, so entwickelte sich auch das Bewusstsein Jesu über sich nur allmählich, und es war dieser sein erster Besuch des Tempels, bei dem dasselbe zum Durchbruch kam. Indem er von den greisen schriftkundigen Lehrern von den Hoffnungen des Volkes, von den seligen Verheissungen hörte, ging es ihm auf wie ein heller Lichtstrahl, dass er dieser verheissene Gottessohn sei, und mehr als der Verheissene und Erwartete aus Davids Stamm, der Sohn des lebendigen Gottes, vom Vater gesandt, die Welt mit Gott zu versöhnen und die Schuld, welche auf der Welt lag und die Welt von Gott trennte, hinwegzunehmen.

Es giebt, geliebte Jünglinge, in unser aller eigenem Leben gewisse schöne Augenblicke, wo eine erkannte Wahrheit, eine grosse Ueberzeugung mit einem einzigen Schlage durch alle Verhüllungen hindurchbricht, und voll, frei und gross vor uns dasteht. Solch ein Moment war es, wie mich dünkt, als der Herr seinen Eltern sagte: wisset ihr nicht, dass ich sein muss in dem, das meines Vaters ist? Seine Eltern verstanden, wie es ausdrücklich heisst, das Wort nicht, das er zu ihnen redete. Sie müssen dadurch befremdet gewesen sein; hätten sie schon früher Gleiches gehört, sie würden nicht befremdet gewesen sein. Es ist also, wie ich gesagt habe, ihm hier ein volleres Bewusstsein über sich aufgegangen, und nachdem in unserer schönen Weihnachtszeit so viel Stimmen über den menschengewordenen eingeborenen Gottessohn von uns vernommen sind, welche alle über ihn Zeugnis ablegen, hören wir nun auch aus seinem eigenen Munde das Zeugnis über sich, dass sein Vater nicht Joseph sei, sondern der Allmächtige, dem der Tempel in Zion gegründet war.

Es ist also nicht bloss eine liebliche Idylle von den frommen Eltern und dem frommen Kinde, die wir hier lesen, sondern eine Offenbarung Jesu von sich selber, die uns nicht bloss mit Freude, sondern auch mit einem heiligen Ernste erfüllen muss.

Vor allen Dingen mit der ernstesten Ueberzeugung, dass wir hier das erste jener vielen Zeugnisse vor uns haben, welche der Herr in seinem Leben so vielfach ausgesprochen hat, das Zeugnis von seiner Gemeinschaft mit dem Vater, welche zu bezeichnen die menschliche Sprache keinen Ausdruck fand als den Namen des Sohnes. Sodann das Verlangen, von dieser Ueberzeugung aus nun auch das ganze Leben und Wirken, Leiden und Sterben unsers Herr Jesu Christi zu betrachten. Endlich das Streben, diesem Herrn und Heilande nunmehr unser ganzes Leben zu weihen, und in Wort und That zu bekunden, dass er in uns Wohnung genommen hat, und das neue Leben, welches aus Gott geboren ist, bereits in uns zu wachsen aufgefangen hat.

Dazu gebe uns Gott seinen Segen. Amen!

9. Epiph.

Joh. 2, 1—11.

Wir stehen, meine lieben Schüler, in der Epiphanienszeit. Wie die Adventszeit uns das Kommen des Herrn von allen Seiten vor Augen stellt, so die Epiphanienszeit die Verherrlichung und Anerkennung des Herrn als des Gottgesandten und Gottessohnes.

Sie beginnt mit dem Fest der Epiphaniens, an welchem die Könige des Morgenlandes kommen, den neugeborenen König der Juden aufzusuchen und ihn anzubeten.

Dann haben wir am 1. Sonntag nach Epiphaniens gesehen, wie der Jesusknabe im Tempel zu Jerusalem ist und unter den Lehrern weilt; wie er endlich der Mutter sagt: wisset ihr nicht, dass ich sein muss in dem, das meines Vaters ist, und hiermit sich bekennt als den, welcher der Sohn vom Vater gekommen sei, die Welt mit Gott zu versöhnen und von ihren Sünden zu erlösen.

Heute nun lesen wir im Evangelium, wie der Herr auf der Hochzeit zu Cana ist: er beweist hier seine Macht, indem er das Wasser in Wein verwandelt. Er giebt sich damit kund als den Herrn über die Natur und ihre Kräfte. Und hatte er schon im Tempel zu Jerusalem seine Mutter darauf hingewiesen, dass er einen Vater im Himmel habe, dem er zu dienen und bei dem er zu verweilen habe, so weist er auch hier die Mutter mit den anscheinend harten Worten von sich zurück: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? Er thut dies, um auch sie darauf hinzuweisen, dass er, nun er sein Erlösungswerk begonnen habe, nun Vater und Mutter lassen müsse, um dem Herrn der Herrlichkeit allein zu dienen.

So hat auch dies Evangelium die Aufgabe, die Verherrlichung Jesu uns vor Augen zu stellen: indem er, wie er selbst von sich sagt: mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden, so seine Macht über die Natur vor uns offenbart.

Indesz wenn dies der wesentlichste Zweck ist, warum die Kirche für diesen Sonntag unser Evangelium bestimmt hat, so hat sie doch wohl noch Anderes dabei im Auge gehabt. Es heisst in demselben: es sei dies das erste Zeichen gewesen, das Jesus that. In diesem seinem ersten Zeichen hat sie den Herrn als Freudenbringer vorstellen, nicht blosz seine Macht, sondern auch seine hülfreiche Liebe zeigen wollen. Es ist freilich noch nicht die Liebe, welche das Leben lässt für die Ihren; aber es ist doch ein Zeichen liebender Theilnahme. Und selbst das hat etwas ungemein Wohlthuendes, dass dies Zeichen geschieht, nicht um Kranke zu heilen und Todte zu erwecken, sondern um einen anscheinend weniger dringenden Liebesdienst zu erweisen.

Johannes der Täufer lebte in der Wüste: der Herr tritt gleich in einen Kreis heiterer Freude ein, und nimmt an Allem, auch dem Kleinsten, Theil. Unsere theure protestantische Kirche hat daher mit Recht diese Theilnahme den Katholiken entgegenge-

halten, welche in düsterer Zurückgezogenheit vom Leben höhere Heiligkeit zu erwerben suchten; hat auch dasz es eine Hochzeit war, auf der er erschien, als eine Billigung und Weihe des Ehestandes angesehen.

Meine Theuren, ich kann es euch nicht verhehlen, dasz man die Erzählung unseres Evangeliums auch gemisbraucht hat, und zwar auf entsetzliche Weise. Der Herr ist auf der Hochzeit zu Cana gewesen, heiszt es; damit hat er auch die Theilnahme an sinnlichem Genusz und rauschender Freude gebilligt.

Es läszt sich in der christlichen Moral, geliebte Zöglinge, dies in eine gewisse Formel bringen, wie weit der Christ an weltlicher Freude Theil nehmen solle. Vielleicht aber wird es euch, auch euch, ihr Kleinen, verständlicher, wenn ich euch ein anderes Mittel vorschlage, hierüber mit euch ins Klare zu kommen.

Wir beten alle Mittag: Komm, Herr Jesu, sei unser Gast — und ich denke mir dann, dasz mit diesem Augenblicke unser Herr Christus mit an meinem Tische sitze; ich enthalte mich dann jedes Wortes, das ich, wenn der Herr sichtbar da wäre, nicht sagen würde. Nehmet dies als euer Kriterium. Denket euch, wenn ihr in einem frohen Kreise seid, und der Genusz, welcher es sei, euch berücken würde, der Herr Jesu stände in der Thür, sähe auf euer Thun und Treiben, und was ihr dann, ohne die Augen niederzuschlagen, thun könntet, das thut in Gottes Namen weiter. Da habt ihr eine ganz sichere Probe, ob ihr auf rechten Wegen geht, und ihr werdet euch nicht durch allerlei künstliche Mittel über euer sittliches Gefühl und die Stimme eures Gewissens hinwegzusetzen suchen. So wie Christus leiblich in Cana gewesen ist, so möge er auch geistig bei euch sein in der Stunde des Genusses: dann will ich wegen eurer ganz ohne Sorgen sein.

Eben so laszt aber Christum auch bei euch sein in euren Sorgen und Leiden, und er wird, wie er es in Cana gethan hat, Wasser in Wein verwandeln.

Meine Theuren, die Meisten unter euch sind, was man nennt, glücklicher Leute Kind; indesz ich kenne doch Einen oder den Andern unter euch, der schon die Noth des Lebens kennt, ich kenne Mehrere, die sich mühen und arbeiten, ohne dasz ihnen ihre Arbeit recht vorwärts kommen will. Für diese und für Alle wünschte ich, sie hätten Christum bei sich und in sich, und ich bin es gewisz, er würde ihnen Allen das Wasser in Wein verwandeln. Er würde ihre Thränen trocknen, ihren Mangel abstellen und ihre Arbeit segnen.

Dasz er das kann und thut, davon könntet ihr, wenn ihr diese glaubensvolle Gemeinschaft mit Christo hättet, alle Tage selbst erfahren.

Auch euer Arbeiten und Studiren würde viel besseren Fortgang haben. Ihr würdet mit viel gröszern Ernste arbeiten, wenn ihr das Auge des Erlösers auf euch ruhend wüsztet, wie ja Jeder von euch gesammelter ist, wenn er nur den Vater in der Nähe weisz. Ihr würdet aber auch mit viel gröszerer Freudigkeit ar-

beiten, wenn ihr einen Freund, und euren besten Fremd, bei euch hättet, der euch noch dazu mit eurem Vater im Himmel in Liebe versöhnt hätte. Es würde in euch wie ein neues sittliches Leben erblühen, und der Quell eurer geistigen Kräfte wieder freier und voller fließen. Und wenn das Alles noch nicht ausreichte, würde er mit seiner Wundermacht euch unter die Arme greifen, dasz ihr, ihr wüsztet nicht wie, um die Klippen herum kämet. Er würde, um es kurz zu sagen, auch bei euch Wasser in Wein verwandeln.

Geliebte Schüler, *expertus dico*, ihr müszet es selbst versuchen: was ich euch sage. Das Christenthum steht nicht in Worten und Rede, sondern in Geist und in Kraft. Wenn es sonst heissen mag: erst erkennen und dann thun, so heiszt es hier: erst thun, dann wird sich das Erkennen bald ergeben.

Und so bitte ich, dasz ihr allesammt mehr und mehr den suchen und finden möget, der bei euch Allen Wasser in Wein verwandeln kann. Amen!

3. Epiph.

Matth. 8, 1—13.

Wir stehen, geliebte Schüler, noch immer in der Epiphanienszeit, in welcher der Herr sich in mancherlei Weise offenbart in seiner göttlichen Macht als den Sohn des lebendigen Gottes. Heut vor acht Tagen sahen wir ihn auf der Hochzeit zu Cana; heut sehen wir ihn Kranke heilen und retten, durch die Macht seines Wortes.

Ist es nun auch die Darlegung seiner höheren Macht, der auch dieser Sonntag gewidmet ist, so dürfen wir doch noch einen kleinen Schritt weiter thun, und den Herrn bei diesen seinen Wunderthaten betrachten. Denn es sind nicht Wunder, die er etwa gethan hätte, um Staunen und Bewunderung zu erwecken, wie ihrer von Apollonius von Tyana und von Muhamed erzählt werden, sondern es sind Wunder, die zu gleicher Zeit eine Lehre für uns enthalten, und bei denen ein inneres Factum mit dem äuzeren in Verbindung steht.

Sehen wir zunächst beide Bittende an: den Aussätzigen und den Hauptmann. Es ist kein Zweifel, dasz der Herr unter allen Umständen dies Wunder der Heilung würde verrichten können, wenn er wollte; aber es ist eben nicht sein Wille, sondern die That geschieht nur unter gewissen Voraussetzungen bei denen, für die er seine Macht kund thut.

Der Aussätzige kommt, betet ihn an, d. h. fällt vor ihm nieder aufs Angesicht, und spricht: Herr, so du willst, kannst du mich wohl reinigen. Er ist sich also erstens seines groszen Elends bewuszt; er weisz zweitens, dasz keine menschliche Macht oder Kunst ihn retten kann; er hat drittens endlich den Glauben, Christus kann ihn reinigen. Dasselbe sehen wir auch bei dem Hauptmann, der nicht für sich bittet, sondern für seinen kranken, lei-

denden Knecht. Er kommt zu Jesu: Herr, mein Knecht liegt zu Hause und ist gichtbrüchig und hat grosse Qual. Wie viel ist in diesen Worten enthalten: die in jenen Zeiten so seltene Liebe eines Herrn für seinen Knecht; so viel Theilnahme und Empfindung in so wenigen Worten! Der Herr sieht natürlich auch seinen Glauben darin, und verspricht zu kommen. Aber der Hauptmann hält sich dessen nicht werth, dasz der Herr unter sein Dach gebe. Er bittet ihn nur ein Wort zu sprechen, so werde sein Knecht gesund werden. Wie viel Demuth und wie viel neuer Glaube! Der Herr sagt selbst, wahrlich solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.

Hier ist nun ein Vers, geliebte Schüler, der, so schön er ist, doch leicht miszverstanden werden kann: „Denn ich bin ein Mensch der Obrigkeit unterthan, sagt er, und habe unter mir Kriegsknechte, und wenn ich zu Jemad sage geh hin, so geht er, und zum Andern komm her, so kommt er, und zu meinem Knecht thue das, so thut er's.“ Klingt das nicht, als ob der Hauptmann damit ein Lob für sich aussprechen, und ein Verdienst darauf gründen wolle, dasz ihm alle seine Leute so ergeben seien? Im Griechischen klingt das nicht heraus, sondern er sagt da nur: ich bin ein schlichter Soldat, musz gehorchen, und meine Leute müssen mir auch gehorchen. Wenn nun meine Worte schon so viel gelten, wie viel mehr gelten deine Worte? Sprich du nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund.

Meine lieben Schüler! ihr seht, diese beiden Bittenden bringen dem Herrn bereits etwas entgegen, woran die Hilfe des Herrn sich anknüpft; so dasz die That des Herrn nicht bloss eine äusserliche ist. Vielmehr findet dabei ein innerer Vorgang statt. Es sind, ich wiederhole es, jene drei Stücke: 1) das Gefühl eines tiefen Elends, 2) das Bewusstsein der Hilflosigkeit durch eines Menschen Macht, 3) der Glaube, dasz der Herr und er allein helfen kann und helfen will. Es sind dies die drei Stücke, die jeder gläubige Christ, die wir Alle dem Herrn auch entgegenbringen, auch in dieser Stunde entgegenbringen müssen, wenn wir seines Segens theilhaftig werden wollen.

Erstens das Gefühl eines tiefen Elends: ich weisz es wohl, ihr fühlt nur wenig, was es mit diesem Elend auf sich hat, unter dem wir alle leiden. Wir sind so böse, thun des Unrechten, thun dessen, was Gott nicht lieb hat, so viel; denken so wenig an Gott, so wenig daran, ihn von ganzem Herzen zu lieben. Und wenn wir es uns vornehmen, das Böse zu lassen und das Gute zu thun, so ist es immer und immer wieder, als ob es in uns brennte, als ob es uns hinzöge mit Gewalt zu diesem Bösen und von Gott weg. Wer die Stimme seines Gewissens nicht völlig unterdrückt, musz sich hierüber unglücklich und elend fühlen, noch ganz anders elend, als wenn ihr euer Auge nicht zu Vater oder Mutter aufzuschlagen wagt.

Und von diesem Elend — wer soll uns helfen? Wir selbst, mit all unsern Vorsätzen und aller Kraft? O ja, zu gewissen äusserlichen Dingen haben wir wohl die Kraft, aber in der That

uns ganz zu Gott hinzuwenden, ihm zu leben, ihn zu lieben, dazu hat der natürliche Mensch nicht die Kraft, nicht die Kraft, sich von der Last der Sünden, die auf ihm liegt, zu befreien. Und wer sollte es ausserdem können? Unsere liebsten Freunde, ihr Leben können sie für uns lassen, aber von unserer Sündenschuld nicht einen Groschen tilgen. Denn sie sind verschuldet gleich wie wir.

Da gilt es nun drittens, dasz man sich ein Herz faszt und mit gläubigem Vertrauen dem Herrn Jesu zu Füßen fällt. Er hat ja gesagt, dasz er gekommen sei, die Schuld unserer Sünden zu tilgen, vor uns und für uns hinzutreten vor Gottes Thron und uns zu vertreten; den Zorn Gottes, den das sündige Menschengeschlecht verdient hatte, durch den vollkommenen Gehorsam, einen Gehorsam bis zum Tode, zu versöhnen, uns alle zu erlösen, von der Sünde, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, und uns zu Kindern Gottes zu machen. Der Herr spricht: ich will's thun, sei gereinigt. Diese Worte sind auch für uns gesprochen, wenn wir nur auch, wie der Aussätzige, kommen und sprechen: Herr, so du willst, kannst du mich wohl rein machen. Der Herr sagt zu dem Hauptmann: gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast. So spricht er auch zu uns Alle.

Nun ist aber noch eine Klage darin: Solchen Glauben, spricht der Herr, habe ich in Israel nicht gefunden. Und weiter: die Kinder des Reiches werden ausgestoszen in die äusserste Finsternis hinaus, da ist Heulen und Zähnkappen. Wie traurig, dasz dies der Herr erfahren muszte! Wie traurig, wenn er es nicht bloz bei den Juden, sondern auch unter seinen Bekennern erfahren muszte! D. h. dasz sie ihr Elend nicht fühlen, dasz sie, wenn sie es fühlen, überall Hülfe suchen, in Spiel und Tanz und Gelagen, nur nicht bei ihm, dasz sie an die helfende, rettende Macht Jesu nicht glauben und ihm nicht zu Füßen fallen wollen!

Zweitens aber, der Knecht des Hauptmanns liegt krank, da musz der Hauptmann selbst statt seiner gehen und für ihn bitten. Wohlan denn, so will der Herr nicht bloz den Elenden hören, sondern hört es auch mit seinem Erlöserherzen, wenn Vater und Mutter für die Kinder, und wenn die Lehrer für ihre Schüler beten, und so bitte ich dich denn, du Herr und Heiland, für mich und die Meinen, und diese Jugend, die wir dir zuführen sollen, öffne du uns allen die Glaubensaugen je mehr und mehr, dasz wir dich, wie es dieser Festzeit zumal zusteht, in deiner starken Macht und deiner reichen Liebe schauen und dir zu Füßen sinken mögen. Amen!

4. Epiph.

Matth. 8, 23—27.

Es ist, geliebte Schüler, der letzte Epiphaniensonntag, zu dem wir uns heute vorbereiten. Wir sahen an dem ersten, wie Christus sich offen bekannte als den Sohn des lebendigen Gottes, dem

der Tempel erbaut war. Wir sahen an dem zweiten, wie eben derselbe Christus das erste Wunder that, und zu Cana auf der Hochzeit Wasser in Wein verwandelte. Wir sahen an dem dritten, heut vor 8 Tagen, wie Christus durch die Macht seines Wortes Kranke gesund machte. Heut endlich wird uns der Herr vor Augen gestellt, wie ihm auch die wilden Kräfte der Natur, Sturm und Wellen, gehorsam sind.

Die Erzählung unseres Evangelii ist eigentlich sehr einfach.

Wir erblicken den schönen, groszen See von Genezareth, an dessen Ufern der Herr so gern wandelte. Darauf ein Schifflein, das ihn und seine Jünger aufgenommen hat. Dann den Herrn schlafend. Dann den groszen Sturm, wie er plötzlich loszubrechen pflegt, die Wellen in Aufruhr, die Jünger in Aengsten, und den Herrn, der mit einem Worte Wind und Meer bedrängt, so dasz es ganz stille wird; so dasz Alle, die sonst noch auf dem Schiffe sind, diese Gewalt verwundert anblicken.

Geliebte Schüler: das Wort Gottes gleicht überall dem tiefen klaren Wasser; wenn man zuerst hinabsieht, so ist es, als könnte man mit der Hand bis auf den Grund reichen; wenn man aber das Senkblei nimmt, so ist es, als ob der Boden nimmer zu erreichen wäre. Wir wollen auch einmal dies Senkblei nehmen und damit in die Tiefe hinabfahren.

Wir sehen zuerst den Sturm des Meeres: die Wellen schlagen ins Schiff hinein. Wie viel Stürme hat das Schifflein des menschlichen Lebens auch zu bestehen! Ich spreche nicht von den Stürmen, die uns Krankheit, Tod, Verluste bringen. Die älteren Schüler wissen, dasz ich noch an ganz andere, viel schwerere, viel gefährlichere Stürme denke. Es ist der Sturm und die Gefahr der Sünde. Meine theuren Schüler, ich wünschte, dasz ihr nicht leichtfertig von der Sünde sprächet, dasz ihr die Gefahren, welche die Sünde bringt, recht schätztet, dasz ihr die Trümmer der gescheiterten Schiffe, welche ans Ufer geschleudert werden, recht ins Auge fasztet. Mir wenigstens ist, ich habe es euch oft gesagt, zu Muthe, als ob bei diesem Sturme der arme schwache Mensch völlig hilf- und rathlos dastände, und als sei es allein die grosse göttliche Gnade, welche mein Schifflein noch über den Wassern erhalte. Mir ist eben so zu Muthe, wie es den Jüngern zu Muthe war, als sie voll Furcht und Bangen zum Herrn traten und riefen: Herr, hilf uns, wir verderben! Sie hätten das billig nicht nöthig gehabt, hätten denken sollen, dasz ihnen Wind und Wellen nichts anhaben können, wenn sie den Herrn bei sich im Schiffe haben. Der Herr sagt daher selbst zu ihnen: Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam? Indesz, da sie eumal in dieser Furcht sind, ist es wenigstens das Beste, was sie thun können, dasz sie zum Herrn treten und sprechen: Herr, hilf du uns, wir verderben!

Meine Theuren, der Mensch ist ein sehr hoffährtiges Wesen. In seiner Ohnmacht hält er sich für stark; in seiner Thorheit hält er sich für weise; in seiner Noth will er Hülfe bei sich selber suchen. Eine geheime Gesellschaft in dem gottlosen Frank-

reich hatte so als Motto: *aide toi, le ciel t'aidera*. Ein deutscher Dichter sagt: in deiner Brust sind deines Schicksals Sterne. Die groszen Meister unserer Literatur predigen uns nur das Evangelium von der Kraft des Menschen zu seiner Seelen Seligkeit. Ich kenne nur Eins, meine Theuren, dasz in dem Ungestüm des Meeres, wenn die Wellen bereits ins Schiff schlagen, ihr hintretet zum Herrn und mit den Jüngern spricht: Herr, hilf uns, wir verderben! dasz ihr, wenn euch die Gefahr näher und näher kommt, gleich an die rechte Thür klopft, und im Gebete den Herrn selber zu Hilfe ruft, um euch in Wind und Wellen beizustehen.

Geliebte Schüler, die vergangene Woche hat uns viel Leid gebracht. Ihr werdet es wohl gefühlt haben, warum ich mehrere Morgen Buszlieder euch habe singen lassen. Wo eine schwere Schuld begangen ist, suchten die Griechen und die Römer ihre ganze Stadt durch Busze und Opfer zu reinigen. Wenn in einer Schule so groszer Frevel verübt wird, müssen wir Alle insgesamt uns mit schuldig glauben, Lehrer und Schüler, Alles, was zu unserm Kreise gehört; müssen wir Alle, wenn wir das tiefe Leid fühlen, uns auch gedrungen fühlen, hinzutreten zu dem Herrn und zu sprechen: Herr, hilf uns, wir verderben.

Ja, Herr, hilf uns, wir verderben. Haben wir auf unsere eigene Kraft, auf unser eigenes Verdienst, auf unsere eigene Weisheit, auf unsere eigene Gerechtigkeit zu viel vertraut, sieh, Herr, wir kommen nun doch zu dir und beten: Herr, hilf uns, wir verderben.

Haben wir es mit der Sünde in den jungen Herzen zu leicht genommen, mit den Ausbrüchen des Bösen leichtsinnig gescherzt, die Abwendung von Gott mit schönen Namen bezeichnet, Herr, Herr, du hast uns schwer gestraft, und siehe, nun sind wir da und rufen: Herr, hilf uns, wir verderben.

Herr, hilf uns, wir verderben. Tritt du zu uns heran, und gib du uns ins Herz die Kraft, das Böse zu überwinden. Tritt du zu uns, und lenke unser Auge und unser Herz wieder hin zu dir und zu dem Vater im Himmel. Pflanze du selber mit eigener Hand in uns die wahre und tiefe Gottesfurcht. Mache du uns zu lebendigen Reben, an dir, dem Weinstock, von dem die Reben allzumal Saft und Leben empfangen. Sei du auch für uns alle ein Retter, dasz auch wir alle von Tage zu Tage mehr bekennen: Was ist das für ein Mann, dasz ihm Wind und Meer gehorsam sind? Amen.

Septuag.

Matth. 20, 1—16.

Es ist, meine lieben Schüler, ein überaus freundliches und liebreiches Evangelium, das ihr so eben habt vorlesen hören. Wir sehen einen Hausvater vor uns, der Arbeiter in seinen Weinberg miethet. Er geht aus von dem frühen Morgen bis zum Abend, bis kurz vor Thoreschluss, Arbeiter zu suchen. Man kann, dünkt

mich, deutlich sehen, dasz es ihm weniger um die Arbeit im Weinberge zu thun ist, als um die armen Leute, denen er Brot verschaffen will. Sein Weinberg würde nicht gerade leiden; aber er hat herzliches Mitleid mit den Armen, die vielleicht darben müszten, wenn sich nicht Jemand fände, der sich ihrer erbarmte.

Dies ist das Eine. Wie dann der Tag zu Ende geht, giebt er einem Jeden den gleichen Lohn. Hätte er ihnen nach ihrem Verdienste zahlen wollen, so würden diejenigen, welche erst kurz vor Abend in den Weinberg geschickt waren, wenig bekommen haben. So aber war, was er ihnen gab, nicht ein Lohn für ihre Arbeit, sondern ein Geschenk seiner Liebe, seiner Gnade, seines Erbarmens, und so konnte er denn, da er Alle aus gleicher Liebe gedungen hatte, auch Allen den gleichen Liebeslohn geben, und die zuerst Gedungenen hatten daher keinen Grund zur Klage, dasz sie auch nicht mehr bekommen hatten als die Letzten.

Mit Recht hat daher unsere Kirche von jeher dies Evangelium betrachtet als Zeugnisz dafür, dasz es nicht unsere Werke sind, die uns den Lohn verschaffen, sondern die Liebe Gottes, welche ihn auszahlt, und hat von jeher den Katholiken gegenüber auf dies Evangelium sich berufen für ihre Lehre, dasz der Mensch nicht durch sein Verdienst, sondern durch die Gnade Gottes gerecht werde.

Ich wünschte nun wohl, liebe Zöglinge, dasz dies Evangelium in euch Frucht brächte. Ihr kennt ja Alle den Hausvater und den Weinberg, und ihr fühlt wohl auch, dasz der Hausvater, der Arbeiter sucht, auch auf euch, so grosz oder klein ihr sein mögt, sein Auge gerichtet hat, auch euch als Arbeiter in seinem Weinberge haben möchte. Nicht dasz er euer bedürfte, sondern weil er weisz, dasz ihr sein bedürft, und dasz ihr, wenn ihr nicht in seinem Weinberg arbeiten kommt, auch keinen Lohn von ihm empfangen könnt. Es ist nicht das, was ihr thun könnt, wofür er euch den Lohn giebt, sondern die Bereitwilligkeit, mit der ihr in den Weinberg geht, das Vertrauen, das ihr zu dem Worte des Hausvaters habt, die Freudigkeit, mit der ihr in seinem Dienst euch rührt, wofür er den Lohn zahlt, wie gesagt, nicht die Grösze und Bedeutung eurer Arbeit an sich.

Seht eure kleinen Geschwister an. Wie oft lassen sich Vater oder Mutter von ihnen kleine Dienste erweisen, um sie dann zu belohnen! Der Dienst würde doch gethan werden, und ist dieser Belohnung nicht werth; die Eltern möchten nur die Liebe sehen, mit der das Kind dies oder das thut, dies oder das holt, möchten ihm nur Gelegenheit geben, diese Liebe zu zeigen, und wie freuen sich gute Kinder, wenn sie glauben den Eltern etwas Liebes erwiesen zu haben! So ist unser aller, aller Verhältnisz zu Gott. In dieser Absicht allein, um unsertwillen, um uns seine Gnade schenken zu können, geht er aus, Arbeiter zu suchen, uns zu suchen.

In dem Weinberg, so grosz und weit, finden Alle zu thun. Auch ihr Kleinen! Es giebt auch Kinderarbeit darin.

Ihr könnt begieszen, die jungen Triebe eures Herzens aus dem

Brunnen des göttlichen Wortes. Ihr könnt Unkraut ausgäten, welches in euren kleinen Herzen alle Tage nachwächst. Wenn ihr denkt, es ist alles ausgegätet, ist das Unkraut morgen wieder da. Ihr könnt die Wege harken, dasz euer täglicher Wandel sauber und rein sei. Ihr könnt auch den Groszen helfend zur Hand gehen, könnt für die Kleinen wachen. Wenn ihr bei euren kleinen Geschwistern am Bette sitzt, ihnen die Händchen faltet, und ihnen den Morgen- und den Abendsegen vorbetet, so ist das auch eine Arbeit im Weinberg. Wenn ihr eurem Groszvater oder enerer Groszmutter, deren Augen blöde geworden sind, aus der Bibel oder aus dem Gesangbuche vorlest, seid ihr auch Arbeiter im Weinberge des Herrn. Wie viel solcher Arbeiten könnte ich euch nennen! Genug, glaubt es mir, ihr seid für den Hausvater nicht zu klein, und er möchte euch schon jetzt, schon diese Stunde haben.

Warum wolltet ihr nicht dort hingehen und mitarbeiten? Es giebt allerdings Arbeiter, die sich beklagen über des Tages Last und Hitze; aber das sind eben die Arbeiter, die auf ihr eigenes Verdienst pochen. Für den dagegen, der mit herzinniglicher Liebe in dem Weinberge hilft, wird des Tages Last und Hitze zwar auch da sein; aber er wird sie nicht fühlen; es wird ihm in der heissen Mittagszeit wie Morgenkühle sein. Es ist wahr, der Herr geht immer wieder aus zu suchen und wird damit nicht müde. Aber es ist doch bedenklich, wenn man seine Einladung zurückweist, und denkt, es ist noch zu früh.

Denn 1) entgeht euch all die Freude und das Glück, das ihr haben würdet, wenn ihr dächtet, dasz ihr für den Herrn eure kleinen Hände und Füsse rührtet. Denn wirkliche Freude hat der Mensch doch nur, wenn er bei Gott ist. 2) aber fragt sich, ob ihr das nächste Mal bereiter sein werdet, der Einladung zu folgen, ob nicht in der Zwischenzeit euer Herz härter, und euer Ohr stumpfer geworden ist. 3) wer sagt euch denn, ob nicht euer Tag, euer Leben zu Ende geht, ehe ihr in des Herrn Weinberg arbeiten gegangen seid?

Heute also, heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht!

Kommt aber auch ihr, die ihr seinen Ruf oft gehört und nicht gehört habt, getrost mit reinem und doch freudigem Herzen zum Weinberg, wenn der Herr euch aufs Neue ladet. Ihr wiszt, so spät eure Besserung bei uns ist, so gern nehmen wir eure Hand an, und zürnen nicht, dasz ihr nicht früher gekommen seid, sondern freuen uns, dasz ihr gekommen seid. Wie viel mehr der Herr, der Euch, Euch selber haben will, und Euch immer aufs Neue sucht!

Wohlan denn, so kommt mit uns zu diesem Weinberge des Herrn! Und bringet, was ihr braucht, bereitwillige, vertrauensvoll gläubige und kindlich liebevolle Herzen mit, so werdet ihr den Lohn empfangen, und zwar nicht blosz am Schlusz des Tages, sondern den ganzen Tag über, den Lohn, den das Kind empfängt, wenn es sich im Besitz der vollen Liebe seines Vaters und seiner Mutter fühlt. Amen!

Sexages.

Luc. 8, 4 — 15.

Ihr habt, geliebte Schüler, wie heut vor 8 Tagen ein sehr liebliches, so heut ein sehr ernstes Evangelium vorlesen hören. Es ist das Evangelium von dem vielerlei Acker, in den der Same fällt, den der Säemann austreut. Es ist ein Evangelium, in welchem jeder, der es hört, einen Spiegel seines eigenen Innern sich vorgehalten sieht, ob er sich darin wiederfinde und erkenne, nicht einen Spiegel über seine anderweitige Eigenthümlichkeit, sondern über seine Stellung zu dem Evangelium und zum Reiche Gottes.

Ihr wiszt alle, wer jener Säemann sei, wiszt auch, wer der ausgestreute Same sei, wiszt auch, dasz mit dem Acker die Menschenherzen gemeint seien, an welche der Ruf des Herrn kommt. Der Herr Christus ist ja selbst der Ausleger seines Gleichnisses gewesen. Worauf ich aber euch besonders hinweisen möchte, ist dies, dasz mit dem vierlei Acker nicht etwa nur vier verschiedene Qualitäten dieses Menschenherzens gemeint seien, sondern vier aufeinander folgende Stufen von dem harten und kalten Boden der Strasse an bis zu dem fruchtbaren Acker, der hundertfältige Frucht bringt.

Es ging ein Säemann aus zu säen, sagt der Herr, und indem er säete, fiel Etliches an den Weg, ward vertreten, und die Vögel unter dem Himmel fraszten es auf. Es sind, wie derselbe Herr sagt, die, die das Wort hören; darnach kommt der Teufel und nimmt das Wort von ihrem Herzen, auf dasz sie nicht glauben und selig werden.

Ihr begreift wohl, liebe Schüler, dasz ein Unterschied sei zwischen hören und anhören, zuhören. Hier haben wir nun Leute vor uns, die das Wort nur hören, nichts weiter. So wenig das Korn in den festgestampften Weg hineinkann, so wenig kann es in ihre harten, festgestampften Herzen hinein; es bleibt oben darauf liegen, wo es nicht Frucht treiben kann. Da liegt es eine Weile; es bleibt eine Zeit lang im Gedächtnisz haften, aber auch bloz im Gedächtnisz; dann kommen die Vögel des Himmels und fressen es auf; es kommt der Teufel mit seinen Gesellen, die Heerschaaren der Sünden, die losen unsittlichen Gedanken, die losen Spötter, die leichtfertigen Spiel- und Trinkgesellen, und fressen die Körner hinweg, bis nicht eins mehr liegen bleibt.

Etliches aber, heiszt es dann weiter, fiel auf den Fels, und da es aufging, verdorrete es, denn es hatte nicht Saft. Wer ist mit diesem Felsboden gemeint? Es sind die, welche das Wort, wenn sie es hören, annehmen mit Freuden; aber sie haben nicht Wurzel; eine Zeitlang glauben sie; in der Zeit der Aufsechtung fallen sie ab.

Hier findet sich allerdings eine dünne Erdschicht vor, aber darunter ist Felsboden; das Samenkorn dringt wohl ein, und be-

ginnt zu keimen; aber die zarten Wurzeln können nicht in den Felsen hinein; der Regen kann nicht in die Tiefe dringen, so dass die Pflänzchen Saft finden. Da beginnen sie, wenn die Sonne herauf kommt, zu welken und zu vergehen. So giebt es Menschen die Fülle, welche zwar nicht ganz unempfänglich sind für Gottes Wort; welche augenblicklich geführt, bei denen auch wohl gute Vorsätze hervorgetrieben werden; aber wenn die Anfechtung kommt, ist Alles vorüber; wenn Trübsal, Versuchung, Spott folgen, halten sie nicht Stand.

Die Dritten sind dann das Dornfeld; die Dornen gehen mit dem Samen auf und ersticken ihn. Es sind die, sagt der Herr, die das Wort wohl hören, die aber dann unter den Sorgen, Reichthum und Wollust dieses Lebens hingehen, in denen das Wort erstickt wird, so dass es keine Frucht bringen kann.

Dies sind schon tiefere Naturen; das Samenkorn findet einen Boden unter sich, in den es tiefer eindringen kann, so dass es Wurzeln schlägt und emporwächst. Aber leider sind in diesem selben Boden auch andere Pflanzenkeime, welche auch Wurzeln schlagen, und auch mit heraufwachsen. Und diese andern Keime sind stärker als die des göttlichen Wortes. Wie sie emporwachsen, ersticken sie die edleren Triebe. Wir haben hier das Bild eines christlichen Lebens vor uns, welches inmitten seiner Entwicklung gestört und vernichtet wird.

Endlich aber fällt dann der Same in fruchtbares Erdreich, worin er wächst, gedeiht und hundertfältige Frucht bringt. Es sind die Seelen, welche das Wort hören und behalten in einem feinen guten Herzen und bringen Frucht in Geduld.

Geliebte Schüler, es ist nun an uns, dass wir uns prüfen, welcher Boden auf dem Grunde unseres Herzens sei.

Ich kann es mir nicht verhehlen, dass auch bei euch hier und da ein Boden gefunden werde, in welchem das göttliche Wort fröhlich zu wachsen und zu gedeihen beginnt, und so Gott der Herr will, auch eine reiche Frucht tragen wird für Zeit und Ewigkeit. Es sind Seelen, welche in christlicher Erziehung erwachsen sind, denen das Evangelium von Jugend auf eine Macht gewesen ist, selig zu machen alle, die daran glauben, die ihren Herrn und Heiland lieb haben von ganzem Herzen. Aber auch sie bedürfen des Gebetes, dass Gott ihnen seine Gnade erhalten, und ihren jungen Herzen Sonnenschein und Regen geben möge zu seiner Zeit; auch sie bedürfen, dass sie in ihre Seele täglich leiten den Quell lebendigen Wassers, der im Worte Gottes strömt, und dass sie ankämpfen gegen die Sünde, welche auch sie umgiebt, gegen den Spott und Hohn der Welt und ihrer Kinder sich wappnen, und vor allen Dingen alles, was sie jetzt oder dereinst um Christi willen leiden, betrachten als eine Ehrenkrone, die auch sie zu tragen gewürdigt sind.

Andere unter euch gleichen noch dem Felshoden, sie sind nicht unempfänglich für das Wort Gottes; denn das Evangelium hat ja auch so viel Liebliches und etwas Poetisches an sich; aber was hilft diese flüchtige Rührung, was helfen diese guten Vor-

sätze, mit denen, nach unserm Luther, der Weg zur Hölle gepflastert ist; was hilft es, dasz sie heute eine Richtung zum Guten nehmen, die morgen bereits umgeschlagen ist, wie eine Wetterfahne? Diese Seelen mögen und müssen mit Gottes Hülfe suchen, wie sie mehr Erdreich gewinnen, wie der Felsboden unter ihnen gelockert werde. Sie müssen anhalten im Gebet, dasz Gott ihnen dabei helfe, das Erdreich kräftige und stärke, den Felsboden zerbröckeln helfe.

Und denen, welche in ihrem Herzen neben dem Guten und neben dem Glauben eine Saat von Dornen haben, thut es noth, dasz der Herr ihnen Einsicht gebe, die Dornen zu erkennen als Unkraut, und die Kraft, sie auszurotten aus ihrer Seele. Wenn dies geschieht, und wenn sie im Kampf mit den Dornen obsiegen und bestehen, werden aus ihnen durch Gottes Gnade möglicher Weise kräftige und tüchtige Männer werden, Zeugen und Bekenner des Herrn, geläutert im Feuer schwerer Prüfung. Aber es gilt ihnen, nicht schonend gegen sich zu sein. Es thut weh, die Dornen herauszureiszen; Herz und Hand müssen oft dabei bluten; aber Gott wird seinen Segen dazu geben.

Endlich musz ich leider auch sagen, dasz Herzen da sind, hart wie ein Weg; von denen jedes Wort abprallt, wie wenn man Erbsen auf einen Stein wirft; welche auch diese meine Worte kalt anhören, zu Hause und gegen andere Personen darüber sprechen und spotten. Geduld, lieben Freunde, denn der Herr wird schon auch euch in seine Zucht und Schule nehmen, wie er nicht müde wird, euch zu suchen. Ich bitte euch nur, wie ein Vater seine eigenen Kinder bittet, wenn diese Heimsuchung kommt, erkennt darin die Nähe Gottes, verschlieszt eure Herzen nicht; es mag um die neunte oder um die elfte Stunde des Tages sein, nehmt seine Stimme auf und geht in den Weinberg, in den er euch sendet. Und wenn eure Augen noch mit einem Schleier verhüllt sind, also dasz sie nicht sehen können das Kreuz und den Sohn des lebendigen Gottes am Kreuze, bittet und betet, dasz dieser Schleier von euch genommen werde! Amen.

Greiffenberg.

Campe.

Falsch sind die Casus-Endungen beider behandelt: z. B. in *νεανία-ς, ὁδό-ς, δῶρο-ν* ist nicht *ας, ος, ον* Nominativzeichen, sondern nur *-ς*; in *ὁδοῦ* aus *ὁδό-ο* nicht *ου* Gen.-Endung, sondern nur *ο* u. s. w. Um nicht Curtius oder Müller Lattmann aus-schreiben zu brauchen, sehe man diese oder ihre Quellen (Bopp etc.) selber nach. Von *λόγος* etc. lautet nicht *λογ-* etc. der Stamm, sondern *λογο-*. Daher ist in *λογο-γράφος* nicht ein „Binde-vocal“ *ο* angehängt, sondern an den Substantivstamm *λογο-* ist *-γράφος* angehängt. Ebenso wenig liegt in *σκια-γράφος* ein Binde-vocal *α* vor. — Die richtige Erkenntnis der griech. Nominal-stämme ist auch für das Lateinische von unberechenbarer Wich-tigkeit.

Falsch wird das Verhältniß von Gen. *-ᾶο* zu *-εω* (*Ἀτρείδαιο*) und von *-οιο* zu *ου* aufgefasset: *-εω* ist einfach Metathesis quan-titatis mit weiterer Abschwächung von *ᾶ* zu *ε*; *-οιο* ist nicht Ver-längerung aus *οο*, sondern ältere Gestalt des Gen. für ursprüngl. *ο-οιο* (*ᾶ-ο* für urspr. *α-οιο*).

Falsch ist, wie die Behandlung und Erklärung sämtlicher Casusflexionen, insbes. noch die des Voc. in *ε*: *λογς*; es ist der reine Stamm *λογο* ohne Casusendung, nur noch mit Abschwä-chung von *ο* zu *ε*.

Falsch ist die Lehre vom Accente in d. s. attischen 2. Decl., wenn gesagt wird, *ω* werde als „Kürze“ betrachtet, vielmehr wird *ω* als eine Silbe behandelt. Gleiches gilt von den atti-schen Formen (*σως* etc.) der 3. Decl., weshalb erst die Betonung *φιλόγελως* etc. (daneben aber auch *φιλόγελως* etc.) als anomal aufzufassen ist.

Bei der 3. Declination ruft die Unfähigkeit, den Stamm richtig zu erkennen, ein Gewirre von Irrthümern in der Flexionallehre hervor, das wahrhaft haarsträubend ist. Sigmastämme (*τείχοσ-, γένεσ-, ἀληθείσ-, γῆρασ-*), Stämme mit Digamma (*βορς-, ἰππερς-*) werden für „vocalische“ angesehen; daher die unerhörteste No-minativbildung, die doch einfach darin besteht, das im Masc. u. Fem. *σ* an den Stamm gesetzt wird (*βορς* = *βοῦς*) oder bei Ab-fall des Sigma dafür Ersatzdehnung eintritt (*πατήρ* st. *πατερς*, *ἀλεθής* st. *ἀλεθεσς*), und das die Neutra kein Nominativzeichen haben, weshalb Consonanten, welche am Ende eines griech. Wor-tes nicht stehen können, abfallen (*πρᾶγμα* aus St. *πρᾶγματ-*), wozu bei etlichen Wortclassen noch einige kleine Besonderhei-ten hinzutreten, z. B. Steigerung von *ε* zu *ο* (*τείχος* aus *τεῖχεσ-*). Wegen Unkenntnis der Stämme ist kein Prinzip gefunden für die Bildung des Vocativs etc., keine klare Erkenntnis der s. g. Anomalien, keine Erkenntnis der „Eigenthümlichkeiten“ der ho-mer. Sprache: z. B. weiß man, das von *τὸ στήθος, τὸ ὄχος* die Stämme *στήθεσ-, ὄχεσ-* lauten, so ist die Form *ὄχεσ-φι, στήθεσ-φιν* sofort klar, wie desgl. von *ὁ στρατός* Stamm *στρατό-* die Bildung *στρατό-φιν*; oder hat man Einsicht von den Stämmen *παῖδ-, βορ* = *βοῦ, γραρ* = *γραῦ, πόλι-, ὄητορ-* etc., so weiß man sofort, woher die betr. Vocative; weiß man, das die jetzi-gen Neutralstämme in *εσ-* (Nom. *-ος*) alt in *-ας* ausgingen, wie

noch γῆρας u. a., so ist βράτας, κῶας, κρέφας ... mit Gen. etc. εος (st. εσ-ος, st. άσ-ος) kein ungelöstes Räthsel mehr.

Adjectiva. Falsch ist — dem schon Gesagten zufolge — die Auffassung und Behandlung der Adj. in ο-ς, in ης, Neutr. ες; — falsch behandelt die Comparation der Adj. in ης und εις, wo -τερος, -τατος ebenfalls einfach an den Stamm angehängt wird: ἀληθίος-τατος, χαριέος-τατος aus χαριέντ-τατος [das erste τ mußte zu σ werden, darauf τ ausfallen].

Pronomina. Falsch, oder eigentlich gar nicht erkannt sind die Stämme der Pronn. pers. (ἐμ-, σε-, ἐ- etc.); daher falsch gelehrt die Bildung der Possessiva (ἡμέ-τερος, ἐμ-ός aus ἐμ(ε) + ό-ς), der Reflexiva (ἐμαντοῦ etc.), die aus einer Zusammensetzung „mit dem Accusativ“ (!) entstanden sein sollen; falsch die Auffassung von τε-ός, ἐ-ός, die des Artikels [dessen Stamm το-, Fem. τα-] u. s. w.

Verbum. Viele Fehler und Irrthümer bietet schon die Behandlung des Augments: der Anlaut ει in den augmentirten Temp. von ἔγω, ἐργάζομαι etc. soll „statt η“ stehen, vielmehr st. εῖσ- oder εἶε resp. σεσε, μεμε-: εἶχον aus ἐ(σ)εχον [Aor. ἐ-εχον mit Syncope aus ἔσεχον], εἰργαζόμενη st. ἐ(ε)εργαζόμενη, εἰργασμαι st. (ε)ἐ(ε)εργασμαι, nach Ausfall resp. Abfall des σ bezügl. des ε contrahirt. — Nicht „mit Unrecht“, sondern mit Recht werden hierher auch gezogen εἰπεῖν st. εεεπειν, εἶσα [von εἶξω St. ἰδ- = sed-] aus ἐ(σ)εδ-σα u. a. — Verdoppelungen des anlautenden Cons., wie ἔλλαβε, ἔδδεις ..., galten der alten Grammatik meist als poet. Willkürlichkeiten, weil sie die Gründe dieser und anderer Eigenthümlichkeiten (εἶληφα etc.) nicht verfolgen kann. Wenn ἀγνυμι Pf. ἔαγα [εεεγαγα], Aor. ἔαξα [ἐεεαξα] bildet, so geschieht solches laut Buttman „zum Unterschiede von ἄγω führe“! u. dgl. m. — Falsch, ja unsinnig, ist ihre Ansetzung von „reinen Themen“, wie λάβω, λήβω, τύπω. Mit demselben Rechte, womit die Endung der 1. Pers. an die Stämme gefügt wird, könnte jedwede andere Flexionsendung angesetzt werden. Der Stamm hat eben keine Flexionsendungen, weder ω noch ομεθα noch οίμην etc. Unfähig, von ihrem Standpuncte aus die Tempusbildung richtig zu verfolgen, nimmt die alte Grammatik nun gar doppelte „reine Themen“ an: λήβω u. λάβω etc. ...! Redet sie nun gar erst von „Wurzeln“, so ergibt sich förmlicher Blödsinn; z. B. „τιμάω, Wurzel τιμ, Verbalstamm τιμα“ [statt: τιμάω, Stamm τι-μα von τι-μή, dieses von W. τι in τί-ω mittels Suffix -μή]. — Ausser Präsensstamm stellt die alte Grammatik keine Tempusstämme, keinen Perfectstamm, Futurstamm etc. auf. Dagegen treibt sie wirklichen Unfug mit ihrer Bildung der Tempora und des Adj. verb. durch „Verwandlung“ der Endungen anderer Tempora, gerade wie man, der Wahrheit zum Trotz und zu heillosen Begriffsverwirrung, im Lat. lehrt: „Futur wird gebildet durch Verwandlung der Präsens-Endung bei der 1. in abo, bei der 2. in ebo, bei der 3. in am, bei der 4. in iam“ u. dgl. m. — Unfähigkeit, den Verbal-Stamm überall richtig zu erkennen, macht von „ursprünglich langen Wurzeln“ (wie λήβω)

reden, läßt zahllose Verstöße in der Erklärung einzelner Formen begehen: z. B. *ἔτρεμον* sei defect. Aor. von *τέτρω*, während die Bildung ganz dieselbe ist, wie in *ἔπεφρον* (von *φρον*); *ἔτετμον* ist von W. *τεμ* (ursprüngl. „treffen“, weiterhin „schneiden“) durch Reduplication mit neuem Augment nach Elision des Stammvocals gebildet; *πέπτωκα* sei von *πετ* al. *πετ* mit Umlautung des *s* in *ω*, wie in *ἀπάτωρ* von St. *πατερ*- gebildet; vielmehr hat *πετ* einen neuen Stamm mit O-Erweiterung getrieben, wie *ὄμ* (*ὄμ-νυμι*) in *ὄμ-ώμο-κα* etc.; also *πέ-πτω-κα* st. *πε-πέτω-κα*; so allein rechtfertigt sich auch die Reduplication; ähnlich ist *ἰδ-ήδο-κα* etc. zu erklären, wogegen *ἐν-ήσοχ-α* ganz regelrecht von St. *ἐνεκ* mit att. Redupl. und Umlautung des *s* zu *ο* entstanden ist. — Die gräulichste Irrlehre ist die von „syncopirten Perfecten“ *τε-θνά-ναι* etc., worin *ηκ* oder *κs* herausgestoßen und dann noch Vocaländerung vorgenommen worden sein soll; *τε-θνα-ίην* wäre also aus *τε-θνήκ-οιμι*, der Himmel mag wissen wie, syncopirt. Die historische Grammatik lehrt, daß von St. *γεν*, *μεν* die ursprüngliche noch nicht mit *ν* erweiterte Wurzel *γα*, *μα* lautet; daraus gebildet lautet der Perfectstamm *γεγα*, *μαμα*, diese, so wie *τεθρα* (W. *θαν*, metathesirt *θνα*), *τετλα* etc., setzen die Personal- etc. Endungen ohne Bindevocal an, also wie die Vba in *μι*: *τέθνα-μεν*, *τεθνά-ναι*, *τεθνα-ίην* etc.

Nicht minder horrend ist die Behandlung der Vba *λμνρ*; da hört man, daß die lange Präsenssilbe im Fut. etc. „kurz gemacht wird“; daß der I. Aor. „gleichfalls ohne Sigma“ gebildet wird vom „Futurstamme“, aber unter „selbständiger Verlängerung des Stammvocals“; daß überhaupt die „meisten Temp. vom Stamme des Futurs abgeleitet würden“ etc. etc. Was ist denn doch eigentlich von *τύψω* der „Futurstamm“? Doch wohl *τυψ-*, also von Fut. *σφαλω* statt *σφαλέσω* doch wohl *σφαλεσ-*, und nicht *σφαλ*, welches der (reine) Verbalstamm ist; wie denn überhaupt sämtliche Temp. von diesem gebildet werden; z. B. Aor. I mittels *σα* wie auch sonst; aber da die Liquidae das *σ* nicht lieben, tritt nach Wegfall desselben Ersatzdehnung ein, weshalb *ε* zu *ει*, *α* zu *η* wird. — Die 5 Vba *κρίνω*, *κρίνω*, *τρίνω*, *κτείνω*, *πλύνω* sind nichts als N-Erweiterungen mit Präsensbildung mittels *ι* (statt alten *ι*) von *κρι*, *κλι*, *τα* [davon *τέν-ιω* = *τείνω*], *κτα* [*κτεν-ιω* = *κτείνω*], *πλυ* als ursprünglichen Wurzeln; die Wandlung *τεν-*, *κτεν-* ist dieselbe wie in *γεν-* (*γι-γεν-ομαι* st. *γι-γέν-ομαι*) aus W. *γα* (*γέ-γα-α*), *μεν-* (*με-μον-α*, *μεν-ος*) aus W. *μα* (*μέ-μα-α*, *αυτό-μα-τος*). Präsensstamm nebst Futur u. I. Aor. behalten *ν* bei, alles übrige wird vom ursprünglichen Stamme (= Wurzel) bei jenen 5 Vbb. gebildet, ebenso auch die meisten weiteren Wörter; daher *κρι-τής*, *κέ-κρι-μαι*, *ἔ-κτα-ν* (hom. 2. Aor.), *κτα-τός*, *τε-τα-τός* „gestreckt“, *τέ-τα-μαι*, *τα-νύ-ω*, *πλύ-μα*. Die Dichter können aber auch von den neuen volleren Stämmen *κριν-*, *πλυν-* etc. die Temp. bilden, wie auch mehrere Wortbildungen (*πλυντήρ*) von dem volleren Stamme sungen. Die Lehre vom Auswerfen des *ν* ist nichts als ein *testimonium paupertatis* resp. der Unfähigkeit, den Grund der betr. Bildungen zu erkennen.

In den Paradigmen findet sich entweder gar keine oder falsche Sonderung der Endungen etc. vom Stamme.

Die Conjugation auf $\mu\iota$ ist wiederum der Monstruositäten voll; von Ungethümen wie $\theta\acute{\epsilon}\omega$, $\acute{\iota}\omega$, $\sigma\acute{\alpha}\omega$.. sieht man gern ab. Aber die Lehre von der Syncope in den 2. Aoristen und in den Perfecten übersteigt alle Gränzen der Möglichkeit: also $\acute{\epsilon}\beta\eta\eta$ wäre „syncopirt“ aus $\acute{\epsilon}\beta\alpha(o)\nu$; $\acute{\epsilon}\varphi\eta$ aus $\acute{\epsilon}\varphi\eta(o)\nu$; $\acute{\epsilon}\beta\eta\tau\epsilon$ aus $\acute{\epsilon}\beta\alpha-(\epsilon)\tau\epsilon$; Plusq. $\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\mu\epsilon\nu$ aus $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\eta}\kappa\epsilon\iota\mu\epsilon\nu$ etc. etc.?! Falsch ist die Behandlung der Iterativa: vielmehr wird an den unveränderten Präsensstamm zur Bildung des iterativen Impf. und an den unveränderten Verbalstamm zur Bildung des iterat. 2. Aor. $-\sigma\kappa\omicron\nu$ einfach angesetzt: $\delta\acute{\iota}\delta\omicron-\sigma\kappa\omicron\nu$, $\delta\acute{o}-\sigma\kappa\omicron\nu$. Unüberselbare Irrthümer resp. falsche Auffassungen finden sich bei den einzelnen Vbb. in $\mu\iota$; beispielsweise gehe man $\acute{\epsilon}\nu\eta\mu\iota$ u. $\acute{\epsilon}\iota\mu\iota$ einmal in denjenigen Grammatiken durch, wo als Stämme $\acute{\epsilon}\omega$ u. $\acute{\epsilon}\omega$ figuriren, sodann in denjenigen, wo richtig $\acute{\epsilon}\sigma\tau$ ($\acute{\delta}\sigma$) u. $\acute{\epsilon}\varsigma$ (lat. *es-se*) angegeben werden: $\acute{\epsilon}\sigma\sigma\omega$, $\acute{\epsilon}\sigma\sigma\omicron\mu\alpha\iota$... gelten jenen natürlich als dichterische Verdoppelung des σ , $\acute{\epsilon}\sigma-\acute{\mu}\acute{\epsilon}\nu$, $\acute{\epsilon}\sigma-\acute{\tau}\acute{\epsilon}$... als willkürliche Einschiebung von σ , $\acute{\epsilon}\omega\acute{\nu}$ (st. $\acute{\epsilon}\sigma-\acute{\omega}\nu$) als „jon. Vorschiebung“ von $\acute{\epsilon}$ vor $\acute{\omega}\nu$ u. s. w. u. s. w.

Die „Anomala“ vollends sind in den Grammatiken alten Schlages eine solche Schutt- und Ablagerungsstätte von Irrungen und Unverstand, daß man 1—2 Jahre nöthig hat, um mit den Schülern auch nur durchzukommen; von sicherem, weil begriffenem, Wissen kann gar keine Rede sein; wenn nicht fortwährend roh empirische und mechanische Einübung des alphabetischen (!) Verzeichnisses wiederholt wird, schwindet nur zu bald das Gelernte. Dagegen ist es ein leichtes Spiel, in einem Tertiale, höchstens in einem Semester, sämtliche s. g. unregelmäßigen Vbb. nach G. Curtius oder Müller-Lattmann den Schülern zum sicheren und bewußten Eigenthume zu machen. Um nicht ein ganzes Buch zu schreiben, muß ich hier schon bitten, die Vergleichung selbst vorzunehmen.

Mit der Lehre von der Wortbildung sieht es, wo möglich, noch schlimmer aus, einmal weil die Erkenntniss der wirklichen Nominal- und Verbalstämme der alten Grammatik unmöglich ist, sodann weil ihr die Suffixa ebenso unerfafsbare Probleme sind: z. B. $\tau\iota\mu\acute{\alpha}\omega$, $\pi\tau\epsilon\rho\acute{\omega}$ bildet sie von $\tau\iota\mu\acute{\eta}$, $\pi\tau\epsilon\rho\acute{\omicron}\nu$ „nach Abwerfung der Nominativ-Endung η , $\omicron\nu$ “; die wissenschaftliche Grammatik bildet sie dagegen von den wirklichen Stämmen jener Nomina, von St. $\tau\iota\mu\acute{\alpha}$, $\pi\tau\epsilon\rho\omicron$; $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega$ bildet jene von $\beta\alpha\sigma\iota\lambda[\acute{\epsilon}\omicron\varsigma]$ durch Ansetzung von $\acute{\alpha}\omega$, diese aus dem Substantivstamme $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\acute{\alpha}$, Bildungen wie $\sigma\omega\varphi\rho\omicron-\acute{\sigma}\eta$ stehen jener für $\sigma\omega\varphi\rho\omicron\omicron-\acute{\sigma}\eta$, diese leiten sie einfach vom Stamme $\sigma\omega\varphi\rho\omicron$ her: vor σ mußte ν weichen [st. $\sigma\omega\varphi\rho(\nu)-\acute{\sigma}\eta$]; jene stellt Ableitungsendungen auf wie $-\tau\eta\rho\alpha$, $\mu\alpha$, $\sigma\sigma\alpha$, $\alpha\acute{\iota}\omicron\varsigma$ etc. in $\acute{\sigma}\omega\tau\eta\rho\alpha$, $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$, $\acute{\alpha}\sigma\alpha\sigma\alpha$, $\acute{\alpha}\theta\eta\nu\alpha\acute{\iota}\omicron\varsigma$ etc.; diese erkennt darin nur die Endungen $-\alpha$ (für die Femininbildung) u. $\alpha\acute{\iota}\omicron\varsigma$ und zeigt, daß $\acute{\sigma}\omega\tau\eta\rho\alpha$ = $\acute{\sigma}\omega\tau\eta\rho-\alpha$ vom Masc.-Stamme $\acute{\sigma}\omega\tau\eta\rho$, $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$ = $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}-\alpha$ vom St. $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}$ resp. $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}$ - (Nom. $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$), $\acute{\alpha}\sigma\alpha\sigma\alpha$ = $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\kappa-\alpha$ v. St.

ἀνάκ- (Nom. ἀνάξ), πένησσα = πενήτ-ια v. St. πενήτ- (Nom. πένης statt πένητ-ς), Ἀθηναίος, ἀγοραίος von den Stämmen Ἀθηνα-, ἀγορα-, αἰδοίος = αἰδο-ιος v. St. αἰδό- [ursprüngl. αἰδόσ-] u. s. v. u. s. w. — Dafs in Zusammensetzungen wie τελεσ-φόρος, σακκω-πάλος, λογο-ποιός ... richtig die Stämme τελεσ- (Nom. τὸ τέλος), σακκω-, λογο- (Nom. λόγο-ς) erkannt werden, durfte man von vorn herein nicht erwarten; noch weniger, dafs in χαμαι-εὐνης, Πυλο-γενής, ὄδοι-πόρος die alten Locative χάμαι, Πύλοι, ὄδοί (aus χάμα-ι, Πύλο-ι, ὄδο-ί cf. οἴκοι, domi st. domo-ι) begriffen werden. In τελεσ-φόρος findet die alte Grammatik sogar einen abgekürzten Dat. plur.; dafs sogar dem Sinne nach ein Dativ hier eine Unmöglichkeit ist, sicht sie nicht weiter an.

Das Gesagte möge genügen, um zu zeigen, dafs das alte System an unübersehbar vielen Fehlern krankt; dafs es im Ganzen wie im Einzelnen fortwährend gegen die Wahrheit sündigt. Sollten unsre Gegner mit der blossen Aufzählung der vorgebrachten Beispiele sich nicht zufrieden geben, sondern auch den Beweis für die Richtigkeit der Aufstellungen der sprachvergleichenden Grammatik fordern, so sei ihnen bemerkt, dafs dieser in ausreichendster Weise gehörigen Ortes in den Werken von Bopp Vergleichende Grammatik, Schleicher Compendium der vergleich. Grammatik etc. etc. zu finden ist. Man bemühe sich nur die betr. Abschnitte darin durchzugehen, und es wird wie Schuppen von den Augen fallen.

Die Grammatiken alten Schlages bieten ferner massenhaft

II. Unverstandenes und Unverstand.

Schon im Vorhergehenden sind gelegentlich auch hierfür Proben schon in reichlichem Maasse beigebracht worden. Es wird aber nicht schaden, noch weitere *ex officio* vorzuführen. Auf Vollständigkeit, auch nur annähernde, mufs auch hier von vorn herein verzichtet werden.

Lautlehre. Die alte Grammatik hat keinen Begriff von dem Wesen der Lautsteigerung und dem Verhältnisse der Laute ι, ει, οι; υ, ευ, ου; α, η, ω; α, ε, ο, ω zu einander, z. B. in λιπ (ἔ-λιπ-ον), λείπ-ω, λουπ-ός; W. ἰ und εἶμι; W. σπυδ, σπενδ-ω, σπονδ-ή; W. ῥαγ (ἔρ-ράγ-ην), ῥήγ-νυμι, ἔρ-ρωγ-α; τρέπ-ω, ἰ-τρέπ-ην, τρέπ-ος, τρωπ-άω. — Ersatzdehnung ist nur mangelhaft bekannt; z. B. dafs der Aor. I der Vba λυω Ersatzdehnung hat für ausgefallenes Sigma (ἤγγυλα u. ἤγγελα) u. v. a. ist ihr ein Räthsel. — Die wegen ihrer unübersehbaren Folgen so wichtigen Regeln von dem Einflusse des Jota auf Umgestaltung der Wörter ist der alten Grammatik ein unerhörtes Ding: dafs z. B. φθεῖρω st. φθερ-ιω (alt: -ιω), τείνω st. τεν-ιω, σώτρω st. σωτερ-ια, χεῖρων st. χει-ίων; — μᾶλλον st. μαλ-ιον, ἄλλος st. ἄλ-ιος, ἄλλομαι st. ἄλ-ίωμα (σαλ-ίωμα); — ἐλάσσω st. ἐλαχ-ίων, ἀνάσσα st. ἀνάκ-ια, ὄσος st. ὄκ-ις (οκ-ις); — κορύσσω st. κορυθ-ιω, Κρησσα st. Κρητ-ια, πένησσα st. πενήτ-ια; — ἔζομαι st. ἐδ-ίωμα, κράζω st. κραγ-ιω stehe, alles das weifs sie nicht. Daher kein Ver-

ständniß für die meisten Femininbildungen, weder von Substantiven (*δοτειρα, Θρησσα*), noch von Adjj. (*μειλαινα, τειραινα*), kein Verständniß für die s. g. unregelmäßige Comparation (*θάσσων, ἀμείνων*), kein Verständniß der Verba auf *σσω, ζω, λμνρ*; kein Verständniß der zahllosen Ableitungen, in denen das wandelnde *ι (j)* seine Rolle spielt, wie *φύζα* st. *φυγ-ια*. Sind solche leichte Bildungen für sie schon verschleierte Bilder, wie viel mehr erst etwas verwickeltere, wie die Feminin-Ausgänge in *ουσα, ιουσα, εουσα* etc.! *τύπτουσα* st. *τυπτοιντ-σα* für *τυπτοιντ-ια, πᾶσα* st. *παντ-ια*; oder gar in *νία*: *λελυκνία* von *λελυκώς* St. *λελυκός* ursprüngl. *λελυκτοσ*, woraus Fem. *λελυκτοσια*, dann *-ροσια, -ουσια, -νία*. — Unverstanden ist der alten Grammatik die Tragweite des Ab- resp. Ausfalls eines wandelbaren Sigma: *ἔπω* st. *σέπ-ω* (lat. *sequ-or*), woher Aor. 2 statt *ἔσπον* = *ἔσπον, σπαίν, σπών*, und 2. Aor. Med. mit Redupl. statt *σεσπόμην, σεσπόμην* = *ἐσπόμην*. Vgl. *ἔχω*. Daher unverstanden u. a. das Wesen der Neutra in *ος*: *γένος*, Stamm *γενεσ-*, Gen. *γενε-ος* st. *γενεσ-ος* (lat. mit *r* für *σ*: *gener-ís*); das Wesen und die Weiterformation der Adjj. in *ης*, Neutr. *ης*; — das Wesen und die Bildung der von sigmatischen Nominalstämmen abgeleiteten Verba, wie *τελέ-ω* aus *τάλε(σ)-ω*, bei denen das stammhafte *σ* vor Cons. wieder zu Tage tritt: *ἑ-τελέσ-θην*; daher unverstanden zahllose Ableitungen, wie *φαιεν-νός* st. *φασσ-νός* vom Stamme *φασσ-*, Nom. *φάος*, oder *φαιεν-νός* mit Ersatzdehnung für ausgefallenes *σ*, gerade wie in *εἰ-μί* st. *ἔσ-μί* gegenüber *ἔν-νυμι* st. *ἔσ-νυμι*. — Unbegriffen ist der alten Grammatik die ungeheure Tragweite des Digamma, unbegriffen die Wandelungen desselben; daher erblickt sie z. B. in *ἔιση* st. *ἔιση*, in *ἔεδνον* st. *ἔεδνον* ... nur verbelebten Vorschlag von *ε*; daher versteht sie u. a. nicht die Declination und Femininbildung der Adjj. in *ύς, ια, ύ, ύ*, nicht die Declination der Substantiva in *ύς, -ους, -αυς* mit „*ος purum*“ im Gen., nicht die Conjugation der Vba mit Digamma: das z. B. hom. *ἔχεν-α* keineswegs für *ἔχενσα* stehe, sondern für *ἔχεν-α*, woraus dann die Attiker *ε* fallen ließen *ἔχενα*, vermag sie nicht zu fassen; daher erfasset sie zahllose Wortbildungen nicht. Kurzum, die ganze Lautlehre ist für die alte Grammatik ein Buch mit sieben Siegeln. — Eine geschichtliche Vorstellung nun gar von den Lautentwickelungen und Lautübergängen darf man erst recht nicht erwarten; unter dieser Unkenntniß hat am schwersten die homerische Sprache zu leiden, deren eigenthümliche (ältere) Formen frischweg als entstanden durch poetische Ummodelung des späteren attischen Dialectes behandelt werden! Man sehe nur irgend eine beliebige homerisch-ionische Formenlehre durch, um *stupenda* und *horrenda* in Masse zu finden. — Unbegriffen ist der alten Grammatik durchaus die Gestalt und das Wesen von Wurzeln und Stämmen, wie nicht minder der Suffixa. Aus allem ergibt sich außer den größten Irrungen auch noch roh mechanische Behandlung der Declinationen und Conjugationen, sowie der Wortbildungslehre dort, wo die historisch-wissenschaftliche Grammatik lichtvolles Ver-

ständniß erschließt; Aufstellung von „Unregelmäßigkeiten“, wo nichts Unregelmäßiges vorliegt. Beispiele sind eigentlich im Vor-
 aufgehenden zur Genüge dagewesen; ich erinnere an die Bildung
 der Feminina, der Comparative, der Vba *λυο* etc. etc. Einige
 weitere Proben von Einzelheiten seien noch verzeichnet: Wie
 kann *δῖς* aus *δύο* entstehen, wie identisch sein mit lat. *bis*? *δῖς*
 steht st. *δφ-ίς*, *δυ-ίς*, *bis* st. *du-is* (vgl. *bellum* = *duellum*). Wie
 verhält sich *ὄς* zu *suus*, *ἔ* zu lat. *se*, und warum bewirkt es Ver-
 längerung des vorausgehenden kurzen Vocals bei Homer? *ἔ* steht
 für *αῖ* (*se*), *ὄς* für *αῖός*, *suus*, wie *ἡδ-ύς* für *αῖαδ-ύς* = *sua-uis*
 st. *suaδ-uis* von *W. suaδ*. Warum Reduplication in *μέ-μνη-μαι*
 von *μνά-ω*, weil *W. α* Metathesis für *μα* = späterem *μεν-* (*me-*
min-i). *Ἐδδεις* st. *ἔδφεις*; *εἰληθα*, *ἔλλαβε* wegen ursprüngl. Stammes
γλαβ; Futur *πίομαι* entstanden aus *πίόσομαι* mit Contraction
 von *is* und Ausfall des *σ*, wie tausendmal, zwischen 2 Vocalen;
 umgekehrt *πιούμαι* mit Beibehaltung des *ε*, aber gleichfalls Aus-
 stossung von *σ*, aus *πί(σ)ομαι* contrahirt. Ueberhaupt gab es ur-
 sprünglich nur eine Futurbildung in *-σω*: *τύπω* aus *τυπ-(s)-σω*,
κρινῶ aus *κριν-ί(σ)ω*; daher noch *μαχ-έσομαι*, *ἔλκεσι-παπλος* (neben
ἔξίς), *πηγεσι-μαλλος* neben *ῥηζ-ήνωρ*. Und zwar ist das *έσω* eine
 Präsensform in *ω* von der Wurzel *έσ* „sein“ mit Zukunftsbedeu-
 tung (vgl. Schleicher l. l. p. 616). — Was ist *ίχω*? Nichts
 als Präsens-Reduplication von *W. σεχ*: *σι-σέχ-ω*, *σίχω* (*μίμνω* =
μ-μίν-ω), wofür *ίχω* stehen sollte, aber wegen des *χ* mit Abfall
 der Aspiration. Was ist *ίζω* st. *ιδ-ζω*? Präsens-Redupl. von *W.*
ιδ (st. *σεδ*): *ιδ* (st. *σι-σεδ*), *ιδ-ζω* = *ίζω*. Später nicht mehr
 als reduplicirt begriffen, liefs es Weiterbildungen zu. Was *πάσχω*?
 Inchoativform st. *πάθ-σκω* mit Uebergang der Aspiration des aus-
 fallenden T-Lautes auf *κ*. Wurzelform *παθ* ist Erweiterung der
 Urwurzel *πα* (wovon *πη-μα*) durch *θ*, Wzf. *πεν* Erweiterung der-
 selben durch *ν* mit Abschwächung des *α* zu *ε* (vgl. *γέν-ος*, *γέ-γα-α*;
μέν-ος, *μέ-μα-α*; *τεν-ζω* [= *τείνω*], *τέ-τα-μαι*); Wzf. *πεν* durch *θ*
 erweitert, gibt St. *πενθ*, woher *πί-πονθ-α*, *πίενθ-ος*. — Was ist
πίσ-τις? Statt *πίθ-τις* vom Verbalstamme *πίθ*, *ἔ-πιθ-ον*, Präsens
πιείθ-ω. Was *φθινύθω*? Ist *ν* „Bindevocal“?!¹⁾ Nein, sondern
 hier liegt eine Weiterbildung aus *φθινύ-ω* mittels *θ* vor; *φθινύω*
 (bei Hesych. *φθινύουσι*) ist von *W. φθι* gebildet, wie *τα-νύ-ω*
 von *W. τα*. Doch genug der aufs Gerathewohl herausgehobenen
 Belege, da uns nicht zugemuthet werden kann, ganze Bogen aus
 den Werken neueren Systems auszuschreiben.

Die Grammatiken alten Schlages bringen nicht nur Unwahr-
 heiten resp. Unrichtigkeiten, Unbegreiflichkeiten und Unverstand
 fast auf jeder Seite vor, sondern sie bewirken auch

III. Erschwerniß des Studiums.

Das, wovon keine klare Erkenntniß geliefert wird, das, was
 in roh empirischer und mechanischer Weise, oder gar in verkehr-

¹⁾ Sogar bei Curtius!

ter Weise gelehrt wird, lernt sich nicht so leicht und rasch, als dasjenige, was man klar und richtig erkennt. Weiterhin wird das Erlernen durch übersichtliche Gruppierung, richtige Eintheilung wesentlich gefördert. Dazu ist allein die wissenschaftliche neuere Methode fähig, wie der oberflächlichste Einblick in eine Grammatik neueren Systems augenscheinlich macht. Man vergleiche nur beispielsweise die Behandlung der 3. Declination, die Behandlung der unregelmässigen Vba hüben und drüben. Ferner wird das Lernen dort am Leichtesten, wo die wenigsten Unregelmässigkeiten übrig bleiben. Und das ist wiederum nicht in den alten Grammatiken der Fall, sondern in denen neueren Systems. Bei Curtius z. B. begreifen „die Unregelmässigkeiten der Vba (incl. des Dialectischen) nicht ganz 14 Seiten grössten, tabellarischen Drucks, bei Buttmann zunächst 23 Seiten Auseinandersetzungen und Vorerinnerungen und 46 Seiten fortlaufenden (oft engen) Druckes „Verzeichniss der unregelm. Vba“, in Summa 69 Seiten, was, bei gleichem Satze wie in Curtius, vollständig das Zehnfache von Curtius' 14 Seiten geben würde. Zahlen aber sind sprechende Beweise. Und doch hat der Schüler an wahrem lernbaren Inhalte bei C. mehr als bei B., und braucht nirgends, wenn er C. inne hat, bei seiner Homer-Lectüre etc. des Nothbehelfs eines ausführlichen Lexicons, um die Formen zu suchen. Ergibt sich aus dem Gesagten schon in einfach logischer Schlussfolgerung der Satz, dass die griech. Formenlehre unvergleichlich lernbarer durch die Behandlungsweise auf Grund der historischen resp. vergleichenden Sprachwissenschaft gemacht wird, so wird solches auch durch die Erfahrung aufs Glänzendste bewahrt. Müller-Lattmann versichern in der Vorrede zu ihrer Grammatik, dass sie nach einem einjährigen Cursus von nur 4 wöchentlichen Stunden die Anfänger im Griechischen so weit gebracht, dass sie im 2. Jahre mit Erfolg die Lectüre des Homer beginnen konnten. Wir haben keinen Grund, in diese Angabe Zweifel zu setzen, noch auch, anzunehmen, dass von einem ungewöhnlich glänzend begabten Cursus Rede sei. Referent kann aus eigener Erfahrung versichern, dass die Gymnasialisten Oestreichs (d. h. derjenigen Anstalten, die mit wirklich philologischen Lehrern ausgestattet sind), trotzdem dort im 1. Jahre des griech. Unterrichts 5 St., im 2. J. nur 4, im 3. u. 4. J. nur je 5, im 5. nur 4, im 6. J. nur 5 St. wöchentlich diesem Fache gewidmet werden, in dieser Sprache vollständig den preuss. Gymnasialen ebenbürtig dastehen trotz der 7 Jahre griechischen Unterrichts, trotz 6 Stunden in den letzten 6 Jahren und 5 Stunden wöchentl. im 1. Jahre. Der Grund ist einfach darin zu suchen, dass an fast allen östr. Gymnasien eine Grammatik neueren Systems eingeführt ist, nämlich die von G. Curtius. Da an einigen auch andre griech. Grammatiken gebraucht werden (was ich hier zur Steuer der Wahrheit, nachdem solches G. Curtius etc. versichert, in Berichtigung meiner Bemerkung p. 584 des XVI. Jahrg. dieser Ztschr. gern aussprechen will): so wäre es interessant zu vernehmen, ob dort auch gleiche Erfolge erzielt werden: ich

habe darüber keinen Ausweis. Aber das weiß ich, daß mit Butt-
mann, nach welchem ich vorher längere Jahre den griech. Un-
terricht zu betreiben hatte, sich nicht so rasche und sichere
Erfolge erzielen ließen, als mit G. Curtius, nach welchem ich
später in gleichen Classen (sogar bei schwächeren Köpfen) zu
unterrichten hatte. Ich will sogar noch weiter gehen, daß ich
mit vorgefaßter Meinung die grammatische Neuerung ansah und
nicht ohne Widerstreben die neue Grammatik gebrauchte; warum?
weil ich das System nicht kannte und mich ungern von dem
liebgewordenen und mir vertrauten Buttmann trennte. Aber wie
bald fiel es mir wie Schuppen von den Augen! Und welche An-
regung verdanke ich dem Umstande, daß ich nach dieser Gram-
matik unterrichten mußte! Es wurde mir sehr bald Bedürfnis,
den Gründen des sprachhistorischen Systems weiter nachzugehen
und eine früher auch von mir bespöttelte Wissenschaft zu be-
treiben.

Sind wir nun aber unseren Schülern Wahrheit, Klarheit,
Erleichterung des Studiums schuldig, so ergibt sich sehr
einfach, wie man sich zur wissenschaftlichen Grammatik zu ver-
halten hat. Aber leider hat G. Curtius Recht, wenn er S. 44
seiner „Erläuterungen zu der griech. Schulgrammatik“ (1863)
sagt: „Wer ein Buch von der Trägheit des menschlichen Geistes
schreiben wollte, fände in der Geschichte unserer Schulgramma-
tiken — obgleich deren ganze Dutzende alljährlich auf den Bü-
chermarkt geworfen werden — reiches Material.“ Und leider sagt
und denkt mancher Lehrer: „Nun hat man mit großer Mühe
seinen Buttmann sich endlich zum geistigen Eigenthum gemacht,
und soll jetzt wieder von Vorne selbst auffangen zu lernen?“
Zum Glück sieht letzteres gefährlicher und schwieriger aus, als
es ist. Das ist eben der Vorzug der wissenschaftlichen Behand-
lung, daß sie so leicht zu fassen und zu verfolgen ist. Und
schliesslich hat derjenige, welcher die griech. Grammatik nach
Buttmann etc. inne hat, doch in den meisten Fällen nur die wis-
senschaftliche Erkenntnis und Begründung der ihm objectiv be-
reits bekannten Data hinzuzulernen: er braucht z. B. nicht
neu zu lernen, daß Impf. von *ἔχω εἶχον*, der Aor. 2 *ἔσχον* laute;
daß *μᾶλλον* Comp. zu *μᾶλα* sei; daß *λόγον* Gen. sei etc., son-
dern nur das Wie der Sache. Und diese Erkenntnis ist nicht
nur mit einem unennbaren Vergnügen verbunden, sondern auch
von den wichtigsten Folgen für das wissenschaftliche Leben und
Wirken des Betreffenden begleitet. Ich erlaube mir nur auf ei-
nen Punct hinzuweisen: wären unsere Lexicographen nach einer
Grammatik neueren Systems geschult worden, so würden die
Lexica etc. nicht von so vielen, unüberschbar vielen Irrthümern,
namentlich im Etymologischen, förmlich wimmeln. Hier den
Waizen von der Spreu zu sichten, machen nimmer die Gramma-
tiken alten Schlages möglich. Wengleich die Richtigkeit dieses
Satzes schon aus dem Früheren hinlänglich sicher hervorgeht, so
dürfte es sich doch empfehlen, unter einer eigenen Rubrik zu
zeigen der alten Grammatiken

IV. Schuld an den Fehlern der Lexica resp. Interpretation.

Wir wollen den Buchstaben O wählen aus dem „Handwörterbuch der griech. Spr. begründet von Fr. Passow, neu bearbeitet und zeitgemäß (?) umgestaltet von Roat, Palm, Kreuzfaler, Keil, Peter“ (1852). — Da findet man u. a. *ὀβολός* u. *ὀβελός* von *ὀφείλω* — *ὀδᾶξ* v. *ὀδούς* — *ὀδοός* verw. mit *ἔδω*, wie *dens* mit *edo*, *edens* ¹⁾ — *ὀδύνη* v. *δύη* — *ὄζος* verw. mit *μόσχος* — *ὄθρειος* „fremd“ von *ἔθνος* oder *νόθειος* ²⁾ — *οἷζύς* von *οἶ* — *οἶδμα* von *οἶδος* [beides doch wohl gleichstufig von demselben Stamme *οἶδ-*, jenes mittels des Suff. *-μα*, dieses des Suff. *-ος, -ες*] — *οἶκος* Adverbium [st. Locativ] — „von *οἶκος* kommt durch das Digamma *vicus*, wie *vinum* von *οἶνος*“ — *οἰκόσιτος* von *σιτέω* [als ob *φίλος* von *φιλέω* komme] — *οἰκοσόος* von *σώζω* [Wie doch aus *σώζω* *σόος* entstehen möge? Indessen wollen wir solche schiefe und unklare Fassungen, sofern nur die Verwandtschaft vorliegt, nicht weiter berücksichtigen] — *οἶκτος* v. *οἶ* — *οἰμάω* poetisch statt *ὀρμάω* [also wohl *ι* statt *ο*]! — *οἰομαι* mit *ὄσσω* u. *ὄπτομαι* verwandt — *οἰωνός* von *οἶος* „allein“ [vielmehr aus *ὄφ-ωνός*, *αἰ-ς*; vgl. G. Curtius Etym. II 150] — *ὄκτος* v. *ἔχω* — *ὀκλάζω* „verw. mit *ἄγκος*, *ἀγκύλος*, *ἀγκαλή* und so zuletzt doch auf *ἀγγνμι* hinauslaufend“! — *ὄλβος* v. *ὀφείλω*, *ὄφελος* oder v. *ἄλφω*, *ἄλφαινώ* — *ὀλοφύρομαι* verw. mit *ὄλλνμι* — *ὀμφαλός* „als das rings Umgebene“ auf das Stammwort *ἀμφί* zurückzuführen ³⁾ — *ὀμπνή* zu *ὀφείλω*, *ὄφελος*, *ὄφελέω*, *ὄφς* ⁴⁾ — *ὀμφή* vom Stamme *ἘΠΩ* mit eingeschaltetem *μ* ⁵⁾ — *ὀμφαξ*

¹⁾ So freilich auch G. Curtius mit Ahrens, trotzdem die verwandten Sprachen hier nichts von einem vocalischen Anlaute haben, nicht einmal das Sanskrit; dagegen desto größere Verwandtschaft mit Stamm *δαμ*, der selbst wohl nur eine M-Erweiterung von Wz. *δα* darstellt (cf. *δρα* in *κ-δρα-ν*, *δι-δρά-σχω* u. *δραμ* [*δρῆμ-ω*] in *ἔδραμ-ον*, *δραμ-οῦμαι*); daher richtiger so abgeleitet von Ascoli aus Mailand in der Kuhn'schen Zeitschr. 1863 p. 425, welche Ableitung indessen ich selbst schon 1862 in der Wiener Litt.-Zeitung p. 373 vorgebracht hatte.

²⁾ Nicht vielleicht st. *ὄθρειος* von *τὸ ὄθ-ρος odium*, von W. *ὄθ* stoßen, verstoßen, auf welche Wurzel Curtius Griech. Et. No. 321 auch *ὄδ-ι* zurückführt?

³⁾ Warum nicht von *ἀνά* + W. *φελ* resp. *φαλ* „schwellen“ = Emporschwellung, Anschwellung? Dagegen *umbelicus* u. *umbo* (= *ἀμβω*) von *ἀνά* + W. *βα* = Emporstelzung (Rand, Buckel etc.). Die resp. sämtlichen Bedeutungen ergeben sich bei dieser Ableitung weit einfacher, und die Identität von *umbelicus* u. *ὀμφαλός* wie doch nicht recht einleuchten. Ausführlicher habe ich darüber Philol. XVIII p. 212 gehandelt.

⁴⁾ Die Bedeutungen von *ὀμπνή* 1) Nahrung, 2) Feldfrüchte, 3) Honigwabe, 4) Opferkuchen von Weizen mit Honig, 5) Reichthum — lassen sich nimmer aus *ὄφ-ς* herleiten, desto einfacher bei der Ableitung aus *ἀνά* + *πύομαι* = empor-arbeiten, er-arbeiten. S. Philol. I. I.

⁵⁾ „Offenbarung“ (*ἀνά-φασις*) ist die überall passende Bedeutung,

wahrscheinl. vvw. mit *ὠμός* ¹⁾ — *ὄνᾱγός, ὄνηγός* v. *ὄνος* u. *ἡγέομαι* [vielm. *ἄγω*] — *ὄνειδος* v. *ὄνομαι* [woher da nur der Ausgang *-ειδος* stammen möchte?] — *ὄνομα* nach Passow vvw. mit *ὄνομαι* u. *ὄνειδος*. — „Von *ὄνομα* stammt sowohl *nomen* als *Name*“ [wunderliche Vorstellung von dem Verhältnisse der verwandten Sprachen zu einander!] — *ὄνυξ* v. *νύσσω* mit vorgeschlagenem *ο*, davon wieder *στόνυξ* — *ὄξύς* nach Grashof von *ξύω, ξέω* mit vorgeschlagenem *ο*! — *ὄπαδός, ὄπάζω, ὄπάων* von *ἔπω* [dessen Stamm doch *σπ*, lat. *sequ-or*. Vielmehr von *ὄ* = zusammen u. W. *pad* „gehen“, woher *πιδ-ον, πους ποδ-ός*] — „von *ὄπος* leitet man ab *σοφός, σαφής* ²⁾, *sophus, sapiens, sapor, sapa*, unser *Saft*. — *ὄργη* verw. mit *ὄρέγω* und mit *ὄρμη, ὄρμάω* [*ὄρέγω* ist aber doch nichts als Stamm *ργ*, *reg* in *reg-o* mit *ὄ* = empor = *ἀνά*] — *ὄρμη* von *ὄρνημι* [*ὄρ-μη* von W. *ser*, aber *ὄρ-νημι* v. W. *ar*. Vgl. Curtius I p. 312. 313] — *ὄρός* Molken; „davon ohne Zweifel“ *ὄρον, οὐρέω, urina* [*ὄρ-ός* = *ser-um*. Vgl. Curtius I No. 506 u. 510] — *ὄρρος* „davon vielleicht auch *ὄρρος, οὐρέω, urina*“ [Vgl. vielmehr Curtius No. 505] — *ὄρρυαγδός* verw. mit *ἀράσσω* — *ὄρφανός, ὄρφός* verw. mit *ὄρφνός* [finster], *ὄρφη* [Finsterniß] ³⁾ — *ὄσφραϊνομαι* „verwandt mit *ὄζω*“ [Aber wie? Statt *ὄδ-φραϊνομαι* aus W. *ὄδ* in *ὄδ-ζω* = *ὄζω*, in *od-or* etc. und einer mit *φρήν* „Sinn“ zusammenhängenden Bildung zusammengesetzt; *φραϊνω* st. *φραίνω*; vgl. *ἀ-φραίνω, ἐ-φραίνω*; also eigentl. *ὄδ-φραϊνομαι* = Geruchssinn haben] ⁴⁾ — *ὄυρατός* von *αἴρω* = *hoc sublimē candens!* [s. vielmehr Curtius

aber keineswegs „Wort, Stimme“ (*ὄψ, ἔπος*); abgesehen davon, daß *ὄμφη* nirgends bei Homer ein Digamma verräth, wie doch *φόψ, φειπεῖν, φέπος*; daher von *ἀρά* + W. *γα* [*φά-ος, γα-έ-θω* etc.], „leuchten“, „zeigen“.

¹⁾ Sämmtliche Bedeutungen entwickeln sich aufs natürlichste bei Herleitung aus *ἀν-* = *un-* = lat. *in-* + Verbalstamm *φαγ-* = ungenießbar.

²⁾ *σα-φής* von dem verstärkenden Präfix *σα* (= sehr) in älterer Gestalt (als *ά*) u. W. *γα* „scheinen“, „glänzen“, „zeigen“ = sehr hell, deutlich. Die Abschleifung des Stammes ist noch größer in *Πάτροκλος* (= *Πατρο-κλής*), *Ἰηι-κλος* u. a. Gen. *ον*, oder in *Χαρί-λαος, Σθένη-λος* aus *-λαος*. Das Adj. *σο-φός* verhält sich ähnlich zu *σα-φής* wie *Πάτρο-κλος* zu *Πατρο-κλής*. Der O-Laut hat einen accommodirenden Einfluß auf den Vocal des Präfixes ausgeübt, wie auch das aus *σα* abgeschleifte Präfix *ά-* (s. g. Alpha intens.) in mehreren Wörtern als *ὄ-* erscheint: *ὄ-βρυμος, ὄ-μίχλη* u. *ὄ-μιχλη* (W. *μιχ*).

³⁾ *ὄρφ-νός, ὄρφ-νη* ist Eines Stammes mit *ὄροφ-η* (Decke, Dach) von *ἐρέφω* „bedecken“ mit Umlant *ο*: *ὄρφ-νός* also = bedeckt i. e. dunkel Dasselbe Wort in anderer Gestalt ist *ἐρεφ-νός* st. *ἐρεφ-νός*. Derselben Begriffsentwicklung folgt lat. *ob-scu-rus* von W. *sku* „bedecken“, eigtl. = bedeckt i. e. dunkel; *oc-cul-tus*, Eines Stammes mit *cel-are, cal-igo, κελ-αῖρός, καλ-ύπτω*, Hül-le, hehl-en (ahd. *kel-an*). Vgl. W. *kal* bei G. Curtius No. 30, No. 46.

⁴⁾ Vgl. Benfey Gr. WL. I p. 120, wo auch die in dem *ὄσφραϊνη, ὄσφρησάμη* etc. liegenden Stamm-Verkürzungen erklärt werden.

No. 509] — *οὐράω* verw. mit *ἀθέω* [s. vielmehr Benfey Griech. W. L. I 49] — *ὀρέω, ὀρέω τὸ ὄρος, ὀρετός* von *ἔχω*: *ὀρέω* Frequentativ von *ἔχω* [vielmehr W. *φελ*, lat. *veh-o* (Bopp), während *ἔχω* aus W. *σεχ*] — *ὄχθη* u. *ὄχθος* von *ἔχω* [vielmehr identisch mit *Wucht* v. wiegen, goth. *ga-vig-an*, W. *φελ*, Skr. *vah*, lat. *veh-o*]. — Doch genug an dieser kleinen Blunienlese aus O, die sich leichtlich aus demselben Buchstaben verdreifachen liesse.

Es wäre ein Leichtes, zu zeigen, daß auch die Verantwortlichkeit für die groben Fehler, an denen unsre gangbaren lateinischen Schulgrammatiken und Lexica leiden, auf die unwissenschaftlichen griech. Grammatiken alten Schlages fällt, wie umgekehrt, daß sehr bald auch hier Licht in die Finsterniß dringen würde, wenn man sich erst bei der lichtvolleren griechischen Sprachbildung an die richtige Auffassung und Behandlung der Spracherscheinungen gewöhnt haben würde. Denn im Ganzen und Großen sind die Laut- und Flexionsgesetze in den beiden Sprachen analog, und die Mehrzahl der Wurzeln identisch. Aber Welch' ein Chaos von Fehlern, Welch' ein Labyrinth rohester Experimente bieten unsre gewöhnlichen lat. Grammatiken! Da findet sich selten eine Lautlehre, wonach der Schüler die Nothwendigkeit der Bildungen *ac-tus* aus *ag-o*, *lu-si* st. *lud-si* aus *lud-o* u. dgl., die Natürlichkeit der Bildungen *jug-um*, *conjux* st. *conjug-s*, *jung-o* aus W. *jug*, die Umlautungen *cel-are*, *cal-igo*, *occul-tus*, *col-or*; *in-sul-a*, *in-sul-sus*, *sal* etc. und demnach die Zusammengehörigkeit der Wörter begreifen lernte. Da ist keine Rede von Nominal-, Verbalstämmen oder, wo es der Fall ist, in verkehrter Weise, wie wenn *mens-* (st. *mena-*), *alt-* (st. *alto-*), *grav-* (st. *gravi-*), *mar-* (st. *mari-*); *am-* (st. *ama-*), *del-* (st. *dele-*), *aud-* (st. *audi-*) als resp. Stämme behandelt werden; da ist keine Aufklärung zu finden, wie aus *edite este* (st. *ed-te*), aus *gero ges-tum* etc. entstehe. Da werden Locative wie *humi*, *domi*, *ruri*, *Corinthi* etc. frischweg als Genitive gefaßt. Und die „Wortbildungslehre“ ist erst vollends ein wahres *tohu wabohu*, von den „Verbalsubstantiven auf *-or*, *-io*, *-us*“) aus dem Supinum“ angefangen bis zur letzten Seite hinaus.

Nach all diesem kann es nur als glückliches Zeichen der Zeit angesehen werden, daß die von G. Curtius in der griechischen Schulgrammatik zuerst betretene Bahn auch von anderen Schulmännern eingeschlagen wird, und können wir das Erscheinen der Müller-Lattmann'schen griech. Formenlehre nur mit lebhaftester Freude begrüßen.

G. Curtius nennt dieses Werk „ein neues, ebenfalls aus richtiger Einsicht in den Bau der Sprache hervorgegangenes Schulbuch“²⁾. Diese Anerkennung besagt genug.

¹⁾ statt *-tor* [-*sor*], *-tio* [-*sio*], *-tus* [-*sus*] = *-τωρ*, *-τήρ*, *-τις*, *-σις*, *-τύς*, z. B. *ἰά-τωρ*, *βο-τήρ*; *φά-τις*, *πίσ-τις* (st. *πισ-τις*), *δδ-σις*, *βά-σις*; *δαι-τύς*, *βοη-τύς*, *ἰδη-τύς* etc.

²⁾ Erläuterungen zu meiner griech. Schulgrammatik v. G. C. Prag 1863 bei Tempsky [210 S. 8. Preis 1 Thlr.] pag. 11.

Zwei Umstände müssen schon bei oberflächlicher Durchsicht für das Werk einnehmen, einmal die weise Beschränkung auf das der Schule Nothwendige, sodann die äufsere Uebersichtlichkeit in der Gruppierung des Stoffes. Im Ganzen und Grossen freilich folgen sich die Theile der Formelehre, wie es einmal herkömmlich ist (Buchstaben. Accente. Declination. Adjectiv etc.); nur die Lautlehre ist ganz ans Ende der Grammatik gerückt; warum, ist um so weniger einzusehen, als ja doch (cf. Vorrede p. V) „es sich von selbst versteht, das ein für alle Classen des Gynnasiums bestimmtes Lehrbuch nicht gleich beim ersten Unterrichte § für § durchgenommen werden kann“. Die Bildung der Adverbia ist passender Weise gleich hinter dem Adj. vorge-
 tragen. Die Behandlung des Verbum ist eine wesentlich neue. Nach einer halben Seite Vorbemerkungen über die dem Griech. eigenthümlichen Formationen (Dual, Aorist, Opt. etc.) und Eintheilung in 2 Conjugationen [ω u. μ] werden sofort $\lambda\acute{\omega}\omega$ und $\tau\acute{\omega}\tau\omega$ vollständig — einstweilen noch ohne Sonderung der Flexionen etc. — zur Einübung gebracht; darauf folgt: Zerlegung der Verbalformen; die Bildungsgruppen; die Stämme: Zusammensetzung des Stammes mit den Endungen (Flexion). Hierauf werden die einzelnen Arten von Vbb. der I. Conjugation durchgenommen: Vba muta: I. Flexion. A. Vba der P-Reihe, B. der K-Reihe, C. der T-Reihe. II. Stammveränderungen: A. Bildung des Präsensstammes. B. Veränderungen des Stamminlautes. — Vba liquida: I. Flexion. II. Stammveränderungen: A. Bildung des Präsensstammes. B. Veränderungen des Stamminlautes. — Vba pura: Flexion. — Augment und Reduplication: I. Augm. syll. II. Augm. temp. — Einige Besonderheiten in der Flexion (Fut. att., dor., ohne σ etc.). — Verbal-Adjectiva. — Verba contracta. — Zerlegung der Verbal-Endungen. — Der leitende Grundsatz hierbei ist der: vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Leichterem zum Schwierigeren allmählich überzugehen. Man könnte versucht sein, tadelnswerthe Planlosigkeit hie und da zu constatiren, und z. B. tadeln wollen, das die Lehre von dem Augment erst folge, nachdem doch längst vorher schon mit augmentirten Temp. operirt worden; das von Veränderungen des Stamminlautes erst die Rede sei, nachdem die Tempusbildung vorgenommen. Beim näheren Zusehen aber wird man mit solchem Tadel innehalten. Das Allgemeine vom Augment findet sich in dem Abschnitte „Zerlegung der Verbalformen“ mit wenigen Worten angegeben, und bis die vollständige Augmentlehre zum Vortrage kommt, wird keine Form vorgebracht, die schon eine nähere Bekanntschaft der speciellen Augmentregeln voraussetzte, wie auch, ehe die Veränderungen des Stamminlautes (t , et , oi ; s , a , o) behandelt sind, keine Form mit verändertem Inlaute erscheint. Die Paradigmata sind eben derartig gewählt. Die „Zerlegung der Verbal-Endungen“ leitet gewissermassen zur 2. Conj. hinüber. — Es folgt die Conj. in μ . — Darauf „Betonung der Verbalformen“; — endlich „Unregelmässige Vba“ nach ff. Rubriken: I. Vba, welche s an den Stamm treten lassen: a) im Präs., b) in anderen

Temp. — II. Vba, die den Wurzelstamm durch Ansetzung eines ν verstärken: a) nur im Präs.-Stamme: 1) ohne weitere Verstärkung ($\delta\acute{\alpha}\chi\text{-}\nu\omega$), 2) mit anderweitiger Verstärkung ($\beta\alpha\acute{\iota}\nu\omega$). b) im Präs.-Stamme, Fut. u. Aor. I. A. u. M. ($\chi\rho\acute{\iota}\nu\omega$). — III. Vba, die den Präs.-Stamm durch Anfügung von $\alpha\nu$ bilden: a) ohne weiteren Zusatz (der Verbalstamm setzt s an), b) mit Einschaltung von ν in der Mitte des Stammes. — IV. Vba, deren Präsensstamm durch den Antritt von $\sigma\chi$ gebildet wird: A. ohne Redupl. 1) ohne anderweitige Veränderung des Stammes ($\acute{\alpha}\rho\acute{\epsilon}\text{-}\sigma\chi\omega$), 2) mit Dehnung des auslautenden Vocals ($\theta\eta\eta\text{-}\sigma\chi\omega$), 3) mit dem Bindevocal ι , welchem der voralische Auslaut des Stammes weicht ($\acute{\alpha}\lambda\text{-}\iota\text{-}\sigma\chi\omicron\mu\alpha\iota$), 4) mit Ausstossung eines auslautenden Cons. ($\delta\acute{\iota}\delta\acute{\alpha}\sigma\chi\omega$, $\pi\acute{\alpha}\sigma\chi\omega$ st. $\pi\acute{\alpha}\theta\text{-}\sigma\chi\omega$). B. mit Präsens-Redupl. u. Dehnung des auslautenden Vocals ($\beta\iota\text{-}\beta\rho\acute{\omega}\text{-}\sigma\chi\omega$). V. Vba, die im Präs.-Stamme ν ansetzen: a) an consonantische Stämme ($\acute{\alpha}\gamma\text{-}\nu\mu\iota$), b) an vocalische ($\acute{\rho}\acute{\omega}\nu\text{-}\nu\mu\iota$). — VI. Vba, die ihre Temp. von verschiedenen Stämmen bilden. — VII. Verschiedene Unregelmäßigkeiten: 1) Digammastämme ($\kappa\alpha\acute{\iota}\omega$); 2) Stämme, welche Metathesis erleiden ($\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega$), 3) welche Syncope erleiden ($\gamma\acute{\iota}\text{-}\gamma\text{-}\omicron\mu\alpha\iota$). 4) Sonstige Unregelmäßigkeiten.

Dies in gedrängter Uebersicht die Behandlung des Verbum. Können wir uns auch nicht in allen Punkten mit der Reihenfolge der Regeln über die Bildungen etc. einverstanden erklären, wie namentlich unter anderen nicht mit dem Platze, der den Accentregeln angewiesen ist, so gefällt uns doch die ganze Anordnung und besonders die Eintheilung der Vba weit besser als bei Curtius; die unregelmäßigen Vba vor allem sind meisterhaft gruppiert. Ein Vorzug vor Curtius ist auch noch die Unterscheidung von Verbalstämmen und Wurzelstämmen: von $\tau\epsilon\acute{\iota}\nu\omega$ z. B. ist $\tau\epsilon\nu$ Verbalstamm, aber $\tau\alpha$ Wurzelstamm; nun sind mit einemmale klar die Bildungen $\tau\epsilon\text{-}\tau\alpha\text{-}\nu\acute{\omicron}\varsigma$, $\tau\acute{\epsilon}\text{-}\tau\alpha\text{-}\mu\alpha\iota$, $\tau\alpha\text{-}\nu\acute{\omicron}\text{-}\omega$; nun kommt es zur Einsicht, daß die angeblichen Umlautungen des 2. Aorists in α eigentlich nur den alten Wurzelstamm darstellen, was durch die Vergleichung der verwandten Sprachen evident wird: $\kappa\lambda\epsilon\pi$ in $\acute{\epsilon}\text{-}\kappa\lambda\acute{\alpha}\pi\text{-}\eta\eta$, und daß der F-Laut des Verbalstammes $\kappa\lambda\epsilon\pi$ nur Abschwächung von α , und daß der Präsensstamm $\kappa\lambda\epsilon\pi\tau$ wiederum eigene Bildung aus diesem ist. Das Weitgreifende dieser Unterscheidung tritt vorzüglich in den unregelmäßigen Vbb. und in der Wortbildungslehre, die leider in vorliegender Grammatik gänzlich fehlt, mannigfach zu Tage. — In Ansehung des Perfects haben Müller-Lattmann im Gegensatze zu G. Curtius an Bopp's Auffassung der Pff. in $\phi\alpha$ und $\chi\alpha$ als Pff. prima festgehalten, schwerlich zum Nachtheile des grammatischen Verständnisses. — Nicht gefallen will uns aber, daß in den Paradigmen auch unerweisliche Bildungen, wie $\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\phi\alpha$ etc., aufziehen. Hier möchten wir denn doch mit Krüger geltend machen: *Quo semel est imbuta recens servabit odorem | Testa diu* (Hor. I Epist. 2, 69).

Dagegen ist in vorliegender Grammatik ein sehr practisches Hilfsmittel zum leichteren Erfassen der Lautumwandlungen sowohl in der Declination wie in der Conjugation zuerst zur An-

wendung gebracht worden, nämlich durchstrichene Typen, z. B. um die Entstehung des Nom. *ὄδους* aus St. *ὄδοντ* anschaulich zu machen. Auch gehen die Verff. häufiger als Curtius auf die Entstehungsgeschichte der schwierigeren Formen ein, natürlich in einer Weise, der die Schüler folgen können. Mit Recht spielt hier auch das alte consonantische *j* seine Rolle, wofür Curtius überall das vocalische *i* ansetzt. Sollten aber in Bezug hierauf die Verff. Recht haben, wenn sie bei den Stoffadj. *χρύσεος* etc. die homer. Nebenform *χρύσειος* als einfache „Dehnung“ von *s* zu *ei* fassen? *χρύσε-ος* steht doch wohl für *χρύσε-(j)ος* mit Abschwächung des Stammausgangs *o* von *χρυσό-ς* in *ε*; hiernach wäre in *χρυσε-ός* das *j* ausgefallen, aber in *χρύσειος* vocalisirt.

Vermisst wird S. 5 in der Accentlehre eine Regel über die Accentuation von *δίκερος*, *φιλόγελως* etc. (neben *δικέρος*, *φιλόγελως*); S. 17 das Neutr. Plur. zu *πλέως*, sowie die Abänderung der Composita. — Als „ein Mittel zur Vermeidung des Hiatus“ dürfte für Homer auch die Kürzung langer Laute am Wortende vor vocalisch anlautenden Wörtern anzusehen sein. Stände z. B. statt *ἠήπιοι, οἱ κατὰ βοῦς* etc. etwa *μῶροί | οἱ* etc., so würde hier ein unangenehmer Hiatus fühlbar werden, während solches in *ἠήπιοι οἱ* oder *Ἄνδρά μοι ἔνεπε* etc. keineswegs der Fall ist.

Anderweitige *pia desideria*, sowie verschiedene *lapsus calami* hat der frühere Recensent mit grossem Fleisse zusammengesucht, und können wir daher füglich von einer Wiederholung derselben absehen.

Von Dialecten haben die Verff. nur den homerischen (resp. auch mehr oder weniger den neujonischen) berücksichtigt, dies sowohl wegen der Bedeutung des Homer für unsre Schulen, als aus sprachhistorischen Gründen. Da auf andre Dialecte die Schullectüre kaum führt, und, falls es geschieht, ohnehin eine desfallsige Belehrung voraufgeschickt zu werden pflegt, so ist mit Recht von der Behandlung andrer dialectischer Formeigenthümlichkeiten Abstand genommen worden.

Doch wir haben die Geduld des geeigneten Lesers schon zu sehr in Anspruch genommen. Fassen wir daher unser Urtheil zum Beschlusse kurz zusammen: Durch vorliegende Grammatik wird auch nach unserem Dafürhalten die wissenschaftliche Behandlung der griech. Formenlehre wesentlich gefördert, in wichtigen Stücken sogar im Vorzuge vor G. Curtius; wird dem Anfänger die Erlernung in ungeahnter Weise erleichtert, so zwar, daß wir recht wohl die mehr als zehnjährige Erfahrung des Gymnasiums in Göttingen begreiflich finden, wonach dort, in Folge der Anwendung des von den Verff. unserer Grammatik begründeten Verfahrens, schon im 2. Halbjahre die Schüler befähigt werden, zusammenhängende Lesestücke mit selbständiger Vorbereitung zu übersetzen; wird frühzeitig selbst Schülern eine richtigere Einsicht in den ganzen Bau und in die Bildungsgesetze der griechischen Sprache (und damit gleichzeitig mehr oder weniger auch der verwandten Sprachen erschlossen, als Anhänger

des alten Systems bei noch so ausgedehnten litterarischen Kenntnissen aufzuweisen im Stande sind. Darum wünschen wir dem Werke die wohlverdiente Verbreitung.

Conitz.

Anton Goebel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

(Der Schluß der Programme von Sachsen folgt in dem nächsten Heft.)

Aeschylos Agamemnon. Griechisch und deutsch mit Einleitung, einer Abhandlung zur Aeschylischen Kritik und Commentar von Karl Heinrich Keck. Leipzig, Teubner, 1863. XIV u. 480 S. 8.

Seit siebzehn Jahren hat der Verf. sich eifrig mit dem Agamemnon beschäftigt und in den letzten zwei Jahren fast jede freie Stunde darauf verwandt. So tritt uns denn auch überall in dem Buche der sorgsamste Fleiß entgegen, der um so willigere Anerkennung finden wird, je mehr er von Talent und Geschmack begleitet ist. Freilich, 17 Jahre an einer Tragödie zu arbeiten, hat auch seine Bedenken: die Vorwegnahme mancher Emendation durch Andere ist nicht gerade wesentlich; aber wer so lange über eine Sache grübelt und sinnt, dem mag es auch mitunter begegnen, daß er etwas recht spitzfindig Ausgegrübeltes vorträgt.

Die Einleitung entwickelt zunächst die Sagenform, die politischen Motive, die Idee der Trilogie, die Schuld der Handelnden, und giebt eine Exposition des Stückes, die klar und treffend alles Wesentliche berührt. Ganz besonders einverstanden ist Ref. mit dem, was Keck über die Moira, die Selbstbestimmung des Individuums und die Vererbung des Fluches sagt. Er steht dabei, wie auch Ref., — der sich gefreut hat, mehrfach eine vollkommene Uebereinstimmung mit seiner von K. übrigens nicht gelesenen Abhandlung *de Aeschyl's Oedipodea* zu finden, — ganz auf dem Standpunct Schoemanns und Naegelebachs. „Wollen wir aber“, heißt es pag. 14, „die Oresten recht begreifen, so haben wir uns vor allem jener unglückseligen Vorstellung von einem blind waltenden Schicksal, das den Menschen wider Willen in Schuld und Verderben stürze, zu entschlagen.“ — Mit der griechischen Vorstellung begegnet sich bekanntlich jene über Jehovah, der da heimsucht der Väter Missethat an den Kindern bis

ins dritte und vierte Glied. Zu dieser Stelle (Exod. 20, 5) sollte man indessen stets Deuteron. 24, 16. Ezech. 18, 14–17 anführen, wo ausdrücklich gesagt ist, daß der Sohn nicht für den Vater sterben soll, sondern für seine eigne Sünde, und daß derjenige, so seines Vaters Sünde sieht und sich fürchtet und nicht also thut, nicht sterben soll um seines Vaters Missethat willen. — Das ist mit Orestes der Fall, und sein Verhältniß zur Moira setzt Keck ganz richtig auseinander, wozu Schoemann Eumen. pag. 55 u. 56 zu vergleichen. — Sehr am Platze ist auch die Bemerkung pag. 40: „Wer löst uns heute den Widerspruch zwischen der freien Selbstbestimmung des Menschen und der allwissenden Voraussicht Gottes?“

Im Einzelnen hätten wir zu der, wie gesagt, recht guten Einleitung Folgendes zu bemerken. Gleich im Anfang wird unter Verweisung auf den Commentar zu v. 793 es als höchst wahrscheinlich hingestellt, die Trilogie sei an den großen Dionysien im März aufgeführt. Wenn Keck a. a. O. den Ausdruck *ἀπὸ Πλειάδων ἡμέρας* auf die Tageszeit, nicht auf die Jahreszeit bezieht, so hat er darin vollkommen Recht; wenn er aber, wie es scheint, weiter folgert, abendliche Zeit, kurz vor Mitternacht, sei gemeint, und der abendliche Pleiadenuntergang falle für Griechenland in den März, also auch die Aufführung, so kann Ref nicht umhin, dies mit Enger *satis mirum* zu finden. Daß der Schluss von dem Inhalt der Tragödie auf die Zeit ihrer Aufführung etwas sehr Bedenkliches habe, wird weiter unten noch herührt werden:

Pag. 5 heißt es: „Nun aber sagt Aegisthos v. 1570, daß sein Vater Thyestes das ganze Geschlecht des Pleisthenes verflucht habe; also kann Pleisthenes, da Thyestes doch natürlich nicht sich und seine Nachkommenschaft in den Fluch mit einbegriffen hat, nicht ein Vorfahr des letzteren sein. Folglich ist Pleisthenes der Vater des Agamemnon und des Menelaos, und da diese v. 60 und anderswo ausdrücklich Söhne des Atreus heißen, so sind Pleisthenes und Atreus identisch. Auch paßt für den letzteren, der eine soviel größere Macht als Thyestes hatte, der Beiname vortrefflich.“ Darin ist der Hauptsatz, und mithin die Folgerung, vollkommen irrig. Thyestes, der eben von dem schrecklichen Mahle der eignen Kinder gekostet hat, steht, denke ich, hinlänglich unter dem Fluche, und es ist seiner Stimmung durchaus angemessen, sich und sein Haus mit dem seines Bruders zu verfluchen, so gut wie Oedipus und Eteokles und Medea es thun. Daß aber Aegisthos diesen Fluch, der ihn mitbegrift, ganz unbefangen erwähnt, ohne darob Furcht zu empfinden, und daß er seine eigne That als rächende, nicht als Rache bedingende auffaßt, gerade diese Verblendung scheint uns ächt tragisch und äschylisch. Ist Aegisthos erst nach dem Mahle und dem Fluche geboren (Kl. p. 6. Ag. v. 1574), so glaubt er sich erst recht außerhalb desselben. — Dazu steht nun noch ausdrücklich bei derselben Erwähnung des thiestischen Fluches durch Aegisthos (v. 1568), die Pelopiden seien verflucht (Keck ersetzt das freilich in der Uebersetzung durch: „jenen Stamm“); Pelopiden sind aber doch ganz gewiß Thyestes und Aegisthos auch; also hat Th. allerdings sich und sein Haus in den Fluch mit einbegriffen, was, wie gesagt, durchaus angemessen war. — Somit ist denn der auch sonst seltsame Schluss, Pleisthenes und Atreus seien identisch, durchaus hinfällig.

Pag. 16 ist sehr gut bemerkt: „Es ist die Nemesis der Götter, daß der große König, der seinem kriegerischen Glanz das Heiligste geopfert hat, gerade den unwürdigsten schmachlichsten Tod durch weibliche Tücke und Hinterlist stirbt.“

Pag. 18 spricht Keck von einer Hik. 627 vorkommenden Bedeutung des Daches durch Alastor; es ist aber zu bemerken, daß dort außer Keck und Dind. Niemand *μαλινοντα* liest, sondern Alle (Herm., Eger, Bergk, Martin, Hartung, Schütz, Schwerdt und Ref.) ein anderes Verbum haben.

Pag. 26 stimmt Ref. dem bei, was Keck über das Auftreten Klytämnestras sagt, wie denn auch kein Zweifel sein kann, daß v. 467 fälschlich der Königin gegeben wird. — Gut ist pag. 30 die Bedeutung der Heroldscene entwickelt und gegen Schneidewin vertheidigt; ebenfalls sehr richtig ist pag. 36 der Wechsel der Metra bei Kassandras Visionen hervorgehoben.

Pag. 40 not. 8 ist Schneidewins Bemerkung: „Natürlich konnte der Chor die Orchestra nicht verlassen“, zwar mit Recht, aber viel zu kleulaut abgewiesen, wenn es heißt: „es hindert nichts, anzunehmen, daß er unter Umständen die Orchestra verlassen und sich aufs Logeion begeben kann“. Es war einfach auf die Schutzstehenden zu verweisen, die ohne das Betreten des Logeion gar nicht angeführt werden konnten. Vergl. Kruze *Ἰκέτιδες* pag. 5.

Es folgt der Text mit der Uebersetzung. Daß K. Hermanns Verszahlen beibehalten hat, auch wo die Zählung andere verlangte, kann Ref. nur loben, da er selbst im Vorwort zu der eben erwähnten Schrift dringend dazu aufgefordert hat. Denn daß jeder Herausgeber seine aparte Zählung statuiert, ist eine für Alle höchst lästige Marotte; in Hermanns Ausgabe verhelfen uns 15 Seiten voll Zahlen dazu, mühsam den Vers einer Ausgabe in ein paar andere aufzufinden, und in den neuesten Lexicis wird Aeschylus mindestens nach 4 verschiedenen Zählungen citirt. Je mehr neue Ausgaben erscheinen, desto unerträglicher wird die Sache.

Die handschriftliche Lesart ist mit Uebergehung der Schreibfehler und leichten Verschen, die längst unter allgemeiner Zustimmung verbessert sind, sehr correct angegeben; wo K. fremde Conjecturen aufnahm, sind die Urheber namhaft gemacht. Stellen, die K. *de suo* zu ergänzen für angemessen erachtet hat, sind mit in den Text gedruckt, jedoch durch Klammern kenntlich gemacht. Es sind 60 ganze oder halbe Verse. Ref. sähe lieber, es wären 6. — Daß die „von Weil entdeckte Gliederung des Recitativs“ durch den Druck augenfällig gemacht ist, und dies dazu beitragen soll, der Symmetrie in Aeschylus Redebau Anerkennung zu verschaffen, ist einigermassen naiv. Als ob eine Hypothese dadurch glaublicher würde, daß man sie mit schwächer Lettern drucken läßt.

Außer der handschriftlichen Lesart sind kurze erklärende Anmerkungen, doch etwas spärlich, unter den Text gesetzt. Zwar muß anerkannt werden, daß der übrigens rein kritische Commentar manchen werthvollen Beitrag zur Erklärung enthält; Ref. würde es aber für einen Gewinn angesehen haben, wenn der Exegese etwas mehr, der Kritik etwas weniger Raum gegönnt wäre. Unter jenen kurzen Anmerkungen sind indess einige recht gute, z. B. v. 808 der Hinweis auf den Contrast der Penelope und der Klytämnestra. v. 82 auf den greisen Marathonkämpfer, der wohl zum Gesange, doch nicht zum Kampfe mehr Kraft habe, wie denn auch Weil zu v. 105 bemerkte: *Quae non sine tristitia veterem militem Marathonium scripsisse puto*. Ueber Anspielungen in den Tragödien auf persönliche Verhältnisse und Zeitereignisse allerlei lustige Hypothesen zu machen, hält Ref. für Thorheit; so offenbare Beziehungen indess, wie die vorliegende, zu übergehen, wäre zu tadeln. In dieser Hinsicht vermißt Ref. an manchen Stellen, z. B. v. 414 (Denn wen Jeder dahingab, weiß er, aber

zurück kehrt Statt der Mannen in jeglich Haus Nur Gewaffen und Aechte), den Hinweis auf die vielerlei Kriege, in welche Athen zur Zeit der Aufführung der Trilogie verwickelt war.

Wir kommen zur Uebersetzung. Keck hofft, unter dankbarer Anerkennung dessen, was er seinen Vorgängern verdankt, über die Leistungen Humboldts und Droysens hinausgekommen zu sein. Ref. räumt gern ein, daß nicht bloß in Rücksicht auf die inzwischen geförderte Erkenntniß des Dichters, sondern auch in Bezug auf Klarheit des Stills und Glätte Kecks Uebersetzung mehr leistet: daß aber Droysen dem Aeschylos an Megaloprepela näher steht und in ihm der gewaltige Ton des Alten mehr nachklingt, darf nicht verkannt werden. Geist und Geschmack bei einer Uebersetzung können sehr verschieden sein, und eine Vergleichung im Einzelnen wäre unfruchtbar; wir wollen also die Kecksche anerkennen als eine in edler, des Aeschylos würdiger Sprache und gutem Deutsch geschriebene, wollen anerkennen, daß einige Stellen, namentlich Logaöden, wie v. 414 und Umgegend, recht glücklich übertragen sind, und wollen die Heroldscene als eine wohl gelungene hervorheben. Sodann aber wird es gestattet sein, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die für Uebersetzungen des Aeschylos beachtenswerth erscheinen. In dem ersten Punkte spricht Ref. aus eigener Erfahrung. Ueber seine Uebersetzung der Schutzfliehenden machte Droysen hier die Bemerkung, stellenweise häuften sich die Alexandriner zu sehr; das sei bedenklich. Von der Richtigkeit dieser Bemerkung war Ref. um so mehr betroffen, als er sich der Alexandriner gar nicht bewußt war. Es mag K. eben so gehn, daß er bei der Gewöhnung an den Tonfall des antiken Metrums gar nicht gemerkt hat, daß unter seinen Trimetern so viele Alexandriner sich finden, z. B. v. 9—15 fast alle.

Eine zweite Bemerkung gilt den Anapästern. Diese sind wegen des daktylischen Tonfalls unserer Sprache am allerschwersten nachzubilden. Und da hält Ref. es für einen Fehler, wenn man sich die Sache dadurch erleichtert, daß man die Cäsur in der Mitte der Tetrapodie ganz nach Belieben auflegt. Im ganzen Aeschylos giebt es nur 20 Tetrapodien ohne Cäsur; die späteren Dichter, Aristophanes zumal, der Meister der Anapästern, beobachten die Cäsur noch strenger: bei Keck finden sich beispielshalber S. 53 von 13 Tetrapodien 7 ohne Cäsur. Man schafft sich dadurch freilich auf die leichteste Weise die doppelte Kürze für die 1ste Thesis der 2ten Dipodie, insofern wird der Rhythmus erst recht zum daktylischen: der anapästische läßt sich ohne Cäsur gar nicht festhalten. Vers 43 kann anapästisch vorgetragen werden:

Dies feste Gespann || der Atriden, von Zeus

aber v. 14 u. 45 lösen sich unumgänglich in Basis und katalektische daktylische Tetrapodie auf:

Mit | doppeltem | Scepter be|gnadet und | Thron,
Der argivischen | Masten ge|drängeten | Wald.

Auf diesen Punkt wird der Verf. gut thun, bei der Fortsetzung seiner Arbeit aufmerksam zu sein.

Die im Original sich findenden Reime bildet Keck aufs Sorglichste nach, und es läßt sich dagegen nichts einwenden, obwohl Lehrs in den populären Aufsätzen die gereimten Trimeter durchaus verwirft. Ja sogar *κλύεις — ιδεῖν* v. 333. 4. giebt er mit Weib und Heil wieder, und die Alliteration *τίπτει μοι τὸδ' ἐμπέδως* mit: wehe, wehe wandellos v. 942. — Dagegen ist es nicht zu billigen, daß Reime einge-

führt werden, wo das Original sie nicht hat, wie v. 360. v. 441, wo Acht, macht, Nacht sich folgen, ohne das in Griechischen ein Reim sich fände. — Sprichwörter durch ganz andere Deutsche zu ersetzen, mag allenfalls für die Sprache des Wächters erlaubt sein; ποταρὸν ὄρνις konnte aber füglich beibehalten und brauchte nicht mit Mond vertauscht zu werden; schwarze Kunst für χαλκοῦ βαφάς hält Ref. auch nicht für glücklich. Geschmacklose Ausdrücke und Wendungen finden sich nicht; seltsam aber sind Vollsclaf v. 534, Nachfahr v. 750, schonem v. 817, gehahre statt gehahre Dich v. 885, so wie das v. 674 der Simos grün von blutigem Streite heisst.

Dem Commentar geht eine Abhandlung zur Aeschylischen Kritik voraus, pag. 195—208. Darin heisst es u. A.: „Wie kühn also meine Kritik auch erscheinen mag, sie ist dennoch conservativ: ganz ebenso wie Nägelbach sage ich, das, „ich nur dann zur Conjectur greife, wenn die Lesart sprachlich und sachlich nicht haltbar ist“, aber freilich werden meine Ansichten von der Haltbarkeit bestimmt durch die wohlbegründete Ueberzeugung, das Aeschylus immer nur groß, edel und schön sprechen kann.“ — Es ist ja hinlänglich bekannt, das zwei verschiedene Parthelen mit ein und derselben Redewendung einen ganz verschiedenen Sinn verbinden, und Keck meint es auch ganz anders, wie der gelegentlich von ihm hyperconservativ genannte Nägelbach. Das ist ungefähr so, wie Ritschl gelegentlich Engers Conservativismus nicht zu verstehen bekennt. Wir wollen uns indes mit Expectationen nicht aufhalten, sondern die Thatsachen in's Auge fassen. Und da billigt Ref. vollkommen die Bemerkung: „das eigentliche Interpolationen, d. h. bewusste Fälschungen sich in der ganzen Ueberlieferung unseres Dichters gar nicht finden“. Demnach scheidet denn Keck aus der ganzen Ueberlieferung des Agamemnon nur einen Vers, 498, aus, und das ist allerdings conservativ. Man wird glauben, das die Gründe zu dieser einzigen Athetese recht schlagende sein müssen. Ref. findet das indessen nicht. Die Stelle lautet:

Ἰὼ μέλαθρα βασιλῶν, γίλοι στέγαι,
 στροφοί τε θάκος, δαίμονες τ' ἀντίηλοι,
 498. ἦπον πάλαι, φαιδροῖσι τοισιδ' ὄμμασιν
 δέξασθε κόσμῳ βασιλῆα πολλῶ χρόνῳ.

Aurats Emendation εἰ που πάλαι ist so leicht, das sie bisher von allen Herausgebern ohne Ausnahme adoptirt ist; Keck aber behauptet, εἰ που πάλαι könne nicht so viel heißen als εἰ ποτε; mich dünkt, jenes heiße „wenn je vor Zeiten“, dieses „wenn je“; da nun Agamemnon seit 10 Jahren in der Ferne war, das letzte „je“ also „vor Zeiten“ stattfand, so wüßte ich nicht, was hier angemessener wäre. Weiter aber behauptet K., das dann „im Nachsatze das notwendige καὶ τῶν fehlen würde (dagegen Soph. O. R. 165).“ Dagegen soll hoffentlich nicht heißen, die angeführte Stelle spreche gegen εἰ που ohne Nachsatz; eines Beweises, das καὶ τῶν folgen könne, bedurfte es nicht; das es folgen müsse, werden wir uns doch nicht sollen einreden lassen. K. wird beide Bedenken vielleicht schwinden lassen, wenn er Arist. Eq. 347 εἰ που ohne das nachsätzliche καὶ τῶν findet. „Lassen wir aber“, fährt K. fort, „diese wunderlichen Buchstaben (über die Art, wie φαιδροῖσιν ὄμμασιν Glosse zu ἀντίηλοι gewesen und zu einem Trimeter zugestutzt sein soll, erfahren wir allerlei seltsame Dinge), so schließen sich die Worte δέξασθε wunderschön an die Vocative an.“ Besagten Anschluß als wunderschön zu charakterisiren, ist denn doch reine Hyperbel, und es muß Jedem überlassen bleiben, ob er Kecks:

O stolze Säle, meiner Fürsten trautes Dach,
Ihr heiligen Bänke, Götter ihr im Sonnenlicht,
Empfangt im Festschmuck meinen Herrn nach langer Zeit.

oder:

Heil euch, ihr Königshallen, Heil, du trautes Dach,
Ihr hehren Throne, Götter ihr im Sonnenlicht,
Wenn je zuvor, empfanget heitren Augs, wie nun,
In Würden unsern König nach so langer Zeit.

für besser halten will. — Auch an *τοισιδ'* nimmt Keck nach Klausen und Weil (der Auras *ιδόρις* annimmt) und Eger (der *φαιδοίσιρ αἰθίς* erwartet) Anstoß. Indefs ist diese verlängerte Demonstrativform bei den Tragikern keineswegs ungebrauchlich; vergl. *Matthiae* § 150. Anm. 2. Eimsley ad *Med.* 1262 (1295 Dind.) *διδμοισιν τοισιδ'*, und den Sinn erklärt Eger (gegen Klausens *διπτικῶς de tempore ut alibi de loco*) ganz richtig: *tali ore, quali nunc apparetis*. Doch glaube ich, daß sein Zusatz: *Erat enim mane et statuæ illae δαιμόνων ἀρηλιῶν lumine collustratae* nicht ganz richtig ist. Denn wenn der Glanz von der Morgenbeleuchtung herrühren soll, so ist die Aufforderung an die allerdings nach Osten schauenden Götter, den König strahlend wie jetzt zu empfangen, doch etwas seltsam; sodann muß man mit der Beziehung auf die Tageszeit der Aufführung vorsichtig sein. Wer sagt uns, daß die Tragödie Morgens aufgeführt ward? Saupes treffende Bemerkung, aus *Arist. Aves* 785—790 folge, daß die Tragödien Vormittags, die Komödien Nachmittags aufgeführt seien, ist dem Ref. zwar bekannt, ob das indefs schon bei *Aeschylus* Zeit gelte, ist mindestens sehr zweifelhaft. Und wenn die Zeitbestimmung im Stück auf die Zeit der Darstellung einen Schluß zulassen soll, wie ist es denn mit Stellen, wie *Choëph* 646. *Hiket.* 739, wo die Nacht erwähnt wird? Vgl. *Kruse* zu der letzteren Stelle. — Demnach ist *Ref.* der Meinung, daß *φαιδοίσι* τ. ὄ. nicht auf die Morgenbeleuchtung, sondern auf den Glanz der Opferfeuer geht, die, auch nach Keck, *Klytämnestra* angezündet hat — Jedenfalls ist zu hoffen, daß *Verf.* und *Leser* die versuchte Athetese von v. 498 aufgeben werden.

Ueber die Handschriftenfrage stellt *K.* pag. 198 folgende 2 Sätze auf: 1. daß die Sippe des *Ven., Flor., Farn.* nicht aus dem *Medic.* stammt; 2. daß der *Farn.* weder aus dem *Ven.* noch aus dem *Flor.* abgeschrieben ist. *Dindorf* und *Enger* haben neuerdings mit Entschiedenheit die Abstammung aller *Codd.* aus dem *Med.* vertheidigt. *Ref.*, der keine der fraglichen Handschriften gesehn, bescheidet sich, hierin *incompetent* zu sein; so recht durchschlagende Gründe findet er auf keiner Seite, doch ist auch ihm der Glaube an den *Med.* als einzige Quelle einigermaßen erschüttert, namentlich durch *Hemsenoth* (den *Keck* beschränkt sich auf den *Agamemnon*), dessen weitere Untersuchungen hoffentlich die Sache noch weiter beleuchten werden.

Nachdem *K.* die Gründe der *Corruptelen* unseres Textes näher entwickelt hat, unter Hinweis auf *Hemsenoth's* Arbeiten, führt er als wesentliches Moment an, „daß der einzige *Codex*, auf welchen unsere ganze schwerverdorrene Ueberlieferung zurückzuführen ist, zwar überaus reich an *Glossen* und *Scholien* aller Art, aber von *Moder* und *Motten* so zerfressen gewesen ist, daß viele *Parthien* als ganz unleserlich haben überschlagen werden müssen, andre nur durch die *Scholien* haben restaurirt werden können, andre endlich nach mühsamster Entzifferung mit unendlich vielen Fehlern weitergeführt sind“. Diesen *Urcodex* hat *K.*, weil er vermuthlich aus *Alexandria* nach *Byzanz* gebracht worden, der Kürze halber *cod. Alexandrinus* genannt,

und nimmt ferner als Mittelglied zwischen diesem und unseren erhaltenen einen cod. Byzantinus an. Das ginge nun noch. Aber wenn jeden Augenblick mit diesen imaginären Größen gerechnet wird und es bald heisst: „hier machte eine schlimme Beschädigung des Alex. die Zeichen unleserlich“, oder „hier liegt ein kleiner Versohn des Schreibers des Byzantinus vor“ u. dgl. m., so heisst das *τιρημάλια βάζει*. — Ueber die nähere Bekanntschaft aber, die Keck uns in den Neuen Jahrb. 1860 eröffnet mit besagtem Alexandrinus, würde sich selbst Ben Akiba wundern, diessell schon Manches dagewesen, aber noch nimmer die Beschreibung des Großvaters eines Findelkiades. Alex. also, Großvater des Med., erblickte das Licht der Welt vielleicht noch vor Christo; er hatte auf jeder Seite 2 Columnen von je 24—28 Zeilen; er hat mit einer Seite an einer feuchten Wand gelegen, daher ist er arg vermodert, und zwar hat der Moderfleck folgenden Umfang gehabt (wird colonnenweise dargestellt!), weshalb sich in Distanzen von 24—28, 50—56, 76—80 Versen die schlimmsten Corruptelen finden. — Den Moment, wo K. diesen Aufsatz an die Jahrbücher sandte, hielt Ref. bisher für eine schwache Stunde (obwohl etwas später gelegentlich in den Jahrb. bemerkt war, jene Abhandlung sei das Geistreichste, was kürzlich über diesen Gegenstand geschrieben sei). Ref. hat sich geirrt: p. 204 wird uns all daselbe Zeug wieder aufgetischt, und man soll also wohl noch heute daraus abnehmen, „wo, wie und was die rationelle Kritik wagen dürfe!“ Die rationelle Kritik manövriert denn u. A. folgendermaßen (in dem Septem): den Moderfleck auf Col. 8 deckte Col. 9, und zwar speciell mit v. 656; wir wissen also, daß nach *κρημίδας αἰχμής* etwas ganz Unleserliches im cod. Alex. stand, das von einem Gelehrten mehr errathen, als entziffert ward, und sind also an seine alberne Conjectur nicht gebunden.

Jenes Windel ist ursprünglich gelegt zur Illustration der Ritschischen Abhandlung über den Parallellismus in den Septem, die K. meisterhaft nennt. Ref. kennt und verehrt R. als einen großen Philologen und entschlägt sich billigerweise aller *epitheta ornantia*; er weiß, daß R. Geist und Dialektik genug besitzt, um meisterhaft zu schreiben, auch wo er etwa höchst zweifelhafte Dinge behauptet: man wird sich ja auch wohl die Unbefangenheit wahren dürfen, nicht gleich Allem die Geltung eines *Αἰτιῶς ἔγα* zuzuschreiben, zumal auch diejenigen, die, wie Keck N. Jahrb. 1860 pag. 853, mitunter an Ritschls „*volum decisivum*“ appelliren, durchaus nicht überall geneigt sind, *jurare in verba magistri*. — Von Hermann steht K. nicht an zu sagen (p. 275): „Wunderbar, wie sich der große Mann da verirrt hat: in diesem Zusammenhange kann es nichts Ungereimteres geben etc.“, oder (p. 444): „durch H. sind wir, wenn auch alle neueren Editoren unbedingt folgen, aus dem Unsinn nur in die Absurdität gerathen“. Sollte es denn wirklich so undenkbar sein, daß Ritschl, der einmal äufserte, er werfe manchmal einen Gedanken hin und überlasse es dann den Andern, zu untersuchen, wie viel Körner, wie viel Spreu sich dazwischen fände, — einmal eine völlig verfehlt Hypothese verfiuchte? Ref. ist, natürlich höchst unmaßgeblicher Weise, dieser ketzerischen Ansicht, und wenn K. von unwiderleglichen Beweisen spricht, so hat das nichts auf sich. Wenn Jemand eine Lücke von so und so viel Versen vermuthet, so läßt sich natürlich nie ein Gegenbeweis führen, und streicht er anderswo 3 Verse, wie sollte man denn beweisen können, daß sie äschylisch sind? Entweder findet sich kein Analogon, nun so werden sie deshalb, oft mit höchst pathetischer Rhetorik, als unecht verdächtigt, oder es findet sich eins, nun so sind

sie „handgreifliche Glossen“ jener analogen Stelle. Es kommt also lediglich auf die Gründe des Streichens und Ergänzens an: und diese sind denn fast ohne Ausnahme so unzuverlässig und willkürlich wie möglich. Dafs ein „gefelerter Kritiker“ eine Stelle für unäschylisch, abgeschmackt und albern hält, ein anderer für besonders schön und nachdruckvoll, darüber werden weiter unten noch einige höchst ergötzliche Beispiele vorkommen. Und die Parallelen-theoretiker documentiren selbst am besten die Haltlosigkeit ihrer angeblichen Gründe. Ritschl findet hier „Verwässerung“ und dort „abscheuliches Flickwerk“, und wer das nicht einsieht, mit dem ist denn freilich über Aeschylos nicht zu reden noch zu rechten; Keck nimmt durch Wells „tapferes Beispiel“ ermuthigt (N. Jahrbh. 1860 p. 814) in Schutz, was der Meister zu vertheidigen „die Sünde nicht auf sich laden wollte“; er „rettet noch manchen Vers vor R.'s tödtlichem Spiefs“ (pag. 821), und grade die Worte, die R. nicht etwa der Theorie zu Liebe, sondern aus „unerbittlicher Logik“ angefochten, erweist er pag. 834 als „kergesund und ächt äschylisch“, findet es dagegen „unbegreiflich, daß R. nicht an gewissen andern Versen Anstofs genommen“ (p. 811). — Weil gilt und hält sich für einen Hauptanhänger der Ritschlschen „Entdeckung“: er ist aber nach Keck p. 850 ihr „schlimmster Feind“. Dindorf verwerthet sie schleunigst in jener Abhandlung im *Philologus* XVI, 193. K. liest diese wieder und wieder und kommt zu einem sehr trübseligen Resultat (p. 853): denn D. stützt sich nur „vergeblich“ auf R.'s Entdeckung und „stellt sie durch sein Verfahren grade wieder in Frage“. Er macht nämlich 26 Interpolationen ausfindig, jedoch geschieht es mit „bodenloser Willkür“ (p. 857), und Keck beweist, daß sich in der ganzen Fabel auch nicht ein einziger eingeschobener Vers finde. Lowinsky endlich (Progr. Konitz 1862) gesteht mitunter, wie großen Schmerz es ihm macht, von seinem Lehrer (R.) und seinem Mitschüler („*Keckius noster*“) abzuweichen, und hat zur numerischen Ausgleichung eines einzigen Redenpaares 26 neue Conjecturen nöthig. — Jeder bringt natürlich den Parallelismus heraus. — Sollte da nicht etwas faul sein? —

(Schluß folgt.)

Stralsund.

Carl Kruse.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Entgegnung gegen Herrn Baumann.

Die Recension meines Buches: „Fichte im Verhältniß zu Kirche und Staat“ von Herrn Baumann (in dieser Zeitschr. Heft I S. 21—30 dieses Jahrg.) fordert mich zu einigen Bemerkungen heraus, die ich am besten unter 4 Hauptgesichtspunkte vertheile.

1. Wie Rec. referirt. 1) Die Recension sucht in den verschiedensten Wendungen die Vorstellung zu erwecken, als hätte ich Fichte bekämpfen und verkleinern wollen. In der That aber bildet die Größe des Mannes ebenso die Voraussetzung wie das Resultat der Untersuchung. Niemand außer dem Rec. hat dies verkannt. Grade das hat das Buch nachweisen wollen, daß der eben so charactervolle als geniale Mann auf der Seite der edelsten Ueberzeugungen stehe und ein herrlicher Ausdruck der schönsten Seiten des deutschen Characters sei. 2) Rec. behauptet, mein Buch gelesen zu haben, führt auch viele Stellen daraus an. Gleichwohl versichert er, „ich würde mir einmal untren, indem ich nicht bloß Glauben, sondern auch speculative Gedanken im Christenthum wolle!“ Das ganze Buch aber beruht auf rein speculativen Interessen und gerade auf solchen, in denen ich mich mit F. eins weiß. Beim ersten Einblick, auf jeder beliebigen Seite kann sich ein verständiger Leser davon überzeugen. Ich soll F. getadelt haben, weil er „Vertrauen zum Denken“ habe? Ich gewiß nicht. Ich habe zur Gedankenlosigkeit nie Vertrauen gehabt. Getadelt habe ich, daß F.'s Vertrauen zum Denken ein so schrankenloses gewesen, daß er sein individuelles Denken gradezu für das Denken der absoluten Vernunft ausgegeben. 3) Rec. meint, „nicht mit Gedanken kämpfe ich gegen Gedanken“ F.'s. Allerdings nicht. Ich kämpfe überhaupt nicht; mein Geschäft ist Darstellung, nicht Kampf. „Von gewissen religiösen Lehrrätzen aus, die ich mir angeeignet hätte, bestreite ich F. nicht, sondern tadle ihn.“ Die Thatsache ist das Umgekehrte, daß ich F.'s Lehren mit denen der Kirche vergleiche, der Maßstab der Beurtheilung aber durchaus die wissenschaftliche Consequenz der Gedanken ist. Ich glaube die Punkte der Uebereinstimmung und Abweichung gewissenhaft bezeichnet zu haben: Rec. macht keinen Versuch, einen Irrthum darin nachzuweisen. Aber wo ich eine Abweichung F.'s von der kirchlichen Lehre bezeichne, nimmt das Rec. für einen

Tadel. Mit Unrecht. Getadelt habe ich nur, wo eine solche Abweichung auf Kosten der wissenschaftlichen Strenge erkaufte schien. 4) Rec. erklärt das Buch für überflüssig. „Da nämlich niemand die F.'schen Lehren mit den kirchlichen verwechselt habe, so brauche auch Niemand vor einer solchen Verwechslung gewarnt zu werden.“ Im Buche aber geht der Beweis auf das directe Gegentheil, nämlich darauf, daß F.'s Lehre nicht der christlichen Lehre entgegengesetzt sei, sondern principiell und in vielen einzelnen Puncten mit ihr übereinstimme. 5) Rec. nennt mein Urtheil über F. „im schlimmsten Sinne des Wortes subjectives Gerede“. Die allgemeine Aburtheilung ist leicht. Ein einziges Urtheil als unberechtigt zu erweisen hat Rec. unterlassen. Nirgend will ich „F.'sche Sätze aus ihm selbst halb fremden sympathischen und antipathischen Einflüssen erklären“, aber wohl zuweilen dadurch, daß F. mehr einer subjectiven Stimmung als den Anforderungen wissenschaftlicher Strenge nachgegeben habe; nirgend „meine ich durch Entgegenhalten von kirchlichen Lehrbestimmungen oder heftige Ausrufe der Verwunderung den Philosophen zu widerlegen“; nirgend erkläre ich, „es sei nicht zu begreifen, wie F. zu solchen Lehren gekommen sei“. Alle diese Angaben des Rec. beruhen auf sicherlich unbewusster Täuschung. F. zu widerlegen, war weder meine Aufgabe, noch meine Absicht. Wo ich einen F.'schen Satz tadle, habe ich meinen Widerspruch mit Gründen belegt. Zweimal freilich habe ich's unterlassen, weil ich mich der Zustimmung jedes verständigen Lesers auch ohne das gewiß bleibe. Ich sage S. 221, das Traumhafte und zum Theil gradezu Widerwärtige solcher Vorstellungen (wie F.'s) vom Unterrichte brauche nicht erst aufgezeigt zu werden. Rec. giebt vor, ich bezeichnete damit das Dringen auf Anschauung. Das Urtheil kann sich aber nur auf das in meiner Darstellung (S. 219—221) unmittelbar Vorhergehende beziehen, also auf die Ansicht F.'s, daß die Knaben zuerst Metaphysik studiren und das Bild einer sittlichen Weltordnung selbstthätig entwerfen und dann erst das Schreiben und Lesen nicht etwa lernen, sondern zu erfinden angeleitet werden sollen. — F.'s Staatsideal aber verwerfe ich ohne weitere Widerlegung, weil sich diese Art von naturlosem Idealismus von selber richtet und dem Leser nur ein Lächeln wenn auch des Wohlgefallens anbedinght. — 6) Rec. sagt verallgemeinernd: „meine Weise sei es, kurz, mit zwei Worten von dem von mir beliebten Standpuncte aus Jemand zu widerlegen, vielleicht todt zu machen“. Das soll sich doch wohl auf mein Buch beziehen. In dem ganzen Buche aber findet sich keine einzige polemische Stelle, wird Niemand angegriffen, Niemand bestritten. Vielleicht nennt Rec. nachträglich einen der von mir Mißhandelten. — 7) Aber freilich über Schleiermacher habe ich „rohe“ Urtheile gefällt. Das Wort steht da; ich schreibe es zögernd nach. Ich habe Schl.'s speculative Principien hart getadelt, fasse aber mein Urtheil S. 166 so zusammen: „Schl.'s hohe Bedeutung für die neuere Entwicklung der Theologie, seine eminenten Verdienste im Einzelnen, die ganze Lebenswürdigkeit seiner Erscheinung lassen sich von keinem Standpuncte aus verkennen. Aber immerhin haben seine speculativen Grundanschauungen das Wenigste dabei gethan.“ Liegt hier die Rohheit auf meiner Seite? Gründe zur Widerlegung der Begründung meines Tadels anzuführen, darüber ist Rec. erhaben. In allem, was Rec. über Schl. sagt, um mir entgegenzutreten, stimme ich vollständig mit ihm überein. Ich verschmähe, mein Urtheil durch den Vorgang so vieler Männer von unanfechtbarem wissenschaftlichem Character zu rechtfertigen. Aber hat Rec. überlegt, daß er mit mir auch Hegel, Rosenkranz, Baur, Delbrück, Herzog, so viele Andere der Roh-

beit beschuldigt hat? Und nimmermehr hätte er über die von mir angeführte Stelle Baur's, hätte er sie gelesen, so referiren können, als bestritte Baur Schl. mit Hegel'schen Begriffen. Daß Baur die Gabe hatte, sich in den Gedankenkreis eines Andern zu versetzen, sollte ihm Rec. nicht bestreiten wollen. In summa: Ein Leser der Recension wird sicher gehn, wenn er annimmt, daß ich von dem, was Rec. mich sagen oder thun läßt, das directe Gegentheil gesagt oder gethan habe, so weit er nicht Stellen aus meinem Buche anführt.

II. Wie Rec. tadelt. — 1) Rec. meint, „um F.'s Lehren von Religion und Staat kennen zu lernen, wäre es besser, F.'s eigene Schriften zur Hand zu nehmen.“ Gewiß; alles Quellenstudium hat seinen Vortheil. Bei mir sei „vieles aus dem Zusammenhang herangestellt“. Freilich hätte ich wohl besser gethan, F.'s Schriften gleich ganz mit abdrucken zu lassen. Des Rec. Pflicht aber wäre es doch wohl gewesen, die allgemeine Verdächtigung durch den Nachweis zu rechtfertigen, daß auch nur eine Stelle durch den neuen Zusammenhang, in dem sie bei mir erscheint, einen veränderten oder unrichtigen Sinn bekommen, oder daß ich Unwesentliches angeführt, Wesentliches übergangen hätte. Rec. hat sich den Nachweis gespart. — 2) Um meine „rasche und leichte Abfertigung“ F.'scher Sätze zu erweisen, führt Rec. eine Stelle an. Ich sage S. 172, was sich an F.'s Rechtslehre am schmerzlichsten fühlbar mache, sei der Mangel des ethischen Gesichtspunktes. Die Behauptung selbst läßt Rec. gelten. Aber er erinnert, wie umständlich Trendelenburg in seinem Naturrecht die ethische Begründung des Rechts erweise, wie selbst Stahl seine Urtheile ausführlich begründe. Ich denke, ein Buch über F. und eines über Rechtsphilosophie sind doch wohl zweierlei, und was in diesem am Platze ist, wird es wohl nicht immer in jenem sein. Die Sache ist aber noch viel schlimmer. Rec. bemühe sich in meinem Buche 5 Seiten weiter. Dort S. 177 zeige ich, wie F. sich jenen Einwurf selbst gemacht, wie er selbst gestrebt hat, eben diesen Mangel zu ergänzen. Ich werde also getadelt, weil ich F.'s eigenes Urtheil ausspreche. — Daß die Strafe absoluter Zweck sei, worüber sich Rec. erhitzt, könnte ich gesagt haben, habe es aber nicht gesagt. — 3) Rec. führt eine Reihe von Urtheilen aus meinem Buche tadelnd an, jedesmal ohne seinen Widerspruch zu begründen. In der That nenne ich F.'s Glauben im Gegensatz zu dem der Kirche arm und abstract, F.'s Christologie leicht — den eingebornen Sohn Gottes will er begreifen, bei einem Lehrer der Sittlichkeit langt er an, — und glaube, daß F.'s theologische Studien nicht tief gegangen seien. Das Gegentheil wäre erst zu beweisen. — Und so geht es weiter. Rec. registriert meine Urtheile und weist auf den absonderlichen Menschen, — wohl gar einen Theologen, — hin, der solches hätte aussprechen können. — 4) Aber wird mir vorgehalten, ich „verstehe, dem mißhandelten Philosophen innere Widersprüche schockweise vorzubalzen“. Ein Schock wird nun wohl nicht herauskommen. Als Beleg wird ein Fall angeführt. Aus dem Anlaß nämlich, daß F. das Symbol der Kirche dadurch bestreitet, daß es nicht allgemein geglaubt werde, behaupte ich, es sei für F. besonders mißlich gewesen, allgemeine Uebereinstimmung zum Kriterium der Wahrheit zu machen, da er selbst so wenig Glauben gefunden. Noch sehe ich nicht, was sich dagegen einwenden läßt. — 5) Rec. tadelt meinen Satz, daß die deutsche Philosophie christlicher Erkenntniß förderlich gewesen, und wiederholt den abgedroschenen Satz, „durch die Strauß'sche Dogmatik sei die innere Unverträglichkeit der Hegel'schen Lehre mit den kirchlichen Bestimmungen aller Welt enthüllt worden“. Darf ich etwa des

Rec. Lehrer für seine Recension verantwortlich machen? — Daß die neuere deutsche Speculation etwa Schelling's oder Hegel's mit dem Christenthum identisch sei, habe ich mir nicht einfallen lassen zu behaupten. Aber was speciell F. angeht, habe ich genau bezeichnet, in welchen Punoten ich glaube, daß F. die kirchlichen Lehren gestützt hat. Rec. hat meine Behauptungen nicht in einem einzigen Punkte zu entkräften versucht. — 6) Rec. tadelt meine concise Uebersicht über die Grundgedanken des F.'schen Systems als zu schwer verständlich. Für ihn: zugestanden. Ich habe mich eifrig bemüht, Deutlichkeit zu erreichen, und glaube auch noch nicht, daß auf demselben Baume dasselbe deutlicher darzustellen war. Daß eine Darstellung wie in Loewe's Buch, auf das Rec. verweist, auf 250 Seiten vor einer nur zur Orientirung bestimmten auf 16 Seiten große Vorsätze haben wird, ist unbestritten. Leichter verständlich aber ist Loewe in keinem Fall: mit dem weit höheren Ziele hat er überall auch weit ernstere Schwierigkeiten. Es läßt sich schwer bestimmen, wie viel ganz Uneingeweihten in solchen Dingen überhaupt verständlich zu machen ist. Für solche habe ich eben so wenig als Loewe geschrieben. — 7) Rec. verwirft mein Buch, weil es „als Darstellung von F.'s Lehren weder allgemein verständlich noch ausführlich genug sei“. Um F.'s Lehren im Allgemeinen kennen zu lernen, ist mein Buch in der That nicht tauglich. Solche Kenntniß setze ich voraus. Es thut mir leid, wenn Rec. zu diesem Zweck das Buch zur Hand genommen und sich offenbar getäuscht gefunden hat. Aber ich trage an dieser Täuschung keine Schuld. Ich sage ausdrücklich S. 3, nicht die Lehren, sondern den Character des Mannes wolle ich darstellen, wie er sich in wesentlichen Punkten seiner Lehren und seines Lebens ausdrückt. — 8) Ich behaupte, „das Christenthum besitze ein philosophisch begründetes, wissenschaftlich festgestelltes Dogma“. Lessing z. B. hat das auch gemeint. Rec. hat überrascht „vor der Stelle gestanden“ und fragt, „wo die Philosophie sei, die von der Kirche als die ihrige anerkannt wäre?“ Von einem philosophischen System habe ich ja gar nicht gesprochen. Aber daß das Dogma der evangelischen Kirche das Resultat einer mehr als tausendjährigen, auch wissenschaftlichen und philosophischen Bewegung gewesen, — will Rec. das bestreiten? Dem „allgemeinen wissenschaftlichen Bewußtsein“ ist das gewiß nicht, wahrscheinlich allein dem Rec. unbekannt geblieben. — 9) Ich sage S. 29, es werde F., weil er in der Reflexion des Wissens befangen niemals zu einem Sein an sich, zum objectiven Begriffe gelange, mit Recht vorgeworfen, er sei auf dem Reflectirpunkte stehen geblieben. Rec. findet, das klinge sehr philosophisch. Aber in dem Sinne, in welchem Schelling den Vorwurf ausgesprochen habe, sei er wohl falsch. Sehr schön: aber davon war ja hier nicht die Rede. „Und in dem Sinne, in welchem Schelling und Hegel nicht auf dem Reflectirpunkt stehen geblieben sind, möchte es im Sinne des Herrn Lassen vielleicht F. als Lob angerechnet werden dürfen, dies gethan zu haben.“ Leider wird diese schöne Vermuthung dadurch zu Schanden, daß ich mich im entgegengesetzten Sinne ausdrücklich ausgesprochen habe. S. 22 bezeichne ich als den Fortschritt Hegel's eben den, daß er zum „objectiven Begriffe“ gelangt sei. — 10) Rec. will meiner Auffassung F.'s eine andere gegenüberstellen und vergleicht ihn mit den Mystikern. In der That stimmt F. mitunter mit Sätzen der Mystiker überein, aber grade in dem, was jede in christlichen Zeiten zum Pantheismus neigende Speculation noch an Anklängen von Christenthum übrig behält. Spinoza steht eben so nahe, Hegel viel näher zur Mystik. Mir scheint die Vergleichung, wie sie Rec. an-

stellt, im Ganzen wie im Einzelnen verkehrt, und ich bedaure, das hier nicht näher begründen zu können. Insbesondere verhält sich F. zur Offenbarung und zur heiligen Geschichte nicht wie ein Mystiker, sondern umgekehrt, d. h. wie ein Rationalist. Aber gesetzt selbst, diese Zusammenstellung F.'s mit den Mystikern wäre vollkommen berechtigt, so begreife ich doch nicht, wie sie meiner Darstellung Eintrag thun könnte.

III. Wie Rec. versteht. — 1) Ich sage, mein Buch sei auch für einen weiteren Kreis solcher geschrieben, die den eigentlich wissenschaftlichen Bewegungen der Philosophie ferner stehen, d. h. etwa Theologen, Literaturhistoriker. Ich müßte allen Urtheils baar sein, um Fragen wie die von mir behandelten für Gevatter Schneider und Handschuhmacher behandeln zu wollen. Rec. aber interpretirt, das Buch sei geschrieben „in populärem Sinne“, für „Gebildete im weiteren Sinne“. Dann freilich war das Buch gründlich verfehlt. Rec. giebt darum auch den vernünftigen Rath, wer F. gründlich studiren wolle, möge doch lieber F.'s Schriften lesen. Wir rathen dem Rec. dasselbe. — 2) Meinen Ausdruck: „die geheiligten Mächte des Staates und der Kirche“ interpretirt Rec.: „Kirche und Staat, wie diese in geschichtlicher Entwicklung zu F.'s Zeit waren“. Grade das Umgekehrte besagt der jedem Gebildeten geläufige Ausdruck, nämlich: „die ewigen Ideen von Staat und Kirche“. — 3) Ich sage: „aus F.'s Principien kann folgen, daß der Geist und der Wille wirklich ist auch nur in allem im gewöhnlichen Sinne Seienden“. Das kann bedeutet ein suspendirtes Urtheil, eine aufgeschobene Untersuchung, die später vorgenommen wird, und deren Resultat ist, daß bei F. die Folgerung nicht gezogen ist. Rec., das kann mißverstehend, wirft mir vor, ich „legte F. die Möglichkeit zur Last, daß man seine Lehren grob auslege!“ — 4) Rec. nennt die „Abstrachelt“ des Denkens, die ich F. vorwerfe, einen „irre führenden Ausdruck“. Rec. freilich hat er irre geführt. Er sagt: „F.'s Denken dachte Himmel und Erde aus; sind das leere Abstractionen?“ Nun hat erstens F. gar nicht Himmel und Erde ausgedacht. Das ist eine Phrase, die vielleicht auf Hegel paßt, auf F. durchaus nicht. Zweitens aber: der Ausdruck „abstract“ bezieht sich hier nicht auf den Inhalt, sondern auf die Form des Gedankens, den Mangel an innerer Lebendigkeit und persönlicher Erfahrung: Begriffe ohne Intuition. — 5) Daß ich zu behaupten schiene, die Annahme von der Welt als Mittel sittlicher Zweckmäßigkeit und von der Welt als einem durchgeführten Reiche innerer Zweckmäßigkeit widersprächen sich, beruht auf bloßem Mißverständniß. Unterschieden habe ich sie und F. nur die erstere Annahme zugeschrieben. — 6) Indem ich F.'s Meinung anführe, das Absolute dulde kein Prädicat, füge ich hinzu, F. habe doch selbst eingesehen, daß, wovon man spreche, auch Gegenstand eines Urtheils sein müsse, damit auf die in jenem Ausspruche liegende *contradictio in adjecto* hinweisend. Rec. hält das lächerlicherweise für ein F. gemachtes Zugeständniß! —

IV. Wie Rec. sein Werk krönt. — 1) Rec. inquirirt in meine Gesinnung. Zunächst sei ich, — entsetzlich zu sagen, — nicht einmal Theist, stände wohl gar auf dogmatischem Standpunkt! Weiterhin kommt dann der Vorwurf einer lieblosen und gewissenlosen Polemik nach Art gewisser theologischer Klopffechter. Jeder verständige Leser meines Buches mag darüber entscheiden. Aber Rec. geht noch weiter. Wenn ich z. B. Baur gegen Schleiermacher zeugen lasse, so galt doch wohl die Präsumpcion, daß ich mindestens in dem fraglichen Punkte Baur seinem Gegner für überlegen halte. Mein Rec. sieht

darin eine falsche Flinte. Ich versichere Rec., daß mir vor Baur, dem Kritiker und Historiker, nicht „graust“, daß ich im Gegentheil des Mannes Verdienst zu würdigen weiß. Wo kommt Rec. dazu, mir solches zu insinuiren? Ich denke dabei: εἰ διαβόλα τὰ τοιαῦτα πρὸς τοὺς πολλοὺς. Nur die Wirkung will ich damit bezeichnen, nicht die Absicht des Rec. Diese war in jedem Falle die beste. In jugendlicher Begeisterung, sich ein wenig Lessing fühlend, will er einem neuen Göze niederschmettern. Nur Schade, daß die Streiche an eine falsche Adresse gerichtet und in die Luft geführt sind. — 2) Rec. verfolgt meine Geinnung aber auch auf das politische Gebiet. Er meint, das Buch sei ausdrücklich dazu geschrieben worden, um zu zeigen, daß F. kein Demokrat war. Zugleich aber meint er doch, der Theil, in welchem F.'s Lehre von Recht und Staat behandelt werde, habe mich offenbar weniger interessirt. Kann das Rec. zusammenreimen? — Rec. meint, die Sache habe 2 Seiten; auch die Demokraten könnten sich auf F. berufen. Will Rec mich das lehren? Habe ich es etwa verschwiegen? nicht etwa mit gebührender Sorgfalt F.'s Stellung nach beiden Seiten hin ausgeführt? Oder getraut sich Rec., meine Erörterung nur in einem wesentlichen Punkte zu ergänzen? Es ist unter meiner Würde, noch erst zu versichern, daß ich nichts gewollt, als nach bestem Wissen eine historisch gewordene Persönlichkeit charakterisiren. Und wo hat Rec. selbst an dieser Charakteristik auch nur einen Punkt zu bemäkeln gewagt? Welches ist das sachliche Resultat, in dem er mir widerspricht? — 3) Wenn ich „das, was wir heute die öffentliche Meinung nennen“, geringschätzig behandle, wie Rec. mit einem Anathema anführt, so beweist der Ausdruck grade, daß ich einen werthvollen rechtmäßigen Begriff der öffentlichen Meinung von einem werthlosen umlaufenden unterscheide grade wie F. selbst. Rec. wirft mir ferner vor, daß ich gewisse radicale Bestrebungen der Gegenwart als „die moderne liberale Theorie“ bezeichne. Allerdings hätte ich sagen können: die extremsten, bewußten oder unbewußten Consequenzen der modernen liberalen Theorie. Indes auch so hätte ich das Verständniß einem verständigen Leser nicht schwer gemacht. Auf dem Worte modern lag ja der Nachdruck. Damit können doch die Altliberalen nicht gemeint sein, auf die es Rec. bezieht. Wenn Rec. aber fragt, wo denn in der Gegenwart die Auflösung in der Kirche angestrebt werde, so finde ich die Frage doch etwas naiv. —

Zum Schluß: Rec. hat auf die Beurtheilung des „nicht großen Buches“ 10 Druckseiten verwandt, wie er sagt, um einer gründlichen sachlichen Widerlegung willen. Die Recension ist äußerst wegwerfend. Aber auf 10 Seiten wird auch nicht ein sachliches Moment meiner Untersuchung besprochen, nicht eine neue Thatsache bezeichnet oder eine von mir beigebrachte berichtigt. Ich darf in den Ton des Rec. nicht verfallen und verzichte darauf, seinen Ton zu charakterisiren. Es ist das Vorrecht eines Rec., aus dem besprochenen Buche sich über den Gegenstand halb und halb zu orientiren und sich die Mione eigener Kenntnisse zu geben; schreibt er nur ein geläufiges Deutsch, so gelingt ihm dann wohl, anderen Unkundigen großen Respect einzuflößen. Darauf muß jeder Autor gefaßt sein, und nicht zu meiner Vertheidigung habe ich diese Zeilen geschrieben. Vielleicht aber dankt mir Jemand das schätzbare Material zur Charakteristik einer gewissen Art zu recensiren.

Berlin.

Lasson.

II.

Nachtrag zu meiner Recension des Lasson'schen Buches über Fichte und Erwiderung auf dessen Entgegnung.

Ehe wir auf einzelne Stellen der vorgedruckten Entgegnung eingehen, haben wir zu unserer ersten Anzeige einen Nachtrag zu liefern. Wir haben in dieser mehrere Punkte des Lassonschen Buches theils ganz verschwiegen, theils nicht in gebührender Weise zur Sprache gebracht. Wir haben dies gethan aus bewusster Schonung; wir hatten obzudies so viel zu bemerken. Hr. Lasson hat diese Schonung falsch verstanden: wo wir geschwiegen haben oder bloß leise angedeutet, glaubt er Anerkennung und Zugeständniß der Richtigkeit anzunehmen zu dürfen. Wir müssen ihn diesem Irrthum entreißen; zu dem Ende holen wir nach, was wir verschwiegen haben.

1. Wir haben verschwiegen und holen nach, daß die eigenthümliche Idee, welche Hr. Lasson bei seinem Buche nach seiner eigenen Angabe leiten sollte, eine verfehlt war, und daß darum schon das Buch ihm unter den Händen verunglückt ist. Diese Idee war, Fichte und die Fichtesche Philosophie zu scheiden (S. 2); das Element der Persönlichkeit, F.'s Denkweise, neben und gegenüber dem wissenschaftlichen Charakter seines Systems zu stellen (S. 1); das persönliche Verhältniß des Philosophen zu seinem Gegenstand zu bezeichnen und zu beschreiben (S. 2); die Fragen zu beantworten, wie hat der Mensch Fichte sich in seinen Gedanken angeprägt, welches waren die ethischen Motive, die ihn in seiner Behandlung der Wissenschaften trieben (S. 3). Diese Idee ist Hr. Lasson eigenthümlich, aber sie ist falsch. F.'s Lehre und F.'s Leben verbieten solche Scheidung; wie F. gewesen ist, so war seine Philosophie, und seine Philosophie war er selbst; er war theoretisch und praktisch transcendentaler Idealist. Daher ist es Niemand vor Hr. Lasson eingefallen und wird Niemand nach ihm einfallen, zu trennen in F., was in ihm zu vollendeter Einheit verbunden war. Zu Anfang und gegen Ende seiner Schrift hat Hr. Lasson der Anerkennung dieser seltenen Einheit in dem Philosophen sich nicht zu entziehen vermocht. S. 4 nennt er es: „eine einzige und herrliche Erscheinung, daß in ihm Gedanke und Gesinnung, Speculation und Leben eins war; S. 5. F.'s ganze Persönlichkeit stellt sich in einer seltenen Geschlossenheit und ästhetischen Ganzheit dar; S. 6 um seine Persönlichkeit in ihrer wahren Bedeutung zu ergreifen, wird man immer von seinem System ausgehen müssen; S. 232 die Einheit des speculativen Gedankens und der persönlichen Gesinnung ist bei F. in einem merkwürdigen Grade vorhanden gewesen; S. 233 es läßt sich eine strenge Einheit in der Entwicklungsgeschichte des Mannes beobachten; S. 244 das Prinzip seines Gedankens war zugleich das seines persönlichen Lebens und seiner Gesinnung; er lebte wirklich mit allen Trieben seines Gemüthes im Uebersinnlichen.“ Je mehr dagegen Hr. Lasson vom Anfang seines Buches in die Mitte kommt und je ferner er noch vom Ende ist, desto häufiger wird von einer besonderen persönlichen Denkweise geredet im Widerspruch mit dem eigenen System; diese abweichende persönliche Denkweise wird aufgefunden im Verhältniß F.'s zu kirchlichen und staatlichen Fragen. Es wird bemerkt S. 155: „daß F.'s im höchsten Sinne auf das Ethische gerichtete Weltanschauung sich mit vielen der fundamentalen Anschauungen des Christenthums nothwendig

berühren mußte, und daß sich F. dessen sehr wohl bewußt gewesen sei.“ Da aber Fichte thatsächlich vielfach den Ansichten widersprochen hat, welche Hr. Lassen sich zu eigen gemacht, und von denen seine kirchliche ungefähr eine orthodoxe ¹⁾, seine politische die conservative in dem besondern Sinne von heute genannt werden dürfte: so wird von ihm angenommen, daß F. zu diesen Lehren zwar nicht gekommen sei, aber mehr durch die Schuld seines Systems und seiner Zeit, als seiner persönlichen Denkweise, die habe von Haus aus zu jenen Ansichten getrieben. Dafür wird S. 106 angeführt, „es sei überall klar, daß F. eine energische Sehnsucht nach der Anerkennung freier göttlicher That und Lebensethätigung habe; S. 107 daß allen Anklagen an den Spinozismus zum Trotz die innere Lebenswärme des Mannes den Philosophen auch in seiner Auffassung der Gottesidee dem lebendigen Gottesbewußtsein näher erhalten habe, als die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger in gleichen Bahnen.“ Wie steht es nun bei F.? Er hat die wesentliche Einheit seiner Grundlehre mit der christlichen häufig ausgesprochen; er hat sich dann von seinem ausgeführten System aus häufig mit den kirchlichen Lehren eingelassen, und hat folgerichtig diese theils angenommen als mit ihm übereinstimmend, theils verworfen als grundfalsch, z. B. die Schöpfung und die paulinische Lehre von Sünde und Erlösung, theils sie mit Bewußtsein gedeutet nach sich, wie z. B. die Lehre von der Kirche. Nicht anders ist er in politischen Fragen verfahren; er hat stets von seinem System und dessen Streben aus gerechnet. So bleibt er in allem diesem in Wissenschaft und in Gesinnung der nämliche. Es ist mit ihm nicht, wie mit Jakobi, der eine heisse Sehnsucht nach der seligen Gewisheit eines gläubigen Christen hatte, aber sich niemals, so nahe er den christlichen Lehren von Gott und seiner großen Offenbarung in der Welt stand, in das Christenthum als eine aparte Offenbarung Gottes hat finden können, der sich darum mit dem Herzen ein Christ, mit dem Verstand ein Heide wußte. So ist es mit F. nicht; der fügt das Christenthum mit sicherer Hand in seine Auffassung der Welt, er construirt sich Christum, wie er sich andere Erscheinungen der Geister construirt hat, und hebt so den kirchlichen Begriff von Offenbarung einfach auf; er glaubt in der Wissenschaftslehre nicht bloß die Wahrheit zu haben, welche der Christ habe, sondern überdies den Erweis der Wahrheit. Niemand wird Spinoza, weil er alles in Gott setzt, weil er mit Mennoniten verkehrte, weil uns Colerus manche Züge einer der christlichen Frömmigkeit zugethanen Gesinnung von ihm berichtet, weil er in seiner früheren Schrift *de deo et homine* kirchliche Lehrdarstellungen tadelte, weil er den Ausspruch gethan, daß in Christo die *sapientia dei* gewohnt habe, — Niemand wird ihn darum zu einem geheimen Christen im kirchlichen Sinne machen, zu einem Christen, wie es Hr. Lassen sich von Fichte denkt, im unbewußten Grund des Herzens, nur nicht in wissenschaftlicher Klarheit des Gedankens. Indes Hr. Lassen hat es gethan; er hat bei sich gedacht, „weil F. im Uebereinnlichen lebt, und insofern Christ zu sein behauptet, so mußte er eigentlich zu den christlichen Lehren gekommen sein“. Um so auffallender erscheint es, daß F.'s Persönlichkeit meist gar nicht von Hrn. Lassen als Ursache seines Christenthums angegeben

¹⁾ Wir sagen: ungefähr eine orthodoxe; denn Stellen wie S. 147: „das Wunder der Gnadenkräfte, denen der freie Wille leidend oder in entfernter Weise mitwirkend entgegenkäme“, wo also der Synergismus für zulässig gehalten wird, thun einer ächten Orthodoxie starken Abbruch.

wird, sondern im Gegentheil seine Persönlichkeit wird häufig als der Grund seines, um es kurz auszudrücken, wissenschaftlichen Unchristenthums angesehen. So wird S. 154 als wesentliches Ergebnis der geführten Untersuchung dies verzeichnet, „dass F., wenn auch zum Theil vermöge der Grundgedanken seines Systems, so doch noch weit mehr vermöge eigenthümlicher Voraussetzungen seiner Zeit und seiner Persönlichkeit ein wirkliches Verständnis so wenig als eine gläubige Annahme des Christenthums erreicht habe“. S. 26 „Ein wirklich ernstliches Bestreben, christliche Wahrheit zu verstehen und dem wissenschaftlichen Gedanken zugänglich zu machen, kann man F. nicht abprechen. Es sind bei ihm wirkliche Anfänge einer eigentlichen Religionsphilosophie; nur kommt er eben trotz und zum Theil vielleicht wegen der wissenschaftlichen Methode nie heraus aus dem Subjectivismus des Bellebens, stehen zu lassen, was ihm gefällt, und umzustürzen, was ihm nicht gefällt. Ja, man darf sagen, seine wissenschaftlichen Prinzipien erlaubten und forderten sogar eine Auffassung der Religion aus ihrem tiefsten Grunde. Aber vor allem war es die Stimmung seiner Zeit, die ihn nicht dazu kommen ließ, und nur zum Theil die Schuld seines Systems. In der wissenschaftlichen Methode glaubte er das Werkzeug zu besitzen, um aller bloßen Meinung schlechweg den Garaus zu machen und das reine Denken als solches zu vollziehen, und siehe, gerade in den höchsten Gegenständen ist er jener Aufklärung zur Beute geworden, dem populären Meinen, das er sonst so tief verachtet.“ S. 65 „wir finden F. in seiner Auffassung christlicher Lehren zum Theil in der subjectivsten Willkür, zum Theil in den geläufigsten Voraussetzungen der Aufklärung stecken geblieben.“ S. 95 „dass F. vielfach zu so negativen Resultaten gelangt ist aller religiösen Weltanschauung gegenüber etc., — so liegt jene Unfähigkeit theils in dem persönlichen Charakter des Mannes begründet, dem aller Schein der Abhängigkeit zuwider war, theils in der herrschenden Stimmung seines Zeitalters, dem es überhaupt nicht möglich war, die wissenschaftliche Vernunft in ihrer bei aller Erweiterung ihrer Grenzen niemals aufzuhobenden Begrenzung zu erfassen.“ S. 95 „F. ist vielfach in seiner Opposition (gegen kirchliche Lehren) im Einklang mit den herrschenden Tendenzen seiner Zeit, auch wo sie von seinem Standpunkte leicht zu überwinden waren.“ In der zweiten Hälfte des Lassonschen Buches sollten „die Punkte herausgehoben werden, in welchen die eigenthümliche Gesinnung F.'s in Beziehung auf Recht, Staat und politische Dinge hervorbricht“, S. 167; wie Hr. Lasson dies meint, erhellt z. B. S. 198, wo die Aehnlichkeit des Ausgangspunktes und der zu Grunde liegenden Gesinnung mit revolutionären Theorien in F. als unverkennbar bezeichnet wird, und dann hinzugesetzt ist, dass auch dieses Schwanken seiner Einsicht immer wieder durchbrochen werde durch die tiefere Anlage seines Charakters; hingegen zuweilen wird die Seele F.'s zum Quell von weniger Gelobtem: S. 216 „die Seele des Mannes ist so eigen construirt, dass er mit Ueberspringung der Zwischenglieder leicht in das unendliche Gebiet des Ideals hinüberschweift.“ Diesen Punkt, die eigenthümliche Idee des Buches, haben wir in unserer ersten Anzeige einfach übergangen. Wir hatten uns bereitwillig an die gegebene Ausführung gehalten, welche zum grössten Theil Darstellung und Beurtheilung von F.'s Lehren im Allgemeinen und insbesondere derjenigen über Religion und Staat ist. Diese Darstellung des Buches haben wir misbilligt als zu wenig ausführlich und zu sehr aus dem Zusammenhang gehoben, aber wir haben —

2. verschwiegen und holen nach, dass diese Darstellung der Fichte-

schen Lehren im Einzelnen flüchtig, mangelhaft und ungenau ist. Bemerkenswerth ist von vornherein, daß die Darstellung, wo sie aus den größeren Werken zu nehmen war, kurz und knapp gegeben ist, wo sie aus den populären und kleineren Schriften genommen werden konnte, fließt sie reichlicher; in allen diesen Stücken aber ist sie mannichfach ungenau. Wir geben von jeder Art Proben: zwei aus der ersten, zwei aus der zweiten Hälfte des Buches; und jedesmal eine von der Darstellung aus größeren und eine von der Darstellung aus kleineren Werken. S. 14 wird die Wissenschaftslehre von 1794 beschrieben auf einer kleinen Seite, — ein in sich unmögliches Beginnen! Dabei wird erzählt, „Fichte habe dort die reine Intelligenz nur als Thatsache gesetzt, von der ausgegangen werde“. Fichte hat von Anfang an gelehrt, daß der absoluteste, schlechthin unbedingte Grundsatz alles menschlichen Wissens nicht eine Thatsache, sondern eine Thathandlung ausdrücke; und darnach steht gleich in der fünften Zeile der Wissenschaftslehre von 1794: „der absolute Grundsatz soll diejenige Thathandlung ausdrücken, die unter dem empirischen Bestimmungen unseres Bewusstseins nicht vorkommt noch vorkommen kann, sondern vielmehr allem Bewusstsein zum Grunde liegt und es erst möglich macht“; diese Thathandlung hat F. ausdrücklich später für dasselbe erklärt, was er unter neuen und neuen Wendungen an den Anfang seiner Philosophie stelle. S. 44 ff. wird aus der Anweisung zum seligen Leben mitgetheilt: „es giebt eine fünffache Spaltung der Reflexion in Bezug auf die Form der Ansicht des Objects, und damit fünf nothwendige von Ewigkeit her gegebene Bestimmungen des Eines Bewusstseins.“ Worin die Spaltung beruhe, wird nicht gesagt; welches dies Object sei, wird nicht gesagt; ob die Spaltungen nach einander oder gleichzeitig im Bewusstsein sind, wird nicht gesagt; ob sie gegeben sind im menschlichen Bewusstsein *actu* oder *potentia*, wird nicht gesagt; — alles dieses hat F. ausdrücklich und sorgfältig bestimmt, nicht aus Lust an plauderhafter Ausführlichkeit, sondern weil es von einleuchtender Wichtigkeit ist, wie er es gedacht haben will. Als die erste Art, die Welt zu nehmen, wird von Hrn. Lasson angegeben, wenn man dasjenige für die Welt und das wirklich Daseiende hält, was in die äußeren Sinne fällt, — und *de suo* erläutert Hr. Lasson, „also der Sensualismus“. Die Erläuterung ist falsch; F. bezeichnet diese Ansicht auch als die der Weltweisen und des in ihrer Schule gebildeten Zeitalters, wie er dies in der 3. Vorlesung geschildert habe. Dort S. W. V, S. 435 ist sie ihm die Ansicht, welche spricht, der äußere Sinn allein ist die Quelle aller Realität, und alle unsere Erkenntniß gründet sich allein auf Erfahrung. Ihr wird als die wahre Ansicht entgegengestellt, daß die gesammten äußeren Sinne mit allen ihren Objecten nur im allgemeinen Denken begründet seien. Es liegt zu Tage, daß somit zur ersten Ansicht alle Philosophie gehört, welche Form und Inhalt nicht rein *a priori* setzt, aller Criticismus, aller Realismus, aller Ideal-Realismus, alles außer F.'s transcendentalem Idealismus. — Wir geben aus dieser Partie des Buches als der weitaus umfassendsten lieber zwei Proben und wählen dazu S. 149—54, wo Hr. Lasson über F.'s Lehre von der Unsterblichkeit und vom Jenseits spricht. Die Ungenauigkeit der Darstellung erscheint hier um so tadelnswerther, als Hr. Lasson über die Unsterblichkeit das Capitel in Loewe's Monographie vorlag. Loewe hat auf 6 Seiten mit mustergültiger historischer Methode und präziser Ausführlichkeit auseinandergesetzt, wie F. auf fünf verschiedene Weisen seine Ansichten über Unsterblichkeit ausgesprochen hat innerhalb der zwei Decennien, in denen er mit der Vervollkommnung seines

Systems durch immer neuen Umbau und Ausbau sich rastlos beschäftigt hat. Damit hat Loewe ein Doppeltes erreicht: die Verschiedenheit angegehen und begreiflich gemacht. Wie verfährt Hr. Lasson? Er fängt mit der zweiten Ansicht an S. 150, und setzt nicht etwa die andere hinterher als spätere, sondern fährt fort: „aber anderswo wird doch über die Unsterblichkeit eine bestimmte Lehre vorgetragen“; so läßt er es unentschieden, ob F. das gethan hat zu anderer Zeit, oder gleichzeitig, nur in einer anderen Schrift, so daß nun freilich das S. 149 an F. von Hrn. Lasson bemerkte Schwanken recht groß erscheint. S. 153 heißt es: „nach F. soll es denkbar sein, daß der Endzweck irgend einmal realisiert werde und die Sinnenwelt dann zu Grunde gehe“, S. W. II, 676; Hr. Lasson setzt hinzu: „Behauptungen, bei denen sich von Fichteschen Voraussetzungen aus eigentlich gar nichts denken läßt“. F. war anderer Ansicht; er hat sich etwas sehr Bestimmtes dabei gedacht und an jener Stelle weiter auseinandergesetzt, wie der Endzweck des Lebens notwendig unendlich sei; er müßte darum nach Untergang dieser Welt durchaus in derselben Form, die allein eine sichtbare sein kann, im Individuum nämlich mit Naturtrieben, Freiheit und sittlicher Bestimmung, durch das Leben selbst als Natur, nämlich als allgemeine, Eine und ewige Natur, hervorbringen eine zweite Welt. Von dieser müßte gelten, was von der ersten; die durch sie gestellte Aufgabe würde irgendeinmal gelöst sein, und so auch die zweite Welt zu Grunde gehen u. s. f. Der Endzweck würde am Leben sich sichtbar machen als eine unendliche Reihe aufeinander folgender Welten.

In der zweiten Hälfte des Buches wird von F.'s Staatslehre allerlei beigebracht; vom Recht ist weniger die Rede; F.'s gute Ableitung des Eigenthums von Arbeit und Formation wird z. B. kaum erwähnt; von der Polizei in F.'s Staate wird erzählt S. 173: „die Polizei weiß so ziemlich, zu jeder Stunde des Tages sei und was er treibe. Die Polizei, wird hinzugesetzt, erhält überhaupt eine Gewalt, wie sie auch in dem geknechtetsten Staate nie vorgekommen ist.“ Es wird verschwiegen, welches bei F. der Begriff von Polizei ist; dieser ist, ein Verbindungsmittel zwischen der exekutiven Gewalt und den Unterthanen zu sein. S. W. III, 292: „durch sie wird der gegenseitige Einfluß, die fortdauernde Wechselwirkung zwischen beiden erst möglich“. Deduziert wird der ganze Begriff von dem des Staates, der nach F. als solcher mit den Unterthanen als solchen in einem gegenseitigen Verträge steht, zufolge dessen es von beiden Seiten Rechte und Pflichten giebt, S. 291. Alle diese Bestimmungen nehmen dem Begriff das Gehässige und den Gedanken an brutale Willkür, welcher in unserer continentalen Empfindung dem Worte leicht anhängt. Welch einen hohen und freien Begriff hat z. B. F. von dem Hausrechte gehabt! „Nach ihm ist man absoluter Herr und Beschützer in seinem Hause, in seinem Zimmer, wenn man kein eigenes Haus hat; alles, was hineinkommt, steht unter meiner Herrschaft und meinem Schutze. Niemand darf ohne meinen Willen mein Haus betreten. Selbst der Staat kann mich nicht zur Ertheilung der Erlaubnis zwingen, da er selbst ja nicht ohne meinen Willen eindringen darf“, S. 243. S. 211 wird von Hrn. Lasson aus den politischen Fragmenten von 1813 referirt; er beschreibt die Fichteschen Ideen so: „F. möchte eine vollständige Aufhebung der Vielstaaterei in Deutschland; aber auch schon von einer Föderation erwarte er viel; einerlei Krieg und Frieden, Sieg und Verlust werde durch sie erreicht; träten dann noch andere Vereinigungen hinzu, Handelsverbindungen, Gleichheit der Rechte und der Gesetze u. s. w., so entstünde allmählich ein innerliches Band:

dies nun wäre ein deutsches Reich, und so wären wir eins.“ Diese Beschreibung ist von Hrn. Lasson nach Wünschen und Bestrebungen der Gegenwart willkürlich gemacht; bei Fichte steht alles ganz anders zu lesen. Er überlegt sich S. W. VII, 550, wie die deutsche Nation eins werden könne; auch im Krieg meint F. durch ein gemeinschaftliches Durchkämpfen desselben werde ein Volk zum Volk; wer den gegenwärtigen Krieg nicht mitführen wolle, werde durch kein Decret dem deutschen Volke einverleibt werden können. Nach dem Krieg denkt er sich einen Kaiser; vielleicht den König von Preußen als solchen, S. 554; aber ein Reich setzt er als nach dem Krieg zu Stande kommend (wie? weißt er noch nicht) voraus, S. 554; Hauptsache ist ihm die Verfassung des Reiches; dies Reich ist Herr des Bodens; durch dasselbe wird die Stellung der Staatsbürger zu einander bestimmt, die Freiheit der Gewissen verbürgt u. a. w. Was F. beschrieben hat, ist nicht: Föderation, dann Gleichheit der Gesetzgebung und so allmählich ein Reich, sondern sofort Bundesstaat mit einem Kaiser und gemeinsamen Reichsinstitutionen. Und wie denkt sich F. die Stellung des Volkes bei dieser neuen Einrichtung Deutschlands? Er fragt sich S. 551 u. 52: „Wenn der unterjochte Fürst an sein Volk appellirt, heißt das, wehrt euch, damit ihr nur meine Knechte seid, und nicht eines fremden? Sie wären Thoren. — Dies also könnte im vorliegenden Falle der Zweck sein, Maafs der Last und bestimmte Formen derselben zu erringen; also ein Tractat mit dem Landesherren? Dann will man sich auf seine und seiner Nachkommen Großmuth und Stärke verlassen. — Auf alle Fälle fielen auch da eine Art von Oberaufsicht dem Volke zu, daß es nicht wieder in die Sklaverei fallen lasse, weder in fremde noch innere. Wie wäre dies zu erschwingen? Wie dergleichen Rechte ehemals gesichert worden sind, durch beschworene Tractate? Wie ein solcher festzusetzen wäre und darüber zu halten, das ergiebt sich nicht unmittelbar aus der Bewaffnung, wiewohl, wenn der Gedanke außerdem dazu kommt, dieselbe seine Ausführung veranlassen kann.“ Solche Ueberlegungen F.'s aus seiner letzten Zeit, die da zeigen, wie weit gehend er sich Verfassung und verfassungsgütende Rechte dachte, haben Hrn. Lasson nicht abgehalten, auf Grund gänzlich mißdeuteter Stellen S. 191 von „F.'s Widerwillen gegen alle demokratischen Elemente der Verfassung und insbesondere auch gegen die sog. parlamentarische Regierungsform“ zu sprechen.

3. haben wir verschwiegen und holen nach, wie Hr. Lasson in einer Reihe von Stellen nicht etwa bloß seinen religiösen Standpunkt Fichte gegenüber als dem wahren und wissenschaftlich gesicherten voraussetzt, sondern daß er mit orakelnder Bestimmtheit weiß, was zur Religion überhaupt und schlechterdings d. h. allgemein und notwendig gehöre, welches er also nur zu erwähnen brauche, damit jedermann ihm beipflichte. S. 82 „F. ist in vielen Punkten dem überraschend nahe gekommen, was der religiöse Standpunkt für seine nothwendigen Bedingungen halten muß“; S. 40 „den tiefen Gegensatz zu dem lebendigen Gottesbewußtsein und der Lehre der Religion, der sich in diesen Sätzen ausspricht, hat F. nachträglich zu mildern versucht“; S. 96 „daß das Heilige, der Gegenstand des Glaubens, eine Geschichte sein muß, das ist es, was F. am meisten verkennet“; S. 97 „der Gegensatz beschränkt sich eigentlich darauf, daß F. meint, es müsse nur an metaphysische Dogmen geglaubt werden, nicht an eine heilige Offenbarungsgeschichte, weil ihm eben alles Lebendige schließendlich nicht That, sondern abstrakter Gedanke ist“; S. 100 „der Inhalt von F.'s Glauben, weil ohne geschichtliche Be-

gründung, bleibt arm und abstrakt“; S. 101 „F. scheidet aus dem Begriff Gottes insbesondere gerade diejenigen Bestandtheile aus, durch welche allein er überhaupt für den Glauben wertvoll wird“; S. 109 „er verkümmert die Idee der Dreieinigkeit dadurch, daß er sie nur als dreifache Offenbarungswise Gottes betrachtet“; S. 72 „jense Offenbarung in F.'s Sinne beschränkt sich nicht einmal auf das Gebiet der Religion; es liegt dabei nicht der Nachdruck auf der Unbegreiflichkeit der Wirksamkeit des göttlichen Geistes im Menschen; das Wunderbare der natürlichen Erscheinung wird dabei schlechtweg gelängnet, und das ist es doch gerade, woran sich die Offenbarung am sichersten und bestimmtesten kennzeichnet“; S. 98 „die intellektuelle Anschauung, welche F. das Uebersinnliche vermittelt, verwandelt sich ihm doch, weit entfernt ein wirkliches Schauen und Erleben und somit die energischste Regung des höchst gesteigerten Lebens zu sein, in eine Art höchst gesteigertes Abstraction und somit in das direkte Gegentheil des Glaubens“; S. 96 „aber wie denn, wenn die innere Stimme des Gewissens eines jeden Gläubigen ihm den Beweis für die Göttlichkeit jener Geschichte oder jenes Wortes bietet, ist das auch noch ein Autoritätsglaube, der dem inneren Zeugniß des Geistes vertraut?“ — Hier sind als Elemente der Religion aufgeführt: „lebendiges Gottesbewußtsein, Offenbarung, und zwar als Offenbarungsgeschichte, darum eine geschichtlich begründeter Glaube; Persönlichkeit Gottes im gewöhnlichen Sinne; Wesenstriinität, nicht bloß Offenbarungstriinität; unbegreifliche Wirksamkeit des göttlichen Geistes im Menschen; frommes Schauen und Erleben des Geglaubten; Beglaubigung der Offenbarung durch äußere Wunder; *testimonium spiritus sancti*.“ Es sind dies Hauptpunkte der kirchlichen Dogmatik; das Neue und Unerhörte, womit Hr. Lasson sie ausstattet, ist der unverhüllte Anspruch, daß sie die wesentlichen und nothwendigen Bedingungen der religiösen Weltansicht seien. Daß sie Elemente der altkirchlichen Dogmatik sind, würde F. zugestehen; daß sie sämmtlich und in dieser Fassung die wesentlichen und nothwendigen Elemente der Religion seien, würde F. bestreiten und hat es im Einzelnen vielfach bestritten; Hr. Lasson erspart sich jedes Wort, seine merkwürdige Ansicht zu begründen. „Das Heilige, der Gegenstand des Glaubens, muß eine Geschichte sein“; — warum? weil Hr. Lasson es so will; die Scholastiker pflegten ähnliche Behauptungen mit der Bemerkung zu stützen: „*propter infirmitatem nostram*; das Geistige falle uns dormalen zu schwer“; Hr. Lasson begiebt sich jedes Scheins von Begründung. Seit Lessing's Zeit hat die deutsche Philosophie aus Sorge für die Allgemeinheit des Heils vielfach den umgekehrten Satz aufgestellt, daß zufällige Geschichtswahrheiten sie nothwendige Vernunftwahrheiten ersetzen könnten; womit schlägt Hr. Lasson diesen Satz zu Boden? Er behauptet einfach das Gegentheil und sagt, das wären eben die nothwendigen Bedingungen der religiösen Weltansicht. S. 146 versichert er klar und bündig: „das Himmelreich nimmt man nur als ein Kind, und nicht als ein transcendentaler Philosoph; darüber ist jedes zweite Wort vergeblich“. Von solchen Voraussetzungen aus wird nun an F. herumgearbeitet, da lobend, wo er kirchlich zu reden scheint, da tadelnd, wo er nicht zu drehen und zu wenden ist. — Eine Stelle müssen wir noch ausführlich zur Sprache bringen; sie steht bereits in unserer ersten Anzeige, aber bloß einfach erwähnt; sie lautet S. 55: „indessen so große der Werth ist, den Fichte der Religion und genauer dem Christenthume zugestehet, soweit geht er nicht, nun auch seine Erkenntnis oder die Vernunft überhaupt und insbesondere die Ergebnisse der Wissenschaftslehre dem Urtheilspruch

der Religion unterzuordnen.“ Man sieht, Hr. Lassen geht energisch zu Werke: „der Philosoph ordne seine Wissenschaft dem Urtheilspruch der Religion unter“. Wenn wir nur wüßten, wie Hr. Lassen das gemacht haben will. Protestantisch wäre gewesen, zu sagen, man prüfe seine Wissenschaft an der heiligen Schrift; nun, das hat F. gethan; er hat seine Lehren mit den Lehren Christi bei Johannes verglichen; er glaubte und war überzeugt in seinem wissenschaftlichen Gewissen fest und unerschütterlich, mit diesem Christus übereinzustimmen; den paulinischen Lehrbegriff hat er für ganz verchieden von dem johanneischen gehalten und ihn darnach für eine Mißdeutung Christi genommen. Dem Urtheilspruch der Religion soll sich der Philosoph unterordnen? die kirchliche Lehre kann wohl nicht gemeint sein; die will wissenschaftliche Form des Glaubens sein, und insofern steht der Philosoph neben ihr, nicht unter ihr. Hr. Lassen denkt sich, was er zur Religion rechnet, als eine Summe, von der nichts genommen und zu der nichts hinzugefügt werden darf; dieser wohl d. h. Hrn. Lassons Einfall, dies gewissermaßen für einen apriorischen Kanon aller Religion auszugehen, dem wohl hätte Fichte sich unterordnen sollen? — In politischen Dingen äußert sich Hr. Lassen mit ähnlicher orakelnder Sicherheit. Er bemerkt, schwerlich mit Wohlgefallen, S. 198 an Fichte, „dass ihm das Bestehende, geschichtliche Gewordene als solches in sich keineswegs die Heiligkeit einer selbständigen, gottgewollten Macht habe, die es der denkenden Vernunft gegenüber zu behalten berechtigt wäre“. Mit Vergunat des Hrn. Lassen hat nach regelrechter theologischer Ansicht das Gewordene als solches noch lange nicht den Anspruch, für gottgewollt zu gelten; weder aus dem Artikel von der Schöpfung noch dem von der Erhaltung kann dies gefolgert werden; wir müssen Hrn. Lassen mit der Kunde überraschen, dass die Dogmatik einen bloß zulassenden Willen Gottes kennt, welcher einstweilen d. b. oft auf Jahrhunderte das Böse mit Geduld trägt. —

4. haben wir verschwiegen und holen nach, dass Hr. Lassen reichlichen Gebrauch gemacht hat von der Art gewisser theologisirender Pragmatiker, welche am liebsten Philosophie aus Hochmuth erkären. Es ist dies ein Mittel, vor welchem eine feinfühlende Frömmigkeit gerechte Scheu haben dürfte; denn es ist gar zu leicht, die eigene Demuth zu hekennen dadurch, dass man über fremde Ueberhebung eifert. Indess Hr. Lassen hat es gethan; er hat keine Ahnung, wie es originalen Denkern zu Muth ist. Diese haben natürliche Erkenntnis zu allen Zeiten unter die großen Gaben Gottes gerechnet; und da in ihnen der Trieb nach Einheit und Ganzheit solcher Erkenntnis lebendig war, so haben sie diese mit allen ihnen verliehenen Kräften herzustellen gesucht; es lag nahe, weil Erfahrung unendlich zu sein scheint, das Ziel von innen d. h. *a priori* erreichen zu wollen, nicht aus dem *a priori* des eigenen Ichs als solchen, so dass dies sich in ihren Forschungen genossen und empfunden hätte mit eitlem Selbstbehagen, sondern aus dem Wesen des Geistes, soweit jeder Mensch dies sei und solches zu erkennen vermöge nach gehöriger Schulung; daher die große Selbstvergeessenheit im Denken, von der uns die Philosophen berichten. Hr. Lassen weiß von alle dem nichts; daher sind die den Hochmuth Fichte's anklagenden Stellen zahlreich. S. 96 „es ist ganz offenbar, dass diese Polemik — andererseits aus dem übermäßigen Selbstvertrauen auf die Unfehlbarkeit der eigenen Vernunft hervorgeht“; S. 101 „die Subjectivität ist übermächtig und weiß sich nicht zu bescheiden“; S. 149 „gegen das Zugeständnis der Nichtigkeit des Menschen empört sich der humanistische Stolz auf die Größe

des Menschengelstes; gegen die Anerkennung der göttlichen Wunderthätigkeit das rationalistische Vorurtheil, es müsse sich alles natürlich erklären lassen“; S. 97 „F. hat keinen Grund, einen Glauben zu verwerfen, weil er nicht rationell vermittelt war; aber seine Stimmung zwang ihn, einen Glauben zu verwerfen, der aus dem demüthigen Gefühl der Unzulänglichkeit der endlichen Vernunft, und nicht aus dem stolzen Gefühl der sittlichen Freiheit erwuchs“. Aehnliches S. 78, 82, 137. Fichte hat S. W. IV, 570 behauptet: „durch Sokrates, dann durch Kant habe der Verstand sich ergriffen und entdeckt als eine eigenthümliche und rein apriorische Quelle von Erkenntnissen; dadurch sei endlich die Verwirrung zwischen historischem Verstand und der Erkenntniß durch's Gesetz gehoben. Nun erst vermöge der Geist (wohlzumerken, der wissenschaftliche als Form der Wahrheit ibid.) ein heiliger zu werden, und den Christen alles zu sagen, und für den historischen Jesus zu zeugen und ihn zu erklären. Diese Epoche trete so recht eigentlich mit unserer Zeit ein, und durch sie erst sei jene Weissagung vollkommen erfüllt; jetzt erst sei alle Vernunft zu zwingen unter den Gehorsam des Glaubens, nicht formaliter, in dieser Hinsicht wird eben der Glaube seiner Dienste entlassen, sondern materialiter.“ S. 571 F. hat von Wissenschaft geredet, von „dem natürlichen allgemeinen Verstand“ S. 569; dann von der Aufgabe „der Zeit, in der wir stehen“ S. 570; an sich war er zu groß nur mit einem Worte zu denken. Wie glücklich, wie unwiderleglich mag sich Hr. Lassen vorgekommen sein, als er S. 130 in Beziehung auf diese Stelle, persönlich und verkehrt interpretirend, schrieb: „Hier also glaubt F. einmal an ein Wunder der Weissagung; er selbst und seine Lehre sind durch göttliche Offenbarung vor Jahrhunderten verkündigt worden. In ihm ist die Ausgießung des heil. Geistes vollendet worden. Und das ist sein voller, ganzer Ernst. Wenn das nicht Consequenz ist, so ist nirgends welche zu finden. — So beginnt mit F. in aller Weise nichts Geringeres als neue Epoche der Weltgeschichte.“ — Wie in kirchlichen Dingen der Hochmuth, so dient in politischen die „idealistische Leidenschaft“ als bereiter Erklärungsgrund dessen, was nach Hrn. Lassen an F. nicht sein sollte: S. 180 „verblendet“ F. seine idealistische Leidenschaft, S. 195 „steigert sie sich sehr weit“ und S. 210 „reißt sie ihn fort“ zu Ungebührlichem. Einmal S. 183 heißt es: „zugleich erscheint darin die eigene despotische Natur des Mannes“; und warum ist seine Natur eine despotische? „weil sie alle Willkür der Individuen und die Individualität selbst vernichten möchte unter der Herrschaft des Gesetzes“. Schelling und Hegel — denn sonst Niemand kann gemeint sein — werden von Hrn. Lassen am Gewissen gefaßt; S. 239 steht zu lesen: „es war doch mehr als ein glücklicher Instinct, der F. bewahrte, das Reich des Thatsächlichen in die dehnbaren Netze apriorischer Construction einzufangen; sein wissenschaftliches Gewissen hat ihn vor solchen Taschenspielerkünsten bewahrt.“

Der 5te Punkt, den wir aus ganz besonderer Schonung verschwiegen hatten und jetzt zur Sprache bringen müssen, sind gewisse philosophisch sein sollende Aeußerungen. Meist erheben sich dieselben nicht zu mehr als einem logischen Reflektiren über das Dargestellte, sind somit jeder Art von Schriftatellerei eigen und haben keinen Anspruch, besonders philosophisch zu sein. Aber schon diese logischen Reflexionen des Hrn. Lassen sind ausgezeichnet durch eine fast durchgängige erstaunliche Fehlerhaftigkeit. So heißt es S. 5: F.'s Freiheit ist die Entlastung der Vernunft in uns von den Fesseln des eigenen Triebes, und deshalb die vollständige Unterdrückung, ja die Ertödtung

und Negation der Individualität; — dieses „deshalb“ stellt die Individualität gleich dem fesselnden eigenen Trieb, und verwechselt so schlechte Individualität mit der Form der Individualität, dem Ich, welche Form ewig bleibt nach F., und mit der sittlich erfüllten Individualität, welche sich ihre eigenthümliche Aufgabe immerhin wählen darf nach F., so daß Individualität im guten und reichen Sinne wohl erhalten bleibt. S. 29: „war F. die Natur nur Schranke, nur todes, unbewegliches Sein, so mußte ihm damit zugleich dies Verständniß der Herrlichkeit Gottes als Schöpfers und der Geschöpfe als seiner Darstellung abgehen“, — als ob Gott nur die Natur geschaffen habe; als ob F. nicht die Geister als Gottes Ebenbilder geblieben seien; und war ihm nicht überdies die Natur das versinnlichte Material unserer Pflicht, der Stoff, an dem wir nach Gottes Willen und Zwecken arbeiten sollen? S. 42: „aber auch die Mängel seiner Ableitung der Form der Religion liegen so auf der Hand, daß wir sie nur kurz andeuten brauchen: in dem Satz „Gott ist ein reines Handeln“ liegt schon, daß er ein selendes Handeln ist, also zugleich ein Sein; und nur die Einseitigkeit in F.'s Seinsbegriff hat ihm das verborgen.“ F. hat nie geläugnet, daß Gott sei, aber in Abrede gestellt, daß er Substanz sei; denn Substanz sei eine endliche, bloß in Raum und Zeit anwendbare Kategorie. Was demonstrirt ihm Hr. Lassen nun vor? „reines Handeln sei ein selendes Handeln“; das ist unbestreitbar, zumal da in dieser Sache von F. nicht etwa nichts, sondern das Wirkliche und Wahrhaftigste gemeint ist; „selendes Handeln, sagt Hr. Lassen weiter, ist ein Sein“; „wohl, würde F. dazwischenfahren, im verbalen Sinne, aber nicht im substantivischen“; jetzt müßte der eigentliche Beweis des Hrn. Lassen kommen, daß dieses Sein nicht ein *esse*, sondern ein *ens* ist; aber dieser fehlt gerade. Hr. Lassen schließt, wie wenn jemand die Begriffe so an einander reihen würde: Bewegung ist Ortsveränderung; Ortsveränderung ist selende Ortsveränderung, also ein Sein, also Substanz, also ist Bewegung Substanz. S. 95 „eben dadurch, daß ich der Kirche glaube, hört sie auf, bloße Autorität zu sein“ — als ob eine Autorität darum weniger dies sei, wenn man sich willig fügt. S. 97: „Nun führt das Bewußtsein der eigenen Unzulänglichkeit an Verstand und Wille ganz dieselbe Gewißheit mit sich, wie das der sittlichen Freiheit. Veranlaßt mich jenes Gefühl, in der gläubigen Annahme einer vorgetragenen Lehre die Ergänzung meines eigenen Unvermögens zu suchen, so wird ein solcher Glaube dieselbe Art von Gewißheit haben, ebenso aus mir erwachsen sein, ebenso wenig auf Autorität angenommen sein, als was für F. der berechnigte Glaube an das Reich des Uebersinnlichen ist.“ Der Unterschied ist ungeachtet dieser Argumentation ein spezifischer: nach F. giebt es kurze und eindringliche Beweise, daß die Sinnenwelt keine eigene Existenz habe; damit ist der Weg in das Reich der Geister gebahnt; vollends geht man in dasselbe ein durch die Erkenntniß der Zwecke, welche allen Menschen durch die Vernunft in dieser Sinnenwelt aufgegeben sind; — nach der anderen Ansicht fühlt man sich schwach an Verstand und Wille; man fühlt ein Bedürfnis nach Kräftigung und Gewißheit; es wird mir so eine Lehre angeboten, natürlich als eine göttliche; die Annahme derselben würde vorläufig eine auf Autorität sein, wegen ihres Namens und Rufes und ihrer Verheißung; die Gewißheit somit vorläufig eine problematische, um der Autorität willen geglaubt, später, wenn ich gefunden habe, daß mir diese Lehre Kraft und Klarheit in das Gemüth gebracht hat, tritt der Beweis des Geistes und der Kraft hinzu, d. h. die religiöse Erfahrung, nirgends der wissenschaftliche Erweis, welchen F. allüberall sucht.

S. 243: „aber in Hinsicht auf die methodische Durchführung des Gedankens ist F. weder mit Kant noch mit Hegel irgendwie zu vergleichen. Geschottet ist er an seinem sabellianischen Monismus. Er vermochte keine ursprüngliche Verschiedenheit in Gott anzuerkennen und konnte trotz aller angewandten Mühe auch nicht zu einem Sein außer Gott gelangen.“ Das soll heißen: hätte er Wesenstrinität gelehrt und nicht bloß Offenbarungstrinität, so würde er nicht geschottet sein. Was hilft aber eine Wesenstrinität dazu, daß man zu einem Sein außer Gott gelangt? ob man Gott als *triunus* und *unus* an die Spitze stellt, — F. würde die Schöpfung als solche für einen Sprung gehalten haben, über welchen, wie er sich ausgedrückt hat, das erste verständliche Wort noch zu sagen wäre. Hegel und Schelling haben einen trinitarischen, ohnwar gar nicht den kirchlichen, Gottesbegriff, d. h. bei jenem ist der Sohn Gottes gleich der Welt, bei diesem ist die Welt die in Spannung gerathenen göttlichen Potenzen selbst; da ist es dann leicht, zur Welt zu gelangen. Was soll Kant in der Lasseton'schen Stelle thun? Er hatte bloße Offenbarungstrinität, und zwar nur als an die Kirche sich anschließende Welt der Darstellung. — Für Vieles in F. hat Hr. Lasseton kein Verständniß, daß es so sein muß, wie es ist; wer die transcendente Freiheitslehre hat, der hat damit sofort und unweigerlich den Schein der Zufälligkeit des moralischen Geschehens; warum sich der Wille so und so entscheidet, ist von Systemswegen unergründlich; wozu sollen da die vielen Klagen, das und das könne F. nicht begründen? er würde antworten: gewiß nicht; denn ich würde mich selbst aufgeben, wenn ich es begründen wollte; ich kann bloß Regel und Formel entwerfen, wie es geschehe, nicht, daß und wann es geschehen muß. — Selbst wo Hr. Lasseton Richtiges anmerkt, steht es meist schlimm darnum von irgend einer Seite. S. 22 wird über F.'s Versuch, aus der Form des Wissens den Inhalt mit hervorzubringen, geurtheilt, das gehe nicht an; nur scheinbar und durch zufällige, willkürliche Reflexionen komme F. von der Stelle. Leider ist Hr. Lasseton nach dem, was er angegeben hat, zu dem an sich richtigen Urtheil seinerseits nicht berechtigt; er hat keine solche willkürliche Reflexion aufgezogen, oder durch die Darstellung selbst in die Augen springen lassen. Warum macht er es nicht wie andere Leute, die in Punkten, welche sie anführen, aber nicht selbst begründen mögen und außerdem keineswegs zuerst entdeckt haben, sich auf gute und bewährte Autoren beziehen, z. B. hier auf Trendelenburg's Kategorienlehre; und so ihr Urtheil fundamentiren? — Hr. Lasseton spricht gelegentlich in *philosophicis* recht vornehm; S. 10 bemerkt er: „der Transcendentalismus ist in die schaalste Psychologie ausgeartet; eine nothwendige Ausräumung in unkräftigen Geistern.“ Es kann historisch nicht zweifelhaft sein, auf wen dies zunächst geht; auf Niemand Geringeres als Herbart, den Schüler Fichte's; diesem feien und reichen Philosophen, einem Meister in der Psychologie, verleiht Hr. Lasseton in einer Zeile schnell den Charakter eines unkräftigen Geistes, und widerlegt ihn, wie er so etwas gern abmacht, mit einem kothetischen, in philosophischer Kritik gar nicht zu brauchenden Worte: schmal. S. 9 steht Hr. Lasseton der Philosophie ihre Aufgabe: „man sollte lieber nach einer höheren Auffassung suchen, in der das in der neueren deutschen speculative Philosophie noch unvereinbar Gebliebene harmonisch sich verbinden möge, statt in die Nügel als verkehrt zurückgewiesenen Anschauungen zurückzufallen.“ Der Rath ist in glücklicher Allgemeinheit gehalten; „höhere Auffassung“, — „harmonisch vereinigen“, — „das dort noch unvereinbar Gebliebene“, — nun, dessen ist Le-

gion; und von vielem möchte sich durch den Versuch, es zu vereinigen, erwiesen haben, daß es nimmermehr vereinigt werden kann. Wir bitten Hrn. Lasson, hat er die Kunst, auf die er hinweist, so zeige er sie; hat er sie nicht, so verschone er die Welt mit ohnmächtigen Plänen über unmögliche Dinge.

Hr. Lasson hat in seinem ganzen Buche an einer einzigen Stelle S. 91 u. 92 eine Probe seiner eigenen Philosophie gegeben; sie ist zu lehrreich, um nicht des Breiteren von ihr Kenntniß zu nehmen. „Ganz dasselbe, wie bei Fichte, so beginnt er, tritt in jeder Philosophie ein, welche sich nicht bescheidet und vor der Thatsache der absoluten Persönlichkeit Halt macht. Denn dies ist allerdings eine Thatsache für jedes und gerade auch für das höchst gesteigerte Bewußtsein; und wenn man von ihr aus weiter denkend auf Widersprüche stoßen sollte, so ist der Widerspruch doch von jedem anderen Ausgangspunkte aus mindestens ebenso unvermeidlich. Der absolute Anfang ist ohne weiteres da, wenn man den Reflex in die mit Fug und Recht sog. schlechte Unendlichkeit vermeiden will. Und wer in dem, was er das wahrhafte Sein nennt, sei es nun eine materielle oder eine geistige Welt, irgendwie Zweck und Ordnung anerkennt, kann nicht umhin, selches aus einer ursprünglichen, Zwecke setzenden und frei verwirklichenden Vernunft abzuleiten. Freilich die persönliche absolute Selbstbethätigung Gottes läßt sich aus dem Denken nun und nimmermehr construiren.“ — Wir haben hier einen Beweis 1) für das Dasein einer ersten Ursache, 2) für das Dasein dieser Ursache als Persönlichkeit. Es sind die alten wohlbekanntenen *argumenta*, das kosmologische und das teleologische. Sie haben beide lange vorgehalten in der Philosophie, sie sind in ihrem wissenschaftlichen Werth, um welchen es sich hier handelt, durch Kant mächtig erschüttert worden. Das eine führt auf eine letzte Ursache, ohne diese irgendwie zu bestimmen; das zweite denkt diese Ursache als eine zwecksetzende, auf Grund der Zwecke in Natur und Erfahrung und nicht weiter, und setzt eine dieser gegebenen Zweckmäßigkeit proportionirliche Ursache, d. h. denkt soviel Weisheit in Gott, als Zweckmäßigkeit in der Welt erkannt ist. Beides reicht zu dem Begriff Gottes, den wir in Philosophie und Religion uns vorstellen, nicht aus; beide Beweisstüme erreichen den Begriff nicht, welchen sie sich vorsezen, und heide haben sich darum in früherer Zeit rasch in das ontologische Argument geflüchtet. Woher weiß z. B. Hr. Lasson, daß die Intelligenz, welche er zum Grund der Zwecke in der Welt macht, diese frei d. h. während zwischen Verschiedenem und Entgegengesetztem verwirkliche; aus der gegebenen Welt läßt sich nicht mehr schließen, als daß diese und keine anderen verwirklicht werden. Was soll es bedeuten, daß die absolute Persönlichkeit allerdings für jedes Bewußtsein und gerade auch für das höchst gesteigerte eine Thatsache sei? Daß der Begriff Gottes gedacht wird, ist eine Thatsache des Bewußtseins; die Frage ist, mit welchem Anspruch d. h. ob blos möglich oder nothwendig er gedacht werde, und zwar als so und so beschaffen, und ob man aus diesem Denken auf sein Dasein zu schließen befugt sei. Wir besorgen, daß die Lassonache Thatsache des Bewußtseins nichts ist als ein neuer Name für den ontologischen Beweis. Wie anders hat sich Jakob einat der Fichteschen Auffassung entgegengeworfen? mit welcher kühner Sicherheit hat er dem Fichteschen Begriff das Wort zugerufen: „der das Auge gepflanzt hat, sollte der nicht sehen; der das Ohr gebaut hat, sollte der nicht hören?“ Das packt, das ergreift, da ist Gedanke und Religion in Einem. — Vielleicht meint aber Hr. Lasson mit jener Thatsache ein Stück religiöser

Erfahrung, die *unio mystica*, die *gratiosa inhabitatio dei in credentibus*. Aus solch religiöser Erfahrung ist nur kein Gewinn zu ziehen für die Bestimmung des Begriffes von Gott: der Trinitarier deutet diese Erfahrung auf die Gegenwärtigkeit des Dreieinigen, der Unitarier auf die des Einigen Gottes, der fromme Katholik vielleicht auf die Jungfrau Maria; Fichte würde sie deuten auf Gott, als nicht Substanz, nicht Person seiend, sondern übereinstimmend mit seinem Begriff auf Gott als absolutes Leben. Was ist es endlich für ein philosophischer Trost, das man von anderen Ausgangspunkten mindestens ebenso auf Widersprüche stoßen werde? Philosophie will Wissen mit dem Merkmal der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit sein; nicht eine Meinung unter und neben andern, eine Annahme, problematisch und in der Schweben gehalten durch andere Annahmen.

6. haben wir Vieles verschwiegen und holen es nach von der Art, wie mit Schleiermacher verfahren wird. Das bloße Referat des Hrn. Lasson aus ihm ist mehr als bezeichnend. Es lagen Hrn. Lasson vor die ganze Reihe seiner Werke, vermehrt durch die jüngst erschienenen Bände von Briefen. Er konnte wissen, daß Schleiermacher seine urprüngliche Beschreibung der Religion mannichfach erläutert und verdeutlicht hat; für Gefühl der absoluten Abhängigkeit hat er später gesetzt: unmittelbares Selbstbewusstsein; Gefühl hat er näher bestimmt als das mehr zuständige Bewusstsein im Unterschied von dem mehr gegenständlichen; er hat die Religion in der Dialektik wissenschaftlich abgeleitet, in der Ethik sie dem sittlichen Leben als wesentlichen Theil eingeordnet; er hat endlich in den Briefen an die Grunow den hellen Ausdruck gefunden, der, um zu verstehen, was er Gefühl genannt hat, nie vergessen werden darf: „Gefühl nenne ich die beständige und gleichsam allgegenwärtige Thätigkeit gewisser Ideen.“ Hr. Lasson geht an alle dem still vorüber und schreitet rückwärts zu einer Eratlings-Schrift, den Reden über die Religion; „in denen, sagt er, spricht sich Schl.'s Standpunkt am unmittelbarsten aus, wie er sich denn zu ihrem wesentlichen Inhalt immer bekannt hat.“ Schl. hat zu diesen Reden später Anmerkungen geschrieben, die Vielen scheinen den Inhalt umzuändern; er selbst hat das nicht zugegeben, ihm schien seine spätere Art einfache Entwicklung aus dem dort Gesagten. Keinenfalls darf man aber, um das zu beschreiben, was Schl. Religion gewesen ist, von diesen Reden als dem klassischen Ausdruck allein und ausschließlichs ausgehen; aber selbst wenn man nichts könnte als diese Reden in ihren verschiedenen Ausgaben, aber sie wirklich durch und durch könnte, so würden Urtheile, wie die: „Sch.'s Religion ist unklare Gefühlseligkeit“, nicht nur einem geschulten Verstande, sondern einem gewöhnlichen regelrechten Nachdenken ein Gräuel sein. Zeuge ist die Erfahrung; diese Reden haben helle Religion entzündet in tausend Herzen, haben einen Claus Harms zum Christen gemacht. — Fichte wurde des Hochmuths angeklagt von Hrn. Lasson; Schleiermacher wird sittlich verdächtigt. S. 165 „F. ist durch und durch ein abgeschlossener Charakter, ein ganzer Mann; nicht dasselbe läßt sich von dem Redner an die Gebildeten sagen.“ S. 238 „mitunter könnten die ängstliche Genauigkeit in F.'s moralischem Standpunkt bevorzugten Geistern fast philiströs und engherzig erscheinen; — durch nichts so sehr als dadurch unterscheidet er sich von den Romantikern; in diesem Punkte gerade tritt ein Gegensatz zu dem so ganz anders gearteten Schl. hervor.“ S. 165 „wie es Schl. fertig gebracht hat, in seiner Glaubenslehre von seinen Voraussetzungen aus Christenthum, ja orthodoxes Christenthum zu lehren, darüber genügt es auf Baur zu verweisen.“ „Wie es Schl. fertig gebracht hat“; das

ist verhüllte Deutlichkeit; es soll sagen: „durch welche Künste“; daß Schl. aber orthodoxes Christenthum habe lehren wollen, ist eine von den Erfindungen des Hrn. Lassen. Nach solchen Stellen ist es wohl erlaubt, zu vermuthen, daß Schl. zu den Ungenannten gehört, welche gelegentlich bei Hrn. Lassen vorkommen: S. 107 „F.'s Zugeständnisse an das Gottesbewußtsein sind um so werthvoller, je weniger sie, wie bei manchen andern, auch hochberühmten Theologen, aus bewußter oder unbewußter Accommodation hervorgegangen sind“; S. 238 „ebensowenig hat F. vom Dialektiker; was er sagt, sagt er mit ganzer Seele, ohne allen Rückhalt.“ —

Diese sechs Punkte haben wir nachtragen müssen, um Hrn. Lassen sein volles Recht anzutun; schwerlich wird er nach alle diesem vermissen, was er am Schluß seiner Entgegnung an unserer ersten Anzeige vermißt hat, wo er schreibt: „aber auf 10 Druckseiten wird auch nicht ein sachliches Moment meiner Untersuchung besprochen, nicht eine neue Thatsache bezelohnet oder eine von mir beigebrachte berichtet.“ Er weiß jetzt, warum wir Manches verschwiegen hatten. — Wir würden unnütz wiederholen, wenn wir auf die einzelnen Theile und Punkte der Entgegnung uns einlassen wollten; durch unsere Anzeige und die gelieferten Nachträge ist die Antwort mehr als gegeben. Auf Einzelnes sei es uns vergönnt kurz hinzuweisen. Hr. Lassen glaubt sein Buch zum Ruhme Fichte's geschrieben zu haben; wenn das seine Absicht gewesen ist, so gehört er zu den Freunden eines großen Mannes, von welchen das Sprüchwort sagt: „Gott bewahre Einen vor ihnen.“ „Das ganze Buch, versichert Hr. Lassen, beruhe auf speculativen Interessen, und gerade auf solchen, in denen er sich mit F. eine wisse“; — wir haben aktenmäßig erwiesen, daß die Interessen des Hrn. Lassen gewisse kirchliche Lehren sind; diese machen zugleich seine wissenschaftlichen Voraussetzungen aus, an denen er F. *tanquam ad lapidem Lydium* prüft und nicht bewährt findet; Philosophie und philosophische Kritik sind nach den Proben, die uns gegeben werden, nicht Hrn. Lassens Sache; und einen Philosophen, wie F., aus Hochmuth und aus willenlos und wider sein System und dessen Fundament aus der Zeitrichtung aufgenommenen Meinungen zu erklären, das heißt mehr thun als sich bloß einmal vergreifen. Was soll man sagen, wenn Hr. Lassen in seiner Entgegnung behauptet, in seinem ganzen Buche finde sich keine einzige polemische Stelle, werde Niemand angegriffen, Niemand bestritten. — Wie Hr. Lassen mit Schleiermacher umgegangen ist, ist nachträglich vollständig und offen dargelegt worden; wie soll man annehmen, daß dies gut gemacht werde durch Wendungen, wie die: „seine ominösen Verdienste lassen sich von keinem Standpunkt aus verkennen“? Wir haben Hrn. Lassens Urtheile über Schleiermacher „roh“ genannt, roh im wissenschaftlichen Sinne; denn sie offenbaren den Mangel jeglichen Sinnes für Unterscheidung dessen, was Gefühl bei Schl. ist und was es sonst wohl sein kann. Wir verhehlen Hrn. Lassen nicht, daß wir Hegels Urtheile über Schl., soweit sie denen des Hrn. Lassen ähnlich sind, nicht anders zu benennen vermögen; nur begreifen wir sie eher bei dem Mann der eigenen Begriffe und entschuldigen sie leichter, denn Hegel war der Einblick nicht gegeben in die Gedanken Schl.'s, der uns durch die Worte vergönnt ist. — Ich hatte — denn zu dem leidigen „Ich“ muß ich mich wohl entschließen in dergleichen Auseinandersetzungen von Person zu Person —, ich hatte Hrn. Lassen erinnert, daß er F.'s Naturrecht tadelt wegen des Mangels

des ethischen Gesichtspunktes; ich hatte ihn auf Trendelenburg's Naturrecht verwiesen. Meine stille Absicht war gewesen, er möge dort lernen, daß diese völlige Scheidung von Legalem und Moralischem nie gegangen sei, daß man also F. nicht tadeln müsse, weil ihm Moral fehle im Naturrecht, sondern aufweisen, daß sie ihm nicht gefehlt habe, als er sie grundsätzlich ausschloß, weil sie dem Rechte innewohnt von Haus aus. Meine stille Absicht ist nicht erreicht worden; ich will sie darum Hrn. Lassen nicht länger verschweigen. — Ich habe in der Anzeige zuweilen einfach hingestellt, wie Hr. Lassen mit Fichte verfare. Die Ironie war handgreiflich; Hr. Lassen hat sie nicht gemerkt. Ich kann darüber mit ihm nicht rechten; Sinn für Ironie läßt sich nicht geben. — Ich hatte Hrn. Lassen die vielen leeren Widersprüche zum Vorwurf gemacht, welche er in F. erküßelt hat; er klagt, ich hätte bios ein Beispiel gegeben; er darobblättere sein Buch, sie wuchern hindurch von Anfang bis zu Ende; allein auf S. 78 habe ich mir drei angemerkt. — Hr. Lassen wandelt sich unvermerkt in sich selbst ab; der Satz seines Buches S. 157: „das Christenthum besitzt ein philosophisch begründetes, wissenschaftlich festgestelltes Dogma“ wird jetzt mit dem sehr verschiedenen Sinne versehen: „die Dogmatik der evangelischen Kirche sei das Resultat einer mehr als tausendjährigen, auch wissenschaftlichen und philosophischen Bewegung gewesen“; in dem Wörtchen „auch“ steckt der neue Sinn; aber solches kann der Islam, können die indischen Religionsysteme für sich nicht minder in Anspruch nehmen; sie sind auch mit allerlei philosophischen Begriffen in ihren dogmatischen Schulen bearbeitet worden. — Hr. Lassen läßt Hegel den Fortschritt zum objectiven Begriff machen; ich dachte, er müsse das als einen Fortschritt zum Schlimmen ansehen; denn damit hat Hegel nach Hrn. Lassen S. 22 einmal einen vollständigen und nach S. 239 sittlich tadelnswerthen Apriorismus durchgeführt und ist fürs andere nach S. 87 damit die Grenze der Begreiflichkeit in Gott aufhebend beim reinen Pantheismus angelangt; ich dachte, Hr. Lassen als christlicher Lehre zugethan müsse an Fichte loben, daß er so etwas nicht gethan habe; nun thut er, als wäre das ganz gegen seinen Sinn. — Ich hatte Fichte mit den Mystikern verglichen, nicht überhaupt mit den Mystikern, sondern sehr bestimmt mit den großen Mystikern des Mittelalters d. h. mit Eckart, Tauler, Ruysbroek, Suso; nur mit ihnen verglichen in seiner Art Religion zu treiben d. h. sich im göttlichen Leben zu wissen und zu finden mit seliger Gewißheit und freier Selbständigkeit. Hr. Lassen verflüchtigt den concreten Vergleich in eine vage Allgemeinheit; und scharfsinnig belehrt er mich, Fichte habe zur Offenbarung nicht gestanden wie ein Mystiker, sondern umgekehrt d. h. wie ein Rationalist. Hr. Lassen weiß somit nicht, daß die Mystiker aller Zeiten den kirchlichen Lehren fremd waren, daß sie die zeitliche Offenbarungsgeschichte allegorisirend umsetzten in ein ewiges Geschehen, daß ihnen z. B. die Erscheinung Gottes im Fleische sofort zum täglichen Geborenwerden Gottes in der menschlichen Seele ward. Alle diese Mystiker waren insofern Rationalisten, gewiß ihnen selbst verborgen; darum waren sie den Kirchenmännern, die schärfer sahen, zu allen Zeiten verdächtig. Weil ich dies wußte, wozu eben nicht viel gehört, darum bemerkte ich in der Anzeige, Fichte unterscheide sich von den Mystikern dadurch, daß er ein Bewußtsein habe von der Verschiedenheit seiner Lehren und der kirchlichen. — Ich hatte gesagt von Fichte: „sein Denken dachte Himmel und Erde aus, soweit er sie als denkbar nahm“; ich meinte damit, wie F. Gott, die Geister und deren Sichtbarkeit bis auf Licht und Luft construiert hat. Hr. Las-

son läßt meinen einschränkenden Zusatz: „soweit er sie als denkbar nahm“ weg, — und hat es dann leicht, mir „Phrase“ zuzurufen. — Ich breche ab; es ist mir zuwider, Hrn. Lasson in all die kleinen, armseligen Spitzfindigkeiten nachzugehen, mit denen er gegen die Anzeige aufzukommen versucht, die ich, das möge er wissen, in allem und jedem, wörtlich, wie sie lautet, aufrecht erhalte; — ich lasse darum unerwähnt, was er für Bemerkungen, verblühte und unverblühte, zu meiner Herabsetzung eingestreut hat; unerwähnt bleibe, wie er mich in seine Gesinnung inquiriren läßt, wo ich bloß ausgehoben habe, was in seinem Buche für jedermann groß zu lesen steht; unerwähnt, daß er sich ausdrückt, als hätte ich ihn „gewissenlos, Hebles und theologischen Klopffechter genannt“, Worte, die mir nicht in die Feder gekommen sind; unerwähnt und dem verdienten Gelächter vorenthalten bleibe der unglückliche Witz, den ihm die Verlegenheit eingegeben hat, mit der modernen liberalen Doctrin und den Altliberalen, — aber Eins sei noch erwähnt. Hr. Lasson hat das Bedürfnis gefühlt, sich nach einer großartigen geschichtlichen Vergleichung umzusehen; er ist auf den Streit Lessing's und Göze's verfallen. — Ich bemerke: von einem Lessing ist hier nicht die Rede; wozu auch? es fehlt Lessing, es fehlt auch der Göze, es fehlt Hrn. Lasson, um dies zu sein, die klare und harte Bestimmtheit eines an seiner Stelle richtigen Prinzips; statt dessen bietet er bloß das Bild einer schwebenden Unklarheit, welche allerlei kirchliche Lehren im Munde führt, mit dem seltsamen Anspruch, damit lauter Philosophie zu denken.

Berlin.

J. Baumann.

III.

Gegen-Erwiderung.

Procul omnis esto
Clamor et ira. Hor.

Wie Herr Düntzer durch meinen Aufsatz S. 241 f. sich persönlich hat beleidigt finden können (vgl. S. 413—415), ist mir unbegreiflich, noch unbegreiflicher aber, wie er hat übersehen können, daß ich mich nur in Defensive — nicht etwa zu Gunsten meiner Person, sondern einer mit vielen anderen auch von mir für richtig gehaltenen Sache — bewegt habe, und dieses, nachdem Hr. Düntzer, um den ihm mißfälligen Ausdruck „arge Polemik“ fallen zu lassen, mit mehr als unsanften Angriffen vorgegangen war. Von so artigen Epitheta wie „so geschmacklos als möglich“, „schief“, „unlogisch“ und dergleichen sanften Ausdrücken seines Sprachschatzes [z. B. homerische Beiwörter p. 44. 39 etc., welches Werkchen Hr. D. so freundlich war, mir unter Streifband zuzusenden] habe ich gerne abgesehen. Aber ein wenig zu arg wurde es mir denn doch, als Hr. Düntzer zuletzt, den Hierophantenstab schwingend, mit einem donnernden „ἰκᾶς, βίβη-λο.“¹⁾ mich förmlich aus dem homerischen Heiligthume herauswerfen

¹⁾ Etwas manierlicher war denn doch noch Pseudo-Orpheus in den Aposparm. I, wenn er sagte: *Φθίγξομαι ὡς θίμις ἐστὶ θύρας δ' ἐπί-θεσθε βεβήλους | πᾶσιν ὁμοῦ.*

wollte, trotzdem ich darin nur ein bescheidenes Pflümchen im Hintergrunde beehrte und keineswegs einen der erhöhten Pharisäerstäbhe im Vordergrunde oder gar den erhabenen Sitz des Hierophanten. Nach diesen Vorbemerkungen seien mir nachstehende Erklärungen gestattet.

1. Vor Düntzers immenser Gelehrsamkeit habe ich selbst einen zu großen Respect (und solches oft genug bekundet), als daß es mir hätte beifallen können, behaupten zu wollen, Hr. D. habe zu homerischen Forschungen eines Anstosses von mir bedürft. Was ich habe sagen wollen, war nichts mehr und nichts weniger als: a) Hr. D. hat an mehreren Arbeiten von mir Anstofs genommen; b) Hr. D. hat davon Anlaß genommen, die gleichen Fragen in seinen Untersuchungen zu behandeln.

2. Wenn Hr. D. in seinem Schriftchen „die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechtes“ 1859 die Zeilen, worin mein Name vorkommt, zusammenzählt, dann allerdings werden nicht einmal 3 Seiten herauskommen. Wenn mich auf diese Weise Hr. D. einer Unwahrheit zeihen will, so hätte er aber doch zunächst an seine eigenen Worte etwas weiter unten sub No 1 denken sollen, wo er selbst gesteht, daß er auf meine Bedenken hinsichtlich der Eigennamen *Μέροψ*, *Μέροπις*, *Μερόπη* und des Vogelnamens *μέροψ*, „in weitester Ausführung eingegangen“ sei. Sodann bitte ich zu berücksichtigen: Inclusive Titel und Vorwort (1—7) umfaßt die Schrift 72 Seiten. Die anderweitigen Erörterungen nehmen ein S. 7 bis 30, ein Anhang über *ἀλγηστῆς* ¹⁾ u. *ἀλγειον* S. 66 bis 72; alles Dazwischenliegende 30—66 handelt (mit etlichen Nebenbemerkungen) über *μέροψ*; 36 Seiten über *μέροψ* dürfen denn doch bei 66 Seiten Text einen überwiegenden „Hauptstock“ bilden. Von wegen der Schläge, welche Verf. dort austheilt, hat *μέροψ* auch in anderem Sinne den Hauptstock des Werkchens abgegeben.

3. Daß ich in einem meiner horazischen Aufsätze „herausfordernde Bemerkungen“ gemacht hätte, die zum „Anbinden willkommenen Gelegenheit geboten“, wüßte ich wahrlich nicht; es sei denn allenfalls, daß (Jahrg. XVI dieser Zeitschr. p. 651) die Worte über Carm. III 17: *sunt qui nescio quam symbolicam vim, tectam quandam et operam doctrinam reconditamque sapientiam inesse doceant, veluti Duentzerus, quem satis explosit Gernhardius* dem Hrn. D. so schlimm vorgekommen seien, daß er darüber vergessen konnte, wie er gegenheiligen Ansichten gegenüber sich auszusprechen im Stande sei. Wohl in aller Welt soll es mit der Wissenschaft kommen, wenn man nicht mehr die Ansichten Anderer, die man als irrig ansieht, zu bekämpfen wagen darf, ohne jedesmal persönliche Repliken beffürchten zu müssen?! Daher hätte Hr. D. mit gutem Gewissen seine „Erwiderung“ sparen können, namentlich mit Rücksicht auf folgende Thatsächlichkeiten, zu denen ich auch den abgenöthigten persönlichen Bemerkungen nunmehr übergehe.

1. *Μερόπισσι βροτοῖσι* ist mit *Θνητοῖσι βροτοῖσι* durchaus nicht auf eine Linie zu stellen, wie ich Jahrg. XII p: 809 auseinanderset-

¹⁾ Es wird die Hermannsche Deutung „Brodesser“ vertheidigt, worüber zu vergleichen Imm. Bekker homer. Blätter p. 113 „Die neue Entdeckung, daß *ἀλγηστῆς* Mehlesser seien, dünkt mir ein gar schlechter Fund. In diesem Sinne wäre das Wort ein entbehrliches und prosaisches Synonymum von *ἀρούρης καρπὸν ἰδοντες* . . . , und außerdem ist *ἀλφειος* niemals soviel wie *ἀλφειον*.“

gesetzt hatte, keineswegs diese Verblindung überschend. Denn nach Düntzer stammt *μῆρ-οψ* von W. *μῆρ*, *mor* = sterben, stammt *βρο-τός* st. *μρο-τός*, *μρρ-τός* von W. *μῆρ*, *mar* = sterben. Folglich wäre bei Düntzers Ableitung die Verbindung von *μερόπεισι βροτοῖσι* ebenso gut oder ebenso schlecht, als wollte man im Lateinischen *mortalibus mortalibus* zusammenstellen, was Hr. D. selbst zu thun sich wohlweislich gebühet hat, oder als wollte man im Deutschen sagen „irdische Erdenmaßne“, „sterbliche Sterbliche“. Mit der Uebersetzung „hinfallige Sterbliche“ täuscht man sich nur selbst, indem man ein Synonymum verschiedener Wurzel einschnuggelt, während jene beiden griech. Adjectiva einerlei Bedeutung auch von einerlei Wurzel (NB. nach Düntzer) stammen. Die Uebersetzung „hinfallige Sterbliche“ oder „sterbliche Menschen“ paßt dagegen zu *θρηνοῖσι βροτοῖσι*, in denen zwei lautlich himmelweit von einander verschiedene Stämme resp. Wurzeln vorliegen. — Die „weitesten Ausführungen“ aber über die Eigennamen *Μῆρ-οψ* etc. hatten mich ebenso wenig überzeugt, wie die Ausführung, daß man von der Grundbedeutung („kummervoll“, „kummervoll“) „kummervoll“ nur auf unlogischem Wege zu der Bedeutung *δῆρ-ός* gelangen könne. Die poetische Figur *effectus pro causa* und *causa pro effectu* kennt „jeder Secundaner“; die Ursache von Kummer ist Weh (*δῆρ-ός*). Solche Begriffsvermittlung ist nach meinem Dafürhalten jedenfalls logischer, als wenn man setzt „pfeilgierig = gierig mit Pfeilen zu schießen“. Denn der Bgr. „schießen mit“ wird offenbar eingeschmuggelt; und wie „streitgierig“ nur bedeuten kann „gierig nach Streit“, oder „geldgierig“ nur = „gierig nach Geld i. e. Geld begehrend, haben wollend“, so kann „lanzengierig“, „pfeilgierig“, „bellgierig“ nichts anderes heißen als „gierig nach Lanzen, nach Pfeilen, nach Gebell“: wogegen die sattsam erwiesene Wurzel *μαρ* „glänzen“ (im übertragenen Sinne „sich hervorthun“) bei der so vielfach im Griechischen vorkommenden Umlautung von *α* zu *ω* die einfachste Wortbildung und Begriffsvermittlung abgibt; „mit Lanzen glänzend, sich hervorthuend = speerberühmt = *δορυκλυτός*.“

II. *βλοσ-υρός*, *ἀήσ-υρός*. Ich hatte Kuhn'sche Zeitschr. XI p. 393 beide von sigmatischen Futurstämmen abgeleitet, und zwar jenes von W. *μολ* (Präs. *βλώ-σκω*) mit Vokal Kürzung resp. Selbhaltung des ursprünglich kurzen Vocale, wie in *βάσ-ιμος* und hundert anderen; wonach als ursprüngliche Bedeutung sich ergab „hervorspringen wollend“, „hervorspringend“ (bei Augen = glotzend, hervorstechend; bei den Wangen = hervortretend, „Paushack“). Mit Uebersetzung nun des ausdrücklich verzeichneten *ἀήσ-υρός* bemerkt Hr. D. gelegentlich seiner Ableitung des *βλοσ-υρός* [vom Stamm *βλα*, *βλε*, *βλασ*, woher „βλάστη Trieb, βλωθρός“) getrieben“, in dem Sinne von „eigentlich getrieben, stark“, und daher [?!] erst „wild, schrecklich, hart“) einfach und buchstäblich folgendes: „nirgendwo geht dem υρος noch ein ableitendes σ voran“. Jetzt läßt mich (s. oben p. 414 No. 1) Hr. D. sogar ein „Suffix *σρος*“ (!) statuiren, indem er irreleitend sagt: „*ἀήσ-υρος* ist nicht mit einem Suffix *σρος* gebildet, sondern von *ἀήσις*“. Ob *βλοσ-υρός* u. *ἀήσ-υρος* von einem sigmatischen Futurstamme oder von einem Substantiv mit Suffix *-σις* (**βλόσις*, *ἀήσις*) abgeleitet sind, bleibt sich für das σ ganz gleich: das Sigma des Futurs ist „ein ableitendes“, das erste Sigma der Ab-

¹⁾ Vielmehr *βλω-θ-ρός* wie *βλώ-σκω* statt *βλω-θρός*, *μλώ-σκω* vom Stamme *μολ*. Vgl. *θρω-σ-μός*, *θρω-σκω* vom St. *θωρ*.

leitungs-Endung -σις ist „ein ableitendes“; also war falsch Mrs. Düntzer's beirrende Aeußerung „nirgends geht dem πρὸς noch ein ableitendes σ voraus“ (Kuhn'sche Ztschr. XII p. 7 oben), und ward mit Unrecht ἀψ-πρὸς ignerirt, und wird mit noch größerem Unrechte mir jetzt sogar ein Suffix σπρὸς aufgesetzt. Gegen solche Art der Bekämpfung habe ich keine Waffen.

III. „ἐξ ἄλλος ε 422 ist keineswegs ausdrücklicher Gegensatz zu πόντος ἐπ' ἰχθυόεντα 420, sondern der Gegensatz liegt im ἀναρπάξασα θύελλα und μέγα κήτος, wozu das Uebrige nur nähere Ausführung ist“ (oben p. 415). Die Stelle lautet (NB. Odysseus befindet sich unweit des Ufers und spricht):

Vs 417. εἰ δὲ κ' ἴτε προτέρω παρανήξομαι, ἢν που ἐγείρω

ἤϊονας τε παραπλήγας λιμένας τε θαλάσσης,
θεῖδω, μὴ μ' ἔσταις ἀναρπάξασα θύελλα

420. πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα φέρη βαρέα στειράχοντα,
ἥ ἔ τί μοι καὶ κήτος ἐπισσείη μέγα δαίμων
ἐξ ἄλλος, οἷα τε πολλὰ τρέφει κλυτὸς Ἀμφικριτή.

Dem unbefangenen Blicke muß es klar sein, daß Odysseus zweierlei Verschiedenes von Weiterschwimmen an die Küste befürchtet, entweder vom Sturme wieder auf die hohe See gerissen zu werden, oder, wenn dieses nicht geschieht, er also der Küste wirklich näher kommt, dann einem Seeungeheuer zur Beute zu werden, nicht einem Seeungeheuer des hohen Meeres, sondern einem des Küstenmeeres, wie solche in der Nähe der Küste oder auch in den Grotten und Klüften der Küstenfelsen hausen. Hören wir Homer, da Sokol. zu Γ 13 ἀριστοὶ δὲ κρητὴς ὁμοιοτήτων Ὀμηροῦ: μ 97 tastet die Skylla nach κήτια umher (95 σκοπέλον περιμαιμώσασα); δ 443. 446. 452 heißen κήτια die Phoken, welche bekanntlich nur in der Nähe von Klippen, Inseln und Küsten sich aufhalten; noch bezeichnender ist Ν 27: ἀτάλλε δὲ κήτε' ἐπ' αὐτοῦ παρτοθεν ἐκ κενθμών, als Neptun vom Ufer abfuhr; endlich Υ 147 wird dem Herakles eine Mauer gebaut, ὄφρα τὸ κήτος ὑπεκπροσφίγων ἄλλαιτο, ὅπποτε μιν σείαιτο ἀπ' ἠϊόνος πιδιόρδο. Trotzdem hiernach jedesmal κήτος bei Homer mit Klippen und Ufern in Verbindung gebracht wird, so will ich keineswegs damit geklugnet haben, daß es auch in der hohen See κήτια gebe; aber an unserer Stelle verbietet der Gegensatz, an die hohe See zu denken. Denn ἀναρπάξασα θύελλα und μέγα κήτος können doch unter sich keinen „Gegensatz“ bilden, vollends nicht wenn D. (κήτος) ἐξ ἄλλος, wie er thut, mit „aus dem hohen Meere“ übersetzt. Hierbei hat Hr. D. wohl nicht daran gedacht, daß er 1) zu γ 177 das Epitheton von πόντος ἰχθυόεις „auf die Raubfische“ deutet, und daß er 2) zu ε 285 ἐκ πόντου „vom hohen Meere im Gegensatze zum Ufer“ faßt. Ist nach D. an unserer Stelle ἄλλος = πόντος, so werden auch wohl die ἰχθυίς (in ἰχθυόεντα) = κήτια sein. Wo bleibt da der „Gegensatz“? Wie schön dagegen bei unserer Auffassung! Es fürchtet Odysseus: auf die hohe See geworfen, eine Beute der Raubfische zu werden, — dem Geklüfte der Küste näher gebracht, den Seeungehümen des Küstenmeeres zu verfallen.

IV. In einem Athemzuge anerkennt Hr. D., „daß das Meer zu verschiedenen Zeiten verschiedene Farben zeige“ (also bald weinroth, bald veilchenblau ... erscheine), und läugnet er, daß die wörtlich „weinsfarb“, „veilchenblau“ ... bedeutenden Adjectiva etwas anderes als „dunkel“ bezeichnen können. In einem Athemzuge wird behauptet, das Meer wechsele die Farben, und hiuwiederum, das Meer sei immer „dunkel“. Denn „der epische Dichter gibt dem Din-

gen nur Beiwörter von haftenden Eigenschaften, nicht von wechselnden, und so kann es ihm nicht einfallen, bei jeder einzelnen Erwähnung des Meeres die bestimmte Farbe hervorzukehren“. So Hr. Düntzer. Ich denke, wechselt das Meer die Farbe, so ist doch auch „dunkel“. keineswegs eine „haftende Eigenschaft“, sondern bald vorhanden, bald nicht. Oder ist auch *γλαυκή, μαυραρή* (II 34. ε 237) eine haftende, stets vorhandene Eigenschaft, oder laufen auch sie auf „dunkel“ hinaus? — Ist es Hr. D. wirklich Ernst mit der Behauptung, daß „die Beiwörter nur von haftenden Eigenschaften“ entnommen werden? Sind alle *βοῖς* — *ἀργοί* ψ 30, *αἰθωνες* σ 370, *οἶτροπες* Ν 703, τ 32 etc.? Ist ε 70 *ὑδατο λευκῶ* von Quellen = *μέλαρ ὑδωρ* von Quellen δ 359? Sind alle *ἴπποι* ebenmäßig *αἰθωνες* Β 838, oder zugleich *βραδείες* Θ 104 und *ποδώκεες* ψ 376, alle *καλλιτρύχες* Κ 491, alle *ἀεθλοσφάροι* Χ 162? Ist jeder *θυμὸς* gleichzeitig *ἀπηνής* ψ 97. 230 und *ἴλαος* I 635; *ἀναλκις* II 355. 656 und *καρτερὸς* Ε 806, *μεγαλήτωρ* I 255. 625 und *μελιθής* Κ 495, *κακός* Ε 643 und *μέγας* Β 196, *ἰλεήμων* und *σιδήρεος* ε 191 (trotz des Gegensatzes), *εἰφρων* und *ἄφρων* etc. etc.? Das wäre mehr als wunderlich. Doch hören wir Herrn Düntzer selbst zu *κρῖσην δῶμα* κ 10: „*κρῖσην*, von der Bereitung des Schmauses, als bezeichnendes Beiwort.“ Warum in aller Welt soll von dem Geruche der Braten her eine „wechselnde Eigenschaft“ des Hauses zur Ehre eines *epitheti significantis* erhoben werden, aber die (nach Düntzers eigenem Anerkenntnis) wechselnde Färbung des Meeres nicht? Das hiesse doch aufstellen, auch Homer habe für Küchengerüche empfindsamere Nerven gehabt, als für die großartigsten Gesichterscheinungen in Gottes herrlicher Natur. — Angesichts dieser Bemerkung Düntzers über *κρῖσην* kann ich füglich auf jedes weitere Wort zu Gunsten der *epitheta significantia*, auf jedes weitere Wort zur Vertheidigung meiner Ansicht über die Farbe-Epitheta Homers verzichten, erlaube mir aber noch einmal meinen Gedankengang den geneigten Lesern zur Prüfung vorzulegen, ob er logisch stichhaltiger sei, als der gegnerische: 1) Heißt *οἶον*, *λοιδής* ... von Hause aus „dunkel“? Nein, sondern jenes „weinfarben“, dieses „veilchenfarbig“ .. 2) Hat das Meer zu Zeiten diese Farben? Ja; *testis Duentzerus ipse*. 3) Also ist *οἶον* mit „weinfarben“, *λοιδής* mit „veilchenfarben“, „blau“ zu übersetzen; um so mehr, als 4) Homer auch sonst bezeichnende Beiwörter trotz alledem und alledem anwendet; Beweis Düntzer's *κρῖσην*.

In Nachahmung des Homer, der so oft die Blicke seiner Zuhörer von Streit und Kampf weg auf die friedlichen Schönheiten der Natur lenkt, erlaube auch ich mir, um die epische Ruhe nicht Preis zu geben, den Blick etwas in der Natur umherschweifen zu lassen, und zwar auf dem Meere, indem ich denke: Wenn prosaische Reisebeschreiber für das manchfaltige und großartige Farbenpiel des Meeres so empfänglich sind, daß sie sogar die genannten Epitheta in Anwendung bringen, so darf man bei einem so dichterischen Genius wie Homer solches gewiß voraussetzen. In einer der allernuesten Reisebeschreibungen nun, in Moritz Busch's Wallfahrt nach Jerusalem. Leipzig 1863. 2 Bände (welches Werk sich ebenso sehr durch gelungene Schilderungen auszeichnet, wie leider auch durch ärgste Frivolität auf religiösem Gebiete und Feindseligkeit gegen den christlichen Glauben bemerklich macht) finde ich Vol. I S. 23 [Panorama von Korfu] ... „endlich das in der Nähe dunkelblaue, weiterhin weinrothschimmernde Meer“. — S. 25 .. „auf die azurblaue Fläche der Bucht von Messenien herab“. — S. 30 „und aus welchem eine

Menge schöner blauer Flüsse und Ströme sich in ein weinroth schimmerndes Meer ergossen“. — S. 48 „erhebt sich vor dem Vorüberschiffenden aus der blauen Meerfluth Zante“. — S. 49 „In der Ferne tauchen aus dem weinfarbenen Meere das vielgipflige Aegina, das breithingelagerte Salamis.“ — S. 207 „Im Westen breitete sich das tiefblaue Meer mit den weissen Kämmen seiner Wogen aus“ (Küste von Jaffa). — Vol. II S. 172 „Die Gestalt und die Lage des Karmel über der weiten blauen See.“ — Vol. I S. 52 [Bai von Smyrna] „Grüne Strandebenen, auf denen Dörfer und einzelne Häuser mit weissen Wänden und rothen Dächern aus Wiesen und Gebüsch von grauen Oelbäumen, weislich glitzernden Silberpappeln, schwarzen Cypressen und hellgrünen Orangebäumen hervorblickten, bilden einen amuthreichen Saum um die bald dunkelblau, bald röthlich und an den seichten Stellen apfelgrün schimmernde Fläche der Meerfluth, die, als wir sie durchfurchten, ruhig wie der Spiegel eines Landsees sich um uns ausbreitete.“¹⁾ — — Angesichts dessen kann ich — abgesehen von den anderweitigen Gründen — mich nun und nimmermehr zu der Ansicht bestimmen lassen, daß der große Verkünstler Homer lediglich aus Versnoth und „Versbedürfnis“ (als ob es ihm schwer gewesen wäre, die Verse jedesmal etwas anders zu gestalten!) bald *οἶνον*, bald *ιοιδής*, bald *ἡρωιδής*, bald *πολιός* etc. genommen, aber damit nicht auch verschiedene Begriffsanschauungen, sondern nur den Begr. „dunkel“ habe vorführen wollen. Ich glaube, daß es nicht einmal Hr. D. schwer fallen könnte, Verse, worin *ἡρωιδής* oder *οἶνον* etc. vorkommt, so zu verändern, daß *ιοιδής* etc. ins Meßrum hineinpaßt. Wenn aber dies, so ist die weitere Folgerung sehr nahe gegeben.

V. Hr. D. behauptet, „er stimme nur bei dem Worte *ἐπιζακελῶς* mit mir überein“. Das wäre doch schon etwas, freilich mit dem Unterschied, daß meine Erörterung Philol. Jahrg. 1862 (p. 211)²⁾, seine 1863 in der Homer-Ausgabe gedruckt wurde. Hätte Hr. D. genauer zugehört, so würde er gefunden haben, daß an beiden Stellen auch die Erklärung von „*ἀφελής*“ (zu ζ 329) übereinstimmt. — Sehen wir weiter zu, wie es mit der Richtigkeit seiner Behauptung aussieht. Kuhn'sche Ztschr. XIII (1863) p. 4 leitet Hr. D. „*ἐννήης*“ von W. *ἄλ* ab; so ich bereits 1861 Conitzer Progr. p. 26 (welches Hr. D. zugesandt wurde). — Ebendasselbst p. 22 hatte ich bereits die von D. in der genannten Ztschr. 1862 p. 9 wieder vorgebrachte Bemerkung ausführlich erläutert, daß *γινῆριος* *ἐπιπῶτα* *Νέσιω* mit *γῆρων* *δ' ἐπιπῶτα* *Νέσιω* im 3. Buche der Odyssee förmlich wechsele, also „*γινῆριος*“ sich mit *γῆρων* decke. Im Weiteren freilich gehen wir insofern auseinander, als Hr. D. in *-ηριος* ein bedeutungsloses Suffix, ich einen bedeutungsvollen Worttheil finde. Den Nachweis aber von der Unhaltbarkeit der Erklärung „Gerenischer“ glaube ich zuerst geführt zu haben. — Die Aufstellung zu * 81, daß der Name des Königs

¹⁾ Dieses Alles wäre weit ergreifender noch auf den griechischen Landschaften von Rottmann in der neuen Pinakothek zu München zu sehen gewesen. Daß die Augsburger Philologen-Versammlung den Ausflug dorthin (den eine Zeitung als zum Festprogramm gehörend gebracht hatte) in Wirklichkeit nicht gemacht hat, thut mir schon im Interesse des Verständnisses Homers herzlich leid.

²⁾ Ich mache hier nachträglich ein Uebersehen gut; Hr. D. so gut wie mir war es entgangen, daß schon Döderlein 1858 im Glossar III No. 2296 ziemlich gleiche Ableitung und Deutung vorgetragen hatte.

„Lamos“ = „Schlund“ sei, hatte Hr. D. in seinem Horaz noch nicht gemacht, wohl aber ich in dieser Ztschr. XVI p. 653 (1862!). — Dafs das Epitheton „χθυόεις“ bei πόρτος „auf die Raubfische hindeute“ (Düntzer zu γ 177), habe ich in dieser Ztschr. 1855 p. 538 zuerst aufgestellt. Ich kann jetzt Hrn. D. für eine 2. Aufl. der Odyssee noch auf 2 Stellen des Horaz hinweisen, wo dieser das homerische Epitheton übersetzt: III Carm. 27, 26 *et scatenem beluis pontum*, IV 14, 47 *beluosus Oreaus*. — Dafs in „σι-γαλόεις“ (D. zu δ 86) σι- Präfix sei, habe ich in meinem Programm über die Epithota in εις 1858 zuerst nachgewiesen¹⁾. — Düntzers Deutung von „μητιόεις“ zu δ 227 stimmt mit meiner (Progr. 1858 p. 38), — die Deutung von „πολύ-κλυστος“ δ 354 mit Ztschr. 1855 p. 540. — Die Deutung von „κεδρός“ x 224 „ursprünglich = glänzend“ (im übertragenen Sinne nach mir = ausgezeichnet, vortrefflich, nach D. = geachtet, werth) stammt von mir Ztschr. 1858 p. 816 ff., indem ich es mit κε-κάδ-αται, καινι-μαι, κάσ-τωρ (W. κάδ) zusammenbrachte, während D. noch in den „homerischen Beiwörtern“ p. 60 Anm. an κήδομαι festhielt. — Die Deutung zu α 411 von „εσ-ατια“ = εις ἄπα = „im Antlitz“ findet sich bereits Conitzer Programm 1861 p. 29. [NB. Seitdem hat Benfey in seiner Ztschr. „Orient und Occident“ Jahrg. I p. 194 ein sanskritisches ἀνα = „Gesicht“ nachgewiesen.] — „ἀταρτηρός“ wird zu β 242 und in der Kuhnschen Ztschr. 1862 p. 11 vom Stamme ταρ abgeleitet; so herelits von mir Philol. XIX p. 434. (NB. Das Manuscr. war herelits ein ganzes Jahr früher in den Händen der Redaction.) — Die Ableitung von εἰρώεις von εἰρώς (Kuhnsche Ztschr. 1862 p. 27), von φοινικόεις zu ε 499, von τροπόεις zu γ 290, von ε 285 ἐκ πόρτου „vom hohen Meere im Gegensatze zum Ufer“ stimmen gleichfalls überein. Bei mancherlei Aufstellungen, wie z. B. über ἦρις (Kuhn 1862 p. 18), τερμίοεις (p. 17), παιπαλόεις zu γ 170 und andern, ist in sofern wenigstens Uebereinstimmung, als auch Hr. D. die Unhaltbarkeit der seitherigen Erklärungen annimmt. Aus diesem allen glaube ich schliessen zu dürfen, nicht etwa, dafs mich Hr. D. ausgeschlossen, wohl aber, dafs bei diesen Uebereinstimmungen mit vorgängigen Arbeiten von mir Hr. D. mir doch mein bescheidenes Plätzchen allenfalls neben der Thüre zum homerischen Heiligthume ruhig hätte gönnen können. In dieser Ansicht wurde ich noch mehr bestärkt, seit ich sah, dafs

VI. auch noch andere Koryphäen der Wissenschaft meine Entdeckungen nach mir wiederholt haben, als ob selbe zuerst von ihnen gemacht worden wären. Da ich einmal am Reclamiren meines Eigenthums bin, so sei mir verstatet, hierauf in Kürze einzugehen. Ich übergehe alle jene Commentatoren, die grundsätzlich keine Gewährsmänner namhaft machen (warum nicht, ist freilich in den wenigsten Fällen abzusehen, da durch das Gegentheil höchstens 1 Seite Druck pro Band mehr herauskommen würde), und halte mich an solche Schriftsteller, die sonst reichlich mit Citaten um sich zu werfen pflegen.

Döderlein schweigt in seinem Glossar noch über die Adj. in -μωρος, wie ἔχθει-μωρος. In seiner Ilias-Ausgabe 1863 (nachdem ich ihm das Programm von 1861 gleich nach dem Erscheinen übersandt) bringt er zu B 692 meine Ableitung von W. μαρ mit dem Zusatz „ut opinor“. Vergl. zu δ 242. — Während Döderlein in seinem

¹⁾ Weitere Begründung brachte Savelsberg in seinem gelehrten und inhaltreichen Progr. Aachen 1861.

Glossar No. 121 ἀμφιγυήεις noch durch „an Händen und Füßen müde“ erklärt, macht er sich jetzt (1863) zu A 607 meine Erklärung im Progr. 1858 stillschweigend zu Nutze. — Gleiches hat Pott Etymol. Forschungen 2. Aufl. Band I (1859) gethan: in dem vor dem Erscheinen meines Progr. schon gedruckten Theile pag. 276 findet sich noch die alte Deutung „lahm“; in dem später gedruckten Theile pag. 583 (desselben Bandes) wird sie durch meine (1858) ersetzt, natürlich ohne Namensnennung. — Πυρσ-ηρ-ής, ἀπ-ηρ-ής, πυρής, ὑπήη führte ich in der Ztschr. f. östr. Gymn. 1858 p. 627 auf W. ἄν zurück¹⁾. Benfey setzt in seinem „Orient und Occident“ I (1860) p. 193 „an die Stelle der Erklärung, die er in seinem griech. Wurzellexicon II 118, 321 versucht [W. γερ. W. ἔφι], eine andere, die wir wohl als vollständig gewisß betrachten dürfen“, es ist die auf W. ἄν [ἄν-ιμος, an-imus etc.]. Die Auffindung des Sanskritwortes āna „Gesicht“ und Anderes ist willkommene Zuthat von Benfey. — Die von Ascoli in Malland in der Kuhn'schen Ztschr. 1863 p. 425 vorgetragene Ableitung von ὀ-δοίς habe ich bereits in einer Recension der Wiener Litteratur-Zeitung 1862 p. 373 vorgebracht. — Corssen in seinen „kritischen Beiträgen zur lat. Formenlehre“ (1863) p. 45 verwirft die von G. Curtius herrührende Ableitung des lat. facio, von W. φι und führt es zurück auf W. fa, Skr. bha (qá-ος, fa-c-s, fa-c-ies, fa-c-etus) = erscheinen lassen, zur Erscheinung bringen; so schon das Conitzer Progr. 1861 p. 14, woraus diese Ableitung unter Namhaftmachung seiner Quelle schon Zeyss in seiner schätzenswerthen Abhandlung *De vocabulorum Umbricorum fictione*. Marienwerder 1861 p. 12 entlehnt hat. Sollte der so gelehrte und belesene Erforscher der italischen Dialecte selbst diese Fachschrift 1863 noch nicht zur Hand gehabt haben? — So könnte ich noch anderweitige Prioritätsansprüche geltend machen (in anderen Zeitschriften, z. B. in der Leipziger, geschieht solches von Anderen oft genug), allein für meinen augenblicklichen Zweck genügt das Gesagte. Mag nun Entlehnung oder bloße Uebereinstimmung bei selbsteigener Entdeckung vorliegen (ich für meinen Theil will schon das letztere annehmen), auf alle Fälle dürfte sich ergeben haben, daß mir Düntzers „ἕρας, βέβηλοι“ etwas unverdient vorkommen mußte. Ich freue mich daher denn auch aufrichtig, daß mich derselbe nunmehr (oben p. 415) ruhig meines Weges will gehen lassen. Denn mit Gottes Hülfe hoffe ich noch manche Homerica zu liefern, wäre es auch nur, um mich selbst in der Erkenntniß weiter zu fördern. Hrn. D. damit beirren (p. 415) zu wollen, ist mir im Traume nicht eingefallen; vor seiner umfangreichen Gelehrsamkeit ziehe ich jederzeit demüthig den Hut ab; hiermit aber verträgt es sich recht gut, daß man sich, wie es auch dem gelehrten Fleckelsen im Zarnkeschen Centralblatte anläßlich der Recension der Düntzer'schen Odyssee begegnet ist, nicht bei allen Aufstellungen D.'s beruhigen kann. Bestreitungen seiner Ansichten gelten aber der Sache, und nicht seiner Person. Dixi.

¹⁾ Vgl. Progr. Conitz 1861 „Ueber die Wurzel AN“ p. 26 f.

IV.

Zur Erklärung des Plutarch.

Pyrrh. 1, 2 ist die Erklärung in meiner Programmabhandlung vom J. 1863 noch zu vervollständigen durch Camill. 7 ὕστερον δὲ χρόνω, Tib. Gr. 1 ὕστερον οὐ πολλῶ χρόνω, χρόνοις πολλοῖς ὕστερον Cic. 49. Zu der Bemerkung zu 11, 2 füge ich für *ἐν ὑπνοῖς* noch Coriol. 38 mit dem Zusatz, daß sich in den Viten nur ein Mal, Alcib. 39, *ἐν τοῖς ὑπνοῖς* findet. Zu 16, 2 füge ich jetzt noch Caes. 13 παραγγέλλειν εἰς ὑπατείαν. Mit der Verbindung 18, 3 *ἐπαγωγὰ καὶ φιλόανθρωπα* stimmt genau überein Cat. min. 22. Für die Richtigkeit meiner Erklärung zu 18, 3 spricht auch noch Pompej. 12 οἱ δὲ ἀτάκτως καὶ θορυβούμενοι καὶ οὐ πάντες οἰδὲ ὁμαλῶς ὑγίστατο. Aus dem Lateinischen vgl. ich Cic. de off. 1, 8, 9: *an consulto et cogitata fiat injuria* und dazu v. Gruber. Zu 19, 1 vgl. noch Coriol. 18, Agesil. 31, Demosth. 23 und Thuc. 3, 8 Ὀλυμπίαζε παρῆναι. Zur Erklärung des Plural ἀποσιτάσεις (vgl. Krüger zu Thuc. 1, 122, 1) dient auch Sertor. 25, Fab. M. 14, 20 und besonders Coriol. 16 wegen der Gegensätze. Bezüglich der zu 25, 4 zu *ἐκ προδήλου* gemachten richtigen Bemerkung ist aus den Viten des Plutarch noch zu erwähnen, daß der Artikel regelmäßig fehlt in folgenden Verbindungen: *ἐκ προδήλου*, so noch Pelop. 26, *ἐξ ἀδήλου* Sol. 27, *ἐκ προφανοῦς* comp. Dion. c. Br. 4, Alex. 31 (daselbst auch *δὲ ἔμφανους*), *ἐξ ἀφανοῦς* Marc. 16, *εἰς ἔμφανίς* Tib. Gracch. 18, *ἐν φανερῶ* Marc. 20, Nic. 21, Alex. 54, Caes. 32, C. Gracch. 18. Thucydides hat bei diesen Ausdrücken immer den Artikel, so 1, 35, 3; 1, 51, 1; 3, 43, 2; 4, 36; 4, 96, 4; 6, 73. Auch Herodot hat, wie Hr. Bähr, der treffliche und überaus reich belesene Erklärer des Herodot, dem der Verf. für die gründliche Beurtheilung seines Programms in den Heidelberger Jahrb. No. 8, 1864 aufrichtig dankt, zu 1, 111; 3, 150; 8, 126 nachweist, immer den Artikel, über den Krüg. gr. Gr. 43, 4, 5 redet. Der Stelle 32, 3 *ἀτάφια* sehr ähnlich ist Cat. maj. 13; außerdem citire ich noch Nic. 21. Zuletzt mögen zu 34, 4 noch folgende Zusammenstellungen Platz finden: *χαλεπῶς καὶ ταλαιπῶρος* Philop. 6, *βραδείως καὶ ταλαιπῶρος* Arat. 22, *χαλεπῶς καὶ βαρέως* Ages. 34, *γλισχρῶς καὶ ἀπροθύμως* Pomp. 59, *χαλεπῶς καὶ ἐπιπόνως* Alex. 63, *σχολῆ καὶ πολυπόνως* Anton. 38.

Sondershausen.

G. Hartmann.

V.

Zu Demosthenes.

Dissen in seiner Ausgabe der orat. de corona 89 (p. 251) führt zu der Stelle: *ὁ γὰρ πόλεμος — ἐν πᾶσι τοῖς κατὰ τὸν βίον ἀφθονωτέροις καὶ εὐνοσιτέροις διήγαγεν ἡμᾶς τῆς τῶν εἰρήνης* aus Plutarch die Schrift de Exil. c. 7 als erklärenden Beleg an. Ich habe mir aus Plutarch noch folgende Stellen angemerkt: Alex. 66 *ἐν ἀφθόνοις ἦν πᾶσι*, Otho 8, Crass. 19 *ἐν ἀφθόνοις διαίξεν τὴν στρατιάν*, Agesil. 11 *ἐν ἀφθόνοις διήγε πᾶσιν*, Caes. 39 *ἐν οὐκ ἀφθόνοις διάγων*, Sylla 1 *ἐν οὐκ ἀφθόνοις ἐτραφε* Lucull. 8.

Sondershausen.

G. Hartmann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Die Wahl des Oberlehrers Professors Dr. W. Schwartz am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin zum Director des Gymnasium zu Neu-Ruppin, und des Oberlehrers Dr. Frick am Progymnasium in Barmen zum Director des nunmehrigen Gymnasiums zu Burg ist bestätigt, dem Oberlehrer Dederich am Gymnasium zu Emmerich das Prädicat „Professor“ verliehen, am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin der ordentliche Lehrer Professor Dr. Wolff zum Oberlehrer befördert, und der Schulamts-Candidat Dr. Eyssenhardt als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:

bei dem Französischen Gymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Dr. Dahms,
bei dem Gymnasium zu Spandau der bisherige ordentliche Lehrer Christ. Groß an der Realschule zu Ruhrtort,
bei dem Gymnasium zu Landsberg a. d. W. der Schulamts-Candidat Eylau,
bei dem Gymnasium zu Cottbus der Hilfslehrer Buchholz,
bei der Ritter-Akademie zu Brandenburg der Adjunct Dr. Biermann,
bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen die Schulamts-Candidaten Dr. Wachsmuth und Dr. Klapp,
bei dem katholischen Gymnasium zu Breslau der bisherige Collaborator R. Ludwig am Gymnasium zu Leobschütz,
bei dem evangelischen Gymnasium zu Glogau der bisherige Collaborator Dr. Mewes,
bei dem Gymnasium zu Schweidnitz der Hilfslehrer Schirrmann,
bei der Klosterschule zu Rosleben der bisherige Lehrer M. G. Hoche am Gymnasium zu Soest,
bei dem Domgymnasium zu Naumburg der Predigt- und Schulamts-Candidat K. Fr. W. Altenburg,
bei dem Stiftsgymnasium zu Zeitz der bisherige ordentliche Lehrer Weise am Domgymnasium in Naumburg,
bei dem Gymnasium zu Saarbrücken der Gymnasiallehrer Krohn in Herford.

Am Gymnasium zu Wittenberg ist der Schulamts-Candidat Alb. Hartung als ordentlicher Lehrer, und der Schulamts-Candidat Erdmann als wissenschaftlicher Hilfslehrer, an der Ritter-Akademie zu Bedburg der Religionslehrer Stapper als solcher definitiv, am Gymnasium zu Leobschütz der Schulamts-Candidat Gudermann als Collaborator angestellt worden.

An der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Realschule sind: der Oberlehrer Dr. Strack am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium unter Ernennung zum Professor als Oberlehrer, stellvertretender Director und Protector, der ordentliche Lehrer Dr. Tillich an der Realschule in Wittstock als Oberlehrer, sowie der ordentliche Lehrer Zauritz an der Realschule in Perleberg, der Turn- und Hilfslehrer Kawerau und der Elementarlehrer Fiege als ordentliche Lehrer angestellt,

an der Louisestädtschen Realschule zu Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. W. Bolze zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Candidat Bernhardt als ordentlicher Lehrer angestellt,

an der Realschule zu Neisse der bisherige Lehrer J. Oberdick am katholischen Gymnasium zu Breslau als Oberlehrer, und der bisherige Proreger des Gymnasial-Convicts in Glatz, Licentiat Langer als Religionslehrer,

an der Realschule zu Hagen der bisherige Lehrer Dr. Volkenrath an der Stadtschule zu Schwelm als Oberlehrer,

an der Realschule zu Perleberg der Schulamts-Candidat Busch,

an der Realschule zu Aschersleben der Predigt- und Schulamts-Candidat Bracht,

an der Realschule zu Ruhrort der Predigt- und Schulamts-Candidat Hermann als ordentlicher Lehrer,

an der Realschule zu Brandenburg der Schulamts-Candidat Dr. Steinhäusen als Collaborator,

an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin der Dr. Rüdorff als Oberlehrer und der Schulamts-Candidat Dr. Fuchs als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Burgsteinfurt ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Eschmann zum vierten ordentlichen Lehrer,

am Gymnasium zu Hamm der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Busmann zum vierten ordentlichen Lehrer, der dritte Oberlehrer Dr. Schnelle zum zweiten Oberlehrer und der dritte ordentliche Lehrer Dr. Reidt zum ersten ordentlichen Lehrer,

am Gymnasium zu Dortmund der fünfte ordentliche Gymnasiallehrer Alex. Mette aus Zerbst zum vierten ordentlichen Lehrer,

am Gymnasium zu Gütersloh der erste ordentliche Lehrer Dr. Petermann zum dritten Oberlehrer befördert werden.

Am Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist der bei demselben bisher als Hilfslehrer beschäftigte Schulamts-Candidat Johannes Heinrich Benne Born als sechster ordentlicher Lehrer,

am Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg der bisherige Hilfslehrer an der Klosterschule Rosleben, Schulamts-Candidat Johannes Wilhelm Boysen als neunter ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Die Umgestaltung der Realschule in Burg zu einem Gymnasium ist genehmigt, die mit dem Gymnasium in Burgsteinfurt verbundenen Realclassen sind als Realschule erster Ordnung und die Realclassen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Cöln als höhere Bürgerschule anerkannt worden.

Am 31. Mai 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallackreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Die Lectüre des Plutarch auf Gymnasien.

Unter den griechischen Schriftstellern, welche in den oberen Classen der Gymnasien gelesen zu werden pflegen, nimmt Plutarch von Chäronea einen vorzüglichen Platz ein. Mag auch an seinen Biographien manches auszusetzen und der Werth der einzelnen sehr ungleich sein, wir dürfen jedenfalls den Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren, unter welchem er schrieb. Diesen Gesichtspunkt gibt er selbst an im Leben Alexanders c. 1 (vgl. Siefert in der Einleitung zu Plutarchs Philopömen und Flamininus S. 5). Er beabsichtigt nicht, die Thaten seiner Helden im Einzelnen ausführlich darzustellen und ein Gesamtbild von ihrem Leben und Wirken vor unsern Augen aufzurollen, nicht, ein vollständiges Bild von der Zeit zu geben, in welcher jene Männer lebten; vielmehr führt er uns einzelne Züge aus ihrem Leben vor, welche besonders die sittlichen Eigenschaften derselben beleuchten, und überläßt es uns gewissermaßen, uns dadurch von ihrem Charakter und Leben ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen. Er zeichnet sich daher auch nicht durch die Darstellung geschichtlich großer Ereignisse aus und unterscheidet sich dadurch von den Biographien des Sallust und Tacitus. Er benutzt seine Lebensbeschreibungen, um seinen Lesern Lehren und Beispiele vor Augen zu führen, an denen sie sich bilden sollen. Mit Recht nennt Siefert sie daher ein *arsizodoron* gegen viele Gifte, welche in unserer Zeit den zarten Gemüthern geboten werden. Legen wir nun darnach den Maasstab an ihre Beurtheilung, so erscheinen uns die meisten als ehrwürdige, lesenswerthe Denkmäler einer sonst an guten Schriften sehr dürftigen Zeit.

Wir haben sie von einer doppelten Seite zu betrachten, nach Form und Inhalt. Denn die Lectüre der alten Schriftsteller soll nicht einseitig zur Erlernung und Einübung grammatischer Formen und Regeln dienen, nicht dem Lehrer etwa die Handhabe

sein zur Besprechung von sprachlichen Spitzfindigkeiten; vielmehr liegt das Bildende derselben ebenso sehr in ihrem Inhalte als in ihrer Form. An beiden soll sich der Schüler versuchen, und wie ihn die Form einführt in den Bau und den Geist der Sprache, so soll ihn der Inhalt einführen in das Leben und die Geschichte des Alterthums. Beides nun, Form und Inhalt, empfiehlt den Plutarch für den Schulgebrauch, ganz besonders aber der Inhalt, und vielleicht giebt es aufser Livius kaum einen anderen Schriftsteller des Alterthums, welcher der Jugend in Bezug auf den Inhalt ein so reiches Material für die Kenntniß der alten Geschichte und Geographie, des religiösen Lebens u. s. w. darbietet, als Plutarch. Darum ist er nicht nur stets ein von der Jugend gern gelesener Schriftsteller gewesen, sondern verdient auch von Seiten der Lehrer eine besondere Beachtung wegen des reichhaltigen Stoffes, den er für den deutschen Unterricht bietet, theils zu Aufsätzen, theils zu freien Vorträgen. Die letzteren möchten schon darum besonders für Schüler etwas anziehendes haben, als ihnen der Stoff zu denselben in Plutarchs Lebensbeschreibungen in scharf gezeichneten Grenzen gegeben wird. Auch für lateinische Arbeiten bietet er reiches Material. Dagegen dürfen wir andererseits auch nicht verschweigen, daß an Plutarch einzelne Mängel haften. Der bedeutendste ist seine mangelhafte Chronologie, obgleich der Vorwurf deshalb weniger schwer trifft, weil wir uns seine chronologischen Verstöße aus seiner oben ange deuteten Darstellung erklären können. Es war ja nicht seine Absicht, die Ereignisse in strenger Aufeinanderfolge zu erzählen, und darum hat die Chronologie in seinen Augen offenbar nur eine untergeordnete Bedeutung. Demnach dürfen wir denjenigen Schulmännern, welche diesen Mangel als ein Hauptargument gegen die Lectüre Plutarchs auf Gymnasien geltend machen, ebensowenig beistimmen, als denjenigen, welche ihn verdammen, weil er seine Quellen nicht gehörig benutzt habe, oder denen, welche behaupten, die Art und Weise seiner Darstellung sei abgeschmackt oder weilschweifig oder gar langweilig, seine moralisirenden Betrachtungen eigneten sich nicht für Schüler. Bei solchen Behauptungen — und erheblichere habe ich von Lehrern gegen ihn kaum aussprechen hören — müßten freilich auch manche andere Classiker, z. B. Ciceros philosophische Schriften, nie auf Schulen gelesen werden, zumal da gegen sie noch ganz andere Bedenken erhoben werden könnten. Wie würde da Tacitus mit seiner fast lakonischen Kürze, mit seiner Schilderung trüber, finsterner Zeiten sich für Primaner, wie Cornelius Nepos mit seinen historischen Ungenauigkeiten (z. B. im Leben Hannibals) sich für Quartaner eignen? Betrachten wir dagegen Plutarchs Vorzüge, so werden wir ihn nicht aus der Schule weisen dürfen. Solche Vorzüge sind die gewählte äussere Form der Sprache, die oft sehr lebendigen und anziehenden Schilderungen, die in sich abgeschlossene, ein leicht zu übersehendes Ganze bildende biographische Form, die Hervorhebung aller edlen und schönen Thaten, lauter Vorzüge, gegen welche der oft lose Zusammenhang der einzelnen

Begebenheiten, welche in manchen Biographien mehr anecdoten- und excerptenartig an einander gereiht sind, kaum als Fehler angesehen werden kann. Auch hängt von der Weise des Lehrers selbst sehr viel bei der Behandlung des Schriftstellers ab, manches auch von der Beschaffenheit der Classe, in welcher gerade Plutarch gelesen wird. Die Classen nun, in denen Plutarch gelesen werden kann, sind Prima und Secunda, nur eignen sich einzelne Biographien mehr für jene, andere mehr für diese Classe. Wir wollen versuchen, dies näher auseinanderzusetzen. Dafs nicht alle Biographien gleich lesenswerth sind, versteht sich. Manche müssen von der Lectüre entschieden ausgeschlossen werden, und dazu gehören sowohl die ersten, Theseus, Romulus, Lykurgus, Numa, Solon, Publicola, als auch die letzten in der herkömmlichen Reihenfolge, Artaxerxes, Galba und Otho. Die sechs erstgenannten eignen sich nicht für die Lectüre, theils wegen ihres mythischen Inhaltes, wie Theseus und Romulus, theils wegen der Schwierigkeit des von ihnen behandelten Gegenstandes, wie Lykurg und Solon, theils wegen der weniger anziehenden Zeiten, in die sie fallen, wie Numa und Publicola, im Allgemeinen auch nicht wegen der von ihnen benutzten wenig zuverlässigen Quellen, besonders der Logographen, Athidenschriftsteller und anderer. Den Theseus kann man fast labyrinthisch nennen, im Solon sind dessen Elegien die Hauptquellen. Auch sind die in ihnen zur Anschauung gebrachten Abschnitte der Geschichte zu speciell behandelt und doch für den Schüler weniger wichtig. Zum Theil dieselben Gründe sprechen für die Verwerfung des Galba, Otho und Artaxerxes. Diese letztere Biographie führt uns in eine der traurigsten Perioden der Geschichte hinein; was wissenschaftlich daraus ist, liest der Schüler besser in anderen Schriftstellern, besonders im Xenophon, den Plutarch hauptsächlich als Quelle benutzt hat. Ebensovienig gelungen als die Biographie des Artaxerxes sind die der römischen Kaiser Galba und Otho. Was der Schüler über sie wissen muß, lehrt ihn die allgemeine Geschichte. Die Zeiten beider Herrscher sind zu wüst, als dafs sie das Gemüth eines Schülers erfreuen könnten. Nicht solche Zeiten sollen der Jugend vorgeführt werden, welche die wildesten Greuel schildern, sondern die schönsten und besten sind zu wählen, und für diese bietet uns Plutarch in andern Lebensbeschreibungen des Stoffes zur Genüge. Er schildert uns Männer, deren Leben und Thaten für den Gang der Geschichte bei weitem wichtiger sind als die letztgenannten Fürsten, Männer, welche der Blüthezeit des griechischen und römischen Volkes angehören.

Wir gehen nun zu einer zweiten Classe von Biographien über, welche Männer betreffen, die entweder in den Gang historischer Ereignisse nicht tief genug eingegriffen haben, oder deren Charakter durch mancherlei Fehler verunziert wird, so dafs ihre Biographie den Schülern nicht als Muster empfohlen werden kann, wenngleich in der Geschichte ihnen ein Platz nicht versagt werden darf. Es sind Männer, deren Lebensbeschreibungen nach ihrer Form, ihrem Inhalte und den sich in ihnen findenden Schwie-

rigkeiten sonst in Secunda gelesen werden könnten. Ich rechne hierher den Marius, Lysander, Sulla, Lucullus, Crassus, Demetrius, Antonius. Des Marius Wildheit und Rohheit, Sullas Ränke und Gewaltthätigkeiten, des Crassus und Lucullus Reichthümer und schwelgerische Lebensweise sind gerade keine Gegenstände, welche das Interesse des Schülers allzu sehr in Anspruch nehmen und sein jugendliches Gemüth ebensowenig fesseln, als des Marius Thaten gegen unsre Altvordern, die Cimbern und Teutonen (welche an und für sich besser der Geschichte zugewiesen werden), als des Sulla Verdienste um die Neugründung des zerütteten Rom, als des Lucullus Thaten gegen den großen Mithridates, des Crassus unglücklichen Partherzug und tragisches, aber selbstverschuldetes Ende, Lysanders Eroberung Athens, des Demetrius abenteuerliches Leben, wenn zugleich unerbittliche Härte und Grausamkeit gegen die eignen Mitbürger, finstere Härte, ehrächtiges Streben nach der Gewalt, zwecklose Pilgerfahrten und Unternehmungen im Hintergrunde des Bildes aufgedeckt werden müssen. Andere, wie Antonius, sind im Ganzen vielleicht noch weniger zu empfehlen. Er wie Demetrius und Crassus sind keine Charaktere, deren Festigkeit und Consequenz zu ihnen hinziehen könnte.

Gehen wir weiter, so lassen wir die Biographien des Eumenes, Sertorius und Nikias folgen. Was den Nikias betrifft, so macht nicht der Charakter desselben, der treu und bieder ist, bedenklich, sondern der von Aberglauben befangene Sinn des Mannes, seine religiösen Skrupel und Bedenklichkeiten. Bei keinem Feldherrn des Alterthums tritt die antike *superstitio* schärfer hervor, als bei ihm, von ihr macht er jede seiner Handlungen abhängig; im übrigen ist sein Benehmen schwankend und unentschieden; nach allem dem eignet sich diese Biographie nicht für die Jugend, da ihr das frische Colorit fehlt, welches für die Jugend nothwendig ist.

Anders ist es mit Sertorius, dem edlen, reinen Charakter, der ein Lichtbild in Roms trüben Tagen war, in Spanien aus den Trümmern seiner Partei ein neues Rom schaffen wollte und mit großartigen Plänen umging, als Meuchelmord auf Anastifen und durch die Hand entarteter Römer ihm ein trauriges Ende bereitete. Seine Biographie kann ich aber kein recht durchgearbeitetes Ganze nennen; sie steht darin der des Eumenes nahe, welche noch mehr als jene Arbeit Plutarchs ein Mosaikbild genannt werden muß, dem die letzte Ueberarbeitung zu einem vollendeten Ganzen fehlt. Daher eignen sich auch diese beiden Biographien nicht für die Schule, so edel und rein auch der Charakter beider Männer ist, mit denen sie sich beschäftigen, so groß das Feldherrntalent und die administrative Tüchtigkeit derselben. Und namentlich Eumenes, welche Bewunderung flößt uns nicht seine felsenfeste Treue gegen das einem finstern Geschieke verfallene Königshaus Alexanders des Großen ein, wie ruhmvoll kämpft er nicht, der einzige große Führer, trotz der Feindschaft so vieler andrer Feldherrn mitten unter revolutionären Stürmen unerschütterlich für dasselbe.

Damit ist aber die Reihe der nach unserer Ansicht nicht zu lesenden Biographien noch nicht abgeschlossen, aus der nicht geringen Zahl der noch übrigen können noch manche ausgeschieden werden, und doch bleibt die Zahl der zu empfehlenden immer noch groß genug. Wie Sulla, Marius und andre den Schülern besser durch den geschichtlichen Unterricht bekannt werden, so ist es auch mit Pompejus. Er gehört trotz seines Beinamens Magnus keineswegs zu den großen Männern Roms, unter denen ihn seine große Eitelkeit und seine letzten Schicksale im Kampfe mit Caesar keine Stelle anweisen können. Er gehört nicht zu den Männern, deren Hände von Ungerechtigkeiten, deren Charakter von bedeutenden Schwächen ganz frei war. Dem Pompejus reihen sich die Biographien zweier Griechen an, welche von der Lectüre ausgeschlossen werden können und in der That auch gewöhnlich ausgeschlossen werden, die des Cimon und Agesilaus. Die Theilnahme an den Partekämpfen in Athen von Seiten Cimon's mag diese Ausschließung rechtfertigen; die des Agesilaus scheint mir darin ihren Grund zu haben, daß sein Leben in eine Zeit fällt, die des Ungerechten und der inneren Streitigkeiten unter den Hellenen zu viel bietet, als daß man sein Leben auf Kosten jener großen Männer des vorhergehenden Jahrhunderts den Schülern zur Lectüre bieten könnte. Endlich ist noch das Leben des Marcellus zu erwähnen, des Eroberers von Syracus. Einzelne Schwierigkeiten nach Form und Inhalt machen diese Biographie, so groß auch das „Schwert Italiens“ unter seinen Zeitgenossen dastand, weniger zur Schullectüre geeignet. Doch könnten diese letzteren Lebensbeschreibungen vielleicht zur Privatlectüre von guten Primanern benutzt werden.

Uebrig sind nun nachfolgende Biographien: Themistocles, Camillus, Pericles, Fabius Maximus, Alcibiades, Coriolanus, Timoleon, Aemilius Paulus, Pelopidas, Aristides, Cato Major, Dion, Brutus, Philopömen, Flamininus, Pyrrhus, Phocion, Cato Minor, Agis und Cleomenes, die beiden Gracchen, Cicero, Demosthenes, Cäsar und Alexander der Große. Diese Lebensbeschreibungen sind nun diejenigen, aus denen die in den beiden oberen Classen der Gymnasien zu lesenden auszuwählen sind. Wir müssen sie indess in zwei Classen theilen, da sie nach manchen Schwierigkeiten, welche einzelne von ihnen darbieten, nicht in jeder von beiden Classen gelesen werden können. Die ersten 15 eignen sich zur Lectüre für die Secunda, wenn gleich nur für eine gute und im Griechischen tüchtig vorbereitete Secunda, und eignen sich jedenfalls für eine solche besser, als die Cyropädie Xenophons oder manche andere griechische Schriften. Sie können indess auch, wo die Secunda nicht die nothwendige Reife im Griechischen erlangt hat, in der Prima gelesen werden. Ganz anders verhält es sich mit den noch übrigen Biographien, Cato Minor, Agis und Cleomenes, den beiden Gracchen, Cicero, Demosthenes, Cäsar und Alexander dem Großen. Diese Biographien sind nach ihrem so verschiedenartigen Inhalte der Art, daß dieselben, wenigstens theilweise, wohl nur der Prima vorbehalten

bleiben müssen. Cato Minor, einer der edelsten Charactere aus der letzten Zeit der römischen Republik, führt uns in eine zu schwierige und verwickelte Periode in grosser Ausführlichkeit hinein; Cato selbst ist ein Character, dessen Auffassung einem Primaner noch manche Schwierigkeiten bietet. Aber seine Aufopferung für sein Vaterland, seine Sittenreinheit, sein edler Character machen ihn dennoch vor den andern genannten Biographien besonders zum Lesen geeignet. Der verstorbene Homeriker Nitzsch äusserte oft, er wundere sich, daß diese Biographie so wenig von den Lehrern der Gymnasien beachtet werde und daß kein Lehrer sich daran mache, dieselbe zu bearbeiten; keine sei lohnender als diese. Die folgenden von mir genannten, Agis, Cleomenes und die Gracchen, sind schwierig nach Form und Inhalt, aber beide sehr wichtig für die Verfassungsverhältnisse Spartas und Roms. Alle vier passen indess gerade darum wohl weniger für die Schule, sie gehören entschieden der Universität an. Die Erläuterung der in ihnen dargelegten Verfassungsgeschichte würde in einer Prima zu weit gehen müssen. Das zum Verständniß derselben Nothwendige bietet richtiger der Geschichtsunterricht dar. Wohl aber passen die noch übrigen vier Biographien für Primaner, die in gedrängter Kürze mit den Thaten zweier der mächtigsten und gewaltigsten Helden des Alterthums, des Cäsar und des Alexander, so wie mit dem Leben der beiden bedeutendsten Redner, des Cicero und Demosthenes, bekannt werden. Gerade die letzten sind wichtig, weil der reiferen Gymnasialjugend selbst im geschichtlichen Unterrichte nicht die Gelegenheit geboten werden kann, das Leben dieser Männer, welche beide in die entscheidendsten Angelegenheiten ihres Vaterlandes eingriffen und den Mittelpunkt der wichtigsten Begebenheiten ihrer Zeit bildeten, im Zusammenhange kennen zu lernen, und um so mehr, da wir über die zahlreichen und zum Theil hervorragenden Redner des Alterthums nur zerstreute Nachrichten besitzen. Aber alle vier Lebensbeschreibungen verlangen eine genaue Interpretation des Lehrers.

Was die Privatlectüre betrifft, so wird in der Regel ein Schriftsteller, welcher der vorhergehenden Classe entspricht, zu Grunde gelegt. Und mit Recht, da der Schüler in seinen Privatstudien meistens sich auf seine eignen Kräfte zu verlassen hat. Nehmen wir nun an, daß die meisten der eben besprochenen Biographien, so weit sie sich überhaupt für die Schule eignen, von einer guten Gymnasialsecunda gelesen werden können, in der Wirklichkeit aber jetzt der Plutarch an vielen Anstalten weder in Secunda noch in Prima gelesen wird, so wird gewifs von einigermaßen tüchtigen Primanern die eine oder andere leichte Biographie Plutarchs im Privatstudium behandelt werden können. Sie sind im Allgemeinen nicht von zu grosen Umfange und geben dem Schüler, der immer eine gewisse Vorliebe für biographische Darstellungen hat, ein recht anschauliches und fesselndes Bild von dem Leben eines bedeutenden Mannes. Jedenfalls bietet, sei es nun privatim oder in der Classe, die Lectüre derselben so reich-

haltigen Stoff für Arbeiten mancherlei Art, wie kein anderer griechischer Schriftsteller. Unter den griechischen Plutarch, unter den lateinischen Livius, das sind die Schriftsteller, welche ein Gymnasium gar nicht genug ausbeuten kann. Die in der Classe oder privatim gelesenen Schriftsteller sollen ja nicht der Form allein wegen gelesen werden, sondern auch ihr Inhalt möglichst viel verarbeitet werden, wenn der Schüler überhaupt in ihren Geist eindringen soll. Das geschieht aber nur dadurch, daß der in ihnen enthaltene Stoff auch zu verschiedenartigen Arbeiten benutzt wird; dadurch bildet sich zwischen einzelnen Unterrichtsgegenständen ein inniger Zusammenhang. Dieser Zusammenhang läßt sich durch die Lectüre des Plutarch ganz besonders für Latein, Deutsch und Griechisch erreichen, und selbst die Geschichte kann in diese Verbindung eintreten. Ich will versuchen, dies näher zu erörtern. Für das Griechische selbst läßt sich das Gelesene zu Extemporalien verwerthen; der Schüler ist genöthigt, das in der Klasse schon gelesene Pensum — denn wohl nur ein solches eignet sich zu derartigen Uebungen — genau durchzuarbeiten, um dann die darnach zurechtgemachte Arbeit des Lehrers übertragen zu können. Auch kurze mündliche Uebungen könnten sich daran schließen. Nicht minder lassen sich manche Biographien unter gehöriger Leitung des Lehrers ins Lateinische übertragen und geben so den Stoff zu häuslichen Exercitien. Dazu gehören, um nur einzelne zu nennen, Pyrrhus, Flamininus, Fabius Maximus, Coriolanus. Auch können daran mündliche Uebungen geknüpft werden. Es war in früheren Zeiten mehr als jetzt der Fall, den griechischen Historiker beim Repetiren ins Lateinische übersetzen zu lassen. Ebenso vortheilhaft ist ihre Benutzung zu freien lateinischen Aufsätzen. Solche sind: des Pyrrhus Zug gegen die Römer; des Fabius Maximus Kampf gegen Hannibal; des Pelopidas Züge nach Thessalien; Perikles und die Pest in Athen (in Verbindung mit Thucydides); Charakteristik des älteren Cato und andere. Dem Schüler wird zugleich ein bestimmter Stoff bei solchen Arbeiten geboten, ohne ihm freiere Bewegung ganz abzuschneiden. Wie schwer auch einem tüchtigen Primaner die Anfertigung eines freien lateinischen Aufsatzes wird, wie wenig römisches Colorit er anzuwenden weiß, wenn ihm nicht etwas Gegebenes vorliegt, ist bekannt. Am wichtigsten aber scheint mir die Benutzung des Plutarch für deutsche Arbeiten zu sein. Wie nützlich im Allgemeinen der Anschluß dieser Arbeiten an die klassische Lectüre ist, besonders wenn der Lehrer des Deutschen zugleich auch in einer der beiden alten Sprachen unterrichtet, bedarf gewiß keiner Auseinandersetzung. Beide Unterrichtszweige ergänzen sich gegenseitig und tragen dazu bei, die Schüler in die von ihnen gelesenen Schriftsteller tiefer einzuführen und darin zu befestigen. Bei wenigen Schriftstellern ist dies nun mehr der Fall, als beim Plutarch. Ich will einige Themata, die zu deutschen Aufsätzen geeignet scheinen, folgen lassen. Ich berücksichtige auch einige derjenigen Biographien, die nicht gerade in der Classe gelesen werden sollen.

- 1) Wie schildert Plutarch im Leben des Marius die Kriege Roms gegen die Cimbern und Teutonen (mit Benutzung anderer historischer Materialien)?
- 2) Stimmt der Ausspruch des Ennius: *Unus homo nobis cunctando restituit rem*, zu dem, was Plutarch vom Fabius Maximus erzählt?
- 3) Charakteristik des Alkibiades und Beurtheilung seines Verhaltens gegen Athen hinsichtlich des sicilischen Feldzuges.
- 4) Perikles und seine Zeit.
- 5) Pelopidas und Epaminondas.
- 6) Leben des Sertorius und Schilderung seiner Bemühungen, in Hispanien ein zweites Römerreich zu gründen.
- 7) Vergleichung des Alkibiades und des Coriolanus.
- 8) Cimon als Patriot. Eine Beurtheilung seiner Handlungen, so weit ihm wegen derselben der Vorwurf des Lakonismus gemacht ist.
- 9) Charakteristik des älteren Cato.
- 10) Leben des jüngeren Cato und Beurtheilung seiner Stellung im Bürgerkriege.
- 11) Geschichte des Philopömen und des achaischen Bundes.
- 12) Camillus, der Retter Roms.
- 13) Dion und Brutus. Eine Parallele.
- 14) Timoleon und Dion, und ihr Verhältniß zu Syrakus.
- 15) Der Zug der Athener nach Sicilien, mit Benutzung der Biographien des Alkibiades und Nikias.
- 16) Die Eroberung von Syrakus durch Marcellus.
- 17) Cimons Verdienste um Athen.
- 18) Wessen Verdienste um Athen waren größer und dauernder, die des Themistokles oder die des Aristides?
- 19) Was erzählt Plutarch in den betreffenden Biographien von den Perserkriegen?
- 20) Welches Bild gewinnt man aus Plutarch vom Peloponnesischen Kriege?
- 21) Vergleichung des Fabius und Marcellus.
- 22) Ein römischer Censor. Eine Erzählung. (Cato major.)
- 23) Roms Kampf mit den Galliern.
- 24) Römische Sitten im 5ten Jahrhundert. Nach dem Leben des Coriolanus.
- 25) Einiges über das Römische Kriegswesen.
- 26) Rom und Makedonien. (Flaminius und Aemilius Paulus.)
- 27) Rom und Karthago.
- 28) Bilder aus dem zweiten Punischen Kriege.
- 29) Tod des Pelopidas (Philopömen). Metrische Arbeit.
- 30) Perseus von Makedonien.
- 31) Die Gracchischen Unruhen (für ältere Primaner, falls die Biographien der Gracchen gelesen werden sollten, mit Angabe der betreffenden Stellen von Seiten des Lehrers).
- 32) Das Leben Ciceros (in gleichem Falle).
- 33) Das Walten der göttlichen Vorsehung in den menschlichen Schicksalen nach Plut. Cam. 6. Timol. 14 und 16.

- 34) Armuth bringt keine Schande. Plut. Arist. 25. Comp. Arist. et Cat. 4.
 35) Phocion und seine Stellung zu Makedonien.
 36) Die Furcht vor übler Nachrede muß ihre Grenzen haben. Comp. Timol. et Aem. Paul. 2.
 37) Die Thaten des Agesilaus.

Zu den hier gegebenen Themen lassen sich noch andere finden. Ich berühre noch eine andere Seite des Nutzens, der aus der Lectüre Plutarchs erwächst. Es bieten nämlich die Plutarcheischen Biographien einen reichen Stoff zu mündlichen Vorträgen dar. Es versteht sich, daß, wenn in einer Secunda bereits die eine oder andere Biographie gelesen werden sollte, schon in dieser Classe mit solchen Vorträgen nach Plutarch der Anfang gemacht werden kann. Im Allgemeinen gehören indess diese Aufgaben wohl in die Prima hinein. In dieser Classe aber könnten die Stoffe zu mündlichen Uebungen auch aus anderen Biographien Plutarchs, als aus denjenigen, welche gewöhnlich in der Classe selbst gelesen zu werden pflegen, entlehnt werden. Es müßte also die eine oder andere Lebensbeschreibung der Privatlectüre überlassen werden. Von einem einigermaßen tüchtigen Primaner würde aber der Lehrer wohl die Benutzung einer der früher angeführten Biographien zu einem rein historischen Vortrage fordern können; ja selbst zum Extemporiren während der Lectüre selbst würde sich Gelegenheit bieten. Letzteres ist ja einfache Wiedererzählung des Gelesenen; ohne derartige Wiedererzählung ist aber sorgfältige Lectüre kaum denkbar. Inhalt solcher Vorträge, in denen der Schüler mehr die historischen Thatfachen anzugeben hätte, wie er in schriftlichen Arbeiten mehr befähigt sein soll, sich in Abgebung eines Urtheiles zu versuchen, würden etwa folgende sein können: 1) Leben des Aristides; 2) die Hauptereignisse der Perserkriege nach der Biographie des Aristides oder Themistokles; 3) Geschichte des Coriolanus; 4) Leben des Camillus; 5) Pelopidas in Thessalien; 6) die Befreiung Thebens durch Pelopidas; 7) Camillus und die Gallier; 8) Cimon, u. s. w. Vielleicht aber könnte ein reiferer Schüler sich an einer kurzen Charakteristik, z. B. des Themistokles, Aristides, Cimon, versuchen, oder die von Aristides und Themistokles unternommenen Bemühungen zur Hebung der Seemacht ihrer Vaterstadt schildern, oder das Benehmen des Coriolan gegen seine Vaterstadt einer Beurtheilung unterziehen. Oft wird für diese Vorträge, so wie für die angeführten deutschen Themata, Plutarch zwar die Grundlage bilden, indess die Benutzung geschichtlicher Werke durchaus nicht ausgeschlossen sein.

Wenn wir den weiteren Gewinn ins Auge fassen, den die Schüler aus der Lectüre der Lebensbeschreibungen des Plutarch schöpfen können, so dürfen wir auch die Geographie und Geschichte des Alterthums nicht unbeachtet lassen. Tritt gleich die erste Wissenschaft, die Geographie, an sich in denselben sehr in den Hintergrund und überläßt ihrer Schwester, der Geschichte, den Ehrenplatz, so finden sich doch manche Andeutungen, an

welche sich Nachweisungen über die alte Geographie, namentlich Griechenlands, des Römischen Reiches und Asiens, knüpfen lassen. Mehr aber tritt die Geschichte hervor und gibt mehr oder weniger Anhaltspunkte für die bedeutendsten Perioden der griechischen und römischen Geschichte. Wenn auch Peters Vorschlag, in den oberen Classen beim geschichtlichen Unterrichte die alten Classiker möglichst zu Grunde zu legen und den Schülern daraus die betreffenden Abschnitte mitzutheilen, bei der Reichhaltigkeit des Stoffes kaum zur Ausführung kommen kann, so läßt sich doch der Unterricht in diesem so wichtigen Fache wohl an die in der Classe gelesenen anknüpfen, wodurch er erst das rechte Leben erhält. Was im Allgemeinen gesagt ist, gilt nun auch vom Plutarch, zumal wenn man solche Biographien auswählt, deren Helden eine bedeutende Stelle in ihrer vaterländischen Geschichte gespielt haben. Dadurch und durch die mannigfaltige Benutzung dieses Schriftstellers zu Vorträgen und Aufsätzen, die freilich auch mit anderweitigen Themen wechseln müßten — ich brauche wohl nicht zu sagen, daß mir nicht einfällt, diesen Autor zu einer alleinigen Benutzung zu empfehlen, — würde das historische Interesse bei den Schülern geweckt werden, sowie durch die im Vorhergehenden erwähnte Benutzung desselben zu Extemporalien auch der Grammatik ihr Recht zu Theil würde. Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die von Plutarch oft ausdrücklich genannten Quellen seiner Biographien einen Blick in die Literaturgeschichte, andererseits manche Ausführungen über antikes Leben und antike Einrichtungen eine Hinweisung auf die Alterthumskunde gestatten würden.

Schließlich mache ich noch aufmerksam auf Schaefers Abhandlung über Plutarch im Programm des Erlanger Gymnasiums vom Jahre 1834. Plutarch wählt für seine geschichtlichen Darstellungen die biographische Form, für welche die Jugend im Allgemeinen leicht zu begeistern ist. Der Schriftsteller selbst, wie aus so manchen seiner spätern Schriften hervorgeht, ist von Liebe und Neigung zur Jugend beseelt und führt nun in seinen Biographien derselben eine Reihe von bedeutenden Männern der Vorzeit vor. Er verschweigt nicht die Fehler und Mängel seiner Lieblinge, weil er nicht schmeicheln will; er stellt den Menschen in seinen einzelnen Handlungen und Lebensereignissen dar, schildert möglichst seine edlen Eigenschaften, verhüllt indess seine Schwächen nicht, sobald ihre Enthüllung zur Belehrung anderer nothwendig ist. Denn zu belehren ist das Ziel, welches der Schriftsteller sich gestellt hat. Wie er also das Gute allein nicht hervorhebt, um nicht den Schein eines Schmeichlers zu gewinnen, so hebt er auch die schlimmen Seiten nicht schroff hervor, um nicht als Verkleinerer und Lästere zu erscheinen. Er faßt sie vielmehr mit Liebe und Milde auf und schildert sie wahrhaft, aber stets so, daß sie auch der Jugend nicht schaden. Er weiß als erfahrener Pädagoge, daß die Jugend, die zu allerlei Muthwillen und Neckereien geneigt ist, keinen Nachtheil aus Schilderungen ziehen wird, die den Helden, den Staatsmann, den Krie-

ger darstellen, wie er gewesen ist, als Menschen in allen seinen Tugenden und Schwächen, nicht als ein unerreichbares Ideal. So macht er es, um ein Beispiel anzuführen, beim Alcibiades. Gehören doch auch die muthwilligen Jugendstreiche großer Männer der Geschichte an. Die Geschichte ist ein Spiegel (Plut. Aem. Paul. im Anf.), dessen Bilder zur Belehrung dienen sollen.

Landsberg a. d. Warthe.

E. E. Hudemann.

II.

Ad legis XII tabularum fragmentum primum de in ius vocatione secundum uerba tradita a Pomp. Porphyrione, Horatii commentatore. Disputatio critica. Scripsit Ferdinandus Hauthal.

In hac nostra disputatione non sermo erit de origine legum XII. Tabularum neque de earum historia, ordine ac systematibus, cum de his tot et tanti uiri iuris consultissimi et dissertationes et tolos libros inde a saeculo decimo septimo ad nostram aetatem usque scripserint atque emisserint. Unum quod a principio legis XII. Tabularum positum est fragmentum *De in ius uocando*, cuius pleniora uerba *Porphyrioni* ad *Horatii* satt. I, 9, 76 debemus, tractare nostrum esto.

Aegre quidem ac non sine magna cunctatione ad hanc quaestionem tamquam ad causam ancipitem adgressus, cum haec legis pars a uiris perpensi iudicii eruditionisque praeclarae iam in examen esset uocata atque a quibusdam non solum tractata sed etiam retractata, ideo ego, rerum arduarum amantissimus, adito fragmenti fontis capite in multis iisque celeberrimis Europae bibliothecis, rem suscipere tandem non dubitavi, quod mox compertum habebam, omnes fere uiros doctos, quos in huius legis inuestigatione uersatos nouimus, a codicibus manu scriptis aut plane destitutos aut, si quibus copia spectandi facta fuerit, paucos uno alteroue neque descripto neque diiudicato uetere libro usos fuisse, id quod eo grauius querendum est, quo magis persuasum habemus, codicum et uetustate et aliis uirtutibus insignium usu in emendatione locorum difficilium carere nos nequire aut certe magno carere cum damno. Quae cum ita sint, nelim uobis, iurisperitissimi uiri, ita persuadeatis, me uestris consiliis nullo modo defuturum, ex penu meo ubi depromere lectiones codicum et scriptorum et typis excusorum licebit, quibus si certi quid uestra sententia effici nequeat, ueri uestigiis saltem paulo certius ingrediendi locus datus erit.

Ego quidem homo mei laboris iudiciiue potius quid me facere par esset quam quid alii laudaturi forent conatus sum, et

si quid fructus utilitatis tulisse existimabor, satis habeo. Scilicet is sum qui fundamenta cuiuspiam molis multo praestare putat iacere in saxis fontium quam in lubrico atque instabili coniecturaram solo laborare.

Vnus autem Lud. *Carrio*, homo sagacissimus atque omni doctriua et uirtute ornatus, qui de legibus XII. Tabularum constituendis optime meritus est, membranarum usus esse hoc loco uideatur ¹⁾. Ceteris neque hoc, auctoritatem codicum dico, fuit periculum neque uel desiderium.

Et ipse *Henr. Ed. Dirksen.*, professor aliquando Regiomontanus, qui librum multi studii atque examinis de fragmentis XII. Tabularum a. 1824 in publicum dedit, in uerborum fragmenti quod agimus constitutione eiusque fontium diiudicatione neque codicum requisiiuit testimonia neque etiam ueterum editionum, quae ex libris manuscriptis typis essent excusae.

Idem enim ab initio capituli quinti p. 129 et 130 habet haecce:

„Erstes Fragment.

I. Text.

SI IN IUS VOCAT, NI IT, ANTESTATOR; IGITUR EM
CAPITO.

II. Quellen.

Die angeführten Textesworte haben sich vollständig in der nachstehenden höchst verdorbenen Stelle des Scholiasten zum *Horaz, Porphyrio*, erhalten, welche nach dem Text der mehrsten alten Ausgaben also lautet:

Satt. I, 9, 65: Aduersarius molesti illius Horatium consulit an permittat se antestari, iniecta manu extracturus ad Praetorem, quod uadimonio non paruerit. De hac autem Lege XII. Tabularum his uerbis cautum est:

Si uis uocationi testamini, igitur in capito antestari.

Est ergo antestari, scilicet antequam manum iniiciat.“

¹⁾ Dixi uidetur. Valde enim dolemus eundem *Carriorem* neque locum quo codices inspexerit neque aetatem eorum dixisse, et, quod multo grauius est, lectiones codicum eius non inueniri in his manuscriptis neque uetustis neque recentioribus libris, qui in uariarum terrarum bibliothecis nunc temporis adseruantur. Quod imprimis ualet de „optimo libro uet.“, quem sic habere nostra legis uerba ille refert:

Si in ius uocat, ni it, antestator; igitur in capito.

Etenim neque uocat, neque ni it, neque formam antestator in codice ullo *Porphyrii* reperiri, neque etiam infinitiuium antiquum antestariar, quem *Ursinus* in uetere libro offendisse narrat. Videtis *Dirksen.* p. 134: „*Ursinus* führt als die Lesart der angeblich ältesten Handschrift folgende an:

Si in ius uocationi antestamini, in capito antestariar.“

Dicendum hic est desiderari particulam igitur, quam, ut infra uidebimus, omnes codices tuentur. Addi denique potest *Fr. Pithoei* lectio antestamino ex membranarum item adhuc ignotis, plena forma scilicet eruta.

Ad ueteres editiones definiendas hanc notam adjecit: Ich citire nach der zu Basel bei Heinr. Petri 1555 Fol. erschienenen Ausgabe des *Horas*. Mit dieser stimmt auch vollkommen überein, was Dion. Gothofredus a. a. O. Tit. 7 c. 4 und Jac. Gothofredus in den Probationibus zu diesem Fragment S. 78 als *Lectio vulgata* dieser Stelle anführen. Jedoch andere Ausgaben mögen abweichend gelesen haben; denn z. B. *Cuiatius* Observationn. Lib. IV c. 16 A. stellt den gewöhnlichen Text in den Schlussworten also auf:

„Si in ius uocati (wobei er hinzufügt: *alias uocationi*) *testamini*, igitur in capito *antestari*.“

Hotomannus a. a. O. S. 38 citirt die Worte des Scholiasten, ohne irgend eine Emendation anzudeuten, auf folgende Weise: *De hoc* (was wohl richtiger ist als *De hac* und auch von *Carrio* Emendation. Lib. II c. 12 sowie von *Jac. Gothofredus* a. a. O. empfohlen wird) autem lege XII. Tabularum his uerbis cautum est:

„Si *ius uocationi* *testamini*, igitur en capito *antestari*.“

Talis est Dirksen's, uiri accuratissima literarum diligentia atque illustri laude conspicui, quam in locorum et iudiciorum uariorum emendandique temptaminum collectione atque enumeratione consecutum nemo negabit, ad hoc fragmentum legis XII. Tabularum *apparatus* quem uocant *criticus*, antecessorum potius quam sua culpa satis mancus.

Duo autem ad hunc locum monenda uidentur, ac primum quidem, *Cuiacium* uerba fragmenti nostri non ex uetere aliqua editione laudasse, quarum nulla *in ius*, nulla *uocati*, nulla *in capito* habet; deinde *Hotomannum* editione *Ascensiana* usum fuisse, quae Basileensi („Basileae apud Henrichum Petri, Mense Septembris, Anno MDLV“) a Ge. Fabricio facta uiginti sex annis prior erat, quippe anno MDXXIX in lucem data. Tuetur enim haec editio uetustissimo codice et pluribus saeculi decimi quinti libris manuscriptis confirmatam lectionem *De hoc* [autem lege XII. Tabularum his uerbis cautum est], quam *editio princeps scholiorum Porphyrii ad Sermones Horatii* iam obtulerat quamque idem *Fabricius*, genere uocis *lege* seductus in *hac* mutauit, aut, sequente *Hönigero* in ed. Basil. a. 1580, incuria typothetae positam nobis corruptam reliquit.

Atque omnino non dubitandum est, neque post *Hugonem* ¹⁾ quisquam dubitauit, quin hic *Porphyrii* locus a capite fontium eius merito ponendus et ipsum rei caput uocandus esset, cum a uetere commentatore ipsa quibus lege cautum sit uerba dicantur eaque magis inter se connexas pronuntient partes, quibus lex quam agimus continetur.

Fontes autem *praeter Porphyrii scholion*, ut satis constat, hi sunt auctores classici:

1. *Cicero* de *Legibus* II, 4: A paruis, Quincte, didicimus, Si in ius uocat atque ²⁾ eiusmodi alias leges nominare.

¹⁾ *Gesch. d. R. R.* his auf *Justinian* ed. 7 § 137 nota 2.

²⁾ Sic cum edd. Ald. et *Gruteri* legerunt *A. Augustinus, Urstius*,

2. *Gellius* N. A. XX, 1: Verba sunt haec de *Lege* (XII. Tabb.): *Si in ius uocat*, *Si morbus etc.* (uide ed. Gronouii). *Riuallius*, *Balduinus*, *Charondas* in ed. I et *Prateius* legerunt: *Si quis in ius uocatur*; *Ursinus*, *Hotomannus*, *Merula*, *Schickhardus*: *Si in ius uocato*.

3. *Auctor ad Herennium* II, 13: *Lege ius est id, quod iussu populi sancitum est; quod genus: Ut in ius eas, cum uoceris.*

4. *Lucilius Satt.* Lib. XVII: *Si non it, capito*, inquit, *eum* ¹⁾ et si caluitur, *ergo Fur dominum*. Pro *ergo Fur dominum* posuit *Dousa*: *ergo Endo manum iacito*, *Menagius*: *endo Iacito*, et *Cuiacius*: *endo iacito manum*. (*Idsinga* Cuiacii emendationem adfert *manum iacito*, huius lectionem confundens eum ea *Dousae*). *Carrio* scripsit: *endo Ferto manum*, sequentibus *D.* et *J. Gothofredo*, *Merula*, *Idsinga* et *Vossius* in *Etymologico*. *Ursinus*: *Si non it, capito*, inquit, *en*; si caluitur, *ergo endo manum*.

5. *Nonius Marcellus* De propriet. sermon. Cap. I § 20 s. u. *Caluitur*.

6. *Festus* s. u. *Igitur*: V. *Igitur* nunc quidem pro completionis significatione, qualet, quae est *ergo*; sed apud antiquos ponebatur pro *inde*, et *postea*, et *tum*. Conf. *J. Gothofred.* Not. brev. p. 155.

Unam Porphyriionis relationem, Cicerone neglecto, secuti sunt: *Ursinus* una cum *Merula*: *Sei in ious uocat, nei eat, statim en capito antestariet.*

Fr. Pitkoeus: *Si in ius uocat, ni it, antestamino, abiecto additamento: igitur en capito.*

Ciceronis uerba tantum adgnouerunt, Porphyriionem repudiantes:

Balduinus: *Si in ius uocet, atque eat, quocum facit*

Charondas, astque tamen ponens pro atque.

Palmerius: *Si quis in ius uocarit, atque (i. e. statim, illico) ito.*

Hi qui *Porphyriionis et Ciceronis uerba ad diuersa Decemuirorum decreta retulerunt*, sunt:

Contius qui ex duobus his scriptoribus consarcinata fragmenta sic disposuit:

cap. 21: *Si in ius uocet, atque eat.*

cap. 24: *Si in ius uocet, ni eat (aut uadimonium promittat), manus iniectio esto, in ius ducito,*

(inclusa uerba serius Praetoris additamentum continere dicens).

Merula, Otto, Unterholznerus, dum *Balduinus, Cuiacius, Carrio, Vitus, Dion.* et *Jac. Gothofredus, Funccius et Bouchaud* receperunt:

Si in ius uocat atque eat, eiusmodi alias leges nominare.

Emendationem Heindorfii:

Si in ius uocat atque eiusmodi leges alias, leges nominare.

Unterholznerus non improbauit. *Dirksen.* p. 138 priorem lectionem correctiorem uocat, tamen nero p. 131 in syntagmate fontinus posuit: *Si in ius uocat atque eat e. a. l. n.*

¹⁾ *Lucillus* his uerbis adludens tantum notat, non refert legem, id quod ex aliis iudiciis de legibus patet, conf. *Dirksen.* *Civilist. Abhandl.* I, 271.

cap. 26: Si in ius uocatus testamini; igitur *em capito antestari*
(in appendice addens: Exceptio forte addenda est: *Ni antestabilis sit*).

Similiter idem *Charondas* in recensitionibus senioris aetatis:

§ 42: Si in ius uocat, atque eat, in ius *üo*.

§ 49: Si in ius uocas, *ni it, manum endo iacito*, igitur *endo capito antestari*.

Holomannus: c. 82: Si in ius uocet, atque eat.

c. 83: Si ius uocationi testamini, igitur *em capito antestari*.

Racourds: c. 5: Si in ius uocet, atque eat,

Si vis uocationi fuit, testamini: igitur *em capito antestari*.

Hunc secuti sunt *Lipsius* et *Dousa* mittentes et priorem partem. Si in ius uocet, atque eat, et uocem extremam *antestari*. *Lipsius* mentem serius mutauit et, uocem *antestari* legi seruaturus, hanc emendationem excogitauit:

Si vis uocationi fuit, antestamino, *ni it, aurem capito antestati*.

Lectio uulgata *Lipsii* obuia in *Epistolic. Quaest. Lib. IV ep. ultima*

Si vis uocationi fuit, testamini, igitur *em capito antestari*
(antistat errore typo. ap. *Dirksen. p. 133*), ex *Commentatore Cruquii* pelita mihi uidetur.

Haud pauci *Porphyrionis* et *Ciceronis* testimonia coniunxerunt:

Sigonius: Si in ius uocet, atque eat. Ni statim eat, *em capito antestari*.

Giphanius: Si in ius uocat, *ni te antestantem sequitur, em capito*.

J. Gothofredus, qui ex altero fragmento uerba *atque eat* intulit:

Si in ius uocat, atque eat.

Ni statim eat, *em capito antestari*.

Ni it, antestamino: igitur *em capito*.

Eius successores siue adaeclae, inter quos *Idsinga*, qui contra *Giphanii* restitutionem disputauit, omittens, aut praeeunte *Fr. Pithoeo*, aut, ut uerisimilius est, lapsu calami typhothicoque errore, uerba legitima igitur *em capito*, sunt *Funccius*, *Locella* et *Bouchaud*, qui, praeeunte *Carrione*, pro antestamino scripsit *antestator*.

Unterholznerus post *Heindorfsum*, *Horatii* interpretem, una cum *Hauboldo* recepit:

Si in ius uocat, *üo*. Ni it, *testamino*; igitur *em capito*.

Liberius rem suam egerunt

Nic. Catharinus: Si in ius uocas, antestare; *ni sequitur, em capito*.

et nuper *Ritterus*: Si ius uocationi *testem eum tangito endo capite*. —

His praemissis, ad ipsum *Porphyrionis* locum accedamus.

In hoc loco tres partes diiudicandae sunt, prima, secunda siue media, et tertia siue extrema.

Ad primam partem quae tendit a uerbis *Aduersarius molesti* ¹⁾ *illius* usque ad uerba *cautum est* nihil quod ad rem facere possit, hic monendum est, nisi quod infra notatus codex Bernensis 516 a *Petro Marso* Viterbii a. 1472 scriptus, quem in editione mea Acronis et Porphyrius commentariorum fasc. I p. 22 et 23 descripsi et numero 2 notavi, hanc praebeat lectionem: De hoc autem lege duodecim tabularum *cautum est ita*; scripsit ergo uir ille doctus liberiore suo more qui rem potius quam singula uerba eorumque ordinem respicere solet, uocem ita propositam pro *his uerbis* contra auctoritatem codicum uetustiorum et recentiorum, inter quos est is, ex quo editio princeps anno 1481 a Raph. Regio tum Pataui uiuente exscripta et Venetiis excusa typis est.

Maioris momenti sunt partes quae hanc excipiunt, media atque extrema.

Media enim pars uerba ipsa legis XII. Tabularum de in ius uocatione atque de antestatione continere discrete dicitur.

Haec uerba codices mei sic habent:

1. Vetustissimus omnium Monacensis elect. 181 saeculi decimi ineuntis, cuius longiorem descriptionem dedi in editionis meae fasc. I p. 13—16:

Si in ius uocationi tantestaminigitur. ²⁾ en capito antestari est. an ergo antestare. scilicet antequam nanum incit. etc. ³⁾ fugit lucius tuscus scilicet. Ego uero opp. aur. etc.

2. Rom. *Chisianus* H. VII. 229 saec. XV:

Si i ius uocationi tante stam in igit en capito antestari e an g antestare. s. an q (= antequam) manum incitat. fugit lucius tuscus. ego uero opp. aur. etc.

3. Rom. *Vaticanus* 1518:

Si in ius uocationi tantestam in igitur en capito ante-

¹⁾ Pro *Aduersarius molesti illius* cod. Monacensis habet: *Aduersarius molestius illius*. Hinc nonnulli recentiores ex eo profecti codices, ut Rom. Ottobon. 1379 et Vat. 1518, habent: *Aduersarius molestus illius*.

²⁾ Perperam *Halmius* exscripsit: ... tantestamini igitur, Item *Pauly*: *Sim ius uocationitantestaminigitur* en capito antestari est ergo antestare sc. a. m. incitet. At uero codex quem ipse ad hunc locum inspexit, habet, ut supra posui. Propter lectionis uarietatem *Si uis distinctius exarari Si in ius*. Maiore autem leuitate idem *Pauly* omisit an ante uocem ergo. In utroque *Halmius* mecum consentit. At non sine indignatione iterum negligentiae reum ago Editorem Pragensem in uarianti lectione editionis principis (Ven. = Pat.), quae non habet, ut *Pauly* refert: *Si ius uocat*, sed ut ante oculos positus liber meus testatur: *Si ius uocatiōi (= uocationi) testamini* et quae sequuntur.

³⁾ *Incitare manum*, quantum equidem scio, non dicebatur. Sollemne uerbum et in pedestri oratione et poetis usitatum est *incere manum*, Cic. *Rosc. Com.* 16; *Liu.* III, 44; *Vellei.* II, 41; *Petron.* 115; *Seneca* *Controu.* I praef.; *Plaut.* *Pers.* 1, 2, 18; *Truc.* IV, 2, 49, aut *incere manus*, *Paul.* in *Pandect.* XVIII, 7, 9; *Seneca* ep. 70; *Plin.* ep. X, 19; *Ouid.* *Am.* I, 14, 40; *Her.* VIII, 16 (*in tua iura*). Vide insuper *Acronem* in extrema huius dissertationis parte.

stari est *an* ergo antestare scilicet antequam manum incitat. fugit lucius tuscus scilicet. Ego u. o. a. etc.

4. Rom. Vat. *Ottobonianus* 1379:
Si *inius* uocationi testamini (= testamini) *igr* en capito antestari. Est ergo antestari (om. *an*) s. antequam manum iniiciat. fugit *lutius* tuscus sc. ego uero opp. aur. etc.
5. Florentinus *Riccard.* 654:
Si in ius uocationi testamini *igr* en capito antestari. Est ergo antestare (om. *an*) scilicet antequam manus iniecerit. fugit *lucilius* tuscus. ego uero appono auriculam etc.
6. Florent. *Riccard.* 628:
Si in ius uocationi tantestari *inigitur* en capito antestare est. *An* ergo antestare scilicet antequam manum iniiciat. Ego (om. *uero*) opp. aur. etc.
7. Florent. *Laurentianus* Plut. LII, 28:
Si in ius uocationi tantestari *in* igitur en capito antestare est: *An* ergo antestare scilicet antequam manum incitat etc.
8. *Bernensis* 516 Petri Marsi:
Sic in ius uocationi testamini. igitur en capito antestari. Ergo est antestari scilicet manum iniiciat.
9. *Bernensis* A, lectiones mss. editioni Basil. a. 1555 adscriptae:
Si in ius uocationis antestamini. igitur en capito antestari. Est ergo antestari scilicet antequam manum iniiciat. (Reliqua non sunt adscripta).
10. *Parisiensis* 7988:
Si in ius uocationi antestari *in* igitur en capito antestare est. *An* ergo antestare. scilicet antequam manum iniiciat. Fugit *fuscus aristius* s. Ego (om. *uero*) opp. aur. etc.
11. Rom. *Urbinas* 359:
Si in ius uocationi antestari *in* igitur en capito antestare ē. *An* ergo antestare. scilicet antequam manum iniiciat. Fugit *fuscus aristius* scilicet. ego (om. *uero*) opp. aur. etc.
12. Rom. *Vaticanus* 3319:
Si in ius uocationi contestari *in* igitur en capito antestare est. *an* ergo antestare scilicet antequam manum incitat. Fugit *fuscus aristius* scilicet ego *pono* (om. *uero* *op-*) auriculam.

Quibus accedit

13. *Vetus codex Vrsini*, cuius lectiones adscriptae sunt editioni Basil. 1555, quae in Bibliotheca *Argentiniensi* adseruatur. Habet autem hic perbonus liber: „Si *in* ius — fugit *Lucius Tuscus* scilicet ¹⁾). Insuper dicendus est

¹⁾ Vide quae de hoc codice, qui cum uet. Monacensi omnino facit, copiosius attulit in editione mea Acronis et Porphyronis p. VI.

14. *Guelpherbytanus* Gud. 85 (Pauly p. 201):

Si in ^{us} uocationi testamini igitur en capito antestari est ergo (an omissum?) antestare sc. antequam manum incitat (in margine iniaciat). Fugit Iulius Iustus scilicet etc.

In *editione principe*, de qua supra sermo erat, ad hunc locum haecce leguntur:

De hoc autem lege XII. tabularum his uerbis cātū ē. 'Si ius uocatiōi testamini igit en capito antestari. est ergo antestari scilicet ante q manu iniacit. ego uero oppono auriculam etc.

Ex *editione Mediolanensi* a. 1486 apud Editorem Pragensem p. 201 lectionem uerborum *Si ius uocationi testamini igitur en capito*, quae ex ed. princ. perperam ab eodem exscripta sunt, ut supra mouimus, frustra quaeris. Hoc quidem certo certius est, in hac *editione legis* uerba: *Si in ius uocat, ni it, antestamino, igitur en capito*, quae ex O. Mülleri adnot. ad Festum recepisse dixit, extare sic scripta non posse. Ex hac ed. Mediol. Pauly notauit: *De hac, et: „antestari est ergo antestari scil. a. m. iniacit. Pat. Med.“*

Editio Ascensiana („Sub prelo Ascensiano ad quintum Calendarum Septemb. M.D.XXIX fol. CCLXXXVIII“), quam editores Basileenses ubique fere secuti sunt, habet: „Et li. a. aduersarius molesti illius Hora. consulit an permittat se antestari iniecta manu extracturus ad praetorem quod uadimonio non parauerit. De hoc autem lege XII. tabularum his uerbis eautum est. *Si ius uocatiōi (uocationi) testamini igitur en capito antestari. Est ergo antestari s. antequam manum iniaciat. Ego u. op. au. etc.*

Editionis Basileensis prioris a. 1555 supra iam posita est lectio, quae omnino eadem est in ed. a. 1586, iam scriptionem typothetae errore in hac factam „an permittat se *an testari pro antestari*“, exiguae religiosius a me notatam rem maioris habere pretii mecum nolueris. —

Haec sunt codicum manuscriptorum atque editionis principis testimonia.

Quibus subsidiis legem nostram emendandi aliquantum facilius facta est ratio tot tantisque implicita difficultatibus, quae ex tam diuersis oriri debebant praeceptis et modis, quibus viros doctos hanc uel illam unam uiam saluti esse ratos rem inuestigare atque ad liquidum perducere conatos cognouimus. Itaque firmiter locatum iam habemus fundamentum, quo ut uia munita insistentes uarios illorum conatus, liberius superstructas quasi moles, rectius iudicemus et, quantum possimus, quae sint uera ac praua, diligentius diiudicemus et perpendamus.

Namque, ut uidebimus, ne una quidem uox intacta nobis ab emendatoribus relicta est, et, quod miserrimum, non disiecta solum uariorum scriptorum membra illi inter se coniunxerunt, sed Porphyryonis etiam uerba ad ipsam legis fragmentam traxerunt.

Itaque prima res uobis curae est, legem terminis circumscribere certis eiusque fines constituere, ut cognitum habeamus et perspectum, quod initium eius fuerit quique finis.

De initio quidem, id est, de principe eius uoce Si minus quaerendum est, quam de extrema, cum particula *sic* in codice Bernensi 516 lapsus calami potius esse uideatur quam lectio. Verbis enim *In ius uocationi* a principio positis, uox *sic* cum praecedentibus coniuncta ut se habeant ita: *his uerbis* cautum est *sic*: *In ius uoc.* etc. omnino superflua existimabitur. Neque legi posse censeo: *Sic, in ius uocatione, ni it, testamini, igitur en capito*, cum uox *sic*, quae, sequente coniunctiuo modo, ut *Acron* ad *Hor. Carm. I, 3* dicit, aduerbium adiurantis est, a principio deprecationum adhibeatur, non, cum imperatiuo scilicet, legum. Et in ipsis pronocationibus, ut *Cic. ad Diu. VII, 18*: *sic habeto*, usus uocis *sic* cum imperatiuo rarior est. Deinde haec emendatio quae pluralem numerum *testamini* et singularem *capito* admittit, communi uituperatione reprehendenda ideo est, quod is qui testem aliquem facit, idem est atque is qui eum *capit* siue *manum* ei *inicit*. Coniunctione si omitta, haec breuius dicendi ratio maxime quadraret: *In ius uocatus ni it, antestamino*, quippe quam repperi notatam a *Petro Pithoeo* in margine inferiore editionis Basileensis a. 1580 quae *Oxoniae* in Bibliotheca Bodleiana adseruatur, ubi haec leguntur: „*Fort. Si in ius uocat, ni it* ¹⁾ antequam manum inicitur. uel: in ius uocatus ni it antestamino igitur em capito. antestari.“

Magis ambigua est vox fragmenti nostri extrema. Nempe ubi exiret fragmentum, diu incertum fuit, quia plurimi emendatores ex *Porphyrionis* commentario uocem *antestari* repetiuerunt fragmentoque iniunxerunt. Inter hos nominandi sunt, ut editores commentariorum *Porphyrionis* hic praetermittam, *Charondas, Consius, Hotomannus, Sigonius, Ursinus, J. Gothofredus, Merula, Ruardus, Vitus, Cuiacius, Salmasius*, quorum lectiones in tabula libello nostro adfixa ut oculis propositae una conspiciantur, sua quisque opera rei studiosus in commodum sui usum adumbrabit.

Lipsius adsumptum legi uerbum *antestari* ingeniosa eaque facili medela mutauit in *antestati (aurem capito antestati)*. Cuius ratio etsi non ualuit, tamen magnopere laudanda est. Secutus eum in hoc est *Turnebus*, qui in duabus suis emendationibus sic uerba inuertit: *aurem antestati capito*.

Carrio, doctus atque acutus *Cuiacii* discipulus, primus dicitur fuisse eorum, qui additamentum illud superfluum, uocem *antestari* dico, abiecerunt, quo prius non refutato uiri docti illi uarios emendandi ceperunt conatus, de quibus, ubi singulos deinceps examinabimus, infra uidere licet.

Quae cum ita sint, termino legis quem *Decemuir* pegerint statuto aut agnito, reuertamur unde egressi sumus, ad singula eius uerba.

Principium *Si in ius uocationi* omnes fere codices tuentur.

Ea qua par est religione uidendum est, possintne haec uerba quae ante oculos posita sunt explicari ac retineri nec ne. Ea res ergo nunc in discrimine uersatur, utrumne sic latine dici an

¹⁾ antestamino?

non dici possit. Imo uero non potest, cum, uel ellipsi admissa, sensu uerba careant.

Iam quaeritur, quae emendationes aut faciundae aut iam factae sint, cum datius *uocationi* non ferendus sit.

Verba *Si in ius sana* quando ducuntur, id quod per codices licet, simplicissima medela est *uocatio*, ut haecce proponantur: *Si in ius uocatio* (sc. *facta est* siue *facta sit*; alii suppleunt *stat* aut *fuat* alterutrumque receperunt) et quae sequuntur. Hanc emendationem, quam aliquando primus excogitasse opinabar, serius, ut interdum fit, percepi iam alium et quidem *Hardwinum* ad Plin. H. N. II, 45 proposuisse. Mirum omnino est, ne unum quidem uirum doctum, neque iuris consultum neque philologum, eam probasse, quae et per simplicitatem et per breuitatem non minus prouerbiis ac legibus aptam magnopere se commendat, praesertim cum insuper a grammatica ratione, ellipsim dico, nihil sit quod impediatur. Nullus enim ignorat, ut uerbum *esse*, et *facere* et *feri* omitti et omitti posse, conf. Cic. Famm. I, 2 (*fieri*), I, 11 (*faciat*), I, 12 (*fecit*), Off. II, 13 (*fecisse*), III, 11 (*fecerunt*) et al. id genus.

Qua lectione plane dirimitur difficultas, quam diuersitas subiecti in aliis adfert, ut modo uidebimus. Ex u. *uocationi* enim nonnulli erant, qui, Ciceronis loco seducti, fecerunt: *Si in ius uocat*, *ito*, *ni it* antestamino siue antestator. Cui descriptioni, cum *ito* quod supplementi causa interpositum est, pro Decemuirorum in legibus dicendi usu tertia imperatiui persona, subsequente secunda, esse nequeat, opponendum est, eum cui in ius ut eat, consilium datur, eundem fore cum eo qui non it, ac merito tunc expectamus iteratam adlocutionem: *ni is*. Quod tamen alteri consilio *antestamino* oppugnat, cum alius sit qui antestatur atque is qui ad Praetorem in ius adit. Hinc, si illo additamento utique opus esset, satius foret legere: *ni itur*, id quod *Salmasius* uoluit. Qua mutatione tamen ea difficultas restat, cum duo consilia duabus partibus data praesto essent, alterum ut in ius uocatus eat, alterum ut is qui in ius uocauit antestetur. Quod cum ferri in lege nequeat, alia existit ratio, quae medelam adferre uideatur. Facili enim modo poteris mederi scribens: *itor*, *ni it*, *pro ito*, *ni it*. *Itor* enim pro *eundum est*, licet in scriptoribus pro ipsa dictionis raritate rarius obuium fiat, recte dici potest, praesertim cum in legibus XII. Tabularum tertia imperatiui persona, secunda scilicet non sequente, multo frequentior quam secunda sit.

At uero et *ito* et *itur* aut *itor* eiciamus, cum neutrum auctoritate codicum gaudeat.

Deinde hoc additamento ne opus quidem omnino est, cum ex negatiua enuntiatione *ni it* id ipsum ut in ius uocatus eat, iam subintellegi ac facile suppleri possit sine ullo claritatis damno. Nam eo sublato eadem sententiae inest perspicuitas, atque tota lex praemissa prouocatione ista neque planior sit neque dilucidior. Hoc iudicium auctoritate *Dirksens* confirmatur, qui uerbum *ito*, quamuis in ipsum legis contextum receperit, p. 130 tamen

idem arguit subtiliter disserens: „Die Behauptung, daß nach den Worten *Si in ius uocat*, im Original des Gesetzes wahrscheinlich noch eine affirmative Bestimmung über die Pflichten des Geladenen, sich sofort vor Gericht zu stellen, enthalten gewesen sei, und vermittelt der Formel *atque eat* oder *ito* ergänzt werden könne, beruht auf einem Mißverständniß, nämlich entweder auf einer fehlerhaften Lesart in dem Text der Worte Ciceros, oder darauf, daß man übersehen hat, wie einige Referenten den Inhalt unseres Fragmentes mehr mit ihren eigenen Worten als mit denen der *Decemuirn* wiedergegeben, und die durch die Strafandrohung für den Fall des Nichterscheinens bloß negativ ausgedrückte Verbindlichkeit durch Andeutung des Gegensatzes hervor gehoben haben.“

Nihilo minus plurimi iique iuris consultissimi uiri supplementum *ito* singulari tenacitate amplexi sunt, ut *Ursinus*, *Fr. Pithoeus*, *Giphanius*, *J. Gothofredus*, *Idsinga*, *Funccius*, *Locella*, *Bouchaud*, *Marcikus*, *Nic. Catharinus*, *Schickhardus*, *Cuiacius*, et nostra aetate *Heindorffus*, *Unterholznerus*, *Hauboldus*, *O. Müllerus* aliique.

Literarum uocis *uocationi* in codicibus ratione habita, lectio *Si in ius uocat*, *is ni it* etc., qua una tantum litera eaque similima mutatur, a lege nostra non aliena esse uidetur. Pronomen enim *is*, *cum* (*em* siue *im*) et *eo* in legibus XII. Tabularum haud infrequens est, uidesis Tab. II fr. 3: Cuius testimonium defuerit, *is* tertiis diebus ob portum obuagulatum *ito*; Tab. V fr. 7: Si furiosus est, agnatorum gentiliumque in *eo* (*Dirkseu*. p. 369) pecuniaque eius potestas esto; Tab. III fr. 3: Ni iudicatum facit, aut quips endo *em* iure uindicat, secum ducito; Tab. III fr. 4: Si uolet, suo uiuito; ni suo uiuit, qui *em* uinctum haberit, libras farris endo dies dato; si uolet, plus dato; Tab. VIII fr. 2: Si membrum rupit, ni cum *eo* pacit, talio esto.

Vocat indicatiuum modum alii mutarunt in coniuunctiuum ita ut aut uocet scripserint, ut *Sigonius*, *Balduinus*, *Charondas*, *Hottomannus*, *Raetärdus*, *Rosinus*, *Marcilius*, *Rittershusius*, aut uocarit, ut qui liberiore modo explicandi potius quam emendandi causa posuit: *Si quis in ius uocarit atque* (= statim, illico) *ito*, *Palmerius*.

At enim uero cum qui antestatur idem sit atque is qui in ius uocauit, alii pro tertia persona uocat aut uocet secundam uocas ponere satius duxerunt, inter quos iterum et *Charondas*, qui in editionibus serius in lucem datis sic legem dispescuit et disposuit:

§ 42: *Si in ius uocet, atque eat, in ius ito.*

§ 49: *Si in ius uocas, ni it, manum endo iacito; igitur endo capito antestari,*

et *Nic. Catharinus* (*Observatt. et Coniecturr.* II, 4 et in *Meermann's Thesaur.* Vol. VI p. 784): „Fortasse legendum est:

Si in ius uocas, antestare;

ni sequitur, em capito.“

Quae emendandi uia quamuis acriorem licentiae uituperationem

subierit atque simul inconstantia laborans putanda sit, certe propter secundam personam *uocas* minus uituperanda est.

Cum autem uocatio iam facta esset atque iste qui in ius uocauit idem sit atque is qui antestaturus est, perfectum tempus secundae personae *uocasti* praestantius praesenti *uocas* sentio ac maiori literarum in codicibus similitudine superius.

Hinc legendum equidem conseo, abiecta coniectura modo prodata *Si in ius uocat, is ni it*:

Si in ius uocasti, ni it (antestamin' igitur: en capito).

Sic oratio minus confusa et, codicum auctoritate ubique fere seruata, ipsa lex satis clara tibi uidebitur. In singulis deinceps haec utrum inter se conueniant, cognoscere licebit. —

Haec erant ad hanc legis partem spectantes lectiones atque emendationes codicum testimoniis magis minusue nixae aut ex iis profectae.

Iam ad editiones pergamus. *Ascensianae* supra commemorata est lectio, quae in Basileenses transiit haecce:

Si vis ¹⁾ *uocationi testamini*, igitur en capito *antestari*.

Hanc lectionem *Si vis* aequae atque istam editionis principis *Si ius* scribae errore alteram ex altera ortam suspicor aperteque confiteor. Ac deinde uix latina est locutio *uim uocationi facere* ea potestate, quam statuere uidentur, qui huic uestigio ingredientibus in medium protulerunt hasce emendationes:

Raeuardus: *Si vis uocationi fuit*, testamini; igitur en capito *antestari*.

Lipsius: *Si vis uocationi fuit*, antestaminor; *ni it*, aurem capito *antestati*. ²⁾

Turnebus, qui ante oculos uidetur habuisse lectionem uulgatam: *Si vis uocationi*, igitur *rem* ³⁾ capito *antestari*, primum (XIII, 26), et Lipsium et Cuiacium sequens, scripsit:

Si vis uocationi antestatus manum iniucito aurem antestati capito, et: *Si in ius uocat, ni it*, aml. etc.;

deinde (XXIX, 14), manus iniunctionem Cuiacii tollens:

Si in ius uocat, ni it, testem inigito, aurem antestati capito.

Vitus: *Si vis uocationi fiat*, testamini igitur *eum* capito *antestari*.

Schickhardus: *Si vis uocationi fiat*, testamini igitur *im* capito *antestari*, aliique,

¹⁾ Lectio editionis princ. *Si ius uocationi testamini* ex errore typothetae profecta uidetur, qui aut *ius* pro *vis* posuit, aut, quod uerisimilius est, ante *ius* omisit *in*.

²⁾ *Ne it* et *antistai* apud Dirksen. p. 133 errata typoth. esse uidentur.

³⁾ Hanc uocem *rem* offendi praeterea in iam dicto exemplo editionis Basil. a. 1580, quae Oxoniae in Bibliotheca Bodleiana adseruatur, manu *Petri Pithoei* scriptam ad marginem, tota tamen lectione primis uerbis paulum differente: „*Si in ius uocationi testamini igitur rem* capito *antestari*.“

qui emendatione uerborum constructionem simul mutarunt; inter quos nominandus est

Ritterus: Si vis uocationi testem, eum tangito endo capite.

Sane potestatem istam differre a uulgari dicendi usu liquido patet. Nam *uim facere alicui* siue *in aliquem*, *uim adhibere*, *adferre* uel *inferre* aliud quid significat quam id est quod hic inesse fertur. Vis scilicet opposita est uoluntati, liberae uoluntati, qua quis uoluntarius siue ultro rem suam agit, sed uoluntatem *uim facio uocationi* non hunc habere sensum duxerim, qui his uerbis continetur: *uim facio*, quo minus is qui in ius uocatus est, aufugiat, siue: vi i. e. leste qui aurem opponit praesente iniecta-que manu efficio, ut uocatus in ius eat.

Hoc quidem uerum est, eum qui non ipse, sua sponte, iuerit, prehendi siue prendi potuisse atque uocationi oppositam esse prensionem a Varrone apud *Gellium* XIII, 12, qui, *in magistratu*, ait, *habent alii uocationem, alii prensionem*, et nota est *uis ciuilis* et *festuaria* ex eodem *Gellio* XX, 10 et *uis quotidiana* ex *Cicerone* *Caecin.* 32.

Quod iudicium de dictione *uim uocationi facere* si comprobatum erit, de prima harum emendationum parte factum est.

Et quid de audaciore *Ritteri* medela dicam, qui non id egit ut emendaret, sed, fundamento codicum plane deserto, si non nouam legem, uerba tamen legis noua fecit et substituit, pictorem in Horatii Arte Poetica imitando imaginem effingens, quae eo tamen differt, quod caput (*endo* siue *in capite*) hic extremum est corpore siue ossibus subiectis corpori carens? —

Iam altera difficilior legis nostrae pars sequitur, in qua antestationis siue testationis mentio facta est:

— *antestamin igitur en capito* —.

Atque primum de *antestamin igitur* uideamus, deinde de *en capito*.

Ex codicibus, ut supra monstrauius, unus tantum habet plenanam formam *antestamini* ¹⁾ *igitur*, et quidem Bernensis A (Petri Danielis); tres, Monacensis, Rom. Vaticanus 1518 et Chisianus, cum literae *i* elisione: *antestamin igitur* —; totidem, Vat. Ottonianus, Bernensis 2 et Florent. Riccardianus 654: *testamini igitur* —; unus Guelpherbytanus: *testamin igitur*. Quattuor, Parisiensis, Urbinas et Florent. Laurentinus et Riccardianus 628: *antestari in igitur* —, atque unus, Vaticanus 3315: *contestari in igitur*.

In extremis autem uerbis *en capito* mirus omnium consensus codicum concentusque editionum ueterum repperitur. Eo magis inter se discrepant uirorum doctorum emendationes, quantoque opere in diuersa abeant, infra dicemus. Sed relatis haud paucis praecedentium uerborum mutationibus, hos quoque conatus adiungere consentaneum est.

Ex editoribus legis XII. Tabularum nullus seruauit pluralem uerbi compositi *antestamini*, contra *testamini* plures adferunt, aut

¹⁾ Cognitionis huius lectionis ex codice qui antiquissimus tum temporis ferebatur eruat *Ursinus* habuisse uidetur. Vide Dirksen. p. 136.

tanquam lectionem vulgatam, ut, praeter *Turnebum Petrumque Pithoeum et Lipsium, Hotomannus*:

Si ius uocationi *testamini*, igitur en capito *antestari*, utpote quam *Ascensius, Ge. Fabricius* atque *Hönigerus* in editionibus suis obtulerunt, aut, paucis mutatis, in emendationibus, ut *Raevarius* (uide superius pag. 511),
Vitus (uide pag. 518),
Schickhardus (uide pag. 518),
Contius (uide pag. 510).

Cum uerba *antestari et testari*, id est, testem aliquem facere, eundem fere praebeant sensum, non magni refert contendere et laborare in quaestione, utra lectio sit nostro loco praestantior tantilloe potior. Hoc enim ibi quaeritur, utrius in codicibus manuscriptis maior sit auctoritas. Quae, ut uidimus, eiusdem fere ponderis est, cum *antestamini* una cum *antestamin* in quatuor codicibus, *testamini* autem in totidem extet.

Atqui insuper cum quattuor sint, qui infinitiuum *antestari* loco *antestamini* exhibent, ut de *contestari* in Vat. 3315 taceam, quippe quod natum est ex scribae negligentia, suffragia plurimorum codicum pro hoc uerbo esse uidentur, ita ut ei potior hic tribuenda sit auctoritas, quamuis ueriuorem eam atque auctiorem fieri ipsius Horatii uerbis licet *antestari* dicere uolim, quia legis uerbum separatim et a poetae et a commentatoris uerbo, ergo suam quodque considerationem habeat oportet.

Pluralis autem numerus, siue *antestamini* sit siue *testamini* siue quem *Lipsius* proposuit *antestaminor*, ferre nequit, cum capito subsequatur, quod unus *Ritterus*, alia tamen motus ratione, in ablatiuum capite mutauit, scribens: (testem) *eum tangendo endo capite*.

Haec ratio coegit singularem ponere. *Antestamino* primus ex membranarum apice nullo immutato eruit Fr. *Pithoeus* legens:

Si in ius uocat, ni it, *antestamino*, relicua temere mittens.

Idem prodidit *J. Gothofredus*:

Si in ius uocat, atque eat. Ni it, *antestamino*: igitur em capito.

Hunc secuti sunt *Idsinga*, qui *Pithoeum* reprehenderat, propter omissionem uerborum legitimorum igitur en capito, eaque tamen ipse, errore typhotetico opinor, omisit, *Funcius, Locella*, et nuper *O. Müllerus*, quocum fecit Editor Pragensis dicens: Ut nos *O. Müllerus*.

Pro *antestamino Carrio*, quem *Bouchaud* secutus est, ex „optimo libro uetere“, ut supra iam monui, posuit: *antestator* et cum eodem *Marcilius*, leui mutatione qui scripsit *antistator* et recensionem *Carrionis* aliquid ex *Ursini* scriptura admixuit:

Si in ius uocat, nei it, *antistator*, igitur im capito.

Unus est *Nic. Catharinus*, qui, ut supra uidimus, *antestare, ni sequitur* in altera emendatione temptauit, quam serius dereliquit.

Unterholznerus et *Hauboldus* *Heindorfii* scriptionem *testamino* amplexi sunt:

Si in ius uocat, ito. Ni it, *testamino*; igitur em capito.

Imperatium deseruit *Giphanius* scribens, ut supra diximus:

— ni te *antestantem* sequitur —,

quae lectio, in uersis paulo uerbis, *te antestantem ni sequitur*, a codicum uestigiis minus aliena esset. Longius ab iis aberrauit *Turnebus* in emendationibus supra (p. 15) commemoratis: *antestatus* ¹⁾ manum iniicito etc. et: *testem* inigito. His adiungenda est *Salmasii* haecce: Si in ius uocat, ni it (siue *itur*) *antestatus* manum iniicito, *aurum antestati tangito*. Quibus non dissimilis est illa *Ritteri*, quam ex iis omnino profectam et maximam partem compositam esse patet.

Communi uero omnes istae lectiones hoc laborant uitio, ut Romanorum paulo serior consuetudo antestato manum iniiciendi neque certis rationibus huic aetati uindicata adhuc sit neque etiam ad ullum Decemuirorum reduci possit decretum ²⁾.

Cuiacii quam modo tetigi emendatio haec est:

Si in ius uocat, ni eat, manum iniicito, encapito antestari.

Quae, ut iam notatum est, apud nonnullos uiros doctos maxime ualuit. Huic consimilis est ea *Charondae*, qui bis antiquam introduxit praepositionis *in* formam, quae in aliis quoque legibus XII. Tabularum obuia est, ut Tab. I fr. 2: Si caluitur, pedemue struit, manum endo iacito, et Tab. III fr. 3 et 4:

Si in ius uocas, ni it, manum endo iacito, igitur endo capito antestari.

Non minus liberae iam reliquae sunt plures hanc legis partem emendandi rationes, quae uestigiis uerbi *testamini*, ut uidetur, insistentes, nec non ad *Ciceronis* uerba *atque eat* i. e. *statim eat*, refugientes improbatam manus iniectionem tollunt. Sunt autem uariis locis supra iam dictae hae:

Stigonii: Si in ius uocet, atque eat. Ni statim eat, encapito antestari.

Ursini: Sei in ious uocat, nei eat, statim encapito antestari ³⁾.

Nic. Catharini: — *statim eat, ni sequitur*.

Ad seruandum infinitiuum *antestari* in his emendationibus ut in praecedentibus, imperatium *antestamino* siue *testamino* deletus est. Notabili etiam modo alia uerba sunt inuersa, alia, ut uox *igitur*, plane omissa.

Atque adeo flumine quasi relationis ac disquisitionis nunc ab-

¹⁾ *Lambinus* (ed. Horatii Paris. 1604) p. 104: Si uis uocationi fuit, aut si te in ius uocantem non sequatur, antestatus em capito, seu: in ius em rapto.

²⁾ Ad *Idsingau*. c. 3 et *Dirksen*. p. 134.

³⁾ De antiquo illius aetatis sermone uerisimillique legitima eius scribendi ratione uerbum hic dicere ideo abstinui, quod sano longius foret, deinde quod uiros doctos haec spinosiora minore indulgentia laturos putauit et quod post *Fulu. Ursini* temptamina *Nicolaique Funccii* libros de origine et pueritia latinae linguae et *Spicilegium literarium* quo recta probatur Legum Decemuiralium restitutio contra *Baeth. Branchu Marburg*. 1721—1735, summi uiri, qui in legum constitutione uerenti sunt, id minus quam rei summam curauerunt. Neque omnino certi quid de hac uel illa uoce prolatum aut proferendum est.

repti ad tria ultima legis nostrae peruenimus uocabula *igitur*, *en* et *capito*, de quibus deinceps agendum nobis est, quia de iis eadem existit sententiarum diuersitas, quam de praecedentibus cognouimus.

Ac primum quidem dicendum est, uocem *igitur* auctoritate omnium Porphyriionis et codicum manuscriptorum et ueterum editionum confirmatam atque ab omni iniuria tutam esse. Per multi etiam uiri docti eam tuentur, inter quos *Carrio*, *J. Gothofredus*, et *Funccius*, *Locella*, *Bouchaud*, porro *Lipsius*, *Turnebus*, *Hotomannus*, *Raeuardus*, *Marcilius*, *Contius*, *Vitus*, *Schickhardus* et nostra aetate *Heindorfus*, *Unterholznerus*, *Hauboldus*, *O. Müllerus*.

Alii iique non pauci dissentiunt. Unus eorum, *Fr. Pithoeus*, totam legis conclusionem *igitur en capito* tamquam superfluum deletam uoluit atque plane omisit; alii solam uocem *igitur* abiecerunt. In quorum numero habentur *Cuiacius*, *Charondas*, *Sigonius*, *Ursinus*, *Salmasius*, *Lambinus*, *Giphanius*, *Nic. Catharinus*, *Ritterus*.

Quorum nonnulli substituerunt *incipito* (manum), alii *sequitur*, aut *inigitto* aut *tangito*. Omnes autem, ut supra dictum est, uelut historiae legis negligentia sed etiam incuria auctoritatis ueterum librorum laborant.

At enim uero qui uocem *igitur* relinuerunt, ad sequentia duo extrema uerba eam uoluerunt trahi, uocabulum *en*, — ut *rem* apud Turnebum et Petrum Pithoeum et *aurem* apud Lipsium, *Salmasium* eundemque Turnebum transmittimus —, aut pro *em* siue *im* i. e. *eum* positum tradentes, aut cum *capito* coniungentes ut si *incipito* (sc. *antestari*).

Illud qui egerunt supra nobis iam innotuerunt; hoc factum ab iis est, qui infinitiue *antestari*, quem ad Porphyriionis expositionem pertinere agnouimus, decepti hanc emendandi uiam sunt ingressi aut in eam relapsi, excepto Rittero, qui *endo capite* posuit. Quorum in numero sunt *Charondas* (*endo capito*) et *Sigonius*, *Ursinus*, *Contius*, *Cuiacius*, qui *encapito* noluerunt. Alii in suspensio reliquerunt, quo sensu uox *en* accipienda esset.

Equidem uocem *igitur* cum *antestamino* coniungendam arbitror. Postponi enim *igitur* notum est et hac potestate, quae ad tempus spectat, ut idem significet quod *tum* siue *deinde*, conf. *Plaut. Amph. III, 2, 16: post igitur* et *Plaut. Merc. III, 2, 9: demum igitur*. Subinde etiam superfluum est et ipsis particulis *tum* et *deinde* ubi antepositum est, ut *Plaut. Most. I, 2, 51* et *Stich. I, 2, 29*: Neque etiam detrimenti quidquam claritas dictionis caperet, si uox *igitur* a nostro loco plane abesset. Seruanda autem est, cum fulta sit auctoritate et fide omnium codicum.

Deinde uox *en*, quae eandem habet auctoritatem, mihi hoc loco particula excitandi est, imperatium praecedens, nihil amplius. Quam si concedo poetis frequentiore hac ui esse ut *Verg. Ecl. VI, 69: En accipe*, *Georg. III, 42: En age*¹⁾, signis

¹⁾ Conf. *Plaut. Rud. ac. ult. v. 21*:

Ego huic scelestum in ius rapiam exulem:

Age, ambula in ius. *Brisson. de formulis Lib. V p. 346.*

Rumpe moras, quocum loco conferas Aen. IV, 534: *En quid agam?* Ouid. Met. II, 283: *En adspice crines*: Varroni tamen quoque R. R. I, 26 haec uox uindicari uocique ciuitas uel in pedestri oratione potest, cum a sermone latino inprimis familiari aliena non censenda sit. In legibus quidem XII. Tabularum nusquam alibi repperitur. Hoc tamen, ubi locutio ceteroquin non improbari aut uitiosa merito dici potest, non tanti momenti esse apparet, ut constantem codicum omnium atque editionum ueterum auctoritatem ideo repudiemus eorumque graue atque egregium leuiter despiciamus testimonium.

Hinc haec redundat scriptio atque, adsumptis iis quae iam supra posui, totius loci emendatio:

Si in ius uocasti, ni it, antestamin'(o)igitur: en capito.

His expositis, iam ad uerba fragmento legis XII. Tabularum a Porphyrione adnexa delati sumus, quorum primum a tot uiris doctis ad ipsam legem tractum accepimus. Quomodo haec uerba in codicibus uetustisque editionibus legerentur, supra iam relatum est.

Carrionis aetam ea disponendi rationem cum pro certo habere coacti simus, breuiore de hac parte esse possumus, praesertim cum ingeniosae iam mentionem fecerimus emendationis, qua *Lipsius* et *Turnebus* in lege ipsa loco *antestari* substituerunt *antestati*, utpote quod speciosius quam uerius hac sede ducendum est.

Carrio autem putans *antestari* esse Horatii, non Porphyrionis uerbum errauit. Est enim contra morem commentatorum ueterum, uerbum aliquod, cuius sensus omnino iam explicitus erat, lemmate singulari repetere. Posteriora lemmatis uerba in scholio aliquo repeti ab iis solent, adiuncta potissimum particula *autem*. Hanc ob rem et haec pars emendationis Cuiacianae recte improbanda est. Scribit enim hic uir iurisperitissimus: „*Antestari*] Est ergo *nece*se antestari, antequam *uadatus* manum inicit.“ Haec ratio utique interpretatio potius dicenda est quam emendatio. Commune autem est uitium uirorum doctorum qui illa aetate in re critica uersati sunt, explicatione liberiore magis sensum alicuius loci reddere quam emendando adspicere et respicere codicum uerba.

Equidem ne in idem incurrere crimen uidear, hunc locum qui in magna difficultate est, huc tracta *Lipsii* medela, codicum uestigiis insistens, sic emendare uoluerim: *Antestati est ante ergo antestari, scilicet* (ante-) *quam manum inicit*, id est, ante ergo antestari, scilicet quam manum inicit, antestati *officium est*. Particulam *ergo* post tertium uocabulum esse positam non offendit, cum remotiorem etiam sedem habeat, ut in Plaut. Poen. V, 2, 90: *tum pater, pater tuus ergo*. In scholiis *ante* in eiusmodi locis et repeti et omitti potest.

Alia emendatio, quae *Giphanio*, ut supra diximus, adsignatur,

haec est: „*Antestari* ergo ¹⁾ est ante testari, scilicet antequam manum inicit.“ Sed cum Porphyriionis expositioni non uerbi *antestari* sed legis explicatio antecedere manus iniunctionem debebat, ut porro et Porphyriion peragit et multo copiosius Acron, hanc emendationem, quae primo aspectu mihi perplacuerat, falsam iudicauerim.

Amico F. F. Franke, docto heroicarum q. u. coniecturarum uenatori, in mentem uenit haecce: „*Antestari* est ante, ergo antestare scilicet antequam manum inicit“, quae, si uerba ergo antestare explanationi partis fragmenti nostri antestamino igitur seruiunt, habet quo se commendat.

Idem uir doctus aliam audaciorem aliquando excogitauit medelam: „*Antestare* (infinitiuus) est antiquum; ergo (licet) antestare, scilicet antequam manum inicit.“ Quae aequae atque altera codicum fide nitens non prorsus male se haberet, si compendium an, linea non supra posita, pro antiquum probatum ex libris manuscriptis esset similibus exemplis, ut ca pro causa, na pro natura, pu pro publicum, ex pro exemplo aliisque id genus permultis. —

Post huius scholii uerba in libro uelustissimo Monacensi aliisque pluribus eiusdem fontis codicibus haec ad u. 73 praecedentem spectantia leguntur: „*Fugit lucius tuscus scilicet*“ i. e. *Fugit*] *Lucius Tuscus* scilicet. In Parisiensi 7988, in Rom. Urbinate 359 et Vaticano 3315 nomen extat *Fuscus Aristius*, atque in Florentino Riccard. 654 scriptum est: *Lucilius Tuscus*. Quam scholiorum transpositionem uitio solummodo factam esse primi scribae, qui singula ex codice aliquo Horatii uel commentatoris collegens scholia, quae Porphyriionis erant aut esse traderentur, hoc quod agimus de sua sede demouerit, atque hanc glossam non ad eam quam iam tractauimus partem pertinere manifestum esse uidetur. —

Iam lectis rerum summis sententiisque earum breuius dictis longiusue diiudicatis, secundaria quaedam, quae non ad rei caput quidem, ad rem tamen pertinent, partim ex *Porphyriione* partim ex *Acrono* adponere placet, ut ii quibus scholiorum libri non ad manus sint, — numerum eorum haud exiguum suspicor —, habeant quibus facili modo utantur.

Ac primum *Porphyriionis* haec sunt, quae praecedentibus eius scholiis adiuncta leguntur.

Ego uero oppono auriculam] Hoc Horatius dicit ²⁾. Porro autem qui antestabatur ³⁾, auriculam ei tangebatur atque dice-

¹⁾ Editor Pragensis Scholiorum Horatianorum contra fidem codicum editionumque omnium uocem ergo temere omisit scribens: „*Antestari* est ante testari scilicet antequam manum inicit.“ Ergo autem ideo non superfluum censebatur, quod uis conclusionis hic inest atque argumentum legis quae dicta ante erat, collegitur.

²⁾ Dicit om. edd. Ascensiana et Basileenses.

³⁾ Antestabitur: auriculam ed. Ven. (Pat.). Codices plurimi atque editiones fere omnes habent: antestabatur auriculam. Cod. uet. Mo-

bat ¹⁾: *Licet te* ²⁾ *antestari*? Si ille responderat ³⁾: *Licet*, tum ⁴⁾, inecta manu, aduersarium suum extrahebat. Nisi autem ⁵⁾ antestatus esset, qui inicere ⁶⁾ manum ⁷⁾ aduersario uolebat, iniuriarum reus constitui ⁸⁾ poterat.

Deinde *Acronis* quae huc spectant referenda sunt commenta, quibus farraginis instar plura admixta prodibunt, quae sub communi illius commentatoris nomine feruntur: Sunt autem haec:

Antestari] Id est, (te?) testem facere ⁹⁾. Denuntiantes litem antestatos habebant, quibus praesentibus conueniebant, ita ut aures illis tertio uellerent. Sic *Seruius* magister urbis exposuit ¹⁰⁾.

ALII sic exponunt, quod Horatium interrogauerit, si testis esse pateretur, et Horatius obtulerit aurem ultro. Solebant enim testium aures tenere et ita dicere: *Memento quod tu mihi in illa causa testis eris*, quod est ¹¹⁾ *antestari*.

ALITER ¹²⁾: Olim qui antestabatur ¹³⁾, auriculam continge-

nacensis et Parisiensis 7988: qui antestabatur quem auriculam. Cum qui antestabatur quem auric. etc. pro si antestabatur quem non dicatur, aut hanc uocem tamquam glossulam superfluum mittamus, aut aliquem scribamus, quod Pauly recepit.

¹⁾ Tangere dicens edd. Ascensiana et Basileenses.

²⁾ *Licet te antestari* edd. Monac. Parisiensis et Bernenses duo. Hinc tamen non sequitur, in Horatio legendum esse: *Licet t' antestari*, quippe quam scripturam in nullo eorum quos ego inspexi codicum offendi. Namque absolute etiam dicebatur *antestari*, accusatiuo non adiuncto.

³⁾ *Responderat* codd. Parisiensis et Bernensis 2 atque editio princeps, id quod Pauly neglexit. Idem oblitus est adferre ex uet. Monacensi *respondet*, quod Halmius exscripsit. *Responderet* edd. Asc. et Bass. et Pauly.

⁴⁾ *Tum* — suum — extrahebat edd. Asc. et Basileenses. Haec certe correctiora sunt lectione codicum atque ed. principis: *Et tu* — tuum — extrahes (extrahas Ven.), quae orationem male interpellat.

⁵⁾ *Autem* codices atque ed. princeps, ita edd. Asc. et Basileenses.

⁶⁾ Cod. Monac. secundum Halmium habet iniecere, codices plures teneant scripturam inicere. Editiones omnes et ipsa princeps, in quo hoc loco non est inicere, ut Pauly refert, inicere habent.

⁷⁾ *Manum* codices, manus edd. princ. Asc. et Basileenses.

⁸⁾ *Constitui poterat* codices, *constitui*, absque *poterat*, ed. princeps, *constituebatur* ed. Ascensiana, *constituitur* edd. Basileenses. Vide similem *Acronis* locum inferius positum: *iniuriae reus constitui poterat, quocum conferas*: — *iniuriarum poterat accusari*.

⁹⁾ Hanc glossam praebet liber uetus et pretiosus Parisiensis γ (Vanderb. Vol. I p. 399, Pottler. 7), de quo conferas quae dixi in ed. meae *Acronis* et *Porph. fasc. I p. 4 et 5*. *Commentator Cruquii* habet: id est, te testem facere. Olim etc.

¹⁰⁾ *Exposuit* cod. γ, exponit ed. princ. *Acronis* (Med. a. 1474), Ven. (1481), Asc., Basill. et Pauly. Comm. Cruquii non habet quae inter u. *facere* et *Olim*, ergo inter glossam praecedentem et scholion sequens, posita sunt.

¹¹⁾ *est* om. Hönigernus.

¹²⁾ *Aliter* om. codd. γ et Guelpherbytanus.

¹³⁾ Cod. γ habet antestabatur — contingebat, editiones: antestabantur — contingebant.

bat, ideoque poeta ait: *libenter auriculam obtuli*. Tangens autem auriculam his uerbis loquebatur: *Licet antestari?* Si ille respondisset: *Licet*, iniectione ¹⁾ manus aduersarium suum in iudicium trahebat. Quodsi antestatus non esset et manum iniiecisset, iniuriae reus constitui poterat. *Plautus* in *Persa* (IV, 9, 10), *Leno* ad *Satyrionem*: *Nonne antestaris?* Et *Parasitus*: *Tuane ego causa, carnifex, cuiquam mortali libero aures accideram?*

ALITER. *Licet antestari?*] id est, teste (te?) uti, quod iudicii causa nolo manum inicere? ²⁾ Nam haec erat consuetudo: Si quis uadato non paruisset, eius ³⁾ aduersarius aliquem de praesentibus antestabatur i. e. tangebatur eius aurem et dicebat: *Licetne antestari?* Si respondisset ille: *Licet*, tunc iniciebat uadatus manum in eum qui non paruisset et ducebat in iudicium; aliter si iniiecisset manum, iniuriarum poterat accusari.

Auriculam oppono] Ut ille antest(ar)etur, in ius ducere inserta manu ⁴⁾.

¹⁾ *Per* iniectionem ed. princ., Ven., Asc. et Pauly, qui perperam refert *Fabricium* legere iniectione. *Fabricius* enim et *Hönigerus* in libris qui ante oculos mihi sunt, distincte habent accusantium iniectionem absque praepositione *per*, ut cod. *γ*, ubi scriba, ut saepissime fit, ex uoce sequenti manus primam litteram adsumpsit. *Ablatius* iniectione autem praestantior est. Similiter *Porphyrius* supra dixerat: *iniecta manu*.

²⁾ Lemma in edd. Asc. et Basill. est: *Aliter: Attestari*, quippe quae lectio ab *Ascensio* in ipsum *Horatium* recepta est. Cod. *γ* edd. princ. et Ven. habent: *Aliter antestari*. Equidem posui: *Licet antestari* cum signo interrogationis extrema enuntiatione propter quod ... uolo manum inicere.

³⁾ *Scripsi* eius cum codd. *γ* et *Guelph.* atque ed. *Venet.*; ei, quod falsum est, transit ex *Ascensiana* in edd. *Basileenses*, ex quibus contra sui codicis atque ed. *Mediol.* a. 1486 auctoritatem *Editor Pragensis* hanc lectionem recepit.

⁴⁾ Hoc scholion ex cod. *γ* petatum est. Scriptum ibi est *antestaretur*, quia scribae in animo erat relatio: *Auriculam opposui*, sicut ut superius scriptum est: *libenter auriculam obtuli*.

III.

Die Cantica der Plautinischen Casina im Codex Ambrosianus.

In dem letzten Jahrgange dieser Zeitschrift (1863 S. 626 bis 636) befindet sich der Abdruck eines lehrreichen Vortrags des Hrn. Prof. C. E. Geppert „Ueber die Casina des *Plautus* im Cod. *Ambrosianus*“, welchen derselbe in einer Versammlung des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins gehalten hat. Leider kam er mir

viel zu spät zu Gesicht, als dass ich ihn für meine im Anfange dieses Jahres erschienene Promotionsschrift „De canticis Plautinis“ hätte benutzen können, in der ich auf S. 23—25 gerade eine in den Palatinischen Hss. sehr lückenhaft überlieferte Scene aus der Casina (III 4 nach gemeiner Abtheilung) wiederherzustellen versuchte. Meine Absicht dabei war, zu erproben, ob und welchen Nutzen die von mir in der angeführten Schrift beigebrachten Regeln über die Plautinische Metrik für die Ergänzung verstümmelter Cantica gewährten. Denn aus den kurzen Andeutungen über den Bestand dieser Komödie im Mailändischen Palimpsest, die Hr. Prof. Geppert schon 1845 („Ueber den Cod. Ambrosianus“ S. 26) veröffentlicht hatte, liess sich ahnen, dass den Verderbnissen jener Stelle durch diesen bedeutend abgeholfen werden würde. Die Vermuthung ist inzwischen durch die zerstreuten Nachrichten über einzelne Verse der in Rede stehenden Scene, welche sich in dem genannten Geppertschen Vortrage finden, zur erwünschten Gewisheit geworden. Es ergab sich schon daraus, dass meine Restitution im Wesentlichen durch den Palimpsest bestätigt wird. Um aber, was mein schwacher Versuch richtig getroffen, was verfehlt habe, mit einem Male überblicken und zugleich die ungedruckt zurückgehaltene Herstellung der übrigen lyrischen Stellen der Casina mit der Lesart des Ambrosianus genauer vergleichen zu können, wandte ich mich an Hrn. Prof. Geppert, der mir zu diesem Zwecke auf das Zuvorkommendste eine Einsicht in seine Collationen gestattete, wofür ich bedaure, ihm keinen grösseren Dank als durch diese Zeilen sagen zu können.

Um bei der 4ten Scene des 4ten Akts zu verweilen, die im Ganzen vollständig in A erhalten ist, so hatte ich a. O. vermuthet, dass längere jambische und anapaestische Verse sie begännen, dann baccheische folgten, jedoch von kürzeren jambischen und anapaestischen Clauseln mannigfach unterbrochen, endlich jambische Senare die Scene schlossen. In der Hauptsache stimmt hiermit überein, was inzwischen Geppert a. O. S. 632 und 634 über die Metra dieser Stelle, auf den Ambrosianus gestützt, veröffentlicht hat. Ich hoffe, indem ich von hinten beginne, die Sache deshalb nicht verkehrt anzugreifen. Die von mir zum Schluss angesetzten und zum Theil aus Conjectur ergänzten jambischen Senare werden dadurch meist gerechtfertigt.

V. 21 (= 28 nach meiner Zählung), den ich durch vom Sinne und Metrum befürwortete Einschlebung eines *aeque vor atque* und *corpus vor est* zu folgendem Senare vervollständigt hatte:

Nebula haut est mollis aeque huius corpus est., findet sich ebenso in A, nur giebt dieser in umgekehrter Wortfolge *est corpus*. Das Wort *corpus*, welches bereits Bothe aus der im sogenannten Palatinus Primus des Pareus von später verbessernder Hand beigelegten Conjectur an Stelle des gemeinlich eingeschalteten *cutis* in seine Ausgabe übertrug, steht auch in diesem jüngeren Ms. hinter *est*. Allein eine Veränderung der gebotenen Wortfolge schien, zumal da es sich um das in den Plau-

tinischen Codd. der Stellung nach ungemein häufig schwankende *est* handelt, hier nicht mehr Anlass zum Bedenken zu geben als in dem bacchischen Tetrameter V. 15 (= 20):

| *Meast haéc. ST. Scio, || sét meus fructus prior ést. |*,
 dessen Constituierung A durch seine sorgfältige Versabtheilung (von mir durchgehends mit | bezeichnet) ebenso sehr beglaubigt als die Nachlässigkeit des „Cod. Vetus“ (von mir durch || angedeutet, so viel sich aus den nicht ganz zuverlässigen Angaben oder dem Stillschweigen des Pareus schlieszen lässt,) verdunkelt. Alle Hss. geben nämlich auch hier *est prior*; das Richtige konnte ich schon von Bothe entlehnen, der den klar zu Tage tretenden bacchischen Rhythmus leider übersah. Jede von beiden Stellen scheint sich durch die Uncorrectheit der anderen zu schützen. Freilich bleibt die Möglichkeit offen, den Wortlaut des Palimpsest als jambisches Penthemimeres mit folgendem bacchischen Dimeter darzustellen:

Nebula haut est mollis aequé atque húmíst corpús,

nur wird in dieser dem Plautus sehr geläufigen Zusammensetzung zweier verschiedener doch verwandter Rhythmen, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde, von dem Grundschema des Bacchius nicht gerne so weit abgegangen wie hier. Uebrigens bitte ich den Leser, meine Art, die Bacchien auf der dritten Silbe zu betonen, vorläufig als eine Unart entschuldigen zu wollen, bis sich mir eine passendere Gelegenheit zur Rechtfertigung dieser Betonung bieten wird.

Von selbst lieszen sich aus der Tradition der Palatinen V. 22 u. 27 (= 29. 34) als Senare erkennen. Zur Ausfüllung des läckenhaften V. 23:

ST. Quid est? OL. Pectus míhi agit non cubitó ∪ ∪ ∪ ∪,
 welchen man ohne Rücksicht auf das Metrum durch Veränderung des *non* in *nunc* zu heilen versucht hatte, fehlte ein dem „Ellenbogen“ entgegensetzender Begriff, der zugleich die Fähigkeit in sich schlösse, einen stärkeren Stosz zu führen, als es der menschliche Arm vermag. Ich erinnerte daher in der Anmerkung u. A. an Plaut. Capt. III 2, 16 = 796 Fl fg.: „*Nam meus est ballista pugnus, cubitus catapultast mihi, Humerus aries*“, wo eine ähnliche Übertreibung vom Dichter beabsichtigt wird, und verglich ausserdem das Plautinische *arietare* statt *pultare (foris)* damit. Meine Conjectur schützt der Palimpsest, dessen Lesart inzwischen Geppert a. O. mitgetheilt hat: er bietet ausserdem *icit* statt *agit*, das ich kaum hätte errathen können. Der Vers heiszt vollständig:

ST. Quid est? OL. Pectus mi ícit non cubitó uorum arieté.

Das Ende des nächsten Verses ist leider auch in A verwiacht: zu der Lesart der übrigen Mss.:

ST. Quid tu ergo hanc, quaéso, tractas tám ∪ ∪ ∪ ∪
 fügt er BUR. . A. . hinzu. Ich sprach die nahe liegende Vermuthung aus, dass Plautus habe sagen wollen: „Warum behandelst du sie so plump?“ Dass überhaupt eine Lücke anzusetzen, bestätigt sich also; nur weisz ich mit den Buchstaben nichts an-

zufangen. Sollte vielleicht statt des ersten *B* ein *D* zu lesen und die Lücke so auszufüllen sein: *DUR[AM]A[NU]*, d. h. *tám dura manú?*

Ungenügend ist die Lesart des Ambrosianus auch in dem Schlusverse: da geben die Pall.:

Quin imus ergo bella bellatula,

woran die Pall. Primus und Secundus noch *mulier* fügen. Mit schwerem Zweifel wegen des seltsamen Versausganges auf dreisilbiges tribrachisches Wort (*mulier*) bei vorübergehendem dactylischen (*bellulá*) schlug ich auf diesen Spuren fuszend vor:

OL. Quin imus ergo? ST. [I] belle, bellula mulier.

Der Palimpsest bezeugt zuvörderst sowol die Echtheit des in unwichtigeren Hss. geretteten *mulier* als die Ersetzung des Adjectivs *bella* durch das entsprechende Adverb *belle*. Er giebt nämlich:

QUINIMUSERGOSTBELLEBELLEMULIER.

Vielleicht verdankt das *ST* hinter *ergo* seine Entstehung einer Flüchtigkeit des Schreibers und rührt nur von der Personenbezeichnung des *STalino* her, so dasz es zugleich das ursprünglich im Texte stehende *I* verdrängte. Da aber das doppelte *belle* sowol eine andere Form deselben Stammes verdrängt haben als nur aus Versehen wiederholt sein kann, so vermag ich keine schlagende Beszerung zu geben; die Entscheidung bleibt Erfahreneren vorbehalten. Hr. Prof. Geppert a. O. S. 625 suchte, indem er als Schlusz *belle bella tú mulier* aufstellte, wol nur eine Lesart zu reconstruieren, aus der sich die verschiedenen Abweichungen des Ambrosianus und der Palatinischen Recension herleiten lieszen; denn der so erhaltene Senar geht auf einen natürlich unerhörten Tribrachys statt eines Jambus oder Pyrrhichius aus.

Am schwierigsten jedoch ist die Behandlung der Verse 25 und 26 (= 32. 33). Hier hat A:

| || *At mihi, que belle hanc tracto, nonne licet tangere?* |
| *OL. Vak. || ST. Quid id negotist? OL. Opsecro, ut ualentulast?* || |

Seine Ergänzung der Lücke in den bisher bekannten Codd., welche nach *tracto non* abbrechen, ist dem leicht errathbaren Sinne völlig entsprechend, allein metrisch in der vorliegenden Versabtheilung, wenn ich nicht sehr irre, unmöglich. Nur die gewaltsamsten Aenderungen würden aus dem ersten Verse einen jambischen Senar oder irgend ein anderes der Plautinischen Kunst geläufiges Metrum erpressen können. Vielleicht hilft die Lesart der übrigen Mss. um diese Klippe. Im Allgemeinen zwar ist die Abtheilung der einzelnen Verse in der Mailändischen Handschrift ausgezeichnet und durchaus zuverlässig, wie ich in meiner Schrift „De cant. Plaut.“ an mannigfachen Beispielen (vgl. bes. p. 31 fg.) nachgewiesen habe. Jedoch zeigt sich sogleich ein Unterschied nach den verschiedenen Stücken: während man z. B., um zwei Extreme zu wählen, im Stichus den Spuren des Ambrosianus bis in's Kleinste folgen kann, der „Vetus“ dagegen durch Zusammenziehung mehrerer Verse in einen und ähnliche Verstöße, wie ich sie a. O. p. 4—8 verzeichnet, sich nur in geringem Grade

als brauchbar erweist, ist dieser dem Palimpsest im Trinummus (und in einigen Stellen des Pseudolus) durch sorgfältigere Bewahrung der kleinen Kola bei Weitem überlegen; hier liebt es der Ambrosianus besonders, zwei kürzere Verse in einen zusammenzuziehen; vgl. a. O. p. 3. 4. Im Pseudolus lässt sich in A das Bestreben des Schreibers erkennen, ungleich lange auf einander folgende Verse dadurch einander ähnlich zu machen, dass die End- oder Anfangsworte des ersteren resp. zweiten dem jedesmal anderen hinzugefügt werden, vgl. a. O. p. 3, welches Streben in B (d. h. im Vetus) immer weiter um sich gegriffen hat; vgl. a. O. p. 5. In der Casina, um das Ergebnis voraus zu nehmen, ist die Abtheilung A's im Ganzen vorzüglich und überragt an Zuverlässigkeit B bedeutend; allein es findet sich in jenem, wenn auch selten, jenes Streben nach Zusammenziehung mehrerer Verse in einen, ja vereinzelt auch die willkürliche Herübernahme einzelner oder mehrerer Wörter ohne erkennbaren Ausseren Anlass, die dann der reinen Nachlässigkeit des Schreibers Schuld zu geben ist. Beispiele davon wird der Verlauf dieses Aufsatzes eingehender Kritik zu unterwerfen haben; aus den übrigen Stücken habe ich eines herausgehoben a. O. p. 3.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kann ich den Faden meiner Untersuchung über V. 25 (32) der 4ten Scene des 4ten Akts der Casina wieder aufnehmen: B theilt im Widerspruche mit A den Vers hinter *Vaha* ab; denn so giebt die Palatinische Recension statt *Vah*, welche übrigens das *id* hinter *quid* auslässt. Mit Beibehaltung dieses *id* ergibt sich als V. 26 (33) folgender regelrechter Senar:

|| *ST. Quid id negotist? OL. Opsecro, ut ualentulast.* || |

B scheint also die echte Abtheilung treuer aufbehalten zu haben; der Schein wird mir zur Wahrscheinlichkeit durch Betrachtung des nun für V. 25 (32) sich ergebenden Metrums: was wir hier in den Codd. als einen Vers lesen, konnten für Plautus zwei selbständige Verse sein:

|| | *At mihi, qui bélle hanc tracto,* dim. iamb. cat.
Nonne licet tängerè. | *OL. Vah!* || . dim. iamb. cat.

Wer in dem *Vaha* der Pall. mehr als gedankenlosen Irrthum der Abschreiber sehen will, mag statt des letzten Dimet. iamb. cat. einen acatalectischen Dimeter ansetzen. B schrieb folglich die mitten unter längeren Versen (Senaren) stehenden Dimeter in eine Reihe, A hatte dieselbe Absicht, verband jedoch den Schluss des zweiten Dimeters mit dem folgenden Verse, sei es, um diesen nicht allzu kurz dagegen scheinen zu lassen, sei es wegen des Personenwechsels kurz vor dem Schlusse. Die Stellung des Ausrufs *Vah* am Versende ist bei den römischen Komikern ganz gewöhnlich; vgl. z. B. Verf. a. O. p. 8.

Die vorgeschlagene Trennung des V. 25 (32) in 2 jambische catalectische Dimeter oder Semiseptenare wird ausserdem nicht zum schwächsten Theile durch die vielen in dieser Scene auch sonst vorkommenden jamb. Semiseptenare empfohlen, deren ich a. O. p. 24 sieben ohne Unterstützung der Palatinischen Mss. aus

Conjectur aufgestellt hatte, und von denen sechs durch die Lesart und Versscheidung des A gerechtfertigt werden. Es sind das, um von dem V. 25 (32) zunächst benachbarten zu beginnen, drei durch einen baccheischen Dimeter unterbrochene V. 24—27 nach meiner Zählung (= 19. 20 der Vulgata). Aus den Fragmenten der Palatinen

|| *Corpusculum melliculum.* (OL.) *Mea uxórcula.* ||

(ST.) *Quid est?* (OL.) *Instítit plantam.* (ST.) *Quasi iocabo.* || , deren Schlusz besonders unsinnig ist, hatte ich, da eine unbefangene Betrachtung des geforderten Gedankenzusammenhangs einen Begriff vermissen liesz, mit dem Olympio den von der Casina erhaltenen Fusstritt oder die Casina selbst verglich, nach Entfernung der im die Texte fälschlich gedrunghenen Personenbezeichnung des Stalino folgende vier Verse gezogen:

|| *Corpusculum molliculum.*

dim. iamb. cat.

OL. *Mea uxórcula.* || [- ']

dim. bacch. ac.

ST. *Quid est?* OL. *Insítit plantam,*

dim. iamb. cat.

Quasi Luca bó[s]. || ∪ - ∪,

dim. iamb. cat.

deren erster und zweiter mir ebenso sicher waren als der vierte unsicher. Die Herstellung des dritten verdankte ich meinem hochverehrten Lehrer, dem Hrn. Prof. Bergk, deszen lebenswürdige und dem bittenden Jüngeren stets hilfberete Freundschaft mir die Conjectur *insítit* statt *instítit* anrieth. Das im vierten Verse durch Conjectur von mir erreichte Gleichnis des Elephanten, welcher im Altrömischen ganz gewöhnlich als *Luca bos* bezeichnet wird, schien mir zwar kaum durch ein passenderes ersetzt werden zu können; doch unsicher blieb immer der Ausgang dieses Verses; ich vermuthete beispielsweise, Plautus habe „*Quasi Luca bó[s] sit.* ST. *Nugas.*“ oder „*Quasi Luca bó[s].* ST. *Tacesne?*“ geschrieben, und ich habe damit den rechten Sinn getroffen: der Ambrosianus bestätigt das *Luca bos* sowol als die Trennung aller vier Verse; nur giebt er im ersten *malaculum* statt des gleichbedeutenden *molliculum*, den zweiten ergänzt er durch *Quae res?*, das ohne Zweifel schon dem Stalino gehört, zu einem acat. bacch. Dimeter, den vierten giebt er in dieser Gestalt:

QUASILUCABOSTACESIS.

Daraus folgt für die 4 Verse folgende Lesung:

| || *Corpusculum malaculum.* |

dim. iamb. cat.

OL. *Mea uxórcula.* ST. *Quae res?* || |

dim. bacch. ac.

ST. *Quid est?* OL. *Insítit plantam,* |

dim. iamb. cat.

Quasi Luca bó[s]. ST. *Tace, sis.* || |

dim. iamb. cat.

Hr. Prof. Geppert a. O. S. 632 glaubte in den zwei letzten Versen vielmehr einen iambischen catal. Tetrameter gegen A's Verscheidung verborgen; ich bedaure, dasz er der Kürze wegen seine Gründe hierfür und seinen Beszerungsvorschlag nicht hinzugefügt hat. Sollte nicht die vorgeschlagene Lesung im möglichst engen Anschlusze an A erträglich sein? Die Bergk'sche Aenderung ist einfach, wenn auch nur durch das Metrum geboten, vgl. aber unten. — Von den vier noch übrigen jambischen Semiseptenaren sind V. 14. 17. 19 (= 12. 14a. 15a Vulg.) durch die überein-

stimmende Abtheilung des A allem Zweifel enthoben, nur giebt er in V. 19 (= 15a Vulg.):

| *Malo, si sapiés, cauebis.* | ,
wo ich mit den Pall. *sapis* geschrieben hatte. — Seltsam aber ist, was er an Stelle meiner VV. 11. 12 (= 10 Vulg.) darbietet. Ich hatte, obgleich von B nur mäsziq unterstützt, einen baccheischen Dimeter mit einem jambischen Semiseptenar aufgestellt, wie auch A durch seine Abtheilung bestätigt:

| *Date ergó, daturae || si umquam estis hódie uxorem.* |
Bemerkenswerth ist jedoch, dasz er zum Schluss ein sonst fehlendes *míhi* hinzufügt; wenn dieses echt, so liesze sich nur mit Annahme grözzerer sogenannter prosodischer Freiheiten von *si* — *míhi* ein schwerfälliger jamb. Quaternar ansetzen. Vielleicht stand das *míhi* (*mi*) ursprünglich vor *hodie* (*si umquam estis mi hódie uxorem*), ward vom Schreiber vergessen und am Ende des Verses nachgetragen (so erklärt sich A's Lesart), während spätere Hss. (so die Pall.) es ganz fortliessen. Zu entscheiden wage ich nicht; doch ist der Semiseptenar deshalb wahrscheinlicher, weil, wie S. 538 erwiesen werden wird, gleich V. 9 ebenfalls aus jambischem cat. Dimeter und baccheischem Dimeter besteht.

Uebrigens durchweben diese Scene mehrfach Anapaesten: so rechtfertigt sich der von mir als V. 22 (= 17 Vulg.) restituirte anap. Quaternar

| || *Venus multipoténs, bona multa míhi* || | ,
in welchem ich der Varianten im Pers. 734 eingedenk *bona multa* anstatt des überlieferten *bonam vitam* conjiiciert hatte, durch A, der nur *multa bona* umstellt, was dem anapaestischen Rhythmus zwar nicht widerstrebt, allein an Wolklang der in der Verderbnis der Palatinen liegenden Lesart nachsteht. Als anapaestisch erweisen sich auch V. 3 und 4, in denen auszer mir auch Hr. Geppert a. O. S. 634 anapaestische Tetrameter erkannt hatte: das *sis*, welches ich in V. 3 statt des handschriftlichen *sit* mit früheren Editoren stillschweigend aufgenommen, findet sich natürlich in A; bei der Behandlung von V. 4 jedoch verkannte ich, dasz die in den Palatinen in den folgenden Versanfängen befindlichen Lücken schon von diesem Verse beginnen, getäuscht vornehmlich durch das undentliche Zeugnis des Pareus in seinen „Not. critic.“ Mein Septenar lautete:

|| *Superetque tuum imperium, vir te uestiat, tu uirum despolies;* || ,

an dem von Seiten des Sinnes und Metrums nichts auszusetzen ist; B giebt *Superet tuumque*. A zeigt, dasz der Vers vorne verstümmelt ist, er giebt nach der Geppert'schen Collation

E . . . IRO . . SUPERETTUUMIMPERIUMUIRTEUESTIATTUUIRUM
DESPOLIES,

woraus es wol nicht zu gewagt ist auf einen anap. Octonar zu schliessen:

| || *E[ut u]jiro superét tuum imperium, vir te uestiat, té uirum despolies.* || | ,

wenn auch die kleine Lücke vor *superet* damit nicht ausgefüllt

und die Construction des Verbum *superare* zu den ungewöhnlicheren gehört; allein sie vertheidigt sich, wie ich glaube, durch Stellen wie Stich. II 1, 7 = 279 R: „Ripisque superat mi atque abundat pectus laetitia meum.“ — Nicht auffallend ist die Trennung des V. 4 in A in zwei Zeilen; denn wenn dort das *Despicias* wirklich in der Mitte der Linie steht, so beweist das nur, dasz der Schreiber sei es des Palimpsest oder des diesem zu Grunde liegenden Codex den ganzen Vers in eine Zeile zu fassen durch den beschränkten Raum des Pergaments behindert wurde und daher dem Schluszworte eine besondere Zeile anwies.

Schwieriger zu erklären ist es jedoch, wenn zu derselben nicht allzu groszen Verseinheit gehörige Theile in A zwei Linien einnehmen, wie sich das in der Casina II 1, 13 findet. Da ist, wie es scheint, ein cret. Tetrameter in 2 Theile aus Versehen zerrissen:

| *Flāgiti pēsequentēm*, | *stabulum nēquitiae*. |

Der zweite Theil könnte aber ein jambisches Penthemimeres sein | *Stabulum nequitiae* |, zumal da Jamben folgen; der erste ist selbständig unrhythmisch, und ich wage kaum, mit Umstellung von | *Pēsequentem flāgiti* | einen dem vorhergehenden | *Acheruntis pābulum* | homogenen troch. Semiseptenar aufzustellen, wenn gleich die Cretici etwas unrein sind. — Jedenfalls bedarf es, ehe man eine solche in dem Raum ersparenden B fast unerhörte Erscheinung dem Ambrosianus zutraut, einer genauen Untersuchung der betreffenden Stelle, und dahin scheinbar einschlagende Beispiele aus dem Persa und Stichus habe ich in meiner Promotionsschrift besonders p. 72 und 31 fg. berichtet. So trage ich auch Bedenken, meinen jambischen Septenar Cas. III 4, 5 gegen A's Abtheilung zu behaupten:

| || *Noctuque et diu ut uiro subdolā sis*, | *opsecrō, memento*. || |

Noctuque, wofür die Pall. eine trostlose Lücke bieten, bot Nonius p. 98, 25 und bietet auch A, der aber nach *sies* (so A) einen neuen Vers beginnt. Da nun die erste Vershälfte meines jambischen Tetrameters überfüllt ist, so darf man nicht zweifeln, dasz mit A ein anapaestischer Quaternar und ein jambisches Penthemimeres oder eine jambische catalectische Tripodie herzustellen sind:

| || *Noctuque et diu ut uiro subdola sis*, | quat. anap.

Opsecro, memento. || |, penth. iamb.

zumal da sowol anapaestische Verse, wie oben gezeigt, dieser Scene höchst angemessen sind, als auch jambische Penthemimere, von deren Verbindung besonders mit Bacchien bald zu handeln sein wird. — Ebenso wenig, meine ich, darf man das Zeugnis des Ambrosianus z. B. Truc. I 2, 17 (= 114 in der Ausgabe des Hrn. Geppert, welche zu Ende des verflossenen Jahres erschienen ist) übersehen: hier überliefert nämlich A deutlich zwei anapaestische Semiseptenare inmitten anapaestischer Tetrameter, was in diesem Rhythmus auch sonst ganz gewöhnlich ist (vgl. Verf. „De cant. Plaut.“ p. 52—54):

| || *Me illis quidem haec uerberat uerbis*, |

Nam ego huc bona mea degessi. || |

B schreibt die zwei kleinen Verse, wie so oft, in einen zusammen. Hr. Prof. Geppert, deszen groszer Güte ich wiederum die Einsicht in seine und die Köhlerschen Collationen zum Truculentus verdanke, zog es vor, gegen A einen anapaestischen Septenar aufzustellen, zu deszen Vervollständigung es der Form *ill[is]ce* statt des *illis* der Hss. bedurfte:

| || *Me ill[is]ce* quidem haec uerberat uerbis, | nam ego hac
bona mea accongessi. || |

A hat zum Schlusze *digessi*; *digerere* aber ist in diesem Sinne ebenso wenig bei anderen als bei Plautus üblich, der dafür viel mehr *degerere* gebraucht; vgl. Men. 736. 804; ich habe daher *degessi* conjiiciert; dies schützt auch B: denn ich bin überzeugt, dasz in B's Trümmern *done adecessi* schwerlich etwas anderes steckt als *don[fa m]jea degessi*, da C und G bekanntlich sehr oft vertauscht sind; die Lesart des Decurtatus aber *dona concessi* schmeckt schon nach einem rohen Verbeszerungsversuche; der Wechsel von *dona* und *bona* in den Plautinischen Hss. ist so häufig, dasz er kaum einer besonderen Entschuldigung bedarf. Wenn ich eben sagte, die zwei Semiseptenare (V. 17 = 114 G) würden von mehreren anapaestischen Tetrametern eingeschlossen, so widerstreitet das allerdings der in den neuesten Ausgaben beliebten Meszung besonders der voraufgehenden Verse. Hr. Prof. Geppert erkannte, auf die vollständigere Lesart der Mailänder Hs. gestützt, schon in V. 16 u. 18 (= 113. 115 G) die Anapaesten, allein in den vorausgeschickten Versen, von deren letztem an leider erst der heutige Bestand des A beginnt, glaubte er, zum Theil der Meinung früherer Editoren allzu nachsichtig nachgebend, cretische und trochäische Verse zu entdecken, die nach den von Plautus befolgten Gesetzen der Aufeinanderfolge verschiedener Rhythmen in der unmittelbaren Nachbarschaft anapaestischer Verse schon an und für sich nicht jedes Verdachtes baar sind. V. 105—112 lauten bei ihm nämlich:

105. || *Vnus eorum aliquis [o]s]culum-* usque oggerit amicae.

Dum illi agunt || ceteri cleptae, || [quod coeperunt],
Cum uident quempiam se adseruare, oblundunt,
Qui[pp]e custodem oblectant || per ioculum et ludum.
Saepe de nostro edunt, quod factores faciunt. ||

110. *Fu pol hoc et pars spectatorum haec uos pol scitis me*
haud mentiri. ||

'Ibi [e]s[t] ibus pugnae et uirtuti de praedonibus praedam capere. ||

| *'At ecaster nos rursum lepide gratificamur furibus nostris. || |*

V. 105 ist ein jambischer Septenar; 106—109 sollen cretische Verse mit jambischer Catalexe sein; V. 108 hatte er in seinem Buche „Ueb. d. Ausspr. des Lat. im ält. Drama“ S. 59 so geändert: *Qui custodem oblectent per ioculum atque ludum*; 110—112 sind trochäische Octonare. Aber schon die Übereinstimmung des A mit den Pall., die gleichmässig *referimus gratiam* statt des

Geppert'schen *gratificamur* darbieten, beweist für den letzten Vers anapaestischen Rhythmus:

| || *At ecastor nós rusum lepidé referimus gratiám furibus nostris.* || |,

so dasz auch für V. 110 u. 111 anapaestische Meszung unzweifelhaft wird, da sich überdies in ersterem die handschriftliche Wortfolge *scitis pol haec nos*, die Hr. Prof. Geppert verändern muste, halten lässt:

|| *Fit pol hoc et párs spectatorum scitis pol haec uós me hau mentiri.* ||

Ibis[t] ibus pugnae ét uirtuti dé praedonibus praedam capere. ||

105—109 muste derselbe die Treue der Codd. noch weiter in Zweifel ziehen: denn auszer den von mir durch eckige Klammern bezeichneten Einschiebseln, die allerdings einen erträglichen Sinn herbeiführen, stellte er den Ausgang von V. 105 um statt *amicae usque oggerit*, ebenso den Anfang von V. 109 statt *de nostro saepe*, und schrieb des *Qui[pppe]* halber *oblectant* statt *oblectent*; was aber das Wichtigste ist, er wies die Verscheidung des B ganz von der Hand. Nun ist zwar das dort eine eigene Zeile füllende *Ceteri cleptae* in Majuskeln und mit rother Tinte geschrieben, allein nothdürftig genügt es für den Sinn und kann wenigstens echt Plautinisch sein. Der engste Anschluss an B ráth zu folgendem Metrum:

|| *Vnus eorum áliquis osculum- amicae usque óggerit. dum illi agunt,* ||

Ceteri cleptae. ||

Sin uident quempiám se adseruare, óbludunt, qui custodem oblectent. ||

Per ioculum et ludum. de nostró saepe edunt, quod fártiores faciunt. ||

d. h. ein jambischer Octonar wird durch einen anapaestischen Monometer zu anapaestischen Octonaren hinübergeführt, gerade so wie der anapaestische Monometer V. 125 G, welcher ganz ausdrücklich durch A bezeugt ist, von den vorhergehenden Jamben zu den nachfolgenden Anapaesten hinüberleitet. In dem vorletzten Verse bedarf es nicht des von Goeller aus Gruter des Metrums wegen aufgenommenen und von F. W. Holtze in seiner sorgfältigen „Syntax. prisc. script. lat.“ II p. 109 empfohlenen Coniunctiv *uide[ant]*; ebendort ist die Caesar nach dem vierten Anapaest keineswegs vernachlässigt, sie ist nach der Praeposition *ob-* in *ob-ludunt*, und ist für alle Plautinischen Versmasze die Regel festzuhalten, dasz eine Caesar nach dem ersten Theile eines Compositum, besonders nach der Praeposition eines damit zusammengesetzten Worts, der nach einem selbständigen Worte gleichsteht, wie ich an den verschiedensten Beispielen a. a. O. nachgewiesen habe. — Ich füge hier, da ich zufällig auf den Truculentus gekommen bin, eins hinzu, wo offenbar aus Miszachtung dieses Gebrauchs von den Herausgebern die gute Abtheilung B's

vernachlässigt ist: Truc. 555 G = II 7, 7; der Vetus giebt hier einen anapaestischen Quaternar und Octonar:

|| *Domi quicquid habet, verritur* εξώ. ||

Quandoquidem ipsus perditum s[e] it, secreto hercle equidem illum adiutabó. ||

Die Caesur ist nach dem im ältesten Latein noch selbständigen *sedes se-creto*; die mannigfachen Aenderungen der Kritiker übergehe ich der Kürze wegen.

Es bedurfte dieser Auseinandersetzung, um die Wichtigkeit der Verstrennung des A im Truc. 114 schärfer zu beweisen. Jetzt können wir zur 4ten Scene des 4ten Akts der *Casina*, von deren Betrachtung wir ausgegangen waren, zurückkehren: Hier findet sich nämlich ein Vers (10), den ich a. O. S. 24 mit Bothe für einen jambischen Septenar gehalten hatte:

| || *Age, Olympió, quando uis, uxorem | accipe hanc a nobis.* |, und ebenso masz offenbar Hr. Prof. Geppert, wie sich aus seiner kurzen Andeutung a. O. S. 634 abnehmen lässt. A aber giebt an Stelle deszen zwei kleinere Verse, welche er als solche nach seiner Gewohnheit durch entsprechende Einrückung der Zeilen kennzeichnet: wie es scheint, einen aus zwei jambischen Penthemimere zusammengesetzten Vers und ein einzelnes jambisches Penthemimeres:

| || *Age, Olympió, quan)do uis, uxórem |*
Accipe hanc a nobis. |

Ehe ich jedoch auf diese catalectischen jambischen Tripodien näher eingehe, will ich kurz anführen, dasz von den ausserdem in dieser Scene von mir jambisch gemessenen Versen in V. 1 das *mea* durch A bestätigt wird, welches ich aus Conjectur vor *noua* wider die Pall. Hss. eingeschoben hatte; dagegen musz die fehlerhafte Wortfolge in der ersten Vershälfte, die ich wegen ihrer Seltsamkeit durch Umstellung beseitigte, älteren Datums sein als der Ambrosianus, da schon dieser sie hat. — V. 3 und 6 giebt A ebenso wie ich, in letzterem bestätigt er das längst im Anfange ergänzte *Malo* und *tantillum* (statt *tantulum*), welches ich mit geringeren Mss. wegen des ähnlichen Verses Rud. 1150 bereits aufgenommen hatte.

Es ist bekannt, dasz Plautus fortlaufende cretische Tetrameter durch Verse zu variieren liebt, die aus einem cretischen Dimeter und einem trochäischen Penthemimeres, welches auch wol allein oder mit einem acatalectischen trochäischen Dimeter verbunden vorkommt, in der Weise zusammengesetzt sind, dasz entweder die cretische oder die trochäische Masse vorausgeht (vgl. Verf. a. O. p. 11. 15 fg.), also:

— — — — | — — — — oder:
— — — — | — — — —

Auch finden sich als deren Stellvertreter zwei trochäische Penthemimere zu einem Verse vereint, also:

— — — — | — — — —

Während nun dies alle neueren Kritiker gemerkt, hatten sie, bis

auf einzelne unbeachtet gebliebene Verse bei dem in dem Namen des Metrums irrenden Bothe, unter denen zufällig einige der unten zu behandelnden sind, übersehen, dass ein ganz analoger Fall bei den baccheischen Tetrametern des Plautus in Betracht kommt, nur dass die diese vertretenden Versarten viel häufiger sind: schon darum, weil der Gebrauch der Bacchien bei unserm Dichter den der Cretici um ein Erhebliches überragt. Wie in die cretischen Tetrameter das trochäische Penthemimeres, so bringt in die baccheischen das jambische Penthemimeres entsprechende Abwechslung: und zwar wird dieses wieder entweder einem baccheischen Dimeter nachgestellt:

1) ˘ ˘ ˘ ˘ | ˘ ˘ ˘ ˘

oder es geht einem solchen voraus:

2) ˘ ˘ ˘ ˘ | ˘ ˘ ˘ ˘

oder wird verdoppelt:

3) ˘ ˘ ˘ ˘ | ˘ ˘ ˘ ˘

Ich habe a. O. p. 43—51 auf diese Entdeckung gestützt eine grosse Anzahl von Versen, die man meist durch müzige Einschleissel in das Schema vollständiger baccheischer Tetrameter gezwängt hatte, mit den Handschriften verbeszert. Aus der Casina, besonders aus unserer Scene und der fünften des dritten Akts, kommen viele neue Beispiele hinzu, welchen die Kritiker meist die ungerechteste Gewalt anthaten. Wo ich nicht ausdrücklich das Gegentheil anmerke, ist A der zustimmende Gewährsmann meiner Versabtheilung; alle in ihm jetzt erloschenen, aber in den Pall. erhaltenen Wörter sind durch gewöhnliche Schrift bezeichnet. Ich füge nur noch hinzu, dass Auflösungen der Längen sowie Vertretung der Längen durch Kürzen natürlich nicht befremden, sowie dass die Caesur meist beobachtet, jedoch nicht selten mit derselben Freiheit wie im baccheischen Tetrameter selbst vernachlässigt wird.

1. Ich beginne mit Belegen für die erste Figur oder für einen baccheischen Dimeter mit folgendem jambischen Penthemimeres:

III 5, 23a: | || *Malum pessimumque hic modo intus áput nos.* || |

Bothe gestaltet den Schluss sehr kühn um: *hic [quod] intus modo áput nos.* Die Pall. (in A sind diese Worte erloschen) haben *pessimumque*, das man von Alters her in *pessumum*, *quod* verändert hat, so dass *Malum pessumum* von dem zum Schluss des vorausgehenden Verses stehenden *audi* (V. 22 *Quid intus tumulti fuit? PA. Scibis: audi*) und das *quod* von dem in V. 23b folgenden *exordiri* abhänge. Aber die handschriftliche Lesart ist zu bewahren. Hinter *audi* ist ein Punkt zu setzen, und *Malum pessimumque* ist Object zu *exordiri*.

In den soeben erschienenen „Kritischen Miscellen“ von A. Fleckisen, welche ein neues Zeugnis von dem kritischen Scharfsinne des hochverehrten Verfassers ablegen, ist S. 6—11 eine Restitution der ganzen Scene III 5 versucht, leider ohne die Lesarten des Ambrosianus: ich zweifle nicht, dass mit diesen dieselbe ganz andere ausgefallen wäre: die vielen meist sehr geistvollen Besserungsvorschläge Fleckisen's bestätigt der Palimpsest nicht; er stimmt fast

ganz mit den Palatinen überein, nur giebt seine unschätzbare Versabtheilung bei Weitem sicherere Anhaltspunkte zur Constituirung der Metra. Von den vielen Einschlebseln, deren Fleckseisen besonders zur Herstellung der Bacchien bedurfte, findet sich in ihm keines vor, er bestätigt durchaus meine jambo-bacchelschen Verse. Ich bitte daher, die Kürze bei der Anführung der Fleckseisen'schen Conjecturen gütigst zu entschuldigen. V. 23a stellt er um: *quod modo hic*.

III 5, 31b: | *Insectatur omnis domi per aedis,* |

Fleck. schiebt [*homines hás*] nach *omnis* ein, und setzt *domi* in den nächsten Vers (vor *sinit*).

Im Vertrauen auf die neuesten Forschungen dieses („Neue Jahrb.“ LXI S. 34 fg.) und Corssen's („Ueber Ausspr. n. s. w.“ I S. 352 fg.) über ursprüngliche Länge des *i* vor dem *t* der dritten Person Sing. Ind. Praes. Aet. der consonantischen Conjugation füge ich V. III 5, 32a hinzu, wie ihn die Hss. geben:

| *Nec quemquam || prope ad sé sinit adire.* |

III 5, 45b: *Adaequé miser.* || PA. *Lúdo ego hunc facéte?*

Weise änderte unnütz *Lúdo[n] hunc ego facéte?*, Fleckseisen ergänzt [*μυσ*] nach *hunc*. Dass A, von dem aus diesem Verse nichts erhalten ist, ebenso wie ich abtheilte, lässt sich daraus schliessen, weil sich in ihm ein Vers findet (= 44b etwa), welcher mit *Ab ea ut cau* beginnt, und der wol bis *hercle ego miser*, wo auch B einen Vers endigt, reicht; zwischen diesem Verse nämlich und dem bacch. Tetrameter 48b (*PA. Quid est? ST. 'Est. PA. etc.*), von welchem sich in A nur das Anfangswort *Quid* erhalten hat, ist im Pallipseste eine Lücke von fünf Versen, welche für die von allen Editoren erkannten fünf bacchelschen Tetrameter, deren einer jedoch (45b), wie eben gezeigt, vielmehr bacchelsch-jambisch ist, gerade ausreicht. B machte, um Raum zu ersparen, zunächst aus vier Versen (45a *Neque est neque fuit etc.* bis 47 *hunc protulerunt*) drei, und setzte dieses Sparsystem auch im Folgenden fort.

III 5, 58: | || *Vt nubát mhi. illúc quidem uolébam.* | nach A.

Die ganze Scene III 5 besteht übrigens zum groszen Theile aus bacch. Tetrametern, als deren Stellvertreter die Bacchio-Jamben erscheinen. Ganz dasselbe Verhältnis herrscht in der Scene III 4, die wir unserer Untersuchung zu Grunde gelegt haben. Denn auch in dieser finden sich mehrere acat. bacchelsche Tetrameter (V. 13. 16. 18. 23 nach meiner Zählung = 11b. 13. 14b. 18, zu dessen Schlusz A noch ein *O[h]* gegeben zu haben scheint, wie aus einem noch erhaltenen *O nebat* kleiner Lücke hervorgeht), deren Abtheilung A durchgehends beglaubigt; nur statt des V. 9, der in den Pall. ein regelrechter bacch. Tetrameter ist, giebt er durch Einfügung eines zweiten *id* vor *uolunt* einen aus einem jambischen Semiseptenar und bacch. Dimeter zusammengesetzten Vers, eine nicht eben allzu häufige Variation des bacchelschen Tetrameters (vgl. Verf. a. O. p. 51), die aber in umgekehrter Ordnung in derselben Scene noch V. 11 + 12 (vgl. S. 532) begegnet; V. 9 lautet:

| || *Id quaerunt, id uolunt, haec ut infecta faciánt.* || |

Zu jener vorher in Rede stehenden Art der Bacchio-Jamben gehört V. 21 (= 16 Vulg.), in welchem ich die Lesart *Prisciana hanc dem Palatinen* mit Recht vorgezogen hatte: denn auch A überliefert:

| *OL. Tene hanc lámpadem. ST. Immó- ego hanc tenébo.* || |

Mit Bedacht habe ich Cas. III 5, 21 bis hieher aufgespart, da er Au-

lass zu schwierigem Zweifel giebt. Er scheint auch ein bacch. Dimeter mit jambischem Penthemimeres zu sein:

| *Set hoc quicquid est loquere, in pauca confer.* | ||

confer A, refer Pall. als Schreibfehler. Geppert „Ueber d. Ausspr. u. s. w.“ S. 55 nahm, um einen baccheischen Tetrameter herauszubringen, *locuere* unnöthig als Procoleusmaticus. Nur bleibt in unserem Verse eine Unregelmässigkeit: des zweiten Bacchius zweite Länge ist in zwei Kürzen aufgelöst. Zwar wäre es keineswegs undenkbar, dass bei der engen Vereinigung der Bacchien mit Jamben auch diese Freiheit dem Dichter unbenommen war; allein die Beispiele hierfür sind so selten und zweifelhaft, dass, wo nicht die Uebereinstimmung aller glaubwürdigen Handschriften binzukommt, man zunächst zum Zweifel berechtigt ist. Sehr bedenklich war mir deshalb der von mir „De cant. Plaut.“ p. 45 mit den Mss. corrigierte Vers Most. 318:

Ubi nos hilari ingenio et lepide accipiet,

doch unterdrückte ich mein Bedenken aus Raum-Ersparnis; denn leicht war es, mit Ansetzung eines Hiat in der Caesur einen jambischen Semiseptenar mit Penthemimeres (vgl. unten) zu erreichen:

Ubi nos hilari ingenio- et lepide accipiet.

In dem Verse aus der Casina jedoch ist nicht aller Handschriften Ueberlieferung dieser Lesart günstig: in A sind leider die Worte von *hoc* bis *in* verwischt; B giebt allerdings *loquere*, was dem Plautinischen Sprachgebrauch nicht widerstrebt; aber alle übrigen Palatinen haben *eloquere* (vgl. V. 14 *Quicquid est, eloquere*), mit dessen Beibehaltung schon Bothe und Fleck. einen acat. bacch. Tetrameter beschrieben. — Vielleicht wäre jemand geneigt, einen Vers aus dem Truculentus als Beleg für die Auflösung der Länge vor der Caesur in einem aus zwei Bacchien und einem jambischen Penthemimeres zusammengesetzten Verse anzuführen; aber auch diese Stelle ist nicht über jeden Zweifel erhaben: Truc. 459 (= II 5, 10) fg. nämlich lesen wir in der Geppert'schen Ausgabe die beiden baccheischen Tetrameter:

|| *Vosmet iam uidetis, ut ornata incedo.*

Puerperio || *ego nunc med esse aegram adimulö.* ||

Das *med* nahm Geppert von Weise auf; in seiner Adnot. Critic. fehlt wol wegen der scheinbaren Unbedeutsamkeit der Sache (?) die Angabe, dass die Mss. dafür einstimmig *me* bieten. Nun hat aber das ganze Canticum, welches an der Spitze dieser Scene steht, eine reiche Fülle von jambischen Penthemimere theils von solchen, welche von baccheischen Dimetern gefolgt werden, theils von zwei zu einem Verse vereinigten, auf die ich unten gelegentlich Rücksicht nehmen werde; sogar ein mit einem jamb. Semiseptenar verbundenes Penthemimeres ist vorhanden, wenn auch von den Herausgebern bisher noch nicht erkannt: denn der Geppert'sche bacch. Tetrameter 454 (= II 5, 7):

|| *Quae hunc ausa sum tantum dolum clam adgrediri.*

in dessen erster Hälfte Bothe lieber *Qua ausa* [hóc] *sum* wollte, enthält, abgesehen davon, dass die Lesart der Codd. *tantumdem dolum* (B: *tantudē dölū*) nicht sowol auf *tantum dolum clam* als auf *tantum clam dolum* weist, einen seltsamen Bacchius als Eingang *Quae hunc ausa* mit langer Endsilbe in *ausa*; diese verdankt jedoch nach Hrn. Gepperts eigenhändiger Mittheilung auf eine deswegen an ihn gerichtete Anfrage ihren Ursprung lediglich einem Versehen des Setzers, „der hinter *ausa* eine Lücke zu bemerken vergessen hat.“ Die Ueberlieferung kann gesichert werden durch Annahme eines jambischen Semiseptenars und einer catal. jamb. Tripodie (vgl. oben Most. 318):

|| *Quae hunc ausa sum tantum clam dolum adgrediri.*

vgl. unten. Da somit das Vorkommen jambischer Penthemimere in diesem Cantium ganz sachgemäß ist, so scheint nichts natürlicher, als mit Beibehaltung des *me* in V. 460 einen bacch. Dimeter mit jamb. Penthem. aufzustellen:

Puerperio || *ego nunc me esse aegram adsimulo.*

In dem kurz vorausgehenden Verse gestattet Geppert nach Weise's Vorgange *Syllaba anceps* in der Dihaerese des baccheischen Tetrameters; allein dieser Fall stände, meines Wissens, ziemlich vereinzelt da, und an ursprüngliche Länge des *-is* der zweiten Person Pluralis zu denken, ist nach Corssens treffender Anmerkung „Ueb. Auspr. u. s. w.“ I S. 359 mehr als misslich. Es bleibt also nur übrig, auch diesen Vers als baccheischen Dimeter mit catal. jamb. Tripodie aufzufassen:

|| *Vosmet iam uidetis, ut ornata incedo,*

und damit hätten wir ein Beispiel für die Auflösung der zweiten Länge des zweiten Bacchus in diesem Metrum. Aber alle Ergebnisse werden durch B's Verasonderung neuem Zweifel anheim gegeben: Nach der Köbler'schen Collation nämlich reicht der erste Vers in B nicht bis *incedo*, sondern bis *puerperio*, der zweite von *ego* bis *adsimulo*. Obgleich nun die Hinübernahme des *puerperio* auf einem ähnlichen Versehen beruhen könnte, wie z. B. umgekehrt Truc. 226 (= II 1, 14) das Schluss-Wort *adridere* nicht nur in B, sondern auch in A (der 227 richtig mit *consultare* schlieszt) zu Anfang des nächsten Verses gesetzt ist, so ist doch die Abtheilung B's in dieser Scene übrigens immer in den Grenzen der Abweichung vom Original gehalten, die ich in meiner Promotionsschrift p. 4 sqq. als die gewöhnlichsten geschildert habe. B's Trennung empfiehlt einen baccheischen Dimeter, einen anapaestischen Quaternar mit freierem ersten Fusz, und einen anapaestischen Semiseptenar:

|| *Vosmet iam uidetis,*

Vt ornata incedo, puerperio ||

Ego nunc me esse aegram adsimulo. ||

Der erste Fusz des zweiten Verses entbehrt jedes Bedenkens; doch kann ich, um nicht den Faden der Untersuchung zu verlieren, darauf hier nicht näher eingehen (vgl. z. B. den fünften Fusz in dem anap. Octonare Cas. II 3, 11 *Vt illi placeam. et placeo, ut uideor. set uxor me excruciat, quia uiuit.* und Aul. III 9, 10 *Heu me miserum! misere perii! male perditus pessime ornatus eo.*). Allein die Möglichkeit anapaestischer Meszung schlieszt noch nicht ihre Wahrscheinlichkeit in sich: wir sahen, dass bacchio-jambische Verse auch anderwärts in dieser Scene vorkommen, aber in der Geppert'schen Ausgabe findet sich von Anapaesten sonst keine Spur; hier lautet der Anfang der Scene trochäisch (447—450):

| *Puero isti date mammam. ut miserae matres sollicitaque* || [sunt]

'Ex animo suo crucianturque! - edepol commentum male. ||

Cumque eam rem in corde agito, nimio minus perhibemur || *malae*

Quam sumus ingenio. [id] ego primum de me docta dictito. ||

B's Trennung ist weder im ersten noch im dritten Verse gewahrt; sie ist auch in V. 1 und 2 unhaltbar; das Abweichen von der ursprünglichen Abtheilung wird sich uns aber einfacher dadurch erklären lassen, dass B, wie so oft, zwei lange Verse in je eine Zeile zu schreiben durch Mangel an Raum verhindert, den Schluss des ersten dem zweiten vorn anfügte, und des zweiten zweite Hälfte mit dem kleineren dritten Verse in eine Reihe zusammenzog. Mit Vermeidung nämlich des müzzigen Einschlebsels *sunt*, welches die Hs.

vielmehr an Stelle des von Hrn. Prof. Geppert gesetzten *suo* geben, lassen sich zwei anapaestische Tetrameter mit einem jambischen catal. Dimeter (wie wir ihn oben auch in der ersten Hälfte von V. 454 erkannt haben) herstellen:

|| *Puero isti dáte mammam. ut miseraé matres sollicitaeque* || *ex animó*

Sunt cruciantúrque. edepol comméntum male. || *quomque tam rem in corde agitó,*

Nimio minús perhibemur

Der zweite Octonar hat nicht die gesetzmässige Dihaeresis, die zuweilen vernachlässigt wird, vgl. Verf. a. O. p. 52. Schon Weise dachte an anapaestische Dimeter, kam aber damit arg in die Brüche, zumal da er die Versart von *Nimio* an gar nicht erkannte. Dem jambischen Semisepenare folgt sofort ein zweiter:

|| *Malae quam súnus ingenio,*

und nun beginnen die Bacchien, wie bereits Bothe gut sah, der den nächsten Vers so constituirte:

Ego primum de mé modo dócta dictó. ||,

er behielt also das handschriftliche *modo* bei, welches Geppert, der ausserdem *id* einschob, aufgeben musste. Uebrigens lässt sich im Einzelnen über die Herstellung dieses Verses streiten, da er ebenso gut als jambisches Penthemimeres mit baccheischem Dimeter gefasst werden kann (*egó*), und die Hss. einmal *prima* statt *primum*, dann aber der *Vetus* und *Decurtatus* zum Schlusse *dicta* *dicito* geben. — Jene Anordnung des Metrums wird schliesslich durch die von Plautus beobachteten Regeln in der Composition verschiedener Rhythmen zu einem Canticum, die ich a. O. p. 61—90 aufgestellt habe, empfohlen. Dies Canticum zu Anfang der Scene II 5 des *Truculentus* bildet einen Uebergang von den Jamben in II 4 zu den Trochäen der zweiten Hälfte von II 5 (461 fgg.) durch Bacchien in der Weise, dass diesen als Erinnerung an die vorausgehende Scene Jamben und deren gewöhnliche Stellvertreter (vgl. Verf. a. O. p. 70), Anapaesten, beige-mischt werden. Belege für diese Art des Uebergangs aus anderen Stücken des Plautus wurden a. O. p. 66 fg. besprochen.

Da somit die Beispiele aufgelöster Länge vor der Dihaeresis in einem aus jambischem Dimeter und catal. jambischer Tripodie zusammengesetzten Verse sehr zweifelhaft geworden sind, so ist Bothe abzuweisen, welcher Cas. III 5, 54 meszen wollte:

| *Quid uxór || mea? non ádiit atque adémít?* | (Dim. bacch. + Penth. jamb.); es ist vielmehr in umgekehrter Folge ein jambisches Penthemimeres mit baccheischem Dimeter herzustellen:

| *Quid uxór || méa? non ádiit átque ademít?* |, vgl. unten.

Fleckeisen dachte an einen bacch. Tetrameter mit Annahme seltener Länge des *á* (*meá*) in der femininen Nominativendung; es leuchtet ein, dass wenigstens dieser Vers so wenig als V. 25b *ancilla* hierfür in Betracht kommt. —

So viel über die gewählten Belege für die Vereinigung zweier Bacchien und einer catal. jamb. Tripodie mit regelrechter Dihaeresis. Diese findet sich zuweilen auch in der Mitte eines Compositum, wovon ich einige Beispiele herstellen will:

III 5, 23b: | || *Tua ancilla hoc pacto éx)ordiri coépit*, |,

in welchem Verse man auch einen bacch. Tetrameter mit Hiat in der Dihaeresis oder ein jamb. Penth. mit folgendem bacch. Dimeter erblicken könnte. Hier und in dem ganz ebenso beschaffenen V. 57b:

| *Nam cur nón ego id pér)etrem, quod coépi?* | ||

nehmen die Kritiker meist eine zwar etymologisch denkbare (vgl. Lachmann z. Lucr. p. 247 fg.), aber dem Plautus unbekannt Dihaerese in *coëpi* an, um bacch. Tetrameter zu erreichen: so in dem zweiten Verse Weise, und in beiden Geppert „Ueb. d. Ausspr. u. s. w.“ S. 23; gegen dieselbe erklärten sich schon Lindemann „De prosodia Plauti“ p. LI, Kärcher „Prosodisches z. Plaut. u. Ter.“ S. 13 (vgl. S. 67 u. „Später. Nachtrag“ S. 2) und Ritschl „Prolegg. Trin.“ p. LXXVI, ohne jedoch eine Beszerung dieser beiden Stellen heizubringen. Fleckeisen stellt in dem ersten Verse um *coepit hoc pacto exordiri*, im zweiten substituirt er mit alten Ausgaben *occepi*, und bildet mit dem Anfange des nächsten Verses gegen A und B's Abtheilung einen troch. Septenar. Das von mir aufgestellte Versmasz macht alle Versuche an unsern beiden Stellen ebenso überflüssig als Cist. III 2, 19 in einem ähnlichen Metrum (Penthem. iamb. + Dim. bacch.):

Set pergam, ut coëpi, tamen: quaëritabó.,

wo der jambo-bacchelsche Rhythmus unter den bacch. Tetrametern keineswegs vereinzelt steht: vgl. V. 15:

Nam si nemo hac prae)teriit, póstquam intro abii,

den man nicht in umgekehrter Folge aus einem baccheischen Dimeter und jambischen Penthemimeres bestehend denken darf, weil des zweiten Bacchius zweite Länge (*hac praeteri(it)*) dann aufgelöst wäre (vgl. oben); um einen vollständigen bacch. Tetrameter zu gewinnen, stellte Fleckeisen in „Neu. Jahrb. f. Phil.“ LXI 1851 S. 25 um *praeteriit hac*, während Franz Umpfenbach „Meletemat. Plaut.“ Gießen 1860 p. 59 unnütz *ego* vor *abii* einschob. Auch sonst hat die Cistellaría aus Bacchen und Jamben zusammengeweihte Verse, die zum Theil Bothe erkannte und die ich als auszer dem Bereiche dieses Aufsatzes liegend hier übergehen musz. —

Cas. III 5, 29a: | *Viro quae suo inté)minatur uitam.* |

So giebt A, Pall.: *suo quae*; nach Pareus' Stillschweigen zu schließen, laszen diese auch *uitam* aus, das jedoch schon aus alten Ausgaben in die Vulgate übergegangen war; Acidalius (und mit ihm Fleck.) strich es und hielt es für entstanden aus dem im nächsten Verse folgenden *uitam*. Entbehrlich ist es allerdings; A's Abtheilung aber scheidet das oben versuchte Metrum mit nachfolgendem jambischem Quaternar + jambischem Penthemimeres zu empfehlen:

| ST. *Quid ergo? PA. Ah. ST. Quid est? PA. Interineré- ait*
Velle || uitam. | ,

wonnachon andere metrische Erklärungen möglich sind. Ich fürchte nicht, dem Palimpsest zu sklavisch gehorcht zu haben. Es folgen, durch A bestätigt, zwei schon von Früheren erkannte anapaest. Quaternare.

Cas. III 5, 33: | *Metu müssen)tant. ST. 'Oc)cidi atque inté)rii.* |
Fleck. schiebt [*hercle*] vor *atque* ein.

Die Caesur wird in diesem Metrum ganz vernachlässigt in folgenden Beispielen:

III 5, 40: | *Sciens || dé uia in sé)mitam de)grédere.* |
Fleck. mit Bentley: *de)grédere*.

III 5, 52b u. 53: | *Occisissimus sum óm)ni)um qui uiuont. || |*
Loricam induam mi: óp)tumum esse op)in. |
Weise schob in 52b *iam*, Bothe und Fleck. *hominum* nach *omnium*; in 53 Weise und nach ihm Fleck. *hoc* vor *esse* ein.

In der vierten Scene des vierten Akts hatte ich „De cant. Plaut.“

p. 24, um keine Lücke zu geben, V. 15 (= 12b Vulg.) nach einer mir von Hrn. Prof. Bergk gütigst mitgetheilten Conjectur als jambischen Semiseptenar gegeben:

| AN. Vale. ST. Ite, || iam valet. |

Die Hss. bieten *Valete*, das jedem Rhythmus widerstrebt und dessen letzte Silbe allerdings leicht dem nachfolgenden *ite* ihren Ursprung verdanken konnte. Die Verstrennung ist, wie der Ambrosianus zeigt, richtig getroffen. Ich selbst hatte aus dem Anfange, den ich für unversehrt hielt (*Valete. ite*), und aus dem Schlusse (*Valete*) auf bacchischen Rhythmus geschlossen, und um den Vers mit einiger diplomatischer Wahrscheinlichkeit zu vervollständigen, angenommen, dass hinter *ite iam*, welches dem Stalino zu überweisen, etwa OL. *Ite iam nunc*. ausgefallen sei, damit zugleich alle in dieser Scene beschäftigten Personen bei der Verabschiedung des einen Theils sprächen:

| *Valete. ite* || iam-. [OL. *Ite iam nunc.*] AN. *Valeté.* |

Ich wagte aber nicht, diese unsichere Aenderung in den Text aufzunehmen (vgl. a. O. Anm. z. V. 15), zumal da der Vorschlag meines hochgeehrten Lehrers den meinigen an Einfachheit übertraf. Der Palimpsest zeigt, dass ich eine Lücke nach *iam* richtig angenommen, er bestätigt auch den ersten Theil des von mir versuchten Einschleissels (*Ite iam*), lässt aber gut das *nunc* fort, um dessen Willen Hr. Prof. Bergk mit seinem Takt die Wahrscheinlichkeit meiner ganzen Vermuthung bestritt. Wir erhalten also durch A einen bacch. Dimeter mit jamb. Penthem.:

| *Valete. ite* || iam-. OL. *Ite iam.* AN. *Valeté.* |

Vielleicht ist auch III 5, 39 hieher zu ziehen:

Illuc dicere uilicum uolebam. |,

falls lange Meszung der Endsilbe dactylischer Infinitive (vgl. u. A. Verf. a. O. p. 19) annehmbar erscheint; sonst könnten zwei jambische Penthemimere gemeint sein. Bothe und Weise halfen sich durch Herübernahme des *peccavi* aus dem vorigen Verse (38b), wodurch dieser zu einem catalectischen bacchischen Trimeter (1, vgl. Verf. a. O. p. 42 fg.) wird, gegen A's Abtheilung; Fleck. strich *dicere* als Glossem und erreichte durch Umstellung (*uolebam uilicum*) einen jamb. Quaternar.

Absichtlich habe ich die Untersuchung über 38b bis an's Ende aufgehoben, da man schwanken kann, ob er als bacchischer Dimeter mit jambischem Penthemimeres

| PA. *Quid cum- eá* | *negoti* || *tibist?* ST. *Peccáui:* |

oder als 2 jambische Penthemimere

| PA. *Quid cum ea* | *negóti* || *tibist?* ST. *Peccáui:* |

aufzufassen ist. Fleck. setzt mit Loman *Ah* vor *peccavi* ein. Für die erstere Meszung scheint mir die seltsame Trennung in A zu sprechen, der ihn nach *ea* in zwei ungleiche Theile zerreiht. Ich erinnere mich dabei eines cretischen Tetrameters Pers. 17 (vgl. Verf. a. O. p. 63), den A in zwei einen Dimeter umschliessende cretische Monometer trennt:

|| | S. *'Vt uales?* |

T. *'Vt queo.* S. *Quid agitur?* |

T. *Viuitur.* | ||

Wie, wenn nun hier ursprünglich der bacchische Dimeter als zwei bacchische Monometer geschrieben und das jambische Penthemimeres davon getrennt war:

PA. | *Quid cum- eá* |

Negoti ||

Tibist? ST. *Peccáui:* |

so dass B, falls Pareus zu trauen ist, die Trennung nach *Negoti* indirekt dadurch bewahrt hätte, dass er an V. 38a (| || *Me occidet — Vak.* |) die zwei ersten Stücke von 38b auflegte! Diese Vermuthung gewinnt durch einen ganz analogen Fall an Wahrscheinlichkeit, welcher sich Cas. III 6, 10 findet; hier giebt A:

| *Potta' a me abeas,* |
Nisi me uis |
Vomere || *hodie?* |

d. h. ein jambisches Penthemimeres mit zwei getrennt geschriebenen Bacchien oder gerade die Umkehr von Vers III 6, 38 b. Die Messung des ersten Kolon als jambischen Penthemimeres ist wegen der folgenden Bacchien wahrscheinlicher als die Annahme eines anapaestischen Monometers. Und zwar ist bei der Herstellung desselben nicht ausser Acht zu lassen, dass der Geppert'schen Collation zu Folge der Palimpsest das Ω *Zeu* (oder $\delta\acute{\zeta}\nu$), welches aus geringeren Palatinischen Hss. in unsere Texte gedrungen war, fortlässt; das Vorhergehende überliefert er nämlich in dieser Gestalt:

| (ST.) *Dabo mega.* |
 (OL.) *Dabin mega?* |
 (ST.) *Vt ego opinor, nisi resistis.* |

Unsere Vulgate bietet aus den mangelhaften Bruchstücken der Palatinen: ST. *Dabo μέγα καὶνόν, ut ego opinor, || nisi resistis.* OL. Ω *Zeu, potin' etc.*, aber schon die Trümmer des „*Vettus*“, dessen Lesart aus Pareus' Note leider nicht deutlich genug erkennbar ist, lassen ahnen, dass das Wort *μέγα* und, wie es scheint, auch *καὶνόν* zweimal vorkamen. Der Ambrosianus hilft zum Theil durch sein *Dabin μέγα*, welches dem Olympio zuzuthellen ist; aber ohne Zweifel fehlt in ihm im ersten Verse *καὶνόν*, welches die Uebereinstimmung der Palatinen zum Glücke gesichert hat; und dass auch im Schlusse des zweiten Verses *καὶνόν* zugesetzt werde, räth die in ähnlichen Fällen übliche wörtliche Uebereinstimmung bei Frage und Antwort. Plautus schrieb also wol:

| ST. *Dabo μέγα καὶνόν.* |
 OL. *Dabin μέγα καὶνόν?* |
 ST. *'Vt ego opinor, nisi resistis.* |

Der letzte Vers gleicht einem trochäischen Quaternare, mit dem man den Schlusz des ersten Theils dieses Canticum anzusetzen haben würde, falls die Lesart beizubehalten. Die Scene beginnt freilich mit anapaestischen Tetrametern und Dimetern (V. 8 nämlich endigt A mit *ad-stas* und giebt darauf eine leere Zeile, die ursprünglich offenbar die Worte | *Enimvero πράγματα μοι παύσεις* enthielt; die von Gottfried Hermann Elem. doctr. metr. p. 390 aufgestellten fortlaufenden Dimeter bestätigen sich nicht; und der ganze übrige Theil der Scene zeigt sonst keine Spur von trochäischem Rhythmus. Denn in V. 11 (| *Mane — est homo* | [so A; Pall: *homost*] ist ein jambischer Quaternar, wie er vorliegt, wenn schon in A dabinter noch mehreres ausgefallen scheint) und in 12a (| *Erus sum — meus* |), welche Frühere falsch abgetheilt und für trochäisch genommen, giebt der Palimpsest durch seine Trennung gut aufsteigenden Rhythmus. Die beiden ersten Kola können als jambische Penthemimere gemessen werden; der griechische Accent drängt freilich unwillkürlich zur Annahme zweier jambischer Monometer mit freierem ersten Fusze (= einem jambischen Dimeter), wie deren ein Paar Geppert nach A's und B's mit Priocian „de metr. comic.“ p. 414 G übereinstimmender Anleitung im Truc. V. 122 fg. (= I 2, 22 fg. Vulg.) gewahrt hat (DI. | *Pessuma, mané.* | |

und | *AS. Optume, odió's.* ||). Weil nun der Text des Palimpsest in diesen Versen in der Wiedergabe der griechischen Brocken ungenau und lückenhaft ist, so liegt der Zweifel an seiner unbedingten Zuverlässigkeit auch in Vers 10 nahe. Wenn hier B's Andenken unabweislich auf ein Ἰ Ζεῦ (oder ὄζυ) deuten sollte, worüber die Entscheidung bis zur genaueren Kenntnis seiner Varianten aufzusparen ist, so wäre statt des jambischen Penthemimeres (*Potin' a me ábeas?*) ein jambischer Semiseptenar aufzustellen, der in dieser Umgebung natürlich eben so passend ist als jenes. —

2. Wir gehen nun zu Belegen für das zweite Schema $\text{— — — — — | — — — — —}$ über (jamb. Penthem. + bacch. Dim.). Ich wähle, des Gleichmaßes wegen, zunächst wieder Beispiele mit regelrechter Caesur:

III 5, 19b: | || *Ludibrio péssuma adhuc quae me habuisti.* || |

Die Kritiker halfen sich durch Uebergang der von A und B gleichmäszig überlieferten Verstreuung, oder setzten (so Fleck.) einen jamb. Senar mit kühner Umstellung (*quae me adhuc habuisti, pessuma*) an; aber nach A folgt ein jambischer Septenar mit vernachlässigter Dibaerese (so Fleck. gut).

III 5, 34a: | *Quid illi* || *obiectumst mali tám repenté?* |

Bothe und Fleck.: *est obiectum.*

III 5, 54 ist bereits oben besprochen.

III 4, 8 bieten die Palatinischen Manuscripte im Anfange eine Lücke, welche man seit Alters her durch *Perii istae facient* auszufüllen gewohnt war; ich zeigte a. O. p. 24, wie unstatthaft die dritte Person Plur. sel, und ergänzte *Facies* (jamb. Penth. + Dim. bacch.), nachdem Bothe schon mit einfachem *Facient* vorangegangen war:

| || *ST. [Facies] hanc rem mi ex parata inparatám.* || |

Der Palimpsest bestätigt meine Vermuthung, indem er nach dem *Facies* nur noch ein *tu* binznügt, auf das ich nicht füglich kommen konnte:

| || *Facies tu hanc rem mi ex parata inparatám.* || |

Bothe und wie es scheint auch Geppert a. O. S. 634 suchten unnuetz rein baccheischen Rhythmus durch Umstellung (*mihi rem*) zu erzwingen.

Auch im Truculentus erscheinen viele Beszerungsvorschlüge der Neuereu als zu übereilt, sobald dies Metrum hergestellt wird, z. B.

V. 456 (= II 5, 9): || *Nullam rem opórtet dolose ádgređiri,*

in dem Geppert zu Anfang ein *Sed* einschleibt.

Truc. 548 (= II 7, 1b): *Foras gerrónes bonorum éxagogaé* || ,

wo nach der Koehler'schen Collation B den V. 548 mit 547 (wie 551 fg.) in eine Reihe geschrieben hat, vermuthet Geppert [*con*]gerrones.

Truc. 550 (= II 7, 4): || *Nam hoc qui sciám, ne quis id quaerat ex me,* schreibt derselbe *Verum* statt *Nam*.

Vielleicht ist auch Truc. 704 (= III 2, 5 b) hieher zu zählen:

Iste dum sic fáciat || *domum ad te éxagogaé,*

wenn auch Bothe's allgemein angenommene Aenderung des *Iste* in *Istic* einen bacch. Tetrameter mit leichten Mitteln erreicht.

Die Dibaerese trennt Composita in ihre zwei ursprünglichen Theile z. B. Cas. III 5, 38a:

| || ST. *Me occidet.* PA. 'An qui)plam ad te ádtinet? ST. Váh. |
 Bothe conjiocierte *Me[d]*, Loman und Fleck.: *Me[n]*. — Demnach scheint Hr. Geppert, durch Bothe's Vorgang verleitet, Truc. 703 (= IIII 2, 6) die von allen Hss. gebotene Wortstellung *interim hic* allzu freigebig dem Wunsche, einen rein baccheischen Vers zu erhalten, geopfert zu haben; es ist zu schreiben:

|| *Ego interim hic re)stitrix praesidebó.*

Geradezu verwischt ist die Caesur z. B. Cas. III 5, 56:

|| *Nisi se sciát ui)lico nón datum iri.* |

Nisi A, *Ni* die übrigen; Bothe nach Bentley: *Ni se[se]*, Fleck.: *Nist*. Zu derselben Gattung könnte II 1, 6 gerechnet werden, wenn die Wortstellung in A echt wäre:

| *Quando is mihi ét fi)lio suo áduorsatúr.* || |

In den Pall. jedoch findet sich ein cretischer Tetrameter

Quándo is mi et filio- áduorsatúr suo. || |,

den man ohne Hiat in der Caesur auch als cretischen Dimeter und trochäische catal. Tripodie (vgl. Verf. a. O. p. 11 u. 15) lesen dürfte. Der nächste Vers ist ohne jeden Zweifel ein cretischer Trimeter:

| || *Animi amorisque caussá sui.* |,

und scheint also cretische oder cretisch-trochäische Messung für V. 7 zu empfehlen; es kommt dazu, dass die seltene Wortstellung der Palatinen viel schwerer durch absichtliches Abweichen des Schreibers von der Ueberlieferung erklärt werden kann als die Wortfolge im Ambrosianus, dessen Schreiber das zu *filio* gehörige *suo* möglicherweise eng neben dieses zu stellen wünschte; nur Zufall also könnte es sein, wenn die Palatinen geirrt hätten; schliesslich ist auch noch ein schwaches Moment gegen den Palimpsest, dass diese Scene sonst keine bacchio-jambischen Verse zu enthalten scheint. Eine andere Möglichkeit metrischer Interpretation der Ambrosianischen Wortstellung wird unten erwogen werden. —

3. Die asynartetische Verschmelzung zweier jambischer Penthemimere zu einem Ganzes, wovon ich a. O. p. 50 fg. eine mässige Anzahl von Belegen restituirt habe, findet ihre Anwendung auch in der Casina. Besonders reich daran ist die zweite Scene des zweiten Akts: V. 1 ist die Lesart der Hss. beizubehalten:

| || *Sequimini, cómites, in proximum me huc.* .

Die beiden nächsten Verse sind anapaestische Quaternare, welche die Herausgeber ebenso wenig erkannten:

Heus uos! ecquis haec quae loquor audít? || |
Ego hic ero, uir si aut quispiam quaerét. |

In V. 3 hat A scheidbar IBO statt ERO (*ero* Pall.), aber die Buchstabenähnlichkeit ist ungemein gross, zumal wenn man bedenkt, dass das E im Palimpsest von quadratischer Rundung sehr weit entfernt ist, vgl. Ritschl's Facsimile am Schlusse seiner „Parerga“.

II 2, 7: | *Ita solent ómnes, || quae sunt male núptae.* |,

woraus Weise mit jambischem *malé* (!) einen catal. cret. Tetrameter machte. Vers 9 derselben Scene ist schon oben dem nämlichen Metrum zugesprochen. Ihm gehört auch der Schlussvers der vorigen Scene II 1, 16 an, welcher gleichsam in das Metrum der Scene II 2 überleitet; ähnliche Beispiele von Anticipation des Rhythmus der fol-

genden Scene im Schlusse der vorhergehenden sind z. B. beiläufig be-
rührt a. O. p. 75. — V. II 1, 16 stelle ich nämlich so her:

| *Non pol per tempus iter hoc mi incēpi.* || |

pol haben die Pall., A läßt es fort; *hoc* hat dagegen A allein.

Einen Beleg für dieselbe asynartetische Verbindung mit vernachläs-
sigter Caesur aus Scene III 4 (V. 10) hatten wir oben Gelegenheit
herzustellen:

| || *Age Olympió quando uis, uxórem* | ;

gerade so wie im *Truculentus*, um wieder auf diesen einen Seiten-
blick zu werfen, V. 458 (= II 5, 9) Geppert die in den Hss. über-
lieferten zwei jambischen Penthemimere

Nisi astute accúrateque exéquare. ||

nicht hätte in einen baccheischen Tetrameter

Nisi astute [eam] accúrateque exéquare. ||

umwandeln sollen: des *Conjunctiva* (*exequare*) bedarf es kaum (*Vet.*
exequere, *Dec. exequere*); dann hätten wir ein jamb. Penthemimere
+ bacch. Dimet. — Ebenso unbedenklich sind zwei jamb. catal. Tri-
podieen *Truc. 551* (= II 7, 4) mit Bothe zu erhalten:

Domist, qui fácit in)proba facta amátor. || ,

deren Caesur die beiden Bestandtheile eines Compositum scheidet; hier
erreichte Geppert Bacchien durch Einschlebung eines [*nequam*] nach
facit. —

Schon gelegentlich berührten wir Beispiele einzelner jambischer
Penthemimere aus der *Casina*, welche sich leicht mehren lassen. So
führen A's nur noch dunkel erhaltene Spuren auf ein solches III 5, 42 a:
Er schreibt nämlich | *Plus — uxorem* | in einen Vers, und gibt dann
nach einer jetzt verwischten Zeile | *Neque se etc.*; woraus wol folgt,
dass

| *Olympióni* |

allein eine catal. jamb. Tripodie ausmachte. Damit fällt Fleckelsen's
troch. Octonar. Dagegen läßt sich III 6, 12 b

| *OL. Non sum — ego liber?* || |

zweifeln, ob nicht ein anapaestischer Monometer vorzuziehen sei.

Auch an jambische Quaternare schlieszt sich jenes Kolon gern an
(vgl. *Verf. a. O. p. 27—29*), und kann man mit Annahme solcher Vers-
gattung, die Geppert selbst (und mit ihm Jul. Brix) im *Trinummus*
(V. 256 + 57 nach seiner Ausgabe) gestattete, manchen Aenderungs-
versuch als unnöthig abweisen: So habe ich oben *Cas. III 5, 29 b*
geschützt; so schütze ich auch *Truc. 104* (= I 2, 7) die Ueberlie-
ferung:

|| *Consulta sún consilia, quándo intro aduénérunt.* || ,

wo dieser Gelehrte durch Hinzufügung von [*ad nos*] einen jambischen
Septenar erwirkte; wir werden gleich sehen, in welchen anderen
Verbindungen sich im Anfange dieser Scene dieselbe jambische Clau-
sel noch öfter wiederholt. Ebenso *Truc. 710* (= III 2, 10):

Nam [ni]si qui nobis usu[s]t, nobis moléstus[est]. || ,

wo die Kritiker seit Bothe *usuiet nobis* umstellen.

Es ist nun zunächst nöthig zu untersuchen, welche Verbindungen
mit anderen rhythmischen Gröszen jambische Semiseptenare bei Plau-
tus eingehen: 1) Wie die catal. Tripodie, so wird auch die catal.
Tetrapodie einmal mit baccheischem Dimeter zu elubeltlichem Vers-

haben; aus Mangel an Raum war ich in meiner Promotionsschrift ebenso sehr verhindert, diese Vergattung zu besprechen als die ihr genau analoge Verbindung eines trochäischen Semiseptenars mit trochäischem Penthemimeres zu einem Ganzen, welche ich auch hier als ausser meinem Bereiche liegend nur namhaft gemacht haben will.

1) Beispiele aber aus dem Amphitruo für die erate Unterart (Jamb. dim. cat. + penthem. iamb.) restituirte ich a. O. p. 27 und 50:

Amph. 168 a + b: || *Noctesque diésque adsiduo satis superquest,* ||
 Amph. 172 a + b: || *Aequom esse putát, non reputat laboris quid sit.* ||
 Amph. 634 b: *ita quoique conparatumst in aetate hominum.* ||
 Amph. 638: *uiri mei mihi potestas uidentur fuit.*

In den beiden letzten Versen geht noch ein bacch. Dimeter vorher. So ist, falls aus Pareus' Stillschweigen auf B's Abtheilung geschlossen werden darf, auch Capt. 211 fg. die handschriftliche Lesart unantastbar:

'Vt sine hisce árbítris || dim. cret.
Atque uobis nóbis detis locum loquéndi. ||

Flockeisen dachte an sehr starke Verderbuls:

'Vt sine hisce árbítris || átque uobis locum tetr. cr.
Détis nobis loqui. || dim. cr.

Nicht weniger weicht die Geppert'sche Ausgabe von 1859 von den Handschriften ab:

'Vt sine hisce árbítris || dim. cr.
'Atque te nóbis detis loquéndi locum || tetr. cr.

Das *te*, welches dieser an Stelle des *uobis* einschob, setzt einen Schlieszer (*lorarius*) voraus, an dessen Begleitung durch mehrere Collegen jedoch nichts unstatzliches ist. Ganz ebenso scheint V. 215 fg. mit den Hss. herzustellen:

|| *P. Hem istuc mihi certum erat:* dim. cr.
Concede huc. L. 'Abite ab istis. T. Obnoxii ámba || ia. semisept. + penthem.

Vobis sumus própter hanc rem, quom quae uolumus nos || „

Der letzte Vers gábe einen schwerfälligen cretischen Tetrameter ab, dessen erster Fuss (*Vobis sumus*) besonders wenig Wahrscheinlichkeit hat; meine Vorgänger verlieszen ausser mannigfachen Aenderungen B's an sich nicht verdáchtige Verstrennung gánzlich. Mit *Abite* redet der sprechende Lorarius wol die zur Bewachung der Gefangenen bestimmten Sklaven an, an welche bisher noch kein Befehl zum Abtreten ergangen war (dieselben meint der Gefangene mit *hisce arbitris*). Múgen Erfahrenere entscheiden, ob mein Versuch anderen Múglichkeiten, welche allerdings offen bleiben, vorzuziehen ist. — Auch im Ausgange der 3ten Scene des 4ten Akts der Bacchides, in dem Hermann und Ritschl zu den kúhnsten Aenderungen ihre Zuflucht nehmen musten, obschon die in B erhaltenen Worte dem Sinne nach kaum etwas zu wúnschen úbrig lieszen, sich aber nur mit Zuziehung vieler Einschlebsel und nach mannigfachen Umstellungen sowie mit Verletzung der úberlieferten Verstrennung in das vorausgesetzte Metrum bequemten, lászt sich vielleicht die Ueberlieferung genau schútzten: Der ganze Ausgang der Scene ist in aufsteigendem Rhythmus (vgl. Verf. a. O. p. 85) verfasst: ich schreibe die in unsere Versart gehórigen Belege nebst einem vorhergehenden jambischen Octonar zum Beweise des aufsteigenden Rhythmus her:

634. || *Quid faciam? nil habeo miser: ille quidem hanc ábducat, scis. ||*

635. *P. Si mihi s[i]t, nón pollicear. M. Scio, dares: nóvi. ||*
 638. *P. Tace modo: deus respiciet nos aliquis. M. Núgae. ||*

Es ist möglich, dasz in V. 635 der zweite Theil als syncopirter jambischer catal. Dimeter aufzufassen ist (vgl. V. 639), aber nicht nöthig; V. 638 jedoch läßt kaum eine andere Meszung als die beigeschriebene zu. Ich füge jetzt den Beszerungsvorschlag des Meisters bei, der allerdings mit fein erdachten Aenderungen durchgehend einheitsliches Metrum (troch. Septenare) herstellt: wir lesen bei Ritschl:

634. || *Quid faciam miser? nil habeo: il)lé quidem hanc abducét, scio. ||*
 635. *P. [Pól] si mihi s[i]t, nón pollicear. M. Scio dares: nóvi || [tuum].*
 638 mit anderer Verwerthung:

..... || *P. Tace modo: áliquis respiciét deus.*

Núgae. || etc.

Ich wählte gerade aus den schwierigsten Cantica einige Beispiele, um desto sicherer an die Casina herantreten zu können; Most. 318

|| *Vbi nos hílari ingenio- et lepidè accipiet. ||*

habe ich schon oben diesem Metrum zugewiesen, andere Beispiele übergehe ich; nur den hierfür äusserst lehrreichen Anfang der 2ten Scene des ersten Akts aus dem Truculentus darf ich nicht unerwähnt lassen. Er ist nach der neuesten Ausgabe des Hrn. Prof. Geppert in cretischen Versen mit jambischem Ausgang (?) abgefasst:

98. || *'Ad fores auscultate átque adseruate aedes ||*
Né quis aduénór grauiór abeat, quam adueniat ||
 100. *Neu manus qui áttulerit stériles ad nos intro ||*
Fóras exportét grauidas. Nóvi ego hominum mores. ||
'Ita nunc sunt ádulescentés morati: quippe ||
'Vt semel aduéniant ad scórta congerrones, ||

Aber selbst abgesehen davon, dasz es zur Erreichung dieser Cretici vier nicht unerheblicher Wortumstellungen bedurfte, welche ich durch aufrecht stehende Lettern angedeutet habe, kann ich dem Herausgeber doch nicht zugeben, dasz Plautus so unreine Cretici gebaut habe, wie sie keine andere Komödie aufzuweisen hat: sind doch in 6 Versen kaum 4 reine Cretici! Freilich auch Bothe's Verbindung je zweier Ithyphallici zu einem Verse ist schon an sich unwahrscheinlich, weil acatalecticische Tripodieen selten von Plautus beliebt werden, und erfordert kaum minder bedeutende Aenderungen an der überlieferten Wortfolge; um von Weise's singulären Saturniern ganz zu schweigen. Allein, wenn ich nicht irre, läßt sich die handschriftliche Lesart ganz leicht in die Form jambischer Semiseptenare und Penthemimere bringen, von welchen bald diese bald jene den Vers beglienen. Ich erlaube mir, um die Stelle im Zusammenhange niederzuschreiben zu können, die eigentlich unter No. 2 zu behandelnde Art (jamb. Penthem. + jamb. Semisept.) gleich mit vorweg zu nehmen:

98. || *Ad fores auscultate atque- adseruate aedis, || semisept. + penth. ia.*
Ne quis aduénór grauiór abeat quam adueniat, || " "
 100. *Neu qui manus attulerit stériles intro ad nos. || " "*
Grauidas foras exportet. nóvi ego hominum móres. || " "
 † *Ita nunc adulescentes morati sunt. quin ei || " "*
Vt semel aduéniant ad scorta congerrones, || penth + semis. ia.

98 ist Hiat hinter der ersten Vershälfte, 99 trifft die Caesur die Mitte eines Compositum; 102 scheint sie vernachlässigt: sie war aber ursprünglich vielleicht gewahrt, wenn man annehmen darf, dasz die Wortstellung unserer Hss. *morati sunt* an Stelle der Plautischen *sunt morati* getreten ist:

Ita nunc adulescentes sunt morati. quin ei

Jamben empfiehlt auch die Aufeinanderfolge der Rhythmen in diesem Canticum, aus dem ich oben gelegentlich schon mehrere Verse verbeszert habe. Es ist ganz in aufsteigenden Rhythmen gehalten, wie schon die vorhergehende Scene I I in jambischen Senaren verfasst ist. — Ich erinnere nur noch daran, dass ich Truc. 454 schon vorher in demselben Metrum beschrieben habe, und gehe nun zu einem Beispiele aus der Casina, dessen zweite Vershälfte man allerdings auch für einen bacchischen Dimeter statt eines jambischen Penthemimeres halten könnte, wenn nicht Bacchien hier ziemlich vereinzelt daständen: Cas. III 5, 7:

| || *Eripite isti gladium, quae suist inpos animi.* || |

Man hat diesen Vers sogar für einen choriambischen (1) Tetrameter gehalten, obschon Choriamben dem Plautus ebenso fremd sind als die leidigen Dactylen; ebenso gut oder schlecht hätte man ihn für einen möglichst unreinen bacchischen Tetrameter ausgeben können. Jambisch sind auch die folgenden Verse 8 fgg. zum Theil, deren Schwierigkeiten ich mich aber nicht so gewachsen fühle, dass ich meinen Versuch für unfruchtlich hielt. Ich schlage z. B. vor mit Einschließung von TAM vor TIMida:

8. | || *ST. Nam quid est, quod haec huc [tam] timida atque exanimata exiit foras?* || | oct. iamb.

9a. *Pardaliscá. PA. Peris.* dim. cret.

9b. *Vnde meae usurpant aures sonitum?* || | quatern. anap.

V. 9a + b machte Bothe durch kecke Umstellung zum troch. Septenare, und sogar Fleckeisens Scharfsinn („Exercit. Plaut.“ p. 15) wuszte nichts den Hss. näher kommendes an dessen Stelle zu setzen, weil der Anfang des Verses absteigenden Rhythmus empfiehlt. Jetzt hält er an trochäischem Rhythmus fest, gestaltet aber den Schluss sehr frei so um: *vnde aures sonitum [hunc] usurpant meae?* A und B scheinen vielmehr, wie öfters, zwei plötzlich eingereihte kleine Verse in eine Linie geschrieben zu haben: der cretische Dimeter ist wie ein Nachhall der 8 cretischen Verse im Beginn der Scene, und der anap. Dimeter mit etwas vollem ersten Fusze (vgl. jedoch z. B. Pers. 494, Verf. a. O. p. 3) lehnt sich an die verwandten Jamben V. 10 fgg. (| || *Respice — Perii.* | , *Quid — tibi* || (|), *Immo — me* || |) an.

Sicherer scheint Cas. III 4, 7 mit A herzustellen:

| || *ST. Tace. OL. Non taceo. ST. Quae res? OL. Mala male monstrant.* || |

Im Vertrauen auf die Lesart der Pall., die als Ausgang *Mala male monstrant* geben, und über die Grösze der Lücke im Anfange ungenau unterrichtet, hatte ich a. O. p. 24 einen jamb. Septenar versucht:

|| [*ST. Tace, Olympio.*] *OL. Non taceo. ST. Quae res? OL. Mala male monstrant.* ||

2. Wir gehen zu Belegen für jambische Penthemimere mit nachfolgendem jamb. Semiseptenar über, die ich aus den übrigen Plautinischen Stücken hier nicht anzuführen brauche, weil sie oben durch ein Beispiel aus dem Truculentus sicher gestellt sind. Die Casina giebt dergleichen zunächst II 2, 6:

| || *Salve mecastor. set quid tu's tristis, anabo?*

II 2, 10 kommt in eine metrisch sehr dunkle Stelle durch die Verschließung des Mailänder Codex erwünschtes Licht, wenn nur die in

Rede stehende Rhythmengattung beachtet wird: es ist unglaublich, wie weit die bisherigen Versuche der Herausgeber, die weder überflüssige Einschüßel noch keck veränderte Wortstellungen scheuten, vom rechten Wege abgewichen sind, obgleich in den Palatinen der Text trefflich erhalten ist, und B nach seiner Gewohnheit nur aus drei Versen zwei macht. Ich erlaube mir, die unlehrreichen Aenderungen der Früheren zu übergehen, und gebe V. 9a als einen aus 2 jambischen Penthemimere zusammengesetzten Vers (ein anap. Quaternar hätte wol zu viele Härten), 9b als anap. Quaternar, 10 als jamb. Penth. + Dim. iamb. cat.:

- 9a | *Nam ego ibam ad te. MV. 'Et pol ego istuc ad te. |*
 9b | *Set quid est quod tuo || nunc animo aegrest? |*
 10 | *Nam quod tibist aegre, idem mihist diuiduae. || |*

Um von zweifelhaften Stellen nur eine zu besprechen, bebe ich II 1, 5 fg. aus: Hier könnte Jemand auf den Gedanken kommen, indem er sich A's Abtheilung und Lesart bedient, 2 Verse der in Rede stehenden Gattung aufzustellen:

5. *Tace atque abi. || nec paro neque hodie coquetur. |*
 6. *Quando is mihi et filio suo aduorsatur. || |*

Allein schon oben ist bemerkt, dasz die Pall. in umgekehrter Ordnung *aduorsatur suo* geben, und also auf cretischen Rhythmus deuten; dazu kommt, dasz der zweite Vers ohne Dihaerese wäre. Damit fällt denn auch zugleich die Wahrscheinlichkeit dieser Messung für V. 5. Ausserdem verdient V. 4 eine eingehendere Prüfung. Er lautet in den Hss.:

| *PA. Prandium iusserat senex sibi parari. CL. St, |*

A schreibt also das *St* noch in V. 4. Diese Worte widerstreben jedem Plautinischen Metrum, wenn nicht das *St!* als besondere Zeile oder zum folgenden Verse genommen wird. Aehnlich hatte A den Ausruf *Vah(a) Cas. III 4, 32* auch zu einem falschen Verse gezogen. Wer an die von mir aus rhythmischen Gründen verworfene Gattung cretischer Verse mit jambischem Ausgang glaubt (vgl. Verf. a. O. p. 62), könnte in V. 4 ein Beispiel dafür zu finden meinen. Allein B theilt V. 5 nach *abi* ab; obschon das nun Zufall sein kann, so ist doch sehr wahrscheinlich, dasz wir es hier mit einem ähnlichen Falle wie III 5, 38b zu thun haben, wo, wie wir sahen, Plautus mehrere kleine Kola gesetzt hatte, von denen A andere als B in einen Vers zusammenzog. Danach lässt sich hier folgendes Metrum versuchen:

- 4a. | || *PA. Prandium iusserat* dim. cret.
 4b. | *Senex sibi parari.* semisept. ia.
 5a. | *CL. 'St, | tace atque abi. ||* penthem. troch.
 5b. | *Nec paro neque hodie coquetur. |* quatern. troch.

so dasz A die 2 ersten, B die 3 ersten Verse in einen zog, A aber ausserdem das Wort *St!* falsch anfügte; ähnliche Beispiele werden wir zum Schlusse des Aufsatzes antreffen. Meinen Versuch, der andere Möglichkeiten nicht ausschlieszt, beschützt die Aufeinanderfolge der Rhythmen in diesem Canticum: Es enthält einen doppelten oder dreifachen Uebergang von Jamben (jambisch ist der ganze erste Akt der Casina) zu Trochäen: a) V. 1—7: Bacchien, dann Cretici (4a, 6, 7), denen ganz organisch (vgl. Verf. a. O. p. 67 extr. fgg.) zuerst Jamben (4b), dann Trochäen (5a troch. Penthem., sehr häufig unter Cretici, vgl. Verf. a. O. p. 11, 15 fgg.; 5b) beigemischt werden. — b) 8—13: Es beginnen wieder Bacchien (8—10); in 8a—c nämlich erkenne ich einen acat. und 2 catal. bacch. Dimeter (die nach Hrn.

Oskar Seyfferts freundlicher Mittheilung aus der Schwarzmann'schen Collation B hinter *fame* trennt):

- 8a. | *Flagitium illud hominis!* ||
 8b. *Ego illum fame,* ||
 8c. *Ego illum siti,* |

Hier scheint ein ähnlicher Fall wie der eben besprochene vorzuliegen, indem A V. 8a mit 8b und 8c, B V. 7 mit 8a und 8c mit 9 zusammenschrieb. Es folgen entsprechend Cretici (11, wo A *ut* nach *proinde* und mit einem Schreibfehler *dignam* statt *dignus* giebt) und Trochäen (12; 13a? vgl. oben). — 3) Nochmals kommen Jamben (13b? 14), dann, wie es scheint, ein trochäischer Septenar mit B:

15. | *Set foris concrepuit,* || *atque ea ipsa eccam egreditur foras.* |

A lässt *ea* und *foras* aus, woraus ein hässlich überladener und unstatthafter cretischer Tetrameter hervorgieng; hat A doch auch im folgenden Verse *pol* ausgelassen. Ich darf jedoch eine Möglichkeit nicht verschweigen, welche die Analogie der oben besprochenen Eigenthümlichkeiten von Verszusammenziehungen der Codd. in dieser Scene unwillkürlich dem Kritiker an die Hand giebt. Da nämlich B, wenn Pareus nicht trügt, die Worte *Set foris concrepuit* mit 14a und 14b in eine Reihe schreibt, und an den mit *Atque ea* beginnenden neuen Vers den in A getrennten V. 16 anschließt, so ist es nicht undenkbar, dass V. 15 in zwei Theile zu trennen:

- 15a. | *Set foris concrepuit.* || penthem. iamb.
 15b. *Atque ea ipsa eccam egreditur foras.* | quatern. iamb.,

so dass (von V. 14a ab gerechnet) B zuerst 3, dann 2 Verse in einen zusammenzog; A aber je 2 Verse zusammenschrieb und den letzten (V. 16) in eine besondere Zeile faszte. Dann würde der ganze dritte Theil des Canticum jambisch sein, und gleichsam ein Vorspiel für die jambisch beginnende Scene II 2 ausmachen, zu der, wie oben gezeigt ist, V. II 1, 16 metrisch doch schon gehört; schliesslich sei noch bemerkt, dass das jambische Penthemimeres 15a eine Stütze in den beiden jamb. Penthemimere V. 16 finden würde. — Die Scene II 2, deren Schluss in A leider nicht erhalten ist und daher ausser dem Bereiche dieser Untersuchung liegt, mischt, um das gleich hier anzuschliessen, zunächst Jamben und Anapaesten mit Cretici; dann folgen nach einigen Bacchien mit Jamben wieder Cretici, in deren Mitte (V. 18) A abbricht. —

Wir sprachen bisher von Variationen der Jamben unter einander oder durch Bacchien, und sind nur gelegentlich auf jener Stellvertreter, auf die Anapaesten, gekommen. Ich habe a. O. p. 58—60 eine für die Kritik nicht unbedeutende Verbindung beider Rhythmen zu einem Versganzen nachgewiesen in der Weise, dass einem jambischen *acat.* Dimeter ein *anap.* Monometer angefügt wird:

o — o — o — o — | o — o — o —

Aus der Casina führe ich davon zwei sichere Beispiele an:

II 2, 5: | *Jussin colūm ferri mihi? CL. Murrhina, saluē.* || | ,
 dessen ersten Theil die Herausgeber entweder fortliessen (Bothe) oder umstellten (Weise),

und III 5, 14: | || *Quicquid est, eloquere mihi citō. P.A. Contine pectus.* || | ,

wo meine Vorgänger die durch Uebereinstimmung der beiden besten Hss. gebotene Veratrennung völlig verliessen. Fleck. schiebt [*caput*] hinter *pectus* ein, und construiert gegen die Hss. Trochäen. —

Endlich bleibt mir noch der schwierigste Theil aller in A aus der Casina erhaltenen Cantica übrig, der Schluss von Scene III 6, aus der ich schon mehrfach einzelne Verse zu behandeln Gelegenheit genommen habe: der ganze Auftritt bewegt sich in Jamben mit eingestreuten Anapaesten und Bacchien, A's Abtheilung ist im größeren ersten Theile vorzüglich; gegen den Schluss hin aber spalten sich die langen Verse, wie sie B bietet, in A in sehr viele kleine Kola, an denen Geppert a. O. S. 634 völlig verzweifelte. Prüfen wir die Verse 13 bis zum Schluss genauer: So giebt uns A zunächst drei baccheische Tetrameter, deren mittelster catalectisch ist (wie auch III 5, 27 ein solcher plötzlich unter acatalectische gemischt ist: | *Dare uxorem, ea intus*. ST. *Quid intus? quid est?* || | ; Loman und Fleck.: *ergo* statt *est*):

13b. | ST. *Seruos sum tuus*. || OL. 'Optumest. ST. 'Opsecro, | ;
dann nach 2 kleinen Verschen (15a und b), von denen unten zu handeln sein wird, einen anap. Quaternar:

15c. | OL. *Quid mihi opust seruo tam nequam?* || |
(Pall. *seruo opust*), und 2 anap. oder jamb. Semiseptenare:

16a. | || ST. *Quid nunc? quam mox recreas me?* |

16b. | OL. *Cena modo si sit cocta*. || |

An diese sollen sich wol die vier jamb. Septenare schliessen, welche Geppert a. O. S. 634 aus A erkannte. Aber nur vom ersten und dritten Verse (17 und 19) lässt sich dies Metrum aufstellen, zu dessen Erreichung es im zweiten und vierten verschiedener Einschlebs- und Aenderungen bedürfen würde. V. 20 fgg. bis zum Schluss muss ich in der Abtheilung, wie sie A giebt, ausschreiben; unrichtige Schreibfehler sind übergangen:

20. || OL. *Stasne? i tu iam sis: ego hic habito. num quid est (morae)??*
ST. *Monstrum* | ?

21a.	<i>Casinam intus habere ait.</i>	penth. iamb.
21b.	<i>Qui me atque te interimat.</i>	"
22a.	OL. <i>Scio. sic sine haberé.</i>	dim. bacch.
22b.	<i>Nugas agunt.</i>	?
22c.	<i>Noui (ego illas malas merces).</i>	?
23a.	<i>Quin tu i modo mecum</i>	?
23b.	<i>Domum. ST. At pol malum metuo:</i>	?
24a.	<i>I tu modo, perspicito</i>	semisept. iamb.
24b.	<i>Prius, quid intus agatur.</i>	"
24c.	OL. <i>Tam mihi mea uita</i>	penthem. iamb.
24d.	<i>Tua quam tibi carast.</i>	"
25a.	ST. <i>Verum modo, si tu</i>	?
25b.	<i>Iubes, inibitur tecum.</i>	?

Diejenigen Kola, welche in der Malländischen Verstrennung von selbst ein passendes Metrum bieten, habe ich durch die am Rande beigefügten Notizen ihrem jedesmaligen Rhythmus zugetheilt. Die eingeklammerten Wörter sind in A nicht mehr lesbar, aber in den Pall. erhalten; besonders schätzenswerth ist das zum Schluss von 20., aber wol aus Raumangel in neuer Zelle, vom Pallimpsest erhaltene *monstrum*, an dessen Stelle frühere Kritiker, um die offenbare Lücke auszufüllen, *gladium* vermutheten; weniger wichtig ist die Umstellung des *quam tua* der Pall. in A. Ueber *interimat* (A) statt *inuiet* (Pall.) hat schon Geppert a. O. S. 632 gehandelt, *gladium* aber an Stelle von *monstrum* mit diesem zu setzen scheint mir kaum nöthig. — Was die in der vorliegenden Gestalt unerklärten Verse angeht, so sind meine

Dasz Plautus aber die Syncopo auch im jamb. Penthemimeres ganz entsprechend nach reinem Jambus und mit dem Wortschlusz zur Anwendung brachte, also $\bar{u} \bar{b} \bar{u} \bar{b} \bar{u}$ statt $\bar{u} \bar{b} \bar{u} \bar{b} \bar{u}$, dafür giebt dieselbe Scene durch A's treffliche Vertheilung offenkundiges Zeugnis:

15 a. | *Sapis sáne.* || |
15 b. *ST. Tuús sum équidem.* |

Auch B's Abtheilung trägt noch die Spuren davon. So kann man auch den verzweifelten Vers 18 wiederherstellen, nur dasz A und B die drei unter langen Versen (17. 19) plötzlich auftretenden kleinen Kola in einen Vers schrieben:

18 a. | || *ST. Egó iam intus* iamb. penth. sync.
18 b. *Eró, fácite* "
18 c. *Cenam mi ut ébria sit.* || | dim. iamb. cat. sync.

18 c findet die Syncopo in der Mitte eines Compositum statt (*e-bria*), was natürlich kein Bedenken hat; 18 c geben die Palatinen *cenam*, *A cena*, beides gleich möglich nach Plautinischem Sprachgebrauch; letzteres würde daselbe Metrum bewirken: *Cena mihi ut ébria sit*. Die Entscheidung überlasse ich Anderen. Ganz ähnlich ist auch V. 20 zu zerlegen:

| || *OL. Stanne? i tu iam sis:* penth. iamb.
Ego hic hábito. penth. iamb. sync.
Num quid est morae? ST. Mónstrum || | dim. iamb. cat. sync.

Fest auf der Grundlage des Ambrosianus fuszend habe ich die Rhythmen der Cantica der Casina, soweit sie der Palimpsest enthält, festzustellen gesucht; einiges wenige ist mit Bedacht ausgelassen, da es theils unwichtig schien, theils schon in dem Aufsätze des Hrn. Prof. Geppert vorweg genommen war, theils habe ich es für andere Gelegenheit aufgespart, wo die Betrachtung ähnlicher Stellen aus anderen Stücken von selbst darauf zurückführen wird. Es ergibt sich, dasz der Ambrosianus gerade in der Casina, wie sonst namentlich im Stichus, eine reiche Ausbeute für die Erkenntnis besonders der kleineren Verse gewährt, mit denen Plautus seine Cantica zu variieren liebt, dasz der „Vetus“ gerade in diesem Stücke, ganz abgesehen von manchen unangenehmen Lücken, die Versabtheilung vorzüglich schlecht bewahrt hat, obwol seine Ueberbleibsel auch hier oft, selbst wo der Ambrosianus vollständig ist, zu Hilfe gezogen werden müssen. Freilich ist die Untersuchung in den behandelten Scenen leichter als in denen, die im Palimpsest ganz verloren: aber mit den Ergebnissen, die wir daraus gewonnen, können wir an die letzteren zuversichtsvoller herangehen, wenn auch jedem Zweifel überbolen zu werden kaum je gelingen wird. Ich gebe, um bei den syncopierten Jamben stehen zu bleiben, nur einen Beleg für meine Ansicht: den Anfang von Scene II 3, die nur die Palatinen überliefern: da hat man bisher, leider nach Gottfried Hermann's („Klem.“ p. 413) Vorgange, meist an gedankenlose Glosseme und willkürliche Wortstellungen gedacht, obgleich gar nicht abzusehen ist, wie alle diese Fehler in den Text gekommen sein sollen. Vielleicht sind folgende Metra genau mit dem Hss. von Plautus gemeint:

1 a. || *Omnibus rebús* monom. anap.
1 b. *Ego amorem crédo et* penthemim. iamb.
1 c. *Nitoribús nitidis* dim. iamb. cat. sync.
1 d. *Anteuéniré.* || monom. anap.
2 a. *Nec pote quicquám commemorari,* quatern. anap.

2 b.	<i>Quod plus salis plusque</i>	dim. iamb. cat. sync.
2 c.	<i>Leporis hodie</i>	penthem. iamb.
3 a.	<i>Habeat. coquos equidem</i>	dim. iamb. cat. sync.
3 b.	<i>Nimis demiror,</i>	penthem. iamb.
3 c.	<i>Qui utuntur condimentis,</i>	semisept. anap.

Es folgen anapaestische Tetrameter, die man längst richtig erkannt. Wir hätten hier also zu Anfang dieser Scene ganz ähnliche Metra, wie ich sie im Eingange des Stichus a. O. p. 31 fg. hergestellt habe.

Ueberhaupt sind syncopierte Jamben von Plautus besonders im Anfange oder Ende der Cantica angewandt: so, um von letzteren zwei Beispiele anzuziehen, Most. 347 (Schluss von I 4); hier ist genau mit den Codd. zu besetzen:

346. || PH. *Quid ego hoc faciam postea, mea?* DE. *Sic sine eumpsé.* ||
 quatern. iamb. + monom. anap.

347. PH. *Age tu interim da ab Delphio cito cantharum circum.* ||
 quatern. + dim. iamb. cat. sync.

Anapaestisch (vgl. den Schluss von 346) ist nämlich auch 344 zu besetzen: || *Da illi, quod bibit: dormiam ego iam.* || (vgl. Verf. a. O. p. 36). Dem gewandten Ritschlischen Versuche, mit Vernachlässigung der Verstrennung B's und mit Umstellung (*cito ab Delphio*) einen troch. Septenar und catal. crot. Tetrameter zu gewinnen, widersprach schon Bergk „de fabul. Plaut. emend.“ p. XI Anm.; er dachte an zwei catal. anap. Trimeter, die aber kaum in irgend einem Stücke eine Analogie aufzuweisen haben dürften, und die durch Mangel einer Caesur der Wahrscheinlichkeit entbehren:

|| PH. *Quid ego hoc faciam postea, mea?* DE. *Sic sine eumpsé.* ||
 PH. *Age tu interim da ab Delphio cito cantharum circum.* ||

Als zweites Beispiel wähle ich Bacch. 639 (Schluss von III 3):

|| PI. *Mane. MN. Quid est? PI. Tuam copiam eccum Chrysalum*
video. || quat. + dim. ia. cat. sync.

Ritschl erreichte einen troch. Septenar durch Herübernahme des Schlussworts (*Nugae*) aus dem vorhergehenden Verse (vgl. oben) gegen B's Abtheilung und durch Umstellung (*video Chrysalum*); noch weiter von den Mas. glaubte vor ihm Hermann abweichen zu müssen. —

Um aber zu zeigen, wie selten jedes Bedenken in den Cantica der *Casina* schwindet, wo A uns im Stiche lässt, so könnte im Anfange der Scene II 3 Jemand auf den Einfall kommen, die syncopierten Jamben durch Annahme von Jambo-Bacchien fortzulieugnen, indem er vorschläge:

1 a.	<i>Omnibus rebus ego - amorem credo et</i>	2 penth. iamb.
1 b.	<i>Nitoribus nitidis anteuenire.</i>	penth. iamb. + dim. bacch.
2 b.	<i>Quod plus salis plus)que leporis hodie</i>	2 penth. iamb.
3 a.	<i>Habeat. coquos equidem nimis demiror,</i>	penth. ia. + dim. bacch.

Selten aber bliebe doch, dass in den aus jambischem Penthemimeres und bacchischem Dimeter zusammengesetzten Versen die Dihaerese beidemal vernachlässigt wäre, und dass derselbe Fall in dem aus 2 jamb. Penthemimere bestehenden 2b eingetreten, während in dem schlecht klingenden 1a Hiat zwischen den zwei Vershälften Statt gehabt. Dies meine Gründe, weshalb ich syncopierten Jamben den Vorzug gegeben habe. Jedenfalls bedarf es nicht der Hermann'schen Anapaesten:

|| *Omnibus rebus credo ego amorem anteuenire nitoribus nitidis,* ||
Nec pote quidquam commemorari, quod plus salis plus)que leporis
Hoc || *habet. equidem nimis demiror, qui utuntur condimentis,* ||

Da wir somit sehen, dasz syncopierte iamb. Dimeter auch in geringer Anzahl anderen jamb. Versen beigemischt werden, so darf ich jetzt, scheinbar mir selbst widersprechend, die oben nicht verworfene leise Aenderung meines sehr verehrten Lehrers, des Hrn. Prof. Bergk, in Cas. IIII 4, 26 (*insistit* statt des *instiit* der Hss.) selbst bekämpfen; in meiner Promotionschrift würde eine solche abgerissene Behauptung ebenso wenig überzeugend gewesen sein als oben. Die Hss. geben nämlich dort einen regelrechten syncopierten jamb. cat. Dimeter:

| || *ST. Quid est? OL. Instiit plántam,* | ,

welcher sogar vielleicht nicht vereinzelt dasteht. Denn es ist zweifelhaft, ob der bacch. Dimeter V. 25: | *OL. Mea uxórcula. ST. Quae res?* || | nicht vielmehr als jamb. sync. Dimeter aufzufassen:

| *OL. Mea uxórculá. ST. Quae res?* || | ,

da syllaba anceps vor dem Personenwechsel gestattet ist. Die Entscheidung, ob ich mit Recht oder Unrecht die zweite Möglichkeit bevorzugt, gebührt wie die über Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit von dergleichen metrischen Untersuchungen Kundigeren.

Halle a. d. S.

W. Studemund.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863.

(Schluß.)

Besleben. Klosterschule. 1862. Abh.: Studien über den römischen Katholicismus, vom Klosterprediger Prof. Burghardt. 18 S. 4. Der Verf. betrachtet zuerst die Stellung des Katholicismus zum Christenthum. Der Katholicismus ist wesentlich ein System von äußeren Garantien der christlichen Wahrheit, welches nur entstehen konnte, insofern die Christenheit innere Garantien nicht zu finden und der Wahrheit im innersten Herzen nicht gewiß zu werden vermochte. Da aber der Christ die Aufgabe hat, der christlichen Wahrheit in sich gewiß zu werden, so ist es offenbar ein Zeichen innerer Erlahmung des Christenthums, wenn man, unfähig jene Aufgabe zu lösen, zu äußeren Garantien seine Zuflucht nimmt. So giebt sich der Katholicismus als ein gelähmtes Christenthum zu erkennen. Diese Ansicht wird durch den frommen Wandel katholischer Christen (z. B. des Bischofs Michael Wittmann von Regensburg) bestätigt. Der Katholicismus führt consequenter Weise zum Jesuitismus. Rom hat sich wider die Reformation zu einem Kampfe auf Leben und Tod erhoben und hat in diesem Kampfe mit Hilfe der Jesuiten glänzende Siege errungen. Weder in Roms unverständlicher Feindschaft noch in seinem siegreichen Vorgehen hat die neueste Zeit etwas geändert. — Schulausgaben vom Rector Prof. Dr. Anton. S. 19—96. Schülern. 106. Abt. 13. Abt.-Arb. im Deutschen: 1) Verdient Kurfürst Moritz von Sachsen, ein großer Mann genannt zu werden? 2) Die beiden Atriden vor Adrast beurtheilt nach christlicher und nach griechischer Moral; im Lat.: 1) *Cur Hieronymus, rex Syracusanorum, a Romanis defecerit ad Poenos.* 2) *Quibus rebus fretus Perseus, rex Macedoniae, bellum cum Romanis inisse videbatur?*

1863. Abhandl.: Beitrag zur Erklärung des Thukydides, vom Prof. Dr. Sichel. 11 S. 4. 1) Die Thukydideische Darstellung der Ereignisse bei Platäa in den ersten Jahren des Krieges beruht größtentheils auf mündlicher Mittheilung der Platäer, welche sich 431 und 426 nach Athen gerettet hatten. Pseudo-Demosthenes gegen Neära stimmt im Wesentlichen mit Th. überein und hat ihn benutzt; die vielen Abweichungen jedoch in der Darstellung der Thatfachen sind

aus seiner Unwissenheit in geschichtlichen Dingen herzuleiten. Diodor endlich, bei dem sich nur 3 wichtigere Abweichungen von Th. finden, zeigt Urtheilslosigkeit in der Wahl seiner Quellen und wird auch wohl in der Erzählung des Anfangs des Krieges dem Ephorus, welchen er bei der Darstellung der Veranlassung zum Kriege benutzt hat, gefolgt sein. 2) Gegen Ullrich wird behauptet, daß Th. nicht „dem Khenmafs der Gestaltung des Ganzen zu Liebe“ den Ueberfall Platäas als den Anfang des Krieges gesetzt hat, sondern weil er sich wie immer der Wirklichkeit anschloß. 3) Es finden sich, so gut auch der Text des Th. erhalten und so selten gegründete Veranlassung zu Aenderungen vorhanden ist, doch in ihm oft Irrungen in Zahlangaben. III 68 ist *ὄδοσποισι* für *ἐνενηκιστώ* zu lesen, was nach Poppo zu d. St. aus andern Gründen, als Grote beigebracht hat, schon früher einmal vorgeschlagen ist. 4) Wenn Thucydides II, 2 berichtet, daß 300 und einige Thebaner im J. 431 auf Bitte der oligarchischen Partei in das von Naukleides und seinen Parteigenossen geöffnete Platäa rückten, so werden diese die von Diodor später bei der Darstellung des achten Kriegjahres genannten *ἐπιλεκτοὶ τριακῶσι* sein, die Heniochoi und Parahatal, da bei den 300 Thebanern für Thucydides nur die Höhe der Zahl Bedeutung hatte und er überhaupt technische Bezeichnungen als zeitlich verschwindende und accidentielle gern vermeidet, wie dies Herbst bei den 1000 Mytilenäern bemerkt. 5) Th. sieht, um seiner Darstellung die nöthige Anschaulichkeit zu erhalten, zuweilen von der zeitlichen Folge der Ereignisse ab. Daß 400 Platäer und 80 Athener in Platäa waren, sagt er erst II, 78, während es schon II, 6 hätte gesagt werden können; die Beschreibung der Mauer, mit welcher die Lacedämonier Platäa umgaben, könnte man II, 78 erwarten, während sie erst III, 21 gegeben wird. Es beweist dieser Umstand zugleich, daß Th. nicht unmittelbar nach den einzelnen Ereignissen des Krieges die einzelnen Abschnitte seines Werkes geschrieben hat, und bestätigt somit auch Krügers Erklärung von *ἀρξάμερος εὐθὺς καθισταμένου* I, 1. — Schulausrichten vom Rector Prof. Dr. Anton. S. 13—35. Schülerz. 105. Abit. in 3 Prüfungsterminen 15. Dr. Giesöke schloß aus, um das Directorat der höhern Töchterchule in Erfurt zu übernehmen. Dr. Boysen trat als Hülfslehrer ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Warum gehört zu dem Begriffe der Majestät nothwendig der der Unverletzlichkeit? 2) Nachweis, wie sich der Ausspruch Walthers von der Vogelweide: „*an wibe lobe stet wol daz man si heize schoene, manne stet ex iht ze wick und ofte hoene*“ an Personen und Vorgängen der Ilias bewährt. 2) Mit welchem Rechte hat man Luther die Personifikation des deutschen Volksgelstes genannt? im Lat.: 1) *Quibus rebus commoti Capuae cives post pugnam Cannensem ad Hannibalem defecerint.* 2) *Quo jure Herodotus (VII, 139) dixerit, Athenienses inprimis Graeciae libertatem a Persarum dominatione vindicasse.* 3) *Quod apud Nepotem (Chabr. 3, 3) scriptum est „esse hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit et libenter de iis detrahant quos eminere videant altius“ exemplis ab historia Atheniensium petitis comprobetur.*

Salzwedel. Gymnasium. 1862. Ohne Abhandl. — Schulausrichten vom Director Dr. Hense. 22 S. 4. Schülerz. 239. Abit. 7. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Warum ist es Unrecht, das Mittelalter eine Zeit der Nacht zu nennen? 2) Wodurch wurde der Verfall der deutschen Litteratur im 14. und 15. Jahrhundert veranlaßt? im Lat.: 1) *Bellum Punicum tertium quibus causis constatum sit, quaeritur.* 2) *Respublica Romana quibus virtutibus floruerit, quibus [vitiis] conciderit, quaeritur.*

1863. Abhandl.: Zur Geschichte der griechischen Staatswissenschaft, vom Gymnasiallehrer Dr. Henkel. 21 S. 4. Zuerst wird der große, das ganze Staatsleben der Griechen beherrschende Gegensatz charakterisirt, dessen Träger Athen und Sparta sind; sodann wird die politische Doctrin der Sophisten (Physiokratie) und der sokratischen Schule (die platonische Ideokratie) nach den Quellen dargestellt. — Schulausrichten vom Director Dr. Hense. S. 22—39. Schülerz. 233. Abit. 13. Cand. Knaake trat als ordentl. Lehrer in das Collegium. Dem Conrector Prof. Glimmann wurde bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums der rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen. Der frühere Rector des Gymnasiums, Prof. Danneil überwies der Anstalt ein Capital von 292 Thlrn., welches sich bis jetzt durch neue Beiträge zu 354 Thlrn. gesteigert hat, mit der Bestimmung, daß die Zinsen zu Stipendien verwendet werden sollen. Die Statuten dieser Stiftung haben die Bestätigung der vorgesetzten Behörde erhalten. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Welchen Werth hat das Studium der Geschichte? 2) Welches sind die Folgen der Perserkriege? im Lat.: 1) *Scipionis Africani Maioris ingenium et mores.* 2) *Luculente demonstrat populi Romani historia virtutem in rebus adversis maxime enitescere.*

Schleusingen. Gymnasium. Abhandl.: Tacitus' Agricola, übersetzt vom Oberlehrer Voigtland. 19 S. 4. — Schulausrichten vom Director Prof. Dr. Hartung. S. 20—29. In I Terenz Andria rasch durchübersetzt. Schülerz. 105. Abit. 7. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Gegenwart die Mutter der Zukunft. 2) Ist der Patriotismus eine Bornirtheit oder Schwachheit? im Lat.: 1) *Iliacos intra muros peccatur et extra.* 2) *Meleager et Achilles, similis fortuna clarissimorum virorum.*

1863. Abhandl.: Zur Aeschylus-Kritik und Erklärung, von Dr. R. Merkel. 17 S. 4. Proben äschyleischer Studien, die der Verf. noch weiter zu verfolgen gedenkt, ehe er eine Copie der Choephoron zum Abdruck bringt. Es sind die 4 ersten Chöre des genannten Stückes nach der verglichenen Handschrift behandelt und Vieles passend zur chöregischen Orientirung und Worterklärung beigebracht. Emendationen: v. 42 (Dind.) ἀπορολιαν — 45 μαχανωμένα — 62 τοῖς — 64 μένι χρονίζοντα κρίνῃ „in der Dämmerung harret, wenn er lange plärgert, das Weh“ — 68 ἄταρ — 69 παντοκράτας — 71 σιγῶντι δ' οὐτι — 79 πρόπον τάχως βίον — 311 δικῆαι μέγατε — 319 ἀντιμοιρον = ισόμοιρον als Glosse des Archetypus — 327 ὀτορυξεται — 331 ἀμφιλαφῆς τ' ἀραχθεῖς — 344 φλεῖνα Name des Dionysos st. φίλον — 354 λωπασιν ἐφόρητον nicht ohne Wagnis — 365 τεθῆσει — 369 θειῶν für den fehlenden Jambus — 371 ἀπειρων — 396 δάξασιν — 402 ff. αἶμ'. ἀμῆ γὰρ λογὸν Ἑρινὺς | παρὰ τὰν προτέρων φθιμῆταν ἄταρ | ἐτέραν ἐπάγουσα νεαῖη — 585 διωὰ καυάτων οὐχῆ δ. i. οὐχᾶ — 589 πλάθουσι πεδαικνιοι (?) — 590 πεδάγαροι oder ποδάγαροι — 600 ἀπρωπος — 602 ἔστωρ (?) — 613 ἄλλαν δ' ἤπειν λόγος στυγεί — 620 τιν von der Tochter — 628 ἐπ' ἀνδρὶ θῆκος ἐπηκόω σβίσας — 630 αἰχμῶν — 632 λόγῳ γουατᾶ δὲ δὴ ῥοθεῖ καταπί — 641 διαί Δίκας στομωθῶν ἰσαρῶν — 648 ἀκρον δ' ἐπιεσφίει (die H. hat deutlich τέκρον) — 785 δὸς τυχας τυχεῖν δομον κυρίας | τεῶς ὄφρυνος νεῖμ' ἰεμῶκος ἰδεῖν „gieb denen, die deines Willens gewärtig sind, Glück zur Erlangung der Herrschaft im Haus“ — 791 ἐπεὶ γ' ὦν μέγαν ἄρης „da er dafür daß du ihn erhebst“ — 798 τάδε ἰδεῖν δὸς πέδον — 800 χωμάτων — 804 λύσασι θ' αἶμα — 812 ff. ἐυλλάβοι δ' ἂν ἐνδίκως | παῖς ὁ Μ., ἐπεὶ φορώτατος | πρᾶξιν οὐρίαν θέειν (trotz des hdschr. θέειν mit einem neueren Herausgeber), πολία δ' ἀμφανεί χροτῶν | κρηπτάδι' ἄσκηπον (schon Euser de Aesch. antiatr. S. 10)

δ' ἴσας | νύκτα πρό τ' ἁμαρτίων σκότον | φέρει, καθ' ἡμέραν δ' οὐδὲν ἐρ-
 πανίστιμος — 820 ἐκ ἀναλύτων δειμάτων λυτήριον, θῆλον ἡρώστατον
 und ein Compositum von κρετός — 824 nach Tilgung der handschr.
 Diastole hinter πόλις etwa αἶτα δ' ἐπ' .. ἐμὸν κέρδος δαίματι (oder δα-
 δάξεται, τότε — 828 θροασίσα — 829 πρὸς ἴ — 835 f. ἐν δ' ὄθῃ φο-
 νίαν | ἄταν τιθείς, τὸν ἀτίον | δίξας π. ... μύρον. — Schulanachrichten
 vom Director Prof. Dr. Hartung. S. 18—27. Schülerz. 97. Abt. 6.
 Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der Schein was ist er, wenn das Wesen
 fehlt? Das Wesen wär' es, wenn es nicht erschiene? 3) Was du
 ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen; im Lat.:
 1) *Horatius pius erga Deum, erga parentem, erga amicos.* 2) *Horatius
 vitae rusticae amator.*

Stendal. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Ueber den philosophi-
 schen Zusammenhang der drei Dialoge Phädrus, Symposium und Phä-
 don, mit besonderer Berücksichtigung des Mythos, vom Gymnasiallehrer
 Liebhold. 24 S. 4. In der Platonischen Psychologie haben die Mythen
 immer die größte Schwierigkeit für das Verständnis geboten. Sie
 unterscheiden sich von den übrigen Theilen der Platonischen Darstel-
 lung hauptsächlich dadurch, daß sie Erzählungen sind, welche der
 Vernunftbeweise gänzlich entbehren. Plato hat seine Ansichten in
 Betreff dieser mythischen Darstellungen in mehreren Dialogen, beson-
 ders im Timäus, Kritias, Phädrus, selbst geäußert. Einer mythischen
 Behandlung alle Gegenstände der Erfahrung, da sie gewor-
 den sind, unterworfen werden; und da die Betrachtung derselben vor-
 züglich an zwei Stellen der Dialoge stattfindet, zu Anfang und zu
 Ende, und bei dieser Betrachtung für die Dialektik der Mythos einzu-
 treten pflegt, so bildet der Mythos am Anfang immer die Basis der
 folgenden rein dialektischen Erörterung, welche den Kreis ihrer Be-
 griffe größtentheils auf die vorübergehende Anschauung des Gewor-
 denen zurückführt; im zweiten Falle wird er construiert, um eine rein
 begriffliche Erörterung abzuschließen und die aus derselben entspringen-
 den Zustände in einer imposanten Anschauung vorzuführen. Was
 den philosophischen Zusammenhang der 3 Dialoge betrifft, so ist im
 Phädrus der erste philosophische Beweis für die Unsterblichkeit ge-
 geben; im Symposium wird der Begriff der Unsterblichkeit gleich in
 den Vordergrund gestellt und als sein Urheber Eros, der Vermittler
 zwischen Göttern und Menschen, angegeben; durch den dritten Dialog
 der großartigen Trilogie, den Phädon, deckt Plato die beiden Mängel
 der ersten: er befestigt den Begriff der Ewigkeit, weist nach und be-
 gründet durch das ewige Nela der Ideen die Unzerstörbarkeit der Seele
 und besonders ihrer höchsten Entwicklungsstufe, des denkenden Gei-
 stes. Dieser Zusammenhang wird (S. 14 ff.) näher entwickelt durch
 Rücksichtnahme auf den Gedankengang eines jeden der 3 Dialoge. —
 Schulanachrichten vom Director Dr. Krauer. S. 25—46. Schülerzahl
 336. Abt. 15. Die Hülfslehrer Dr. Müller, Dr. Ziegler und Cand.
 Wilcke traten ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Das Alter muß man
 ehren. 2) Gute Bücher sind gute Gesellschafter; im Lat.: 1) *Pugna
 Salaminia omnium maxime memorabilis* 2) *Mare quid momenti at-
 tulit ad rempublicam Atheniensium augendam et firmendam.*

1863. Abhandl.: Die Präpate des Domstifts St. Nicolai zu Stendal,
 von Gymnasiallehrer Dr. Götze. 26 S. 4. Dem Verfasser haben außer
 Biedels *codex dipl. Brandenburg.* und andern auf die Geschichte der Mark
 betüchtlichen Schriften auch die im Archiv der königl. Regierung zu
 Magdeburg befindlichen Visitationsacten und Registraturen des Dom-
 stifts zu Gebote gestanden. Die Gründung des vom Halberstädter Bis-
 ceanbischof unabhängigen, unmittelbar unter der römischen Curie ste-

henden Domstifts durch Graf Heinrich von Gardelogen, einen Enkel Albrechts des Bären, fällt ins Jahr 1188. In der Reihenfolge der Pröpste, welche nicht ganz vollständig hat gegeben werden können, finden sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts an Männer von Bedeutung für die Geschichte der Brandenburgischen Kurfürsten. Das Stift bestand bis 1551. Die Güter desselben wurden der Universität Frankfurt überwiesen, doch so, daß die noch vorhandenen 6 Domherren ihre Prébende bis zu ihrem Tode bezogen. — Schulschriften vom Director Dr. Krahnert. S. 27—46. Schülerz. 338. Abit. 11. Nach dem Abgang des Dr. Ziegler trat Dr. Erdmann von der Realschule zu Erfurt und der Hilfslehrer Sorhagen ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wie müssen wir das Andenken derer feiern, welche um die Menschheit sich verdient gemacht haben? 2) Der Krieg hat auch sein Gutes; im Lat.: 1) *Nullam pestem magis perniciosam existisse hominibus quam discordiam, exemplis ex antiquitatis memoria petendis demonstratur.* 2) *Verumne sit, quod dicit Cornelius Nepos in vita Themistoclis, unius viri prudentia Graeciae libertatem a Persis esse vindicatam.*

Torgau. Gymnasium. 1862 Abh.: Vitz. *De Iphigeniae Aulideis auctore et fatis P. I.* 21 S. 4. Muqrave und die ihm gefolgt sind irren, wenn sie glauben, daß das Fragment bei Aelian aus dem echten Prolog genommen sei. Von den zwei in Athen in Scene gesetzten Iphigenien ist die eine die Taurische, welche Aristophanes in den Fräschen verapottet, die andere die, welche der jüngere Euripides nach dem Tode des Vaters aufgeführt hat. Daß diese zweite, nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Schollasten (Aristoph. Ran. 67), die von Aulis, nicht eine wiederholte Ausgabe eines früheren Stückes gewesen ist, geht aus dem einfachen Worte *dedidaxtras* hervor, und wird auch noch wahrscheinlicher durch die Vergleichung mit dem Bericht des Suidas, der Sohn des Euripides habe einige Dramen des Vaters aufgeführt, *οἷς μὲν ἦν ἐπιδειξάμενος*. Richtig ist es, wenn Hermann das beim Schollasten stehende *ὀμνήμους* auf den Namen des Dichters bezieht. Der Prolog des Stückes ist nach Form und Inhalt nicht Euripideisch, aber er ist erträglich, und durch kein Zeugniß der Alten steht fest, daß er jemals anders gelesen worden sei. Die Parodos ist theils durch die Abschreiber, theils durch Metriker ganz verderbt worden; es lassen sich zwei verschiedene Hände in dem ersten Theil derselben erkennen, die eine von Euripides, die andere von einem neuern Dichter, welcher manches Unpassende hinzugefügt hat. Von demselben neuern Dichter, der den Homer vorzugsweise nachahmte, ist der letzte Theil der Parodos; endlich ist jener Dichter, der das Stück gern vollenden wollte, derjenige, welcher nach dem Zeugniß der Alten die Iphigenie in Aulis nach dem Tode des Euripides auführte: der jüngere Euripides. Mit dem Aelianischen Fragment verhält es sich so. Dem ausserathenischen Theatern genügte die Verse 49—114 keineswegs. Ein nicht unbegabter Schauspieler machte daher den Versuch mit einem besondern Prologe, in welchem er dem Publikum das ganze Stück exponirte. Dieser Prolog ist in dem Exemplar des Aelian verblieben. Der Schluß des Stückes kann nur von dem Dichter des ganzen Stückes sein; ist die Sprache nicht Euripideisch, so bedenke man, daß auch andere Partien der Iphigenie erst vom jüngeren Euripides vollendet worden sind. Das Alterthum besaß die vollständige Iphigenie des berühmten Euripides, aber es hatte dieselbe vom jüngeren Euripides erhalten, und damit ist die Möglichkeit der Interpolation durch letzteren gegeben. — Schulschriften vom Director Dr. Graser. S. 22—44. Schülerz. 261. Abit. des Gymnasiums: 10,

der höheren Bürgerschule: 7. Für den ordentl. Lehrer Schmeißer trat Dr. Vitz von der Ritterakademie zu Brandenburg ein. Außerdem wurde der ordentl. Lehrer Steppuhn angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: a) am Gymnasium: 1) Ueber den Einfluß der Landesnatur auf die Lebensweise, die Sitten und den Charakter der Bewohner. 2) Ueber den Ausspruch: 'Ο μὴ δαρείς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται. b) an der höheren Bürgerschule: 1) Welche äußere Umstände beförderten vorzüglich die geistige Bildung der Griechen? 2) Ueber die culturhistorische Bedeutung des mittelländischen Meeres; im Lat.: 1) *Doceatur, vere et modeste Homerum Iliadis prooemio iram Achillis se cantaturum profectum esse.* 2) *Vis consilii expert mole ruit sua, Vim temperatam di quoque provehunt In majus: idem odere vires Omne nefas animo moventes.*

1863. Abhandl.: *De Iphigeniae Aulidensis auctore et fatis P. II.* Vom Gymnasiallehrer Dr. Vitz. 13 S 4 Das Stück ist zu irgend welcher Zeit viel gelesen worden und in Unordnung gerathen, die Exemplare so verbraucht gewesen, daß die ursprünglichen Wörter des Dichters kaum haben unterschieden werden können. Die Metra sind so verderbt, daß ihre Verbesserung viel Mühe machte. Irgend ein metrischer Corrector (Hermann vermuthet Demetrios Triclinios) hat versucht, die Reihenfolge der Verse und die Metra wiederherzustellen, dabei hat er aber die vom Leser am Rande verzeichneten Verse oder Wörter für echt gehalten und in das Stück selbst aufgenommen, bisweilen auch Manches übersehen oder die Reihenfolge der Verse verkehrt. Von einem so corrigirten Exemplar sind wahrscheinlich viele Abschriften gemacht worden, und in allen jenen Abschriften fanden sich keine Spuren von Lücken; erst unsere Zeit fand sie als von einem Metriker vernichtet. Demnach hat die höhere Kritik zunächst die Aufgabe, den Umfang dieser metrischen Interpolation zu bestimmen. Dieselbe hat sich erstreckt auf diejenigen Trimeter, die theils am Ende stark beschädigt (v. 77. 417. 804. 813. 919. 1034. 1608. 1623; wie v. 407 herzustellen ist, zeigt Plutarch adul. et am. p. 64 C; 73. 89. 19 mit Stobäus ἤσσor τλαιῶ), theils in der Mitte fehlerhaft sind (v. 57. 72. 268. 272), theils vollständig die Hand des verbessernden Metrikers verrathen (46 f. mit Hermann πλεμειν — δικαιοί, 84. 392. 364. 416. 652. 809. 813. 867. 831 mit Valck. μείνον, 1193. 1207. 1264. 1438 f. 1550. 1588 f. 1592. 1625. Ein bedeutsames Kennzeichen ist hier öfters die Partikel γέ. v. 1580 ist zu emendiren: *ἔμοι δ' ἐγλύσσε* ἄλγος οὐ μικρὸν ἄρτι. — v. 631—640 sind so zu transponiren: 631. 632. 638. 639. 635—637. 633. 634. 640). Sodann sind von der Kritik diejenigen Interpolationen auszuscheiden, welche auf den jüngeren Euripides zurückgeführt werden können. Es sind Verse, denen man ansieht, daß sie mit einer gewissen Elle gemacht sind: 111—114. 598—606. 635—637. 1426—1430. — Schulnachrichten vom Director Dr. Graser. S. 14—33. In III 3 St. Hom. Od. Schülerz. 286. Abit. des Gymnasiums: 7, der höheren Bürgerschule: 2. Cantor Breyer trat in den Ruhestand. Abit.-Arb. im Deutschen: a) am Gymnasium: 1) Alles Große in der Weltgeschichte ist von Einzelnen, niemals von Massen ausgegangen. 2) Ueber die Bürgertugenden und die Staatsgrundsätze, welchen Rom seine Weltherrschaft verdankte; b) an der höheren Bürgerschule: Welches sind die Bande, die uns an das Vaterland knüpfen? im Lat.: 1) *Doceatur, veteribus Romanis ad comparandum orbis terrarum imperium quantum praeter ipsorum virtutes temporum et locorum opportunitates profuerint.* 2) *Οἱ ἀγαθὸν πολυκοιρανίῃ εἰς κοίρανος ἴστω.*

Wernigerode. Lyceum (Progymnasium). 1863. Abhandl.: *De*

Loquens et Lyciis. Scripsit Christianus Heinecke. II S. 4. — Schulnachrichten vom Rector Bachmann. S. 12—19. Schülerz. in II—VI 168, in der Vorklasse 46.

Wittenberg. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Ueber die Abgrenzung der Mundarten im Kurkreise, vom Oberlehrer G. Stier. 20 S. 4. Die Kenntniß des Volkadialektes ist in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht überaus wichtig. Für die Erforschung des Südens ist schon mehr geschehen, als für den Norden, während gerade der letztere am schnellsten und eifrigsten das Studium seiner Mundarten erheischt, weil dieselben raschem Verderben, ja fast sicherem Absterben entgegenstehen. (Für den Sächsischen Kurkreis ist ein guter Anfang sprachlicher Forschung in dem Aufsatz des Diaconus Winter zu Schönebeck: „Die Sprachgrenze zwischen Platt- und Mittelddeutsch im Süden von Jüterbog“ [abgedr. in d. N. Mittheil. des thür. sächs. Vereins 1860 IX, 2] gemacht worden.) Der Verf. bespricht 1) die deutschen Mundarten im Allgemeinen, 2) die des ehemaligen Kurkreises. Beigelegt sind außer einer guten Sprachkarte 2 Urkunden aus dem Reichsarchiv zu Wittenberg vom J. 1354 und 1356, sowie Proben aus einem alten Wittenberger Gerichtsbusche. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmidt. S. 21—40. Schülerz. 332. Abit. 20. Der Director feierte das 25jährige Directoratsjubiläum. Zu dieser Feier überreichte Prof. Wensch eine lat. Widmung und eine Abhandlung: „*Aquilae Romani de figuris sententiarum et elocutionis liber*“, Dr. Bernhardt eine andere: „Die Anschauung des Seneca vom Universum, dargestellt nach den *naturales quaestiones* desselben“; der Director des Friedländischen Gymnasiums, Dr. Unger, übersandte ein lat. Zueignungsgedicht und eine *Epistola de Varrone Atacino*. — Abit.-Arb. im Deutschen: Die Bedeutung des Peloponnesischen Krieges nach den Worten des Thucydides: *Κίρησι γὰρ αὐτῆ μεγίστη δὴ τοῖς Ἑλλήνων ἔγβετο καὶ μέγισ τὴν τῶν βαρβάρων, ὡς δὲ εἶπερ καὶ ἐπὶ πλείστον αἰθρόπων* —; im Lat.: *De duplici Achilles in Iliade ira*.

1863. Abhandl.: *Stoicorum pantheismus et principia doctrinae ethicae quam sint inter se apta et connexa*, vom Gymnasiallehrer Dr. Winter. 14 S. In der Einleitung spricht der Verf. von den Lehrern des Stifters der stoischen Schule, um zu beweisen, daß Zeno hauptsächlich aus den Lehren der Akademie seinen philosophischen Stoff geschöpft habe. Die Abhandlung selbst zerfällt in 2 Theile: I. *Pantheismus unde et qualis sit*; II. *Quae ratio inter fatum actionesque hominum intercedat*, 1) *Qua arte dialectica ea quae fato fiunt et quae fieri queant inter se Stoici iunxerint*, 2) *Qualis sit necessitas libertasque agendi, quale bonum et verum*. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmidt. S. 15—32. Schülerz. 292. Abit. 16. Oberlehrer Stier wurde Director des Dom-Gymnasiums in Colberg. Das Propemptikon hatte der Director geschrieben: *de quatuor Gorgiae Platoni locis disputatio* 7 S. 4. — Oberlehrer Dr. Bernhardt erhalt den Titel eines Professors, Dr. Wentrup den eines Oberlehrers. — Schulgeldsätze in I 22 Thlr, II 20, III 18, IV 16, V 14, VI 12. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Grundzüge des Römischen Volkscharacters mit Beispielen aus der Geschichte belegt. 2) Es ist die Treue der Deutschen, die sich in ihren Volksepen ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat (Vilmar); im Lat.: 1) *Quam varis apud Graecos viri optime de civibus meriti iniuriam ab eis acceptam tulerint*. 2) *Qui factum sit ut Romani succubuerint Germanis*.

Zeit. Stifts-Gymnasium. 1862. Abhandl.: I. Einige trigonometrische Aufgaben für Schüler. II. Beitrag zur Reciprocität, vom Gymnasiallehrer Stade. 10 S. 4. — Schulnachrichten vom Director

Prof. Dr. Theiss. S. 11—30. Schülerz. 201. Abt. 9. Durch die Umrichtung der Sexta gewann die Anstalt ein vollständiges Classensystem. Dr. Nöldechen wurde als Ordinarius der VI angestellt. Abt.-Arb. im Deutschen: 1) In wiefern ist Göthes Hermann und Dorothea ein echt deutsches Gedicht. 2) In welchen Zügen des Nibelungenliedes zeigt sich Hagen wahrhaft als der grimme? Im Lat.: 1) *Verum esse, quod apud Cornelium Nepotem est: Unius viri prudentia Graecia liberata est Europaeque succubus Asia.* 2) *Quibus causis factum sit, ut Catilina socios coniurationis inveniret.*

1863. Abhandl.: Die kirchliche Lehre von den Graden der Seligkeit nach ihrem biblischen Grunde und ihrer geschichtlichen Entwicklung, vom Gymnasiallehrer Dr. Nöldechen. 46 N. 4. — Schulwachrichten vom Director Prof. Dr. Theiss. S. 47—62. Schülerz. 217. Abt.-Arb. im Deutschen: Rektors Abschied von Andromache verglichen mit Siegfrieds Abschied von Kriemhilden; im Lat.: *Quanta beneficia Atheniense civitas in ceteros Graecos contulerit.*

Naumburg.

Holstein.

II.

Scholia Horatiana Acronis et Porphyriionis ad optimos quosque libros atque ex ingenio emendavit constituit aucti Ferdinandus Hauthal. Vol. I. Pars prior continens carmina I 1 — III 6. Berolini 1864. Sumptibus Springeri. (288 pgg.)

Unter vorliegendem Titel liegt uns die erste Lieferung eines auf 2 Bände in je 2 Lieferungen berechneten, lange erwarteten Werkes vor. In drei Auflagen seiner römischen Literaturgeschichte (1850, 1857 und noch jüngst 1863 in der vierten Bearbeitung) schrieb G. Bernhardt: „eine vollständige Geschichte und Sammlung der Horazscholien darf man von Hauthal erwarten“. Nachdem im Jahre 1856 Franz Pauly eine Ausgabe, eilig und ohne die rechte Vorbereitung, veranstaltet hatte, machte sich endlich Hauthal an das Werk; 1859 erschien ein Heft (*Acronis et Porphyriionis Commentarii in Q. Horatium Flaccum castigavit F. H., Lips. 1859*), auf pg. 35—64 die alten Scholien zu C. I 1—3 mit sehr ausführlichen Anmerkungen; vorausgeht bis pg. 32 unter dem Titel: *Subsidia* ein Verzeichniss und genaue Beschreibung der benutzten Handschriften und alten Drucke. Jedem ersten Hefte sollten noch 9 andere zur Beendigung des Werkes „in möglichst geringen Zwischenräumen“ folgen. Leider ist diese Verheißung unerfüllt geblieben, und schon fieng man an zu befürchten, die reichen, handschriftlichen Schätze und die Resultate vieljähriger, mühsamer Arbeiten und Forschungen würden der wissenschaftlichen Welt vorenthalten bleiben. Schon machten sich andere, jüngere Kräfte von Neuem an die Arbeit und bemühten sich um Erwerbung eines genügenden handschriftlichen Apparats, damit doch endlich die alten Erklärer des beliebtesten unter den römischen Dichtern kritisch gereinigt und lesbar vorlägen. Da erschien in der eilften Stunde, gleichzeitig mit der Ankündigung einer im Teubner'schen Verlage vorbe-

reitet kritische Ausgabe des Horatius und seiner alten Erklärer von O. Keller und A. Hölder, Ende des vorigen Jahres von dem inzwischen nach Berlin übergesiedelten Herausgeber das erste Viertel der Bearbeitung Hauthal's in einem Berliner Verlage; die Fortsetzung wird in kürzester Frist erfolgen; schon ist, wie Referent versichern kann, der zweite Theil des ersten Bandes, der die Scholien zu C. III 6 bis zu den Epoden einschließlich enthält, im Druck vollendet, und der zweite Band soll unmittelbar darauf in Angriff genommen werden. Nicht nur, weil die Wichtigkeit des Werkes es erfordert, sondern auch um unsere Freude und unsern Dank auszusprechen, haben wir uns entschlossen, eine eingehendere Besprechung des vorliegenden ersten Halbbandes schon jetzt zu veröffentlichen, weitere Bemerkungen bei der Fortsetzung des Werkes uns vorbehalten.

Das erste Blatt enthält eine kurze Uebersicht der benutzten Handschriften und Ausgaben; genaueres soll die Vorrede des ersten Bandes enthalten. Bis dieselbe erschienen ist, sind wir auf den „*elenchus subdiorum*“ vor der Leipziger Ausgabe angewiesen. Daraus ergibt sich, daß für Acron der älteste und beste Codex der Parisinus 7900. A ist, vom Ende des neunten oder Beginn des 10. Jahrhunderts (nach der Berliner Ausgabe: saec. IX). Er enthält „*Commentum Acronis sive Expositio in Horatium*“ bis zum Anfang des 16. Epodus. Mit Recht ist diese Handschrift der Kritik zu Grunde gelegt worden; in Folge davon sind viele Zusätze aus späterer Zeit und zahlreiche Interpolationen der Herausgeber, namentlich des Georg Fabricius und Nic. Hoeniger in den Baseler Drucken, die auch bei Braunhard und Pauly kritiklos mit dem Alten und Aechten vermengt sind, ausgemerzt worden, d. h. eingeklammert oder in die Anmerkungen verwiesen. Dies ist namentlich der Fall bei den zahlreichen, mit den Worten: „*Ordo est*“ beginnenden Anmerkungen. Diese und ähnliche Bemerkungen, die dem Acron bei Bernhardt u. A. das Prädicat „*voltschwellig*“ zugezogen haben, hätten nach dem codex A noch consequenter fortgelassen werden sollen, als es von Hr. H. geschehen ist. Man vergleiche z. B. zu C. I 6, 17 pg. 25. v. 19 pg. 26. l 9, 21 und viele andere Stellen. Auch in anderer Beziehung hätte der Auctorität des vorzüglichen Codex noch mehr gefolgt werden können. Zu C. I 13, 6 schreibt Hr. H.: „*Secretae lacrimae amoris (nimietatem prodentes)*“, nach einem Berner Codex des 15. Jahrhunderts, nach A lautet das Scholion unstreitig richtiger: „*Secretae lacrimae, amoris nimietatem prodentes*“. Zu C. I, 15, 7 pg. 58 lautet Acron's Anmerkung: „*rumperet nuptias. Hoc ideo dicitur vel propter amantis Paridis animam, cui praedicebat, ut doleret, si legitimam uxorem perderet, vel ex Veneris promisso, quae pro percepto malo eius iudicio nuptias mulleris pulchrae promiserat.*“ Hr. H. sagt in der Anmerkung hierzu: „*Verba eius iudicio suspecta aut superflua videntur.*“ Mir scheint jeder Anstoß beseitigt, wenn man nach cod. A das ungehörige *malo* fortläßt.

An zweiter Stelle wird sowohl in der Berliner, wie in der Leipziger Ausgabe die Pariser Handschrift 7975 angeführt, aus dem 11. Jahrhundert, nach Vanderbourg's Vorgange mit γ bezeichnet. Dieselbe beginnt mit C. I 7, 5 und endet bei Epist. II 1, 244. Diese Handschrift ist in vielfacher Hinsicht höchst merkwürdig und beachtenswerth. Erstlich ist sie unter den den älteren die einzige, die den so genannten Acron'schen Commentar zu den Satiren und Episteln unverfälscht bietet; zweitens stimmt sie sehr oft und in überraschender Weise mit den von Cruquius in dem so genannten Commentator veröffentlichten Scholien überein; drittens enthält sie die Gedichte des

Horatius in derselben Ordnung, wie der berühmte Blandinius antiquissimus des Cruquius, worüber man vergleichen möge meine Quaestiones Horat. (Michaells-Programm des hies. Wilb. Gymn. 1862) pg. 6¹). Es ist mir unbekannt, ob diese Ordnung: Carmina, ars poet., opodi, carmen saec., sermones, epistulae noch in einem dritten Codex sich vorfindet. Da Vanderbourg's und Pottier's Vergleichung auf Vollständigkeit und Genauigkeit keinen Anspruch erheben kann, so wird erst nach Veröffentlichung der Hautbal'schen Collation ein Urtheil gefällt werden können über das Verhältnis dieser Handschrift zu dem Blandinius antiquissimus, der bekanntlich verbrannt ist. — Etwas geringer ist der Werth zweier anderer, Bq, von denen es in der Leipz. Ausgabe pg. 5 heißt: „plurima eorum scholia eadem esse atque ea quae cum Blandiniano mss. deperisse creduntur“. — Unter den Handschriften des Porphyrius steht oben an die Münchener 181, der auch von Pauly benutzt worden ist. Auf das Verzeichnis der Codices folgt das der alten Drucke, die aus Handschriften hervorgegangen, endlich die Ausgaben des 16. Jahrhunderts, an die sich die Prager von Fr. Pauly zunächst anschliesst.

Dieser so reichhaltige Apparat ist hier nicht nur zum erstenmale in dieser Vollständigkeit zusammengetragen, sondern auch im Einzelnen mit großer Genauigkeit gegeben. Beweis davon liefert das neueste Heft des Rheinischen Museums (XIX, 1), in welchem O. Keller zu einigen Stellen Acron's seine Vergleichung des Pariser Codex A mittheilt: dieselbe stimmt fast durchweg mit Hautbal's Angaben überein. In Bezug auf die Münchener Handschrift (M) des Porphyrius hat H. fast durchgängig genauere Angaben als Halm und Pauly. Auch die Benutzung des Materials ist durchaus zu billigen. Die Kritik wird mit Umsicht und Scharfsinn geübt; dem Herausgeber steht besonders seine genaue Kenntnis der Sprache später Grammatiker und Commentatoren zur Seite. Nur in einem Punkte erlauben wir uns eine abweichende Meinung anzustellen, die nicht ohne Einfluß auf die Kritik der Horazschollen zu sein scheint: es betrifft den *Commentator Cruquianus*. Hr. H. rechnet denselben (pg. 30 der Leipz. Ausg.) zu den „Codices Acronis et Porphyrius typis excusi aut libri ex eod. mss. profecti“, indem er die verschiedenen Meinungen über denselben in der Vorrede genauer prüfen zu wollen verheißt. Auch sonst trifft man gewöhnlich die Meinung, Cruquius habe seinen Commentator zusammengestellt aus den Noten, die er in seinen Handschriften vorgefunden, besonders den Blandinischen, worunter voransteht der Antiquissimus. Daher wird er als ein selbständiger Schollast angesehen, und bei Citaten von Fragmenten und sonst selbst da angeführt, wo Acron oder Porphyrius dasselbe enthalten. Z. B. ist in der Lachmann'schen Ausgabe des Catull (ed. 2. 1861) das Fragment „*At non effugies meos iambos*“ aus dem Commentator citirt, obgleich es in den Handschriften Porphyrius's steht. Dasselbe sehen wir im kritischen Apparat zu dem Juvenal von Otto Jahn: man vergl. zu Sat. I 75. 141. X 66. 72. Zu keiner dieser Stellen bietet der Commentator etwas eigenthümliches, das nicht Acron oder Porphyrius eben so hätte. Ja zuweilen wird nach ihm citirt, wo er Verwirrung anrichtet, während nach dem handschriftlichen Schollasten alles in Ordnung ist. Z. B. Jahn zu Sat. I 81, verglichen mit Acron zu Hor. C. I 2, 9. Da man

¹) Ich glaube nicht, daß die abweichende Meinung Bitters (in seiner Ausgabe des Horaz I pg. XXXI) wegen ihrer gewaltsamen Deutung der Worte des Cruquius irgendwo Beifall gefunden hat.

den Versicherungen des „biedern“ Cruquius über seine mühsame, gewissenhafte Zusammenstellung der alten Erklärer aus den besten Handschriften glaubte (vgl. z. B. Müttzell in dieser Zeitschrift Bd. IX p. 871 ff., Dillenburger, Ritter u. A.), so räumte man den Erklärungen und Lesarten des Commentator einen allzu großen Einfluß auf die Textgestaltung des Horatius ein, wie von Ritter oftmals geschehn. Aber wenn man die Untersuchung scheute, hätte man durch viele Stimmen längst zur Vorsicht sich sollen mahnen lassen. Schon im Jahre 1597 schrieb am Schluß der Cruquiana Fr. D. (nicht J. Dusa, wie Müttzell a. a. O. pg. 859 und Andere glaubten) ad lectorem unter der Aufschrift: „Auctarium veteris Commentatoris“ unter Anderem: *„Quae postquam paulo attentius evolvere ac cum veteribus Commentariis Porphyrii et Hel. Acronis iam olim ac saepius excusis conferre coepissem, deprahendi Iacob. Cruquium in eo Commentatore concinnando non satis prout existimaram diligentem fuisse. multa in aliis non solum emendatiora, verum etiam veterum scriptorum testimonia, quae frustra alibi quaesieris, auctiora reperiebam.* Surlagar urtheilt in der Historia lit. schol. Lat. III pg. 82 über den Commentator: *Quaecumque horum scholiorum origo fuerit, hoc tandem a me monitum esse velim, futurum Scholiatarum editorem vix telam suam bene per-texturum esse, nisi hunc, qualis a Cruquio ex locupletioribus et subinde minus inquinatis codicibus editus est, laborem diligenter et xavà νόδα, sed et caute usurpet ad emendanda, quae vel in Fabricii editione interdum miserime corrupta sunt, Acronis et Porphyrii scholia.* Kutschelstener sprach sich Theodor Bergk aus (Philol. XIV, 1859, p. 389) in der 91. Thesis: *„Die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Handschriften des Horaz beruhen zum Theil auf Fälschung“*; und in einer Kötzegegnung auf den Angriff von Lucian Müller in den Jahrbüchern Band 83 (1861) S. 862: *„Sowol in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien finden sich bei Cruquius handgreifliche Fälschungen.* Später habe ich (in meinen Quaest. Horat. p. 8. 9) diesen Punkt weiter ausgeführt, zugleich aber bemerkt, die Untersuchung könne erst zu Ende geführt werden, wenn die von Hauthal verheißene Scholien-Ausgabe mit den handschriftlichen Nachweisungen vorliegen werde. Diese Erwartung ist nicht getäuscht worden, schon jetzt läßt sich ein sicheres Urtheil über den Commentator Cruquianus aufstellen und genauer begründen, als es vor 2 Jahren möglich war. Ich hatte behauptet, Cruquius habe den Text des Commentator nicht nach den Handschriften ausschließlich zusammengestellt, sondern mit Benutzung der gedruckten Scholien (wahrscheinlich nach der Ausgabe von Georg Fabricius, Basel 1555) das in seinen alten und guten MSS. gefundene Material frei verarbeitet, und dabei an manchen Stellen selbst Zusätze aus neuern Commentaren aufgenommen, z. B. von Lambin (Q. H. pg. 11). Hierzu noch einige, hoffentlich überzeugende Belege. Porphyrio zu C. 1 6, 1 (bei Hauthal pg. 26) gibt: *Fuit autem L. Varius, et ipse carminis et tragediarum et elegiarum auctor, Vergilii contubernalis.* So haben alle Handschriften; aus dem gefälschten *eclogarum*, das bei Fabricius (f), Höninger (h) und Cruquius (C) sich findet, haben manche Neuere verkehrte Meinungen aufgestellt. Aufser den von Hauthal zu dieser Stelle angeführten Schriften vgl. Estré Prosop. Hor. pg. 452: *Porphyrio et Cruquianus inter bucolicos poetas (1) Varium referunt.* Zu derselben Stelle hat Acron nach allen Handschriften ganz richtig: *Ceterum ingenium suum metrorum ludo laudes bellicas canere. fh: Ceterum ingenium suum metrorum ludo deditum, laudes bellicas impar canere. C: Suum autem ingenium ludo deditum, impar esse*

tatum metrorum nec res bellicas canere posse. Wir sehen deutlich die Erweiterung und Verfälschung der handschriftlichen Ueberlieferung bei fh, aus welchen C. schöpft und die er zur Verbindung der einzelnen Noten Porphyrius' und Acron's noch mehr bearbeitet. Wenn Hr. H. pg. 24 und sonst oft schreibt: fh ex C., so ist dies schon der Zeit nach unmöglich, da ja Fabricius 1555 erschien, Cruquius aber die 3 ersten Bücher der Oden zuerst in der Gesammtausgabe 1579 veröffentlicht hat: es bleibt nur die Annahme, daß Cruquius den Druck des Fabricius benutzt hat. Zu C. I 15, 11 hat Acron: *Bene primum Minervam irascentem posuit adulterio utpote deam castitatis*, so Hauthal nach allen Handschriften mit Recht, nur die Ascensiana (1529) fhC haben *adultero*, was wegen des Gegensatzes *castitatis* zu verwerfen ist. Zu C. I 16, 7 wird von Acron die Stelle Vergil's Georg. III 94 citirt, die nach dem besten Codex A, so wie nach allen Handschriften des Vergil lautet: *Pelion hinnitu fugiens implevit acuto*. Nur fhC haben *Pelion tinnitu fugiens* cet., gewis ursprünglich in f ein Druckversehen. Da es aber einmal in C aufgenommen, hat es höhere Autorität gewonnen. Pauly hat nicht nur eben so geschrieben, sondern auch folgende Rechtfertigung hinzugefügt: „*tinnitu autem recte se habet et Pelion bisyllabum hic est, ut Sil. III 495, ubi nec Pelio nec Pindo ferendum.*“ O. Ribbeck schreibt in der Anmerkung zur Vergilstelle nach so verderbter Quelle: *tinnitu Acron, quod praeter Franciscum Pauly nemo probabit.* (Beifällig sei hierbei bemerkt, daß ein anderes Mal Ribbeck sich doch durch ein großes Versehen Pauly's hat verleiten lassen. Zu C. I 7, 12 schreibt Pauly unter Acron die Stelle Vergil. Aen. VII 83 *fonte manat*, statt *sonat*, wie alle codd. und edd.; Ribbeck schreibt in der Anmerkung: *manat schol. Hor.*) Zu C. I 1, 20 gibt fh: *nec spernit] liptote*, eben so C. 1579, erst später ist *litote* corrigirt. Nicht genau lautet daher Hr. Hauthal's Anmerkung zur Stelle: „fh (*liptote*) ex C (*litote*).“ Zu C. I 17, 21 citirt Porphyrius in fh die Stelle Vergil's Georg. II 90 fehlerhaft so: „*Quamve Methymnaeo carpit de palmito Iasbos.*“ Die Handschriften haben das Citat entweder gar nicht, oder nur im Acron.

Solche Fälschungen im einzelnen lassen sich noch in großer Zahl anführen. Unbegreiflich ist es aber, daß Hauthal eine größere, die er selber sowohl in der Leipziger Ausgabe pg. 32, als in der Berliner pg. 66 dem Prager Herausgeber nach fh nachgewiesen, im Commentator Cruquianus übersehen hat. Daher erfordert die Sache eine umständlichere Darlegung. Zu C. I 16, 1 lautet nach den Handschriften die Erklärung Porphyrius: *Hac ode naturodiar repromittit ei in quam probrosam carmen scripserat Tyndaridae cuidam, amicae suae, id est recantaturus ea, quae dixerat dicitque se iracundia motum haec scripsisse. Adfirmat autem non magis Matris magnae aut Apollinis numine instinctos furere, quam eos, qui iracundia sint incitati, adeo ut nulla vi hic furor deterri possit.* Hierauf folgt in fh, auch bei Pauly in Klammern: *Scribit Palinodiam, id est, cantum contrarium priori, nam recantat ea, quae iratus in amicam scripserat, ut eam sibi reconciliet, atque ita invectivam excusat, ut culpam omnem in iracundiam rejiciat, nihil autem, quod ad artificium pertineat, praetermittit. Captat enim benevolentiam cum illam pulcherrimam appellat, quo nihil gratius mulieri praestari potest, deinde carmina, in quibus maledixit, pro suo arbitrio abolenda promittit.* Ganz dieselben Worte, die unter Porphyrius stehn, finden wir auf der folgenden Seite unter der Aufschrift Christophus Landinus. Und wirklich sind sie unverändert dessen Commentar (Flor. 1482) entnommen, oder vielmehr aus Nachlässigkeit an den Text des Porphyrius herangedruckt. Der Commentator

Cruq. lautet (pg. 43) nach der gewöhnlichen metrischen Erklärung: „Cantat pallodium, i. e. cantando revocat, quae scripserat iratus in amicam Gravidiam (Porphyr.), imitatus Stesichorum poetam Siculum: qui quod vituperationem scripserat Helenae, obcaecatus est, sed postea Apollinis responsa laudem ejus scripsit et visum recepit. cuius rei et in Epodo idem poeta meminit. Infamis — Inimica (Acron). *Nihil autem, quod ad artificium pertinet, praetermittit, captat enim benevolentiam, cum illam pulcherrimam appellat, quo nihil gratius mulieri potest praestari, deinde* [hier ist aus Nachlässigkeit das Wort *carmina* ausgelassen] *in quibus maledixit, pro eius (sic) arbitrio abolenda promittit.*“ In fh stehen unter Porphyrio noch folgende Bemerkungen, die durchaus gleichlautend auf der nächsten, zum Theil auf derselben Seite als Landlese wiederkehren: Pulchra] *Antiqui pulchrum, lachrymas et sepulchrum aspirabant. Illa pulchrior] Magnum ergo est mulieri ut pulchra sit, sed maximum ut sit pulchra muliere pulchrior. Quem criminosis cunque] Id est quemcunque per mesim. Criminosis, quae crimina inferant. Crimen enim vitium est, sed et causam quandoque significat Virg. Et crimine ab uno Disce omnes. In hoc ergo confitetur delictum, quae res ad iracundiam placandam vehementer confert. Sic Davus ille Terentianus se crucem meritum fatetur. Est tamen, quoad id fieri potest, post confessionem adhibenda excusatio, ut hic, ubi in iram culpam rejicit. Scripserat autem iambicis versibus, quoniam pes ille vehementiam affert et genus dicendi contortum et concitatissimum et accommodatum invectivis. Sicque ille usus est Archilochus poeta, ut Horat. alibi: Archilochum est, sive flamma, sive mari libet] Simile illi Virgiliano: Aut pelago Danaum insidias suspectaque dona, Praecipitare iubet, subiectisque urere flammis. Adriano] Pro Adriatico, et posuit speciem pro genere, more suo. Hiermit vergleiche man den Commentator: pulchra] facit comparationem formosae ad formam meliorem (Acron). Antiqui tria haec aspirabant, pulcher, lachrymor et sepulchrum. quem criml.] mesim, quemcunque (Acron in wengler guten Quellen). criminosis] Criminosa, quae crimina inferant, crimen enim vitium est, sed et causam quandoque notat. Virg. et crimine ab uno Disce omnes. In hoc ergo confitetur delictum, quae res ad iracundiam placandam vehementer facit: sic Davus ille Terentianus se crucem meritum fatetur. Est autem quoad id fieri potest, post confessionem adhibenda excusatio, ut hic, ubi in iram culpam rejicit: Scripserat autem iambicis versibus, qui pes iambus vehementiam affert, invectivis valde accommodus. eo autem scribit Horatius ad Pisonem usum Archilochum, inquit, Archilochum proprio rabies cel. hinc enim Archilochicum dicitur iambicum carmen. ponos] statues. sive flamma] sup. vis ponere modum, in vindictam. (Dies scheint eine aus Handschriften stammende Bemerkung Acron's zu sein, die Cruquius zuerst hinzugefügt hat.) Simile est illud Virg. aut pelago Danaum etc. Adriano] Adriatico, species pro genere.*

Zu C. I 30 haben die Handschriften des Acron: *Quasi epigramma est hoc in dedicationem Veneris scriptum, quam ipse consecravit (consecravit, consecraverat).* Porphyrio's Erklärung lautet fast wörtlich übereinstimmend: *Quasi epigramma est hoc in dedicationem Veneris scriptum, quam a se ipso consecravit.* In fh steht mit geringfügigen Aenderungen dasselbe. Aber an den Schluss des Porphyrio ist folgendes angedruckt: *Dicarat Glycera sacellum Veneri. Poeta autem scribit tanquam epigramma illi sacello, in quo Venerem orat, ut reli-*

ctis Papho, Cnido et Cypro in aedem Glyceræ sibi dedicatam migret. Ganz dasselbe findet sich auf der nämlichen Seite unter Landin's Anmerkungen. Und der Commentator Cruq. lautet: *Dicarat Glyceræ sacellum Veneri in suis aedibus. Horatius (sic!) autem ei tamquam epigramma scribit, orans Venerem, ut relictis Papho et Cypro* (Cruquius wollte bei der Entlehnung abkürzen, wie häufig, und schreiben *Cnido et Cypro* oder *Papho et Cnido*, in der Eile oder aus Nachlässigkeit nahm er die verkehrteste Zusammenstellung.) *in aedem Glyceræ sibi dedicatam migrare velit.* Die rechten Worte der alten Erklärer haben Hr. H. viel Schwierigkeiten bereitet. Nachdem er mit Recht die Verbesserung Pauly's, der nur *sacelli* nach *Veneris* aus Landin hinzugefügt hat, zurückgewiesen; fährt er fort: *Scilicet Commentator (Cruq.) bonæ frugis (sic!) existimandus est. Et enim fieri potest, ut vera inde manet loci emendatio: in aedem dicatam Veneri scriptum.* Unsere Leser erkennen, auf wie schwachen Füßen diese Verbesserung ruht. Wollte Hr. H. nicht die Worte in *dedicationem Veneris* erklären durch: *dedicationem aedis Veneris*, wie Horatius selbst im folgenden Gedichte (l 31) sagt: *Quid dedicatum poscit Apollinem Vates;* so konnte er die Erklärung aufnehmen, welche seine Pariser Handschriften *B_q* bieten, mit denen *C* sonst so auffallend übereinstimmt, und so schreiben: *Hoc epigramma in venerationem Veneris scriptum est, ut Glyceram protervæ impellat ad amorem illius cum Mercurio et Cupidine.*

Aehnliche handgreifliche Fälschungen, meist nach Fabricius, aber auch aus Landin und Lambin, und willkürliche Aenderungen finden sich im Commentator Cruquianus ungemein häufig. Damit soll nicht behauptet sein, daß er nicht vieles aus guten Handschriften entnommene enthält. Da nun aber das Material aus den besten Quellen zum Theil, hoffentlich bald ganz vollständig, vorliegt, auch aus Manuscripten, die offenbar derselben Familie angehören, wie die von Cruquius benutzten; so wird die Regel gelten müssen, das allergrößte Mißtrauen zu haben bei allen den Angaben des Commentator, die sich anderweitig aus Handschriften nicht belegen lassen. Verwegen würde es sein, den Text des Horatius auf die alleinige Autorität des Commentator verändern zu wollen: solchen Aenderungen ist nur der Werth von Conjecturen beizulegen. Das Fragment des Ennius (Annal. 557 Vahlen: *Silvarum saltus latebras lamasque lutosas*), das jetzt nur auf der Angabe des *C.* beruht, wird sich anderweitig erledigen lassen. Vergl. noch Surlingar l. l. pg. 68. Ein in mythologischer Beziehung nicht uninteressanter Punkt sei schließelich noch erwähnt, den Kundigere vollständig erledigen mögen. Die Worte *Myrtoum mare C. l 1, 14* erklärt Acron: *A Myrtilo, auriga Oenomai* (so verbessert Hr. H. richtig die unverständlichen Worte der codd.), *soceri Pelopis. Quem cum deprehendisset, quod axes suos corruperat in Hippodamiae certamine, in pelagus eum praecipitavit; ex cuius supplicio mare nomen accepit.* Etwas anders hat *C:* *a Myrtilo auriga auxiliario Pelopis in Hippodamiae certamine: quem, quod peteret ex pacto uxoris ipsius Hippodamiae primum osculum, in pelagus praecipitavit.* Hr. H. bemerkt in der Leipziger Ausgabe pg. 40: *Cruquius non ex libris ms. deproptississe, sed ex ingenio videtur posuisse: auxillario. Nam codd. B_q, qui multum faciunt cum eius Commentatore, nihil ad hunc locum praebent, nisi haec: „Species etc.“ Manus l in φ posuit hoc scholion: „A myrtilo auriga Pelopis regis myrtoum mare dicitur, qui cum corruptisset axes Hypodamiae filiae Pelopis damini sui in certamine proiectus est in mare, a cuius nomine mare nomen accepit.* Ich möchte noch weiter gehen und behaupten, nicht nur *ax-*

χιλιάρῳ sei von Cruquius ex ingenio aus den unverständlichen Zügen der Handschriften gemacht, sondern auch die von Acron abweichende Erzählung, die einen ganz anderen Grund für die Tödtung des Myrtilus enthält, aber mit Pausanias VIII 14 mehr übereinstimmt: Ἴπποδαμείας δὲ ἦρα μὲν καὶ αὐτὸς ὁ Μυρτίλος, ἔς δὲ τὸν ἀγῶνα ἀτόλμως ἔχων ὑπίκει καὶ ἠνίοχε τῷ Οἰνομάῳ. τέλος δὲ καὶ ἀνακατήναι τοῦ Οἰνομάου προδότην φασὶν αὐτὸν ὑπαχθέρτα ὄρκους, ὡς οἱ νύκτα ὁ Πίλοφ μίαν Ἴπποδαμεία συγγενίσθαι παρήσει ἀναμιμνήσκοντα οὐρ τῶν ὄρκων ὁ Πίλοφ ἐξέβαλεν ἐκ τῆς νεώς. Abweichend von Beiden erzählt Hygin die Sache n. 84.

Hierbei möge noch angeführt werden, daß Hr. H. leider nur die Ausgabe des Cruquius vom Jahre 1611 verglichen hat, die früher freilich für die beste galt, seit Müttzell's Auseinandersetzung aber (in dieser Zeitschrift IX p. 859 ff.) der von 1579 (die auch Pauly bei der Herausgabe der Schollen bereits benutzt hat) den Vorrang bei einzuräumen müssen. Jene ist durch Druckfehler entstellt und auch sonst oft sehr unleserlich, woher sich in Hauthal's Arbeit einige Fehler eingeschlichen haben. S. 55 wird citirt Verg. A. VI 413 *gemuit sub pondere cymba Sutilis*. So alle Handschr. des Verg., nur cod. Rom. hat *subtilis*, wie die MSS. des Acron (d. h. die späteren, da in den älteren das Schollon fehlt). H. führt aus C. an: *futillis*; aber in der Ausgabe 1579 steht deutlich *sutillis*; in dem unsauberen Drucke von 1611 kann man leicht *futillis* lesen. S. 54 gibt Hr. H. zu C. I 14 *O navis etc.* aus C. an: *ornamenta navis*, die Ausg. 1579 hat deutlich, wie die codd. Acron's, *armamenta*.

Was nun die vorliegende Bearbeitung der Schollasten betrifft, so ist sie nicht nur stauenswerth wegen des massenhaften Materials, das hier zum ersten Male zusammengebracht ist, sondern auch wegen der Verwerthung desselben. Die Zahl der Erklärungen ist aus den besten Quellen beträchtlich vermehrt; aber eben so groß ist die Zahl unechter, späterer Zusätze, die beseligt sind. Sehr viele Stellen sind durch die handschriftliche Hilfe oder durch scharfsinnige Emendation verbessert und dadurch zuerst lesbar und für die Kritik und Erklärung des Horaz nutzbar gemacht. Auch nur ein flüchtiger Vergleich mit Pauly's Ausgabe macht das Verdienst unseres Herausgebers klar. Die Erklärung Acron's zu C. I 12, 16 ist in allen früheren Ausgaben, auch bei Pauly, unverständlich; sie gibt einen guten Sinn erst durch das von Hauthal nach handschriftlicher Autorität eingesetzte *clordis*. Zu C. I 12, 53 hat Acron: *ille seu Parthos Latio imminentes*] *Parthi in Latium nec temptaverunt venire, sed quia dilatatum est imperium Romanum, Latium vocavit, quod sub ditione Latii erat* — so Hauthal mit Dillenburger. Die Handschriften *latuerat*; Pauly fand in den Drucken nur *quia*, das er in *quidquid* veränderte. Zu C. I 15, 2 gibt Pauly ohne Sinn: *Pastor perfidus*] *quia in fidem amici hospitalitatem violando commiserat*. Hauthal diplomatisch treu und verständlich: *quia in fidem amici receptus hospitalitatem violando facinus commiserit*. Nur mit größter Behutsamkeit wird das von den Handschriften nicht gebotene in den Text aufgenommen. Zu C. I 12, 3 lautet Porphyrius's Note nach Pauly's Recension: *echo, quia velut ludens respondet*. Hauthal schreibt nach seinen Codd.: *Imago dicitur quasi imatago, et hoc, quia velut ludens respondet*. Nur in Klammern wird die evident richtige Verbesserung statt *hoc* hinzugefügt *iocosa*. Unbedachte Conjecturen Pauly's werden oft stillschweigend verbessert; z. B. zu C. I 7, 9 änderte Pauly das handschriftliche *absolute* falsch *obsolete*. Cruquius hatte im Commentator, weil er *absolute* nicht verstand, *singulariter* geschrieben.

Einen wichtigen Theil der Schollen bilden die aus andern Schriftstellern citirten Stellen, die zum allergrößten Theile aus Vergil genommen sind. Hierauf hatte schon Pauly nicht verächtliche Mühe verwandt, er hatte die Stellen möglichst zu ermitteln gesucht und die nöthigsten Nachweisungen dazu gegeben. Bei Hauthal sehen wir nicht nur gleichfalls große Sorgfalt in Ausgabe der Stellen, z. B. zu C. I 16, 22, wo Pauly noch hat: *Catull.*? zu C. I 20, 1, sondern die Texte der citirten Autoren werden urkundlich genau mit Ausgabe der in den Handschriften vorgefundenen varia lectio gegeben. Manches war bisher bis zur Unkenntlichkeit entstellt, z. B. zu C. I 19, 11 die Stelle aus Lucan. So erhält der Apparat der betreffenden Schriftsteller einen nicht unerheblichen Zuwachs. Z. B. zu C. I 15, 11 hat Acron die Stelle Verg. Aen. II 615 *Jam summas arces Tritonia, respice, Pallas Insaedit, nimbo effulgens et Gorgone saeva*. Alle codd. Acronis haben *nimbo*, wie auch Wagner zuletzt noch verteidigt hat. Zu C. I 16, 1 gibt Acron nach allen Handschr.: Aen. I 72 *quarum quae forma pulcherrima, Deiopeiam conubio iungam*; Vergil's Codd. haben zum Theil *Deiopeia*. Verg. ecl. 2, 9 hat Acron zu Carm. I 23, 7 *lacerta*; man vergleiche Hauthal's Bemerkung pg. 93. — Den Werth der Citate alter Grammatiker hat man in neuerer Zeit mehr anerkannt; in keiner kritischen Ausgabe wird dieser Theil des Apparats ganz fehlen. Doch bleibt hierin noch viel zu thun. Beispiels halber will ich einige Nachträge zu dem Bibbeck'schen Apparate des Vergil aus den Horaszolien geben. Ecl. I 9 Schol. ad Hor. epod. 9, 22. II I ad epod. 14, 9. II 11 ad C. I, 17, 7 et epod. 10, 2. III 71 ad C. I 14, 5. III 86 ad epod. 16, 6. IV 21 ad epod. II 62. V 44 ad C. I 16, 1. V 51 ad C. I 15, 32. V 56 ad epod. 14, 5. VI 40 ad C. I 17, 6. Acronis optimi codd. *occultos*. VI 17 ad C. I 20, 2. VI 76 ad epod. 6, 1. VII 47 ad C. I 17, 3. VII 60 ad C. I 22, 20. VIII 12 *hederas* Porphy. codex Monac., idem *laurum*. VIII 41 ad C. I 8, 1. VIII 44 ad C. I 1, 1. VIII 95 ad epod. 5, 21. IX 25 ad epod. 6, 12. IX 35 Acronis codex optimus (A Hauthalli) habet *Varus — Varo videror*. Georg. I 43 ad C. I 12, 59. I 62 ad C. I 2, 9. I 128 a. *ipsaque* — *ferobat* ad epod. 16, 43. I 256 ad C. I 23, 12 Acron hat wie Macrobius et. I 341 *tum* cod. Acronis optimi, *tunc* Porphyrium ad C. I 4, 11. I 378 ad epod. 2, 26. I 418 ad epod. 2, 29. I 466 ad C. I 2, 1. II 90 Der Scholiast hat zu C. I 17, 21 nicht *Quamve*, Hauthal hat richtig *Quam*. Wahrscheinlich steht die Stelle gar nicht in den Handschriften, sondern ist aus Landin mit dem Fehler bei Fabricius in den Text des Acron aufgenommen, und von da hat sie Cruquius in seinen Commentator geschrieben. II 96 ad C. I 20, 10. II 140 a. ad epod. 16, 59. II 143 a. ad C. I 1, 4. II 150 ad C. I 22, 3. II 151 ad C. I 22, 15. II 153 a. ad epod. 16, 62. II 319 ad C. I 18, 1. II 339 ad C. I 12, 30. II 353 ad C. I 17, 18. II 451 ad C. I 16, 10. II 468 ad epod. 16, 42. II 520 ad C. I 17, 5. III 6 ad C. I 21, 1. III 89 ad C. I 12, 25. III 125 ad C. I 17, 7, wo Acron hat: *duces — pecori*. III 135 ad epod. 12, 15. III 202 ad C. I 1, 3. Die besten codd. Acron's haben hier, wie zu C. IV 2, 12, *Hinc ad*, einige *vel ad*, et *ad* haben nur die Drucke, auch der Comment. Cruq. III 210 ad C. I 18, 14. III 279 ad C. I 3, 14. III 328 ad epod. 2, 26. III 474 ad C. I 16, 10. III 526 ad C. I 1, 19. IV 270 ad C. I 17, 7. IV 346 ad C. I 10, 7. IV 512 ad epod. 3, 4. IV 551 ad epod. 9, 22. Aen. I 72 ad C. I 16, 1. I 85 ad C. I 14, 5. I 94 ad C. I 1, 8. I 113, 17. I 132 ad epod. 13, 1. I 143 ad C. I 12, 30. I 149 ad C. I 1, 7. I 212 ad epod. 16, 35. I 228 ad C. I 1, 2. I 261 ad C. I 18, 4. I 371 ad epod. 11, 10. I 404 ad C. I 18, 11. I 418 ad C. I 3, 33. I 535

ad epod. 10, 10. I 553 s. ad epod. 16, 41. I 593 ad C. I 19, 6 die codd. Acron's haben theils *que*, theils *ve*. I 606 ad C. I 10, 1. Bibbeck hat hier die Schollen zu C. I 1, 1 angeführt, doch mit Unrecht, denn an dieser Stelle wird vielmehr Aen. X 597 citiert. I 636 ad C. I 18, 6, die codd. *dei*. I 720 ad C. I 19, 1. I 734 ad C. I 7, 19. I 750 ad C. I 9, 5. I 755 s. ad C. I 15, 35. II 9 ad epod. 10, 10. II 27 a. ad C. I 2, 38. II 65 s. Der Scholiast zu C. I 16, 2 gibt die Stelle nicht, sondern nur der aus Fabri gefälschte Commentator Cruq., daher das Citat zu streichen. III 3 ad epod. 16, 25. III 106 ad epod. 9, 29. III 272 ad C. I 3, 2. III 282 ad C. I 1, 23. III 549 ad epod. 16, 59. IV 2 ad C. I 18, 14. IV 13 ad C. I 13, 8. epod. 11, 10. IV 68 ad C. I 19, 7. IV 100 ad epod. 17, 29 *totum* Acronis codex perbonus. IV 262 ad epod. 12, 21. IV 266 ad C. I 2, 20. IV 317 ad C. I 22, 24. IV 425 *excidere* hat auch der Commentator Cruq. und ein Berner codex Acron's. IV 512 ad epod. 5, 25 alle codd. Acron's haben *nigro cum lacte venenum*. IV 574 ad epod. 10, 1. IV 610 ad C. I 2, 1. IV 696 s. ad C. I 3, 17. V 20 ad epod. 13, 1. V 360 ad epod. 17, 5. V 772 ad epod. 10, 24. VI 257 ad epod. 2, 31. VI 609 ad epod. 3, 1. VI 853 ad epod. 17, 19. VII 53 ad C. I 23, 12. VII 604 *manum* haben auch einige Handschriften Acron's zu C. I 20, 13. VII 671 *Tiburni* haben die Handschriften Acron's und Porphyrlion's. VIII 136 der Parisinus A hat im Acron *Athlans* zweimal. VIII 141 der Paris. A Acron's *torquet*. VIII 215 ad epod. 2, 26. IX 141 Acron's Handschriften haben *non. perosus* der Par. A, *perosus* Baro., *perosum* Bern., Guelph. IX 156 ad epod. 16, 16: *diis est*. IX 617 ad C. I 16, 5. X 64 ad epod. 13, 5. X 597 ad C. I 1, 1. XII 801 *ne* hat der Paris. A des Acron. Die Fortsetzung des Werkes wird noch zahlreiche weitere Nachträge liefern sowohl für Vergil, wie für die übrigen citierten Schriftsteller, besonders Juvenal und Lucan. Bei der Wichtigkeit dieser Citate ist jedoch die größte Sorgfalt erforderlich, wie wir sie in den Ausgaben der lateinischen Grammatiker von Keil und Hertz bewundern. In dem Hauthal'schen Werke vermissen wir diese Akribie nicht selten. Besonders störend ist eine Einrichtung des Druckes, wonach man nicht immer mit Sicherheit erkennen kann, ob der Scholiast den Namen des Autors hinzugefügt hat, oder der Herausgeber. Z. B. S. 75, l „Thracibus (ut Ouid. Her. cet.)“ S. 47, 10 „ut Verg. etc.“ Nach Pauly muß man glauben, daß an diesen Stellen die Namen Ovid und Vergil nicht in den Handschriften stehen. Ferner wünschte man oft bestimmte Angaben darüber, ob die in eckige Klammern gesetzten Stellen gar nicht in den Handschriften stehen. Sehr oft würden bei schwierigen oder kritisch wichtigen Stellen recht ausführliche Angaben nach den wichtigsten Handschriften willkommen sein. In der Bezeichnung der Stellen ist noch manches zu thun übrig geblieben. Freilich hat hierin Pauly schwer gesündigt. Z. B. zu C. I 2, 26 *prece qua fatigant Virgines sanctae* heißt es bei Acron: „instanter et impense rogant, ut: divosque in vota fatigant.“ Pauly suchte die Stelle im Forcellini unter *fatigare*, wo es II p. 271 mittlere Spalte Zeile 1 (der Schneberger Ausgabe) heißt: Stat. Theb. 2, 244 *Deos in vota*, Valer. Flacc. 4, 69 *votis lovem*. Pauly glaubte, das Komma trenne weniger als das Punktum, und hielt die Worte *Deos in vota* für ein Citat aus Valerius Flaccus, wo es jedoch heißt: *maestaque fatigat Voce lovem*. In der gehaltvollen *commentatio de scholiis Horatianis* von Usener (Bern. 1863) ist das Citat so aus Pauly übernommen und dadurch die Verwunderung des neuesten Herausgebers des Valerius Flaccus, Georg Thilo, (Halis 1863) erregt worden, der (proleg. XL) sagt: „praeter Quintilianum ex antiquitate neque poëtam novi

neque scriptorem neque grammaticum denique, qui Valerium nominaverit vel Argonauticon verum protulerit.“ In dem ältesten Pariser Codex A und in dem von Usener benutzten Berner steht in der Anmerkung Acron's Vergil als Autor genannt, und danach hatte Hauthal schon in der Leipziger Ausgabe, wie in der Berliner, auf mehrere Stellen der Aeneis gerathen; es ist aber unzweifelhaft die bei Forcellini angegebene Stelle aus Statius gemeint, wie schon Ritter vor Pauly angegeben hatte. Besonders hervorzuheben ist jedoch die große Unorrectheit des Druckes, die, wie überall, so besonders bei den Citaten recht störend ist, zuweilen auch erheiternd, wie S. 85, 4 statt: *vivique lacus* bei Verg., gedruckt ist *vinique lacus*. Freilich liegt die Schuld davon größtentheils an der Schwierigkeit des Satzes und der Ungewohnheit des Setzers. Wir erfahren zu unserer Freude, daß ein großer Theil solcher Versehen in dem Schlussheft des ersten Bandes wird berichtet werden, und daß für die Fortsetzung des Werkes die größtmögliche Correctheit in Aussicht steht.

Es sei uns gestattet, noch einige Bemerkungen anzuschließen. Zu C. I 1, 21 *membra sub arbuto stratus* ist nach dem Comment. Cruq. allein von Hrn. Hauthal aufgenommen: „Figura est *συνεξδοχή*, ut Vergil. Aen. I 228 *oculos suffusa nitentes pro habens membra strata*.“ Der Herausgeber hat sich hier durch den Comm. Cr. wieder zum Irrthum verführen lassen; denn daß die Schollasten die Bedeutung der *συνεξδοχή* kennen, zeigt Acron zu C. I 6, 6 „*Pelidae stomachum συνεξδοχικῶς a parte totum*“ und an sehr vielen anderen Stellen. Damit stimmt Diomedes und Charisius, die ungefähr so erklären: *συνεξδοχή* est dictio plus minusve pronuntians magis quam significans. modo enim toto dicto pars intelligitur, modo parte nominata totum accipitur. (Charis. Inst. Gramm. 245 P., 274 Keil, Diomed. Art. Gramm. 455 P., 459 Keil.) Nun findet sich bei Halm in den kürzlich erschienenen *Rhetores Latini* unter dem Namen des Julius Rufinianus *de schematis lexeos* pg. 55: *figura per accusativum, ut si quis dicat togam fusam pro fusam togam habens*. Da nun in der besprochenen Stelle der Horazschollen die Handschriften bieten: *figurate* oder *figurative*, so möchte ich das Scholion so herstellen: „*figura per accusativum, pro membra habens*.“ Aus Stellen des Charisius und Diomedes ist manches in die Schollentexte übergegangen, wie die Notiz zu C. I 1, 33, wo in Hauthal's Ausgabe Acron lautet: „[Una ex Musarum numero et est epenthesis, ut] Verg. (A. VIII 27): *Allitnum pecudumque cot*.“ Dagegen der Comment. Cruq. „haec etiam una est Musarum dicta quasi multae memoriae, et est epenthesis sicut in illo Virg. *allitnum* — *Polymaeta* canat.“ Vergleiche man damit, was Charisius Inst. gramm. IV, 1, pg. 238 P., 266 Keil sagt: „*barbarismus* fit — adiectione, cum una plures litterae iniciuntur non necessariae, ut *nec Polyhymnia Lesboum refugit cot*.“, und Diomedes art. gramm. II pg. 447 P., 452 Keil: „*barbarismus* — fit adiectione syllabae, ut *allitnum*.“ Nun bezeugt Cruquius pg. 5 a ausdrücklich: „*nec Polyhymnia* sic habent cod. Bland. vetustissimi, cui lectioni Sosipater [Charisius l. l.] assentitur. Hieraus ergibt sich folgendes: Aldus Manutius (vgl. Hauthal pg. 5) hat die Form Polymnoia (= multae memoriae), die sich in keiner Horazhandschrift findet, in den Text des Dichters gebracht, von wo sie in die Schollen-Ausgaben gekommen ist, zumal man mit Lucian (wie Lambin) das Wort ableitete von *μνήμη*. So hat auch Cruquius den Charisius verstanden, der doch durch *non necessariae* deutlich zu verstehen gibt, es heiße Polymnia, man habe das nicht nöthige *ay* hier eingefügt. Also hat Cruquius nach Charisius den Commentator erweitert und nach Manutius geflücht. — Besonders unangenehm sind Druck-

fehler oder Versehen in den citirten Stellen selber. Z. B. steht im Acron zu C. 1 4, 10 bei Hauthal aus Vergil: *Arboris fetus alibique iniussa virescunt*. Alle Handschriften Vergil's haben *alibi atque*, so auch einige Acron's, keine *alibique*. Ich vermute, daß auch hier ein arger Druckfehler vorliegt und zu lesen ist: *alibi atque*. Weiterhin zu v. 16, auf derselben Seite 20 steht aus Vergil Aen. VI 269 angeführt: *perque domus Ditis vacuas*, und in den Varianten „domus fh.“ Gewiß muß es im Texte *domos* heißen, denn so haben bei Vergil alle Handschriften. Ja wenn ich nicht irre, haben Horatius und Vergil die Form *domos* ausschließlicb gebraucht, nie *domus*; auch hat Herr Hauthal selber später immer *domos*, z. B. pg. 21, 22. 137, 5. 227, 9. — Zu C. 1 9, 5 ist aus Vergil citirt *Geminae super arbore sidunt*. Angaben aus den Codices fehlen; bei Vergil hat eine Handschrift *geminae*, alle übrigen *gemina*. Ich vermute, daß auch bei Hauthal *geminae* nur Druckfehler ist statt *gemina*. — Zur Note Acron's (C. 1 2, 2) pg. 8. wird mitgetheilt, daß Nannius in den Miscellaneis III 3 die Stelle bespricht und sagt: „Nos eam ex isto vetusto codice (Blandinio) restituumus.“ Hr. Hauthal setzt hinzu: „Quod infectum dolemus“, wobei jedoch übersehen ist, daß Nannius schon die Stelle nach seiner Handschrift corrigiert und daß Cruquius in seinem Commentator lediglich den Nannius abgeschrieben hat. — C. 1 3, 2 *Sic — sidera* erklärt Porphyrio so: „*Σχῆμα ἐπισημασίου, quia fratres Helenae lucida sidera sunt*. Constat autem hodieque inter nautas, Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus infestas esse, ut Verg. (A. III 272): *Effugimus scopulos Ithacae, Laertia regna*.“ Zuerst leuchtet ein, daß *infestas*, auch von Hauthal mit (?) bezeichnet, nicht richtig sein kann, wenn derselbe Porphyrio zu C. IV 8, 32 sagt: „*Saepe autem dictum est, stellas Castoris et Pollucis navigantibus spem meliorem ostendere (γ: salutem adferre)*.“ Dieselbe Ansicht findet sich nicht nur überall bei Horatius und seinen Scholiasten, sondern in allen von Hauthal angezogenen Stellen. Wenn derselbe sagt: *Contradicere videtur Plin. n. h. II 37*, so bitten wir, die Stelle zu vergleichen: „*Existunt stellae et in mari terrisque. Vidi nocturnis militum vigiliis inhaerere pills pro vallo fulgorem effigie ea, et antennis navigantium aliisque navium partibus ceu vocall quodam sono insistent ut volucres sedem ex sede mutantes, graves, cum solitariae venero, mergentesque navigia, et si in carinae ima deciderint, exurentes, geminae autem salutare et prosperi cursus nuntiae, quarum adventu fugari diram illam ac minacem appellatamque Helenam ferunt et ob id Polluci et Castori id numen adsignant, eosque in mari deos invocant*. Den zweiten Anstoß finden wir in dem Vergillischen Citat. Was sollen, wie auch statt *infestus* gelesen werden mag, die Worte „*Effugimus scopulos Ithacae cet.*“ in dieser Verbindung? Weder an und für sich, noch im Zusammenhang bei Vergil enthalten sie etwas, was ihre Anführung könnte veranlaßt haben. Daher bin ich der Ansicht, daß hier eine tiefere Verderbnis vorliegt, daß wir zwei nicht zusammengehörige Stücke durch Versehen der Abschreiber zusammenverbunden haben und die Anmerkung zu V. 2 lautet: „Constat — stellas plerumque navibus salutare esse“, das Citat dagegen zu V. 20 *infames scopulos* gehört. Ob eine größere Lücke zu V. 2 anzunehmen sei und eine andere, passende Stelle ausgefallen, wage ich nicht zu entscheiden. — Acron's Anmerkung zu C. 1 9, 17. 18, wo Hauthal das handschriftliche *totum* in *tetricum* ändert, wird vielleicht durch *lentum* verständlich. Während der Verfasser der Bemerkung *mōrosus* von *mōror* der Quantität nicht achtend abzuleiten scheint, denkt Porphyrio überlegter an *mos*, dessen Erklärung nach den codd. zu schreiben ist: „*mōrosi sunt multorum mu-*

rum inter se contrariorum“, woher die Greise dann schwer zu behandeln sind (senectus difficilis). — Im Acron zu C. I 9, 23 (pg. 37, 11 bei Hauthal) ist wol mit Cruquius „causam repetendi“ statt *venienti* zu lesen. — Porphyrius zu C. I 9, 3. 4 lautet nach den Handschriften vollkommen sinngemäß: „Utrum ad sensum frigoris pertinet, quod velut vitrum pungit, an propter glacies? Porphyrius liebt die Doppelklärungen, z. B. zu C. I 6, 7 und sonst oft. — Im Porphyrius zu C. I 13, 4 (pg. 52, 20 Hauth.) ist wahrscheinlich zu lesen: *Non quasi difficili concipio, sed cet.* — Acron zu C. I 14, 4. — Es ist nicht genau zu erkennen, was die Handschriften haben, aus R (Paris. a. XV) wird *missione* bezeugt, andere haben *amissione*. Nicht recht schreibt Hauthal *missione* (Liv.) d. h. Beurlaubung; es muß nothwendig *amissione* Verlust heißen.

Doch wir brechen hier ab mit diesen Bemerkungen, weiteres bis nach der Vollendung des ganzen Werkes zurückhaltend. In aller Kürze weisen wir noch an einigen Stellen nach, wie die verbesserte Schollen-Ausgabe der Erklärung und Kritik des Dichters selber zu Gute kommt. Zu C. I 17, 10 ff. utcumque dulci, Tyndari, fistula Valles et Usticiae cubantis Levia personuere saxa sagt z. B. Nauck (4. Aufl. 1863): „die gesenkte, sanft abgedachte Anhöhe scheint den Thälern entgegen zu stehen, und zwar so, daß der Genit. *Usticiae* auch zu *valles* zu denken ist. Eine Höhe pflegt auch Thäler zu bilden, und nach Acron war *Ustica* der Name für Berg und Thal. Zu dieser gezwungenen Deutung hatte der bisherige Text des Acron in den Schollen-Ausgaben, wie im Comment. Cruq. („*Ustica* nomen montis et vallis“) Veranlassung gegeben. Hauthal gibt: „*Ustica*. Aut nomen montis aut vallis“, woraus hervorgeht, daß schon die alten Erklärer nicht mehr mit Sicherheit wußten, was *Ustica*, *Haedilia* etc. sei, und daß es nicht gut gethan ist, mit der Sicherheit, wie sie z. B. Franz Ritter eigen ist, solche Dinge erklären zu wollen.

Noch wichtiger ist das vorliegende Werk für die Kritik des Horatius und in dieser Beziehung jedem unentbehrlich, der sich mehr als oberflächlich mit demselben beschäftigt. Vor allem haben wir dem Herausgeber wärmsten Dank zu sagen für die reichhaltigen, genaue Mittheilungen aus den ältesten, zum Theil unbekanntem oder ungenau verglichenen Handschriften zu allen irgend wie kritisch unsicheren oder schwierigeren Stellen. Dies und der diplomatisch beglaubigte Schollentext gibt ein Material so wichtig und reichhaltig, wie es wenigstens für die Oden bisher nicht vorhanden gewesen, und das der Texteskritik zum ersten Male die sichere Grundlage geben wird. Wir beschränken uns für jetzt auf einige kurze Andeutungen. C. I 3, 19 *turbidum* haben die Blandinischen codd., so wie Acron nach dem besten cod. A, wonach die kritische Note Ritter's zu berichtigen ist. — C. I 6, 7 kennen die Scholiasten bereits die doppelte Lesart und Erklärung *duplicis Ulixei* und *duplices cursus*; die Entscheidung für das erstere ergibt die Beobachtung Meineke's (praefat. pg. X. XIX) und die Stelle Catull's 68, 51 *nam mihi quam dederit duplex Amathusis curam, scitis*. — C. I 7, 15 hat Acron *deterget*, aber die ältesten Handschriften *deterget*. — C. I 9, 14 haben fast alle Handschriften Acron's und des Horaz *fors*. — C. I 9, 23 *dereptum* ist vorzüglich beglaubigt, für *direptum* ist geringe Autorität. — C. I 12, 3 *recinet* haben die besten Handschriften sowohl Acron's, wie des Horaz, *recinit* nur schlechtere. — C. I 12, 31 *sicut* hat der älteste Berner (bei Ritter A, bei Hauthal K). — C. I 12, 57 *latum* die meisten und besten Handschriften des Horaz. — C. I 13, 5 *tum* fast alle alten codd., wenige *sum*. — C. I 15, 9 *chaux* im Lemma Acron's die allerbesten codd., dagegen

Im Horaz hat der beste Pariser Acroncodex (A) und der Bern. K *heh* Aeu. — C. I 15, 18 *Gnosii* codd. Hor. et Acr. — C. I 15, 20 *callus* ist die Lesart Acron's. — C. I 22, 11 *expeditis* ist auch Lesart des Acron und Porphyrius. Man vergleiche noch Hauthal's Anmerkungen zu Porphyr. ad C. I 37, 24. II 3, 11. II 13, 23 u. öfter. Auch unberlegte Aenderungen im Texte des Horatius werden nun erwachert sein. Ein Beispiel genüge. Neulich wurde, wenn ich nicht irre, von Otto Keller im Rheinischen Museum C. II 7, 11 vorgeschlagen, statt *fracta virtus* zu lesen *freta*. Allerdings hat der Münchener und Wolfenbüttler Codex des Porphyrius „*cum freta virtus*. Quia virtute se Cassius et Brutus praecipue lactabant.“ Hauthal hat mit Recht *fracta* im Lemma beibehalten, wahrscheinlich nach seinen übrigen Quellen. Sieht man genauer zu, so gehört die Bemerkung des Porphyrius nur zu dem Worte *minaces*, nicht zu den vorhergehenden. *Freta*, das in diesem Zusammenhange, absolut gesagt, nicht nachgewiesen werden kann, ist augenscheinlich aus der an die falsche Stelle gesetzten Erklärung des Scholiasten entstanden.

Den Schluss unserer Anzeige möge eine kurze Bemerkung bilden über eine Stelle der Schollen, die zu einem vielleicht nicht ganz begründeten Schluss geführt hat. C. I 23, 1 haben alle alten Handschriften des Horatius: *Vitat hinnuleo me similis Chloe*. So lasen auch Acron und Porphyrius, wie in den Handschriften derselben steht und ihre Erklärungen deutlich darthun, Acron's: „Sensus est: Chloe me timet vitatque —. Ordo est: Chloe vitat me —“; Porphyrius's: „Sensus est: Chloe me vitat atque timet.“ Ritter beruft sich auf Diomedes, der *vitas* haben soll. Aber daselbst hat Keil (pg. 522, 21) nach seinen Handschriften aus dem 9. Jahrhundert, die auf eine gemeinsame Quelle aus dem 8. Jahrhundert zurückgehen, *vitas* geschrieben. Das einzige alte Zeugnis für *vitas* würde der Commentator Cruquianus sein, dessen Bemerkungen lauten: „o Chloe, vitas me etc. *vitas* fugis.“ Aber nach unseren obigen Auseinandersetzungen verdient derselbe keinen Glauben, zumal *vitas* bei Fabricius in den Text des Horatius und das Lemma der Schollen (jedoch nicht in deren Erklärungen) aufgenommen ist. Sehr verständig ist die Bemerkung des Torrensius, dessen Commentar überhaupt ganz mit Unrecht in Vergessenheit gekommen zu sein scheint: „Libri meliores primum huius Odae versus sic scribunt: *Vitat hinnuleo me similis Chloe*. Idque miror non observasse Lambinum, praesertim cum et veteres Interpretes sic legerint. Sylabae ratio mutationem induxit, ut *vitas* scriberetur.“ Herr Hauthal sagt: „Ergo non primo, sed nono demum versu Chloen alloquitur.“ Er scheint damit ein ähnliches Verhältnis anzunehmen, als C. IV 6, für welcher Ode Str. I—7 Apollo in der zweiten Person angedredet, Str. 8—11 in der dritten Person genannt wird. Sollte man etwa auch unser Gedicht, wie jenes, das *Bücheler* in zwei Oden zerlegt hat, zertheilen wollen? Herr Hauthal ist nicht der Meinung, denn er fährt also fort: „Quodsi *vitat* glossam ex Acr. et Porphr. in codice Horatii transgressam sentias, hoc ante Hbrorum illorum notatam factum esse putandum tibi erit.“ Dies erinnert uns an eine Notiz, die wir irgendwo gelesen, wonach Herr Hauthal behauptet, die Schollen des Horatius stammten aus älteren Quellen, als selbst die ältesten Handschriften der Gedichte. Sollte diese Ansicht auf der eben besprochenen und ähnlichen Stellen beruhen, so erlauben wir uns dieses Bedenken dagegen zu äußern. Unzählig oft findet sich, daß des Scholiasten fehlerhafte, interpolierte Texte vorgelesen, z. B. C. I 32, 19 und sonst; nicht wenige Stellen gibt es, wo die besten Handschriften der Gedichte das Richtige bieten, während die alten Erklärer das

Fehlerhafte erklären. An unserer Stelle ist nicht einmal mit voller Sicherheit auszumachen, ob der Dichter *vitas* oder *vitat* geschrieben. Wenn dereinst die Texte der lateinischen Grammatiker in diplomatisch beglaubigter Gestalt vollständig vorliegen werden, wird sich über die Geschichte des Textes und der Schollen besser und zuverlässiger urtheilen lassen.

Wir nehmen Abschied von dem Buche, das uns lieb und werth geworden, und wünschen dem verehrten Herrn Herausgeber neben rüstiger Kraft und Ausdauer zur Beendigung seiner verheißenen schwierigen Arbeiten auch die wohlverdiente Anerkennung und Ermutigung. Den Freunden der lateinischen Literatur aber sei das Studium des ganz unentbehrlichen Werkes dringend an's Herz gelegt.

Berlin.

W. Hirschfelder.

III.

Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch von Dr. Karl Ernst Georges. Lateinisch-Deutscher Theil. Zwölfte oder der neuen Bearbeitung fünfte, dem heutigen Standpunkte der Lateinischen Sprachwissenschaft gemäß umgestaltete Auflage. Erster Band. A—I. VIII u. 2268 Spalten (1134 Seiten). Zweiter Band. K—Z. 2134 Sp. (1067 S.) Deutsch-Lateinischer Theil. Eilfte oder der neuen Bearbeitung fünfte, dem heutigen Standpunkte der Lateinischen Stilistik gemäß umgestaltete Ausgabe. Erster Band. A—I. VIII u. 2074 Sp. (1037 S.) Zweiter Band. K—Z. 2106 Sp. (1053 S.) Leipzig 1861. Hahn'sche Verlags-Buchhandlung.

Unter den Handwörterbüchern der lateinischen Sprache erfreut sich das vorliegende seit einer langen Reihe von Jahren eines wohl begründeten Rufes und einer immer weiteren Verbreitung. Obwohl im Verlaufe der letzten zehn Jahre verschiedene neue lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Wörterbücher erschienen sind, unter denen namentlich dasjenige, welches von Ingerslev bearbeitet ist, theils wegen seines wohlfeilen Preises, theils wegen seiner im Allgemeinen zweckmäßigen Einrichtung in den Schulen vielfach Eingang gefunden hat, so hat doch diese gesteigerte Concurrenz so zu sagen dem ferneren Gebrauch des Georges'schen Handwörterbuchs, wie es scheint, nur in geringem Grade Eintrag gethan, was schon aus dem Umstande sich ergibt, daß nach Verlauf von sechs Jahren wiederum eine neue Auflage desselben erschienen ist. Für den fleißigen und sorgsamem Herausgeber ist die größere Thätigkeit, welche auf dem Felde der Lexikographie sich gezeigt hat, ein neuer Sporn gewesen, sich die Vervollkommnung seines Werkes mit Eifer angelegen sein zu lassen und dasselbe „seiner Bestimmung, ein Handbuch zu sein, welches nicht bloß allen Gymnasialclassen bei Lectüre und Stilübungen Rath und Hilfe biete, sondern auch für Universität und Berufsleben ausreiche, immer näher zu führen“ (p. V). Wenn der Hr. Herausg. die

neue Auflage seines Werkes auf dem Titel als eine dem heutigen Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft und Stilistik gemäß umgestaltete bezeichnet, so ist diese Bezeichnung in so fern nicht völlig zutreffend, als die ursprüngliche Anlage desselben im Wesentlichen keine eigentliche Umgestaltung erfahren hat. Namentlich ist die Anordnung des Stoffes, die Einteilung der Artikel nach den verschiedenen Bedeutungen der Wörter, wenn auch einzelne Artikel völlig umgearbeitet sind, bei der Mehrzahl derselben nicht erheblich geändert. Auch war zu einer völligen Umgestaltung des Werkes um so weniger Anlaß, weil die Anlage desselben sich im Ganzen bereits als zweckmäßig bewährt hatte. Dennoch aber finden sich im Einzelnen viele erhebliche Zusätze und Verbesserungen, so daß hinreichender Anlaß vorhanden zu sein scheint, dieselben etwas eingehender und ausführlicher zu besprechen und dabei zugleich zu erörtern, ob das Werk in seiner jetzigen Gestalt in Hinsicht auf Vollständigkeit des Inhalts und auf Genauigkeit und Richtigkeit der Angaben den Anforderungen völlig entspricht, welche an ein Handwörterbuch, das nicht allein für Schüler und Studierende, sondern auch für Gelehrte vom Fach ausreichende Hilfe bieten soll (p. VII), mit Recht gestellt werden können.

1. Was die lateinisch-deutsche Abtheilung des Werkes betrifft, so ergibt sich die bedeutende Vermehrung derselben schon aus dem größeren äußeren Umfange, indem die neue Auflage 162 zwispaltige Seiten mehr enthält als die frühere. Diese so bedeutende Erweiterung ist zunächst dadurch veranlaßt, daß der Hr. Herausg. eine große Anzahl von Artikeln neu aufgenommen hat, und zwar 1) „Wörter, welche schon in älteren größeren Wörterbüchern stehen, aber in den früheren Auflagen übergangen waren; 2) Wörter, welche als neue und bessere Lesarten in den neuesten Ausgaben der lateinischen Schriftsteller gelesen werden; 3) Wörter, welche der Hr. Herausg. bei der Lectüre der lateinischen Grammatiker, namentlich der neu entdeckten, gesammelt und, da sie selbst in den großen Thesauron fehlen, nachgetragen hat“ (p. V). So sind z. B. in der ersten Hälfte des Buchstabens *I* neu aufgenommen die Wörter: *iatromea* Orell. Inscript. 4232, *iatrosophistes* Fulg. Myth. 3, 7, *ignicans* Jul. Val. Rer. Gest. Al. M. 3, 21 ed. Duebn., *igninus* Apul. Met. 7, 20 ed. Hildebr. zw., *Ilergaonia* Liv. fr. libr. 91, *iliacus* (zum Darmzwang gehörig) Caes. Aur. Acut., *illamentatus* Vulg. 2. Machab. 5, 10, *illigamentum* Salv. gub. del 7. p. 284 ed. Rittershausen, *illimitatus* Auct. Itin. Alex. M. 20 (50), *illuculasco* Fronto ep. ad Anton. 1, 5 p. 155 ed. Rom., im Ganzen bis *iniuvenesco* 68 Wörter, welche der Hr. Herausg. p. VI selbst anglebt. Zwei unter denselben führt derselbe mit Unrecht als neu aufgenommen an, nämlich *ignigena* und *incomprehensibilis*, welche beide sich schon in der früheren Ausgabe finden, und zwar *ignigena* mit dem richtigen Citat Ov. Met. 4, 12, während die neue Ausgabe 1, 12 anglebt. Statt des Adjectivs *incomprehensibilis*, das mehrfach vorkommt, wäre das Adverbium *incomprehensibiliter* Hieron. Ep. 87 zu nennen gewesen. Als neu aufgenommen aus den Grammatikern führt der Hr. Herausg. unter *I* an: *iambelegus* Plotinus p. 2662 P., *immobiliter* Pompej. gramm. comment. art. Donat. 16 p. 190 ed. Lindemann, *impensio* Pompej. gr. etc., *improles* Mar. Victorin. p. 2465 P., *inclinativus* Prisc. p. 1062 P., *incusativus* Diom. p. 296 P., *ingemmesco* Isid. 16, 14, 7, *intransitivus* Prisc. p. 1134 P. Mehrere der hier aufgeführten Wörter finden sich in größeren Wörterbüchern, z. B. in dem, welches unter den Auspicien von Klotz. herausgegeben ist, nicht, wie *ignicans*, *igninus*, *Ilergaonia*, *illimitatus*, *immadidus* Avien. progn.

84, *imperabiliter* Cato b. Charis. p. 202, 11 ed. Keil, *impraemeditatus* Mart. Cap. 2, §. 99, *incarnatio* Aug. C. D. 10, 29 etc., *indigestus* (Unverdaulichkeit) Schol. Juv. 4, 67, *inexpers* Avien. descr. orb. 920. Wie ja dem Buchstaben *I*, so sind auch in den übrigen zahlreiche Wörter neu aufgenommen, z. B. in dem Buchstaben *M*, welchen Ref. vollständig mit der früheren Ausgabe verglichen hat, unter *mo* die Wörter *modernus* Cassiodor. Var. 4, 51, *molendo* Pompej. Gramm. etc., *molechina* Caecil. com. 138, *molossopyrrhichos* Diom. p. 478 P., *momentana* Isid. 16, 25, 4, *monarius* Gramm. Vatic. de nom. 68 in Auct. class. V. 5 p. 240 ed. Mai, *monomachus* Cassiod. hist. eccl. 1, 9, *monometer* Prisc. p. 1320 P., *monoschematistus* Plot. p. 2635 P., *monoschemus* Sedul. bei Adelb. de re gramm. in Auct. class. Vol. 5 p. 529 ed. Mai, *monosolis* Edict. Diocl. 9 no. 13 u. 16, *monstrositas* Aug. C. D. 7, 26, *montaniculus* Charis. p. 128 P., *montaniosus* Gromat. vet. p. 331, 20, *monticellulus* Pompej. Gramm. etc. p. 106 Lindem., *monticulus* ibid., *montigena* Anthol. lat. 1, 53, 1, *monumentalis* Gromat. vet. p. 306, 28 etc., *merdicus* Adj. Hygin. Fab. 273 zw. Ueberhaupt sind unter *M* 85 Wörter neu aufgenommen, von denen in dem Wörterbuch von Klotz nicht wenige fehlen, z. B. *maccis*, *macriculus*, *manua*, *Martiaticus*, *Martulus*, *melotris*, *memoratum*, *Menelais* (Helena), *mesor* = *ensor*, *miliacus*, *milipeda*, *minitatio*, *molochina*, *monstrositas*, *montaniculus*, *monticellulus*, *mulc*, *mulcator*, *murobrecharius*, *musicor*. Andersseits aber fehlen auch in der neuen Ausgabe des vorliegenden Lexikons noch manche Wörter, welche bei Klotz Aufnahme gefunden haben, so unter *M* von *mi* — *my* 35 Wörter, insbesondere unter *mo*: *modicitas* Venant., *monarcha* Poeta ap. Mar. Vict., *monasteriolum* Not. Tir., *monaules* Not. Tir., *monemeron* Marc. Emp., *monnula* Murat. inscr., *monogenes* Tert. adv. Valent., *monstrativus* Boeth. abalyt. post., *monstriger* Salvian. gub. dei, *monstrivorus* Commodian., *montensis* Gruter. inscript., *moventer* Schol. ad Cic. Mil. Auch in den übrigen Buchstaben vermisst man noch ein und das andere Wort, das bei Klotz ebenfalls fehlt, z. B. *aucupator* Oron. 5, 4, *carpisculus* Vopisc. Aurel. 30, *defamis* Apul. met. 9, 17, *eiulabilis* Apul. met. 4, 3, *eupatria* (*Iupatria* Bücheler) Petron. 37. Ueberhaupt läßt sich ein ganz bestimmtes Princip, nach welchem der Hr. Herausg. den Wörtern aus den Grammatikern und anderen Schriftstellern der späteren Zeit die Aufnahme entweder gewährt oder versagt hat, nicht recht erkennen. Ein Verzeichniß der Autoren und Schriften, welche in dem Wörterbuche citirt sind, ist der neuen Ausgabe nicht beigegeben, was Ref. um so mehr für einen Mangel hält, weil manche Citate, namentlich diejenigen, welche sich auf die Grammatiker und deren Schriften beziehen, für nicht wenige von denen, welche das Wörterbuch benutzen, an und für sich nicht recht verständlich sein werden.

Dafs nun die neue Auflage des Wörterbuchs, wie Ref. im Vorhergehenden gezeigt hat, durch Aufnahme einer nicht geringen Anzahl von Wörtern vervollständigt ist, muß man allerdings als eine Verbesserung des Werkes anerkennen. Die Mehrzahl der neu aufgenommenen Wörter aber ist für viele von denen, welche das Lexikon gebrauchen, nur ein todtter Schatz, den sie selten zu berühren und zu heben Anlaß haben; für die Schüler namentlich wäre es, da ja das Wörterbuch auch den Zweck hat, zugleich als Reallexikon zu dienen, jedenfalls eraprieflicher gewesen, wenn der H. H. noch mehr, als geschehen ist, darauf bedacht gewesen wäre, das Verzeichniß der Eigenamen, welche dem Wörterbuche eingereiht sind, und die zu denselben gehörigen Notizen zu vervollständigen.

Dafs manche minder wichtige Namen übergangen sind, wie z. B.

Morzes, König der Scythen, welchen Klotz Liv. 1, 38, 26 vorkommen läßt, statt Liv. 38, 26, 4, wird nicht leicht Jemandem als ein besonderer Mangel erscheinen; wichtiger schon ist die Auslassung der *Mopsiani* oder *Mopsii*, weil sich aus Liv. 23, 1, 2 nicht ohne Weiteres ergibt, daß damit die Anhänger des Mopaus gemeint sind, so wie die Uebergehung des Adj. *Argilius* (aus *Argilos*), welches auch bei Klotz fehlt, weil die Erklärung dieses Wortes zum Verständniß der Stelle Nep. Paus. 4, 1 *Interim Argilius quidam adolescentulus etc.* jedenfalls erforderlich ist. Während Nom. propr. wie *Datis*, *Vercingetorix* Aufnahme gefunden haben, vermißt man dagegen Namen wie *Datames*, *Mardonius*, *Pharnabaxus*, *Tissaphernes*, *Ambiorix*, *Dumnorix*, *Induciomarus*, *Orgetorix*, *Septimuleius*, *Perperna* (*Perpenna*), *Pontius*, *Siccus*, *Sicinus* etc. Uebordiebs fehlen viele Namen von Flüßsen, Städten und Völkern, z. B. *Calor*, *Dubis*, *Elaver*, *Mulucha*, *Renus* (*Rhenus*, *amnis Bononiensis*), *Sucro*, *Turia*; *Decetia*, *Durocortorum*, *Eboracum*, *Ecetra*, *Gratianopolis*, *Herdonea*, *Noviodunum*, *Noviomagus*, *Octodurus*, *Panticapaeum*, *Pellene* (*Pellenaesus*), *Pellenensis*, *Ruspina*, *Suthul*; *Albici*, *Ausci*, *Brannovii*, *Brannovices*, *Caleti* (*Caletes*), *Condrusi*, *Curiosolitas*, *Harudes*, *Sontiates*, *Veromandi* etc. Einzelne unrichtige Angaben der früheren Ausgabe, welche sich auf Eigennamen beziehen, sind auch in die neue Ausgabe übergegangen, z. B. *Mattisco* Caes. b. G. 7, 90 Stadt der Uhier st. der Häduer; *Merula* (l. *Cornelius*), *flamen dialis*, im J. 661 (193) an Stelle *Cluana's* zum Consul erwählt etc. 667 (87). Ein Druckfehler ist wohl u. *Cincinatus*, was als Nom. pr. neu aufgenommen ist, *L. Quintus* st. *Quinctius* (*Quinctius*). — U. *Minos* II heißt es wie in der früheren Ausgabe: Sohn des Lyncastes. Nach Diodor 4, 60 war derselbe ein Sohn des Lycastus. *Μίνως δὲ — Λύκαστον ἐγέννησεν, ὃς ἐγέννησε Μίνωα τὸν δευτέρου.*

Wie der H. H. eine große Anzahl von Wörtern neu aufgenommen hat, so hat er andererseits „einer Reihe von Artikeln, welche die neueste Textekritik als entschieden unrichtig verworfen hat, die Aufnahme versagt“. Von solchen Artikeln giebt der H. H. selbst unter dem Buchstaben *I* 40 an, z. B. *impubescentis* (Plin. 23, 7, 64, jetzt nach Sillig *intumescens*); *inenarrabiliter* Liv. 41, 15 (*iecur omne inenarrabiliter absumtum*, wofür Welfsenborn liest *inenarrabili tabe absumtum*); *interturbatio* Liv. 23, 8, 7 (jetzt *perturbatio*); *iurajuro* Liv. 41, 15 *praetores ambo in eadem verba iureiuravunt* (Welfsenborn bloß *iuravunt*). Die Mehrzahl dieser Artikel hatte auch schon in der früheren Ausgabe keine Aufnahme gefunden, z. B. *inarefactus*, *inhonoris*, *inkinnio*, *inodoror*, *inopinate* etc., während sie fast sämtlich bei Klotz (Hn.) ohne weiteres Bedenken aufgeführt sind, z. B. *inopinate* noch mit dem Citat Liv. 34, 28, 10, obwohl schon in älteren Ausgaben des Livius, z. B. bei Drakenborch, dafür *inopinatum* (*ne inopinatum accideret*) gelesen wird. Mit Unrecht nennt der H. H. auch *impugnatio* als nicht aufgenommen, da dieses Wort sowohl in der früheren als in der neuen Ausgabe sich findet mit dem Citat Cic. Att. 4, 3, 3. *Ipse domum P. Sullae pro castris sibi ad eam impugnationem sumpserat*. Wie in dem Buchstaben *I*, so sind auch in den übrigen manche Artikel beseitigt, z. B. unter *M* *machaerium* Plaut. Rud. 2, 2, 9, wo jetzt *machaeris* st. *machaeris* gelesen wird; *mantisinor* Plaut. Capt. 4, 2, 116 (jetzt *manticinor*); *militarius* Plaut. Ps. 4, 4, 11, jetzt nach Ritschl und Fleckelsen *gradibus militariibus* st. *militariis*; *monotrophus* Plaut. Stich. 5, 4, 7, jetzt *monotropus*. Das Verbum *pecuascere* ist zwar noch im Wörterbuch angeführt, jedoch findet sich unter den Berichtigun-

gen am Ende des Werkes die Bemerkung, daß dasselbe, wie Blüsch im Rhein. Museum nachweist, falsche Lesart sei für *pecus pascere*. Der Artikel *mantium*, ein Orakel, Plin. 5, 29, 31 ed. Sillig ist, wie es scheint, aus Versehen ausgelassen, da unter *manteium* ausdrücklich auf denselben verwiesen wird.

Eine Anzahl Wörter, welche aufgenommen sind, hat der H. H. wenigstens diesem oder jenem Schriftsteller abgesprochen und daher manche Citate der früheren Ausgabe als falsche Lesarten beseitigt. So führt er selbst an: *abolitio* nicht bei Florus (4, 7, 15 Jahn und Halm *amolitio*); *impositio* nicht bei Plin. (27, 13, 115 jetzt *semen in positione*); *invectio* das Anfahren mit Worten nicht bei Cic. (de Inv. 2, 54, 164 jetzt *innocentis* Kayser); *inquietudo* nicht bei Sen. (Ben. 2, 8, 1 *Tamen inquietudinem effugere* jetzt *Tamen, inquit, effugere*); *incomprehensus* nicht bei Cic. (Ac. Pr. 2, 29. 95 extr. jetzt *non comprehensa*, was schon in der früheren Ausgabe des Wörterbuchs bemerkt ist). *Interemptio* hat in der früheren Ausgabe nur das Citat Porc. Latro Decl. in Cat. 10; in der neuen Ausgabe ist hinzugefügt: Cic. de Imp. Cn. Pomp. 11, 30 steht *internecio*, wahrscheinlich mit Bezug auf Freund und Klotz (Hn.), wo das Citat aus Cicero für *interemptio* ohne weitere Bemerkung sich findet. Irrthümlich sagt der H. H. p. VI Anm.: *insanabilis* nicht bei Cicero, da das Wort, wie das Wörterbuch selbst anzeigt, sowohl in Verbindung mit *morbus* Cic. (Tusc. 5, 1, 3) im eigentlichen Sinne sich findet, als auch übertr. in Verbindung mit *contumeliae*, letztere Stelle jedoch nicht Sest. 44, wie bei Klotz (Hn.) citirt ist, sondern Cic. Or. 26, 89 *vitabit insanabiles contumelias*. Ebenso widerlegt der H. H. im Wörterbuche selbst seine Angabe *insepultus* nicht bei Cicero durch das Citat *insepulti acervi civium* Cic. (Cat. IV, 11) Unter *inexpeditus* heißt es: bei Liv 24, 16, 3 ist *inexpeditior* falsche Lesart statt *impeditior*; indefs wenn auch Madvig *impeditior* liest, so haben doch Weissenhorn sowohl als Hertz *inexpeditior*, was in fast allen Handschriften steht, im Texte behalten. U. *maga* hat die frühere Ausgabe noch das Citat Ovid., ebenso Klotz (Hn.), wo jedoch unrichtig citirt wird Met. 11, 195 st. 7, 195; jetzt ist dieses Citat beseitigt, weil in den neueren Ausgaben steht *cantus artesque magorum* und v. 196 *quaeque magos instruis*. U. *mediastinus* findet sich in der früheren Ausgabe das Citat Cicero, ebenso bei Klotz. (Hn.), jedoch steht jetzt an dieser Stelle Cat. 2, 3 nicht mehr *ex rusticis mediastinis*, *ex decoctoribus*, sondern *ex rusticis decoctoribus*. U. *mo* ist das frühere Citat Ov. (Met. 11, 674), das auch bei Klotz (L.) sich findet, beseitigt, weil an der betreffenden Stelle nicht mehr gelesen wird: *Ingemit Alcione lacrimans motatque lacertos*, sondern *lacrimas movet atque lacertos*. U. *peracutus* A. eig. war früher citirt, wie bei Klotz (Hn.) Mart. 3, 24, 5, jetzt ist mit Rücksicht auf die Lesart *et acuta falce* diese Rubrik A. weggelassen. U. *mutuor* heißt es in der früheren Ausgabe „*regem a finitimis Justin.*“, dafür giebt die neue Ausgabe jetzt das richtige Citat Val. Max. 3, 4, 2, wo es heißt: *quod regem a finitimis mutuata esset*, nicht, wie bei Freund und Klotz (Hn.) fälschlich citirt wird: *quod regem e finitimis mutuasset*.

Während der H. H., wie im Vorhergehenden durch einige Beispiele gezeigt ist, mit Berücksichtigung der Ergebnisse der neuesten Textkritik eine Anzahl Citate der früheren Ausgabe beseitigt hat, so hat er wiederum „viele Wörter, welche Forcellini und andere Lexikographen nur mit der Auctorität späterer Schriftsteller belegen, aus früheren Schriftstellern, viele, welche gewöhnlich als ἀπαξ λεγόμενα aufgeführt werden, aus mehreren Schriftstellern nachgewiesen“ p. VI.

Uebersiebs hat er vielen Artikeln, wo in der früheren Ausgabe nur die Namen der Schriftsteller angeführt werden, genaue und vollständige Citate beigelegt. Häufig finden sich auch Verweisungen auf die neuesten und namhaftesten Ausgaben, so wie auf die Commentare der bedeutendsten Herausgeber und Kritiker. So z. B. hiefs es unter *portuuncula* früher nur Pl. und Ict., jetzt *p. vestis infectae* Pl. 28, 7, (23), 83: *modica p. aedium amplissimarum*, Ulp. Dig. 39, 2, 15. §. 13: *modica p. domus*, Ulp. Dig. 39, 3, 10, pr.: *tertia p. tertiae partis*, Jul. ep. nov. c. 36 §. 144: *historiae Suetonii competentes portuunculas decerpissimus*, Oros. 6, 7. U. *mesochorus* war früher nur als Beleg Sidon. Ep. 1, 2 extr. angeführt, jetzt ist hinzugekommen Schol. Juv. 11, 172, so wie die übertragene Bedeutung der Vorklatscher, Claqueur Pl. Ep. 2, 14, 6; unter *mitratus* stand früher nur ein Citat aus Plin. 6, 24 (32), 162, jetzt sind noch drei vollständige Citate aus Prop. Solin. und Sidon. hinzugelegt. In ähnlicher Weise sind die Belege vervollständigt z. B. unter *mactatio*, *maestitudo*, *metathesis*, *mundatio*, *municipatus*, *mucosus*, *multinumnus*, *multisonus*, *musitatio*, ferner bei *pectunculus*, *phlebotomia*, *phlebotomo*, *phlebotomus*, *portuensis*, *positor* etc.

Durch solche genauere und vollständigere Angabe der Belege und Autoritäten hat die neue Ausgabe einen nicht geringen Vorzug vor der früheren, indess wird der H. H. auch für die Folge noch Anlaß haben, in dieser Beziehung einige Nachträge zu machen. So z. B. findet sich *exstimulator*, wofür auch Freund und Klotz nur Tac. Ann. 3, 40 citiren, auch noch Tac. Hist. 2, 71 *Pedanius Costa omittitur, ingratus principi, ut — Verginii exstimulator*. *Incelebratus*, wobei im Forcellini ausdrücklich bemerkt ist *apud solum Tacitum*, und wofür auch Freund und Klotz nur Tac. Ann. 6, 7 anführen, findet sich bereits bei Sall. Hist. fr. 1, 5, 62¹⁾: *multa tum ductu eius curata per invidiam scriptorum incebrata sunt. Qualitercunque* steht nicht bloß Justin. 2, 11, 11 *qualitercunque proeliantibus cadendum esse*, wo Klotz fälschlich citirt *audendum esse*, sondern auch in 2 Stellen bei Columella, welche Klotz anführt, und in einer Stelle des Florus 3, 19, 1 *Id qualitercunque*, welche auch bei Klotz fehlt; *invigilare* nicht bloß bei Dichtern und Columella, sondern auch Cic. Phil. 14, 7, 20 *memoria tenent — me — invigilasse rei publicae* und Plin. Pan. 66, 2 *invigilare publicis utilitatibus; semirutus* nicht erst bei Livius, Ammian. etc., sondern schon Sall. Hist. 11, 27 *semirutata moenia, domus intactae — manus punicas ostentabant*. Dasselbe Citat beweist, daß *intectus* in der Bedeutung „unbedeckt“ nicht erst bei Tacitus und Apuleius vorkommt, wie das Wörterbuch (desgl. Klotz [Hn.]) angiebt, sondern auch bei Sallust, und zwar außer der citirten Stelle auch Hist. fr. III, 57 *Germani intectum renonibus corpus tegunt*. Auch n. *intutus*, wo nur Liv. u. Tac. citirt werden, fehlt Sall. Hist. fr. 1, 56, 17 *quousque rempublicam intutam patiemini?* Unrichtige Citate, an denen die Wörterbücher von Freund und Klotz so reich sind, finden sich in dem vorliegenden Wörterbuche nur in geringer Anzahl. Eins der auffälligsten unter denselben steht u. *in-Asio* a. E., wo, wie in der früheren Ausgabe, citirt wird: *turba ... attonitis inhians animis, ut regio ostro velet leves humeros Virg. st. ... ut regius ostro velet honos leves humeros Virg. (7, 814 seq.). U.*

¹⁾ Die Citate aus den Fragmenten des Sallust, welche die Recension enthält, beziehen sich auf: C. Sallusti Crispi Catilina, Jugurtha, Historiarum fragmenta recognovit Fr. Kritzius Lipsiae, Sumptibus Librariae Habnianaec 1856.

mollicellus wird citirt *manus* Catull. 25, 10 st. *natisque mollicellus*. U. *servans* für *servantissimus aequi* Virg. Aen. 2, 27 st. 427.

Ein besonderes Augenmerk hat der H. H. ferner gerichtet „auf genaue Ermittlung des Geschlechtes der Substantiva, auf richtigere Angabe der vorkommenden Casus derselben, auf möglichst vollständige Angabe der gebräuchlichen Comparative und Superlative, auf Berichtigung und Ergänzung der Angaben über vorkommende Perfecta und Supina“ p. VII. So z. B. findet sich jetzt unter *vesper* am E. ein Citat in Bezug auf *vesper* als Neutrum *novissimum vesper* Varr. LL. 9, 44 §. 73, u. *dens* ein Zusatz über die Formen des Genit. Plur. *dentium* und *dentum*, u. *iugerum* über die Casus des Singularis und Pluralls nebst verschiedenen darauf bezüglichen Verweisungen. U. *adivo* finden sich speciellere Angaben über Perf., Snp. und Part. Fut. Act., u. *cudo*, *desfervesco*, *desilio* über die Formen des Perf., u. *domo* über *domavi* und *domatus*, doch vermisst man darunter den Hinweis auf Flor. 3, 22, 6, wo die Perfectform *domaverunt* ebenfalls vorkommt. U. *excello* ist in der früheren Ausgabe angegeben *excello*, *excellui*, *excellere* ohne weitere Bemerkung, in der neuen Ausgabe dagegen heisst es *excello*, *ere*, sodann am Schluss des Artikels: Perf. (v. *excello*) *excelluerunt* Gell. 14, 3, 7. vgl. Prisc. p. 896 P.: *excello vel exceleo, exculli, vel, ut alii, excellui*. U. *macto* ist hinzugefügt *mactassint* archaist. = *mactaverint*, Afran. com. 264. Pompon. com. 134. Enn. tr. 377 (288). U. *moveo* sind die syncopirten Formen *nostis* Mart. 3, 67 und *morunt* Sil. 14, 141, welche bereits in der früheren Ausgabe als zweifelhaft bezeichnet waren, nunmehr ganz beseitigt, weil an den betreffenden Stellen nach Schneidewin und Ruperti jetzt *nostis* und *norunt* gelesen wird. Manche Einzelheiten insofern wird der H. H. auch in Bezug auf die vorkommenden Formen in der Folge noch hinzuzufügen haben. U. *ales* z. B. ist die episch gedehnte Form des Gen. Plur. *alium* gar nicht erwähnt, obwohl dieselbe nicht bloß bei Dichtern sich findet, z. B. Lucr. 2, 926. 5, 799. 1038. 1077 und Virg. Aen. 8, 27 (*alium pecudumque genus sapor altus habebat*). Manil. 5, 369. Stat. Silv. 1, 2, 184 etc., sondern auch in die spätere Prosa übergegangen ist, wie Amm. 19, 2, 12 in *modum alium*. U. *asper* wird zwar Bezug genommen auf Virgil durch das Citat *sentes*, die dichterische syncopirte Form aber, welche an der betreffenden Stelle vorkommt, *improvisum aspris veluti qui sentibus anguem pressit humi* Aen. 2, 379 wird nicht erwähnt. U. *bos* ist gar nichts bemerkt über die Formen des Gen., Dat. u. Abl. Plur. *bovm*, *bovm*, *bovom*, *boverum*, *bobus* und *bubus*. U. *confluo* fehlt die syncopirte Form *confluxet* st. *confluxisset* Lucr. 1, 987. U. *differo* fehlt die Bemerkung, daß dieses Verbum in der Bedeutung sich unterscheiden weder Perfectum noch Supinum hat; außerdem fehlt die paragogische Form des Inf. Praes. Pass. *differrier* Lucr. 1, 1088, ebenso unter *denseo* *denserier* Lucr. 1, 647. U. *extensus* P. Adj. wird nur citirt Hor. Od. 2, 15, 3; man vermisst außer anderen Stellen insbesondere wegen des Superlativs Liv. 21, 32 *castra — quam extensissima potest valle locat*. U. *hic* vermisst man die Bemerkung, daß *haec* auch als Nom. Plur. Fem. vorkommt, z. B. Lucr. 3, 601. 6, 456 (s. Lachmann z. d. St.), und jetzt wiederum in neueren Ausgaben auch anderer Autoren Aufnahme gefunden hat. U. *impetus* und *spiritus* fehlt die Angabe, daß die Dat. und Abl. Plur. *impetibus*, *spiritibus* ungebräuchlich sind. U. *Minos* fehlt die Form des Genetivus *Minonis*, welche sich findet Hall. Hist. fr. 2, 5 *Daedalum ex Sicilia profectum, quo Minonis fugerat iram atque opes* (Prisc. 6, 13, 70. p. 265). U. *munus* ist nicht erwähnt, daß archaistisch *moenus* vor-

kommt, z. B. Lucr. 1, 33 *belli fera moenera Mavors armipotens regit* und 1, 29 *fera moenera militum*. Auch die archaische Form des Gen. Sing. *militum* ist unter *militia* nicht angegeben. Andere Formen der Art, wie *animarum*, *aquarum*, *aurarum*, *vitarum*, sind citirt, dagegen fehlt außer *militum* auch *materiae*, z. B. Lucr. 1, 1051 *infinita opus est vis undique materiae* und *pictae* Virg. Aen. 9, 26 *divos pictae vestis et auri*. U. *suis* wird nur hingewiesen auf den Gen. Plur. *suum*, andere vorklassische Formen, wie *sam*, *soi*, *sis*, letzteres namentlich in dem Verse des Ennius: *postquam lumina sis oculis bonus Aeneas reliquit*, sind nicht berücksichtigt. U. *talentum* wird für den Gen. Plur. auf *orum* st. *orum* nur citirt Justin. 33, 2, 5; in demselben findet sich dieselbe z. B. auch Cic. Bab. Post. 8, 21 *Quid vociferabero, decem milia talentum Gabinio esse promissa?*

Die Quantitätsbezeichnungen hat der H. H. seiner Angabe nach genau revidirt und bei vielen Wörtern berichtigt, namentlich auch die Angaben der alten Grammatiker mehr berücksichtigt, als dieses bisher von den Lexikographen geschehen ist. Wenn der H. H. selbst auf *apicula* verweist, das nach Priscian's Zeugniß ein langes *i* habe, so ist zu bemerken, daß das *i* in diesem Worte schon in der früheren Ausgabe als lang bezeichnet war. Das Verbum *ico* wird in der neuen Ausgabe in der ersten Silbe als kurz angegeben, und am Ende des Artikels wird bemerkt: „Nach Capel bei Prisc. p. 886 P. ist eigentlich *ico* zu messen, Lucretius mißt aber auch im Praes. Terit.“ Einzelne unrichtige Angaben sind ungeachtet der genauen Revision aus der alten Ausgabe in die neue übergegangen, z. B. *excito*, *instabilis*, *Masyli*, *flagro*, *conflagro*, *deflagro*. Das Simplex *flagro* findet sich, wie es scheint, nur an einer Stelle des Virgil mit kurzem *a* Aen. 2, 685 *nos pavidi trepidare metu, criaemque flagrantem excutere*, sonst regelmäßig mit langem *a*; demgemäß hätte der H. H. *flagro* mit langem *a* bezeichnet und die Abweichung bei Virgil besonders bemerken sollen. *Diana* findet sich nicht nur Virg. Aen. 1, 499 mit langem *i*, wie der H. H. angiebt, sondern auch Hor. Od. 1, 21, 1 *Dianam teneras dicite virgines* und Ov. Met. 8, 352 *ferrum Diana volanti abstulerat iaculo*. U. *Syphaeus* ist als erste Belegstelle citirt Virg. Aen. 1, 343; gerade an dieser Stelle aber findet sich *Syphaeus* ausnahmsweise mit langem *y*: *Huic conjux Syphaeus erat etc.* Statt *virösus* (stinkend), wie in Ausg. 4 richtig angegeben war, findet sich in der neuen Ausgabe fälschlich *virous*. (Virg. Georg. 1, 58. *At Chalybes nudis ferrum, virosaque Pontus Castorea.*) Als eine Besonderheit der neuen Ausgabe ist noch zu erwähnen, daß bei vielen Wörtern auch die Quantität der Endsilbe angegeben ist, z. B. bei den Substantivis der ersten Deklination auf *as* und *es*, der dritten auf *es* und *or*, der vierten auf *us* und *u*, bei dem Adverbis auf *e* u. *a*. w. Auf welche Autorität der H. H. sich stützt, wenn er bei *cornu* und *veru* die Endsilbe als kurz, bei *gelu* und *genu* als anceps bezeichnet, vermag Ref. nicht anzugeben.

Auf die Vervollständigung der Angaben, welche die Bedeutungen, Verbindungen und grammatischen Constructionen betreffen, in welchen die verschiedenen Wörter vorkommen, ist der H. H. mit Eifer bedacht gewesen. Eine Anzahl von Artikeln, in denen diese Angaben in Hinsicht auf Genauigkeit und Vollständigkeit Manches zu wünschen übrig ließen, sind ganz oder theilweise neu bearbeitet worden. Aus den Buchstaben *A—D* führt der H. H. selbst 70 Artikel als solche an, bei denen eine neue Bearbeitung stattgefunden hat. Der Artikel *defendo* z. B., der in der früheren Ausgabe nur eine halbe Spalte einnahm, und der auch in dem Wörterbuch von Klotz (Lübker) nur eine

Spalte füllt, ist in der neuen Ausgabe auf 2½ Spalte erweitert. Namentlich in seiner Bedeutung als gerichtlicher *terminus technicus* ist diesem Verbum eine eingehendere und gründlichere Behandlung zu Theil geworden, und die verschiedenen Verbindungen sind mit geeigneten Beispielen belegt. Der Artikel *consilium*, dessen Umfang sich in der früheren Ausgabe auf 1 Spalte beschränkte, füllt jetzt 4 Spalten, ebenso sind die Artikel *decus*, *dedecus* erheblich vermehrt. Unter *oculus* sind 78 Epitheta mit Angabe der Prosaiker und Dichter, bei denen dieselben sich finden, hinzugefügt. Der Artikel *munusculum*, der früher nur mit 3 Zeilen bedacht war, ist jetzt bis auf 18 Zeilen erweitert. Dieser Artikel sowohl, der bei Klotz (Lübker) nur 2 Zeilen einnimmt, als manche andere, z. B. *mitto*, *momentum*, *moror*, *moreo*, sind viel ausführlicher behandelt, als in dem Wörterbuche von Klotz; überhaupt sind in dem Buchstaben *M* gegen 100 Artikel durch mehr oder minder erhebliche Zusätze, namentlich auch genauere und vollständigere Citate vermehrt. Indess ist die erforderliche Genauigkeit der Behandlung noch nicht allen Artikeln in gleicher Weise zu Theil geworden. Unter *glorior* z. B. sind die Constructionen *gloriarī aliqua re* und *gloriarī in aliqua re* gar nicht erwähnt. Der Artikel *invidia* ist in Hinsicht auf die Phraseologie noch ebenso dürftig und unvollständig als früher. Unter A) *actī* fehlen z. B. die Phrasen: *invidia aestuare* vor Neid glühen, Sall. Cat. 23, 6, *invidia rumpi* vor Neid bersten, Mart. 9, 97. Virg. Ecl. 7, 26. Unter B) *passiv* finden sich überhaupt nur folgende Phrasen und zwar ohne Angabe der Bedeutung: „*alicui invidiam facere, conflare, Cic.; alicui esse invidiae, Liv.; habere invidiam, Cic.; esse minori (sic) invidia, Nep.; sub invidia aliena od. alterius regnare, Liv.; commode dicere, Pl. Ep.*“ Ohne seinerseits in jeder Beziehung auf Vollständigkeit der Angaben und namentlich der Belege Anspruch zu machen, deren er, um nicht zu weitläufig zu werden, für jede Phrase nur einen anführt, glaubt Ref., daß diese Abtheilung des Artikels, abgesehen von dem dichterischen Sprachgebrauch, etwa durch folgende Phrasen zu ergänzen sein möchte: In Mißgunst, Mißcredit stehen, beneidet werden, in *invidia esse* (von Personen Liv. 29, 37, 17, in *invidia cum censoribus essent*, von Sachen Sall. Jug. 25, 5, *res in invidia erat*), *plenum invidiae esse* Cic. de leg. agr. 2, 26, 68; von Mißgunst zu leiden haben, *invidia premi* Cic. de Or. 1, 53, 228, *ex invidia laborare* Cic. Cluent. 71, 202, *invidia ardere* Liv. 5, 11, 4, *flagrare* Cic. Acc. 1, 2, 5; dem Haß unterliegen, ein Opfer des Hasses werden, *invidia opprimi* Quint. 7, 2, 30, *invidia conflagrare* Cic. Verr. 1, 15, 41, *incendio invidiae conflagrare* Cic. Cat. 1, 11, 29; — Haß erzeugen, erwecken, *invidiam parere* Cic. Cat. 1, 12, 29; Haß, Mißgunst gegen jem. erregen, jem. in Mißcredit bringen, *invidiam commovere in alqm* Cic. Phil. 3, 7, 18, *excitare, concitare in alqm* Cic. Verr. 5, 8, 21, *contrahere* Auct. ad Her. 4, 38, 50, *querere in alqm* Cic. Rab. 17, 46, *inferre alicui* Just. 8, 1, 10, *transferre* Tac. Ann. 2, 66, *traicere in alqm* Cic. Div. in Caec. 14, 46, in *invidiam adducere alqm* Cic. Fam. 1, 1, 4, *vocare* Cic. Phil. 2, 24, 59, *rapere* Cic. de leg. agr. 3, 2, 7; — Haß, Mißg. gegen jem. steigern, *invidiam (alicuius) augere, inflammare* Cic. Vorr. Act. 1, 1, 2, *cumulare* Liv. 3, 12, 8; — mit Haß belasten, *invidia onerare* Suet. Ner. 34; jem. zum Theil von der Mißg. entlasten. *ex alicuius invidia deonerare aliquid* Cic. Div. in Caec. 14, 46; — in Mißcredit gerathen, Haß, Mißgunst sich zuziehen, auf sich laden, *in invidiam venire* Nep. Epam. 7, 3 (das Citat bei Klotz (Hn.) Cic. Fam. 11, 6 ist falsch), *in invidiam incidere* Nep. Cim. 3, 1, *recidere*

Nep. Alc. 7, 1, *invidiam subire* Cic. Div. in Cass. 14, 46, *excipere* Nep. Dat. 5, 2, *suscipere* Cic. Verr. 2, 2, 55, 137, *crudelitatis invidiam colligere ex aliqua re* Cic. Verr. 5, 8, 18. — Dem Haß, die Last des Hasses aushalten, *molem invidiae sustinere* Cic. Cat. 1, 9, 23. — Haß, Mißg. bedroht jem., *invidia impendit alicui* Cic. Cat. 1, 12, 29, *tempestas invidiae imp. alicui* Cic. Cat. 1, 9, 22. — Haß, Mißg. gegen jem. beknüpfen, beseitigen, unterdrücken etc., *invidiam lenire* Sall. Cat. 22, 3, *sedare* Cic. Cluent. 33, 90, *extinguere* Cic. Balb. 6, 16, *vincere* Sall. Jug. 10, 3; *invidias malecolorum prosternere atque obliterare* Cic. Fam. 5, 9, 1; *invidia levare, liberare aliquem* Cic. de leg. agr. 2, 26, 68. — dem Haß ausweichen, *invidiam declinare* Suet. Caes. 4. — die Mißg. ablegen, *invidiam ponere* Cic. Cluent. 2, 5, *deponere* Cic. de leg. agr. 2, 26, 69. — die Mißg. bringt etwas hervor, *invidia constat aliquid* Cic. Cluent. 4, 9. — die Mißg. wächst, nimmt zu, nimmt ab, *invidia crescit* Suet. Tib. 75, *accrescit* Suet. Ner. 45, *dominatur, tacet, consenscit* Cic. Cluent. 2, 5. — Nicht minder dürftig hat die Phraseologie unter *laus*, wo z. B. nicht einmal die Phrasen: *laudi esse, laudi dare, laudem alicui tribuere, detrahere, affingere, laudem assequi, consequi (ex aliqua re), laudibus afficere, ornare, efferre aliquem* angeführt werden. Ueberhaupt sind bei den Substantivis die verschiedenen Verba, mit welchen dieselben in Verbindung treten, nicht immer mit der wünschenswerthen Vollständigkeit angegeben. Manche Ausdrucksweisen und eigenthümliche grammatische Constructions, insbesondere auch solche, welche in den Schriftstellern sich finden, die der Schullectüre angehören, und welche gerade aus diesem Grunde eine genauere Angabe und Erklärung erforderten, sind nicht berücksichtigt; manche Phrasen, die bereits bei früheren Schriftstellern vorkommen, sind nur mit Citaten aus späteren Autoren belegt, andere, für welche nur Dichterstellen angeführt sind, finden sich auch in Prosa; überhaupt sind die Belege, wenn sie auch, wie schon vorher bemerkt wurde, vielfach vermehrt sind, dennoch in manchen Artikeln noch nicht so genau und vollständig, daß der Sprachgebrauch der Schriftsteller in den verschiedenen Zeiten deutlich aus denselben erkannt zu werden vermöchte. Zum Beweise dieser Behauptung hält Ref. es für erforderlich, auf eine Anzahl Artikel aufmerksam zu machen, welche in Hinsicht auf die oben angegebenen Punkte im Einzelnen noch zu Ergänzungen und mitunter auch zu Berichtigungen Anlaß geben.

U. *aequo* B, c erreichen, gleichkommen fehlt Virg. Aen. 2, 362 *quis — possit lacrimis aequare labores*. In dem Wörterbuche von Klotz ist diese Stelle zwar citirt, aber die beigelegte Uebersetzung „*labores lacrimis, sie gleich bewelnen*“ dürfte schwerlich Befall finden. — U. *alius* wird bemerkt: „*alius quam in affirmativen Sätzen nur bei Pl. Ep. u. Suet*“, indess findet sich diese Verbindung, für welche auch Freund und Klotz nur Plin. u. Suet. citiren, z. B. auch Liv. 21, 32, 11. *Die deine simulando aliud quam quod parabatur consumpto etc.* — U. *annuo* II. A. bestimmen etc. wird die Construction mit dem Dativ der Sache nur mit zwei Stellen, der einen aus Virgil, der anderen aus Plinius, belegt. Man vermißt, wie bei Freund, z. B. Sall. Hist. fr. 1, 49, 25 *annuite legibus impositis*. Liv. 34, 16 *quibus (praemiis) etiam ipse rex annuerat*. Tac. Ann. 12, 48 *ne tamen annuisse facinori viderentur*; Tac. Ann. 15, 16 *donec referrentur literae Neronis, an paci annueret*. Die erste und zweite dieser Stellen fehlen auch bei Klotz, in der dritten wird dort citirt *criminosi et facinori*. — U. *audeo* fehlt die Rubrik: mit näherer Bestimmung durch Präpositionen oder Adverbien, z. B. Virg. Aen. 2,

347: *quos ubi confertos audere in proelia vidi ac audacia incensus esse ad pugnandum.* Cf. Tac. Ann. 4, 59 *velle id populum Romanum — nequus ausurum contra Seianum, qui nunc patientiam eius et segnitiam iuvenis insultet*; Tac. Hist. 2, 71. *Pedanius Costa omittitur, ingratus principi ut adversus Neronem ausus.* — U. *augere* fehlt die intransitive Bedeutung „zunehmen“ für *Lucret.* 2, 1163 *usque adeo parcent* (Klotz fälschlich *percent*) *augentque labore.* — U. *circumdo* I. A) eig. fehlt die Bedeutung „ringsum errichten“, z. B. *Caes.* b. G. 7, 72 *turres toto opere circumdedit* und b. G. 8, 34 *Caminus toto opere munitiones circumdare moratur.* — U. *commaculo* II, übtr. ist der absolute Gebrauch des Part. Perf. Pass. bei *Sall.* Hist. fr. 1, 49, 21 *Nam praeter satellites commaculatos quis eadem vult?* nicht erwähnt. — U. *consentio* wird für die Construction *consentire aliquid* nur citirt *consentire bellum* *Liv.* (8, 6, 8 *consentit et senatus bellum*). Zunächst hätte hingewiesen werden sollen auf die Verbindung mit dem Neutrum eines Pronomens, z. B. *Cic.* Fin. 2, 35, 117 *Idne consensisse de Calatino plurimas gentes arbitratur* und *Liv.* 27, 9, 14 *idem socios consensisse omnes, sodann insbesondere auf die passiven Ausdrücke* *Liv.* 1, 32, 12 *bellum erat consensum* und *Liv.* 24, 37, 11 *consensa in posterum diem concio.* — U. *copia* I. A) wird nicht angegeben, daß, wie *pro copia*, so auch *ex copia* in dem Sinne von „im Verhältnisse zu den Mitteln“ gebraucht wird, z. B. *Sall.* Jug. 54, 9 *ex copia quod optimum videbatur consilium cepit.* cf. Jug. 39, 5 und 98, 3. — Für *Sall.* Cat. 8, 5 *populo Romano nunquam ea copia fuit* ist die gegebene Uebersetzung „dem römischen Volke ward nie so wohl“ wenig angemessen. *Ea copia* steht an dieser Stelle für *copia eius rei* (*scriptorum magni ingenii*) das R. V. hatte dazu nie Gelegenheit (d. h. Gel. talentvolle Schriftsteller zu bekommen). — U. *conspicuum* wird für die Phrase *conspicuum facere aliquem* nur *Sueton* angeführt, sie findet sich aber bereits bei *Liv.* 1, 34, 11 *Romanis conspicuum eum novitas divitiarumque faciebant.* — U. *conspiro* I, b, a findet sich wie in der früheren Ausgabe das Citat *Virg.* Aen. 7, 615 *aeræque assensu consprant cornua rauca st. rauco.* Der beigefügten Uebersetzung „fallen harmonisch ein“ widerspricht ganz entschieden der Ausdruck *assensu rauco*, also vielmehr: die Hörner ertönen zugleich mit dumpfem Wiederhall. — U. *coquo* II, übtr. war für die Bedeutung heißseitigen, heuruhigen vor *Quintilian* und *Silius* anzuführen *Virg.* Aen. 7, 365 *Femineae ardentem curaque iraeque coquebant.* — U. *dedecus* I, 1) eig. ist es fraglich, ob für die Phrase *per dedecora patrimonii amittere* das Citat *Tacitus* richtig ist; jedenfalls lag näher *Romanam conflexerant*, so wie *Sall.* Cat. 20, 9 *vitam miseram atque inhonestam per dedecus amittere.* — U. *deerro* I, eig., wo *Quintilian*, *Plinius* und *Virgil* citirt worden, war zuerst anzuführen *Sall.* Hist. fr. 3, 7, 87 *cohors una, grandi phaselo vecta, a ceteris deeravit*, ein Citat, das auch bei *Frensd* und *Klotz* (Hn.) fehlt. — U. *differo* II, intrans. verschieden sein (die Bedeutung sich unterscheiden ist nicht angegeben) werden für die Construction *differre aliquid rei* nur *Hor.* und *Laet.* als Belege citirt, es fehlt wie bei *Frensd* und *Klotz* (Hn.) *Cic.* Fin. 5, 15, 41 *quum dispicere coepimus et sentire, quid simus et quid animantibus ceteris differamus, tum ea sequi incipimus, ad quae nati sumus.* — U. *demitto* wird für die Construction mit dem *Dativ* unter *Anderem* citirt *morti* *Virg.*, indem sagt *Virgil* nicht bloß *morti demittere*, sondern auch *vesi* *Aen.* 2, 85 und *orce* *Aen.* 2, 398. Außerdem fehlt unter II) übtr. die Be-

deutung einbüßen für Sall. Hist. fr. II, 29 *Quibus rebus (Metellus) aliquantam partem gloriae demiserat maxime apud veteres et sanctos viros*, wo freilich die Lesart nicht ganz sicher ist; Dietsch liest für *demiserat dempserat*. — U. *denseo*, wo für die Bedeutung II) inbes.: 1) dicht-, gedrängt stellen nur Sil. und Virg. angeführt werden, fehlt, wie bei Klotz (Hn.) und Freund, Sall. Hist. fr. 2, 7, 68 *Ille festinat subsidiis principes augere et densere frontem*. — U. *dirae* sind nur angegeben die Bedeutungen „unglückliche Anzeichen, Verwünschungen“; daß dieser Pluralis auch personifiziert als Nom. propr. häufig vorkommt, z. B. Virg. Aen. 4, 473. 610 *Dirae ultrices*, die rächenden Furien, wird nicht erwähnt. — U. *dominatio* ist nicht bemerkt, daß dies Substantivum ebenso mit der Präposition in verbunden wird wie das Verbum, z. B. Cic. Inv. 2, 54, 164 *Temperantia est rationis in libidinem atque in alios non rectos impetum animi firma et moderata dominatio*; Sall. Hist. fr. 1, 49, 2 *dominationis in vos servitium suum mercedem dant*; Sall. Hist. fr. 3, 81, 11 *praesertim cum his civilibus armis dicta alia, sed certatum utrimque de dominatione in vobis sit*. Ueberdies war zu bemerken, daß außer *dominationes* Tac. Ann. 13, 1, was der H. H. anführt, auch *dominatio* in metonymischem Sinne = *dominantes* vorkommt Flor. 1, 24, 3 *totam eam dominationem obsessam armis in carcerem et catenas ab Aventino monte detraxit*. Wie hier *dominatio*, so findet sich z. B. auch *certamen* metonymisch Virg. Aen. 5, 286 u. 545 *misso certamine* = *missis qui certaverant*, worauf weder unter *certamen* noch unter *mitto* II. B. 2 „entlassen“ Bezug genommen ist. — U. *ecquis* war zu bemerken, daß dies fragende Pronomen auch im ersten Gliede einer Doppelfrage sich findet Liv. 4, 40, 8 *quaero de te — ecquid praecidi usquam habueris an tu cohorsque in castra vestra virtute perpereritis; ecquem in castris consullem, ecquem exercitum inveneritis, an deserta castra, relictos saucios milites*. — U. *edo B)* *iusbes.* 1) nur Welt bringen etc. finden sich die Citate: poet. in *lucem*, Poet. b. Cic. u. *luci*, Cic. poet.; es fehlt die Verbindung mit *sub*, Virg. Aen. 7, 660 *quem Rhea sacerdos furtivum partu sub luminis edidit oras*. — U. *expedio* wird für *expedior* in der Bedeutung ich entkomme citirt Val. Fl. *per quot discrimina rerum expedior*; übergangen ist Virg. Aen. 2, 633 *ducente deo flammam inter et hostis expedior*. — U. *expertus* II, passiv — erprobt, bewährt ist das erste Citat der früheren Ausgabe *virtus*, Cic. besonigt, weil an der betreffenden Stelle Balb. 6, 16 *cuius igitur audita virtus dubitationi locum non daret: huius praesens, experta atque perspecta, obtrektorum voce laedetur?* jetzt nach Balbus *Conjecturae visa* aufgenommen ist; statt dessen sind drei andere Citate aus Tacitus, Justin und Sueton hinzugekommen; auffällig ist es, daß Livius, welcher *expertus* in passivem Sinne häufig gebraucht, gar nicht berücksichtigt ist, so z. B. 1, 34, 12 *per omnia expertus*; 2, 29, 1 *utraque re satis experta*; 3, 44, 3 *viro acri et pro causa plebis expertae virtutis*, ein Ausdruck, für welchen der H. H. nur Justin (41, 4, 6) citirt; 6, 9, 6 *quamquam expertum exercitum mallet, nihil recusavit*. Besonders bemerkenswerth war Liv. 22, 22, 19 *Illos enim graves superbosque in rebus secundis expertos fortuna et timor mitigasse videri poterat* wegen der Ergänzung des Prädicatsbegriffs *expertos* durch die beigefügten Accusative. — U. *Expeto* ist jetzt hinzugesetzt die Stelle des Cic. Q. Fr. I, 1, 2, in welcher *exp.* mit Accus. c. Inf verbunden ist, *dum nostram gloriam tua virtute augeri expeto*; in Bezug auf die Verbindung mit dem bloßen Infinitiv heißt es wie früher: „*expeto scire, videre*, ich wün-

sche zu etc. Komik.“; indess findet sich diese Verbindung nicht bloß bei Komikern, sondern auch bei Ennius Cic. Off. 2, 7, 23 *Quem metuant, odere: quem quisque odit, perisse expetit*, ferner Cic. Phil. 12, 4, 9 *Vincere illi expetunt* und bei Liv. 40, 10, 5 *perisse expetunt, quia tuis iniuriis doleo*; folglich ist diese Construction auch nicht bloß poetisch, wie Freund bemerkt. — U. *excindo* in der Bedeutung ruiniren, zu Grunde richten mit persönlichen Objecten enthält das Wörterbuch die Citate *gentem*, Virg., *hostem*, Tac., man vermisst Cic. Planc. 41, 97 *quae (urbs) se potius vel excindi, quam e suo complexu ut eriperet, facile pateretur*; Sall. Hist. fr. 4, 20, 17 *non humana ulla neque divina obstant, quin socios, amicos, procul iuxta sitos, inopes potentisque trahant, excindant etc.* Diese beiden Stellen fehlen auch bei Freund und Klotz (L.). — U. *exsors* II, nicht theilhaftig wird für die Construction mit dem Genetiv der Sache nur Livius citirt, als ob diese Construction nur diesem Schriftsteller eigenthümlich wäre; es sollte wenigstens heißen Liv. u. A. dero, denn *exsors* mit Gen. findet sich z. B. Virg. Aen. 6, 428 *dulcis vitae exsortis*; Hor. A. P. 305 *(cos) exsors ipsa secandi*; Tac. Ann. 6, 10, 1 *Ne feminae quidem exsortes periculi*. — U. *fatigo* ist der Ausdruck *fatigant Martem* Virg. Aen. 7, 582, wo der Zusammenhang die Bedeutung „sie drängen zum Kampfe“ fordert, nicht erklärt; für die Phrase *precibus fatigare aliquem* vermisst man den deutschen Ausdruck Jemanden mit Bitten bestürmen. — U. *finis* wird für *fine* in der Bedeutung bis an neben *ansarum fini* Cato wie bei Klotz (Hn.) auch *pectoris fine* Caes. angeführt; an der betreffenden Stelle aber b. G. 7, 47 wird seit Nipperdey nicht mehr gelesen *pectoris fine*, sondern *pectore nudo prominentes*; die Citat wäre daher durch andere zu ersetzen, z. B. Sall. Hist. fr. 3, 93 *fine inguinum ingrediuntur mare* und A. B. Afr. 85, 1 *per mare umbilici fine ingressi terram petebant*. — U. *galerus* Kapp der Krieger wäre zwischen den beiden Belegen Varro, Statius einzuffügen Virg. 7, 688 *fulvosque lupi de pelle galeros tegmen habent capitis*. — U. *hostia* ist für *hostia humana* Tacitus als Beleg angegeben; derselbe Ausdruck findet sich bereits Cic. Fonteij. 10, 21 *humanis hostiis eorum aras ac templa funestant* und Sall. Hist. fr. 1, 49, 14 *Simul humanas hostias vidistis*. — U. *immensus* gleicht der H. H. für den adverbialen Gebrauch von *immensum* die Belege Ovid., Tacitus, Plinius; es fehlt wie bei Freund und Klotz (L.) Sall. Hist. fr. 3, 35 *neque iam sustineri poterat immensum aucto mari et vento gliscente*, ein Beispiel, welches auch für den absoluten Gebrauch von *sustinere* Anführung verdient hätte. — U. *incendo* II) übr. 2) vergrößern, steigern ist auf den eigenthümlichen Ausdruck *vocem incendere* Virg. Aen. 7, 514 *Tartaream incendit vocem*, was jetzt auch Wagner statt *intendit* aufgenommen hat, nicht hingewiesen; auch Virg. Aen. 9, 500 *Illam incendentes luctus Idaeus et Actor — corripunt* verdiente Erwähnung, so auch unter *accendo* in gleicher Bedeutung *accendebat dolorem eorum quod etc.* Tac. Ann. 15, 1 und *ne pertinaciam accenderent* Tac. Hist. 4, 56. — U. *infecunditas* findet sich das ungenaue Citat Col. u. A., es fehlt wie bei Freund und Klotz (Hn.) Sall. Hist. fr. 3, 89 *namque his praeter solita vitiosis magistratibus, cum per omnem provinciam infecunditate bienni proximi grave pretium fructibus esset*. In demselben Satz ist *praeter solita* in dem Sinne von *solito magis* oder, wie Tac. Ann. 4, 64, 1 sagt: *ultra solitum*, zu beachten; der letztere Ausdruck ist in dem Wörterbuch unter *solitus* und *ultra* gar nicht angegeben, für *praeter solitum* giebt dasselbe nur das Citat Hor. (Od. 1, 6, 20); *super*

(*supra*) *solitum* Sen. Ben. 6, 36 fehlt ebenfalls. — U. *inferior* 2, d geringer, nachstehend finden sich nur Citate für die Verbindung *inferiorem esse aliqua re*, aber weder für *inferiorem esse in aliqua re*, wie z. B. Cic. Brut. 48, 179 in *dicendo non nimis exercitatus, in iure autem civili non inferior quam magister fuit*, noch für *inf. esse aliquo und alicui* in der Bedeutung jemandem nachstehen. Für die letztere Construction war insbesondere anzuführen: Sall. Hist. fr. 2, 86 *Vir gravis et nulla arte cuiquam inferior*, ein Citat, das auch bei Freund und Klotz (Hn.) fehlt; für *inf. aliquo* z. B. Liv. 21, 31, 5 *gens ... nulla Gallica gente opibus aut fama inferior*. — U. *inoleasco* B) übtr. glebt das Wörterbuch nur 2 Citate aus Gellius, es fehlt, wie bei Klotz (Hn.), Virg. Aen. 6, 738 *penitusque necesse est multa (mala) diu concreta modis inolescere miris*. — U. *internicio* werden für den Ausdruck *ad internicionem* nur solche Belege angeführt, die ein persönliches Object haben; nicht berücksichtigt ist wie bei Freund und Klotz (Hn.) z. B. *ad internicionem vastare*, Sall. Hist. fr. 3, 1, 9 *Hispaniam citeriorem — nos aut Sertorius ad internicionem vastavimus*. — U. *instaur* 1) ist nicht erklärt Virg. Aen. 4, 63 *Instauratque diem donis*, sie feiert mit wiederholten Opfern den Tag. Auch der Ausdruck *instaurare animum* Virg. Aen. 2, 451 *Instaurati animi, regis succurrere tectis* und die Verbindung desselben mit dem Infinitiv ist nicht erwähnt. — U. *laudo* war die Construction des Passiv mit dem Nom. o. Inf., welche Virg. Aen. 2, 585 *extinxisse nefas tamen et sumpsisse merentis laudabor poenas* sich findet, jedenfalls der Erwähnung werth. Auch bei Freund und Klotz (Hn.) findet sich diese Stelle nicht. — U. *licentia* fehlt wie bei Freund und Klotz (Lübker) die Bedeutung willkürliche, unbeschränkte Verfügung über etwas Sall. Hist. fr. 1, 49, 13 *penes unum — necis civium et vitae licentia*. — U. *Manes* ist zwar angegeben: die Strafen der Unterwelt mit den Belegen Stat. Theb. 8, 84 und Auson. Ephem. 57. Durch diese Angaben aber ist die schwierige Stelle Virg. Aen. 6, 743, welche im Wörterbuch nicht citirt ist, *Quisque suos patimur Manes* nicht genügend erklärt. Allerdings erklärt Servius *Manes* hier durch *supplicia apud Manes*, der Scholiast des Statius durch *poenas infernales*; eigentlich aber bedeutet *Manes* auch an dieser Stelle die Seele oder den Seelenzustand des Gestorbenen. An den *Manes* haftet nach dem Tode der Menachen noch dieselbe Sündhaftigkeit, als an dem *animus*, der im Leben Anlaß ihrer Vergehen gewesen. Demnach heisst obige Stelle genau genommen: Wir büßen ein Jeder seinen (sündhaften) Seelenzustand, wir leiden die Strafen für unsere Lüste und Begierden, für unsere gesammte Schlechtigkeit überhaupt. — U. *mergo* II, 2 bildl. versenken, stürzen *aliquem malis etc.* fehlt Virg. Aen. 6, 615 — *quae forma viros fortunave meris*, wo *mergo* für sich allein in dem Sinne von in's Verderben stürzen gebraucht ist. — U. *mora* I, A) war neben *esse in mora quo minus etc.* Liv., anzuführen *in mora esse ne*, Liv. 28, 4, 7 *Id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod etc.*; überdiß verdiente Erwähnung, daß diese Redensart auch mit persönlichen Subjecten vorkommt, z. B. *tribuni erant in mora* Liv. 3, 24, 7, *neque ego in mora sum* Liv. 44, 22, 5, in der Bedeutung hinderlich sein, wie *mora, nulla mora est in aliquo*. In dem Wörterbuch von Klotz (Lübker) wird der Ausdruck *in mora esse* gar nicht angeführt, auch Freund citirt keine der vorher angeführten Stellen. — U. *mos* II, A, 1 wird für die Construction von *mos est* mit dem Infinitiv nur eine Stelle des Livius citirt, *mos erat — pronunciarere*, es fehlt z. B.

Sall. Cat. 30, 4 — *quidus omnia, honesta atque inhonesta vendere mos erat*. Ebenso findet sich unter *libido* für *libido est* s. Inf. nur ein Citat aus Plautus, *libido est scire*; beachtenswerth war außerdem Sall. Jug. 8, 4 *nisi forte quem libido tenet potentiae paucorum decus atque libertatem suam gratificari*. Die Verbindung von *mos est mit ut*, s. B. *mos est hominum, ut nolint eundem pluribus rebus excellere* Cic. Brut. 21, 84 ist gar nicht erwähnt. Für den Ausdruck *mos est* wird nur aus Tacitus citirt *mos est Domitiano* ohne weitere Angabe der Construction; auf Cic. Verr. 2, 1, 26, 66 *negavit mos esse Graecorum, ut in convivio virorum accumbentis mulieres* ist keine Rücksicht genommen. Auch unter *locus, tempus, integrum est mit ut*, wie s. B. Cic. Tusc. 4, 1, 1 *nee vero hic locus est, ut de moribus maiorum loquamur*; Cic. Rosc. Am. 12, 33 *neque locus hic est, ut multa dicantur*; Liv. 11, 29, 8 *non id tempus esse, ut merita tantummodo exsolventur* und Cic. Tusc. 5, 21, 62 *atque si ne integrum quidem erat, ut ad iustitiam migraret*. — U. *multo* wird citirt *non multo post* oder *postea*, nicht lange nachher Cic., schwerlich aber dürfte *non multo postea* bei Cicero oder einem andern Schriftsteller vor der Zeit des Plinius vorkommen. Bei Cic. Cat. 1, 6, 15 wenigstens, ohne Stelle, die auch Klotz (Wu.) unter *postea* für diesen Ausdruck anführt, steht nicht mehr *non multo postea commissi*, sondern *neque enim sunt aut obcura aut non multa commissi [postea]*. — U. *obnoxius* 11, B, 8 absolut = „der Gefahr ausgesetzt, schwach“ giebt das Wörterbuch nur Belege aus Seneca und Plinius, es fehlt Sall. Hist. fr. 4, 20, 4 *ille enim obnoxius* („in Verlegenheit“ Kritzk.), *qualem tu vales societatem, accipies*. — U. *opperior* war in der früheren Ausgabe, wo dieser Artikel überhaupt dürftig ausgestattet ist, die Construction mit *ut* ebenso wenig als bei Freund und Klotz (I. Abk.) berücksichtigt, in der neuen Ausgabe wird für diese Verbindung Tac. Ann. 15, 68 und Tirol. b. Sallustius 7, 3, 42 citirt, es fehlt wie früher s. B. Liv. 42, 48, 10 *ibi stetit classis, simul opperiens, ut terrestres copias traicerentur, simul, ut onerarias, ex agmine suo per altum dissipatas, consequerentur*. — U. *opus* werden, wie bei Klotz, für die Verbindung mit *ut* nur Stellen aus Plautus angeführt, dieselbe findet sich aber auch in Prosa, s. B. Tac. Dial. 31, 1 *ad hoc efficiendum intellegebant opus esse non ut in rhetorum scholis declamarent — sed ut iis artibus peccus implerent, in quibus de bonis ac malis — disputatur*. — U. *patior* 11, 2) zulassen, gestatten etc. wird ein Beleg angegeben für die Verbindung mit dem Acc. c. Inf., so wie einer für die Verbindung mit *ut*. Dafs letztere Construction die seltenere ist und überhaupt wohl nur dann sich findet, wenn *patior* eine Negation bei sich hat, wird nicht bemerkt. Statt der Stelle des Cic. [Font. 12, 27], von der nur die Worte citirt worden: *quod si in turpi reo patiendam non esset, ut . . . arbitrentur*, hätte eher Anführung verdient Cic. Off. 3, 5, 22 *illud natura non patitur, ut aliorum spoliis nostras facultates, copias, opes aupeamus* und Caes. b. G. 6, 8 *neque suam pati dignitatem, ut tantis copiis tam exiguum manum adoriri non audeant*. — U. *perpetuus* fehlt die Bedeutung langgestreckt (= *longe perrectus*), welche erforderlich ist s. B. für Virg. Aen. 8, 183 *Voecitur Aeneas — perpetui tergo bovis et iustralibus extis*. — U. *peto* 1, 2, c verlangen, begehren etc. wird für die Construction mit folg. Inf. wie bei Freund citirt: *arma petebat ferre* Stat. Ach. 1, 352. Das genaue Citat könnte zu der Annahme Anlaß geben, als ob diese Verbindung nur an der hier citirten Stelle vorkäme, sie findet sich aber

z. B. auch Virg. Aen. 7, 96 *Ne peto conubis natam sociare Latinis*; Ov. Met. 8, 420 *Victricemque petunt dextras coniungere dextram*; Id. 14, 570 *Nec te, Lavinia virgo, sed vicisse petunt*, welche Stellen auch bei Klotz, der außer der Stelle aus Statius noch zwei aus Horaz und Martial anführt, sämtlich fehlen. — U. *paciscor* giebt das Wörterbuch für die Verbindung mit dem bloßen Inf. nur den Beleg Ovid, indess findet sich dieselbe auch in Prosa, z. B. Liv. 21, 41, 9 *qui stipendium populo Romano dare pactus est* und Liv. 31, 7, 1 *Philippum pactum iam per legatos literasque cum Hannibale in Italiam traicere* — (Weiss. ut — traiceret). — Für *quaero* suchen, sich bemühen zu mit folg. Inf. werden angeführt *discedere* Hor., *cognoscere* Ov., *ascendere* Sen. (bei Freund nur 2 Stellen des Ovid); auch hier fehlt z. B. Virg. Aen. 4, 631 *Invisam quaerens quam primum abrupere vitam*; 6, 614 *Ne quaere doceri*, ferner Just. 20, 3, 6 *dum mori honeste quaerunt, feliciter vicerunt*; Tac. Germ. 2, 1 *classibus advehantur, qui mutare sedes quaerebant*. — U. *stimulo* ist die Verbindung mit dem bloßen Inf. gar nicht erwähnt, welche z. B. sich findet Virg. Aen. 4, 574 *Deus aethere missus festinare fugam tortosque incidere funis ecce iterum stimulat* (Freund und Klotz (Hu.) citiren nur Lucan. und Silius). — *Suadeo* verbindet nicht bloß Virgil, wie das Wörterbuch angiebt, mit folg. Inf., sondern z. B. auch Cicero Or. 1, 59, 261 *Nemo suaserit studiosis dicendi adolescentibus in gestu discendo histrionum modo elaborare* und Tac. Ann. 13, 37 *Corbulo — suadet Tiridati precibus Caesarem aggredi*. Diese beiden Stellen fehlen auch bei Freund u. Klotz (L.). — U. *potestas* B) die Gewalt .. Möglichkeit ist über die Verbindung mit dem Infinitiv st. des Gerundiums, die z. B. Virg. Aen. 4, 565 *Non fugis hinc praecipis, dum praecipitare potestas* vorkommt, nichts bemerkt. — U. *potior* I. sich bemächtigen, bemeistern werden für die Verbindung mit dem Genetiv außer der Stelle *potiti sunt Atheniensium* Cornif. rhet. nur sachliche Objecte angeführt; es hätte bemerkt werden sollen, daß in der Bedeutung sich bemeistern die Person vorzugsweise in den Genetiv gesetzt wird, wie außer Sall. Jug. 25, 10 *uti Adherbalis potiretur* insbesondere Jug. 74, 3 beweist, wo Ablativ der Sache und Genetiv der Person in einem Satze verbunden sind: *Romani signorum et armorum aliquante numero, hostium paucorum potiti sunt* (vgl. Fabri zu d. Bt.). Unter den Beispielen von *potior* mit dem Accus. verdient auch Anführung Just. 9, 7, 12 *Cleopatram ... finire vitam suspendio cogit spectaculoque pendens ultionem potita est, ad quam per parricidium festinaverat*. — U. *praesideo* werden für die Verbindung dieses Verbums mit dem Accus. nur zwei Stellen des Tacitus angeführt, indess findet sich dieselbe auch Sall. Hist. fr. 2, 34 *Titurium legatum cum cohortibus XV in Celtiberia hiemem agere iussit praesidentem socios*; Id. 3, 76 *Incidere in colonos Avellanos praesidentis agros suos*. Diese Stellen des Sallust fehlen bei Freund und Klotz (Hu.) ebenfalls, statt Tac. Ann. 3, 39 citirt Hu. fälschlich Hist. 3, 20. — U. *premo* II, D, d am Ende wird citirt: „*vocem* (suam) schweigen, Virg. [Aen. 9, 324]; aber *vocem alicuius* schweigen machen, Virg.“ Die letztere Angabe, die sich dem Ansehen nach auf Virg. Aen. 7, 119 bezieht (*vocem*) *loquentis ab ore eripuit pater ac stupefactus numine pressit*, paßt für den Zusammenhang dieser Stelle nicht; diese erfordert vielmehr den Sinn: der Vater nahm das Wort sogleich auf, hielt es fest und bedachte es bei sich weiter, so daß also *vocem premere* hier in ähnlicher Weise gesagt ist, wie *argumentum, propositum premere*, wovon unter I, 2, 1

die Rede ist. — U. *procella* II, bildl. war neben *procellae civiles*, Nep. auch anzuführen *procellae populares*, Liv. 3, 11, 7; auch der eigenthümliche Ausdruck *velut omnes dictaturas consulatusque gerens in voce ac viribus suis*, der an derselben Stelle vorkommt, ist unter *gero* nicht berücksichtigt. — U. *pulcher* werden für *pulchrum est*, es ist rühmlich, nur Dichterstellen angeführt (Pers., Virg., Hor.), indess kommt derselbe Ausdruck öfter auch in Prosa vor, z. B. Cic. de Imp. Cn. Pomp. 5, 12 *illis pulcherrimum fuit tantam vobis imperii gloriam tradere* . . .; Sall. Cat. 3, 10 *Pulchrum est bene facere rei publicae*. — U. *renarro* ist nur die Bedeutung wiedererzählen angegeben mit den Citaten *fata*, Virg., *facta*, Ovid. In der betreffenden Stelle des Virgil aber Aen. 3, 716. 17 *Sic pater Aeneas intentis omnibus unus Fata renarrabat divom hat das Verbum nicht sowohl die Bedeutung wiedererzählen, als vielmehr in der Erzählung gleichsam von Neuem erleben, wieder vorgegenwärtigen*, wie Wagner insbesondere bemerkt: *non iterum narrabat, sed quasi repraesentabat ea, quae evenerant, narrando*. — U. *resarcio* II. bildlich finden sich wie bei Freund und Klotz (Hn.) nur die Belege *damnum*, Suet., *quaestum*, Col.; es fehlt Caes. B. G. 6, 1, wo seit Nipperdey gelesen wird: *ut non modo id (detrimētum) brevi tempore resarciri . . . sed etiam maioribus augeri copiis posset*. — U. *repeto* B) wieder holen etc. sind solche Stellen und Verbindungen nicht berücksichtigt, wo die Handlung des Holens nicht in Hinsicht auf denselben Gegenstand erneuert wird, sondern in Bezug auf andere, z. B. Liv. 21, 28, 9 *Ita primis (elephantis) expositis, alii deinde repetiti ac traieci sunt* = *alii et ipsi petiti sunt*, es wurden ihrerseits oder wiederum andere geholt, andere nachgeholt. Cfr. Suet. Oct. 16 *Traiecto in Siciliam exercitu, cum partem reliquam copiarum continentis repeteret, oppressus ex improviso . . . uno demum navigio aegerime effugerit*. — U. *resto* II, 2 in Bezug auf die Zukunft, noch übrig sein = noch bevorstehen heißt es in der neuen Ausgabe: — „*hoc Latio restare canunt*“ m. folg. Infinit. Virg. Aen. 7, 770 sq. und m. bl. Infinit. Lucr. 5, 227.“ Zunächst findet sich die Stelle des Virgil nicht v. 770, sondern 770; überdies scheinen hinter folg. die Worte „*Accus. cum*“ ausgefallen zu sein, da *resto* an der citirten Stelle (*generos externis affore ab oris, Hoc Latio restare canunt, qui sanguine nostrum Nomen in astra ferant*) nicht mit dem Infinitiv, sondern mit dem Accus. cum Inf. verbunden ist. — U. *satis* ist für den Ausdruck *satis habeo* nur die Verbindung mit folgendem Inf. Praes. oder Perf. angegeben, es fehlt die Verbindung mit *si*, z. B. Liv. 5, 21, 9 *Sed in rebus tam antiquis si quae veri similia sint, pro veris accipiuntur, satis habeam*; Nep. Timol. 2, 4 (*Carthaginenses*) *satis habere coegit, si liceret Africam obtinere*. Id. Epam. 8, 4 ut . . . *Lacedaemoni satis haberent, si salvi esse possent*; cfr. Tac. Ann. 2, 37, 4, 38; außerdem fehlt die Construction mit *quod*, z. B. Liv. 40, 29, 13 *Senatus censuit, satis habendum, quod praetor iusiurandum polliceretur*; Jnst. 22, 8 *Tunc repondit, satis habere se, quod superstites eos esse Agathocius liberis sciat*. — U. *scaevus* II. bildlich 1) verkehrt, albern von Menschen citirt das Wörterbuch nur Gell. und Apul., es fehlt Sall. Hist. fr. 1, 49, 5 *Quae cuncta scaevus iate Romulus quasi ab externis rapta tenet*. — U. *supero* I, 2, b „übrig sein, restiren etc.“ wird zuerst citirt *quid superat*? Hor., dann *aliquot horis die superante*, Liv. (29, 7, 7). Statt dieser letzteren Stelle, wo der Ausdruck ungewöhnlich ist und möglicher Weise ein Fehler zu Grunde liegt, hätte der H. H. lieber andere Stellen des Livius anführen sollen, z. B. 29, 24, 11

... qui superabant ex Cannensi exercitu milites; 45, 24, 1 quid igitur superat quod purgemus? Außerdem fehlt Cic. Verr. 2, 3, 84, 195 cum emissis, quanti esset, quod superaret pecuniae retulisses; Sall. Hist. fr. 1, 49, 11 Quaeve humana superant aut divina impolluta sunt; Virg. Aen. 5, 519 Amissa solus palma superabat Acestes. Eine besondere Erklärung verdiente Sall. Jug. 70, 2 qui (Nabdalsa) omnis res exequi solitus erat, quae Iugurthae fesso aut maioribus astricto superaverant = „quae nimia fuerant, quae, quia Iugurtha ipse obire nequiverat, relicta fuerant“ (Kritz). — U. superans heißt es: „Adj., doch nur im Compar. und Superl.“, indessen findet sich dies Wort auch im Positiv als Adjectivum Virg. Aen. 8, 207. 8 Quattuor ... tauros Avertit, totidem forma superante iuencas („von unvergleichlicher Schönheit“). — U. sentio fühlen ... wahrnehmen (1) mit den kausalen Sinnen findet sich für die Construction mit dem Accus. cum Inf. nur das Citat aperiri fores Plaut. Gar nicht erwähnt ist, wie bei Freund und Klotz (Lübck.), die dem Griechischen Sprachgebrauch analoge Construction mit dem Nom. des Partic. Virg. Aen. 2, 377 sensit medios delapsus in hostes (ἤσθητο ἰμπεσών) und Catull. 63, 6, 7 sensit ... terrae sola sanguine maculans. — U. supprimo 2, b fehlt die Bedeutung übergeben Val. Max. 5, 10 extr. 3 nec Anaxagoras quidem supprimendus est. — U. tempero II tr. 3) mäßigen, mildern heißt es: mare, besänftigen Hor. Od. 4, 12, 1. Das genaue Citat giebt auch hier zu der Vermuthung Anlaß, daß diese Verbindung nur an dieser einen Stelle vorkomme; ganz ähnlich aber sagt Virg. Aen. 1, 146 Et vastas aperit syrtis, et tempero aequor. — U. testor II) Jem. zum Zeugen anrufen ist nicht angeführt die Construction testari aliquem aliquid, welche sich schwerlich noch an einer anderen Stelle finden dürfte als Sall. Hist. fr. 4, 20, 10 ... quem .. per Nicomedem bello lacesiverunt, sceleris eorum haud ignarum et ea, quae accidere, testatum antea Cretensis, solos omnium liberos ea tempestate, et regem Ptolemaeum, i. e. „quasi testes citantem Cretenses et Ptolemaeum eorum, quae accidere, sive praedicentem Cretensibus et Ptolemaeo ea futura esse, quae postea accidere“ (Kritz). Bei Freund und Klotz (Hn.) wird die Stelle zwar citirt, aber so ungenau, daß sich die Eigenthümlichkeit der Construction nicht erkennen läßt. — U. torqueo fehlt die Bedeutung sich umwerfen = retorquere, welche erforderlich ist für Virg. Aen. 7, 666 tegumen torquens immane leonis. — U. vicis II übtr. a) vermisst man unter den Redensarten für die Stelle vertreten den Ausdruck vicem praestare Sall. Hist. fr. 3, 1, 3 utrum censetis me vicem aerari praestare an exercitum sine frumento et stipendio habere posse. — U. vocabulum sind keine Beispiele angegeben, in welchen dieses Wort in dem Sinne von nomen, der Name, von Personen gebraucht ist, wie z. B. Sall. Hist. fr. 2, 4 Sardus, Hercule prognatus — Sardiniam occupavit et ex suo vocabulo insulae nomen dedit. Cfr. Tac. Ann. 12, 27, 1 Agrippina in oppidum Ubiorum, in quo genita erat — coloniam deduci impetrat, cui nomen inditum ex vocabulo ipsius. (Auch die Construction von impetro mit dem Accus. c. Inf. lat, wie bei Freund und Klotz (Lübck.), nicht erwähnt.) Tac. Ann. 13, 12, 1 delapsio Nerone in amorem libertae, cui vocabulum Acte fuit. —

Diejenigen Artikel, welche die Präpositionen und Conjunctionen betreffen, hat der H. H. ebenfalls einer Revision unterworfen; die Präposition cum z. B. hat er völlig umgearbeitet und namentlich genauere Citate hinzugefügt; dennoch aber bieten auch diese Artikel im Einzelnen noch manchen Anlaß zu Ergänzungen und Berichtigungen.

U. *posteaquam* z. B. heißt es unter b) „in indirecter Rede mit folgendem Coniunctiv“, indess findet sich der Conj. auch in der directen Rede, z. B. Cic. de imp. Ca. Pomp. 4, 9 *qui posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes ... usque in Hispaniam legatos ac literas misit*; Cic. Cluent. 64, 181 *Posteaquam illa abducturam se filiam ... minaretur, mulieri crudelissimas servum fidelissimum ... plane ad supplicium dedit*. — Ebenso heißt es unter *postquam*: „mit folg. Coniunctiv in indirecter Rede“, wofür eine Stelle des Curtius als Beleg citirt wird. Indess fehlt es auch nicht an Stellen, wo *postquam* in der directen Rede mit dem Coniunctiv vorkommt. So z. B. B. Afr. 91, 4 *Postquam Iuba ante portas diu multumque primo minis pro imperio egisset cum Zamensibus — petit ab iis ut sibi coniugue liberamque redderent*; Val. Max. 5, 7, extr. 2 *postquam filium in cornu scribas humiliorem fortuna sua locum obtinentem conspexisset, non sustinuit infra se collocatum intueri*. Die Stelle Cic. Cat. Mai. 12, 42 *Invoitus feci ut Flaminini fratrem L. Flaminium e senatu eicerem septem annis postquam consul fuisset* nähert sich schon dem Gebrauch der indirecten Rede. U. 1, a, β m. folg. Indic. des Plusqu. Perf. wird nur eine Stelle des Cicero citirt ohne die Bemerkung, daß derselbe in der Regel dann gesetzt wird, wenn eine genauere Zeitbestimmung dem *postquam* vorausgeht. — U. *quamquam* sind zwar unter δ) drei neue Citate für *quamquam* ohne Verbum mit einem Adj. oder Partic. hinzugekommen, indess bedurfte der Artikel auch in anderer Beziehung noch der Revision und Ergänzung. Unter a) mit Indic. heißt es: „am Anfang eines Satzes, *quamquam quis ignorat, qui etc.*, Cic. und so in parenth. Sätzen, *quamquam quid loquor*, Cic.“ Indess mit der Angabe „in parenth. Sätzen“ ist die Ausdruckweise, wo *quamquam* in der *revocatio* angewendet wird, um das Vorhergehende zu beschränken oder zu berichtigen, keineswegs hinreichend genau bestimmt. Ueberdies durfte diese Angabe nicht dem Absatz über *quamq.* mit dem Indic. angegeschlossen werden, sondern mußte einen besonderen Absatz bilden, da in solchen Sätzen der Modus von *quamquam* unabhängig ist und je nach der Intention des Redenden und dem sonstigen Inhalt des Satzes ebensowohl der Coniunct. als der Indic. stehen kann, z. B. Cic. de orat. 2, 47, 197 *quamquam te quidem quid hoc doceam?*; Cic. Planc. 22, 53 *quamquam ne id quidem suspicionem coalitionis habuerit*. Auch hätte dieses *quamq.* in der Aposiopese Virg. Aen. 5, 195 *Quamquam o! — sed superent, quibus hoc, Neptune, dedisti* Erwähnung verdient. U. β) mit Coniunctiv wird als erstes Beispiel, wie in der früheren Ausgabe, angeführt: „*quamquam sensus aberit tamen etc.*, Cic.“ statt *abierit* (Cic. Tusc. 1, 45, 109). Lambin's Conjectur *aberit* scheint hier, da ja das Beispiel für den Coniunctiv bei *quamq.* angeführt wird, nur durch einen Druckfehler Aufnahme gefunden zu haben. Andere Beispiele aus Cicero, wo der Coniunctiv steht, wie *quamquam sunt in quibusdam malis, tamen hoc nomen beati longe et late patet* Cic. Tusc. 5, 30, 85, werden nicht citirt. — U. *sive* — *sive* hätte ausdrücklich bemerkt werden sollen, daß der Coniunctiv bei diesen Coniunctionen fast nur in der indirecten Rede sich findet. Anstatt aber unter II a) zwei besondere Absätze zu machen und in demselben Belege für den Indicativ in der directen und für den Coniunctiv in der indirecten Rede besonders anzuführen, beginnt der Absatz mit den beiden Citaten *sive fecisset, sive voluisset* Cic.; *sex manent, sex proficiantur* Caes. Sätze mit dem Indicativ, in denen jedes *sive* oder *sex* ein besonderes Verbum hat, sind gar nicht citirt, und da aus den ersten unvollständigen Citaten nicht zu ersehen ist, daß die-

selben der indirecten Rede entnommen sind, so hat es hiernach den Anschein, als sei der Conjunctiv bei *sive* — *sive* mit doppeltem Verbum der regelmäßige Modus. — U. *utcumque* ist ebenfalls über den Modus gar nichts bemerkt, auch werden Beispiele, wo der Conjunctiv steht, gar nicht angeführt. Indess findet sich derselbe öfter, und zwar nicht bloß in der indirecten Rede, wie Klotz angeht, sondern bei Angabe wiederholter Handlungen auch in der directen, z. B. Liv. 21, 35, 2 *Inde montani . . . concursabant modo in primum, modo in novissimum agmen, utcumque aut locus opportunitatem daret aut progressi morative aliquam occasionem fecissent.* (Vgl. Zumpt §. 569.) — U. *ubi* von der Zeit, sobald als findet sich keine Angabe weder über die Tempora, mit denen diese Conjunction verbunden wird, noch über den Modus. Unter den angeführten Beispielen ist kein einziges, in dem der Conjunctiv stünde, obwohl dieser bei wiederholten Handlungen auch in der directen Rede bei den Historikern, namentlich bei Livius, nach *ubi* häufig vorkommt, z. B. Liv. 21, 42, 4 *Ubi vero dismicarent, is habitus animorum . . . erat etc.* (vgl. Fabri und Weissenborn zu d. St.).

Aus vorstehenden Erörterungen, denen Ref. noch Vieles hinzuzufügen könnte, ergiebt sich jedenfalls schon hinreichend, daß das Wörterbuch auch in seiner jetzigen Gestalt in manchen Punkten noch der Ergänzung und Vervollständigung und mitunter auch der Berichtigung bedarf. Wenn ein lateinisches Handwörterbuch die Ansprüche, die an ein solches zu machen sind, völlig befriedigen, wenn es so beschaffen sein soll, „daß es selbst Gelehrten vom Fach als Handbuch dienen kann“, so muß dasselbe nicht allein den lateinischen Wortschatz in seinem ganzen Umfange enthalten, sondern es müssen auch die Angaben, welche die Formen der Wörter, so wie die verschiedenen Verbindungen derselben unter einander, die grammatischen Constructionen und die Phraseologie überhaupt betreffen und namentlich auch die Belege und Citate so genau und vollständig sein, daß aus denselben die historische Entwicklung der Sprache, insbesondere der Sprachgebrauch der vorclassischen, classischen und nachclassischen Zeit, so wie auch der Sprachgebrauch der Prosaiker und Dichter in ihren besondern Eigenthümlichkeiten mit Sicherheit erkannt werden kann. Diesen Anforderungen aber entspricht das Wörterbuch in seinem lateinisch-deutschen Theile, obwohl dasselbe, wie Ref. gern anerkennt, in der neuen Auflage in so vieler Hinsicht vervollständigt und verbessert ist und in Folge dessen auch vor den meisten andern lateinischen Schul- und Handwörterbüchern bedeutende Vorzüge hat, noch nicht in ihrem ganzen Umfange. Der H. H. wird daher auch in der Folge immer noch mit ergänzender und verbessernder Hand an seinem Werke thätig sein müssen, damit dasselbe immer mehr eine solche Gestaltung gewinne, daß es in jeder Beziehung als ein dem Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft gemäße umgestaltetes erscheine. Eine wie schwierige Aufgabe es ist, ein Handwörterbuch zu verfassen, das in Hinsicht auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit allen Anforderungen genügt, verkennt Ref. keineswegs. Daher ist er trotz der mehrfach gemachten Ausstellungen weit entfernt, der mühsamen und in vieler Hinsicht so verdienstlichen Arbeit des sorgsamem Herrn Herausg. die verdiente Anerkennung entziehen zu wollen, er hatte vielmehr die Absicht, auch seinerseits Einiges beizubringen, was vielleicht für eine neue Auflage, die ohne Zweifel in einigen Jahren wieder nöthig sein wird, der Berücksichtigung und Aufnahme nicht ganz unwerth erscheinen dürfte. Jedenfalls ist der lateinisch-deutsche Theil des Wörterbuchs auch in seiner jetzigen Gestalt für

den Schul- und Handgebrauch vorzugswelse zu empfehlen, und zwar um so mehr, weil zu den sonstigen Vorzügen auch eine vorzügliche äußere Ausstattung hinzukommt. Das Papier ist weiß und fest, der Druck sehr deutlich; die Abtheilungen der Artikel, die verschiedenen Bedeutungen der Wörter werden durch ins Auge fallende Buchstaben und Zahlen, so wie durch mehr oder minder fetten Druck so deutlich hervorgehoben, daß es auch bei solchen Artikeln, welche besonders ausführlich behandelt sind, leicht ist, sich zurechtzufinden. Was die Correctheit des Druckes anbetrifft, so verdient dieselbe im Verhältniß zu dem bedeutenden Umfange des Werkes alle Anerkennung. Außer den bereits vorher angeführten hat Ref. noch folgende erwähnenswerthe Druckfehler bemerkt: I. p. 658 Z. 15 v. u. *Epænus* st. *Evæus*. — p. 2052 Z. 2 v. u. *ipsis* st. *ipsis*. — II. p. 15 Z. 12 v. o. (*lacrimabilia*) beneidenswerth st. beweidenswerth. — p. 185 Z. 12 v. o. *militia* st. *malitia*. — p. 522 Z. 19 v. u. *obsiti squalore et sordibus ævo, Virg.* st. — *sordibus, Liv.*; *obsitus ævo, Virg.* — p. 674 Z. 36 v. u. *patesco, cæi* st. *æi*. — p. 707 Z. 16 v. u. *Kenag* st. *Bezag* — p. 2108 Z. 12 v. u. *propitium* st. *proprium*.

II. In Hinsicht auf den deutsch-lateinischen Theil des Handwörterbuchs erklärt der Hr. Herausg. selbst in der Vorrede p. VII, er sei an die Bearbeitung keiner Auflage so gut vorbereitet gegangen, als an die der gegenwärtigen. Bei seinen lexikalischen Studien habe er täglich Gelegenheit gehabt, seine Sammlungen zu berichtigen und zu vervollständigen, der Verleger des Wörterbuchs habe die Sammlung, welche der Hofrath Dr. Wüstemann sich für seine Privatawecke angelegt hätte, für eine nicht unbedeutende Summe angekauft, von verschiedenen anderen Seiten seien ihm privatim reichliche Berichtigungen und Zusätze zugekommen. Die größte Fundgrube aber für diese neue Auflage sei die lateinische Stillistik für Deutsche von Nägelsbach gewesen; diese habe nicht nur für viele neue Ausdrücke und Wendungen den geeigneten Stoff gegeben, sondern habe auch gelehrt, für ähnliche Fälle den richtigen Ausdruck zu finden. Indem er nun mit Vorarbeiten so reichlich ausgestattet an's Werk gegangen sei, sei statt der neuen Auflage fast ein neues Buch entstanden, und er glaube dreist behaupten zu können, daß durch diese neue Bearbeitung ein bedeutender Fortschritt in der deutsch-lateinischen Lexikographie gemacht sei, und daß sein Buch jetzt nicht hinter dem Standpunkte, den die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische durch Seyffert und Nägelsbach erreicht hätten, zurückbleibe.

Daß diese Behauptungen des Hrn. Herausg. im Allgemeinen wohlbegründet sind, daß die neue Auflage vor der früheren in vieler Hinsicht bedeutende Vorzüge hat, erkennt Ref. gern an, zugleich aber glaubt er nachweisen zu können, daß auch dieser Theil des Handwörterbuchs ebenso wie der lateinisch-deutsche in manchen Beziehungen der Vervollständigung und Vervollkommnung nicht allein fähig ist, sondern auch bedarf.

Was zunächst den äußeren Umfang dieses Theils betrifft, so ist derselbe noch mehr erweitert als der lateinisch-deutsche. Die beiden deutsch-lat. Bände der früheren Auflage haben zusammen 3544, die der neuen Auflage 4180 Spalten, die neue Auflage zählt daher 636 Spalten oder 318 Seiten mehr als die frühere. Diese ansehnliche Erweiterung des Umfangs ist zum Theil dadurch veranlaßt, daß eine große Anzahl von Wörtern aufgenommen ist, welche in der früheren Ausgabe fehlten. In dem Buchstaben L z. B. enthält die neue Ausgabe 131 Wörter mehr als die vierte, z. B. unter La die Wörter: Lach-

Muskeln, Lampenschein, Landboötz, Landeibusco, landesflüchtig, Landeseinwohner, landesüblich, landesväterlich, Landesvermessung, Landverlust, langjährig, langgeschwänzig, Lanzenspitze, Latwerge, Lauchgrün, Laufhalle, Launenhaftigkeit, Lautenspiel, Lazaretharzt, Lazarethausstern. Von den übrigen Wörtern, welche unter L neu aufgenommen sind, hebt Ref. noch hervor die Wörter: Lebensberuf, Lebensfrage, Lichtglanz, lobhudeln, Lobhudelei, lockern, Lösung, Lüstling. Durch Aufnahme so vieler Wörter ist das Wörterbuch in Hinsicht auf die Zahl der Artikel, welche es enthält, weit vollständiger geworden als die anderen deutsch-lateinischen Wörterbücher, soweit Ref. dieselben kennt, insbesondere auch vollständiger als das von Kraft, in welchem die Mehrzahl der von dem H. H. neu aufgenommenen Wörter sich nicht finden. Dennoch aber ist dem Wörterbuch auch in seiner jetzigen Gestalt in Hinsicht auf die Zahl der Artikel nur eine relative Vollständigkeit zuguzustehen. Auch in dieser neuen Ausgabe fehlen noch manche Wörter, welche zum Theil gar nicht selten vorkommen und von denen es um so auffälliger ist, daß sie größtentheils in den gangbaren Wörterbüchern bisher keine Aufnahme gefunden haben. So fehlen z. B. in dem Buchstaben L die Wörter: lebensfrisch, lebensvoll, Leierei, Leibespflge, Lichtblick, losdrängen, loslassen, Loslassung, welche außer den beiden letzten auch bei Kraft sich nicht finden. In den übrigen Buchstaben hat Ref. folgende Wörter, welche seiner Meinung nach Aufnahme verdient hätten, nicht gefunden: „Allerweltsfeind, Anrecht, Archont, Auspicien, Anwirkung; beargwöhnen, beeinflussen, Befehdung, Befehlsaberschaft, Belastung, Beschwerung, Bildungsform, Biasigkeit; Eindringlichkeit, eingeschult, Entladung, Entlastung, entwerthen, Entwerthung, Erholungereise, erschauen, Erschwerung; faltenreich, Flausen, freigeben, Friedlichkeit, Fremdartigkeit, fuslos; Gebirgsvolk, geschult, gutgeartet; heiligglänzend, hellstrahlend; Jugendleben; kriegsfähig; Machtgebot, maßgebend, Mitrichter, musereich; Naturmangel; Production; rehabilitiren, Rehabilitation; Schifferrei, Sehergabe, Selbstenügsamkeit, Selbstgerechtigkeit, selbstverständlich, Staatsstreich; überbürden, Ueberbürdung, Uebergriff, Ueberstürzung, Uebertäubung, unabwieslich, unbeirrt, unentrinnbar, ungebürg, unheilvoll, unübbar, unterschätzen, unwirsch; verblasen, Verbissenheit, Verblitterung, Verdächtigung, vergewaltigen, Vergewaltigung, Verkleinerungssucht, Verkommenheit, verwerthen, Verwerthung, Vorausicht, voraussichtlich; Wechselkampf, wiederwählen, Wiederwahl; zerfahren, Zerfahrenheit, Zergliederung.“ Fast alle diese Wörter fehlen auch bei Kraft. Nicht wenige derselben kommen in den gebräuchlichen Übungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Seyffert und Süpffe vor, und zwar zum Theil ohne Angabe der geeigneten lateinischen Ausdrücke in den Noten, so daß der Schüler, wenn er nicht durch eigenes Wissen und Nachdenken sich zu helfen weiß, in manchen Fällen ungeachtet der sonstigen Reichhaltigkeit des Wörterbuchs von demselben im Stich gelassen wird. Ohne Zweifel würden sich bei genauer Durchsicht des ganzen Wörterbuchs noch verschiedene andere Ausdrücke finden, welche mit Unrecht übergangen sind. Wenn nun schon diese als ein nicht gerade unerheblicher Mangel erscheinen muß, so ist nach Ansicht des Ref. dennoch der Uebelstand noch erheblicher, daß auch in dieser Ausgabe außer wenigen Vornamen, Länder- und Völkernamen, wie z. B. Karl, Friedrich, Franzose, Griechenland, und einzelnen Gebirgen, wie Alpen, Pyrenäen, gar keine Eigennamen Aufnahme gefunden haben. Jedenfalls hätte der H. H. auch die Namen der wichtigsten Länder (von denen nur Griechenland aufgenommen zu sein scheint), so wie der

Städte und Flüsse entweder dem Wörterbuche einreihen oder am Schlusse desselben in einem besonderen Verzeichnisse aufführen sollen. Der dazu erforderliche Raum hätte leicht gewonnen werden können, wenn der H. H. eine Anzahl der neu aufgenommenen Wörter, namentlich der Composita, weggelassen hätte, von denen man manche nicht sehr vermissen würde, z. B. Lauchgrün, Laufhalle, Lazarethassistent etc., wie ja auch in der neuen Ausgabe, wahrscheinlich um Raum zu gewinnen, einzelne Wörter, welche die frühere Ausgabe enthielt, und die allerdings nicht leicht jemand suchen wird, ausgefallen sind, z. B. Linsenbaum, Löchereschwamm, Lorbeerkirschbaum, Lagerruhr, Lagerzins etc. Auffällig und seltsam muß es jedenfalls erscheinen, daß jetzt in dem Wörterbuch z. B. die Adjectiva deutsch, englisch, französisch, so wie der Deutsche, Franzose sich finden, daß dagegen die Namen der entsprechenden Länder fehlen, daß der Engländer z. B. nur als *equus Britannicus* vorkommt, nicht als Person.

Was die Angabe der lateinischen Ausdrücke und Phrasen anlangt, welche den deutschen Wörtern in ihren verschiedenen Bedeutungen und Verbindungen entsprechen, so übertrifft die neue Auflage des Wörterbuchs in dieser Beziehung an Vollständigkeit und Genauigkeit nicht allein die frühere Ausgabe, sondern auch die meisten der übrigen Wörterbücher, in vielen Artikeln auch das Krattsche bei weitem. Nicht wenige Artikel sind völlig umgearbeitet und haben in ihrer jetzigen Gestalt einen viel größeren Umfang erlangt als früher. Der Artikel Zweck z. B., der in der früheren Ausgabe nur $\frac{1}{2}$ Spalte füllte, nimmt jetzt $1\frac{1}{2}$ Spalte ein; der Artikel Einfluß, der früher sich auf eine Spalte beschränkte, ist jetzt auf $3\frac{1}{2}$ Spalte erweitert. U. begießen ist in der früheren Ausgabe nur das eine Wort *perfundere* abgegangen, jetzt enthält dieser Artikel außer diesem Worte die Verba *suffundere, aspergere, conspergere, madefacere, rigare, irrigare* nebst den entsprechenden Phrasen und Verbindungen. In Folge dieser Umarbeitung und Erweiterung vieler Artikel und in Hinsicht auf die Aufnahme einer großen Anzahl von Wörtern, die früher fehlten, ist die Behauptung des H. H., daß aus der neuen Auflage fast ein neues Buch geworden sei (p. VII), nicht ohne eine gewisse Berechtigung; andrerseits aber ist auch bei diesem Theil des Werkes die Eintheilung und Gliederung der Artikel der Mehrzahl nach nicht wesentlich verändert, nur sind in die frühere Eintheilung an den geeigneten Stellen verschiedene Ausdrücke und Phrasen eingeschaltet. Solche Bemerkungen der früheren Ausgabe, welche den Zweck hatten, vor späteren oder unclassischen Wendungen und Ausdruckswesen zu warnen, sind in der neuen Ausgabe größtentheils weggeblieben. So z. B. ist unter lateinisch weggelassen die Notiz: „Eine alte Form des Curialstils ist *latiniensis*, und dem eilbernen Zeitalter gehört *latialis* an“, ferner „barbarisch ist *latinum* für *sermo latinus*“; unter Leben die Bemerkung: „Ohne alle Gewähr ist *vitas lux* für *Lebenslicht*“; ferner bei der Redensart sich das Leben nehmen: „ungewöhnlich und mehr dichterisch sind: *manu vitam sibi exhaurire, occupare diem fati, occupare manu mortem, finem vitae sibi ponere* u. dergl., selten *se interficere*“. In der neuen Ausgabe sind für diese Redensart die einfachen Ausdrücke *se interficere* und *se occidere* mit Recht zuerst angeführt. Außerdem sind jetzt in dem Artikel Leben z. B. folgende Ausdrücke und Phrasen neu aufgenommen: „ein langes Leben v. *longa*; ein sehr l. Leben *vita longissima, vita diutissima acta*; ein kurzes l. v. *brevis, exigua*; ein anderes Leben (nach dem Tode) v. *altera*; das bessere und längere l. (n. d. T.) *illa melior longiorque* v.; das ewige l. v. *perpetua, sempiterna*; das l. eines halben Jahres v. *semestris*;

er im Leben *vivus* (Ggs. *mortuus*)“ etc. Für noch am Leben sein ist hinzugefügt: „*superesse, hodie vivere* (z. B. *cum hodie vivere aiunt*); *superstitem esse* als Ueberlebender am Leben bleiben, abs. oder mit Dativ der Person, die man überlebt [genauer sollte es heißen mit Genetiv oder Dativ der Person]; nicht mehr am Leben sein *esse desisse* (aufgehört haben zu existiren)“; ferner bei Jem. das L. geben, schenken, lassen „*aliquem vivum servare, aliquem conservare* (Jemanden am Leben erhalten, mit dem Leben begnadigen), *aliquem salvum esse velle* (Jem. am Leben erhalten wissen wollen)“; bei das L. dabin geben, lassen „für Jem. *vitam* oder *sanguinem profundere pro aliquo, mori* oder *emori pro aliquo* (z. B. *pro Pompeio emori possum*, könnte ich das Leben lassen)“; bei um das L. bitten „*aliquid* bitten um ihr Leben *orabant, ut ipsorum corporibus parceretur*, er bat ihn um sein und seiner Soldaten Leben *rogavit, ut sibi militibusque parcat (sic)*.“ Außerdem finden sich in diesem Artikel noch verschiedene andere Zusätze. So sind überhaupt in dem Buchstaben L, den Ref. mit der früheren Ausgabe genauer verglichen hat, gegen 260 Artikel durch mehr oder weniger bedeutende, mitunter sehr erhebliche Zusätze vermehrt.

Ungeachtet dieser so bedeutenden Zusätze und Ergänzungen glaubt Ref. dennoch nicht mit Unrecht behaupten zu können, daß das Wörterbuch auch in Hinsicht auf die Angabe der den deutschen Wörtern und Redensarten entsprechenden lateinischen Ausdrücke und Phrasen auch jetzt nur eine relative Vollständigkeit erreicht hat, und daß dem H. H. bei fortgesetzten Bemühungen und Studien auch in dieser Beziehung immer noch manche Gelegenheit zur Vervollständigung und Verbesserung sich darbieten wird.

Daß manche Partikeln, namentlich die Conjunctionen, z. B. *als, da, daß*, nachdem, in mancher Hinsicht nicht genau und gründlich genug behandelt sind, darauf will Ref. um so weniger Gewicht legen, weil die genauere Behandlung dieser Artikel mehr Sache der Grammatik als des Wörterbuchs ist. Einen viel erheblicheren Uebelstand findet Ref. in der Art und Weise, wie der H. H. die deutschen Verbalsubstantiva behandelt hat. In den meisten Fällen nämlich giebt das Lexikon für diese deutschen Substantiva auch nur lateinische Substantiva an, ohne irgendwie darauf aufmerksam zu machen, daß im Lateinischen statt solcher Substantiva in der Regel die geeigneten Formen der entsprechenden Verba Anwendung finden, so daß manche Schüler namentlich, welche bei der Benutzung des Wörterbuchs mitunter ziemlich gedankenlos verfahren, durch die Angaben desselben zu erheblichen Mißgriffen verleitet werden können. So giebt das Wörterbuch z. B. für Entsatz (Entsetzung) = Handlung des Entsetzens an **obsidionis liberatio* (der Stern bezeichnet einen neulateinischen Ausdruck), für Verständnis = das Verstehen: *intelligentia* z. B. eines Schriftstellers *scriptoris* (!); für Vollbringung *executio, peractio*. Somit kann es vorkommen, daß ein Schüler den Satz: die Bürger hofften auf Entsatz der Stadt, übersetzt: *cives sperabant liberationem obsidionis oppidi*, ferner die Sätze: die Vollbringung dieser Sache, das Verständnis dieses Schriftstellers ist leicht durch *executio huius rei, intelligentia huius scriptoris facilis est*, und zwar hat der Schüler um so mehr Anlaß, den letzteren barbarischen Ausdruck zu wählen, weil die nachfolgenden Ausdrücke: „wie leicht ist das Verständnis jener Wahrheiten, **illae res quam sunt faciles ad intelligendum; *illae res quam sunt faciles cognitu*“, welche einen Fingerzeig geben könnten, wie „das Verständnis eines Schriftstellers etc.“ zu übersetzen ist, merkwürdiger Weise durch den vorgesetzten

Stern als neulateinisch bezeichnet sind, so daß der Schüler nicht mit Unrecht annehmen kann, gerade *intelligentia scriptoris* sei der eigentlich classische Ausdruck.

Was die übrigen Artikel des Wörterbuchs betrifft, so ist Ref. der Meinung, daß der H. H. auch diese im Einzelnen noch mehr dem heutigen Standpunkt, welchen die Stilistik durch Nägelsbach und Seyffert erreicht hat, entsprechend hätte ergänzen und umgestalten können, wenn er außer den sonstigen zahlreichen Hilfsmitteln, die er für diese Ausgabe benutzt hat, insbesondere auch das Übungsbuch für Secunda und die Progymnasmata von Seyffert, welche eine reiche lexikalische Ansbeute darbieten, noch mehr, als geschehen ist, benutzt hätte. Daß diese Benutzung nicht überall, wo dieselbe ersprießlich gewesen wäre, stattgefunden hat, wird Ref. zunächst an einigen Beispielen zeigen.

U. Anstofs ist nicht darauf Rücksicht genommen, daß die Phrase Anstofs geben auch in gutem Sinne gebraucht werden kann. So findet sich z. B. Seyffert Progymn. p. 27 der Ausdruck Anstofs und Beispiel geben für eine liebevolle Pflege der gelehrten Studien. Für diesen Ausdruck nun bietet das Lexikon weder unter Anstofs noch unter Beispiel die entsprechenden Phrasen *princeps et auctor sum (existo) alicui ad aliquid*; auch unter Anlaß sind gerade diese beiden für das deutsche Anlaß geben zu einer Sache oft geeigneten Redensarten nicht angeführt. U. liebevoll, wo *pius* fehlt, ist von den angegebenen Ausdrücken *amoris plenus, amans, blandus, comis* keiner geeignet, um liebevolle Pflege zu übersetzen. U. Pflege ist auf das Verbum *colere* gar nicht hingewiesen; weder die Substantiva *cultus, cultura, curatio, cura*, noch die Verba *curare, alere*, welche in dem Artikel Pflege vorkommen, sind für eine liebevolle Pflege der Wissenschaften verwendbar; die geeigneten Ausdrücke *studiose colere, amplecti et colere* sucht man in dem Wörterbuche vergebens. — U. Bedeutung findet sich gar keine Hinweisung darauf, daß dieser Begriff öfter durch einen Satz umschrieben werden muß. Wenn es z. B. Seyffert Progymn. p. 44 heißt: „die Bedeutung dieser Sache scheint mir niemand besser gefühlt oder ausgesprochen zu haben etc.“, so ist weder das bloße *vis* noch irgend ein anderer der Ausdrücke, welche das Wörterbuch bietet, für diesen Zusammenhang geeignet; es fehlen daher die Ausdrücke: *quod quale (cuiusmodi) sit, quantum sit* oder *valeat, cuius rei quanta vis sit*. — U. betäubt giebt das Lexikon nur die Wörter: *torpidus, attonitus, stupidus*; die Ausdrücke, welche dem Begriffe betäubt eigentlich entsprechen und in Prosa vorzugsweise gebräuchlich sind, nämlich *stupefactus* und *obstupefactus*, fehlen; so sind auch für betäubt werden die VV. *stupefio* und *obstupefio* und unter betäuben *stupefacere* und *obstupefacere* nicht angeführt, was um so auffälliger ist, da der H. H. in dem lateinisch-deutschen Theile seines Werkes *stupefacio* z. B. an erster Stelle mit betäubt machen, betäuben übersetzt. Ueberhaupt ist es seltsam, daß für manche deutsche Wörter oft gerade diejenigen lateinischen Ausdrücke fehlen, welche in dem lat.-deutschen Theile mit den betreffenden deutschen Ausdrücken übersetzt sind; so z. B. fehlt für anstürmen *incurro*, für rühmlich *pulcher*, für Drangsal *aerumna, acerbitas, labor, molestia*. — U. Bildung II. b von Geist und Herz fehlen die Ausdrücke für: gesellige Bildung *cultus humanus civilisque, cultus atque humanitas* oder *humanitas* allein, höhere Bildung *politor, elegantior humanitas*, tiefere, gründlichere Bildung *subtilior, exquisita doctrina*, ein Mann von Bildung *vir communium literarum, politioris*

humanitatis non expertus; ferner für Bildung sich aneignen die Ausdrücke *participem fieri*, *non expertem esse humanitatis*, *pervenire* oder *informari ad humanitatem*. Unter den Ausdrücken, welche das Wörterbuch in dem Artikel sich aneignen anführt, sind keine, die sich mit den Begriffen *humanitas* oder *doctrina* verbinden lassen außer *consequi* und *percipere*, bei welchen jedoch, was das Wörterbuch nicht angeht, die Bezeichnung des Mittels durch den Ablativ oder der Quelle mit *ex* erforderlich ist (s. Seyff. Prog. p. 57, 3; 58, 4; 116, 25). Der Ausdruck, welcher für allgemeine Bildung angeführt ist **omnis liberalis doctrinae scientia*, dürfte schwerlich sich mehr empfehlen als das einfache *humanitas*; auch die Phrase für „nicht ganz ohne Bildung sein in *communi vita et vulgari hominum consuetudine nec hebetem nec rudem esse*“ hätte der H. H. Lieber mit dem Ausdruck *humanitatis non expertem esse* vertauschen sollen. — U. darstellend findet sich ungeachtet der großen Anzahl verschiedener Wendungen, welche der Artikel enthält, dennoch kein geeigneter Ausdruck für mündlich und schriftlich darstellen, wofür Seyff. Prog. p. 107, 19 die Phrasen *litteris complecti* und *verbis et oratione complecti* angeht; auch in den Artikeln mündlich und schriftlich finden sich gerade diese Ausdrücke nicht. — U. enthalten 1, v. tr. enthalten, in sich enthalten, sind die VV. *continere*, *complecti* ohne weitere Bemerkung angegeben, es hätte darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß man gewöhnlich nicht sagt: *hic liber continet, amplectitur res gestas*, sondern *res gestae hoc libro continentur* und *scriptor hoc libro complexus est res gestas* (vgl. Seyff. Prog. p. 58, 8). — U. Gunst findet sich kein Ausdruck, welcher passend wäre, um z. B. Gunst der Zeitverhältnisse zu übersetzen. Der Ausdruck *opportunitas temporum*, welcher für günstige Zeiten angegeben ist, hätte auch hier angeführt werden sollen. Daß auch *beneficium* anwendbar ist z. B. in der Verbindung, der Gunst der Zeitumstände etwas verdanken *beneficium temporum assequi aliquid*, läßt sich ebenfalls aus dem Artikel Gunst nicht ersehen. — U. Haudegen enthält das Wörterbuch die Phrasen: „ein alter H. *homo pugnax, importunus gladiator* (ein Raufbold); *bellator veteranus* (alter, erprobter Krieger); ein wahrer Haudegen *promptissimus bellator*.“ Seyffert (Übungsbuch f. S. p. 21), der den Marius einen „gewaltigen Haudegen“ nennt, giebt in den Noten behufs der Uebersetzung *manu fortis, virtus bellica* an; also *vir manu fortissimus*, oder *summa virtute bellica* (*belli*), auch *manu promptissimus* dürfte anwendbar sein. — U. Jünglingsalter und Knabenalter fehlen die eigentlich römischen Ausdrücke *togam praetextam ponere* für aus dem K. treten und *togam virilem sumere* für in das J. treten. — Das Wort *Production*, welches z. B. in Seyfferts Progymn. p. 27 vorkommt, findet sich, wie oben angegeben wurde, in dem Wörterbuche nicht. Der Artikel *Erzeugniß* enthält keinen Ausdruck, welcher für den Zusammenhang der angeführten Stelle, wo von früheren Productionen auf diesem Felde (der Dichtkunst) die Rede ist, geeignet wäre; unter *Schöpfung* ist angegeben „die Schöpfungen der Menschen *quae ab hominibus inventa et excogitata sunt*“, ein Ausdruck, welcher Anwendung finden könnte, wo von philosophischen Schöpfungen oder Productionen die Rede wäre; für dichterische Productionen aber empfiehlt Seyffert Prog. p. 115, 11 die Umschreibung *ea, quae prolata oder edita (in lucem) oder procreata sunt*. Ueberdies ist für Schöpfung in dem Sinne von Werk der Ausdruck *opus* nicht angegeben, und für Feld in dem angegebenen Zusammenhange fehlt *genus*. — U. Römisch ist nur *Romanus* angegeben. Zwar heißt es in dem Artikel: vgl. Lateinisch;

aber aus dieser Verweisung ersieht man nicht, daß z. B. die Römische Poesie nicht heißt *poesis Romana*, sondern *poesis Latina* oder *p. Romanorum*, ebenso Römische Literatur nicht *literae Romanae*, sondern *literae Latinae* oder *literae Romanorum* (Seiff. Prog. p. 115, 8). — U. Schlachtgemälde, welcher Ausdruck bei Kraft fehlt, wird auf Schlachtstück verwiesen; für Schlachtstück giebt das Wörterbuch an *proelium pictum, simulacrum pugnae pictum, tabula in qua est proelium, tabula picta proelii*, lauter Ausdrücke, in welchen auf die übertragene Bedeutung gar nicht Rücksicht genommen ist, und welche völlig ungeeignet sind, um Schlachtgemälde in dem Sinne von Schilderung von Schlachten bei einem Schriftsteller zu übersetzen. Für diese Bedeutung giebt Seiff. Prog. p. 68, 105 die Ausdrücke *pugnarum descriptio, pugnarum sub oculo* oder *sub aspectum subiectio*. Auch für das Adjectivum lebendig in Verbindung mit Schlachtgemälde bietet das Wörterbuch keinen entsprechenden Ausdruck, wie z. B. *illustris*. Ebenso läßt sich aus demselben nicht ersehen, daß der lebendigste Eifer *maximum, summum studium* heißt, die wärmste Liebe *summus, maximus amor*, die lebhafteste, wärmste Theilnahme jemandem schenken, beweisen *summo studio amplecti, prosequi aliquem*, denn auch den Ausdruck *studium* für Theilnahme enthält das Wörterbuch nicht. (Vgl. Seiff. Prog. p. 61, 29 u. p. 66, 89.) Für lebendig als Adverbium giebt dasselbe verschiedene Umschreibungen, welche alle, z. B. für die Phrase etwas lebendig empfinden, auffassen, sich nicht eignen; auch die unter lebhaft angegebenen Ausdrücke *alacri animo, acriter, graviter, cum vi* passen für dieselbe nicht; in beiden Artikeln fehlt *penitus animo percipere* (s. Seiff. Ueb. f. S. p. 276, 14). — U. Studium ist angegeben: *literarum studia* oder auch bloß *studia*, so wie die Phrase *studiis se tradere*. In Bezug hierauf bemerkt Seiff. Ueb. f. S. p. 202, 32: „studium oder besser *studia* wird nicht leicht, selbst von Späteren, ohne einen näher bestimmenden Genetiv gebraucht, daher *studia literarum, artium, doctrinae*.“ Für etwas studiren giebt das Wörterbuch unter anderen auch die Ausdrücke: *aliquid non legere, sed lectitare, aliquid studiosius legere* z. B. *antiquos* (!), *cognoscere, perlegere aliquid*; geeigneterer Ausdrücke, namentlich für einen Schriftsteller studiren finden sich Seiff. Prog. p. 68, 5, nämlich: *legere et cognoscere, versari in legendo, operam dare, studium et operam dare lectioni, in lectionem*. — Für treuherzig als Adverbium sind angegeben die Ausdrücke: *candide, aperte, ingenue*; der erste derselben ist am wenigsten zu empfehlen, da *candidus* in dem Sinne von treuherzig dem dichterischen Sprachgebrauch angehört; es wäre daher wie bei dem Adjectivum treuherzig, *simplex*, so hier an erster Stelle *simpliciter* anzuführen gewesen (s. Seiff. Prog. p. 61. 31). — U. Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit, Unbefangenheit fehlt überall *ingenuitas*, obwohl dieser Wort in dem lateinisch-deutschen Thesaurus mit Aufrichtigkeit übersetzt wird, so wie die Phrasen: Unbefangenheit zeigen, mit Unbefangenheit verfahren, zu Werke gehen *ingenuitate uti, ingenue versari in aliqua re* (Seiff. Prog. p. 63, 43). — U. verfahren ist *uti*, so wie unter Werk für zu Werke gehen *uti* und *versari* und die entsprechenden Redensarten, z. B. *severitate, clementia, prudentia, modestia uti*, nicht aufgenommen, ebenso wenig für das Subst. Verfahren in dem Sinne von Mafregel *consilium*. — U. verdunkeln war zu bemerken, daß jemanden verdunkeln nicht heißt *obscurare aliquem*, sondern *laudes, gloriam, famam alius* (s. Seiff. Prog. p. 60. 19). — U. Vorgänger 2) „der vor uns dazuthun gethan hat“ finden sich nur die Ausdrücke *superior, prior*. Um-

schreibungen dieses Begriffs wie *is qui antea fuerunt, qui antecesserunt* und von Schriftstellern *is qui ante aliquem scripserunt, qui antea in hoc genere versati sunt* fehlen, ebenso für die Späteren die Umschreibung *is qui postea, posterius fuerunt*. — U. Zustimmung findet sich zwar die Phrase die Zustimmung aller haben *omnium assensu comprobari*, aber nicht die Zustimmung Jemandes finden, wofür Seyffert (Prog. p. 63, 44.) angeht „*comprobati ab aliquo, comprobati iudicio, sententia, assensione (assensu) alicuius*“. Diese Phrasen fehlen auch unter Anerkennung, so wie auch die Ausdrücke für Anerkennung sich erwerben *laudem consequi, merere, invenire*.

Aus vorstehenden Erörterungen dürfte sich bereits hinreichend ergeben, daß der H. H. durch die Benutzung der genannten Werke Seyfferts sein Wörterbuch in mancher Hinsicht hätte ergänzen und verbessern können; in Folgenden wird Ref., ohne sich immer auf bestimmte Autoritäten zu berufen, noch eine Anzahl von Notizen hinzufügen, welche den Zweck haben zu zeigen, daß auch manche andere Artikel außer den vorher erwähnten im Einzelnen noch der Ergänzung und mitunter auch der Berichtigung bedürftig sind.

U. befassen ist auf die transitive Bedeutung dieses Verbums = befühlten, betasten gar nicht Rücksicht genommen, sondern der Artikel beginnt mit der Phrase sich mit einer Sache befassen. — U. Beruhigung fehlt für Beruhigung in etwas finden, wofür das Wörterbuch nur *conquiescere in aliqua re* anführt, *acquiescere (requiescere) in aliqua re* und *aliqua re*, so wie *recreari, curis levari*, und für Beruhigung (= Trost) gewähren, verschaffen *solatium afferre, praebere*. — U. Geschichtkenntnis findet sich nur die Phrase Geschichtkenntnis haben *historias complexas novisse*, die schwerlich sonderlichen Beifall finden möchte; ein substantiver Ausdruck, wie z. B. *rerum gestarum cognitio, scientia*, fehlt. — U. Grund fehlt die Phrase: dies ist (war) der Grund, daß *inde (quo) factum est ut*. — U. immer heißt es: „Bei Comparativen ist immer durch *magis* mit dem wiederholten Positiv auszudrücken, z. B. eine immer engere Verbindung mit Jem. eingehen, *arta et arta magis cum alio necessitudinis vincula contrahere*.“ Nach dieser Bemerkung könnte es scheinen, als ob die angegebene Ausdrucksweise die allein übliche sei, was bekanntlich keineswegs der Fall ist; überdies widerspricht der H. H. seiner eigenen Angabe, indem er in dem unmittelbar vorangehenden Absatz anführt: „immer gottloser werden **in dies improbiorem fieri*.“ Weshalb diese Phrase durch den Stern als nonlateinisch bezeichnet wird, ist ebenfalls nicht recht einzusehen; gerade der Ausdruck *in dies* für immer nicht bloß bei Comparativen, sondern auch bei Verben, die einen comparativen Sinn haben, wie z. B. *crescere, augeri*, hätte als die gewöhnliche bezeichnet werden sollen (z. B. *interiora tuendo minorem in dies urbem Saguntini faciunt* Liv. 21, 11, 11; *mihi scito in dies maiori curas esse dignitatem tuam* Cic. Fam. 2, 18, 1). — U. kümmern fehlen die Phrasen sich um etwas kümmern *curare aliquam rem*, z. B. *alia, aliena negotia*, sich gar nicht um etwas kümmern *nilil curare aliquam rem*, darum kümmern ich mich nicht *hoc non curo, hoc mihi non est curae*. Allerdings finden sich diese Phrasen unter bekommen; wenn aber der H. H. dieselben hier nicht wiederholen wollte, hätte er auf diesen Artikel verweisen sollen. — U. laden ist in Bezug auf die Phrase vor Gericht laden in der früheren Ausgabe bemerkt: *in iudicium vocare, arcessere* sei unlateinisch; in der neuen Ausgabe ist diese Bemerkung, so wie das Verbum er-

cessere und die Phrase *in iudicium vocare* weggelassen, indess *ist arcessere* dennoch in manchen Verbindungen für den Ausdruck vor Gericht laden anwendbar, z. B. Cic. Fl. 6, 14 *iudicio arcessere aliquem*, Id. Coel. 7, 16 *aliquem ambitus crimine*, Sall. Jug. 32, 1 *captae pecuniae aliquem arcessere*. Dafs auch der Ausdruck *in iudicium vocare* keineswegs unlateinisch ist, zeigt Cic. Cluent. 4, 9 *neminem unquam maioribus criminibus, gravioribus testibus esse in iudicium vocatum*; Id. Balb. 28, 64 *sic vivere ac vixisse Cornelium, ut — non de vitiorum suorum poena, sed de virtutis praemio in iudicium vocetur*. Auf letztere Stelle wird auch in dem lateinisch-deutschen Theile des Wörterbuchs Bezug genommen. — U. Laffe heifst es: „*adolescentulus imberbis* (unbärtiger Jüngling), *puer* (Knabe).“ Beide Ausdrücke entsprechen dem Begriff Laffe keineswegs; geeigneter wären etwa die Ausdrücke *homo (adolescens) ineptus, fatuus, insulsus*, vielleicht auch *nebulo*. — U. Lage ist für hoffnungslose Lage nur angegeben *res pessimae, perditae*; der genauer entsprechende Ausdruck *res desperatae* ist nicht aufgenommen, auch für den Ausdruck in ihrer verzweifeltsten Lage ist entsprechender *rebus suis desperatis* (wie z. B. Caes. b. G. 2, 24 *desperatis nostris rebus*) als *in extremis suis rebus*. Für eine gefährvolle Lage ist angegeben „*dimicatio* (als Kampf mit Menschen oder Uebeln, wo es die künftige Existenz gilt)“ mit Hinweisung auf zwei Stellen des Cicero. Die erste (Cic. Arch. 6, 14) lautet: *nunquam me pro salute vestra in tot ac tantas dimicationes obiecissem*, die zweite (Cic. Mil. 30, 82): *si id, cum conabar, sine maximis dimicationibus meis me esse ausurum arbitrarer*. Wie sich gerade aus diesen Stellen für den singular *dimicatio* die Bedeutung gefährvolle Lage ergeben soll, vermag Ref. nicht einzusehen; überhaupt dürfte der Ausdruck *dimicatio* in diesem Sinne um so weniger anwendbar sein, weil derselbe eine Thätigkeit bezeichnet und nicht einen Zustand oder eine Lage. Um gefährvolle Lage auszudrücken genügt schon *periculum, discrimen* oder verstärkt *summu periculum, periculum ac discrimen*, Ausdrücke, welche in Verbindung mit *esse, versari* öfter auch für in einer schlimmen Lage sich befindenden geolgneter sein dürften als die im Wörterbuch angegebene Phrase *deteriore esse statu*. — U. Lager sowohl als unter abstecken ist auch in dieser Anagabe, wie in der früheren, aufgenommen *castra metare* und *locum castris dimetare*, obwohl die erstere active Form nur Virg. Cui. 172 *Metabat late circum loca* vorkommt. — U. ledern ist auf die übertragene Bedeutung dieses Adjectivs, für welche in manchen Verbindungen etwa *insulsus, putidus* passend sein dürfte, gar keine Rücksicht genommen. — U. Lehre findet sich die Phrase: „er lebt nicht nach seinem Leben, *aliter vivit quam vivendum esse praecipit*.“ — U. legen ist für die Phrase sich auf etwas legen im übertragenen Sinne bei *incumbere* nur die Construction *in aliquam rem* angegeben; *incumbere ad aliquam rem* fehlt. — U. Laufbahn findet sich zwar der Ausdruck die politische L. betreten *republicam capessere, ad rempublicam accedere*, aber nicht die politische L. aufgeben, wofür *a republica recedere* anwendbar sein dürfte und vielleicht auch *aetatem a republica procul agere* (sich von der pol. L. fern halten) nach Sall. Jug. 4, 1 und *procul habere* nach Sall. Cat. 4, 1. — U. Lectüre ist die Phrase sich mit der L. eines alten Schriftstellers beschäftigen nur übersetzt durch *librum veteris scriptoris legere*; genauer entsprechend wäre *versari in vetere scriptore legendo, lectitando*. — U. liegen wie u. Art und Natur fehlt die Phrase es liegt in der Art, in der Natur Jemandes, z. B. der Menschen, der Alten,

hominum natura ita comparata est, consentaneum est naturae, hoc est proprium, haec est ratio; nur der Ausdruck *ita fert natura rei* ist angegeben für: die Natur der Sache bringt es so mit sich. Für neben Jem. bei Tische liegen ist angegeben *accubare, accubuisse aliquem* oder *cum aliquo*; die erstere Construction dürfte sich schwerlich finden, die zweite heißt nicht neben, sondern zusammen mit Jem. bei Tische liegen. U. liegen II, 3 heißt es: „*stare per aliquem* (an Jem. gleichsam hangen, Jem.'s Schuld sein, dafs etc. *quominus* oder *ne* etc.)“ anstatt dafs nicht, denn das angeführte Beispiel *per vos stetit quominus belli finis fieret* heißt nicht: an euch lag es, dafs der Krieg beendigt wurde, sondern, dafs der Krieg nicht beendigt wurde; die in demselben Sinne gebräuchliche Phrase *fit per aliquem, quominus*, z. B. *quominus diucessio fieret, per adversarios tuos factum est* Cic. Fam. I, 4, 2, ist gar nicht aufgenommen, weder unter liegen noch unter Schuld. — U. nachschicken ist neben *submittere* auch *postmittere* (späterhin schicken) aufgenommen, ein Verbum, das bei keinem der Schriftsteller sich findet. — U. Nebenhandlung heißt es: „im Schauspiel *res minor*“; Süpße (Th. 2 p. 276, 12) giebt dafür *actio secundaria* an. — U. Rechtsverdreher finden sich die Ausdrücke: *malitiosa iuris interpretatio* (Cic. Off. I, 10, 33), *iuris cavillatio* (Quint. 7, 4, 37); in manchen Verbindungen dürfte das einfache *calumnia* geeigneter sein (s. Seyff. Ueb. f. S. p. 251. 18); ebenso ist für Rechtsverdreher *calumniator*, was der H. H. im lat.-deutschen Theil selbst mit diesem Ausdruck übersetzt, passender als *legum contortor*, das nur die Autorität des Terenz (Phorm. 2, 3, 27) für sich hat. — U. Ständeserniedrigung ist der Ausdruck *mutatio generis* angegeben, welcher dem deutschen Begriff keineswegs entspricht; eher dürfte *deinutio capitis, honoris, ordinis* anwendbar sein. — U. Wechselfall wird Wechselfälle des Krieges übersetzt durch *eventus belli*, was mehr die Erfolge des Krieges bedeutet; genauer entsprechend wäre, nach Analogie von *vicissitudines fortunae, vicissitudines belli*; der Ausdruck *vicissitudo* für Wechselfall ist überhaupt gar nicht angeführt. — U. wiedererzählen wird nur **iterum creare* angegeben, der Stern könnte hier jedenfalls fehlen; überdies vermisst man *denuo creare, eligere* und insbesondere den technischen Ausdruck *reficere*, z. B. Liv. 3, 14, 6 *tribuni in insequentem annum refecti sunt*. — U. zeigen sich II. a) von Personen ist manches hinzugekommen, was in der früheren Ausgabe fehlte, indeß vermisst man auch jetzt noch manche in diesem Sinne gebräuchliche Ausdrücke, z. B. *existere, se gerere, uti* (er zeigte sich sehr tapfer *fortissimus exstitit, fortissime se gessit, summa fortitudine usus est*); der Unterschied von *se praebere* und *se praestare*, namentlich dafs letzteres nicht mit tadelnden Prädicaten verbunden wird, ist ebenfalls nicht angegeben. — Ohne genauere Erörterungen fügt Ref. noch folgende Ausdrücke und Phrasen hinzu, welche er in der neuen Ausgabe des Wörterbuchs vermisst hat. U. auffordern fehlt *iubere*, u. ankördern, ankördnen *lactare*, u. auslaufen (v. Schiffen) *provehí*, u. Ausstattung *cultus*, u. beherzt, Beherztheit *fortis, fortitudo*, u. Bemerkung eine B. machen *dicere*, u. beendigen *ad finem perducere*, u. beziehen z. B. Lebensmittel *petere*, u. erforderlich erf. sein für etwas *pertinere ad aliquam rem*, u. entweihen *contaminare*, u. finden (= durch Zufall erlangen) *nancisci* z. B. *idoneum portum*, u. Freundschaftsbündniß ein Fr. schließen mit Jem. in *familiaritatem alicuius venire*, im innigsten Fr. mit Jem. leben *coniunctissime et amantissime vivere cum aliquo* (Cic. Am. I, 2), u. gedenken (= erwähnen) *memo-*

rare, commemorare, u. Gemeinheit (= gemeinsames Benehmen, wofür das Wörterbuch nur *sordes* angiebt) *nequitia*, u. gerathen es ist gerathener *praestat*, u. gewiegt (*routinirt*) *vetus* z. B. *accusator, gladiator*, u. Landbau *res rustica*, u. Lob, Jem. Lob entziehen, andichten, verkleinern *laudem detrahere, affingere, de laudibus alicuius detrahere*; u. Lohn, Jem. Lohn ertheilen *fructum tribuere*, L. erndten *fructum percipere, consequi ex aliqua re*, u. losbekommen (= erlangen) *impetrare*, u. loyal *bonus (bonus civis)*, u. mähelos *otiosus*, u. Ohrfeige eine O. bekommen *colaphum accipere, colapho affici, feriri*, u. schätzen z. B. die Tüchtigkeit Jem.'s *probare virtutem alicuius*, u. Schiffahrt *res nauticae*, u. Selbsterhaltung *conservatio sui*, u. Selbsterniedrigung *abjectio sui*, u. Selbstgefälligkeit *adulatio sui* (vgl. Süpfle Anleitung z. Lateinschr. p. 166), u. Schutzmittel *praesidium*, u. Sturmschritt, im St. auf die Feinde losgehen *cursum hostem petere*, u. schwinden z. B. die Kräfte *minui, attenuari, atteri*, u. unaufhaltsam *raptim*, u. Verdrießlichkeit Verd. verursachen *negotium exhibere, facessere alicui*, u. Vermögen eigenes Verm. haben in suis *nummis versari*, u. Werth *dignitas*, u. zuvorkommend Zuvorkommenheit *liberalis, liberalitas*.

Diejenigen Wörter und Redensarten, welche nicht mit einer alten Autorität belegt werden konnten, hat der H. H., wie bereits oben bemerkt wurde, mit einem Stern bezeichnet. Auch diese Ausdrücke hat derselbe in der neuen Ausgabe des Wörterbuchs einer genaueren Revision unterworfen und in Folge dessen bei manchen Wörtern und Phrasen, wie z. B. bei *ossi similis* bohrtartig, *laudis aviditas* Lob-sucht, *flos tiliae* Lindenblüthe, *tirocinium ponere* eine Lehrprobe ablegen, die Sterne beseitigt, indess bei nicht wenigen sind dieselben auch ohne gehörigen Grund stehen geblieben, z. B. bei *iterum creare* wiedererwählen, *res faciles ad intelligendum, res faciles cognitum, liber difficilis ad intelligendum, locus difficilis ad explicandum* (u. Verständniß und u. schwer). Einige Redensarten, welche in der früheren Ausgabe mit dem Stern bezeichnet waren, sind jetzt durch solche ersetzt, für welche eine alte Autorität sich anführen läßt. U. lästern z. B. heißt es in der 4ten Ausgabe: „Gott lästern *deum blasphemare (eccles.) *deum maledictis increpare**“, während jetzt angegeben ist *deum infamare, deo maledicere*. U. losbitten ist jetzt statt **precibus liberare aliquem* Jem. losbitten aufgenommen *deprecari pro aliquo*; auch *deprecari aliquem (ab aliquo)* hätte außerdem angeführt werden können. Daß der H. H. sich bemüht hat, solche Ausdrücke und Phrasen, für welche sich in den alten Schriftstellern kein Beleg findet, nach classischen Stellen zu bilden, ist nicht zu verkennen, indess sind unter diesen Ausdrücken auch in der neuen Ausgabe noch manche, welche wenig geeignet erscheinen. Lesegesellschaft z. B. ist wie in der früheren Ausgabe übersetzt durch *societas pralectionum* (!), wofür es, wie bei Lesezirkel, heißen sollte *societas legentium* oder besser *coetus legentium*. — Für Lustreise ist in der neuen Ausgabe aufgenommen **iter otiosum**, während der in der früheren Ausgabe befindliche Ausdruck *iter voluptatis causa susceptum* oder, wie bei Ingerslev, *animi causa susceptum* jedenfalls entprechender ist. U. Lustschloß enthielt die 4te Ausgabe nur den Ausdruck *villa*, welcher im römischen Sinne aufgefaßt dem deutschen Worte zur Genüge entsprechen dürfte; in der neuen Ausgabe findet sich für Lustschloß allein gar kein Ausdruck, der Artikel lautet vielmehr: „Lustschloß des Königs **domus* (Palast) oder *arx* (Burg) *ad regis otium dedicata*, sich ein Lustschloß bauen **domum* oder *arxem ad otium consumendam aedificare* oder *parare*. Balde Ausdrücke

empfehlen sich nur wenig, jedenfalls genügt *villa regia*, um ein königliches Lustschloß zu bezeichnen. Für Volksschule, was Kraft durch *schola publica*, *ludus popularis* übersetzt, giebt der H. H. den wenig geeigneten Ausdruck *ludus, in quem pueri plebeis generis itant*; eher möchte *ludus in quo communis humanitatis elementa traduntur* zu empfehlen sein.

Die Kreuze †, welche kundgeben sollen, daß ein Ausdruck oder eine Redensart zwar den Dichtern entnommen sei, aber unbedenklich auch in Prosa gebraucht werden könne, finden sich in der neuen Ausgabe weit seltener als in der früheren; so sind sie z. B. beseitigt u. heißen bei *morsu necare*, u. beloidigen bei *oculos violare*, u. beloben bei *saxa movere lyra* oder *sono lyrae*, u. belaubt bei *frondere*, u. Bergkette bei *montes continui*, u. Berghöhle bei *antrum montanum*. Bei einigen Ausdrücken, welche ein entschieden poetisches Gepräge haben, z. B. u. besenchten bei *humectare genas lacrimis*, u. beflügeln bei *pedibus timor addidit alas*, u. Luftstreich (wo jetzt *ictus irritus* hinzugefügt ist) bei *frustra ferro diverberare* hätte der H. H. besser gethan, das Kreuz nicht zu beseitigen. Für einen Luftstreich thun dürfte neben der aus Virg. Aen. 6, 204 entnommenen Redensart *ferro diverberare auras* auch *vires in ventum effundere* (nach Virg. Aen. 5, 446 *Entellus vires in ventum effudit*) anwendbar sein.

Vorstehende Erörterungen hält Ref. für genügend, um darzutun, daß auch dieser Theil des Werkes in mancher Hinsicht noch der Vervollständigung und Berichtigung bedarf. Andererseits ist aber auch anzuerkennen, daß demselben viele sehr erhebliche Ergänzungen und Verbesserungen zu Theil geworden sind, so daß die neue Ausgabe dieses Theils wegen der bedeutenden Vorzüge, welche sie nicht allein vor der früheren Ausgabe, sondern auch vor den übrigen deutsch-lateinischen Wörterbüchern hat, denen, welche überhaupt ein solches Hilfsmittel bedürfen, insbesondere auch den Schülern vorzugsweise empfohlen zu werden verdient. Wie der lateinisch-deutsche Theil des Werkes, so empfiehlt sich auch dieser deutsch-lateinische durch seine saubere äußere Ausstattung, durch übersichtliche Anordnung auch der umfangreicheren Artikel, durch gutes festes Papier und durch deutlichen correcten Druck. Einzelne Druckfehler jedoch bedürfen auch in diesem Theile noch der Berichtigung, z. B. II. p. 158 Z. 28 v. u. *cisat* st. *excitat*; p. 196 Z. 12 v. u. *expromeret* st. *expromat*; p. 204 Z. 19 v. o. *viam* st. *vitam*; p. 224 Z. 10 v. u. *taberna* st. *tabernae*; p. 231 Z. 1 v. o. *alcjs* st. *alqs*; p. 309 Z. 19 v. o. *incedere* st. *incendere*.

Berlin.

O. Schmidt.

IV.

Aeschylos Agamemnon. Griechisch und deutsch mit Einleitung, einer Abhandlung zur Aeschylischen Kritik und Commentar von Karl Heinrich Keck. Leipzig, Teubner, 1863. XIV u. 480 S. 8.

(Schluß.)

Derlei Hypothesen lassen sich nun freilich ebensowenig wie der Gespensterglaube weder einreden noch ausreden, und es muß Jedem überlassen bleiben, wie er sich zu ihnen stellen will. Wenn aber die Anhänger derselben sich die Miene geben, als sei der Prien-Ritschelsche Parallelismus (mitsammt Weils Zahlentheorie) ein allgemein anerkanntes Axiom und Correctiv Aeschylischer Kritik, so ist das denn doch eine bedauerliche Vermessenheit. Soviel Ref weiß, hat Ritschl außer bei einigen speciellen Schülern nur Dindorfs Zustimmung gefunden, der, wie oben gemeldet, einigermaßen perhorrescirt wird. Keck beklagt es anderswo ausdrücklich, daß Eger und Helmssoeth an das neue Dogma nicht glauben wollen; Meineke ist auch unbekehrt geblieben, und in Zeitschriften begegnet man mitunter Stoßseuffern, wie diesem: „Wir müssen offen bekennen, daß dies ganze arithmetische Experiment uns in den meisten Fällen im schneidendsten Widerspruch mit dem Wesen der Poesie zu stehen scheint.“ Keck selber läßt sich in einem unbewachten Augenblick (p. 816) die Bemerkung entchlüpfen: „ohne dies Streben nach äußerem Gleichmaße hätte der Dichter schwerlich jene Gedanken so gerecht, wie er gethan. Und daß Helmssoeth wenigstens einzelne Punkte des Ritschelschen Aufsatzes mit großer Eleganz zurückgewiesen hat, wird kein Unbefangener verkennen. Freilich hat er sich dadurch unter A. Lowinskys heftigen Zorn zugezogen, der einem so ersten wissenschaftlichen Streben gegenüber, wie es in H.'s Schriften auch von Keck anerkannt wird, die Ignorirung für die beste Waffe hält. Es findet sich nämlich bei Lowinsky (Progr. Conitz 1862 p. 19) folgende Note: *Sejunctimus omnino ab hac disputatione futilissima commentus ejus viri, qui praeclaro Ritschelii invento, quod communi consensu suo comprobantur critici de Aeschilo optime meriti, ad indagandam summi poetae tragici artem uti nesciit. Conjecturae vero quas proposuit perum dignae videntur eo critico, qui tractationem Aeschylis κατά τὸν μίαν ἰσότητος professus est.* — Ob er Helmssoeths Namen wohl aus Aerger oder aus Schonung verschweigt?

Unter den 6 „sicheren und festen“ Grundsätzen der Kritik, die K. aufstellt, lautet der erste: „In denjenigen Parthieen, welche durchweg gesund sind, hat wegen des merkwürdig hohen Alters der Ueberlieferung und wegen der Seltenheit der auf einander folgenden Abschriften die Kritik auch im Einzelnen die allergrößte Vorsicht anzuwenden und namentlich vor der Jagd auf Glosseme und Interpolationen sich zu hüten.“ Das ist zwar ganz gut, aber „durchweg gesund“ ist doch am Ende das, was der Einzelne dafür hält. Das angeführte Beispiel v. 844—896 ist nicht gut gewählt, denn es heißt, darin sei nur der eine Vers 869 von einem „Corrector des cod. Byz.“ versetzt; Eger habe ihm den rechten Platz angewiesen (? Weil in den *addendis* wieder einen andern!); sehr unvorsichtig sei es daher von Herm. gewesen, v. 866—868 umzustellen. Also v. 869 darf in der überraschend gesunden Parthie umgestellt werden, nicht aber v. 866

oder 867? — Der 2te Grundsatz besagt, in nächster Nähe einer unzweifelhaft schweren Textzerrüttung dürfe und müsse die Kritik kühnere Heilmittel anwenden. — Die übrigen handeln über Glossen, Lücken und Versversetzungen, unter Verwerthung der Vorstellungen Kecks über cod. Alex und cod. Byz. — Es wird dann auf die Entdeckung der Schäden durch Vertiefung in den Ideengang und auf ihre Heilung durch Scholien und Hesych hingewiesen und gesagt: „Die vorzüglichste Hilfe aber zur Heilung der Schäden ist aus dem Dichter selbst zu gewinnen (demächst aus Pindar, Sophocles und demjenigen unter den Neuren, der ihm der congenialste ist, Shakespeare).“ — Es ist zwar sehr interessant und lehrreich, in den beiden großen Dramatikern einzelne Analoga zu bemerken, sie sind indess himmelhoch von einander verschieden; des Briten größte Vorzüge finden sich gerade da, wo des Griechen größte Schwäche hervortritt, und daß auch nur ein einziger Schaden im Aesch. aus Shak. geheilt sei, ist dem Ref. völlig unbekant. —

Indem wir zu dem Commentar übergehn, der auf 464 Seiten Kecks zahlreiche Conjecturen begründet, wollen wir an den von ihm aufgenommenen fremden abmessen, was denn überhaupt die Aeschylische Kritik für Fortschritte macht.

Unter denjenigen, die in den letzten Menschenaltern dem Aesch. Talent und Zeit zuwendeten, ist Gottfried Hermann, mit Schoemann zu reden, *longe omnes superasse dicendus*, und noch bleibt ihm seines Namens Ehre bei allen Editoren. Was hat nun einer der hervorragendsten Geister unter den Alterthumsforschern, der volle 50 Jahre lang sich vornehmlich mit Aesch. beschäftigt hat, für die Kritik des Dichters geleistet? Von H.'s Emendationen des Agamemnon nimmt K. grade 30 an, und zwar ausschließlichs solche, die sich auf einen oder zwei Buchstaben beschränken, z. B. v. 77 ἀράσσω statt ἀράσσωρ, v. 126 ἀγα statt ἀτα, v. 184 Ἀγρονς statt Ἀγριων, v. 428 διαδ statt δια, v. 457 ἔ τι st. ἦται, v. 659 ξ st ζ, v. 766 οὐκ st. οὐ γὰρ, v. 1098 θεσπιωδοὶ st. θεσπιωδοῖ, v. 1109 τ' weg, v. 1230 μέγα für μέτα, v. 1276 ἄλλος für ἄλλ' ὅς u. s. w. — An ruhiger Klarheit und methodischer Forschung ist nicht leicht Einer, von dem G. F. Schoemann übertroffen würde; er hat in jenem klassischen Stile — ich meine nicht blos das Latein —, durch den die Greifswalder Programme berühmt sind, 44 Seiten *Emendationes Agamemnonis Aeschyleae* geschrieben; Ortmann im Progr. Magdeburg 1862 beklagt sich mit Recht, daß diese Arbeit den neuesten Herausgebern unbekant oder nicht gehörig gewürdigt sei; Keck kennt sie, nimmt indess nur eine einzige Emendation an. — Dindorfs Name hat, denke ich, einen guten Klang; Keck nimmt von ihm 5 auf: v. 44 Ἀργείδων für Ἀργείδων, v. 83 Τυρδάριον für Τυρδάριον, v. 1074 γ' weg, v. 1542 ein Wort umgestellt, v. 1564 ἄσμη ὁ für ἄσμηα. — Was wir damit sagen wollen? Nun, meine Herren Aeschyliker, nicht so viele Conjecturen! Nicht, wie Keck, volle 300 zu einer Tragödie! Sie sehn ja, es glaubt doch Keiner daran. Roszbach hat zwar ganz Recht, es sei ruhmwürdig, auch nur eine Stelle wirklich emendirt zu haben, aber die Menge der Conjecturen thut's nicht. Warum muß eine gute stets von einem Duzend höchst unwahrscheinlicher, wenn auch noch so gelistreicher oder pflüger begleitet sein? Es wird damit, zumal in Deutschland, ein heilloses Spiel getrieben; zum Agamemnon giebt es mindestens dreimal so viel Conjecturen, als er Worte enthält. Glauben finden aber nur solche, die sich eng an die Handschriften anschließen oder durch Glossen begründet sind und sich auf einen geringen Umfang beschränken, nur eine conservative Kritik. Conservativ nennt sich nun freilich je-

der Kritiker, ohne alle Ausnahme, und wenn eine recht radicale und kühne Conjectur vorgetragen wird, fehlt selten der Beweis, daß dies wahrhaft conservativ sei. Nenerdings setzt man sich aber auf ein gewaltig hohes Pferd, und sagt, eine Kritik, wie sie etwa Hermann repräsentire, sei zu sehr auf das Einzelne gerichtet; aber eine Kritik höheren Stils habe erst Weil angebahnt, indem er mit feinem Geschmack und moralischem Muth an alles Einzelne den Maßstab der Vollendung gelegt und aus dem Geiste des Ganzen heraus das Verdorbene wiederherzustellen versucht habe. Ref. achtet Weil als Herausgeber des Aesch. sehr hoch; er ist sehr geschickt, sehr gelehrt und sehr fleißig. Der hohe Standpunkt aber, wo man aus höherer Aesthetics und tieferer Auffassung des Dichters, die man sich dann so ziemlich allein zu vindiciren schwer vermeiden kann, lustig losconjurirt, hat seine erheblichen Bedenken. Diese Weise scheint dem Ref. eine sehr subjective. Weil ist in *praxi* auch weit besonnener, namentlich in den früheren Arbeiten, während in den späteren sein Steckenpferd, die Zahlentheorie, mit ihm durchgeht. In der Aesthetik und der Auffassung des Dichters sind nicht bloß die Zeitalter, sondern auch wir, die jetzt Lebenden, himmelweit von einander verschieden. Es ist ja satzsam bekannt, daß ausgezeichnete Gelehrte in den Tragödien des Aeschylus das Walten einer göttlichen, nur die Schuld strafenden Gerechtigkeit erkennen, andere gleichfalls ausgezeichnete Männer dagegen das Walten eines blinden Fatums statuiren. Ein zweiter Cardinalpunkt ist die trilogische Composition; wir Alle, ohne Ausnahme, waren aus „unwiderleglichen Gründen“ der Meinung, wenn wir irgend etwas von trilogischer Composition begriffen hätten, so wären die Septem kein Endstück; das sah selbst Hermann ein, der früher unbedachter Weise eine Trilogie aus Laos Oidipus Septem construirte hatte. Als nun Franz mit seiner neu entdeckten Didaskalie nach Hause kam, just der eben erwähnten, da erstaunte Alles laßs und mochte nicht gerne reden hören. Nur Einer war sehr weise und wog in seines Herrness Unverstand auf der einen Hand all unser *philological and aesthetic feeling*, auf der andern die neue Didaskalie, und siehe, sie wurde zu leicht befunden und auf alle Weise verächtligt, eventuell aber die moralisch mehr als muthige, an den Aeschylus den Maßstab der Vollendung legende Ansicht vorgetragen: *it would not be matter of complaint if this didascalia had not been found* (*The classical Museum XXV. Lond. 1849*). Wem es einigermaßen befremdlich, aber denn doch recht lieb war, daß ein Engländer dergleichen vorbrachte, mußte leider hören, daß der Engländer Richter heisse. So viel aber war gewiß, daß unser *philological and aesthetic feeling* einen recht fatalen Nasenstüber weg hatte, der den durchlauchtigsten Stolz wohl bekehren könnte. — Steht es so mit den hauptsächlichsten Fragen, wie mag es dann im Einzelnen aussehn? Ref. verließ oben einige Beispiele. Nun, Sept. v. 565 findet Dindorf Altweiberggewäch: Keck aber erklärt darum Dind. alles poetischen Sinnes für baar (N. Jahrb. 1860 pag. 858). — Die Verse Septem 655—7 streicht Dind. (mit Prie) als Falstaffade: Keck erklärt v. 655 für prägnant und körnig und schützt auch v. 656. 7, was Ref. durchaus billigt¹⁾); ähnlich Ritschl, Heimsöeth und Weil, der von

¹⁾ Eteokles hat sich zum Bruderkampf entschlossen und gesagt: *τις ἄλλος μᾶλλον ἐθνήσσορος* (ähnlich Medea: *ἡμεῖς κτερόμεν, αἴπερ ἔξερύσσομεν*). Darauf fordert er Schienen und Lanze; das will man streichen; Andere schützen es mit allerhand Gründen; den triftigsten hat meines Wissens noch

Dind. und Pries sagt: *Piaculum commissarunt*. Damit man aber nicht meine, Dind. verache sich nicht auf äschylische Aesthetik, Weil sei der Eingeweihte, so lese man über W. bei Keck auf deutsch, was jener über D. auf lateinisch aussagt: „So hat sich Weil am Dichter veründigt, indem er ... als prosaisch streichen wollte“ (Ag. pag. 432). Damit man aber nicht meine, auch Weil sei noch nicht der rechte, so merke man aus pag. 438, daß er der geschmackvollste Nachfolger Hermanns ist. Was aber Keck für gut und schön erklärt, nennt Schneidew. in barock und faselig, und wo Keck Hermanns Deutung für Faselei ausgiebt, nimmt Schneidew. solche Faselei in Schutz (pag. 340). Ritachl macht eine Conjectur, Keck findet sie höchst prelawürdig, hört indefs, daß Ritachl sie bereits wieder zurückgenommen und für „gewiß nicht äschylisch“ erklärt hat (N. Jahrb. 1860 pag. 824). Und wo Ahrens etwas „Geistreiches“ und „Blendendes“ vorträgt, läßt sich Weil „auch wirklich dadurch blenden“; gleichwohl ist es nach Keck „des Dichters durchaus unwürdig“ und bürdet ihm eine „fürchterliche Incorrectheit“ auf (Keck Ag. pag. 403). — Um auch ein anderweitiges Beispiel zu geben, wo gleichfalls die knöcherne Zahlentheorie mit der phantasiereichen Aesthetik eine unglückliche Ehe eingegangen, so streicht Gruppe im Mias die drei letzten Strophen der Ode *Aequam memento*, und erhält so die gewünschte Symmetrie; die 3te Strophe hält er für die Perle des Gedichts; just diese Perle erklärt Kärcher (Horaz. Karlsruhe 1853. III) für ein offenes Einsehbeel, das man einem Dichter, wie Horaz, nicht zutrauen dürfe, und erhält natürlich auch seinerseits eine symmetrische Ode. —

Ref. ist also der Meinung, daß die ästhetische Auffassung des Dichters ein wenig zuverlässiges Kriterium abgebe; daß ihr neben den Handschriften und Glossen nicht eine so einflußreiche Stellung einzuräumen sei, als sie beansprucht; daß ihre Verbindung mit der Zahlentheorie ihre Integrität ungemein gefährde; daß sie sich an des Dichters Weise und Gebrauch enger zu halten habe, als sie thut, und daß sie alle Ursache habe, sich der Kraftausdrücke mehr zu enthalten *verbisq; minoribus uti*.

Die Conjecturen nun, die Keck vorträgt, belaufen sich auf dreihundert! Das ist auf alle Fälle zu viel. Wir treiben überhaupt in Deutschland viel zu viel Conjecturalkritik, und veräumen darüber, den Dichter, wenn auch mit einigen Fehlern, in *succum et sanguinem* aufzunehmen. Dem Ref. ist die Ausgabe einer einzigen Tragödie bekannt, wo Heft 1 den Text, Heft 2 den Commentar enthält, der den Text bereits wieder an 40 Stellen umändert: die Enthaltamkeit da-

Niemand angegeben. Die Vervollständigung seiner Rüstung giebt die einzige und nothwendige Gelegenheit zu der folgenden Wechselrede mit dem Chor; ohne jene müßte Et. sichtlich sofort die Bühne verlassen, und ist gewiß nicht in der Stimmung, durch völlig unmotivirtes Zögern den Chor zu fragen, ob er vielleicht noch etwas zu bemerken habe. Auf dergl. feine Züge des Aesch. nur Motivirung der Scenerie und Oeconomie der Tragödien hat Ref. schon mehrfach aufmerksam gemacht, z. B. zu Hik. v. 492. Sept. 359. Die 7 Doppelreden, während die Feinde schon die Stadt umdrängen, sind unwahrscheinlich; was Eurip. Phoen. 758 Valck. nur deshalb bemerkt, damit man nicht eine ähnliche Schilderung, wo er denn mit Aesch. wetteifern müßte, bei ihm erwarte. Aesch. motivirt das aber durch die ungünstigen Opfer, nach welchen Amphiaras den Angriff noch nicht gestattet. S. Krause Oedipodes, 1855, pag. 60. 61. — Weil zu Sept. v. 354 stimmt dieser Bemerkung bei.

gegen, in einer 2ten Ausgabe den Text nur an einer einzigen Stelle zu emendiren, wie sie bei Paley vorkommt, wäre in Deutschland undenkbar. Und doch thäte Maaß und Besonnenheit uns mehr noth, als jenes unruhige Haschen nach „brillanten Möglichkeiten“. Nur diese letztere Bezeichnung darf die Mehrzahl der Keckschen Conjecturen beanspruchen; evident wird man wenige nennen dürfen; in der Aufnahme fremder Emendationen zeigt er dabei ein gesundes Urtheil, und bei der Begründung jener wie seiner eignen giebt er manchen werthvollen Beitrag zur Erklärung des Dichters. — Wir heben aus der Constitution des Textes nur solche Stellen heraus, wo wir mit Keck einverstanden sind oder positive Gründe gegen seine Aenderungen haben; dagegen lassen wir Alles dasjenige auf sich beruhen, worüber ein Hin- und Herstreiten unfruchtbar wäre.

v. 12 ist gegen Klausen, Wunder, Enger und Ortman ohne hinreichenden Grund die handschr. Lesart aufgegeben. Dafs ὑπρος dreimal in 4 Versen vorkommt, ist zwar kein Vorzug, indess pflegt die Kritik darin tolerant zu sein, so tolerant, dafs sie z. B. Hik. 302 Λιβίη μέγιστον γῆς καρπουμένη die Lücke durch ein eingeschobenes ὄρομα vor γῆς ergänzt hat, das doch in den nächsten 5 Versen noch 2mal vorkommt, und Alle das annehmen. Ref. schlägt in s. Ausg. γῆς πίδαρον vor. — v. 19 ist δεσποτουμένον für διαποτουμένον richtig nach Dübner, M. Schmidt und Well in den addendis. — v. 26 ist das Praesens mit Paley und Well richtig beibehalten; vgl. Choeph. 544. Wenn Hik. das Fut. ἤξω λαβών steht, so heißt das gar nicht: ich werde Hilfe holen gehn, sondern *nactus redibo*, und Danaos betont dort aus gutem Grunde nicht das Weggehn, sondern das Wiederkommen. — Soll v. 32 εἰ πεισόντα θήσομαι emendirt werden, so ist Kecks πεισόντ' αἰσθήσομαι oder Engers πεισόνθ' ἡσθήσομαι, wo θησ vor θησ ausgefallen, nicht übel. Aber nach den von Enger und Blomfield citirten Stellen scheint denn doch das ιθεσθαι beim Würfeln ein Terminus technicus gewesen zu sein. — v. 36 erklärt K. nach Ahrens βούς ἐπι γλώσση durch einen aus Ochsenhaut gemachten Knebel; sieht man aber bei Leutsch und Schneidewin Poroemiographi, eine wie große Rolle der Ochse in den gr. Sprichwörtern spielt, so wird man von so seltsamer Erklärung zurückkommen. — v. 41 stimmt Ref. durchaus bei, dafs unter μέγας ἀντίδικος Menelaos zu verstehen und dieser als der im Rechtshandel zunächst Betheiligte dem Agamemnon hier vorangestellt sei. Dem Ag. aber Epitheta (σύνδικος ἀρχός μεγαλακῆς) zu geben, war überflüssig. Die von Karsten versuchte Umstellung weist Lenhoff (Progr. Neu-Ruppin 1863 pag. 5) mit Recht zurück und citirt sehr gut v. 112. — v. 44 Ἀτρεΐδαιν richtig mit Hind. — Ueber μετοίχω v. 58 hat Schoem. Opusc. III, 144 das Richtige: *Intelligendi sunt ipsi cultores in altissimis locis nidulantes et in summo aethere volitantes, ideoque caelestium deorum quodammodo inquilini*. Ebenso Klausen nach Schol. Oed. Col. 936 Lenhoff pag. 6. — v. 66 ist Engers Eintheilung (Λατρείων Τρωῶσι θ' ὁμοίως als paroem.) durchaus vorzuziehn. Ebenso Ortman pag. 4. Das Nachklappen der Troer im Munde des folgenden Chöreuten ist doch höchst mißlich, und dafs mit ἴσται δ' ὄπη γῆρ ἴσται ein neues System beginne, ist auch dem Ref. unzuwifelhaft. — v. 69–71 hat K. durchaus Recht, dafs hier keine Beziehung auf Iphigenias Opferung stattfindet, und die ἄπυρα ἱερὰ werden ganz richtig erklärt. Auch ἀτίται ist richtig activisch genommen mit Ahrens; Begründung bei Ortman pag. 3. — Zu v. 99 bemerkt K.: „Dann aber behalten wir die Structur λέσσα — παίων τε γενοῦ, welche — es ist ungläublich! — Hermann, der feine Kenner griechischer Grammatik, billigt. ... τί nach dem Part. zu setzen, wäre nicht blofs

ungriechisch, sondern wider alle Denkgesetze streitend.“ Weowegen man es Anakoluthe nennt. Zu den feinen Kennern gr. Gr., die sie ausdrücklich billigen, gehören u. A. Schoemann und Paley. — v. 87 ist das von Lenhoff gegen Karsten vertheidigte *περίπεμπτα* mit Recht beibehalten und richtig übersetzt. — Pag. 225 überblickt K. die Parodos und erfreut sich folgenden Schemas:

4. 5. 7. 5. 7. 5. 5. 7. 5. 4. 5. 7.
a. b. c. d. e. f. f. e. b. a. d. c.

Darin sollen die mit gleichen Buchstaben Bezeichneten sich entsprechen, zum Theil chiasmisch. Keck hat an 5 Stellen in Summa 15 Anapästien hinzugesetzt. Wonach zu vermuthen, daß jeder Antithetiker ein anderes Schema herausbringen wird. Die Zusätze beruhen natürlich auf innern Gründen, und werden nie *ad hoc* gemacht. — Einigermassen erholte sich Ref. an der Bemerkung: „Denn es liegt auf der Hand, wenn anapästische Systeme sich entsprechen sollen etc.“, da er der Meinung ist, daß diese Responsion durchaus nicht erforderlich sei und die Alten nicht ohne Grund dergleichen Parthieen als *συστήματα κατὰ περιορισμούς ἀντίσους* bezeichnet haben.

Da Keck eine Analyse der Metra nicht gegeben hat, so will auch Ref. nicht darauf eingehn, stimmt ihm indess darin bei, daß v. 113 nicht mit *χερός* schliessen kann, sondern ein daktylischer Tetrameter mit jamb. Basis zu statuiren sei. Auch die übrige Abtheilung dieser Parthie ist richtig, bis auf v. 105, wo schwerlich ein spondeischer Hexameter zu acceptiren ist. — v. 109 ist mit Bezug auf Schol. Ar. Ran. 1317 sehr elegant *Ἑλλάδος ἀκμᾶν* conjicirt und v. 110 nach Ran. 1321 *πίμπει ξὺν δορὶ καὶ χερὶ πράκτορι* zu billigen. — v. 115 ist die Entstehung der Lesart *ἱρικύματα* aus dem richtigen *ἱρικύματα* sehr wohl motivirt. — v. 118 nimmt K. an dem Spondeus *κεδρός δι στρ.* mit Recht keinen Anstoß. Wie mag Enger dazu kommen, da er doch zu Hik. 536 diese Lizenz, die sich auch Hik. 68 u. 811 findet, gegen Herm. als eine völlig legitime bezeichnet? Ebenso Rosab. pag. 529. Ueber die Bedeutung von *κεδρός* ist Ortman pag. 6 zu beachten, der es von *καθ' (καίτυνας, κίτυνας)* ableitet und durchweg mit herrlich, trefflich übersetzt. Die Ableitung von *κῆδος* ist allerdings durch Od. 10. 225 *ὅς μοι κῆδειστος ἐτάρων ἦν κεδνότατος τε* sehr verdächtig. — Wenn Keck bemerkt, *κῆρη* bedeute stets Viehheerde, wie denn auch Hesych. die Glosse *κτ. βοσκήματα* habe, und dessen andre Glosse *κτ. χρήματα* für wundersam erklärt, so hält Ref. beide Glossen für durchaus richtig; denn *κῆρη* bedeutet Besitz, und in den Zeiten, wo der Besitz hauptsächlich aus Viehheerden bestand, vorzugsweise diese. So ist unser Gut sehr häufig ein Landgut, aber nicht immer. — v. 132 ist richtig mit Weil die jamb. Tetrapodie hergestellt. — v. 133 hat der Med. *ἀλπιος*, Flor. *ἀλπιος*; das λ soll α gewesen sein und von einer Variante *ἀαπιος* herrühren; dieser Begriff passe indess nicht, sondern „schwach, hilflos“ sei erforderlich; daher conjicirt K. seltensamerweise *ἀδάρτιος*, blinde, d. h. neugeborne, also schwache Löwen. Das Δ ist doch handgreifliche Correctur des Α, und wenn man nicht mit Paley und Enger Wellauers *λεπιός* annehmen will, wie kann man dann selbst den Muth haben, Conjecturen vorzutragen? — Weil hat hier directe Rede eingeführt. Der Zusammenhang scheint aber einfach dieser: Kalchos sagt, Troja werde fallen, doch den Atriden drohe ein Unheil, denn Artemis zürne dem Hause. Dann heißt *αἰεὶ* nicht, sie, Artemis, fordert mich, den Kalchos, auf, die Zeichen zu deuten; da möchte *αἰεὶ* allerdings auffallend sein; sondern: sie fordert (nämlich vom Zeus Teleios), daß er die Zeichen erfülle. —

Dafs Kalchos nach Weil und Keck beten soll: „Artemis, erfülle du die Zeichen“, die ja doch *κατάμοφα* sind, wäre schon stark; dafs er aber gar fortfahren soll: „ich aber wende mich an Apollo, damit du uns kein Leid bringest“, ist leidige Consequenz der einmal eingeführten Anrede, aber völlig abwegig. — v. 138 hält auch Ref. eine jamb. Basis und daktyl. Tripodie für richtig und findet K.'s Vermuthung sehr ansprechend, dafs mit *τελεύτων τέκτορα σίμφικτον* Alastor gemeint sei. — v. 163 ist *τὸν ὀδώσαντα τὸν* (statt *τῷ*) *πάθει μάθος θέντα* mit Keck durchaus vorzuziehn. Vgl. Hik. 138.

v. 199 wird selbst von Eger missverstanden. Keck provocirt auf die Unhofenheit des Zuhörers, der *λιπόντας* verstehen werde: die Flotte verlassend, und nicht: von der Flotte verlassend; das ist unzuverlässig und durch Worte wie *λιποτόλεμος*, *λιποστρατία*, *λιποταξία* so deutlich wie möglich. Die Hauptsache aber ist, dafs, wenn irgendwo, hier der Zusammenhang und die Auffassung des Dichters ein ganz entscheidendes Moment enthält. Der König erwägt die Möglichkeit der Opferung und sucht, wie Jeder, der einen Frevel begehn will, nach moralischen Vorwänden, die ihn selbst und Andre täuschen sollen; ein solches Scheinmotiv ist der Vorwurf, der ihn als Feigling und Ausreißer treffen könnte: nicht aber kann er den nackten Ehrgeiz und Egoismus, dafs er ohne die Opferung seiner Obmacht verlustig gehe, als Motiv hinstellen, wenn auch in Wahrheit nur dieser ihn treibt. Darum ist auch das folgende *ξυμμαχίας ἀμαρτῶν* nicht: „meines Gefolgs verlustig“, sondern: „heiliges Bündnis täuschend“ (Droysen, Nägelsbach). — v. 215 ist das elidirte *τ'* bei wechselndem Rhythmus allerdings unerträglich, die kurze Endsilbe, wie v. 195, durchaus statthaft, und mit Keck, Eger und Heimsöeth O. Müllers *αἰὼ τε* anzunehmen. — v. 223 ist es verfehlt, *κρόνον βαφάς* mit Klausen und Näg. gegen Eger vom Blut zu verstehen und *χίονα* in *χέουσα* zu ändern: „Doch als herabfliefs der Strom von Purpur — ein stummes Bild stand sie da.“ Das soll sie wohl bleiben lassen. Vielmehr *πέπλον μὲν κατέχειεν* Il. 5, 734. Die Opferung selbst überlässt ja der Dichter ausdrücklich (v. 233) der Phantasie des Zuschauers. Die Bemerkung übrigens, dafs Iphigenia als hilfloses gezwungenes Opfer und keineswegs schliesslich freiwillig in den Tod gehe, ist durchaus richtig, obwohl Herm. und Welcker das verkennen. Der Baum verbietet es, näher darauf einzugehn; aber die opferfreundige Iphigenia ist nachweislich eine Wandlung der Sage durch Euripides, und zwar in der Aulischen, noch nicht in der Taurischen Iphigenia.

v. 248 meint Karsten, *εὐφρων* heisse nur *benevolus*, und *κλύοιμ' ἄν* sei falsch; es rühre von dem vorgeschriebenen *κλυ. i. e. Klytämnestra*, der mehrere Codd. den Vers gehen, her und sei in *λέγοις ἄν* zu ändern. Das ist höchst ingenüös; Lenhoff pag. 13 giebt aber Beispiele, wo *εὐφρων* gern, freudig bedeutet. — v. 257 lautet handschr. *τί γὰρ τὸ πιστόν ἴσσι τῶνδ' σοι τέκμαρ;* und so lesen Klaus., Weil, Schaeid., Nägelsch., Peile und Paley; *τί γὰρ;* τὸ π. Schütz, Herm., Dind., Franz. *τί γὰρ τὸ πιστόν;* ἴσσι .. *τέκμαρ;* Prie, Hartung, Keck. *τί γὰρ:* *τί πιστόν* Ahrens; Ref. ist mit Meineke, Eger und Karsten für *ἢ γὰρ τι πιστόν.* — v. 269 ist *μὴ χαρίζεσθαι* mit Schoem. in *μὴ χρορίζεσθαι* zu ändern; derselbe Fehler ist Sept. 54. — v. 290 wird Ahrens mit seiner Hypometrie sehr nett abgewiesen, da Aesch. schwerlich Kiepert studirt habe. — v. 297 *τοιοῦτε τοῖ μοι* mit Recht statt *ἴσοιμοι* aufgenommen, v. 304 u. 306 die handschr. Lesart mit Grund geschützt. — v. 312 wäre die Einschlebung wohl unterblieben, wenn Keck Engers Ausdeutung schon gelesen; dasselbe begründet Weiss *φυσάλμοιο παιδῶν γέφυρες* durchaus trifft. — v. 318 ist nach Eger Rhein.

Mus. XV p. 611 und Weil in den addendis richtig nach *παλον* interpretirt. Höchst wunderbarlich ist aber die Bemerkung, daß es bei der Lesart *ἰν δ' αἰχμαλώτοις* bedenklieh scheinen könnte, durch die Präposition von ihrem Casus zu trennen, da das doch laut Buttman die regelmässige Stellung ist. — v. 327 ist es durchaus zu billigen, daß K. *πορθεῖν ἃ μὴ χρῆ* nicht antastet, und seiner Begründung ist nur mit Paley hinzuzusetzen, *that to sack the temples of a captured city was sure to result in a calamitous return home. . . . So Athena says (Troad. 69. 75) οὐκ οἶσθ' ἴβρισθεῖσάν με καὶ τασὺς ἐμοῦ; δύσνοστον αὐτοῖς νόστον ἱβραλεῖν θέλω.* — Sodann versetzt K. — *πορθῶν ἃ μὴ χρῆ* — v. 335 hinter v. 327 und schreibt *ἔλλον ἄν* statt *ἐλόμην*. Ref. sieht auch nicht den Schatten eines Grundes. — v. 354 ist *ἔφαξεν ὡς ἔφαρεν* allerdings ganz richtig; vgl. Bohle Progr. Münster 1863 pag. 7. Subject ist aber doch wohl Zeus. — v. 380 erkennt auch Ref. Weils *οἶδμα* als elegant an. — v. 389 ist stillschweigend, aber mit Recht angenommen, daß der Ausgang aus dem Hause der Attiden, nicht der Eintritt in Troja gemeint sei. Begründung bei Bohle pag. 14. — v. 391 wird *δόμων προσηται* mit Nägelsb. u. Eger richtig erklärt gegen Schneidew. u. Welcker. Warum verweist Niemand auf *δόμων οὐκ ἐνοματις* Choeph. 32, das doch sicher auf die Attiden geht? — v. 393 fiel dem Ref. auf, daß *ἄχορον ἀνίστασιν Ἄρη* citirt wird, da Keck an der betreff. Stelle Hik. 654 *ἄχορος ἀνίστασις* liest und nicht Ares darunter versteht, sondern Phoebus. — v. 413 ist *θιγγάνει πρὸς ἤπαρ* doch so seltsam nicht; vgl. Ag. 757 *ἔφ' ἤπαρ προσκινεῖται* Bohle pag. 18. — Daß v. 467 nicht Klyt. spreche, ist allerdings richtig; K. giebt die Worte indess nicht dem Chorführer, sondern: „wundert sich, daß bisher noch Niemand gesehn hat, was doch auf der Hand liegt“, nämlich — daß der Wächter auf dem Dach dies spricht. Begründung: v. 478 ist offenbar ein Redeschluß; die 2 folgenden Verse haben „einen ganz andern Character und entbehren einer Conjunction, müssen also von einem Andern gesprochen sein. Dieser Andre ist der Chorführer; also spricht die vorhergehenden Worte nicht dieser, sondern — der Wächter.“ Was in aller Welt hat der wieder auf dem Dach zu thun? Bloß um ihn diese Worte sagen zu lassen, schiebt Aesch. ihn wieder hinauf und läßt ihn flugs wieder abtreten? Und nimmt denn wirklich außer Keck Jemand Anstoß an dem bisherigen Schluß des Chorführers *ἔδ' — ἀμαρτιῶν?* — Keck besitzt auch noch den Humor, um v. 478 als Schluß hervortreten zu lassen, *τάδε* in v. 479 mit Schlußwort zu übersetzen!

v. 498 ist bereits besprochen. — v. 573 ist *ὀλολιγμός* eine ausprechende und gut begründete Conjectur. — v. 578 fragt K., wie man sich an dem großen Dichter so habe versündigen können, daß man ihm zutraut, das Öffnen der Thore ein *φίγγος ἡδιστον δρακῆν* genannt zu haben? Das fällt ja aber Niemandem ein; *φίγγος* ist der Tag, an welchem sie sich öffnen darf. Nach K. freilich ist φ. Agamemnon selbst. — v. 613 findet sich folgendes Arrangement der handschr. Verse: 613. 26. 27. 24. 25. 14—23. 28—30, drei zugehörte Verse, 31. 48. 34. 32. 33. 35. Das ist denn doch die stärkste Dosis metathetischer Kritik, die uns je zugemuthet ist. Aber, *edepol*, das Schema stimmt. — v. 701 sind Str. u. Gegenstr. richtig, wie auch bei Schoem. pag. 174, mit dem K. *τροφαῖσιν* beibehält. — v. 776 scheint *δίκη* Glosse für *θίμος* zu sein; vgl. Heimsoeth pag. 97. — v. 780 fgde thut K. ganz Recht, die Ueberlieferung nicht anzutasten; ebenso Weil und Paley. Der Gedanke ist: die Götter schlichten den Streit nicht durch Processiren, sondern durch blutigen Kampf. Vgl. Hik. 914. Weil faßt also den Gegensatz nicht richtig durch *Sed ex re et veritate*. Vergleiche

man ferner Hik. 588, so glaube ich, abgesehen davon, daß eine Reminiscenz vorzuliegen scheint, daß *χειρ* auch hier Stimmenzahl bedeuten kann, zumal mehrfach die Abstimmung durch *ψήφισμα* und *χειροτομία* unterschiedlos neben einander erwähnt wird. Und so ist zu übersetzen: die Götter legten ungetheilten Sinnes Ilions Untergang in die Urne, zu dem andern stimmenleeren Gefäße trat nur die Hoffnung. Ob man *φθοράς* als die einzelnen Stimmen deuten will, gleich als ob auf jedem Steinchen *Ἰλιου φθορά* geschrieben gedacht sei, oder mit Weil in den addendis *ἀνδροθήτας ψήφους Ἰλιου φθοράς* lesen, bleibt dahingestellt. — v. 793 geht *πλειάδων δίσαι*, wie K. ausführt, offenbar auf die Tageszeit, nicht auf die Jahreszeit. In der Illusion des Zuschauers ist Iliion in den letzten 24 Stunden eingekommen, v. 785 raucht die Stadt noch: wie da der Dichter den König sagen lassen soll: „es war letzten Herbst“, ist auch dem Ref. völlig unbegreiflich. — v. 814 treffen wir das einzige Beispiel von Kecks Enthaltensamkeit: *βουλευτήριον* nach dem im vorigen Verse stehenden *βουλευσόμεθα* sei zwar falsch und etwa *φρουρητήριον* zu schreiben; aber da ein Kriterium für dies oder jenes Wort fehle und der Gedanke gesund sei, so wage er nicht zu ändern. Sollten wir diese Zurückhaltung, bewußt oder unbewußt, nicht dem Umstande zu danken haben, daß K. jene Verse als Motto nahm und nicht gleich auf dem Titelblatte mit einer Conjectur debütiren wollte? — v. 817 ist Porsons *πῆμ' ἀποστρέψαι τόσον* mit vollem Recht als evidente Emendation angenommen. Ebenso von Enger, Weil und Paley. — v. 776—821 ist diese Gliederung gemacht: 3. 2×8. 3. 2×6. 4. 3. 4. Verse. Dem Ref. geht hier das Verständniß der Weil-Keckschen Anatomie völlig aus. Das erste Glied, die Einleitung, schließt nämlich mit *πόλιν* ohne Interpunction, das zweite, das Ruchewerk, beginnt mit dem zu *πόλιν* gehörigen *Πριάμου*. Wo ist denn da Gliederung? — v. 830 ist Textesänderung und Umstellung verfehlt; „wenn Einer dies sagt, der Andre das, so hört man viele Gerüchte“ hält Ref. für gar keinen Gedanken. — v. 983 ist die Ableitung und Erklärung von *Ὀρθοδαής* sehr ansprechend; auch an die Geburt des Asklepios auf dem Scheiterhaufen hätte erinnert werden können. — v. 1000 ist *δουλιὰς μάζης θυγείν* eine gute Conjectur und dem Engerschen *δουλιὰς τρογῆς τυγείν* vorzuziehen, da *μάζης* schwerlich Glosse und die Verbindung *τλήραι τυγείν* mißlich ist. — v. 1005—8. 43. 50 ist Ref. einverstanden; v. 1011 hätte Schoemann *εἰ σωφροεῖ*, v. 1012 Helmsoeths *ἐπεὶ* für *ἔπον* berücksichtigt werden sollen. Ob v. 1049 ein Dochmius sei, ist zweifelhaft; vgl. Kruse Hik. 614 u. 333. — v. 1066 ist verfehlt. Es heißt zunächst, es müsse zwischen der jambischen Dipodie und dem Dochmius eine correspondirende Cäsur eintreten; das ist nicht nöthig; vgl. Hik. 708 *παροίχομαι πάντερ δέματι* und *πολεῖ μελαγχίμῳ ζῆν στρατῶ*. Sodann soll *τόδε* die Thätigkeit beim Bade, aber noch nicht die Ermordung bezeichnen, zumal da Kasandra wohl ein furchtbares Verbrechen abne, ihr selbst aber erst nach und nach der Vorgang sich enthülle. Und doch heißt es zum allerersten Verse: warum sollte sie vor dem Wort der Ermordung zurückbeben? — v. 1087 wird Hermanns *θέρει* mit Recht aufgenommen, war aber mit Schoem. und Enger *θιρεῖ* zu accentuiren; v. 1096 hätte mit denselben *ἐπέχυντον* aufgenommen werden sollen, wie es mit *ἤγαγε* v. 1097 gescheh. v. 1105 ist *μόρον* aus metrischem Grunde mit Recht umgestellt. v. 1132 und 1159 sind zu billigen. v. 1176 wird *ἐρημίρους* unter Bezug auf Hik. 627 richtig mit *auf* (nicht *an* oder *vor*) dem Hause erklärt. — v. 1226 schlug Hermann statt des sichtlich falschen *ἀγαθὰ δ' ἀμείψομαι* vor *ἰγὰ δ' ἀμ' ἔψομαι*. Weil und Enger nennen das eine *praeclara emendatio*, ebenso Dind. u. Paley. Und wenn eine

offenbar falsche Stelle, wo unumgänglich Buchstaben zu streichen sind, durch Conjectur geändert werden muß, so muß man die Hermauneeche nicht ablehnen ohne eine evidente. War wegen des elidirten α geschrieben $\pi\sigma\acute{o}\tau\alpha\gamma\omega$, und ϵ , das dem θ sehr ähnlich ist, übergeschrieben, so konnte doch sehr leicht $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omega$ daraus werden, und daß sich der Spiritus von $\epsilon\psi\omicron\mu\alpha\iota$ als ϵ eingeschlichen habe, ist doch auch leicht glaublich. Keck giebt $\pi\sigma\acute{o}\nu\tau' \acute{\alpha}\theta\omega' \acute{\alpha}\mu\epsilon\psi\omicron\mu\alpha\iota$, und glaubt, das heiße, ich werde so eine schadhose (!) Vergeltung üben? Ich schicke euch, wie ihr mich $\epsilon\varsigma \phi\theta\acute{o}\rho\omicron\nu$. — v. 1227 hält K. es für diplomatisch unwahrscheinlich, daß $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\nu \tau\iota\nu' \acute{\alpha}\tau\eta\nu$ aus $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\nu \tau\iota\nu' \acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ verschrieben sei. Ja was ist dann diplomatisch wahrscheinlich, wenn nicht dies, daß die Endung $\eta\varsigma$ bei einem mit α beginnenden Worte nach der Endung $\eta\nu$ eines vorhergehenden gleichfalls mit α beginnenden Wortes verschrieben sei, zumal 2 Accusative vorhergehn? und daß $\pi\lambda\omicron\upsilon\tau\iota\zeta\epsilon\tau\epsilon$ mit dem Gen. verbunden werden könne, muß man Herm. doch zugeben. Deshalb stimmen Herm., Enger, Weil, Naegelsbach, Peile und Conington dieser Conjectur Stanleys bei. Keck macht $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\nu \tau\iota\nu'$, $\acute{\alpha}\gamma\eta\eta\nu$ daraus; da würde man doch noch eher mit Paley Askew's $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\nu \tau\iota\nu'$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\nu$ highly probable finden.

v. 1245 wird $\mu\epsilon\tau\omicron\kappa\omicron\varsigma$ statt $\kappa\acute{\alpha}\tau\omicron\kappa\omicron\varsigma$ aus demselben Grunde, wie von Schoemann verworfen, jedoch nicht mit demselben, Scalliger und Enger $\kappa\acute{\alpha}\tau\omicron\kappa\omicron\varsigma$ angenommen, weil Kas. in dem Augenblicke, wo sie zu klagen aufhören wolle, sich nicht mehr bejammernswerth nennen dürfe. Aber sie sagt ja doch $\acute{\alpha}\nu\alpha\sigma\tau\acute{\iota}\omega$, warum denn nicht *quid ego sic lamentabilis conqueror?* — K. schreibt $\kappa\acute{\alpha}\tau\omicron\kappa\omicron\varsigma$ zaudernd. — v. 1261 ist $\omicron\upsilon\tau'$ recht gut in $\omicron\upsilon\delta'$ geändert, sc. $\kappa\epsilon\rho\delta\alpha\nu\epsilon\iota\varsigma$, wenn auch nicht grade mit Nothwendigkeit. Durchaus zu billigen ist es aber, daß K. mit Conington und Paley die folgenden Verse wieder an ihre handschriftliche Stelle bringt. — v. 1288 wird von Boissonnade, Conington, Hermann, Wieseler, Enger, Weil und Paley $\sigma\iota\mu\acute{\alpha} \tau\iota\varsigma \acute{\alpha}\nu \pi\rho\acute{\iota}\psi\epsilon\upsilon\nu$ gelesen; daß Keck und Naegelsbach auf $\sigma\iota\mu\acute{\alpha} \tau\iota\varsigma \acute{\alpha}\nu \tau\rho\acute{\epsilon}\psi\epsilon\upsilon\nu$ zurückgehn, ist nicht zu tadeln; K. erklärt aber dabei die Glosse bei Photius $\pi\rho\acute{\epsilon}\psi\alpha\iota' \tau\acute{o} \delta\omicron\mu\omega\sigma\alpha\iota$, $\text{A}\sigma\chi\acute{\upsilon}\lambda\omicron\varsigma$ für höchst zweifelhaft, obwohl doch Hik. 286 alle Edt. lesen $\pi\rho\acute{\epsilon}\rho\omicron\pi\tau\alpha \beta\omicron\upsilon\theta\acute{o}\rho\omega \tau\acute{\alpha}\upsilon\rho\omega \delta\epsilon\mu\alpha\varsigma$. Er bringt das von Stanley geforderte $\mu\acute{o}\lambda\iota\varsigma$ an Stelle von $\gamma\omicron\rho\alpha\phi\eta\nu$ hinein, und meint, der Gegensatz sei: das Glück kann ein Hauch werden, das Unglück tilgt kaum der nasse Schwamm, d. h. es ist hartnäckig und ausdauernd. Aber was der nasse Schwamm beinahe tilgt, ist doch nicht hartnäckig, und kann gewiß nicht durch diesen bildlichen Ausdruck als hartnäckig bezeichnet sein, der ja das grade Gegentheil aussagt, und durch das willkürlich zugesetzte „kaum“ doch nicht entgegengesetzte Bedeutung erlangt. Vgl. Fragm. Pel. 4 $\tau\acute{o}\nu \acute{\omicron}\lambda\beta\omicron\nu \omicron\upsilon\delta\iota\nu \omicron\upsilon\delta\alpha\mu\omicron\upsilon \pi\rho\acute{\iota}\omega \beta\omicron\rho\alpha\tau\acute{o}\iota\varsigma \acute{\omicron}\nu \gamma' \acute{\epsilon}\kappa\alpha\lambda\epsilon\acute{\iota}\phi\epsilon\nu \acute{\epsilon}\psi\omicron\nu \acute{\eta} \gamma\gamma\alpha\phi\eta\nu \theta\epsilon\acute{o}\varsigma$. Der Gedanke ist vielmehr: das Glück ist dem Wandel ausgesetzt; ihn fürchtet der Glückliche: das Unglück wird spurlos getilgt im Tode; ihn fürchtet der Unglückliche nicht. Des Glückes Wandel, Agamemnon's Geschick, beklage ich mehr, als des Unglücks Untergang, mein Geschick. Worauf dann der Chor sagt: Sollte wirklich der durch Trojas Einnahme beglückte Agamemnon jetzt hülfen, wer der Sterblichen möchte sich dann noch rühmen $\acute{\alpha}\sigma\iota\nu\epsilon\acute{\iota} \delta\alpha\acute{\iota}\mu\omicron\nu\iota \phi\acute{\iota}\nu\alpha\iota$. — Der Vers $\kappa\alpha\iota \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau' \acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omega\nu \mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu \omicron\iota\kappa\tau\epsilon\acute{\iota}\rho\omega \pi\omicron\lambda\acute{\upsilon}$, wo $\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha$ gegen die Regel auf das Entferntere, $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omega$ umgekehrt auf das Nähere gehn soll, ist vielleicht nicht richtig; Hr. Dr. v. d. Bergh schlägt vor, $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\nu$ zu lesen: und darum beklage ich jenen, den Agamemnon, mehr als mich. — v. 1297 ist $\theta\epsilon\acute{o}\tau\iota\mu\omicron\varsigma$ zu billigen; auch daß während der Anaplasten der Chor die Bühne besteige, ist ganz richtig bemerkt. — v. 1309 über-

setzt Keck: lassen wir den Bürgern laut den Ruf erschallen: „Her ins Schloß!“ Er will nämlich βοή für βοήθεια nicht gelten lassen und meint, auch Hik. 700 heiße εἰ βραδύνομεν βοή wenn wir Eurom Hülferuf zu langsam sein sollten. Das ist unrichtig. Danaos sagt dort: ich kehre mit Beistand bald zurück; inzwischen mag ein Herold kommen; fürchtet ihn nicht; gleichwohl, wenn wir mit unserer Hülfe zögern sollten, so gedenkt der schützenden Götter. Danaos will seine Töchter gerade beruhigen, und kann dabei unmöglich ihr Hülferufen voraussetzen. — v. 1326 ist nicht uneben τεκμηρίωσιν in τεκμήρι' ἴστιν; geändert; unter dem Text fehlt die Angabe der handschriftlichen Lesart. — v. 1334 ist durch Schoemann und Enger hinlänglich erklärt, und γὰρ nicht entbehrlich, da grade γὰρ oder ἐπει diesen Gracismus der zu ergänzenden Bedingung (unser sonst) begründen. Unrichtig supplirt Keck: „wenn er nicht jetzt das Gegenheil des früher Gesprochenen sagte“. Der Gedanke ist vielmehr: „wenn er nicht früher anders gesprochen, d. h. sich verstellt hätte.“ — v. 1345 ist αὐτοῦ, illico, mit Recht in Schutz genommen. — v. 1346 ist Ἰδός statt Ἰδου mit Enger aufgenommen unter Hinweis auf Hik. 140, da Ζεὺς σωτήρ der stehende Ausdruck und τοῦ κατὰ χθονός zu Ἰδου ein ganz müßiger Zusatz, Ἰδου aber eine recht handgreifliche Glosse zu Ζεὺς κατὰ χθονός sei. Das darf man wohl evident nennen. — v. 1355 ist ὅστις keineswegs so seltsam; vgl. Eur. Hipp. 705 ἀλλ' ἴστι καὶ τῶνδ' ὅστις σωθῆναι, τέκνον. Dem. p. 375 εἰ ἦν ὅστις ἰδὲν ἀπαντας. Soph. Phil. 656 ἀρ' ἴστιν ὅστις καγγύθει θίαν λαβῆν. So lange keine probable Emendation gefunden wird, scheint es gerathener, nur προπόντως statt προπόντων zu lesen. Der Sinn aber ist: wenn es für mich überhaupt schicklich wäre, über dem Todten noch ein Trankopfer zu spenden, er hätte es wohl verdient. — Keck meint, es sei stets schicklich, dem Todten ein Trankopfer zu spenden; aber es handelt sich gar nicht darum, dem Todten ein Opfer zu bringen, sondern ob über dem Todten, der selbst das hingeachtetete Opfer ist, noch eine Spende auszugießen. — v. 1396 lautet handschriftlich: οὐ μοι φόβου μίλαθρον ἔλικς ἱμπατεῖ (Schoem. φόβου ἱμπατεῖν, Ort. φόβου ἱμπατεῖν). Dazu bemerkt Weil: quae nonnulli sibi visi sunt intelligente, v. B. Enger, Naegelsbach und Paley. So schlimm ist die Sache denn doch nicht, da ἔλικς φόβου wohl opinio timoris, expectation of fear sein kann. Gleichwohl hält auch Ref. φόβου für eine Glosse zu dem in malam partem gebrauchten ἔλικς, die aus metrischem Grunde, wenn nicht am Ende, nur vor μίλαθρον sich einschleiben ließ. Ob sie aber Kecks τίτην oder das allerdings einfache und bei ἔλικς sonst häufig stehende κακῆ oder κακῶν verdrängt habe, bleibt ungewiß. — v. 1399 ist die Einschlebung eines Verses so recht müßig und gleichwohl (oder grade deshalb, ut fit!) so recht rhetorisch begründet: „dagegen ist es mir räthselhaft, wie man bisher die klaffende Wunde (nach v. 1399) nicht bemerkt hat. . . . Und da sollte Klytämnestra . . ohne alle Conjunction, ohne hinreichendes Pronomen unplotschlich fortfahren: κείτας γυναικός τῆςδε λυμαντήρ? Unmöglich; wer sich in Aeschylus hineinlesen hat, muß hier den Riß fühlen.“ Man sollte meinen: „Aegisthos ist mein Schild und Hort: da liegt jenes Weibes Liebhaber“ sei in seinem unmittelbaren Gegenworts weit stärker und wirksamer, und das Hinweisen auf die Leiche selbst weit schöner als ὁ δὲ oder ὅδε, oder beides zusammen (Keck schiebt nämlich Ὁ δ' αὖ δόμοισι δυσμηνής ἀγῆ ὅδε ein). Noch abwegiger ist Kecks fernerer „triftiger Beweis“. Er sagt, wenn κείτας, ein an sich schwaches (?) Wort, todt da liegen heißen soll, so muß der Dichter es an die mächtigste Tonstelle bringen. Zufällig hat es diese, aber die muß

nach Keck noch dadurch verstärkt sein, daß nach *κείρας* am Anfang des Verses eine Pause eintritt. Aber das vorangestellte Verbum hebt sich ja doch weit mehr hervor, als das nachschleppende, und die Stellung am Anfang des Verses vor einer Interpunction wird nur dann und nur dadurch prägnant, daß zu dem vorausgehenden Verse etwas Neues, Unerwartetes hinzukommt, nicht aber wenn dort das von Allen erwartete Verbum eintritt. — So hat auch diese Lücke lediglich im Zahlensystem ihren Grund. — v. 1404 wird Hermanns Erklärung mit Recht verworfen und *πιστή ζύρευος* als Prädicat aufgestellt; auch *θεσφατηλογεῖ* ist nicht uneben; so gut *θεσφατηλόγος* hier als *ἀ. εἰ* steht, konnte auch die Verbalform gewählt sein. Sonst ist Ref. nicht sehr für die Erfindung neuer Worte, und das „*Inseratur lexicis*“ ist ihm immer sehr anmaßlich vorgekommen. Deshalb mißbilligt er auch das von K. v. 1409 erfundene *εὐθρής*, zumal die Euthrasia der Kaa. höchst bedenklich ist, imgleichen v. 1634 *ἀκανθίσαι*. — v. 1418 ist es zwar durchaus nicht evident, aber doch recht hübsch ausgedacht, daß *παράνομους* eigentlich *παρ' ὄνομ' οὐσ'* sei, und Glosse zu dem verdängten *κατ' ἰπρωμίαν*. Auch v. 1464 ist *δολιμορόρον* (statt *δολίω μόρον*) *δαμεις ἐκ χειρός* elegant zu nennen. — v. 1478 ist *ἀνατος* für *ἀναίτιος* zu billigen und auf Hik. v. 344 zu verweisen, wo das Wort in derselben Bedeutung vorkommt. Vorzuziehn ist aber *ἀνατος ἴσοι* statt *εἶ*, und in der Strophe *οἰκοῖς τοῖσδε* unverändert zu lassen. — v. 1555 wird das handschriftliche *προστρόπαιος ἰστίας* mit Recht geschützt. — v. 1562. Aus dem vielbesprochenen *Τὰ μὲν ποδήρη καὶ χειρῶν ἀκροὺς κίνας ἴθρυπτε ἄνωθεν ἀνδρακάς καθήμενος* hat bisher noch Niemand etwas Vernünftiges herausinterpretirt, auch Keck nicht: „Von oben her liefs er die Zehen und Flügel bis zur Unkenntlichkeit (*ἀσημα*) zermahlen, d. h. er liefs sie zermalmt darüber streun.“ Es ist gar nicht abzusehn, wozu er dies gethan haben sollte. Ref. ist entschieden für Naegelsbach, dessen Conjectur freilich alle bisherigen Conjecturen und Erklärungsversuche etwas unsanft über den Haufen wirft, und deshalb etwas mißlieblich sein wird. Er schreibt *ἴθρυπτε ἄνωθεν ἀνδρακάς καθιμνός* und erklärt: *Et pedum quidem ac manuum digitos, ut in quibus fraudi non esset locus, operiebat immixtis desuper carbonibus, sed quae non fuerunt ad agnoscendum manifesta membra puerorum, ea miserrimus pater devorabat.* — *εἰ* für *η* ist einer der einfachsten und häufigsten Fehler; wenn *δ* für *θ* verschrieben war, so kann ein am Rande corrigirendes *θ*, statt an Stelle des *δ* aufgenommen zu werden, das *κ* in *ἴθρυπτε* (welches auch Andere lesen) verdängt und also *ἴθρυπτε* verursacht haben, statt *ἀνδρακάς* zu corrigiren. — v. 1573 ist nach C. W. Schneider und Schoemann richtig *Ἰ. δισσαθλίω πατρὶ* gegeben, v. 1576 *θυραῖος ὦν* richtig interpretirt. — v. 1580 *Ἀγασθ' ὑβρίσει ἐν κακοῖσιν οὐ σίβω* wird hin und her besprochen und allerhand Schwierigkeiten hervorgesucht, so wie ganz abwegige Interpretationen geprüft. Wem es nicht klar ist, was *ὑβρίσει ἐν κακοῖσιν* heiße, kann es abnehmen aus *Alas 1151 ὃς ἐν κακοῖς ὑβρίζε τοῖσιν τῶν πλάς*, also nicht „an selgen Menschen“ u. dergl., sondern ganz einfach *I approve not insolence in misfortunes, i. e. in a crisis like the present.* — v. 1582 ist mit Blomfield und Naeg. nach *γόρον* ein zu billigendes Fragezeichen gesetzt. — v. 1594 ist *γίνυς* statt *γύνας* seltsam und überflüssig; auf Aegisthus geht es allerdings, und daß das Participium die Femininform durch die Abschreiber in Bezug auf *γύνας* erhalten habe, ist sehr glaublich, imgleichen Kecks Bemerkung sehr gut, daß, wenn sie *αἰσχύνας* (was jetzt Alle lesen) vorgefunden hätten, sie wohl *αἰσχύνασ'* daraus gemacht hätten; da sie aber *αἰσχύνουσ'* bieten, so sei die richtige Lesart *αἰσχύνων*. — v. 1636 ist kein

Grund, von dem handschr. ἀπαρθία oder Naeg. ἐπαρθία abzugehen, da ja die Griechen so viele Metaphern von den Blumen haben, wie γοιδνά δ' ἀνθεμιζομαι Hik. 67 oder ὑμᾶς δὲ κωκυτοῖς ἐπαρθίειν νόμος παιᾶνα τοῦ θανόντος ἐξαιδωμίνας Choeph. 143. Weil freilich hat zwischen diesen beiden Versen eine Lücke indicirt quia ἐπαρθίειν casum accusativum (bisher hat Jeder gefunden, daß παιᾶνα ausreiche!) et numerorum ratio clausulam quattuor versuum requirit. Ein solcher zuversichtlicher Lakonismus imponirt zwar auch nicht, ist aber doch dem Pathos vorzuziehn, mit welchem aus inneren Gründen Lücken statuirt werden, und sich dann hernach, als ob das gar nicht beabsichtigt wäre, ein regulaires Schema herausstellt.

Der Druck ist sehr correct (p. 52 v. 47 l. ἦσαν, p. 72 v. 286 l. καιουσα, p. 88 v. 472 l. ἡλαίας, p. 381 Z. 7 l. καιρία, p. 433 Z. 25 l. jugu lasti), die Ausstattung Teubnerisch.

Wir scheiden von dem Buche mit dem Wunsche, daß der Verf. uns nicht allzulange auf die Fortsetzung warten lasse. Sein Talent und seine völlige Hingabe an den Gegenstand werden ihn stets auch da Anerkennung finden lassen, wo Andre anderer Meinung sind. Das aber ist für Leser wie Verf. dringend wünschenswerth, daß die Conjecturen beschränkt werden; inter virtutes habebitur aliqua nescire. Und wenn die Antithetik wenigstens etwas minder zuversichtlich aufträte, so wäre das eben kein Nachtheil.

Stralsund.

Carl Kruse.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Vindiciae Homericae.

IV.

1. *Μίλας* als Epitheton des Wassers.
2. *Φρόνες ἀμφιμύλαιαι*.

So einfach klar es zu Tage liegt, daß *μίλας* = dunkel, so wenig klar ist den alten wie den neueren Homer-Erklärern der eigentliche Sinn dieses Epithetons in seiner Anwendung auf das Wasser. Um es gerade herauszusagen, scheint mir noch keiner derselben ihn gefunden zu haben, wie viele Erklärungen auch vorgebracht worden sind.

Registriren wir zunächst das Vorkommen des Epithetons in den genannten Anwendung bei Homer. Es findet sich

- 1) *μίλαι πόντω* Ω 79: sonst aber nirgends bei den vielen verschiedenen Bezeichnungen des Meeres selbst.
- 2) bei *κύμα*, nur von den Meereswellen: Ψ 693 ¹⁾ = ε 353; vgl. *κύμα κελαιόν* I 5 (*ἄπαξ λεγ.*).
- 3) bei *φρίξ*, dem „aufschauernnden Meeresgekräusel“, δ 402, φ 126.
- 4) bei *ὑδωρ*, a) vom Meereswasser μ 104, b) vom Flußwasser B 825, φ 202, c) vom Quellwasser Π 161, δ 359, ζ 91, ν 409.

Hierher gehört auch das Epitheton *μειλάνυδρος* von Quellen I 14 = Π 3, Π 160, φ 257, ν 158. Dies die sämtlichen Stellen.

Hinsichtlich der ersten Stelle ist voranzuschicken, daß schon von dem Alten mehrfach *Μίλαι πόντω* als Nom. propr. gefaßt wurde, aus dem Grunde, weil der dort (Ω 79) erwähnte Meerestheil später *Μίλας πόλιος* heißt (Herodot VI 41, VII 58, Apoll. Rhod. I 922; vgl. *Βίαι*). Allein eine unbefangene Lesung des Zusammenhanges:

ὡς Ἰφαι΄, ὄρω δὲ Ἴρις ἀέλλπος ἀγγελίουςα,
μεισηγὺς δὲ Σάμου τε καὶ Ἴμβρου παιπαλοῖσσης
ἔνθορε μίλαι πόντω ἱεστονάχησε δὲ λίμνη.
ἧ δὲ μολυβδαίνῃ ἰαίλῃ ἱε βυσσὸν ὄρουσεν

schließt die Auffassung als Nom. propr. durchaus aus, zumal wenn die Ähnlichkeit dieser Stelle mit Ψ 693 = ε 353 ins Auge gefaßt

¹⁾ minder beglaubigte Lesart *μέγα*. S. Schol.

wird: *μίλαν δὲ ἐ κύμα κάλυψεν*. Dort wird ein Fisch, der vom Beren momentan in die Höhe geschleudert und sichtbar wurde, hier die Leukothea von der dunkelen Woge verdeckt und unsichtbar gemacht; *Ω 79* aber ist Gleiches mit der Iris der Fall, als sie zur Grotte der Thetis hinabfährt. Schon dieses Zusammentreffen allein müßte uns bestimmen, dem Scholiasten beizupflichten, der da l. l. sagt: *ταῖς δὲ τοῦτο τοῦ ὕδατος ἔστιν ἐπιθετον ὡς „μίλαν δὲ ἐ κύμα“*. Wir haben also auch an erster Stelle *μ.* als wirkliches Epitheton zu fassen und sondern dieselbe von dem übrigen Gebrauche nicht ab. Ohne Weiteres werden wir auch auszuschließen haben die ebendasselbst vorgebrachte Deutung *ὅτι ἐκ μελαγγείων ὁ ποταμὸς* (nämlich der dort mündende Melas-Fluss) *κατιῶν μελαίνι τὸν πόρον*. Denn 1) welche unpoetische Vorstellung, die schöne strahlende Götin Iris in schmutziges Schlammwasser tauchen zu lassen! 2) Dafs *μίλας* durchaus nicht den Begriff des Trüben resp. Schmutzigen einschließt, zeigt zumal der Umstand, dafs gerade die Trinkwasser-Quellen *μελάνυδροι* heissen, und ihr Wasser *μίλαν ὕδωρ* genannt wird (s. die Stellen vorher).

Die anderweitigen Deutungsversuche des Alterthums sind folgende. Der Scholiast zu *B 825* (*πίνοντες ὕδωρ μίλαν Ἀσθήπου*) bemerkt: *μίλαν. τοῦτο κοινὸν ὑδάτων ἐπιθετον, ὡς „κυνάειδος Ἀμφιτρίτης“ καὶ Καλλιμαχος „Ἀσθηον ἔχεις ἰλικώτατον ὕδωρ“*. *BL.* Zu *Π 161*: *Ἀναξαγόρας, ἐπεὶ φῖσει μίλαν καὶ γοῦν ὁ κακὸς μίλας ἔστιν ἐν τοῦ ὕδατος τὸν ἕλκον ἀνιήμενος* οἱ δὲ διὰ τὴν σκιάν των φτων. *A.* — *Apoll. Lex. Hom.* erklärt *μελάνυδρος* s. v. *ἦτοι κυρίως ἡ πολύνυδρος. χρηὴ δὲ ποιεῖν τὴν κατὰ βάθος ἔχουσαν ὕδωρ, ἐπεὶ πάν τὸ κατὰ βάθος μίλαν φαίνεται*. — *Schol. I 14*: *μελάνυδρος: πολύνυδρος· φῖσει γὰρ μίλαν τὸ ὕδωρ, ἀλλὰ λαμπρύνεται ταῖς ἡλιακαῖς ἀγῶαις. ἡ βαθεία τοῦ γὰρ μελαινέσθαι αἴτιον τὸ βάθος. AD.* — *Schol. Π 3*: *μελάνυδρος: βαθεία, σκοτεινή. τοῦ γὰρ μελαινέσθαι αἴτιον τὸ βάθος. τὰ δὲ ἐξ ἐπιπολῆς ὕδατα λευκά, καθότι πλέον ταῖς τοῦ ἡλίου ἀκτίσι καταναίεται. AD. ἡ βαθύνυδρος, ἡ κατὰ τοὺς φυσικοὺς μίλαν ἔστι τὸ ὕδωρ. BL.* — *Eustathios* zu *B 825, I 14, Π 3* wiederholt eigentlich nur die Aufstellungen der Scholiasten, doch nimmt er *I 14* eine Verbindung zweierlei verschiedener Erklärungen vor: *μελάνυδρος μὲν οὖν κρήνη, οὐ μόνον διότι καθόλου τὸ ὕδωρ μίλαν εἶναι δοκεῖ μὴ φωτισόμενον, ἀλλὰ καὶ ὡς ἐκ βάθους ἀνάγουσα τὸ ὕδωρ καὶ ὡς πολύνυδρος.* —

Man sieht leicht, dafs sich die Erklärungen der Alten in zweierlei Arten scheiden: 1) in solche, welche das Adjectiv in seinem Vorkommen beim Wasser überhaupt, gleichviel ob beim Meeres-, Fluß- oder Quellwasser, ins Auge fassen, 2) in solche, die nur auf die jeweilig vorliegende Einzelstelle Bezug nehmen.

Von den Erklärungsversuchen erster Art ist der unstatthafteste derjenige, welcher dem Homer physicalische Halucinationen zumuthet, unter Berufung auf *Anaxagoras*. In der That hat auch kein neuerer Erklärer diesen Erklärungsversuch zu wiederholen gewagt. — Die andere Aufstellung, *μίλας* sei schlechthin gemeinschaftliches Epitheton alles Wassers (zu *B 825*), forschet der Berechtigung des Ausdrucks gar nicht nach, gibt also auch kein Licht in die Sache. Und soll damit weiterhin gemeint sein, was *H. Düntzer* zu *δ 369* vorbringt, *μίλαν* sei „stehendes Beiwort des Wassers“ d. h. ohne specielle Bedeutung und Berechtigung im Zusammenhange jeder einzelnen Stelle, so ist dagegen geltend zu machen: 1) dafs Homer ein viel zu feiner Naturmaier ist, als dafs man ihm solche Vagheit in seinen Schilderungen zutrauen dürfe; 2) dafs man zu einem wechsellösen Epitheton mere ornans nur dann erst seine Zuflucht nehmen darf, wenn die Auffassung eines Adjectivs als Epithetl signifi-

tis rein unmöglich ist; 3) daß die große Mannigfaltigkeit verschiedenartigster Epitheta, die sonst bei „Wasser“, „Meer“ etc. im Homer vorkommen, eine solche Auffassung nicht zuläßt; 4) daß auch bei einem Epitheton mere ornans wenigstens doch die erste und ursprüngliche Anwendung auf einem rechtfertigenden Grunde basiren müsse. Hr. Düntzer versucht in Uebereinstimmung mit dem Scholia-sten zu B 825 einen solchen Entstehungsgrund nachzuweisen, indem er l. l. fortfährt: „vielleicht vom Meerwasser auf jedes Wasser übertragen“. Freilich passen hierzu schlecht die weiter folgenden Worte: „Neben dem Verschlusse μέλαν ὕδωρ finden wir ὕδατι λευκῷ (Ψ 282, ε 70) vom reinen, hellen Wasser“. Ist vielleicht das Meerwasser unrein, nicht hell? und bezeichnet μέλαν ὕδωρ trübes Wasser? Wenn das nicht, so wird uns noch immer die Erklärung, in welchem Sinne und mit welchem Rechte denn das Meerwasser μέλαν genannt werde, geschuldet. Wie wenig innere Wahrscheinlichkeit aber eine rein mechanische („formelhafte“?) Uebertragung eines malerischen Epithetons vom Meere auf Waldquellen, Brunnen etc. habe, fühlte Hr. D. deutlich genug selbst, da er hinzusetzte „vielleicht“. In diesem Ausdrucke liegt gleichzeitig das Geständniß, daß ihm die Sache nicht klar sei. In der That, wenn nicht den Quellen etc. *suo jure* das Epitheton zukommt, wie kann das Meer ihnen ein Recht auf dasselbe vindiciren? Auch ist zu beachten, daß das Compositum μελάνυδρος nirgends dem Meere beigelegt wird. — Von den aufgeführten alten Erklärungsversuchen erster Art ist der einzige, der sich allenfalls hören läßt, die Bezugnahme auf die Tiefe. Diese Erklärung hat wirklich den meisten Beifall unter den neueren Homerikern gefunden. Z. B. Fäsi bemerkt zu δ 359: „μέλαν ὕδωρ d. i. Quellwasser, Trinkwasser. μέλαν wegen der Tiefe der Brunnen (Quellen) oder der schattigen Umgebung; dagegen ε 70 ὕδατι λευκῷ glänzend von der Sonne oder durchsichtig wegen der Untiefe.“ Döderlein I 14 erklärt μελάνυδρος durch „utpote inexhausta et ob profunditatem specie nigricans.“ Im Glossar No. 2151 sagt ebenderselbe: „Dunkel erscheint jedes Wasser, sobald es zu tief ist, um durchsichtig zu sein; daher ist μελάνυδρος geradezu wasserreich, so daß man nicht auf den Grund sehen kann.“

Dieser Deutung gegenüber vergleiche man Φ 202

τὸν δὲ κατ' αὐτόθι λείπεν, ἐπεὶ φίλον ἦτορ ἀπηύρα,
κείμενον ἐν „ψαμάθοισι“· δίαινε δὲ μιν μέλαν ὕδωρ,

wo also die an den Sand ansplüendenden Wellen gemeint sind, die doch wohl nicht tief sind; ferner I 14 = II 3

— — ὥστε κρήνη μελάνυδρος,
ἦτε κατ' αἰγίλιπος πέτρης δροφερὸν χεῖ ὕδωρ,

wo sogar das aus dem Felsen erst im Herabfallen begriffene Wasser selbst δροφερόν = μέλαν genannt wird. Sodann: sind die Quellen gerade immer tief? Und hat man bei κύμα und φρεῖ, wenn sie das fragliche Epitheton führen, an die Meerestiefe zu denken?! Die Bezeichnung φρεῖ zum Beispiel reicht doch nur so weit, als eben das aufschauende Gekräusel reicht, und gerade dieses, nicht das darunter liegende Wasser, wird als μέλανα geschildert.

Von den alten Erklärungsversuchen zweiter Art ist die Hinweisung auf schwarze Schlamm Erde (zu Ω 79) bereits oben abgeferdigt. Die Hinweisung auf den Schatten bei Flüssen und Quellen ist von Lucas in seinen wichtigen Quaest. lex. p. 13. erneuert worden: „Non est aqua nigra, sed quae in puteis (?) apparet locis profundis

et opacia velut in fonte arbutis obsita.“ Ihm folgt u. a. Ameis zu δ 359: „Dunkles Wasser, weil in tiefen Brunnen (?) eingeschlossen, im Gegensatz zum durchsichtigen Bache oder zur klaren Meerfläche.“ Diese Auffassung hat wenigstens das für sich, daß sie ein echt poetisches Bild vorführt; auch liebt es Homer, die Quellen überhaupt als umschattete vorzuführen; B 307, v 141, ρ 208 etc., und speciell werden mehre von den bei *μίλαν ὕδωρ* in Frage kommenden Quellen als umschattete ausdrücklich beschrieben; denn ν 409 ist dieselbe Oertlichkeit wie ρ 208 (*ἀμφὶ δ' ἄρ' αἰγείρων ὑδαρῶν ἦν ἄλσος*); II 161 ist eine Quelle im Walde (vgl. Vers 158); mit ζ 91 vgl. ϵ 85 und ζ 475. — Den Schatten aber aus den Wänden eines „tiefen Brunnens“ entstehen zu lassen, diese Auffassung hat den Homer durchaus nicht für sich. Denn, wenn ζ 91 Nausikaa mit ihren Mädchen *εἴματα λαφόριον μίλαν ὕδωρ, στείβον δ' ἐν βόθροισι. θόως ἴριδα προφύρουσαι*, so können das doch keine „tiefen Brunnen“ gewesen sein! Ebenso wenig haben wir δ 359: *ἐν δὲ λιμῆν ἐνερμῶς, ὄθεν τ' ἀπὸ νῆας εἰσας ἐς πόρτον βάλλουσιν, ἀρυσσάμενοι μίλαν ὕδωρ* die leiseste Andeutung von „tiefen Brunnen“, noch weniger ν 409, da aus der hier erwähnten Quelle Arethusa die Schwelge ansief. An keiner einzigen der sonstigen Stellen des Homer haben wir „Brunnen“, sondern lebendige Springquellen. Wir sehen uns also auf den Schatten des Laubes angewiesen. Allein 1) bei mehren der erwähnten Quellen, sowie bei den beiden Flüssen Aisopus und Stamandros müßten wir uns den Laubschatten erst hinzudenken. 2) Es wäre doch zu auffallend, daß Homer, wenn ihm wirklich der Laubschatten als Ursache des Dunkels vorgeschwebt hätte, an keiner einzigen Stelle des Schattens ausdrücklich gedenkt, an keiner einzigen Stelle z. B. statt *δροφιδόν* das Adj. *σκιερόν* gesetzt haben sollte. 3) Beim Meere können wir uns den Schatten nicht einmal hinzudenken; es müßte also für *μίλαν ὕδωρ* (*μίλαν κύμα*) vom Meere gebraucht eine ganz abweichende Deutung aufgestellt werden als für ganz denselben Ausdruck bei Quellen etc.: was mindestens eine Erklärungsweise finden läßt, die gleichmäßig auf alle Fälle paßt, müssen wir ihr den Vorzug geben.

Eine solche Erklärungsweise aber, die mit einemmale über alle angedeuteten Schwierigkeiten, Widersprüche, Inconcinuitäten hinweghebt, ist zu gewinnen aus Aristoteles de color. cap. I: *φαίνεται δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα ἡμῖν ἅπαντα μίλανα, ἀφ' ὧν ἀραιὸν καὶ ὀλίγον ἀνακλάται τὸ φῶς. Διὸ καὶ αἱ σκιὰὶ φαίνονται μίλαναι ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ὕδωρ, ὅταν τραχυνοῦν, καθάπερ ἢ τῆς θαλάσσης φρίκη.* Wohl gemerkt, Aristoteles sagt nicht *ἴσται*, sondern *φαίνεται*. Dies führt uns auf einen ästhetischen Grundsatz, der zum richtigen Verständnisse des Homer von größter Wichtigkeit und nicht außer Acht zu lassen ist. Wenn ein wahrer Dichter eine Landschaft oder dgl. malt, so verfährt er im Geiste, wie ein Maler *in persona* verfahren muß: der Maler nimmt eine bestimmte Stelle ein und malt die vor ihm liegende Landschaft in denjenigen Farbentönen etc., wie sie ihm von seinem Standpuncte aus, der noch vor dem Vordergrund der aufzunehmenden Landschaft liegt, erscheinen, nicht aber so, wie sich ihm alles zeigen würde, wenn er an die einzelnen Gegenstände innerhalb der Landschaft heranträte. So auch der Dichter. Wenn er z. B. eine Waldlandschaft mit Wölfen, die aus einem Quellbache trinken (II 161) malt, so versetzt er sich geistig nicht mitten zwischen die Wölfe, um das Wasser zu malen, wie es ihm dort erscheinen würde, also wie es factisch den Wölfen sich zeigt, sondern wie es

Man von dem Standpunkte aus erscheint, den er zur Aufnahme der ganzen vor ihm liegenden Landschaft geistiger Weise einnehmen mußte. — Ein andres Beispiel. Wenn der Dichter ein Seegemälde liefern will, so darf er dem Meere am äußersten Horizonte nicht dieselbe Färbung geben, wie dem Meere zu seinen Füßen, nehme er nun vom Ufer oder von einem Schiffe aus das Seestück auf. — Diesen ästhetischen Grundsatz haben die meisten Erklärer vollständig mißkannt; sie lassen in unserm Falle Homer förmlich Kopf und Augen nicht über die fraglichen Wasserstellen halten; lassen dort ihn untersuchen, ob das Wasser seicht sei, und ob die Kieselsteine auf dem Boden durchschimmern, ob vielleicht erdige Theile darin herumschwimmen und es trüben etc. etc. So betrachtet, würde das Wasser des Mittelmeeres immer denselben Anblick bieten, könnte der Dichter kein Farbenspiel finden und beschreiben, sähe er nichts als Dunkel und abermals Dunkel, während er im anderen Falle das Meer bald purpurn, bald weinroth, bald veilchenblau, bald grauschäumend etc. erblickt. —

Doch, um zu des Aristoteles Stelle zurückzukehren, so behauptet er ganz allgemein, daß Wasser dann dunkel erscheine, wenn es aufgeregt, von unebener Oberfläche werde, und zwar aus dem Grunde, weil es dann nur schwach oder kaum das Licht zurückwerfe. In demselben Kapitel de color. bemerkt der griechische Naturforscher, wer immer es ist, daß dunkel keine Farbe sei, sondern ein Mangel, ein Fehlen des Lichtes (*στίρησις φωτός*); ferner, daß das Wasser von Natur — ohne Eintreten abändernder Umstände — *λευκόν* sei. Von der tatsächlichen Richtigkeit dieser Beobachtungen kann sich jeder selbst überzeugen, auch ohne gerade am Meere zu wohnen: die kleinste Wasserfläche so gut wie die größte zeigt sich dunkel, sobald die Oberfläche aufschauert, sobald sie *τραχυνθή*. — Machen wir jetzt die Anwendung auf Homer.

Wir constatiren zunächst, daß bei ihm nirgends das ruhige Meer das Epith. *μίλας* hat, sondern das Meer nur da, wo die Oberfläche desselben *τραχύντης* aufweist. Von der *φριξέ μίλαινα* δ 402, Φ 196 brauchen wir schon nichts mehr zu sagen. Ebenso ist klar, daß Ω 79 der *πόντος* durch das jährliche Hineinfahren der Iris seine glatte Oberfläche einbüßt. Die einzige Stelle, wo *μίλαν ὕδωρ* vom Meere steht, ist μ 104:

*τῷ δ' ἐν ἱερνός ἴσσι μίλας, φύλλοισι τεθληώς·
τῷ δ' ὑπὸ δια Χαρύβδις ἀναρροιβδέι μίλαν ὕδωρ.*

Daß auch hier, wo Charybdis das Meerwasser einschlürft, von keiner ruhigen blanken Oberfläche die Rede sein könne, liegt auf der Hand, ebenso wenig dort, wo *κύματα* vorhanden sind Ψ 693 = ϵ 353. Wo dagegen das Meer als ruhige Fläche vor den Blicken des Beobachters daliegt, ist es *γλαυκὴ θάλασσα* ¹⁾ Π 34 (*ἄπαξ* λ.), spiegelblank; oder, wie κ 93, *λευκὴ γαλήνη*:

— — *οὐ μὲν γάρ ποτ' ἀτέετο κύμα γ' ἐν αἴτῳ,
οὔτε μέγ' οὔτ' ὀλίγον, λευκὴ δ' ἦν ἀμφὶ γαλήνη.*

Im der That ist *γλαυκός* und *λευκός* der Gegensatz zu *μίλας*. Aber mit Unrecht wird von den Erklärern der Begriff der Durchsichtigkeit hineingelegt; man vergleiche nur γ 408 *λίθοι λευκοί*, ζ 45 *λευκὴ αἴγλη*, φ 268 *λίθης λευκός* etc. Durchsichtig ist auch *τὸ μίλαν ὕδωρ*; aber

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1865 p. 527 dieser Zeitschr.

das ist es nicht, was der Dichter malen will oder kann; sondern es wird in dem einen Falle nur der helle Lichtreflex von dem Standpuncte aus, den der Dichter als Maler im Geiste einnimmt, wahrgenommen und demnächst durch λευκός geschildert, wie im andern Falle das Fehlen dieser Eigenschaft das Epith. μέλας begründet.

Gehen wir über zu dem Ausdrucke μέλαν ὕδωρ und dem Epith. μελάρυδρος von Quellen, so fehlt bei Quellen gewiß erst recht die λειότης, und findet sich im vollsten Maasse die τραχύτης τοῦ ὕδατος ein: διὰ γὰρ τὴν τῆς ἐπιφανείας τραχύτητα, ὀλίγων τῶν αἰθῶν προσπιπτουσῶν καὶ διασπομῆτον τοῦ φωτός, μέλαν γίγνεται. Arist. l. l. Mit der Schilderung des Effectes wird nun aber gleichzeitig vom Dichter das efficiens gegeben, d. h. wir haben uns bei dem Adj. μέλαν, μελάρυδρος die Quellen als lebendige, lebhaft rieselnde, plätschernde, murmelnde vorzustellen, und gerade das ist es, was der Dichter unserer Phantasie nahe legen wollte. Wo dagegen ein Quellbach sanft „zwischen welchen Wiesen voll Veilchen und Eppich“ dahin gleitet, wie auf der Insel der Kalypso ε 70, wo also jeder Bezug auf eine besondere Aufregung des Wassers ausgeschlossen bleibt, folglich die Oberfläche eben erscheint und der Lichtreflex seine volle Wirkung üben kann, haben wir (ε 70) ἴδατε λευκῶ! Die einzige noch übrige Stelle, wo dieser Ausdruck sich findet, ist Ψ 282 λούσας ὕ. λ. von einer Pferdeeschwemme. Gehen wir die Eingänge sub 4. c. aufgeführten Stellen durch, so haben wir I 14 = Π 3 eine Quelle, ἥτε κατ' αἰγίλιπος πέτρης δροφερόν χεῖρ ὕδωρ, Π 161 die Quelle eines Gehirgsbaches (Vers 158 οὔρεσιν), Π 257 ein jäh herabstürzendes Wasser (ὅκα κατεβόμενον καταρῶζει χωρὶς ἐν προαίεσσι 262), ν 158 und ν 409 die Quelle Arethusa unter dem Rabenstein (κόρακος πέτρῃ), ζ 91 eine solche, von der es Vers 86 heißt: πολὺ δ' ὕδωρ καλὸν ὑπεκπροέει μέλα περ ὀνυπόωντα καθήραι: der daraus sich bildende Fluß aber heißt 89 δειήεις; endlich ε 359 haben wir eine Quelle am Ende eines Hafens; sie wird nicht näher beschrieben; aber zweifelsohne hat sich der Dichter dieselbe gerade so vorgestellt, wie die Hafenquelle ε 140:

αὐτὰρ ἐπὶ κρατὸς λιμένος ὄρεϊ ἀγλαὸν ὕδωρ
κρήνη ὑπὸ σπείους.

Wir sehen also, an allen Stellen ist lebhaft und unruhig hervorprudelndes Quellwasser gemeint.

Wie sieht es nun mit den beiden Flüssen Aisepus und Skamandros B 825, Φ 202 aus? Die erste Stelle lautet:

οἱ δὲ Ζίλειαν Ἰταῖον ἱππαὶ πόδα νεῖατον Ἴδης
ἀφρευτοί, πίοντες ὕδωρ μέλαν Αἰσηποῦ.

Man sieht, es ist die Rede von einer Gehirgsgegend, in der die Gewässer wahrscheinlich nicht sanft und eben dablingleiten. Vgl. Strabo ed. Meineke p. 822: ἡ μὲν δὲ Ζίλεια ἐν τῇ παρωρία τῇ ἰστάτῃ τῆς Ἴδης ἴαται. p. 817: πολλοὺς δ' ἔχουσα προπόδας ἡ Ἴδη καὶ σκολοπεινδρώδης οἷσα τὸ σχῆμα ἰσχυάτους ἀφροῖζεται τούτοις, τῷ τε περὶ τὴν Ζίλειαν ἀκρωτηρίῳ etc. — Der Skamandros aber, h. v. T. Barbaraschl-Su, wird von Forchhammer Ebene von Troja p. 10 geschildert als „wirbelnd und strömend, meistens sich an dem Bergende haltend, der links ein hohes Ufer bildet“ und „aus zahlreichen Quellen entstehend“. Es kommt dazu, daß in dem angezogenen Buche der Ilias unser Fluß gerade wildbrausend und zürmend dargestellt wird, im Kampfe gegen Achilles. Dafs nicht durch μέλας die physicalische Beschaffenheit des Flußwassers gezeichnet wer-

den well, geht deutlich daraus hervor, daß, so aufgefaßt, das Wasser des Skamandros, sobald er in die lehmige Ebene getreten ist, lehmig gelb wird, ξαυθός, und daher der Fluß sogar den anderen Namen Xanthus erhalten hat. Forchhammer I. I. p. 26.

Fassen wir das Resultat dieser Untersuchung noch einmal zusammen: so haben wir aus Aristoteles eine Erklärung von μέλας gefunden, welche 1) dem natürlichen Sachverhalt entspricht, 2) dem gleichen Epitheton einen gleichen Sinn in seiner Anwendung vom Meer-, Fluß- und Quellwasser vindicirt, 3) eine malerisch-poetische Anschauung bietet, 4) gerade die vom Homer gewollte und klar genug angedeutete Vorstellung gibt, 5) über alle Unzulässigkeiten, Verwickelungen und Bedenken der verschiedenen seither vorgebrachten Erklärungsversuche aufs leichteste hinweghebt. Μέλας vom Wasser ist = dunkel in Folge der Bewegung des Wassers, in Folge der unruhigen Oberfläche: beim Meere in Folge des Wellenschlags oder des Aufschauerns (φρίξ), bei Flüssen und Quellen in Folge des Aufsprudels. Durch das eine, wie das andre wird ein Rückstrahlen des Lichtes verhindert (διασπωμένου τοῦ φωτός), kann die Erscheinung der λευκότης nicht eintreten.

Jetzt wird es auch ein Leichtes, den vielbesprochenen Ausdruck „φρίξες ἀμφιμέλαιναι“ ungezwungener als bisher zu deuten. Wie μέλας vom Wasser die Vorstellung des Unruhigen mit Naturnothwendigkeit fordert, so ist auch hier an das unruhige Wogen des Herzens zu denken. Diese Auffassung entspricht durchaus dem Zusammenhange der betr. Stellen:

A 103 — — μένεος δὲ μέγα φρίξες ἀμφιμέλαινα
πύκλαται, ὅσσε δὲ οἱ πυρὶ λαμπυρόωντι ἕκταν.

P 83 Ἐκτορα δ' αἰνὸν ἄχος πύκασε φρένας ἀμφιμέλαινας.

Ibid. 499 — — ὁ δ' εὐξάμενος Αἰὸ πατρὶ
ἀλκῆς καὶ σθένεος πλήτο φρένας ἀμφιμέλαινας.

Ibid. 573 τοῖου μιν θάρσενος πλήσε φρένας ἀμφιμέλαινας.

Ob das Aufwogen des Herzens durch Zorn, Kummer, muthvolle Zuversicht, Kraftgefühl oder Kampfbegier bewirkt werde, bleibt sich durchaus gleich.

Conitz.

Anton Goebel.

II.

Z u T a c i t u s .

Ann. XII, 65. *Convictam Messalinam et Silium: pares iterum accusandi causas esse. Si Nero imperitaret, Britannico successore, nullum principi meritum: ac novercae insidiis domum omnem convelli majore flagitio, quam si impudicitiam prioris conjugis reticuisset, quamquam ne impudicitiam quidem nunc abesse Pallante adultero, ne quis ambigat decus, pudorem, corpus, cuncta regno viliora habere.*

Diese Worte stehen im Zusammenhang mit einer Aeußerung des Narcissus im Kreise seiner Vertrauten. Dieser Freigelassene des schwachen Kaisers Claudius war es, der ihm hinterbringen ließ, daß die Kaiserin Messalina sich öffentlich mit ihrem Günstlinge Silius ver-

soll, geht deutlich daraus hervor, daß, so aufgefaßt, das Wasser Skamandros, sobald er in die lehmige Ebene getreten ist, lehmig wird, *ἔαρθός*, und daher der Fluß sogar den anderen Namen thus erhalten hat. Forchhammer l. l. p. 26.

Fassen wir das Resultat dieser Untersuchung noch einmal zusammen: so haben wir aus Aristoteles eine Erklärung von *μίλας* gegeben, welche 1) dem natürlichen Sachverhalt entspricht, 2) dem uralten Epitheton einen gleichen Sinn in seiner Anwendung vom Meer-, Fluß- und Quellwasser vindicirt, 3) eine malerisch-poetische Anschauung bietet, 4) gerade die vom Homer gewollte und klar geandeutete Vorstellung gibt, 5) über alle Unzulässigkeiten, Verwicklungen und Bedenken der verschiedenen seither vorgebrachten Erklärungsversuche aufs leichteste hinweghebt. *Μίλας* vom Wasser = dunkel in Folge der Bewegung des Wassers, in Folge der Unruhe der Oberfläche: beim Meere in Folge des Wellenschlags oder Aufschauerns (*φριξ*), bei Flüssen und Quellen in Folge des Aufwühlens. Durch das eine, wie das andre wird ein Rückstrahlen des Lichtes verhindert (*διασκοπέθων τοῦ φωτός*), kann die Erscheinung der *μίλας* nicht eintreten.

Jetzt wird es auch ein Leichtes, den vielbesprochenen Ausdruck *μίλας ἀμφιμίλαινας* ungewohnter als bisher zu deuten. Wie es vom Wasser die Vorstellung des Unruhigen mit Naturnothwendigkeit fordert, so ist auch hier an das unruhige Wogen des Meeres zu denken. Diese Auffassung entspricht durchaus dem Zusammenhang der betr. Stellen:

103

— — *μίνεος δὲ μίγα φρίνας ἀμφιμίλαινας
πύκλαντ', ὅσσε δὲ οἱ πυρὶ λαμπυρόωντι λίκτην.*

33 *Ἐκτορα δ' αἰὼν ἄχος πύκλασε φρίνας ἀμφιμίλαινας.*

I. 499

— — *ὁ δ' εὐξάμενος Διὶ πατρὶ
ἦς καὶ σθένεος πλήτο φρίνας ἀμφιμίλαινας.*

d. 573

ἦν θάραξ πλῆσε φρίνας ἀμφιμίλαινας.

das A

licht,

haus gi

itz.

den durch Zorn, Kummer, muthvolle Zupf begier bewirkt werde, bleibt sich

Anton Goebel.

t u s.

et Silium: pares iterum accu-
Britannico successore, nullum
omnem omnem convelli majore
njugis reticuisse, quamquam
ante adullero, ne quis ambi-
viliora habere.

z mit einer Aeußerung des
Dieser Freigelassene des
um hinterbringen liefs, daß
rem Günstlinge Silius ver-

bekräftigt habe (XI, 30): er war es auch, der den Tod derselben beschleunigte (XI, 38). Da nun der Kaiser die ränkevolle und arrogante Agrippina geheiratet hatte und deren Sohn Nero adoptirt, welcher drei Jahre älter war, als sein Sohn und rechtmäßiger Thronfolger Britannicus, durfte man nicht zweifeln, daß die herrschsüchtige Mutter ihren Sohn Nero auf den Thron heben wollte, nicht, damit er herrschen sollte (das hätte die stolze Frau nicht ertragen), sondern damit sie selbst herrschen könnte (XII, 64). Narcissus, welcher dem Kaiser ergeben war, hatte von ihr nichts Gutes zu erwarten (XII, 57) und küßerte unter Vertrauten, daß sein Verderben gewiß wäre, möchte Britannicus oder Nero der Herrschaft sich bemächtigen. Von Britannicus konnte er fürchten, daß dieser den Tod seiner Mutter an ihm rächen werde: von Nero hatte er zwar unmittelbar nichts zu fürchten, desto mehr aber von Agrippina, welche mit ihrem Günstling Pallas ein gleiches Verbrechen beging, wie vormalig Messalina mit Silius und somit gleiche Veranlassung zur Anklage gab. Wenn Nero statt des rechtmäßigen Thronerben zur Herrschaft gelangte, so wäre dies, wie Narcissus meinte, nicht die Schuld des Fürsten (*nullum principii meritum*), sondern der Stiefmutter, die durch ihre Herrschsucht das ganze Haus zu Grunde richte. Demnach heißen obige Worte deutsch: „Ueberführt wäre Messalina und Silius: es wären gleiche Ursachen wiederum zu klagen vorhanden. Wenn Nero herrschen sollte, während Britannicus Thronfolger wäre, so hätte der Fürst daran keine Schuld; und so würde durch der Stiefmutter Ränke das ganze Haus mit größerer Schandthat zu Grunde gerichtet, als wenn er die Schamlosigkeit der vorigen Gemahlin verschwiegen hätte, obgleich jetzt nicht einmal, da Pallas der Ehebrecher wäre, die Schamlosigkeit fehlte, damit niemand schwanken könnte, Würde, Scham, Leib und alles für geringer als Herrschaft zu halten.“ — So hat *meritum* z. B. Liv. 40, 15: *Non hodie me primum frater accusat: sed hodie primum aperte, nullo meo in se merito*; eben so Cic. *Sest.* 17, während es hier von den Auslegern bisher im guten Sinne für „Verdienst“ oder „Wohlthat“ genommen in den Zusammenhang nicht paßte.

Neißke.

J. N. Schmidt.

III.

Zu Sophocles Oed. Col. und Philoct.

Oed. Col. 658:

„πολλὰὶ δ' ἀπειλαὶ πολλὰ δὴ μάτην ἔπη
θυμῷ καταπειλήσαν' ἀλλ' ἔνοϊς ὅταν κτλ.“

So lauten die Worte in den Handschriften, und so sehr man auch auf dieselben zu achten verpflichtet ist, so dürfte doch hier eine Aenderung der Lesart kaum vermeidlich sein. Denn was soll es heißen: „viele Drohungen haben schon viele vergebliche Worte im Zorne gedroht.“ Zugegeben, daß die Dichter sich einer freieren Ausdrucksweise bedienen dürfen, als die Prosaiter, so erscheint zum Mindesten das Wort *θυμῷ* in dieser Verbindung störend. Aektere und neuere Herausgeber haben Anstoß an dieser Stelle gefunden und sie bald auf diese, bald auf jene Weise zu heilen versucht. Schneidewin hatte

in der ersten Ausg. πολλοὶ δὲ πολλοῖς πολλά geschrieben, diese Conjectur jedoch in der zweiten Ausg. zurückgenommen und die Vulg. in Ermangelung eines passenderen Vorschlags einstweilen wieder hergestellt. Dagegen trat Piderit (in den Jahrb. f. Philol. Bd. 81 u. 82, Heft 3, p. 175) mit einer anderen Ansicht hervor, indem er nämlich zwei Satzglieder machte und nach ἀπειλαὶ interpungirte: *πολλὰ δ' ἀπειλαὶ· πολλὰ δὲ μάτην ἔπη θυμῷ κατηπεῖλ.* Abgesehen davon, daß schon Seidler (zu Eur. Electr. 1063) dieselbe Vermuthung aufstellte, scheint mir der in Rede stehende Vers an Kraft und Nachdruck wie an Concinnität zu verlieren, wenn man nach ἀπειλαὶ interpungirt und so die Worte von dem unmittelbar Folgenden lostrennt. Der Sinn wäre dann folgender: „viele Drohungen giebt es, viele vergebliche Worte haben sie (die Thebaner) im Zorne gedroht“. Auch kann ich mich mit der Uebersetzung der vorliegenden Stelle Seitens Piderits nicht einverstanden erklären, denn er giebt dieselbe so: „was aber das andere, ihr vieles Drohen, betrifft — nun es sind schon viele Worte zum Tag hinein in der Leidenschaft gedroht“. Dagegen ist zu erinnern, daß die Worte: „was aber das andere betrifft“ gar nicht hier stehen, sondern hinzugesetzt sind, wodurch eine Abschwächung der Worte *πολλὰ δ' ἀπειλαὶ* nach meiner Meinung bewirkt wird. Außerdem hat Piderit behauptet, daß δέ (nach *πολλὰ*) die gleiche Bedeutung habe wie das lat. *at*. Wenn auch die Partikel δέ manchmal bei Sophocles mit Emphase zu stehen pflegt, so wird doch in diesem Verse die gegenwärtige Ansicht nicht so hervorgehoben, daß die erwähnte Behauptung Piderits einen Stützpunkt fände. Es scheint mir vielmehr ein viel einfacherer Weg einzuschlagen zu sein, um zum Ziele zu gelangen. Die behandelten Worte sind ganz allgemein hingestellt, eine besondere Bezugnahme auf die Thebaner waltet nicht ob, es sind die Menschen in ihrem Thun überhaupt gemeint. Ich setze daher, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, mit Brunck und Schäfer statt der Nomn. *πολλὰ δ' ἀπειλαὶ* den Accus. *πολλὰς δ' ἀπειλάς* (abhängig gleich dem *πολλ.* ἔπη von *κατηπεῖλησαν*), lasse aber *θυμῷ* unangetastet, was B. u. S. in *θυμός* verändert hatten. Dann ist *κατηπεῖλησαν* der sogen. Aor. gnomicus, der eine allgemeine Wahrheit bezeichneth, d. h. etwas ausdrückt, was zu allen Zeiten und von allen Menschen geschehen kann. Die Verbindung mit dem Vorhergehenden und Folgenden wird hierdurch in keiner Weise gestört, denn wenn vorher Thesens sagt: „Ich weiß, daß dich Niemand von hier gegen meinen Willen wegführen wird“, so schließt sich die Worte, wie ich sie herstelle und auffasse, *πολλὰς δ' ἀπειλάς — κατηπεῖλησ.* passend an, und endlich wird auch in dem sogleich Folgenden ganz allgemein vom Menschengeist, wenn er seiner wieder mächtig geworden ist, gesprochen. Ob die vorgeschlagene Veränderung zu Kühn und gezwungen ist und ob sie sonst Billigung verdient, überlasse ich dem Urtheile Anderer. Der Sinn der ganzen Stelle ist sonach dieser (Thesens spricht zum Oedipus): „Ich weiß, daß dich Niemand von hier wider meinen Willen wegführen wird; viele Drohungen, viele vergebliche Worte pflegen sie (die Menschen) zu drohen im Zorne, aber wenn der Geist seiner mächtig geworden ist, sind weg die Drohungen.“

Philoct. 672:

„ὅστις γὰρ εὖ δρᾶν εὖ παθῶν ἐπίσταται
παντὸς γίνουσι ἀν κτήματος κρείσσων φίλος.“

Diese Worte sind neuerdings von L. Spengel im Philologus XX, 2, p. 292 in Zweifel gezogen worden, und namentlich hat derselbe εὖ

παθῶν angefochten, wofür er οὐ παθῶν schreibt. Wir gestehen offen, nicht einzusehen, warum diese Veränderung notwendig ist. Spengel sagt a. a. O., darin liege kein besonderer Werth, daß einer den Empfang von Wohlthaten mit Wohlthun vergelte, sondern darauf komme es an, daß einer, ohne daß ihm Wohlthaten von anderer Seite erwiesen worden, dieselben in reichem Maas zu spenden bestrebt sei. Mag dies auch in der Idee richtig sein, auf die vorliegende Stelle erleidet es keine Anwendung. Auch wenn der Freund Wohlthaten, die ihm geworden, bloß erwidert, bleibt er immer, wie im folgenden Verse gesagt wird, ein „πατὸς κτήματος κρείσσων φίλος.“ Neoptolemos spricht diese Worte zum Philoctet; beide sind sich gegenseitig zu Dank verpflichtet, und zwar ersterer, weil ihm die Ehre der Berührung der Bogen des Philoctet zugestanden worden, letzterer, weil ihm das Versprechen der ersuchten Heimkehr gegeben worden ist. Wenn nun nach Spengels Vorschlag οὐ παθῶν stünde, so würde der Gedanke der gegenseitigen Wohlthätigkeit, welche von Neoptolemos und Philoctet gleichmäÙig geübt wird, verloren gehen. Somit, glaube ich, kann Sophocles nicht οὐ παθῶν, sondern, wie auch in des Handschriften steht, εὐ παθῶν an dieser Stelle geschrieben haben.

Dresden.

Alfred Rüdiger.

IV.

Ergänzende Bemerkung zu Jahrg. 1863 p. 695.

In dem Septemberheft 1863 p. 695 sehe ich, daß hinsichtlich der beiderseitigen Abfälle der Pyrenäen Ungewißheit darüber walte, welcher der steilere sei. Um darüber Gewißheit zu erhalten, möchte es wohl am besten sein, selbst zuzusehen; das habe ich gethan, und erlaube mir daher, zumal in unsern Schulen Jahr aus Jahr ein über das Gebirge gesprochen wird, hier das Betreffende mitzutheilen. Der Schluß- oder Haupt Rücken der Central-Pyrenäen — denn diese durchwanderte ich — fällt sowohl nach Nord wie nach Süd ungemein steil, fast senkrecht ab, und es ist nicht wohl zu sagen, daß der eine steiler als der andere sei. Am Cirkus von Gavarnie steigen die Wände so schief auf, daß man nur an wenigen Stellen, wo sich Spalten und Ahsätze finden, hinaufsteigen kann, aber dabei mit Händen und Füßen klettern muß. So gelangt man an die Rolandsbresche, allein die noch 600 Fuß sich darüber erhebende steile glatte Felswand ist nicht zu ersteigen. Eben so ist der Südabfall hier beschaffen. Dagegen hat der Montperdu nach Frankreich hin die steilste Seite, denn er ist da wie senkrecht abgeschnitten und fällt alsdann auf ein kleines vorliegendes Plateau, so daß es unmöglich ist, von dieser Seite her seinen Gipfel zu ersteigen. Dies kann indeß auf der südlichen oder spanischen Seite geschehen, und da habe ich ihn in 5 Stunden ersteigen; denn da ist der Abfall, wiewohl nicht sanft, doch zu ersteigen. Nach etwa 3 Stunden Marschirens vom Fusse an kommt man an drei übereinander hängende Terrassen, die der Führer *les trois échelles* nannte; sie sind wie eine Mauer, und man kann sie nur in natürlichen Spalten und auf von Menschenhänden zugerichteten Stufen erklimmen. — Hinter Bagnères de Luchon, dem prächtigsten Badeorte der Welt, sieht die Centalkette wie eine steile Mauer mit ihren majestätischen Thurm-

spitzen hin, und das Felsenbheater von Secuir, 4 St. westwärts, wird von dem schroffsten Felsenrand umschlossen. Auch am ersten Laufe des Adour von dem Port de Tourmalet abwärts stürzt das Hochgebirge jähe hernieder, und eben so an dem Bastanthale und bei dem Badeorte Barèges.

Was nun dem auf der Höhe des Schlufsrückens stehenden Beschauer sogleich in die Augen fällt, ist 1) daß von jenem auf der Nordseite starke Berggäste sich abzweigen und in sehr langen Zügen der französischen Tiefebene zugehen, und so viele, daß der Abfall der Schlufkette mehr verdeckt als frei ist, daß aber auf der spanischen Seite die Berggäste nicht unmittelbar von derselben ausgehen, sondern daß erst eine mäßig breite Ebene, von O. nach W. gerichtet, folgt, und nach dieser die Berggäste anheben, die sich nach dem Ebro hinrecken; 2) daß der nördliche Abfall des Hauptrückens viel tiefer als der südliche, wohl noch einmal so tief, wenn nicht mehr, ist, da letzterer auf eine Hochebene stürzt, ersterer nicht. Demnach würde ich bei Beschreibung des Gehirges also sagen: Der Abfall des Schlufsrückens der Central-Pyrenäen ist nach Norden und nach Süden sehr steil, reicht aber nach N. viel tiefer als nach S., jedoch sind auf der nördlichen Seite die längsten Arme und Zweige, und diese fallen allmählich und sanft zur französischen Tiefebene ab. Ueber die betreffenden Abfälle der Ost- und Westpyrenäen kann ich nach eigener Anschauung nicht urtheilen, indess bin ich der Meinung, daß in denselben das gleiche Verhältniß wie in dem Centralgebirge obwaltet, da auch dort im N. Tiefebene und im S. Hochebene vorliegen.

Lemgo.

Brandes.

V.

E r k l ä r u n g .

In dem „Correspondenzblatt“ berichtet ein Herr Kratz, daß ich in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1864 S. 253 Livius 1, 58, 5 folgendermaßen erkläre und übersetze: „als er durch diesen Schrecken ihre widerstrebende Züchtigkeit überwunden hatte, wie wenn ihre (nämlich der Lucretia!) Begierde die Uebewinderin wäre, und Tarquinins sodann schensüchlich nach erstürmter weiblicher Zierde abgezogen war, sendet Lucretia einen Boten etc.“

Das ist wahr; nur hat Hr. K. das Wort „Und“ am Anfange meiner Uebersetzung weggelassen und die in Klammern stehenden Worte zugesetzt; meine Auslegung aber, was er auch darüber fabelt, ist sowohl dem Wesen der lateinischen Sprache, als auch dem Sinne des Schriftstellers angemessen.

Der erste Satz „*Quo terrore cum vicisset obstinatum pudicitiam*“ ist ein Nebensatz zu „*Lucretia — misit*“ und hat, wie das Vorhergehende zeigt, zum Subject Tarquinulus. — Der zweite Satz ist „*velut victrix libido*“ d. h. ein abgekürzter, was bisher ganz übersehen wurde, da man diese Worte für das Subject des ersten Satzes hielt. Derselbe ist entweder so zu ergänzen, wie ich es in dieser Zeitschrift 1864 S. 253 gethan habe (cf. Liv. 31, 1 über *velut* für *velut si*; die Ausleger zu Tac. An. 6, 35 und 1, 65, so wie auch Gramm. der lat. Spr. von Dr. G. T. A. Krüger §. 665 Anm. 2 über die Auslassung

von *esset*, und über das Object zu *victrix* Cic. *Orat.* 5. f.), oder da Hr. K. diese Ergänzung für „eine pure grammatische Unmöglichkeit“ und „für einen reinen Aberwitz“ hält, zu seiner Belehrung auf die gewöhnlichste und leichteste Weise durch Wiederholung des Objecte und des Prädikats aus dem ersten Satze z. B. nach Sallust. *Catil.* 1, so daß derselbe vollständig lautet: *velut victrix libido eam (obstin. pudic.) vicisset*, und der Sinn: „wie wenn ihre siegreiche Begierde (nicht Wollust, wie mir Hr. K. unterschieden will) dieselbe überwunden hätte“ kein anderer ist, als der, welchen ich oben angegeben habe. — Dies ist nun aber, wie *velut* oder *velut* si zeigt, ein vergleichender Bedingungssatz (Krüger §. 642), in welchem das bloß Angenommene mit dem Wirklichen des ersten Satzes in Vergleich gestellt wird: Tarquinius hatte ihre widerstrebende Züchtligkeit oder den Widerstand, welchen ihre Züchtligkeit leistete, so vollständig durch diesen Schrecken überwunden, als wenn ihre Begierde sich ihrer bemächtiget und den Widerstand unterdrückt hätte. Diese Vergleichung kann Livius mit Rücksicht auf die vor unserer Stelle befindlichen Worte „*tum Tarquinius fateri amorem, orare, miscere precibus minas, versare in omnes partes muliebrem animum*“ also wohl recht treffend anstellen, ohne „einen Makel auf die reise Seele der Lucretia kommen zu lassen“, und es ist unbegreiflich, wie Hr. K. sich so anlassen kann: „und vollends *libido* ohne alle Andeutung eines Subjectswechsels von der Wollust der keuschen Lucretia zu verstehen, wäre eine übermenschliche Zumuthung“. — Der dritte Satz endlich „*profectusque inde Tarquinius ferox expugnato decore muliebris esset*“ enthält, so wie der erste, welchem er coordinirt ist, wirkliche Thatachen. — Aus dieser meiner Abtheilung, welche dem Wesen der lat. Sprache unbestreitbar angemessen ist, erklärt es sich nun auch, warum Tarquinius als Subject des dritten Satzes, da in dem zweiten oder abgekürzten ein anderes (*libido*) steht als in dem ersten, dessen Subject ebenfalls Tarquinius ist, namentlich wiederholt wird, während bei der Annahme nur zweier Sätze (abgesehen von der Sinnwidrigkeit) der Eintritt eines neuen grammatischen Subjects bei einem Schriftsteller, wie Livius ist, wenn mit *libido* die des Tarquinius wirklich gemeint wäre, etwas Auffallendes hat: „Und als seine Begierde — besiegt hatte“, „und Tarquinius — abgezogen war“.

Fast man demnach die Stelle einfach so auf, wie ich erkläre, ist sie an sich deutlich und stimmt auch genau mit dem Ganzen überein.

Herr Kratz läßt sich weiter so verstehen: „Die Verbindung von *vicisset* und *velut victrix* nämlich soll sinnlos sein! Ja wenn μήτηρ ἀμήτωρ, χάρεις ἀχαρίς, δῶρα ἄδωρα u. a., wenn überhaupt ein Oxymoron sinnlos ist.“ Das sollen Oxymora sein? — Bei uns nennt man das auf Grund der Logik contradictorische Begriffe; Oxymora aber enthalten einen bloß scheinbaren Widerspruch, so daß sie bei genauerer Erwägung nicht widersinnig erscheinen, wie z. B., um auf die Worte δῶρα ἄδωρα einzugehen, Soph. *Aj.* 674. Ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα καὶ οὐκ ὀνήσιμα, welche selbst ohne den Zusatz καὶ οὐκ ὀνήσιμα schwerlich von jedermann für Oxymora gehalten werden dürften. — Demgemäß wird Hr. K. mit seinem Satze „wenn überhaupt ein Oxymoron sinnlos ist“ doch wohl nichts anderes bezeichnen können, als daß dasjenige, was man unter Oxymoron versteht, nicht widersinnig ist, und daß Worte Oxymora nicht sein können, wenn sie zusammengehören sollen und widersinnig sind. — Zu letzteren gehören nun aber die Worte des Livius „*Quo terrore cum vicisset obstinatum pudicitiam velut victrix libido*“, wenn sie zu

Einem Satze verbunden werden, wie sie hiaber verbunden worden sind; denn die Sinnlosigkeit derselben ist schon erkennbar, wenn man sie auf die Gefahr hin, daß Hr. K. sie wiederum „eine (für ihn) glückliche Uebersetzung“ nennt, wortgetreu in unsere Sprache überträgt: „Und als durch diesen Schrecken seine (des Tarquin.) gleichsam siegreiche Begierde (der Lucret.) widerstrebende Züchtigkeit besiegt hatte“ — so daß natürlich, wie die Wortstellung verlangt, *velut* zu *victrix*, und *velut victrix* zu *libido* gehört, *velut victrix libido* aber als Subject des Satzes die des Tarquinus „gleichsam siegreiche, aber doch nicht siegreiche“ Begierde bezeichnen müßte, wie denn auch Liv. 2, 47 *velut fusos* — *hostes* die Feinde nennt, welche gleichsam, aber doch noch nicht geschlagen sind. — Nun geht aber aus *cum* — *vicisset* und aus *expugnato decore muliebri*, so wie auch aus der ganzen Erzählung unabweisbar hervor, daß das Subject den Widerstand der züchtigen Lucretia wirklich besiegt hatte, und so stimmt denn dasselbe mit dem Prädicate logisch nicht überein; denn „Als die nicht siegreiche Begierde — besiegt hatte“ ist ein Widerspruch, der als Oxymoron nicht betrachtet werden kann, weil er sich durch den Zusammenhang mit dem Ganzen auch nicht beseitigen läßt.

Etwas anders stellte sich das Urtheil, wenn Livius gesagt hätte: Als seine siegreiche Begierde die Züchtigkeit der Lucretia scheitern besiegelt hatte (*velut vicisset*), was hier natürlich nicht anzunehmen ist, da die Wortstellung dawider spricht und auch *obtinatam*, welches noch dazu vor dem Substantivum steht, nicht weggelassen werden darf.

Wenn Hr. Kratz nun behauptet: „Es ist doch klarer als die Sonne (?), daß Livius (dem alles daran liegt, keinen Makel auf die reine Seele der Lucretia kommen zu lassen) den Ausdruck *vicisset* als einen inadäquaten verbessert und einschränken will. So sagt er denn: Die Wollust errang einen Sieg, der nur ein Scheinsieg, in Wahrheit also kein Sieg war [Für die Wollust?], weil sie nur den Körper, nicht aber den Geist und Willen ihres Opfers unter sich hatte bringen können. Und ich möchte den sehen, der zeigen könnte, wie Livius diesen zwar rhetorisch gehaltenen, aber richtigen und schönen Gedanken kürzer, richtiger und schöner hätte ausdrücken können, als eben durch sein *velut victrix*, womit er sein objectives Urtheil über die Sache giebt, während *ferox exp. dec.* die subjective Stimmung des Tarquinus ausdrückt.“ — so liegt die *petitio principii* zu handgreiflich vor Augen, als daß man noch etwas darüber zu sagen brauchte. Schade nur, daß Hr. K. bei seiner vermeintlichen Beweisführung zu kurzichtig ist, um zu bemerken, wie Tarquinus ohne „den Geist und Willen“ der Lucretia ihren lebendigen Leib, um welchen es dem Manne nach der Darstellung des Livius doch nur zu thun war, nicht hätte „unter sich bringen können“. Ihren Willen, noch weiter zu widerstreben, hatte er vollständig besiegt: sie ergab sich, mehr wollte er nicht; denn daß der rohe Mann das Herz oder die Liebe einer züchtigen Frau erringen sollte, welche er wider ihr Vermuthen bei Nacht im Schlafgemach mit dem Schwerte überfiel, davon kann gar nicht erst die Rede sein. Warum aber Lucretia sich ergab, und somit Tarquinus nicht „einen Scheinsieg“, sondern in Wahrheit einen Sieg errang, sagt Livius demjenigen, der nicht zwischen den Zeilen liest, deutlich genug: *Ubi obstinatum videbat, et ne mortis quidem metu inclinari, addit ad me-*

tum dedecus etc. — Sie wählte also von zweien Uebeln nach ihrer Ansicht das kleinste und konnte demnach ihrem Gatten wohl sagen *animus insons*, aber nicht *invictus*. — Wenn Hr. K. sich nur die Mühe genommen hätte, seine Worte, die er dem Sinne des Schriftstellers unterschleiben will, in die lat. Sprache zu übertragen, so könnte ihm schon einleuchten, wie auffallend er von demselben abweicht. — Wir würden glauben, die Erzählung sei so einfach, daß sie sogar in die vertraute Umgangssprache eingreift, woraus sich auch manche Anlassung erklärt. — Uebergehen können wir nun auch, daß von zwei coordinirten Sätzen, deren Prädikate nach *cum* im Coniunctiv stehen, der eine das „objective Urtheil“ des Livius enthalten, der andere mit *ferox exp. dec.* „die subjective Stimmung des Tarquinius“ ausdrücken soll; zu unserem aufrichtigen Bedauern aber setzt Hr. Kraus seiner *insaniens sapientia* die Krone auf, wenn er meint, daß Livius „den Ausdruck *vicisset*“ (das Verbum) durch *velut victrix* habe verbessern und einschränken wollen: selbst Schüler der untern Klassen würden die Art und Weise, wie dieses geschehen muß, nicht so gräßlich verfehlen.

Zuletzt sagt Hr. K. noch: „Solche Dinge also wagt ein geachtetes Blatt seinen Lesern zu bieten? Was soll aus der Philologie werden, wenn diesem überhaudnehmenden Gelüsten, die Alten zu hofmelstern und ihnen die eigene (?) Weisheit aufzudringen, statt sich tüchtig in sie (?) hineinzuwühlen, nicht kräftig entgegengetreten wird. Bereits schlagen „durch Markland auf jene sinnlose (*recte!*) Verbindung aufmerksam gemacht“ selbst Männer wie Madvig und Weissenhorn, offenbar (?) durch Madvig verführt (*sic!*), setzt die Worte in Klammern. Hier gilt es zu protestiren.“ (*Periculum in Mora!*) — Wir erwidern ihm auf diese naiven Plotskeln nichts weiter, können uns jedoch nicht enthalten, den Wunsch auszusprechen: Hr. K. möge, sofern er sich wieder in das Gebiet der Kritik vertheilen sollte, zuvor gründliche Studien machen, sich tüchtig in die Alten, d. h. in die alten Autoren, nicht in die Uebersetzungen hineinwühlen, geflissentlich aber marktschreierische Phrasen, wie z. B. „Unglaublich, aber wahr!“, im Interesse der Wissenschaft und der Bildung vermeiden.

Neiße.

J. N. Schmidt.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Dem Prorector Brohm am Gymnasium zu Burg und dem Oberlehrer Dörk am Gymnasium zu Marienburg ist das Prädicat „Professor“ verliehen,
die ordentlichen Lehrer Orth an dem Gymnasium und der Realschule zu Burgsteinfurt, Uedtsch am Gymnasium zu Recklinghausen und

Professor Dr. Simson am Friedrichs-Collegium zu Königsberg sind zu Oberlehrern befördert, der Oberlehrer Hemmerling am Gymnasium zu Neufs ist in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium an Marcellen zu Cöln, der Oberlehrer Dietlein am Gymnasium zu Gütersloh in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Neustettin, und der ordentliche Lehrer Drosihn am Gymnasium zu Cöslin in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Neustettin versetzt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:

am Gymnasium zu Potsdam der Gymnasiallehrer Dr. Maafs aus Neubrandenburg,

am Domgymnasium zu Magdeburg der Schulamts-Candidat Born, am Pädagogium Unser Lieben Frauen zu Magdeburg der Schulamts-Candidat Boysen,

am Gymnasium zu Gütersloh der bisherige Hülfslehrer Zaader bei dem Gymnasium zu Colberg,

an der Vorschule des Gymnasiums zu Dortmund der Lehrer Trapmann,

am Gymnasium zu Inowraclaw der Schulamts-Candidat Dr. Ebinger, am Gymnasium zu Recklinghausen der provisorische Lehrer Plagge,

an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin der Schulamts-Candidat Eduard Schulze,

an der Realschule zu Lübben der Schulamts-Candidat Müller, und an der Realschule zu Elberfeld der Schulamts-Candidat P. E. Döring.

Am evangelischen St. Elisabeth-Gymnasium zu Breslau ist der Lehrer Karl Schmidt, bisher Hülfslehrer am Pädagogium in Magdeburg, als Collaborator angestellt worden.

An der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Realschule ist der Dr. R. Nicolai, bisher am Domgymnasium zu Magdeburg, als Oberlehrer angestellt,

an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin sind die ordentlichen Lehrer Dr. Vogel und Dr. Pierson, sowie der Schulamts-Candidat Dr. Scholle zu Oberlehrern befördert worden.

Am Progymnasium zu Andernach sind die Schulamts-Candidaten Gottschalk, van Bebber und Dr. Sirkker zu ordentlichen Lehrern ernannt worden.

Der Gymnasiallehrer Gruhl in Greifswald ist zum Protector und ersten Oberlehrer an der Realschule zu Hagen ernannt,

bei der Realschule zu Ruhrort sind die ordentlichen Lehrer Kottenbahn und Hindorf zu Oberlehrern befördert,

dem Lehrer Dr. Sieberger an der Realschule zu Aachen ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt,

der ordentliche Lehrer Karl Hoffmann an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Grünberg in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Bromberg versetzt worden.

Der Dr. Jumpertz ist als Rector der höheren Bürgerschule zu Crefeld bestätigt,

an der höheren Bürgerschule zu Langensalza sind der Dr. Wutzdorf als Rector, Dr. am Ende und Pättsch als Lehrer definitiv angestellt worden.

Die beim Königl. Gymnasiums zu Rastenburg neu gegründete sechste ordentliche Lehrerstelle ist vom 1. Juni c. ab dem bisherigen provisorischen Inhaber derselben Dr. Krostka mit dem etatemäßigen Gehalte von 450 Thlrn. definitiv verliehen worden.

Der dritte ordentliche Lehrer an der städtischen Realschule zu Elbing Dr. Martin Schulze scheidet mit dem 1. October aus dieser Stellung und geht als Lehrer an die höhere Töchterschule nach Thorn.

Gestorben:

der Director Peter am Gymnasium zu Saarbrücken am 3. Mai,
 der Oberlehrer Matthäi am Gymnasium zu Liegnitz am 27. April,
 der Lehrer Schröder an der Ritter-Akademie zu Bedburg am 12. April,
 der Oberlehrer Salchow an der Realschule zu Tilsit am 3. Mai,
 der Zeichenlehrer Frank an der städtischen Realschule zu Königsberg am 11. April,
 der Director Below am Gymnasium zu Luckau am 8. Juni,
 die Lehrer Haase und Arendt am Gymnasium zu Herford.

Wegen Berufung in das Ausland entlassen:

der Lehrer Dr. Volz am Gymnasium zu Cöeln.

Auf seinen Antrag entlassen:

der ordentliche Lehrer Dr. Stüber am Domgymnasium zu Halberstadt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Königlicher Regierung wird die dreundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 27. bis 30. September d. J. in Hannover stattfinden, zu welcher das unterzeichnete Präsidium jeden statutarisch Berechtigten hierdurch ergebenst einladet. Indem dasselbe die geehrten Fachgenossen anfordert, beabsichtigte Vorträge, sowie in der pädagogischen Section zur Discussion zu stellende Thesen womöglich bis zum 31. August gefälligst anmelden zu wollen, erklärt es sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Hannover, den 6. Juni 1864.

Das Präsidium der dreiundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

H. S. Ahrens.

G. S. Grotzfeld.

Berichtigung.

Heft 5 Seite 388 Zelle 3 wunderbare soll heißen wunderbar,
 14 heitrem - - heiterem,
 27 Mörderstrahl - - Mörderstahl,
 32 der - - von.

Heft 7 Seite 510 Zelle 19 steht *significatione, qualet* für *significatio
ualet*.

519 in der Note steht *Cognitionis* für *Cognitionem*.

521 Zelle 3 steht *in uersis* für *inuersis*.

525 - 2 steht *inecta* für *insecta*.

Am 31. Juli 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallchreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber die Archaismen in Luthers Bibelübersetzung.

Erstes Stück.

Ich habe im Osterprogramm der Realschule zu Potsdam von 1861 eine Besprechung der Archaismen in Luthers Bibelübersetzung begonnen, indem ich zu der neusten Schrift darüber von J. Fr. Wetzel, Die Sprache Luthers in seiner Bibelübersetzung. Stuttgart 1859, einige Ergänzungen hinzufügte. Ich will hierin fortfahren, indem ich einzelne jener Archaismen, welche in dieser oder in den älteren Schriften über diesen Gegenstand keine oder keine ausreichende Erläuterung fanden, hier näher erörtere. Unter jenen älteren Schriften sind die hauptsächlichsten: Diederich von Stade Erläuter- und Erklärung der vornehmsten Deutschen Wörter, deren sich Martin Luther in Uebersetzung der Bibel in die Deutsche Sprache gebrauchet. Bremen 1737. 3. Aufl. — Das Verzeichniß veralteter Wörter aus Luthers Bibelübersetzung, welches Joh. Leonh. Frisch bei seiner vermehrten Ausgabe von Joh. Bödiker's Grundsätzen der deutschen Sprache. Berlin 1729 hinzugefügt. — Das Deutsch-Lateinische Wörterbuch von Joh. Leonh. Frisch selbst. Berlin 1741. 2 Thl. 4. — Endlich: Teller Vollständige Darstellung und Beurtheilung der Deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung. Berlin 1794. 2 Bde. 8. In Jacob Grimm's Deutschem Wörterbuch werden voraussetzlich die hier zu besprechenden Artikel ebenfalls ihre Erläuterung finden, und in sofern könnte die vorliegende Arbeit unnütz scheinen. Allein andererseits — „wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun!“ — Vielleicht findet sich eben dafür in der Handvoll Material, welches ich hier darbiete, auch einiges Brauchbare.

Ich werde in dieser Hoffnung bestärkt durch den Umstand, daß ich ein paar, wenn auch unbedeutende Kleinigkeiten daraus für die schon erschienenen Bände anzumerken finde: Angehen

gebraucht Luther einmal in der besonderen Bedeutung: auf die Wache ziehen, ähnlich unserm jetzigen antreten: 2 Kön. 11, 5 Euer ein dritter Theil, die ihr des Sabbaths angehet, sollen der Hut warten im Hause des Königs. Entsprechend ist das abgehen v. 7: zwei Theile euer aller, die ihr des Sabbaths abgeheth, sollen der Hut warten im Hause des Herrn um den König. Eine Parallelstelle für jene Bedeutung findet sich im Froschmeuseler I, 2, 9 Darnach (näml. nach dem Hahnenschrei), das Haufsgesind aufsteheth, der Kriegsmann auf die Wacht angehet. — abbringen in dem Sinne von abschaffen kommt 2 Kön. 21, 3 vor. (Manasse) verkehrte sich und bauete die Höhen, die sein Vater Hiskia hatte abgebracht, und richtete Baal Altäre auf. Entsprechend ist das aufbringen Jes. 61, 4 Sie werden die alten Wüstungen bauen und was vor Zeiten zerstöret ist, aufbringen = aufrichten. Dieselbe Bedeutung, aufrichten, machen *dafs sich* etwas erhebt, aufwecken, hat aufbringen auch in der Stelle aus Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, welche im Wörterbuche irrthümlich unter der Bedeutung „den Feind, den Landstreicher aufbringen, gefangen nehmen“ angeführt ist: Desselben gleichen geschieht auch, so die Feinde eine Stadt überfielen: da verdient der Ehre und Dank, der die andere am ersten aufbringt. Luther meint, wie sich bei einem feindlichen Ueberfalle der Dank erwerbe, der die Schlafenden zuerst erwecke, so verdiene der Ehre, „der die höllischen Feinde erkündet und die Christen erweckt und beruft“, wie er gleich darauf fortfährt. — anziehen steht in einer eigenthümlichen Bedeutung 1 Chron. 13, 18 Aber der Geist zog an Amasai (*vulg. Spiritus vero induit Amasai לְבַשְׁתִּי לְבַשְׁתִּי*), er drang in ihn und redete aus ihm heraus, gleichsam wie aus seiner äußeren Hülle. — Aller kommt in der Bedeutung „eines adverbial gebrauchten Gen. Plur. = allerdings“ auch einmal in der Bibel vor 2 Macc. 3, 17 Denn er war so gar erschrocken, *dafs* er aller zitterte, wo die neuere Ausgaben allerdings fälschlich „all erzitterte“ haben. — Bei ausrichten konnte unter der Bedeutung 6) „expedire, abfertigen, berichten“ auch Matth. 10, 23 angeführt werden: Wahrlich ich sage euch: Ihr werdet die Städte Israels nicht ausrichten, bis des Menschen Sohn kommt (*οὐ μὴ τελώσητε τὰς πόλεις τοῦ Ἰσραήλ*), d. h. alle besuchen und bekehren, besonders da dies ein Beispiel ist, *dafs* das Wort in dieser Bedeutung nicht bloß mit dem Acc. der Person verbunden werde. — anrichten bedeutet 2 Mos. 32, 25: Aaron hatte das Volk los gemacht, damit er sie fein wollte anrichten, allerdings *instruere*, anweisen, aber im ironischen Sinne, d. h. verleiten.

brennen gebraucht Luther einmal eigenthümlich Jerem. 34, 5 Sondern du sollst im Frieden sterben (spricht der Herr zu Zedekia), Und wie man über deine Väter, die vorigen Könige, so vor dir gewesen sind, gebrannt hat, so wird man auch über dich brennen und dich klagen. Schon Frisch erklärt richtig: „Brennen, ein Brennen machen über einen ist in der bibl. deutschen Uebers. Luth. ein Trauerfeuer beim Begräbnis eines Königes ma-

chem“, indem er dazu die Stellen 2 Chron. 16, 14, 21, 19 citirt. — bauen in der Stelle 1 Mos. 16, 2 Sarai sprach zu Abram: lege dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge, erklärt Luther in der Randglosse (Ausgabe 1645): „bawen“ das ist kinder kriegen. Ps. 127. Épod. 2.“ Grimm führt nur unter erbauen die entsprechende Stelle an 1 Mos. 30, 3 (Rahel) aber sprach: Siehe da ist meine Magd Bilha; lege dich zu ihr, das sie auf meinem Schoofs gebäre und ich doch durch sie erbauet werde, und zwar unter der Bedeutung 2) „früchte, kräuter erbauen“. Das Wort ist dadurch aber nicht ausreichend erklärt. Frisch sagt: „bauen, wie Rahel und Lea das Haus Israel, *generations liberorum familiam conservare et multiplicare.*“ Sollte hier an die uralte Verwandtschaft des Wortes bauen mit dem Wörtern, welche ein Sein, Schaffen ausdrücken, sanskr. *bhū, esse, existere, bhavita, futurus, esse debens*, lat. *fi, fuisse*, griech. *φύω*, welche Grimm selbst bei der Etymologie des Wortes anführt, zu denken sein? ¹⁾ — Für Botschaft, plur. Botschaften in der concreten Bedeutung von Botschafter, *nuntius*, findet sich auch in der Bibelübersetzung ein Beispiel 2 Macc. 11, 34 Es schreiben auch die Römer den Juden, wie folgt: O. Mutius, T. Manlius, der Römer Botschaften, erbieten den Juden ihren Gruf. — Unter büffen, im Sinne von „Strafe erlegen“, konnte die Stelle Amos 2, 8 erklärt werden: Bei allen Altären schlemmen sie von den verpfändeten Kleidern und trinken Wein in ihrer Götter Hause von dem Gebüfsten, d. h. von den erlegten Strafgebern (Neuere Ausg. fälschlich „von den Gebüfsten“). — Für enthalten in der Bedeutung erhalten ist aus Luther 2, 111 b (Jenenser Ausgabe. 2 Thl. 1563) angeführt: und helt sich nicht am heubt, aus welchem der ganze leib durch die gelenk und fugen handreichung emfeheth und sich aneinander enthelt und also wechset in eine gröfse, die gott gibt. Es ist dies die Stelle Col. 2, 19, und „sich enthalten“ hat hier die eigentlichere Bedeutung von sich anhalten, welche zu jener abgeleiteten „sich erhalten“ den Uebergang bildet. Der ganze Leib, d. h., im collectiven Sinne, alle Leibeaglieder halten sich durch die Gelenke und Fugen aneinander an (griech. *διὰ τῶν ἀφῶν καὶ συνδέσμων συμβιβάζομενοι*). So heifst es im Eingang der Pilatuslegende (herausgeg. von Wackernagel, Lesebuch I, 277): *ih wil spannen minen sin | so einer rede, an der ik bin | ano gedhenet wil cranc. | mac sik enthalden min gedanc | was ik si geenden | so weis ik dan genenden | me tut dan mase*, wenn sich mein Gedanke, d. h. meine Gedanken an-, d. h. aneinander- oder zusammenhalten. — Für sich erzeigen in der unter 3, c) angeführten Bedeutung „von thieren und menschen leiblich sichtbar werden, vortreten, sich

¹⁾ Man vergl. übrigens mit den Lutherischen Stellen die entsprechende in der Küdrün (ed. Müllenhoff S. 169), wo diese der Gerliat verspricht, ihren Sohn zu heirathen: *dar umb ir mich der zühte müget vil gerne erlan | so wil ich e minnen, den ich versprochen han | ich wil daz künierteche ze Ormanze bouwen.*

vorstellen“ kommen auch mehrere Beispiele in der Bibelübersetzung vor: 1 Cor. 12, 7 In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen. Stücke in Esther 3, 9 Gedenke an uns Herr und erzeuge dich in unserer Noth. Sir. 36, 17 Erzeuge dich gegen die so von Anfang dein Eigenthum gewesen sind, in der letzteren Stelle mit dem Nebenbegriff des sich bewährens. Als Beleg dafür empfiehlt sich beiläufig auch der Anfang des Briefes Luthers an Freiherrn J. von Schwarzenberg (1522, am Sonntag nach Lamperti): Es ist, mein' ich, einmal Zeit, gnädiger Herr, das ich mich gegen Ew. etc. ein wenig erzeuge auf das Buch, durch Herrn Philipp von Feylitach mir zugeschickt. — Zu erstatten konnte 2 Kön. 5, 10: dein fleisch wird wieder erstattet und rein werden, angeführt werden, besonders da die dieser Stelle genau entsprechende Bedeutung des Wortes *renovare* sonst nicht belegt ist. — *einig steht* im Singular im Sinne von *aliqui* auch Dan. 11, 37 er wird weder Frauenliebe noch einiges Gottes achten und Hesek. 44, 13 Sie sollen nicht zu mir nahen, Priesteramt zu führen, noch kommen zu einigem meinem Heiligthum. — *sich fern* heißt in den beiden angeführten Stellen, Sprüche S. 19, 7 (nicht Prediger!): den Armen bassen alle seine Brüder, ja auch seine Freunde fern von ihm, und Spr. 22, 5 (durch ein Versehen steht im Wörterbuch bloß 22, 5): Stacheln und Stricke sind auf dem Wege des Verkehreten; wer aber sich davon fernet, bewahret sein Leben, — nicht: „*abire*, sich entfernen“, sondern: sich fern halten, fern bleiben, ebenso wie für das nicht reflexive fern mit Recht die Bedeutung: fern sein angegeben ist. So mhd. bei Peter Suchenwirt, in dem Lied auf Herzog Leopolds Tod v. 14 *der höch getewert edel stam | kund sich von schanden verren*. Die Bedeutung: sich entfernen hat das Wort erst im späteren Nhd. erhalten. — Für finden im Sinne von: dafür halten, für gut finden, steht ein Beispiel 1 Chron. 18, 25 Darum hat dein Knecht gefunden, das er vor dir betet. Im Wörterbuche heißt es bloß unter 6) e) unter den Belegen der Construction von finden mit dem Infinitiv: „ich finde zu bestimmen, anzuordnen (kanzleistol.“ Wenn ebendasselbst gesagt wird, ältere Belege für diese Construction seien selten und nur zwei Beispiele dafür aus Keisersberg und einer alten Uebersetzung des Livius angeführt werden, so erinere ich an: Matth. 24, 46 Selig ist der Knecht, wenn sein Herr kommt und findet ihn also thun. 2 Kön. 12, 12 alles, was sie fanden am Hause zu bessern noth sein. Röm. 7, 18 vollbringen das Gute finde ich nicht.

Einige sonstige Einzelheiten werden in den nachstehenden Erörterungen zur Sprache kommen. Ich beginne dieselben mit der Erläuterung eines Wortes, welches mir zu einer weiteren etymologischen Abschweifung Veranlassung giebt.

I. Versorgen.

2 Chron. 2, 6 übersezt Luther: Aber wer vermag es, das er ihm ein Haus baue? Denn der Himmel und aller Himmel Himmel mögen ihn nicht versorgen; wer sollte ich denn sein, das ich ihm ein Haus bauete? Sondern das man vor ihm räuchere. Teller bemerkt hierzu: „Versorgen, für umfassen. Ich kehre mich auch hier nicht an Luthers R. A. „„versorgen. Act. 17 Gott ist nicht, des man müsse pflegen.““ Denn er wollte, wie gesagt, nur eine Sacherläuterung geben mit einer Schriftstelle, die ihm gerade einfiel. Ich denke nun, das „Sorge“, welches in „Feuersorge“, einem Behältnis brennender Kohlen, noch übrig ist, könne auf die Spur leiten, den angegebenen Begriff des Wortes noch mehr aus seiner Dunkelheit hervorzuziehen.“ Offenbar spricht der Zusammenhang der ganzen Stelle für die hier gegebene Deutung. Salomo läst dem König Hiram sagen, er wolle seinem Gotte ein Haus bauen, ein großes zwar, „denn unser Gott ist größer, denn alle Götter“. Aber doch nicht etwa, damit er darin wohne. „Denn der Himmel und aller Himmel Himmel mögen ihn nicht versorgen.“ Sondern, damit eine Stätte sei, wo man ihm opfern könne. Schlechterdings kann hier versorgen nichts anderes heißen als umfassen, einschließen. Das hebräische Wort ist כִּלְכִּלָּה; die lateinischen Uebersetzungen geben es mit *coelum et coeli coelorum capere eum nequeunt*, und *coelum et coeli coelorum non comprehendunt eum*. Es fragt sich nun, finden sich sonst in der deutschen Sprache Spuren für diesen Begriff des Wortes? Wenn Keisersberg in seiner Postill (Ausgabe von 1522. Thl. III Bl. lxxxix. rō.) die Reichen sich gegen das Bedenken des Evangeliums, das ihre Schätze ihnen von Dieben geraubt werden könnten, mit den Worten trösten läst: *So kond wir gewelb zuo dem gelt, die seind mit schlossen vnd starken riglen wol versorgt, das die dieb nit dozuo moegen kumen vnd ons den schatz stelen*, so empfiehlt sich hier für *versorgen* die Bedeutung von verschließen freilich weit mehr, indess auch mit der gewöhnlichen könnte man auskommen. Schwieriger dürfte das schon in einer Stelle aus Gottfried von Straßburgs Minneliedern sein (v. d. Hagen, Bd. II, S. 119 No. 5):

*Gelücke daz gêt wunderliche an und abe
wan vindet ez vil lihter, danne manz behabe
ez wenket, dâ man ez niht wol besorget.*

Das *dâ man ez niht wol besorget* steht hier parallel dem *danne manz behabe* und kann füglich nichts anderes bedeuten, als: wenn man es nicht fest umfaßt oder einschließt. — Auch für das Subst. *Sorge* in dem Sinne von „einschließendes Behältnis“ lassen sich weitere Belege geben. In Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* (ed. Henschel) heißt es unter *Sorcium*: „*feretrum ut videtur, in quo mortui cadaver deponitur. Notitia ex Chartul. Johannis Angeriac. pag. 428: „„Item quod sorcia sine arcas parochianorum dictae villae, qui apud ipsos elegerint se-*

pulturam, quas cum corporibus non contigerit subterrari, infirmario dicti monasterii reddant.““ *Nisi fortassis contracte scriptum sit pro Sorcotia.*“ Die beiden vom Herausgeber aufgestellten Vermuthungen für die Bedeutung des Wortes sind nicht sehr glücklich. *Feretrum*, Bahre, kann es nicht heißen, denn die Bahre pflegt man doch überhaupt nicht mit einzuscharren (*quas cum corporibus non contigerit subterrari*); die Contraction für *sorcotia*, = *surköt*, Oberkleid, wäre sprachwidrig, und endlich ist weder eine Bahre noch ein Oberkleid ein Kasten (es heißt ausdrücklich *sorcotia sive arcas*). Die einzig richtige Erklärung des Wortes ist eben, daß man es für einen solchen Kasten nimmt, worin die Todten beerdigt werden, und Sorken oder Sorgen (dies würde die deutsche Form für das latinisirte *sorcium* sein) sind eben weiter nichts als unser gegenwärtiges — Särge. Hierin und hier allein meine ich den Ursprung dieses unseres „Sarg“ suchen zu müssen, nicht in dem gewöhnlich dafür angeführten *σαρκοφάγος*, aus welchem gelehrten Worte nimmermehr ein so volksthümliches wie „Sarg“, sondern eben nur ein „Sarkophag“ abzuleiten ist. — Als fernere Belege für diesen Sinn des Wortes können die Stellen angeführt werden, welche Haltaus in seinem *Glossarium medii aevi* aus mehreren Urkunden beibringt, wonach Jemand, der ein Verbrechen, einen Mord u. dergl. begangen und deshalb flüchtig geworden, nachdem er sich mit den Verwandten des Ermordeten verglichen, öffentlich von der Obrigkeit „aus Sorgen“ oder „aus Sorgen und Far“ entlassen, d. h. von den gerichtlichen Nachstellungen, die ihm bis dahin umgaben, frei gelassen wurde¹⁾. Endlich kann, wenn es in einem im Wanderhorn (I, 250) aufgenommenen alten geistlichen Liede heißt: Die Welt, die stand in Sorgen, mehr denn fünftausend Jahr, in Höllengrund verborgen: da kam der Helfer klar; nach der kirchlichen Anschauung „Sorgen“ hier auch nichts weiter als „Bande, Fesseln“ bedeuten, entsprechend wie es in dem Kirchenliede heißt: „Welt lag in Banden, Christ ist erstanden, Freue dich, freue dich, Christenheit“, oder bei Otfried I, 11, 61. 62:

*uir uwarun in gibentin, in uwiadaruerten hentin
thu uns helpha druhtin dati ze thero oberostun noti.*

Die Abstammung des Wortes ergibt sich, insofern ihm diese Bedeutung zugeeignet ist, von selbst. Es ist das Griechische *εἶργω, εἶργνυμι, ἔργος*, wovon unser sorgen, Sorge nach den einfachsten Gesetzen der Etymologie herzuleiten ist (s aus h, wie Salz, *sal* aus *ἄλς*, sieben, *septem* aus *ἑπτὰ*, o aus s und se, wie *ὄρκος* selbst aus *ἔρκος*, wie *sors* aus *εἶργω* u. s. w.). Im Griechischen selbst finden sich die Derivata: *σορός* Kiste, Sarg und *σώρακος* in derselben Bedeutung. Gothisch ist es *saurga*, Abd.

¹⁾ Schon in dem *svetan* bei Ulfilas Marc. 6, 19 *so herodianai svetinna* (lies *saisvor* [*εἰσεῖχε αὐτὸν, insidiatus est ei*], Luther: stößete ihm nach, so. dem Johannes), offenbar dem Primitivum für unser sorgen, findet sich diese Bedeutung.

soraka, soraga, sorgá, sworga (nur an 2 Stellen bei Otrfr. I, 11, 20 u. II, 4, 81 liest die Freisinger Handschrift *sworga* ¹⁾). Der Uebergang des sinnlichen Sorge, Sorke in unser jetziges abstractes Sorge ist ganz derselbe wie in Angst aus *angus, angustus, áγγι* oder wie in bange aus beengt; wie hier Angst das den Menschen Beengende, so ist Sorge das ihn Umschließende, Zusammenpressende. Ein bei Du Cange angeführtes *sorcire*, das, wie sich aus der unter *Cabessium* angeführten Parallelstelle ergibt, *suffocare*, würgen bedeuten muß, könnte etwa den Uebergang bilden. Ich will auf die reichhaltige Wörterfamilie, welche sich aus diesem Stamm erzeugt hat, hier nicht näher eingehen (ich erinnere an *arceo, arca*, unser Arche, altn. *örkr, orca, urceus*, goth. *aurki*, auch *carcer*, Kirche u. a.), sondern nur die Fälle hervorheben, welche jenen Uebergang weiter zu erläutern geeignet sind. Wie nämlich der eigentliche Stamm des Grundwortes *her, har* oder *sar* ist, zu dem sich das *g* oder *k* erst als Zusatz hinzufügt, vergl. Grimm Gr. I², 1038 (daher in den Derivaten die Gegenüberstellung von *caro, σάρξ*, ahd. *saro*, Kriegsrüstung, altn. *serkr* u. a.), so finden wir auch zwei aus jenem einfachen Stamm sich erzeugende Wörterreihen im Althochdeutschen, in denen ganz ebenso wie unserm Sorge = Behältnis und Sorge = Gemüths-affect die sinnliche Bedeutung der geistigen gegenübersteht: ich meine die Wörter *char, kar, čkara* und *séron, sér, sère*. *Char* heißt nämlich (vgl. Graff im Ahd. Sprachschatz) ebensowohl einschließendes Behältnis ²⁾, daher die Composita *úhkar, Sarg, lúhtkar, Leuchter, rauhkar, Rauchfals, bíakar, Bienenkorb, sulzikar, Salzfals*, als es nachher die Bedeutung unseres heutigen Sorge, Kummernis, lat. *cura*, erhalten hat. Vergl. dazu die Adj. *harac, lugubris* und *gauris* (goth. *tristis*), *korac, gorag, aerumnosus*, in welchen letztern das *o* wieder eintritt. Grimm Gr. II, 290. Und *séron*, welches ursprünglich zusammenschließen bedeutete (daher noch jetzt engl. *to serr, to serry*; cfr. lat. *sera*, Riegel zum Verschließen), ist hernach in den Begriff Schmerz verurursachen übergegangen, welcher in dem Subst. *sér* allein noch vorwaltet. Für diese ursprüngliche Bedeutung des *séron*, dessen Verwandtschaft mit *sorge* auch Grimm anmerkt Gr. I², 1038, findet sich in Gottfrieds Tristan eine Belegstelle, in der es bisher nur sehr uneigentlich als „schmerzen“ aufgefaßt worden ist. V. 11765 (ed. v. d. Hagen) heißt es da:

*der getriuwe der haete
zwei náhe gëndiu ungemach,*

¹⁾ Worin ich vielmehr nur jene, den Spir. asper durch ein deutsches *sw*, gleichsam doppelt, wiedergebende Uebergangsbildung finde, welche sich in *swéher*, goth. *swaihra*, griech. *σχυρος*, dauernd festgesetzt hat. Vergl. *suelg* aus *heluo, swin* aus *úc*.

²⁾ Daher die franz. Endung, *ière*, welche ein Einschließendes bedeutet. Hr. Weigand in Haupts Zeitschrift leitet Luthers *saltsirichen, Salzfätschen* mit Unrecht von *saucière* ab. Das Deutsche ist das Ursprünglichere.

swenn er ir under ougen sach
 unde im diu süeze minne
 sta horse und stae sinne
 mit ir begunde sêren
 so gedâht er ie der êren
 diu nam in danne dervan.

Hier kann *sêren* schlechterdings nichts anderes heißen, als zusammenschließen (Gegensatz dazu *dervan*). Tristan sah sich wie in einem Fallstrick gefangen: die süße Minne zog ihn zu Isolden hin, fügte ihm Herz und Sinne mit ihr zusammen, während sein Ehrgefühl ihn wieder von ihr trieb. Vergl. damit das bei Du Cange angeführte Subst. *seragium* = *claustrum, inclusio*. Correct. Statut. Cadubrii cp. 127. *mandamus ac jubemus, quod si contigerit aliquem transducere nuptam suam, quae fuerit vidua, non possint nec debeant aliqui facere seragium vel impedimentum aliquod aut claudere viam sed libere eos dimittant.*

Spuren der eben nachgewiesenen Abstammung des Wortes „Sorgen“ finden sich noch in manchen Zusammensetzungen desselben, auch nachdem es völlig in die jetzt gebräuchliche Bedeutung übergegangen war. So in den Adjectiven *sorgetôls* und *sorgehaft* in Verbindungen wie Tristan 79:

wan swer des iht vor ougen hât
 dâ mit der muot ze unmuoze gât
 daz entsorget sorgehaften muot.

Wolfram, Willehalm 275, 10 *si bêde wênic âzen* — *si warn mit sorgen banden verstricket*; Hartm. v. Aue (Bodmers Sammlung von Minnesängern I, 181b) *daz ih der sorge bin erlan, diu manegen hât gebunden an den fuoz, daz er bekêben muos* u. a. Man vergleiche ferner Stellen wie Otfr. I, 19, 2:

*Joseph io thes sinthes | er huatta thes kindes
 swas thionostman quater | bisuorgata ouh thia muater,*

wo Cod. F. *bisorketa* und das Wort dem *huatta* gegenübersteht; ferner Iwein (Ausgabe von Benecke u. Lachm. v. 2314):

*ih mac verliesen wol mîn lant
 hiute ode morgen
 daz muoz ih besorgen
 mit eim manne der ez wer,*

wo Benecke erklärt: „ich muß dafür sorgen, dem Lande einen Mann zu schaffen“. *besorgen* ist vielmehr hier ganz das griech. *σιγνυρ*; die Fürstin will einen Mann haben, der ihrem Lande, wie Achill und Ajax bei Homer, ein *ἔρκος πολέμοιο κακοῦο sei*. Auch in den späteren Verbindungen, ein Geschäft, ein Amt besorgen, klingt die alte Bedeutung nach; es entspricht darin dem „ein Amt verhegen“ Luthers (in seiner Ermahnung an die Geistlichen auf dem Reichstage zu Augsburg) „weil ihr doch bischöfliche Amt und Werk nicht könnt noch wolt verhegen“, oder in dem Liede von Erasmus Alberus: Freut euch, ihr Kinder Gottes all (bei Mützell, Kirchenlieder des 16. Jahrh. I, 361):

Ein jeder, der da predigen soll,
 Der muß das eben wissen wohl,
 Wo nicht der Geist sein Herz bewegt,
 Dafs er das Amt nicht recht verhegt.

Die Anomalie, welche Grimm im Wörterb. hervorhebt, dafs besorgen nicht wie die andern Verba des Fürchtens im Altdeutschen mit dem Dativ, sondern mit dem Accus. verbunden wird, findet daher ebenfalls ihre Erklärung. Sich einer Sache besorgen heifst zunächst sich gegen sie gleichsam wie mit einem Zaun oder Schutz umgeben. Endlich noch eine Vermuthung! Sollte das von Frisch 2, 288b aus einer Chronik angeführte Beisorge = Concubine, welches Grimm erklärt: „durch sie wachsen dem Manne, der als Vormund schon für Frau und Kinder zu sorgen hat, Nebenorgen zu“, nicht vielmehr = Besorge in dem Sinne unseres heute dafür gebräuchlichen „Besteck“ sein? Gerade so wie Aristophanes das oben angeführte, entsprechende Griechische σορός, Behältnifs in demselben Sinne anwendet:

ὃ σῦτος τυφδαρὲ καὶ χοιροθλίψ
 ποθεῖν ἔραν τ' ἰοικας ὠραίας σοροῦ Wesp. 1365.

3. Mich hat Hehl.

Luther gebraucht diesen Ausdruck zweimal in der Bibel. Jes. 3, 9 heifst es von den Einwohnern von Juda und Jerusalem: Ihr Wesen hat sie kein Hehl und rühmen ihre Sünde, wie die zu Sodom, und verbergen sie nicht. Und Sir. 8, 21 Vor einem Fremden thue nichts, das dich Hehl hat, denn du weißt nicht, was daraus kommen möchte. Ausserdem kommt er bei ihm noch einmal in der Schrift: Wider Hansworst! vor (Jen. Ausg. III, 407): „Das Wort Hans Worst ist nicht mein, noch von mir erfunden, sondern von andern Leuten gebraucht wider die groben Tölpel, so klug sein wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sachen reden und thun. — Und weiß mich nicht zu erinnern in meinem Gewissen, dafs ich jemals eine Person insonderheit gemeint hätte — denn es sollte mich nicht Hehl haben zu bekennen, wo ich mir bewust wäre, welche Person ich gemeint hätte.“ Diedrich von Stade, Frisch und Teller finden den Ausdruck unklar. Man verstehe wohl im Allgemeinen, sagt Teller, was es bedeuten solle, aber Abstammung, wie die seltsame Redeverbindung in diesen Stellen sei eins noch so dunkel wie das andere. Ueber die erstere kann nun kein Zweifel sein. Heel (mhd. *hael*, *haele*) ist das Substantivum, welches wir in Redewendungen wie: kein Hehl aus etwas machen, kein Hehl an etwas haben, noch gebrauchen, und „mich hat Heel“ heifst: Mich hat, d. h. mich nimmt ein Verhehlung oder Verheimlichung, ich verhehle etwas, analog dem Griechischen ἔχει, θάμβος μ' ἔχει etc. Ob es in dieser unpersönlichen Verbindung auch mit haben im Mhd. vorkommt, ist zweifelhaft (cfr. Grimm. Gr. IV, 247). In der Stelle Nib. 1311, 3:

*wie si (Kriemhilt) se Rino saene, si gedachte ane das
bi ir edelem manne; ir ougen wurden nan.
si het es vaste haele, das ez ieman kunde sehen.*

könnte si auch der Nom. und haele Acc. sein, sie hatte dessen Heel; obgleich sich auch die obige Auffassung dem Zusammenhang nach empfiehlt. Und Freid. 70, 13 *swer des tiuvels werc begdt unde in des niht haele hat* heisst eine andere Lesart und *des haele niht enhät*, welche Wilh. Grimm vorzieht. Häufiger dagegen wird es mit *nemen* in dieser impersonalen Wendung im Mhd. gebraucht. Vergl. darüber die Stellen bei Grimm Gr. IV, 248 und im Mhd. Wörterbuch von Benecke und Müller, von welchen ich Parc. 467, 20 hervorhebe:

*der wirt sprach aber wider zim:
nimts iuch niht hael, gern ich vernim
was ir kumbers unde sünden hat*

und Tit. 158, 2 *do er (der bracke) wider kom uf die niuwe roten vart des nam in niht haele, | vil offenliche er jagte und niht verholme.*

Wie ist aber in den obigen Stellen bei Luther die Construction zu erklären, das dich Heel hat und Ihr Wesen hat sie kein Heel? In den oben angeführten Stellen hat *mich nimt haele* den Gegenstand im Genitiv bei sich: *nimts iuch niht hael* und *des nam in niht haele*, entsprechend dem *des nimt mich wunder* (Nib. 81, 1 *den künic nam des wunder*). Dies ist die zunächst liegende Constructionsweise; ebenso natürlich würde es sein, einen Fragesatz davon abhängen zu lassen, wie bei *mich nimt wunder* Wolfram, Willeh. 269, 27 *den Brabant und den Franssoys nam wunder was er wolde tuon* und 270, 6 *si nam wunder was er meinde*. Wenn nun in den obigen Stellen ebenso wie in der bei Grimm, Gr. aus Thom. Bircks *comoedia* von Doppelspielern Tüb. 1590 p. 51 angeführten Stelle: *vertrauw vnder tausent kam ein, was dich het nimpt, behalt im gheim*, der Acc. hinzutritt, so finde ich, ist dieser zu fassen wie überhaupt bei den Verbis, welche einen doppelten Accusativ regieren, der der Sache. Dieser fällt nämlich mit dem Prädicat in einen einzigen Verbalbegriff zusammen, von welchem dann der der Person abhängig ist. Ich „lehre die Sache“ dich, ich „unterweise den Weg“ dich (Luth. Ps. 25, 12). Ebenso in der abd. und mhd. Constr. von *helen* und *verswigen*. Das hat mich Heel, ihr Wesen nimmt sie kein Heel ist so viel als Verhehlen dieses, Verhehlen ihr Wesen hat oder nimmt sie ein. Diese im Verbum finitum gebräuchliche Constructionsweise konnte um so leichter auch hier eintreten, als im Deutschen der Accus. nicht nur bei substantivischen Infinitiven (Luther: Jes. 59, 13 mit Trachten und Dichten falsche Wort. Esr. 3, 11 alles Volk tönete laut mit Loben den Herrn) häufig ist, sondern selbst bei eigentlichen Verbalsubstantiven vorkommt. Ich füge zu dem bei Grimm, Gr. IV, 756 angeführten Willeh. 181, 2 *swer mäge die durch wer min lant ane tede sint erfunden* hinzu: Mit vberreichung Wein und Prot,

Fischart, Glückh. Schiff ed. Halling v. 969 und *durch Erweckung in sich selbst eine grofse Freude*, Leibnitz, bei Wackernagel Leseb. III, 983, 16. Wie bei der Construction des doppelten Acc. überhaupt, scheinen besonders die Neutra des Pronomens häufig so gebraucht worden zu sein. Wenn man sich endlich in neuer Zeit selbst gewöhnt hat zu sagen, der Vorfall nimmt mich Wunder etc., so tritt ein solcher Nominativ aus der grammatischen Betrachtungsweise heraus, da er auf einer Verkennung des ganzen Ausdrucks sich gründet, welche man zuletzt nur für „wundern“ überhaupt nahm.

3. Sich zu lieben.

Luther, 2 Sam. 22, 42 Sie lieben sich zu, aber da ist kein Helfer; zum Herrn, aber er antwortet ihnen nicht. Wenn Teller dieses sich zu lieben = sich einschmeicheln noch ein „unerhörtes Wort“ nennt, welches noch gar nicht in der Sprache vorhanden gewesen, sondern Luthers Erfindung sei, und welches aus der Dunkelheit hervorzuziehen einer besondern Seherkraft bedürfe, so ist dasselbe jetzt im Mhd. Wörterbuch von Benecke und Müller, so wie das entsprechende „sich einlieben“ im Nhd. Wörterbuch von Grimm hinlänglich belegt. Ich führe von den dort citirten Beispielen als das dem Lutherischen am meisten entsprechende an Berthold v. Regensburg (bei Wackern. Leseb. I, 675, 38) *diu kase, diu kan sich gar wol ouch zuo lieben und heimlichen* ¹⁾.

4. Niedlich.

Das Adjectivum kommt her von dem mhd. *nieten*, verlangen nach etwas, refl. sich einer Sache beileisigen, erfreuen, mhd. Subst. *niot*, *desiderium*, Verb. *niotân*, *desiderare*, verwandt mit *niesen* (goth. *niutan*, ahd. *niozan*, ags. *nēotan*) genießen, und heifst, wonach man verlangt, was man gern genießt, namentlich von Speisen gesagt = schmackhaft. In dieser Bedeutung braucht es Luther mehrmals, was auffallenderweise von keinem der oben angeführten Erklärer angemerkt ist. Jerem. 51, 34 er hat seinen Bauch gefüllet mit meinem Niedlichsten. Klage Jerem. 4, 5 Die vorhin das Niedlichste aßen, verschmachten jetzt auf den Gassen. Dan. 10, 3 ich als keine niedliche Speise, Fleisch und Wein kam in meinen Mund nicht. Weish. Salom. 19, 11 da sie lüstern wurden und um niedliche Speise baten. Sir. 37, 32 überfülle dich nicht mit allerlei niedlicher Speise und frifß nicht zu gierig. Sonst bei Luther (Vorrede auf die latein. und deutschen Begräbnisgesänge) Denn der Teufel ist der Welt Fürst

¹⁾ und füge hinzu: Ph. Wackernagel, Das Deutsche Kirchenlied S. 84 (Osterlied aus saec. 14): *Walt, loup, diu saete, klê, gras und die blumen | die wellent lieben sich zu dir, | in frönden silt man sie sich hiute ruomen | Krist uf din lóp stêt ir begir!*

und Gott, darum muß er auch das niedrigste, beste und schönste haben. Vergl. die Stellen in Wackernagels Lesebuch: II, 491, 37 (Joachim Neander, in dem Liede: Eitelkeit, Eitelkeit, was wir hier sehen!) Eitelkeit! Eitelkeit! Niedliches Essen! III, 871, 27 (Lohenstein, Arminius, Thl. I, B. I) welche man hiezuvorher mit niedlichen Speisen mit Fleiß gemästet hat. III, 875, 36 (ibid.) Jedermann dorfte gekochtes Fleisch, neugebackenes Weißbrodt und andere niedliche Speisen auch zur Unzeit essen. III, 422, 24 (Mathesius, Bergpostille, Nürnberg 1587 Blatt 2 v v) da niedlich brod vnd gute wein vnd köstlich oele wachsen und 423, 20 Aser werde seit essen und niedlich brodt haben. — In der allgemeinen Bedeutung, woran man sich erfreut, namentlich zunächst sinnlich: bei Luther, Sendschreiben vom Dollmetschen: Du holdselige Magd, niedliche Jungfrau!; Wackernagel, Leseb. II, 124, 3 (Paul Melissus, in dem Lied Rot Roeslein wolt' ich brechen V. 2) Ihr (nämlich Dörner) keiner Haut thut schonen, Noch nitlicher Personen, Wans gleich ein Göttin wer. Noch Herder braucht es so, Vorrede zu den Volksliedern: Für das Wesen des Liedes halte ich nicht Zusammensetzung desselben als eines Gemäldes niedlicher Farben; und ebendas. das Subst.: hat ein Lied keinen Ton, keine poetische Modulation —, habe es Bild und Bilder und Zusammensetzung und Niedlichkeit der Farben, so viel es wolle, es ist kein Lied mehr. Und Schiller Ueber naive und sentimentale Dichtung: Wie in dem handelnden Leben, so begegnet es auch oft bei dichterischen Darstellungen. den bloß leichten Sinn, das angenehme Talent, die fröhliche Gutmüthigkeit mit Schönheit der Seele zu verwechseln, und da sich der gemeine Geschmack überhaupt nie über das Angenehme erhebt, so ist es solchen niedlichen Geistern ein leichtes, jenen Ruhm zu usurpiren, der so schwer zu verdienen ist.“ Und ebendas.: „In einem solchen Falle (wenn es sich nämlich an einem großen Object versucht) geht das niedliche Genie unfehlbar in das Platte.“

5. Reissen

wird von Luther einige Male intransitiv gebraucht. in der Bedeutung von eilen, stürmen, was ich ebenfalls von keinem der Erklärer angemerkt finde. 2 Sam. 23, 16 da rissen die drei Helden in's Lager der Philister. 1 Chron. 12, 18 da rissen die drei in der Philister Lager. 2 Kön. 3, 26 die das Schwerdt auszogen, heraus zu reissen wider den König Edoms. Jes. 27, 4 Ach! dafs ich möchte mit den Hecken und Dornen kriegem, so wollte ich unter sie reissen und sie auf einen Haufen anstecken und 28, 2 wie ein Hagelsturm, wie ein schädliches Wetter, wie ein Wassersturm, die mächtiglich einreissen. Ps. 106, 29 da rifs auch die Plage unter sie. Reflexiv steht es Luc. 22, 41 und er rifs sich von ihnen bei einem Steinwurf. Vergl. das *se rasper* bei Hor. Satir. II, 7, 117 *Ocius hinc te ni raris etc.* — Ebenso gebrauchen es Fischart, Gargantua Cap. VIII Ich reifs

mit sehr nach Gut, als mancher Schabkäs thut, Gryphius (bei Wackern. II, 401, 11) wenn der entlebte Geist bloß und alleine nach dem Gerichte reißt. Aventinus (bei Schmeller im Bayrischen Wörterbuch angeführt) Chr. 195. 219. 286 „nach Geld und Gut reißen“; „Flavius Domitian ist gar geitzig gewesen, hat gerissen nach gut, wie er kundt und mocht“; „Beamte, die Tag und Nacht nach Gut rissen“. Wenn Schmeller auch unser jetziges: die Waare geht reisend ab hierherzieht, so glaube ich, gehört dies vielmehr zu den von Grimm, Gr. I', 632 besprochenen Particip. Präs. von passiver Bedeutung. Beispiele zu entreißen in der Bedeutung von entlaufen giebt Grimm im Wörterbuch; Lohensteins: die Opferthiere waren den Tag vorhero den Dryden, welche wegen der Gallier opfern wollten, entrisen, bei Wackern. III, 879, füge ich hinzu. Zureißen findet sich so bei Opitz: (Wackern. II, 332, 34) Wann nach des Vaters Reyse Ein armes liebes Kind, Kömpt auff ihn zugerisen. Wir gebrauchen jetzt noch ausreißen so. — Nicht zu verwechseln ist dieses reißen mit reisen (ahd. *risan*) = auf- oder niedersteigen, *surgero, delabi*, welches im Ahd. und Mhd. häufig und noch von Arudt so gebraucht wird, Lied auf die Leipziger Schlacht: So lange die Ströme zum Meere reisen, wird noch der späteste Enkel preisen die Leipziger Schlacht. Die Bedeutungen, wie Grimm im Wörterbuch bei entreisen und entreißen bemerkt, liegen nahe, und die Beispiele gehen in einander über; so läßt sich das oben aus Gryphius angeführte auch zu reisen ziehen.

6. Hellig.

Jerem. 2, 25 Lieber, halte doch und lauf dich nicht so hellig! Luthers Werke, Tom. VI, 163 kommt das Wort noch einmal vor als Synonym von durstig: „Er ist so durstig und hellig“. In ähnlicher Verbindung bei Aventin, Chron. Bl. 487 v. w. Da nun König Ludwig solchen grossen Sieg (bei Müldorf) erlangete, sein Volck, das den gantzen tag gestritten, sich abgezabelt hatte, schlemmig, hungerig vnd hellig war, schuff er, dafs man das Volck auff der Wahlstatt mit essen und trinken labet. Ahd. kommt es nicht vor, Mhd. ist es *hellec*; im mhd. Wörterbuche werden einige Belege dazu, namentlich aus Peter Suchenwirt angeführt. Was ist nun die eigentliche Bedeutung des Wortes, und woher kommt es? Diederich von Stade bringt es mit *hallan, proclinare* (davon *halt, proclivis*) in Verbindung und erklärt es, allerdings dem Sinn der angeführten Stellen wenig angemessen, als „vorwärts strebend, kühn“. Teller verwirft diese Erklärung, leitet es von *hallen*, mhd. *hellen*, tönen ab und giebt ihm die Bedeutung „ermüdet“, „wegen des keuchenden Tones, den der von sich giebt, der sich aufser Athem gelaufen“. Ich schlage eine dritte Ableitung vor, indem ich darin das lat. *calere*, warm sein wiederfinde, welchem ein nicht mehr vorkommendes Verbum *hellen* entsprochen hätte. (*h* zu *c*, wie *heln*, verheimlichen zu *calare*, das geminierte *h* aus *le* entstanden wie *hellen*, tönen

aus *calco* = *calo*, griech. *καλέω*, rufen ¹⁾). *Hellec* heißt also erhitzt in Folge körperlicher Anstrengung, und bezeichnet namentlich den Zustand, wenn Einem die Kehle trocken geworden und man Durst empfindet; daher Luthers Zusammenstellung: durstig und heilig. Vergl. mit der obigen Stelle aus Aventin das Lucrezische: *turmae caede calentes*. Dazu stimmt auch der ganze Zusammenhang der Stelle aus Jerem., in welcher der Prophet das Volk tadelt, daß es fremden Göttern nachlaufe: „Du läufst umher, wie eine Kameelin in der Brunst und wie ein Wild in der Wüste pflegt, wenn es vor großer Brunst lechzet und läuft, das niemand aufhalten kann. Wir haben noch jetzt „behelligen Jemanden“, d. h. ihm mit einer Sache warm machen. — Das „abzabeln“ in der Stelle aus Aventin vermiss ich, beiläufig bemerkt, in Grimms Wörterbuch.

7. Woche

gebraucht Luther eigenthümlich 1 Mos. 29, 27, wo Laban zu Jakob sagt: Halte mit dieser (*Lea*) die Woche aus, so will ich dir auch diese (*Rahel*) geben, um den Dienst, den du bei mir noch andere 7 Jahre dienen sollst, und v. 28 Jakob that also und hielt die Woche aus. Woche also in der Bedeutung nicht von 7 Tagen, sondern von 7 Jahren; gerade so wie bei Jean Paul in dem Titel seiner Schrift: „Politische Fastenpredigten während Deutschlands Marterwoche, d. h. der 7 Jahre von 1806—1813. Das hebr. Wort ist שָׁבֹעַ, welches Siebenzahl im Allgemeinen bedeutet; und indem Luther dafür unser „Woche“ wählte, finde ich darin einen Nachklang der ursprünglichen, dem Worte seiner Abstammung nach (vom lat. *vices*, goth. *vikhó*, ags. *vica*, ahd. *nuēhhá*) zukommenden Bedeutung, welche auch allgemein die einer wechselnd wiederkehrenden Zeitperiode überhaupt war. Vergl. Ulfilas Luc. 1, 8 in *vikon kunjis sines* (*ἐν τῇ τάξει τῆς ἰσημερίας αὐτοῦ*).

8. Länden.

4 Mos. 34, 4 Und daß dieselbe Gränze sich lände vom Mittag hinauf gen Akrabbin und gehe durch Zinna etc. V. 5 Und lände sich von Azmon an den Bach Aegyptens und ihr Ende sei an dem Meer. Länden kommt her von Land (Frisch, durch die ältere Schreibart lenden verleitet, leitet es von Lende, „das Aeußerste des Leibes“ her!) und heißt A) intrans. a) ans Land gelangen. Fischart, Glückh. Schiff (Wackern. II, 150, 11) bis sie länden, Da Birsick und Birs in Rein wenden. Gottfr. v. Straßb. (ed. Hagen) II, S. 103 (Minnelied II, Str. 4) *du bluomen schin*

¹⁾ Ist zwischen diesem (verlorenen) *hellen*, ahd. *hēlan* und dem ahd. *szēlan* (*ardere, calere, schweilen*) dasselbe Verhältniß anzunehmen, wie zwischen dem oben angeführten *szern* (davon *szernga*) und dem (verlorenen) *horan* vom griech. Stamm *εἶπε*?

durch grünen klò, du blüendes lignum aloè, du gnaden st, dè man mit frönden lendet. Allgemeiner: an ein Ziel überhaupt gelangen, in dem Liede: Kommt her zu mir, sagt Gottes Sohn V. 5 (Mützell, Geistliche Lieder des 16. Jahrh. I, 79) Wer dann in Gottes Namen nicht will, der muß zuletzt ins Teufels Ziel Mit schwerem Gwissen lenden. So auch das Compositum: anländen. Cfr. Jerusalem, du hochgebaute Stadt V. 2 Dafs sie (die Seele) mit Heil anlände in jenem Vaterland. b) an ein Land, einen Zielpunkt überhaupt zu gelangen suchen. Froschmeuseler III, 3, 5 Alles ländet dem Fähnlein zu (auf einem Schiffe befindlich), was noch im See behielt das Leben; Hoffmann, Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh. No. 180 Darum ich will Sein still, Bis sich erfüll', Darnach mein Herz thut lenden. B) transitiv, an ein Land, allgemeiner, an ein Ziel überhaupt bringen, zu Ende bringen. Parciv. 41, 28 dò was das urkuge gelant. 307, 28 Keie hât verpfendet Stn dröum ist nu gelendet. Kirchenlied: Hilf Gott, dafs mir gelinge, von Heinr. Müller (Mützell I, 86) V. 12 Ein' Tröster thät er senden, Das war der heilig Geist, Von Gott thät er sie lenden In Wahrheit allermeist. C) reflexiv, sich einem Ziel nähern, wohin gelangen. Luther, Sermon vom Wucher (der sogen. kleine Sermon v. W.) 1519 Das beste wäre, dafs man sich zu dem Evangelio lendete, nahete und sich übete in christlichen Händeln. Froschmeus. III, 3, 3 Als da Simon fing an zu trauen Gott von neuen, mit seinen Händen, Sich an die Hauptseulen zu lenden, Darauf der Heyden Tempel rast. — Ein Ziel, Ende erreichen: Treue Freundschaft sich nicht lendet, Bis der Tod das Leben endet. Schmeller, Bayrisches Wörterb. II, 478. — Das Compositum sich ausländen in Froschmeus. II, 2, 15 Und rissen ihren Damm auf Stücken —, Dafs sich der Strom zur Seit aufslendet und von der rechten Strafs abwendet.

Berlin.

Biltz.

II.

Vierter Beitrag zum Antibarbarus der lateinischen Sprache von Krebs.

Zur Berichtigung des nützlichen Antibarbarus von Krebs sind zwar sowohl von anderen (besonders von Allgayer, dessen Bemerkungen Frankfurt a. M. 1862 in verbesserter Auflage wieder abgedruckt sind, dann von Schneider, Gñthling u. m.) als auch von mir selbst (in 3 Abhandlungen *de Latinitate falso aut merito suspecta*, von welchen die letzte in dieser Zeitschr. XIII, 2 steht) so viele Beiträge geliefert worden, dafs kaum noch etwas Erhebliches hinzugefügt werden zu können scheint. Da mir je-

doch noch einige Nachträge aufgestossen sind, die vielleicht bei einer neuen Auflage des Werkes, die auch nach dem Tode des verdienten Verfassers gewiß zu hoffen ist, benutzt werden könnten, so mögen diese hier folgen.

Ich übergehe dabei den ersten Theil, welcher die Einleitung und grammatische Bemerkungen enthält, da sich über diesen besonders die Recensenten in philologischen Zeitschriften verbreitet haben, nur mit Ausnahme des Anhangs S. 165—167, welcher von zwei besonderen Eigenheiten der lateinischen Sprache handelt. Von diesen soll die erste sein, daß in Redensarten, wie: Der Name *Lentulus* kommt von *lens*, *Neptun* ist von *nare* benannt, das Wort *virtus* von *vir* entlehnt, und in solchen ähnlichen die Lateiner alle declinirbaren Wörter nicht, wie im Deutschen, unabhängig hingestellt, sondern von den mit ihnen in Verbindung stehenden Wörtern abhängig gemacht hätten. Daß aber auch die deutsche Sprechweise gar nicht selten vorkommt, mögen zunächst folgende Beispiele des goldenen Zeitalters zeigen. *Indoctus dicimus* Cic. Orat. §. 159. *Duae litterae, quae sunt in optumus*, das. §. 161. Varr. de ling. Lat. VI, 50. *maerere a marcere* (da doch das declinirbare *Gerundium* vorhanden war). Das. §. 79. *dicitur lucere ab luere*. Das. VIII, 34. *A similibus (sunt) dissimilia, ut ab lupus, lepus, lupo, lepori*. IX, 84. *dicimus dupondius et tressis*. Und so bei Varro wiederholt. Eben so bei Spättern. Suet. Aug. c. 87. *Ponit pro stulto baceolum ... et betizare pro languere* (aus welcher Stelle bei Vergleichung der Beispiele erhellt, daß besonders der Infinitiv, wie wir schon bei Varro gesehen haben, gern so gesetzt wurde). Einige Male spricht so Gellius (z. B. XIII, 22. *Neria dicit per a literam, non Nerio*, und wieder im Inf. *tollere apparet dictum pro corrigere* I, 17), oft die Grammatiker. S. Prisc. II, 1. III, 2, 17. 4, 22. VI, 15, 79. ¹⁾

Zweitens lehrt unser Verf. am angeführten Orte, eine im Deutschen nicht durch wörtliche Uebersetzung erreichbare Eigenheit der lateinischen Sprache sei, das Relativum *qui, quae, quod* in allen Casibus, wenn es noch einen Beisatz mit einer Conjunction habe, in welchem auf die Person oder Sache, die im Relativ liege, eine Beziehung stattfinde, im Casus mit diesem Conjunctionssatze, wenn er ihm unmittelbar folge, zu verbinden. Dieses, was an sich ganz richtig gesagt ist, haben neuere Stilisten und Lehrer des lateinischen Stils, weil nicht hinzugefügt ist, ob auch das Gegentheil stattfinden könne, fälschlich so gedeutet, als ob die dem Deutschen entsprechende Redeweise ein bloßer Germanismus sei. Und unser Verf. selbst im 2ten Theile unter *Qui* schreibt: „Neulateinisch und barbarisch-lateinisch sind Sätze, wie: *latini-*

¹⁾ Auch im Griech. kommen beide Ausdrucksweisen vor. Die von unserm Verf. empfohlene ist seltener, z. B. *περὶ τοῦ θεοῦ*, über das Wort *θεός* Plat. Protag. p. 341 A. Gewöhnlich sagt man *τὸ μετὰ τὸν Νominativ*, z. B. *περὶ αὐτοῦ λέγει τούτο τὸ ἴκον* das. p. 345 E. und *ἐν τῷ ἴκον* p. 436 E.

tas, sine qua, qui eam non habet, nunquam recte scribit, statt quam qui —.“ Aber dieser angebliche Barbarismus ist nicht eben selten bei Cicero. So Phil. sec. VII, 17. *Quem, quia iure ei inimicus fui, doleo a te omnibus vitiis iam* (Orell. kaum richtig *eum*) *esse superatum*. Sest. §. 110. *Qui, quum eius adolescentia in amplissimis honoribus summi viri, L. Philippi vitrici, florere potuisset, usque eo non fuit popularis*. Verr. II, 71, 174. *De quibus, ut eos iudices habeamus, legem ab homine non nostri generis . . . promulgatam videmus*. de Off. I, 30. (*Solonis*,) *qui, quo et tutior vita eius esset et plus aliquanto reipublicae prodesset, furere se simulavit*. Cat. mai. V, 13. *Qui, quum ex eo quaereretur, cur tamdiu vellet esse in vita, nihil habeo, inquit*. Und bei in dem andern Gliede nicht ausgedrücktem, aber doch zu ergänzendem *is*, Phil. quint. XI, 28. *legionem Martiam et quartam, quibus, quum consulem suum non modo reliquissent, sed bello etiam persequerentur, honores et praemia spondidistis*. de Fin. V, 27, 80. *Quem quidem, quum summis doloribus conficiatur, ait dicturum* ¹⁾.

Doch wir gehen jetzt zu einzelnen Artikeln des 2ten Theiles fort.

Aereus, welches für poetische und nachklassische Form erklärt ist, steht doch schon Liv. XXXIV, 52 und XXXV, 36.

Alioqui wird in der Bedeutung sonst, in anderer Beziehung, geschützt durch Liv. XXVII, 27. *Mors Marcelli quum alioqui miserabilis fuit tum quod etc.*, Hor. Sat. I, 4, 4. Vell. II, 33.

An. Außerdem, daß das für neu-klassisch erklärte *an* in der abhängigen Frage wieder bisweilen schon bei Livius vorkommt (s. Weissenb. zu XXXI, 48, 6), ist nicht mit Recht gesagt, es sei wohl nur neu-lateinisch, *an*, *num* oder *ne* nach Verbis, wie versuchen, zu gebrauchen. S. Plin. Ep. VI, 1. *Experiar an mihi similes his epistolas mittas*. Vgl. Gell. XV, 16.

Animus. Mit Recht ist zwar bemerkt, daß *animi* im Plural in der Bedeutung Muth bei Mehreren natürlich sei, was auch Zumpt in der Gramm. selbst von Einzelnen angemerkt hat; aber es ist hinzuzufügen, es sei selbst von Mehreren auch der Singular gebräuchlich, wie bei Liv. *Romanis auxit animum*, bei Tac. *remanentium fractus animus*. S. zu Thuc. Suppl. p. 519. das. 2te Ausg. Fabr. zu Sal. Cat. c. 58. Kran. zu Caes. B. C. II, 34.

Antecedens, das im Gebrauch sehr beschränkt sein soll, kommt namentlich bei Quintilian (z. B. I, 5, 12. VII, 9, 9) und dem ältern Plinius öfter vor. Vgl. übrigens Beitr. 3.

Bene facere. Zwischen diesem Artikel und *bene vivere* fehlen wegen *bene loqui* und *bene scire* Verweisungen auf

¹⁾ Die im Lat. so gewöhnliche von Krebs entwickelte Redeweise findet sich auch im Griech. So Demosth. Phil. III, 68. ἂ τὸν εἰ προέδοντο, οὐκ ἂν ἀπόλωντο, statt οἱ, εἰ τότε αὐτά. Vgl. Thuc. II, 53 zu Ende, wo die Herausgeber von dem Infinitiv sprechen, der bei περί γὰρ natürlich ist, statt sich über den Gebrauch des Relativs auszu-lassen.

loqui und *scire*. Eben so fehlen unter *bonus* Verweisungen auf *nomen, constitutio, malus*.

Biographia. Ueber die allein empfohlene Uebersetzung dieses Wortes durch *vita* sehe man dieses Wort.

Celebrare. Hier hören wir, man solle sagen, *diem natalem agere*, nicht *celebrare*. Aber unter *natalis* weist der Verf. selbst *celebrare* aus Plin. Ep. nach. Es steht auch Tac. Ann. VI, 18 von der Feier des Geburtstages eines Privatmannes. Dafs es von der Feier des Geburtsfestes eines Herrschers ein passender Ausdruck sei, ergibt sich aus dem vom Verf. Gesagten selbst. Siehe Tac. Hist. II, 95. Uebrigens kommt *celebrare* auch von einem andern Festtage, der von einem abwesenden Freunde mit Gelübden und Glückwünschen gefeiert wird, bei Plin. IX, 37 extr. vor.

Cogitatio. Dafs die hier empfohlene Wendung *mente supplere aliquid* nicht unbedenklich ist, ergibt sich aus dem unter *supplere* Gesagten.

Cognitio soll nur das Erkennen, nicht die dadurch erworbene Wissenschaft oder Kenntnisse bedeuten. Kaum jedoch kann es anders verstanden werden Cic. de Or. I, 51, 219. *Quorum (hominum) ego copiam magnitudinemque cognitionis atque artis non contemno*. Der in diesem Sinne zu tadelnde Plural kommt bei Ammian. Marc. vor, z. B. *erudito et studioso omnium cognitionum* (so falsch wie *scientiarum* oder *knowledges*) *principi XXI, 1, 7*. Vgl. XXV, 4, 7.

Collocare. Unter diesem Worte werden *collocare alicui aliquam in matrimonium* und *in matrimonio* als gleich gut erwähnt. Kühner in seiner Grammatik §. 120 Anm. 1 führt nur ersteres an, und mit Recht; denn jenes ist Ciceronianisch, dieses citirt Freund im Lex. nur aus Scaev. in Dig.

Condere, verbergen. Wenn nach unserm Verf. fast nur *in aliquem locum* gesagt werden soll, so stehen dem aufer dem von ihm selbst angeführten Ciceronianischen Beispiele nicht nur mehrere Virgilianische (s. Beitr. I und Aen. IX, 347) entgegen, sondern auch das bei Curtius vorkommende *ibi* und *ubi* VII, 32, 32, 34, 12.

Convenire, zusammenkommen. Wenn hier gelehrt wird, das *Wo* oder *Wohin* werde fast immer durch *in* und den *Accusativ* oder durch *ad* ausgedrückt, nur jemanden irgendwo besuchen heiße *convenire aliquem in aliquo loco*, so habe ich zunächst in dem ersten Beitrage durch Stellen des Tacitus gezeigt, dafs die erwähnte Ausnahme etwas weiter gefafst werden müsse, da der *Accusativ* der Person auch fehlen und dann neben dem Namen der Stadt im *Genitiv* oder *Ablativ* sowohl *in demum privatam* als *apud hiberna* vorkommen könne. (Wenn ich dort von Städtenamen der 1ten und 2ten Declination gesprochen habe, so geschah es wegen der Stelle Tac. Hist. III, 1. *Poetovionem in hiberna convenerant*. Indefs ist offenbar, dafs die Declination der Städtenamen nach den verschiedenen Declinationen keinen Unterschied des *Wo* und *Wohin* begründen kann, sondern Tacitus den Gebrauch beider Casus sich gestattet hat, wie er

auch in der einen Stelle *apud hiberna*, in der andern *in hiberna* gesagt hat.) Auch ohne hinzutretenden Eigennamen heisst es übrigens Tac. Ann. I, 60. *Pedes, eques, classis apud praedictum annum convenere*. Noch andere Ausnahmen von dem regelmässigen Gebrauche sind Plin. H. N. VI, 28, 157. *Oppidum, in quo omnis negotiatio convenit*. V, 10, 59. *Ibi Aethiopicae conveniunt naves* ¹⁾.

Convivere aliquo. Sollte heissen *alicui* oder *cum aliquo*.

Cum (Präpos.). Da der Verf. den Gebrauch im Sinne von sowie trotz der angefochtenen Ciceronianischen Stellen (in deren einer es statt *cum aliis sentire* heissen muss *cum aliis vera sentire*) vermieden wissen will, so möge noch an den Horazischen Vers erinnert werden: *Quod mecum ignorat, solus vult scire videri* Ep. II, 1, 87. Eine Erwähnung verdient auch der Gebrauch von *cum* statt des zu erwartenden blossen Ablativs bei *scribere*, z. B. *terra scripta cum uno r* Varr. L. L. I, 21 und wiederholt bei Grammatikern, wo andere auch *per* gebrauchen.

Decem et septem. Unter diesem Artikel mißbilligt der Verf. gänzlich *decem novem*, das wenigstens *decem et novem* heissen müßte. Aber *decem septem* steht in den besten Handschriften des Livius XXIV, 15. XXV, 5. XXVII, 11., *decem tria* das. XXIX, 2, 17 und XXXVIII, 13., *decem quatuor* XXXIV, 10, 4., *decem octo* Liv. XXXIV, 10. Vgl. Fabr. zu XXIV, 15. Jenes *decem novem* selbst steht im Flor., Tac. Hist. II, 68. Caes. B. G. I, 8. Liv. X, 21.

Defigere. Dafs in dem unter * angeführten bildlichen Gebrauche neben *in aliquid* auch das im eigentlichen Sinne empfohlene *in aliquo* geduldet werden kann, lehrt Cicero durch die Worte: *in eo mentem orationemque defigo* de Or. III, 8, 31.

Desolare wird für meistens poetisch-lateinisch erklärt. Es findet sich jedoch bei Tac., Plin., Suet. S. Nipperdey Tac. Ann. I, 30.

Dignus. Ausserdem, dafs unter diesem Worte statt Cic. Fam. zu lesen ist Cic. ad Att., sollte die Construction mit *ut* nicht für gleich gut mit der von *qui* erklärt sein. Man sehe Fabr. zu Liv. XXII, 59, 9. nnd Kühn. Gramm. §. 146 Anm. 6.

Discrepare und *dissentire*. Unter jenem wird die Construction mit dem Dativ (nach Analogie von *διαφέρσθαι, διαφέρειν*) als poetisch-lateinisch, unter diesem als nach-klassisch und poetisch bezeichnet. Aber *sibi discrepare* steht Cic. de Or. III, 50, 196., *sibi dissentire* Rhet. ad Her. II, 26, 42.

Dos. Zu dem, was im 3ten Beitrage bemerkt worden ist, fügen wir noch hinzu, dafs auch *corporis dotes* vorkommen Sen. de Vit. beat. c. 8.

E oder *ex*. Wo von dem Gebrauche dieses Wortes zur Bezeichnung der Ursache, des Grundes, die Rede ist, durfte nach Anführung einer Stelle aus Senecas Briefen nicht gesagt werden, es möchten sich wohl noch mehrere Stellen der Art finden lassen; denn dieser Gebrauch ist häufig bei Quint., Plin. u. a. Ja *id tribus ex causis et maxime* steht Cic. de Inv. I, 17, 23.

¹⁾ Ueber das griech. *ἐνελθεῖν ἐν τόπῳ τινί* s. zu Thuc. II, 99.

Efferitas wird sich eher als durch die angeführte Stelle der Rede für Sestius, wo es auch Koch nenlich nicht aufgenommen hat, durch Tusc. II, 8, 20 schützen lassen, wo es aber in Versen vorkommt.

Emendare. Der Verf. giebt an, man bezweifele die Richtigkeit der Verbindung *emendare hominem*. Aber *vir emendatus* findet sich Plin. Ep. III, 3.

Encyclopaedia. Dieses von dem Verf. verworfene Wort steht griechisch geschrieben Plin. H. N. praef. §. 14. Und da die Römer Wörter, wie *Areopagus* (s. den Antibarb. unter d. W.) *Megalopolis* u. ähnl. gebildet haben, die im Griechischen nicht gebräuchlich waren, so möchte ich auch *ἑγκυκλιοναυδισίαν* in jener Stelle nicht unbedingt verdammen.

Experientia für Erfahrung hat einige Male Tacitus, z. B. Ann. I, 46. Hist. II, 76.

Exponere. Dafs *expositum esse ad al.* auch aufer der angeführten Stelle des Livius eine mehrmals vorkommende Wendung sei, hat Allgayer zur Genüge gezeigt. Aber auch der Dativ findet sich für *ad* eine Male. So *ventis* Plin. H. N. XVII, 187., *contemptui* Sen. de Ir. II, 11. Vgl. III, 28.

Expectare. Hier, wo in der frühern Ausg. die Construction mit dem Accus. u. Infm. für unlateinisch erklärt war, wird jetzt, nachdem von mir im 1sten Beitrage die Stelle Liv. XLIII, 22 citirt worden war, obige Construction für die mit *ut* gleichberechtigt erachtet. Aber dieses sollte wegen einer so einzeln stehenden Stelle nicht geschehen sein. Richtiger urtheilt auch hier Kühn. Gramm. §. 128 Anm. 3.

Exsilium. Dieses Wort findet sich im Antibarb. nicht. Ich möchte erinnern, dafs die dem Deutschen entsprechende Wendung in *exsilium mittere al.* zwar einige Male bei Seneca (z. B. de Tranquill. anim. c. 11., de Benefic.) und Spätern (wie Spartian. Pesc. c. 6) vorkommt, dafs klassisch aber in *exsilium eicere, pellere, agere* zu sagen ist.

Facere mit dem Accus. c. Inf. wird für poetisch und spätlateinisch erklärt. Es schreibt jedoch Cic. Brut. §. 142. *Talesque oratores (nulla res magis) videri facit, quales ipsi se videri volunt*. Diese Stelle hat schon Zumpt Gr. §. 619 aufgenommen. Ich füge hinzu: *Illud quidem nec faciendum est nec fieri potest, me . . . diutius commorari* Cic. ad Quint. I, 3. Vgl. Sulpic. bei Cic. ad Divers. IV, 12.

Fidelis. Dafs der von Cicero dem Tiro vorgebrachte Gebrauch von *fideliter* statt *diligenter* auch von Plinius im Panegy. und Florus nicht vermieden worden ist, zeigt Frotscher zu Mur. III. S. 311.

Finire. Dafs für *verbum cadit in . . . syllabam*, wie Cicero gesagt hat, auch *fnitur* oder *terminatur syllabā* zulässig ist, lehrt Gellius XIV, 5. Vgl. XV, 9.

Germanus als Adject. in der Bedeutung deutsch soll kaum zu erweisen sein. Es war aber hinzuzusetzen „für die Prom“; denn dafs es dichterisch so vorkommt, lehren die Wörterbücher.

Gradus. Wenn Ausdrücke, wie *sibi comparare gradum, accipere gradum*, verworfen werden, so ist zu bemerken, daß Livius wenigstens *accipere aliquem in (eum) gradum amicitiae* gesagt hat XXXVI, 18.

Gratari soll nur bei Göttern für *gratulari* gebraucht werden. Dieses ist bei Tacitus wenigstens, der das Wort nach dem Vorgange Virgils mehrmals gesetzt hat, unrichtig. S. die Stellen bei Ritter zu Ann. VI, 21.

Hinc. Hier ist *hinc inde* für neu-lateinisch erklärt. Aber Plin. Ep. IX, 33 heißt es: *super cenam varia miracula hinc inde referuntur.*

Hucusque. Dieses ist in der Bedeutung bisher neu-lateinisch genannt. Richtiger würde es, da es in den panegyricis imperatorum vorkommt, spät-lateinisch heißen. S. Hand. Turc. vol. III.

Illyria und *Illyris* sollen mehr neu-klassisch und poetisch-lateinisch sein als *Illyricum*. Aber *Illyria* scheint allein bei Dichtern vorzukommen, und auch *Illyris* dürfte außer Dichtern wohl nur Mela gesagt haben; hingegen ist *Illyricum* nicht nur bei Klassikern, sondern auch bei Tacitus und andern Schriftstellern des silbernen Zeitalters der allein übliche Ausdruck.

Imo. Dals *imo vero* nicht immer das Gegentheil bedeutet, sondern auch bisweilen bejahend steigert, lehrt z. B. Plin. H. N. VIII, 1, 1. *Maximum (animal) est elephas proximumque humanis sensibus, quippe intellectus illis sermonis patrii et imperiorum obedientia officiorumque, quae didicere, memoria, amoris et gloriae voluptas, immo vero, quae etiam in homine rara, probitas, prudentia, aequitas.*

Imponere. Wie die Wendung *manum alicui imponere*, die für fast nur poetisch erklärt ist, doch dem ältern Plinius beigelegt ist, so hat dieser auch das gleich erwähnte *manum summam imponere* gebraucht H. N. XXXVI, 5, 16.

Imprimere. Das unter diesem Worte für drucken angeführte *excudere* mißbilligt der Verf. selbst unter *excudere*.

Inesse. Für wohl nicht anwendbar wird dieses Verbum in der Redensart *in hoc verbo inest notio* erklärt. Aber *vis* hat Cicero wenigstens ohne Bedenken so gesetzt Ep. ad Fam. VI, 2, 3. *Quas vis insit in his paucis verbis (plura enim committenda epistolae non erant), si attendes, profecto etiam sine meis litteris intelliges.*

Ingenium von leblosen Dingen gebraucht wird für neu-klassisch ausgegeben. Aber schon Salust schreibt *Oceani duas insulas constabat suapte ingenio alimenta mortalibus gignere*, desgleichen *pugna ingenio loci prohibebatur* u. ähnl. S. Kritz zu Hist. Fragm. II, 50, 9.

Intelligere. Wo mit Recht bemerkt ist, neu-lateinisch sei *intelligere aliquid sub aliqua re* oder *per aliquid*, konnte neben den angeführten Wendungen angegeben werden, daß sich *intelligere aliquid aliqua re* bei Anwendung von Wörtern wie *vox, vocabulum* u. dgl. sagen läßt, wie Plinius durch die Worte lehrt *Consuetudo omnibus his nominibus Argesten intelligit* II, 121.

Latinus. Die unter diesem Worte erwähnte Redensart *latine doctus* wird unter *doctus* als neu-klassisch gemißbilligt.

Letum. Dieses Wort soll in der Prosa nach dem Verf. am meisten in feierlicher Rede vorkommen. In schlichter Rede steht es aber entschieden Nep. de Reg. c. 3.

Licet. Diesem Worte als Conjunction gebraucht wird zwar mit Recht der Coniunctiv des Präsens oder Perfects beigelegt. Zu wissen ist jedoch, daß späte Schriftsteller, des Ursprunges des Wortes uneingedenk, auch bisweilen den Coniunctiv des Imperfects nicht verschmähen. S. Eumen. Paneg. IV. c. 3 und 12.

Unter *livere* wird behauptet, Cicero brauche *lividus* und *invidus* synonym. Aber nach der Stelle Tusc. IV, 12, 28 muß *lividus*, wenn die Worte *et lividi* seht sind, von *invidus* verschieden sein; sind sie aber, wie Tischer vermuthet, *ansicht*, so ist *lividus* dem Cicero überhaupt abzusprechen.

Ludus. Wie die griechischen Festspiele *außer durch ludis Olympia* in der bessern Prosa ausgedrückt werden können, ist in dem 2ten Beitrage gezeigt worden. Es mögen nun noch die 2 Beispiele des Livius hinzugefügt werden: *solanne Nemeorum XXVII, 31* und *Olympiae ludicrum futurum erat XXVII, 35.*

Magnanimitas, welches Wort nur bei Cicero und auch bei ihm nur einmal stehen soll, findet sich auch Flor. I, 18 und II, 6 und Sen. Ep. 115, 4.

Mosaicus. Für diese späte Form wird *Moseus* empfohlen. Aber auch dieses ist spät-lateinisch, und kommt überdiess zunächst bei den späten Dichtern Juvencus und Paulinus vor.

Mundus soll nur vom Weltall oder dem Himmel, aber nicht für *orbis terrarum* stehen können. Aber Plinius H. N. XXX. §. 8 sagt vom Othanes, einem Begleiter des Xerxes auf seinem Zuge nach Griechenland, er solle *velut semina artis portentosae sparsisse obiter infecto, quacunq̄ comaeaverat, mundo*, und XIV, 149 schreibt derselbe: *Aegyptus quoque e fruge sibi potus similes (wie Spanien) excogitavit, nullaque in parte mundi cessat ebrietas.*

Nae soll nach dem Verf. nicht in den Satz, der *betheuert* werden soll, eingeschoben werden. Aber *Fuit nae tanti seruum non habere* heisset es Sen. ad Helv. de cons. c. 13, welche Stelle auch deswegen merkwürdig ist, weil in ihr *nae* nicht vor einem Pronomen steht.

Nec. Der am Ende dieses Artikels als falsch bezeichnete Gebrauch dieses Wortes für *ne . . . quidem* findet sich doch einige Male bei Livius. S. Weissenb. zu V, 33, 11 und XXX, 15, 7.

Unter *nimis* konnte bemerkt werden, daß für *nimis paucus* zu sagen ist *parum multa*.

Nolle. Daß *nolens* klassisch nirgends vorkommt, mag richtig sein; im silbernen Zeitalter aber ist es nicht eben selten, bei Florus. Plin. H. N., Sen. de Benef. u. a.

Pars. Verworfen werde, lehrt der Verf., als deutsch-lateinisch, *altera ex parte*, von der andern Seite oder dagegen für *rursus, e contrario*. Aehnlich jedoch sagt Liv. XXII. 69, 15. *Si videatis catenas aequalorem deformitatem civium vestre-*

rum, non minus profecto vos ea species moveat, quam si ex altera parte cernatis stratas Cannensibus campis legiones vestras, nur das dort nicht rursus dafür gesetzt werden kann, sondern eigentlich eine gegenüberliegende Seite gedacht wird.

Pati. Von mehreren unter diesem Worte getadelten Redensarten ist schon in dem 2ten und 3ten Beitrage gesprochen. Außerdem heist uns der Verf. merken, das unser lassen mit einem reflexiven Infin., z. B. sich überreden lassen, im Lat. weder durch *pati* noch durch *sinere* mit dem Infin. übersetzt werde. Aber Livius XXXII, 36 schreibt *aut persuasurum se aut persuaderi sibi passurum*, und einen andern überreden lassen drückt sogar Cicero aus *nec esses passus mihi persuaderi* ad Att. III, 15.

Persuadere. Wo bemerkt ist, das bereden, es möge etwas geschehen oder nicht geschehen, durch *ut* oder *ne* ausgedrückt werde, war hinzuzusetzen, neu-klassisch komme jedoch auch der Infinitiv vor. S. Tac. Germ. c. 14. Sen. de Brevit. vit. c. 13. Vgl. das über *suadere* im 2ten Beitrage Bemerkte.

Posse. Die Unklarheit und Ungenauigkeit der über *possem* und *potuissem*, ich könnte und ich hätte gekonnt, gebrauchten Ausdrücke ist schon im zweiten Beitrage gezeigt worden. Hinzusetzen aber liefs sich, das auch im Ciceronianischen Latein unser *possem* und *potuissem* selbst bei nicht klar ausgesprochener Bedingung nicht selten ist. So Ep. ad Div. I, 9, 2. *Qui tibi ex me fructus debentur, eos ubiores et praesentiores praesens capere potuisses.* Vgl. §. 14. Tusc. I, 34, 84. (*Hegesias*) *vitae humanae enumerat incommoda. Possem idem facere, etsi minus quam ille.* Das. 36, 88. *Dici hoc in te satis subtiliter non potest; posset in Tarquino, quum regno esset expulsus.* Und bei durch ein *sine* oder *praeter* angedeuteter Bedingung. S. Tusc. IV, 19, 46. de Nat. Deor. II, 57, 142. Phil. II, 14, 36.

Postea bei einem Ablat. will der Verf. nicht nachgeahmt wissen, wiewohl er es aus 2 Stellen des Cicero anführt. Wir können noch eine dritte hinzufügen, *postea aliquanto* de Inv. II, 154. Einige Male kommt es so bei dem ältern Plinius vor, z. B. bei *annis* H. N. XVII, 1, 5., bei *multo* §. 158.

Praetermittere. Neben *silentio praeterire* konnte *silentio praetervehi* aus Cic. Phil. und *silentio transmittere* aus Tac. Ann. I, 13 angeführt, oder wegen des letztern auf *transmittere* verwiesen werden.

Pronitas. Ueber das unter diesem Worte empfohlene *propensio* s. letzteres. Dasselbe gilt von dem unter *psaphisma* zum Gebrauch vorgeschlagenen *plebiscitum*, so wie von *instaurare religionem* unter *reformare*.

Quisque. Ueber Aufnahme und Nicht-Aufnahme dieses Wortes aus dem demonstrativen Gliede in das relative ist zwar schon in dem 2ten Beitrage gesprochen worden. Da aber noch immer die Nicht-Aufnahme als weniger elegant gilt, so mögen zu den 4 schon angeführten Stellen von 4 Schriftstellern noch folgende hinzutreten. Liv. XXVIII, 24, 1. *quum ad id quisque, quod au-*

dierat, ... *adiicoret aliquid*. Quint. Inst. III, 8, 6. *concordatus est ei quisque, quem consulit*. V, 7, 8. *sic quisque dictis movetur, ut est ... formatus*. XI, 3, 2. *ita quisque, ut audit, movetur*. Vgl. noch X, 1, 127. Hirt. Bell. Gall. VIII, 42.

Quoque. Zu dem, was in Beitr. I und II über dessen Stellung bemerkt ist, und was Fabr. zu Liv. XXXII, 14, 15 und Ullr. zu Plin. H. N. XXXVI, 13, 91 bestätigen können, ist noch hinzuzufügen, daß nach Nipperdey zu Nep. Ages. 6, 2 bisweilen ein tonloses Wort eingeschaltet werden kann. Andere vereinzelte Abweichungen der Stellung in der Prosa sind bemerkt von Weissenb. zu Liv. X, 14 und von Zumpt zu Curt. VI, 205.

Regens. Wenn dieses als Subst. in dem Sinne Regent, Regierer, für spät-lateinisch erklärt wird, so ist dieses doch von den Casibus obliquis nicht ohne Ausnahme wahr. Bei Seneca heißt es de Clement. I, 22. *Constituit bonos mores civitati princeps et vitia eius comescit*. — *Verecundiam peccandi facit ipsa clementia regentis*. Wo derselbe absolute Gebrauch von *regens* gefunden wird, den für die Participialconstruction *Tiberio regente* Allgayer aus Tacitus nachgewiesen hat.

Ueber *rosa* im Plural, das im 2ten Beitrage genügend gerechtfertigt ist, siehe nun auch Ritter zu Tac. Hist. II, 70.

Rotundare. Wo die Stelle aus Petronius mit *corrotundare* angeführt ist, wären zweckmäßiger die Horazischen Worte *mille talenta rotundare* Ep. I, 6 erwähnt.

Scatere soll nach dem Antibarbarus der ältere Plinius, der es allein bildlich gebrauche, nur von gemeinen Dingen (von Urgaziefen) gesagt haben. Aber derselbe schreibt *metallis aeris, argenti, auri scatere* III, 3, 30., *ostentis* XVII, 20, 3.

Sciens. Gegen die Bemerkung, daß dieses nicht den Accus. mit dem Inf. bei sich haben könne, habe ich schon im 3ten Beitrage eine Stelle aus Gajus beigebracht. Jetzt trete dazu die Stelle des Seneca de Benef. IV, 26. *Hoc loco interrogant, an vir bonus daturus sit beneficium ingrato sciens ingratum esse*. Daß sich diese Construction in den Scriptoribus historiae aug. findet, darüber wird sich niemand wundern. S. Capitol. Maximian. c. 19.

Semper, das für immer nicht bei Ordinalzahlen, wo *quisque* zu setzen sei, vorkommen soll, findet sich bei dem älteren Plinius außer der schon im 2ten Beitrage besprochenen Stelle wiederum so: *Sauromatae tertio die cibum capere semper* H. N. VII, 2, 12., welche Worte Gellius N. A. IX, 4 also wiederholt: *Sauromatae cibum capere semper diebus tertiis, medio abstinere*. Auch zu Distributiven tritt so *semper* bei Plin. H. N. VII, 97, 212. *Bis remeant vicenis quaternisque semper horis*. Vgl. §. 213.

Seu. Wenn der Verf. lehrt, daß bei *seu ... seu* das Verbum „bei sonst bestimmter Rede“ fast nur im Indic. stehe, so waren die letztern Worte dahin zu erläutern, daß sie nicht nur bedeuten „außer in der Orat. obliq.“, sondern auch „wenn nicht etwa die 2te Person Präs. Conj. für unser unbestimmtes man steht.“ Vgl. Cic. de Or. II, 241. *Peraspiciitis genus hoc quam sit factum*,

quam elegans, quam oratorium, sive habeas vere quod narrare possis . . . sive fingas. Quint. Inst. X, 1, 19. *Lectio libera nec actionis impetu transcurrit; sed repetere saepius libet, sive dubites, sive memoriae affigere velis.* Vgl. Hor. Od. III, 24, 57 fg.

Stare. Wenn *stare a partibus alicuius* für zweifelhaft erklärt ist, so bemerke man, daß wenigstens im Singular *ab ea parte stare* in den Rhet. ad Her. IV, 2 gesagt ist.

Statua. Daß dieses auch von Bildsäulen der Götter nicht ganz ungewöhnlich sei, ist schon in dem 3ten Beitrage durch eine Stelle des Plinius gezeigt worden. Wenn einem dieses noch ein Bedenken der Auslegung übrig lassen sollte, so fügen wir noch die Worte des Seneca bei, Nat. Quaest. II, 42. *Quid tam imperitum est quam credere fulmina e nubibus Iovem mittere, columnas, arbores, nonnunquam statuas suas petere.*

Syracusius und *Syracusanus.* Neben diesen beiden Formen war auch die der attischen entsprechende *Syracosius* aus der klassischen Prosa zu erwähnen. S. Ellendt zu Cic. de Or. III, 34, 139.

Uterque. Zum Beweise, daß *uterque* auch bisweilen mit einem Pronomen im gleichen Casus gesetzt wird, nicht dieses immer in dem Genitiv steht, ist im 2ten Beitrage *quod utrumque* aus Columella angeführt worden. Diese Worte stehen auch Cic. Ep. ad Fam. XI, 10, 4 und Sen. ad Pol. de consol. c. 15. Dagegen sind die andern am angeführten Orte beigebrachten Beispiele, wie *quae utraque, a quibus utrisque, hi utriusque*, deshalb unpassend, weil von mir übersehen worden ist, daß der Verf. nur den Singular von *uterque* mit dem partitiven Genitiv verbunden werden läßt, von dem Plural dagegen S. 794 ausdrücklich sagt: „Zu dem Plur. *utrisque* tritt nie ein Genit., auch nicht der Pronom. hinzu.“

Valere mit dem Infin. (wie bisweilen das griech. *σθένω*) verbunden in der Bedeutung von *posse* ist nicht nur für poetisch und neu-klassisch, sondern auch für selten erklärt. Letzteres ist entschieden falsch, indem, wenn wir auch nur auf die Prosa Rücksicht nehmen, es einige Male bei Columella, desgleichen bei Curtius, Tacitus, Plinius u. a. vorkommt. Aber es ist auch nicht bloß neu-klassisch, da schon Livius XXXVIII, 23, 4 schreibt: *Egresso consule C. Helvius cum tertio agmine advenit, nec continere suos ab direptione castrorum valuit.* Eine Stelle des Rutilius Lupus hat Orelli zu Hor. Carm. II, 5, 1 angemerkt.

Vates. Daß dieses Wort in der Bedeutung Dichter nur poetisch-lateinisch sei, ist falsch. Quintilian sagt von den Musen, *quas praesidere vaticibus creditum est*, Inst. X, 1, 48, wo Bonnell durch die Stelle Tac. Dial. 9, 3 zeigt, daß es als *honorificentius vocabulum* anzusehen ist, und wiederholt steht es in diesem Sinne bei dem ältern Plinius, z. B. H. N. XIV §. 56. XVII §. 84.

Verisimilis. Hier läßt es unser Verf. ungewiß, ob außer Livius (der auch noch X, 26 so spricht) noch andere den Dat. statt des Gen. brauchen. Dazu möge bemerkt werden, daß auch Cic. Ep. ad Fam. XII, 5. *simile vero* die Vulgata ist, die Orelli

in den Genitiv, wie es scheint ohne Autorität („*sic scripsi*“ sind seine Worte), verändert hat.

Viz. Wo gelehrt wird, daß in der Bedeutung soeben ein Satz mit *quum* folgt, ist schon im 2ten Beitrage bemerkt worden, daß in der dichterischen Sprache eine solche Conjunction nicht nöthig ist. Hinzugefügt kann noch werden, in der nachklassischen Prosa finde sich an der Stelle jenes *quum* auch bisweilen das gräcisirende *et* oder *atque*. So heisst es bei Plin. Ep. VII, 33, 7. *vixdum conticueramus, et Massa questus ... postulat*; und *atque* folgt Gell. III, 1, 5.

Frankfurt a. d. O.

Poppo.

| | |
|--|---------|
| W. Hollenberg: Hülfbuch für den evangel. Religionsunterricht in Gymnasien. Berlin 1854. 5. Aufl. 1863. | 25 Sgr. |
| ———— Der Brief an Diognet. 1853. | 15 Sgr. |
| ———— <i>De Hermae Pastoris codice Lipsiensi.</i> 1856. | 5 Sgr. |
| ———— Die freie christliche Thätigkeit und das kirchliche Amt. Ge-
krönte Preisschrift. 1857. | 12 Sgr. |
| ———— Ermunterung und Anleitung zum Bibellesen. Für die Ge-
bildeten in der Gemeinde. (Von der Göttinger Bibelgesellschaft mit
einem Preise bedacht.) 1862. | 7½ Sgr. |
| ———— Studien zu Bonaventura. 1862. | 24 Sgr. |
| ———— Hebräisches Schulbuch. 2. Aufl. 1861. | 20 Sgr. |
| ———— Biblisches Lesebuch für Schule und Haus. 1863. | 20 Sgr. |

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien
so wie der Realschule zu Neisse. 1862 und 1863.

1. **Breslau, Gymnasium ad St. Matthiam. 1862.** Abhandlung: *De Juba II regis Mauritaniae fragmentis, pars altera; scripsit Antonius Goerlitz, Dr. phil.* 31 S. In dem vor 14 Jahren veröffentlichten ersten Abschnitt dieser Untersuchung hat der Verf. die Lebensverhältnisse und schriftlichen Ueberreste Juba's erörtert, welcher im J. 46 v. Chr. nach der Schlacht bei Thapsus als Knabe von Julius Caesar gefangen genommen und nach Rom geführt daselbst als Kronprinz sich der Gnade und Huld des Dictators Caesar und des Kaisers Augustus in vorzüglichem Grade erfreuend während seines zwanzigjährigen Aufenthalts in der Hauptstadt des römischen Weltreiches mit solchem Erfolge wissenschaftlichen Studien oblag, daß ihn Plutarch einen der ersten Geschichtsforscher (*συγγραφέα πολυμαθέστατον*) nennt, und zahlreiche Werke aus fast allen Gebieten der Wissenschaft seinen Namen unsterblich gemacht haben. Nachdem nun Hr. Dr. G^oerlitz im ersten Theile drei von Juba's Werken, welche er theils schon in Rom, theils in der von ihm gegründeten Residenz Cäsarea herausgab, soweit sie in dürftigen Fragmenten auf uns gekommen, besprochen (nämlich *Λιβυκά*, eine Beschreibung Afrika's und Arabiens, *de herba Euphorbia*, *de expeditione Arabica*), setzt er in der vorliegenden gelehrten und gründlichen Abhandlung die Untersuchung über die bereits von Platte, München 1849, und ten Brink, Utrecht 1854, gesammelten Fragmente der übrigen Schriften Juba's II fort und sucht ihm mehrere von jenen Gelehrten abgesprochenen Werke und Ueberreste zu vindiciren, namentlich die Schriften *περὶ Ἀσσυρίων*, die *ἱστορία ἀρχαιολογία Ῥωμαϊκή*, die *ὁμοιότητες* (soll Vergleiche zwischen griechischen und lateinischen Ausdruckswesen enthalten haben), *περὶ φθορᾶς λέξεως*, *ἱστορία θεατρικὴ*, *περὶ γραφικῆς* oder *περὶ ζυγογράφων* und *de re metrica*. Die Latinität ist fließend, deutlich und elegant; aufgefallen sind uns: Prooem. der active Gebrauch von *continere*, *rem olim inceptam denuo aggressurus* statt *inchoatam*, *anteponendas* statt *praefigendas*, das bei keinem Klassiker vorkommende, nur in Grammatiken und Lexicis fortvegetirende *excelluerit*, das pleonastische *alio tempore occasione oblata*, S. 2 *e tabulis — publicis in templis re-*

positis, wo wir zur Vermeidung des Ablativs *apud templa* vorziehen würden, *nec non*, S. 4 u. a. *laudare* schlechtweg im Sinne von „anführen“, *accuratiorem narratorem*, da *accuratus* nie activ, von Personen, gebraucht wird, S. 6 *institutiones* in der Bedeutung von *instituta* u. a. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wissowa. 26 S. Schülerzahl: 653. Abiturienten zu Ostern: 11, zu Mich.: 22.

1863. Abhandlung: Ueber symmetrische Functionen der Cosinus aliquoter Theile von π , vom Oberlehrer Dittrich. S. 1—XXXVI. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wissowa. 26 S. Schülerz.: 798. Abiturienten zu Ostern: 8, zu Mich.: 25.

2. Glatz. Gymnasium. 1862. Abhandlung: Das Auge, ein Spiegel der Seele, von Dr. Schreck. S. 3—13. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schober. S. 15—31. Schülerzahl: 319. Abitur.: 11.

1863. Abhandlung: *De nonnullis Tauricis Euripidis Iphigeniae locis disputatio*. S. 1—16. v. 15 wird vorgeschlagen *Δεινῆς δ' ἀπλοίας πνευμάτων ἐκ τυγχάνων εἰς ἔμπρη' ἦλθε* „*Diram navigandi difficultatem ex ventis nactus (quos adversos fuisse voce ἀπλοίας satis declaratur) ad ignispicia confugit.*“ — v. 34—41. „*quamquam ἀναξολούθως, quae libri habent dicta sunt, nihil tamen mutandum est; hoc enim dicit Iphigenia: In hiace templis sacerdotem me instituit dea, propterea secundum ritus, quibus delectatur Diana, sacrorum, quorum species tantum honesta est (religiosa taceo metu deae), immolo enim inducto jam prius in civitatem more, quicumque Graecus homo in hanc terram veniret, initium quidem immolandi facio, caedes autem nefanda alius intra parietes templi curae est. . . . Jungenda igitur verba ita sunt: ὄθεν νόμοις τοῖσιν — q. s. θύω ὅς ἂν — ἀνήρ' sed quae in parenthesis posita sunt, crudelem illum caedis morem, quem Herodotus IV, 103. pluribus describit, tecte significantia, in causa fuerunt, ut γὰρ post θύω adderetur, sui tamen quodammodo excusandi causa adjecit, jam prius quam ipsa in Tauros delata esset, illum morem invaluisse neque caedem se, sed initium tantum immolandi facere.*“ — v. 96. „*totum locum sic scribendum esse puto:*

Τὶ δρωμεν; ἀμφιβληστρα γὰρ τοίχων ὄρα
ὑψηλὰ ποτέρα δομάτων προσαμβάσεις
ἐκβησόμεθα; πῶς ἂν οὖν καθοίμεθ' ἂν
ἢ χαλκότευκτα κληῖθρα λύσαντες μοχλοῖς
ἢ δ' οὐδὸν ἴσιμεν;“

Im Folgenden (von v. 110 ab) wird dann τοῖ nach τομῆτιον beibehalten, statt ὄρα [Köchly will ὄραστον] ὄραον und ὄποι statt ὄπον vorgeschlagen. — v. 279. soll ἢ δ' ἐξ ἐχιδρῶν statt ἢ δ' ἐκ χιτώνων, v. 322. ἐξεθλίψαμεν („elisisimus“) statt ἐξεκλίψαμεν, v. 437. καὶ γὰρ ὄνειρα σίγη φαίης statt καὶ γὰρ ὄνειρασι συμβαίην („Etenim tu certe perjucundum esse affirmaveris, patria in domo et urbe frui cantuum suavitate, quae communis est opulentiae voluptas“) gelesen werden. — v. 561 u. 62. „*Nihil mutandum et locum sic interpungendum esse puto:*

Φεῦ φεῦ, τί δ' ἤμεῖς; — οἳ τ' ἔμοι γεννήτορες
ἄρ' εἰσὶν; ἄρ' οὐκ εἰσὶ; τίς φράσειεν ἂν;“ —

v. 804 emendirt Verf.: Οἶδ' οὐ γὰρ ὁ γάμος ἰσθλὸς ὦν μ' ἀπειλεῖ ἂν. Bergk. Mus. Rhen. vol. II p. 123. Οἶδ' οὐ γὰρ ἰσθλὸς ὁ γάμος ἂν μ' ἀπειλεῖτο. (Scio ista me lavacra a matre accepisse, nuptiae enim probae si fuissent, ea mihi non abstulissent i. e. eo quod irritae et fallaces fuerunt istae nuptiae, factum est, ut aquis sponsalibus a matre missis uti non potuerim, ejusque fraudis dolor effecit, ut illius rei oblita non sim.) — v. 821 wird conjicirt: ὦ κρείσσον ἢ λόγισον εὐτυχουσά μιν |

ψυχή, τί φῶ; ο melius quam *nuntiis allatis fortunata anima mea, quid dicam?* — v. 983 ff. nimmt Verf. nicht, wie Musgrave, eine Lücke an, sondern will höchstens v. 986 den Worten καὶ σὸν πρόσωπον substituiren ὡς σὸν πρόσωπον εἰσαθεῖν. — v. 1216 schreibt Verf. σικερά κατὰ χασμ' ὑπ' εὐφύλλῳ δάφρῳ (juxta terrae hiatus sub umbra frondosae lauri) statt σικερά κατάχλωκος εὐφύλλῳ δάφρῳ. — Schulnachrichten S. 17 —32. Beides vom Director Dr. Schöder. Schülerzahl: 337. Abiturienten wurden am 11. Aug. 1862 für reif erklärt alle 10, am 31. Juli 1863 von 16 Schülern der Ober-Prima 14.

3. Gleiwitz. Gymnasium. 1862. Abhandlung: *Commentationis criticae de Xenophontis Historia Graeca particula*. Vom Oberlehrer Dr. Spiller. S. 3—15. I, 1, 38. Οἱ δ' οὐκ ἴσασαν δεῖν στασιάζειν κτλ. Verf. verwirft die einerseits von Morus, Schneider u. a., andrerseits von Dindorf und Breitenbach beliebte Umstellung der Worte *μνηστέρους — ὑπάρχουσιν* und gleicht den Sinn der ganzen Stelle also an: *Negabant duces adversus rempublicam seditionem movendam esse: si vero, inquirunt, aliquis nos criminationibus petat, vos decet causam nostram agere, memores, quot victorias navales per vos ipsi reportaveritis navesque cepertis, quoties cum aliis invicti nostro ductu existiteritis, honestissimum semper in acie locum obtinentes quum ob imperium nostrum, tum ob vestram alacritatem et terra et mari perbatam.* — I, 1, 35 wird das von Manchen für unächt gehaltenes καὶ geschätzt und auf Agis bezogen: „*qui, ut ipse cum exercitu Deceseam missus est ad Athenienses agris suis prohibendos, sic etiam (καὶ) Clearchum Chalcedonem et Byzantium mittendum existimat.*“ — I, 2, 1 werden die für Andere anstößigen Worte ὡς ἅμα καὶ πελασταῖς ἰσομέρους vertheidigt durch die Erklärung: „*cum his (navitis), qui simul pro pelastis futuri erant, Samum navigavit*“, wie schon Peter übersetzt. — I, 3, 17 wird dem Worte *τιβάρης* die bereits von Sturz aufgestellte, von Krüger (Dion. Hal. p. 360), Sievers (Comm. crit. de Xenoph. Hell. p. 37), Breitenbach, Büchsenenschütz anerkannte Bedeutung „*ducis cujusdam inferioris apud Lacedaemonios nomen*“ durch Hinweisung auf Thuoyd. VIII, 61. Xen. Hist. Gr. VI, 2, 25. VII, 1, 12 vindicirt. — I, 4, 16 wird mit Benutzung von Morus Emendation αὐτῶν und τοιοῦτος — οἷος statt *ἰαντῶν* und *τοιοῦτος* — οἷος also erklärt: *contigiase Alcibiadi, ut ex populo et aequalibus superior et majoribus natu non inferior esset, inimicis autem ejus, ut tales viderentur, quales antea (existimati essent, quum simulato libertatis studio cives fallerent), postea vero, quoniam potentiam adepti essent, ut optimum quemque perderent ipsique soli (in republica) relicti hanc unam ob causam a civibus aequo animo tolerarentur, quod meliores quibus uterentur non haberent.* — I, 7, 27 wird der Text so constituirt: *ἀλλ' ἴσως ἂν τινα καὶ οὐκ αἰσιον ὄντα ἀποκτείνητε, μεταμύθησιν δὲ ὑστερον, ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεῖνδον καὶ ἀνωφελὲς ἦδη ἰατῆ, πρὸς δ' ἴτι καὶ περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηότας.* — II, 4, 8 soll der Sinn der Stelle sein: *Triginta viri simulant, se scire velle, quanto sit numero et quam multis fortasse praecidit causa agendus equitatus, equitum lustrationem institunt jubentque nomina dare omnes Eleusinius, e quibus supplementa scriberentur.* — Schulnachrichten vom Director Nieberding. S. 16—36. Schülerzahl: 551, am Schlusse des Jahres 506, davon 298 kathol., 92 evang., 116 jüd. Abiturienten: 18.

1863. Abhandlung: *Num qua fuerit apud Romanos ars gymnastica*. Vom Oberlehrer Polke. S. 3—15. Schulnachrichten vom Director Nieberding. S. 16—36. Schülerzahl: 577, am Schlusse des Schuljahres 511, davon 292 kathol., 89 evang., 130 jüd. Abiturienten zu Ostern: 2, im Herbst: 11.

4. **Groß-Glogau.** Gymnasium. 1862. Abhandl.: Das Sühnfest von Iguvium. (Nach dem aus dem Umbrischen entzifferten Rituale.) Vom Gymn.-Lehrer Aug. Knötel. S. 1—23. Schulnachrichten vom Director Dr. Wentzel. S. 24—41. Schülerzahl: 345. Abiturienten zu Ostern: 6, zu Mich.: 16.

1863. Abhandl.: Vorwort zur Einleitung in die Götterlehre. Vom Oberlehrer Prof. Uhdolph. S. 1—19. Schulnachrichten vom Director Dr. Wenzel. Schülerzahl: 362. Abitur. zu Ostern: 4, zu Mich.: 15.

5. **Leobschütz.** Gymnasium. 1862. Abhandlung: Zur geometrischen Analysis der Griechen. Vom Oberlehrer Prof. Dr. Fiedler. S. 1—19. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Kruhl. S. 21—34. Schülerzahl: 423. Abiturienten: 13.

1863. Abhandlung: Eine metrische Uebersetzung des rasenden Herakles von Euripides. Vom Dr. Welz. S. 1—40. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Kruhl. S. 41—54. Schülerzahl: 423. Abitur.: 17.

6. **Neisse.** Gymnasium. 1862. Abhandlung: *De satira Romana.* Vom Collabor. Dr. Jung. S. 1—14. Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra. S. 15—27. Schülerzahl: 475. Abiturienten: 14.

1863. Abhandlung: Kirche und Staat, als die gesetzgebenden Factoren der Gymnasien, Rede, gehalten vom Oberlehrer Dr. Keshora. S. 3—12. Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra. Schülerzahl: 510. Abiturienten: 22.

Städtische Realschule. 1862. Abhandlung: Die Vögel nach dem Aristophanes von Goethe. Vom Oberlehrer Dr. Bauer. S. 1—26. Schulnachrichten vom Director Dr. Sondhaufs. S. 27—38. Schülerzahl: 184. Abiturienten: 1.

1863. Abhandlung: Ermittlung des Beziehungsgesetzes zwischen dem Nenner eines Bruches und der Periodenstellenzahl des aus letzterem entstehenden Decimalbruches. Vom Lehrer Franz Brilka. S. 1—20. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Sondhaufs. S. 21—34. Schülerzahl: 162. Abiturienten: 2.

7. **Oppeln.** Gymnasium. 1862. Abhandlung: *De rebus a C. Jul. Caesare apud Ilerdam in Hispania gestis.* Vom Oberlehrer Dr. Kayser. S. 1—8. Schulnachrichten vom Director Dr. Stinner. S. 9—31. Schülerzahl: 413. Abiturienten zu Ostern: 4, zu Mich.: 11.

1863. Abhandl.: Zur Winkeltbeilung. Vom Gymn.-Lehrer Boehr. S. 1—20. Schulnachrichten vom Director Dr. Stinner. S. 21—42. Schülerzahl: 414. Abiturienten zu Ostern: 6, zu Mich.: 10.

8. **Sagan.** Gymnasium. 1862. Abhandl.: *De Aristarchi aetate minoris canonibus.* Cod. Paris. 2544. Vom Professor Dr. Kayser. S. 3—15. Schulnachrichten vom Director Dr. Floegel. S. 17—36. Schülerzahl: 199. Abiturienten zu Mich. 1861: 5, zu Mich. 1862: 6.

1863. Abhandlung: *Joh. Bakium orationem primam in L. Catilinam a Cicerone male abjudicasse demonstravit Carolus Franke.* S. 3—24. Schulnachrichten vom Director Dr. Floegel. S. 25—42. Schülerzahl: 191. Abiturienten: „der mündliche Theil der Abiturienten-Prüfung wird erst in den letzten Tagen des Schuljahres stattfinden, daher hier darüber noch nicht berichtet werden kann.“

II.

Programme der posener Gymnasien und Realschulen. 1863.

1. **Bromberg.** Gymn. Mich. Abhandlung: „Ueber die Vernunftgründe für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele“ von Dir. Dr. Deinhardt (23 S. 4.). „Die Abhandlung gehört zu denjenigen Vorträgen, welche während des verflossenen Winters von mehreren Lehrern des Gymnasiums zum Beaten der Wittwen- und Waisenstiftung gehalten worden sind.“ Sie ist allen denjenigen warm zu empfehlen, die das Bedürfnis empfinden, über diesen hochwichtigen Gegenstand sich durch Ueberzeugung Beruhigung zu verschaffen. — Schulnachrichten von dems. (20 S. 4.). — Schülerzahl: S. S. 392. Dazu in der Vorschule: 112. — Abiturientenzahl: 15.

2. **Kretschin.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „Cicero's Ansicht von der Staatsreligion.“ Eine Abhandlung von Oberlehrer Dr. Höflig (15 S. 4.). Der Verfasser hat die Abhandlung hauptsächlich für seine strebsameren Schüler bestimmt, indem er sie durch ein Musterbeispiel zu einem eindringenderen Studium des klassischen Alterthums anzuregen beabsichtigt. — Schulnachrichten von Dir. Prof. A. Gladisch (14 S. 4.). — Schülerzahl: 193. — Abiturientenzahl: 6.

3. **Lissa.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „*Schedae criticae ad Vergilii Georgica*“ von Gymn. L. O. Hanow (12 S. 4.). Der Verf. knüpft an eine in dieser Zeitschr. Januar 1863 S. 78 f. von ihm mitgetheilte Conjectur an und behandelt dann u. a. folgende Stellen: Georg. I, 160—175; 252—258. II, 39—46. III, 95 ff. IV, 178 ff. — Schulnachrichten von Dir. Prof. A. Ziegler (8 S. 4. polnisch und deutsch). Ein großer Uebelstand im „Lehrplan“ besteht darin, daß der Unterricht in den beiden alten Sprachen so sehr hat zerapiltirt werden müssen. Mit Ausnahme von 2 Klassen (I. Griech. und V. Lat.) sind diese Gegenstände durchweg unter zwei, in II. und III. B das Latein sogar unter drei Lehrer vertheilt; ja in letzterer Klasse tritt der vielleicht unerhörte Fall ein, daß dem Geschichtslehrer noch eine einzelne Stunde Latein zugetheilt worden ist. — Schülerzahl: 306. — Abiturientenzahl: 11.

4. **Ostrowo.** Gymn. Mich. Abhandlung: „*Adnotationes ad tragicorum graecorum fragmenta*“ von Dir. Dr. R. Enger (22 S. 4.). 45 Fragmente werden mehr oder weniger ausführlich behandelt. — Schulnachrichten von dems. (14 S. deutsch und polnisch). Der Director klagt mit Recht darüber, daß vom 13. October a. p. ab drei Wochen hindurch auf einmal sechs Lehrer als Ersatz-Geschworne hätten fungiren müssen. — Schülerzahl: S. S. 288. — Abiturientenzahl: 13.

5. **Posen.** Friedrich-Wilhelms-Gymn. Ostern. Abhandlung: „*Exercitationes criticae in scriptores historiae Augustae*“ von Gymn. L. Dr. H. Peter (24 S. 4.). Um die Ungunst, in der diese „scriptores“ wegen ihrer Latinität stoben, einigermaßen zu mildern, sagt der Verf. (p. 1): „*vereor, ne iniustus iudicium sustineant propter maximas corruptelas, quarum utrum librariis an editoribus maiorem tributum culpam, nescire me confiteor. Cum enim iam a codicibus vel noni seculi eorum uerba miserrime deprauata exhiberentur, qui ea typis mandarunt saepissime aut in corrumpendo perseuerarunt oblinentes menda non sanantes, aut leuiter uerba quae sana non esse facile perspiciunt, intacta transierunt nulla re se ea non intellexisse significantes.*“ Hier-

nach werden folgende Stellen emendirt: Vit. Hadr. c. 2. 3. 17. Vit. Ael. c. 5. Vit. Ant. P. c. 7. 10. Ant. Phil. c. 14. 17. 25. Ver. c. 4. 9. Auld. Cass. c. 12. Comm. c. 4. 12. 18. Did. Jul. c. 6. Seuer. c. 9. 21. 22. Pesc. Nigr. c. 12. Clod. Alb. c. 2. 5. Carac. c. 2. Opil. Macr. c. 4. 3. Diad. c. 1. 3. Hellog. c. 8. 16. 26. Alex. c. 8. 9. 10. 17. 25. 38. 65. 66. 67. Max. c. 12. 14. 20. 22. 24. Max. Iun. c. 1. Gord. c. 9. 20. 24. Mar. et Balb. c. 2. Gall. c. 4. 12. trig. tyr. c. 9. 14. 21. 22. 24. 30. 31. Claud. c. 2. 6. Aur. c. 3. 7. 13. 28. 40. 47. 48. Tacit. c. 3. Flor. c. 3. 6. Satura. c. 7. Cari. c. 3. Num. c. 11. 13. — Schulanachrichten von Dir. Prof. Dr. J. Sommerbrodt (14 S. 4.). — Schülerzahl: W. S. 483; dazu in der Vorschule: 101. — Abiturientenzahl: 8.

6. **Posen.** Marien-Gymn. Mich. Anstalt der wissenschaftlichen Abhandlung ist der Katalog der gegen 8000 Bände enthaltenden Gymnasial-Bibliothek gedruckt worden. Derselbe führt den Titel: „*Catalogus librorum qui in bibliotheca Gymnasii Posnaniensis ad St. Mariam (Magd.) asservantur. Digestus et impensa publica formis describendum curavit J. Schweminski. Posnaniae, typis M. Zornii. 1863.*“ (128 S. 8.). In Folge einer Verordnung des Prov. Schul-Coll. findet eine Versendung desselben an auswärtige Anstalten nicht statt; dagegen können einzelne Exemplare gegen den Preis von 4 Sgr. von dem Bibliothekar der Anstalt, Prof. Schweminski, bezogen werden. — Schulanachrichten von Dir. Prof. Dr. Brettner (16 S. 4. deutsch und polnisch). — Schülerzahl: W. S. 544; dazu in der Vorschule: 37. — Abiturientenzahl: 19.

7. **Trzemeszno.** Gymn. Die Anstalt ist seit dem April 1863 geschlossen und hat deshalb kein Programm veröffentlicht¹⁾.

8. **Bromberg.** Realschule I. Ordnung. Ostern. „*Agnès de Méranie, tragédie en Vers par Ponsard*, übersetzt in jambischen Quinaren“ von Oberl. Dr. Weigand (III u. 39 S. 4.). — Schulanachrichten von Dir. Dr. Gerber (12 S. 4.). — Schülerzahl: 422; dazu in der Vorschule: 110. — Abiturientenzahl: 2.

9. **Fraustadt.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „Die religiös-sittliche Weltanschauung des Philosophen L. A. Seneca“ von Oberl. Dr. Siedler (28 S. 4.). Aus den Schriften Seneca's, vorzüglich aus seinen moralischen Abhandlungen und aus den Briefen an Lucilius wird „das Bild der religiös-sittlichen Weltanschauung“ gestaltet, wobei seine Lehren „über Gott, über die menschliche Seele und über die Pflichten des Menschen“ die leitenden Gesichtspunkte bilden. Der Verf. empfiehlt die Schriften Seneca's als angemessener Auswahl zur Lectüre auf Realschulen und gibt am Schluss eine interessante Zusammenstellung mehrerer Stellen aus Seneca mit ähnlichen Stellen aus der Bibel. — Schulanachrichten von Dir. A. Krüger (9 S. 4.). — Schülerzahl: 216; dazu in der Vorschule: 33. — Abiturientenzahl: 5.

10. **Meseritz.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „*Chilonidarum et Crambidarum genera et species*“ von Prof. Zeller (II u. 54 S. 4.). Der Verf. sagt p. I über die Aufgabe, die er sich gestellt hat: „*Chilones et Crambos varietate formae et colorum ornamentis inter Lepidoptera minora admodum commendari non est qui noget. Quare quum numerus specierum, quae Europam incolunt, non exiguus sit, tanta fuit diligentia in iis colligendis, ut ad novas detegendas remotissimae jam partes adeantur et tamen copia inde exitu reportetur. Unde factum est, ut variis locis describerentur: Longe vix*

¹⁾ Ist jetzt definitiv geschlossen.

alia res est, si species eas spectamus, quae reliquis orbis partibus gignuntur. Suas quamque habere videmus, quum ex quibuscunque minores Lepidopterorum formae advectae sunt, etiam Crambidae inter eas esse soleant. — (Sed) incredibilis — eorum, qui rebus naturalibus conquiendis in terris remotis operam dant, negligentia et, ut verum dicamus, pigrütia est Lepidoptera minuta colligendi — — Et ut specierum Europaearum, ita exterarum descriptiones per varios libros sunt dispersae. Jam quum nihil ad rei cognitionem promovendam utilius sit, quam scire, quid in ea sit effectum, propositum mihi fuit omnes species adhuc publicatas colligere et, quantum possem, in ordinem naturae consonantium redigere.“ — Schulsachrichten von Dir. Prof. Dr. Loew. (8 S. 4.). — Schülerzahl: W. S. 157. — Abiturientenzahl: 1.

11. Posen. Realschule I. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „Zoi przedpotopowy Krzesiicki (*Alces fossilis Krzesiickensis*)“ von Oberl. Dr. Szafarkiewicz (10 S. 4. webt 3 Tafeln mit Abbildungen). Es ist dem Verf. gelungen, das fast vollständige Skelett eines fossilen Elenthieres aufzufinden und zusammenzustellen. Er benennt es nach dem Fundorte, obwohl er der Ansicht ist, daß es mit *Cervus alces fossilis* (Meyer) und *Alces leptocephalus* (Pusch) identisch ist. In der vorliegenden Abhandlung gibt der Verf. zuerst eine kurze Mittheilung über den Fundort und die Entdeckung und Zusammenfügung der einzelnen Stücke. Hieran schließt sich eine ausführliche Beschreibung des Kopfes, insbesondere folgender Theile: I. Der Schädel: 1. die Stirnbeine; 2. die Scheitelbeine; 3. das Hinterhauptbein; 4. das Keilbein; 5. die Schläfenbeine; 6. die Felsenbeine; 7. das Siebbein. II. Das Gesicht: 1. die Oberkieferbeine; 2. die Gaumenbeine; 3. die Thränenbeine; 4. die Nasenbeine; 5. die Zwischenkieferbeine; 6. die Unterkieferbeine. — Sowohl von dem ganzen Kopfe, als auch von den einzelnen Theilen befinden sich auf den beigelegten Tafeln sehr gelungene Abbildungen. — Schulsachrichten von Dir. Dr. Brennecke (22 S. 4.). Seite 17 ff. wird die bei dem patriotischen Feste am 17. März a. p. vom Oberl. Dr. Haupt gehaltene „Festrede“ mitgetheilt, worin „Preussens Erniedrigung und Erhöhung (1805—1815) als ein weltgeschichtliches Drama von Schuld und Sühne“ dargestellt wird. — Schülerzahl: W. S. 427. — Abiturientenzahl: 8.

12. Rawien. Realschule II. Ordnung¹⁾. Ostern. Abhandlung: „De difficultoribus quibusdam Virgilii, Ovidii, Livii, Ciceronis; Quintilianii (scripsit) Doerry“ (14 S. 4.). — Schulsachrichten von Dir. Rodowicz (12 S. 4.). — Schülerzahl: 178. — Abiturientenzahl: 5.

13. Schrimm. Progymn. Mich. Abhandlung: „De Joannis Kochanovii elegiis latinis, particula prior“ von Gymn.-Lehrer M. Ulkowiaki (7 S. 4.). Der Verf. berichtet zuerst einige Angaben über die Lebensverhältnisse Kochanowski's und verbreitet sich dann ausführlicher über den Inhalt seiner Elegien. — Schulsachrichten von Director Stephan (19 S. deutsch und polnisch). — Schülerzahl: S. S. 159. —

¹⁾ Ist seitdem in die I. Ordnung erhoben.

Aufgaben zu den freien Abiturientenarbeiten.

I. Im Lateinischen.

1. Bromberg. Gymn. *Quantum Corinthus et Carthago eodem anno excisus tum in imperium tum in rempublicam moresque Romanorum valuerint.*

2. Krotoschin. Gymn. *Utra legum latio, Solonis an Lycurgi, praeferenda sit.*

3. Liass. Gymn. a) *Exponatur, quomodo Carthago a Romanis duce P. Corn. Scipione Aemiliano post acerrimam utrimque gentem contentionem denique funditus deleta sit. — b) Quatuor primi anni expeditionis ab Alexandro Magno contra Persas susceptae describantur.*

4. Ostrowo. Gymn. *Saepe in unius viri virtute salutem civitatis consistere exemplis ex Graecorum et Romanorum historia potius demonstratur.*

5. Posen. Fr.-Wilh.-Gymn. a) *Explicatur atque diiudicetur quod Socrates dicere solebat, omnes in eo quod scirent satia esse eloquentes. — b) Cur magnis viris monumenta fiant.*

6. Posen. Marien-Gymn. a) *Utrum magis possumus „tenentem propositi virum“ iudicare Ciceronem an Demosthenem? — b) Quosnam fuerint Augusti in rempublicam Romanam merita.*

II. Im Deutschen.

1. Bromberg. Gymn. *Worin liegt das Große und Begeisternde der deutschen Freiheitskriege?*

2. Krotoschin. Gymn. *Woher kommt es, daß die Verdienste großer Männer oft erst nach ihrem Tode gewürdigt werden?*

3. Liass. Gymn. a) *Der Menech, ein Gast auf Erden. — b) *Dum spiro, spero.**

4. Ostrowo. Gymn. *Mit welchem Rechte wurde Cicero von den Römern pater patriae genannt?*

5. Posen. Fr.-Wilh.-Gymn. a) *Die Beschäftigung mit der Literatur im Glück ein Schmuck, im Unglück eine Zuflucht. — b) Wenn wir auch die glänzendsten Emendationen machen und die schwersten Stellen vom Blatt erklären können, so ist es nichts und bloße Kunstfertigkeit, wenn wir nicht die Weisheit und Seelenkraft der großen Alten erwerben, wie sie fühlen und denken. Niebuhr.*

6. Posen. Marien-Gymn. a) *Wie gelangten die Karollinger auf den fränkischen Thron und wodurch wußten sie ihre Macht zu befestigen? — b) Worin ist der Grund zu suchen, daß die Griechen wohl dem Perserkönigen gewachsen waren, nicht aber dem Könige von Macedonien?*

7. Bromberg. Realsch. *Warum sind wir dem Alter Ehrfurcht schuldig?*

8. Fraustadt. Realsch. *Durch Eintracht wird das Kleine groß.*

9. Meseritz. Realsch. *Geistesbildung und Herzensbildung müssen Hand in Hand gehen.*

10. Posen. Realsch. *Es ziemt dem Menschen, idealen Zielen nachzustreben. (Für die Deutschen.) — Welche Tugenden bewundern wir an den Römern? (Für die Polen.)*

11. Rawicz. Realsch. *Warum nennt man das Glück eine Klippe und das Unglück eine Schule?*

III. Im Polnischen.

1. Lissa. Gymn. *Życie i pisma St. Trembeckiego.*
2. Ostrowo. Gymn. *Jaki wpływ wywierały igrzyska olimpijskie na naród grecki?*
3. Posen. Marien-Gymn. *Zasługi Ignacego Krasickiego w pracy dydaktyczno-epickiej.*
4. Posen. Realsch. *Co było powodem a co pobudką do pierwszej wojny perskiej?*

IV. Im Französischen.

1. Fraustadt. Realsch. *Aperçu de la vie de Frédéric-le-Grand.*
2. Meseritz. Realsch. *Coup d'oeil historique de la guerre de trente ans.*
3. Posen. Realsch. *La première croisade.*

V. Im Englischen.

1. Bromberg. Realsch. *The invasion of the Roman empire by German tribes.*
 2. Rawicz. Realsch. *On the crusades.*
- Posen. Schweminski.

III.

Philologie, Geschichte und Psychologie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Ein Vortrag gehalten in der Versammlung der Philologen zu Meissen 1863. In erweiternder Ueberarbeitung von Dr. H. Steinthal (Prof. für allgemeine Sprachwissenschaft zu Berlin). Berlin, Ferd. Dümmler. 1864. 76 S. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

So viel sich aus den Berichten über die letzte Philologenversammlung ersehen läßt, knüpfte sich ein Hauptinteresse an einige allgemeine philosophische Anregungen. Ich hebe hier zunächst eine nach der Mittheilung von Augenzeugen sehr beifällig aufgenommene Ansprache von Prof. Lazarus hervor, worin er bei der Debatte über den geographischen Unterricht die Gymnasien auf den idealen Sinn hinwies, in welchem sie allein ihre Aufgabe lösen könnten, und sodann kommt der oben benannte Vortrag in Betracht, der, wenn man nach Karajans authentischen Berichten in der Oesterr. Zeitschrift schliessen darf, hier im Druck durchgreifende Bereicherungen erfahren hat und eine um so dankenwerthere Gabe uns Allen darbietet, sowohl den Theilnehmern an der Versammlung selbst, als den Uebrigen, welche sonstwie an der Discussion so wichtiger und zugleich so schwieriger Probleme gern Theil nehmen.

Die neuere Zeit hat, wie es scheint, wieder angefangen einzusehen, daß die einzelnen Disciplinen bei aller Selbständigkeit ihrer Einzel-Erkenntnisse einer Bearbeitung gewisser allgemeiner philosophischer Begriffe als ihrer Voraussetzung bedürfen. In diesen Trieb greift Hr. Steinthal ein, wie er es auch schon in frühern Schriften wirksam gethan hat. Er geht dabei bis auf ganz elementare Begriffe zurück, auf den Ausdruck *a priori* und seine Geschichte von Aristoteles durch die Scholastik bis auf Kant und Hegel. Er hebt den alten Dualismus eines Erkennens *a priori* und *a posteriori* principiell auf, indem er z. B. sagt: „Handelt es sich um eine Empfindung, so ist die Wirkung des äußern Elements, der Luft, des Aethers, auf unsre Seele das aposteriorische Moment, die Gegenwirkung der Seele das apriorische, und beide Wirkungen zusammen erzeugen den Laut, die Farbe. Dann treten Apperceptionen auf, die sich immer vielfältiger zusammensetzen, in denen aber allemal das Zu-Appercipirende ein aposteriorisches, das Appercipirende ein apriorisches Element bildet. Das Urtheil lebt in der Zusammensetzung des Subjects als eines *a posteriori* mit einem Prädikat, einem *a priori*, und ebenso vertreten die Vordersätze ein *a posteriori* und *a priori*, welche sich im Schlusssatze zusammenschließen. Endlich nenne ich die leitenden Begriffe, Gesetze, Regeln, Maßstäbe und Ideen, welche *a priori* wirken im Verhältniß zu den Massen von Vorstellungen, die sie leiten und ordnen und schaffen, welche selbst aber das Erzeugniß zusammenwirkender apriorischer und aposteriorischer Momente sind.“

Natürlich wird der letzte Satz sowohl den schroffen Intellectualisten als auch den Sensualisten Anstoß geben, aber er geht mit Recht mitten durch die extremen Behauptungen hindurch, in dem Sinne, den Lotze wiederholt als eine wichtige psychologische Grunderkenntniß verdentlicht hat, zum Theil in scharfem Gegensatz zu Andern.

Von dem Gegensatz des *a priori* und *a posteriori*, von causal-genetisch und teleologisch-ästhetisch geht Hr. St. zu der Unterscheidung des synthetischen und analytischen Verfahrens im Erkennen über; er zeigt, wie beiderlei Verfahren zusammen ist. Ich setze nur ein Beispiel hierher. „Derjenige, der zuerst eine gewisse Farbe „grasgrün“ nannte, war der hierbei synthetisch oder analytisch verfahren? Beides, denn er hatte eine bestimmte Abschattung des Grünen, also eine Besonderheit erfaßt, aber er hatte dies nur dadurch erreicht, daß er in einem und demselben Acte aus der Wahrnehmung des Einzelnen ein Allgemeines gebildet und jenes unter dieses subsumirt hatte.“

In Beispiel und Nachweis hat Hr. Steinthal S. 1—16 die Wichtigkeit der Psychologie klar gemacht. Nunmehr zeigt er ihre besondere Wichtigkeit für den Historiker und Philologen. Grade weil durch die neuere Wissenschaft die Sprache als ein Moment des geschichtlichen Geistes erkannt ist, ist sie ein Object der Psychologie. Hier bekämpft er Schleichers Glottik, die bloß empirische Sprachforschung, in einer Weise, die erst durch ge-

neuere Bekanntschaft mit Schleichers Schriften vollkommen deutlich werden dürfte. Gegen Schleicher und Max Müller zeigt er wenigstens dies, daß die Sprache nicht in die Naturwissenschaften aufgeht, wenn man nicht mit den Worten spielen will. Steinthal behandelt nun den Begriff des Geschichtlichen genauer. Es giebt ein ungeschichtliches geistiges Leben, wo die unzweifelhaft geistige Bewegung wie das Dasein der Natur ein bloßer Kreislauf ist. Auch die geschichtlichen Völker hatten einst eine Zeit durchlebt, in der sie noch keine Geschichte haben, noch keine Kultur, wo sie streng genommen nur erst als Gegenstand der Ethnologie erscheinen. Aber es lag schon damals in ihnen ein Keim zur Geschichte, der in den ungeschichtlichen Völkern nicht liegt, d. h. sie besaßen in ihrem Bewußtsein und in der Einrichtung ihres Lebens schon die Bedingungen, aus denen sich unter günstigen Umständen die Geschichte erheben konnte. Der eigentliche Boden oder Factor der Geschichte ist das Selbstbewußtsein, es ist auch das unterscheidende Merkmal des geschichtlichen Geistes gegen den vor- und ungeschichtlichen: „Ein Ueberblick des Nationalgeistes über die Welt, welche für die Nation ist, und das Bewußtsein von der Stellung, welche sie selbst in dieser Welt einnimmt und nach innen ein bewußtes Streben nach erkannten Gütern der Civilisation, ein freies Setzen gewisser Ziele, solch ein Selbstbewußtsein macht ein Volk zum geschichtlichen und setzt eine Stufe geistiger Entwicklung voraus, welche die ungeschichtlichen Völker nie und selbst die geschichtlichen in vorgeschichtlicher Zeit nicht erreicht haben. Man denke hier beispielsweise an die Züge deutscher Schaaren nach Italien während der Völkerwanderung, an die Einfälle celtischer Horden in Italien und Griechenland und dagegen an die Züge der Ottonen nach Rom.“

Die Bildung der Sprache nun ist keine Schöpfung der schon geschichtlichen Völker. Die Sprache kann nur von Menschen herkommen, die nicht gewöhnt sind, die Ausbrüche ihrer Affecte zu hemmen; die Organe müssen die Seelenerregungen noch ungeschwächt reflectiren. Auch muß das Volk noch, wie bei der Bildung von Glauben und Sitte, eine homogene Masse sein; denn auch die jüngste Sprachschöpfung, die der romanischen Sprachen, ging in vorgeschichtlichen Massen vor sich. Die Sprache entsteht im Volkgeist, aber ist nicht sein Verdienst. Dies wird nun in Spuren alter Sprachbildungen in interessanter Weise ausgeführt, aber bald wieder auf die eigentlich historische Forschung zurückgegangen und ihre Durchdringung mit Psychologie, wobei der Verf. in anziehender Weise gegen Buckle's statistisch merkwürdiges, aber geistloses Verfahren protestirt, indem er an die Gleichung $A = a + x$, d. h. was der Mensch ist und leistet (A), besteht aus dem, was er durch äußere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat (a), und dem Werk seines freien Willens (x), sich anschließt und dieses x näher erörtert.

Eine verdienstliche Bemühung des Verf. verdient noch hervor-

gehoben zu werden, die auch ihre ethische Seite hat (S. 67). Wie oft wird nicht eine bloß ästhetische, nach Ideen characterisirende Construction für die genetische Erklärung der Sache genommen, überhaupt die Begriffe für wirkende Ursachen, schöpferische Mächte angesehen, daß man etwa der Idee der Epik, der Lyrik, Dramatik u. s. w. eine ihnen inwohnende Kraft zuschrieb, sich zu verwirklichen. Und doch weiß Jeder, der aus den Fesseln eines idealistischen Geredes befreit ist, daß die Ideen, welche sein sollen, nothwendig Ideen eines Subjects, in einer Seele, einem Bewußtsein sich finden müssen (S. 69). Dieser Fehler reicht weiter, diese poetische Verderbnis unserer begrifflichen Sprache richtet allenthalben viel Unfug an. Ich citire Israel Pick: Wider Stahl und Bunsen 1856 S. 23, der ironisch Stahl sagen läßt: Willst du, lieber Leser, den Leuten Respect einflößen, so umschanze dich mit Nebelgebilden, die niemand recht packen kann. Willst du etwas behaupten, so sag nur: der deutsche Protestantismus lehrt, die Philosophie, die Wissenschaft, Physiologie, die Geologie beweist, aber sage ja nicht, Stahl, Kast, Brücke, Bach sagen etc. Zu Ungebildeten kannst du sagen: die Hypochondrie lehrt, die Gastronomie weist nach, und man wird dich mit ehrfurchtsvoller Scheu anstaunen. Bist du Beamter, Advocat, oder auch nur politischer Wortführer in einer Dorfschenke, so machst du dich gefürchtet mit: das Gesetz, der Staat sagt, die Kirche lehrt. Alles Unpersönliche ist auch unmenschlich, unheimlich, und man kann die Leute alles Mögliche und Unmögliche davon glauben machen, weiß Wenige den Muth haben, den gespenstigen Dunstgestalten nahe zu kommen, und die Macht von oben, sie in ihrer Nichtigkeit vor die Augen aller Welt hinzustellen. Herrschsüchtige Menschen haben es zu aller Zeit instinctmäsig getroffen, sich ein Nebelgespenst zu schaffen, und selbst der niedrigste Amtsbote und Polizeidiener läßt den „Staat“ verbieten und befehlen. So Pick, der auch darauf hinweist, wie diese Manier, aus dem abstracten Begriff ein Reales fingierend zu machen, gern mit der Schlechtigkeit zusammengeht, durch die Macht der Institution den lebendigen Geist zu ersticken. Doch das gehört nicht in diese Anzeige. Wir schließen mit dem wiederholten Dank für das anregende kleine Schriftchen, und wünschen, daß es noch Vielen dieselbe Freude gewähre, die es uns gemacht hat.

W. Hollenberg.

IV:

J. St. Mill, System der deductiven und inductiven Logik. Ins Deutsche übertragen von J. Schiele. 2. deutsche (5. englische) Auflage. 2 Bde. 573 u. 586 S. 8. Braunschweig, Vieweg.

Es liegt uns hier nur ob, das vorliegende wichtige Werk mit Bezug auf den gymnasialen Gebrauch zu besprechen.

Was der Verf. I, 176 sagt: „es ist fast überflüssig, so lange bei etwas zu verweilen, was fast selbsteinleuchtend ist; wenn aber eine Verschiedenheit, so augenfällig sie auch scheinen mag, trotz starker Verstandeskräfte verwechselt worden ist, so ist es besser, eher zu viel als zu wenig zu sagen“ u. s. w., das ist eine Andeutung des besondern Werthes, den sein Werk für den oben genannten Zweck besitzt. Es verbindet mit einer zuweilen behaglichen, nie ermüdenden Ausführlichkeit eine große Klarheit des Ausdrucks und einen Reichthum an ausgewählten Beispielen, die dem Lehrer der Propädeutik vor allem noth thun, besonders in der Logik, die ja auf Grund von bloß mathematischen Veranschaulichungen nicht hinlänglich anziehend ist.

Ein andrer Umstand ist, daß Mill den Kreis der logischen Unterweisung auf eine Anzahl von Gebieten ausdehnt, welche bei uns entweder ganz außer demselben liegen, oder auf ein Minimum reducirt werden. Von den 1160 Seiten betreffen nur 308 S. den gewöhnlichen Gegenstand; das Uebrige wird dem Lehrer aber vielleicht noch mehr Interesse darbieten, und wenn wir nicht irren, durch seine Natur auch belebend auf das im stricteren Sinn Logische zurückwirken.

Der Inhalt des Buchs ist nämlich so geordnet, daß nach einer verkürzten Einleitung von 16 S. im 1. Buch von den Namen und Urtheilen die Rede ist (S. 17—186). Es treten schon in diesem Buch manche Beziehungen zwischen den Naturwissenschaften und der Logik auf, auf welche Beziehungen der Verf. weit mehr Gewicht legt, als wir es jetzt zu thun pflegen. Besonders gilt dies von dem 7. Kapitel (Von der Natur der Classification und der fünf Praedicabilien). Das Schlusskapitel enthält in der Lehre von den Definitionen mancherlei interessante Bemerkungen über Nominal- und Realdefinitionen. Und gleichwie Drobisch (Logik Anhang III) einmal in einem hübschen Beispiel gezeigt hat, was alles an logischem Verfahren in einem einfachen leicht geometrischen Satz stecke, so zieht sich ein Exempel von Definition auf S. 176—178 hin, das wirklich durch Verwendung zu Schlußfolgerungen an explicirter Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist dem Verf. stets eine Befriedigung, wenn er von so trocknen Materien, wie der ordinären Definition, in lebensvollere Beziehungen eintreten kann. So sagt er gleich darauf: (Andrer Art) sind z. B. die Untersuchungen, welche den Gegenstand des wichtigsten von Platons Gesprächen bilden, wie:

„Was ist Rhetorik?“ das Thema vom Gorgias, oder: „Was ist Gerechtigkeit?“ das Thema von der Republik. Der Art ist auch die mit Entrüstung von Pilatus gestellte Frage: „Was ist Wahrheit?“ und die fundamentale Frage der speculativen Moralphilosophen aller Zeiten: „Was ist Tugend?“ Diese schwierigen und edlen Untersuchungen so darzustellen, als hätten sie keinen andern Zweck, als die conventionelle Bedeutung eines Namens zu bestimmen, wäre ein grosser Irrthum etc. — Auch in dem Umstande, das „die Sprache nicht gemacht wird, sondern wächst“, ebenso wie die Regierungsformen, sieht er nicht bloss Hindernisse des reinlichen Definirens; allerdings ist es mit ihr wie mit einem Wege, der nicht gemacht ist, sondern sich selber gemacht hat, er bedarf fortwährender Anstrengungen, um gangbar zu bleiben; aber er vergleicht sie auf der andern Seite auch mit dem Gewohnheitsrecht gegenüber dem methodisch abgefassten Rechtssystem. Das Gewohnheitsrecht, obwohl formell unvollkommen, da es das Resultat einer langen, wenn auch unwissenschaftlichen Erfahrung ist, enthält eine Masse von Material, das bei der Bildung des systematischen *corpus* des Rechts sehr nützlich werden kann. Diese Stellung ist in sittlicher Beziehung von weitreichender Bedeutung und ist anzuerkennen, wenn sie ihm auch als einem Engländer leichter zu erwerben war, als manchem Andern.

Das 2. Buch behandelt das Schlußverfahren. (Der Uebersetzer hätte für Umwandlung der Urtheile Umkehrung setzen sollen.) Besonders interessant ist das Kapitel vom Syllogismus, nicht bloss weil der Bann des *Barbara, Celarent* etc. hier nicht aufliegt, sondern weil alles durch Beispiele aus andern Geisteswissenschaften Leben erhält, besonders die Differenz zwischen dem logischen Verfahren in Wissenschaft und Leben; da sehen wir eine Dorfmatrone zu einem kranken Nachbarskinde gerufen, nach dem ähnlichen Falle schliessen, den sie an ihrer Julia erlebt hat, wir sehen einen berühmten Färber nach Handvoll statt nach Gewichtsverhältnissen die herrlichen Farben mischen, wir hören Lord Mansfield einem neuen, nicht juristisch gebildeten Oberrichter den Rath geben: „die Entscheidung dreist zu sprechen, denn sie würde wahrscheinlich richtig sein, sich aber niemals auf Gründe einzulassen, denn sie würden fast unfehlbar falsch sein“. Kurz, so werden wir stets im Zusammenhang menschlicher Interessen erhalten und lernen die Stoffe „entisoliren“, die sich sonst so gern als sparte darstellen. Dafs manche gar zu abstracte Ausbildungen der Schlaflehre, die sich durch unsere Compendien noch immer hindurchziehen, von Mill übergangen werden, läfst sich schon aus dem Vorigen schliessen.

Was nun zum grössten Theil über die gewöhnliche Logik hinausgeht, beginnt mit dem 3. Buch als: *Induction*, I. S. 333—573 und II. S. 1—191. Dieses Buch ist dem Verf. offenbar als das wichtigste erschienen, er hat auch darin Recht, dafs es die schwierigsten Fragen zu behandeln habe. Ich gebe nur einige Ueberschriften einzelner Kapitel dieses Buches an: *Inductionen*.

die unpassend so genannt werden, Grund der Induction, von Naturgesetzen, das allgemeine Causalgesetz, von der Zusammensetzung der Ursachen, Beobachtung und Experiment, die 4 Methoden der experimentellen Forschung, von der deductiven Methode, von den Grenzen der Erklärung von Naturgesetzen, und von den Hypothesen, von den empirischen Gesetzen, vom Zufall und dessen Elimination, Analogie, von den Gründen des Unglaubens.

Nur ungern versagen wir es uns, den pädagogisch-didactischen Stoff aus diesem Buche zusammenzustellen, um noch kurz den Inhalt der nachfolgenden Bücher zu skizziren.

Das 4. Buch beschreibt die Hilfsoperationen der Induction: Beobachtung und Beschreibung, Abstraction, oder Bildung von Ideen, Erfordernisse philosophischer Sprache etc.

Im 5. Buch behandelt er die Fallacien.

Das 6. Buch ist überschrieben: Die Logik der Geisteswissenschaften. Dieses Buch war in dem engl. Original noch vervollständigt durch eine ins Einzelne der politischen Verhältnisse eingehende Anwendung der sociologischen Principien. Die Weglassung dieses Buches durch den Uebersetzer schien durch praktische Rücksichten geboten. In dem ganzen 6. Buch ist es deutlich, wie wenig ausgebildete Ueberzeugungen von der innern Folgerichtigkeit geistiger Prozesse in der heutigen Wissenschaft gefunden werden. Auch wird man schwerlich sagen dürfen, es sei wenigstens in Mills Paragraphen ein Weg gezeigt, wie man künftig eine exacte Wissenschaft des Geistes haben könne. Aber sehr anregend ist auch diese Partie. Mill vertritt einen milden Determinismus in psychologischer Beziehung und den in England häufigen Eudämonismus, der sich gegen den bei uns noch vielfach absolut in Geltung stehenden Rigorismus wohl behaupten kann, aber nicht gegen Lotzes edlere Auffassung im 2 Bände des Mikrokosmos. Sehr anziehend ist uns noch gewesen, was Mill über die Schrift Buckle's (Geschichte der Civilisation in England) bemerkt, meist zustimmend, aber auch berichtigend, namentlich durch den Begriff der Elimination des Zufalls, der uns nie so concret entgegengetreten ist, als hier.

Wir dürfen nicht mehr Raum für das lehrreiche Werk in Anspruch nehmen, hoffen aber, daß auch diese unzureichende Mittheilung den einen oder andern zum Studium der Millschen Logik antreiben wird.

W. Hollenberg.

V.

Carl Ritter. Ein Lebensbild nach seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt von G. Kramer, Dir. der Frankeschen Stiftungen zu Halle. I. Theil. Nebst einem Bildniß Ritters. Halle 1864. VIII u. 482 S. 8. 2 Thlr.

Zugleich nahe Verwandtschaft und innige Verehrung sind es gewesen, welche Dir. Kramer veranlaßt haben, das Lebensbild des genannten großen Verstorbenen zu entwerfen. Der vorliegende I. Band führt die Biographie Ritters bis zur Uebersiedelung nach Berlin (1779 bis 1817) und soll durch einen ebenso starken Band ergänzt werden, der natürlich einen andern Charakter annehmen muß, als der erste. Denn es ist nicht zum wenigsten das persönliche Auftreten Ritters in den außerordentlich mannigfaltigen Lebensstellungen, die er einnahm, welches dem oben erwähnten Bande seines Reiz und seinen Werth verleiht, während der Schlussband neben dem ächtlich-religiösen Ertrag des individuellen Lebens vor allem den wissenschaftlichen Reichthum entwickeln wird, den uns die Begabung und die Führung Ritters eingebracht hat.

Es wäre umsonst, von dem reichen Inhalt des Buches durch Auszüge einen zureichenden Begriff geben zu wollen. Wir zeigen nur die Kapitel an: Quedlinburg (die Voreltern, das Elternhaus, die erste Kindheit). Schnepfenthal (Erziehung im Salzmanschen Institut). Halle (Eintritt in das akademische Leben, Studienjahre). Frankfurt a. M. (Das Leben im Hollwegechen Hause. Pädagogische Wirksamkeit. Reisen. Geselliger Verkehr. Beginn der schriftstellerischen Thätigkeit. Genf (Das Leben in den wissenschaftlichen und geselligen Kreisen der Stadt. Aufenthalt in St. Gervais am Fuß des Montblanc. Wanderungen durch die Alpenwelt). Italien, Göttingen (Ausarbeitung der Erdkunde. Wiederholter Besuch von Berlin. Befahrungen nach Weimar, Bremen, Frankfurt. Die Verlobung). Frankfurt a. M. (Das Lehramt am Gymnasium. Die Verheirathung. Die Uebersiedelung nach Berlin). (3 Anhänge.)

Wir fügen zur Einleite hinzu.

Das Buch enthält eben Neues, und zwar, wie Börne es so nöthig findet, Sachen und nicht bloße Meinungen. So haben auch schon Zeitschriften, die berufsmäßig zur Verbreitung des Materiellen in neuen Büchern bestimmt sind, sich den Inhalt desselben zu nutze gemacht und wohl daran gethan. Die Quellen zu diesen Mittheilungen aus Ritters Leben flossen dem Herausgeber reichlich zu, wovon zum Theil die Sorgfalt des vorbereitenden Sammelns die Ursache ist, zum Theil die Fülle von Aufzeichnungen Ritters und der Briefe von ihm.

Die Bildungszeit Ritters fiel in eine der unserigen vielfach unähnliche Periode. Die „Sprache Kanaans“ war fast verstummt; das religiöse Bewußtsein war nicht verloren gegangen (wie könnte das auch sein?), aber es schuf sich einen Ausdruck, der uns jetzt nicht mehr ganz genügt, der uns, oft kalt, oft sentimental, subjectiv, die lebendigen Thatsachen des Heils und ihre gemeinsame, zweifelloose, felernde Anerkennung zu verleugnen scheint. Und nicht bloß scheint. Aber abgesehen davon, daß es für uns eine heilsame Anregung ist, unsere wieder errungene kirchlich-biblische Sprache immer von neuem mit aller sittlichen Anstrengung inhaltlich zu beleben und zu erfüllen, damit wir nicht Formeln daraus machen, so ist es auch eine an-

günstige Beobachtung, nicht bloß zu sehen, wie Ritter allmählich aus jener allgemeinen zerflossenen Religiosität auf einen sichern Boden christlicher Erfahrung gelangt, sondern auch zu bemerken, wie tactvoll Dr. Kramer sich zu den immerhin wahrhaften, aber dürftigen religiösen Aeußerungen zu verhalten weiß, die wir in seinem Buche zahlreich finden. Seine Pietät leidet nicht, daß die Kritik über Andeutungen hinausgehe, die dem Christenthum seine Fälle wahren sollen.

Nur noch Eins füge ich hinzu.

Es ist früher in dieser Zeitschrift (1862 S. 113) die „höhere Aufgabe der erziehblichen Bildung“ dahin bestimmt worden, daß sie dem Egoismus feinerer Art vermeiden müsse, welcher bei der Selbsterziehung zwar überall das Gute und Käle sucht, aber doch nur darum, damit alle Ornamente der Tugend sich an dem besonders lieben Punkte vereinigen, den wir unser Ich nennen. Das Streben dürfe nicht zunächst, hieß es, auf dieses Ziel gerichtet sein, „sondern selbstverleugnend und selbstvergessen auf die Verwirklichung des Guten in aller Welt ausgehend, falle der rechten Sinnesart mehr als eine neubekehrte reife Frucht das Bewußtsein ihrer persönlichen Würde zu“. Ein sätzlicher Mensch zu werden und durch den Dienst für das allgemeine Gute seine Stelle in der Welt zu füllen, dadurch auch seine Bildung zu erwerben, war dort als Ideal, d. h. als methodisches Ideal freilich nur sehr allgemein entwickelt. Es ist sehr leicht, dieses Ideal als paradoxe Meinung hinzustellen. Vorbehaltlich einiger nöthigen Beschränkungen wird es sich wohl halten lassen, wovon vielleicht ein anderes Mal zu reden sein wird.

Aber gewiß ist mir dies, daß Ritter ein Exempel der eben gezeichneten Bildungswaise ist. Es ist rührend und beschämend, wie er die besten Jahre seines Lebens als Hauslehrer einigen wenigen Knaben widmet, nicht bloß einige Stunden am Tage, sondern die ganze Zeit, mit ihnen ganz und gar lebt, ohne Rückhalt, alle seine Thätigkeit nur darauf berechnet, ihnen nach Leib und Seele wohlzutun und die vielfachen Hindernisse solider Characterbildung zu beseitigen. Unermüdlich und unerschöpflich ist seine Liebe zu den Zöglingen, mag er mit ihnen spielen oder arbeiten, mit ihnen die Lecturen im Gymnasium besuchen, oder mit ihnen reisen etc. Ich erinnere mich nicht, je so etwas gelesen zu haben, und stehe nicht an, diese Anschauung eines Mannes, der durch treue, entsagende Thätigkeit für Andere, ohne egoistische Reflexion, sich seines sittlichen und seinen wissenschaftlichen Reichthum erwirbt, für den schönsten Genuß zu erklären, den das freilich auch sonst so anregende Buch uns gewährt. Ohne Verehrung gegen Ritters Persönlichkeit und ohne Dank gegen den Herausgeber wird schwerlich Jemand dem schönen Band aus der Hand legen.

W. Hollenberg.

VI.

Denkmäler der Kunst. Volksausgabe. Erste Lieferung. Stuttgart, Ebner und Seubert.

Es wird immer nur in Folge besonders günstiger Umstände möglich sein, die Schüler der höheren Unterrichtsanstalten durch eigene Anschauungen mit den Bildwerken des Alterthums bekannt zu machen.

Auch der dafür mögliche Ersatz, den Schülern gute Abbildungen des Characteristischen vorzulegen, wird durch die geringen Mittel mancher Anstalten zu einem unmöglichen. Darum hat die Verlagehandlung, der die Verbreitung des Interesses für Kunst schon Manches zu danken hat, aus dem bereits lange anerkannten, zu Kuglers Kunstgeschichte gehörigen großen Werke „Denkmäler der Kunst“ eine Auszug veranstaltet (1. Lieferung 10 Tafeln), dessen Anschaffung keiner höhern Unterrichtsanstalt zu schwer sein dürfte. Die erste Tafel enthält hauptsächlich Darstellungen aus der Architektur von Aegypten und Nubien, die 2. Skulpturen aus Aegypten, die 3. höchst wirksame Abbildungen assyrischer Skulptur, die 4. Darstellung persischer Tempel, zum Theil mit Details und in landschaftlichem Rahmen. Die 5. Tafel enthält allerlei persische Belfiefs, die 6. indische Architektur in trefflicher Ausführung. Nun erst werden wir auf der 7. Tafel in die Architektur der hellenischen Blüthezeit geführt. Die Ausführung ist bei aller Sparsamkeit der Raumbenutzung deutlich; besonders sieht das Erechtheum und die Akropolis an. Tafel 8 zeigt eine Reihe von Skulpturen aus der Zeit des Phidias. Tafel 9 solche aus der 2ten griech. Blüthezeit, unter welchen wieder die Niobiden-Gruppe hervortritt. Auf der letzten Tafel (letzte griechische Epoche) zieht sofort die Laokoon-Gruppe und der Farnesische Stier unsere Augen auf sich, freilich auch um uns den Unterschied plastischer Anschauung von der bloßen Zeichnung fühlbar zu machen.

Die Verlagehandlung hat auch einen kurzen Text zugegeben und durch Verweisung auf ausführlichere Werke, insbesondere auch auf Lübke's Grundriß der Kunstgeschichte (2. Aufl.), dem Lehrer Fingerzeige geben lassen, den reifern Schüler weiter zu weisen.

Vielleicht veranlaßt uns die Fortsetzung des Werks zu einer erneuten Hinweisung auf dasselbe.

W. Heilenberg.

VII.

Asiatische Feldzüge Alexanders des Großen. I. Theil. Von Prof. Hertzberg. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1863.

Als 14. Band der Jugend-Bibliothek des griechischen und deutschen Alterthums, herausgegeben von Eckstein in Halle, liegt vor uns der erste Theil der asiatischen Feldzüge Alexanders des Großen, nach den Quellen dargestellt von G. F. Hertzberg. Der Verf. hat schon durch mehrere Werke, namentlich durch das „Leben des Agesilaos“ zweierlei bethätigt: eindringende Vertrautheit mit den Quellen und Beruf zum pragmatischen Historiker. Auch im jetzigen Werk hat er auf den Ruhm des Taciteischen: *sine ira et studio* verzichtet und *sec sine ira, nec sine studio* seine Gestalten gezeichnet, oder vielmehr er hat die Regel des Alten in des Alten eigener Weise befolgt, der weit davon entfernt ist, ohne Haß des Bösen, ohne Liebe des Guten zu schreiben. Und ein jeder Geschichtschreiber wird es so machen, weil er muß. Denn Jeder, der nicht als trockner Berichterstatte nur erzählen will, was vorgefallen, der nicht nur Chroniken verfassen, Akten ediren, die Geschichte als statistisches Material oder

wie einen polizeilichen Rapport behandeln will, muß, wie Hertzberg selber im Agesilaos treffend sagt, die Gestalten der Geschichte mit dem Teiresiasopfer seines eignen Herabbluts besetzen und so ihnen eine Sprache geben, die dem menschlichen Ohre vernehmbar ist. Wenn denn diese Forderung an Jeden gestellt werden muß, der nicht durchaus nur schätzbare historisches Material im Kalenderstil liefern will, um wie viel weniger dürfte sich ein Arbeiter an einer Jugend-Bibliothek davon dispensiren, da die Jugend ja viel weniger durch die Sache selbst, als durch die Parteinahme des Schriftstellers, wie durch eigene Sympathien und Antipathien bewegt wird. Wäre dieser Vorzug, der des interessvollen Mitlebens, nicht so durchschlagend in dem Buche da, so würde ein Fehler in höherem Maaße als jetzt den Werth und die Wirkung desselben beeinträchtigen. Dieser Fehler ist, daß Hertzberg auch in einem grade für die Jugend geschriebenen Buche den pragmatischen Historiker nicht vergessen kann, daß er ihn in einem Maaße hervortreten läßt, der gereiften Männern das Buch nicht zum Gegenstand leichter Erholung, sondern ersten und nachdenklichen Studiums macht. Der Begriff der Jugend ist freilich dehnbar, aber wir Deutsche gehn doch nicht leicht mit der Benennung eines Jahres wie der Römer in und über das Schwabenalter hinaus, und unsere Lehrer der Geschichte auf den Gymnasien klagen, wie wenig selbst ein Abiturient im Stande sei, auch nur einfache Verhältnisse politischer Entwicklung in ihrer pragmatischen Nothwendigkeit, nach dem Causalzusammenhang der Thatsachen anzufassen. Und Abiturienten würden doch nach unserer Auffassung die äußerste Gränze derer bilden, für die eine Jugend-Bibliothek herangezogen wird. Der Verf. wird aber aus allem Vorhergesagten entschmen, daß wir den Vorwurf für keinen gar schweren halten; wir sind mit Jean Paul der Meinung, daß ein Buch, das nicht zweimal gelesen zu werden verdient, auch nicht verdient, daß es einmal gelesen werde; wir halten es gegenüber der verflachenden belletristischen Litteratur, die, Gott sei's geklagt, in Jugendzeitungen, Jugendschriften, Kinderfreunden, etc. etc. massenweis edirt und unsrer Jugend durch Geschenk, Kauf und Borg zugeführt wird, ja die durch alle Waffen der Sorgfalt und der Strenge ihr kaum mehr vom Leibe gehalten werden kann; all diesen verflachenden Einflüssen gegenüber halten wir es für erwünscht, wenn unsern Kindern und Zöglingen eine kernigere und doch gesunde Speise vorgesetzt wird, die entweder gründlich verarbeitet werden oder ungenossen bleiben muß. Wir können dem Verf. zu unserer Freude mittheilen, daß ein Tertianer, ein ernster, aber sonst nicht begabter Knabe, das Buch durchlas, und auf meine Frage, ob es ihm nicht schwer falle, es zu verstehn, antwortete: Ja, es ist schwer, aber es spannt doch. Und dennoch möge er uns die Bitte vorstellen, die nicht aus Tadelsucht, sondern in aufrichtiger Ueberzeugung ausgesprochen wird, den Jugendschriftsteller ein paar Schritt vor dem pragmatischen Historiker vanzugehn zu lassen. Im Uebrigen sagen wir ihm Dank für die belehrende und durchsichtige Schilderung der strategischen Momente, mögen sie nun in Plänen und Märschen, oder in Belagerungen und Schlachten bestehn, und wir bekennen, daß wir trotz Köchly und Rüstow's und trotz Groote's Vorarbeiten Manches klarer verstanden haben, als bisher. Nur der Zug dämonischer Wildheit, den Groote in Alexanders Wesen gesehn, der 58ers hervorblitz und tief eingegraben schon im Antlitz der Olympias steht, scheint bisher mehr angedeutet, als deutlich gezeichnet. Wir möchten ihn im folgenden Bande (der jetzige reicht nur bis zum Brande von Persepolis und der Flucht des Darios nach seiner letzten Hauptstadt,

Ekatana) nicht unberücksichtigt sehn, da er, psychologisch lehrreich, die Kehrseite schrankenloser Gewalt darstellt.

Der Stil, in dem das Buch geschrieben, ist wahrlich kein Herodoteischer oder Xenophontischer, sondern mehr ein dem Thukydidés analoger, und hat wie dieser seine Vorzüge und Härten. Es ist öfters ein Ringen mit der Sprache darin, bei dem sie schließendlich Gewalt leidet. So können wir die vielen langen eingeschobenen Sätze nicht billigen. So ist S. 211 ein mehr als fünfzeiliger Zwischensatz durch Gedankenstriche in einen weniger als dreizeiligen Hauptsatz eingebakt, S. 108 in der Anm. ein etwa anderthalbzeiliger Hauptsatz durch eine fünfzeilige Parenthese durchbrochen. S. 258 heißt es wörtlich: In solcher Weise gewissermaßen „der Schlüssel von Aegypten“, die Stadt und Grenzfestung von Palästina, die bei dem Angriff eines Heeres auf letzteres Land zu umgehn oder unbeswungen liegen zu lassen militärisch kaum möglich ist, — münden in Gaza auch zahlreiche andere Straßen und Handelswege etc. Hier schreit die mißhandelte Sprache: Gewalt! selbst wenn wir völlig von dem sonstigen Andruck „militärisch kaum möglich“ anstatt militärisch höchst fehlerhaft, strategisch völlig waräthlich etc. absehe. Noch eine Stilunart ist uns aufgefallen, nämlich den Namen eines Einzelnen durch den Artikel im Plural zu generalisiren. Die schlimmste Stelle ist S. 402, wo es heißt: die Truppen durften sich unter den Befehlen der Parmenion und Krateros von den Strapazen des Winterfeldzuges gründlich erholen, und wir würden unbedenklich einen Druckfehler vermuten, wenn nicht das häßliche „unter den Befehlen“ vorangegangen wäre, und wenn nicht S. 356 dreimal der Plural: die Antigonos, die Seleukos, die Ptolemäos stände, wo gar kein Artikel nöthig war.

Wir hoffen, bald den zweiten Band des Werkes gesehen zu können, und werden uns sehr freuen, wenn unsere Kritik zum Verschwinden dieser kleinen Mängel beigetragen haben sollte.

Berlin.

Pomtow.

VIII.

Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis von C. Cornelius Tacitus. Mit Einleitung, Commentar und zwei Karten versehen von Dr. Carl Christ. Conr. Völker, Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Zwei Lieferungen. Elberfeld, Bädeler (A. Martini und Grüttesfen). 1861: VIII u. 112 Seiten. 1863: VIII u. 160 Seiten. 8.

Gleich bei seinem Eintritt in das wissenschaftliche Leben mit der Schrift über Gallus 1840 hat Herr Völker seine Anhänglichkeit an seine elvische Heimat, seine Liebe zu den Rheinländern hervorgehoben. Er ist ihr treu geblieben. Seit längerer Zeit ist er sehr eifrig mit der Geschichte und den Verhältnissen des linken Rheinuferes zur Römerzeit beschäftigt gewesen. Eine schöne Frucht seiner Studien ist vorliegende Erklärung der Abschnitte aus Tacitus Historien über den Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Er wollte durch diese Hingabe zunächst zur Lectüre der interessanten Schilderung

in der Firma unserer deutschen Gymnasien anregen. Gewiß hat er sich darin nicht verrechnet, dass diese Lectüre wol geeignet ist, unsre Schüler zu fesseln. Er hat sich aber nicht bloß auf den Schulzweck beschränkt, sondern zumal bei weiterem Fortschritt seiner Arbeit die Bedürfnisse der Freunde unsrer ältern Geschichte überhaupt ins Auge gefasst. Wir wünschen ihm einen recht großen Leserkreis in der Schule sowie darüber hinaus. Besonders in den Rheinlanden darf er sicher einen solchen erwarten.

Die Einleitung bringt zuerst eine lichtvolle Beschreibung des Landes, auf dem sich der Kampf bewegt hat. Soviel ich beurtheilen kann, ist sie richtig und naturgetreu. Nur die eine Bemerkung II p. 155 möchte ich hier beanstanden, dass der kromme Rijn von Wyk by Daarstede bis Utrecht längst nicht mehr vorhanden sei. Mir schien es wenigstens noch 1861 vom Dampfer aus so, als ob er auf der Karte von Holland zu Bäckers *manuel du voyageur* von 1859 in Uebereinstimmung mit den Besprechungen daselbst p. 205 ff. und der Wirklichkeit richtig verzeichnet sei. Ich glaubte Wyk by Daarstede gegenüber weithin die Uferküme durch Weidengestrüpp angedeutet zu sehn. Gefragt aber habe ich freilich an beiden Orten darnach nicht. Der in diesem Kapitel gebotenen Erläuterung der Stromspaltungen des Rheins ist eine farbige Karte beigegeben, welche eine bequeme Uebersicht über die Theilungen unsres classischen Stroms von Xanten bis Nimwegen seit Drusus Zeiten ermöglcht.

Im zweiten Kapitel I p. 17—29 begiant eine Schilderung der Bewohner. Eingehend wird zunächst von den Batavern gehandelt und dann von den Canninefaten.

Das dritte Kapitel ist den übrigen Völkerschaften am Niederrhein und in Gallien gewidmet, die am Aufstand theilnahmen.

Das vierte Kapitel I p. 40—49 bespricht die römischen Festungen und Strassen sowie die betreffenden Legionen am Rhein.

Im fünften Kapitel werden die einschlägigen Begebenheiten kurz vor Civills Aufstände dargestellt und namentlich der Antheil der Bataver an denselben erörtert. Ein Nachtrag I p. 58 ff. beschäftigt sich besonders mit Fiedlers Recension von Schneiders Neuen Beiträgen im 29. und 30. Heft der Jahrbh. des Vereins von Alterthumsforschern im Rheinlande.

Dann steht I p. 65—103 der lateinische Text Tac. hist. 4, 12—37, 54—79. 85. 86. 5, 14—26 nebst lateinischer Inhaltsangabe der übrigen Kapitel der beiden Bücher. Im Ganzen liegt ihm Orellis Recension zu Grunde, daneben ist Halms Ausgabe benutzt.

Mit einer *annotatio critica* und Bemerkungen zu Spruners Karte von Germania magna, Bhaetia und Noricum schlieszt die erste Lieferung.

Die zweite aus dem Jahre 1863 stammende enthält zunächst eine Fortsetzung der Einleitung: das sechste Kapitel belehrt über Tacitus Quellen bei der Darstellung des batavischen Aufstands und entwickelt seine persönliche Ansicht und sein Urtheil über denselben.

Das siebente Kapitel II p. 9—16 handelt von der Kunstform der geschichtlichen Darstellung des Aufstands. So sehr ich hier mit dem Herrn Herausgeber einverstanden bin, ein dramatisches Interesse in diesem republicanischen Traverspiel anzuerkennen, das wie Schillers Fliesce versucht, die kalte Staatsaction aus dem menschlichen Herzen herauszuspinnen, so verhehle ich mir doch nicht, dass dies Gemälde des wirkenden und gestürzten Ehrgeizes, so wie es mit der Begrenzung des Stoffes auf einen Kampf innerhalb der äussersten Marken des Staats vor uns aufgerollt wird, den zerstörenden Wurm an der zer-

ragten Figur des Helden sehr früh thätig zeigt. Eine fortstürmende und hinreißende Raschheit der dramatischen Entwicklung lässt sich in den ersten drei Acten nicht leugnen. Zuerst wird die allgemeine Lage der Dinge in markigen Zügen exponirt. Sodann tritt von 4, 15 an die Unsicherheit und Zerrfahrenheit der sittlich ausgearteten römischen Staatsordnung hervor gegenüber dem sittlich berechtigten kräftig revoltierenden germanischen und gallischen Volksthum unter Claudius Civilis. Endlich von 4, 71 an macht sich die Sorglosigkeit, Uneinigkeit, Verkehrtheit, das gegenseitige Misstrauen, die Verstimmung, das Unglück der erlahmenden Empörer geltend gegenüber Potilius Cerialis. Aber im Verfolg dieser raschen Entwicklung heizt es statt einer wirklichen katastrophischen Gegenüberstellung geeg einander thätiger Principien im vierten Act (5, 23): *Civilis nihil ultra ausus trans Rhenum concessit: Cerialis insulam Batavorum hostiliter populatus* . . ., und statt einer Ausgleichung von Wirkung und Gegenwirkung in einem fünften Act lesen wir 5, 24: *paucis post diebus deditio insecuta est*. Diese Auflösung des Knotens lässt uns wahrlich sehr unbefriedigt, weil sie uns das Zutrauen zu der sieghaften Macht des Rechts schmälert, für das die Fahne der Empörung eine Zeit lang ist hochgehalten worden. Denn die ganze dramatische Bewegung hört ja mit jenem „*nihil ultra ausus*“ für den in Unthätigkeit versinkenden Helden auf. Sie bietet ohne zu versöhnen nur einen resultatlosen Ausgang, eine leere Rückkehr des batavischen und gallischen Volks zu den früheren Misständen vor dem Ausbruch des Kampfes. Trotz allem Blut und Eisen, das in Scene gesetzt wird, ist man nur zu der alten Devise zurückgekehrt: Macht geht vor Recht. Verrina sagt: „Ich gehe zum Andreas“ (cf. H. Th. Röscher über Fiesco, Berliner Spenerische Zeitung 1845, 302), Civilis geht zu Cerialis auf die Nabaliabrücke. Wir sehen eine groszartig angelegte Unternehmung scheitern und die frühere Verhöhnung und Zerknauung des ewiggiltigen Menschenrechts durch die siegreichen Römer wiederkehren, die unrechtfertigen politischen Zustände des verfallenen Römerreichs sich aufrrecht erhalten. Um die Erfahrung reicher, dass ein herrlicher Kampf vergeblich unternommen sei, machen wir uns das niederschlagende Geständnis, dass dort am Niederrhein damals gar kein Boden für republicanische Freiheit war. Der Führer wie das Volk lässt uns trotz aller unser Theilnahme in Stich, wir kümmern uns um sie nicht mehr. Und dies negative Ergebnis schlieszt freilich eben keine poetische Versöhnung in sich.

Das achte Kapitel beschreibt ausführlich wegen Vetera die Umgegend des Fürstenbergs und erklärt die der 2. Lief. beigegebene farbige Karte davon.

Es folgt II p. 31—154 der Commentar zu den ausgehobnen Tacituscapiteln. Er ist nicht bloss lexicallischer und grammatischer Natur, sondern geht auf die vielen textkritischen Fragen ein und lässt verzügllich, was sehr dankenswerth ist, das geographisch-historische Element nirgend aus dem Auge. Wir müssen es uns des Raumes halber hier versagen, genauer auf gar manche Einzelheiten dieses Commentars einzugehn: vorläufig genüge es, anzuerkennen, dass er im allgemeinen brauchbar ist: doch erlauben wir uns wenigstens einiges in Anknüpfung an denselben hervorzuheben.

Das besungte *mare Oceanus* ist 4, 12 in *mare Oceanum* verändert, weil (cf. II p. 34) der Ausdruck rhetorischer sei und beide Worte mit einander verwachsen scheinen und wegen der Analogie von Tac. a. 1, 8 *nomen Augustum*, 2, 53 *Furium nomen* u. dgl. Gewiss völlig willkürlich! Die weltre Rhetorisierung des wol besungten unangetast-

gen ist nicht Sache des Kritikers, die gewünschte formelhafte Verbindung weist auch *mare Oceanus* (cf. Tac. a. 1, 9. Kraner zu Caes. b. G. 1, 30, 2) auf, die Analogie adjectivischer Namen wie Sempronius Tac. a. 1, 53 n. a. erzwingt nichts für *Oceanus*. Weiter heisst es 4, 12 von den Batavern nach ihrer Einwanderung aus dem Chatenlande in den äussersten Küstensaum Galliens: *nec opibus Romanis, societate validiorum, adriti viros tantum armaque imperio ministrant, diu Germanicis bellis exerciti, mox aucta per Britanniam gloria transmissis illuc cohortibus, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant. Erat et domi delectus eques, praecipuo nandi studio, arma equosque retinens integris turmis Rhenum perrumpere*. Im Commentar II p. 35 f. wird *et* hinter *erat* mit Recht auffällig gefunden ebenso wie der Infinitiv *perrumpere*. Orellis Welser „*praeter cohortes auxiliares in Brit. missas remanserat etiam in insula Bat. delectus equitatus*“ und die Döderleins „*erant et domi delectus eques . . . perrumpere*“ wird mit Fug und Recht zurückgewiesen, dann aber schwankt die Entscheidung: für das bezogte *erant et* wird das von Heräus gefundene „*verat et*“ gebilligt oder „*erat et*“ mit Anfall eines *suetus, solitus, exercitus* vermuthet. Aber weder das eine noch das andre ist annehmbar, wenn man auch mit Hr. V. vor „*erat*“ eine Lücke statuieren wollte, in der eine Notiz über die batavische Reiterei in Britannien gestanden hätte. Denn in Britannien gabs ja doch keinen Rhein, in dem sie sich hätten an ihre Künste gewöhnen können wie eben in der rheinischen Heimat; die Doppelexistenz des Rheinstroms müsste aber vorhanden sein, wenn Tac. nach Hr. V. sagen sollte: sie hatten sich in Britannien Kriegernm erworben, indem dorthin ihre Cohorten gesandt waren . . . aber auch daheim im Frieden hatte sich ihre Reiterei gewöhnt, mit Waffen und Pferden über den Rhein zu schwimmen. In Britannien hätten sich die batavischen Reiter auch gewiss nicht erst an ihre Künste gewöhnt, sondern sie hätten wol dort die daheim erlernte Kunst ausgeübt. *Delectus eques* will Hr. V. nicht ändern, weil es ein stehender militärischer Ausdruck war. Ja wol, aber es fragt sich doch, ob gerade bloss die auserlesne Reiterei oder alle batavische Reiterei die berührten Künste ausgeführt hat. Meine Ansicht geht dahin, dass mit „*diu*“ ein neuer Satz beginnt: lange durch die germanischen Kriege geübt, behaupten sie bald (eben im bevorstehenden Freiheitskampf) den in Britannien bei Hinübersendung ihrer Cohorten gewachsenen Ruhm auch in ihrer Heimat (d. h. in den neuen Wohnsitzen am Niederrhein): ihre Reiterei war bei ihrem vorzüglichen Eifer im Schwimmen darauf eingedt, mit Waffen und Rossen in ganzen Geschwadern durch den Rhein zu setzen: *mox auctam per Britanniam gloriam transmissis illuc cohortibus . . . obtinent domi: edoctus eques . . . Rhenum perrumpere*. 4, 13 halte ich in „*accita Vitellio auxilia*“ *Vitellio* für den Dativ, nicht für den Ablativ; 4, 26 ziehe ich „*ductus Voculae exercitus*“ dem Völkerschen *d. Voculae exerc.* vor und finde nicht im Ernst bedenklich (cf. II p. 76), dass jemand den Dativ für den Genetiv halten könnte. 4, 14 ergänze ich „*Romanos*“, die unmittelbar vorher genannt sind, bei „*inputatos*“, nicht „*se*“. 4, 15 finde ich „*nomine*“ statt des empfohlenen „*omine*“ ebenso notwendig wie 4, 68 *laetum militibus idem nomen*. Ebenda 4, 15 steht „*proxima occupatu*“, das Hr. V. erklärt „gelegentlich für die Ueberrumpelung“, sprachlich ganz vereinzelt cf. Richter *de supinis Latinae linguae* Königsherg 1858 III p. 9. 1859. IV p. 2. 5. In 4, 19 *augeri postulabant non ut assequerentur* wird Constructionswechsel gefunden, aber *augeri* ist doch wol bloss Object von *post.* und der Satz mit *ut* Absichtssatz. 4, 20 finde ich *experiretur* ohne *ut*

unbedenklich, da *perpulerant* nicht den Begriff des Durchsetzens hat: sie hatten ihn angetrieben, er möchte versuchen. Ebenda ist *prorumpunt* nöthig statt *rumpunt*, weil hier nicht an den Durchbruch einer Schlachtlinie zu denken ist wie etwa Tac. a. 2, 17 bei dem *absolutes rupturus*; um des *circumfundere* willen waren sie hier aus allen Thoren hervorgebrochen. Bei 4, 22 *silvis lucisque* wird Caes. b. G. 7, 19 *saltus eius paludis* von bebuchten höhern Stellen des Sumpfs verstanden, wenn die Lesart echt sei; diese an der Stelle ganz passende Bedeutung von Horsten hat aber *saltus* nicht cf. Schneider p. 384; an der Unechtheit ist gar nicht zu zweifeln cf. Kraner-Mommsen zu Caes. 4. Aufl. p. 308; mir ist *insula* wahrscheinlich. 4, 25 ist *Bonnam in hiberna* zu lesen; die Präposition steckt in dem m. 4, 26 scheint mir keine Stütze (cf. II p. 73 f.) für *dei* statt *deum*, wenn vorher vom Rhein heisst, der Fluss, nicht der Rheingott, lasse die Römer im Stich. 4, 27 mißbillige ich die veraltete Gleichsetzung von *verterat* und *se verterat*; jenes ist einmal ursprünglich nicht reflexiv, sondern gewinnt doch seine Bedeutung daher, dass es eigentlich heisst „es hatte eine Wendung gemacht“; cf. *terra movet* thut einen Ruck, die Schlange schießt hin = sie thut einen Schuss hin. 4, 28 ist bei *impune* statt *fecerunt* wol *petierunt* zu ergänzen. Zu 4, 29 heisst es: *casus (incerti)* bedente entweder Zufälle, Ereignisse, oder ganz eigentlich das Fallen, Niederstürzen, vielleicht *sei cursus* „unsicheres Hin- und Herlaufen“ zu lesen; ich verstehe *casus incerti* von der Ungewissheit des Unheils: man wusste nicht, ob man einen ordentlich traf und ob man einem genug auswich. 4, 32 finde ich nicht gerechtfertigt, *recepti* für das Simplex *cepi* gesetzt zu erachten, wenn man weiss, wie Hr V. recht gut weiss, dass in dem *re* ein bestimmter Begriff liegt, den er selbst II p. 84 erläutert; *recepti* heisst: ich habe an mich genommen cf. Prop. 5, 11, 7 *portitor aera recepti*, das französische *receveur*. Ebenda 4, 32 sehe ich bei *inritus legationis* die genetivische Objectsangabe nicht nach griechischer Weise durch das negierende *in* bedingt. 4, 37 finde ich in *rebelles* keine Prolepsis. 4, 55 liest Hr V. „*ipse esse e maioribus suis hostis populi Romani quam socius iactabat*“ (cf. II p. 96 f.); soll das heissen: *Classicus* selbst prahlte schon von der Zeit der Vorfahren her mehr Feind als Bundesgenoss der Römer zu sein? oder unter seinen Vorfahren? Nein, Hr V. meint, er wolle sagen, diese Feindschaft sei in seiner Familie erblich und er habe sie von den Vorfahren überkommen. Freilich, er lebte ja erst nach seinen Vorfahren! Dann wird aber auch etwa zu lesen sein: *ipse cum maioribus suis* usw. er in Uebereinstimmung mit seinen Vorfahren. Ebenda ist weder *dispecturas* noch *disceptaturas* aus dem bezeugten *discep||ras* richtig, sondern *dissaepturas*. 4, 73 finde ich in Cerialis Rede an die Treverer und Lingonen Nipperdeys Conjectur *et populus Romanus . . . adfirmavit* (cf. II p. 137) nicht unpassend und sonderbar, sondern der Sachlage völlig angemessen. 4, 76 findet Hr V. „*Civilis*“ ohne Prädicat und meint, ein solches sei aus „*diversis sententiis*“ zu ergänzen, es ist aber ein solches unzweifelhaft da, indem „*Tutor . . . adfirmabat*“ folgt; die Interpunction ist demnach I p. 92 f. zu ändern. Wir dürfen hier abbrechen, da aus Vorstehendem hinröchend ersichtlich ist, nach welcher Richtung hin sich unsere abweichenden Meinungen wenden.

Zerbst.

F. Kindscher.

IX.

Geschichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große, von Thomas Carlyle. Deutsch von J. Neuberg. (Deutsche vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.) Berlin 1863. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). Bd. I, XII u. 503, Bd. II, VIII u. 566, Bd. III, XI u. 644 S. 8. Preis jedes Bandes 20 Sgr.

Im Allgemeinen können namhafte englische Geschichtschreiber auf einen größeren Leserkreis bei ihrer Nation zählen als die berühmtesten Deutschen in ihrem eignen Vaterlande. Diese Erscheinung mag in der Verarbeitung des Stoffes und in der Art der Darstellung ihren Grund haben. Manche Werke großen Fleißes und gründlicher Studien sind, auch wenn sie interessante Epochen vaterländischer Geschichte und hervorragende Persönlichkeiten behandeln, oft wegen der ganzen Anlage und Ausführung selbst für Gelehrte von Fach schwer durchzuarbeiten. Der deutsche Geschichtschreiber bringt von dem Apparat, den er für seine Vorstudien gebraucht hat, zu viel in die Arbeit selbst hinein; in dem Streben, in der Darstellung diplomatisch genau zu verfahren, verwehrt er die Urkunden selbst in den Text und giebt dem Stil dadurch oft eine wunderliche Ausschmückung. In neuerer Zeit greift die Sucht, nach den Schablonen politischer Anschauung die Geschichte zu schematisiren, sehr um sich, und wir erhalten dadurch oft sehr bizarre Darstellungen einzelner Partien unserer vaterländischen Geschichte. Mancho andere Geschichtschreiber verfallen in den Fehler, statt des concreten Inhalts geschichtlicher Ereignisse zu viel Abstractionen zu bieten. Wer daher von den Laien Lust in sich verspürt, sich mit der Lectüre geschichtlicher Werke zu befassen, greift nach populären Darstellungen, die freilich oft mehr Geschichten als Geschichte erzählen. — Es kommt übrigens dem Ref. dabei nicht in den Sinn, gegenüber der Gründlichkeit der deutschen Gelehrten, die Söhne Albions so sehr zu erheben. Oft suchen sie durch pikante Darstellung zu ersetzen, was an wahren Gehalt ihren Werken abgeht. So der Verfasser des vorliegenden Werkes. Es trägt dasselbe einen eigenthümlichen Character. Ref. ist bei der Lectüre desselben an vielen Stellen in Zweifel gewesen, ob er es mit einem Romane oder mit einer Geschichte zu thun habe. Mit einem nicht geringen Egoismus in seinem Berufe als Geschichtschreiber tritt der Verf. auf; — man lese nur das Kapitel über „Englische Voreingenommenheiten“ — obwohl er in vielen Stücken gar nicht Unrecht hat. — Mag der Autor immerhin die deutsche Uebersetzung, welche uns vorliegt, gebilligt haben, und mag in dieser Billigung gewissermaßen eine Garantie für deren Correctheit ausgesprochen sein, so ist die Lectüre des englischen Originaltextes für den, welcher der englischen Sprache vollkommen mächtig ist, jedenfalls interessanter als die vorliegende Uehertragung für den deutschen Leser. Es findet sich in derselben so vieles, was sie für den letzteren weniger genießbar macht. Dem Engländer verzeiht man in seiner Sprache vielleicht manche Ausdrücke, die für unser patriotisches Gefühl geradezu beleidigend, für auch weniger seine Ohren anstößig sind. Man lese nur die Charakteristiken aus der Zeit Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. Wir zweifeln übrigens nicht, daß das Buch auch in dieser Gestalt einen zahlreichen Leserkreis finden werde. Friedrich der Große bleibt im-

mer ein lohnender Gegenstand für einen Geschichtschreiber. Wie es nun Leute giebt, die sich lieber von den Zeitungen fremder Nationen über deutsche Zustände unterrichten lassen, weil sie deren Aeußerungen für unparteilicher halten und sich gern auf solche Urtheile berufen, auch wenn diese Zeitschriften den Schmähchriften ähnlicher sehn, so giebt es ein großes Publikum, welches auf die Urtheile fremder Historiker über Gegenstände und Abschnitte aus der vaterländischen Geschichte einen entschiedenen Werth legt. Es will lieber hören, was die Söhne Albions über Preussens großen König sagen, als was vaterländische Geschichtschreiber in Folge archivalischer Studien und in patriotischer Färbung der Darstellung berichtet haben. — Wenn nun zu den verschrobensten Ansichten unserer Tage die gehört, daß Fremde, ohne gerade genau mit unseren staatlichen Zuständen vertraut zu sein, dieselben unbefangener beurtheilen als Gewährsmänner unserer Nation, so ist eben so irrig die Ansicht, daß die Geschichtschreiber anderer Nationen mehr berufen seien, über Gegenstände unserer vaterländischen Geschichte zu urtheilen.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit hat es darauf abgesehen, seine Darstellung pikanter zu machen, und hat daher von Quellen deutscher Geschichtschreibung benutzt, was ihm für diesen Zweck dienlich erschienen. Daher erinnert uns seine Bearbeitung der Geschichte Friedrichs II. lebhaft an die Geschichte europäischer Höfe, welche in den vierziger Jahren aus Vehse's Feder entsprang und von einem lesesüchtigen Publikum fast verschlungen wurde. Es waren in ihr pikante Geschichten, aber keine eigentliche Geschichte gegeben. Der Verf. hat die reiche Menge von Memoiren aus dem 18. Jahrhundert, zum Theil aus der *chronique scandaleuse*, welche der Historiker entweder ganz unbeachtet läßt oder nur mit der äußersten Vorsicht benutzt, wieder hervorgesucht und deren Inhalt von Neuem aufgewärmt, nur hier und da sind neuere Forschungen benutzt.

Nach einer Einleitung über seinen Standpunkt zu den zu erörternden Fragen macht uns der Verf. mit den Eltern und Großeltern seines Helden bekannt. Der Bericht über die Erhebung Preussens zum Königthum giebt ihm sodann Veranlassung, auf die frühere Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates unter den Hohenzollern zurückzugehen und dieselbe im ersten Bande bis in die erste Hälfte der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. zu verfolgen. Der zweite Band beschäftigt sich mit der Jugendgeschichte Friedrichs des Großen und den Ereignissen am kurbrandenburgischen Hofe in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrich Wilhelms I. Der dritte Band enthält die Geschichte der Regierung des Königs Friedrich II. bis zum Anfange des zweiten schlesischen Krieges.

Wie viel Bände wir noch zu erwarten haben, weiß Ref. nicht. Bei der Reichhaltigkeit des Stoffe wird der Verf. nicht im Verlegenheit sein dürfen, einem lesesüchtigen Kreise auch eine Menge recht pikanter Sachen aufzutischen; es wird sich demselben auch Gelegenheit darbieten, wiederum eine Menge Witzeleien anzubringen; daß das Studium der Geschichte aber bei einer solchen Behandlung des Stoffe eine gewinnreiche Ausbeute erhalten werde, bezweifelt Ref.

Nun zum Schlusse eine Stilprobe. Wir entnehmen dieselbe der Erzählung über die Krönung des ersten Königs in Preussen, Friedrichs I. Nachdem der Verf. das Einzelne aus derselben berichtet, fährt er (Bd. I S. 52) also fort:

„Unter allen diesen Sublimitäten das Einzige, was für das menschliche Gedächtniß überbleibt, steht nicht in diesen Folianten, soll aber nichts desto weniger eine Thatsache sein: nämlich der Kurfürst,

zunehmenden Königin Charlotte, ganz absonderliches Benehmen bei dieser Gelegenheit. Denn sie frag weder nach Krone noch nach Putzherrlichkeiten irgend einer Art, sondern hatte von jeher über das unendlich Kleine nachgedacht und über diesen Kniebeugungen, diesem Aufstehen und Niedersetzen, Drehen, Weiden und allseitigen Grimassen und der endlosen dröhnenden Beredsamkeit von himmelaufenden Bischöfen war ihre Langweile nicht bloßaußig oder äußerlich anstößig, aber innig und überschwänglich. Bei einer Wendung der Feierlichkeit, während der Bischof und jener Kanzler in leerem solennem Vortrag ein Langes und Breites so daher dröhnten, hat man augenscheinlich bemerkt, wie Sophie Charlotte ihre Tabatière, — denn sie huldigte diesem modischen Laster, — verstohlen aus der Tasche zog und sich mit einer delikaten Prise Schnupftaback erquickte, geliebten Taback, *tabac rapé*, von Sterblichen schlechtweg Rapé genannt. Es erleidet keinen Zweifel, und der neue König hatte sie beobachtet und schleuderte ihr unmittelbar einen fulminanten Seitenblick zu, der die Sache nicht zu ändern vermochte und sich bloß in der Luft verlor. Eine denkwürdige kleine Handlung und beinahe symbolisch bei der ersten preussischen Krönung. „Nun ja, wir sind Könige und sind den Sternen so nahe gekommen, nicht näher; und ihr ruft die Götter in so schrecklich langgedehnter Weise an; und ich — du Himmel, habe ich doch wenigstens meine Dose bei mir!“ Du müde, geduldige Heldin, bekannt mit dem unendlich Kleinen! Diese symbolische Prise Schnupftaback duftet aber durch die ganze preussische Geschichte hindurch. Ein Duft der schlichten Wahrhaftigkeit mitten unter allen königlichen oder sonstigen Ostentationen; unerbittlicher, ruhiger Protest gegen Salbaderei, mit so unbefangener Einfachheit ausgerichtet: Sophie Charlottens symbolische Prise Schnupftaback. Man hat sie allezeit für eine ein wenig republikanische Königin gehalten.“

Hätte ein anderer Schriftsteller als Carlyle so ungereimte, leichtfertige Urtheile zu Tage gefördert, man würde bald den Stab über das Werk gebrochen haben. Der Name des Schriftstellers erwirbt demselben vielleicht aber einen Leserkreis, der an dergleichen faden Witzeleien Gefallen findet, die wir in einem Romane, nicht aber in einem Geschichtswerke ertragen.

Die Ausstattung des Buches ist gut, der Preis billig.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Strophen in Senecas chorliedern.

III.

Von den asclepiadeischen Liedern will ich zunächst diejenigen besprechen, in denen Hr. Göbel sich zu Änderungen veranlaßt gefunden hat.

Medea 56—74. *Ad regum thalamos*, zur feier von „*legitimae faces*“ (v. 67), werden die götter des himmels und der fluth gelobt. Opfer werden gelobt den *sceptraferi Tonantes*, dem Ehepaare κατ' ἑοχῆν, das bei der einweihung dieser Ehe gar nicht fehlen dürfte, dem Juppiter Rex mit der Juno Regina, die mit ihrem gemahl zusammen opfer empfängt (Preller p. 196), der Matrona Tonantis, deren tempel mit dem des Tarpelischen Zeus verbunden ist, die *regina* und *princeps dearum* genannt wird, deren rechte *aurea sceptra* trägt, wie Zeus selbst; das alles ist aus Ovid Fast. VI 33—38 bekannt, und doch soll der ausdrück *sceptraferi Tonantes* anstößig sein, so sehr, daß Göbel beide verse entfernt. Freilich er benutzt die Lucina, die ja gleich sei mit Juno, als zweiten grund! Aber wer heisset uns denn die worte auf Juno Lucina deuten? ich möchte doch lieber an die aus Horaz allen weit besser bekannte Diana denken „*Ilithyia* — *in tu Lucina probas uocari seu Genitalis*“, welche im verein mit ihrem bruder die römische jugend „*bobus albis*“ wie hier verehrt¹⁾. Es wird im folgenden Mars, der eheliche sproß des himmlischen herrscherpaares erwähnt; wer die sei „*Martis sanguineas quae cohibet manus, Quae dat belligeris foedera gentibus*“ — das könnte auch ohne den zusatz „*Et cornu retinet diuite copiam*“ keinem zweifel unterworfen sein; denn an den *concupitus Martis et Veneris* zu erinnern den *legitimae faces* zum spott, konnte wohl nicht in des dichters absicht liegen; es ist hier eben des Mars Pacifer in der verbindung mit der Pax gedacht, der die Römer ja auf dem Marsfelde selbst einen tempel errichtet hatten; sie gehören recht eigentlich zu den die Ehe und das familienleben schützenden gottheiten. Venus ist gar nicht betheilligt bei dieser hochzeitsfeier; ist das so wunderbar? Es ist also

¹⁾ Medea ruft v. I neben den *Dis coniugales* auch die Lucina als *custos genialis tori* an. Also auch dort neben Juppiter und Juno die Lucina!!

meiner ansicht nach von einer interpolation keine rede, wohl aber werden wir, da wir vier vierzeilige stropfen finden, zur ergänzung der ersten (die jetzt nur drei verse hat) eine lücke von einem verse annehmen müssen, wenn wir nicht ein prooemium von drei versen den 4 stropfen vorschicken wollen. Diese selbst bilden zwei respondirende paare; das zweite (*Hymen Lucifer*) zeigt am strophenanfange beidemal *Et tu qui (quae)*; im ersten beginnt der gedanke der antistrophe schon am schluß der strophe: *Et asperi | Martis etc.*, eine licenz, die uns hier das erstemal beim tragiker entgegentritt, aber durch das antistroph. verhältnis der beiden stropfen entschuldigt wird.

Nach drei glyconischen stropfen folgen in demselben chorlede wieder asclepiadeen von v. 93—109. Der letzte vers: *Rara est in dominos iusta licentia*, ist weder *ineptus* noch *a loco alienus*; er leitet die anforderung zum Fescenninus ein — der trotz des anachronismus nicht zu beseitigen ist, wenn wir nicht eine menge der besten verse in folge solchen principis aus den tragoedien verbannen wollen. An eine strophentheilung ist ohne annahme von lücken und interpolationen nicht zu denken; die jetzige gliederung ist: 2 4 3 5 3; man

könnte durch sie veranlaßt werden, an eine gleiche bildung wie in obigen versen zu glauben: 1) vergleichungen in zwei vierzeiligen stropfen (*sol = ostrum*): den vergleich zwischen ihrer schönheit und der aufgehenden sonne, zu dem der dichter am ende der antistrophe wieder zurückkehrt, kann ich nicht für gelungen halten; wenn das sonnenlicht sterne und mond überstrahlend, der purpur das schneeweiß verdunkelnd dargestellt wird, so mußte *nitidum iubar* doch wohl in einem ähnlichen verhältnis dargestellt werden — sollte also hiersach ein vers fehlen? 2) aufforderung zum genuß an den bräutigam, zur lust an die juuenes, wieder in antistrophischer responsion. Besser würde die antistrophe in zwei zweizeilige glieder zerfallen, während jetzt zwei glieder einander gegenüberstehen, die auf parallele stellung durch ihren inhalt anspruch machen (*concesso iurgio — iusta licentia*), ohne diesen anspruch in ihrer metrischen form zu behaupten: es würde die wiederholung des wortes *iuuenes* und des imperativs in zwei aufeinanderfolgenden versen vermieden:

Concesso, iuuenes, ludite iurgio.

*Hinc illinc, iuuenes mittite carmina;
Rara est in dominos iusta licentia.*

In der strophe aber wäre recht gut der vers:

Ereptus thalamis Phasidis horridi

(so giebt der Florentinus; die vulgarecodices *horridis* und *horridus*) zu entbehren; ja ich meine, man müsse ihn wegwünschen, um der schwerfälligen construction zu hülfe zu kommen, die mit zwei participien und ihren bestimmungen drei verse füllt. — Das lied beginnt nach dem wunsche:

*Sic sic caelicolae, precor,
vincat femina coniuges,
vir longe superet uiros.*

vor dem der preis des sponsus erklingen war, mit einem hinweis auf die hervorstrahlende schönheit der braut — diese wird mit *Haec* bezeichnet, was doch wohl unmöglich wäre, wenn nicht der eine oder

andre vers noch voraufging. Durch diese annahme würden wir also auch hier zwei vierzeilige stropfenpaare nach einem prooemium von ebensoviel versen erhalten.

Tro. 372—409.

v. 376 (*Et tristis cineres urna coercuit*) würde gewiß zu streichen sein, wie Göbel gethan hat, wenn der folgende vers als *ἀνιδόσις* dazu aufträte; freilich nicht darum nur, weil es dasselbe besage wie *animam*¹⁾ *tradere funeri* v. 377, sondern weil man nicht mehr von „*animam tradere funeri*“ sprechen kann, nachdem schon „*tristis cineres urna coercuit*“. Jedoch das unsinnige, das unser jetziger text bietet, ist durch richtige interpunction zu beseitigen. Es sind zwei denselben gedanken aussprechende fragen:

1. *Verum est (an timidos fabula decipit?) Umbras corporibus uiuere perditis?*
2. *Non prodest animam tradere funeri, Sed restat miseris uiuere longius!*

Dazwischen sind nun drei verse eingeschoben, deren jeder in sehr ansprechender weise nach meiner ansicht ein moment des menschlichen endes vorführt: dem sterbenden drückt die gattin das auge zu, es entschwindet ihm das lebenslicht, seine reste nimmt die urre auf. Und diese drei verse hat man zum folgenden gezogen, während der dichter den chor in sinnender betrachtung des todes, die durch die frage angeregt ist, verharren und danach in anderer gestalt die frage wiederholen läßt. Ich fasse also diese verse als weitere ausspinnung des in *corporibus conditis* liegenden gedankens, nicht aber als vordersatz zur zweiten frage. Nach diesen sieben versen folgen nun vier unversehrte vierzeilige stropfen; der in der vierten begonnene vergleich setzt sich in drei versen fort. Blicken wir auf den schluß des liedes, so finden wir, in ausdehnung und inhalt der anfangstrophe entsprechend, eine partie von sieben versen — unter ihnen freilich zwei, deren erklärang bis jetzt nicht hat gelingen wollen:

404 *Mors inuidius est noxia corpori*
405a *Nec parcens animae.*

Gerade über der strophe steht nach 401 jenes hemistichium, das auch ich wieder zu verteidigen unternommen habe (l. l. p. 25):

401 *Quaeris, quo iaceas post obitum loco?*
402a *Quo non nata iacent.*

wir dürfen daher wohl jene unverständlichen worte beseitigen und dafür diese ganz aus des philosophen geiste fließende sentenz an die ihr gebührende stelle einrücken. — Von den noch übrigen drei versen ist der letzte ohne zweifel geeignet, mit jenen dreien als vierter in eine strophe verbunden zu werden:

395 *Ut nubes grauidas, quos modo vidimus*
6 *Arcetoi Boreae dissicit impetus:*
7 *Sic hic, quo regimur, spiritus effluet.*
400 *Spem ponant auidi, solliciti metum.*

Dieser vers leitet nun zur folgenden letzten (7zell.) strophe hinüber, und wir hätten gewiß kein arg, wenn nicht in den handschriften zwei

¹⁾ In der erklärang von *animam* stimme auch ich natürlich mit Pierrot überein.

verse, die durch parallelen aus Seneca sich stützen lassen, zwischen den dritten und vierten vers der eben reatituirten strophe sich eingedrängt hätten, v. 398. 99:

*Post mortem nihil est ipsaque mors nihil,
Velocis spatii meta nouissima.*

Diese verse zeigen recht klar, wie sich fremdes eigentum in Seneca eingeschlichen hat ¹⁾; stammen sie doch offenbar aus folgender stelle des Plautus (Captiui v. 741—743):

*Post mortem in morte nihil est quod metuum mali.
Eti peruiuo usque ad summam aetatem, tamen
Breue spatiumst perferendi quae minitas miki.*

Das schema des canticums ist folgendes:

7 4 4 4 4 4 7

Gegen die von uns angewandten mittel zur wiederherstellung möge man nun die versuche Göbels halten, der sich nicht begnügt, die verse 373 (*Umbras —*), 376 (*Et tristis —*), 382 (*Et nudum —*) ²⁾ zu tilgen, sondern auch v. 398b bis 405a (*ipsaque mors nihil — Nec parcens animae*) als den zusammenhang störende *loci communes* — zu welchem grunde sich noch die metrische unvollständigkeit des u. 402 und die unmöglichkeit der erklärang von 404. 405a gesellt — als unecht aushebt.

Hf. 524—591.

Nach den einleitenden neun versen, die die ungerechtigkeit der Fortuna an Eurystheus und Hercules zeigen, finden wir zwei parallele teile, die wohl zur annahme vollkommenster gleichbildung führen können: a) 533—546 Hercules bei Scythen und Amazonen, b) 547—565 Hercules in der unterwelt. Der erste jener teile enthält nach vier versen zwei fünfzeil. stropfen, schilderung des pontus (*Illic —*), unterwerfung der amazonenkönigin (*Illic —*). Im zweiten teil steht nach entsprechender einleitung der ersten str. die beschreibung des unterirdischen pelagus, der andern die besiegung des herrschers im todenreiche gegenüber. Diese übereinstimmung erstreckt sich bis auf den wortlaut.

v. 527 *Illic dura carent aequora fluctibus*
= v. 550 *Illic nulla Noto, nulla Fauonio*
Consurgunt tumidis fluctibus aequora.

¹⁾ „*Multo coactius Seneca „post mortem“ ait „omnia finiuntur, etiam ipsa.“* So sagt Tertullianus de anima 42 p. 295 (ed. Haverk.). Hätte er wirklich, wie G. Richter (de Seneca tragoediarum auctore p. 11) annimmt, diese stelle des tragikers gemeint, was mir angesichts so vieler ähnlicher stellen des philosophen und bei der abweichung von den so leicht im gedächtnis haftenden worten des tragikers, die ich mir nicht recht erklären könnte, höchst zweifelhaft erscheint, so würde das nur auf ein ziemlich hohes alter dieses einschlebs deutet.

²⁾ Dieser vers: *Et nudum tetigit subdita fax latus*, soll *omni sana significatione carere*. Das ist mir nicht recht begreiflich, höchstens könnte jemand an *nudum latus* anstoß nehmen; ich würde ihm dafür *crudum* (i. e. *forte, uiride*, jugendlich kräftig; *latus* als sitz der kraft kann ja doch nur für *corpus* gesetzt werden, wenn ein kräftiger körper zu verstehen ist) vorschlagen, doch bin ich weit entfernt, *nudum* für unrichtig zu halten.

- 540: *Stat pontus micibus mobilis annuis.*
 = 554: *Stat nigro pelagus gurgite languidum.*
 542: *Illic quae uideis gentibus imperat*
 = 560: *Hic qui rex populis pluribus imperat*

Aber auf die verszahl der stropfen erstreckt sich diese übereinstimmung dennoch nicht; wenn wir auch die verse 558 u. 59:

*Euincas utinam jura ferae Stygis
 Parcarumque colos non reuocabiles*

als dort ganz unpassend und störend beseitigen, so bleiben uns doch gegenüber den 14 versen des ersten theils noch 17 verse, die eine gruppe von 3 4 4 6 versen oder allenfalls 5 6 6 bilden.

Der dritte theil, der von Kurydices befreiung durch Orpheus handelt, gliedert sich 3 + 3 5 5 3 + 3, woran sich der von *mirum jese*

beiden verse 558. 59 vermehrte schlufs von 6 zellen anreicht:

588. *Odit uerus amor, nec patitur moras;
 Munus dum properat cernere, perdidit.*
 558. *Euincas utinam jura ferae Stygis
 Parcarumque colos non reuocabiles.*
 590. *Quae uinci potuit regia carmine
 Haec uinci poterit regia uiribus.*

Ohne einschub dieses wunsches können die beiden schlufsverse gar nicht bestehen.

5 4 | 4 5 5 * 5 6 6 | 6 5 5 6 6
 προῶδοι

Ich habe noch die beiden ungleichen eingangstropfen der beiden abschnitte des zweiten theils als respondirend verbunden, weil ich versichert bin, der vers 548: „*Audax ire uias irremediabiles*“ sei interpolirt¹⁾; ob auch das prooemium in zwei fünfzeiligen stropfen abgefaßt war?

Thy. 122—175.

Es genügt, mit Göbel wegen v. 123 die verse 130. 131:

*Quem tangit gelido flumine lucidus
 Alpheos stadio notus Olympico*

zu streichen — gegen 126—129 liegen stichhaltige gründe nicht vor. Außerdem wird v. 148:

Mensas ut strueres hospitibus deis

zu tilgen sein, um gleichheit der beiden ersten theile zu erlangen. Der schlufs des gedichts fehlt nach Scaligers vermuthung, der gegenüber Gronov sich ausweichend ausspricht. Die form wäre folgende:

4 * 4 4 4 4 * 4 3 3 7 7 7

Wir finden ein zweites beispiel engerer verbindung von str. und antistr. (v. 139):

¹⁾ Der Mediceus liest: *inremediabiles*. Das anklingen an *irreuocabiles* v. 559 dürfte zu beachten sein.

str. *aut commune nefas. || Proditus occidit*
 antistr. *Deceptor domini Myrtilus etc.*

Ich bemerke im vorübergehen, daß die vorausgehenden worte „*fas ualuit nihil Aut commune nefas*“ eine genügende erklärung noch nicht gefunden haben. Was Pierrot darüber sagt, verstehe ich nicht: „*Non solum ex aequitate non actum est, sed etiam non satis uisum est communia et uulgaria patrari scelera.*“ Ich deute die worte so: weder scheu vor dem göttlichen gesetz, noch rücksicht auf den teilnehmer eines verbrechens galt; auch das einzige, worin sich beim verbrecher noch ein gewisses rechtsgefühl kundgibt, rücksichtnahme auf den mitschuldigen, hatte seine geltung verloren. Das folgende enthält gleich den beleg dafür: Myrtilos des Pelops bestand stand durch diesen seinen untergang. Statt *proditus* möchte ich, damit nicht zweimal gesagt werde, daß Myrtilos verrath mit verrath gebüßt habe (*proditus* — *fide uectus qua tulerat*), lieber lesen: *Protinus*: folgte doch rasch dem unrecht des Myrtilos die that des Pelops.

HO. 104—171.

Als ungehörige einschleisel muß ich von vorn herein ohne rücksicht auf stropfenbau bezeichnen die verse

111: *Nunquam est ille miser cui facile est mori.*

122: *Felices sequeris, mors, miseros fugis.*

beides wieder allgemeine, den gedanken der vorhergehenden verse zusammenfassende sentenzen, die dem fortschritte des gedankens hinderlich sind. Sodann die notiz eines erklärers 142:

Hic mater tumidi nupserat Herculia.

Endlich, als im widerspruch mit Tro. 821 (*meliorque foetu Fortis armenti lapidosa Trachin*) und der durch streichung von v. 142 auf vier beschränkten verszahl der antistrophe, den v. 137:

Vix gratum pecori montiuago nemus.

Dadurch erhalten wir:

*77 | *355*4*4 | 445656
 ~~~~~

Göbel umgeht manche schwierigkeit, die das canticum bietet, durch ausstoßung von v. 163—172 (*Nil obstare ualet — uidimus Herculem*) und 158—160 (*Aut qui — certior ictibus*); seine vorwürfe sind gerecht, aber sie treffen den verfasser des ganzen Hercules Oetaeus. Der Etruscus läßt uns wie in der stropfenfrage so auch in den schwierigsten kritischen fragen, die sich hier geltend machen, im stich.

Ob die eingangstrophe des 2ten teils wirklich nur aus drei versen bestand oder der von mir besichtigte v. 122 einen oder mehrere andere verdrängt hat, wage ich nicht zu entscheiden. Zu einer stelle will ich noch einen besserungsvorschlag machen, die auch L. Müller de re m. p. 169 berührt hat, ohne ihren eigentlichen schaden aufzudecken: v. 153 sqq. lesen wir:

*Nullis uulneribus peruis membra sunt;  
 Ferrum sentit hebes; lentior est chalybs,*

155 *In nudo gladius corpore frangitur  
 Et saxum resilit fataque neglegit  
 Et mortem indomito corpore promocat.*

Im betreff des v. 156 kommen die erklärer mit dem übersetzer Swoboda überein:

Ab prallt machtlos der stein, ihm (Hercules!) ist der tod zum spott.  
Furchtlos fordert er ihn auf, der gewaltige.

Es soll also ein plötzlicher wechsel des subjects eintreten, nicht *saxum*, sondern *Hercules* soll das subject zu *neglegit* und *pronocat* sein. Das ist unmöglich: *saxum fata neglegit*, d. h. er wird ohne erfolg gegen den helden geschleudert; *mortem pronocare* würde nun gerade das gegenteil vom *fata neglegere* bedeuten: wir müssen wohl *Martem* lesen: die *Herculeae minae* werden herausgefordert, die als so verderblich im folgenden geschildert werden. L. Müllers *pectore für corpore* fällt damit.

Phaedra 753—823.

Die vorangehenden sapphici haben wir oben betrachtet. Aus dem asclepiadeischen canticum ist notwendig die aus drei alcaemli bestehende parallele auszuscheiden v. 261—63; fremder zusatz sind auch v. 768. 769:

*Languescunt folia lilia pallido  
Et gratae capiti deficiunt rosae*

die an das mahl des Thyestes erinnern. Eine auch durch die codices bezeugte lücke (s. Obs. p. 27) ist hinter v. 782 vorhanden; wir werden wohl, da vorher eine, nachher zwei fünfzellige stropfen sich zeigen, den ausfall mehrerer verse anzunehmen haben. Daß die 2×4 verse an Bacchus nicht am rechten platz stehen, sah schon Swoboda, G. Richter stimmt bei; zweifelhaft ist nur noch, wohin sie gehören? Ich will sie vorläufig vor die 4zell. schlufstrophe setzen. Auch die verse 795—797 werden wohl zu versetzen sein; der riß, der dort vor 798 entschieden besteht, wird darum nicht schlimmer; die wiederholung des *facies* in v. 797 (cf. *hanc faciem — haec facies* 796. 796) hat sie aus ihrer ursprünglichen stellung zwischen 776 und 777 herausgerissen und an ihren jetzigen platz gebracht. So tritt folgendes stropfenbild hervor:

4 + 3 4 + 3 5\*3 5 5 5 4 5 4 4 4 4 4

#### IV.

In kürze will ich noch für die aus andern metren bestehendes cantica die stropfenverfassung bezeichnen. Die „jambischen Dimeter“ Ag. 759 sqq.: 2 4 4 4 2.

Med. 771—786 haben wir acht gesonderte „diastichen“ mit streng beachteter interpunction; allenfalls kann man sie in vier stropfen von je zwei diastichen zusammenfügen.

Ueber die „anakreontiker“ Medea 849—878 siehe Obs. p. 28 sqq. (4 5 4 4 4 5).

Die „troch. Tetrameter“ Phaedra 1202—12 zerfallen in 2×6 (gegen 4×3 spricht der zusammenhang der letzten 6 verse), Oed. 222—232: 2×2 + 3×3, worauf 2×3 Hexameter mit dem orakelanspruch folgen. Med. 740—51 drei vierzellige stropfen (siehe Obs. p. 23).

Die „dactylischen tetrameter“. HO. 1954—62 zeigt uns 3 stropfenpaare von je 3 zellen. Es ist vollkommenete responsio zwischen str. und antistr. vorhanden, die ich durch anführung einiger stellen belegen will:

- a' 1946 *Agnosco agnosco victum est Chaos*  
 = a" 1949 *Vicisti rursus Noctis loca.*  
 b' 1951 *Pervius est Acheron etc.*  
 = b" 1954 *An tibi praeclusit Pluton iter?*  
 c' 1956 *Certe ego te uidi flagrantibus impositum*  
*siluis —*  
 = c" 1959 *Arsisti certe etc.*

Erforderlich war nur die transposition von v. 1950 nach 1954, so daß die 2te antistrophe durch folgende verse gebildet wird:

- 1954 *An tibi praeclusit Pluton iter*  
 1950 *Puppis et infernae uada tristia,*  
 1955 *Et pauidus regni metuit sibi?*

Oed. 1149—65. Es sind 6 dreizehllige Strophen; den Abschluss des Liedes bildet ein Adonius; ich nehme das gegen diese Ansicht G. Richters geäußerte Bedenken (Obs. p. 30) völlig zurück. Die drei Alcmani Phaedra 761—63 sind zu beseitigen.

Die „Hexameter“ *Med.* 110—115 3×2, Oed. 233—38 2×3. Ueber die stetig wachsende Zahl der im Oedipus zwischen v. 408 und 508 liegenden Hexameter: 2. 3. 4. 5. 6. habe ich schon Obs. p. 30 gesprochen.

Ueber die Eigentümlichkeiten der anapaestischen cantica Senecas, über die schlüsse, zu denen syllaba anceps und hiatus berechneten, gedenke ich in einer Fortsetzung dieses Artikels zu handeln.

Breslau.

Rudolf Peiper.

## II.

### Ueber Cic. Tusc. III c. 22—24.

Wie sehr der ursprüngliche Text von Cic.'s philosophischen Schriften an manchen Stellen in Unordnung gerathen ist, zeigen in besonders auffallender Weise die in der Ueberschrift genannten drei Capitel der Tusculanen, die in ihrer überlieferten Gestalt fast als ein Muster einer confusen Darstellung bezeichnet werden können, obgleich, so viel ich weiß, kein Ausleger einen Tadel über sie ausgesprochen hat. Es sei mir vergönnt, zunächst durch eine sorgfältige Zergliederung ihres Inhaltes die gegenwärtig vorhandene Confusion nachzuweisen und dann, wo möglich, zu zeigen, wie dieselbe in eine wohlgeordnete, Cic.'s würdige Darstellung verwandelt werden kann.

Das zweihundwanzigste Capitel, in welchem Cic. von der Entstehung der *aegritudo* spricht, besteht aus zwei Theilen, die nicht recht zusammenpassen, weil ein Gedanke zwischen ihnen fehlt. Cic. geht mit dem Anfang dieses Capitels auf die schon früher (§ 28 *Cyrenaeici* — § 31) besprochene Ansicht der Cyrenäiker über, daß der Kummer bei einem unerwarteten Ereigniß entstehe. Er gesteht zu, daß derselbe eine wichtige Wahrheit zu Grunde liegt (*est id quidem magnum, ut supra dixi*), aber behauptet, daß sie einseitig sei (*sed non sunt in hoc omnia*). Die Wahrheit, die er anerkennt, ist, daß Alles, was plötzlich eintritt, größer erscheint und den Menschen mehr bewegt, als das, worauf er vorbereitet war, und er giebt dafür zwei

Gründe an: es ist dies 1) der Fall, weil man bei einem plötzlichen Factum nicht Zeit hat, die wirkliche Größe dessen, was geschieht, zu erwägen, und 2) weil sich zu dem Schmerze über das Geschehene das Bewusstseyn gesellt, daß man es an der nöthigen Vorsicht habe fehlen lassen (§ 52 fin.). Mit dem Anfang des § 53 beginnt aus der zweiten Abschnitt des Capitels, und zwar mit den Worten: *quod ita esse dies declarat, quae procedens ita mitigat, ut eisdem malis manentibus non modo leniatur aegritudo, sed in plerisque tollatur*. Nach diesen Worten soll also der Einfluss, den die Zeit in Beziehung auf die *aegritudo* hat, die Wahrheit der vorher ausgesprochenen Gedanken zeigen. Ist dies aber wirklich der Fall? Nein, die Thatsache, daß der Kummer; auch wenn die Uebel dieselben bleiben, doch allmählich durch die Macht der Zeit gelindert oder ganz beseitigt wird, bestätigt weder den zweiten unmittelbar vorher erwähnten Grund (*quum videtur praecaveri potuisse, si provisum esset, quasi culpa contractum malum aegritudinem acriorem facit*), noch die Behauptung, die durch diesen begründet wird, daß plötzliche Facta größer erscheinen, als solche, die man erwartet hat. Sie zeigt vielmehr, daß auch ein anderes von den Cyrenaikern nicht beachtetes Moment auf die Entstehung der *aegritudo* einwirkt, nämlich der Umstand, daß das Uebel noch frisch ist (cf. § 25 *aegritudo est opinio magni mali praesentis et quidem recens opinio talis mali etc.*; § 32 *Epicuri sententiam, qui censet necesse esse omnes in aegritudine esse, qui se in malis esse arbitrentur, sive illa ante provisum et exspectata sint, sive inveteraverint*; § 75 *additur ad hanc definitionem a Zenone recte, ut illa opinio praesentis mali sit recens*). Die Anfangsworte des zweiten Abschnittes *quod ita esse dies declarat* sollten sich demnach auf einen Satz beziehen, in welchem gesagt ist, daß auch ein nicht unerwartet eintretendes Uebel, darum weil es *recens* ist, großen Kummer bewirken kann. Diesen Gedanken vermisst man aber nicht bloß deswegen, weil die §§ 53 u. 54 zu seiner Begründung dienen; man muß ihn auch erwarten, weil Cic., wenn er ihn nicht vor § 53 ausgesprochen hat, überhaupt nicht angeht, in wiefern denn eigentlich die Ansicht der Cyrenaiker über die Entstehung der *aegritudo* einseitig, oder welches Moment außer dem plötzlichen Eintreten eines Uebels noch für die Entstehung derselben von Bedeutung ist. Gegen den inneren Zusammenhang der §§ 53 u. 54 läßt sich nichts einwenden; und auch § 55 schließt sich passend an diese an. Cic. spricht in c. 23 u. 24 von dem Verfahren, das man anwenden muß, um jede Trauer zu beseitigen oder zu verhüten. Nachdem er nun im zweiten Theil des c. 22 die tröstende Kraft der Zeit geschildert hat, geht er zu der ersten Vorschrift, daß man immer auf Alles gefaßt sein müsse, mit der Frage über: wozu ist nun (wenn die Zeit jeden Kummer lindert) überhaupt ein philosophischer Trost und besonders die Hinweisung auf die Wahrheit nöthig, daß dem Menschen niemals etwas unerwartet sein dürfe? Cic. versichert, daß die Anwendung dieses Trostmittels zwar nicht das Uebel vermindere, aber doch sehr viel wirke. Aber auffallender Weise läßt er es bei dieser Versicherung bewenden. Statt einer Begründung fügt er mit *ergo ista necopinata non tantam habent vim cet.* eine Folgerung hinzu, die sich aber ganz entschieden nicht aus den vorhergehenden Sätzen ergibt. Denn sie bezieht sich wieder auf die im vorigen Capitel besprochene Frage, ob das plötzliche Eintreten eines Uebels allein die *aegritudo* bewirkt, im Vorhergehenden aber ist von der großen Wirkung die Rede, welche das erste Heilmittel der *aegritudo* haben kann. Der mit *ergo* eingeführte Passus ist übrigens in den Hdschr. offenbar verstümmelt. Denn nach

der angeblichen Folgerung: „also hat jenes Unerwartete nicht so viel Macht, daß der Kummer ganz aus ihm entsteht“ und der richtigen Begründung *feriunt enim fortasse gravius* stehen in den Hdschr. die Worte: *non id efficiunt, ut ea quae accidunt majora videantur, quia recentia sunt, non quia repentina*. Kühner und Tischer meinen, daß *majora videntur* vor *quia recentia sunt* einzuschalten sei. Aber richtige Gedanken gewinnt man dadurch nicht. Denn daß das plötzliche Eintreten eines Uebels dasselbe größer erscheinen lasse, ist so oft schon ausgesprochen und ist an sich so wahr, daß unmöglich hier gesagt werden kann: das Plötzliche bewirke nicht, daß Uebel größer erscheinen, das sei vielmehr der Fall *quia recentia sint, non quia repentina*. Und angenommen, daß dies gesagt werden könne, so würde dieser Gedanke sich doch nicht mit dem vorhergehenden *feriunt enim fortasse gravius* zusammenreimen. Denn eben darum treffen uns plötzliche Facta schwer, weil diese uns größer erscheinen, als sie eigentlich sind (cf. § 52 *nihil aliud reperias, nisi omnia videri subita majora cet.*); *feriunt enim fortasse gravius* setzt also nothwendig das Gegentheil von *non id efficiunt, ut ea quae accidunt majora videantur* voraus. Ohne Zweifel darf demnach nicht *majora videntur* ergänzt werden; was ausgefallen ist, darüber will ich später eine Vermuthung mittheilen. Für jetzt will ich in Beziehung auf diese Stelle nur noch darauf aufmerksam machen, daß die letzten Worte des verstümmelt überlieferten Satzes (*quia recentia sunt, non quia repentina*) eine Andeutung des Gedankens enthalten, der zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt des vorigen Capitels fehlt, daß ein Uebel darum, weil es recens ist, eine traurige Gemüthstimmung hervorruft.

Der dritte Abschnitt des c. 23 (§ 56), der sich an die eben besprochenen Worte anschließt, ist mit einem *igitur* eingeführt (*duplex est igitur ratio veri inveniendi etc.*); er ist aber ohne allen Zusammenhang mit dem, was Cic. vorher über die Entstehung der *aegritudo* gesagt hat, und er kann auch nicht als eine Fortsetzung der ersten Hälfte des § 55 betrachtet werden. Denn Cic. spricht in ihm nicht davon, daß dem Menschen nichts unerwartet erscheinen dürfe (darauf kommt er erst wieder in § 58 *atque hoc idem et Telamo etc.*), sondern er sagt, daß man nicht nur bei dem, was ein Uebel, sondern auch bei dem, was ein Gut zu sein scheint, die Wahrheit auf eine doppelte Weise finden kann, entweder so, daß man das Wesen der Sache in's Auge faßt und somit der *disputandi subtilitas* sich befleißigt, oder so, daß man sich von Beispielen belehren läßt, und das letztere Verfahren wendet er dann auf die Armuth an, indem er Männer nennt, welche die Armuth geduldig ertragen haben.

Einen neuen Anstoß gewährt der mit § 57 beginnende vierte Abschnitt des c. 23, der bis in die Mitte des folgenden Capitels (bis *quantum sit eminentia opinio appareat*) reicht. Mit den Worten *huic igitur alteri generi similis est ea ratio consolandi etc.* geht der Text zu einer andern, dem eben besprochenen Verfahren (Andero durch Beispiele zu belehren) ähnlichen *ratio consolandi* über. Sie besteht darin, daß man zeigt, das, was geschehen ist, sei menschlich und darum erträglich. Und wie zeigt man dies? *de paupertate agitur, multi patientes pauperes commemorantur, de contemnendo honore, multi inhonorati proferuntur . . . . similiter commemorandis exemplis orbitates quoque liberum praedicantur*. Also durch Anführung von Beispielen beweist man, daß das geduldige Ertragen jener Uebel nicht nur möglich, sondern leicht ist. Dieses Verfahren ist offenbar ganz dasselbe, wie das unmittelbar vorher (in der zweiten Hälfte des § 56) erwähnte. Der Unterschied der beiden aufeinanderfolgenden Abschnitte

besteht nur darin, daß in dem ersteren für die Thatsache, daß man die Armuth ertragen könne, in der Person des Socrates, Diogenes, Fabricius bestimmte Beispiele angeführt werden, während in dem anderen gesagt ist, daß man, um wegen der Armuth zu trösten, viele Beispiele von geduldligen Armen vorbringt, und daß außerdem in dem letzteren das Verfahren, das durch Beispiele belehrt, auch noch auf andere Uebel, wie Mangel an Ruhm und Kinderlosigkeit, angewendet wird. Die Worte *huic igitur alteri generi similis est etc.* passen also nicht zu dem vorhergehenden Satze, sie setzen voraus, daß vorher nicht von dem nämlichen, sondern nur von einem ähnlichen Verfahren gesprochen wird.

Nachdem in der Mitte des § 58 die Wirkung des *consolari per exempla* mit den Worten „*ita fit sensim cogitantibus, ut quantum sit ementita opinio appareat*“ angegeben ist, folgt ein Passus, dessen Inhalt nicht eine Fortsetzung des vorhergehenden Abschnittes (§ 58—§ 58 *appareat*), sondern der ersten Hälfte von § 55 ist. Denn in ihm ist nicht mehr davon die Rede, daß die Hinweisung auf Menschen, welche Uebel geduldig ertragen haben, die *aegritudo* lindert oder beseitigt, sondern nach Anführung einiger Männer, die im Voraus auf die Uebel gefaßt waren, von denen sie später betroffen wurden, wird wieder von dem rechtzeitigen Denken an die Uebel, die uns möglicher Weise treffen können, also von dem § 55 behandelten Heilmittel der *aegritudo* gesprochen. Besonders auffallend ist der erste Satz dieses Abschnittes *atque hoc idem et Telamo ille declarat etc.* Im Zusammenhang der Stelle muß sich das *hoc idem* entweder auf *quantum sit ementita opinio* oder auf den ganzen vorhergehenden Satz *ita fit sensim cogitantibus, ut . . . eluceat* beziehen. Aber die Thatsache, daß Telamo, Theseus und Anaxagoras über scheinbar sehr große Uebel keine *aegritudo* empfanden, weil sie auf dieselben gefaßt waren, zeigt weder die Wahrheit des abhängigen Satzes: „wie sehr die anfängliche Meinung getäuscht hat“, noch die des ganzen Satzes: „so geschieht es, indem sie nachdenken allmählich, daß ihnen einleuchtet, wie irrig ihre anfängliche Meinung war“. Die Seelenruhe jener Männer bestätigt vielmehr die Behauptung, daß die Vorbereitung auf zukünftige Uebel ein gutes Schutzmittel wider die *aegritudo* ist. Die Worte *atque hoc idem declarat etc.* müssen sich demnach auf einen anderen Satz, als den im Text vorangehenden, beziehen.

Eine neue Ueberraschung bietet der mit § 59 beginnende dritte Abschnitt des c. 24 (der achte der drei Capitel) *hoc igitur efficitur—evenerit*. Nachdem von § 56 an bis § 58 hin. von den Mitteln zur Verhütung und Linderung der *aegritudo* die Rede war, kommt auf einmal wieder eine ganz vereinzelt stehende Folgerung, die sich auf die Frage bezieht, ob das plötzliche Eintreten eines Uebels allein die *aegritudo* hervorrufft (*hoc igitur efficitur, ut ex illo necopinato plaga major sit, non . . . is modo aegritudine afficiatur, cui ille necopinatus casus evenerit*). Ebenso auffallend, wie diese angebliche Folgerung aus § 58, ist die Art, wie im zweiten Satz des § 59 zu den Klärungen gegen die empfohlenen Trostgründe übergegangen wird. Denn dieser Satz, in dem gesagt wird, daß die Erinnerung an das gemeinsame Loos der Menschen, daß sie von Uebeln nicht frei bleiben, bei Manchen die Trauer noch erhöht hat, wird unbegreiflicher Weise mit *itaque* eingeführt, während man eine Adversativpartikel erwartet.

Die bisherige Auseinandersetzung hat, wie ich hoffe, zur Genüge bewiesen, daß die Aufeinanderfolge und Verknüpfung der Gedanken in dem c. 22—24 in hohem Grade anstößig und tadelnsworth ist. Ist eine solche Darstellung einem Cicero zuzutrauen? Ich bin über-



zeugt, daß diese drei Capitel nicht richtig überliefert sind, und zwar besonders deswegen, weil durch Umstellung mehrerer Abschnitte, durch die richtige Ergänzung des verstümmelt überlieferten Satzes und einige ganz leichte Aenderungen sich eine vollkommen befriedigende Gedankenentwicklung gewinnen läßt. Ich theile im Folgenden mit, wie der Text der c. 22—24 nach meinem Dafürhalten ursprünglich gelautet hat, so jedoch, daß ich die weitere Ausführung einzelner Gedanken nicht mit abdrucken lasse.

C. 22. [1] <sup>1)</sup> *Cyrenaicorum restat sententia, qui tum aegritudinem censent existere, si necopinato quid evenerit. est id quidem magnum, ut supra dixi; etiam Chrysippo ita videri scio, quod provisum ante non sit, id ferire vehementius; sed non sunt in hoc omnia. quamquam hostium repens adventus magis aliquanto conturbat quam expectatus . . . . . et ejusmodi sunt pleraque. sed quum diligenter necopinatum naturam consideres, nihil aliud reperias, nisi omnia videri subita majora, et quidem ob duas causas: primum quod, quanta sint quae accidunt, considerandi spatium non datur; deinde, quum videtur praecaveri potuisse, si provisum esset, quasi culpa contractum malum aegritudinem acriorem facit. [8] hoc igitur efficitur, ut ex illo necopinato plaga major sit, non ut illi putant, ut quum duobus pares casus evenerint, is modo aegritudine conficiatur, cui ille necopinato casus evenerit. [4] ergo ista necopinata non habent tantam vim, ut aegritudo ex iis omnis oriatur. feriunt enim fortasse gravius (alia), quae non id efficiunt, ut ea quae accidunt, majora videantur, quia recentia sunt, non quia repentina. [2] quod ita esse dies declarat, quae procedens ita mitigat, ut iisdem malis manentibus non modo leniatur aegritudo, sed in plerisque tollatur. Carthaginenses multi Romae servierunt, Macedones rege Perse capto . . . . .: sensim enim et pedetentim progrediens extenuatur dolor; non quo ipsa res immutari soleat aut possit; sed id quod ratio debuerat, usus docet, minora esse ea, quae sint visa majora. [3] quid ergo opus est, dicit aliquis, ratione aut omnino consolatione illa, qua solemus uti, quum levare dolorem maerentium volumus? hoc enim fere tum habemus in promptu, nihil oportere inopinatum videri. atqui tolerabilius feret incommodum qui cognoverit, necesse esse homini tale aliquid accidere. haec enim oratio de ipsa summa mali nihil detrahit, tantum modo affert, nihil evenisse, quod non opinandum fuisset. neque tamen genus id orationis in consolando non valet, sed haud sciam an plurimum. [7] atque hoc idem et Telamo ille declarat: „ego quum genui —“ et Theseus: „futura mecum commentabar miseria“ et Anaxagoras: „sciebam me genuisse mortalem“. hi enim omnes diu cogitantes de rebus humanis intelligebant eas nequaquam pro opinione vulgi esse extimescendas. et mihi quidem videtur idem fere accidere iis, qui ante meditantur, quod iis, quibus medetur dies . . . . . nequaquam esse tantum, ut vitam beatam possit evertere. [6] huic igitur alteri generi similis est ea ratio consolandi, quae docet humana esse quae acciderint. non enim solum id continet ea disputatio, ut cognitionem afferat generis humani; sed significat tolerabilia esse, quae et tulerint et ferant ceteri. de paupertate agitur: multi patientes pauperes commemorantur . . . . . sic perpessio ceterorum facit, ut ea quae acciderint, nullo minora quam quanta sint existimata, videantur. ita fit sensim, non multum cogitantibus*

<sup>1)</sup> Dio in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen die Stelle, welche die einzelnen Membra disjecta, aus denen c. 22—24 besteht, in dem überlieferten Texte einnehmen.

ut quantum sit ementita opinio appareat. [5] duplex est igitur ratio veri reperiendi non in iis solum quae mala, sed in iis etiam, quae bona videntur. nam aut ipsius rei natura qualis et quanta sit quaerimus, ut de paupertate nonnumquam, cuius onus disputando levamus docentes, quam parva et quam pauca sint, quae natura desideret; aut a disputandi subtilitate orationem ad exempla traducimus. Hic Socrates commemoratur, hic Diogenes, hic Caecilianus illud . . . . quum enim paupertatis una eademque sit vis, quidnam dici potest, quamobrem Fabricio tolerabilis ea fuerit, alii negent se ferre posse? at qui dicuntur nonnulli in quaerore, quum de hac communi hominum conditione audivissent ea lege esse nos natos, ut nemo in perpetuum esse posset expertus mali, gravius etiam tulisse.

Ich habe nun die, allerdings etwas kühne, Annahme, daß der zweite und der dritte Abschnitt des ursprünglichen Textes in den Handschr. die achte resp. vierte Stelle einnehmen und daß der sechste, der siebente und der achte Abschnitt in umgekehrter Reihenfolge (als der 7te, 6te, 5te Passus) überliefert sind, durch eine Entwicklung des mit ihrer Hilfe gewonnenen Gedankengangs zu rechtfertigen.

Cic. spricht zuerst von der Entstehung (bis *usus docet, minora esse ea, quae sint visa majora*), dann von der Verhütung und Linderung der *aegritudo* (bis *alii negent se ferre posse*). Im ersten Theile theilt er die Ansicht der Cyrenaiker, daß die *aegritudo* nur dann eintrete, wenn etwas unerwartet geschehe. Er giebt zu, daß das plötzliche Eintreten eines Uebels von Wichtigkeit sei; aber er fügt hinzu: „wenn man das Wesen des Unvermutheten sorgfältig betrachtet, findet man nichts Anderes, als daß alles Plötzliche größer erscheint“. Nachdem er hierfür zwei Gründe angegeben hat, fährt er fort: „daraus ergibt sich also dies, daß von einem unvermutheten Ereigniß, deswegen weil es größer erscheint, der Schlag größer ist, aber nicht, wie jene glauben, daß wenn zwei Menschen gleiche Unglücksfälle zustossen, der nur von Kummer erfüllt wird, den jener Unglücksfall unvermuthet getroffen hat“. Aus dieser Thatsache aber folgt (*ergo ista necopinata non habent tantam vim etc.*), daß das *necopinatum* nicht die einzige Quelle der Betrübniß ist, und dieses Resultat wird nun im Folgenden positiv begründet, und zwar so, daß Cic. mit *feriunt enim fortasse gravius, quae non id efficiunt etc.* wirklich zu dem anderen Moment übergeht, das auf die Entstehung der Betrübniß von wesentlichem Einfluß ist: „vielleicht trifft ja das Erwartete, das allmählich Herannahende und Vorhergesehene (eig. das, was nicht bewirkt, daß das Geschehene größer erscheint) den Menschen noch schwerer, und zwar deswegen, weil es noch neu, nicht, weil es plötzlich ist. Daß dies sich so verhält, daß also der Umstand, daß das Uebel noch *recens* ist, die Entstehung des Seelenschmerzes wesentlich bedingt, beweist der Einfluß, den die Zeit auf diesen übt (*quod ita esse dies declarat etc.*)“. Cic. zeigt denselben an einer Reihe von Beispielen und giebt zuletzt als Grund die Thatsache an, daß, wenn das Uebel nicht mehr neu ist, allmählich die richtige Erkenntniß des anfangs für groß gehaltenen Uebels erwacht. Diese Erfahrung könnte nun aber die Meinung veranlassen, daß die Anwendung von Vernunftgründen zur Linderung des Kammers gar nicht erst nöthig sei. Cic. geht daher mit der Frage *quid ergo opus est, dicit aliquis, ratione . . . qua solemus uti, quum levare dolorem mentium volumus* zur Darstellung und Vertheidigung der philosophischen *levatio aegritudinis* über. Er spricht zuerst von der tröstenden Kraft des Gedankens, daß nichts unerwartet erscheinen dürfe, und zwar beginnt er die Antwort auf die Frage, wozu solch ein Trost-

mittel nöthig sei, mit der Versicherung *atqui tolerabilius feret incommodum, qui cognoverit necesse esse etc.* Diese begründet er, indem er sagt: Denn diese Rede vermindert zwar nicht die Größe des Uebels, sondern nur so viel zeigt sie, daß nichts geschehen ist, was man nicht hätte vermuthen müssen. Aber eine derartige Rede hat beim Trösten nicht etwa keine, sondern, wie ich glaube, eine sehr große Wirkung. Und „eben dies, so fährt er dann in dem nunmehr folgenden fünften Abschnitt *atque hoc idem et Telamo ille declarat etc.* fort, beweisen Telamo mit seinem „*ego quum genui*“, Theseus, der von sich sagte, daß er das zukünftige Ungemach im Voraus bei sich erwogen habe, und Anaxagoras, der beim Tode seines Sohnes sagte: „ich wußte, daß ich einen Sterblichen erzeugt hatte“. Sie alle hatten, indem sie lange über die menschlichen Dinge nachdachten, erkannt, daß sie keineswegs so zu fürchten seien, wie die Menge glaubt. Und nach meiner Ansicht erreichen diejenigen, die vorher schon Alles überdenken, dasselbe, was bei Anderen erst später die Zeit zu Stande bringt, nämlich die Erkenntniß, daß das für überaus groß gehaltene Uebel ein glückliches Leben nicht zerstören kann.“

So viel sagt Cic. von der ersten Vorschrift zur Linderung und Verbütung der *aegritudo*. Dann geht er mit den Worten *huic igitur alteri similis est ea ratio consolandi etc.* zu dem zweiten Verfahren sich und Andere zu trösten über, zu der *ratio quae docet humana esse quae acciderint*. Aehnlich dem vorher besprochenen Verfahren ist dieses deswegen, weil auch bei jenem die Natur des Menschen in's Auge gefaßt wird. Aber während bei der Vorschrift *nihil oportere inopinatum videri* darauf hingewiesen wird, daß die menschliche Natur nach dem Willen der Götter einmal dazu bestimmt sei, derartige Uebel zu leiden, bezeichnet bei der zweiten *ratio das humanum* soviel wie *tolerabile*, das, was der menschlichen Kraft angemessen, also für den Menschen erträglich ist. Auf welche Weise nun die Ueberzeugung gewonnen werden kann, daß alle Uebel erträglich sind, wird durch eine Reihe von Beispielen gezeigt: *de paupertate agitur, multi patientes pauperes etc.* bis § 58 *aliorum exemplis leniuntur*, und dann wird die Wirkung, welche die Anführung von Beispielen bei den einzelnen Uebeln hat, im Allgemeinen mit den Worten angegeben: *sic perpessio ceterorum facit, ut ea quae acciderint etc.* „das standhafte Dulden Anderer bewirkt, daß die Ereignisse viel geringer erscheinen, als man zuerst geglaubt. So geschieht es allmählich, daß es auch Leuten, die nicht viel <sup>1)</sup> denken, deutlich wird, wie sehr die Einbildung sie getäuscht hat.“ Die Wirkung nun, welche die Anführung von Beispielen hat, berechtigt Cic. zu der Folgerung („*duplex est igitur ratio veri reperiendi etc.*“): es giebt also ein zweifaches Verfahren, die Wahrheit in Beziehung auf Uebel wie auf Güter zu erkennen, nämlich außer dem wissenschaftlichen, das darin besteht, daß man das Wesen und die Bedeutung der Sache selbst untersucht, auch noch ein practisches, für die große Menge berechnetes, bei welchem

<sup>1)</sup> Die Einschaltung einiger Worte, wie *non multum*, vor *cogitantibus* halte ich für nöthig, wenn der Satz *ita fit cet.* nicht eine ganz unnütze Wiederholung des eben ausgesprochenen Gedankens (*sic perpessio . . . videantur*) enthalten soll. Cic. unterscheidet die Leute, die selbst über das Wesen der Dinge nachdenken und dadurch ein richtiges Urtheil über alle Uebel gewinnen, und diejenigen, welche an philosophisches Denken nicht gewöhnt nur aus Beispielen die Wahrheit in Beziehung auf die Uebel des Lebens erkennen.

der Vortrag *a disputandi subtilitate ad exempla traducitur*, das Verfahren also, das im Vorigen geschildert ist, dessen Berechtigung aber Cic. noch kurz in Beziehung auf die Armuth nachweist, wenn er sagt: *quum enim paupertatis una eademque sit vis, quidnam dici potest, quamobrem Fabricio tolerabilis ea fuerit, alii neque se ferre possit?* Der positiven Darlegung folgt nun endlich eine kurze Widerlegung der Einwürfe, welche besonders Carneades gegen beide Arten der Tröstung vorgebracht hat. Es wird von ihm erstlich die Hinweisung auf die *communis hominum conditio*, auf die *crudelis necessitas* des Leidens getadelt (bis *incidissemus*) und dann behauptet, daß die Auführung von Uebeln, die Andere ertragen haben, nur höswillige Menschen zu trösten geeignet sei (bis *esse accommodatum*). Cic. weist jenen Tadel und diese Behauptung zurück (*mihi vero longe videtur secus*), indem er sagt, welche Wirkung der Gedanke an die *necessitas ferendae conditionis humanae* und die *enumeratio exemplorum* hat. Diese Widerlegung bestätigt also offenbar unsere Annahme, daß er oben nur zwei Mittel zur Linderung und Beseltigung des Kummers empfohlen hat.

Coburg. 1863.

Muther.

## III.

## Zu den Oden des Horaz. II. Stück. (Schluß.)

Od. I, 12 v. 27 ff.:

— *quorum simul alba nautis  
Stella refulsit,  
Defluit saxis agitatae humor,  
Concidunt venti fugiuntque nubes,  
Et minax, (quum?) sic voluere, ponto  
Unda recumbit.*

Den Vers „*Et minax, (quum?) sic voluere, ponto*“ nennt Hr. Seyffert mit Recht eine noch nicht beseitigte *crux* der Kritiker und Exegeten. Im Anschluß an die überlieferten Lesarten: *qui*, des ältesten Berner Codex und des Scholiasten Acron, *quia*, anderer alten Mss., wofür, da es wegen des Metrums unmöglich ist, jüngere Handschriften, offenbar als Verbesserung, *quod* haben, schlägt er, was auch ich völlig billige, *quam* vor, aus dessen abgekürzter Form *quā*, das abgekürzt ganz ähnliche *quia* und weiter *qui* entstanden sind. Die Conjecturen *quum*, *qua* und *di* weist er mit Recht als unhaltbar zurück. Von den beiden möglichen Beziehungen, welche die Parenthese haben kann, auf das Prädikat des Hauptsatzes *recumbit* oder auf das Epitheton *minax*, entscheidet er sich für die letztere, indem er das Drohen der empörten Wogen eben so gut für ein Werk der Dioskuren hält, wie die Beruhigung derselben. Hr. Seyffert gesteht selbst, daß er für diese Auffassung der Dioskuren als *auctores et concitatores tempestatis* keine Belege findet; ich denke, daß ihre Unzulässigkeit aus dem antiken Schiffermythus, auf den der Dichter sich hier bezieht, selbst hervorgeht. Plin. hist. natur. II, 37 §. 101 nämlich berichtet darüber so: *Graves, quum solitariae veneri (stellas), mergentesque navigis et sa in*

*carinas ima inciderint, exurentes; geminae autem salubres et prosperi cursus praenuntias, quarum adventu fugari diram illam ac minacem appellatamque Helenam ferunt. Et ob id Polluci et Castori id nomen adignant eosque in mari deos invocant.*“ Offenbar bezeichnete hiernach der Schifferglaube die Helena als die das Meer in Aufruhr bringende Windsbraut. — Mir scheint, daß ein anderer Fehler in der Stelle alle Heilung derselben bisher vereitelt hat. Lassen wir nur die so leichte und in den Handschriften so häufige Verwechslung der beiden klein geschriebenen Buchstaben *e* und *t* mit *o* und *l* zu, so erhalten wir *vetvere* statt *volvere* und den schönsten Sinn in den Versen

*Et minax, quam sic vetvere, ponto  
Unda recumbit.*

Statt der matten und langweiligen Parenthese, sei es in dieser oder jener bisherigen Fassung, haben wir jetzt einen kräftigen Zug, mit dem der Dichter die Macht der Dioskuren uns veranschaulicht. Die wüthende Meereswoge bäumt sich bereits zum vernichtenden Sprunge gegen das unglückliche Schiff, da halt! — es leuchten zwei Sterne, ihr ein schreckliches Veto, den betreffenden Schiffern Freude und Heil; husch! sinkt die furchtbare in kraftloser Angst in's Meer zurück. *Sic vetvere* — sie erglänzen, erscheinen, und das reicht zur Anerkennung ihrer Herrschergewalt hin. Jetzt ist die Parenthese als solche eine ächt dichterisch schöne, sie ergießt ihre Kraft nach beiden Seiten hin durch den ganzen Vers, von *minax* bis zu *recumbit*. —

Bei genauerer Erwägung des antiken Schifferglaubens, wie uns Plinius denselben in der angezogenen Stelle vorführt, scheint mir noch ein anderer Fehler in den besprochenen Versen zu stecken. Plinius hebt als durchaus wesentlich den Unterschied hervor, ob bei einem Seesturme die Sterne sich einzeln oder doppelt zeigen. Die Doppelgestalt gab ja auch der Krcheinung den Namen des Brüderpaares. Sollte nun diesen so wesentlichen und nothwendigen Zug der Dichter nicht beachtet haben? Das *simul* in v. 27 scheint auf das Gegentheil zu deuten. Setzen wir nur vor *simul* ein *ut*, — *quorum ut simul alba nautis etc.* — das so leicht von der Endsilbe des vorhergehenden *quorum* absorbt werden konnte, so erhalten wir die bestimmte Bezeichnung des Doppelgestirns. Diese Bezeichnung derselben als eines unzertrennlichen Paares, wie Name und Mythos sie kennzeichneten, mußte hier dem so fein und geschickt die Form behandelnden Dichter um so mehr gefallen, da er unmittelbar vorher sie einzeln und in ihrer Verschiedenheit bezeichnet hatte (*hunc equis, illum superare pugnis nobilem*).

Od. IV, 4. v. 13 ff.:

*Qualemve lactis caprea pascuis  
Intenta fulvae matris ab ubere  
Jam lacte depulsum leonem  
Dente novo peritura vidit.*

Gegen Bentley's Ausspruch, daß *ubere* als Adjectivum zu *lacte* zu fassen, *absurdus* sei, *quam ut refelli mereatur*, glaubt Hr. Seyffert das verurtheilte *ubere* so befriedigend gesichert zu haben, daß er am Schlusse seiner schützenden Beweisführung anruft: *I nunc et id absurdus esse clama, quam ut refelli mereatur!* Er hält es für einen philisterhaften Gedanken, daß den jungen Löwen der Mangel an Nahrung, weil er von der Mutterbrust abgesetzt ist, auf Beute aussuge-

ben nöthige; im Gegentheil, meint er, eben das der junge Löwe von der Muttermilch, trotzdem das sie reichlich ihm geboten wird, mit Widerwillen als von einer zu weichlichen Nahrung sich abwende und kräftigere suche, eben das sei ein characteristischer Zug für die *typhaea*, für die edle Natur dieses Thieres. — Ich denke, das die Natur immer Natur bleibt, selbst bei dem edlen Löwen. Die selbständige Ernährung eines Thieres tritt erst dann ein und kann nicht eher eintreten, als bis ihm seine körperliche Entwicklung dieselbe möglich macht. Bis zu dieser ist die Muttermilch reichlich vorhanden, die spärlicher wird, je mehr die Entwicklung des Jungen sich vollendet, und ganz aufhört, wenn dieselbe vollendet ist. Dann hat die Mutter aber auch schon seine selbständige Ernährung vorbereitet; statt der Milch hat sie dem Jungen die seiner Art zuzugende Nahrung herangeschleppt und dargereicht, ja dasselbe zur selbständigen Gewinnung, bei Raubthieren zum Fangen der Beute, spielend angeleitet, zuletzt dazu gezwungen, indem sie allenfalls demselben die Beute zeigt, aber nicht mehr darreicht, sondern selbst verzehrt. Das Junge wird nun abgibissen, wie der technische Ausdruck ist. Derartige Beobachtungen sind bei unsern Hauskatzen, zu deren Gattung ja auch *felis leo* gehört, leicht zu machen. Sollte nun der junge Löwe des Horaz von seiner Gattung eine Ausnahme gemacht haben? Sollte dem noch reichlich die Milch der Mutterbrust geboten sein, als er schon im Stande war, Fleisch zu fressen, ganz selbständig sich die Beute zu erjagen? In der That, eine solche Abweichung von dem allbekanntesten, als Nothwendigkeit auftretenden Gang der Natur konnte Bentley wohl nicht mit Unrecht *absurdus*, *quam ut refelli mereatur* bezeichnen. Aber auch der Dichter selbst hat gegen die Möglichkeit, eine so verkehrte Ansicht von der Natur ihm unterzuschleiben, durch die gewählten Ausdrücke sich gesichert. *Ab — lacte* kann zu *depulsus* nur die örtliche Richtung, von — weg, schwerlich aber die Ursache bezeichnen, und *depulsus* kann nicht „abgestoßen“ in dem Sinne von „sich abgestoßen fühlend“ bezeichnen; gerade hier lag dieser am fernsten, da *depellere*, allein oder verbunden mit *matre*, *mamma*, *ubere*, *lacte*, der stehende ökonomisch-technische Ausdruck für entwöhnen, absetzen, so nahe liegt. Aber, wendet Hr. Seyffert ein, wie kann die Mutter selbst ihr Junges absetzen, wenn die Milch noch reichlich vorhanden ist? Ganz richtig, eben so wenig, — wie das Junge dann schon fortläuft; aber was folgt daraus? Nichts anderes, als daß *ubere* hier als Adjectivum zu *lacte* unmöglich ist. Man hat deshalb den andern Ausweg gesucht, *ubere* als Substantiv zu fassen, und Nauck und mit einiger Aenderung Fr. Ritter haben die grammatische Möglichkeit dafür gefunden. Ersterer verbindet „*intenta fulvae matris ab ubere*“ und verweist zur Erklärung auf Liv. I, 43, 9: *haec omnia in ditibus a pauperibus inclinata onera*; Fr. Ritter verbindet bloß „*fulvae matris ab ubere*“, faßt dieses als reine Zeitbestimmung und bezieht sich auf Tacit. hist. II, 92: *praeposuerat praetorianis Publium Sabinum, a praefectura cohortis*; beide beziehen die Stelle auf *caprea*. — Diese grammatische Construction, so richtig sie an einer andern Stelle sein möchte, scheint hier doch so ganz ohne Schwierigkeit nicht zu sein. Offenbar will doch der Dichter sagen, das die *caprea* damals, als sie eine Beute des jungen Löwen wurde, *intenta laetis pascuis* war; in der von Nauck gewollten Verbindung erscheint *intenta* als reines Partic. mit der Nebenbezeichnung der Nöthigung (zum Grasens), bezeichnet als solches nicht den damaligen Zeitpunkt, sondern eine demselben vorhergehende, frühere Zeit. Auch in der von Ritter beliebten Construction tritt der damalige Zeitpunkt nicht rein her-

vor; daß die *caprea* seit der Entwöhnung von der Muttermilch auf der grasigen Weide ihre Nahrung suchte, wird hervorgehoben, — etwas sehr Selbstverständliches und doch hier zu erwähnen höchst Ueberflüssiges. Das wird in der Construction noch fühlbarer durch die Hervorhebung des Anfangspunktes dieser veränderten Lebensweise; denn *ab ubere* heißt: unmittelbar von der Mutterbrust. Ueberhaupt hat diese Construction des Hrn. Ritter den Vortheil, das Unpassende, was beide Constructions für den Sinn des Dichters haben, am stärksten fühlbar zu machen. Was will nämlich der Dichter anschaulich machen? Nach meiner Meinung dieses: „Wie den *patrius vigor* in ganzer Kraft und Frische der junge Adler bei seinem ersten Ausfluge, der junge Löwe auf seiner ersten Jagd zeigt, so die jungen Neronen auf ihrem ersten Kriegszuge die *patria virtus*.“ Was ist also auf jeder der beiden Seiten das wesentlich Hervorhebende? Offenbar das Doppelte: einerseits die mit aller Kraft und Frische hervortretende, von den Eltern ererbte Natur, anderseits die erste Aeußerung jugendlicher Thatkraft, das erste Auftreten. Deshalb liegt nicht, wie Hr. Seyffert meint, in dem Beweggrunde des ersten Unternehmens so sehr das Characteristische der *εὐχρησία*, sondern vielmehr in dem ersten Auftreten selbst, in der ganzen Frische und Kraft, in der Art und Weise, wie sie diese hervortreten lassen. Deshalb beim Dichter: *Qualem — egit, qualem — vidit*. Dem Dichter mußte um so mehr daran liegen, in der Art und Weise des ersten Auftretens gerade die *εὐχρησία* hervorzuheben, weil er ja auch das Verdienst, das Augustus, der nur Stiefvater der jungen Neronen war, durch selbste Erziehung um dieselben hatte, hervorheben will und stark genug in der 7ten und besonders in der 9ten Strophe hervorgehoben hat. — Wie stark das andere wesentliche Moment, das erste Auftreten, der Dichter hat hervortreten lassen, das zeigt schon der Umfang, den die Schilderung des ersten Ausfluges des Adlers hat; sie umfaßt eine ganze Strophe, ganz ebenmäßig mit der Darstellung des ersten Moments, die ebenfalls eine ganze Strophe, die 3te, umfaßt. Wäre nun die Erklärung von Nauck und Ritter die richtige, wie sehr wäre dieses Ebenmaß in der folgenden Strophe vom Dichter vernachlässigt! Ja die Hauptfigur selbst träte gegen die Nebenfigur ganz zurück; denn während dieser 3 Verse der Strophe angehört, beschränkte sich jene auf einen einzigen. Und wie störend dieses vollends für den Sinn! Um den ersten Jagdtag des Löwen, das wesentliche Moment, stark hervorzuheben, wird eben so stark der erste Weidegang der *caprea* betont, ihr ganzes friedliches Leben, von der Wiege bis zum Grabe, in Erinnerung gebracht. Die Arme! sie wurde ja jetzt die Beute des Gewaltigen, deshalb ein Vers rührender Erinnerung an ihren friedlichen Lebensgang! „*Sed nunc non erat his locus!*“ — um den Dichter für sich selbst sprechen zu lassen. Und ich denke, er hat auch hier ersichtlich genug angedeutet, daß er so nicht zu verstehen sei, wie Nauck und Ritter ihn verstanden haben. *Fulvae* nämlich, das in den zweiten Vers der Strophe gestellt dem *qualem* im ersten, dem *leonem* im dritten correspondirt und so, mit beliebter poetischer Technik, die Beziehung auf die Hauptfigur, *leonem*, durch die ganze Strophe schlingt, ist die gewöhnliche Bezeichnung der Löwenfarbe. Welch' ein sonderbarer Zufall nun, wenn gerade die *caprea* dieselbe Farbe mit dem Löwen gehabt hätte! Oder war es wirklich die eigenthümliche Farbe ihrer Art, wie mißgegriffen dann vom Dichter, das auch nur hervorzuheben, dem Löwen gegenüber, dem dieselbe Bezeichnung zukam! Nein, mit *fulvae matris* kann unmöglich eine andere als die Löwenmutter bezeichnet sein, und es

kann nur „*fulvae matris ab ubere Jam lacte depulsum leonem*“ verbunden werden.

Die Erklärungen Nauck's und Ritter's gehen von der Ueberzeugung aus, daß weder *ubere* hier als Adj. noch als Subst., wenigstens zu *leonem* gehörig, erklärt werden können. Indem auch ich diese Ansicht theilte, vermuthete ich, wie seit Bentley so viele Andere, einen Fehler der Abschreiber, aber nicht in *jam lacte*, wo er mit nicht sonderlichem Glücke bisher gesucht ist, sondern in *ab ubere*. Ich vermuthete aus *adulterae*, geschrieben *adultere*, *ab ubere* entstanden, indem die klein geschriebenen Buchstaben *it* leicht für *b* gelesen werden konnten und dies die weitere Veränderung nach sich zog. *Fulva mater adultera* wäre die hüllende Löwin in der Zeit der wieder eintretenden Brunst, wo sie nach einer neuen geschlechtlichen Verbindung sich umsieht, nachdem sie eben ihr großgewordenes Junge fortgejagt und so die letzte Verbindung mit ihrem bisherigen *Manso* abgebrochen hat. Cf. Virg. Georg. III, 245:

*amor omnibus idem.*

*Tempore non alio catulorum oblita leaena  
Saevior erravit campis.*

*Adultera* wäre so nur eine Ergänzung des *jam lacte depulsum* zu einem einzigen Zeitmomente. Aber auch in dieser Zeitbestimmung träte das so wesentlich hervorzuhobende Moment, daß es die erste Jagd des Löwen war, nicht stark genug hervor; das geschieht aber mit *ab ubere* als Subst. Ich glaube nun, daß *ab ubere* in diesem Sinne, und zwar in Beziehung auf *leonem*, ohne alle Veränderung des Uebrigen erklärt werden kann. *Ab ubere* ist nämlich mit Ritter als Zeitbestimmung zu fassen = *protinus relicto ubere* (vgl. Forcell. s. v. a), aber auf *leonem* zu beziehen; nicht mit *depulsum* zu verbinden, sondern mit *qualem* — *vidit*. Es entspricht dem in der Schilderung des jungen Adlers zur Bezeichnung seines ersten Ausfluges gebrauchten „*nido (propulsi)*“, wie „*jam lacte depulsum*“, die Bezeichnung der bereits erlangten Reife und Selbständigkeit (= *adultus*), dort dem „*juventas*“.

Od. I, 7 v. 5 ff.:

*Sunt quibus unum opus est, intactae Palladis urbem  
Carmine perpetuo celebrare, et  
Undique decerptam fronti praeponere olivam.*

Der Erklärung, welche Bentley von diesen Versen in seiner Vertheidigung derselben gegen Erasmus' Aenderungversuch: *decerptae fronti praeponere olivam* gegeben hat, sind die folgenden Erklärer im Wesentlichen treu geblieben. *Praeponere*, heißt es, sei dasselbe mit *imponere fronti* = *cingere*; der Sinn: *ex laudibus Athenarum undique exhaustis coronam sibi poëticam (= oleagineam) quaerere*. Nur den Olivenkranz modificirt Hr. Ritter dahin, daß mit demselben jene *laudatores* sich bloß als Zeichen der Verehrung der athenischen Schutzgöttin geschmückt hätten! Zu einer abweichenden Erklärung bestimmt mich zunächst der ganz ungewöhnliche Gebrauch von *praeponere*, welches sich in dieser Bedeutung nirgends findet, obwohl der Gedanke bei Dichtern so oft wiederkehrt, dann auch, daß der Gedanke an poetischen Ruhm, der durch poetische Verherrlichung berühmter Städte gesucht und gefunden werde, dem ganzen Sinne des Gedichtes fern liegt. Es werden einfach Städte wegen ihrer Reize, die sie zum an-



genehmen Aufenthaltsorte machen, gelobt. Mit Beziehung auf Ovid. Trist. I, 7, 33:

*Hos quoque sex versus, in prima fronte libelli  
Si praeponendos esse putabis, habe.*

und Ovid. A. Am. I, 463:

*Sed lateant vires, nec sis in fronte disertus*

erkläre ich *fronti praeponere* = *carminis fronti praeponere*; der der Minerva geheiligte Olivenzweig, das Sinnbild des Friedens, bezeichnet Athen als Sitz aller Künste des Friedens, der Wissenschaften, *omnis humanitatis*. Wie nun die Titel- oder Anfangs-Versae eines Gedichtes, zumal eines epischen, den Gegenstand, der in demselben behandelt wird, ankündigen, so bezeichnet auch hier das an die Spitze jenes *carmen perpetuum* gestellte Lob Athens als der heiligen Stadt der Minerva, des Sitzes aller Künste und Wissenschaften und feinen Bildung, den Inhalt desselben. *Undique decerpta* bezeichnet entweder, daß Alles, was nur Kunst und Wissenschaft und Bildung heißt, in den Bereich jenes Lobes gezogen werde, oder daß jene *laudatores* ein ganzes Füllhorn auf jenes Lob bezüglicher, überall gepflückter Epitheten ausschütten, etwa wie in dem homerischen Hymnus an Ares. Mir scheint die gegebene Erklärung vor der gewöhnlichen auch den Vorzug zu haben, daß der so erklärte Vers für den unmittelbar vorhergehenden, der nur allgemein das Lob Athens erwähnt, bestimmt anzeigt, von welcher Art dieses Lob sei. Uebrigens möchte immerhin zu bedenken bleiben, ob nicht jenes *carmen perpetuum* bloß bildlich das „ewige Loblied“, das Manche auf Athen im Munde führen, bezeichne.

Od. I, 7 v. 27:

*Nil desperandum Teucro duce et auspice Teucro:  
Certus enim promisit Apollo . . .*

Indem ich einerseits die Aussetzungen Bentley's an *auspice Teucro* für begründet halte, anderseits die handschriftliche Lesart „*auspice Teucro*“ und die darauf beruhende Erklärung eines alten Schollasten, des Acron und des comment. Cruqu.: „*auspice, hoc est, fautore et sponsore. Apollinem dicit, cujus responsa vel promissa sequebatur*“ sehr beachtenswerth finde, glaube ich, daß statt der wenig wahrscheinlichen Conjectur Bentley's „*auspice Phoebos*“ einfacher auf diese Weise für den Vers ein befriedigender Sinn gewonnen wird: *Nil desperandum Teucro duce ab auspice Teucro*. Der folgende Vers: *Certus enim . . . Apollo* schließt sich nun auf's passendste an; *ab* und *et* konnten sehr leicht verschrieben werden, hier um so leichter, um die Construction „*Teucro duce*“ fortzuführen. Für *desperare* ab vergl. Cic. Pis. 6: *Spem habere a tribuno plebis, a senatu desperasse h. e. obtinere a senatu, desperasse*. Auch ist ja *nil desperandum* = *quodlibet sperandum est* und demgemäß construirt.

Od. I, 9 v. 9 ff.:

*Permitte divis cetera, qui simul  
Stravere ventos aequore fervido  
Deproeliantes, nec cupressi  
Nec veteres agitantur orni.*

Meineke hat Recht, wenn er behauptet: *tota sententia eo redit, ut tempestas, postquam detonuerit, detonuisse dicatur*. Was will man denn

auch Anderes darin noch finden, als: wenn das Unwetter auf dem Meere ausgetobt hat, hört's auch auf dem Lande auf? In der That ein sehr gewichtiger Gedanke! Und in welcher Beziehung steht er zu den übrigen Strophen? — er ist für den Gedankengang ohne alle Bedeutung. Meineke hat deshalb die Strophe als unächt herausgeworfen; mir scheint folgende einfache Aenderung einen solchen Gewaltstreich unnöthig zu machen. Lesen wir:

*Permitte divis cetera, qui simul  
Stravere ventos, aequore fervido  
Deproeliatum est, nec cupressi  
Nec veteres agitantur orni.*

so tritt der Gedanke hervor: die *principia rerum* (*stravere ventos*) ruhen in der Hand der Götter, an ihnen kann der Mensch nichts Andern, er muß sie vertrauensvoll den Göttern überlassen; die dadurch gestalteten augenblicklichen Verhältnisse kann und soll er sich so gut zurecht legen, als es gehen will. Darum ist es auch Thorheit, über die kommenden künftlich forschen zu wollen. So enthält die Strophe, entsprechend ihrer Stellung in der Mitte des Gedichtes, den Grundgedanken desselben. Das nur von Horaz an dieser Stelle gebrauchte *deproelior* hat passive Bedeutung, wie das einfache *proelior* bei Justin. 19, 1. *Diu et varia fortuna proeliatum fuit* und anderwo. — *Deproeliantes* ist sehr einfach aus der Abkürzung *deproeliat'* entstanden und wurde durch Nichtbeachtung der Interpunction hinter *ventos* leicht veranlaßt.

Od. 1, 16: *Fertur Prometheus, addere principi  
Limo coactus particulam undique  
Desectam et insani leonis  
Vim stomacho apposuisse nostro.*

Bereits Jul. Scallger hat an *coactus* Anstoß genommen, da von einer Nöthigung des Prometheus, den Menschen überhaupt oder so oder so zu erschaffen, in den alten Mythen gar nicht die Rede sei, sondern die Schöpfung des Menschen ganz als die freiwillige That desselben erscheine. Dazu kommt die Unbestimmtheit des Ausdruckes: *particulam undique desectam*, wofür erst das nachhinkende *et insani leonis etc.* die Leidenschaft errathen läßt. Mir scheint in *coactus* sehr deutlich das von Horaz geschriebene, vom Sinn geforderte Wort zu Tage zu treten, nämlich *actus = motus, impetus* (vgl. Lex. Forcell. s. v.). Das fehlende Epitheton ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn man den Sinn und die jetzige entstellte Form erwägt, *acris*. Denn *acris* findet sich abgekürzt *acis* oder *ac* in Handschriften geschrieben; es wurde von dem ähnlichen *o* des vorhergehenden Wortes leicht absorbiert.

*principi  
Limo acris actus particulam undique  
Desectam*

gibt einen ganz vortrefflichen Sinn; es bezeichnet allgemein das zwischen den aetherischen (*ignis*) und anorganischen Theil (*limus*) des menschlichen Organismus gefügte vermittelnde Element, als dessen besondere einzelne Ingredienz nun im Folgenden passend die *insania leonis* bezeichnet wird. Für die Construction: *fertur addere — et apposuisse* hat bereits Bentley auf dieselbe von Horaz in Od. III, 20 v. 11 ff. gebrauchte verwiesen und auf Propert. III, 12:

*Inter quos Helene nudis capere arma papillis  
Fertur, nec fratres erubuisse deos.*

Außer den besprochenen Mängeln hat Hofmann-Peerlkamp die ganze Strophe als störend für den Zusammenhang und die Eleganz des Gedichtes getadelt und deshalb als unächt ausgeschlossen. Mir scheint im Gegentheil die Strophe gerade ein wesentliches und notwendiges Verbindungsglied zwischen zwei Gedankenhälften zu sein. Nachdem nämlich der Dichter in der zweiten und dritten Strophe die Macht des Zornes als einer Naturkraft überhaupt in Vergleich mit andern Naturkräften dargestellt hat, zeigt er im Folgenden an geschichtlichen, also der Menschenwelt entnommenen Beispielen die gewaltigen und verderblichen Wirkungen dieser auch der menschlichen Natur inwohnenden Leidenschaft. Dafs sie eben der menschlichen Natur gleichfalls inwohne, ist offenbar also der verbindende Gedanke.

Od. I, 35 v. 21 ff.:

*Te Spes et albo rara Fides colit  
Velata panno, nec comitem abnegat  
Utcunque mutata potentes  
Veste domos inimica linguis.*

Für das Verständnis dieser Verse haben Bentley, Hofmann-Peerlkamp und Andere den Ausdruck „*linguis*“ mit Recht hinderlich gefunden. „*Quippe*, urtheilt Bentley, *si Fortuna linguat domos afflictas unaque comitantur absentem Spes et Fides, tum profecto omnes omnino diffugiunt, tam fidi amici, quam infideles: quo nihil absurdius fingi potest.*“ Die Richtigkeit dieses Urtheils anerkennend glaubt Mitscherlich, dafs hier *Fortuna* in einem doppelten Sinne zu fassen sei, einmal als Göttin, das andere Mal als Begriff, *fortuna humana, sors humana*, ein Doppelsinn, den er selbst als poetischen Fehler tadelnswerth findet. Ritter scheint, um die Einheit des bildlichen Ausdrucks festhalten zu können, den Ausdruck nur mangelhaft zu finden und weifs Rath durch die hinzugedachte Ergänzung: *utcunque potentes domos linguis indeque cum possessoribus mutata veste in domos humiles transmigras*. Abgesehen von der Bedenklichkeit einer solchen Ergänzung überhaupt und dem Zweifel, ob die *potentes domos* gleich von ihren Besitzern verlassen werden, in denen sie doch nach dem Wunsche der *Spes* und *Fides* bleiben sollen, wird auch so eine Doppelsinnigkeit nicht vermieden, nämlich von *domus*, das ein Mal metonymisch Familie, das andere Mal Wohnung bedeutet, dann auch spricht dagegen der Gegensatz: *at diffugiunt cadis siccatis*, welcher auf ein Bleiben Anderer an denselben Orte, wo sie bisher die Freuden genossen haben, deutet. Nach meiner Meinung kann durch eine viel geringere und wahrscheinlichere Aenderung, als die von Bentley und Hofmann-Peerlkamp vorgeschlagenen, ein richtiger Ausdruck erzielt werden, nämlich:

*Utcunque mutata potentes  
Veste domos inimica tinguis.*

*Inimica tinguis*, als einheitliches Prädikat, bedeutet: *albas (potentes) domos in nigras convertis (inimica tinguis)*. *Tingueret*, das in vielfachen Beziehungen als übertragener Ausdruck gebraucht ist, findet sich in ganz ähnlicher Beziehung in einem Fragment des Ennius bei Gell. n. A. XII, c. 4, 4:

*Cui res audacter magnas parvasque jocumque  
Eloqueretur, tincta malis et quae bona dictu  
Eoomeret, si quid vellet, tutoque locaret.*

An unserer Stelle wird diese Bedeutung von *inimica tinguis* um so

leichter durch das dabelstehende *mutata veste* vermittelt, mag man es mit Bentley auf die *secunda*, nun *adversa* gewordene *Fortuna* beziehen, oder mit Anderen zu *potentes domos* erklären: *sordida veste pro splendida sumta*. — Für die Darstellung ist mit *inimica tinguis* = (*in nigras convertis*) zu *albo velata panno* ein bedeutungsvoller Gegensatz gewonnen.

Od. III, 7 v. 21:

*Frustra: nam scopulis surdior Icaris  
Voces audit adhuc integer.*

Kein einziger Kritiker oder Erklärer hat daran Anstofs genommen, daß Horaz ein so auffallend entlegenes Bild herangezogen habe, wie *scopulis surdior Icaris*! Waren denn etwa die Felsenklippen des Icarus tauber als jeder andere Fels, tauber als die, bei welchen der treue Gyges gerade verweilte, die er und der Dichter und durch diesen der Leser unmittelbar vor Augen hat, die Felsen des Gestades von Oricon? Kein Erklärer gibt Antwort darauf; nur Fr. Blitter macht einen schwachen Versuch, indem er an die Insel Icaria denkt und auf Strabo XIV, 1, 19 verweist: *ὀνὶ μέτροι λεῖπα ἀδρούσαν Σάμοις ἑμονται τὰ πολλὰ βοσημάτων χάριν*. Aber erklärt denn dies wirklich die Wahl des Dichters, die grössere Taubheit und Unempfindlichkeit jener Felsen, als die gewöhnliche, natürliche und deshalb sprichwörtliche Felsennatur! Mir scheint nichts gewisser, als daß Horaz geschrieben hat:

*scopulis surdior Orici.*

Die jetzige Geschmacklosigkeit haben die Abschreiber auf die einfachste Weise dadurch dem Horaz angedichtet, daß sie nach Aboorbirung des *or* durch die gleiche Endsilbe des vorhergehenden Wortes das übrig bleibende *ici* für die gewöhnliche Abkürzung von *Icaris* nahmen. — Für *audit* findet sich in Handschriften *spernit*, — verschrieben unmöglich, also als Glosse? Aber sicher nicht von *audit*! Etwa von einem ähnlichen Worte, von *ludit*? Mir scheint das; es ist viel drastischer und für die ganze Situation viel angemessener, namentlich entsprechender dem „*peccare docentes Fallax historiae movet*“; der schlauen Ueberlegung tritt verstellte Dummheit entgegen.

Od. III, 10. *Audis quo strepitu janua, quo nemus  
Inter pulchra satum tecta remugiat  
Ventis, et positas ut glaciem nives  
Puro numine Juppiter?*

Die Bedenken, welche Bentley gegen die Verbindung von *audit* mit *a glaciem etc.* wie gegen *puro numine* erhoben hat und die späteres Erklärer mehr oder minder gewürdigt haben, verschwinden sämmtlich mit einem Schlage, wenn wir die nach Versicherung von Canter und Turnebus handschriftliche Lesart *limine* beachten. *Puro limine* gibt allerdings keinen Sinn, einen nicht besseren das versuchte *luniar*, den besten aber mit der geringen Aenderung eines einzigen Buchstaben: *puro limite*. *Limes* ist nämlich mit gewöhnlicher Bezeichnung der Pfad, der Gang, welcher hier den Hain vor dem Hause der Lyce, den der Dichter eben erwähnt hat, durchschneidet. An den Seiten befinden sich Bäume, Gesträuche und Rasengrund, der Gang selbst ist von allem dem frei, unbepflanzt, *purus* mit ganz gewöhnlicher Bezeichnung. *Purus ab arboribus spectabilis undique campus*. Ovid. met. 3, 709. — *purus ac patens campus*. Liv. 24, 14. — *in campis planis*

*simis purissimisque*. Hist. 6. Afr. 19. — *Loca in urbe pura, arvae*. Varro l. 1. 4, 4; ähnlich: *purae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstat*. Hor. ep. II, 2, 71. Der Dichter geht, um sich durch Bewegung in etwas gegen die empfindliche Kälte zu schützen, in den Gängen des Parkes vor dem Hause der hartherzigen Schönen auf und ab; auf dem festen Boden des Pfades knirscht unter seinen Füßen der gefrorene Schnee, so daß Lyce es hören und die unangenehme Lage des Harrenden sich vorstellen kann.

*O quamvis neque te munera nec preces  
Nec tinctus viola pallor amantium  
v. 15. Nec vir Pieria pellice saucius  
Curvat —*

Sämmtliche Kritiker und Erklärer begnügen sich meines Wissens mit einem Zweifel, ob *Pieria* hier Volks- oder Eigenname sei, an dem Inhalte des Verses selbst nimmt keiner Anstoß. Freilich läßt sich aus der ersten Strophe dieses Gedichtes wie aus Od. IV, 13 trotz der sich aufdrängenden Vermuthung nicht mit Bestimmtheit schließen, daß Lyce unverheirathet, *vir* hier also nicht = *maritus* zu fassen sei, aber — bei Apollo und allen neun Musen! wie kann man dem sonst so feinen Geschmacke des Dichters, in dem dichterischen Momente wirklicher Herzenserregung und rührender Klage, eine solche Malice als poetisches Motiv zumuthen! Und bei Venus und den Grazien, den hoch von unserm Dichter verehrten, wie kann man ihn Bosheit und Erbitterung zur Quelle süßen Liebesgenusses machen lassen! Ich kann mich zu einer solchen Zumuthung zwiefacher Geschmacklosigkeit nicht verstehen und habe die feste Ueberzeugung, daß wir nur den Witz der Abschreiber vor uns haben, während der Dichter geschrieben hat:

*Nec vir Pierio pollice saucius.*

*Pierius* für „poetisch“ findet sich bei römischen Dichtern in den mannichfachen Beziehungen gebraucht: *Pierium antrum*, *Pieria via*, *Pieria corona*, *Pierii modi*, *Pierii chori*, *Pierius grex* = *grex Musarum ac vatium*, *Pieria frons h. e. poetae*, s. Lex. Forcell. s. v. In ähnlicher Verbindung ist hier *vir Pierio pollice* von unserm Dichter mit Absicht und passend gewählt, da er, der Dichter, die Klagen seiner Liebe mit den Klageönen der Lyra begleitet (*movit inauratae pollice flammulae lyrae*. Ovid. n. am. 2, 494. cf. Hor. Od. IV, 6, 35: *Lesbium servate pedem, meique pollicis ictum*.) und dadurch bei nächtlichem Harren das Herz der Angebeteten zu rühren sucht. Wie passend schließt sich mit diesem Inhalte der Vers an den vorhergehenden „*nec tinctus viola pallor amantium*“ an und läßt aus der Schaar schmachtender Liebhaber den Sänger besonders hervortreten! — Die leichte Verwechslung von *e* und *o* läßt sich auch an andern Stellen der horazischen Gedichte nachweisen.

Od. III, 16.

*Purae rivos aquas silvaeque jugerum  
Paucorum et vegetis certa fides meae  
Fulgentem imperio fertilis Africae  
Fallit sorte beatior.*

Die Hauptsache in dieser vielfach erörterten Strophe ist *fulgentem imperio*. Bentley und Andere fassen *imperium* als *proconsulare imperium* und demgemäß auch *sors* als *sors provinciae*; Mitscherlich, ohne

Gründe anzugeben, was ihn zu seiner abweichenden Ansicht bestimmt, erklärt *imperium* als *possessio latifundiorum Africae*. Diese Bedeutung von *imperium* muß aber durchaus geläugnet werden. Allerdings findet sich Cic. sen. 15: *Agricolae habent rationem cum terra, quae nunquam recusat imperium*, entsprechend der Bedeutung von *imperare agris*, wie Virg. Georg. 1, 99: *Exercetque frequens tellurem atque imperat arvis* und anderswo, aber mit dem Namen eines bestimmten Landes, einer Provinz, findet sich *imperium* in dieser Bedeutung nirgends und kann nicht gesagt werden, da *imperare* dann den Sinn hat von: auflegen, *cogere agrum, ut fructum reddat*. Auch wäre dann *cunctae fertilis Africae* hervorzuheben gewesen, wie im Vorhergehenden: *quidquid arat — Apulus*. Ist nun auch Mitscherlich's Auffassung unzulässig, so glaube ich doch, daß er auch die Unzulässigkeit der gewöhnlichen Auffassung richtig gefühlt hat. Denn der Sinn, besonders wie er durch das Verhältniß dieser Strophe zum Inhalt der vorhergehenden: *Contentae dominus splendidior rei Quam — Magnus inter opes inops* hervortritt, fordert, daß der Besitzer des kleineren Gutes dem wirklichen Besitzer eines größeren, nicht dem gegenübergestellt werde, der jenen im Genusse seiner Güter zu schützen hat, dessen Sache bloß die amtliche Verwaltung des Landes ist. Der Proconsul braucht als solcher ja gar nicht in seiner Provinz begütert zu sein, und seiner amtlichen Verwaltung ist ein Urtheil, ob und in wiefern kleinerer oder größerer Grundbesitz glücklicher macht, ganz fremd, im Gegentheil soll sie von der Ansicht geleitet sein, daß jener, wie dieser, das Glück begründen kann, und demgemäß dasselbe zu fördern suchen. — Mir scheint der ganz verdunkelte Sinn durch folgende geringe Aenderung hervorzutreten:

*Fulgentem emporio fertilis Africae  
Fallit sorte beator.*

Nun wird der bezeichnet, welcher auf dem Markt und Stapelplatze des fruchtbaren Africa durch Verkauf des Ertrags seiner reichen Besitzungen glänzende Geschäfte macht. Ein solcher hat für die Annehmlichkeit eines kleinen Grundbesitzes, welche landschaftliche Anmuth (*purae rivus etc.*) und behagliche Sorgenfreiheit demselben verleihen, keinen Sinn; für ihn ist der Besitz nur Geschäft, der Grund und Boden nur Kapital, aus dem er möglichst viel Zinsen zu ziehen sucht. Damit ist auch der wahre Sinn, den *sors* hier hat, schon angedeutet. Die Beziehung des Wortes zu *fulgentem emporio* läßt hier seine Bedeutung als „Kapital“ nicht verkennen. Der, welchem die Landwirthschaft nur eine Geldwirthschaft ist, meint der Dichter, weiß den Grundbesitz nur als Kapital zu würdigen; je größer dieses Kapital, je größer damit die Aussicht auf Gewinn, desto glücklicher dünkt ihn der Besitzer. Der, welchem sein Gütchen nur das tägliche Brod und weiter nichts abwirft, ist für ihn ein armer und armerlicher Mann. So sind ihm irrthümlich der in dem Grundbesitz steckende Geldwerth und Gelderwerb mit dem an dessen Besitz haftenden idealen Glückswerthe Eins. — *Fallit sorte* gehören zusammen; *beator* ist activisch = beglückender. — Ueber die Entstehung des Fehlers beim Abschreiben ist kein Wort zu verlieren; nur wollen wir constatiren, daß wieder hier, wie anderswo bei Horaz, *e* und *o* verwechselt sind.

Od. III, 30. *Exegi monumentum aere perennius  
Regalique situ pyramidum altius.*

Gewöhnlich wird *situs* = *moles*, der Bau, aufgefaßt, in welcher Bedeutung sich das Wort nirgends anderswo findet. Nauck erklärt es

deshalb durch *squalor* = Moder, Verwitterung, schwerlich in diesem Sinne in ästhetischer Verbindung anderswo nachzuweisen und hier auch unpassend. Man sehe, ob nicht mit einem einzigen Striche, *sitū* = *situm*, eine gewöhnliche und bessere Ausdrucksweise gewonnen wird.

*Regaliūe situm pyramidum altius ist* nämlich: *Regali (monumento) pyramidum altius situm = exstructum*. Ueber diese Bedeutung von *situm* vgl. Bötticher Lex. Tacit. S. 433. — Ich möchte glauben, daß auch der Ausdruck selbst dadurch gewonnen hat. Mir wie kräftiger Bestimmtheit tritt nun das vom Dichter, dem Sohne eines armen Freigelassenen, errichtete Monument dem von Königen mit ungeheurem Kraftaufwande errichteten Monumente gegenüber!

Paderborn.

Fr. Hülßenbeck.

## IV.

## Z u P l u t a r c h.

Flamin. 4, 3: *πρὸς τὴν σελήνην*. Zu der reichen Sammlung bei Bähr ad Alcib. p. 176 füge ich noch Them. 30, Eum. 14, Paul. Aem. 17, Arat. 21, Lycurg. 21, 22. — Flamin. 10, 1: *λαμπροὶ λαμπρῶς*. Nicht überaus einverstanden mit der Bemerkung von Siefert citire ich aus der Prosa Plut. Coriol. 15 *ἅπαντες πάντως*, Brut. 33 *κακοὶ κακῶς*, ebenso Anton. 70, Thuc. 7, 87, 6 *πάντα πάντως*, Xen. An. 1, 6, 11 *ἄλλοι ἄλλως*, Arr. An. 7, 23, 8 *μεγάλοι μεγάλως*, außerdem O. Schneider zu Isocr. Paneg. 38 *καλοὶ καλῶς*. — Flamin. 12, 4: *Δυκοῦργος ἀφείλετο*. Eine Verweisung auf Schoemann's Griech. Alterthümer I p. 355, 451 — 53 würde sehr instructiv sein. Außerdem heißt es *ἀφαιρῆσθαι* wohl deshalb, weil es ein Gewaltact war, der Begriff des Rechtlichen oder Gesetzlichen liegt wohl in *ῥαιρῆσθαι*.

Sondershausen.

G. Hartmann.

## Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

Die Wahl des Directors der Ritter-Akademie in Bedburg Dr. Rören zum Director des Gymnasiums in Brilon ist bestätigt worden.

Am Gymnasium zu Rastenburg ist der Predigt- und Schulamts-Candidat Bercio als Religions- und ordentlicher Lehrer,

am Gymnasium zu Cöslin der Hilfslehrer Vollhering als ordentlicher Lehrer,

am Gymnasium zu Greiffenberg der Predigt- und Schulamts-Candidat Dr. Stürzebein als Collaborator angestellt worden.

Am Progymnasium zu Dorsten sind die Hülfslehrer Vicar Heuwing und Heifsing als ordentliche Lehrer angestellt worden.

An der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin ist der Schulamts-Candidat Friedrich Herbst als Collaborator,

an der combinirten Raths- und Friedrichs-Schule zu Cüstrin der Dr. Franke als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Kiberfeld Dr. Crecelius ist das Prädicat „Oberlehrer“ verliehen worden.

Dem Oberlehrer Dr. Saal bei dem katholischen Gymnasium an Marzellen zu Cöln ist das Prädicat eines Professors verliehen worden.

An der Realschule auf der Burg zu Königsberg i. Pr. ist der ordentliche Lehrer Dr. Schirrmacher zum Oberlehrer befördert worden.

Der Gymnasial-Hülfslehrer Schütze zu Braunsberg ist bei dem katholischen Schullehrer-Seminar daselbst als Lehrer angestellt worden.

Der Adjunct am Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin Dr. J. Sannmann ist als Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. angestellt worden.

Der Schul- und Predigtamts-Candidat Heinrich Collin ist als wissenschaftlicher Hilfs- und Gesanglehrer beim Königlichen Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. definitiv angestellt worden.

Der bisherige Lehrer am Kneiphöfchen Gymnasium Fridolin Ludwig Hermann von Drygalski ist als vierter Oberlehrer bei dem Altstädtschen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. definitiv angestellt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Maximilian Curtze ist als achter ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Thorn definitiv angestellt worden.

Der selbtherige Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg Dr. Schaper ist vom 1. October ab zum Director des Gymnasiums in Lyck Allerhöchst ernannt worden.

Der bisherige erste ordentliche Lehrer Dr. Julius Adolph Bergenroth ist zum sechsten Oberlehrer an dem Gymnasium zu Thorn befördert worden.

Der Director des Gymnasiums in Herford, Dr. Wulfert, ist zum Director des Gymnasiums in Crenznach ernannt, und die Wahl des Oberlehrers am Gymnasium in Neu-Ruppin, Dr. Bode, zum Director des Gymnasiums in Herford bestätigt worden.

Die Lehrer Hoffmann und Weber an der Realschule zu Münster sind zu Oberlehrern befördert worden.

Die Wahl des Adjuncten Dr. Jentsch am Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin als Rector der höhern Bürgerschule zu Fürstenwalde ist bestätigt worden.

**Gestorben:**

der ordentliche Lehrer Dr. Vorreiter am Gymnasium zu Gütersloh am 14. Juni,

der ordentliche Lehrer Dr. Walter am Progymnasium zu Freienwalde im Monat Juni,

der Director des Gymnasiums in Thorn Dr. Passow am 3. August,

der Director des Gymnasiums in Schweidnitz Dr. Held.

---

Am 3. September 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Ueber die Archaismen in Luthers Bibelübersetzung.

#### Zweites Stück.

Indem ich es mit diesen Archaismen aus der Bibelübersetzung Luthers vorläufig genug sein lasse, will ich, dem Beispiele Dieckerichs von Stade folgend, anhangsweise noch einige aus Kirchenliedern des 16. Jahrh. besprechen, welche jener Sprache der Lutherischen Bibelübersetzung unmittelbar folgen. Eine Veranlassung dazu bietet sich um so eher dar, als der von Mützell in der Vorrede zu seinen „Geistlichen Liedern des 16. Jahrh.“ ausgesprochene Wunsch, das Grimmsche Wörterbuch möge dieselben mehr berücksichtigen, in dem 2. und 3. Bande desselben zwar mehr, aber immer noch nicht in der Ausdehnung in Erfüllung gegangen ist, wie es, meiner Meinung nach, die Bedeutung dieser Lieder erfordert.

#### 1. Verdanken.

In dem Liede von Val. Triller: Nu singet Lob mit Innigkeit V. 4 (Mützell I; 299) heisst es:

Wir rühmen frei ohn' alle Scheu,  
Dafs Niemand mag sein' Lieb' und Treu  
Verdanken nach aussprechen gar  
Wenn er gleich säng viel tausend Jahr.

Mützell ändert, gegen beide Ausgaben:

Verdanken noch aussprechen gar.

In wiefern diese Aenderung nöthig sei, wird sich ergeben, wenn wir zunächst erwägen, welche Bedeutung dem „verdanken“ hier zukomme. Die unsres heutigen verdanken kann es nicht sein; wir sagen: Jemanden eine Sache, seine Gesundheit z. B., verdanken, d. h. für die Erhaltung oder Gewährung derselben ihm verpflichtet sein, nicht aber etwas, eine erwiesene Wohlthat z. B.,

verdanken, in dem Sinne von: ausreichend dafür danken. Wollte man dem Worte diese letztere Bedeutung hier vindiciren und als Beleg dazu etwa die Strophe von Mich. Weifs in: „Lob sei dem allerhöchsten Gott“ anführen: Gott thut ein Werk, das ihm kein Mann und auch kein Eng'l verdanken kann, so fragt es sich erstens, ob verdanken hier wirklich die genannte Bedeutung hat — der kirchlichen Anschauung nach scheint es mir von vorn herein zurückzuweisen zu sein, daß der Mensch Gott überhaupt genügend für etwas danken könne —, andrerseits widerspricht dieselbe dem Zusammenhange in unsrer Stelle. Niemand, sagt der Dichter, kann Gottes Lieb' und Treu „verdanken“, geschweige denn aussprechen oder ausreden. Dieser Gegensatz verlangt für das Wort unbedingt den Sinn: ausdenken, zu Ende denken. Hat diesen nun verdanken sonst in der Sprache? Für: *verdanken* in diesem Sinne findet sich ein unwidersprechliches Beispiel MS. I, 149 b (auch im Mhd. Wörterbuch unter dieser Bedeutung citirt) *daechte ich iemer, ichn verdachte ir güete niht*; in andern Beispielen, wie Iwein v. 1500 *er ist ein vil wiser man*

*der tumbē gedanke verdenken kan  
mit wistlicher tāt*

(Benecke erklärt: „ihnen ein Ende machen“); Parc. 263, 16 *er pfac der wāren minne*

*gein ir gar āno wenken  
sus begund er sich verdenken  
unz daz er unversunnen hielt;*

Sebast. Franck (Wackern. III, 346, 34) *item wie gott aller menschlichen gedanken widerspil und gegensatz ist und vil ein anders, dann in aller menschen herts verdencht, Also sein göttlich wort*, streift die Bedeutung wenigstens daran. Die Identität von *verdanken* und *verdanken* ergibt sich aus Frisch: „Verdanck, *de liberatio*. Pict. Verdanck begehren, *petere dilationem*; ohn Verdanck antworten (ohne sich vorher zu bedancken) *memoriter respondere* Pict.“ Darnach ist also für unsre Stelle dieser Sinn unzweifelhaft anzunehmen. Die Bedeutung und Aechtheit des „nach“ ergibt sich damit aber von selbst. Nach heißt „annähernd, nahe kommend“ und steht vorzugsweise bei Verben, welche mit *ver* componirt sind, indem es anzeigt, daß die Vollendung der Handlung oder des Zustandes, welche durch dieses *ver* ausgedrückt wird, nur eine annähernde sei. So: Parc. 718, 30 *Itonjē hāt Gramoflans Verleschet nāch ir lichten glanz*, 229, 8 *des het er nāch den lip verlorn*, Willeh. 230, 11 *arbeit het si versehēt nāch* und andere Beispiele mehr. Unsre Stelle ist also zu lesen:

Daß Niemand mag sein' Lieb' und Treu  
Verdanken nach, aussprechen gar etc.

und bedeutet: Gottes Lieb' und Treu ist so groß, daß sie Niemand auch nur annähernd ausdenken, geschweige denn gar aussprechen mag.

### B. Verzerren.

Das Wort ist im Mhd. geläufig und Bedeutung und Abstammung klar. *Rêren* ist das Transitivum zu dem oben erwähnten *risen* (ahd. *rîsan*), *cadere*, *surgere*, Praeterit. *reis*, Plur. *risen* und *rîrn* vergl. Parc. 80, 2 *doch laese ih samfter süese birn, Swie die ritter vor im nider rîrn.* — und heisst: fallen lassen. Namentlich wird es von Flüssigkeiten gebraucht = vergiessen, überhaupt von dem „klein und immer als etwas weniges“ herabfallen lassen, wie Frisch unter „rören“ erklärt. Vergl. Wolfram, Willeh. 303, 19 *sin bluot er durh uns rërte* (Christus näml.), 317, 14 *ein ors von sölhem kalopeiz Müese rêren sinen sweiz*, Konrad, Trojanerkrieg (Wackern. I, 712, 7) *und was man bluotes rërte, das durch si (Helena) wart vergoxen.* Und die Composita: *berêren*, Wh. 251, 11 *Heimrîches blanker bart Mit sâheren ouk berêret (wart)*; *verrêren*, Job. Matthesius, Bergpostille (Wackern. III a, 430, 38) *dafs er (Jesus Christus) alle so im Herrn entschlaffen als lebendige Gliedmafs seines leibes, in jm onter der erden erhalten, vnd ir beinlein vnd steublein bewaren wil, dafs der nicht eines verrert werde.* — Ich führe das Wort hier nur an, um zu zeigen, was die zu lebhaftes Phantasie einzelner Herausgeber später daraus gemacht hat. So heisst es bei Mitzell, Geistl. Lieder I, 51 in dem Liede von Paul Speratus, der Glaube V. 4 nach alten Drucken: Dadurch mit Gewalt, der Schlangen kalt Hat er die Macht verstöret, darumb sein Blut verröhret (gleichsam wie aus Röhren ergossen!). Die Herausgeber des Wunderhorns machen gar verehren daraus. Wunderhorn I, S. 250 (in dem schon oben angeführten Liede: Der geistliche Kämpfer):

Das wollt er wieder kehren  
Der edel Kämpfer werth,  
Sein Blut um uns verehren,  
Und kam herab auf Erd.

Und ibid. S. 309 Hast du durch mich —

Verzehret hie dein Leben  
Und auch verehrt dein Blut. (!) —

### B. Verthümen.

Diederich von Stade bemerkt darüber (S. 806): „verthüm. In dem Morgengesange „Der Tag bricht an und zeigt sich“:

V. 4. Hilf, dafs der Geist Zuchtmeister bleib',  
Das arge Fleisch so zwing' und treib',  
Dafs sichs nicht gar so ungestüm  
Erheb' und sich nicht so verthüm.

Dieses Wort kömmt nicht her von verdämmen, sondern von dem Altfränkischen Worte *duam*, welches heisst eine Regierung, Gericht, Herrschaft, Ansehen, Macht und Gewalt, und ist daher verthümen so viel als sich Gewalt, Herrschaft anmassen, welches nicht dem Fleische zukömmt, sondern dem Geiste, bey dem

Kindern Gottes.“ Bei Mützell I, 149 heisset der Vers: Dafs sich nicht gar so ungestüm Erheb und ewiglich verthüm. Ich ziehe die Stadesche Lesart vor, einerseits weil sie genau in den Zusammenhang paßt, andererseits weil es sich vom Fleische nicht, oder doch nur sehr uneigentlich sagen läßt, dafs es sich selbst „ewiglich verdamme“ (denn diesen Sinn kann das Wort dann nur haben). Ich glaube, dafs die letztere Lesart nur entstanden ist, weil man die Bedeutung des Wortes in der ersteren nicht mehr kannte. Dieselbe ist von Diederich von Stade richtig angegeben als: sich anmaassend zeigen. Nur gebe ich ihm darin nicht Recht, wenn er es für ein von dem alten verthumen, verthümen = verdammen verschiedenes Wort hält. Beide sind vielmehr ein und dasselbe Wort, abgeleitet von dem alth. *tuom*, *judicium*, *tómjan*, *judicare*, goth. *dóms*, *dómjan*. Die Ableitungssilbe *far*, *ver* kann dem Worte beide Bedeutungen geben, sowohl die gewöhnlichere: verdammen, verurtheilen, d. h. ein Endurtheil über Jemanden geben; als auch die später wieder abgekommene: sich zu hoch beurtheilen, sich überheben (bei Grimm, Gr. II, S. 854, die 2te Bdtg.) vergl. mhd. *sich verloben*, *nimis laudare*, nhd. *sich vermessen*. Aehnlich das Otfriedische *sik gatómjan*, *se magnificare*, V, 10, 32 *thax sie sik tho giduamtin*, *then jungiron es giruamtin*. — In der Bedeutung verdammen hat es eben der Verfasser des obigen Liedes, Mich. Weifs (und das gab wohl mit die Veranlassung zu jener zweiten Lesart), in dem Liede: Sehr groß ist Gottes Gültigkeit V. 12 (Mützell I, 169) Wer die (Wahrheit) nicht hat, der ist für Gott Ein verflucht Greuel und Unflut. Er irret sehr und wird verthümt, Wie hoch er immer ist berühmt. —

Unter den allgemeinen Bemerkungen, welche sich den vorstehenden Erörterungen hinzufügen lassen, will ich nur die eine hervorheben, wonach es auffällig und bedenklich scheinen könnte, einer verhältnismässig so späten Zeit, wie dem 16. Jahrhundert, noch Wortstämme und Wortbedeutungen zueignen zu wollen, welche in den so viel früheren Zeiträumen der alt- und mittelhochdeutschen Litteratur gar nicht, oder nur spärlich und zweifelhaft zu belegen sind. Ich erinnere an die oben aufgestellten Bedeutungen für *hellig*, *versorgen*, *Woche*, *verdanken*, *vertümen*. Die sich daraus erhebenden Zweifel werden sich indessen aus einer Hindeutung auf den allgemeinen Character der Litteratur dieses Jahrhunderts erledigen. „Es ist für die Geschichte der Sprache im Allgemeinen wichtig, wahrzunehmen,“ bemerkt Jac. Grimm in seiner Grammatik (I. 1819. S. 338), „dafs die Volkssprache des gemeinen Mannes, wenn man sie zu der gebildeten Schriftsprache hält, in Formen, Biegungen und Ableitungen ungleich roher und unvollkommner, als letztere, hingegen dieser an dem Reichthum einzelner Wörter und Wurzeln auch stets überlegen sei“. Aehnlich bemerkt er ebenda (Vorrede S. XXXIV):

„Wir dürfen bei dem heutigen Bauer in Oesterreich, Baiern etc. manche Wörter und Bedeutungen der altdeutschen Mundart aufsuchen, während er unvollkommner declinirt oder conjugirt als die neuhochdeutsche Schriftsprache.“ Und S. LXIV, gelegentlich der althochdeutschen Litteratur: „Selbst die grösseren Werke sind theils Uebersetzungen, theils Bearbeitungen geistlicher Stoffe, deren Gegenstand auf die Form beschränkend wirkte. Nirgends also sehen wir die Sprache in einer freien ungehemmten Aeufserung. Auf den damaligen Wortreichthum dürfen wir also von der Zusammenstellung aller einzelnen, in sämmtlichen Quellen erhaltenen Wörter gewiss nicht schliessen; wo so manche nur einmal erscheinen, sind noch mehr andere ganz ausgeblieben.“ Gerade nun aber den Character einer volksthümlichen und freien, ungehemmten Entwicklung trägt die Litteratur des 16. Jahrhunderts an sich, und zwar nicht nur in einem höhern Grade als die althochdeutsche, sondern auch die mittelhochdeutsche Periode, in welcher der höfische Ton den volksthümlichen bald überwiegt. Daher jene Erscheinung auf lexikalischem Gebiete, wofür sich bei einer umfassenderen Zusammenstellung noch weit mehr Beispiele darbieten würden. Ich erinnere z. B. an das von Luther so häufig gebrauchte lecken, für springen, ausschlagen, goth. *lakan*, wofür sich im Althochdeutschen gar keine, im Mhd. nur sehr wenige Spuren auffinden lassen. Eben jenes volkmässige Gepräge, indem es eine auszeichnende Eigenschaft der Litteratur des 16. Jahrh. ist, weist ihr aber zugleich die Stellung an, welche derselben überhaupt in dem Verlaufe der deutschen Litteraturentwicklung einzuräumen ist; auf welche es sich hier mit ein paar Worten hinzudeuten um so mehr lohnt, je weniger dieselbe ihrer ganzen Bedeutung nach bisher genügend anerkannt scheint.

Wenn wir in der Litteratur überhaupt die Gesammtheit des kunstmässigen sprachlichen Ausdrucks eines Volkslebens zu erblicken haben, so ergiebt es sich daraus, einerseits das ihre verschiedenen Perioden denen der geistigen Entwicklung eines Volkes überhaupt entsprechen, andererseits das sich innerhalb jeder einzelnen dieser Perioden wieder verschiedene auf einander folgende Stufen werden unterscheiden lassen. Jeder mächtige Anstoss nämlich, den die Entwicklung des Volks erhält, wird dasselbe zunächst zu einer unmittelbaren Aeufserung seines dadurch erregten inneren Seelenlebens überhaupt veranlassen; diese Aeufserung wird sich, nachdem jener erste Entwicklungsanstoss in einen ruhigeren Verlauf übergetreten ist, zu einer mehr und mehr kunstgemässen Gestaltung erheben und zuletzt, nachdem jener ursprüngliche Anlaß sich verloren, wird ein allmählich gehaltloser werdendes Spiel mit der Form allein an deren Stelle treten. Es lassen sich danach, wie bisher am besten von Wackernagel durchgeführt, in jeder unserer Litteraturepochen die drei Stufen einer ersten volksthümlichen Entfaltung, einer eigentlichen klassischen kunstgemässen Höhezeit und eines allmählichen Herabsinkens zu einem bloßen Formalismus festhalten. Als solche Epochen aber, welche unserm ganzen Volksleben einen neuen

Anstofs geben, sind zunächst die Einführung des Christenthums selbst, dann die Erneuerung desselben durch die Reformation anzusehen: innerhalb jeder der beiden sich dadurch ergebenden Zeiträume bildet dann das Hervortreten des auf Grund des neuen Entwicklungsganges sich bildenden, gesteigerten nationalen Bewusstseins einen besondern Abschnitt. Ich glaube danach vier Hauptabschnitte in dem Verlaufe unserer Litteratur festhalten zu müssen. Der erste umfaßt die Zeit vom 8. bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, von der Einführung des Christenthums und der darauf sich gründenden und allmählich immer weiter ausdehnenden geistlichen Herrschaft bis zum Hervortreten eines nationalen Gegensatzes gegen dieselbe unter den letzten beiden Kaisern aus dem salischen Hause. Den ersten Abschnitt dieses Zeitraumes bildet die Periode der geistlichen Allitterationspoesie, da sich der neue Gehalt des Christenthums noch der Form nach den epischen Ueberlieferungen der heidnischen Zeit anschliesst. Mit der Einführung des Reims erhebt sich diese Poesie in der folgenden Periode zu einer gewissen Kunsthöhe, wie sie durch Otfrieds Evangelienharmonie repräsentirt wird, sinkt jedoch im Streben nach grösserer Künstlichkeit zu der bloß formellen lateinischen Dichtung herab, wie sie zur Zeit der Ottonen blüht, in welcher selbst nationale epische Stoffe in dieses Gewand eingekleidet werden und daneben nur die deutsche Prosa sich einer weiteren Ausbildung erfreut. — Im folgenden Zeitraum zeigt sich das erwachende nationale Gefühl zunächst wieder in der Anwendung der deutschen Form für geistliche Stoffe (Dichtungen wie die in der sogenannten Vorauer Handschrift, wie die der Aebte Hartmann und Heinrich, die poetische Bearbeitung der Bücher Mosi, späterhin das Leben Marias von Wernher). Geschichtliche überhaupt, vornehmlich antike Stoffe werden nationalisirend behandelt (Kaiserchronik, Annolied, Alexanderlied Lamprechts, König Rother); eigentlich nationale ergriffen (Graf Rudolf, Rolandslied, die Thiersage); die Anfänge weltlicher Lyrik zeigen sich (Dietmar von Aist, Wernher, Kürenberg). Im zweiten Abschnitt vom Ende des 12. bis Mitte des 13. Jahrhunderts führt Heinrich von Veldeke durch kunstvollere Behandlung die neuentstandene Dichtung dem Höhepunkte zu, welchen sie mit der Blüthe der sogen. höfischen Poesie (von 1200 — 1230) erreicht; ihr Uebergang von da durch Ueberkünstelung und Rhetorik (Konrad von Würzburg, Ulrich von Lichtenstein) bis zum Versinken in Weischweifigkeit und Inhaltslosigkeit bildet den dritten Abschnitt bis Ende des 14. Jahrh. Auch hier entwickelt sich neben dem Verfall der poetischen Form in umfassenderer Weise die Prosa. — Der dritte große Zeitraum, vom Anfang des 15. bis Ende des 17. Jahrh., beginnt mit den ersten Regungen eines innigen religiösen Bewusstseins gegen die in Aeußerlichkeiten erstarrte Kirche, entwickelt sich weiter in dem großartigen Ausbruche dieses inneren Dranges in der Reformation und schliesst mit der durch einen dreißigjährigen Kampf errungenen Anerkennung der äusserlichen Gestaltung, welche dieses Bedürfnis nach religiöser Frei-

heit gefunden hat. In der von den Mystikern der vorigen Periode angebahnten, von Luther mächtig entwickelten Prosa findet dieser Freiheitsdrang zuerst seine entsprechende Form; die Lyrik entwickelt im Volksliede eine noch nicht gekannte Kraft und Frische; ein Hans Sachs, später ein Joh. Fischart suchen auf andern poetischen Gebieten die entsprechende Form für den neuen Geist. Eine eigentlich kunstmäßige Ausbildung giebt der Poesie dieser Epoche erst Opitz, und es entwickelt sich so auch formell ein durch die Ungunst der Zeit freilich sehr beeinträchtigter Höhestandpunkt (erste schlesische Schule; Opitz, Flemming, Gryphius; geistliche Liederdichtung, Paul Gerhard), der indess bald — diese würde den dritten Abschnitt des Zeitraums bilden — in die Schwulst und Unnatur der zweiten schlesischen Dichterschule hinabsinkt. — Eine neue große Epoche unserer Litteratur führt auch jetzt wieder das Erwachen des nationalen Bewusstseins des durch die Reformation religiös frei gewordenen Norddeutschlands, wie es vor allem die Siege Friedrichs des Großen hervorrufen, herbei. In den mächtig aufregenden Productionen auf den Gebieten der Kritik, der Epik (jetzt vor allem des Romans), der Lyrik und des Dramas, wie sie den ersten Abschnitt dieses Zeitraums, das 18. Jahrh., ausfüllen, offenbart sich dieses Selbstgefühl. Der Einfluß der Antike (die Zeit von Göthes und Schillers Zusammenwirken) führt, gegen Ende des Jahrhunderts, die höchste Ausbildung der begonnenen Epoche herbei, von welcher der Formalismus der romantischen Schule als ein erstes Herabsinken zu betrachten ist.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß in keinem der vier großen Zeiträume unserer Litteratur die volksmäßige Periode des jedesmaligen Beginns einer neuen Epoche eine größere Ausdehnung und hervorragendere innere Bedeutung gehabt hat, als die des dritten Zeitraums, das heißt eben das 16. Jahrh. Und wie hierin eben die wichtige Bedeutung zu finden ist, welche diesem Jahrhunderte in der Entwicklung unserer Litteratur einzuräumen ist, so werden sich andererseits eben jene oben von Jac. Grimm hervorgehobenen sprachlichen Eigenthümlichkeiten einer volksmäßigen Litteratur, zu denen das Festhalten jener oben erörterten Archaismen gehört, in keinem anderen Abschnitte unserer Litteratur in so bemerkenswerthem Grade vorfinden, als eben in jener Zeit.

Wenn diese Thatsache geeignet ist, jenem Jahrhunderte vom sprachlichen Standpunkte aus eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, so scheint mir auch vom ästhetischen aus die Bedeutung der Litteraturproducte desselben eine höhere Würdigung zu erheischen, als bisher denselben gewöhnlich zu Theil geworden, und es sei mir vergönnt, mir hierüber noch eine Schlussbemerkung zu erlauben. Ich gehe dabei, analog der oben gegebenen Begriffsbestimmung von Litteratur überhaupt, von dem Grundsatz aus, daß der Werth eines litterarischen Products danach zu bemessen sein wird, inwiefern sich darin einerseits die ein Volk in besonderem Grade auszeichnenden Eigenschaften aus-

drücken, andrerseits, inwieweit es gelungen ist, diesen so sich ergebenden Stoff zu der ihm vom Standpunkte der Kunst aus gebotenen formellen Vollendung empor zu heben. Es können hiernach auch diejenigen Leistungen einer Litteratur einen gewissen, ja einen bedeutenden Werth haben, welche wir als die volksmäßigen bezeichnen, d. h. welche, ohne jeder Form zu entbehren, aber auch ohne sich zu einer völlig kunstgemäßen zu erheben, eine wesentliche und charakteristische Eigenthümlichkeit eines Volkes zum Ausdruck bringen, insofern diese Eigenthümlichkeit diesem Volke in besonderem Grade zukommt: andrerseits werden minder in einer Volksindividualität begründete Stoffe selbst durch eine höhere formelle Vollendung nicht zu einer eigentlich klassischen Geltung erhoben werden können. Ueberhaupt wird diese formelle Durchbildung nur eintreten können in einer Zeit, welche an und für sich im Allgemeinen wahrhaft gebildet ist, während in einer minder gebildeten durch eine versuchte kunstgemäße Form eher der Reiz der Frische und Unmittelbarkeit, welchen ihre Erzeugnisse an sich tragen, verwischt wird: wiederum werden in einer hochgebildeten Zeit selbst einer Volksindividualität an und für sich nicht gemäße Stoffe durch formelle Vollendung zu werthvollen Schöpfungen herausgearbeitet werden können. Diese Grundsätze auf unsere Litteratur angewandt ergibt sich, daß eigentlich klassisch unsere Leistungen in denjenigen Gattungen der Dichtkunst sein werden, welche zu ihrem Elemente jene geistige Innigkeit erfordern, sei es nun, daß dieselbe sich als Sentimentalität oder als Idealismus, beides im weitesten Sinne genommen, darstellt, die unserem Volke in so vorzüglichem Grade zukommt. Daher haben, um speciell von unserer älteren Litteratur zu reden, jene geistlichen epischen Dichtungen wie der Heliand, wie, im folgenden Zeitraum, die poetische Bearbeitung der Bücher Mosis, das Leben Marias von Weraher u. a., ebenso wie die entsprechenden mehr beschreibenden oder lyrischen Ergüsse jener Zeit ihren poetischen Werth, weil sie in naiver Unmittelbarkeit jene Religiosität zum Ausdruck bringen, in der sich jene oben genannte Gemüthsinnigkeit des Deutschen Volkes in so besonderem Grade offenbart. Daher sind auch die epischen Ueberreste aus unserer heidnischen Zeit, wie der Beowulf, das Hildebrandslied, als Ausdrücke der alten kraftvollen Heldennatur unseres Volkes auch ästhetisch schätzbar, wie denn auch dem späteren Nibelungenliede vorzugsweise der Umstand seinen Werth verleiht, daß es jene älteren Heldensagen zum Stoffe nimmt. Und zwar haben, nach der oben gemachten Bemerkung, in den beiden großen Zeiträumen unsrer alten Poesie durchschnittlich die Dichtungen der ersten Perioden ihrer volksmäßigen Unmittelbarkeit wegen für uns einen größeren Reiz, als die formell ausgebildeteren der zweiten, und den Heliand ziehen wir dem Otfriedischen Krist, die Dichtung Wernhers und die poetische Paraphrase der Bücher Mosis den geistlichen Poesien eines Rudolf von Hohenems und Konrad von Würzburg, ja wohl selbst das Annolied, den König Rother, das Alexanderlied Lam-



prechts u. a. späteren höfischen Epen vor. Im Ganzen aber läßt sich unsere epische Dichtung, wie sie vorzugsweise jene beiden Zeiträume ausfüllt, nicht mit der eines so vorzüglich für epische Darstellung begabten Volkes wie das Griechische, ebenso wenig wie die eines anderen modernen Volkes, vergleichen, weil die modernen Völker nicht jene sinnliche Anschaulichkeit und Gestaltungskraft, das Element epischer Dichtung, in solchem Grade besitzen. Der neuerwachte Eifer für das Studium unserer alten Litteratur mochte und mag unser Nibelungenlied mit der Ilias zusammenstellen: vor dem Forum unparteiischer Kunstschätzung, wie sie unsere klassischen Dichter, wie Göthe z. B., schon selbst ausgeübt haben, ist dieser Vergleich nicht stichhaltig. Und wenn wir einem so begeisterten Vertreter jener Ansicht wie Vilmar Recht geben, daß die „Treue des Deutschen Volks“ vor allem in dieser Dichtung zur Darstellung komme, und daß Niemand ohne ein Verständniß für diese eins für jene Dichtung haben könne, so ist doch immer wieder darauf zurückzukommen, daß damit doch immer nicht jenes eigentliche Element für klassisch-epische Dichtung, das ich eben nannte, gegeben sei. Daß dadurch, neben seinem oben erwähnten volksmäßigen Stoffe, dem Nibelungenlied, eben weil jene ein so speciell Deutscher Zug ist, ein besonderer Werth vor den kunstmäßigeren höfischen Epen dieser Zeit gegeben werde, räume ich gern ein, ebenso wie ich vollständig der Ansicht W. Grimms (Deutsche Heldensage S. 380) beipflichte, daß unter diesen höfischen Dichtungen dem Nibelungenliede keine an poetischem Werthe so nahe komme, als das Bruchstück des Titirel Wolframs, weil gerade dieses Bruchstück ein so schwungvoller und doch zugleich so zarter Ausdruck der gleichfalls specifisch Deutschen „Frauenminne“ ist.

Es könnte hiernach scheinen, als müsse nach dieser Ansicht dann eben dem Ausdruck dieser unsrer deutschen Minne, dem mittelalterlichen Minnegesang, der höchste poetische Werth zukommen. In der That besitzen einzelne Stücke geistlicher und weltlicher Lyrik jener Zeit nach meiner Meinung eine hohe poetische Schönheit; nur weiche ich darin von der jetzt unter den Fachgenossen im Allgemeinen geltenden Anschauung ab, daß ich diese Stücke unter den volksmäßig-naiven Perioden dieser Zeiträume, namentlich des zweiten finde, während die kunstmäßigere Ausbildung der eigentlichen Minnesänger, eines Walther von der Vogelweide vor Allen, dieser erwachenden Lyrik bis auf wenige Ausnahmen jenen Reiz der frischen Natürlichkeit und Unmittelbarkeit genommen hat. Ich gestehe gern zu, daß das kleine Lied: *Süfest du, friedel siere* (bei Wackernagel Leseb. I, 214), welches Lachmann in seiner Vorrede zu Wolframs Werken anführt, für mich größeren Werth hat, als die sämtlichen kunstvollen „Tagelieder“ Wolframs, welche als die höhere Vollendung dieser in jenem kleinen Liede angeschlagenen Gattung gerühmt werden. Und ähnlich ist das Verhältniß einzelner anderer solcher kleinen älteren Lieder zu dem späteren „klassischen“ Minnegesang.

Das eigentliche Erwachen unserer Lyrik, welche in der That als die für uns klassische poetische Gattung anzusehen ist, fand erst wieder mit dem frischen fröhlichen 16. Jahrh. Statt, mit dem weltlichen und geistlichen Volksliede, wie es in dieser Zeit mit vorher nicht gekannter Kraft allenthalben hervorsprang, und hierin ist eben die eine Bedeutung dieser Zeit für unsere Litteratur zu finden. Diesem, zum Theil schon dem vorübergehenden Jahrhunderte sind jene Blüthen unser Volkspoesie entsprossen, wie sie später in den Sammlungen eines Herder, Arnim und Brentano, Uhland, Hoffmann u. A. aufbewahrt wurden und so anregend auf die Entwicklung unserer klassischen Lyrik der letzten Epoche einwirkten. Diesen Liedern gegenüber, fand Herder, habe die Sprache und Weise der Minnesänger wenig Lyrisches für uns: an einer andern Stelle nennt er sie geradezu langweilig und sagt, daß ihre Strophe sich in langen und kurzen Zeilen für uns tonlos und matt dahinziehe. Ebenso urtheilten Lessing und Klopstock, welcher Letztere die Schuld auf Manesse schob, „der beim Sammeln nicht sonderlich scharf gesehen habe“ — um nicht auch Schillers bekannten Ausspruch über den Minnegesang anzuführen, der zwar streng, im Wesentlichen aber unzweifelhaft zutreffend ist. Entgegengesetzt lautet freilich das Urtheil der gelehrten Forscher auf diesem Gebiete. J. Grimm meint (Grammatik I. 1822. IX), „daß ihm ein Lied Walters (ja eine Strophe wie die S. 141b: *ô wê war sint etc.*) einen ganzen Band von Opitz und Flemming aufwiege“. Ich meinerseits glaube, daß sich doch auch, selbst bei Opitz und Flemming, Strophen finden, welche jener Walters die Wage halten; daß aber, um auf diese Vergleichungsweise einzugehen, durch manche Lieder aus jener Periode des ächten Volksgesangs, durch die kirchlichen Luthers zum Beispiel, der ganze Walter von der Vogelweide in die Höhe geschnellt werde. Auch bleibt sich, selbst bei diesen Gelehrten, das Urtheil nicht gleich. In der Vorrede zum Wörterbuche gesteht Jac. Grimm, „daß er Stunden gehabt habe, wo er für einige neue Theile des Ulfilas die ganze mittelhochdeutsche Poesie hingegeben hätte“. Gervinus meint, daß der Minnegesang zwar den höchsten poetischen Werth habe, daß aber die Lieder desjenigen Minnesängers, durch welche dieses Urtheil vornehmlich begründet werden müsse, Friedrichs von Hausen nämlich, leider verloren gegangen seien — das heiterste Auskunftsmittel unzweifelhaft, mit Göthe zu reden, welches sich für jene Meinungsverschiedenheit finden ließe. —

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, in welcher Art sich jene unsre moderne Innerlichkeit später auch auf den andern Gebieten der Poesie, dem Epos und dem Drama, geltend machte, und wie sie z. B. auf ersterem, da uns vermöge jener unser Eigenthümlichkeit die Ausbildung der reinen Gattung desselben versagt blieb, die Abarten desselben, das sentimentale Epos (Klopstock) und das ironische (Wieland), schuf, analog dem Verfahren der übrigen modernen Völker auf diesem Gebiete. Die gelehrte Beurtheilungsweise unserer Forscher findet freilich auch schon in

unserem mittelalterlichen Epos, abgesehen davon, daß es auch den eigentlich epischen Bedingungen nach dem antiken gleichkomme, unsre moderne gedankliche Seite so vollwiegend vertreten, daß sie den Parcival z. B., „als das Ideal der Bildungs- und Entwicklungsgeschichte des innern Menschen“, dem Götbeschen Faust an die Seite, ja über diesen stellt, während ich finde, daß sich die Ausführung dieses Problems in jenem zu der in diesem etwa wie die Versinnlichung der Madonnen-Idee in den unentwickelten Darstellungen der ältesten italienischen Schule zu der eines Raphael verhält, in welcher die Idee selbst in die äußerliche Form übergetreten ist. Nur auf den einen, von unsern literarhistorischen Darstellungen noch nicht genugsam berücksichtigten Umstand genüge es hinzuweisen, daß wir, entsprechend unsrer modernen Innerlichkeit und der dadurch gewonnenen größeren Tiefe und Ausdehnung unsres Geisteslebens, wodurch wir uns über die Alten erheben, eine Form der Darstellung entwickelt haben, welche das Alterthum nicht kannte, die der poetischen Prosa nämlich, daß es aber wiederum gerade das 15. und 16. Jahrh. ist, in welchem die Grundlagen zu dieser Ausbildung gelegt werden — der zweite Grund, weshalb diese Periode, auch vom ästhetischen Standpunkte aus, besondere Berücksichtigung verdient. —

---

P. S. Mit der ursprünglichen Absicht, daß sich die vorstehende Abhandlung an die im Eingange erwähnte Programmabhandlung anschließen sollte, möge es entschuldigt werden, wenn ich mich in derselben nicht der für die Fachwissenschaft üblich gewordenen Schreibweise bedient, ebenso wenn ich bei den Citaten aus der Bibelübersetzung nicht die originale Orthographie Luthers beibehalten habe. Daß bei denselben die alten Ausgaben, vornehmlich die von 1545, nachgesehen sind, ergibt sich aus der Abhandlung selbst. — Wenn ich mehrfach Wackernagels Lesebuch statt der besonderen Ausgaben der betreffenden Werke angeführt habe, so bemerke ich, daß Wackernagels Auffassung in den fraglichen Stücken für mich die Autorität der besten Separat-Ausgaben hat.

Berlin.

Biltz.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

Programme der höheren Lehranstalten des Königreichs Hannover.  
Mich. 1861 — Ostern 1863.

**Aurich.** Mich. 1861. Dir. Rothert, Virgil und Horaz als Patrioten. 52 S. 8. Besprochen ist Caesar, der Bürgerkrieg nach seinem Tode, Augustus unter der Leitung Agrippas und Mäcens, dann unter „seinem bösen Engel“ Livia, der Dichterbund, insbesondere Virgil und Horaz, als Bund von Patrioten: Virgils Werke als Bilder seines Lebens und Strebens. Dann Horaz, sein Werk und seine Werke, namentlich sein sittlicher Einfluß auf Augustus — mit manchen barocken Seitenblicken. — Schulnachrichten S. 53 — 86. Aurich hatte früher keine Programme, deshalb zunächst eine Uebersicht der Geschichte der Schule, die als lateinische oder Ulrichs-Schule 1646 vom Grafen Ulrich II. von Ostfriesland gegründet wurde. Die dann folgende Uebersicht bis 1821 ist der 1821 vom Dir. Pommer veröffentlichten „kurzen Nachricht von der Ulrichs-Schule zu Aurich“ entnommen; es folgt dann eine Uebersicht der Folgezeit. Schließlich sind einige Bemerkungen für die Eltern namentlich angeknüpft an 4 Punkte: 1) Hochdeutsch, weil vielfach in den Häusern Plattdeutsch gesprochen wird; 2) Latein, weil vielfach Vorurtheile im Hause gegen das Erlernen des Lateinischen herrschen; 3) Badeanstalt, die einzugehen droht, wenn die Stadt sich nicht der Sache annimmt; 4) Kirchensitz, die passender als bisher, wenigstens für die auswärtigen Schüler gewünscht werden. Abiturienten M. 1846: 4; O. 1847: 2, M. 3; O. 1848: 1; O. 1849: 3, M. 5; O. 1851: 4, M. 2; O. 1852: 2, M. 3; O. 1853: 3, M. 3; O. 1854: 3; O. 1855: 6; O. 1856: 8, M. 2; O. 1857: 8; O. 1858: 10; O. 1859: 6; O. 1860: 6; O. 1861: 6. Aus dem Lehrplan ist hervorzuheben: es sind 6 Klassen: I, II, III, IVa, IVb, V, die VI ist Vorschule, für die Realisten sind in IVa u. III je 6 parallele Stunden für Englisch und Naturkunde, das Französische beginnt in IVb, das Griechische in IVa.

**Celle.** O. 1862. Collab. Haage, Geschichte Attilas. 42 S. 4. Attilas Geschichte ist nach den Quellen in folgenden 7 Kapiteln behandelt: 1) Die Hunnen vor Attila; Attilas Regierungsantritt und Persönlichkeit. 2) Die Vereinigung der Hunnen unter A. und die Ausdehnung seines Reiches im Osten. 3) Die Verhältnisse und die Unter-

werfung deutscher Völker unter A. und die Ausdehnung seines Reiches im Westen. 4) A.'s Beziehungen zu den beiden römischen Reichen. 5) A.'s Residenz, Hof und Umgebung. 6) A.'s Einfall in Gallien. 7) Einfall der Hunnen in Italien, A.'s Tod, Auflösung seines Reichs. — Schulnachrichten 4 S. SAC. Aschenbach hielt sein Probejahr ab, Subconr. Dr. Langreuter und Collab. Heidelberg erhielten das Prädicat „Oberlehrer“. Schülerzahl: 316. Abiturienten Ost. 1861: 6, Mich. 1861: 1.

O. 1863. E. Berger, *de duplici recensione Medae Euripidiae*. 20 S. 4. Gegen die Annahme einer doppelten Recension wird vielmehr eine Medea-Trilogie statuiert: Pellades (Hygin. 24), Medea (25), Aegeus (26), die alle drei sehr leicht unter dem Titel Medea citirt werden konnten. Es wird dann das Verhältnis des Ennius zur Medea des Euripides besprochen. Seit Paullus Manutius ist gerade Ennius ein Beweis gewesen für eine doppelte Recension der Medea, weil er manches hat, was bei Euripides fehlt oder anders dargestellt ist: dies Argument falle weg, wenn man nur erkenne, daß Ennius nicht slavisch übersetzt, sondern frei nachgebildet habe. Die Geschichte bei Aelian 15, 21 von dem Auftrage der Korinther wird ganz treffend beseitigt, man kann da keinen Beweis für die 2. Recension finden. Ebenso werden vv. 1374 ff. und 1385. 86 als nichts beweisend erwiesen, sowie Aristot. Poet. 18, 12, Aristoph. Theam. 1141, Nub. 1386. Die Vermuthung des Sam. Petitus, daß die Medea einem jüngeren Euripides angehöre nach Arist. Poet. 18, 17, ist schon durch die heutige Lesart erledigt, die Ansicht des Hier. Müller durch richtige Erklärung seiner Beweisstellen widerlegt. — Schulnachrichten 4 S. Schülerzahl: 313. Abiturienten Ostern 1862: 2, Mich. 1862: 7.

Clausthal. O. 1862. C. A. Pertz, *quaestionum Lysiacarum caput II*. 18 S. 4. *γίνεσθαι* wird überall in *γίγνεσθαι* geändert, ebenso überall *γυγνώσκω*, *sur-* (statt *εἶν*), *θάλαττα* etc. (nicht *θάλασσα*) geschrieben, das Augment bei *μίλλω*, *βούλομαι*, *δύναμαι* schwankt, doch ist *ε* häufiger, *ἀργίλωσα* etc. ist *ἀράλωσα* vorzuziehen, ebenso *ἰθίλω* (ausg. I, 6. XIII, 1), *πλέον*, die contrahierten Formen der Comparative sind besser (bei *πόλυς*, mit *ε*, außer *πλέον*), ebenso *τοσοῦτον* und *τοιούτων*. In Bezug auf den Hiat ist Lysias nicht ängstlich, weder für Krasis noch für Elision läßt sich Consequenz nachweisen. Die 8te Rede hält der Verf. für unecht, aus inneren und äußeren Gründen. — Schulnachrichten 10 S. Collab. Dr. Eddelbüttel wurde definitiv angestellt, mehrere Lehrer haben Extralectionen bis zu einem in Aussicht gestellten definitiven Arrangement zu ertheilen fortgesetzt. Das physikalische Cabinet ist neu eingerichtet worden, bisher wurde das der Bergschule, wie auch deren physikalischer Unterricht mit benutzt. Schülerzahl: 238. Abiturienten Ostern 1862: 5.

O. 1863. G. F. Zimmermann, *Platos und Göthes Kunst in Darstellung von Persönlichkeiten an einigen Beispielen nachgewiesen*. 24 S. 4. Es wird erörtert, wie Plato in der Darstellung seiner Persönlichkeiten, namentlich des Sokrates, sich an die Wirklichkeit angeschlossen hat, ohne deswegen aufzuhören, in dichterischer Weise sie zu idealisieren, auch die Diotima im Symposion ist eingehend behandelt. In ähnlicher Weise habe Göthe den historischen Grund seiner Werke mit Freiheit behandelt und die Kunstidee dargestellt, es seien nicht bloße Gedankenbilder, denen Individualität und poetisches Leben mangeln würde, sondern in sich abgeschlossene concrete Wesen. — Schulnachrichten 8 S. Mich. 1862 nahm der Collab. Dr. Eddelbüttel eine Stelle in Hagen an, für ihn trat ein SAC. Ehrlenholtz. Schülern.: 260. Abiturienten Mich. 1862: 1, Ostern 1863: 2.

**Emden.** O. 1862. Rector Dr. Regel, ein Wort zur Verständigung. 12 S. 4. Nach einer in lokalen Verhältnissen begründeten „*oratio pro domo*“ in Betreff der wissenschaftlichen Abhandlung in den Programmen bespricht der Verf. die Stellung des Gymnasiums in Stadt, ihre Uebelstände und die Mittel zur Besserung, namentlich auch das Verhältnis des Elternhauses zur Schule und umgekehrt, — Worte, wie sie nicht nur für Emden, wo die Zelterörung dem Gymnasium entschieden ungünstig zu sein scheint, sondern auch anderswo zu höherem sind. — Schulsachrichten 4 S. Veränderungen im Lehrercollegium haben nicht stattgefunden. Dem um Begründung und Fortbildung des Emdner Gymnasiums verdienten Director Brandt in Hildesheim wurden zu seinem 25jährigen Jubiläum die Glückwünsche des Collegiums übersandt. Schülerzahl: 162. Abiturienten Mich. 1861: 5, Ostern 1862: 1.

O. 1863. Oberl. Bleske, *considérations sur les langues, qui se traitent dans nos collèges; quelques gallicismes vis-à-vis de leurs germanismes*. 16 S. 4. Angegeschlossen sind einige Bemerkungen über die unregelmäßigen Verba. — Schulsachrichten 4 S. Der Lehrer Maas wurde definitiv angestellt, am Schluß des Schuljahrs wurde Coll. Dr. Tepe nach Aurich, Coll. Dr. Lange von Aurich nach Emden versetzt. Schülerz.: 166. Abiturienten Mich. 1862: 4, Ostern 1863: 2.

**Göttingen.** O. 1862. Oberl. Dr. Thiermann, geometrische Abhandlung über Erklärungen, Forderungen und Grundätze nebst einer elementaren Begründung der Lehre von den parallelen Linien. 56 S. 4. — Schulsachrichten 9 S. Aus der V. ist eine 4. Realklasse ausgeschieden worden mit 30 Schülern (V hat 50), nothdürftig hat man sich mit dem Lokale bis Michaelis hin, wo endlich das anstehende Commandanturgebäude von der Stadt für die Zwecke der Schule abgetreten wurde. Es starb der seit Mich. 1843 pensionierte Lehrer der Mathematik Dr. Focke im Alter von 90 Jahren. Provisorisch angestellt wurde Collab. Fick, als Seminarmitglied trat aus SAC. Reithert, es traten ein SAC. Schübeler, Mithoff, Dr. Agthe. Schülerzahl O. 1861: 377, M. 1861: 393 (167 Auswärtige). Abiturienten O. 1861: 1, Mich. 1.

O. 1863. Dr. C. Berkenbusch, über die Stellung des Adjectiv im Französischen. 40 S. 4. *A) l'adjectif précède le substantif: 1) la qualité de l'adjectif est inhérente à l'essence du nom, 2) les adjectifs pathétiques, 3) certains adjectifs de peu de syllabes, 4) les adjectifs proposés emportent l'idée de modalité, 5) les adjectifs de lieu et de temps, 6) les adjectifs qui qualifient d'une manière indéterminée, 7) les adjectifs de quantité, 8) les adjectifs qui marquent le rang que les objets occupent entre eux, 9) les adjectifs qui sont en rapport de détermination avec l'article, le nombre cardinal un, ou un pronom. B) les adjectifs suivent le nom: 1) les adjectifs qui sont accompagnés de déterminations ultérieures, se mettent après le nom, 2) les épithètes postposées sont plus expressives et tiennent pour cela lieu d'une proposition complète. C) de l'application de ces principes: 1) à certains adjectifs de plusieurs significations, 2) à quelques ornements du discours sentent, 3) à la place de plusieurs déterminatifs.* — Schulsachrichten 22 S., vom Rector J. Schöning. Das Gymnasium hatte den schmerzlichen Verlust des Dir. Dr. A. Goffers zu beklagen, der nach kurzer Krankheit am 10. März starb, nachdem er segenreich seit Mich. 1829 als Lehrer, seit 1842 als Director gewirkt hatte. Ein ausführlicheres Bild gibt ein naher Freund des Verstorbenen, Prof. K. v. Leutsch (p. 3—18), das in treffender Weise den Entschlafenen in allen seinen Beziehungen charakterisirt. Dafs über einzelne gelegentlich bespre-

ohne Punkte, z. B. über das pädagogische Seminar und die Berufung ausländischer Directoren, die Ansicht des Verfassers nicht mit denen des Lehrercollegiums übereinstimmt, mag wenigstens hier bemerkt werden<sup>1)</sup>. Einen Auszug aus der Biographie zu geben, ist nicht gut möglich, wir müssen die Leser auf das Programm selbst verweisen. — Schülerzahl: 379. Abiturienten Ostern 1862: 5, Mich. 2.

**Hannover** (Lyceum). O. 1862. Dir. Dr. H. L. Ahrens, über die Göttin Themis I. Theil. 66 S. 8. In diesem ersten Theile sind die schriftlichen und bildlichen Ueberlieferungen aus dem Alterthum über die Themis besprochen. — Derselbe, Plan einer Einrichtung von Parallelklassen zu dem Lyceum und der höheren Bürgerschule (S. 67—83). Es werden die Mittel besprochen, wie bei dem starken Zudrange von Schülern zu den untern Klassen der beiden Anstalten der Noth abgeholfen werden könne, ohne doch vollständige zweite Schulen zu errichten, zu denen die obersten Klassen fehlen würden; nach dem Anschläge würden diese Klassen im Stande sein, sich selbst zu erhalten, wenn die Stadt nur ein zinsbares Kapital zu den Kosten des Baus und der übrigen ersten Anlage vorstrecke. — Schulnachrichten von Ostern 1860—62, 13 S. SAC. Sander trat als Hilfslehrer für die untern Klassen ein. Der Todestag Melancthons wurde am 19. April 1860 durch Schulactus gefeiert, bei welchem Dr. Guthe die Festrede hielt. Ein Schülerfest fand zur Feier der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1861 statt. Schülerzahl 1861: 277, 1862: 274. In V u. IV haben neue Schüler nur durch Tausch mit der höhern Bürgerschule aufgenommen werden können, Ostern 1862 war in VI, V, IV u. III b kein Platz für neue Schüler. Abiturienten Ostern 1860: 6, Ostern 1861: 13, Mich. 1861: 2.

**Hannover** (höhere Bürgerschule). O. 1862. Johann Kepler, der Begründer der neueren Astronomie (von Dir. Dr. A. Tellkampff). 20 S. 8. — Schulnachrichten 27 S. Auch hier wird über Ueberfüllung der untern Klassen geklagt und Vorschläge zur Abhilfe dieses Uebelstandes gemacht. Erfreulich ist die gesteigerte Theilnahme am Gesangsunterricht, die ein Concert ermöglichte. Schülerzahl: 421. Abiturienten Ostern 1862: 20.

O. 1863. Zwei Gedenktafeln (von Dir. Dr. A. Tellkampff). 28 S. 8. Am 21. Dec. 1862 wurden zum Andenken an Hölty und die Schlegel zwei Häuser der Stadt Hannover, in denen sie gelebt, mit Marmortafeln versehen, an der Feierlichkeit betheiligte sich auch die Schule, und das Programm gibt eine Skizze des Lebens und der Poesie der drei Dichter. — Schulnachrichten 22 S. Dr. Mertens übernahm die Direction der zweiten städtischen Töchterschule, in seine Stelle trat Dr. Tietz, bisher am Gymnasium in Hildesheim angestellt. Die Frequenz der Schule ist so groß, daß die Knaben im 8.—12. Jahre zurückgewiesen werden mußten, da nur die unterste und die obersten Klassen neue Aufnahme gestatteten. Für die, welche den Cursus der Anstalt nicht vollständig absolviren wollen oder können, wird die Mittelschule (Französisch und Englisch, ohne Lateinisch) empfohlen. Als Schulact wurde der 15. Sept. als Gedenktag des Moskauer Brandes begangen. Zum Besten des Hermanns-Denkmal gab die Schule ein Concert. Schülerzahl (in 7 Klassen der Realschule und 3 der Vorstufe): 404. Abiturienten Ostern 1863: 14.

<sup>1)</sup> Dies ist für uns in Preußen erfreulich. Es ist schwer zu begreifen, was Hrn. v. Leutsch zu einem solchen Anfall gegen die preussischen Lehrer bewogen hat.

**Hildesheim (Andreanum).** O. 1862. Schulnachrichten 21 S. 4. (die Abhandlung des Oberl. Fischer sollte Michaelis ausgegeben werden s. u.). Oberl. Willerding übernahm den lateinischen Unterricht in VI (8 St.) gegen eine feste Remuneration. Prof. Wachsmuth in Leipzig, ein geborner Hildesheimer, hat 100 Thlr. geschenkt, deren Zinsen jährlich dem Primaner ausbezahlt werden sollen, welcher nach dem Urtheil seiner Mitschüler der beste Grieche ist. Nach dem Testamente der verstorbenen Lieutenantin Lentin sind die Zinsen von 750 Thlrn. Gold für 3 Studenten der Philologie oder Theologie ausgesetzt, die auf dem Andreanum ihre Vorstudien gemacht haben. Schülerzahl: 447. Abturlenten Mich. 1861: 5, Ostern 1862: 11.

O. 1863. Oberl. O. Fischer, Geschichte des Gymnasiums Andreanum von 1546—1815. 136 S. 8. (Diese Schrift erschien zu der Gedenkfeier an Peter Timpe und dessen Ehefrau Anna Brandis, die 1662 das Schulhaus neu bauten, 23 Septbr. 1862.) Der Verf. hat die Geschichte der Schule von den ältesten Zeiten an verfolgt: sie bestand neben der Domschule schon zu Anfang des XIII. Jahrh. bei dem Collegiatstift von S. Andreas und ging allmählich an den Rath über, doch sind die Verhältnisse vor dem 16. Jahrh. nicht klar, weil die Nachrichten zu dürftig sind. Nach der Reformation dotierte und erhielt der Rath die Schule allein, die neue Schulordnung von 1544 rührt von Bugenhagen, Corvinus und Winckel her. Die weitere Entwicklung vom ersten Rector Laurentius Möller aus Stolpe an gieng langsam vorwärts, das Rectorat wechselte häufig (bis zum Jahre 1618 nicht weniger als vierzehnmal) und wenige der Rectoren hatten größere Bedeutung, die Stellen waren schlecht, so daß die meisten ein Pfarramt vorzogen. Dann kam die tröstlose Zeit des 30jährigen Krieges, der die Stadt schwer heimsuchte: erst unter Joh. Lohmeyer, der Professor in Rinteln gewesen war, wurde es besser (1650—75), doch störten Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, wie sie damals an den meisten Schulen vorkamen, die Wirksamkeit des Mannes und veranlaßten ihn schließlich zur Abdankung, nachdem man ihn in den Rath gewählt hatte, nicht um ihn zu ehren, sondern um ihn von der Schule zu bringen — ein in Hildesheim vielfach angewandtes Mittel. Seine Nachfolger hatten den Titel Director, der zweite von ihnen war der *poeta laureatus* Joh. Chr. Losius aus Wernigerode (1691—1731), der eine sehr große Zahl von Schülern nach Hildesheim zog: 1700 hatte I 122, II 48, III 48, IV 52, V 33, VI 24 Schüler, seine „singende und klingende Geographie“ war ein sehr beliebtes Schulbuch. Dann folgen wieder traurige Zeiten, Intriguen in der Stadt, Uneinigkeit der Lehrer, schlechte Disciplin, mangelhafter Schulbesuch etc., erst im 19. Jahrh. wurde es wieder besser. — Es ist hier nicht der Ort, auf das zahlreiche Detail, das die Schrift enthält, einzugehen; mit großer Sorgfalt sind die Schlußakten benutzt, um anschauliche Bilder der Schule in den verschiedenen Zeiten zu gewinnen, das Verhältnis zur Geistlichkeit, die (meistens über alle Begriffe traurigen) Gehalte, der Rang der Lehrer, die Schüler und die Schulzucht, Logate, Schulräume etc. sind besprochen. Die Anlagen geben einen Stundenplan aus dem 17. Jahrh. (1650?), von 1664, einen Theil der Schulordnung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, ein Verzeichnis der Lehrer bis 1862: ein Schülerverzeichnis von 1862 schließt das Ganze. — Schulnachrichten 18 S. 4. In Prima wurde für die Mathematik ein besonderer Kursus für die vorgerückteren Schüler eingerichtet, der Turnunterricht erweitert. An die Stelle des an die höhere Bürgerschule in Hannover berufenen Dr. Tietz trat Ostern 1862 als Klassenlehrer der IV Coll. Dörries, bisher Klassenlehrer der V; derselbe gieng zu Michaelis an



die höhere Töcherschule in Hannover über. Die Jubelfeier der Schule wurde mit Actus, Festessen und Ball begangen. Schülerzahl: 479. Abiturienten Mich. 1862: 4, Ostern 1863: 6.

**Hfeld.** O. 1862. Coll. Schorkopf, über Thomas Moore's Leben und Schriften. 32 S. 4. Der Verf. bedauert, die von Lord John Russell geordneten und 1853 herausgegebenen hinterlassenen Papiere des Dichters nicht haben benutzen zu können, da sie die Bibliotheken in Göttingen, Berlin und Bonn nicht besitzen; ausführlicher ist besonders Lalla Rookh besprochen, auch einige Gedichte (englisch) im Anhange abgedruckt. — Schulnachrichten 11 S. Zu Anfang des Winterhalbjahrs wurde die erste Abtheilung des Neubaus, der an der Stelle der früheren Klosterkirche aufgeführt ist, dem Gebrauch übergeben. Schülerzahl: 51. Abiturienten Ostern 1862: 5, Mich. 1862: 1.

O. 1863. Coll. Dr. R. Müller, Michael Neander's pädagogische Erfahrungen und Grundsätze, nach einer Handschrift der Klosterbibliothek. IX u. 18 S. 4. Die Einleitung behandelt das üble Verhältnis des Klosters in Neander's Zeit zu den Grafen von Stolberg, Schwarzhurg und Hohnstein, die ursprünglich die Absicht gehabt hatten, nach des letzten Abtes Thomas Stange Tode die Klostergüter einzuziehen, und Neander das Leben sehr verbitterten. Dann folgt die Aufzeichnung Neander's selbst nach einem Manuscript aus dem Anfange des 17. Jahrh., ein anschauliches Bild des rohen Lebens der Zeit. Im Anhange sind besonders die Nachrichten über Thomas Stange und der Bericht Neander's über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Klosters von Interesse — Schulnachrichten 10 S. Schülerzahl: 49. Abiturienten Ostern 1862: 4, Mich. 9.

**Lingen.** O. 1862. Dir. Nöldeke, *quaestionum philologarum spic. VI.* 22 S. 8. 1) *quae sententia verbis evangelii Marci IX, 49 subjecta sit, nova eorum explanandorum ratione instituta, quaeritur.* 2) Aesch. Persae v. 12. 13. *πάσα γὰρ ἰσχὺς Ἀσιατογενής | οἰκῶν, τίος δ' ἄρδρα βαῦξαι*, die andern Conjecturen und Erklärungen werden verworfen und erklärt = *abiit Asiae flos roburque et aspernatur juvenilis ferociae refertum i. e. Xerxem.* 3) zu Aesch. Pers. 333. *ραῖσαι* über das *τ* paragoliticum. — Schulnachrichten 6 S. Schulrath Schmalzfuß wohnte Ostern 1861 der Maturitätsprüfung bei (was sonst in Hannover nicht üblich ist). Oberl. Möllmann nahm eine Stelle in Rostock an, für ihn wurde Coll. Firnhaber provisorisch angestellt. Schülerzahl: 172. Abiturienten Mich. 1861: 5, Ostern 1862: 10.

**Lüneburg.** O. 1862. Dr. C. Abicht, *curae Herodoteae.* 15 S. 4. Elmo Rehe von Stellen wird kritisch behandelt. I, 75 *ἔστ' ἄρ' ἄρ' ἀρετή-ταρτο* statt *ἀρεστήταρτο*, III, 128 *λίχοντα* für *ἰχοντα*, I, 9 *μηδὲ μαθεῖν ἄρ' μηδὲ* und ebenso III, 39. — II, 14 *ἰχοντα Αἰγυπτίους ὀρθῶς εἰρη-σάν* durch Umstellung, II, 43 ebenso *τὸν καὶ Ἑρακλῆα*. — Ausgestoßen wird: II, 94 *ἀγρία*, I, 205 *ἰθὺλον γυναικῆ ἢν ἴχων*, I, 142 *οὔτε γὰρ τὰ ἰω-αῖχμηδέος*, II, 136 *ἰκίω* zwischen *αὐτῶν* und *τελευτήσασσι*, II, 152 *εὐ-εῶντοῦ* vor *βουλομένοιαι*, II, 180 *δὲ* nach *τοὺς Δελφούς*, III, 16 *αὐτὸν τῆς βορῆς*, I, 145 *τι* vor *γεγῆνασι*. — I, 106 wird gelesen *μῆγαν ἐν γὰρ φόνον ἰκροσσον παρ' ἑαστων τὸν ἑάστοισι ἐπιβάλλον*, III, 50 *ἕως δὲ μιν προδιδῶν ἴχων*, IV, 79 *δίδοσθ' ἰκθῆσαι* statt *διεπησάτωσι*. — Schulnachrichten 4 S. Schülerzahl: 383. Abitur. Ostern 1862: 4.

O. 1863. Coar. Dr. G. Lahmeyer, Beitrag zur Erklärung von *vang. Luc. 16, 1—13.* 20 S. 4. Nach Uebersetzung und sorgfältigen erklärenden Anmerkungen kommt der Verf. zur eigentlichen Deutung des Gleichnisses vom klugen Verwalter. Die anderen Versuche, die einzelnen Züge des Gleichnisses auszuweisen, werden verworfen.

„Nur die Klugheit war es, die jener Herr an seinem ungerechten Verwalter lobte und loben konnte, und gerade hieran knüpft Jene v. 9 seine eigne Mahnung an seine Jünger, ohne die concreten Züge der Parabel bei der Anwendung irgendwie in Betracht zu ziehen. ... Der Zweck und Kern des Gleichnisses besteht in der Hervorhebung der Klugheit, welche aus vergänglichen Gütern dauernde Güter zu erwerben weiß; die übrigen Einzelzüge stehen zur eigentlichen Lehr-aufgabe des Gleichnisses nur in dem äußerlichen Verhältnisse der veranschaulichenden Exemplification.“ — *Schulnachrichten 4 S. Schülerzahl: 402. Abiturienten Ostern 1863: 7.*

**Meppen.** Mich. 1862. Dr. Dr. Wilken, ein paar Abschnitte aus der Psychologie. 21 S. 8. In der Prima ist 1 Stunde wöchentlich für philosophische Propädeutik angesetzt, als Beispiel der Behandlung ist der Abschnitt „über die ästhetischen und über die sympathischen Gefühle“ mitgetheilt. — *Schulnachrichten 31 S. Schülerzahl: 142. Abiturienten Mich. 1862: 6.*

**Osnabrück** (evang. Rathsgymn.). O. 1862. Callab. C. Stäve, Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer. 31 S. 4. Zuerst sind die ägyptischen Münzen vor den Ptolemäern besprochen. In persischer Zeit ist in Aegypten gar nicht gemünzt worden, außer persischem Gelde cursierten namentlich die athenischen Tetradrachmen, Drachmen etc., Alexander der Große hat wenig prägen lassen, vielleicht nur um seine Herrschaft zu manifestieren, Ptolemaeus I. prägte in den Jahren seiner Regentschaft mit Alexanders Typen weiter, wie das auch bei andern Diadochen geschah: Münzen des Philipp Aridaeus und Alexander II. sind von Aegypten nicht ausgegangen. Dass für der Verf. mit Bezug auf die herrliche Schleddehaus'sche Sammlung (der Unterzeichnete hat im Sommer 1863 diese Schätze und ihre sorgfältige Ordnung näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt) eine Uebersicht der Ptolemäermünzen; Technik, Metall, Typen, Prägstätten (drei Klassen: Cypern, Aegypten und die asiatische Küste in Phönicia, Galliläa und Palästina) sind sorgfältig erörtert. Die meisten Schwierigkeiten macht die Vertheilung nach den Königen, zu der jedoch in verstorbenen Schleddehaus treffliche Voruntersuchungen geliefert hat, die Portraits allein reichen nicht aus, die Jahreszahlen, die Münzstätten und manches andere mußte dazu sorgfältig erwogen werden, die schwierigsten ist diese Ordnung bei den Kreuzmünzen, bei denen viele Kriterien der Gold- und Silbermünzen wegfallen. Endlich sind auch die metrologischen Verhältnisse erörtert worden, wozu Memmen's Werk eingehend benutzt werden konnte, die schwierige Frage nach dem Verhältnisse zwischen Silber und Kupfer ist wenigstens zu lösen versucht und danach der Münzwert der ägyptischen Erzmunzen bestimmt worden. Den Schluss der trefflichen Abhandlung bilden die Verzeichnisse von 30 besonders seltenen Gold- und Silbermünzen der Ptolemäer in der Osnabrücker Sammlung. — *Schulnachrichten 31 S. Director Abeken hat die eigentlichen Directionsgeschäfte an Callab. C. Stäve abgegeben und sich nur das Ordinariat der Prima und die Lehrstunden in derselben vorbehalten. Schülerzahl: 230. Abiturienten Ostern 1861: 5.*

O. 1863. H. Eggemann, einige Mittheilungen in Bezug auf die Nisten der Vögel. 36 S. 4. — *Schulnachrichten 4 S. Veränderungen im Lehrercollegium haben nicht stattgefunden. Geklagt wird seitdem, daß manche Schüler ohne Neigung oder Fähigkeiten zu den wissenschaftlichen Berufen aus der Tertia in die oberen Klassen übergehen und es demnachst darauf ankommen lassen, was aus ihnen werden soll, und andererseits darüber, daß so wenige den vollen Cult*

in der obersten Realklasse aushalten. Schülerzahl: 218. Abiturienten Ostern 1863: 2.

**Osnabrück** (kathol. Gymn. Carolinum). Mich. 1861. Dir. Dr. Höting, Rede am Karlsfeste 1860. 7 S. 4. Die Rede, am Tage Karls des Großen, als des Gründers von Osnabrück gehalten, der alljährlich festlich begangen wird, behandelt den Einfluß des Christenthums auf sittliche und geistige Bildung und auf das staatliche Leben. — Schulnachrichten 17 S. Schülerzahl: 107. Abitur. Mich. 1861: 12.

Mich. 1862. Dir. Dr. Höting, die Realclassen des Carolinums und ihre neue Einrichtung. 14 S. 4. Seit 1847 waren mit dem Gymnasium eine Real IV und Real III verbunden (theilweise übrigens mit den Parallelklassen des Gymnasiums combinirt); in der Real IV war das Lateinische nach 2 Jahren weggefallen, in der Real III war es nie eingeführt worden. Da die Zahl der Realschüler trotz dieser Berücksichtigung des Publikums — so muß man sagen — immer mehr sank, 1860/61 auf 3, weil die Schüler zum Theil noch in der V abgingen, wenn sie nicht das Gymnasium besuchen wollten, so ist nun die Anordnung getroffen, daß von Mich. 1862 an die beiden Realclassen der V u. IV parallel laufen sollen. Der Cursus für jede Klasse ist einjährig, und das Lateinische fällt nach wie vor in diesen Klassen weg, so daß der Eintritt von außen sehr erleichtert ist. „Mit Rücksicht auf diejenigen katholischen Familien der Stadt und Umgegend, die ihre Söhne zu den höheren Berufsarten, zu denen eine durchgeführte Realbildung und ein längerer Schulbesuch erforderlich ist, nicht bestimmt haben, dieselben jedoch weiter führen lassen wollen, als die Volksschule sie führen kann, hat das kgl. Oberschulcollegium den Wegfall des Unterrichts im Lateinischen in den neuen Classen ausnahmsweise gestattet, und zwar als einen Versuch, den Mangel einer Bürgerschule zu ersetzen.“ — Schulnachrichten 14 S. Schülerzahl: 102. Abiturienten Mich. 1862: 3.

**Stade.** O. 1863. Die wissenschaftliche Abhandlung ist wegen rascher Versetzung des betreffenden Lehrers ausgefallen, die dazu bestimmte Summe ist zum Druck des Katalogs der Schulbibliothek zu verwenden. — Schulnachrichten 12 S. 8. Der Cursus ist für die IV des Gymnasiums und der Realschule auf 2 Jahr bestimmt worden, für V u. VI einjährig geblieben und für die VI als Normalalter der Aufnahme das vollendete 9. (früher das 10.) Jahr bestimmt. Schülerzahl: 161. Abiturienten Ostern 1863: 1.

**Verden.** O. 1862. Conr. Sonne, Fortsetzung der Geschichte des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1816 bis 1832. 41 S. 8. Diese (3.) Abtheilung enthält die Geschichte der Domeshule unter dem Rector Cammann, der ihr 1816—32 vorstand, mit sorgfältig zusammengestelltem Detail des inneren und äußeren Lebens der Anstalt. — Schulnachrichten 7 S. Schülerzahl: 149. Abiturienten Mich. 1861: 10, Ostern 1862: 7.

O. 1863. Conr. Sonne, biographische Skizze der Lehrer des hiesigen Gymnasiums von 1764—1832. 37 S. 8. Besprochen sind die Rectoren Joh. Kollé (1743—78), Joh. Christ. Meier (1778—94), J. G. Schilling (1794—1815), E. L. Cammann (1816—32), dann die Conrectoren, die bis 1816 zugleich Diaconi zu S. Johannis waren, die Subrectoren, die Kantoren (seit 1810 Grammatici), die Infimi (seit 1784 Collaboratoren), endlich die außerordentlichen Collaboratoren, mit literarischen Nachweisen. — Schulnachrichten 10 S. Schülerzahl: 179. Abiturienten Mich. 1862: 1, Ostern 1863: 6.

Göttingen.

Gustav Schmidt.

## II.

## Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1864.

1. **Braunschweig.** Ober- und Progymnasium mit 9 Klassen und 287 Schülern. Schulnachrichten 24 S. 4. Die seit längerer Zeit vakant gewesene Lehrstelle für neuere Sprachen ist wieder besetzt worden dadurch, daß der bisherige Lehrer des dortigen Realgymnasiums Dr. Fr. Brandes an das Obergymnasium versetzt ist. In den Ordinariaten der einzelnen Classen sind manche Veränderungen eingetreten namentlich in Folge des gänzlichen Ausscheidens des bisherigen Directors des Progymnasiums Dr. Hartwig, der bald nachdem er am 29. Juni 1863 sein 50jähriges Amtjubiläum gefeiert hatte, seine amtliche Thätigkeit eines körperlichen Leidens wegen ganz aufgeben mußte. Am 14. Nov. feierte dann auch der Director des Obergymnasiums Prof. Dr. Krüger sein 50jähriges Dienstjubiläum, der zuerst Collaborator zu Klausthal, dann Coorrector in Wolfenbüttel gewesen und seit 1828 Director des Gesamtgymnasiums in Braunschweig ist. Von Seiten der Regierung wurde er an seinem Festtage mit dem Titel eines Ober-Schulraths beehrt, und von den andern Gymnasien des Herzogthums wie von der Oschersleber Gymnasiallehrer-Versammlung mit Festschriften begrüßt. Die Lehrer der Braunschweigischen Gymnasien überreichten eine lateinische Ode des Oberlehrer Heller und ein vom Prof. Aßmann verfaßtes Sendschreiben in deutscher Sprache. Das Helmstedter Gymnasium sandte eine lateinische Votivtafel, das Wolfenbütteler eine lateinische Epistel des Director Prof. Jeep mit Beiträgen zur Erklärung des 10ten Buchs von Quintil. Institut. orator., das Blankenburger eine lateinische Abhandlung des Oberl. Dr. Kamrath über einige Stellen aus Horazens Oden, das Holzminder eine lateinische Abhandlung des Oberl. Dr. Leidloff: *de Euripidis Phoenissarum argumento atque compositione*. Im Namen der Oschersleber Versammlung hat der Probat Müller, Director der Klosterschule in Magdeburg mit einem lateinischen Gedichte gratulirt, das Gymnasium zu Quedlinburg mit einer lateinischen Votivtafel und der Director des Halberstädter Domgymnasiums Dr. Th. Schmid mit einer lateinischen Abhandlung über einzelne Stellen aus Horazens Satiren und Episteln. Von den Schülern des Jubilars ist ein Capital von ca. 1000 Thlrn. zusammengebracht, aus dessen Zinsen ein Krüger'sches Familienstipendium gestiftet wird, das nach den Bestimmungen des Jubilars außer seinen eigenen Descendenten auch andern Studirenden, welche auf dem Braunschweigischen Obergymnasium gebildet sind, soll verliehen werden können. Die Statuten des Stipendiums sind der Chronik des Gymnasiums, in welcher die beiden Festfeierlichkeiten genauer beschrieben sind, beigelegt, dann folgt eine Uebersicht der im Jahre 1863/64 absolvirten Lehrpensa.

2. **Wolfenbüttel.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen, worin Neujahr 1864 im Ganzen 173 Schüler unterrichtet wurden. Schulnachrichten 4 S. 4. Kurz vor Ostern starb der Lehrer der Mathematik Dr. Schaefer. Als wissenschaftliche Abhandlung ist beigegeben die schon zu Krügers Jubiläum gedruckte lateinische Epistel des Director Prof. J. Jeep (14 S. 4.). Behandelt sind folgende Stellen des 10ten Buchs von Quintil. Institut. orator.:

1) cap. I § 130, wo Madwigs Conjectur: *si aliqua contempnisset, si partem non concupisset* verworfen und dagegen vorgeschlagen wird: *si antiqua non contempnisset, si pravam non concupisset*.

2) cap. 3 § 10, wo für *resistamus et provideamus et ferentes* (codd. *effervertes*) *equos frenis quibusdam coerceamus* vermuthet wird et *provideamus: effervertes equos ... coerceamus.*

3) cap. 3 § 11 wird Anstand genommen an *increduli*. Dem Sinne entspräche mehr *miri seduli*.

4) cap. 3 § 23 heißt es: *mihî certe jucundus hic magis quam studiorum hortator videtur esse recessus*. Die Codd. schleben noch *vide-moni* ein vor *jucundus*. Deshalb wird vermuthet: *mihî certe vitæ inani jucundus hic magis etc.*

5) cap. 5 § 3 wird vermuthet: *histrionum multa circa voces easdem variare gestus potest: orandi vis minor sit? Dicatur aliquid etc.* für: — *gestus potest, orandi minor vis, ut dicatur etc.*

6) cap. 6 § 1 heißt es bei Krüger: *haec inter medios rerum actus aliquid inveniit vacui nec otium patitur*. Aus den Spuren einer Handschrift *nec experientium* wird vermuthet: *nec expetit otium für nec otium patitur oder nec patitur otium.*

7) cap. 6 § 7. Die codd. Turic. und Flor. haben *strutius utrumque*; daher wird vermuthet: *si tutius utrunque quaerendum est für das hergebrachte: si utrumque quaerendum est.*

8) cap. 7 § 1 wird statt der handschriftlichen Lesart: *desit intrare portum ad quem navis accedere* — wofür gewöhnlich gelesen wird: *desit; ut monstrare portum, ad quem navis accedere* — vermuthet und vorgeschlagen: *desit, in terra portum, ad quem navis accedere non possit*, weil in den codd. Turic. und Flor. a. pr. m. eine doppelte Lesart sei: *desit intrare portum at a'i intra possum*, d. h. *alii intra portum*. Beide Lesarten seien entstanden aus der conjicirten *in terra portum*, welche abgekürzt geschrieben *in tr'a* von einigen *intra*, von andern *intrare* gelesen sei.

9) cap. 7 § 3 haben die besten Handschriften: *quae vero patitur hoc oratio, ut quisquam sit orator aliquando mittere casus*. Krüger nach Bonnella Conjectur: *quae vero patitur hoc oratio, ut quisquam possit orator omittere casus*. Jeep aber vermuthet: *quae vero patitur hoc oratio, ut quisquam ausit orator aliquando omittere casus.*

10) cap. 7 § 10 heißt es bei Krüger: *... gradu, si non insistentes offensantesque brevia illa atque concia singultantium modo ejecturi sumus ...*, was Jeep zu corrigiren wünscht in *... gradu. Sic non insistentes ... singultantium modo elisuri sumus.*

11) cap. 7 § 20 soll nach Jeep gelesen werden: *neque vero tanta sit, ut non breve saltem tempus ... sumamus für das gewöhnliche: neque vero tanta esse umquam fiducia facilitatis, ut non breve ... etc.*, so daß die Worte *esse umquam fiducia facilitatis* als Interpolation eines jüngerer Cod. ausgeworfen wird.

12) cap. 7 § 24 für *ars enim semel percepta non labitur*, meint Jeep, passe besser: *ars s. p. non carpitur.*

13) cap. 7 § 32 will Jeep lesen: *Illud quod Laenas praecipit displicet mihî, vel in his, quae scripserimus, rerum summas in commentariis — conferre für die gewöhnliche Lesart: mihî ne in his, quae scripserimus vel (al. velut) summas commentarium (al. sive comment. oder in comment.) — conferre.*

3. **Holzwinden.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen, worin Mich. 1863 im Ganzen 143 Schüler waren. Schulnachrichten 4 S. 4. und eine wissenschaftl. Abhandlung des Religionslehrers Oberl. Klusmeyer: „Zur paulinischen Rechtfertigungslehre.“ 20 S. 4.

4. **Helmstedt.** Herzogl. Gymnasium mit 4 Klassen und 83 Schülern. Schulnachrichten 8 S. 4. Von Ostern 1864 ab wird eine Quinta eingerichtet. Beigegeben sind 4 Schulreden (! Einführungs-

und 3 Entlassungsreden), gehalten vom Director Prof. Dr. Hefs in den Jahren 1855 — 1857. 22 S. 4.

5. **Blankenburg.** Herzogl. Gymnasium mit 4 Klassen, in denen Ostern 1864 zusammen 80 Schüler waren. Schulnachrichten 9 S. 4. Der bisherige Oberlehrer Volkmar ist Ostern 1863 zum Director ernannt, und von Ostern 1864 ist zu den 4 Klassen die Quinta hinzugefügt und damit alle innere Verbindung des Gymnasiums mit der städtischen Bürgerschule aufgehoben. — Als wissenschaftliche Abhandlung ist beigegeben die schon zu Krüger's Jubiläum gedruckte Festschrift des Unterzeichneten, in welcher der Verf. zunächst gegen Nauk, Herausgeber der Horaz-Oden, der nach den Anmerkungen zu Od. IV, 2, 22 — 4, 25 — 6, 29 und II, 13, 28 der Ansicht zu sein scheint, daß mit der metrischen Pause in der Caesur und Diaeres auch eine Sinnpause möglichst verknüpft sein, und daher, wenn es irgend angehe, in dieser Stelle interpungirt werden müsse — nachzuweisen sucht, daß theils die Natur der Verse an dieser Stelle keine Interpunction verlange, theils aber die Dichter und namentlich Horaz durch Wortatellung und den Sinn der Satzglieder in den bei weitem meisten Fällen an der Stelle des Hauptteilschnittes im Verse jede Interpunction unmöglich machen. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf den von Nauk vernachlässigten Unterschied zwischen Caesur und Diaeres aufmerksam gemacht. — Dann glaubt der Verf. folgendes Gesetz bei Horaz bestätigt gefunden zu haben: Wo möglicher Weise die einzelnen metrischen Theile (Füße, Reihen) eines Verses in Gefahr gerathen könnten, auseinander zu fallen, da hat Horaz (und auch die andern Dichter) mit allen Mitteln sie zusammenzuhalten gesucht, nämlich die einzelnen Versfüße durch die aus einem Versfüße in den folgenden hinüberreichenden Wörter, wodurch dann podische Cäsuren entstehen, die Theile, in welche der Vers durch seinen Hauptteilschnitt (Reihencäsur oder Reihendiaeres) zerfällt, theils gerade durch diese Hauptcäsur, theils aber, wie auch die einzelnen auf einander folgenden Verse, die zu einer großen Sinperiode zusammengelören, gerade durch diesen innern Zusammenhalt des Sinnes und durch eine eigenthümliche auf p. 11—13 nachgewiesene Wortatellung, wonach Wörter, die grammatisch ganz enge zusammengelören, auf die entgegengesetzten Seiten des metrischen Hauptteilschnittes oder in zwei aufeinander folgende Verse gestellt werden, so daß da in der Caesur und am Ende der Verse jede Interpunction ganz unmöglich wird. Dann sind zunächst besprochen die Stellen IV, 2, 21; 4, 25; 6, 29; II, 13, 28, in welchen Nauk, um keine cäsurwidrige Interpunction zu haben, eine neue Erklärung aufgestellt hat, die bekämpft wird. Ferner ist Nauks Erklärung als unhaltbar nachzuweisen versucht in IV, 2, 2; 2, 30; 3, 22; 4, 14; 5, 35; 6, 30. — Schließlich sei mir noch gestattet, hier ein Versehen zu berichtigen, das sich pag. 12 der eben besprochenen Abhandlung eingeschlichen hat. Hier müssen statt der Beispiele unter  $\beta$ , die auf pag. 11 unter  $\beta$  gehören, stehen aus der 2ten Ode des 4ten Buchs die Verse 5, 6, 10, 29, 33, 41, 57 und andere.

Blankenburg.

A. Kammrath.

## III.

Eos. Süddeutsche Zeitschrift für Philologie und Gymnasialwesen. Herausgegeben von L. Urlichs, B. Stark und L. v. Jan. Erster Jahrgang. Erstes und zweites Heft. Würzburg, Stabelsche Buch- und Kunsthandlung. 1864. Preis des Jahrgangs von 4 Heften (circa 40 Bogen umfassend) 4 Thlr. oder 7 Gulden.

Eine neue Zeitschrift, welche die Interessen der Philologie und des höheren Schulwesens vertritt, können wir nur mit Freuden begrüßen. Oder wäre es kein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn der materiellen Richtung gegenüber, die nur der Befriedigung des äußeren Wohllebens nachgeht, die Berechtigung des idealen Geistes gewahrt wird? wenn es die Humanitätsstudien drängt, nicht bloß Zeugniß von ihrer unverwüthlichen Frische abzulegen, sondern sogar neue Organe für den Ausdruck der inneren Befriedigung zu suchen und zu finden, welche nur in dem geistigen Schaffen und in dem Suchen nach Wahrheit gewonnen werden kann? Wäre es kein erfreuliches Zeichen, wenn die Schule sich allerorten zu einem Einblick in sich selbst sammelt und wieder und immer wieder sich ihre Aufgabe vergegenwärtigt, die sie an dem besten Theil des Volks, dem heranwachsenden Geschlecht, zu lösen berufen ist? wenn sie die Mittel mehrt und zu schärfen sucht, mit denen sie den Geist der Jugend in Zucht und Uebung nehmen will? Ich denke, daß wir die Eos wohl mit Freuden begrüßen und willkommen heißen dürfen, wenn sie sich von der Seite des alternden Sclendrian erhebt, um ein neues Licht den Sterblichen zuzuführen. Zunächst widmet sie sich der Beleuchtung der Schulverhältnisse im südwestlichen Deutschland, und von hier aus, einer zweiten *Aiaiq*, *ἡ οὐρανὸς ἠγέρσει τὰς οὐκίας καὶ χοροὶ εἰσὶν*, sendet sie auch die Strahlen ihres philologischen Lichtes den weiteren Kreisen in dankenswerther Weise zu; und die Namen eines L. Urlichs und L. v. Jan, welche wie ein Lampos und Phaethon die Eos heraufführen, bürgen uns dafür, daß wir der besten Gaben gewiß sein dürfen, denn *aurora misis amica*.

Ueber Aufgabe und Bestimmung der neuen Zeitschrift läßt sich Herr U. in der Vorrede aus: „Sie beabsichtigt neben allgemein wissenschaftlichen Zwecken das Bedürfniß der Lehrer an den höhern Studienanstalten des südwestlichen Deutschlands besonders zu berücksichtigen, und wird es sich daher zur Aufgabe machen, diejenigen Ergebnisse der Forschung, welche die Lehrer für ihren Beruf zunächst verwerthen können, rasch und gründlich zu deren Kenntniß zu bringen, zugleich aber bestrebt zu sein, zur Förderung der Alterthumswissenschaft selbst in ihrem ganzen Umfange beizutragen.“

Zu dem Ende wird die Eos folgenden Inhalt haben: 1) Wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft; 2) Recensionen und Anzeigen vorwiegend über die für den Gymnasialunterricht wichtigen Schriften; 3) Miscellen; 4) Pädagogisch-didaktische Aufsätze; 5) Verordnungen der Behörden; Chronik und Statistik der Universitäten, Studienanstalten, Gymnasien und Lyceen in Bayern, Baden, Württemberg, Hohenzollern, beiden Hessen, Nassau, Frankfurt und Hessen-Homburg; 6) ein Beiblatt für Archaeologie.<sup>44</sup>

Die Berichte für die letzte Abtheilung sind bisher nur von Herrn Stark gemacht.

Ein *ἡλαυγής πρόσωπος* wendet das erste Heft dem Leser zu in einer Abhandlung von Classen: Einige Bemerkungen über den *dialogus de oratoribus*. Der Verf. empfiehlt den Dialog als Lectüre in der Prima, weist in Bezug auf die Frage nach dem Verfasser desselben auf die Uebereinstimmung der Urtheile über die modernen Redner im Dialog und in Tac. Hist., und giebt sehr schöne Fingerzeige zur Ausfüllung der Lücke zwischen c. 35 u. 36. Im 1. Hefte hat aufer ihm noch Baumstark: Ueber das Romanhafte in der Germania des Tacitus (I. Tacitus war nicht in Deutschland. II. Die Germania ist kein historisches Roman, keine romanhafte Geschichte; sie hat nicht einen romanhaften Charakter, nicht einmal einen entschieden romanhaften Charakter, aber sie enthält Romanhaftes) und v. Jan zu cap. 6 der Germ., im 2. Hefte Urlichs in Briefen über Tacitushandschriften gehandelt. Den Cicero betreffen Bemerkungen zur Scetiana von Keil, und aus den Miscellen einige Conjecturen von Urlichs (darunter sehr gut Tamelastis oder vielmehr *taliamastas* = *Italia maesta*). Auferdem hat Zink über das Psephisma für den Komiker Philippides und dann über einige Stellen in den kleinern Schriften des Apulejus, Müller über Caes. de B. Civ. II, 29., Urlichs über die Bamberger Handschriften des Livius gehandelt; Arnold giebt Conjecturen zu Sophokles, Schmitt-Blank zu Cornutus, Oncken im 1. und 2. Hefte Scaligerana zu Aristoteles. Im 2. Hefte behandelt ferner Cron das Daemonium des Socrates, Beck die Epistel an die Pisonen, Urlichs die zweite Pythische Ode; Grasberger giebt Erspriefsliches zur Würdigung des Cornelius Nepos, dessen Lectüre er dem Gebrauch der Schule empfiehlt; Klüber macht Bemerkungen zu Diodor, und Spengel zu Sophokles Antigone und Euripides Kyklops. Hier sind die Finger der Eos keine rosigen. Sie packt mit so grober Faust Meineke und Seyffert an; vielleicht um den beiden Männern ein Licht aufzustecken nach Z, 255? Die Sache hat aber doch auch ihre ernste Seite. Wenn Spengel sich von der Nothwendigkeit oder Zweifellosigkeit der von jenen Männern gemachten Conjecturen nicht überzeugen konnte, so wird ihm daraus kein Vernünftiger einen Vorwurf machen wollen; wenn er Besseres zu wissen glaubte, so stand ihm unzweifelhaft nicht blofs das Recht, sondern vielleicht sogar die Pflicht zu, das Bessere zu lehren. Aber der gereizte Ton, der doch durch nichts provocirt ist, die Anspielung auf die per-



söhnlichen Verhältnisse Beider, als früherer Nachbarn, giebt der Arbeit den Charakter einer vom Zaune gebrochenen Kränkung, die sich absichtlich nur die beiden Opfer ausersuchen hat, denn der sonst herangezogene Herr Heigl ist nur Staffage. Noch mehr würde ich einen solchen Ton beklagen, wenn er etwa maassgebend und die Zeitschrift die Ablagerungsstätte eines unbegründeten Grolles gegen die in Norddeutschland gepflogene Philologie werden sollte. Wer nach Spuren und Anzeichen haschen wollte, möchte auch in andern Arbeiten Manches finden, was dahin zu deuten wäre. Indessen bleiben wir unbefangen und lassen wir uns durch Spengels Weise vorweg nicht einnehmen.

Unter den pädagogischen Abhandlungen ist eine treffliche, aus der Lehrerpraxis geschöpfte Abhandlung Piderits über falschen und wahren Idealismus; ein Bericht über das Locationswesen in Baiern von Mezger, und Materialien zu Stilübungen von Grasberger und Urlichs. Die Recensionen betreffen die Kurhessischen und Baierschen Programme, Soph. Oed. von Meineke, Demosth. de Cor. etc. von Voemel, Cornel von Horstig u. Steinthals Gesch. der Sprachwissenschaft. Die Miscellen enthalten Conjecturen zu Cicero, Pollux, Vergil, Horaz, Tacitus, Thucydides, Demosthenes, Dionys von Halicarnass. Der Abschnitt: Statistik berührt die Lehranstalten der im Vorwort bezeichneten deutschen Länder, und das archäologische Beiblatt behandelt Boslers Römerstätte bei Vilbel und Lützows Münchener Antiken.

So der reiche und mannichfaltige Inhalt, dessen weitere Würdigung den Specialstudien der Fachgenossen überlassen bleiben muß. Man sieht indess, wie sich die Zeitschrift in würdiger Weise ihren älteren Geschwistern in Leipzig, Berlin, Wien und Bern an die Seite zu stellen sucht. Möge es auch ihr gelingen, einen festen und sicheren Boden für ihr Dasein zu gewinnen. Zum Besten des Ganzen wünschen wir ihr von Herzen ein fröhliches Gedeihen.

Brandenburg.

E. Köpke.

---

#### IV.

Ernst Curtius, Göttinger Festreden. Berlin, W. Hertz (Bessersche Buchh.). 1864. II u. 254 S.

Wenn ein mit feinem Sinn begabter, in der Wissenschaft fest begründeter Mann eine Reihe von Betrachtungen giebt, zu denen Gegenstände aus dem Gebiet der Alterthumskunde und deren Beziehungen auf die Anforderungen des Universitätslebens ihm die Veranlassung boten, so dürfen wir von vornherein der mannichfachsten Anregung sicher sein, welche uns in gleicher Weise aus der Vertiefung in den Inhalt wie in die Form derselben erwach-

sen wird. So haben wir uns denn auch in der Erwartung nicht getäuscht, mit welcher wir das anmuthige Buch Göttinger Festreden in die Hand nahmen; und mit vielem Interesse sind wir den feinen Darstellungen des Verfassers gefolgt. Ihre sachlichen Auseinandersetzungen und ihre stilistischen Vorzüge geben ein erfrischendes Bild von der Klarheit, mit welcher sich im Kopfe des Verf. das hellenische Alterthum in allen seinen menschlichen Beziehungen zu einer lebensvollen Anschauung gestaltet, und ein schönes Zeugniß von der Wärme, mit welcher sein Herz an den liebgewordenen Erscheinungen des Griechischen Lebens haftet.

Wenn aber der Verf. seine Darstellungen auf dem Titel als Reden bezeichnet, so hat ihn dazu nicht sowohl deren stilistische Natur, als vielmehr die traditionelle Verwendung derselben veranlaßt. Herkommen ist es, daß am Tage der akademischen Preisvertheilung eine Rede gehalten wird. Da sind denn auch diese Vorträge in der Aula der Göttinger Universität in den Jahren 1856—1863 gelesen worden. Dort sprach man vor Zeiten bei solchen Gelegenheiten ein sehr schönes Latein. Ich bedaure das Abkommen dieser Sitte; sie ist freilich nicht Jedermanns Sache.

Der Verf. behandelt in seinen Vorträgen wissenschaftliche Gegenstände von allgemeiner Bedeutung (p. 158), aber der Charakter dieser Besprechungen ist nicht der der Rede, sondern eben der eines wissenschaftlichen Vortrages. Denn daß der Anfang und das Ende derselben sich an Zuhörer wendet, bedingt doch das Wesen der Rede noch nicht; auch fehlt zwar das paränetische Element nicht gänzlich; ist doch dasselbe schon durch die Beziehung der antiken Stoffe auf die Jetztzeit und die Mitlebenden geboten. Mangelt es aber diesem an der eindringlichen Energie und an der eigentlichen *Παροή*, welche durch geistreiche *aperçus* und überraschende Parallelen, durch den zu scharfen Pointen oft zugesetzten Stil nicht ersetzt werden kann, so erscheint die Apostrophe an die Hörer mehr als eine Concession an die herkömmliche Form der Feier, nicht aber als ein mit der Darstellung aus innerer Nothwendigkeit verwachsener oder aus dem Gemüthsdrange des Redners sich ergebender Ausdruck. So werden denn diese Vorträge weniger durch die ausdrückliche Beziehung auf die studirende Jugend gewirkt haben, als vielmehr durch die Frische der in Fleisch und Blut übergegangenen Anschauung des Alterthums, durch die geistvolle Beziehung desselben auf die christliche Welt und durch die schönen Züge kechter und frommer Pietät, mit welcher der Redner seiner Lehrer und Fachgenossen gern gedenkt. Solche Züge sind um so wohlthuernder, je maasloser der Ton des gewöhnlichen Schimpfens und Schmähens in anderen Schulen Platz gegriffen hat. Offenbar liegt in der Pietät und in dem ehrerbietigen Hinweis auf die innere Zusammengehörigkeit der Wissenschaften und ihrer Träger für die Jugend ein mehr und höher bildendes Element, als in dem Braviren mit Ungeschliffenheit, wie sich denn solche hie und da auf den Kathedern, selbst zum Aergerniß der in diesem Punkt instinctiv richtigfühlenden Jugend, vernehmen lassen sollen.

Zehn Vorträge werden dem Leser geboten. 1. Der Wettkampf behandelt den Kraus als Wappenzeichen der Hellenen, als Symbol eines auf die höchsten Ziele der Wissenschaft gerichteten selbstverleugnenden Strebens. 2. Das Mittleramt der Philologie findet der Verf. in ihrer Aufgabe, die sich entfremdenden Wissenschaften einander näher zu bringen. Die Philologie umfaßt das Gesammleben der alten Welt und tritt dadurch mit allen Gebieten der neuern Wissenschaft in eine vielseitige und fruchtbare Verbindung. 3. Der Weltgang der Griechischen Cultur stellt nach einer umfangreichen Darlegung der Wege, welche der Hellenismus durch die Welt gemacht, unserm Volke die Aufgabe, in Wissenschaft und Leben die wahre Bedeutung der Griechischen Cultur und ihr Verhältniß zur christlichen Bildung darzustellen. 4. Wort und Schrift lehrt uns an der ausführlich dargestellten Liebe der Griechen zu dem lebendigen Wort, was lehren sei, und daß Platons Akademie das Vorbild jedes Akademischen Unterrichts bleibe. 5. Die Bedingungen eines glücklichen Staatslebens werden an die Schilderung Athens und seines Perikles angeknüpft. Dort fanden sich solche der Entfaltung fähige Kräfte, die dem Staate eine Zukunft verbürgten, dort die besonnene Hinleitung derselben zu einem festen und klar erkannten Ziele, dort als Lenker und Führer der Repräsentant der Universalität des Griechischen Geistes, Perikles. 6. Die Idee der Unsterblichkeit bei den Alten wird, wenn auch als eine andre wie bei den Indern, als mächtig wirkend auch bei den Hellenen auf den verschiedensten Stufen ihrer Entwicklung und in den verschiedensten Kreisen ihres Volkslebens nachgewiesen. 7. Das alte und neue Griechenland schildert die Eindrücke, welche der Verf. bei seiner letzten Anwesenheit auf dem klassischen Boden davongetragen, und überhaupt die mächtige Wirkung der Ueberlieferung, welche dem Reisenden bei jedem Schritt auf dem geweihten Boden das Verständnis des Volkslebens und der Schriftsteller erschließt. 8. Die Freundschaft im Alterthume wird als das Palladium des griechischen Staates, als die höhere sittliche Ordnung, in welche die äußere Pflichttreue und Gesetzlichkeit sich verklärte, dargestellt und in ihrer Bedeutung für Sittlichkeit, Wissenschaft und öffentliches Leben gezeichnet. 9. Die Rede über die Kunst der Hellenen wurde am Schinkelfest 1853 gehalten. Sie ist in ihrem Inhalte mit der dritten 1858 gehaltenen verwandt. Sie schildert die Griechische Muse als Dienerin übermüthiger Herrscherpracht aus ihrem Vaterlande nach Asien und Afrika gewandert, als Sklavin nach Rom geschleppt, und als freie Tochter von Helas znerst wieder bei uns erstanden. 10. Die Rede zum Andenken Schillers ist am 10. Nov. 1859 gehalten. Sie stellt den Dichter in seiner geistigen Vielseitigkeit dar, und weist sehr schön nach, wie die Liebe der Nation zu ihm in der idealen Richtung des deutschen Gemüthes begründet sei, der er, wie kein Andre, dichterischen Ausdruck zu geben gewußt.

Dies der Inhalt des Buches. Er ist reich und mannichfaltig;

aber die Mannichfaltigkeit hat ihre höhere Einheit in der vollen Begeisterung des Verf. für das Culturleben der Helten. Mögen Andere für Anderes begeistert sein oder dem Verf. in allen Fällen unbedingt und voll zustimmen; das aber niemand leugnen, das aus diesen Vorträgen eine Persönlichkeit spricht, die dadurch einer sittlichen Anregung sicher ist, das nicht Phrasen künstelt, sondern das vielmehr ihre Rede aus ihre Ueberzeugung Eins sind, und jene von dem Schwunge dieser getragen wird.

Brandenburg.

E. Köpke.

## V.

Friedrich Lübker, Vorhalle zum akademischen Studium. In Reden und Betrachtungen. Halle, Mühlmann, 1863. VI u. 266 S. Preis: 28 Sgr.

Mit dem bezeichneten Buche schied der Verfasser aus einer beinahe dreissig Jahre mit Segen geübten Lehrthätigkeit. Mit ihm sendet er seinen weiterstreuten Schülern „einen liebevollen gedenkenden Gruß“, der sie an das Innerlichste und Beste mahnen mag, was der Lehrer ihnen im Laufe der Jahre in den unmittelbaren Vorbereitungen auf ihre akademische Laufbahn und in der Weihe der Abschiedsstunden zu spenden vermocht hat. Die Reden sind im Laufe der letzten zehn Jahre bei den Entlassungen der Abiturienten gehalten worden; die Betrachtungen stammen aus der gesammten Lehrthätigkeit des Verfassers; und sie sind Mittheilungen an die Schüler gewesen und hier an die propädeutischen Zweckes willen zusammengestellt worden.

Die „Vorhalle“ enthält zwölf Reden und acht Betrachtungen, eine liebe und werthvolle Gabe den Schülern, welche mit jenen entlassen und durch diese für ihren späteren Beruf erwärmt werden sind. Aber nicht blofs dieser kleine Kreis wird an dem Werkchen seine Freude haben, nicht blofs die Pietät wird der selbe dankbar entgegennehmen; es gehört der gesammten Jugend welche, getragen von der ihr so wohlanstehenden Begeisterung für die von ihr mehr geahnten als mit Bewußtsein verfolgten höchsten Ziele der Wissenschaft, die Schwelle der Schule überschritten hat und nunmehr vor den akademischen Studien nicht von der Fülle des dargebotenen Stoffes so befangen, das sie kaum eine Entscheidung zu treffen, kaum zuzugreifen wagt. Da hätte denn der Verf. der Vorhalle die leitende Hand, und wohl der Jugend, welche ihm vertraut. Sie wird nicht irre gehen. Aber auch dieser nicht blofs werde diese Sammlung von Reden bei ihrem Eintritt in das Universitätsleben geboten. Der jüngere wie der reifere Schulmann und Erzieher findet in den maassvollen

in geläutertem Geschmack und feiner Bildung zeugenden Darstellungen eine reiche Fülle von Erfahrungen niedergelegt, die ihm zu Gute kommen können, wenn anders er sie sich auszu-euten versteht. Der Verf. hat, was er giebt, selbst innerlich er-lebt; die Schule, die er selber an der ihm anvertrauten Ju-gend geübt, und die Schule, durch welche das Leben ihn geführt, sind die Fundstätten seiner innern Erfahrungen geworden; dort ist die Persönlichkeit gebildet, in welcher die ganze wissenschaftliche Tüchtigkeit, die ganze lehrende Thätigkeit des Schulmei-ters lebendig geworden, dort ist das allezeit fröhliche Wesen des Christen, die Freudigkeit am Berufe bezeugt, welche, in römischer Heiterkeit und römischer Gleichmäßigkeit sich äuß-ernd, als die hervorstechenden Eigenschaften des Lehrers und Zuhers von dem Verf. selbst bezeichnet werden (p. 230). Das Wort Quintilians: *pectus est, quod disertos facit et vis mentis* findet sich, wenn irgendwo, an dem Verf. bewährt. Das Herz ist die Gesinnung, welche ihn beredt. Man fühlt es eben sei-nen Reden an, wie sie nicht gemacht sind, einem Herkommen, nem oratorischen Akt zu genügen, sondern wie sie der noth-wendige Ausdruck eines Herzens sind, welches für das wahre Heil der anvertrauten Jugend warm und tief empfindet. Man erwarte also nicht wissenschaftliche Expositionen über das Wesen und den Dienst der Wissenschaften, nicht Vorträge, die durch eine mehr oder minder glückliche Behandlung der Einlei-ung und des Schlusses zu Reden gestempelt sind, sondern es werden uns, unmittelbar aus dem Bedürfnis der Schule erwach-ten und um der Schüler willen gehalten, Ansprachen und An-ahnungen geboten, deren Themata, dem Gebiet der Encyklo-ädie der Wissenschaften und im Besondern der Pädagogik ent-nehmen, mit bewusster Beziehung auf die Heilswahrheiten der christlichen Kirche behandelt sind. Wie die Reden von Herzen kommen, so gehen sie zum Herzen und weisen dasselbe in sei-nen Zweifeln und Nöthen auf Gott und auf die Rechtfertigung allein durch den Glauben an den Gekreuzigten und Auferstan-nen. Die sittliche Grundlage, aus welcher dem Redner der Schwung und die Kraft der Rede erwächst, ist das freudig-erhe-bende Bekenntnis der Kirche: Es ist in keinem Andern Heil. Und das er ausdrücklich wieder und immer wieder auf diesen Grund alles Heils hinweist, mag nur bekritteln, wer eben nicht auf diesem Grunde steht, und die Frage nach dem Zuviel oder zuwenig von dieser Weise ist eine vollkommen müßige, weil sie lediglich durch die Persönlichkeit des Redners, durch die Be-wegungen seines eigensten Wesens entschieden werden kann. Wohl möglich, oder vielmehr gewis, das dieselbe Weise nicht allen gleich gut zu Gesichte steht; es hat eben jeder darin seine eigene Art; der Werth dieser Art aber misst sich nur nach dem Werth der Person; wer die Art des Redners anders haben möchte, der will eben sein ganzes Wesen, seinen Charakter anders ha-ben, weil gerade bei ihm seine ganze Weise aus dem innersten Menschen hervorgewachsen und Alles, was er sagt, der unzwei-

deutige Ausdruck von der Wahrheit seiner eigensten Uebung ist. Und wohl den Schülern, zu denen ein christlich-bürgerlicher Lehrer, so unbeirrt von der modernen Zeitströmung, so innig und frei mit seinem Bekenntnisse heraustritt. Denn daß es zu Tage wieder Männer giebt, die mit und vor ihren Schülern beten wollen und beten können, ist ein Segen Gottes und ein wahrer Fortschritt im Schulamt. Wie wenige aber können da wie viele stehen laß zum Christenthum, wie viele schwingen sich höchstens zur ledernen Apokryphenweisheit und zu den Phrasen aus Ciceros Officiis auf, bei wie vielen ist das Bekenntniß so kümmerlich und schwächlich, daß es sich vor den Schülern zu dem lauten Worte scheut! Diese mögen an und von Lübker lernen. Gerade das an allen Stellen durchklingende freudige und beseligende Bekenntniß giebt seinen Reden einen Werth, der höher anzuschlagen ist, als ihre correcte, durchsichtig gearbeitete Form, und die anmüthige Bezugnahme auf die Schriften classischer und moderner Litteratur, die ihn sowohl als einen noch allen Seiten hin voll und ganz in der Wissenschaft stehenden als auch geschmackvollen und mit der Glätte der feinen Bildung wohl ausgestatteten Mann kennzeichnet. Schade, wenn solche Männer vom Amt scheidet!

Was Lübker mit seinen Entlassungsreden beabsichtigte, ist er p. 52 u. 53 dargelegt. Die Schule will nicht etwa zum letzten Male eine Reihe von Regeln, Lehren oder Mahnungen aussprechen, noch Hoffnungen und Wünsche laut werden lassen, „nein, wir wollen vielmehr nur unsere letzte, schwere, aber dennoch liebe Pflicht auch an diesen Jünglingen erfüllen, die sie nicht unbewußt und nur der Gewohnheit folgend, sondern klar und überlegt, mit ihres Willens frischer Kraft und ihres Herzens festem Muth den Weg betreten, der sich ihnen nun öffnet.“ Wohl erkennt der Verf., daß Schule und Hochschule als Gegensätze von einander geschieden sind. „Es ist fortwährend auch in Allem der entgegengesetzte Weg von dem bisherigen, wo hier das letzte Ziel, ist dort der erste Anfang, und wo das ferne Ende, ist hier der Keim des ersten Ursprungs zu kennen“ (p. 55). Denen, die diesen Weg betreten, empfiehlt (p. 66), den Dienst an den Wissenschaften nicht anzusehen als einen Menschen-, sondern allein als einen Gottesdienst. Von diesem Gesichtspunkt aus warnt er (p. 3—15) vor den Gefahrdienste der Wissenschaft, lehrt er (p. 16—27) die Wahl der Wissenschaft im Lichte der protestantischen Kirche. Das innere Erkennen von der Wahrheit ihres Bekenntnisses giebt ihm (p. 39) das gemeinsame Band aller Wissenschaften; und was er sonst noch dieser sagt (p. 28—51, p. 157—266) und von dem Werthe der idealen Sinne (p. 74—87), von den Mitteln zur Bildung des Geistes (p. 88—103), von der Macht des Wortes (p. 129—141), von dem Bunde des Nützlichen und Schönen (p. 142—153), von der Aufgabe des Dienstes am Wort (p. 208—220) und von dem Beruf zum Erzieher (p. 221—232) lehrt, Alles ruht ihm auf dem Ankergrunde des Evangeliums. In diesem ist ihm die Macht

fältigkeit aller Erkenntniß und die Weise, sie zu lernen und zu lehren, zu einer vollen und ganzen Einheit beschlossen. — Möchten doch die Reden und Betrachtungen viele Freunde finden!

Brandenburg.

E. Köpke.

## VI.

### Das Christliche Gymnasium. Von Dr. W. Pfitzner. Parchim 1863. 55 S. 8.

Die verehrliche Redaction übergab mir die Anzeige dieser Schrift mit dem Bemerken, daß der Inhalt derselben im Wesentlichen eine Ausführung der Gedanken zu sein scheine, welche der Verf. in seiner Recension meines Buches „Ueber die Frage der Concentration“ in dieser Zeitschr. XVI. 1862. S. 323 ff. ausgesprochen habe. Da in der That ein großer Theil der Recension hier wörtlich abgedruckt ist und der Verf. bei seiner Gegenüberstellung des „christlichen Gymnasiums“ gegen das „Humanitäts-Gymnasium“ für die Charakteristik des letzteren offenbar mehrfach mich im Auge hat (obgleich er alle Citate vermeidet), so wird es mir gestattet sein, bei diesem Referate gelegentlich auf mein Buch und auf jene Recension Bezug zu nehmen.

Nach einer Einleitung S. 1 bis 5, — in welcher das Verderbniß der Gymnasien aus dem allgemeinen „Abfalle von Gott und seinem Sohne Jesus Christus“ und aus dem Streben nach „Civilisation“ (vgl. diese Ztschr. a. O. S. 323 „die Civilisation muß überwunden werden“) abgeleitet und als Heilmittel die Realisation des „christlichen Gymnasiums“ bezeichnet wird, — erörtert der Verf. A. „Die Idee des christlichen Gymnasiums“. Er definiert dasselbe (wörtlich mit dieser Ztschr. a. O. S. 327 übereinstimmend) also: „Im christlichen Gymnasium ist Christus und Gott, die beide eins sind, das gestaltende und bauende Princip; Ziel und Aufgabe ist: die Jugend in dem, was ihr in und durch die Taufe als Recht und Pflicht durch Gottes Gnade beigelegt ist, in der Erkenntniß Christi und in dem Willen, ihm nachzufolgen, zu üben und zu stärken.“ — Diese Definition hat den logischen Fehler, daß sie der Species nur die Merkmale des Genus beilegt. Denn jenes Princip, Ziel und Aufgabe muß ebensowohl für jede allgemeine Schule (Volks- und Bürgerschule) gelten. Aber auch von dem Genus „Schule“ ist die Definition noch zu weit; denn es ist eine Definition der christlichen Kirche nur auf „die Jugend“ beschränkt. Der Verf. hätte also, um seine Ansicht deutlicher hinzustellen, sagen müssen: Das Gymnasium ist ein integrierender Theil der christlichen Kirche. Da er aber nicht leugnet, daß das Gymnasium auch innerhalb der christlichen Kirche doch eine besondere Art von Institution ist, so hätte er noch

ein spezifisches Merkmal, aus dem diese besondere Schulgestaltung hervorgeht, angeben müssen. — Das Unterscheidende der Volks- und Bürgerschule setzt er „nur in den Grad der Bildung“. Da er nun unmittelbar fortfährt: „Das Gymnasium als die höchste christliche Bildungsanstalt hat die Aufgabe, die Jünglinge in der Erkenntnis Gottes am weitesten zu führen... Die Erkenntnis Gottes wächst, je mehr das geistige Auge der Jugend geöffnet, und je tiefer der Geist in das Wissen hineingeführt wird“, so geräth er damit, wahrscheinlich ohne es gewollt zu haben, auf die entschieden unchristliche Behauptung, daß der Grad der Erkenntnis Gottes von dem Grade des „Wissens“ abhängt! Es verräth sich darin die auch sonst bemerkliche Neigung des Verf., das Christenthum auf theologische Gelehrsamkeiten zu wollen. — B. „Die Humanitätsgymnasien der Gegenwart.“ Der „Humanismus“ ist der Hauptgegenstand des „christlichen Gymnasiums“, insofern er „sich allmählich auf den Gymnasien in den Vordergrund gedrängt und von dem Evangelium, zu dessen Dienste er bestimmt war, emancipirt hat“. Dadurch sei er zunächst in den „Formalismus“ und in Folge davon in den Kampf mit dem Realismus gefallen. Das „Schisma“ von Gymnasium und Realschule beklagt der Verf. — Wenn er dann als „den Sinn der vielfach besprochenen Concentration“ hinstellt, „daß die Humanitätsgymnasien allerdings die Realien und neuen Sprachen betreiben, aber beiden nur die möglichst geringste Zeit widmen und allen Unterricht in Beziehung zu dem Mittelpunkte, Latein und Griechisch, setzen“, so thut er mir einerseits zu viel Ehre, daß er diese meine (freilich sehr äußerlich wiedergegebene) Ansicht als die allgemeine bezeichnet, da bekanntlich die meisten, welche über Concentration geschrieben haben, andere „Centra“ aufgestellt haben, namentlich das Deutsche oder den Begriff der allgemeinen Bildung; — andererseits thut er mir Unrecht, schon darin, daß er den schon entstellten Satz „das Humanitätsgymnasium erkennt principiell nur zwei Unterrichtszweige an, Lateinisch und Griechisch mit Einschluss der alten Geschichte“ ohne den Zusatz „mit Einschluss der Mathematik“ (der noch in der Recension a. O. S. 326 steht) abdrucken läßt; insbesondere aber auch in dem, was er hier und in C. („Das Verhältniß des Humanitätsgymnasiums zu dem christlichen Gymnasium“) über „die Grundlagen“ sagt. „Das Fundament unserer bestehenden Gymnasien, heißt es, sei ein unhaltbares und falsches“, da es aus zwei „grundwesentlich verschiedenen Stücken bestehe“, nämlich „Alterthum und Christenthum“; das erstere habe sich dem zweiten vielmehr „einzuordnen, unterzuordnen“. Es ist dem Verf. zuzugestehen, daß diese gleichstellende Zusammenstellung, wie sie öfter gegeben ist, einem Misverständnisse ausgesetzt ist. Allein bei der Beziehung seiner Schrift auf meine Darstellung wäre wohl zu erwarten gewesen, daß er den Sinn dieser Zusammenstellung dahin verstanden hätte, daß das Alterthum das spezifische Fundament des Gymnasiums, das Christenthum aber das allgemeine Fundament sei,



welches das Gymnasium mit den andern Schulen gemeinsam hat; worin doch deutlich eine Einordnung des einen in das andere bezeichnet ist. Ausserdem sage ich S. 269 geradezu: „Die reale Existenz einer Schule als christliche ist nur dadurch gesichert, das sie sich der realen Lebensform des Christenthums, der Kirche, einordnet.“ Ueber das Princip sind wir also nicht in Uneinigkeit, wahrscheinlich aber über die praktische Ausführung; und da wäre zu wünschen gewesen, das der Verf. hier die „Veränderungen“ angegeben hätte, „die sich vom christlichen Principe aus vernothwendigen“ (Recens. a. O. S. 326). Allein er vermeidet jede Angabe über die praktische Organisation des „christlichen Gymnasiums“ und hält sich auf dem Gebiete der allgemeinen Principienfrage und der Paränese.

Etwas eingehender ist der folgende Theil behandelt: „Der Unterricht. a) Das Wissen.“ Als allgemeine Grundsätze werden aufgestellt: „Christus soll auch den Unterricht allseitig beherrschen; zur Herrschaft Christi genügt nicht blofs ein Erfülltsein der Lehrpersonen von seinem Geiste, sondern der Unterricht mus in Auswahl und Methode in ihm Anfang, Ursprung und Ziel haben. . . Für das christliche Gymnasium ist jeder Unterricht ein religiöser, denn er dient vor allem der Erkenntnis Gottes. Gott ist das Einige Materielle (?) der Bildung, und die Jugend mus zu der Erkenntnis Gottes durch die Betrachtung der Natur, der Menschheit und der Offenbarung (heil. Schrift) geführt werden.“ Nach einer Bemerkung über Stundenzahl und die Stellung der Mathematik als „Elementarwissenschaft bis zur Prima hinauf“ werden nun S. 22—31 die verschiedenen Unterrichtsfächer kurz besprochen und zuletzt ein Lectionsplan aufgestellt. Das Eigenthümliche desselben besteht darin, das in I u. II für Geschichte je 4 St., daneben noch für „Erdkunde“ je 2 St., für Physik je 2 St. und dann in I für Chemie 2 St., dagegen für Mathematik gleichfalls nur 2 St. angesetzt sind. Man wäre begierig zu sehen, wie denn die Chemie aus dem christlichen Principe herauskommt, — denn die Vermuthung, deswegen weil sie Gott in seinen Werken zeigt, kann allein doch nicht genügen, da dieser allgemeine Satz für Vieles oder Alles angeführt werden könnte —; der Verf. begnügt sich aber zur Motivirung nur zu sagen: „das dieselbe aufs innigste mit der Physik zusammenhängt und gewissermassen ein Theil der Physik in weiterem Sinne ist und es zu ihren Untersuchungen nur einfacher Hilfsmittel bedarf.“ — Die Geschichte auf den christlichen Gymnasien „verlangt ein bedeutend grösseres Wissen, als auf den Humanitätsanstalten ermöglicht wird. Sie darf sich nicht mit der Betrachtung der Hauptvölker, Griechen, Römer, Deutsche, begnügen, sondern sie mus den Spuren Gottes auch in der Bestimmung der sog. Nebenvölker nachgehen. Auch die absolute Hervorhebung des germanischen Volkes vor den Romanen ist unmöglich Angesichts der Thatsachen aufrecht zu erhalten. Ihre (so wie auch „der Slaven“) Bestimmung für die Zukunft und für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden ist in's Auge zu

fassen. Wir haben unsere Jugend an der Hand der alttestamentlichen Prophetie und der Offenbarungsgeschichte darüber in's Klare zu bringen, wo wir denn jetzt in der Entwicklung zu Christus stehen; . . . Das christliche Gymnasium hat auch die Gegenwart, ja die Zukunft in den uns gegebenen Andeutungen in den Kreis seiner Unterrichtsaufgabe zu ziehen. Wir führen darauf hin, wie sich der Offenbarungskampf des Kreuzes gegen den Halbmond (und auch das Heidenthum) in der Erschließung des fernsten Orients (China, Japan) vorbereitet, wir müssen die Blicke unserer Jugend richten auf Amerika“ u. s. w. — Wofern der Verf. bei diesen Aeußerungen, wie bei der Ausdehnung der Stundenzahl zu befürchten steht, nicht etwa Dinge im Sinne hat, welche jede gesunde Pädagogik als handgreifliche Extravaganzen bezeichnen wird, müssen wir behaupten, daß das Erwähnte, so weit es wirklich nothwendig ist, nun „die Aufgabe jener namentlich von Gott begnadigten Völker“ recht zu erkennen und überhaupt das Verhältnis des Christenthums in der *Gesamthgeschichte der Menschheit* zu verstehen, von dem „Humanitätsgymnasium“ sicherlich nicht vernachlässigt wird; nur wird dieses, indem es in Uebereinstimmung mit dem christlichen Gymnasium „jedwede Salbaderei und das gewaltsame Hineinziehen dessen, was sich nicht von selbst darbietet, verwirft“ (S. 41), für pädagogisch rathsam halten, jene Seite der Geschichtsbetrachtung einer zusammenfassenden Darstellung in dem Religionsunterrichte zu überlassen, in dem Geschichtsunterrichte selbst aber sich mit Hinweisungen auf das in jenem schon Gelernte oder noch zu Lehrende zu begnügen, indem es überhaupt ein solches tendenziöses Hinarbeiten auf die „Gotteserkenntnis“, wie es der Verf. im Sinne zu haben scheint, nicht nur für die einzelnen Unterrichtszweige an sich, sondern auch für die christlich religiöse Bildung der Schüler als recht bedenklich ansieht. — Die Anforderungen des christlichen Gymnasiums in der Religion erklärt der Verf. für „eben nicht gar sehr verschieden von den bisherigen“; empfiehlt jedoch ein durch alle Classen hindurch stets fortgesetztes Lesen der Bibel und zwar auch in I in der Lutherschen Uebersetzung; nur bei unrichtig übersetzten Stellen solle der Urtext herangezogen werden. — Auch in dem Unterrichtsstoffe der Sprachen wird keine wesentliche Abweichung angegeben. Die Lateinischen Aufsätze will der Verf. mindestens sehr beschränken. Wenn dann das christl. Gymn. die Frage: „ob Sprachvergleichung auf Gymnasien zu treiben sei“ bestimmt verneint, so ist zu bemerken, daß diese Frage niemals die Gymnasien „vielfach bewegt“ hat und sicherlich überall verneint wird. Wenn der Verf. aber damit etwa die Frage hat bezeichnen wollen, ob es gerathen sei, die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft für den Schulunterricht in den alten Sprachen, namentlich für das Griechische zu verwerthen, so heißt das eine sehr einfache Sache durch einen hochtrabenden Namen misliebzig machen. *Thatsächlich* haben die Grammatiken auch nicht verschmäht, von jenen Resultaten Gebrauch zu machen, so weit es ihr herkömmlich-

ches System gestattete; es ist in neueren Zeiten nur der weitere Schritt geschehen, daß Manche meinen, die Menge jener Resultate sei nachgerade so groß, daß sie das System beherrschen und auf ihrer Grundlage auch eine Veränderung in der methodischen Behandlung des grammatischen Unterrichts eintreten muß. Allein über methodische Fragen ist schwer mit dem Verf. zu verhandeln, da er einen absonderlichen Begriff von „Methode“ aufstellt, über welche in Verbindung mit dem ebenso eigenthümlich entwickelten Begriffe des „Könnens“ (unter b. S. 32—44) gehandelt wird. — „Der Begriff des Könnens geht über jenes unmittelbare und mittelbare humanistische Können (d. i. für die Schule und für das Leben) hinaus. Können heißt auch in, mit und durch das Wissen von Gottes Wesen Gott auch in seinen Erscheinungen in Wahrheit zu erkennen. . . . Nur derjenige Zögling des christl. Gymn. kann Latein oder Griechisch oder Französisch, welcher im Stande ist, außer der bisherigen Schulanwendung aus den classischen Schriften den allgemeinen Bildungsstand des betreffenden Volks in seinem Verhältnisse zu der reinen Gotteserkenntniß des Christenthums zu erfassen.“ „Das Können der Geschichte ist die Fähigkeit des Zöglings, aus und in der Menschheitsentwicklung den Finger Gottes zu erkennen, wohin er und sein Volk gewiesen wird.“ „Das Wissen ist abzuklären und in die Bahn der himmlischen Weisheit zu leiten.“ — „Das Mittel der Abklärung, die Methode, ist die Predigt des Evangeliums, das Wirken des heil. Geistes, der auf Christus hinweist.“ Vgl. S. 7 „Das Können . . . giebt die Methode. Die Lehrer müssen die Schüler anleiten, aus ihrem Wissen heraus und mit Hilfe desselben nun auch Gott in Wahrheit zu erkennen.“ „Die Methode wird demnach um so wichtiger, je mehr das Wissen des Jünglings wächst.“ — Demzufolge muß dieser „Methode“ das Wissen vorausgehen. Für gewöhnlich ist man der Meinung, daß in den unteren Classen die Methode von größerer Wichtigkeit sei, als in den oberen. Aber da nach dem Verf. S. 36 „diejenigen Unterrichtsfächer, welche nur Hülfsmittel zu der Erfassung eines andern Faches sind, keinen Anspruch auf das Moment des christlichen Könnens machen“, da namentlich (nach S. 37) „erst bei dem Verständnisse der Autoren das christliche Princip eintreten kann“, so bleibt der größte Theil des Unterrichts in den unteren Classen des christlichen Gymnasiums ohne „Methode“, und folglich wird der Unterricht des christlichen Gymn. nicht allseitig von Christus beherrscht, er hat nicht überall seinen Anfang und Ursprung in Christo! — Es ist immer sehr übel, wenn Jemand ein Wort, mit dem sich herkömmlich ein bestimmter Begriff verbindet, nach individuellem Belieben umdeuten will. — Der Verf. erkennt „Ansätze zu dieser Methode des christlichen Principis in den Schriften von Roth, Nägelbach, Heiland u. a.“, er spricht wiederholt seine Anerkennung aus, daß „das Evangelium wieder eingezogen ist“ in die Gymnasien, tadelt aber, daß man in der christlichen Gesinnung der Lehrer, in der Persönlichkeit ein wirksames Correctiv (des Formalismus) zu haben glaube;

das Christenthum beherrsche wohl das Feld der Erziehung, der Formalismus aber das Gebiet des Unterrichts (S. 12 und 45 ff.). Diese Ansicht setzt eine eigenthümliche Vorstellung von „christlicher Gesinnung“ und christlicher Persönlichkeit voraus; mir wenigstens ist es unverständlich, wie es möglich sein könnte, daß Jemand von wirklich christlicher Gesinnung in der einen Hälfte seiner Thätigkeit christlich, in der anderen Hälfte aber nicht christlich verfahren sollte. Mit diesem haltlosen Unterschiede fällt dann überhaupt Alles, was der Verf. sonst in Abschnitt 3 („Die Erziehung. Das Wollen“) dem christlichen Gymn. als angeborene Vorzüge vindicirt, wie den „erziehenden Unterricht“ und die christliche Zucht.

Wir wollen das „Humanitätsgymnasium“ nicht freisprechen von vielen Mängeln, wir wollen namentlich anerkennen, daß die Durchdringung desselben von christlichem Geiste noch große Fortschritte machen kann und soll; aber wenn der Verf. der Anerkennung von Heilands Ansichten die Frage anhängt, „ob denn die allgemeine Praxis die Theorie decke“, so möchten auch wir uns die Frage erlauben, wo denn bei ihm, der die christliche Gesinnung der Lehrer für unzureichend erklärt, die Garantien gegeben sind, daß das christliche Gymnasium nicht „Wortchristen mache, die mit dem Munde den Herrn bekennen, aber drinnen voll Hochmuth und Falschheit sind“, was S. 40 doch von dem einzelnen Lehrer desselben als möglich zugestanden wird? Etwa in der Bestimmung für das Maturitätsexamen (S. 53), wonach „die Maturitas durch das Wissen („selbst in Verbindung mit dem Können“) noch nicht erwiesen, sondern in der Frage eingeschlossen ist: wie weit der Jüngling in der Freiheit, die vor Gott gilt, durchgedrungen sei?“ Obgleich der Verf. sich verwahrt, daß damit keine Herzenskündigung geübt werden solle, so heißt die Bedingung, daß „in seinen (des christlichen Gymnasiums) Vertretern die Ueberzeugung vorhanden sein müsse, daß der Schüler nicht bloß reif an Wissen und Können ist, sondern daß er auch fortan in dem verwirrenden Gewühl des Lebens fest im Glauben zu seinem Erlöser, Herrn und König stehen möge“, nichts Anderes, als die Maturitätsprüfungscommission zu einem Glaubensgerichte machen.

In dem Schlufsworte bekennt der Verf., daß „das christliche Gymnasium freilich nicht bloß eine christliche Kirche, sondern auch einen christlichen Staat und christliche Universität voraussetze“. Damit ist eingestanden, daß die bloße Anerkennung des „christlichen Principis“, worauf der Verf. allein hinarbeitet (und zwar, wie aus der Dedication zu vermuthen steht, besonders bei „den christlichen Eltern“), nicht zu erwarten steht ohne bedeutende Reformen auf anderen größern Gebieten. Denn wenn etwas Anderes gemeint ist, als etwa die vorübergehende Herrschaft einer exclusiv theologischen Partei in diesem oder jenem Staate, so wird eine allgemeinere Realisirung des „christlichen Gymnasiums“ noch lange verschoben werden müssen, da der „Beweis für die Nothwendigkeit des christlichen Principis mit

der, der unumstößlichen und nicht zu erschütternden Ueberzeugung wohl anstehenden Kraft, mit immanenter Gewalt“ (Recens. a. O. S. 325) in dieser Schrift wenigstens, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, nicht geführt ist.

Göttingen.

J. Lattmann.

## VII.

Des P. Cornelius Tacitus Werke. Deutsch von Carl Ludwig Roth, Dr. theol., Gymnas.-Rector und Ober-Studienrath. Sieben Bändchen. Stuttgart 1854—57. kl. 8. <sup>1)</sup>

Unter allen Uebersetzungen des Tacitus, mögen sie sämmtliche Werke desselben umfassen oder nur einzelne Schriften betreffen, nimmt die vom Prälaten Roth eine hervorragende Stellung ein, und ist deshalb ganz besonderer Beachtung werth. Gut zu übersetzen ist überhaupt schwierig, mag es nun ein Werk des Alterthums sein, oder eins der Neuzeit, was in die Muttersprache übertragen wird; vor Allem aber ist es schwer und mit vielen nicht geringen Hindernissen verknüpft, eine getreue, richtige, Geist und Wesen des Originals wiedergebende Uebersetzung des Tacitus zu liefern. Denn er ist nicht bloß ein schwer zu verstehender Autor, dessen Sinn genau zu erfassen oftmals viele Mühe macht, so daß selbst die gründlichsten Kenner der Latinität in ihren Erklärungen oft von einander abweichen, sondern es ist auch in seiner Sprache und der ganzen Ausdrucks- und Darstellungsweise seine Individualität so scharf und eigenthümlich ausgeprägt, daß der Uebersetzer, will er anders eine treue Nachbildung des Originals geben, nicht umhin kann, diesem wichtigen Umstande Rechnung zu tragen. Herr Roth ist sich hierüber vollkommen klar gewesen, und hat sich in der Vorrede deutlich darüber ausgesprochen. Mit Recht macht er einen Unterschied zwischen einer gelungenen Uebersetzung aus einem englischen oder französischen Werke und einer aus einem klassischen lateinischen Autor. Während er von jener fordert, daß sie sich wie ein deutsches Buch lesen lasse, ohne daß der Charakter des Schriftstellers durch die Uebertragung ins Deutsche irgend wie geändert werde, behauptet er mit Recht, daß, wenn man den Tacitus eben so übersetzen wollte, der nationale und persönliche Charakter desselben gänzlich verwischt werden würde.

<sup>1)</sup> Die ersten Bändchen dieser um ihrer Zugabe willen besonders geschätzten Arbeit sind in verbesserter Auflage vorhanden, aber aus einem nicht bekannten Grunde von der Buchhandlung weder angezeigt noch ausgeliefert worden.

Es müsse vielmehr dem lateinischen Original das Deutsche sich so anbequemen, daß die Uebersetzung zur Nachbildung werde, und der deutsche Leser nicht bloß den Sinn im Allgemeinen richtig erfasse, sondern auch eine deutliche Vorstellung von der eigenthümlichen Darstellungsform des Autors gewinne. Daher müsse zwar die Construction und Wortstellung überall richtig deutsch sein, allein im Ausdruck selbst und im Periodenbau müsse die deutsche Uebersetzung dem lateinischen Original näher stehen, wenn dessen Charakter nicht unter der Uebertragung leiden solle. Dieser Grundsatz scheint uns so aus der Natur der Sache hervorzugehen, und so wohl begründet zu sein, daß wir nicht umhin können, ihm unsere völlige Billigung zu geben. Eben so einverstanden sind wir mit dem, was Herr Roth hinzufügt: „Uebrigens habe ich mich für verpflichtet gehalten, da, wo entweder die Deutlichkeit oder des Autors Eigenthümlichkeit preisgegeben werden mußte, diese letztere nachzusetzen.“ Denn Deutlichkeit ist das erste Gesetz einer jeden Darstellung; was helfen die schönsten Gedanken, was die kunstvolle Stilisierung derselben, wenn der Leser darüber nicht ins Klare kommen kann, und häufig nach vergeblichen Versuchen, das Richtige zu finden, doch eine falsche Meinung ergreift? Wir müssen Herrn Roth zugestehen, daß er fast durchweg mit Glück bemüht gewesen ist, seiner Uebersetzung den möglichsten Grad von Deutlichkeit zu geben, und gerade in diesem Punkte möchte wohl einer der Hauptvzüge liegen, der diese Uebersetzung vor den früheren auszeichnet. Um das Verständniß zu erleichtern, hat der Uebersetzer fast jedem Kapitel, in so weit es nöthig war, kurze erläuternde Anmerkungen hinzugefügt, welche größtentheils sachlichen Inhalts sind und sich daher meistens auf historische und geographische Verhältnisse beziehen. Die Wahl dieser Anmerkungen ist eben so zweckmäßig, als ihre Fassung kurz, bündig und deutlich, und der Zweck, den Herr Roth sich dabei vorgesetzt hatte, wird vollständig erreicht, so daß wir die Hinzufügung derselben als einen ganz besondern Vorzug dieser Uebersetzung anerkennen müssen.

Die Form und Beschaffenheit sowohl einer Bearbeitung eines alten Klassikers als auch einer Uebersetzung desselben wird wesentlich bedingt durch die Klasse von Lesern, für welche der Verf. gearbeitet, und deren Bedürfnisse er hauptsächlich im Auge gehabt hat. Herr Roth hat diesen wichtigen Punkt wohl in Betrachtung gezogen, und erklärt sich darüber in der Vorrede also: „Es sind bei der Ausarbeitung dieser Uebersetzung solche Personen als deren Leser angenommen worden, welche nicht eben viel Latein gelernt haben, und welche das, was sie im Original nicht oder nur mit Mühe verstehen könnten, in einer dem gebildeten Leser zugänglichen Form kennen lernen wollen. Nach dieser Voraussetzung glaubte ich die kleineren ausfüllbaren Lücken im Texte ausfüllen und auch Stellen von zweifelhafter Deutung so übertragen zu müssen, wie wenn nur die meinige vorhanden wäre, da doch wohl Leser der gedachten Art nicht darauf ausgehen, Kritik des Textes zu üben.“ Aus dieser Aeußerung folgt

natürlich nicht, daß gründlichere Kenner der Latinität und ernste Liebhaber des Tacitus diese Uebersetzung nicht auch mit Nutzen gebrauchen könnten. Ja gerade diese werden am ersten im Stande sein, die genaue Kenntniß des Tacitus, die der Verf. an den Tag legt, die Gewandtheit des deutschen Ausdrucks, die oft in wenigen Worten gegebene geschickte und glückliche Erklärung schwieriger Stellen zu würdigen.

Nachdem wir so den Standpunkt, den Herr Roth als Uebersetzer eingenommen, und die Grundsätze, nach denen er verfahren ist, dargelegt haben, liegt es uns ob, zu prüfen, in welcher Weise er diese Grundsätze ausgeführt hat, um darnach den Werth und die Brauchbarkeit vorliegender Uebersetzung zu bemessen. Wir dürfen uns zu unserem Zweck auf den Agricola beschränken, und werden an demselben zu zeigen suchen, welche bedeutende Stellung die Uebersetzung des Herrn Roth unter den übrigen einnimmt.

Wenn irgend einer von Seiten sprachlicher Einsicht berufen ist, ein Uebersetzer des Tacitus zu sein, so ist es gewiß Herr Roth, der unbedingt als einer der ersten Kenner Taciteischer Ausdrucksweise gelten muß, wie einem jeden klar sein muß, der seine schon vor 30 Jahren erschienene Ausgabe des Agricola mit ihren trefflichen, von tiefster Sprachkenntniß zeugenden Excursen kennt. Aber auch die zweite Eigenschaft eines guten Uebersetzers, Gewandtheit und Geschmack in der Handhabung der Muttersprache, findet sich bei ihm in seltener Weise, und diese Eigenschaft ist um so mehr anzuerkennen, als gerade in diesem Punkte zwei namhafte Uebersetzer, Bötticher und Walch, besonders aber der Letztere, viel zu wünschen übrig lassen. Nur selten begegnen wir einzelnen Stellen, die entweder volle Klarheit vermissen lassen, oder den lateinischen Text nicht ganz genau wiedergeben. Wir wollen einige wenige Beispiele hiervon anführen. Die Worte, wo von dem späterhin aufgegebenen Studium der Philosophie die Rede ist, c. 4, 6: *Mox mitigavit ratio et aetas, retinuitque, quod est difficillimum, ex sapientia modum*, übersetzt Herr Roth also: „Weiterhin machte ihn Nachdenken und Zuwachs an Jahren ruhiger; und es blieb ihm von der Philosophie die schwerste Kunst, die Selbstbeschränkung.“ Hier mißfällt uns zuerst die Verwandlung des activen *retinuit* in das intransitive es blieb, wodurch der Gedanke jedenfalls etwas abgeschwächt wird. Sodann ist, *ex sapientia* nicht recht klar durch ‚von‘ der Philosophie gegeben; denn *ex* scheint hier mehr partitive Bedeutung zu haben, als ob der *modus* ein besonderer Theil oder eine besondere Disciplin der Philosophie gewesen sei, der ihm mit Beseitigung der übrigen allein geblieben, während es doch offenbar causalen Sinn hat, indem der *modus* als die Wirkung der Weisheit und hervorgegangen aus derselben dargestellt wird. Wir geben den Sinn der Worte etwas paraphrasierend also wieder: „er bewahrte als dauernden Gewinn aus dem früheren Studium der Philosophie, nachdem er dasselbe aufgegeben, das Maßhalten,

zu Ende zu sein scheint, ein ungeheurer und gewaltiger Erdstich hervor, der sich wie ein Keil zuspitzt.“ — Eine kleine Ungenauigkeit findet sich Kap. 15, 1, wo die Worte: „*Britanni conferre iniurias et interpretando accendere*,“ übersetzt sind: „Die Britannier rechneten zusammen die Mißhandlungen, und steigerten sich im Grimme durch deren Deutung.“ Denn die Bedeutung von *conferre*, zusammenrechnen, möchte sich hier wohl schwerlich begründen lassen, eben so wenig *accendere* als Reflexiv aufgefaßt. Vielmehr muß als Object zu diesem Verbum *iniurias* hinzugenommen werden; *accendere aliquid* heißt aber etwas noch schlimmer oder ärger machen, als es schon ist. Sonach ist der Sinn: „Die Britannier verglichen die erlittenen Unbilden, und vergrößerten ihre Wirkung, indem sie sich dieselben klar machten.“ — Bei der Erzählung von den unruhigen Vorgängen im Lager des Trebellius bilden c. 16, 5 den Schluß die Worte: „*et seditio sine sanguine stetit*“, welche Hr. Roth übersetzt: „und so kostete die Meuterei kein Blut“. Hiermit können wir uns nicht einverstanden erklären, einnal weil die Construction von *stare* mit einem Ablativus statt eines substantivierten Genitivs mehr als bedenklich ist, sodann weil, selbst wenn die Construction zulässig wäre, der Sinn ein völlig verkehrter wird. Denn in der Redensart *stat aliquid magni, parvi, magno pretio etc.* wird stets gesagt, daß man für hohen oder geringen Werth etwas bekommt, erwirbt, gewinnt, kurz daß man für sein Geld sich etwas zu eigen macht. Nun wird aber doch niemand Meuterei und Empörung für einen dafür gegebenen Preis sich erwerben wollen, vielmehr, wenn diese Dinge vorhanden sind, wird er suchen davon frei zu werden. Deshalb kann *stetit* die von Herrn Roth ihm gegebene Bedeutung unmöglich haben. Es steht vielmehr in einem ganz anderen Sinne, der sich auch dem unmittelbar Vorhergehenden genau anschließt. *Stare* heißt nämlich nicht bloß stehen, im Zustande des Stehens sein, sondern auch zum Stehen kommen, aus vorausgehender Bewegung in den Zustand des Stehens kommen. Sonach bedeuten die Worte: „und so kam die Meuterei ohne Blutvergiessen zum Stehen.“ — Kap. 17, 2 ist die Uebersetzung der Worte: „*magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est aut bello*,“ — „und er überzog einen großen Theil der Briganten als Sieger, oder doch mit Krieg,“ hart und nicht sehr deutlich. Namentlich möchte der Ausdruck „er überzog einen Theil der Briganten als Sieger“ sich nicht als gut deutsch rechtfertigen lassen. Der Sinn ist ganz einfach: einen großen Theil der Briganten besiegte oder (wo der Sieg noch nicht vollständig war) bekriegte er. — Unmittelbar darauf, c. 17, 3, findet sich eine verdorbene Stelle, die man auf verschiedene Weise zu emendieren versucht hat. Wir sind der Meinung, daß hinter *obruisset* eine ganze Zeile ausgefallen sei, etwa des Inhaltes: „*nisi immaturo fato obiisset*.“ Herr Roth folgt der Emendation des Puteolanus, welcher vor *Cervialis quum* einschleibt, und ohne weitere Annahme einer Lücke



statt *sustinuitque* schreibt *sustinuit quoque*. Wir wollen deshalb, obgleich wir die also versuchte Herstellung der Stelle weder sprachlich noch logisch für gelungen halten können, mit Hrn. Roth nicht rechten, müssen aber doch über die gegebene Uebersetzung dieser Worte noch Einiges bemerken. Zuerst übersetzt er *alterius successoris* durch „jedes anderen“ Nachfolgers, was unmöglich richtig ist. *Alter* kann nie heißen jeder andere, sondern bezieht sich stets auf ein vorausgehendes *primus*. Nun hatte Cerialis nur zwei Nachfolger. Der erste war Julius Frontinus, der zweite Agricola; folglich kann unter *alter* kein anderer verstanden sein, als eben Agricola selbst. Die fernern Worte: „*sustinuit quoque molem Julius Frontinus, vir magnus, quantum licebat*,“ giebt Hr. Roth also wieder: „es entsprach dieser Aufgabe sogar Julius Frontinus, ein grosser Mann, soweit es angiehg.“ Auch hier können wir mit Mehrerem nicht einverstanden sein. Denn erstens kann *quoque*, welches eine Gleichstellung zweier Gegenstände oder Verhältnisse bezeichnet, nie bedeuten sogar; und wenn es auch diese Bedeutung hätte, so würde doch die Verbindung mit Julius Frontinus höchst unstatthaft sein. Zweitens kann *mole* weder an sich, noch in dieser Verbindung heissen diese Aufgabe; denn wie könnte in dem Vorhergehenden dieser Begriff vorbereitet sein? *Mole* aber an und für sich hat die Bedeutung einer grossen, schweren Masse und Last, und wird dann metaphorisch von schwierigen und gefährvollen Verhältnissen gesagt, die gleichsam wie eine gewaltige Last drücken. Drittens ist die Verbindung von *quantum licebat* mit *vir magnus* ganz unzulässig, und ebenso die zur Rechtfertigung dieser Verbindung dienende Anmerkung. Die Sache ist sehr einfach. *Quantum licebat* gehört zu *sustinuit*, und der Sinn ist: Julius Frontinus, ein grosser Mann, hielt gegen die drohende Gefahr, so weit dies möglich war, Stand etc. — Nicht sehr klar sind c. 18, 1 die Worte: „*quum et hostes ad occasionem verterentur*“, übersetzt: „da sich die Feinde zur Benutzung der Gelegenheit anschickten“. Das Wort *occasio* ist nämlich ein Terminus technicus, dem das Deutsche Gelegenheit nicht entspricht. Es wird hauptsächlich im Kriege gebraucht, wenn durch die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit des einen Theils dem anderen Gelegenheit gegeben wird, einen unvermutheten günstigen *coup* auszuführen. Es mußte also hier heissen: da die Feinde darauf ausgingen, eine günstige Gelegenheit zu einem Coup zu finden.

Aehnliche weniger genau übersetzte Stellen finden sich auch anderswo; allein ihre Zahl ist doch nur gering, und im Vergleich zu dem das Ganze durchwehenden gesunden Geist kommen solche einzelne Anstöße nicht in Betracht, und gerade in diesem Punkte geziemt es, der horazischen *ubi plurima nitent* eingedenk zu sein. Wollten wir in ähnlicher Weise, wie wir bei Stellen, wo wir vom Verf. abweichen, gethan haben, auch Beispiele von solchen geben, die Herr Roth höchst treffend und geschickt übersetzt hat, so würden wir hinsichtlich der Auswahl

in große Verlegenheit gerathen, da des Gelungenen sich überreiche Zahl darbietet. Wir halten es daher für angemessener, das ganze 4te Kapitel des Agricola hier als Probe zu geben, wonach ein jeder einen Schluss auf das Ganze machen kann.

„Cn. Julius Agricola, in der alten berühmten Kolonie Forum Julii geboren, war von beiden Seiten der Enkel kaiserlicher Prokuratoren, welche Stelle zu erlangen eine Auszeichnung für Männer vom Ritterstande ist. Sein Vater Julius Gracinus, dem Senatorstande angehörig, hatte sich als eifriger Pfleger der Redekunst und der Philosophie bekannt gemacht, und zog durch seine Thätigkeit eben darin des Kaisers Cajus Rache auf sich. Denn er sollte als Ankläger des M. Silanus auftreten, und weil er sich dessen geweigert hatte, wurde er getödtet. Die Mutter war Julia Procilla, eine Frau von seltener Tugend; in ihren Armen und liebevollen Pflege aufgezogen, verlebte er die Knaben- und Jünglingsjahre in jeder Art wissenschaftlicher Beschäftigung. Vor den Lockungen der Verführung bewahrte ihn neben seiner guten und gesunden Naturanlage der Umstand, daß er seinen Wohnort und seinen Unterricht schon als Kind in Massilia fand, einem Orte, wo griechische Bildung und das einfache Leben der Provinzialstadt zusammen in glücklicher Vereinigung besteht. Ich erinnere mich, von ihm selbst wiederholt gehört zu haben, daß er als angehender junger Mann sich mit Ungestüm, mehr als dem Römer und dem Senator zustehe, auf philosophische Studien geworfen, daß aber die einsichtsvolle Mutter seinem leidenschaftlichen glühenden Verlangen Einhalt gethan habe. Denn als phantasiereicher und strebsamer Mensch verfolgte er das reizende Bild eines großen, erhabenen Ruhmes mit Heftigkeit ohne Vorsicht. Weiterhin machte ihn Nachdenken und Zuwachs an Jahren ruhiger; und es blieb ihm von der Philosophie die schwerste Kunst, die Selbstbeschränkung.“ Dafs wir mit der Uebersetzung des letzten Satzes nicht ganz einverstanden sind, ist oben gesagt worden.

Die kritische Textgestaltung anlangend, welche Hr. Roth seiner Uebersetzung zu Grunde legt, ist, wie sich von selbst versteht, besonnen, umsichtig und gründlich, und an vielen Stellen werden durch die treffende und genaue Verdeutschung alle Schwierigkeiten beseitigt, die von den Auslegern gemacht worden sind. Einige wenige Beispiele mögen genügen, um dies darzutun. Vgl. c. 6, 5. „Die Festspiele, den unwesentlichen Theil seines Amtes, behandelte er so, daß er zwischen der Berechnung und dem Ueberflüssigen die Mitte einhielt, und mied zwar dabei die Verschwendung, aber that dabei der Erwartung nahezu Genüge.“ c. 9, 4. „Finsteres Wesen, Stolz und Habsucht hatte er niemals an sich heran kommen lassen.“ c. 11, 4. „Doch möchte man Alles zusammengenommen glauben, daß die Gallier die ihnen naheliegende Insel besetzt haben. Man trifft da deren heilige Bräuche mit dem Glauben an ihre Religion.“ c. 15, 2. „Das gute wie das schlimme Vernehmen der Oberbeamten sei den Unterthanen gleich verderblich. Des Einen Eskorte, die Centurionen,

und des Anderen Hausgesinde verüben durcheinander Gewaltthätigkeiten und Ehrenkränkungen.“

Indessen finden sich auch einzelne Stellen, wo der Verfasser schlechtere Lesarten festhält, oder unrichtige Auffassungen der Ausleger für richtig hält. Eine solche Stelle ist c. 1, 4, welche Herr Roth also wiedergibt: „So aber, wie es jetzt steht, habe ich zu meinem Vorsatze, den Lebensgang eines bereits Hingeschiedenen darzustellen, erst die Erlaubniß einzuholen gehabt, die ich freilich nicht hätte suchen müssen, wenn meine Erzählung nicht zur Anklage der grausamen, dem Verdienste feindseligen Zeiten würde.“ Hier ist zuerst unrichtig: *mihī venia opus fuit*, habe ich erst die Erlaubniß einzuholen gehabt. Billig fragt man: bei wem? Etwa bei Nerva und Trajan? von denen Tacitus dankbar preist die „*rara temporis felicitas, ubi sentire, quae velis, et quae sentias dicere licet*“. Die Worte bedeuten etwas ganz Anderes, nämlich: habe ich mich zu entschuldigen nöthig gehabt. Die Entschuldigung bestand darin, daß er, anstatt gleich mit der Sache selbst anzuhängen, erst sich auf die Beispiele früherer Zeiten beruft, wo nicht bloß die Leben ausgezeichneter Männer ohne weiteres beschrieben wurden, sondern Einzelne sogar ihr eigenes Leben beschrieben. Die falsche Auffassung der *venia* zog weiter eine falsche Uebersetzung der folgenden Worte nach sich: „welche Erlaubniß ich nicht hätte suchen müssen“, während die Worte ganz einfach heißen: „welche Entschuldigung ich nicht brauchte.“ Endlich bedeuten die Worte: *incusaturus tam saeva — tempora* keinesweges: „wenn meine Erzählung nicht zur Anklage der grausamen, dem Verdienste feindseligen Zeiten würde“, und stimmen auch nicht zu dem Inhalt der Erzählung selbst. Denn abgesehen von dem Schlusse der Lebensbeschreibung, wo c. 45 Einiges aus der scheuslichen Regierung des Domitian erzählt wird, kommt in der ganzen Darstellung nichts vor, was als Anklage der grausamen, dem Verdienste feindseligen Zeiten aufzufassen wäre. Vielmehr geben diese Worte den Fall an, in welchem Tacitus eine Entschuldigung bei seinen Lesern nicht brauchte, nämlich „wenn er die so schauerhaften und den Verdiensten feindseligen Zeiten hätte anklagen wollen“. Ein solcher Stoff würde seinen Zeitgenossen im höchsten Grade willkommen gewesen sein, so daß er nicht nöthig hätte, wegen der Wahl desselben sich zu entschuldigen. Eine falsche Schreibung, die Herr Roth freilich mit Vielen gemein hat, findet sich auch c. 3, 3, indem hinter *intercederunt* ein Fragezeichen steht, wo gar keine Frage ist, und das Folgende, das den Nachsatz zu der vorausgehenden Bedingung enthält, abrupt und beziehungslos dasteht. Der Sinn der Periode ist ganz einfach folgender: „Noch mehr! Wenn (d. i. da) in 15 Jahren, einem großen Zeitraum für ein Menschenleben, Viele durch Unglücksfälle und die Tüchtigsten durch den grausamen Regenten umgekommen sind, so haben wir nur unserer Wenige, und, wie ich sagen möchte, nicht bloß Andere, sondern auch uns selbst überlebt, da mitten aus unserem Leben so viele

Jahre ausgefallen sind, in deren Verlauf wir als Männer zum höheren Alter, als Alte beinahe an's Ziel des abgelaufenen Lebens stillschweigend gelangt sind.“ — Eine in den Handschriften fehlerhaft überlieferte Stelle ist c. 13, 5, wo in den Worten „*Divus Claudius auctoritate operis*“ (es ist nämlich von dem abermaligen Uebergange mit einem Heere nach Britannien die Rede) offenbar das Prädikat zu *Divus Claudius* fehlt. Hr. Roth hat schon in seiner 1833 besorgten Ausgabe des *Agricola*, gestützt auf die Angabe des *Dio Cassius* XX, 19, daß ein gewisser *Berikus*, ein verjagter *Britannier*, den Kaiser veranlaßt habe, ein Heer unter dem *Plautius* nach *Britannien* zu entsenden, die Stelle also verbessert „*auctore intravit Berico*“, und diese *Emendation* auch seiner Uebersetzung zu Grunde gelegt. Es läßt sich nun zwar nicht läugnen, daß auf diese Weise ein vernünftiger und sprachrichtiger Sinn entsteht, allein die Worte entfernen sich zu sehr von der handschriftlichen Lesart, als daß die Art und Weise der Verderbnis daraus ersichtlich würde. Wir glauben daher unbedingt der Verbesserung von *Wex* den Vorzug geben zu müssen, welcher schreibt: *Divus Claudius auctor iterati operis, sc. fuit*. Denn indem das Zeichen der Sylbe *er* (') verwischt oder übersehen wurde, und hierauf das *Schluss-i* in *e* übergieng und das also verstümmelte Wort sich als Endung an *auctor* anhieng, mußte die handschriftliche Lesart gleichsam von selbst entstehen. Der Sinn aber entspricht aufs Beste dem ganzen Zusammenhange.

Wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, indem wir glauben, daß aus dem bisher Gesagten sich ein richtiges Urtheil über Geist und Haltung des Ganzen ergibt. Sind auch hier und da einzelne Stellen, welche weniger genügen, oder über deren Bedeutung sich wenigstens streiten läßt, so kommen sie doch im Ganzen genommen wenig in Betracht. Der Gesamteindruck ist der einer tüchtigen, gewissenhaften, von Geist, Urtheil und Gewandtheit zeugenden Arbeit, welche von Lesern jeder Art mit größtem Vortheil benutzt werden kann. Denn auch des Lateinischen ganz unkundige Leser, denen es nur darum zu thun ist, eine allgemeine Vorstellung von den Leistungen des *Tacitus* zu gewinnen, werden diesen Zweck mittelst der Uebersetzung von *Roth* trefflich erreichen. Die nur oberflächlich im Lateinischen Erfahrenen werden eine gründliche und ausreichende Beihülfe zum Verständniß des schwierigen Autors finden. Den meisten Genuß aber werden die eigentlichen Philologen haben, welche oft Gelegenheit haben werden, die äußerst sinnreiche und treffende Art, wie *Herr Roth* das Original wiedergiebt, zu bewundern.

Erfurt.

Kritz.

## VIII.

*Locutionum Latinarum thesaurus* oder Lateinische Phraseologie zum Gebrauch bei den lateinischen Stilübungen in den oberen Gymnasialklassen. Zusammengestellt von Dr. Hermann Probst, Direktor des Kön. Gymnasiums zu Cleve. Köln 1864. Du Mont-Schauberg.

Die Nothwendigkeit, die Schüler der oberen Gymnasialklassen zur Anlegung von lateinischen Phraseologien zu veranlassen, hat wohl Jeder empfunden, dem die lateinischen Stilübungen in den betreffenden Klassen zu leiten obliegt. Wie wenig ausreichend für schriftliche Compositionen selbst die besten deutsch-lateinischen Wörterbücher sind, und wie wenig der Gebrauch derselben den Zweck fördert, ist eine bekannte Thatsache. Der Verfasser vorliegenden Buches nun geht von dem Gedanken aus, man dürfe den Schüler bei der Anlage solcher Sammlungen sich nicht selbst überlassen, und das hat ihn bestimmt, eine Sammlung von lateinischen Phrasen zu veranstalten, in welcher dieselben nach gewissen logischen Categorien, als: Gott, Religion, Cultus, Erde, Wasser, Feuer, Luft, der Mensch, menschliche Zustände und Verhältnisse in ihren verschiedenen Beziehungen, und innerhalb dieser Categorien alphabetisch geordnet sind. Nach seiner Anweisung soll ferner das Buch mit weißem Papier durchschossen werden, damit der Schüler auf diesen Blättern die Redensarten ergänze und andere nachtrage. Mag vielleicht der Eine oder Andere an der getroffenen Anordnung des Stoffes etwas zu tadeln finden, so glauben wir doch, daß der Schüler bei längerem Gebrauch des Buches sich bald in dieselbe finden wird. Was die Redensarten selbst und deren Uebersetzung betrifft, so hat der Verfasser außer Nägelsbachs Stilistik die besten neueren Ausgaben der Classiker benutzt, und die Auswahl scheint eine umsichtige zu sein. Auf eine eigentliche Recension könnte sich Ref. erst nach Ablauf eines Jahres und genauerer Durcharbeitung des Buches einlassen. Diese Anzeige sollte dazu dienen, die Herren Collegen auf diese jedenfalls sehr verdienstliche Arbeit aufmerksam zu machen.

Elberfeld.

Völker.

## IX.

Bonnell, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. Siebente Auflage. Berlin 1864.

Ein Buch, dessen Brauchbarkeit die Zeit und das Publikum in deutlichster Weise dadurch bekundet haben, daß es jetzt in der siebenten Auflage erscheint, von Neuem anzuzeigen, ist eigentlich überflüssig. Es ist für Sexta und Quinta berechnet und bietet für den in diesen Klassen durchzunehmenden grammatischen Lehrstoff eine reiche Fülle von Beispielen: auf jedes Verbum kommen zwei Sätze, so daß in jedem Semester alle Verba den Schülern in praktischer Anwendung vorgeführt werden. Gewiß sehr richtig ist der Grundsatz, von dem

der Verf. ausgegangen ist, möglichst viel Beispiele zu geben, damit in der Klasse, wie es in der Vorrede ausgesprochen ist, nicht nur wenige Sätze übersetzt und daran grammatische Uebungen geknüpft werden, sondern vielmehr das eigentliche Uebersetzen in möglichster Ausdehnung die Hauptsache bleibt. Den Schluss jedes Abschnitts bilden — ein besonderer Vorzug dieses Buches — kleine Erzählungen, die von den Schülern mit Hülfe des vorher einzeln Erlernten ohne Schwierigkeit gelesen werden können. — Die einzelnen Sätze sind meist historischen oder geographischen Inhalts, so daß dadurch den Schülern schon eine Menge Namen und Sachen aus der alten Geschichte geläufig werden: eine nicht geringe Hülfe für den Unterricht in den nächsten Klassen. Dankenswerth ist ferner der Anhang kleiner Erzählungen, für die Schüler das lebhafteste Interesse zu zeigen pflegen. Hierauf folgen Gespräche, aus dem Kreise des täglichen, zum Theil des kindlichen Lebens entnommen: mit dem größten Vergnügen lesen Knaben vom Damenspiel (p. 127) und vom Ballschlagen. Aber auch abgesehen von dem sicher großen sachlichen Interesse, welches Kinder an den Gegenständen der Gespräche nehmen, ist es von nicht geringer Wichtigkeit, daß sie, da nun einmal Plautus und Terenz auf Gymnasien heute nicht gelesen werden — warum Terenz nicht mehr gelesen wird, hat Ref. niemals einsehen können — wenigstens einmal eine Probe der lateinischen Umgangssprache kennen lernen. Das beigelegte Lexicon entspricht allen Anforderungen, die Ausstattung ist gut, der Druck sehr korrekt: Ref. hat nur p. 39 eine falsche Zahl bemerkt: 14 statt 13.

Berlin.

F. Eysenhardt.

## X.

K. Müllenhoff, altdeutsche sprachproben. Berlin, Weidmannsche buchhandlung, 1864. 124 S. 8.

Die forderung, daß „jeder philologe und künftige schulmann seine muttersprache wissenschaftlich kennen lernen soll“, wird kaum noch widerspruch finden. Für die bliesigen studierenden ist durch die übnngen Müllenhoffs, die sich an das obengenannte buch anschließen, ein vortrefflicher weg zu diesem ziel geboten, und sie haben dies wol erkannt, wie ihre zahlreiche und fleißige theilnahme beweist. Das buch zerfällt nach den zwei verschiedenen arten der übung, die hier in betracht kommen, in zwei theile: der erste, größere gibt proben aus dem gotischen, den althochdeutschen denkmälern und dem Heland. Immer sind es größere stücke, da es weniger auf eine übersicht der literatur, als auf eine eindringende erkenntnis der bedeutendsten erscheinungen ankommt; das gleiche princip wird auch für die mhd. lesebücher gelten. Die stücke sind mit möglichster berücksichtigung der überlieferung abgedruckt, wie denn im gotischen zuerst eine probe des ood. arg. gegeben ist, aber ohne grammatische und lexicaische hilfsmittel. Für erstere reichen die Müllenhoffschen paradigmata (Berlin bei Hertz) aus, für letztere im gotischen der griechische text und bei vielen abd. stücken der beigelegte lateinische; Otfried und Heland werden auch einem anfinger, der die vorhergehenden stücke

genau durchgenommen hat, nicht mehr so viele Schwierigkeiten bieten. An das erste Verständnis und die Aneignung der grammatischen Formen, wofür z. B. die Übersetzung der ahd. Stücke ins Gotische eine vortreffliche Übung gibt, sollen sich dann höhere Arbeiten anschließen, die Auffindung der Sprachregel in den verschiedenen ahd. Denkmälern, die Vergleichung derselben mit dem lateinischen Text, aus dem sie übersetzt sind; die Zusammenstellung verschiedener Stücke desselben Inhalts, wie denn die Sprachproben und die „Denkmäler“ desselben Verfassers sämtliche Vaterunser bieten, u. a. Eine ganz eigne Art der Übungen werden an den zwei Namensverzeichnissen angestellt werden können, die aus Fuldaer und Freisinger Urkunden abgedruckt sind: an diesen Namen, über 360 an Zahl, werden die Anfänger an der kundigen Hand Müllenhoffs eine Reihe der interessantesten Beobachtungen machen können; es wäre nur zu wünschen, daß sich an diese Übungen eine Thätigkeit anschließt, die das hochwichtige Feld der deutschen Namen wissenschaftlicher, als es bisher geschehen ist, ausbeutet.

Der 2. Theil des Buchs enthält Abdrücke der wichtigsten Handschriften mit Vergleichung oder Nachweis der übrigen von Konrads von Würzburg „der Welt Lohn, die Minne, Schwanritter“ und von 2 Beispielen des Strickers. Diese beiden Dichter zeichnen sich bekanntlich durch ihre sprachliche und metrische Regelmäßigkeit aus, des ersteren Eigenthümlichkeit ist noch dazu in Haupts Ausgabe des Engelhard vollständig nachgewiesen. In den Übungen sollen nun die Texte aus den handschriftlichen Überlieferungen hergestellt werden. Dabei wird der Anfänger die Elemente der mhd. Grammatik und Metrik sich genau einprägen, sodann aber die Eigenthümlichkeit der Dichter und ihre Beobachtung besonders an den Reimen sich aneignen. Nebenher gehen soll die Lectüre der Musterausgaben, vor allem des Iwein von Bennecke und Lachmans; wer sie vornimmt, um sich dabei zugleich Rathes zu erholen für eigne Arbeit, der wird mit ganz anderen Augen lesen, als wer nur die Werke selbst kennen zu lernen wünscht.

Berlin.

Ernst Martin.

---

 XI.

Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. Erster Band: Das Leben Karls des Großen. Zweiter Band: Heinrich der Erste und Otto der Große. Von Dr. phil. Moritz Berndt. Halle 1864. kl. 8.

Die beiden vorliegenden Bändchen sind bestimmt, drei der größten Herrscher und Helden unsres Volks unsrer lieben Jugend in ansprechender Weise, und zwar auf Grund zeitgenössischer Berichte, vorzustellen. Der Verfasser hat bei der ersten Lebensbeschreibung aber Einhards Leben Karls und die Erzählungen des Mönchs von St. allen zu Grunde gelegt, bei den beiden andern Widukind von Korby, hat aber auch nicht versäumt, größere Bearbeitungen z. B. zu Her Dippoldt: Leben Kaiser Karls, Lorentz Karls des Großen Privat- und Hofleben, Philipps, bei dieser die Arbeiten von Waitz, Köpke, Bannige in den Rankeschen Jahrbüchern des deutschen Reichs unter

dem sächsischen Hause, für beide Bändchen außerdem noch Luitpold und Giesebrecht zu Rathe zu ziehen. Bei der Darstellung Karls vermisst Referent die Benützung von Waitz deutscher Verfassungsgeschichte, Band 3 u. 4, die füglich selbst bei bloßer volkstümlicher Erzählung nicht umgangen werden darf. Der Verf. giebt in den Einleitungen einen Abriss über das Leben und die Schriften der zeitgenössischen Schriftsteller, sodann in 9 Kapiteln das Leben Karls, und in 3 Büchern mit geringerer Anzahl von Kapiteln die beiden andern Biographien. Es zeugt diese Eintheilung in kürzere, leicht übersichtliche Abschnitte von pädagogischem Tacte, ebenso wie die schlichte, einfache Darstellungsweise, die fern von aller politischen oder moralischen Reflection mit epischer Erzählungslust den Faden der Begebenheiten abspinnt, treu sich an die Sprache der Chroniken haltend und sie selbst da fortführend, wo des Verfassers eigene Worte begannen. So lieben es Kinder, so ist es für Kinder passend. Wenn es hier der Verf. verstanden und sich gewifs auch zur Aufgabe gemacht hat, geschichtliche Wahrheit in angemessener Form der Jugend zu überliefern, so hat er der kindlichen Lust zu Sagen und Anekdöthen in nicht angemessener Weise Rechnung getragen. Es genügt nicht, in der Einleitung auf die vorsichtige Benützung des Mönchs von St. Gallen aufmerksam zu machen, sondern es mußte bei diesen und andern Geschichtchen, selbst wo sie zum Characterbilde des Helden passen, mit aller Strenge auf das Sagenhafte hingewiesen und Geschichte von Sage getrennt werden. Poesie und Sage darf nicht verschwimmen, sonst muß später erst ein Läuterungs- und Auscheidungsproceß beginnen. Das Lebenselement der Geschichte ist Wahrheit und Wirklichkeit, und dies einzulmpfen, kann nicht früh genug begonnen werden.

Berlin.

H. Bahr.

## XII.

Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter, übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. David Müller. Erst Hälfte. Berlin 1864. 122 S. 8.

Das vorliegende Buch ist ein solches, das mit Liebe gearbeitet und von pädagogischer Erfahrung getragen ist, wahrscheinlich aus Schultvorträgen entstanden. Es folgt dem Beispiele neuerer Leitfäden, ohne die Kürze und Uebersichtlichkeit aus den Augen zu verlieren, doch den Ton eines Lesebuchs anschlagen d. h. Trockenheit vermeiden und auf eine lebendigere Charakteristik von Personen, Ereignissen und Zuständen eingehen. Der Verfasser hat in der Uebersicht der deutschen Geschichte in 5 Perioden zerlegt und jeder derselben einen charakteristischen Namen beigelegt, wie Deutsche Stammesgeschichte, Kaisergeschichte, Fürsten- und Ländergeschichte u. s. w. Ob nun der Verfasser Recht gethan hat, von der gewöhnlichen Eintheilung abzuweichen, die deutsche Reichsgeschichte nicht vom Vortrage zu Verdien zu beginnen, ob wenigstens Bildung des Reichs und der Kaiserwürde zu einer Zeit beginnen, möchte ich bezweifeln. Ebenso erscheint mir



eine Zerlegung der 3ten Periode nach früherer Weise nöthig. Die französische Revolution macht einen ebenso sichtbaren Abschnitt in der europäischen Staatengeschichte, wie die Reformation, muß also auch bei der deutschen Geschichte als Hauptabschnitt bezeichnet werden. — Der Verfasser giebt am Schlusse jeder Periode ein recht anschauliches Bild von dem Volksleben, den Sitten, den Culturbestrebungen in derselben. Er ist in der Ausführung bis zu dem Interregnum gelangt. — Eine nähere Besprechung bleibe bis nach Erscheinen der zweiten Hälfte vorbehalten. Unterdeß mag das Buch hiermit der wohlverdienten weiteren Beachtung empfohlen sein.

Berlin.

H. Hahn.

## XIII.

Kritische Beleuchtung des ministeriellen Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen. Berlin 1864. Verlag von J. Springer.

Der bis zum 2. October vorigen Jahres gültig gewesene ministerielle Lehrplan vom 14. März 1831 für den Zeichenunterricht in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen hatte sein eigentliches Fundament unverkennbar in der zu ihrer Zeit in hohem Ansehn stehenden Peter Schmid'schen Zeichenmethode. Mit ihrem Schicksal einmal verknüpft, mußte auch er an Stabilität verlieren, als sich nach längerer Anwendung die Unzulänglichkeit dieser Methode für den Massen-Unterricht herausstellte; er gerieth, wie viel vortreffliches Material er sonst auch enthielt, mit der Zeit so weit in Vergessenheit, daß zuletzt selbst seine Existenz nur wenigen Lehrern bekannt war. Auch die gleichzeitig mit ihm erlassene Instruction zur Prüfung der Zeichenlehrer trug nicht die Bedingungen eines Gesetzes von nachhaltiger Wirkung auf das Gedeihen des Lehrobjectes in sich. Vielleicht in der Besorgniß, daß die Heranziehung künstlerischer, gediegenerer Lehrkräfte eine künstlerisch einseitige Richtung des Unterrichts begünstigen könnte, hatte man darin so außerordentlich geringe Anforderungen an die technische und wissenschaftliche Befähigung der Lehrer gestellt, daß sie von Aspiranten von höchst oberflächlichen Kenntnissen erfüllt werden konnten und die Lehrerstellen in der That auch von Männern aus den abweichendsten, mit der Kunst nur weitläufig verwandten Berufarichtungen eingenommen wurden. Erst dem im Kreise der Lehranstalten selbst mehr und mehr erwachten Bewußtsein von der Bedeutung des Zeichenunterrichts, dem allen Dingen eigenen Zuge nach ihrer natürlichen Richtung ist es zuzuschreiben, daß diese Disciplin, am Anfang der fünfziger Jahre, allmählich in die Hände überging, denen sie ihrem Wesen nach zukommt, den Händen der Künstler von Beruf.

Giebt man zu, daß in wissenschaftlichen Disciplinen nur diejenigen Lehrer Erfolge zu erzielen vermögen, deren Gesichtskreis weit jenseit der von ihnen zu behandelnden Rudimente ihrer Wissenschaft liegt, so bedarf es wohl nicht des ersuten Nachweises, daß auch der Unterricht in den elementaren Voraussetzungen der Kunst die zweckmäßigste Pflege von solchen Lehrern zu gewärtigen haben müsse, welche mit der Kunst selber sich befassen.

Ließe sich nun freilich nach jenem Wandel in den Lehrkräften, bei dem im Allgemeinen gleichen Bildungsgange der Künstler, annehmen, daß auch der Unterricht in ihren Händen eine übereinstimmende Praxis und einigermaßen gleichartige Erfolge hätte aufweisen müssen, so vermochte doch die Wirklichkeit, wegen der vielen und verschiedenenartigen, einer glücklicheren Entwicklung des in Rede stehenden Unterrichtszweiges hinderlichen Momente, diese Annahme nicht durchweg zu bestätigen. Es konnte nicht fehlen, daß hier und da, früher oder später, der eigenen Meinung meist zuwiderlaufende Versuche angestellt wurden, die dem Unterricht hauptsächlich aus der Kürze der ihm gewidmeten Zeit und aus der im Verhältnis zu dieser überall zu großen Schülerzahl erwachsenden Schwierigkeiten durch Bevorzugung dieser oder jener Methode zu bewältigen, und daß diese Bemühungen sich alsbald in Leistungen der Schüler documentirten, welche ihrer Gattung und Qualität nach weit auseinandergingen. Wem planmäßige Kenntnißnahme von diesen Leistungen einen Ueberblick verstatte, der mußte, je weniger er die Genesis dieser Erscheinung kannte, nur desto mehr davon überrascht sein.

Auch der Behörde konnte diese Erscheinung nicht entgehen und ihr nur Veranlassung zu Anordnungen geben, welche geeignet wären, der seit langer Zeit der Gunst oder Ungunst der örtlichen Verhältnisse überlassen gewesenen Disciplin aufzuhelfen, zumal gleichzeitig die Fortschritte gewisser Zweige der Industrie überhaupt erhöhte Anforderungen an den Schul-Zeichenunterricht zu stellen schienen.

Bei dieser Sachlage wäre vielleicht die Hinstellung bestimmter Ziele für den Zeichenunterricht und die Gewährung einer seiner Aufgabe entsprechenderen Stundenzahl das nächstliegende Mittel gewesen, um den wahrgenommenen Mängeln abzuhelpen und den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden; gleichwohl scheint man an entscheidender Stelle den Grund der Gebrechen hauptsächlich in der Willkür und Einseitigkeit der unterrichtenden Lehrer gesucht zu haben. Es erfolgte am 2. October v. J. eine Verordnung, welche den Gang des Unterrichts unter Hinzufügung neuer Aufgaben Schritt für Schritt vorzeichnet, mit der Gewährung der ersuchten Stundenzulage aber nichtsdestoweniger zurückhält. Sie zerfällt 1) in den „Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen“, an welchen sich eine Reihe denselben erläuternder „Bemerkungen“ schließt, und 2) in eine „Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer“.

Der Lehrplan beginnt mit der Erklärung, daß der Unterricht im Zeichnen zu den allgemeinen Bildungsmitteln für die Jugend gehöre und ein integrierender Theil des Lehrplans aller höheren Schulen sei. In 8 §§. sind alsdann folgende Anordnungen getroffen:

§. 1. Der Unterricht im Zeichnen wird auf den Gymnasien in vier auf einander folgenden Stufen (Klassen) ertheilt. Die Realschulen fügen denselben eine fünfte Stufe hinzu. Soweit es die Verhältnisse der einzelnen Anstalten zulassen, werden die Schüler je nach Befähigung und Fortschritten, unabhängig von der sonstigen Klasseneintheilung, in besondere Abtheilungen vereinigt.

§. 2. Erste (unterste) Stufe. Die Elemente der Formenlehre: Linien in verschiedenen Richtungen, Massen und Verbindungen. Die Schüler müssen dahin gebracht werden, sämtliche Verbindungen gerader und krummer Linien auch ohne Vorbild darstellen zu können. . . .

§. 3. Zweite Stufe. Die ersten Elemente des perspectivischen Zeichnens. (Bei den Uebungen kann nach Ermessen des Lehrers bisweilen schon hier Zirkel und Lineal benutzt werden) — Zeichnen nach Holzkörpern. Die scheinbaren Veränderungen, welche die Kör-

per nach Veränderung des Standpunktes erleiden, werden erläutert; zugleich wird eine Erklärung der Wirkung des Lichts auf die Körperflächen gegeben, und die verschiedenen Körper, zunächst mit ebenen Flächen, mit Schatten gezeichnet. Die Körper sind rechts und links zu wenden, und in verschiedene Entfernung vom Augenpunkt zu stellen. — Auf dieser Stufe beginnt ferner das Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern, bis zu Gesichtstheilen und ganzen Köpfen, zunächst und hauptsächlich im Umriss, bisweilen mit Andeutung von Schatten.

§. 4. Dritte Stufe. Vermehrte Uebung im Freihandzeichnen nach Körpern, insbesondere nach Gypsen: Ornamente, Blattformen, Theile des menschlichen Körpers. — Daneben fortgesetztes Zeichnen nach Vorlegeblättern, zu denen nunmehr auch landschaftliche Darstellungen gehören. — Weiterer Entwicklung der Perspective: Zeichnen nach Körpern in mannichfach wechselnder, näherer und entfernterer Stellung. Lehre vom Verschwindungspunkt. — Anleitung in der Handhabung von Lineal und Zirkel, sowie in den Elementen des architektonischen Reißens.

§. 5. Vierte Stufe. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Thiere, Köpfe und ganze Figuren; mitunter auch ausgeführtere Landschaften. — Zeichnen nach Gypsen bis zu ausgeführten Köpfen. — Anwendung der Estoupe und Zeichnen mit zwei verschiedenen Kreiden. — In der Perspective ist der Unterricht fortzusetzen bis zum Zeichnen von Zimmern. . . . .

§. 6 besagt, daß auf Realschulen, mit der dritten Stufe etwa anhebend, neben dem Freihandzeichnen das Linearzeichnen planmäßiger geübt werden solle. Die Lehre von den Projectionen, vom Grund- und Aufriss sei hier theoretisch und praktisch zu behandeln und weiter zu führen. . . . — Außerdem komme in den Realschulen eine über den Gymnasialcursum hinausgehende fünfte Stufe (Klasse) hinzu.

§. 7. Fünfte Stufe. Fortgesetzte Uebung im Freihandzeichnen. — Aufgaben aus der Perspective und Schattenconstruction mit wissenschaftlicher Begründung. — Im Linearzeichnen weitere Uebung mit Rücksicht auf den schon erwähnten Beruf der einzelnen Schüler. — Elemente des Planzeichnens.

§. 8. Abiturienten der Realschule sollen befähigt sein: 1) im Linearzeichnen von einfachen Gegenständen aus dem Gebiete der Architectur, der Maschinenkunde oder anderer Fächer des praktischen Lebens eine Projection, geometrisch oder perspectivisch, einschließlich der Schattenconstruction, zu zeichnen; 2) im Freihandzeichnen sollen die befähigten Schüler im Stande sein, Arabesken, Landschaften, Thiere, Köpfe, auch wohl ganze Figuren nach Vorlegeblättern, und nach Gyps Gegenstände bis zu Köpfen mit Schatten und Licht mit Verständniß der Gründe des Verfahrens auszuführen; 3) soll der Abiturient einige Uebung im Planzeichnen haben.

Die „Bemerkungen“ sind mit der Erklärung eingeleitet, daß es dem Lehrer überlassen sei, sich innerhalb der gegebenen Grundzüge mit Freiheit zu bewegen; seiner Individualität solle möglichst freier Raum gelassen werden; er habe sich mit den Fortschritten der Methodik bekannt zu machen, doch sei ihm eine ihm nicht zusagende Methode beim Unterricht nicht aufgenöthigt; folgende allgemeine Gesichtspunkte habe er zu beachten: 1) Für die Uebungen der ersten Stufe werden gute Wandtafeln empfohlen; mehr aber noch, daß der Lehrer selbst bisweilen die Figuren an die Tafel zeichne. — 2) Zu den Aufgaben des Zeichenunterrichts, insbesondere auf den Gymnasien, gehöre außer der Uebung des Auges und der Hand, die Ausbil-

dung des Schönheitssinnes und des ästhetischen Urtheils. — 3) Der Unterricht soll nicht lediglich auf das Copiren von Vorlegeblättern beschränkt werden. — 4) Der Lehrgang sei so geordnet, daß auch aus Quarta und Tertia abgehende Schüler eine solche Grundlage im Zeichnen erhalten haben können, daß sie sich im Zeichnen selbst weiter zu helfen im Stande sind. Was sie in der Schule im Zeichnen erworben haben sollen, sei nicht eine mechanische Handfertigkeit, sondern ein auf Verstandniß gegründetes Können. Zum Behuf der Bildung des ästhetischen Sinnes und im Zusammenhange mit den übrigen Gymnasialstudien seien die Vorbilder vorzugswelse der antiken Kunst zu entlehnen, und sei auf den oberen Stufen Gelegenheit zu nehmen, die Schüler mit den antiken Säulenordnungen und mit einigen Hauptwerken der klassischen Sculptur und Architektur bekannt zu machen. — 5) Auf den Realschulen kann der Unterricht im Zeichnen mehr als auf den Gymnasien auch mit dem mathematischen, naturgeschichtlichen und geographischen Unterricht in eine förderliche Wechselwirkung gebracht werden. Auf den Realschulen habe er zur Anschauung und Erkenntniß zu bringen, daß die in den mathematischen Körpern sich darstellenden Gesetze sich, wenn auch versteckt, in den natürlichen Organismen wiederfinden und den Charakter der äußern Erscheinung derselben wesentlich bestimmen. Je mehr die Schüler in die Gesetzmäßigkeit der Natur eingeführt werden, desto mehr werde sich auch ihr Schönheitssinn bilden. — 6) Zu empfehlen sei, daß spätestens auf der fünften Stufe in Beziehung zu dem naturgeschichtlichen Unterricht auch der Knochenbau des menschlichen Körpers zum Gegenstande des Zeichnens gewählt werde. — 7) Dispensationen zu wenig entwickelter Schüler der Sexta seien zulässig. — 8) Der Zeichenunterricht in den Gymnasien sei nur bis Quarta obligatorisch. Es könne hierin bei aller Hochschätzung des Zeichnens als eines allgemeinen Bildungsmittels in Rücksicht auf die übrigen Aufgaben des Gymnasiums nichts geändert werden. Die Schüler der oberen Klassen, welche ferner am Zeichenunterrichte Theil nehmen wollen, müssen Gelegenheit dazu haben und sollen die Zeichenstunden so zu legen, daß ihnen die Theilnahme möglich werde. — 9) Die für das Zeichnen bestimmten zwei wöchentlichen Stunden zusammenzulegen, sei zulässig; ebenso, besonders für Realschulen, daß die für die oberen Klassen als Minimum angesetzte Stundenzahl nach Bedürfnis vermehrt werde. — 10) Der Unterricht im Zeichnen habe sich innerhalb des der Schule eigenen Gebietes zu halten; sie habe nicht die Aufgabe, Künstler vorzubilden, sondern vielmehr, die Schüler in den elementaren Voraussetzungen der Kunst zu üben: im Verstandniß der Formen, Sicherheit des Blicks und Augenmaßes, Festigkeit und Leichtigkeit der Hand. Auf das Nachbilden von landschaftlichen Vorbildern werde oft ein unverhältnismäßiges Maß von Zeit und Mühe verwandt. — 11) Vor der jugendlichen Neigung zu Spielereien, z. B. in Anwendung des papier pelé u. dergl., sowie vor dem zu frühen Gebrauch der schwarzen Kreide wird gewarnt. Statt dessen seien von Zeit zu Zeit Uebungen mit der Feder und chinesischer Tusche sehr zu empfehlen. — 12) Zu den Erfordernissen für den Zeichenunterricht gehöre in jeder höheren Schule außer dem notwendigen Vorrath an Vorlegeblättern und plastischen Modellen ein für die Aufgabe des Zeichenunterrichts wohlgelegenes Lehrzimmer mit hinlänglichem Licht. Es dürfe darin, als dem geeignetsten Schmuck, an Gegenständen bildender Anschauung nicht fehlen. Ohne einen eigenen, in dieser Weise ausgestatteten Zeichensaal könne eine Lehr-

anstalt in die erste Ordnung der Realschulen nicht aufgenommen werden.

Die „Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer“ verlangt, daß der Examinand in wissenschaftlicher Beziehung mindestens die Reife für die Secunda eines Gymnasiums, einer Realschule erster Ordnung oder einer anerkannten höheren Bürgerschule besitze, und daß er eine Kunstakademie oder das Atelier eines anerkannten Künstlers längere Zeit besucht habe. Bei der Prüfung soll er sich befähigt erweisen, einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguss mit Licht und Schatten zu zeichnen, eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden auszuführen, und einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen; auch wird gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen und Kenntniß der Perspective gefordert.

Lehrer für Realschulen haben außerdem Kenntniß der beschreibenden Geometrie, allgemeine Kenntniß des Technischen der Baukunst und der Maschinenkunde, einige Fertigkeit im Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben nachzuweisen.

In mündlicher Prüfung ist darzuthun allgemeine Kenntniß der Kunstgeschichte mit Einschluss der Baukunst, der Anatomie des menschlichen Körpers und der wichtigsten Methoden des Zeichenunterrichts.

Die Verordnung machte in den beteiligten Kreisen Aufsehen. Ein Eingreifen der obersten Behörde war längst vorausgesehen, ja gewünscht worden; daß aber das eigentliche Gesetz zu einem Compensum von grobentheils so praktischen und deshalb mit Dank versammelten Erläuterungen wie die „Bemerkungen“ enthalten, sich, so zu sagen, als ein Henogonon des theoretischen Calculs erweisen, daß es den allseits beklagten Schwierigkeiten nicht nur keine Abhilfe bringen, das Pensum der Lehrer vielmehr nur noch vergrößern werde, kam Allen unerwartet und bot den beteiligten Lehrern in mehrfacher Beziehung Anlass zu bedenkliehen Erwägungen.

Referent hat erst neuerdings und an anderer Stelle Gelegenheit zur Veröffentlichung einer Reihe von Bedenken gefunden, welche er einige Monate nach dem Erscheinen der Verordnung zusammengestellt. Nachdem er darin nachzuweisen gesucht, inwiefern einzelne Postulate der Verordnung in didaktischer Beziehung bedenkliehe Momente enthalten, andere bei dem Versuch, sie praktisch durchzuführen, auf kaum überwindliche Schwierigkeiten stoßen müssen, ist es ihm eine freudige Genugthuung, in einer vor Kurzem anonym erschienenen Broschüre: „Kritische Beleuchtung des ministeriellen Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen an Gymnasien und Realschulen (Berlin, Verlag von J. Springer) einer mit der seinen im Wesentlichen übereinstimmenden Auffassung der Verordnung zu begegnen; um so mehr, als die beregte Schrift den Autor erkennen läßt, der, wenn er etwa nicht selbst die Technik des Unterrichts in Schulen geübt haben sollte, in jedem Falle mit warmem Interesse und feil beobachtet hat, und dem selbst das, was er seinerseits der ministeriellen Verordnung nicht abspricht, „das Bewusstsein von dem Erforderlichen der wichtigsten, auf den Zeichenunterricht zu beziehenden Dinge“, völlig eigen ist.

Nachdem der Herr Verf. der die Verordnung veranlassenden Umstände gedacht, beleuchtet er Berechtigung und Maß der einzelnen Forderungen des Lehrplans, den hierbei nicht zugleich berührten Theil der „Bemerkungen“, und flieht an den geeigneten Stellen seine eigenen Rathschläge ein. Folgen wir dem Gange seiner Erörterungen,

und sei es dem Referenten verstatet, seine unmaßgebliche Meinung gelegentlich anzuschließen:

Aus der von ihm „mit Freude begrüßten Erklärung an der Spitze des Lehrplans, daß der Unterricht im Zeichnen ein integrierender Theil des Lehrplans aller höheren Schulen sei“, leitet der Hr. Verf. die Berechtigung der Forderung ab, „daß diesem Unterricht nicht bloß die dazu erforderliche Zeit eingeräumt werde, sondern daß derselbe auch, unabhängig von der zufälligen Würdigung durch den Schüler, wie andere Disciplinen durchweg obligatorisch sei“, wenn Ref. recht verstanden hat, „seinen Einfluß auf die Versetzung und das Abgangszeugniß übe; über die, wegen der verschiedenen technischen oder geistigen Begabung der Schüler hierbei in Betracht kommenden Schwierigkeiten werde man durch Aufstellung eines vermittelnden Prinzips hinwegkommen, wenn man erst sich geneigter finden lassen würde, die Bedeutung des Kunstzeichnens in der Schule etwas weiter zu fassen, als man unter dem Begriff der „Fertigkeiten“ zu thun pflegt. Einen Fortschritt würde es bezeichnen, wenn die in der Verordnung §. 1 empfohlene Vereinigung der Schüler in besondere Abtheilungen u. s. w. nicht von der Zulässigkeit durch die Verhältnisse abhängig gemacht, sondern als bestimmte Weisung hingestellt worden wäre.“

In prinzipieller Beziehung ist diesen Deductionen aus der Erklärung, „daß der Zeichenunterricht ein integrierender Theil des Lehrplanes aller höheren Schulen sei“, gewiß durchweg beizustimmen, und ihre Berücksichtigung würde das Lehrobject auch sicherlich auf die im Lehrplan gewünschte Höhe heben. Man erinnere sich indessen, daß jene Erklärung im Vergleich mit den den alten Lehrplan einleitenden Worten, „daß der Zeichenunterricht an keiner Schulausstatt ganz vernachlässigt werden dürfe“, an sich schon einen erfreulichen Fortschritt bekundet. Behufs der dauernden Aneignung aber der für das Lehrobject daraus abzuleitenden Vortheile erscheint es gerathen, nicht durch Geltendmachung der allerstrengsten Consequenzen aus jener Erklärung sofort deren schwache Seite bloß zu legen, vielmehr durch in der That ausführbare Vorschläge zu ihrer praktischen Verwerthung beizutragen. Man darf deshalb auch der Thatsache sein Auge nicht verschließen, daß, so lange nicht an eine Alterirung des Gesamt-Lectiionsplanes, etwa auf Kosten der alten Sprachen, oder an die Belegung der beiden freien Nachmittage der Woche zu denken ist, auch die peinlichste Calculirung innerhalb der dem gesammten Unterricht ausgesetzten Zeit kaum die 8 Stunden zu errechnen vermag, welche der Zeichenunterricht, wenn er in den oberen Klassen obligatorisch sein soll, mindestens erfordern würde; geschweige denn die Zeit, um die Sonderung der Schüler dieser Klassen in bestimmte Abtheilungen, je nach ihren Fähigkeiten, ausführen zu können.

Die rechte Würdigung der dargebotenen Lehrobjecte hat die Schule übrigens nicht bei ihren Zöglingen, sondern bei deren Eltern und Vormündern vorauszusetzen. Hinsichtlich des gewünschten Einflusses des Zeichenunterrichts auf die Versetzung dürfte zu bemerken sein, daß derselbe, in Rücksicht auf die der Hauptsache nach wissenschaftliche Richtung des Unterrichts an höheren Schulen, nicht überall und nur bedingt geltend zu machen wäre<sup>1)</sup>.

Alle diese zwar mit Recht an die Eingangs-Erklärung des Lehrplanes sich heftenden, das Gedeihen des Zeichenunterrichts betref-

<sup>1)</sup> Vielmehr gar nicht, so wenig als Schreiben, Singen und Turnen auf die Versetzung wirken. W. Hollenberg.

fenden Verlangen scheinon dem Ref. hinter dem einen dringlichster Art, welches die angemessene Zeit für den Unterricht fordert, zu weit zurückzustehen, als daß ihrer zu einem Zeitpunkt gedacht werden dürfte, in welchem es sich noch um die Lebensfähigkeit des Lehrobjectes überhaupt handelt. Seines Erachtens läge, um zunächst diese zu sichern, die Erhöhung der Stundenzahl für den Zeichenunterricht in den unteren Klassen auf wöchentlich drei Stunden, und in der Ober-Klasse auf wöchentlich vier Stunden, insgesamt also eine Erhöhung von 8 auf 13 Stunden, nicht außer dem Bereich der Ausführbarkeit. Mit diesem Minimum von Zeit würden freilich noch nicht alle Pensa des Lehrplanes zu erfüllen, es würde aber die Existenz des Lehrobjectes gesichert, es würde die von dem Zeichenunterricht in pädagogischer Richtung überhaupt zu erhoffende Ausbeute zu gewinnen sein.

Dem §. 2 wünscht der Hr. Verf. „eine präcisere Fassung in der weiteren Ausführung mancher Forderung, so namentlich für die Uebungen in Darstellung von Linien die Zugrundelegung je eines bestimmten Maßes; er vermisst die bestimmende Weisung für angehende Lehrer in Bezug auf die Verknüpfung der Elemente der Formenlehre mit dem Elementarzeichnen, und bezeichnet die Uebungen mit krummen Linien als zwecklos und unpraktisch.“

Angeichts dieses §. dürfte zunächst an das Circular-Rescript vom 27. October 1837 zu erinnern sein, wonach Kenntniß der „ersten Elemente des Zeichnens, verbunden mit der geometrischen Formenlehre“ eine der Vorbedingungen für die Aufnahme eines Zöglings in das Gymnasium ist. Hiervon abgesehen scheint dem Ref. der Unterricht in den Elementen der Formenlehre seinem Wesen angemessener als ein Zweig des Wissens, denn als des Könnens betrieben, und dürfte sich deshalb bei der Darstellung der dabei erforderlichen Figuren vielmehr die Anwendung des Lineals und des Zirkels empfehlen. Der von den Schulmännern von diesem Unterricht erwartete Ertrag für Auge und Hand des Schülers wird bei Weitem reicher gewonnen, wenn man durch Darbietung geeigneter Vorlegeblätter von Anfang an auf die Ausschließung des Willkühr im Maßstabe und in der Anwendung des graphischen Zeichens bedacht ist.

Die von dem Hrn. Verf., vermuthlich bei der Erinnerung an den entsprechenden Theil des älteren Lehrplanes, vermisste Weisung für angehende Lehrer u. s. w. dürfte in der That entbehrlich sein. Sie würde consequenter Weise auch bestimmende Weisung für die Verknüpfung anderer nicht minder wichtigen Wissenszweige (der Lehre vom Licht und Schatten, der Ausbildung des Schönheitssinnes und des ästhetischen Urtheils) mit dem technischen Unterricht bedingen; wovon im Lehrplane offenbar aus dem Grunde abgesehen ist, daß das Vermögen, diese Verknüpfung zu vollziehen, bei denjenigen, welche ein genügendes Prüfungszeugniß in Händen haben, ohne Weiteres vorausgesetzt werden muß. Das Verlangen des Hrn. Verfs. könnte fast als eine indirecte Kritik der Prüfungs-Instruction gedeutet werden, der zutreffendenfalls nur deutlicherer Ausdruck zu wünschen gewesen wäre.

Das im §. 3 der zweiten Stufe vorgeschriebene Ziel bezeichnet der Hr. Verf. „als unverhältnißmäßig weit ausgedehnt und die dafür vorgeschriebene Folge als mehrentheils unberechtigt. Die hier hinzutretenden vier neuen Momente reichen über die Anschauungen und Kräfte des jugendlichen Alters dieser Stufe hinaus. Das Vielerlei trete der einheitlichen Entwicklung überall hemmend entgegen. Für die Lehre der Elemente der Perspective fehlen alle Vorbedingungen des

Verständnisses, fehle diejenige Anschauung, welche die erforderliche Abstraction möglich macht und die Kenntniss der damit zusammenhängenden technischen Darstellungsmittel. Dem Zeichnen nach Holzkörpern treten außer Localschwierigkeiten theoretische, wie praktische Momente entgegen; in nur mässig vollen Klassen lasse die Unausführbarkeit einer zweckmäßigen Belehrung die Mehrzahl der Schüler in anhaltender Rathlosigkeit, selbst nach einer etwaigen Scheidung der Schüler in Abtheilungen. Zu der Lehre vom Licht und Schatten fehle es den Schülern an technischer Vorbildung. Das Vorwalten der Theorie auf Kosten der nothwendig prävalirenden Praxis führe im Lehrplane auch noch zu der Forderung, daß auf dieser Stufe außer den Bezeichneten noch das Zeichnen nach Gesichtstheilen bis zu gewissen Köpfen mit Andeutungen von Schatten vorgenommen werde, während die Möglichkeit einer nur leidlichen Befriedigung der gestellten Forderungen entschieden bezweifelt werden müsse.“

Wer je die geistige und technische Unbeholfenheit der Generation der Quinta aus eigener Anschauung kennen gelernt, vermag den hier gegen §. 3 erhobenen theoretischen und praktischen Einwänden, wofür der Hr. Verf. überall den gediegensten Ausdruck gefunden hat, durchweg nur beizustimmen. Wäre als Verbindungswort zwischen den einzelnen Forderungen des §. 3 auch nur das Wörtchen „oder“ statt „und“ zu vermuthen — je gewissenhafter der Lehrer, desto weniger vermöchte er auch nur einer Forderung dieses Paragraphen zu genügen. Ref. vermisst hier nur noch den Hinweis auf die nach seinem Verständniss an dieser Stelle des Lehrplanes irrthümliche Auffassung des perspectivischen Zeichnens als einer Disciplin, welche sich überhaupt anders als unter Anwendung von Zirkel und Lineal behandeln lasse. Das gleich nach dem ersten Alinea des §. 3 empfohlene „Zeichnen nach Holzkörpern“ bringt auf die Vermuthung, als sei in Alinea 1 an das perspectivische Zeichnen in der irrigen P. Schmid'schen Auffassungsweise desselben gedacht worden.

In Bezug auf die Forderungen des §. 4 (dritte Stufe), „welcher zu der Weiterführung der bisherigen Aufgaben noch das Landschaftszeichnen und das architektonische Zeichnen neu hinzuzufügt“, beklagt der Hr. Verf. „die neue Häufung des Stoffes; das Zeichnen nach Gypmodellen lasse einen Erfolg nur zu, wenn das Gefühl für die Form vermittelt der darstellenden Technik geweckt ist; hinsichtlich der Weiterentwicklung der Perspective, namentlich der Lehre vom Verschwindungspunkte, sei an dem vollen Verständnisse der Schüler zu zweifeln. In Betreff des landschaftlichen Zeichnens ist dem Hr. Verf. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit nicht ersichtlich; berechtigt es nur bei Zöglingen, welche das Baufach studiren wollen.“

Es ist diesen nur zu wohl begründeten Bedenken fast überall beizutreten. Leider hat sich der Hr. Verf. ein weiteres Eingehen auf die den perspectivischen Unterricht betreffenden Forderungen versagt, während, nach der Meinung des Ref., §. 4 noch dringendere Verlassung giebt als §. 3, die in dem Lehrplane wahrnehmbare, irrige Identificirung der nur durch geometrische Construction zu erzielenden perspectivischen Projection auf der ebenen Bildfläche mit der auf der kugelförmigen Netzhaut empfangenen Projection — mit „Dem, was man sieht“ — ausführlicher erörternd hervorzuheben.

Zu Gunsten des von dem Hrn. Verf. in die Kategorie dessen, was auf das Amüsement der Schüler hinausläuft, geworfenen Landschaftszeichnens ließe sich wohl Manches einwenden, namentlich, daß durch verständige Benutzung desselben die Achtung des Schülers vor der Bedeutung jedes einzelnen graphischen Zeichnens am nachhaltigsten



zu begründen ist. Soll diese Gattung der Uebungen nach der Ansicht des Hrn. Verf. nicht gefordert werden, so möge sie wenigstens nicht ganz ausgeschlossen sein.

Nachdem der Hr. Verf. noch die auf der Vierten Stufe (§ 5) neben der Weiterentwicklung des Vorhergehenden zu berücksichtigende Technik des Zeichnens mit zwei Kreiden ins Auge gefasst, resumirt er den bei wöchentlich zweistündiger Lehrzeit in einem Zeitraum von 3 bis 4 Jahren zu bewältigenden, in acht einzelne Objecte zerfallenden Lehrstoff und gelangt zu dem gewiß nicht anzuzweifelnden Schlusse, „dafs dabei nach keiner Seite hin irgend welche befriedigende Sicherheit für eine spätere Verwendung erreicht werden könne. Obgleich die Vermuthung nahe liege, dafs das Hauptaugenmerk auf die Bildung des ästhetischen Sinnes und die Bekanntschaft mit der antiken Kunst „vorzugsweise“ gerichtet werden solle, so widerspreche doch die nach unten verlegte Anordnung dem erwünschten Ziele. Zweckmäßiger wäre es gewesen, sich lediglich auf das architektonische und das damit verwandte Zeichnen zu beschränken und den ganz unzureichenden Antheil des Freihandzeichnens fallen zu lassen, um wenigstens nach einer Richtung dem Unterricht eine gewisse Abrundung und Sicherheit zu verschaffen. Dadurch würden alle Diejenigen, welche das Studium des Bauwesens zu ihrem Berufe wählen, einen guten Grund dazu legen können; sodann dürfte auch ein tieferes Eingehen in die antiken Säulenordnungen und die klassische Architektur mit besserem Erfolge und überhaupt ein besseres Verständniß für manche Theile der antiken Literatur erwartet werden.“

Ist hier, wie es den Anschein hat, mit dem „architektonischen und dem damit verwandten“ Zeichnen das der Ornamente und das geometrische Projiciren gemeint, so wäre dem Hrn. Verf. durchaus beizupflichten, wofern er darauf verzichten wollte, dafs dieses Zeichnen seine letzten Ziele in dem Studium der antiken Säulenordnungen und der klassischen Architektur finden solle; denn einerseits würde diese Richtung des Unterrichts die erforderlichen wissenschaftlichen Vorbedingungen erst in der obersten Klasse der Gymnasien vorfinden, andererseits macht der das Studium des Bauwesens zum Beruf erwählende Theil der Schüler einen zu kleinen Bruchtheil der Gesamtheit aus, als dafs seinetwegen dem Zeichenunterricht ein besonderer beruflicher Charakter aufgedrückt werden dürfte. Wegen des Mißverständnisses übrigens, welches der Rath des Hrn. Verf., „den ganz unzureichenden Antheil des Freihandzeichnens fallen zu lassen“, möglicherweise hervorrufen könnte, dürfte es nicht unzeitig sein, daran zu erinnern, dafs das so unreife Abstractionvermögen der Schüler der unteren Klassen hier ein anderes als das Freihandzeichnen nicht zulassen dürfte, und dieses darum in jedem Falle das Surrogat bis zum Eintritte der zu dem geometrischen Zeichnen erforderlichen Reife des Verstandes abzugeben hätte.

„Unter den gegebenen Verhältnissen“, fährt der Hr. Verf. fort, „müsse die Befürchtung Raum gewinnen, dafs man Jahr aus Jahr ein die edelsten Kräfte gegen einen äufserst geringen Ertrag verwendet sehen werde; sie werde gerechtfertigt durch die unverhältnismäfsig geringe, bei weitem nicht ausreichende Unterrichtszeit, und sowohl durch den Umfang, als durch die Natur der gestellten Anforderungen, indem diese zum Theil über die Kräfte, über das Fassungsvermögen eines Alters hinausreichen, das nicht einmal reif für die rein mechanische Vermittelung derselben ist. Die stete Anwendung guter und vorzüglicher Muster sei vor allen Dingen das vorzüglichste Mittel für die Bildung durch den Unterricht im Zeichnen, und nur durch eine

nicht unmittelbar von der göttlichen Person, sondern von den Kundgebungen des göttlichen Wesens entnommen sind.

Ich bin hier auf einen Einwurf gefasst: Wenn nämlich unsere Anschauung Gottes dunkel und unbestimmt ist, so läßt sich erwarten, daß gerade sie uns oft durch Bild und Gleichniß vermittelt wird. Wenige frevelhafte Fälle ausgenommen, wird auch immer die Absicht sein, Gott zu preisen. Nun giebt es aber nichts über Gott, das Gleichniß muß also unter ihm stehen, und geht das bei Gott, warum sollte es nicht bei den Menschen angehen?

Ich antworte: Es geht bei den Menschen eben deshalb nicht an, weil sie noch etwas über sich haben, d. h. weil sie nicht Gott sind. Deshalb geht des Menschen Weg ewig empor, Gott aber steigt zu uns hernieder, wie es Jehovah, wie es Zeus *καταβάνης* und wie es Christus gethan.

Und das soll kein Staub sein, den ich etwa meinen Lesern in die Augen streuen möchte, sondern wir können in der That den Menschen nicht anders preisen, als indem wir ihn Gott entgegenheben, und Gott nicht anders, als indem wir ihn zu uns Menschen herabziehen. Eine dunkle Gefühlskenntniß dieser Wahrheit durchzittert das Kind, das da bäugt, den Namen des Herrn auszusprechen, durchzittert die kindlichen Völker, die ihre unsagbaren Namen für Gott haben, und durchzittert auch uns noch, wenn wir unvorbereitet veranlaßt werden, dem Herrn zu nennen. Daraus geht hervor, daß Gott weder durch unser Wort, noch durch unser Gleichniß erhoben werden kann. Die Gleichnisse sollen der Erkenntniß dienen. Die Erkenntniß Gottes wird uns aber, um menschlich zu reden, erschwert durch seine Höhe und durch seine Allheit. Das Gleichniß zieht ihn also herab in die Menschenwelt und vergleicht ihn dort mit einer einzelnen Kundgebung des göttlichen Geistes. Dabei bleibt aber Gott in seiner Höhe und Allheit unangerührt stehen, und es ist daher die stillschweigende Voraussetzung jedes Gleichnißredners, daß seine Hörer das dionische Bild in die göttliche Jenseitigkeit hinübertragen und in der einzelnen Kundgebung den ganzen göttlichen Geist erkennen. Also ist der Zweck dieser Gleichnisse nicht unmittelbar der Preis des Herrn, sondern dessen bessere, tiefere und herrlichere Erkenntniß, die dann ihrerseits wieder nur zu erhöhtem Lobe Gottes werden kann. Denn alles gute gewinnt, alles schlechte verliert durch Erkenntniß.

Mit dem Menschen ist das anders. Er ist ein mittleres Wesen, und so widerwärtig das Dichterwort ist, das ihn für einen Bastard von Thier und Engel erklärt, so wird man doch sagen dürfen, daß Erniedrigung den Menschen thierähnlicher, Erhöhung ihn gottähnlicher macht. Dies angewendet auf unsern obigen Satz würde das Gesuchte ergeben, daß der Dichter seinen Helden, sofern er ihn preisen will, niemals mit einem Thiere, geschweige denn mit einem anderen Naturgegenstande vergleichen dürfe. Bekanntlich aber geschieht gerade dies sehr oft; dennoch erhalte ich meine Behauptung aufrecht, auch wenn der in Vergleich gesetzte Naturgegenstand keinesweges zu dem höhern, oder auch nicht einmal zu den schönen Geschöpfen gehöre.

Die in ihrer Art einzige Häufung von Gleichnissen im 2ten Gesange der Ilias mag unserer Betrachtung den ersten Stoff liefern. So lange die Achäer noch in verworrener Masse auftreten, werden wir erst mit Gänzen, Kranichen, Schwänen, sodann im nächsten Momente, dem Momente des Stillstehens, mit den Blüthen und Blumen der Wälder, sobald aber auch mit den die Milchgefäße umschwärmenden Fliegen verglichen. Bis herber handelt sich's noch nicht um Personen, ~~son-~~

dem lediglich um die Menge, die in ihrem wilden Gotöse, in ihrer Unmähbarkeit und in ihrer zudringenden Gewalt angeschaut werden soll. Sobald sich aber die Masse ordnet, treten die einzelnen Gestalten der Führer hervor, sie sind gleich den Hirten, die ihre Ziegen von einander sondern und ordnen. Aus ihnen hebt sich wieder Agamemnon hervor, und sobald er mit Namen genannt, also persönlich vorgeführt ist, nimmt die Vergleichung sofort den Charakter der Vergötterung an:

*ὄμματα καὶ κεφαλὴν Ἰκελός Διὶ τερπικραίνῳ,  
Ἄρει δὲ ζώην, στίερον δὲ Ποσειδάωνι.*

Aber frolich der gleichnißvolle Dichter beruhigt sich dabei nicht: derselbe Agamemnon, der die Vorzüge des Zeus, des Ares, des Poseiden in sich vereint, ist schon im nächsten Verse dem Stiere gleich in der Rinderherde.

Hat etwa dies Gleichniß nur relativen Worth und soll es nur das Verhältniß des Königs zu den andern, also seinen Abstand von diesen bezeichnen? Ich sage: nein, denn warum machte dann der Dichter den Agamemnon nicht zum Bock in jener Ziegenherde, oder gar zu einem Brummer in jenem Fliegenschwarm? Nein, Agamemnon ist nicht bloß um so und so viel ansehnlicher, als die anderen, sondern er ist ansehnlich und zwar unter ansehnlichen der ansehnlichsten. Also Agamemnon ist so ansehnlich, wie ein Stier; diese Ansehnlichkeit gründet sich auf dem Ausdruck der Gewaltigkeit, und dieser Ausdruck wird vom Dichter selbst als ein Werk des Zeus angegeben: *τοιοῦτον ἄρ' Ἄτροιδῆν θῆκε Ζεὺς ἡματι κείνῳ*. Somit wird etwas Gottgegebenes und darum göttliches mit dem Stiere verglichen, also sollen wir am Stiere etwas göttliches anschauen und darin wieder den Agamemnon erkennen.

Im siebenten Gesange der Ilias v. 256 f. werden Aias und Hektor im Kampfe mit kämpfenden Löwen und Ebern verglichen. Der Löwe ist auch uns in solchen Verbindungen geläufig, bei dem Schweinegeschlecht aber stößt unser ästhetisches Gefühl schon eher an, und doch müssen ihrer Stellung nach die Eber eher eine Steigerung als eine Verminderung des Bildes sein. Auch der Zusatz *τῶν τε σθίρος οὐκ ἀλαπαδρὸν* beweist, wie ernstlich es gemeint ist. Es gilt hier einen Kampfesmuth auszudrücken, der so weit über das menschliche Maß hinausgeht, daß nicht die Menschen ihn haben, sondern er die Menschen hat. Von ihm getrieben stürzen sie zum Rachekampf aufeinander.

Ariost hat im Rasenden Roland (2ter Gesang, Str. 5) für den nämlichen Moment im Kampfe des Rinaldo mit Sacriant das Bild zweier böhsigen Hunde,

Die sich voll Neid und Haß einander nah  
Mit ferrothem Aug und scheelen Blicken,  
Mit rauhem Knurren und gefletschtem Zahn;  
Dann fallen sie mit hochgesträubtem Rücken  
Voll glühender Wuth den Feind mit Bissen an.

u. s. w.

(Uebersetzung von Gries, Jena 1804.)

Unmöglich kann dieser Vergleich unsere Achtung vor den beiden Kämpfern erhöhen, und doch sind es gar respectable Helden, die im Epon des Ariost gut und gern den Rang einnehmen, den Aias und Hektor in der Ilias. Es fällt zu deutlich ins Gefühl, als daß es des Beweises bedürfte, daß dieser Vergleich unwürdig ist, weil er ein Vergleich ins thierische und nicht ins göttliche ist.

Nun ist zwar der Eber auch ein Thier, aber ein gewaltiges, ein

furchtbares Thier, und darum giebt er wenigstens ein erhabenes, wenn auch an sich kein schönes Bild. Aber die vollkommene Schönheit ist selbst bei den schönsinnigen Griechen so wenig nothwendiges Erforderniß der Gottheit, daß ihre Künstler vielmehr durch eine Verletzung der Schönheit glaubten ihren Bildwerken den Charakter der Göttlichkeit geben zu müssen. Ich berufe mich auf die Stelle aus Hogarths Zergliederung der Schönheit, die Lessing in seinem Laokoon (S. 506. Lachmann) mittheilt. Hogarth erklärt dieses Erstaunen erregende, dies unbeschreiblich übermenschliche am Apollo von Belvedere aus dem Misverhältniß der einzelnen Theile zu einander, insofern die Füße und Schenkel in Ansehung der oberen Theile zu lang und zu breit seien. Lessing fügt hinzu, schon Homer habe es empfunden und angedeutet, daß es ein erhabenes Ansehen gebe, welches bloß aus diesem Zusatze von Größe in den Abmessungen der Füße und Schenkel entspringe, und zum Beweise führt er II. III, 210 f. an, wo Antenor den Menelaos als im Stehen, den Odysseus als im Sitzen anscheinlicher beschreibt. Dies erhabene Ansehen, von dem Lessing beim Menelaos redet, entspricht also genau dem Erstaunen erregenden, unbeschreiblich übermenschlichen, also dem göttlichen, das die Kunstkenner am Apoll von Belvedere finden. Der Unterschied ist nur, daß die Beine des Apoll länger als die allgemeine Regel, also absolut übermäßig, die des Menelaos länger als die seines Begleiters, also nur relativ übermäßig sind. Dies absolute Uebermaß, d. h. also das Durchbrechen des Schönheitsgesetzes, ist demnach der Weg, auf welchem die griechische Plastik ihren menschlichen Göttergestalten den Zug der Göttlichkeit verlieh. Und das ist keinesweges ein bloßer Kunstgriff, keinesweges ein Nothbehelf, um doch die Göttergestalten einigermaßen von den Menschengestalten zu unterscheiden, sondern es drückt vielmehr genau die Art aus, wie das göttliche von außen her an den Menschen heranzutreten pflegt. In der Natur das Wunder, in der Menschenwelt der Genius, sie sind eben solche Durchbrecher der Regel und des Gesetzes, in denen uns das göttliche erscheint.

Nun will natürlich Antenor nicht auf Kosten des Odysseus vom Menelaos etwas götterähnliches aussagen, sondern dasselbe comparative Uebermaß, das im Stehen dem Menelaos zu gute kommt, kommt im Sitzen dem Odysseus zu gute. Odysseus also hat jenen Zusatz an Größe in den oberen Körpertheilen. Ich weiß nicht, ob die Kunstkenner das entsprechende absolute Uebermaß des Oberkörpers bei einer griechischen Götterstatue beobachtet und nachgewiesen haben, behaupte aber, daß die Bemerkung Hogarths und seiner Gewährsmänner über die Beine des Apoll ein solches mit Nothwendigkeit bei Göttern anderer Berufskreise anzunehmen zwingt. Denn bei dem Walde von Göttern, den die Griechen hatten, war es die Aufgabe des plastischen Künstlers, sein Götterbild nicht bloß von den Menschen-, sondern auch von den anderen Göttergestalten zu unterscheiden. Eine bloße und allgemeine Erhöhung der Beine würde aber das Moment des göttlichen in allen Götterbildern gleich und diese nur von der menschlichen Gestalt verschieden erscheinen lassen. Wie wir daher oben den Menelaos zum Apoll gestellt haben, so haben wir auch ein Recht zu fragen, von welchem Gotte her der Abglanz der Erhabenheit auf den Odysseus fällt.

Ich denke, Odysseus ist zum Zeus zu stellen. Am Zeus ist der denkende Kopf, der die Pallas gebar, vorzüglich ausgearbeitet. Man vergl. die oben angeführte Stelle II. II, 478. Er ist aber auch mit Vorliebe sitzend gedacht, als der ruhende, alles tragende Mittelpunct,

dessen geringste Bewegung daher nothwendig eine Erschütterung des Alle bewirkt. So erkläre ich mir den Jupiter *cuncta supercilio moventem*, dessen Charakter aus dem Homer in die berühmte Bildsäule des Phidias überging. So steht Odysseus überall im Mittelpuncte der Action, niemand denkt und arbeitet so für das Ganze wie Odysseus, selbst Agamemnon nicht. Nirgends erscheint er persönlich theilhaftig, außer in der Sage von den Waffen des Achill, sondern er scheint fast die handelnde Seele des Ganzen selber zu sein.

Ich will hier noch eine epische Stelle in die Betrachtung ziehen, eine Stelle, an die mich der Menelaos, wie ihn Antenor schildert, stets erinnert hat. Ich meine im Nibelungenliede Str. 1672. Da heißt es von Hagen:

*Der helt was wol gewachsen, daz ist alwâr,  
grôz was er zen brusten, gemischet was sin hâr  
mit einer grisen varwe, diu bein warn im lanc,  
eislich sin gesiune, er hete hêrlichen ganc.*

Ziehen wir von dieser Schilderung das ab, was gerade innerhalb seiner Sphäre Hagen charakterisirt, das graugemischte Haar und das schreckenerregende Gesicht, so bleiben uns genau die breiten Schultern und die langen Beine des Menelaos übrig. Ferner wie wir den Menelaos mit den Augen des Troers Antenor sehen, so sehen wir Hagen mit den Augen der Heunen. Das heißt nun aber auch: wir sehen sie mit der gespannten Neugier, mit der man einen großen Feind, dem der Ruf gewaltiger Thaten vorangegangen ist, anblickt. Aber die beiden Helden fühlen auch das Interesse, das sie erregen. Ich denke mir den Menelaos in der Versammlung der Troer hoch aufgerichtet dastehend und so mit gewaltiger Stimme (*μάλα λυγρως*) seine lakonische Rede haltend. Und fragt man mich, woher ich diese hochaufgerichtete Stellung entnehme, so antworte ich: aus dem Gegensatz zum Odysseus, welcher *ὑπαι ἴδασκε κατά χθονός ὄμματα πῆζας*. Nach diesen Worten kann man sich wohl schwerlich enthalten, den Gegensatz, wie er von Homer am Wuchs der beiden Helden angegeben ist, auch auf deren Haltung auszudehnen. Bei Hagen finde ich das Bewußtsein, Gegenstand neugieriger und nicht gerade freundlicher Betrachtung zu sein, in dem *hêrlichen ganc*, mit welchem er im Burghof einherschreitet. Dieser Gang ist zwar nur eine Anwendung der langen Beine, aber nicht jeder, der lange Beine hat, wendet sie so an, und wer sie auch so anzuwenden weiß, wendet sie doch nicht immer so an. Hagen geht, wie Paris vor seinem Zweikampf mit Menelaos, wie Aias vor seinem Zweikampf mit Hektor, *μακρὰ βῆσας*, was in der ersteren Stelle den Gang des Helden vor dem Kampfe, in der anderen mehr den Gang des Helden zum Kampfe zu bezeichnen scheint. Der gespreizte Schritt kann eine freudige Streckung zu erwünschten Zielen, oder, ohne ein äußeres Ziel, Ausdruck einer inneren Bewegung sein. Wird dieser Ausdruck zu einer leeren Schaustellung, so ist er Prahlerei, die wir ja auch Gespreiztheit nennen.

Schon Homer vergleicht den Gang des Aias in der obigen Stelle mit dem Gange des Ares, dem eine Schlacht winkt, und Fäsi erinnert dabei an den *Θοῖρος Ἄρης* und an den *Mars gradivus*. Man kann auch an unsern deutschen *Wuotan* denken in seiner Ableitung von *watan* (*watan*) und seiner Verwandtschaft mit *wuot* (*Wuth*). Kurz, auch dieser Zug von Heldengröße führt im Bilde sofort zurück auf die Götter.

Heldengröße ist eben selbst etwas göttliches, denn die Menschen

kommen zu ihr ebenso, wie wir oben die Götter des Polytheismus zu ihrer Gottheit kommen sahen. Die Götter des Polytheismus sind bekanntlich Subject gewordene Prädikate, Person gewordene Attribute. In ihnen ist also das eine göttliche Wesen in seinen einzelnen Momenten erfasst, je nachdem das eine oder das andere aus seiner jenseitigen Verborgenheit heraus- und in das menschliche Verständnis hineingetreten ist. Ebenso kann aber auch das Körnlein göttlichen Wesens, das im Menschen liegt, aus diesem heraustreten und persönlich werden, indem es die ganze menschliche Person erfüllt und nur zu seiner Darstellung, zu seinem Ausdruck, zu seinem Gefäße macht. Und nur so werden Menschen zu Helden, das göttliche Körnlein ist die Idee, die nunmehr nicht sie in sich tragen, sondern die den Menschen trägt und führt. Ja diese Kundgebung des göttlichen im Menschen gehört selbst zu den deutlichsten Kundgebungen des göttlichen Wesens überhaupt. Können wir uns da wundern, wenn in solchen Momenten der Heldengröße, wo, mit Shakespeare zu reden, jeder Zoll ein Held ist, ich möchte sagen in solchen Momenten der Vergöttlichung des Menschen auf diesen göttliche Epitheta und Gleichnisse angewendet werden?

Aber vom Heldenhaften zum Reckenhaften ist nur ein Schritt. Sobald sich die persönliche Leidenschaft einmischt, die Idee verdunkelt und an ihrer Stelle die Leitung übernimmt, so tritt das Reckenhafte an die Stelle des Heldenhaften. Achill, der den Patroklos rächt, sind wir schon eher reckenhaft als heldenhaft zu nennen geneigt; aber ganz spezifisch finde ich das Reckenhafte erst da, wo der Kampf und das äußere Gebahren des Helden, was nur Mittel sein soll, selbst Zweck wird; wenn also Kampf, Todeverachtung, Blutvergießen an und für sich zu einer innerlich befreienden Kraftäußerung werden. So zeigt sich in dem Reckenhaften auch das Heraustreten des Inneren, aber nicht des göttlichen Kerns, sondern des natürlichen Triebs. Am deutlichsten ist dieses Heraustreten der „sinnlichen Stärke, die den Helden macht“, um Göthes Ausdruck zu gebrauchen, in dem was unsere Altvordern den Berserksgang nannten, in jenem *furor teutonicus*, der sich in die Schlacht warf um sich auszutoben und dabei die Entscheidung, die Leitung des Geschicks lediglich dem Wodan überließ. Aber überhaupt begegnet uns in unserer deutschen Sage der Zug des Reckenhaften sehr häufig. Ich erinnere nur an Siegfrieds Jugendzeit, an Wate, an den Reußen Yllas im Ortnit (bei Hagas Str. 326 ff.) und besonders an Dietrichs Kampf mit Ecke. Denn in diesem Kampfe sind deutlich das Heldenthum und das Reckenthum aneinandergbracht. *Du fihst hie nicht eine, ich sihs, wer in dir ist*, sagt Ecke, als er von Dietrich niedergeworfen ist. Und dann:

*Ich sihe nuwan din eines schin,  
und fihstest, als diu zwene sin.  
ist ieman in dir mere,  
der dir hie git so groze kraft,  
so kaem' du nie von wibe:  
der tiefel ist in dir gehaft,  
der fih't uz dinem libe.  
ich wand', du sigs mir soltoast jehen:  
der uzer dir da vihtet, der lat ez nüt geschehen.*

Ecke erkennt es richtig, daß noch ein zweiter gegen ihn sichts, der den fast überwältigten Dietrich zum Sieger gemacht hat. Als Gegner hält er diesen zweiten natürlich für den Teufel, aber Dietrich antwortet:

*Du gabe got ze helfe mir  
und daz er nicht enhülfe dir:  
war tac' du dine sinne?  
der ist bi mir doch his gewesen,  
ich möht' anders nicht sin genesen etc.*

S. v. d. Hagen Heldenbuch II, S. 61 ff.

In keinem Helden unerer Sage ist so deutlich und so eigentümlich ausgeprägt, wie der göttliche Funke des Heldenthums, der im Menschen liegt, zur Flamme herausbricht, wie in Dietrich. Im Rosengarten schnaubt er korniges Feuer, aber dieser Zorn hat seinen sittlichen Ursprung in dem Schuld- und Schmerzgefühl um den treuen Hiltbrand, den er erschlagen haben soll.

Aber auch das griechische Alterthum kennt das Reckenhafte, kennt diese sich selbst überlassene, sinnliche Heldenstärke sehr wohl, denn es hat dieselbe in dem Herakles personificirt, dem Alceiden. Wenigstens weiß ich den Sagen von seinem wiederholten tollsüchtigen Wahnsinn und von seiner Dienstbarkeit, die ihn zu den heilnamigen 12 Arbeiten zwingt, keine andere Auslegung zu geben, als daß die sinnliche Stärke in vulkanischen Ausbrüchen sich überschlägt, und daß ihr daher von außen, von einer Auctorität die sittlichen Ziele gegeben werden müssen. Kurystheus mag nun durch die unvermeidliche Parteinahme des Volks für den gewaltigen Herakles ein so niedriger Charakter geworden, oder mag ein solcher wirklich gewesen sein: er bleibt immer der erasgeborne Perseide, der das Majorat und mit ihm die Auctorität hat.

Als Gott beweist Herakles, daß auch diese sinnliche Heldenstärke, also auch das Reckenhafte für göttlich galt. Natürlich, denn es ist in ihm eben jenes absolute Uebermaß, von dem wir oben gesprochen haben, deutlich vorhanden; jeder große Mann muß einseitig sein, hat man gesagt, nun wohl, jeder Gott des Polytheismus ist nur eine als Person gesetzte Eigenschaft der Gottheit. Im Herakles ist die Naturkraft des Menschen so herausgesetzt — jeder Zoll an ihm ist Recke — und so ist er der Olympischen einer.

In der christlichen Legende spielt der h. Christophorus die Rolle des Herakles. Auch in ihm ist diese dienende Körperkraft, die, obwohl sie sich zum Dienen bestimmt fühlt, doch noch soviel titanisches hat, daß sie nur dem mächtigsten dienen will. Dieser Trieb führt den ungeschlachten Menschen zu Christus und durch ihn zur Heiligkeit. Kurz, auch das ungeheure, ungeschlachte, also das sittlich unschöne ist von der Erhabenheit des göttlichen nicht ausgeschlossen, wenn es persönlich wird, so daß man in dieser Person den reinsten, vollendetsten Ausdruck desselben anschaut. Dasselbe gilt von der Handlung, die ja eben ein Ausfluß der Persönlichkeit ist. Es kann jenes göttliche auch drastisch zur Erscheinung kommen, sei es im Leben der Natur, oder der Menschen. Wir haben dann das Tertium der Vergleichung in der Handlung, in der Aeußerung der Person, nicht in dieser selbst zu suchen.

Ueberblicken wir nun dieses göttliche, das wir bisher an einzelnen aufgesucht und nachgewiesen haben, so dürfen wir kurz sagen: es ist das Ideal. Damit zersprengen wir aber den Satz, von dem wir anfangs ausgegangen sind, und aus der Schale tritt uns weit allgemeiner und folgereicher der Satz entgegen: jeder künstlerische Vergleich meint das Ideal, jedes aufgestellte Bild weist hin auf das Urbild.

Das Urbild kann seiner Natur und dem Zwecke des Gleichnisses nach nur gemeint, nur angedeutet, nicht selbst aufgestellt werden.

Das Urbild kann nur durch die einzelne Phantasie, und zwar nur durch bedeutende Erhebung derselben, Gegenstand der Anschauung werden, und zwar nur Gegenstand der einzelnen, eigenen Anschauung, wie sollte es sich da zu der allgemeinen Münze eignen, die der Dichter für alle ausgiebt, wie sollte es unserer anschauenden Erkenntnis zu Hülfe kommen können, was doch die Absicht des Gleichnisses ist? Ja, das Ideal als ein subjectives, geistig gefundenes, müßte der Dichter an dem Gegenstande selbst, den er schildert, ebenso gut, und besser darstellen können, als an etwas anderem, das ihn weniger beschäftigt und erfüllt, er bedürfte also das Gleichniß nicht mehr, und jedes Gleichniß wäre ein Fehler. Das Gleichniß ist aber nur ein praktisches Zugeständniß, daß die Dichtkunst auch ihre Grenzen hat, und genauer, daß sie nicht bildende Kunst sein kann. Der bildende Künstler giebt seinem Urbild Gestalt und Farbe und stellt es so vor unsere Augen hin; das kann der Dichter nicht, der will vielmehr nur mit seinen Mitteln uns anregen, daß wir sein Ideal in uns selbst erzeugen. Zu diesen anregenden Mitteln nun gehört das Gleichniß.

Was wählt aber der Dichter aus der objectiven Welt, um uns sein Ideal zu vermitteln und die Nachherzeugung desselben zu erleichtern? Er wählt das *non plus ultra* der Erschrinung, ich möchte sagen: den realen Superlativ, d. h. dasjenige, was in der Welt seinem Ideale am meisten entspricht. Daher werden die Gleichnisse so leicht Typen und setzen sich sprichwörtlich fest. Mehr wie ein Gott, schön wie ein Engel, muthig wie ein Löwe, wild wie ein Tiger, falsch wie eine Katze etc. — das sind solche Typen, und zugleich Gleichnisse, welche meine Behauptung bestätigen, daß die Vergleichung sich auf das Ideal richte. Von uns christlichen Nordländern haben die meisten, welche diese Gleichnisse brauchen, weder einen Gott, noch Engel, Löwe oder Tiger in der ihnen beigelegten Eigenschaft gesehen, und wenn daher solche Vergleiche dennoch auf Anschauung beruhen, so ist es entweder innere Anschauung, oder Anschauung eines Kunstwerks, also des eigenen, oder eines fremden Ideals. So stammt der Vergleich mit einem Gott aus der griechischen Plastik, mit einem Engel aus der christlichen Malerei, mit Löwe und Tiger vorherrschend aus allerlei Bilderbüchern der Kindheit.

Wenn daher die Forderung der Individualisirung das Gleichniß hineintreibt in die Welt der Dinge, des sinnlich einzelnen, so muß andererseits jene Superlativirung es dem Ideal, der Ideenwelt entgegenheben. Als Ergebnis dieser doppelten Bewegung ist die Vergleichung ein ächt künstlerischer Act; aber derselbe ist unvollendet, die Vollendung wird vom Hörer gefordert. Der Dichter will sein Ideal darstellen, d. h. er will ihm diese höhere Wirklichkeit geben, welche die Kunst zu geben vermag. Er wählt also aus dem gemein wirklichen eine Erscheinung, in welcher Züge seines Ideals hervorleuchten: thut er damit nicht genau das nämliche, wie der bildende Künstler, der etwa eine Venus darstellen will und sich als Modell das schönste Weib wählt, bei dessen Betrachtung sich sein Ideal mehr und mehr verwicklicht und so das Kunstwerk wird? Kurz, das zum Vergleich herbeigeholte ist das Modell, das verglichene ist das Ideal, und nun, Du Hörer oder Leser, sei selbst der bildende Künstler, der beide zur Kunstgestalt oder überhaupt zum Kunstwerk vereinigt. In dieser Aufforderung zu künstlerischer Selbstthätigkeit liegt der Hauptreiz des Gleichnisses. Diese Thätigkeit muß uns so größer sein, je ferner das Modell dem Ideal steht, d. h., je völliger das erstere dem gemein wirklichen angehört. Es nimmt uns in hohem Grade in Anspruch, wenn wir aus dem Modell des Stieres uns den alten Grie-



chenkönig Agamemnon herausarbeiten sollen, aber eben deshalb lieben wir die Zumuthung, in dem alltäglichen das ideale zu finden. Manche Dichter gehen in Berechnung dieses Umstandes zu weit, oder auch ohne Berechnung in missverständlicher Nachahmung himmlischer Einfalt. Besonders Ariost muthet unserer bildenden Phantasie in dieser Hinsicht häufig zu viel zu, indem er unser Gefühl durch unwürdige Vergleiche verletzt. Das Gleichniß von den zwei beißigen Hunden ist oben angeführt. Wenn ich nun auch zugebe, daß sich in beißigen Hunden das Ideal einer gewissen Kampfesart abspiegelt, so kann ich doch kämpfende Helden in ihnen nicht finden, noch weniger ritterliche Helden im Kampf um eine Dame. In der That, statt in das gemein wirkliche fühlt man sich in das wirklich gemeine versetzt, wenn man diesen letzten Punkt mit in den Vergleich zieht. An einer anderen Stelle läßt Ariost die schöne, süße Olympia schlafen „wie Bären kaum und Ratten schlafen können“, und zwar um ihr das Los der Ariadne zu bereiten. Das Los der Ariadne verlangt gebieterisch unser Mitleid, wer aber kann ein ungestörtes Mitleid haben mit einem Weibe, das einen Bären- und Rattenschlaf hat? Das Mitleid mit dem schönen, liebenden, süß vertrauenden Weibe ist viel zu empfindlich, als daß es nicht das Bären- und Rattenmodell entschieden von sich weisen sollte. Man muß selbst ein Biren<sup>1)</sup> sein, um es zu acceptiren, oder man hat sich Olympia als ein Bauernmädchen gedacht, das in der Fülle leiblicher Gesundheit keinen Raum hat für das ahnungsvolle des Weibes, für dieses unklare, aber sichere Gefühl, dem selbst eine leichte Trübung der Gegenliebe nicht entgeht. Wie sich aber das Mitleid solchen Gegenständen gegenüber verhält, liegt auf der Hand.

Noch ein Beispiel statt der vielen, welche Ariost uns außer den angeführten bietet. X, Str. 105 heißt es bei ihm von Rüdiger, der den Kraken angegriffen hat:

So kämpft die kecke Fliege mit dem Hunde . . . . .  
 Sie giebt in Aug' und Schnauz' ihm manche Wunde,  
 Fliegt um ihn her und läßt ihn nie verschont. etc.

Allerdings gilt schon seit Homer die Fliege für ein *non plus ultra* von dreister und beharrlicher Gier, aber Homer läßt sie im Gleichniß nur im Schwarme auftreten, als das Gegenbild von Massen, welche die Persönlichkeit absorbiren (s. oben). Aber ich glaube, Ariost hat Homer II. XVII, 570 nachgeahmt:

*καὶ (Ἀθήνη) οἱ (Μενελάω) μύτης θάρασος ἐπὶ στήθεσσι βήκη.*

Dabei hat der Nachahmer die leise Hand des Homer nicht beachtet, die uns keinen Augenblick zumuthet, in der Fliege den Menelaos zu sehen, sondern im Menelaos die Fliegenkeckeheit. Er hat, wie die Nachahmer so häufig, sein Urbild überboten und verlangt daher, daß wir seinen Lieblingshelden in der Fliege erkennen sollen.

Aber, wird man sagen, hast du denn die klassische Blutwurst vergessen, mit der im Anfange des 20sten Gesangs der Odyssee Odysseus verglichen wird? Nein, ich habe sie nicht vergessen, allein ich lasse mir im Zustande des Leidens lieber einen Odysseus mit einer Blutwurst vergleichen, als den Rüdiger in der höchsten Bethätigung seines Heldenthums mit einer Fliege. Das Gleichniß der Odyssee bezieht sich nämlich nicht bloß auf „das beständige und regelmäßige

<sup>1)</sup> So heißt bei Ariost der treulose Geliebte der Olympia.

Hin- und Herwälzen“, wie Fääl sagt, sondern auch auf das willenlose dieser Bewegung, was den Zustand des Leidens hervorbringt. Der alte Arndt sagt in einem seiner Lieder:

Das Leben braust, ein unend Meer,  
Das keine Ufer kennt,  
Und wirft uns Tropfen hin und her  
Im wilden Element.

Mächten gegenüber, die ohne weiteres über uns verfügen, wird man zu einem nichts, zu einem Tropfen, einer Wurst, einem „Bund Flicker“, wie das Volk in der Mark sagt.

Uebrigens steht dem Homer bei seiner durchgängigen Naivität auch in seinen Gleichnissen ein weit höherer Grad von Naivität wohl an, als unseren Dichtern, die, übrigens sentimental, nur hie und da im Gleichnisse den naiven Maafstab angelegt wissen wollen. Die homerische Naivität ist überhaupt nicht eine Manier, die man beliebig annehmen kann, sondern Ausfluss der Welt- und Lebensanschauung eines Zeitalters. Wir theilen diese Welt- und Lebensanschauung nicht; was Natur und Menschenleben bietet, hat für uns nicht unmittelbar Realität und Wahrheit, wir unterscheiden zwischen Erscheinung und Idee, zwischen Schein und Wesen; wir glauben nicht mehr an Menschen und Dinge, die Philosophie hat der Menschheit diesen Glauben, ja die Welt selbst hinweggenommen, aber die Kunst hat uns eine neue Welt geschaffen, indem sie Erscheinung und Idee, Schein und Wesen, Form und Inhalt versöhnte und in ihren Werken verband.

Für das Gleichniß folgt hieraus, daß der nicht mehr ding- und weltgläubige Dichter seinen realen Superlativ, sein Modell gern in der kunstgeschaffenen Welt sucht. Wenn Odyssens bei Homer die Nausikaa der Artemis vergleicht, so meint er damit die Artemis, welche vom Taygetos oder Erymanthos niedersteigt u. s. w., d. h. er meint eine, wenn auch nur innerlich angeschaute, Naturwirklichkeit, denn als er sich im Verfolg seiner Rede des delischen Altars erinnert, findet er dort nicht ein Götterbild, eine Kunstgestalt zum Vergleiche, sondern einen Palmensproß. Wenn wir dagegen sagen: Wie Artemis, wie Antinous, wie Apoll von Belvedere, so meinen wir eben die Kunstwerke. Und das geschieht keineswegs bloß bei antiken Götter- und Menschengestalten, sondern sehr häufig ohne alle Realität mit dem Ideale des verglichenen Gegenstandes selbst, das nur als künstlerisch dargestellt gedacht wird. So vergleicht schon der Nibelungenlied den Siegfried mit seinem eigenen Bilde (*sam er entworfen waere en ein permint*). Ein Berliner Theaterfreund sagte mir einmal als er aus Italien zurückkam: Venedig im Mondschein ist so schön wie die schönste Dekoration. Wir glauben weniger die Kunst zu ehren, wenn wir sagen, ihr Werk sei wie Natur, und die Sperlinge flögen nach den gemalten Trauben, als wir der Natur unsere Huldigung darbringen mit Worten wie: das Schloß auf jener Höhe ist wie gemalt, die Landschaft ist wie ein Gemälde. Eine gute Bemerkung über diese Richtung bei Shakespeare hat Flathe in seinem kürzlich erschienenen Buche über diesen Dichter S. 27 ff. (Shakespeare in seiner Wirklichkeit von J. L. F. Flathe. Erster Theil. Leipzig 1863).

Der Vorzug dieser Gleichnisse liegt auf der Hand; sie sind totaler als jene anderen, die einen Naturgegenstand zur Vergleichung herbeiziehen; die verglichenen Gegenstände decken sich mehr, man kann mehr Züge des Modells brauchen, und das giebt unserem Verstande eine angenehme Befriedigung. Aber unsere Phantasie, wie schon oben gesagt, fühlt sich weit mehr angeregt, wenn sie von dem Achillkö-

nig, der vor seinem Volke steht, auf den Stier vor der Rinderheerde zu blicken und beide Bilder zu vereinigen genöthigt wird. Darum geht dem Homer selbst seine Phantasie bei den Gleichnissen so oft durch. Sie hat solche Freude auch an den nur zur Vergleichung herbeigeholten Dingen, daß sie dieselben weit über das Bedürfnis ausmalt. Bei Homer ist daher die Congruenz nur die Ursache des Gleichnisses, die alsbald vergessen wird; bei den neueren aber ist sie der Zweck des Gleichnisses, der im Auge behalten wird.

Hieraus erklärt sich leicht, wie eine Häufung der Gleichnisse einerseits nothwendig, andererseits unmöglich werden kann. Wie der Maler oder Bildner zur Herstellung eines Kopfes zehn Modelle nöthig haben kann, so auch der Dichter, der seine Gleichnisse aus der Natur, oder überhaupt aus der Welt der Dinge herholt. Bekannt sind bei einem Weiberkopf die Rosen und Lilien des Angesichts, die Hyacinthen des Haares, die Sterne der Augen, der Purpur der Lippen, das Elfenbein der Zähne, der heitere Himmel der Stirn, der Amorbogen der Augenbrauen, die Seide der Wimpern, die Thäler der Wangengrübchen u. s. w. Wer in die morgenländische Poesie auch nur hineingeblickt hat, wird wissen, daß solche Häufungen in der That vorkommen. Die Griechen sind so geschmacklos nicht, um so völlig in das stoffartige aufzugehen, aber sie haben doch auch ähnliche Häufungen. So ist Helena bei Theokrit XVIII, 26—30 in fünf Versen gleich dem Monde <sup>1)</sup>, der Cypresse und dem thessalischen Pferde.

Unmöglich aber ist solche Häufung, wo der Gegenstand mit seinem eigenen Bilde oder Urbilde verglichen wird, wie Siegfried in der oben erwähnten Stelle. Wenn daher das Gleichniß ein Eingeständniß ist, daß die Poesie nicht bildende Kunst, also unfähig ist, ihren Inhalt in Bildes Weise vor Augen zu stellen, so ist die Häufung der Gleichnisse ein Suchen nach dem Urbilde und so ein Proceß ins Unendliche. Gefunden kann das Urbild nur auf Seiten der bildenden Kunst werden, und der Vergleich mit dem Urbild ist daher ein Borgen. Geradezu typisch hierfür ist die schon im Oktoberheft 1853 von mir citirte anakreontische Ode an Bathyll. Sie zeigt deutlich das Zusammensuchen der einzelnen Züge aus vielen Modellen, endlich aber das Finden des Urbildes in einem Apollobilde, das in der Werkstatt des Malers steht, mithin das Einmünden der Poesie des Gleichnisses in die bildende Kunst.

<sup>1)</sup> Nach meiner Auffassung der Stelle.

Rofeleben.

A. Studener.

## II.

Zu Horat. Satir. II, 7, 86.

*Fortis et in se ipso totus; teres atque rotundus.*

Die Vulgata vor Bentley enthielt keine Interpunction nach *totus*, sondern bezog den Begriff *totus* als einen untergeordneten auf *teres atque rotundus* (völlig glatt und rund). Wenn auch Lambin und Cruquius ein Komma nach *teres* setzten (*totus teres, atque rotundus*), so bleibt die Beziehung dennoch die nämliche, dabei aber erscheint das

Komma unmittelbar vor *atque* an einer etwas ungeeigneten Stelle. Gegen diese Verbindung hat sich Bentley erhoben und nach *totus* eine Interpunction gesetzt, so daß es als ein selbständiges Prädicat betrachtet werden soll, zu welchem noch als weitere Prädicate *teres atque rotundus* hinzutreten (d. i. welcher in sich selbst ganz ist, glatt und gerundet). Dieser Trennung Bentley's sind, von Helldorf an, die meisten neuern Herausgeber gefolgt mit wenigen Ausnahmen. A. Meineke nämlich hat in seinen beiden Ausgaben (1835 und 1854) keine Interpunction nach *totus* gesetzt, ebenso Haupt und Döderlein, welche letzterer gegen Bentley auf die wohlbegründete Bemerkung hinweist, daß von drei coordinirten Begriffen nicht ein einzeln mit *atque* verbunden werde, sondern entweder kein Bindewort einzutreten oder bei jedem Begriff ein solches zu stehen pflege. — Um nun die Stelle gehörig zu beleuchten, wird es zweckmäßig sein, den ganzen Satz nach Bentley's Interpunction, von V. 83 an, herzusetzen:

... *Sapiens: sibi qui imperiosus;  
 Quem neque pauperies, neque mors, nec vincula terrent;  
 Respondere cupidinibus, contemnere honores  
 Fortis; et in se ipso totus; teres atque rotundus,  
 Externi ne quid valeat per leve morari;  
 In quem manca ruit semper fortuna.*

In dieser Interpunction hat Bentley mit seiner klaren Anschauungsweise Bedacht genommen, alle die einzelnen Prädicate, die dem Weisen beigelegt werden, mit Ausnahme der beiden, die in zwei einzelnen mit *atque* verbundenen Wörtern bestehen (*teres atque rotundus*), durch ein Nennikolon von einander zu trennen. Wenn wir nun das allerletzte Prädicat (*in quem manca ruit semper fortuna*) als dasjenige, das eigentlich nur eine Folge aller vorher besagten Prädicate zusammengenommen ist, abscheiden, so bleiben noch sechs Prädicate übrig, welche paarweise verknüpft sich zu drei Paaren gestalten. Daß Horaz manchmal solche paarweise Verbindung von Prädicaten liebt, ergibt sich unter andrem aus Satire 1, 3, 56—66, wenn wir dort die von Kirchner mit Recht verteidigte Auffassung annehmen. Und hier an unsrer Stelle scheint sowohl der Satzbau als der darin ausgesprochene Gedanke zur paarweisen Verbindung am geeignetsten. Das erste Paar der Prädicate besagt nämlich: daß der Weise mit seiner Selbstbeherrschung von keiner äußern Noth sich ängstigen läßt; das zweite: daß er hinsichtlich stark ist, jeder Verführung zu widerstehen, weil er sich selbst genügt, d. i. weil er in sich selbst ganz (ein Ganzes) ist; das dritte: daß seine Seele die Vollkommenheit der Weltgestaltung (Rundung und Glätte) besitzt und daher von außen nicht afficiert wird. In Beziehung auf den grammatischen oder sprachlichen Ausdruck sind alle drei Paare *concordia*; neben einander gestellt; aber für sich allein ist jedes Paar von dem andern verschieden verbunden. Das erste Paar bildet ein *concordia*, das zweite ist mit *et* verknüpft, das dritte mit *atque*. Wenn wir nun die Prädicate paarweise durch Semikola trennen, so wird die Satzverbindung sich folgendermaßen ordnen: „Der Weise! der jede Herrschaft über sich übt, den weder Armuth noch Kerkerbande in Schrecken setzen; zum Widerstand gegen Begierden, zum Verachten äußerer Ehren voll Seelenstärke und in sich selbst ein Ganzes bildend; glatt und gerundet, so daß nichts von außen her ob seiner Glätte sich ansetzen kann; ihn treffen daher die Schicksalschläge stets wirkungslos.“ — Daß aber diese paarweise Verbindung der Prä-

dicata in dem Sinne des Horaz selbst gelegen habe, dafür scheinen zunächst die beiden Partikeln *et* und *atque* an der ihnen zugewiesenen Stelle zu sprechen, weil ohne diese Annahme ihr Vorhandensein keine rechte Begründung fände, sondern vielmehr eine ungeriegelte Verbindung der Satztheile sich ergäbe, auch wenn wir *totus* als untergeordnete Bestimmung zu *teres atque rotundus* zögen. Indessen beruft sich Döderlein für seine Erklärung von *totus* auf einen Satz Cicero's, welcher dem Gedanken nach der Horazischen Stelle verwandt ist, und worin *totus* nur eine untergeordnete Stellung einnimmt, und kein selbständiges Prädicat ausmacht, wie Bentley für dies Wort verlangt. Cicero sagt nämlich (Parad. 2, 17): *Nemo potest non beatissimus esse, qui est totus aptus ex sese, quippe in se uno sua ponit omnia.* — Daß aber diese Stelle Cicero's in ihrem sprachlichen Ausdruck für Horaz nicht maßgebend sein könne, versteht sich theils von selbst, theils erhellet aber auch schon aus *ex sese* bei Cicero und aus *in se ipso* bei Horaz, daß beide von einer verschiedenen Grundanschauung ausgegangen sind. Bei Cicero wird *totus aptus ex sese* (welcher ganz aus sich ausgestattet ist) erst durch die folgende Ergänzung: *quique in se uno sua ponit omnia*, gewissermaßen zu einem abgeschlossenen Ganzen gestempelt; bei Horaz wird zu den Worten *in se ipso totus* keine solche Ergänzung des Begriffs erfordert, sondern der Begriff steht für sich allein, und im Folgenden sind zwei Begriffe angefügt, welche sich demselben unterordnen, indem sie eine nähere Bestimmung über die Gestaltung dieses *totus* enthalten. Es sind daher nicht, wie Döderlein meint, bei der Bentley'schen Interpunction drei coordinierte Prädicate mittelst *atque* verbunden, sondern nur zwei. — Dazu kommt noch die fernere Wahrnehmung, daß der von Bentley angeführte Ausonius (Idyll. 16, 5) in seiner Schilderung des weisen Mannes offenbar den Horaz nachahmt, oder ihn theilweise abschreibt. Er hat aber das *in se ipso totus* so gewiß als einen selbständigen Begriff angesehen, daß er es mit einem andern vertauscht, welchen er aus der von Empedokles zu den Stoikern übergegangenem Vorstellung von der Welt entlehnt (M. Antonin. 12, 3), worin der Weise zu Mikrokosmos gemacht wird, da die Welt dem Empedokles ein *σφαῖρος κυκλωτέρης* war, ganz ähnlich wie auch dem Pythagoräer Timäus bei Plato. Ausonius sagt nämlich:

.... mundi instar habens, teres atque rotundus  
 Externæ ne quid labis per levia sidat.

Hier erscheinen neben *mundi instar habens* die Prädicate *teres atque rotundus* ganz in derselben Stellung, wie bei Horaz neben *in se ipso totus*, und füllen offenbar in dem Ausdrucke des Gedankens auch die Stellung aus, welche Bentley diesen Worten bei Horaz zugewiesen hat. Da ferner Timäus bei Plato (Tim. p. 33 A) in Beziehung auf den *κόσμος* von dem Welschöpfer zuerst sagt: *Ἰνα ὅλον ὅλων ἐξ ἀπάντων τέλειον καὶ ἀγέρων καὶ ἄροσον αὐτὸν ἐτεκτήρατο*, und erst nachher (ibid. p. 33 B) von der Kugelgestalt (*σφαιροειδές*) der Welt redet, und von der Glätte dieser Kugelgestalt (*λείον δὲ δὴ κύκλω πᾶν ἔθεθεν αὐτὸ ἀπηκριβόυτο*), und zwar in der Art, daß die Kugelgestalt und Glätte nur das *σχῆμα* jenes *όλον* bestimmen, und also eine untergeordnete Stellung zu dem *όλον* einnehmen, so scheint auch dieser Umstand die Auffassung Bentley's zu unterstützen. Denn Horaz wird bei seinen philosophischen Studien wohl auch mit den Quellen der einzelnen stoischen von anderwärts her entlehnten Lehrsätze, wenigstens mit Plato's Timäus (Satire II, 3, 11) nicht unbekannt gewesen sein. Wir

werden daher der Bentley'schen Auslegung nicht mit Unrecht vor der alten Vulgata, welche mehrere Neuere festhalten wollen, den Vorzug geben.

Karlsruhe.

Feldbausch.

### III.

#### Zur Handschriftenkunde des Cicero de Senectute.

Herr Mommsen theilt in dem Monatsbericht der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften Januarheft 1863 S. 10 bis 21 eine Anzahl Lesungen mit aus einer bisher unbenutzten Handschrift, einer Leydener, von Cicero's oben erwähnten Schrift, die, wie er glaubt, der besten unter den bisher verglichenen, der Pariser, ebenbürtig und doch wesentlich von ihr verschieden ist. Der Text ist gewissermaßen ein zwiefacher, denn die Handschrift ist sorgfältig von einer wenig jüngeren Hand nach einer noch vorhandenen Handschrift durchcorrigirt. Herr Mommsen urtheilt, daß in Zukunft, wenn nicht etwa noch bessere Hülfsmittel auftauchen sollten, für den Text des Cic. de Senect. lediglich die Leydener und Pariser Hds. in der Art maßgebend seien, daß zwischen ihnen selbst die Wahl frei bleibe. Hierauf läßt er vollständig nur die Varianten zu der Vorrede und sodann, was ihm theils an sich, theils zur Charakterisirung der Handschrift von Wichtigkeit schien, folgen, und zwar nach der Halm'schen Ausgabe. Für diejenigen, welche dieselbe nicht besitzen, wäre es wünschenswerth gewesen, die Zahl der betreff. §§. beigelegt zu sehn; wenigstens werden sich meine wenigen Bemerkungen auf dieselben beziehen:

§ 1 *Ille vir haud magna, L. <sup>1)</sup> aut magno* || § 2 *Hoc enim onere, L. honore geändert in onere* || ebd. *urgentis, L. surgentis* || § 3 *attribuito, L. id tribuito* || ebd. *non Tithono, L. non sit homo* || § 4 *consolatione, L. consolatio*. (Wenn hier Hr. M. erklärt, *consolationem* sei unnöthige Aenderung, so verstehe ich dies nicht) || § 13 *Quorsus, L. cursum* || ebd. *quod accusem, L. quae acc.* || § 18 *et quo modo* (daß in L. *et* fehle, billigt Hr. M. wohl nicht mit Recht) || § 20 fehlt nach *nominantur* das Wort *senes* || ebd. *externa, L. externas* || § 33 *sustineret bovem vivum: utrum igitur, L. sustineret bovem virum igitur* (Hr. M. will *vivum* gestrichen und geschrieben wissen „*utrum igitur*“. Allein *vivum* möchte ich nicht missen) || § 85 *defectionem, L. defectigationem*.

Aus diesen Stellen, deren Zahl leicht vermehrt werden kann, dürfte hervorgehn, daß die Leydener Handschrift wohl nicht zu den besten gehört. Wird dieses Urtheil durch beigebrachte Beweise entkräftet, so will ich es gern zurückziehn. Möchte ein mit der Kritik der Cicero'schen Schrift vertrauter Herausgeber die Sache einer neuen Prüfung unterziehen! Indessen will ich noch einige Lesungen auszeichnen, in denen L. das Richtige zu bieten scheint: § 8 *si ego Seriphus essem, nobilis, nec tu, si Atheniensis esses, clarus unquam fuisses, L. si ego Seriphus essem, nec tu, si Atheniensis, clarus unquam fuisses* || § 17 *velocitibus, L. velocitate* || § 20 *labefactatus, L. labefactas*. Zweifelhafte bin ich § 13 *navalesse, L. navalesque* || § 31 *aetatem hominum vivebat, L. videbat*, welches Hr. M. für richtig hält (?).

<sup>1)</sup> L. = Leydener Handschrift.

Noch füge ich folgende Mittheilung hinzu. In der Rath- und Schulbibliothek in Zwickau befindet sich eine papierne Handschrift vom J. 1486, welche unter andern auch den Cic. de Senect. enthält. Sie ist zwar von untergeordnetem Werthe, indessen hat die Vergleichung derselben mit den Ausgaben von Gernhard, Tischer, Lahmeyer, Sommerbrodt, Süpfe, Koch, Madwig und Nauck gezeigt, daß mehrere von diesen Gelehrten aufgenommene Lesarten sich in ihr bereits vorfinden; namentlich sind die Abweichungen in Betreff der Wortstellung so bedeutend, daß dieselben nicht füglich blos der Willkür zugerechnet werden können. Die mit möglichster Genauigkeit von mir gemachte Collation erbielte ich mich Demjenigen, der sie begehrt, gern zur Benutzung zu überlassen.

Dresden.

G. A. Rüdiger.

#### IV.

#### Zu Plutarch.

Philop. 4, 2: τὸν δὲ οἶκον — χρηματισμῶν. Mit diesem Gedanken ist der genau passende bei Xen. Cyr. 8, 3, 38 und bei Stob. flor. 56, 15 ἀγρὸς δικαιοτάτων κτήμα zu vergleichen. 6, 5: ἰσπάδαζεν κτλ. Außer den von Bähr beigebrachten Belegen vergleiche ich noch Plut. Ages. 35 extr. und Xen. Cyr. 7, 1, 37. Mit der Redeweise πρὸς ἀλήτην τρέψασθαι 10, 6 vgl. noch Plut. Thea. 30 ἐγράφοτο πρὸς ἄμυναν. 14, 6: περιβουλος, zu Bähr's Bemerkung hier und zu Herodot 4, 199 füge ich noch Plut. Sylla 16 hinzu. 15, 4: οὐ δοκῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ ὢν ἀριστος, diese Gegenüberstellung im Plutarch außer der citirten Stelle noch: Phoc. 18, Demetr. 4, Anton. 87 (Arist. 3), Xen. Cyr. 1, 3, 15. Auch Plutarch hat wie hier 17, 4: αἰτουμένον, ὅπως ἴσσωσι nach den Verben des Bittens statt des Infin. mehrmals ὅπως c. Conj., so Arist. 10, Nic. 13. Vgl. die Conjectur Krügers zu Thuc. 5, 36, 3. Zu der Redeweise τὸ μῦθόν τινας 19, 1 führt Siefert Stellen aus Tragikern und Herodot an; aus Plutarch habe ich folgende Belege: Compar. Lys. c. Sylla 2, Fab. Max. 5, Demosth. 7, Anton. 75, aus Lucian. de merc. c. 16. Vgl. außerdem Demosth. 3, 10 p. 101 Rehd. 20, 3: ἀποστραθεῖς, vgl. d. Schol. zu Theocr. 4, 39 bei Fritzsche.

Sondershausen.

G. Hartmann.

## Sechste Abtheilung.

### Personalnotizen.

Der Director des Pädagogiums in Putbus Gottschick ist zum Provinzial-Schulrath und Mitglied des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg, und der Oberlehrer am Gymnasium in Wernigerode Prof. Dr. Lothholz zum Director des Pädagogiums in Putbus ernannt worden.

- Der Licentiat der Theologie Likowski ist bei dem Marien-Gymnasium zu Posen als Religionslehrer angestellt worden.
- Die Berufung des Dr. Volkman zu Thorn zum Oberlehrer am Gymnasium in Dulsburg ist genehmigt worden.
- Der Schulamts-Candidat Franz Schultz ist als siebenter ordentlicher Lehrer an dem Königlichen katholischen Gymnasium zu Conitz definitiv angestellt worden.
- Dem ersten ordentlichen Lehrer Hermann Robert Altendorf am Königlichen Gymnasium zu Dt. Crone ist vom Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten das Prädicat „Oberlehrer“ verliehen worden.
- Bei dem Königlichen Gymnasium zu Neustadt in Westpreußen ist der bisherige Gymnasiallehrer Franz Samland in die neugegründete dritte Oberlehrerstelle befördert und dem Gymnasiallehrer Dr. Robert Thomaszewski das Prädicat eines „Oberlehrers“ verliehen worden.
- Der Maler Andreas Templin ist an dem Gymnasium und der Realschule zu Thorn als zweiter ordentlicher Zeichenlehrer definitiv angestellt worden.
- Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Dom-Gymnasium zu Halberstadt Dr. Rudolph Wutzdorf zum Rector der höheren Bürgerschule in Langensalza ist bestätigt worden.
- Der Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Lic. Weingarten ist als Religionslehrer an der Stralauer höheren Bürgerschule daselbst angestellt worden.
- Der Oberlehrer Dr. Todt am Gymnasium in Nordhausen ist zum Director des Gymnasiums in Schleusingen ernannt worden.
- Der Director des Gymnasiums zu Schleusingen, Dr. Hartung, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Erfurt versetzt worden.
- Die Berufung des Gymnasiallehrers Dr. E. Hoepfner als Oberlehrer an das Gymnasium zu Neu-Ruppin ist genehmigt worden.
- Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium in Erfurt, Dr. Kroschel, zum Oberlehrer am Gymnasium in Stargard ist genehmigt worden.
- Der Schulamts-Candidat Dr. Ernst August Gottlieb Moeller ist an die Realschule St. Petri in Danzig als fünfter ordentlicher Lehrer berufen und bestätigt worden.
- Die Schulamts-Candidaten Dr. Ferdinand Gustav Mehler und Dr. Heinrich Hermann Schmidt sind an die Realschule St. Johann in Danzig zum fünften resp. sechsten ordentlichen Lehrer berufen und bestätigt worden.
- Die Berufung des Oberlehrers Dr. Johannes Müller vom Gymnasium zu Wesel in gleicher Eigenschaft an die Ritterakademie zu Brandenburg ist genehmigt worden.
- Der Oberlehrer am Gymnasium in Insterburg, Dr. Schaper, ist zum Director des Gymnasiums in Lyck ernannt worden.

Am 30. September 1864 im Druck vollendet.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Zur Historik.

Tiberius. Von Adolf Stahr. Berlin, Guttentag, 1863.

Als vor einer Reihe von Jahren ein vielleicht von den meisten vergessenes Buch erschien, welches von Nero den Fluch hinwegnehmen sollte, welcher auf diesem Namen seit Jahrtausenden ruhte, so wurde diese Schrift mit allgemeinem Erstaunen aufgenommen und mit eben so allgemeiner Entrüstung zurückgewiesen. Man war, wie es scheint, damals noch zu sehr in historischem Traditionsglauben befangen; man hegte noch ein gewisses Vertrauen zu den geschichtlichen Quellen, auf welche man sich nun doch einmal hingewiesen sah, und zu dem sittlichen Urtheile, welches sich bei mit- und nachlebenden mit einer anscheinend tiefen Ueberzeugung, sicherlich mit groszer Uebereinstimmung gebildet hatte; man besasz noch nicht weder die Kraft noch den Mut, sich von bewährten, anerkannten Auctoritäten zu lösen und auf die eigenen Füsse zu stellen. Es kann daher nicht auffallen, dass damals jener Versuch einer Ehrenrettung des Nero entweder als aus jugendlicher Eitelkeit und Ueberhebung hervorgegangen entschuldigt, oder als schwere sittliche Verirrung verurteilt wurde.

Wir sind seitdem offenbar weit, sehr weit vorgeschritten; wir streifen auch in der Wissenschaft kühn und sicher die Vorurtheile ab, welche so lange nebelgleich über unserm Auge gelegen haben; was werden, wenn dieser Fortschritt nicht gehemmt wird, unsere Nachkommen für eine Geschichte erhalten; wie frei, wie unbefangen werden sie über Personen und Ereignisse urteilen! Schon sind manche Schritte zu diesem Ziele hin getan und neue Bahnen eröffnet; neues, grösseres, entscheidenderes haben wir noch zu erwarten, vielleicht schon in nächster Zukunft. Da es nun gut und gerathen ist, sich vorläufig in die Verfassung zu setzen, dass man dies neue, wenn es kommt, sofort erkennen und in seinem ganzen Werte schätzen und demnächst dankbar-

licht aufzunehmen möge, so haben auch wir uns entschlossen, hierzu beizusteuern und die Leser dieses Blattes zu diesem Zwecke mit einem Buche vertraut zu machen, welches offenbar in diesem Geiste des Fortschritts geschrieben ist, und zwar nicht unsere positive Kenntniz durch neue Forschungen auf entlegenen Gebieten, z. B. der Inschriften, zu vermehren, auch nicht durch scharfe Kritik oder geistvolle Combination unsere Ansichten zu berichtigen, unser Urtheil zu bilden, die Wissenschaft wesentlich zu fördern unternimmt, aber dafür uns doch eine Idee darbietet, welche, weiter verfolgt, einen Teil der römischen Geschichte völlig umgestalten würde. Denn ich wüßte nicht, wer auf der Welt nicht mit den Mitteln, welche Stahr in seinem *Tiberius* — dies ist das Buch, welches wir im Auge haben — angewendet hat, jeden beliebigen Teil der römischen und jeder Geschichte in das Gegenteil von dem umwandeln sollte, was er bis jetzt gewesen ist. Es bedarf dazu gar nicht etwa eines Talents, wie es das vor langen Jahren auch von uns hochgeschätzte *Stahrs* ist, sondern dieser Operation würde auch jeder andere gewachsen sein. Uns interessirt jetzt eben deshalb nicht sowohl das sachliche, nicht die gewonnenen positiven Resultate, sondern die Einsicht in die Mittel und Wege, welche man einschlagen musz, um zu solchen Resultaten zu gelangen, und sich möglichen Falles unter diesem neuen Banner einer „Geschichte der Zukunft“ — wie es ja eine Zukunftsmusik gibt — auch ein bescheidenes Plätzchen zu sichern.

Wir dürfen natürlich von einem Manne wie Stahr nicht erwarten, dasz er sich herablasse, eine eigentliche Geschichte des *Tiberius* und seiner Regierung zu schreiben, wie sie etwa *Lehmann* in seinem Werke über *Claudius* unternommen hat. Eine solche Arbeit würde zu sehr in ein Detail führen, welches billigerweise denen überlassen bleibt, die zu dieser mehr mechanischen, handwerksmäßigen, ameisenartigen Arbeit mehr Beruf haben. Wir würden allerdings dadurch mehr in den Stand gesetzt werden, zu beurteilen, worin sich denn eigentlich das so sehr gepriesene Regierungstalent des *Tiberius* erwiesen habe, und worin er doch seinen Vorgänger so sehr überrage, dasz man es zu beklagen habe, dasz dieser seinem Stiefsohne nicht schon früher Platz gemacht habe. Wir würden ja, wenigstens besser als jetzt, sehen, ob *Tiberius* es wirklich verstanden habe, den Staat nach festen eigenen Grundsätzen mit erfahrener, sicherer Hand zu leiten, die Ehre des römischen Namens nach auszen hin zu wahren und zu vertreten, was uns z. B. gegen die *Parther* und in *Armenien* keinesweges geschehen zu sein scheint, die Provinzen des Reiches zu hüten, mehr als dies in *Africa*, mehr als es in *Thracien* der Fall gewesen ist, in allen Teilen des Reiches die Production, den inneren Verkehr, den Wohlstand zu fördern und den Handel, dem ja die freiesten und weitesten Bahnen geöffnet waren, zu heben, anstatt hier und da durch wenn auch große Almosen einzelnen Provinzen zu helfen und ihrem völligen Ruin zu wehren, endlich der immer mehr um sich greifenden Verarmung und Entvölkerung des römischen Reiches zu wehren, wie

das etwa die Aufgabe eines groszen und wohlgesinnten Fürsten gewesen wäre, der in politischer Hinsicht die wesentliche Arbeit durch Augustus getan vorfand und um so energischer nach jener Seite hin eingreifen konnte. Doch wir greifen uns mit jenen Fragen selber vor. Wir wünschten hier nur davon zu überzeugen, dasz diese cavaliermässige Geschichte, wie sie uns Stahr bietet, zwar für ihn selber ziemlich leicht und bequem und für einen Salon von Dilettanten und Dilettantinnen recht angenehm ist, dasz aber die Wissenschaft andere Aufgaben hat und andere Leistungen fordert. Wer das sittliche Urtheil über einen Tiberius umgestalten will, kann sich nicht der Pflicht entziehen, das ganze Wirken und Schaffen des Tiberius und alle Verhältnisse der von ihm beherrschten Welt und Zeit der gründlichsten und eindringendsten Forschung zu unterwerfen. Man ist bei der Kaisergeschichte ohnehin stets nur zu geneigt, die subjective Seite hervorzukehren und der Richtung zu folgen, welche Tacitus der Behandlung gegeben hat. Wer in dieser Geschichte bedeutendes leisten will, musz sich vielmehr nach der entgegengesetzten Seite hin wenden, wie z. B. von Wietersheim in seiner Geschichte der Völkerwanderung geschehen ist. Es ist nicht blos eine Ehrenrettung, welche wir hier vor uns haben, sondern zugleich der Versuch, den Tiberius als einen wahrhaft tüchtigen und groszen Regenten darzustellen; diese Grösze und Tüchtigkeit aber kann nur in seinen Taten und in den Zuständen, welche er geschaffen hat, erkannt werden, und darin eben hätten wir es nachgewiesen gewünscht, da wir unsrerseits dies darin nirgends haben entdecken können. Doch wir werden unten hierauf, denke ich, zurückkommen.

Ein zweiter Punkt, und vielleicht der wichtigste von allen, die hier zur Sprache kommen, ist eine sorgfältige Prüfung der Quellen, auf welche wir für das Leben des Tiberius angewiesen sind.

Es ist in der neueren Zeit immer mehr Mode geworden, offen oder versteckt gegen Tacitus zu operieren, und dagegen andere Autoren auf seine Kosten zu erheben. Es bedarf nicht besondern Scharfsinnes, um die groszen Schwächen oder besser die schwache Seite des Tacitus zu erkennen. Wer die Feldzüge des Germanicus in Deutschland an der Hand des Tacitus verfolgt, ja wer auch nur eine der gröszern Schlachten nach seiner Darstellung sich und noch mehr seinen Schülern klar machen soll, weisz aus Erfahrung, dasz Tacitus nichts von Taktik oder Strategik versteht, vielleicht nie eine Legion commandirt hat, sicher aber kein Officier ist, wie der überall unvergleichliche Polybius und Caesar es sind. Sein Gebiet ist das ethische. Wenn es gilt, die Leidenschaften eines rebellischen Heeres, die feige Servilität eines schändlichen Senates, die hämische Lästerzunge des groszen Haufens, die geheime Machination eines boshaften Kaisers, die tiefe Gemütsbewegung eines unglücklich und leidenschaftlich aufgeregten Weibes, die Hochherzigkeit eines jugendlichen Herzens zu schildern, da ist er auf seinem Platze, nicht im Feldla-

ger, nicht in der Schlacht. Wir tun jedoch vielleicht Unrecht, diesen Mangel zu stark zu betonen, da er ihn mit gefeiertsten Schriftstellern, wie Sallust und Livius, gemein hat. Auch andere Vorwürfe, wie sie namentlich Spengel gegen ihn ausgesprochen hat, wollen wir nicht bestreiten; aber der Vorwurf, dass Tacitus in aristokratischer Befangenheit die Wahrheit, absichtlich oder unabsichtlich, entstellt habe, und speciell das Bild von Tiberius deshalb der Wahrheit nicht entspreche, verdient eine ernsthafte Untersuchung.

Uebersaus zahlreich, sagt Stahr, sind die Beispiele, wo bei Tacitus eine entschieden gehässige Färbung vorwaltet. Prüfen wir einige dieser Beispiele.

Gleich nach Augustus Tode wird Agrippa Postumus hingerichtet. Tacitus nennt diese Tat „*primum facinus novi principatus*“. Man sollte die Vorsicht in dem Ausdruck des Tacitus anerkennen, dass er nicht *principis*, sondern *principatus* sagt. Dies *principatus* lässt noch immer der Möglichkeit Raum, dass die Tat ohne Wissen des Kaisers geschehen sei. Allerdings hält auch Tacitus es für wahrscheinlich, dass Tiberius darum gewusst habe. Stahr ist der entgegengesetzten Ansicht. Er beruft sich auf Sueton: der sterbende Augustus habe dazu den Befehl gegeben. Bei Sueton heiszt es aber: *quos codicillos dubium fuit, Augustusne moriens reliquisset, — an nomine Augusti Livia et ea conscio Tiberio an ignaro dictasset*. Jedefalls aber hat Tiberius nach Sueton den Tod des Augustus nicht eher bekannt werden lassen, *quam Agrippa interempto*. Er hat also die Nachricht von der Ermordung des Agrippa abgewartet. Wer aber diese Nachricht abwartet, weisz um die Tat, und ist ein Complice bei derselben. Auf Dio (56, 3) wollen wir uns nicht noch berufen. Dies ist für uns zugleich ein erster Beleg für die Art und Weise, wie Stahr Quellen zu behandeln weisz. Uebrigens lässt die ganze Art und Weise, wie der Tod des Augustus in Nebel gehüllt war, und die Lage der Verhältnisse kaum einen Zweifel darüber, dass Tiberius von Schuld nicht frei war.

Ein zweites Beispiel: bei einer Tiberüberschwemmung trägt Asinius Gallus darauf an, dass die sbyllinischen Bücher befragt werden: *renuit Tiberius, perinde divina humanaque obtegens. Sed remedium coercendi fluminis Atejo Capitoni et L. Arruntio mandatum*. Nach Stahr wollte der „aufgeklärte, allem Aberglauben abgeneigte“ Kaiser nichts von sbyllinischen Büchern wissen, sondern ordnete lieber gründliche Stromcorrectionsarbeiten an. Von Stromcorrectionsarbeiten ist überhaupt nicht die Rede; wir lesen ja weiter unten, welche Mittel die beiden Männer vorschlugen und wie diese Vorschläge an dem Widerspruche gewisser Orts scheiterten, und dann aus der ganzen Sache nichts wurde. Was hat aber nun die Aufklärung des Tiberius hiermit zu tun? Allerdings lesen wir bei Sueton, dass er *circa deos ac religiones negligentior erat*, aber aus welchem Grunde? *quippe addictus mathematicae, plenusque persuasionis, cuncta fato agi*. Und so hat

denn dieser aufgeklärte und allem Aberglauben abholden Mann stets in Wahrsagerei gesteckt; Thrasyllus ist viele Jahre schon seit der Zeit seines rhodischen Exils sein Hausgenosse gewesen. Was sagt nun Nipperdey: in den Büchern konnte etwas stehen, was ihm nicht günstig war. Oder, fügen wir hinzu, er wollte nicht, dasz dies Unglück als ein Zeichen göttlicher Ungnade erscheine. Dasz Tacitus dem Tiberius einen Seitenhieb von wegen seiner Irreligiosität habe geben wollen, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Einen andern Beweis nimmt Stahr vom Tode des Libo her, den er einmal über das andre Verschwörer, Verräter nennt. Dieser ganze Proceß ist ein Gewebe von Infamie. Tiberius hätte, wenn er eine Spur von sittlichem Gefühl gehabt hätte, sich mit Ekel und Verachtung davon abwenden und die Ankläger der Schande oder der Strafe preisgeben müssen. Der ganze Tiberius steht, indem er sich das Ansehen strenger Gerechtigkeit gibt, den jungen Mann zu Tode hetzt und dann mit einem Eide versichert, er würde ihm das Leben geschenkt haben, als Scheusal da. Libo war vielleicht ein Narr, der in eine Irrenanstalt gehörte, aber kein Verschwörer: wo sind denn seine Mitverschworenen gewesen? So bei Tacitus. Und Sueton? Bei ihm, dem ehrlichen Sueton, lesen wir, dasz Tiberius lange vorher um Libo's Gedanken gewusst, alle Vorsichtsmaßregeln gegen ihn getroffen, und nur nicht gewagt hat, offen gegen ihn hervorzutreten, als bis er sich auf dem Thron ganz sicher fühlte. Dio weist gar, dasz er den Moment zur Anklage wählte, wo Libo krank gewesen sei. Tacitus ist hier gemäßig; in den Quellen, aus denen er schöpfte, hat offenbar Schlimmeres gestanden, als er sagen mochte. Stahr hat von diesem Verhältnisse gar keine Ahnung.

Nur noch ein Beispiel, die Untersuchung gegen Lepida, eine Dame aus der hochadligen Gesellschaft, wie sich Stahr geistreich ausdrückt. Natürlich nimmt Tacitus, wie das Volk, Teil an dem Schicksal einer Frau, welche durch das Schicksal in Unglück und Schuld gefallen war. Diese Teilname an einer hochadligen Verbrecherin wird ihm nun hoch angerechnet. Es gibt für diese Art der Geschichtsverdrehung eine doppelte Kunst, 1) zu sehen, was sonst niemand gewahrt, und 2) gewisse Dinge nicht zu sehen, die einem nicht in den Kram passen. Stahr versteht sich auf die eine wie auf die andere trefflich. Er verschweigt es wohl weislich, dasz diese Lepida, ehe sie dem Quirinius übergeben ward, dem L. Caesar als Gattin, dem Augustus als Schwiegertochter bestimmt war: das war sicher eine Sache, die sich nicht so leicht verschmerzte. Er verschweigt es zweitens, dasz Lepida bereits 20 Jahre von Quirinius geschieden war, als dieser ihr geschiedener Mann mit der Anklage auf Giftmischerei gegen sie hervortrat. War da der Unwille des Volkes gegen diesen Menschen unbegründet, die Teilname für Lepida nicht durchans gerechtfertigt? Auch hier ist Tacitus der mildernde, schonende. Auf solchen Basen ruht nun Stahrs Beweisführung; es mag zu-

gleich als Belag für seine Fides dienen. Kein Wort ist dem Buche zu glauben, wenn man nicht die Autoren zur Hand nimmt und die Wahrhaftigkeit der Relation sich constatirt.

Es ist nichts so miszlich als sich aus subjectivem Meinen eine historische Ansicht construieren zu wollen. Stahl verdächtigt den Tacitus einer Befangenheit in aristokratischen Vorurtheilen: fragt man sich, woraus denn diese aristokratische Gesinnung sich ergebe, so läuft alles darauf hinaus, dasz Tacitus, wo er den Sturz edler Häuser berichtet, tiefer bewegt erscheint, und umgekehrt Personen, welche aus niederem Stande emporgekommen sind, anscheinend mit einer gewissen Misachtung abfertigt. Dies ist aber eine sehr unsichere Grundlage. Es ist ohne Zweifel nicht aristokratisch, sondern allgemein menschlich, schmerzlich erregt zu werden, wenn Häuser untergehen, an welche sich die glorreichsten Erinnerungen aus der Vergangenheit und vielleicht einige Hoffnungen für die Zukunft knüpfen, wenn eine Lepida ihren Namen entweicht, wenn die letzten Nachkommen eines Hortensius in Armut verkommen, wenn eine Livilla sich zu einem Buhlen aus einem Municipium, dem Sejan, herabwürdigt, wenn eine Julia tief unter ihrem Stande verheiratet wird. Es ist das um so schmerzlicher, wenn man in rascher Aufeinanderfolge die alten Namen erlöschen sieht, und dies nicht dem bloßen Zufall zuschreiben darf, sondern es offenbar im Interesse eines Fürsten wie Nero denken musz, sich mit eigenen Creaturen zu umgeben und jede Person von einiger Selbständigkeit und höherer Bedeutung aus dem Wege zu räumen. Tacitus erwähnt es, wo die Schuld unzufelhaft ist, ohne die Aeuszerung weiteren Mitgeföhls, wenn Männer wie Vibidius Varro, Marius Nepos, Appius Appianus, Cornelius Sulla aus dem Senate scheiden müssen. Und wäre Tacitus so im Aristokratismus befangen gewesen, würde er so die Schmach des Senates aufgedeckt haben, so bemüht gewesen sein, diese Schmach in ihrem vollen Lichte aufzuzeigen? Es ist ein Unterschied, etwas rückhaltlos erwähnen und gleichsam vorangehen und die Fackel halten, damit jeder bis in den tiefsten Abgrund sittlicher Verworfenheit blicken könne. Denn darum ist es ihm doch schliesslich zu thun, durch den Spiegel, den er den Lesern vorhält, ihr sittliches Gefühl zu bewegen, dasz sie lieber, wenn ähnliche Zeiten kommen sollten, alles ertragen, als sich mit ähnlicher Schmach beflecken sollen.

Es ist überhaupt gewagt, bei Tacitus von aristokratischer Gesinnung zu reden. Als politische Partei existierte Aristokratie damals nicht mehr. Einige wenige alte Familien hatten sich erhalten; diesen waren eine Anzahl neu emporgekommener Familien, wie die des Agricola, des Plinius, des Tacitus selber nachgewachsen und binnen wenigen Generationen zu groszem Besitz gelangt. Diese halten natürlich zusammen, doch nicht so, dasz sie andere von Aemtern und Einflusz ausschlieszen. Es ist doch endlich die persönliche Tüchtigkeit, die geistige und gesellschaftliche Bildung und der Adel der Gesinnung, was sie von der grösseren Masse scheidet. Es ist kein geschlossener Stand mehr,

der uns dort entgegentritt, sondern ein freier Verein einzelner, auf persönlicher Berechtigung ruhend. Diese Verhältnisse sind noch lange nicht genug aufgeklärt, auch in dem Werke Franke's über Trajan nicht. Man begreift aber nicht, wie man bei Tacitus von Aristokratismus sprechen will, der, so viel wir sehen, sowohl ihm, als auch seinen Freunden, zu denen auch Sueton zu zählen sein dürfte, ganz fern gelegen hat. Der Kaiser selbst lockte sicher nicht zu dieser Richtung hinüber. Mit Galba's Tode war eine grosse Umwandlung in diesen Verhältnissen vorgegangen. *Dites olim familiae nobilium aut claritudine insignes studio magnificentiae prolabeantur. Nam etiamtum plebem, socios, regna colere et coli licitum: ut quisque opibus, domo, paratu speciosus, per nomen et clientelas illustrior habebatur. Postquam caedibus saevitum et magnitudo famae exitio erat, ceteri ad sapientiam convertere. Simul novi homines e municipiis et coloniis atque etiam provinciis, in senatum crebro assumpti, domesticam parsimoniam intulerunt, et quamquam fortuna vel industria plerique pecuniosam ad senectam pervenirent, mansit tamen prior animus.* Ann. III, 55.

Wenn man also von Aristokratismus bei Tacitus reden will, so tue man es, denke aber das rechte dabei, denke an das Bewusstsein einer reinen und tiefen sittlichen Gesinnung, welche ihn mit einigen wenigen gleichgesinnten Freunden vereinigte und hoch über die mitlebenden emporhob, verbunden mit dem einer Genialität, welche ihm in seinen Werken Unsterblichkeit verhiesz. Daraus entsprang denn jenes Pathos in Wort und Gedanken, welches allen denen eigen ist, welche das Gefühl haben, einsam dazustehen und durch eine tiefe und unübersteigliche Kluft von der übrigen Welt geschieden zu sein. Dies gibt allen seinen Schriften einen eigentümlichen, tragischen Zug, wie wir ihn nur noch bei Thucydides antreffen, aber, merkwürdiger Weise, nicht bei dem ihm scheinend so nahe verwandten Sallust. Dies Pathos erscheint mir fern von jeder rhetorischen Künstelei, womit man es wohl verwechselt hat. Es ist ihm so ganz natürlich, so nur bei ihm natürlich, dass jeder, der es copieren will, es sei in deutscher Sprache wie Müller, oder in lateinischer wie ein Justus Lipsius, dadurch widerlich maniert erscheint. So steht er da als ein ganz singuläres Wesen und beherrscht durch eine wundersame Superiorität das Gemüt des Lesers. Es ist unmöglich sich von ihm zu emancipieren, man muss ihm folgen, wohin er einen führt; man muss mit ihm lieben oder hassen; man kehrt, wenn man versucht sich von ihm abzuwenden, beschämt wieder zu ihm zurück. Von gehässiger Tendenz kann ich meinerseits nichts bei ihm entdecken, immer nur den Schmerz einer grossen Seele, welche in den sie umgebenden Verhältnissen nun einmal nie heimisch werden kann. Wenn man, wo sie gleiches berichten, Tacitus, Sueton und Dio vergleicht, findet man immer Tacitus als den mildesten, schonendsten; wo er zwischen mehreren Relationen zu wählen hat, gibt er nicht der schwärzesten den Vorzug. Es ist die milde Menschlichkeit, welche im Gefolge der

Trauer ist. Es ist unverantwortlich, wenn ein Mann wie Stahr, der hierzu fähig ist, diese Parallele nicht zieht. Ohne eine systematische und durchgeführte Vergleichung lässt sich überhaupt auf diesem Felde kein einziger sicherer Schritt tun. Jedes Wort, das ohne diese Vorarbeiten gesprochen wird, ist in den Wind gesprochen. Wir wollen es übrigens nicht verhehlen, dass Stahr auf diesem schlüpfrigen Boden schon seine Vorgänger gehabt hat, leider auch einen, den ich dort nicht anzutreffen wünschte, Krüger.

Es handelt sich vor allem darum, das Verhältnisz zwischen diesen dreien, Tacitus, Sueton und Dio — denn Zonaras ist, wie jeder weisz, ein excerpirter Dio — festzustellen. Sie haben so viel mit einander gemein, dass dies, da es bis auf den Ausdruck hinabgeht, nur aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle erklärt werden kann; sie haben andrerseits so viel eigentümliches, dass nicht einer von ihnen, etwa Tacitus, den beiden andern als Quelle gedient haben kann. Eine derartige Benutzung des Tacitus durch Sueton wäre auch an sich wenig wahrscheinlich. Welches war nun jene Hauptquelle, aus der alle, welches die Nebenquellen, aus der jeder für sich oder auch alle nach Ermessen schöpften?

Stahr legt viel Gewicht auf die *Commentarii Agrippinae filiae*, der Mutter des Nero, die Tac. An. IV, 53 erwähnt. Es wird dort eine Scene berichtet, die zwischen Tiberius und der älteren Agrippina stattfand, als jener seiner erkrankten Schwiegertochter einen Besuch abstattete. Diese Scene schilderte Agrippina; die *scriptores rerum* hatten sie nicht erwähnt. In diesen Commentarien hatte Agrippina *vitam suam et casus suorum* der Nachwelt überliefert. Ihr eigenes Leben, sieht man, bildete den Kern der Memoiren; die *casus suorum* wird sie darin eingeflochten haben. Ich glaube kaum, dass sie eine eigentliche Geschichte des julischen Hauses hat schreiben wollen. Die Worte des Tacitus lassen keinen Zweifel darüber, welchen Grad von *ides* er diesen Memoiren beilegte. Seine Quelle sind die *Annalium scriptores*. Es sieht ohnehin einem Manne wie Tacitus nicht ähnlich, dass er den Wert solcher Memoiren nicht sollte zu schätzen gewusst haben, besser sicherlich, als noch heut zu Tage gar manche unserer namhaften Historiker die etwa auf gleicher Stufe stehenden Memoiren der Markgräfin von Bayreuth zu schätzen wissen. Es ist also eine reine Phantasie, wenn Stahr und Andere bald dies bald das, wenn es Tiberius ungünstig ist, aus den Memoiren der Agrippina fließen lassen. So arm war jene Zeit nicht an andern Werken, dass er auf solche Memoiren beschränkt gewesen wäre.

Wüssten wir nur auch, welches unter den vielen die Gewährsmänner waren, denen jene drei Historiker folgten. *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum factae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt*, sagt Tacitus zu Anfang der Annalen selber: einer Kritik bedurfte es sicherlich. Erwägen wir jedoch, wie die alten Historiker arbeit-



teten. Es war nicht ihre Weise, den Stoff aus vielen Büchern zusammenzutragen, um ihn dann zu einem absolut neuen ganzen zu verarbeiten; sie legten vielmehr einen Autor zum Grunde, den sie ohne große Scrupel ausbeuteten, selbst bis auf den Ausdruck hinab; die Furcht vor dem Plagiat stand nicht als schreckendes Gespenst vor ihren Augen; in diesen Autor woben sie dann hinein, was ihrem Zwecke entsprechend war; waren sie mit ihm zu Ende, so griffen sie zu einem andern, wobei ihnen zu Hülfe kam, dass diese Autoren zum Teil von vorn herein die Absicht hatten, einen gefeierten oder ihnen lieben Autor fortzusetzen. Dass Tacitus und Sueton so verfahren, scheint mir unzweifelhaft. Leider erfahren wir nicht, wer dieser eine oder diese mehreren Hauptautoren waren, an die sie sich gehalten haben. Man könnte auf Cremutius Cordus vermuten, aber wir wissen nicht, wie weit seine Geschichte herabgereicht hat. Ueberhaupt ist es bei dem völligen Untergange dieser Litteratur unmöglich, auch nur wahrscheinliches zu geben. Das aber scheint mir ausgemacht, dass einer der großen Annalisten jener Zeit die Grundlage der taciteischen Annalen gebildet habe.

Man hat vielfach, statt zu einen Autor, an die *Acta Senatus* und an die *Acta diurna* gedacht. Dio erwähnt ausdrücklich, es stehe etwas in den *ὑπομνήματα* oder *κονὰ* oder *δημόσια ὑπομνήματα*. Auch Tacitus und Sueton erwähnen ihrer, seltener jedoch, als man erwarten sollte. Eine vortreffliche Untersuchung hat hierüber Huebner im dritten Supplementbände zu den Neuen Jahrbüchern geführt, nachdem er schon früher mit gleicher Virtuosität die *Annales maximi* behandelt hatte. Uns dünkt, dass jene Acta nicht die Hauptquelle für Tacitus gewesen sind; sie werden nur subsidiarisch neben den *auctores, scriptores rerum* herangezogen sein. Für seinen Zweck konnten sie in der That dem Tacitus nur in zweiter Linie dienen. Er hat es selbst verschmäht sie da zu benutzen, wo sie ihm erwünschten Stoff darboten, um eine tief tragische Wirkung hervorzubringen, wie die Erzählung von dem Hunde des Sabinus, der seinem Herrn in das Gefängnis und sich dann dem Leichnam desselben in die Tiber nachstürzte. Die Zeit kam erst später, wo man aus den *Acta diurna* die Kaisergeschichte zusammenschrieb, wie wenn man bei uns aus Zeitungen eine Geschichte bilden wollte. Wie viel aus jenen Acta den Historikern zugeflossen ist, sind wir nicht mehr im Stande zu beurteilen. Auch diese Untersuchung hätten wir von Stahr geführt gewünscht. Für jemand, der sie statt seiner zu führen unternähme, wiederholen wir, was sich aus dem obigen freilich bereits ergibt, den Rat, nicht den vielen Quellen des Sueton oder Tacitus nachzuforschen, sondern der einen. Ist diese gefunden, so ist alles übrige ein leichtes Spiel.

Je mehr man dem Tacitus entzieht, sucht man anderen zu zu legen, die dessen vielleicht weniger würdig sind. Dieses Glückes wird nun von Seiten Stahrs und Genossen namentlich Vellejus Paterculus zu Teil, der bis dahin unter uns wegen servilster Gesinnung und händischer Kriecherei in ziemlicher Misachtung

gestanden hatte. So ändern sich nun einmal die Zeiten. Die Kriecherei des Vellejus, meint Stahr, ist nicht grösser, seine Ausdrücke nicht excentrischer, als man sie heutzutage von jedem loyalen Officier erwarten müsste. Soll ich Hrn. Stahr eine Musterkarte von hündischem Wesen vorlegen? soll ich ihm zeigen, wie er in gleicher Weise vor dem einen wie vor dem andern kriecht? und bedenkt Stahr nicht, dass dies nicht blos ein loyaler Officier, dass er Senator, Praetor gewesen war, wir wissen nicht ob nicht auch Consul. Der Sturz des Sejan, zu dessen Anhang er gehörte, wird auch ihn mit hinabgerissen haben, so dass das von ihm so oft angekündigte grössere Werk wohl ungeschrieben blieb.

Was Stahr zu seiner Untersuchung über Tiberius den ersten Anlass gegeben hat, ist eine Aeusserung des Tacitus selber, bei dem Rückblick auf Tiberius Leben: (Ann. 6, 51). *Morum quoque tempora illi diversa: egregium vita famaue, quoad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit: occultum ac subdolum fingendis virtutibus, donec Germanicus ac Drusus superfuere: idem inter bona malaque mixtus incolumi matre: instabilis saevitia, sed oblectis libidinibus, dum Seianum dilexit timuitve: postremo in scelera simul ac dedecora prorupit, postquam remoto pudore et metu suo tantum ingenio utebatur.* Dies ist die Stelle, von welcher Stahr ausgegangen ist. Diese Charakteristik sagt er, widerspricht allen Gesetzen der Menschennatur und Erfahrung. Ein solcher Lebenslauf, wie er hier dem Tiberius beigelegt wird, aber auch eine solche Charakteristik ist nicht zum zweiten Male vorgekommen. Wir sehen, es ist ein psychologisches Bedenken, was Stahr bestimmt; meinen wir, dass Tacitus nicht auch dies Bedenken sollte entgegengetreten sein, dass er nicht auch vor diesen Widersprüchen im Leben und Handeln dieses merkwürdigen, räthselhaften Menschen sollte oftmals stille gestanden haben? Auch an anderen Stellen hat er den ersten Regierungsjahren des Tiberius die grösste Anerkennung zu teil werden lassen: ist ihm dies Lob damals nur entschlöpft? ist es ihm durch die Macht der Wahrheit aufgedrungen worden? Wir meinen, wenn Tacitus vor dieser Charakteristik am Abschluss des Lebens des Tiberius nicht zurückschrickt, so hat er sie mit vollem Bewusstsein aller der psychologischen Scrupel gegeben, die sie andern erwecken könnte. Sicherlich aber ist es nicht Tacitus, der hierfür die Verantwortlichkeit zu tragen hat. Auch Dio, auch Sueton haben gewisse Stufen unterschieden, auf denen nach und nach die innere Natur des Kaisers immer offener, unverhüllter hervortrat. Und eben weil dies in einem Alter geschah, in welchem sonst die Leidenschaften und Begierden sich zu vermindern und die Unruhe der Seele sich zu legen pflegt, und weil dies geschah zu einer Zeit, wo er das höchste Ziel menschlichen Strebens erreicht hatte, hat man daraus den Schluss gezogen, dass nicht in dem mancherlei guten, was er früher getan und was er besessen, sondern in dem, was uns die späteren Jahre seines Lebens immer grausiger zeigen, seine wahre Natur zu erkennen sei. Die Wissen-

schaft strebt nach dem Erkennen der Einheit; die Geschichte hat, wenn sie Wissenschaft sein und bleiben will, das gleiche Ziel, die Einheit in dem Tun und Sein eines Mannes zu erkennen. Sie ist bei Tiberius, indem sie von dem Schlusze seines Lebens ausging, zu dem Resultate gekommen, das uns, nicht blos in Tacitus, sondern in dem Urtheil des ganzen Altertums vorliegt. Tacitus hat dies Urtheil nicht hervorgerufen, sondern vorgefunden: er hat es, dies hat Stahr nicht gesehen, nur auf das rechte Masz zurückgeführt. Stahr und seine Ansichtsgenossen stellen sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Sie betrachten, indem sie sich auf das frühere makellose Leben des Tiberius und die anerkannt guten Anfänge seiner Regierung berufen, den Charakter des Tiberius als einen ursprünglich und von Grund aus guten, der durch Unglück und die Schuld anderer verschlimmert und verdüstert und endlich nach dem Tode seines Sohnes und dem Verrat seines Freundes in eine Art von Wahnsinn verfallen sei, woraus allein die Scheuslichkeiten seiner letzten Lebensjahre zu erklären seien. Wenn aber die allgemeine Stimme jener Zeit gegen ihn gewesen sei, so habe das seinen Grund darin, dass Tiberius, in seiner Seele voll Verachtung gegen die Welt, welche er zu regieren berufen war, diese Verachtung nicht zurückgehalten, nicht hinter freundlichen Formen verdeckt, sondern in einem düsteren und abstosenden Wesen fühlbar gemacht habe. Dafür habe sich eben die römische Gesellschaft, bodenlos verderbt und teuflisch boshaft, dadurch an ihm gerächt, dass sie jede seiner Handlungen in der gehässigsten Weise auslegte und seinen Charakter auf jede Art verdächtigte. Dies Urtheil würde anders ausgefallen sein, wenn Tiberius, wie sein Vorgänger, der schlaue Schauspieler August, es verstanden hätte durch berechnete Freundlichkeit und Herablassung dem Volke zu schmeicheln und einiges wenigstens auf Schein und Effect zu geben, statt durch seinen stolzen Ernst, durch seine kalte Verschlossenheit, durch die Strenge seines Wesens, durch die bis an Hohn grenzende Verachtung vornehm und gering zu reizen, zu verletzen und zu erbittern. Dies ist also der Gegensatz, welcher uns hier entgegentritt: der Kern gut, die Schale rauh und hart, oder aber der Kern böse, die Schale, der Schein, den er sich lange zu geben verstand, schön und empfehlend. Für welche dieser einander widersprechenden Anschauungen sollen wir uns entscheiden?

Zunächst bemerken wir, dass es eine reine Phantasie ist, wenn man, um die furchtbare Veränderung in den letzten Lebensjahren des Tiberius zu erklären, zu einer Art von Geistesstörung seine Zuflucht nimmt. Diese Geistesstörung würde doch auch sonst ausser in seinen Verbrechen sich nachweisen lassen müssen. Nun finden wir ihn im Gegenteil in allem, was er tut, bei völlig ungeschwächter und ungetrübter Geisteskraft, seiner selbst durchaus mächtig, der Verstellung und Heuchelei bis zum letzten Augenblicke fähig und nicht davon lassend, kalt berechnend, gefühllos gegen die Schicksale selbst seiner nächsten Angehörigen, wie vielmehr gegen die übrigen Schlachtopfer seiner Bosheit. Asinius

Gallus war bei Tiberius in Campanien an demselben Tage zur Tafel, an welchem er ihn im Senate verurtheilen liess; drei Jahre hielt er ihn dann in der Gefangenschaft hin, ohne ihm auch nur den Tod zu gönnen. Von der Ursache seiner Verurtheilung ist gar nicht zu sprechen. Bei Stahr (p. 127) ist fast jedes Wort eine Entstellung der Wahrheit. Nicht nach, sondern vor Sejan's Sturze ereilte ihn die Rache des Kaisers, ihn der nie dem Kaiser böses gethan, sondern in Schmeichelei mit allen gewetteifert hatte. Von der heimtückischen Verhaftung des Gallus weiss er kein Wort, eben so wenig von der Art und Weise, wie er ihn drei Jahre lang in Hoffnungen erhielt, von der Scheinheiligkeit, mit der er dann das Unglück beklagte, dass Gallus eher gestorben sei, ehe er von ihm persönlich habe verhört werden können. Durch Entziehung von Speise war er umgekommen, aber zweifelhaft war es, ob *sponte* oder *necessitate*. Was Stahr von einer julischen Partei träumt, der er angehört habe, ist keiner Widerlegung wert. Eben so weiss Stahr, dass Sabinus ein Hauptanhänger der julischen Partei gewesen sei. Für die Schändlichkeit der Senatoren, welche den Sabinus ins Verderben lockten, findet er dann einen seiner gewöhnlichen Kraftausdrücke, aber nicht für Sejan, der um dies Verbrechen allerdings gewusst hat, nicht für den Kaiser, dem jene Ehrlosen den Hergang der Sache und ihre eigene Schande in einem Schreiben aufdeckten. Dass eine Pallastrevolution beabsichtigt worden sei, sieht nur Stahr in den Worten des Tacitus, oder vielmehr in denen des Tiberius: „*corruptos quosdam libertorum et petium se arguens*“. Und das alles ist vollständig gerechtfertigt durch die Umtriebe der julischen Partei, über die Sejan gute Wacht hielt und deren Anschläge zu entdecken, deren Plänen zuvorzukommen er kein Mittel scheute. Die Stadt war von Entsetzen erfüllt bei diesem Ereignisse; von diesem Entsetzen schweigt Stahr natürlich wohlweislich. Ich wiederhole es, raffinierteste Bosheit und Tücke, d. h. Bosheit, welche das Böse liebt, weil es eben böse ist, nicht weil es etwa nützt, und klügste Berechnung finde ich genug, von einer Trübung des Geistes, von einer Verdüsterung seiner Seele, von einer Wut, welche durch so viel bittere Erfahrungen hervorgerufen sei, keine Spur. Wenn es so leichten Kaufes möglich ist, die Verbrechen mit angeblichem Wahnsinn zu entschuldigen, so wird es uns nicht schwer werden, auch Marat und Robespierre zu lichten Engelsgestalten zu verklären.

Die Charakteristik dieser Mordgier des Tiberius dürfen wir uns hier ersparen: sie steigerte sich mit den Jahren, wie die Wut einer Bestie, welche einmal Blut gekostet hat; nach dem Sturz des Sejanus namentlich fand ein Morden in Masse statt; auch die Vergehungen, welche den Tod nach sich zogen, wurden immer seltsamer, wie natürlich, da sich der Argwohn des Tyrannen bis zum äussersten steigerte; eben so waren die Todesarten nicht selten aufs höchste raffiniert. Und doch, inmitten dieser entsetzlichen Zeit wieder, welche Bilder von Todesverachtung, welche Beweise von ehelicher Treue und von weiblicher Mute! Sterben

wenigstens hatte dies Geschlecht, welches ein Mann wie Stahr so geringschätzig ansieht, noch nicht verlernt. Arruntius hätte, es war kurz vor dem Tode des Tyrannen, noch das Ende hinauschieben können; aber er zog es vor, zu sterben: er wollte nicht auch noch das neue Regiment erleben. Cocceius Nerva konnte, wie Dio ausdrücklich angibt, das, was er erlebte, nicht mehr mit ansehen und gab sich freiwillig den Tod. Auf eines aber möchte ich noch hinweisen. Tacitus, der viel geschmähte, ist in Vergleich zu Sueton wahrhaft human gegen Tiberius; es müssen schreckliche Dinge in den Annalen gestanden haben, aus denen er und Tacitus schöpften.

Tiberius hat in den letzten Jahren seines Lebens in eben so raffinirter Weise seine sinnliche Lust zu stillen gesucht. Wie, mit welchen Mitteln das geschehen ist, musz man bei Sueton nachlesen. Was Sueton erzählt, sieht nicht wie Erdichtung aus. Die Sachen sind zu concret, um erfunden zu sein. Auch hier kann man sehen, wie Tacitus verfährt. Er schweigt von diesem gräulichen Sündenleben des Tiberius auf Capri ganz. Den Tod des Sextus Marius, eines reichen Spaniers, erwähnt er (*defertur incestasse fliam*), gibt aber als Grund die Goldgruben desselben in Spanien an. Bei Dio lesen wir specielleres. S. Marius war ein sehr viel vermögender Mann und persönlicher Freund des Tiberius. Da er aber seine sehr schöne Tochter vor den wollüstigen Begierden des Kaisers in Sicherheit brachte, muszte er unter dem oben angegebenen Vorwande sterben. Und die Neigung zu diesen geheimen Lüsten wollte man schon lange vorher, schon während seines Exiles zu Rhodus, an ihm bemerkt haben; eben so wie die Anzeichen eines grausamen Gemüthes, eines *odium in longum*. *Saeva ac lenta natura*, sagt Sueton, *ne in puero quidem latuit*; sein Lehrer Theodorus von Gadara hatte sie frühzeitig und zuerst erkannt. Es sollte uns wundern, wenn zu diesen beiden Eigenschaften, der Grausamkeit und der Geilheit, nicht sich die dritte, welche notwendig zu ihnen gehört, gesellt hätte: die Feigheit. Ein gerader, offener, kühn hervortretender Sinn hat nie in Tiberius Natur gelegen; auch die Kriege, welche er geführt hat, tragen diesen Charakter an sich, wenn man zwischen und hinter den Zeilen lesen kann. Er hat etwas verstecktes, lauernes, schlangenartiges an sich. Er liebt es, diejenigen, welche er sich zur Beute ersehen hat, sich in Sicherheit wiegen zu lassen, bis seine Stunde gekommen ist. Wie lange hat es gedauert, ehe er den Asinius Gallus, den Arruntius ergreift, die ihm gleich beim Antritt der Regierung ein Dorn im Auge gewesen waren! Niemand ist vor ihm sicher. Dio hat diese Natur im Anfang des 57. Buches sehr wohl geschildert. Dies ist das oben erwähnte *odium in longum*. Einer eigentlichen Liebe ist er nicht fähig. Sind die Männer, welche Stahr als Tiberius Freunde geltend machen will, denn seine Freunde gewesen? Selbst zu seinem einzigen Sohne Drusus hat er nicht wahre, volle, rückhaltlose Liebe gehabt. Hierzu passt auch sehr wohl das Verhältnisz zu seiner Mutter. Auch ihr steht er vom Tode des Augustus bis zu

ihrem Tode als ein herzloser Sohn gegenüber. Stahr ist auch darin consequent, dasz er, was er Tiberius abnimmt, seiner Mutter aufpackt. Doch verlieren wir die Feigheit nicht aus dem Auge. Er verschantzt sich hinter die Majestät, um nicht, wie doch Augustus getau, sich selbst den rebellischen Legionen oder einer empörten Provinz zu zeigen, ja auch nur im Frieden die Provinzen zu sehen. Vor allem aber offenbart sich diese Gesinnung in seinem Verhalten zu Sejan. Es war Furcht, dasz er ihn noch immer in seiner Stellung liesz, als er ihn schon aus seinem Herzen veratoszen hatte; aus Furcht überschüttete er ihn auch da noch mit Ehren, um ihn in Sicherheit einzuwiegen; in größter Angst wartete er den Erfolg des Schlasses ab, den Macro gegen Sejan führen sollte; er selbst hielt Schiffe bereit, um im Fall des Mislingens zu fliehen. Macro hatte selbst die Vollmacht, im äußersten Notfall den Drusus, den Sohn des Germanicus, als Kaiser ausrufen zu lassen. Diese Furcht dauerte auch da noch fort, als Sejanus bereits gefallen war. Auch die Furcht vor dem Tode, welche ihn erfüllte, wird man hierher ziehen dürfen.

Stahr rühmt an Tiberius, dasz er von Geldgier frei gewesen sei. Dies hat auch Tacitus zugestanden und gern anerkannt (cf. Ann. I, 75. II, 48. III, 18 und sonst); aber gegen das Ende seiner Regierung verfiel er auch dieser Leidenschaft und liesz ihr manche Opfer fallen. Von seinen reichen Geldmitteln hat er einige Male tröfflichen Gebrauch gemacht, so bei dem Erdbeben, das einen Teil von Kleinasien heimgesucht, so bei der Feuersbrunst, die den Caelius verbeert hatte; denn der Geldmangel, welcher in den späteren Jahren einmal zu gefährlicher Höhe gestiegen war, war durch die Confiscation der Güter der hingerichteten mit veranlaszt worden. Aber er hat andrerseits auch eben nicht die Grenze des Bedürfnisses überschritten. Man mag es nun loben, dasz er kein Geld für Schauspiele verschwendet hat; aber wo sind die Bauwerke, die den Glanz seiner Regierung erhöht hätten, wo die Künstler, die Dichter, das Genie, welches er an sich gezogen hätte, wie Augustus es getan? Und wie hätten sie auch in seiner Nähe gedeihen und sich entfalten mögen, wo ihnen der Lebensodem, die Luft der Freiheit fehlte? wo ein freies oder ein unbedachtsames Wort hier den Geschichtschreiber Cremutius Cordus, dort den Dichter Aemilius Scaurus in den Tod trieb? Tiberius Natur war nicht so angetan, grosze Talente, hochstrebende Geister zu lieben oder auch nur zu dulden. Er umgab sich daher lieber mit Personen niederen Standes, die brauchbar und mit der Stelle, die er ihnen gab, zufrieden waren. Poppaeus Sabinus hatte 24 Jahre hindurch Mysien und Macedonien verwaltet, *nul- lam ob eximiam artem, sed quod par negotiis neque supra erat.* Von diesem Schlage sind auch die übrigen angeblichen Freunde des Tiberius, welche Stahr nennt. Keiner hat ihm nahe gestanden, wie Maecenas und nach Maecenas Sallust dem August. Zur Seite des Tiberius war für ihn kein Platz mehr. An diesem kalten selbstsuchtvollen Herzen konnte kein Herz erwärmen. Einer der ihm treuesten war Lucilius Longus, welcher im Jahre 23

starb. Stahr spricht über ihn in gewohnter Weise. „Der treueste Lebensfreund (!) Tibers war und blieb ein Mann ohne Macht und Ansehn, ohne hohe Aemter und Stellung im Staate (— schon Senator, als Tiberius nach Rhodus gieng, 7 p. Chr. *Consul suffectus* —), von dessen Leben und Tun selbst (!) Tacitus nichts böses zu berichten, sondern nur zu sagen weisz, dasz sein Tod den Tiberius nicht weniger erschütterte, als der Verlust des einzigen Sohnes (— *alterum ex geminis Drusi liberis*, Drusus war schon todt!) u. s. v.

Stahr stellt natürlich Tiberius unendlich hoch über Germanicus, den er fast als einen unreifen, in romantischen Ideen steckenden Schulknaben abfertigt. Er will uns schliesslich einreden, dasz der Tod des Germanicus für ihn ein herber Verlust und als solcher von ihm empfunden worden sei. Augustus hatte einst geschwankt, wem von beiden er den Tron hinterlassen solle: Tiberius vergasz es gewisz nicht so leicht, dasz Germanicus sein Rival gewesen sei. Die germanischen Legionen hatten diesem dann die höchste Gewalt angeboten; hätte er sie angenommen, dies gewaltige Heer würde durch seine Wucht alles fortgerissen haben. Germanicus hatte überdies die Liebe des Volkes. Und wie hob ihn mit dem Glanz ihrer Abkunft Agrippina, wie stachelte sie ihn durch ihren stolzen und kühnen Sinn, wie hätte sie ihn gern mit sich zum Kampf gegen die fortgerissenen, welche räuberisch in das Haus ihres Groszvaters eingedrungen waren! Das Volk hat ohne Zweifel das richtige gesehen, dasz sein Tod die gröszte Last von seinem Herzen nahm. Ueber Germanicus selbst ist, was er geworden sein würde, nicht leicht zu sagen. Vielleicht nicht ein zweiter Alexander, mit dem ihn seine Freunde verglichen; aber sicher ein Mann, der auch unter einem Tiberius, wenn beide hätten zugleich leben können, Frische, Freundlichkeit, Mut, Tatendrang um sich würde verbreitet haben. Diese schreckliche Stagnation aller edleren Kräfte hätte nicht so alles erdrücken und ersticken können. Nachdem Augustus mit unvergleichlicher Weisheit und Consequenz das römische Imperium in eine neue Ordnung gebracht hatte, gleichsam den Boden geebnet hatte, auf dem nun der Wiederaufbau des Staates beginnen konnte, wäre eins von beiden das wahrhaft heilbringende gewesen, entweder die innere Organisation auf dem Grunde einer beschränkten und wohlthätigen Freiheit und die Bildung eines eigentlichen Beamtenstandes, oder aber eine grosze Tätigkeit nach auszen, glückliche Kriege gegen Parther oder gegen Germanen mit nachrückender römischer Cultur und römischer Colonisation, Kriege, in denen die Kräfte, die sich nun in sich selbst zu verzehren genötigt waren, ein groszes und freies Feld gefunden hätten. Irrte Caesar etwa, als er den Krieg gegen die Parther rüstete? Hätte es dem Staate geschadet, wenn Germanicus die Länder bis zur Elbe unterworfen und durch Colonien befestigt, mit Flotten zugleich die nördlichen Meere erforscht hätte? Rom war nicht arm an Männern, wenn ihnen nur eine Bahn eröffnet wäre. Es hat etwas grandioses an sich, wenn man sie zum Tode schreiten sieht; diese

Männer würden auch im Handeln groß gewesen sein. Es sind dies vielleicht nur Phantasien; aber hat nicht jeder große Kaiser der späteren Zeit diese Gedanken wieder aufgenommen? Und überhaupt, was spricht da Hr. Stahr von diesem feilen, kriechenden, verächtlichen Senate, von dieser boshafte und verderbten Gesellschaft? Wer ist denn Schuld daran, wenn diese Zustände wirklich so waren, wie er sie schildert? Wer anders, als der an der Spitze steht und die Gewalt, eine Gewalt ohne alle Schranke, in seinen Händen hat? Germanicus würde, wenn ihn ein gütiges Geschick auf den Thron erhoben hätte, wahrscheinlich einen freisinnigen und edlen Senat und eine von großer, aufopfernder Gesinnung, hoher Bildung und feurigem Bildungstrieb, patriotischem Geiste und kühnem Tatendrang erfüllte Gesellschaft sich gegenüber gehabt haben. Das erste Auftreten des Tiberius war hierbei entscheidend. Es war, man erkannte dies sehr wohl, durch und durch unwahr, versteckt, lauernd, auf Effect und Schein berechnet; der Komödiant war nicht gestorben, sondern hatte eben erst die Bühne betreten, und ein Komödiant, der an Kunst und Grazie weit hinter seinem Vorgänger zurückstand. Man täuschte sich gegenseitig, oder vielmehr, man spielte Komödie, indem man überzeugt war, dass auch der andere Teil nichts von dem glaube, was man selbst alles Ernstes versichere. Die ganze Schuld fällt auf den Fürsten zurück: alle die abgedroschenen Tiraden, die Stahr aus seinem wohlgespickten Köcher absendet, treffen eigentlich nur den Kaiser selber. Der große Oranier hatte keine Schmeichler, wie Louis XIV. sie hatte; Friedrich der Große ist von keinem Höfling, sondern nur von einer Schaar von Helden umgeben gewesen. So tut denn auch Stahr, als ob Tiberius durch Sejan Gott weisz welches Leid zugefügt wäre. Ein Kaiser, der einen derartigen Günstling hat und so hoch steigen lässt, dass er wie ein *Aker ego* ihn zur Seite steht, ist ein erbärmlicher Schwächling. Weshalb verlässt er den Sitz der Regierung, lässt sich von Creaturen seines Günstlings umgeben, so dass er nur mit dessen Augen sieht, mit dessen Ohren hört, legt das ganze Regiment in dessen Hände: ein so tiefer Menschenkenner, wie es Tiberius ist, sollte doch wissen, dass der Ausgang der sein musste, der er gewesen ist. Hierdurch soll nun des Tiberius Geist verdüstert worden sein, dass dieser Emporkömmling endlich die Hand nach der Krone selbst ausstreckte. Und nicht genug mit diesem einen Versuche verunglückt zu sein, liesz er den Macro, dem er die Erlösung von Sejan verdankte, in dessen Stelle wieder eintreten.

Auf Augustus blickt Stahr mit einem heiligen Ingrimm hinüber. Ich weisz, es ist jetzt Mode von Augustus schlecht zu sprechen. Ich meinerseits weisz wenige, die ich ihm vergleichen möchte; von einer Seite her, von der politischen, etwa Cromwell. Doch das wenigstens scheint mir unzweifelhaft, dass Tiberius eben nur in die Fußtapfen seines Vorgängers getreten ist. Mag die Verehrung des Tiberius vor Augustus wahr oder erlogen sein, das sieht man doch überall, dass er stets an ihn anzu-



knüpfen, auf ihn hinzuweisen, sein Handeln als unter Augustus Einfluss stehend zu bezeichnen bemüht ist. Weil der hochselige Augustus einst bestimmt hatte, die *histriones* seien *immunes verberum*, so wollte Tiberius dessen Worte nicht entkräften. So überall. Wie die alten Republikaner sich schliesslich auf das *more majorum* gestützt halten, wenn alle andern Gründe nicht ausreichen, so ist es bei Tiberius der hochselige Augustus. In seinem politischen Testamente hatte Augustus vor weiterer Ausdehnung des Reichs gewarnt: Tiberius hält wirklich an diesem Rate, der dann die Geltung eines *praeceptum* erlangte, fest. Und hat denn Tiberius auch nur einen einzigen neuen, schöpferischen, bedeutenden Gedanken gehabt? Er ist nur der Fortsetzer des Augustus; nur im kleinen, nebensächlichen hat er zu Zeiten eine gewisse Virtuosität entwickelt. Und wir misbilligen es gar nicht, dass er so gehandelt hat, aber das ist entsetzlich, dass man, um Tiberius zu retten, zu solchen Verdrehungen der Wahrheit greifen zu müssen glaubt.

Verdrehungen im Groszen und Ganzen meine ich; denn die Verdrehungen einzelner Stellen sind unzählig. Es ist unbegreiflich, wie ein Philologe von Fach so hat arbeiten können, und nur, um doch auch einmal eine *Conjectur* zu machen, daraus erklärlich, dass der Verstand und das Urteil unter der Herrschaft der Gesinnung sei es historischer, politischer, religiöser, steht. Damit jedoch dies Urteil nicht unbegründet und ungerecht erscheine, wollen wir eine Reihe von Belägen folgen lassen.

Wir finden, sagt Stahr (p. 6), den jungen Prinzen früh in gerichtlicher und administrativer Tätigkeit, sehen ihn auswärtige Könige und fremde Städte in Prozessen als Redner verteidigen, und für Unterstützung von Städten, die durch Erdbeben schwer heimgesucht waren, beim Senate plaidieren. Daneben übertrug ihm Augustus noch zwei andere sehr wichtige Verwaltungsangelegenheiten: die *cura annonae, quae artior incidat etc.* Wenn so, fährt er fort, der 18jährige Jüngling eine gute Schule künftiger Verwaltungstätigkeit durchmachte u. s. w. Erstens ist es ausserst fein von Stahr, zu verschweigen, was mitten in demselben Satze steht, dass Tiberius den Fannius Caepio, welcher sich mit Varro Murena gegen Augustus verschworen hatte, *majestatis* anklagte und dessen Verurteilung bewirkte. Erstens war Tiberius, als dies geschah, bereits 20 Jahre alt, zweitens aber hätte dies einen Schatten auf Tiberius Charakter werfen können. Demnächst aber übersieht Stahr, dass Sueton hier c. 7 ff. erzählt, wie er *adolescens omnem spatiumque insequentis aetatis usque ad principatus initia transegit*. Zuerst spricht er von seinen Familienverhältnissen, dann c. 8 von den *civilia officia*, hierauf c. 9 von den *stipendia* u. s. w. Er faszt also alle *civilia officia* des Tiberius bis zu seinem Regierungsantritt zusammen. Stahr fahelt dagegen, dass dies alles bereits der 18jährige Jüngling getan habe, und stattet dies denn auch mit der zarten Bemerkung aus, dass die Stellungen der Prinzen des römischen

Regentenhauses keine bequemen Sinecuren gewesen seien, wie in unserer Zeit (p. 7).

Einer der für Tiberius wichtigsten Momente seines Lebens ist ohne Zweifel, wie Stahr gleichfalls hervorhebt, seine Scheidung von der Vipsania und seine Vermählung mit der Julia. Es ist wohl möglich, dass dies seinem Charakter die Wendung nach der schlechteren Seite gegeben hat. Es war eine unheilvolle Verbindung: aber wer mag sagen, wie weit er nur dem Zwange nachgab, wie weit ihn die glänzendsten Aussichten bestimmten, welche sich ihm damit eröffneten. Uebrigens sagt Sueton ausdrücklich, dass Tiberius mit Julia „*primo concorditer et amore mutuo vixit*“. Tiberius wurde gleich nach der Verheiratung von Augustus gegen die Pannonier geschickt, und Julia begleitete ihren Gemahl dorthin; in Aquileja wurde sie von einem Sohne entbunden. Wie klingt dies anders, als was Stahr sagt: Tiberius habe in Betreff seiner neuen Ehe sich in das Unvermeidliche zu finden versucht. Jenen Sohn lässt er zu Aquileja sterben: *qui, Aquilae natus, infans mortuus est*, sagt Sueton. Vipsania heiratete dann den Asinius Gallus, der nach Dio (57, 2) überdies *τὸν Δροῦσον ὡς υἱὸν προσποιεῖτο*. Stahr interpretiert: er habe sich frecher Weise berührt, Drusus sei nicht Tibers Sohn, sondern der seine. Wir lesen nur das heraus, er habe ihn als Stiefvater etwa als seinen Sohn betrachtet, ihn näher zu sich herangezogen u. s. w. Bei dieser Gelegenheit wollen wir doch bemerken, dass Stahr, nach einer Anmerkung p. 14 zu schlieszen, nicht zu wissen scheint, dass Zonaras einfach ein Epitomator des Dio ist. Er könnte sonst nicht sagen: „auch Zonaras sagt“ u. s. w. Einzelne Aeuszerungen Stahrs, z. B. dass Drusus überaus freisinnig war, dass Tiberius die Julia verschmäht habe, als sie ihre wollüstigen Blicke, noch während sie mit Agrippa verheiratet war, auf ihn richtete u. s. w., übergehen wir billig. In Rom urtheilte man über diese delicate Sache anders (*quod sane etiam vulgo existimabatur*).

Wir wenden uns, unserem Autor folgend, nach Rhodus. Stahr weiss, was bis dahin niemand gewusst hat, dass Tiberius dort ein kleines Gefolge bei sich hatte, meist aus Männern der Wissenschaft und Litteratur bestehend. Er verkehrte hier mit den so tief unter ihm stehenden Griechen fast auf dem Fusze völliger gesellschaftlicher Gleichheit (Sueton: *mutua cum Graeculis officia usurpans prope ex aequo* d. h. sie machten sich gegenseitig Höflichkeitsbesuche), besuchte ihre geselligen Cirkel (davon steht in Sueton nichts) und gieng ohne Lictor oder Staatsboten (*viator*) in ihren Gymnasien spazieren (Suet. *gymnasio interdum obambulans*). Dann erzählt Stahr die beiden Geschichtchen, welche Sueton mittheilt, wie immer übertreibend oder entstellend. Er pflegte, sagt Stahr, jeden Morgen seinen Tag einzuteilen und zu bestimmen, was er an demselben zu unternehmen wünsche (Sueton: *forte quondam in disponendo die mane praediviserat*, daraus macht Stahr eine förmliche Morgenberatung). Er hatte geküsst, *quidquid aegrotorum in civitate esset, visitare se velle*. Nach Stahr

gieng diese Aeuszerung „ohne Zweifel nur auf seine persönlichen Bekannten, denen er einen Krankenbesuch zu machen beabsichtigte“, und „übereifrig, wie die Schmeichelei der Fürstendiener immer ist, beeilte man sich, den Stadtbehörden anzuzeigen, dasz der hohe Herr alle Kranken der Stadt zu inspiciereu wünsche“. Das heiszt interpretieren, das heiszt das Masz im Ausdruck inne halten, jenes Masz, an dem man ja besonders den gebildeten Mann erkennen soll. Auch noch weiter lernen wir übersetzen *percussus* auf das tiefste erschüttert, *diuque quid ageret incertus*, und völlig aus der Fassung gebracht.

Wenn man lernen will, was es heiszt, eine zarte und feine Dichtung breit treten, so lese man ein Paar Seiten weiter, wie Stahr die Epistel malträtiert, durch welche Horaz den Septimius an Tiberius empfiehlt. Der Auftrag, den Tiberius für Armenien hatte, war nicht schwierig noch gefährvoll. Es war ein erstes Debut für den jungen Prinzen. Man eilte auch nicht gerade, dorthin zu kommen. Natürlich schloß sich eine Schaar gehildeter junger Leute dem Prinzen an. Aus dieser *cohors studiosa*, wie sie Horaz scherzend nennt, macht nun Stahr „eine ausgewählte Gesellschaft von talentvollen Männern der Poesie und Wissenschaft“. Stahr weisz sogar, dasz Tiberius sich auf allen seinen Feldzügen von einer solchen Gesellschaft begleiten liesz. Hat man je Plumperes erhört? Was dort so trefflich, so weise von August, denke ich, angeordnet war, wird gleich auf alle Feldzüge ausgedehnt. Uebrigens wollen wir doch bemerken, dasz Horaz in einer Ode des 3. Buches allerdings der Gemahlin des Augustus gedenkt, natürlich ohne sie mit Namen zu nennen (p. 26).

Doch wir müssen zum Schluss eilen, und wollen, um unsere Leser für die Geduld, welche sie uns bis hierher bewiesen haben, durch einige heifere Mittheilungen zu belohnen, nur noch einige Proben geben, wie man geistvoll Gegenwart und Vergangenheit vereinigen und sein ganzes politisches Selbstbewusstsein auch bei der Behandlung antiker Stoffe wirken lassen könne. Wir haben schon einige Brocken fallen lassen; aber in diesem kräftigen Tone politischer Bildung und politischer Preisinnigkeit ist das ganze Buch gehalten. Wir lasen oben schon von den *Sinecuris* unserer neueren Prinzen, von dem loyalen Officier Veljeus; man wird es natürlich und instructiv finden, dasz August mit einem Louis Philippe gleichgestellt wird, dasz die Pontifices als die römischen Staatspfaffen verdienstester Verachtung preisgegeben werden, dasz den Junkern in Rom oder den antiken Hinkeldey's ein kräftiges Wort gesagt wird, welches sie sich *ad notam* nehmen mögen. Auch Ferdinand I., der Lazzaronenkönig, muß schwer büßen, weil der arme Agrippa Postumus an ihn erinnert. In diesen Invectiven und Anspielungen ist Herr Stahr unerschöpflich. Die ahnenstolzen Adelsgeschlechter, die Schmeichelei der Fürstendiener, die Medisance der römischen Gesellschaft, auf die er besonders schlecht zu sprechen ist, das hämische Stadtgeklätz entgehen ihrem Schicksale nicht. Alle die Stich-

wörter, mit welchen die Zeitungsschreiber um sich werfen, werden uns hier aufs neue aufgetischt.

Doch es ist an der Zeit, zu scheiden, da wir doch einmal nicht gegen diesen Tiberius einen Antitiberius schreiben können. Es ist auch schon genug, wenn jeder an diesem Beispiele sieht, wohin die Geschichtschreibung kommt, wenn sie sich, statt von dem Geist der Wahrheit, von diesen oder jenen Zeitideen beherrschen lässt.

Greiffenberg.

Campe.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

- 1) Griechische Formenlehre. Bearbeitet von Dr. F. G. Lindner, Collegen am Magdalensäum zu Breslau. Breslau 1863. L. F. Maske. 148 S. 8.
- 2) Griechische Syntax. In den Hauptregeln übersichtlich zusammengestellt von Dr. F. G. Lindner. <sup>1)</sup> Breslau 1862. Ebendas. 44 S. 8.

Zur Orientirung über die obigen zu einer Griech. Schulgrammatik vereinigten Schriften diene die Vorbemerkung, daß der Hr. Verf., in die Fußstapfen von G. Curtius tretend, die Ergebnisse der historischen Sprachforschung für die Schule zu verwerthen gesucht hat, weshalb gerade ein näheres Eingehen hier gerechtfertigt erscheint.

Zu § 2, 1. Warum wird nicht der Laut des  $\gamma$  vor  $\gamma$ .  $\alpha$ .  $\lambda$ .  $\xi$  als nasal bezeichnet? — Ibid. 6: „Digamma und Jod sind in der uns vorliegenden Sprache nicht mehr erhalten und in die Laute  $v$  und  $t$  übergegangen.“ Sind sämtliche Schriftdenkmäler mitgemeint (Homer, Inschriften etc.), falsch; ist bloß der att-

<sup>1)</sup> Wir geben um der Verschiedenheit der didactischen Standpunkte willen zweien Beurtheilungen Raum. Die Red.

sche Dialect gemeint, schief und unvollständig; man denke nur an att. ἔχεα neben hom. ἔχεα (ἐχεφα) u. a. — § 49. Die Vokalsteigerung (Guna) von *ι* zu *ει*, *οι*; *υ* zu *ευ* (*ου*) sollte doch von der einfachen organischen Dehnung geschieden werden. — § 55 A. war πανταχό-θεν zu trennen. — § 62. Die Verlängerung des Stammvokals in θη-σκω, τέ-θη-κα, θρω-σκω, βέ-βλη-κα hat doch mit der Metathesis nichts zu schaffen, sondern beruht lediglich auf anderweitigen Tempus-Bildungsgesetzen, wie sich aus Formen wie τέ-θη-μεν etc. erkennen läßt. — § 68. Da der 2. Theil von παντάσσι(ν) offenbar einen Dativ darstellt, so gehört dies Wort wegen seines *ν* ἐφελευστικόν doch wohl unter litt. a) „Der Dat. Plur. auf *σι*“ (hat *ν* ἐφ.). — Im § 76 hätte auch des Locativs (γάμα-ι, οἶκο-ι, Πύλο-ι) gedacht sein können, desgl. im § 83, daß Du. u. Plur. bei allen Ausgängen des Nom. Sing. in der I. Decl. durchweg übereinstimmen. — § 108 schweigt von Neutr. Plur. des Adj. πλέως, sowie von den Compositis ἀνάπλεως, ἐκπλεως etc. — Ibid. wird φιλόγελως etc. betont, während der Schol. zu II. XXII 473 die Betonung φιλόγελως ausdrücklich als die attische anbl. Vgl. Göttling Accentlehre p. 71. — § 112. Bei den Wörtern auf *εὐς* nimmt Verf. den Stamm-Ausgang in *εν* an und läßt „das *υ* sich in Digamma *ϝ* auflösen“. Umgekehrt: es lautet die Grundform in *εϝ* aus; vor Consonanten (*σ*) vocalisirt sich *ϝ* in *υ* (ἰππεύ-ς, ἰππεύ-σι), desgleichen im Vocativ (ἰππεῦ), vor Vocalen aber fällt *ϝ* aus (ἰππέε-ας, ἰππέας). — § 113 „die Endungen *α* und *ας* der 3. Decl. seien stets kurz“. Der attischen Eigenheit, daß bei den Wörtern in *εὐς* Acc. Sing. *εα* und Acc. Plur. *εās* lang *ā* zeige, ist weder hier gedacht, noch auch in den Paradigmen § 163—165. — § 128 A. Der Vocativ von δαίη lautet δᾶηρ (und nicht „δάηρ“). — § 138 „unregelmäßig ist (bei den elidirenden Sigmastämmen) „im Nom. Du. die Contraction von *εσ* zu *η* (statt zu *ει* wie im Nom. Plur.): τείηε = τείηη.“ Aber der Nom. Plur. lautet doch τείηεα oder τείηη! Verf. hat wohl τριήρεις = τριήρεις u. dergl. im Sinne gehabt. — § 136. In den Wörtern auf *ης* Gen. *εος* (statt *εσ-ος*) von Stämmen auf *εσ* ist nicht das Nominativzeichen *ς* abgefallen und dafür die Verlängerung eingetreten, sondern umgekehrt: das Schluss-Sigma des Stammes ist abgefallen von dem sigmatischen Nominativzeichen; wie auch z. B. in ἔσομαι st. ἔσσομαι nicht das Sigma der Futur-Endung, sondern das *σ* des Stammes verloren ging; man beachte die Analogie der T-Stämme παῖ(δ)-ος. S. Bopp Vergleichende Gramm. 2. Aufl. I p. 302. — § 143. Von τὸ γέρας gibt Verf. als Stamm γερατ an; ebenso rechnet er zu den „elidirenden T-Stämmen auf *ατ*“ γῆρας u. κρέας. Durchaus irrig. Alle jene Neutra in *ας*, von denen in der guten Zeit keine Casus mit *τ* neben den contrabirten Formen erweislich sind, haben einen sigmatischen Stamm-Ausgang. Das *ας* Gen. *α(σ)-ος* ist nichts als die ältere reinere Form desselben Suffixes, das in den Stämmen auf *εσ*, Gen. *ε(σ)ος* bloß abgeschwächt erscheint. Solche Wörter mit elidirendem Sigma Stamme auf altes *ας* sind γέρας, γῆρας, δέμας, δέπας, κνέφας, κρέας, κῶας, οὔδας,

αίβας, αἶλας, σκίπας, σφιλας. Von diesen stellen οὐδας, κῆας die Abschwächung des alten α zu ε schon in den Cass. obliqu. dar; andre finden sich freilich nicht in obliquen Cass. Selbst τὸ κρέας, welches auch sonst gewöhnlich als T-Stamm aufgeführt erscheint, hat erst ganz spät die Abwandlung κρέατος erlitten. Vermuthlich hat sich bei diesen §§ der Verf. von G. Curtius beirren lassen, der § 169 γῆρας, γέρας, αἶλας, κρέας, κρέας zu den T-Stämmen rechnete, hingegen § 139 γῆρας neben γέρας als Sigma-Stamm aufführte! — Vgl. indessen Leo Meyer Vergleichung der griech. u. latein. Decl. p. 15. Bopp Vergl. Gramm. I p. 265, p. 301. Schleicher Compend. der vgl. Gramm. p. 421, p. 374. — §. 156. „Die Stämme auf ι contrahiren nirgends.“ Aber bitte zu vergleichen ἦρις im Acc. Plur., ἦρις st. ἦριος bei Homer etc.; vgl. πόλις etc. bei Buttm. § 50 u. s. dgl. Vielleicht hat Verf. die einsilbigen Wörter wie κίς etc. im Sinne gehabt. — § 161—168 „Diphthong-Stämme in ev, av, ov“!! Wunderlich, daß Verf. hier von Diphthong-Stämmen redet, statt elidirende Digamma-Stämme aufzustellen. Weder von βασιλεύς ist der Stamm βασιλευν, noch von βοῦς βοῦν, noch von γράς γραν, sondern vielmehr βασιλεψ, βοψ (lat. bov), γραψ etc.; und zwar gelten hier dieselben Regeln, wie wir zu § 112 oben geltend gemacht haben. — Mit § 167 endigt die regelmäßige Declination. Aufser den officiellen Paradigmen bietet vorliegende Grammatik keinerlei Uebungsbeispiele, wie doch in einer praktischen Grammatik so unumgänglich nothwendig ist.

§ 173 a) läßt Verf. bei den Adj. in ὄς, εἶα, ὄ „in der Flexion das v des Stammes in ε übergehen, an welches ε auch die Feminin-Endung ια tritt.“!! Vielmehr wurde v resp. ς durch ι diphthongisirt (vgl. Stamm πλν, Präs. πλέψ-ω, πλέ-ω), worauf später das Digamma vor Vocalen schwand: ἡδέψ-ος, ἡδέ-ος; ἡδέψ-ια, ἡδέ-ια.

§ 196. Sollten ἀμεν, καλλ, ἀλγ ... wirklich die richtig formulirten Stämme zu ἀμείων, καλλίων, ἀλγίων ... sein? Ich bezweifle es trotz der Autorität von G. Curtius etc., und würde als Stämme aufstellen ἀμενες, καλλες, ἀλγες .. Aus καλλε(σ)-ίων, ἀλγε(σ)-ίων, ἀμενε(σ)-ίων schwand zunächst das σ, worauf das kurze ε in dem (langen) ι aufging, bei ἀμεν-ίων auch noch das ι in den Stamm eindrang<sup>1)</sup>. Man vergl. noch die Bildung von κερδίων, κέρδιστος etc. aus dem Stamme κερδες [Adj. \*κερδής oder direct vom Subst. κέρδος St. κερδες] u. s. m. — § 217 ταῦτα „für τοῦτα“ und G. Plur. F. τούτων „für ταύτων“ werden als „unregelmäßig“ bezeichnet, und zwar, nachdem unmittelbar vorher als Gesetz für die Abänderung von οὔτος aufgestellt worden ist: b) „die erste Silbe hat ov, wo der Artikel einen O-Laut hat, dagegen av, wo jener einen A-Laut hat.“ Nun hat doch τὰ einen A-Laut, also ταῦτα, und τῶν einen O-Laut, also τούτων (denn der Ent-

<sup>1)</sup> Demnach würde auch der Herleitung des ἀμείων von einem aus ᾶ int und μένος gebildeten Adj. \*ἀμενής (= stark) nach Pett Etymol. Forsch. I p. 768 gar nichts im Wege stehen.

stehung des Gen. Plur. Fem. aus *τάων* war man sich nicht mehr bewußt). — § 234 hätte die Erklärung der Conjugations-Endungen *μι, σι, τι* aus den Stämmen *με, σε* und *το* [ich, du, der, Artikel] nicht schaden können. — Während G. Curtius den Stamm des I Aor. (Act. u. Med.) auf *α* ausgehen läßt, betrachtet unser Verf. *α* als Bindevocal. — § 245 c) läßt Verf. die Länge in *εώρων* und *ἀν-έφρα* durch eine Verschmelzung des Digamma mit dem kurzen O-Laut entstehen!! Wenn einmal solches aufgestellt wird, warum denn nicht auch consequenter Weise so *εώλπειν, εώργειν, εφπειν* sub litt. d) erklären? Vermißt wird die Deutung von *ἐολπα, ἐοργα, ἐοικα* aus *φέολπα, φέοργα, φέοικα*. — § 246 ff. Die Lehre von der Reduplication sollte man doch endlich vollständiger und practischer aufstellen, und zwar nach folgender Eintheilung: A. Präsens-Reduplication, bestehend aus dem ersten Consonanten mit *ι*, vorkommend in folgenden Verbis . . . B. Perfect-Red. a) consonantische (*τέ-τροφι*), b) vocalische resp. attische (*ὄρ-ώρηχα*). C. Sonstiges Vorkommen der Redupl., anomale R. (*ἤγαγον, τεταγών* etc.). — § 247 A. 2. Das scheinbar Exceptionelle der Reduplication in *μέ-μνη-μαι, πέ-πτωκα, πεί-πταμι* wäre durch wenig Worte zu heben gewesen: Stamm *μνα* metathesirt aus *μαν* (*μεν*), *me-min-i*; *πέ-πτωκα* statt *πε-πέτωκα* von St. *πετο*, Erweiterung vom St. *πετ* (vgl. *ὄμο* in *ὀμώμοκα* u. St. *ὄμ*), *πέ-πταμι* aus *πε-πέταμι* syncopirt. — § 254 wird gelegentlich des irregulären Augments von *διατιάω* u. *διακορέω* die Behauptung aufgestellt, „diese beiden seien eigentlich nicht mit *διά* zusammengesetzt, sondern die Silbe *δι* gehöre zum Stamme.“ — Gerade darin, daß beide Verba auch noch in der Mitte das Augment annehmen (*δεδιήτηκα, ἐδηκόνησα*), hätte Verf. einen Anhaltspunct dafür finden sollen, daß allerdings eigentlich eine Zusammensetzung mit *διά* vorliege, daß aber diese nur noch dunkel herausgeföhlt worden sei, zumal einfache Verba (*αἰτάω, ἀκορέω*) nicht vorliegen<sup>1)</sup>. — In Ansehung der

<sup>1)</sup> In dem Stammworte von *διατιάω*, nämlich *δι-αι-τα* dürfte un- zweifelhaft dieselbe Wurzel vorliegen, die in *αι-ών = ae-vum, ae-las* zu Tage tritt, und zwar in einer Zusammensetzung mit *διά*. In *διακορέω* von *δι-ἀκονος, δι-ήκονος* weist schon die Vocallänge auf Zusammensetzung mittels eines mit *α* aufangenden Stammwortes, ganz nach Analogie von Zusammensetzungen wie: *ἀμψ-ήκ-ης, δια-ήκ-ης, εἰ-ήκ-ης, νε-ήκ-ης, προ-ήκ-ης* von W. *ακ*; — *χορ-ηγ-ός, σιρατ-ηγ-ός, λοχ-αγ-ός, περσ-ηγ-ός, ὀδ-ηγ-ός* von *αγω*; — *εὐ-ηρ-ης, ἀμφ-ήρ-ης, ἀγγ-ήρ-ης, ἰσ-ήρ-ης* von W. *αρ* (\**άρω*); — *βο-ήρο-τος, δια-ήρο-τος, εὐ-ήρο-τος* von *αρόω* u. v. a. Man vergl. die Nominal-Bildungen von *ἀμείλω, ἀνίω, ἀρώω, ἀντιμος, ἀρίσκω* etc. etc. etc. Sehr nahe liegt hiernach W. *ακ*, bekannt aus *ἀκ-όνη, ἀκ-ή, ἀκ-οκ-ή* (redupl.), *ὠκ-ύς, ἀκ-ίς, ac-ies, ac-us, ac-er* etc., und zwar in der Bedeutung, die in *ὠκ-ύς, ac-er* auftritt, nämlich schnell; und es ist *δι-ἀκονος* Einer, der sich spüdet, der rasch etwas besorgt, und *δι-ἀκονέω* ursprünglich nichts anders als *διασπονδάω*. Die Ableitung der Alten von *διά* und *κόνις* ist schon der Prosodie wegen unmöglich. Wenn Buttman Lex. I p. 219 eine Herleitung von \**δήκω, διακω* und Verwandtschaft mit *διώκω* lehrt, so ist er selbst nicht zur Klarheit vorgedrungen, und doch mag er in der

§§ 232—259 (Lehre vom Stamme, von den Verbal-Endungen, dem Augment und der Reduplication) ist nicht abzusehen, weshalb sie hinter der Scheidung der Verba in die auf  $\omega$  und die auf  $\mu$  als blofs zu den Verbis in  $\omega$  gehörend aufziehen, da das meiste doch auch auf die Verba in  $\mu$  Anwendung findet. — Bei den Verbal-Paradigmen sowohl in § 259, als 276 u. ff. ist zu bedauern, dafs Stamm, Tempuscharacter, Personal-Endungen etc. nirgends durch Trennung (wie  $\dot{\epsilon}\text{-}\pi\alpha\dot{\iota}\delta\epsilon\nu\text{-}\sigma\text{-}\nu$ ) auseinander gehalten werden, sondern z. B.  $\dot{\epsilon}\pi\alpha\dot{\iota}\delta\epsilon\nu\sigma\nu$ ,  $\pi\epsilon\pi\alpha\dot{\iota}\delta\epsilon\nu\kappa\alpha$  überall gedruckt ist. — Zu § 260 findet sich als „Vorbemerkung“: „bei allen Verbis puris ist der Präsensstamm zugleich der reine Stamm“! Gleichwohl werden doch zu den Verbis puris gerechnet die Verba  $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omega$ ,  $\pi\rho\acute{\epsilon}\omega$  etc., deren reiner Stamm doch  $\pi\lambda\nu$ ,  $\pi\rho\nu$  etc. ist. Das Präsens ist nicht anders gebildet wie  $\varphi\epsilon\acute{\upsilon}\gamma\text{-}\omega$  aus Stamm  $\varphi\nu\gamma$ ,  $\lambda\epsilon\acute{\iota}\pi\text{-}\omega$  aus St.  $\lambda\iota\pi$ , und lautete also ursprünglich  $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\text{-}\omega$  resp.  $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\text{-}\omega$  etc., woraus durch Ausfall des Digamma  $\pi\lambda\acute{\epsilon}\text{-}\omega$  wurde. — Imgleichen werden ebenso unbegründeter Weise zu den Verbis puris, deren Präsensstamm zugleich der reine Stamm sei, diejenigen Verba gerechnet, deren ursprünglicher Stamm sigmatisch oder aber mit einem  $\tau$  schlofs. Verba wie  $\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\text{-}\omega$  von τὸ τέλος Stamm  $\tau\epsilon\lambda\epsilon\sigma$  haben einen elidirenden Sigma-Stamm  $\tau\epsilon\lambda\epsilon(\sigma)$ , daher auch die Kürze im Fut., Aor. etc., daher das  $\sigma$  im Pf. Pass.  $\tau\epsilon\text{-}\tau\epsilon\lambda\epsilon\sigma\text{-}\mu\alpha\iota$ , Aor. P.  $\dot{\epsilon}\text{-}\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\sigma\text{-}\theta\eta\eta$  etc.; Verba wie  $\acute{\alpha}\rho\acute{\iota}\omega$ ,  $\acute{\alpha}\rho\acute{\iota}\omega$  (daneben  $\acute{\alpha}\rho\acute{\iota}\tau\omega$ ,  $\acute{\alpha}\rho\acute{\iota}\tau\omega$ ) haben einen elidirenden T-Stamm  $\acute{\alpha}\rho\acute{\iota}\tau$  ..., und dieses  $\tau$  tritt in Sigma gewandelt wieder zum Vorschein in  $\acute{\eta}\rho\upsilon\sigma\text{-}\mu\alpha\iota$  etc. Zwar G. Curtius sträubt sich, dies anzuerkennen, aber man vgl. Müller-Lattmann Griech. Formenlehre § 67 A. Leo Meyer Vergleich. Gramm. II p. 26 ff. Christ Griech. Lautlehre p. 142. Bopp Vergl. Gramm. II 447, III 37. Schleicher Compendium p. 719 Zusatz zu 307. Pott, Benfey etc. etc. Daher klingt unseres Verf.'s Theorie, dafs in den Verbis der genannten beiden Arten  $\sigma$  in verschiedenen Tempp. „gleichsam zur Stütze des kurzen Lautes“ diene § 267, ganz wunderbar. — § 272 fehlt die Angabe über Fem. und Neutr. der Adj. verbalia. — § 281 „Zu dem Hauptgesetz, dafs vom Futur ab  $\epsilon$  u.  $\alpha$  in  $\eta$ ,  $\sigma$  in  $\omega$  gedehnt wird“ (bei Verb. pur.), gibt es folgende Ausnahmen“ ... — ist doch eine gar wundersame Regel, die sich blofs stützt auf die Zufälligkeit der Tempus-Ordnung in unseren Schulgrammatiken. — § 284 Von  $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omega$ ,  $\chi\acute{\epsilon}\omega$  etc. soll der reine Stamm  $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}$ ,  $\chi\epsilon\acute{\iota}$  etc. sein! Vielmehr  $\pi\lambda\nu$ ,  $\chi\nu$  etc. Siehe oben zu § 260. — § 285 Von  $\kappa\acute{\alpha}\omega$  und  $\kappa\lambda\acute{\alpha}\omega$  ( $\kappa\alpha\acute{\iota}\omega$ ,  $\kappa\lambda\alpha\acute{\iota}\omega$ ) soll der ursprüngl. Stamm  $\kappa\alpha\acute{\iota}$ ,  $\kappa\lambda\alpha\acute{\iota}$  lauten, und das Digamma in  $\kappa\lambda\alpha\acute{\iota}\omega$  und  $\kappa\alpha\acute{\iota}\omega$  sich zu Jota vocalisirt haben!? Vielmehr steht  $\kappa\alpha\acute{\iota}\omega$ ,  $\kappa\lambda\alpha\acute{\iota}\omega$  für  $\kappa\alpha\acute{\iota}\text{-}\omega$ ,  $\kappa\lambda\alpha\acute{\iota}\text{-}\omega$ , was Bildungen sind ähnlich wie  $\acute{\epsilon}\sigma\theta\acute{\iota}\omega$  neben  $\acute{\epsilon}\sigma\theta\omega$ ,  $\tau\epsilon\acute{\iota}\nu\omega$  st.  $\tau\epsilon\nu\text{-}\acute{\iota}\omega$  vom St.  $\tau\epsilon\nu$ ,  $\sigma\pi\epsilon\acute{\iota}\rho\omega$  st.  $\sigma\pi\epsilon\rho\text{-}\acute{\iota}\omega$  vom St.

Zusammenstellung mit  $\delta\acute{\iota}\omega\kappa\omega$  eine dunkle Ahnung des Richtigen gehabt haben, in so fern nämlich  $\delta\acute{\iota}\text{-}\omega\kappa\text{-}\omega$  schliesslich gleichfalls auf W.  $\acute{\alpha}\kappa$  ( $\acute{\omega}\kappa\text{-}\acute{\iota}\sigma$ ,  $ac\text{-}er$ ) zurückzuführen ist, und nicht auf  $\delta\acute{\iota}\text{-}\mu\alpha\iota$ , woraus man die zu einem  $\text{-}\omega\kappa\omega$  gelangen kann.



σπερ [vgl. Compar. χείρων st. χερ-ίων]. — Die sonderbare Eintheilung der Vba auf ω in 4 vorläufige [„zunächst“] oder auch regelmäßige Classen bei G. Curtius § 240—254 hat unser Verf. noch sonderbarer nachgeahmt. Curtius' Eintheilung in 1) unerweiterte Classe (Präsensstamm = Verbalstamm λέγ-ω, λύ-ω), 2) Dehn-Classen (φνγ: φεύ-ω), 3) T-Classen (τυπ: τύπτω), 4) I-Classen (τάσσω st. ταγ-ω, ταγ) umfasst auch die resp. Verba pura und liquida, wogegen Hr. Lindner bloß die Verba muta in die genannten 4 Classen eintheilt, während doch offenbar, will man einmal das Verhältniß des Präsensstammes zum (reinen) Verbalstamme als Eintheilungsgrund walten lassen, man diesen Eintheilungsgrund auf sämtliche Vba in ω zur Anwendung bringen muß. Hr. L. hat offenbar das Mißliche, ja Unlogische der Curtius'schen Classen-Theilung, worüber sich Referent im Jahrg. 1862 p. 598 ff. dieser Zeitschrift umständlich ausgesprochen hat (vgl. auch Jahrg. 1859 p. 529 ff.), mitgetheilt, ist aber aus der Seylla in die Charybdis gerathen. — § 291 ff. heißt es, „die Endungen“ für Pf., Plusq. seien χα, χειν; φα, φειν; γμαι, γμην; μμαι, μμην; σμαι, σμην statt: die Ausgänge! Denn in genannten Ausgängen steckt nicht bloß die Tempus-Endung, sondern auch der veränderte End-Consonant des Stammes. Gleiches gilt von § 294 über „die Endungen“ χθην, χθησομαι; φθην, φθησομαι; σθην, σθησομαι, § 269 über „die Endungen“ κτός, κτέος etc. — § 295 wird die Bildung des 3. Fut. Pass. sehr ungenau vorgebracht; nach des Verf.'s Regel würde man erhalten z. B. δεδέσσομαι, λελύσσομαι (mit kurzem ν), τετύξσομαι (!) statt der wirklichen Formen δεδήσομαι, λελύσομαι, τετύξομαι etc. — § 304 wird als Fut. atticum bezeichnet das Fut. in έσω, und dann im § 305 fortgefahren: „das [dieses!] Fut. att. findet sich aber auch bei einigen mehrsilbigen Vbb. auf έω (St. ε), αξω und ιζω (Stamm αδ und ιδ), die im Fut. einen kurzen Vocal vor der Endung haben“. Hiernach erhielten wir doch offenbar τελε-έσω, βιβα-έσω, und darauf τελε-ω, βιβα-ω!! Bei den Vbb. in ιζω dagegen trifft die Regel (wider Willen des Verf.'s?) zu: κομι-έσω, κομι-ω. — § 306 „Dieses Fut. att. nehmen an: α) τελέω . . . und die im Präs. um ννμι verstärkten Stämme auf ε: ἀμφιέννμι“ etc. Aber 1) Verf. handelt doch nur erst von den Vbis in ω; 2) von έννμι lautet doch bekanntlich der Stamm φες, also es ist σ vor ν zu ν assimilirt, έννμι st. φές-ννμι. Gleiches gilt von mehreren anderen Vbis in ννμι z. B. κορέννμι st. κορέσ-ννμι. Vgl. Bénéfey WL. unter den betr. Verbis — § 307 Der Schüler wird nicht begreifen, wie aus πίπτω Fut. πεσοῦμαι entstehen könne, wenn nicht vermerkt wird: πί-πτ-ω st. πι-πέτ-ω Stamm πετ (geschwächt πεσ, vgl. τυ und σύ). — § 309 A. 2 werden als die einzigen Verba liquida, „die im Präs. den reinen Stamm wahren“, μένω u. νέμω aufgeführt. Wo bleiben da γέμω, δέρω, τρέμω, βοέμω, \*δρέμω etc.? — Ebendas. heißt es: νέμ-ω „der einzige Stamm mit dem Character μ“! S. die Beispiele vorhin. — § 313 Warum nicht, statt der Aufzählung der Temp., in welchen bei einsilbigen Liquidal-Stämmen ε in α umlautet, das leitende Prinzip

angegeben? Dieses heisst: so oft an den Stamm eine consonantisch beginnende Endung angefügt wird (*κα, μαι* etc.), ausserdem nur noch, wo auch bei den resp. Mutis *ε* in *α* umlautet: im Aor. 2 A. u. Med. nebst Ful. 2 Pass. — § 315 „Die 5 Vba *κρίνω, κλίνω* etc. stoßen ihr *ν* aus“ etc. Entschieden richtiger hiesse es: Vor Endungen, die mit Consonanten beginnen, tritt die ursprüngliche Wurzelgestalt wieder zu Tage, nämlich *κρι, κλι, πλυ, τα, κτα*,<sup>1)</sup> indem das *ν* des Präs. etc. nur die bekannte Nasal-Erweiterung ist, die auch in *τί-ν-ω, φθί-ν-ω* etc. zu Tage tritt; daher auch *κρι-τής, τε-τα-νός, ἐ-κτά-μην* (cf. *ἔ-κτα-ν, ἔ-κτα-σαν*) u. s. w. Das Verhältniß aber von Stamm *τεν* (*τεν-ιω, τείνω*) und *κτεν* zu W. *τα* und *κτα* ist kein anderes, als wie in St. *γεν* und W. *γα* (*γέ-γα-α*), St. *μεν* und W. *μα* (*μέ-μα-α, ἀπό-μα-τος*) haben. — § 324 wird von der Präseus-Reduplication in einer Weise gehandelt, daß bis dahin der Schüler glauben muß, nur Verba in *μι* hätten eine solche aufzuweisen, und zwar nur die Stämme *θε, δο, στα, ἐ, χρα, πρα, πλα* (*πλε*). Kommt aber auch *βιβάς* nur bei Homer vor, so gebraucht *διῶμι* (St. *δε*) doch auch Xenophon<sup>1)</sup>. — § 326 A. Es fehlen die 2. Aoriste *ἔτλην, ἔπειν, ἔσκηλν* etc. S. G. Curtius § 316. — § 336 A. und § 355 fehlen die nach Analogie der Vba in *μι* direct vom Stamme gebildeten Perfecta *βέ-βα-μεν, γέ-γα-μεν*, von den homer. *τέτλαμεν, μέμαμεν* etc. zu geschweigen. — § 348 fehlt unter den „Abweichungen“ von *εἶμι* das Part. Pr. *ι-ών*.<sup>2)</sup> — § 354. Von *βαίνω* ist doch *βα* nicht so ohne Weiteres der Stamm, vielmehr sieht *βαίνω* st. *βαν-ιω* d. h. hat 1) Erweiterung mittels *ν*, 2) Anfügung von *ι*, ähnlich wie *τείνω* st. *τεν-ιω* von W. *τα* [mit Abschwächung des *α* zu *ε*] oder *κτείνω* st. *κτεν-ιω* von W. *κτα* [desgl.], und ganz wie *φαίνω* st. *φαν-ιω* von W. *φα* (*φά-ος, φα-έ-θω* etc.), nur daß hier der neue Stamm *φαν* auch für die weiteren Tempusbildungen verblieben ist resp. sich verhärtet hat, während *βαίνω* den Stamm *βαν* nur im Präs. u. Impf. behalten hat, dagegen in den weiteren Temporibus zum unerweiterten Urstamme *βα* zurückgekehrt ist. — § 354 c. Von Stämmen auf *ω* zu reden neben Stämmen auf *ᾶ, ε, ὅ*, ist doch inconsequent. Wenn das stamunhafte kurze *ο* nur im Opt. u. Part. erscheint: *ἄλο-ίην, ἄλους* st. *ἄλο-ντ-ς, γνο-ίην, γνο-ντ-ς*, woraus *γνούς* etc., dagegen in *ἄλωσομαι, ἄλῶναι, γνώσομαι, γνῶναι* etc. zu lang *ω* sich wandelt, so hat letzteres in denselben Bildungsgesetzen seinen Grund.

<sup>1)</sup> Auch *ὀ-νί-ρημι* ist schwerlich etwas andres als Redupl. von St. *να = νε* (häufen, augere) mit vorgesetztem s. g. verstärkenden *ὀ* (wie in *ὀ-κίλλω, ὀ-διφρομαι, ὀρέω, ὀ-αφ* v. \**ἄνω, jungo = con-jux, ὀ-βριμος* St. *βρι, βρι-θω, ὀ-δάξ* v. *δάκ-νω, n. a.*). Bei dieser Aufstellung erklären sich alle Formen so einfach wie befriedigend: *ὀ-νί-ρα-μαι, ὀ-νί-σομαι, ὠ-νή-μην, ὠ-νά-μην* etc.

<sup>2)</sup> Es ist zu verwundern, daß die Infinitiv-Bildung mittelst eingeschobenen *ε* in *ι-έ-ναι* weder Hrn. L. noch Hrn. Curtius u. a. die richtige Erkenntniß der „irregulären“ Infinitiv-Bildungen *θεῖναι, δοῖναι, εἶναι* etc. erschlossen hat; *θεῖναι = θε-έ-ναι, δοῖναι = δο-έ-ναι, εἶναι = ε(σ)-έ-ναι* mit Contraction.

die auch die Formen *στήσω*, *στήραι* etc. entstehen lassen, und zeigt ersterer Umstand (*ἀλο-ίην* etc.) deutlichst, daß die betreff. O-Stämme auf kurz *ο* ausgehen. — § 357 „beim Antreten der Endung *νυμι* an Vocalstämme wird *ν* verdoppelt.“ Demgemäß wird sogar von *ἐννυμι* als St. *ι* (1) angegeben § 358. Derselbe lautet bekanntlich *εἶς* (*εἶς*), und ist das erste *ν* hier, wie auch bei mehreren andern Verbis auf *ν-νυμι*, nur Assimilation des *σ* [bei anderen des *τ*] zu *ν*, ganz wie in *φασεν-νός* aus *φασσεν-νός*, *ἀργεν-νός* st. *ἀργεσσεν-νός* st. *ἔρεβεν-νός* st. *ἔρεβεσσεν-νός*. — § 359 bei *ὄλλυμι* war neben St. *ολ* auch noch St. *ολε* aufzuführen wegen *ὄλεσα*, *ὄλ-οίλε-κα* etc. — § 364 „Der Präsensstamm wird verstärkt durch *ν* mit vorhergehender Dehnung des Stammvocal“: als Beispiel hierzu *βαίνω*, *εἰλάνω*! Ersteres Vb. ist aber = *βαν-ιω*, wie *φαίνω* = *φαν-ιω*, *φθειρώ* st. *φθερι-ιω* nach § 309 b); *εἰλάνω* aber steht für *εἰλάσσω* mit Vocalisation des Digma, welches ausfiel in *εἰλάσω*, *εἰλώ*, *ἤλασα* etc. — Ibid. Von *ὑπισχ-νέ-ο-μαι* ist nicht ohne Weiteres der St. *ὕπ-εχ*, vielmehr weist *ισχ* auf *ἴσχω*, entstanden aus *ἴσχω* statt *σι-σέχ-ω* mit Synkope wie in *μί-μν-ω* st. *μι-μέν-ω*, *πί-πτ-ω* st. *πι-πέτ-ω*. Vgl. *ἴστημι* st. *σί-στη-μι*. — § 370. Warum wird nicht gesagt, daß *ἔχω* für *ἔχω* statt *σέχω* steht? Nur dann ist Impf. *εἶχον* [st. *ἔ-(σ)εχον* mit Contraction nach Ausfall des *σ*], Aor. 2 *ἔσχε-ον* [Syncope des Stammvocal], Fut. *σχήσω* [von dem metathesirten Stamme *σχσ* aus *σεχ*] u. s. f. erklärbar. — § 370, 6 wird ein Stamm *ὄπ* (wohl st. *ὀπ*) aufgeführt. — Ibid. 10 figurirt ein St. *ἐνεγκ* zu *φέρω*. Verf. erkannte also nicht, daß *ἠνεγκάμην* etc. nichts anderes darstellt als dieselbe Reduplication wie in *ἠγαγον*, nur noch mit Syncope des einen *ε*, also statt *ἠνεσ(ε)καμην* etc. steht. — § 371, 9 wird die Form *ἐσπόμην* nur mangelhaft erklärt; sie steht statt *σε-σεν-ὀ-μην* mit allerhöchster Reduplication, wie bei Homer oftmals in Aoristen (*κε-χαρ-ὀ-μην* etc.), nebst Syncope des stammhaften *ε*. — § 371, 14 ist zu *νέ-νησμαι* [*νέω* häufen] als Nebenstamm *νήθω* (Plato) hinzuzufügen, mit demselben Rechte, womit § 346 zu *πίμπρημι* u. *πίμπλημι* behufs Erklärung der Formen *πέ-πρησμαι* etc., *πέπλησμαι* die Nebenformen *πρήθω* u. *πλήθω* aufgeführt wurden. — § 371, 16 fehlt behufs Erklärung des Pf. *πέπτωκα* (statt *πε-πέτω-κα*) die mittels *ο* verlängerte Stammform *πετο* neben St. *πετ*, wie Stammform *ὄμο* neben St. *ὄμ*. — Ibid. 19. Sollte *τίκτω* wirklich etwas anders sein als Umstellung für das mißliebige klingende *τί-τκ-ω* st. *τι-τέκ-ω*, wie *πί-πτ-ω* st. *πι-πέτ-ω*? — § 392. Wie *πεν-ία* von *πένης* St. *πενητ* kommen sollte, ist nicht wohl abzusehen, vielmehr direct vom Verbalstamme *πεν* (*πένομαι*). — Ibid. No. 3. Nachdem oben § 141 die Stämme der Adj. in *ης*, *εἶς* als auf *-εσ* ausgehend angegeben worden sind, begreift man nicht des Verf. Herleitung solcher Substantiva wie *εὐσέβεια* von *εὐσεβής*, *ἀλήθεια* von *ἀληθής*. Die Sache ist die, daß an den Adjectiv-Stamm auf *εσ* das Suffix *ια* angehängt, aber *σ*, wie auch sonst zwischen 2 Vocalen, ausgestoßen wurde: *εὐσέβεια* st. *εὐσεβ(σ)ια*. — Ibid. No. 6. Daß „von Adj. in *ης*“ Substantiva in *ος* Gen. *ους* (Neutr.) gebildet werden, ist doch eine sonderbare Annahme, da ja die Adj.

in *ης* ganz dasselbe Suffix darstellen, wie die Neutra in *ος* (G. *ους* st. *εσ-ος*), nämlich das Suff. *εσ*: vielmehr sind Bildungen wie *τὸ ψευδ-ος* (Stamm *ψευδ-εσ*) und *ψευδής* (Stamm *ψευδ-εσ*) u. dgl. Wörter coordinirte Bildungen aus demselben Verbalstamme, hier *ψυδ* (resp. *ψευδ*). — § 405 No. 3. Statt *δορί-κτητος* trennt Verf. *δορ-ί-κτητος* und spricht von einem Bindevocal *ι*, statt in *δορί* einen regelrechten Dat. instrum. anzuerkennen, hierin ohne Zweifel durch G. Curtius verleitet, der, wenn er Zusammensetzungen mit bestimmten Casus nicht anerkennen mag, sicherlich nicht gedacht hat an Wörter wie *οὐδενόσ-ωρος* (Hom.), *νον-εχής* (Herod.), *ἐμ-πυρι-βήτης* (hier sogar Präsos. mit ihrem Casus), *νεώσ-οικοι*, *ὄδοι-πλανέω* [Locativ], *χαμαι-γενής*, *Πηλο-γενής* (zu Py. geb.), *ἐγ-χειρί-θετος* (Hdt.) u. a., um von Bildungen mit sichillichem Dativ (*φανσι-κλυτός*, *Διί-φιλος*, *Ἀλαι-μείδων* etc.) nicht zu reden.

Diese Einzel-Ausstellungen sind dem Ref. beim bloßen Durch-eilen des Werkchens in den Wurf gekommen. Ob die Zahl derselben bei einem Classen-Gebrauche sich noch beträchtlich vergrößert haben möchte, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls liegen der Bedenklichkeiten mehr als wünschenswerth vor; mehr auch, als der enge Anschluß des Verf. an G. Curtius erwarten liefs. Mancherlei Bedenklichkeiten stützen sich grade auf diesen; andre haben, wie man gesehen, ihren Grund darin, dafs der Verf. sein Vorbild hat verbessern wollen: wenn anders überhaupt von einem Vorbilde hier die Rede sein kann; denn im Grunde genommen ist die Formenlehre L.'s kaum etwas anderes als eine Umgießung der Curtius'schen in eine Form, welche denen, die an Buttman etc. gewöhnt sind und von ihrer Gewohnheit nicht gut lassen können, handlicher und minder abschreckend vorkommen sollte. Daher denn auch in manchen Punkten Rückkehr zum Alten, namentlich in der Anordnung; daher in geringerem Grade ein Hervorheben der Stämme. Was Uebersichtlichkeit in Vertheilung des Stoffes angeht, hat Hr. L. sein Original entschieden überboten; schade nur, dafs so viele sächliche Mängel untergelaufen sind; dafs es an Uebungsbeispielen fehlt; dafs auf Homer und Dialecte gar kein Bezug genommen worden ist, trotzdem der Titel allgemein „Griechische Formenlehre“ lautet. Eine Formenlehre vom sprachhistorischen Standpunkte aus ohne Bezugnahme auf die vorliegend älteste Gestalt der griech. Sprache (Homer) ist eigentlich ein logischer Widerspruch.

No. 2 „Syntax“, 44 Seiten umfassend — kann als eine recht zweckmäßige Uebersicht des Wesentlichen aus der Syntax bezeichnet werden, und dürfte alles enthalten, was an syntactischen Schulkenntnissen für die Classikerlectüre nothwendig ist. Freilich, wo man den griech. Unterricht, wie vielfach im Widerspruche mit dem Reglement vom J. 1856 geschieht, in stilistischen Uebungen mißbraucht, statt deutsch-griechische Pensa machen zu lassen lediglich zur festeren Einübung der Formenlehre und der wichtigsten syntactischen Regeln, da dürfte

dieser Auszug nicht ausreichen. Was aber an weiteren Feinheiten in der Lectüre vorkommt, kann und muß erst gegebenen Falles bei der Classiker-Erklärung besprochen werden, ist aber nicht *ex officio* aus der Grammatik einzuüben. Weil gleichwohl letzteres unpädagogischer Weise so oft geschieht, so kommt es auch, daß die Schüler so oft von der griech. Syntax schliesslich nicht einmal eine nothdürftige Uebersicht gewinnen. Es ist ja allerdings auch so bequem, aus seinem Buttman Capitel für Capitel mit allen Anmerkungen vorlesen und allenfalls die Beispiele übersetzen zu lassen, aber mühevoll, eine klare Uebersicht des Wesentlichen daraus herzustellen und solche den Schülern zum wirklichen Eigenthume zu machen. An der Hand eines Auszugs dagegen, wie hier vorliegt, ist solches ein Leichtes. Im Allgemeinen hat sich der Verf. an die Syntax von G. Curtius gehalten, jedoch nicht ohne große Abänderungen. Uebrigens kann man sich nicht mit allen Fassungen resp. Vertheilung der Regeln einverstanden erklären. Z. B. § 41 „der Acc. bezeichnet auch das innere Object, d. h. den Inhalt, den eine Thätigkeit erfüllt.“ Weit verständlicher G. Curtius „d. h. ein in der Handlung selbst schon enthaltenes Obj.“ Man sieht, wie Hr. L. sich abgemüht hat, nicht dieselben Worte wie G. C. zu gebrauchen. — § 43 wird der „Acc. respectivus“ zum Acc. des Maafses gerechnet. — § 54 d) wird, trotzdem § 51 sub Ia als Hauptüberschrift hingestellt worden ist „der Gen. nach Subst.“ gleichwohl unter No. 3 „Gen. partitivus“ der Gen. „nach Adverbiis der Zeit und des Orts“ hier rubricirt, und weiter unten sub III „Gen. nach Adverbiis“ (§ 73) abermals! — Zweckmäßig wäre es gewesen, die „dem Griech. eigenthümlichen Genetive“ (§ 65 ff.) wenigstens erklärungs halber auf allgemeine Kategorien zurückzuführen (wie G. partitiv.). — § 129 ff. wird gar nicht unterschieden zwischen Conj., Opt., Inf., Imp. Präs. oder Aor., und muß der Schüler durch die Worte: „Conj. u. Opt. in selbstständigen und finalen Sätzen haben Präsens-Bedeutung“ (cf. § 131, § 132, § 133) veranlaßt werden, gar keinen Unterschied zwischen den resp. Modis des Aorists und Präsens zu machen! — § 153 bei Homer, auf den in dieser Syntax nach Curtius' Vorgang ziemlich stark Rücksicht genommen wird, während ihn die Formenlehre vollständig ignorirt, findet sich aber doch auch sehr oft Impf. ὄφραλλο in Wunschsätzen.

Soll Ref. zum Schlusse sein Urtheil kurz zusammenfassen, so wäre es folgendes: Die Syntax von Hrn. L. gibt trotz einzelner Mängel ein practisches Hülfsbüchlein zur Einübung und Erlernung der nothwendigeren Regeln ab. In Ansehung der Formenlehre ist unendlich zu bedauern, daß sie so unvollständig und von groben Versehen so arg entstellt ist. Wie sie jetzt vorliegt, kann sie neben G. Curtius und Müller-Lattmann nicht in Frage kommen, abgesehen davon, daß sie auf selbständigen wissenschaftlichen Character keinen Anspruch machen kann. Dagegen könnte sie bei neuer Umarbeitung ohne große Mühe so umgestaltet werden, daß sie behufs Einführung in unseren

Gymnasien vor jenen den Vorzug verdiente. Aber mit bloßen Anhängen von „Berichtigungen und Zusätzen“ würde dieses Ziel nicht zu erreichen sein.

Conitz.

Ant. Goebel.

Durch die Reichhaltigkeit, Zuverlässigkeit und treffende Kürze der Krügerschen Schulgrammatik, so wie durch die umfassende Gründlichkeit der Arbeit von G. Curtius wird das wissenschaftliche Bedürfnis sich nach den meisten Richtungen hin befriedigt fühlen. Weniger übereinstimmend sind die Ansichten der Lehrer über die Brauchbarkeit dieser Werke für die Schule, weshalb das Erscheinen einer neuen Griech. Schulgrammatik zu der Frage Veranlassung giebt, was durch sie für die eigentliche Schulpraxis geleistet worden sei. In der Absicht, das Buch von Lindner einer kurzen Besprechung zu unterziehen, bemerken wir, daß die Formenlehre nach der ausdrücklichen Angabe des Verfassers angearbeitet ist, um die ein Jahr früher erschienene Syntax zu einer Schulgrammatik zu vervollständigen. Den anfänglichen Plan, die Formenlehre eben so kurz wie die Syntax zu behandeln, hat er während der Arbeit aufgegeben, um, wie er sagt, dem Schüler das, was ihm im Griech. Formenreichtum willkürlich erscheinen müßte, „als nach planmäßigen (?) Gesetzen erfolgt aufzudecken“.

Ueber die Ansicht zunächst, welche der Verf. in der Vorrede ausspricht, daß die wirkliche Befestigung des in der Formenlehre Gelernten nur auf dem Wege erreicht werden könne, welchen G. Curtius, fufend auf den Ergebnissen der Sprachvergleichung, in seiner Griech. Schulgrammatik vorgezeichnet habe, beabsichtigen wir hier nicht mit ihm zu streiten. Nach unserem Dafürhalten hätte eine Schulgrammatik, welche die Resultate der Sprachvergleichung berücksichtigen will, die schwierige Aufgabe, dieselben so zu popularisiren, d. h. in kurzen, verständlichen Bemerkungen vorsichtig so zusammenzufassen, daß der eigentliche Lernstoff dadurch nicht alterirt würde; nicht aber darf durch sprachgeschichtliche Auseinandersetzungen und durch Aufstellung nicht existirender Formen der Schüler verwirrt, dem Lehrer der Unterricht erschwert werden. Der Verf. scheint diesen Gesichtspunkt nicht gehabt zu haben. Wenn er z. B. §. 56 sagt: „Ein eigenthümliches Zurückschlagen der Aspirata auf den Anlaut findet statt bei einigen mit τ anlautenden Stämmen, indem dieses in φ übergeht, sobald die Aspirata vom Schluß des Stammes durch die Lautgesetze verdrängt wird. Dies geschieht ... bei φιλῖ“ u. s. w., so dürfte dies einem Quartaner schwer oder gar nicht begreiflich zu machen sein. Zu wissen, daß τάσσω aus τασ-ω und μέλλω aus μελλ-ω entstanden sei, mag sogar dem Schüler angenehm sein, es wird ihn aber nach unseren Erfahrungen nicht unterstützen im sicheren Behalten des Factischen. Wie störend ist es §. 141, daß im Paradigma τείχος immer das σ des Stammes in Klammern dabeisteht, während doch in unserem Griechisch niemals Formen wie der Gen. τειχέσος vorkommen! §. 234 stehen unter a) die ursprünglichen Verbalendungen, unter b) die späteren Veränderungen derselben, unter c) die Endungen, wie sie in unserem Griechisch vorhanden sind. Hier stehen nun entweder a u. b ganz unnütz da, oder der Schüler muß angehalten werden, eine Menge nicht existirender Formen neben den

eigentlichen zu lernen und auch zu behalten. Vergegenwärtigt man sich nun die Masse des zu Erlernenden namentlich bei der so häufigen Klarichtung der halbjährigen Curse, ferner die Neigung des Knaben, am Fremdartigen und Abnormen festzuhalten, so wird man durchaus bezweifeln müssen, ob der Unterrichts in der Griech. Formenlehre auf diese Weise jemals sein Ziel erreichen werde.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch einige andere Punkte namhaft machen, in welchen das Verfahren L.'s gewiß nicht praktisch genannt werden wird. Die Regel über die Quantität der Endungen  $\alpha$  und  $\omega$  (für den Accent) wird in 3 verschiedene Regeln zerpalten, §. 81, 6 über  $\alpha$  in der 1. Decl., §. 87a über  $\omega$  in der 2. Decl., §. 257 für die Verba, wo es heißt: „Die Endung  $\omega$  ist in der Conjugation stets lang,  $\alpha$  dagegen gilt für den Accent als kurz, außer im Opt. Aor.“ Es ist hier nicht daran gedacht, daß der Schüler auch die Participia Passivi auf  $\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$  wie alle andern zur Conjugation rechnet. Ueberhaupt bemerkt man hier und da das Streben, in der Fassung der Regeln ohne Noth zu neuern, wobei der Verf. gewöhnlich nicht eben glücklich ist. — Die 3. Decl. wird nach Stammklassen behandelt; der Schüler bekommt aber keine Uebersicht und wird zurückgeschreckt. Wie viel einfacher ist das alte Verfahren, die Bemerkungen über Abweichungen vom Paradigma nach dem Casus zu ordnen! — Die zahlreichen Paradigmen betrachtet der Verf. als einen Vorzug seines Buches; wir sind darüber nicht ganz gleicher Ansicht, sondern stimmen dem bei, was Krüger hist.-philol. Studien II p. 89 ff. in einer Recension über zu viele Paradigmen, zu große Erleichterung der Grammatik sagt. Krüger selbst freilich ist wohl namentlich in Bezug auf das Verbum mit Paradigmen etwas zu sparsam gewesen. — Auf Uebersichtlichkeit ist bei den Paradigmen nicht immer die gebührende Rücksicht genommen; so wird §. 103 ff. der Schüler durch Nichts aufmerksam gemacht, ob er die aufgelöste oder die contrahirte Form von  $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$  u. dergl. als Hauptform anzusehen oder zu gebrauchen habe. Das Paradigma  $\pi\alpha\iota\delta\epsilon\iota\omega$  §. 259 ist viel weniger übersichtlich als  $\lambda\upsilon\omega$  bei Krüger. Bei  $\delta\epsilon\iota\kappa\upsilon\mu\iota$  §. 338 kann die Ueberschrift: „ $\delta\epsilon\iota\kappa\upsilon\mu\iota$  (zeige), ergänzt durch  $\gamma\upsilon\omega$  (erzeuge)“ leicht einen Irrthum herbeiführen. — Ob dem Schüler unattische oder nicht vorhandene, wenn auch regelmäÙig gebildete Formen vorgeführt werden dürfen, brauchen wir hier nicht zu erörtern, da der Verf. selbst nach der Vorrede eine Formenlehre des Attischen Dialects hat liefern wollen. Trotzdem finden sich vielfach dichterische Formen als Beispiele verwendet, ohne als solche bezeichnet zu sein, z. B. §. 48 b. (Aphärese) „ $\acute{\omega}\nu$  für  $\iota\omega\acute{\nu}$ “, wo der Schüler glauben wird, letzteres sei eben so gut. Ebenso §. 116: „ $\acute{\eta}\rho$  =  $\iota\alpha\rho$ “, §. 194: „ $\kappa\upsilon\delta\rho\acute{\omicron}\varsigma$ ,  $\kappa\upsilon\delta\iota\omega\acute{\nu}$ ,  $\kappa\upsilon\delta\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$ .“ Als ganz verwerfliche Formen führen wir an: §. 55 c.  $\gamma\rho\acute{\alpha}\gamma\text{-}\theta\eta\tau\epsilon$ . und gleich dahinter: „ $\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\tau\iota$  statt  $\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\theta\iota$  und  $\theta\acute{\iota}\tau\iota$  statt  $\theta\acute{\iota}\theta\iota$ , wofür freilich die Formen  $\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\iota$  und  $\theta\acute{\iota}\varsigma$  gebräuchlicher sind.“ §. 251:  $\acute{\alpha}\rho\eta\rho\omicron\kappa\alpha$ . §. 299:  $\iota\kappa\lambda\alpha\pi\omicron\alpha$ . §. 302:  $\tau\acute{\iota}\tau\rho\pi\alpha$ .

Da wir einmal auf Einzelheiten gekommen sind, so wollen wir noch einige Stellen anführen, in denen wir mindestens Ungenauigkeit wahrzunehmen glauben. §. 8, A.: „ $\zeta$ , entstanden aus  $\delta\sigma$ ,  $\tau\sigma$ ,  $\theta\sigma$ .“ §. 32 d. fehlt  $\pi\acute{\omega}$ . §. 93. Der Voc. der Contracta in der 2. Decl. kommt nach Krüg. nicht vor. §. 207 steht bei der Cardinalzahl 14 ungenau nur  $\tau\epsilon\sigma\sigma\alpha\rho\epsilon\sigma\kappa\alpha\iota\delta\epsilon\kappa\alpha$ ,  $\tau\epsilon\sigma\sigma\alpha\rho\alpha\kappa\alpha\iota\delta\epsilon\kappa\alpha$  — 13 dagegen richtig. §. 211 (Personalpronomen) „3. Pers. Sing. Nom. fehlt, vertreten durch  $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$ , Gen.  $\omicron\upsilon$ , Dat.  $\omicron\iota$ , Acc.  $\acute{\iota}$ .“ Das Paradigma hätte in Bezug auf  $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$  und auf die Formen  $\omicron\upsilon$ ,  $\acute{\iota}$  besser mit den folgenden Bemerkungen in Verbindung gesetzt werden sollen. Ganz unbegreiflich ist §. 217 die

Bemerkung: „c. unregelmäßig sind der N., A., V. des Neutr. ταῦτα für τοῦτα und der Gen. plur. fem. τούτων für τούτων.“ §. 222 ist das Pron. indef. bald mit dem Gravis, bald mit dem Acut betont. §. 299, letzte Anmerk. „Aor. I u. II zugleich von einem und demselben Genus eines Verbi finden sich nicht; der eine schließt den andern aus.“ Es giebt aber ja eine Anzahl von Verbis, von denen beide Aor. Pass. mehr oder minder häufig sind, z. B. ἀλλάσσειν, τριβῶ, κλίνω, ῥίπτω u. a.

Die sprachliche Form der Regeln ist nicht immer präcis zu nennen. So §. 226: „Activum, bezeichnend die Form des Handelns — Passivum, bezeichnend die Form des Leidens.“ §. 237: „Abweichungen von diesen allgemeinen Bildungsgesetzen und weitere Ausführungen werden bei der Conjugation der einzelnen Tempora angeführt werden.“ §. 302 b.: „Perf. I u. II zugleich von einem Verbum finden sich selten; wo es geschieht ...“ — Bemerkungen endlich wie §. 168: „Es giebt Nomina, welche zwischen 2 Declinationen schwanken, da ihre Nominativform Veranlassung giebt, sie nach verschiedenen Declinationen zu flectiren“, und ähnliche können im mündlichen Unterricht allenfalls hingehen, passen aber schon deshalb nicht für eine Schulgrammatik, weil diese die knappste und deutlichste Form zu wählen und sich alles Ueberflüssigen, namentlich auch aller Bemerkungen, die der Schüler selbst am Paradigma zu machen angeleitet wird, enthalten muß. — Unter den nicht zahlreichen Druckfehlern sind folgende bemerkenswerth: §. 25: οὐτε. §. 42 b: ὁ ἰγὼ st. ὁ ἰγῶ. §. 45: φημ' ἰγὼ st. φήμ' ἰγῶ. §. 215: Dual. Gen. ἀλλήλω, α. u. st. -ων, αυ, οιν. (Auch wäre im Acc. Plur. das Neutr. ἀλλήλα wohl besser ganz ausgeschrieben worden.) §. 254: ἡρόχλων st. ἡρώχλων.

Die Syntax macht nach den eigenen Worten des Verf. „nicht den Anspruch, etwas Neues auf dem Gebiete der Griech. Grammatik zu leisten“; sie bildet daher eigentlich nur einen Auszug aus Krügers Grammatik für Anfänger mit etwas veränderter Fassung einiger Regeln besonders nach Curtius. Sonst unterscheidet sie sich durch Nichts vortheilhaft von den in jüngster Zeit erschienenen ähnlichen Uebersichten. Im Gegentheil erscheint die von Krüger so schön vereinfachte und auf wenige Hauptregeln zurückgeführte Modullehre besonders für abhängige Sätze hier wieder viel complicirter, indem abhängige Aussagesätze, Causalsätze, Fragesätze, Final-, hypothetische, Concessiv-, Relativ-, Temporal- und Consecutivsätze in alter Weise nach der Reihe in besonderen Regeln abgehandelt werden. Ausserdem dürften folgende Einzelheiten hervorzuheben sein. §. 25 wird αὐτός als Demonstrativum aufgeführt. Ueber die Stellung von αὐτός, welche dem Schüler bekanntlich Schwierigkeiten bereitet, ist Nichts gesagt. — Der Genitiv nach Substantivis und Verbis wird eintheilt: A) entsprechend dem Lat. Genetiv, B) dem Lat. Ablativ, C) dem Griechischen eigenthümlich. Ziemlich ebenso wird der Dativ als entsprechend dem Lat. Dat. dem Abl. und dem Griechischen eigenthümlich behandelt. Der Vortheil dieser Eintheilung ist nur ein scheinbarer, da, wie sich bei einem so äußerlichen Theilungsprincipe denken läßt, Zusammengehöriges getrennt, Ungleichartiges nebeneinander gestellt wird. — §. 80 heisst es zweideutig über den Dat. ethicus, er bezeichne „die Person oder Sache, für die die Handlung des Verbi grade Gültigkeit hat (?), oder die am Meisten daran theilnimmt.“ — §. 86 „χρησθῆναι τινι Jemand gebrauchen = uti aliquo“, soll offenbar heißen: mit Jemand umgehen. — §. 102: unter Medium des Interesses „τιθέναι ὄπλα, Waffen niederlegen, τίθεσθαι ὄπλα, seine Waffen niederlegen“. Dies trifft bekanntlich die wirkliche Bedeutung nicht;



auch ist die Weglassung des Artikels durch Nichts gerechtfertigt. — §. 106: πρὸς (für das gewöhnliche ὑπὸ) beim Passiv „bei starken, mühevollen Thätigkeiten“. Das möchte schwer nachzuweisen sein. — Ein besonderes Deutsch ist in §. 107: „Das Object des Actives tritt in den Nominativ nicht nur bei Verbis, die im Act. den Accus. regieren, sondern auch andere Casus.“ — §. 130 sind die von Krüger so genannten ideell abhängigen Sätze schlechtweg Aussagesätze genannt, wo aus dem Zusammenhang nicht hervorgeht, daß eben abhängige gemeint sind. Von den unabhängigen Behauptungssätzen wird auffallender Weise dieser Ausdruck nie gebraucht. — §. 153 b. Das ὄψελον c. inf. praes. = dem wünschenden Indic. Imperf., dagegen c. inf. aor. = dem wünschenden Indic. aor. sei, ist nicht begründet. — §. 163. Unter den indirecten Fragepartikeln wäre nach §. 179 noch μὴ anzuführen gewesen. — Was soll §. 172 u. 3 der Pleonasmus „der Regel nach stets“? — §. 184: Die Form des Bedingungssatzes εἰ c. opt., Nachsatz opt. c. ἂν wird so characterisirt: Wenn a wäre, so möchte auch wohl b sein; ob es aber sein wird, wird sich erst zeigen, das wird erst die Zukunft entscheiden.“ Dies paßt bekanntlich nicht überall, viel häufiger aber bei der Form εἰ c. conj., Nachsatz futurer Begriff. — §. 188, wo über die hypoth. Sätze in or. obliqua die Rede ist, findet sich Nichts über die Nachsätze. — §. 240. „καλοῦμερος“, „sogenannt“ steht gewöhnlich hinter der gegebenen Bezeichnung. Der Artikel ist seltsamer Weise weggelassen. — §. 245. „(Das Partic. ist ...) 4. hypothetisch: wenn, erkennbar an der Negation μὴ.“ — §. 252: „διὰ γὰρ, διαγίγνομαι, διατελῶ lob fahre fort.“ — Druckfehler ist §. 6 b. φίλος ὁ σός statt ὁ φ. ὁ σός.

Die Beispiele sind kurz, einfach und sehr verständlich; es fehlt ihnen freilich eben deshalb ein Inhalt, welcher zu näheren Auseinandersetzungen, zu Umformungen und anderen Uebungen anregen könnte.

Im Allgemeinen halten wir nach dem Gesagten beide Theile des Buches nicht für irgendwie bedeutend und können keinen Fortschritt für die Methodik des Griechischen Unterrichts darin erblicken. Der Verf. scheint uns etwas flüchtig und nach keinem reiflich erwogenen Plane gearbeitet zu haben, was nach seinen eigenen, oben aus dem Vorworte angeführten Aeußerungen wohl erklärlich wäre.

Züllichau.

Hartz.

## II.

*De pronuntiatione linguae Graecae. Dissert. inaug. quam — defendet auctor Anastasius comes a Lunzi, Zacynthius. Berol. 1864. 178 pgg. 8.*

Die genannte Dissertation hat dadurch ein besonderes Interesse, daß ihr Verfasser ein Neugrieche ist und mit patriotischem Eifer für die neugriechische Aussprache des Altgriechischen eine Lanze bricht. Interessanter ohne Zweifel würde der Verf., der mit Fleiß und Umsicht an sein Werk gegangen ist, seine Aufgabe gelöst haben, wenn er sich seiner Muttersprache bedient hätte; die lateinische Sprache, deren der Verf. nicht Herr genug ist, schadet der Darstellung, die

gerade für ein Thema dieser Art der dialektischen Gewandtheit und logischen Schärfe bedarf. Doch wir haben es ja mit einem Erstlingswerk zu thun, und da ist es eine Forderung der Humanität, den guten Willen anzuerkennen, die Ausführung und die That schonend zu beurtheilen.

Der Verf. spricht nach einer kurzen Einleitung in den 6 ersten Paragraphen (S. 5—40) über die Dialekte, von § 7—10 über die Buchstaben im Allgemeinen, dann über das Digamma, die Aspiration und die Consonanten (S. 40—75); von § 11—13 über die Vokale (S. 75—123), am ausführlichsten in § 13 über  $\gamma$  (S. 80—123); endlich von § 14—19 über die Diphthongen (S. 123—173). Den Schluß (— 166) macht eine *peroratio*, wie sie der Verf. nennt; freilich weise *perov* wie im antiken Sinne, wo die dem Verf. wohl anstandes hätte, für die endliche Annahme der neugriechischen Aussprache als eines Dreipunktes des Neugriechenthums ein gutes Wort einzulegen, sondern eine Invektive gegen die Sekte der Erasmier. Damit ist freilich nichts gesagt und nichts gewonnen; das Verdienst des großen Erasmus wird dadurch nicht verkleinert und die Zahl seiner Anhänger nicht verringert. Die Etazisten mögen es sich immerhin gefallen lassen, daß ihr Vokalismus die Naturlaute der Bähschafe, Meckerziegen, Baubau- oder Haubauhunde zum Fundamente benutzt hat; sie können ja den Kritizisten entgegen, daß deren Vokalismus sich die Piepvoegel, Poppläwe, Mieskatzen zum Muster nimmt. Schern bei Seite! der geniale Gedanke eines Erasmus ist von tiefster Bedeutung: er hat das klassische Griechenthum über einen Zeitraum von fast 2000jähriger Degeneration hinübergeführt und in seiner ursprünglichen Formschönheit und Formfülle vor uns hingestellt; ja man darf kühnlich behaupten, daß die Erasmische Lehre altgriechische Sprache und Alterthum zu einem Hauptelement der höheren humanistischen Bildung gemacht hat. Und so ist das Verdienst des Erasmus neben dem wissenschaftlichen ein pädagogisches im weitesten und besten Sinne des Worts. Das letztere ist außer aller Frage, und wir Deutsche zumal haben es dem Erasmus zu danken, daß es uns vergönnt ist, unsere Jugend in der Formschönheit des Altgriechischen zu Denk- und Gedankenschärfe heranzubilden. Was aber das wissenschaftliche Verdienst betrifft, von dem hier allein die Rede sein soll, so wird wir durch die Erasmische Aussprache, wenn sie auch nicht vollkommen ist oder nicht vollständig befolgt wird, doch dem Altgriechischen so nahe als möglich gebracht. Allerdings sind mit diesem Bekenntniß, auch wenn Millionen es unterschreiben, die Kritizisten ebensowenig zufrieden oder zum Schweigen gebracht, als sie uns, die Etazisten, davon überzeugen können, daß ihre Aussprache die der Altgriechen sei. Selbst dann, wenn ihre Sprache die Formschönheit und Korrektheit des Altgriechischen bewahrt hätte, würde man nicht mit Zuversicht behaupten dürfen, daß auch die Aussprache dieselbe geblieben sei. Man denke nur an die Phasen, welche das Neuhochdeutsch seit Luther, um von dem Alt- und Mittelhochdeutschen gar nicht zu reden, durchgemacht hat in der Formbildung, in Schrift und Laut, oder wie das Französische, das Englische Sprachidiom sich im Laufe zweier oder dreier Jahrhunderte geändert hat: — dürfen wir einen sicheren Rückschluß von unserer Aussprache auf die vor 300 Jahren machen? Und nun die altgriechische Sprache, seit mehr als 2000 Jahren im Verfall, degenerirt und barbarisirt mit neugriechischen Sprache: sollte sie die Aussprache als ein unzerstörbares Erbgut hinterlassen haben, während die Blüten der Klassik schon vor 2000 Jahren abgefallen und verwelkt sind? Doch wir können mit solchen allgemeinen Fragen und Betrachtun-

gen nicht weiter, — Ich habe sie auch vornehmlich deswegen ange-  
 stellt, weil der Verf. in der Einleitung p. 4 behauptet, daß die Ver-  
 änderungen des Griechenthums durch die Jahrtausende freiwillige und  
 naturwüchsige gewesen seien, und daß die Aussprache unter allen  
 Epochen dieselbe geblieben sei: — wir müssen uns zum Alterthum  
 selbst richten. Das ist von Allen, die bisher über die Aussprache  
 des Attischen geschrieben, geschehen, und die Akten in der Sache  
 Itazismus contra Etazismus sind eigentlich geschlossen; d. h. es giebt  
 kaum etwas Neues mehr für oder wider vorzuführen. Das Urtheil  
 bleibt in suspense, d. h. der Etazismus wird Schulsprache bleiben, so  
 lange nicht die moderne Barbarie, der Realismus, das Griechische aus  
 den Schulen verjagt, und der Itazismus wird auf sein nationales Recht  
 pochen. — Auch der Verf. hat die Beweismittel und -stellen fleißig  
 benutzt, wie sie in den Schriften der Haverkampischen Sylloge, in  
 den Werken von Liscov, Bloch und bei Ellissen sich oftmals wieder-  
 holt finden; das darauf basirte Urtheil fällt natürlich immer zum Besten  
 des Itazismus aus. Und doch läßt sich aus gar vielen ebenso gut  
 das Gegentheil beweisen. Es giebt überhaupt 4 Arten von Bewei-  
 smitteln, die zunächst in Betracht kommen, d. h. die unmittelbar aus  
 der Quelle, dem Athenthum, geschöpft sind; es sind 1. die Dialekte,  
 2. die Flexion und Formation des Atticismus, 3. die Schreibweise  
 griechischer Wörter mit lateinischen Buchstaben und lateinischer mit  
 griechischen, 4. die Paracesen und Parnomasieen, d. h. Wortspiele,  
 Wortwitze, Calambourge. Die erste Art, d. i. der Vergleich der nicht-  
 attischen Dialekte untereinander, liefert die wenigsten Beweise für  
 die Aussprache. Wir mögen freilich zugeben, daß wir Manches hart,  
 wie *Boches* und *Thracier*, aussprechen, so namentlich das *θ* und das *ζ*;  
 deren erstes gewiß dem englischen *th*, das zweite dem *ed* gleich läu-  
 tete, und so giebt es in der Aussprache anderer Consonanten gewiß  
 manche Unbeholfenheiten, namentlich bei den modis *βγδ*. Wenn aber  
 der Verf. meint (p. 26), der Ionismus Hebe den I-Laut, sei es *η* oder  
*ι* oder *ιι*, so läßt sich ebensogut das Gegentheil behaupten: der Jo-  
 nismus Hebe den E-Laut. Denn Formen wie *βασίλην*, *στρατήν* für  
*βασιλεία*, *στρατία* sind vielmehr Däresen des Diphthong *ιι*, und wie  
 ist ein vierfaches *ι*, nur durch simples *λ* geschieden, erträglich? Mit  
 dem lateinischen *disimilium* hat es eine ganz andere Bewandtaft,  
 und warum soll es nicht Wörter mit *β* und mehr *ι* geben, wenn sie  
 nur ihre gehörige Consonantengeleitung haben? Auch der Ionismus  
 hat sein Maß in der Vokalhäufung. Darum begnügt er sich, wie es  
 scheint, mit *ιην*, wofür sich nicht *ιηνη* findet; aber wenn uns —  
 und dann mit *β* i-Lauten gesprochen und ohne Aspiration? Man hat  
 an dem Ionismus immer Weichheit gerühmt, und der weichste aller  
 Vokale ist das *ε*, und zugleich der Vocal, dessen Häufung niemals  
 zuläßt, der zugleich der Modulation vor allen anderen fähig ist. Der  
 Ionismus ist also durch seine Vorliebe für das *ε* weich, und die Krone  
 des Griechenthums, der Atticismus, hat statt des harten doriachen *α*  
 vielfach das weiche *ε* gewählt, und steht auch darin dem Ionischen  
 Stammecharakter näher als dem Doriachen. Der Atticismus hat zur Ver-  
 meidung des hiatus *ε*liten und das bedeutungslose Zusatz-*ν*, durch  
 welche das *ε* der Präpositionen unendlich oft verschwindet oder das  
 eilfertige *ι* in der durch *ν* geschlossenen Silbe das Durchdringende  
 des offenen Vokals verliert. Auch sonst, um nur noch Eins anzufüh-  
 ren, hat der Atticismus das *ε* erwählt, wie in der Deklination der  
 Wörter auf *ε*, Gen. *τοε* für *τοε*. Indes fördert die Vergleichung der  
 Dialekte für die Feststellung des Etazismus, denn darauf kommt es  
 am meisten an, weniger als die von mir bezeichnete zweite Art, die



auf *io* Fut. ἦσω neben denen auf *eo* Fut. ἴσω die Zusammengehörigkeit des *ε* und *η* eben so gut erweisen wie die des *ο* und *ω* in den Verben auf *oo* Fut. ὠσω. Man denke ferner an λαμβάνω εἴληφα ἔλαβον, λαγχάνω ἐλήχα ἔλαχον u. s. w. — Mit dem Angeführten wollte Ref. das schon oft Bewiesene bestärken, daß die Vokale *ε* *ει* *η* *οι* ihre besondere Eigenthümlichkeit bewahrten und nicht einen oder einen nicht unterscheidbaren Laut bezeichneten. Die verschiedenen *i*-Lautzeichen des Itazismus sind in der That nicht unterscheidbar. Denn was der Verf. in der *peroratio* p. 174 beschreibt: *Illi soni I, quos memoravimus, tenuissimum, H longum, ε longum sono quoque e mixtum, v argutum et sibilum, οι crassum et rotundum, i sunt* — das hat der Ref., wie es ihm in dieser Fassung etwas verständlich ist, so in der Praxis (denn der Verf. ist sein lieber Schüler gewesen), niemals heraushören können, wohl weil er für den Itazismus hōtische oder thracische Ohren hat. Wie aber der Diphthong *ει* geklungen hat, das zeigt wohl am besten jenes Liedchen des die Friedensgöttin aus der Tiefe heraufziehenden Griechenchores. Sie rufen einmüthig ὦ εἶα, nicht *o ia*, sondern *o eia*, weder ὦ ἰα noch ὦ ἦα noch ὦ οἶα, sondern ὦ εἶα, das bald wie *o eia* bald wie *o eja* geklungen haben mag: denn das εἰάζειν kommt den Menschen, das ἰάζειν den Langohren zu; und noch heutiges Tages wird man die an schwerer Last ziehenden Schiffer oder Arbeiter niemals in *i*-Lauten sich Ermunterung und Takt zurufen hören, sondern in der Regel in den dunkeln *ο*- und *υ*- oder in den bequemeren *ε*-Lauten, wie sie namentlich die Steindammer hören lassen; das *i* erfordert zu viel Anstrengung der Stimmorgane. Endlich wollen wir noch kurz der Diphthongen *αι*, *οι*, *αυ*, *ευ* erwähnen. Sie sind, wie es auch ihr Name sagt, Doppelvokale, die zu einem Selbstlaut verbunden sind. Daraus folgt, daß sie sämmtlich ihre vokalische Natur bewahren müssen. Und so haben es auch die alten griechischen Grammatiker gelehrt, daß man schreiben müsse αἶψα οἶκος εἶπον αὐτός. Gegen die Aussprache nun des *αι* als *ä* ist nicht viel einzuwenden, und sie ist auch von Etaziaten adoptirt und wird in vielen Schulen gelehrt; auch gegen die Aussprache des *οι* als *ö* würde nichts zu sagen sein, denn auch sie hat die Lateinische Schreibung Griechischer Wörter, welche wohl zu unterscheiden von dem Lateinischen Sprachidiom, sofern es sich in Flexion und Formation mit dem Griechischen vergleichen läßt: — aber diese Aussprache des *οι* als *ö* hat sich unseres Wissens bei uns noch nicht eingebürgert. Dies thut indess dem Erlernen der griechischen Sprache (und darauf kommt es ja wesentlich und zuerst an) keinen Eintrag. Daß aber endlich die Diphthongen *αυ* und *ευ* wie das lateinische *au* und *eu*, nicht wie *af* und *ef* geklungen haben, das scheint mir trotz der Bemühungen des Verfassers (p. 76 fgg., p. 165 fgg.) aus zweierlei Gründen klar und unwiderleglich zu sein. Erstlich aus dem konstanten Gebrauch der entsprechenden Diphthongen *αυ* und *ευ* in griechisch-lateinischen Wörtern, zweitens aus der griechischen Accentuation und aus dem Begriff des Wortes Diphthong überhaupt. *αυ* und *ευ* wie *af* und *ef* aussprechen, heißt die Natur eines Diphthongen vernichten und statt dessen eine Verbindung von Vokal und Konsonanten setzen. Mag immerhin das *υ* eine Doppelnatur haben und zum Theil die Stelle des verschollenen Digamma ersetzen, in seiner diphthongischen Verbindung mit *α* *ε* *ο* ist es nur Vokal. So haben es die Alten angesehen und darum εὖρος αὐός οὐτός accentuirt. Wird aber diese diphthongische Verschmelzung aufgehoben, so muß die Accentuation zugleich schwinden und εὖρος = ἔβρος oder ἔφρος, αὐός = ἄυός, οὐτός accentuirt werden; denn ein Konsonant kann keinen Cirkumflex haben, ein konsonantischer Vokal

oder vokalischer Konsonant als Bestandtheil eines Diphthongen ist ein Nonsens.

Ueber die dritte Art der Beweismittel, die Römische Schreibung Griechischer und die Griechische Schreibung Römischer Namen, können wir kurz hinweggehen; denn die Beispiele sind fleißig gesammelt und bedürfen nicht der Vermehrung. Wir sind den Griechen wie den Römern zu Dank verpflichtet, daß sie uns, wenn auch meist nicht geflissentlich, nur gelegentlich, in dem Stand gesetzt haben, ein Urtheil über die Aussprache des Altgriechischen zu gewinnen. Und daß wir uns nicht irren, wenn wir am Etazismus festhalten, dafür streiten selbst Dichter, wie Juvenal, Persius und Martial. — Freilich, die Wandelbarkeit der Aussprache ist so natürlich, daß auch der Itazismus sein Recht hat, weil er folgerichtig und allmählich aus dem Etazismus entstanden ist und ihn verdrängt hat. Am besten und ausführlichsten handelt über die verschiedenen Phasen der Aussprache die Schrift von G. Seyffarth: *de sonis literarum Graecorum* p. 319 fgg.

Wir eilen zum Schluß, zur vierten Art der Beweismittel, den griechischen Calembourgs. Der Verf. legt einiges Gewicht auf die Wort- und Silbenspiele, um daraus Schlüsse auf die Aussprache zu machen. Die von ihm angeführten, schon anderswoher bekannten übergehe ich. Der Schluß, der daraus gezogen, bleibt immer unsicher, weil es bei Wortspielen niemals auf Congruenz der Laute, sondern auf leicht erkennbare Aehnlichkeit ankommt. So sind namentlich bei Aristophanes, der für diese Art von Beweismitteln die Hauptrolle ist, die meisten Wortspiele parochialer, andere auch paronomastischer Natur. In den Achaernern sagt der Megarer in seinem Patois *δακτυλάμεις*, oder vielmehr *δακτυλάμεις*, denn so muß wohl geschrieben werden, und Dikaiopolls versteht *δακτυλόμεις* und lacht ihn aus. Ebendasselbe v. 1022 stehen *βόει* — *Βοιωτίαι* — *βόλλίταις*, ein Wortspiel, was uns nicht berechtigt, einen Schluß auf die Aussprache des *οι* zu machen. Vergl. v. 1123 *κυλλίβαρτας* — *κρυβαρίτας*, v. 1144 *γοργόρατον* — *τιφρόρατον*, v. 1219 *σπιτοδπιώ* — *σπιτοβπιώ*. Dergleichen Wortspiele sind überall häufig; ich will nur noch einige kurz aufzählen: Esquil. 432 *άλλάντας* — *τάλαντας*; v. 657 *βουλή* — *βόλλίταις*; v. 1057 *μαχίσσασα* — *χάσασα*; v. 1159 *πίλοιο* — *πύλλοις*; v. 1199 *λαγῶα* — *Αδκυάταις*; Nub. v. 23 *κοππατίαν* — *ἐξέκοπη*; v. 503 *Χαιρεφών* — *χειρὶ νῶν*; v. 600 *κορταί* — *Κορινθοίαι*; Vesp. v. 616 *οἶρον* — *οἶρον* — *οἶτον*; v. 772 *εἰη* — *ηλιάσει* — *ἦλιον*. Doch genug davon! Man sieht, daß das Wortspiel in der Regel bestimmte einzelne Laute, besonders Konsonanten, parallelisirt. Pax v. 930 *οἶ* heißt ionisch *οἰ*, und es wird darauf geantwortet, als ob *εἰ* gesagt und gemeint sei. Ran. v. 970 *Κίος* — *Κίως* liegt der Wortwitz in dem X und K; Pmt. v. 436 *καπηλιέ* — *πενία* in den Silben *πη* und *πε*; Ran. v. 1473 *Αισχύλον* — *αἰσχίωτον* in *αισχ*-; u. s. w. Aus den angeführten Beispielen, deren Zahl um den 20fachen vermehrt werden könnte, ersieht man leicht den Kern aller Calembourgs. Es sind Anklänge einzelner Laute, die sich willkürlich respondiren und wenig beitragen für die Feststellung der Aussprache. Daher auch die scheinbar wichtigen Stellen Pax v. 925 fgg. *ἴτ* — *βοηθεῖτ*; *ἴτ* — *ἴηται*, weil sie unmittelbar mit dem obgenannten *ἴτ* zusammenstehen, nur beweisen, daß auf *β-* und *ι-* der Kern des Wortwitzes ruht. So konnten auch die Schauspieler an geeigneter Stelle dreist *ἴστυκότες* für *ἴστυκότες* sagen: das Publikum hörte das eine und verstand das andere ganz nach seinem Gefallen.

Hiermit sei es genug, und Ref. ist der Ansicht, daß die Aussprache des *αι* als *ä*, des *οι* als *ö*, des *θ* als *tʰ*, des *ζ* als *dz* bezeichnet, um alle Zweideutigkeiten der Pronuntiation zu vermeiden und

zu beseitigen, daß es aber im Uebrigen beim wohlbewährten Itazismus verbleiben muß. Wieviel schöner der Itazismus für unser Ohr klingt, das zeigt uns ein homerischer Vers:

αἰτάρ ἐκὼν πρότερον αἰτὴν Ἰθάκης ἀφίκηται,

den der blinde Sänger von Chios schwerlich im Itazismus gesungen hat oder schwerlich in dieser Form gedichtet haben würde, wenn er ihn im Itazismus hätte singen müssen. Wir scheiden von dem jungen Verfasser mit dem lebhaften Wunsche, daß sein wohlgemeintes und patriotisches Streben ihn dahin führen möge, für sein, einer neuen, schöneren Zukunft entgegengehendes Vaterland eine Zierde zu werden.

Berlin.

J. Richter.

### III.

Lange, Röm. Alterthümer. Erster Band. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann, 1863. XII u. 775 S. 8.

Ueber das Verhältniß dieser zweiten zu der ersten Auflage des Buches hat sich der Verf. in der Vorrede p. XI ausgesprochen. Die Veränderungen betreffen Einzelheiten der Form und des Inhalts, die Zusätze, deren bedeutendster der über die *transitio ad plebem* p. 122 ff. sein möchte, enthalten theils weitere Ausführungen der in der ersten Auflage vorgetragenen Lehren, theils sind sie durch Berücksichtigung der mittlerweile erschienenen einschlagenden Litteratur entstanden. Jene wie diese können fast durchweg als Verbesserungen betrachtet werden. So wenn p. 125 wenigstens die Möglichkeit zugestanden wird, es sei die *arrogatio* allgemein zugänglich für die Plebejer gemacht worden, so die Beseitigung der *actio herciscundae familiae* p. 190 als Beweis für die ursprüngliche Untheilbarkeit der Hinterlassenschaft, so die bei weitem wahrscheinlichere Berechnung der Bevölkerung zur Zeit des Servius p. 413, durch welche z. B. die Zahl der männlichen Individuen über 17 Jahr von 41,735 (erste Aufl. p. 352) auf 25,500 reducirt wird. Dagegen ist der Verf. in allen wesentlichen Punkten bei den in der ersten Auflage vorgelegten Ansichten geblieben. Beibehalten ist die eigenthümliche Verbindung systematischer und historischer Darstellung, beibehalten die Lehre von der Entstehung des römischen Staates, namentlich von der Entstehung der Clientel aus der *servitus privata*, festgehalten endlich an der wesentlichen Verschiedenheit der Clienten und Plebejer. Es ist nicht meine Absicht, das, was ich in meiner Recension der ersten Auflage gegen diese Punkte bemerkt habe, hier zu wiederholen. Dagegen möchte ich einen dort nicht berührten Punkt, betreffend die Vertheilung der römischen Bürger auf die servianischen Klassen, hier zur Sprache bringen. Das Zahlenverhältniß der auf die einzelnen Klassen kom-

menden Centurien entspricht unstreitig, sagt L. p. 409, dem wirklichen Verhältniß der in die 5 Klassen vertheilten Bevölkerung, dergestalt daß in der ersten Klasse  $\frac{9}{17}$ , in der zweiten, dritten und vierten je  $\frac{2}{17}$ , in der fünften aber  $\frac{1}{17}$  der gesammten in den Klassen befindlichen Zahl der römischen Bürger waren. Zum Beweise hierfür beruft sich L. erstens auf den militairischen Zweck der ganzen Einrichtung und die unbezweifelte Thatsache der allgemeinen Dienstpflicht, zweitens darauf, daß die reflexionslose Darstellung des Livius dieser Auffassung der Sache nicht widerspreche. Ich kann zunächst das letztere nicht zugeben. Denn wenn Livius, nachdem er die militairischen Lasten der einzelnen Klassen besprochen hat, fortfährt: *Deinde est honos additus; non enim viritum suffragium eadem vi eodemque jure promiscue omnibus datum est, sed gradus facti, ut neque exclusus quisquam suffragio videretur* (ganz denselben Ausdruck gebraucht Cicero) *et eis omnis penes primores civitatis esset*, so giebt er doch damit unzweideutig zu verstehen, daß das Stimmrecht jeder höheren Klasse besser war als das der niederen, während nach Lange's Auffassung p. 417 lediglich die erste Klasse durch die Hinzufügung der 18 zu ihr gehörigen Rittercenturien einen derartigen nicht grade bedeutenden Vorzug hatte, im Uebrigen aber eine Abstufung nach dem Vermögen in dieser Hinsicht überall nicht stattfand und somit die Abstimmung nach Centurien kein wesentlich andres Resultat ergeben konnte als die nach Köpfen. Bezeugt demnach Livius übereinstimmend mit allen andern Nachrichten den timokratischen Charakter der servianischen Reform, die Abstufung nicht nur der Pflichten, sondern auch der Rechte nach dem Vermögen, so scheinen mir auch die inneren Gründe nicht trifflig genug, um dieser übereinstimmenden Ueberlieferung den Glauben zu versagen. Wenn nämlich Dionysius berichtet, daß die Bürger erster Klasse in stärkerem Verhältnisse zum Kriegsdienste herangezogen seien als die der zweiten u. s. w., so entspricht, dünkt mich, eine solche Einrichtung, wonach das größere Vermögen nicht bloß zu schwererem und kostspieligerem, sondern auch zu häufigerem Kriegsdienste verpflichtete, durchaus dem timokratischen Charakter der ganzen Reform, und eine Bestimmung, welche den Consul anwies, bei der jedesmaligen Aushebung einen stärkeren Procentsatz von Bürgern erster Klasse als von Bürgern zweiter, dritter etc. Klasse in die Liste zu schreiben, hob das Princip allgemeiner Dienstpflicht keineswegs auf. Dienstpflichtig war jeder Bürger, der ärmere kam nur seltner zum activen Dienst heran als der reichere. Will man aber zu ergründen versuchen, warum die Centurien der einzelnen Klassen grade in diesem numerischen Verhältniß von 80, 20, 20, 20, 30 zu einander standen, so scheint mir immerhin das wahrscheinlichste, daß jede Centurie ein gleiches Ackermass repräsentirte, und daß Servius deshalb der ersten Klasse 80 und der zweiten 20 Centurien u. s. w. zum Heere zu stellen aufgab, weil der Gesamtbesitz der Bürger erster Klasse sich zu dem der Bürger zweiter Klasse wie 8 : 2 verhielt u. s. w. Ist diese Annahme richtig, und reduciren wir



nun mit Lange die überlieferten Censussummen auf die entsprechenden Ackermaße von 20, 15, 10, 5, 2 (oder 2½) Jugera: so ergeben sich folgende Verhältnisse: Derselbe Bodenraum, der 3 Güter erster Klasse enthielt, reichte aus für 4 zweiter, für 6 dritter, für 12 vierter, für 30 (24) fünfter Klasse. Combinirt man diese Verhältniszahlen 3, 4, 6, 12, 30 (24) mit denen, welche das Verhältniß der Heerescenturien in den einzelnen Klassen bezeichnen, 8, 2, 2, 2, 3, so ergibt sich, daß die Gesamtmasse der Dienstpflichtigen sich in folgendem Verhältniß auf die Klassen vertheilte 24, 8, 12, 24, 90 (72), und weiter, daß, wenn z. B. aus der ersten Klasse  $\frac{1}{3}$  der Dienstpflichtigen ausgehoben wurde, aus der zweiten nur  $\frac{1}{4}$ , aus der dritten  $\frac{1}{6}$ , aus der vierten  $\frac{1}{12}$ , aus der fünften  $\frac{1}{30}$  ( $\frac{1}{24}$ ) dienten, oder wenn im äußersten Falle alle Wehrhaften erster Klasse zu den Waffen gerufen wurden, aus den andern Klassen resp.  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{10}$  ( $\frac{1}{12}$ ) aufgeboten wurden. Ich habe überall bei der fünften Klasse die Zahl in Klammern beigefügt, welche der Angabe des Dionysius, der Census dieser Klasse habe 12½ Minen = 12500 Asses betragen, entspricht, und halte es für bedenklich, diese Zahl, welche zu dem übrigen Schema offenbar sehr gut paßt, lediglich aus dem Grunde für falsch zu erklären, weil „in Jugeren kein andres ungebrochenes Zahlenverhältniß zwischen der fünften und vierten Klasse näher liegt, als das von zwei zu fünf“ (p. 428). Daß ich übrigens die oben vorgetragene Ansicht lediglich als einen Versuch, die überlieferten Zahlen zu erklären, betrachte, brauche ich wohl kaum hinzuzufügen.

Stargard.

Niemeyer.

---

#### IV.

H. W. Stoll, Die Sagen des classischen Alterthums.  
Leipzig 1862. Zwei Theile mit 90 Abbildungen.  
2 Thlr. 15 Sgr. n.

Der Verf. sagt in der Einleitung zur Charakteristik des Buchs: „Die hier dargebotene Sammlung hat sich die Aufgabe gestellt, ihre Darstellungen möglichst eng sich an die alte Ueberlieferung anschließen zu lassen und den Geist des Alterthums, wie er in den vorliegenden Dichterwerken lebt, wiederzugeben, mehr als dies in den bisherigen Bearbeitungen ähnlicher Art geschehen ist. Daher hat sich der Verf. auch namentlich gehütet, die Sagen nach modernen Begriffen zu verändern und antike Bearbeitungen derselben Sage in verschiedener Form und nach verschiedenen Ideen mit einander zu vermischen, ein Fehler, der nicht immer vermieden worden ist. In dem letzteren Falle schien es besser, dieselbe Sage nach den verschiedenen Bearbeitungen nebeneinander

der zu stellen, wie z. B. in der Prometheus-Sage. Wo die Sage noch vollständig in einem dichterischen Werke vorhanden ist, da ist die benutzte Quelle vor der Erzählung ausgeführt, damit der Leser sich die Verschiedenheit in Ton und Haltung der einzelnen Sagen erklären kann; denn es ist ein großer Unterschied der Darstellung und der Auffassung zwischen den alten Epikern, wie Homer und Hesiod, und den Jahrhunderte von ihnen entfernten Tragikern Athens, zwischen einem Pindar und dem Römer Ovid. Diejenigen Abschnitte, bei welchen solche Ausführungen fehlen, sind nach prosaischen Mythenschreibern erzählt, oder wurden aus verschiedenen Bruchstücken zusammengesetzt, wobei auch hier und da noch vorhandene Bildwerke des Alterthums ausbilden mußten. Im Allgemeinen sind die Figuren der Sage gewählt, wie sie in der besseren, älteren Zeit in dem Bewußtsein des Volkes lebendig waren.“ . . . Der erste Band zerfällt dann in 8 Bücher. Das I. umfaßt Prometheus nach Hesiod und dann nach Aeschylus, die Menschenalter nach Hesiod und dann nach Ovid, ferner die große Fluth, Phaethon und die Phaethontiden (*Heliden*, Io, Danaos und die Danaiden, Perseus, Sisyphos und Salmoneus, Bellerophon; das II. stellt dar: Europa, Kadmos, Aktäon, Pentheus, Jon, Prokris und Kephalos, Daedalus, Aiakos, Tantalos und Pelops, Zethos und Amphion, Niobe, Aëdon, die Dioskuren und Aphareiden, Orpheus und Eurydike; III. Herakles; IV. Theseus und Melengros; V. die Argonauten; VI. Oedipus und die thebanischen Kriege; VII. Metamorphosen (bis auf die des Ampelos) nach Ovid; VIII. Amor und Psyche (nach Apulejus). Der zweite Band enthält 6 Bücher. Das I. stellt die Ereignisse des trojanischen Krieges vor der Ilias dar; das II. den Zorn des Achilleus; das III. die Ereignisse des trojanischen Krieges nach der Ilias; IV. das Haus der Atriden; V. die Heimkehr des Odysseus; VI. die Auswanderung des Aeneas.

Das Ganze ist eine fleißige und saubere Arbeit des durch seine griechische Mythologie auf diesem Gebiete schon rühmlich bekannten Verfassers und ist wegen seines Inhalts und der zahlreichen, geschmackvoll ausgewählten Abbildungen den Schülern der oberen Gymnasialklassen bestens zu empfehlen. Auch in anderen Kreisen, wo man sich für antike Poesie und Kunst interessiert, ist es zur Orientirung auf diesem Gebiete recht geeignet, nur würden wir bei einer neuen Auflage zur leichteren Benutzung in dieser Hinsicht vorschlagen, entweder dem Ganzen ein Register hinzuzufügen, wo die auf den Bildwerken vorkommenden Hauptpersonen durch irgend welche Bezeichnung kenntlich gemacht würden, oder wenigstens jedem Theile die Namen der letzteren „alphabetisch“ geordnet beizugeben, damit der Leser nicht erst aus dem allgemeinen Inhaltsverzeichnis und den Erklärungen der Abbildungen sich zu orientiren brauche, ob und wo er ein Bild finde. — Was die Darstellung der Sagen selbst anbetrifft, so können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß in dieser Hinsicht sich doch der Verf. den alten Dichtern gegenüber nach unserer Ansicht freier hätte hinstellen müssen.

Es ist z. B. ein großer Unterschied, eine Sage nach Ovid erzählen, oder eigentlich nur eine Uebersetzung des Ovid „in Prosa“ geben, welche sich dann in dieser Form mit den vielen directen Reden und den subjectiven Ausmalungen des Dichters bier, wo es nur auf die Sage ankommt, für unser ästhetisches Gefühl etwas steif ausnimmt. Derartiges hätte nach unserer Meinung mehr verwischt werden müssen. So würden wir z. B. in der Phaethon-Sage das ovidische Bild von der „die Arme flehend in die Höhe streckenden Tellus“ gern hier beseitigt gesehen haben, zumal ein Laie erst anderweitig her lernen muß, was überhaupt mit der Tellus gemeint ist. Aus diesem Uebersetzungsstandpunkt stammen anderseits auch öfter im Stil vorkommende Unebenheiten und Unverständlichkeiten. Was soll der Leser sich z. B. zunächst bei „gefällsüchtigen Sorgen“ der Pandora denken, während „Gefallsucht“ ein einfacher und nicht verwirrender Ausdruck an jener Stelle gewesen wäre. Ebenso störend wird es im II. Bande in den homerischen Schilderungen, wenn die Götternamen gemäß dem griechischen Text durch Beinamen ersetzt werden. „Darauf sprach der Ferntreter“ klingt uns unnatürlich und unschön, während dem Griechen die betreffende Bezeichnung immer etwas von einem Namen hatte und dadurch natürlich war. Es ist ebenso, als wenn man in einer Erzählung des Lebens Christi für Jesus oder Christus wiederholt Friedefürst oder dergl. setzen wollte. Während so der Verf. sich im Allgemeinen zu ängstlich an den antiken Text hält, verschwindet oder schrumpft wiederum mitunter manches schöne Bild gerade deshalb zusammen, weil gegenüber dem Original im Einzelnen doch Manches nur oberflächlich behandelt wird und auch in solchem Buche nur behandelt werden kann. So giebt der Verf. II 292 das schöne lebendige Naturbild aus der Odyssee X. 157, wo man den Hirsch (vom Durste gequält) „aus dem Walde treten“ sieht, wie noch der Jäger sagt, mit den nüchternen Worten wieder „Auf seinem einsamen Rückwege trieb ihm irgend ein erbarmender Gott einen großen Hirsch mit stattlichem Geweih entgegen, der eben zur Quelle ging, um zu trinken“; τὸν δ' ἐπὶ ἐμβαίοντα wird eben übersehen. Doch das sind einzelne Bemerkungen, welche dem Werth des Ganzen keinen Eintrag thun. — Schließlich aber noch ein Wort über die ganze Anlage des Buchs. So hübsch es auch ist, so müssen wir gestehen, daß wir das Ziel, welches eine derartige Sagensammlung haben muß, nämlich eine Darstellung der griechischen Sage in ihrer volksthümlichen Tradition so wie in Poesie und Kunst zu geben, durch dieses Buch doch noch nicht für vollständig erreicht halten, und gerade weil der Verf. dazu vorzüglich geeignet, möchten wir das Folgende ihm auch für eine spätere II. Auflage zur Erwägung anheimgeben. Wir würden nämlich für zweckmäßiger erachten, die griechischen Sagen nach den Lokalen geordnet, gemäß den prosaischen Ueberlieferungen — treten in den Bildern, frei im Ausdruck — als volksthümliche Grundlage der Tradition voran zu stellen und die besonderen Ausführungen der Dichter als individualisirte Formen daran

anzuknüpfen, in ähnlicher Weise, wie dies Preller schon in seinem II. Bande der griechischen Mythologie gethan. Im Allgemeinen könnte das Letztere dann in kürzerer Skizzirung geschehen; wo aber Uebersetzungen von epischen Gedichten gegeben würden, dürfte es zweckmäßig sein, dieselben zur Vervollständigung ihres Characters auch wieder in den Hauptpartien im metrischen Gewande zu geben. Nach Erschöpfung der Localsagen würden dann die großen hellenischen Sagengruppen, namentlich der trojanische Krieg, gleichsam als allgemeinste, ver menschlichste und der Historie am Nächsten stehende folgen, und die kosmogonischen Sagen würden wir, wenn sie nicht schon stellenweise in den Lokal-Sagen ihren Platz gefunden, als die entwickeltsten und mehr individuellen Schöpfungen einzelner Dichter an's Ende stellen. Die Sage des Deucalion gehört z. B. zunächst nach Pythia, die hesiodeische Schöpfungsgeschichte an's Ende. So würde der Leser ein umfassendes Bild der griechischen Volkssage und der sich daran schließenden poetisch künstlerischen Schöpfungen bekommen.

Neu-Ruppin.

W. Schwartz.

V.

*De usu syntactico infinitivi Latini, maxime poetico. Dissert. inaug. auct. Hugo Merquet. Regimont. 1863. 42 S. 8.*

Je fühlbarer immer noch das Bedürfnis einer Syntax der Römischen Dichter, besonders der Epiker ist, um so erfreulicher ist es, einzelne Erscheinungen auf diesem Gebiete begrüßen zu können. Die vorliegende Arbeit liefert einen ganz nützlichen Beitrag zu einer solchen Syntax. Es wird darin angeführt, daß der Infinitiv wesentlich den Sinn eines Complements habe. Die Verba, die ein solches Complement verlangen, sind entweder persönliche oder unpersönliche. Die persönlichen sind 1) Hülfverba, und zwar a) Verba voluntatis, b) Verba facultatis. Die Art der Umschreibung ist dreifach: persönlich, unpersönlich, attributiv. Der uneigentliche Gebrauch des Inf. findet da statt, wo er an Stelle eines Substantivs gesetzt wird. Das Ganze ist beleuchtet durch eine reiche Sammlung von Beispielen, bei denen vorzugsweise Horaz ins Auge gefaßt ist. Es sind aber auch die älteren Dichter berücksichtigt worden, deren Beispiele in Holtze *Syntaxi priscorum Latinorum usque ad Terentium* II p. 24 ff. mitgetheilt sind, so daß nur noch Varro satur. Menipp., Lucret und Catull übrig bleiben. Doch ist die Angabe der Beispiele der älteren Dichter keineswegs überflüssig, vielmehr deshalb wichtig, weil sich so leichter erkennen läßt, von wem der Gebrauch des betreffenden Verbums mit dem Inf. ausgegangen ist. Von den Dichtern der augusteischen und späteren Zeit sind noch Tibull, Persius, theilweise Virgil, Ovid und Statius herangezogen. Demnach ist die Aufgabe des Verfassers, der mit Fleiß und Sachkenntnis gearbeitet hat, keine geringe gewesen. Etwas Vollständiges läßt sich freilich dann erst erreichen, wenn Specialarbeiten die Scheidung in dem Sprachgebrauch der einzelnen

Schriftsteller herbeigeführt haben werden. Was die aus Horaz und Virgil beigebrachten Stellen betrifft, so ist die Sammlung nicht erschöpfend; aus Virgil schon deshalb nicht, weil die Beispiele nur aus den Bucollischen Gedichten und den 3 ersten Büchern der Aeneis gezogen sind. Außerdem machen einige Druckfehler, die jedoch bei der Häufung von Stellen entschuldigt werden könnten, den Gebrauch unsicher. Für den freieren Gebrauch des Inf. bei Virgil darf auf Optiz *Quaestiones Plinianae*, Naumb. Progr. 1861 p. 2—7 verwiesen werden, wo fast alle Stellen der Aeneis angegeben sind. Für Horaz wäre die möglichste Vollständigkeit wünschenswerth gewesen. Es fehlt aber manche Stelle, so bei *amo*, *opto*, *praefero*, *aveo*, *gestio*, *curo*, *quaero*, *tendo*, *entor*, *laboro*, *proporo*, *sperno*, *contemno*, *metuo* (hier ist od. III, 19, 16 zu streichen), *timeo*, *omitto*, *relinquo*, *valeo* (hier ist ep. II, 1, 200 zu streichen, da an dieser Stelle das auch bei Virg. Aen. VII, 757 mit dem Inf. verbundene *evaleo* steht), *scio*, *nescio*, *permitto*, *do*, *hortor*, *ago* (od. I, 2, 7), *contentus*, *paratus*, *timidus*, *doctus*, *nescius*, *suetus*, *dignus*, *celer*, *fortis*, *est*, *prodest*. Sodann war auch wohl *gaudeo*, *renideo*, das häufige *memini*, *non magni pendo*, *censeo* = *sua-deo* (ep. I, 2, 9), *fin-go* = *instituo* (ep. I, 2, 64), 8. 37 auch wohl *conjuratus* (od. I, 15, 7. Virg. Georg. I, 280), *meritus* (sat. I, 3, 120), *verax* (carm. saec. 25), *minor* (sat. II, 3, 313), *utilis* (ep. II, 3, 204), *assuetus* (sat. II, 2, 11), *auctoratus* (sat. II, 7, 59), *damnatus* (sat. II, 3, 86), *institutus* (od. III, 8, 11), *vocatus* (od. II, 18, 40), *addictus* (ep. I, 1, 14) aufzunehmen, die sämmtlich den freieren Gebrauch des Inf. bei Horaz bekunden. Virgil ist in dem Gebrauch der Adjectiva mit dem Inf. viel vorsichtiger; er hat diesen Gräcismus nur bei *avidus* (Aen. XII, 290), *bonus*, *certus* (Aen. IV, 564), *dignus*, *felix* (Georg. I, 284), *nescius*, *obnixus* (Georg. IV, 84), *par*, *peritius*, *segnis* und bei einigen Comparativen: Aen. VI, 49. 164. IX, 772. XII, 639. Dasselbe läßt sich vom Gebrauch der Verba mit dem Inf. nicht sagen; hier haben sich beide Dichter manche Neuerung erlaubt: so verbindet Horaz *praefero*, *sumo*, *furo* (vgl. *saevio* Ov. Met. I, 200), *flagito*, *urgeo*, *differo*, *aufero*, *interpello*, Virgil *absisto*, *insequor*, *musso* u. a. mit dem Inf. Eine Vergleichung des Sprachgebrauchs beider Dichter lehrt z. B., daß Virgil die bei Horaz häufigen *amo*, *aveo*, *gestio*, *laboro* ganz meidet, während man bei Horaz *ardeo* und *tento* nicht findet, und daß jener wiederum *certo* viel häufiger mit dem Inf. verbindet, während dieser *curo*, *quaero*, *metuo*, *timeo* oft hat. — 8. 26 ist *pertimesco* zu streichen, da sat. II, 3, 11: *Quorum pertinuit comites educere tantos* zu lesen ist. Auch halte ich es für den dichterischen Sprachgebrauch angemessener, od. I, 35, 28 den Inf. mit *dolosi*, statt mit *diffugiunt* zu verbinden.

Naumburg.

Holstein.

## VI.

Das vierte Stasimon des Oedipus auf Kolonos. Kritischer Versuch von H. van den Bergh. Stralsund 1863. 13 S. 4.

Diese beachtenswerthe Abhandlung giebt das metrische Schema des Chorgesanges, den Text nebst deutscher Uebersetzung, endlich Bemerkungen über den Gedankengang, das Metrum und die schwierigeren Stellen des Liedes. Der Annahme, daß die ersten Verse nicht

dechnisch, sondern logodäisch zu messen seien, könnte man bestreiten, wenn 1561 die Länge der Penultima in βαρναχεὶ feststünde. Dann würden die antistr. Verse lauten: ἐνᾶσθαι περὶστῆσαι τ' | ἔξ ἄστρον ἀδάμαστον | φίλακα παρ' Ἄσθα λόγος αἰὲν ἔχει. Hr. B. schreibt: φίλακα παρ' ἄσθ' λόγος αἰὲν ἀνέχει χρόνῳ | Γὰρ κτλ. und in der Strophe εἰ βαρναχεὶ ξῖνον ἴα κατατίσαι χρόνῳ. Das ἴα hat er eingesetzt, weil er λίσσομαι streicht, außerdem wird μήτ', wofür die Abschriften μήπος bieten, in μὴ πότρω verwandelt. λίσσομαι ist sicher eine Glossa, durch latein. scribere veranlaßt, das vom Scholiasten angeführte δίδου μοι aber scheint aus αὐτῷ μὴ entstanden zu sein, so daß die strophischen Verse lauten würden: Αἰδωνεῦ, Αἰδωνεῦ, | αὐτῷ μὴ πικρόν μήτ' | εἰ βαρναχεὶ ξῖνον ἔτανύσαι. Damit wäre zugleich die genaueste Responsion hergestellt. Aber jene Messung von βαρναχῆς ist nicht ohne Bedenken, da zu einem Tod durch den Blitz hier nicht gedacht werden kann und sonst das Epitheton „schwerhaltend“ vom Tode nicht recht verständlich ist. Lehnet man das Wort von ἄχος ab, dann ist abzuwehellen Αἰδ. Αἰδ. αὐτῷ μήτ' | πικρόν μήτ' ἐπὶ βαρναχῆ und der zweite Vers als Dochmius mit vorausgehendem (nicht folgendem) Krotikus zu messen. — 1565 πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἱερουμένων wird καὶ μάταν verbessert „die πήματα sind nicht so von obgeführt kommende, sondern Schickungen der Götter.“ So könnten die aber eine Strafe für eine Schuld sein, aber der Chor will sagen, daß Oedipus unverschuldet gelitten hat und daher jetzt von dem δαίμων δίκαιος erhöht werden soll. Ein gegründetes Bedenken bietet dagegen das ἂν, wie Molacke bemerkt hat, und das Präsenz ἱερουμένων, das sich in keiner Weise rechtfertigen läßt. Ein Anasukosmittel wäre πολλῶν γ' ἄρα καὶ μάταν πημάτων κλονούμενον, die πήματα sind die ἄλα, von denen der πλανήτης Οἰδίπους rubeles umhergetrieben wird und jetzt endlich Erlebung und Ruhe finden soll. — 1568 vermutet Hr. B. ἀνιλάτων oder ἀνιλαῶν statt ἀνικατόν. Das Scholion zu 1570 wagt er zu erklären, wie dies schon Bindsorf gethan hatte. Aber keinem Scholiasten kann man eine so verkehrte Rede entnehmen: „εὐαί ist zu ergänzen, es steht da, es brauchte nicht dazustehen.“ Offenbar ist λοιπὸν vorhanden, vielleicht aus ὅτι εἶπε und dann αὐτὸς ἀποδέδωκεν aus αὐτῷ ἂν. — 1578 wird αἰὲν ἄστρον mit pr. Laur. gesetzt (In der Str. αἴξοι) und Cerberus verstanden, der auch 1574 angerufen werde. Das scheint mir nicht wahrscheinlich. Die Lesart ὄν ᾧ 1574 aber ist richtig als verkehrt nachgewiesen. Sie scheint mir aus οἶ τ' ᾧ durch Correctur entstanden zu sein, da man ἐν καθάρῳ βῆρας vom Cerberus verstand, während es doch nur vom Oedipus gesagt sein kann. Setzen wir βῆρας statt des unrythmischen βῆρας, so ist Alles in Ordnung. In στρ. und ἀρτιστρ. sieht der Chor um dasselbe, um den glücklichen Uebergang des Oedipus von der Oberwelt zum Totenreiche, doch so, daß in der στρ. der schmerzlose Tod, in der ἀρτιστρ. der ungehinderte Einlaß in das Schattenreich besonders betont wird. Bei dem letzteren ist der Todesgott allerdings nicht direct theilhaftig, allein ebenso hängt die Schmerzlosigkeit des Todes nicht sowohl vom Pluton und der Persephone, als vielmehr vom Todesgott ab. Der Chor ruft aber zuerst die Herrscher der Unterwelt an, da in deren Reich Oedipus einziehen und dort für immer verbleiben soll; dann die Erinyen und den Cerberus, damit diese den Einlaß nicht wehren; endlich den Sohn der Erde und des Tartarus, der den Uebergang vermitteln soll, und mit der Anrufung dieses Gottes, als desjenigen, der den Menschen zu dem ewigen Schlaf hinüberföhret, wird das Lied passend geschlossen.

## VII.

*Studia Horatiana. Scripsit E. Schatzmayr. Gothae,  
E. F. Thienemann. 1863. 91 Seiten.*

Der Verf. vorstehender Abhandlung hat zum Vortrag seiner Gedanken die lateinische Sprache gewählt, deren er leider ganz und gar nicht mächtig ist. Die vielfachen Mißgriffe in der Wahl des Ausdrucks, die zahlreichen Verstöße selbst gegen die Elementargrammatik, die völlige Unbekanntschaft mit den Gesetzen der lateinischen Wortstellung und Periodenbildung sind Ursache, daß man die ohne Zweifel mit Interesse für die Sache geschriebene Abhandlung nur mit Widerwillen lesen kann. Und dieser Widerwille wird gesteigert durch die Kühnheit, mit welcher der Verf. in dem überlieferten Text der Horatischen Oden allerlei Verstöße gegen den Sprachgebrauch des Horaz und seiner Zeit zu tadeln sich vermißt. Darin versuchen es freilich oft auch die gründlichsten und feinsten Sprachkenner. Gar zu gern gehen sie nämlich aus ihrer eigentlichen Sphäre heraus und wagen im Vertrauen auf ihr Sprachgefühl zu behaupten: das und das ist der Redeweise des Schriftstellers, dem Sprachgebrauche seiner Zeit nicht gemäß. Solchen Aussprüchen gegenüber hat man immer Ursache mißtrauisch zu sein. Alle Achtung vor dem feingebildeten Sprachgefühl; aber was gehört doch dazu, um die Grenzen zu bezeichnen, die ein geistvoller Schriftsteller in der Handhabung seiner Muttersprache nicht soll überschreiten dürfen! Jeder Kritiker, und hätte er sich in ein fremdes Idiom eingelebt wie in die Muttersprache, mag sich hüten, über sprachliche Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten so nach den Eingebungen seines Gefühls abzusprechen! Wer vollends die Sprache nicht kennt, sollte sich alles Urtheils enthalten.

Der Inhalt von Hrn. Schatzmayr's Schrift ist folgender: Er geht aus von dem Widerspruch, der nach seiner Meinung zwischen dem alten Ruhm des Horaz und der Beschaffenheit seiner Gedichte, wie sie jetzt vor uns liegen, besteht. Was man zur Entschuldigung des Dichters sage, nennt er unzulänglich, aber findet es auch unwahrscheinlich, daß Horaz, der Kritiker und Kenner, mit Horaz dem Dichter nicht übereinstimme. Sodann wird der Satz aufgestellt, daß alle wahre und höchste Poesie in alter und neuer Zeit einfach sei. Horaz habe sich der höchsten Einfachheit befleißigt und hater vorzüglichste, ja vollkommene Gedichte veröffentlicht. Daran reiht sich ein Abschchnitt über das Alter und die Beschaffenheit der Handschriften nach Kirchner, um der Mutmaßung in der Feststellung des Textes ein möglichst großes Feld zu eröffnen; ferner über die Kritik und ihre Aufgabe so wie über Footthump's Grundsätze in Beziehung auf Horaz, Grundsätze, denen Maucke und Haupt, Lüker, Martin und Gruppe insofern zustimmen, als die vielfache Interpolationen in den Oden nachzuweisen vermöcht gewesen sind. Sofort werden sechs Gesetze der horatischen Gedichtkunst aufgestellt mit der Behauptung, daß was diesen Gesetzen widerspreche, als unächt angesehen werden müsse.

1) Das erste Gesetz — eine wahr *lanx satira* — lautet also: Die horazischen Oden sind zwei- oder dreitheilig; jeder Theil besteht aus 1 bis 4 Strophen; der Hauptgedanke steht am Anfang, in der Mitte oder am Ende; kein Gedicht erfüllt mehr als zwölf Strophen. — Hiervon ist nur soviel wahr, daß alle Oden symmetrisch gegliedert sind; alles Uebrige ist theils völlig aus der Luft gegriffen, ja

geradezu lächerlich, theils nur von einigen Gedichten abstrahirt und weit davon entfernt, durchgreifendes Gesetz zu sein.

2) Meistentheils kehrt der Dichter am Ende zum Anfang zurück. Meistentheils! Also nicht immer? Was ist das für ein Gesetz, dessen Befolgung dem Belleben anheimgegeben ist? Was kann die Kritik damit anfangen?

3) Der Dichter schließt seine Lieder oft mit einer Anapher.

Die drei folgenden Gesetze betreffen die metrische Form und können hier füglich übergangen werden.

Nach so umständlichen Vorbemerkungen — sie nehmen 20 Seiten, den dritten Theil der 59 Seiten füllenden Abhandlung, ein — kommt der Verf. endlich zur Hauptsache, zur Nachweisung der Fälschungen, durch welche Od. IV, 4 entstellt sein soll. Das Ergebnis der Erörterung ist: von den 18 Strophen des Gedichts sind nur folgende vier horazisch:

*Qualem ministrum fulminis alitem  
olim iuventas et patrius vigor  
ventique jam nido repulso  
insolitos docuere nisus;*

*Qualemve lactis caprea pascuis  
intenta fulvae matris ab ubere  
jam lacte depulsum leonem  
dente novo peritura vidit:*

*Videre Raetis bella sub Alpibus  
Drusum gerentem Vindelici — diu  
lateque victrices catervae  
consiliis juvenis revictae*

*Sensere quid mens, rite quid indoles  
nutrita faustis sub penetralibus  
posset, quid Augusti paternus  
in pueros animus Neronis.*

Die Schönheiten dieses Gedichts werden zum Schluß auf 7 Seiten der Abhandlung in's Licht gestellt.

Der Verf. geht in seiner Kritik aus von der Unächtheit des Einschleissels v. 18—22, in dessen Verwerfung ihm Viele vorausgegangen sind. Aber auch in der Verurtheilung der übrigen Stellen folgt er im Wesentlichen dem Vorgang anderer Kritiker, nur daß er das, was Einzelne zerstreut gesagt haben, hier zusammenfaßt und hier und da mit einem Grunde von eigener Erfindung unterstützt. Der Wissenschaft wird damit kein Dienst geleistet. Ein Beispiel mag das Verfahren des Verfassers zeigen. Bei der Verdammung der Verse 2 & 4. 6 verfährt derselbe so: Peerlkamp findet, daß die Erinnerung an den Raub des Ganymedes frostig, eines Grammatikers würdig, unpoetisch sei: Herr Schatzmayr findet das auch. Peerlkamp tadelt in der Schilderung des Adlers die Vermischung von Gattung und Species: Herr Schatzmayr nicht minder. Und doch muß jeder Tadel vernehmen, wenn man annimmt, daß der Dichter nur an einen Adler gedacht hat, eben den, welcher den Ganymed raubte. Martin findet, daß mit *labores* v. 6 *volatus intenti* bezeichnet seien, und nennt die wiederholte Bezeichnung derselben Sache durch *insolitos nisus* v. 8 sehr anstößig: Herr Schatzmayr ist natürlich ganz derselben Meinung. Aber was zwingt denn, *labores* von den Anstrengungen des Fluges zu verstehen? Und wenn wir es von andern Anstrengungen verstehen,



wo ist dann die lästige Tautologie? Martin nimmt Anstoß an dem Sprachlichen in den Worten *expertus fidem in Ganymede flavo*: das ist ganz nach dem Sinne des Herrn Schatzmayr. Aber leider bedenkt er nicht, daß der Begriff des Raubes hier fehlen konnte, weil auf eine allbekannte Fabel angespielt wird. Dies allein machte es dem Dichter möglich zu sagen: „Jupiter hat den Adler (treu erfunden beim blonden Ganymedes“, ohne daß er befürchten mußte, es möchte ihm jemand mit den Worten in die Rede fallen: Treu beim blonden Ganymedes? Was hat das für eine Bewandniß mit dem blonden Knaben und der bei ihm bewiesenen Treue? — So weit folgt Herr Schatzmayr seinen Vorgängern. Sodann fährt er, um doch auch ihn selbst redend einzuführen, also fort: *Quibus doctissimorum virorum rationibus — ego meas subjungo has: Primum versus 2, 3, 4 non nisi notitiam mythologicam vel indoctum docti alicujus esse grammatici glossæ versificatum, versum antecedentem: „qualem ministrum fulminis alitem“ explicans, præter ipsam versuum istorum doctrinam putidam et carminis sensum imaginisque aquilæ elegantium foede turbantem indicat et relativum, cui“*, hanc perinde atque alias plurimas interpolationes incipiens arguitque etiam versus 1 et 4 sqq. aquilæ generis universi cum singulari atque una Jovis, in *Ganymede flavo fidei*, tum adultæ jam ac *juventute* et *patrio vigore* robustæ cum *laborum* i. e. *volandi*, *insicia* parvula ac *pavida* eximia confusio et obscuritas, ab Horatii clara et constanti cogitandi dicendique ratione plane abhorrens. Quibus accedit, quod versus isti, si sextum quoque ejicias, sine ullo sensus vel metri damno possunt removeri. Quin sic multo etiam elegantius magisque Horatianæ duarum primarum in unam contractarum stropharum decurrunt versus et sententiæ. Sextum enim versum: *nido laborum propulit inscium* una cum v. 2, 3, 4 manifesto ejiciendum esse docet cum ipsa remotis versibus 2, 3, 4 et versuum reliquorum optime coherentium et metri Alcaici quatuor duarum stropharum versus superstitis in unam novam coalescere jubentis ratio, tum elocutio *laborum* pro *volandi inscium* — ab Horatii omnisque Augusteæ ætatis dicendi usu plane aliena. Idem ipsa monet loci hujus imaginis tecta significatio certissima, qua aquilam juvenem i. e. Drusum juvenis i. e. *robur juvenile et patrius* i. e. a patre suo Augusto ingenitus, vel ipsius Augusti vigor *nido* i. e. *domo paterna Augusti minime quidem, propulit* i. e. *vi ejicit idque, laborum etiam inscium* i. e. *parvulum* — quod quam crude atque absurde fictum esset, vix dici potest — imo vero *ministrum fulminis* i. e. *aquilæ armigeræ instar Drusum celerrime ac gloriose belligerantem juvenis et patrius* i. e. a patre Augusto ingenitus vigor ventique i. e. *fortuna insolitos docuere nisus* i. e. *pro juvenili ætate sua insolita magna ac præclara docuere facinora. Quæ imaginis significatio atque versuum verborumque conjunctio quam totius carminis argumento ac proposito convenientissima, quam elegantissima quamque ipso Horatio sit dignissima, quis est, quin cernat?*

Es dürfte wohl nicht nöthig sein, sich über diese Entwicklung weiter auszulassen. Wie es um das steht, was Herr Schatzmayr meine Gründe nennt, wie er seine Gedanken entwickelt, wie er die Sprache handhabt, läßt sich aus dieser Probe zur Genüge erkennen.

T.

## VIII.

## Lehrbücher für das Französische.

*Premières lectures françaises.* Französisches Lesebuch für mittlere Classen höherer Lehranstalten von Ludwig Herrig. Braunschweig bei Westermann. 1864. VI u. 235 S. gr. 8.

Auf dem Gebiet des französischen Schulunterrichts hat sich schon seit längerer Zeit in der Zusammenstellung des Lesestoffes für die Schule eine neue Richtung geltend gemacht, die nicht nur einen Fortschritt bezeichnet, sondern auch von erfreulichen Resultaten begleitet gewesen ist. Man hat nämlich angefangen, nach denselben Gesichtspunkten bei der Auswahl von Lesestücken zu verfahren, welche bei unseren deutschen Lesebüchern ins Auge gefaßt zu werden pflegen, und dabei weniger auf die Litteratur Rücksicht genommen, als darauf, Geist und Herz bildende Elemente dem Unterrichte zuzuführen. Daß es solche in der sonst übelberufenen französischen Litteratur giebt, und daß sich daraus ein gutes Lesebuch für die Schüler mittlerer Classen zusammenstellen lasse, hat der Herausgeber durch obige Sammlung aufs Neue bewiesen.

Das Buch bildet eine Vorstufe zu der größeren Sammlung (*la France littéraire*) desselben Verfassers und kann nach Aboolvirung eines Elementarcursums, sobald von eigentlicher Lectüre die Rede sein kann, sofort benutzt werden; Poesie und Prosa wechseln in demselben miteinander, und häufig hat der Verf. Stücke gleichen Inhalts in poetischen und prosaischen Gewande aufeinander folgen lassen. An eine Reihe von Fabeln in Versen und Prosa schließen sich kleine, allmählich umfangreichere, aus den besten Jugendschriftstellern Frankreichs ausgewählte Erzählungen, welche von kleinen Gedichten, dem Stoff der Erzählung verwandten Inhalts, begleitet sind, und eine kurze Beschreibung Frankreichs führt zu Darstellungen der hauptsächlichsten Begebenheiten aus der alten, mittleren und neueren französischen Geschichte, in welche Beschreibungen merkwürdiger Städte des Landes an passenden Stellen eingefügt sind. Eine Anzahl Schilderungen von Naturerscheinungen, merkwürdigen Punkten der Erde etc. macht den Schluß. In allen Stücken ist die Sprache einfach und natürlich; nirgends wird der Fassungskraft des Schülers zuviel zugemuthet.

Als einen besonderen Vorzug ist dem Buche auch dies nachzurühmen. Nicht selten hört man die Klage, daß die Lectüre zu wenig dem Zwecke diene, welchen man beim Erlernen einer neuern Sprache vor Allem im Auge haben müsse, d. h. den mündlichen Gebrauch derselben; der Schüler lerne eine Schriftsprache aus Büchern, aber nicht das, was er später im Leben brauchen könne; nach jahrelangem Unterricht sei er oft in Verlegenheit, wie er die gewöhnlichsten Dinge des Lebens bezeichnen solle, da er ihre Namen nie gelernt. Dieses Vorwurf, den man nicht ganz mit Unrecht dem französischen Unterricht macht, vermeidet die vorliegende Sammlung. Die Sprache, welche der Schüler in ihr, besonders in der ersten Hälfte kennen lernt, steht mit ihren Wörtern und Wendungen der in der gebildeten Gesellschaft gebrauchten Ausdruckweise ganz nahe, und der Inhalt der Erzählungen und Beschreibungen macht den Schüler mit der Bezeichnung einer Menge von Gegenständen bekannt, welche ihm im täglichen Leben aufstoßen.

Daß der Verf. am Ende des Buches kein Wörterverzeichnis an-

gefügt hat, sondern nur die für die ersten vierzig Seiten nöthigen Vokabeln angiebt, um dabei zugleich zu zeigen, wie eine gründliche Präparation mit Hilfe eines guten Wörterbuches anzufertigen sei, kann man nur billigen und wünschen, daß der Schüler stets sorgfältig das gebotene Muster nachahmen möge.

Schulgrammatik der französischen Sprache von W. Fr. Eisenmann. Sechste gänzlich umgearbeitete Auflage. Stuttgart bei Oetinger. 1864. VI u. 480 S. 8.

Die vorliegende Grammatik ist nach der Angabe der Vorrede des Verf.'s aus Umarbeitung eines Übungsbuches hervorgegangen, welches, nach der Zahl der Auflagen zu urtheilen, viel gebraucht worden ist. Aus dieser Umarbeitung ist ein für den Unterricht recht brauchbares Buch hervorgegangen. Ist auch im Einzelnen manche Regel nicht so klar und genau gefasst, als es wohl von einer Schulgrammatik verlangt werden muß, ist auch der Grund der sprachlichen Erscheinungen nicht überall ganz richtig erkannt und hat sich auch hier und da ein kleiner Irrthum eingeschlichen, so kann man doch mit Recht von dem Buche sagen, daß es mit Sorgfalt gearbeitet ist, nichts Wesentliches in demselben vermisst wird, und die vorhandenen größeren grammatischen Werke mit Einsicht und Erfolg benutzt sind. Formenlehre sowohl als Syntax, welche letztere auf die Satzlehre gegründet und recht verständlich geordnet ist, entsprechen den an eine Schulgrammatik zu stellenden Forderungen. Der Stoff zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, welcher theils in der Form von Uebungsbeispielen den einzelnen Regeln angehängt ist, theils zu Repetitionen in der Gestalt zusammenhängender Stücke am Ende der Formenlehre und Syntax erscheint, ist vortrefflich und reichhaltig, und es ist daher wohl anzunehmen, daß das Buch auch in seiner neuen Gestalt nicht bloß seine alten Freunde sich erhalten, sondern auch neue dazu erwerben wird.

Berlin.

H. Planer.

## IX.

J. Helmes: Die Elementar-Mathematik etc. Dritter Band: Die ebene Trigonometrie. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl., 1864. VIII u. 228 S. 8. Preis 22 Ngr.

Der Verf. erfreut uns mit dem dritten Theile seines Lehrbuches, dessen erste Theile wir in dieser Zeitschrift XVI. S. 808 und XVII. S. 288 angezeigt haben und dem nun nur noch die Stereometrie fehlt. Ueber die Principien haben wir uns bereits früher ausgesprochen, und wir würden einfach auf diese unsere Bemerkungen verweisen, wenn nicht der Verf. selbst dem dort ausgesprochenen Wunsche nach Beschränkung des Umfanges mit einigen Worten entgegengetreten wäre, auf die er uns eine Erwiderung gestatten wird. Er sagt (S. VI): „Der tiefere Grund dieses größeren Umfanges liegt recht eigentlich in dem ganzen Grundgedanken meines Planes, er liegt in der Absicht, . . . hier ein Lehrbuch zu geben, worin neben der Vollständigkeit des

Ganzen auch die ganze Lehrform des Einzelnen vollständig ausgearbeitet vorläge.“ — Der Zweck eines mathematischen Lehrbuches kann wohl ein dreifacher sein, entweder dem Lehrer die Methode vorzuführen, oder dem Selbstunterricht zu dienen, oder dem Klassenunterricht als Grundlage und Hilfsmittel zu dienen. Es liegt in den natürlichen Verhältnissen, daß selten ein Lehrbuch ausschließlich für einen der beiden ersten Zwecke geschrieben wird; es scheint uns bedenklieh, diese beiden Zwecke, wie es häufig geschieht, neben dem letzteren ganz außer Acht zu lassen; denn bei der mangelhaften Gelegenheit für unsere Lehrer zu ihrer methodischen Ausbildung ist es sehr wünschenswerth, daß bei der Abfassung von Lehrbüchern dieser Zweck nicht ganz unberücksichtigt bleibe; ebenso erscheint es erwünscht, daß der Schüler, sei es durch verschuldete oder unverschuldete Unterbrechung des Unterrichts im stetigen Fortschritte gehemmt, durch privaten Fleiß früher Versäumtes mit Hilfe des Lehrbuches nachholen könne, oder bei Gelegenheit einer späteren Wiederholung in seinem Lehrbuche den Stoff nicht so knapp vorfinde, daß ihm ein von der Anweisung eines Dritten nicht unterstütztes Aufnehmen des Stoffes unmöglich werde. Insofern haben wir das Lehrbuch des Verf. mit besonderer Freude begrüßt, indem es auch jenen beiden Zwecken, die jetzt oft gar zu sehr vernachlässigt worden sind, durch seine Ausführlichkeit dienstbar wurde. Aber wir meinen, der Verf. habe diese Ausführlichkeit soweit getrieben, daß durch dieselbe der dritte Zweck, auf den sein Werk doch gewiß ebenfalls berechnet war, wesentlich behindert worden ist; und es wäre dieser Uebelstand zu vermeiden gewesen, ohne daß irgend die beiden andern Zwecke darunter hätten zu leiden brauchen. Zwei Punkte heben wir besonders hervor. Der erste betrifft Wiederholungen. Wenn sich der Verf. dafür, er z. B. die Beweise für den Fall der Incommensurabilität jedesmal vollständig ausführt, auf die Muster der Alten beruft, so vergißt er, daß diese keine Lehrbücher haben schreiben wollen, keinen pädagogischen Zweck dabei verfolgt haben. Ist das Verfahren an einer Stelle in voller Ausführlichkeit dargelegt, so erhält dadurch der angehende Lehrer die hinreichende Unterweisung für die methodische Behandlung; der sich selbst unterrichtende Schüler findet durch ein einfaches Verweisen die genügende Unterstützung; der Unterricht dagegen muß in der That behindert werden, wenn der Lehrer sich nie zu überzeugen vermag, ob der Schüler selbständig das früher gelehrt Verfahren anzuwenden vermag. Diese Möglichkeit wird ihm aber genommen, wenn seine Schüler das Ganze vollständig ausgeführt dem Buche entnehmen können. Der zweite Punkt betrifft manche Zwischenrechnungen, die wohl dem Unterrichte überlassen werden sollten; hierher rechnen wir z. B. die ausführliche Rechnungen in § 26. 100, und noch übler ist es, wenn dasselbe Verfahren in den Übungsaufgaben vorkommt, so § 124. 15. 16, wo gewiß eine Andeutung des Weges und die Angabe der Resultate genügen müßte. Der Verf. sagt: „Treu dem obersten Grundsatz, die Forderungen der strengsten Wissenschaftlichkeit mit den Forderungen größtmöglicher Faßlichkeit zu vereinen, wurde ich nothwendig zu einer gewissen Ausführlichkeit des Einzelnen gezwungen da, wo dasselbe wirklich schwerer ist und gleichwohl ein unumgängliches Glied des Ganzen bildet. Nirgends war es dies Schwerere, in Förderung von Oberflächlichkeit, zu übergeben“ (der Verf. weiß, daß wir darin ganz seiner Meinung sind); „nirgend darüber, in Beinträchtigung des Selbstgefühls, auf auswärtige Hülfe kurz zu verweisen“ (es ist uns nicht klar, was darunter verstanden

ist; ist nicht in gewisser Beziehung auch das Lehrbuch eine auswärtige Hilfe? wird nicht das Selbstgefühl beeinträchtigt, die geistige Trägheit befördert, dem Lehrer die Möglichkeit genommen, sich von der Fähigkeit des Schülers zu überzeugen, wenn das Lehrbuch dem Schüler seine Hilfe aufdrängt, wo er durchaus selbständig die Rechnung ausführen konnte?); „irgends, in Störung des selbständigen Fortschritts, diese auswärtige Hilfe selbst zu leisten, durch Anwendung irgend welcher fremdartiger Mittel und Kunstgriffe: sondern die Stellen, wo das Schwerere vorkam, waren ausdrücklich als solche zu bezeichnen, dann aber in der gewohnten elementaren Lehrform gleich streng wie alles Andere, aber darum oft in langsamerem und allmählicherem Fortschritte zu behandeln.“ Wir sind im Wesentlichen ganz mit dem Verf. einverstanden; aber eben wenn wir den Schüler auf gebahntem, regelmäßigem Wege führen, nicht auf Richtstegeu, und keine künstlichen Sprünge über Gräben und Hecken von ihm verlangen, können und müssen wir ihm auch zumuthen, daß er selbständig vorwärts gehe, ohne daß wir ihm zeigen, wo er jedesmal den Fuße hinzusetzen habe. Und diese übermäßige Hilfe in den Zwischenrechnungen ist es, die wir tadeln. Daß wir übrigens nicht ganz ohne Kunstgriffe auskommen, wird der Verf. selbst zugeben; nur ist es dann Pflicht des Lehrers, wie der Verf. in vortrefflicher Weise dazu anleitet, den Kunstgriff nicht als vereinzelt, sondern in seiner allgemeinen Bedeutung auffassen zu lassen, wodurch dann alabald der Schein des Künstlichen verloren geht. So hat z. B. der Verf. der Einführung von Hilfswinkeln einen ganzen Abschnitt gewidmet.

Nach dieser allgemeinen Entgegnung kommen wir zu dem speciell uns vorliegenden Theile. Der Verf. erklärt im 1. Abschnitte die trigonometrischen Functionen als Verhältnissquotienten der Seiten des rechtwinkligen Dreiecks und gründet darauf die Auflösung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecks. Im 2. Abschnitte geht er zu der allgemeineren Auffassung über und erklärt die Functionen als Verhältnisse der rechtwinkligen Coordinaten und des Radiusvectors eines Punktes. Beides und auch die Trennung beider Erklärungen billigen wir vollkommen; einen Uebelstand, der aus dieser Trennung hervorgeht und dem nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt ist, erwähnen wir später. — Hieran schließt sich die Auflösung des beliebigen Dreiecks, die mit rühmenswerther Ausführlichkeit und Vollständigkeit behandelt ist. Mit Interesse wird man in diesem Abschnitte § 32 die Behandlung des Wachstums der Sin. und Cos. für Winkel, die nahe an  $0^\circ$  oder  $90^\circ$  liegen, lesen; ferner einen gewöhnlich übergangenen Excurs in § 39 über die möglichst genaue Bestimmung sehr nahe an  $0^\circ$  oder  $90^\circ$  liegender Winkel; den allgemeinen Nachweis der Formeln  $\text{Sin}(90^\circ + \alpha) = \text{Cos } \alpha$  und ähnlicher durch Betrachtung der Figur; eine Behandlung, die an Koppes Weise erinnert, ihr aber gewiß vorzuziehen ist. Doch hätten wir diese Partieen gern dadurch vervollständigt gesehen, daß die negativen Winkel ebenfalls berücksichtigt worden wären, was doch, wie der Verf. selbst andeutet, durch Hinzufügung eines einzigen ähnlichen §, wie etwa § 60, geschehen konnte und dann den Gesichtspunkt so wesentlich erweitert, die Bewegung später so erheblich freier macht. Die negativen Winkel sind ja kaum zu vermeiden; oder soll man denn bei jeder Winkeldifferenz die Bedingung machen, daß  $\alpha > \beta$ , oder statt einer Formel, wie  $\text{Sin}(45^\circ - \alpha)$ , stets zwei neben einander führen; die lästigen Spaltungen, die dann in den Entwicklungen nöthig werden, führen jedenfalls einen viel ärgeren Zeitverlust herbei, als die einmalige Auf-

nahme der negativen Winkel. Zum Nachweis der Allgemeingültigkeit der Formeln  $\sin(a+b)$  und  $\cos(a+b)$  bedient sich der Verf. des Verfahrens, welches wir wohl zuerst in dieser Zeitschr. XVI. S. 466 vorgeschlagen haben. Dem Verf. scheint diese unsre Angabe, auf die wir auch später nochmals verwiesen haben, unbekannt geblieben zu sein, da er bei der großen Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Vorgänger stets citirt<sup>1)</sup>, es gewiß auch hier gethan und dabei zugleich gesehen haben würde, daß sich daselbe Verfahren des § 68 auch umgekehrt anwenden läßt, um zu den negativen Winkeln zu gelangen. Denn daß der Beweis des Verf. für  $\sin(a-b)$  und  $\cos(a-b)$  nur Gültigkeit hat, wenn  $a > b$ , wird ihm wohl nicht entgangen sein. — Dem eigentlichen Unterrichtsstoff fügt der Verf. drei umfangreiche Anhänge hinzu. Der erste behandelt drei Aufgabenklassen, eine zur Ergänzung der Planimetrie, die Fundamentalaufgaben der praktischen Geometrie oder Meßkunst, und eine ziemlich Anzahl physikalischer Aufgaben. Schon durch diesen Anhang allein hat der Verf. seinem Buche einen außerordentlichen Werth verliehen. Nur das können wir nicht billigen, daß der Verf. für die Aufgaben über das Parallelogramm der Kräfte, welches doch weder mathematische, noch physikalische Schwierigkeiten irgend welcher Art darbietet, die ganze Dreiecksberechnung mit allen einzelnen Fällen zu wiederholen sich gemüßigt gefunden hat. Sehr schön sind die in § 124 hinzugefügten Uebungsaufgaben, namentlich die No. 52 ff., welche Analogien zur Aberration des Lichtes bilden. Nicht im Einklange mit der sonstigen Ausführlichkeit steht die kurze Bemerkung am Ende von No. 3 S. 148, wo es sich um Auswerthung des Ausdruckes  $\frac{1}{2}$  handelt, ferner die bloße Angabe des Resultates in 26 auf S. 170. Der 2te Anhang berücksichtigt den Gebrauch des Hülfswinkels, worauf wir sogleich zurückkommen; der 3te hängt mit anderweitigen sehr schätzenswerthen historischen Expositionen über die Entwicklung der Trigonometrie, der trigonometrischen Namen und Tafeln in § 14. 34 n. a. m. zusammen und giebt eine durch ausführliche nach dem Sexagesimalsystem durchgerechnete Beispiele erläuterte Uebersicht der Trigonometrie des Ptolemäus.

Indem wir Einzelheiten übergehen, veranlaßt uns die Ausführlichkeit, mit der der Verf. die verschiedenen Auflösungsverfahren des Dreiecks behandelt und vergleicht und namentlich auch auf die Verwendung von Hülfswinkeln eingeht, ebenfalls einige damit zusammenhängende Fragen zu besprechen. Zunächst sei es uns erlaubt, die Frage aufzuwerfen, was denn der Verf. mit den meisten Mathematikern unter logarithmisch unterbrochener Rechnung verstehe. Ist es denn ein sonderlicher Unterschied, zu einem Logarithmus den Numerus oder den zugehörigen Winkel aufzuschlagen? Ist nicht das eine so gut, wie das andere eine Unterbrechung der logarithmischen Rechnung? Ist es ferner etwa leichter, einen Winkel, als den Numerus aufzusuchen? Ist es nicht im Gegentheil, selbst wenn man die Bremkerschen Tafeln benutzt, vielmehr schwieriger, wenn man in beiden Fällen gleiche Genauigkeit erzielen will? Bei Ueberlegung des eben Gesagten wird man sich, denke ich, überzeugen, daß es durchaus ungerechtfertigt ist, das eine Verfahren ein logarithmisch unterbrochenes, das andre ein logarithmisch ununterbrochenes zu nennen; aber man wird es selbst vorziehen, *ceteris paribus* einen Numerus, als einen

<sup>1)</sup> Unter diesen wird auch namentlich das treffliche, von uns früher angezeigte Lehrbuch von Aschenborn vielfach angeführt.

Hilfswinkel aufzuschlagen, ganz abgesehen von der vorübergehenden umständlichen Umgestaltung der Formeln, nach welchen man bald in diesem, bald in jenem Theile der Tafeln nachzuschlagen genöthigt wird. So verhält es sich mit  $a \pm b$ , wo die Winkel unnütz sind, im Gegentheil die Berechnung leichter wird, die man nach der Formel

$b \left( \frac{a}{b} \pm 1 \right)$  auszuführen haben würde. Die Gauss'schen Tafeln allerdings, die auf diesen Hilfswinkeln beruhen, gewähren eine wirkliche Erleichterung, weil sich durch sie zwei Aufschlagungen in eine zusammenziehen. Bei  $a^2 + b^2 = b \sqrt{\left(\frac{a}{b}\right)^2 + 1}$  bietet der Winkel aller-

dings eine kleine Vereinfachung, wenn auch keine Verminderung der Aufschlagungen. Warum der Verf. aus den Formeln, die doch für die logarithmische Rechnung ausdrücklich bestimmt sind, nicht die Secanten entfernt hat, die man doch nicht unmittelbar aufschlagen kann, ist uns unklar gewesen. — Ein andrer Punkt, der bei der Anlage logarithmischer Rechnungen häufig übersehen wird, ist der, daß man durch Herausnahme eines Factors sich die logar. Rechnung oft erschwert. Am auffallendsten begegnet dies dem Verf. auf S. 54, wo

er  $h = r \left( \frac{1}{\cos w} - 1 \right)$  einen für logarithmische Rechnung unbequemem

Ausdruck nennt; mit Recht; aber  $\frac{r}{\cos w} - r$  könnte kaum einfacher

sein. So führt der Verf. S. 187 die Formel der Rentenrechnung auf

$B = \frac{R}{Z} \left( 1 - \frac{1}{(1+Z)^n} \right)$ ; in der That erfordert die Formel so 6 Auf-

schlagungen, die auch von Heis § 84. 58 empfohlene Einführung eines

Hilfswinkels ebenfalls 6, wenn auch 2 für Sin  $\varphi$  und Cos  $\varphi$  auf derselben

Seite stehen; aber in der Form  $\frac{R}{Z} - \frac{R}{Z} \cdot \frac{1}{(1+Z)^n}$  sind nur 5

Aufschlagungen erforderlich. Ganz ebenso ist es mit der Formel

$C(1+Z)^n + R \frac{(1+Z)^n - 1}{Z}$ , die 8 Aufschlagungen, mit dem Hilfs-

winkel 9, in der Form  $C(1+Z)^n + \frac{R}{Z} \cdot (1+Z)^n - \frac{R}{Z}$  deren nur 7

nöthig macht. Hierbei fügt der Verf. selbst hinzu, daß der Hilfs-

winkel wenig oder gar keine Erleichterung gewähre, er wird sich

überzeugen, daß er im Gegentheil die Rechnung verwickelt. — Das-

selbe gilt nun besonders in den Aufgaben, die auf quadratische Gleichungen

führen. Läßt man sich bei dem Ausdruck  $a \pm a \sqrt{1 + \frac{b}{a^2}}$

zur Herausnahme von  $a$  verleiten, so vermehrt man die logarithmische

Rechnung geradezu um 4! Aufschlagungen, ein Verfahren, welches man gar häufig in den Büchern, z. B. auch beim Verf. S. 192

findet. Vergleicht man aber die bekannte goniometrische Auflösung der quadratischen Gleichungen mit der herkömmlichen und rechnet man das eine Mal z. B. nach den bekannten Formeln:  $\operatorname{tg} \varphi = \frac{2\sqrt{q}}{p}$ ,

$x_1 = \sqrt{q} \cdot \operatorname{tg} \frac{1}{2} \varphi$ ,  $x_2 = \frac{-\sqrt{q}}{\operatorname{tg} \frac{1}{2} \varphi}$  (denn so, nicht  $-\sqrt{q} \cdot \operatorname{Cot} \frac{1}{2} \varphi$ , sollte man gleich schreiben), das andre Mal nach der Formel:  $x = \frac{-p}{1,2} \pm \frac{p}{2}$

$$\pm \frac{p}{2} \sqrt{1 + \frac{q}{\left(\frac{p}{2}\right)^2}}, \text{ so bedarf man im ersten Falle 6, im zweiten 5}$$

Aufschlagungen, während die anderen Rechnungen sich gleich stehen. Wo bleibt da der Vortheil des Hülfswinkels mit seinen lästigen Unterscheidungen der gegenseitigen GröÙe und der Vorzeichen von  $p$  und  $q$ ? — Ebenso berechnet sich jeder der Ausdrücke  $a \cos \alpha \pm b \sin \alpha$  am einfachsten in dieser Gestalt mit 6 Aufschlagungen, die auch der Hülfswinkel erfordert; sollen aber beide Vorzeichen zugleich beachtet werden, so wäre jede andre Form eine erhebliche Erschwerung der Rechnung. — Hierbei haben wir eine Schwierigkeit noch unbeachtet gelassen, die, wie es uns scheint, mit Unrecht übergangen zu werden pflegt, und aus der Vieldeutigkeit der trigonometrischen Functionen hervorgeht; nämlich die Schwierigkeit, den Nachweis zu führen, daß in allen Fällen, welchen der unzahligen Winkel man auch wähle, sich doch derselbe Schlusswerth ergebe. Denn wenn es auch an sich klar ist, daß der betreffende Ausdruck nur einen Werth zulasse, und die vorgenommenen Substitutionen für jeden Winkelwerth gültig bleiben, also ein solcher Nachweis vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht nöthig ist, so ist doch eine solche nachträgliche Verification, die oft nicht ohne Weitläufigkeit ist, eine passende Uebung und gewährt erst die rechte Ueberzeugung. Jedenfalls können wir es nicht billigen, wenn diese Vieldeutigkeit, wie es gewöhnlich geschieht, ganz mit Still-schweigen übergangen wird. Dasselbe geschieht ebenfalls mit dem Vorzeichen der Quadratwurzel in diesen Ausdrücken, eine Ueberlassung, die sich an andern Stellen noch empfindlich straft, wenn z. B.

$$\text{die Formeln } \cos \alpha = \sqrt{1 - \sin^2 \alpha}, \cos \alpha = \frac{\sqrt{1 + \cos \alpha}}{2} \text{ gewöhnlich}$$

ohne das Doppelzeichen aufgeführt werden, wodurch dann die Schüler verleitet werden, diese Substitution auch da vorzunehmen, wo der Wurzel das negative Vorzeichen zukommt, und sie dann zu Widersprüchen oder Einseitigkeiten veranlaßt werden, die die ursprüngliche Ungenauigkeit der Formel verursacht hat. Wenn der Verf. an der Stelle, wo er diese Formel zuerst aufführt, eine Entschuldigung dafür hat, weil dort nur von spitzen Winkeln die Rede ist, so ist dies eben der von uns oben angedeutete Uebelstand, der durch eine zunächst beschränkte Behandlung hervorgerufen wird und dessen spätere Beseitigung doppelte Aufmerksamkeit verdient, damit nicht die ursprüngliche Einseitigkeit eine bleibende im Geiste der Schüler werde. So ist es z. B. bei der gewöhnlichen Ableitung der Formel

$$\operatorname{tg} \frac{\alpha}{2} = \frac{\sqrt{1 - \cos \alpha}}{\sqrt{1 + \cos \alpha}} = \frac{\sin \alpha}{1 + \cos \alpha} \text{ ganz wichtig, zu untersuchen, ob}$$

denn die Vorzeichen der beiden Quadratwurzeln sich jederzeit aufheben, und diese Untersuchung ist gar nicht einfach, so daß die Ableitung

$$\operatorname{tg} \frac{\alpha}{2} = \frac{\sin \frac{\alpha}{2}}{\cos \frac{\alpha}{2}} = \frac{2 \sin \frac{\alpha}{2} \cos \frac{\alpha}{2}}{2 \cos^2 \frac{\alpha}{2}}$$

$$= \frac{\sin \alpha}{1 + \cos \alpha}. \text{ — Auch eine Bemerkung über den allgemeinen pythagoreischen Lehrsatz schliesse ich an das Frühere an. Gibt man demselben}$$

$$\text{die schon von Koppe empfohlene Form } a = b \sqrt{1 + \left(\frac{c}{b}\right)^2} - 2 \cdot \frac{c}{b} \cdot \cos \alpha,$$



so bedarf es überhaupt nur 7 Aufschlagungen, und wenn man die Logarithmen von  $b$  und  $c$  schon kennt, nur 5! Der Verf. irrt also, wenn er S. 125. 18 und ebenso S. 171 o. sagt, die Rechnung nach dieser Formel werde dann nicht mehr allzu weitläufig, am bequemsten jedoch mit Hilfe eines Winkels; im Gegentheil ist gerade der allg. pythagoreische Lehrsatz dann am meisten zu empfehlen; ebenso ist es am besten, wenn, wie oft bei physikalischen Aufgaben, die Zahlen sehr klein sind, so daß es der Logarithmen nicht bedarf, was z. B. auch auf S. 109 o. für  $\text{Cos } \alpha = \frac{b^2 + c^2 - a^2}{2bc}$  zu bemerken war. Je

mehr wir nämlich unsre Schüler im logarithmischen Rechnen zu üben pflegen und sie dadurch dem gewöhnlichen Rechnen entfremden und zu einer Einseitigkeit veranlassen, die soweit geht, daß Schüler bisweilen zu einer Multiplication oder Division mit 2 sich der Logarithmen bedienen, um so nothwendiger ist es, sie von Zeit zu Zeit an das gewöhnliche Rechnen ohne Logarithmen zu erinnern. — Bei der Aufführung der Vorzüge der Mollweideschen Formeln konnte erwähnt werden, daß man zweimal 2 Logarithmen auf derselben Seite der Tafeln finde, ferner darauf hingewiesen werden, daß man die erste oder zweite zur Berechnung von  $c$  vorzuziehen habe, je nachdem  $\frac{\alpha - \beta}{2}$  näher an  $0^\circ$  oder an  $90^\circ$  liegt. Ich lasse für die Berechnung

des Dreiecks aus 2 Seiten und dem eingeschlossenen Winkel festhalten, daß, wenn nur die dritte Seite gesucht wird, der allg. pythag. Lehrsatz, wenn nur die Winkel, der Tangentensatz, wenn Seiten und Winkel, die Mollweideschen Formeln anzuwenden seien.

Haben wir auch manches zu erinnern gefunden, so werden unsre Leser doch wissen, daß die gerügten Mängel die meisten Lehrbücher treffen, und wir nur hier die Gelegenheit genommen haben, uns darüber auszusprechen; sie können der großen Vortrefflichkeit des Buches keinen wesentlichen Eintrag thun. Ueberhaupt aber wird es nach den oben anerkannten Vorzügen der Anlage und Ausführung des ganzen Lehrbuches nicht nöthig sein, unsre früheren Urtheile zu wiederholen, und indem wir auf dieselben verweisen, empfehlen wir das Buch dringend der Kenntnisaufnahme unsrer Collegen, soweit sie nicht selbst schon durch die Trefflichkeit der ersten Theile dazu veranlaßt worden sind.

Züllichau.

Erlcr.

## X.

Dr. Carl Hechel: Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst zahlreichen Uebungsbeispielen, für den Schulgebrauch und den Selbstunterricht bearbeitet. Dorpat 1861. VI u. 92 S. 8. Preis 20 Sgr. Auflösungen dazu 3 Sgr.

Auf das vorstehende Buch waren wir zunächst dadurch aufmerksam geworden, daß Helmes an einigen Stellen des obigen Buches Aufgaben aus demselben citirt hatte. Jedenfalls dient die Reichhaltigkeit und mehr noch die Mannichfaltigkeit der Uebungsaufgaben zur hauptsächlichlichen Empfehlung des Buches. Dieselben sind der Planime-

trie und Stereometrie, der Geodäsie, der Physik (Parallelogramm der Kräfte, schiefe Ebene, Hebel, Optik u. a.), der Astronomie entlehnt und die dazu nöthigen Erklärungen in kurzen Worten vorausgeschickt. Wir können es nur billigen, daß der Verf. dadurch auf die große und vielfache praktische Bedeutung der Trigonometrie mehr als gewöhnlich aufmerksam gemacht hat. — Was dagegen die mathematische Behandlung des Lehrstoffes betrifft, so können wir der Entwicklung desselben weder Gründlichkeit, noch Eigenthümlichkeit nachrühmen. Wenn wir auch einen ganz andern Maßstab an dies Buch legen, als an das vorhergehende, so erscheint es doch unter allen Umständen unzulässig, als einzige Begründung dafür, daß die Formeln von  $\sin(a+b)$  und  $\cos(a+b)$  auch für  $a+b > 90^\circ$  richtig seien, anzuführen, daß auch dann  $\sin^2(a+b) + \cos^2(a+b) = 1$  sei. Auch der Verf. berücksichtigt die Winkel, welche nahe an  $0^\circ$  und  $90^\circ$  liegen; aber er hat übersehen, daß wenn es sich nicht um Bestimmung, sondern um Verwendung eines Winkels handelt, gerade umgekehrt, je nachdem der Winkel nahe an  $0^\circ$  oder  $90^\circ$  liegt, der Cos. oder Sin. zu benutzen ist, da bei einer Ungeauigkeit des Winkels diese durch die gewählte Function ohne erheblichen Einfluß bleibt. Insofern ist es falsch, was der Verf. z. B. § 85 u. 88 lehrt. Etwas naiv erscheint es uns, wenn der Verf. bei  $\operatorname{tg} B = \frac{b}{c} = \operatorname{tg} C$  im rechtwinkligen Dreieck als Prüfungsgleichung  $B + C = 90^\circ$  empfiehlt. — Auch ist uns die recht ungeschickte Lösung der Musteraufgabe § 155, deren Resultate sich noch sehr vereinfachen und namentlich rational herstellen lassen, auffällig gewesen.

Züllichau.

Erlr.

## XI.

Dr. A. Wüllner: Lehrbuch der Experimentalphysik. Zweiter Band. Erste Abth.: Wärmelehre. Leipzig, Teubner, 1863. 488 S. 8.

Vgl. XVI. S. 879. XVII. S. 865 dieser Ztschr. Wir beziehen uns nur auf diese früheren Anzeigen und fügen hinzu, daß auch in diesem Theile der Verf. überall auf die Quellen zurückgegangen ist, sich einerseits streng auf die Gesetze der wissenschaftlichen Physik beschränkt, hier aber die zur Feststellung derselben dienenden Versuche mit großer Ausführlichkeit darlegt, die Resultate der einzelnen Forscher *in extenso* mittheilt, dagegen alles Technologische übergeht, so daß z. B. den Dampfmaschinen nur 4 Seiten zugewiesen sind, und auch die Fragen der Meteorologie ganz unberücksichtigt läßt, ein Verfahren, was nach dem Plane des Verf. nur zu billigen ist. Auch der Redtenbacher'schen und der Clausius'schen Theorie ist nur eine kurze Erwähnung zu Theil geworden, ohne daß sich der Verf. selbst für eine derselben entschieden hätte.

Züllichau.

Erlr.

## XII.

Dr. Jos. Krist, Anfangsgründe der Naturlehre für die untern Classen der Mittelschulen. Mit 291 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien, 1864. W. Braumüller. VIII u. 239 S. 8. Preis 24 Sgr.

In diesem Buche, welches für die erste Einführung in die Naturlehre, zur Vorbereitung auf den späteren, mehr wissenschaftlichen physikalischen Unterricht bestimmt ist, ist nicht die streng systematische Anordnung befolgt, sondern diejenigen Abschnitte, bei denen die sinnliche Anschauung mehr als das folgerichtige Schließen in den Vordergrund tritt, die Erscheinungen der Wärme, die chemischen, magnetischen und electricischen Erscheinungen, welche durch das Neue und Ueberraschende der anzustellenden Versuche vorzugewisse geeignet sind, das Interesse des Anfängers in Anspruch zu nehmen und ihn zum eignen Experimentiren anzuregen, sind den Lehren vom Gleichgewichte und der Bewegung, vom Schalle und vom Lichte, in denen die Sätze der Mathematik ausgedehntere Anwendung finden, in denen überhaupt die ganze Behandlung einen mehr der mathematischen Methode ähnlichen Charakter annimmt, vorangestellt. — Rec. kann dieser Anordnung nur seinen Beifall geben, theils aus den schon angedeuteten Gründen, theils auch darum, weil, wie der Verf. richtig in der Vorrede bemerkt, vermöge des dem physikalischen zur Seite gebenden mathematischen Unterrichts der Schüler, eben weil er später zu denjenigen Abschnitten der Physik gelangt, in denen die mathematische Behandlung mehr Anwendung findet, dann auch sich im Besitze eines größeren Mafses mathematischer Vorkenntnisse befinden dürfte. — Nur die allgemeinsten Sätze von der Schwere und vom Hebel sind abweichend von dem angegebenen Plane ganz an den Anfang gestellt, weil dieselben in jedem der späteren Zweige, so z. B., um nur eins anzuführen, beim Gebrauche der Wage in Anwendung kommen.

Dafs der Verf. überall von dem Experimente oder vielmehr von der Beobachtung ausgeht, dafs derselbe sich als ein Hauptziel die Bildung des Beobachtungssinnes gestellt hat, wird zumal bei der geistigen Bildungsstufe der jugendlichen Schüler, für welche das Buch bestimmt ist, nur allgemeine Billigung finden können. Ueberdies legen wir noch ein besonderes Gewicht darauf, dafs die von dem Verf. befolgte Anordnung ganz dazu geeignet ist, den Schüler zum eignen Experimentiren anzuregen. Das von dem Schüler selbst ausgeführte Experiment gewährt demselben eine viel gründlichere und reichhaltigere Belehrung, als der von dem Lehrer vorgeführte Versuch; wir möchten das eine fast eben so hoch über das andere stellen, als die Lectüre eines Classikers in der Grundsprache über die Lectüre in der Uebersetzung.

Zur Ausführung sämmtlicher von dem Verf. angegebenen Versuche wird es jedoch eines ziemlich reichhaltigen physikalischen Apparates bedürfen, und zur Bewältigung des gesammten Inhaltes des Buches im Unterrichte wird bei vier wöchentlichen Stunden ein Jahr, bei zwei wöchentlichen Stunden aber werden zwei Jahre kaum ausreichen. Da das Buch vorzüglich dazu bestimmt ist, auf einen späteren umfassenderen Unterricht vorzubereiten, so hätte wohl manches diesem vorbehalten bleiben können. So insbesondere würde es dem Ref.

zweckmäßig erscheinen, wenn der Verf. bei der Schwierigkeit, welche das Behalten der mannigfaltigen chemischen Stoffe, die dem Schüler nie anders, als durch das Experiment vor Augen treten, und deren Namen er bis dahin nicht einmal gehört hat, demselben darzubieten pflegt, sich auf eine engere Auswahl beschränkt hätte.

An mathematischen Vorkenntnissen wird für das Verständnis des Buches aus der Arithmetik kaum mehr, als Bekanntschaft mit den Operationen des gewöhnlichen Zifferrechnens einschließlich der Proportionen und aus der Geometrie Kenntniss der Sätze von den Dreiecken und Vierecken einschließlich der Lehre von der Aehnlichkeit, letztere jedoch nur an wenigen Stellen, vorausgesetzt.

Was nun die Art und Weise anlangt, in welcher der Verf. seine oben näher bezeichnete Aufgabe gelöst hat, so müssen wir demselben das Zeugniß geben, daß die behandelten Lehren im Allgemeinen klar, einfach, in einer präcisen, aber dem Standpunkte der Schüler, für welche das Buch bestimmt ist, angemessenen Fassung und in wohlgeordnetem Zusammenhange vorgetragen sind.

Ueber einzelnes, worüber wir abweichender Ansicht sind, wo wir nicht zustimmen können, führen wir folgendes an: — In §. 3 wird die Angabe über Molekül und Atome, wenn sie einigermaßen vom Schüler verstanden werden soll, einer sehr ausführlichen Erklärung des Lehrers bedürfen. — In §. 6 ist uns ein auch noch an andern Stellen wiederkehrender Provincialismus: „auslassen“ statt loslassen aufgefallen. — In §. 9 ist der Unterschied zwischen mathematischem und physischem Hebel nicht hervorgehoben. Daß die hier aufgestellten Gesetze nur dann gelten, wenn der Schwerpunkt des Hebels unterstützt ist, ist anzuführen angelassen. — Die Angabe des §. 14, daß die Spannkraft der Gase nach Atmosphären gemessen wird, erscheint hier unverständlich, würde aber sehr wohl verstanden werden können, wenn in §. 13 der allein über den Luftdruck klaren Aufschluß gebende und so einfach anzustellende Torricelli'sche Versuch mit angenommen wäre. — In §. 17 wäre die Benennung Gefrierpunkt für den Elepunkt oder Nullpunkt unserer Thermometer besser weg gelassen, da das Wasser ja bekanntlich nicht unbedingt bei dieser Temperatur gefriert. — In §. 20 möchten wir die unter No. 2 angeführten Bewegungen, welche entstehen, wenn zwei an einander grenzende Luftmassen von ungleicher Temperatur sich mischen, lieber übergangen sehen, da eine gründliche Erörterung dieses Gegenstandes hier doch nicht am Platze sein würde. — In §. 23 und an andern Stellen gebraucht der Verf. die Worte: Dampf und Dunst als gleichbedeutend. In Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauche in den Worten: Dampfmaschine, Dampfheizung u. dgl. scheint es uns zweckmäßiger, mit dem Worte: Dampf das luftförmige Wasser, mit dem Worte: Dunst dagegen die ersten feinsten Niederschläge zu bezeichnen. — In §. 31 werden fälschlich Schwefelkupfer und Kupferkies einander gleichgesetzt. — In §. 33 finden wir den Unterschied zwischen Säuren und Basen nicht zweckmäßig angegeben; es beruht derselbe doch lediglich auf dem electricischen Gegensatze und der chemischen Anziehung dieser beiden Gruppen von Körpern. — In §. 38 haben wir eine kleine Nachlässigkeit im Ausdrucke: Verbrennen von „Schwefel und Salpeter“ zu rügen. — In §. 39 wird über das durch Erhitzen von Steinkohle erzeugte Leuchtgas angegeben, daß es aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehe und bei gleicher Wasserstoffmenge doppelt so viel Kohlenstoff, als das Grubengas enthalte. — In §. 50 wird der Satz aufgestellt, daß gleiche Mengen entgegengesetzter Electricitäten sich aufheben, ohne daß vorher angegeben worden, wonach die Gleichheit

dieser Mengen zu beurtheilen sei. — In §. 49 werden überhaupt Flüssigkeiten als gute Leiter der Electricität angeführt, was nicht ganz richtig ist, da z. B. fette Oele keineswegs zu den guten Leitern gehören. Dagegen vermisst man hier die Anführung der für electriche Versuche so wichtigen Kohle. — §. 53 „Der Leistungswiderstand nimmt so ab wie der Quadratdurchschnitt des Leiters.“ Hier fehlt das Wort: zunimmt. — In §. 55 ist die Erscheinung unerklärt geblieben, daß der Deckel des Electrophors, wenn er ohne vorangegangene Berührung isolirt aufgehoben wird, sich unelectrisch zeigt, daß also kein Uebergang der negativen Electricität des Kuchens in den aufliegenden Deckel stattgefunden hat. Ueberhaupt haben wir den Satz vermisst, daß zwischen zwei sich berührenden Körpern ein Uebergang der Electricität nur schwierig stattfindet, wenn einer derselben oder wenn beide schlechte Leiter sind. Die Angabe des §. 54, daß bei der Berührung des Knopfes oder der Platte eines Bennet'schen Goldblattelectrometers mit einem schwach electricisirten Körper die Blättchen mit der gleichnamigen Electricität aus einander gehen, ist daher keineswegs unbedingt richtig. — In §. 76 ist die Definition der Geschwindigkeit als der Weg, welchen der Körper in der Zeiteinheit zurücklegt, nicht scharf gefaßt, da dieselbe nur von der gleichförmigen Bewegung gilt. — In §. 97 und 98 ist der Einfluß, welchen der Widerstand der Luft auf die Bewegung fallender und geworfener Körper ausübt, zu wenig hervorgehoben, ebenso in §. 94 und 101, warum bei der Atwood'schen Fallmaschine und dem Pendel dieser Widerstand weniger störend einwirkt. — In §. 102 vermischen wir eine Erklärung der Erscheinung, daß das nehmliche Pendel kleine, aber ungleich große Schwingungen in (nahezu) gleichen Zeiten vollendet. — In §. 114 wäre aus dem dort angeführten allgemeineren Gesetze noch besonders hervorzuheben gewesen, daß in einem offenen Gefäße von mäßiger Ausdehnung die Oberfläche des Flüssigen eine wagrechte Ebene bildet. — In §. 149 meint der Verf. durch einen Versuch zeigen zu können, daß das Bild eines vor einem ebenen Spiegel befindlichen Gegenstandes in gleiche Entfernung hinter den Spiegel fällt, und hieraus wird dann die Gleichheit des Reflexions- und Einfallswinkels hergeleitet. Der Verf. wird jedoch bei näherer Prüfung sicherlich selbst einräumen, daß der angeführte Versuch keinen Beweis für die aufgestellte Behauptung liefert, während sich die Gleichheit des Einfallswinkels und Reflexionswinkels ohne Schwierigkeit experimental dartun und hieraus nach der bekannten Weise der Lehrbücher Lage und Beschaffenheit des Bildes ableiten läßt. — Endlich sind uns noch zwei Druckfehler S. 219 Z. 8 v. u. „den gelben Fleck“ statt denselben Fleck und S. 222 Z. 13 v. o. „ $\frac{1}{2}$  Meter“ statt  $\frac{1}{2}$  Minute aufgestossen.

Wir dürfen wohl die Erwartung hegen, daß der Verf. die eine oder andere der vorstehenden Bemerkungen für eine bald zu hoffende zweite Auflage wird benutzen können. — Die äußere Ausstattung, Papier, Druck, die sauber und deutlich ausgeführten Figuren entsprechen ganz dem beifallswerthen Inhalte des Buches.

## XIII.

Sebastian Castellio. Ein biographischer Versuch nach den Quellen von Jacob Maehly, phil. Dr. Basel, Bahnmaiers Verlag. 1863. 151 S. 8. Preis 27 Sgr.

Das Leben S. Castellios nimmt nach zwei Seiten unser Interesse in Anspruch. Es ist einmal das Tragische in des Mannes Schicksal und Wirken, es ist sodann die Berührung mit Calvin und der Einfluss auf die Gestaltung der reformirten Kirche, was uns fesselt. Der Herr Verf. hat vor Allem sein Augenmerk dahin gerichtet, die Leiden, denen Castellio ausgesetzt war, hervor zu heben und die Schweizer Reformatoren nur insoweit hinein zu ziehen, als sie Miturheber des traurigen Geschicks waren, unter dem Castello erlegen ist. Dem kirchlichen und theologischen Interesse, das sich an ihn knüpft, hat der Herr Verf. weuiger genügt, weil er selbst durch seine Studien demselben nicht nahe geführt war. So ist denn das Buch des Herrn Dr. Maehly weniger eine kirchengeschichtliche Arbeit geworden als vielmehr ein anziehender Beitrag zur Geschichte der Vorkämpfer für dogmatischen Indifferentismus. Die Reformatoren sowie Castellio kommen dem Verf. hier vor Allem in Betracht, insoweit sie für oder gegen jenes Prinzip wirksam geworden sind. Und es ist ihm nun keine Frage, dass in dieser Hinsicht die Wahrheit auf Seite Castellios, des seiner Zeit voranellenden, aber von ihr nicht verstandenen edlen Dulders, liegt, während die Reformatoren als im Geist ihrer Zeit befangen erscheinen. Und das Bild derselben verdunkelt sich um so mehr vor unseren Augen, als sie ja in der That in der Art ihrer Polemik gegen Castellio weit hinter der Forderung der christlichen Milde zurückgeblieben sind. Wir wollen es auch dem Herrn Verf. nicht verargen, wenn er den Strahlenglanz, mit dem die dankbare Kirche das Angesicht Calvins und Bezas umgeben hat, ein wenig abgestreift und uns auf die Züge des alten Menschen hingewiesen hat, der auch in ihnen noch mächtig war. Doch darüber, dass er kein hinreichend gerechtes Urtheil gefällt hat, müssen wir mit dem Herr Verf. streiten. Das gehen wir gerne zu, dass die Polemik Calvins und seines Freundes unbillig war, erinnern jedoch auch hier daran, dass die Hiebe dessen, der *pro ara et focus* zu kämpfen glaubt oder wirklich kämpft, schwerer fallen als dessen, der nur für eine ungehemmtere Bewegung für sich und seine Freunde streitet. Dort stehen die Kämpfer für die blutig errungenen Heiligthümer der Kirche, hier der Vorfechter für die Erlaubniß, ungehindert die individuellen religiösen Meinungen vorzutragen. Uebrigens scheint auch hier der Herr Verf. einmal wenigstens nicht richtig den Thatbestand im Verfahren Calvins dargestellt zu haben. In Bezug auf den Streit über das Hobeleid Salomons sagt Herr Maehly (S. 12): „Nach einer Disputation, welche Calvin mit Genehmigung des Raths veranstaltete hatte u. s. w.“ Stähelin<sup>1)</sup> dagegen erzählt so: „Er (Cast.) selber brachte die Streitfrage vor die Behörde, legte den Rathsmitgliedern seine Meinungen in aller Ausführlichkeit dar und verlangte, sie in einer öffentlichen Disputation zu vertreten. Um kein Aergerniß anzurichten, schlug man ihm das ab, erlaubte ihm aber, vor den versammelten Predigern auszuspre-

<sup>1)</sup> Leben Calvins Theil I. S. 378. 379.

oben, was ihm auf dem Herzen liege, und es zu vertheidigen, so gut er es im Stande sei. Mit großer Heftigkeit that er das.“ Hier stimmen beide Historiker nicht zusammen, ebenso wenig im Folgenden: Nach Machly hat man Castello mit Empfehlungen gehen lassen, um seiner los zu werden, nach Stähelin gedenkt Castello in seiner Erbitterung Genf zu verlassen, „das unter der Tyrannei des einen Mannes seufze“. Sollte nicht hier Herr Machly unwillkürlich tendenziös eine Thatsache entstellt haben, die vielmehr für Calvins Edelmuth zeugt? —

Darin aber irrt der Verf. offenbar, daß ihm Castello um das Gut religiöser Freiheit und Duldung, christlicher Wohlthätigkeit ringt, während es doch in der That dogmatischer Indifferentismus ist, den er befürwortet. Es könnte freilich nicht so zu sein scheinen, wenn wir als Streitobjekt zwischen Calvin und Castello die reformirte Auffassung der Höllefahrt Christi finden. Allein auf diese Abweichung hat Calvin selbst wenig Gewicht gelegt. Im Zeugniß, das er dem von Genf scheidenden Gegner ausstellt, heißt es: „(ostendimus) neque enim nos improbare ecclesias, quae secus interpretarentur.“<sup>1)</sup> Der zweite Gegenstand der Verhandlung ist das Hohenlied, und die hier vorhandene Differenz ist Calvin von großer Bedeutung. An demselben Orte sagt er: „*Verum praecipuum nobis certamen de Cantico fuit.*“ Hier hat Herr Machly die vorher (S. 12) richtig dargestellte Controverse später selbst (S. 17) verwischt. Am letzteren Orte heißt es: „Was that denn Castello? Er vertheidigte mit Macht und einer der Ueberzeugung stets inwohnenden Zähigkeit eine Ansicht, welche in unsrer Zeit die bei weitem herrschende geworden ist, nämlich die von dem weltlichen Character des salomonischen Liedes als eines wirklichen, keines sinnbildlich vergeistigten Epithalamiums oder Brautliedes.“ Aber vorher hat ja Machly selbst mitgetheilt, daß Castello 1. die Kanonicität dieser Schrift angetastet hat; 2. sich durchaus profan über das hohe Lied geäußert, „Salomon sei, als er das 7te Capitel verfaßte, der Narrheit verfallen gewesen und von der Weltlust, nicht vom heiligen Geist geleitet worden.“ An solchen Aeußerungen und Urtheilen eines Dieners der Kirche würde auch ein freisinniges Kirchenregiment unserer Tage gerechten Anstoß nehmen. Calvia aber mußte hierin einen Angriff auf das formale Prinzip des Protestantismus, die Autorität der heiligen Schrift erkennen. Castellios Stellung zu dieser ist überhaupt eine sehr bedenkliche. Nicht bloß, daß er, darin auf eigenthümliche Weise katholisirend, eine neben der heiligen Schrift und über sie hinausgehende Geheimlehre, nämlich Pauli, annimmt, so daß ihm, was Paulus schriftlich hinterlassen hat, nur Milch für die Unmündigen, für die große Masse bestimmtes ist, und die Lehre vom Gekreuzigten, weit entfernt, den ganzen Inhalt der Christenlehre auszumachen, nur zu den Rudimenten gehört, welche allem Volk mitgetheilt werden — auf der anderen Seite verfällt Castello auch einem höchst gefährlichen Spiritualismus. Indem ihm die Autorität der heiligen Schrift wankend geworden ist, flüchtet sein religiöser Sinn zu unmittelbaren und auch unvermittelten, wenigstens durch die Schrift nicht vermittelten, Erleuchtungen des heiligen Geistes. Sie sind ihm das Untrügliche, und „er ist des Glaubens, es werde wohl eine Zeit kommen, wo das helle Licht des Geistes das geringere der Schrift ungefähr wie der helle Tag den Schein der Lampe verdunkeln und überstrahlen werde, und ihm zu Liebe ändert er sogar seine frühere Ansicht von der Nothwendigkeit des Bibellesens,

<sup>1)</sup> Machly S. 111.

indem es keine andere Sprache gebe, welche das Herz ändern und die Menschen besser machen könne, als eben die Sprache des heiligen Geistes.“<sup>1)</sup> Hat so Castellio das formale Prinzip des Protestantismus angetastet, so ist auch das materiale seinen Angriffen nicht entgangen. Dafs er die Prädestinationslehre verworfen, könnte ihm nur zum Ruhme gereichen, wenn er nicht, wie deren meiste reformirte Gegner, seiner Polemik einen pelagianischen Ausgangspunkt gegeben hätte. „Die Lehre von der Nothwendigkeit der Erbsünde widersprach seinem menschlichen Gefühl, und er behauptete, dafs die Menschen vor den bösen Affekten sündlos seien.“<sup>2)</sup> Der Verf. nimmt freilich Castellio gegen den Vorwurf des Pelagianismus in Schutz, da ihm die Perfectibilität des Menschen durch eigene Kraft doch nur bis zu einer gewissen Stufe gedeihe, auf welcher höhere Hülfe eintreten müsse. Und es mag ja auch ein gewisser Unterschied zwischen Pelagius und Castellio bestehen, obwohl auch ersterer die Erlösung durch göttliche Gnade vermittelt denkt, um den sittlichen Procefs zu erleichtern. Der Herr Verf. macht es uns sehr schwer, hier recht zu urtheilen, indem er sich auf die dürftigste Notiz beschränkt und den berechtigten Anspruch auf Ausführlichkeit in einer so wichtigen Frage, den wir an eine Schrift „nach den Quellen“ machen müssen, nicht befriedigt. Auf jeden Fall widerstreitet Castellio dem Prinzip des Protestantismus, welches das Heil auf die alleinige Gnade Gottes zurückführt, und verdient so in einem weiteren Sinne den Vorwurf des Pelagianismus. Ein eigenthümliches Licht fällt hier auch auf Castellios Lehre von der Sünde. Gilt sein Satz: *homines ante prava affectus esse insontes*, so fragt sich, ob alle Menschen oder nur einige jenem affectus verfallen. Wenn das erstere, so erscheint die Sünde als nothwendiger Durchgangspunkt, und man würde an neuere Theorien erinnert; wenn letzteres, so wäre Christus nicht aller Menschen Heiland. Gegen erstere Annahme spricht Castellios Betonung der menschlichen Freiheit, für letztere, dafs er Christi Erlösungswert ohne Rückwirkung auf frühere Geschlechter sein läfst<sup>3)</sup>. So sehen wir Castellio im Kampf gegen die Fundamente der Reformation, wir finden ihn aber auch im Streit gegen die Organisation des Protestantismus zur Kirche. Lebhaftere Sympathieen verbinden ihn mit den Sekten des Reformationszeitalters; ist er auch nicht selbst Glied der Wiedertäufer, so stimmt er ihnen doch bei. Mit dem Antitrinitarier Bernhard Ochino ist er befreundet und übersetzt dessen Dialogi. — So sehen wir, dafs die Streitobjekte zwischen beiden Seiten tief in die Lebensfragen der evangelischen, ja der christlichen Kirche überhaupt eingreifen. Das ist dem Herrn Verf. offenbar entgangen, und wir sind hier genöthigt, auf einen formellen Mangel der Arbeit überhaupt aufmerksam zu machen. Der Herr Verf. hat es verkehrt, die einzelnen Differenzen in zusammenfassenden Gesichtspunkten zu vereinigen und auf die zu Grunde liegenden allgemeinen, einander widerstrebenden Auffassungen zurück zu führen. Die Streitobjekte liegen dem Verf. zufällig neben einander, und er begnügt sich, sie nach der Zeitfolge zu verknüpfen und zusammen zu fügen. Aehnliche Ursachen hat es auch wohl, dafs es der Verf. nicht versucht hat, im Leben Castellios uns einen Spiegel seiner Zeit zu geben, den Zusammenhang mit derselben darzustellen und einen Beitrag zur Physiognomie jenes Wendepunktes zweier Welten zu liefern. Ja so sehr liegt es dem Verf. fern, das Einzelne im Lichte des Allgemeinen zu erkennen, dafs auch die Einheit des Charakters als einziger Schlüssel zu den Hand-

<sup>1)</sup> Machly S. 95.<sup>2)</sup> S. 94.<sup>3)</sup> S. 96.



lungen und dem Lebensgange Castelleos viel zu wenig vom Verf. hervorgehoben ist, und wir auch hier vielmehr ein Aggregat, als ein durch die stiltliche und psychologische Eigenthümlichkeit des Mannes mit innerer Nothwendigkeit gebildetes Ganzes erkennen! — Schließlich sei es uns gestattet, es dem Herrn Verf. zum Vorwurf zu machen, dafs er nur in so spärlichem Mafse die Quellen selbst hat reden lassen und die Erwartungen getäuscht, die der Titel in uns hat erregen müssen. Wir haben schon vorhin in einer besonderen Beziehung hierauf hingewiesen.

Stendal.

H. Jacoby.

#### XIV.

Deutsche Sagen. Herausgegeben von Dr. Heinrich Pröhle.  
Berlin 1863.

Der Verf., der sich besonders durch seine „Harsagen“ schon früher als fleifsigter und tüchtiger Forscher auf dem Gebiet der deutschen Sage bewährt hat, bietet uns jetzt als Frucht eines fast neunjährigen Sammelfleifses über 200 deutsche Sagen, welche eine wesentliche Vervollständigung der bereits vorhandenen größeren Sammlungen, wie der von den Brüdern Grimm und von Wolf, bilden. Sagen, welche sich dort ausführlich und sorgfältig genug aufgezeichnet finden, sind ausgeschlossen, manche derselben aber auch nach andern Quellen wiederholt worden, wie z. B. die Sagen von Heinrich dem Löwen, dem Schwanenritter, namentlich die von Pröhle an Ort und Stelle aus dem Munde des Volks gesammelten Kyffhäusersagen.

Letztere umfassen 18 Nummern und geben nächst der Bechsteinischen Sammlung (in den thüringischen Sagen) wohl die vollständigste Darstellung dieses Sagenkreises. Vielen dürfte es neu sein, dafs im Norden des Kyffhäusergebirges, bis Goslar, Oschersleben, Magdeburg hin, noch vielfach der Sachsenkaiser Otto der Große als Held der Sage erscheint, während nach Süden zu, also nach Thüringen, Franken und Schwaben hin, nur Friedrich Barbarossa genannt wird. Offenbar hat der Hohenstaufe den Sachsen aus dem Kyffhäuser verdrängt<sup>1)</sup>, ebenso wie letzterer niemand geringeres vom unterirdischen Throne gestofsen hat, als den Götterkönig Wodan. Pröhle theilt drei Sagen mit, in denen noch Kaiser Otto als Bergbewohner erscheint.

Von besonderem Werthe ferner ist die nach dem 1558 herausgegebenen Gedichte des Magister Thym<sup>2)</sup> tren und ansprechend erzählte Sage von Thedel Unverzagt von Walmoden, die bisher nur im Wunderhorn, und zwar in erstellter Weise, wiedergegeben war. Höchst werthvoll ist auch die nach einer bisher für verloren gehaltenen Wolfenbüttler Papierhandschrift vom Jahre 1585 gegebene Darstellung der Sage von Heinrich dem Löwen. Das Gedicht ist betitelt: „Eine alte Histori oder Gedicht von einem Fürsten und Her-

<sup>1)</sup> Sollte nicht vielleicht in dem Namen der Prinzessin Ute (Uthen), die zuweilen neben Barbarossa im Kyffhäuser erscheint, eine dunkle Reminiscenz an Otto stecken?

<sup>2)</sup> S. Gödke's „Grundriß der deutschen Dichtung“ I, p. 292.

ren, Herrn Herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk, Heinrich der Löwe gebelien. In Gesange Weise gerichtet. Im Jahr 1585.“ und findet sich nach einer von Pröhle genommenen Abschrift abgedruckt in den „Anmerkungen und Sachregister zu den deutschen Sagen von Dr. Heinrich Pröhle“, wo wir auch einen Quellennachweis der übrigen Sagen erhalten<sup>1)</sup>. Von den Älteren, jetzt selten gewordenen Werken, die vom Herausgeber benutzt sind, nennen wir die *Damonolatria des Bemiglius*, *Liechtenberg's Praestigiarum magicarum descriptio* und den höllischen Proteus des Erasmus Francisci.

Die Anordnung des Sagenstoffes ist keine sachliche, sondern eine topographische, indem der Herausgeber vom Herzogthum Braunschweig beginnend sich nach Osten und Norden bis an die deutschen Küstenländer der Ost- und Nordsee wendet, dann über Hannover und Westphalen in die Rheingegenden und die Schweiz wandert und den Alpen folgend nach Oestreich gelangt. Baiern, Franken und Thüringen beschließt die Sammlung, und an einer unserer Lieblingsstellen, vor dem auf die goldene Aue herabblickenden Kyffhäuserthurme, schließt das Buch ab.

Wenn wir dasselbe an diesem Orte unsern Collegen *bestens* empfehlen, so geschieht dies weniger vom Standpunkt gelehrter Sagenforschung aus, als vielmehr im Hinblick auf die pädagogische Verwendbarkeit des Sagenschatzes. Liegt doch etwas tief Verwandtes zwischen dem Gemüth des Kindes und dem wesentlich naiv duktenden Volksgeiste, so daß jene wunderbaren, ja oft in's Wunderliche hineinwuchernden Märchen und Sagen nirgend ein so unmittelbares Interesse und eine so echte Freude erwecken, als grade bei der Jugend. „Es wird, sagt Grimm<sup>2)</sup>, dem Menschen von heimatswegen ein guter Engel beigegeben, der ihn, wann er in's Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet. Diese wohlthätige Begleitung ist das unerschöpfliche Gut der Märchen, Sagen und Geschichte, welche neben einander stehen und uns nach einander die Vorzeit als einen frischen und belebenden Geist nahe zu bringen streben.“

Nun wohl, dieses unerschöpfliche Gut hat auch die Schule, soweit es thunlich, mit in ihren Kreis zu ziehen, und es ist z. B. ein großer Vorzug des Masius'schen Lesebuchs, die Sammlungen von Grimm, Bechstein, Müllenhoff, Kuhn u. a. fleißig benutzt zu haben, wogegen wir uns mit der Einführung der Dialekte in ein deutsches Lesebuch bis jetzt nicht haben befreunden können. Aber nicht bloß für die Lektüre oder als Aufsatzthematata für Schüler unterer Klassen ist der Sagenstoff verwendbar, sondern auch zur Belebung des geographischen und historischen Unterrichtes bis in die mittleren Klassen hinein. Hierfür bietet die Pröhle'sche Sammlung, in welcher die Zahl der wirklich poetischen Sagen verhältnißmäßig nicht unbedeutend ist, ein reichhaltiges Material, so daß wir nur wünschen können, das hübsche Buch in den Händen recht vieler Lehrer und Schüler zu sehen.

<sup>1)</sup> Beiläufig gesagt können wir uns nicht damit einverstanden erklären, daß diese „Anmerkungen“ als besondere kleine Broschüre ausgegeben worden sind.

<sup>2)</sup> In der Vorrede zu den „deutschen Sagen“.

XV.

Federzeichnungen aus dem gesellschaftlichen, sittlichen und religiösen Leben der Völker, von A. W. Grube. Mit 6 Lithographien und 3 Holzschnitten. Leipzig, Friedr. Brandstetter. 1863.

Dies Buch aus der Feder eines bewährten Pädagogen und Jugendschriftstellers kündigt sich als eine Festgabe für die reifere Jugend an und verdient namentlich auch eine Stelle in den Lesebibliotheken der Gymnasien, da es, wie so manches andre Werk des Verf.'s (z. B. seine „geographischen Charakterbilder“, sein „Taschenbuch der Reisen“), dem Zwecke dient, typische Gestalten aus den verschiedenen Entwicklungsstufen der Länder und Völker zur lebendigen Anschauung zu bringen, die, scheinbar lose auseinander gereiht, doch durch den Faden einer bindenden Idee unter sich verknüpft sind und so sich gegenseitig erläutern und ergänzen. Der Anlage nach sind die vorliegenden „Federzeichnungen“ Gruppenbilder, die, mit klaren, konkreten, charakteristischen Zügen im Einzelnen, wieder eine orientirende Uebersicht im Ganzen gewähren, deshalb auch die Jugend zum vergleichenden Anschauen nöthigen und zum Denken anfordern. In sofern folgt also der Verf. seinen anderwärts schon vielfach ausgesprochenen und bewährten Grundsatz auch hier, in der Jugend-Lectüre Studien zu bieten, die nicht bloß der Phantasie einen flüchtigen Reiz, sondern dem verständigen Urtheile auch volle Beschäftigung und namentlich dem Unterrichte in der Geographie und Geschichte eine wirksame Unterstützung zu gewähren vermögen.

Das vorliegende Buch gestattet uns durch seine auf gute Quellen gestützten Mittheilungen aus dem bürgerlichen und religiösen Leben fremder Nationen und durch interessante Vergleichung derselben mit entsprechenden Erscheinungen in der Nähe und Ferne einen tiefer dringenden Blick in die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes überhaupt, wobei auch „die tiefern Schatten des Menschenlebens in ihrem Ernste und ihrer oft abschreckenden Gestalt“ zuweilen kräftig hervortreten, „da bei der Anschauung heidnischer und unchristlicher Bildungsformen“ erst recht überzeugend der Glaube an „das Hohe und Reine des Christenthums“ in der Seele des Lesers geweckt werden soll.

So viel über die Bedeutung der Grube'schen „Federzeichnungen“, deren Inhaltsangabe das Gesagte schon im Umriss bestätigen wird. In acht Abtheilungen, deren jede wiederum aus mehreren unter sich verwandten Abschnitten besteht, wird uns Folgendes geboten:

- I. 1. Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen. 2. Blicke ins Leben der Bettler.
- II. 1. Amerikanische Jugend. 2. Die Mormonen. 3. Geistliche und Kirchenfeste in den spanisch-amerikanischen Freistaaten.
- III. 1. Aus dem Leben der Kaffern. 2. Die Herrnhuter-Ausiedlung Gnadenthal in Südafrika.
- IV. 1. Die Kimbunda-Nation und ihre Gebräuche. 2. Zauberei und Fetischdienst. 3. Das Tabu auf den Südsce-Inseln.
- V. 1. Die Religionengebräuche in Hindostan. 2. Die Buddha-Religion auf Ceylon. 3. Die Lama-Klöster der Mongolei und Tibets.
- VI. 1. Die Wallfahrt nach Mekka. 2. Die Beduinen des Hedschas.
- VII. 1. Von der Höflichkeit bei verschiedenen Völkern. 2. Von den Sprüchwörtern und der Spruchweisheit der Völker.
- VIII. 1. Die Seele nach dem Glauben und Aberglauben der Völker. 2. Die Bestattung der Todten.

Um noch über die Illustrationen und die Ausstattung der Schrift etwas zu erwähnen, so bieten erstere theils Ethnographisches, theils Architektonisches, während letztere das Werk zu einer auch äußerlich sich recht empfehlenden Festgabe für die reifere Jugend macht, das sonach dem Sachverständigen bestens empfohlen sein möge.

Magdeburg.

R. Gorgas.

## XVI.

### Haus Habsburg.

Es liegen uns drei interessante Arbeiten vor, welche sich alle auf das Haus Habsburg beziehen. Die erste enthält die

**Aufzeichnungen des Kaiser Carls des Fünften. Zum erstenmal herausgegeben von Baron Kervyn van Lettenhove, Mitglied der Königl. belgischen Akademie. In's Deutsche übertragen von L. A. Warnkönig. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1862. LXIV u. 176 S. 1 Thlr.**

Diese Aufzeichnungen Carls V. sind lange vergebens gesucht worden, da man wohl wußte, daß solche vorhanden wären. Ursprünglich hatte sie der Kaiser auf einer Rheinfahrt im J. 1550 begonnen und dann in Augsburg vollendet. Er hatte sie französisch, welche Sprache er vollkommen redete und schrieb, seinem Geheimsecretair van Male, einem gelehrten Niederländer, in die Feder dictirt. Dieser hatte sie darauf lateinisch bearbeitet, und so waren sie an Philipp II. gelangt. In Madrid sind sie im J. 1620 in's Portugiesische übersetzt, und diese Uebersetzung ist in die Pariser Bibliothek gekommen. Da hat man sie erst jetzt gefunden und herausgegeben. Alle diese Notizen sind der Vorrede entnommen. — Die Commentare sind nach dem Muster der Cäsarianischen in würdiger Einfachheit abgefaßt; sie geben nur Thatsachen und zwar in bescheidenster, fast demüthiger Form. Sie umfassen die Jahre 1515 — 1548. Man muß in ihnen aber nicht feine Motivirungen der kaiserlichen Pläne oder ausführliche Bearbeitungen der gegnerischen Gedanken suchen, sondern nur Thatsachen oder kurze Andeutungen. So wie man aus diesen Aufzeichnungen das lebendige Interesse Carls V. für die katholische Kirche stets bemerkt und in ihnen noch den ersten Act des Kampfes gegen die Protestanten behandelt findet, so ist uns in den letzten Jahres durch Hurter's Arbeit über Ferdinand II. und deren eingehende Beurtheilung in v. Sybel's Zeitschrift die Wiederaufnahme jenes Kampfes lebhaft vorgeschrieben worden. Der Enkel Ferdinands II., jener Leopold I., der uns Allen neben dem ritterlichen Johann Sobieski in etwas philistrischem Aufzuge vor Augen zu stehen pflegt, er und sein Hof wird lebendig geschildert in:

**Esaias Pufendorf's, Kgl. Schwedischen Gesandten in Wien. Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österreichische Politik 1671—1674. Nach einer Handschrift herausgegeben und erläutert von Carl Gustav Helbig. Leipzig. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 1862. 99 S. 8. 18 Sgr.**

Diese Handschrift hat der rühmlichst bekannte Herausgeber im Sächsischen Archive gefunden; sie hat zum Verfasser einen Sachsen, den älteren Bruder des berühmteren Samuel Pufendorf. Der Verf. sollte zunächst die Ratification eines Allianztractates, des sogenannten Basserodischen, durchsetzen. Es gelang ihm das nicht; warum das nicht möglich war, wird ausführlich dargelegt und dabei das ganze diplomatische Treiben und das Verhalten der Minister und Unterbeamten eingehend geschildert. Zweitens sollte Pufendorf für die Schlesi-schen Protestanten auf Grund des Westphälischen Friedenstractates interveniren. Natürlich hatte das keinen Erfolg. Bei dem Bericht über diese Vorgänge schildert der Gesandte die Lage der Protestanten in den österreichischen Erbstaaten. Diese Darlegung ist höchst bemerkenswerth und schließt S. 53 mit den merkwürdigen Worten: „zu geschweigen, daß man zu Wien eines Theils für besser hält, kein Land, als worin Unkatholische prävaliren, zu haben etc.“ Drittens war es Pufendorfs Aufgabe, die Oldenburgische Erbschaftssache in Ordnung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir S. 58 sq. eine ausführliche Schilderung des Kaisers und seiner Verwandten und Minister, wobei klar wird, daß, wie es S. 77 heißt: „Wenn ich nun dieses alles zusammennehme und bei mir überlege, so vermag ich keinen andern Schlufs zu machen, als daß es *consilia Hispano-Jesuitica* seien, die gegenwärtig am kaiserlichen Hofe geführt werden.“ Dann bespricht der Verf. die Macht des Hauses Oesterreich, die Finanzen, das Heer, die maßlose Eitelkeit der ohnmächtigen Fürsten Deutschlands und die Stellung Oesterreichs zu Polen und der Türkei. Ueberall zeigt der Pfarrerssohn eine so eingehende, scharfe Gabe der Beobachtung, eine solche diplomatische Feinheit, daß man den Kanzler Oxensjerna nur bewundern kann, der bei der Wahl dieses Mannes nicht nach Väterchen und Mutterchen, sondern nach der Geschicklichkeit fragte.

Das dritte uns vorliegende Werkchen ist betitelt:

Joseph II. und die belgische Revolution nach den Papieren des General-Gouverneurs Grafen Murray 1787 von Ottokar Lorenz. Wien 1862. Wilhelm Braumüller, K. K. Hofbuchhändler. 64 S. 8. 12 Sgr.

Diese Arbeit enthält den Nachweis, wie sehr sich Joseph II. in seiner Beurtheilung der Niederländischen Verhältnisse geirrt hat. Mit diesem Nachweise kann man nur vollkommen übereinstimmen. Der Verf. setzt dem Grafen Murray ein ehrendes Denkmal, der, klüger als Joseph, nicht der zweite Alba werden wollte. Wenn der Verf. aber Friedrichs II., Maria Theresias und Josephs Walten auf gleiche Weise verdammt und ihnen zuschreibt, daß Preußen und Oesterreich im constitutionellen Leben so wenig sichere Schritte thue, so können wir diesem Urtheil durchaus nicht beistimmen. Mehrfach weist der Verf. auf Belgien hin und rühmt es wegen seiner jetzigen Verhältnisse. Diese sind jedoch ein Product der historischen Entwicklung des Landes. Preußen und Oesterreich haben eben eine andere Geschichte, und wenn man das bedenkt, so wird man Friedrichs II. und Maria Theresias Wirken gewiß anders beurtheilen, als der Verf. Ebenso wenig können wir dann Josephs II. Wirken ganz gleich wie das dieser Monarchen behandeln.

## XVII.

## Schulatlanten.

Wir haben hier über 3 Schul-Atlanten zu berichten. Zuerst über:

**H. Kiepert's kleinen Atlas der neueren Geographie für Schule und Haus. 15 Charten. Berlin 1863. Verlag von Dietrich Reimer. 2 Thlr.**

Der allgemein bekannte Verf. hat hiermit ein Werk geliefert, dem wir das Lob nicht spenden können, welches sonst die Arbeiten des geehrten Verf. zu ernten pflegen. Mit Freude haben wir seiner Zeit in dieser Zeitschrift den Atlas der alten Welt angezeigt, welchen der gelehrte Verf. in demselben Verlage hat erscheinen lassen. — Diese vorliegende Arbeit mag für das Haus genügen, für die Schule paßt sie jedoch nicht. Die meisten Blätter nämlich sind für die Benutzung des Schülers durchaus unbrauchbar, da ihnen die nöthige Klarheit und Uebersichtlichkeit fehlt. Das erste Blatt: Planiglob, so wie das 2te: Europa, mag gelten; das 3te: Fluß- und Gebirgskarte von Mitteleuropa ist sogar ausgezeichnet. Wäre die Mehrzahl der Charten so klar und deutlich, wir würden mit Freuden die Arbeit als eine zweckentsprechende begrüßen. Die 4te Karte: „Deutschland“ aber ist so, wie sie vorliegt, für Schulen nicht zu benutzen. Die hineingezeichneten Gebirge machen die politischen Verhältnisse unklar und umgekehrt diese das Terrain. Wir haben von vielen Lehrern, mit denen wir das Werk besprochen, dasselbe Urtheil gehört und würden unsern Schülern nicht zumuthen, nach diesem Durcheinander eine Karte zu liefern. Warum wird das Politische nicht allein gegeben, wie das verständiger Weise in vielen Atlanten gechehen ist? Etwas klarer ist das 5te Blatt: Oesterreich. Das 6te: Germanisches Nordwest-Europa ist für die Schule deshalb nicht brauchbar, weil erstens Skandinavien nicht vollständig auf der Karte sich findet und zweitens weder in Irland noch in England das Verhältnis von Gebirge und Tiefland klar heraustritt. Meint der Verf. etwa, daß uns Lehrern mit all den Canälen, Eisenbahnen und Straßen gedient ist, welche sich in seinem England finden? Wir müssen unsern Schülern zuerst die Bodengestaltung klar machen und dazu eine Karte haben, welche die Höhenzüge zwischen Küste und Themse, zwischen Themse und Süd-Osee, zwischen dieser und dem Trent etc. in die Augen fallend darstellt. Noch weniger brauchbar ist das 7te Blatt: Romanisches Südost-Europa. Besser, weil klarer, das 8te: Südost-Europa und Vorder-Asien und das 9te: Asien, obwohl wir bei letzterem den scharfen Gegensatz zwischen Gebirge, Hochland und Tiefebene ungerne vermissen. Das 10te Blatt: Ostindien und China ist nur für die politische Geographie von Nutzen, die grade für diese Gegenden in den Schulen von untergeordneter Wichtigkeit ist. Ueber das 11te Blatt: Australien und das 12te: Afrika ist Nichts zu sagen. Das 13te und 14te: Nord-Amerika und die vereinigten Freistaaten, ist so unruhig gehalten, daß es für die Schule nicht zu empfehlen ist, dagegen ist das 15te: Süd-Amerika eher zu gebrauchen. — Nützlicher für den Unterricht ist der

Schul-Atlas für den Unterricht in der neuesten Erdkunde. Mit Benutzung der besten Lehrbücher der Geographie in eigener plastischer Darstellungsart der Erdoberfläche bearbeitet von

J. P. Diehl. Auf Stein gezeichnet und gedruckt von E. Serth in Darmstadt. 24 Charten. Darmstadt, Verlag von Johann Philip Diehl.

Wir halten die Darstellungsart, die hier angewendet ist, für eine ganz vorzügliche und müssen gestehen, daß wir selten eine bessere Charte für den Schulgebrauch als z. B. die von Spanien gesehen haben. Wir wünschen, daß der geehrte Verf. die Charten einzeln verkaufe, da für den Unterricht namentlich in den oberen Classen der Gymnasien es von großem Nutzen ist, für die einzelnen Länder die möglichst klare und übersichtliche Charte zu benutzen. Andere Blätter haben uns weniger gefallen, als Spanien; so müssen wir bei England tadeln, daß die Gebirge viel zu dunkel gehalten sind und dadurch den Eindruck machen, als ob sie Hochgebirge wären. So zeigen ferner die Skandinavischen Gebirge nicht recht klar den ihnen eigenthümlichen Plateau-Character. Auch mit der Darstellung der Karpathen können wir uns aus dem Grunde nicht einverstanden erklären, weil z. B. das Tatra-Gebirge sich nicht klar genug aus der umgebenden Hochebene heraushebt, weil ferner das Hochland in Siebenbürgen als solches nicht recht zu erkennen ist. Die Darstellung von Rußland halten wir ferner für ganz verfehlt, weil z. B. die südliche Erhebung zu weit nördlich vom schwarzen Meere und zu weit östlich von den Karpathen endet. Wir haben nie eine solche Auffassung gesehen, und so weit uns das Material bekannt ist, können wir sie nicht für richtig halten. Sehr zu billigen ist, daß die politischen Verhältnisse meist nicht auf einer Charte mit den physischen dargestellt sind und dadurch die Uebersichtlichkeit sehr erhöht ist.

Der dritte Atlas, von dem wir hier zu handeln haben, ist:

Liebenow's Schul-Atlas. 30 Charten. Berlin 1863. Verlag von Nicolai.

Von dem Verf. haben wir schon früher gesprochen und ihn als einen Chartographen bezeichnet, dem wir manche schöne Arbeit verdanken. Dieser Atlas ist im Allgemeinen für die Schule wohl zu empfehlen. Wir hätten dabei nur den einen Wunsch zu äußern, daß in mancher Charte weniger Namen sich fänden, damit die Durchsichtigkeit und Deutlichkeit noch größer würde. Als sehr gut zu gebrauchen empfehlen wir: Süd-Amerika, Hinter-Asien, dessen Darstellung sonst in den meisten Charten für die Schule nicht zu gebrauchen ist; ganz besonders aber Frankreich und Rußland, welches durch die genaue Ausführung der geringeren Erhebungen für den Unterricht sehr nützlich ist. Italien jedoch und die Rämushalbinsel haben dadurch an Deutlichkeit verloren, daß die politischen Grenzen hiebei gezeichnet sind.

Mit Freuden begrüßen wir diese Atlanten als einen Beweis dafür, daß das Interesse für die Geographie und das Verständnis dessen, was für den Unterricht in derselben Noth thut, von Tage zu Tage sich mehrt.

Berlin.

Fofs.

## XVIII.

Forschungen zur Deutschen Geschichte. Zweiter Band. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchh. 1862. 615 S. 8.

In diesem Bande ist zunächst der Schluss einer Abhandlung enthalten, welche Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland liefert. Auf diese Untersuchungen von Ad. Soetbeer will ich hier nicht näher eingehen, da sie sich im Auszuge schwer wiedergeben lassen. — Diejenigen, welche sich mit dem Tacitus beschäftigen, verweist Ref. auf die 2te Abhandlung „über die *principes* in der Germania des Tacitus von G. Waits.“ Diese Arbeit enthält so viel Wichtiges und Interessantes über die betreffenden Stellen, daß der Lehrer, welcher die Germania interpretirt, für die darin gebotene Belehrung sehr dankbar sein wird. Die 3te Abhandlung von H. Pabst ist betitelt: „Geschichte des longobardischen Herzogthums“. Ihre Resultate sei es vergönnt in kurzer Uebersicht hier mitzutheilen. Die Longobarden hatten in Italien zwei Feinde zu bekämpfen, nämlich Griechen und Franken, und bedurften deshalb einer einiger Königsgevalt. Und doch wissen wir, daß nach Albuins und später nach Kiefs 36 Herzöge herrschten. Sie traten hervor, als nach Albuins Ermordung kein legitimer Herrscher vorhanden war. Daß die herzogliche Gewalt damals nicht erst entstand, ist klar; sie findet sich früher und verleiht ihrem Inhaber militärische Befugnisse. — Die Herzöge wandten sich zunächst gegen die unterworfenen Römer und drückten sie in eine Art Unfreiheit herab, die das *Aldionat* genannt wurde. Am meisten haben sie nach Aufsen hin gegen die Griechen gekämpft. Sie sind vom Könige eingesetzt, nicht vom Volke gewählt; ihre Stellung ist nicht erblich, aber lebenslänglich. So wie aber dem Longobardenreiche ernstliche Gefahren von Griechen und Franken drohten, so wählte man sofort wieder einen König im J. 584, und zwar Authari, den Sohn Kiefs. Unter ihm blieb die Selbständigkeit der Herzöge noch sehr bedeutend, etwas mehr wurde sie durch seinen Nachfolger Agilulf beschränkt. — Die Herzöge residiren in den *civitatibus*, und diese fallen anfangs ganz mit den bischöflichen Sprengeln zusammen. Erst später tritt eine Verschiedenheit hervor. Des Herzogs Gewalt war zunächst eine militärische, dann aber auch eine richterliche und politische. In je einer Civitas steht neben dem Herzoge ein Gastald, welchem die Wahrung der königlichen Interessen oblag. Er residirt nicht mit dem Herzoge in einem Orte, sondern in einem Flecken des Territoriums. Der Herzog übt über den Gastalden und dieser wieder über jenen eine Art Controle. Anders verhielt sich die Sache in Benevent, Spoleto und wohl auch in Friaul; dort hatten die Herzöge größere Gewalt.

Nach dem Aufschwunge des Königthums unter Rothari folgte bald ein um so tieferes Herabsinken bis auf Liutprand. Bis dahin hatte sich die Verfassung von Benevent und Spoleto ganz eigenthümlich entwickelt. Die beiden Herzogthümer zerfielen nämlich in kleinere Gebiete; für Spoleto kennen wir 4 sicher. Als Vorsteher dieser Abtheilungen erscheinen Gastalden, hier immer herzogliche Beamte.

Liutprands Bestreben ist vornehmlich darauf gerichtet, dem Dualismus in Italien ein Ende zu machen und die noch griechischen Besitzungen seinem Reiche einzuverleiben. Besonders mußte ihm daran gelegen sein, daß er Rom eroberte, denn das war die Bedingung für die Einigung Italiens. Im Reiche hat er gewaltig geherrscht; er hat



Herzoge ein- und abgesetzt, wie kein König vor und nach ihm. Zu seiner Zeit standen sich Herzog und Gastalde in ihren Rechten fast gleich, nur daß die Herzoge gewöhnlich lebenslänglich waren. Mit Luitprand ist die Entwicklung abgeschlossen und zwar wesentlich zum Vortheil des Königthums.

Die letzte Abhandlung von August Kluckhahn behandelt die Thätigkeit Herzog Wilhelms III. von Baiern München, der Protector des Baseler Concils und Statthalter des Kaisers Sigismund war. Sie giebt interessante Details, doch eignet sie sich eben deshalb weniger für einen Auszug.

Daß wir beim historischen Unterrichte die Tabellen nicht entbehren können, darf als bekannt vorausgesetzt werden, ebenso daß wir den Atlas stets berücksichtigen müssen. Herr Prof. Dr. Otto Lange in Berlin hat den Versuch gemacht, Tabelle und historischen Atlas zu vereinigen, und wir meinen, daß ihm dieser Versuch gelungen ist. Das Werk ist betitelt:

Tabellen und Karten zur Weltgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Lange, Professor in Berlin. Berlin 1863. Verlag von Rudolph Gärtner. 8.

Die Arbeit zerfällt in 3 Theile. Tabelle 1 ist für die biographische Vorstufe und enthält 8 Karten, die der Verf. entworfen und H. Klepert revidirt hat; Tabelle 2 mit 6 Karten dient der ethnographischen Vorstufe und Tabelle 3 ebenfalls mit 6 Karten der Universalgeschichte. Dies Werkchen hat schon Verbreitung gefunden und wird dieselbe auch wohl noch weiter finden.

Im Anschluß an diese Anzeige bemerken wir zugleich, daß auch von der Weltgeschichte des Oberlehrers Dr. C. Wernicke der erste Band der 3ten Auflage erschienen ist, welcher die alte Geschichte enthält. Das Werk und sein Zweck ist so bekannt, daß wir von jeder ausführlichen Besprechung um so eher absehen, als wir schon früher in dieser Zeitschrift davon gesprochen haben.

Berlin.

Fofs.

## XIX.

### Neue Auflagen.

Joseph Beck, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Erster Kursus. 8. vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Hahn. 1864. 19 Bogen. 20 Sgr.

Cholevius, Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden obersten Klassen höherer Lehranstalten. 1. Bdchen. 3. verm. und verbess. Aufl. Leipzig, Teubner. 1864.

Diesem schönen Buche hat der Hr. Verf. durch Hinzufügung von 25 kleinen Aufsätzen einen neuen werthvollen Schmuck gegeben.

G. A. von Klöden, Geographischer Leitfaden für die Elementarklassen der Gymnasien und Realschulen. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1864. Lüderitzsche Verlagshandlung.

Es ist ein Anhang von S. 96—108 hinzugekommen, der die Flußsysteme Deutschlands, die Mittelgebirge und Alpen Deutschlands und der Schweiz etwas genauer darstellt. Auch sonst hat das Buch manche Vorzüge, namentlich in der Sparsamkeit der Zahlenangaben.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### Friedrich Gustav Scoppewer. †

Zwar spät, aber hoffentlich noch nicht zu spät, lenken wir die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine kleine Schrift, welche unter dem Titel „Gedächtnis-Rede auf Friedrich Gustav Scoppewer, ersten Oberlehrer der Ritterakademie zu Brandenburg a. H., gest. des 31. Juli 1864, von Dr. E. Köpke. Brandenburg, J. Wiesike. 13 S. 8.“ erschienen, und deren Ertrag zur Aufrichtung eines Denksteins auf dem Grabe des Verstorbenen bestimmt ist. Die für Mancheu, zumal aus dem Lehrerstand, lehrreich und dabei auch der Form nach höchst ansprechende Rede gedenkt eines in der frischesten Kraft, erst 35 Jahr alt, dahingegangenen Mannes, der nach dem einstimmigen Zeugnis aller, denen er bekannt gewesen ist, zu den Ausgezeichneten unseres Standes gehörte. Seine vorzügliche, auf treffliche Anlage und tüchtiges Studium, namentlich in seinem speciellen Fache, der Mathematik und Naturwissenschaft, gegründete Befähigung wurde unter anderem schon dadurch anerkannt, daß man in dem Zeugnis über seine Lehrerprüfung vom J. 1851 „der Schule Glück wünschte, die ihm künftig das Feld zur weiteren Entwicklung seiner Kräfte darbieten würde“. Die sehr schwierigen äußeren Verhältnisse, mit denen er in seiner Jugend kämpfen mußte, hatten, wie es eben nur bei körperlich und geistig ganz gesunden Naturen geschieht, seine Kräfte nicht gebrochen, sondern gestählt. Dies alles, so wie seine persönliche Liebenswürdigkeit und endlich noch der Umstand, daß er völlig unerwartet von einem Leiden befallen wurde, welches ihm unsägliche Schmerzen bereitete und nach neun schweren Monaten seinen Tod herbeiführte, bewirkte, daß sein Schelden nicht nur unter seinen Schülern und engeren Amtsgenossen, sondern auch in weiteren Kreisen gerechte Theilnahme erweckte. Diese noch mehr zu verbreiten und das Gedächtnis des Verstorbenen nicht nur auf dem Grabstein, sondern auch lebendig in manchen Herzen zu erhalten, dazu möge das oben genannte Schriftchen dienen.

Berlin.

R. Jacobs.

## II.

Zu der Anzeige von J. F. J. Arnoldts Friedr. Aug. Wolf  
im Januarheft dieser Zeitschrift S. 20.

(Aus einem Briefe des Verfassers an den Referenten.)

Ich habe im zweiten Bande meines Buchs, wo von der allgemeinen Encyclopädie oder der encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften als Unterrichtsgegenstand in gelehrten Schulen gehandelt wird, S. 320 geschrieben: „Ja es scheint fast, als habe Wolf zuletzt den encyclopädischen Unterricht in Schulen auf die Humanitätswissenschaften beschränken wollen. Wenigstens wird eine „Encyclopädie der humanistischen Schulkenntnisse“ unter seinen projectirten Schriften bei Körte genannt (II. 119); und nach dem Entwurf zu seinem Abiturientenprüfungsreglement sollte die fragliche Disciplin, ohne einen besondern Prüfungsgegenstand zu bilden, bei mehreren Lectionen, wie bei der Geschichte und Mathematik, zur Anshülfe und Ergänzung dienen (Cons. 229).“

Sie bemerken hierüber: „Der letzte Absatz (Arnoldt II. 320), nach welchem diese Encyclopädie mit einem Titel eines projectirten Buches: „Encyclopädie der humanistischen Schulkenntnisse“ identificirt wird, scheint mir der Wahrscheinlichkeit zu entbehren.“

Ich lege auf die von mir aufgestellte Vermuthung kein großes Gewicht; nur weil ich sehe, daß ich in meinem Buche gar nicht gesagt habe, wodurch ich eigentlich darauf gekommen bin, so erlauben Sie mir diese Lücke hier nachträglich auszufüllen.

Denn zunächst ist es allerdings natürlich, daß man bei einer solchen „Encyclopädie der humanistischen Schulkenntnisse“, wie sie an der angeführten Stelle erwähnt wird, an ein Buch denkt, wie es für den Schulunterricht z. B. von Joh. Joachim Eschenburg herausgegeben war, dessen Handbuch der classischen Litteratur 1) Archäologie, 2) Notiz der Classiker, 3) Mythologie, 4) griechische Alterthümer und 5) römische Alterthümer enthielt.

Allein in dem von mir aus Körte II. 119 citirten Verzeichnisse von Wolfs schriftstellerischen Projecten wird die fragliche „Encyclopädie der humanistischen Schulkenntnisse“ unter No. 12 aufgeführt, während in demselben Verzeichnisse bei Körte II. 115 unter No. 5 „Ein Buch ganz an die Stelle von Eschenburgs. Lateinisch und dann deutsch — *pro scholis*“ steht.

Dies hat mich zu der Annahme veranlaßt, daß in dem unter No. 12 aufgeführten Buche etwas anderes, wenigstens etwas mehr, enthalten sein sollte als in dem Buche unter No. 5. Und da an einer andern Stelle meines Buchs aus Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft nachgewiesen ist (Bd. II. 108), daß dieser unter dem Namen der Humanitätsstudien nicht bloß die altclassische Bildung verstand, sondern unter diesem Titel namentlich auch die Grundkenntnisse der Geschichte, der Mathematik, Physik, Naturbeschreibung und der Philosophie begriff: so konnte er nach meiner Meinung bei einer Encyclopädie der humanistischen Schulkenntnisse wol auch an eine encyclopädische Synopsis der sämmtlichen Schulwissenschaften denken.

Wenn Wolf nun aber die Herausgabe eines solchen Buchs beabsichtigte, welches in allen Theilen selbst zu schreiben er freilich nicht übernehmen haben würde: so dürfte mein Schluß auf seine

Intention bei dem encyclopädischen Unterrichte in gelehrten Schulen nicht ganz unbegründet scheinen, zumal da Wolf nach einer in meinem Buche angeführten Aeußerung (Bd. II. 319) bei der gewöhnlichen Art des genannten Unterrichts nur zu oft die Beobachtung gemacht zu haben scheint, daß er sich zu sehr in die Einzelheiten der akademischen Facultätswissenschaften verlor.

Ich weiß nicht, wie Sie nun über meine Vermuthung denken werden; für mich behält sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit, und ich würde sie für ziemlich sicher ansehen, wenn aus Wolfs Originalaufzeichnung hervorginge, daß er die beiden Büchertitel gleichzeitig oder fast gleichzeitig niedergeschrieben hätte. Darüber kann ich indessen nichts bestimmtes sagen, ja ich weiß gegenwärtig nicht einmal, ob ich diese Aufzeichnung unter Wolfs Papieren auf der königlichen Bibliothek zu Berlin überhaupt noch vorgefunden habe.

Gumbinnen.

### III.

#### Vier oder fünf Blandinische Handschriften des Horaz?

Im elften Jahrgang dieser Zeitschrift habe ich S. 927 ff. den Nachweis zu liefern gesucht, daß die von Nannius benutzte Blandinische Handschrift des Horaz von den vier Blandinischen des Cruquius verschieden gewesen. Herrn Prof. Ritters Gegenbemerkungen daselbst XIII, 76 ff. schienen mir keine Veranlassung zu nochmaliger Behandlung des klar Bewiesenen zu bieten. Der treffliche Herausgeber der Zeitschrift Mützell, dessen eigene Ansicht ich bestritten hatte, erklärte sich öffentlich weder für noch gegen meine Annahme. Neuerdings ist der Gegenstand wieder zur Sprache gebracht worden. Wenn ich auf diese Veranlassung hier darauf zurückkomme, so geschieht es nicht der Wichtigkeit der Sache willen, noch aus eitler Rechthaberei, sondern weil auch über die kleinsten Punkte die Wissenschaft zu der möglichsten Einsicht fortschreiten muß.

Durchaus entscheidend für die Frage scheint mir noch immer der Umstand allein, daß Nannius A. P. 193 die Lesart *auctoris* aus seiner Handschrift als eigenthümlich anführt, während Cruquius ausdrücklich sagt, alle Handschriften, die er gesehen, hätten *actoris*. Diese beiden Behauptungen zu bezweifeln, ist kein Grund gegeben, ja, wenn man nicht die größte Unwahrscheinlichkeit anzunehmen sich herbeilassen will, unmöglich. Nannius müßte sich ganz erstaunlich versehen, er müßte keine Augen gehabt haben, wenn in der Handschrift *actoris* gestanden hätte; eben so unbegreiflich wäre die entgegengesetzte Behauptung des Cruquius, er habe in keiner dieser Handschriften das von Nannius erwähnte *auctoris* gefunden, hätte er derselben dieses wirklich gehabt. Daß Kritiker Verschiedenheiten übersehen, ist sehr natürlich; etwas anderes ist die Behauptung einer nicht vorhandenen Variante oder die Ableugnung einer deutlich zu lesenden, beides ganz unglücklich, und nur auf die zwingendsten Gründe hin anzunehmen. Müssen wir aber die Wahrheit jener beiden Behauptungen unbestritten lassen, so folgt nothwendig, daß die Handschrift des Nannius von denen des Cruquius verschieden gewesen.

Nun aber hat K. Zangemeister in dem bedeutenden Aufsatze

„Ueber die älteste Horazausgabe des Cruquius“ in Bitschls „Rheinischem Museum“ XIX, 322 ff., der uns genaueste Mittheilung über die älteste fast verschollene Ausgabe des Cruquius vom Jahre 1565 gibt, aus der *epistola dedicatoria* gerade das Gegentheil (S. 329 f.) erweisen zu können geglaubt. Cruquius sagt, er hätte die vier ihm nach Brugge geschickten Blandinischen Handschriften beinahe unbenutzt zurückzuschicken wollen, *quoniam contentione maiore et animi iudicio acriore in illis castigandis opus esse deprehenderem: adeo ut non iniuria Petrum Nannium, virum in primis eruditum, dixerim deterritum, praesertim aetate iam ingravescente, ab editione Acronis, quam in suis miscellaneis ex eisdem codicibus aliquando pollicitus est Horatii studiosis.* Hier muß zunächst die Ungenauigkeit des Cruquius auffallen, daß er von seinen vier Handschriften spricht, während Nannius nur von einer Handschrift redet, aus welcher er den Acro herangezogen wolle. Aber abgesehen von dieser Ungenauigkeit ist das ganze Zeugniß ohne alle Gewähr. Nannius beschreibt diese Handschrift nicht näher. Cruquius hatte, wie er selbst erzählt, bei einem Besuche der Blandinischen Bibliothek zufällig vier Handschriften des Horaz gefunden, und es war ihm die Einsicht, später die Uebersendung derselben gestattet worden. Nannius war längst (1575) gestorben; hätte er denselben auch persönlich gekannt und gesprochen, daß dieser keine Erwähnung der Handschrift gegen ihn gethan, folgt aus dem Still-schweigen von Cruquius. So bleibt also nur die eine Möglichkeit, daß Cruquius bloß vermuthet, die von Nannius verglichene Handschrift sei eine der vier von ihm aufgefundenen. Daß diese Vermuthung des nicht sehr urtheilsvollen Cruquius nicht gegründet gewesen, ergibt sich aus dem oben Bemerkten, und darf es bei Cruquius nicht auffallen, daß dieser später nicht erkannte oder gestand, seine Annahme werde durch die von Nannius erwähnte Lesart zu A. P. 193 widerlegt. Auch daß Nannius abgeschreckt worden sei, dachte sich Cruquius bloß, weil die Ausgabe unterblieb, wie er ja ohne weiteres die eine Handschrift des Nannius zu seinen vier macht. Aber, wird man einwenden, ist es denn denkbar, daß Cruquius, wenn noch eine fünfte Handschrift auf der Blandinischen Bibliothek vorhanden war, nur vier auffand? Gewiß eben so denkbar, als daß Nannius nur eine mit Schollen versehene Handschrift anführt. Ein Katalog der Bibliothek war wohl gar nicht vorhanden, die Handschriften ganz ungeordnet, so daß leicht eine dem Suchenden entgehen konnte, besonders wenn die Handschrift des Nannius, was nicht unwahrscheinlich, ein Miscellancodex war. Und wäre es denn nicht möglich, daß die von Nannius verglichene Handschrift durch Zufall bei der Rücksendung verkommen oder auf irgend eine Weise sich versteckt hätte oder abhanden gekommen wäre. Genug, die Möglichkeit, daß die von Nannius verglichene Handschrift von den Cruquianischen verschieden gewesen, ist durch nichts, auch nicht durch jene Aeußerung von Cruquius selbst, zu widerlegen, und muß demnach die schon durch die Abweichung einer Lesart feststehende Verschiedenheit aufrecht gehalten werden. Auf die andern von mir früher angeführten triftigen Gründe will ich hier nicht eingehen, ich muß sie alle entschieden aufrecht halten, nur daß, was bei dieser Frage ganz unerheblich, Zangermeister aus den eigenen Worten die an sich freilich etwas auffallende Thatsache erwiesen hat, daß dem Cruquius gleich von Anfang an seine vier Blandinischen Handschriften zur Benutzung vorgelegen. In dem selbigen *Quaestionum Horatianarum specimen*, worin Hirschfelder den Beweis zu liefern gesucht, die Handschrift des Nannius sei von dem *vetustissimus* des Cruquius verschieden, hat er

gegen meine Ansicht Bemerkungen von Mützell und Ritter angeführt, deren von mir gegebene Widerlegung ich noch immer für unabwieslich halte; meiner Gründe hat er nicht gedacht, viel weniger sie als haltlos erwiesen.

Köln.

H. Düntzer.

## Sechste Abtheilung.

### Personalnotizen.

- Der ordentliche Lehrer Dr. Schindler am Gymnasium zu Tilsit ist als Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Elbing angestellt, am Gymnasium zu Insterburg der ordentliche Lehrer Dr. Schwarzlose zum Oberlehrer befördert, am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin der ordentliche Lehrer Dr. Sengebusch zum Oberlehrer befördert und demnächst denselben das Prädicat „Professor“ beigelegt, und die Schulamts-Candidaten Dr. Ludwig Bellermann und Dr. Dielitz als ordentliche Lehrer angestellt,
- am Friedrichs-Gymnasium nebst Realschule zu Berlin der ordentliche Lehrer Mann zum Oberlehrer befördert und die Schulamts-Candidaten Dr. Gumlich, Dr. Friedländer und Dr. Worpitzky als ordentliche Lehrer angestellt,
- am Marien-Gymnasium zu Posen der Professor Dr. Jerzykowski, bisher Oberlehrer am Gymnasium in Trzemeszno, in gleicher Eigenschaft angestellt,
- der katholische Religionslehrer Dr. Weber am Gymnasium zu Sagan in gleicher Eigenschaft an das kathol. Gymnasium zu Breslau und der Religionslehrer Arthur Heinrich an der Bürgerschule zu Neustadt O. S. in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Sagan versetzt,
- am Gymnasium an Marzellen zu Köln die ordentlichen Lehrer Thürlings und Dr. Langen vom Gymnasium zu Trier in gleicher Eigenschaft angestellt,
- am Gymnasium zu Cieve der ordentliche Lehrer Dr. Klein vom Gymnasium in Burgsteinfurt als Oberlehrer und der Schulamts-Candidat Schröder als ordentlicher Lehrer angestellt worden.
- Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
- am Gymnasium zu Colberg der Predigt- und Schulamts-Candidat Johannes Jacob,
  - - - Prenzlau die Schulamts-Candidaten Dr. Weiss und Rothenburg,
  - am Domgymnasium zu Magdeburg der Gymnasiallehrer Dr. Meistein und der Lehrer Dr. Bracht von der Realschule zu Aschersleben,
  - - - Naumburg der Schulamts-Candidat Friedrich Hermann Fischer,

- am **Gymnasium zu Wittenberg** der Schulamts-Candidat **Dr. Tuch**,  
 - - - **Salzwedel** der Predigt- und Schulamts-Candidat  
**Th. Fr. Heyland**,  
 - - - **Burg** der Gymnasiallehrer **Dr. Richard Francke**  
 in **Gera**,  
 - - - **Halberstadt** der ordentliche Lehrer **Dr. Arthur**  
**Richter vom Domgymnasium zu Magdeburg**,  
 - - - **Stendal** der Collaborator **O. K. Drenkhahn** vom  
**Gymnasium zu Stettin**,  
 - - - **Münstereifel** der Lehrer **Fisch** vom **Gymnasium**  
 in **Düren** und der Schulamts-Candidat **Gommer**,  
 - - - **Düsseldorf** der Lehrer **Menge** vom **Progymna-**  
**sium in Andernach**,  
 - - - **Duisburg** der Hülfslehrer **Holle** vom **Gymna-**  
**sium zu Minden**,  
 - - - **Trier** der Lehrer **Reinckens** vom **Progymna-**  
**sium in Linz**.

Am **Elisabeth-Gymnasium zu Breslau** ist der Lehrer **Fedde** vom **Gym-**  
**nasium in Krotoschin** als Collaborator,

am **Gymnasium zu Cöslin** der Lehrer **G. Retzlaff** als Zeichen- und  
 Schreiblehrer definitiv angestellt worden.

Am **Progymnasium und der Realschule zu Barmen** ist der Oberlehrer  
**Dr. Schmieder** aus **Cleve** als Oberlehrer und der provisorische  
 Lehrer **Prast** als ordentlicher Lehrer,

am **Progymnasium zu Linz** der Schulamts-Candidat **Dr. Wiel**,  
 - - - **Trarbach** der Predigtamts-Cand. **Kielmann** und  
 - - - **Jüllich** der Schulamts-Candidat **Brüggemann**  
 als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Die Wahl des Directors **Dr. Heilermann** an der Provinzial-Gewerbe-  
 schule in **Coblenz** zum Director der in **Essen** errichteten Realschule  
 zweiter Ordnung ist bestätigt worden.

Es sind an der Realschule  
 zu **Ruhrort** der Lehrer **Dr. Lorberg** aus **Barmen** als Oberlehrer,  
 zu **Erfurt** der Schulamts-Candidat **Richard Bärwinkel**,  
 zu **Wittstock** der Gymnasiallehrer **Dr. Streit** aus **Greifswald**, sowie  
 an der städtischen Gewerbeschule zu **Berlin** der Schulamts-Candidat  
**Niolo** als ordentliche Lehrer,  
 an der **Friedrich-Wilhelms- (Real-) Schule zu Stettin** der Schulamts-  
 Candidat **Dr. K. E. Pauli** als Collaborator angestellt worden.

Es sind an der höheren Bürgerschule  
 zu **Sollingen** der Oberlehrer **Dr. Schumann** von der Realschule zu  
**Ruhrort** als Rector,  
 zu **Saarlouis** der Lehrer **Dr. Joseph Hilgers** vom **Gymnasium in**  
**Trier** als Rector,  
 zu **Langensalza** der Schulamts-Candidat **Plöttner** als ordentlicher  
 Lehrer,  
 zu **Mayen** der Candidat **Thele** und  
 zu **Gladbach** der **Dr. A. Gloël** als Lehrer definitiv,  
 zu **Crossen** der Predigtamts-Candidat **Mertens** als wissenschaftli-  
 cher Hülfslehrer angestellt worden.

Bei der Realschule in **Barmen** ist die Wahl des **Dr. Johannes Zahn**  
 vom **Progymnasium zu Mörs** und die Beförderung des ordentlichen  
 Lehrers **Dr. Neumann** zu Oberlehrern genehmigt worden.

Bei der höheren Bürgerschule zu **Düren** ist der ordentliche Lehrer **Dr.**  
**Hermann Schwarz** zum Oberlehrer ernannt worden.

Dem Schulamts-Candidaten Dr. Emil Szolinski ist vom 1. Octbr. c. ab die dritte ordentliche Lehrerstelle beim Königl. Gymnasium zu Hohenstein definitiv verliehen worden.

Der bisherige Gymnasiallehrer August Luke zu Inowraclaw ist ab achter ordentlicher Lehrer bei dem Königl. Gymnasium in Celn definitiv angestellt worden.

Dem Schulamts-Candidat Milinowski ist vom 1. October c. ab die fünfte ordentliche Lehrerstelle beim Königl. Gymnasium zu Tilsch definitiv verliehen worden.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Köhler am Gymnasium zu Neufs zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Janisch in Frankfurt a. d. O. zum Director der Realschule in Landeshut ist bestätigt worden.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Bader bei der Königsstädtischen Realschule in Berlin zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Beim Gymnasium zu Krotoschin ist die Beförderung des Lehrers Eggeling zum Oberlehrer genehmigt worden.

Der Gymnasiallehrer Dr. Hudemann zu Landeberg a. d. W. ist als Subrector an dem Gymnasium zu Ploes in Holstein angestellt worden.

**Gestorben:**

der Oberlehrer Professor Hinze am Gymnasium zu Brieg,  
der Oberlehrer am Cölnischen Realgymnasium zu Berlin, Licentiat  
der Theologie Dr. Kuhlmei,

der ordentliche Lehrer Dr. Muttko am Gymnasium zu Neifse,

der ordentliche Lehrer Dr. Michael am Gymnasium zu Sagau,

der Collaborator Dr. Puls am Gymnasium zu Gleiwitz,

der Professor H. Jacoby am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen,

der Professor Dr. Gerth am Pädagogium zu Putbus, den 27. Oct.

Die Realschulen zweiter Ordnung zu Aschersleben und zu Wittatock, so wie die mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln verbundenen Realclassen sind als Realschulen erster Ordnung, das in Essen errichtete Realinstitut als eine Realschule zweiter Ordnung, das Progymnasium zu Schrimm und die höhere Knabenschule zu Gnesen als vollständige Progymnasien, und die evangelische höhere Lehranstalt zu Düren als eine zu Entlassungsprüfungen berechnete höhere Bürgerschule anerkannt worden.

---

Am 31. October 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### I.

#### Zur Theorie des Schulwesens.

F. W. Dörpfeld. Die freie Schulgemeinde und ihre Anstalten, auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate. Beiträge zur Theorie des Schulwesens. Gütersloh, Bertelsmann, 1863. 346 S. 8. 1½ Thlr.

Nach einer vorläufigen Notiz über das Buch meines Freundes Dörpfeld im Septemberheft 1863 komme ich noch einmal auf den Inhalt des lehrreichen Werkes zurück.

Dafs es mir werthvoller ist, als es den meisten andern Collegen sein kann, beruht nicht nur auf meiner seit 1840 festgehaltenen Freundschaft mit dem Verfasser, sondern auch darauf, dafs wir seit 1848 für dasselbe Ziel persönlich und literarisch zusammengewirkt haben, dem das Buch gewidmet ist. Ist es ja doch so, dafs Mühe und Sorge uns an die Gegenstände unseres Gedankenkreises fester bindet, als alles andre.

Indefs ist es mir unzweifelhaft, dafs Niemand ohne Gewinn für klare und feste Behandlung der scholastischen Frage das Buch lesen wird, falls er nämlich noch einen Sinn für specifisch-pädagogische Ideen hat.

Warum ich diese Beschränkung hinzufüge? Es scheint doch so natürlich zu sein, dafs der Lehrer auch an höheren Schulen sich zunächst und vor Allem als Schulmann und Erzieher fühle und somit auf die erziehlichen Bedingungen seines Wirkens am ernsthaftesten reflectire. Aber es ist leider so, dafs die meisten unserer Genossen, wenn sie nicht sogar *faute de mieux* Lehrer sind, sich zunächst als Fachlehrer und Gelehrte fühlen. Man lernt eben auf der Universität Philologie, geht dann an eine Schule. Da werden Einem Schulbücher in die Hand gegeben, nach denen man sich vorläufig richtet — es sei denn, dafs darin Errungenschaften der neuern Wissenschaft, wie *Vergilius, intellegere, co-*

*tidianus* und ähnliche Dinge vernachlässigt wären — und wenn wir erst einige Sicherheit im „Pensum“ erreicht haben, dann mag es Niemand wagen, in unserer Gegenwart von Methode als einem besonderen, des Nachdenkens und Studiums wissenschaftlicher Art werthen Gegenstande viel zu reden. Denn wir würden ihm ernstlich vorhalten, ob die Sache nicht längst abgemacht sei, und ob nicht in dem Uebrigen jeder Lehrer sich seine eigene Methode mache, ja wir würden es kaum verstehen, wenn der Methodiker uns entgegenete, wir meinten wohl nur die Manier des Lehrens, als welche dem subjectiven Tact anheimfalle, aber nicht die Methode.

So steht es, wie mir scheint. Und wir müssen es uns halt gefallen lassen, wenn dann ein trefflicher Cultusminister seine Beobachtung dahin ausspricht, daß die Volksschullehrer in ihrer Sphäre durchweg ungleich gewandter in der Unterrichtspraxis seien, als die Lehrer an höhern Schulen. Man wird versuchen, das Wort einer Sängerin über ihre Nebenbuhlerin zu imitiren und sagen: *Ils sont grands dans leur genre, mais leur genre est petit*; aber für uns fruchtbarer ist eine Imitation andrer Art, die ich jetzt nicht besprechen mag, die aber, um es kurz zu sagen, in der Reform der philologisch-pädagogischen Studien und in der Pflege der pädagogischen Seminarien ihren Kern hat <sup>1)</sup>.

Weit weniger noch, als mit den innern Fragen der Didactic und Pädagogik, sind die Meisten mit den Fragen der Schulleitung bekannt. Und die sich damit befassen, thun es meistens in petitischem, genauer in oppositionellem Interesse, wobei gewöhnlich nur Verstimmung entsteht, im Einzelnen solche Theilungsversuche, die an Salomos Theilungsproject erinnern, das ja auch nicht vom Wohl des Kindes, sondern vom juristischen Besitztitel auszugehen schien. Im Allgemeinen herrscht in der ganzen Frage ein gelehrtes Schweigen, vielleicht nur um das Wort Lügen zu strafen, daß wir in einer organisch umbildenden Zeit lebten. Denn eine organische Ansicht läßt sich doch nicht damit beruhigen, daß man ihr vorhält, es komme alles auf den Geist an, sich auf die Form; vielmehr denkt sie beides stets zusammen und kann unmöglich von der Ueberzeugung ablassen, ein gutes Schulwesen sei nicht möglich ohne ein gutes Schulregiment, sowie ein geistliches Seelenleben seinen specifisch passenden Körper voraussetzt.

Es ist mir daher schwer erträglich, daß selbst ein so einsichtiger Mann wie Prof. T. Ziller in Leipzig, der mit uns in Sachen der Schulleitung fast ganz übereinstimmend denkt, in einem trefflichen Aufsatz (Skizze der pädagogischen Reformen in der Gegenwart, S. 20) sagt: die innere Verfassung der Schule hat übrigens unter allen Umständen eine viel größere Bedeutung als

<sup>1)</sup> Erfreulich ist es, daß sich jetzt unsere Prov.-Schulräthe, Männer welche für die Praxis der Schule ein gutes Stück Leben eingesetzt haben, dieser Seminarion annehmen, so besonders in Königsberg und Breslau. Die Erfolge saugen schon an sich zu setgen.

jede solche ins Gebiet der Politik einschlagende Frage, und wenn (ja eben wenn!) hier ein streng methodischer und systematisch-einheitlicher Unterricht hergestellt ist, der überall auf dem Boden der Fachwissenschaften steht, auch ein solcher Unterricht, der das theoretische Wissen immer in den Dienst des praktischen Könnens und Wollens stellt, ohne in irgend einer Schule in ein banausisches Streben zu versinken, endlich ein Unterricht, der ein streng sittliches Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler begründet, so ist außerdem nichts nothwendiger als die Einrichtung eines wohlgeordneten Schullebens, das für den Zögling auch eine unmittelbare Schule seines Willens werden kann.“ Wie mir scheint, liegt das entscheidende Moment für die Geringschätzung des Anstaltlichen im Schulwesen bei Ziller in der pseudo-politischen Form, in der diese Organisationsfragen meist behandelt werden. Aber eine genaue Beantwortung der Frage, warum wir denn bis jetzt, also nachdem es so lange Zeit schon aufgeklärte Staatschulregimente gegeben hat, in den freilich sehr wichtigen, trefflich und prägnant oben formulirten Erfordernissen einer guten Schule nicht weiter sind, möchte vielleicht auf Organisationsfragen mit Nothwendigkeit führen.

Nun gibt es mechanische Seelen allenthalben. Ich zeichne die Gattung, welche ich meine, mit Lotze's Worten: „In den Versuchen zu geelligen Gestaltungen, wie sehr finden wir auch hier den Götzendienst formeller Prinzipie verbreitet! Scheint doch Manchem alles gethan zu sein, wenn irgend eine Form der politischen Gliederung erreicht ist, gleichviel ob aus dem künstlichen Bau ein Tropfen wirklichen, reellen Lebensgenusses herniederthaut, oder ob Alle sich in ihm gelangweilt oder elend befinden“ (Mikrok. II, 306). Solche Denkungsart macht auch für eine concrete Beurtheilung des Problems der Schulleitung unfähig. Da sie gewöhnlich mit dem Respect vor einer einheitlichen weittragenden Macht zusammen auftritt, so kommt sie in unsern Tagen in der Regel zu der Theorie, daß die Schulleitung Sache der Staatsregierung sei. Die Kirche kommt kaum mehr in Betracht, da sie in ihrer klareren Tendenz und Einseitigkeit nicht so allseitig zu arbeiten bereit sein kann, als der Staat, dem man in der Culturtendenz ein romantisch mystisches Leben zuschreibt, und besonders da die Kirche keine äußeren Dinge durchzusetzen im Stande zu sein scheint. Die meisten Kirchenleute geben selbst zu, daß die Schule nur einen religiösen Einfluß, aber nicht ihre Leitung von dem Kirchenwesen zu erwarten habe.

Die Sicherheit der Staatsschultheoretiker wäre vollkommener gewesen, wenn nicht dann und wann einige sonst leidlich vernünftige Männer, wie Schleiermacher, Herbart u. A. ihre warnende Stimme erhoben hätten <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Es liegt in der Natur der vorliegenden Frage, daß man sich gern nach Ansprüchen von Männern umsieht, die eine gleiche Lösung derselben andeuten, oder doch die überlieferten Zustände nicht un-

In der neuern Zeit hat sich die Sache etwas geändert. Der ehemalige Seminardirector Diesterweg und der bekannte Lehrer Wander aus Hirschberg, beide ehemals eifrige Anhänger der staatlichen Culturleitung, haben öffentlich ihren Irrthum zurückgenommen. Was sie an die Stelle des Staates setzen, wird abgewartet werden können. Von zahlreichen Kreisen von Elementarlehrern, die ehemals stets vom Staate ihr Heil erwarteten und sich darum willig unter sein ausschließliches Regiment stellen wollten, weifs ich zuverlässig, das sich die Ansicht in beiden Stücken geändert hat, ohne das in der pietätvollen Stellung dieser patriotischen Männer dem Staate gegenüber ein Rückgang stattgefunden hätte.

Ich kann sagen, mit grossem Interesse habe ich bemerkt, wie auf der im Mai 1863 zu Mannheim abgehaltenen 14. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung wenigstens der Versuch gemacht worden ist, die landläufigen Meinungen zu berich-

---

kritisch hinnehmen und preisen. So greifen wir eine Rede des Ministers Graf von Itzenplitz heraus, die er in der ersten Kammer im October 1849 gehalten hat. Es heisst: „Ich glaube, das überhaupt das Princip, welches Artikel 20 über das Unterrichtswesen (Volksschule etc. als Staatsanstalt) feststellt, auf die Dauer ein unhaltbares sein wird, und das, wenn die Religions-Gesellschaften im Staate selbständig sind, es auf die Dauer unthunlich ist, das die höhern und niedern Schulen als Staatsanstalten behandelt werden, und das dieselben in weiterer Entwicklung der Verhältnisse größtentheils an die Religions-Gesellschaften übergeben, oder eigene selbständige Corporationen bilden, oder von einzelnen Gemeindefestungen abhängen werden . . . . . Indefs will ich nicht beanspruchen, das jetzt sogleich ein solches System angenommen werde. Die Welt bewegt sich nicht in Sprüngen und das Weitere wird die Zeit entwickeln . . . . Unter entwickelten Verhältnissen, das ist wohl voraussehen, werden einerseits die Kirchen und Religions-Gesellschaften und andererseits die Gemeindefestungen wesentlich dahin wirken, das die Schulen nicht principiell Staatsschulen bleiben.“

Ich citire noch eine interessante Stelle (Deutsche Vierteljahrschrift 1860. I) aus einem eingehenden Aufsatz: „Oesterreich und seine Bestimmung“ S. 229: Die Volk-, die Real- und Fachschulen und die Gymnasien, kurz das gesammte Unterrichtswesen mit Ausnahme der Universität und des polytechnischen Institutes, die Dotationen der Kirchen und Geistlichen, für welche der eigne Fonds und die Verpflichtung des Privatpatrons nicht ausreicht, die Straßen, Kanäle . . . . . werden den höhern und niedern Gemeindevertretungen je nach ihren Abstufungen überantwortet. Die Berufung (der Instanzenzug) geht von dem niedern zu dem höhern Vertretungskreise. Der Staat giebt nur das regelnde Princip und überwacht dessen Befolgung.“

Auch brachten die Zeitungen Berlins vor längerer Zeit einige bei der Einführung des Schulraths Dr. Hoffmann ausgesprochene Worte des Oberbürgermeisters von Berlin, die fast genau in unserer Richtung liegen. Es liegt in der Macht der bestehenden Verhältnisse, das selbst an so einflussreicher Stelle den genialen Gedanken die Ausführung nicht sobald folgt.

tigen. Dr. Paldamus, Director der höhern Bürgerschule zu Frankfurt a. M. machte den Versuch, und obwohl er mit einem zu höflichen Passus sich zurückzog, hat er doch das Verdienst, in klarer Sprache die Hauptsachen einer relativ richtigen Schultheorie entwickelt zu haben.

Es liegt im Interesse der Sache, wenn ich aus seinem Vortrage einige der wichtigsten Stellen heraushebe, und zwar nach dem Protokoll, welches die Berthelt'sche Lehrerzeitung 1863 No. 32 enthält:

„Eine solche weit verbreitete und zärtlich gepflegte Ansicht ist die von dem Staatsschulwesen, eine Ansicht, die alle Beweisbedürftigkeit von sich abgestreift zu haben meint, die für viele geradezu ein unangreifbares Dogma geworden ist. Der Staat soll der Schulbesitzer und jedenfalls der Schulherr sein, das Unterrichtswesen Staatssache und Staatsanstalt, das Schulregiment von Staatsbehörden geführt, der Schulstand mit dem Staatsdienertum beglückt, die Staatskasse der Hauptschul- und Erziehungsfonds sein. Diese Ansicht ist namentlich in jener vielgenannten Bewegungsperiode des vorvorigen Decenniums laut und lebhaft ausgesprochen, sie ist sowohl von politischen Parteien, als auch ganz besonders von unserm Stande aus vertreten worden. Die seitdem verflossenen 15 Jahre haben nun allerdings ein weiteres Wachsthum dieser Anschauung nicht befördert, sondern im Gegentheil dieselbe zu modificiren begonnen: es scheint ein Umschwung eintreten zu wollen, ein Umschwung der heilsamsten Art. Und diesen zu leiten, die allgemeine Ansicht von der zukünftigen Schulentwicklung in das richtige Geleis zu lenken, unsre eignen Ueberzeugungen auf diesem Punkte, und wäre es mit einer Korrektur, zu consolidiren, das, meine Herren, ist eine hohe und drängende Pflicht, in einer Zeit, die auf allen Punkten des staatlichen und sozialen Lebens nach Revision und Neugestaltung des Lebens strebt. Und darum lade ich Sie ein, sich zu der Erklärung zu vereinigen, daß

das Prinzip des Staatsschulwesens als ein der Natur und Aufgabe des Bildungswesens wie dem Wesen und der Befähigung des Staates widersprechendes aufgegeben werden müsse.

Die Schule im Zusammenhang und auf der Grundlage der wirklichen Lebensverhältnisse und Lebensbedürfnisse ist viel, sehr viel, die Schule ohne jenen Zusammenhang und Halt ist wenig, ist kaum mehr als nichts.

Leben aber ist Bewegung, ist Entwicklung in den mannigfaltigsten Formen und Richtungen. Das Prinzip, welches wir hier für die Schule suchen, muß ihr um jenes Zusammenhanges willen, die Fähigkeit der Bewegung, der Entwicklung, der individuellen Gestaltung sichern. Das aber kann nur geschehen, wenn die unmittelbaren Beziehungen der Schule zum Leben, des Lebens zur Schule ihre direkteste Berücksichtigung finden, wenn nicht künstliche Umwege und Mittelspersonen ersonnen und eingeschoben werden. Nicht minder verlangt die eigenthümliche

Natur und Aufgabe der Schule ihre sorgfältigste Berücksichtigung hinsichtlich der Mittel, welcher sie sich zur Erfüllung ihrer Zwecke bedient. Im Centrum der Schule aber steht die geistig-sittliche Bildung, Bildung des Willens zur sittlichen That auf Grundlage geistiger Freiheit zum Erwerbe des ewigen Lebens; die geistige Freiheit aber ist es, welche den größten Aufwand von Zeit und Kraft erfordert.

Der Staat hat allerdings ein Interesse an der materiellen, geistigen und sittlichen Kultur der ihm Zugehörenden: er kann sich dabei nicht indifferent verhalten. Aber daraus folgt doch nichts weniger, als daß er selbst unmittelbar der Kulturproducent werden müsse oder auch nur werden könne. Er kann auf allen Kulturgebieten, auf den materiellen noch mehr als auf den überaus empfindlichen geistig-sittlichen, schützen und fördern; er kann aber nur da wirklich produciren, wo die Bevölkerung noch die ersten Schritte zur Kultur vor sich hat. Sowie seine Initiative das Volk zu einer gewissen Höhe der Entwicklung gebracht hat, so muß er seine unmittelbar eingreifende Thätigkeit beschränken und sich auf das Amt des Schutzherrn und helfenden Freundes zurückziehen. Wenn irgendwo, so gilt das vom Unterrichts- und Erziehungswesen. So lange ein Volk noch nicht in sich selbst die Mittel findet, für die Bildung der Jugend zu sorgen, so lange es Bildung nicht zu schätzen weiß, weil es eben die Früchte der Bildung nicht an sich erfahren hat, da mag und muß die Staatsgewalt, die hier keine andere sein kann als die eines patriarchalisch-milden Absolutismus, bahnbrechend eintreten. Aber das darf nicht geschehen, um die Bildungsbestrebungen und Bildungsveranstaltungen für alle Zeit in Besitz und Obhut zu nehmen, sondern um, sobald irgend die Kräfte des Volkes zu eigener That gereift sind, dieses Gebiet soviel wie möglich seinem ursprünglichen und berechtigten Interessenten, der Familie, und den korporativen oder fakultativen Vereinigungen derselben zurückzugeben. Das hat aber der Staat nicht gethan, und daß er es nicht gethan, daran sind zum Theil eben die schuld, die nun über die nothwendigen Wirkungen Klage führen: sie haben ihm die Schule selbst zugeschoben, die Schullhierrschaft im weitesten Sinne aufgedrängt, weil sie von ihm das Heil der Schule erwarten.

Diese Centralisirung nun hat überall zu bedauerlichen Resultaten führen müssen, ganz vorzugsweise aber auf unserm Felde, auf dem des Bildungswesens. Es liegt das ganz und gar in der Natur der Sache. Anfänge zu schaffen, dazu reicht die Kraft des Staates aus; diese Anfänge aber, die in sich selbst wieder neue und größere Bedürfnisse schaffen, im gleichen Schritte weiter zu führen, dazu fehlt dem Staate nicht viel weniger als alles. Dazu gehört die unmittelbare Thätigkeit der Staatsangehörigen selbst, die dann dem Staate zu Hülfe kommen mußte. Allein diese Thätigkeit läßt sich nicht beliebig kommandiren: aus freiem Antriebe, aus eigener Theilnahme und Erkenntnis muß sie hervorgehen. Der Staat kann wohl eine Zeitlang versuchen, mit seiner Kraft auszureichen, er kann auch wohl den sicher erfolglosen Versuch

wagen, sich die Kraft der Einzelnen ohne Gegenleistung zu associiren —, er wird und muß endlich auf einen Punkt kommen, wo er entweder die Sache selbst, oder mindestens die weitere Förderung derselben aufgeben muß.

Die beiden schlimmsten Consequenzen des Staatsschulprincips scheinen mir darin zu liegen, daß der Staat — die weltlich-politische Gewalt — das Unterrichtswesen weniger um seiner eignen Bestimmung willen und nach derselben behandelt und leitet, sondern daß er es zu einem Mittel für die vermeintlichen Staatszwecke macht: daß er die Schule als Instrument mißbraucht. So kommt in die Schule eine gefährliche Unruhe, sie wird von politischen Parteien und zwischen denselben herumgeworfen; pädagogische Systeme wechseln mit Ministerien und Kammern, ohne daß man häufig da wie dort von der Schule etwas Rechtes weiß. Die ruhige, objektive Würdigung der Sache und des Standes, der ihr dient, verliert sich: es schiebt sich eine schleife Tendenz unter, sich das Bildungswesen im Sinne dieser oder jener Partei dienbar zu machen, die heillos irrige Vorstellung, man könne von der Schule aus die Strömungen des Lebens leiten. In unser Gebiet, wie bestimmt seine Beziehungen zum ganzen öffentlichen Leben, also auch zum politischen sind, gehört dennoch nichts weniger hinein als Parteipolitik und politisches Parteiregiment. Diese hemmen und lähmen, ja sie entsittlichen, wenn sie ihr Verhalten zur Jugendbildung wie zu den Jugendbildnern danach bemessen, ob Schule und Lehrer dieser oder jener Richtung zugehan sind. Das gilt von der einen Partei wie von der andern: von denen, die rechts stehn, wie von denen auf der linken Seite denn es liegt in der Natur der Sache, daß das Parteiwesen herrschsüchtig und intolerant ist.

Das Letzte endlich, worauf ich Sie noch hinweisen möchte, ist das bei weitem Wichtigste. Das Staatsschulprincip, indem es Schule und Schulregiment der weltlichen Gewalt überantwortet, entfremdet mit Nothwendigkeit die Schule der bürgerlichen Gesellschaft, der Gemeinde und Familie, es hindert die Entwicklung pädagogischer Einsicht in den dieser zunächst Bedürftigen. Es ist nur eine halbe und scheinbare Wohlthat, wenn man dem Verpflichteten die Erfüllung einer Pflicht ganz oder großentheils abnimmt; es ist ein schwereres Unrecht, wenn man nicht einmal genügenden Ersatz zu leisten vermag. Nun betrachten Sie das Verhältniß der öffentlichen, der Staats- und der vom Staate geleiteten Gemeindeschule zur Familie? Klagen wir nicht überall darüber? Gehen nicht zahllose Programmabhandlungen Zeugnisse von der Mangelhaftigkeit dieses Verhältnisses? Werden nicht durch periodische Blätter und andere Mittel immer wieder neue und immer wieder halb erfolglose Versuche der Besserung gemacht? Gilt es uns nicht als eine rühmliche und bemerkenswerthe Ausnahme, wenn irgendwo sich wirklich ein enges Band zwischen Schule und Haus, ein Zusammenwirken beider, wenn sich erziehende Wirksamkeit in der köstlichen und seltenen Frucht der Pietät zeigt? Meine hochgeehrten Herren! das durchschnittliche Verhältniß ist wohl das

entgegengesetzte: Kälte, Theilnahmlosigkeit, ja selbst Mißtrauen und Feindschaft gegen die Schule. — Und warum? Wollen Sie die Familie, die Gemeinde, wollen Sie die Lehrer anklagen? Es mag hier und da die Schuld der Menschen sein, die Hauptschuld liegt in der Sache: in der staatlichen Organisation, in dem behördlichen Charakter der Schule, der die Erziehung zur Polizei wird, in dem beamtlichen Charakter der Lehrer, der sie ihrer eigentlichen Bestimmung, einer selbständigen, freien Dienstbarkeit gegen die Schulgemeinde, vergessen macht, der sie ihren Stützpunkt in dem Amt und in dem Gesetz, statt in dem Anschluß an die Familie und in der erziehenden Liebe suchen läßt.

Doch ich darf Sie nicht lange mehr in Anspruch nehmen. Also kein Staats-, kein Staatskirchenschulwesen, sondern der Staat beschränke sich auf die technisch geführte Oberaufsicht über die Schule, auf Grundlage eines nur die notwendigen Bestimmungen enthaltenden Gesetzes. Er gründe selbst Schulen nur da, wo die Mittel der engeren Gemeinschaften nicht ausreichen und wo es sich um Bildungsbedürfnisse zwar nicht Aller, aber doch für Alle handelt.

Der Schwerpunkt der Unterrichtsorganisation aber sollte eigentlich in der Familie und den Familienvereinen liegen. Es ist der Begriff der Schulgemeinde, auf dessen Realisirung das Gedeihen des Unterrichtswesens beruht. Nur diese ist im Stande, den pädagogischen, ökonomischen, administrativen Bedürfnissen wirklich zu genügen: nur sie führt mit Sicherheit aus den politischen und kirchlichen Schulfragen heraus; nur sie bringt eine Emancipation hervor von Staat und Kirche zugleich, eine Emancipation, welche die Schule nicht sowohl befreit, als vielmehr sie dem nächsten Interessenten dienstbar macht, ohne doch die Interessen des Staates und der Kirche zu verletzen. Diese Schulgemeinde aber bedarf zu ihrer Entwicklung des Rechtes der unmittelbaren Schulleitung; es grenzt an den Unsinn, zu erwarten, daß sie Interesse hege und durch Kraftaufwand sittlicher und materieller Mittel bethätige, wenn sie nur als untergeordnetes, auf Boten- und Hausmeisterdienste beschränktes Organ der Staatsgewalt gelten soll. Und selbst da, wo der Staat unmittelbar als Schulgründer eintreten darf und muß, wird er in seinem und der Sache Interesse die überall im Keime vorhandenen Elemente der Schulgemeinde zu entwickeln suchen müssen durch die Einsetzung von Schulkuratorien als Schulpflegen, und wo das nicht wohl möglich ist, wie bei Universitäten und polytechnischen Akademien, wird die Entwicklung korporativer Institutionen und die treue Wahrung der in diesen gegebenen Rechte das Gedeihen der Wissenschaft und wissenschaftlichen Bildung sichern.“

So Herr Paldamus, den wir als rüstigen Mitstreiter willkommen heißen.

Unvermerkt hat er uns damit wieder auf Dörpfeld's Buch zurückgeführt, welches dieselben Grundgedanken positiv und negativ des Breiteren auseinanderlegt.

D. fragt zuerst, wo ist die nächste Verwandtschaft und da



erste normirende Princip der Schule zu suchen? Die Antwort: nicht zum Staate, nicht zur Kirche und zu den social-bürgerlichen Genossenschaften, sondern zur Familie steht die Schule in der nächsten und innigsten Verwandtschaft, wird nun nach verschiedenen Seiten hin gerechtfertigt, mit Hinweisung auf Flattich, Riehl, Thiersch (Ueber christliches Familienleben), Seb. Bach u. A. <sup>1)</sup>). Damit die etwaige Frage *quorsum haec omnia?* nicht ohne Antwort bleibe, giebt er etliche Resultate aus der Anerkennung der Familienhaftigkeit der Schule. Ich setze ein solches Exempel hierhin, auch zum Zwecke, an meine Besprechung des Buches von Dr. Jürgen B. Meyer im Juniheft 1863 zu erinnern.

„Es giebt Leute — und ihre Zahl ist nicht gering — welche der Schule einen sogenannten allgemeinen, confessionlosen Religionsunterricht aufreden wollen <sup>2)</sup>). Wie man auf diese Theorie gefallen, ist nicht schwer zu begreifen. Den Einen war ihre Confession abhanden gekommen, eine neue, die auch eine Ge-

<sup>1)</sup> In der N. E. Kirchenzeitung hat Hr. Dr. F. Lübker in einem sonst anerkennenden Votum über das Buch Dörpfeld's Zweifel ausgesprochen, ob die heutigen (christlichen) Familien wohl im Stande und geneigt sein werden, ihren Erziehungsberuf in dem Sinne Dörpfeld's zu erfüllen. Es liegt auf der Hand, daß das eine Frage untergeordneter Art ist. Bis wir zur Praxis der Sache kommen, kann noch eine gute Zeit verstreichen. Es handelt sich zunächst um eine klare Grundanschauung und deren Einführung in die Gemüther Vieler; die Angelegenheit wird dann schon von dem erkannten Bedürfnis vorwärts getrieben werden. So ist es überhaupt wunderlich, wenn eine andere Stimme die ganze Absicht Dörpfeld's für das Schulwesen der östlichen Provinzen ablehnt. Wahrscheinlich ist hierbei die von Dörpfeld gewählte Exemplificirung der Organisation und deren Beziehung auf die Presbyterial-Ordnung der Ablehnungs-Vorwand geworden. Die Abstraction von dem zufällig Gegebenen ist freilich nicht immer leicht, aber in diesem Falle leicht genug. „Es sind kaum 30 Jahre her, daß ein bayerischer Staatsmann gesagt hat, wenn die Engländer sich mit den Eisenbahnen ruiniren wollten, so müsse man sie gewähren lassen, für uns liege aber kein Grund vor, ihre Thorheit nachzumachen“ (M. Wirth). Die Eisenbahn ist das „principiell“ richtige Schulwesen, man baut aber erst die Bahn, wenn außer dem gefühlten Bedürfnis auch die Materialien vorhanden sind.

<sup>2)</sup> „Der confessionelle Religionsunterricht, den der Schreiber Dieses vertritt, will übrigens nicht verwechselt sein mit der noch vielfach üblichen traditionellen Form desselben und noch weniger mit der Carrikatur, welche die Gegner mitunter davon zu machen belieben. Der Schüler soll allerdings in den Sinn und das Leben der Kirche, seiner Kirche, eingeführt werden, ebenso in das vaterländische nationale Leben und sein Verständnis. Wie der Lehrer aber hier keinen Katechismus des Volkethums traktirt, auch nicht die Verfassungsurkunde auswendig lernen läßt, sondern, wie bekannt, ganz anders zu Werke geht; so ist auch durch das Symbolum und die Verfassung einer religiösen Gemeinschaft noch nicht gesetzt, wie man bei Unterweisung der Unmündigen zu verfahren hat. Darüber guten Rath zu gehen ist vorab Sache der Pädagogik, nicht der Theologie.“

meinschaft hatte oder zu bilden vermochte, wollte sich nicht entdecken lassen. Was lag ihnen da näher, als andern Leuten weifs zu machen, ein Religionsbekenntnifs sei nicht so dringend nöthig, man könne auch ohne ein solches menschlich (human) leben? Ganz so wie es Reineke einst machte, als er in der Noth des Lebens den Schwanz eingebüßt hatte. Andere hatten ihre Freude an dem schönen Gedanken: durch einen gleichförmigen „Religionsunterricht“ in den Schulen für evangelische, katholische und jüdische Kinder liesse sich nach und nach die so liche Zeit abhahnen, wo alle religiösen Hadereien und Kriege aufhören und die Menschenkinder „Eine Heerde unter einem Hirten“ sein würden. Bekanntlich ist unter andern in Holland diese Theorie zum Gesetz erhoben worden. Die dortigen Evangelischen und Katholiken, welchen noch etwas daran liegt, das ihre Kinder auch in der Schule im Glauben der Familie unterwiesen werden, beklagen sich nun freilich, weil sie einerseits die Staatsschulen mit unterhalten, wo alle religiösen Bedürfnisse Privatschulen errichten müssen. Natürlich stören sich aber die erleuchteten Staatsschulherren an solche Klagen nicht; denn „Vernunft“ geht vor Recht. — Eine dritte Art dieser Theoretiker, die aber nicht mit dem Geschlecht jener Füchse, auch nicht mit dem der Civilisationsschwärmer verwandt sind, hat sich durch gewisse schlimme Erfahrungen auf jenen Gedanken bringen lassen. Sie wollen bemerkt haben, das die Schule da, wo der Staat sie durch Geistliche beaufsichtigen läßt, nicht ganz ihrer Natur gemäße behandelt wird. Da aber der Staat, wenn er den confessionellen Religionsunterricht beibehalten will, die Kirche nicht anders mit seiner Schulherrlichkeit versöhnen kann, als dadurch, das er die Kirchenbeamten zu Schulaufsehern macht, so bleibt, um die unpädagogischen geistlichen Schulaufseher los zu werden, kein anderer Ausweg, als den confessionellen Religionsunterricht fallen zu lassen. Sofern nun die Leute, welche dazu ratben, bei gesundem Verstande sind, ist es eigentlich nicht ein sogenannter confessionsloser Unterricht, was sie wünschen; sie wollen vielmehr den Religionsunterricht ganz von der Schule ausschliessen; denn ihr gesundes Denken lehrt sie, das ein confessionsloser Religionsunterricht in Wirklichkeit so wenig existiren kann, als ein abstracter Baum, der nicht Apfel-, nicht Birn-, nicht Eichbaum u. s. w., sondern eben nur ein Baum wäre. Sie wollen durchaus nicht zu Denen gerechnet sein, welche Kirche und christliches Leben zu untergraben trachten. Ihr Streben geht lediglich auf eine naturgemäße Behandlung und Entwicklung des Unterrichts wesens. Sie berufen sich z. B. auf Neu-England, wo die Schulen keinen Religionsunterricht ertheilen, sogar nicht einmal die Pfarrer, weil es die Mütter und Väter thun; und wo nach der Aussage der Pastoren selbst christliche Erkenntnifs und christliches Leben in einem Masse verbreitet sei, das sich schwerlich irgend eine Gegeud Deutschlands damit messen könne.

Es ist in der That ein stattliches Heer von Personen und Motiven geschäftig, um für die Idee der confessionslosen Schulen

Propaganda zu machen. Dringt diese Theorie in Deutschland durch, gelangt sie in den Organen der Staatsschulgesetzgebung zur Herrschaft, wie sie in Holland zur Herrschaft gelangt ist und sich immer mehr festsetzt, so würde das in unsern Augen für die deutschen Lande ein schreckliches Unglück sein, ein Unglück, wogegen Pest und schwarzer Tod nur kleine Sachen wären. Es soll dies jedoch nicht heißen, daß Simultanschulen an sich vom Uebel seien; unter Umständen, nämlich wenn eine Confessionsschule nicht möglich ist, sind sie etwas relativ Gutes. Wo indessen das Bessere vorhanden war, aber durch das Schlechtere verdrängt worden ist, da muß ein Feind geschäftig gewesen sein und die Uebermacht gewonnen haben. Wir wissen wohl, daß manche Staats- und Kirchenmänner vor solcher Zukunft sich nicht ängstigen; sie halten diese moderne Barbarei für ebenso unmöglich, als eine Wiederkehr der alten Hunnenzüge. Möchten sie Recht haben! In Holland sind die Kirchenmänner ehemals eben so ruhig zu Bette gegangen und wieder aufgestanden, und so lange, bis die Erzüchterung zu spät war. Sie haben immer gedacht und gesagt: Kirche und Schule dürfen nicht getrennt werden und können nicht getrennt werden, — gerade wie man auch in Preussen und andern deutschen Landen denkt und spricht. Mittlerweile geht die Weltgeschichte ihren Weg. Ein Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses hat jüngst gesagt: „Lasset einen Kanonenschuß auf unser Land fallen und dadurch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Volkskraft wieder zu erwecken, allgemein werden, und dann merket auf, wo die Stiehräumer'schen Schul-Edikte und Ordnungen bleiben werden!“ — Wir wissen nicht genau, was dieser Mann nach einem weiteren „und dann“ — sich denkt, müssen auch seine prophetische Begabung dahingestellt sein lassen; aber das glauben wir zu wissen: wenn die Kirche sich nicht auf die ganze wahre Natur der Schule und auf ihre Verwandtschaft mit dem Hause besinnt, und wenn sie die Eltern und Lehrer nicht zu Mitstreitern gewinnt, so wird ihr Stand gegen die Vertreter des confessionslosen Schulwesens von Tage zu Tage schwieriger werden.

Wie ganz einfach wäre diese Streitfrage und wie schnell würde sie sich lösen, wenn die Kirche auch der Familie gerecht werden und die Wahrheit in das christliche Volksbewußtsein bringen wollte: Die Familie ist die Normal-Erziehungsanstalt für die Unmündigen; darum muß der Lehrer die Kinder glauben und beten lehren, wie die Mutter sie glauben und beten lehrt; — die Schule gehört wie das Kind zunächst den Eltern, darum folgt sie auch dem Bekenntnisse der Eltern; — Schule und Haus sind verwandt und verwachsen wie Eltern und Kinder, daher heißt Schule und Familie von einander trennen nichts anders, als Eltern und Kinder von einander scheiden, — und dazu hat keine Macht der Erde, kein König und kein Parlament, das Recht.

Es ist bedauerlich genug, daß diese Wahrheiten erst wieder gepredigt werden müssen. Aber das Bewußtsein des Volks ist einmal verwirrt, namentlich in christlichen Diogenen, in manchen

Gegenden dem Aussehen nach in einem solchen Grade, daß auch eine Appellation an den *sensus communis* zu spät kommen dürfte. Damit wäre freilich in solchen Districten die Kirchengeschichte nach tausend Jahren wieder bei dem Zeitpunkt und der Aufgabe des Bonifacius angelangt.“

Offenbar ist ein solches prägnantes Exempel nicht bloß deswegen aufgenommen, weil die meisten Stücke des Buches von Dörpfeld ursprünglich einem pädagogischen Zeitblatt einverleibt waren, sondern auch um von vornherein einen scharfen Unterschied zu machen zwischen der hier vertretenen Ansicht und einer andern, die, nur in der Abwendung vom Staatsschulwesen mit jener einig, in der positiven Constituirung des neuen Schulwesens ganz andere Bahnen einschlägt.

Nunmehr erfahren wir, daß ein gutes Stück des oben gezeichneten Schulideals schon im niederrheinischen Volksschulwesen realisirt ist (S. 36—40) und gehen damit zu einer weitern Orientirung innerhalb der realen Mächte über, welche an dem Schulwesen herumarbeiten. Das kirchliche Gebiet macht den Anfang und es ist wieder ein Exempel aus dem Wupperthal, womit illustriert wird, daß „mitunter doch eine Kluft zwischen Kirche und Schule bestehen kann, selbst da, wo man glauben sollte, es sei alles in schönster Ordnung, und zwar eine Kluft, die nicht in der Emancipationslust der Lehrer, sondern lediglich in dem beschränkten Gesichtskreise der Kirchenmänner ihren Grund hat.“ Es handelt sich nämlich um eine doppelte, reformirte und lutherische Gesangbuchsmacherei auf einem gemischten Schulboden.

Dann folgt die Stellung der Schule zum Staat, ein Abschnitt, aus dem ich wieder ein Stück herausnehmen will.

„Die erste böse Folge der Verflechtung von Pädagogik und Politik liegt darin, daß das Schulwesen in das Geschaukel und Gedränge der politischen Parteien hineingeräth. Das ist absolut vom Uebel. Die Anstalten zur Bildung der Jugend können das Klima des politischen Wechselfiebers nicht ertragen. „Bei der Erziehung ist wie beim Brüten Stille und Wärme nöthig.“ Schule und Familie müssen, soweit es überhaupt möglich ist, in Verbindung und Harmonie bleiben; die Gründe dieser Verwandtschaft liegen tiefer und sind fundamentaler, als die, welche Schule und Staat mit einander verbunden haben. Der Lehrer bekleidet ein Vertrauens-Amt, nicht ein obrigkeitliches. Hat er — und gleichermassen auch der Pfarrer — nicht mehr freien, offenen Zugang in die Häuser, so sind ihm auch die Herzen der Kinder verschlossen.

Schlimm ist es, daß in freien Staaten die Lehrer als Bürger genöthigt sind, sich irgend einer der politischen Parteien anzuschließen: aber es ist nicht das schlimmste, da dies immer noch in einer Weise geschehen kann, wodurch die Schule nicht so sehr davon berührt wird. Schlimmere Folgen hängen sich daran, daß die Schule als solche an das Schicksal der politischen Parteien gebunden ist, und dadurch ihre Interessen mit den guten oder bösen Tendenzen dieser Parteien verflochten sind. Nimmt

z. B. die eine Partei sich mit wahren oder erheucheltem Eifer des äußern Wohls der Schule, namentlich der Volksschule an, die bekanntlich der äußern Pflege noch sehr bedarf, so liegt für die Lehrer die Versuchung gar zu nahe, auch ihrerseits diese Partei tapfer zu unterstützen, dafür zu agitiren, auch wenn sie die politischen Absichten derselben nicht ganz billigen können. Oder aber: eine Partei verfolgt Zwecke, die das Schulleben in seinem innersten Wesen zu gefährden drohen, — kann da ein treuer, gewissenhafter Schulmann seine Hände in den Schoofs legen, wenn er diese Gefahr heranrücken sieht? Muß er nicht nothgedrungen um seines Berufes willen aus seinem Berufskreise heraus auf das politische Kampffeld treten, — vielleicht ein politischer Agitator werden, um den Schulleind abzuwehren zu helfen? So lange die kirchlichen Angelegenheiten mit den staatlichen in dem Maße verflochten sind, wie es dermalen noch in der Schweiz und in den meisten deutschen Ländern der Fall ist, hat es wenig Sinn und noch weniger Bedeutung, den Kirchenbeamten die Theilnahme an politischen Bestrebungen übel nehmen oder gar verbieten zu wollen. Die Thatsachen sind stärker als Verfügungen, die auf unklaren Prinzipien ruhen. Wohl rath einerseits das geistliche Amt seinem Inhaber dringend, sich nicht in fremde, d. h. hier in politische Händel zu mischen, andererseits aber rath und fordert dasselbe Amt, sich ja um diese Dinge zu bekümmern, weil der Kirche Wohl und Wehe mit daran hängt. Ganz in derselben Lage sind die Schulmänner. Die Kirchen wie die Schulen leiden freilich darunter, wenn ihre Diener nicht mit ungetheiltem, ruhigem Gemüthe sich ihrem Berufe widmen; wenn sie sich mit den Familien, an die sie gewiesen sind, um fremder Interessen willen verfeinden; oder gar in der eifrigen Verfolgung dieser Interessen in den nächsten Amtspflichten etwas vernachlässigen; — aber sie leiden auch und vielleicht noch mehr, wo vom rein staatlichen oder gar vom einseitigen politischen Parteistandpunkte aus ohne Kenntniß und Würdigung ihrer innern Natur in sie hineingegriffen wird. Darum hat kein Staatsmann und überhaupt Niemand das Recht, mit den Kirchen- und Schulmännern über ihre Betheiligung an politischen Bestrebungen hart zu rechten; die erste Schuld an dem, was daran Schlimmes ist, tragen diejenigen, welche die Kirche und die Schule in die politische Gemeinwesen verflochten haben und diesen Zustand aufrecht erhalten helfen. Erst dann, wenn die Schulen und Kirchen von der Gesetzgebung und dem Regiment des Staates — nicht absolut getrennt, aber so viel als möglich — gesondert sind, darf man mit Fug den Kirchen- und Schuldienern vorwerfen, daß sie sich um fremde Dinge bekümmern, wenn sie über die gemeine Bürgerpflicht hinaus sich mit politischen Angelegenheiten befassen; dann wird aber auch höchst selten sich ein Anlaß bieten, solchen Vorwurf zu erheben; dann, aber auch erst dann, werden Kirchen und Schulen ruhig und ihrer Natur gemäß sich entwickeln können.

Ein zweiter Uebelstand, welcher aus der Verbindung des

Schulwesens mit dem Staate entspringt, ist der, daß mit dem Wechsel im Staatsregiment auch stets eine Veränderung des Schulregiments eintritt, und nun vielleicht, „was im Laufe eines halben oder ganzen Jahrzehnts aufgebaut worden, in dem folgenden ganz oder zum Theil wieder beseitigt oder durch Anderes ersetzt wird“. So wenigstens hat man es in der Schweiz erlebt. Das dort bei einem politischen Systemwechsel auch viele Lehrer, sobald das Patent erloschen ist, ihre Stellen verlieren, ist selbstverständlich, ist aber im Grunde vielleicht nicht so schlimm, als wenn sie ihren Posten behielten und dagegen von fünf zu fünf Jahren auf Commando ihre Ueberzeugung wechselten. In monarchischen Staaten pflegt ein Wechsel des Verwaltungssystems nicht so häufig und in so krassen Gegensätzen vorzukommen, als in demokratischen Republiken; dort ist also auch die Schule gegen die bezeichnete Ungebühr geschützter als hier. Nichts desto weniger kennt man auch in den deutschen kleinen und großen Staaten das Commando zum pädagogischen Changiren vor Genüge, wir meinen nämlich einen solchen Wechsel im Schulregiment, der nicht durch eine ordnungsmäßig sich durchgearbeitete bessere pädagogische Ansicht, sondern durch eine Aenderung des staatlichen Verwaltungssystems herbeigeführt ist. Als z. B. in Preußen das Ministerium Manteuffel in der Fülle seiner Kraft stand und durchaus „Herr der Situation“ war, erchien für die sämtlichen Volksschulen von Königsberg bis Emmerich ein neues Unterrichtsreglement, das bekannte, vielbesprochene „Regulativ“. Sofern diese Verordnung auf Einfachheit des volkmässigen Unterrichts, auf Anschaulichkeit im Erkennen, auf Gründlichkeit im Wissen, auf Sicherheit im Können dringt, kann man wohl sagen, daß sie einer redlich sich durchgearbeiteten, gesunden pädagogischen Ueberzeugung den angemessenen gesetzlichen Ausdruck entgegenbrachte. Andererseits enthält das Regulativ auch Bestimmungen, die auf den ersten Blick als solche zu erkennen sind, welche einseitige politische oder kirchliche Parteitendenz hineingewebt hat, wie drittens auch solche und zwar sehr gesunde Ansichten sich darin ausgesprochen finden, welche die Schulwelt durchweg noch nicht fassen kann und namentlich darum noch nicht fassen kann, weil die Kirche seit langen Jahren ihre Schuldigkeit nicht gethan oder selber von der besseren pädagogischen Einsicht zu wenig profitirt hat, — Ansichten also, mit denen der Staat durch die Schule in die Kirche hinein gleichsam „innere Mission“ zu treiben versuchte. Als die sogenannte „neue Aera“ in Preußen anging und der Minister von Bethmann-Hollweg an die Spitze des Staatsschulwesens trat, erließ derselbe unter dem 19. Novbr. 1860 eine Verfügung, wodurch manche Bestimmungen der Regulative, namentlich diejenigen für den Religionsunterricht, merklich modificirt und in der That auch verbessert wurden. Diese Verbesserungen verdankte man aber wiederum nicht einer inzwischen bis nach oben durchgedrungenen Reinigung der pädagogischen Ueberzeugung, sondern lediglich dem politischen Systemwechsel. Kein Wunder also, daß diese irreguläre Herkunft des

Erlasse noch manche andere Irregularitäten erzeugte. In einem Regierungsbezirk z. B., wo die Regulative von vielen Geistlichen und Lehrern mit einem wahren Applaus aufgenommen worden waren, hatte die „neue Aera“ einen andern Chef an die Spitze der Regierung gebracht. Einige Monate nach dem erwähnten Erlaß des Ministers erschien von dieser Bezirksregierung eine Verfügung an die Schulinspektoren, welche also anhebt: „Das evangelische Elementarschulwesen des hiesigen Regierungsbezirks befindet sich im Allgemeinen in einem wenig befriedigenden, den gesteigerten Bildungsbedürfnissen der Gegenwart und den desfallsigen Anforderungen des Unterrichtsregulativs vom 3. October 1854 keineswegs entprechenden Zustande.“ Dann geht die Verfügung die einzelnen Unterrichtsgegenstände durch, bezeichnet die darin obwaltenden Mängel, rügt besonders, „dafs seither in nur zu vielen Schulen geradezu auf das gedächtnismäfsige Wissen und Können, zu offenbarem Nachtheil wahrer religiöser Geistes-, Herzens- und Lebensbildung ein unverhältnismäfsig hoher Werth gelegt worden ist“; rügt ferner sehr stark die unzulänglichen Leistungen in der Muttersprache, weiter die im schriftlichen Rechnen, in der Naturkunde, im Zeichnen u. s. w. Die Critik schliesst: „Dafs dieser ungenügende Zustand nicht länger geduldet werden darf, liegt dermassen zu Tage, dafs es sich nur noch darum handeln kann, die Mittel, mit welchen dawider einzuschreiten, nach allen Seiten in wirksame Anwendung zu bringen.“ — Fast gleichzeitig mit dieser Verfügung erschien in einem andern Bezirk, wo noch im Sinne der „alten Aera“ regiert wurde, ein Rescript, worin es also heifst: „Ein Lehrer, welcher behauptete, in acht Schuljahren den in den Regulativen seinen Schülern für das Gedächtnis dargebotenen Stoff des Religionsunterrichts nicht bewältigen zu können, würde sich selbst das Zeugnis geistiger Armuth und Trägheit ausstellen.“ — — „Um jedoch alles Uebermass, liege es auch nur in der geringen Fähigkeit des Lehrers zur Leitung von Gedächtnisübungen zu verhüten, hat der hohe Erlaß (des Ministers) vom 19. November 1859 ausdrücklich bestimmt u. s. w.“ — Der Inhalt der angezogenen beiden Verfügungen geht uns hier, wie der Leser vorstehen wird, an sich nicht an, sondern nur ihr Verhältnifs zu einander und zum Ministerial-Erlaß. Die eine hält für diejenigen Lehrer, welche sich nicht selber ein Armuths- und Trägheitszeugnis ausstellen wollen, an allen religionsunterrichtlichen Forderungen der Regulative unverrückt fest, und läßt die Beschränkungen des Ministerial-Erlasses nur da gelten, wo es den Lehrern an Fähigkeit zur Leitung der Gedächtnisübungen gebricht; die andere dagegen empfiehlt diese Beschränkungen im vollsten Sinne allen, auch den günstig gestellten Schulen und schreibt für die Halbtagschulen noch weitere Ermäfsigungen vor. Jene Verfügungen, welche an den Regulativen stricte festhält, erschien auch in dem ministeriellen Centralblatt, kam also auch den Lehrern in dem erwähnten andern Regierungsbezirke zu Gesicht. Wie sollten diese nun in dem Wirrwarr des Him- und Heroen-

surirens sich zurechtfinden? und wie mag die Schule mit ihren Dienern und Interessenten zu einer solchen Schulleitung Vertrauen gewinnen, die mit dem wechselnden oder stabilen politischen System gehen oder stehen muß?“

„Milch ist ein treffliches, gesundes Nahrungsmittel für Jung und Alt, sonderlich aber für die liebe Jugend; der Wein ist bekanntlich gleichfalls ein edles Getränk, nur nicht für die Kleinen. Was wird aber aus diesen beiden Flüssigkeiten wenn man sie untereinander gießt? — Einen ähnlichen Verschlechterungsprozess erleiden Pädagogik und Politik, desgleichen Religion und Politik, wenn sie mit einander gemischt werden. Wie sich die Milch nicht durch einen Zusatz von Wein verbessern läßt, so auch Pädagogik und Theologie nicht durch ein geringeres oder größeres Maß hineingemengter Politik, und umgekehrt. Bei kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten ist nachgerade in gesunden Naturen die Einsicht durchgedrungen, daß dieselben thunlichst auseinandergelassen werden müssen. Dagegen steht es bei den meisten Staats- und Schulmännern und überhaupt bei der Mehrzahl der heutigen Gebildeten so fest wie ein Dogma, daß der Staat und das öffentliche Bildungswesen von der Volks- bis zur Hochschule möglichst eng miteinander zu verbinden seien; das Schulregiment wird schlechthin als ein integrierender Theil der Staatsverwaltung begriffen, und Diejenigen, welche sich zu den pädagogisch und politisch „Fortgeschrittenen“ *par excellence* zählen, seufzen über nichts mehr als darüber, daß man dieses culturpolitische Dogma noch nicht allgemein für das allseitiglichlichmachende ansehen, oder daß es noch nicht in allen Ländern praktisch zur vollsten Ausführung kommen will. Die Zahl der gründlichen Zweifler und der entschiedenen Protestanten scheint nicht gar groß zu sein; denn die meisten Kirchenmänner, obgleich sie allerdings gegen die alleinige Staatsschulherrschaft protestiren, sind doch im Grunde nicht hierherzurechnen, die einen nicht, weil sie die Staatsleitung nur bei der religiösen Seite der Jugendbildung bestreiten, und die andern nicht, weil sie dieselbe überhaupt nicht bestreiten, wenn der Staat ihnen die schulregimentlichen Aemter überträgt resp. die Schule zu einem integrierenden Theile der Staatskirche macht. In dieselbe Kategorie gehören auch wohl diejenigen Staatsmänner, welche, wenn von der Unterhaltung des Schulwesens die Rede ist, die Schule für eine Gemeindegache erklären, wenn es sich aber um deren Leitung handelt, sofort eine Staatsangelegenheit daraus machen. — Der geneigte Leser wird uns hoffentlich recht verstehen. Es kommt uns nicht in den Sinn zu bestreiten, daß der Staat dem Bildungswesen und dieses dem Staate gute Dienste leisten könne und solle. Der Protest geht nur gegen die Vermengung der Pädagogik (und Theologie) mit der Politik, und gegen das Dogma, daß das öffentliche Schulwesen ein integrierender Theil des Staates sei. Eben so wenig soll gelehnet werden, daß die Staatsregierungen, indem sie das Schul- und Kirchenregiment ganz oder theilweise geführt haben, der Kirche und der Volksbildung vielfach



zu wirklichen Wohlthälern geworden sind. Aber so weit eine Vermengung der verschiedenen Wesen und Interessen dabei stattgefunden hat, so weit sind diese auch innerlich alterirt, beschädigt worden; man darf sogar zuversichtlich behaupten, daß wahrhaftige Giftstoffe, namentlich opiumartige, und dumpfe, schlafsüchtige Zustände aus dem Vermischungsprozess der gesellschaftlichen Nahrungsmittel sich erzeugt haben. Thatsächlich greift in den großen gesellschaftlichen Organismen des Staates und der Kirche ein Zersetzungsprozess dergestalt um sich, daß schon nicht wenige gute und verständige Leute meinen, im Großen und Ganzen sei nichts mehr zu heilen, und es könne nur noch Aufgabe sein, die einzelnen Seelen möglichst vor der andrängenden Fäulnis zu retten. Thatsächlich stehen die politischen und kirchlichen Parteien, die doch in der „einen und untheilbaren“ staatskirchlichen Schule ihre allgemeine Bildung empfangen haben, der Art einander gegenüber, daß man fast zweifeln muß, ob sie über die einfachsten ethischen Grundsätze, die Grundbedingungen alles socialen Zusammenhalts, noch einig sind. Unter den guten Werken, wonach die Noth der Zeit seit Langem seufzt, ist unbestreitbar eins der nöthigsten, genau zu erfragen und deutlich zu sagen, welche Schäden die unnatürliche Vermischung der politischen, kirchlichen und pädagogischen Kräfte und Interessen für diese selbst und für die menschliche Gesellschaft im Ganzen hervorgerufen hat.“

Der zweite Theil des Buches zeichnet nun die positive Organisation des Schulwesens auf Grund des Familienprincips, also die wahre Schulgemeinde. Natürlich gelten die Privatschulen (Schulen ohne Gemeinden) nicht als das letzte Wort einer richtigen Theorie, obwohl sie eine bleibende Berechtigung der Eltern in sich schliessen. Dagegen wird nun eine Organisation der Schule vorgeschlagen von der Localschulgemeinde aus zur Gesamtschulgemeinde, Kreis- und endlich zur Provinzialschulgemeinde, als dem Abschluss der Verwaltungseinheit. In mehrfacher Beziehung wünschte ich diese Vorschläge hier mittheilen und besprechen zu können, aber die Sache ist nicht gut thunlich und zwar nicht bloß wegen des dazu erforderlichen Raumes, sondern aus noch mehreren Gründen, denn es gehört manches Einzelne der Vorschläge, als auf rheinischem kirchlichem Boden entstanden, nicht zum Wesen des Plans und würde leicht die Anschauung des Ganzen stören, dann aber hat der Verf. die höhern Schulen, obwohl er sie grundsätzlich mit in den projectirten Schulverband aufnehmen will, bei seiner richtigen Hochschätzung eigener Erfahrungen, die in der That durch Raisonement nicht ganz ersetzt werden können, in der Ausführung des Einzelnen ganz unberücksichtigt gelassen<sup>1)</sup>. Und

<sup>1)</sup> Er spricht darüber S. 173 ff. 239 ff. Ueber diesen letztern Punkt, das Verhältnis der höhern Schulen zur Kirche, habe ich schon in der Z. f. d. G. Juliheft 1863 meine zum Theil abweichende Meinung ausgesprochen.

doch ist diese Ausdehnung der Sache nicht allein für diese Zeitschrift das eigentliche *quaesitum*, sondern es muß auch diese Erweiterung als der Prüfstein des Ganzen angesehen werden. Und da giebt's sofort Schwierigkeiten, besonders confessioneller Art, die sich in dem bloßen Volksschulwesen nicht herausstellen.

Vielleicht gestattet man mir indess, mich selbst an die leere Stelle zu setzen, will sagen, eine ähnliche Stilübung von mir aus dem Jahre 1860 zur Veranschaulichung hier einzuflechten. Ich habe sie in der Deutschen Zeitschrift 1860 S. 396ff. abdrucken lassen. Sie ist in nur wenige Hände und fast nur in die Hände von Theologen gekommen<sup>1)</sup>, und da Dörpfeld selbst in der Vorrede seines Buches und in dem Anhang zu demselben mehrfach freundlich auf mich hingewiesen hat, so wird er in dem *quid pro quo* doch eine Propaganda für dieselbe Sache finden, die er mit solcher Energie in seiner Sphäre vertritt.

Ich schrieb also damals:

„Doch anstatt so im Einzelnen unsere Ansicht zu *entwickeln*, ist es vielleicht rathsamer, sie in der knappsten Form einmal als *Verordnung* in Paragraphen zusammenzustellen. Also: *supposes cette supposition*, der Staat wolle das Schulwesen, nachdem die Eigenverwaltung der Kirche gesetzlich geordnet, nicht ferner leiten, sondern nur nach den gesetzlichen neuen Formen *beabsichtigen*. Er gäbe zu dem Ende Uebergangs-Bestimmungen, um die Folgen einer zu plötzlichen Aenderung zu vermeiden und gäbe nun die Organisation an, der er die Leitung der öffentlichen Schulanstalten zu übergeben gewillt sei. Die Situation ist so sehr bloß ideal, wie wir aus der Kenntniß der Stimmungen über diesen Gegenstand, wie sie in Wirklichkeit sind, genau wissen, daß es uns gar nicht darauf ankommen kann, die Fiction eines Gesetzes bis in die stilistische Farbe des Ausdrucks ängstlich festzuhalten. Ein ordentlicher Geheimsecretair würde im Gegentheil über die Paragraphen sich verwundern. Indess warum sollte er nicht?

Also *ad rem*.

#### Gesetz über die Schulverwaltung.

§ 1. Der Staat übergiebt die Centralleitung der allgemeinen Bildungsanstalten — Elementarschulen, Mittelschulen, höhern Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien — den Provinzial-Schulgemeinden, die sich weiter in unten angegebener Weise zu constituiren haben, und überweist ihnen die dazu erforderliche rechtliche und polizeiliche Gewalt, sowie die Fonds und Stiftungen, die er bisher dafür verwaltet hat. Er behält sich dagegen vor: die Gründung und Leitung der für den Staatsdienst speciell vorbildenden Schulen, wie die Militärschulen und Kadettenhäuser.

<sup>1)</sup> Doch hat Hr. Prof. Langbein im Pädag. Archiv 1861 No. 2 S. 158 ff. das Wesentlichste seinen Lesern vorgelegt und mit freundlichen Worten begleitet.

Forstakademien, die centralen Institute für Gewerbe und Bauwesen, ebenso die Universitäten, ausgenommen die theologischen Facultäten, welche von der kirchlichen Provinzialbehörde der einzelnen Confessionen in allen ihren inneren Angelegenheiten geleitet (event. abgetrennt) werden. Der staatliche Zwang zum Besuche der Universität besteht nur noch für Rechtsbeamte, Universitätslehrer, Mediziner und Apotheker (Pharmaceuten); die Zulassung zu diesen akademischen Studien hängt von einem Zeugnisse der Provinzial-Schulbehörde über die allgemeine Reife des Aspiranten ab. — Für alle Schulen behält der Staat das Oberaufsichtsrecht. Der Recurs von der Provinzial-Schulgemeinde gelangt an den Minister des Innern.

§ 2. Die Provinzial-Schulgemeinde besteht: a) aus Local-Schulvorständen für jede Schule der verschiedenen Arten; b) aus Kreis-Schulräthen für die Elementarschulen; c) aus dem großen Erziehungsrathe mit der Schulverwaltung.

§ 3. Der Local-Schulvorstand besteht: a) bei den Elementarschulen, die confessionellen Charakter haben müssen: 1. aus dem Geistlichen der betreffenden Confession als Präses resp. aus einem von den Geistlichen erwählten Stellvertreter, 2. aus dem Hauptlehrer, der kirchliche Mission haben muß, 3. aus 2—4 Hausvätern, die von den Sämmtlichen gewählt werden, 4. aus einem Deputirten der bürgerlichen Gemeinde; b) bei den höheren Schulen: 1. aus dem Rector als dem Vorsitzenden, 2. aus einem von den übrigen Lehrern gewählten Lehrer, 3. aus 2—4 Hausvätern, die der Rector gewinnt, 4. aus einem Geistlichen, den der Rector dafür gewinnt, 5. aus einem Deputirten der bürgerlichen Gemeinde.

Anmerk. 1. Ist bisher ein Patronat (Curatorium) schon gewesen, so bleiben b3—5 suspendirt.

Anmerk. 2. Bei Lehrerseminarien fällt b3 fort.

§ 4. Der Kreisschulrath für die Elementarschulen besteht im Anschlusse an die kirchlichen Synodalkreise, resp. Decanate, aus confessionell gesonderten Versammlungen, zu denen gehören: 1. die ad 3a1 genannten sämmtlichen Präses; 2. die ibid. 2 genannten Hauptlehrer; 3. je einer von den ad § 3a 3—4 genannten Mitgliedern erwählten Vorstehern; 4. ein Deputirter des betreffenden Seminars.

Der Kreisschulrath versammelt sich jährlich ein- oder zweimal, er steht mit dem großen Erziehungsrathe in directem Verkehr, der Superintendent ist Vorsitzender.

§ 5. Der große Erziehungsrathe bildet sich gemeinsam für beide Confessionen: a) aus je einem Deputirten der Kreisschulräthe (§ 4); b) aus sämmtlichen Rectoren der Gymnasien und Realschulen, sowie der Seminarien; c) aus je einem Deputirten der ad § 3b 2—5 genannten Mitglieder der Schulvorstände; d) aus 5 Deputirten der Provinzialstände: e) aus 3 Abgeordneten der evangelischen Provinzialkirche (event. ebenso viel Abgeordneten der katholischen Provinzialkirche); f) aus 2 Abgeordneten der theologischen Facultät; g) aus 2 Abgeordneten der philosophischen

Facultät; *h*) aus dem Oberpräsidenten und 2 Rätthen der Provinzialbehörde.

Anmerk. Die Directoren der anderen höheren Schulen werden von den § 5*b* genannten mitvertreten. Bei *e* und *f* werden die confessionellen Verhältnisse nach Maßgabe der Einwohnerzahl beachtet. Der große Erziehungsrath theilt sich in Deputationen für die einzelnen Geschäfte: Prüfungen, Revisionen, Anstellungen, Beförderungen, Finanzen, Patronats- und Rechtsverhältnisse anderer Art u. s. w. Der große Erziehungsrath versammelt sich auf Veranlassung des Oberpräsidenten am Sitze der Provinzialbehörde jährlich einmal (die ad *a*, *b*, *c* Genannten erhalten Diäten), die Deputationen können öfter zusammenberufen werden.

§ 6. Der große Erziehungsrath, der seine Geschäftsordnung und seine Beamten *per majora* festsetzt, hat einen Ausschuss als Schulverwaltung zu bestellen. Dieser besteht: *a*) aus einem Präsidenten, der die Geschäfte vertheilt und mit dessen Unterschrift die Ausfertigungen vollzogen werden; *b*) 2 Rätthen für die Elementarschulen; *c*) 2 Rätthen für die höheren Schulen, nebst Kassenbeamten, Secretären und Dienstpersonal.

Diese Beamten werden auf 6 Jahre gewählt, sind wieder wählbar, werden besoldet wie die entsprechenden Provinzialbeamten. Sie genießen im Uebrigen die Rechte der Staatsbeamten.

§ 7. Der große Erziehungsrath setzt *a*) die Lehrordnung für alle Schulen auf Vortrag der betreffenden Deputation fest, soweit sie nicht durch die Umstände Eigenthümlichkeit verlangt. Wiefern diese dem betreffenden Localvorstand überlassen bleibt, hat der Erziehungsrath zu bestimmen; *b*) er stellt die Lehrer an den höheren Schulen auf Vorschlag der Localvorstände an, und ist Instanz für die von dem Kreisschulrath geübte Anstellung der von dem Localvorstand gewählten Elementarlehrer; *c*) er prüft die Lehrer sämtlicher Schularten nach dem von ihm erlassenen Reglement; *d*) führt die Aufsicht über die Lehrer und Schulen, sowie über die Localvorstände und Kreisschulräthe, durch persönliche Theilnahme auch bei den Entlassungsprüfungen der verschiedenen Schulen, für die er das Reglement festsetzt; *e*) er sorgt für würdige Ausstattung der Schulen und Besoldung der Beamten, Ruhegehalt und Wittwencinkommen, und zwar durch Anspannung der zunächst beteiligten Kreise gegen welche er nöthigenfalls mit polizeilichen Maßregeln einschreiten hat<sup>1)</sup>. Im Unvermögensfalle ist die Provinzial-Schulkasse, welche durch Umlagen allmählich zu verstärken ist, herbeizuziehen; *f*) er regt auf Grund der etwaigen Bedürfnisse die Stiftung von neuen Schulen an, giebt nöthigenfalls Beihilfen für die erste Einrichtung; *g*) entwirft eine Disciplinarordnung

<sup>1)</sup> Diese polizeiliche und doch nicht staatliche Einwirkung wird über das Denkvermögen des Einen oder Anderen hinausgehen. Insofern da läßt sich nicht helfen.

für die Lehrer und handhabt sie, mit Recurs an das Ministerium des Innern; A) er handhabt die Sorge für den Schulbesuch in der Elementarschule, besonders gegenüber den Fabriken und setzt die Gemeinden fest, welche noch unter den Schulzwang gestellt werden müssen, doch nur auf je 4 Jahre, nach welcher Zeit der Kreisschulrath zu befragen ist, ob eine Erneuerung des Gesetzes geboten ist.

§ 8. Die Schulverwaltung ist dem großen Erziehungsrathe verantwortlich, an die Instructionen desselben gebunden, und bei wichtigen persönlichen Entscheidungen, Ernennungen, Absetzungen etc. muß sie die betreffende Deputation des großen Erziehungsrathes erst mündlich oder schriftlich hören.

§ 9. Die Mitglieder der Schulverwaltung der verschiedenen Provinzen treten von Zeit zu Zeit zu einer Landes-Schulconferenz zusammen, um ihre Erfahrungen auszutauschen, und etwaige Bedürfnisse gleichmäßiger Einrichtungen zu besprechen. Auch bleibt es ihnen überlassen, sich mit anderen deutschen Schulverwaltungen durch Conferenzen zu verständigen.

§ 10. Die Staatsregierung wird auf Antrag der Provinzial-Schulbehörde gern hartnäckiger Widersetzlichkeit gegen die Einrichtung von nöthigen Elementarschulen zu begegnen suchen, auch durch Suspendirung der staatlichen Ehreurechte für den betreffenden Ort; auch wird es ihr eine Freude sein, durch besondere Anerkennung hervorragende Leistungen im Unterrichts- und Erziehungswesen zu belohnen. Die bezüglichlichen Anträge sind an das Ministerium des Innern zu richten.

So weit die Fiction eines Unterrichtsgesetzes, wie es vom Staate gegeben werden könnte. Wir beabsichtigten anfangs, es noch genauer in seinen einzelnen Bestimmungen zu begründen. Aber es mag schon übergenug sein, was wir von dem ganzen Project gesagt haben. Alles Andere kann warten.“

Es ist nicht gerade angenehm, auf eine Vertheidigung solcher Versuche verzichten zu müssen, denn die Hülflosigkeit des Buchstabens, von der Plato spricht, ist bei derartigen Elaboraten am deutlichsten, und das Lesen ist eine nicht ganz leichte Sache. Aber es mag nun einmal da so stehen bleiben.

Da indessen mein Gegenstand mich schon ohnehin etwas zu weit geführt hat, so berühre ich den übrigen Inhalt des Buches nur in seinen Spitzen. So finden wir auf S. 192ff. einen sehr beherzigenswerthen, auf unsere wirklichen Zustände leicht anwendbaren Vorschlag über die Vorbildung der Elementarlehrer. Während man jetzt die Aspiranten in den Jahren, wo Andere naturgemäÙ am meisten lernen, nämlich vom 14.—18. Jahre, fast ohne alle geordnete Unterweisung läÙt, will man ihnen vom 18. bis 20. Jahre, also in 2—3 Jahren beides geben, sowohl die nöthige allgemeine Bildung, als auch die praktische (Fach-) Bildung. Dies nennt D. eine ungehörige Vermischung und ist der begründeten Ueberzeugung, daß wenn man in den rechten Jahren die Aspiranten zum tüchtigen Lernen versammle und später einen verhältnißmäßigen kurzen Zeitraum ausschließlichs der Fachbildung

widme, ganz andere, gesündere Resultate in der Lehrerbildung sich zeigen würden.

In dem 8. Abschnitt beleuchtet der Verf. noch die bestehenden Schulverfassungen von seinem Standpunkt aus, und bespricht beispielsweise 1) die unzulängliche Dotation der Volksschulen. 2) das mangelhafte Verhältniß zwischen Schulwesen und Kirche. 3) den Umstand, daß und warum das Schulwesen nicht Volkssache geworden ist, endlich 4) die Dienstdisciplin im Lehrerstand (Corpsgeist). Dieser letzte Abschnitt ist für die höhern Schulen nicht von der Wichtigkeit, wie für die Volksschule. Wir haben in den Behörden bis oben hin überall Männer, die nicht allein, bei der ausgleichenden akademischen Bildungsart, keinen Grund haben, sich über uns zu erheben, sondern die auch selbst in unsern Schuhen gesteckt und durch gleiche Sorgen, Leiden und Freuden ein Herz für unsere Angelegenheiten haben (die wenigen Ausnahmen kommen nicht in Betracht). Bei den Elementarlehrern aber ist die Sache schon bei der ersten Aufsichtsstufe anders. Der Geistliche mag alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Erziehungssache besitzen, um diese Aufsicht wirklich zu üben, er mag auch ein wohlwollender Mann sein — was im Allgemeinen doch der häufigere Fall ist — es wird doch die Liebe fehlen, welche nach Roth's Ausdruck nur „durch Arbeit und Plage“ für die Sache gewonnen werden kann. Wie aber dafür wenigstens ein Ersatz gefunden werden könnte, wollen wir hier nicht weiter erörtern. Es ist Zeit zu schliessen und ich thue es mit den Worten eines Andern: „Wie lang auch die Wüste sei, ich rathe das Diensthaus zu verlassen und unser Kanaan aufzusuchen. Das Land existirt und es giebt einen Weg dahin, und es gehört nur Vertrauen zur Wahrheit dazu, um ihn zu finden. Möchte uns der Himmel unter unsern Fürsten und Staatsmännern einen Moses erwecken, der ihn einschlägt.“

W. B.

## II.

Ueber einen neuen Vorschlag, den Religionsunterricht betreffend.

Ein Ungenannter hat in John's Jahrbüchern 1864, 2. Heft, S. 57—66 der 2. Abtheilung ein Votum über die Reform des Religionsunterrichts auf den Gymnasien veröffentlicht. Seine Vorschläge stammen offenbar nicht bloß aus langer Erfahrung, sondern auch aus warmer Liebe für die Jugend. Nur die allzugroße Kürze, die er in seinem Votum befolgt, ist zu beklagen, denn es ist mir wahrscheinlich, daß nicht allein mir, sondern auch Andern an mehreren Punkten seiner Darstellung die wünschens-

werthe Einsicht fehlt, sowohl in das, was er tadelt, als in das, was er an die Stelle des Tadelhaften setzen möchte. Wir hoffen aber, daß es dem geehrten Verf. bald gefallen werde, seine Vorschläge in ein helleres Licht zu stellen, und möchten ihn gern durch Nachfolgendes dazu reizen. Eine persönliche Veranlassung für mich, das Wort in dieser Sache zu nehmen, liegt darin, daß mich der Verf. nennt, indem er, auf meine Anzeige der bekannten Schrift Michael's (Zeitschrift 1862 S. 545) Rücksicht nehmend, bemerkt, er theile in dieser Beziehung nicht meine „Sicherheit“. Es wird an meinem zuweilen allzu entschiedenen Ausdruck liegen, daß ihm meine Anzeige den Eindruck einer solchen Sicherheit gemacht hat. Auch meint er nicht meine bestimmte Ablehnung der Vorschläge Michael's, die auch von seiner Ansicht „durchaus abweichen“, sondern wahrscheinlich die „Sicherheit“, mit der ich an den üblichen Disciplinen des heutigen Religionsunterrichts in Gymnasien festhalte. Da muß ich denn, um den Schein einer absoluten Zufriedenheit mit dem *usus* zu zerstören, einen Satz aus dem Schluß meiner Anzeige wiederholen: „Nach meiner Ansicht ist für die Lesung des A. und N. Testaments nur dann recht gesorgt, wenn das eigentlichst Anthropologische in den Vordergrund gestellt wird, nämlich die Frage, wie rege ich durch das Einzelne den sittlich-religiösen Sinn des Lesers, sein Gemüth und seinen Willen an? Dem Zweck soll alles Andere dienen, dies ist keine Theologie und Gelehrsamkeit, sondern Religion, zunächst Pietismus, der so unentbehrlich ist.“ Warum ich dies citirt habe, darf ich später wohl bemerken.

Vorher aber möchte ich noch über den Hintergrund des ganzen Volums eine allgemeine Bemerkung wagen. Dieser Hintergrund ist nämlich die persönliche Erfahrung des Verf. Er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß, verglichen mit der früheren rationalistischen Weise des Religionsunterrichts, der gegenwärtige Unterrichtsmodus, obwohl wir die Sache selbst keineswegs zurücksetzen, innerhalb der Schule geringere Erfolge aufzuweisen hat. Da er von dem Unterrichtsverfahren auf den untersten Stufen nichts sagt, vielmehr alle Vorschläge auf das schon zur Skepsis geneigte Lebensalter bezieht, so muß er demnach an den heutigen Sekundanern und Primanern einen sittlich-religiösen Verfall in seinen Kreisen beobachtet haben. Er hält ihn aber für einen allgemeinen Verfall, denn seine Vorschläge nehmen eine allgemeine Angemessenheit in Anspruch. Ich bin aber überzeugt, daß der Beobachtungskreis keines Menschen so ausgedehnt ist, um diese Induction zu rechtfertigen. Nicht einmal auf die Gymnasien Einer Provinz wird sich ein solches Urtheil ausdehnen dürfen, viel weniger darf es so ins Blaue hinein generalisirt werden. Begreiflich kommt es mir nicht in den Sinn, meine persönlichen Erfahrungen jenen gleichsam als Antidotum entgegensetzen zu wollen, zumal da mir der Verf. vorhält, ich könne „als Berliner Lehrer, sei es auch an einem Alumnat, kaum wissen, in welchem Zustande sich das sittlich-religiöse Leben

unsrer Jugend befindet“. Gewiss, ich würde es nicht übers Herz bringen, so im Allgemeinen über den Zustand des sittlich-religiösen Lebens unserer Jugend zu urtheilen. Ich beschränke mich gern auf particuläre Urtheile in dieser Beziehung. Sonst liesse sich anführen, daß ich, als in der westlichen Provinz Preussens aufgewachsen und mit allen Formen des erziehenden Unterrichts practisch bekannt, seit 13 Jahren mit einer grossen Anstalt und einem Internat eng verbunden, das seine Zöglinge aus fast allen Provinzen Preussens hernimmt, einen günstigen Beobachtungsstandpunkt gehabt habe. Aber wie gesagt, ich lege keinen grossen Werth darauf, bezweifle aber auch für Andere jegliches Recht, auf ihre persönliche Erfahrungen über sittlich-religiöse Erfolge des Religionsunterrichts, innerhalb der Sekunda und Prima, irgend eine allgemeine Reform jenes Unterrichts zu gründen.

Dazu kommt noch, wie es der Verf. selbst schön hervorhebt, daß neben der Einwirkung der Schule so manches auf die Zöglinge eindringt, was unsere Anstrengungen unter Umständen bei Weitem überwiegt.

Ich denke also, wir sehen von allen persönlichen Erfahrungen gänzlich ab, und fragen allein die Sache selbst. Erst wenn die theoretische Frage aufs Reine gebracht ist, kann die sogenannte „relative“ Didactik hinzukommen und fragen, wie denn das allgemeine Ideal unter den jedesmaligen Umständen zu realisiren sei. Dabei würde es sich um sehr Verschiedenes handeln, um Alter, Geschlecht, Stand, Geist der Familie, Zeitgeist, um Qualität der Lehrer und Anderes, was ja die allgemeine Aufgabe wesentlich modificiren muß.

Nach meiner Meinung ist nun für das allgemeine didaktische Problem des Religionsunterrichts noch zu wenig gethan, und ich schreibe es diesem Umstande, namentlich der fehlenden psychologischen Betrachtung der Sache vorzüglich zu, daß wir nicht ordentlich in diesem Gebiete vorankommen. In dieser Beziehung konnte mich nur freuen, was ich neulich aus sicherer Quelle erfuhr, der Minister von Bethmann-Hollweg habe zu seiner Zeit ein allgemeines Regulativ für den Religionsunterricht an höhern Anstalten, das schon vorbereitet war, absichtlich zurückgehalten. Denn wenn durch die Anordnung eines solchen allgemeinen Regulativs auch manche werthvolle und genau zu controlirende Erfahrung (zum Guten und Bösen) wäre ermöglicht worden, so müßte man ein solches Experiment doch als bedenklich bezeichnen, nicht bloß weil einmal getroffene gesetzliche Bestimmungen einer Abänderung selbstverständlich Schwierigkeiten entgegensetzen, sondern besonders weil wir noch nicht zu der theoretischen Klarheit in Sachen der Religion gediehen sind, daß wir mit Sicherheit das was einer gesetzgeberischen allgemeinen Anordnung unterliegen darf und soll, von dem unterscheiden können, was den besondern und individuellen Verhältnissen und der schöpferischen Phantasie der einzelnen Schulgenossenschaften überlassen werden muß.

Dies ist allerdings eine Abschweifung von unserer besonderen



Aufgabe, denn hier ist es ja nicht unsere Absicht, jene gründlegende Untersuchung anzustellen. Dafür müßte eine ganz andere Anknüpfung gesucht werden. Aber in sofern ist es keine unnütze Digression, als es sich sofort zeigen wird, daß die drei Vorschläge des Verf. erst dann eine Begründung, eine Begränzung und Ausführung finden können, wenn jene allgemeine und principielle Erörterung der Didactik des Religionsunterrichts genügend stattgefunden hat.

Die erste Forderung des Verf. ist nämlich, daß der Religionsunterricht (in den obern Klassen) wieder eine Richtung auf das Rationale nehme, anstatt auf das Positive, Dogmatische, Confessionelle. Der besonnene Verf. nimmt das nur als eine überwiegende, nicht eine ausschließende Contraposition. Er sagt, „die Stoffe, welche der Religionsunterricht vornehmlich zu verwertlien hat, sind diejenigen, welche nach der Seite der sogenannten Vernunft- oder natürlichen Religion zu liegen.“ Es wäre ja ein unmögliches Ding, das Rationale streng außerhalb des Positiven, Dogmatischen und Confessionellen zu suchen. Er meint wohl, innerhalb dieser Stoffe gebe es eine Gruppe solcher mehr allgemeiner Dogmen — denn jedes religiöse Erlebniss strebt darnach, sich in ein Dogma zu verschmelzen — die eine rationale Behandlung leichter machen, insofern sie den Niederschlag des jedesmaligen religiösen Durchschnittsbewußtseins darstellen. (Ich würde mich freilich nicht so ausdrücken, daß „die Vernunftreligion ein Product der Geschichte der Menschheit sei.“ Warum müssen wir einem Extrem gerade ein Extrem entgegensetzen?) Es kann wenig helfen, wenn wir dem Verf. zugeben, er habe Recht mit dieser Unterscheidung, und z. B. die Trinitätslehre liege von der allgemeinen dogmatisirenden Thätigkeit des Bewußtseins weiter ab, als z. B. die Lehre von der Weltregierung. Es müßte etwas ganz anderes erwiesen sein, nämlich daß, nachdem der erste Unterricht in der Religion, gestützt auf vertrauende Hingabe an das Object der Offenbarung, eine mehr naive, positive, christliche Glaubensüberzeugung bewirkt hat, die anhebende Skepsis in diesem Ganzen von Gemüthswahrheit zuerst jene, der natürlichen Religion ferner liegende Dogmen anfresse, die allgemeinsten Dogmen aber zuletzt oder gar nicht. Dieser Nachweis fehlt und ist schwerlich zu führen. Sodann mußte der Nachweis geführt werden, daß es möglich sei, in der Weise, wie sie der Verf. skizzirt, einen in Zweifel gerathenen jungen Menschen auf die Bahn einer, wenn auch elementaren Glaubensfreudigkeit zurückzuführen; ich sage nicht in einzelnen, besonders günstigen Fällen, sondern allgemein möglich, immer unter der vom Verf. ausgesprochenen Voraussetzung tactvoller und tüchtiger Lehrer. Er sagt S. 62: „Es ist dabei zurückzugehen auf den Ursprung der religiösen Gefühle, auf die Gemüthslage durch welche diese Gefühle bedingt sind, und dieselben als ein allgemeines Factum, welches nothwendig in der menschlichen Natur begründet ist, zur Anerkennung bringen. Diese Sehnsucht des Herzens sucht ein Object, durch welches sie selbst gestillt werde.“

Der Glaube erkennt dies Object als ein wirkliches an, die Gemüthsstimmung, welche mit dieser Anerkennung verbunden ist, ist die der Andacht. Der denkende Verstand setzt die auf diesem Wege entstandene Kette von Vorstellungen weiter fort, sucht nach Beweisen für die Wirklichkeit jenes Objects, um sich dasselbe nicht wieder entreißen zu lassen und diese religiösen Anschauungen mit den übrigen Kreisen von Vorstellungen in Verbindung und in Harmonie zu setzen. Diese Beweise haben für dies Lebensalter wie freilich für jeden denkenden Menschen eine große Bedeutung. Hieraus (?) entwickeln sich ferner die Begriffe von den Eigenschaften Gottes, von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt durch dieses höchste Wesen. Wir können dies hier nicht weiter verfolgen, sondern wollen nur bemerken, daß diese Partien der Glaubenslehre nicht über's Knie zu brechen, sondern höchst sorgfältig zu behandeln sind, namentlich aber auf klare und deutliche Vorstellungen und scharfe Begriffe zu halten ist. In diesem Kreis von apriorischen (?) Ideen tritt nun (?) die positive Religion ein, welche sich als aus unmittelbarer Offenbarung der Gottheit stammend darstellt. Hier ist es nun von äußerster Bedeutung, das Recht des Thatsächlichen, den Anspruch darauf Glauben zu finden, obwohl dieser Glaube immer ein freiwilliger Act bleibt, die Möglichkeit, daß sich Gott einzelnen Menschen in vollerer Glauze offenbart habe u. s. w. klar darzulegen. Die Persönlichkeit und die einzelne That sind überhaupt nicht zu beweisen, sondern anzuerkennen oder nicht anzuerkennen. Hieran (?) schließt sich nun von Seiten des Glaubenden das tief gefühlte Bedürfnis einer Versöhnung mit jener höheren Macht (?), von Seiten der Offenbarung in Christo das dieses Bedürfnis befriedigende Evangelium von dem Versöhner. Doch es würde uns zu weit führen, diese Gedanken noch weiter zu verfolgen. Es wird Jedem klar sein, welche Theile der Glaubenslehre wir hervorgehoben zu sehen wünschen: es sind diejenigen, für welche von Seiten der Jugend ein wirkliches tieferes Verständnis und eine innere Zustimmung erwartet werden kann, zugleich diejenigen, welche für das sittliche Leben derselben eine Wirkung auszuüben versprechen.“

Auf diese ganze Stelle begründe ich die Hoffnung, daß der geehrte Verf., wenn wir ihn von mehreren Seiten darum bitten, sich zu einer ausführlicheren Darstellung seines Lehrganges verstehen werde, in welcher mit einander die Auswahl des dogmatischen Stoffes und ihre beweiskräftige Herleitung, sowie ihre ethische Wirkung auf den Schüler uns deutlich vor die Augen gestellt würde.

So ganz ohne Kritik kann ich unterdessen diese Exposition doch nicht lassen. Was der Verf. behandelt, ist offenbar Religionsphilosophie, die sich freilich auf die sonstige Einrichtung des menschlichen Geistes, die Gesetze der „profanen“ Weltansicht gründen muß, wenn nicht ein unzulässiger Dualismus in der Seele entstehen soll. Nun würden also zwei Forderungen zugleich zu befriedigen sein: eine wissenschaftlich haltbare Begründung der

elementaren, religiösen, mehr allgemeinen Ueberzeugungen zu geben und dies in einer dem nachgewiesenen Bedürfnis des zweifelnden Schülers gemäßen, zunächst verständlichen, dann aber auch wohlthätig kräftigenden und sittlich reinigenden Weise zu thun. Dafür müßten wir nun die Nachweisung der Möglichkeit abwarten. Sie wird nicht leicht ausfallen; denn wenn einmal auf das Rationale Werth gelegt wird, so müssen wir streng sein gegen alles nur scheinbar Rationale. Nur Einiges. „Wir müssen es aufgeben, den Glauben an das Dasein Gottes auf die Uebereinstimmung der Völker zu gründen. Stimmungen und Ahnungen, die auf ein Unbekanntes, Unsichtbares hinausweisen, entwickeln sich freilich wohl unter dem Einfluß der Lebenserfahrung in jeder menschlichen Brust, aber ohne günstige Bedingungen der Ausbildung bringen sie kaum mehr als jenen Zustand gegenstandsloser Furcht hervor, der auch das Thier beherrschen würde, wäre es nicht zu gedankenlos, um die einzelnen Schrecken, die es erfährt, zu einem bleibenden Gedankenkreise zu sammeln. Jene untrügliche Stimme des Gewissens aber mag wohl ebenfalls in Keinem ganz schweigen; was ist es indessen, was sie bejaht oder befehlt? So wie der Mensch geht und steht, wie alle seine Verhältnisse ihn gebildet haben, sehr Verschiedenes . . . . So wie die Erkenntnis des Menschen von dem Glauben an das Vorhandensein einer Wahrheit belebt wird, worin diese aber bestehe, der oft irrenden Untersuchung überlassen bleibt, so möchten wir es fast als den andern wesentlichen Zug der menschlichen Natur bezeichnen, daß sie überhaupt den Gedanken einer Pflicht und eines Sollens mit sich führt, was aber diesen Begriffen entspreche und welche Form des Handelns sie gebieten, darauf hat sie in ihrer Entwicklung erst sich langsam zu besinnen.“ Lotze Mikrok. II, 299 ff. Wir müßten ganze Stellen aus Lotze abschreiben, um zu zeigen, daß, je strenger wir es mit der rationalen Seite nehmen, wir desto mehr getrieben werden, sie durch eine höhere Thätigkeit der Seele zu ergänzen. „Wie groß auch die Summe der Kenntnisse anwachsen mag, welche die menschliche Wissbegier erwirbt, wie fein sich ferner die Einsicht in den Zusammenhang der Erscheinungen entwickeln und unter günstigen Umständen bis zu wissenschaftlichem Bewußtsein ihrer Gesetze steigern mag: so liegt doch am Ende der echt menschliche Charakter unserer Weltanschauung weit weniger in dieser Weite und Klarheit ihres Gesichtskreises, als in der Wärme der Färbung, die ihr die beständige Bethheiligung des Gemüths an ihrer Ausbildung mittheilt.“ Ebend. II, S. 296 ff. Das ist dem geehrten Verf. natürlich nichts Neues, aber mir ist es vielleicht wichtiger für den Religionsunterricht als ihm und darum drängte es mich dazu, es zu sagen. Er bemerkt S. 58, daß „unsern Abiturienten der Glaube an das Dasein Gottes, an die Unsterblichkeit ihrer eigenen Seele eine Sache von höchster Gleichgültigkeit“ sei. Wenn dem so ist, was will der Verf. thun? Glaubt er, daß auf rationalem Wege die Unsterblichkeit der Seele erwiesen werden kann? Früher in rationalistischen Zeiten machte

man sich darüber sonderbare Illusionen, und verfuhr bei diesen Beweise mit einer Sorglosigkeit, die an die betreffenden Stellen in Xenophon und Cicero erinnert. Gegenwärtig ist man darin gewissenhafter in wissenschaftlicher Hinsicht. Lotze sagt geradezu, daß die Frage nach Unsterblichkeit der Seele von einer wissenschaftlichen Psychologie nicht beantwortet werden kann. „Der Seele wird, wie jedem Wesen widerfahren, was es verdient; unsterblich wird sein, was durch das, was es ist, oder wozu es geworden ist, oder wozu es sich gemacht hat, eine ewige Gältigkeit in dem idealen Zusammenhang der Welt sich erworben hat, wo nicht, nicht. Aber dieser Grundsatz erlaubt keine Folgerungen, denn es fehlen alle Mittel, zu beurtheilen, wo diese Bedingung erfüllt ist, wo nicht.“ Ebenso von dem Dasein Gottes giebt es keinen rationellen Beweis. Hören wir denselben Denker, der leicht an der Spitze aller lebenden Philosophen steht: „Die sogenannten Beweise für das Dasein Gottes gehören streng genommen nicht zu einem beweisenden, sondern zu einem *erfindenden* Gedankengang. Der Beweis setzt ja voraus, daß der zu beweisende Satz (Thesis) der Bedeutung seines Inhalts nach ganz vollkommen klar sei und nur seine Gältigkeit noch fraglich. Hier aber ist weder über das Subject des Satzes, nämlich über das Wesen Gottes, noch über das Prädicat, die Art des Daseins, die von ihm zu behaupten ist, schon vorher volle Uebereinstimmung vorhanden. Jene Beweise sind daher vielmehr Anstrengungen des Denkens, die an sich sehr unklare, zugleich aber sehr lebendige Ahnung eines Uebersinnlichen überhaupt so durch bestimmte Begriffe aufzuklären, daß mit der Beweisführung für die Wirklichkeit des so gehaltenen Inhalts zugleich auch eine bestimmtere Einsicht in die Natur dessen entsteht, was man eigentlich als wirklich behaupten will.“ Bei den einzelnen Beweisen hebt er ihre Unzulänglichkeit noch besonders hervor, und hält fest an der Sprechweise: Wenn wir uns einmal aus Gründen des Gemüths entschließen, an Gott zu glauben, so sind wir durch die allgemein gültigen Denkgesetze genöthigt, so oder so über diesen Inhalt Gott zu denken. Ich halte das auch für vollkommen genügend, muß aber immer darauf aufmerksam machen, daß die Demonstration und das rationale Element dadurch beschränkt wird. Der Verf. meint, wohl um gar zu wissenschaftliche Forderungen abzuweisen, die Persönlichkeit sei überhaupt nicht zu beweisen. Er meint wahrscheinlich damit das Dasein einer bestimmten Person. Denn sonst möchte ich allerdings darauf bestehen, daß bei dem Kapitel: von der Form der Existenz Gottes, und dies darf gewiß nicht fehlen, auch von dem Begriff der Persönlichkeit geredet werde. Wie könnte man sonst auch, was der Verf. für wichtig hält, gründlich über Pantheismus, Atheismus und Deismus reden. Wer nun die Schwierigkeiten jenes Begriffes der Persönlichkeit etc. kennt, der wird mit mir gespannt sein, wie es der Verf. macht, ihn Sekundären und Primären rationell zu beweisen, ohne Erschleichungen zu begehen und ohne ihre Fassungskraft zu überschätzen. Ich habe oft und schon vor langer Zeit, als

man auf das einfache Einprägen des sogenannten objectiven religiösen Stoffes ausschliesslich Werth legte und es z. B. als einen Triumph des Unterrichts ansah, wenn ein Primaner sich frei hinstellen und ein Hauptstück des Kleinen luther. Katechismus sicher und mit Ausdruck hersagen konnte, für das apologetische, auf moderne Skepsis berechnete, mehr gedankenmäßige Aneignen des kirchlichen Glaubensinhalts das Wort ergriffen. Doch möchte ich meine Absicht nicht mit der des Herrn Verf. identificiren, und namentlich bin ich darin mit ihm nicht einverstanden, daß er sittliche Wirkungen vornehmlich von den allgemeinen Sätzen erwartet, während ich vielmehr von der ganz concreten Vorstellung des persönlichen Erlösers, nicht von der dogmatischen Theorie über ihn, für die Ethik am meisten erwarte<sup>1)</sup>, also von etwas, was von den Sätzen über Weltregierung etc. recht weit abliegt. Es wird wohl allen, die mit dem kirchlichen Leben der letzten Decennien verwachsen waren, so gegangen sein, daß sie in den Lehren von Gottes Schöpfer- und Regierungsthätigkeit und in den Liedern wie: Wer nur den lieben Gott läßt walten etc. eine Zeitlang nicht viel für sich fanden, gerade im Gegensatz zu einer frühern Zeit, die in diesen Gedanken so ziemlich alles hatte, was ihr religiöses Bedürfnis verlangte. In Zeiten der Anfechtung stellt sich dann wieder das Gleichgewicht her, besonders wenn der Erkenntnisfactor nicht (was bei dem Ubergewicht des geistlichen Lehrstandes in der Gemeinde leider leicht geschieht) übermäßig entwickelt und so der dogmatischen Spitzfindigkeit Nahrung gegeben wird. Im Allgemeinen kann ich hier nur eine frühere Aeußerung (Zeitschrift f. d. G. 1863 S. 410ff.) wiederholen: „In Rothe's Sinn darf die Schulgenossenschaft verlangen, daß der Religionslehrer an dem concreten Stoff der heil. Schrift, insbesondere an dem Werke und der Person Jesu, die religiösen Motive in der Weise elementar entwickle, wie sie in dem Gemüthe, für die Psychologie erkennbar, vorgeschrieben liegt, und daß er Lehren, die als hypothetische Versuche später Theologen in den Symbolen und Systemen fortgepflanzt werden, mag er selbst auch zu solchen Theoremen eine bestimmte, befreundete Stellung einnehmen, gar nicht in seinen (erziehlichen) Unterricht einfließen läßt, oder sie dem gereiften Schüler als das bezeichnet, was sie sind, als religiös indifferent. Diese Selbstbeschränkung des Lehrers ist Alles, was ich dem Verlangen nach „allgemeinem“ Religionsunterricht an Recht zugestehen kann.“ Wenn es dem gelehrten Verf. gefiele, das von ihm gewählte Thema noch einmal zu behandeln, so würde ich noch einen vielleicht egoistischen Wunsch wagen dürfen, nämlich den, sich mit Hülsmann's Vorwort zu den „Grundzügen der christl. Religionslehre für den Unterricht in der obersten Klasse gelehrter Schulen“. Essen, 1847. S. III und IV auseinander zu setzen. Ich glaube, es würde zur Klarheit der Verhandlung wesentlich beitragen und so allen Mitforschern dienlich sein.

<sup>1)</sup> Ich denke, das läßt sich auch psychologisch nachweisen.

Der zweite Punkt der Reform betrifft die Einleitung in die heil. Schrift, oder vielmehr das Bibellesen. Der Verf. beklagt die Erfolglosigkeit unserer Bemühungen, die reiferen Schüler in die Schrift einzuführen, macht sodann zwar einen Unterschied zwischen der Schrift und sonstigen Literatur, will aber doch die Schrift so gelesen wissen, wie andere Bücher. Er denkt sich die Sache wohl so, wie in der Stelle aus dem Semeur angeführt wird, die Hülsmann S. 112f. citirt. Ein deutliches Bild von seiner Meinung bekommt man freilich nicht. Er tadelt die stupide Kritiklosigkeit der orthodoxen Schriftlesung, scheint auch Bunsen's Ausichten über die Composition des Pentateuch für die Schule verwendbar zu halten, sowie eine Erklärung über das Verhältniß der Evangelien zu einander für schulmäßig nöthig, nur daß er überall besonnene und tactvolle Behandlung verlangt, die die Gewissen nicht stört. Dabei bleiben noch so viele Fragen übrig, daß der Hr. Verf. auch diesen Punkt noch näher erörtern müßte. Man möchte z. B. wissen, ob er auch die Homerische Frage und die Nibelungen-Kritik in die Schule bringt, ob er die Echtheit der Reden Cic. in Catil., ob er den relativen Werth des Laur. für den Sophokles, die Interpolationen im Euripides vor dem Primanern erörtert; wie er es vertheidigt, in der Religionsstunde ein apokryphisches Buch, wie das erste Buch der Makkabäer, zu lesen. Man möchte auch gern von ihm lernen, wie er vor Zeiten den Jesaias, natürlich nicht einzelne schöne Stellen aus dem Propheten, sondern den ganzen Jesaias, gelesen hat mit dem Erfolg, „daß die Schüler starr waren vor Entzücken und vor Staunen, daß solche Dinge in der Bibel zu finden seien.“ Dabei müßte z. B. auch von der deutschen Uebersetzung und von dem Gewichte der historischen Auslegung, gegenüber der populären Appropriation des Erbauung suchenden Lesers, die Rede sein, und hier darf ich auch wohl auf meine oben citirten Worte aus der Anzeige des Buches von Michael kurz zurückweisen. Mir ist es völlig unverständlich, wie man in der Religionsstunde irgend einen der großen Propheten ganz behandeln will, und noch unverständlicher, wie man ein apokryphisches Buch zu Grunde legen kann, anstatt es in die Geschichtslectüre zu verweisen. Doch darüber zu sprechen, wird sich die Gelegenheit abwarten lassen.

Ueber den dritten Punkt muß ich auch kürzer, als ich es der Sache nach sollte, hinweggehen, woran wieder die Kürze der vorliegenden Aeußerungen schuld ist. Dieser dritte Punkt ist die Ethik. Der Verf. sagt: das Ethische werde gegenwärtig so vernachlässigt, als ob es überhaupt keine Wissenschaft der Ethik mehr in der Welt gäbe. „Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß den Zöglingen der Gymnasien vielfach die einfachsten Begriffe der Moral unbekannt sind; davon, daß sie, was durchaus nothwendig, die Ethik als ein Ganzes, in sich eng Geschlossenes vor sich haben sollten, in welchem ein Theil von dem andern getragen und gestützt wird, ist vollends nicht die Rede. Das kommt davon her, daß man das Ethische als integrirenden Theil der Dogmatik eingefügt hat. In Folge dessen wird sie in der

Regel stiefmütterlich behandelt oder ganz unberücksichtigt gelassen. Ueberdies hat sie dadurch ihre Bedeutung als selbständige, in sich selbst ruhende Disciplin verloren und könnte, selbst wenn der Lehrer es wollte, so als Appendix zur Dogmatik nicht mehr die Wirkung auf die Jugend ausüben, die sie vor Allem auszuüben berufen und geeignet ist. Denn im Leben wie in der Wissenschaft ist es allein das in sich selbst Gegründete, was auf eine Wirkung rechnen kann. Die Ethik zumal, welche wir im Sinne haben, müßte auf Principien gebaut sein, welche dem Jüngling und dem Mann, der Schwäche und der Sünde gegenüber, Kraft verleihen und den innern Muth beleben könnten, ohne daß die Demuth dadurch aufgehoben und der Aufblick zu Gott, dem unser aller Leben geweiht sein soll, getrübt oder vermindert würde. Ueber die Organisation dieser Disciplin enthalte ich mich jetzt noch weiterer Vorschläge, ich bemerke jedoch dies eine, daß die Ethik, welche auf Schulen gelehrt werden soll, wesentlich eine historische Disciplin sein müßte, d. h. eine Disciplin, welche darlegte, wie die ethischen Ideen sich stufenweise zuerst bis zu der Ethik der Griechen erhoben haben, von denen diese Ideen zuerst als ein Ganzes aufgefaßt und systematisch entwickelt sind, und wie demnächst diese antike Ethik in das Christenthum aufgenommen und hier aus dem Geiste des Christenthums wiedergeboren ist.“ Das ist alles was die Ethik betrifft; es liefs sich von den gedrängten Worten nichts abziehen, ohne die Absichten des Verf. völlig undeutlich zu machen. Es wird hier gewiß am nöthigsten sein, seine weiteren Vorschläge abzuwarten. Als ich den Anfang seiner Bemerkungen las, freute ich mich nicht wenig, ich glaubte, er wolle im Sinne der Herbart'schen Schule oder Lotze's die Ethik auf die nirgend woher abzuleitenden unwillkürlichen Urtheile unsres Gewissens bauen, und sie so selbständig machen. Ich bin zwar überzeugt, daß so nur die allgemeine Ethik entstehen kann, aber wie sich die christliche Ethik darauf oder dabinein baut, ließe sich ja noch weiter untersuchen. Diese meine Meinung von der Tendenz des Verf. schwand aber bald dahin. Thatsächlich steht aber die Sache so, wie mir bei längerer Beschäftigung mit der Ethik sich ergeben hat: 1) Es giebt wohl Ethisches, aber keine anerkannte „Wissenschaft der Ethik“ mehr, die in Princip und Ausführung auf Zustimmung einer Zeit zu rechnen hätte. Für die Schule eine Ethik besonders zu erfinden, wäre eine Absurdität. Von den Schülern zu verlangen, sie sollten die Ethik als ein Ganzes, in sich eng Geschlossenes, in ihrem Kopfe haben, ist eine so seltsame Forderung, daß ich sie nicht beurtheilen möchte. 2) Die Theologen der verschiedensten Richtungen, wie Nitzsch, Schenkel, Hofmann (in Erlangen) sind der Meinung, die christliche Ethik lasse sich nicht selbständig, sondern nur in engem Abhängigkeitsverhältniß zur Dogmatik darstellen, Rothe und Dorner sind im Allgemeinen derselben Ansicht, und Palmer's „Moral des Christenthums“, ein geschicktes Buch für Studierende, ist ebenfalls keine Ethik, sondern ethische Glaubenslehre. Diese Männer sind natürlich nicht der Meinung, die

ethischen Elemente des Christenthums litten darunter an Wirksamkeit, wenn man die Ethik nicht selbständig construirt: eher das Gegentheil. 3) Es läßt sich keine Ethik, mag sie imperativisch oder descriptiv formulirt sein, denken, die mit rechten Dingen zu Principien käme, die uns Kraft und Muth, Demuth und Frömmigkeit geben könnten. Dies sind nie Principien, sondern, wenn die Ethik gut ist, wird der religiös gesinnte Mensch, wenn er das Buch zumacht, in christlichen Lebensprincipien sich Kraft, Muth und Demuth suchen. Für einen solchen ist das, was der Hr. Verf. sagt, keine Phrase, sondern eine ernste Angelegenheit. Insbesondere kann die Lehre der Ethik von Freiheit des Willens, wie Lotze wiederholt gezeigt hat, leicht zum Gebet treiben um Kräftigung der guten Motive durch göttlichen Beistand. 4) Die Ethik ist niemals eine historische Disciplin und kann auch in der Schule eine solche Form nicht annehmen. Was der Verf. schildert, ist ein Theil der Kulturgeschichte, welche als Wissenschaft das Resultat fast aller wissenschaftlichen Bildung sein muß, daher sie als solche noch völlig unentwickelt, für die Schule noch gar nicht vorhanden ist. Die Darstellung der ethischen Systeme von Sokrates bis etwa auf Herbart ist an sich ein so schwieriges Werk, daß ich mich ganz und gar nicht darüber wundere, daß wir in der Literatur noch kein nur einigermaßen genügendes Hilfsmittel dafür haben. Und doch wäre eine solche Darstellung noch lange nicht einmal das, was Noth thäte; wir wollen eine Geschichte des ethischen Zustandes der Völker haben, nicht eine Geschichte der ethischen Grundsätze einiger hervorragender Individuen. Was würde man von einem Geographen sagen, der von einem Lande nur die Höhen über 3000 Fuß berücksichtigte und meinte, damit das Land zu kennen? Denn mit dem bequemen Phrasenthum darf man doch nicht mehr kommen, daß Aristoteles z. B. eine Destillation des griechischen ethischen Geistes gegeben habe u. s. w. Was weiß man denn von der Art, wie das Christenthum die antike Ethik wiedergeboren hat? Ich habe mich um diesen Punkt besonders bemüht, und bin erstaunt über das — bodenlose Gerede, was man an die Stelle eines wirklichen Wissens setzt. Die fortwährende Confusion von Theorie und Praxis erklärt freilich das Meiste, aber auch die Detailkenntniß selbst fehlt fast überall. Wenigstens müßte ich mich gegen die gute Meinung verwähren, als gehörte ich zu den Religionslehrern, welche eine solche historisch-comparative Culturgeschichte, die der Hr. Verf. für Ethik nimmt, in der Prima zu behandeln im Stande sind. Ich muß mich dazu für unfähig erklären. Aber vielleicht wird die Ausführung des Verf. zeigen, daß etwas so Schwieriges gar nicht gemeint ist.

Bisher ist meine Meinung gewesen, daß in jeder Religionsstunde das Ethische die bald stillschweigende Voraussetzung sein muß, welche dem Lehrer wie der Klasse als ein Hauch des Ernstes, eine Art von Weihe zum Bewußtsein kommt, bald auch die inhaltlich maßgebende Rücksicht für die Auswahl und Behandlung der Glaubensthaten und der Glaubenslehren. Die



christliche Religion ist ja eine durch und durch ethische und gerade weil das Ethische sich in ihr überall zeigt, ist es schwer, eine besondere christliche Ethik schulmässig zusammenzustellen. Ich behandle indess in der Aneignung des Heils (Oberprima) regelmäßig eine Gruppe der wichtigsten ethischen Ideen und ethischen Gemeinschaften, ohne das mir dieser Theil besonders genügt. Läge die didactische Einrichtung einer Schule ganz in meiner Hand, so würde ich ein Semester der Propädeutik in 2 wöchentlichen Stunden der allgemeinen Ethik widmen, die in Lotze's Weise auf die an sich gewissen Aussagen des ethischen Bewusstseins gegründet wäre und würde in den letzten Religionsstunden des betreffenden Semesters zeigen, das dieses Bewusstsein einen grossen Theil seines concreten und werthvollsten Inhalts nur der christlichen Erziehung von Jugend auf verdanke. Eine eigentliche christliche Ethik halte ich aber nach wie vor in der Schule für überflüssig, in der Wissenschaft sogar für einen Rückschritt. Doch ich breche ab, indem ich noch auf meinen Aufsatz über die Ethik als Gegenstand der Propädeutik (Zeitschr. f. d. G. W. 1862, S. 560) zu verweisen mir erlaube. Sehr wünschenswerth wird es mir sein, wenn der geehrte Hr. Verf. der Reformvorschläge meine vorläufigen Bemerkungen nicht wieder auf meine „Sicherheit“ bezieht, sondern lieber, wenn er so etwas merkt, bei mir freundlich eine Neigung zu prägnanten, eventuell paradoxen Behauptungen annimmt, eine Neigung, von deren Bekämpfung ich durch einige, vielleicht nicht ganz genügende Gründe etwas abgezogen werde.

W. H.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

Dr. L. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten herausgegeben. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1864. XX u. 740 S. 4½ Thlr.

Bei einem Buche dieser Art hat eine Anzeige nicht viel anderes zu thun, als zu sagen, es sei nun erschienen und lade zur Autopsie ein. Zwar das Wort „statistisch“ könnte abschrecken, wenn man an andere amtliche Tabellen, die unverarbeitete Zahlen für theures Geld anbieten, denkt, Tabellen, welche hauptsächlich den Regierungsbeamten selbst Nutzen zu bieten scheinen. Aber hier ist durch den Zusatz „historisch“ schon angedeutet, daß die Sache anders steht. Eine Uebersicht des Inhaltes wird völlig die etwaige Parallelisirung mit jenem Zahlenwerk aufheben.

Zuerst ist die Organisation des preuß. höheren Schulwesens entwickelt, d. h. die Organisation der erziehenden Schulen für die männliche Bevölkerung. Dieser Abschnitt läuft allerdings in eine Personal-Statistik aus, aber voran geht die Darstellung der nicht bloß Ausländern schwer verständlichen, sondern oft selbst bei uns nicht hinlänglich bekannten Art, wie sich die Verwaltung unseres höheren Schulwesens allmählich entwickelt hat, und der untere Rand enthält die wichtigsten Stellen aus der betreffenden Gesetzgebung, die ja gegenwärtig zum Theil schwer zugänglich ist. Wir erfahren auch Einiges über die Betheiligung der Kirche bei der Schulverwaltung und finden vor uns die einschlagenden Bestimmungen des Landrechts und der Verfassung von 1850.

Im II. Abschnitt: „Die verschiedenen Arten der höhern Schulen“ wird zuerst die Lehrverfassung der Gymnasien etc. dargestellt; es folgen sodann allgemeine Bemerkungen über die Anfor-

derungen bei der Aufnahme in die unterste Klasse, über Versuchsschulen, Turnen, Stenographie, Schulbücher, Klassenfrequenz, Cursusdauer, Ferienordnung, Disciplin, Censuren, Programme, Berechtigungen, confessionellen Character der höhern Schulen und die Schulunterhaltung. Endlich werden die einzelnen Anstalten nach Provinzen und Kategorien verzeichnet.

Der III. Abschnitt: „Historische Nachrichten über das höhere Schulwesen der einzelnen Provinzen nebst Angaben über den gegenwärtigen Bestand der einzelnen Lehranstalten“ (S. 50—411) ist der Kern des Werkes, auch der Hauptsitz der Mühewaltung sowohl von Seiten der Contribuenten zum Werke als auch des Herausgebers desselben. Hier werden sich auch die einzelnen Anstalten mit der Eifersucht einleben, die jeder Einzelexistenz inneohnt, und es wird sich sehr wahrscheinlich ein *embarras de richesses* auf sammeln für die von 5 zu 5 Jahren in Aussicht gestellten Nachträge zu diesem grundlegenden Buche.

Der IV. Abschnitt: „Statistik der Schulen und der Schülerfrequenz“ giebt nöthige und schon jetzt lesbare und verwertbare Tabellen über die in Rede stehenden Schulen nach den wichtigsten Relationen hin, nach Flächenraum, Bevölkerung, Confession, Patronatsverhältniß, Ressortverhältniß, auch Zugang und Abgang der Frequenzahlen durch mehrere Zeitermine (S. 412 bis 477).

Der V. Abschnitt: „Historische und statistische Mittheilung über die Maturitätsprüfung“ (S. 478—523) wendet sich wieder zur Gesetzgebung zurück und geht dann zu der Statistik der Entlassenen nach Zahl, Studienschach, Alter etc. über.

Im VI. Abschnitt (S. 525—598) werden die wichtigsten Bestimmungen über „die Lehrer und das Lehramt“ und die betreffenden statistischen Notizen zusammengestellt unter folgenden Nummern: 1. Vorbildung für das Lehramt. 2. Prüfung für das Lehramt. 3. Probejahr. 4. Anstellung der Lehrer. 5. Rang und Titel. 6. Amtspflichten. 7. Dienstdisciplin über die Lehrer. 8. Lehrerbekleidung. 9. Pensionswesen. 10. Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer. Wittwenkasse. In No. 8 sieht man besonders, daß das ganze Buch nicht auf Verdeckung der Mängel in unsern Schuleinrichtungen eingerichtet ist.

Es folgt sodann ein wichtiger Anhang (S. 599—738), dessen wesentlichste Positionen hier sollen verzeichnet werden. 1. Schulunterhaltungskosten. 2. Schulgeldsätze. 3. Berechtigungen aus Schulzeugnissen. 4. Auswahl von Instructionen: Zum Normalplan, Ferienordnung, Schuldisciplin, Schulcassenwesen, mit Darstellung eines vollständigen Schuletats, Schulcuratorien, Bibliothekordnungen, Seminarstatuten, Bestellungen und Berufsurkunden, Dienstinstruction von Directoren, Classenordinarien u. A.

Das wäre eine Uebersicht über den ungemein reichen Inhalt des Werkes, das lange erwartet wurde und ein vielfach ausgesprochenes Bedürfniß mit Sachkunde, mit außerordentlicher, bis in das Kleine herabgehender Genauigkeit und mit sicherer Unterscheidung des Wesentlichen befriedigt. Die Vorrede böte noch

manchen Anlaß zu Besprechungen, aber das Wichtigste in ihr ist doch das warme Interesse für das Gedeihen des Schulwesens, das sich darin ausspricht, während im Verlauf des Buches die Objectivität der Darstellung die Aeußerung der innern Theilnahme an dem Dargestellten beschränkte. Doch soll der dreifache Hinweis der Vorrede auf ein practisches Ziel nicht verschwiegen werden. Es ist zunächst die Befürchtung, einzelne Schulen möchten durch übergroße Klassenfrequenz ihrer Aufgabe nicht nachzukommen im Stande sein — in mancher Schule stecken geradezu zwei Anstalten —, sodann die Noth um wohl vorbereitete Lehrer, endlich ist es der Wunsch, daß für liberale Stiftungen zu Erziehungszwecken, zu Unterstützungen (Wittwenkassen), zu der Einrichtung von Alumnaten etc. in den mitgetheilten Notizen über das in ähnlicher Richtung schon Vorhandene eine heilsame Anregung gefunden werde. Gewiß dürfen wir hoffen, daß in diesen 3 Stücken jede genauere Kenntniss dessen, was ist, eine sittliche Verpflichtung zu dem, was sein soll, mehr und mehr erregen wird. Auch die beste Leitung der allgemeinen Angelegenheiten muß auf das Bewußtsein Aller rechnen davon, daß hier ein gemeinsames Arbeiten erforderlich ist, und auch darin steckt ein Theil dieser Arbeit, daß wer zum Bessern reden kann, es nicht unterlasse.

Den in Aussicht gestellten Nachträgen wollen wir nicht verzeihen. Doch wird es gut sein, einige Tabellen, besonders die auf S. 520 u. 521, weiter auszuhenten, die Gehaltsverhältnisse genauer darzustellen, zu der Verfügung S. 63 über körperliche Strafen noch einige andere (Rönne II, 254 u. 255) zu fügen, besonders damit man nicht meint, außerhalb der Provinz Brandenburg gelte es auch für zweckmäßig, eine körperliche Bestrafung „nur mit Vorwissen und Zustimmung der Eltern vollziehen zu lassen“. Sodann wäre vielleicht — zur Fortbildung der jetzigen Karte — eine tüchtige Anwendung von dem heut so entwickelten Verfahren zu machen, Culturverhältnisse durch kartographische Darstellung in Farbe und Schraffirung wiederzugeben. Einzelne durch die zu Grunde gelegten Berichte im III. Abschnitte verschuldete Irrthümer werden sich leicht berichtigen lassen.

## II.

Protokoll der zweiten Versammlung der Directoren der Gymnasien und der Realschulen erster Ordnung in Pommern. Stettin 1864.

Am 18., 19. und 20. Mai d. J. fand zu Stettin im Conferenzzimmer des Gymnasiums die oben bezeichnete Versammlung statt, unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulraths Dr. Wehrmann. Außer diesem waren Theilnehmer die Herren Nizze, Röder.

Gottschick, Heydemann, Campe, Risch (Stralsund), Kleinsorge, Zinzow, Geier, Bormann, Lehmann, Nitzsch, Stier, Niemeyer, Schütz. Zu Grunde lagen Gutachten aus den einzelnen Collegien über Proposita des Provinzial-Schulcollegiums, und diese Gutachten waren wiederum von je einem Referenten und Correferenten für die Conferenz bearbeitet worden.

I.

Das 1. Thema war: Ueber die an den Gymnasien und Realschulen bei den Versetzungen der Schüler in eine höhere Klasse zu machenden Anforderungen.

Es zeigten sich bei der Spezialfrage: ob halbjährige Course (Pensa) mit halbjährlichen Versetzungen, oder jährige mit nur jährlichen Versetzungen, oder jährige Course mit halbjährlichen Versetzungen, große Verschiedenheiten in Theorie und Praxis. Für  $\frac{1}{2}$  jährige Course mit event.  $\frac{1}{2}$  jährlicher Versetzung stimmten 8 Schulen aus ähnlichen Gründen. Man sagte, ein Jahr sei ein zu langer Zeitraum, als daß ein Knabe das Ziel im Auge behalte. Das zweimalige Durchlaufen desselben Weges sei für die Meisten entschieden zweckmäßig. Der schwächere Schüler lerne vom stärkeren; besonders begabten und ungleichmäßig vorbereiteten sei die Möglichkeit geboten, in  $\frac{1}{2}$  Jahre die Klasse zu absolviren, Nachzügler könnten doch mit 1 $\frac{1}{2}$  Jahren weiter kommen.

Jährige Pensa mit ausnahmsweiser Michaelisversetzung nahmen an: Treptow, Greifswald, Colberg, Stargard; milde Osterversetzungen: Neustettin und Stargard.

Der Referent (Niemeyer), der für  $\frac{1}{2}$  jährige Pensa ist, prüft nun die einzelnen Pensa, ob sie wirklich in  $\frac{1}{2}$  Jahre absolvirt werden können, unter der Voraussetzung, daß die meisten Schüler alles noch einmal lernen. In VI macht das latein. Buch von Schönborn allerdings Schwierigkeit, weil es zuviel enthält und doch nichts ausgelassen werden kann. In V ist im Lat. keine Schwierigkeit, eher im Französ. (Plötz I Lect. 1—59), aber das darin sterkende grammat. Pensum sei nicht zu groß, in den Vocabeln müsse man an die Neuen geringere Anforderungen stellen, als an die Alten<sup>1)</sup>. In IV verlangen Math. und Geschichte einen jährigen Aufenthalt, aber dies bedingt nicht bloß einmalige Aufnahme. Im Lat. ist schnelles Absolviren der Casuslehre rathsam. Im Griech. ist das Pensum für  $\frac{1}{2}$  J. zu groß, es sind 2 Abtheil. zu bilden. Für Tertia ist das Verlangen nach Theilung in Unter- und Obertertia wohl allgemein. Dann sind in den Sprachen  $\frac{1}{2}$  j. Pensen indicirt etc.

Wofür entscheidet die Erfahrung der Schulen? Die halbjährlichen Versetzungen werden nirgends vermeidbar gefunden. Einige Schulen, die beide Arten von Cursen probirt haben, sind aus

<sup>1)</sup> Hier tritt mehrmals die Annahme auf, das gramm. Pensum lasse sich herauschälen und apart lernen. Gewiß geschieht das nirgend mehr; Schönborn und Plötz haben doch das Gute, daß sie die alte Weise, mit Abstractionen zu beginnen, erschweren.

practischen Gründen für  $\frac{1}{2}$  J. Curse eingenommen. Uebrigens mag die Individualität der Lehrer auch dabei ihr Recht behaupten.

Corref. Nitzsch tritt dem Ref. entgegen und spricht warn für jährige Curse in mittlern und obern Klassen, mit Rücksicht auf die bestehende rheinisch-westfälische Einrichtung. Rubiger Gang des Unterrichts, gründliche Erlernung und Uebung des Pensums, Weckung des Interesses an der Sache, Verminderung der häuslichen Arbeiten, Entstehung von Schülerfreundschaften u. A. wird von solchem Jahrescurse erwartet. Allerdings muß die Ferienordnung dann auch geändert werden <sup>1)</sup> (Weihnachten, Osters — 3 Wochen —, keine Ferien im Juli, aber 5 Wochen zum Abschluß vor Michaelis). Nachversetzungen nach  $\frac{1}{2}$  J. sind freilich schwerlich zu billigen.

Bei Erwähnung des Schönbornschen latein. Buches wünscht der Vorsitzende noch geeignetere Lehrbücher. Vereinfachung des Lehrpensums für die unteren Klassen sei entschieden zu verlangen, man lasse dort namentlich im Lateinischen und Griechischen noch immer viel zu viel entbehrliche Ausnahmen lernen. Bei der Abstimmung erklärten sich für  $\frac{1}{2}$  J. Versetzungen außer dem Vorsitzenden noch 10 Directoren, nur 4 für jährliche. Sodann wurde die Einrichtung von Wechselcoeten besprochen und als zweckmäßig empfohlen, nach welcher Einrichtung eine Klasse in 2 lokal getrennte Abtheilungen zerfällt, so daß in die eine zu Ostern, in die andere zu Michaelis die neuen Schüler versetzt werden. Schüler, die nicht mitkommen, treten in den andern Cötus über, der um ein Semester jüngere Schüler hat.

Versetzungsprüfungen werden überall als nöthig befunden, sowohl schriftliche als mündliche. Daß der Lehrer der nächst höheren Klasse die Versetzungsarbeiten corrigire, wurde zur weitem Prüfung anheimgegeben.

Die Forderungen beim Uebergang nach Sekunda und von dort nach Prima waren in besondere Ueberlegung gezogen worden. Sofern das Wissen und Können im Einzelnen in Betracht kommt, stimmten die Gutachten in den fremden Sprachen, Math., Geschichte und Geographie im Wesentlichen überein, im Deutschen weniger. Der Referent sieht für den vorliegenden Gesichtspunct vom Memorirpensum in Gedichten ab, und legt nicht auf Kenntniß des Altdeutschen, sondern auf Stilübungen und die Lectüre Schillers für den zu versetzenden Sekundaner das Hauptgewicht.

Eine andere Frage sei es, ob nicht statt auf die einzelnen Leistungen vielmehr auf das Maß von Kraft für die mehr wissenschaftliche Art des Unterrichts in Sekunda und Prima besonders zu achten sei und hiernach zu versetzen. Dem treten aber, wie das Anclamer Gutachten klagt (und ähnlich das von Putbus bemerkt) die Vorschriften betreffs des Examens der einjähri-

<sup>1)</sup> Der Vorsitzende will von der Möglichkeit, die rheinische Ferienordnung in Pommern einzuführen, einstweilen absehen.

gen Freiwilligen und für Prima die Steuerfach-Carriere entgegen und wirken herabdrückend <sup>1)</sup>.

Von Einzelheiten hebe ich nur hervor, daß eine beschränkte Homerlectüre in Obertertia von allen Mitgliedern bis auf 3 empfohlen wurde, ferner daß auch in der Prosa bei der Versetzungsprüfung nur gelesene Stellen vorgelegt werden sollen, 6 Mitglieder ziehen jedoch nichtgelesene vor. (Da mir auf die Versetzung weniger ankommt, als auf eine eifrige, stets wiederholte Lectüre der Autoren, so stimme ich entschieden hier und bei allen Prüfungen für gelesene Schriften, aber in weitem Umfang.) In Geographie und Geschichte will man die Versetzungsforderungen für das Gymnasium nach der Prüfungsordnung für Realschulen formuliren.

Die Forderungen für den Uebergang nach Prima kamen aus Mangel an Zeit nicht zur Sprache. Auch über die Frage, ob sich die Vereinfachung des Realabiturienten-Examens bewährt habe und ob etwas Aehnliches für das Gymnasium zu wünschen sei, geht das Protokoll so gut wie ganz hinweg.

Es folgt die Frage: In welchem Verhältniß zu einander sind die verschiedenen Unterrichtszweige bei der Versetzung zu berücksichtigen? In welchem Mafse etwa auch das Lebens- und Klassenalter, der bewiesene Fleiß, die sittliche Führung und die geistigen Anlagen der Schüler?

Zu einem glatten Resultat konnte die Debatte natürlich nicht kommen, weil hier die relative Didactik recht eigentlich ihr Bereich hat, nicht Principien.

Auch über den Antheil, der dem Director und den einzelnen Lehrern an der Versetzung zustehe, ist die Praxis sehr getheilt. Daß der Director die Entscheidung habe, wie es die Directoren-Instruction bestimmt, selbst gegen die Meinung der Lehrer, scheint Allen angemessen zu sein.

Zurückversetzungen sind von fast allen Gutachten als unzulässig erklärt, Nachversetzungen in dem Sinne, daß nach den Ferien durch eine Prüfung constatirt wird, eine Lücke im Wissen sei ausgefüllt, wurden im Ganzen auch nicht für angemessen gehalten, jedoch in untern Klassen bei Gedächtnis-Gegenständen für zulässig erklärt (Colberg).

<sup>1)</sup> Es versteht sich, daß diese staatlichen Prämien, über welche man vielfach klagt, nicht unserer Schulbehörde zu verdanken sind, sondern anderweitigen übermächtigen Einflüssen. Das Gutachten von Putbus ist so human anzunehmen, daß bei dem Gewerb- und Steuerfach die höhere, ideale Ausbildung der Beamten beabsichtigt gewesen sei. Wenigstens hat die Sache, von den Schulen abgesehen, auch eine gute Seite für unsern *staff of state-officers*, wenn wir deren im Staate Friedrichs des Großen einmal so viele haben müssen. Wenn so viele Directoren zusammen sind, darf man kaum wagen zu bezweifeln, daß für die Facultätsstudien nur die feinen *ingenia* paßten. Von diesem continentalen Standpunct gehen wir glücklicherweise in der Wirklichkeit vielfach ab, sehen wir doch oft mäßige Gaben, unwissenschaftliche Abiturienten von tüchtigem Character als Mediciner, Lehrer, Theologen und Juristen recht gut einschlagen.

## II.

An der 2. Verhandlung „über einen Vorschlag zur Hebung der classischen Studien auf den Gymnasien“ nahmen als Fachmänner für Mathematik noch Theil Prof. Grassmann und Prof. Langbein aus Stettin. Der Vorschlag selbst ist in dieser Zeitschrift (Junih. 1864) und anderswo schon besprochen worden. Der Referent Dir. Gottschick bemerkt, wie anregend gerade diese Angelegenheit für die Lehrercollegien gewesen sei.

Zunächst fragte man nun: „Sind die Erfolge unseres Gymn.-Unterrichts überhaupt und die in dem lat. und griech. insbesondere durchschnittlich, namentlich für die Vorbildung künftiger Theologen und Philologen genügend?“

Die Frage kann einige Verwunderung erregen, indess erläutert der Referent, daß das Genügend subjectiv zu verstehen sei und nur heiße, ob die Anwesenden sich mit jenen Erfolgen wirklich befriedigt fühlten. Die verschiedenen Gutachten hätten sich eigentlich alle als von den Erfolgen des latein. und griech. Unterrichts nicht befriedigt erklärt; einige hätten dies mit sehr starken Ausdrücken gethan. Es ist mir öfters vorgekommen, als legte die Aufrichtigkeit, mit der die Gymnasien über die mangelhaften Erfolge ihrer Arbeit sprechen, ein erfreuliches Zeugniß über die sittliche und intellectuelle Bildung unseres Lehrstandes ab.

Die mangelhaften Leistungen der zukünftigen Theologen und Philologen im Lat. und Griech. werden nun hin und her besprochen. Von Mehreren wird eine Hebung der betreffenden Leistungen gegen früher als constatirt angenommen, von Andern das Gegentheil; für Beides finden sich Gründe. Ueber die Ursachen davon, daß die philologischen Studien den heutigen Theologen so erschwert werden, scheint Niemand von den Anwesenden genau unterrichtet gewesen zu sein; wenn es hier der Ort wäre, ließe sich darüber manches sagen. Bald lenkte man die Debatte wieder von den allerdings wünschenswerthen Universitätsreformen auf die Schule hinüber und nahm hierbei die höchstens zu practischer Anregung nützliche Hervorhebung der Theologen und Philologen vor den übrigen Schülern zurück. Die nun gestellte Frage ergab, daß eine noch tüchtigere classische Bildung den Abiturienten zu verschaffen von nur 4 gegen 14 als nothwendig, von Allen gegen 1 (Niemeyer) aber als wünschenswerth erklärt wurde.

Es fragte sich nun, ob durch Dispensation der hebräisch lernenden Primaner von Mathem. und Physik — wogegen Mathem. in Tertia (und Quarta?) auf 4 St. und Physik in Sekunda auf 2 St. erhöht werden solle — dem Mangel des classischen Unterrichts begegnet werde.

Diese Frage war in allen Gutachten irgendwie verneint worden, und nachdem auch der Referent und Correferent den gemachten Vorschlag ihrer Kritik unterzogen hatten, erklärte der



Vorsitzende, derselbe sei für abgelehnt zu erachten. Er wünschte aber, daß andere Wege vorgeschlagen würden, um den anerkannten Uebelständen des Gymn.-Unterrichts Abhülfe zu verschaffen.

Daß nun auch der mathem. Unterricht nicht durchgängig sein Ziel erreiche, beweist z. B. der Vorsitzende daraus, daß von den Abiturienten der pommerschen Gymnasien, die die Prüfung vollendet, in den letzten Jahren  $\frac{1}{4}$  nichtbefriedigende mathem. Arbeiten geliefert hätten, während im Lateinischen diese Zahl nur  $\frac{1}{12}$  betrage, im Französischen freilich über  $\frac{1}{4}$ ; dabei seien noch manche unter den Prädicaten „befriedigend“ in der Mathem. gleich „nothreis“ zu achten. Prof. Graßmann erklärte, fast die Hälfte der in den Programmen mitgetheilten mathem. Abiturienten-Aufgaben seien zu schwer; die öffentliche Mittheilung dieser Themat selbst wurde von Prof. Langbein bedenklich gefunden. Dir. Nizze will in Tertia 4 statt 3 mathem. Stunden haben und in den untern Klassen tüchtig Kopfrechnen treiben (allerdings eine Hauptsache).

Dir. Gottschick entwickelt einen besondern Vorschlag. In Prima 3 St. Mathem., bestimmt zu Wiederholungen und zur Stereometrie. Für die, welche Mathem. studiren wollen, werde ein besonderer Unterricht, dem hebräischen parallel, eingerichtet. Die Physik falle in Prima weg, dafür in Sekunda 2 physikal. Stunden<sup>1)</sup>. Man könne die, welche Mathem. und Physik studirten, von der griech. Grammatik und demgemäß vom griech. Scriptum im Abit.-Examen dispensiren. Von den gewonnenen 3 Stunden würden 2 dem lat., 1 dem griech. Unterricht bebufs erweiterter Lectüre zugelegt. Dies der Vorschlag.

Es erheben sich nun mehrere Stimmen gegen jede Beschränkung der Mathem.<sup>2)</sup>; es sind für die Verminderung der 4 Mathem.-Stunden in Prima auf 3 doch acht Stimmen aus 18, dagegen nur zwei für Wegfall der Physik. Der Vorschlag ist demnach gefallen.

Sodann wird die Frage: Sollen „gute“ (im Reglement „vorzügliche“) Leistungen in beiden alten Sprachen oder vorzügliche in einer derselben nicht-befriedigende in der Mathem. compensiren? von allen bejaht; 6 Mitglieder wollen noch weiter gehen und ein Gut in einer der alten Sprachen mit nicht-befriedigend in der Mathem. compensiren. Auch ist die Mehrzahl dafür, daß vorzügliche Leistungen in der Mathem. die nicht ganz befriedigenden Leistungen in den alten Sprachen compensiren können. Dies ist wohl absichtlich so gefaßt, denn „nicht ganz befriedigende“ Leistungen kennt das Reglement nicht.

<sup>1)</sup> Dies scheint zum größten Theil mit einem Vorschlage von Dr. Bühle im Juniheft S. 421 übereinzustimmen.

<sup>2)</sup> Hierbei sagt Prof. Graßmann, die Mathematik entwickle nicht eine einzelne bestimmte Geisteskraft, sondern alle. Die Sache schien mir schon abgemacht, wird aber nach dieser Aeußerung wohl einer neuen Untersuchung bedürfen.

Dir. Heydemann und Dir. Campe wünschen Wegfall des griech. Scriptums. Herr Heydemann begründet seine Ansicht in trefflicher Weise (S. 55). Selbst der Vorsitzende bemerkt, wenn für den philolog. (griech.) Unterricht in Prima nicht mehr Stunden ermittelt würden (behufs Lectüre), könne er sich auch, freilich mit einigem Bedenken, doch entschließen, das Scriptum fallen zu lassen. Dann aber müsse beim Uebergang aus Sekunda eine sorgfältige Prüfung stattfinden. Bei der Abstimmung sind 6 für Beibehaltung des griech. Scriptums, 12 für Wegfall<sup>1)</sup>; von diesen 12 sind 8 für die Wiedereinführung der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche.

Sodann handelte es sich um die Frage, ob nicht in Prima dem Religionsunterricht eine Stunde wöchentlich zugelegt werden solle. Besonders der Vorsitzende tritt dafür warm ein mit Gründen, die, wie ich denke, jeder Religionslehrer in Prima billigen wird; bei der Abstimmung erklärten sich nur 8 Mitglieder für die Vermehrung der genannten Stunden.

Es wäre nicht überflüssig gewesen, zu fragen, ob nicht das Religions-Examen am Ende besser wegfallt. Zu meiner Freude erklärten sich neulich drei erfahrene Gymn.-Directoren in Berlin gesprächsweise sofort entschieden für diesen Wegfall. Natürlich müßten beim Uebergange von Tertia nach Sekunda und von da nach Prima Prüfungen der Bibelkenntniß stattfinden. Aber der Religionsunterricht in der Prima kann seine ethisch-religiöse Wirkung nur dann ganz erreichen — dies ist meine feste Ueberszeugung —, wenn nicht wieder ein Examen nöthigt, das Wissen in diesem Gegenstande zur Hauptsache zu machen. Auch das Wissen wird darum übrigens nicht zu Grunde gehen. Doch dies verdiente wohl eine besondere Besprechung.

### — III. —

Eine interessante Verhandlung „über den Unterricht im Französischen“ (für Gymnasien und Realschulen gesondert) schließt sich als 3. an. Der sehr gut disponirte Bericht des Referenten für das Gymnasium, Dir. Heydemann, läuft in mehrere Thesen aus:

1. Das Französ. bildet einen wesentlichen (Amendement: nicht entbehrlichen) Bestandtheil des Gymn.-Unterrichts.
2. Der Unterricht wird von V bis III incl. systematisch ertheilt, nach einem für diesen Zweck practischer eingerichteten Lehrbuch, als das Plätzsche ist. Das Ziel ist Sicherheit in der Formenlehre und in der Anwendung einer möglichst be-

<sup>1)</sup> Diese Abstimmung scheint mir eine sehr wichtige zu sein. Die Einführung des griech. Scriptums (1856) hat gewiß wohlthätig auf manche Schulen gewirkt; ich zweifle aber, ob sie auf die Dauer den Alterthumsstudien gut ist. Nur ist ein Aendern in diesen Dingen doch auch jedenfalls bedenklich, zumal da seit der Einführung noch keine besonders deutliche Erfahrung vorliegen kann.

schränkten Zahl syntactischer Regeln. Nach Absolvirung der Tertäa wird mehr der practische Zweck hervorgehoben. Schriftliche Uebungen finden nach einem Uebersetzungsbuche und nach freier Anleitung durch den Lehrer statt, besonders nach freien Erzählungen, die derselbe vorträgt. Die Lectüre tritt entschieden in den Vordergrund. Die Göbelsche Sammlung wird empfohlen, nicht Chrestomathien.

3. In allen Klassen findet angemessene Einübung von Vocabeln, sowie von poetischen und prosaischen Stücken statt<sup>1)</sup>.
4. Der obligatorische Unterricht im Französ. hört vom Ende der Sekunda an auf.
5. Zur Prüfung vor der Versetzung nach Prima ist anzufertigen: 1) ein nicht schweres Exercitium, 2) eine Uebersetzung eines nicht schweren französischen Stückes ins Deutsche, beides mit Benutzung des Wörterbuchs.
6. Bleibt der Unterricht in Prima obligatorisch, so sind die Forderungen des jetzigen Prüfungs-Reglements aufrecht zu erhalten.

Bei Besprechung der 2. Thesis stimmten 5 Directoren für die möglichst baldige Abschaffung von Plötz' Elementarbuch Cursus I, die Mehrzahl aber für Beibehaltung. Für die Beibehaltung des 2. Cursus erklärte sich Niemand. Abgesehen von diesen Differenzen wurde die Thesis gebilligt, nur das man in Einigem mehr einen Rath sah. Auch die 3. Thesis fand keinen besondern Anstand.

Die 4. Thesis rief eine lebhafte Debatte hervor. Dafür erklärten sich 10, nur 6 dagegen. So macht also doch die auch von mir früher vertretene Idee Propaganda. Ich vermisste aber die ausdrückliche Erwähnung des Umstandes, das der Unterricht in der Geschichte dem Primaner bei gut eingerichteter Schülerbibliothek Gelegenheit und Veranlassung bieten muß, französische Historiker kennen zu lernen. Die zwei in Prima gewonnenen Stunden schlägt die Majorität vor, dem obligatorischen Unterricht (alte Sprachen oder Religion) zuzulegen, nicht aber frei zu geben.

Ad 5 waren alle einig, das eine mündliche Prüfung stattfinden müsse; 7 waren für eine schriftliche Uebersetzung ins Französische mit Benutzung des Wörterbuchs, 4 für eine Uebersetzung ins Deutsche (ohne Wörterbuch, setzen 3 von ihnen hinzu).

Ad 6. Gegen diese Thesis erklärten sich 9 Stimmen (aus 16), und zwar waren 8, darunter der Vorsitzende, für eine bloß mündliche Prüfung im Uebersetzen aus dem Französischen.

Von der Verhandlung desselben Gegenstandes hinsichtlich der Realschulen (1 Seite im Protokoll) sei nur erwähnt eine gewisse Neigung, die französ. Literaturgeschichte wieder einzuführen, und die Abweisung des in Lippstadt aufgestellten Vorschlages, den Unterricht in allen Gegenständen, aufser in Re-

<sup>1)</sup> Dies geht doch wohl nicht gut ohne Chrestomathien.

ligion, Deutsch und Englisch, in französischer Sprache zu geben. Dies verbietet sich auch schon von selbst.

Den letzten Gegenstand: „Ueber die an den höheren Schulen in Anwendung kommenden Schulstrafen“ (Bericht von Dr. Schütz) müssen wir hier wegen Mangel an Raum übergehen.

### III.

Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner besprochen von Dr. C. Kühner. Frankfurt am Main, Sauerländer. 1863. 1 $\frac{1}{8}$  Thlr.

Die 9 hier vereinten Aufsätze sind bereits als *Beigaben* zu den Programmen der Frankfurter „Musterschule“ in den Jahren 1852–62 gedruckt worden. Der Verf. hat aber wohlgethan, sie zu sammeln, denn sie verdienen eine weitere Verbreitung. Die Frankfurter Realschule, welcher der *usus* die obige scheinbar unmaßsende Bezeichnung gegeben hat, ist ursprünglich von reichen Bürgern eingerichtet worden und hierdurch, und da die „Schulgemeinde“ sich auch weiterhin für die Schule interessirte, sah sich der Director, dem die Abfassung der Programme allein zufällt, veranlaßt, statt wissenschaftlicher, wenig gelesener *specimina*, pädagogische Anregungen zu versuchen, berechnet auf die Eltern seiner Zöglinge.

Vielleicht regt die Thatsache, daß solche Programme geschrieben und daß sie wirklich gelesen werden, einmal Jemand angründlich zu untersuchen, wie sich das Institut wissenschaftlicher, ich sollte sagen „gelehrter“ Programme erhalten und nutzbarer machen ließe, denn es ist etwas Gutes, ohne daß doch die Regel ungültig würde, in jedem Programm sei das Verhältniß der Schule zu den betheiligten Eltern das Erste und Wichtigste.

Ich kann mir denken, welche Veränderung dadurch in den pädagogischen Studien der Directoren und Professoren vor sich gehen würde. Jetzt werden doch zuweilen in den Programmen pädagogische *Bonjour*ien geliefert, die komisch wirken. Vom Sublimen der Philologie zum Ridiculen der Pädagogik ist auch nur ein Schritt. Vortrefflich paßt hierauf die Bemerkung der Frau Staël, es gebe in Deutschland nicht genug *d'intermédiaire entre ce qui est vulgaire et ce qui est sublime*. Doch das erforderte eine eigene Ausführung.

Die vorliegenden Aufsätze berühren zum Theil uns ferner liegende Beziehungen, am wirksamsten sind gewiß:

- I. Gefahren großstädtischer Erziehung.
- II. Standesmäßige Erziehung.
- III. Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, um Männer zu werden.
- V. Gefahren moderner Jugendlectüre.

Von den andern Abhandlungen nenne ich wenigstens die Titel: **Erziehung zur Wehrhaftigkeit. Die Realschule im Dienste localer Bildungsbedürfnisse. Zur Vermittlung des Grenzstreits zwischen Schulzeit und Lehrzeit. Wie man Geschäftsmänner erzieht. Die Grenzen der weiblichen Bildung.**

Ein Londoner neues Pensionat schrieb als Reclame auf seinen Prospect: Thomas Arnold habe an den Zöglingen immer eine Mangelhaftigkeit gefunden, die nicht mit dem Leben einer grossen Metropole und dem Leben des Meeres vertraut seien. Der Schluß aus diesem *dictum* war für London sehr naheliegend. Vielleicht hat sich das Citat aus Arnold auch jenem Unternehmer nützlich erwiesen. Hr. Kühner ist aber mit dem pädagogischen Einfluß der Großstädte nicht sehr zufrieden, und fordert „Stille der Erziehung“ und eine freie Natur, natürlich ohne zu meinen, er könne die Entstehung grosser Städte verhindern oder den Großstädten ihre Kinderwelt entführen. Er sucht sich mit dem vorhandenen Uebel möglichst auseinanderzusetzen und das Gute, das doch auch darin noch Spielraum findet, desto kräftiger zu benutzen. Gegen den Besuch der Theater und Museen, gegen die Kinderlectüre macht er gute Einwendungen, den Privatunterricht charakterisirt er sehr richtig. Im Verlauf kommt er auf die Bequemlichkeitsliebe und den entsittlichenden Luxus der Vergnügungen überhaupt, wobei er freilich beiläufig auch den alten unrichtigen Satz wiederholt, daß der Mensch um so glücklicher sei, je weniger Bedürfnisse er habe. Er tadelt mit Recht die Auerbietungen der modernen Industrie, wenn sie dem Kinde gar zu fertiges Spielzeug hinlegt. „Hier hilft die Industrie dem Kinde spielen, oder vielmehr sie verdirbt ihm das Spiel.“ „An solchen Spielsachen verlernt das Kind das Spielen, es hat nichts mehr daran zu thun, als sie zu zerbrechen, um Neues und noch Glänzenderes zu erhalten.“

Dann führt den Hr. Verf. ein Citat aus Beneke zu dem Unfug, daß manche Eltern, die im Strudel der Vergnügungen leben, ihre Kinder sowohl verderben durch deren Theilnahme an den Zerstreuungen, als auch durch Fernhalten von denselben. Er meint, Beneke habe in Berlin zu solchen Anschauungen Veranlassung gefunden. Am Ende sind aber die größten Städte in dieser Beziehung glücklicher gestellt als kleinere, in denen eine mäßige Zahl reicher Familien sich gegenseitig beobachten und mit einander wetteifern. Die Stille des häuslichen Lebens und der häuslichen Erziehung wird in Berlin ohne große Schwierigkeit gewahrt, sofern nur der Sinn dafür da ist. Freilich mit dem Genuß der freien Natur steht es in den grössern Städten in der Regel schlimm, aber die Erleichterungen des Verkehrs treten auch in dieser Beziehung förderlich ein, und wenn der Hr. Verf. mit Recht von der sittlichen und pädagogischen Wohlthat eines Waldes redet, in dem das Kind auch einmal in einsamer Freiheit träumen kann, so kenne ich ländliche Gegenden genug, die von einem „rechtschaffenen“ Walde weiter ab liegen, als manche Großstädte, die durch die Eisenbahn mit der Umgebung verschmelzen.

Von der schädlichen Einwirkung der großstädtischen Sittenverderbnis redet der Hr. Verf. mit Vorsicht; schlimmer als diese Verderbnis ist das Durcheinanderreden so verschiedener Stimmen, welche ein scharfes Urtheil, wirkliche Einsicht, pietätvolle Hingebung und Ehrfurcht so erschweren; desto nothwendiger ist, daß die Bildung auf ihre Grundlagen zurückgehe, daß sie schöpfe „aus dem ewigen Borne, aus dem schon die Patriarchen ihre Stärke und ihren Frieden schöpften, aus der Quelle, von der gesagt ist, daß, wer aus ihr trinket, nimmer dürsten werde.“

Diese kurze Mittheilung wird es zur Genüge erklären, daß ich dem schönen Buche recht viele Leser wünsche.

#### IV.

Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft herausgegeben von Dr. Lazarus und Dr. Steinthal. III. Band. Berlin, Ferd. Dümmler. 1864.

Unter dem obigen Titel hat sich seit einigen Jahren in der Menge wissenschaftlicher Zeitschriften ein Organ Bahn gebrochen, das den höhern Lehranstalten in mehrfacher Beziehung von Wichtigkeit ist und noch wichtiger zu werden verspricht, wenn erst die besondern Gedanken, welche in ihm vertreten werden, in klarer Ausgestaltung vorliegen und ihre praktische Bedeutung für die wissenschaftliche Durchdringung der höhern Unterrichtsaufgaben nachgewiesen haben. Denn daß die genannte Zeitschrift in dieser Richtung uns noch manches wird zu sagen haben, ist mir gewiß, und wie es schon an sich ein Gewinn ist, wenn eine Anzahl tüchtiger Kräfte sich in einer Zeitschrift um einen gemeinsamen Gedanken sammeln, so ist es von besonderer Bedeutung, wenn das Ziel, dem diese Kräfte zustreben, uns Bürgschaft giebt, daß auf dem Wege dahin unsrer eigenthümlichen Bildungsaufgabe zahlreiche Förderungen zu Theil werden müssen. Wir beabsichtigen daher, fortlaufend auf die Zeitschrift für Völkerpsychologie unsere Leser aufmerksam zu machen, um, freilich in der gebotenen Kürze, diejenigen Arbeiten zu charakterisiren, welche dem von uns vertretenen Kreise von Studien nahe liegen.

Wir schicken eine Inhaltsangabe der beiden ersten Hefte, die vor einiger Zeit erschienen sind, der Analyse des 3. Heftes voraus. Das 1. Heft enthält: 1) Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie von Lazarus. 2) Ueber Nationalität von Ludwig Rüdiger. 3) Miscellen: Vorstellungen der Araber vom Schicksal von Th. Nöldeke, Formalismus und Forschung von Steinthal.

Das 2. Heft wird eröffnet von einer Abhandlung „die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen

**Recht von Dr. Paul Laband.** Dann folgt: Ueber Mannichfältigkeit des sprachlichen Ausdrucks nach Laut und Begriff von Pott. Sodann giebt Carl Arendt eine „Darstellung einiger interessanter Eigenthümlichkeiten der ungarischen Sprache.“ Den Schluss bilden 4 Recensionen von Steinthals Hand.

Von diesen Arbeiten zieht vielleicht die zuerst genannte von Lazarus unsere Theilnahme am meisten auf sich, zunächst weil sie für die Tendenz der ganzen Zeitschrift erläuternd ist, sodann weil sie Licht in eine weite Gruppe von Vorstellungen bringt, die von fast allen unseren Studien gestreift wird. Wir meinen die Begriffe der Psychologie. Wenn aber die psychologischen Probleme uns überall begegnen, so wird doch das individuell-psychologische Element von den einzelnen Disciplinen bald überholt, und die meisten Probleme, welche Geschichte, Politik und Kunst etc. bieten, gehen auf die Erörterung des objectiven Geistes, des Volksgestes, Zeitgeistes, überhaupt des socialen Geistes. Nun weiß aber jeder, wie sehr es an der Vermittlung fehlt zwischen diesen letzteren psychologischen Fragen und den Prozessen der einzelnen Seele, deren Mechanismus seit Herbart allerdings ziemlich genau erörtert worden ist. Wie oft wirft man mit Phrasen um sich, die nichts erklären? Wie oft vergiftet man ganz und gar, daß der objective Geist doch in den Individuen seine nothwendigen Träger hat und sich nicht aus seiner eigenen vorgeblichen Substanz entwickelt. Doch wozu sollte man die Unzuträglichkeiten in der Behandlung dieser Probleme noch genauer aufzählen? Lazarus sucht nun eine Verbindung fruchtbarer Art zwischen beiden psychologischen Gebieten herzustellen und nicht eine blasse Vergleichung, sondern eine psychische Gleichartigkeit in ihnen aufzuweisen. Wenn er z. B. unter den Formen des Zusammenlebens zuerst die aufführt, wo das individuelle Thun ohne Bewußtsein einer Beziehung zur Gesamtheit ist (ökonomische Einzelwirtschaft, Ausübung des Sprechens etc.), so ist in der einzelnen Seele der Umstand, daß die einzelnen Vorstellungen in ihr, trotz ihrer eigenen Bedeutung auch von Einfluß sind auf die Ausbildung der übrigen zu einem einheitlichen Gedankenkreise, keine spielende Vergleichung, sondern dynamisch der gleiche Prozess, so wie auch die 2) Form, daß die Individuen ihre Thätigkeit ganz oder theilweise im Dienst des öffentlichen Geistes und Lebens vollziehen, mit dem Umstand, daß sich in der einzelnen Seele leitende und ordnende Vorstellungen (ethische, grammatische, methodologische Begriffe) bilden, eine inuere Uebereinstimmung darbietet. Und wenn 3) in Betracht kommt, daß das Ganze auf den Einzelnen wirkt (erziehend, schützend etc.), so ist in der Einzelseele ja das Gleiche zu bemerken, daß der ganze Bildungsgrad, die Masse, Ordnung und Beweglichkeit des Vorstellungskreises auf die Ausbildung der einzelnen Vorstellung wirkt. Gerade so hat die letzte 4) Form des Zusammenlebens, wo sich die Einzelnen in einer gemeinsamen Thätigkeit befinden für einen öffentlichen Zweck (Kriegsheer, Wahltag) ihre Einzeldarstellung darin, daß

auch im Individuum öfters ein Zusammenwirken der großen Masse verschiedener Vorstellungen behufs der Bildung von Gesinnungen und Lebensplänen stattfindet.

Doch man sehe die Ausführung dieser synthetischen Gesichtspunkte — und ohne solche synthetische, versuchsweise ergriffenen Haltpunkte kommt die Analyse ja nicht weiter — bei Lazarus selbst. Man lese den § über die Objectivirung des Gedankens in der Maschine, in der „Institution“, insbesondere die Andeutungen § 14 S. 56 ff. über die Macht des schon vorgefundenen objectiven Gedankenbestandes auf den Einzelnen und über die Organe, welche dem Einzelnen durch die Gesellschaft in bestimmter Beschaffenheit zu Dienste gestellt werden (Sprache, etc.)<sup>1)</sup>. Ueber den Verlauf des Aufsatzes nur so viel, daß auch die Fragen, wer denn den allgemeinen Geist fortbilde, und wie diese Fortbildung möglich sei, behandelt werden, mit Herbeiziehung von mancherlei Detail aus der Kulturgeschichte und Hinweisung auf andere philosophische Probleme, deren Lösung uns in Folge der Abhandlung von Lazarus noch mehr denn vorher als ein dringendes, aber in der gemeinsamen Arbeit der Menschen der Befriedigung entgegengehendes Bedürfnis erscheint.

Die Hauptabhandlung des 2. Hefts berührt im Anfang den geschichtlichen Umstand, daß, nachdem längere Zeit das römische Recht allein geachtet, das deutsche aber ungefähr so angesehen worden sei, wie etwa die Sitte barbarischer Indianer, seit Justus Möser vielmehr umgekehrt in einem gutgemeinten Patriotismus auf Grund des Tendenzberichtes von Tacitus das römische Rechtsleben zurückgesetzt worden sei. Der Aufsatz zeigt nun, daß die Anschauung der Ehe bei beiden Völkern so ganz ähnlich gewesen sei, daß die Erkenntnis und Begründung der Differenzen eher genaue Untersuchungen erfordere, und schließt mit einer kurzen Uebersicht über die im Laufe gelehrter und wohl gruppirter Untersuchungen gefundenen Resultate.

Von den Recensionen S. 225—256 erwähne ich die von Potts Anti-Kaulen und G. Curtius Etymologie 2. Theil.

Das 3. Heft ist von sehr mannichfachem Interesse. Zunächst bespricht Dr. Tobler in Bern „das Wort in der Geschichte der Religion“, im Anschluß an eine Stelle von Lazarus (Leben der Seele II, 133), wo gesagt wird, daß in der Seele anfangs mit dem überlieferten Worte nur ein Minimum von Vorstellung überliefert werde, aber das Wort sei gleichsam ein Sa-

<sup>1)</sup> Ueber die Abreviatur des Erkennens, die darin doch auch liegt, erlaube ich mir noch die *Essays and reviews*. London. p. 4 zu citiren: *Hence each generation receives the benefit of the cultivation of that which preceded it. Not in knowledge only, but in development of powers, the child of twelve now stands at the level where once stood the child of fourteen, where ages ago stood the full-grown man. The discipline of manners, of temper, of thought, of feeling is transmitted from generation to generation and at each transmission there is an imperceptible but unfailing increase.* —



menkorn, die innere Triebkraft der Seele befruchte es mit den vorhandenen bezüglichlichen Vorstellungen, so daß es selbst zu geistigem Leben erwache etc. Indem Herrn Tobler dies an die Gleichnisse vom Senfkorn und Sauerteig erinnerte, führte ihn die jetzt gerade gepflegte Untersuchung der Gelehrten über das rein Geschichtliche des Urchristenthums zu seiner Abhandlung. Wenn man auch nicht in allen Punkten mit seiner Anschauungsweise einverstanden sein mag, so erfrent doch eine Menge schöner Bemerkungen in seiner kurzen Erörterung der Bedeutung des „Wortes“ im Christenthum. Wenn er annimmt, daß sich an die wenigen von Jesu in Worten ausgeprägten Kernvorstellungen (vom Himmelreich, von Gottes- und Menschensohn) eine gewisse „Mythologie“ in der Gemeinde angeschlossen habe, so ist er nicht der Meinung einer bekannten Theologenfraction, daß das Christenthum vom Anfang an, und zunächst an die historische Person Christi selbst, Mythen angesetzt habe, da wir vielmehr im Urchristenthum einen ethischen Kern fänden, der sich aller Mythenbildung versage. Vielmehr habe das Christenthum mythologische Bestandtheile erst aufgenommen, als es im Laufe der nachapostolischen Zeit die erhöhten Vorstellungen von der Person Christi dogmatisch zur Idee der Trinität, die Vorstellungen vom Himmelreich zu einer sinnlichen Eschatologie und Hierarchie, später auch den Opfertod Christi zu einem förmlichen Prozesfact auszubilden anfing. Die Kirche habe augenscheinlich mit Hypostasirung der neu gebildeten Wörter begonnen und ewige Facta als einmalige festgehalten, diese aber in einer Form, in der sie sich nie begeben haben könnten. Hier müßten wir polemisiren, wenn es in unsere diesmalige Absicht hineinpaßte. Lieber aber skizziren wir den Verlauf des Aufsatzes noch kurz dahin, daß er zeigt, nachdem das Wort durch das sachliche, conventionelle Element im späteren Katholicismus fast abhanden gekommen, habe die Reformation das Wort wieder auf den Thron gehoben, diesmal als Schriftwort, als Wort, in zweiter „Potenz“, aus welchem es galt „die Wurzel“ des Urchristenthums auszuziehen. „Für das Bedürfnis der Reformatoren war das Schriftwort ganz dasselbe wie für das Kind das Wort der Mutter, eine freundlich entgegenkommende, aber nicht unmittelbar verständliche Offenbarung. Sie beriefen sich, wo das unterstützende Zeugniß der Natur und Geschichte (zur Erklärung des Wortes) nicht ausreichte, um die göttliche Inspiration der Schrift zu beweisen, auf das übereinstimmende Zeugniß des heil. Geistes in uns selbst, gleichwie das Kind, wo seine andern Hülfsmittel versagen, selbstschöpferisch seinem angeborenen Sprachtriebe folgt.“

Am anziehendsten ist mir in dem 3. Hefte die 2. Abhandlung von Dr. Delbrück in Dorpat <sup>1)</sup> gewesen „Die Entstehung des Mythos bei den indogermanischen Völkern, ein psychologischer Versuch“. Hier findet auch der Laie trotz der Menge

<sup>1)</sup> Wir hören zu unserer Freude, daß der Herr Verfasser jetzt am Gymnasium zu Marienwerder arbeitet.

von Details sich zurecht, wie ich es an mir und andern erfahren habe, weil alles an einen übersichtlichen psychologischen Gedankengang gereiht ist. Nachdem erst gezeigt worden, wie die kindliche Denkweise den Gegenständen Empfindung und Entschlüsse beizulegen nicht umhin kann, wird die Stufe der Mythenbildung kurz erwähnt, wo die Naturmächte bloß belebt, aber noch nicht gestaltet werden, sodann in zahlreichen Beispielen von der 2. Stufe gehandelt, die Delbrück die „mythische Apperception“ nennt (Selene und Helios). Das Bild des Naturvorganges reproducirt nämlich ältere Massen, die mit ihm irgend welche Verwandtschaft zeigen, und wird von diesen apperzipirt, wobei die Sprache Vermittlerin der Apperception ist, welche durch Genus etc. meist schon auf eine bestimmte Apperceptions-masse hinweist. Für eine noch nicht fertige Apperception gibt ihm das Homerische Bild der Eos, von der in demselben Verse gesagt wird, sie habe ein rosiges Gewand, und doch zugleich, sie breite sich aus über die ganze Erde. Beiläufig erwähnt er, daß ursprünglich die Gestaltung des Gottes unabhängig geschehe von irgend welchen moralischen Urtheilen, daß erst wenn die moralischen Gesetze sich so weit verdichtet haben, daß man ihren Ursprung aus dem Menschengeist nicht mehr begreift, sie mit den real gedachten Göttern in Verbindung gebracht werden, als den einzigen Wesen, denen man die Erzeugung so gewaltiger Gesetze zutraut.

Auf der 3. Stufe steht nun in der Mythenbildung die der determinirenden und combinirenden Einbildungskraft, die Stufe der poetischen Ergänzung. Diese Stufe ist die reichste und wichtigste. Es wird nun das Gesagte zunächst an der „Sonne und dem Mond“ erläutert, wobei von dem Hippolytus (dem Sonnengott, der seine „Russe“ vom Wagen „gelöst“ hat) und der Phädra geredet und das Resultat ausgesprochen wird, daß nicht philosophische und religiöse Gedanken den Mythos erzeugen, sondern umgekehrt der Mythos philosophische und religiöse Gedanken veranlaßt. Sodann wird in größerem Zusammenhang die Mythenbildung vom Gewitter verfolgt, im Rigveda und weiterhin in den klassischen Ueberlieferungen; bald ist es ein Gott, der sich kundgibt (Parjanya), bald sind es mehrere, die kämpfen (Indra, Ahi, Vritras, Valas). So führt er vor Zeus und Typhon, Bellerophon und die Chimära, die von Typhon und Echidna (*ἔχιδνα*, Fem. zu *ἔχιδ* = *ahis*) erzeugt ist, Pegasus (die Donnerwolke), die Eber-Mythen von Meleagros (nicht mit *ἄγρα* zusammengesetzt, sondern von *vagra*, also „dem der *vagra* eine liebe Waffe ist“), vom Hackelberg im Harz, Perseus und Andromeda, thüröffnende Blumen, Danaiden. Unterweltsgottheiten, Prometheus u. A., um wenigstens anzudeuten, worüber der Aufsatz weiter handelt.

Weiterhin finden wir eine gelehrte Untersuchung von Dr. Tobler „Innere Sprachform“<sup>1)</sup> des Zeitbegriffs, wo Ausdrücke

<sup>1)</sup> Für den Ausdruck „innere Sprachform“ ist zu vergleichen: Steinthal Der Ursprung der Sprache. 2 Ausgabe. 1858. S. 130 ff.

wie „mal“, „bot“ (Aufgebot), „gang“, „ker“ (auch niederländisch), „Pose“ aus *pausa*, „Reise“, „Stunde“, *time*, *warba* (ahd. von weiben) und viele andere besprochen werden. Die Durchsichtigkeit der Folgerungen wird der Verf. gewiss ein anderes Mal aufs Neue zum Gegenstande seiner Bemühungen machen.

Den übrigen Theil des Heftes füllt eine Arbeit von C. Arndt „Ein Hauptzug der ungarischen Poesie“, die an geschmackvollen Uebersetzungen zeigt, wie sehr die Parallelisirung der seelischen Zustände des Menschen mit dem Leben der Natur die ungarische Sprache durchdringt, sodann die Fortsetzung der Abhandlung Pott's Ueber Mannichfaltigkeit des sprachlichen Ausdrucks S. 338—359 und eine kurze Abhandlung über Die Zählmethode der Mandanga-Neger von H. Steinthal, die durch ihre allgemein wissenschaftlichen Bezüge auch dem Laien einen Einblick in dieses Negerzählen (nach 5 und nach 20) gewährt. Den Schluss endlich macht derselbe Gelehrte mit sechs Recensionen (über Möbius Altnordische Philologie im skandinavischen Norden, Liebich Die Zigeuner, Ernst Curtius Göttinger Festreden und E. Zeller Monotheismus bei den Griechen etc. Aus der letzteren Recension stehe hier der Schlusssatz: „Man wird niemals über Ursprung und Bedeutung des Judenthums und Christenthums im Klare kommen, so lange man nicht einsieht: 1) daß nur unter den Juden eigentlicher Monotheismus entstanden ist, aber weder in Indien noch in Griechenland; 2) daß also das monotheistische Element des Christenthums auf jüdischem Boden entsprungen ist, daß aber 3) im Christenthum noch andere, für dessen Character wesentlichere Elemente sich finden, welche zwar nicht den Heiden entlehnt, aber doch Erzeugnisse (?) des hellenistischen, romanischen und germanischen Geistes auf monotheistischer Grundlage sind.“

V.

Abraham Geiger, Sadducäer und Pharisäer.  
Breslau, Schletter. 1863. 48 S. 8.

Diese Abhandlung aus des Verf. Jüdischer Zeitschrift für Wissenschaft und Leben ist für die Gymnasiallehrer von Interesse wegen der sehr eigenthümlichen Auffassung der in dem Titel genannten Parteien. Wir sind gewohnt, Pharisäer und Sadducäer als scheinheilige Eiferer und materialistische Skeptiker aufzufassen. Der Verf. hat schon vor 5 Jahren, vielleicht nicht populär genug, aus seinen außerordentlich tüchtigen Specialstudien heraus gezeigt, daß diese beiden Parteien nicht sowohl durch innere religiöse, als durch kirchenpolitische Differenzen, so zu sagen, getrennt wurden. Um seine Ansicht, die gewiss im Wesentlichen erwiesen ist, *per analogiam* zu zeichnen, so dürfen wir die Sad-

ducker mit den Anglikanern, die Phariſäer mit den *round-heads* vergleichen, jene also waren eine aristokratiſche, priesterliche Amtgenossenschaft mit verhältnißmäßig milder Auslegung des Gesetzes, diese eine demokratiſch auftretende Actionspartei, mit vieler Gesetzesbildung und fortschrittlichen Ausdeutungen der Ceremonialpflichten. Die Sadducker verloren bald ganz ihren Einfluß und erschienen später als eine Secte. In Math. 22, 23, wo die Sadducker dem Erlöser die bekannte Frage wegen der Leviratsche vorlegen, soll es sich um die alsadduckiſche Ansicht gehandelt haben, die Leviratsche sei auf die Angetraute des Bruders zu beschränken. Außerdem ist die Differenz über  $\text{שבת}$ , ideelle Ortsverbindung für den Sabbath interessant (S. 18 ff.), als ein Zeichen, wie die phariſäiſche, nicht-priesterlich privilegierte Partei Sophistik trieb, um die Verbote des Sabbathwesens zu umgehen. Dem Verf. gefallen die Phariſäer am besten, nur daß sie ihm nicht consequent genug sind, insofern sie nicht auch über das ganze Gesetz hinausgehen, welches sie vielmehr durch künstliche Interpretation mit ihren Neuerungen in Harmonie bringen. Auch über Boethusen, Herodianer (Marc. 8, 15), Jesu Stellung zu den Phariſäern, über Zeloten, Karäer, Samaritaner finden sich lehrreiche Andeutungen in dem Aufsätze. Der gelehrte Verf. ist über die Halbheiten des Judenthums und Christenthums längst hinaus und wohnt im philosophischen reinen Aether.

---

## VI.

Fürst, Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch für das Alte Testament. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Tauchnitz. 4½ Thlr.

Es ist ein gutes Zeichen, daß in einem Jahre ein Buch wie das vorliegende eine neue Auflage erlebt hat, und ein erfreulicher Umstand, daß der gelehrte Verf. auch in dieser kurzen Zeit dazu gekommen ist, sein Werk mit neuen Vorzügen auszustatten. Zu diesen gehört außer einer Schrifttafel ein analytischer Theil, welcher dem Anfänger die schwierigeren Formen erklärt und auch jedem Andern nützliche Nachweisungen enthält, ferner ein deutsches Wörterverzeichnis zum Uebersetzen deutscher Stücke ins Hebräische, eine neue lehrreiche Vorrede und eine Reihe kleinerer Verbesserungen und Ergänzungen der Artikel im Werke selbst, wobei die einzelnen Seiten indels dieselbe Abgrenzung behalten haben.

Es sei mir verstatet, auf meine Anzeige der ersten Auflage in dieser Zeitschrift im Uebrigen zu verweisen, und indem ich die Hoffnung hege, daß die Lehrer bei neuen Anschaffungen von hebräischen Wörterbüchern ihre Schüler auf Fürst's Werk vor

Andern hinweisen werden, lasse ich noch einige Kleinigkeiten folgen, zu welchen eine Vergleichung von Ps. 139 ff., die ich neulich anstellte, Veranlassung gewesen ist. Besonders habe ich mich an das klassische Werk Hupfeld's über die Psalmen gehalten, welches für den Lexikographen und den Grammatiker noch mehr Aushente gewährt, als für den Religionslehrer.

Zu I, 109. Bei אמר ist die Stelle Ps. 139, 20 auch erwähnt, und die Lesart unverändert gelassen; die hinzugefügte Uebersetzung: „sie sprechen dich (d. h. deinen Namen) aus zu Frevel (d. h. frevelhaft)“, ist in der neuen Auflage weggefallen, wohl nur um für die Anführung der Derivata von אמר Platz zu gewinnen. Es war aber die Redensart ימרה למומה sonst nachzuweisen, sonst wird sich die Aenderung der Punctuation in ימרה „die sich empören wider dich“ gerathen sein.

Zu I, 264 ist bei ללם zu Ps. 139, 16 zu ergänzen, das der Knäuel von Gliedern gleich darauf als ein Knäuel von Lebenstagen gefaßt wird, gleichsam ein noch verschlungener Lebensfaden.

Zu I, 308 ist zu דרש in der Bedeutung sich um Jemand kümmern auch Ps. 142, 5 zu citiren als ein charakteristischer Vers.

Zu I, 612 ist beim Pi. des כסה die Stelle Ps. 143, 9 nicht bloß gleich חסה zu setzen, sondern die Lesart der LXX als die richtige zu bezeichnen. Siehe die lehrreiche Stelle Hupfeld Psalmen IV, 383.

Zu I, 708. Beim Hi. von מים ist das Ktib in Ps. 140, 11 angeführt „stürzen“. Man füge hinzu, das der Vers so unverstündlich bleibt; das Kri auch durch das Ni. die Schwierigkeit nicht löst, das also wohl die Vermuthung Hupfelds ימיר „er (der Ewige) wird regnen lassen“ Eingang finden darf.

Zu II, 172. Bei דרה לצב in Ps. 139, 24 ist wohl der Weg des Schmerzes so zu fassen: der zu Schmerz, Pein führt, nicht der Kränkung, Verletzung zufügt. Die Uebersetzung *óðos áromias* spricht nicht für die transitive Bedeutung, stimmt eher zu der Bedeutung, die aus לצב Götzenbild genommen wird.

Zu II, 178. Bei ער hat F. die Bedeutung Feind mit Recht als zweifelhaft bezeichnet und an den betreffenden Stellen auf Conjecturen hingewiesen; so will er in Ps. 139, 20 für ערה lesen mit Böttch. und Olsh. שמה, aber näher liegt das vorge-schlagene עליה.

Zu II, 217. פליא war bei Ps. 139, 6 zu dem Kri פליא hinzu-zufügen, willkürlich aus פליא gebildet und sonst nicht ge-bräuchlich.

Zu II, 266. Ps. 139, 5 war bei צרתי eine Entscheidung zu treffen zwischen der Ableitung von צר = יצר oder von צר

in der gewöhnlichen Bedeutung: umschliessen, wofür hier der Sinn spricht.

Zu II, 320 ist bei קנה als erste Bedeutung: erwerben, als zweite: besitzen, beherrschen durch Aneignung, Hervorbringung angegeben; beherrschen durch Hervorbringung ist ein äusserst prägnanter Begriff: ich würde dafür die ordinäre Bedeutung: schaffen belassen haben.

Zu II, 425. Die zweite Bedeutung von פָּשַׁע umdecken, umhüllen ist nur für die Stelle Ps. 139, 11 angenommen, gestützt durch die verglichenen Wurzeln פָּשַׁע, פָּשַׁע, die einerlei mit פָּשַׁע sein sollen. Hier geht die Identifizierung zu weit, ich würde die Lesart nach dem Vorgange Vieler ändern.

## VII.

Ed. Riehm (Prof. zu Halle), Die besondere Bedeutung des Alten Testaments für die religiöse Erkenntniß und das religiöse Leben der christlichen Gemeinde. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. 1864. 50 S. 8.

Diese kleine Schrift giebt einen Vortrag wieder, den der Verf. vor einer Versammlung von Geistlichen gehalten hat. Wir möchten auf die sehr ansprechende und gehaltvolle Schrift hier im Interesse der Religionslehrer aufmerksam machen. Denn die haben ja auch die Thatsache oft genug zu erleben, von der Hr. Riehm ausgeht, daß selbst solche, welchen die heil. Schrift lieb ist, das A. Test. nur selten und zum kleinsten Theile benutzen können, theils wegen mancher Anstöße, die sie an dem und Jenem genommen, theils weil große Partien ihnen unverständlich oder wenigstens für ihr eigenes Herz und Leben unfruchtbar erschienen. Hr. Riehm sagt freilich mit Recht: Gerade bei dem A. Test. ist das Bedürfnis nach weiterer Verbreitung einer gründlich revidirten Uebersetzung besonders dringend. Auch ist dies Bedürfnis mehr und mehr fühlbar geworden, denn die Wette's, Stier's und Bansen's etc. neue Formirungen der Luther'schen Uebersetzung werden viel gekauft und benutzt von Laien nicht nur, sondern auch von Geistlichen. Vielleicht wird nach 50 Jahren dies Bedürfnis so stark geworden sein, daß auch die kirchlichen Behörden dem Druck der christlichen, öffentlichen Meinung nachgeben müssen, trotz dem Votum einiger Theologen in Rostock, die sich auch mit der Frage beschäftigt haben und zu einer merkwürdig „conservativen“ Ansicht gekommen sind.

Hr. Riehm spricht ferner (S. 9) davon, ob der Werthschätzung des A. Test. durch die neuere historisch-kritische Betrachtung (im Sinne Bleek's) Abbruch geschehe, wie man wohl behauptet habe. Indem er sich zu diesem kritischen Standpunkt selbst bekennt — nur nicht zu der in ungläubigem und leichtfertigem Sinne geübten Kritik — ist er vielmehr der Ueberzeugung, daß „einmal die strengste historisch-kritische Betrachtung des A. Test. als einer Sammlung von in ganz menschlicher Weise entstandenen Schriften den Glauben an eine thatsächlich vorhandene, auf Christum und sein Reich vorbereitende Offenbarung Gottes im alten Bunde nicht ausschließt, und sodann, daß die aus bloßen Menschengedanken gewobene glänzende Hülle, mit welcher man sich selbst und Andern die wahre Beschaffenheit des A. Test. verdecken zu müssen glaubt, der Erkenntniß und der allgemeineren Anerkennung der großen Bedeutung des A. Test. nicht förderlich, sondern hinderlich ist.“

Dies auszuführen, lag natürlich nicht auf dem Wege des kurzen Vortrags. Man sieht aber wohl in dem Lauf desselben, daß die Kritik dem Hrn. Verf. nicht, wie es den Anfängern wohl zu geschehen pflegt, das werthvolle Ziel, sondern nur ein Weg zum Ziel ist, das natürlich nur ein positives, dem Gemüth Befriedigung gewährendes sein kann. Nachdem nun das A. Test. in seiner bleibenden, unanfechtlichen Verflechtung mit dem N. Test. dargestellt ist, zeigt uns der Verf., ein wie unentbehrliches exegetisches Hülfsmittel wir am A. Test. haben, wie es eine Weisung auf den neuen Bund ist, wie wir ferner aus ihm die allgemeinsten Grundlagen unseres religiösen Bewußtseins wieder stärken können, insbesondere das Bewußtsein der Heiligkeit Gottes und unserer Sündhaftigkeit. Ferner hebt der Verf. schön hervor, daß im A. Test. das Reich Gottes noch ein auf nationaler Basis ruhender, partikularistischer, äußerlicher Gottesstaat ist, in welchem das religiöse Element überall Versuche macht sich zu objectiviren. Die Verirrungen der christlichen politischen Gestaltungen lassen sich ohne Kenntniß jener Theokratie so wenig begreifen, wie das, was in diesen Bestrebungen an wahren Zukunftsgedanken enthalten ist.

Dies mag genug sein, um meine speziellen Berufsgenossen auf die Schrift des Hrn. Verf. selbst hinzuweisen.

## VIII.

Evang. Gesangbuch für Schule und Haus, von Dr. W. H. Blume (Domherr, Gymnasialdirector zu Wesel). Zweite Auflage von L. Ruprecht, Subconrector zu Hildesheim. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1863. 12 Sgr.

Eine Beurtheilung dieses Gesangbuchs würde, um vollständig zu sein, auf eine Vergleichung der 2. Aufl. mit der 1. Aufl. zurückgehen müssen. Eine solche Vergleichung ist uns nicht ermöglicht; wir müssen uns daher an das vorliegende Buch selbst wenden, für welches Herr Ruprecht allein einsteht. Die Anordnung der Lieder stimmt mit dem Berliner Gesangbuch in den größern Abschnitten überein, wie denn auch die 1. Auflage in Brandenburg, also, so zu sagen, im Bereich des Berliner Gesangbuchs erschienen ist (1842). Eingeschaltet sind namentlich mehrere Lieder, die dem Bedürfnisse einer Schulgemeinde Gesänge leisten sollen (Schulprüfungen, Einführung und Abschied eines Lehrers etc.). Ich glaube, zu der Einführung eines besondern Schulgesangbuchs giebt ein Hinweis auf solche besondere Schulergebnisse, die lyrisch ausgedrückt werden sollen, noch kein Recht. Es erfordert nur wenig Kenntniß des allgemeinen Schatzes der guten Kirchenlieder, um solche Besonderheiten mit den alten bewährten Worten auszudrücken. Werden spezielle Lieder gemacht und gesungen, so entsteht nicht selten Anstofs und Unwahrheit bei dem Gebrauch. Wenn es z. B. im letzten Liede auf den Abschied eines Lehrers heifst: Unsre Thräne sei dir Dank, Stiller Dank für deine Lehren u. s. w., so muß ich erklären, daß ich dies nie würde singen lassen. Ebenso wenig Lied 404: Ich will der Jugend schöne Zeit Dem Fleiße freudig weihn, Und fern von falscher Sicherheit, Mich meines Gottes freun. Auf dem Gebiet des weltlichen Schulliedes sang man früher auch: „O, wie ist es schön, In die Schule gehn Und was lernen drin; Jeder Augenblick Mehret da mein Glück, Schwebt benutzt dahin.“ Sollten wir solche Absurditäten aufs geistliche Lied nun übertragen? Ich meine nicht.

Von den 418 Liedern muß ich nach meiner allerdings subjectiven, aber auf eine ziemlich umfassende Erfahrung gestützten Meinung behaupten, daß nur 91 derselben dem Schatze der werthvollen, ganz Deutschland angehörigen Hymnen angehören. Wenn der Verf. sagt, daß er schon manche Lieder weggelassen habe, so ist er darin doch lange nicht weit genug gegangen. Er hat die Fortschritte, welche der Geschmack im Kirchenlied seit 1842 und die Anwendung philologisch-kritischer Grundsätze auf dieses Gebiet gemacht hat, wie es scheint, nicht genug beachtet. Zwar sagt er, er habe die Lieder hier und da dem Urtext mehr angenähert, er sagt freilich mit Mafs und Vorsicht. Jede Aende-



rung in diesen Büchern macht den Gebrauch der alten Auflage neben der neuen unthunlich; was hindert ihn nun, das Richtige zu thun und die Texte in einer bewährten Recension zu geben? Ich sollte meinen, gar nichts, wenn es nicht übel angebrachte Pietät gegen die elenden Entstellungen war, die so viele schöne Lieder der Sammlung erfahren hatten. Nicht einmal moderne Lieder sind treu wiedergegeben. So z. B. 58 von Aschenfeldt, von dessen Zeit Hr. Ruprecht wenig genau unterrichtet ist. Bei einigen alten Liedern, die zum Theil auch wirklich der Aenderung bedürfen, ist doch die Entstellung so belassen, wie sie in das Berliner Gesangbuch eingedrungen war, so in No. 181 Mir nach, spricht Christus etc., wo die ganze Personenform von Vers 2—6 umgekehrt ist, von allem Andern abgesehen. Dies gilt von gar vielen schönen Liedern, so auch von 290: Jerusalem, du hochgebaute Stadt (Berliner Gesangbuch 774), wo in der ersten Zeile sogar gefuscht wird: Jerusalem, du heilige Gottesstadt, also noch schlechter als jetzt im Berliner Buch. Dafs der Verf. auch im Einzelnen nicht mit der Hymnologie vertraut genug ist, zeigt z. B. in No. 291, 10, 2 die Lesart: von den Lüsten dieser Erden, desgl. 237, 9, 1 so sei nun Seele, seine, ferner dafs er das Lied 116 Komm, o komm, du Geist des Lebens noch immer Joachim Neander zuschreibt. Doch das mag für praktische Zwecke nicht wichtig genug erscheinen.

Ich weiß wohl, dafs die vorliegende Sammlung, trotz ihrer sehr mangelhaften Auswahl und der vielfach verwahrlosten Texte, wo sie harmlos gebraucht wird, Segen stiften kann; denn das geistliche Lied ist von wunderbarer Gewalt. Aber leid thut es mir doch, dafs die vorliegende Leistung noch so viele Mängel hat.

Es ist nicht leicht zu sagen, wann und wo die Schule ein andres Gesangbuch gebrauchen soll, als das der kirchlichen Localgemeinde. Wenn das kirchliche Gesangbuch die Lieder zu sehr entstellt, so halte ich das besondere Schul-Gesangbuch für nothwendig, auch da, wo etwa ein Gesangbuch entgegengesetzter Art, ein rein antiquarisches noch existiren sollte, das nach dem Urtheil der Schulgemeinde (Schulbehörde) der Erbauung wenigstens der Schüler zu grofse Anstöße bietet. Das Letztere wird nur selten der Fall sein, und in solchen Nothständen, die bei wachsender hymnologischer Geschmacksbildung auf Seiten der Theologen immer seltener werden müssen, wird sich nach meiner Ueberzeugung die Einführung der 80 Regulativen-Lieder oder des sogenannten Eisenacher Gesangbuchs (150 Lieder, 3 Sgr.) noch am ersten empfehlen.

## IX.

Die geistliche Dichtung von Luther bis Klopstock.  
Ausgewählt von Paul Pressel. Einzelausgabe der  
Evangelischen Volksbibliothek. Stuttgart, Ad. Be-  
chers Verlag. 1864. 2 Bände.

Der Herausgeber der Evang. Volksbibliothek sagt in der Vorrede, die Sammlung wolle nur „bleibend Werthvolles“ aus dem überreichen Material geben, wolle ferner es in einer literarisch-historischen Uebersichtlichkeit mittheilen und es durch Zeichnung des geschichtlichen Bodens und durch biographische Notizen dem Verständniß näher bringen. Er rechnet ferner auf den Dank vieler Leser wegen folgender Principien: 1) daß nicht bloß das Kirchenlied, sondern die religiöse Dichtung jeder Art herbeigezogen ist; 2) daß, soweit es möglich war, die Originalien gegeben seien und nur äußerliche Veränderungen in der Orthographie — „in der Weise und Ausdehnung wie Mätzell in seinen bekannten Werke“ — gestattet seien; 3) daß, so weit nöthig, auch sachliche und sprachliche Erläuterungen beigelegt sind. In der That sind diese Principien aller Billigung werth.

Der Inhalt ist nun: I. Die Dichter der Reformation. a) Die Lutheraner S. 3—59. b) Die Reformirten S. 59—83, Anhang: Die böhmischen Brüder. c) Die Dichter aus weltlichem Stande S. 93—173 (Hutten, Hans Sachs, Laz. Spengler etc.). — II. Die Dichter bis zum 30jährigen Kriege S. 175—266. — III. Die Dichter des 30jährigen Krieges. a) Die erste schlesische Dichterschule. b) Der Königsberger Dichterbund (Albert, Dach, Thilo etc.). c) Paul Gerhard und andere vereinzelt Dichter S. 302—439. — IV. Die Dichter bis zum 7jährigen Kriege. a) Der Nürnberger Blumenorden (Harsdörffer, v. Birken, Dilherr etc.). b) Die jüngern Schlesier (Silesius, Gottfr. Arnold, Schmolck etc.). c) Die Pietisten S. 564—681, S. 682—774, erst die preussischen und sächsischen Pietisten, dann die württembergischen. d) Herrnhuter S. 775—815. e) Die Kirchenmänner (!) S. 816—872. f) Die Reformirten: 16 Dichter von Joschim Neander bis Kaspar Zollikofer S. 873—920.

Dann folgt ein Anhang: Die Anfänge der Neuzeit (S. 923—981), unter welcher Ueberschrift z. B. Brockes, A. v. Haller, Hagdorn, Gellert, Ramler, Uz, Cramer, Klopstock erscheinen. Mit sehr werthvollen Zusätzen und Berichtigungen und drei guten Registern schließt das Werk.

An Reichhaltigkeit steht das Werk nicht leicht einem seiner Vorgänger nach, und die chronologisch-theologische Anordnung ist sehr gut, obwohl damit natürlich nur wenig scharfe Grenzen gegeben sind und die nähere Erkenntniß eines hymnologischen Charakters nur aus genauer Erörterung der sämtlichen Bedingungen, unter welchen derselbe sich entwickelt hat, fließen kann. Die biographischen Notizen sind meist kurz und lebendig

gehalten, öfters in Lapidarstil. Vorzüglich werthvoll ist es, daß wir die reformirten Dichter in ihren besten Liedern auch einmal gesammelt sehen. In diesem Punkte hat die Unterstützung reformirter Freunde den Verf. in den Stand gesetzt, auch die wissenschaftliche und literarische Kenntniß zu erweitern. So kann man das ganze Werk nur freudig begrüßen.

Aber in einem Stück ist es doch unvollkommen. Ich meine die Textesbeschaffenheit der reformatorischen Lieder. Das Princip, so weit es irgend möglich war, die Originalien zu geben, ist nicht befolgt, und Mützell, der an zwei Stellen in der Vorrede mit verdientem Lobe genannt wird, würde sich über den großen Mangel an Sorgfalt, der in Pressel's Werk zu Tage liegt, billig beschweren können. Nicht bloß ist die Orthographie ganz anders behandelt als bei Mützell, der doch in diesem Punkt als Vorbild bezeichnet wird, auch die Lesarten sind oft nicht nach den besten Quellen gewählt, und doch hätte hierin Mützell's Gelehrsamkeit und kritischer Tact so leicht verwerthet werden können.

Ich gebe einige Beweise für meinen Tadel.

Lied 2. S. 5. Darin ich ward geboren lies wär; er war zum Gut'n erstorben, l. Gut; Zur Hölle, l. Hellen; die galten nicht, l. goltten; erwirk' für ihn den bittern Tod, l. erwürg'. Im Liede 3. Ach Gott etc. und laß dich das erbarmen, l. deß; Menschenkindern, l. — kinden; Vor diesem argen Geschlechte, l. für (was Hr. Pressel sonst nicht scheut). Lied 4. Gott selbst vom Himmel, l. selbs von. Wie lang wollen unwissend sein, l. unwissen. S. 9. Mitten wir im Leben etc. Wen suchen wir, l. such; Vor der tiefen Höllengluth, l. für der tiefen Höllen Gluth — da wir möchten bleiben, l. mügen bleiben. Zu elidirende Vocale und Anderes übergehe ich. — S. 12. hast schon lan, l. lon, was Hr. Pressel anderswo richtig aufgenommen hat. — Zu 'rleuchten, l. erleuchten. — Jesaja dem Propheten das geschah, l. geschach und sach — sah er einen Jeden han, l. Jedern — verbargen sie ihr Antlitz klar, l. verborgen — Herr Zebaoth, l. Herrn. — In Ein feste Burg muß stehen: ein Wörtlin etc., und dem Ganzen folgt ein Amen. — S. 13 Z. 8 v. u. Liebe und Treu, l. Lieb — da leuchten inn' zwölf Sterne, l. in (also darin). — S. 14. Vom Himmel hoch, l. Von — mit dem Hirten, l. den — Was ist das schöne Kindlein, l. Wes — Jesulein, l. Jesulin und Bettelin — solch neues Jahr, l. solche neues Jahr. — S. 15. Von S. Johann die Taufe nahm, l. sanct Johans — Gott spricht und will, das Wasser sei, l. dafs. — S. 16. Vermag ihm selbst nicht zu helfen, streiche man zu. — S. 17. Dort oben, l. droben — noch rühmen sie sich Christen hoch, l. auch (?) — Es wird ihr Strick zerreißen gar, l. Er. Letzte Zeile: Die Welt laß nimmer murren, l. immer. — S. 19 ist nicht bemerkt, daß die Anfangsbuchstaben das Wort „Helena“ geben; in der 1. Zeile steht besser Gottes für Gotts. — S. 20 ist das Lied: Wenn wir in höchsten Nöthen sein inconsequent redigirt, und Str. 5, 1 muß drumb stehen für darum. — S. 21

Str. 3, 1. Wann mein Verstand sich nichts mehr besinnt, 1. Wenn mein Verstand sich nicht versinnt. 3. so komm, Herr Christe, mir behend, 1. so komm, o Herr Christ, mir hebend. — S. 23: 1, 3. Die Werk helfen immermehr, 1. Die Werk die helfen; 2. lauter Güten, 1. Güte; 4, 1. die selbig Art, 1. dieselbig — aus eignen Kräften, 1. eigen — Wann Gleisners Werk, 1. Denn (so das keine Erklärung nöthig ist); 5, 1. muß das Goetz, 1. mußt. — S. 24 Z 5. Und spricht: nun kriech zum Kreuz herzu, 1. es spricht: nur — kein gewissen Tage, 1. gewisse Tagen — Ob dein Fleisch sprech lauter nein, 1. und ob dein Herz — Um dieser Gutheit willen, 1. Gutthat — Das täglich Brot noch heut uns werd, 1. ja heut — Wohl unser Schuld verschone, 1. Wöll unser Schuld verschonen — Schuldner thun, 1. Schuldigern — Mach uns nicht in Versuchung stam, 1. Laß. — S. 36: 1, 1 Höhe, 1. Höb; 7 Fehde, 1. Fehd; 2, 6 erdacht, 1. bedacht; 4, 6 unsern, 1. unser; 4, 7 dazu, 1. darauf. — S. 49: 3, 2 Wunsch und Zier, 1. Gier; 3, 3 u. 4 Freude und ihn; 9, 3 Frau- und Jungfrau-Ehr, 1. Frau und Jungfrau Ehr. — S. 50: 1, 3 Denn Gott der Herr will dein Vater sein, ist Herr zu streichen; 4, 3 vom, 1. von; 7, 4, im Tod, 1. in; 9, 3 Wiege, 1. Wiegen; 9, 4 Wacht 1. Wach. — Ueber das Lied S. 51 „Aus meines Herzens Grunde“ sage ich nichts, da die Kritik noch nicht weiß, welcher der sehr verschiedenen Quellen der Vorzug gebührt. Mützell selbst hat eine wichtige Quelle noch nicht gekannt, aus der der letzte Vers verbessert werden kann.

Das sind wohl genug Belege für die erwähnte Incorrectheit. Ich weiß wohl, daß Viele sie nicht der Rede werth, oder die Aenderungen für Verbesserungen halten. Bei einer erbaulichen Zwecken bestimmten Sammlung ließe sich in der That darüber anders reden. Aber die vorliegende hat nicht diese Bestimmung, wie aus der Auswahl und der doch im Ganzen erstrebten Treue des Textes hervorgeht. Als Einzelheit hebe ich nur noch hervor, daß S. 77 in der Ueberschrift „23. Psalm“ die Zahl 24 einzuklammern gewesen wäre, denn nach unsrer Zählung ist der Psalm doch der 24ste. Zu S. 985, 423 bemerke ich noch, daß die Schwerin'sche Familie jetzt den literarischen Nachlaß des Dichters Otto von Schwerin aufs neue durchforschen und ergänzen läßt, woraus vielleicht für ihn, den Freund der Churfürstin Louise Henriette, als auch für die Lieder dieser Letztern, noch wichtige Aufschlüsse hervorgehen werden.

## X.

**L. Cholevius, Aesthetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu Goethes Hermann und Dorothea. Leipzig, Teubner. 1863. XX u. 274 S. 8.**

Die glänzende Ausstattung unseres Buches ladet den Leser zu einem gediegenen Inhalt, wie wir ihn freilich von Professor Cholevius nicht anders erwarten können. Im Anschluß an seine Schrift: Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen, 1854—56, sieht er in dem Zeitalter Schiller's und Göthe's eine tiefere Erfassung des Gegensatzes von Antikem und Romanischem, Natur und Kunst, und zugleich eine Verschmelzung desselben, und gegenüber dem modernen Bestreben, diesen Bund wieder aufzulösen, will er in dieser seiner Arbeit an einem besondern Beispiel darthun, wie einem so vorzüglichen Werke aller Adel und Reiz der ächten Schönheit wirklich nur dadurch zu Theil geworden ist, daß der Dichter sich bei seinem idealen Kunstsinne nicht von der Natur trennte und daß er umgekehrt die Natur nicht ohne das durchgebildete Bewußtsein des Künstlers darstellte. Bevor wir uns aber zu den didactischen Theilen der Vorrede wenden, sehen wir uns erst den Inhalt des Buches des Genaueren an.

Den Anfang macht eine Aesthetische Einleitung S. 3—56, in welcher die Hauptabschnitte diese sind: Ob Hermann und Dorothea ein Epos genannt werden könne. Ueber das Wesen des Idylls, Hermann und Dorothea ist ein Idyll, hat aber als solches die größten Vorzüge vor andern Gedichten seiner Gattung. Das ideale Element der Dichtung im Gegensatze zum Realismus, das naive Element der Dichtung im Gegensatze zu der Sentimentalität. Wie sich diese Elemente in den einzelnen Charakteren durchdringen, die Naivetät des epischen Stils.

Der 2. Theil ist eine Historische Einleitung S. 57—110, worin erst das sentimentale arkadische Idyll von Opitz bis Gesner, das idealisch-naive Idyll von Voss und Göthe skizzirt, dann die Entstehung des Gedichts und die Campagne in Frankreich 1792 etc. in Erinnerung gebracht wird.

Nun folgt als letzter Theil die Erläuterung des Einzelnen S. 111—274, die den einzelnen Gesängen nachgeht, überall sowohl den sachlichen als den sprachlichen Beziehungen zugewandt.

Dies ist eine Uebersicht des Ganzen.

Nach allem, zum Theil Trefflichen, was über die allgemeinen Grundbegriffe des hier behandelten „Idylls“ geschrieben worden, kann uns leicht eine Furcht vor einer neuen Behandlung des Gegenstandes im ersten Theil dieses Werkes ankommen. Aber man legt diese Furcht ab, wenn man einige Seiten lang Hrn. Cholevius gefolgt ist. Hier ist eine fast gänzliche Befreiung von Schulformeln, eine einfache Hingebung an die eigene Beobachtung in

schlichter und schöner Darstellung das erste, was uns so erfreulich entgegentritt. Insbesondere Welch eine genaue eindringliche Lectüre liegt den Schilderungen der Charaktere S. 39—67 zu Grunde! Referent hat kürzlich Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie gerade diese Genauigkeit der Lectüre und Gewandtheit der Combination den Primanern imponirte, die kurz vorher zum Behufe ihres eigenen Aufsatzes sich in ähnlicher Weise in das Stück hatten hineinlesen müssen.

Die literarische Erfahrung und Belesenheit zeigt sich sodann in der Quellennachweisung des 2. Theils S. 97 ff. und noch mehr in der speziellen Erläuterung des Gedichts, welche den 3. Theil, den bedeutendsten, füllt. Ueber das Maß dieser Mittheilungen zu streiten, ist ohne rechten Sinn; dem Schriftsteller ist ein Zuviel eher als Lob anzurechnen, wenn er einen mannichfaltigen Kreis von Lesern befriedigen muß. Und nicht minder loben wir es, wenn er bei ungelösten Schwierigkeiten ein *non liquet* der scheinbaren Lösung vorzieht, wie Hr. Cholevius zu thun mehrmals Gelegenheit nimmt. In interessanter Weise macht er in den einzelnen Stellen auf die sogenannte „Verzahnung“ aufmerksam, welche er in Göthies Sinn schon S. 79 ff. erläutert, es ist nämlich die bekannte Weise der Dichter, Dinge, für die wir an einem spätern Punkte des Gedichts Interesse empfinden sollen, durch vorangelende heiläufige Erwähnung allmählich in unser Gemüthsleben einzuführen, und ähnlich umgekehrt.

Ueber Einzelnes wird man anderer Ansicht sein dürfen, als der Verf. So fiel mir als Theologen auf, daß er Vers 82 die Beschreibung der heiligen Schriften

„die uns der Menschen Geschick enthüllen und ihre Gesinnung“ nur für einen Theil der Bibel, und zwar die ersten Bücher Moses passend finden will. Man wird sie auf dem uns geläufigen anthropologisch-occidentalischen Standpunkt wohl mit Augustin als die Summa der ganzen Schrift ansehen dürfen, zu der sich die Weltgeschichte als ein erst zu lösendes Räthsel und das Epos als eine antecipirte, gemachte Lösung der Geschicke verhält. Doch freuen wir uns jedenfalls der beigebrachten literarischen Notiz aus Göthes Studien, mögen sie auch der Bibel gegenüber unsolid genug sein. Eine merkwürdige Allseitigkeit des Hrn. Verf. zeigt eine Digression auf S. 133, wo er bei Gelegenheit der *Te deum*-Trompete darüber klagt, daß gegenwärtig die Trompeten dumpfer geworden seien. Die Sache selbst möchte ich für Berlin freilich nicht ganz zugeben.

Doch wir dürfen in diese Einzelheiten dem Verf. um so weniger nachfolgen, als wir noch für die pädagogische Seite des Vorworts uns einen Raum versparen wollten.

Ich gehe somit dazu über, eine wichtige Stelle aus jenem Vorwort mit den Worten des Verf. hier einzuschalten (S. IV):

„Die classische Philologie steht in den Gymnasien an der Spitze der Unterrichtsgegenstände; den alten Schriftstellern soll die Jugend hauptsächlich ihren Fleiß, ihre Kräfte, ihr Herz und ihre Gedanken widmen. Gegen diese Einrichtung habe ich am

wenigsten etwas einzuwenden, da auch nach meiner Ueberzeugung nächst der Religion kein anderes Bildungsmittel mit derselben Tiefe und Vielseitigkeit wie das Studium der Alten den Geist des Jünglings zu wahrer Menschenwürde zu erziehen vermag. Doch wir leben nicht mehr im Alterthum, wir sind nicht Griechen oder Römer. Allerdings sollen wir vor Allem Menschen sein und die Erziehung des Menschen zum Menschen ist der schöne Zweck der Humanitätsstudien, aber wir sind Menschen, denen Abstammung und Geschichte, denen das Zeitalter mit dem, was es als das Ergebniss vieler Jahrhunderte geworden ist und was es für die Zukunft werden soll, ein besonderes Gepräge aufdrückt und eine besondere Lebensbahn vorzeichnet. Wie die Cultur der alten Welt von den neueren Völkern zwar aufgenommen, aber nach höheren Gesichtspunkten umgestaltet und fortgeführt ist, so muß auch die classische Philologie eine Ergänzung erhalten. Ohne die Bekanntschaft mit dem Alterthum ist kein gründliches Verständniß der neueren Cultur möglich, weil diese mit ihren Wurzeln in das Alterthum zurückreicht, ebenso verliert sich jedoch auch die Philologie in ein unlebendiges Schulwissen, wenn nicht ihre Erkenntnisse mit dem geistigen Leben der neueren Zeit in Verbindung treten. Ist es nicht eine Thatsache, daß vielleicht die meisten Schüler einen alten Autor zum letzten Male beim Abiturientenexamen in der Hand haben und sich gar bald ihren zehnjährigen Verkehr mit Grammatik und Lexikon wie einen bösen Traum aus dem Sinne schlagen? Eine gewichtige Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß die Schule es versäumt hat, ihnen durch eine stete Hinweisung auf den genetischen Zusammenhang des Alten und des Neuen zu der Ueberzeugung zu verhelfen, daß ihre Beschäftigung mit den griechischen und lateinischen Schriftstellern nicht bloß zum Verständniß einer grauen Vorzeit diene, da diejenigen Männer, welche der Kunst und Wissenschaft ihre gegenwärtige Gestalt verliehen, durch dieselben Studien in ihrem Streben wesentlich gefördert wurden. Es ist aber jener Zusammenhang zwischen dem Alterthum und der neuen Welt nirgends deutlicher wahrzunehmen und an wichtigeren Gegenständen sichtbar, als in dem Bildungsgange der deutschen Literatur. Ein gründlicher Unterricht in derselben ist eine naturgemäße Ergänzung der classischen Philologie, und diese versteht sich schlecht auf ihren Vortheil, wenn sie, um auf einem isolirten Gebiete zu walten, nicht allein selbst das Alterthum nur aus dem Alterthum erklärt, sondern auch in dem Studium der deutschen Poesie einen überflüssigen Zierrath sieht, den sich die Schule nur aus Nachgiebigkeit gefallen läßt.

Der deutsche Unterricht hat außerdem seinen wichtigen nationalen Beruf. Er ist mit Ausnahme einzelner Theile der Geschichte das einzige Fach, welches die deutsche Jugend unmittelbar mit dem Leben und Wesen ihrer Nation bekannt macht. Er giebt dem Schüler die geliebte Heimat wieder, während ihn die anderen Wissenschaften in fremde Länder oder in das allgemeine abstracte Reich des Geistes führen. Der vertrautere Ver-

kehr mit den hochbegabten und ereldenkenden Männern, die voll vaterländischen Gefühls das Beste, was ihr Nachdenken eronnen und ihr Herz empfunden, zur Ehre und Freude ihres Volkes in den anmuthigen Formen der Kunst aussprachen, kann ihn nicht gleichgültig lassen. Er wird die Sprache der Väter, deutschen Sinn, deutsche Bildung und Kunst, er wird jene Männer selbst, welche in mühevolem Ringen so köstliche Schätze aus der Tiefe des Volksgeistes an das Licht gefördert, mit treuer kindlicher Anhänglichkeit achten und lieben lernen. Hätte man einige Jahrhunderte hindurch den edelsten Theil der griechischen Jugend bis zum zwanzigsten Jahre vornehmlich mit hebräischer, ägyptischer, indischer Sprache und Literatur beschäftigt, so hätte Hellas, davon abgesehen, daß die alte Welt auch sonst eine andere Geschichte haben würde, niemals eine Kunst und Literatur von so scharfem, nationalem Gepräge erschaffen. An dem Geiste unserer Jünglinge arbeitet ohne Unterlaß das Lateinische und das Griechische, das Französische und das Englische. Welchen Schaden haben wir aber schmerzlicher zu beklagen, als den Mangel an Nationalgefühl, welcher seit Jahrhunderten der Wohlfahrt und Ehre der deutschen Lande die tiefsten Wunden geschlagen? Erschwert man durch unbillige Beschränkung der Mittel dem deutschen Unterrichte seine Wirksamkeit, so zerschneidet man damit das stärkste, fast das einzige Band, welches die deutsche Schule und die deutsche Jugend an das Vaterland knüpft.“

Mit diesen Worten möchte ich mich, abgesehen von der besondern Färbung einiger Stellen, überwiegend einverstanden erklären, nur der eine Umstand, daß die meisten Schüler einen alten Autor zum letzten Mal beim Abiturientenexamen in der Hand haben, scheint mir eine Erwiderung zu erfordern. Wo die Thatsache sich findet, scheint sie andere Gründe zu haben, als den, daß es an der Ueberzeugung fehlt, das Neue bange mit dem Alten genetisch zusammen. Eine Ahnung von diesem an sich nicht sehr deutlichen Gedanken hat jeder Abiturient, aber sie führt ihn schwerlich auch nur zur Lectüre von Uebersetzungen der Alten. Zur fortgesetzten Beschäftigung mit den Alten selbst fehlt es ihm 1) und vorzüglich an der leichten Handhabung der alten Sprachen, besonders des Griechischen, wie jedes Abiturientenexamen davon überzeugen kann. Das Uebel liegt 2) in der damit zusammenhängenden Ungeübtheit, in den Alten größere sachliche Zusammenhänge zu überschauen; man haftet an bloßen sprachlichen Dingen; 3) in der muselosen Strenge, mit der unsere Jünglinge erst das Fachstudium, dann das sogenannte tägliche Leben mit seinen Berufspflichten und Sorgen von idealen Beschäftigungen zurückhält. Wie anders ist das in England! Man wird unbillig, wenn man diesen Punkt übersieht.

In der Stelle aber, die uns nun endlich noch beschäftigen soll, verfällt der Verf. nach meiner Ueberzeugung in den Fehler, der den Auctoritäten für Hebung des deutschen Unterrichts freilich uabe liegt. In dem Gefühl, daß ein Unterricht in fremden Sprachen von selbst mehr Anspannung der Geisteskräfte verlangt, als der



deutsche, suchen sie dem Unterricht im Deutschen Aufgaben abzugewinnen, die schwierig genug sind, aber nicht in demselben Maße der Jugend angemessen. Die Controverse ist alt. Wenn sie sich in der neuern Zeit mehr um die Anforderungen an den deutschen Aufsatz der Schüler bewegt hat, als um die Anforderungen an die Lectüre von Schiller und Göthe, so ist das kaum wesentlich. Wir waren einmal in dem Streit zwischen einem hervorragenden preussischen Schulmann und einem bayerischen Professor in der Gefahr, die ganze Streitfrage politisch zu illustriren. Und allerdings spielen einige social-politische Gevöhnungen und Gau-Unterschiede in dieser pädagogischen Verhandlung auch eine Rolle. Doch hören wir die Stelle aus Cholevius selbst. „Man hat die Jugend darauf hinzuführen, daß das Gedicht, welches sie liest, ein Gebilde des erfindenden und gestaltenden Geistes, daß es ein Werk der Kunst ist. Unzählige Male machen wir die Erfahrung, daß der Schüler von der eigentlichen Arbeit des Dichters keine richtige Vorstellung hat und auch nur mit Mühe zu einer solchen gelangt. Wenn die Ereignisse so recht natürlich aufeinander folgen, wenn die Reden und Handlungen der Personen mit ihren Charakteren übereinstimmen, wenn Zeit, Ort und Umstände den Thatsachen gemäß sind, kurz, wenn das dichterische Bild mit dem wirklichen Leben eine täuschende Aehnlichkeit hat, so liegt die Meinung nahe, es sei Alles mit dem Talente abgethan, für diese Dinge, die sich mit solcher Leichtigkeit vor unsern Augen entwickeln, nur unter den erschwerenden Bedingungen des Versmaßes und des Reimes die schönen Worte zu finden. Niemand kommt von selbst darauf, sich zu fragen, ob nicht diese und jene Scene fehlen oder eine ganz andere Gestalt haben könnte, warum der Dichter seinen Personen gerade diese und keine anderen Grundsätze und Sitten geben mußte. Niemand stellt es sich als möglich vor, daß der Dichter so Manches zehnmal überdachte, zehnmal umarbeitete und endlich vielleicht dennoch verwarf. Ich lasse daher, wenn wir etwa ein Drama lesen, die Schüler bisweilen das Buch aus der Hand legen und nach dem, was das Gedicht bis dahin mitgetheilt, den Inhalt einer Scene oder das, was die Personen nach ihrer Denkweise und unter dem Eindrucke eines Ereignisses mit einander zu verhandeln haben, im Voraus errathen, damit sie dann das Ergebniß ihres Nachdenkens mit dem, was der Dichter sagt, vergleichen. Schon diese einfache Uebung erweckt in ihnen die Ahnung, daß das Dichten ein bewußtes, von Kunstgesetzen geleitetes Erfinden ist. Dann entwickelt man bei erster Gelegenheit einige Grundbegriffe, um zeigen zu können, wie sie im weiteren Verlaufe den Gang der Darstellung bestimmen. Denn Alles mit einem Worte: man versteht nicht den Dichter, wenn man ihm nicht selbst nachdichtet.“

Ich kann mir allerdings denken, daß ein Berliner Primaner aus aristokratischem Hause, der viel ins Theater läuft, den andern Morgen die Zeitungskritik über die geschehene Darstellung liest, auf Soiréen angehalten wird, dieselben Stoffe mit seiner

Nachbarin durchzusprechen, und im Ganzen ein literarisch-kritisches Leben führt, durch einen solchen das Gras wachsenden härenden *modus perquirendi*, wie ihn die obige Stelle vorschlägt, nicht anders als heilsam geschult wird. Für die Gesamtheit meiner Primaner würde ich eine solche Behandlung aus allen Kräften abweisen, und ihnen lieber keinen deutschen Unterricht geben, als einen solchen. Es ist das eine Confession subjectiver Art, und wenn man will, bairisch gefärbt. Aber es wird keinem Sachkundigen unbekannt sein, wo diese Ansicht von andrer Hand genauer ausgeführt worden ist. Es wird sich vielleicht eine Gelegenheit finden, jene Ausführung durch Einiges zu ergänzen, obwohl die pädagogische Theorie über die verschiedenen Altersstufen noch wenig correcte Einsichten gewährt. Uebri- gens ist mir sehr wahrscheinlich, daß Hr. Cholevius, *naturae bonitate victus*, die Primaner in weit einfachern und gesundern Reflexionen festhält, als es die Consequenz jener Stelle vermuthen läßt, und daß ich mich mehr gegen einen Typus als gegen eine Wirklichkeit erklärt habe. Wenigstens habe ich nur dies gewollt und werde dabei so lange ich kann verbleiben, gegen jene allerdings „grundstürzende“ Weise der Bildung unsere Jugend in Schutz zu nehmen.

## XI.

Dielitz und Heinrichs, Handbuch der deutschen Literatur für die obern Klassen höherer Lehranstalten. Eine nach (den) Gattungen geordnete Sammlung poetischer und prosaischer Musterstücke nebst einem Abriss der Poetik, Rhetorik und Literaturgeschichte. Berlin, G. Reimer. 1863. 732 S. 8.

Der Titel enthält schon Andeutungen über die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Handbuchs, welches die Zahl der guten deutschen Anthologien um eine vermehrt. Eine Einleitung von 54 S. enthält nach einigen Bemerkungen über Poesie und Prosa eine Metrik von 8 S., eine Poetik von 5 S., eine Rhetorik von 6 S. eine Literaturgeschichte von 33 S. — Das Buch selbst enthält A) Poesie: I. Epische Dichtungen, in vielen Unterabtheilungen, mit mangelhafter Signatur, bis S. 328; II. Lyrische Dichtungen bis S. 442; III. Dramatisches S. 442—494. Dem B) Prosa: I. Historische Prosa S. 495—639; II. Philosophische Prosa S. 640—691; III. Oratorische Prosa S. 692—706; sodann einen Anhang von 10 Briefen und (meist) mittelhochdeutsche Sprachproben S. 716—730. Die Abschnitte werden fast immer mit einer theore-

tischen Erörterung der nachfolgenden Literaturgattung eröffnet, so daß die Einleitung im weitem Verlauf des Buches sehr umfangreiche Ergänzungen findet, obgleich der Ausdruck in jeder einzelnen Auseinandersetzung gedrängt genannt werden kann.

Die Auswahl der einzelnen Stücke kann nach so vielen guten Vorgängern nicht mehr sehr verdienstlich sein. In der Prosa ist noch am meisten dem jedesmaligen Geschmack und dem individuellen Tact überlassen. In dieser Hinsicht genügt mir der Abschnitt: philosophische Prosa, dessen Name außerdem nicht recht paßt, sehr wenig. Man wird gegenwärtig in solchen Sammlungen, wenn doch einmal über das allgemein Menschliche und das Klassische hinausgegangen werden soll, einen tüchtigen Griff in die angewandten Wissenschaften thun müssen.

Die Meinung, daß das Buch nach dem Titel nur „Musterstücke“ enthalten werde, berichtigen die Hrn. Herausgeber selbst in der Vorrede. Sie sagen, daß die Rücksicht auf die Literaturgeschichte sie auch zur Aufnahme solcher Stücke bewogen habe, die jetzt vor einer strengen ästhetischen Kritik nicht mehr bestehen können. Diese Rücksicht auf die Literaturgeschichte ist noch so sehr eine Rücksicht auf den herrschenden Zeitgeist, daß man die Hrn. Herausgeber nicht hart darum beurtheilen darf. Es giebt noch eine ganze Zahl Menschen, die meinen und auch drucken lassen, man müsse allerlei lumpige und nichts nutzige Dinge wissen, weil man sonst leicht als ein Unwissender erscheinen könnte. Also da muß man Geduld haben. Schlimm ist es, wenn auch ethisch nicht vollendetes in solche Sammlungen kommt, wie denn auch einiges der Art hier vorliegt. So z. B. S. 256 Zachariä's Renommist, wo auch die Einleitung am Ende schlecht stilisirt ist. S. 277 die Grenadiere, ein Gedicht so französisch gedacht, daß ein bekannter Didactiker gesagt hat, er würde sich eher eine Hand abhauen lassen, als daß er es der deutschen Jugend vorlegte. S. 290 No. 37. S. 294 No. 42 Zu Brandenburg einst waltet etc. sollte endlich einmal abgethan werden. S. 367, 64 Freude, schöner Götterfunken. S. 381 No. 5 Mahjmann's Vaterunser. Es fehlt mir Raum, um meine Bedenken hier auszuführen; ich möchte nur zur Mikrologie in diesen ethischen Dingen ermahnen. Jeder falsche Ton kann da außerordentlich viel verderben.

In der Vorrede wird von der Ministerialverfügung vom 13. Dezbr. 1862 (über deutsche Sprache und Propädeutik) und von der Unterrichtsordnung für Realschulen (1859) so gesprochen, als sei aus ihnen ein Lesebuch wie das vorliegende als wünschenswerth abzuleiten. Dies ist aber so wenig der Fall, daß man in einigen Beziehungen eher das Gegentheil behaupten darf. So heißt es in beiden Actenstücken, daß ein selbständiger Unterricht in der Metrik (Rhetorik, Stilistik) nicht aufzunehmen sei, das daraus Nöthige sei gelegentlich bei der Lectüre zu besprechen (der Lehrer wird aber für diese Besprechung das Lesebuch nicht brauchen wollen), es sei kein besonderer Unterricht im Mittelhochdeutschen für die Realschulen anzusetzen, und im Gymna-

sium ist auch nur eine Anregung zu diesen Studien empfohlen. Ich würde freilich mit den Hrn. Herausgebern weiter gehen, ja noch etwas über sie hinaus. Dafs ein Abrifs der Literaturgeschichte von 33 S. nicht im Sinne der „Unterrichtsordnung“ liege, ist sehr gewifs (vgl. S. 50) und für das Gymnasium wenigstens fast gewifs. Wenn auch jene compendiöse Literaturgeschichte viel geschickter gemacht ist als manche andern, die von Namen und Jahreszahlen wimmeln, so ist doch das Ideal einer Vollständigkeit und Continuität in den literarischen Notizen nicht aufgegeben (s. bes. S. 33. 34), und auch an Tadel über Männer, von deren Werken die Schüler nichts kennen und nichts kennen sollen, fehlt es nicht. Indessen auch in dieser Beziehung stehen die Verf. unter dem Einflufs der öffentlichen literarischen und pädagogischen Meinung, so dafs man es ihnen persönlich zu Gute halten mufs. Und auch derjenige, welcher im Sinne der ministeriellen Verfügungen nur die anziehenden Kapitel aus der Literaturgeschichte vorführen will, und zwar solche, bei denen er überall auf Lesestücken und Anschauung beruht, kann doch auch die literarische Uebersicht des vorliegenden Werkes an den betreffenden Stellen gut gebrauchen. Und so dürfen wir von dem Buche scheiden mit der Hoffnung, dafs unsere Ausstellungen doch den Eindruck hinterlassen haben, das angezeigte Handbuch verdiene bei seinen überwiegenden Vorzügen unsere Anerkennung und mit dem Wunsch, es möge unter der Leitung erfahrener Lehrer, wie es die Herausgeber offenbar sind, viele Jünglinge in die Liebe zu der nationalen Literatur einführen.

## XII.

### Deutsche Art und Kunst. Eine Blütensammlung deutscher Dichtung für höhere Lehranstalten. Zweite Auflage. Gütersloh, Bertelsmann. 1863.

Hr. Director Rumpel in Gütersloh hat mit zweien seiner Collegen, Dietlein und Vorreiter, die wohl Manchem schon bekannte Gedichtsammlung aufs Neue herausgegeben und wesentlich gebessert. So sind jetzt Namen wie Hagedorn, Gleim, Pfaffel, Tieck, Brentano, Fouqué, Lenau, Grün, Hoffmann v. F., Freiligrath, Eichendorff, Joh. Falk, Hey, Spitta, Sturm u. A. entweder zum ersten Mal oder mit ganz andern Dichtungen vertreten. In welchem Sinn die Auswahl geschehen ist, verräth schon der Name des Herausgebers, auch die erste Seite der Vorrede, welche beides festhält, die literarisch-ästhetischen Forderungen und die Bewahrung der Schüler in sittlich-religiöser Beziehung. An Collisionen zwischen den beiden Bestrebungen fehlt es nicht ganz in der Sammlung, aber sie hindern uns nicht, mit Ph. Wacker-

nagel zu sprechen: „Wenn ich bedenke, für welchen Geschmack und welche Gesinnung das Buch streitet, so ist jede Auflage zugleich eine Niederlage für die gegenüberstehende Partei. Die Sammlung redet in Sätzen höherer Art, in Combinationen, die mehr Inhalt und mehr Syntax haben, als ich einfachen Worten zu geben vermag; auch mehr Hieroglyphe. Sie verkündigen die heilige Aesthetik, zu der im vollen Chore die ganze deutsche Art und Kunst sich bekennt, eine Aesthetik, die in ihrer wesentlichen Abhängigkeit von christlicher Erkenntniß so sehr die einzig wahre ist, daß man den Atheisten niemals die Möglichkeit einer eben so wahren, aber von christlicher Erkenntniß unabhängigen zugeben sollte.“ Die „Literarische Uebersicht“ scheint nicht für Schüler bestimmt zu sein; die lebhaft geschriebene Vorrede ist in der Kritik der gewöhnlichen Orthographie doch nicht besonnen genug, und die gute Disciplin hätte dem Schulmann die Ministerial-Verfügung aus dem December 1862 über diese Sache ins Gedächtniß rufen können.

---

### XIII.

#### Neue Auflagen.

- Karl Nipperdey**, *Corn. Tacitus I. Ab excessu divi Augusti I—VI* mit den Varianten der Florentiner Handschrift. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1864.
- K. Berger** (Celle), Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien. 5. verbesserte Aufl. Celle, Capaun-Karlowa. 1864.
- Berger**, Übungsbuch für die untern Classen. Als Anhang zur lat. Grammatik. Dritte verbesserte Aufl. von H. Heidelberg (Celle). Ebendas.
- Heidelberg**, Elementargrammatik der deutschen Sprache für die untern Gymnasial- und Realclassen, für Bürger- und höhere Töchtereschulen. Zweite verb. Aufl. 1864. Ebendas.
- Keber** (Aschersleben), Leitfaden beim Geschichtsunterricht 2. Cursus für die obern Classen der Realschulen und höhern Bürgerschulen. 4. neu bearbeitete Aufl. 12½ Sgr. Aschersleben, Carsted. 1864.
-

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### *Hieronimi Vidæ Bombyx.*

Für Liebhaber des Seidenbaues, die zugleich Freunde *neulateinischer* Hexameter sind, ist eine Schrift erschienen: *Die Seidenraupe*, ein Lehrgedicht des Hieronymus Vida, lateinisch und deutsch herausgegeben von Prof. Dr. Hoffmann, Oberlehrer am Gymnasium zu Neisse. (Robert Hinze in Neisse.) 1864. 47 S. 8. Die Uebersetzung ist von seltener Lesbarkeit und Treue zugleich; allerdings kommen auch gewagte Wörter vor: „Siehe, da hudeelts und wudeelts in wunderlich kleinen Gestalten“ (*ecce cernere erit formis animantis ferbere miris*), auch einige harte Verbindungen, aber der gute Eindruck des Ganzen wird dadurch kaum gestört. Die Liebhaber der Seidenraupe werden sich freuen, hier ihre „Grains“ und „Cocons“ wieder zu finden, und ihre edle Beschäftigung durch den alten Vida in den Schutz der Nymphen gestellt zu sehen.

#### II.

#### Reisebilder aus Italien von R. Gottschall.

Dieses uns zugegangene Werkchen (Breslau, Kd. Trewendt, 1864) verdient in der That eine Erwähnung. Die Lectüre des schön geschriebenen Buches ersetzt zwar keine Ferienreise nach Italien, wirkt aber erquickend und erweitert auf edle Weise den Gesichtskreis, den die Schulwände zuweilen verengen wollen.

#### III.

*Quaestionum criticarum et exegeticarum in Sophoclis Oedipum Coloneum specimen. Scripsit Chr. Fr. Sehrwald. Altenburgi 1864.*

Das diesjährige Osterprogramm des Altenburger Friedrichs-Gymnasiums enthält außer ausführlichen Schulnachrichten vom Director

Schulrath Dr. Fofs die oben citirte Abhandlung, aus der ich Folgendes heraushebe. In

Vers 9 ἀλλ' ὃ τίκνον θάκοισιν εἴ τινα βλέπεις schreibt er θάκον σύ γ', und nimmt im folgenden Verse βεβηλοῖς als Adjectiv. V. 22 χρόνου μὲν οὐνεκ' οὐ μαθεῖν με δεῖ τόδε liest er εὐ μαθεῖν μ' ἴδει τόδε. V. 45 schreibt er ὅσ' οὐχ ἴδρας γ' ἐκ τῆσδ' ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι. V. 149—151 tilgt er die Interpunctlon, versteht καὶ — τε als „ebenso — wie“, und liest am Schlusse μακρῶν τ' ἴθ' ὅσ' εἰκάσαι. V. 288 liest er für μοῖρας ποιῶσθε μείους. V. 501 liest er für ὑφηγητοῦ δ' ἄνευ ὑ. τι- νόσ. V. 636 behält er das ἱμναλιν (als „im Gegentheil“), schreibt aber V. 638 εἰ δ' ἐμοῦ στεῖχειν μετὰ || σοὶ γ' ἠδὲ τούτων κτλ. V. 658 vermuthet er πολλὰς δ' ἀπειλάς und V. 659 κατηπτίλησεν. V. 776 will er für τυχεῖν vielmehr τυχῶν lesen. Die Verbesserungsversuche zu V. 813 vermehrt er um diesen: μαρτύρομαι τοῦσδ', εἰ σύ πρὸς γε τοὺς φίλους || τοιαῦτ' ἀμείψει ῥήματ', ἦν σ' ἔλω ποτὶ. V. 1114 liest er τὸν πρόσθ' Ἰρη- μων statt des Genetivs. V. 1134 οὐκ ἔγωγέ σε τὸδ' οὐν ἔϊσω. V. 1204 βαρῆαν ἦταν ἐκνικᾶτε κτλ. V. 1209 σὲ δὲ || σώσω γ', κτλ. V. 1250 ἄσσοι für ἀνδρῶν. V. 1265 und 66 schreibt er καὶ μαρτυρῶ κάκιστος ἀνθρώπων τραφεῖς || τοῖς σοῖσιν ἦκειν ἄλλα γ' ἐξ ἄλλων πάθῃ. V. 1333 Κηρῶν für κρηῶν. V. 1370 für οὐ τί πω mit besondrer Zuver- sicht Οἰδίπου. V. 1381 πατοῦσιν. V. 1410 für κὰν συν. V. 1435 σφῶ δ' εὐοδοίῃ Ζεὺς τὰδ' εὐ τελείν ἐμοὶ || θανόντ' ἐπεὶ μ', οὐ ζῶντά γ' αὐθις ἔξετον. V. 1444 für φῦναι δοῦναι. V. 1488 ἐμμεῖναι φρενί. V. 1490 ἂν θανῶν für τυγχάνων. V. 1533 für τήνδ' ἰτακίσεις liest er τήνδε γ' εὐ σχήσεις: und so wirst du leicht (εὐ) deine Stadt ... er- halten. V. 1632 für ἀρχαίαν will er ἰαχυράν lesen.

#### IV.

#### Nachtrag zu S. 882.

Die Stelle meiner Abhandlung, in der ich Herrn Prof. Ziller er- wähne, war schon gedruckt, als ich das Werk „Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht von Prof. Dr. T. Ziller“ erhielt. Indem ich mir über dieses treffliche Buch weitere Mitthei- lungen vorbehalte, benutze ich diese Gelegenheit, zu bemerken, daß in dem neuen Werke Herr Ziller die volle Wichtigkeit der Schul- verwaltung anerkennt (S. 51 ff.), mehr, als es seine von mir auf der angeführten Seite benutzte „Skizze“ erwarten liefs. Dieser Umstand ist mir besonders wichtig, und ich freue mich über seine Ueberein- stimmung mit den Ansichten von Stoy, Mager, Dörpfeld etc., eine Uebereinstimmung, die doch auch in mehreren Puncten eine Wei- terbildung genannt werden darf.

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

Am Gymnasium zu Marionwerder ist der ordentliche Lehrer Reddig zum Oberlehrer befördert,

am Gymnasium zu Stolp der Oberlehrer Berman in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Liegnitz berufen worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:

am Gymnasium zu Conitz der Schulamts-Candidat Franz Schultz,

- - - Lyck die Schulamts-Candidaten Dr. Laves II. und Dr. Szolinski,

- - - Braunsberg der Schulamts-Cand. Dr. Präterius,

- - - Greifswald der Adjunct Bode vom Pädagogium zu Putbus,

- - - Pyritz der Schulamts-Candidat Dr. Nofs,

am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin die Schulamts-Candidaten Dr. Eberhardt und Paul,

am Gymnasium auf der Louisenstadt zu Berlin die Lehrer Dr. Ribbeck vom Königl. Realgymnasium, Dr. Nake von der Königl. städtischen und Bernhards von der Louisenstädtischen Realschule daselbst,

am Gymnasium zu Spandau der ordentliche Lehrer Kühner vom Gymnasium zu Landsberg a/W.,

- - - Frankfurt die ordentlichen Lehrer Dr. Freyer vom Gymnasium zu Schwedtitz und Dr. Nofs vom Gymnasium zu Pyritz,

- - - Landsberg a/W. der ordentliche Lehrer Gauße vom Gymnasium zu Burg und der Lehrer Bittcher von der höheren Töchterschule zu Bromberg,

- - - Lissa der Schulamts-Candidat Dr. Neemann,

- - - Inowraclaw der Schulamts-Candidat Dr. Jahn,

- - - Sagan der Collaborator Köfster,

- - - Brieg der Schulamts-Candidat Urban,

- - - Wesel der Schulamts-Candidat Dr. Korn,

Am Friedrichs-Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule zu Berlin ist der Prorector Dr. Märkel vom Gymnasium zu Königsberg N/M. als Realschul-Oberlehrer und der Schulamts-Candidat Dr. Brecher als ordentlicher Lehrer angestellt,

am Gymnasium zu Neisse sind die Collaboratoren Wutke und Dr. Jung zu ordentlichen Lehrern ernannt, sowie die Schulamts-Candidaten Dr. Krause und Dr. Slawitzky als Collaboratoren angestellt,

am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Dr. Perthes als Adjunct angestellt worden.

Gestorben:

der ordentliche Lehrer Siegfried an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin.









